Bibliotheca Fratrum S. Mich.

AE
27
.R47
1830
v.5

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisch-Genealogisches Lexicon

Worinnen
die Geschichte, Herkommen und Thaten
Der Europäischen Printzen und Herren
Aus dem Hause
Sachsen
Nach Ordnung der Churfürstlichen Linien
Wie auch
Der Ursprung
Original Ursprung

Digitized by Google

Neues Rheinisches
Conversations-Lexicon
oder
encyclopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.

Herausgegeben
von
einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

(In zwölf Bänden.)

Fünfter Band.
Fing — Goz.

Dritte Original-Auflage.

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Censurbehörde.

Köln am Rhein.
Verlag und Druck von Louis Bruère.

1833.

Digitized by Google

Gift
Prof. Frei B. Wahr
2-13-31.

Fingersetzung (Applicatur) bezeichnet die Art des Gebrauches oder die Ansetzung der Finger auf denjenigen Instrumenten, auf welchen die Verschiedenheit der Töne in Ansehung der Höhe und Tiefe durch den Griff der Finger hervorgebracht wird. Weil bei vielen dieser Instrumente nicht allein die Reinheit der Töne, sondern auch bei allen Instrumenten, die zu dieser Art gehören, insbesondere noch die Deutlichkeit der Intonation derselben in schweren Stellen hauptsächlich von der richtigen Fingersetzung abhängt, so hat nothwendig dieser Gegenstand den größten Einfluß auf den Vortrag, und ist daher besonders für den Anfänger von großer Wichtigkeit. Ueber die Fingersetzung beim Clavier vgl. Bach's „Versuch über die wahre Art Clavier zu spielen" und Türk's „Clavierschule"; über die Fingersetzung bei der Violine, Flöte, dem Violoncell findet man in Mozart's, Quant's, Peter's u. a. Schulen für diese Instrumente Auskunft. Vgl. auch Logier's Methode.

Fingersprache, Andeutung von Buchstaben oder auch Worten, durch Stellung der Finger; sie ist conventionnell und an sich eine Spielerei, doch unter Taubstummen oder zur Verständigung mit Taubstummen von Nutzen. Auf den großen ostindischen Messen, wo Käufer und Verkäufer, die die verschiedensten Sprachen reden, zusammenkommen, ist die Fingersprache das gewöhnlichste Verständigungsmittel und allen Hindus wohl bekannt. Vgl. „Versuch über die im fränkischen Kreise bekannte Fingersprache" (Nürnb. 1796).

Finiguerra (Tommaso, durch Verkürzung Maso), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem die Erfindung der Kupferstecherkunst zugeschrieben wird. Er lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. Seine Familie hatte um 1218 in dieser Stadt geblüht. Das Jahr seiner Geburt und seines Todes ist unbekannt. Er war ein Zögling von Lorenzo Ghiberti, der die berühmten bronzenen Thüren des Baptisteriums St.-Johannis des Täufers zu Florenz verfertigte; ja er scheint selbst an der zweiten, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu seyn. Er war ausgezeichnet in der Kunst zu nielliren, die man auch Niello nennt. Diese Kunst, die erst zu Leo's X. Zeiten aufgegeben wurde, bestand in Verzierungen, die man in Metall eingrub, sodaß in die Vertiefungen eine schwärzliche, metallartige Masse, lateinisch nigellum genannt, eingelassen wurde, welche man durch Gießung mit dem Stücke befestigte, worauf sie sich befand. Manche halten den deutschen Maler Martin Schön für den Erfinder des Abdrucks von Kupfer- und andern Stichen, allein dieser hat erst nach 1460 diese Kunst geübt. Man hat den Frieden, von Finiguerra niellirt, noch jetzt in der Kirche St.-Johann zu Florenz, und die Krönung der h. Jungfrau, die er 1452 verfertigte. Die correcte und wahre Zeichnung zeigt zugleich viel Adel. Er führte auch eine große Menge Basreliefs in Silber aus, auf einem Altar, der an großen Festen noch jetzt in der genannten Kirche ausge-

Digitized by Google

stellt wird. Von seinen Arbeiten in Niello nur soll Finiguerra Abgüsse in Schwefel gemacht haben. Zani fand aber auch einen Abdruck von der Platte, welche von jener Krönung in der genannten Kirche aufbewahrt wird, im Cabinet national in Paris, und dieß ist der Grund, ihm die Erfindung der Kupferstecherkunst beizulegen. In Hinsicht der Erfindung Finiguerra's gibt das Werk des Abbate Zani: „Materiali per servire alla storia dell' origine e de' progressi della incisione in rame et in legno" (Parma 1802) Auskunft; ebenso Bartsch's „Peintre-graveur" (13. Bd.). In der florentinischen Galerie werden auch Zeichnungen in Aquarell von ihm aufbewahrt.

Finisterrae (Ende der Erde), das äußerste Vorgebirge auf der Westküste von Galicien in Spanien am atlantischen Meere, hat seinen Namen daher, weil man vor der Entdeckung Amerika's hier das Ende der Erde vermuthete. — 2) Departement in Frankreich, die westlichste Spitze der Bretagne, bildet eine Halbinsel zwischen dem Kanale und dem atlantischen Ocean, hat 131 QM., durch die Gebirge Arée (Arré) und die schwarzen Berge (Ende in der Landzunge Crozon) hügeliges, an der Küste sehr zerrissenes, klippiges, doch mit mehren Rheden (Douarnenez und Brest) versehenes, im Innern haidiges und mageres, doch auch fruchtbares Land, bewässert von der Aulne, Elle, Isolle, Morlair u. a. Das Klima ist gesund. Bringt Wölfe, viel Wild, reichlich Fische, Tang, Blei, Silber; die Cultur gibt Getreide, Gemüse, Hanf, Flachs, Obst, Pferde, Bienen. Die Einwohner, 453 000, Bretons mit eignem Dialekt, noch sehr zurück gegen andere Franzosen, leben dürftig, ohne Bequemlichkeit, treiben Ackerbau (nach alter Weise und mit nicht hinreichendem Gewinn), Fischfang (Sardellen), Bergbau, Leinweberei, Seilerei, wenig Handel. Die Hauptstadt ist Quimper.

Fink (Friedr. August v.), dänischer General der Infanterie, geb. 1718 zu Strelitz, trat 17 Jahre alt in kaiserliche, dann in russische und 1744 in preußische Kriegsdienste, wo er 1746 schon Generalmajor und 1750 Generallieutenant war. Im zweiten schlesischen Kriege, sowie während des siebenjährigen Krieges bei Prag, Kollin, Kunersdorf, zeichnete er sich so vortheilhaft aus, daß Friedrich von ihm die größten Hoffnungen hegte und ihm ein besonderes Commando gab; er hatte aber kurz darauf, den 20. Nov. 1759 das Unglück, von den Oestreichern, unter Sincere, Brentano und Prinz Stolberg, umzingelt und mit seinen 12.000 Mann bei Maxen gefangen zu werden; da seine Truppen durch das vorhergegangene Gefecht fast auf die Hälfte geschmolzen, ohne Munition und auf allen Seiten von einem gewiß vierfach überlegenen Feinde umgeben waren. Fink hatte Friedrich mehrmals auf das Gefährliche seiner Stellung aufmerksam gemacht und den Unfall vorhergesagt; er erscheint daher vor dem Urtheil der Geschichte völlig gerechtfertigt, wenn auch das nach dem Frieden auf des Königs Befehl niedergesetzte Kriegsgericht ihn nebst den Generalen v. Rebentisch und Gersdorf für schuldig erkannte und zur einjährigen Gefangenschaft nach Spandau verurtheilte. Nach Ablauf dieser Zeit trat er in dänische Dienste, st. aber schon 1766.

Finke, 1) (Fringilla) Gattung aus der Familie der sperlingartigen Vögel; hat kurzen, geraden, kegelförmig zugespitzten, etwas zusammengedrückten Schnabel; gesellige, lebhafte Thiere, leben von Insekten, mehr noch von Gesämen, sind theils Zug- theils Standvögel. Werden wieder

Digitized by Google

zerfällt von Bechstein in eigentliche Finken, Hänflinge, Zeisige und Sporner; n. A. in Weber (ploceus), Sperling (pyrgita), Hänfling (linaria), Zeisig (spinus) und eigentlicher Finke; 2) dieser (fringilla) hat einen etwas weniger gebogenen Schnabel als die Sperlinge, doch stärker als den der Hänflinge, angenehmen Gesang. Arten: a) gemeiner Finke: Größe wie der Haussperling, Kopf bläulichgrau, Oberrücken und Schulterfedern kastanienbraun, olivengrün überlaufene Unterreihen, Steißfedern hellgrün, Wangen, Kehle, Brust und Bauch röthlichbraun, Flügel schwarz, mit zwei weißen Streifen, Schwanz schwarz. Das Weibchen hat kleinen Kopf, Hals und Rücken graubraun, olivenfarben überlaufen, Unterleib schmutzigweiß, an der Brust röthlichbraun. Der Finke ist einer der beliebtesten Singvögel. Sein Schlag ist sehr verschiedenartig, und man unterscheidet den Bräutigam, Reitzug, den Weingesang, Gutjahr, Kiandl, Doppelschlag, Würzgebier u. s. w., nach den in dem Schlag vorkommenden Tönen; außerdem kennt man wohl über 60 verschiedene Schläge, die zum Theil jedoch Unterabtheilungen der genannten sind. Außerdem hat noch der Finke die Töne Pink, Pink, als gewöhnlicher Ruf, Jack, Jack als Lockton und Tief, Tief beim Aendern des Wetters. Die Finken wohnen durch Europa, Afrika und einen Theil von Asien, in Wäldern und Gärten. Sie sind Zugvögel, doch bleiben einige, meist Männchen, den Winter über da. Sie fressen Insekten und Sämereien, gefangen am liebsten Rübsamen und Hanf. Sie bauen auf die Bäume ein halbkugelförmiges, sehr künstliches Nest und brüten jährlich 2 Mal, das erste Mal 4—5, das letzte Mal 2 hellgrüne Eier. Sie können auch gegessen werden.

Fink von Finkenstein, ein altes ostpreußisches Ritter- und Grafengeschlecht, dessen Ahnen sich im Gefolge der Heermeister verlieren. Die berühmtesten waren: 1) Albrecht Konrad, Reichsgraf, königl. preuß. Generalfeldmarschall, geb. zu Saberbu in Preußen 1660, diente anfangs im holländischen, dann im französischen Heere und trat 1689 in brandenburgische Dienste. In den Niederlanden und am Rhein zeichnete er sich bis zum ryswycker Frieden und dann im spanischen Erbfolgekriege durch vorzüglichen Muth aus, wurde 1718 Oberhofmeister des nachmaligen Königs Friedrich II und starb 1735 in Berlin. — 2) Friedrich Ludwig, des Vorigen Sohn, geb. zu Berlin 1709, wohnte von 1744—60 den Schlachten bei Kesselsdorf, Bergen, Minden, Liegnitz und Torgau bei, wurde in letzterer gefangen, blieb es bis zum hubertsburger Frieden und starb 1785 zu Morungen in Ostpreußen als Generallieutenant. — 3) Karl Wilhelm, Reichsgraf, preuß. Minister, geb. 1714, wurde, 21 Jahr alt, als Gesandter nach Schweden und 1740 nach Kopenhagen geschickt. Friedrich II. gebrauchte ihn in den verwickeltsten Angelegenheiten, sandte ihn ins Lager zum König Georg II. von Großbritannien und an den russischen Hof, und ernannte ihn 1749 zum dirigirenden geheimen Staats- und Cabinetsminister. Er leistete als solcher seinem Vaterlande wesentliche Dienste; feierte 1798 sein 50jähriges Dienstjubiläum, erhielt zum Theil die erbetene Entlassung und starb 1800.

Finnen, ein Hauptstamm der in Nordeuropa wohnenden Völker verbreitet außer dem eigentlichen Finnland über den äußersten Norden von Asien bis zum Ural und weit darüber hinaus, zählt über 3 Millionen Seelen. Sie gehören zu den ältesten, schon dem Tacitus bekannten

Bewohner des Landes, und sind wahrscheinlich erst durch die Slawen in ihre jetzigen unwirthbaren Wohnsitze zurückgedrängt worden. Von dem weit verbreiteten Volke der Finnen sind die Magyaren, wenn diese wirklich zu ihnen gehören, die einzigen, welche eine eigentliche Rolle in der Geschichte spielen. Frühe mußte ein Theil der finnischen Nation sich unter das Joch der Norweger beugen, dann breiteten sich die Russen in ihrem Gebiete aus, und Karelien und Permien kam in ihre Gewalt. Im 14 Jahrh. errichtete der Bischof Stephan am Gestade des weißen Meeres das Zeichen der Erlösung und zerstörte den weitstrahlenden Tempel des großen Gottes Jomala. Alle Finnen wurden nun von den Russen unterjocht und der Rest ward eine Beute der Schweden, deren König Erich der Heilige (st. 1160) das Christenthum bei ihnen einführte. Diese Nation theilt sich in folgende 3 Hauptstämme: Finnländer, Liven und Esthen, welche feste Wohnsitze haben und Ackerbau und Viehzucht treiben. Erstere, ein armes aber fleißiges Volk, in den russ. Gouvernements Finnland, St.-Petersburg, Olonez und Twer wohnend und an 1.300.000 Seelen zählend, sind von kleiner Statur, gelblicher Gesichtsfarbe, haben braungelbe Haare und einen ehrlichen, gastfreien, herzhaften, tapfern Charakter. Sie sind Protestanten, aber noch vielem Aberglauben an Zauberei und Hexen ergeben. Ihre Sprache (der ungarischen ähnlich) ist melodisch; sie lieben Gesang und Dichtkunst, doch kennen sie den Reim nicht; die Alliteration, d. h. die Wiederkehr der nämlichen Anfangsbuchstaben der Wörter und Sylben, vertritt bei ihnen dessen Stelle. S. eine Uebersicht der finnischen neuern Literatur in den „Wiener Jahrbüchern", 4. Bd., S. 19. Eine finnische Sprachlehre hat der Propst Strahlmann geschrieben. — Die Finnen wohnen in abscheulichen Hütten, ohne Schornstein und beinahe ohne Fenster. Sie sind erst 1809 russische Unterthanen geworden und genossen bis dahin der freien schwed. Verfassung. Die Esthen bewohnen den größten Theil von Esth- und Liefland; sie mögen über 400.000 Seelen zählen, die Liven in einem Theile Liefands und Kurlands, nicht viel über 6500 Seelen; alle übrige finnische Völker des russischen Reichs bewohnen den eisigen Norden, wo sie gleich ihren Stammverwandten, den Lappen und Finnen in Skandinavien (ihrer sind an 1600; s. Lappland), mit ihren Rennthieren umherziehen und von der Jagd und Fischerei leben; doch haben sich auch viele von ihnen in etwas südlicheren Wohnsitzen zum Theil an Ackerbau gewöhnt und leben in Dörfern vereinigt. Diese Völker sind, außer den Lappen am weißen Meere (höchstens 5000 Köpfe stark), die Wogulen an beiden Seiten des Ural, etwa 6000 Seelen, leben von Jagd und Fischerei; die Tscheremissen, ein ansehnlicher Stamm, welcher südlicher wohnt, und daher auch größtentheils den Ackerbau treibt; die Wotjäken, etwa 26.000 Seelen, sind meistens noch Heiden; die Tschuwaschen, an beiden Seiten der Wolga, über 100.000 Seelen stark, wovon jedoch nur ein Theil Christen sind und viele noch als Nomaden leben; die Mordwinen, an der Oka und Wolga, ein träges, schmutziges Hirten- und Fischervolk, etwa 700.000 Seelen stark, an 22.000 Christen; die Teptjären sind ein Gemisch verschiedener Stämme, welche sich in den sibirischen Provinzen umhertreiben; einige haben sich zum Ackerbau gewöhnt; man zählt ihre über 34.000, wovon nur wenige getauft sind.

Finnland (Suomenaa), Großfürstenthum und Statthalterschaft im europäischen Rußland, zusammengesetzt aus russisch und schwedisch Finnland und Lappmark, am finnischen und bothnischen Meerbusen lie-

gend enthält auf 6402 QM. 1.380.000 Einw., in 12 Kreisen. Der Boden des Landes ist theils bergig und felsig, indem er von Fortsetzungen des skandinavischen Gebirgs durchzogen wird, theils flach, sandig, sumpfig und mit einer Menge größerer und kleinerer Seen (Ladoga, Saimen, Painejärwi, Fänisferswi, Mailaswerі u. a.) angefüllt. Unter den Flüssen ist der Kymmenefluß der beträchtlichste; dann sind zu nennen der Tornea, Simo, Igo, Ulea, Wuora, Kulajoki. Das Klima ist ziemlich rauh, an den Küsten milder. Die stärkste Bevölkerung findet man deßhalb an letzteren; denn das Innere des weitläufigen Landes ist noch sehr menschenleer, und der von Lappland und Österbotn hinzugekommene Theil, seines eisigen Klimas halber, nur einer geringen Bevölkerung fähig. Die Bewohner sind größtentheils Finnen (s. d.), meist lutherischer Confession, ferner Russen, Lappländer, Schweden, Deutsche in geringer Zahl. Sie treiben Ackerbau (in einigen Gegenden ergiebig), die gewonnenen Körner werden gedörrt; bauen Flachs (häufig im Innern), Kartoffeln, wenig Obst und treiben, weil in einigen Gegenden guter Wieswachs ist, ansehnliche Viehzucht (im nördlichen Theile Rennthiere); durch Lage und Boden sind Waldungen (gutes Schiffbauholz mit vielerlei Wild, Bären, Wölfe, Luchse, Vielfraße, Füchse) und Fischerei begünstigt. Das Mineralreich gibt wenig, Salz fehlt. Eigentliche Fabriken und Manufakturen gibt es, mit Ausnahme einiger der größten Städte, in Finnland nicht. — Finnland erhielt seinen Namen zu Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrh. Damals war es ein Aufenthalt von wilden Finnen, die Seeräuberei trieben. Die Schweden, welche Christen geworden waren, unterwarfen sich 1153 die Küsten und behaupteten mit Anstrengung die Oberherrschaft. In diesem Zeitraume erbaute man Abo. Finnland blieb nun fortwährend bei Schweden und gab oft einem Prinzen des königl. Hauses den Namen. Im Anfang des 18. Jahrh. eroberten die Russen Finnland, und im nystädter Frieden 1721 ward der östl. Theil davon von den Schweden abgetreten. 1743 eroberten das schwed. Finnland die Russen, und behielten im aboer Frieden einen Theil desselben. Das russ. Finnland bildete eine besondere Statthalterschaft mit der Hauptstadt Wiborg. 1808 und 1809 ward Schwedisch-Finnland von einem russ. Heere erobert und im Frieden von Friedrichshamm, nebst den Alandsinseln (s. d.) und Theilen von Österbotn und Lappland, an Rußland abgetreten, welches aus dem Ganzen den 6. Aug. 1809 das jetzige Großfürstenthum Finnland errichtete. Die Grenzen gegen Schweden wurden 1821 zu Tornea (s. d.), und die gegen Norwegen 1826 festbestimmt. Finnlands Festungen und Lage machen es für Rußland sehr wichtig. Selbst Norwegen ist Schweden kein Ersatz für das verlorene Finnland; denn da auch die Alandsinseln in russ. Oberherrschaft gelangten, so hat jetzt diese Macht den Schlüssel zum bothnischen Meerbusen und durch solchen die Leichtigkeit, ihre Angriffe, wenn sie es gut findet, in winterlicher Jahreszeit oder mit Hülfe der dort stationnirten zahlreichen Scheerenflotte wider den Mälarsee und die Hauptstadt des schwed. Reichs zu sichern. So lange Finnland schwedisch war, war es der schwed. Krone immer sehr treu. Kaiser Alexander erhielt der finnischen Nation die Sprache und manche Eigenthümlichkeiten. Die Landes-Verwaltung ist deßhalb von der der übrigen russ. Provinzen ganz verschieden. Ein General-Gouverneur steht an der Spitze des finnländ. Regierungsconseils, dessen 14 Mitglieder Finnländer sind. In St.-Pe-

tersburg werden die finnländ. Angelegenheiten seit 1826 von einem besondern Staatssecretairiat geleitet. In Hinsicht der Abgaben möchte die Nation wohl nicht verloren haben; denn die schwed. Zölle sind sehr schwer; auch war die schwed. Conscription dem Lande lästiger als die russische seyn kann. Der starke Verkehr in Produkten Finnlands nach Stockholm mußte freilich abnehmen, doch ist er noch immer bedeutend. Die Freiheiten der Seestädte, die Einfahrten der Häfen, sowie die Landstraßen, hat der russ. Kaiser verbessern lassen. Die Ausfuhren sind Breter, Balken, Viehprodukte, Fische, Thran. Da der Finne mit kleinem Gewinn zufrieden ist, so macht er bei dieser Fahrt auf der Ostsee schnellen Umsatz, und spielt dort im Kleinen die nämliche Rolle als die nordamerikan. Flagge in der Südsee zwischen Asien und Amerika. — Die in Finnland unterhaltene Heerdivision beträgt wenigstens 30.000 Mann. Das Wappen ist ein mit Rosen umgebener goldener Löwe, in der vordern Tatze ein bloßes Schwert haltend, mit der linken auf einen Säbel tretend. Die Hauptst. ist Helsingfors (s. d.), wohin den 1. Okt. 1819 die höchste Behörde (der finnländ. Senat oder das Regierungsconseil) von Abo (s. d.), und 1827 die Universität verlegt wurde. Unweit davon liegt die starke Festung Sweaborg (vergleiche den Artikel).

Finmarken, nördlichste Landschaft im norwegischen Stifte Drontheim, dessen nördliche Spitze das Nord-Cap auf der Insel Mayerö ist, theilt sich in Ost- und West-Finmarken, Senjen und Tromsö, besteht aus 200 QM. Festland und aus mehr als 5 Mal so viel Inseln, Buchten, Seen und ist überhaupt 1352 QM. groß mit 26.800 Einw., worunter etwa 6000 Lappen.

Finow-Kanal, 5½ Meilen langer Kanal, verbindet mittelst des Finowflusses die Havel mit der Oder, und dient besonders zur Abkürzung der Schifffahrt zwischen Berlin und Stettin. Er wurde 1743—49 neu angelegt und 1767 erweitert.

Finsteraarhorn, das, ein hohes steiles Granitgebirg, inmitten einem weiten Eismeere, zwischen dem grindelwald. Thale, im schweizer Canton Bern und dem wallis. Zehnten Gombs. Sein für unersteiglich gehaltener Gipfel, der höchste des berner Hochgebirgs, erhebt sich 13.220 (13.274, 13.428) par. Fuß übers Meer und wurde 1812 zuerst von Rudolf Meyer mit unbeschreiblicher Mühe erklommen. Der Scheitel des Finsteraarhorn ist, der steilen Abrisse wegen, von Eis und Schnee entblößt, aber von seinen niedrigen Abhängen fließen die Finsteraarhorn- und Oberaargletscher, der untere von Grindelwald, ein Theil dessen von Aletsch- und der Vieschergletscher aus. Nördlich von ihm erheben sich die Schreckhörner und westlich die Vieschерhörner, die beiden Eiger und die Jungfrau.

Finsterniß. Unsere bisherige Physik erklärte die Finsterniß als bloße Negation (Verneinung, Mangel) des Lichts, wie die Kälte als Negation oder Mangel der Wärme. Dieß ist aber eine nichtssagende Erklärung, da es überhaupt keine Gegenstände geben kann, wovon der eine die bloße Verneinung des andern wäre; denn das Nichts, der Mangel ist ja kein Satz, keine Position, folglich auch kein Gegensatz, keine Gegenposition, sondern es wird vielmehr durch das Wort Mangel das Daseyn einer Position geleugnet. Wäre z. B. die Kälte bloß Mangel an Wärme, so könnte man sie nicht empfinden, denn nur was ist und wirkt, kann empfunden werden, nicht aber was mangelt, also nicht ist

Finsternis

und nicht wirkt. Es kommt am Tag real (wirklich), so muß es auch ins Gegenteil sein, und wäre es auch die Finsternis selbst, so ist es doch das Licht. Die bekannte Regel von der logischen Finsternis, daß man sie als Licht ansehen müsse, wenn sie nur recht stark sei, ist die Idee von der Menschheit der Finsternis überhaupt waren. Die Finsternis ist der Gegensatz, daß Licht, und der reinste Gegensatz hat letzteren (sog. Licht) auch auch die wahre Absicht der ersteren hervorgerufen, wenn man sie aufmerksam. Kennzeichen der Finsternis (d. h. die Nacht) ist. Wenn man sich die Erscheinung der Wechselwirkung zwischen Sonne und den Planeten ist, welche mit einander um die Oberherrschaft streiten, und beobachtet, so bemerkt man deutlich, daß es nicht immer gleich hell und Wechselwirkung entgegengesetzter Thätigkeiten sind, aber am Mittag, wenn die Sonne am höchsten steht, ist es am hellsten. Wechselwirkt einer Tages ist über die Sonne nicht mit begriffen, denn die Nachtzeit ist Finsternis, und die Sonne ist unsichtbar darunter. Aber dann der Streit nur innerhalb des Sonnenkreises selbst, d. h. der Wechselwirkung der Planeten, welche dem Sonnenkreise angehören, welche der Planet oder welchen Planet, unter dem Mittag entgegen die Sonne ist, das hat jedoch keinen Einfluß auf die Finsternis, denn diese wird durch die Sonnenherrschaft entgegen, ist unterdrückt, und sei gewonnen: Licht und Finsternis sind daher dort nicht. Die Finsternis Planet sich den Tagen der Sonne anzuwenden, die sich in dem einen Tage gleichgesetzt, und sie ist dann Finsternis, d. h. Nacht, Nacht, Tod und Verwesung, mit einem Worte, Unterlich gewordene Materie. Diese Materie ist es, welche Finsternis gegen Lichtwesen bildet das weniger Materie, welches weder tot noch lebig, sondern geistige Substanz ist, welche Substanz Licht genannt wird. Es folgt ist, und auch in allen übrigen Erscheinungen nur Stimmt zwischen den gegensätzlichen Wesenheiten und Kräften, welche nur wenn total entgegengesetzt ist. Die Sonne als eine Sonne und, aber Menschheit, einander feindlich gegenüber, jetzt mit dem Streben, sich in seiner Sonnen zu bemächtigen, und sie ist dann Finsternis. Das Streben der Sonne aber ist Erscheinung gut auf Erreichung der Tat, um sich seiner Sonnen zu bemächtigen, und sie ist dann Licht. Es ist in einer Schätzung zu verwechseln, mit aber nur vielmehr gering und nicht eine Schätzung, sondern ein Streben. Das Streben ist Licht, das Erreichen hat im Gegensatz und die Tat, welche das Ziel zu lösen, ist verschwunden und es ist Finsternis. Das Streben ist Licht, das Erreichen hat im Gegensatz,

Beobachtungen bestätigte Thatsache ist, daß die Somnambulen, in der Regel zu ihrem Sehen sich nicht des Kopfauges bedienen (welches in diesem Zustande anschauungslos schläft), auch dazu nicht des gewöhnlichen Lichtes bedürfen. Da nun die Finsterniß in aller Hinsicht der Gegensatz des (kosmischen) Lichtes ist, so muß auch die Verleiblichung der planetischen Thätigkeit oder Wechselwirkung, die man Finsterniß nennt, die entgegengesetzte der Lichtverleiblichung seyn, die sich im Aether darstellt (S. Licht.) Die dem Aether entgegengesetzte Materie ist aber der feste Erdstoff, welcher daher als der Leib der Finsterniß erscheint, wenn diese als verfestende Thätigkeit des Planeten angesehen werden muß. Die Finsterniß trifft daher insofern mit dem Erdmagnetismus (s. Magnetismus) zusammen, als dieser dem Lichte ebenso entgegengesetzt ist als die Finsterniß. — Diese Ansicht von dem Wesen der Finsterniß (wovon das Verdienst einem Runge gebührt) ist noch neu, und man muß die Ausbildung derselben zu einer Theorie von der Folgezeit erwarten, wozu die nöthigen Erfahrungen hauptsächlich die fernere Geschichte des thierischen Magnetismus liefern dürfte. — Sonnen- und Mondfinsternisse, s. Eklipse.

Finsterwalde, ummauerte Stadt im Kreise Luckau, Reg.-Bezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, liegt an der Schacke, mit 2 Vorstädten, einem Schloß, Kirche und Hospital, in 300 Häusern 2200 Bewohner, die Tuch-, Wollenzeuch- und Leinwandfabrikation treiben; auch befindet sich hier ein Gestüt. Sitz eines Domainen- und Gerichtsamts.

Fioraventi (Rudolf, auch Alberti Aristoteles), Mechaniker, Baumeister und Ingenieur des 15. Jahrh., aus Bologna gebürtig; versetzte zu Bologna einen Thurm mit allen seinen Glocken von seinem Platze zu einem andern, der 35 Schritte davon lag, richtete zu Conto einen Thurm, der sich auf eine Seite neigte, wieder auf u. s. w., erbaute in Ungarn eine kunstreiche Brücke und erhielt dafür die Erlaubniß vom König, in Ungarn Geld mit seinem Bildniß zu schlagen. Der Großfürst Iwan Basilius von Moskau brauchte ihn zum Bau mehrer Kirchen.

Firenzuola (Angelo), s. Nannini.

Firma, Unterschrift, deren sich ein Handlungshaus bei Betreibung seines Geschäfts bedient. — Firma geben, einem Handlungsdiener die Vollmacht ertheilen, den Namen des Handlungshauses zu unterzeichnen.

Firmament, der sichtbare Himmel, in der (irrigen) Vorstellung der Alten, daß solcher fest (firm) sey. Aristoteles begründete die Ansicht, daß der Himmel die Erde gleich einer krystallenen Schale umgebe, auf lange Zeit in den Schulen.

Firman, s. Ferman.

Firmelung, Firmung (confirmatio), das zweite Sakrament der kathol. Kirche, in welchem der Getaufte durch die Salbung mit Chrysam, das Gebet und die Händeauflegung des Bischofs in der Gnade Gottes gestärkt wird, damit er standhaft bleibe im Glauben und standhaft nach demselben lebe. Sie ist nach dem Sinn der Kirche eine feierliche Einweihung der Unmündigen in die Zahl der Mündigen und Vollendeten, zwar zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig, aber doch sehr heilsam. Das Wesen dieses Sacraments ergibt sich am besten aus Apg. 8, 14—21; 19, 1—6. Die Auflegung der Hände, welche der Taufe

folgte, ohne mit ihr Eins zu seyn, gab den heiligen Geist, dieselbe Gnade des heil. Geistes, welche die Apostel am Pfingstfeste erhalten hatten, und die in den ersten Zeiten der Kirche zuweilen auch auf eine wunderbare Weise sich äußerte, z. B. durch Sprechen fremder Sprachen, Weissagungen. Nothwendig waren diese beiden Wirkungen aber nicht (1 Kor. 12, 1, 4, 7—14). Ueberhaupt aber ward die Gnade des Geistes ertheilt. Paulus stellt die Händeauflegung in die Reihe der allgemeinen und ewigen Lehren und Anstalten des Christenthums (Hebr. 6, 1—5). Die Nachfolger der Apostel, und sofort alle Vorsteher der christlichen Kirche haben diese Händeauflegung strenge und allgemein beobachtet, obgleich dieselbe nicht immer und späterhin gar nicht mehr mit wunderbaren Gaben verbunden war: ein offenbarer Beweis, daß man von jeher den Glauben hatte, daß diese Händeauflegung für alle Zeiten angeordnet, und durch sie fortwährend der heilige Geist, das ist eine innere Gnade, mitgetheilt wird, wenn auch hiervon gar nichts mehr in der Erscheinungswelt eintritt. — Die katholische Kirche hat sich hier an die übereinstimmende Ueberlieferung der heil. Väter aus allen Jahrhunderten der christl. Zeitrechnung, z. B. des Theophilus von Antiochien, des Irenäus, des Tertullianus, Cyprianus, gehalten; dann stützt sie sich auf die Concilien von Elvira, Nicäa, Laodicea u. s. w., und endlich darauf, daß in allen christlichen Glaubensbekenntnissen des Orients die Firmung von jeher als ein von der Taufe getrenntes Sacrament ist angenommen worden. Jedoch nehmen nicht alle Theologen eine unmittelbar, sondern einige eine nur mittelbar göttliche Einsetzung an. Erst Luther hat der Firmung die Eigenschaft und Wirkung eines Sacraments abgesprochen. In der griechischen Kirche kann jeder Priester firmen, in der lateinischen, gemäß der Schrift (Apostelg. 8, 17—21) und der alten Praxis der Kirche, in der Regel bloß der Bischof und ein anderer gemeiner Priester nur mit Erlaubniß des Papstes, z. B. die Missionäre. Der im röm. Pontificale vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem Firmling unter mehren Gebeten von dem Bischof die Hände auf das Haupt gelegt, die Stirn mit heil. Chrysam in Form eines Kreuzes und mit den Worten: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrysam des Heils, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes", gesalbt und nach einem über 400 J. alten Gebrauche ein sanfter Schlag auf die Wange gegeben wird, um ihn an die Pflicht, um Jesu und des Glaubens willen zu leiden, zu erinnern. Ob alle diese und welche Ceremonien zur Wesenheit des Sacraments gehören, ist nicht entschieden. Bei der Firmung wird auch, wie bei der Taufe, ein neuer Name (Firmname) angenommen und ein eigener Pathe (Firmpathe) als Zeuge gewählt, der dadurch mit dem Gefirmten in eine geistliche Verwandtschaft tritt, welche sonst ein Ehehinderniß begründete. Die Firmung gehört zu den Sacramenten der Lebendigen, weil sie im Stande der Gnade soll empfangen werden, und kann nur Einmal empfangen werden, weil sie der Seele einen unauslöschlichen Charakter aufdrückt, d. h. weil sie zu einem Berufe einweiht, dessen sich der vernünftige Mensch nicht erwehren kann, und wozu er hiermit die Einweihung ein für allemal erhält, weil er sie immer nöthig hat. Sonst wurde die F. bloß am Pfingstvorabende ertheilt, jetzt aber zu jeder Zeit, meistens bei den bischöflichen Visitationen der Diöcese. In der protestantischen Kirche ist die Confirmation (s. d.) an die Stelle der Firmung getreten.

Firmian, 1) Karl Joseph, Graf von; dieser verdienstvolle Staatsmann, geb. 1716 zu Deutschmetz im Trientischen, erhielt seine erste Bildung zu Erthal, Inspruck und Salzburg, und besuchte dann die Universität zu Leyden. Von da begab er sich nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den kaiserlichen Thron bestieg, kehrte Firmian nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als ihren bevollmächtigten Minister nach Neapel, und in der Folge in gleicher Eigenschaft nach der östr. Lombardei. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, alle Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften geleiteten Staatsmannes im größten Glanze zu zeigen. Er war es, der die Liebe zu den Wissenschaften in jenen Gegenden wieder erweckte, geistlichen Despotismus und Vorurtheile zu vertreiben anfing, Bibliotheken errichtete und die Universität Pavia herzustellen suchte. Das ehemalige Herzogthum und die Stadt Mailand haben ihm seit 1759 vorzüglich ihre Bevölkerung, Gründung verschiedener Manufakturen, Ausbreitung des Handels, Verbesserung der Landwirthschaft, tolerante Gesinnungen in der Religion und Cultur der Künste und Wissenschaften zu danken. Diese Verdienste erhöhte er durch die ungemeine Leutseligkeit, mit welcher er jeden Künstler und Gelehrten aufnahm und unterstützte, und durch die Einsichten, die er selbst in vielen Fächern der Literatur zeigte. Er besaß eine auserlesene Bibliothek von 40.000 Bdn. und kostbare Kunstsammlungen. Sein Tod erfolgte den 20. Juli 1782. — 2) Baptist Anton, Erzbischof von Salzburg, Bruder des Vorhergehenden, ist bekannt durch seine Verfolgung der sogenannten Ketzer in dem ganzen Umfange des Erzbisthums, wodurch nach und nach über 30.000 fleißige und ruhige Menschen gewaltsam (die ersten mitten im Winter $17^{31}/_{32}$) aus dem Lande gejagt wurden. „Sein unmittelbarer Vorgänger, ein Fürst von Harrach", sagt Henke („Kirchengeschichte", 5. Bde.), „hatte ihm gewiesen, wie selbst ein geistlicher Fürst sich mit Weisheit leidend bei einem Zustande der Dinge verhalten kann, wo ein guter Theil Unterthanen hartnäckig auf Lehren hält, welche die herrschende Kirche für irrig und verdammlich erklärt hat. Aber der Graf von Firmian hatte keinen Sinn für deutsche Verfassung, ließ sich von italienischen Günstlingen beherrschen und von seinem Kanzler, einem unwissenden aber schlauen Tiroler, in allen Dingen berathen. Er kannte keinen höhern Fürstenberuf, als sich wohl seyn zu lassen und seine unbegüterte Familie zu bereichern. Schon die Abzugsgelder, auf die er rechnete, wenn die Ketzer auswandern mußten, reizten ihn; ließ es sich aber einleiten, daß sie als Empörer bestraft werden konnten, so lachte ihm die Erbschaft entgegen". Seine Verdienste zu belohnen, verordnete der Papst, daß ihm und seinen Nachfolgern künftig der Titel: „Hoheit" (Excelsus, sua Celsitudo) auch von Cardinälen gegeben werden solle. Er starb 1744. — 3) Karl Leopold Max, geb. 1760, Fürst-Erzbischof zu Wien; der letzte männliche Sprößling der Familie, st. 1831.

Firmont (Henri Esser Edgeworth de), geb. in Irland 1745, wo sein Vater protestantischer Prediger war, der aber alsdann zur katholischen Kirche überging und sich nach Frankreich wandte. Er trat früh in den geistlichen Stand, wurde 1777 Beichtvater von Madame Elisabeth und machte sich während der Revolution durch treue Anhänglichkeit an diese Prinzessin sowohl als um die ganze königliche Familie höchst ver-

dient. Er begleitete Ludwig XVI. (s. d.) auf seinem letzten Gange, entwich, mit dem Blute des königl. Dulders bespritzt, der drohenden Gefahr und verbarg sich in der Umgegend von Paris; denn noch war Madame Elisabeth im Kerker und bedurfte seines Trostes. Da auch ihr Haupt gefallen, verließ er Frankreich und ging nach England, von da nach Edinburg, wo sich die königliche Familie aufhielt. Später rief ihn ein Befehl Ludwig XVIII. nach Blankenburg und er begleitete denselben nach Mitau. Sein edler Charakter hatte sich auch unverkennbar in seinem Aeußern ausgedrückt. Folgender merkwürdiger Zug beweist dieß in einem hohen Grade. Sein König schickte ihn an den russ. Hof, um dem Kaiser Paul den heil. Geist-Orden zu überbringen, und dieser Monarch wurde bei dem Anblick von Firmonts ehrwürdigem Wesen dergestalt ergriffen, daß er sich vor ihm auf die Knie warf und um seinen Segen bat. — Sowie Edgeworth sein Leben Unglücklichen mit evangelischer Liebe gewidmet hatte, so sollte er es auch im Dienste der Menschheit verlieren. 1807 wurde eine Menge französischer Kriegsgefangene nach Mitau gebracht. Unter ihnen herrschte ein ansteckendes Fieber, das die fürchterlichsten Verwüstungen anrichtete. Firmont, hiervon nicht zurückgescheucht, wurde ihr treuester und unermüdlicher Verpfleger; er achtete keine Gefahr, aber sie ereilte ihn auch. Vom Typhus angesteckt, starb er am 22. Mai 1807. Die Herzogin von Angouleme verpflegte ihn in seiner Krankheit und Ludwig XVIII. verfaßte selbst seine Grabschrift.

Firnewein wird 1) in einigen Gegenden der alte Wein genannt, wogegen der junge Wein grüner Wein heißt; in andern 2) der vorjährige Wein, so auch drei-, vierfirniger Wein, so viel wie drei-, vierjähriger Wein.

Firniß (vernix, Chem.), jede in der Luft austrocknende Flüssigkeit, die einem andern Körper, der damit überzogen wird, nach dem Trocknen einen Glanz ertheilt und ihn gegen Luft, Nässe und Staub beschützt. Man theilt die Firnisse ein: 1) in Oelfirnisse und 2) in Lackfirnisse; letztere sind entweder a) geistige Lackfirnisse oder b) ölige Lackfirnisse. Die **Oelfirnisse** bestehen aus trocknenden fetten Oelen, deren austrocknende Eigenschaft man durch Abkochen mit oder ohne Zusatz von Silberglätte oder andern Bleioxyden, oder etwas Bleizucker erhöhet hat. Auch durch bloßes Erhitzen bis zur völligen Verdampfung der wässerigen Feuchtigkeit lassen sich die fetten austrocknenden Oele zu Firnissen verwandeln; der Zusatz von Bleioxyd befördert indessen ihr Austrocknen noch mehr, weil dadurch die Oele etwas oxydirt werden. Nicht alle fette Oele sind zu Firnissen anzuwenden, sondern nur diejenigen, welche austrocknen, z. B. das Leinöl, Nußöl, Mohnöl, Buchnußöl u. a. m. Sollen die fetten Oelfirnisse weiß ausfallen, so muß man die Oele vorher bleichen, welches leicht geschieht, wenn man sie in flachen blechernen Gefäßen dem Einflusse des Lichts und der Sonne aussetzt. Man verbindet auch wohl die fetten Oele mit festen harzigen Substanzen und bereitet daraus die dauerhaftesten Firnisse, z. B. den Bernsteinfirniß und den Kopalfirniß ꝛc. — **Malerfirniß** ist ein aus Leinöl bereiteter Firniß, dessen man sich in der Oelmalerei bedient, um die Farben damit anzumachen (anzureiben) und aufzutragen. Die mit diesem Firniß vermischten (eingerührten) Farben heißen Oelfarben, womit man sowohl hölzerne Geräthe anstreicht, als auch Oelgemälde verfertigt, welche ihre Dauer gegen die Feuchtigkeit der Luft, Motten u. dergl. dem Firniß (Malerfirniß) ver-

danken. Die Bereitung dieses Firnisses beruht darauf, daß man das Leinöl mit Bleioxyden oder Bleikalken (z. B. Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige), welchen man auch etwas weißen (Zink-) Vitriol zusetzt, vermischt, wodurch dem Leinöl die schleimigen Theile entzogen werden, indem sie sich in der Wärme mit den genannten Dingen verbinden; denn der schleimige Bestandtheil der fetten Oele ist eben Das, was sie schmierig macht, d. h. das Trocknen derselben verhindert. Daher nennt man den Malerfirniß auch trocknendes (entschleimtes) Leinöl. Man erreicht denselben Zweck, in gewissem Grade, auch ohne Zusatz, durch bloßes Eindicken (Einkochen), auf welche Art der Druckerfirniß (Firniß der Buch- und Kupferdrucker) bereitet wird. — Die Lackfirnisse bestehen aus verschied. Harzen, die entweder in Alkohol oder in einem ätherisch. Oele, z. B. Terpenthinöl, aufgelöst werden. Es kömmt bei der Verfertigung Alles darauf an: 1) daß die aufzulösenden Harze durchaus trocken, rein und durchsichtig sind; 2) daß der Alkohol gut entwässert ist; 3) daß ein richtiges Verhältniß von spröden und weichen Harzen genommen, oder die Sprödigkeit der Harze durch einen Zusatz von Terpenthin gemildert wird; und 4) daß, wenn das Auflösungsmittel ein ätherisches Oel ist, dieses recht rein und trocken sey und, wenn es Alkohol ist, derselbe gut entwässert sey. Die Verfertigung der geistigen Lackirfirnisse macht übrigens keine Schwierigkeit; man nimmt nämlich die ausgelesenen Harze, pulvert sie gröblich, schüttet sie in einen Kolben, gießt den Alkohol darüber und stellt den Kolben, nachdem er mit der Blase verschlossen worden, in gelinde Wärme und schüttelt Alles von Zeit zu Zeit wohl um. Ist die Auflösung geschehen, so läßt man sie ruhig stehen, damit die etwa dabei befindlichen fremdartigen Theile sich absondern, und gießt sie hernach behutsam ab. Zur Verfertigung eines schönen weißen Lackfirnisses kann man 8 Unzen feinen Sanderac und 2 Unzen Mastix pulvern, mit 32 Unzen Alkohol digeriren, nach geschehener Auflösung noch 3 Unzen des reinsten venetianischen Terpenthins damit verbinden und Alles durch Absetzen wohl abklären lassen. Man erhält auf diese Art einen Firniß, der so weiß und durchsichtig ist, daß man ihn auf alle Materien bringen kann, die mit ihren eigenen Farben erscheinen sollen. Einen guten braunen Lackfirniß erhält man, wenn man 8 Unzen durchsichtiges Tafelschellack pulvert, mit 32 Unzen Alkohol auflöset und ein Loth venetianischen Terpenthin zusetzt. Nimmt man auf 8 Unzen Tafelschellack vierzig Gran des feinsten Drachenbluts, ferner dreißig Gran Saffran und 36 Unzen Alkohol, so erhält man einen schönen gefärbten Firniß, der, auf polirtes Silber, Kupfer oder Zinn getragen, denselben die schönste Goldfarbe ertheilt und daher Goldfirniß genannt wird. Einen öligen Lackfirniß kann man erhalten, wenn man 4 Unzen gepulverten Mastix mit 12 Unzen Terpenthinöl so lange digerirt, bis er aufgelöst ist. Oder eine wohlfeilere aber geringere Sorte erhält man, indem man 5 Theile weißes Harz in 8 Theilen Terpenthinöl auflöset. Mehre Vorschriften s. in folgenden Werken: „Der Staffiermaler, oder die Kunst, Anzustreichen, zu Vergolden und zu Lackiren ꝛc.“ v. Watin (Leipz. 1779). „Gründlicher Unterricht zur Verfertigung guter Firnisse, nebst der Kunst zu Lackiren und zu Vergolden“, von C. Gätzle (3 Th. Lpz. 1793—1804). „Praktische Anleitung zum Lackiren und die dazu gehörigen Lacke und Firnisse zu verfertigen“, von Müller (Leipz. 1801). Tingri's „Handbuch für Maler und Lackirer“ (2 Bde. Leipz. 1804) u. a. (Vgl. Lackiren.)

Firnißbäume. Von ihnen gibt es 3 Hauptarten: 1) der Firniß-Sumach, welcher am häufigsten von den Chinesen zu ihrem Firniß benutzt wird, und dessen Einsammeln wegen der giftigen Ausdünstung mit großer Gefahr verbunden ist. Er wächst auch in Nordamerika. Der Firniß selbst wird auf folgende Art gewonnen. Im Frühjahr, und vorzüglich im Sommer, macht der Arbeiter zu Abend mit einem eigenen krummen Messer den ersten Einschnitt in den Baum, etwa 7 Zoll oberhalb der Erde; der Schnitt wird schräg von unten nach oben geführt, jedoch nicht tiefer als die Rinde. Mit solchen Einschnitten steigt er von 7 zu 7 Zoll stets höher hinauf, sowohl im Hauptstamme als an seinen großen Aesten. In jeden Einschnitt drängt er eine in China häufige Muschelschale, die sich in der Nacht mit dem hervorquillenden Firniß füllt und am folgenden Morgen abgenommen wird. Viele Muschelschalen werden sodann zusammen in ein Gefäß von Ochsenleder mit vieler Vorsicht ausgeleert. Der Baumsaft wird nachmals in dem Hause des Unternehmers durchgeseihet, und man ist mit der Ernte sehr zufrieden, wenn man von 1000 Bäumen in einer Nacht 20 Pfund Firniß erhält. So trefflich nun aber auch der hiervon bereitete Firniß ist, so soll der japanische den Vorzug behalten, der vielleicht dort von einem andern Baume herrührt. 2) Der chinesische Glanzbaum wächst in China und Cochinchina, hat ungleich gefiederte, lancettförmige, kleine, glatte, ungezähnte Blätter; die Blumen stehen in Rispen an den Enden der Zweige; die Frucht ist eine linsenförmige Steinfrucht. Aus seiner rauhen Rinde fließt durch Einschnitte ein harziges Saft, der einen trefflichen Firniß vom schönsten Glanze gibt. 3) Der Bergfirnißbaum, sowohl in China als in Cochinchina, ist ein großer Baum mit herzförmigen Blättern und vielblüthigen Blumenstielen. Man zieht nur aus den länglichten Kernen der Steinfrucht ein zähes, gelbes, durchsichtiges Oel, und bestreicht bald damit Holzwerk, bald mischt man es aus Sparsamkeit mit dem gewöhnlichen Firniß, um diesen flüssiger zu erhalten und zu verlängern. Um große Partien, z. B. Fußböden, damit zu lackiren, überzieht man diese zuerst mit Kalk, läßt Alles trocken werden und trägt sodann die Farbe, welche man ihm zu geben Willens ist, nachdem sie zuvor in diesem Oele oder Firniß gekocht ist, auf das Holz. Da dieses Oel ungleich wohlfeiler ist als der eigentliche Firniß, so dient es leider zu sehr zum Verfälschen des letzteren.

Fis, in der Musik die 7. Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, wenn der Ton f durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöht ist; mit ges zusammenfallend.

Fiscal, eine Person, die für das Beste des Fiscus, d. i. die Einkünfte oder den Schatz eines Staats, einer Kirche, Gemeinheit oder Gesellschaft sorgt, die demselben heimgefallenen Güter in Besitz nimmt und Strafgelder einfordert. 2) In den meisten deutschen Staaten ein Beamter, welcher die Gerechtsame und das Interesse des Staats vor Gericht zu vertreten hat, also eigentlich Dasselbe, was in Frankreich unter dem Ministère public, dem Staatsanwalt, verstanden wird. Im ehemaligen deutschen Reiche waren bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrathe Reichsfiscale angestellt, deren Obliegenheit war, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Mißbräuche des Münzregals, gegen Störungen des Landfriedens u. dgl. 3) Bei den Holländern ein

Gerichtsdiener am Bord des Admiralschiffes, der auf sämmtliche Schiffe und Mannschaften genau Acht hat, vornehmlich während des Gefechtes, und Diejenigen, welche ihre Schuldigkeit nicht thun, anklagt. Auf einigen Universitäten heißt Fiscal Derjenige, welcher die Bezahlung für die Vorlesungen der Professoren einzusammeln hat.

Fischart (Johann), genannt Menzer, war nach Einigen, welche den Zunamen Menzer durch Mainzer erklären, aus Mainz, Andere sagen aus Strasburg gebürtig, Doctor der Rechte und Reichskammeradvocat, um das Jahr 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrücken und starb noch vor 1591. So wenig Gewisses man von seinen Lebensumständen weiß, so ist auch in Rücksicht seiner Schriften, deren er eine beträchtliche Anzahl geschrieben, noch Manches im Dunkeln. Er schrieb theils in Prosa, theils in Versen, theils in Prosa mit Versen untermischt. Fast Alles ist satyrischen Inhalts und zum Theil mit äußerst sonderbaren Titeln versehen. Als Satyriker ist er unstreitig der Zügelloseste seines und vielleicht aller Jahrhunderte, unerschöpflich an drolligen, launigen, witzigen, aber auch oft an zweideutigen, schmutzigen Einfällen, auf das genaueste bekannt mit den Thorheiten seines Zeitalters und nie ungewiß über den Ton, in welchem sie bald verlacht und ausgehöhnt, bald wieder gegeißelt werden müssen. Die deutsche Sprache behandelte er wie sein Leibeigenthum, drang ihr Wörter und Wendungen auf, zu denen die entfernteste Analogie nicht aufzufinden ist. Im Starkkomischen und Burlesken ist er fast unübertreffbar. Aber auch die willkürlichsten Sprachformen, welche er sich erlaubt, zeugen von seiner Gelehrsamkeit und seinem Witze. Ueberall leuchtet zugleich aus den schalkhaftesten Ergießungen seines fruchtbaren Genies eine natürliche Heiterkeit und treuherzige Redlichkeit hervor. Wie groß der Beifall gewesen, den er unter seinen Zeitgenossen gefunden, kann man schon daraus erkennen, daß mehre seiner Schriften so oft wieder aufgelegt werden mußten, und, wie er selbst sagt, kaum genug gedruckt werden konnten. Seine bekanntesten Arbeiten sind eine freie Bearbeitung des „Gargantua" von Rabelais (zuerst gedruckt 1552, 8., umgearb. von Dr. Eckstein [C. L. F. Sander], 3 Bde., Hamb. 1785—87); „Hultrich Ellesposcleron Flohhatz Weiberschatz" o. O. u. J. (nachher Strasb. 1577, 1594, 1610); „Podagrammisch Trostbüchlein" ꝛc. (ebend. 1591); „Das glückhaft Schiff von Zürich" (1576, 4.); „Aller Praktik Großmutter" (1574); „Bienenkorb des heil. röm. Reichs Imenschwarms" (1579, neueste Ausg., 1657, mit einer Vorrede von Jacob Thomasius) u. a. Wir finden bei ihm den ersten Versuch in deutschen Hexametern, den er nach seiner Aeußerung gemacht hat: „dieweil daraus die Künstlichkeit der deutschen Sprache in allerhand Carmina bescheint, und wie sie nun nach Anwendung des Hexametri oder sechsmäßiger Sylbenbestimmung mit sylbenmäßigem Sechsschlag weder den Griechen noch den Latinen (die das Mus allein essen wollen) forthin weiche". Sie sind zugleich gereimt und in ihrem Bau sehr willkürlich. „An Sprache, Bildern und sinnlicher Fülle", sagt J. Paul Fr. Richter, „übertrifft Fischart den Rabelais weit, und erreicht ihn an Gelehrsamkeit und Aristophanischer Wortschöpfung. Er ist mehr dessen Wiedergebärer als Uebersetzer; sein goldhaltiger Strom verdiente die Goldwäsche der Sprach- und Sittenforscher. Sein fünftes Capitel über Eheleute ist ein Meisterstück sinnlicher Beschreibung und Beobachtung, aber keusch und frei wie die Bibel und unsere Voraltern". Ludwig Uhland hat, Tübingen 1828

Schwarzwald, Odenwald, Spessart und Rhön, Taunus, Westerwald, Sauerland, Eifel, Hunsrück, Hohes Venn, Ardennen, Vogesen, Jura, Schwäbische Alb, Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Thüringer Wald, Harz, Erzgebirge, Riesengebirge, Sudeten, Karpaten, Alpen, Apennin, Pyrenäen, Kordilleren, Anden, Himalaja, Ural, Kaukasus, Atlas, Kapgebirge, Drakensberge, Abessinisches Hochland, Hochland von Iran, Hochland von Dekan, Hochland von Tibet, Hochland von Mexiko, Felsengebirge, Alleghanies, Laurentinisches Bergland, Hochland von Brasilien, Australische Kordilleren.

Die Gebirge sind entweder Faltengebirge oder Bruchgebirge. Faltengebirge sind solche, die durch Faltung der Erdrinde entstanden sind. Sie bestehen meist aus Schichtgesteinen und haben eine Kammform. Bruchgebirge sind solche, die durch Bruch der Erdrinde entstanden sind. Sie bestehen meist aus Massengesteinen und haben eine Tafelform. Faltengebirge sind z. B. Alpen, Pyrenäen, Kordilleren, Anden, Himalaja, Ural, Kaukasus, Atlas, Apennin, Karpaten, Sudeten, Harz, Thüringer Wald, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Bayerischer Wald, Schwäbische Alb, Vogesen, Jura, Hunsrück, Eifel, Hohes Venn, Ardennen, Sauerland, Westerwald, Taunus, Rhön, Spessart, Odenwald, Schwarzwald, Kapgebirge, Drakensberge, Abessinisches Hochland, Hochland von Iran, Hochland von Dekan, Hochland von Tibet, Hochland von Mexiko, Felsengebirge, Alleghanies, Laurentinisches Bergland, Hochland von Brasilien, Australische Kordilleren. Bruchgebirge sind z. B. Riesengebirge, Erzgebirge, Thüringer Wald, Harz, Schwäbische Alb, Schwarzwald, Odenwald, Spessart, Rhön, Taunus, Westerwald, Sauerland, Eifel, Hunsrück, Hohes Venn, Ardennen, Vogesen, Jura, Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Sudeten, Karpaten, Apennin, Pyrenäen, Kordilleren, Anden, Himalaja, Ural, Kaukasus, Atlas, Kapgebirge, Drakensberge, Abessinisches Hochland, Hochland von Iran, Hochland von Dekan, Hochland von Tibet, Hochland von Mexiko, Felsengebirge, Alleghanies, Laurentinisches Bergland, Hochland von Brasilien, Australische Kordilleren.

den Lachsen, Hechten, Heringen, Karpfen und Karauschen. In dem Bau des Fischkörpers sind die Flossen, als die einzigen Bewegungswerkzeuge, sehr bemerkenswerth. Sie bestehen aus dünnen Gräten, von der Oberhaut bedeckt, an eignen Knorpeln oder Gräten befestigt, die durch bestimmte Muskeln bewegt werden. Die Brustflossen dienen zum eigentlichen Fortrudern, die Schwanzflosse als Steuerruder zum Lenken. Vermittelst ihrer langen und straffen Brustflossen können sich sogar die fliegenden Fische eine Strecke weit über dem Wasser fortschwingen. Der Aal, der keine Bauchflossen hat, schwimmt deßhalb wie die Wasserschlangen, indem er mit dem ganzen Körper wellenförmige Bewegungen macht. Die Schwimmblase, welche im Bauche liegt und bei einigen doppelt, überhaupt aber verschiedentlich gebildet ist, scheint vorzüglich das Auf- und Niedersteigen im Wasser zu befördern. Will der Fisch in die Tiefe, so drückt er die ihn oben erhaltende Luft aus dieser Blase; hört der Druck auf, so steigt er wieder. Durchsticht man die Blase, so muß er auf dem Boden bleiben. Die, welchen die Blase fehlt, haben dafür eine andere Einrichtung erhalten, um sich aufwärts bewegen zu können. Die Muskeln der Fische sind von dem Fleischgewebe warmblütiger Thiere gänzlich zu unterscheiden. Sie bestehen aus weißen oder bleichen Schichten dickerer Fasern, als die Muskeln warmblütiger Thiere haben; zwischen diesen Schichten befindet sich Eiweißstoff, der sehr schnell nach dem Tode in Fäulniß übergeht. Sehen wir auf die Sinnenwerkzeuge und das Nervensystem der Fische, so ist erstlich die außerordentliche Kleinheit des Gehirns im Verhältniß zum übrigen Körper merkwürdig. Wenn dasselbe bei dem Menschen 20 bis 30 Mal kleiner ist als der übrige Körper, so ist es beim Hai 2500 und beim Thunfisch sogar 37.400 Mal kleiner, ist dabei von geringerer Festigkeit als bei warmblütigen Thieren, und besteht größtentheils aus Hügeln, den Nervenknoten ähnlich. Das kleine Gehirn ist nur eine Querplatte, und es fehlt ihm völlig der Bau, den man u. d. N. des Lebensbaums bei den höhern Thiergattungen kennt. Die Nerven der Fische sind im Ganzen weicher als die der höhern Thiere, und stellen bei einigen so starke Erreger der Elektricität dar, daß die mächtigsten Schläge gegeben werden, die aber sogleich aufhören, wenn man die Nerven zerschnitten hat. Der Zitterrochen, der Zitteraal, der elektrische Wels, der indische Spitzschwanz und der elektrische Stachelbauch sind die 5 Fische, die man als lebendige Volta'sche Säulen betrachten kann; denn sie haben 2 muskulöse Säulen, durch ein netzförmiges Gewebe von einander getrennt, die wenigstens beim Zitterrochen unter den krummen Knorpeln der großen Seitenflossen liegen und von eignen Nerven regiert werden. Was die Sinnorgane der Fische betrifft, so sind die Riech- und Sehwerkzeuge unstreitig am meisten ausgebildet. Auch riechen die Fische den Köder viel weiter als sie ihn sehen, und der Hai scheint die Ausdünstungen schwarzer Menschen in unglaublichen Entfernungen zu wittern. Zwar entbehren die Fische der großen Stirn- und Kieferhöhlen, welche bei höhern Thieren gleichfalls mit der Riechhaut überzogen sind; zwar steht ihr Riechorgan in keinem Zusammenhange mit den Athemwerkzeugen, und das Wasser leitet die Riechtheilchen wahrscheinlich viel weniger als die Luft; aber sie haben sehr große Riechnerven, deren Anfänge bisweilen für das wahre Gehirn genommen worden sind. Was das Sehwerkzeug betrifft, so haben sie im Ganzen sehr große Augen, in der Regel aber keine Augenlider, sondern die Oberhaut

geht gerade über das Auge weg und scheint bei dem Blindfisch sogar nur eine geringe Durchsichtigkeit zu haben. Die Hornhaut ist sehr flach; dicht hinter ihr liegt gewöhnlich die Krystalllinse, die selbst durch das Sehloch vortreten kann, sodaß wenig Raum für die wässerige Feuchtigkeit ist. Die Krystalllinse der Fische ist dagegen fast kugelig, und dabei von einer viel größern Dichtigkeit als bei den Landthieren; sie wird wahrscheinlich von einem fächerförmigen Organ regiert, welches von einem Knoten des Sehnerven ausgeht und sich an sie anlegt. Die Regenbogenhaut hat meist einen außerordentlichen Glanz und eine schöne rothe oder Goldfarbe; der Glaskörper ist aber sehr klein. Die Fische sehen selbst des Nachts, wo die Meisten am lebhaftesten sind. Die Werkzeuge des Gehörs sind wenig ausgebildet, obgleich dieser Sinn sich durchaus den Fischen nicht ableugnen läßt. Ein äußerer Gehörgang kommt nur bei Knorpelfischen mit innern Kiemen vor, wie bei den Haien und Rochen; die eigentlichen Grätenfische entbehren dagegen des äußern Ohrs völlig. Alle haben 3 gekrümmte Röhren in ihrem Schädel, die sich in einem Sacke, mit Nervenmark gefüllt, welcher 3 steinharte Knöchelchen enthält, endigen; dieß ist das ganze Gehörwerkzeug. Noch unvollkommner scheint das Geschmacksorgan zu seyn. Ihre Zunge hat nicht einmal Nervenwärzchen, und die Nerven derselben sind Zweige derer, die die Kiemen versorgen. Letztere, durch deren Hülfe das Athmen der Fische geschieht (vgl. oben), sind bekanntlich sehr gefaßreiche Blätter, 4 an jeder Seite, die an einem krummen, gelenkigen Knorpel befestigt sind; dieser hängt mit den Zungenknorpeln und mit dem Schädel zusammen. Bei den Knorpelfischen liegen die Kiemen innerhalb des Körpers, den Säcken gleich, und es führen äußere Oeffnungen in bestimmter Anzahl hinein; so haben die Lampreten und Neunaugen 7, die Rochen und Haien aber 5 dergleichen Oeffnungen. Außerdem haben mehre Fische einen eignen Kiemendeckel und oft auch eine Kiemenhaut, die sich zusammenziehen und ausdehnen kann. Sie enthält eine bestimmte Menge von krummen Knörpelchen, welche man ihre Strahlen nennt. Natürlich geht der Kreislauf des Blutes bei den Fischen auf andere Art von statten als bei höhern Thieren. Das Herz besteht nur aus einem Vorhof und einer Kammer; es nimmt das Blut aus dem Körper auf und schickt es durch eine einzige Arterie geradezu in die Kiemen; hier wird es durch die Berührung des Wassers und der darin befindlichen Luft, mit Sauerstoff versehen, durch eine Menge kleiner Gefäße wieder aufgenommen, welche in die Aorta zusammenfließen, die nun dem ganzen Körper das Blut mittheilt. Die Bewegung des Herzens ist bei den Fischen viel unabhängiger vom Gehirn und Rückenmark als bei höhern Thieren; daher jene Bewegung noch viele Stunden lang fortdauert, nachdem das Gehirn und Rückenmark schon zerstört worden. Der Milchsaft, aus dem Speisebrei der Fische bereitet, wird von Saugadern aufgenommen, die sich unmittelbar in die Venen endigen, ohne durch Drüsen zu gehen. Aeußere Geschlechtstheile fehlen den meisten Fischen; die innern sind der Eierstock (Rogen) beim Weibchen (Rogner), die Milch beim Männchen (Milchner). Anstatt einer wirkl. Begattung reiben sich Weibchen u. Männchen aneinander; jenes läßt dann die Eier (Laich) fahren, und dieses befruchtet sie mit seinem Samen. Die Fruchtbarkeit der Fische ist größer als die irgend eines andern höhern Thiers. Bei der Schleie hat man 38.000, bei der Ma-

freie 546.000, und beim Kabliau sogar 1.357.000 Eier in einem einzigen Rogen berechnet. Es gibt Knorpelfische, welche lebendige Junge gebären. Die jungen Fische erlangen zum Theil erst nach und nach ihre wahre Gestalt, wachsen aber sehr geschwind und einige Gattungen wohl zeitlebens. Man hat Beispiele von mehr als 100jährigen Fischen. Daß es auch Zwitter unter den Fischen gibt, ist neuerlich mit der größten Zuversicht erwiesen worden; denn bei den Lampreten fand Home ganz deutlich Milch und Rogen zugleich. Eines täglichen Schlafes scheinen die Fische nicht zu bedürfen, wohl aber zum Theil den Winter im Schlafe und Erstarrung zuzubringen. Die meisten Fische leben von Wasserpflanzen, kleinen Thieren und allerlei Unrath; die mit Zähnen versehenen Raubfische, welche andere Fische fressen, gehen gewöhnlich des Nachts auf ihren Raub. Wegen der Unzugänglichkeit ihres Aufenthalts ist die Lebensart der Fische noch sehr unbekannt, sowie ihre intellectuellen Fähigkeiten; doch haben sich einige an Menschen gewöhnt, andere Zeichen von Schlauheit gegeben. Merkwürdig bleiben die großen Züge, die einige (z. B. Heringe) vornehmen, das Wandern vieler Seefische an die Küsten und in die Ströme zur Laichzeit, um ihre Eier abzulegen, die Kleinheit und Menge der Eier, die besondern Waffen (stachelige Gräten, Sägen, elektrische Kraft ꝛc.), ihre starke Lebenskraft (eingefrorene thauen wieder auf) ꝛc. Der Nutzen der Fische für die Haushaltung der Natur ist wegen ihrer starken Vermehrung ungemein groß, für die Menschen zwar einfach, meist zur Speise, aber gleichfalls von hoher Bedeutung, da ganze Nationen in ihnen fast ihren einzigen Lebensunterhalt finden, und aus ihnen ihre Geräthschaften bereiten. Der Thran wird als Oel, die Haut als Kleidungsmaterial, die Schuppen, Flossen und Blase zu Schmuck und Leim, das Fleisch als Speise (nach den verschiedenen Arten und nach der Zubereitung bald mehr oder minder gesund, z. B. von dem Gründling sehr leicht, von dem Aal sehr schwer verdaulich) u. dgl. benutzt. Am verdaulichsten und kräftigsten sind die Seefische; in Salzwasser gelegt (wie die Heringe, Sardellen u. s. w.) werden sie selbst Verdauungsmittel; schwerer verdaulich sind die geräucherten und die getrockneten, wie die Stockfische. Die beste Art ihrer Zubereitung ist das einfache Sieden. Alle übrigen Künsteleien machen sie schwerer verdaulich oder überreizend durch zugesetztes Gewürz. — Die Fische wurden bei vielen Völkern des Alterthums (Syrern, Assyrern, Phöniciern, überhaupt den Westasiaten) göttlich verehrt (Fischdienst). Einigen Secten dieser Völker und den Priestern war auch der Genuß der Fische verboten. Dasselbe Verbot fand ferner bei den ägyptischen Priestern und bei den Pythagoräern, angeblich, weil Fische ein Natursymbol des Stillschweigens waren, statt. Die verehrten Fischgottheiten (z. B. Dagon, Pannes, Derketo, Atergatis) bezeichnen sämmtlich symbolisch (wegen der ungemeinen Fruchtbarkeit der Fische) jene weibliche Naturkraft, die Alles hervorbringt; und allen Mythen von Fischen, Fischgottheiten liegen alte historische Sätze und eine Jahresphysik, aufgefaßt vom Standpunkte jener Länder und symbolisch ausgedrückt, zum Grunde. Als Hieroglyphe bedeutet Fisch Vermehrung, Zunahme, Wachsthum, Reichthum. — Noch ist zu bemerken, daß das zwölfte Sternbild des Thierkreises den Namen der Fische führt.

Fischer (Christian Hiskias Heinrich), Comitialgesandter des fränk. Grafencollegiums zu Regensburg, geb. zu Ingolstingen 1731, stand erst

in ysenburgischen Diensten, dann in hohenlohischen, und ging 1779 als Gesandter nach Regensburg, wo er 1795 starb. Unter seinen gelehrten Werken ist das wichtigste: „Geschlechtsreihe der uralten reichsständigen Häuser Ysenburg, Wied und Runkel". Mit einer ausgemalten Landcharte, 5 Kupfertafeln und 17 genealog. Tafeln, auch 327 Urkunden (Mannheim 1778, Fol.). — 2) Friedrich Christoph Jonathan, Jurist, geb. zu Stuttgart 1750, starb als Professor des Staats- und Lehnrechts in Halle 1797. Unter seinen vielen Schriften sind: „Entwurf einer Geschichte des deutschen Rechts" (Leipzig 1781); „Literatur des germanischen Rechts" (Leipzig 1782); „Lehrbegriff sämmtlicher Kameral- und Polizeirechte" (3 Bde., Frankfurt a. d. O. 1784); „Geschichte des deutschen Handels, der Schiffahrt, Erfindungen, Künste, Gewerbe u. s. w." (4 Th., Hanover 1785); „Geschichte Friedrichs II., Königs von Preußen" (2 Bde., Halle 1787); „Pragmatische Geschichte Würtembergs" (London 1787). — 3) Johann Bernhard, Arzt, geb. zu Lübeck 1685, ging nach vollendeten Studien nach Riga und wurde 1735 Leibarzt der Kaiserin Anna von Rußland und Director des Arzneiwesens im russischen Reiche. Kaiser Karl VI. ertheilte ihm den Adel. Er starb auf seinem Landgute Hinterbergen bei Riga 1772, unter andern hinterlassend: „Livländisches Landwirthschaftsbuch" (2. Aufl., Riga 1772); „De senio ejusque gradibus et morbis" (2. Aufl. Erfurt 1760, deutsch v. Weichardt, Leipz. 1777). — 4) Johann Eberhard, Professor in Petersburg, geb. zu Eßlingen 1697, wurde 1730 Prorector des Gymnasiums zu Petersburg, wohnte 1739—47 der Expedition nach Kamtschatka bei, und starb 1771, berühmt durch seine „Sibirische Geschichte" (Petersb. 1768). — 5) Johann Friedrich, Rector der Thomasschule in Leipzig, geboren zu Koburg 1724, studirte in Leipzig, wurde 1751 Conrector der Thomasschule und 1762 Rector derselben. Er starb 1799. Durch eine Menge Ausgaben der Classiker erwarb er sich großen Ruhm in der Philologie, sowie auf gleiche Weise um Exegese des alten und neuen Testaments durch besondere Schriften. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß. — 6) Christian August, herzogl. sachsen-meining. Legationsrath, geb. zu Leipzig 1771; ward, nachdem er mehre Jahre hindurch die Schweiz, Frankreich und Spanien bereiset hatte, in Würzburg in dem Jahr 1804—9 als Professor der Culturgeschichte und schönen Wissenschaften angestellt; 1815 ward er wiederum als akademischer Lehrer berufen, doch schon 1817 seines Wirkungskreises enthoben. Durch die im Jahr 1821 u. d. N. Felix von Fröhlichheim herausgegebene Flugschrift „Katzensprung von Frankfurt nach München", ward er wegen darin enthaltener beleidigender Aeußerungen gegen den k. baierischen Finanzminister von Lerchenfeld in fiscalische Untersuchungen verwickelt, und in deren Folge zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilt, aus welchem er den 22. Juni 1824 entlassen wurde. 1825 begab er sich nach Bonn und redigirte die dortige politische Zeitung, an des Professors Strahl Stelle. Er starb 1829 zu Mainz. Er schrieb: „Reisen von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua" (Berl. 1799, 2. Ausg. 1801); „Komische Romane der Spanier" (Leipz. 1801, 1802); Reiseabentheuer" (2 Bde., Dresd. 1801, 2. Aufl. 1806); „Neue Reiseabentheuer" (4 Bde., Posen 1802, 1803); „Gemälde von Valencia" (3 Bde., Leipz. 1803, 1809); „Bergreisen" (2 Bde., ebend. 1804, 1805); „Allgemeine Reisebibliothek" 4 Bde., Berl. 1809—10); „Aller.

Lehrbuch" erwähnt Gesellen von Spanier (2. Bde., Leipz. 1859—60); „Journal Gesellschaften in Spanien" (Lond. 1818); „Journal Gesellschaften von Brasilien" (Berl. 1819); „Kriegs- und Reiseschiffe" (2 Bde., Berlin 1819); „Journal Gesellschaften und Gesellschaften" (2 Bde., Berlin); „Gesellschaften von Belgien" (2 Bde., Berl. 1820); „Gesellschaften von Portugal" (2 Bde., Berl. 1821); „Journal Gesellschaften" (2 Bde., Berl. 1822); „Journal Gesellschaften" (Frankfurt a. M. 1825). Auch gab er eine Sammlung von Kriegs- und Reiseschiffen heraus.

Fischerei (Fischerei) bezeichnet gewöhnlich von eigens dazu bestimmte Gesellschaften unternommenen Fischerei, im weitesten Sinne aber jeden Zweig einer Gesellschaft (Fischerei) bildenden, meistens mit Netzen und Segeln, und auch sich in den Seen, Flüssen und Bächen, oder in sogenannten eingerichteten Fischteichen, Fischbehältern, Fischgruben, Fischkästen, Fischwasser fische zu fangen. Nach alten Berichten waren nur die Völker, welche in Seen, Flüssen und Bächen wohnten, mit Fischerei bekannt, und in denselben Zeitungen, der das Fischereiwesen betrieb, die Fische in Flüssen oder Meeren auf eine andere Art und mit anderen Fischereigeräthen zu fangen wußten. Diese Ansichten verschwinden sich jetzt, und man nahm an, daß Fischerei in Seen, Flüssen, Bächen, sowohl als in Meeren, vorzüglich Vergnügen und Erholung an, in welcher letzteren Beziehung sich zwischen verschiedenen Nationen, je nachdem sie Gelegenheit zu Fischerei haben oder nicht, große Verschiedenheiten finden. Die Fischerei in den Küsten von Neufundland gewährt vielen Menschen Arbeit und Brod, und ist für England, Irland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Deutschland, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen, und auch diese Gesellschaften

Im Jahr 1678 fiel Elbert, der Sohn des Grafen Friedrich Ludwig, in einem Duell mit dem Grafen Ernst Casimir von Ostfriesland, der ihn wegen seiner Verheirathung mit Anna Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ernst Casimir, zur Rede gestellt hatte. Elbert war ein Mann von großer Körperkraft und Gewandtheit, aber ohne Bildung und Kenntnisse. Er hatte sich in seiner Jugend mit Vorliebe mit Leibesübungen beschäftigt und war ein guter Reiter und Fechter. Er war ein Liebhaber von Pferden und Hunden und ein Freund der Jagd. Er war ein Mann von großer Körperkraft und Gewandtheit, aber ohne Bildung und Kenntnisse. Er hatte sich in seiner Jugend mit Vorliebe mit Leibesübungen beschäftigt und war ein guter Reiter und Fechter. Er war ein Liebhaber von Pferden und Hunden und ein Freund der Jagd. Er war ein Mann von großer Körperkraft und Gewandtheit, aber ohne Bildung und Kenntnisse. Er hatte sich in seiner Jugend mit Vorliebe mit Leibesübungen beschäftigt und war ein guter Reiter und Fechter. Er war ein Liebhaber von Pferden und Hunden und ein Freund der Jagd. Er war ein Mann von großer Körperkraft und Gewandtheit, aber ohne Bildung und Kenntnisse. Er hatte sich in seiner Jugend mit Vorliebe mit Leibesübungen beschäftigt und war ein guter Reiter und Fechter. Er war ein Liebhaber von Pferden und Hunden und ein Freund der Jagd.

fischerei, sondern mußten ihren Bedarf aus Schottland holen, bis sie wahrscheinlich schon in der letzten Hälfte des 15. Jahrh., den Heringsfang in den schottischen Gewässern selbst zu betreiben anfingen, und in späteren Zeiten, ungeachtet der darüber mit Engländern und Schottländern entstandenen Streitigkeiten immer mehr erweiterten. Zu der großen Ausbreitung des Handelszweiges, der daraus für die Holländer erwuchs, trug die vorzügliche Sorgfalt bei, welche sie nach genauen gesetzlichen Bestimmungen auf den Heringsfang wandten. Jeder Fischer muß eidlich versprechen, vor dem 25. Junius kein Netz auszuwerfen, weil erst um diese Zeit der Fisch vollkommen gut und fett ist. Ebenso ist die Weite der Maschen an den gewöhnlich von grober persischer Seide gestrickten Netzen durch ein Gesetz bestimmt, um das Wegfischen der jungen Brut in zu engmaschigen Netzen zu verhüten. Der Fang geschieht des Nachts, weil man alsdann den ankommenden Schwarm an dem hellen Glanze, der von den um die Augen und um den Bauch befindlichen hellen Schuppen verursacht wird, dem sogenannten Heringsblicke erkennen kann. Laternen, die man aus den Schiffen herabhängt, locken die Fische an. Das Netz wird Abends ausgeworfen und, am folgenden Morgen, oft mit einer ungeheuren Last herauf gezogen, denn nicht selten enthält es 10—11 Lasten, eine Last zu 12 Tonnen und 1 Tonne zu 1000 Stück gerechnet, sodaß auf einen Zug 130 000 bis 145.000 Heringe gefangen werden. Die zum Heringsfange gebrauchten Fahrzeuge, die man Büsen (holländ. buyse) nennt, tragen 40—60, ja zuweilen gar 100 Tonnen, werden mit 18—24 Seeleuten bemannt und mit einigen kleinen Kanonen und Handgewehr versehen. Der holländ. Heringsfang dauert gewöhnlich 20—26 Wochen, nämlich bis Mitte des Januars. Diese Erfindung des Einsalzens der Heringe, die Wilhelm Beukelszoon aus Biervliet in Flandern am Ende d. 14. oder zu Anfange d. 15. Jahrh. machte, hat dem Heringshandel erst seine Wichtigkeit gegeben, da früher der Vertrieb der frischen, oder höchstens unvollkommen getrockneten Heringe nur den Bewohnern der nächsten Küsten Vortheil bringen konnte. Der Heringsfang war lange einer der einträglichsten Zweige des holländ. Handels, und selbst noch in neuern Zeiten, vor dem Revolutionskriege, wurde der Werth desselben auf 70 Millionen Gulden angeschlagen. Es gibt eine doppelte Art, den Hering einzusalzen und aufzubewahren. Bei dem weißen Einsalzen nimmt man den Heringen die Kiemen und Eingeweide aus bis auf die Milch und den Rogen und legt sie in eine Salzlake, die so gesättigt ist, daß ein Ei darauf schwimmt. Wenn sie 12—15 Stunden an der freien Luft darin gelegen haben, bringt man sie in Heringstonnen (holländ. Kacks, franz. caques), worin sie entweder schichtweise gelegt (eingekackt, eingetonnt) oder, wenn der Fang zu reichlich ist, nur durcheinander mit vielem Salze geworfen werden, ans Land. Die zum Versenden bestimmten Heringe werden auf dem Lande noch einmal umgepackt und in frisches Salz gelegt, was in Holland unter öffentlicher Aufsicht geschieht. Eigentlich soll der Hering an eben dem Tage, wo er gefangen ist, eingetonnt werden, oder doch nicht länger als eine Nacht in der Lake liegen. Solche Heringe von einer Nacht sind die besten. Diejenigen, welche bei reichlichem Fange nicht gehörig bearbeitet werden können und in großen Haufen gesalzen werden, heißen in Holland Slabbers. Die zweite Art des Einsalzens und Aufbewahrens, das rothe Einsalzen, gibt die Bücklinge. Sie werden 24

Planeten in der Richtung gegen „Vega“ in der Nähe des Sternes Epsilon Lyrae, so gelangen sie auf Wegen, die sich fast rechtwinklig kreuzen. Nach Ablauf von 400 Jahren sind sie 800 Millionen Meilen von einander entfernt. Nun ist es möglich, daß sie sich wieder begegnen, wenn sie nämlich in der Nähe des Sternes Epsilon Lyrae ihre Bahnen vollenden. Dann würden sie sich nach 400 Jahren wieder in der Nähe der Erde befinden. Wenn sie sich aber nicht in der Nähe des Sternes Epsilon Lyrae begegnen, so müssen sie sich in der Nähe eines anderen Fixsternes begegnen, oder sie müssen sich in der Nähe der Erde begegnen, wenn sie ihre Bahnen in der Nähe der Sonne vollenden. Wenn sie sich aber nicht in der Nähe der Erde begegnen, so müssen sie sich in der Nähe eines anderen Fixsternes begegnen, oder sie müssen sich in der Nähe der Sonne begegnen, wenn sie ihre Bahnen in der Nähe der Erde vollenden. Wenn sie sich aber nicht in der Nähe der Sonne

einer Tage lieben bleibt. Wenden werden die Schollen oft gegen Abend auf ein und dasselbe Stück Land, wenn sich das Wasser in seinen Ebben zurückgezogen hat, und bey der Nacht bey der Tage wieder, bey welcher Zeit sie sich gewöhnlich in die Tiefe begeben. Sie werden mit, und in der Folge aufgeschlagen und bleiben etwa 2 Tage liegen. Damit aber nicht, wenn sie in Haufen liegen, die Fäulniß entstehe, so werden sie jede Stücken gelegt, wo man ihr 14 Tage liegen lassen, endlich werden sie in Fässer gelegt und so viel Lauge gegossen, als nöthig ist, sie zu bedecken und 24 Stunden liegen läßt, um die Feuchtigkeit und das Salz recht in sich zu ziehen. Hier gelten auch wieder gesetzliche Vorschriften, wie es in den Lande. Ungeachtet auf solche Art bereitet, so können sie doch nicht lange gehalten werden, und sind meistens die Zeitlang ihren Geschmack, Geruch und Geschicke werden außer Stande sich. Dieses ist auch der Grund, warum sie nicht weiter, als wo sie gefangen werden, und von Ungeziefer, welche gerne verfaulen, sind gefressen werden, versendet werden können. Sie werden in Spreu gelegt, und in Fässer gepackt, und so versendet. Es kommt viel Geld ins Land, wenn sie recht gut bereitet, und gehörig versendet werden. Von der meisten Fischerey, Einkaufen und Versenden, hat der Landmann keine Sorge, als bey seinen, zum Beschlagnehmen, welche man alle Freiheit und Gerechtigkeit, so viel ihre Sorgfalt und Mühe verdienet, ertheilet. Einen Fisch der Fischerey, der Winterfischerey, der kleine Fischerey, der Heringfischerey, der Lachsfischerey, der Aalfischerey, und einen Vorrang genommen. — 3) Thunfischerey. Der Thunfisch, welcher sich in Italien und Sicilien, wo er in großer Menge ist, in ausländischen Gewässern und vom Mittelmeer kommt und an dessen Küsten seine Brut erhält, wird wegen seiner ausnehmenden Größe, Stärke und Kraft, und gesetzigen gewohnt, von den Beschützern mit Vorsorge über seine Brut, und Fischerey, und Verkaufen, Einsalzen, und Versenden. Verschiedene in dieser Fischerei stehen in Neapel und Sicilien, wo man sich an manchen Orten in Gesellschaften vereinigt. Die Fischerey und Fischzeiten in Neapel, wo seinen starken Verzug bekommt, werden gehalten von Fischern, die in Tarent und Trapani wohnen, und sich mit Netzen und Vorrichtungen von den Verordnungen beschäftigt werden. Die Netze sind von Hanf, und werden in Tarent und Trapani gemacht. Die Netzarten sind verschieden nach der Landesmanier gestalt. Die Einrichtung, wie sie gebraucht werden, ist folgende: Wenn die Zeit herbeigekommen, wo die Thunfische ziehen, bleiben sie. Die Fischer werden in 2 oder 3 Segelschiffen, jedes mit einer Lancier-Barke, um die Netzarten bey der Nähe auf einmal fassen oder auf einmal fassen können. Die Barken, welche sie bey sich haben, sind zum Fischen, und zum Einsammeln, wenn die Netze gefüllet sind, und zum Ziehen, und an den Land Ziehen, und Einsammeln, wenn sie voller Thunfische sind, bestimmt. Sie sind klein, aufgesetzt und zur Fischerey bequemlich. Wenn sie nun in die Nähe kommen, wo sie Thunfische vermuthen, so werden zwey in das Netz, der Landmanier, welche auf den Barken stehen, gelassen. Nämlich solche, welche sich in der Nähe befinden, und sich in den Netzen verwickeln, und sie gefangen. Die Fischer nehmen die Netze, und Vorrichtungen in einige. Die Fischer nehmen die Netze, und Vorrichtungen in einige. Die Fischer nehmen die Netze, und Vorrichtungen in einige

Fischerring (Annulus piscatorius), das goldene Siegel des Papstes, womit dieser alle Breven und Bestätigungsbriefe zum Zeichen seiner Autorität versiegelt, worin in Gegenwart desselben die Person des Empfängers in einen Fischerring eingeschlossen und ihr gleiche Gnade zu den Heiden (s. d.) Sie mit einem andern Fischerring gebildet, braucht, wenn ein Bischof ernannt wird, einen Eid seiner Treue Unterthänigkeit und auch ihr gleichen das Symbol seiner geistlichen Vermittlung mit der Kirche. Der Fischerring besteht Anfangs aus Silber und Bronze, später aus Eisen und Kupfer, zuletzt aus Gold, ist ursprünglich rund, der Durchmesser des Ringes beträgt 1½ Zoll, und ist gleichfalls ein Symbol seiner geistlichen Vermittlung mit der Kirche. Der Fischerring besteht Anfangs aus Silber und Bronze, später aus Eisen und Kupfer, zuletzt aus Gold, ist ursprünglich rund, der Durchmesser des Ringes beträgt 1½ Zoll, und ist gleichfalls ein Symbol seiner geistlichen Vermittlung mit der Kirche. Der Papst bildet einen Fischerring, welcher Anfangs blos Figuren, später aber auch mit vorn Christusbildnisse in Gräben prägen, um gleichsam einzelnen Ring und die Gemeinde zu vereinigen. Der Fischerring ist der Papst, sein in seiner Amtsgeschäften annimmt. Die Grösse Ring ist ein Symbol seiner apostolischen Würde, seiner Macht.

Fischerstechen, eine aus Indien und namentlich auf Sumatra bekannte Fischjagd, in Deutschland aus in Sachsen, z. B. auf der Saale bei Jenalobda und Camburg, ausgeübt. Die Fischer, welche, nach Art der Kosaken oder Beduinen bewaffnet, auf langen Stangen in den Booten sitzen und die Wasser zu beiden Seiten des Ufers, wo Fischen sind, mit Speeren, Harpunen und Netzen.

Fischhaut, die Haut der Fische, der Zunahme mit Schuppen und Flossen, haben grossen Antheil, Verlust, Verletzung, Krankheiten, Abschuppung, Abschälung, Ausfallen an den Augen, Lähmung, Narbenbildung, Ausfallen der Flossen, Lähmung, Narbenbildung, Ausfallen der Flossen, Lähmung, Narbenbildung, Ausfallen der Floss

liche Orgel und ein sehr schönes Chorgitter. An ihrem vordern Eingange stehen 2 Säulen von geschliffener Nagelfluh, die im buntesten Gemisch von Steinchen, bemerkenswerth durch ihre seltene Schönheit, mit dem besten Marmor wetteifern. Die Bibliothek enthält 8000 Bände und mit ihr ist ein Naturalien-Cabinet verbunden. Die Vermehrung beider ist jetzt die Lieblingssache einiger Conventualen geworden.

Fischotter, s. Otter.

Fischreiher, s. Reiher.

Fischteich, ein durch Naturereignisse entstandener oder künstlich angelegter Wasserbehälter, in welchem Fische leben oder gehalten werden. Teiche waren bei den Griechen und Römern oft Gegenstände des größten Luxus. Die Römer schätzten nur die Seefische und unter diesen besonders die Muräne u. a. Ein einzelner Fisch wurde oft mit 200, ja mit 400 Thlrn. bezahlt. Daher waren Fischteiche sehr geschätzt. Hirtius verwandte gegen 400.000 Thlr., die er aus den um dieselben stehenden Gebäuden zog, jährlich auf seine Teiche; am verschwenderischsten zeigten sich Hortensius und Lucullus (der sogar seine Muränen mit Sklaven gefüttert haben soll, weil er bemerkt hatte, daß die Fische durch Menschenfleisch wohlschmeckender würden); dieser ließ Berge durchstechen, um das Meer in seine Teiche zu leiten. Sergius und Licinius bekamen von ihrer Liebhaberei Beinamen, die forterbten, jener den: Orato (Goldforelle), dieser den: Muräna. Ein solcher Fischteich nahm oft über 5 Morgen Landes ein.

Fiscus, im römischen Rechte die Privatcasse des Kaisers, unterschieden von der Staatscasse, dem aerarium publicum; wogegen dieß im neuern Rechte gerade umgekehrt ist, die Staatscasse unter dem Namen Fiscus verstanden, und die landesherrliche Privatcasse die Chatoulle genannt wird. Insbesondere wird dieser Ausdruck insofern von der Staatscasse gebraucht, als Strafen, herrenlose Güter, Sachen, welche dem Verkehr entzogen werden, oder deren die Privatbesitzer aus irgend einem Rechtsgrunde verlustig werden (z. B. unerlaubte Geschenke, Legate, deren sich der Legatar unwürdig macht u. s. w.), ihr zufallen, und als von ihren besondern Vorrechten die Rede ist. Diese Vorrechte sind schon im römischen Rechte außerordentlich ausgedehnt, obgleich sie im Ganzen allerdings auf richtigen Gründen beruhen. Es gehören dahin: das gesetzliche Unterpfandsrecht, welches dem Fiscus auf die Güter seiner Verwalter und Derer, die mit ihnen contrahirt haben, zukommt, das Recht, Zinsen zu fordern, wenn sie auch nicht bedungen sind, dagegen nie Verzugszinsen zu entrichten, längere gegen ihn stattfindende Verjährungsfristen, Befreiung von Cautionen und von Prozeßkosten u. s. w. Das Recht, einen Fiscus zu haben (Fiscalgerechtigkeit), bedeutet also theils das Recht, in einem gewissen Bezirke die fiscalischen Nutzungen und anfallenden Vortheile zu beziehen, theils die besondern Vorrechte des Fiscus zu genießen, und steht im Allgemeinen nur der Staatscasse zu, ist aber auch häufig andern Cassen und Behörden, als den Aerarien der Städte, den landschaftlichen Cassen, den Stiftungen, Universitäten, ritterschaftlichen Creditvereinen u. s. w., mit den aus der Natur der Sache fließenden Modificationen eingeräumt worden.

Fis-dur (Musik), harte Tonart, die den Ton fis zum Grundton hat; c, g, d, a, e werden durch ein Kreuz in cis, gis, dis, ais und eis verwandelt.

Ich bin ein Mensch, der nicht gern spricht, wenn er nicht weiß, was er sagt. Ich bin ein Mensch, der nicht gern schreibt, wenn er nicht weiß, was er schreibt. Ich bin ein Mensch, der nicht gern lacht, wenn er nicht weiß, worüber er lacht. Ich bin ein Mensch, der nicht gern weint, wenn er nicht weiß, warum er weint. Ich bin ein Mensch, der nicht gern liebt, wenn er nicht weiß, wen er liebt. Ich bin ein Mensch, der nicht gern haßt, wenn er nicht weiß, wen er haßt. Ich bin ein Mensch, der nicht gern lebt, wenn er nicht weiß, wie er lebt. Ich bin ein Mensch, der nicht gern stirbt, wenn er nicht weiß, wie er stirbt. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, was er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, wie er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, wo er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, wann er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, warum er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, wer er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, was er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, wie er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, wo er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, wann er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, warum er ist. Ich bin ein Mensch, der nicht gern ist, wenn er nicht weiß, wer er ist.

Fiori (Emil, Abv.), ein Gelehrter, hat sich unter der Zahl der geschätzten Autoren Italiens durch eine Reihe gediegener Werke in kurzer Zeit einen ehrenvollen Namen erworben. Seine Lehrjahre hat er in Florenz, Pisa und Neapel durchgemacht, wo er unter der Aufsicht der Professoren Capponi, Mancini, Pisanelli, Scialoja, Ferri, Ellero, Puccioni, Bonfante, Pessina, Filomusi-Guelfi, Ruggiero, Carnazza-Amari, Fusinato u. A. seine Studien mit dem besten Erfolge absolvirte. Bei diesen ist es, wo er sich, aufmerksamen, und in seiner Neigung zu wissenschaftlicher Arbeit bestens bestätigenden Zuhörer, zu einem ausgezeichneten Juristen heranbildete, der nun bei dem Gerichtshofe verbleibend, in Fiume seine Laufbahn als Advocat begann. Fiori ist ein Mann, der durch eine Reihe der Ausgezeichnetsten Arbeiten über den Gesammtgebiet des Civilrechtes, sowie über das Strafrecht, sich einen ehrenvollen Namen erworben hat, und wie er sich in seiner Heimat Fiume, durch seine Thätigkeit als Advocat, durch seine Arbeiten, durch seine Vorträge, durch seine Lehrthätigkeit, durch seine Mitarbeit und Redigirung der hervorragendsten Zeitungen und Zeitschriften, durch seine Theilnahme an allen Bestrebungen, welche das Wohl und Gedeihen der, ihm so theuren Heimat fördern, eine Stellung errungen hat, wie sie nur wenigen Männern zu Theil wird, so ist er auch in der Fremde, in Italien, durch seine Arbeiten, durch seine Mitarbeit an den

Berliner Modell, Schnitt von vorn nach hinten gemessen 1 m. Länge des Modells 1,50 m. Höhe des Modells 1,50 m. Breite des Modells 1,50 m. Gewicht des Modells 1,50 m. Gewicht des Modells 1,50 m.

alle seine Beobachtungen auch selbst, und zwar doppelt berechnete. Er starb den 27. Aug. 1791, 72 J. alt. Der Charakter dieses Musters eines wahren Ordensmannes war sanft und liebenswürdig.

Fixsterne, die unzählbaren, am nächtlichen Himmel mit eignem Lichte funkelnd leuchtenden Sterne, die gegen einander ihre Stelle am Himmel in gewöhnlicher Beobachtung unverändert behaupten und selbst durch die besten Fernröhre unvergrößert, ja (weil dann das Funkeln wegfällt) nur als Lichtpunkte erscheinen. Da wegen der Bewegung der Erde um die Sonne Standpunkte für ihre Beobachtung bis zu einer Weite über 41. Mill. Meilen von einander verlieben sind, auch die Erde um so viel gewissen Himmelsräumen näher kommt und gleichwohl es nur erst den angestrengtesten Bemühungen der Astronomen in neuester Zeit gelungen ist, bei einigen Fixsternen eine ganz unerhebliche, schwerlich auf eine Secunde sich belaufende Abweichung ihres Stands (Parallare, s. d.) zu beobachten, über die behauptete meßbare Größe eines oder des andern Fixsterns im Gesichtsfeld des Fernrohrs aber noch Zweifel obwalten; so geht daraus die ungeheure Entfernung aller Fixsterne von der Sonne und also der Erde hervor. Wenn nämlich die Parallare eines Fixsterns wirklich eine Secunde betrüge, so würde ein solcher immer noch 206.264 Mal weiter von uns, als die Erde von der Sonne entfernt seyn. Um sich diesen Abstand zu versinnlichen, denke man sich ein Modell unsers Sonnensystems auf einer Rundtafel aufgestellt, in welcher eine die Sonne darstellende Kugel von nur 1 Zoll Durchmesser die Mitte einnähme, wo dann die Rundtafel, um am Rand den äußersten Planeten (Uranus) noch zu fassen, schon einen Durchmesser von gegen 172 rheinl. Fuß bekommen müßte. Wollte man nun einen am nächsten gedachten Fixstern, an welchem wirklich eine Parallare von 1 Secunde ausgemittelt worden wäre, in verhältnißmäßigem Abstand zu dieser Tafel anbringen; so dürfte derselbe ior nicht unter 86 geogr. Meilen näher gerückt seyn. Es ist aber unbezweifelt die Entfernung bei weitem der Mehrzahl der erkennbaren Fixsterne eine ungleich weitere und eine durchaus unbestimmbare; ebenso wenig ist die Zahl der nur durch das Fernrohr erkennbaren zu bestimmen; hierbei ist kein Grund vorhanden, über die Grenze hinaus, bis zu der das bewaffnete Auge reicht, nicht noch eine wahrscheinlich viel größere Zahl, als uns leuchten, wo nicht eine Unendlichkeit derselben, anzunehmen. Man unterscheidet aber überhaupt mit den bloßen, aber scharf sehenden Augen noch unterscheidbare, aber mit verschiedenem Glanze leuchtende Fixsterne als Sterne 1. bis 6. Größe, und nur durch das Fernrohr erkennbare, teleskopische Fixsterne. Jene werden etwa auf 7000 geschätzt. Zur 6. oder letzten Größe gehören alle, die nur in ganz dunkeln Nächten bei völlig wolkenlosem Himmel sichtbar werden. Sie machen bei weitem die größere Zahl aus. Die von 1. bis 5. Größe sind alle, die von 6. Größe größtentheils in Verzeichnisse gebracht und in Himmelscharten dargestellt. Die von 1. Größe, die zuerst in der Dämmerung sichtbar werden, wenn die Sonne bis zum 12. Grad unter dem Horizont sich gesenkt hat, haben sämmtlich Eigennamen. Als solche sind 15 allgemein anerkannt: 4 im Thierkreis: Aldebaran, Regulus, Spica, Antares, 4 in der nördlichen Hemisphäre: Arktur, Capella, Wega, Atair, 2 in der südlichen: Beteigeuze, Rigel, Akarnar, Sirius, Prokyon, Fomahand, Kanopus; letzter (bei uns nie sichtbar) und Sirius übertreffen alle an Lichtglanz. Gewöhnlich werden aber auch von den Fixster-

von 2. Grafen Rinsky und Sternberg, auch weiß Kinsky und Sternberg geschrieben. Uebrigens gehören (nach Doppelmayr) nur 56 zu Herkynen. 2. Stöller, 399 zu Herkynen. 3. Stöller, 453 zu Herkynen. Stöller, von dem Namen ist nichts bekannt haben. Man sieht bei den Zeichen Saturn in zweyter Conjunction (Sternbilder, d. h.) eingetheilt, und Herkynen in dritter. Saturn kommt erscheint (nach Doppelmayr) nach regulär, in welcher Gestalten erscheinen in der gehörige; andere Gestalten sichten auch durch die gehörige Zeichen behaupt, Herkynen. Einkauf sind sieben Kinsky und Sternberg, auch der Anordnung der Sterne in Sternbilder, und Sternbilder, Jahrbuchstaben und Sternbilder, die Sternbilder, und die Sternbilder sind noch zusammengezogen Herkynen, und 3. auch mit gehörigen Sternbilder. Die Sternbilder sind Herkynen unter Sternbilder, und gegen Herkynen, zu 75 Millionen Sternbilder sind in Herkynen, und Herkynen sind in Herkynen, und Herkynen Sterne erscheinen, sind von der ganzen Summe als ein Sternbild (Millionen), und 3. in Sternbilder, so hat Herkynen Sternbilder, Herkynen, als auch Herkynen Sterne, und andere Sterne unter Sterne, so Sterne Herkynen, und Herkynen Sterne, und Herkynen, Herkynen, und Herkynen Sterne, und Herkynen, Herkynen, und Herkynen Sterne, und Herkynen,

verdient J. E. Bode: „Uranographia, sive astrorum descriptio, XX tab. aeneis incisa, ex recentissimis et absolutissimis astrorum observat.“ (Berl. 1801). Den Text dazu in deutsch. und franz. Sprache: „Allgemeine Nachweis. und Beschreib. der Gestirne, nebst Verzeichn. der gerad. Aufsteig. und Abweichung von 17.240 Sternen“, 34 Bog. Fol. (gegenw. Preis von Charten und Text 4 Frd'or.). Ein Verzeichn. älterer Sternverzeichn. von Sternkegeln, Hohl- und Himmelskugeln, gibt Bode's „Anleit.“ S. 100 fg.

Flaccus (Cajus Valerius), römischer Dichter aus der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., der in Padua (Patavium) lebte. Er verwaltete als Prätor die Insel Cypris, besaß viel Gelehrsamkeit und war Freund des Plinius, Juvenal, Quintilian, Martial u. A., und starb in der Blüthe seines Alters. Er besang den Argonautenzug in einem epischen Gedichte („Argonautica“), wovon sich 7 Bücher und ein Theil des 8. erhalten haben. Sein Vorbild war der Alexandriner Apollonius Rhodius. Ist Flaccus auch dem Virgil nicht an die Seite zu setzen, so hat sein Gedicht doch einzelne und gelungene Stellen; ihm die höchste Vollendung zu geben, wurde er durch seinen frühen Tod verhindert. Weil dieß Gedicht so dunkel und schwer ist, nannte es Scaliger acerbum poëma. Nic. Heinsius, Pet. Burmann, G. Chr. Harles (1781) und Wagner (1805) haben uns mit Ausgaben, und Wunderlich (1805) mit einer metrischen Uebersetzung des Gedichts beschenkt.

Fläche, in der Geometrie eine Ausdehnung nach der Länge und Breite. Man theilt sie in gerade Flächen (Ebenen) und gekrümmte. Bei den ersteren berührt jeder Punkt eine auf ihr gezogene gerade Linie; und bei den letztern ist die nach ihrer Länge und Breite in Cirkelform gebogene Fläche, Kugelfläche genannt, die bemerkenswerthere. — Die Flächenmeßkunst ist ein Hauptzweig der Geometrie, der in seiner praktis. Anwendung auf unsere Erde Meßkunst oder Geodäsie genannt wird. Flächen-Zahl, eine Zahl, die aus der Multiplication zweier andern entsteht, z. B. 5 Mal 5 gibt die Flächenzahl 25.

Flachköpfe, Indianerstamm im nordamerikanischen Gebiete Oregan auf der Nordseite des Columbia und des Clarke; zerfällt in sehr viele einzelne Zweige, die verschiedene Namen führen und nach Lewis und Clarke gegen 60.000 Individuen zählen sollen, gutmüthige Menschen, nähren sich von der Jagd, Wurzeln und Beeren, wohnen in Hütten und stehen unter selbst gewählten Satschems. Sie haben den Namen von der sonderbaren Gewohnheit, die Köpfe ihrer Kinder in der frühesten Jugend mittelst zweier Breter zusammen zu pressen.

Flachs (Lein), der allgemeine Geschlechtsname für wenigstens 24 verschiedene Pflanzen, die sich durch den fünfblätterigen Kelch, durch die fünfblätterige Blumenkrone und durch die fünfschaligen Samenkapseln, welche in jedem ihrer zehn Fächer einen einzelnen Samen enthalten, auszeichnen. Eine dieser 24 Gattungen ist der gemeine Flachs (Lein, linum usitatissimum), dessen Vaterland man jetzt nicht mehr zu nennen weiß. Der Flachsbau ist über ganz Europa verbreitet, doch mehr im nördlichen als im südlichen. Der beste Flachs wird aus dem liefländischen oder rigaer Samen gewonnen, wenn er in einen Boden gesäet wird, der andre Reizmittel zur Vegetation besitzt, als derjenige hatte, worin der Same keimte, der daher ein wichtiger Handelsartikel ist. Diesem an Güte folgt der aus Zeeland kommende sogenannte zwee'sche Lein. — Wenn die Stän-

auf der Kasseler Aue, die Kirche, die an Stelle der 1904 abgebrochenen Kirche des Dorfes Wehlheiden 1905–07 erbaut wurde, und das Pfarrhaus. Die Kirche ist ein Backsteinbau mit Sandsteinverblendung und Schieferdach. Sie hat einen Turm mit Spitzhelm und ist im Innern mit Emporen und Kanzelaltar ausgestattet. Die Kirche ist 1907 eingeweiht worden. Die Gemeinde hat 1910 rund 3000 Seelen. Sie ist eingepfarrt in die Kirchengemeinde Wehlheiden. Die Kirche ist 1907 eingeweiht worden. Die Gemeinde hat 1910 rund 3000 Seelen. Sie ist eingepfarrt in die Kirchengemeinde Wehlheiden.

Kirche und Pfarrhaus auf der Kasseler Aue.

der hebr. Sprache zu Wittenberg. Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs vertrieb ihn aber von Wittenberg nach Braunschweig und 1549 das Interim zum zweiten Male, nachdem er 1547 dorthin zurückgekehrt war. Dießmal begab er sich nach Magdeburg, wo er mehre Schriften zu Tage förderte. 1557 folgte er dem Rufe auf die neu errichtete Universität Jena als Lehrer der Theologie; doch mußte er schon 5 Jahre darauf, wegen seiner Streitigkeiten mit Victorinus Strigel, diesen Ort verlassen. Er lebte hierauf eine Zeitlang in Regensburg, dann in Brabant, wo ihn die eben ausgebrochenen Unruhen auch bald vertrieben, hierauf in Strasburg und endlich in Frankfurt, wo er 1575 starb. Um die Kirchengeschichte machte er sich durch die Herausgabe der „Centuriones magdeburgici" vorzüglich berühmt. Die Heftigkeit und Ungezogenheit, mit welchen er sich bei Religionsstreitigkeiten betrug, ward so allgemein gerügt, daß noch jetzt die von seinem Namen abgeleitete Benennung „Fläz" einen ungezogenen Menschen bezeichnet.

Fladenkrieg, die Rüstung Kurfürsts Johann Friedrich von Sachsen und Herzogs Moritz im Anfang 1542 gegen einander, weil Ersterer die vom Reich bewilligte Türkensteuer auch im Amte Wurzen, das dem Bischof von Meißen unterm Schutz des Kurfürsten und Herzogs gehörte, einführen wollte. Luther und der Landgraf Ludwig von Hessen vermittelten, daß den 10. April 1542 ein Vergleich zu Stande kam. Der Krieg heißt so, weil die Soldaten Nichts gethan hatten, als daß sie den sächsischen Bauern die Osterfladen wegaßen.

Flagellanten, Geißelbrüder, s. **Geißelungen**.

Flageolet, 1) eine kleinere Flöte a bec, vermittelst welcher man Kanarienvögel eine Melodie pfeifen lehrt; auch dient sie manchmal statt des Gesanges zur Guitarre, eine Melodie zu pfeifen. — 2) **Flageolett** wird durch eine besondere Behandlungsart der Geigeninstrumente hervorgebracht. Wenn nämlich die Finger ganz leise die Saiten berühren, und solche scharf angestrichen werden, so entsteht dieser nachgeahmte Flageolettton, welcher jedoch selten, außer in Bravourpartieen, d. i. in Concerten, brillanten Variationen, angewandt wird. Auch werden die Noten ganz anders geschrieben, als sie klingen. Für den Anfänger ist die Uebung des Flageolettons auf der Geige von großem Vortheil, indem es ihn an einen reinen Griff gewöhnt, da der Ton nicht anspricht, sobald nur das Geringste an dem äußerst reinen Griffe mangelt. Selbst der dabei nöthige Bogenstrich gewährt für die Hervorbringung eines guten Tons und für den Vortrag des Adagio sehr wesentliche Vortheile.

Flagge (Pavillon oder Bannière), die große Schiffsfahne auf der Spitze eines Mastes oder dem Hintertheil eines Schiffes, welche durch Wappen und Farbe sowohl den Rang des Führers oder Befehlshabers, als auch den Staat, welchem es gehört, anzeigt. Sie ist viereckig und besteht gewöhnlich aus leichtem, wollenem Zeuch, 18—19 Ellen lang und 12 breit. Alle Schiffe können hinten und vorn eine Flagge aufstecken; aber nur der Admiral führt die seinige auf dem großen Maste (welche auf den Kriegsschiffen in engerer Bedeutung die Flagge genannt wird), ein Unteradmiral auf der Vorstange, ein Contreadmiral auf der Kreuzstange, und nur dann auf der großen Stange, wenn er ein besonderes Geschwader befehligt. Die Admirale führen unter der Flagge noch eine kleinere Fahne, einen Wimpfel. Nächst der Nationalflagge führt ein Kauffahrtheischiff gewöhnlich eine kleinere Flagge am Besansmast mit dem

Hermann, Dr. Ludw., Prof. d. Phys. u. Vorst. d. physiol. Abth. d. k. k. Thierarzneischule, II., Obere Donaustrasse 95.
Hermann, Dr. Paul, Docent d. Chemie, III., Rasumofskygasse 23.
Hermann, Dr. Rud., Docent d. Chemie, III., Rasumofskygasse 23.
Hermann, Dr. Wilh

Flaminius (Titus Quinctius), ein berühmter röm. Feldherr, Sohn des Consuls Cajus Flaminius, der in der Schlacht am trasimenischen See gegen Hannibal umkam, ward im zweiten punischen Kriege Kriegstribun, dann Statthalter in Tarent und 198 v. Chr. Consul. Am meisten machten ihn seine Siege über König Philipp von Macedonien und über den lacedämon. Tyrannen Nabis (197—194 v. Chr.) bekannt. Später verwaltete er auch das Censor-Amt.

Flaminius (Marcus Antonius), einer der größten latein. Dichter des 16. Jahrh., geb. 1498 zu Serravalle im Kirchenstaate, war der Sohn des als ausgezeichneter Gelehrter bekannten Joh. Ant. Flaminius, unter dessen Leitung sich der glückliche und gelehrige Geist des Sohnes so frühe und so sichtbar entwickelte, daß jener sich entschloß, den kaum 16jährigen Jüngling nach Rom zu schicken, um dem Papst Leo X. ein Gedicht, worin er ihn zum Türkenkrieg aufforderte, und ein kritisches Werk, betitelt: „Annotationum sylvae“ zu überreichen. Bei dieser Gelegenheit schrieb er an den Papst und an den Cardinal Cornaro. Durch Verwendung des Letztern und des Cardinals von Aragonien wurde er vom Papste vorgelassen, der ihn sehr freundlich aufnahm und mit allen äußern Merkmalen des Vergnügens anhörte, was er ihm vorlas. Nachdem er ihn reichlich beschenkt hatte, schickte er ihn zu seinem Vater zurück, um sich bei diesem Erlaubniß zu holen, in Rom bleiben zu dürfen, wo Leo X. selbst sorgen wollte, ihm die besten Lehrmeister zu verschaffen; allein der Vater, der ebenso besorgt für die Bildung des Herzens, wie des Verstandes seines Sohnes war, hielt wahrscheinlich noch zu jung, um ihn schon zu entlassen; sein Aufenthalt in Rom war nur von kurzer Dauer. Bald nachher besuchte er den Papst noch ein Mal auf seinem Landsitze zu Malliana; Leo sah ihn gern wieder und versprach, bei seiner Rückkunft nach Rom an ihn zu denken. Nachdem er wieder in der Stadt angelangt war, ließ er den jungen Flaminius holen und belohnte seinen Jugendfleiß mit der Freigebigkeit, die er immer gegen Gelehrte bewies. Der Papst war begierig zu sehen, ob Flaminius mit seinem feinen Geschmack eine ebenso richtige Urtheilsgabe verbände, legte ihm deßhalb mancherlei Fragen vor und besprach sich darüber mit ihm in Gegenwart einiger Cardinäle sehr ausführlich. Der Jüngling legte große Ehre ein, und der Cardinal von Aragonien schrieb an seinen Vater, um ihm zum Besitze eines solchen Sohnes Glück zu wünschen. Auf Verlangen des Papstes genoß er in Rom eine Zeitlang den Umgang und Unterricht des berühmten Rafael Brandolini. Auch bekam er hier Gelegenheit, eine kleine Reise nach Neapel zu machen und den Wunsch zu erfüllen, den von ihm immer ungemein hochgeschätzten Dichter Sannazar persönlich kennen zu lernen. 1510 begleitete er den Grafen Castiglione nach Urbino, blieb daselbst mit ihm mehre Monate und wurde von diesem trefflichen Manne überaus hochgeschätzt, insbesondere wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten in der latein. Dichtkunst. Indeß hörte sein Vater noch nicht auf, für ihn zu sorgen. Gegen das Ende desselben Jahres rief er ihn zurück und schickte ihn nach Bologna, um da Weltweisheit zu studiren, ehe er sich einem bestimmten Fache der Wissenschaften widmete. Indeß ging er von Bologna wieder nach Rom, und schloß nun vertraute Freundschaft mit jenen berühmten Gelehrten, die damals diese Stadt zum Mittelpunkt der Wissenschaften und des Geschmacks machten. Ohne sich einem eigentlichen Brotstudium zu widmen, blieb er

Ober-Bayern, 1 Kgl. Kreis-Regierung, 1 Kgl. Polizei-Direktion, 1 Kgl. Bezirksamt, 1 Kgl. Stadtkommissariat, 1 Kgl. Landgericht, 1 Kgl. Amtsgericht, 1 Kgl. Rentamt, 1 Kgl. Forstamt, 1 Kgl. Bezirksarzt, 1 Kgl. Bezirksgeometer, 1 Kgl. Bezirksschulinspektor, 1 Kgl. Bezirksgewerbeinspektor, 1 Kgl. Bezirksforstinspektor, 1 Kgl. Bezirksstraßenmeister, 1 Kgl. Bezirksbaumeister, 1 Kgl. Bezirksbauinspektor, 1 Kgl. Bezirksbauamt, 1 Kgl. Bezirksbauamtsassistent, 1 Kgl. Bezirksbauamtsassistent, 1 Kgl. Bezirksbauamtsassistent

Gliedern von Zweigen stehen. Weil man aber in einer jeden Zahl-
doppelreihen und Reihen unterscheiden, so kann man auch Zahlen-
einzahlen und ganzen Zahlen gebilden, je nachdem man eine Zahlen-
und ein Zahlenbild betrachtet. Diese zwei Bilder sind in der Figur.
In jedem Bilden stehen die fünf Zahlen in jenen Proportion, seine
Zahlenbilden gegen Zahlen, die Zahlen gegen und gegen und gegen
mit einer solchen Zahlenbildung ist verbunden und in das einzelnen
Gruppen bei zahlenden Zahlenbild gebildet, die die Zahl und nennen-
berung aller seiner Zahlgruppen erwirkt und dem sich schwingenden Ma-
bender aller Zeiger ändern muß, die jenen nach Verhältnis einander.
Eine Schrift zu sehen, die Zahlen der Zeiger Zahlen, Zahlen ist
bis zum 3. B. Mannheim, Peter 1743, mit seiner Erklärungen der
Weisheit, die Zahlen Zahlen, Zahlen 1753. 3.

Flämisch, s. n. Flamisch, das Flamisch, niederländisch, aber
auch in allen Provinzen Belgiens, wo es die Zahl der Zahlen
der Zahlen Flamländern, im Flandergrund, das belgischen Stadt,
welches das Flamisch Flamisch, Flamisch, Flamisch, Flamisch
und Flamisch in Deutschland zusammenlaufen, gesprochen wurde und bis auf
unsere Zeit, wenn auch nicht in Schule, doch in Kirche und Leben sich
Flamisch erhalten. In Südbrabant spricht man Flamisch, Schilling und Volk.
Flämisch, s. n. das Flamisch, Flamisch, Flamisch, Flamisch, Flamisch
(der Kleine Flamisch), eine in Malinen zum und Flamisch gewöhnliche
Flamisch, Flamisch, Flamisch, Flamisch, Flamisch, Flamisch, Flamisch
Flamisch Flamisch und Flamisch und Flamisch. Flamisch Flamisch 50—60.000
Flamisch Flamisch und Flamisch. Flamisch Flamisch 1. 3.

Flämmänder (Flamländer), s. m. Flamisch, Flamisch, Flamisch,
Flamisch und Flamisch; Flamisch Flamisch, Flamisch, Flamisch, Flamisch
Flamisch Flamisch Flamisch Flamisch Flamisch (Flamisch Flamisch Flamisch
Flamisch, Flamisch Flamisch Flamisch Flamisch Flamisch Flamisch Flamisch
Flamisch Flamisch. Die Zahl Flamisch Flamisch Flamisch Flamisch Flamisch
Flamisch Flamisch Flamisch

Chaos Chaos, Greek Khaos, Latin Chaos, in Greek myth the primeval void from which the first gods emerged. Hesiod, in his Theogony, says: "Truly first of all Chaos came to be, but next broad-breasted Earth, the ever-sure foundation of all the deathless ones who hold the peaks of snowy Olympus, and dim Tartarus in the depth of broad-pathed Earth, and Eros, most beautiful among the deathless gods, who unnerves the limbs and overcomes the mind and wise counsels of all gods and all men within them. From Chaos came forth Erebus and black Night; but of Night were born Aether and Day, whom she conceived and bore after mingling in love with Erebus. And Earth first bore starry Heaven, equal to herself, to cover her on every side, and to be a sure seat for the blessed gods forever. Then she brought forth long hills, graceful haunts of the divine nymphs who dwell among the hills. She bore also the barren deep with its raging swell, Pontus, without any delightful union of love. But afterwards she lay with Heaven and bore deep-eddying Ocean, Coeus and Crius and Hyperion and Iapetus, Theia and Rhea, Themis and Mnemosyne, gold-crowned Phoebe and lovely Tethys. After them was born Cronus the wily, youngest and most terrible of her children, and he hated his lusty sire." Ovid, in his Metamorphoses, says: "Before the sea was, and the lands, and the canopy that covers all things, Nature had one appearance throughout the world, which men have called Chaos, a rude and undigested mass, nothing but dead weight, and warring seeds of ill-joined things piled in one heap. No sun as yet shone forth upon the world to renew its light, nor did the moon wax full with her crescent horns; nor did the earth hang poised by her own weight in the surrounding air, nor had the sea stretched its arms along the shores of the earth. Where there was land there was sea and sky, and the land was not firm, the sea was not navigable, the sky was not clear. Each thing was in the way of every other thing, for in one body cold things fought with hot, moist with dry, soft with hard, things with weight with things without weight. A god, or kindlier nature, put an end to this strife. He parted earth from sky, and sea from earth, and separated the clear heaven from the dense air. When he had released these things and parted them from their blind confusion, he bound the elements each in its place in harmonious peace. The fiery and weightless force of the heavens leaped forth and claimed for itself the highest place in the sky, and for this reason the sun is the brightest of the heavenly bodies. The next place was occupied by the air, lighter than earth and heavier than fire, and the clouds and winds and thunderbolts, which trouble not the mind of Jupiter, were given to it. The earth, which was the heaviest of the elements, and was drawn down by its own weight, took the lowest place, and the waters flowed over the surface of the solid globe. When some god—whether it was the author of nature, or the guardian of the universe—had thus arranged and divided the mass, he first moulded the earth into the form of a huge globe, that it might be the same on every side. Then he poured the seas over it, and bade them swell with the rushing winds. He added springs and lakes and the boundless waters of the rivers, and enclosed the valleys with their banks. Earth, sea, and air, and the heavens, were now distinct. The earth was made fruitful, and was not hidden by the darkness of the primeval forest. It was clothed with trees and flowers, and the seeds of animals were placed upon it. Then arose the man of more exalted mind, who was to rule over the rest, and the human race was born. Some say that he was made by the creator of the universe, from divine seed, or that the earth, which was lately separated from the high heaven and the neighboring air, retained some seeds of kindred heaven, which the son of Iapetus mingled with water and moulded into the form of the gods who rule all things. While the other animals look downward and feed their bodies on the earth, he gave to man an uplifted face, bade him look upon the heavens, and raise his erect countenance to the stars. Thus the earth, which before had been rude and shapeless, was changed and clothed with the forms of men unknown before." Milton, in his Paradise Lost, says: "Chaos and ancient Night, I come no spy, with purpose to explore or to disturb the secrets of your realm, but by constraint wandering this darksome desert, as my way lies through your spacious empire up to the confines of light, which if my search, by your permission and allowance, shall find out, I shall soon return, and bring with me knowledge of your world to add to your power, opening a way for your ambitious designs over that created world, which, as I am told, you intend to destroy. Into this wild abyss the wary fiend stood for a while, till at last, gathering all his wings, and summoning his dark materials, he issued forth, and flew with eager speed through the vast wilderness of Chaos, like a black storm driven with the sails of ten thousand ships, which with mast and sail and wind their way pursue, to get clear of the Caspian straits, or the Arabian coast, or where the Ganges and the Indus pour down their waters into the Indian sea. So he with difficulty and labor hard moved on, with difficulty and labor he; but he once passed, soon after when man fell, he made smooth way through the vast deep. Ere long, from the outside of this world, he espied that huge convex of fire, outrageous Night, which, from the continual circumfluous roar of this world, with endless noise, is called Chaos and ancient Night. To these three places Satan directs his way, now resting on his wings, now on his feet. For that warning voice, which he who saw the Apocalypse heard cry in heaven before the last vain battle, which for my cause was fought who now is overthrown, soon seconded by the aerial blast down thunder and hail, raining ever from the pitch of heaven, the ground with seeds, and fiery deluge, fed with ever-burning sulphur unconsumed, called on him sternly to denounce the fiercer ire, where he might likeliest find this new-made world, this man, and this soft generation, whom the blasphemous breath of these our foes accused of newness, with dim suspicion and first rumor spread among the sons of heaven, which this their late messenger from hell heard summoned. Space may produce new worlds; whereof so rife there went a fame in heaven that new worlds were hatching, which made here the suspicion more likely, from the parts of hell deserted and now lying in this air, upon the wing and flight of all the host of heaven to bid his sudden way. But wide the wilderness, and no track nor beaten path for him, or blind or boding, which makes it more uncertain, first by what peculiar strength, and then what strength common to the rest of fallen spirits in each thing on earth might be most powerful to annoy, but most to overthrow the kingdom of mankind, to wreak on innocent frail man his loss of that first battle, and his flight to hell. Yet, as a secret cell, his heart bred passions up, and agitated all the thoughts of revenge, hope, and despair, reflecting how he might repair his injured glory, and how regain the happy seat of which he reasoned like a god, so far his bright conceits transported him from his infernal state. Him the Almighty power hurled headlong flaming from the ethereal sky, with hideous ruin and combustion down to bottomless perdition, there to dwell in adamantine chains and penal fire, who durst defy the omnipotent to arms. Nine times the space that measures day and night to mortal men he, with his horrid crew, lay vanquished, rolling in the fiery gulf confounded, though immortal. But his doom reserved him to more wrath; for now the thought both of lost happiness and lasting misery goaded him on, and in his breast his own tormenting conscience found him out. Him followed his next mate, both of his crime and punishment, first sinner of mankind, her in the first of her days the infernal fiend through all the emptiness of Chaos, like this world, both since created, persecuted sore, and pursued her flight; for all the way, the originals of nature in their crude conception sulphurous and nitrous foam they found, they passed, and vexed by the fierce existence of their parent hate, or tossed by the rude wind. Eight days they journeyed, and on the ninth they reached the outside bank of this round world, with pain they reached, and paradise that hung above, in prospect of the empyreal heaven, with easy search they might have found the gate, but that all was shut. Direct against which opened from beneath, just o'er the blissful seat, a great way off, a steep ascent of winding stairs, and such as seemed easy entrance to the wonders of the world below. Thither full fast they climbed, and found the ladder long, and high, which, without stay, or leaning, reared its head against the wall of heaven, on which it rested with a strong reflex. The stairs were then let down, whether to dare the fiend by easy ascent, or aggravate his wretched doom by suffering him to scale with such feeble entrance the sacred prospect of the regions above his own dominion. Now no more the mount, as on the first day they beheld, appeared under the green wilderness of trees, nor blooming, but down had pulled their spreading roots, and all their honor to the plain. As when to those who sail beyond the Cape of Good Hope, or in the Gulf of Guinea, leaving the Line, two signs, the virgin and the scales, from mid-heaven, look down and weigh the day and night, and right opposite the centre divide with even poise, they see, unless by then the sun be passed, still upon the line. As yet the fiend was no where to be found, but further he went his way, the nearer to the place where he must now attempt the bold design. On the visible hemisphere, directly opposite, now full, resplendent all her orb, the moon, nearer to earth than she was wont, and shone inclosed with rainbow rings. Then in the east her turn she shaped, and entered deep into the dark. Him there they found squatted like a toad, close at the ear of Eve, assaying by his devilish art to reach the organs of her fancy, and with them forge illusions as he list, phantasms and dreams, or if, inspiring venom, he might taint the animal spirits that from pure blood arise like thin clouds from a limpid lake. So he might inflame her with some lustful dream, and so damp her with fear and sorrow, as to taint the fruit whose mere refusal had to her seemed a sufficient temperance, though no trial. Him by the spear Gabriel first touched, whom thus with words he questioned. Know ye not then said Satan, filled with scorn, know ye not me? Ye knew me once no mate for you, there sitting where ye durst not soar. Not to know me argues yourselves unknown, the lowest of your throng. Or if you know me, what is your question then? To whom thus Gabriel stern replied. Know I thee not, thou former sprite, but art thou such? Who of all ethereal bands can equal thee, or dare with words or blows thy worth, forgetful of whose hand thou art, whose image thou, find not. Then with disdain Satan returned

Oxygengas zusammen entzündet werden, brechen mit einem Mal in Flammen aus, die aber auch, da der Brennstoff sogleich verzehrt wird, sogleich wieder verlöschen. Die damit verbundenen Explosionen hängen von der schnellen Ausdehnung der erhitzten Luft ab. Auch lockern Körper, die der Luft große Oberfläche darbieten, wie Bärlappsamen, Werg, geben, entzündet, große, schnellverlöschende Flammen, da ihnen zur Unterhaltung die Nahrung fehlt.

Flammicht ist ein Gegenstand, auf dessen Oberfläche Zeichnungen sich befinden, welche unten breiter, oben spitzig auslaufen.

Flammöfen, Reverberiröfen, sind Oefen, in denen durch den bloßen Luftzug mit Flammenfeuer geschmolzen wird, und die einen besondern Rost zum Verbrennen des Brennmaterials haben. Die zu verschmelzenden Erze, Metalle ꝛc. kommen mit dem Brennmaterial nicht unmittelbar in Berührung, sondern werden den Flammen desselben ausgesetzt. Der Raum, in welchem das Brennmaterial verbrennt, heißt der Feuerraum, der, worin sich die zu behandelnde Substanz befindet, der Schmelz- oder Glühraum, oder Herd. Das Brennmaterial liegt auf dem Rost, und unter diesem befindet sich der Aschenfall, in den die zur Verbrennung nothwendige atmosphärische Luft treten kann. Feuer- und Herdraum sind vermittelst eines Gewölbes mit einander verbunden. Das Brennmaterial besteht aus Steinkohlen, Torf oder Holz, wird durch das Schürloch in den Ofen gebracht, das Erz ꝛc. durch die Einsatzöffnung; die Flamme zieht durch den Fuchs ab, der mit der Esse in Verbindung steht. Zuweilen fehlt die Esse, und die Flamme zieht dann durch die Einsatzöffnung ab. Die Construction der Flammöfen ist zu ihrer verschiedenartigen Benutzung sehr verschieden; man gebraucht sie vorzüglich zum Rösten, zum Schmelzen verschiedener Erze, zum Umschmelzen des Roheisens, des Kanonenmetalls, zum Verfrischen des Roheisens, zum Glühen des Stabeisens, Zaineisens, Bleches und Drahtes, zum Saigern des Kupfers, zum Abtreiben des Werkbleies u. s. w.

Flamstead (John), einer der ausgezeichnetsten Astronomen seiner Zeit, geb. 1646 zu Derby in der englischen Grafschaft Derby, zeigte schon in seinen ersten Schriftproben ein treffliches Talent zu den astronomischen Wissenschaften. Seit 1668 beobachtete er in seiner Vaterstadt dann seit 1679 zu London (hier Newton's und Halley's Freundschaft sich erwerbend), wo er 1676 von Karl II. zum königl. Astronomen auf der neu errichteten Sternwarte (Flamsteadhouse) zu Greenwich und Director der astronomischen Arbeiten erhoben wurde, mit dem angestrengtesten Fleiße den Sternenhimmel, bis zu seinem Tode 1720. Das Hauptresultat seiner Beobachtungen war ein Fixsternverzeichniß, das an Vollständigkeit und Genauigkeit alle vorherigen weit übertraf. Es erschien zuerst, mit noch andern astronomischen Bestimmungen, noch unvollkommen und ihm von der Regierung abgedrungen, unter dem Titel: „Historia coelestis“ (London 1712, Folio), nach seinem Tode aber vollständiger als „Historia coel. britannica“ (London 1725, 3 Bde. Fol.), worin 2848 Fixsterne verzeichnet waren. Auf diese Grundlage erschien der große „Atlas coelestis“ (Lond. 1729, gr. Fol., m. 25 Charten, und 1753 mit 28 Charten), der bis zu der Erscheinung des Bode'schen Himmelsatlas das Hauptwerk zur Darstellung des gestirnten Himmels geblieben ist. Einen abgekürzten Nachdruck desselben, der aber vor dem Original manche Vorzüge besitzt, hat Fortin 1776 zu Paris besorgt.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag, Mai 1. Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag, Mai

Farben (ital. il sfumato). Selbst die Franzosen haben dieses Wort in dem Ausdrucke flou in ihre Sprache aufgenommen.

Flavianus, Patriarch zu Antiochien, wurde noch bei Lebzeiten des Patriarchen Paulinus zu dieser Würde erhöben; allein eben dadurch entstand auch die Trennung dieser Kirche, die erst unter dem Papst Innocenz I. beendigt wurde. Er trieb aus seinem Sprengel die Messalianer, die große Unruhen daselbst erregt hatten, und empfahl sich dadurch dem Kaiser Theodosius so sehr, daß derselbe die Gnade gegen ihn auch über seinen Sprengel ausdehnte, ungeachtet dieser den Kaiser sehr beleidigt hatte. Die Rede, die er zur Vertheidigung der Einwohner von Antiochien damals gehalten, hat sich noch erhalten, soll aber den Chrysostomus zum Verfasser haben. Er starb im J. 404. — 2) Ein Patriarch von Konstantinopel folgte auf Proklus 447, wurde aber, da Eutyches damals auftrat und er gegen diesen eiferte, auf der verrufenen Räuberkirchenversammlung zu Ephesus 449 seines Amtes entsetzt und soll bei dieser Gelegenheit sogar mit Füßen getreten worden, und daran 3 Tage darauf gestorben seyn.

Flaxman (John), neben Chantrey und Westmacot der ausgezeichnetste Bildhauer Englands, Professor an der königl. Akademie zu London, geb. zu York den 6. Juli 1755, wurde in Europa vorzüglich bekannt durch mehre Kunstwerke, in denen er als ein geistreicher Manierist, die Antike ziemlich modern auffassend, Homer's Werke, dann Aeschylus, Hesiodus und Dante erläutert hat. („The Odyssee of Hom., engr. by Th Piroli", Rom 1793, 4.; in Deutschland zuerst nachgestochen von Riepenhausen, Göttingen 1803, dann von Schnorr u. A., „The Iliad, engr. by Piroli", London 1795; „La divina commedia di Dante Alighieri", 1793, 4.; „Compos. from the tragedies of Aeschylus, engr. by Piroli", 1794.) Alle diese Umrisse sind, außer in Deutschland, auch in Frankreich (Paris, Nitot-Dufresne, an XI) wiederholt worden, und der Eifer, mit dem dieß geschah, beweist dafür, daß Flaxman die Art traf, wie die Meisten das Antike gern sehen möchten. Man kann nicht behaupten, daß er immer den prägnantesten Moment gewählt, daß er diesen Moment auf eine Art dargestellt habe, die nach keiner Seite Erweiterungen zuließe; Bilder sind sie selten, organisch geschlossen fast nie; doch erschien seine Form zu einer Zeit, wo Angelica's Verflossenheit und David's Kälte überall wiederkehrten, neu, kühn, und darum ansprechend. „Unleugbar findet sich in Flaxman's erwähnten Skizzen", sagt Göthe („Winckelmann und s. Jahrh."), „mancher glückliche Gedanke; er hat in den Gegenständen aus den griech. Dichtern den Geschmack antiker Vasengemälde und Basreliefs nachzuahmen getrachtet, in den Darstellungen aus Dante hingegen die dem Geiste derselben so passende Einfalt der alten florent. Bilder benutzt; dessenungeachtet ist selbst das gelungenste dieser Stücke immer bloß als ein leicht hingeworfener Gedanke zu betrachten, und nur in solcher Hinsicht schätzbar. Sie für wirkliche, Prüfung ertragende Kunstwerke erklären, heißt die wahre Kunst, die Vollendetes fordert, verkennen; diese Manier nachahmen, ist verderblich". Während seines Aufenthalts in Rom beschäftigte sich Flaxman viel mit dem Belvedereschen Torso. Auch er, wie Tischbein, dachte an eine Gruppe, wo Hebe dem von allen Müden des Lebens gepriesten Sieger den Labebecher der ewigen Götterjugend darreicht. Außerdem bewunderte man sein Talent, charakteristische Gruppen aus dem Volksleben gleich-

sam im Fluge aufzufassen, wofür seine Skizzenbücher Beweis gaben. Von seinen plastischen Werken war stets weniger die Rede. Mehre derselben befinden sich in England (wohin er 1794 zurückkehrte), und namentlich rühmt Dallaway, der Flarman den Poussin der Skulptur nennt, sein Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester. Bekannt sind außerdem seine Denkmäler des Lords Mansfield, Lord Howe's, Abercrombie's, die Büste Washington's und die Statue Reynold's. Flarman's Geschmack liebte bei öffentlichen Monumenten das Kolossale. Statt des Hauses des Gouverneurs zu Greenwich, das den Platz nicht gehörig schließt, hatte er eine Statue der Siegesgöttin, auf Schiffsschnäbeln stehend, von 230 Fuß Höhe, vorgeschlagen. Zur Empfehlung seiner Ausgabe findet man die Gründe in einer „Letter of the committee for raising the naval pillar or monument" (London 1799, 4.). Auch Nelson's Andenken trug er an, durch ein ähnliches Standbild zu ehren. Durch einen erleuchteten Stern auf der Brust sollte es den Schiffen zur Nachtzeit als Richtpunkt dienen. Sein Urtheil über den Werth der Elgin-Marmor trug vorzüglich dazu bei, ihren Ankauf dem Parlamente zu empfehlen. Flarman starb zu London den 7. Dec. 1826 im 72. J. S. s. Leben in: „Zeitgenossen", 1828, H. 1 (wo aber seinen Todestag nicht richtig angegeben ist).

Fleche, la, Hauptstadt eines Bezirks im franz. Depart. Sarthe, an der Loire, in 850 Häus. 5200 Einw., einem Schloß, 3 Kirchen, Militairschule mit Bibliothek und Rathaus, Hanfleinwand- und Mousselinfabriken, eine Wasserleitung von mehr als 3000 Fuß.

Flèchier (Esprit), ein ausgezeichneter franz. Kanzelredner, der sich nicht sowohl durch seine Schriften, als auch durch die Eigenschaften seines durchaus lobenswerthen Charakters, die Achtung und Liebe seiner Zeitgenossen erwarb, ward 1632 zu Pernes in der Grafschaft Venaissin geboren, empfing von seinem Oheime, dem P. Hercule Audriffret, seine wissenschaftliche und moralische Bildung. Er verließ den Jesuitenorden, in welchen er, dem Willen seines Oheims gemäß, getreten, und bestieg in Paris den Kanzelstuhl, wo ihm durch seine gehaltvollen Vorträge der ungetheilte Beifall des Publikums und die Gunst seines Fürsten, Ludwigs XIV., zu Theil ward, der ihn mit Gnadenbezeigungen überhäufte. In seinen Leichenreden auf Bossuet und Turenne lieferte er zwei oratorische Meisterwerke; und wenn sein Verdienst (1685) mit dem Bisthume von Lavaur belohnt wurde und Ludwig XIV. ihm schrieb: „Verwundern Sie sich nicht, daß ich Ihr Verdienst so spät belohne; ich befürchtete des Vergnügens beraubt zu werden, Sie zu hören", — so können wir hieraus die Talente erkennen, welche Flèchier auf eine so herrliche Art geltend zu machen wußte. Außer seinen geistlichen Reden werden noch zwei Lebensbeschreibungen aus der Feder dieses beliebten Kanzelredners zu den vorzüglicheren gezählt. Die erste ist die „Geschichte des Kaisers Theodosius" (1679), zum Unterrichte des Dauphins bestimmt, und die zweite das „Leben des Cardinals Ximenes" (Amsterd. 1692, 2 Bde.). Beide sind in ihrer Art elegant; aber in beiden erkennt man den Kanzelredner. Er wußte den historischen Styl nicht zu treffen, und seine Perioden haben zu viel Oratorisches. Zu Montpellier starb er 1710 als Bischof von Nimes.

Flechsen (tendines), die dichten, zähen, undurchsichtigen und hellweißen Fasern, welche mit den Muskeln auf verschiedene Art verbun-

den sind. Da, wo sie sich vereinigen, bekommen sie den Namen Haarwachs. Sie enthalten materiell viel Leim, mit Spuren phosphorsauren Kalks, daher geben sie durch Kochen Gallerte.

Flechte (herpes), ein chronische Hautkrankheit, die alle Alter, Geschlechte, Gesunde wie Kranke, auf längere oder kürzere Zeit, oft wiederkehrend, befällt. Nach dem verschiedenen Ansehen unterscheidet man: Kleienflechte, Mehlflechte, Griesflechte, Blasenflechte, Glasflechte, Frieselflechte, rosenartige Flechte, Blatterflechte. Die fressende Flechte (Salzfluß) bildet schorfähnliche Schuppen, welche abfallen und immer wieder neu entstehen. Die mildern dieser Arten sind mit nur geringem Jucken begleitet, das aber in den letztern gedachten Arten sehr empfindlich werden kann. Meist befällt sie nur Außentheile, wandert aber auch häufig weiter (serpigo) oder wechselt auch wohl mit entfernten Körperstellen. Die Krankheit, die in den mildesten Graden kaum beachtet wird, verdient immer Berücksichtigung. Oft werden durch entstehende Flechten andere Unpäßlichkeiten beseitigt, und es sind Flechten dann eine Naturhülfe. Doch entstehen auch auf, besonders durch äußere zusammenziehende Mittel, verschwundene Flechten, Krankheitszustände, selbst ernsterer Art, die nur nach wieder erscheinenden Flechten sich verlieren. Die Disposition zu dieser Krankheit und ihr Bezug auf andere Uebel nennt man Flechsenschärfe, obgleich eine solche eine hypothetische Annahme ist. Wachsamkeit auf die Diät ist das beste Mittel, sich von Flechten zu befreien. Nur die schlimmern Arten erfordern eine wirkliche Kur, in welcher Hinsicht Mercurialmittel, Schwefel- und Spießglanzmittel, der Graphit u. m. nach Umständen sich hülfreich erweisen. Auch wird der Name Flechte von einer weichen saftigen Ruthe und andern zum Verpflechten tauglichen Sachen gebraucht, dann von großen geflochtenen Körben.

Flechten (Lichenes) bezeichnen eine Pflanzenordnung der 24. Classe nach Linné, welche sehr viele Gattungen enthält. Die Gewächse finden sich auf der Erde, auf Steinen, Bäumen, Wänden, haben eine gelappte Bildung, welche meist die grüne Farbe verliert, und in rundliche, ästige, becher- und schüsselförmige Gestalten übergeht. Hierher gehören: die Landcharten-, Färbe-, Stein-, Wand-, Wachholder-, Hunds-, Becher-, Rennthier-, Orseillen-Flechte, das isländische Moos, das Lungenmoos und viele andere mehr.

Flechtwerk (Hurden, Horden), eine Vorrichtung, deren man sich in Ermangelung von Rasen oder Faschinen zum Bekleiden der Bänke oder Brustwehren bedient. Sie besteht aus schwachen Weiden oder and. Zweigen, die um 1½ F. von einander eingeschlagene Pfähle geflochten werden.

Fleck (Johann Friedrich Ferdinand), Schauspieler, geb. in Breslau am 12. Jan. 1757, studirte nach dem Willen s. Vaters, eines Rathsherrn zu Breslau, seit 1776 in Halle Theologie. Allein er konnte nicht auf dieser Bahn an ein günstiges Fortkommen glauben, nachdem er bemerken mußte, daß die kühnen Ideen, die in ihm lebten, hier in mancher Hinsicht gebunden, zum Theil gar nicht anwendbar waren. Als nun noch während der Universitätsjahre, durch den Tod seines Vaters, alle Unterstützung vom Hause aufhörte, beschloß er Schauspieler zu werden. Schon früher hatte er in Privatcirkeln zuweilen Rollen spielen müssen, und namentlich fast immer Mädchenrollen, weil man dazu seine hübschen Gesichtszüge in ihrer Jugendlichkeit sehr passend fand. Er ging von

Karl Johann Friedrich Freiherr v. Fürstenwärther, geb. 1. Juli 1801 zu Berlin, † 1. Juli 1870 zu Berlin, Sohn des Vorigen, trat 1817 in die Armee, wurde 1819 Offizier, 1827 Adjutant des Prinzen Wilhelm, 1830 Major, 1840 Oberstlieutenant, 1842 Oberst, 1844 Generalmajor, 1848 Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, 1850 Generalinspekteur der Artillerie, 1851 Generallieutenant, 1854 Kommandeur der 1. Garde-Infanteriedivision, 1858 Kommandeur des 1. Armeekorps, 1859 General der Infanterie, 1860 Gouverneur von Berlin, 1861 Kommandeur des 3. Armeekorps, 1864 Generalinspekteur der 1. Armeeinspektion, 1866 Kommandeur der 1. Armeeinspektion, 1867 Generalfeldmarschall, 1868 Kommandeur der 2. Armeeinspektion, 1869 Kommandeur der 1. Armeeinspektion, 1870 Kommandeur der 1. Armeeinspektion. Er war Ritter des Schwarzen Adlerordens, Großkreuz des Eisernen Kreuzes, Großkreuz des Roten Adlerordens 1. Klasse mit Eichenlaub, Großkreuz des Johanniterordens, Großkreuz des Ordens der Krone von Preußen, Großkreuz des Ordens pour le mérite, Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone

gedichtet; aber der Triumph seiner Größe war, so groß er auch in Allem seyn mochte, der Räuber Moor. Dieses titanenartige Geschöpf einer jungen und kühnen Imagination erhielt durch ihn solche furchtbare Wahrheit, edle Ergebenheit, die Wildheit war mit so rührender Zartheit gemischt, daß ohne Zweifel der Dichter bei diesem Anblicke selbst über seine Schöpfung hätte erstaunen müssen. Hier konnte der Künstler alle seine Töne, alle Furien, alle Verzweiflung geltend machen, und entsetzte sich der Zuhörer über dieß ungeheure Gefühl, das im Ton und Körper dieses Jünglings die ganze volle Kraft antraf, so erstarrte er, wenn in der furchtbaren Rede an die Räuber, nach Erkennung seines Vaters, noch gewaltiger derselbe Mensch raset, ihn aber nun das Gefühl des Ungeheuersten niederwirft, er die Stimme verliert, schluchzt, in Lachen ausbricht über seine Schwäche, sich knirschend aufrafft, und nun noch Donnertöne ausstößt, wie sie vorher noch nie gehört waren. Alles was Hamlet von der Gewalt sagt, die ein Schauspieler, der selbst das Entsetzlichste erlebt hätte, über die Gemüther haben müßte, alle jene dort geschilderten Wirkungen traten in dieser Scene wörtlich ein. Auch die sogen. Charakterrollen in bürgerlichen Dramen gab er tüchtig, edel und brav, und mischte ihnen einen Humor bei, der sie höchst liebenswürdig machte. Der Oberförster in den „Jägern" war eine seiner launigsten und tiefsten Darstellungen (Iffland selbst hat ihn nie darin erreicht), und Kotzebue konnte sich glücklich schätzen, daß ein solches Talent ihn in Berlin zuerst bekanntmachte". Die Einwirkung eines Meisters wie Fleck auf andre Schauspieler konnte nicht fehlen; Viele bildeten sich nach ihm, und noch heute hört man von ältern Schauspielern oft die Worte: „So hat es Fleck gemacht!" Die letzte Rolle, in welcher er mit seiner geistigen Kraft alle Herzen erschütterte, war Schiller's „Wallenstein", den nach ihm auf der berliner Bühne noch Keiner so hat darstellen können, daß er auch nur genügt hätte. Fleck starb zu Berlin am 20. Dec. 1801, im noch nicht vollendeten 45. Jahre. Iffland gab die erste Anzeige von s. Tode, und sagt darin: „Die innere Kraft, welche ihm beiwohnte, hat es für ihn unnöthig gemacht, sein Talent durch geringe Hülfsmittel, welche sie seyn mögen, geltend zu machen. Er war der Vertraute der Natur, und wandelte in ihrem Geleite seine Künstlerbahn mit steter und stiller Gewalt. Der Ton der Gutmüthigkeit, womit er so innig rührte, war nicht das Werk der Kunst; er kam aus seiner redlichen Seele! Neidlos war sein Herz, sein Sinn mittheilend, und ein hohes, reges Ehrgefühl war die Richtschnur seines Thuns. Seinen Freunden treu bis zur gänzlichen Aufopferung, kann er Undankbare gemacht haben, niemals aber hat er Unglückliche gemacht". — Zu erwähnen ist noch, daß er s. Gattin (jetzt Madame Schröck) zur Schauspielerin bildete, die noch als Muster gilt für die feinern jovialen Rollen. Auch eine seiner Töchter, Mad. Unzer, wurde ein Liebling des Publicums in Hamburg, und Fleck's zweite Tochter auf der berliner Bühne in naiven Schauspiel- und Gesangsrollen sehr gern gesehen, aber bald dem Theater entzogen, indem sie sich mit dem Prof. Gubitz in Berlin verheirathete. Fleck's Bildniß ist mehrmals in Kupfer gestochen, und auf s. Tod (von Abramson) eine Medaille geprägt; auch den Ort, wo er ruht, bezeichnet ein Denkmal.

Fleckausmachen beruht auf Kenntniß des Zeuchs, aus dem ein Fleck gebracht werden soll, so wie des Pigments, mit dem es gefärbt

Bleib, Johann Heinrich, geb. 9. Juli 1792 zu Hamburg, gest. 27. Febr. 1862 zu Hamburg. Studirte in Göttingen Theologie, wurde 1814 Hauslehrer in Hamburg, 1815 Lehrer am Johanneum daselbst, 1816 Conrector an der Gelehrtenschule des Johanneums, 1820 Professor der Theologie, 1824 Pastor an der Hauptkirche St. Nicolai, 1827 Professor der Theologie und Director des Johanneums, 1833 Pastor an der Hauptkirche St. Petri, 1834 Professor der Theologie und Director des Gymnasiums, 1852 Senior des Ministeriums. Seine Schriften sind: Predigten (Hamburg 1824); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1825); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1826); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1827); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1828); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1829); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1830); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1831); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1832); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1833); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1834); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1835); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1836); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1837); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1838); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1839); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1840); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1841); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1842); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1843); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1844); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1845); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1846); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1847); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1848); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1849); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1850); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1851); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1852); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1853); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1854); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1855); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1856); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1857); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1858); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1859); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1860); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1861); Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn (Hamburg 1862).

eine eiweißartige Flüssigkeit, Gallert, fettes Oel, ein besonderer Extractivstoff und ein salziger Stoff. Entblößt man den Körper von seiner Haut, so nimmt man gewisse Abtheilungen im Fleische wahr, welche daher entstehen, daß ein Theil der Fleischfasern in dieser, ein andrer Theil in einer andern Richtung läuft. Jede solche Abtheilung besteht aus einem Bündel einzelner Fasern heißt Muskel. Die reine thierische Muskel erhält ihre Farbe nur durch Blut, und besteht, außer ungefähr 70 Procent Feuchtigkeit, aus Faserstoff und sehr wenig Eiweißstoff, Gallert, phosphorsaurem Kalk und andern Salzen. Als Nahrungsmittel befaßt es alle Weichtheile des thierischen Körpers, vorzugsweise aber das Muskelfleisch. Es enthält weit größern Nahrungsstoff, als irgend ein Pflanzenprodukt, und dient also einer großen Menge Thiere (fleischfressenden) zur ausschließlichen Nahrung. Der Mensch ist seiner Natur nach zur Fleisch- und Pflanzennahrung zugleich bestimmt. Eigentlich ist das Thierfleisch nährend, aber nur von wenigen Thieren wohlschmeckend und auf die Dauer zuträglich. Rohes Fleisch ist das kräftigste, aber schwer verdaulich und nur in besondern Zubereitungen (wie in rohem Schinken) schmeckhaft. Von Thieren, die gewöhnlich gegessen werden, und zwar von Vierfüßlern, ist das Rindfleisch das kräftigste und zugleich verdaulichste; Schöps- und noch mehr das Schweinefleisch erfordern stärkere Verdauungskraft. Das Kalbfleisch ist wegen seiner Zartheit besonders Personen mit schwachem Magen zuträglich. Vom Wildpret geben Rehe und Hasen leichte und kräftige Fleischspeisen, minder das wilde Schwein. Von Geflügeln liefern Hühner das mildeste Fleisch, auch Feldhühner und Fasane; das zarteste, aber minder nährend, ist Taubenfleisch. Kräftigere Nahrung geben Gänse, auch wilde; doch erfordern sie, sowie Truthühner, Auerhähne, Berghühner, derbe Verdauungskraft. Entenfleisch steht ziemlich dem Schweinefleisch gleich. Ein englischer Arzt will jüngst die Bemerkung gemacht haben, daß 1 Pfund gebratenes Fleisch so viel wirklich nährende Kraft habe, als 2—3 Pfd. gekochtes Fleisch. Das Fleisch der Fische gehört im Ganzen zu den besten Nahrungsmitteln; doch steht es dem der Landthiere an Nahrhaftigkeit nach. Viel kommt übrigens bei Beurtheilung der Zuträglichkeit vom Fleischgenuß auf Auswahl der Fleischtheile, der mehren oder minderen Fettigkeit, das Alter des geschlachteten Thiers, die Zubereitung der Speisen und die Zuthat an. — Die Israeliten durften nur von reinen Thieren essen. Hierunter verstanden sie solche, die zugleich wiederkäueten und gespaltene Klauen hatten. Das Kameel, Kaninchen, der Hase, das Schwein, Wiesel, Maus, Igel, Maulwurf, waren daher unrein, ebenso die Raubvögel und Krähen jeder Art, der Wiedehopf, Schwan ꝛc. (3. Buch Moses 11.). Bei den Griechen und Römern war das Fleisch der Hauptbestandtheil eines guten Mahls; sie genossen manche Thiere, wie wir auch, aus Gewohnheit nicht, doch verboten war ihnen keins. Mit den christlichen Fasten kam das Enthalten von dem Fleischgenuß zu gewissen Zeiten auf und hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Nicht selten ist die Behauptung bei Alten und Neuern, daß vieles Fleischessen das Denken störe, den Geist träge, das Gemüth zum Zorn und zur Härte geneigt mache und überhaupt ein verkehrtes Wesen hervorbringe. Vielleicht deßwegen finden wir bei mehren alten Priesterschaften, besonders Asiens, Enthaltung von Fleischessen. So genossen namentlich die Essäer gar kein Fleisch, und ihnen nachahmend enthielten sich desselben auch einzelne christliche Secten des Alterthums gänzlich.

Fleischfarbe, die röthliche Farbe des durch die Haut schimmernden Fleisches. Auf Seide färbt man sie mit Saflor durch Beimischung von Seifenwasser, auf Wolle mit Wau, Cochenille und Zinkauflösung.

Fleiß, diejenige Eigenschaft des menschlichen Geistes, wodurch er geneigt ist, mehr Nützliches zu thun, als Zwang und Nothwendigkeit von ihm fordern. Diese Eigenschaft ist insbesondere für den Nationalreichthum an den Producenten sehr wichtig, da sie dieselben antreibt, die Producte über das gegenwärtige Bedürfniß aus innerm Triebe zu vermehren.

Flemming (Paul), einer unserer trefflichsten Dichter des 17. Jahrh., 1609 zu Hartenstein im Voigtlande geboren, studirte auf der Fürstenschule zu Meißen, dann die Arzneikunde zu Leipzig. Die Unruhen des dreißigjährigen Krieges nöthigten ihn, sich 1633 nach Holstein zu begeben, wo Herzog Friedrich eben im Begriff war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den russischen Czar Michael Fedorowitsch, zu schicken. Bei der geringen Aussicht, sein Glück in Deutschland zu machen, bewarb sich Flemming um eine Stelle unter dem Gefolge der Gesandten und erhielt sie. Von dieser Reise nach Rußland kam er 1634 glücklich wieder nach Holstein zurück. Jetzt beschloß der Herzog, eine noch glänzendere Gesandtschaft an den Schach Sofi in Persien zu schicken, um gewisse Handlungsvortheile für sein Land zu bewirken. Flemming machte sich auch bei dieser Gesandtschaft anheischig und ging mit ihr 1635 zu Travemünde unter Segel. Ihr Einzug in die Residenzstadt Ispahan erfolgte am 3. August 1637, wo sie sich bis in den December aufhielten. Die Rückreise geschah durch einen andern, und zwar durch den fruchtbarsten Theil von Persien, und am 2. Januar 1639 erreichten sie Moskau wieder, das sie im März verließen (vgl. Olearius). Zu Reval erwarb sich Flemming die Liebe der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, mit der er sich auch feierlich verlobte. Flemmings Plan ging nach seiner Rückkehr dahin, sich zu Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen. Er reiste daher im Januar 1640 nach Leyden, um daselbst die medicinische Doctorwürde zu erhalten. Kaum aber war er nach Hamburg zurückgekommen, als ihn plötzlich eine heftige Krankheit überfiel, die ihn 1640 in der besten Blüthe dahinriß. Flemming war nicht nur der Zeit nach einer der Ersten, der in Opitzens Fußstapfen trat, sondern er hat sich auch den nächsten Rang nach ihm erworben. In Reinigkeit der Sprache und Kraft des Ausdrucks wetteifert er mit ihm. Am besten gelang ihm das leichtere Lied und das Sonett. In diesen letztern herrscht oftmals eine liebliche Schwärmerei und eine Zartheit der Empfindung, welche wenigstens bei keinem seiner Zeitgenossen in dem Grade gefunden wird. Auch seine poetischen Schilderungen von Naturbegebenheiten enthalten manche treffliche Stellen. Die ungewöhnlichen Ereignisse, von denen er auf seinen Reisen Zeuge war, und die Abenteuer, welche er unter einem fremden Himmelsstriche bestand, gaben seinem Geiste eine gewisse romantische Stimmung und eine höhere originelle Begeisterung, die in mehren lebendigen Gemälden und einzelnen kräftigen Zügen nicht zu verkennen sind. Nur vermißt man in seinen Gedichten hier und da Haltung und Correctheit. Von ihm ist insbesondere das bekannte Gesangbuch-Lied: „In allen meinen Thaten". Eine Auswahl seiner Gedichte besorgte Wilhelm Müller, Leipzig 1822, eine frühere von größerm Umfange Gustav Schwab, Stuttgart 1820.

Flemming (Hatno Heinrich, Graf von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 1632, bildete sich auf Universitäten und Reisen, trat in brandenburg., dann in kaiserl. und hierauf wieder in brandenb. Dienste, und wurde 1672 Oberster. Gegen Türken und Franzosen zeichnete er sich vortheilhaft aus, war 1681 bis 90 kurfürstl. Feldmarschall und wohnte als solcher der Entsetzung Wiens bei. 1690 trat er wieder ins brandenburg. Heer, erwarb sich in Flandern und Brabant neuen Ruhm, begab sich aber nach dem ryswicker Frieden auf seine Güter und starb auf dem Schlosse Buckow 1706. — Jakob Heinrich, Graf von F., kurfürstl. sächs. Staatsminister und Feldmarschall, des Vorigen Neffe, geb. 1667, begab sich nach vollendeten Studien in brandenburg. Kriegsdienste, verwechselte diese aber, nachdem er in den Niederlanden und Italien gefochten, mit den sächsischen und wurde Generaladjutant des Kurf. Johann Georg IV. Wie Diesem diente er treu und gewissenhaft dem Kurfürsten August dem Starken, der ihn zum Feldmarschall erhob. Bei der polnischen Königswahl 1697 wußte er, als sächsischer Gesandter in Warschau, durch Ueberredung und Bestechung seinem Herrn die Krone zu verschaffen. Nachher zeichnete er sich in dem Kriege gegen den Schwedenkönig Karl VII. aus. Unter andern bemächtigte er sich 1699 des Forts Dünamünde bei Riga, und nannte es Augustusburg. Bald aber mußten sich die sächsischen Truppen zurückziehen. Der siegreiche Karl XII. verlangte beim ranstadter Frieden Flemming's Auslieferung. Doch zuvor davon unterrichtet, hatte er sich ins Brandenburgische geflüchtet und kehrte nicht lange darauf nach Dresden zurück. Es lag nicht an ihm, daß Karl XII. nicht bei seinem Besuche, den er dem König in Dresden machte, als Gefangener zurückbehalten wurde. Nach der Schlacht bei Pultawa nahm König Friedrich August auf seinen Rath wieder Antheil am Kriege gegen Schweden, und Flemming zeichnete sich in den Feldzügen von Pommern an der Spitze der Sachsen ruhmvoll aus. Doch bemühte er sich vergebens, seinem Fürsten Liefland zu verschaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch in Polen scheiterten seine Plane, die Macht des Königs zu erweitern. Er starb zu Wien 1728. Unbegrenzter Ehrgeiz, höchste Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdliche Thätigkeit waren die Hauptzüge seines Charakters.

Flensburg, nächst Kopenhagen und Altona die wichtigste Handelsstadt des dänischen Reichs, im Herzogthum Schleswig, am flensburger Wick, einem 4 Meilen langen Busen der Ostsee, mit einer guten Rhede, aber einem zu seichten Hafen, hat mit seiner überaus reizenden Lage an einem Berge einen freien Luftzug und einen Wasserreichthum, wie wenige Städte. Die Bevölkerung beträgt 16.000 Seelen in 1500 Häusern. Das hiesige Gymnasium und die Bürgerschule ist trefflich, auch Gelegenheit zum Unterrichte in der Steuermannskunst. Es gibt hier Zuckerraffinerien, Tabacksfabriken, Segeltuchmanufakturen, Färbereien, Branntweinbrennereien, Papiermühle ꝛc. In Folge des Matrosenlebens vieler Einwohner und der Verarmung durch die Kriege des Staats hat Flensburg das Schicksal Amsterdams, viele Armen ernähren zu müssen. Uebrigens herrscht hier dennoch eine rege Thätigkeit, die bei stärkerem Umlaufscapital auch mehr benutzt werden würde. Noch hat die Stadt 251 eigne Fahrzeuge, durch welche 1600 Matrosen sich nähren.

Flesche, in der Befestigungskunst eine hinten offene Schanze von

2 Seiten, die gemeiniglich unter einem Winkel von 60 Graden verbunden sind. Da Fleschen schneller als geschlossene Werke oder als eine zusammenhängende Verschanzung verfertigt werden können, so bedient man sich ihrer für detachirte Posten, auf Straßen, Anhöhen, die nicht umgangen werden können, vor Brücken und vor dem Saume eines Waldes u. s. w.

Fletcher (John), Sohn des Bischofs von London, Richard Fletcher, geb. 1576 zu Northampton; entsagte der Jurisprudenz, die er zu Cambridge studirt, aus Neigung zur dramatischen Dichtkunst. Mit seinem Freunde Francis Beaumont (s. d.) schrieb er gegen 50 Stücke für's Theater, die in einer gemeinschaftlichen Sammlung (London 1679, Fol., 10 Bde., ebend. 1780, ebend. 1812, 14 Bde.) erschienen sind, in welcher sich ihr beiderseitiger Antheil nicht leicht bestimmen läßt. Gewöhnlich glaubt man, daß Beaumont den Plan entworfen, Fletcher aber die Ausführung übernommen habe. Eine deutsche Uebersetzung von beiden Werken lieferte K. L. Kannegießer, 2 Bde., Berlin 1808.

Fleth, auf den Grönlandsfahrern die sämmtlichen Geräthschaften zum Wallfischfang: Fässer, Leinen, Taue, Harpune, Haken, Speckmesser u. dgl., denen man in der neuern Zeit die Brandraketen beizählen muß, die von den Engländern mit sehr gutem Erfolg gebraucht worden sind, den Wallfisch zu tödten. 2) Auch das Geräthe bei der Heringsfischerei.

Fleuretten, Schmeichleien; in der Musik, Lieblingsgedanken, die ein Componist, wenn auch unter veränderter Ton- und Taktart, immer wiederbringt.

Fleurieu (Charles Pierre Claret, Graf v.), Mitglied des franz. Instituts, Minister der franz. Marine ꝛc., einer der gelehrtesten Hydrographen der neuern Zeit, geb. den 2. Juli 1738 zu Lyon, trat, 13 J. alt, in den Seedienst und zeichnete sich durch ungemeinen Fleiß und musterhafte Aufführung aus. Nach Beendigung des 7jährigen Kriegs, den er zum Theil mitmachte, widmete er sich von Neuem den nautischen Studien, und die von ihm und dem Uhrmacher Ferd. Berthoud erfundene Seeuhr (die erste, welche in Frankreich gemacht wurde) ward 1768 und 1769 von ihm selbst, auf der von ihm befehligten Fregatte Isis, versucht. Der Erfolg übertraf alle Erwartung. Fleurieu gab darüber das geschätzte Werk heraus: „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines" (Paris 1773, 4 Bde., m. Kpf.). 1776 erhielt er den wichtigen Posten eines Directors der Häfen und der Arsenale, und von ihm rührten in dieser Eigenschaft alle Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, sowie die Instruction für die Entdeckungsreisen Laperouse's und Entrecasteaux's, zu denen übrigens Ludwig XVI. selbst, als kundiger Geograph, die Hauptideen angab. 1790 wurde Fleurieu Marineminister, und einige Zeit nachher wurde ihm die Leitung der Erziehung des Dauphins übertragen. Der Sturm der Revolution zwang auch ihn, sich von allen öffentlichen Arbeiten zurückzuziehen. Er lebte nun ganz seiner Wissenschaft. Als die Zeiten ruhiger geworden waren, trat er in den Rath der Alten (1797), dann in den Staatsrath, und später, unter der kaiserl. Regierung, in den Senat. Er starb den 18. Aug. 1810. Man hat von ihm noch: „Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée". Er gab ferner Etienne Marchand's „Reise um die Welt in den Jahren 1790—92" heraus. Die vortreffliche Einleitung dazu rührte ganz von

Fleurieu her. Andre geographiſche und hydrographiſche Werke, wie ſ. „Atlas de la Baltique et du Cattegat“ und ſ. „Neptune americo-septentrional“, deren Herausgabe angefangen war, ſind nicht von ihm vollendet worden. Auch hatte er eine allgemeine Geſchichte der Seereiſen auszuarbeiten angefangen, die vollendet wohl das vollkommenſte Werk dieſer Art hätte werden können, was wir beſitzen.

Fleurus, Marktflecken im Bezirk Charleroi, der belgiſchen Provinz Hennegau mit 2200 Einw. Hier mehre entſcheidende Schlachten: a) Zwiſchen dem Herzog Chriſtian von Braunſchweig und dem Grafen Ernſt von Mansfeld auf der einen und Gonſalez von Cordova mit den Spaniern auf der andern Seite. Erſtere hatten mit etwa 25.000 Mann, nachdem ſie vom Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, dem ſie früher dienten, entlaſſen worden waren, ſich noch in der Gegend von Sedan und Bouillon aufgehalten, um mit verſchiedenen Mächten Europa's zu unterhandeln, in deren Dienſten ſie treten wollten. Endlich entſchieden ſie ſich für Holland und traten den Weg dahin an. Bei Fleurus verſperrte ihnen Cordova den Weg; allein ſie griffen den weit ſtärkern Gegner unvermuthet an und ſchlugen ſich auch glücklich, jedoch mit großem Verluſte, durch. Herzog Chriſtian wurde durch den Arm geſchoſſen und ließ ſich denſelben unter Trompetenſchall abnehmen. Kaum 13.000 Mann kamen zu Breda an. — b) Schlacht am 1. Juli 1690 zwiſchen 60.000 Franzoſen unter dem Marſchall von Luxemburg und der alliirten deutſch-holl. Armee unter dem Fürſten v. Waldeck. Der linke Flügel der Deutſchen ward durch das Dorf Ligny umgangen und die Deutſchen zum Rückzug gezwungen. — c) 1794 zwiſchen den Franzoſen unter Jourdan und den Alliirten unter Koburg, welche letztere Schlacht an Folgen die wichtigſte iſt, weil die Franzoſen Belgien und die deutſchen Länder bis an den Niederrhein eroberten. Nach dem Falle Landrecy's (30. Mai) ſtreifte die Avantgarde der Verbündeten ſchon bis vor die Thore von Peronne (18 Meil. v. Paris), als ihnen die freiheitbegeiſterten Franzoſen neue Heere entgegenſtellten, welche plötzlich ihren Siegeslauf hemmten. Pichegru drang mit der Nordarmee in Weſtflandern, und warf Clairfait bei Courtray und den Herzog von York bei Tourcoing zurück, wodurch die Früchte früherer glänzenden Gefechte verloren gingen; aber bei Tournay wurde er am 22. Mai von Kaiſer Franz wieder zurückgeſchlagen. Indeß drang das von der Moſelarmee verſtärkte Heer der Ardennen unter Jourdan über die Sambre und bombardirte Charleroi auf das Heftigſte, welches ſich am 25. Juni ergab. Dieß blieb den Verbündeten unbekannt. Der Prinz von Koburg rückte von Nivelles zum Entſatze der Feſtung herbei, und ſo entſpann ſich die Schlacht von Fleurus den 26. Juni. Die Avantgarde unter Erzherzog Karl drängte die franz. zurück. Der rechte Flügel unter dem Erbfürſten von Oranien drang ſiegend bis Marchienne an der Sambre. Beaulieu, an der Spitze des linken Flügels, erſtieg die Redouten von Fleurus, nahm die Brücke von Auveloy, 25 Kanonen, viele Gefangenen, als ſich auf einmal das Centrum unter Koburg, ohne bedeutende Nachtheile erlitten zu haben, dem Feind refuſirte. Auch die beiden Flügel erhielten von Koburg den Befehl zum Rückzug, weil dieſer die Capitulation von Charleroi während der Schlacht erſt erfuhr, und weil der Prinz von Waldeck ihm vorſtellte, es ſey weit mehr daran gelegen, das Heer zu erhalten als die Niederlande, deren unwiederbringlichen Verluſt freilich

dieſe Schlacht entſchied. 1815 fiel in der Gegend von Fleurus zwiſchen den Preußen und Franzoſen die Schlacht von Ligny vor. Auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) wurde Fleurus von den Franzoſen verbrannt.

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Principalminiſter Ludwigs XV., einer der größten Staatsmänner ſeiner Zeit, geb. zu Ladeve in Languedoc 1653, kam ſehr jung nach Paris, wo er bei den Jeſuiten und im Collegium Harcourt ſtudirte und ſich durch Geiſtesgaben und Liebe zu den Wiſſenſchaften auszeichnete. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande, erhielt nach erhaltener Weihe ein Kanonicat zu Montpellier und wurde Doctor der Sorbonne. Am Hofe ſetzte er ſich durch ſein einnehmendes Aeußere und ſeinen feinen Umgang beſonders in Gunſt und ward zur Würde eines Almoſeniers bei der Königin und in der Folge beim Könige erhoben. Ludwig XIV. ernannte ihn 1698 zum Biſchof von Frejus und noch kurz vor ſeinem Tode zum Lehrer Ludwigs XV. Fleury wußte in Kurzem das Herz des jungen Monarchen ſo für ſich zu gewinnen, daß er nicht ohne ihn leben zu können glaubte. Während der Regentſchaft des Herzogs von Orleans wußte er ſich auch deſſen Gunſt zu erhalten und ſchlug die ihm angetragene hohe Würde eines Erzbiſchofs von Rheims beſcheiden aus, um ſich von ſeinem erhabenen Zögling nicht trennen zu müſſen. 1726 ertheilte ihm Papſt Benedikt XIII. den Cardinalshut, und Ludwig XV. ſtellte ihn bald darauf an die Spitze des Miniſteriums. Obgleich er ſchon über 70 Jahre zählte, ſo war er doch noch im vollen Beſitze ſeiner Geiſteskräfte; und wie beſonnene Ruhe, Mäßigkeit, Sparſamkeit, Ordnungsliebe und Friedfertigkeit Hauptzüge ſeines perſönlichen Charakters waren, ſo bezeichnen ſie auch den Geiſt ſeiner 17jährigen Staatsverwaltung. Er that ſein Möglichſtes, um mit allen Nachbarn den Frieden zu erhalten, dem geſunkenen Wohlſtand der Nation wieder aufzuhelfen, Handel, Ackerbau, Manufakturen blühend zu machen und die Land- und Seemacht auf einen ſolchen Fuß zu ſetzen, daß alle auswärtigen Nationen im Reſpect erhalten würden. Fleury hatte indeß nun ſchon 7 Jahre das Staatsruder mit großer Sorgfalt friedlich geführt, als er in einen Krieg wegen der poln. Königswahl mit Kaiſer Karl VI. verwickelt wurde, den er nach 2 Jahren (1735) ehrenvoll endete und beim Frieden Lothringen gewann, das alle Gewalt und Hinterliſt Ludwigs XIV. nicht hatte erlangen können. Fröhlich, dem Reiche ein herrliches Grenzland erworben zu haben, wandelte er nun in der alten Bahn kluger und bedächtiger Cabinetsunterhandlungen nach wie vor wieder fort. Er vermittelte einen Frieden zwiſchen dem Kaiſer und den Türken, ſtand den Genueſern gegen die rebelliſchen Corſen bei, kurz, er war der Vermittler des ganzen Europa, deſſen Angelegenheiten er mit weiſer Mäßigung wog und leitete, und machte verſchiedene gute innere Einrichtungen in dem beruhigten und wieder aufgeblühten Frankreich. Der einzige Fleck ſeines Ruhmes iſt der 1740 ausgebrochene, für Frankreich unglückliche Krieg, wo er eine ſchöne Gelegenheit zu finden hoffte, die Macht Oeſtreichs zu zerſtückeln, welches aber der herrliche Muth der großen Thereſia vereitelte. Die beiden Brüder Belle-Isle, das hohe Alter des Cardinal-Miniſters, ſowie ihren Credit mißbrauchend, hatten ihn zu dieſem Kriege zu bereden gewußt. Mitten unter traurigen Nachrichten von Verluſten ſtarb er, beinahe 90 Jahre alt, am 29. Jan. 1743 zu Iſſy bei Paris. Ludwig XV. ließ ihm ein Hochamt mit einer

Pracht, als wäre es für einen gekrönten Fürsten, halten, von seiner Familie aber wurde ihm ein Denkmal errichtet. Fleury, kann man sagen, ist unter den großen Politikern einer der ehrlichsten gewesen, vielleicht, weil er der leidenschaftloseste war, wie es ihm denn gewiß zum Ruhme gereicht, daß er weder sich, noch seine Verwandten, auf Kosten des Staats ungerechter Weise bereichert hat.

Fleury (Claude), Abbé, einer der berühmtesten Kirchen-Historiker, geb. zu Paris 1640, widmete sich frühe bei den Jesuiten zu Clermont den schönen Wissenschaften und der Geschichte, hierauf der Jurisprudenz, und wurde 1668 pariser Parlaments-Advocat. Nachdem er dieses Amt 9 Jahre lang mit Ruhm verwaltet, trat er in den geistlichen Stand, und zeichnete sich durch die mannigfachsten Kenntnisse und eine vielseitige Bildung so aus, daß ihn Ludwig XIV. an den Hof berief und zum Instructor des Prinzen von Conti und der königl. Kinder ernannte. Fleury lebte am Hofe wie in der größten Einsamkeit, beschäftigt bloß mit den Pflichten seines Amtes, mit der Gelehrsamkeit und Schriftstellerei. Die franz. Akademie nahm ihn 1696 unter ihre Mitglieder auf. 1716 wurde er Beichtvater des jungen Königs Ludwigs XV. und starb 1723. Fleury war ebenso gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten, und von einer Rechtschaffenheit und einem Fleiße beseelt, wie man dieß Alles zusammen selten findet. Von seinen vielen im Laufe seines Lebens herausgegebenen gelehrten Arbeiten nennen wir nur seine „Institutionen in das Kirchenrecht" (1687, 2 Bde.), seine große „Kirchengeschichte in 20 Quartbdn." (Paris 1691), auf deren Ausarbeitung er 30 Jahre verwandte, und die von Fabre, Pater des Oratoriums, in 16 Bdn. fortgesetzt wurde, sodaß das Ganze aus 36 Quartbdn. besteht (mehre Ausgaben davon erschienen in Brüssel, Caen u. a. O.). Es ist das beredteste, angenehmste, lehrreichste, ausführlichste Werk über die Kirchengeschichte. Sein Styl ist klar, einfach und natürlich. Ob er gleich nicht bloß für Gelehrte schrieb, so ging er doch mit strenger Kritik der kirchenhistorischen Urkunden, Zeugnisse und Hülfsmittel zu Werk. Die 8 Abhandlungen zu dieser Geschichte sind wegen ihrer Vortrefflichkeit auch besonders gedruckt worden. Seine Fortsetzer erreichten ihn weder im Styl, noch in der Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe, und noch nie war die Kirchengeschichte mit einem so praktischen und moralischen Geiste geschrieben worden als von Fleury. Ferner seine Reden „Ueber die Freiheiten der gallicanischen Kirche", „Ueber das öffentliche Recht in Frankreich", seine „Geschichte des franz. Rechts" u. s. w.

Flibustier oder Boucaniers hieß eine Vereinigung englischer und französischer Freibeuter, die im 17. Jahrh. in Westindien sich furchtbar machten und zu den interessantesten Erscheinungen dieses Jahrhunderts gehören. Britische Freibeuter, welche in der Periode der religiösen und politischen Schwärmereien, besonders zahlreich unter Karl I., ihr Vaterland verlassen hatten, und die während der Kriege, welche England mit Spanien führte, in kleinen Schwärmen von 50, 100, 150 Abenteurern auf kleinen leichten Fahrzeugen, den spanischen Kauffahrern, wenn sie, von der Hauptflotte durch einen Zufall getrennt, einzeln segelten, auflauerten und sie angriffen, und durch ihren abenteuerlichen Muth, auch wenn sie noch so groß und noch so stark bemannt waren, ihre Beute in irgend einen nordamerikanischen Hafen schleppten, legten in Westindien

den Grund zu dieser Vereinigung. Selbst im Frieden fehlte es ihnen nicht an Vorwänden zum Caperkrieg in Westindien, weil sich die Spanier die Alleinherrschaft jenseits des Wendekreises zueigneten, und ihre Seeabenteuer in jenen Gewässern nicht dulden wollten. Nach ihrer Weise schwärmten auch Franzosen daselbst in gleichen Absichten umher, und ohne von einander etwas zu wissen, landeten 1625 an einem Tage die französischen und englischen Freibeuter auf der Insel St.-Christoph an ganz verschiedenen, einander entgegengesetzten Plätzen; die englischen unter Warner, die französischen unter d'Anambuc; beide in der Absicht, sich in diesen Gewässern einen festen Sitz zu erwerben, weil ohne einen sichern Hafen ihren Unternehmungen gegen die Spanier zu große Schwierigkeiten entgegenstanden. Sie entdeckten einander bald und theilen die Insel im Frieden; jede Nation behielt den von ihr in Besitz genommenen Hafen mit der Einwilligung der andern, weil sie sich bei gleichen Zwecken wie Zwillingsbrüder ansahen. 1630 erhielt der spanische Admiral Don Friederich von Toledo Befehl, auf seinem Zug gegen die Holländer in Brasilien, auch die französischen und englischen Freibeuter von St.-Christoph zu vertreiben, welches ihm auch gelang. Nun suchten sich die Zerstreuten neue Wohnsitze; ein Theil derselben (meist Engländer) ließ sich auf der Schildkröteninsel nieder und erhielt von den leichten Schiffen (Fliebot bei den Franzosen, Vlieboot bei den Holländern), auf denen er seine Seeabenteuer fortsetzte, den Namen der Flibustier; ein anderer (meist Franzosen) siedelte sich auf der nördlichen Küste von St.-Domingo, welche die Spanier verlassen hatten, an. Hier beschäftigten sie sich vorzugsweise mit der Jagd der Stiere, die in großen Heerden wild umherliefen. Die Häute verkauften sie an die Seefahrer, welche an der Küste landeten, und weil sie das Fleisch nicht kochten, sondern, nach der Gewohnheit der amerikanischen Wilden, bloß am Feuer rösteten, so erhielten sie, wegen dieses Gebrauchs, den Namen Boucaniers. Ohne Oberhaupt und Gesetze, und ohne Gemeinschaft mit Weibern, lebten diese Stierjäger in dem rohesten Zustande der Natur, je zwei und zwei zusammen, und in einer völligen Gemeinschaft der Güter, welche sie theils durch die Jagd, theils durch Räubereien erwarben. Die Spanier, die ihre Gegner nicht bezwingen konnten, fielen auf den Gedanken, sämmtliche Stiere auf der Insel auszurotten, und nöthigten so die Boucaniers, die dadurch ihren einzigen Unterhalt und Erwerb verloren, entweder als Colonisten das Land zu bauen oder sich mit den Flibustiern zu verbinden. Andere kehrten, nachdem der Sturm vorüber war, wieder auf St.-Christoph zurück und setzten aus ihren dasigen Häfen nicht bloß den Caperkrieg gegen die Spanier fort, sondern griffen auch die Caraiben gemeinschaftlich an. Anstatt sich durch die Zerstörung der Haupt-Niederlassung auf der Schildkröten-Insel von diesen überlästigen Nachbaren zu befreien, verfehlte die spanische Regierung dieses Zwecks gänzlich; die Flibustier vertrieben sogar die Spanier drei Mal von der Schildkröteninsel, die endlich seit 1659 in französischen Händen blieb. Nach und nach trat der Abschaum aller seefahrenden Nationen den Flibustiern bei, die nun, von der englischen und mehr noch von der französischen Regierung begünstigt, sich oft zu den größten Unternehmungen vereinten. So wurden bald die Namen eines Pierre le Grand, Levis Scott, John Davis, Alexander mit dem Beinamen bras de fer, l'Olonois, Grammont, de Gouff, van Horn, Morgan u. a. berühmt. Ihr Hauptmanoeuvre bestand

darin, daß sie das feindliche Schiff zu entern suchten. Sie machten vorzüglich auf die spanischen Schiffe Jagd, die, mit den Schätzen Amerika's beladen, nach Europa segelten. Die Spanier waren endlich durch die häufigen Unglücksfälle, welche sie von den Flibustiern erlitten hatten, so muthlos geworden, daß sie selten ernstlichen Widerstand leisteten. Einst wurde ein Schiff der Flibustier von 2 spanischen Galeeren, deren jede 60 Kanonen und 1500 Mann an Bord hatte, überfallen. Es war den Flibustiern nicht möglich zu entfliehen, aber sie dachten auch ebenso wenig daran, sich zu ergeben. Ihr Capitain Laurent hielt eine kurze Anrede an sie, ließ einen seiner Leute an die Pulverkammer treten, mit dem Befehl, sie auf das erste Zeichen, daß er ihm geben würde, sogleich anzuzünden, und stellte nun sein Schiffsvolk auf beiden Seiten in Schlachtordnung. „Mitten durch die feindlichen Schiffe müssen wir segeln", rief er seinen Leuten zu, „und rechts und links auf sie schießen". Dieses Manoeuvre wurde mit außerordentlicher Schnelligkeit vollführt. Das Feuer der Flibustier hatte auf beiden Schiffen so viele Leute getödtet, daß die Spanier einen weitern Angriff nicht wagten. Der Befehlshaber der Galionen mußte mit seinem Kopfe für die Schande büßen, welche der spanischen Nation dadurch erwachsen war. Die Plünderung der Stadt St. Franziska de Campeche war das erste wichtige Unternehmen der Flibustier, dem bald mehre ähnliche folgten. So eroberte 1666 l'Olonois mit 660 Mann Fort de la Barra bei Maracaibo und die Stadt selbst, nur mit kurzem Seitengewehr bewaffnet, 1668 Puerto del Principe auf Cuba, Porto bello, Maracaibo, Gibraltar. Ihre Art, den Raub zu theilen, war sonderbar. Jeder, der den Zug mitgemacht hatte, schwor mit aufgehobener Hand, daß er von der Beute nichts für sich behalten habe. Ein falscher Eid, der jedoch äußerst selten vorfiel, wurde mit der Verbannung in eine unbewohnte Insel bestraft. Die Verwundeten erhielten zuerst ihren Antheil nach dem Verhältnisse der Wunde. Das Uebrige wurde nach den Köpfen in gleiche Antheile durch das Loos vertheilt. Der Anführer erhielt nur dann, wenn er sich besonders ausgezeichnet hatte, mehr als jeder Andre. Auch die auf dem Zuge Gebliebenen wurden nicht vergessen; der auf sie kommende Antheil fiel ihren Verwandten oder Freunden, und in deren Ermangelung den Armen und den Kirchen zu. Denn bei allen ihren Lastern hatten diese rohen Menschen doch eine gewisse Religiosität, und sie fingen ihre wichtigern Unternehmungen immer mit Gebet an. Die erworbenen Reichthümer wurden in Spiel und Schwelgerei verschwendet, denn der Grundsatz dieser Abenteurer war, den Augenblick zu genießen und nicht für die Zukunft zu sorgen. — 1680 unternahm ein anderer Freibeuterhaufen einen zweiten Zug nach dem, wieder aufgebauten Panama, der jedoch mißlang, sodaß sie erst nach der Insel Juan Fernandez und endlich um das Cap Horn zurücksegelten. 1683 ward Vera Cruz von 1200 Flibustiern unter van Horn und Chaumont überrumpelt, und eine Beute von 6 Mill. spanischen Thalern gemacht; auch Campeche fiel 1685 in ihre Hände, wo sie am Ludwigstage zu Ehren des Königs von Frankreich für 200.000 Piaster Campecheholz verbrannten. In demselben Jahre segelten mehre einzelne Haufen Flibustier, denen man jetzt von franz., wie von engl. Seite den fernern Schutz zu verweigern anfing, 1100 Mann stark, von Domingo und Jamaika nach dem Südmeere durch die Magellanstraße, um die Häfen von Chile und Peru zu plündern. Sie stießen jedoch dort auf

eine spanische Flotte von 7 großen Schiffen, verloren ein Fahrzeug und wurden gänzlich zerstreut. Sie kehrten größtentheils, nachdem sie noch ein spanisches Schiff mit 2 Mill. Piaster erobert hatten, durch die Magellanische Meerenge zurück. Ein anderer 285 M. starker Haufen, dem die Schiffe fehlten, trat den Rückweg quer durch das Land, über Nicaragua und die Stadt Neu-Segovia, nach dem Magdalenenflusse, der in das atlantische Meer fällt, an. Sie hatten auf diesem Marsche mit allen nur ersinnlichen Beschwerden und Hindernissen zu kämpfen. Ueberall von Feinden umgeben, mußten sie unwegsame Felsen und Berge erklettern, sich durch undurchdringliche Wälder und Sümpfe einen Weg bahnen und die ihnen durch die Spanier entgegengesetzten Verschanzungen erstürmen. Endlich erreichten sie den Magdalenenfluß, schifften in einer Art von Baumbast geflochtener, durch Harz verbundener Körbe, deren jeder 2 Mann tragen konnte, den Fluß hinab, ließen dieselben über Wasserfälle herabschwimmen, trugen ihr Geräthe über die Felsen und kamen so nach 68tägiger Wanderung endlich, noch 250 Mann an der Zahl, am Meere an, wo sie in Canots nach der Perleninsel hinüber, von da aber einzeln auf Handelsschiffen nach den westindischen Inseln fuhren. Von diesem Zeitpunkte an verschwindet der Name der Flibustier, indem sie größtentheils sich auf dem zu einer französischen Colonie gewordenen Domingo ansiedelten. Nur 1697 begleiteten 650 derselben den französischen Admiral de Pointis bei der Unternehmung gegen Carthagena, gaben dort Proben der größten Unerschrockenheit, trennten sich aber nachher, weil ihnen der Admiral ihren Antheil an der Beute verweigerte, von der französischen Flotte, kehrten nach Carthagena zurück und erpreßten noch ein besonderes Lösegeld. Eine Schilderung der Lebensart und eine Menge kühner Thaten der Flibustier enthält Raynal's „Geschichte beider Indien", 10. Thl., und der 2. Theil der „Historischen Schriften" von Archenholz.

Fliege, eine Insektengattung aus der Ordnung der Fliegenarten mit 2 unbedeckten Flügeln, wovon es viele hundert Arten gibt, theils mit, theils ohne Fühlhörner. Die Larven dieser verschiedenen Fliegen-Geschlechter unterscheiden sich weit mehr in ihrem äußern Zustande von einander, als die vollkommenen Insekten; einige befinden sich auf der Erde, andere im Wasser. Die der gemeinen Fliege zeichnen sich durch den Namen Maden aus und entstehen aus den auf faulende Körper gelegten Eiern. Einige der Wasserarten sind seltsamer, niedlicher Bildung, und gewähren wundervolle Beispiele der Sorgfalt der Natur zur Erhaltung auch des geringsten Thieres. Die gewöhnliche Gestalt der Puppe ist die Eiform, die verschiedentlich, der Art gemäß, sich bestimmt und durch die äußere Haut der Larve gebildet wird. Einige Arten legen ihre Haut ab, ehe sie sich in Puppen verwandeln. Es würde hier zu weitläufig seyn, nur die Hauptgattungen genau zu beschreiben. Sie sind als höchst lästige, schwer zu vertreibende Insekten bekannt genug. Nur von der spanischen Fliege, die vormals aus Spanien zu uns gebracht wurde, woher auch ihre Benennung entstanden ist, wollen wir noch etwas hinzusetzen, obwohl sie eigentlich gar nicht unter das Fliegengeschlecht gehört. Es ist ein 1/4 Zoll langer, schmaler, glänzendgrüner Käfer mit schwarzen Fühlhörnern, der wegen seiner blasenziehenden Eigenschaft auch Blasenkäfer genannt wird, und sich auf den Blättern des spanischen Hollunders, des Ligusters und besonders der gemeinen Esche aufhält. Er zeigt sich bei uns nur

in gewissen Jahren, in den Monaten Mai, Juni und Juli, und zuweilen in solcher Menge, daß alle Blätter von ihm abgefressen werden. Der Geruch dieses Insekts ist ekelhaft süßlich und betäubend, der Geschmack anfangs unmerklich, nachdem aber brennend und ätzend. Es ist allen Thieren, bis auf den Igel, ein tödtendes Gift. In den Apotheken werden die spanischen Fliegen u. d. N. Kantharіden zu blasenziehenden Pflastern gebraucht. Man sammelt sie zu dem Ende bei regnigem Wetter oder vor Sonnenaufgang, wo sie ganz stille sitzen, thut sie in eine gläserne Flasche, tödtet sie mit Essigdampf oder in einem heißen Ofen, und troknet sie dann an der freien Luft. Zum Blasenziehen streut man gepülverte spanische Fliegen auf irgend ein klebendes Pflaster, und legt dieß auf. Man darf sie ohne Nachtheil nicht zu lange ziehen lassen; ebenso sehr muß man sich vor dem innerlichen Gebrauch hüten, woraus Harnzwang, Blutharnen und selbst der Tod entstehen kann.

Fliegen, selbstständige Bewegung der Thiere in der Atmosphäre auf großen Strecken. Vorzugsweise ist das Vermögen dazu Vögeln und dem größern Theile von Insekten durch eigene Flug-Organe verliehen. Der ganze Körperbau der Vögel ist ihrem Fluge günstig. Nur der Strauß, der Kasuar und die Fettgans haben einen schwerfälligen Körper dazu, obgleich der Flügelschlag ihnen im Laufen förderlich ist. Im Fluge durchschneiden die Vögel mit ihrem vorgestreckten Schnabel, kleinen Kopf, langen Hals, ovalen Körper, zurückgezogenen Füßen, ausgebreiteten Schwanze die Luft mehr oder weniger pfeilartig. Der Schwerpunkt fällt dabei in regelmäßigem Fluge immer in der Mitte der Brust unterwärts, die ausgebreiteten Flügel dienen ihnen nach Umständen als Ruder, als Segel und als Fallschirm, der Schwanz als Steuerruder. Die Leichtigkeit des Vogelkörpers wird durch häutige Luftsäcke, welche die Vögel in der Brust- und in der Bauchhöhle haben, sehr erhöht, in welche Luft aus den Lungen und bei den durch Flug sich auszeichnenden Vögeln in die meisten ihrer Knochen dringt, die um deswillen markleer und stark ausgehöhlt sind. Uebrigens ist der Flug einer jeden Vogelart ebenso verschieden wie ihr Gefieder. Die größte Schwierigkeit ist immer das Auffliegen. Meist macht der Vogel dann einen kleinen Sprung oder nimmt einen kleinen Anlauf, oder senkt sich vorher von einer Höhe herab. Hühnerartige Vögel fliegen nur mit großer Anstrengung und starkem Flügelschlage auf kurze Strecken aufwärts und erhalten sich höchst schwer in horizontaler Richtung; die Falkenarten und überhaupt Raubvögel fliegen dagegen sehr hoch und, wie Zugvögel, Schwalben u. a., nicht nur schnell, sondern auch lange aushaltend. Man schätzt die Geschwindigkeit des Flugs von Raubvögeln über 3000 Fuß in einer Minute und auf 10 Meilen weit in 1 Stunde. Das Fliegen wird bei Vögeln nicht nur durch die Stärke ihrer Flügelmuskeln, sondern auch durch die vortheilhafte Ansetzung dieser an das eigens dazu breitgeformte und schildförmige und mit einem vorstehenden Kamm versehene Brustbein und den den Vögeln eigenen Gabelknochen begünstigt. Die Wendungen im Fluge macht der Vogel mit Leichtigkeit durch Ungleichheit des Flügelschlags und Veränderung der Richtung des Kopfes und des Schwanzes. Der horizontale Flug ist nie ein gerader, sondern immer mehr oder weniger ein wellenförmiger, indem der Vogel sich, unter Senkung, durch neue Flügelschläge wieder einen Aufschwung gibt. Viele Vögel fliegen nicht anders als ruckweise. Das scheinbare Schweben der Raubvögel

auf einer Stelle wird durch kreisförmiges Drehen bewirkt, indem sie wohl stundenlang ausharren, während sie mit weit ausgebreiteten Flügeln und Schwanz eine große Luftschicht zur Unterlage haben. Beim Niederfliegen überläßt sich ein Vogel gewöhnlich bloß seiner eigenen Schwere, indem er sich nur die Seitenrichtung gibt; doch beschleunigen Stoßvögel auch ihr Fallen, das sonst durch ausgebreitete Flügel gemäßigt wird, durch Aufwärtsschlagen der Flügel und Niedersinken des Kopfes. — Das Fliegen der Insekten ist fast noch verschiedenartiger als das der Vögel. Häufig überschlagen sie sich und flattern in stetem Umkehren. Durch die Schnelligkeit der Flügelbewegung erhalten sie ihren, zum Theil relativ sehr schwerfälligen Körper (wie z. B. die Hornissen) schwebend; um deswillen ist auch bei vielen mit dem Fliegen immer ein summendes Geräusch verbunden. — Vierfüßler, die vogelartig fliegen (die Fledermäuse), haben eigne, weit ausgestreckte Flughäute zwischen den Vorderfüßen. Andern Gattungen, die wohl auch als fliegende bezeichnet werden, dient ihre Flughaut mehr zum weiten Sprung, indem sie ausgespannt ihren Fall mäßigt. — Fliegende Fische bewegen sich durch ihre zu Flügeln ausgebildeten Flossen oft 2—3 Fuß aus dem Meere empor und können sich einige hundert Schritte weit über demselben erhalten. — Auch von Menschen ist der Versuch, sich mittelst künstlicher Flügel zu erheben, oft gemacht worden. Schon die Fabel vom Dädalus und Ikarus bezeugt, wie alt die Idee, zu fliegen ist. Meist waren es durch eine fixe Idee befangene Leute, die ihren Wahnsinn mit dem Leben oder mit zerbrochenen Gliedern büßten. Von dieser Art waren die Fliegversuche Meerweins aus Karlsruhe 1782 zu Gießen und des Schneiders Berblinger zu Ulm. Am weitesten kam der Uhrmacher Degen (s. d.) in Wien, der, obgleich er vom Stephansthurm herabfiel, es doch endlich so weit brachte, daß er sich mittelst großer Flügel mit Hülfe eines an einer über eine Rolle gehenden Gegengewichts von wenigen Pfunden oder eines kleinen Luftballons von der Erde erhob und in der Luft erhielt. Immer wird es sehr schwierig, wenn auch nicht unmöglich seyn, eine genügende Vorrichtung, um zu fliegen zu erfinden, weil, außer der eigenen Schwere, auch noch die der großen Flügel zu überwinden ist, weil dem Menschen die großen Muskeln an der Brust und den Armen und die vortheilhaften Ansätze dafür ganz fehlen, und der ganze Bau des Menschen ihm das Durchschneiden der Luft erschwert.

Fliegende Batterie besteht aus den leichtesten Kalibern (gewöhnlich 2), welche von Seiten der Belagerer beim Sturme des bedeckten Weges in der Mitte des Glacis aufgefahren und durch einen niedrigen Aufwurf von Erde, oder durch vorgesetzte Schanzkörbe gedeckt werden. Der Belagerte errichtet sie am Fuße des Glacis, an der Spitze der Contreapprochen.

Fliegende Brücke, eine zwischen zwei Schiffen mittelst eines Lagers von Balken liegende bewegliche Brücke. Solche findet man namentlich über den Rhein bei Düsseldorf, Mülheim, Bonn, Neuwied ꝛc.

Fliegendes, leichtes Corps, oder ein Harst, besteht gewöhnlich aus leichten Truppen, größtentheils aus Reiterei. Es wird zu Versendungen und schnell auszuführenden Streichen im Kriege gebraucht, z. B. eine Gegend zu verheeren, Zufuhren dem Feind wegzunehmen oder abzuschneiden, im Rücken der feindlichen Armee Schrecken oder Verwirrung zu verbreiten, einzelne Posten zu überfallen, Magazine wegzuneh

men u. s. w. Sollen solche Harst nützen, so müssen sie unter strenger Abhängigkeit vom Heerbefehl gehalten, und nicht, wie ehedem die Parteigänger, den Krieg auf ihre eigene Hand führen, und durch Uebereinstimmung in den Unternehmungen die Erfolge hindern.

Fliegenschwamm (agaricus muscarius L., amanita muscaria Pers., Med.), in ganz Europa, auch dem nördlichen Asien häufig in Laubwäldern, auf trocknen Wiesen und Weiden wachsender, 3—6 Zoll hoher Blätterschwamm, dessen Hut, bei jungen Schwämmen rund, eine horizontale Fläche von 6—12 Zoll Durchmesser bildet und sich durch glänzende Purpurröthe auszeichnet, in Varietäten aber auch ins Gelbe spielt und mit weißen Warzen besetzt ist. Sein Geruch ist widrig, sein Geschmack scharf und brennend. Er ist nicht nur Fliegen ein Gift, wenn darüber gegossene Milch ihnen vorgesetzt wird, und auch ein vorzügliches Wanzenmittel, sondern auch Menschen tödtlich und gehört überhaupt unter die narkotischen Gifte. In kleinen Gaben aber wirkt er bloß berauschend und wird hierzu in nördlichen Gegenden, besonders von den Kamtschadalen, Ostiaken und andern russischen Völkerschaften absichtlich in damit zubereiteten Getränken benutzt. Die Armen trinken dann den Urin der darin berauschten Reicheren, und der Urin behält diese berauschende Wirkungen bis auf den vierten Mann. Man hat ihn auch arzneilich empfohlen als fungus muscarius, äußerlich als Streupulver in bösartigen Geschwüren, ingleichen gegen Epilepsie zu 10—30 Gr.

Fliegenstein, schwarzer oder grauer Arsenik; mit heißem Wasser angebrüht und mit Zucker versüßt, ein sicheres, aber wegen möglicher Vergiftung von Kindern und Thieren, höchst gefährliches Mittel gegen die Fliegen.

Fließen, 1) Platten aus Thon im Ofen gebrannt, mit einem braunen, grünen, schwarzen, weißen, glasartigen Ueberzug, zur Belegung des Bodens unter dem Ofen und zur Einfassung der Zimmerwände, Treppenseiten, Tisch- und Fensterbreter brauchbar, werden in vorzüglicher Feinheit ausgebrannt in Gouda und in Delft in Holland, sowie zu Valencia in Spanien verfertigt. 2) Platten von grobem Marmor, dergleichen die schwedischen Fließen sind, zur Belegung des Bodens.

Fließend, im Fluß sich befindend, mit sanfter gleichförmiger Bewegung; auch in der Aesthetik gebräuchlich. So: fließende Rede, fließender Styl. In der Malerei sind fließende Formen und Umrisse dem Rauhen, Schroffen entgegengesetzt und kommen gewöhnlich beim weiblichen Körper und beim Faltenwurf vor.

Flinders (Mathias), geb. zu Donington in Lincolnshire, bekannt durch seine Entdeckungsreise, widmete sich früh dem Seedienste. 1795 schiffte er sich nach Port-Jackson in Neusüdwallis mit Capit. Hunter ein. Er fand an dem Schiffschirurgus Baß einen ihm in Beziehung auf Erdkunde gleichgesinnten Mann, und Beide vereinigten sich zur Ausführung ihrer Entdeckungsentwürfe. Auf der Colonie fanden sie aber wenig Unterstützung, und nur mit Mühe gelang es ihnen, sich ein kleines Fahrzeug, das von einem einzigen Schiffsjungen bedient wurde, zu verschaffen. Indessen waren die beiden Freunde so glücklich, über mehre unbekannte wichtige Punkte der Küste und über den Lauf des Georgflusses gute Beobachtungen anzustellen, welche die Aufmerksamkeit des Gouverneurs erregten. Flinders erhielt nun den Befehl über eine Corvette, und Baß wurde ein mit 6 Matrosen bemanntes Fahrzeug anver-

traut, um damit ihre Entdeckungen fortzusetzen. Das Resultat ihrer Reisen war die Gewißheit einer Durchfahrt zwischen Vandiemensland und Neuholland. 1793 erhielten Flinders und Baß den Befehl über eine andre Corvette. Sie untersuchten die Küsten von Vandiemansland und überzeugten sich von dem Daseyn des Canals, der diese Insel von Neuholland trennt. Flinders nannte ihn, seinem Freunde zu Ehren, Baßstraße. 1800 kehrte Flinders nach London zurück, gab hier eine Schrift über die Küste von Vandiemensland und ein Charte von der Baßstraße heraus. Im folgenden Jahre ging er, nachdem die Regierung die von ihm vorgelegten Plane genehmigt hatte, zur Untersuchung der Küsten von Neuholland wieder aus England ab. Er war jetzt reichlich mit allen Hülfsmitteln versehen, die seinen Bemühungen einen guten Erfolg sichern konnten. Zwei volle Jahre brachte er jetzt zu, um die südlichen und östlichen Küsten von Neuholland, die Meerenge Torres und den Meerbusen Carpentaria zu untersuchen. Am 17. Aug. 1803 erlitt er zwischen Neucaledonien und Neuholland Schiffbruch. Später setzte er die Untersuchung der Nordküste fort, ging durch die Meerenge Torres und landete auf Timor. Der schlechte Zustand seines Schiffs zwang ihn hier, seinen Lauf nach Isle de France zu richten, da er nicht ahnete, daß zwischen Frankreich und England aufs Neue Krieg ausgebrochen sey. Obgleich er mit einem Passe der franz. Regierung versehen war, so fand sich der Befehlshaber auf Isle de France, wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten in demselben, doch veranlaßt, Flinders als Kriegsgefangenen zu behandeln und ihn beinahe 7 Jahre zurückzuhalten. Die Entdeckungen der franz. Reisenden Baudin und Entrecastaux in jenen Gegenden, welche in dieser Zeit gemacht und bekannt wurden, hatten die Folge, daß Flinders's Verdienst nicht gehörig anerkannt wurde. Auch erhielten mehre geographische Punkte, denen er Namen gegeben, andre. Erst 1810 kehrte Flinders nach England zurück, wo er sich sofort mit der Herausgabe seiner Tagebücher und Reisen beschäftigte, die u. d. T. „Voy. à Terra Australis etc.“ 1814 in 2 Quartbänden mit einem Atlas, kurze Zeit vor seinem Ableben, ans Licht traten. Noch verdient von ihm eine Schrift über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu bestimmen, bemerkt zu werden.

Flinsberg, gräfl. schafgotschisches Dorf im preuß. Reg.-Bezirk Liegnitz, Kreis Löwenberg, 1542 Fuß über der Ostsee, mit 168 Häusern, 1800 Einw., einem berühmten Sauerbrunnen (von dem jährlich an 2000 Krüge versendet werden) und Holzarbeiten. In der Nähe liegt der hohe Flinsberg (Abendburg), der größtentheils aus weißem Kiesel besteht, der zum Glasschmelzen verwendet wird; er bildet mit der Iserwiese und dem Riesengebirge den Strich des sudetischen Gebirges, der das Fürstenthum Jauer im Süden und Westen von dem Königreich Böhmen trennt.

Flint, Grafschaft in Nord-Wales (England), am Ausflusse der Dee; 11 Q.M. groß, mit 53.900 Einw.; ist sehr gebirgig und reich an Blei, Steinkohlen und Mühlsteinen. — 2) Hauptstadt darin, an der Mündung der Dee; hat festes Schloß, 357 Häus., 1600 Einw., Hafen, Seebad.

Flinte, bekanntes und sehr gewöhnliches Feuergewehr, das sich von der Büchse dadurch, daß der Lauf mit keinen Zügen versehen ist, und von den ältern Feuergewehren dadurch unterscheidet, daß es ein Schloß mit Feuersteinen, also kein Lunten- und kein deutsches Schloß

hat. Der Name kommt von dem altdeutschen Wort Flins, d. i. Hornstein, her. Die ersten Flinten mit Feuerschlössern kamen um das Jahr 1640 vor. Sie wurden etwa um 1670 als Muskete bei den franz. Füselierregimentern, die zur Bedeckung für die Artillerie dienen sollten, eingeführt und mit einem Bayonnet (s. d.) versehen. Als allgemeine Infanteriebewaffnung brauchten aber die Holländer und Deutschen die Flinte früher als die Franzosen. Die Flinte wurde mannigfach verbessert und mit dem Schlosse Veränderungen vorgenommen, theils um größere Sicherheit des Losschießens zu bewirken, theils um es vor dem Rosten und unzeitigem Losgehen zu bewahren. Anfangs wurden die Flinten oder Büchsen, nach Art der Feldstücke, mit Lunten aus freier Hand abgebrannt, nachher erdachte man den Hahn, in welchen die Lunte eingeschraubt wurde, um sie mit einem Druck nach dem Zündloche zu leiten. Dieß war das Luntenschloß. Dann schraubte man einen Feuerstein in den Hahn und brachte dabei ein stählernes Rad an, welches umlief und Feuer aus dem Kiesel schlug. Dieß ist das alte zu Nürnberg 1517 erfundene deutsche Schloß, dergleichen man noch an den Doppelbaken sieht. Einige nürnberger Meister und auch König Gustav Adolf brachten Verbesserungen daran an. So sicher auch dieses Schloß ist, so nimmt das jedesmalige Aufziehen desselben mit dem Schlüssel doch zu viel Zeit hinweg, als daß nicht die franz. Erfindung des Schlosses mit der Pfanne, an dem man den Hahn mit dem Daumen zurückzieht und ihn gegen den Pfannendeckel abdrückt, wodurch dieser zurückgeschlagen wird und Feuer gibt, den Vorzug hätte erhalten sollen. Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, und Fürst Leopold von Dessau führten zuerst die eisernen Ladestöcke statt der bisher gebräuchlichen hölzernen ein. Der hanöversche General Freitag schlug zuerst konische Zündlöcher, bei denen das Zündkraut von selbst auf die Pfanne lief und nicht erst aufgeschüttet zu werden brauchte, vor, wie solche noch bei der preuß. Armee gebräuchlich sind. Vor Kurzem hat man angefangen, Percussionsflinten (s. d.) bei der Infanterie einzuführen, was von vielem Vortheil seyn wird. Das Infanteriegewehr besteht, wie anderes Schießgewehr, aus dem Lauf, dem Schloß, dem Schaft, der Garnitur, den kleinen Equipagestücken, dem Ladestock und dem Bayonnet. Es ist zusammen 10—11½ Pfd. schwer und ohne Bayonnet gegen 4½ Fuß, mit dem Bayonnet gegen 6 Fuß lang. Sonst war das Kaliber der Infanteriegewehre größer als jetzt, sodaß nur 14 Kugeln auf das Pfd. gingen, jetzt rechnet man 18—22 Kugeln auf das Pfund. Die Infanteriegewehre der Armeen Europa's sind nach ihren Dimensionen von einander verschieden. Das bestgearbeitete und zweckmäßigste ist wohl das französische; gut gearbeitet ist auch das neupreußische; schwer und plump mit unzweckmäßigen Dimensionen ist das englische; am schlechtesten gearbeitet sind die russischen und östreichischen. — Bei Jagdflinten fordert man hauptsächlich Leichtigkeit, guten Anschlag und Schärfe des Schusses. Sie werden meist nur mit Schrot geladen und sind daher auch nur für dieses berechnet; doch schießt man auf Hochwild auch mit Kugeln. Am gewöhnlichsten sind jetzt die Flinten mit zwei Läufen oder Doppelflinten. Die vorzüglichsten Jagdflinten liefert England und Frankreich, die besten Läufe Spanien; doch verfertigt man auch zu Zella, Mehlis, Augsburg u. a. O. Deutschlands sehr gute Gewehre.

Flintenschuß, die Weite, wo der Flintenschuß nicht tödtlich wirkt,

wird auf 300 Schritte angenommen und hiernach auch bei Festungswerken die Entfernung der zu bestreichenden Punkte von den Werken, die diese bestreichen sollen, angenommen.

Flintensteine (silex pyromachus), eine Art Kiesel, von sehr feinem durchsichtigen Korn, honiggelb oder schwarz; zerspringen zerschlagen in glatte, längliche Stücke, finden sich in kugelartigen Conglomeraten von der Größe eines Menschenkopfs in Kreide, Gyps oder Kalkmergel in fast allen Gegenden Europa's. Um diese Steine in die Form zu bringen, die sie bei dem Gebrauch haben müssen, werden sie zuerst von der Kreide befreit und dann mit einem Stück Eisen in Stücken von 1—1½ Pfund zerschlagen, welche ebene Flächen haben müssen. Diese werden in schuppige Blätter zertheilt; dann legt man sie auf stählerne Auflegestifte und schlägt mit dem runden Scheibenhammer darauf, wo dann der Stein einen Ritz bekommt und in freier Hand abgeschlagen werden kann. Die Steine werden in Flinten-, Pistolen- und Musketensteine sortirt und in Fässern versendet. Ein guter Arbeiter kann jeden Tag 800 Stück machen. Ein Conglomerat gibt höchstens 50 Steine, indem ¾ der Masse Abfall ist. Im Anfang des 18. Jahrh. war die Bereitung der Flintensteine Geheimniß der Franzosen, und es war bei Todesstrafe verboten, sich den Brüchen, wo sie gefunden wurden, zu nahen.

Flintglas, eine sehr durchsichtige, dichte Glasmasse, die besonders wichtig ist, um in Verbindung mit Crownglas Objectivgläser zu achromatischen Fernröhren (s. Dollond) zu erhalten. Als ein gutes Mischungsverhältniß wird angegeben: weißer Sand 100 Theile, Mennige 80—85 Thl., calcinirte Pottasche 35—40 Thl., reiner Salpeter 2—3 Thl., Manganoxyd 0,06 Thl., auch wird wohl weißer Arsenik 0, 05—0, 1 oder ebenso viel Schwefelantimon beigefügt. Früher kam es nur aus England; Fraunhofer (s. d. und Benedictbeuren) hat in neuerer Zeit dasselbe am vollkommensten dargestellt.

Flittergold, Flittersilber, Flittern, werden aus Messing, welcher zwischen Leder dünn geschlagen und cementirt ist, verfertigt, und dienen vorzüglich zu unechtem Putze. Vom Flittersilber gibt es feine und gemeine, glatte und fassonirte oder gravirte Sorten, die man auch zu Rock- und Westen-Plättchen braucht, sowie Stahlplättchen zur Trauer. Sie kommen von Nürnberg und Fürth. Flittern gibt es auch von echtem Gold und Silber; sie werden zu Stickereien, Hochzeitkränzen, Kirchenornaten ꝛc. gebraucht, und kommen von Berlin, Wien, Hamburg, Nürnberg ꝛc. — Flitterstaat, Putzwaaren ohne Werth und innern Gehalt.

Flitterwoche, so viel als erste Ehestandswoche; hat ihre Benennung wohl daher, daß die jungen Ehefrauen ehemals in dieser Woche noch ihre mit Flittern gezierten Häubchen, die sie als Mädchen getragen, beibehalten.

Flögel (Karl Friedrich), verdienstvoller Literator, geb. 1729 zu Jauer in Schlesien, besuchte von 1783 bis 1784 die Hauptschule seiner Vaterstadt und legte sich mit vielem Fleiße auf die lat. Sprache und Dichtkunst. 1784 begab er sich auf das breslauische Magdalenen-Gymnasium und 1752 nach Halle auf die Universität, um daselbst Theologie zu studiren. Bald nach seiner Ankunft wurde er von der Gesellschaft der schönen Wissenschaften, die sich unter der Aufsicht des Prof. Gottl. Sam. Nicolai versammelte, als ordentliches Mitglied aufgenommen.

1754 kehrte er in sein Vaterland zurück und blieb bis 1760 im Candidatenstande, übte sich im Predigen und übernahm in einigen angesehenen Familien die Stelle eines Hauslehrers. Obgleich er mehrmals ein geistliches Amt hätte erhalten können, so überwog doch seine Neigung zum Schulstande alle äußerliche Vortheile, Ruhe und Bequemlichkeit. 1761 wurde er College des Magdalenums in Breslau, 1762 Prorector der Stadtschule zu Jauer, 1773 Rector derselben, 1774 Professor der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz, bei welchem Amte er Muße genug fand, sich ganz dem Studium der Literaturgeschichte zu widmen. Schon vorher (1772) war er von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankfurt a. d. Oder als Beisitzer aufgenommen worden. Er starb 1788. Flögel besaß eine ungemein ausgebreitete Belesenheit und große Kenntniß der Literaturgeschichte, nicht bloß im Fache der Dichtkunst, sondern auch im Fache der Geschichte, der Philosophie und andern Wissenschaften. Sein Andenken verewigen hauptsächlich folgende seiner Schriften: „Geschichte des menschlichen Verstandes" (Breslau 1765, 3. Aufl. 1776); „Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland" (Jauer 1771); „Geschichte der komischen Literatur" (Liegnitz und Leipz. 1784—87, 4 Bde.). Außer einer Abhandlung über das Komische und Lächerliche und einer allgemeinen Geschichte der komischen Literatur, enthält das letztgenannte Werk, das erste in seiner Art, die Geschichte der Satyre, eine Schilderung der vorzüglichsten ältern und neuern Satyriker, und zuletzt eine Geschichte der Komödie im weitesten Sinne des Worts. Einzelne Theile des Komischen enthalten: „Geschichte des Groteskkomischen" (Possenspiele bei christlichen Festen, komische Feste, komische Gesellschaften) (Ebend. 1788); „Geschichte der Hofnarren" (Ebend. 1789, 2. Th. des vorhergehenden Werks), und „Geschichte des Burlesken", welche nach des Verfassers Tode (1794) herauskam.

Flor, Gaze, die feinste und dünnste Art Zeuche von Seide, Leinen, Wolle, Baumwolle; es gibt ihrer viele Sorten; die besten liefert Italien und Frankreich. Der schwarze und weiße Trauer- und Milchflor kömmt hauptsächlich aus der Schweiz. 2) In der Botanik alle in einer gewissen Gegend einheimischen Pflanzen; daher die bei den Botanikern übliche Eintheilung Europa's, mit Ausschluß der Türkei, in fünf Floren: 1) die nordische, 2) die helvetische, 3) die östreichische, 4) die pyrenäische, 5) die apenninische. — Blumenflor, der Blüthezustand der Blumen.

Flora (latein., griech. Chloris), Göttin der Blumen und Blüthen, des Getreides und Weinstocks. Sie war die Gattin des Zephyrus (Westwindes), und wird als eine schöne weibliche Figur abgebildet, mit einem Blumenkranze auf dem Kopfe oder in der linken Hand; in der rechten hält sie gewöhnlich ein Horn des Ueberflusses. Ihr zu Ehren wurden in Rom seit 241 v. Chr. die Floralien vom 28. April bis 1. Mai, mit sittenlosen Tänzen und Chören gefeiert, wobei man sich mit Blumen bekränzte. Die Botaniker nennen ein systematisches Verzeichniß der in einer Gegend einheimischen, d. h. wildwachsenden Pflanzen, Flora. Bisweilen heißt so auch der Inbegriff der Vegetation eines Ortes; so ist die Flora des Vorgebirges der guten Hoffnung die reichhaltigste der Erde. Seit Linné uns in seiner „Flora suecica, ceylonica etc." mit den Pflanzen jener Gegenden bekannt gemacht, haben ihn viele Botaniker nachgeahmt. Eine der ältesten Floren ist die des Leers von Herborn, in welcher fast alle deutsche Gräser sehr richtig angegeben sind.

Florence, eine Art seidenem Taffent, von dem es mehre Sorten, als: doppelte, halbe oder Miflorences, streifige, broschirte, oder gemalte gibt. Er wird zur Kleidung der Frauen gebraucht, kömmt vorzüglich von Avignon, Lyon ꝛc. und hat seinen Namen von Florenz erhalten, wo er zuerst gemacht wurde.

Florentiner Arbeit, eine Art musivischer Kunst, mittelst welcher man durch Zusammensetzung von Edelsteinen und Marmorstücken sowohl die Natur selbst als auch Gemälde in einem gewissen Grade nachahmt. Sie hat von Florenz den Namen, weil sich die Florentiner durch besonders gelungene Arbeiten in dieser Gattung auszeichnen. Uebrigens haben die Produkte derselben alle Mängel mit den Mosaikarbeiten gemein und sind mehr Künsteleien als Werke von echtem Kunstwerth.

Florentiner Lack wird aus Cochenille (der unechte aus Fernambukholz), wovon man 4 Theile mit 12 Theilen Alaun in hinlänglichem Wasser kocht, bereitet, indem man zu der durchgeseihten heißen Lauge eine Auflösung von Kali so lange setzt, als sich noch etwas niederschlägt; der filtrirte ausgesüßte Niederschlag, ein rother Thon, dient, geformt, den Malern, mehr aber den Anstreichern, als gute rothe Farbe. Er kam ehemals von Florenz aus in den Handel, wo ihn ein Franziskaner zufällig erfand, wird aber jetzt zu Berlin, Wien, Nürnberg u. a. a. Orten verfertigt.

Florentinische Maler-Schule. Schon seit vielen Jahrh. ist Florenz ein vorzüglicher Sitz der zeichnenden Künste. Sie hat in allen Zweigen der Kunst eine so beträchtliche Anzahl großer Männer gehabt, daß keine andere Stadt ihr darin den Vorzug streitig machen kann. Die florentinische Schule ist die älteste; man muß aber die ganz alte von der neuern unterscheiden. Schon im 13. Jahrh. haben die Künste in dieser Stadt geblühet. Der Rath ließ verschiedene Künstler aus Griechenland kommen, welche sich in Florenz niedergelassen und daselbst Schüler gezogen haben, durch welche der Geschmack an zeichnenden Künsten sich in Italien festgesetzt hat. Die alte florentinische Schule fängt bei diesen Griechen und dem Cimabue, ihrem Schüler an, der sich bemühete, die Steifheit des griechischen oder byzantinischen Styls zu verdrängen; sie erhielt durch ihn ihr Ansehen und endigt sich bei Leonardo da Vinci. Die Werke der Künstler, die vor Leonardo gelebt haben, sind nur in Vergleichheit derer, die aus noch ältern Zeiten der Barbarei sich herschreiben, schätzbar; aber er, der letzte und größte Maler und Zeichner dieser Schule, näherte sich der Vollkommenheit und kann zugleich als der erste Künstler der neuen Schule angesehen werden. — Die neue Schule fängt bei da Vinci und Michel Angelo Buonarotti an, deren großer Styl und kühne Zeichnung viele Nachahmer fand, und besteht aus einer zahlreichen Folge berühmter Künstler. Von der ältern florentinischen Schule fällt man das Urtheil, daß sie eine Menge Maler gehabt habe, die alle nicht zu verachten wären, daß aber nur wenige davon einen hohen Grad des Ruhms erhalten hätten; die Farbe sey grau und schwach, die Zeichnung habe etwas Großes, sey aber mit einer Manier verbunden, in dem Geschmack des Michel Angelo. Die Figuren haben in ihren Wendungen etwas so Gedrehetes, daß man sie für unmöglich halten möchte. Große übertriebene Umrisse, welche von verrenkten und verdrehten Gliedern herzukommen scheinen; ein übertriebe-

ner Reiz, darin in der That etwas Großes, aber aus einer erdichteten Natur ist. Gute Coloristen findet man da nicht. Man hat sich fast einzig um die Zeichnung und um eine gewisse Größe der Formen bekümmert, die aber leicht in eine Manier ausartet. — Im Allgemeinen herrscht die Aehnlichkeit des vorigen Styls noch vor, indem man sich nicht über den gewöhnlichen Gang der Natur erhob. — Zu den berühmtesten Malern der florentinischen Schule gehören: Leonardo da Vinci, Andrea del Sarto, Pietro di Cosimo, Baldassar Peruzzi, Rosso di Rossi, Piet. Buonacorsi, Giacomo Pontormo, Benvenuto Tisi, Francesco Rossi, Michel Angelo Buonarotti, Daniel Riciarello, Ludovico Cardi, Matteo Roselli, Pietro de Cortona, Benedetto Lutti u. A. m., von denen wir Einigen besondere Artikel widmen werden.

Florenz (italien. Firenze), Hauptstadt des Großherzogthums Toscana und Sitz der höchsten Landesstellen, genannt die schöne (la bella), liegt unter 43° 46′ N. Br. und mildem und gesunden Klima in einem reizenden und fruchtbaren Thale an beiden Ufern des Arno, welcher sie in eine größere nördliche und eine kleinere südliche Hälfte theilt. Sie ist mit einer Mauer und einigen unbedeutenden Forts umgeben und zählte nach officiellen Angaben vom 1. Jan. 1831 93.524 Einw. in 10.000 Häusern. Florenz (Florentia) ist etrurischen Ursprungs und ward von den Römern 295 v. Chr. erobert; ihre Einw. wurden zu Sklaven gemacht und Florenz mit einer römischen Colonie von Neuem bevölkert. Zu christlicher Zeit ward es von dem Gothenanführer Totila aber zerstört und erst von Karl d. Gr. wieder aufgebaut. Im Mittelalter ward, vermöge der aristokratischen Verfassung, die Ruhe von Florenz oft gestört; dennoch schwang es sich zu einem hohen Grade von Macht und Reichthum empor. Vor Allen zerfleischten Florenz im 12. und 13. Jahrh. die Parteien der Schwarzen und Weißen. In diesen trat zuerst die Familie Medici (s. d.) auf, welche Florenz's Macht so glänzend entwickelte und befestigte, daß es sein Haupt über alle Nachbarstaaten erheben und diese unter seine Botmäßigkeit bringen konnte. (Vgl. Toscana, Italien, Geschichte, und Welfen.) — Florenz ist in jeder Hinsicht nächst Rom und Neapel die merkwürdigste Stadt Italiens, ja überhaupt eine der ausgezeichnetsten Städte der Welt. Sie ist im Ganzen schön gebaut, trefflich gepflastert, reinlich gehalten, und weicht nur Rom allein an Schönheit der Kirchen und Palläste, sowie an Kunstschätzen. Die Palläste der alten Familien zeichnen sich weniger durch äußere Pracht als durch Festigkeit aus, und erinnern durch ihre Riesenmauern an die Zeiten, wo jedes Haus einer Belagerung gewachsen seyn mußte. Die öffentlichen Plätze sind mit schön verzierten Springbrunnen und Statuen geschmückt; der schönste Platz von allen ist der großherzogliche, auf welchem ein schöner Springbrunnen, die eherne Statue Cosmus's I. zu Pferde und eine herrliche Marmorgruppe, der Raub der Sabinerinnen, von Johann von Bologna, stehen. An diesen Platz stoßen folgende merkwürdige Gebäude: der Pallast Degli-ufficii (der Staatscollegien), von Vasari unter Cosmus I. erbaut. Im Erdgeschoß sind Gerichtshöfe u. a. Collegia. Im obern Stockwerk befindet sich die großherzogliche Gallerie, welche an Antiken und neuern Kunstwerken in Erz und Marmor und an Gemälden eine der ersten in der Welt ist; sie füllt 2 durch das Hauptgebäude verbundene Flügel. (Eine Sammlung in Umrissen von dieser Gallerie ward durch die Conservato-

ren Zunamen, Mailänder und Bayards, unter der Leitung des Pietro Bonaventi, in 150 Fortsetzungen veranstaltet.) Unter den antiken Statuen befinden sich Borghese und Medici, Antinous Braschi, der Sterbende Fechter, der Apollin, der trunkene Faun, der Hermaphrodit, die Gruppe der Niobe, Amor und Psyche, die Gruppe des Pasquino, die Statue des Germanicus, Augustus von Prima Porta, die in der Toilette befindlichen neun Nackten. Das Bild der ungekrönten Poetess, a. d. Br. von Francesca Hannay, eine heilige Familie, Johannes in der Wüste, Papst Julius II.; die berühmte Venus von Titian, Bildnisse von Rubens, Correggio, Ann. Caracci und a. d. Br. Unter den Gemälden von Hayez: «Dante gehend in Florenz incito in carcerato» (Florenz 1821). Hayez in einer der in der Galerie zu sehen ist, ist ein Meisterwerk, das nicht genug gelobt gemalt. Auch befinden sich hier die Sammlungen alter und neuer Majolika, Porzellan, Bronzen, Elfenbeinarbeiten, Gläser, Waffen und Anderes. Interessant mit ausgezeichneter Schönheit gruppirt werden auch der Trinkgang alter Gläser, Majolika, Porzellan, Bronzen, Elfenbein, Waffen, Leder, Perlen, Metalle, worin der berühmte Portrait des Benvenuto Cellini befindet, und der Gang der Gemälde, worin sich die Portraits alter Künstler, wie, ganz im Stil des Mittelalters, ausgeschnitzt, sich gegenseitig malen und sich gegenseitig in der Darstellung ihrer Kunstwerke verdrängen, und über ihn erhebt sich der auf 4 wichtigen Bildern gemalte, sich selbst malende Raphael. Die Gemäldegalerie enthält nun in vier Sälen der 172 Bildern und Copelien. Die Bedeutendsten derselben sind: hier sind alle einzelnen Gemälde, Portraits und Bilder, die sich nicht in Säulen und Bauschmuckung, gefälschende wichtig und vorzüglich. Im ersten Saale, genannt der Saal der Niederländischen Schule, befinden sich 39 Bilder, ein reizendes Gebäude, 420 Fuß lang, 363 breit, von Vasari (Baudirektion) ganz und Baumeister von Buontalenti vollendet. Hier sind von Rembrandt, einem Deutschen und Schüler Cimabue's, 1284 angefangen, und von Raphael vollendet. Die Gemälde sind in 4 Sälen, und zwar: Die Gemälde, die von Michel Angelo bemalten Meisterwerke Brunelleschi's. Kann von Giuseppe sehr fein ein Schüler, auch Giotto's Zeichnung erhaben Gemälde Gemälde Gemälde

auf einem prächtigen Platze enthält unter andern Denkmalen alter und neuer Kunst die herrlichsten vaterländischen Mausoleen, unter welchen wir nur die eines Michel Angelo, Machiavelli, Galilei, Viviani und Alfieri nennen. Die Kirchen St.-Marco (welche Fiesole [s. d.] ausschmückte), St.-Annunciata, in deren Kreuzgang sich Vieles von del Sarto findet, St.-Maria-Novella, wo die herrlichsten Werke von Cimabue und den ältesten Florentinern, St.-Spirito, St.-Trinita sind ebenso würdige Tempel der Andacht als Museen der Kunst, und vorzüglich reich an den schätzbarsten Frescogemälden alter Meister, unter welchen die von Masaccio in der Kirche del Carmine noch heute den Künstlern eine Quelle des Studiums sind, wie sie es einst für L. da Vinci, Mich. Angelo, Rafael u. A. gewesen. — Der Arno, wie schon gesagt, theilt die Stadt; an seinem nördlichen Ufer liegen viele der schönsten Paläste, vor welchen am Ufer der besuchteste Spaziergang der Florentiner. Ueber den Fluß führen 4 Brücken, wovon die schönste Santa-Trinita, die besuchteste aber der Ponte vecchio ist, in dessen Nähe eine schöne Marmorgruppe von Johann von Bologna, Hercules, den Centauren Nessus besiegend, befindet. Auf der Brücke stehen die Buden der Goldschmiede und Juweliere, und über diese zieht sich eine über 600 Schritt lange bedeckte Gallerie, welche vom alten Pallast nach dem jetzigen Residenzpallast Pitti führt. Dieser, im südlichen Theile der Stadt, ward von Brunelleschi für einen Edelmann Pitti erbaut, aber von Cosmus I. erkauft und zur Residenz gewählt; früher wohnten die Medici in dem jetzigen Pallast Riccardi. Den Vorhof zieren mehre schöne Springbrunnen. Sein Aeußeres ist großartig, ohne Zierrathen, das 900 Zimmer enthaltende Innere überaus prächtig und besonders reich an den herrlichsten Gemälden, deren Zahl und Schönheit kaum der eigentlichen Gallerie nachsteht; sie hat alle nach Paris entführte Schätze zurückerhalten, unter diesen die berühmte Madonna della Sedia (die auf einem Stuhle sitzende M.) von Rafael, das herrlichste Gemälde in ganz Florenz. Hinter dem Pallast erhebt sich terrassenförmig bis zur südlichen Stadtmauer der prächtige Garten Boboli, von dessen Höhe man die ganze Stadt übersieht. Von Gebäuden erwähnen wir noch der Paläste Strozzi, Corsini, Gerini, die, wie viele andere, Gemäldegallerien und Sammlungen von Kunstgegenständen aller Art besitzen. Eine Beschreibung findet man in Speth's trefflichem Werke: „Die Kunst in Italien" (3 Thle., München 1823). Auch die Akademie der schönen Künste, die unter der Leitung Benvenuti's und Rafael Morghen's tüchtige Schüler bildet, besitzt eine schöne Gallerie meistens alter florentinischer, aus aufgehobenen Klöstern und Kirchen hierher versetzte Gemälde. Nicht minder berühmt sind die wissenschaftlichen Anstalten. Florenz hat eine 1438 gestiftete Universität, die 1582 gegründete Accademia della crusca, die Akademie der Georgofili u. a. Außer der Laurentinischen und vielen andern Privatbibliotheken, unter welchen die des Großherzogs die kostbarsten Werke der neuern Literatur in allen Sprachen sammelt, sind noch die Marcelliana (40.000 Bde.) und Magliabechiana (90.000 Bde.), welche letztere 8000 Codices und Handschriften, sowie 5000 der seltensten gedruckten Bücher enthält. Das Museum der Naturgeschichte, welches in 40 Zimmern bedeutende Sammlungen für Mineralogie, Botanik und Zoologie enthält, verdient schon der meisterhaften anatom. Wachspräparate wegen, die unter Fontana's Aufsicht von Clemens Susini verfertigt sind, Bewunderung, und rechtfertigt die

Ausrufungen des begeisterten Dupaty. In den Spitälern St.-Maria nuova und S.-Bonifacio (ersteres für 700, dieses für 2400 Kranke) findet eine Menge junger Leute Gelegenheit, unter der Leitung geschickter Lehrer sich theoretisch und praktisch mit der Heilkunde zu beschäftigen, deren Studium überdieß durch medicin. Bibliotheken, anatomisches Theater, botanischen Garten u. s. w. begünstigt wird. Von mehren Theatern sind gewöhnlich zwei eröffnet; die große Oper und das Ballet, beide mit Pracht und Geschmack ausgestattet, werden im Theater della Pergola, die komischen Opern im Theater del Cocometo aufgeführt. Außerdem gibt es mehre Winkel- und Marionettentheater, und auf den Straßen treibt bei Tag und Nacht der höchst ergötzliche, witzige Pulcinello in einer wandernden Breterbude sein lustiges Wesen. Der unbeschreibliche Zauber, den Florenz auf jeden empfänglichen Menschen ausübt, ist nicht nur in den Einflüssen einer reichen und heitern Gegenwart, sondern auch in den Erinnerungen an eine glorreiche Vorzeit, deren Denkmale bei jedem Schritte aufstoßen, zu suchen. Mehr als das Andenken an seine kriegerische Größe, an seine Helden im Mittelalter und an die große, auch politisch merkwürdige Kirchensynode von 1439 (s. unten), beschäftigt den Geist der Gedanke, daß Künste und Wissenschaften hier vor allen andern Orten geblüht und die edelsten Früchte zur Erquickung und Wiedergeburt Europas getragen haben. Die gefeiertsten Namen der italien. Literatur und Kunst sind florentin. Ursprungs. Bildung, Kunstsinn und Geschmack, die, früh geweckt und genährt, das Zeitalter Lorenzo's von Medici zu einem der glänzendsten in der Geschichte machten, scheinen so tiefe Wurzeln gefaßt zu haben, daß sie auch heute noch hervorstechend sind. Die Sprache, selbst des gemeinen Mannes, ist ebenso rein und zierlich als reich an feinen und witzigen Wendungen; überhaupt ist das Volk heiter, gefällig, lebenslustig, gottesfürchtig und schauspielsüchtig, wie alle Italiener, aber in Fleiß und Industrie übertrifft es die meisten. Florenz besitzt berühmte Seidenmanufakturen und Färbereien; auch werden schwarze Zeuche, Damast, Leinwand, Teppiche, Regenschirme, Florentiner Lack ꝛc. verfertigt. Seine Arbeiten in Alabaster, Metall, Mosaik, seine Strohgeflechte, Kutschen, Pianoforte, mathematische und physikalische Instrumente, Druckereien, kurz alle Gegenstände, die dem Bedürfniß oder dem feinern Genusse des Lebens zu statten kommen, werden ausgezeichnet gut gearbeitet. Der Handel (mit Livorno) ist beträchtlich. Die Gegend um Florenz gehört zu den reizendsten in Italien; von allen Seiten ist das schöne Thal mit anmuthigen Höhen umgeben, welche mit unzähligen Villen, Gärten, Klöstern, Dörfern und einzelnen Ansiedelungen bedeckt sind, welches Alles, wie Ariosto rühmt, ein zwiefaches Rom abgeben würde, wenn man sie zusammenrücken und mit einer Ringmauer umschließen könnte. Dicht bei der Stadt, westlich am Ufer des Arno, ziehen sich angenehme Wiesengründe mit schönen Alleen bis zu den großherzogl. Cascine (Meierhöfen), mit einer niedlichen Villa, woran ein kleines Gehölz grenzt; alles zusammen bildet einen Spaziergang, der jeden Abend, besonders an Festtagen, von schöner Welt wimmelt. Eine halbe Stunde von der Stadt südlich liegt das großherzogl. Lustschloß Poggio imperiale mit schönen Gärten, wohin eine Allee führt; nordwestlich 4 Stunden von Florenz ein ähnliches Poggio a Cajano, und nordwestlich etwa ebenso weit liegt das leider ganz verfallene Schloß Pratolino mit seinem bewunderungswürdigen Garten, in dem sich u. a. auf

einem mit dichten Bäumen rund umschlossenen Platze über einem klaren Wasserbecken die kolossale Bildsäule des Apennin, von Joh. v. Bologna, erhebt, die aufgerichtet an 100 Fuß hoch seyn würde. So führt Florenz den Beinamen la bella mit vollem Recht und genießt, fast mehr als Rom, die Huldigungen der Wanderer, welche den Geburtsort des Dante, Boccaccio's, Macchiavelli's und Michel Angelo's stets ungern verlassen. Dem Reisenden gibt Auskunft die „Nuova guida per la città di Firenze“ (mit Ansichten, Florenz 1820). — Florentinisches Concilium, eine vom Papst Eugen IV. 1438, nachdem er die baseler General-Synode für aufgelöst erklärt (die sich aber nichtsdestoweniger ihrerseits für andauernd erklärte), erst in Ferrara am 10. Febr. 1438 eröffnete, dann aber im folg. J. nach Florenz verlegte Kirchenversammlung. Zu den 150 Bischöfen des Abendlandes gesellte sich noch der Patriarch Johannes von Konstantinopel nebst 21 morgenländischen Bischöfen, selbst der griech. Kaiser Johannes Paläologus war mit einem überaus zahlreichen Gefolge zugegen; denn von den Türken hart bedrängt, hoffte er auf Hülfe der abendländ. Fürsten, wenn eine Vereinigung zwischen den beiden Kirchen endlich zu Stande gekommen wäre. Nachdem mit den Griechen die streitigen Fragen über das Hervorgehen des h. Geistes aus dem Vater und dem Sohne, über das Fegfeuer und die Anerkennung des allgemeinen Kirchenoberhauptes in dem römischen Bischofe abgethan waren, kam die so lang ersehnte Vereinigung der griech. und latein. Kirche endlich in der 6. und letzten Sitzung des florentinischen Concils zu Stande, am 6. Juli 1439. Die betreffende Act wurde, griechisch und lateinisch abgefaßt, von beiden Theilen unterzeichnet. Doch kaum war der Kaiser damit in Konstantinopel angekommen und wies sie der versammelten Geistlichkeit vor, als diese sich dagegen erklärte und in ihrem eingeerbten Hasse gegen die römische Kirche nichts von dieser Vereinigung wissen wollte; welche allerdings eine solche Vereinigung war, die dadurch den Keim ihres Unbestandes schon in sich trug, daß sie bloß aus eigensüchtig politischen Gründen gewünscht worden war. 1443 verdammte eine Versammlung der griech. Bischöfe die Union und den vom Kaiser zu Konstantinopel eingesetzten Patriarchen Matrophanes als ketzerisch. So blieb die Trennung beider Kirchen wie vorher. — Florentiner Friede, geschlossen zwischen Neapel und Frankreich am 28. März 1801. Neapel trat Elba, Piombino, den Stato degli Presidj ab, versprach seine Häfen den Briten und Osmanen zu verschließen und allen für Frankreich thätig Gewesenen Verzeihung angedeihen zu lassen. — Schließlich bemerken wir noch, daß eine im nordamerikan. Unions-Staat Tenessee 1818 angelegte Stadt, welche in einer gesunden, reizenden Gegend am Tenesseeflusse liegt, ebenfalls Florenz heißt, in deren Nähe an den vielen kleinen Flüssen Eisen, Steinkohlen und Mühlen aller Art sind.

Flores, niederländ. Sundainsel im Süden von Celebes, 137° 40′—140° 40′ L. 8—9° SB., 50 Meilen lang und 2—8 breit, fruchtbar an wildem Zimmet, Sandelholz, Baumwolle, Reis, Schildkröten, Vogelnestern ꝛc. Die Einw. sind malaiische Mohammedaner, birmanischer Sprache, schwarze, freie Portugiesen mit katholischem Cultus, freie Neger. Eigentlich heißt der östliche Theil der Insel Flores und der westliche Ende. Man führt von hier Sklaven, Sandelholz, Schildkröten und Erfrischungen aus; der Haupthandelsort ist Laanrantooca auf der Ostküste

an der Straße von Solor. Die Malaien gehorchen nach Thorn dem Sultan von Bima auf Sumbawa. — 2) Eine der azorischen Inseln Portugals im atlantischen Meere, 346° 29′ 15″ L., 39° 22′ 55″ B., 2 QM. groß, mit 7000 Einw. in 2 Villas und 4 Dörfern. Die Insel ist gut bewässert und liefert Getreide, Holz, Yams, Obst, Flachs, Orseille, Schafe, Fische. Die Einwohner treiben Wollspinnerei, Weberei und Handel. Der Hauptort ist Santa Cruz.

Floret, das rauhe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse anfangen, ehe sie reine ordentliche Fäden ziehen; es kann nicht mit abgehaspelt, sondern muß gesponnen werden; daher man die aus dieser Seide gewonnenen Bänder, Zeuche ꝛc. auch Floret nennt. Die meiste Floretseide und Floretseiden-Waaren kommen aus Italien.

Florian (Jean Pierre Claris de), ein geist- und anmuthvoller franz. Romanen- und Novellendichter, 1755 auf dem Schlosse Florian bei Sauve in den Nieder-Sevennen geboren, verdankte seiner Mutter Gilette de Salgue, aus Castilien gebürtig, die Vorliebe zur spanischen Literatur. Unter den Augen seines Großvaters wurde er hier erzogen, nach dessen Tode aber in eine Pension nach St.-Hipolyte gebracht. Hier zeichnete der junge Florian sich schon durch natürlichen Verstand und glänzenden Witz aus, welches Voltaire, der ein Verwandter von ihm war, bewog, ihn nach Ferney zu berufen. Seine Laune, seine raschen Antworten und seine einnehmenden Sitten erwarben ihm die Zuneigung dieses Dichters, welches dessen „Briefe an Florianet" beweisen, mit welchem Namen er seinen Liebling gewöhnlich nannte. Hier verlebte er einige Jahre und ergötzte sich vorzüglich am „Don Quixote". 1767 brachte ihn seine Familie als Edelknabe in die Dienste des Herzogs von Penthievre, der bald den geistvollen Jüngling in ihm erkannte. Damals schrieb er, 14 Jahre alt, seinen ersten Aufsatz nieder, und zwar auf Veranlassung einer Wette, eine Predigt über den Tod, die so vorzüglich war, daß der Herzog sie wirklich halten ließ. Nach Endigung seines Edelknabenlebens ging er unter die Artillerie und legte sich hier mit ausdauerndem Fleiße auf die Mathematik. Nach einiger Zeit erhielt Florian eine Compagnie in dem Dragoner-Regimente Penthievre, und da der Prinz seinen Umgang sehr liebte, so wirkte er ihm aus, daß er dispensirt wurde, bei dem Regimente zu seyn, aber dennoch seine Gage bezöge und an seinem Hofe zu Paris leben konnte. Hier fand er neue Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, und sein Geschmack an der spanischen Sprache ließ ihn die „Galathea" des Cervantes zur Uebersetzung wählen. Er arbeitete jedoch das Gedicht fast gänzlich um, fügte neue und glückliche Scenen hinzu und hatte die Freude, daß es eine herrliche Aufnahme fand. Die bald erfolgende Herausgabe der „Estelle" verschaffte ihm noch höhern Beifall, da ihm diese Ausarbeitung ganz allein angehörte. Auch dem Theater widmete er seine Talente und schrieb „Die beiden Billets", die noch jetzt mit Beifall gesehen werden, und worin er selbst auf der Privatbühne des Herrn d'Argental die Rolle des Harlekins übernahm. Er machte sich zugleich durch die gekrönten Preisgedichte: „Voltaire et le cerf du Mont-Jura", ferner durch seine Ekloge: „Boas et Ruth", bekannt. Weniger Beifall erhielt seine Lobschrift auf Ludwig XII. Nach mehren Novellen wollte er ein wichtiges Werk unternehmen und wählte den „Numa Pompilius". Dadurch gründete er besonders seinen Ruhm im Auslande, indem dieser Roman in fast alle Sprachen übersetzt wurde. Als Fabel-

dichter errang sich Florian den nächsten Rang nach Lafontaine. 1788 wurde er zum Mitgliede der franz. Akademie ernannt und fand in dieser Ehre nur eine Aufforderung, noch fleißiger zu arbeiten. Er entwarf den Plan, das Leben gelehrter Männer der neuesten Zeit, nach dem Gange Plutarchs, zu bearbeiten; er dichtete ein Werk, aus hebräischen Quellen geschöpft, unter der Aufschrift: „Eliezer und Nephali". Sein letztes Werk war eine Uebertragung des „Don Quixote", die er in Erholungsstunden arbeitete. Sein Privatleben war höchst einfach und beschäftigt. Er liebte zwar die Gesellschaft und belebte auch solche durch seinen heitern Witz; allein dennoch entzog er sich ihr, so viel als möglich, und lebte in Zurückgezogenheit den Musen. Wohlthun war sein größtes Vergnügen. Beim Ausbruche der Revolution zog sich Florian in die Einsamkeit nach Seaux zurück, allein auch da wurde er als Adeliger weggerissen und ins Gefängniß gesetzt. Nur der 9. Thermidor rettete und befreite ihn. Seine Gesundheit war aber geschwächt; er brachte eine tödtliche Krankheit mit in die Freiheit und sank 1794 zu Seaux in die Arme des Todes. Eine große Anzahl Verehrer in und außer Frankreich betrauerten seinen frühen Tod. Durch seinen „Gonsalvo von Cordova" zeigte unser Fabulist, wie der historische Roman in den Ritterroman übergehen könne. Durch seine freie Bearbeitung der „Galathea" des Cervantes gelang ihm die Erneuerung des Schäferromans vortrefflich. Ohne die moralische Tendenz der Erfindung und ohne die musterhafte Eleganz der Sprache würde sein „Numa Pompilius" nur ein unbedeutendes Werk seyn. Seine freie Bearbeitung des „Don Quixote" liest sich wie ein französisches Original, und obgleich man Cervantes darin nicht wieder erkennt, so gewährt sie doch eine höchst anziehende Lecture. Man hat mehre Ausgaben seiner einzeln auch ins Deutsche übertragenen Werke, Paris 1784, 24 Thle., ebend. 1805, 8 Thle., m. K., Leipzig 1810, 12 Bde., n. Aufl., 6 Bde., ebend. 1825—27. Eine deutsche Uebersetzung seiner sämmtlichen Werke hat L. G. Förster, Quedlinb. 1827—28, 6 Thle., Taschenformat, und 3 Thle. in 8. begonnen.

Florida, Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, eine südlich in den merikanischen Meerbusen bis zum Bahama-Canale sich hinabziehende, 70 Meilen lange und 20—30 M. breite Halbinsel, die an Louisiana im W. und an das atlantische Meer im O., an den Staat Georgien im N. grenzt, hat mit Einschluß des zu Louisiana geschlagenen Theils des ehemaligen Westfloridas 2715 QM. Der Fluß Apalachicola theilt das Land in Ost- und Westflorida; in jenem ist die Hauptstadt S.-Augustin, in diesem Pensacola, der einzige für Kriegsschiffe brauchbare Hafen von der Chesapeakbai bis nach Vera Cruz. (Sein Besitz gewährt den Vereinigten Staaten eine Station für ihre Seemacht, wie sie England in ganz Westindien nicht hat; und dieß im Angesichte von Cuba und Jamaica.) — Zu den bedeutenden Flüssen des Landes gehören ferner der Mississippi, St.-John, St.-Mary. Unter den Landseen ist der Georgssee der größte. Die Bai von Pensacola, Apalache, vom h. Geist, die Carlos- und Chatainbai, das Vorgebirge Sable verdienen Erwähnung. Im Innern gibt es Berge, die mit der apalachischen Gebirgskette zusammenhängen. Am Gestade sind meistens Savannen. Das Klima ist in den Thälern und in den Ebenen heiß, aber größtentheils gesund. Die Natur ist reich und fruchtbar, vorzüglich in dem Thier- und Pflanzenreiche. Das Innere des Landes ist fast noch eine Wildniß,

aber unter den herrlichsten Tropenbäumen versteckt. Nur einige Küstenstriche im Osten von S.-Augustin und ein kleiner Strich um Pensacola sind angebaut. Die Haupterzeugnisse Westindiens, Zucker, Baumwolle und Indigo, gedeihen daselbst vortrefflich. Auch hatten die lieblichsten Früchte Griechenlands und Kleinasiens schon einmal in Florida ein liebliches Gedeihen; denn 1500 Griechen, aus dem Archipelagus durch die Briten dorthin versetzt, hatten sich 16 Meilen südlich von S.-Augustin am Musciteflusse angesiedelt und die Pflanzstadt Neu-Smyrna gegründet. Aber in den Kriegen der Unionstaaten mit dem Mutterlande ging die Colonie, die es in kurzer Zeit im Wein- und Seidenbau weit gebracht hatte, fast ganz zu Grunde. Die Einwohner theilen sich in Eingeborene, die unter ihren eigenen Oberhäuptern stehen (Creeksindianer und Moscoculgen), und Europäer (Spanier, Franzosen, Engländer und Griechen). Seit das Land den Nordamerikanern gehört, nehmen Volksmenge und Cultur zu. Die Bevölkerung beträgt jetzt ungefähr 56.000 Seelen. Die neue Hauptstadt Tollahasi am Drolockneyflusse ist in schnellem Aufblühen. Bald wird das Land die nöthige Seelenzahl nachweisen, um in den Schoß der Union als Staat eintreten zu können. — Von Sebastian Gabotto 1497 entdeckt, wurde das Land 1512 von Ponce de Leon für die Krone Castilien in Besitz genommen und weil es am Palmsonntage (pasqua florida) gefunden war, Florida genannt. Die frühern Versuche der Spanier und Franzosen, auf dieser Halbinsel Niederlassungen anzulegen, mißlangen. Erst 1565 wurde S.-Augustin gegründet; indeß ging doch die Zunahme der Colonie hier und im westlichen Theile des Landes nur langsam vorwärts. Im Frieden zu Fontainebleau (1762) trat Spanien Florida, das ihm nie sehr einträglich gewesen war, bis an den Mississippi an England ab, unter dem die Landes-Cultur ebenfalls wenig vorwärts schritt. Nach dem Frieden zu Versailles (1782) kam es wieder an Spanien, welches 1819 das Land den Vereinigten Staaten überließ. — Auch heißt so eine Stadt im nordamerikan. Staat Neu-York; deßgleichen eine in Cisplatana (Südamerika).

Florida-Blanca (François Antoine Monnino, Graf v.), span. Staatsminister unter Karl III., ein Mann von großen Thaten, der viel zum Besten Spaniens unternahm, aber auch einen großen Wechsel des Schicksals erfahren mußte. Sein Familienname war Monnino. Er wurde 1730 zu Murcia geboren, wo sein Vater Notarius war, studirte auf der Universität zu Salamanca und machte sich bald so bemerkbar, daß ihm der wichtige Posten eines spanischen Gesandten zu Rom unter Clemens XIV. anvertraut wurde, wo er in bedenklichen Fällen große Geschicklichkeit zeigte, besonders durch Bewirkung der Aufhebung des Jesuiterordens, und zur Wahl Pius VI. viel beitrug. Als Karl III sich genöthigt sah, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grimaldi, zu entlassen, und von ihm die Wahl eines Nachfolgers verlangte, schlug dieser den Monnino vor. Monnino wurde hierauf zum Grafen von Florida-Blanca ernannt und erhielt zu seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden- und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien, sodaß sein Ansehen fast uneingeschränkt war. Er legte Diligencen und fahrbare Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Polizei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt, verschönerte diese, und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute

Vernehmen zwischen dem spanischen und portugiesischen Hofe suchte er (1785) durch eine Doppeltheirath zu befestigen, doch wurde seine Absicht, einem spanischen Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff gegen Algier (1777) und die Belagerung von Gibraltar (1782), hatten einen nachtheiligen Ausgang. Kurz vor dem Tode Karls III., im Oct. 1788, verlangte er seine Entlassung und legte dem König eine Rechtfertigung seines geführten Ministeriums vor. Der König billigte dieselbe und verweigerte die Entlassung. Aber unter Karl IV. gelang es seinen Feinden, unter denen auch der Friedensfürst war, ihn 1792 zu kürzen. Sein Nachfolger war der Graf Aranda (s. d.). Florida wurde in die Citadelle zu Pampelona gebracht, nach einiger Zeit aber freigelassen und auf seine Güter verwiesen. 1808 erschien er noch einmal auf dem Schauplatze bei der Versammlung der Cortes, starb aber im nämlichen Jahre am 20. Nov. fast 80 Jahre alt.

Floris (Franz), ein niederländischer Künstler, geb. zu Antwerpen 1520, von seinen Zeitgenossen der niederländische Rafael genannt, machte seine Studien in der Werkstätte des Lombard in Lüttich. Bei seiner Rückkehr errichtete er eine Schule, machte mehre Reisen, und führte durch Unmäßigkeit im Trinken seinen frühen Tod herbei; denn er starb in seiner Vaterstadt 1570. Er erwarb sich durch das Studium nach dem jüngsten Gericht des Michel Angelo eine kräftige Zeichnung und gute Manier. Nackendes und Gewänder sind gut gedacht, and das Ganze wirkt angenehm für Nähe und Ferne. Unter seinen in Deutschland zerstreuten Werken zeichnen sich vorzüglich 2 Seitenstücke in der Gallerie zu Wien aus. Das eine derselben stellt Adam und Eva im Paradiese vor, das andere, wie sie nach ihrem Falle von dem Engel daraus vertrieben werden. Zwei andere Seitenstücke ebendaselbst, sind Porträts, nämlich von einer Dame mit einem Hunde und von einem bärtigen Manne, der einen Falken auf der linken Hand sitzen hat. In der Gallerie zu Dresden befindet sich von seiner Hand ein Kopf des Kaisers Vitellius und ein anderer Kopf einer jungen Dame, dann die Anbetung der Hirten, Christus, wie er das Kreuz trägt, und eine heilige Veronica mit dem Schweißtuche. Eine Familie von seiner Hand wird in der Gallerie zu München gezeigt. Floris hatte 120 Schüler, unter denen sich sein Sohn Franz ausgezeichnet hat.

Florus (Lucius Annäus), ein römischer Geschichtschreiber, ungewiß ob aus Spanien oder Gallien gebürtig; lebte im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr. und schrieb eine kurze Uebersicht („Epitome rerum romanorum"), welche die Geschichte von Erbauung der Stadt bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus enthält. Sein Styl ist blühend, aber für die Geschichtschreibung nicht einfach genug. Nach einiger Meinung gehört das Werk des Florus dem Augustischen Zeitalter an, ist aber, in Sachen und Sprache interpolirt, auf uns gekommen. Die beste Ausgabe ist von Duker, Leyden 1744; neuere von Fischer (1760) und Titze (1819); deutsch von Kretschmann, Leipz. 1785, und von B. (Bertane), Frankf. 1789.

Floskeln, in der Redekunst, Redeblümchen, geschmückter blumiger Ausdruck, der häufig den Mangel des Gedankenreichthums verstecken soll, daher das Wort mehr in kleinlichem und verächtlichem Sinne genommen wird. Ebenso: floskulöse Schreibart, eine blumenreiche, geschmückte, gezierte Schreibart.

Flöße, die Anstalt, wodurch Holz (Flößholz) aus einer holzreichen Gegend auf fließendem Wasser in eine holzarme gebracht wird. Man flößt meist in Scheite von gewisser Länge zertheiltes Brennholz (Scheitflöße). Die beste Zeit hierzu ist im Frühjahr, wo das meiste Wasser in den Flüssen ist und noch keine Ueberschwemmungen durch Gewitterregen zu befürchten sind. Das Holz wird, nachdem es in dem Thalweg des Flusses bis zum Ort seiner Bestimmung geflößt ist, durch den Flößrechen, einen Balken, an dem andere Balken rechenartig befestigt sind, aufgehalten und durch Haken, oder die Flößscheitaushebemaschine herausgenommen. Letztere besteht aus einer quer über den Fluß gelegten Welle mit 6 oder mehr durchgehenden Kreuzarmen, auf welche starke Latten genagelt werden. Die Welle wird mit Hebeln umgedreht, und Sperrklauen verhindern das Zurückdrehen derselben; das Lattengatter fischt die vorliegenden Scheite aus dem Wasser, welche alsdann die Arbeiter von demselben wegnehmen. Auf breiten Flüssen muß zu Anwendung dieser Maschine das Flößholz erst durch Rechen in einen engen Raum gebracht werden. Die Scheite werden dann in Klaftern aufgesetzt und kommen zum Floßhandel. Die Befugniß, eine Flöße anzulegen, kommt dem Landesherrn zu (Flößregal); keine Privatperson kann ihn darin hindern, doch wird derselben, wenn sie durch die Flöße an den in das Wasser gebauten Werken Schaden leiden, eine Entschädigung zu Theil, welche häufig als Flößzoll entrichtet wird. Flößzoll muß hingegen auch da entrichtet werden, wo die Flöße über die Landesgrenze hinausgeht. Um das auf den Flößgebauen (Flößhieben, wenn es Berge sind, Flößwände) gewachsene, von den Flüssen entferntere Holz dahin bringen zu können, bedient man sich auch kleiner Bäche (Flößbäche), welche vertieft werden, oder besonders angelegter Flößgraben, denen man durch nahe Teiche (Flößteiche) auf kurze Zeit hinlängliches Wasser gibt. Diese Flößgraben werden auch zur Verbindung zweier Flüsse angelegt, oder um einen großen Bogen eines Flusses abzuschneiden, besonders wenn an demselben mehre, der Flöße hinderliche Mühlenwerke befindlich sind. Zur Schonung der Wehre sind auch oft an denselben Flößgassen (Flößstraßen) angebracht. Sie bestehen aus zwei Wänden von Balkenholze, die auf dem Wehre errichtet werden und zwischen welchen der Boden des Wehres mit Pfosten schräg ausgelegt wird, auf welcher schrägen Fläche das Holz allmählig herabfällt. Bisweilen wird auch Privatpersonen erlaubt, auf eigne Kosten zu flößen; am häufigsten findet dieß Statt bei dem Zimmerholze, wovon Balken zu Flößen (Zimmerflößen, Flossen) vereinigt werden, indem man Balken der Länge nach neben einander legt und sie mit zähen Ruthen (Flößwieden) an einen Querbalken (Flößband) bindet. Der Besitzer eines solchen Flosses heißt Flößherr; hat er mehre, so läßt er sie durch Flößknechte (Flößmänner) auf dem Wasser führen. — Die Holzflößerei ist unter allen Strömen Europas in ihrer Bedeutenheit nur dem Rheine eigen. Es läßt sich schwerlich ein anderes Geschäft, in Rücksicht seines allgemeinen Nutzens, mit der Flößerei und mit dem Floßhandel vergleichen. Dadurch erhalten nicht allein die holzreichen Gegenden, welche an den schiff- oder floßbaren Flüssen und Bächen, die sich in den Rhein ergießen, einen sichern Absatz ihres Holzüberflusses, sondern auch Tausende von Arbeitern aller Art, durch die Arbeiten in den Wäldern, durch das Fuhrwesen, die Verfertigung der mancherlei Arten von Ge-

schirr, Sellwerk und Geräthschaften, durch die Zusammensetzung der Flöße u. s. w. Nahrung und Unterhalt. Das Capital, welches durch diesen Handel zu Gunsten der deutschen Handelsbilanz als Ersatz für die aus den Niederlanden bezogenen Colonial- und andern Waaren, nach Deutschland jährlich zurückfließt, kann wenigstens auf 2½ Millionen Gulden angeschlagen werden. Der Schwarzwald, die fränkischen Waldungen am obern Main und die Waldungen an der Mosel sind die Haupt-Magazine für das rheinische Floßwesen. Das Holz aus dem Schwarzwalde wird durch die Kinzig, durch die Murg, und mittelst der Nagold und Enz durch den Neckar bei Manheim in den Rhein gebracht und dort gesammelt. Das Holz aus den fränkischen Waldungen kommt den Rhein herunter und landet entweder zu Kassel oder unterhalb Mainz. Das die Mosel herabgeführte Holz besteht aus kleinen Flößen, die nach dem Dorfe Neuendorf, unterhalb Koblenz gebracht werden. Die wichtigsten Bauplätze für die Holzflöße sind: Manheim, Mainz, Neuendorf, Andernach, wo aus den, vom Oberrhein und aus der Mosel ankommenden Hölzern und kleinen Flößen die sogenannten Holländerflöße erbaut werden, Nameby und Wesel, wo das Holz aus den Gegenden der Lippe hinzukommt. Alle Flöße werden nach Dortrecht geführt, wo sie auseinander genommen und die Hölzer verkauft werden. Ein großes Floß hat ungefähr 1000 Fuß in der Länge und 90 Fuß in der Breite. Es besteht aus drei Haupttheilen, dem Steif- oder Hauptstücke und zwei Knien, deren jeder wieder aus drei Theilen, dem Mittelstücke und zwei Anhängen, zusammengesetzt ist. Das Hauptstück besteht gewöhnlich der Länge nach aus zehn Masten oder Tannenbäumen, von 70—72 Fuß, sodaß die ganze Länge etwa 700—720 Fuß beträgt. Die Breite richtet sich nach der Länge der Gebundsparren, welches die stärksten Masten sind, und 40, 60, 70, 80 oder 90ger Stücken seyn können. Der Boden der Flöße wird meistens mit gemischtem Holze von Tannen- und Eichbäumen, zuweilen auch nur von Tannen angelegt, und darauf kommt noch eine zweifache Lage von Holz. Die Knie sind besondere einmastige Flöße und werden mit einer jungen frischen Eiche mit dem Hauptfloße verbunden, sodaß ein Zwischenraum von 6—8 Fuß statt findet. Die Anhänge, welche dem Hauptfloße und den Knien beigefügt werden, dienen zum Schutz der Flöße, wenn vielleicht eine Strandung oder sonst ein Anstoß sich ereignen sollte. Am äußersten Ende des Flosses befinden sich eine Reihe Ruder (auch Riemen und Streiche genannt), die sich je zwischen 2 und 2 hölzernen Zapfen bewegen. An dem einen Ende hat es gewöhnlich 20, und am entgegengesetzten Ende 22 dergleichen Ruder, außer denen, die sich auf jedem Anhange desselben befinden. An jedem Ruder sind in der Regel 7 Mann zum Arbeiten angestellt. Der Steuermann, welcher das ganze Fahrzeug dirigirt, gibt auf einem erhabenen Stuhle das Zeichen, ob rechts oder links gerudert werden soll. Da ein Floß tief im Wasser liegt, so fährt es auch reißender und schneller dahin als ein anderes Fahrzeug. Daher müssen stets Nachen vorausfahren, um den Schiffen, Brücken, Mühlen von dem ankommenden Floße Nachricht zu geben. Es wird von 16—20 Nachen (jeder mit 7 Mann), wegen der nöthigen Anker, Seile und Taue, begleitet. Einen Nachen mit Ankern, den man voraus an das Land führt, um dem Flosse in den Krümmungen die Richtung desto sicherer zu geben, nennt man den Postwagen. Die Bestandtheile eines solchen großen Flosses sind folgende: Eine beinahe vollständige Wohnung für den Flößer, Küche,

ferner die Kammer des Rückenmarkes, Muskulus, Magazin für den Harnstoff, Ursprung des Sternocoxalis, eine Falte für die Nasenflügel, die Höhle für die Nasenflügel, woran sich ein Muskel zum Heben dient, Ventrikel, ein Schutzmuskel, eine Windung der Adern und eine Falte der 7 Zoll an den Augenwinkeln befindlichen Haut für Schutz und Reinigung, um es kurz zu sagen, wenn es vor Natur liege. Die Spannung Kanne des Fußes bewirken zu helfen Tetanus an den Knochen des Schenkels, und noch vieles über Beulenpest. Die Ochsen wurden Rindviehpest befördert gewöhnlich und 500 Kühen. Es ist 20—30 Pferde, die sich auf 1 Quadratmeile befinden. Der Stand in Jahre 50—50 000 Pfd. Brot, 12—20 000 Pfd. Fleisch, 10—15 000 Pfd. Käse, 2—3 Centner Butter, 1—2 Centner Schmalz und 40—60 Centner trockene Gemüse, 5—600 Ohm Bier u. s. w. Den Stand Pferde Pferdes Pferdes Pferdes

dem Rhein. — Oft dienen solche Flöße auch im Kriege und bei andern Gelegenheiten, die Schiffe bei Schiffbrücken zu ersetzen ꝛc. Insofern sie nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt worden, sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüssen gebraucht werden, sind sie uralten Ursprungs und haben viele Aehnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten. Die Araber bauten sie schon zu dem Gebrauche auf dem Euphrat. In China gibt es ganze Dörfer, die aus Flößen von starkem Bambusried erbaut sind, und auf den großen Flüssen umherschwimmen. — Um die Flöße besser übersehen zu können, existiren Flößcharten, die Alles enthalten, was an Flößen planimetrisch ausdrückbar ist und auf das Floßwesen Bezug hat; insbesondere alle Werke, Einrichtungen und Verhältnisse am Flößwasser selbst, als Uferbauten, Brücken, Stege, Wehre, Rechen, Schleusen. Die ganzen Verhältnisse der Flöße ordnet gewöhnlich eine eigene Flößordnung an.

Flöte (ital. flauto, Musik), 1) ein hölzernes Blasinstrument, welches aus einem hohlen hölzernen (meist buchsbaumenen), gewöhnlich aus 4 Stücken (dem Kopfstück, den Mittelstücken und dem Fuße) verfertigten und zusammengesetzten Cylinder besteht. Sie wird quer (daher auch flauto traverso) an den Mund gehalten und vermittelst des Mundloches gespielt, und das Oeffnen und Schließen der Tonlöcher bringt die verschiedenen Töne hervor. Das obere Mittelstück hat 3 Tonlöcher für die Finger der linken, das untere 3 für die Finger der rechten Hand, und am Fuße befinden sich 2 Klappen für die Töne es und dis. Man hat außerdem noch verschiedene Klappen angebracht, um einzelnen Tönen mehr Reinheit zu geben. Ueber dem Mundloche ist ein Pfropf angebracht, der gewöhnlich mit einer Pfropfschraube bewegt wird, wodurch die Flöte beim Wechsel der Mittelstücke rein gestimmt werden kann. Die Flöte reicht vom eingestrichenen d (neue Flöten geben noch tiefer) bis zum dreigestrichenen b. Andere Flöten sind die Flûte d'amour, die eine kleine Terz tiefer, die Terzflöte, die eine kleine Terz höher, die Quartflöte, die eine Quarte höher, und die Octavflöte (Piccoloflöte, Flauto piccolo), die um eine Octave höher steht als gewöhnlich. Das beste Werk über Flötenspiel war sonst Tromlitz's „Ausführlicher Unterricht ꝛc." Leipz. 1791. Neuere sind A. E. Müller's „Elementarbuch für Flötenspieler", Leipzig 1825, Col., sowie die Flötenschule des pariser Conservatoriums und die von Fröhlich. — Die Alten verstanden unter Aulus und tibia nicht nur unsere jetzige Flöte, sondern auch mehre clarinett- und oboeähnliche Instrumente. Daher wird die Erfindung der Flöte bald dem Osiris, bald der Pallas, Terpsichore, dem Pan ꝛc. zugeschrieben. Indessen kannte man auch Querflöten und hielt den Midas für deren Erfinder. Als sanft tönend wurde die Flöte bei Opfern, Gastmählern, Leichenzügen von jeher gebraucht und noch jetzt drückt sie sanfte, wehmüthige Gefühle in der Musik aus. Im Solo thut sie treffliche Wirkung; ganze Concerte aber sollte man nicht für sie schreiben und auf ihr spielen, da ihr Spiel auf die Länge ermüdet und ihr Ton nicht genug Mannigfaltigkeit hat.

Flöte à bec (Flûte douce, Ploch- oder Plockflöte) ist veraltet, war mit einem Kern versehen, hatte sieben Tonlöcher für die Finger, ein Tonloch für den Daumen, und wurde wie die Oboe gehalten. Der Tonumfang erstreckte sich von dem eingestrichenen f bis zum dreigestrichenen g.

Flott, in der Schifferſprache, auf dem Wasser schwimmend. Ein

Schiff flott machen, will sagen: ein feststehendes Schiff, das z. B. auf eine Sandbank gerathen ist, wieder schwimmend machen, und ein Schiff wird flott, wenn die Ebbe vorbei ist und die kommende Fluth es wieder hebt.

Flotte, eine Anzahl Schiffe unter dem Oberbefehl eines Flottenführers, meist eines Admirals, welche aus drei Divisionen (Hauptcorps, Avantgarde und Arriergarde) besteht. Wenn sie sich in Schlachtordnung, d. h. in eine oder zwei Linien formirt, bleiben 2—3 leichte Fregatten (Repetiteurs) außerhalb derselben, um die Befehle zu wiederholen, die hier stets durch Signale gegeben werden. Zum Kampf wird die Flotte in mehre Linien und Reihen gestellt, die neben und hinter einander segeln, doch immer mit Rücksicht auf Stärke und Richtung des Windes. Des Nachts führen alle Schiffe Laternen, um das äußerst gefährliche Zusammenstoßen mit andern Schiffen zu vermeiden. Eine Flotte von 8—10 Schiffen heißt eine Escadre. Proviant- und Hospitalschiffe bleiben, sowie die Repetiteurs, außerhalb des Schusses gewöhnlich mit einigen Fregatten zur Bedeckung. Kauffahrteiflotten nennt man gewöhnlich nach ihrer Bestimmung, z. B. die ostindische Flotte. In Friedenszeiten segeln sie vereinigt und unterstützen sich wechselseitig. In Kriegszeiten erhalten sie eine Bedeckung von Kriegsschiffen, entweder bis an den Ort ihrer Bestimmung, oder nur bis in eine gewisse Breite, wo man weiß, daß sie sicher ihren Weg fortsetzen können. — Flottille, eine kleine Flotte, besonders von Kauffahrteischiffen.

Flötze, Flötzgebirge, s. Geologie und Geognosie.

Flüchtig (Bau- und Bildhauerkunst) heißen schöne und zarte Verzierungen, welche der Natur am nächsten kommen, fleißig gearbeitet und rein ausgeschnitten sind und in der Luft zu schweben scheinen, als: die Blätter über den Capitälen der Säulen oder bei Statuen die hervorstehenden schwebenden Theile und die fliegenden Gewänder. In letzterm Sinne nimmt es ebenfalls der Maler, welcher aber auch dadurch bezeichnet, daß die Zeichnung kühn entworfen ist und die Farben mit Leichtigkeit und Zartheit aufgetragen sind.

Flüchtigkeit, in der Chemie die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er sich bei einem gewissen Grade der Hitze in Dämpfe auflöst und verflüchtigt; sie steht der Feuerbeständigkeit entgegen. Wahrscheinlich haben jedoch alle Körper die Eigenschaft der Flüchtigkeit, nur daß wir einige nicht zu verflüchtigen vermögen, weil uns die erforderlichen Grade von Hitze fehlen; eine absolute Feuerbeständigkeit findet mithin gar nicht statt.

Flüe (Niklas von der), auch Bruder Klaus genannt, ein berühmter Schweizer, der in der Geschichte eine glänzende Rolle spielt, geb. 1417 im Dorfe Sarnen, Cantons Unterwalden ob dem Walde, diente von Jugend auf seinem Vaterlande entweder in der Landesgemeine (die ihm die höchste obrigkeitliche Würde antrug) durch klugen Rath, oder im Felde durch sein Schwert, und zeichnete sich überdieß durch einen unbescholtenen Lebenswandel auf das Musterhafteste aus. Ein halbes Jahrhundert hindurch hatte er als Staatsbürger seine Pflichten treu erfüllt, als er endlich, müde der weltlichen Dinge und Unbeständigkeit menschlicher Bestrebungen, sich, nach Versorgung seines Weibes und seiner 10 Kinder, bei Altdorf in eine Einöde zurückzog, um sich bloß mit göttlichem Seyn und Leben zu beschäftigen. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe und sich bloß durch das h. Abendmahl stärke, wel-

ches er alle Monate genoß. Allen Raths- und Hülfsbedürftigen war er ein sanfter Tröster und Führer, und bald wurde er selbst der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter die 8 Cantons (aus denen damals noch die Eidgenossenschaft bestand) hatte die Herrschsucht den Samen des Mißtrauens und der Zwietracht ausgestreut. Es entstand eine Spannung zwischen den aristokratischen und demokratischen Cantons, die das Band, welches die ganze Eidgenossenschaft umschlang, aufzulösen schien. Erstere wollten Freiburg und Solothurn in den Bund aufnehmen, dessen sich letztere mit Heftigkeit widersetzten. Der wechselseitige Neid wurde noch durch den Eigennutz bei der Theilung der Beute, von dem Siege bei Murten über Karl den Kühnen her, genährt, und der bürgerliche Krieg schwang schon seine verderbliche Fackel in Städten und Thälern unter einzelnen Bundesgenossen. Die Versammlung der Tagherren zu Stanz (dem Hauptorte des Cantons Unterwalden) drohte auseinander zu gehen, und die Freiheit der Schweiz hätte auf diese Art bald ihr Grab gefunden. Flüe, der sich in der Einsamkeit Bruder Klaus nannte, wurde von seinem Freunde, dem Pfarrer zu Stanz, von dem Aufruhr und der Zwietracht benachrichtigt. Eingedenk der friedlichen Tugenden, welche der Gottmensch predigte und übte, eilte er barfuß, mit grauem Haupte und seinem weißgebleichten Barte in einem Bußgewande, auf einen Stab gestützt, in die Versammlung der Tagherren. Die plötzliche Ankunft eines Mannes, den sie dieser Welt abgestorben wähnten, mitten in ihren stürmischen Verhandlungen, kamen ihnen wie eine Erscheinung aus jener Welt vor. Nachdem er die Tagherren friedlich und treuherzig gegrüßt hatte, und sie, seinem heiligen Alter huldigend, ehrerbietig von ihren Stühlen aufgestanden waren, hielt er eine schlichte Rede voll Schroot und Kornes an sie, in welcher er die Gefahren der bevorstehenden Trennung mit den lebhaftesten Farben schilderte und sie zur brüderlichen Einigkeit ermahnte. Seine Rede verfehlte ihren Zweck nicht; sie rührte die Versammlung so sehr, daß sie augenblicklich ein in der Schweizergeschichte berühmtes Grundgesetz, „Das Verkommniß von Stanz", am 22. Dec. 1481 beschloß und abfaßte. Zur Stunde schwieg jede feindselige Regung; Freiburg und Solothurn wurden in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Aus dem Hauptflecken Stanz, sagt Johann von Müller, hinauf in den Gotthard, hinunter bis Zürich und bis nach Rhätien und in den Jura, ertönte ein allgemeines Freudengeläute, wie nach der Schlacht bei Murten. Nachdem also der Bruder Klaus sein Vaterland durch Treuherzigkeit und Friedensworte wieder vereinigt und erweitert hatte, zog er unter den Segnungen seiner Mitbürger in seine Einöde zurück und verwendete die Geschenke, welche er von den dankbaren Eidgenossen erhalten hatte, nicht für sich, sondern zum Dienste Gottes und zur Ausstattung seiner Capelle. Auch noch später mahnte er sie schriftlich, wie zuvor mündlich, zur Eintracht, lehrte und übte Tugend und Weisheit bis an das Ende seiner Tage. Also gesinnet und handelnd, starb er 1487 an dem Tage, wo er vor 70 Jahren geboren ward, in den Armen seiner Freunde, seiner Pflegetochter Cäcilia, seines Weibes und seiner Kinder. Seine Leiche ward, von ganz Unterwalden begleitet und verehrt, auf dem Kirchhof von Sarnen begraben. Alle Eidgenossen betrauerten ihn; fremde Fürsten ehrten noch nach dem Tode sein Andenken; Papst Clemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Seligen.

Flügel, 1) (Kriegsw.), die beiden Endpunkte einer Truppenlinie. Die Flügel müssen taktisch und strategisch immer am meisten im Auge behalten werden, indem die gewöhnlichsten Mittel, eine Schlacht zu gewinnen, sind, den einen Flügel mit wenigen Truppen zu beschäftigen und den andern mit Uebermacht zu erdrücken, oder ihm in die Flanke zu kommen. 2) (Bauk.), a) die an beiden Enden des Hauptgebäudes angebrachten Nebengebäude, auch wohl, wenn das Gebäude selbst lang ist und nur eine Hauptmasse bildet, die beiden Seiten desselben, die rechts und links von seiner Mitte abstehen; b) im Festungsbau, die langen Seiten eines Horn- und Kronenwerks, welche von dem Haupt- oder Außenwerke bestrichen werden. c) Die beweglichen Theile einer Thür oder eines Fensters, womit diese Oeffnungen geschlossen werden. d) In der Wasserbaukunst heißt alles zum Schutze und zur Haltbarkeit außer den eigentlichen Grenzen des Baues Aufgeführte, Flügel, z. B. die verlängerte hölzerne Uferbekleidung an einem Stil. — Nebengraben zur Abwässerung umdeichter Ländereien, die seitwärts von den Hauptabwässerungscanälen abgehen, werden Flügelgraben, und die an einer steinernen Schleuse mittelst einer Wand von Steinen verlängerten Bekleidungen, Flügelmauern genannt. 3) (Musik), Claviaturinstrument von langer, spitzig zulaufender, einigermaßen dem Flügel der Vögel ähnlicher Form. Ehemals wurden bei nach dieser Form gebauten Instrumenten die Saiten durch kleine Stückchen von in die Zungen der Docken eingeschobenen Rabenfedern gerissen und so zum Tönen gebracht. Die Flügel haben gewöhnlich einen Umfang von 5 vollen Octaven von Contra f bis zum dreigestrichenen f, enthalten dabei 3—4 Chöre Saiten, die vermittelst der verschiedenen Züge einzeln oder auch zusammen gespielt werden können, und meist 2 Claviaturen, die gekoppelt werden können. Jetzt sind die Flügel nur noch selten zur Dirigirung großer Orchester gewöhnlich und durch die einen viel mildern und doch dabei starken Ton habenden Flügelfortepiano's völlig ersetzt.

Flugsand entsteht, wenn ein Sandboden zu große hochstämmige Waldstrecken, oder seine Gras- oder Haidenerde verliert, oder wenn ein Regenwetter die obere Erde wegschwemmte und hernach ein Sandlager beweglich wird. Wo solcher existirt, da muß man durch Anpflanzungen, welche einen dürren Boden allenfalls ertragen können, allmählig das Uebel heilen und vor allem, bis der Boden brauchbar ist, dort keine Schafweiden dulden. Die starke Bevölkerung Deutschlands hat den Flugsand fast allenthalben verbannt, aber die Küsteninseln Jütlands und Schwedens leiden hier und da daran.

Flug- und Laufschießen (Jagdw.), Wild im Fluge oder Laufe schießen. Die Hauptregeln dabei sind: a) bewegt sich das Thier quer vorüber, so muß dicht vor dem Kopf gezielt und mit der Flinte fortgegangen werden; b) kommt das Thier auf den Schützen zu, so muß etwas unter dasselbe gezielt werden; entfernt sich das Wild in gerader Richtung, so muß etwas über dasselbe gezielt werden; doch ist bei Gewehren mit Percussionsschlössern, da diese sehr rasch zusammenbrennen, dieses Verhalten weit weniger nöthig, als bei Gewehren mit gewöhnlichen Schlössern. Daher: Flugschütze, welcher im Flugschießen Fertigkeit besitzt.

Flur bedeutet im weitläufigsten Sinne des Worts jedes ebene, flache Feld, es sey Getreidefeld oder Weideplatz, im engern Verstande aber alle

innerhalb der Grenze einer Stadt oder Dorfes gelegenen Grundstücke, sie bestehen nun aus Wiesen, Aeckern, Weinbergen oder Wäldern. Sie wird in manchen Ländern mit dem Namen Feldmark, Gemärkung, der Bann, die Esche oder Eicke bezeichnet. Da man bei der Dreifelderwirthschaft die Grundstücke in Winter-, Sommer- und Brachfeld eintheilt, so nennt man auch wohl diese Winter-, Sommer- und Brachflur. Auch gebraucht man dieses Wort mit dem Beinamen des Getreides oder Gewächses, welches im Felde in einer Gegend beisammen gebaut wird; z. B. die Kornflur, Gerstenflur, Rübenflur, Krautflur.

Fluß oder Strom. Beide Benennungen werden oft verwechselt, doch vorzugsweise nennt man diejenigen Flüsse Ströme, welche sich bei ansehnlicher Größe unmittelbar ins Meer ergießen. Denken wir uns nun einen mächtigen Strom von der ersten Quelle, die seinen Namen trägt (denn eigentlich gebührt dieser Name freilich nie einer einzelnen, auch stärkeren Quelle, weil der Strom erst durch den Zusammenfluß vieler Das wird, was er am Ende ist), bis zu seinem Auslauf in's Meer, so begegnen wir, ihn verfolgend, einer Menge von Seitenmündungen rechts und links an den Ufern, welche ihm die Sammlungen verschiedener Wasserscheiden zuführen. Dasselbe wiederholt sich im Kleineren, wenn wir einem der ihm zinsbaren Flüsse bis zu seinem Ursprung folgen u. s. w. Diesen Zusammenhang von Wassern, der, wie die Adern den thierischen Körper, das feste Land durchzieht, nennen wir ein Stromsystem, oder bei den Flüssen ein Flußsystem (auch Strom- und Flußgebiet oder hydrographisches Becken des Flusses genannt). Das stärkste fließende Wasser, welches von Anfang an zu der Bildung des Stromes beiträgt, hat gewöhnlich den Namen, welchen er bis an seine Mündung behält, manchmal aber auch ein schwächeres. Zuweilen kommen mehre gleich starke zusammen, die ihre eigene Namen haben, sodaß bei ihrem Zusammenfluß erst eine neue Benennung anfängt. Man unterscheidet den Hauptfluß von seinen Nebenflüssen. Die bedeutendsten Quellen mehrer Ströme sind oft nahe beisammen, ja sie kommen aus Einem See, von Einem Berg oder scheinbaren Ebene. Auf dem St.-Gotthardt in der Schweiz beginnen die zwei großen Flüsse Rhone und Rhein, von denen die erste sich in's mittelländische, d. h. Binnenmeer, der zweite in's Nordmeer (Nordsee, einen Theil desselben, das deutsche Meer) ergießt. Die Fluß- und Stromgebiete berühren einander beinahe an manchen Orten, wie auf dem Fichtelberg die der Donau und des Rheins, auf dem Brocken die der Elbe und Weser, in Rußland die der Düna, des Niemen und des Dnieper; in Südamerika sind sogar die Stromgebiete des Orinoko und des Amazonenstroms mit einander verbunden, indem ein Arm des ersteren, Cassiquiari genannt, sich in den Rio Negro, einen Nebenfluß des Amazonenstroms, ergießt. Einer der bedeutendsten Ströme des alten Festlandes, der Nil in Aegypten, nimmt, weil er durch ein Land fließt, welches Mangel an Regen hat, fast gar keine Zuflüsse auf. Dagegen wächst er periodisch. Die Flüsse auf der ganzen Erde führen bald eine größere, bald eine kleinere Wassermenge. Wenn auf den Gebirgen und weit umher im Flußgebiet der im Winter gefallene Schnee schmilzt, wenn starke Regengüsse fallen, so wachsen sie an, nehmen an Schnelligkeit des Laufs zu und übersteigen ihre gewöhnlichen Grenzen, die Ufer. Daraus werden denn Ueberschwemmungen. Je regelmäßiger die Ursachen eintreten, desto abgemessener der Zeit nach

sind auch die Wirkungen. Die größte Regelmäßigkeit der Jahreszeit herrscht in der heißen Zone, wo zu gleicher Zeit alle Jahre die großen Regengüsse eintreten. Mit diesen zugleich geschieht dann auch das Schmelzen der Schnee- und Eismassen in den Riesengebirgen, aus welchen nicht selten solche Ströme herabkommen. Durch Wildwasser und Gießbäche wird dieser außerordentliche Wasservorrath in ungestümen brausenden Lauf dem Strome zugeführt, der dadurch genöthigt ist, über seine Ufer zu treten. Er ersetzt dadurch in den heißen Ländern nicht selten den befruchtenden Regen. Allbekannt ist, daß ohne solches Austreten des Nils das fruchtbare Aegypten nicht gedeihen kann. In Abyssinien, woher der Nil nach Aegypten kommt, regnet es gewöhnlich vom April bis Juni sehr viel. Im letztern Monat, etwas nach der Mitte, wächst das Nilwasser, nimmt zu und ab, bis es im October wieder in seinen gewöhnlichen Grenzen ist. Die Ernte des Landes richtet sich nach der Höhe der Ueberschwemmung, bei welcher das rothgelb gefärbte Wasser eine Menge befruchtenden Schlammes auf die Felder führt. Um ein sehr gutes Jahr herbeizuführen, darf der Nil nicht unter 20 und nicht über 31 Fuß höher steigen, als sein gewöhnlicher Wasserstand. Der Ganges in Indien, der Senegal und Niger in Afrika, der Amazonenstrom und Orinoko im südlichen Amerika verursachen regelmäßige Ueberschwemmungen, welche bei dem zuletzt genannten bis auf 50 Fuß anwachsen und dadurch das flache Land weit umher zu einer ungeheuren See machen. — Wo diese Ueberschwemmungen mit Eisbrüchen verbunden sind oder Felsblöcke mitbringen, da gewinnen sie oft großen Einfluß auf die Gestalt des Flußbettes. So nennt man nämlich den Raum innerhalb der gewöhnlichen Wassergrenze der Flüsse. Sie graben sich dieses selbst durch ihren Druck und Erweichung des Landes durch das Wasser. Nicht immer jedoch läßt sich annehmen, daß das Flußbette durch die bloße Wirkung des Flußwassers gegraben sey. Denn sie drängen sich oft durch Felsenpforten von Urgestein, von dessen Seiten sie in Jahrhunderten kein bedeutendes Stück absprengen. Dagegen fällt es in die Augen, daß die Flüsse die niedrigsten Durchgänge aufsuchen und allerdings da, wo sie wenig Widerstand finden, das lockere Erdreich aufreißen, an der Seite wegwühlen und fortschwemmen, bis der Widerstand und der Druck sich ausgleichen. So gestalten sich die verschlungenen Windungen und Bogen der Flüsse, wodurch ihr Lauf weit größer wird, als die gerade Linie von der Quelle bis zur Mündung. Weil der Widerstand von Unten weit schwerer zu überwinden ist, als der zu beiden Seiten, so dehnen sich die Flüsse mehr in die Breite als in die Tiefe aus. Wo Felsenpässe das Wasser zusammendrängen, nimmt es an Tiefe zu. Denn hier ist der Fluß genöthigt, sich in den Boden einzugraben. Dagegen verliert in ebenem Lande das Bette häufig an Tiefe. Denn was das Wasser da und dort an den Seiten oder auf dem Boden abgerissen und mitgeführt hat, oder was ebenso seine Zuflüsse von festen Theilen herbeizubringen, das läßt es, langsam und breit fließend, an andern Orten sich ansetzen, wodurch nach der Beschaffenheit der festen Theile entweder Kieshaufen und Sandbänke oder aber angeschwemmtes Land entsteht. — Die Sandbänke thürmen sich häufig an den Mündungen der Flüsse auf, wo der Gegendruck des Meeres ihnen nicht erlaubt, den Sand in dasselbe hineinzutreiben. Zurück kann er auch nicht mehr, so sinkt er. Auch [illegible] einer Seite des

Flüsse werden nicht selten große Ströme genannt, bei welchen man nur wenigen kleinen Anlaß zu dieser Benennung findet. Der Lauf der Flüsse geht bisweilen unterbrochen nach einer Seite des Landes, welches dadurch gleichsam begünstigt wird. Die Flüsse haben gewöhnlich ihren Ursprung in ansehnlich hohen Land. Augenscheinlich sind sie ausgetrocknete Bäche gewesen, noch jetzt aber sind sie in einem ausgetrockneten Lande eine Wohlthat für Menschen und Thiere. Jene Landschaftsnamen können in der Nähe der Quelle noch nicht bestehen, nicht bleibt auch die Art der Vegetationen den ersten Theile zu gering ist, sondern weil in näher der Quelle, wohin gleiche Beschaffenheit des Landes, gleiche Pflanzen sich finden. Eine solche Pflanze, welche in der Nähe der Quelle des Rheins in Graubünden, und in der Nähe der Quelle der Donau in Schwaben, und in der Nähe der Quelle der Elbe in Böhmen, und am Niederrhein, der Lippe oder Ems sich findet, ist die Quellenbinse (Juncus bulbosus). Sie wächst in Sümpfen, Gräben, Bächen, und an den Ufern der Flüsse, wo das Wasser nicht zu tief ist. Sie ist eine große Zierde solcher Gegenden, wo sie häufig wächst. Ihre Blüthen sind klein, grünlich, und stehen in dichten Büscheln, deren jeder einzelne Stiel gegliedert, und der in Form von Büscheln beisammen stehenden Blüthen wegen, sehr zierlich aussieht. Ihre Blätter sind schmal, rund, und hohl, und stehen in Büscheln beisammen, die sich gleichfalls sehr zierlich ausnehmen. Ihre Wurzeln sind knollig, und bestehen aus vielen, dicht beisammen stehenden Knollen, welche sich in der Erde, wenn sie nicht ausgegraben werden, sehr lange erhalten, und sich sehr leicht vermehren. Andere Pflanzen kleiden zwar auf der Oberfläche des Landes, aber auf der Seite des nicht beständigen quer laufenden Wassers, ihre größere Stärke aus, wie z. B. Weiden und Schwarzpappeln, und besonders bei den Gebirgsflüssen, wo sie in Menge wachsen, und ihre Wurzeln, welche sich in die Erde, wenn sie nicht ausgegraben werden, sehr lange erhalten, und sich sehr leicht vermehren. Andere Pflanzen kleiden zwar auf der Oberfläche des Landes, aber auf der Seite des nicht beständigen quer laufenden Wassers, ihre größere Stärke aus, wie z. B. Weiden und Schwarzpappeln, und besonders bei den Gebirgsflüssen, wo sie in Menge wachsen, und ihre Wurzeln, welche sich in die Erde, wenn sie nicht ausgegraben werden, sehr lange erhalten, und sich sehr leicht vermehren. Andere Pflanzen kleiden zwar auf der Oberfläche des Landes, aber auf der Seite des nicht beständigen quer laufenden Wassers, ihre größere Stärke aus, wie z. B. Weiden und Schwarzpappeln, und besonders bei den Gebirgsflüssen, wo sie in Menge wachsen, und ihre Wurzeln, welche sich in die Erde, wenn sie nicht ausgegraben werden, sehr lange erhalten, und sich sehr leicht vermehren.

Flüsse werden nicht selten große Bäche angenannt, bei welchen man wenigen kleinen Anlaß zu dieser Benennung findet. Der Lauf der Flüsse geht bisweilen unterbrochen nach einer Seite des Landes, welches dadurch gleichsam begünstigt wird. Die Flüsse haben gewöhnlich ihren Ursprung in ansehnlich hohen Land. Augenscheinlich sind sie ausgetrocknete Bäche gewesen, noch jetzt aber sind sie in einem ausgetrockneten Lande eine Wohlthat für Menschen und Thiere. Jene Landschaftsnamen können in der Nähe der Quelle noch nicht bestehen, nicht bleibt auch die Art der Vegetationen den ersten Theile zu gering ist, sondern weil in näher der Quelle, wohin gleiche Beschaffenheit des Landes, gleiche Pflanzen sich finden. Eine solche Pflanze, welche in der Nähe der Quelle des Rheins in Graubünden, und in der Nähe der Quelle der Donau in Schwaben, und in der Nähe der Quelle der Elbe in Böhmen, und am Niederrhein, der Lippe oder Ems sich findet, ist die Quellenbinse (Juncus bulbosus). Sie wächst in Sümpfen, Gräben, Bächen, und an den Ufern der Flüsse, wo das Wasser nicht zu tief ist. Sie ist eine große Zierde solcher Gegenden, wo sie häufig wächst. Ihre Blüthen sind klein, grünlich, und stehen in dichten Büscheln, deren jeder einzelne Stiel gegliedert, und der in Form von Büscheln beisammen stehenden Blüthen wegen, sehr zierlich aussieht. Ihre Blätter sind schmal, rund, und hohl, und stehen in Büscheln beisammen, die sich gleichfalls sehr zierlich ausnehmen. Ihre Wurzeln sind knollig, und bestehen aus vielen, dicht beisammen stehenden Knollen, welche sich in der Erde, wenn sie nicht ausgegraben werden, sehr lange erhalten, und sich sehr leicht vermehren. Andere Pflanzen kleiden zwar auf der Oberfläche des Landes, aber auf der Seite des nicht beständigen quer laufenden Wassers, ihre größere Stärke aus, wie z. B. Weiden und Schwarzpappeln, und besonders bei den Gebirgsflüssen, wo sie in Menge wachsen, und ihre Wurzeln, welche sich in die Erde, wenn sie nicht ausgegraben werden, sehr lange erhalten, und sich sehr leicht vermehren. Andere Pflanzen kleiden zwar auf der Oberfläche des Landes, aber auf der Seite des nicht beständigen quer laufenden Wassers, ihre größere Stärke aus, wie z. B. Weiden und Schwarzpappeln, und besonders bei den Gebirgsflüssen, wo sie in Menge wachsen, und ihre Wurzeln, welche sich in die Erde, wenn sie nicht ausgegraben werden, sehr lange erhalten, und sich sehr leicht vermehren.

wölbe, der Cedercreek dahinrauscht. Mit Unrecht zieht man hieher die minder bedeutenden Naturbrücken, welche sich durch die Einklemmung eines herabgerollten Felsstückes zwischen hohe Ufer oder durch einen über dieselben geiegten Baumstamm bilden. Das ganz im Boden verschwindende Wasser, welches nie wieder aus demselben in größerer Menge hervorkommt, verursacht die aus den Bergwerken bekannten unterirdischen Wasserſammlungen, welche oft ziemliche Fülle und Ausdehnung haben. — Der Unterschied absoluter Höhe, welcher sich ergibt, wenn man die Höhe der Mündung und der Quelle eines Flusses messend vergleicht, macht das Ganze seines Falls (Gefälles) aus. Allein dieses ist nicht gleichmäßig in allen Theilen seines Wegs, sondern bald sehr stark, bald schwächer. Natürlich bestimmt es zum Theil und in der Nähe der Quelle fast allein die Schnelligkeit des Laufs und die Kraft oder den Druck des Wassers. Später hingegen, wenn die Nebenflüsse hinzutreten, braucht es viel weniger Fall, um den Fluß fort zu bewegen, weil der Druck der größern Wassermasse jenen ersetzt. Auch ist es nicht eben nöthig, daß ein stärker werdender Fluß an Breite oder Tiefe viel zunehme. Er kann auch an Schnelligkeit des Laufs wachsen und dieses ist dann dasselbe. Bei sehr großen Strömen ist das Gefälle oft kaum zu bemerken, sie scheinen wie der Spiegel eines See's still zu stehen. Viele Flüsse, welche keinen auffallend schnellen Lauf haben, fallen oft in 6—10 000 Fuß kaum um einen Zoll (senkrecht). Das Gefälle des Rheins soll von Schaffhausen bis Strasburg etwa 4 Fuß auf die geographische Meile, später nur 2 Fuß betragen, obgleich er eben nicht zu den langsamen Strömen gehört. Dagegen haben in manchen Strichen von Südamerika die von der Westseite der Cordillera herabfallenden Gewässer eine Schnelle wie Gießbäche, weil dort z. B. der Höhenunterschied von Quelle und Mündung 8700 Fuß, der Lauf aber nur in der Länge 36 deutsche Meil. beträgt. Theilt man den Fall gleich aus, so kommt auf jede ½ deutsche Meile ein Fall von 144 Fuß. Dagegen beträgt in dem langen Lauf des Ganges in Indien auf 12 deut. Meilen der Fall kaum einen Fuß; in dem des Amazonenstroms (Orellana) in Südamerika, bis 390 deutsche Meilen von der Mündung an gerechnet, beläuft sich das ganze Gefälle nur auf 1200 Fuß, also auf eine Stunde etwas über 2 Fuß. — Die Schnelligkeit des Wasserlaufs nimmt natürlich mit der Masse zu. So braucht der Ganges bei niederm Stand seiner Gewässer im Durchschnitt eine Secunde, um nicht ganz 5 Fuß zu durchlaufen, zur Zeit der Ueberschwemmung legt er in derselben Zeit mehr als 10 Fuß zurück; die Donau, ungefähr in der Mitte ihres ganzen Laufs, macht bei niederm Stand in der Secunde zwei, bei mittlerer Höhe 3½, bei hohem Stand von 4 bis 8 Fuß Weges. Die Geschwindigkeit der Strömung hängt jedoch sehr von örtlichen Umständen ab und es leuchtet ein, daß obige Angaben nur im Durchschnitt genommen sind. — Sobald die Flüsse durch Felsen gepreßt sind, wird ihr Lauf beschleunigt. Dieß findet vorzüglich da statt, wo sie aus dem Gebirgsland, das ihre Wiege ist, heraustreten in gedehnte Ebenen, was meist durch Pforten und Pässe geschieht. So ist es z. B. bei Pirna in Sachsen mit der Elbe und in noch größerem Maßstab beim Hudson in Nordamerika. Einpressungen finden sich fast an allen großen Flüssen, wie beim Rhein, der Donau; zuweilen so stark, wie beim Connecticut in Nordamerika, daß das gepreßte und zusammengedrängte Wasser die schwersten Metalle

trägt und faſt undurchdringlich wird. Der Amazonenſtrom drängt ſich in dem Pongo von Mauſeriche von 1500 Fuß Breite auf den zehnten Theil (150 Fuß) zuſammen und erhält dadurch eine Schnelligkei des Laufs von 12 Fuß in einer Secunde. Dieſe wird jedoch zuweilen auf einer Strecke, wo ſie eigentlich groß ſeyn könnte, aufgehalten, indem das Waſſer durch einen heftig einfallenden Nebenfluß nicht nur zum Stehen gebracht, ſondern ſogar zurückgetrieben wird, ſodaß man an Mühlen, welche an ſolchen Plätzen ſtehen, bei etwas höherem Waſſerſtand die Räder plötzlich umkehren und rückwärts laufen ſah. Ueberhaupt erregen die Zuflüſſe nicht ſelten eine Art von Gegenſtrömung oft mehr unter als über dem Waſſer, beſonders wenn das Strombette nach der Einmündung des Nebenfluſſes hingeneigt iſt. Auf dieſelbe Art, je nachdem der Winkel iſt, unter welchem der Fluß mündet und nach der Beſchaffenheit des Strombettes (beſonders wenn es Klippen hat) oder auch durch die in die Mündungen großer Ströme weit eindringende Meerfluth entſtehen die der Flußſchifffahrt ſo gefährlichen Wirbel oder Strudel. — Den eiligſten Lauf und eine ſelten erhabene Schönheit zeigen die Flüſſe und Ströme da, wo ſie durch Felſen an den Ufern und unter dem Waſſer gedrängt über Steine und Klippen rauſchend wegſchießen, das heißt, in den ſogenannten Stromſchnellen (wir deuten in Deutſchland nur auf das berühmte binger Loch); prächtiger und furchtbarer erſcheinen ſie in den Katarakten (Waſſerfällen), wo das Waſſer mit einem oder mehren Abſätzen ſich über Felſen herabſtürzt. Meiſtens finden die erſtern (Stromſchnellen) ſtatt, wenn das Waſſer durch ein Gebirg hindurch bricht, das ſich quer über ſeinen Weg lagert, die letztern im nämlichen Fall oder wenn der Fluß, an die Grenze eines höheren Stufenlandes gelangt, nach dem zweiten tieferen eilt. Je höher der Sturz und je voller die Waſſermenge iſt, deſto majeſtätiſcher findet man ſeinen Anblick. — Die Länge des Stromlaufs geht von den ſehr kurzen Küſtenflüſſen, welche wenig Nebenwaſſer aufnehmen, weil ſie nahe dem Meer auf der Abſenkung des Landes entſpringen, bis zu einer erſtaunlichen Strecke. Europa bietet hier nichts dar, was ſich mit den großen Strömen Aſiens und Amerika's vergleichen ließe. Der Amazonenſtrom legt von ſeiner Quelle bis zur Mündung einen Weg von mehr als 400 Meilen (800 Stunden) zurück. Ein einziger Arm deſſelben, 48 Meilen von der Mündung, iſt nach A. v. Humboldt 27.792 Fuß breit. Bis eine ſo ungeheure Menge Waſſers ſich ſammelt, braucht es allerdings einer ſolchen Strecke. In Europa iſt die Wolga der bedeutendſte Fluß. Man hat berechnet, daß er in einer Stunde über 1000 Mill. Kubikfuß Waſſer ins kaſpiſche Meer ergießt. Auf ſie folgt hinſichtlich der Größe die Donau.

Fluß, in der Chemie, Probirkunſt und Hüttenkunde, eine ſalzige Beimiſchung, durch welche die Schmelzung der Erze befördert wird (Salpeter, Borax, Weinſtein, Laugenſalz ꝛc.), auch Zuſchlag genannt; dann auch die Schmelzung ſelbſt. — Glasfluß iſt eine ſehr harte Glasmaſſe, die zur Nachahmung der Edelſteine auf mancherlei Weiſe gefärbt und geſchliffen wird. Es werden die unechten oder böhmiſchen Steine daraus gemacht.

Flußfieber, ſo v. w. rheumatiſches Fieber.

Flußgebiet, der Inbegriff aller Quellen, Bäche, Flüſſe, die ihre Gewäſſer ins Meer oder in einen größern Fluß ausſtrömen. Daſſelbe

beträgt bei großen Flüssen oft mehre tausend Meilen. So ist das der Donau 14.423 QM., das des Rheins 3598 QM. groß. Vgl. Fluß. Den Zusammenfluß von Gewässern mehrer Flußgebiete nennt man Flußnetze; zu diesen gehören auch zum Theile die Canäle.

Flußgötter, Söhne des Oceanus, Beschützer der Flüsse oder vielmehr die Flüsse selbst, personificirt. Sie werden, ein Ruder oder Füllhorn in den Händen haltend, mit Schilf gekrönt und bei einer Urne, aus welcher der Strom fließt, liegend dargestellt.

Fluß- oder Strommesser ist ein Werkzeug, um die Geschwindigkeit des Wasserzuges im Strome zu messen. Man bedient sich dazu besonders des Instruments oder der Röhre des Pitot, die nach unten zu gekrümmt ist, und die man ins Wasser stößt, wo dann der wagerechte Theil der Vorrichtung sich füllt, und in dem senkrechten sich das Wasser mit einer solchen Geschwindigkeit erhebt, die dem abzumessenden Wasserzuge gleich ist. Ein andres Werkzeug ähnlicher Art ist von Bouguer erfunden worden, und besteht aus einem Bleche von 1 Quadratfuß Flächenraum mit einem hinten in seiner Mitte befestigten Stiele. Es wird dieses Blech vom Wasser, dem man es gerade entgegenhält, in einem Futterale gegen eine darin angebrachte Stahlfeder getrieben und durch eine besondere Vorrichtung darin festgehalten, sodaß es nicht wieder zurück kann. Wenn man durch Versuche ausmittelt, wie viel man Gewicht braucht, um das Blech ebenso tief ins Futteral zu treiben, als dieses der Stoß des Wassers bewirkte, so ist dieses Gewicht der Kraft jenes Stoßes gleich. Vgl. Kästner's „Anfangsgr. der Hydrodynamik" (2. Aufl.).

Fluß- oder Stromprofil. Denkt man sich einen Fluß, Canal oder Strom in der Bahn rechtwinkelig und senkrecht durchschnitten, so gibt eine Zeichnung hiervon das Stromprofil. An demselben ist vom Spiegel bis zum Bette an allen Punkten die horizontale Breite sowie die Tiefe abzunehmen, und der geometrische Inhalt der Durchschnittsfläche zu berechnen. Nächst der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewässer durch das Nivellement sind Stromprofile beim Wasserbau ein unumgänglich nöthiges Erforderniß zur Kenntniß der Beschaffenheit eines Flusses. Sie dienen nächstdem zu bestimmen, wie viel Kubikfuß Wasser in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Der Entwurf eines Stromprofils ist nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des Wasserspiegels von einem Ufer zum andern am sichersten durch trigonometrische Vermessung, und die Tiefe des Gewässers durch besonders zugerichtete Stangen, von den Holländern Peilstangen genannt, oder bei mehr als 600 Fuß Tiefe durch das Senkblei; andre Hülfsmittel sind meist umständlicher und weniger zuverlässig. Wer sich genauer hierüber zu unterrichten wünscht, dürfte in Wiebeking's „Theoret.-prakt. Wasserbaukunst", in Eytelwein's „Anweis. zum Wasserbau", in Silberschlag's „Hydrotechnik" Befriedigung finden.

Flußrecht, das Eigenthumsrecht über einen Fluß und dessen Benutzung. Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts war, wie in der Lombardei, so auch in Deutschland, der Grundsatz herrschend, daß jede Benutzung der Gewässer, besonders der schiffbaren Flüsse, namentlich der Anlegung von Mühlen, die Fischerei- und Fährgerechtigkeit, ein königliches Recht oder Regal sey, daß daher Benutzungsrechte dieser Art Andern nur als Zubehörungen der ihnen von den Königen verliehenen Grundstücken (Allodien), nur vermöge besonderer königlichen Privilegien oder

Verleihungen zustehen könnten. Es hatten daher die Reichsstände vor der Entstehung der Landeshoheit über alle Benutzungsrechte der größern Flüsse sich ausdrückliche Verleihungen von den Kaisern ertheilen lassen. Nur die kleineren Flüssen wurden nicht zu den königlichen Regalien gerechnet. Seit der Ausbildung der Landeshoheit und erlangten unabhängigen Staatsgewalt sind die Rechte des Landesherrn über die Flüsse entweder Benutzungsrechte, welche dem landesherrlichen Fiscus zustehen, oder es sind Befugnisse der Staatspolizeigewalt. Als letztere erstrecken sie sich auch auf die kleineren Flüsse und Bäche, welche sich im Privateigenthum der angrenzenden Gutsbesitzer befinden. Zu den Benutzungen der Flüsse gehören verschiedene Gerechtsame, das Recht, Brücken, Mühlen anzulegen, das Flößrecht, das Fährrecht, die Fischereigerechtigkeit, die Perlenfischerei, Goldwäsche, Bernsteinfang, Strandrecht.

Flußschifffahrt, die Schifffahrt auf Flüssen. Sie ist, verbunden mit der Schifffahrt auf Canälen, eins der wichtigsten Förderungsmittel des Binnenhandels und wird auf Flußschiffen, einmastigen Schiffen, von geringer Größe, die nach verschiedenen Flüssen verschiedene Namen (Elbkähne, Oderkähne ꝛc.) führen, betrieben. An den meisten Flüssen existiren eigene Schiffergilden, die die Flußschifffahrt betreiben. Dieß erschwert freilich die Schifffahrt und hat in den neuesten Zeiten zu verschiedenen Reibungen mit der Dampfschifffahrt, die jetzt fast auf allen bedeutenden Flüssen ins Leben getreten ist, Anlaß gegeben. Flußabwärts treibt der Strom die Schiffe von selbst; stromaufwärts werden sie gewöhnlich durch Pferde oder durch Menschen, wozu an manchen Orten die Galeerensklaven benutzt werden, gezogen. Um dieß desto leichter zu können, sind eigene Leinpfade am Ufer der meisten Flüssen angelegt. Die Flußschifffahrt ist natürlich weit weniger gefährlich als die Schifffahrt zur See, weßhalb die Schiffe auf Flüssen auch selten und niedriger verassecurirt werden, als auf der See. Auch Schiffe, die zu gewissen Zeiten kommen und abgehen (Marktschiffe, Postschiffe), sind auf den vorzüglichsten Flüssen üblich; auf der Donau gehen jedoch dieselben, wegen der starken Strömung, von Regensburg nur abwärts bis Wien und Presburg. — Die Flüsse sind von der Natur bestimmt, die Völker zu einem gemeinschaftlichen Interesse in der Mittheilung ihrer Bedürfniße zu verbinden. Kein Staat hat daher ein ausschließendes Eigenthumsrecht im engern Sinne über die durch sein Gebiet laufende Flüsse; denn er kann sie selbst durch die größten Dämme weder aufhalten noch sich allein in den Besitz derselben setzen. Es hat auch kein Staat vor andern ein ausschließendes Recht zum Gebrauch der Flüsse, welche durch mehre Territorien fließen; denn sie sind bestimmt, daß sie der eine wie der andere zum Transport seiner Waaren und Menschen gebrauche. Hieraus folgt von selbst, daß alle Staaten auf den durch ihr Gebiet laufenden Flüssen Schifffahrt treiben können, ohne daß nach den von der Natur vorgezeichneten völkerrechtlichen Grundsätzen einer den andern an der Benutzung dieser Verbindungsstraße hindern darf, obwohl übrigens jedem unabhängigen Staate die Bestimmungen über die Art der Benutzung der Flüsse zusteben. Was die Natur als allgemein rechtlich und gültig vorzeichnete, das hat dagegen oft der Eigennutz einzelner Staaten aus falscher Politik verkannt; denn falsch ist eine solche Staatspolitik, welche dahin abzweckt, alle Vortheile allein ziehen zu wollen. Würde auch wirklich ein Staat durch Verbotsgesetze, Zwang, und Mo-

nopolien alles Geld an sich ziehen können, so würde er doch damit sein Wohlstand nicht befördern, weil seine Nachbarn außer Stand kämen, ihm seine Arbeiten und Güter abzunehmen, folglich seine nützliche Thätigkeit nach und nach gänzlich aufhören müßte. Er selbst würde zuletzt Mangel leiden, und das durch Monopolien erpreßte Geld ihm entrissen werden, was seine Bewohner in Noth versetzen müßte. Die Erfahrung hat die Wahrheit dieser Sätze bestätigt; denn man denke nur an die ältere Geschichte von Spanien und seine amerikanischen Reichthümer. Vergebens haben Jahrhunderte lang Thatsachen die Nothwendigkeit der Freiheit der Flüsse als ein natürliches Bedürfniß der Völker gezeigt. Der Egoismus gewann meistens das Uebergewicht und hatte nicht selten zur Folge, daß entweder Nationen gegen einander in eine feindselige Stellung traten, oder daß sie Dritten die Vortheile durch ihre wechselseitige Spannung erleichterten, welche ihnen gemeinschaftlich geblieben wären, wenn auf jeder Seite gleiche billige Rücksicht stattgehabt hätte. Man erinnere sich an die Streitigkeiten über die Sperrung der Schelde (s. d.) zwischen Oestreich und Holland 1784—85, sowie die neuesten Verhandlungen zwischen der echtdeutschen und der holländisch-badischen Partei über die Verweigerung der Schifffahrtsfreiheit für die Bewohner der Rheinuferstaaten in das Meer von den eigennützigen, die wiener Schifffahrtsacte mißdeutenden Niederländern. (S. Rheinschifffahrt.) Die Stromfreiheit kann beschränkt oder ganz entzogen werden durch natürliche oder erkünstelte Hindernisse der Schifffahrt, durch gewaltsames Verbot des Gebrauchs des freien Flusses, sowie durch Abgaben oder andere die freie Benutzung desselben aufhaltende oder beschränkende Erschwerungen. Hindernisse, welche die Natur der Schifffahrt entgegengesetzt hat und die beseitigt werden können, ist ein einzelner Staat, besonders wenn der Fluß sein Gebiet allein durchströmt, zu entfernen nicht verpflichtet, wohl aber, wenn zwischen ihm und andern Staaten eine vertragsmäßige gemeinschaftliche Benutzung statthat. So sind z. B. auf dem Congresse zu Wien von den Bevollmächtigten der alliirten Mächte, mit Ausnahme Rußlands, Artikel als Grundlage künftig abzuschließender Verträge über die Schifffahrt auf solchen Flüssen festgesetzt worden, welche in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen. (Unter den größern deutschen Flüssen ist die Oder derjenige, welcher nur einen einzigen Herrn hat.) Erkünstelte Hindernisse, um einen Stapel oder gezwungenes Umschlagsrecht zu bilden, waren in Deutschland schon nach den ältesten Reichsgrundgesetzen jedem einzelnen deutschen Staate verboten. Allein obwohl in dem westfälischen, dem ryswiker und dem badischen Frieden, sowie in den kais. Wahlcapitulationen, dieses Verbot bestätigt, und jeder übertretende Reichsstand mit Strafe bedroht wurde, so fehlte es doch nicht an Beispielen erkünstelter Stapel, um sich die Vortheile eines Flusses zum Nachtheile der deutschen Nachbarn zuzueignen. Selbst die ehemalige freie Reichsstadt Heilbronn baute, aller kais. Mandate ungeachtet, den Neckar mit Mühlenwerke und andern Anlagen so zu, daß bis 1819, wo der Wilhelmscanal eröffnet wurde, alle Schiffer dort ausladen und die Güter dem städtischen Lagerhause oder heilbronner Spediteurs übergeben mußten. Deutschland hat sich seit Jahrhunderten auf keiner seiner besuchten Wasserstraßen der vollen Stromfreiheit zu erfreuen gehabt. Einzig auf dem rastadter Friedenscongresse arbeitete man französischer Seits an Herstellung derselben auf dem Rhein

ſtrome in einer Ausdehnung, wie ſie im Bezug auf Schifffahrt ſeit dem 13. Jahrh. nicht mehr exiſtirte, auch wohl ſchwerlich wieder eintreten wird. Es ſollte nämlich nicht nur gänzliche Zollfreiheit, ſondern auch überall höchſtmögliche Schifffahrtsfreiheit ſtatthaben. Dieſe große Idee würde realiſirt worden ſeyn, wären nicht bald darauf die raſtadter Friedensunterhandlungen abgebrochen worden. Napoleon folgte bei Abfaſſung der Rheinoctroiconvention von 1804 nicht den liberalen Abſichten der franz. Republik. Den alliirten Mächten blieb daher nach ſeinem Sturze die Herſtellung der Stromfreiheit auf Deutſchlands gemeinſchaftlichen Flüſſen vorbehalten. In dem 5. Artikel des pariſer Friedensſchluſſes ward ausgeſprochen; „Um den Verkehr der Völker unter ſich zu erleichtern und ſich unter einander immer mehr das Fremde zu benehmen, ſollen die wegen der Schifffahrt des Rheins genommenen Verfügungen auch auf die übrigen Flüſſe, welche verſchiedene Staaten durchſtrömen, ausgedehnt werden“. Zur Ausführung dieſes Artikels wurden auf dem wiener Congreſſe 3 Verträge abgeſchloſſen, deren Grundlage die Stromfreiheit iſt — über den Rhein, der über den Neckar, Main, die Moſel, Maas und Schelde, und der dritte im Allgemeinen über alle Flüſſe, die in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten trennen oder durchſtrömen. In der Bundesacte wurde verfügt, daß die Bundesverſammlung alsbald wegen des Handels und Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Bundesſtaaten und wegen der Schifffahrt in Berathung treten ſollte, Seitdem wurde nur die Schifffahrt auf der Elbe und Weſer durch Unterhandlungen zwiſchen den Uferſtaaten von 1821 — 24 vollſtändig geordnet (vergl. d. Art. Elbſchifffahrt und Weſerſchifffahrt), die Schifffahrt auf dem Rhein aber, die für den Handelsverkehr ſo vieler Völker im Norden und Weſten Europas wichtig iſt, war der Gegenſtand ſchwieriger Unterhandlungen, die ſeit 1816 in endloſer Verwicklung ſich verzögerten, weil das Intereſſe der dabei betheiligten auswärtigen Staaten in die, auf Beförderung des Welthandels gerichtete Abſicht des wiener Congreſſes nicht eingehen wollte. Die niederländiſche Regierung, um ihrem Lande alle Vortheile des Rheinhandels zu verſchaffen, wehrte ſich beharrlich und mit allen diplomatiſchen Künſten gegen die Anerkennung einer völlig freien Fahrt bis zum Meere (jusqu'à la mer), und indem ſie durch eine gezwungene Wortdeutung, die eben ſo ſehr dem Sprachgebrauch als die allgemeinen völkerrechtlichen Grundſätze und die Analogie der über die Schifffahrt auf der Elbe und Weſer geſchloſſenen Verträge gegen ſich hatte, die Fahrt bis an die Grenze des Meeres beſchränken wollte, behauptete ſie die Berechtigung zur Erhebung eines beträchtlichen Seezolles. Dieſer Anſpruch iſt bis auf dieſen Augenblick eine vielbeſprochene und auch in der 1829 durch Preußens thätige Vermittlung getroffenen Uebereinkunft nicht erledigte Streitfrage geblieben. (S. Rheinſchifffahrt.) Für die Beſchützung der Rechte des Handels und der Schifffahrt wurde durch beſondere Unterhandlungen zwiſchen Preußen und den Niederlanden 1822 u. 1830 eine Rheinſchifffahrtsordnung entworfen, die auch von den übrigen Uferſtaaten im Ganzen angenommen, und 1831 in Wirkſamkeit geſetzt ward. Es mochte als eine günſtige Vorbedeutung für die Belebung der Rheinlande gelten, daß Köln 1829 in ſeinem erweiterten Freihafen zum erſten Male ſeit 250 Jahren die engliſche Flagge wehen ſah. Die Schifffahrt auf den Nebenflüſſen des Rheins, Main, Neckar, Moſel und Maas, welche von der Entſchei-

dung der Frage über freie Rheinschifffahrt in wesentlichen Punkten abhing. wurde mit dieser verzögert, während Baden, obgleich es Manheim 1828 zum Freihafen erklärte, durch Anlegung von Durchgangszöllen auf dem Neckar und dem nur auf 6 Meilen seine Grenze bespülenden Main die Schwierigkeiten vermehrte. Eine aus den Bevollmächtigten der Uferstaaten bestehende Commission für die Mainschifffahrt, die seit 1829 in Mainz eröffnet wurde, hat noch kein Ergebniß ihrer Verhandlungen geliefert.

Flußspath, ein Mineral, welches in Oktaëdern und Würfeln krystallisirt, derb und eingesprengt vorkommt. Es ist weiß, grau, blau, grün, gelb und roth von Farbe, glasglänzend, durchsichtig, bis an die Kanten durchscheinend, der Bruch krystallinisch blätterig und uneben. Als Pulver auf heißem Eisenbleche phosphorescirend. Sehr verbreitet auf Gängen und Lagern, als Begleiter verschiedener wichtiger Metallgebilde. Man braucht den Flußspath beim Schmelzen von Silber-, Kupfer- und Eisenerzen, beim Probiren der Eisensteine als Flußmittel oder Zuschlag; bei der Glas- und Porzellanfabrication; zur Anfertigung von Vasen, Leuchtern, Säulen, Bechern u. s. w. (besonders in der engl. Grafschaft Derby). Die diesem Minerale eigenthümliche (von Scheele 1771 entdeckte, von Gay Lussac und Thenard aber 1809 reiner dargestellte) Säure, Flußsäure, wird zum Aetzen des Glases angewendet.

Flußvertheidigung und Flußübergang. Die Vertheidigung einer langen Flußstrecke von 20—30 Meilen gegen einen besonnenen und unternehmenden Feind ist eine der schwierigsten Unternehmungen im Kriege und ohne Hülfe von Festungen fast nicht auszuführen. Der günstige Fall tritt dann ein, wenn der Fluß einen Bogen um die zu vertheidigende Stellung herum macht. Man stellt sich dann im Mittelpunkt desselben auf und läßt den Fluß durch kleine Detachements beobachten; diese senden zahlreiche Patrouillen aus, die Das, was am andern Ufer vorgeht, sorgfältig beobachten, bei Nacht auf Punkten, wo es der Feind nicht vermuthet, auf Nachen übergehen und Nachrichten einziehen. Sorgfältig müssen sie die jenseitigen Mündungen von Flüssen in den zu vertheidigenden Fluß und ähnliche Stellen, wo der Feind Fahrzeuge verbergen kann, im Auge behalten. Sobald sie bemerken, daß der Feind Miene macht, überzugehen, melden sie es dem Hauptcorps. Dieses untersucht, ob es nicht ein Scheinangriff ist, und geht, sobald es überzeugt ist, daß dieß nicht der Fall ist, auf den Feind los, um ihn wo möglich noch im Uebergehen zu treffen und so getheilt zu schlagen. Hält man durch eine Festung oder durch einen doppelten Brückenkopf beide Flußufer fest, so kann man, auch während der Feind übergegangen ist, selbst den Fluß überschreiten und in seinem Rücken die Brücken zerstören, wodurch er in große Verlegenheit kommen wird. Die ganze Armee am Ufer zu vertheilen, ist ganz unzweckmäßig, indem der Feind dann doch an einem Punkt den Uebergang erzwingen und die beobachtenden Corps einzeln aufreiben würde. Es ist oft eine List des den Fluß vertheidigenden Theiles, sich von dem Ufer entfernt aufzustellen, den Uebergang nur wenig zu beunruhigen und, sobald er mit einem Theile des Heeres bewerkstelligt ist, sich auf diesen mit überlegener Macht zu werfen und so in den Fluß zu drängen, wie es auch z. B. die Oestreicher bei Aspern und Eßlingen versucht haben. Die Regeln des Angriffs eines Flusses ergeben sich aus dem Gesagten zum

Theil von selbst. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich ihnen darbieten, vorzüglich wenn die Flüsse breit, reißend und von starken Truppenmassen vertheidigt sind, mißglücken sie doch selten, sobald sie mit der erforderlichen Vorsicht unternommen werden, welches sowohl die Kriegsgeschichte als das Urtheil der größten Heerführer, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, bestätigt. (S. „Friedrichs II. Unterricht an seine Generale", Art. 19 und 20.) Der Fluß muß da, wo ein solcher Uebergang bewerkstelligt werden soll, nach uns zu einen ausspringenden Winkel machen, und das diesseitige Ufer muß höher seyn als das jenseitige. Haben wir nun zahlreiche und gutbediente, der feindlichen wo möglich überlegene Artillerie, so werden wir sicher über den Fluß gehen. Indeß wird ein Uebergang dieser Art selten stattfinden können, da das Terrain nicht immer die dazu nöthigen Vortheile darbietet. Man muß daher mit List suchen, durch verstellte Märsche und Scheinübergänge von andern Orten den Feind zu täuschen, daß er über den wahren Punkt des Ueberganges ungewiß wird, und diesen wo nicht ganz von Truppen und Geschütz entblößt, — wenigstens schwächer besetzt als die übrigen. Nachdem nun hier an allen Orten, welche durch eine größere Erhöhung des diesseitigen Ufers und durch die nach demselben einwärts gehenden Krümmungen des Flusses das Bestreichen des jenseitigen Terrains begünstigen, Batterien von schweren Kanonen und Haubitzen aufgeführt werden, läßt man unter Begünstigung ihres Feuers die ersten Truppen der Vorhut auf Fahrzeugen übergehen, dann das leichte Geschütz und die übrigen Truppen folgen, sobald nur die dazu bestimmten Brücken geschlagen sind. Die zu Begünstigung des Ueberganges bestimmten Batterien müssen eine solche Stellung erhalten, daß sie das feindliche Geschütz in die Flanke oder wenigstens schräge enfiliren und nur allein ihr Feuer auf dasselbe richten, um es wo möglich zum Schweigen zu bringen. Wird der Uebergang in der Nacht unternommen, und hat man früher schon eine bedeutende Strecke des Flusses besetzt, so läßt man einige Stunden vor dem Uebergange von allen Batterien ein heftiges Feuer, besonders — wenn es die Breite des Flusses erlaubt — mit Granaten und Kartätschen machen, um die feindlichen Truppen zu vertreiben. In dem Momente aber, wo die Truppen eingeschifft sind und die Fahrzeuge vom Lande abstoßen wollen, feuern die vor den Uebergangspunkten liegenden Batterien mit blinden Patronen, um ihre eigenen Leute nicht zu beschädigen und durch den Donner des Geschützes zu verhindern, daß der Feind das Geräusch der Ruder im Wasser nicht hört. Zum Uebergange selbst gehören eine große Menge von Materialien, die entweder auf den Flüssen vorgefundene Böte und Kähne, oder (gewöhnlicher) förmlich eingerichtete Brückengeräthschaften (s. Pontons) sind, welche den Armeen nachgeführt werden. In Ermangelung derselben bedient man sich auch gewöhnlich der Flößen. — Die Kriegsgeschichte ist sehr reich an merkwürdigen Flußübergängen, von Alexanders Uebergang über den Hydaspes bis zu dem Napoleons über die Donau und Beresina. Als Beispiele ungeheurer Brückenarbeiten verdienen die des Herzogs von Parma bei Antwerpen (1584 und 1585) und Napoleons auf der Lobauinsel (1809) genannt zu werden. Durch List und Vorsicht bei diesen Unternehmungen zeichnete sich der Prinz Eugen v. Savoyen vorzüglich aus; sein Uebergang über den Po und die Etsch können noch jetzt als Muster gelten.

Flüssigkeit (Fluidität) ist diejenige Eigenschaft gewisser Körper, vermöge welcher ihre Theile so zusammenhängen, daß nur eine geringe Kraft zu ihrer Trennung erfordert wird und welche daher auch, ohne den Zusammenhang zu verlieren, sich leicht verschieben lassen. Die Flüssigkeit steht der Festigkeit entgegen, und zwischen diesen beiden Extremen finden sich sehr verschiedene Grade. Wenn die Körper nur der einzigen Kraft der Cohärenz unterworfen wären, so würden sie alle fest seyn. Flüssig werden sie durch den Einfluß der Wärme, durch deren Dehnkraft die Wirkung der Cohärenz geschwächt wird. Man theilt die Flüssigkeiten 1) in tropfbare, deren Theilchen, wenn ihrer Cohärenz auf keiner Seite Widerstand geschieht, die Gestalt der Tropfen annehmen; 2) in discrete Flüssigkeiten, die sich nach allen Seiten ausdehnen und beim Zusammendrücken Widerstand leisten, wie die Luftarten, die Dünste, die Lichtmaterie, das elektrische und wahrscheinlich auch das magnetische Fluidum. Sie erhalten ihre Expansivkraft a) entweder durch Verbindung mit einem andern Stoffe, dem Wärmestoffe, wie die Luft, die Dünste, oder auch dem Lichte, wie wahrscheinlich die Elektricität. Dieses sind Flüssigkeiten mit mitgetheilter Expansiv- oder Dehnkraft; b) oder sie ist ihnen ursprünglich, strahlende Flüssigkeit; Licht und Wärmestoff, deren Theilchen, wenn sie frei sind, von dem Orte aus, wo sie frei werden, sich wie die Radien eines Zirkels nach allen Seiten zu bewegen, und weil sie elastisch sind, von andern Körpern, von denen sie nicht gebunden werden, zurückprallen.

Fluth, s. Ebbe.

Flynz (Flinz), Gottheit der Slawen (nach Einigen auch der Vandalen), welche ehemals in der Lausitz verehrt worden seyn soll. Sein Bild stand in Gestalt eines alten Mannes auf einem großen Kieselfelsen. Auf der linken Schulter stand ein Löwe und in der Rechten hielt er einen Stab mit einer aufgeblasenen Schweinsblase. Nach Einigen hat er den Tod, nach Andern die Zeit vorgestellt.

Fo, Name des in China göttlich verehrten Stifters einer fremden Religion, die im 1. Jahrh. n. Chr. daselbst auf folgende Art eingeführt wurde. Der Kaiser Ming-ti XV. träumte im 65. J. n. Chr., daß Confucius vormals gesagt habe: „Man müsse den wahren Heiligen im Abendlande suchen". Dieser Traum kam dem Monarchen so wichtig vor, daß er sogleich befahl, einige geschickte und erfahrene Männer nach Westen zu senden, um zu erforschen, wer dieser Heiliger sey, und worin die Grundzüge seiner Lehre beständen. Diese Abgeordneten, welche nicht weiter als bis nach Indien kamen, glaubten diesen Heiligen in dem daselbst angebeteten Fo und seiner Lehre gefunden zu haben. Sie kehrten also freudevoll nach China zurück und brachten alle Mythen, womit die heiligen Bücher der Indier überfüllt sind, ihren Aberglauben, die Lehre von der Seelenwanderung ꝛc. mit, und schnell ging der neue Cultus und die neue Lehre vom Hofe aus in alle Provinzen des Reichs über. Die Bekenner dieser Religion erzählen Vieles von der Geburt und dem Wandel ihres Stifters; nach ihnen war Fo um 1027 v. Chr. in Kaschmir geboren. Sie berichten, daß sein Vater, Namens In-fang-wang, Regent und König von Kaschmir gewesen sey. Seine Mutter, Namens Moye, soll während ihrer Schwangerschaft geträumt haben, daß sie einen weißen Elephanten verschlungen (woher sich wahrscheinlich die große Verehrung dieser Thiere in Indien schreibt) und von einem bösen Geiste

ſey geſchwängert worden. Allein bei der Niederkunft dieſer Frau bemerkte man keinen Elephanten, ſondern die Geſtalt eines Menſchen. Gleich nach ſeiner Geburt ſtand er aufrecht und wies mit der einen Hand nach dem Himmel, mit der andern nach der Erde und ſprach vornehmlich dieſe Worte: „Weder im Himmel noch auf Erden kann und wird man Jemand finden, welcher der Anbetung würdiger wäre als ich". Anfänglich hieß er Che-kia oder Eba-ka. Siebzehn Jahr alt, heirathete er 3 Weiber und zeugte einen Sohn; aber 2 Jahre ſpäter verließ er die Seinen und zog ſich mit noch 4 andern weiſen Männern in die geräuſchloſe Einſamkeit zurück. In ſeinem 30. Jahre wurde er plötzlich von der Gottheit erfüllt und erhielt von ſeinen Verehrern den Namen Fo. Durch außerordentliche Wunder beurkundete er ſeine überirdiſche Macht, und die täglich mehr anwachſende Zahl ſeiner Schüler ſuchte ſeine Lehre durch den ganzen Orient zu verbreiten. Bei den Chineſen heißen ſeine Anhänger Hochang, bei den Tataren Lamas, den Siamern Talapoins, den Japanern und Europäern Bonzen. Fo begriff doch endlich, daß er ſterblich ſey und in dieſem Stücke vor andern Menſchen Nichts voraus habe. Wie er alſo 79 Jahre gelebt hatte und fühlte, daß ſeine Kräfte in merklichem Grade abnahmen, ſo erklärte er ſeinen Schülern, daß er ihnen bisher ſeine Lehren nur in Bildern und metaphoriſchen Redensarten vorgetragen habe. Da er nun jetzt von der Welt ſcheiden müſſe, ſo könne er ſich nicht enthalten, ihnen ſeine wahre Meinungen klar und bündig zu entdecken und ſeine Geheimniſſe zu eröffnen. „Wiſſet demnach, — ſagte er — daß kein anderes Grundweſen aller Dinge iſt als das Leere und das Nichts, daß aus dieſem Nichts Alles entſtanden, daß in dieſes Nichts Alles verwandelt werde und alle unſere Hoffnungen ſich in ein Nichts endigen". Dieſer letzte Ausſpruch des Fo hatte zur Folge, daß ſich ſeine Anhänger in 2 Secten theilten, wovon die eine ſeine Lehren im buchſtäblichen Verſtande annahm, die andere aber dem Atheismus huldigte. Die Grundgeſetze der erſten ſind folgende 5 Gebote: 1) man ſoll kein lebendiges Geſchöpf tödten; 2) kein fremdes Gut an ſich zu bringen ſuchen; ſich aller Unreinigkeit und Unkeuſchheit enthalten; 4) nicht lügen, und endlich 5) keinen Wein zu trinken. Vornehmlich dringen ſie in ihrer Sittenlehre auf die Ausübung gewiſſer Werke der Barmherzigkeit, auf Erbauung der Tempel zu Ehren des Fo, auf Erbauung der Klöſter für die Bonzengeſellſchaft und für ihre Unterhaltung zu ſorgen. Um dieſen Zweck zu erreichen, bedrohen ſie das Volk, daß Derjenige, welcher laſterhaft gelebt, nach ſeinem Tode, dafern er ſich in dieſen Pflichten ſaumſelig bewieſe, in den Leib gewiſſer Thiere ziehen würde. Ueberhaupt thut die von den Chineſen u. a. Völkern angenommene Lehre von der Seelenwanderung bei den Betrügereien der Bonzen, das Vermögen der Sterbenden an ſich zu ziehen und ihre eigenen Einkünfte zu vergrößern, ganz wunderbare Wirkungen. — Die andere Gattung von den Anhängern des Fo ſind Diejenigen, welche ſeiner geheimen Lehre anhangen, in deren Geheimniſſe einzudringen nicht Jedem vergönnt iſt. Ihre Hauptgrundſätze ſind folgende: Der Grund und Zweck aller Dinge iſt der leere Raum und das Nichts, aus dem die erſten Stammeltern der Menſchen entſtanden und wieder zurückgekehrt ſind. Der leere Raum iſt Dasjenige, was unſer Weſen und unſere Subſtanz ausmacht. Aus dem Nichts und der Vermiſchung aller Elemente iſt Alles, was da iſt, hervorgebracht und wird auch wieder in daſſelbe verwandelt werden.

Alle Dinge sind nur der Figur und der Eigenschaften nach von einander unterschieden. Menschen und Thiere sind aus Einer Masse gemacht; und verlieren diese ihre Figur und Eigenschaften, so wird Alles wieder zu einer einzigen Substanz werden. Alle Dinge, so verschieden sie auch sind, machen doch nur Ein Ganzes aus und sind von ihrem Grundwesen nicht unterschieden. Dieses erste Grundwesen ist in einer beständigen Ruhe und ohne Wirksamkeit; will man also glücklich und diesem Grundwesen ähnlich werden, so muß man sich angewöhnen, nichts zu thun, nichts zu wollen, nichts zu empfinden, und sich weder um Tugenden noch Laster bekümmern. Die öffentliche Lehre des Fo, welche Volksreligion wurde, heißt in Hindostan die brahmanische und ist über das ganze östliche Asien, jedoch mit manchen Modificationen, verbreitet. Die übrigen Anhänger des Fo folgen der Lehre vom Nichts und dem Leeren. Alle aber vereinigen sich in der Annahme der Lehre von der Seelenwanderung.

Focus, s. Brennglas.

Föderativsystem, Staatenbund, und Föderativstaat, Bundesstaat, sind verschiedene, oft nicht scharf genug bestimmte Begriffe. Bei jenem ist der Bund das Mittel, durch welches sich mehre Staaten frei und auf immer rechtlich vereinigen, sodaß sie in Ansehung des Bundeszwecks, einzeln genommen, aufhören, unabhängig zu seyn; bei diesem ist der Staat, d. i. die Sicherheit aller Glieder des Vereins unter einer höchsten Gewalt, der Zweck, für welchen der Staatsverein errichtet ist. Hierin liegt es, warum jenes System seiner Natur nach die Freiheit oft unterdrücken muß, indem, was an sich Mittel für Alle seyn soll, von Einigen bloß als Mittel für sich berechnet wird; diese Staatsform dahingegen die Freiheit Aller im Ganzen sichert. In dem Föderativsystem nämlich ist es dem mächtigern Mitgliede, darum, weil es schon vor Errichtung des Bundes volle Selbständigkeit besaß, unangenehm, in die Kategorie eines Mittels für Andre zu treten. Es wird daher seine unabhängige Stellung behaupten und die schwächern Mitglieder des Bundes, ja den Bund selbst, als Mittel für seine Zwecke in die politischen Berechnungen seiner Verhältnisse hineinziehen. Hieraus entsteht nothwendig eine Ungleichheit; jede Ungleichheit aber ist der politischen Freiheit nachtheilig. Indeß sträuben sich auch die schwächern Mitglieder, ihr besonderes Interesse dem allgemeinen nachzusetzen. Als Staaten für sich wollen sie unabhängige, moralische Personen vorstellen, und vergessen, daß sie, indem sie sich einem politischen Bunde für immer anschlossen, in Ansehung mehrer Rechte, die mit ihrer Selbständigkeit wesentlich zusammenhängen, einen höhern Willen über sich gesetzt haben, entweder den der Gesammtheit oder den der Mehrheit. Diese im Begriffe des Föderativsystems liegende politische Beschränkung der jedem einzelnen Staate zukommenden vollen Unabhängigkeit ist der Souverainetät allemal lästig, daher erfährt der Bundeswille oft von Seiten der unbedeutenden Bundesglieder Hemmung von mancherlei Art. Doch gibt es auch Föderativsysteme, in welchen alle Staaten, einer mehr, der andre weniger, Einem aus ihrer Mitte — entweder ausdrücklich oder stillschweigend — sich unterworfen haben; in dem Föderativstaate hingegen gehorcht jeder Theil, Einer wie der Andre, Allen, als Einheit gedacht. Hier also gehorcht Jeder sich selbst; dort folgt der Schwächere dem Zuge nach dem Mittelpunkte der Macht; hier besitzt die Gesammtheit, dort erlangt gewöhnlich der Mäch-

tigste die höchste Bundesgewalt, zwar, der Form nach, unter einschränkenden Bedingungen, die aber zu wenig Festigkeit haben, als daß sie dem Einflusse der Machtüberlegenheit steuern könnten. Eine solche föderative Beschränkung kann einem Staate nur dann nöthig und nützlich seyn, wenn er seine innere Unabhängigkeit, d. h. die Selbständigkeit in der Landespolizei, Gesetz- und Finanzverwaltung, nicht anders zu sichern weiß als durch freiwillige Aufopferung seines äußern, d. h. des selbständigen Rechts, über seine politischen Verhältnisse zu andern Staaten aus eigner Machtvollkommenheit zu verfügen. Gewöhnlich treten mehre Staaten in einen Bund zusammen, wenn das gegenseitige Bedürfniß, Schwäche und die gefahrvolle Lage der Einzelnen, die drohende Nachbarschaft eines Mächtigen ꝛc. sie dazu nöthigt. Sind sie als einzelne Volksstämme in Ursprung, Sprache und Sitten einander ähnlich, so haben Alle ein gleiches fortdauerndes Bedürfniß, sich zu einem Föderativstaate zu vereinigen. Ein Föderativsystem hingegen entsteht aus verschiedenartigen, oft zufälligen, oft wechselnden Rücksichten und Bedürfnissen. Der Mächtige sucht sich mit einer Reihe Mittelstaaten zu umgürten; der Mindermächtige will sich an den Stärkern anlehnen, um durch denselben noch etwas zu bedeuten oder zu gewinnen; den Schwachen treibt Furcht oder Zwang in den bedenklichen Bund hinein. Zwar kommt auch hier Alles auf die Bundesform an, wie nämlich der Zweck der äußern Unabhängigkeit Aller mittelst des Bundes, unbeschadet der innern Selbständigkeit eines Jeden, erreicht werden soll. Allein es folgt schon aus der verschiedenartigen Entstehung des Föderativsystems, daß die Form desselben gewöhnlich unbestimmt und in wesentlichen Stücken mangelhaft bleibt, dahingegen sie in dem Föderativstaate ein festes, auf dem Grundsatze der Gleichheit und Freiheit aller Staatstheile ruhendes Regierungsprincip hat. Wenn, wie die Erfahrung lehrt, ein Staatenbund, dergleichen der Rheinbund seyn sollte, oft keinen Bundestag, noch weniger eine Bundesgesetzgebung und Bundesregierung hat, so sind in dem Bundesstaate beide durch gemeinschaftliche Uebereinkunft festgesetzt. Dort entscheidet in der Regel der Mächtige, als der erste Stifter des Bundes, und die Leitung des Gesammtzwecks schwankt nach Zeit und Umständen; die Vollziehung soll zwar von der Bundesgewalt abhängen, oft ist aber diese gar nicht vorhanden oder besteht nur in dem Einflusse des vorstehenden oder des mächtigsten Bundesgliedes. Hier hingegen entscheidet die Stimmenmehrheit, und ihr Beschluß wird gesetzmäßig im Namen Aller vollzogen. Nach der Geschichte begeben sich die kleinern Staaten lieber in ein Föderativsystem als in einen Föderativstaat, weil dort jeder noch immer einen Staat für sich vorzustellen glaubt, was er hier nicht mehr ist. Aber jene Souverainetät, welche die Mitglieder eines Staatenbundes zu retten glauben, ist nichts als Selbsttäuschung. Denn, wie schon gesagt worden ist, die kleinern souverainen Höfe bleiben dennoch abhängig von der Politik eines Mächtigen. Im Bundesstaate dagegen ist freilich kein einzelnes Glied souverain; aber jeder ist frei und stolz mit und in dem Ganzen, nach dem politischen Sinnworte der Holländer: Eintracht macht Macht. Die ältere Geschichte bestätigt diese Bemerkungen wie die neuere. Die griechischen Völkerstämme und Staaten bildeten zusammen einen Staatenbund. In diesem herrschte der Mächtige, oft mit Härte die Schwächern unterdrückend. So entstand anfangs das Principat der Athenäer; hierauf folgte die Hegemonie der Spartaner; zuletzt stellte sich der Macedonier

Pflicht an die Hand bot, gleich, Staatsmänner, Offiziere, Gelehrte, Künstler, Geschäftsmänner, Handwerker, Arbeiter, Dienstleistende von Stadt und Landesbehörden, Gutsherrn wollte der deutsche Bund durch eine einzige Bestimmung, die Einführung der Landwehr, in Anspruch nehmen, aber die einzelnen Staaten waren auf ihre volle Selbständigkeit so eifersüchtig, daß sie sich nur zu den beschränktesten Leistungen, welche die gemeinsame Landwehr leisten, vielmehr stelle der deutsche Bund dem einzelnen Staate diese Leistungen. Es traten die Minner gegen diese Bestimmung des deutschen Bundes, und keinem die Pflicht auferlegt, sich in Kriegszeiten zu stellen, sondern es sollte jeder Staat selbst Gesetze geben, wonach sich Jeder der Landwehrpflicht entziehen könne. Dieses und noch Mehreres wurde in Frankfurt a. M. beschlossen, und so kam es, daß die Landwehr nicht zu Stande kommen konnte, weil Jeder sich durch Geld davon loskaufen konnte. Es traten die Minner gegen diese Bestimmung des deutschen Bundes, und keinem die Pflicht auferlegt, sich in Kriegszeiten zu stellen, sondern es sollte jeder Staat selbst Gesetze geben, wonach sich Jeder der Landwehrpflicht entziehen könne. Dieses und noch Mehreres wurde in Frankfurt a. M. beschlossen, und so kam es, daß die Landwehr nicht zu Stande kommen konnte, weil Jeder sich durch Geld davon loskaufen konnte. Es traten die Minner gegen diese Bestimmung des deutschen Bundes, und keinem die Pflicht auferlegt, sich in Kriegszeiten zu stellen, sondern es sollte jeder Staat selbst Gesetze geben, wonach sich Jeder der Landwehrpflicht entziehen könne. Dieses und noch Mehreres wurde in Frankfurt a. M. beschlossen, und so kam es, daß die Landwehr nicht zu Stande kommen konnte, weil Jeder sich durch Geld davon loskaufen konnte. Es traten die Minner gegen diese Bestimmung des deutschen Bundes, und keinem die Pflicht auferlegt, sich in Kriegszeiten zu stellen, sondern es sollte jeder Staat selbst Gesetze geben, wonach sich Jeder der Landwehrpflicht entziehen könne. Dieses und noch Mehreres wurde in Frankfurt a. M. beschlossen, und so kam es, daß die Landwehr nicht zu Stande kommen konnte, weil Jeder sich durch Geld davon loskaufen konnte. Es traten die Minner gegen diese Bestimmung des deutschen Bundes, und keinem die Pflicht auferlegt, sich in Kriegszeiten zu stellen, sondern es sollte jeder Staat selbst Gesetze geben, wonach sich Jeder der Landwehrpflicht entziehen könne. Dieses und noch Mehreres wurde in Frankfurt a. M. beschlossen, und so kam es, daß die Landwehr nicht zu Stande kommen konnte, weil Jeder sich durch Geld davon loskaufen konnte. Es traten die Minner gegen diese Bestimmung des deutschen Bundes, und keinem die Pflicht auferlegt, sich in Kriegszeiten zu stellen, sondern es sollte jeder Staat selbst Gesetze geben, wonach sich Jeder der Landwehrpflicht entziehen könne. Dieses und noch Mehreres wurde in Frankfurt a. M. beschlossen, und so kam es, daß die Landwehr nicht zu Stande kommen konnte, weil Jeder sich durch Geld davon loskaufen konnte.

eine für eine eingeschränkte Monarchie entworfene Staatsform nicht mehr für ein Föderativsystem passe. Darum wollte Friedrich II die Fortdauer seiner Monarchie durch die Fortdauer des deutschen Föderativsystems sichern, sich selbst aber den Einfluß auf das letztere durch eine passendere Form für dasselbe, durch den deutschen Fürstenbund, bewahren. Joseph II. hingegen wollte durch Tauschentwürfe Oestreichs Uebergewicht dauerhaft stützen. Unterdessen neigte sich Europa durch das Gleichgewichtssystem, welches mehre Allianzen veranlaßte, zu einem Gemeinwesen hin, das aus Conföderationen bestand. Jene Allianzen unterschieden sich von einem Föderativsystem dadurch, daß sie zu einem bestimmten Zwecke der Politik eingegangen, durch die Erreichung oder Dauer dieses Zweckes bedingt, und unter gegenseitigen Leistungen, bei der vollkommensten Gleichheit aller Theilnehmer, ohne eine oberste Leitungsmacht, geschlossen, und oft einseitig, selbst gegen die Bestimmung des Vertrags wieder aufgehoben wurden. Der natürliche Gegensatz zwischen Großbritannien und Frankreich bildete diese Allianzpolitik immer mehr aus. Da aber Allianzen keinen festen Bestand haben, so fiel die revolutionnaire Politik Napoleons auf das Continentalsystem, durch welches er das britische Continentalsystem vernichten wollte. Zu klug, um eine Universalmonarchie für möglich zu halten, wählte er das Föderativsystem als ein Ersatzmittel, um Frankreich zum Centralpunkte der polit. Kräfte des festen Landes, und dadurch über England zu erheben. Nun zeigten sich alle Erscheinungen, welche aus der Natur eines Föderativsystems, wie wir oben dargethan haben, nothwendig folgen müssen. Der franz. Kaiser täuschte jeden einzelnen Staat mit dem Worte Souverainetät, die er in die volle innere freie Staatsgewalt desselben setzte, indem er dessen äußere: Krieg, Friede, Bündnisse, Handel, dem Staatszwecke Frankreichs unterordnete. Aber auch jene innere Selbständigkeit konnte nichts Andres als ein Blendwerk seyn, da sich das Handels- und Finanzsystem jedes Verbündeten zuletzt doch, wenigstens mittelbar, nach Napoleons Kriegssystem oder nach seiner Staatskunst fügen mußte, und die franz. Verwaltungsformen mehr oder weniger in den Staaten der Bundesgenossen Eingang fanden. Diese selbst hingen unter sich nicht zusammen; denn Napoleon kettete jeden Staat auf verschiedene Weise an sein System: die einen enger, wie die Familienstaaten; die andern, dem Anscheine nach, weniger enge, wie die Rheinstaaten, welche er mit dem Worte Bund bloß hinhielt, damit sie glauben sollten, sie hätten an der Einheit nichts verloren, an Sicherheit aber nur gewonnen, indem sie sich von Oestreich weg unter Frankreichs oberste Leitung begaben. Noch andre benutzte er ganz militairisch-politisch, wie die Schweiz, Warschau und Danzig, oder machte sie unmittelbar von seiner Willkür abhängig, wie Illyrien und die ionischen Inseln. Die übrigen Mächte hielt er als Bundesglieder unter dem Namen von Alliirten fest; sie mußten sein Continentalsystem annehmen und dadurch sich an sein Föderativsystem anschließen, oder sie hatten von ihm Krieg und Unterjochung zu fürchten. Vorgeblich war der natürliche Zweck jeder polit. Verbindung auch der Zweck dieses Systems: Sicherheit und Schutz; aber nur Furcht oder Zwang, dann auch die Hoffnung, an Macht zu gewinnen, schlossen jenen Verein, durch welchen zuletzt Keiner gewann als Frankreich. Uebrigens hatte in Napoleons Föderativsystem kein Staat eine polit. Stimme; der Rheinbund insbesondere hatte keine Bundesform, keine Vertreter und keine richterliche Behörde. Hatten Herrschsucht und

Vergrößerungstrieb dieses System hervorgebracht, so bildeten dagegen gemeinschaftlicher Widerstand und Volkskraft den Bund der europ. Hauptmächte, in welchem die Formen einer durch Erreichung und Sicherstellung des Zwecks bedingten Allianz oder Coalition wieder auflebten, jedoch so, daß die Hauptmächte die Leitung der Streitkräfte der hinzutretenden Mächte vom zweiten und dritten Range sich vorbehielten. (S. Chaumont, Vertrag von.) Als man hierauf die deutschen Staaten durch ein Föderativsystem wieder vereinigte, so wollte man die Souverainetät der Einzelnen durch eine Bundesform (in der Acte des wiener Congresses, Art. 32 und 43, die Föderativ-Constitution Deutschlands genannt) sicherstellen, in welcher der Grundsatz politischer Gleichheit nach dem Machtverhältnisse obwaltete. Der deutsche Bund ist daher kein Bundesstaat, sondern ein Staaten-, oder nach der Zusatzacte vom 15. Mai 1820, ein Fürstenbund. Dagegen waren die Vereinigten Niederlande ein Bundesstaat (Union). Solcher Staaten, wo jedes Bundesglied im Innern seine Selbständigkeit ausübt, im Aeußern aber dem Gesammtwillen des Ganzen folgt, — dieser werde nun monarchisch erblich oder durch Repräsentanten, mit oder ohne Directorialvorrechte Einzelner, ausgesprochen und vollzogen, — gibt es gegenwärtig folgende: 1) die Verein. Staaten von Nordamerika; 2) die Union von Merico; 3) die Union von Mittelamerika; 4) die Union der Provinzen am Plata; 5) die fünfhundertjähr. Eidgenossenschaft der Schweizer; 6) Norwegen und Schweden unter einem Erbkönige, mit 2 Verfassungen, unstreitig die freiesten in Europa; und in gewisser Hinsicht 7) Ungarn und Oestreich, sowie 8) Polen und Rußland unter einem erblichen Monarchen.

Foe (Daniel de), ein bekannter englischer Satyriker und politischer Schriftsteller, der unter der Regierung Wilhelm's III. Aufsehen erregte, ward 1666 zu London geboren. Anfangs Strumpfhändler, widmete er sich später fast ausschließlich der Schriftstellerei und verfocht mit Lebhaftigkeit in der Flugschrift: „Der echte Engländer", die Rechte des Königs Wilhelm, sodaß er von diesem ansehnlich belohnt wurde. Durch die pasquillante Broschure: „Der kürzeste Weg mit den Dissenters", in der er sich unter der Regierung der Königin Anna bittere Ausfälle gegen die bischöfliche Kirche erlaubte, wurde er durch einen Ausspruch des Parlaments mit der Strafe des Prangers, einer starken Geldbuße und 2jähr. Gefängnisse belegt. Die Muße, welche ihm seine Gefangenschaft darbot, verwandte er auf mancherlei Schriftproben in Versen und in Prosa; vorzüglich aber zog er (1704) durch sein vortrefflich periodisches Werk: „The review" (Die Musterung; 7 Bde. bis 1713), welches Steele und Addison den Grundgedanken zum „Spectator" gegeben haben soll, die Aufmerksamkeit des Publikums in einem hohen Grade auf sich. Seine eigentliche Celebrität erlangte er aber durch seinen unvergeßlichen Roman: „Das Leben und die Begebenheiten Robinson Crusoe's", dem die wahre Geschichte eines schottischen Seefahrers zum Grunde liegen soll, und der mehr durch das Interesse des Inhalts als durch eine glänzende Darstellung und präcisen Styl eine Lieblingslecture der Jugend geworden ist. Da sich der Verfasser nicht genannt hatte, so hielt man eine geraume Zeit Steele für denselben. Der außerordentliche Gewinnst, den der Buchhändler W. Taylor als Verleger des Werks zog, bestimmte Foe, einen zweiten Theil seines „Robinson" herauszugeben, der jedoch nicht so viel Beifall wie der erste fand. Foe starb zu London 1731

Unter seinen übrigen prosaischen Schriften verdient noch angeführt zu werden: „The family instructor“ (3 Bde, 7. Aufl., London 1773). S. Robinson.

Fogarasch, Distrikt in der zarander Gespannschaft in dem siebenbürg. Lande der Ungarn, 25 QM. groß, mit 30.000 Einw. in einem Marktflecken und 64 Dörfern, reich an Hausthieren, Bienen, Korn, Flachs, Hanf, Salz, Gold, Silber, Blei. Das Land wird in 4 Processe getheilt und hat den Hauptort und Marktflecken Fogarasch, an der Aluta, über die eine 144 Klafter lange Brücke führt, mit 3000 Einw., Kirchen für den kathol., evangel. und griech. Ritus, Sitz des unirten griech. Bischofs von Siebenbürgen. Die armenischen Bewohner des Orts verfertigen Cordouanleder.

Foggia, Hauptstadt der neapolitan. Provinz Capitanata, in einer fruchtbaren Ebene, am Cervara, mit 21.000 Einw., Sitz eines Civiltribunals und Criminalhofs, Capernbau, Handel mit Getreide, Wein, Wolle u. a., befördert durch eine stark besuchte Messe.

Fo-hi, Stifter des Reichs China, stammte, nach der Sage, aus der Familie Fong (d. h. Wind) und ward zu Kieu-y in der Provinz Schensi geboren und in Kitsching erzogen. Seine Mutter, Hoa-sü, wandelte einst an einem Flusse, trat in die Fußtapfen eines großen Mannes, schlief ein, ward mit einem Regenbogen umgeben, empfing so den Fo-hi und gebar ihn nach 12 Jahren. Er hieß Sui oder Jahr des Jupiters, weil dessen Planet in 12 Jahren seinen Lauf vollendet, auch Mu-hoang, d. h. Herrscher des Holzes, weil Jupiter der Planet des Holzes ist, das die Chinesen zu den Elementen rechnen. Man dachte sich ihn symbolisch als Drache mit einem Ochsenkopfe und langem, weißem Barte; Symbol des Jahrs, das mit dem Stierzeichen im Frühlinge anfängt. Als Inbegriff aller Tugenden hieß er: Tai hao, der Größte, Höchsterleuchtete; Tschun-hoang, Herr des Frühlings; Tien-hoang, König des Himmels, Gin-ti, Herr der Menschen. Er regierte von 3461 vor Chr. (nach der chinesischen Rechnung), 115 oder 164 Jahre lang, erfand die Astronomie und die chinesische Schrift, lehrte die Kenntniß der 5 Elemente (Metalle, Pflanzen, Wasser, Feuer, Holz), beobachtete, daß er selbst eine kleine Welt sey, führte die Zeitrechnung und die Viehzucht ein, gab Gesetze, vereinigte die Menschen zur bürgerlichen Gesellschaft, setzte die Ehe fest, bauete Städte, ordnete den Lauf der Flüsse, lehrte Musik und theilte sein Reich nach den Weltgegenden in 4 Provinzen, jede von einem Mandarin regiert, und setzte über alle noch einen obersten Befehlshaber. Er soll 194 Jahr alt gestorben seyn. Er ist nicht mit Fo (s. d.) zu verwechseln.

Föhn, ein eigner, in der mittlern Gebirgsgegend der Schweiz, besonders im Thale von Altorf im Canton Uri wehender Wind. Gewöhnlich geht ihm ein Dunst voraus, der die Gegend wie in einen Flor hüllt; die Luft ist ruhig, oder nur in kleinen Strecken bewegt und warm. Nun erhebt sich wahrnehmbar, wenigstens in der obern Gegend, ein Nordwind, der aber bald dem von Süden kommenden Föhn weicht. Die Thiere zeigen während desselben eine eigene Unruhe; auch Menschen empfinden eine Abspannung; die Pflanzen werden welkt; im Frühling aber bringt die Wärme, die den Wind begleitet, schnell die Pflanzen zum Blühen und Grünen und schmelzt den Schnee mehr, als die Sonne im hohen Sommer. An einzelnen Stellen tobt der Wind mit der äußersten Hef-

tigkeit, während er an andern nur leise weht. Ebenso ungleich ist seine Dauer. Gewöhnlich regnet es erst, wenn der Föhn sich gelegt hat; tritt er aber mit Regen ein, so nennt man in der Gegend von Altorf ihn Dimmerföhn.

Föhr, Insel zum Amte Tondern des Herzogthums Schleswig (Königreich Dänemark) gehörig; hat 1¼ QM., 5700 Einw., meist Friesen, welche Schifffahrt, Fisch- und Vogelfang treiben, Strümpfe und Käse (föhringer Käse) ausführen und unter einem Landvoigt und 12 Rathsleuten stehen; theilt sich in Westerlandföhr (zum Stift Ribe gehörig) und Osterlandföhr (dieses mit 3780 Einw. und dem Hauptort Wyk, Marktflecken mit 700 Einw. und gutem, seit 1806 angelegtem Hafen).

Foix (Raymond Roger, Graf von), begleitete 1190 den König Philipp August auf seinem Kreuzzuge, bekannte sich aber später zur Lehre der Albigenser und konnte nur nach langem Kriege bezwungen werden. Er starb 1222. — Dieß berühmte franz. Grafengeschlecht rühmte sich, vom Grafen Roger II. von Carcassonne abzustammen und besaß schon 1063 die Grafschaft Foix. Der letzte Graf aus diesem Hause war Gaston III., geb. 1331, der seinen eigenen Sohn einkerkern und hinrichten ließ. Bei seinem Tode 1391 fiel die Grafschaft an Karl VI., der sie an seinen Vetter Matthieu abtrat. Nach dessen kinderlosem Tode erbte jene Besitzungen seine Schwester Isabelle, deren Gemahl Archambaud de Grailly oder de Grely den Titel eines Grafen von Foix annahm. Gaston IV., sein Enkel, vermählte sich mit Eleonore, Königin von Navarra, und seine Nachkommen behaupteten sich daselbst lange Zeit. — Der letzte Sprößling dieses Hauses, Gaston de Foix, Herzog von Nemours, Sohn Jeans de Foix, Grafen d'Estampes, geb. 1488 von Maria von Orleans, der Schwester Ludwigs XII., war der Liebling seinen königlichen Oheims, der unabläßig mit Wohlgefallen zu sagen pflegte: „Gaston ist mein Werk, ich habe ihn auferzogen und ihn zu den Tugenden gebildet, die man schon in ihm bewundert". Und wirklich wurden diese Hoffnungen nicht getäuscht; in einem Alter von 23 Jahren machte er seinen Namen unsterblich in dem Kriege, den Ludwig in Italien führte. Er schlug ein Schweizerheer zurück, ging in reißender Schnelle über vier Flüsse, verjagte den Papst aus Bologna, gewann am 11. April, am Ostertage 1512, die berühmte Schlacht von Ravenna und endigte hier im 24. Jahre sein kurzes aber glorreiches Leben. Er wurde nach der Schlacht getödtet, da er einen Haufen Spanier, der sich zurückzog, einschließen wollte. La Palice bot Alles auf, um ihn von der weiteren Verfolgung abzuhalten; er stellte ihm vor, daß er befriedigt seyn könne und daß es unklug sey, tapfere Männer aufs Aeußerste zu treiben, die ihr Leben theuer verkaufen würden. Aber diese verständigen Ermahnungen machten keinen Eindruck auf den jungen Fürsten, der sich an die Spitze seiner Leute stellte und aufs Neue vordrang. Da jene sich verfolgt sahen, boten sie dem Feinde die Stirn und vertheidigten sich wie Helden. Gaston, der zu weit vorgedrungen war, wurde vom Pferde gestürzt. Als ein Spanier, den er verwundet hatte, ihn in dieser Lage erblickte und wahrnahm, daß er ihm die rechte Seite unbewehrt bot, durchstach er ihn mit seiner Pike und tödtete ihn. Ludwig XII. fühlte den tiefsten Schmerz, als er La Palice's Brief empfing, der ihm die Nachricht des Sieges und des Todes des Prinzen brachte. „Ich wollte keinen Zoll breit Land in Italien haben", rief er aus, „könnte ich um

diesen Preis meinen theuern Neffen Gaston de Foix und alle die Tafern zurücklaufen, die mit ihm umgekommen sind; möge Gott mir nie wieder solche Siege verleihen!" — Katharine von Foix, Königin von Navarra und Enkelin Gastons IV., vermählte sich mit Johann d'Albret, deren Enkelin Mutter Heinrichs IV. war. Archambaud de Grailly hatte aber noch einen zweiten Sohn hinterlassen, Gaston, Captal de Buch genannt, dessen Nachkommen Grafen von Candale und Herzoge von Randan wurden. Diese starben mit Henry Charles, Graf von Foix, 1714 aus.

Fo-kien, chinesische Provinz, an der südöstlichen Küste; 2489 QM. groß, mit 8½ Mill. Einw.; grenzt in Osten und Süden ans Meer, in Westen an Kiang-si und in Norden an Chih-kiang. Darin Eisen, Zinn, Quecksilber, Edelsteine, Salz, Seide, Thee, Pisang, Bataten, Orangen, Oliven, Wachs, Vogelnester, Zucker; Tuch- und Papierfabriken, Handel. Die Hauptstadt ist Fuh-tscheu-fu.

Fokschani, türkische Stadt am Milkow, der sie in 2 Theile theilt, von denen der eine zur Moldau, der andere zur Walachei gehört; hat 5000 Ew., viele Juden und nicht unbedeutenden Handel. Hier Schlacht 1789 zwischen den Türken einer und den Oestreichern und Russen unter Koburg und Suwarow anderer Seits, letztere blieben Sieger; dabei das Dorf Guleschti, Friedensunterhandlungen 1772.

Folard (Charles de), ein berühmter Taktiker, geb. zu Avignon 1669, zeigte schon in der Jugend große Neigung zum Kriegsdienste und trat, 16 Jahre alt, unters Heer. In den Kriegen, welche von 1688—1714 fast ununterbrochen Europens Ruhe störten, zeichnete er sich fast bei jeder Gelegenheit aus; obgleich er in der Schlacht bei Malplaquet in kaiserliche Gefangenschaft gerieth und vom Prinzen Eugen die glänzendsten Anerbietungen erhielt, so machte ihn dieß doch nicht in seiner Treue gegen sein Vaterland wankend, vielmehr soll er durch einen dem Prinzen Eugen gegebenen Rath Ursache gewesen seyn, daß der französische Befehlshaber Villars glücklich aus einer übeln Stellung herauszog. Ludwig XIV. belohnte ihn nach seiner Rückkehr mit der Commandantenstelle zu Bourbourg. Die Neigung zum Kriege bewog ihn aber bald darauf zu einer Reise nach Malta, welches von den Türken bedroht wurde, sowie kurz darauf nach Schweden, um Karls XII. persönliche Bekanntschaft zu machen. Nach dem Tode dieses großen Königs (1718) kehrte Folard nach Frankreich zurück und wohnte 1719 dem Feldzuge des Herzogs von Berwick bei, worauf er sich bloß den Wissenschaften widmete und 1752 in seiner Vaterstadt starb. Er schrieb: „Nouvelles découvertes sur la guerre", Paris 1724; „Fonctions et devoirs d'un officier de la cavalerie", eben. 1733, 12., u. m.; sein Hauptwerk sind aber die Commentare zu V. Thuillier's Uebersetzung des Polybius, worin er seine neuen Entdeckungen niederlegte, denn er galt bis zum Revolutionskrieg als einer der ersten theoretischen Taktiker. In der letzten Zeit seines Lebens war er Mystiker und Wundergläubiger. — Sein Neffe Hubert v. Folard, geb. den 29. Juni 1709, ein verdienstvoller franz. Diplomat, war von 1741—76 in Deutschland an verschiedenen Höfen, 1748—54 als Gesandter beim Reiche, und seit 1756 als Gesandter am bairischen Hofe mit wichtigen Geschäften beauftragt. Er st. zu Paris den 26. Jan. 1802.

Folengo (Theophilus), einer der ausgezeichnetsten komischen Dichter Italiens, geb. zu Mantua 1491, trat in seinem 17. Jahre in den Benediktinerorden, den er aber aus heftiger Leidenschaft für ein junges

Mädchen wieder verließ. Nun zog er Jahre lang in der Irre umher und gab seine maccaronischen Gedichte heraus, die, vermöge einer sonderbaren Mischung vom Lateinischen und Italienischen, wobei er die verschiedenen Mundarten des gemeinen Volks zu Hülfe nimmt, und die Wortbiegungen der einen Sprache auf die andere überträgt, eine Art von Kauderwelsch oder Zigeunersprache enthalten, deren Sonderbarkeit und mannigfaltige eigenartige Abwechselung großen Beifall fand und Nachahmungen veranlaßte. 1526 gab Folengo unter dem erdichteten Namen Limerno Pitocco sein burleskes Heldengedicht „Orlandino" (Rolandchen) in 8 Gesängen heraus — ein Werk, welches noch deutlicher seine lebhafte Einbildungskraft sowohl als die Gewandtheit und Anmuth seiner Malerkunst beweiset, und weil es nicht in demselben bunten und zwitterartigen Styl, wie jene, geschrieben ist, dem Leser manches wahre Vergnügen gewährt. Entweder aus Reue über seine Verirrungen, oder aus Ueberdruß seiner Lebensart, ging Folengo bald nachher in seine Zelle zurück, und als das Feuer seiner Einbildungskraft oder seiner Leidenschaften erlosch, benutzte er seine Dichtergabe nur für heilige Gegenstände. Er starb 1544 als Prior zu Campese bei Bassano. Seine maccaronischen Gedichte erschienen in vielen Auflagen (Venedig 1519, 8. Prachtausgabe, Mantua 1768 bis 1771, 4). Sein „Orlandino" erschien zuerst Venedig 1526, und seitdem in mehr als 30 Auflagen. (S. d. Art. Maccaronische Gedichte.)

Folie, 1) ein zu dünnen Platten geschlagenes Metall, geeignet, die Lichtstrahlen zurückzuwerfen. So bedarf das Spiegelglas einer Folie von amalgamirtem Metall, wodurch es erst die Eigenschaft, das Bild vollkommen zurückzuwerfen, erhält. 2) Figürlich alles Unechte, was einer Sache einen höhern Glanz gibt und ihren Werth scheinbar erhebt.

Foligno (Fuligno), Stadt im Kirchenstaate, in der Delegation Perugia, am Topino; hat Bischof, Kathedrale, 20 Klöster, Rathhaus mit Sammlung antiker Steine, 15.050 E., Wachsbleichen, Papierfabriken, jährliche Messen (3) mit bedeutendem Absatz von Seidenwaaren.

Foliiren (von lat.), die Blätter eines Bandes Schriften mit fortlaufenden Zahlen beschreiben; geschieht bei Actenstücken, wo die beiden Seiten eines Blattes durch a und b unterschieden werden, und bei Rechnungsbüchern, wo man die sich gegenüberstehenden Seiten zweier Blätter mit einer Zahl bezeichnet.

Folioformat, das Format, wo jeder Bogen nur in 2 Theile gebrochen wird. Man hat Großfolioformat, das Format, wo die Bogen von Mediangröße sind, Kleinfolioformat, wo sie Register- oder Schreibegröße haben, Querfolioformat, wenn jedes Blatt breiter als hoch ist, Langfolioformat, wenn es höher als breit ist. Ein in Folio gebundener Band heißt ein Foliant. Sonst war das Folio sehr gewöhnlich, jetzt kommt es fast nur noch bei Kupferwerken, Landcharten und Prachtausgaben vor.

Folter, s. Tortur.

Folz (Volz, Hans), geb. 1479 zu Worms, war zu Nürnberg Barbier und ein zu seiner Zeit berühmter Meistersänger. Einer der ersten, führte er die dramatische Gattung in die deutsche Literatur ein, indem er den Fastnachtsspielen eine vollkommnere Gestalt gab. Er nahm auch sehr lebhaften Antheil an der neuen Erfindung der Buchdruckerkunst und an der Reformation, der er zugethan war. Man hat von ihm noch 4 Fast-

nachtsspiele: „Salomon und Markolf", „Ein Bauerngericht", „Eine gar bäurische Bauernheirath", Der Arzt und der Kranke", die noch zu Anfang des 16. Jahrh. in wiederholten Auflagen erschienen.

Fond, 1) Grund, in einem Wagen der hintere Hauptsitz; 2) ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Capital; mit Ausschluß Dessen, was später hinzukommt. 3) Oeffentliche Fonds, Staatscassen zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben; daher 4) in England die öffentlichen Abgaben, die zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld bestimmt sind. Als man nämlich den Ausweg ergriff, für den öffentlichen Dienst beträchtliche Summen zu erborgen, wies man den Darleihern den Ertrag irgend eines Zweiges der Staatseinkünfte an, den man als ausreichend zur Bezahlung der Zinsen oder des Capitals, oder beider, nach Maßgabe des Contracts, ansehen konnte. So hatte jede Anleihe ihren Fond. Um aber die Unbequemlichkeiten wegzuräumen, die daraus entstanden, daß ein einzelner Fond einmal nicht zureichte, während ein andrer Ueberfluß hatte, schlug man mehre Fonds zusammen und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. So entstanden die Gesammtfonds (Aggregate fund) 1715, der Südseefond 1716, der allgemeine Fond 1716, der Amortisationsfond (Sinking Fund), in welchen die Ueberschüsse der sogenannten Fonds fließen, und welcher ursprünglich zur Verminderung der Nationalschuld bestimmt, in den letzten Jahren aber auch für die Staatsbedürfnisse verwendet wurde; endlich der consolidirte Fond, unter welcher Benennung man 1786, indem man die genannten Fonds aufhob, die Gesammtheit der öffentlichen Einkünfte (mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen) vereinigte. Aus diesem Fond werden die Zinsen und fälligen Capitale des ganzen Staatsschuldwesens, ferner die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte und einige andre jährliche Ausgaben bezahlt. Der Ueberschuß wird jährlich von dem Parlamente für die Bedürfnisse des laufenden Jahres angewiesen. Da nun jeder Staatsschuldschein für Zinsen und Capital auf einen gewissen Fond angewiesen ist, so hat man, indem man ihn selbst als einen Theil dieses Fond ansah, auch diese Benennung darauf übertragen, und der Ausdruck: 1000 Pfund in den öffentlichen Fonds, bedeutet jetzt so viel als ein Capital von 1000 Pfund, das nach Maßgabe der ursprünglichen Bedingungen der Anleihe gewisse jährliche, vom Staate zu bezahlende Zinsen trägt. Die Staatsschulden, welche bis zur Abzahlung des Capitals Zinsen tragen, werden in der Finanzsprache fortwährende oder einlösliche (perpetual or redeemable) **Annuitäten** (s. d.), im allgemeinen aber Fonds oder Stocks genannt; ein kleiner Theil der öffentlichen Schulden besteht in Annuitäten für eine gewisse Reihe von Jahren, welcher mit deren Ablauf erlischt. Sie heißen unablösliche (irredeemable or determinate) Annuitäten, und zerfallen in lange (long annuities), die 90 oder 100 Jahre dauern (zu König Wilhelms Zeiten trugen sie 10, 12 und 14 Proc.; die gegenwärtigen werden alle mit dem J. 1860 aufhören), und in kurze (short a.), welche 1778 Denen, die an den einlöslichen Annuitäten eingebüßt hatten, auf 10, 20, höchstens 30 Jahre als Entschädigung bewilligt wurden. Außerdem gibt es noch life annuities, die auf das Leben einer oder mehrer Personen fortdauern. Den bei weitem größern Theil machen die fortwährenden Annuitäten aus, welche nach den Zinsen verschieden sind, welche sie tragen. So oft aber die Regierung eine neue

Anleihe macht, schlägt sie dieselbe zu dem Theil der öffentlichen Schuld, der gleiche Zinsen trägt, die zur Bezahlung der Zinsen der neuen Anleihe angewiesenen Auflagen aber zu dem Fond, der zur Bezahlung der Zinsen des ältern Capitals vorhanden war. So werden die alten und neuen Schulden consolidirt, und die ganzen Zinsen aus dem Gesammtertrag des Fonds bezahlt. Die Geschäfte, welche täglich in diesen verschiedenen Fonds, aber hauptsächlich in den consolidirten 3 Procenten, worinn der bei weitem größte Theil der Staatsschuld besteht, gemacht werden, sind außerordentlich groß und werden durch eine Art Handel noch vermehrt, welcher in England stock-jobbing heißt und darin besteht, daß 2 Theile nach dem gegenwärtigen Stande der Stocks einen Contract auf eine gewisse Summe schließen, welcher nach einer bestimmten Zeit erfüllt werden soll, wobei nicht das Capital, sondern nur die Summe bezahlt und empfangen wird, um welche der Stand der Stocks am Verfalltage von dem Stande am Tage des Abschlusses verschieden ist. Obgleich die Gesetze diese Art Handel verbieten, und die Erfüllung der Verbindlichkeit nur von der Ehre der Parteien abhängt, so werden dennoch ungeheure Geschäfte darin gemacht. S. Staatspapiere.

Fondi, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra de Lavoro, am Garigliano; hat 5000 Einw., Bischof, und Kathedrale. Unweit davon der See Fondi, der sich durch zwei Flüsse in das Meer ergießt und in der Mitte eine Insel bildet.

Fonk (Peter Anton), Kaufmann zu Köln. Der Criminalprozeß, welcher seit 1816 gegen diesen Mann wegen Ermordung des Kaufmanns Wilh. Cönen aus Krefeld anhängig war und endlich am 9. Juni 1822, nach einer Sitzung von 7 Wochen, mit der Verurtheilung Fonk's zum Tode beendigt wurde, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Zeit. Peter Anton Fonk, geb. um 1781, Sohn eines reichen Kaufmanns zu Goch bei Kleve, aus einer angesehenen Familie, war zuerst in Rotterdam Associé eines dortigen Handelshauses, wandte sich aber 1809 nach Köln, wo er sich mit der Tochter eines angesehenen Tabacksfabrikanten, Herrn Foveaux, verheirathete. Eine Bleiweißfabrik, welche er zuerst betrieb, gab er 1815 auf, um einen Handel mit Branntwein und Liqueurs, gemeinschaftlich mit dem Apotheker Schröder in Krefeld, zu betreiben. Schröder besorgte die Fabrication, wozu er die Geräthe mit Aufwand von 6000 Thlr. angeschafft hatte, Fonk sollte das Geld anschaffen, den Verkauf (zum Theil durch Schleichhandel) und das Mercantilische betreiben. Zwischen Beiden brachen aber, ungeachtet des großen Gewinns (der in kaum 18 Monaten von Fonk auf 20.000 Thlr. angegeben war), bald Mißhelligkeiten aus; Schröder soll mehr Geld, als sich gehörte, zu seinem besondern Aufwande aus der gemeinschaftlichen Casse genommen, scheint aber seinerseits gegen Fonk den Verdacht gefaßt zu haben, daß er von ihm unredlich behandelt werde. Es kam dahin, daß Schröder, mit Fonk's Zustimmung, einen jungen Kaufmann, Wilhelm Cönen, mit dem Handlungsgehülfen Elfes, einem frühern Diener Fonk's, welchen er selbst nach Krefeld zu Schröder geschickt hatte, mit dem Auftrage nach Köln abordnete, eine von Fonk ihm zugesandte Rechnung aus Fonk's Büchern zu untersuchen. Elfes (welcher zuerst Schröder's Verdacht gegen Fonk rege gemacht haben mag) wurde, als er mit Cönen am 1. Nov. 1816 bei Fonk erschien, von diesem zurückgewiesen, Cönen aber zur Untersuchung der Rechnung

angenommen. Er ging mit entschiedenem Mißtrauen gegen Fonk an diese Arbeit und wurde von dem Buchhalter Fonk's, J. J. Hahnenbein, darin bestärkt, äußerte sich auch in mehren Briefen an die Seinigen und Schröder auf das Verächtlichste über Fonk, dessen Betragen er sehr ungleich, bald schmeichelnd, bald kalt und unhöflich schildert. Er verglich zuerst die Geldeinnahme Fonk's, offenbar für Schröder das Wichtigste, mit der Prima Nota und den Belegen, und fand sie zu seiner Verwunderung richtig. Dieß Geschäft hatte er am 6. Nov. beendigt; nun aber verlangte er von Fonk die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals, in welchen, nach Hahnenbein's Versicherung, ein Betrug von 8000 Thalern stecken sollte. Diese verweigerte Fonk mit Heftigkeit, brach das Geschäft ab und reiste noch an diesem Tage nach Neuß, um durch ein Paar Freunde, ohne Cönen, mit Schröder selbst einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ sich, durch Cönen gewarnt, auf Nichts ein, kam aber am 8. Nov. selbst nach Köln, wohin auch Fonk am Sonnabend (9. Nov. zwischen 11 und 12 Uhr) zurückkam. Cönen überbrachte diesem bald nachher Vergleichsvorschläge, nach welchen er dem Gewinne des Branntweingeschäfts, welcher von Fonk auf 20 000 Thlr. berechnet war, noch 8000 Thlr. zusetzen, dagegen aber den Vortheil von mehren noch unverkauften Gegenständen allein haben, und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden sollte, sodaß man nicht sagen konnte, ob Fonk durch diesen Vergleich ein wirkliches Opfer brachte und damit gewissermaßen ein Geständniß ablegte. Fonk und Schröder nun hielten mit Hahnenbein und Cönen eine Conferenz im Fonk'schen Hause (auf dem Wege dahin will Hahnenbein eine Annäherung zwischen Fonk und Cönen bemerkt haben), in welcher sich Fonk zu einem Zusatz zum Gewinn von 8000 Thlr. verstand; der Vergleich kam jedoch nicht zum Abschluß, weil Schröder sich noch über einige Punkte mit Cönen besprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, aus einander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag (Sonntag, 10. Nov.) früh 9 Uhr verabredet; Cönen und Schröder gingen in ihr Gasthaus zurück; dahin kam später auch Hahnenbein, welchen Cönen noch, ehe er von Fonk nach Hause gekommen war, in seiner Wohnung aufgesucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beisammen, und als Hahnenbein nach Hause ging, nahm Cönen seinen Hut, ihn zu begleiten und einem gewaltsamen Tode entgegenzugehen. Er verließ Hahnenbein in der Mitte des alten Markts und wendete sich wieder nach der Mühlengasse, in welcher, nur etwa 30 Schritte entfernt, sein Gasthaus liegt, kam aber nicht mehr in dasselbe zurück. Am 19. Dec. wurde sein Leichnam unterhalb Köln im Rhein gefunden. Er war vollständig bekleidet, die beiden obersten Knöpfe seines Leibrocks, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgerissen. Eine Rocktasche auf der Brust, in welcher er sein Taschenbuch zu tragen pflegte, war leer; das Taschenbuch ist nie wieder zum Vorschein gekommen. Dagegen wurde seine goldene Uhr in der Uhrtasche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequetschte Wunde über dem linken Auge, eine starke Contusion am Hinterhaupte, eine gerissene (vermuthlich erst im Wasser entstandene) Wunde auf dem Scheitel, am Halse, tief unten gegen die Brust, Spuren der Erwürgung. Die Obducenten urtheilten, daß diese Verletzungen dem Cönen im Leben zugefügt worden seyen und seinen Tod unvermeidlich bewirkt hätten; daß die Wunde an der Stirn

wohl von einem Schlage mit einem scharfkantigen Werkzeuge (etwa dem Rücken eines Bandmessers der Faßbinder) zugefügt seyn könne. Ein dagegen von einem berühmten Anatomen (Doctor von Walther) erhobener Zweifel, und die Behauptung, daß vielleicht alle diese Verletzungen des Körpers erst im Wasser entstanden seyen, hat keinen Unbefangenen irre gemacht oder die volle Ueberzeugung von der gewaltsamen Todesart Cönen's durch vorsätzlichen Mord im Geringsten erschüttert. Denn daß Cönen nicht vorsätzlich oder zufällig seinen Tod im Rhein gefunden habe, ist schon daraus klar, daß er, ohne sich ein Thor öffnen zu lassen, nicht zu demselben kommen konnte, in jener Nacht aber Niemand eine Oeffnung des Thors verlangt hat. Schröder und Cönen's Verwandte und Freunde stellten sogleich eifrige Nachforschungen an; man wußte sich keinen Grund seines Verschwindens anzugeben, und es entstand bald der Verdacht, daß er absichtlich auf die Seite geschafft worden seyn möge, wobei denn Fonk der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, sich Cönen's zu entledigen, voraussetzen konnte. Ein Besuch dreier krefelder Freunde Cönen's, am 21. Nov., wobei Fonk sich sonderbar benahm, verstärkte diesen Verdacht; Fonk hatte ihnen einen Brief vorgelesen, welchen er über diesen besondern Fall geschrieben, hatte dabei geweint und sie auf die Thränen, die er vergieße, aufmerksam gemacht; hatte ihnen einen Zettel vorgewiesen, mit den Worten: Sehen Sie hier Cönen's eigne Hand! und — es war nicht Cönen's Hand; hatte seinen Buchhalter gerufen, um Dinge zu hören, welche sie in Erstaunen setzen würden — und sie hatten Nichts vernommen. So lange indessen Cönen's Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Maßregeln nicht gegen Fonk ergriffen werden; die Polizei gab sich alle Mühe, eine Spur von ihm zu entdecken; ein Bordell, in welchem Cönen einige Mal gewesen war und sich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde untersucht, aber keine Ursache zum Verdacht gefunden; Cönen sollte an jenem Abende nicht da gewesen seyn; alle Bewohner und Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. kein Geräusch gehört zu haben, was bei der Lage und Bauart desselben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens setzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. Fonk und Hahnenbein wurden polizeilich beobachtet, und es ist aus diesem Zeitabschnitte noch zu bemerken, daß Fonk an demselben Tage, als ihm der Besuch jener 3 krefelder Männer geworden war, zum Polizeibeamten Guisez ging, um ihn um seinen Rath wegen seines Benehmens in dieser schwierigen Lage zu bitten, dessen Rath, sich der Justiz in die Arme zu werfen, aber nicht befolgte; daß er dagegen nun Schröder zur Auseinandersetzung vor das Handelstribunal laden ließ und den vorher eifrig gesuchten Vergleich beharrlich ablehnte, auch ein schiedsrichterliches Urtheil vom 20. Jan. 1817 erhielt (wobei der Generalprocurator von Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war), wodurch Schröder's Schuld an die Gesellschaft auf 7791 Thlr., Fonk's Guthaben an dieselbe auf 16.732 Thlr. festgestellt wurde. Daß dieses Resultat durch eine Verfälschung der Fonk'schen Bücher herbeigeführt worden sey, ist zwar von dem Generalprocurator von Sandt behauptet, jedoch in der Untersuchung selbst zwar nicht als unmöglich, aber auch nicht einmal als wahrscheinlich dargethan worden. Gleichwohl konnte hierin allein, sowie in Fonk's ganzer kaufmännischen Lage, für ihn ein Grund liegen, Cönen's Entfernung zu

wünschen, und wie tief hätte derselbe in die bürgerliche Existenz desselben eingreifen müssen, um ihn bis zu dem Entschlusse eines Mords zu treiben, zu dem Entschlusse einer That, welcher das natürliche Gefühl stärker als alle Furcht vor Entdeckung und Strafe entgegenwirkt. Wenn aber einmal die öffentliche Meinung irgend eine Richtung genommen hat, so ist sie nicht mehr durch ruhige Ueberlegung zu beherrschen; sie ergreift Alles, sie zieht Nahrung aus Allem. Unbedeutende Dinge werden verdreht, Zeit und Ort verwirrt, bis sie irgend eine Bedeutung bekommen. So ging es auch hier. Wie viele Anzeigen wurden gemacht und sind wieder verschwunden, als eine genauere Nachfrage gehalten wurde. Die Auffindung des Leichnams gab dieser einmal erweckten Meinung einen bestimmten Stoff. Die Wunde an der Stirn wies auf ein Werkzeug hin, welches Fonk in seinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehülfen, welcher ihm täglich zur Hand und durch Interesse an ihn gekettet war, auf das Bandmesser und den Kiefer, Christian Hamacher. Schon wollte man bemerkt haben, daß dieser Mensch, seit Cönen vermißt wurde, einen größern Aufwand in Weinhäusern und in seiner Haushaltung gemacht habe. Man trug sich mit Reden, welche er habe fallen lassen, daß Fonk diesen Aufwand bezahlen müsse. Aber auch diese Umstände sind in dem Verfahren vor dem Assisenhofe nicht mit einer solchen Bestimmtheit hervorgetreten, als ein thätiger und geschickter Inquirent sie würde ins Licht gesetzt haben. Auch gegen Fonk hatte man entscheidendere gerichtliche Maßregeln nöthig gefunden. Sowie am 22. Dec. die Nachricht in Köln eintraf, daß man Cönen's Leiche im Rhein gefunden habe, wurde er in seinem Hause von Gendarmen bewacht, und eine Untersuchung gegen ihn eröffnet. Christian Hamacher wurde in einem Weinhause zu einem Streite veranlaßt und unter diesem Vorwande am 31. Jan. 1816 in Verhaft gebracht. Man hatte ihm Cönens Ermordung geradezu vorgeworfen und ihm Aeußerungen zu entlocken gesucht, welche als Regungen des bösen Gewissens gedeutet wurden. Im Gefängnisse beobachte man ihn; ein andrer Gefangener mußte sein Vertrauen zu erschleichen suchen, aber — zu gleicher Zeit suchte auch Hamacher's Frau den Polizeiinspector Schöning mit einem Gefäß von Silber zu bestechen, welches ein Geistlicher ihrem Schwager zu diesem Ende für 22 Kronthaler verkauft hatte. Hamacher wurde in einem dunkeln und feuchten Kerker gehalten; er fing am 10. März 1817 an, dem Generalprocurator von Sandt Geständnisse abzulegen, und bekannte ihm endlich, daß Fonk mit seiner Beihülfe den Wilhelm Cönen am 9. Nov. Abends in Fonk's Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16. April 1817 wurde dieses Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben (von Sandt fürchtete, daß es gleich nach dem gerichtlichen Verhör bekannt werden, und dieß die fernere Untersuchung erschweren werde); und es enthielt im Wesentlichen Folgendes: Fonk habe ihm (Hamacher) schon am 4. Nov. angelegen, den Cönen aus der Welt zu schaffen, wozu er sich aber damals nicht verstanden habe. Am 9. Nov. aber habe Hamacher bei Fonk wieder gearbeitet, sey von demselben auf den Abend nach 9 Uhr wieder bestellt worden; Fonk habe ihn ins Comptoir geführt, welches im Fonk'schen Hause Parterre neben der Hausthür liegt, ihm Wein vorgesetzt und ihn angewiesen, wenn Cönen komme, der Etwas vergessen habe, und die Klingel ziehe, ihm die Thür zu öffnen. Cönen sey nach 10¼, vielleicht ½11

Aufenthalt. Nicht gefallen. Abreise: 10. Juli. Ankunft: Genua. Nach Nizza. Nicht gefallen. Abreise: 15. Juli. Ankunft: Turin. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 17. Juli. Ankunft: Como. Nach Bellagio. Nicht gefallen. Abreise: 18. Juli. Ankunft: Como. Nach Lugano. Nicht gefallen. Abreise: 19. Juli. Ankunft: Como. Nach Varese. Nicht gefallen. Abreise: 20. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 21. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 22. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 23. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 24. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 25. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 26. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 27. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 28. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 29. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 30. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 31. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 1. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 2. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 3. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 4. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 5. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 6. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 7. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 8. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 9. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 10. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 11. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 12. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 13. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 14. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 15. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 16. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 17. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 18. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 19. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 20. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 21. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 22. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 23. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 24. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 25. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 26. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 27. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 28. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 29. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 30. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 31. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 1. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 2. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 3. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 4. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 5. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 6. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 7. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 8. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 9. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 10. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 11. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 12. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 13. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 14. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 15. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 16. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 17. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 18. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 19. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 20. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 21. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 22. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 23. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 24. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 25. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 26. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 27. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 28. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 29. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 30. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 1. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 2. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 3. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 4. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 5. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 6. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 7. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 8. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 9. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 10. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 11. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 12. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 13. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 14. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 15. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 16. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 17. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 18. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 19. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 20. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 21. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 22. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 23. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 24. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 25. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 26. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 27. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 28. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 29. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 30. Oktober. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 31. Oktober. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 1. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 2. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 3. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 4. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 5. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 6. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 7. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 8. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 9. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 10. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 11. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 12. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 13. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 14. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 15. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 16. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 17. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 18. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 19. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 20. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 21. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 22. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 23. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 24. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 25. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 26. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 27. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 28. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 29. November. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 30. November. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 1. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 2. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 3. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 4. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 5. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 6. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 7. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 8. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 9. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 10. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 11. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 12. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 13. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 14. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 15. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 16. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 17. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 18. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 19. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 20. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 21. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 22. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 23. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 24. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 25. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 26. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 27. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 28. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 29. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 30. Dezember. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 31. Dezember. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 1. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 2. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 3. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 4. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 5. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 6. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 7. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 8. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 9. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 10. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 11. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 12. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 13. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 14. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 15. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 16. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 17. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 18. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 19. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 20. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 21. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 22. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 23. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 24. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 25. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 26. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 27. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 28. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 29. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 30. Januar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 31. Januar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 1. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 2. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 3. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 4. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 5. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 6. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 7. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 8. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 9. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 10. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 11. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 12. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 13. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 14. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 15. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 16. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 17. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 18. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 19. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 20. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 21. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 22. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 23. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 24. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 25. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 26. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 27. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 28. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 29. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 30. Februar. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 31. Februar. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 1. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 2. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 3. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 4. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 5. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 6. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 7. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 8. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 9. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 10. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 11. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 12. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 13. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 14. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 15. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 16. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 17. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 18. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 19. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 20. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 21. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 22. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 23. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 24. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 25. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 26. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 27. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 28. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 29. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 30. März. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 31. März. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 1. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 2. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 3. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 4. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 5. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 6. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 7. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 8. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 9. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 10. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 11. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 12. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 13. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 14. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 15. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 16. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 17. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 18. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 19. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 20. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 21. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 22. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 23. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 24. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 25. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 26. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 27. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 28. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 29. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 30. April. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 31. April. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 1. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 2. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 3. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 4. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 5. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 6. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 7. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 8. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 9. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 10. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 11. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 12. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 13. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 14. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 15. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 16. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 17. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 18. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 19. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 20. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 21. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 22. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 23. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 24. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 25. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 26. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 27. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 28. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 29. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 30. Mai. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 31. Mai. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 1. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 2. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 3. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 4. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 5. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 6. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 7. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 8. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 9. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 10. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 11. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 12. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 13. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 14. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 15. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 16. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 17. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 18. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 19. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 20. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 21. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 22. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 23. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 24. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 25. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 26. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 27. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 28. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 29. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 30. Juni. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 31. Juni. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 1. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 2. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 3. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 4. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 5. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 6. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 7. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 8. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 9. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 10. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 11. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 12. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 13. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 14. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 15. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 16. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 17. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 18. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 19. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 20. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 21. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 22. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 23. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 24. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 25. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 26. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 27. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 28. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 29. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 30. Juli. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 31. Juli. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 1. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 2. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 3. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 4. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 5. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 6. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 7. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 8. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 9. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 10. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 11. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 12. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 13. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 14. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 15. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 16. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 17. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 18. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 19. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 20. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 21. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 22. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 23. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 24. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 25. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 26. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 27. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 28. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 29. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 30. August. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 31. August. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 1. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 2. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 3. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 4. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 5. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 6. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 7. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 8. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nicht gefallen. Abreise: 9. September. Ankunft: Mailand. Nach Como. Nicht gefallen. Abreise: 10. September. Ankunft: Como. Nach Mailand. Nic

gekommen: Hamacher wußte also nicht, wohin Beide gekommen. (Bei Cönen's Leiche sollte eine Pfeife, wie Cönen führte, am 19. Dec. 1816 gefunden worden seyn, sie kam aber erst 1822 ins Gericht, konnte nicht bestimmt anerkannt werden, und es ist also hierauf kein Gewicht zu legen. Einen Hut zog der Nachbar Fonk's, Bäcker Engels, zwischen Ostern und Pfingsten aus dem gemeinschaftlichen Brunnen.) Hamacher'n versprach Fonk für seine Theilnahme und Verschwiegenheit 100 Kronenthaler, hatte ihm auch 30 sofort bezahlt. Dieß Geständniß wiederholte Christian Hamacher noch am 9. Mai, fing aber bald darauf an zu schwanken und widerrief zuerst Das, was seinen Bruder betraf (welcher wie Fonk's Buchhalter Hahnenbein, der Kiefer Ulrich und dessen Sohn und Hamacher's Ehefrau, auch verhaftet worden war), zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete nunmehr, der Generalprocurator von Sandt habe ihn zu diesem falschen Geständnisse verleitet, habe die ganze Erzählung zusammengesetzt und ihm eingelernt. Fonk's Vertheidiger haben hauptsächlich diese Behauptungen aufgegriffen; sie haben den Generalprocurator v. Sandt beschuldigt, daß er um die Illegalität seiner ersten Prozeduren zu decken, Alles aufgeboten habe, Fonk zum Mörder zu machen. — Die gerichtliche Verhandlung der Sache nahm einen zögernden und schwankenden Gang. Sie blieb bis zum 4. Oct. 1817 in den Händen der Untersuchungsbeamten zu Köln, wurde aber an diesem Tage, weil man in Köln den Einfluß der angesehenen und ausgebreiteten Familie Foveaux (Fonk's Gattin, eine geb. Foveaux) fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewiesen. Gerade hier aber faßte der neue Untersuchungsrichter die Sache in einem Gesichtspunkte auf, wobei mehr von einer Schuld der vorigen Beamten als Fonks und seiner Mitschuldigen die Rede war. Ein Urtheil vom 23. Juni 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber Fonk und Hahnenbein von der Instanz. Er wurde auf neue Verdachtgründe bald darauf zum zweiten Mal eingezogen; durch ein Urtheil des Anklagesenats in Köln zum zweiten Mal in Freiheit gesetzt. Hamacher's Proceß wurde vor dem Assisengericht in Trier verhandelt, und dieser dort als Gehülfe bei Cönen's Ermordung, jedoch ohne Vorbedacht, zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Fonk wurde am 3. Nov. 1820 zum dritten Mal in Verhaft genommen, die Untersuchung bis zum Juni 1821 fortgesetzt, am 22. April die öffentliche und feierliche Verhandlung vor dem Assisenhofe zu Trier eröffnet und am 9. Juni damit beendigt, daß die Geschwornen mit 7 Stimmen gegen 5 den Angeklagten eines in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1816 an Wilhelm Cönen verübten vorsätzlichen und vorgedachten Mordes für schuldig erklärten, der Assisenhof aber darauf die Todesstrafe gegen ihn aussprach. Sein Gesuch um Cassation dieses Urtheils wurde von dem Revisionshofe zu Berlin zurückgewiesen. — Fonk's Sache ist seitdem, und schon während der Verhandlung vor den Assisen, in gedruckten Schriften mit ebenso großem Eifer und größerer Leidenschaftlichkeit als vor dem Gerichte selbst verhandelt worden, obgleich es Denen, welche der Verhandlung selbst nicht beigewohnt haben, so gut wie unmöglich ist, ein Urtheil darüber zu fassen. Denn wer kann sich wohl rühmen, Alles richtig aufzufassen, treu zu bewahren, eine gefaßte Meinung weder durch spätere Eindrücke verwischen zu lassen, noch auch gegen bessere Gründe festzuhalten, wenn, wie in Fonk's Fall, die Verhandlungen 7 Wochen dauern, und 247 Zeugen auftreten? — Es gibt indessen

keine einzige unmittelbare Anzeige gegen Fonk; es ist in seinem Hause nichts vonn Cönen's Sachen, keine Spur von Blut oder sonst Verdächtiges gefunden worden. Wie viele Zufälle können einen Hut in den Brunnen geführt haben, da es gänzlich ungewiß geblieben ist, ob der gefundene Cönen's Hut war. Es bleibt gegen Fonk nichts stehen als die Möglichkeit, daß Rachsucht oder Eigennutz ihm einen Beweggrund abgeben konnten, Cönen zu morden, und als Christian Hamacher's zurückgenommenes Geständniß. Der Schluß wäre ein gewagter, daß, weil man keine andre Veranlassung zu Cönen's Tod auffinden konnte (der Raubmord wird durch das Vorfinden der goldenen Uhr bei der Leiche ausgeschlossen, an eine Ermordung im Schumacher'schen Bordelle wird Niemand im Ernste glauben) und weil bei Fonk theils in seinen frühern Aeußerungen gegen Cönen, theils in der Voraussetzung, daß Cönen einen gefährlichen Blick in seine kaufmännische Verhältnisse gethan, die Möglichkeit eines Antriebes zum Mord angenommen werden kann: daß Fonk auch wirklich der Mörder sey. Bedenklich ist allerdings sein Benehmen nach Cönen's Verschwinden, und das schiedsrichterliche Urtheil ebenso wenig entscheidend für ihn als das Urtheil der Kaufleute, daß in dem Hauptbuche kein Betrug stecken konnte. Jenes war auf Bücher gegründet, deren Richtigkeit bestritten ist; dieses ist nur in dem Sinne richtig, daß das Hauptbuch Resultate enthält, nicht die Angaben, aus welchen dieselben hervorgehen. Wie aber, wenn Fonk in das Hauptbuch Dinge notirt hatte, die dahin nicht gehören, die aber dem Cönen das gesuchte Licht geben konnten? Dann hatte Hahnenbein Recht, von Betrug zu sprechen, der im Hauptbuche zu finden, obgleich nicht in demselben begangen sey, und Fonk selbst gibt an, daß in seinem Hauptbuche fremdartige Notizen und todte Rubriken eingetragen gewesen wären. So kommt am Ende Alles auf Christian Hamacher's Geständniß ganz allein hinaus. Mit diesem findet man sich wieder in einer bedenklichen Wahl. Ist sein Widerruf der Wahrheit gemäß, so fällt auf einen Beamten der Vorwurf eines Verbrechens, welches an Abscheulichkeit noch den Mord übertrifft. Ist Hamacher's Geständniß aus eigner freier Bewegung abgelegt, so ist Fonk der Mörder Cönens. Nun hat man sich große Mühe gegeben, eine innere Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit in Hamacher's Erzählung darzuthun, welches aber nicht gelungen ist. Daß sie wahr sey, kann Niemand behaupten, daß sie aber nicht wahr seyn könne, auch nicht. Fonk hat sich auf das Zeugniß seiner Mägde berufen, daß er an jenem Abend nicht von der Seite seiner Frau gekommen sey. Das haben aber diese nicht einmal gesagt. Er war bis um 9 Uhr im Comptoir (was mit Hamacher's Angabe stimmt), hat mit seiner Familie zu Nacht gegessen, dann hat ihm die Gallibert halb 12 Uhr (wie sie in Hamacher's Proceß angab) den Hausschlüssel überbracht. Das Kindermädchen hat ihn vor 10 Uhr schlafen gehen sehen, eine Andre will mit der Gallibert schon um 10 Uhr zu Bett gegangen seyn. In diesem Allen liegt nicht die Unmöglichkeit, daß Fonk eine Viertel- oder halbe Stunde im Packhause gewesen sey. Daß die Mägde weder Cönen's Schellen und Hereinkommen, noch das unvermeidliche Geräusch im Packhause unter ihrer Schlafkammer vernommen haben, mag ein besonderer Zufall seyn, unmöglich ist es nicht. Was aber vielleicht am wichtigsten ist, Hamacher hat keinen Ort nachweisen können, wo er am 9. Nov. Abends gewesen wäre, obgleich man sich deßhalb sehr bemüht hat. Wäre

Hamacher an diesem Abende, einem Sonnabende, in irgend einem Wein- oder Bierhause gewesen, so würde bei der allgemeinen Aufmerksamkeit auf diesen Vorfall, welche sobald nach Cönen's letztem Lebenstage erregt wurde, der Beweis eines solchen Umstandes leicht geworden seyn. Alles dieß zusammengenommen, so wird gewiß kein besonnener und kalt prüfender Richter es wagen, auf die Verhandlungen, wie sie im Druck erschienen sind, eine Verurtheilung Fonk's auszusprechen, und selbst die Schöffen, welche doch nur von einem individuellen Fürwahrhalten ausgehen, waren hierin so wenig gewiß, daß nur die geringste Mehrheit von 12, nämlich 7 gegen 5 Stimmen, sich für das Schuldig erklärten. Es ist ungereimt, diese Mehrheit deßhalb mit Vorwürfen zu belasten, weil sie nach dem Geiste der Verfassung eben nur sagen sollen, wie ihrem Geiste sich die Sache darstellte. — Es lassen sich eine Menge von Betrachtungen an diesen Criminalfall anknüpfen; unter andern diese. Eine Stelle in einem der letzten Briefe Cönen's an die Seinigen, welcher in der letzten Procedur gegen Fonk nicht mehr vorkam, aber in dem Proceß gegen Hamacher in Trier mit verlesen wurde, erweckte schon den Verdacht, daß Cönen der Versuchung doch nicht widerstanden habe und auf Fonk's Anträge der Bestechung eingegangen sey. Cönen spricht darin von Vortheilen, welche nun doch für ihn abfallen könnten. Seine Freunde haben aus einem unzeitigen Eifer für den Ruf des Verunglückten alle diese Spuren zu entfernen gesucht, in denen gleichwohl die einzige Möglichkeit liegt, Cönen und Fonk noch an jenem Abende, sodaß dieser es vorher gewußt, zusammenzubringen. „Cönen", sagte Hahnenbein auf dem Todbette zu seinem Bruder, „hat sich ein Versprechen holen wollen, und hat sich den Tod geholt!" War eine solche Bestellung etwa am 9. Nov. Morgens, wo Cönen und Fonk sich allein sprachen, und die erste Einleitung zu dem damals von Fonk eifrig betriebenen Vergleiche gemacht wurde, zwischen ihnen vorgegangen, so mußte Cönen unbemerkt von Schröder noch einmal zu Fonk zu kommen suchen; er hatte dazu keine andre Zeit als den Abend, denn auf den andern Tag war Abschluß und Abreise festgesetzt, und nach dem Abschluß des Vergleichs hatte er kein Mittel mehr, Fonk zur Erfüllung seiner Versprechungen zu nöthigen. Er mußte einen Vorwand bei Schröder haben, so spät noch auszugehen, und dazu nahm er es, Hahnenbein beim Weggehen zu begleiten. Es ist zu bedauern, daß in den letzten Verhandlungen von diesem Briefe gar nicht mehr die Rede gewesen ist, wiewohl nun, da Hahnenbein und Schröder todt waren, auch diese Spur nicht viel weiter hätte führen können. — Bekanntlich sind Fonk und Hamacher durch eine königl. Cabinetsordre vom 10. Aug. 1823 nicht begnadigt, sondern, weil der Thatbestand, die Ermordung Cönen's, nicht erwiesen sey, freigesprochen, auch von den Kosten durch das königl. Decret vom 9. Oct. befreit worden. Fonk lebte seitdem zu Goch im Kreise seiner Familie und starb daselbst im Aug. 1832. — Fonk's Oheim, Martin Wilhelm Fonk, geb. zu Goch 1752, erst Kanonicus zu Kranenburg, seit 1803 Generalvikar des Bisthums Aachen, 1809 zugleich Capitularvikar des dasigen Domstiftes, später „wegen seiner apostolischen Arbeiten und der Vortrefflichkeit seiner Grundsätze" vom König der Niederlande mit dem belgischen Löwenorden geschmückt, dann nach Wiederherstellung des erzbischöflichen Stuhls zu Köln Propst des Metropolitancapitels, starb daselbst d. 28. Juni 1830.

Fontaine (Jean la), s. Lafontaine.

Hammerbrook, Stadtteil von Hamburg, s. d.

Hammerfest, Stadt in der norweg. Provinz Finmarken, an der Westküste der Insel Kvalö, 70° 40' nördl. Br., 23° 40' östl. L. v. Gr., hat einen guten Hafen, der im Winter nicht zufriert, und (1900) 3005 E. Es ist die nördlichste Stadt Europas, hat Gymnasium, Lehrerseminar, Post, Telegraph, Fernsprecher, Dampfschiffverbindung mit Tromsö und Vardö, Handel und Fischerei. Die Sonne geht hier vom 17. Mai bis 27. Juli nicht unter, vom 18. Nov. bis 24. Jan. nicht auf. Die Stadt wurde 1809 durch Brand zerstört, 1814 wieder aufgebaut. Sie ist Sitz eines Amtmanns, eines Bischofs und eines Konsuls des Deutschen Reichs.

Hammerklavier, s. Klavier.

Hammerschlag, Eisenoxydoxydul, das sich beim Schmieden des Eisens bildet und abfällt.

Hammerschmidt, Andreas, Komponist und Orgelbauer, geb. 1611 zu Brüx in Böhmen, verwaltete von seinem fünfzehnten Lebensjahre an das Amt eines Organisten in Freiberg in Sachsen, wo er 1675 starb. Er war einer der ersten, welche in Deutschland Kirchenmusik mit Instrumentalbegleitung schrieben. Seine Werke sind: Musikalische Andachten (4. Teil, 1639—41), Geistliche Dialogen (1645), Musikalische Gespräche über die Evangelien (1655—56), Musikalische Andachten (4. Teil, 1658—59), Geistliche Harmonien (1659), Musikalische Andachten (1. Teil, 1663), Musikalische Andachten (1. Teil, 1670), Musikalische Andachten (1. Teil, 1676), Musikalische Andachten (1. Teil, 1676), Musikalische Andachten (1. Teil, 1676

führte, und die den Fürsten, der sie anordnete, ebensowohl ehren als den Baumeister, der sie ausführte, zeichnen sich die vaticanische Bibliothek und die Wasserleitung, Aqua felice, aus. Auch unter Clemens VIII. vollführte Fontana verschiedene Bäue und Veränderungen mit den antiken Denkmälern. Endlich beschuldigte man ihn, daß er Gelder, die er zum öffentlichen Dienst erhalten hatte, unterschlagen habe. Er verlor seine Stelle am päpstlichen Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur des Königs beider Sicilien, und begab sich 1592 nach Neapel. Hier baute er verschiedene Canäle, um die Ueberschwemmungen abzuleiten, eine Straße längs dem Meerbusen und den königl. Palast in der Hauptstadt, der aber in der Folge sehr verändert worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. Fontana starb zu Neapel 1607, und sein Sohn, Julius Cäsar, folgte ihm als königl. Architekt. Von Domenico Fontana ist ein Werk vorhanden (Rom 1540, mit 19 Kpf.), in welchem er die Methode angibt, deren er sich bediente, um den großen Obelisk zu transportiren. Sie ist um so mehr als seine Erfindung anzusehen, da in den Schriften der ältern Baumeister keine Anleitungen zu dem in solchen Fällen zu beobachtenden Verfahren sich finden. Sein älterer Bruder Giovanni Fontana, geb. 1540, st. zu Rom 1614, half ihm bei diesen Arbeiten, erbaute auch mehre Gebäude, wird aber doch mehr wegen seiner hydraulischen Werke, die er zu Rom und in der Umgegend ausführte, geschätzt. — 3) Gaetano Fontano, Astronom und Theatinermönch, geb. 1645, hielt sich nach und nach zu Rom, Padua und Verona auf, wo er 1719 starb, und beschäftigte sich vorzüglich mit Astronomie, Geographie und Physik. Man hat von ihm: „Institutio physico-astronomica, adjecta in fine appendice geographica“ (Mutinae 1695); „Animadversiones in historiam sacropoliticam, praesertim chronologiam spectantes“ (ib. 1718). — 4) Felice Fontana, Mathematiker und Physiker am großherzogl. Hofe zu Florenz, geb. 1730 zu Pomarolo unweit Roveredo im italien. Tirol, studirte zuerst an den Schulen zu Roveredo und Verona, dann auf den Universitäten zu Padua und Bologna, ging hierauf nach Rom, und von da nach Florenz. Der Großherz. Franz (nachmal. Kaiser) ernannte ihn zum Professor der Physik auf der Universität zu Pisa. Der Großherzog und nachmal. Kaiser Leopold II. berief ihn nach Florenz als Mathematiker, mit Beibehaltung seiner Stelle in Pisa, und trug ihm auf, das Naturaliencabinet einzurichten, welches noch jetzt eine von den vielen Sehenswürdigkeiten in Florenz ist. Einen wichtigen Theil dieser Sammlung machen die anatomischen Präparate von gefärbtem Wachs aus, welche alle innere und äußere Theile des menschlichen Körpers in den kleinsten Einzelheiten und nach allen denkbaren Abweichungen, mit der größten Sorgfalt gearbeitet, vorstellen. Diese Präparate wurden, unter Fontana's Aufsicht und nach seiner Anleitung, von verschiedenen Meistern gefertigt. Kaiser Joseph II. ließ durch ihn eine ähnliche Sammlung für die chirurgische Akademie in Wien veranstalten. Auf gleiche Art wurden unter Fontana's Aufsicht eine Menge Pflanzen, Schwämme und andre Gegenstände der Naturgeschichte, die ihre eigenthümlichen Farben mit der Zeit verlieren, in gefärbtem Wachs nach der Natur abgebildet. Fontana ist Verfasser mehrer Schriften über Gegenstände der Physik und Chemie, die zum Theil ins Deutsche und Franz. übersetzt worden sind. Auch hat

er Entdeckungen über die Anwendung der Gasarten und der Kohlensäure gemacht. Er zeigte sich überall in seinen Schriften als scharfsinnigen und unermüdeten Beobachter, vorzüglich in der Lehre von der Reizbarkeit (s. „Ricerche filosofiche sopra la fisica animale“ Florenz 1781, 4.; deutsch, Berlin 1781, 4. m. Kpf.). Seine politischen Grundsätze zogen ihm in den neuesten Zeiten bei den Veränderungen, die seit 1799 im Toscanischen vorfielen, einige Unannehmlichkeiten zu. Er starb den 9. März 1805 und wurde in der Kirche Santa-Croce neben Galilei und Viviani begraben. — 5) Der Pater Gregorio Fontana, berühmter Mathematiker, Bruder des Vorigen, geb. 1753 zu Villa di Rogarola bei Roveredo in Tirol, trat in den geistlichen Stand, lehrte Philosophie und andere Wissenschaften zu Rom, Sinigaglia, Bologna und Mailand, starb daselbst als Mitglied des gesetzgebenden Raths im Aug. 1803. Er hinterließ eine große Anzahl mathematischer und physikalischer Schriften. — 6) Der Pater Mariano Fontana, geb. 1746, berühmt als Mathematiker („Cours de dynamique“, Paris 1792 fg., 3 Bde., 4.) und Kunstkenner, starb zu Mailand den 18. Nov. 1808. — 7) Der Card. Franc. Fontana, geb. 1750, berühmt als Literator und Vertheidiger der röm. Kirche, wurde von Napoleon 1810 nebst andern Prälaten in Vincennes gefangen gehalten; nach seiner Befreiung 1814 wurde er Secretair der kirchlichen Congregation und 1815 Cardinal. Er entwarf 1816 den neuen Codex der Inquisition und den Studienplan; auch war er Präfect der Propaganda. Er starb den 19. März 1822.

Fontana Fredda, Dorf nordwestlich von Treviso, zwischen Sacile und Pederone. Hier Schlacht am 16. April 1809 zwischen 36.000 Oestreichern unter dem Erzherzog Johann und 30.000 Franzosen und Italienern unter Eugen Beauharnois. Letztere zogen sich hinter die Piave und verloren 8000 Todte und Verwundete, 4000 Gefangene, 15 Kanonen; die Oestreicher 5000 Mann.

Fontanell (fonticulus), ein künstliches Geschwür in der Haut an einer schicklichen Stelle, gewöhnlich am Oberarm unter dem Deltamuskel, durch Aetzmittel, oder auch einen Hautschnitt bewirkt, worin man ein Kügelchen von Epheuholz oder Violenwurz, oder, noch einfacher, eine unreife Pomeranze oder eine Erbse legt und dadurch die Wunde eine Zeitlang in mäßiger Eiterung erhält. Sie sind von Nutzen, wo man eine Ableitung eines Krankheitsstoffs nach außen, oder einen Gegenreiz bei einer krankhaften Affection erregen will. Sie müssen sorgsam unterhalten werden. Zu den Fontanellen hat man eigne Binden oder Apparate zum Verbinden (fascia, cingulum pro fonticulis), besonders zum eignen Behandeln derselben. Alte Fontanelle, an die sich die Natur gewöhnt hat, zuheilen zu lassen, bleibt in den meisten Fällen bedenklich.

Fontanes (Louis, Marquis de), geb. zu Niort 1762, stammte von einer protestantischen Familie altspanischen Ursprungs, und zeigte schon früh entschiedene Talente als Dichter und Schriftsteller. Zu Anfang der Revolution redigirte er den „Modérateur“, der sich unter den damaligen Streitschriften durch Anstand auszeichnete. Während der Schreckenszeit verfertigte er für die unglücklichen Lyoner eine beredte Bittschrift, die Changeur de Bourges im Nationalconvent überreichte. Nach dem 9. Thermidor wurde er Mitglied des Instituts und Professor an der Centralschule, entging aber dennoch nicht der Proscription vom 4. Sept. 1797. Nachdem er eine Zeitlang in der Umgegend von Paris umher-

geirrt war, begab er sich endlich nach England und kehrte erst nach dem 18. Brumaire (d. 9. Nov. 1799) nach Paris zurück, wo er mit Labarpe, Esménard und Chateaubriand den „Mercure français" herausgab. Kurze Zeit darauf wurde er Mitglied des gesetzgebenden Corps und 1805 Präsident desselben, sowie kurze Zeit darauf Commandeur der Ehrenlegion. Auch erhielt er die wichtige Stelle eines Großmeisters der sogen. Universität (d. h. er wurde Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich). In diesen verschiedenen Stellungen hielt er die wichtigsten Paradereden, und fand immer neue Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er stets den Kaiser lobte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Er wußte nicht selten die freimüthigsten Andeutungen, die Napoleon vielleicht nur ihm verzeihen mochte, damit zu verbinden. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des gesetzgeb. Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die Fontanes überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß unter Napoleon und noch als Consul er zuerst die Franzosen wieder als Unterthanen (sujets) qualificirt hatte. Den 5. Febr. 1810 wurde er Senator und 1813 beauftragt, den Bericht der Commission abzufassen, welche mit der Untersuchung der, mit den verbündeten Mächten eingeleiteten, Verhandlungen beauftragt war. Am 14. April 1814 gab er als Senator seine Stimme zur Rückkehr des Bourbons, bereitete die Constitutionscharte vor, und wurde darauf den 14. Juni vom König mit der Würde eines Pair bekleidet. Während der 100 Tage verwaltete er kein Amt, wurde dann Präsident des Wahlcollegiums der beiden Sèvres, dann Mitglied des geheimen Raths und Vice-Präsident der franz. Akademie. Fontanes starb am 17. März 1821. Seine Werke sind Muster von Correctheit und Eleganz. Von seinen poetischen Schriften nennen wir: seine metrische Uebersetzung von Pope's „Versuch über den Menschen", begleitet mit einer geistreichen und tiefgedachten Einleitung; seine poetische Nachahmung von Gray's berühmter Elegie; „Das gerettete Griechenland", ein größeres Gedicht, von dem aber nur Bruchstücke bekannt geworden. Als prosaischer Schriftsteller wurde Fontanes ebenfalls zu den vorzüglichsten seiner Zeit gerechnet. Eine seiner beredtesten Schriften ist die Lobrede auf Washington (1800). Unter seinem Nachlaß sollen sich Memoiren über die neuere Zeit befinden.

Fontangnes (Marie Angelique Scoraille de Rouſille, Herzogin von), geb. 1661, stammte aus einer alten Familie von Rouergue und ward Ehrendame der Königin Mutter. Schön wie ein Engel, sagt der Abt von Choisy, aber albern in gleichem Maße, unterjochte sie nichtsdestoweniger das Herz Ludwigs XIV., das der herrschsüchtigen und bizarren Laune der Frau von Montespan überdrüssig war. Sobald sie die Leidenschaft kannte, die sie eingeflößt hatte, überließ sie sich ganz dem Hochmuth und der Verschwendung, welche die Hauptzüge ihres Charakters ausmachten. Sie gab der Frau von Montespan hundertfach die von ihr empfangenen Blicke der Verachtung zurück, brachte monatlich 100.000 Thaler durch, war die Spenderin aller Gnadenbezeigungen und gab den Ton für alle Moden an. Nach ihr Fontange, ein von Spitzen, Bänden verfertigter Kopfputz für Frauenzimmer. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind der Kopfputz in Unordnung gebracht hatte, ließ sie ihn durch ein Band wieder befestigen, dessen Knoten ihr auf die Stirne

stellen; Mode verbreitete sich unter ihrem Namen in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, denn sie starb, kaum 20 Jahre alt, an den Folgen einer Niederkunft 1681 in der Abtei Portroyal in Paris.

Fontenay, Dorf im ehemaligen Bourgogne, jetzt franz. Departem. Yonne, Bezirk Auxerre, liegt am Serin, mit 300 Bewohnern; merkwürdig durch die blutige Schlacht, welche hier am 25. Juni 841 zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen vorfiel, welche 843 den Theilungsvertrag zu Verdun zur Folge hatte, vermöge dessen das große fränkische Reich so getheilt wurde, daß Lothar I. Italien und das nachmalige Lothringen nebst dem Kaisertitel, Ludwig Deutschland, und Karl der Kahle Frankreich erhielt.

Fontenay le Comte oder **le Peuple**, Hauptstadt eines Bezirks im Departement Vendée, sonst von Nieder-Poitou, an der Vendée, hat 4 Vorstädte, 6600 Einw., Leinen-, Tuch- und Wollenzeugwebereien, Brauereien, große Kornhallen, Vieh-, Getreide- und Wollhandel, 3 Messen, Mineralquelle.

Fontenelle (Bernard le Bovier de), Sohn eines Sachwalters und einer Schwester des großen Corneille, war den 11. Febr. 1657 zu Rouen geboren. Der Mann, der fast ein volles Jahrhundert hindurch der literarische Tonangeber Frankreichs war, kam so schwach auf die Welt, daß man ihn schon in den ersten Stunden seiner Geburt dem Tode nahe glaubte. Bei den Jesuiten seiner Vaterstadt seine erste Bildung empfangend, erhielt er von diesen das ehrenvolle Zeugniß eines durchaus vollkommenen jungen Mannes. Schon in seinem 13. Jahre erhielt er für ein latein. Gedicht den Preis der Akademie. Nachdem er den Cursus der Physik vollendet, widmete er sich nach dem Wunsche seines Vaters den Rechtswissenschaften. Da aber sein erster Advokatenversuch mißlang, gelobte er, nie mehr vor den Gerichtsschranken aufzutreten. Er widmete sich nun einzig der schönen Literatur und den liberalen Wissenschaften. 1674 kam er nach Paris und wurde bald rühmlich bekannt, sowohl durch seine poetischen Erzeugnisse als durch seine wissenschaftlichen Werke. Mehre in den „Mercure galant" eingerückte Poesien kündigten ihn einen überaus zarten und ebenso züchtigen Dichter an. Kaum dem Jünglingsalter entrückt, hatte er schon einen großen Theil der Opern „Psyche" und „Bellerophon" verfertigt, die u. d. N. seines Oheims, Thomas Corneille, erschienen. 1681 ließ er sein Trauerspiel „Aspar" aufführen; es mißfiel, und sein Fall erregte so viel Aufsehen, daß selbst Racine Epigramme auf ihn machte. Durch wissenschaftliche Kenntnisse wurde er auch den Gelehrten interessant. Nachdem er Mitglied der franz. Akademie geworden, galt er in ganz Frankreich für eine der größten Zierden dieser Gesellschaft. Die Akademien der Wissenschaften zu London und zu Berlin sandten ihm Ehrendiplome. Ueberhaupt hat nie ein Mann von Talent und Kenntnisse so lange und so ungestört einer allgemeinen Achtung und Bewunderung genossen als Fontenelle. Eifer für den Ruhm seines Oheims und persönliche Empfindlichkeit brachten ihn dahin, eine Partei zu ergreifen, die ganz den Ansichten Derer, die damals unumschränkt in der Literatur herrschten, entgegen war. Sein sanfter Charakter aber und seine Liebe zur Ruhe, die er immer jedem Genusse der Eitelkeit vorzog, verhinderten ihn, irgend eine Meinung mit Leidenschaft zu behaupten. In dem Streite über die Alten

und Neuern neigte er sich auf die Seite der Gegner des Alterthums. In seiner Jugend war er mit der Philosophie des Cartesius; er blieb ihr zugethan, ohne sie vertheidigen zu wollen. Sein moralisches Wesen war ebenso abgeglättet wie sein Styl. Man warf ihm vor, in der Freundschaft sey er zu kalt; aber er verlangte keinen Freund außer der ganzen Welt. Sehr weltklug lehnte er die Würde eines Präsidenten der franz. Akademie ab; er wollte lieber ihr beständiger Secretair seyn. Bei fast ungeschwächter Gesundheit des Körpers und der Seele erreichte er das Alter von 100 Jahren, weniger einen Monat (st. d. 9. Jan. 1757). Man findet bei Fontenelle — sagt Bouterwek — ein sehr schwaches poetisches Gefühl, aber eine ausnehmende Delicatesse und die äußerste Politur und Eleganz der Gedanken und der Sprache; sehr wenig Erfindungsgeist, aber ein ungemeines Einkleidungstalent, eine immer unterhaltenden, nie beleidigenden Witz; einen sehr feinen Tact für wahre und conventionnelle Schicklichkeit; hellen, aber nirgends tiefblickenden Verstand; keine Energie, keine Originalität, aber eine raffinirte Feinheit des Geschmacks, an der man seine Manier besonders erkennt. Er wollte zugleich Philosoph, Gelehrter und Dichter seyn. Seine Philosophie sollte durchaus leicht, gefällig, allgemein verständlich seyn und sich mit derselben Artigkeit, wie ein scherzhafter Einfall, in einer eleganten Gesellschaft vortragen. Fontenelle raisonirte über Alles; und wenn es ihm gleich nie gelang, in das Innere eines Gegenstandes einzudringen, so wußte er doch Allem, was er sagte, durch Klarheit des Ausdrucks und durch Feinheit der Wendungen einen Anstrich von Wahrheit zu geben. Da er den Philosophen und den schönen Geist in seinen Schriften immer zugleich sprechen ließ, so verleitete er seine Nation, die längst von der ernsthaften Poesie einen falschen Begriff gehabt hatte, nun auch die wahre Philosophie für nichts Höheres als ein leichtes Reflexionsspiel zu halten, und die oberflächlichsten Bemerkungen, wenn sie mit rhetorischer Gewandtheit vorgetragen wurden, als philosophische Wahrheiten gelten zu lassen. Fontenelle, der ohne allen Enthusiasmus war, hatte auch von poetischer Begeisterung keinen Begriff. Aus Allem, was er über Poesie geschrieben hat, sieht man klar, daß er von den Dichtern überhaupt nichts weiter verlangte als die Kunst, den Geist angenehm zu unterhalten und mit dieser Unterhaltung eine zweckmäßige und allgemeine Belehrung zu verbinden. Seine Schäfergedichte sind nicht ländlich; und seine ganze Manier neigt sich hierin zum Styl der Toilette; ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel von ihm („Endymion") trägt den Charakter einen delicaten Galanterie an sich. In den Opern zeigt sich zuweilen eine Wärme, von der man überrascht wird. Seine Lustspiele, unter welchen kein einziges versificirt ist, sind zwar artige Conversationsstücke, allein ohne komische Kraft. Seine „Todtengespräche" wurden günstig aufgenommen, wiewohl sie durch die Sucht, stets geistreich, neu und ungewöhnlich zu seyn, ermüdend und unnatürlich werden. Seine „Unterhaltungen über die Mehrheit der Welten" (deutsch von Bode) sind das erste Buch, in welchen philosophische Gegenstände mit Geschmack und Anmuth vorgetragen werden. Durch die Fortschritte der Wissenschaften hat es seine Brauchbarkeit verloren. Ein Hauptverdienst erwarb er sich durch die seit ihm üblich gewordenen Eloges. Sie schienen Muster der Huldigung zu seyn, die der Mann von Geschmack den physikalischen, mathematischen und philosophischen Wissenschaften schuldig

2. Aber bei aller Klarheit, Leichtigkeit und einfach scheinenden Eleganz hat sie in vielen Stellen doch ihr Verkünstelte, hat man in ihr Gesuchtes, Unnatürliches, ja selbst manches Rohe entdeckt. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien zu seiner Lebzeit in 4 Bänden, 1768.

Fontenay, Emil de, in neu Yorf Fontenay, Herrn, Lieutenant des Infanterie-Regiments Prinz Heinrich. Er war 1760 zu Berlin geb., trat im Herbstfeldzug gegen preußische 80,000 Franzosen unter dem Marschall von Soubise und 50,000 Reichsarmee, Niederländern und Engländern unter dem Marschall von Klinckowstroem und dem Prinzen von Braunschweig-Bevern, welche Ersteren bei Roßbach, Letztere bei Leuthen zu Paaren getrieben wurden, nachdem unerwartet und plötzlich preußischer, bisher in Schlesien gegen Oesterreich stehender Heerhaufen dazu gestoßen war, in's Heer. Preußl. der Franzosen: 4000 Todte und Verwundete, 5000 Gefangene, 72 Kanonen.

Fontenay, Johann Ludwig Wilhelm Christian von Dichter und Prosa-Schriftsteller, Bruder des Vorigen, wurde 1759 zu Berlin geb., trat 1776 in's Infanterie-Regiment Prinz Heinrich, machte den Feldzug in Polen mit, ward Lieutenant, 1786 Adjutant des Prinzen, 1787 Capitain, 1793 Major, 1794 Commandeur des Regiments, 1795 Oberst-Lieutenant, 1806 Oberst und starb 1807 in Berlin. Er hatte sich schon jahrelang vorher Geschäfte gemacht, die Geschichte seines Regiments zu schreiben, und sie ist auch, nachdem er sie 1805 vollendet hatte, 1806 in 2 Bänden gedruckt worden. Der Krieg machte aber den Absatz unmöglich, und so ist sie denn fast ganz vernichtet worden. Sie ist ein Muster-Werk für Regiments-Geschichten, wenn der gelehrte Regel Bernhardi entgegnet, daß der Verf. sich zu sehr in's Detail verliere. Fontenay hat auch Gedichte herausgegeben. Bonner hat 1117 in dem Archiv Orlon. Der Orlon-Verein war eine Gesellschaft, die sich, bei der Neuen Art Dichterschule, und die Mode der sentimentalen Melodie unterwerfen wollte. Dieser Verein verfiel in das andere Extrem, und wollte nur Gedichte, die, wie die griechischen Bilder beschrieben bekannten Gegenstand erklärt, und worüber man sich verständigt hatte. Diese Vorschrift Bürgerlinnen von Beschränktheit zeigten, ergierte sie alle mit Recensionen, und so war jener Verein bald in Vergessenheit gerathen, wenn nicht Bonner entstanden. Wahrscheinlich wird bei Recht einer Frau, über Fontenay's Gedichte zu urtheilen, sie (über 1) 1841 von Kopf und Herz (n. Fontenay's) bestätigt. In Bonnen ihrer Gedichten wurde in der Berliner Musik-Zeitschrift zu wollen, und im 14. Jahrh. waren auch unter Mitwirkungen in den Blättern meiner Dichter eingestellen, angeschlossen die verschiedenen Bezeichnungen für eine Kleider-Bekleidung, beider Geschlechter gültig hatten. Die weiter bedeuten an Kniehosen, habe aber auch die Bedeutung von Hosen, die Schuhe oder Strümpfe bedeckten. Bedeutung ist er erklären. Die äußere Tracht war schwarz, mit Degen, Stock und Hut.

Fontenelle, Bernard de, bei den alten Römern fest, den Brunnen und den Quellengöttinnen zu Ehren. Die Quellen, sagt Ovid, sind Gaben, die uns Wasser zu thun haben, wie von Gewässern, Wiesen, etc. Ehren.

Foote (Samuel), geb. 1720 zu Truro in Cornwallis, studirte bei

Town, and you and Mrs. Clemmons, Mrs. Brown, Mrs. Hall, Mrs. Hall and Mrs. Hall, Mrs. Hall and Mrs. Hall, Mrs. Hall and

Leben kam, entging nur durch Geistesgegenwart einem ähnlichen Geschick und diente nachher Heinrich IV. und nach dessen Tode den Reformirten gegen Ludwig XIII., wo er sich in der Belagerung von Montauban 1621 vorzüglich auszeichnete. 1622 unterwarf er sich dem Könige, wurde Marschall von Frankreich, Generallieutenant des piemontesischen Heeres und sein Marquisat in ein Herzogthum verwandelt. Da er bei der Unterwerfung auch noch 200.000 Thaler erhielt, so nannten ihn die Hugenotten allgemein einen Verräther, obschon er diese Summe mehr als Entschädigung seiner früher eingebüßten Würden erhielt. Im Dienste des Königs nahm er Pignerol, schlug die Spanier bei Carignan 1630, befehligte dann die Franzosen in Deutschland 1634, bewirkte die Aufhebung der Belagerung von Philippsburg, kam Heidelberg zu Hülfe und nahm 1635 Speier. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er auf seinen Gütern zu, und starb daselbst 1652. Sein Sohn Armand Nompar de Chaumont, Duc de la Force, wurde franz. Marschall 1652, machte sich berühmt im Kriege gegen die Kaiserlichen, und starb 1675, 90 J. alt.

Forcellini (Egidio), ein italienischer Philolog, berühmt als Lexikograph, geb. 1688 in einem Dorfe unweit Feltre, im ehemaligen venetianischen Gebiete. Die Armuth seiner Aeltern hinderte ihn, eine Schule zu besuchen, und er war schon ziemlich erwachsen, als er auf dem Seminarium zu Padua anfing lateinisch zu lernen. Sein Lehrer in dieser Sprache und bald sein Freund, war der Literator und Prof. Facciolato (s. d.). Forcellini machte schnelle Fortschritte in den alten Sprachen, und Facciolato bediente sich seiner Hülfe bei der neuen sehr vermehrten Ausgabe von Calepins „Lexikon in sieben Sprachen". Beide Freunde faßten darauf 1718 den Entschluß, ein vollständiges Wörterbuch der lateinischen Sprache herauszugeben. Die Ausführung wurde jedoch verzögert, da Forcellini nach Ceneda in der trevisaner Mark als Prof. der Rhetorik und Director des Seminariums versetzt wurde. Als er aber 1731 nach Padua zurück berufen worden war, und durch die Gunst des Bischofs dieser Stadt, des Cardinals Rezzonico, hinlängliche Muße erhalten hatte, vollbrachte er unter Facciolato's Leitung seine Arbeit u. d. T. „Aegidii Forcellini totius latinitatis Lexicon etc." (Padua 1771, 4 Foliobde, N. verb. Aufl. Pad. 1827. Auch in London erschien dieses Werk, und umgearb. von Voigtländer und Hertel, Schneeberg 1829 fg.). Forcellini st. 1768. Sein Werk ist ein Denkmal seiner genauen Kenntniß der Latinität, ausgebreiteten Belesenheit und richtigen Beurtheilung.

Fördern, im Bergbau, das Erz in einem Förderschachte oder Förstollen, von einem Ort bis zum Füllort eines Schachtes, d. h. dem Orte, wo das Erz in die am Seile befindlichen Kübel und Tonnen, Förderungstonnen, gefüllt wird, fortschaffen und aus dem Bergwerk herausbringen. Zu diesem Fördern werden Förderungsstrecken angelegt. Die Bergleute, welche diese Arbeit verrichten, heißen Fördervolk; die dazu nöthigen Behältnisse, als Kübel, Hund, Karren, Förderbehältnisse.

Forellen (gefleckte Salme, salmo), Gattung aus der Familie der Salme; hat am Ober- und Unterkiefer eine Reihe, am Gaumen, auf der Zunge, am Pflugschaarbein mehre Reihen Zähne (überhaupt mehr, als irgend ein andrer Fisch), gefleckten Körper, feine Schuppen, große Schwimmblase, wohlschmeckendes Fleisch; die meisten können sich hoch über das Wasser herausschnellen. Dazu die Arten: Lachs, Lachsforelle, gemeine Forelle, Rothforelle, Alpenforelle, Rheinlanken.

Forkel (Johann Nicolaus), D. der Musik, der größte musikalische Literator und Historiker unserer Zeit, ward 1749 zu Meeder, einem Flecken bei Koburg geboren. Nachdem er die Schule dieser Stadt besucht, ging er nach Lüneburg. Seinen ersten Aufflug in der Kunst verdankte er dem „Vollkommenen Capellmeister", einem Werke des großen hamburg. Musikers Mattheson. Im 17. J. kam er als Präpositus des Chors nach Schwerin. Hier machte er durch seine Stimme wie durch sein Harfenspiel auch bei der herzogl Familie Glück. Man suchte ihn zu bereden, die Rechte zu studiren, um ihn dereinst in Schwerin anzustellen. In Göttingen besuchte er nun 2 J. lang mit mehr Fleiß als Lust die juristischen Vorlesungen. Doch siegte endlich seine Vorliebe für die Tonkunst, und er opferte sein gewähltes Brotstudium seiner Lieblingsidee. Die erste Frucht seines musikalisch-theoretisch-literarischen Studiums war seine „Musikalisch-kritische Bibliothek", in der gleich die erste Recension des göttinger Studenten über Gluck's „Alceste" viel Aufsehen erregte. Als die Stelle des Concertmeisters, die bisher ein Violinspieler aus der Benda'schen Schule versehen hatte, in Göttingen erledigt wurde, erhielt Forkel dieselbe mit dem Titel eines Musikdirectors. Er bildete daselbst theoretisch und praktisch viele Schüler, denn er war einer der Wenigen, welche Sebastian Bach's Methode des Clavierspiels in ihrer Reinheit bewahrt hatten. Er starb zu Göttingen 1818. Als classischer Kritiker kann Forkel keinen Standpunkt einnehmen, weil er zu sehr der alt pedantischen Schule angehörte, als daß er die Verdienste eines Haydn, Mozart, Beethoven hätte zu würdigen gewußt. Hingegen ist sein Verdienst als musikalischer Geschichtforscher bei allen Nationen noch unübertroffen. Davon zeugt seine „Literatur der Musik", wo man 3000 musikalische Bücher verzeichnet findet; die ersten 2 Bände seiner „Geschichte der Musik", seine „Biographie und Charakteristik Sebastian Bach's".

Forli, Delegation im Kirchenstaate, 56 QM. groß, mit 151.000 Einw. 2) Hauptstadt darin, zwischen den Flüssen Roncone und Montone, an der ehemaligen Via Aemilia; hatte die Delegationsbehörden, einen Bischof, ein Rathhaus (dessen Saal von Rafael gemalt ist), 23 Klöster, zwei gelehrte Gesellschaften (Folomatica und Filodramatica), 15.520, mit den Umgebungen aber 24.800 Einw., Seidenspinnerei, Saline.

Forlimpoli (Forlimpopoli), Stadt im Kirchenstaate in der Delegation Forli; hat einen Bischof, eine Kathedrale und 5850 Einw.

Form, wird im Allgemeinen nicht bloß körperlichen, sondern auch unkörperlichen Dingen beigelegt, und bezeichnet bei jenen die Art und Weise, wie die einzelnen Theile der Materie oder des gegebenen Stoffes mit einander verbunden sind; bei diesen die Art, wie wir einen geistigen Gegenstand erkennen. Daher 1) Form der Erkenntniß (krit. Phil.), die Art und Weise, wie Vorstellungen zu Stande kommen. Für die Sinnlichkeit ist der Raum die Form der äußern und die Zeit die Form der innern Anschauung; für den Verstand sind es die Verstandesbegriffe und Grundsätze, für die Vernunfterkenntniß sind es die Ideen und Vernunftgrundsätze; überhaupt ist sie das Bestimmende in der Erkenntniß, in dem Erkenntnißvermögen selbst liegende, wogegen das Bestimmbare, der Stoff der Erkenntniß, ihm von außen durch die Sinne gegeben wird. 2) In der Grammatik ist Form das Verhältniß eines Worts zu seinem Stammwort; indem Sprachforscher in die Ana-

logie der allmähligen Veränderungen der Urwörter beachteten und unter Classen brachten, gingen die Wortformen deutlich hervor. 3) In der Buchdruckerkunst heißt Form die in ihre Columnen und Spalten abgetheilte und zum Ausdruck gesetzte, in eiserne Rahmen eingeschlossene Hälfte eines Bogens, welche auf eine Seite des Papierbogens kommt. Zu jedem Bogen gehören 2 Formen, die des Schöndrucks und die des Wiederdrucks. Auch nennt man Formen überhaupt ein Werkzeug, worin oder womit ein Körper seine Gestalt erhält, oder womit Figuren auf die Oberfläche desselben gebildet werden. Der Materie nach, woraus solche Formen bestehen, heißen sie Holz-, Stein-, Sand-, Metall-, Gips-, Schwefelformen. Ihrem Gebrauch nach nennt man sie Guß- oder Gießformen, Gießflaschen, Kanonen-, Glocken-, Druck-, Papier-, Schlag-, Quartsch-, Zucker-, Kachel-, Licht-, Hutformen u. dgl.

Formal, die Form angehörig, daher formale (formelle) Bildung, die Bildung des Kopfs oder das Geschicktmachen des Verstandes, sich deutliche und bestimmte Begriffe zu erwerben. So ist die Logik, welche nichts mit den Gegenständen der Erkenntniß selbst zu thun hat, sondern sich bloß mit den Regeln und Gesetzen des Denkens beschäftigt, eine formale (der materielen entgegengesetzte) Wissenschaft. Bei der formellen Bildung kommt es auf das Können, bei der materiellen auf das Wissen an; bei jener fragen wir nach dem Wie, bei dieser nach dem Was.

Formalien, Formalitäten (Aermlichkeiten), sind äußere, außerwesentliche Umstände, womit eine Handlung begleitet wird, von denen aber, in rechtlicher Hinsicht, die Gültigkeit eines Geschäfts durch die Gesetze abhängig gemacht ist, insofern sie als Zeichen der Rechtsgültigkeit angesehen werden können. Z. B. Jemand mit allen Formalien empfangen; ein Testament mit den gewöhnlichen Formalien eröffnen; daher formaliter, in gewöhnlicher Form und Art. Sich formalisiren, etwas übel nehmen, sich durch die Form, durch die Art und Weise, wie Etwas geschieht, für beleidigt halten: sein Befremden oder Mißfallen über Etwas äußern, sich über Etwas aufhalten.

Format, die Größe eines Buchs, und die Art, wie die Bogen desselben gebrochen sind.

Formel, eine im Ausdruck bestimmte Regel, nach welcher etwas gesagt, geschrieben, gethan werden soll. Sind diese Formeln gesetzlich vorgeschrieben, so nennt man sie Formulare. So enthält z. B. eine Agende eine Sammlung solcher Formulare für den öffentlichen Gottesdienst.

Formen der Zeugdrucker, womit sie Streifen, Blätter, Punkte und andere Figuren auftragen, sind aus Holz oder Metall erhaben gearbeitet, oder aus Metallstiften zusammengesetzt. Den hölzernen gibt man gewöhnlich die tafelförmige Gestalt, der Arbeiter druckt sie mit der Hand auf. Dadurch wird freilich die Grenze der Form auf dem bedruckten Zeuche sichtbar, weßhalb diese Art von Form am besten für blumige Muster paßt. Einfache streifige druckt der Engländer mit Messingwalzen, auf deren Oberfläche das Muster erhaben gearbeitet ist. Unter ihr liegt die Waare auf elastischer Unterlage, und über ihr ist eine Vorrichtung, welche die Walze mit immer frischer Druckermasse versieht. Vielfarbige Muster verlangen so viele Formen, als sie Farben haben.

Formenlehre, 1) (Gramm.), ein Theil der Formlehre; betrachtet die Wörter einer Sprache ihrer Form nach, z. B. als Nomina, Verba und Partikeln. 2) Die Lehre von der Bildung, Vergleichung und Ausmessung der Formen. Diese die Elemente der Geometrie enthaltende Wissenschaft macht jetzt einen Theil des Unterrichts in Bürgerschulen aus.

Formerei und Gießerei, s. Eisen.

Formey (Johann Samuel), Prof. und immerwährender Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. daselbst 1711, aus einer Familie der Refugiés, die einst der Religion wegen aus Frankreich auswanderten, und von denen ein Theil sich in den preuß. Staaten niederließ. Schon als Kind verlor Formey seine Eltern. Seine erste Bildung auf dem franz. Gymnasium erhaltend, zeichnete er sich hier durch Talente und Fleiß vortheilhaft aus. Nach Endigung seiner Schulstudien widmete er sich der Theologie und ward noch vor seinem 20. J. von der franz.-reformirten Gemeinde zu Brandenburg (an der Havel) zum Prediger gewählt, 6 Wochen darauf aber in gleicher Eigenschaft bei der friedrichsstädter Gemeinde in Berlin angestellt. Mit Schwindeln und rheumatischen Zufällen behaftet, mußte er jedoch sein Amt mit einem Gehülfen theilen, und von dem an widmete er die ihm übrige Zeit schriftstellerischen Beschäftigungen. Außer mehren Uebersetzungen gab er von 1733 an mit Beausobre das damals sehr geschätzte Journal „Bibliothèque germanique", später das „Journal littéraire de l'Allemagne" und den „Mercure et Minerve" (gleichfalls ein periodisches Blatt), und von 1750 — 59 mit Perard die „Nouvelle bibliothèque germanique" heraus. Fast zu gleicher Zeit übernahm er auch die Stelle eines Directors und ersten Lehrers am franz. Gymnasium in Berlin, welche er 1739 mit der eines Prof. der Philosophie an derselben Anstalt vertauschte. Schon vorher hatte er Leibnitz und Wolf zu seinen Führern gewählt, und nun strebte er, ihre Philosophie auch außerhalb Deutschland bekannter und gemeinnütziger zu machen. Die seltene Gabe der faßlichen und deutlichen Darstellung, sowie einer leichten, anmuthigen, nie durch Trockenheit ermüdenden Schreibart kam ihm dabei besonders zu statten, und machte auch seinen mündlichen Vortrag überaus angenehm und immer neu. Als Friedrich II. 1740 die Akademie umschuf, ward Formey durch Maupertuis dem Könige zum Secretair und Historiographen derselben vorgeschlagen. Sein Geist und seine Thätigkeit gewannen ihm hier des großen Königs Vertrauen und Zuneigung, und als 1748, nach Jariges's Tode, die verschiedenen Secretariatsstellen dieses Instituts in Eine zusammengeschmolzen wurden, erhielt er die Verwaltung derselben mit dem Titel eines immerwährenden Secretairs. In des Königs, Maupertuis's und Voltaire's gelehrte Streitigkeiten verwickelt, hatte er, ohne seine Vorliebe und Ergebenheit für Maupertuis zu verbergen, das seltene Glück, sich bei allen Parteien in seiner Achtung, Liebe und Ansehen zu erhalten. Durch schriftstellerischen Fleiß und die Gewogenheit der Großen, die auch auf seine Familie überging, hatte sich Formey nach und nach ein bedeutendes Vermögen gesammelt. 1778 erhielt er noch die Stelle eines Secretairs bei der Prinzessin Henriette Marie von Preußen; 1788 wurde er Director der philos. Classe der Akademie. Außerdem bekleidete er wichtige Aemter bei dem franz. Departement und war Mitglied vieler auswärt. gelehrten Akademien. Fried-

nach St. Gerold ging, in Lingg in Tirol, die jetzige Bildung und die Verhältnisse der Bewohner, die Sitten und Gebräuche, die Kleidung, die Nahrungsmittel, die Wohnungen, die Gewerbe, die Jagd, die Viehzucht, die Alpenwirthschaft, die Bienenzucht, die Holzwirthschaft, die Salzgewinnung, die Salzfuhr in Tirolerfässern gründlich und so klar als möglich beschrieben. Auch hat er Tirol in seinen Reisen durch alle Gegenden, Thäler und Gebirge, durchwandert, und in seinen Briefen, die er an seine Freunde schrieb, seine Beobachtungen niedergelegt. Diese Briefe sind in Form von Reisebeschreibungen abgefaßt, und enthalten die Resultate seiner Beobachtungen über Land und Leute. Sie sind in Briefen an seinen Bruder Franz Xaver, Professor der Rechte in Landshut, gerichtet, und wurden unter dem Titel: „Briefe über Tirol, geschrieben auf einer Reise durch alle Gegenden dieses Landes, in den Jahren 1797 und 1798“ (Landshut, 1800, Krüll, 8.) herausgegeben

Rettung vor der Volkswuth dem Maire Bailly verdankte. Nach 14 Tagen gelang es ihm Paris zu verlassen. Hierauf ging er nach Zürich, Genf und Bern, sodann über München und Regensburg nach Wien, überall die Institute und den Umgang mit ausgezeichneten Männern zu seiner Bildung benutzend. Nach seiner Rückkehr ward er als Feldarzt angestellt, und der Generalstabsmedicus Riemer übertrug ihm die wichtigsten Lazarethseinrichtungen. 1791 wurde er zum Oberstabsmedicus ernannt; 1794 führte er gemeinschaftlich mit dem Generalchirurgus Mursinna die Direction des Lazareths. Als Leibarzt 1796 von Friedrich Wilhelm II. nach Potsdam berufen, blieb er daselbst bis zum Tode des Monarchen. Auf seine Bitte erhielt er seine Entlassung und trat in seinen Wirkungskreis bei dem Ober-Collegio medico, dem Ober-Collegia Sanitatis und der Hofapothekencommission wieder ein. Seitdem practicirte er in Berlin. Auch gab er eine „Medicinische Topographie von Berlin", „Medicinische Ephemeriden" und eine neue Bearbeitung von Zückert's „Anweisung zur Erziehung der Säuglinge" heraus. Er erhielt den Preis der kaiserl. ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg über die Mittel zur Verbesserung der Luft in den Zimmern. 1791 wurde ihm die Professur der Kriegsarzneikunde, und später die der gesammten Heilkunde bei dem Collegia medico-chirurgico übertragen. Der im Nov. 1810 erfolgte Tod Selle's (seines Lehrers) vermehrte seinen praktischen Wirkungskreis bedeutend. 1801 wurde er zum Geh.-Obermedicinalrath ernannt, 1803 zum Arzte bei der franz. Colonie von Berlin, und 1804 nach Riemer's Tode, zum Generalstabsmedicus der Armee. Die letzte Stelle legte er 1805 nieder, weil durch den Einfluß des Generalstabschirurgus Görcke und durch eine Verordnung von dem Oberkriegscollegium die nützliche Einwirkung des Generalstabsmedicus gehemmt wurde. 1806 wurde er zu einer Consultation des Prinzen Ludwig, nachherigen Königs von Holland, nach Paris berufen, wo er durch sein ärztliches Verhältniß am Hofe Gelegenheit hatte, Murat, Joseph Bonaparte, die Königin Hortensia und die bedeutensten Staatsmänner damaliger Zeit persönlich kennen zu lernen. Nach einem 6wöchentlichen Aufenthalte daselbst reiste er in das mittägliche Frankreich, die Bäder zu Aix, und auf die Nachricht des zwischen Preußen und Frankreich ausbrechenden Krieges, durch die Schweiz nach Berlin zurück. Im Oct. wurde er mit dem Fürsten Hatzfeld und dem Justizminister v. Kircheisen von dem Magistrate von Berlin dem Kaiser Napoleon nach Potsdam entgegengeschickt. Durch die 1809 erfolgte Auflösung des Ober-Collegii medici und der u. d. N. des Collegium medico-chirurgici blühenden Militairanstalt wurde Formey, mit Beibehaltung seine Nebengehalts, in Ruhestand versetzt. Er schrieb damals einige Abhandlungen: „Ueber den Wasserkopf der Kinder", „Ueber die Bildung der Aerzte" ꝛc. 1811 wurde das aufgehobene Collegium medico-chirurgicum u. d. N. einer medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair hergestellt und Formey trat wieder als Professor der praktischen Heilkunde in Thätigkeit. 1818 ward er vortragender Rath in der Medicinalabtheilung des Ministeriums des Innern, welches an der Stelle des ehemaligen Ober-Collegii medici die Verwaltung des Medicinalwesen erhielt. 1821 erschienen seine „Vermischten medicinischen Schriften" und in seiner letzten Krankheit arbeitete er den „Versuch eine Würdigung des Pulses" (Berlin 1823) aus. Er starb als praktischer Arzt von großem Rufe zu Berlin am 23. Juni 1823.

Formlehre (Gramm.), weniger richtig Etymologie, im Gegensatze der Syntax, betrachtet die Wörter von ihrer ersten Bildung durch die Sprachorgane und durch Schriftzeichen an bis zu ihrer völligen Ausbildung zu Redetheilen und ihre Bedeutung nach der Verschiedenheit ihrer Abstammung und ihrer Form. So umfaßt sie die Orthoepie, Orthographie, die Formenlehre und die Etymologie.

Formosa (Ty-wan, Taiyuan, Taiwan), Insel an der südöstlichen Küste von China, zwischen den beiden chinesischen Meerengen Nang und Tong Hai, gehört zur chinesischen Provinz Formosakien. Sie mußte zwar den Chinesen bekannt seyn, aber sie standen in keinem Verkehr mit den Bewohnern vor dem J. 1430 n. Chr. Sie liegt von 137° 33′ bis 139° 30′ L., hat 53 Meilen Länge, 15—16 Meilen Breite, 1000 QM. Man kann sie als das letzte Glied der von Süden nach Norden gehenden Kette der Philippinen ansehen. Sie hieß ehemals Kylung oder Pekiang, war in der Gewalt der Japaner, später der Holländer, die dort das Fort Zelandia hatten, bis der Seeräuber Koxinga die Insel einnahm. Seit 1683 besitzen sie die Chinesen. — Durch die Insel zieht von Süden nach Norden eine Gebirgskette, deren Gipfel in den Wintermonaten Schnee tragen. Sie heißt Taschan (großes Gebirge). Hohe Gipfel, von Wolken umhüllt, weithin Zeichen der Seefahrer, in seltsamen, riesigen Gestalten von Vögeln, Göttern u. s. w. dem bildenden Auge des Küstenbewohners erscheinend, steile Gebirgsmauern, bewaldete Rücken, einzelne vulkanische Gipfel — dieß ist ihre Natur. Eine Menge fischreicher, klarer Flüsse fällt von ihr herab ins Meer. Einige Seen bedecken im Innern Landstriche. Im Westen sind schöne Ebenen reich bewässert, mit fruchtbarem Boden, die Küste bildet schöne Buchten und treffliche Häfen. Die Ostküste ist wenig bekannt. Sie und das Innere bewohnen die Eingebornen. Doch scheint da die Küstenebene schmäler zu seyn. Im Norden ist theils Waldung, theils Morastland. — Die Produkte der Insel sind außer Salz und Schwefel in Menge, welchen der vulkanische Boden mit seinem brennbaren Gas, Naphta, Schwefelquellen gibt, außer dem Gold und Silber der Ostküste, das nicht nach China kommt, noch Reis, trefflicher Zucker, Getreide, Hülsenfrüchte, Mais, Colocasia, Orangen, Bananen, Bataten, Ananas, Cocos, Melonen, Arekanuß, Aprikosen, Feigen, Trauben, Kastanien, Guiaven, Nangua, Granaten, wilder Jasmin, Aloë, Pfeffer, Kampher, Taback, aber keine Maulbeeren. Auch der Sianbaum und grüner Thee wachsen. Ochsen und Büffel, Hirsche, Elenthiere, Pferde, Esel, Schafe, Ziegen, Hasen, Hunde, Affen, wenig Schweine, Fasanen, Tauben, Hühner, Gänse, Enten, Paradiesvögel und eine Menge Fische finden sich. Aber die Insel hat ungesundes Trinkwasser. Der westliche Theil steht unter chinesischer Oberherrschaft, den übrigen Theil bewohnt ein freier Volksstamm. Die Anzahl der hier wohnenden Chinesen soll sich auf 50.000 belaufen; die Besatzung besteht aus 10 000 Mann. Die Hauptstadt: Taiwanfu, an der südwestlichen Küste.

Formschneidekunst, 1) die Kunst, für Kattun-, Leinwand- und Seidendrucker, auch wohl für Kartenmacher, Lederarbeiter, Pfefferkuchenbäcker ꝛc., Formen aus Holz und Metall zu verfertigen. Sie wird von den Formschneidern, freien Künstlern und Handwerkern, betrieben. Jede Kattundruckerei hat eigene nur für sie arbeitende Formschneider. Sie nehmen zu den Druckformen ein Stück Buchsbaum- oder Birnbaum-

holz, welches zur Bequemlichkeit beim Schneiden auf ein eichenes, mit Handgriffen versehenes Brett befestigt wird. Dieses Formbrett oder Formholz hat unten ein Loch, mit welchem es auf einen eisernen Stift der Werkbank gesteckt wird, um leicht herumgedreht werden zu können. Nachdem der Formschneider die Zeichnung auf das Holz gemacht hat, schneidet er zuerst dicht an der Zeichnung auf beiden Seiten derselben schräg abwärts ein. Dieß geschieht mit dem Formschneidemesser, welches aus einem länglich schmalen Stahlstreifchen besteht, das in einem hölzernen, von unten herauf gespaltenen Heft steckt, und durch eine darüber geschobene Metallzwinge festgehalten wird und mit der winkelförmig geschliffenen zweischneidigen Spitze nur einige Linien lang über die Zwinge hervorragt. Das von der Zeichnung losgeschnittene Holz arbeitet er dann mit Hohl- und Stemmeisen (Filtireisen), welche letztere vorn rechtwinklig ein- und wieder ausgebogen sind, heraus, sodaß die ganze Zeichnung im Holze erhaben stehen bleibt. Die in einem Muster vorkommenden Punkte werden durch eingeschlagene Drahtstifte hervorgebracht, und man hat Formen, deren Oberfläche ganz aus Drahtstiften (auch Blechstücken) bestehen. Die feinsten Arbeiten der Formschneider sind die Holzschnitte (s. d.). 2) (Gesch.) s. Holzschneidekunst.

Forskål (Peter), schwed. Botaniker und Schüler Linné's, geb. 1726, studirte zu Göttingen und vertheidigte (1751) eine Disputation: „Dubia de principiis philosophiae recentioris". Eine franz. Broschüre: „Gedanken über die bürgerliche Freiheit", welche er nach seiner Rückkunft in Schweden herausgab, mißfiel der herrschenden oligarchischen Partei. Forskål erhielt bald darauf einen Ruf nach Kopenhagen als Professor, und da er sich auch auf Naturgeschichte gelegt hatte, so wurde er, auf Linné's Empfehlung, mit zu der gelehrten Reise nach Arabien bestimmt, welche Friedrich V. von Dänemark veranstaltete, und es wurden ihm dabei die Untersuchungen im Fache der Naturgeschichte aufgetragen. 1716 trat er mit Carsten Niebuhr, v. Haven und Kramer die Reise an und botanisirte unterwegs in der Gegend von Marseille, von welcher er eine Flora herausgab, und auf Malta. Auch in Aegypten und Arabien botanisirte er mit dem größten Fleiße; allein von der Pest befallen starb er 1763 zu Djerm in Arabien, zu früh für die Wissenschaften überhaupt. Niebuhr hat Forskål's Papiere, die aus einzelnen Blättern bestanden, gesammelt, und aus denselben herausgegeben: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, quae in itinere orientali observavit P. Forskael" (Kopenhagen 1775, mit 5 Kupfern). (Dem systematischen Namenverzeichnisse in latein., griech. und arab. Sprache folgten gegen 300 Beschreibungen von Thieren ꝛc., nach dem Linné'schen System geordnet, und dann die materia medica in der ansehnlichen Apotheke zu Kahira in Aegypten.) Ferner: „Flora aegyptiaco-arabica etc." (ebend.), „Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit Forskael" (ebend. 1776, mit 48 Kpf., wovon 20 Pflanzen, 23 aber Thiere vorstellen). Die Zeichnungen sind von dem ebenfalls unterwegs gestorbenen Maler der Reisegesellschaft, Baurenfeind, von Haas sauber gestochen. — Linné gab seinem Schüler und Freunde zu Ehren einer exotischen Pflanze den Namen Forskales.

Forst, eine große Fläche Landes, welche mit Ober- und Unter-, Laub- oder Nadelholz bewachsen ist, Einen Besitzer hat und nach Regeln benutzt oder gepflegt wird; oder auch ein großer Theil eines Waldes,

er mag dem Landesherrn oder Privatpersonen gehören, welcher wieder in mehre Distrikte oder Reviere getheilt ist. Wem der Forst gehört, der hat darin nicht bloß die Holznutzung, sondern auch die Eichel- und Buchmast, die Grasung, das Harzreißen, das Sammeln der Nüsse und des wilden Obstes, das Laub- und Strauchrechen, die Hutung und auch größtentheils die Jagdgerechtigkeit. Diese Rechte zusammen heißen Forstgerechtigkeit. Bisweilen haben auch in den Forsten liegende und daran grenzende Dorfschaften gewisse Vortheile darin. Privatforste stehen entweder unter einer gewissen landesherrlichen Aufsicht, oder die dabei angestellten Forstbediente müssen von einem landesherrlichen Collegium verpflichtet werden. — Forstakademie, eine Lehranstalt für künftige Forst- und Jagdbediente, in welcher alle Zweige der Forst- und Jagdwissenschaft vorgetragen und zum Theil praktisch gezeigt werden. Die erste stiftete der gräfl. stolbergische Oberforstmeister von Zanthier in Ilsenburg. Dieser folgten mehre in verschiedenen Gegenden, z. B. in Tharand (Königreich Sachsen), in Dreißigacker (Herzogthum Meiningen) ꝛc. — Forstbäume, im Walde wachsende Bäume, welche keine eßbare Frucht tragen, oder doch weniger wegen ihrer Früchte, als wegen ihres Holzes nutzbar sind. Man theilt sie in Nadelholz, mit nadelähnlichen, erst im Frühjahr abfallenden, im Winter grün bleibenden Blättern, als: Tanne, Fichte, Kiefer und Lerchenbaum, und in Laubholz, mit zartern, breitern Blättern, die im Herbst abfallen. Die letzteren haben entweder hartes Holz, als: Birke, Esche, Erle, Ahorn, Aspe, Linde, Weide ꝛc. — Forstbeamte, alle beim Forstwesen angestellte Personen, welche in verschiedenen Ländern verschiedene Namen und Geschäfte haben. Sie sind entweder bloß mit dem Verwaltungs-, Rechnungs- und Justizwesen beschäftigt, als Forstrath, Forstinspector, Forstpolizeiinspector, Forstcassirer, Forstcommissair, Forstsecretair, Forstverwalter, Forstschreiber (letzterer ist bisweilen dem Forstmeister beigegeben), oder müssen die in den Forsten selbst vorkommenden Arbeiten besorgen und leiten, z. B. Anbau des Holzes und regelmäßiges Fällen desselben, und persönlich Aufsicht über die Forste und die dabei angestellten niedern Arbeiter führen; auch ist ihnen fast überall das Jagdwesen übertragen, und sie müssen daher auch mit der Jagdwissenschaft bekannt seyn, welche sie auf Forstakademien oder bei landesherrlichen Förstern in einer Lehrzeit von 3—6 Jahren erlernen. Die Oberbeamten dieser praktischen Forstbeamten sind der Reihenfolge nach: der Ober- oder Landjägermeister, welcher mehre Oberforstmeister und dieser wieder mehre Forstmeister unter sich hat. Zwischen diesen und den folgenden stehen an manchen Orten (z. B. in Schlesien) die Landjäger mitten inne. Die unter den Genannten stehenden Subalternen heißen gewöhnlich Forstbediente, nämlich Oberförster, welche mehre Förster beaufsichtigen, Hegereiter, die meist bloß die Aufsicht über ein Jagdrevier, nicht aber über einen Forst haben. Der Oberförster und Förster hat die Aufsicht über einen Forstbezirk, läßt junges Holz säen und pflanzen, sucht die zum Fällen geeigneten Bäume aus, führt die Aufsicht über die Holzhacker und alles in seinem Reviere Vorkommende. Meist ist mit ihrem Forstbezirk auch die Jagd in demselben verbunden. Sie haben Jägerburschen zu ihren Gehülfen, welche künftig in Forstämter einrücken. Der Forstbereiter muß mehre Reviere bereiten, um Holz- und Wilddiebereien zu verhüten, auch die Förster in einer gewissen Controle zu halten. Die Fuß-

knechte (Forstknechte, Forstläufer) haben ein kleines, gewöhnlich entlegenes Revier und bekommen keinen Burschen und kein Pferd gehalten. Die Besoldung der Forstbedienten besteht theils in einem Fixum an baarem Gelde, theils in ihnen überwiesenen Feldgrundstücken, Deputatholz und Benutzung der Waldgräserei. Eine große Oekonomie hindert den Forstbedienten in seinen Amtsgeschäften, die Benutzung der Waldgräserei wird oft Veranlassung, absichtlich Blößen (baumfreie Stellen) zu unterhalten, und Deputatholz sollte nur aus dem bereits geschlagenen Holze gegeben werden. — Forsthoheit, derjenige Zweig der landesherrlichen Gewalt, welcher das Forst- und Jagdwesen des Landes zum Gegenstande hat. Vermöge dieser kann der Landesherr die Eigenthumsrechte der Waldbesitzer so beschränken, daß die Wohlfahrt und Zwecke der Staats erreicht und das Cameral- und Unterthanen-Interesse der Oertlichkeit gemäß mit einander verbunden werde. Daher pflegt die Forstpolizei, welche die Forstcultur zu befördern und Schaden zu verhüten hat, den Forstbesitzern über ihre Nutzung, über Holzsammeln, Forstpfade und Wege, Entwässerung der Sümpfe, Forstsaaten, Ausübung der Jagd, Bestrafung der Forstfrevel, Hut und Weide und endlich wegen Befriedigungen in den betreffenden Forstordnungen das Nöthige vorzuschreiben. — Forstnutzungsetat, ein Entwurf von den vornehmsten Forstbeamten, wie in dem nächsten Jahre die Forstnutzung betrieben werden soll; dieß ist vorzüglich da nöthig, wo dieselbe nicht bloß in Brenn- und Bauholz, sondern auch in Kohlenbrennen, Potaschesieden, Pechsieden, Borkenschälen u. dgl. besteht. — Forsttaxirung, die Bestimmung des Geldwerths eines einzelnen Baumes oder des auf einem ganzen Distrikte stehenden Holzes. Das Letztere ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem entweder die größern Bäume gezählt und nur das Unterholz nach dem Flächeninhalt geschätzt werden, oder indem man mit gleichartigem Holze bestandene (bewachsene) Abtheilungen macht und diese abschätzt. — Forstvermessung, ein Zweig der Landmeßkunst, lehrt einen Wald dergestalt ausmessen und verjüngt auf die ebene Fläche eines Papiers bringen, daß alle und jede forstwirthschaftliche Gegenstände, als Schläge, Blößen, Anpflanzungen, Grenzbäume, Grenzsteine und Grenzhügel, sowie auch Terraingegenstände, Höhen und Tiefen, Schluchten ꝛc. darauf deutlich, und im richtigen Verhältniß zur Natur, erkannt werden können. Da bei erheblichen Forstmessungen ein trigonometrisches Netz zum Grunde gelegt werden muß und gemeiniglich die Aufnahme der einzelnen Figuren nur aus dem Umfange geschehen kann, so haben sie oft mehr Schwierigkeit als die Feldmeßkunst. Der Meßtisch und die Zollmann'sche Scheibe sind für die Detailarbeiten die besten Instrumente. S. J. Pickel's „Prakt. Unterr. z. Ausmess. u. Berechnung großer Wälder"; J. L. Späth's „Anleit. die Mathematik und physikal. Chemie auf das Forstwesen anzuwenden" (Nürnb. 1797. §. 15) und Cotta's „Anweis. in Tabellen" 1816. — Forstwesen, 1) die Lehre von der zweckmäßigen Behandlung der Waldungen, also so v. w. Forstwissenschaft. 2) Alles, was zu einem Forste, dessen Pflege, Ertrag, Verwaltung ꝛc gehört. — Forstwirthschaft, die Erhaltung der Forste durch Anlegung jungen Holzes und möglichst beste Benutzung derselben. Eine regelmäßige Forstwirthschaft ist erst seit der Zeit eingeführt, als einerseits drohender Holzmangel den Regierungen die Wichtigkeit der Waldungen fühlbar machte, andrerseits aber die bessere Benutzung des Holzüberflusses eine neue Quelle des

Staatseinkommens gelegt. Dadurch geschah es, daß es nach Verfluß von Jahrhunderten dahin kommen konnte, daß Menschen das Bürgerrecht verloren, wenn sie Holz, welches ihnen nicht angewiesen war, aus den Waldungen ihrer Mitbürger stahlen, ein Recht, welches der Forstschutz, die Wildschonung, welche leider, wie bekannt, in manchen Ländern noch immer zu weit getrieben wird, und die Einführung verwandter Ideen und Anlagungen am zweckmäßigsten vorgebeugt, erhalten, verbessert, und, wo es nöthig ist, wiederhergestellt werden kann. Es ist daher deutschlands wichtigste pflicht vor allen Ländergebieten über die Waldungen, wie über Gebirgen, und der Forsten zu einer und nachster Vervollkommnung gelangen. Gewiß können auf keine Weise mehr Einnahmen als durch Verbesserung der Forstwirthschaft erhalten werden, und dadurch wird nicht allein dem Mangel und Noth dem Steuern und Pfändungen, und immer steigender Verarmung, sondern, wenn die Forstwirthschaft auf die rechte Weise betrieben wird, dadurch Ersparung an Holz, und dem Mangel an Brennholz, Bauholz, Werkholz, Kohlen, Torf, Steinkohlen, Salz, Eisen, Glas, Pottasche, Theer, Pech, Harz, Terpentin, Kienruß, Lohe, Gerberrinde, Farbeholz, Gummi, Manna, Schwämmen, Wachs, Honig, Wild, Federvieh, Fischen, Krebsen, Schnecken, Austern, Blutegeln, Vogelleim, Vogelbeeren, Wein, Obst, Nüssen, Kastanien, Oehl, Gewürzen, Arzneien

und Hundeshagen; durch fleißige Bearbeitung einzelner Theile der Forſtwiſſenſchaft haben ſich Laurop, Hoßfeld, Schleevogt, Heldenberg, Maier, Nebauer, König u. A. verdient, Einige jedoch für die Wiſſenſchaft gewinnloſer Viel- und Breitſchreiberei ſchuldig gemacht, ſowie ſelbſt aus zu weit getriebener Speculations-, Reformations- und Neuerungsſucht die gehaltvollſten Schriftſteller ſich in die Räume unpraktiſcher Vorſchläge verirrten. Zu empfehlen ſind Cotta's Werke; insbeſondere St. Behlen's „Lehrbuch der Forſt- und Jagdthiergeſchichte" (Leipz. 1826); überhaupt: Bechſtein's „Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen" ꝛc, fortgeſ. von Laurop u. A. (1824, 8 Thle., m. Kupf.).

Forſter (Johann Reinhold), geb. zu Dirſchau den 22. Oct. 1729, königl. preuß. Prof. der Naturgeſchichte zu Halle. Seine Familie, aus dem alten Hauſe der Lords Foreſter in Schottland abſtammend, hatte ſich nach Polniſch-Preußen geflüchtet, und einer derſelben, Bürgermeiſter in Dirſchau, unweit Danzig, war ſein Vater. Reinhold legte zu Berlin auf dem joachimsthaliſchen Gymnaſium in Sprachen, Chronologie und Völkerkunde einen tüchtigen Grund, ſtudirte dann ſeit 1748 zu Halle gegen ſeine Neigung Theologie, kam 1751 nach Danzig, und erhielt die Predigerſtelle zu Naſſenhuben (Naſſenhof). Sein Amt verwaltete er nur, ſo viel es die Nothdurft heiſchte, und hing dagegen ſeinen Lieblingsfächern, Mathematik, Philoſophie, Länder- und Völkerkunde, auch alten Sprachen, mit voller Seele nach. Bei ſeiner Reiſeluſt war ihm der Antrag willkommen, das Coloniewesen in Saratow, im aſiatiſchen Rußland, zu unterſuchen; er reiſte im März 1765 ab. Seine Berichte deckten Verwaltungmißbräuche auf und machten ihm Feinde. Doch ward ihm nach ſeiner Ankunft in Petersburg von der Kaiſerin Katharina II. den Auftrag, mit Zuziehung mehrer Gelehrten ein Geſetzbuch für die Coloniſten zu verfertigen. Allein der fleißige Mann erhielt für dieſe Arbeiten und Reiſen, ja für die nun verlorene Predigerſtelle, die man wegen ſeines langen Ausbleibens unterdeſſen anderweit beſetzt hatte, nicht die erwartete Entſchädigung, und er reiſte ohne die geringſte Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier erhielt er ſich und ſein Sohn Georg theils durch Verkauf mehrer von ſeiner Reiſe mitgebrachten Seltenheiten, theils durch Ueberſetzungen. Zwar wurden ihm mehre amerikaniſche Predigerſtellen angetragen; allein er ſchlug ſie aus, indeſſen ſein Sohn Georg eine Stelle auf einem Comptoir annehmen mußte. Er ſelbſt ging als Profeſſor der Naturgeſchichte und der franz. und deut. Sprache nach Warrington in Lancaſterſhire, wohin auch ſeine Frau, Georg und ſeine übrigen 6 Kinder nachfolgten. Hier unterrichtete er, ſelbſt als er die Profeſſorſtelle niederlegte, die Jugend, und lebte mehre Jahre in nicht unangenehmen Verhältniſſen. Endlich kam der Antrag an ihn, den Capitain Cook bei ſeiner zweiten Entdeckungsreiſe als Naturforſcher zu begleiten. Er nahm ihn gern an und ging mit ſeinem damals 17jährigen Sohne den 26. Juni 1772 von London ab. Dieſe Reiſe, auf welcher ſie volle drei Jahre zubrachten, hat der Sohn Georg Forſter, in dem berühmten Werke (Lond. 1777, 2 Bde., 4, und deutſch Berl. 1778 und 1780) ausführlich beſchrieben, da dieß dem Vater, welchem es zur Bedingung gemacht worden, Nichts für ſich von dieſer Reiſe drucken zu laſſen, nicht erlaubt war. Der Vater gab nachher ſeinen reichen Bemerkungen über Gegenſtände der phyſiſchen Erdbeſchreibung, Naturgeſchichte und Philoſophie, die er auf dieſer Reiſe

geſammelt hatte, zu London 1778 in 4. (verdeutſcht von ſeinem Sohne zu Berlin 1783) heraus. Die Weltcharte, welche die berühmten Weltumſegler auf ihrer Reiſe mit hatten, befindet ſich in der Galerie zu Wörlitz. Belohnungen wurden übrigens Reinhold Forſter ſo wenig zu Theil, daß er vielmehr bei ſeiner zahlreichen Familie in Schulden gerieth und deßwegen verhaftet wurde, bis ihn der Herzog Ferdinand von Braunſchweig befreite. Endlich ging er 1780 als Profeſſor der Naturgeſchichte nach Halle, wo er 18 Jahre, bis an ſeinen Tod, eine Zierde dieſer Akademie war. Auch hier ſchrieb er fleißig und war mit Ueberſetzung der neueſten Reiſen aus mehren Sprachen, unter welche vorzüglich die von Cook's dritter Reiſe gehört, beſchäftigt. Dabei fehlte es nicht an Verdrießlichkeiten, welche ihm ſeine Heftigkeit, ſeine Geradheit und ſein offenes Herz zuzogen; auch ſein Hang zum Spiel und die Begierde, ſeine Sammlungen um jeden Preis zu vermehren, ſetzten ihn oft in große Verlegenheit. Der Verluſt ſeines Sohnes Georg vermehrte dieſe Leiden noch. Er ſtarb den 9. Dec. 1798. Seine Tochter Wilhelmine wurde Sprengel's Gattin. Scharfſinn und ſchnelle Faſſungskraft waren bei dieſem merkwürdigen Manne zugleich mit dem bewunderungswürdigſten Gedächtniß verbunden. 17 lebendige und todte Sprachen redete oder ſchrieb er. Er beſaß eine höchſt ſeltene Kenntniß der Literatur in jedem Fache; in der Geſchichte, der Botanik und Zoologie wird er immer mit ſeinem Sohne als einer der erſten Entdecker des verfloſſenen Jahrh. glänzen. Obgleich von heftigem, aufbrauſendem Temperamente, hatte er dennoch ſo viel Gutmüthigkeit, daß er nicht leicht beleidigte. Er war ausnehmend gefällig und dienſtfertig; auch fremden Verdienſten ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren. Eine unerſchütterlich frohe Laune gab ſeinem Umgange ein eignes Intereſſe. In ſeinen zahlreichen Schriften, unter denen ſeine oben erwähnten „Beobachtungen auf einer Reiſe um die Welt", ſeine „Geſchichte der Schifffahrten und Entdeckungen im Norden", ſowie ſein „Antiquariſcher Verſuch über den Byſſus der Alten" die erſten Stellen einnehmen, war ſein Styl zwar kräftig und lebhaft, aber nicht ganz rein.

Forſter (Johann Georg Adam), der älteſte Sohn des Vorhergehenden, geb. den 26. Nov. 1754 zu Naſſenhuben bei Danzig, folgte ſeinem Vater, 11 J. alt, nach Saratow, und ſetzte in Petersburg ſeine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieſer ſich nach England begab, wurde er bei einem Kaufmann in London in die Lehre gegeben; indeß nöthigte ihn ſeine ſchwache Geſundheit bald, der Handlung zu entſagen. Er kehrte zu ſeinem Vater nach Warrington zurück, ſetzte ſeine Studien fort, überſetzte mehre Werke ins Engliſche, und gab in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutſchen und Franzöſiſchen. Dann machte er, nebſt ſeinem Vater, von 1772—75 die Reiſe um die Welt unter Cook mit, welche durch ſkorbutiſche Uebel ſeine Geſundheit untergrub, begab ſich 1777 nach Paris, wo er ſich niederzulaſſen gedachte, ging aber bald nach Holland, und war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Heſſen ihm einen Lehrſtuhl der Naturgeſchichte an der kaſſeler Ritterakademie anbot, den er 6 Jahre lang, bis 1784, einnahm, in welchem Jahre er einem Rufe als Lehrer der Naturgeſchichte nach Wilna folgte. Hier ward er zum D. der Medicin promovirt. Die Kaiſerin Katharina hatte die Abſicht, 1787 eine Reiſe um die Welt zu veranſtalten, und Forſter zum Hiſtoriographen dieſer

Unternehmung ernannt, die jedoch wegen des Türkenkriegs unterblieb. Um nicht müßig zu seyn, kehrte Forster nach Deutschland zurück, wo er mehre Schriften über Naturgeschichte und Literatur herausgab. Der Kurfürst von Mainz ernannte ihn 1788 zu seinem ersten Bibliothekar. Forster stand diesem Amte mit Auszeichnung vor, bis 1792 die Franzosen nach Mainz kamen. Er hatte die Grundsätze der Revolution mit Feuer ergriffen und wurde von den republikanisch gesinnten Mainzern nach Paris geschickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzusuchen. Er befand sich noch daselbst, als die Preußen Mainz wieder eroberten. Dieß Ereigniß zog den Verlust seiner ganzen Habe, auch seiner Bücher und Handschriften, nach sich. Er sah seine ganze Lage erschüttert, trennte sich von einer geliebten Gattin, die sich unter seiner Zustimmung mit seinem Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländischen Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen und Unfällen der letztern Jahre und starb zu Paris den 12. Jan. 1794. Forster gehört zu unsern classischen Schriftstellern. In seiner Prosa verbindet sich franz. Leichtigkeit mit engl. Gewicht. Wir übergehen seine zahlreichen Uebersetzungen und führen hier von seinen Schriften nur an: die anziehende, für Naturgeschichte und Menschenkenntniß so wichtige Beschreibung der denkwürdigen Reise um die Welt; seine „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens" (6 Thle.); und insbesondere seinen reichhaltigen „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790" (3 Thle.). Auch hat er das Verdienst, die köstliche Frucht des indischen literarischen Himmels, die „Sakontala" des Kalidas, auf deutschen Boden verpflanzt zu haben. Seine gewesene Frau, Therese Huber, geb. Heyne aus Göttingen, gab „J. G. Forster's Briefwechsel, nebst Nachrichten von seinem Leben" (Leipz. 1829, 2 Bde.) heraus, die ein wichtiger Beitrag sind zu der Kenntniß jener Zeit und des Menschen überhaupt.

Forster (Georg), ein durch die kühne Reise, die er 1782 aus Indien, wo er im Dienste der ostindischen Compagnie stand, durch Nordindien und Persien nach Europa machte, bekannter Brite. Er überwand Gefahren aller Art und zahllose Beschwerden. Mit den Sprachen und Sitten der Länder, die er berühren mußte, bekannt, legte er morgenländische Kleidung an. Das Gebiet der Seiks vermeidend, ging er über Kaschemir, und den gewöhnlichen Caravanenweg über Kandahar. Von nun an reiste er nicht mehr allein, aber immer mußte er gegen die scharfe Beobachtung seiner Reisegefährten sich sichern und besonders mit der Sprache und den Sitten der durchwanderten Länder sich vertraut zeigen, um nicht als Fremdling erkannt zu werden. Darum versagte er sich manche Bedürfnisse und begnügte sich mit einer meist schlechten Nahrung. Nach Verlauf eines Jahres hatte er nicht mehr als 900 Stunden Wegs gemacht und den südlichen Theil des caspischen Meeres erreicht. Nach 2 Jahren kam er nach England zurück und gab 1785 ein Werk über die Mythologie und Sitten des Hindustammes heraus, worin er das Ergebniß seiner Beobachtungen geschickt mittheilte: seine Darstellung würde noch belehrender geworden seyn, wenn er umfassendere allgemeine Kenntnisse gehabt hätte. Der 1. Theil der eigentlichen Beschreibung

seiner Reise erschien 1790 zu Calcutta, wohin er zurückgekehrt war. Ehe er den 2. Thl. vollenden konnte, starb er 1792 in Nagpur, während er als Gesandter auf dem Wege zu dem Oberhaupte des Maratenstammes war. Dieser Theil erschien 1798, ohne daß man erfahren hätte, durch wen und wie seine Schriften nach England gekommen waren. Meiners übersetzte (1796 und 1800) dieses anziehende Werk, das auch über die zu jener Zeit noch wenig bekannten Seiks (s. d.) und Rohillas schätzbare Nachrichten mittheilte. Uebersetzt u. d. T. „Voyage du Bengale à St.-Petersbourg, à travers les provinces septentr. de l'Inde etc. par feu George Forster" (Paris 1802, 3 Bde. mit Karten.

Fort, eine kleine, allein liegende Festung. Gewöhnlich sind die Forts bestimmt, einzelne Posten, Gebirgspässe, Hohlwege, Uebergänge über Flüsse u. dgl. zu vertheidigen, weßhalb sie so beschaffen seyn müssen, daß sie nie durch einen offenbaren Angriff, sondern nur durch die förmliche Belagerung können genommen werden. Hat die Vertheidigungslinie eines Forts mehr als 200 Klafter, so nennt man es auch ein Fort royal.

Fortaventura (Fuerta ventura, ehemals Erbania), spanische Insel aus der Gruppe der südlichen canarischen Inseln, von Lancerota getrennt durch den Kanal Bocayno (Vaucayna); 35 QM. groß, gebirgig, wasserarm (von 1768 bis 71 fiel kein Regen), doch fruchtbar an Weizen, Getreide und Wein. Auf derselben 12.000 Einw. und die 3 Ortschaften Benthencuria, Oliva und Tunche.

Fortdauer der Seele, s. Unsterblichkeit.

Forte (ital.), 1) stark; 2) (Musik), Bezeichnung, daß der Ton verstärkt werden solle; noch mehr gesteigert wird er, wenn piu forte, und möglichst stark geboben, wenn fortissime daneben steht.

Forteguerra (Scipio), einer der ausgezeichnetsten Helleniſten seiner Zeit, bekannter unter dem Namen Karteromachus, stammte aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Pistoja und wurde 1467 geboren. In seiner Vaterstadt erhielt er den ersten Unterricht, ging erst nach Rom und dann nach Florenz, wo er sich unter Politians Leitung jene schöne Kenntniß des Griechischen erwarb, welche seinen Ruf gründete; von Florenz ging er nach Padua, und 1500 wurde er von dem Senat zu Venedig eingeladen, daselbst die griechische Sprache zu lehren. Er stand damals wegen seiner Kenntnisse in diesem Fache in solchem Rufe, daß selbst geborne Griechen seine Ueberlegenheit anerkannten. Als Julius II. den päpstlichen Thron bestieg, wurde Scipio von ihm nach Rom berufen, um hier Lehrer und Gesellschafter seines Neffen des Cardinals Galeotto della Rovere, zu seyn. Zu Bologna lernte ihn der berühmte Erasmus kennen, der ihn als einen Mann von tiefer und gründlicher Gelehrsamkeit, aber auch zugleich von so großer Bescheidenheit schildert, daß, ohne sich mit ihm förmlich einzulassen, man nie in ihm so große Kenntnisse vermuthen würde. Die damals angeknüpfte Bekanntschaft dieser beiden ausgezeichneten Gelehrten verwandelte sich nachher in Rom in vertraute Freundschaft. Er starb 1513 zu Pistoja. Bei seinem Tode verdankte Forteguerra den Ruf seiner Gelehrsamkeit mehr den rühmlichen Zeugnissen seiner Freunde und Zeitgenossen, als seinen eigenen Schriften, deren viele nach seinem Ableben zerstreut und von Andern, in deren Hände sie fielen, für die ihrigen ausgegeben wurden. Unter den wenigen, die auf uns gekommen, findet sich von ihm eine vor einer zahl-

reichen und vornehmen Gesellschaft im J. 1504 zu Venedig gehaltene Lobrede auf die griechische Literatur, die in demselben Jahre von Aldus gedruckt worden ist; außerdem einige griechische und lateinische Sinngedichte und einige kleine italienische Stücke, die in den damaligen Zeitschriften enthalten sind. „Man kann mit Wahrheit behaupten", sagte Valerian, „daß nichts vor ihm geschrieben worden ist, was er nicht gelesen; und daß er nichts gelesen hat, was er nicht Andern nützlich zu machen wußte".

Fortepiano (ital., Musik), bekanntes clavierähnliches Instrument, das jetzt das Clavier und den Flügel fast ganz verdrängt hat. Es wurde 1717 von Gottlieb Schröter, damals Kreuzschüler in Dresden, später Organist in Nordhausen, nach Andern von dem Instrumentenmacher Bartolomeo Cristofalo zu Florenz erfunden, der mindestens um dieselbe Zeit auf die gleiche Idee kam. Silbermann verbesserte es zuerst und seitdem ist es von vielen Meistern, vorzüglich von wiener Instrumentenmachern, sehr vervollkommnet worden. Sein Mechanismus besteht darin, daß die Claves nicht unmittelbar an die Saiten schlagen, sondern Hämmer in die Höhe heben, die einen einzigen Schlag an die (am besten blau angelaufenen Stahl-) Saiten geben und dann wieder niederfallen. Durch einen besondern Zug (Pianozug) kommt zu dem gewöhnlichen Dämpfer noch ein anderer hinzu und das Instrument wird dadurch sanfter und leiser tönend. Durch den Fortezug wird auch der gewöhnliche Dämpfer aufgehoben, und der Ton wird stark und rauschend. In neuerer Zeit sind zu diesen Zügen noch mehre gekommen, als: Flötenzug, Guittarrenzug, Fagottzug, die durch eine Dämpfung anderer Art hervorgebracht werden. Auch Nachahmung der Janitscharenmusik und großen Trommel hat man in Fortepiano's der neuern Zeit dadurch erlangt, daß durch einen Zug ein Klöppel an den Resonanzboden schlägt und zugleich ein klirrender Zug in Bewegung gesetzt wird. Doch sind Fortepiano's dieser Art selten dauerhaft. Die Fortepiano's sind tafel- oder flügelförmig; auch hat man Giraffe- oder stehende Fortepiano's, wo der längere die Saiten enthaltende Theil des Instruments nicht die Stube verengt, sondern gleich den Orgeln an der Wand aufrecht steht. Das neueste (gut recensirte) Werk über das Fortepianospiel ist: „Kurze Anleitung, das Clavier oder Fortepiano zu spielen, besonders für Hauslehrer", von Heinroth, Musikdirektor zu Göttingen, ebend. 1828.

Forth, schöner Fluß in Schottland, kommt in Perthshire aus 2 Seen am Ben Lommond und fällt in den Meerbusen Forth, auf der Ostküste von Schottland, zwischen den beiden Shiren Haddington und Fife. Er ist mit dem Clyde durch einen 7 Meilen langen Canal verbunden.

Fortification, Befestigungskunst, s. Kriegsbaukunst.

Fortinguerra (Niccolo), ausgezeichneter Dichter Italiens, der die verwandten Manieren Ariosto's, Berni's und Tassoni's glücklich zu vereinigen wußte. Zu Pistoja 1674 geboren, ward er Kanonicus zu Neapel und starb 1735. Er lebte in literarischer Muße, um eigene Autorschaft unbekümmert. Oft unterhielt er sich, wie er selbst erzählt, mit seinen Freunden über die Dichter seiner Nation. Eines Abends, als von Ariost mit enthusiastischer Bewunderung gesprochen wurde, stimmte Fortinguerra gern mit ein. Aber so ganz unnachahmlich, wie seine Freunde meinten, sey denn doch, behauptete er, Ariost immer noch nicht. Im fröhlichen Gefühle seiner Kraft machte er sich verbindlich, einen

epiſchen Geſang in Arioſt's Manier, der wenigſtens unterhaltend für ſeine Freunde ſeyn ſollte, noch in derſelben Nacht zu Stande zu bringen. Er hielt Wort, und der erſte Geſang war am andern Morgen beendigt. Allmählig wuchs das Gedicht bis auf 30 Geſänge. Er nannte den Verfaſſer Carteromaco, und dieſen Namen behielt er auf dem Titel ſeines Werkes auch nach ſeinem Tode. Die einzige Urſache, warum Fortinguerra ſo zurückhaltend mit ſeinem Werke that, war wohl ſeine Beſcheidenheit nicht: denn der Spott über die Entweihung des Chriſtenthums durch die verderbte Geiſtlichkeit würde ihn mit dieſer in Fehde verwickelt haben. Den Namen „Ricciardetto" gab er dieſem Gedichte nach einem Paladine Karl's des Großen. Die Erfindung ſcheint größtentheils von ihm ſelbſt zu ſeyn. Mit der wirklichen Geſchichte, ſo weit ſie ſeinen Plan berührte, ſpielte er ſo übermüthig, daß er ſeinen Richiardett nach Karl's Tode den Kaiſerthron beſteigen läßt. An ſymmetriſcher Einheit des Planes war ihm wenig gelegen; Situationen zu malen war ihm die Hauptſache. Die Fäden der Erzählung reißt er nach Luſt und Laune ab und knüpft ſie ebenſo willkürlich wieder an wie Arioſt. Aber die Farbe des Komiſchen trug er viel ſtärker auf. Dadurch näherte er ſich der Schule Berni's und Taſſoni's, und übertraf ſie. So voll ſatyriſcher Feinheit und Kraft als der „Richiardett" iſt weder Berni's „Verliebte Roland" noch Taſſoni's „Eimerraub"; und dieſe Satyre hat um ſo mehr Werth, weil ſie beſtimmt und allgemein iſt. Der „Richiardett" erſchien zu Venedig 1738, 2 Bde., 4.; Paris 1767, 3 Bde., 12.; und mehrmals deutſch, Leipzig 1782, und 8 Geſänge in Ottaven von Heiſe, Berlin 1810. Außerdem hat Fortinguerra eine poetiſche Ueberſetzung des Terenz und mehre kleinere Gedichte und Sonette geliefert, die in verſchiedenen Sammlungen italieniſcher Dichter zerſtreut ſind.

Fort Royal (Fort de France), Stadt und Feſtung auf der franzöſiſch-weſtindiſchen Inſel Martinique, an dem Buſen und Hafen Cul de ſac Royal, unter 14° 43′ N. Br.; hat 8000 Einw. und iſt der Sitz des Gouverneurs der Inſel und der Militairbehörden, die in Fort Royal wohnen. Der Handel iſt nicht beträchtlich.

Fortſchreitung der Intervalle (Muſik), der ſtufenweiſe Uebergang eines Intervalls (ſ. d.) in das nahe oder entfernter liegende entſprechend andere; z. B. $\frac{c}{c}\,\frac{as}{des}$, $\frac{c}{d}\,\frac{a}{c}$ ſind Fortſchreitungen der Quinte. Von der regelrechten Befolgung derſelben hängt größtentheils die grammatiſche Richtigkeit eines Tonſtückes ab. Vgl. Accord, Diſſonanz.

Fortuna (Myth.), die Glücksgöttin. Die gleichbedeutende Tyche der Griechen nennt Heſiod eine Tochter des Oceanus, Pindar eine Schweſter der Parzen. In der alten orphiſchen Religion war ſie eins mit Hekate (ſ. d.), ſpäter wurde ſie beſonders verehrt. Sie hatte Tempel zu Korinth, Elis und Smyrna. Nach Italien kam ihr Dienſt durch die Etrusker; verehrt wurde ſie beſonders zu Antium und Präneſte. In Antium hatte ſie 2 Bildſäulen, welche auf Befragen durch Winke oder Looſe Orakel ertheilten. Sie iſt Spenderin guter und böſer Schickſale und beſonders Aufſeherin der Städte. An meiſten wurde ſie in Rom verehrt, was ihre ehemaligen 26 Tempel daſelbſt beweiſen; hier wurde ſie unter mancherlei Beinamen angebetet. Attribute: Doppeltes Steuer-

ruder für die Nachen des guten und bösen Glücks; in Messene eine Himmelskugel auf dem Kopf, in der Hand ein Füllhorn; in Theben Plutus (Reichthum) als Kind auf den Armen; später Rad, Kugel, Binde vor den Augen, jene beiden bald neben ihr, bald sie selbst stehend auf denselben. In griechischen Abbildungen erscheint sie häufig geflügelt, in römischen niemals, denn, nachdem sie die ganze Erde durchflogen, legte sie endlich, auf dem palatinischen Berge in Rom angelangt, ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen. Gekleidet ist sie als Matrone.

Forum, bei den Römern, überhaupt jeder offene Platz auf dem Lande oder in den Städten, wo Markt und Gericht gehalten wurde, besonders in Rom, wo er zugleich zum Spazierengehen diente. Als die Bevölkerung Roms zunahm, erwählte man besondere Plätze zu Märkten und besondere zum Gerichthalten, sodaß die Zahl beider endlich auf 17 anwuchs. Unter diesen war das ausgezeichnetste das Forum romanum, das auch wegen seiner Größe und seines Alterthums (schon Romulus bestimmte diesen Platz zu Volksversammlungen) das große oder das alte, oder vorzugsweise bloß das Forum genannt wurde. Tarquinius ließ zum Schutz gegen die Witterung rings umher bedeckte Gänge anlegen. An denselben waren stufenförmige Erhöhungen, von welchen man vor Einrichtung der Theater die auf dem Markte gegebenen Schauspiele ansah. Später wurde das Forum mit einer unzähligen Menge aus Griechenland entführter Statuen geziert, unter denen die der zwölf obern Götter besonders prächtig waren. Jetzt heißt dieser ehemals mit den schönsten Prachtgebäuden gezierte Platz Campo Vaccino (Ochsenmarkt), ist fast wüste, aber mit unzähligen Trümmern seiner vormaligen Herrlichkeit bedeckt. — Bei den Neuern heißt Forum der Gerichtsstand, Gerichtshof, d. h. diejenige moralische Person (sey es ein Einzelner oder ein ganzes Collegium), welche Macht und Befugniß hat, über Handlungen rechtskräftig zu urtheilen, oder ihren Werth und Unwerth nach dem Gesetze zu bestimmen und die demselben angemessenen Folgen eintreten zu lassen (forum competens), wogegen ein unbefugtes Gericht (forum incompetens) dasjenige ist, was gegen die Regel einen Angeklagten richterlich zu beurtheilen sich anmaßt, oder nach den Umständen sich nicht für autorisirt zu gerichtlichen Erkenntnissen erklärt.

Foscolo (Ugo), italien. Dichter und Schriftsteller, geb. auf der Insel Zante 1773. Er war ein Zögling Cesarotti's in Padua und trat zu Venedig, ein Jahr vor dem Fall dieser Republik, als dramatischer Dichter mit seinem „Thyestes" auf, bei dem ihm die Einfachheit und Strenge Alfieri's und der Griechen zum Muster gedient hatten. Gegen den Beifall, den dieses Werk erhielt, trat er mit einer strengen Kritik hervor. Als Bonaparte die Verfassung Venedigs stürzte und die Demokratie einführte, zeigte sich Foscolo als einen eifrigen Anhänger der neuen Grundsätze; seine Hoffnung aber, einen bedeutenden Platz in der neuen Republik einzunehmen, wurde durch die Abtretung Venedigs an Oestreich vereitelt. Seinen Geist zu beschäftigen, schrieb er einen durch glühende Leidenschaft ausgezeichneten Roman u. d. T. „Ultime lettere di Jacopo Ortis" (Mailand 1802, deutsch, Lpz. 1829). Man erkennt darin die Nachahmung des „Werther"; indeß sind es wohl hauptsächlich die dem Werke eingewebten politischen Beziehungen und ein gewisser trüber Patriotismus, wodurch es die Italiener so allgemein ansprach. Dabei verdient es von Seiten der Sprache großes Lob. Foscolo begab

sich nach Mailand, wo ein Freund, General Pino, ihm eine militairische Anstellung verschaffte. Seine Rede in der Consulta zu Lyon 1801 und 1802, über Italiens Schicksal („Oraziono a Bonaparte pel congresso di Lione", Lugano 1829) ist das kühnste und feurigste, was die ital. Beredtsamkeit aus dieser Zeit besitzt. 1803 schrieb er in der Form eines Commentars über das von Catull übersetzte Gedicht des Kallimachus auf das Haupthaar der Berenice, eine Satyre gegen verschiedene Gelehrte. Als einige franz. Truppencorps nach Frankreich zurückkehrten, benutzte Foscolo diese Gelegenheit, Paris zu besuchen. Nach seiner Rückkehr ließ er 1807 das kleine Gedicht „I sepolcri" drucken, worin er die Mailänder übel behandelt. Die Kritik dagegen tadelt mit Recht seine Verse als rauh und ohne Wohlklang. Darüber erzürnt, beschloß er, eine andre Bahn zu betreten. Er unternahm die Bearbeitung der Werke des Monticuculis, nach den Urbandichriften (Mailand 1807, 2 Bde. Fol.), ein verdienstliches Unternehmen; doch warfen ihm die Kenner Mangel an gründlicher Kenntniß der Kriegskunst und eine zu große Keckheit im Ausfüllen der in den Handschriften vorhandenen Lücken vor. Mit Monti, dessen Freund und Vertheidiger Foscolo gewesen, zerfiel er dadurch, daß er, als Jener seine Uebersetzung der „Ilias" herauszugeben im Begriff war, ebenfalls mit einer Uebersetzung der ersten Gesänge des Gedichtes hervortrat und sie zugleich mit Abhandlungen begleitete, die offenbar gegen Monti gerichtet waren. Man glaubt, daß er dieselbe Absicht mit seinen beiden Tragödien „Ricciarda" und „Ajace" hatte. Die Regierung aber, die hier noch andre Beziehungen finden wollte, befahl ihm Mailand zu verlassen. Um den Schein seiner Verbannung von ihm abzuwenden, sandte ihn sein Freund Pino mit angeblichen Aufträgen nach Mantua. Hier lebte er bis zur Entthronung Napoleons. Mit großem Eifer sprach er damals für die Unabhängigkeit Italiens und machte sich den Oestreichern so verdächtig, daß er es gerathen fand, Italien zu verlassen. Er ging nach der Schweiz, und lebte seit 1815 in London, wo sein trefflicher „Discorso sul testo di Dante" 1826 erschien. Foscolo starb in London 1827. Sein größeres Werk über Dante, den er als Apostel einer verbesserten Religion darstellt, erschien nach seinem Tode.

Fossano, sardinische Stadt in der piemontesischen Provinz Cuneo, zwischen der Stura und einem Kanal, welcher den Po und die Stura verbindet; hat Festungswerke, eine Kathedrale, 9 Klöster, Heilbäder, ein Schloß, einen Bischof und 14.000 Einw., welche Seide spinnen, Leinwand weben und Handel treiben.

Fossilien, 1) alle aus der Erdrinde gegrabenen, zu ihr gehörigen, oder auch durch sie veränderter Körper; daher so viel wie Mineralien überhaupt. 2) Insbesondere Ueberbleibsel der frühern Pflanzen- und Thierwelt, welche durch den Zutritt mineralischer Stoffe mehr oder weniger verändert sind; so: fossile Knochen, fossile Pflanzen, Hölzer ꝛc., überhaupt so viel wie Versteinerungen.

Fothergill (John), englischer Arzt, von niedrer Herkunft, geb. 1712 zu Carrend in der Grafschaft York, von den Quäkern zu Richmond erzogen, und in der Folge selbst Anhänger dieser Sekte, studirte die Medicin zu Edinburg, empfing daselbst die Würde eines Doctors, ließ sich nach mehren Reisen in's Ausland in London nieder und erwarb sich hier durch seine Wohlthätigkeit einen ruhmvollen Namen. Als 1746

die Stadt London von der häutigen Bräune heimgesucht wurde, bediente er sich einer neuen Heilart, indem er durch Anwendung von Brechmittel und Mineralsäuren fast alle Kranken rettete. Seine über den Charakter und die Behandlungsweise der Brandbräune geschriebene und 1748 im Druck erschienene Schrift ging in mehre Sprachen Europa's über. Seine ausgezeichnete Liebe zur Kräuterkunde bewies er durch Ankauf (1762) eines bedeutenden Stück Landes zu Upton, welches er in einen blühenden Garten, mit herrlichen Gewächsen besäet, umwandelte. Die Zeichnungen, welche er von den Pflanzen seines botanischen Gartens von geübter Künstlerhand entwerfen ließ, wurden in der Folge die Zierde des kaiserl. Cabinets in Petersburg. Eine auf seine eigene Kosten errichtete Erziehungs-Anstalt für hülflose Quäkerkinder machte dieser Sekte sein Andenken unvergeßlich. Sein zoologisches und mineralisches Cabinet machte allen andern in England den Vorzug streitig. Seine Grabschrift nach seinem am 16. Dec. 1780 erfolgten Tode sprach aus, daß er 200.000 Guineen für Hülfsbedürftige verwendet habe. Seine Beobachtungen und Erfahrungen legte er größtentheils in den „Philos. transactions" und andern Gesellschaftsschriften nieder. Sie erschienen gesammelt, erst von Elliot in 2 Bdn., London 1781, dann von Letsom in 3 Bdn., Lond. 1783 und 85, 4; als sämmtliche medicinische und philosophische Schriften Fothergill's deutsch Altenburg 1785. 2 Bde.

Fötus, richtiger Fetus, das junge Säugethier (Frucht, Embryo), so lange es noch von der Mutter getragen wird. Es entsteht in dem Fruchthälter aus dem Ei, welches sich bald nach der fruchtbaren Begattung aus dem Eierstocke in ihn verfügte. Beim Menschen sieht es in den ersten Wochen einer unorganischen Blase ähnlich, mit der dritten Woche ist es einem gekrümmten Würmchen gleich und schwimmt im Eiwasser; mit dem zweiten Monate bemerkt man schon Knochenbildung, Nabelschnur und Nabelbläschen; mit dem vierten die Bildung des Mutterkuchens; mit der zwanzigsten Woche, d. i. der Hälfte der Schwangerschaft, spürt die Mutter lebendige Bewegung des Kindes. Um diese Zeit ist in der Hauptsache Alles gebildet, nur mangelt den Knochen noch Festigkeit; die Haare und Nägel fehlen, die äußere Haut ist noch nicht vollständig gebildet. Dieß Alles vervollkommnet sich bis zum Ende der vierzigsten Woche so, daß das Junge selbständig leben kann, wo es dann durch die Geburt sich von der Mutter trennt. Außer dieser noch unvollendeten Bildung aller Theile, liegt der Hauptunterschied des Fetus und des gebornen Kindes in der Art des Blutumlaufes. So lange noch die Frucht im Mutterleibe eingeschlossen ist, empfängt sie ihr Blut durch die Blutader der Nabelschnur aus dem Mutterkuchen, die sich in die Nabelvene fortsetzt und das Blut zum Theil in die Leber, zum Theil durch einen eigenen Kanal, der nach der Geburt verwächst, sogleich in die große Hohlvene bringt. Von diesen beiden Punkten ist der Anfang des Blutumlaufes im Fetus zu berechnen; hat das Blut den Kreislauf vollendet, so sammelt es sich durch die Beckenarterie in den 2 Arterien der Nabelschnur und geht zum Mutterkuchen zurück. Da aber die Lungen noch nicht mit der Luft durch Respiration in Verbindung stehen, so ist dem Blute des Fetus kein Durchgang durch selbige gestattet, sie liegen noch unentfaltet und klein in der Brust, der Mutterkuchen vertritt noch ihre Stelle. Im erwachsenen Menschen ist jedoch kein anderer Weg aus der Hohlvene (oder rechten Herzhälfte) in die Arterien (oder linken

Herzhälfte) möglich, als durch die Lungen, und weil hier die Lungen noch unbewegsam sind, so tritt das Blut des rechten Herzens sogleich durch ein eiförmiges Loch (in der Scheidewand des Herzens befindlich, was nach der Geburt zuwächst) in das linke zu den Arterien über, nur weniges verläuft sich in die Lungenarterie, wird aber durch einen, gleichfalls nach der Geburt verwachsenen arteriösen Kanal, aus dieser in die große Pulsader oder Aorta gebracht.

Fouché (Joseph), Herzog von Otranto, geb. zu Nantes 1763, vom 9. Jahre an daselbst von den Vätern des Oratoriums erzogen, sollte, wie sein Vater, Schiffscapitain werden, war aber für das Seewesen nicht stark genug, studirte daher zu Paris und hielt hierauf Vorlesungen über Metaphysik, Physik und Mathematik in der Akademie zu Juilly, zu Arras und zu Vendome. Er war nie Priester, heirathete noch vor der Revolution und nährte sich dann zu Nantes als Advokat. 1792 zum Mitglied des Nationalconvents erwählt, stimmte er für den Tod des Königs und gegen die Appellation an das Volk. Er wirkte besonders im Ausschuß des öffentlichen Unterrichts. Genöthigt, Sendungen nach Nevers, und mit Collot d'Herbois nach Lyon, 1793 anzunehmen, war er gezwungen, die Sprache der damaligen Zeit des Schreckenssystems zu führen; doch erklärte er sich mit Muth gegen allgemeine Denunciationen, gegen anarchische Willkür und Plünderung. Bei seiner Rückkehr nach Paris wurde er im Juni 1795 zum Präsidenten des Jakobinerclubbs erwählt, bald aber von Robespierre, gegen dessen Tyrannei er sich erklärt hatte, angeklagt, er unterdrücke die Patrioten und vergleiche sich mit den Aristokraten. Man stieß ihn daher aus dem Clubb. Nach Robespierre's Sturz schien Fouché auf die Seite der Gemäßigten zu treten; allein bei der gefahrvollen Lage der Republik sprach er auf der Rednerbühne für die Maßregeln des Schreckenssystems; daher verlangten Tallien und die Thermidorianer am 2. April 1795 seine Verhaftung. Als nun auch heftige Flugschriften, wie: „Die Anklage der Bretagner"; „Der Racheruf der Lyoner"; Die Annahme des Terrorismus"; „Der enthüllte Fouché" u. a. m., sowie die Einwohner von Gannat im Allierdepartement und die Behörden im Nievredepartement seine Bestrafung forderten, beschloß der Convent am 9. Aug. Fouché's Verhaftnehmung und Ausstoßung aus dem Convent als Terrorist. Am 26. Oct. 1795 erhielt er, in Gemäßheit einer allgemein erklärten Amnestie, seine Freiheit wieder, und ward vom Directorium mit einer Sendung an die spanische Grenze beauftragt. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt im Thale von Montmorency wurde er im Sept. 1797 franz. Botschafter bei der cisalpinischen Republik, dann 1799 in Holland und noch in demselben Jahre zum Polizeiminister der Republik ernannt. Als solcher entwickelte er seltene Talente, mit Kühnheit, Festigkeit und außerordentlichen Thätigkeit gepaart. Wegen der von ihm getroffenen Maßregeln zur Unterdrückung der Volksgesellschaften wurde er von dem Clubb du Manège und im Rath der Fünfhundert heftig angegriffen. Allein er ging auf seiner Bahn entschlossen fort und hielt alle Parteien im Zaum. Nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten wirkte er mit zur Aufrichtung der Consularregierung am 18. Brumaire. Er ward deßwegen als Polizeiminister bestätigt. Die Partei Beauharnais und Josephine, welche mit Lucian gespannt war, schloß sich an ihn an. Er entdeckte den Briefwechsel einiger königl. Agenten und machte ihn bekannt. Er vereitelte

zur Verfassung Bezug nimmt, Kriegsrath und Finanz-Ministerium, und von der Verwaltung der Staatsschuld, Ausgaben, Einnahmen, Schulden, Verwaltung und Ministerium des Innern, Justiz-Ministerium, Ministerium der Kirchen- und Schulsachen, Handel, Gewerbe und Bau und der Provinzialverwaltungen, endlich Gesetzgebung und Verfassung.

Der Abschnitt über Gesetzgebung und Verfassung ist der wichtigste, und wir können uns nicht versagen, einzelne Stellen daraus hier zu besprechen. Es heißt darin: „Die Gesetzgebung ist ein Recht des Königs, welches er nur mit Zustimmung der Stände ausüben kann. Diese Zustimmung ist nothwendig bei Gesetzen, welche Personen, Eigenthum oder Freiheit der Unterthanen betreffen, bei Auflagen, Anleihen, Veräußerung oder Belastung der Domainen, Veränderung der Landestheilung, Einführung neuer Gerichtsordnungen, Veränderung der Verfassung und Verwaltung der Provinzialstände, Veränderung der Verfassung der Städte, Gemeinden und Kirchen, Veränderung der Verfassung der Universitäten, Gymnasien und Schulen, Veränderung der Verfassung der Landgemeinden, Veränderung der Verfassung der Landgemeinden, Veränderung der Verfassung der Landgemeinden

der Sache des Königs zu dienen, verhaftet werden; allein er entkam durch einen geheimen Ausgang. Bonaparte berief ihn sofort zu sich; doch Fouché nahm von ihm nicht eher das Polizeiministerium an, als auf seine Versicherung, daß Oestreich und England die Rückkehr Napoleons insgeheim gut hießen. Sobald aber Fouché von der Acht, die der Congreß gegen Napoleon ausgesprochen, gewisse Kunde erhalten hatte, schlug er dem Kaiser vor, wenn Unterhandlungen nichts ausrichteten, abzudanken und in die Vereinigten Staaten zu gehen. Im Besitze der öffentlichen Meinung, nahm Fouché gegen Bonaparte eine feste Stellung an und machte die Grundsätze der Freiheit bei ihm geltend. Auf seinen Betrieb entschloß sich Napoleon, nach der Niederlage bei Waterloo, zur Abdankung. Jetzt stellten die Kammern den Herzog von Otranto an die Spitze der provisorischen Regierung. Er beförderte Napoleons Abreise. Zu gleicher Zeit unterhandelte man mit den Verbündeten, und es gelang dem Herzog, die Ansicht Carnot's und Andrer zu bekämpfen, welche das Aeußerste, selbst mit Gefahr für die Hauptstadt, wagen wollten. Indeß war Fouché anfangs nicht für die Wiederherstellung des Thrones Ludwigs XVIII. Endlich trat er mit Wellington zu Neuilly in Unterhandlung. Paris capitulirte, das franz. Heer zog sich hinter die Loire zurück, und Ludwig XVIII. berief den Herzog von Otranto, welcher ihm den 7. Juli über die öffentliche Meinung in Frankreich offen geschrieben hatte, zu sich nach St.-Denis und ernannte ihn zum Polizeiminister. Als solcher legte er dem Könige zwei von Huet abgefaßte Berichte über die Lage Frankreichs vor, die durch ihre Kühnheit den Haß aller Parteien gegen den Herzog aufreizten. Sein Rath, Alles zu vergeben, ward nicht befolgt, und er mußte als Polizeiminister die Verordnung Ludwigs XVIII. vom 24. Juli 1815 unterschreiben, durch welche Mehre als Staatsverräther von dem Amnestiegesetz ausgenommen wurden. Bald siegte der Haß der prinzlichen Partei über das Ministerium, und Fouché nahm seine Entlassung im Sept. 1815. Das Depart. der Seine wählte ihn zum Deputirten der Kammer; allein der Haß der Royalisten hielt ihn ab, in dieselbe einzutreten. Hierauf ernannte ihn der König zu seinem Gesandten am dresdener Hofe. Doch bald traf ihn das Gesetz vom 12. Jan. 1816, daß Alle, die für den Tod des Königs gestimmt und von Napoleon ein Amt angenommen hätten, aus Frankreich verbannt seyn und ihre durch Schenkung erhaltenen Güter verlieren sollten. Fouché lebte seitdem mit seiner Familie erst in Prag, dann in Linz, und starb in Triest den 26. Dec. 1820. Im Aug. 1815 hatte er sich zum zweiten Male mit dem Fräulein von Castellane, einer Verwandtin Talleyrand's, vermählt. Er beschäftigte sich mit der Erziehung seiner Kinder und war als Gatte und Vater ein achtungswerther Mann. Sein Aeußeres verrieth Scharfblick und Willenskraft. Er war von mittler Größe, mehr hager als voll, von fester Gesundheit, starken Nerven, in der Rede, deren Ton hohl und etwas heiser klang, rasch, bestimmt und lebhaft; in der ganzen Haltung schlicht und lebhaft. Die in Paris 1824 erschienenen „Mémoires de Jos. Fouché, duc d'Otranto etc.“ (2 Thle., Brüssel 1825; deutsch Darmst. 1825, 2 Bde.) sind von den Söhnen desselben nicht anerkannt; auch haben diese den Proceß gegen den Verleger gewonnen; allein deßungeachtet scheinen uns die innern Gründe für die Echtheit dieser Memoiren überwiegend zu seyn. Gewiß ist es, daß Fouché seinem Secretair Demarteau Memoiren dictirt hat. Fouché's Leben in

den „Zeitgenossen", H. 3, ist aus Fouché's Mittheilungen verfaßt. Sein Schloß Ferrieres hat vor einigen Jahren der Herr von Rothschild von seinen Nachkommen für 2.600.000 Francs gekauft.

Fougères, 1) Bezirk im franz. Depart. Ille und Vilaine; 19 QM. mit 80.000 Einw. 2) Bezirkshauptstadt nicht weit vom Einfluß des Nanson in den Couesnon; hat Schloß, 1200 Häus., 7600 Ew., Leinen- und Segeltuchwebereien, Papiermühle, Glashütte. In der Nähe eine Mineralquelle.

Foulahs, mächtiges Volk in Senegambien (Westafrika); lebt am Senegal, hat sich in mehre Gegenden ausgebreitet, selbst bis nach Sudan (u. d. N. Fellata). Sie sind ursprünglich röthlich oder gelblich, durch Vermischung mit Negern schwärzlich, Muhammedaner, sprechen eigne Sprache und arabisch, treiben Ackerbau und Viehzucht (Rindvieh, mit Butter-, jedoch ohne Käse-Gewinn, Pferde), tragen Beinkleider, schmieren sich mit Butter ein, fertigen allerhand Zeuch und Metallschmuck. Ihr Land (Land der Foulen, Siratrik) grenzt an den Senegal, an Hoval und Fouta-Toro (vielleicht eins mit jenem), steht unter einer theokratisch-oligarchischen Regierungsform, die in den Händen von sieben Häuptern ist. Hauptst. Tilogu (Tjiloga); andere Städte: Sedo (6000 Einw.), Senopale (4000 Einw.), Canel (5—6000 Einw.).

Foulis (Robert und Andreas), gelehrte und berühmte Buchdrucker zu Glasgow in der Mitte des 18. Jahrh., erwarben sich durch ihre Ausgaben classischer Autoren großes Verdienst. Die Ausgaben von Demetrius Phalereus (1741); Horaz (1744, 12); Homer (1756—58, 4 Bde. Fol.); Thucydides (mit latein. Uebersetz. 1759, 8 Bde.); Herodot (mit latein. Uebersetz., 1761, 9 Bde.); Xenophon (mit latein. Uebersetz., 1762—67, 12 Bde.); Cicero (1749, 20 Bde. in 12.); „Das neue Testament" (griech., 1750), sind ruhmvolle Denkmäler ihres Namens. Gewöhnlich wurden die Probebogen dieser Autoren öffentlich ausgehangen und einen Preis für Denjenigen bestimmt, welcher einen Druckfehler darin finden würde. Da ihre kostspieligen Unternehmungen keine Unterstützung fanden, geriethen sie in Armuth. Nach dem Tode des Andreas Foulis (1774) sah sich Robert in die Nothwendigkeit versetzt, seine Kunstsammlung in London um einen geringen Preis zu verkaufen. Sein Tod fällt ins Jahr 1776. — Ein Nachkomme der Gebrüder Foulis hat noch bis 1806 schöne Ausgaben von Classikern, namentlich einen Virgil 1778, und einen Aeschylus 1795, beide in Fol., geliefert.

Fouqué (Heinrich August, Freiherr de la Motte), königlich preußischer General der Infanterie, Sprößling einer alten normännischen Familie, welche der Religion wegen Frankreich verlassen hatte, wurde 1698 im Haag geboren, und kam schon in seinem 8. Jahre als Page zu dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Als dieser im Begriff war, das preußische Heer nach Stralsund gegen Karl XII. von Schweden zu führen, so wollte man den jungen Fouqué bei der Fürstin zurücklassen. Das war aber nicht nach dem Sinne des Jünglings, der vor Begierde brannte, mit zu Felde zu ziehen. Weil er keine Erlaubniß dazu erhalten konnte, so entfloh er heimlich, und ließ sich in Halle unter dem Regiment des Fürsten anwerben. Dieser Schritt konnte Leopolden nicht mißfallen, weil er einen tapfern, militairischen Geist verrieth. Dennoch war Fouqué genöthigt, als Gemeiner auszumarschiren, und nicht eher als nach geendigter Expedition auf der Insel Rügen,

ward er zum Fähndrich ernannt, 1719 zum Lieutenant, 1723 zum Hauptmann und 1729 erhielt er eine Compagnie. Der alte Fürst von Dessau war der erste, der ihm in der Kriegskunst Unterricht gab; und er war bald ein glücklicher Nachahmer dieses großen Lehrers. Friedrich Wilhelm I. gab ihm den Orden pour la Generosité, und der Kronprinz Friedrich nahm den Capitain Fouqué unter die Zahl seiner erlesenen Freunde auf. Er heirathete Elisabeth von Massau, und war der älteste Hauptmann unter dem Regiment Anhalt. So günstig seine Aussichten waren, so nahm er doch 1739, da er sich mit seinem Chef entzweiet hatte, den Abschied, und trat als Oberstlieutenant in dänische Dienste. Kaum hatte Friedrich II. den Thron bestiegen, so rief er seinen Fouqué, den er nur ungerne von sich gelassen hatte, wieder zu sich, und machte ihn zum Obersten und Commandeur bei einem neu errichteten Regimente. In dieser Eigenschaft rückte er mit des Königs Heer in Schlesien ein, und 1742 wurde er Commandant der neu eroberten Festung Glatz, wo er bei übelgesinnten Landleuten und Einwohnern und bei vielen andern Hindernissen, nur durch Wachsamkeit und Schärfe Unglück und Schande verhüten konnte. 1743 ward er Generalmajor und erhielt im folgenden Jahr ein Regiment, blieb aber während des ganzen zweiten schlesischen Krieges Commandant in Glatz. 1751 ernannte ihn der König zum Generallieutenant, und noch in eben dem Jahre erhob er ihn zum Ritter des schwarzen Adlerordens. Im 7jährigen Kriege beförderte Fouqué die großen Absichten seines erhabenen Monarchen mit Klugheit und Tapferkeit. Er war Schlesiens Beschützer; als Meister in der Kriegskunst vertheidigte er es. In der blutigen Schlacht vor Prag am 6. Mai 1757, die dem tapfern Schwerin das Leben kostete, wurde Fouqué, der an die Stelle dieses Helden trat, gefährlich verwundet. Eine Falkonetkugel zerschmetterte ihm das Degengefäß in der Hand, gleichwohl räumte er das Schlachtfeld nicht, ließ sich den Degen an die verwundete Hand anbinden, und stellte sich an die Spitze des linken Flügels des noch streitenden Heeres, that einen neuen Angriff und trug den Sieg davon. Am 14. Juli 1758 wurde Fouqué in den Laufgräben vor Ollmütz von einer 12pfündigen Kanonenkugel getroffen, die schon ziemlich schwach ihn nur wenig verletzte. Größer war die Gefahr, in welche er in dem Treffen bei Landshut am 24. Juli 1760 gerieth. Sein Pferd ward ihm unter dem Leibe erschossen. So wie er fiel, brachen die Oestreicher in das Quarre, wo er unter dem Pferde lag. Die Löwenstein'schen Dragoner hieben Alles nieder, was ihn umgab. Fouqué hatte schon 3 Wunden, und wurde von dem Obersten des Löwenstein'schen Regiments von Voith gefangen und nach Brück an der Leitha geführt. Bei der nach dem Treffen erfolgten Uebergabe von Glatz verlor er sein ganzes Vermögen, und, so lange der Krieg währte, wollten ihn die Oestreicher nicht auswechseln, welches ihm allerdings zur Ehre gereicht. Nach dem Frieden am 7. April 1763 kam Fouqué endlich wieder zum preuß. Heere, lebte zu Brandenburg bei seinem Regiment, genoß der beständigen Freundschaft des Königs, der ihn oft zu sich nach Potsdam kommen ließ, und ihn auch nachher, da er sich aller Thätigkeit entziehen mußte, noch immer bei seinen Durchreisen besuchte, und ihn nicht nur immer mit Wohlthaten, sondern auch mit recht ausgesuchten kleinen Gefälligkeiten überhäufte. Dieß ist um so rühm-

licher von Seiten des Königs, da er und Fouqué außerdem von gar nicht übereinstimmender Denkungsart waren. Denn Fouqué war von sehr religiösen Gesinnungen beseelt, über die der König sich sonst sehr lustig zu machen pflegte; aber gewiß nie gegen diesen seinen treuen Diener und alten ganz ergebenen Verehrer. Das letzte Mal besuchte Friedrich denselben 1773, und mit vieler Rührung verließ er ihn. Den 2. Mai verschied er im 77. Jahre seines heldenmüthigen, ruhmvollen Lebens. Die „Mém. du Bar. de la Motte Fouqué“ (Berl. 1788, 2 Bde.; deutsch, ebend. 1788, von Büttner, Fouqué's Privatsecretair) enthalten Fouqué's Briefwechsel mit Friedrich II. Sein Enkel, der berühmte noch lebende deutsche Dichter Friedrich, Baron de la Motte Fouqué, gab zu Berlin 1825 aus Familienpapieren die Lebensbeschreibung des Generals Fouque heraus, mit einem Plane des Treffens bei Landshut.

Fouquier-Tinville (Antoine Quentin), ein Ungeheuer, das die franz. Revolution erzeugte. Fouquier, geb. 1747 zu Herouelle bei St.-Quentin, war Procureur am Chatelet. Unmäßige Verschwendung zwang ihn, seine Stelle zu verkaufen und Bankrutt zu machen. Als Geschworener bei dem Revolutionstribunal (s. d.) erregte er durch seine Begierde zum Verurtheilen die Aufmerksamkeit Robespierre's, der ihm daher das Amt eines öffentlichen Anklägers bei diesem Gerichte ertheilte. Nun häuften sich die Opfer, und das Blutgerüst empfing ohne Unterlaß Jeden, der einen ausgezeichneten Namen führte und Ansprüche auf die allgemeine Achtung hatte. Fouquier entwarf die schändliche Anklageacte gegen die Königin. Zahllos sind die Schandthaten, die dieser Elende verübte, dessen Durst nach Blut immer heftiger wurde. Nachdem er selbst auf die Hinrichtung Robespierre's und aller Mitgl. des Revolutionstribunals am 9. Thermidor 1794 angetragen hatte, traf ihn endlich am 14. Thermidor (1. Aug. 1794) Absetzung und Verhaftung. Verurtheilt den 7. Mai 1795, starb er unter der Guillotine feig und niederträchtig, wie er gelebt hatte.

Fouragiren (v. fr.), das Futter sowohl für die Pferde, als die Unterhaltungsmittel für die Menschen aus den nahe liegenden Ortschaften zusammen holen, wenn keine Magazine vorhanden sind, oder auch für erstern Behuf das Getreide auf dem Felde abmähen. Das Letztere geschieht nur im Nothfall, weil das grüne Futter den Pferden nachtheilig und das Abhauen desselben, wegen der nothwendigen Sicherheitsmaßregeln, für die Truppen sehr ermüdend ist. Während ein Theil der Truppen beschäftigt ist, Getreide abzumähen und in Fouragirbunde zu binden, muß ein andrer Theil die Postenkette bilden, hinter der kleinere und größere Abtheilungen zur Unterstützung bereitstehen, die nach beendigter Fouragirung sich so aufstellen, daß sie den abziehenden Fouragirern zum Schutze gegen den sich nähernden Feind dienen und die Angriffe desselben zurückweisen. Fouragir-Leine, eine Leine, die jeder Reiter bei sich führt, um die Fourage damit zusammenzubinden. Der Marschall von Sachsen ließ sie, zusammengeschlungen, seinen Reitern auf die Schultern befestigen, und dieß hat wahrscheinlich Veranlassung zu den Achselbändern gegeben.

Fourçroy (Antoine François de), geb. zu Paris am 15. Juni 1755; gehört unter die verdientesten Chemiker der neuern Zeit. Nächst den medicinischen Wissenschaften hatte er sich besonders der Chemie ge-

widmet, und seine Leistungen in dieser Wissenschaft erbielten bald allgemeine Anerkennung, besonders seit er 1784 als Professor der Chemie im jardin du Roi angestellt worden war. Als Mitglied der Akademie arbeitete er fortwährend, der Chemie eine neue Gestalt zu geben, war auch einer der Bearbeiter der neuern chemischen Nomenclatur. Besonders vereinte er sich mit Vauquelin zu einer Menge chemischer Analysen. 1793 ward er Mitglied des Nationalconvents und setzte in dieser Eigenschaft besonders das Gesetz wegen Gleichförmigkeit des Maßes und Gewichtes durch. Nach dem 19. Thermidor wurde er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, begründete die nachherige polytechnische Schule und die 3 Specialschulen der Medicin zu Paris, Montpellier und Strasburg; auch wirkte er zur Errichtung von 12 Schulen für die Rechtskunde, von 30 Lyceen und 300 Normalschulen mit. Nach dem 13. Vendemaire trat er in den Rath der Alten, nahm aber nach 2 Jahren keine Lehrstelle der Chemie wieder an. Nach dem 18. Brumaire ward er Staatsrath und bearbeitete einen Plan für den öffentlichen Unterricht, der mit einigen Abänderungen angenommen wurde. Er starb den 16. Dec. 1809. Seine Hauptschrift und das schönste Denkmal der französischen Chemie ist: „Système des connaissance chemiques", 6 Bde. 4. 4., und 11 Bde. 8., Paris 1801; deutsch durch Vieth und Wiedemann, Braunschweig 1801, auch in Auszug von F. Wolf, 4 Bde., Königsberg 1801—3. Außerdem schrieb er „Philosophie chimique" Paris 1792, 3. Aufl. 1806, deutsch von Gehler, Leipzig 1796, und fast in allen lebenden Sprachen übersetzt; „Médecine éclairée par les sciences phys." Paris 1791; „Leçon élément. d'histoire naturelle" Paris 1798, 4. Aufl., 6 Bde., deutsch nach der frühern Ausg. von Loos, Erfurt 1789. Auch gab er mit Lavoisier u. A. die „Annales de chemie", 18 Bde., 1789—94, heraus.

Fourier, ein Unteroffizier bei jeder Compagnie, welcher die Musterrolle führt, Geld und Lebensmittel zu berechnen hat, die Billets austheilt ꝛc.

Fourier (Jean Baptiste Joseph, Baron), französ. Mathematiker, geb. zu Auxerre 1768, war ein Zögling der dortigen Kriegsschule, an der er auch bereits in seinem 18. Jahre die Professur der Mathematik erhielt. Er wurde darauf an der neugegründeten pariser Normalschule, und kurz nachher auf Veranlassung von Monge und Lagrange an der polytechnischen Schule als Professor angestellt, und folgte dann dem General Bonaparte nach Aegypten. Als nach der Einnahme von Kahira das Institut d'Egypte gegründet ward, ernannte es einstimmig Fourier zum Secretair auf Lebenszeit. Bonaparte erwählte ihn bald darauf zum Commissair des franz. Heeres bei dem Divan in Kahira, von wo aus Fourier während des syrischen Feldzugs die Oberaufsicht über die nördliche Hälfte des Landes führte; später wurde ihm auch die Justizverwaltung anvertraut. Auch schloß Fourier in Auftrag Kleber's den Tractat mit Murad. Dabei vernachlässigte er die Wissenschaft nicht, und war, etwa Denon ausgenommen, der eifrigste Mitarbeiter an der „Description de l'Egypte". Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er den 2. Jan. 1802 die Präfectur Isère, darauf den Orden der Ehrenlegion, 1808 den Baronstitel. Er vollendete als Präfect die Austrocknung der Moräste von Bourgoin. In den ersten acht Jahren seines Aufenthalts in Grenoble im Departement Isère verfaßte er die

Abhandlung, welche dem großen Werk über Aegypten als Einleitung dient; sie wird, abgesehen von dem geschichtlichen Werthe, zugleich als eins der stylistischen Meisterwerke Frankreichs allgemein anerkannt. 1807 krönte die Akademie Fourier's Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erließ der Präfect Fourier einen Ausruf zu Gunsten des Königs, und dennoch ernannte ihn Napoleon sieben Tage später, am 12. März 1815, zum Präfecten der Rhonedepartements. Ohne die Stelle auszuschlagen, weigerte er sich, die ihm vorgeschriebenen Maßregeln auszuführen, und wurde daher durch ein Decret vom 12. Mai abgesetzt. Fourier schlug nunmehr seinen Wohnsitz in Paris auf, ward 1816 von der Akademie der Wissenschaften zum Mitglied erwählt, doch erst die nochmalige Erwählung im J. 1817 wurde von Ludwig XVIII. bestätigt. Darauf ernannte ihn die erwähnte Akademie zu einem ihrer Secretaire auf Lebenszeit. 1822 machte er sein berühmtes Werk: „Théorie analytique de la chaleur", bekannt. Da alle seine Schriften auch in stylistischer Hinsicht sich auszeichneten, besonders die Lobreden, die er zu Ehren verstorbener Akademiker hielt, und welche man den Arbeiten Fontenelle's und Condorcet's an die Seite setzt, so erwählte ihn die Académie française zur Anerkennung seiner Verdienste am 17. April 1827 zu ihrem Mitgliede. Nach dem Tode von Laplace ersetzte er diesen Gelehrten als Präsident des Conseil de perfectionnement in der polytechnischen Schule, und nach dem Sturze von Villèle wurde er Mitglied einer vom Minister des Innern eingesetzten Commission, welche über die der Wissenschaft zu vergönnenden Hülfleistungen Vorschläge einreichte. Er starb bald nachher, und Cuvier hielt in der Akademie einen Vortrag über die hohen Verdienste des Verewigten. Außer seinen bereits namhaft gemachten Schriften verfaßte Fourier mehre für die Geschichte der Wissenschaft bedeutende Abhandlungen in der Sammlung der akademischen Schriften über physikalisch und mathematische Gegenstände, und gab mehre Eloges berühmter Gelehrten, namentlich Delambre's, William Herschel's und Breguet's heraus. Seine hinterlassenen Schriften sind kürzlich erschienen. Cousin, sein Nachfolger in der Académie française, hielt im Februar 1832 seine Lobrede.

Fourniren (Tischler), Geräthe von schlechtem Holz (Blindholz) mit ganz dünnen Platten von feinern Holzarten belegen, auch hierbei aus verschiedenen von Natur oder durch Kunst gefärbten Holzarten Figuren bilden. Die aufgeleimten getrockneten Fournirplatten werden mit einem Schlicht- oder Fournirhobel abgezogen. Zum Fournirholze nimmt man vorzüglich masernes Birkenholz, Flieder-, Buchsbaum-, Eben-, Cedern-, Cypressenholz ꝛc. Die Platten schneidet man daraus mit der Fournirsäge, deren Blatt von einer Uhrfeder gemacht und in einen eisernen Bügel gespannt ist. Zu gleicher Absicht hat man feine Sägemühlen, Fournirmühlen, welche im 16. Jahrh. Georg Renner erfand. Bisweilen ist das Fourniren auch bloß Auslegen mit feinem Holz, Perlmutter, Elfenbein, Schildkröte, Metall u. s. w.

Fouta d'Jallion, Negerstaat im Lande der Fulier in Oberguinea in Afrika, ist sehr gebirgigt. In diesem Reiche liegen die Quellen der Flüsse Senegal, Rio grande, Gambia und Falehme. Die Hauptstadt ist Timubo (Timbo), am Flusse Gama, mit 8000 Einw.

Fox (Georg), geboren 1624 zu Drayton in Leicestershire; sein

Vater, ein eifriger Presbyterianer, war Leinweber. Bei einem Wollhändler in der Lehre, hütete er dessen Schafe in den Wäldern, kam hierauf zu einem Schuster und wurde bei beiden Beschäftigungen zum Grübeln über Religionsgegenstände bewogen. So beschloß er 19 Jahr alt, all sein Streben darauf zu wenden, die Menschen zur Tugend zurückzuleiten. Hierin wurde er durch vermeinte Visionen bestärkt. Er verließ nun seinen Lehrherrn, durchirrte das Land, schlief auf Bäumen und that weiter nichts, als daß er in der Bibel las. Bald schien ihm jede andre Lehre, jedes andre Buch, endlich auch die Bibel entbehrlich, und er überredete sich, daß in ihm dieselbe Inspirationen aufgegangen wären, welche die Apostel und Propheten begeistert hätten. So begann er 1648 in Manchester zu predigen, gewann Proselyten und drang nun sogar in die Kirchen ein, wo er den Gottesdienst unterbrach. Zu Nottingham eingekerkert, bekehrte er jedoch bald seine Verfolger und wurde wieder frei gelassen. Von dieser Zeit datiren Fox's Anhänger, die später den Spottnamen Quäker erhielten, ihre Entstehung. Er predigte nun gegen den Teufel, gegen die Prozesse, gegen den Krieg, verbot seinen Anhängern, den Hut vor irgend Jemanden abzunehmen, die Knie vor einem Menschen zu beugen, einen Eid abzulegen ꝛc. All Dieses zog ihm mannigfache Verfolgungen zu und er wurde unter andern in ein Narrenhaus gesperrt und dort gepeitscht; geduldig ertrug er Alles und schickte sich, als er die Freiheit erhielt, sogleich an, wieder zu predigen. Wieder gefangen genommen, ward er nach London geschickt, wo ihn Cromwell sah, ihn jedoch auf sein Versprechen, keine Unruhen zu beginnen, frei ließ. Hatte ihm die Geduld bisher Anhänger zugezogen, so gewann ihm jetzt die Freiheit, seine Lehre öffentlich zu lehren und durch den Druck zu verbreiten, noch mehr, doch mußte er oft auf den Schutz des Protectors provociren. 1658 hielten seine Anhänger zu Bedford die erste allgemeine Versammlung. Unter Karl II. erhoben sich wieder Verfolgungen derselben, hörten aber 1666 wieder auf. 1669 heirathete Fox die Witwe eines seiner Anhänger, begab sich 1671 nach Amerika, um seine dort schon bekannte Lehre mehr auszubreiten, kehrte 1673 nach England zurück, wurde hier zu Worcester eingekerkert, weil er eine neue Generalversammlung der Quäker berufen hatte, ging nach seiner Befreiung nach Holland und später um 1684 nach Holstein, Hamburg und Danzig, um dort Mennoniten und andre Sectirer für seine Lehre zu gewinnen. Die Acten unter Jacob II. und Wilhelm III. hoben die Verfolgungen gegen die Quäker, wie gegen andere Religionssecten, auf und er genoß noch das Vergnügen, seine Secte sich mit Sicherheit ausbreiten zu sehen. Er starb 1690. Barclay und Penn setzten auch nach seinem Tode seine Ideen immer mehr ins Leben. Seine Schriften sind in 3 Bdn. gesammelt. (Vgl. Quäker.)

Fox (Charles James), dieser in den Annalen Großbritanniens unsterbliche Staatsmann, geb. 1748, war der zweite Sohn des Lord Holland und Enkel des Sir Stephan Fox, welcher das Chelsea-Hospital gegründet hatte. Fox's Mutter, die Baronesse von Holland, war eine Schwester des Herzogs von Richmond und Urenkelin Königs Karl II. Man erzog ihn in der größten Zwanglosigkeit mit zu vieler Nachsicht. Die Zärtlichkeit seiner Eltern konnte ihm nichts versagen; zugleich gewöhnte ihn sein Vater schon früh, über Alles was vorkam, seine Einfälle zu äußern, und Jeder im Hause that pünktlich, was der Kleine oft nur aus Laune

und Eigensinn befahl. Der Unterricht des jungen Fox wurde ohne Zwang in seine ganze Lebensweise verflochten. Da er für das öffentliche Leben bestimmt war, erhielt er auch eine öffentliche Erziehung. Er kam auf die Schule nach Westminster, hierauf nach Eton, wo er sich durch frühreife Talente bald auszeichnete. Mitschüler von trefflichen Anlagen zur Dichtkunst, reizten ihn zur Nacheiferung, und schon in den untersten Klassen kam er in der lateinischen Verskunst den Geübtesten gleich. Der dreizehnjährige Fox war der Erste unter seinen Jugendfreunden, unter denen sich Graf von Fitzwilliam, Lord Carlisle, der Herzog von Leinster und Andere auszeichneten. Alle sahen in ihm den künftigen Staatsmann und Redner. Als er 14 Jahre alt war, schickte ihn sein Vater nach Spaa, wo die ihm zum Taschengelde bestimmten großen Summen die Aufmerksamkeit der Spieler auf sich zogen. Schon in Eton zeigte er entschiedenen Hang zur Verschwendung, und beging, durch die Freigebigkeit seines Vaters noch mehr dazu aufgemuntert, viele Ausschweifungen. Sein Vater trug indeß fortwährend zu seiner Bildung viel bei, indem er ihn über Alles seine Meinung frei herausſagen ließ, wodurch er zum Denken aufgeregt, schnell in Gegenstände eindringen und unvorbereitet sprechen lernte. Gewöhnlich gab ihm der Vater Staatsberichte zu lesen und freute sich, wenn der Sohn treffend darüber urtheilte. So warf er einst eine Staatsschrift seines Vaters, die er eben gelesen, mit den Worten: „Sie ist zu schwach", ins Feuer, und Lord Holland, gewohnt, seinen Sohn mit unbeschränkter Freiheit gewähren zu lassen, nahm ruhig eine zweite Abschrift. Fox bezog nun die Universität Oxford, wo er in Hertford-College studirte. Hier erregten seine Talente und Kenntnisse um so mehr Bewunderung, als er seine ganze Zeit, vorzüglich die Nächte, dem Spiele und andern Zerstreuungen zu widmen schien. Bald unternahm er von hier aus eine Reise in die vorzüglichsten Länder Europa's. Hier schien seine Kraft mit dem Tande zu spielen und sein Feuer von der Gluth des Südens nur heißer zu entbrennen. Er stürzte sich in alle Genüsse einer lebensvollen Jugend und trieb die Verschwendung so weit, daß selbst sein nachsichtiger Vater zuletzt ermüdete und des Sohnes Wechsel zurückzuschicken drohte, auch viele Schulden desselben in Paris lange unbezahlt ließ. Bei allen dem vergaß er aber nie seinen Hauptzweck. Er faßte im Fluge auf die Hauptzüge der Staatsform, der Sitten und die Literatur von Frankreich und Italien. Nichts blieb ihm fremd, was charakteristisch war. Im 20 Jahre trat Fox, den sein Vater als Tory erzogen hatte und der jetzt als ein vollendeter Stutzer zurückgekommen war, als Repräsentant des Fleckens Midhurst in das Parlament ein. Anfangs war er auf der Seite der Regierung, die in ihm bald einen ihrer geschicktesten Vertheidiger fand. Aber während er so mit Kraft und Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten eingriff, unterhielt er eine sehr genaue Verbindung mit wuchernden Geldjuden, deren Freigebigkeit die ausschweifende londner Jugend gegen fünfhundert Procent unterstützt. Er sowohl, als diese Ehrenmänner, hatten es für gewiß gehalten, daß sein älterer Bruder kinderlos sterben werde. Fox befand sich gerade im Schauspiel, als er von der Geburt seines Neffen, des jetzigen Lord Holland, benachrichtigt wurde; scherzend sagte er: „es sey ein Knäblein geboren, als ein Vorläufer der Zerstörung der Juden". So theilte dieser außerordentliche Mann sein Leben zwischen den ernstesten Geschäften und wildester Ausgelassenheit. Er war zugleich Commissair der Admiralität,

und nachdem er diese Stelle 1772 freiwillig niedergelegt hatte, Commissair der Schatzkammer; als er sich aber 1774 der Regierung widersetzte, erhielt er seine Entlassung. Er hatte sich kurz vorher mit einigen Oppositionsgliedern vereinigt; besonders fühlte er sich zu Burke hingezogen. Vergeblich hatte ihm Lord North Vorstellungen gemacht, und kündigte ihm endlich seine Entlassung in einem lakonischen Briefe an, der Fox unendlich erbitterte und also lautete: „Se. Majestät haben für dienlich erachtet, neue Commissarien der Schatzkammer zu ernennen, in deren Liste ich Ihren Namen nicht finde". Lord Holland war schon früher gestorben und hatte seinem Sohne, außer einem bedeutenden baaren Vermögen, ein prächtiges Landgut bei Kingsgate auf der Ostküste von Kent, mit einem nach dem Muster von Cicero's Villa Formia erbauten Hause, hinterlassen. Ueberdieß war Fox Buchhalter der königl. Schatzkammer in Irland. Aber alle diese bedeutenden Mittel waren in Kurzem erschöpft. Statt jedoch durch die auf ihn einstürmenden Ungemächlichkeiten niedergebeugt zu werden, entwickelte sich erst jetzt die ganze Stärke seines Geistes. Der eben beginnende Streit mit den nordamerikanischen Colonien fesselte bald sein ganzes Interesse. Das Erhabene des Gegenstandes wirkte so mächtig auf ihn, daß er plötzlich als ein anderer Mensch auftrat. Wie einst in allen Ausschweifungen, wollte er jetzt in allen Tugenden glänzen. Er gesellte sich zu der Schar jener trefflichen Geister, welche die Ungerechtigkeit, womit die Colonien behandelt wurden, laut aussprachen, und stand bald, zum Erstaunen Aller, die ihn vorher kaum bemerkt hatten, gehoben durch die Kraft seiner Talente und Beredtsamkeit, an der Spitze der Opposition. Nichts brachte er aus der vorigen wilden Lebensperiode in die neue hinüber, als die Anmuth des Umgangs, die Offenherzigkeit des Gemüths und die kühne Entschlossenheit des Mannes, der seiner Kraft sich bewußt ist. Sein Genie erkannte die Fehler der Minister, welche den Krieg mit den Colonien begonnen; vereint mit Burke bekämpfte er unaufhörlich die Grundsätze North's; sie widersetzten sich auf das entschiedenste einem Kriege, den sie ungerecht und unpolitisch nannten. Fox, der 1780 nach einem heftigen Kampf zum Repräsentanten von Westminster erwählt worden war, wirkte kräftig zur Beendigung dieses für England unglücklichen Krieges mit. Lord North und seine Freunde mußten (1782) ihre Ministerstellen aufgeben. Rockingham, Shelburne und Fox wurden ihre Nachfolger. Als der Erstere starb, zog Fox, der mit Shelburne nicht einverstanden war, sich in das Privatleben zurück. Doch hatte er während seiner kurzen Staatsverwaltung mit den Amerikanern und Holländern Friede zu machen gesucht. Shelburne schloß nun (1783) den Frieden zu Versailles, mußte aber bald nachher mit seinen Freunden (Pitt und Andern) der unter dem Namen der Coalition ganz unerwartet erfolgten Vereinigung der beiden ehemals so heftigen Gegner, Lord North und Fox, weichen. Der Herzog von Portland ward nunmehr erster Lord der Schatzkammer, und North und Fox die beiden Staatssecretaire. Während dieser zweiten kurzen Administration brachte Fox die berühmte ostindische Bill ins Unterhaus, welche die Absicht hatte, die Regierung der ostindischen Gesellschaft in Ostindien fast ganz in die Hände des Ministeriums zu bringen. Die von der britischen Regierung bisher unabhängigen Compagnie-Länder wurden nämlich von den ersten Beamten so schlecht verwaltet, daß eine durchgängige Reform nöthig

schien. Fox und North boten einander die Hände und die Bill ging im Unterhause durch. Allein die mächtigen Interessenten der ostindischen Handelsgesellschaft wollten ihre Direction des britisch-orientalischen Reichs nicht gern aufgeben und vermittelten, daß der König Maßregeln nahm, um die Bill nicht auch im Oberhause durchgehen zu lassen; der Graf Temple erklärte, daß der König Den für seinen Feind halten würde, der dafür stimmte. So wurde die Bill verworfen; aber sie hatte dem Minister zugleich das Zutrauen des Parlaments und seines Souveräns geraubt und führte seinen Sturz herbei. Die Macht der Coalition wurde gebrochen und das ganze Ministerium in den letzten Tagen des J. 1783 verabschiedet. Pitt trat wieder in die Verwaltung ein, und Fox (Repräsentant für die Flecken Tain, Digwall u. s. w.) wurde später nur mit vieler Mühe wieder Repräsentant für Westminster. Seit der Zeit bestritt er unablässig seinen großen Gegner Pitt, unbestechlich durch Geldsummen, Titel und Ehrenstellen, die der Minister für seine Zwecke vertheilte. Mehr als einmal fühlte Pitt seines Gegners Ueberlegenheit. Da er, von Preußen gereizt, den Krieg gegen Rußland, wegen Oczakow, beginnen, da er ein andres Mal den Frieden mit Spanien brechen wollte, war es Fox, welcher beide Kriege verhinderte. Endlich ermüdete Fox's Ausdauer in dem ungleichen Kampfe gegen den mächtigen Pitt. Begleitet von einer Mistriß Armstead, die er nachher als seine Gemahlin erkannte, machte er eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien. Die franz. Revolution brach aus. Pitt und Fox billigten das Bestreben eines Volks, die Fesseln des Despotismus zu brechen. Als aber dasselbe in ein Chaos beispielloser Verbrechen ausartete, änderten beide ihre Ansichten. Auch trennte sich damals (12. Febr. 1791) Fox's 20jähriger Freund von ihm, Burke. Pitt wollte Krieg; Fox rieth, die gährende Nation ihrem Schicksale zu überlassen. Als ein unerschütterlicher Vertheidiger der Rechte des Volks, mußte Fox es sich gefallen lassen, daß politischer Fanatismus ihn einen Jakobiner schalt, und der König ihn aus der Liste der geheimen Räthe strich. Hatte er auch Kraft, diese Kränkungen mit Gleichmuth zu ertragen, so ward er es doch müde, die politischen Ansichten seines Gegners ohne Erfolg zu bekämpfen. Er wollte 1797 seinen Sitz im Parlament aufgeben, um sich zu erholen in der ruhigen Beschäftigung mit den Wissenschaften. Seine Freunde vermochten ihn aber, den öffentlichen Geschäften nicht ganz zu entsagen; doch hielt er sich jetzt häufiger auf dem Lande auf. In dieser Muße, die er den Wissenschaften widmete, und der Dichtkunst, welcher er stets mit jugendlichem Feuer zugethan blieb, entstand in ihm der Wunsch, durch ein bedeutendes Werk von der Mit- und Nachwelt seinen Charakter als Staatsmann zu rechtfertigen. Kein Werk aber konnte seinen Kenntnissen angemessener und seines ganzen Lebens würdiger scheinen, als ein historisches. Dem Vertheidiger altbritischer Freiheit lag die vaterländische Geschichte am nächsten. Welchen Abschnitt derselben hätte er aber zweckmäßiger wählen können, als jene Wendung der Dinge, durch welche die englische Nationalfreiheit wahrhaft gegründet ward? jene Wendung, die nach den heillosen Zeiten der letzten Stuarts den großen Oranier auf den britischen Thron brachte. Doch mußte er, um diese Revolution darzustellen, wie sie aus dem trübern Zustande des Reichs hervorging, Jakobs II. sündhafte Regierung und Karls II. schmachvolltraurige Zeit wenigstens im Allgemeinen schildern. Indeß haben ihn die Angelegen-

heiten des Vaterlandes und sein früher Tod verhindert, seinem Werke in Umfang und Darstellung die Vollendung zu geben, die er demselben zu geben fähig war. So erschien nur ein Bruchstück: „A history of the early pari of the reign. of James the second; with an introductory chapter“ (Lond. 1808, übers. v. Soltau, Hamb. 1810); aber es ist groß genug, um zu fühlen, wie viel wir an dem Uebrigen verloren haben; vorzüglich da Fox die Parteilichkeit Hume's in diesem Theile der Geschichte aufdeckt, und seine Darstellung überall sehr belehrend ist. Doch wir kehren zu seinem Leben zurück. Pitt hatte indeß den Gipfel seiner Macht erreicht, und die Opposition nahm immer mehr an Zahl ab. Fox besuchte daher nur das Haus, wenn wichtige Angelegenheiten verhandelt wurden. Vorzüglich glänzte seine Beredtsamkeit in der Sache der Katholiken und in der Frage von der Abschaffung des Sklavenhandels. Für die Emancipation der Katholiken und gegen die Union Irlands sprach er mit solchem Nachdruck, daß die Irländer ihn als ihren ersten Schutzredner verehrten. Den Austritt Pitt's (14 März 1801) aus dem Ministerium, dessen Stelle Addington einnahm, hatte den Frieden von Amiens (27. März 1802) zu Folge, den Fox in den Worten billigte: „Weil der Krieg von Seiten Frankreichs gerecht, heilig und unvermeidlich gewesen, so müßte auch der Frieden für Frankreich vortheilhaft seyn“. Während des Friedens unternahm er eine Reise nach Paris, um die daselbst vorhandenen urkundlichen Handschriften aus der Zeit Jakob's II. zu vergleichen. Sobald er seine historische Arbeit im Archiv geendigt hatte, kehrte er nach England zurück. Hier forderte die allgemeine Stimme (1803) Krieg gegen Frankreich. Fox erklärte sich laut wider die Erneuerung desselben. Da das Addington'sche Ministerium der Führung des Krieges nicht gewachsen war, so wurde Pitt wieder an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt. Viele wünschten eine Vereinigung der ausgezeichnetsten Wortführer; allein der König weigerte sich, Fox in das Cabinet aufzunehmen. Er blieb also in der Opposition. Kräftig widersetzte er sich dem Minister bei Gelegenheit des Krieges mit Spanien. Pitt (vergl. d.) sah seine große Entwürfe nicht in Erfüllung gehen; er starb vor deren Reife, und sein großer Gegner weinte. Nach einem 22jährigen Meinungskampfe, wie man keinen ähnlichen in der Geschichte kennt, wurde Fox 1806 aufs Neue, was er gewesen war, Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten. Einen ehrenvollen Frieden mit Frankreich, den der König selbst wünschte, faßte er in's Auge. Die öffentliche Meinung billigte den Krieg, der am 11. Juni 1806 in London erklärt wurde. Sein wichtigstes Werk für die heilige Sache des Menschengeschlechts war die Abschaffung des Sklavenhandels. Der Faden der politischen Ereignisse wurde indeß immer verwickelter; aber sein Tod entriß ihn der Gefahr, in der wichtigsten Unterhandlung (die des Friedens), die sein öffentliches Leben auszeichnete, seinen Ruf als Staatsmann zu verlieren. Fox starb an einem schönen Herbstabend an den Folgen der Wassersucht, den 13. Sept. 1806 in seinem 59. Jahre. Er ward in Westminster feierlich beerdigt, wo ihm 1818 ein Denkmal errichtet wurde. Die Nation trauerte um den Mann, von dem einst Burke sagte: „Er war geboren, um geliebt zu werden“. Seine Freunde errichteten den 19. Juni 1816 Fox's Bildsäule auf dem Bloomsbury Square, in Bronze, ein Meisterstück von Westmorcotti. Fox, in consularischer Tracht, hält mit dem halb-

ausgestreckten Arm die Magna Charta. Als Redner fehlte ihm das Angenehme und Schöne der Kunst, was aus der Einbildungskraft und der rhythmischen Vollkommenheit der Sprache hervorgeht. Auf rednerische Declamation machte er keinen Anspruch. Seine Reden waren die Frucht des Verstandes und quollen aus vollem Herzen. Man hat Fox den britischen Demosthenes genannt, und der Parteigeist fand sogar in Pitt den Philipp, welchen Fox ebenso fruchtlos bekämpft habe, wie der Redner von Athen den Macedonier. Seine Reden sind in 6 Bänden gesammelt in London erschienen. Die öffentliche Meinung hieß ihn nie anders als „Freund des Volkes und des Friedens". Als Staatsmann besaß er nie die gründlichen Einsichten Pitts; er stritt aber für die Sache der Menschheit und die Briten am Ganges. Als Minister und Diplomatiker verleugnete er nie den Menschen. Er schien weniger für den Staat als die Wissenschaften gebildet zu seyn. Sein Charakter als Schriftsteller beruht auf dem seines öffentlichen Lebens. Als Mensch zeichneten ihn die liebenswürdigsten Eigenschaften eines wohlwollenden Temperamentes aus. Im 1. Bd. der „Zeitgenossen" (1816) befindet sich Fox's Biographie und Charakteristik, von F. Ch. A. Hasse. Auch vgl. m. Prior's „Memoirs of Burke".

Foy (Maximilian Sebastian), einer der entschlossensten Krieger und Heerführer der Franzosen in neuerer Zeit, zugleich einer der vorzüglichsten Redner der linken Seite in der franz. Deputirtenkammer, ward zu Ham 1775 geboren. Gebildet in der Kriegsschule zu Lafere, schloß er sich 1791 den Freiwilligen an, die nach den Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Custine, Houchard, Jourdan und Pichegru. In der Schlacht von Jemappes erhielt er seine ersten Wunden. 1794 ließ ihn der berüchtigte Joseph Lebon, Commissair des Convents, verhaften, weil er sich gegen ihn erklärt hatte; der 9. Thermidor rettete dem Capitain das Leben. Er machte hierauf bei der Rhein- und Moselarmee die Feldzüge von 1795, 1796 und 1797 mit, wo er sich vorzüglich beim zweiten Rheinübergange bei Diersheim 1797 auszeichnete und Moreau's persönlicher Freund wurde, daher ihn Bonaparte eine Zeit lang beinahe feindselig behandelte. Ende 1798 diente er in der Schweiz unter dem Gen. Schauenburg, und 1799 bei der Donauarmee unter Massena, wo er zu dem Uebergange über die Limmat viel beitrug. 1800 stand er als Generaladjutant bei dem Corps des Generals Moncey von der Rheinarmee, das durch die Schweiz nach Italien zog, und befehligte die Vorhut des Heeres von Italien in dem Feldzuge 1801, wo er beim Einrücken in Tirol den Feind bei Peri zurückschlug. Als der Krieg mit England 1803 wieder ausbrach, befehligte er die schwimmenden Batterien, welche die Küste des Canals vertheidigten; hierauf die Artillerie des zweiten Armeecorps in dem Kriege mit Oestreich 1805. 1807 sandte ihn Napoleon mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim gegen die Russen und Engländer beizustehen; allein nach der Revolution, welche Selim vom Throne stürzte, kehrte jene Schar nach Frankreich zurück; nur der Obrist Foy blieb daselbst und half unter des franz. Botschafters, General Sebastiani, Leitung die Vertheidigung Konstantinopels und der Dardanellen organisiren, welche so kräftig war, daß der engl. Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Haupt-

stadt vorgedrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Hierauf commandirte er als General Abtheilungen des Heeres von Portugal von 1808—12. Am 21. Juli 1812 übernahm er, an Marmont's Stelle, den Oberbefehl des bei Salamanca an diesem Tage geschlagenen Heeres, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belagerung des Schlosses von Burgos (21. Oct. 1812) hatte aufheben müssen, rückte er an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor und bewirkte den Uebergang über den Duero bei Tordesillas den 29. October. Nach Joseph's und Jourdan's Niederlage bei Vittoria den 21. Juni 1813 sammelte er bei Bergara 20.000 Mann und schlug den linken Flügel des spanischen Heeres zurück, vertheidigte hierauf jeden Schritt Landes, sodaß Graham nur nach einem sehr mörderischen Kampfe die Stellung bei Tolosa einnehmen konnte. Hierauf verstärkte General Foy die Besatzung von St.-Sebastian und zog sich ohne Verlust über die Bidassoa zurück. In dem Treffen bei Pampeluna und in dem bei Jean-Pied-de-Port befehligte er den linken Flügel des Heeres; auch an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen nahm er Theil und verließ das Schlachtfeld erst am 27. Febr. 1814, wegen einer gefährlichen Wunde. 1814 und 1815 war er Generalinspecteur der Infanterie und befehligte eine Division in dem Feldzuge 1815, wo er, das fünfzehnte Mal, in der Schlacht bei Waterloo verwundet wurde. 1819 ward er zum Generalinspecteur der Infanterie in der 2. und 16. Militairdivision ernannt; auch wählte ihn das Departement der Aisne zum Deputirten. Seitdem hat er stets auf der linken Seite der Kammer den constitutionnell-liberalen Charakter behauptet und große Rednertalente, sowie nicht gemeine Kenntnisse in jedem Zweige der politischen Oekonomie, sowohl was die bürgerliche als was die Heerverwaltung betrifft, gezeigt. Insbesondere hat er das alte Wahlgesetz, das Recrutirungsgesetz und jede andre Bürgschaft der Nationalfreiheit mit Geist und Feuer vertheidigt, auch gegen den Krieg in Spanien (1823) mit sachkundiger Beredtsamkeit sich erklärt. Foy erwarb sich dadurch die Liebe der Liberalen, die bei seinem am 28. Nov. 1825 zu Paris erfolgten Tode sich in einem glänzenden Lichte zeigte, denn binnen 3 Monaten waren über 900.000 Frs. zu einem Denkmal für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen unterzeichnet. Seine Witwe gab heraus s. „Hist. de la guerre de la peninsule sous Napoléon" (Paris 1827, 2 Thlr.). Die „Discours du génér. Foy" (Paris 1826, 2 Bde.) enthalten über Foy eine „Not. biogr." von Tissot, s. „Eloge" von Etienne und einen „Essai sur l'éloquence politique en France, depuis 1789" von Jay.

Fracastoro (Geronimo, latein Fracastorius), einer der größten Gelehrten seiner Zeit, der sich durch gründliche Kenntnisse der Medicin und der alten classischen Literatur ebenso berühmt machte als durch sein Talent für lateinische Dichtkunst. Er wurde 1483 zu Verona geboren. Seine Mutter erschlug, als sie ihn eben im Arme trug, der Blitz, ohne daß er dabei verletzt wurde. Von seinem Vater empfing er eine treffliche Erziehung, studirte zu Padua unter dem berühmten P. Pomponazzi Philosophie, legte sich hierauf mit dem größten Eifer auf tiefere Gelehrsamkeit, auf Naturkunde und schöne Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange. In seinem 19. Jahre ward er Baccalaureus (damals zu Padua die höchste akademische Würde) und zugleich Professor der Logik, entsagte

aber nachher dieser Stelle, um desto ungestörter seinem Privatstudium sich widmen zu können. Vorzüglich Medicin studirend und sich nachher auch der Praxis unterziehend, erwarb sich Fracastoro in dieser Laufbahn den Ruf des geschicktesten Arztes, den Italien damals besaß. Seine Berufsgeschäfte hielten ihn gleichwohl nicht von andern Studien ab, und seine Bekanntschaft mit der Mathematik, Erd- und Sternkunde u. a. Zweigen der Naturwissenschaft war so ausgebreitet und so gründlich, daß man behaupten darf, es habe keiner seiner Zeitgenossen eine so große Mannigfaltigkeit von gelehrten Kenntnissen besessen als er. Als der Krieg 1507 Padua bedrohte, verließ er diese Stadt und übernahm auf dringendes Bitten des berühmten Feldherrn B. d'Alviano eine öffentliche Lehrstelle an der von diesem zu Pordonone in Friaul errichteten Universität. 1509 begab er sich nach Verona, wohnte bald in dieser Stadt, bald auf seinem entlegenen Landgute in dem Gebirge Incaffi, und fertigte hier zum Theil jene mancherlei Werke, wodurch er seinen Namen unsterblich gemacht hat. In diesem Abschnitte seines Lebens schrieb er sein berühmtes Gedicht über die Lustseuche, der er den Namen Syphilis gab. Jene Krankheit war damals seit ungefähr 20 Jahren in Italien bekannt und schon weit und breit unter allen Ständen verbreitet, woraus man auf die ausschweifenden Sitten jenes Zeitalters schließen kann. Ohne Zweifel hatte Fracastoro bei der Wahl dieses Gegenstandes die Absicht, ein Werk zu liefern, in welchem er den tiefen Umfang seines Geistes zeigen könnte, seine tiefe Kenntniß aller Zweige der Naturkunde, seine Geschicklichkeit als Arzt und seine genaue Bekanntschaft mit der classischen Latinität. Der Erfolg hat auch gezeigt, daß er sich weder falsch beurtheilte, noch zuviel zutraute, denn sein Gedicht wurde mit so allgemeinem Beifall aufgenommen, daß gar kein lateinisches Dichterwerk der neuern Zeit ihm in dieser Hinsicht an die Seite gesetzt werden kann. Er eignete es dem berühmten Bembo zu, mit welchem er schon längst eine freundschaftliche Verbindung unterhalten hatte. Im Anfang des 2. Buches nimmt er besonders Beziehung auf die Zeit, in welcher er schrieb, und gibt eine allgemeine Uebersicht der von ihr herbeigeführten Umstände, der Unglücksfälle, welche damals Italien betrafen, der Entdekkung von Ostindien, des neuen Zuwachses der Naturkunde, bei welcher Gelegenheit er den Schriften Pontan's großes Lob ertheilt, und der Ruhe, deren sich Italien unter dem Papste Leo X. zu erfreuen hatte. Wie als Dichter, so auch als geschickter Arzt, ward Fracastoro immer berühmter. Oft war er genöthigt, seinen Landsitz zu verlassen und vornehmen Standespersonen und Freunden auf dem Krankenbette beizustehen. Nach de Thou nahm er für seinen Beistand als Arzt keine Belohnung an. Auf Verlangen des Papstes Paul III. wohnte er auch als erster Arzt der Kirchenversammlung zu Trient bei. Auf seinen Rath ward dieselbe nach Bologna verlegt, indem er die 1547 in Trient herrschende Krankheit für eine ansteckende erklärte. Fracastoro starb auf seinem geliebten Landsitze zu Incaffi an einem Schlagflusse, 1553. Ihm wurde in der Hauptkirche zu Verona ein prächtiges Denkmal errichtet; sein Freund Ramusio ließ ihm eine Statue aus Bronze zu Padua setzen. Von seinen Schriften ist die berühmteste das oben genannte Gedicht: „Syphilitidis sive morbi gallici libri tres", in Hexametern (erschien zuerst Verona 1530, 4., und sehr oft, zuletzt noch Bologna 1765; auch franz. und italien. übersetzt). Mehre Kritiker haben es, hinsichtlich des

Reichthums der Versification, des Adels der Gedanken, der Eleganz des Ausdrucks und der Lebhaftigkeit der Bilder, der „Georgica" des Virgil an die Seite gesetzt. Seine „Poemata omnia" erschienen Padua 1718 und seine „Opera omnia" zuerst zu Venedig 1555, dann noch mehrmals. Die Ausg. des 17. Jahrh. sind die vollständigsten. Menken hat einen Commentar über Fracastoro's Leben und Werke geschrieben (Lpz. 1731).

Fracht, a) die Ladung für einen Fuhrmann oder Schiffer. Ist der Wagen oder das Schiff völlig und gehörig beladen, so heißt es volle Fracht, mit voller Fracht fahren; im Gegentheil halbe Fracht, mit halber Fracht fahren. Nimmt der Befrachtete von dem Ort der Hinreise Ladung wieder mit zurück, so heißt dieß Rückfracht. b) Das Frachtgeld, Fuhr- oder Schifferlohn; daher für Fracht fahren. Verfrachter, der Ladung zum Transporte übergibt. Was die Assecuranz auf Frachtlohn betrifft, so ist solche nach einigen Landesgesetzen verboten. Wenn ein befrachtetes Schiff aus zufälligen Ursachen und ohne Verschulden des Schiffers zur Reise untüchtig wird; so muß derselbe, gleichwie der Fuhrmann mit seinem Wagen zu thun hat, es wo möglich wieder herstellen lassen, oder ein anderes Schiff miethen, welches die Güter nach dem Löschplatz überbringt. Gibt Dieses der Verlader nicht zu, so ist der Schiffer zum vollen Frachtlohn für die ganze Reise berechtigt. Kann aber der Befrachter die Untauglichkeit des Schiffs, als es unter Segel ging, beweisen; so verliert der Schiffer seinen Frachtlohn, und muß für Schaden und Kostenersatz stehen. Dem Schiffer wird auch die Fracht von den Gütern bezahlt, welche zum Besten des Ganzen geworfen worden sind; doch muß er nach Verhältniß beitragen. Die londoner Assecuranzcompagnieen versichern auch nicht anders, als auf reine Fracht. Frachtbriefe, Frachtzettel, Fracht, bei den Schiffern, Seefrachtbrief, ein offener Zettel, der dem Fuhrmann oder Schiffer, dem eine Waarenladung zum Transport übergeben worden ist, über solche Waaren und den dafür bedungenen Lohn ertheilt wird. Der Inhalt der Frachtbriefe ist: Datum der Versendung, Name des Fuhrmanns, die Anzahl der zum Transporte eingenommenen Packete und Ballen nach Nummer und Zeichen, Gewicht und Emballage; die verdungene Fracht in den verabredeten Geldsorten, und wieviel darauf im Voraus bezahlt sey, imgleichen die anderweitigen Bedingungen mit dem Fuhrmann oder Schiffer, bei Verlust der Fracht; der Name des Empfängers; Ort und Name des Versenders, nebst dem Wunsch glücklicher Ueberkunft. Die Seebriefe nennt man eigentlich Connaissements. Solche Frachtbriefe dienen außer den Waarenempfängern selbst, auch den Zoll- und Geleitsverwaltern zur Einsicht. Formulare stehen in Handlungsbriefstellern; es gibt auch gedruckte. Wird das Gut erst an einem andern Ort zur weitern Beförderung abgeladen; so bemerkt der Spediteur auf dem Rücken des Frachtbriefes seine Auslage. Der Inbegriff von Gesetzen, Herkommen und Rechtssprüchen, welche die bei Gelegenheit des Transportes einer Ladung vorkommenden Rechtsfälle entscheiden, heißt das Frachtfahrer-Recht. Unter allen Gesetzbüchern neuerer Zeit enthält der „Code Napoléon" und das französische Handelsgesetzbuch über diesen Rechtstheil die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Das beste Wer über das Frachtfahr-Recht hat 1820 D. Münter zu Hanover herausgegeben. Frachtregulirung. Die Bestimmung des Frachtlohns kann auf zweierlei Art geschehen, entweder durch eine vertragsmäßige

Verabredung zwischen dem Frachtfahrer und Versender, oder durch eine obrigkeitliche Taxe nach dem Gewicht oder Gattungen der Güter, und nach den Entfernungen der Einladungs- von den Ausladungsorten. Die erstere Art ist die fast allgemeine für die Transporte zu Lande auf den Frachtwagen. In den größern Handelsstädten wird selten eine besondere Verabredung hierüber nöthig, da sich ein gleichförmiger Frachtlohn gewöhnlich unter den Frachtfahrern selbst regulirt, und dieser von den sogenannten Güterbestätter bekannt gemacht wird. Auf einigen der vorzüglichsten Flüssen Deutschlands, deren Handelsschifffahrt geregelt und von Bedeutung ist, sind dagegen die Fahrtaxen besonders in der Art eingeführt, daß die betreffenden obrigkeitlichen Behörden gleichsam vermittelnd zwischen den Forderungen der Schiffer und den Anträgen der Kaufleute einschreiten. Es ist natürlich, daß der Waaren-Versender, er sey Eigenthümer oder Spediteur, den möglichst niedrigen, der Schiffer aber den möglichst hohen Frachtlohn wünscht, und daß die Schifffahrtsbehörde den Streitigkeiten bei diesen entgegengesetzten Interessen und den hieraus entstehenden Unterbrechungen in regelmäßigem Transport der Güter am besten vorbeugen kann, wenn sie durch Bestimmung eines Mittelpreises auf jeden der beiden Theile eine unparteiische und gerechte Rücksicht nimmt. Am gründlichsten und ausführlichsten ist die Frage, über die zweckmäßige Regulirung der Wasserfrachten, von den Handels- und Schifffahrtsbehörden des Rheinstromes erörtert worden; und sowie seit geraumer Zeit die Rheinschifffahrts-Einrichtungen Muster für die Schifffahrts-Anstalten nicht bloß der Seitenströme, z. B. des Mains, des Neckars, der Mosel u. s. w., sondern auch entfernter Hauptströme waren, so wurde auch das System der Frachten-Regulirung auf dem Rheinstrom bald als Vorbild für die Handels-Schifffahrt anderer Staaten angesehen.

Fra-Diavolo oder Bruder Teufel, hieß eigentlich Michael Pozza, ein berüchtigter Räuberhauptmann in Calabrien, wo er um 1760 geboren war. Aus der Werkstätte eines Strumpfwirkers entfloh er wegen verschiedener Ausschweifungen zu einer Räuberbande und wurde bald ihr Anführer. Bis zur Ankunft der Franzosen in Neapel war er der Schrecken der Reisenden und der Bewohner dieses Landes; dann aber erklärte er sich für den König und erhielt eben deßhalb vom Cardinal Ruffo 1799 Verzeihung für früher begangene Verbrechen, ja er erhielt sogar den Charakter eines Obersten, organisirte seine Bande und machte den Feldzug im römischen Gebiet mit. Als 1806 Neapel wieder von den Franzosen besetzt wurde, zog er sich nach Gaeta zurück. Wegen begangener Uebelthaten wurde er aber vom Prinzen von Hessen-Philippsthal daraus verjagt. Er begab sich daher nach Calabrien, von da nach Palermo, und nahm Theil an den durch den Commodore Sidney Smith organisirten Empörungen im Neapolitanischen. Zu diesem Zweck schlug er abermals in Calabrien sein Hauptquartier auf; die Anhänger an die alte Regierung strömten ihm zu, und bald hatte er einen bedeutenden Haufen um sich versammelt, mit der er den Franzosen großen Schaden zufügte. Die Franzosen schickten Truppen gegen ihn; allein es gelang nur der Verrätherei, ihn zu St.-Servino gefangen zu nehmen, worauf er nach Neapel gebracht und daselbst den 10. Nov. 1806 gehenkt wurde. Beliebt ward in der neuesten Zeit die Oper: „Fra-Diavolo", gedichtet von Scribe und Delavigne, Musik von Auber.

Frack, ursprünglich ein englischer Ueberrock von grobem Tuch, jetzt so viel wie Kleidrock. Die Fracks kamen im Anfang des 18. Jahrh. durch das Uebereinanderschlagen der Schöße des damaligen Staatskleides, eines kurzen Ueberrocks, zuerst in Frankreich auf.

Fractur, die gewöhnliche Form der gedruckten deutschen Buchstaben, die gebrochen oder eckig sind, zum Unterschiede von der runden oder schwabacher Schrift; auch in der Kalligraphie die große oder sogenannte Kanzleischrift.

Fragmente, bescheidener Titel solcher literarischen Aufsätze, die einen Gegenstand nicht in allen Rücksichten umfassen, z. B. Musäus's „Physiognomische Fragmente". — Fragmente (Wolfenbüttelsche), s. Lessing.

Fragonard (N.), franz. Geschichtsmaler, geboren 1742, besuchte frühe die Zeichnenschule und lernte unter Boucher mit seltenem Fleiße. Nachdem er den großen Preis in der Malerschule erhalten hatte, ging er nach Rom, wo er die Werke Michel Angelo's und Rafael's studirte. Als er nach Frankreich zurückgekommen war, malte er, um bei der Akademie aufgenommen zu werden, das schöne Gemälde, Koresus und Kallirrhoe, sowie ein anderes, die Heimsuchung Mariä, welche allgemein bewundert wurden. Indeß gab er die Historienmalerei bald ganz auf und beschäftigte sich bloß mit Gemälden der erotischen Gattung. Seine kleinen, lieblichen Tableau, die sich durch sinnreiche Ideen auszeichneten, wurden allgemein gesucht. Während dieser Zeit verfertigte er: die Fontaine der Liebe, das Rosenopfer und den Schwur der Liebe; doch malte er auch zugleich eine Anbetung der Hirten. Alle seine Gemälde waren auf Erregung der Sinnlichkeit berechnet. Beim Ausbruch der Revolution verlor Fragonard den größten Theil seines Vermögens; er gab die Malerei auf und starb 1806 in elenden Umständen.

Fragstücke (interrogatoria, Rechtsw.), schriftliche Fragen, welche in dem Beweisverfahren des bürgerlichen und peinlichen Prozesses beim Beweise durch Zeugen, abgesondert von den Beweisartikeln vorkommen, den Zeugen vorgelegt werden und gegen Den gerichtet sind, der Etwas beweisen will. Im bürgerlichen Prozesse entwirft sie der Product oder der Richter ex officio, in peinlichen der Defensor oder der untersuchende Richter. Sie sind entweder allgemeine Fragstücke (interrogatoria generalia), welche nur die persönliche Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erforschen suchen, oder besondere (int. specialia), welche die einzelnen Beweisartikel erläutern und eine bestimmtere Beantwortung derselben veranlassen sollen. Unzulässig und namentlich in den Gesetzen verboten sind solche Fragstücke, die zu Widersprüchen verleiten (int. captiosa), und diejenigen, welche des Zeugen eigene Schande enthalten (int. criminosa).

Fraiß (Fraisch, hohe Fraiß, fraißliche Obrigkeit), in einigen Landschaften die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, die peinliche Gerichtsbarkeit, der Blutbann, von dem altdeutschen Worte Fraiß, Schrecken, Furcht, Gefahr.

Franc, franz. Silbermünze, etwa 6 Gr. 4 pf., ist an die Stelle des Livres getreten, und verhält sich zu diesem, wie 80 zu 81. Der zehnte Theil eines Franc heißt Decime, der hundertste Centime. Man hat außer den einfachen Franc halbe Franc (50 Cent.), zwei Franken, Fünffrankenstücke von Silber, und Zwanzig- und Vierzigfrankenstücke von Gold.

Francaville, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto, am Meer; hat 2000 Häus., 11.100 Einw., Baumwollenfärbereien, Kattunwebereien, Weinbau.

Franche Comté, die Grafschaft Burgund, Ober- oder Hochburgund, zum Unterschiede des Herzogthums dieses Namens, welches die Bourgogne ist. Das Land hieß auch wohl in ältern Zeiten Bourgogne cis Jurane (diesseits des Jura), zum Unterschiede von B. trans Jurane (jenseits des Jura), ein Theil der Schweiz. Das Land ist durch den Jura meist gebirgig und hat mehr Holz und Viehzucht als Getreide und Weine, theils rothe, theils weiße, die süß sind lieblich, dem Champagner ähnlich sind. Die dortigen Pferde und sehr geschätzt. Eisen und Salz gehören noch zu den Haupterzeugnissen. Der Doubs, der sich in die Saone ergießt, und diese selbst sind die bedeutendsten Flüsse. — In den ältesten Zeiten hatte die Franche Comté mit Burgund (s. d.) und mit Niederburgund einerlei Schicksal. Vom 11.—14. Jahrh. stand sie unter eigenen Grafen, welche Lehnsträger des deutschen Reichs waren; doch weigerte z. B. Rainald III. dem Kaiser Lothar II. den Huldigungseid und nannte deßhalb sein Land die Freigrafschaft oder Franche Comté. Mit Otto's IV. Tochter Johanna, die der König von Frankreich, Philipp V., heirathete, kam die Franche Comte zu Anfang des 14. Jahrh. an Frankreich und durch die Tochter Beider, Johanna, die den Herzog von Burgund, Eudo IV. heirathete, an Burgund und blieb bis zum Tode Karl's des Kühnen (1477) mit diesem Reiche vereint. Nach demselben zog Frankreich das Herzogthum Burgund als erledigtes Lehn ein, die übrige Grafschaft aber, und mit ihr die Franche Comté, kam durch die Heirath mit Karl's des Kühnen Tochter und Erbin Maria an Maximilian von Oestreich. Kaiser Karl V., Beider Sohn, vereinte sie mit dem burgundischen Kreise und durch diesen mit dem deutschen Reich. Nach Karl's Tode gehörte das Land zur spanischen Monarchie, bis Ludwig XIV. es 1668 und 1674 eroberte und im nimwegner Frieden 1679 behielt. Seitdem ist es bei Frankreich geblieben. Es bildet die heutigen Departem. Jura, Doubs und Ober-Saone. In einigen Theilen des Landes an den Grenzen von Elsaß wird noch Deutsch gesprochen.

Francia (Francesco Reibolini, genannt), geboren zu Bologna 1450, starb daselbst 1518, Stammvater der Schule, welche sich in Bologna und der Lombardei bildete, einer der größten Maler, stammte aus einer geringen Familie, hat sich aber durch seinen Fleiß und seinen immer hinaufstrebenden Geist zu dem Gipfel des Ruhms emporgeschwungen. In seiner Jugend bildete er zuerst bei einem Goldarbeiter so künstliche Sachen in Gold und Silber, daß sie Jeden, der sie sah, in Erstaunen setzten. Auch grub er lange Zeit die Stempel zu allen Denkmünzen, und alle Fürsten und Herzoge der Lombardei setzten eine Ehre darin, sich von seinem Griffel auf ihren Münzen abbilden zu lassen. Fürstliche Personen kamen durch Bologna, und versäumten nicht, ihr Bildniß von Francesco zeichnen und nachher in Metall schneiden und prägen zu lassen. Er erhielt die Aufsicht über die Münze in Bologna. Aber Francesco's ewig beweglicher, feuriger Geist strebte nach einem neuen Felde der Arbeit, und jemehr seine heiße Ehrbegier gesättigt ward, desto ungeduldiger war er, sich eine ganz neue noch unbetretene Bahn zum Ruhme aufzuschließen. Schon 40 Jahre alt, trat er in die Schranken einer neuen Kunst; er übte sich mit unbezwinglicher Geduld

im Pinsel, und richtete sein ganzes Nachdenken auf das Studium der Composition im Großen und des Effektes der Farben. Er übertraf bald den Marco Zoppo, bei welchem er im Malen Unterricht nahm. Es war außerordentlich, wie schnell es ihm gelang, Werke hervorzubringen, die ganz Bologna in Verwunderung setzten. Er war in der That ein vorzüglicher Maler; denn wenn er auch mehre Mitstreiter hatte, und selbst der göttliche Rafael zu der Zeit die Fülle seines Geistes in die Mauern des Vatikans goß, so konnte man immer mit Recht auch seine Werke zu den vornehmsten rechnen. Francesco lebte gerade unter der ersten Generation der edlen italienischen Künstler, welche um so größere und allgemeinere Achtung genossen, da sie auf den Trümmern der Barbarei ein ganz neues, glänzendes Reich stifteten; und in der Lombardei war gerade Er der Stifter und gleichsam der Fürst dieser neugegründeten Herrschaft. Seine geschickte Hand vollendete eine unzählige Menge von herrlichen Gemälden, die nicht nur durch die ganze Lombardei, sondern auch in die andern Gegenden von Italien gingen, und Allen, die so glücklich waren, sie zu betrachten, seinen Ruhm laut verkündigten. Für Rafael hatte er die innigste Verehrung, und man behauptet, daß er bei dem Anblick der heil. Cäcilia dieses Meisters, durch die Unerreichbarkeit seiner Kunst so ergriffen wurde, daß er in tiefe Wehmuth versank und bald darauf starb. Nach Andern ward er vergiftet. Sein heil. Sebastian in der Kirche della Misericordia zu Bologna war berühmt, statt dessen man jetzt nur eine Copie sieht; er wurde von vielen Künstlern als ein Kanon gebraucht. Sein allegorisches Gemälde, die Religion vorstellend, befindet sich in der dresdener Gallerie und zeichnet sich durch zart-frommen Ausdruck und ungemeinen Fleiß vorzüglich aus. Drei Madonnen von dem Pinsel dieses Meisters befinden sich in der berühmten Giustinianischen Gemäldesammlung zu Berlin. Zu seinen zahlreichen Schülern gehörte auch sein Sohn Giacomo Francia, der viele gute Bilder geliefert hat.

Francisca (Herzogin v. Würtemberg), s. Hohenheim.

Franciscaner (Minoriten, mindere Brüder, kleinere Brüder, Fratres minores), berühmter Mönchsorden, im J. 1208 von dem heiligen Franz von Assisi (s. d.) bei der Kirche unserer lieben Frauen zu den Engeln auf dem Berge Portiuncula, ½ Meile von Assisi im Neapolitanischen, gestiftet. Der heil. Franz versammelte anfangs nur wenige Gläubige um sich und gab ihnen, als sie bis auf 10 anwuchsen, eigne Regeln. Nach denselben war Jedem dieses Ordens die äußerste Armuth und Entsagung alles weltlichen Besitzes, Sorgfalt für die Seelsorge, an jedem Tage eine Messe zu hören und in derselben mehr Betrachtungen, als dem Gebet obzuliegen und zu predigen, zur Pflicht gemacht, auch ihnen verboten, Geld zu bewahren, in Nonnenklöster zu gehen und Gelehrsamkeit und Geistesbildung zu cultiviren. Papst Innocenz III. bestätigte den Orden 1210 und 1215 mündlich, Honorius III. 1223 durch eine eigene Bulle. Durch Letzteren erhielten die Franciscaner das Recht, überall Almosen zu sammeln, allein unter ihren Obern und dem Papst zu stehen und reichlichen Ablaß und manche andere Vorrechte, welche die Parochialrechte anderer Geistlichen beeinträchtigten. Der Orden wuchs unglaublich schnell (schon 1219 erschienen bei dem ersten Generalcapitel 1000 Abgeordnete) und gründete in allen Theilen der

Welt durch Almosen Klöster; bald wurde die Regel minder streng als sie anfänglich vorgeschrieben war, die Franciscaner nahmen Beichtväterstellen bei Fürsten an, sie erlangten Kirchenwürden (die Päpste Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V., Clemens XIV. waren Franciscaner), andere lagen den Wissenschaften ob (Bonaventura, Duns Scotus, Roger Bacon u. A.), erhielten Lehrämter an Universitäten und geriethen mit den Dominicanern über die unbefleckte Empfängniß der h. Jungfrau Maria u. a. Punkte in Streit. All Dieses sahen einzelne Mitglieder der Franciscaner als Abweichung von der ursprünglichen Regel an, und schon im 13. Jahrh. entstanden daher aus den Franciscanern die strengeren Brüderschaften der Cäsariner und Cölestiner oder Franciscanereremiten, im 14. Jahrh. Clareni fratres, Spiritualen und Amadeisten, die aber sämmtlich wieder unterdrückt wurden. Erst 1363 erlangte der heil. Paulus durch Stiftung der Brüderschaft der Soccolante (Barfüßer, unbeschuhten Franciscaner) eine strengere Regel. Unter dem Namen Observanten, mindere Brüder von der Observanz, wurde dieser Zweig als zweckmäßig vom Papste und dem kostnitzer Concilium 1415 anerkannt, und seit 1517 besetzen sie die erste Stelle im Orden, den Generalminister, während der Obere der beschuhten Franciscaner die zweite Stelle (Generalmagister) einnimmt. Die unbeschuhten Franciscaner hielten streng an der Regel und zerfielen wieder in regulirte (wozu die Cordeliers in Frankreich, die Soccolanten, Observantier gehörten), strenge (dazu die Riformati in Italien, die Recollecten in Frankreich), und strengste (dazu die Alcantariner, von Peter von Alcantara gestiftet, mit ganz bloßen Füßen in Portugal und Spanien häufig). Sämmtliche Observanten sind in 2 Familien getheilt, die cismontanische, in Deutschland, Italien, Polen, Ungarn, Klein-Asien, die ultramontanische in der übrigen Welt. Eine viel mildere Regel haben die nicht reformirten beschuhten Franciscaner (Conventualen, eigentliche Minoriten); sie unterlassen das Betteln und beschäftigen sich mit den Wissenschaften. Zu ihnen gehören auch die Kapuziner (s. d.). Alle diese gehören zu dem ersten von Franz von Assisi gestifteten Orden. Einen zweiten stiftete er in den Franciscaner-Nonnen 1209 an der Kirche St-Damian zu Assisi, die von der heil. Clara, ihrer ersten Aebtissin, Clarissinnen genannt wurden. Einen dritten Orden (daher auch Tertiarier genannt) errichtete der heil. Franz 1221 für Weltleute beiderlei Geschlechts, die Weltleute bleiben, einige dabei aber leichtere Ordensregeln befolgen wollten. Aus ihnen gingen die Fraticellen, Begharden und andere Secten hervor, doch auch ein förmlicher Mönchsorden, der dritte Orden der Minoriten von der Buße (in Frankreich Picpuces), die den Observanten ähnelten. Jetzt sind sie eingegangen. — Die Zahl sämmtlicher Franciscaner im 18. Jahrh. belief sich auf 115.000 Mönche und 28.000 Nonnen, in fast 8000 Klöstern. Jetzt mag der Orden, da er in Frankreich fast ganz, in Deutschland, zum Theil auch in Spanien, Portugal, Oberitalien, Neapel aufgehört hat, und in Oestreich keine Novizen mehr aufnehmen darf, kaum $^1/_3$ dieser Zahl haben. Außer Europa, besonders in Amerika, blüht der Orden wie sonst; er ist auch Bewahrer des heil. Grabes in Jerusalem. In einem Theil der Schweiz besorgt er den öffentlichen Unterricht.

Franciscus, s. v. w. Franz, davon der weibliche Vorname Francisca.

Francke (Johann Valentin), russ. kaiserl. Collegienrath, ordentlicher Professor der alt-classischen Philologie ꝛc. zu Dorpat, geboren 1792 zu Husum im Herzogthum Schleswig, wo sein Vater damals Rector der Gelehrtenschule war, später Hauptprediger in Sonderburg, und als Prof. in Kiel starb, zahlreiche Schriften hinterlassend. Mit dem eifrigen Studium der Wissenschaften verband der Sohn eine brennende Liebe zur Kunst, besonders der Musik. Mit allen Vorkenntnissen tüchtig ausgerüstet, bezog er 1810 die Universität zu Kiel, wo er sich mit ganzer Seele der Philologie hingab. Bentley, Ruhnkenius und Wolf waren seine Muster. In 3 auf einander folgenden Jahren gewann er durch Abhandlungen über die von der Universität aufgestellten Preisaufgaben die Prämien. 1816 erhielt er von der philosoph. Facultät den Doctorhut; seine Vorlesungen als Privatdocent zeichneten sich durch gründliche Gelehrsamkeit aus. 1819 ward er Subrector an der Gelehrtenschule zu Flensburg. Seine philologischen Schriften brachten ihm einen glänzenden Ruf nach Dorpat als Hofrath und ordentl. Professor der Philologie, Literatur und Pädagogik zu Wege (Sommer 1821). Die eigene Uebung im Schulfache war ihm vom größten Nutzen theils für die Leitung des philologischen Seminars, theils besonders, seitdem er 1822 zum Mitglied der Schulcommission ernannt war, für die Revision der Schulen in den Ostseeprovinzen des russischen Reichs. Mit unermüdlichem Eifer und herrlichem Erfolge widmete er seine Anstrengungen dem philologischen Seminar und besonders den Kronstudenten. Seine Verdienste in dieser Hinsicht erregten die Aufmerksamkeit der Regierung, und der Kaiser beschenkte ihn 1824 mit einem kostbaren Brillantringe und erhob ihn bald darauf zum Collegienrath. Neben seinen Berufsgeschäften widmete er sich fortwährend auch literarischen Arbeiten, in denen wie in seinen frühern Schriften sich immer eine geistreiche Kritik und tiefe Gelehrsamkeit zeigte. Außer mehren kleinern Schriften, Programmen, lat. und griech. Gedichten arbeitete er besonders 7 Jahre lang an einem großen Werke, das seinen Ruf gründen sollte und gründen wird. Es war eine kritische und erklärende Ausgabe von der von O. Fr. v. Richter gesammelten lat. und griech. Inschriften. Sein kritischer Geist, seine umfassende und tiefe Gelehrsamkeit, machten dieses Werk zu einer Fundgrube und Schule der Philologie. Er ließ es mit großem Kostenaufwande zu Dorpat drucken. Ueberreizt von übermäßiger Anstrengung, zog er sich ein Nervenfieber zu. Das Werk war eben vollendet, als er am 6. Oct. 1830 zu Dorpat starb. Er war bieder und liebenswürdig als Mensch, heiter und unterhaltend als Gesellschafter, gewissenhaft in seinem Berufe.

Franco von Köln, der berühmte Erfinder des musikalischen Zeitmaßes (eine der wichtigsten Entdeckungen für die Ausbildung der neuern Musik), geboren zu Köln am Rhein, war 1046—87 Scholasticus an der Kathedrale zu Lüttich. Schon vor Franco hatte sich (nach seinen eigenen Aeußerungen) die Musik allmählig einem gewissen Zeitmaße genähert, die Lehre davon war aber mit so vielen Irrthümern vermischt, daß sie erst von ihm davon gereinigt, verbessert, geordnet, mit Neuem bereichert in völlig brauchbaren Stand gesetzt wurde, in dem sie sich vorher nicht befand. Diese neue Lehre vom Zeitmaß der Musik nannte Franco Musica mensurabilis, und erklärte sie als einen durch lange und kurze Zeiten abgemessenen Gesang, wobei er unter Zeit nicht

nur ein bestimmtes Maß (Dauer) eines auszuhaltenden Tones, sondern auch der demselben entsprechenden Pause versteht. Er fährt hierauf fort, zuerst den Noten eine eigene Form, ähnlich unsern heutigen Choralnoten, die späterhin eine offene Form annahmen, zu geben, und sie der Dauer ihres Tones nach in längste, lange, kurze und halbkurze einzutheilen, wovon die folgende immer den halben Werth der vorhergehenden hat. Damit verband er nun eine weitschichtige oft sehr dunkle Lehre von ihrem noch weitern innern Gehalte, von ihren Zusammensetzungen aus langen und kurzen (Modis), von ihren Verhältnissen zu einander, ihren Legaturen, von den ihm nachgesetzten Punkten ꝛc., wodurch ihr Werth mannigfaltiger bestimmt wird, und führt dann die Lehre von den Pausen, ihr Gebrauch im unterbrochenen Gesange (ochetus) und ihrem verschiedenem Werthe bei. Hierauf gründete Franco seine Lehre vom Discantus (dis-cantus) und nennt ihn ein Zusammenklang verschiedener Melodien, wobei diese durch lange, kurze und halbkurze Noten in verschiedene Figuren ausgedrückt, zusammengepaßt werden. Er spricht darin von Concordanz und Discordanz, und theils jene in vollkommene (Einklang und Octav), unvollkommene (große und kleine Terz) und mittlere (Quart und Quint); diese aber in vollkommene (große und kleine Sext), in unvollkommene (große und kleine Sept) ab. Diese Lehre dehnt nun Franco nicht allein auf den 2- und 3stimmigen, sondern auch auf den 4- und 5stimmigen Terz aus, welcher letztere schon, neben der Einrichtung einer weitern Harmonie, zugleich die Eigenschaften des einfachen Contrapunkts zu erkennen gibt. Beide hat also Franco im 11. Jahrh. durch die Einrichtung seiner Notenschrift tiefer angeregt, zu beiden zuerst den Weg gebahnt. Wie mager und dürftig erschien nicht Heckald's und Guido's Diaphonie dagegen! Franco ist also als der Stammvater der Mensuralmusik zu betrachten, dessen Lehre, ohne wesentliche Abänderung, bis ins 14. Jahrh. allen weitern Schriften darüber zum Grunde gelegt wurde.

Franco (Nicolaus), ein berühmter satyrischer Dichter Italiens, geb. zu Benevent, studirte die Wissenschaften mit glänzendem Erfolge, und machte durch seine witzigen, derb-satyrischen Gedichte großes Aufsehen. Ueber sein Verhältniß zu Aretino und sein endliches Schicksal, s. Aretino.

François de Paule, s. Franz von Paula.

François von Neufchateau (Nicolas, Graf), Mitglied des französischen Nationalinstituts, geb. zu Neufchateau in Lothringen den 17. April 1750 von bürgerlichen Eltern, zeigte Talent für die Dichtkunst; noch ehe er das 13. Jahr vollendet hatte, besaß man von ihm eine gedruckte Sammlung von Gedichten, die selbst von Voltaire schmeichelhaft beurtheilt wurde. Mehre franz. Akademien in den Provinzen ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, und man erwartete einen Stern erster Größe für die franz. Dichtkunst in ihm aufgehen zu sehen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, allein um so mehr hat sich François im Laufe der Revolution als Patriot, vortrefflicher Administrator und Staatsbürger auszuzeichnen Gelegenheit gefunden. Die Handschrift seiner Uebersetzung des „Orlando furioso" in Versen verlor er in einem Schiffbruche, als er von St.-Domingo zurückkehrte, wo er seit 1782 General-Procurator gewesen war. In der Revolution Mitglied der ersten Nationalversammlung, zeigte er sich als Freund der Freiheit.

Die Ernennung zum Mitglied der zweiten Nationalversammlung lehnte er ab. Sein Drama „Pamela", das 1793 auf die Bühne kam, brachte ihn wegen der darin herrschenden Mäßigung ins Gefängniß, aus welchem ihn der 9. Thermidor rettete. 1797 wurde er Minister des Innern und nach dem 18. Fructidor an Carnot's Stelle ins Directorium ernannt. Seine gemäßigten Gesinnungen führten aber bald seine Entfernung aus demselben herbei, und er erhielt den Auftrag, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu unterhandeln. Hierauf (17. Juni 1798) wurde er zum zweiten Male zum Minister des Innern ernannt. Von ihm ging jetzt die Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus, die von dieser Zeit alle 4—5 Jahre in Frankreich stattfinden, und die in andern Ländern nachgeahmt worden. Schon vor dem 18. Brumaire verlor er diesen Posten. Napoleon ernannte ihn zum Senator, und 1804 zum Grafen. Er zog sich aber seitdem von den öffentlichen Verhandlungen zurück, um den Wissenschaften zu leben. Er starb den 10. Jan. 1828. S. „Mémoires sur François de Neufchâteau" von Hippolyte Bonnelier (Paris 1829).

Franecker, Stadt in der niederländischen Provinz Friesland, am schiffbaren Canal zwischen Harlingen und Leuwarden; hatte sonst berühmte Universität (gestiftet 1505, aufgehoben 1809), jetzt Athenäum, botanischen Garten, 4000 Einw., Schifffahrt.

Frank (Johann Peter), geb. zu Rotalben in der baden-badenschen Herrschaft Grävenstein am 19. März 1745; studirte Medicin und begann seine ärztliche Laufbahn 1769 als Hofmedicus und Garnisonsarzt zu Rastadt, wurde 1772 bischöflich-speierischer Hofrath und Leibarzt zu Bruchsal, 1784 Professor der Klinik zu Göttingen, 1785 Prof. der Medicin zu Pavia. Von nun an stieg sein Ruf; er wurde 1786 Protophysikus und Generaldirector des Sanitätswesens der Lombardei und Gubernialrath, 1795 wurde er nach Wien berufen, um das Militairsanitätswesen zu reguliren; zugleich wurde er kaiserl. Hofrath und Generaldirector des Civilhospitals zu Wien. 1804 ging er als Professor der Klinik nach Wilna, wurde zum kaiserl. russ. Staatsrath ernannt und sollte als Professor der Klinik bei der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Petersburg angestellt werden; aber die Sorge für seine Gesundheit nöthigte ihn, sich mit einer Pension nach Freiburg in Breisgau zurückzuziehen; begab sich jedoch 1811 wieder nach Wien, wo er schon früher Beweise des höchsten Vertrauens des Hofes und des Publikums erhalten hatte. Hier starb er am 24. April 1815. Unter seinen Schriften sind classisch das „System der medicinischen Polizei", 5 Bde. Mannheim und Tübingen 1779—1807, wozu Dr. Voigt in Leipzig aus Frank's hinterlassenen Papieren 2 Supplement-Bde., Leipzig 1825, herausgegeben hat, und sein Werk: „De curandis hominum morbis", Manheim 1792 — 1811 (unvollendet). Seine Biographie schrieb er selbst, Wien 1802.

Franke (Sebastian), geb. um 1500 zu Donauwörth in Schwaben, verließ die kathol. Kirche und erregte durch sein mystisches Religionssystem, sowie durch seine Heftigkeit, mit der er gegen die Mißbräuche, aber auch viele Lehren, der alten Kirche sowohl als der neuen evangelischen, zu Felde zog, großes Aufsehen, war aber eben deßwegen gezwungen, flüchtig ohne Amt und bestimmtes Geschäft herum zu ziehen. Er

lebte bald in Strasburg, bald in Ulm, bald in Basel, meist aber in Nürnberg, unternahm Mancherlei, ließ sich zu vielen Ausschweifungen hinreißen, und starb wahrscheinlich zu Basel 1545 als Buchdrucker und Verleger. Franke nimmt unter den deutschen Literatoren des 16. Jahrh. eine ausgezeichnete Stelle ein. Er kann für den Ersten gelten, welcher die Universalgeschichte in deutscher Sprache behandelt hat. Seine „Chronica, Zeytbuch und Geschichtbibel von anbegyn bis auf das jar 1531" (Strasb. 1531, Fol., Ulm 1536; fortgesetzt bis 1551, ohne Ortsanzeige, 1551) empfiehlt der kecke und freimüthige Sinn und die allseitige Gerechtigkeit ihrer Weltansicht, von welcher nur das Papstthum ausgeschlossen ist. Melanchthon widerlegte seine mystisch-religiösen Schriften, die ungeachtet des Mysticismus bedeutenden Werth für den Sprachforscher und Geschichtsfreund haben, weil sie wichtige Notizen über die Geschichte seiner Zeit liefern. Er verfertigte auch einen Clavis über den „Theuerdank", übersetzte Mehres aus dem Lateinischen (z. B. Erasmus's „Lob der Narrheit" und Agrippa's Schrift „Von der Eitelkeit menschlicher Kunst"), und gab eine Sammlung deutscher Sprichwörter („Sprichwörter Schöne Weise Herrliche Clugreden und Hoffsprüch", Frankf. a. M. 1541, 4., und öfter) heraus; ein achtungswerthes Denkmal des deutschen Witzes, welches den denkenden, launigen und seiner Sprache ganz mächtigen Mann am befriedigendsten charakterisirt.

Franke (August Hermann), Stifter des hallischen Waisenhauses, an dessen Leben wir seine milden Stiftungen reihen, war am 12. März 1663 zu Lübeck geboren. Im 3. Jahre kam er mit seinem Vater, welcher einem Rufe des Herzogs Ernst des Frommen als Hof- und Justizrath folgte, nach Gotha. Nachdem er seine anfängliche Bildung im elterlichen Hause von Privatlehrern erhalten, besuchte er hier das Gymnasium und machte in den Sprachen und Wissenschaften so große Fortschritte, daß er von seinen Lehrern bereits im 14. J. für fähig erklärt wurde, auf eine Hochschule übergehen zu können. 15. J. alt, ging er nach Erfurt und hörte daselbst Privatvorlesungen über die Philosophie, Geographie und Geschichte, ohne dabei das Studium der hebräischen Sprache zu vernachlässigen. Nach einem kurzen Aufenthalte in dieser Stadt wandte er sich nach Kiel, legte sich mit Eifer auf das Studium seiner Lieblingswissenschaften, Metaphysik und philosophische Moral, hörte die Vorlesungen des berühmten Morhof über Physik und Naturgeschichte und setzte unter seiner Leitung die Humaniora mit anhaltendem Bestande fort. Indessen verlor er die theologischen Wissenschaften nicht aus dem Auge und widmete seine Aufmerksamkeit vorzüglich der Lectüre des Aristoteles, um sich zum Kanzelredner heranzubilden. 1684 besuchte er Leipzig, wo er nebst der Theologie und Philosophie ein gründliches Studium der griechischen Sprache in den Bereich seiner wissenschaftlichen Beschäftigungen aufnahm. 1685 promovirte er, habilitirte sich noch in demselben Jahre und begann öffentliche Vorlesungen zu halten. Franke fand, daß das Studium der Bibel zweckmäßiger als bisher könnte eingerichtet werden. Er setzte daher zu diesem Behufe eine besondere Vorlesung fest, worin er Sonntags in Stunden nach dem gewöhnlichen Nachmittagsgottesdienste mehre Capitel aus dem alten und neuen Testamente historisch-grammatisch und alsdann mit praktischen Nutzanwendungen erklärte. So nutzbar diese Vorträge für seine Zuhörer waren, so fehlte es doch nicht an Männern, welche das Gerücht zu verbreiten suchten,

daß darin die gefährlichsten Häresien ausgestreut würden. Um diesen Verleumdungen zu entgehen, nahm er 1690 den Ruf eines Diakonus an der Augustinerkirche zu Erfurt an. Seine populäre und herzliche Art zu predigen und die eindringliche Kraft, womit seine Kanzelreden gesalbt waren, erwarben ihm auch hier in kurzer Zeit einen hohen Ruf. Unter seinen Zuhörern, welche seine, im reinen Geiste des Christenthums verfaßten, Predigten in zahlreicher Menge in die Kirche lockten, befanden sich Einheimische und Fremde, Lutheraner und Katholiken. Aber mit dem Beifall, der ihm fast allgemein gezollt wurde, wuchs auch die Zahl seiner Feinde, und man war auf nichts weniger, als auf seinen Sturz bedacht. Trotz aller Vertheidigungsreden siegten seine Feinde, und auf Veranlassung eines kurfürstlichen Rescriptes von Mainz wurde er durch ein Rathsconclusum am 18. Sept. 1691 seines Amtes entsetzt. Unter den Thränen seiner Freunde und Mitbürger, und aufrichtig beweint von seinen ihm getreulich anhängenden Schulkindern, verließ er am 27. Sept. 1691 Erfurt und kehrte nach Gotha in den Schoß seiner Familie zurück. Nicht lange nach seiner Vertreibung machten ihm die Herzoge von Gotha, Koburg und Weimar annehmliche Anerbietungen, die er aber ausschlug, weil ihm sein Freund Spener, damal. Consistorialrath in Berlin, noch Hoffnung zu einer vortheilhaften Dienstanstellung im preußischen Staate gemacht hatte. Diese Versprechungen traten bald in Wirklichkeit; denn Franke erhielt ein Pastorat in der Amtsstadt Glaucha bei Halle, und neben diesem Amte ward ihm noch, als Halle zu einer Universität erhoben wurde, eine Professur der griechischen und orientalischen Sprachen bei dieser Hochschule (1692). Seine neue Gemeinde war durch die gröbste Unwissenheit auf der einen und die größte Armuth auf der andern Seite ungemein verwildert. Der Unwissenheit seiner Pfarrkinder in religiösen Dingen abzuhelfen, war seines ersten praktischen Wirkens Streben, und indem er öffentliche Katechisationen anstellte, schrieb er das, ganz auf die Bedürfnisse seiner Gemeinde berechnete, „Glauchaische Gedenkbüchlein". Um der Bedrängniß der durch Armuth verwilderten Kinder abzuhelfen, bot sich seinem umsichtsvollen Blicke ebenfalls bald eine schickliche Gelegenheit dar. Zu seinen Zeiten war es nämlich Sitte, um sich nicht täglich von der bettelnden Menge bestürmen zu lassen, einen Tag in der Woche festzusetzen, an welchem sich die ärmere Klasse um die Hausschwelle versammelte, um Gaben der Milde in Empfang zu nehmen. Da sich die Armen an solchen Tagen auch an der Wohnung ihres Seelsorgers einfanden, so benutzte Franke (1694) diesen Umstand zur sittlich-religiösen Veredlung seiner ihn um milde Spenden anflehenden Pfarrkinder, indem er auf seiner Hausflur Katechisationen anstellte, die er jedesmal mit einem erhebenden Gebete schloß. Immer beschäftigt, den Samen des Wohlthuns auszustreuen, versuchte er 1695 auch seine Mitbürger zu ähnlichen Aufopferungen zu ermuntern. In seine Wohnstube ließ er eine Armenbüchse befestigen, um von Gaben der Wohlthätigkeit arme Kinder unterrichten zu lassen. Das angefangene Unternehmen fand einen erwünschten Fortgang, und mit jedem Jahreswechsel stiegen die anfangs unbedeutenden Summen, welche er zur Vergrößerung seiner Armenschule verwandte. Der Gedanke, die unter seiner väterlichen Obhut stehenden Kinder nicht bloß unterrichten, sondern auch völlig erziehen zu lassen, brachte ihn auf den Entschluß, ein Waisenhaus zu errichten. Schon 1695 wurde mit einem Institute der Anfang gemacht,

daß noch jetzt in dem königlichen Pädagogium fortdauert. Im April 1698, von welchem Zeitpunkt man gewöhnlich die Existenz des hallischen Waisenhauses datirt, ward der Grundstein zu allen den Gebäuden gelegt, die jetzt zwei über 800 Fuß lange Straßen bilden. Dieses, im festen Vertrauen auf Gott und eine gütige Vorsehung unternommene Werk, nahm einen solchen Fortgang, daß, wenn der milde Stifter ganz von Gelde entblößt war, bedeutende Geldsendungen auf der Post ankamen, die ihn in den Stand setzten, die harrenden Arbeiter abzulohnen. Nicht mit Unrecht hat man daher diese anfangs so kleine, und in ihren Folgen so äußerst wohlthätige, Anstalt ein Werk des Glaubens und der Liebe genannt, und einen der Haupteingänge des Gebäudes mit der passenden Inschrift versehen:

„Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet,
Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend, wie Er!"

Bei allen seinen Unternehmungen ging Franke von Religion aus und erklärte praktische Frömmigkeit für den Nerv aller Erziehung. Da er nun von vielen seiner Schüler mißverstanden und die Andachtsübungen in seinen Instituten übertrieben wurden, so machte man ihn des Pietismus verdächtig. Franke, ein heiterer und liebevoller Mann, war aber weit entfernt, diesen Vorwurf durch seine eigene Handlungsweise zu verdienen. Als Prediger suchte er nun die Heilslehre Christi in ihrer ungeschminkten Reinheit zu verkündigen. Seine rednerischen Vorträge, die er in Glaucha und später in der Ulrichskirche der Stadt Halle, wohin er in der Folge versetzt wurde, hielt, verfehlten ihre Wirkung nicht. So weit sie von aller Beredtsamkeit der Schule und jenen Kunstgriffen entfernt waren, wodurch die Empfindungen nur gewaltsam aufgeregt werden, so drangen sie sanft in das Gemüth ein, der Verstand fühlte sich erleuchtet, ohne daß das Herz dabei unbefriedigt blieb, und Alles bekam durch das eigene Interesse, womit er sprach, so viel Salbung, daß es kein Wunder war, wenn seine Beredtsamkeit ganz anders wirkte, als die, welche man damals von den Kanzeln herabzuhören gewohnt war. Auch als akademischer Lehrer hat Franke großes Verdienst. Nicht bloß der Geist seines Zeitalters, sondern die tiefste Verehrung des Wortes Gottes und die feste Ueberzeugung, daß das Studium der heiligen Schrift die sicherste Grundlage aller theologischen Wissenschaften sey, bestimmten ihn daß er seine meiste Zeit solchen Vorlesungen widmete, welche dem künftigen Lehrer der Kirche zur richtigen Einsicht in die heilige Schrift dienten. Ein nicht geringeres Verdienst um die Universität erwarb er sich durch seine geist- und kraftvollen Schriften. Sind sie auch nicht in dem Geiste des gegenwärtigen Zeitalters geschrieben, so haben sie doch ungemein viel Gutes gestiftet: sie sind meist ascetischen Inhalts. 1727 erlag sein Körper den vieljährigen Anstrengungen. Er starb am 8. Juni, 64 J. alt, und hinterließ seinem Schwiegersohne, Johann Anastasius Freylinghausen, und seinem einzigen (ohne Nachkommen verst.) Sohne, Gottlieb August, die Direction, unter denen nur noch einige Gebäude errichtet wurden. Ueber die Säcularfeier seines Todes 1828 s. die Denkschrift: „Aug. Herm. Franke" von D. H. E. F. Guericke (Halle 1828). In einem Hofe des Waisenhauses steht das in Erz gegossene Monument für A. H. Franke vom Prof. Chr. Rauch in Berlin.

Franke's Stiftungen wurden vormals u. d. N. des hallischen Waisenhauses begriffen, weil Alles von einer Anstalt für vaterlose

Kinder ausging. Dieß ist aber der kleinste Theil des Ganzen, und es gibt im engern Sinne größere Waisenhäuser in Deutschland, wiewohl, wenn man Alles, was mit dem hallischen verbunden ist, dazu rechnet, das hallische unstreitig den größten Umfang hat. Die vornehmsten Institute sind: 1) Die eigentliche Waisenanstalt. In ihr sind seit der Stiftung an 4500 Kinder ganz unentgeltlich erzogen, wovon gewöhnlich $^3/_4$ männlichen, $^1/_4$ weiblichen Geschlechts waren. Erstere gehen größtentheils zu Handwerken und Künsten über. Vorzügliche Köpfe widmet man den Studien, und sie bleiben bis zur Universität in der Anstalt. Die höchste Zahl der zugleich erzogenen war 200. Die sehr verminderten Einnahmen haben sie jetzt bis auf 100 herabgebracht. 2) Das königliche Pädagogium, die Erziehungs- und Lehranstalt für junge Leute aus den mittlern und höhern Ständen. Seit der Stiftung (1696) sind darin 2790 gebildet. 3) Die lateinische Schule, besteht seit dem Jahre 1697 als eine gelehrte Bildungsanstalt in 9 — 10 Classen für minder Begüterte. Sie hat Pensionnaire (ehemals oft 4—500) und Stadtschüler, und immer den Ruf gründlichen Unterrichts, besonders in den alten Sprachen, behauptet. Seit 1809 sind mit ihr die beiden sehr herabgekommenen Stadtgymnasien, das lutherische und reformirte, u. d. N. der hallischen Hauptschule, im Waisenhause verbunden, welche sich in eine lateinische und in eine Realschule theilt. 4) Die deutschen oder Bürgerschulen. Ursprünglich wurde eine Knaben- und eine Mädchenschule gestiftet, welche im Bezirk des Waisenhauses lagen, und wovon jede nach und nach zu 10—12 Classen anwuchs. In beiden Abtheilungen wurden oft an 150 Kinder aus der Stadt und den Vorstädten unterrichtet. Hierzu kamen späterhin 2 davon abhängende Nebenschulen, in Glaucha, die Mittelwach'sche und die Weingärtner'sche für die entfernt Wohnenden. Letztere sind hernach in das Waisenhaus verlegt, und gegenwärtig bestehen die deutschen Bürgerschulen aus 4 Abtheilungen, von denen 2 für Knaben und Mädchen, die einiges Schulgeld bezahlen, und 2 für ganz Arme, als Freischulen, bestimmt sind. Im Unterricht wird dabei auf das Bedürfniß der Mittelstände und der niedern Volksclasse Rücksicht genommen. Sämmtliche Schulanstalten sind zugleich Seminarien für angehende Lehrer, die sich dabei üben, Methode lernen, und dadurch um so fähiger werden, in andern Kreisen als Lehrer zu wirken. Als ein Anhang der Franke'schen Stiftung ist noch 5) die Canstein'sche Bibelanstalt zu betrachten. Sie ward von dem Baron K. H. von Canstein (s. d.), einem vertrauten Freunde Franke's, gestiftet, und nahm ihren Anfang 1712. Der Zweck war, durch stehende Formen der ganzen Bibel in verschiedenen Formaten, welche den jedesmaligen Satz bei neuen Ausgaben ersparen, den Preis äußerst wohlfeil zu machen, und dadurch den Verkauf der heil. Schrift zu befördern. Bereits sind über 2 Mill. ganze Bibeln und 1 Mill. Neue Test. verkauft. Die Directoren der Franke'schen Stiftungen sind zugleich die Vorsteher dieser Anstalt, ohne daß jedoch das Waisenhaus Einkünfte davon hat, die vielmehr allein der Bestimmung der Anstalt verwendet werden. Zu den Besitzungen des Waisenhauses gehören noch eine große Bibliothek in einem eignen Gebäude und eine Naturalien- und Kunstkammer von geringerer Bedeutung. — Zu den Erhaltungsquellen dieser vielumfassenden Stiftung gehören: 1) bedeutende Güter und liegende Gründe. 2) Die Medicamente, zum Theil Arcana, welche aber im Absatze durch Verbote

in vielen Ländern und durch den veränderten Geist der Zeit, sehr gelitten haben. (S. Mada's „Beschreibung der Wirkungen und Anwendungsart der hallischen Waisenhausarzneien", mit neuen Erfahrungen verm. vom Prof. Düffer, Halle 1803.) 3) Die Apotheke; weit mehr aber 4) die Buchhandlung, welche von einem sehr geringen Anfang, den ein Candidat Ehlers mit dem Druck einer Franke'schen Predigt machte, durch die Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes zu einer der ansehnlichsten Handlungen Deutschlands herangewachsen ist. Sie besitzt eine eigne Druckerei und hat vorzüglich wissenschaftliche, ascetische und Schulbücher, z. B. fast alle classische Autoren um sehr geringe Preise geliefert und sich mit dem ganzen In- und Auslande in Verbindung gesetzt. Der reine Ueberschuß wird jährlich an die Hauptcasse abgegeben und zur Erhaltung der Vaterlosen und der Schulen verwendet. 5) Das Schul- und Pensionsgeld. 6) Königliche Hülfsgelder. Der jetzt regierende König von Preußen war der erste, welcher den abnehmenden Einkünften durch einen jährl. Zuschuß zu Hülfe kam. Die vormalige königliche westfälische Regierung hat diese nicht nur fortgesetzt, sondern auch vermehrt. 7) Milde Gaben. Diese sind ehedem bedeutend gewesen. Seitdem aber das Waisenhaus in den, wiewohl sehr übertriebenen Ruf großer Reichthümer gekommen, haben sie fast gänzlich aufgehört. Selten ist's, daß dankbare Zöglinge ihm Legate vermachen, was früherhin öfter der Fall war. S. d. Zeitschrift: „Franke's Stiftungen", von 1792—97, 3 Bde., und die „Beschreibung des hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen Franke'schen Stiftungen, nebst der Geschichte ihres ersten Jahrhunderts" (1799, Kupf.).

Franke, der in den Morgenländern allen christlichen Europäern beigelegte Name, vermuthlich weil sich in den Kreuzzügen die aus den ehemaligen Franken hervorgegangenen Franzosen hervorthaten. Sie haben in Konstantinopel u. a. großen Städten eigene Quartiere. Ihr Hauptzweck ist Handel. Europa heißt dort Frankistan. — **Frankensprache** (lingua franca), heißt in den Handelsplätzen der Levante und des mittelländischen Meeres ein dort gebräuchliches Gemisch des Italienischen, Neugriechischen und der Mundart der Provence.

Franken (die Freien), ein deutscher Völkerbund, bildete sich im 3. Jahrh. n. Chr. und gab sich jenen Namen, als ihm die Besiegung der Longobarden gelungen war. Er bestand aus den Chauzen, Sigambern, Attuariern, Bructerern, Chamavern und Catten, die zwischen dem Rhein und der Weser wohnten, südlich an die Länder, welche zum Alemannenbunde gehörten, grenzten, bisweilen auch über die Weser bis nach der Elbe zu streiften. Nach vielen Raubzügen durch Gallien bis über die Pyrenäen, führten sie blutige Kriege mit den Legionen der römischen Kaiser Gordian (237—44), Probus (der sie 278 schlug und die Gefangenen an den Pontus versetzte, wo sie indeß zur See entkamen und in ihr Vaterland zurückkehrten), Maximian, Posthumius, Konstantius (293—306) und Cäsar Julian (375), in Gallien, in der batavischen Insel und in Britannien, wo sie auch mit den Sachsen dem Afterkaiser Carausius beistanden. Unter ihnen zeichneten sich die **Salier** (s. d.), die Bewohner des Landstrichs an der Saale, aus, mit denen Julian in harten Kampf gerieth, als sie bis an die Schelde vorgedrungen waren. Sie wurden im 4. Jahrh. dem Westen des römischen Reichs ebenso furchtbar, als die Gothen dem Osten desselben waren. Damals standen die Fran-

ken unter mehren Häuptlingen oder Königen, unter denen die Geschichte Merowig, der seiner Dynastie den Namen gab, auch Chilperich, als Anführer der Salier, die sich im belgischen Gallien und an der Somme festgesetzt hatten, auszeichnet. Clodwig, des Letztern Sohn, machte endlich die salischen Franken in ganz Gallien herrschend; er wurde so der Stifter des ganzen Frankenreichs, dem auch die germanischen Franken, wenigstens zum Theil, unterworfen blieben. Vgl. Frankreich (Gesch.). Aus dem großen Landtheil, welchen die Franken späterhin den Alemannen am Rheine wegnahmen, entstand eine neue Provinz u. d. N. des rheinischen Franken (Francia rhenana). Das nachherige Frankenland, späterhin der fränkische Kreis, gehörte den Franken damals noch gar nicht, sondern war ein Theil von Thüringen (s. d.), von welchem es wahrscheinlich unter Karl d. Großen getrennt worden ist. Im 9. Jahrh. findet sich ein Herzogthum Franken in der deutschen Geschichte, welches späterhin an die Familie der Hohenstaufen, die auch das Herzogthum Schwaben besaß, kam und mit dem Erlöschen des hohenstaufischen Hauses 1269 einging. Den Titel führte bis zu Erlöschung des deutschen Reichs der Bischof von Würzburg fort. Den Hauptbestandtheil des Herzogsthums machte bis zu der 1806 erfolgten Auflösung der deutschen Reichsverfassung der ehemalige fränkische Kreis. Er begriff einen der schönsten Striche Deutschlands, vom Main von Osten nach Westen durchflossen, zwischen Schwaben, den Rheinlanden, Sachsen, Böhmen und Baiern, ungefähr 490 QM. groß, mit 1.500 000 Einw. Das Land ist sehr fruchtbar an Getreide, Wein, Obst ꝛc., und hat ansehnlichen Gartenbau und Viehzucht. Zu diesem Kreise gehörten: die Hochstifte Bamberg, Würzburg und Eichstädt; das deutsche Ordensmeisterthum Mergentheim, die Fürstenthümer Ansbach, Baireuth und Hohenlohe; die gefürstete Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg; die Grafschaften Castell, Werthheim, Rieneck, Erbach und Limburg; die Herrschaften Seinsheim, Hausen und Speckfeld; und die freien Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim. Jetzt besitzt der König von Baiern den bei weitem größten Theil Frankens, gegen 435 QM. und 1.200 000 Einw. Baden besitzt die Grafschaft Werthheim, Hessen-Darmstadt die jetzt zum Fürstenthum Starkenburg des Großherzogthums Hessen gehörige Grafschaft Erbach. In die gefürstete Grafschaft Henneberg theilen sich Preußen, Kurhessen und die großherzoglich- und herzoglich sächsischen Häuser. Die Kreisausschreibenden Fürsten waren der Bischof, nachher Fürst von Bamberg, und der Markgraf von Brandenburg, welcher Letztre auch Kreisoberste war. Der Kreis präsentirte einen kathol. und einen evangel. Beisitzer zum Kammergericht. Die Reichsritterschaft in Franken war in 6 Oerter eingetheilt. Der Kreis stellte zu der einfachen Reichsarmee 1902 Mann zu Fuß und 980 Reiter; die Matrikel zu einem einfachen Römermonat betrug 3920 Gulden, wozu Würzburg und Nürnberg fast die Hälfte trugen.

Frankenau, 1) Stadt im kurhess. Fürstenth. Ober-Hessen, Amt Frankenberg, auf einer Anhöhe, mit 800 Einw. und einer Simultankirche. 2) fürstl. hohenlohe-schillingsfürst. Mrktflck. im baier. Rezatkreis, an dem Berge, auf dem das Residenzschloß Schillingsfürst liegt, und an der Quelle der Wernitz, mit 1160 Ew., Ackerbau.

Frankenberg, 1) Stadt im kurhess. Antheile des Fürstenth. Ober-Hessen, an der Eder; 2800 Ew., Kupfer- und Silberbergwerk. Im

gleichnam. Kreise leben 17.600 Menschen. 2) Stadt im erzgebirg. Kreis (Königreich Sachsen), an der Zschoppau; 3500 Ew., Baumwollen- und Wollenmanufacturen, Kattundruckerei, Kupferbergwerk.

Frankenberg (Sylvius Friedrich Ludwig, Freiherr von), dieser um Gotha und Altenburg hochverdiente Staatsminister, geboren 1728, stammte von einem Zweige des alten Geschlechts der Frankenberg ab, der sich im 11. Jahrh. in Schlesien niederließ. Der Vater stand der Herrschaft Schmalkalden als landgräflich-hessischer Oberaufseher vor, und der Sohn machte sich als Rath, dann Präsident des Consistoriums in Hanau, und als Gesandter in Kopenhagen und Wien um Hessen verdient. Dann trat er, vom Herzog Friedrich III. berufen, 1765 in das herzogl. sachsen-gothaische Geheimrathscollegium. Seit 1788 stand er als Staatsminister an der Spitze dieser höchsten Landesbehörde und leitete in den seit 1789 so schwierigen Zeiten die polit. Verhältnisse mit solcher Umsicht und weisen Mäßigung, daß die Länder seines Fürsten unerschüttert blieben und ihre Landes- und Regierungsverfassung ungekränkt erhielten. Als Chef des Steuercollegiums wußte er nicht nur, so groß auch der Druck verderblicher Kriege und die Stockung des Erwerbes war, den Credit des Landes aufrecht zu erhalten, sondern auch noch für die Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten Mittel herbeizuschaffen und andre gemeinnützige außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Nachdem er den Herzogen Friedrich, Ernst und August mit gleichem Eifer, gleicher Treue und gleichem Erfolg gedient und bis in sein spätes Alter ungeschwächte Körper- und Geisteskraft erhalten, starb er bald nach der Feier seines Ministerjubiläums, zu Anfange 1815.

Frankenhausen, schwarzburg-rudolstädt. Stadt, an einem Arm der Wipper, in die Alt- und Neustadt abgetheilt, mit 3000 Einw., einem fürstl. Schloß, 4 Kirchen; Sitz der Landescollegien der untern Grafsch. Schwarzburg, rudolstädt. Antheils und eines preuß. Postamtes, lateinische Schule, Schönfärberei, Buchdruckerei, Salzwerk (den Bürgern gehörig, das jährlich an 30.000 Stück liefert, und 18 Siedehäuser hat), Alabasterbruch, warme Quelle. Geburtsort des Dichters J. F. W. Zachariä (st. 1777). Bei der Stadt ist der Schlachtberg, von der Schlacht genannt, die am 15. Mai 1525 dem verderblichen Bauernkrieg ein Ende machte, nach der Thomas Münzer (s. d.) in dieser Stadt gefangen wurde.

Frankenstein, Kreis im Reg.-Bezirk Breslau, in der preußischen Provinz Schlesien, im Süden von dem Regierungsbezirk Oppeln und sonst von den Kreisen Glatz, Reichenbach, Nimptsch, Strehlen und Münsterberg begrenzt, bildet eine Landschaft, in der Bergreihen mit fruchtbaren Thälern abwechseln. Als die bemerkenswerthesten Berge nennen wir den hohen und steilen Warthaberg, mit einer Wallfahrtskapelle, den Moberg, Blattenberg, Kablenberg, Hohnstein, die reichensteiner Gebirge mit dem Spitzberge, dem Vogelsberge, dem Kohlberge und dem Kuhberge, die Siebersberge, die Grachenberge, den Klassen- und Schloßberg, die kleine und große Strohhaube und den Hahnenkamm. Im Innern ist noch der Buchenberg, der Kleutsch, der Eichberg, die schrabedorfer Berge, der Gumberg und der hohe Wenzel. Unter den Flüssen erwähnen wir nur der Neisse, die eine Menge kleinere Bäche aufnimmt. Die Produkte des Pflanzenreichs sind sehr wenige, aber unter diesen verdienen der vortreffliche Weizen, schönes Obst, Flachs

und Holz, besonders exquisite Leinen; die Produkte und Mineralwasser sind sehr reichhaltige, denn es werden Brunell, Kirschgeist, Bitter, Kirschwasser, Liqueur, Himbeer-, Johannis-, Stachelbeer-, Kirschsaft, Essig, Senf, Oel, Gyps bereitet. Die Fabrikenstadt wird Frankenwiese genannt, weil sie 1 Lustschwärmer, 1 Bier-, 1 Brod-, 1 Wein-, 1 Senf- und 22 Zuckerbäcker und Leinenen 41.650 Menschen leben, wo allerlei Fabrikate, besonders Zuckerbäckereien und Spielwaaren verfertigt werden. Den Rest beschränkenen 3 Quasseln. — Der Sitz der Kreisbehörden ist Frankenwiese, wo 1 Kreisamt, 1 Kreisgericht, 1 Kreisschule, 1 Kreisarchiv, mit Einem Wagen und gut gehend, mit 4 Thieren, eben und zwar Frankenwiese, 1 Kreisarzt, 1 Kreisapotheker, 1 Kreisbaumeister, 1 Kreisbuchhalter, Kreisschreiber, kath. Kirche, evangel. Gemeindekirche, 1 Kreisgericht, 1 Kreisgefängniß, 1 Kreisarmenhaus, 540 Einwohner, 1 Kreisbad, Kreisbrunnen, 1 Kreisbad mit Getränke, Tanz und Spiele, Tabaks-, Kreuzer- und Kreisbuchhandlungen, Kreisbuchdruckereien, Kreisbuch- und Kreisbuchhandlungen, Kreisbuchdruckereien und andere ähnliche Institutionen eines Kreises, wie sie in einem Kreise sein müssen, sind. Kaufleute sind hier 1 Kreisbäcker und Kreisschneider; auch befindet sich hier eine Kreisschule. Der Kreisarzt ist Dr. Kreisarzt, der Kreisapotheker Herr Kreisapotheker, Kreisamt (k. k. Kreisamt) ist Herr Kreisamtmann und der Kreisarzt Herr Kreisarzt.

Frankenstadt, eine kleine, regelmäßig gebaute Stadt mit 4400 Einw. im Kreise, kurfürstlichen Amtssitze, mit 5 Kirchen, ein schönes Rathhaus und andere ansehnliche Gebäude, einer Fabrikin von Wollenzeugen, mit 60 der Hauptstadt. Ihre Umgebungen bauen hier 2 Kölber, welche Kurfürst Friedrich II. 1683 mit 2 Ochsen zu 60 Pfund, welche Kurfürst Friedrich und ein Nebenland verordnete. Johann Gottfried erhob sie hierüber Ochsen zur Ehre und machte sie zum Wappen und Siegel. Ihre Einwohnerzahl machte sie (1600) in einer ziemlich bevölkerten Gegend. Unter seinen Einwohnern befinden sich 1 Kreisamt, 1 Kreisgericht, 1 Kreisarzt. Das städtischen Kreise wurde es durch den wundermännlichen Quellen unter anderen Kreisbehörden einen Kreisapotheker ertheilt, welcher in einer Kreisbuchhandlung, dann in einer Kreisbuchdruckerei und die Kreisbuchhandlung arbeitet. Der Kreisarzt wurde die Stadt weder aufgehoben. Kurfürst Karl Theodor hatte viele Vorliebe für ihn und verwandte große Summen auf die Wasserleitungen, die aber mit Einsicht der Herr Kreisarzt, welche der städtischen Einrichtung im Kreise machte, eingingen.

Frankenthal, eine Hauptstadt Frankenthal, die Hauptstadt im Kreisamt Kreisamtmann gehört noch und zu den interessantesten und bemerkenswerthesten Städten Kreis unsers Kreises. Sie hatte vielen Kreisamtmann nicht noch und überreichen sie noch an Einheimischen. Der Hauptgegenstand ist auf den Kreisamtmann und Kreisamtmann Kreisamtmann, der, wenn er ein genauer hier hat, noch keinen angetroffen Duft aber seine Reise und seine Zeitpunkt verbrachte und besuchte

Weine übertrifft. Feuriger noch als dieser ist der Steinwein, am Steinberge bei Würzburg wachsend, aber es fehlt ihm das Bouquet (der würzige Duft) und die Lieblichkeit des Leistenweins. Eine Art dieses Steinweins ist der sogenannte Heiligegeistwein, auch Harfenwein, von der Harfe, einem Berge bei Würzburg, so genannt. Ein hierher gehöriger ist auch der Schalksberger, der seines Feuers halber als Liqueurwein benutzt wird. Dann folgt an Güte der Werthheimer, worunter der dem Rheinwein sehr ähnliche Haßlocher gehört, der Dettelbacher, der Klingelberger aus der Gegend zwischen Schweinfurt und Kitzingen; die übrigen kommen von Eibelstadt, Heydingsfeld, Jobesen, Frickenhofen, Mühlbach, Nordheim, Mainstockheim, Ochsenfurt, Sömmerach, Volkach, Rödelsee, Altenburg, Beringsfeld, Zeil, Markstett, Sommerhausen, Mainbernheim und aus der Gegend von Schweinfurt; der Distelhäuser von der Tauber ist einer der geringsten. Von Kitzingen unweit Würzburg, von Bamberg, Bensbausen und von Würzburg wird mit diesen Weinen ein großer Handel getrieben. Vorzügliche Jahrgänge sind 1761, 62, 75, 79, 81, 83, 91, und 1811, 19 und 20.

Frankfort, die Hauptstadt Kentuky's, eines der Vereinigten Staaten von Nordamerika, liegt am Flusse Kentucky, der sich in den Ohio mündet, zählt 2000 Einw., hat ein schönes Staatenhaus und ansehnlicher Handel. Schon 1801 wurden hier über 360 Fahrzeuge, wovon die meisten 250 Tonnen enthielten, zur Ausfuhr der Landeserzeugnisse erbaut.

Frankfurt am Main, ehemalige freie Reichs- und (seit 1562) Krönungsstadt der deutschen Kaiser, jetzt als Sitz der Bundesversammlung die erste der 4 freien Städte des deutschen Bundes, ist durch ihren Handel, Gewerbfleiß, Reichthum und ihre schönen Umgebungen eine von den sehenswerthesten Städten Deutschlands. Sie liegt unter 26° 20′ 50″ L. und 50° 6′ 50″ Br. am rechten Ufer des Mains auf einer schmalen Ebene, welche nördlich von einer sanft aufsteigenden Höhe, die sich zur friedberger Warte hinanzieht und südlich von dem steigenden Mühl- und sachsenhäuser Berge begrenzt wird. Der Boden, worauf Frankfurt ruht, ist im Ganzen fruchtbar; selbst da, wo ursprünglich der vorherrschende Sand dem Fleiß des Pflügers seinen Lohn versagte, gedeihen durch fleißigen Anbau jetzt die herrlichsten Pflanzungen. Daher kommt es denn, daß Frankfurt ringsum mit reichen Kornfluren, trefflichen Gemüsefeldern, unzähligen Obstbäumen und Rebengeländen und mit vielen hunderten von schönen Lustgärten umgeben ist, die nur durch die lebhaften, mit Alleen besetzten Kunststraßen unterbrochen werden. Der mit Schiffen bedeckte Mainstrom gewährt nicht nur der Stadt den höchsten Reiz, sondern er ist auch von wesentlichem Einfluß auf die Gesundheit ihrer Bewohner. Das Klima ist für die Lage im Ganzen zwar mild und gut, doch weht im Frühlinge ein austrocknender Nordostwind; der Herbst heißt hier wegen seiner Anmuth Nachsommer. — Die Entstehung Frankfurts schildert v. Fichard in einem besondern Werke. Daß hier, an der Mainfurt, schon Römer lagerten, ist unzweifelhaft; ihnen folgten dann die Franken, von denen noch der Name (ursprünglich Franconefort) übrig ist. Karl der Große gründete durch dorthin versetzte Nordsachsen das auf der linken Mainseite liegende, durch eine 330 Schritte lange, auf 14 Bogen ruhende Steinbrücke mit Frankfurt verbundene Sachsenhausen. Auch baute dieser Herrscher sich

an der Frankenfurt einen Königshof, und durch seine Veranstaltung ward hier 794 eine Kirchenversammlung gehalten. Ludwig der Fromme erbaute sich hier einen größern Pallast und verlieh dem Orte Stadtgerechtigkeit. 843 zur Hauptstadt des ostfränkischen Reichs erhoben, ward sie unter Ludwig dem Deutschen erweitert. 1001 machte sie Otto III. zur Reichsstadt. Friedrich II. stiftete 1240 die Herbst- und Ludwig der Baier 1330 die Ostermesse In den unruhigen Zeiten des 15. Jahrh. flüchteten viele edle Familien aus Mainz und der Umgegend, sowie später betriebsame Familien aus Frankreich und den Niederlanden nach Frankfurt (wo seit 1530 Luther's Lehre herrschend ward) und ließen sich daselbst nieder. Lange war hier der Stapelplatz des deutschen Buchhandels, der aber vor der Strenge der kaiserl. Büchercommission nach Leipzig wich. Seit 1555 hatte die Stadt Münzfreiheit, auch besondern Schutz. Frankfurts schönste Blüthe war der Zeitraum 1763—91. Bis 1806 war Frankfurt eine kaiserl. freie Reichsstadt, aber in demselben Jahre wurde sie dem Fürst-Primas zugetheilt, behielt aber noch Manches von der alten reichsstädtischen Verfassung. Als aber 1810 die gesammten Lande des Fürst-Primas zu einem Großherzogthum Frankfurt erhoben wurden, erhielt die Stadt eine ganz neue Verfassung und wurde die Hauptstadt des neuen Staates. Nach der Vernichtung der franz. Uebermacht (1813) erhielt Frankfurt seine Selbständigkeit wieder, wurde hierauf zu einer freien Stadt des deutschen Bundes erklärt und gab sich 1816 eine eigene Constitution. Die Regierungsverfassung ist vorläufig demokratisch; jedoch verlangen die beiden Patrizierinnungen, Alt-Limburg und Frauenstein, die Herstellung ihres ältern Rechts zur fast ausschließenden Staatsverwaltung. Die Hoheitsrechte üben jetzt der gesetzgebende Körper, der Senat und der ständige Bürgerausschuß aus. Letztere bilden 20 Senatoren, 20 Mitglieder des ständigen Bürgerausschusses, und 45 Bürger, welche Letztere das Wahlcollegium der Fünfundsiebziger erwählt, indeß Erstere von ihren Körpern erkieset werden. Der ständige Bürgerausschuß hat 51 Mitglieder, und unter diesen wenigstens 6 Rechtsgelehrte; 9 Glieder bilden das Staatsrechnungsrevisionscollegium. Alle christliche Religionsverwandte haben hier gleiche Rechte. Der Senat hat 3 Bänke, jede von 14 Senatoren. Zur ersten Rathsordnung gelangt man durch Dienstalter, zur zweiten und dritten durchs Loos. Zur zweiten sind alle Honorationen wahlfähig, zur dritten liefern die zünftigen Handwerker 12 Mitglieder. Jährlich wählt der Senat aus jeder der beiden ersten Bänke einen Bürgermeister. Der Senat hat die vollziehende Gewalt mit der Stadt- und Justizverwaltung; letztere unter dem Oberappellationsgerichte in Lübeck Jede Gemeinde besorgt ihre Kirchenvorsteher unter der Oberleitung des Senats. Frankfurt hält 2 Gesandte und 13 Consuln auf verschiedenen Plätzen. Als europäischer Staat nimmt sie den 54. Rang der Größe, den 44. der Volkszahl und den 3. in der Volksdichtigkeit ein. Unten den 4 freien Städten des deutschen Bundes hat sie den Vorsitz, auf der Bundesversammlung mit den übrigen zusammen die 17. Stelle, im Plenum eine eigne Stimme, und besitzt außer der Stadt ein Gebiet von $4\frac{1}{2}$ QM., mit 13.000 Bew. Das Wappen ist ein einfacher silberner Adler in Gold, das Schild hat eine Mauer mit 3 Thürmen statt des Helms. Ihr Bundescontingent, 473 M., stellt sie zum 8. Heerhaufen. Im Oct. 1822 unterhielt Frankfurt 600 M. Soldaten. Die Schuld, welche 1823

noch 8 Mill. Gldn. betrug, wird jährlich vermindert. Für den ausschließlichen Genuß der Posten in Frankfurt zahlt der Fürst von Thurn und Taxis jährlich 10.000 Gldn. Die Einkünfte betragen überhaupt an 270 000 Gldn. jährlich. — Frankfurt hatte sonst Festungswerke und enge, finstere Thore; jetzt sind eiserne Gitterthore angebracht, neben welchen schöne Wacht- und Zollhäuser stehen, die Festungswerke sind niedergerissen, die ausgetrockneten Gräben mit Baumpflanzungen versehen, die Wälle geebnet und theils mit schönen Häusern und Straßen besetzt, theils zu Gartenanlagen im englischen Geschmacke benutzt. Die Stadt enthält mit Sachsenhausen über 200 Straßen, 8 evangel. und 4 kathol. Kirchen, 2 Synagogen, 3500 Häuser, wovon 470 in Sachsenhausen, und jetzt gegen 52.000 Einw., größtentheils Lutheraner; doch sind darunter ungefähr 6000 Katholiken (unter dem Bischof von Limburg), 2000 Reformirte und gegen 6000 Juden. Das Personal des Bundestags beträgt 5—600 Seelen. Es gibt in Frankfurt viele enge, finstere Straßen und eine Menge alter, mit abgeschmackten Verzierungen bemalter Häuser; aber man findet auch an den öffentlichen Plätzen (die vorzüglichsten: Roßmarkt mit der schönen Allee, Paradeplatz, Liebfrauenberg, Römerberg) und in den Hauptstraßen geschmackvolle, pallastmäßige Gebäude, und es sind seit 1814 viele neue Häuser in einem guten Style aufgebaut worden. Die Straßen sind wohl gepflastert und zum Theil durch Gas gut erleuchtet. Durch ihre Länge, Breite und herrlichen Gebäude zeichnet sich vorzüglich unter ihnen die Zeil aus. An der sogenannten Bellevue am Main und oberhalb der Brücke sind viele neue regelmäßige Straßen und in einem edeln Styl erbaute Häuser entstanden, und Frankfurt verschönert sich mit jedem Jahre. Die öffentlichen Gebäude sind weniger ansehnlich, als man es von einer so reichen Stadt vermuthen sollte. In der kathol. Stiftskirche St.-Bartholomäi, gewöhnlich die Domkirche genannt, wurden die römisch-deutschen Kaiser gewählt und gekrönt. Sie wurde zur Zeit der ersten karolingischen Kaiser gestiftet, erhielt aber ihre jetzige Bauart in den Jahren 1415—1509. Unter den vielen Denkmälern in dieser Kirche ist das des Kaisers Günther das merkwürdigste. Ferner die Liebfrauenkirche mit einem Bildwerk, die Anbetung der heil. drei Könige darstellend, von alter Meisterhand (v. 1330); die durch ein geschmackvolles Innere ausgezeichnete St.-Leonhardskirche; die evangel. Haupt- oder Katharinenkirche, wo die Gräber der berühmten Gelehrten H. Ludolf und Z. K. Uffenbach, das Altarblat von H. Boos bemerkenswerth; die seit 1786 im römischen Style von lauter Quadern aufgeführte Barfüßer- oder Hauptkirche; die von Rudolf v. Habsburg 1290 erbaute Nicolaikirche, ein ehrwürdiges Denkmal rein deutscher Baukunst, dient jetzt zum Waarenlager. Der Römer, das Rathhaus der Stadt, ist eine Mischung von mehren Bauarten, die kein übereinstimmendes Ganzes ausmacht. Die goldene Bulle wird noch darin aufbewahrt. Von Privatgebäuden bemerken wir das in einem großartigen Styl 1740 erbaute Thurn und Taxische Palais, ehemalige Residenz des Fürsten Primas, worin jetzt die Sitzungen des deutschen Bundes gehalten werden; das Deutsch-Ordenshaus in Sachsenhausen an der Mainbrücke mit herrlicher Aussicht; das Haus zum Braunfels, dessen Gallerie zur Zeit der Messen mit den mannigfaltigsten Luruswaaren prangt u. s. w. Frankfurt hat gute Lehranstalten, worunter das Gymnasium, die architektonische Schule, medicin. Lehranstalt,

Zeichnenschule, eine gut organisirte israelit. Bürger- und Realschule, die der Fürst-Primas 1813 erweitert hatte; mehre gemeinnützige und gelehrte Vereine, als die 100.000 Bde. starke vereinigte Stadt- und Rathsbibliothek, für die ein neues Bibliothekgebäude errichtet ist (sie ist reich an Handschriften und alten Drucken und zum Gebrauch der dasigen Bürger bestimmt), wohin auch das zur Beförderung der schönen Künste errichtete Museum kommt; ferner die Sammlung von Kupferstichen, Gemälden, Zeichnungen und Antikenabgüssen des 1816 verst. Banquiers Städel (s. d.); der 1817 entstandene Verein für deutsche Sprache; die 1819 gestiftete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (s. d.), die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hülfswissenschaften (die 1824 eine der bildenden Kunst gewidmete Schule errichtet hat); die Bibelgesellschaft; Rothschild's neues Gewächshaus; Jugel's Kunstmagazin; das Münz- und Gemäldecabinet; Bethmann's Antikensaal, mehre andre Privatkunstsammlungen (die Gerning'sche Sammlungen von Münzen, Gemälden und Antiken, nebst einer Schmetterlingssammlung, welche vielleicht die erste in Europa ist und 50.000 Stück enthält, ist jetzt in Wiesbaden). Unter den Wohlthätigkeitsanstalten zeichnet sich das Senkenberg'sche Stift aus mit einem naturhistor. Museum (welches durch den 1828 aus Afrika zurückgekehrten berühmten Reisenden Rüppel bedeutend vermehrt worden), einem botan. Garten, einer Bibliothek, einem anatomischen Theater und dem vortrefflichen Bürgerhospitale. Ferner gibt es 9 andere Hospitäler und mehre Armenanstalten. Die Liebe zum Vergnügen und zu einem weit getriebenen Aufwande herrscht unter allen Ständen Frankfurts so allgemein wie in wenigen deutschen Städten. Unter den Vergnügungsörtern sind die vorzüglichsten: das Theater (zu den bessern in Deutschland gehörend, reich bemittelt aber plan- und ordnungslos verwaltet), die Oper, musikalische Cirkel, das Casino u. s. w. Die frankfurter Handwerker und Künstler liefern tüchtige Arbeiten; unter vielerlei Fabriken sind die Rauch- und Schnupftabacks- und Kupferdruckschwärzefabriken die wichtigsten; auch verfertigt man Tapeten, Gold- und Silberwaaren, Essig, mathematische u. a. Instrumente. Noch wichtiger ist der Handel, welchen Frankfurt theils mittelbar, theils unmittelbar in alle Gegenden Europas und selbst in andre Welttheile treibt. Derselbe besteht, außer dem nicht unbedeutenden Vertrieb von eignen Fabrikaten (besonders Rauch- und Schnupftaback) und Landeserzeugnissen, Wein ꝛc., in eignem Großhandel mit franz., engl., schweizer., sächs. und sonstigen deutschen Fabricaten, wovon man hier sehr große antrifft; ferner in einem wichtigen Speditions-, Commissions- und Zwischenhandel, und einem großen Wechselhandel. Der Buchhandel und der Handel mit Staatspapieren aller Art ist von Bedeutung. Der Handel wird sehr befördert durch die Main- und Rheinschifffahrt (seit 1831 ist Frankfurt ein Freihafen), durch 2 Messen (nach denen zu Leipzig die wichtigsten in Deutschland) und durch die hier durchgehende Hauptstraße. Vor dem friedberger Thore steht das Monument, welches König Friedrich Wilhelm II. von Preußen den bei Erstürmung der Stadt 1792 gefallenen Hessen errichten ließ. Von den vielen vortrefflichen Männern, die von Frankfurt ausgegangen, nennen wir nur Senkenberg, Schlosser, Fichard, die Feyerabend, Savigny, Feuerbach, Göthe, Klinger, Freireiß, Rüppel, dann die Künstler Elzheimer, Sand-

rart, Lingenbach, Mignon, Gebrüder Roos, Pforr, Morgenstern. Bei Frankfurt sind viele Steinbrüche im sogen. basaltischen Mandelstein betrieben. In der Gebirgsart findet sich der jetzt ziemlich seltene Hyalith (Müller'sches Glas); auch hat man in einem jetzt verschütteten Steinbruch edeln Achat darin entdeckt. Die besuchtesten Lustörter sind: Oberrad, mit der Aussicht auf das schöne Mainthal und die Stadt selbst; Bornheim, Hausen im anmuthigen Niddagrunde; Bockenheim, Rödelheim mit der romantischen Aussicht auf das nahe Taunusgebirge; das industriöse Offenbach, das Forsthaus, wo sich ein angenehmer Wald und eine geschmackvolle englische Anlage befinden; der Sandhof, der Riedhof mit der prächtigen Bethmann'schen Villa, herrlichen Gehölzen und einem Wildpark; Niederrad. Ferner werden besucht die ginnheimer Höhe und der Röderberg mit ihren herrlichen Aussichten; die Schlachtfelder bei Bergen und an der Nidda; das Wilhelmsbad mit seinen schönen Anlagen. — Zu empfehlen sind: Ulrich's trefflicher Plan von Frankfurt und der Umgegend im größern und kleinern Format; Kirchbach's „Ansichten von Frankfurt a. M. und der umliegenden Gegenden" (Frankf. 1818); Kirchner's Geschichte dieser Stadt, sowie dessen treffliche, mit schönen Kupfern ausgestattete „Beschreibung von Frankfurt und der Umgegend". Ferner v. Gerning's Schriften: „Die Lahn- und Maingegenden ꝛc." und „Die Heilquellen am Taunus ꝛc."

Frankfurt an der Oder, eine der vornehmsten Landhandelsstädte der preuß. Monarchie, in der Neumark Brandenburg, der Sitz einer Regierung und eines Oberlandesgerichts des Bezirks Frankfurt (352 QM. mit 667.000 Einw.) in der Provinz Brandenburg. Sie liegt 11½ Meile von Berlin entfernt an dem linken Ufer der Oder, ist mit Gräben und Mauern umgeben, regelmäßig gebaut und mit geraden Straßen, hat 3 Vorstädte, von denen die eine, die Dammvorstadt, auf dem rechten Ufer der Oder belegen, durch eine lange hölzerne Brücke mit der Stadt verbunden ist, ferner 6 evangel. Kirchen, eine kathol. Kapelle, Synagoge, Gymnasium, Bürgerschule, Waisenhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten, viele öffentliche und 1354 Privatgebäude und, mit Einschluß des Militairs, 16.600 Einw., denen Manufakturen für Tuch und Seidenzeuche, Strumpf-, Leder-, Handschuh und Tabacksfabrikation, Zuckersiedereien, Wachs- und Fayencefabriken, Brauerei und Brennerei, beträchtliche Viehzucht und Ackerbau ꝛc. hinreichende Nahrungs- und Erwerbszweige bieten. Hierzu kommt ein bedeutender Handel, der durch die 3 großen, sehr besuchten Messen und durch die Oderschifffahrt (jährlich passiren 2000 Schiffe den Fluß) noch besonders gehoben wird. Frankfurt ist auch der Sitz der Direktion der neumärkischen Ritterschaft, der Generaldirektion der neumärkischen Land-Feuer-Societät, der landräthlichen Behörde für die vereinigten Kreise Frankfurt und Lebus, eines Hauptsteueramts, zweier Superintendenten, eines Land- und Stadtgerichts erster Klasse, einer landwirthschaftlichen Gesellschaft; ferner ist hier eine Bibliothek und eine jüdische Buchdruckerei. Unter den Kunstdenkmälern bemerken wir das des Dichters Chr. Ew. v. Kleist, der hier an seinen, in der Schlacht bei Kunersdorf (1759) erhaltenen Wunden starb, und außerhalb der Stadt das des in der Oder bei einem Rettungsversuche 1785 ertrunkenen Herzogs Leopold v. Braunschweig. Zu seinem Gedächtniß ist die Leopoldsfreischule für mehr als 300 Kinder gestiftet. Bei der Stadt ist jetzt eine eisenhaltige Mineralquelle mit einem

Badehause und einem russischen Dampfbade. — In geschichtlicher Beziehung bemerken wir zuerst, daß Frankfurt seine Entstehung den brandenburg. Markgrafen Otto III. und Johann I., deren gemeinschaftliche Regierungszeit in die Jahre 1220—62 fällt, verdankt. Nach dem Tode dieser Fürsten entstand durch eine Ländertheilung (vgl. Brandenburg) die Ottonische und Johannische Linie, von denen die letztere in den Besitz der Neumark kam, als deren Hauptstadt Frankfurt, welches in einer Urkunde von 1257 Branchinfurt genannt wird, anzusehen ist. Schon 1253 war Frankfurt erweitert worden, erhielt auch die Stapelgerechtigkeit, die Quelle vieler Zwiste mit Stettin. Später erhielt sie Zollfreiheit durch die Mark und auf der Oder bis zur See. Sie war oftmals der Zankapfel des Krieges. 1290 ward sie vom Markgraf Dietrich von Meißen belagert, 1318 noch mehr befestigt, 1348 von Kaiser Karl IV. wegen ihrer Anhänglichkeit an den falschen Waldemar abermals belagert. 1426 kam Frankfurt wegen eines Zwistes mit dem Bischof von Leubus in den päpstl. Bann, ward 1432 von den Hussiten, 1450 von den Polen, 1477 von dem Herzog von Sagan vergeblich belagert. Joachim I. machte durch die Stiftung der Universität (1506) Frankfurt auf lange Zeit zum Sammelplatz vieler gelehrten Männer. 1538 nahm Frankfurt Luther's Lehre an. Im 30jährigen Kriege ward sie 3 Mal, theils von den Schweden, theils von den kaiserlichen Truppen, theils von den Brandenburgern erobert. Im 7jährigen Kriege und den Kriegen von 1806—7 litt Frankfurt beträchtlich. 1811 ward die Universität nach Breslau verlegt und mit der dortigen zu einer verbunden; doch hat Frankfurt sich seitdem durch den Handel und das Aufblühen der Messen bedeutend gehoben.

Frankfurter Schwarz, Ruß aus Weinhefen gebrannt, besonders fein.

Franklin (Benjamin), Urheber der Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes, geb. 1706 von armen Eltern zu Boston in Nordamerika, sollte Theologie studiren; allein seine mittellose Vermögenslage zwang ihn, von der Realisirung dieses Planes abzustehen. Seine Familie nährte er anfangs durch den spärlichen Ertrag, welchen ihm sein Färberhandwerk abwarf, und da dieses Geschäft den Unterhalt für seine Familie nicht mehr deckte, so befaßte er sich mit dem Lichterziehen und Seifensieden. Bei dieser Arbeit mußte der junge Benjamin seinem Vater hülfreiche Hand leisten. Er konnte daher seinen Hang zur Lecture nur in den Stunden der Muße befriedigen. Unter den Werken, welche ihm sein väterliches Haus bot, zeichneten sich, außer einigen theologischen und ascetischen Schriften, nur Plutarch's „Lebensbeschreibungen" und de Foe's „Versuch über die Projecte" aus. Das letzte Werk war für ihn eine Fundgrube herrlicher Ideen, die für die Folgezeit seines Lebens von reichhaltigem Einflusse waren. Durch Schulunterricht und eigene Forschbegierde mit mancherlei Kenntnissen ausgerüstet, trat er, bei seinem eben aus England zurückgekehrten älteren Bruder, Jakob, welcher Buchdrucker war, in die Lehre. Hier benutzte er seine Freistunden, welche er selbst über einen Theil der Nacht ausdehnte, zum Lesen, wobei ihn ein humaner Kaufmann, Matthiew Adam, mit Büchern versah, zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze und Gedichte. Die Lecture einer Schrift von Tryon, worin die Vortheile der vegetabilischen Kost angepriesen wurden, ließ in ihm den Entschluß zur That reifen, jene em-

pfohlene Diät zu versuchen. Während nun seine Mitarbeiter um die Mittagsstunde die Druckerei verließen, bereitete er sich selbst ein frugales Mahl, wodurch er Zeit gewann und sein Geld sparte. Das Geld, welches er auf diese Weise erübrigte, verwandte er auf Bücher. Noch ehe er sein 16. Jahr erreicht hatte, waren Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand", Xenophon's „Denkwürdigkeiten", die Schriften eines Shaftesbury und Collins seine Lieblingsschriften. Das Ergebniß der dichterischen Richtung seines emporstrebenden Geistes waren, außer mehren Gelegenheitsgedichten um diese Zeit, zwei in Bezug auf die damaligen Ereignisse gedichtete Balladen, die von dem Publikum nicht ohne Theilnahme gelesen wurden. Unstreitig würde er auf dieser Bahn fortgeschritten seyn, wenn ihn nicht sein Vater durch Hinweisung auf die Lebensbeschreibung der berühmtesten Dichter belehrt hätte, daß sie bei all' dem Weihrauche, welcher ihnen von der Mitwelt sey gestreut worden, hätten darben müssen. Die Springfedern seiner literarischen Thätigkeit bekamen aber einen neuen Schwung, als 1720 oder 1721 sein Bruder die Herausgabe einer Zeitung unternahm. Da diese Zeitschrift das Interesse an gemeinnützigen Unterhaltungen zu fördern strebte, verfaßte Benjamin einen Aufsatz, schrieb ihn in verstellten Schriftzügen ab, legte ihn auf die Thürschwelle der Druckerei und hatte das Vergnügen, sein schriftstellerisches Erzeugniß aufgenommen zu sehen. Sein Eifer für die Bearbeitung solcher Gegenstände wurde dadurch belebt, und viele Produkte folgten diesem Aufsatze, bei welchen er sich nachher zu erkennen gab. 1723 verließ er, durch Mißhelligkeiten bewogen, die Druckerei seines Bruders und ging nach Philadelphia in Arbeit, wo er in dürftigen Umständen ankam. Durch Verbindungen, in die er mit dem Gouverneur der Provinz, William Keith, kam und der sich erbot, ihm zur Einrichtung einer eigenen Druckerei 100 Pfd. St. darzuleihen, ging er 1724 nach London, um sich den erforderlichen Apparat anzuschaffen. Vor seiner Abreise hatte er sich mit Miß Read, der Tochter seines Wirthes, verlobt. In England gerieth er, da er sich in allen seinen Hoffnungen getäuscht sah, in drückende Verhältnisse. Seine mißliche Lage wurde dadurch noch erhöht, daß er für den Unterhalt eines gewissen Ralph, welcher ihn auf seiner Reise begleitet hatte, noch mit zu sorgen hatte und mit dem er sich einem ungeregelten Leben hingab. Seine Muße verwandte er um diese Zeit auf Wollastons Werk „Ueber die natürliche Religion". Das Ergebniß seiner Betrachtungen hierüber, welches er in einer Schrift dem Publikum vorlegte, brachte ihn mit englischen Gelehrten in Verbindung. Nach einem 18monatlichen Aufenthalte in London kehrte er 1726 nach Philadelphia zurück. Die Bekanntschaft, welche er auf dieser Rückreise mit einem gewissen Kaufmann Denham machte, verhalfen ihm zu einer Buchhalterstelle, die aber mit dem Tode seines Herrn einging, worauf er sich genöthigt sah, aufs Neue zu seiner frühern Beschäftigung, der Buchdruckerei, zurückzukehren. Seinen Studien widmete er sich dabei mit ausdauerndem Eifer, gründete einen wissenschaftlichen Verein junger Leute, u. d. T. Junta, die wöchentlich mehre Versammlungen hielt und sich mit Gegenständen der Moral, Politik, Physik ꝛc. unterhielt. 1728 errichtete er zu Philadelphia in Gemeinschaf eines Freundes, Meredith, eine eigene Buchdruckerei, wozu dieser das Geld herlieh. Als ihn dieser verließ, betrieb er das Geschäft, von einigen seiner Freunde unterstützt, für seine eigene

Rechnung. Seine unermüdliche Industrie, die Schönheit und Genauigkeit seines Drucks und die lebhafte Theilnahme seiner Freunde verschafften ihm bedeutende Bestellungen und einen ausgebreiteten Geschäftskreis. Er gab jetzt mit Beifall eine politische Zeitung heraus, wurde Drucker der Regierung zu Philadelphia, errichtete 1731 eine Buchhandlung und begann im darauf folgenden Jahre jährlich ein Taschenbuch u. d. T.: „Almanach des armen Richard", herauszugeben; eine Schrift, die allerlei nützliche, ökonomische, moralische und andere Aufsätze enthielt und die einen solchen ausgedehnten Lesekreis fand, daß zuletzt 10.000 Expl. davon gedruckt wurden. Indeß lebte seine früher erwähnte Braut, Miß Read, welche, da sie sich von Franklin während seines Aufenthaltes in London mit Gleichgültigkeit behandelt sah und sich deßhalb anderwärts verheirathet hatte, in einer unglücklichen Ehe. Franklin begütigte diesen Fehltritt, indem er der mittlerweilen Geschiedenen seine Hand am Altare reichte (1730). 1733 seine politische Laufbahn betretend, wurde er zum Secretair bei dem Parlamente von Philadelphia und einige Jahre nachher zum Repräsentanten für die Stadt Philadelphia bei demselben erwählt. Schon 1737 erhielt er die Stelle eines Postmeisters von Philadelphia. Bei den öftern Feuersbrünsten daselbst entwarf er den Plan zur Errichtung einer Feuercompagnie, auf welchen bald sein vortrefflicher Vorschlag zur Gründung einer Brand-Assecuranzgesellschaft erfolgte. Erst jetzt legte er sich auf das Studium der latein. und franz. Sprache. Mit Eifer betrieb und unterstützte er alle literarischen Einrichtungen seines Vaterlandes und erhielt 1743 den ehrenvollen Antrag, den Plan der philosophischen Gesellschaft von Amerika bestimmter zu entwerfen. Die um diese Zeit bekannter werdenden Kleistischen Versuche lenkten sein Augenmerk auf die Elektricität. 1749 kam er auf die Vermuthung, daß das Wesen des Blitzes bei Gewittern wohl einerlei seyn möchte mit der elektrischen Materie, und sann auf nichts eifriger als die Richtigkeit dieser Vermuthung durch Versuche zu erproben. Er verfertigte daher aus seidenem Zeuche den sogenannten elektrischen Drachen (s. d.) und begab sich im Sommer 1752 an einem schwülen Gewittertage mit seinem Sohne aufs Feld, ließ daselbst den Drachen steigen und kam durch diesen Versuch auf die Erfindung des Blitzableiters (s. d.) (1755), dessen wohlthätige Wirkung seinen Namen in ganz Europa bekannt machte. 1761 sah man es zuerst, wie ein mit einem Wetterableiter versehenes Haus in Philadelphia vom Blitze ohne Schaden getroffen wurde. 1762 ertheilte ihm die orforder Universität die Würde eines Doctors der Rechte. Die polit. Verhältnisse der nordamerikanischen Colonien nahmen indeß mit jedem Tage eine ernstere Gestalt an; die amerik. Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums bildeten zwei sich wechselsweise scharf abschneidende Parteien. Die Minister wollten, trotz Pitt's kraftvoller Beredtheit, lieber Amerika zu ihren Füßen sehen, als nachgeben. Das Parlament kam ihren Wünschen entgegen. Durch eine Bill wurde den 13 vereinigten Colonien, denen schon vorher aller Fischfang von Neufoundland verboten war, zum Unglück für mehre Tausende, aller Handel und Verkehr mit England untersagt und ihr Eigenthum als verfallen erklärt. Es schien, die Minister sahen ein, daß über kurz oder lang doch die Frage zur Entscheidung werden kommen müssen, ob England überall befehlen und Amerika gehorchen solle; denn zu der zweiten

Entscheidung, England und Amerika, als zwei durch das Band der Verwandtschaft befreundete Staaten, aber in völliger Unabhängigkeit nebeneinander bestehen zu sehen, schienen sich auch selbst ihre Gegner nicht zu erheben. Sowie die Minister auf der einen Seite auf's Aeußerste gehaßt waren, so gab es auf der andern Seite in Amerika ebenso gut Männer, welche, von einem vaterländischen Hochgefühle beseelt, nicht minder auf das Wohl ihrer Nation dachten. Zu den Letztern gehörte vorzüglich Franklin, dessen schlichte Kleidung und ein Stock von gemeinem Apfelholze mit dem goldenen Knopfe in Gestalt eines Freiheitshutes zeigte, daß er die Freiheit seines Vaterlandes, deren Verfechter er ward, nur auf das natürliche Bedürfniß der Natur, nicht auf das künstliche des Ehrgeizes, pfropfte. So hatte er sich gezeigt in London, bei dem großen Verhör vor dem Parlamente über Amerika's Stimme und Lage, schon 1765, wobei er seine Klugheit und seine Vaterlandsliebe im hellen Lichte zeigte. Der letztern glaubte er es auch schuldig zu seyn, als er einige in seine Hände gefallene Briefe voll gehässiger und verkleinernder Darstellung, welche Hutchinson und Andere an die Minister geschrieben hatten, nach Amerika sandte. Das Ministerium war darüber erbittert, und Franklin, den bei dieser Gelegenheit Lord Sandwich den bittersten und gefährlichsten Feind Englands nannte, erfuhr von dem Parlamente, wo er eine Bittschrift der Provinz Massachusets in Beziehung auf jene Briefe überreichte, die schimpflichste Behandlung. Lord Chatam's Versicherung, bei den harten Schmähungen der Andern, daß er ihn für die Ehre Englands und der Menschheit halte, konnte den durch äußere Ruhe zwar verdeckten, aber innerlich tief empfundenen Unmuth über diese Behandlung nicht verwischen, bei welcher die Minister immer von dem Gesichtspunkte ausgingen, alle Amerikaner als Rebellen zu betrachten und zu behandeln. Indem Franklin bald darauf England verließ, trug er gewiß nicht wenig bei zu dem Schritt, den Pennsylvanien, obgleich nicht mit Beistimmung aller Provinzen, am 4. Juli 1776 that, indem es sich für einen unabhängigen und selbständigen Staat erklärte, wodurch es sich selbst aus Rebellen in Feinde umänderte, seinen Soldaten das Recht auf die bisher sehr vermißte Behandlung nach Kriegsgebrauch verschaffte, und denjenigen Staaten, die der Haß gegen England geneigt zur Unterstützung machte, den schlechten Schein, aufrührerischen Unterthanen beizustehen, in die rühmliche Ehre, nach Freiheit ringende Bürger zu unterstützen, verwandelte (vergl. Vereinigte Staaten). Franklin verließ auch schon am Ende desselben Jahres als 71jähriger Greis Nordamerika und ging nach Frankreich, damit er, der zuerst gelehrt hatte, den Blitz zu leiten, auch hier das Ungewitter, welches Nordamerika von England aus überzogen hatte oder überzog, auf diese Regierung mit ableitete. Denn die Nation, durch den Beifall, den Voltaire und Rousseau und ihre Schüler dieser Sache der Freiheit zollten, aufgemuntert, unterstützte die Amerikaner schon auf mannigfaltige Weise durch Geldanleihen, welche Franklin erreichte (wie denn auch Beaumarchais schon 1776 mehre Schiffe mit Gewehren und andern Bedürfnissen für Amerika ausrüstete), jetzt noch mit scheinbarem Widerstreben der Regierung, die aber durch jenen Schritt der Amerikaner allerdings einer öffentlichen Erklärung genähert, und durch das Glück der nordamerikanischen Waffen endlich bestimmt ward. Anfangs unterhandelte er insgeheim. Nachdem aber Ludwig XVI.

1778, nach der Schlacht bei Saratoga, die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt hatte, erschien der mit der Glorie des ehrfurchtgebietenden Alters umringte Greis als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes an dem prachtvollen Hofe von Versailles, als Gegenstand allgemeiner Bewunderung und Verehrung. Ihm ward der hohe Genuß, am 20 Januar 1783 den Frieden zu schließen, wodurch Nordamerika für eine freie Republik erklärt wurde. Bei der Rückkehr nach Philadelphia entsprach die Achtung, mit welcher man ihn hier empfing, seinen Verdiensten. Trotz seines hohen Alters, nutzte er als Präsident der Versammlung von Pennsylvanien mit Sokratischer Weisheit und Besonnenheit, bis zu dem 17. April 1790, dem Tage seines Todes. Sein Leichenbegängniß wurde mit einem Pompe gefeiert, der in Philadelphia noch ungesehen war. — Zugleich bereicherte dieser Mann, der sich in höherem Wirkungskreise um seine Mitbürger unsterbliche Verdienste erwarb, Künste und Wissenschaften mit den wohlthätigsten Erfindungen. Vorzüglich wichtig sind seine Entdeckungen in der Elektricität und ganz besonders die praktische Anwendung der Elektricität auf die Theorie der Gewitter, wodurch er die Menschheit in den Stand setzte, dem Feuer des Himmels seine Bahn vorzuschreiben. Aber das feine Gefühl des überall thätigen Mannes und sein vielseitiges Originalgenie dehnte sich auch über schöne Künste und Literatur aus. Jenes Toninstrument, das an Zartheit und Süßigkeit nichts neben sich duldet, die Harmonica (s. d.), die irriger Weise Franklin's Erfindung genannt wird, verdankt ihm wesentliche Vervollkommnung. Auch hat man von ihm einige theoretische Betrachtungen über die Tonkunst, über den Gesang und das Versmaß eines Volksliedes u. s. w. Von ihm ist der mit Recht so bewunderte Aufsatz: „Der arme Jakob", der im zweiten Theile von Engel's „Philosophen für die Welt" frei übersetzt steht, sowie noch andre kleine Schriften. Eine Sammlung davon, nebst seinem Briefwechsel, ist nach seinem Tode auch ins Deutsche übersetzt erschienen. Angeborne und erworbene Eigenschaften machten diesen Mann zu einem der achtungswerthesten in der Geschichte. Menschenliebe und Freimüthigkeit waren die Grundlagen seines Charakters; eine ungetrübte Heiterkeit, eine einnehmende Gefälligkeit im gemeinen Leben und eine beständige Gleichmüthigkeit in großen Unternehmungen, verbanden sich in ihm mit der größten Vorsicht des Betragens. Alles, was ihm vorkam, griff er stets auf die einfachste Weise auf und prüfte es hiernach. Langeweile und Schmerz suchte er durch Arbeit und Mäßigkeit zu entfernen. Ohne gleichgültig gegen den Ruhm zu seyn, verachtete er doch ungerechte Urtheile; und wenn ihn zwar Dankbarkeit erfreute, so wußte er doch auch dem Neide zu verzeihen. Im Umgange war er äußerst anziehend. Als Nachkommen hinterließ er einen Sohn und eine Tochter, die den größten Theil seines Vermögens erbten; seinem Enkel, William Temple Franklin, aber vermachte er seine Bibliothek und alle seine Papiere, sowie auch mehren Stiftungen ansehnliche Legate. Der berühmte Encyklopädist d'Alembert bewillkommte Franklin bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie mit dem trefflich bezeichnenden Hexameter:

Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis.

Dem Himmel entriß er den Blitz, den Tyrannen muthig das Scepter. Er hat sich selbst folgende Grabschrift gesetzt: „Hier ruht, um eine Speise der Würmer zu werden, der Leib des Buchdruckers Benjamin

Franklin, wie der Einband eines alten Buchs, dessen Blätter abgenutzt, dessen Titel und Vergoldung verwischt sind. Aber das Werk selbst wird nicht verloren gehen, denn es wird (so hofft er) zum zweiten Male in einer neuen und schönern Ausgabe erscheinen, durchgesehen und verbessert von seinem allmächtigen Schöpfer". Auf seinem Grabe befindet sich indeß diese etwas in Spielerei ausartende Grabschrift nicht, sondern, einer spätern Anordnung von ihm zufolge, nur ein einfacher marmorner Leichenstein mit den Worten: „Benjamin und Debobrah (so hieß seine Gattin) Franklin, 1790". Die Amerikaner müssen nicht so große Liebhaber von Kunstdenkmälern seyn als wir, denn welchem Manne hätte, etwa Washington ausgenommen, wohl eher ein prächtiges Nationaldenkmal gebührt? Man hat nach ihm bloß eine Menge (12) Grafschaften benannt. — Eine Verwandte von ihm, die Dichterin Susanne v. Bandemer, geb. v. Franklin, die mit Wieland, Herder u. Ramler in Verbindung stand und ihre seltenen Leiden und Schicksale in einem ihrer frühern Werke: „Gesch. der Clara von Burg", erzählt hat, starb zu Koblenz den 20. December 1828, 77 Jahr alt.

Frankreich. 1. Geschichte Frankreichs bis 1789. 1) Aeltere Geschichte. Im höhern Alterthum war nicht allein das heutige Frankreich, sondern auch noch das ganze linke Rheinufer mit den Niederlanden und ein großer Theil des nördlichen Italien von einem mächtigen Volke, den Galliern (vgl. Gallien), bewohnt. Jahrhunderte lang hatten die Römer mit den Galliern in Italien zu kämpfen und die Unterjochung dieser bahnte ihnen endlich den Weg in das eigentliche Gallien, das heutige Frankreich. Schon hatten sie Städte, wie Aix und Narbonne, gegründet, schon die Provence unterjocht, als endlich Julius Cäsar (s. d.) in 8 blutigen Feldzügen, von 58—50 v. Chr. die verschiedenen Völkerschaften der Gallier überwand und ganz Gallien in eine römische Provinz verwandelte. In keinem Lande schlugen römische Sprache, Sitten und Einrichtungen so tiefe Wurzeln als hier; sodaß nach einigen Jahrh. Gallien zwar alle Wohlthaten eines gebildeten Zustandes genoß, aber auch alle Laster der Verfeinerung angenommen hatte. Auch das Christenthum fand in der Folge Eingang, und nur die Völkerwanderung vermochte in den Fortschritten der Civilisation einen augenblicklichen Einhalt zu thun. Germanische Völker überschritten häufig den Rhein, so schon zu Cäsar's Zeit Ariovist. 287 zwang ein Schwarm Deutscher, die sich Franken (vgl. d.) nannten und welche schon um 265 Gallien durchzogen hatten, die Römer, ihnen Wohnsitze in Gallien in der Gegend von Cambray einzuräumen. Aus verschiedenen Stämmen bestehend, hatten sie auch verschiedene Herrscher; doch behaupteten später, seit dem 5. Jahrh., die salischen, d. h. die an der fränkischen Saale wohnenden Franken, die Oberherrschaft über Alle. Ein unruhiges Volk, begannen sie, von ihren Stammverwandten jenseits des Rheins unterstützt, oft neue Kriege, wurden aber von Konstantin, Julian u. s. w. stets besiegt. Unter ihrem, mehr der Fabel als der Geschichte angehörigen König Pharamond vertrieb indeß der röm. Feldherr Aëtius sie aus ihren bisherigen Wohnsitzen; doch eroberten sie bald diese wieder. Um diese Zeit, 448, regierte die Franken der Merowig, von dem die erste franz. Regentenfamilie, die Merowinger, abgeleitet wird. Erbfolgestreit mit seinem Bruder Claudebald war einer von den

Gründen, die Attila mit den Hunnen nach Gallien lockten, doch besiegte ihn Aëtius mit verschiedenen, Gallien damals bewohnenden Stämmen, 451. Wie die Franken in Nordwesten von Gallien, hatten nämlich andere germanische Völker, die Leten in der Gegend von Trier, die Westgothen in dem Süden von Frankreich und dem Norden von Spanien, die Alanen bei Valence Wohnsitze erhalten und standen mehr dem Namen als der That nach unter dem röm. Reich. Die Franken entzogen sich dieser Schattenherrschaft immer mehr und mehr. Childerich I., Merowig's Sohn, breitete das fränkische Reich bis an die Loire und die Schelde aus, und Chlodowig (vgl. d.) vernichtete, mit den schon in Gallien wohnenden Franken verbunden, durch Besiegung des Syagrius, der noch einen Schatten von röm. Herrschaft zu Soissons ausübte, in der Schlacht von Noyon (486) den letzten Rest röm. Macht in Gallien, besiegte die Tungrer und bei Zülpich 496 die Alemannen. Zu Rheims setzte er sich 496 die Krone der Franken auf, nachdem er sich vom Bischof Remigius hatte taufen und mit dem Wunderöle, das eine Taube brachte, salben lassen. (In der Revolution soll ein Bürger zu Rheims die Scherben dieser Ampoulle mit den darin befindlichen Tropfen des Chrysam gerettet haben. Man nahm diese Tropfen in das neue Oelfläschchen bei der Krönung Karls X.) Er nahm das Bekenntniß der kathol. Kirche an. Dadurch gewannen die Merowinger und Karolinger den Beistand der röm. Kirche gegen die arianischen Westgothen und Longobarden. Chlodowigs Nachfolger bekamen deßwegen vom Papste den Titel: Allerchristlicher König und erstgeborener Sohn der Kirche. Er vereinigte 507 die Armoricer zwischen der Seine und Loire mit seinem Reiche, demüthigte die Burgunder, schlug die Westgothen bei Poitiers, nahm ihnen ihr Besitzthum bis auf einen Theil von Languedoc ab, ermordete mehre ihm verwandte Anführer der Franken, um ihr Eigenthum zu erlangen, und dehnte so das Reich der salischen Franken über ganz Gallien, mit Ausnahme Burgunds, der Provence und eines Theils von Languedoc, aus. Nach seinem Tode war das Reich unter seine 4 Söhne getheilt und zerfiel in die Reiche Austrasien, Neustrien, Soissons und Aquitanien oder Orleans, unter Childebert I., Chlodomar I., Chlotar I. und Theodorich I. Nach unzähligen Gräueln wurde das Reich unter Chlotar I. 558 wieder vereinigt, jedoch nach seinem Tode wieder unter seine 4 Söhne, Charibert I., Guntram, Sigbert, Chilperich I., getheilt. Unter Verbrechen und Mordthaten verging die Regierung dieser 4 Fürsten, Guntram überlebte seine Brüder und führte die Vormundschaft über die Kinder des andern, bis endlich Chlotar II. nach langen Kriegen und nach neuen Verbrechen die Alleinregierung erhielt. Seine Herrschaft war ruhig und weise. Dagobert (s. d.), sein ältester Sohn, folgte auf ihn 628, nahm seinem Bruder Aribert, dem er einen beträchtlichen Theil der Provinz Aquitanien gegeben hatte, seine Staaten bald wieder und setzte später seinen Sohn Sigbert II. dort zum König ein, der ihm, nebst seinem Sohn Chlodowig II., in Neustrien folgte. Diese, sowie die nachfolgenden Könige der Franken bis zu Pipin, waren nur Schattenkönige, so Chlotar III., Theodorich, Chlodowig III., Dagobert II. und III., Chilperich II. ꝛc., an deren Stelle die vornehmsten Beamten der Krone (Majordomus, s. d.) herrschten. S. Pertz's „Gesch. der Merowingischen Hausmeier" (Hanov. 1819). Nach Belie-

den setzten Letztere Könige aus der Herrscherfamilie ein und ab doch vergebens trachteten sie im Anfange darnach, die Krone auf das Haupt ihrer Familie zu bringen. Unter diesen Majordomus zeichneten sich vor Allen Pipin von Heristal, anfangs Statthalter von Austrasien, dann Majordomus in Neustrien, aus. Mit festem Muthe obschon nicht ohne Verbrechen, hielt er das Reich zusammen und demüthigte die äußeren Feinde. Nach ihm setzte sich sein Sohn, Karl Martell, der aus der Haft, in der ihn, nach seines Vaters Tode, die Königin Plektrudis hielt, entkommen war, an die Spitze der Austrasier, schlug den König von Neustrien, Chilperich II., mehrmals und zwang ihn endlich, bei dem Herzog von Aquitanien, Eudes, Zuflucht zu suchen. Theodorich von Chelles wurde nun von ihm zum Schattenkönig ernannt und unter ihm gewann Karl Martell die entscheidende Schlacht bei Poitiers über die Araber, 732, welche den Sieg des Christenthums über den Muhammedanismus in Europa sicherte. Endlich, nach Theodorich's von Chelles Tode, 739, ernannte Karl keinen neuen König, sondern betrachtet sich selbst als Oberherrscher, bemächtigte sich nach der Besiegung der Friesen ihres Landes, wie er schon früher das Besitzthum des Herzogs Eudes von Aquitanien sich angeeignet hatte, bezwang die Unruhen in Burgund, gewann Arles und Marseille, stiftete die Statthalterschaft in Provence, demüthigte die Sachsen und beförderte die Ausbreitung des Christenthums durch den heil. Bonifaz, den Apostel der Deutschen, der in Karlmann und Pipin noch größere Beschützer erhielt. Karl Martell's Reich wurde nach seinem Tode 741 unter seine Söhne, Karlmann, Pipin und Grippo, getheilt. Ersterer erhielt Austrasien und die deutschen Provinzen, der Zweite Burgund, Neustrien und Provence, Grippo aber ein geringes Erbe, das ihm seine Brüder, indem sie ihn zu Laon belagerten und gefangen nahmen, bald entrissen. Noch einmal setzte Pipin einen Sprößling aus königl. Stamme, Chilperich III., Sohn Theodorichs von Chelles, auf den Thron, verbannte ihn aber, als Karlmann ein Mönch geworden war, 744 in ein Kloster und ließ sich 752, mit Genehmigung des Papstes und des Volkes, zum König der Franken krönen. So war die erste Dynastie der franz. Könige, die der Merowinger, beendet, und eine zweite, die der Karolinger (ungewiß, ob nach Karl Martell oder Karl d. Gr. benannt), begann. Pipin bezwang die unruhigen Baiern und Aquitanier, setzte, indem er die Longobarden unter ihrem König Astulph besiegte, den Papst Stephan wieder in seinen Besitz ein, schenkte ihm den Kirchenstaat und beruhigte die aufrührerischen Sachsen. Ihm folgten 768 seine Söhne Karlmann und Karl der Große (vgl. d.). Ersterer starb 771, und Karl bemächtigte sich seines Reichs. Groß als Feldherr, talentvoll als Regent, gab er seinem Reiche eine Ausdehnung, wie es noch keine gehabt; es umfaßte die beiden Strecken vom Ebro bis zur Niederelbe, den böhmischen Gebirgen und der Raab, und Italien bis an den Garigliano im Königreich Neapel; all Dieses hatte er durch die Besiegung der Longobarden 773, deren König Desiderius er in ein Kloster schickte, der Araber 778, der mehrmaligen Unterjochung der Sachsen, deren Herzog Wittekind 804 zur christlichen Religion bekehrt ward, erworben. 800 ließ er sich vom Papst Leo zum röm. Kaiser krönen. Er st. 814. Sein Sohn, Ludwig der Fromme (s. d.), folgte ihm. Schon 817 theilte er sein Reich unter seine 3

Söhne, von denen er Lothar zum Mitregenten annahm, Pipin Aquitanien und Ludwig Baiern gab; allein er hatte nicht die Geisteskraft Karls des Gr., der Gleiches gethan, aber seine 3 Söhne stets in der Unterwürfigkeit von Statthaltern gehalten hatte. Die Söhne erhoben sich daher gegen ihn. Lothar nahm ihn einmal gefangen, 833, und auf dem Zuge gegen Ludwig st. er 840 zu Mainz. Kurz vor seinem Tode, 838, war nach dem Tode Pipins, Königs von Aquitanien, eine neue Ländertheilung vorgegangen, der gemäß des Kaisers jüngster Sohn, Karl der Kahle, Neustrien erhielt. Gleich nach Ludwigs Hinscheiden begann der Krieg zwischen den Brüdern. Lothar griff Karl an, allein Ludwig vereinte sich mit diesem, und beide schlugen Lothar bei Fontenay. 845 kam es zu Verdun zu einem Theilungsvertrag, dem gemäß Lothar den Kaisertitel, Italien, das Land zwischen Rhone, Rhein, Saone, Maas und Schelde, Ludwig die ganzen Besitzungen der Franken an Deutschland und Karl der Kahle Aquitanien, Languedoc und Neustrien, also fast das ganze jetzige Frankreich (dieser Name kommt jetzt zuerst in der Geschichte vor) erhielt.

2) Von Karl dem Kahlen bis Hugo Capet, 843 — 987. Mit Karl dem Kahlen begann der Verfall des Reichs, seitdem er 877 den Grafen und Herzogen ihre Aemter hatte erblich übertragen müssen. Auch erwarb unter ihm der Adel das Vorrecht, nur dann zum Heerbann verpflichtet zu seyn, wenn Feinde des gesammten Vaterlandes, wie Normänner und Araber, mit einem Einfall drohten. Aber eben diese Gefahr von Seiten der Normänner veranlaßte die Baronen, welche nach Unabhängigkeit strebten, feste Schlösser zu bauen. Diese wurden bald die vornehmste Schutzwehr des Feudaladels und zugleich Zwingburgen gegen das unterdrückte Volk. Die königl. Macht sank zu einer bloßen Souzerainité, d. i. Oberlehnsherrlichkeit, herab. Auf kurze Zeit vereinigte Karl der Dicke die Länder Karls des Großen. Nach seiner Absetzung, 887, trennte sich Burgund von Frankreich, und Odo, Graf von Paris, seiner großen Eigenschaften wegen den franz. Ständen zum König angenommen, mußte Karl dem Einfältigen, den eine Gegenpartei begünstigte, nach mehrjährigem Kriege, 897 die Krone Frankreichs überlassen. So herrschten zwar die Karolinger (Ludwig IV., Lothar, Ludwig V.) noch bis 987; allein der hohe Adel spielte mit der Macht des Thrones; er theilte sich in die Domainen des Reichs, und die Kronvasallen (die bedeutendsten waren: die Herzoge von Franzien, Burgund, Gascogne, Normandie, Aquitanien [Guienne], die Grafen von Flandern, Isle de France und Toulouse) hatten endlich so viele Provinzen an sich gerissen, daß nur Soissons, Laon und einige kleine Ländereien dem letzten Karolinger noch gehörten. Lothringen ward mit Deutschland vereinigt. In diesem unglücklichen Zustande des Reichs sank das Ansehen der herrschenden Dynastie immer mehr, bis endlich nach Ludwigs V., des Faulen, Tode, 987, dem mächtigen Herzog von Isle de France, Grafen von Paris und Orleans, Hugo Capet, es gelang, sich auf den Thron zu schwingen, indem Ludwigs, Oheim, Karl, Herzog von Niederlothringen, unter dem Vorwande, daß er als Vasall des deutschen Kaisers Otto nicht König von Frankreich seyn könne, von der Nachfolge ausgeschlossen wurde. So trat an die Stelle der Karolinger der Stamm der Capetinger.

3) Die Befestigung der Monarchie und die Ausbildung der Feudalstände, 987—1328. Als die Dynastie der Capetinger zu regieren anfing, war ein König von Frankreich nichts mehr, als Herzog von Isle de France mit dem Königstitel, wiewohl der Erste unter den übrigen gleich mächtigen und souverainen Großen des Landes (Primus inter pares). Seinen Nachkommen gelang es, durch Einführung des Rechts der Erstgeburt, welches dadurch, daß der Sohn des Vaters Mitregent war, noch mehr gesichert ward, ihre Macht zu steigern. Robert führte eine ruhige Regierung, 996—1031. Heinrich I., st. 1060, hatte mit seiner Mutter und seinem Bruder und mit aufrührerischen Vasallen lange Kriege zu bestehen, ging aber im Ganzen glücklich aus ihnen hervor. Unter ihm ward der Gottesfriede eingeführt, und das Reich Arelat kam an Deutschland. Philipp I., st. 1108, führte die Reichsregierung mit Weisheit und Würde und vergrößerte das königliche Ansehen. In Flandern aber benahm er sich bei dem Streit um den Besitz dieser Grafschaft, als Beistand der rechtmäßigen Erben, höchst zweideutig und verlor dabei außer einer Schlacht auch die Achtung seines Volkes. Philipp schied sich von seiner Gemahlin, entführte die Frau eines Andern und ließ sie sich antrauen. Er wurde deßhalb vom Papst Hadrian II. in den Bann gethan, und sein Ansehen gerieth darüber so in Verfall, daß das Reich einer gänzlichen Zerrüttung nicht entgangen wäre, wenn sein Sohn und Mitregent Ludwig nicht eine ausgezeichnete Kraft und Klugheit besessen hätte und dadurch im Stande gewesen wäre, Ordnung in der Verwaltung und Ruhe im Staate zu erhalten. Derselbe umfaßte in der Mitte des 12. Jahrh. nur ein Areal von 8 bis 9 der heutigen Departements, mit etwa 1½ Mill. Einw. Er enthielt die Städte Amiens, Laon, Beauvois, Paris, Melun, Orleans, Nevers und Moulin. So weit herab war das eigentliche Besitzthum der Krone durch die Anmaßungen der herrschsüchtigen Großen geschmolzen. (Die jetzige Bevölkerung dieses Bezirkes beläuft sich auf 8 Millionen.) Damals besaßen nämlich: 1) Thirry d'Alsace, Graf von Flandern, mit oberherrlicher Gewalt, 16 der heutigen Departements, die jetzt 5 600.000 Einw. haben; 2) Thibaut, Graf von Champagne, 7 Departements, mit den Städten Mezieres, Chalons, Troyes, Chaumont, Chartres und Blois, mit 1.800.000 Bewohnern; 3) der Herzog von Burgund, 6 Departements (das Herzogthum Burgund und die Franche Comté) mit 2 Mill. Einw. Der ganze mittägliche Theil von Frankreich gehörte mehren souverainen Großen, als den Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence u. A. m. Doch der bedeutendste Theil war der des Königs von England, Heinrichs II., welcher 28 der heutigen Departements besaß, die jetzt von 10½ Mill. Menschen bewohnt sind. Dahin gehörten Nantes, Bretagne, Gueret, Limoges, alle Provinzen von der Mündung der Garonne bis zu ihrem Ursprung, von Carcassonne bis Bayonne und im Norden Boulogne. Ludwig VI. der Dicke, st. 1137, war einer von Frankreichs würdigsten Königen, der dem Unwesen der großen Reichsvasallen Schranken setzte, wozu ihm die Kreuzzüge, durch die Entfernung vieler mächtigen Barone, einen bequemen Anlaß darboten, und wobei ihn sein weiser Minister, der Abt Suger von St.-Denys, auf das Beste unterstützte. Mehr noch wirkte er zur Einschränkung des hohen Adels durch die Einführung der städtischen Gemeinheiten, aus denen ein 3. Stand (Tiers état) hervorging, die zum Gegengewicht der Geistlichkeit

und des Adels diente und das Ansehen der Könige vermehrte. Er ertheilte den Serfs (Leibeigenen) auf seinen Gütern die Freiheit und führte langwierige Kriege mit England, hauptsächlich wegen der Normandie, in denen viel Blut vergossen und doch wenig entschieden wurde. Unter seiner Regierung stiftete Hugo von Payens in Palästina den Tempelherrenorden; auch lebte zu seiner, seines Vaters und seines Sohnes Zeit der heil. Bernard, Abt von Clairveaux, und Abälard (s. bde.). Ludwig VII. besaß mehr Tapferkeit und Gutmüthigkeit, als Klugheit, doch überließ er sich während der ersten 15 Jahre seiner Regierung der Leitung des staatsklugen Suger, der die Reichsverwaltung mit großer Weisheit und vielem Glücke führte. Die Kriege mit England wurden unter Ludwig VII. durch die Verstoßung von dessen Gemahlin Eleonore, Erbin von Guyenne und Poitou, die diese ihrem zweiten Gemahl, Heinrich von Anjou, nachmaligem König von England, zubrachte, nur erbitterter. In dieser Zeit wirkten die Kreuzzüge sehr vortheilhaft auf die Franzosen. Nicht nur machten sie die Städte vorzüglich reich und angesehen, sondern auch auf die Cultur hatten sie dadurch, daß sie die Verbindung mit Konstantinopel und dem Orient beförderten, Einfluß. Diese Wirkung zeigte sich besonders in der Ritterpoesie der Provençaldichter (Troubadours, Minstrels) und in der Errichtung der Universitäten. Paris erscheint als erste derselben in Europa. Unter der langen Regierung Philipps II. August (s. d.), 1180—1223, bekam das Königthum das entscheidendste Uebergewicht über die Vasallen. Dieser König zog alle vacante Lehnsbesitzungen ein (Alençon, Auvergne, Artois, Evreux, Vermandois und Valois), bemächtigte sich bis auf Guyenne der englischen Besitzungen in Frankreich und befestigte sich durch den Sieg bei Bovines in diesen Eroberungen. Während seiner Regierung gingen aus der Vasallenverfassung die Pairs hervor, die sich aus den mächtigsten 6 weltlichen und 6 geistlichen Kronvasallen bildeten. Unter Ludwig VIII. vermehrten sich die Corporationen der Städte, und da sie ihre Rechte und Privilegien vom König bestätigen ließen und hierdurch zu königlichen Freistädten erhoben wurden, so schloß sich der Bürgerstand immer mehr zum Nachtheil der Vasallen an die Krone an. Noch höher stieg das königl. Ansehen unter Ludwig IX., dem Heiligen (s. d.), 1226—70, sowohl durch die Vereinigung verschiedener Vasallenländer mit seinen Hauptstaaten (Carcassonne, Beziers, Nismes, Perche, Maçon, Boulogne), als durch die neuen Einrichtungen und Reformen im Justizwesen; er veranstaltete nämlich nicht bloß eine Gesetzsammlung (von Coutumes mit röm. Recht vermischt), sondern errichtete auch einen obersten Gerichtshof (Königsgericht) als Appellationsinstanz in allen wichtigen Fällen, wodurch die Vasallen, welche die Folgen dieser Veränderungen nicht einsahen, die oberrichterliche Gewalt, unappellable Justiz, verloren. Er schloß den Frieden zu Abbeville, 1259, worin England alle Provinzen in Frankreich außer Guyenne abtrat, und beschränkte die Gewalt des Papstes durch die pragmatische Sanction, 1269. Der Geist der Chevalerie und die Ueberzeugung einer heiligen Pflichterfüllung vermochten ihn, 1248 und 1270, 2 Kreuzzüge (s. d.) zu unternehmen, und er bestrebte sich, die Albigenser (s. d.) — eine Sekte, die nicht nur die gräulichsten, das ganze Christenthum umstürzende Lehren behauptete, sondern auch alle Provinzen, in die sie kam, mit Gräuelthaten und Verwüstungen erfüllte — auszurotten. Ihr Anführer, Graf Raimond VI.

von Toulouse, mußte den größten Theil seiner Länder abtreten, bis König Philipp III. der Kühne, 1270—85, von ganz Languedoc Besitz nahm. Sicilien ging unter diesem durch die sicilianische Vesper (s. d.) für die Franzosen verloren, und Philipp, der es dem König von Aragon wieder abnehmen wollte, st. zu Perpignan. Um diese Zeit fällt die Entstehung des Briefadels in Frankreich; die Rechte der Souveränetät wurden schon in dem Verbrechen gegen die beleidigte Majestät in vollem Umfange ausgeübt. Philipp IV. der Schöne (s. d.), 1285—1314, entriß dem Adel das Recht, Münzen zu prägen. Er gab dem Gerichtshof der Pairs (später Parlament), festen Sitz in Paris und beständige Dauer mit ausgedehnterer Jurisdiction, berief 1311 den dritten Stand (Tiers état) auf den Reichstag (nun Assemblées des état généraux), wodurch jener den beiden andern Ständen (Geistlichkeit und Adel) in Hinsicht auf den Antheil an den Angelegenheiten des Landes gleichgestellt wurde. Denn seit dieser Zeit trat der dem König ergebene Bürgerstand zwischen ihm und die Feudalbesitzer in die Mitte und brachte ein Gleichgewicht der Staatskräfte hervor, durch welches der Kampf der königl. Gewalt mit den Vasallen aufgehoben ward. Philipp besteuerte seine Unterthanen mit ungewöhnlichen Abgaben, und gerieth, als er auch den Klerus mit Taxen belegte, in Streitigkeiten mit dem Papst Bonifacius VIII., die sich mit der Wahl Clemens's V. (vgl. bde.) und mit der Versetzung des päpstl. Stuhles nach Avignon endigten, 1305, wo dieser 70 Jahre blieb. Ferner ward durch ihn der Tempelherrenorden (s. d.) nicht ohne Ungerechtigkeit und Grausamkeit aufgehoben. Seine 3 Söhne starben kurz nach einander als Opfer der ausschweifenden Lebensart am Hofe. Ludwig X., der Zänker, st. 1316, gab allen Serfs das Recht, sich von der Leibeigenschaft loszukaufen. Philipp V., st. 1322, vermehrte seine Länder mit der Champagne und der Provinz Brie, ungeachtet des mütterlichen Anspruchs seiner Nichte Johanna, die nachher mit dem Königreich Navarra abgefunden wurde, das ebenfalls ihre Mutter, Johanna, dem König Philipp dem Schönen zugebracht hatte. Mit Karl IV. starb 1328 der Capetingische Grundstamm aus.

4) Frankreichs Kriegsmacht und Eroberungspolitik. Unter den Valois, der zweiten Linie des Mannsstammes der Capetinger, 1328—1589, welche, mit Genehmigung der Stände, in der Person Philipps VI. (Enkels Philipps III.) zur Thronfolge gelangte, ward der Feuerbrand des Kriegs mit England in das formlose Gebäude der französischen Monarchie geworfen, welcher den Geist des Aufruhrs im Adel entzündete, die Krieger in Räuber und die Bauern durch den Druck des Elends in wilde Thiere verwandelte. Der König von England, Eduard III., machte nämlich als Philipps IV. von Frankreich Tochtersohn, Ansprüche auf den franz. Thron, indem das salische Gesetz, welches die weiblichen Nachkommen davon ausschließt, noch nicht Reichsgesetz war. Die Franzosen wurden von ihm bei Sluys, 1340, zu Lande bei Cressy geschlagen und verloren Calais. Dagegen eroberte Philipp die Dauphiné und die Grafschaft Montpellier. König Johann der Gute, 1350—64, ein schwacher Monarch, ward in der Schlacht bei Poitiers gefangen, das Reich unterdessen durch rebellische Bauern, durch herumstreifende Banden abgedankter Soldaten und durch die revolutionnairen Umtriebe der Pariser zerrüttet. Dem Friedenstractat zu Bretigny versagten die Großen ihre Bestätigung, und Johann kehrte in die Gefan-

genschaft zurück, 1363, während der Dauphin Karl Reichsverweser blieb. Das ererbte Herzogthum verlieh Johann seinem jüngsten Prinzen, Philipp dem Kühnen. Karl V., 1366—80, unterwarf sich die Nation wieder und entriß durch seinen tapfern Connetable du Guesclin den Engländern alle Eroberungen bis auf Bordeaux und Calais. Nach seinem Tode führten seine Brüder, die Oheime des neuen Königs Karl VI., die Herzoge von Burgund, Berry, Anjou und Bourbon, die Vormundschaft, aber jeder für sich mit unumschränkter Macht; sie drückten vornehmlich die Städte, worüber das Volk aufrührerisch wurde. Der König selbst regierte seit 1382 sehr willkürlich. Seine Geistesschwäche ging zuletzt in Melancholie über. Sein Bruder, Herzog Ludwig von Orleans, dem er zuerst, und sein Oheim Philipp der Kühne von Burgund, dem er später die Administration übertragen, machten sich die Regentschaft streitig, worüber Frankreich in die beiden Parteien, die burgundische und die orleansche, zerfiel, deren Eifersucht und Haß nach dem Tode Philipps von Burgund, 1404, und nach der Ermordung des Herzogs von Orleans in offne Flammen ausbrach, 1407. Der Schwiegervater des letztern, der Herzog von Armagnac, stellte sich an die Spitze der orleansschen Partei, zog in Paris ein und behauptete es gegen Johann von Burgund. Unter diesen bürgerlichen Unruhen erneuerte Heinrich V. seine Ansprüche auf die französische Krone, 1415, griff Frankreich an und eroberte nach der Schlacht von Azincourt (s.d.) die Normandie, 1416—18. Während der Fortschritte der Engländer brannte die Flamme des Bürgerkrieges fort. Der Dauphin, nun Reichsverweser, verband sich mit der orleansschen, die Königin Isabelle wandte sich zur burgundischen Partei, und beide wütheten schrecklich gegen einander. Die burgundische Partei gewann, nach der Ermordung des Herzogs Johann von Burgund in persönlicher Zusammenkunft zu Montereau mit dem Dauphin, 1419, nur noch mehr Anhänger. Sie vereinigte sich mit den Engländern und beide erklärten den König Heinrich V., nach seiner Vermählung mit der Schwester des Dauphin, durch den Vertrag zu Troyes, 1420, zum Regenten und Erben des Reichs. Da starb Heinrich V. einige Monate vor Karl VI. Sein Nachfolger, Heinrich VI., war noch ein Kind, für den der Herzog von Bedford die Regentschaft in Frankreich führte. Karl VII., 1422—51, gelangte anfangs nur zum Besitz eines kleinen Theils von Frankreich, und Orleans war der einzige feste Punkt seiner Partei, das eben der Herzog von Bedford gegen Dunois belagerte, 1428. Karl befand sich im Lager bei Tours in äußerster Verlegenheit. Da erschien Jeanne d'Acre (s. d.) zu seiner und Frankreichs Rettung, 1429, Orleans wurde entsetzt, Rheims erobert und Karl zum König gekrönt. Der Herzog Philipp von Burgund ging vom englischen Bündniß ab und versöhnte sich mit dem König. Die Hauptstadt öffnete diesem ihre Thore, und Dunois setzte den Krieg so glücklich gegen die Engländer fort, daß sie zuerst zu einem Waffenstillstand genöthigt wurden, 1444—49, und zuletzt, 1453, von allen Eroberungen bloß noch Calais und die Inseln Jersey und Guernsey behielten. Frankreich wurde reorganisirt und die königl. Gewalt befestigt. Hierzu diente eine hier zuerst errichtete Armee (Ordonanzcompagnien und Freischützen). Ludwig XI. (s. d.), 1461—83, setzte nun den schon längst befolgten Plan, das Feudalsystem durch Unterstützung der Städte gegen den Adel und die Geistlichkeit zu schwächen, und eine reine Monarchie zu errichten, fort. Anfangs hatte er

zwar mit einer mächtigen Partei gegen ihn verbundener Großen zu kämpfen (la ligue du bien public), an deren Spitze sein eigner Bruder, der Herzog Karl von Berry, stand, und mußte im Frieden zu St.-Maur, 1468, versprechen, alle Beschwerden durch ständische Commissarien in einigen Monaten abzuthun; aber meineidig widerrief er bald darauf die Verträge. Frankreich erhob sich nun zu einem der mächtigsten Staaten von Europa; die bewaffnete Macht wurde bis auf 4000 Lanzenträger vermehrt, außer einer geübten Miliz und einem starken Corps schweizerischen Fußvolks (der ersten in Sold genommenen Truppen) und einem Zug Geschütz. Die Einkünfte der Krone wurden erhöht, sowohl durch außerordentliche Steuern als durch die Erwerbung von Berry, Anjou, Maine und Provence. Ludwig hätte Frankreich durch die Vermählung des Dauphin mit der burgundischen Erbtochter Maria noch vergrößern können; aber aus altem Haß gegen ihren Vater (Karl den Kühnen) schlug er es politisch unklug ab und wollte die Erbschaft mit Gewalt der Waffen an sich reißen. Der hierüber entstandene Krieg war die Quelle aller nachmaligen Rivalitäten zwischen Frankreich und Oestreich. Nachdem Karl VIII., 1483—98, das Herzogthum Bretagne mit Anna erheirathet und gegen Maximilian von Oestreich erkämpft hatte (Friede zu Senlis, im J. 1493), war kein wichtiger Reichsstand mehr mit Oberhoheit vorhanden. Man dachte nun auf auswärtige Eroberungen, woraus zuletzt das neuere politische System von Europa hervorging. Zuerst galt es Neapel, dann Mailand (daher italienisch-franz. Kriege, 1494—1559). Ersteres war durch Adoption der Königin Johanna II. an das aragonische Haus (Spanien) gekommen. Karl hoffte ererbte, ebenfalls durch die Adoption der Königin Johanna erlangte Ansprüche des Hauses Anjou durchzuführen und unternahm einen Kriegszug, der sich glänzend anfing, aber unglücklich endigte. Dadurch scheiterten auch zugleich seine Projecte gegen die Türken, obgleich ihm der Abkömmling der griechischen Kaiser, Andreas Paläologus, seine Rechte auf Griechenland abgetreten, daher Karl schon den Titel eines orientalischen Kaisers angenommen hatte. Mit Karl VIII. starb das ältere Haus Valois aus, und das jüngere gelangte mit Ludwig XII. (s. d.), 1498—1515, zuvor Herzog von Orleans, zur Regierung. Er heißt Vater des Volkes (père du peuple), und kannte nicht den Machiavellismus seiner Vorfahren. Er hob einige drückende Abgaben auf, (wogegen aber die Staatsämter verkäuflich wurden), eroberte 1500 Mailand und Genua, wegen der Ansprüche von Seiten seiner Großmutter, Valentina Visconti, und verlor es nach 10 Jahren wieder. Die Eifersucht der andern Mächte erwachte, das große, von ihm und dem Papst Julius II. angelegte Bündniß (Ligue von Cambray) löste sich in eine Conföderation wider Frankreich selbst auf (heilige Ligue und Tractat zu Mecheln), und er fand zuletzt, 1514, keinen andern Ausweg zur Rettung, als noch in Particularverträgen mit den Schweizern, mit England, Spanien, dem Papst Leo X. und dem Kaiser. Nicht glücklicher war er mit Neapel; er wollte es gemeinschaftlich mit König Ferdinand dem Katholischen erobern und dann theilen; sie eroberten es, entzweiten sich aber über der Theilung, Cordova überwand die Franzosen, und Spanien behauptete sich im Alleinbesitz (Tractat zu Blois, 1505). Denselben Wechsel des Glücks hatten die Eroberungskriege seines Nachfolgers Franz I. (s. d.), 1515—47; sie begannen mit der Einnahme

Mailands, 1515, und endigten sich nach 4 Feldzügen mit dessen Verlust. Schlachten, wie die bei Marignano, Pavia (wo der König gefangen ward, worauf er ein Jahr gefangen in Spanien blieb) und Cerizolles, wurden gefochten und die Treffen bei Bicoca und Romagnano geliefert, der Friede zu Freiburg, von Madrid, von Cambray und Waffenstillstand von Nizza geschlossen, selbst ein Bündniß mit den Türken nicht verschmäht, um eine Diversion in Ungarn zu bewirken, bis der Friede zu Crespy Alles wieder auf den vorigen Fuß setzte. In dieser Epoche stieg, während der kriegerische Adel in den langen Kriegen beschäftigt war, die königliche Macht zur unumschränkten Alleinherrschaft, sowohl durch das mit dem Papst Leo X. wegen den geistlichen Pfründen geschloss. Concordat (s. d.), wodurch die Domcapitel die Wahlfreiheit verloren und der hohe Clerus vom König abhängig wurde, als durch die Versammlungen von Notablen, welche der König wählte und anstatt der Reichsstände (états généraux) nach eignem Belieben und Vortheil berief. Die alte ständische Verfassung ging somit unter, obgleich sie formell bis 1614 bestand); dagegen begann das pariser Parlament sein Ansehen zu gründen, indem es, wiewohl nicht ohne Widerspruch von Seiten der Könige, anfing, den Satz zu behaupten, daß die Registrirung der königlichen Ordonnanzen zu deren gesetzlichen Kraft nothwendig wäre, und dasselbe fügte denselben in den Protocollen mißbilligende Bemerkungen bei. Die schweizerische Reformation drang in Frankreich ein (s. Calvin); ihre Anhänger (s. Hugenotten) wurden zwar schon damals verfolgt, aber ihre Verfolgung diente nur, sie noch mehr für die neue Lehre zu begeistern und sich fester aneinander zu schließen. Heinrich II. (s. d.), 1547—59, erwarb von den Briten den Ueberrest ihrer vormaligen Eroberungen in der Picardie, mischte sich zuerst in Deutschlands Angelegenheiten im Einverständniß mit Kurfürst Moritz von Sachsen und nahm als angeblicher Vertheidiger der deutschen Freiheit die lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun in Besitz. Italien und die Niederlande wurden der Schauplatz des hieraus entstandenen Krieges, in welchem die Spanier (Philipp II.) in Frankreich und unter Alba in den Kirchenstatt eindrangen. Frankreich gab sein altes Vorhaben, sich jenseits der Alpen festzusetzen, nunmehr ganz auf und restituirte an Spanien im Frieden zu Cateau Cambresis gegen 3 in der Picardie verlorne Grenzörter alle niederländische Plätze, die es eingenommen, und alle Eroberungen in Italien. Schon unter Heinrich II., noch mehr unter Franz II. (s. d.), st. 1560, Gemahl Maria's von Schottland, einer Schwestertochter der Prinzen von Guise, bildeten diese, in Verbindung mit der Königin Mutter, Katharina v. Medicis (s. d.) die begünstigte Partei, dagegen sich die Prinzen vom königlichen Hause Bourbon von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen saben. Der Prinz Ludwig von Condé trat daher an die Spitze derselben als offener Gegner der Guisen (s. bde.) auf; er nahm sich gegen sie der unterdrückten Hugenotten an, um mit ihrer zahlreichen Partei, darunter der Admiral Coligny (s. d.), seinen Anhang zu vergrößern, und die Hofparteien benutzten den gegenseitigen Religionshaß, das Volk in ihr Interesse zu ziehen. Die Verschwörung zu Amboise, 1560, um sich der Person der beiden Guisen zu bemächtigen, und den König dann zu zwingen, Condé als Rathgeber zur Seite zu nehmen, wurde verrathen,

dagegen der Prinz von Condé auf einer Reichsversammlung zu Orleans, wohin die bourbonische Familie wegen ihrer Beschwerden eingeladen war, gleich nach seiner Ankunft verhaftet und durch eine Commission das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, dessen Vollziehung aber durch den Tod des Königs verhindert. Uebrigens wurde jetzt der Anfang mit den Staatsschulden gemacht, deren ungeheure Last nach 250 Jahren den Thron umstürzte, und ein Geist der Intrigue, mit Unsittlichkeit gepaart, verschaffte den Frauen einen gefährlichen Einfluß auf Hof- und Staatsangelegenheiten. Unter Karl IX. (s. d.), st. 1574, führte die Königin Mutter aufs neue die Vormundschaft und Regierung. Sie nährte das Feuer und erhielt absichtlich die Großen gegen einander in Spannung, um sich die Herrschaft zu sichern; anfangs schien sie die Reformirten zu begünstigen, und ein königliches Edict ertheilte ihnen die Religionsfreiheit, 1562, worüber die Eifersucht bei den Häuptern der Gegenpartei und eine neue Verbindung (Triumvirat) entstand, bis endlich die Erbitterung beider Parteien zu einem Religions- und Bürgerkriege aufloderte, der mit geringer Unterbrechung 30 Jahr lang wüthete, 1562 — 80. Die Hugenotten vertheidigten sich nicht nur allein glücklich, sondern es wurde ihnen auch Rochelle zu ihrem Sicherheitsplatz eingeräumt. Die pariser Bluthochzeit (s. d.) schwächte ihre Kräfte, ohne ihre Gegenwehr zu endigen. Eine dritte Partei entstand, indem sich viele mißvergnügte Große mit der bourbonischen (hugenottischen) verbanden, welche ohne Rücksicht der Religion eine durchgängige Reform der Staatsverwaltung vornehmen wollte (Partei der Politiker). Ihr eigentlicher Plan war aber, des Königs jüngern Bruder, Herzog Franz von Alençon, die französische Krone zu verschaffen, da der ältere, Herzog von Anjou, die polnische trug. Das Geheimniß ward jedoch der Königin Mutter verrathen und die Nachfolge Letzterm, ihrem Lieblingssohn, gesichert, der hierauf Polen heimlich verließ. Heinrich III. (s. d.) mußte im Frieden den Reformirten uneingeschränkte Religionsübung und ständische Rechte bewilligen. Die Guise'sche (katholische) Partei schloß daher gegen den König selbst einen Bund (heilige Ligue) zur Unterdrückung der protestantischen Religion in Frankreich, was zu kleinen Kriegen, 1577—80, Anlaß gab. Als man aber nach dem Tode des Herzogs von Alençon, 1584, dem Aussterben der Dynastie Valois entgegensah, war die Hoffnung der Ligue auf den Herzog Heinrich von Guise gerichtet, da ihr der bourbonische König Heinrich von Navarra, als Reformirter kein Successionsrecht zu haben schien. Doch diente einstweilen der Name des alten Cardinals, Karl von Bourbon, der liguistischen Partei zur Maske. Im Vertrag zu Nemours mußte der König versprechen, ihr 10 Festungen einzuräumen, den Hugenotten die ihrigen abzufordern und ihnen durch ein Edict die Ausübung ihrer Religion zu verbieten. Daher neuer Krieg mit den Reformirten, 1585—89. Während dieses verband sich unter spanischem und päpstlichem Einfluß die Ligue noch enger (Bund der Sechszehner) und drang dem König so willkürliche Vorschriften auf, daß er zu dem verzweifelten Entschluß gebracht wurde, durch Meuchelmord sich von den beiden Guisen zu befreien, worüber unter deren Bruder, Herzog Karl von Mayenne, der katholische Theil die Waffen ergriff. Heinrich flüchtete sich zu seinem Gegner Heinrich von Navarra, gewann viele abgefallene Städte wieder und belagerte Paris, als er durch Jac. Clement ermordet ward.

Vgl. Mignet: „Histoire de la ligue et du règne de Henri IV." (5 Bde. Paris 1829).

5) Frankreich eine europäische Hauptmacht unter den Bourbons bis 1789. Zweihundert Jahre vor der Revolution bestieg der erste Bourbon aus Capet's Stamme, Heinrich IV. (s. d.), der Große, König von Navarra, den Thron von Frankreich. Er brachte wieder Ordnung in das Chaos, bekannte sich zur kathol. Religion und stellte seine alten Glaubensgenossen unter den Schutz des Edicts von Nantes, 1598. Im Verein mit dem weisen Sully (s. d.) arbeitete Heinrich rastlos für des Reiches Wohlfahrt. Die Franzosen erhielten die erste Ahnung von der Wichtigkeit des Colonialwesens; Pondichery in Ostindien, Martinique, Guadeloupe, Domingo in Westindien und Quebeck in Nordamerika wurden von ihnen besetzt. Nach Heinrichs IV. Ermordung, 1610, schwankte das franz. Regierungssystem unter der Regentschaft der Königin, Maria von Medicis, Mutter Ludwigs XIII., 1610—43, es entstanden neue bürgerliche Unruhen, die selbst fortdauerten, als Ludwig XIII. (s. d.), 1617, seine Mutter und den Marschall v. Ancre entfernt hatte, bis nach Luines's Tode der Cardinal von Richelieu (s. d.) als Premierminister zu regieren anfing, 1624. Nun ward mit Strenge der Herrschergeist der Großen unterdrückt, die hugenottische Partei entwaffnet (Eroberung von Rochelle, 1629), und der monarchische Despotismus befestigt (lettres de cachet). Seine auswärtige Politik war gegen das Haus Oestreich gerichtet, daher bekriegte er anfangs durch seine Bundesgenossen, dann offen beide Zweige desselben im Dreißigjährigen Kriege (s. d.). Unter Ludwig XIV. führte während dessen Minderjährigkeit die Königin Mutter, Anna von Oestreich, die Regentschaft, 1643—51; die Fronde (s. d.) erregte während derselben große Unruhen, der Cardinal Mazarin (s. d.) verfolgte die angenommene Politik gegen Deutschland und zwar noch thätiger als Richelieu gegen das Haus Oestreich. Er brach dessen Macht durch den westfälischen und pyrenäischen Frieden und gründete auf lange Zeit Frankreichs Uebermacht; ersterer, 1648, verschaffte Frankreich Elsaß, den Sundgau und die Bestätigung des Besitzes der Bisthümer Metz, Toul und Verdun; der pyrenäische Vertrag, 1659, mit Spanien vereinigte einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon mit Frankreich. Ludwigs XIV. Regierung selbst, 1651—1715, war thatenreich und glänzend; nicht durch Kriege und Eroberungen allein, wodurch Frankreich feste Begrenzung und Arrondirung, sowie auch eine Linie seines Königshauses den spanischen Thron erhielt, sondern auch durch Anstalten zur innern Aufnahme und Cultur, Manufakturen, Colonien, Akademien ꝛc., zeichnete sie sich aus, wenigstens unter Colbert's (s. d.) Administration, und Ludwigs Jahrhundert, in welchem Turenne, Condé und Luxemburg (s. dd.) lebten, ist zugleich das goldene Zeitalter der franz. Literatur. Den großen Talenten jeder Art, welche damals emporgekommen und sich gebildet hatten, diesen unendlich mehr als Ludwigs persönlichen Eigenschaften verdankt Frankreich den Glanz jener Zeit und den ausgebreiteten Einfluß, welchen seitdem französische Sprache, Ansichten, Gebräuche und Moden über ganz Europa, leider über Deutschland am Meisten, ausgeübt haben. Deutschland war gerade damals durch den 30jährigen Krieg über alle Vorstellung verwüstet und verarmt, seine Einheit und Kraft durch den westfälischen Frieden aufge-

löst und gebrochen; kein Wunder wenn unter solchen Umständen die übermüthigen Anmaßungen Frankreichs in seiner höchsten Kraft, schwächlich geduldet, ja dieses selbst als das höchste Muster der Bildung der Wissenschaft und der Kunst verehrt wurde. Die Widerrufung des Edicts von Nantes, 1685, und die Verfolgung der Reformirten nöthigte viele Tausende zur Auswanderung (s. Réfugiés) oder zur Vertheidigung ihres Glaubens (s. Sevennen), und der große König starb unter jesuitischen Streitigkeiten, nachdem er auf sein Reich eine Schuldenlast von 4500 Mill. Livres gehäuft hatte, was durch Louvois's Finanzoperationen möglich ward. In der letzten Zeit leiteten Ludwig dessen Beichtvater le Tellier und dessen anfängliche Maitresse, dann geheim angetraute Gemahlin, die Frau von Maintenon (s. bd.). Während der Unmündigkeit seines Urenkels, Ludwigs XV., verwaltete der staatskluge, aber üppige Herzog Philipp von Orleans mit dem gleichgesinnten Cardinal Dubois (s. bd.) das Reich, das er durch große Finanzoperationen (s. Law), wobei er sich selbst bereicherte, von einem völligen Staatsbankerott losmachte, und, um Regent zu bleiben, gegen Spanien (Philipp V.) durch die Quadrupelallianz (s. d.) in Ruhe erhielt. Nach seinem Tode und Regierungsantritt des Königs bekam der Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon die Ministerstelle, 1723—26, nach seinem Fall der ehrwürdige Cardinal Fleury (s. d.), 1726—43. Dessen Liebe zum Frieden war dem Finanzzustande wohlthätig und dem Handel günstig; seine Kunst zu unterhandeln gab Frankreich wieder Ansehen und Einfluß in den europäischen Angelegenheiten. Fast gezwungen entschloß er sich zum Krieg, 1733—35, um bei der streitigen Königswahl in Polen dem Schwiegervater Ludwigs, Stanislaus Leszczinsky, wieder zum Throne zu verhelfen, und ließ gegen den Kaiser Karl VI. eine Armee über den Rhein und eine andere nach Italien marschiren, nachdem er sich mit Spanien und Sardinien verbunden und die Seemächte zu neutralisiren gewußt hatte; allein, seinem System treu, hemmte er die Fortschritte der franz. und alliirten Waffen und schloß durch geheime Unterhandlungen die Präliminarien zum Frieden, wodurch er der Krone die Herzogthümer Lothringen und Bar erwarb. Später erlangte er noch Corsica. Nach ihm regierte, 1745—64, die berüchtigte Marquise v. Pompadour (s. d.) das Reich. Kriege, erst gegen Oestreich (Maria Theresia) um im künftigen Theilungstractat die Niederlande zu erhalten, wodurch aber Frankreich nach allen Siegen des Marschalls Moritz von Sachsen im aachener Frieden, 1748, Nichts gewann und seine Flotte gegen die Engländer eingebüßt hatte, dann in Vereinigung mit Oestreich gegen Preußen (Friedrich II); dessen westfälische Provinzen Frankreich zu erhalten hoffte, wodurch es aber selbst seine Reputation als Landmacht bei Roßbach (s. d.) und im Frieden von Fontainebleau, 1762, seine Colonien in Nordamerika an England verlor; alle diese unglücklichen Projecte verursachten dem Reiche, neben der verschwenderischen Hofhaltung, viel Aufwand und vermehrten durch den Druck der Auflagen das Mißvergnügen des Volks. Choiseul (s. d.) war indeß dirigirender Minister. Als er gestürzt war, sank Frankreich unter der Herrschaft der zur königl. Maitresse erhobenen Gräfin du Barry (s. d.), 1768—74, immer mehr in Ohnmacht und Schwäche bis zur völligen Nullität im europäischen Staatensystem herab und die Königswürde verlor ihr ehrfurchtgebietendes Ansehen. Das abscheuliche Triumvirat, der

Herzog von Aiguillon, der Abt Terrai und der Kanzler Maupeou, regierten das Reich willkürlich und despotisch zu einer Zeit, als nach Aufhebung der Jesuiten (s. d.) schon die Denk- und Empfindungsart der Nation durch neue Ideen und Ansichten über Religion, Recht, Staat und Gesetzgebung sich zu verändern angefangen und Schriftsteller, Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Diderot (s. d.) u. A., eine Revolution der Meinungen bewirkt hatten, die eine politische Katastrophe voraussehen ließ. Sie erfolgte unter Ludwig XVI. (s. d.). Zwar geschah unter diesem Monarchen, der alle Tugenden eines Privatmannes besaß, jedoch als König nicht Kraft genug hatte, manches Gute; allein die Finanzen Frankreichs waren so zerrüttet, daß es einer gewaltsamen Maßregel bedurfte, sie zu ordnen. Diese zu nehmen hinderten die Privilegien der Geistlichkeit und des Adels (jetzt, wo diese besteuert sind, trägt Frankreich eine bei weitem größere Schuldenlast mit Leichtigkeit). Der Hof war durch die Maitressenwirthschaft unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. dem Volk verächtlich geworden und durch verkehrte Auflagen verhaßt; es gehörte zum guten Ton, sich gegen die Regierung und ihre Maßregeln zu erklären. Die immerwährende Abwesenheit des größten Theils des Adels von seinen Gütern und seine Anwesenheit bei Hofe, wo er durch die Genüsse der Hauptstadt völlig verderbt ward, entfremdeten denselben dem Volke; überdieß waren die Vorrechte des Adels zu groß und erregten einen geheimen Haß gegen denselben. Die neuen Ideen Voltaire's, Rousseau's, Diderot's, d'Alembert's u. A. hatten festen Fuß gewonnen und trugen dazu bei, daß die Achtung der Religion immer mehr schwand und daß man sich mit neuen Ansichten über Staatszweck und Staatsverwaltung befreundete. Dieser Gährungsstoff ward nun noch mehr erregt, als 1783 das Heer, mit dem Frankreich seit 1778 den Freiheitskampf der nordamerikanischen engl. Colonien aus Eifersucht gegen England unterstützte, zurückkehrte, und die Ideen von Freiheit und Gleichheit von der engl. Constitution entnommen, durch die amerikanischen, mehr demokratischen Regierungsformen nur noch mehr potenzirt, erfüllten von da an die Franzosen. Vergebens suchten früher die Minister Maurepas, Vergennes u. Turgot diese drohenden Stürme zu besänftigen; vergebens wendete Necker (s. dd.) dazu kräftigere Mittel an; auch er mußte abdanken. Calonne (s. d.) verbarg noch eine Zeitlang die Verlegenheit des Schatzes, ließ aber endlich doch die Notablen des Reichs nach Versailles berufen, 22. Febr. 1787, denen er die Finanzverhältnisse vorlegte. Diese schlugen die Einführung einer Land- und Stempeltaxe ab und provozirten auf eine Einberufung der Reichsstände; Brienne, Erzbischof v. Sens, Calonne's Nachfolger, suchte durch Ersparnisse und Auflagen vergebens den Sturm zu beschwören; das pariser Parlament widersetzte sich der Einregistrirung neuer Taxen, ward deßhalb nach Troyes verwiesen, bald jedoch zurückberufen und, da es die Verhaftung des Herzogs von Orleans, der an der Spitze der Pairs stand, und zweier Parlamentsglieder, die sich vorzüglich frei über die neue projectirte Anleihe geäußert, tadelnd rügte, mit allen andern Parlamentern aufgelöst und durch einen Cours plénière, der allein von des Königs Willen abhängen sollte, ersetzt. Dieß erregte die allgemeine Unzufriedenheit, Brienne nahm, nachdem er noch für den Augenblick die Zahlung aus den Staatscassen eingestellt hatte, seine Entlassung und Necker ward an seine Stelle berufen. Er stellte die sistirten Zahlungen

wieder her, führte die Parlamente wieder ein und berief die Notablen zum zweiten Mal. Bei diesen verlangte der dritte Stand mit der Geistlichkeit und dem Adel gleich stark repräsentirt zu werden, das Parlament bat um Preßfreiheit, Abschaffung der Lettres de cachet und Gleichheit der Besteuerung, und der Adel und die Pairs entsagten ihrer bisherigen Steuerfreiheit. Der König gab nach, und am 5. Mai 1789 wurden die Reichsstände durch denselben eröffnet. Der Wachsthum der Deputirten erregte mancherlei Unruhen und zeigte schon die Andeutung der beiden Parteien, Aristokraten und Demokraten. Auf Sieyes's Vorschlag erklärten die Deputirten des dritten Standes (weil der Adel und die Geistlichkeit hartnäckig auf ihren Vorrechten bestanden und sich jedem Opfer zum allgemeinen Besten entziehen wollten), von der ganzen Macht der öffentlichen Meinung unterstützt, sich zu einer ungetheilten National-Versammlung, an welche sich viele Bessergesinnte oder Furchtsame der beiden ersten Stände anschlossen. Dieß kann man als den ersten Schritt und den Anfang der Revolution betrachten, die nun bald unaufhaltsam ihre zerstörenden Wirkungen nach allen Seiten äußerte, und eine unübersehbare Masse von Begebenheiten herbeiführte.

II. Frankreich von 1789 bis 1814, oder die französische Revolution bis zur Restauration im Jahre 1814. — Die franz. Revolution macht eine Hauptepoche in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Wer sie als ein zufällig entstandenes Ereigniß ansieht, hat weder in die Vergangenheit geblickt, noch kann er in die Zukunft schauen. Aus Leidenschaft und Vorurtheil hält er eine Begebenheit, die aus dem Schoße von Jahrhunderten hervorging, für das Werk der Menschen des gegenwärtigen Augenblicks. Vorbereitet waren dazu alle Theile der bürgerlichen Gesellschaft, die Geringern durch die Noth, deren Ursache ihnen in den öffentlichen Erpressungen vor Augen lag, der höhere Bürgerstand durch den Unwillen, welchen die Vornehmen durch übermüthigen Mißbrauch ihrer Macht bei ihm erregten. Die verächtlichsten Ausdrücke des Adels gegen den Bürgerstand sollten einen Unterschied noch festhalten, welcher durch höhere Bildung und Reichthum des letztern längst alle Realität verloren hatte. Wenn auch einem großen Theile des Volks schulgerechte Kenntnisse fehlten (der gemeine Franzose gehörte vielleicht zu den Unwissendsten in Europa), so hatte eine praktische Ausbildung des Verstandes alle Stände durchdrungen, und da man von oben herab so laut davon sprach, daß der Staat einer Regeneration bedürfe: so war auch ohne Rousseau und Voltaire sehr natürlich, daß der primitive oder ein nothwendiger Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein Gegenstand des Nachdenkens für Alle wurde. Die Begründung des Staats durch Vertrag, die Einsetzung der öffentlichen Gewalt durch den Willen der Nation ist kein von neuern Philosophen erfundener Gedanke; es ist die natürlichste wie die älteste Vorstellungsweise, und war in Frankreich besonders durch Schriften gangbar geworden, welche wohl mehr in das Volk eingedrungen sind, als Rousseau's „Contrât social", durch die Schriften eines Fenelon, eines Bossuet, eines Massillon. Diese Ideen entwickelten sich nun mit Einem Male mit praktischen Folgen. Also nicht Zufälle von gestern haben die Bastille gestürzt, und Mauveou's Edict an die Parlamente zerrissen; nicht das Deficit, nicht die Berufung der Stände haben die Feudalmonarchie zerstört; auch ohne die Verdoppelung des dritten Standes würde die Re-

volution entstanden seyn. Das Deficit war nicht die Ursache, es war die Folge; dieselbe Regierungsweise, welche jenes Deficit hervorgebracht hatte, würde bald ein anderes erzeugt haben: denn Verschwendung ist die treue Gefährtin der Willkür! Der Haß wegen Bedrückungen trieb das Volk zum Aufstande hin; es erstürmte die Bastille; man konnte das Volk mit Kartätschen zerstreuen; allein es würde dennoch die Zwingburg, wenn auch nicht heute, doch morgen zerstört haben. Nicht durch Kanonen, um Druck und Willkür zu beschützen, sondern wenn man beiden ein Ende macht, stellt man einen dauerhaften Frieden wieder her. Ludwig XVI. konnte die constituirende Versammlung mit Bayonnetten auseinanderjagen; er würde dennoch das Bedürfniß der Freiheit nicht aus den Köpfen und aus den Herzen der Nation gerissen haben. Nicht die Menschen aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., sondern alte Mißbräuche, Leidenschaften und Vorurtheile haben die Revolution gemacht. Die als Häuptlinge darin auftraten, waren nicht ihre Urheber, sondern nur ihre Werkzeuge. Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen der Cardinal Richelieu und seine Tyrannei; Mazarin und seine Arglist; Jener machte den Thron verhaßt; Dieser machte ihn verächtlich; dann Ludwig XIV. und seine verschwenderische Pracht, seine unnützen Kriege und seine Dragonaden! Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen die unumschränkte Gewalt der Regierung, despotische Minister, ein übermüthiger Adel, habsüchtige Günstlinge und das Ränkespiel der Maitressen. Aber Revolutionen, aus Haß erzeugt, von der Leidenschaft genährt und von der Selbstsucht geleitet, geben nicht die Freiheit, sie geben nur Jammer und Elend; den Altar der Freiheit kann allein das Gesetz der Ordnung aufrichten, sowie das Gesetz der Ordnung nur aus der Freiheit entspringt. Darum, ihr Völker, fürchtet die Revolutionen; aber wehe der Regierung, welche sie durch Willkür und Ungerechtigkeit hervorruft! — Daß aber die franz. Revolution in ihrer Entwickelung einen so bösartigen Charakter, den des Despotismus der Anarchie, wie man die Politik der Jakobiner bezeichnen kann, und den der gröbsten und wildesten Ausschweifung der Selbstsucht und Grausamkeit, bei gänzlicher Erstarrung des sittlichen Gefühls, annahm: wer trägt davon die Schuld? Hatten nicht Priester dieses Volk erzogen, welches den Altar umstürzte? Hatten nicht Minister und Hofleute, Staatsmänner im Cardinalspurpur, Prinzen, welche sich roués (Liederliche) nannten, und Hofdamen die Sitten der Hauptstadt durch ihr Beispiel seit den Zeiten der Regentschaft vergiftet und das Volk verführt, daß es in Ruchlosigkeit verfiel? Frömmelei und Wollust, Ueppigkeit und gesetzlose Willkür verbreiteten sich aus dem Hofleben in die höhern Stände und verpesteten endlich den sittlichen Zustand des Volkes so, daß es statt der Freiheit die Frechheit umarmte und für seine wilden Gelüste keinen Zügel mehr kannte. (Aus den „Mémoires du Duc de Lauzun“ kann man die zügellosen Sitten in der Zeit vor der Revolution kennen lernen.) — In dem Fortgange der franz. Revolution bemerkt man drei verschiedene Richtungen: die monarchische, die demokratische und die militairische. Man kann daher folgende Abschnitte machen:

1) Von der constituirenden Nationalversammlung bis zur Errichtung der Republik, 17. Juni 1789 bis 21. Septemb. 1792. Die Nationalversammlung bestand aus 600 Abgeordneten vom dritten Stande, 300 vom Adel und 300 von der Geistlichkeit. In ihrem

Schoße entwickelte sich aus dem Kampfe der Nichtprivilegirten mit den Privilegirten, der unterdrückten Volksrechte mit den Feudalrechten des Adels und der Priesterschaft, allmälig der Widerstand gegen den Thron selbst, welcher das Feudalwesen für seine Basis hielt. In dem Augenblicke, in welchem die Volksvertreter gegen die Beschlüsse des Königs ihre Versammlung fortsetzten und den feierlichen Eid aussprachen, daß sie nicht eher sich trennen wollten, als bis die Constitution vollendet sey, 20. Juni 1789; als der Bürgerstand am 23. Juni sein Recht behauptete, und der geängstete König endlich selbst dem Adel und der Geistlichkeit befehlen mußte, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen, am 27. Juni: da war der bisherigen Alleinherrschaft das Urtheil gesprochen. Hatten diese Schritte des Monarchen seine Annäherung an die Sache der Nation wahrscheinlich gemacht, so mußte die Zusammenziehung eines Heeres von 20.000 Mann, unter dem Marschall Broglio, sowie die plötzliche Verabschiedung Necker's, die Gemüther um so mehr aufreizen. Die Sturmglocken ertönten, und als der König das Verlangen, die Truppen auseinandergehen zu lassen, verweigerte, entstand in Paris, wo Camille Desmoulins, guillot. 5. April 1794, das Volk bearbeitete, ein Aufruhr. Die Bastille ward erobert, 14. Juli 1789, eine Nationalgarde unter Lafayette errichtet, und Ludwig genöthigt, Necker zurückzurufen, seine Truppen zu entfernen und die dreifarbige Nationalcocarde aufzustecken, wofür ihm nach der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. Aug., worin, auf des Vicomte von Noailles einmüthig angenommenen Vorschlag, das Feudalsystem aufgehoben ward, der Titel: Wiederhersteller der Freiheit, gegeben wurde. Während in diesem Sturme der Leidenschaften „die Rechte des Menschen" feierlich anerkannt wurden, nahmen die schon begonnenen Auswanderungen täglich zu, aber auch die Gewaltsamkeiten. Die Brotnoth in Paris erregte eine Gährung, welche das Gerücht von dem Bankett im Opernhause zu Versailles bis zur Wuth gegen den Hof und die Königin steigerte. Ein Volkshaufe zog von Paris nach Versailles, den 5. Oct., und nöthigte den König mit seiner Familie, am 6. seine Residenz in die Tuilerien zu verlegen. Ihm folgte am 19. die Nationalversammlung, um in Paris dem Staate eine gesetzlich freie Verfassung zu geben. Ein Decret, eine Neuerung folgte nun rasch der andern. Es bedurfte nur eines Vortrags von Mirabeau über die Errichtung der Nationalgarden, und ganz Frankreich stand unter den Waffen. Diese allgemeine Bewaffnung aller Gemeinden an einem und demselben Tage durch ein überall ausgesprengtes leeres Gerücht, daß die Ernte auf den Feldern in Brand gesteckt werden solle, und die unmittelbar darauf folgenden Empörungen der Bauern gegen ihre Gutsherren gehören zu den geheimnißvollsten und erfolgreichsten Ereignissen der Revolution. Wie viele Schlösser zerstört, wie viele Archive verbrannt worden, geben die Geschichtschreiber der Revolution nicht an, aber es war schon damals sichtbar, daß die Gemeinden die Urkunden vernichten wollten, welche ihre Gutsherren über ihre lehnsherrlichen Rechte besaßen; es war eine factische Anticipation der Decrete, welche die Nationalversammlung in der Nacht vom 4. Aug. 1789 und an den folgenden Tagen über die Abschaffung der Feudalrechte faßte. Diese Decrete sind die eigentliche Grundlage, der Inhalt der ganzen Revolution; denn sie stellten die Freiheit des Grundeigenthums wieder her, welche durch die Lehnsherrlichkeit unterdrückt worden war, und sie bahn-

ten den Weg zu einer Gemeindeverfassung, auf welcher das neuere Staatsrecht Frankreichs beruht. Zuerst wurden alle Rechte der Leibeigenschaft, und was an deren Stelle getreten war, ohne Entschädigung aufgehoben, alle andre grundherrliche Gefälle, Zinsen und Renten aber für ablöslich erklärt. Die ausschließliche Befugniß der Gutsherren, Tauben zu halten und sie auch zur Saatzeit auf die Felder der Unterthanen und Pächter fliegen zu lassen, ein gering scheinendes, aber zu großer Beschwerde des Landbaues gereichendes Recht, wurde abgeschafft. Dann kam die Reihe an die Jagdgerechtigkeit; einem Jeden wurde das Recht eingeräumt, auf seinem Grund und Boden alles Wild und Geflügel zu tödten, wenn er nur die Polizeigesetze dabei beobachtete. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde abgeschafft und die Einführung einer neuen Gerichtsbarkeit beschlossen. Die Nationalversammlung hat dieß Versprechen erfüllt; die von ihr eingeführte Gerichtsverfassung besteht noch und wird von der Nation für eine der größten Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge gehalten. Hierauf wurden alle Zehnten der Kirche und geistlichen Orden aufgehoben, wogegen der Staat die Unterhaltung aller kirchlichen Beamten und Gebäude, und überhaupt die Kosten des Cultus übernahm. Die Zehnten, welche von Laien besessen wurden, sollten ablöslich seyn. Die Käuflichkeit und Erblichkeit aller richterlichen und städtischen Aemter, die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit, die Ausschließung der Bürgerlichen von Offizierstellen, Hofämtern und den höhern geistlichen Würden, die besondern ständischen Verfassungen und Vorrechte mancher Provinzen, die Annaten des Papstes u. a. aus dem Mittelalter herrührende Privilegien wurden abgeschafft. Ferner die neue Eintheilung Frankreichs in 83 Departemente, die Verwandlung des bisherigen Titels „König von Frankreich" in „König der Franzosen", die Bildung der Parteien in Clubs, unter welchen die Jakobiner (s. d.) der mächtigste wurde, die Annahme einer neuen Constitution von Seiten des Königs, der Bürgereid: „der Nation, dem König und dem Gesetze treu zu seyn und die Constitution aufrecht zu erhalten", die romantische Feier des Bundesfestes auf dem Marsfelde, 14. Juli 1790, waren die Hauptmomente im ersten Acte dieser ungeheuern Umwälzung aller Verhältnisse. Die Bestimmung der Civilliste für das Hauswesen des Monarchen, 25 Mill. Livres jährl., die Erklärung der königl. Domainen und der geistlichen Besitzungen in Nationalgüter, die Einführung eines Bürgereides für die Geistlichen, die Aufhebung des Adels und aller Titel, die Errichtung eines hohen Nationalgerichts für die beleidigte Majestät der Nation, die Abschaffung der Abgaben auf Leder, Oel, Seife, Stärke, Salz und Taback, die Verlegung der Douane aus dem Innern an die Grenze des Reichs, die Einführung der Grundsteuer, der Gewerbscheine, der Stempelgebühren und, auf Mirabeau's Rath, der Assignaten: dieses waren die hauptsächlichsten Verfügungen der Nationalversammlung in jener ersten Periode. Der zweite Act begann mit der Verordnung der Nationalversammlung, daß der König sich nicht über 20 Stunden von Paris entfernen dürfe, und daß er, wenn er das Reich verließe und auf die Einladung der Nationalversammlung nicht zurückkehre, des Thrones verlustig seyn solle. Der Papst ward zu Paris im Bilde verbrannt und so der letzte Schein von Achtung für die Religion aufgehoben. Der Club der Cordeliers (die Partei Marat, Danton u. A.) verbreitete Haß gegen den König, worüber man das Ausführliche im

Art. Jakobiner nachsehe. Ludwig XVI. begriff endlich das Dringende seiner Gefahr und machte einen Versuch zu fliehen, ward jedoch zu Varennes am 25. Juni 1791 aufgehalten und nach Paris zurückgebracht. Kaum vermochte er dadurch, daß er die neue Constitution vom 3. Sept. 1791, die ihn zum Oberhaupte der Land- und Seemacht erklärte und ihm zu Regierungsgehülfen 6 verantwortliche Minister beigab, in der Nationalversammlung am 14. Sept. beschwor, das aufgebrachte Volk wieder zu besänftigen. Hierauf schloß er den 30. Sept. die Sitzungen der constituirenden Nationalversammlung. An ihre Stelle trat den 1. Oct. 1791 die legislative Nationalversammlung. Unterdessen waren der größte Theil des Adels und der Geistlichkeit, die Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois; Prinz Condé mit seinem Sohne und Enkel, den Herzogen von Bourbon und Enghien, an ihrer Spitze, ausgewandert. Sie sammelten sich auf dem Gebiete deutscher Reichsfürsten (hauptsächlich zu Koblenz und Worms), die durch die Nationalversammlung ihre auf französ. Boden liegende Territorien verloren hatten und auch die Einwirkung des Beispiels auf ihre Unterthanen fürchteten; und errichteten hier ein Corps unter Condé (s. d. und Enghien). Schweden und Rußland versprachen ihnen ihren Beistand. Der Antheil, den das Haus Oestreich und andre Regenten an dem Schicksale Ludwigs XVI. nahmen, veranlaßte mit den Entschluß, mit der Gewalt der Waffen die Bourbons zu retten, und eine Flamme zu ersticken, von der eine allgemeine Zerstörung der bestehenden Ordnung der Dinge zu befürchten war. Doch gaben Oestreich und Preußen anfangs, 27. Aug. 1791 zu Pillnitz, eine ausweichende Erklärung, indeß die Nationalversammlung ihre friedlichen Gesinnungen laut aussprach, und Ludwig seine freiwillige Annahme der Constitution den auswärtigen Mächten kund that, auch Abmahnungsschreiben an seine Brüder und Decrete gegen die Ausgewanderten erließ. Den 7. Febr. 1792 verbanden sich Oestreich und Preußen zu Berlin gegen das revolutionnaire Princip. Als diese Allianz bekannt wurde, erklärte Frankreich, auf des Ministers Dumouriez Vorschlag, am 20. April 1792 den Krieg gegen den König von Preußen und den König von Ungarn. Diesen schloß sich Hessen, Sardinien und Rußland und 1793 auch das deutsche Reich an. Im Sommer 1792 hatten die Verbündeten einen Einfall in Frankreich gemacht, allein der Herzog v. Braunschweig (s. d.) war nur bis Valmy vorgedrungen und hatte durch die Champagne, in traurigem Zustande, seinen Rückzug nehmen müssen. Während dieses Kriegs erhob sich in Paris die Partei der Jakobiner. Sie wollten den Thron umstürzen und beherrschten durch ihren Einfluß die Nationalversammlung. Ihr Angriff auf die Tuilerien am 10. Aug. entschied den Sieg für die Demokratie. Die Schweizergarde, welche bei Erstürmung des Schlosses allein dem Könige treu geblieben, ward ermordet, der unglückliche Ludwig von der Nationalversammlung als Verräther des Vaterlandes angeklagt und mit seiner Familie in das Gefängniß des Temple gebracht. Die Anarchie stieg nun aufs Höchste. Unter dem Vorwande, daß zu Paris die gefährlichsten Feinde der Freiheit lebten, wurden am 2. Sept. 1792 die Gefängnisse von dem blutdürstigen Pöbel gestürmt und dort einige Tausend Gefangene ermordet, und ähnliche Scenen folgten in vielen großen Städten Frankreichs nach. Am 4. Sept. schwor die Nationalversammlung, „daß sie alle Könige hasse und alle Königsmacht, und nie zugeben werde, daß je ein Fremder

den Franzosen Gesetze vorschreibe". Den 22. Sept. trat der Nationalconvent an die Stelle der zweiten Nationalversammlung; er eröffnete seine Sitzungen mit dem Beschlusse, daß das Königthum auf ewig abgeschaft sey und Frankreich künftig eine einzige und untheilbare Republik der Freiheit und Gleichheit bilde. Ein Bündel Pickenstäbe, darauf die rothe Mütze der Galeerensklaven, wurde das Staatssiegel. Die Benennung Monsieur und Madame wichen dem orthodoxeren Citoyen und Citoyenne. Mit diesem Tage begann zugleich die Jahresrechnung der Republik, welche ihr Jahr und ihre Zeitrechnung von der Abschaffung des Königthums datirte, den 1. Jan. 1806 aber von Napoleon wieder abgeschafft ward.

2) Die Geschichte der Republik Frankreich bis zur Errichtung des Consulats, 21. Sept. 1792 bis 9. November 1799. Siegesnachrichten feierten die Geburt der Republik: Custine (s. d.) hatte Mainz erobert, die Feinde hatten den Boden Frankreichs räumen müssen; Dumouriez hatte bei Jemappe gesiegt. Sofort erklärte der Nationalconvent sich bereit, „allen Völkern beizustehen, die sich die Freiheit verschaffen wollten", indem er den von franz. Truppen besetzten Ländern die Aufhebung aller aus dem Feudalsystem herrührenden Lasten versprach. Zugleich erklärte er die Todesstrafe gegen alle Emigranten und setzte den König in Anklagestand. Das Abstimmungsprotocoll der Verurtheilung Ludwigs XVI. trug durchaus das Gepräge der Verblendung und der Faction, und am 21. Jan. 1793 wurde der unglückliche König hingerichtet. In seinem Uebermuthe kündigte der Convent den Königen von England und Spanien und dem Erbstatthalter (nicht den Völkern) den Krieg an. (S. Brissot.) Nun trat bis auf die nordischen Mächte und die Türkei das übrige civilisirte Europa gegen die Republik auf. Der Berg, die Terroristen, proscribirte die gemäßigtere Gironde (s. Girondisten). Am 16. Oct. 1793 fiel auch das Haupt der Königin Marie Antoinette; ihr folgte Philipp von Egalité, Herzog von Orleans, nachdem er dem Berge gefährlich geworden und für solchen seine Schätze vergeudet hatte, und endlich die tadellose Elisabeth (s. dd.), Schwester des Monarchen. Eine revolutionnaire Regierung, d. h. die absolute Despotie des sogen. Wohlfahrtsausschusses (s. d.), trat an die Stelle des Convents am 28. Aug. 1793. Die Constitution wurde suspendirt und die franz. Republik, bis zur allgemeinen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, in Revolutionszustand erklärt. Die Blutbühne wurde nach einem schrecklichen Kunstausdruck permanent. Robespierre und seine Gehülfen Danton, Marat ꝛc. (s. dd.) vergossen Ströme des Bluts, zu Hunderten wurden ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts, des Alters, Reiche, Gelehrte, Vornehme, jeder irgend Ausgezeichnete zum Tode geführt. Bei den Heeren an den Grenzen war noch die einzige Rettung. Dorthin flüchtete alles Talent, Conscribirte wurden eben dahin getrieben, alle Generale die sich schlagen ließen, wurden mit dem Tode bestraft. Mehre Provinzen, die Vendee (s. d.), die Bretagne, die bedeutendsten Städte, Lyon, Marseille, Toulon, griffen zu den Waffen gegen diese unsinnige Tyrannei, und während jetzt an den Grenzen, vorzüglich in den Niederlanden, die republikanischen Heere überall unterlagen, wüthete der Bürgerkrieg im Innern mit unerhörter Grausamkeit. Der Nationalconvent beschloß während dessen die unsinnigsten Sachen; so schloß er alle Kirchen, erklärte alle Kirchengeräthschaften

für Nationaleigenthum, decretirte, daß kein Gott sey und feierte in der Metropole Notre-Dame zu Paris am 10. Nov. 1793, statt des Gottesdienstes — das Fest der Vernunft! Den Colonien gab man Frankreichs demokratische Verfassung und allen Negern die Freiheit; die Losung zur Ermordung der Weißen! (s. Hayti). Am wildesten verfolgte man die Eradeligen. Man sah in ihnen nur den Druck der Vorrechte vieler Jahrhunderte und übte jetzt die Rache der Wiedervergeltung. Neun Monate dauerte das Schreckenssystem, während dessen Robespierre Feste der Natur, dem höchsten Wesen, dem Stoizismus, dem Ruhme (vgl. Feste) u. s. w. zu feiern befahl, wobei das Blut in Strömen von der Guillotine und unter den Kartätschen des schrecklichen Collot d'Herbois (s. d. u. Jakobiner) u. A. (besonders zu Lyon, Bordeaux, Toulon ꝛc.) sich ergoß. Mit Robespierre's Fall (27. Jul., 9. Thermidor 1794) hatte der Terrorismus sein Ende erreicht. Der Convent decretirte allgemeine Gottesverehrung (21. Febr. 1795). Da die verbündeten Mächte überall siegreich vordrangen, und so die Republik mit dem Untergange bedroht war, so wurde vom Convent alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten, ganz Frankreich verwandelte sich in eine Waffenwerkstatt, und von Carnots (s. d.) Talenten geleitet, erhielten bald die ungeübten, aber an Zahl und Begeisterung überlegenen Heere, überall das entschiedendste Uebergewicht. Wie das neue Kriegssystem zu Lande, welchem die alte europ. Taktik nicht zu widerstehen vermochte, den Franzosen überall den Sieg gab: so sollte zur See die alte Taktik auch nicht mehr gelten: keine Schlachten, keine Flotten, der Seekrieg bloßer Flibustierkrieg seyn. Jeder Bürger erhielt Caperbriefe, Munition, der entlaufene Matrose Verzeihung, und wirklich waren einige Kauffahrteiflotten glücklich. Dagegen bot nun England alle Kräfte auf, seine Herrschaft zur See zu behaupten und in beiden Indien zu vergrößern. Im Innern der Republik, vorzüglich in der Hauptstadt, war indeß noch Alles in dumpfer Gährung, welche, nach der Verhaftung der Bösewichter, Collot d'Herbois, Billaud Varennes und Barrere durch den Convent (2. März 1795), immer stieg. Royalisten und Jakobiner drängten den Convent, am meisten der Hunger, die fürchterliche Rückwirkung der unsinnigen Vermehrung der Assignaten und des durch Pitt veranstalteten britischen Aushungerungssystems, das an sich unausführbar, dabei für andere Staaten nicht weniger nachtheilig war als für Frankreich. Am 1. April (12. Germinal 1795) strömten die abgezehrten Gruppen, aufgestachelt von den Männern des Berges und von heimlichen Royalisten, in den Convent, Brot, die Constitution von 1793 und die Freiheit der Schreckensmänner verlangend. Der Convent blieb standhaft, obschon ganz Paris einem tobenden See glich. Pichegru, an der Spitze der Nationalgarde, war auf der Seite des Convents. Die heftigsten Terroristen wurden gleich verhaftet und deportirt und in ganz Frankreich die augenblickliche Entwaffnung aller Gehülfen der Tyrannei befohlen. Der Berg that am 1. Mai (1. Präreal) noch einen verzweifelten Versuch — der Conventssaal ward zum Schlachtfelde und die meisten Mitglieder zerstreuten sich. Der zurückgebliebene Rest der alten Jakobinerpartei feierte schon den Sieg, als die bewaffnete Macht unter Legendre die Vertriebenen zurückführt, die Jakobiner verhaftet und die Rebellen zur unbedingten Unterwerfung zwang. Das Revolutionstribunal (s. d.) wurde aufgehoben und am 20. Sept. die neue Constitutions-Acte proclamirt.

Daß zwei Drittheile der Mitglieder des Convents wiederum an der Gesetzgebung Theil nehmen sollten, erregte lebhaften Unwillen der jakobinischen pariser Sectionen, aber der mit dem Untergange bedrohte Convent siegte unter Bonaparte's militairischer Leitung (13. Vendemiaire, 5. Oct. 1795) und die Republik war gerettet. Am 26. Oct. hielt der Convent seine letzte Sitzung unter allgemeiner Lossprechung von seinen Sünden durch unbedingte Amnestie für alle Revolutionsverbrechen. Hierauf nahm die Directorialregierung ihren Anfang. (S. A. E. Thibeaudeau's „Mém. sur la Convention et le Directoire", Paris 1824, 2 Bde.). Das gesetzgebende Corps bestand jetzt aus dem Rathe der Alten (250 Mitgliedern) und dem Rathe der Fünfhundert. Das vollziehende Directorium (Barras, Reubel, Carnot, Lareveillère-Lepaux und Letourneur) beruhigte die Vendée; allein vergebens setzte es statt der Assignaten Mandate in Umlauf (11. März 1796). Es vermehrte dadurch nur die Finanznoth, welche aus dem doppelten Bankrutte, den die Republik gemacht hatte, entstanden war. Damals hielt das Nationalinstitut der Wissenschaften (6. Oct. 1796) seine erste Sitzung, und ein Nationalkirchenrath, vereidet auf das tridentinische Concilium, ward errichtet. Die Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797) befestigte die Macht des Directoriums.

Während jener vielfachen Veränderungen im Innern hatten die franz. Waffen Savoyen und Nizza, Belgien 2 Mal, Deutschland bis an den Rhein und die Niederlande, erobert. Große Feldherren siegten. Darauf schloß Toscana (am 9. Febr. 1795) Frieden mit der franz. Republik. Das Glück der franz. Waffen in den Niederlanden, und zum Theil noch unenthüllte Begebenheiten bestimmten auch Preußen, einen Separatfrieden (5. Apr. 1795) zu Basel abzuschließen. Spanien folgte am 22. Juli und Hessenkassel den 28. August desselben Jahres. Darauf sicherte eine Demarcationslinie dem nördlichen Deutschland die Neutralität unter preuß. Schutze. Die Niederländer vereinigten sich sogar (16. Mai) mit Frankreich durch ein Schutz- und Trutzbündniß gegen England. Oestreich, England und Rußland aber hatten nach den baseler Friedensschlüssen sich fest vereinigt (28. Sept. 1795), um das beginnende Uebergewicht Frankreichs in seinen Fortschritten möglichst zu hemmen. So glücklich die Neufranken auf dem festen Lande bisher gefochten hatten, so unglücklich waren sie im Seekriege. Indessen hatten die Landungsversuche der Engländer in Frankreich, zur Unterstützung der Royalisten, nicht den erwarteten Erfolg. Aber ein großer Theil der franz. Colonien gerieth in englische Gewalt, und die Angriffe der Engländer auf die touloner und brester Flotten schlugen der republikanischen Seemacht unheilbare Wunden. Oestreich, Preußen und Sardinien führten den Krieg größtentheils mit engl. Subsidiengeldern. Dagegen verschaffte sich das Direktorium der Republik durch Requisition der Kriegsbedürfnisse und durch Papiergeld die Mittel, um die auf dem Wege der Conscription gebildeten Heere herzustellen und zu erhalten. Die reichsten Hülfsquellen boten die besetzten feindlichen Länder dar; vorzüglich Holland, Deutschland und Italien. Endlich erkämpfte Bonaparte den Frieden. Die Siege, welche er 1796 in Italien bei Montenotte, Millesimo, Lodi, Arcole, Rivoli und am Tagliamento in 11 Monaten erfocht, führten ungeachtet der Siege des Erzherzogs Karl in Deutschland und des Rückzugs von Moreau, zu den Unterhandlungen

zu Leoben (18. Apr. 1797), welchen endlich der Friede von Campo-Formio (s. d.), 17. Oct. 1797, und der zum Abschlusse des Friedens mit dem deutschen Reiche eröffnete Congreß zu Rastadt folgten. Unterdessen hatten sich Frankreich und Spanien (19. August 1796) eng verbunden, weßwegen England Spanien den Krieg erklärte. Venedig wurde demokratisirt, dann mit Oestreich getheilt, Genua in die ligurische Republik verwandelt und eine Allianz zwischen Frankreich u. Sardinien geschlossen. Holland verlor dagegen immer mehr Colonien an England, welches sich des Alleinhandels bemächtigte; auch traten Mißverhältnisse zwischen Frankreich und Nordamerika ein. Aber die neue Republik zerstörte selbst durch ihre Eroberungspolitik den Frieden auf dem festen Lande. Rom ward in einen Freistaat verwandelt (10. Febr. 1798), Helvetien besiegt und der Gedanke: Britannien, diese ewige Feindin Frankreichs, an dem innersten Nerv seiner Macht, in Indien, anzugreifen, sollte durch Bonaparte's Zug nach Aegypten in Ausführung gebracht werden. Als jedoch Frankreichs Flotte bei Abukir (s. d.) durch Nelson vernichtet war u. sein Feldherr in Syrien nicht glücklich kämpfte, bildete sich auf Englands Antrieb und durch dessen Subsidien die zweite Coalition. Die Pforte erklärte Frankreich den Krieg; der Congreß zu Rastadt löste sich nach Ermordung zweier franz. Gesandten auf; Oestreich und Rußland vereinigten sich mit der Pforte, u. Neapel übernahm die Rache des Papstes. Nun erdrückte die Republik ihren Bundesgenossen, den König von Sardinien (Dec. 1798), um Oberitalien zu behaupten, und die republikanischen Heere zogen siegend nach Neapel, wo die parthenopäische Republik errichtet ward. Auch Toscana wurde besetzt. Aber schnell wandte sich das Glück. Die Oestreicher u. Russen siegten in 6 Hauptschlachten und eroberten Italien 1799. Nur Holland und die Schweiz wurden, jenes von Brune, dieses von Massena, behauptet. Da trat Bonaparte, von Sieyes und Lucian Bonaparte aus Aegypten zurückgerufen, an die Spitze der Republik. — (Ueber die Consularregierung, sowie das Kaiserthum Frankreichs s. die Geschichte im Art. Bonaparte (Napoleon). Ueber die 1. Periode der Revolution ist das Hauptwerk die „Hist. de l'assemblée constituante" von Alex. Lameth (Paris 1828, 4 Bde.). Die Literatur über diese Zeit findet man in d. A. Napoleon und s. Zeit, Schriften von und über ihn. Zu der von Barriere u. Berville herausgeg. Samml. von „Mém. sur la révolut. française" gehört die sehr nöthige „Introduction (ou tableau comparatif des mandats et pouvoirs donnés par les provinces à leurs députés aux Etats-Généraux de 1789) par F. Grille" (Paris 1825, 2 Bde.); Dulaure's „Esquisses histor. des princip. événem. de la rév. franç." (Paris 1826, 34 Lief.) ist ein anziehendes Bilderbuch.

III. Geschichte Frankreichs seit der Restauration von 1814 bis 1820. Die alte Feudalmonarchie war vernichtet; an ihre Stelle trat die legitime Monarchie. Damit sie in keine Autokratie ausarte, ward Ludwig XVIII. die Grundlage einer Verfassung vorgelegt und von ihm angenommen. So erfolgte die Restauration der Bourbons auf den Thron von Frankreich, mit dem Einzuge Ludwigs XVIII. zu Paris, den 3. Mai 1814. Ein Staatsverfassungsentwurf, welcher den 5. April vom Senate und den 6. vom Gesetzgebenden Rathe angenommen worden war, erhielt nicht Ludwigs XVIII. Bestätigung; dagegen gab er als König von Frankreich und Navarra zu St-Ouen den 2. Mai eine Er-

klärung, in welcher er die Grundsätze der neuen Staatsform, wie sein Bruder, der Graf Artois, in der Eigenschaft eines königl. Generallieutenants schon früher gethan, öffentlich aussprach, die genauere Abfassung der Urkunde aber, da die des Senats Spuren der Eile zeige, sich vorbehielt. Diese neue Verfassungsurkunde wurde am 4. Juni vom Könige der Nation übergeben. Sie enthält die Grundsätze einer freien, beschränkt monarchischen Staatsform, als: Gleichheit Aller vor dem Gesetze; gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten; gleiches Recht auf alle Aemter; persönliche, Religions- und Preßfreiheit; Unverletzlichkeit des Eigenthums; Vergessenheit des Vergangenen; Abschaffung der Conscription; Unverletzlichkeit des Königs, der die ausübende Gewalt hat, an der Spitze der bewaffneten Macht steht, Krieg erklärt, Verträge schließt, Aemter ertheilt und die Gesetze vorschlägt und kundmacht. Der König übt die gesetzgebende Gewalt mit den beiden Kammern aus, doch muß das Gesetz der Steuern und Auflagen zuerst in die Kammer der Deputirten gebracht werden; auch die Häuser können Gesetze vorschlagen; dem Könige bewilligt die Legislatur für die Dauer seiner Regierung eine Civilliste. Der König beruft die Kammern; er ernennt alle Pairs, erblich oder persönlich, hebt die Versammlungen und löst das Unterhaus auf, muß aber binnen 3 Monaten ein neues berufen; beide Häuser können nur zu gleicher Zeit Sitzungen halten; das Haus der Deputirten wird aus den von den Wahlcollegien ernannten Deputirten zusammengesetzt und jedes Jahr um ein Fünftel erneuert; jeder Deputirte muß 40 Jahre alt seyn und 1000 Fr. directe Steuern erlegen. Der König ernennt den Präsidenten der Wahlcollegien, und aus 5 von dem Hause vorgeschlagenen Deputirten den Präsidenten des Unterhauses. Der Kanzler ist Präsident des Oberhauses. Die Grundsteuer gilt nur für ein Jahr ꝛc. Am 13. Mai errichtete Ludwig XVIII. das neue Staatsministerium (Talleyrand, d'Ambray, Montesquieu, Louis ꝛc.) und am 3. Aug. einen neuen Staatsrath. Eine zweite Einrichtung betraf den Hofstaat. Hier trat der alte Adel in seine persönlichen Vorrechte wieder ein. Die ehemaligen königl. Orden (des heil. Geistes, des Militairverd., der Ludwigs- und der Michaelsorden) wurden hergestellt, dem Orden der Ehrenlegion ward eine neue Decoration, das Bild Heinrichs IV., und eine neue Einrichtung gegeben, und das Ehrenzeichen der silbernen Lilie gestiftet. Der mit den Verbündeten zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossene Friede beschränkte Frankreich auf seine alten Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es 1) Avignon und Venaissin, obwohl der Papst dagegen protestirte (s. Moureau's „Reflexion sur les protestations du Pape Pie VII. relatives à Avignon et au C. de Venaissin", 1818); 2) Mömpelgard und ähnliche Einschlußorte; 3) halb Savoyen, Annecy und Chambery; dagegen behauptete Großbritannien den Besitz von Malta, und Frankreich trat an dasselbe ab: die Antillen Tabago und St.-Lucie, sowie Isle de France. Die übrigen Colonien wurden an Frankreich zurückgegeben; auch blieb diese Macht im Besitze der geraubten Kunstschätze. Zur Reorganisation des Reichs erschienen eine Menge Verordnungen, in denen der Zweck, einen rechtlichen Zustand der Dinge in Frankreich, und das Glück der Nation wieder herzustellen, nicht zu verkennen war. Die Bildung eines neuen Heeres sollte durch Werbungen bewirkt werden. Es wurden Maßregeln ergriffen, um den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, die schwierigen Umstände gestattete aber keine Er-

leichterung der Abgaben; die droits réunis und das Tabacksmonopol, so verhaßt beide der Nation waren, mußten beibehalten werden. Die Civilliste des Königs wurde wieder auf 25 Mill. Fr. bestimmt, und die 60 Mill. Schulden, welche der König während seines Aufenthalts im Auslande gemacht hatte, wurden auf den öffentlichen Schatz angewiesen. Frankreich schien nun einem langem Friedenszustande entgegen zu sehen, dessen es auch höchst bedürftig war; die Gemüther waren zur Versöhnung geneigt, und die liberalen Gesinnungen des Königs, die sich, sowie in der von ihm gegebenen Constitution, so auch in seinen Handlungen aussprachen, waren eine sichere Bürgschaft, daß er das Wohl seines Volkes ernstlich wünschte und ihm gern den höchst möglichsten Grad der, mit einem monarchischen Staate vereinbarlichen Freiheit gönnte. Leider dachten die ehemals ausgewanderten nunmehr zurückgekehrten, Altadeligen nicht so! Sie wollten ihre ehemaligen Lehnsrechte, ihre Vorzüge, mit einem Worte, den alten Zustand der Dinge wieder, und fanden Unterstützung ihrer unbilligen Forderungen bei mehren am Staatsruder Sitzenden und sogar bei Personen von der königl. Familie. Wie ernstlich nun der König auch die Anmaßungen zurückwies, so war das doch nicht hinreichend, die Furcht, daß die gegenwärtige Regentenfamilie das ganze Unwesen des Feudalsystems und der Willkürherrschaft wieder einführen, besonders aber dadurch die Käufer von Nationalgütern in dem Besitz ihres wohlerworbenen Eigenthums beeinträchtigen möchte, den durch mancherlei Umständen aufgeregten Gemüthern zu benehmen. Noch kannten die Franzosen ihren König nicht, wie konnten sie ihm vertrauen, besonders, da die Royalisten, die Partei, die eine Herstellung des Zustandes von 1789 in Frankreich verlangte, Alles thaten, um Ludwig XVIII. um die Liebe seines Volkes zu bringen. Auf diese Stimmung und auf eine augenblickliche Kälte rechnend, die zwischen den Souverainen eingetreten war, die in Wien an der vollständigen Beruhigung Europa's arbeiteten, verließ Napoleon Elba mit einem, etwa 900 Mann starken Truppencorps, und landete am 1. März 1815 glücklich bei Cannes. Seine plötzliche Erscheinung erweckte die alte Begeisterung des Heeres und der Tausende, welche aus den zurückgegebenen Festungen und aus der Gefangenschaft zurückgekehrt waren. Dieß und die allgemeine Volksstimmung machen es begreiflich, wie, ohne daß eine eigentliche Verschwörung zu Gunsten Napoleons existirte, die gegen ihn ergriffenen Maßregeln ohne Erfolg blieben. Das Heer und ein großer Theil des Reichs erklärten sich für den ruhmgekrönten Feldherrn, und Napoleon zog, nach einem Marsche von 18 Tagen, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, den 20. März in Paris ein. Der König entfloh mit wenigen Getreuen nach Gent. Napoleon hob sogleich die meisten Anordnungen der königl. Regierung und die beiden Kammern auf, und ernannte ein neues Ministerium. Er versicherte, daß er sich mit der durch den pariser Frieden bestimmten Grenze von Frankreich begnügen und seine Regierung nach liberalen Grundsätzen einrichen werde. Aber auch er konnte die Erwartungen der verschiedenen Parteien nicht befriedigen. noch weniger die Gefahr eines neuen Kriegs mit Europa von Frankreich abwenden. Denn sobald die Nachricht von Napoleons Entfernung von Elba in Wien bekannt wurde, ächteten die zum Congresse daselbst versammelten Minister sämmtlicher verbündeten Mächte, am 13. März 1815, Napoleon als einen Feind und Störer des Weltfriedens. Darauf schlossen,

am 25. März, Oestreich, Rußland, England und Preußen einen neuen Allianztractat in Beziehung auf den von Chaumont, vom 1. März 1814, wodurch sich jede dieser Mächte verpflichtete, 150.000 Mann gegen Napoleon ins Feld zu stellen. Dieser rüstete sich mit großer Anstrengung zu dem Kriege, den er so nahe nicht geglaubt hatte. Zugleich machte er den 22. April eine Zusatzurkunde zu den Verfassungsgesetzen bekannt, und versammelte das Maifeld, welches am 1. Juni jene Urkunde annahm. (S. März- und Maifeld u. Bonaparte.) Hierauf eröffnete er am 7. Juni die neu gewählten Kammern. Aber bei aller Anhänglichkeit, die ihm das Heer bezeigte, fand er doch in den übrigen Volksclassen nicht überall den Eifer, seine Absichten zu befördern; die größte Schwierigkeit lag in dem Mangel der erforderlichen Hülfsmittel. Dazu kam, daß Murat's eigenmächtiger Feldzug gegen Oestreich, April 1815, die geheimen Unterhandlungen Napoleons mit dem wiener Hofe vereitelte.

Die Heere der Verbündeten bildeten um die Grenze Frankreichs eine große Kette, die sich von Ostende aus nach der Schweiz, und durch diese nach Italien erstreckte. Den Engländern und Preußen, welche unter Wellington und Blücher von den Niederlanden her anrückten, stellte Napoleon seine Hauptmacht entgegen. Nach einigen Vorpostengefechten auf der Grenze griffen die Franzosen am 15. Juni die Preußen bei Thuin an der Sambre an und drängten sie zurück. Am 16. erfocht Napoleon in der Ebene von Fleurus einen Sieg über die Preußen. (S. Ligny und Quatrebras.) Aber am 18. wurde er bei Waterloo (s. d.) gänzlich geschlagen. Die Alliirten drangen fast ohne Widerstand gegen Paris vor. Napoleon sah, daß Frankreich für ihn verloren war, er legte daher am 21. Juni durch eine Erklärung an das franz. Volk die Krone nieder, indem er zugleich seinen Sohn, als Napoleon II., zum Kaiser proclamirte. Nun übernahm eine provisorische Regierung, an deren Spitze Fouché stand, die Leitung des Staats. Napoleon wollte sich nach Amerika einschiffen, als ihm aber dieser Weg versperrt war, ergab er sich den englischen Kreuzern. Ueber die Geschichte der hundert Tage s. Benj. Constant's und Fleury de Chaboulon's Schriften. Unterdessen war das Heer der Alliirten in der Nähe von Paris angekommen, wo Blücher und Wellington am 3. Juli mit Marschall Davoust eine Militairconvention abschlossen, nach welcher das franz. Heer sich hinter die Loire zog, und Paris den alliirten Truppen übergeben ward. Diese rückten am 7. in Paris ein, und am folgenden Tage nahm Ludwig XVIII. von seinem Thron aufs Neue Besitz. Darauf ward eine neue Kammer der Deputirten ernannt, das hinter der Loire stehende franz. Heer aufgelöst, und der Befehl zur Bildung eines neuen Heeres gegeben. Gegen die Anhänger Napoleons wurden strenge Maßregeln genommen. (S. Ludwig XVIII.) Der Zustand Frankreichs war traurig; da, wo die Heere der Verbündeten standen — sie nahmen fast 2 Drittheile des Landes ein — herrschte eine durch die Gewalt der Waffen gebotene Ruhe; aber in den übrigen Theilen des Reichs erregten die Factionen Unordnungen und selbst blutige Auftritte. Die verbündeten Mächte behandelten das besiegte Frankreich jetzt nicht mehr mit der Schonung, wie im vorigen Jahre. Nach verschiedenen Unterhandlungen kam zwischen ihnen und Ludwig XVIII. zu Paris am 20. Nov. ein Vertrag zu Stande, in welchem Folgendes festgesetzt ward: Frankreichs

Grenzen sollen so bleiben, wie sie 1790 waren, aber Frankreich tritt 4 Festungen (Landau, Philippeville, Saarlouis und Marienburg), das Herzogthum Bouillon, den auf dem linken Ufer der Lauter gelegenen Theil des Depart. des Niederrheins, einen Theil der Landschaft Ger, und den ihm 1814 noch verbliebenen Theil von Savoyen (zusammen mit 434.000 Bew.) ab; es verpflichtet sich, die nach ihrer Einnahme sogleich geschleiften Festungswerke von Hüningen durch keine andern in einer Entfernung von 3 Stunden von Basel ersetzen zu lassen; es entsagt seinen Rechten auf das Fürstenthum Monaco; es zahlt an die Alliirten 700 Mill. Fr. Contribution, räumt ihnen auf 3—5 Jahre 17 Festungen ein und unterhält während dieser ein Heer alliirter Truppen von 150.000 M. Ueberdieß machte sich die franz. Regierung verbindlich, die rechtmäßigen Ansprüche zu befriedigen, welche Individuen, Corporationen oder Institute in den Ländern der Verbündeten an sie zu machen hatten, und alle Schätze der Literatur und Kunst, welche die Franzosen aus den von ihnen besetzten Ländern weggenommen hatten, zurückzugeben. Das Letztere wurde noch während der Anwesenheit der fremden Truppen in Paris ausgeführt. Endlich mußte Frankreich dem Sklavenhandel unbedingt entsagen. Diesen Vertrag unterzeichnete Richelieu, der an der Spitze des neuen, im Sept. 1815 errichteten Ministeriums stand. Die Nation war unzufrieden; aber der Geist der Reaction, welcher in der sogen. Chambre introuvable (s. d.) sich zeigte, erstickte jeden Widerspruch. Das Gesetz vom 29. Oct. 1815 räumte sogar der Regierung die außerordentliche Macht ein, alle Diejenigen zu verhaften, welche strafbarer Anschläge gegen den König und den Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war, und oft keine Oeffentlichkeit zuließ. Endlich schärften beide Kammern das vom König ihnen vorgelegte Amnestiegesetz (6. Jan. 1816), nach welchem Alle, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt und von Napoleon während der hundert Tage Aemter angenommen hatten, für immer aus dem Königreiche verbannt wurden. Auf diesen Sieg der Royalisten folgte die Absetzung von vielen tausend Richtern u. a. Beamten. Gleichwohl waren die Minister und andre Beamte den Ultraroyalisten (s. Ultra) nicht royalistisch genug! Da der Einfluß der Anhänger des alten Systems immer größer wurde und Alles in Verwirrung zu setzen drohte, so hob der König die Deputirtenkammer, worin sie das entschiedene Uebergewicht erhalten hatten, auf, und ließ eine andere berufen, die (eröffnet am 4. Nov. 1816) gemäßigtere Grundsätze annahm. Die vorzüglichsten Gegenstände, mit welchen sie die Kammern beschäftigten, betrafen die Wahlcollegien, die Finanzen, die Verantwortlichkeit der Minister und die Preßfreiheit. Die Independenten und Liberalen erlangten zwar das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 und das Recrutirungsgesetz vom 6. März 1818, bestritten aber vergebens die Ausnahmegesetze, welche die volle Gültigkeit der Charte beschränkten. Indeß verloren die Ultra's ihr Ansehen vorzüglich durch die Entdeckung ihrer Ränke bei den von ihnen absichtlich in Grenoble 1816 und in Lyon 1817 angestifteten Unruhen. Auch in der Sitzung der Kammern von 1817, die am 17. Mai 1818 geschlossen wurde, hatte die ministerielle Partei die Stimmenmehrheit. Doch schwankte die Regierung noch zwischen entgegengesetzten politischen Ansichten, bis sie sich, nach der im Juli 1818 entdeckten weißen Verschwörung (s. Ludwig XVIII.), durch

auf die Wirkung der Verfassung zu stützen, der Krone in die Hände zu arbeiten, ohne sich ihr zu unterwerfen, und sich ihr zu unterwerfen, ohne sich ihr zu verkaufen. Diese Partei, welche sich in der Kammer in das Centrum, in die Conservativen und in die Partei des 221 theilte, hatte Männer wie Royer-Collard, Camille Jordan und die beiden Brüder Richard Lainé und Joseph Lainé, Pasquier, Decazes, Molé, Broglie, Barante, Guizot, Villemain, Cousin, Rémusat, Duchâtel, Dupin, Sauzet, Passy, Dufaure, Vivien, Duvergier de Hauranne, Lamartine, Thiers, Berryer, Odilon Barrot, Billault, Garnier-Pagès, Marie, Crémieux, Ledru-Rollin, Arago, Carnot, Goudchaux, Flocon, Louis Blanc, Caussidière, Lamennais, Lacordaire, Montalembert, Falloux, Victor Hugo, Alexandre Dumas, Eugène Sue, Frédéric Soulié, Balzac, Béranger, Scribe, Casimir Delavigne, Ancelot, Alfred de Vigny, Mérimée, Sainte-Beuve, Jouffroy, Cousin, Victor Cousin, Villemain, Michelet, Augustin Thierry, Mignet, Thiers, Guizot, Lamartine, Alfred de Musset

Bürgerkrieg kommt, ist auf das Zahlenverhältniß der Streitkräfte, auf die Ausdauer, auf die Energie, auf die Einheit, auf die Kühnheit der Bewegungen, auf die Wahl der Operationslinien, auf die Wirkung auf den Geist der Truppen, auf Zufall und auf Glück, auf Alles, was in der Kriegskunst Berechnung und Zufall ist, und auf jene Elemente, welche sich der Berechnung entziehen und der Beurtheilung der Menge spotten zu müssen scheinen, auf die Moralität der Truppen, auf ihre Liebe oder ihren Haß gegen die Regierung, auf ihre Treue oder ihre Untreue gegen ihre Fahnen, auf ihre Disciplin oder ihre Zuchtlosigkeit, auf ihren Muth oder ihre Feigheit, auf ihre Begeisterung oder ihre Gleichgültigkeit, auf ihre Ehrfurcht oder ihre Verachtung vor ihren Führern, auf ihre Ergebenheit oder ihre Abneigung gegen die Sache, für welche sie kämpfen sollen. Wer von Diesem schreibt, als ob Nichts leichter wäre, als einen Bürgerkrieg zu führen, der hat nie einen Bürgerkrieg geführt, oder er ist ein Thor. Wer von Diesem spricht, als ob Nichts schwerer wäre, als einen Bürgerkrieg zu führen, der ist ein Feigling. Wer von Diesem schreibt, als ob Nichts leichter wäre, als einen Bürgerkrieg zu führen, der ist ein Verräther. Wer von Diesem spricht, als ob Nichts schwerer

Gefahr brächte, unterdrückt werden könnten. Insbesondere wandte sich der Haß der rechten Seite gegen den Minister Decazes. Dieser legte noch der Kammer die Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes und zweier Ausnahmegesetze vor; als er aber sah, daß er die Mehrheit verloren, dankte er am 18. Febr. ab. Präsident des Ministerraths ward am 20. der Herzog von Richelieu und Graf Siméon Minister des Innern. Gesetzgebung und Verwaltung wurden seitdem immer mehr im Sinne des aristokratisch-monarchischen Systems geleitet, und die Kraft wie der Einfluß der Regierung durch Deserre's Beredtsamkeit und späterhin durch Villele's Talente, ohne jedoch die Charte zu verletzen, immer mehr erhoben. Das erste Ausnahmegesetz (Loi sur la liberté individuelle) vom 26. März 1820 gab den Ministern die Gewalt, auf bloßen Verdacht des Hochverraths, durch einen von 3 Ministern unterzeichneten Befehl, jeden Angeschuldigten verhaften zu lassen, sodaß er spätestens erst in 3 Monaten vor Gericht gestellt werden mußte; doch sollte dieses Gesetz nur bis zum Schlusse der künftigen Sitzung von Dauer seyn. Das zweite Ausnahmegesetz vom 31. März 1820, wodurch die Censur wiederhergestellt wurde, bestritt man heftig. Jede Partei war damit unzufrieden. Allein Deserre und Pasquier behaupteten dennoch die Stimmenmehrheit in den Kammern. Das Journal- oder Censurgesetz, welches jedoch nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, brachte eine gänzliche Veränderung im Journalwesen hervor; denn, da die Censur fast nur gegen die liberalen Blätter mit Strenge ausgeübt wurde, so verloren diese einen großen Theil ihres Einflusses, was besonders bei den bevorstehenden Wahlen der Regierung Vortheil brachte. Das Wahlgesetz der Deputirten vom 29. Juni 1820 hielt man für monarchischer, indem es auch in der Deputirtenkammer den Meistbeerbten die Ueberlegenheit verschaffte, die dem Hofe eine Garantie für die Volksruhe zu seyn schien. Die Reicheren im Departementscollegium wählen 172 und stimmen abermals im Bezirkscollegium mit, das 258 Deputirte der zweiten Kammer wählt. Mehre um diese Zeit ausgebrochene Verschwörungen wurden glücklich wieder gedämpft. Die Royalisten benutzten indeß jeden Vorfall, um das Ministerium zu einem strengeren System zu bewegen, und die bedeutendsten Deputirten der rechten Seite arbeiteten eifrig darauf hin, selbst in das Ministerium zu kommen. Dieß gelang ihnen auch bald nach der Eröffnung der Sitzung von 1820 (vom 19. Dez. 1820 bis zum 31. Juli 1821). Denn schon am 21. Dec. wurden Laine, de Villele u. Corbiere zu Minister-Staatssecretairen ernannt. Uebrigens wiederholte die rechte Seite unaufhörlich die durch mehre Vorfälle zweideutiger Art veranlaßte Beschuldigung, daß es in Frankreich eine fortdauernde Verschwörung gebe. Die wichtigsten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältnisse u. das Recht der Deputirten, ihre Meinung frei herauszusagen. Mehre Gesetze, welche die innere Verwaltung betrafen, veranlaßten gründliche und lehrreiche Erörterungen staatswirthschaftlicher Fragen. Endlich wurde die Dauer des Censurgesetzes vom 31. März 1820 verlängert. Kurz vor dem Schlusse der Sitzung von 1820 (am 31. Juli 1821) entzweiten sich die Minister unter einander theils über die weitere Entwickelung ihres Systems im Allgemeinen, theils über den Antheil, den die Minister ohne Geschäftszweig (Portefeuille) an der Verwaltung künftig nehmen sollten. Villele u. Corbiere gaben daher ihre Entlassung, was eine Spannung des Ministeriums mit der rechten Seite zur Folge hatte. In der Sitzung im Nov. 1821 r

ren beide Seiten, die rechte und die linke, mit der Politik der Regierung in Ansehung Neapels und Piemonts, obwohl in einem entgegengesetzten Sinne, gleich unzufrieden. (Dieselbe Neutralität behauptete die Regierung bei dem Aufstande der Hellenen, nur daß sie zum Schutze des franz. Handels ein Geschwader an der Küste von Griechenland und Kleinasien kreuzen ließ, welches manches Opfer dieses blutigen Kampfes rettete.) Der Großsiegelbewahrer Deserre legte hierauf der Kammer zwei Gesetzentwürfe vor, welche die Verlängerung der Censur bis zu dem Ende der Sitzung von 1826, und strengere Zusätze zu den bestehenden Gesetzen über die Preßvergehen betrafen. Allein beide Seiten der Kammer nahmen sie mit entschiedenem Widerwillen auf. Es nahmen daher sämmtliche Minister, selbst Deserre und Roy, ihre Entlassung am 17. Dec. 1821. Das sechste Ministerium bestand jetzt aus Herrn de Peyronnet für das Justizdepartement, aus dem Vicomte de Montmorency für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Marschall, Herzog von Belluno (Victor) für das Heerwesen, Graf Corbiere für das Innere, dem Marquis de Clermont-Tonnere für das Seewesen und dem Herrn von Villele für das Finanzdepartement. Diese Veränderung hatte auch die Entlassung des Polizeidirector, Baron Mounier, des Polizeipräfecten von Paris, Grafen Angles, und des Unterstaatssecretairs im Justizdepartement, Grafen Portalis u. A. m. zur Folge; an die Stelle des nunmehrigen Herzogs Decazes aber ging der Vicomte de Chateaubriand als Botschafter nach London. — Durch den Ministerpräsidenten des Conseils, Villele, faßte der Royalismus die Zügel der Regierung immer fester, die Opposition war durchaus gelähmt. In den Provinzen äußerte sich indeß die Unzufriedenheit der demokratischen Partei. Man entdeckte sogar am Ende des J. 1821 in der Kriegsschule zu Saumur unter den Offizieren und Soldaten eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon, und im J. 1822 mehre gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach u. Metz, wo die dreifarbige Fahne wehen sollte; es gab Unruhen in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle u. Nantes. Die Verschwörung des Gen. Berton kam wirklich zum Ausbruche, den 24. Febr., allein sein Unternehmen auf Saumur mißlang; so auch im August der Aufruhr des Obristlieutenants Caron im Elsaß. In Paris veranlaßten die Missionarien unruhige Auftritte, und mehrmals wiederholte Studententumulte hatten die Aufhebung der medicinischen Facultät, die jedoch im März 1823, neu organisirt, wieder hergestellt wurde, in Paris und das Verbot aller Vorlesungen über neuere Geschichte, Naturrecht u. Philosophie zur Folge. Zu gleicher Zeit wurden einige Departements durch viele Brandstiftungen beunruhigt. All Dieses reizte die Partei der überspannten Royalisten zu heftigen Ausfällen auf die Anhänger des liberalen Systems. Endlich wurde die stürmische Sitzung von 1821 am 1. Mai 1822 geschlossen.

Die Wahlen der neuen Deputirten wurden jetzt von der Regierung beinahe ausschließend geleitet. Ob nun gleich die Candidaten bei der Opposition dieser Wahlen in Paris den Vorzug erhielten, so betrug dennoch unter 80 neu gewählten Deputirten die Zahl der anti-ministeriell Gesinnten nur 31. Hierauf eröffnete der König im Saale des Louvre am 4. Juni die Sitzung der Kammern von 1822, welche bis zum 17. Aug. d. J. dauerte. Die wichtigsten Verhandlungen in der

Kammer von 1822 betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivsystem Englands und einiger Continentalstaaten angemessen, die Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Ansehung Griechenlands und Spaniens gab zu lebhaften Debatten Anlaß, wodurch die Erörterung des Finanzgesetzes nur verlängert wurde, mit dessen Annahme die Sitzung endigte. Waren die Gemüther durch gegenseitige Vorwürfe der Parteien schon jetzt sehr gereizt, so nahm die Spannung noch zu, durch die Folgen des Hochverrathsprocesses gegen Berton und andere Verschwörer, die am 6. u. 7. Oct. 1822 zu Poitiers und Thouars das Blutgerüst bestiegen. Der General-Procurator von Poitiers, Mangin, hatte nämlich in seinem gerichtlichen Vortrage die Deputirten Lafitte, Keratry, Benjamin Constant und den General Foy, als mit in jene Verschwörung verflochten, dargestellt, und wurde deßhalb von diesen als Verleumder in Anspruch genommen. Allein seine Amtspflicht schützte den Procurator, und Benjamin Constant wurde sogar wegen seines beleidigenden Schreibens zu einer starken Geldbuße verurtheilt. Während dem arbeitete der Vicomte de Montmorency auf dem Congreß zu Verona für den Plan der bewaffneten Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten des von den Cortes beherrschten Spanien, um das dortige constitutionnelle System zu unterdrücken. Da Montmorency in der Ministerialconferenz mit seinem Rath nicht durchdrang, nahm er seine Entlassung und Chateaubriand erhielt an dessen Stelle die Leitung des auswärtigen Departements. Die Kammern (deren Sitzung von 1823 vom König am 28. Jan. eröffnet und den 9. Mai geschlossen wurde) stimmten für die durch den Krieg mit Spanien nothwendig werdenden Maßregeln (eine Creditbewilligung von vorläufig 100 Millionen); doch gab es dabei lebhafte Discussionen, die die gewaltsame Ausstoßung des Deputirten Manuel (s. d.) wegen einer zweideutigen Aeußerung über die übeln Folgen des Einfalls fremder Heere in ein Land zur Folge hatten. Das franz. Heer überstieg indeß die Pyrenäen und besetzte in Gemeinschaft mit der sogen. Glaubensarmee Spanien, um dem König wieder den vollen Besitz seiner Gewalt zu verschaffen, und bewirkte unter dem Oberbefehl des Herzogs von Angouleme die Befreiung Ferdinands VII., der von den exaltirtesten Köpfen der constitutionnellen Partei in einer Art Gefangenschaft gehalten wurde. (Vgl. Spanien, Gesch.) Wichtiger war aber der spanische Krieg für die Bourbons dadurch, daß sich dabei die Treue des Heeres zuerst bewährte. Nach dem Kriege blieb ein Theil des franz. Heeres in Spanien, um daselbst die Ordnung zu erhalten. In der Deputirtenkammer, 1824, gewann das Ministerium dadurch, daß es die gänzliche Erneuerung der Kammer alle 7 Jahre und die Dauer der Wahlen auf diese ganze Zeit durchsetzte (s. Septennalität), einen noch entscheidenderen Einfluß; die Zahl der Liberalen, bei Eröffnung der Sitzung von 1823 110, betrug 1824 nur 17. Der span. Krieg hatte eine außerordentliche Ausgabe von 207.827.000 Fr. verursacht, überhaupt aber mehr als 400 Mill. gekostet; Spanien jedoch war nur 33.877.700 Fr. davon zurückzuzahlen verbunden. Dieß nöthigte den Minister Villele, auf Ersparnisse zu denken, aber sein Vorschlag, an die Stelle der fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu setzen, ging nicht durch, weil dabei das Privatinteresse jedes Einzelnen zu sehr ins Spiel kam (s. Rentenreduction). Bald nach dem Schlusse dieser Sitzung, der am 4. Aug. erfolgt war, erneuerte die Regierung am 15. d. Mts. die

Censur der öffentlichen Blätter; wahrscheinlich hatte die Krankheit des Königs diesen Beschluß veranlaßt, den Graf Frayssinous, Bischof von Hermopolis und Großmeister der Universität, dem das neuerrichtete Ministerium des Cultus übertragen worden war, vorzüglich unterstützte. Ludwig XVIII. starb am 16. Sept., und sein Bruder Karl X., bis 1795 Graf von Artois, der den Thron bestieg, hob die Censur wieder auf, sicherte die Aufrechthaltung der Charte der Nation zu und änderte Einiges im Ministerium (Graf von Clermont-Tonnere ward Kriegsminister und Baron Damas Minister des Auswärtigen), ohne deßhalb die Leitung des Ganzen aus den Händen Villele's zu nehmen. In der Sitzung der Deputirtenkammer von 1825 — 22. Dec. 1824 bis 13. Juni 1825 — war Villele's Triumph vollständig. Die Verwandlung der fünfprocentigen in dreiprocentige Renten ging jetzt durch; indeß fand deren Vollziehung viele Hindernisse in dem Widerstande der öffentlichen Meinung. Ferner ward ein Gesetz über Entschädigung der Emigranten angenommen, nach welchem diese für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter 1000 Mill. Fr. in Renten erhielten; hierauf ein anderes Gesetz über geschärfte Bestrafung des Sacrilegiums. Den 29. Mai erfolgte die glänzende Krönung des Königs Karl X. zu Rheims, nach dem alten Herkommen; ebenso neu als wichtig war jedoch der Schwur des Monarchen, nach der Charte zu regieren. Die Anerkennung der Unabhängigkeit von Haiti (s. d.) bezeichnete außerdem dieses Jahr, sowie das Jahr 1826 durch die stillschweigende Anerkennung der südamerikan. Republiken, den Abschluß eines vorläufigen Schifffahrtsvertrags mit Großbritannien, sowie eines Handels- und Freundschaftsvertrags mit dem Kaiserreiche Brasilien. Diesem, das Interesse der Industrie und des Handels berücksichtigende System der Regierung konnte der Widerspruch der Contreopposition in der Sitzung der Kammern, v. 18. Jan. bis 6. Juli 1826, den Beifall der Nation nicht entziehen; überdieß hatte sich das Ministerium in der Pairskammer durch die Ernennung von 31 neuen Pairs verstärkt. Gleichwohl ward das Gesetz über das Vorzugsrecht der Erstgeborenen bei Erbschaften verworfen. Unter den übrigen Gegenständen beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten der Proceß Ouvrard's (vor der Pairskammer, Heerlieferungsverträge für den span. Feldzug betreffend) und des Grafen Montlosier's (s. d.) Denunciation der Jesuiten. Ferner kam auch die Nationaltheilnahme an der griech. Sache in der Deputirtenkammer zur Sprache und veranlaßte den Ministerpräsidenten Villele im Juni 1826 zu der Erklärung, daß die weise Diplomatik der Cabinette bald den Leiden ein Ziel setzen würde, über welche man seufze. Seit dem Beginn des J. 1827 verloren die Minister, weil sie unterließen, die Charte durch liberale Einrichtungen zu vervollständigen, ihre Popularität und ihre Ueberlegenheit in den Kammern; zwar ging das Gesetz über das Geschworenengericht durch, aber die Pairskammer verwarf das Preßgesetz oder setzte doch so viele Aenderungen hinzu, daß die Minister es anfänglich zurücknehmen mußten, im März nahm jedoch die Deputirtenkammer dasselbe an. Bei der Heerschau, die der König am 29. April 1827 über die Nationalgarde zu Paris hielt, forderten Mehre Absetzung der Minister und Fortjagung der Jesuiten; deßhalb ward das ganze Corps aufgelöst. Dieß steigerte den Haß gegen die damalige Regierung noch mehr. Um diese Zeit erklärte der Dey von Algier (seit 1818 Hussein-Pascha), nachdem er wegen Beleidigung der franz. Flagge

alle Genugthuung verweigert hatte, den 15. Juni an Frankreich den Krieg. Algier wurde darauf bis 1829 erfolglos blockirt. Zugleich schloß Frankreich mit Großbritannien und Rußland am 6. Juli den londner Pacificationsvertrag zu Gunsten der Hellenen. Der Gewinn der Schlacht bei Navarin am 20. Oct., wo die türkische Flotte von dem vereinigten engl., ruff. und franz. Geschwader unter den Admiralen Codrington, Heiden und Rigny vernichtet wurde, erregte in Paris die lebhafteste Theilnahme. Im Nov. befahl der König die Auflösung der Deputirtenkammer und ernannte zugleich 76 neue Pairs. Dem zufolge hörte auch die Censur wieder auf. Die Preßfreiheit, für welche die Antiministeriellen von der rechten wie von der linken Seite zum Theil nur aus Oppositionsleidenschaft oder Eitelkeit kämpften, diese Freiheit, die so viel Lärm auf der Tribune und in den Journalen machte, die ohne Billigkeit und Schonung Alles angriff, was nur von der Regierung ausging, die, wenn sie auch belehrte, doch zugleich erbitterte und entzweite, diese Freiheit einer unbedingten und maßlosen Opposition durchdrang das Land und gab der öffentlichen Stimme eine feindselige Richtung gegen jedes Ministerium; denn da keins weder im Sinne der Rechten noch im Sinne der Linken handelte, so war der Sturz desselben die Losung Aller, welche in einer Veränderung der Stellen die Befriedigung ihres Ehrgeizes und Hasses, oder den Triumph ihrer Eigenliebe sahen. Indeß blieb oberhalb dieser bewegten Region das Königthum selbst noch unangefochten, und Villele trotzte beharrlich der öffentlichen Meinung. Bei den neuen Wahlen erlitt endlich das Ministerium die erste Niederlage; unter 420 Deputirten befanden sich 212 von der Opposition. Am 4. Jan. 1828 nahmen deßhalb Villele und die übrigen Minister bis auf 2 ihre Entlassung. Nun bildeten la Ferronnays, Portalis, Martignac, Roy, Hyde de Neuville, St.-Cricq, Caur, Feutrier und Vatismenil das neue Ministerium (das neunte seit 1814), auch das Martignac'sche genannt. Die Generaldirection der Polizei wurde aufgehoben und ein besonderer Polizeipräfect für Paris, sowie ein besonderes Ministerium für Handel und Kunstfleiß ernannt. Am 5. Febr. 1828 eröffnete der König die Kammern mit einer Thronrede, die beruhigende Aussichten auch für das Auswärtige darbot, doch bei den verschiedenen Elementen war an Ruhe in Frankreich nicht zu denken. Pompieres brachte im Juni eine Anklage gegen die abgegangenen Minister ein, indeß ward keine Rücksicht darauf genommen. Spanien wurde geräumt, die Congregation der Jesuiten und ihre Schulen wurden durch die Ordonn. v. 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea wurde durch ein franz. Heer von den ägypt.-türk. Truppen befreit (s. Griechenaufstand). Seit Villele's Sturz glaubte die Nation an den Nutzen wie an die Macht der Presse, und erwartete jetzt von dem Ministerium Martignac die vollständige Ausführung der Charte. Aber sie verlangte, ohne Martignac's schwierige Stellung am Hofe Karls X. zu berücksichtigen, Alles auf einmal: ein Gesetz gegen den Betrug bei den Wahlen, eine Milderung der Preßgesetze, Localfreiheit durch ein Departemental- und Communalgesetz, ein Gesetz über die Nationalgarden, sodann Finanzreformen, Abschaffung der königlichen Garde, der Schweizer u. s. w. Wie ungeduldig aber auch die Presse dieß Alles stolz und heftig forderte, so war doch die große Mehrheit des Landes gegen die Dynastie selbst nichts weniger als eingenommen. Allein hier trat das tief gewurzelte Vorurtheil der Bourboniden den gerechten Wünschen der

Nation entgegen. Der Hof und Karls X. nächste Umgebung glaubte, gereizt durch den Ton der Opposition, mehr als je an eine Abgeneigtheit der Franzosen gegen die Dynastie; durch Bewilligungen, sagte man, wie sie Martignac's Ministerium im Interesse der Nation und des Throns wünschte, werde nur die Gefahr einer Revolution herbeigeführt! Dadurch hielt jene ultramontane und absolutistische Partei, die das Gewissen Karls X. beherrschte, den Monarchen ab, auf Martignac's Plane einzugehen. Auch verlor das Ministerium seine feste Haltung der Congregation gegenüber, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf de la Ferronnays, wegen Kränklichkeit austrat. Zwar ließ nun Martignac den König, um ihn und seine Dynastie in Ansehung der Gesinnung der Nation zu beruhigen, nach der liberalsten der Provinzen, nach dem Elsaß reisen, wo man ihm bei der Zuversicht, er werde kein Bedenken mehr haben, die wünschenswerthe Freiheit zu gewähren, aufrichtige Zuneigung bewies; allein gerade dieß bewirkte das Gegentheil. Ueberrascht von den empfangenen Huldigungen, glaubte Karl, daß Frankreich ganz und gar sein sey, daß er Alles wagen könne, daß die Nation ihn nie verlassen werde. Und in der That, er wagte Alles. Indem er mit der Kammer über das Devartementsgesetz nicht übereinstimmte, nahm er es trotzig zurück, und bald nachher (im Aug. 1829) verabschiedete er das Ministerium Martignac, den letzten Vermittler des Throns der Bourboniden mit der in ihren Ideen von Verbesserung fest ausgesprochenen Mehrheit der Wahlkammer und der Nation! (Vgl. Martignac.)

In der Sitzung der Kammern, welche der König am 27. Jan. 1829 mit einer Rede, worin er sein Vertrauen auf die öffentliche Vernunft (raison publique) aussprach, eröffnet hatte, stand an der Spitze der Deputirtenkammer der damals noch allgemein geachtete, jetzt als Doctrinair vernachlässigte, Royer-Collard als Präsident. Die Reihen der Opposition führten Männer der linken Seite, welche 85 Deputirte zählte, wie Benjamin Constant, Lafayette, Dupont de l'Eure, Labbey de Pompières, Corcelles, Casimir Périer, Boyer d'Argenson und Girod de l'Ain. Die beiden Dupin glänzten durch Beredtsamkeit im linken Centrum, das 80 Mitglieder zählte. Auf der äußersten Rechten kämpften für die Ansichten der absoluten und ultramontanen Hofpartei: Labourdonnaye, Ravez, Pardessus, Montbel u. A. Diese Männer sahen in den von der Prüfungscommission vorgeschlagenen Verbesserungen des Departementalgesetzentwurfs, nach welchen auch die Minderbesteuerten (bis zu 300 Francs) das Wahlrecht bei Ernennung der Generalconseilsräthe für die Departements haben müßten, ein Uebergewicht der Demokratie und die Gefahr einer neuen Revolution; sie wirkten daher durch ihre Vorstellungen so auf die Hofpartei ein, daß der Minister Martignac, welcher zwei Oppositionen, die von der rechten und die von der linken Seite, gegen sich vereinigt sah, in der stürmischen Sitzung am 7. April erklären mußte, er könne es vor dem Könige nicht verantworten, wenn etwas in seinem Antrag abgeändert werde. „So sey denn", rief Sebastiani aus, „keine Berathschlagung mehr möglich!" Hierauf erfolgte die Zurücknahme beider Entwürfe, der Departemental- und der Municipalorganisation. Um so mehr erbitterte nun die Opposition der Vorschlag, die erblichen Dotationen, welche der König gewissen Pairs verliehen, zu einem Betrage von 1.784.000 Francs in fünfprocentige Renten zu verwandeln und in das große Buch der öffentlichen Schuld einzutragen,

der am 24. April 1829 mit einer großen Mehrheit angenommen wurde. Von dieser Zeit an verlor aber auch die Pairskammer, welche selbstsüchtig nur für sich auf Kosten des Volks gesorgt hatte, das Vertrauen der Nation. Dieß und andere Täuschungen der constitutionnellen Seite der Kammer, unter andern die Erneuerung des verhaßten Tabacksmonopols bis zum Jahre 1837, bewog drei liberale Deputirte, de Pradt, Chauvelin und d'Argenson, sich ganz aus einer Kammer zurückzuziehen, welche in einer so langen Session nichts Entscheidendes für Frankreichs wesentliche Interessen bewirkt habe. (Das Wichtigste war die Annahme des Militairgesetzbuches.) Am 31. Juli erfolgte die Auflösung der Kammer. Es ist Thatsache, daß ein Theil der Nation mit ihr unzufrieden war, weil der hartnäckige Widerspruch der linken Seite die Zurücknahme des wichtigen, obgleich fehlerhaften Communal- und Departementalgesetzes verschuldet hatte. Aber auch dem Ministerium warf man Schwäche und Wankelmuth vor, und der Hof ward nicht ohne Grund beschuldigt, daß er die Heftigkeit der Constitutionnellen als eine revolutionnaire Richtung behandelt und sich dadurch auf die Bahn der Reaction gestellt habe. Darum würden, klagte man laut, in dem Heer die bevorrechteten Corps begünstigt und alte Offiziere zurückgesetzt, während man 27 000 Mitgliedern der Ehrenlegion die Gehalte nicht auszahle; darum die weltlichen und die geistlichen Pairs mit 60 Millionen an Dotationen bedacht; darum die Emigranten mit einer Milliarde entschädigt; darum die liberalen Journale durch Processe verfolgt oder mit großen Summen erkauft; darum große und geheime Pensionen an verdienstlose Emigranten vertheilt; darum die Umtriebe des verfinsternden Pfaffenthums, Missionen u. s. w. geduldet und befördert! Den allgemeinsten Tadel fand der Staatshaushalt. Das Capital der öffentlichen Schuld war seit der Restauration bis zum J. 1829 um anderthalb Milliarden vermehrt worden, und die Zinsen beliefen sich auf 200 Millionen. Das Budget für 1829 stieg auf 980 Mill.; und dennoch gab es ein Deficit zu decken! Dabei ward dem Ministerium noch ein außerordentlicher Credit von 42½ Mill. bewilligt, um die ruhmlose Blockade von Algier fortzusetzen und ein Heer von 14.000 Mann in Morea zu unterhalten! — Zuletzt triumphirten in allen Zweigen der Staatsverwaltung die Congregation und der Aristokratismus, selbst über die Minister. Des Seeministers Hyde de Neuville Ordonnanzen, wodurch er, nach Englands Vorgang, in den Colonien die Gleichheit der farbigen Freien mit den Weißen vor dem Gesetze herzustellen suchte, wurden von den Colonialbeamten nicht befolgt; es kam darüber auf Guadeloupe und Martinique zu aufrührerischen Bewegungen, bis das alte Recht der Ungleichheit obsiegte.

Endlich beschloß Karl X. als König die Monarchie und die Religion zu retten, indem er seinen Liebling, den bisherigen Botschafter in London, den Fürsten Polignac, in das Ministerium berief. Dieser Hofmann, der anfangs sogar die Charte zu beschwören sich geweigert, später jedoch, um populair zu werden, in der Pairskammer seine constitutionnellen Gesinnungen betheuert hatte, war dem Volke verhaßt. Da nun auch Roy und Martignac in diesem Ministerium zu bleiben sich weigerten, so wurde am 8. Aug. 1829 durch sieben Ordonnanzen ein durchaus ultraroyalistisches Ministerium ernannt. Polignac — Wellington's Schüler und Freund — erhielt die Leitung des Auswärtigen statt des Grafen Portalis; Courvoisier an Bourdeau's Stelle das große Siegel; Labour-

donnaye, statt des Vicomte Martignac, das Innere; Montbel, statt des Bischofs Feutrier de Beauvais und des Herrn von Vatismenil, die Leitung des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Chabrol von Crousol, statt des Grafen Roy, die der Finanzen; der vom Heer als Ueberläufer bei Waterloo verachtete Generallieutenant Bourmont, statt des Vicomte Decaux, die Leitung des Kriegswesens, und der Sieger bei Navarino, Viceadmiral Rigny, sollte an Hyde de Neuville's Stelle Marineminister werden. Als aber dieser wackere Offizier die Stelle ablehnte, erhielt sie ein des Seewesens ganz unkundiger Mann, der Staatsrath d'Haussez. (Frankreich hatte jetzt seit 1814 62 Wechsel der Portefeuilles und 50 Minister im Cabinete erlebt.) Jetzt nahm auch der redliche Debelleyme seine Entlassung als Polizeipräfect von Paris, und der furchtbare Mangin trat an seine Stelle. Nie hatte ein Ministerium der neuern Zeit so wenig die Zustimmung der Nation als das Polignac'sche. Talleyrand nannte es daher le ministère impossible Man warf ihm vor, daß es unter englischem Einfluß stehe, und erwartete so gewiß von demselben den Umsturz der Verfassung, daß in den fünf Departements der ehemaligen Bretagne, hierauf in Paris und in andern Departements Steuerverweigerungsvereine entstanden, deren Mitglieder sich verpflichteten, nicht nur jede Entrichtung von Abgaben, die nicht in Gemäßheit der Charte gefordert würden, zu verweigern, sondern auch sich gegenseitig für die Kosten zu entschädigen, welche für ein Mitglied aus jener Steuerverweigerung entstehen könnten. So war gleichsam der Krieg gegen die Regierung schon erklärt, noch ehe diese den Angriff begonnen hatte. Der heftige Labourdonnaye erklärte sich daher im Cabinet für die Ergreifung von Gewaltmaßregeln, vor denen aber selbst Polignac, Courvoisier und Chabrol erschraken. Als man hierauf durch eine Präsidentschaft dem Ministerrath Einheit und Haltung zu geben beschloß, so nahm der stolze Labourdonnaye — der Mann der Kategorien von 1815 —, nachdem er sich vergebens diesem Beschlusse widersetzt hatte, seine Entlassung. Jetzt wurde Guernon de Ranville, ein Anhänger der Congregation, an Montbel's Stelle Minister der geistlichen Angelegenheiten, und Montbel erhielt die Leitung des Innern. Polignac trat durch die Ordonnanz vom 18. Nov. als Präsident an die Spitze des Ministeriums, und die von ihm abhängigen Journale erklärten sofort: die Rettung des Throns sey sein System, und er werde ihn retten, auch wenn er die Majorität nicht habe; der König selbst sey die Majorität! Dieß war für alle Constitutionnelle ein Aufruf zu den Waffen der öffentlichen Meinung!

Was auch das Ministerium that, um diese zu versöhnen oder einzuschüchtern: es bewirkte nur das Gegentheil. Polignac stützte sich auf die Gunst des Königs und der Congregation, an deren Spitze der Cardinal Latil stand; er stützte sich auf die Pairskammer, in welche jetzt Labourdonnaye, Vitrolles u. A. eintraten (die Anzahl der Pairs, welche 1814 nur 91 betrug, war bis auf 367 gestiegen); er dachte endlich an Veränderungen der Charte: allein im Ministerium rieth Chabrol zu mehr Vorsicht, u. Polignac gab nach. Nun ward die Expedition gegen Algier (vgl. Raubstaaten) beschlossen, um die Nation durch militairischen Ruhm zu gewinnen; Bourmont stellte unzufriedene Militairs an und verbesserte die Lage der Offiziere; Polignac, welcher auch das Handelsdepartement leitete, begünstigte den Plan, Paris durch einen Canal zu einem Seehafen zu machen und eine Eisenbahn nach Dieppe

anzulegen: allein die Presse war mächtiger als Er. Schon verglichen der (damals noch nicht simonistische) „Globe“ und der von Thiers, Mignet und Carrel geleitete „National“ die Lage der Bourbons im Anfange des J. 1830 mit der Lage der Stuarts im J. 1688. Endlich führte die Stimme der allgemeinen Unzufriedenheit die Entscheidung herbei durch die berühmte, von Gautier entworfene u. von 221 Deputirten genehmigte Adresse der Wahlkammer vom 18. März 1830. Der König hatte am 2. März die Kammern mit einer Rede eröffnet, in welcher folgende Schlußworte mehr reizten als versöhnten: „Die Charte hat die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte meiner Krone gestellt; diese Rechte sind geheiligt: es ist meine Pflicht gegen mein Volk, sie meinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Pairs von Frankreich! Deputirte der Departements! Ich bezweifle nicht Ihre Mitwirkung zu dem Guten, das ich bezwecke. Sie werden die treulosen Einflüsterungen, welche die Böswilligkeit zu vereiteln sucht, von sich weisen. Sollten sträfliche Umtriebe (coupables manoeuvres) meiner Regierung Hindernisse erwecken, die ich nicht voraussehen mag, so würde ich in meinem Entschlusse zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen und in der Liebe, die sie allezeit gegen ihre Könige bewiesen, die Kraft finden, jene Hindernisse zu besiegen.“ Darauf antwortete die Wahlkammer durch den Mund ihres Präsidenten, Royer-Collard, unter Anderem Folgendes. — — — „Inmitten der einstimmigen Gefühle der Ehrfurcht und Zuneigung, mit denen, Sire, Ihr Volk Sie umgibt, thut sich in den Gemüthern eine lebhafte Unruhe kund, welche die Sicherheit, deren Frankreich zu genießen begann, stört, die Quellen seiner Wohlfahrt trübt, und, bei längerer Dauer, seiner Ruhe verderblich werden könnte. — — Die Charte — heiligt die Dazwischenkunft des Landes bei der Berathung der öffentlichen Interessen als ein Recht. Diese Dazwischenkunft — macht die fortwährende Uebereinstimmung der politischen Absichten Ihrer Regierung mit den Wünschen Ihres Volkes zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Unsere Loyalität, unsere Ergebenheit legen uns die peinliche Nothwendigkeit (nous condamnent) auf, Ihnen zu sagen, daß diese Uebereinstimmung nicht vorhanden ist. Ein ungerechtes Mißtrauen in die Gesinnungen und die Einsicht (raison) Frankreichs ist heutiges Tages der Grundgedanke der Verwaltung. Ihr Volk ist darüber betrübt, weil jenes Mißtrauen beleidigend für Frankreich ist; es fühlt sich dadurch beunruhigt, weil dasselbe seine Freiheiten bedroht.“ — — Der König antwortete, er habe ein Recht gehabt, auf die Mitwirkung beider Kammern zur Ausführung alles von ihm beabsichtigten Guten zu rechnen. Es betrübe sein Herz, die Deputirten erklären zu hören, daß ihrerseits die Mitwirkung nicht bestehe. Er habe seine Entschlüsse in der Eröffnungsrede angekündigt, und diese wären unwandelbar. — Nun wurden am folgenden Tage (19. März) beide Kammern bis zum 1. Sept. vertagt, am 16. Mai die Deputirtenkammer aufgelöst, neue Wahlen angeordnet und die neue Kammer auf den 3 August einberufen. Das Ministerium mußte nämlich in Folge jener Adresse entweder abgehen, oder durch neue Wahlen die Majorität zu erlangen suchen. Diese glaubte es durch seinen Einfluß auf die Wahlen und mittelst der Erfolge in Afrika sich zu verschaffen; auf jeden Fall aber war es entschlossen, durchgreifend

zu handeln. Nur über das Wie? waren die Ansichten getheilt. Dieß hatte den Austritt der gemäßigtern Mitglieder, des Grafen v. Chabrol und des Herrn Courvoisier, zur Folge. Jetzt ward durch die Ordonnanz vom 16. Mai das Ministerium ganz im Sinne des Premierministers zusammengesetzt: Baron von Montbel erhielt das Finanzdepartement, und an seine Stelle ward der ebenso kühne als geistreiche Graf Peyronnet zum Minister des Innern ernannt. Der Präsident des Gerichtshofes zu Grenoble, Herr von Chantelauze, wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister; dem Staatsrathe, Baron Capelle, ward das neue, für Staatsbauten errichtete Ministerium übergeben. Unterdessen dauerte der Kampf der Regierung mit der Presse fort. Diese wurde in den gegen Journalisten und Dichter (wie Béranger, Barthélemy und Méry) erhobenen Processen von den berühmten Advokaten Dupin d. ä., Mérilhou und Barthe, am kühnsten und kräftigsten vertheidigt. Zugleich waren geheime Gesellschaften, in welchen derselbe Advokat und jetzige Minister Barthe nebst Odilon-Barrot am meisten wirkten, thätig, um Frankreich auf die Gewaltstreiche Polignac's vorzubereiten. Die allgemeine Unzufriedenheit ergriff selbst die untern Classen, welche schon in Folge des strengen Winters 1828—29 u. der Theurung Steuern verweigert und Aufstände erregt hatten, wozu jetzt noch der Unfug der Walddiebe in weiblicher Kleidung (der sogenannten Demoiselles) im südlichen Frankreich und die, allgemeine Furcht erregende, Wuth der Brandstiftungen kam, welche sich aus der Normandie tief ins Land und selbst bis in die Nähe von Paris verbreiteten.

Um die aufgeregten Gemüther bei den bevorstehenden Wahlen zu beruhigen, erließ der König am 13. Juni eine Proclamation an die Nation und an die Wähler der Deputirten, worin er unter Anderm sagte: „Die letzte Deputirtenkammer hat meine Absichten verkannt; sie hat ihre Mitwirkung mir verweigert. Als Vater meines Volkes hat sich mein Herz darüber betrübt; als König bin ich dadurch beleidigt worden. Hört die Stimme Eures Königs. Aufrechthaltung der Charte und der Institutionen, die sie begründete, wird stets der Zweck meiner Anstrengungen seyn. Um aber diesen Zweck zu erreichen, muß ich die geheiligten Rechte, das Erbtheil meiner Krone, frei ausüben u. ihnen Achtung verschaffen u. s. w." Aber diese Stimme ward nur im entgegengesetzten Sinne verstanden. Ebenso wenig ward die Volksgesinnung durch den Glanz der Eroberung von Algier (5. Juli) zu Gunsten der innern Verwaltung umgewandelt. Die Wahlen entschieden für das constitutionnelle System und für die Opposition. Die 221 Deputirten, welche für die Adresse vom 18. März gestimmt hatten, wurden wieder gewählt. Das Ministerium erließ jetzt die Einberufungsschreiben an die Pairs und an die Deputirten; schon erwartete Paris die Eröffnung der Kammern am 3. August, als mit dem Morgen des 26. Juli die Blitze aus den Tuilerien auf Frankreichs constitutionnellen Boden fielen. An diesem Tage erschienen die für ganz Europa verhängnißvollen sechs Ordonnanzen vom 25. Juli; ein Staatsstreich, welcher den bittern Meinungs- und Rechtsstreit zwischen der Nation und dem erblichen Throne der ältern Linie des Hauses Bourbon gewaltsam entschied. Durch die erste Ordonnanz, gegengezeichnet von dem Fürsten v. Polignac, als Präsidenten des Ministerconseils, und von den Ministern Chantelauze, d'Haussez, Montbel, Guernon de Ranville und Capelle, wurde die Freiheit der

periodischen Presse suspendirt, und ein Theil des Gesetzes vom 21. Oct. 1811 wieder in Kraft gesetzt. Die zweite von denselben Ministern gegengezeichnete königliche Verordnung erklärte die Absicht, der Wiederkehr der Umtriebe vorzubeugen, die einen so verderblichen Einfluß auf die letzten Wahlen gehabt hätten; daher bediene sich der König seines Rechts, Sorge zu tragen für die Sicherheit des Staates u. die Würde der Krone. Nun folgte die Anordnung einer neuen Wahlform in 28 Art. mit Beziehung auf die betreffenden Art. der Charte. Die dritte königliche Verordnung, welche der Minister des Innern, Graf Peyronnet, gegengezeichnet hatte, sprach die Auflösung der gegenwärtigen Deputirtenkammer (also noch vor ihrem Zusammentritte) aus, weil die Wähler durch die stattgefundenen Umtriebe getäuscht und irregeleitet worden wären. Eine vierte königliche Verordnung, mit derselben Gegenzeichnung, setzte die neuen Wahlen auf den 6. und 18. Sept. an und berief die Kammern auf den 28. dess. Monats. Die fünfte und die sechste von dem Siegelbewahrer contrasignirte königliche Verordnung enthielten die Ernennung mehrer neuen Staatsräthe. Ein von allen Ministern unterzeichneter Bericht an den König, den Chantelauze verfaßt hatte, entwickelte die Beweggründe, warum die Regierung auf eine so gewaltsame Art gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit, der den Thron und das Land in revolutionnaire Gährung stürze, einschreiten, das bisherige Wahlsystem abändern und den Staat durch Anwendung der im Art. 14 der Charte der Regierung ertheilten außerordentlichen Gewalt retten müsse. Das Volk betrachtete diesen Bericht als einen offenen Fehdebrief an die Nation; denn der eigentliche Zweck Karls X., seines Beichtvaters und seines Ministeriums, vor Allem Polignac's u. Peyronnet's war, die Mehrheit der Kammern zu stürzen und die Monarchie über die repräsentative Macht des Nationalwillens zu erheben. Karl X. blieb auf seinem Vorsatze: „Keine Bewilligung mehr." Für diese Frage machte er einen Staatsstreich, u. Frankreich eine Revolution.

Aus der dumpfen Betäubung, mit welcher Paris (Montage, 26. Jul.) die von Karl X. und seinen Ministern eigenmächtig beschlossene Umwälzung der bestehenden Ordnung der Dinge vernahm, wurde das Volk geweckt durch den Schrei der Selbsthülfe, womit zuerst der „National" und der „Temps" am 26. dem von der Polizei angeordneten rücksichtlos willkürlichen Verfahren ihrer Beschlagnahme widersetzten. Wie hierauf die entlassenen Drucker und Fabrikarbeiter den Aufstand gegen die Minister begannen; wie nun der Volkshaß gegen die ältere Dynastie der Bourbons und das ganze Werk der Restauration aufflammte; wie der blutige Barrikaden-Kampf am 27., 28., 29., mit dem Siege der pariser Bürger über die Soldtruppen und mit der Abdankung Karls X. und des Dauphin am 2. Aug. endigte; wie der Exkönig mit seiner Familie von St.-Cloud nach Rambouillet zog, und von hier bis Cherbourg geleitet, sich am 16. Aug. nach England einschiffte; wie Deputirte und Pairs schon am 28. Jul. gegen die Ordonnanzen protestirten; wie jene am 30. eine provisorische Regierung errichteten; wie Paris zwischen Republik und Königthum schwankte; wie endlich Lafitte und Lafayette, statt das jetzt noch sehr problematische republikanische Programm auf dem Stadthause zu berücksichtigen, ein Bürgerkönigthum mit republik. Institutionen vorschlugen; wie vorzüglich Lafitte die Organisation der Staatsgewalt beschleunigte; wie der von Lafitte und einigen Deputirten

am 30. Jul. zur Uebernahme des Reichsverweseramtes eingeladene Herzog von Orleans diese Stelle auf Talleyrand's Rath am 31. annahm und es öffentlich aussprach: „Die Charte wird jetzt eine Wahrheit seyn"; wie nach Eröffnung der Kammern am 3. Aug. auf Bérard's Vorschlag am 6. Aug., für welchen von 252 Mitgliedern der Deputirtenkammer 219 und von 114 Pairs 89 stimmten, die Charte abgeändert (vgl. Französische Charte von 1830) und die erbliche Krone dem Herzog Ludwig Philipp von Orleans als König der Franzosen am 7. August übertragen wurde; wie endlich am 9. der Bürgerkönig, nachdem er die neue Verfassungsurkunde als einen Vereinigungsvertrag mit der Nation (pacte d'alliance) angenommen und beschworen hatte, den erledigten Thron bestieg und dadurch den Hauptact der Juliusrevolution schloß: wird unter diesem Artikel erzählt.

V. Geschichte Frankreichs seit der Juliusrevolution 1830. Nach einer solchen Erschütterung des Staates in seinen Grundvesten, konnte nicht plötzlich eine Ruhe eintreten, wie sie bei einer so lebhaften und reizbaren Nation, als die französische ist, selbst in Folge langer Gewöhnung an eine alte gesetzliche Ordnung, zu keiner Zeit stattgefunden haben würde. Die nach Außen —gegen den ältern Zweig der Bourbons — gerichtete Bewegung wurde jedoch von der pariser Bevölkerung und ihren Machthabern, sowie von den überraschten Gesetzgebern des Augenblicks, mit seltener Mäßigung und Selbstbeherrschung geleitet; aber nun begann die Bewegung nach Innen: die sociale, die moralische, die politische, tief aufgeregt und fortwährend unterhalten von den natürlichen Folgen jeder großen Revolution, welche alle Interessen der Privaten verändert, neue hervorruft, und ebenso viele Wünsche erweckt als sie bittere Täuschungen in ihrem Gefolge hat. Frankreich befindet sich daher noch jetzt in einem Zustande von zwischen Revolution und Reform, zwischen Ausnahme und Gesetz hin und her schwankenden Bewegung. Die Nation klagt deßhalb Ludwig Philipp und die Minister an; diese dagegen die Opposition der Kammern und die Presse. Es erneuert sich derselbe Meinungskampf der Parteien, wie unter Karl X., Martignac und Polignac, nur daß die Kämpfer Rollen und Farben gewechselt haben. Von beiden Theilen ist gefehlt worden; aber die Grundursache liegt in dem französischen Nationalcharakter und in den feindseligen Elementen des öffentlichen Lebens. Sie liegt in jener französischen Ungeduld, die durch jedes Hinderniß, selbst das Unvermeidliche, nur immer heftiger erregt, das Maß im Handeln und das Ziel im Wollen verliert, in jener Selbstsucht, die Alles in die Wirbel ihrer Berechnung hineinzieht, in jenem Mangel an dem beharrlichen Sinne edler Aufopferung, welche nicht die Frucht eines Augenblickes heldenmüthiger Begeisterung ist, sondern die Krone eines kräftigen, dem Gemeinwohle gewidmeten Lebens. Frankreich fühlt sich durch die Entwicklung der Juliusrevolution nicht glücklich. Ein Krieg Aller gegen Alle ist seinem Schooße entbrannt. — Wie dieß alles so gekommen ist, und warum bis jetzt kein lichter Ausweg aus der dunkeln Irrbahn des allgemeinen Unmuths, der Erbitterung sowohl als der Abspannung, sich zeigt, erklärt die innere und äußere Lage Frankreichs, welche sich in folgenden Hauptzügen darstellt.

„Die Revolution von 1830", sagt Thiers, „wollte innere Ruhe und äußern Frieden; dadurch unterschied sie sich von der von 1792 und 1793, welche den Bürgerkrieg und den Krieg mit dem Auslande zur

Begleitung hatte. Aber es gab eine Partei, die revolutionnaire, welche die Juliusrevolution sich nicht ohne Gewaltthätigkeiten und ohne Ausnahmemaßregeln, ohne Krieg und Eroberung denken konnte." Dagegen sagt die Partei des Juliussieges: „Ihr irrt, wenn ihr mit Périer glaubt, daß wir in der glorreichen Woche für die Charte von 1814 gekämpft haben. Wir kämpfen für die Herstellung der Volkssouverainetät; für die Grundsätze der großen franz. Revolution von 1789; für die Befreiung der Wahlen vom Census, für die Befreiung des Landes von dem Drucke einer kostbaren Centralverwaltung und von den Fesseln jeder Beschränkung des innern Lebens durch Monopole und erbliche Vorrechte; wir kämpften für Frankreichs hohe Stellung an der Spitze der europäischen Bewegung. Mit einem Worte: Wir kämpften und kämpfen noch für die Erfüllung des Programms vom Stadthause und für den Sturz des Systems der Doctrinairs, die sich der Julirevolution bemächtigt haben, um sie zu ersticken und für sich auszubeuten." — Dieser Partei gegenüber stand nun das Ministerium Ludwig Philipps; anfangs selbst ungewiß und schwankend, bis ihm Casimir Périer eine festere Haltung gab. Er glaubte den verwegenen Fortschritt der Bewegung zu hemmen, indem er die Regierung auf die Bahn der sogen. rechten Mitte führte: aber dadurch veranlaßte er jenen Widerstand, der noch jetzt (Ende Januar 1832) den Thron der Juliusrevolution selbst bedroht.

Betrachten wir jetzt die Folge und die Thätigkeit der verschiedenen Ministerien. Das erste, von Ludwig Philipp am 11. August 1830 ernannte Ministerium bestand aus sehr ungleichartigen Elementen: aus Liberalen und Doctrinairs: Herrn Dupont (de l'Eure), Marschall Gérard, Herzog von Broglio, Guizot, Baron Louis, Graf Molé und Graf Sebastiani. Die Herrn Lafitte, Casimir Périer, Dupin der Aeltere und Bignon wurden ohne Portefeuille zu Mitglieder des Ministerraths ernannt. Vor Allem galt es Befestigung des neuen Zustandes. Die Regierung wollte den Frieden mit Europa und die bisherige Stellung Frankreichs in dem System der europäischen Großmächte erhalten; dazu gehörte aber unbedingt der Fortbestand der pariser und wiener Verträge. Während nun Graf Molé mit allen Mächten um die Anerkennung der neuen Ordnung und der neuen Dynastie Frankreichs unterhandelte, band Frankreich sich selbst die Hände, indem jene Anerkennung des Throns Ludwig Philipps nur unter der gegenseitigen Annahme, daß der bisherige völkerrechtliche Zustand von Europa nicht verändert werde, von Seiten der Congreßmächte erfolgte. England that dieß zuerst und General Baudrand, Ludwig Philipps Abgesandter, hatte am 25. Aug. seine Antrittsaudienz im St.-Jamespalaste; dann folgten Oestreich und Preußen; Rußland zögerte am längsten. Diese Macht schien sogar auf den Fall eines Krieges sich gefaßt zu machen. Desto lebhafter war die Zustimmung der Völker, und schon im Aug. (25.) erhob sich Brüssel (s. Niederlande) zu gleichem Beginnen; in Spanien, Italien, der Schweiz, Deutschland und Polen erwartete man ähnliche Bewegungen. Da nun die Cabinete anfangs noch zögerten, so wollten sich die Männer des Julius und der neuen Dynastie mit den Völkern in Verbindung setzen, und bald umzogen die Mitglieder der pariser Freiheitspropaganda alle Länder, wo jene Sympathie sich durch Unzufrie-

benheit äußerte, mit einem revolutionnairen Netze. Dieser Propagandaclub war in Belgien, Italien und Polen thätig; auch bildete sich ein Comité directeur zur Revolutionnirung Spaniens.

Zuerst wurden die auswärtigen Verhältnisse mit Großbritannien hergestellt, und der europäische Diplomat, Fürst Talleyrand, ging als Botschafter nach London, wo er die Stütze von Ludwig Philipps Thron wurde, indem er das Cabinet von St.-James mit Frankreichs Politik in Uebereinstimmung brachte. Ludwig Philipp ward endlich allgemein, nur nicht von dem Herzoge von Modena anerkannt, und die franz. Diplomatie trat in die gewohnten Verbindungen wieder ein, als von allen Seiten her durch die Aufregung der Völker und den Umsturz wichtiger, durch den Congreß zu Wien geordneter völkerrechtlicher Verhältnisse Ludwig Philipps Regierung in die gefährliche Lage gerieth, entweder mit den Mächten oder mit den Völkern Europas, vor allen mit dem stolzen Peuple-roi der franz. Nation zu zerfallen. Allein die geheime Macht des Privat- wie des öffentlichen Credits, der Fall der Renten, der europäische Bankrutt und die Wechselfälle eines Weltkampfes um Principien machten allen Cabineten den Frieden zum Bedürfniß und zur Pflicht. Die Erhaltung desselben wurde die Aufgabe der Diplomatie der fünf Mächte für die londoner Conferenz, in deren Mitte Talleyrand Frankreichs Stimme wenigstens in Hinsicht auf Belgien geltend zu machen wußte. So lange die Lösung der belgischen Frage noch zweifelhaft war, ermunterte selbst Sebastiani das heldenmüthige Polen, seinen Kampf gegen Rußland fortzusetzen, damit die Furcht aller Cabinete vor einem europäischen Kriege das Schwert der Großmächte des Festlandes in der Scheide hielte. England fürchtete diesen Krieg am meisten, weil es dann entweder mit oder gegen Frankreich daran hätte Theil nehmen müssen. Dieselbe Furcht umlagerte aber auch Ludwig Philipps Thron, und doch durfte dieses Gefühl durch keinen noch so leisen Ton sich kund geben. Im Gegentheil mußte die Sprache der Regierung vor der Nation fest, stolz, kriegerisch, ja drohend sich vernehmen lassen. Nur die Unmöglichkeit eines Krieges mit Rußland, nicht die Gefahr desselben, wagten Sebastiani und Soult auszusprechen. Dennoch lastete in den Augen der franz. Kriegspartei auf der Regierung der Vorwurf, daß diese, wie jene meinte, den günstigen Augenblick des Krieges sich habe entschlüpfen lassen. Damit stand die Frage der Nichtintervention in enger Verbindung. (Vgl. Intervention.) Frankreich verkündigte laut den Grundsatz der Nichtintervention. Aber 2 Monate nachher rückten die östreich. Truppen in Modena ein und lagerten im Kirchenstaate. Dieß verletzte den franz. Stolz so tief und schwächte die Achtung der Nation vor der Regierung so sehr, daß Périer kühn, ja verwegen Ancona in Frankreichs Gewalt brachte (23. Febr. 1832), was neue Verwickelungen herbeiführte. Der Vatican drohte, und Frankreich mußte nachgeben; es rettete jedoch den Schein, und Ancona blieb besetzt. (S. Italien.) Dagegen hielt sich England streng außerhalb der Linie einer bewaffneten Dazwischenkunft. Es begnügte sich mit der diplomatischen; und als ein franz. Heer dem Kriege des Königs Wilhelm in Belgien (s. Niederlande) Einhalt that, erschien dieß nur als ein diplomatischer Hin- und Hermarsch, in Auftrag der Conferenz. Dasselbe Neutralitätsprincip war zwischen Portugal und Spanien geltend gemacht; so auch in Ansehung der Schweiz. Es sollte, es durfte kein Krieg entste-

hen; darum ging Polen ohne diplomatische Intervention unter. Aber gerade Warschaus Fall und Polens Schicksal regte die stolzesten und bittersten Erinnerungen der Franzosen auf, die den Haß gegen die erste Macht des Festlandes nun auf Ludwig Philipp und sein System mit übertrugen.

Dieser Haß war schon durch die Parteien und die Journale im Innern entzündet; er paarte sich in dem Kreise der Bewegungspartei mit Spott und Verachtung. Ludwig Philipps Regierung war ein fortwährender Kampf mit der Noth und dem Unmuthe des Landes, mit der Leidenschaftlichkeit und der Böswilligkeit der Factionen, mit den Clubs und Associationen, endlich mit den Verbrechen, Brandstiftungen und Aufläufen des Pöbels. Selbst daß Frankreich stets zum Kriege gerüstet seyn mußte, wirkte auf den innern Zustand erregend zurück und stachelte unaufhörlich die Ungeduld, Veränderungen zu fordern und herbeizuziehen.

Nachdem Alles entschieden war, begann die lebhafteste Erörterung in ganz Frankreich darüber, ob und wie Alles hätte anders geschehen sollen. Die Meinungen bekämpften einander durch die Presse, in Clubs, auf der Rednerbühne, in den Gerichtshöfen und durch Aufläufe. Das Volk erwartete von der Revolution die Abschaffung der vereinigten Abgaben, und als dieß nicht geschah, verbrannte es in Bordeaux und anderwärts die Steuerregister. In Paris tobten die Handwerker wegen des Mangels an Arbeit und drohten allen Maschinen den Untergang. Tausende von Unzufriedenen zogen in das Palais Royal und verlangten eine bessere Zeit. Schon in den ersten Tagen nach dem 9. August war das Volk in Paris und in den Departements so unruhig, daß der König sich genöthigt sah, in einem trefflichen Aufrufe am 15. Aug. zur Ruhe zu ermahnen. Das wichtigste Geschäft der Gesetzgebung und der innern Verwaltung war daher die Organisation der Nationalgarden nach dem Gesetze von 1791; Lafayette wurde durch die königliche Ordonnanz vom 16. Aug. 1830 zum Oberbefehlshaber aller Nationalgarden in Frankreich ernannt, und bei der großen Musterung von 84 000 pariser Nationalgarden ward der Bürgerkönig mit Begeisterung begrüßt. Hiernächst wurden öffentliche Arbeiten angeordnet und zu diesem Zwecke ein Credit von 5 Millionen eröffnet. Allein die Angriffe der Presse erschütterten das Ministerium. Sie tadelte mit den heftigsten Ausdrücken die Ernennung des Grafen Molé zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und die des Fürsten Talleyrand, der sein polit. System so oft geändert habe, zum Botschafter in London; sie klagte über den Einfluß der Banquiers und der Geldaristokratie überhaupt auf das System der Regierung; sie verlangte die Entlassung aller gegenwärtigen (nach der Charte inamovibles) Richter, weil sie karlistisch gesinnt wären; sie warf der Kammer vor, daß sie ihre Vollmachten überschritten und ohne Auftrag die Verfassung umgebildet hätte; sie sah in der Absetzung aller von Karl X. ernannten Pairs (vgl. Julirevolution) eine Verletzung eben der Charte, deren Uebertretung gerade die Revolution veranlaßt habe; sie behauptete, alle die großen Veränderungen hätten nur als provisorische Maßregeln angenommen und der Entscheidung des Volks vorgelegt werden sollen, sie verlangte daher eine gänzliche Erneuerung der Deputirtenkammer. Noch heftiger erhob sich die allgemeine Stimme gegen die Erblichkeit der Pairs. Selbst der König ward nicht

verschont. Man griff ihn persönlich durch Caricaturen und Spottlieder an. Auch der Proceß über das Testament des Prinzen von Condé-Bourbon (s. d.) verfolgte ihn bis in das Innere seines Hauses.

In derselben Zeit brach der Haß der Priester und der Karlisten gegen die neue Ordnung in Südfrankreich zu Cette, Montpellier, Nismes, in Unruhen aus, die durch die Militairmacht unterdrückt werden mußten. Das Heer war der neuen Regierung ergeben; allein noch gab es in demselben viele karlistische Offiziere; dazu kamen die königlichen Ergarden und die entlassene pariser Gendarmerie, an deren Stelle die königliche Ordonnanz vom 16. August eine Municipalgarde von 1443 Mann errichtet hatte. Das neue Gesetz, kein Offizier könne ohne Richterspruch außer Thätigkeit gesetzt werden, schützte viele Karlisten in dem Besitz ihrer Offizierstellen; daher gab es auch Militairunruhen in Metz, Nancy, Dijon und an andern Orten, wo die Soldaten eigenmächtig jene Offiziere ausstießen. Die heftigste Erbitterung aber zeigte sich gegen die vier verhafteten Exminister, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon de Ranville. Nachdem sie in dem Schlosse zu Vincennes von einer Commission der Deputirtenkammer verhört worden waren, beschloß die Kammer nach Salverte's Antrag am 29 Sept. die Anklage derselben auf Hochverrath. (S. Proceß der Exminister Karls X.)

Unterdessen hatten die Kammern von ihren Mitgliedern den Eid auf die neue Ordnung ablegen lassen; mehre Pairs und Deputirte verweigerten denselben und traten aus; andere leisteten ihn nicht ohne Einwendungen und Clauseln. Die seit 15 Jahren aus Frankreich verbannten Conventsmitglieder (régicides) wurden auf Labbey de Pompières' Vorschlag durch ein Gesetz zurückberufen; auf den Vorschlag der Pairskammer ward das Sacrilegiengesetz abgeschafft; man setzte Belohnungen und Pensionen für die in dem Julikampfe Verwundeten und für die Hinterlassenen der Gefallenen fest. Eine Commission beschäftigte sich mit der Abänderung des Wahlgesetzes. Lucas und de Tracy trugen auf Abschaffung der Todesstrafe an, worin sie Lafayette unterstützte. In Folge des Gesetzes vom 12. September mußte jeder Deputirte, der ein besoldetes Staatsamt annahm, sich einer neuen Wahl unterwerfen. Ueberhaupt traten 125, nach einem provisorischen Wahlsystem neugewählte Deputirte in die Kammer ein, um sie zu vervollständigen. Da der immer mehr einreißende Mißbrauch der Presse alle Gewalten bedrohte, so ward nach des Grafen Simeon Vorschlag, ein Gesetz mit Anwendung der Geschworenen bei Preßvergehen und politischen Vergehen angenommen; allein die Geschworenen sprachen oft aus Furcht vor den Parteien und Schriftstellern, wie der Generalprocurator Persil (am 29. August 1832, in dem Preßprocesse des „National") behauptete, die Angeklagten frei.

Von Seiten der Regierung geschah viel, um die Verwaltung der neuen Ordnung gemäß einzurichten. Die davon unzertrennliche Veränderung in dem Personale der Angestellten vermehrte aber nur die Zahl ihrer Feinde, und je allgemeiner die Unsicherheit aller Lebensverhältnisse war, desto mehr verbreiteten sich Unzufriedenheit und Unmuth. Von 75 Generaloffizieren wurden 65 durch die Anstellung Anderer aus dem Dienste entfernt; 39 Infanterie- und 26 Cavalerieregimenter erhielten neue Obersten, und 31 wichtige Plätze neue Commandanten. Von 86 Präfecten wurden 76, von 277 Unterpräfecten 196, von 86 General-

secretairen 53, von 315 Präfecturräthen 127 abgesetzt. In dem Finanzministerium gestattete die Ordnung des Dienstes die wenigsten Veränderungen; denn hier häuften sich die Geschäfte mehr als je. Zu Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres 1830 verlangte der Finanzminister einen Zuschuß von 67.490.000 Fr., wovon 55 Millionen auf die Expedition nach Algier kamen, die man jedoch durch den Schatz des Erdey und die Beute von Algier zu decken hoffte. Das Ausgabebudget für 1830 war dadurch von 977 Mill. bis über 1050 Mill. gestiegen. Was die Operationen des Schatzes sehr erschwerte, war die durch das erschütterte Vertrauen im Handel verursachte Entfernung der Capitalien vom Geldmarkte. Neue Ausgaben machte die Herstellung des Heeres nöthig. Die Aushebung von 108.000 Mann im October erregte die Besorgniß eines Kriegs; allein Graf Molé erklärte schon am 6. Oct. 1830, daß ganz Europa die Erhaltung des Friedens wünsche und zusichere, wie Frankreich selbst ihn wünsche.

Gegen die Kühnheit der Clubs verfuhr die Regierung mit Kraft; sie ward darin von den Bürgern selbst unterstützt. Die Gesellschaft der Volksfreunde wurde aufgelöst, und die Gesellschaft „Hilf dir selbst" ging auseinander. Späterhin setzten aber beide auf eine weniger Aufsehen erregende Art ihre Verbindungen fort, bis sie vor Kurzem wieder thätig auftraten. Einige Straßenaufläufe in Paris, wo republikanische Stimmen besonders von jungen Leuten sich vernehmen ließen, vorzüglich die bedeutenden Unruhen am 18. Oct. 1830, unterdrückte Guizot durch rasches Handeln mit dem Beistande der Nationalgarden.

Unterdessen gingen mit dem Ministerium selbst mehre Veränderungen vor. Die königliche Ordonnanz vom 2. November ernannte Laffitte zum Präsidenten des Ministerraths und zum Minister-Staatssecretair im Finanzdepartement (statt des Baron Louis); den Marschall Marquis Maison, Pair v. Frankreich, zum Minister-Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten (statt des Grafen Molé); den Grafen Montalivet, Pair von Frankreich, statt Guizot, zum Minister des Innern; den Staatsrath Mérilhou zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus (statt des Herzogs von Broglie). Bald nachher trat der Marschall Gérard eines Augenübels wegen aus dem Ministerium, und Marschall Maison ward zum Botschafter in Wien ernannt; daher übergab der König am 18. November dem Pair und Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, das Kriegsministerium, dem Pair und Grafen Sebastiani das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und ernannte an dessen Stelle den Pair Grafen d'Argout zum Minister des Seewesens. — Um diese Zeit hatten die am 22. Nov. von Belgien erklärte Ausschließung des Hauses Oranien, die am 29. Nov. in Warschau ausgebrochene Insurrection und die gleichzeitigen Volksbewegungen in Deutschland eine große Spannung in den europäischen Staatsverhältnissen hervorgebracht und bedeutende Rüstungen veranlaßt. Auch Frankreich rüstete sich auf den Fall eines Kriegs wegen Belgien, anfangs nur in der Absicht, um den Grundsatz der Nichtintervention zu behaupten. Darum wurde Soult an die Spitze des Heerwesens gestellt. Drei Heere sollten zu Lille, Metz und Strasburg im Lager stehen, ein viertes unter Gérard sich an der Mosel, ein fünftes sich an den Pyrenäen versammeln. Im Sinne des kriegerischen Enthusiasmus der Nation erklärte Laffitte drohend in der Deputirtenkammer: England und Frankreich wären enger verknüpft, und beide Nationen bereit, für den Frie-

den und die Freiheit in Europa zu wirken. Frankreich werde den Frieden unterhandeln, aber an der Spitze von 1.500 000 Mann, doch sey die Erhaltung des Friedens nach seiner Ueberzeugung viel wahrscheinlicher als der Krieg; aber die Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten müsse fest beobachtet werden. Von Rußland, das der Aufstand in Polen beschäftigte, war kein Angriff zu erwarten. Doch stellte der Herzog von Mortemart als Botschafter die Verbindung her; später nach Warschaus Falle und der Aufhebung der polnischen Verfassung, trat er im Febr. 1832 in den Privatstand zurück. Als Botschafter folgte ihm der Marschall Mortier, Herzog von Treviso. Allein es ereignete sich in Frankreich und in Belgien Vieles, was fortwährend eine gewisse Spannung unterhielt.

Im Innern war der Friede unsicherer als je. Die Karlisten sprachen laut ihre Verachtung gegen die neue Ordnung aus und der Glaube, daß sie nicht Bestand haben werde. Die jungen Leute in Paris hatten sich in manchen Erwartungen getäuscht und ergriffen mit stürmischer Begeisterung das Ideal einer Republik. Die Arbeiter welche kein Brot hatten, rotteten sich zusammen und ließen sich von jenen Schwärmern zu Aufständen verleiten. Unter den Processen war der des Expairs, Grafen Florian de Kergolay, merkwürdig. Dieser sechzigjähriger Mann hatte den Eid in der Pairskammer verweigert und war aus derselben getreten. Hierauf ließ er seinen Brief vom 23. Sept. 1830 an die Pairskammer, worin er unter Anderm sagte, daß er dem Mißbrauche der materiellen Gewalt weiche, in der „Quotidienne“ vom 25. und in der „Gazette de France“ vom 27. Sept. abdrucken. Weil diese Veröffentlichung nach dem Gesetze vom 18. Mai 1819 als ein Angriff auf die constitutionnelle Gewalt des Königs angesehen wurde, so ward ihm vor dem Pairshofe, als Geschwornen, der Proceß gemacht. Hier bot sein Vertheidiger, der berühmte Berryer, gegen den Generalprocurator Persil und den Generaladvocaten Berville alle Künste der Dialektik auf, um den treuen Diener der alten Legitimität gegen die neue der Volkssouverainetät in Schutz zu nehmen. Die Pairs verurtheilten den Grafen zu sechs Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe, die Herausgeber jener Blätter aber Jeden zu einem Monate Gefängniß und 150 Fr. Geldstrafe. Am öftersten wurde die „Tribune“, welche nebst dem „National“ am kühnsten und beharrlichsten das System der Republik, gegenüber der Regierung Ludwig Philipps, als ob diese die Folge des Juliussiegs vernichte, aufstellte, und der letztern vorwarf, daß die Doctrinairs, Guizot u. A., sie zu einer quasi-légétimité stempeln wollten, in Beschlag genommen und bestraft; binnen zwei Jahren, vom Aug. 1830 bis zum Aug. 1832, vierundsechzig Mal! Als ein großes Ereigniß beschäftigte der Proceß der Exminister Paris und ganz Europa. Die Regierung und Ludwig Philipp wollten kein Bluturtheil; allein das Volk, welches in Folge der allgemeinen Stockung immer mehr Mangel und Noth litt, weihte die Urheber der Juliusrevolution der Rache und dem Untergange. Es gab daher Aufläufe; der gefährlichste war der am 20. Dec. beim Luxembourg, wohin die Minister der Verhöre wegen gebracht worden waren; jedoch der Muth der Behörden besonders Montalivet's und Lafayette's, die Energie der Bürger und der Studirenden, schützten Paris vor einem großen Verbrechen. Dieß beschleunigte die Entscheidung, und ehe noch das Publikum die Fällung des Urtheils erwartete, wurde

es am 21. Dec. Abends 11. Uhr gesprochen, nachdem die Exminister schon um 6 Uhr wieder zu Vincennes angekommen waren. Nach demselben wurden sie des Hochverraths schuldig erklärt. Sie haben, sprach das Urtheil aus, durch die Ordonnanzen vom 25. Jul. die Charte von 1814, die Wahlgesetze und diejenigen, wodurch die Preßfreiheit gesichert war, verletzt; die königliche Macht hat die legislative Gewalt an sich gerissen, und sie, die Exminister, verantwortlich nach dem Art. 13 der Charte von 1814, haben die Verordnungen, deren Ungesetzlichkeit sie selbst anerkennen, contrasignirt, die Vollziehung derselben zu bewirken sich bemüht, auch dem Könige gerathen, Paris in Belagerungszustand zu erklären, welche Handlungen Verbrechen des Hochverraths sind. Sie wurden daher mit Verlust ihrer Titel, Würden und Orden zu lebenslänglicher Gefangenschaft und in die Proceßkosten verurtheilt, auch Polignac für bürgerlich todt erklärt. Man führte die Exminister von Vincennes in das Staatsgefängniß zu Ham. Die Unzufriedenheit äußerte sich bei dieser Gelegenheit vorzüglich über die Deputirtenkammer; die polytechnische, die Rechts- und die Arzneischule, welche zur Behauptung des Ansehens der Gesetze viel beigetragen hatten, verschmähten sogar den Dank, welchen die Kammer ihnen bezeigte. Durch Bemerkungen über seine Gewalt gereizt, legte Lafayette, durch einen in der Deputirtenkammer gemachten Antrag veranlaßt, am 26. Dec. 1830 den Oberbefehl über die Nationalgarden des Königreichs nieder, und Graf von Lobau wurde zum Commandanten der pariser Nationalgarden ernannt. Der König selbst verlor seine Popularität; denn immer mehr entfernte sich das System Ludwig Philipps von dem, was man die Bewegung nannte, worunter man die weitere Entwicklung der Gesetze der Juliusrevolution und der Volkssouverainetät durch republikanische Einrichtungen verstand. Insbesondere wollte die Partei der Bewegung die insurgirten Völker verfechten, den alten Siegesruhm und die republikanischen Grenzen wieder erobern. Dagegen erhob sich der Widerstand der Geldmacht und der Banquiers, welche in dem gewagten Kampfe, den die Propaganda erzielte, den Ruin des Credits und des Wohlstandes, und in der Annäherung der Republik das Hereinbrechen der Anarchie voraussah. Die Partei des Widerstandes wollte Ruhe und Frieden; sie begünstigte die monarchische Gewalt und schonte die Verhältnisse mit dem Auslande. Sie stützte sich auf Englands Freundschaft und hielt mit der Conferenz in London zusammen. Seit dieser Zeit traten beide Systeme immer schärfer einander gegenüber. Zwar sprach Ludwig Philipp, um sie zu versöhnen, das Wort der „rechten Mitte“ (juste milieu) aus, das an sich sehr verständig war; allein die Regierung griff in der Auslegung und Anwendung desselben so oft fehl, daß es im Allgemeinen das Stichwort der Spottsucht und des Tadels wurde. Der Rücktritt Lafayette's vom Oberbefehl aller Nationalgarden und noch mehr der Austritt Dupont's aus dem Ministerium, in dem er die Ansichten der äußersten Linken vertrat, entschieden, welchen Gang von nun an die Regierung nehmen werde. An Dupont's Stelle wurde am 27. Dec. 1830 Mérilhou zum Großsiegelbewahrer, und Barthe, bisher Präsident des pariser königlichen Gerichtshofes, an dessen Stelle zum Minister des Cultus und des Unterrichts ernannt. Die Regierung beschloß jetzt, die Artillerie der Nationalgarde von Paris, weil sie erklärt hatte, daß sie nicht auf das pariser Volk feuern würde, aufzulösen (Ordonnanz vom 1. Jan. 1831) und neu zu organisiren; allein sie bewirkte dadurch neue

Unzufriedenheit, die in den Junitagen 1832 sich kund gab. Der heftige Kampf der beiden Systeme entbrannte in der Deputirtenkammer, wo jede parlamentarische Frage in die Wirbel der Bewegungen gezogen wurde. Die Redner der Bewegung: der geistvolle und kenntnißreiche Odilon-Barrot, Präfect des Seinedepart. und Staatsrath (jene Stelle verlor er, diese gab er auf); der beredte General Lamarque; der kühne Advocat Mauguin u. A. — konnten aber nur wenige Mitglieder des Centrums mit sich fortreißen; daher schlossen sich zuletzt die beiden äußersten Seiten an einander an, um eine festere und stärkere Opposition zu bilden, zu welcher dann auch der erste Redner auf der rechten Seite, der Advocat Berryer, ein Karlist gehörte.

Seit Mauguin am Ende Jan. 1831 die Politik des Ministeriums in Ansehung der belgischen und der polnischen Sache angriff, kämpften nun in den Kammern wie in den Journalen mit einander die Kriegs- und die Friedenspartei. Gleichzeitig entspann sich der Streit über die Beschränkung oder Ausdehnung des demokratischen Princips der Julusrevolution in der Anwendung desselben auf das Municipalgesetz und auf das neue Wahlgesetz, dessen Entwurf Lafitte schon am 30. Dec. 1830 der Kammer vorgelegt hatte, sowie auf die Feststellung des Budget. In allen diesen Fragen erklärten sich jedoch das Centrum und die Mehrheit der Kammern für das von der Regierung festgehaltene System der sogenannten Mitte. Frankreich rüstete sich zum Krieg, um mit Würde den Frieden auf der Grundlage der bestehenden Verträge von 1814 und 1815 aufrecht zu erhalten. Das neue Wahlgesetz erweiterte das Wahlrecht der Franzosen, indem die Herabsetzung des Wahlcensus auf 200 Francs die Zahl der Wähler von 80.000 auf 200.000, wovon auf Paris allein 35.000 kommen (durch eine später von der Opposition durchgesetzte Veränderung im Wahlgesetze erhielt Frankreich wieder etwa 25.000 Wähler mehr), und die Herabsetzung des Census der Wahlfähigen auf 500 Fr. directe Abgaben, die Zahl derselben von 8000 auf 24.000 erhöhte; allein die Losung der Opposition sowohl als der „Gazette" war und blieb dennoch das „allgemeine Votum." Hinsichtlich der auswärtigen Politik erklärte Sebastiani vor der Deputirtenkammer: jene Tractate aufheben wollen, führe den Krieg mit ganz Europa herbei; die Armee aber und das gesammte Kriegswesen seyen durch die Schuld der vorigen Regierung in einen Zustand der Schwäche versunken, der keinen Krieg gestattet haben würde. Gerard und Soult hätten zwar dieses Uebel beseitigt; allein um Polen beizusteben, müsse man zuvor die vorliegenden Staaten erobern. Frankreich könne also durch Waffengewalt nichts für Polen thun. Habe die franz. Regierung, erklärte Sebastiani ferner in der Pairskammer, den Grundsatz der Unabhängigkeit aller Völker anerkannt, so sey sie darum nicht verbunden, den Insurgenten beizustehen, sondern sie habe sich nur Dem widersetzt, daß andere Mächte sich nicht in die Verhandlungen zwischen Völker und Regierungen einmischten. Eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich aber würde England und Europa zum Kriege herausfodern, und die Welt kehre zum Chaos zurück. Der König lehnte daher die von dem belgischen Nationalcongresse seinem zweiten Sohne, dem Herzog von Nemours, angebotene Krone ab (17. Februar 1831), wofür ihm die Pairskammer, auf den Antrag des Marschalls Jourdan, ihren Dank abstattete.

Die Karlisten hatten indeß die allgemeine Unlust und die Erbitterung der Parteien benutzt, um mehr Boden zu gewinnen. Sie benutzten in der Carnevalszeit den Todestag des Herzogs von Berry (den 14. Febr.) zu einem Versuche, um eine in mehren Theilen Frankreichs zugleich beabsichtete Insurrection zu Gunsten der gestürzten Dynastie zu veranlassen. Zu Paris veranstalteten sie in der Kirche St.-Germain l'Aurerrois einen Trauergottesdienst, und am Ende desselben legte ein Zögling der Schule von St.-Cyr auf den Katafalk, an dessen Ecken man vier weiße Fahnen befestigte, ein Bildniß des Herzogs von Bordeaux, welches man mit Immortellen kränzte. Dagegen protestirte ein Anwesender; es entstand Streit und zuletzt ein furchtbarer Straßenaufruhr. Die Nationalgarde mußte weichen. Am folgenden Tage (15. Febr.) zerstörte das Volk jene vormalige Hofkirche, ein schönes Denkmal der Baukunst; es zerstörte den Pallast des Erzbischofs und seinen Landsitz zu Conflans; es riß die Kreuze und Lilien herab oder zwang die Behörden, sie abzunehmen; es bedrohte die Deputirten, namentlich Dupin; auch der Triumphbogen des spanischen Feldzugs 1823 wurde eingerissen, und der König selbst bewogen, sein Familienwappen mit den Lilien zu ändern. Nun verschwanden von allen öffentlichen Gebäuden und durch die Ordonnanz vom 15. Febr. auch aus dem Staatssiegel die Lilien. Das Staatssiegel enthält jetzt ein offenes Buch mit den Worten: Charte von 1830, darüber die geschlossene Krone mit Scepter und Hand der Gerechtigkeit. Hinter dem Wappenschilde wehen dreifarbige Fahnen; unter demselben steht: Ludwig Philipp I. König der Franzosen. Auch dieser, mit großen Verwüstungen und Entschädigungsausgaben für die Stadt Paris verbundene Tumult veranlaßte heftige Erörterungen in der Kammer über die Schuld und Nachlässigkeit der Behörden, welche sich jedoch rechtfertigten. Dessenungeachtet gab es im März neue Unruhen. Am 12. wurde das Pantheon erbrochen, und ein Haufe durchzog mit einer dreifarbigen Fahne die Straßen unter dem Geschrei: „Krieg den Oestreichern, den Russen! Es leben die Polen!" Unter diesen Umständen wechselten oft die wichtigen Verwaltungsstellen der Polizeipräfectur und der Präfectur des Seinedepartements. Auch mußten bei den ungeheuren Verlusten in Folge der Juliusrevolution und der vielen Aufläufe, nicht nur angesehene Kaufleute, Manufacturisten und Banquiers, darunter selbst der Cabinetspräsident Laffitte, der kaum vom Bankrutte gerettet werden konnte und sein Geschäft aufgab, und Ternaux, mit beträchtlichen Summen vom Staate, zum Theil vorschußweise, unterstützt, sondern auch der Stadt Paris mehrmals ein Anleben, zusammen über 40. Mill. Francs, gestattet werden, um ihre Ausgaben zu bestreiten; dieß hatte wiederum zuletzt noch im August 1832 eine bedeutende, aber unvermeidliche Erhöhung der Eingangsgebühren von allen Verbrauchsgegenständen zur Folge, was nothwendig auf die üble Stimmung der Bevölkerung zurückwirkte.

Wenige Wochen nach dem Tumulte vom 14. und 15. Febr. nahm Laffitte, der seinem schwierigen Posten überhaupt nicht gewachsen war, seine Entlassung aus dem Ministerium, und empfahl Casimir Perier zu seinem Nachfolger. Der König suchte ihn zwar zurückzuhalten; da aber Laffitte's System mit dem des Königs nicht mehr übereinstimmte, und im Conseil am 11. seine Collegen sich nicht für sein System erklärten, Graf Montalivet sogar offen gestand, er könne eher mit den Grund-

sätzen Casimir Perier's sich vereinigen als mit denen Laffitte's, so erklärte der Präsident die Sitzung für aufgehoben und reichte am 12. sein Entlassungsgesuch ein. Der König war Perier wegen seines herrischen Tons und aus andern Gründen nicht sehr geneigt, indeß entschloß er sich doch am 13. März 1831, diesen strengen, höchst reizbaren, aber einsichtsvollen und charakterfesten Mann an die Spitze des Ministeriums zu stellen. Perier erhielt zugleich das Ministerium des Innern; Baron Louis wurde Finanzminister; Barthe Großsiegelbewahrer, Justizminister und Präsident des Staatsraths; Graf von Montalivet Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Graf von Argout Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Viceadmiral de Rigny See- und Colonialminister; Marschall Soult blieb Kriegsminister, und Graf Sebastiani behielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Der Graf von St.-Aulaire erhielt den wichtigen Gesandtschaftsposten in Rom. — Perier entwickelte nun mit großer Kraft und behauptete mit eiserner Beharrlichkeit den Regierungsplan, welchen Ludwig Philipp noch jetzt (Jan. 1833) aus eigner Ueberzeugung, als den seinigen, befolgt, und den man das „System vom 13. März" nennt. Es galt die Befestigung der Monarchie, die Erhaltung des Friedens, die Unterdrückung der verschiedenen Parteien, mit einem Worte: Widerstand gegen die Opposition der Bewegung. Diese bildete dagegen zuerst in Lothringen (Metz), dann in Paris u. s. w. Nationalassociationen, wodurch sie den Staat gleichsam gegen den Staat zu vertheidigen die Absicht hatte. Sie wollte sogar auf eigne Kosten Legionen anwerben. Nur durch Strenge, Absetzung der Beamten, die etwa Antheil nahmen u. s. w., gelang es dem Minister, die weitere Ausbreitung einer so gefährlichen, vom Gen. Lafayette und andern Deputirten vertheidigten Verbindung zu hemmen. Der erste Adjutant des Königs, General Laborde, General Lamarque, der Staatsrath Odilon-Barrot und viele angesehene Männer, die der Association beigetreten waren, wurden entlassen. Dagegen setzte die Regierung, während Perier die allgemeine Entwaffnung als das einzige Rettungsmittel des Friedens und der Erleichterung der von Staatsschulden und Abgaben gedrückten Völker den Cabineten vorschlug, ihre Rüstungen fort. Schon am 10. März hatte, in Folge des Vorrückens der Oestreicher in Italien, eine königliche Verordnung 80.000 Mann von der Classe von 1830 zum activen Dienste berufen. Ein Heer sollte sich am Fuße der Alpen zusammenziehen; Marschall Gerard ward zum Oberbefehlshaber ernannt, und die Deputirtenkammer bewilligte zu dem von Laffitte bereits im Februar vorgelegten außerordentlichen Budget (beinahe 200 Mill.) die Eröffnung eines Credits von 200 Mill. Das ordentliche Budget betrug über 973 Mill.; Frankreich hatte also für den Dienst des J. 1831 mehr als 1177 Mill. Francs zu bezahlen, und da man die Prüfung des Budgets sobald nicht beendigen konnte, mußten provisorische Zwölftel zugestanden werden. Auch der Finanzminister verlangte einen neuen Credit von 100 Mill. Man gestattete ihm daher, eine Anleihe von 120 Mill. zu machen. Da diese am 19. April nur zum Preise von 84 Fr. für 5 Procent Renten zu Stande kam, so unterzeichneten mit dem edelsten Gemeingeist eine große Zahl Bürger aus allen Ständen auf eine Anleihe im Vollwerth zu 100 für 5 Procent. Diese am 31. Mai geschlossene Nationalsubscription betrug 20.540.000 Francs. Bei dem Allen häuften sich die Verlegenheiten der Regierung,

sowie die Noth und die Unzufriedenheit der Nation zunahm. Der Süden (Nismes) und der Westen (die Vendée) mußten gegen die Bewegungen der Karlisten durch Heerabtheilungen geschützt werden. Die linke Seite klagte das Ministerium an, daß es die Italiener verlassen, und Sebastiani warf der Provaganda vor, daß sie durch die Hoffnung des Beistandes die Insurrection der Halbinsel angefacht habe. Gen. Lafayette, sagte er, correspondire in diesem Sinne gegen Wissen und Willen der Regierung. Mauguin dagegen rief in der Deputirtenkammer aus: Frankreich habe überall Feinde, wo das aristokratische Princip vorherrsche; es müsse seine Verbündeten nur da suchen, wo das demokratische Princip walte. In Paris brachen jetzt neue Unruhen aus; der Pöbel bedrohte (am 16., 17. und 18. April) das Palais-Royal; die Partei der Republikaner und der Bonapartisten mischte sich unter die tobenden Haufen. Man hörte den Ruf: „Nieder mit allen Bourbons! Es lebe die Republik! Es lebe Napoleon II.!" Doch die kräftige Anwendung des nur eben erst am 10. April 1831 gegebenen Aufruhrgesetzes durch die Maires, die Nationalgarde und die Linientruppen stellten die Ruhe wieder her. Diese Unruhen und die Kosten für das Heerwesen hielten den Fortschritt der staatswirthschaftlichen Cultur sehr auf. Das Heer ward von 209.616 M. und 47.306 Pferden auf 434.146 M. und 91.797 Pferde gebracht; allein die Sorge für das Schulwesen, den Canalbau u. s. w. überließ man den Privaten.

Endlich ward die Ungeduld der Franzosen nach einer neuen Kammer befriedigt. Der König vertagte am 20. April 1831 die Sitzung der Kammern bis zum 15. Juni; bald nachher ward sie aufgelöst, und die neugewählte Kammer zum 23. Juli einberufen. Die achtmonatliche Sitzung der aus den Wahlen von 1828 hervorgegangenen Kammer der 221 Adreßdeputirten von 1830 macht Epoche in der Geschichte Frankreichs. Ungeachtet die Oppositionsblätter, wie der „National", ihr bittere Schmähungen nachriefen, und man ihr Zeitverschwendung und Schwanken zum Vorwurf machen kann, so hat sie dennoch in einer außerordentlichen und gefahrvollen Zeit die liberale Organisation einer volksthümlichen Monarchie begründet. Ihr Werk sind die Gesetze über die Nationalgarden, über die Nationalbelohnungen für die Juliushelden, über die Municipalitäten oder das Gemeindegesetz, die Gesetze über die Deputirtenwahlen, über die Geschwornengerichte, die Abschaffung des Sacrilegiengesetzes, das Gesetz in Ansehung der Gehalte und Pensionen, das Gesetz über das Aufhören des Mandats der zu Regierungsstellen ernannten Deputirten, das Gesetz über das jährlich von der Legislatur zu bestimmende Militaircontingent, das Gesetz gegen Aufruhr, das Gesetz wegen Errichtung einer Fremdenlegion, und das Gesetz gegen den Sklavenhandel. Ein Gesetzvorschlag, der viele Leidenschaften aufregte, hatte dießmal kein Resultat. Baude trug am 20 März auf Verbannung (oder bürgerlichen Tod) des ältern Zweiges Bourbon an; allein die Commission veränderte dieß in Ausschließung vom französischen Boden. Nun ließ Baude seinen Antrag fallen; allein der Vicepräsident der Kammer, Delessert, nahm ihn wieder auf. Bei der Abstimmung ward die Ausschliessung, sowie der öffentliche Verkauf der Güter des ältern Zweiges der Bourbons, statt binnen sechs Monaten, binnen einem Jahre, mit 210 gegen 122 Stimmen bewilligt, und das Gesetz, welches den Todestag Ludwig XVI. als Feiertag geweiht hatte, von der Wahlkammer aufge-

hoben. Allein jener Beschluß erlitt in der Pairskammer einige Abänderungen, und dieser wurde ganz verworfen, sodaß ein Gesetz darüber nicht zu Stande kam. Während die Wahlen begannen machte der König Reisen in die Provinzen, zuerst in die nördlichen, dann in die östlichen. Ueberall empfing er Beweise von Ergebenheit; nur selten vernahm er kühne Aeußerungen. Seine edle und würdige Haltung wirkte unstreitig auf die Wahlen vortheilhaft ein.

Der neuen Kammer waren wichtige Arbeiten vorbehalten: zwei Budgets (von 1831 und von 1832) und die Erblichkeitsfrage der Pairie. Auch in dieser Kammer bildete sich ein starkes, dem gemäßigten Systeme der Regierung geneigtes Centrum; aber die Opposition war heftiger als je, wozu theils außerordentliche Ereignisse, besonders späterhin der Fall von Warschau, der Aufruhr in Lyon, der in Grenoble und der Aufstand in der Vendée, theils aber auch die krankhafte Reizbarkeit des Präsidenten Périer und die unleugbaren Mißgriffe in seiner Verwaltung viel beitrugen. Denn die Festigkeit dieses kraftvollen Mannes ging nur zu oft in Leidenschaftlichkeit über. Für das Beste des Landes geschah zu wenig, für die Zähmung der Freiheit zu viel. Man beschwerte sich laut, daß die Monarchie der Restauration sich nähere, und daß nichts Großes, nichts Heilbringendes zu Stande komme. Franzosen kämpften gegen Franzosen, und unter dem Throne des Bürgerkönigs höhlte sich ein doppelter Abgrund aus: die Republik und der Karlismus. Gegen Ludwig Philipp wandte sich jetzt persönlich der Haß der Männer des Julius, und der katholische Klerus verweigerte ihm noch immer das Domine salvum fac regem! (Das „Album de la Creuse" bemerkte (Anfang Sept. 1832): „Zwei Bischöfe sind von Ludwig Philipp ernannt und vom heil. Stuhle bestätigt; dennoch haben dieselben bis jetzt noch keinen unter ihren ältern Collegen finden können, der ihnen die Bischofsweihe ertheilen wollte. Dieser Umstand beweist einen offenen Aufstand der Häupter der franz. Kirche gegen die Juliusregierung".

Am 23. Juli eröffnete der König die Sitzung der Kammern für 1831. Er konnte erklären, daß Belgien, dessen zur Bedrohung Frankreichs angelegte Festungen geschleift werden sollten, statt mit Holland vereinigt ein Bollwerk der Könige gegen Frankreich zu seyn, nunmehr der natürliche Verbündete Frankreichs geworden sey, dem es sein Daseyn und seine Unabhängigkeit verdanke. Eine überaus wichtige Verbesserung der politischen Lage Frankreichs! Er kündigte ferner an, daß die franz. Flotte in den Tajo eingedrungen sey und Genugthuung von dem Usurpator Portugals erhalte; daß der Kaiser von Oestreich, sowie Frankreich es verlangt, die römischen Staaten geräumt habe; eine Amnestie, Aufhebung der Confiscation und wichtige Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung wären dem Kirchenstaate zugesichert worden. In Ansehung Polens gedachte er einer Vermittelung der großen Mächte, um den Polen ihre Nationalität zu sichern. Diese Rede machte einen günstigen Eindruck. Zunächst beschäftigte nun die Pariser und Frankreich die von der Regierung sehr zweckmäßig angeordnete, würdige Jahresfeier der drei Juliustage. (S. den Schluß des Art. Juliusrevolution.)

Den Vorsitz in der Wahlkammer war Lafsitte bestimmt; nur durch eine Stimme erhielt ein der Krone angenehmer Candidat, Girod de l'Ain, die Mehrheit, unter welcher die Stimmen von drei Ministern, die zugleich Deputirte waren, sich befanden. Vor einer solchen Opposition

glaubte das Ministerium zurücktreten zu müssen; Périer, Sebastiani und Montalivet baten daher, ohne die Antwortadresse der Kammer auf die Thronrede abwarten zu wollen, den König um ihre Entlassung: da kam die Nachricht, daß der König der Niederlande (am 2. Aug.) Belgien angegriffen habe. König Leopold rief den Beistand der Conferenzmächte und zunächst den von Frankreich an. In einem solchen Augenblicke wagte die Opposition selbst nicht, die Regierung in Verlegenheit zu sezzen. Das Ministerium blieb, und der schleunige Marsch der Nordarmee unter Marschall Gérard, mit welchem die beiden Söhne des Königs, der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours, nach Belgien zogen, gewann ihm die Mehrheit in der Kammer. Diese sprach sich bei der Wahl der Commissarien, welche jene Adresse abfassen sollten, sowie bei der Beschlußnahme am 16. Aug. (mit 282 unter 355 Stimmen) aus. Etienne hatte sie im Sinne des Systems vom 13. März abgefaßt; sie gedachte mit Beifall der Belgien zugesandten Hülfe und mit Nachdruck Polens. Vergebens hatte die Opposition mit großer Heftigkeit gegen das ganze System der Regierung angekämpft; zuletzt noch erhob sich ein gewaltiger Streit über das in Bezug auf Polen gewählte Wort assurance statt certitude, und die Stelle in der Adresse lautete endlich so: „In den rührenden Worten Ew. Majestät über das Unglück Polens findet die Kammer eine ihr theure Zusicherung (statt Gewißheit), daß die polnische Nationalität nicht untergehen werde.“ Der Minister-Präsident hatte sich das Vertrauen der Mehrheit durch seine an dem Tage, an welchem das franz. Heer die belgische Grenze überschritt, an dem Jahrstage der Thronbesteigung Ludwig Philipps, am 9. Aug. gehaltene Reden erworben, in welcher er das ganze politische System der Regierung darlegte, dessen Hauptgegenstände hierauf Thiers in einem längern Vortrage gründlich entwickelte. Périer's politisches Glaubensbekenntniß schloß mit den Worten: Die Charte und der Friede! Diese Worte waren der Ausdruck der beiden Systeme der innern Verwaltung und der äußern Politik; der Inbegriff der wahren Meinung Frankreichs und seiner Interessen.

Während dieses Wortkampfs war der kurze Feldzug in Belgien, dessen Eröffnung 2.400 000 Francs gekostet hatte, geendigt. Der König von Holland zog sein Heer am 14 Aug. zurück und, dem Verlangen der Conferenz zufolge, mußte Belgien auch von dem franz. Hülfsheere gänzlich geräumt werden. Dieß geschah am 26. Sept. 1831.

Bald darauf legte Périer den Gesetzentwurf über die künftige Stellung der Pairs zu der Deputirtenkammer mit der merkwürdigen Erklärung vor, daß, wie sehr er auch die Erhaltung der Erblichkeit für nothwendig halte, er dennoch einsehe, die öffentliche Meinung sey allgemein dagegen. Schon der Art. 23 der Charte hatte eine neue Organisation der Pairie verlangt. Diese lautete im Entwurfe so: „Die Ernennung der Mitglieder der Pairskammer steht dem Könige zu; ihre Zahl ist unbeschränkt; die Pairswürde wird auf Lebenszeit verliehen; sie kann nicht durch Erbrecht übertragen werden; dieser Artikel kann in Zukunft einer abermaligen Prüfung, ob er noch beizubehalten sey, unterworfen werden.“ Ungeachtet mancher Zweifel, ob die Kammer auch die constituirende Gewalt habe, ward dieses Gesetz, welches die Charte ergänzte, dennoch am 18. Oct. mit 386 Stimmen gegen 40 von der Deputirtenkammer, und am 27. Dec. von der Pairskammer mit 103 gegen 70

Stimmen angenommen. Noch ehe diese wichtige Verhandlung in der Pairskammer begann, hatte der König durch die Ordonnanz vom 19. Nov. 1831 36 neue Pairs auf Lebenszeit ernannt, auch den General Grouchy zum Ehrenmarschall und den Viceadmiral Truguet zum Ehrenadmiral erhoben. Vergebens suchte die Opposition diese Ernennung als eine Anmaßung darzustellen und das Ministerium deßhalb zur Verantwortung zu ziehen. Jetzt ist der König, nach dem organischen Gesetz über die Pairie, bei Ernennung neuer Pairs an gewisse Notabilitäten, aus denen er sie wählen soll, gebunden; doch kann die Befähigung, zu dieser Würde zu gelangen, durch ein neues Gesetz anders bestimmt werden. Uebrigens ist künftig kein Gehalt, keine Pension und keine Dotation an die nunmehr bloß lebenslängliche Pairswürde geknüpft. (S. Pairie.)

Der unverholen ausgesprochene Wunsch des Ministerpräsidenten, daß die Legislatur, seinem Antrag entgegen, die Erblichkeit der Pairie aufrecht erhalten möchte, hatte das Mißtrauen gegen die Regierung nur vermehrt. Man traute ihr nicht den Willen zu, die Grundsätze der Juliusrevolution vollständig zu entwickeln und anzuwenden. Sie strebe, sagte man, nach Stabilität, wo nicht nach der Restauration, und Mauguin sprach diesen Vorwurf laut aus. Als er aber auf eine förmliche Untersuchung des Betragens der Minister antrug, so ging die Kammer — nach dem (mit 221 Stimmen gegen 136 genehmigten) Vorschlage Gannerin's —, „befriedigt durch die von den Ministern gegebene Auskunft, sich auf ihre Sorge für die äußere Würde Frankreichs verlassend", zur Tagesordnung über. Während der lebhaften Erörterung dieses und anderer Entwürfe fanden mehre Straßentumulte statt. Die Nationalgarde und die Truppen stellten jedoch bald die Ruhe wieder her. Ernstlicher waren die Unruhen, hauptsächlich durch den Fall von Warschau veranlaßt, zu Brest, Grenoble, Lyon, Metz, Aix, Angers, Perpignan, Marseille, Toulouse u. a. a. O. Strasburg erhob sich gegen die hohen Preise der Lebensmittel, gegen die Mauth und die Monopole, mit solcher Gewalt, daß die Nationalgarde nichts that, die Soldaten auf die Bürger nicht schießen wollten, und der Präfect nachgeben, d. h. das Abgabengesetz verändern mußte. Die Stadt ward daher in Belagerungszustand erklärt, der Präfect abgesetzt und das Gesetz hergestellt. Mit gleicher Festigkeit hielt Périer überall, wo Empörung aufloderte, die Ordnung aufrecht. Nur die Vendée konnte nicht beruhigt werden. Kleine Banden trotzten überall, durch die Beschaffenheit des Bodens begünstigt, den Behörden und den Gesetzen. Die Regierung rief den General Lamarque ab und schickte Andere hin, die aber unter sich uneins, bald wieder wechselten. Da die Regierung nicht, wie die Opposition verlangte, Ausnahmgesetze für die Vendée geben wollte, so dauerte der kleine Krieg mit den herumstreifenden Banden, oder mit der Chouanerie, ohne entscheidende Ereignisse fort. Noch gefährlicher war der Aufstand der armen Seidenweber (Canuts) in Lyon am 21. Nov. gegen den vom Präfecten im Oct. mit Zuziehung von Fabrikanten entworfenen Tarif des Arbeitslohns. Schwarze Fahnen voran und mit dem Geschrei: „Vivre en travaillant, ou mourir en combattant!" bemächtigten sie sich am 23. der Stadt, stellten jedoch unter sich die Ordnung her, und wiesen alle politische Factionen von sich. Als hierauf 20.000 Mann Truppen und 6000 Pferde unter dem Marschall Soult, in Begleitung des Herzogs von Or-

leans, am 3. Dec. einrückten, so ward der Aufstand in wenig Tagen erdrückt. Die Nationalgarde wurde aufgelöst und entwaffnet. Die Anführer der Insurgenten hatten sich nach der Schweiz geflüchtet. Auch wanderten viele Fabrikanten und Arbeiter aus. Die allgemeine Noth der Arbeiter und das Mißverhältniß zwischen Arbeit und Genuß gab seitdem der Secte des Saint-Simonismus (s. d.) viel Einfluß auf die Gesellschaft, bis das Schaugepränge von Sophismen und hierarchischem Cultus die geheimen Triebfedern ihrer Obern, Enfantin's und seiner 39 Apostel, nicht länger verhüllen konnte. Ihre Gesellschaft von Ménilmontant bei Paris ward gerichtlich aufgelöst den 28. Aug. 1832, und ihre Vorsteher wurden in Strafen verurtheilt. Mehr Fortschritte machte die im Aug. 1830 eröffnete franz. kathol. Kirche des Abbé Chatel. Mehres hierüber s. im Art. Frankreich, geographisch-statistisch.

Die Verarmung der lyoner Arbeiter hatte ihren tiefern Grund in den seit der ersten Revolution durch Auswanderung in andere Länder, in die Schweiz, nach England und Preußen verpflanzten Seidenfabriken, wodurch für Lyon das Preishalten und der Absatz erschwert wurde. Der blutige, mit Verwüstung begleitete Aufstand im November erschütterte den Wohlstand von Lyon auf lange Zeit. Um so lauter erhob sich jetzt fast allgemein, zumal in Paris, der Nothschrei der ärmern Classen über den Druck der fortwährend steigenden Abgaben und die von Thiers herrührende neue Einrichtung des Abgabensystems. Unter diesen Umständen waren die Sitzungen der Wahlkammer sehr stürmisch. Man drang auf Ersparnisse. Dieß zeigte sich bei der Feststellung des Budgets. Das Budget für 1831, welches 1171 Mill. Francs betragen hatte, war durch die provisorischen Zwölftel erschöpft worden; es gestattete also nur eine Prüfung der Ausgaben und Herabsetzung derselben für die Zukunft. Desto heftiger ward das Budget für 1832, auf welches auch bereits sechs provisorische Zwölftel bewilligt worden waren, durch die nähere Prüfung erschüttert. Es wurden Ersparnisse, oft von sehr kleinlicher Art, durchgesetzt, nämlich durch Verminderung der Gehalte in den untern Stellen und durch Gehaltsabzüge, wodurch man Tausende von Familien in ihrer Lage beschränkte und den Dienst nicht förderte. Dagegen waren die Einziehung überflüssiger Stellen, das gesetzliche Verbot von Gehaltsanhäufung (cumul), die Verminderung der großen Gehalte (z. B. der eines Marschalls von 40.000 auf 30.000 Francs), die Beschränkung der verschwenderisch verliehenen Pensionen und Unterstützungsgelder u. s. w. wesentliche Erleichterung des Staatsschatzes, die aber auf das Ganze für jetzt keinen Einfluß haben konnten, weil die Bewilligung außerordentlicher Credite, z. B. für mehr als 5000 politische Flüchtlinge, Polen, Italiener, Spanier, Portugiesen, Deutsche (zusammen über 3½ Mill. Francs); für die Cholera, welche seit dem 27. März in Paris, und dann bald in vielen Departements eine große Anzahl Opfer wegraffte (2 Mill. Fr.); für die Befestigungsarbeiten (1½ Mill. Fr.); für die geheimen Ausgaben von 1832 (1½ Mill. Fr.) u. a. m. neue Lasten auflegte. Doch war mit dem Anfange 1831 die Getränksteuer beträchtlich (von 100 auf 60 Mill. Fr.) herabgesetzt, der Ausfall aber auf die directen Steuern, auf die Thür- und Fensterabgaben, vertheilt worden, worüber sich besonders im mittlern Frankreich viel Unzufriedenheit kund gab. Das der Kammer vorgelegte Budget für 1832 belief sich, ohne jene außerordentlichen Bewilligungen, auf 1097.708.012 Fr. Durch die

von der Commission vorgeschlagenen Reductionen wurde es um etwa 10 Mill. vermindert. Die Gesammteinnahme für dieses Jahr wurde zu 1160.053 658 Fr. festgesetzt; darunter betrugen die directen Abgaben 372.746.900 und die indirecten nebst andern Einkünften 605.839.482 Fr. Die ordentlichen, durch Besteuerung aufzubringenden Ausgaben betrugen 968.394.791 Fr. Für die öffentliche Schuld waren, mit Einschluß des Tilgungsfonds von 43.039.621 Fr., 258 861.863 Fr. berechnet; dazu kamen: 24 Mill. Francs Interessen (als: für Cautionscapitale 9 Millionen, für die schwebende Schuld 15 Mill., für Leibrenten 6.200.000 Fr.) und 56.389.654 Fr. für Civil- und Militairpensionen (darunter die an die Schweizer, welche Frankreich gedient hatten, 627.923 Fr.), für Wartegelder u. dgl., sodaß das Capital der Gesammtschuld jährlich die ungeheure Summe von 345 451.517 Fr. betrug. In Folge der Revision konnte es nur auf die Summe von 344.854.303 Fr. vermindert werden. Die Dotationen betrugen 17.228.417 Fr.; der allgemeine Dienst der Ministerien 443.155.672 Fr.; die Unkosten der Erhebungen 114.759.433 Fr.; die übrigen Ausgaben 42.989.445 Fr. Der außerordentliche Dienst betrug: a) im Ministerium des Innern 1.149.600 Fr.; b) im Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten 11 Mill. Fr.; c) im Ministerium des Kriegs 131.497.000 Fr. Das Resultat aller von der Kammer bewirkten Ersparnisse, zusammen 10 Mill., betrug demnach auf die 32 Mill. Franzosen für jeden Kopf jährlich nur 2 Gr. Am Schlusse der Sitzung vom 4. April wurde das Ganze des Budgets mit einer Majorität von 205 gegen 10 Stimmen angenommen. — Nach Humann's Commissionsbericht v. 3. Febr. 1832 über das Budget von 1832, belief sich beim Sturze des Kaiserreichs die consolidirte Schuld an Renten nur auf 63.307.637 Fr. und an nominalem Capital auf 1266.152.740 Fr. (Am Schlusse des J. 1829 betrug sie 4200 Mill.) Vom 1. April 1814 bis zum 31. Dec. 1830 war sie um 159.148.531 Fr. an Renten, und an Capital um 3927.058.916 Fr. vermehrt worden. Mit der schwebenden Schuld — einer Anleihe zum Behuf öffentlicher Arbeiten — und hinzugekommenen Cautionsgeldern sind in den 16 Jahren 9 Monaten an außerordentlichen Hülfsquellen 4537.033.037 Fr. verbraucht worden. Nach Abzug der von der Tilgungscasse angekauften und vernichteten 16.020.094 Fr. Renten oder eines Capitals von 533.843.432 Fr. betrug die consolidirte Schuld noch 206.436.074 Fr. an Renten oder 4659.368.284 Francs an Capital, wovon die Tilgungscasse 39.472.114 Fr. Renten oder 809.299.933 Fr. Capital besaß. Die übrigen Schulden, die schwebende, Cautionsgelder u. s. w. beliefen sich noch auf 666.907.909 Fr. Der Zustand hat sich seitdem natürlich noch verschlimmert, und es sind für die außerordentlichen Ausgaben von 1831 und 1832 noch ungefähr 360 Mill. hinzugekommen. Wir bemerken jedoch, daß sich der Staatscredit seit der letzten Kammersitzung gehoben hat. Denn die Anleihe von 120 Mill. für das Jahr 1831 konnte nur zu dem Preise von 84 Fr. für 5 Procent Renten abgeschlossen werden; die letzte Anleihe dagegen von 150 Mill. im J. 1832 kam zu dem Preise von 98½ Fr für 5 Procent Renten zu Stande; der öffentliche Credit hatte sich also um 14½ Procent verbessert. (Der höchste Preis, zu welchem unter der Restauration 5 Procent Renten, im J. 1823, negocirt worden waren, betrug 89 Fr. 95 Cent.) Die amtliche Angabe, daß auch die Einnahmen gestiegen, und

daß im ersten Semester 1832 14 Mill. mehr als im ersten Semester 1831 eingekommen seyen, wurde zwar durch die Behauptung des „Journal du commerce" zweifelhaft gemacht, nach welcher die Vergleichung des Ertrags der indirecten Steuern im ersten Halbjahre 1832 mit den Abschätzungen des Budgets ein Deficit von 19½ Millionen ergeben haben sollten; indeß scheinen dennoch, spätern Angaben zufolge, die Einnahmen mit jedem Monat zu steigen, was natürlich auf die Befestigung des Friedenssystems in der öffentlichen Meinung vortheilhaft zurückwirkt. — Noch heben wir aus dem Budget für 1832 aus, daß unter den Ausgaben für das Kriegsministerium, welche für den gewöhnlichen Bedarf auf 177.306.000 und für den außerordentlichen Bedarf, wie schon erwähnt, auf 131.497.000 Fr. berechnet wurden, Algier und Morea aufgeführt sind. Algier kostet dem Staate jährl. 14. Mill., oder nach Abzug Dessen, was das dort stehende Heer in Frankreich kosten würde, nur 6 Mill.; die Besetzung von Morea durch franz. Truppen kostete jährlich 2.380.000 Fr. — Die meisten Ersparnisse wies man auf das Budget des Cultus an. Die von dem Staat übernommenen Ausgaben für den Cultus der kathol. Kirche betrugen jetzt nur 33.727.600, die für den protestantischen 750.000 und die für den israelitischen 65.000 Fr. Mit diesen und andern Reductionen ward das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und des Cultus auf 36.322.823 Fr. gesetzt. In die langwierigen Debatten über das Budget fiel noch die Entdeckung eines Verlustes von 4½ Millionen, welchen der Generalcassirer Keßner durch Börsenspiel dem Schatze zugezogen hatte. — Ferner ward die Civilliste in dieser Session durch das Gesetz vom 2. März 1832 festgestellt. Der Minister hatte früher 18 Mill. vorgeschlagen. Die Kammer bewilligte 12 Mill. für das Haus des Königs und eine Mill. für den Kronprinzen. Nach diesem Gesetze besteht die Civilliste, welche der König während seiner Regierung dem Artikel 19 der Charte gemäß bezieht, außer jener auf den Schatz angewiesenen jährlichen Summe von 12 Mill., noch aus einer Domaine an Immobilien. Zu diesen Immobilien der Krone gehören: der Louvre; die Tuilerien (welche der König erst am 1. Oct. 1831 bezog); das Elysee-Bourbon; und die Schlösser, Häuser, Gebäude, Manufakturen, Ländereien, Wiesen, Hölzer, Waldungen und das Inventarium von Versailles, Marly, St.-Cloud, Meudon, St.-Germaine en Laye, Compiegne, Fontainebleau und Pau; die Manufaktur zu Sevres, die Manufaktur der Gobelins, die zu Beauvais; das Gehölz von Boulogne, das Gehölz von Vincennes und der Wald von Senart. Alle übrige durch frühere Gesetze mit der Krondomaine verbundene Paläste, Schlösser, Hotels, Gebäude und Güter, namentlich Rambouillet, wurden jetzt davon getrennt und zum Nutzen des Staats verkauft oder verwendet. Außerdem wurden noch mit der Dotation der Krone alle Güter vereinigt, welche die durch die Edicte von 1661, 1672 und 1692 festgesetzte Apanage von Orleans ausmachen. Die Mobiliardotation der Krone begreift die Diamanten, Perlen, Statuen, Gemälde, geschnittene Steine, Museen, Bibliotheken und Kunstdenkmäler, sowie alles Hausgeräthe in dem Hotel des Gardemeubles und den verschiedenen königl. Palästen und königl. Besitzungen.

Unter den übrigen Gesetzen bemerken wir folgende: das Gesetz über die mobile Nationalgarde vom Januar 1832, welches im August d. J.

nach und nach zur Ausführung kam (die Bewaffnung der Nationalgarden, welche 3½ Mill. Köpfe zählen, hatte am 14. Aug. 1831 schon gegen 32 Mill. Francs gekostet, und diese Summe würde bei fortgesetzter Bewaffnung auf 50 Mill. Francs steigen); das Gesetz vom Februar d. J. wegen des Transits und wegen Errichtung von Entrepots im Innern und an den Grenzen, nach welchen Paris, Orleans, Toulouse, Lyon, Lille, Metz, Strasburg und Mühlhausen Stapelplätze werden können; und zwar haben die Binnenstapelplätze 1) die Berechtigung, Waaren, welche aus den Colonien oder aus der Fremde kommen, von einem Stapelplatze an der Grenze oder einem Seehafen nach einem Stapelplatze im Innern schaffen zu lassen, ohne die Douanenabgaben dafür zu entrichten; 2) die Berechtigung, dieselben Waaren wieder nach einem andern Stapelort zu bringen, ohne die genannten Abgaben zu entrichten; 3) die Berechtigung, aus einem dieser Stapelörter die Waaren, welche sich darin befinden, nach der Fremde ausführen zu dürfen, ohne jene Abgaben zu bezahlen. So wurde das bisherige strenge Zoll- und Prohibitivsystem etwas gemildert, zugleich aber auch die Eifersucht der Seeplätze erregt, welche bisher jene Vorrechte allein genossen hatten. Der in der vorigen Kammer auf die Verbannung der ältern Dynastie Bourbon von Baude gestellte Antrag wurde in dieser Sitzung von dem Deputirten Bricqueville abermals erneuert und mit einiger Milderung von der Pairskammer am 15. März, hierauf auch von der Deputirtenkammer (mit 223 gegen 9 Stimmen) am 17. März angenommen. Durch dieses Gesetz werden Karl X., seine Nachkommen, sowie die Gatten und Gattinnen derselben auf ewige Zeiten vom franz. Boden entfernt; sie können keine bürgerlichen Rechte genießen noch erwerben, und müssen ihre Güter verkaufen. Dagegen verwarf die Pairskammer am 3. März mit 78 gegen 56 Stimmen den von der Wahlkammer angenommenen Vorschlag, das Gesetz aufzuheben, welches den 21. Januar zu feiern befahl, und am 28. März mit 78 gegen 43 Stimmen das von der Deputirtenkammer angenommene Ehescheidungsgesetz. Die Gesetzvorschläge über das Avancement in der Landarmee und in der Marine wurden zu Gesetzen erhoben; die Vollziehung des Gesetzes vom 21. März 1831 aber, die Organisation der Municipalverwaltung betreffend, im April 1832 gesetzlich bis zum 1. April 1833 prorogirt. In Betreff der fremden Flüchtlinge, welche der Regierung manche Besorgniß hinsichtlich der öffentlichen Ruhe erregten, wurde nach lebhaftem Kampfe das Gesetz vom 21. April gegeben, wodurch die Regierung das Recht erhielt, sie von Paris entfernt zu halten, ihnen Depots anzuweisen, auch sonst ihre Stellung in Frankreich zu bewachen, selbst sie aus Frankreich zu verweisen. Noch gedenken wir der Abänderungen des Strafgesetzbuchs und des Criminalverfahrens, nach welchen die Strafen der Deportation, des Prangers, des Handabhauens und des Brandmarkens abgeschafft wurden; auch ward jede Strafe für Anmaßung von Adelstiteln abgeschafft, indem der Unterschied der Stände durch keinen Artikel der Charte aufgestellt sey; ferner des Gesetzes vom 17. April über den Schuldarrest und andere Verhaftnehmungen, und des Gesetzes wegen Ausführung des Pyrenäencanals, der nach Bayonne führen soll, um die Hindernisse der Schifffahrt auf der Garonne zu vermeiden. Die Lotterieanstalt soll allmählig eingehen und vom 1. Januar 1836 an ganz aufgehoben seyn. Ein wichtiger Gegenstand der innern Gesetzgebung war die Herstellung

des allgemein sehr zerrütteten Wohlstandes, wodurch die Schuldenlast der Städte außerordentlich gestiegen war. Im December 1831 schätzte das „Journal de Paris“ die von der Deputirtenkammer und den Departements zu Gunsten der arbeitenden Klassen (5 Millionen Köpfe) votirten Summen zusammen auf 39 Millionen. Mehren Städten wurde Anleihen zu machen bewilligt, und Paris im März 1832 zu einer Anleihe von 40 Millionen berechtigt, welche im Juni d. J. zu 4,87 Zinsen fürs Hundert zu Stande kam. Nach einer neunmonatlichen Thätigkeit ward die Sitzung der Kammer von 1831 am 21. April 1832 geschlossen.

Während der Verhandlungen über diese und andere Gesetzvorschläge ereignete sich viel, was die Gemüther heftig aufregte und stürmische Scenen in der Kammer der Deputirten veranlaßte. Es bildeten sich in jeder Kammer Vereine, deren Mitglieder unter einander den Gang der Debatten verabredeten und sich der Leitung derselben zu bemächtigen suchten; vorzüglich waren in der Wahlkammer die Mitglieder der linken Seite und die der sogenannten Réunion Lointier geschäftigt, um dem Ministerium die Majorität zu entreißen. Auch in der Pairskammer gab es solche Trennungen und Verbindungen, welche jedoch weniger leidenschaftlich handelten. Noch als erbliche Kammer hatte sie, in Folge der Charte von 1830, alle unter der Regierung Karls X. ernannten Pairs verloren, an der Zahl 95; nach der Aufrichtung des Bürgerkönigthums verweigerten 52, unter diesen der edle Hyde de Neuville, Chateaubriand und andere ausgezeichnete Pairs, den Eid. Später traten der Herzog von Fitz-James und Andere aus, weil sie nicht gegen die Bourbons der ältern Linie stimmen wollten. Alle diese Expairs waren Feinde der Regierung und meistens Karlisten. Chateaubriand bekämpfte die Gültigkeit des neuen Thrones, inwiefern derselbe sich auf den Ausspruch des souverainen Volks gründen sollte, mit allen Waffen seines Geistes in einer Schrift (Oct. 1831), welche die Zahl der sogenannten Legitimisten sehr vermehrte. Aber auch in der nicht mehr erblichen Pairskammer zeigte sich noch im März 1832 eine starke Opposition gegen die Regierung und gegen die Wahlkammer. Dieser Widerstand ging von der Partei der Legitimisten und zum Theil auch von der Partei der Restauration aus. Wir nennen jetzt einige von den unruhigen Bewegungen, welche auf den Meinungsproceß in der Wahlkammer zurückwirkten. Die napoleonisch-republikanische oder karlistische Verschwörung, genannt nach den Thürmen der Kirche Notre-Dame, wo acht Personen Feuer anlegten und das Zeichen mit der Sturmglocke geben wollten, eröffnete das unruhige Jahr am 4. Januar. Sie kam nicht zum Ausbruche, und nur drei Verdächtige wurden nach einer langen Untersuchung am Ende des März mit Gefängniß und Geldbußen bestraft. Ernsthafter war das von Karlisten gemachte Complot in der Nacht zum 2. Februar, genannt nach der Straße des Prouvaires, welches einen Ueberfall der Tuilerien während eines Balles am Hofe bezwecken sollte, aber durch die Polizei in dem Augenblicke des Ausbruchs und nicht ohne Blut erstickt wurde. Von 90 Angeklagten kamen 56 in Haft, von denen im August 1832 der Assisenhof 6 zur Deportation und 23 zu Gefängnißstrafen verurtheilte. Da gleichzeitig die Republikaner in dem Clubb der Volksfreunde sich verdächtig gemacht hatten, so wurde dieser Verein aufgelöst, und die bedeutendsten Mitglieder desselben, wie Raspail, Gervais, Cavaignac, Blaqui und Andere mehr verhaftet. Dann folgte am 12. März fg. der blutige Auf-

stand von Grenoble, Périer's Geburtsstadt, wo das Verbot eines Maskenzuges, der den Triumph des Budget vorstellte, die ganze Stadt in Aufruhr brachte, sodaß ein Regiment Linientruppen die Stadt verlassen mußte. Auf Périer's Befehl kehrte das Regiment zurück; die Nationalgarde wurde aufgelöst und die Stadt entwaffnet. Als bald nachher, am Ende dieses Monats, in Paris die Cholera ausbrach, als viele auf der Redoute plötzlich erkrankte Masken in das Hotel-Dieu gebracht wurden und daselbst sogleich verschieden, kam Entsetzen über die Pariser, und die Wuth des Pöbels zeigte sich in der furchtbarsten Rohheit. Die Chiffonniers, die vom Kehrichtsammeln lebten, empörten sich gegen die Reinigungskarrenanstalt, und am 4. April wurden sechs Unschuldige auf den Straßen ermordet, weil man sie für Vergifter hielt, welche die Cholera verbreiteten. (Freilich hatte die Polizei selbst bekannt gemacht, daß sie den Giftmischern auf der Spur sey.) Aehnliche Greuel fielen an andern Orten in Frankreich vor. (Vom 26. März an, wo die Cholera in Paris ausgebrochen war, starben, nach den Listen des statistischen Bureaus des Stadthauses, in Paris an dieser Seuche bis zu dem 31. Aug. 17.978 Menschen.) Während gleichzeitig karlistische Unruhen im Süden und Westen von Frankreich den ruhigen Gang der Verwaltung störten, während der Druck der Abgaben in Strasburg und an andern Orten gewaltthätliche Widersetzlichkeiten gegen die Behörden hervorbrachte, sodaß fast stets, weil die Nationalgarde entweder zu schwach war, oder nichts thun wollte, oder selbst Theil nahm, die Truppen einschreiten mußten, ereignete sich etwas, wodurch ein großer Theil von Frankreich in Feuer und Flammen gesetzt wurde; die Herzogin von Berry landete am 30. April 1832 in Ciotat zwischen Marseille und Toulon. Ein genuesisches Dampfschiff hatte sie aus Italien an die Küste des südlichen Frankreichs gebracht, wo ihre Anhänger sie erwarteten. Allein der Versuch, einen allgemeinen Aufstand am 30. April in Marseille, Nismes und anderwärts zu erregen, mißlang, die Herzogin flüchtete, von ihren Anhängern geschützt, in die Vendée, wo der kleine Krieg, der seit einem Jahre schon hier die alte Chouanerie zu erneuern drohte, jetzt ernsthafter als je wurde. Die Herzogin erließ Proclamationen und Befehle im Namen Heinrichs V., ihres Sohnes. Zwar zogen ihre Anhänger im offenen Kampfe am 26. Mai bei Vierné und Chateau Gontier und im Juni bei Vielle Vigne den Kürzern. Ihr Schloß Chaperinère ward mit Sturm genommen, das Schloß Pénissière verbrannt, und mehr als eine Bande Chouans zerstreut. Allein den Parteihäuptern, Marquis von Coislin, Herzog d'Escars, Grafen Bourmont, Clouet und Andern, konnte man nicht auf die Spur kommen. Die Unterbehörden waren nämlich zum Theil selbst Karlisten, zum Theil gegen den öffentlichen Zustand erbittert, weil sie sich unaufhörlich versetzt, oder entsetzt, und in ihren Einkünften verkürzt sahen. Zu jeder Umänderung des Ganzen geneigt, unterstützten sie die Oberbehörden fast gar nicht oder arbeiteten ihnen entgegen. Zwei Generale, Bonnet und Solignac, die sich gegenseitig beschuldigten, wurden abgerufen. Die Regierung selbst wollte stets nur den gesetzlichen Gang gehen und keine Ausnahmemaßregeln ergreifen; daher kam es so weit, daß zuletzt dennoch (1. Juni 1832) vier Departements (oder 1243 Communen mit 1.526.835 Einw.) in Belagerungszustand erklärt werden mußten. Mehre Häupter entkamen. Die Entwaffnung ging langsam von statten, und am Ende des Aug. 1832 drohte

die Vendée von Neuem den Bandenkrieg mit Raub und Mord zu beginnen. Während dieser Zeit blieb die Herzogin in Frankreich. Endlich im August 1832 beschloß der General Drouet d'Erlon, die Vendée durch mobile Colonnen zu unterwerfen, und die Gerichtshöfe bewiesen weniger Nachsicht bei der Verurtheilung der Rebellen.

In dieser allgemeinen Noth und Verwirrung entwickelte die Regierung eine große Thätigkeit. Es gelang ihr, Paris wegen der Cholera durch die getroffenen Gesundheitsmaßregeln zu beruhigen. Der König wies für die von der Cholera heimgesuchten Gemeinden über eine Million Francs auf seine Civilliste an und sorgte auch sonst noch für die Hülfsanstalten. Die ganze königliche Familie zeigte die hülfreichste Theilnahme. Der Kronprinz besuchte in Begleitung Périer's am 1. April die Cholerakranken im Hotel-Dieu. Hier war es, wo dieser berühmte Mann, der bisher durch seine Kraft das System der Regierung aufrecht erhalten hatte, ein Opfer seines Muthes wurde. Von der Cholera ergriffen, der Genesung mehrmals nahe, unterlag er endlich den Folgen derselben am 16. Mai (Wir verweisen auf den Artikel Périer). Während seiner Krankheit verwaltete Montalivet seit dem 28. April das Innere, und an dessen Stelle erhielt der bisherige Präsident der Deputirtenkammer, Girod de l'Ain, durch die Ordonnanz vom 30. April das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des Cultus. Der König selbst führte seitdem den Vorsitz im Ministerrathe. Das System vom 13. März wurde beibehalten. Aber, es fehlte der rechte Mann, um gegen die Feinde den Bogen des Odysseus zu spannen, der Périer's Händen entfallen. — Am 22. Mai versammelten sich 39 in Paris anwesende Deputirte von der Opposition bei Lafitte, um die politischen Ereignisse seit dem Schlusse der Kammern und die ernste Lage, worin sich das Land befinde, in Erwägung zu ziehen. Als vorläufige Maßregeln zu dem weiterhin zu befolgenden Verfahren beschloß man eine Rechtfertigung des Verhaltens dieser Partei während der ganzen Sitzung dem Publikum vorzulegen. Dieses „Compte rendu à nos commettans" ward von einer Commission aus ihrer Mitte, die aus Odilon-Barrot, Mauguin, General Lafayette, Lafitte, Cormenin und Charles Comte bestand, verfaßt, und am 28. Mai dem Vereine von Odilon-Barrot vorgetragen. Die Stelle darin, wo gesagt war, daß die gegenwärtige Regierungsform jede nur mögliche Entwickelung der Freiheit zulasse, daß man sich um den Thron und die Charte, die Grundfesten der neuen gesellschaftlichen Ordnung, fest vereinigen müsse, wurde nach einer lebhaften Erörterung gestrichen, und hierauf der von 41 Deputirten unterzeichnete Bericht bekannt gemacht. — In jenem Berichte, der eine Kritik des Systems vom 13. März enthielt, sagten die Deputirten am Schlusse: „Wenn dieses System fortdauert, so sind die Julusrevolution und Frankreich ihren Feinden überliefert." Unter den ersten Unterzeichnern waren die Deputirten: Allier, Audry de Puyraveau, Arago, Bacot, Bavoux, Bernard, Blaque-Belair, Marquis von Bryas, Cabet, Comte, Corcelles, Cordier, Cormenin, Garnier-Pages, Girardin, Laboissiere, General Lafayette, Jacques Lafitte, General Lamarque (sterbend), Labarit, Marchal, Mauguin, Odilon-Barrot, Portalis, General Thiars, de Tracy. Nachträglich schlossen sich an: Marschall Clauzel, General Subervic, Graf von Las Cases der Vater, und nach und nach mehre, sodaß im August 1832 die Gesammtzahl der unterzeichneten Deputirten bis auf 140 gestiegen war. Allerdings

traf dieser Schritt der Opposition gerade mit Umständen zusammen, die ihre Beschwerden wenigstens in einem nicht unwesentlichen Stücke zu rechtfertigen schienen. Denn Montalivet, der Minister des Innern, hatte ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, welches die von der Opposition vorgeschlagenen, von dem Ministerium aber bisher zurückgewiesenen Maßregeln nunmehr selbst anordnete; z. B. die Erklärung der insurgirten Departemente in Belagerungszustand; die Benutzung der Nationalgarde in Gemeinschaft mit den Truppen, die Suspension der den Chouans ausgesetzten Jahrgehalte, die Absetzung der feindlich gegen die Revolution gesinnten Beamten u. s. w. — Die Polizei kam einer Verschwörung, die am 25. Mai in mehren Theilen Frankreichs und in Paris ausbrechen sollte, auf die Spur. Sie ward vereitelt. Bald darauf aber gab das feierliche Begräbniß des Generals Lamarque am 5. Jun. eine günstige Gelegenheit zum Ausbruche eines offenen Kampfes, in welchem die heftigste Partei, die der Republikaner, verstärkt durch die Gesellschaft der Sectionairs oder der Arbeiter und Vorstädter, nach einem hartnäckigen Widerstande der doppelten Macht der Regierung, die sich auf das Militair und die Bürgergarden stützte, gänzlich unterlag. — Die Mißvergnügten rechneten an diesem Tage, der eine ungeheure Volksmasse versammelte, auf die Erregung derselben. Sie wußten, daß die Artillerie der pariser Nationalgarde unzufrieden war, und glaubten des Beistandes der republikanisch gesinnten, sehr aufgeregten studirenden Jugend, der Polytechniker und der Zöglinge von Alfort, nebst den Gehülfen der zahlreichen Buchdruckereien gewiß zu seyn. In dem großem Zuge befanden sich auch die Volksfreunde, deren Zahl man auf mehre Hunderte angab. Die erste Veranlassung zu dem Aufstande gab der Herzog von Fitz-James, welcher, als der Zug mit dem Sarge vorbeiging, den Hut nicht abnahm, sowie die Verhaftung eines Menschen welcher die Republik ausrief. Man befreite ihn mit Gewalt. Auch ein Mensch, der eine rothe Mütze auf einer Stange an den Sarg stellen wollte, gab zu einem Kampfe mit den Stadtsergeanten Anlaß. Darauf nöthigte man das Trauergefolge, mit dem Leichenwagen einen Umweg um die Siegessäule Napoleons zu machen. Endlich rief man: Nach dem Pantheon! Zugleich verbreitete sich in den Volksmassen das allgemeine Geschrei: Keine Bourbons mehr! Es lebe die Republik! Diesen Ruf sollen die Polytechniker erhoben haben. Nach dem „Temps“ riefen sie: Es lebe die Freiheit! Man hatte sie nämlich am Morgen eingeschlossen; allein sie sprengten die Thüre, und ungefähr 200 eilten zu dem Trauerzuge. Nun entstand ein regelloser Kampf; einige Posten der Nationalgarden wurden entwaffnet, und bald schrie das Volk in Paris und den Vorstädten: Zu den Waffen! Zu den Barrikaden! Denn es hatten sich die Bewohner der Vorstadt St.-Antoine schon im Laufe des Tages verschanzt. Jetzt um 5 Uhr Nachmittags drangen Dragonerabtheilungen in die tobenden Haufen ein. Sie wurden mit Pistolenschüssen empfangen (diese Thatsache, daß aus dem Haufen zuerst auf die Dragoner geschossen worden, konnte jedoch gerichtlich nicht erwiesen werden), und zurückgedrängt, sodaß die Anführer sich eines Pulvermagazins und einiger Tausend Flinten bemächtigen konnten. Neue Barrikaden wurden aufgerichtet, das Pflaster aufgerissen, die Laternen zerschlagen u. s. w. Man schlug sich mit Erbitterung auf den Boulevards und in mehren Straßen bis in die Vorstadte St.-Antoine und Poissonnière. Endlich ließ die Regierung Kano-

nen aufführen, und ein Theil der Vorstadt St.-Antoine ward erobert; die andere Vorstadt unterwarf sich. Indeß dauerte der Kampf auf einzelnen Punkten noch fort; namentlich bei der Pforte St.-Martin, bis gegen Abend von 8 bis 10 Uhr beide Theile sich zurückzogen. Die Rebellen verschanzten sich in großen Gebäuden bei der St.-Marienkirche. Am folgenden Tage (6. Juni) halb 5 Uhr Morgens entbrannte der Kampf aufs Neue in der Straße Montmartre und bei jener Kirche. Der Ruf: Es lebe die Republik! war die Losung der Verzweiflung, mit welcher ungefähr tausend Insurgenten vier Verschanzungen aufs Hartnäckigste gegen den Angriff der Linientruppen vertheidigten. Das Geschütz entschied, und der General Tiburce Sebastiani erstürmte die letzte Verschanzung in der Straße St.-Martin. Nach 6 Uhr Abends hörte der Kampf auf. Der König war schon am 5. mit seiner Familie (mit Ausnahme des Herzogs von Orleans, der eben eine Reise im Süden machte) von St.-Cloud nach Paris geeilt. Er stieg sogleich zu Pferde und durchritt die Straßen, wo der Aufruhr tobte. Als man schrie: Weg mit Louis Philipp! näherte er sich einer Gruppe und fragte: „Wer hat etwas gegen mich? Er trete hervor; ich will ihn anhören!" Diese Ruhe des Königs und seine Anreden begeisterten das Volk. Der Ruf: Es lebe der König! Nieder mit den Karlisten! erhob sich allgemein, und die Nationalgarde sprach am 5. laut das Verlangen aus, daß Paris in Belagerungszustand versetzt werde. Denselben Gleichmuth bewies der König in der Unterredung, welche er am 6 Juni während des Aufstandes um 4 Uhr Nachmittags mit den Deputirten der Opposition, Arago, Laffitte und Odilon-Barrot hatte.

In dem Ministerrathe, welcher an demselben Abend gehalten wurde, erneuerte man den Vorschlag, Paris in Belagerungszustand zu erklären, so dringend, daß der König, welcher denselben am 5. und am 6. früh zurückgewiesen hatte, endlich nachgab. Man berief sich unter andern auch auf Napoleons Decret vom 24. Dec. 1811. Die Ordonnanz des Belagerungszustandes vom 6. Jun. wurde am 7. Jun. bekannt gemacht; zugleich erfolgte die Schließung der polytechnischen und der Veterinairschule. Auch das Artilleriecorps der pariser Nationalgarde wurde aufgelöst, weil es sich nicht in vollkommener Eintracht mit dem übrigen Theile der Nationalgarde gezeigt habe, und der Maire des siebenten Arrondissements, Marchal, wurde abgesetzt. Von jetzt an herrschte in Paris Ruhe, und bei der Heerschau am 10. über 70.000 Mann Linientruppen und Gardisten ward der König mit Beifall begrüßt.

Daß an diesem Aufstande auch Karlisten und Bonapartisten Theil genommen, leidet keinen Zweifel; doch wurde hauptsächlich die Partei der Republikaner der Anstiftung und Aufreizung beschuldigt. Der „National" hatte nämlich schon am 31. Mai in mehren aufregenden Artikeln unter Anderm Folgendes gesagt: „In den Juliustagen vereinigte sich die unermeßliche Mehrheit der Nation zu dem Rufe: Keine Jesuiten mehr! Der Ruf, der auch jetzt noch die unermeßliche Mehrheit der Nation vereinigen würde, ist der Ruf: Keine Bourbons mehr!" Wegen dieser und ähnlicher Aeußerungen, wodurch er mit Erfolg zum Umsturz der jetzigen Regierung aufgereizt habe, wurde der Herausgeber Paulin vor die Assisen gestellt, und die Anklage lautete auf die Strafe des Hochverraths, auf den Tod — die erste Anklage dieser Art wegen einer Druckschrift seit 1794 —; allein Paulin wurde (am 29. August) von

den Geschworenen frei gesprochen: ein Urtheil, das für die Feinde der Regierung ein Sieg war. Nach der Meinung der Opposition war, wie die „Revue encyclopédique“ sich ausdrückt, der Juniuskampf kein Complot, sondern ein Auflauf ohne Plan, ein Zufall, und dieser politische Gewittersturm war dadurch erregt worden, daß die Soldaten zuerst geschossen haben sollten.

Der Belagerungszustand von Paris und die beiden in der ersten Militairdivision befindlichen Kriegsgerichte, welche über die Strafbarkeit der im Kampfe des 5. und 6. Juni Verhafteten und der seitdem als Verschworene eingezogenen Karlisten und Republikaner (zusammen 1200) entscheiden sollten, sowie die seitdem vollzogenen Haussuchungen, die Verhaftungen von drei ehemaligen Pairs: Vicomte v. Chateaubriand, Herzog v. Fitz-James und Graf Hyde de Neuville — obschon bald wieder freigelassen —, erregte viel Aufsehen und große Unzufriedenheit. Sechsundvierzig pariser Advokaten behaupteten, daß es eine rückwirkende Handlung sey, falls man den am 7. Juni erst erklärten Belagerungszustand schon auf die Vergehungen der beiden vorhergehenden Tage anwenden wolle. Indeß hatte sich das erste Civilgericht, der königliche Gerichtshof (unter dem Präsidenten Séguier), selbst für incompetent erklärt, und die Kriegsgerichte sprachen Verurtheilungen aus. Allein, da auch Dupin d. á. die Maßregel des Belagerungszustandes für ungesetzlich hielt, so ward gegen den Beschluß des königlichen Gerichtshofes eine Berufung an den Cassationshof eingelegt. Hier entschied am 29. Juni die Rede Odilon-Barrot's, daß das Gericht, durch Isambert's Votum bewogen, mit einer kleinen Mehrheit der Stimmen das Urtheil fällte, die Kriegsgerichte seyen nicht dem Gesetze gemäß eingesetzt worden, und demnach die Verurtheilten vor die gewöhnlichen Gerichte zu stellen. Darauf erschien sofort eine königliche Ordonnanz von demselben Tage, welche den Belagerungszustand der Stadt Paris aufhob, zugleich aber die Fortdauer der außerordentlichen Maßregeln im Westen erklärte. Auch wurde die polytechnische Schule am 29. Juni wieder eröffnet, und nur 60 Zöglinge wegen Theilnahme an dem Juniusaufstande ausgeschlossen. Die Regierung selbst befürchtete den Wiederausbruch von Unruhen; sie zog daher Truppen zusammen und ließ Regimenter zur Heerschau nach Paris kommen, damit sie an den drei Juliustagen neue Fahnen aus den Händen des Königs empfingen. Der 14. Juli, als der Jahrestag der Erstürmung der Bastille, ging jedoch ruhig vorüber; so auch die Erneuerung der Jahresfeier der letzten Tage der Juliuswoche, bei welcher diesmal das religiöse Trauerfest wegfiel; dagegen fand eine zahlreiche Austheilung von Nationalbelohnungen an Kreuzen und Medaillen, in Folge des Gesetzes vom 13. Dec. 1830, für die Helden der Juliuswoche statt; auch ward der Bericht über diesen Act der Nationaldankbarkeit bekannt gemacht, aus welchem sich ergab, daß nahe an 4 Mill. Francs unter 15.000 Personen, Witwen, Waisen, Verwundete vom Julius 1830, theils als Pensionen, theils als Unterstützungsgelder vertheilt worden waren. Im Allgemeinen blieb aber der innere Zustand Frankreichs, in der Hauptstadt wie in vielen Provinzen, fortwährend sehr bewegt, und die Unzufriedenheit brach auf mehren Punkten und zu verschiedenen Zeiten aus, obwohl ohne bedeutende Folgen. Jeder Theil klagte deßhalb den andern an. Die ministeriellen Journale gaben der Opposition Schuld, daß sie die Unruhen veranlasse, und die Opposi-

tionsjournale machten der Regierung denselben Vorwurf; besonders wurde der Polizeipräfect Gisquet heftig angegriffen, daß die Polizei bei verschiedenen Anlässen, z. B. bei dem Vorfall auf der Arcolebrücke, ihre Befugnisse überschritten habe. Die große Bitterkeit in den Gemüthern unterhielten vorzüglich die Preßprocesse; zuletzt noch die gegen den „Précurseur" von Lyon, von denen mehre im August 1830 mit Freisprechung endigten.

Während dieser sturmvollen Gewitterluft, die den Horizont des öffentlichen Lebens in Frankreich umzog und verdunkelte, ordneten sich die auswärtigen Verhältnisse des Reichs immer mehr zu einer friedlichen Gestaltung. Vor Allem ist hier Frankreichs Stellung zu England wichtig und für den Gang seiner äußern Politik entscheidend. Mit dem Whigministerium durch dieselbe Friedenspolitik verbunden, hat das Cabinet der Tuilerien, größtentheils mit dem Cabinet von St.-James übereinstimmend, den portugiesischen Kronenkampf der beiden Brüder nicht unmittelbar unterstützt, aber auch den Usurpator Don Miguel niemals anerkannt. Dagegen hat Frankreich denselben durch eine Seeexpedition, im Aug. 1831, Genugthuung wegen Beleidigungen franz. Bürger zu geben genöthigt. (S. Portugal) Gegen Spanien beobachtet Frankreich den Grundsatz der Gegenseitigkeit; sowie Frankreich die spanischen Flüchtlinge von den Pyrenäen weg in das Innere rief, so veranlaßte es Spanien, die Karlisten aus Catalonien zu entfernen. In Italien gab es dem Verlangen aller Mächte nach, um jeder revolutionnairen Bewegung Einhalt zu thun. Die durch die gewaltsame Besetzung Anconas am 23. Febr. 1832 dem Papste zugefügte Beleidigung ist jetzt wieder ausgeglichen und die Räumung auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Uebrigens hat Frankreich den Insurgenten eine Amnestie ausgewirkt, und den Verurtheilten eine Freistätte geöffnet. Am Ludwigsfeste (25. Aug.) besuchte Gregor XVI. nebst 23 Cardinälen die Kirche St.-Luigi dei Francesi, wo er zu dem ihn empfangenden franz. Botschafter Graf von St.-Aulaire sprach: „Ich kam, um das gute Einverständniß zu bezeugen, welches zwischen den beiden Nationen herrscht, und einen Beweis zu geben von meiner Anhänglichkeit an Frankreich, an ihre Person und an seine Majestät den König." Seine Heiligkeit unterhielt sich später noch sehr gnädig mit dem Botschafter, und sprach seine Zufriedenheit über die Aufführung der Franzosen in Ancona aus, wobei er mit vorzüglichem Lobe des Generals Cubieres erwähnte. Belgien wurde enger als je mit Frankreich verknüpft. Ludwig Philipps Politik hat diesem Staate, ohne zu den Waffen zu greifen, die Unabhängigkeit verschafft, und dadurch ebenso natürlich als nothwendig einen wichtigen Bundesgenossen gewonnen. Die Vermählung der Prinzessin Louise, der ältesten Tochter des Königs, wurde bei der ersten Zusammenkunft der beiden Könige von Frankreich und von Belgien in Compiegne am 30. und 31. Mai 1832 verabredet, und daselbst am 9. Aug. vollzogen. Im Juli 1832 hat Frankreich Handelsverträge mit Guatemala und, wie man sagt, auch mit Marokko, wohin der Herr von Mornay als Gesandter gegangen war, abgeschlossen. In Buenos Ayres wurde der franz. Generalconsul einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen bevollmächtigt. Die alten Entschädigungsansprüche, welche die Vereinigten Staaten aus Napoleons Zeiten von 1812 fa. her an Frankreich machten, sind 1831 durch eine Baarzahlung von 25 Mill. Fr. getilgt,

und der Handelsvertrag zwischen beiden Staaten ist erneuert worden. Dagegen verweigerte der Präsident Boyer von Haiti dem Handelsvertrage mit Frankreich vom 2. April 1831 seine Bestätigung. Bei der Pforte und in der Levante hat sich Frankreichs Einfluß vermindert, seit der General Guilleminot von seinem Posten in Konstantinopel, weil er seinen Hof gegen Rußland durch eine (auf Sebastiani's Veranlassung) dem Divan übergebene Note zu Gunsten Polens in Verlegenheit gebracht hatte, abberufen und derselbe nicht wieder besetzt worden ist. Indeß nimmt Frankreich fortwährend an der Leitung der Angelegenheiten Griechenlands Antheil.

Doch die fernere Entwickelung von Frankreichs äußern Verhältnissen hängt ganz von der Ordnung und Ruhe im Innern ab. Die jetzige Trennung in der Opposition (Mauguin und Odilon-Barrot) kann der Regierung die Behauptung des Friedenssystems erleichtern, um so mehr, da alle Hafen- und Fabrikstädte Frankreichs, wie Havre, Rouen, Mühlhausen, Marseille und andere, wo seit dem Ende des Jahres 1831 die Geschäftsthätigkeit sehr zugenommen hat, der Ordnung Bestand, dem Frieden Dauer und der innern Verwaltung mehr Ruhe und Gedeiben wünschen. Am 10. Oct. hatte der „Moniteur" folgende äußerst wichtige Ministerial-Ernennungen. Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, Pair von Frankreich, Minister-Staatssecretair im Departement des Krieges, ist zum Präsidenten des Ministerraths ernannt; der Herzog von Broglie, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des General Grafen Sebastiani; Hr. Humann, Deputirter, zum Minister-Staatssecretair im Departement der Finanzen, an die Stelle des Baron Louis; Hr. Thiers, Deputirter, zum Minister-Staatssecretair des Innern, an die Stelle des Herrn Grafen von Montalivet; Hr. Guizot, Deputirter, zum Minister-Staatssecretair des öffentlichen Unterichts, an die Stelle des Herrn Girod de l'Ain; Hr. Barthe, Großsiegelbewahrer, Präsident des Staatsraths, wird mit der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten beauftragt; Rigny behält das Ministerium der Marine, D'Argout bleibt Handelsminister. Baron Louis ist zum Pair von Frankreich ernannt; Girod de l'Ain ebenfalls. Graf Montalivet ist General-Intendant der Civilliste geworden; Baron Fain, erster Cabinetssecretair, erhält Sitz im Staatsrath. Am 11. und 12. erfolgten 62 neue Pairs-Ernennungen, von denen 22 der Armee und Marine, 38 der Verwaltung, 21 der Deputirtenkammer, 6 der richterlichen Würde, 5 der Diplomatie, 13 den Akademikern, und nicht eine einzige dem Handel, Gewerbfleiß oder den Capitalisten angehören; die bedeutendsten derselben sind: Baron Athalin, Generallieutenant Baudrand, der ehemalige Deputirte Berbis, Staatsrath Graf Berenger, Generallieutenant Baron Berthezene, der Deputirte Bertin de Vaur, Besson, Präsident des Departementalrathes der Seine, Boyer, Präsident des Cassationshofes, Generallieutenant Baron Brayer, Cousin, Mitglied des Instituts, Baron Durand de Mareuil, außerordentlicher Gesandte zu Berlin, Generallieutenant Herzog von Fecenzac, Marschall Graf Gerard, Marschall Marquis von Grouchy, Generallieutenant Baron Haro, Generallieutenant Baron Lallemand, Graf von Montlosier, ehemaliges Mitglied der constitutionnellen Versammlung, Generallieutenant Graf Morand, Mit-

glied des Dep.-Raths du Doubs, Generallieutenant Baron Neigre, Generallieutenant Graf Ornano, der Generalpräfect Graf von Preisac, Graf Raineval, Gesandter zu Madrid, Graf Roederer, ehem. Mitglied der const. Verf., Rousseau, Maire von Paris, Viceadmiral Baron Roussin, Graf von Rumigny, Gesandter in der Schweiz, Baron Silvestre de Sacy, Mitglied des Inst., Baron Thenard desgl., Villemain desgl., Graf von Thurgot, Baron Jangiacomi, Präsident am Cassationshofe. — Der Kriegsminister und Cabinetspräsident, Herzog von Dalmatien, sagte in einem Circulair an die Präsidenten und Generalprocuratoren der Gerichtshöfe, die Generallieutenants, die Marinedepartementspräfecten u. s. w. unter Anderem: „Das von meinem ruhmreichen Vorgänger angenommene politische System wird das meinige seyn; es ist das wahre Nationalsystem. Die beiden Kammern haben es erklärt. Die Aufrechthaltung der Monarchie und der Charte ist die erste Bedingung der öffentlichen Freiheit. Diese Freiheit kann nicht stark seyn, wenn sie regelmäßig ist; sie findet ihre Ehre in der Kraft und der Achtung vor den Gesetzen; Ordnung im Innern und Friede nach Außen werden die sichersten Pfänder ihrer Dauer seyn. Frankreich kann also auf meine Anstrengungen zählen, um Ordnung und Frieden aufrecht zu erhalten. Jeder Versuch, Unordnung zu stiften, wird kräftig unterdrückt werden; wenn die Partei der abgesetzten Regierung es noch wagt, der gesetzlichen Staatsgewalt zu trotzen, so wird strenge Gerechtigkeit sie treffen. Ihre thörichten Hoffnungen müssen vernichtet werden; Maßregeln sind ergriffen, um auch die letzte Spur von Unruhen zu vernichten, welche einige Departements heimgesucht haben. In Uebereinstimmung mit den Mächten, unsern Verbündeten, werden wir die Lösung aller großen europäischen Fragen beschleunigen; unsere Heere kampfbegierig, aber gehorsam, leihen unserer Mäßigung die Stütze der Kraft. Europa weiß es; aber es weiß auch, daß wir unsern Verpflichtungen treu sind und den festen Willen haben, den Frieden der Welt aufrecht zu halten". Der Minister des Innern erließ ebenfalls ein Rundschreiben an die Präfecten, worin er unter Anderm sagte: „Während die Masse der Bevölkerung sich friedlich, aufgeklärt und zufrieden mit den Institutionen zeigt, welche sie erkämpft hat, gibt es Menschen, die, aus den Reihen der Freunde der Freiheit hervorgegangen, diese mißverstehen und sie, wenn man ihren Verirrungen keinen Widerstand leistete, in Anarchie ausarten lassen würden; andere gibt es, welche seit langer Zeit gegen sie verschworen, sie durch Intriguen, Complotte und Bürgerkrieg, durch die strafbarsten und verabscheuungswürdigsten Mittel angreifen. Man muß die Ersteren aufklären, sie im Zaume halten, ihnen die Gewalt der Gesetze entgegensetzen, wenn sie dieselben übertreten; die Andern muß man bewachen, ihren Umtrieben nachforschen, sie vernichten, wenn sie gegen die bestehende Ordnung aufstehen. Unsere Anstrengungen müssen den Irrthümern der Ersteren zu steuern, die Umtriebe der Andern zu vereiteln suchen; aber am Ende müssen wir sie Alle, wer sie auch seyn mögen, mit Energie niederhalten, wenn sie die öffentliche Ruhe zu stören wagen. Die Regierung des Königs muß durchaus von Haß und Rachgier frei seyn; aber sie darf von keiner Partei die Verletzung der Gesetze dulden; sie muß Frankreich die öffentliche Ordnung sichern, welche sie dem Lande mit der Freiheit versprochen hat".

Am 19. Nov. wurden die Kammern vom König eröffnet. In der Nachbarschaft der Thore der Tuilerien, beim Pont-royal und auf dem ganzen Wege, auf welchem sich der König in die Deputirtenkammer begeben sollte, den Quais und den Höfen der Tuilerien war seit zwölf Uhr eine ungeheure Menschenmenge versammelt, um den König zu sehen. Nationalgarden und Linientruppen eröffneten und schlossen den Zug. Auf dem Carousselplatz stand eine bedeutende Masse der letztern für besondere Fälle unter den Waffen. Um 2 Uhr verließ der König die Tuilerien zu Pferde, von einem glänzenden Stabe begleitet. Als er eben um den Pont-royal bog, um seinen Weg über die Quais fortzusetzen, wurde ein Pistol gegen ihn abgefeuert; doch fuhr die Kugel vor dem Kopfe des Pferdes vorbei, und der König verrieth nicht die mindeste Unruhe. Der Böswicht wurde nicht entdeckt. Gleich nachher erschallte der einstimmige Ruf: Vive le Roi! Nachdem der König in dem neuen Saale der Deputirtenkammer den Thron besteigend, seine Zufriedenheit ausgesprochen hatte, daß er die Pairs und Deputirten um sich wieder versammelt sehe, spielte er in seiner Rede auf die Angriffe an, welche die Anhänger der Republik und Contrerevolution auf seine Regierung im Juni gemacht haben, aber beide durch deren Thatkraft besiegt wurden. Dann sprach er von der Juli-Revolution, welche die Thorheit und Unmöglichkeit eines milden Verfahrens gegen die Urheber solcher Anschläge an den Tag brachte, und drückte sein Vergnügen aus, daß seine Gegenwart ein Werkzeug der Ermuthigung seiner Cameraden und Bürger in ihrem Eifer und ihrer Energie gewesen sey. Er erneuerte die Betheurung seiner Anhänglichkeit an die Juli-Revolution und seinen Entschluß, ihre Institution aufrecht zu erhalten, und gab der Kammer zu bedenken, ob die Vertheidigung dieser Institution und die Befestigung derselben, welche von jenem kräftigen und aufrichtigen Minister (Périer), dessen Verlust das Land bedauert, unternommen wurde, nicht einige Abänderung in den bestehenden Gesetzen erfordere. Ferner erwähnte er die Nothwendigkeit, in welche England und Frankreich versetzt wären, die Vollziehung des Trennungstractats zwischen Holland und Belgien zu betreiben, und fügte hinzu, daß er die bestimmtesten Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnungen aller auswärtigen Mächte habe. Die Vermählung seiner Tochter, den zwischen Frankreich und den Vereinigten-Staaten abgeschlossenen Tractat, das neue Königreich Griechenland und das deßfallsige Anleihen erwähnte er kurz, und schloß, indem er die unverzügliche Vervollständigung der in der Charte erwähnten Institutionen empfahl und seine Hoffnung ausdrückte, daß, obgleich er keine materielle Erleichterung in den bestehenden Lasten anrathen könne, seine Anstrengungen, das Land zum höchsten Gipfel des Glücks und der Wohlfahrt erhoben zu sehen, bald verwirklicht zu erblicken. Uebrigens ereignete sich nichts, was die zahlreichen aufgestellten Truppen in Bewegung gesetzt hätte. Dupin der ältere wurde am 21. Nov. mit 234 Stimmen zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt, und hielt am 23. seine Antrittsrede, unter Anderm sagend: „In diesem Pallast entstand die gesetzliche aus unserer Revolution hervorgegangene Regierung; in diesem Pallast ist die Charte vom 7. Aug. 1830 votirt worden, hier hat Ludwig Philipp den Titel: König der Franzosen empfangen und unsere Schwüre gehört, nachdem wir die seinigen empfangen hatten; wichtige Gesetze, die eine unzertrennliche Vervollständigung unseres Grundvertrags bilden,

sind versprochen worden; einige wurden in den früheren Sitzungen vorgelegt. Vollenden wir unser Werk; geben wir endlich dem Lande jene so lebhaft gewünschten, so ungeduldig erwarteten Institutionen. Ein Communal- und Departemental-Gesetz, welches ohne der so nöthigen Zusammenwirkung der Regierung eines großen Staats, wie Frankreich ist, zu schaden, einen großen Antheil an der Leitung der Localangelegenheiten den Gemeinden und Departements zurückgibt; ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, welches sie lehre, daß diese Verantwortlichkeit kein Blendwerk ist und daß sie mit Festigkeit und Unabhängigkeit regieren müssen, weil davon der Ruhm ihrer Verwaltung und ihrer eigenen Beschlüsse abhängt; ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht im weitesten Sinne des Worts, damit eine größere Anzahl Bürger zur Theilnahme an den politischen Rechten zugelassen werden können, nachdem sie gelernt haben, sie zu begreifen und fähig geworden sind, sie auszuüben; das Gesetz über die Verhältnisse der Militairoffiziere, mit Berücksichtigung des Gleichgewichts, welches die übrigen Staatsbedienungen nöthig machen, und die Kräfte des schon so sehr und schwer belasteten Schatzes; endlich verschiedene Finanz- und Industriegesetze, besonders ein Gesetz über die Wegnahme des Eigenthums aus Gründen des öffentlichen Nutzens, welches der Verwaltung die Bekämpfung des Eigennutzes und der Chicane der Eigenthümer erleichtere, die nur zu oft durch übertriebene Ansprüche die Ausführung der nützlichsten Unternehmungen hindern, welche am meisten geeignet sind, den Arbeitern Beschäftigung, dem Handel Auswege zu geben und die Communicationen aller Bürger zu befördern". — Im Innern währten indeß, besonders in der Vendée, wo die Herzogin von Berry sich aufhielt, die Umtriebe der Karlisten fort. Den 14. October wurde die Nationalgarde der Gemeinden Montrichard und Sarlat (Vendée) aufgelöst; gleichzeitig viele Chouans zu Blois, Mans u. a. O. zu Gefängnißstrafen verurtheilt; der Deputirte Berryer, welcher unter anderm als Aufruhrstifter im Westen vor dem Assisenhofe des Departements Cher und Loire stand, d. 17. Oct. freigesprochen. Endlich gelang es der Polizei, durch Verrätherei eines gewissen Deutz, am 7. Nov. die Herzogin von Berry in Nantes zu verhaften, worauf sie nach dem festen Schlosse Blaye bei Bordeaux in Gewahrsam gebracht wurde. Einer königl. Ordonnanz zufolge soll die Kammer über sie entscheiden. Die auswärtigen Verhältnisse, betreffend die in Gemeinschaft mit England gegen Holland genommenen Maßregeln, um es zur Ratificirung des Novembertractats zu zwingen, s. Niederlande (Geschichte seit 1830). Die besten historischen Werke über Frankreich s. unter Französische Literatur und Französische Prosa.

Frankreichs geographisch-statistischer Zustand. Napoleons Reich erstreckte sich von 41° 14′ bis 53° 43′ N. Br. und von 13° bis 26° der Länge. Es umfaßte gegen 14 000 QM. (13 824 QM. das eigentliche Frankreich, und 119 QM. die Lehnsfürstenthümer und Jonien), mit 42½ Mill. Menschen, worunter die Bewohner der illyrischen Provinzen (1½ Mill.) nicht begriffen waren. Von denselben sprachen 28 Mill. französisch, 6½ Mill. italienisch, 4½ Mill. holländisch und flamändisch, 4 Mill. deutsch. In einer runden Summe betrug die Bevölkerung des franz. Reichs und seiner Föderativstaaten 88 Mill. Dieses zusammen eroberte Reich begriff 3 Ländermassen: A. Frankreich diesseits der Alpen, oder das eigentliche Frankreich, mit 104 Depart.;

B. Frankreich jenseits der Alpen, oder den transalpinischen Theil: dieses wurde in 4 Generalgouvernements eingetheilt, die aus den eroberten Provinzen Italiens zusammengesetzt waren und 14 Departements ausmachten. C. Frankreich jenseits des Rheins, oder den transrhenanischen Theil, welcher aus den Vergrößerungen Frankreichs durch Holland und die deutschen Nordseeküsten bestand. Er begriff das holländische und das deutsche Generalgouvernement mit 7 Depart. Das franz. Reich (l'Empire) unter Napoleon bestand also 1810 aus 130 Depart. Ueberhaupt betrug, seit jener Zeit, wo die Könige die mächtigen Kronvasallen sich unterworfen und den Briten die franz. Provinzen entrissen hatten, bis auf Napoleons Zeit, durch dessen gewaltige Kraft Karls des Großen altes Reich fast ganz wieder hergestellt worden war, die Zahl der eroberten Departements 82, zu denen das deutsche Reich 39 hergegeben hatte, mit 12 Mill. Seelen, 24 wurden den Engländern, 18 den Italienern und 1 den Spaniern entrissen. Davon hatten die franz. Könige 38 erobert, 17 die franz. Waffen bis 1799 und 27 der Kaiser von Frankreich. Seit dem 20. Nov. 1815 ist Frankreich wieder auf seine Grenzen vom J. 1790 beschränkt (13—25° L. 42—51° Br.); doch hat es Avignon und Venaissin, Mömpelgard und ähnliche Einschlußorte behalten, auf seiner östlichen Grenze aber 4 Festungen, das Herzogthum Bouillon ꝛc. abtreten müssen. Das Königreich Frankreich (10.087 QM. mit 32.427.000 E.) wird ohne die Colonien, in 86 Depart. und seit 1829 in 20 Militairdivisionen (jede unter einem Marschall oder einem Generallieut.) eingetheilt Am stärksten bevölkert ist das Norddepart. mit 962.648 E. Das der Seine (Paris) hat 1.013.371 E.; Nieder-Seine 688.295; Pas de Calais 642.969 E.; Corsica 185.079, und am wenigsten das der Oberalpen: 125.329 E. Nach Dupin ist die Menschenrace in Frankreich kleiner und schwächer geworden. — Das Innere des Landes, besonders im Norden, ist mit wenigen Ausnahmen eben, oder nur wenig hügelig; in den südlichen Theilen sind einige Gebirge, die man als Zweige der Pyrenäen und der Alpen betrachten muß. Von den Pyrenäen aus erstreckt sich, in nordöstlicher Richtung, ein Gebirgszug, das Lozere-Gebirge, welcher sich bald in 2 Arme theilt. Der eine zieht sich nordwestlich, das Gebirge von Auvergne, welches die Wasserscheidung zwischen der Loire und der Garonne bildet, und zu welchen der Mont d'or über 6000, der Cantal über 5000, der Puy de Dome nahe an 5000 Fuß hoch, gehören; der andre nord- und nordöstlich streichende Arm, das Gebirge der Sevennen, zwischen der Loire und der Rhone, erhält weiter nördlich den Namen der Côte d'or und schließt sich an die zu den Alpen gehörigen Gebirgszüge an. Die hohen Alpen, welche die Grenze zwischen Frankreich und Italien bilden, senden südlich einige Verzweigungen, die See-Alpen, von mäßiger Höhe, welche die Provence durchziehen und sich an der Küste des mittelländischen Meeres verlieren. Nach Norden erstreckt sich von den Alpen aus, und noch ganz zu ihnen gehörend, der Jura, die Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz; dieser hängt auf das genaueste mit den gegen Norden parallel mit dem Rhein sich ziehenden Vogesen zusammen, welche wiederum durch mäßige Höhenzüge, die Lothringen durchstreichen, mit den Ardennen, dem Grenzgebirge gegen einen Theil der Niederlande, zusammenhängen. Es zählt eine große Menge von Flüssen und Bächen, wovon 300 schiffbar sind, und welche durch zahlreiche Canäle verbunden, der innern Schifffahrt,

dem Handel, der Betriebsamkeit, und somit dem Wohlstande des Landes äußerst günstig sind. Die größte Abdachung Frankreichs geht ins atlantische Meer, wozu die Flußgebiete der Garonne (von den Pyrenäen kommend, mit 30 Nebenflüssen, als. Arriège, Tarn, Lot, Dordogne u. a.), des Adour, der Loire (größ.er Strom Frankreichs, von den Sevennen, mit 41 Nebenflüssen, als: Allier, Cher, Indre, Vienne, Mayenne u. a.), sowie die Küstenflüsse Charente, Vilaine, Bidassoa ꝛc., und in den Kanal, dazu die Seine (mit 25 Nebenflüssen, als: Yonne, Oise, Eure, Marne u. m.); das mittelländische Meer empfängt die Rhone (aus der Schweiz kommend, mit den Nebenflüssen: Ain, Saone, Isère, Ardèche, Durance u. a.), dem deutschen Meere fließen der Rhein (mit den Nebenflüssen Maas, Mosel, Schelde, die jedoch, sowie der Rhein selbst, außerhalb Frankreich münden), zu. Diese Flüsse sämmtlich nach einem richtigen mathematischen Plane von den Quellen an, wo Ueberlauf bisweilen schädlich ist, zu bedeichen, und da Stauwasser zu schaffen, wo Bewässerungen nöthig sind, und wiederum zu entwässern, wo es die Entwicklung der höchsten Vegetationskraft bedarf; endlich den sumpfartigen Lagunen Ab- und Zufluß geben, wäre sehr zu wünschen; ebenso die Sandbänke der Mündungen zu durchstechen und sich durch Molo's künstliche Häfen zu geben, wenn etwa die Zeit die natürlichen verdorben hat. — Von den zahlreichen Canälen, welche theils die Flüsse untereinander, theils mittelbar die beiden Meere verbinden, theils die Schwierigkeiten heben, welche seichte oder sonst gefährliche Stellen in den Flüssen der Schifffahrt entgegensetzen; sowie auch von den vielen vortrefflich erhaltenen Chausseen oder Kunststraßen, sind zwar einige schon seit mehr als 100 Jahren, bei weitem die meisten aber erst seit der Revolution angelegt worden. Der wichtigste und größte Canal, der Canal du Midi, auch Canal du Languedoc, ehemals auch wohl Canal Royal genannt, ward unter Ludwig XIV. 1667—81 nach den Planen Paul Riquet's zur Verbindung des atlantischen mit dem mittelländischen Meere angelegt. Er ist an 30 deutsche Meilen lang, oben 60, unten 32 Fuß breit und 6 Fuß tief, hat 62 Schleusen, welche deßhalb in so großer Zahl nothwendig sind, weil er in seinen höchsten Punkten 600 Fuß über dem Meeresspiegel sich erhebt. Mit dem nöthigen Wasser versieht ihn ein ungeheures Becken bei St.-Ferrol, welches zwischen Gebirgen und einer 216 Fuß dicken Mauer angelegt, eine Stunde im Umfange und 100 Fuß Tiefe hat. Er läuft brückenartig über viele Bäche hinweg und ist an einer Stelle 552 Fuß lang durch einen Berg gegraben. Bei Cette ins Mittelmeer mündend, erfüllte dieser Canal seine Bestimmung nur sehr unvollkommen, da die Canalschifffahrt zu Toulouse aufhört und der Transport auf der Garonne fortgesetzt werden muß, deren Gewässer nur Fahrzeuge von so untergeordneter Größe trägt, daß 20 derselben kaum hinreichen, die Ladung einer einzigen Canalbarke aufzunehmen. Daher soll der Canal von Toulouse bis Bayonne unter gleichen Verhältnissen fortgeführt werden. Weniger bedeutendere Canäle sind: der Canal du centre, der von Digoin an der Loire bis nach Chalons an der Saone führt, und also mittelbar ebenfalls die beiden Meere verbindet; der Canal de Briare und jener von Orleans, beide die Loire und Seine verbindend; der Canal de Bourgogne, den Rhein bei Strasburg mit der Seine und Rhone verbindend; der Canal von Ourcq, eine Schöpfung Napoleons, versieht Paris mit gutem Trinkwasser. Der Boden von Frankreich ist

im Ganzen genommen fruchtbar zu nennen, obgleich auch einzelne Strekken jedes Anbaus unfähig sind. Dahin gehört vorzüglich die große Sandfläche zwischen Bordeaux und Bayonne, les Landes, in dem davon benannten Departement, die an 20 Meilen lang und 10 Meilen breit eine öde Steppe das Meer entlang bildet, in welcher die wenig zahlreichen Einwohner von etwas Schafzucht leben und sich zum bessern Fortkommen in dem leichten Saude fast allgemein der Stelzen bedienen. Ein Theil der ehemaligen Champagne (Champagne pouilleuse) hat kreidigen Boden. In der Picardie an den Küsten des Canals gibt es mit mit Flugsand bedeckte Strecken. Das Klima ist, nach Maßgabe der Breite und Seehöhe, zwar sehr verschieden, im Ganzen aber gemäßigt und gesund, besonders aber in der Mitte des Landes, und nur in den Gebirgsgegenden ziemlich kalt, wenigstens rauh und unfreundlich. Das von den Sevennen südlich liegende Land hat italienisches Klima, nur richten wüthende Nordwestwinde — Minstral genannt — fast jährlich große Verwüstungen an. Besonders gut angebaut sind der nordöstliche und nordwestliche Theil, welcher zum Flußgebiete der Seine gehört. Wiewohl der Ackerbau sich seit der Revolution durch Zersplitterung der großen Güter gehoben hat, so steht es doch immer noch nicht auf der höchstmöglichen Stufe. Wein zieht die Champagne, Burgund, Bordeaux, Roussillon u. a. Sämmtliches Weinland nimmt den 26. Theil (offenbar zu viel) des Landes ein, doch steigt der Weinbau nur bis zum 50. Grad n. Br.; erzeugt werden jährlich 16—18 Mill. Muids Wein, wovon für 120 Mill. Franken ausgeführt werden, doch hat sich der Absatz in neuester Zeit sehr verringert. Außerdem baut man Oliven (Provencer-Oel), Südfrüchte (diese beiden bloß im südlichen Frankreich und nur auf den südlichen Abhängen der Hügel), Färbepflanzen (Graines d'Avignon, Safran). Der Boden gibt auch Holz (nicht genug, schlecht genug cultivirt und nicht ganz brauchbar für die Schifffahrt. Der Bergbau gibt wenig Gold, mehr Silber, Kupfer, Blei, viel Eisen und unedle Metalle, feinen Thon, Flintensteine und brennbare Mineralien (Steinkohlen, Asphalt u. m.); auch hat man reichlich See- (grau und unansehnlich, doch schmackhaft), weniger Quellsalz. Die Viehzucht ist wenig cultivirt, doch zieht man Pferde (Normänner), Maulesel (sonst auch fürs Ausland), Rindvieh (nicht zum hinlänglichen Bedarf), Schafe (neuerdings durch spanische und sächsische Electoralschafe veredelt), Ziegen (neuerdings durch tibetanische verbessert), Seidenwürmer (1 Mill. 2—300.000 Pfund Erzeugniß nur in Süd-Frankreich, doch nicht hinreichend für die Fabriken und nicht so viel, als das Land zu erzeugen vermöchte), u. a. m. Der Fischfang wird an den Küsten und in fremden Meeren lebhaft betrieben (Häringe, Stockfische, Makrelen, Austern, Korallen). Das Wild hat sich seit der Revolution, wo Gesetze die den Ackerbau hart bedrückenden Jagdgerechtigkeiten aufhoben, sehr vermindert. Hirsche und Rehe findet man nur noch in ummauerten Parks, doch trifft man in den Gebirgen noch Wölfe und in den Pyrenäen auch noch Bären, wovon erstere zuweilen in das flache Land hinabsteigen. Seit der Revolution hat man über 50 000 Morgen Moraſtboden ausgetrocknet. 1823 wurde durch Actien eine Musterwirthschaft zu Roville im Meurthedepart., dann eine ähnliche zu Moncey im Moseldepart. gestiftet. Zur Verbesserung der Landwirthschaft wurde im Januar 1819 bei dem Ministerium des Innern ein Ackerbaurath errichtet, der in

jedem Depart. mit einem reichen Gutsbesitzer in Verbindung trat. Auch gelang die Einführung der Kaschemirziege in Frankreich, welche der reiche Fabrikant Ternaux durch Jaubert bewerkstelligt hatte. Der Kunstfleiß beschäftigt sich mit Verfertigung von leinenen und hanfenen (Spitzen, Mousselin, Cambrics u. s. w.), wollenen (Tuch, Strümpfe), baumwollenen, seidenen (besonders in den großen lyoner Fabriken, die indeß jetzt sehr über Mangel an Absatz klagen) und ledernen Waaren, von Papier, Seife, Taback, Tapeten, Metallwaaren (mehr zierlich als dauerhaft, doch gute Gewehre, Geschütze, Uhren), Glaswaaren und vorzüglich Galanterie-, Quincaillerie- und Modesachen, und irdenen Gefäßen (Porzellan und Steingut). Seit 1814 sind eine Menge Manufakturen entstanden, und mehre Städte, wie St.-Etienne, Mühlhausen, Tarare, haben sich zu reichen Industriemärkten erhoben. Nach Chaptal's Berechnung beträgt die Gesammtsumme für franz. Manufakturwaaren 702.741.526 Gulden, wovon jedoch der Werth des roben aus- und inländischen Materials, der Gebäude und das Arbeitslohn abzurechnen sind, und alsdann nur ein reiner Gewinn für die Fabrikanten von 56 848.144 Gulden bleibt. Vorzüglich dient die zu Paris unter Napoleon angeordnete Kunstausstellung zur Beförderung des Gewerbfleißes. Der Handel zur See (am lebhaftesten zu Rouen, Nantes, Bordeaux, Marseille) kommt dem englischen lange nicht gleich (das Reich unterhielt Ende 1832 1800 Seefahrer und 5380 Küstenfahrer mit 744.000 Tonnen und 57.200 Seeleuten), doch erstreckt er sich auf alle Welttheile und ist bedeutender als der Landhandel. Letzterer war sonst, wo Frankreich den Handel aus der Levante in den Händen hatte, weit beträchtlicher. — Obgleich sämmtliche Einwohner Frankreichs durch Gleichheit der Bildung, und besonders seit der Revolution durch eine große Gleichförmigkeit der politischen Denkungsart innig zu Einem Volke verschmolzen sind, so erkennt man doch noch deutlich die Spuren ihres verschiedenen Ursprungs. Die eigentlichen Franzosen findet man nur im nördlichen Frankreich; in der Normandie zeigt die Schönheit des Geblüts deutlich die Spuren ihrer alten Abstammung von Einwohnern des höhern Nordens, den Normannen oder Normännern. Die Einwohner der Bretagne sind, wie schon der Name sagt, mit den ältesten Bewohnern Englands, den Briten, und vorzüglich den Bewohnern von Wales verwandt. Die Süd-Franzosen sind theils Gascogner, mit den Spaniern verwandt, theils Provenzalen, die in Sprache und Bildung das Mittel halten zwischen Italienern, Spaniern und Franzosen. Endlich sind die Einwohner von Elsaß und einem Theile von Lothringen Deutsche (2.800.000). Mit der Sprache verhält es sich ebenso. Das Französische ist zwar die allgemeine Sprache aller Gebildeten, eigentliche Nationalsprache ist es indeß nur in dem größten Theile des nördlichen Frankreichs. Der Bauer in der Bretagne versteht selten Französisch, sondern redet noch immer sein Bas Breton, die altbritische oder gälische Sprache, die mit dem Französischen durchaus nichts gemein hat. Ebenso wird vom Volke in der Nähe der Pyrenäen das Baskische, entfernter davon das Gascognische und mehr nach Italien zu das schöne Provenzalische gesprochen, welche beide letzteren dem Spanischen wenigstens ebenso nahe stehen als dem Französischen. Im ganzen Elsaß und in einem bedeutenden Theile von Lothringen ist das Deutsche, allerdings sehr ver-

dorben und ungebildet, das herrschende. An den Grenzen der Niederlande wird auch wohl noch das Wallonische, eine arge Verstümmelung des ältern Französischen, gesprochen. In Hinsicht der Religion gehörten 31.100.000 der römisch-katholischen Kirche, 866.000 der reformirten, 264.000 der lutherischen; 4000 sind Wiedertäufer, Mennoniten u. s. w., 500 Quäker, 60.000 Juden. Letztere wurden vor der Revolution nur zu Bordeaux und Metz geduldet, können aber seit derselben überall in Frankreich wohnen. Noch erwähnen wir der vom Abbé Chatel jüngst zu Paris gestifteten église catholique française. Im Januar 1831 war die Anzahl seiner Proselyten so sehr angewachsen, daß er die neue Kirche in einem geräumigen Local, Straße la Sourdiere, aufschlug, im folgenden Juni in der Straße Cléry; im November endlich wurde ein sehr großes Local, Straße Faubourg St.-Martin, der Hauptsitz der französisch-katholischen Kirche. Auch in einem Theile der Provinzen hat die neue Lehre um sich gegriffen. Der Papst erließ eine Art Bannfluch gegen sie; der Abt oder Bischof und Primas, wie er sich jetzt nennt, las aber die Worte des Papstes selber öffentlich vor und die Journale vertheidigten den neuen Glauben gegen den römischen Hof. Das Glaubensbekenntniß der französisch-katholischen Kirche ist im Wesentlichen Folgendes. Sie schwört die Unfehlbarkeit des Papstes (!) und der Concilien ab, betrachtet jene Eigenschaft als unvereinbar mit der bürgerlichen und religiösen Freiheit, und behauptet, daß sie von Christus nicht an Petrus oder an die andern Apostel übertragen wurde. Sie erkennt kein anderes göttliches Recht als die Stimme des Volkes, von welchem alle Macht ausgebe. Sie unterscheidet scharf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, leugnet das Supremat des römischen Bischofs und erkennt ihn nur als bloßen pontife an. Sie will keine andern Hindernisse gegen die Ehe als die vom Civilgesetze festgestellten, und nimmt als unstreitbare Wahrheit an, daß der Priestercölibat dem Worte und Geiste des Evangeliums ebenso sehr als der Sittlichkeit zuwider ist. Es steht Jedem frei, sich der Ohrenbeichte zu enthalten, welche nicht zu den göttlichen Vorschriften gehört. Die Vernunft eines Jeden soll die Grundregel seines Glaubens seyn und das Evangelium allein bei dem Glauben als Richtschnur dienen. Die französisch-katholische Kirche glaubt ferner, daß man in jeder Religion selig werden könne, wenn man anders das erkannte Gute befolgt und das Böse meidet. Ihre kanonischen Bücher sind die der altchristlichen Kirche. Sie schafft die von der römisch-katholischen Kirche gegebenen Dispensationen in Ehesachen, im Fasten und der Enthaltsamkeit ab, hebt die Enthaltsamkeit auf und schreibt das Fasten nicht vor. Sie hält den Gottesdienst in der Landessprache. Ihre Verehrung der Heiligen beschränkt sich auf den Dank zu Gott für den ihnen verliehenen Beistand. Sie läßt sieben Sakramente zu. In allen diesen Punkten weicht also die französisch-katholische Kirche von der römischen ab, und stimmt in denselben mit der anglikanischen, lutherischen und calvinistischen Kirche überein. Doch unterscheidet sie sich von den beiden letztern dadurch, daß sie, wie die Anglikaner und die Römischkatholischen, die Hierarchie beibehält. Zur nähern Kenntniß der neuen Religion dient die „Profession de foi de l'église catholique française" (Paris 1831), unterzeichnet: „Au nom du concile souverain-apostolique-patriarchal et du patriarche, le primat-coadjuteur des Gaules, Ferdinand-François Chatel. Par mande-

ment de M. l'évêque, primat, l'abbé Auzon". — Ueber Frankreich's monarchisch-constitutionnelle Verfassung siehe den vorigen Artikel und Französische Charte von 1830. Vergl. ferner Ludwig XVIII. — Die Nation theilt sich in Adel, Geistlichkeit, Bürger, Bauer. Der Adel ist theils alter, der schon vor der Revolution bestand, während derselben größtentheils auswanderte und nach seinen Rückkehr das Recht erhielt, die alten Titel zu führen, ohne jedoch auf seine vom Staate während der Revolution in Beschlag genommenen und veräußerten Güter Anspruch machen zu dürfen und ohne vor dem Gesetze und bei Vertheilung der Staatslasten begünstigt zu seyn, theils neuer, von Napoleon creirter, der ebenfalls keine Vorrechte besitzt; jedoch ist der alte emigrirte Adel 1825 für seine durch die Emigration ihm gewordenen Verluste wenigstens theilweise entschädigt und dazu eine Summe von 1000 Mill. Fr. bestimmt worden. — Die Centralverwaltung des Reichs ist sehr einfach. Die höchsten Centralbehörden sind: 1) der Ministerrath, 2) der Geheimerath, 3) der Cabinetsrath, 4) der Staatsrath. Jedem der 86 Departemente steht ein Präfect vor, und jede Präfectur hat wieder ihre Unterpräfecturen oder Arrondissements, die wieder in Cantons und Friedensgerichte zerfallen. Das Ministerium ist aus 8 Ministern gebildet; nämlich für die Finanzen, die Justiz, die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegswesen, die Marine, den Cultus, das Innere und das königliche Haus. Ferner gehören zu den Centralbehörden der Cassationshof und die Oberrechenkammer. Die Reichsgesetze sind der Code civil (seit 1807 gültig), Code du commerce (seit 1808), Code de procédure (seit 1807), Code d'instruction criminel (seit 1803), Code criminel (seit 1810); sie werden gehandhabt durch Friedensgerichte, deren jeder Canton eins hat, und durch Criminalgerichtshöfe (in jedem der 86 Departements, in welche Frankreich seit der Republik statt der sonstigen 16 Provinzen getheilt wird, einer). Außerdem sind mehre Handelsgerichte zu Entscheidung von Handelssachen niedergesetzt. Die Criminalfälle werden durch Jury's (s. Geschwornengericht) bei dem Criminalgerichte entschieden. Als höhere Instanzen sind die Appellationsgerichte eingesetzt (27), die höchste Instanz ist der Cassationshof zu Paris, der zugleich Revisionshof ist. Die Rechtspflege geht vom Könige aus, derselbe ernennt die Richter und Friedensrichter, kann sie aber nicht willkürlich entsetzen. Der Kanzler von Frankreich (zugleich Präsident der Pairskammer) steht an der Spitze der Justiz. Außerordentliche Commissionen sind wider die Gesetze. Die Polizeiverwaltung besorgt der Minister des Innern, die Präfecte, Unterpräfecte, Maire's, nebst der Gensd'armerie (24 Legionen). Die Kirche, zu welcher sich die Mehrzahl der Franzosen bekennt, ist die katholische (vgl. Gallicanische Kirche), ihre Angelegenheiten, welche durch ein Concordat (1801, wodurch das von 1516 erneuert wurde) geregelt sind, werden durch einen zahlreichen Clerus besorgt. Derselbe bestand 1828 aus 52.415 Weltgeistlichen und 36.166 angestellten Pfarrern; darunter waren: 5 Cardinäle, 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 468 Generalvikare, 687 Domherren, 1711 Titular-Canonici, 3083 Pfarrer, 22 258 Unterpfarrer, 5594 Vikare, 453 Kapläne, 829 Feldprediger (1812 waren nur 3 vorhanden), 1932 domicilirte Priester, 1044 Vorsteher und Lehrer an den Seminarien. Nonnenklöster zählte man 2821, sie waren mit 20.918 Nonnen besetzt. Der protestantische Cultus hat ein lutherisches Oberconsistorium zu Strasburg, unter dem verschiedene Inspectionen

stehen, und mehre reformirte Localconsistorien. Protestantische Lehranstalten sind zu Strasburg (lutherisch) und Montauban (reformirt), doch besuchen die reformirten Theologen gewöhnlich die Universität zu Genf. Die Juden haben ein Consistorium zu Paris. Der öffentliche Unterricht steht unter der Leitung der Regierung, indem an die Stelle der ehemal. kaiserl. Universität ein königl. Rath als dirigirende Behörde getreten ist. Unter 40.000 Gemeinden sind beinahe 13.000 ohne alle Schulen; in 1420 Schulen unterrichtet man 178.000 Schüler nach der Lancaster'schen Methode. Bei der Militairaushebung in Valenciennes 1828 ergab sich, daß von 1056 jungen Leuten nur 414 schreiben und lesen konnten; 590 konnten weder lesen noch schreiben. Die Bildung der höhern Stände gehört dagegen unter die feinste. Für sie sorgen 14 Universitäten, 60 Seminarien, die 1828 von 8576 Theologen, 3570 Philosophen, überhaupt von 20.675 Schülern besucht wurden. Auf den 36 Gymnasien (Collèges royaux) studirten 7339 Schüler und 2141 bei den Pfarrern. Bei jedem königl. Gerichtshof befindet sich eine Akademie, welche alle Lehranstalten des Sprengels umfaßt. Außerdem sind die militairischen Unterrichtsanstalten zu großer Vollkommenheit gediehen. Der Buchhandel wird besonders zu Paris (445 Buchhandlungen) mit Lebhaftigkeit betrieben und zieht große Summen ins Land. Außerdem befördern viele gelehrte Gesellschaften, Bücher- (40 öffentliche Bibliotheken in Paris mit 1.151.000 Bdn., 154 dgl. in den Provinzen mit 2.300.000 Bdn.), Naturalien- und andere Sammlungen, das königl. Museum, der Jardin des plantes, die höhere Ausbildung. Das Nationalinstitut erhielt 1815 eine neue Form, und ward wieder getheilt in die Akademie der Wissenschaften, die franz. Akademie und Akademie der Geschichte und Literatur. Getrennt davon ist die Akademie der Maler-, Bildhauer- und Tonkunst. Nach dem vom Finanzminister Humann in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. Nov. 1832 vorgelegte Budget von 1833 werden sich die Einnahmen auf 1133.130.347 Fr. u. die Ausgab. auf 1132.626.618 Fr. belaufen. (Ueber die Staatseinkünfte und die Staatsschuld s. d. vorigen Art.) Nach zuverlässigen Angaben über den Effectivbestand des franz. Heeres betrug derselbe am 1. Jan. 1832 im Ganzen 412.520 M., darunter 276.000 M. Infanterie, 54.000 M. Cavalerie, 39.000 M. Artillerie, 8000 M. Ingenieurs; Train 4500; Veteranen 14.000; Gensdarmerie 16.000; Generalstab 4050 u. s. w. Die Unterhaltungskosten für dieses Heer sind mit 250.475.000 Fr. im Budget angesetzt, was jährlich 607 Fr. 73 Cent. für den Mann ergibt. Die Marine zählte 120 ausgerüstete Kriegsschiffe, 18 auf den Rheden liegende disponible, 16 auf Commission befindliche und 135 abgetakelte Schiffe. Die Unterhaltung sämmtlicher 279 Kriegsschiffe kostet 7.486.000 Fr. Die Mannschaft der Flotte besteht aus 13.000 M. und 1432 Offizieren, deren Besoldung und Unterhalt 9.215.000 Fr. kostet. Seitdem haben die Marinetruppen durch die königl. Ordonnanz vom 1. März 1832 eine neue Organisation erhalten. Hauptstationen für die Flotte und Seepräfecturen sind zu Dünkirchen, Havre, Brest, l'Orient, Rochefort und Toulon. Die Flagge ist jetzt, wie sie unter der Republik und unter Napoleon war, blau, roth und weiß. Für die Landarmee wurden durch die k. Ordonnanz vom 9. Mai 1832 80.000 M. von der Classe von 1831 unter die Waffen gerufen, nachdem das neue Recrutirungsgesetz vom März desselben Jahres erlassen worden war. Dem im Jul. 1832 erschienenen

Militairalmanache zufolge besteht der Stab des Heeres aus 13 Marschällen, 160 Generallieutenants, wovon 130 im activen Dienst, und aus 279 Marechaux de Camp, wovon im activen Dienste 208. Das Heer besteht aus 67 Linienregimentern zu 4 Bataillons und 3000 M.; 21 Regimentern leichter Infanterie zu 3 Bataillons und 2400 M.; 1 Fremdenlegion zu 6 Bataillons; 3 Regimentern Geniecorps zu 2000 M.; 11 Artillerieregimentern zu 1000 M.; 2 Regimentern Carabiniers, 10 Cuirassierregimentern, 12 Dragonerregimentern, 6 Lancierregimentern, 14 Jägerregimentern, 6 Husarenregimentern, jedes ungefähr 800 M.; 2 Regimentern Jäger in Afrika, 800 M. Zusammen, den Train, die Gensdarmerie und Veteranen des Heeres nicht mitgerechnet, 314.000 M. Einen Theil dieses Heeres beschäftigen fortwährend die Vendée, Morea und Algier. Insbesondere mußte die neue, von England jedoch nicht als franz. Provinz anerkannte Colonie Algier, nebst Bona und Oran, gegen die Beduinen und Araber, deren Fanatismus die Zerstörung einiger Moscheen aufgereizt hatte, vertheidigt werden. Die Colonisirung machte daher sehr langsame Fortschritte, und die ungeschickt angelegte Mustermeierei ging ganz ein. Festungen sind in Uebermaß vorhanden. Frankreich theilt seine Waffenplätze in 4 Classen und in bloße Militairposten. Vom ersten Range besitzt es 6 Festungen: Metz, Strasburg, Toulon, Brest, Lille und Gravelines; vom zweiten Range 11 Festungen: Mezières, Givet, Charlemont, Thionville, Besançon, Perpignan, Bayonne, Rochefort, Cherbourg, Valenciennes und Calais; vom dritten Range 24: Vincennes bei Paris, Briançon, Grenoble, Antibes, Mont Louis, Rhé, Oleron, Rochelle, Belle-Isle, Lorient, St.-Malo, le Havre, Amiens, Peronne, Dunkerken mit dem Fort Louis, Cambray, Maubeuge, Douai mit dem Fort Scarpe, Arras, Boulogne, St. Omer, Bastia auf Corsica und Ajaccio ebendaselbst. Vom vierten Range besitzt es 75, unter ihnen Condé, Landrecies, le Quesnoy, Blaye, Bellegarde ꝛc. Außerdem 5 places militaires und gegen 30 kleinere einzelne Forts. Der verwundbarste Punkt ist bei der Schweiz. Telegraphenlinien besitzt Frankreich nach allen Hauptrichtungen und im Monat Juli 1828 wurden von neuem jährlich 700.000 Franken zu den Kosten ihrer Unterhaltung bestimmt. Die Colonien zählen auf 1566 QM. 452 000 Einw. Unter diesen sind die ostindischen und afrikanischen nicht bedeutend. Zu jenen gehören: Pondichery, Karikal und Mahé, nebst einigen Handelslogen in Surate und andern Handelsplätzen; zu diesen die Insel Bourbon, einige Factoreien auf Guinea und die Inseln Senegal und Gorée in Senegambien. Wichtiger sind die westindischen Colonien. 1) die kleinen Inseln, St.-Pierre und Miquelon bei Neufundland, nebst den Fischereiplätzen, — eine vortreffliche Gelegenheit, Matrosen zu bilden —; 2) Cayenne, oder das franz. Guiana; 3) Martinique; 4) Guadeloupe; 5) Desiderade; 6) les Saintes; 7) Marie galante. — Vgl. A. Thierry's „Lettres sur l'histoire de France" (2. Aufl., Par. 1829); des Abbé de Montgaillard „Hist. de France" (3. Aufl., 15 Bde. in 18., 4. Aufl, 6 Bde. in 8.; eine Fortsetzung in 2 Bdn., Paris 1829, enthält die Gesch. von 1825—28); Anquetil's „Histoire de France" mit der Forts. bis auf Karl X. (3. Aufl., 13 Bde.) und die „Histoire de la France depuis la restauration" von Ch. Lacretelle (Par. 1829, der 2. Bd. geht bis 1820). Die „Hist. financière de la France", vom Anfang der Monarchie bis 1828, von Jakob Bresson (Paris 1829, 2

Bde.) ist mehr biographisch als staatswirthschaftlich, Ueber die Revolution s. die einzelnen Art. und den Art. Napoleon, Schriften über ihn. Ueber das öffentliche Leben ist Cadiot's „Collection des princip. discours, rapports et opinions" in den Kammern seit 1815 ꝛc. das Hauptwerk (Paris 1828 fg., 25 Bde. in 18.). Das Villèle'sche Ministerium ist enthüllt in dem „Livre noir, ou Repert. de la police politique sous MM. Delavau et Franchet" (Paris 1829, 4 Bde.) von Année. Statistisch-historisch sind außer Kératry's und Fiévée's Schriften das „Annuaire historique" von Lesur; Guizot's „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel" (Par. 1821); Costaz's „Mémoires sur les moyens qui ont amené le grand développement que l'industrie française a pris depuis vingt ans; suivie de la législation relative aux fabriques etc."; de Mancy's „Atlas constitutionnel" (Paris 1828); Baldi, „La monarchie française etc."; Ch. Dupin, „Forces productives et commerciales de la France" (Paris 1827, 2 Bde., 4.); St.-Fargeau, „Dictionn. géograph. de toutes les communes de la France" (jedes Depart. bildet einen Band; die ersten Lieferungen, Paris 1828, stellen Paris dar). Von dem „Dictionn. des communes de France" erschien zu Paris 1829 die 3. Aufl. Ueber die polit. Oekonomie s. Dutens's „Hist. de la navigation intér. de la France" (Paris 1829, 2 Bde., 4.); Bodin's „Almanac du commerce de Paris" und des Lyoners Robet „Questions commerciales" (Par. 1829): eine scharfe Kritik der staatswirthschaftlichen Ansichten des Handelsministers St.-Criq. Auf den Mangel einer Garantie für die Befolgung der Gesetze hat Legraverend in seiner Schrift: „Des lacunes et des besoins de notre législation politique et criminelle" (Paris 1821, 2 Bde.) hingewiesen. Die Mängel in der Rechtspflege zeigt v. Feuerbach in seiner Schrift: „Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs" (Gießen 1825). Das politisch-kirchliche Leben und Treiben in Frankreich, besonders in Paris, stellt der Verfasser der „Nouvelles lettres provinciales, sur les affaires du temps, par l'auteur de la revue politique de l'Europe" (d'Herbigny, Paris 1825) dar. Ein alphabet. Repertorium der Gesetze und Verordnungen über die franz. Departementalverwaltung ist Pechart's (Souschef im Ministerium des Innern) „Dictionn. de l'administration départementale" (Paris 1823, 4.). — Die neuesten Charten sind: Paulmier's und Eugène's de Branville seit 1823 herausgegeb. „Nouvel Atlas de France" (jedes Depart. ein Blatt); ferner Aupick und Perrot's „Cartes de 86 départ. et des colonies franç. précédées de cartes de la Gaule, de la France ancienne et de la France actuelle" (mit statist.-histor. Tabellen, Paris 1824—26); Mondorne's „Carte topographique, physique et militaire, en 60 feuill. de la limite des royaumes de France et des Pays-Bas" (Brüssel 1824).

Franz von Assisi (der heilige) wurde 1182 zu Assisi in Umbrien geboren. Bei der Taufe erhielt er den Namen Johann, welchem man aber in der Folge den Namen Franz hinzufügte, wegen der Leichtigkeit, mit welcher er bald die franz. Sprache erlernte, welche damals den Italienern zur Führung ihres Handels so sehr nothwendig war. Er kam auf die Welt, sagt Baillet, die Schulter mit einem Kreuze bezeichnet, und in einem Stalle, durch welchen Umstand er dem Heiland ähnlich ward. Ohne besonders lasterhafte Neigungen zu haben, unterließ Franz,

der von Natur sanft, gefällig, höflich und freigebig war, doch nicht die Freuden der Welt zu kosten; aber mitten unter diesen Genüssen hatte er einen Traum, in welchem er eine Menge Waffen zu sehen glaubte, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen sie bestimmt wären, erhielt er zur Antwort: „für ihn und seine Streiter". Er diente hierauf in Apulien; aber ein anderer Traum belehrte ihn, daß seine Truppen Geistliche seyn sollten. Er verließ das väterliche Haus, verkaufte das Wenige, was er hatte, und zog einen langen Kittel an, den er mit einem Stricke schürzte. Sein Vorgang fand Nachfolger, und er hatte schon einen großen Haufen Schüler gewonnen, als der Papst Innocenz III. 1210 seine Lebensweise billigte. Die Sage berichtet uns, daß der Papst anfänglich diesen, im Aeußeren unansehnlichen Mann nicht vor sich kommen lassen und anhören wollte, daß er aber, als ein Traum ihm diesen ärmlichen Mann zeigte, wie er die Kirche des h. Johann v. Lateran, stützte, ihn zurückrufen ließ und ihm sein Gesuch bewilligte. Im darauf folgenden Jahr erhielt er von den Benedictinern die Portiuncul- (kleine) Kirche Unsrer lieben Frauen, in der Nähe von Assisi, und hier ist die Wiege des Minoriten-Ordens, der sich bald durch ganz Italien, Frankreich und Spanien verbreitete. Der Ruf der Heiligkeit des Franz von Assisi ging so weit, daß man, wohin er nur kam, mit den Glocken läutete, ihm geistliche Lieder singend, entgegen ging, und seinen Weg mit Mayen bestreute; weil dieses freiwillig geschah, so meldet die Legende, die Glocken hätten von selbst geläutet. Sein Orden nahm so schnell zu, daß auf dem ersten großen Capitel, welches er in der Nähe von Assisi hielt, sich fast 4000 Minoriten einfanden. Kurze Zeit darnach erließ Papst Honorius III. eine Bulle zu Gunsten des Ordens. Mehre seiner Schüler lagen ihm an, er möge die Erlaubniß nachsuchen, daß sie überall, wo es ihnen beliebte, selbst ohne die Bischöfe darum zu fragen, predigen dürften. Aber der weise Stifter antwortete ihnen bloß Dieses: „Laßt uns streben, die Großen durch Demuth und Ehrfurcht zu gewinnen, die Geringen durch Lehre und Beispiel. Unser besonderes Vorrecht soll seyn, daß wir gar keines haben." Um diese Zeit begab sich Franz von Assisi nach Palästina zu dem Sultan Mehledin, um ihn zum Christenthume zu bekehren, und bot sich an, um die Wahrheit der christlichen Religion zu erproben, einen brennenden Scheiterhaufen zu besteigen. Der Sultan, den heiligen Mann einer solchen Probe nicht aussetzend, entließ ihn mit Auszeichnung. Nach Italien zurückgekehrt, stiftete er die dritte Regel seines Ordens, um auch Solchen im Volke, die der ganzen Strenge seines Ordens nicht nachkommen wollten und konnten, Gelegenheit zu einem ähnlichen Lebenswandel zu geben. Die Oberleitung der Ordensangelegenheiten niederlegend, zog er sich im Jahre 1224 auf eine der höchsten Spizzen der Apenninen zurück. Hier war es, wo er, wie uns der heilige Bonaventura berichtet, einen gekreuzigten Seraph erblickte, der ihm Hände, Füße und die rechte Seite mit den Wundmalen des Erlösers bezeichnete; deßwegen führt Franz von Assisi auch den Beinamen des Seraphisten, der bald auf den ganzen Orden überging: ein sonderbares Ereigniß, von welchem der scharfsinnige Kirchenschriftsteller Fleury sagt und beweiset, daß es über alle Angriffe einer billigen Kritik erhaben steht. Der h. Ordensstifter starb zu Assisi 1226 im 45. Jahre seines Alters. Seine Grabstätte mit seinen Gebeinen hat man 1820 unter dem Hoch-

altar der Hauptkirche zu Assisi wieder entdeckt. Sein Wahlspruch war: Deus meus est Omnia (mein Gott ist mein Alles). Sein Leben hat beschrieben Chalippe, ein Mönch seines Ordens; seine Werke, unter denen besonders die Briefe höchst geistreich sind, gab Johann de la Haye 1641 heraus. (Vgl. Franciscaner.)

Franz von Paula (der heilige) wurde 1416 zu Paula, einer kleinen Stadt in Calabrien, geboren. Seine Eltern, welche ihn in Folge eines Gelübdes, welches sie dem heil. Franz von Assisi gethan hatten, von Gott erhalten zu haben glaubten, ertheilten ihm den Namen Franz und übergaben ihn den Geistlichen des Klosters von St.-Marcus, im bischöflichen Sitze derselben Provinz. Nachdem er dort ein Jahr zugebracht, aber noch nicht Gelübde gethan hatte, bat er seine Eltern, ihn aus diesem Aufenthalte wegzunehmen. Er trat hierauf mehre Pilgerfahrten an, in Folge welcher er sich in eine Höhle, etwa 500 Schritte von Paula entfernt, begab; als er aber hier zu häufig besucht wurde, verbarg er sich in eine Felsengrotte in der Nähe des Meeres. Hier hatte er nur das Gestein zu seinem Lager, Wurzeln und Kräuter waren seine Nahrung und Almosen seine Unterstützung. Der Ruf seiner Heiligkeit vermochte, daß mehre fromme Gemüther sich zu ihm hingezogen fühlten, welchen zuerst eine Hütte, bald darauf, als die Anzahl seiner Schüler beträchtlich zunahm, ein Kloster erbauet wurde; es war dieses das erste der Ordensbrüder, welche sich minimi (die Geringsten) nennen. Papst Sixtus IV. bestätigte diesen Orden im J. 1474, und Franz von Paula wurde der erste Vorsteher desselben. Der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich bis nach Frankreich hin, und als Ludwig XI. zum Tode krank darniederlag, ließ er den heiligen Mann kommen, daß er ihm durch Gotteskraft seine Gesundheit möge wieder geben. Aber Franz von Paula bat nicht für seine Genesung, sondern bestrebte sich durch Ermahnung und Unterricht, ihn zu einem christlichen Tode vorzubereiten. Karl VIII, Nachfolger Ludwigs XI., erbaute dem h. Ordensstifter ein ansehnliches Kloster im Parke von Plessis, und der Orden breitete sich in Frankreich, Spanien und Deutschland aus. Auch Papst Alexander VI. bestätigte seine Ordensregeln. Er starb 1507 in seinem 92. Lebensjahre und wurde im Kloster zu Plessis begraben, wo man seinen Körper bis 1562, wo ihn die Hugenotten verbrannten, aufbewahrte. Sein Gedächtniß feiert die kathol. Kirche am 2. April. Vgl. Orden (Geistliche).

Franz von Sales (der heilige), Fürstbischof von Genf, Stifter des Ordens von der Heimsuchung Mariä, aus einer der ältesten und vornehmsten Familien Savoyens entsprossen, wurde 1567 auf dem Schlosse Sales in der Nähe von Genf geboren. Kaum 12 Jahre alt, erhielt er die Tonsur, fest entschlossen, sich nur dem Dienste Gottes zu widmen. Hierauf begab er sich nach Paris, daselbst seine Studien anzufangen. Der berühmte Genebrandus war sein Lehrer in den alten Sprachen; Philosophie und Theologie hörte er bei den Jesuiten. In dieser großen Stadt kannte er nur die Kirchen und Hörsäle, bis ihn sein Vater nach Padua abrief, um sich dort der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Hier legten seine Studiengenossen seiner Tugend gefährliche Schlingen, denen er aber immer zu entgehen wußte. Besonders machte eine Hofdame heftige Anfälle auf seine Keuschheit; er aber warf ihr einen Feuerbrand an den Kopf und spie ihr ins Gesicht. Nachdem er in Padua das Doctorat der Rechte erlangt hatte, begab er sich nach

Rom, die Gräber der Apostelfürsten und die übrigen Oerter, welche Zeugen so vieler heldenmüthigen Aufopferungen der Märtyrer waren, zu besuchen. Hierauf kehrte er nach Savoyen zurück, wo ihm seine Eltern eine Advocatenstelle im Senate von Chambery verschafften, die er jedoch bald verließ, um den geistl. Stand zu ergreifen. Er wurde zum Propste der Kirche von Genf zu Annecy erwählt und ließ sich zum Priester weihen. Schon als Diakon widmete er sich, auf Anrathen seines Bischofs, dem Predigeramte, und hatte die Freude, durch seine erste Predigt drei Männer von Bedeutung, von denen aber allgemein bekannt war, daß sie ein schlechtes Leben führten, zu besseren Gesinnungen zu bringen. Nachdem er Priester geworden war, ließ er sich sein Amt mit solcher Aemsigkeit angelegen seyn, daß er alle umliegende Dörfer durchlief, um durch Predigten der Unwissenheit des Landvolkes abzuhelfen; nirgend aber wirkte sein religiöser Eifer mehr als im Ländchen von Chablais, wo er eine Menge Solcher, die sich hartnäckig von der alten Kirche getrennt hielten, durch die Kraft seiner Beweise und die Sanftmuth seines Betragens wieder zu derselben zurückführte. Da sein Bischof Granier sich sowohl durch Alter als Körperschwäche in seinen Geschäften gehindert fand, so erwählte er den unermüdlichen Franz von Sales zu seinem Coadjutor, welchem der Herzog von Savoyen auch zustimmte; aber es bedurfte des ganzen Ansehens Clemens's VIII., ihn dazu zu bewegen. Er mußte endlich selbst nach Rom gehen, wo ihn der Papst im versammelten Consistorium den Apostel des Ländchens von Chablais nannte und ihn, mit Lobsprüchen und Segnungen begleitet, als Bischof von Nicopoli und Coadjutor des Bisthums Genf entließ. 1602 kam er nach Paris, wo er durch seine Predigten und sein ganzes Betragen großes Aufsehen machte und unsäglichen Nutzen stiftete. Heinrich IV. gab sich Mühe, ihn dort zu behalten, und bot ihm eine Pension von 20.000 Franken an, bis zur nächsten Erledigung eines Erzbisthums, und der Cardinal Retz drang in ihn, während der Regierung Ludwigs XIII., die Coadjutorie von Paris zu übernehmen; er aber zog sein armes Bisthum allen diesen Anerbietungen vor. Nach dem Tode des Bischofs Granier wurde er am 8. Dec. 1602 zum Bischof von Genf eingesetzt. Von nun an war er besonders darauf bedacht, die geistlichen Orden auf die Ursprünglichkeit ihrer Lebensregel und Bestimmung zurückzuführen. Wo er nur immer eine verirrte Seele zu gewinnen hoffte, unterließ er nichts; er wagte sein Leben dran, suchte die Verirrten auf den höchsten Bergen, in den Thälern und Schluchten seines Bisthums auf. 1610 gründete er den Orden von der Heimsuchung Mariä (vgl. Salesianerinnen). Aus Auftrag des Herzogs von Savoyen reiste er 1622 nach Avignon; seine Sendung führte ihn, nach einem 8tägigen Aufenthalt in dieser Stadt, nach Lyon, wo er vom Schlage gerührt, am 28. Dec. 1622, nur 56 Jahre alt, das Zeitliche verließ. Sein Körper wurde nach Annecy gebracht, sein Herz aber blieb zu Lyon in dem ersten dort errichteten Kloster zur Heimsuchung Mariä. Franz von Sales hat mehre schätzbare Werke zurückgelassen, unter welchen seine geistlichen Briefe, die Einleitung zu einem frommen Leben und die Abhandlung über die Liebe zu Gott, die vorzüglichsten zu nennen sind. Sein Leben haben beschrieben sein Vetter Karl August von Sales, der Pater Grulu, Heinrich du Maupan du Tour, Marsoiller und Reusing.

Franz von Xavier. Dieser Apostel Indiens, das ausgezeichnetste Mitglied des Jesuitenordens, der durch seine großen Thaten und wahrhaft heroische Aufopferung für die Religion eine weltgeschichtliche Berühmtheit und die Ehre der Heiligsprechung sich erworben hat, stammte aus einem altadeligen Geschlechte und wurde 1506 auf dem Schlosse Xaviero im spanischen Navarra geboren. Seine erste literarische Bildung erhielt der mit seltenen Naturgaben ausgestattete Jüngling in seinem Vaterlande, studirte dann auf der Hochschule zu Paris die höhern Wissenschaften und trat nach erlangter Doctorwürde in der Philosophie im Collegium von Beauvais als Lehrer mit vielem Beifalle auf. Indeß bewog ihn seine Freundschaft zu Ignaz Lojola, der akademischen Laufbahn zu entsagen und sich diesem berühmten Stifter der Gesellschaft Jesu als Schüler anzuschließen. Mit Ignaz und dessen Genossen reiste er jetzt nach Italien, widmete sich zu Venedig mit vieler Liebe der Krankenpflege, empfing dort die Priesterweihe und ging nach Rom, wo er durch seine Predigten nachhaltig auf das öffentliche Wohl einwirkte. Johann III., König von Portugal, verlangte vom Papst einige Missionnaire nach Ostindien, und Xavier wurde zu dieser Sendung erkoren. Mit der Würde eines apostolischen Botschafters bekleidet und mit königlichen Vollmachten versehen, segelte er am 7. April 1541 von Lissabon ab und kam nach einer 13monatlichen Fahrt zu Goa an, wo er nach Erlernung der Landessprache als Verkündiger des Evangeliums auftrat und zur Verbreitung und Befestigung der christlichen Religion für seine Ordensbrüder, die ihm aus Europa als Gehülfen nachgesandt wurden, ein Seminar errichtete, dem er als Oberdirector vorstand. In Cochin, Ceylon, Negapatnam, Meliapor, Malacca ꝛc., und auf den meisten Inseln des unermeßlichen indischen Archipels errichtete er das triumphirende Zeichen der Erlösung und bekehrte eine zahllose Menge zur Heilslehre Christi. Weil das Missionsgeschäft in diesen Ländern immer leichter wurde und die Zahl der Mitarbeiter sich täglich mehrte, entschloß er sich, selbst in das weitentlegene Japan den Samen des Christenthums auszustreuen. Hier errang sich Xavier die schönste Palme durch sein segenvolles Wirken. Unbedeutend war damals noch der commercielle Verkehr Japans mit den portugiesischen Colonien in Ostindien. Aber Xavier beharrte mit eiserner Festigkeit auf seinem Entschlusse und bestieg, aus Mangel einer schicklichen Gelegenheit, mit zwei Jesuiten und einem von ihm in Goa getauften Japaner das Schiff eines heidnischen Corsaren. Nach einer äußerst gefahrvollen Fahrt von 7 Wochen landete das Heil Japans auf den Küsten von Xaruma. Bei 12.000 Meilen von seinem Vaterlande entfernt, durch unwirthbare Meere und unbekannte Länder von seinen Landsleuten in Indien getrennt, von aller menschlichen Hülfe abgeschnitten, ohne allen Schutz, ohne Waffen, ohne Geld, selbst der Landessprache unkundig, stand jetzt Xavier am Gestade des japanischen Meeres; aber sein Stab war seine Begeisterung für das Unvergängliche, sein die ganze Menschheit mit Liebe umfassender Busen sein leitendes Gestirn. Xavier ging gerade auf die Hauptstadt zu, ließ sich von Auger (dem getauften Japaner) beim König melden und gelangte zur Audienz. Gleich bei der ersten Unterredung gewann Xavier das Herz des Fürsten; dieser unterrichtete ihn nun selbst in der Landessprache und ermächtigte ihn, das Evangelium öffentlich zu predigen, welches bald viele Anhänger zählte. Mißglückte Handelsspeculationen des Königs mit den Portugiesen aber

waren Ursache, daß die Missionnaire nach einem einjährigen Aufenthalte zu Xaruma aus dem Reiche vertrieben wurden; Xavier segelte, Augern zum Vorsteher der Gemeinde von Xaruma ernennend, nach dem durch die neu angeknüpften Handelsverbindungen mit den Portugiesen befreundeten Firando, wo er die freundlichste Aufnahme fand. Alles, was der große Apostel von dem dasigen König forderte, ward ihm gestattet; der Sprache des Landes jetzt völlig kundig, predigte er mit einer Leichtigkeit und in einer so zierlichen und reinen Sprache, daß alle Japaner dem Fremdling staunend zuhörten. Die Wirkungen seiner Reden überstiegen alle menschlichen Erwartungen. Viele der Vornehmsten am Hofe, Bonzen, Gelehrte und eine zahllose Menge aus dem Volke drängten sich herbei und forderten die Taufe. Jetzt entschloß sich Xavier nach Meaco, der Hauptstadt Japans, zu gehen, welche 15 Tagreisen von Firando entfernt liegt. Von allen, man will nicht sagen Bequemlichkeiten, sondern selbst den allernothwendigsten Erfordernissen entblößt, unternahm Xavier in Mitten eines damals ungewöhnlich strengen Winters durch die unwirthbarsten Gebirge und Wüsten die Reise und langte nach einer mühevollen Wanderschaft von 28 Tagen in Meaco an. Da gerade hier eine Thronrevolution ihre Ungebundenheit zeigte, wandte er sich nach Amanguchi, wo in wenigen Wochen über 4000 Seelen die Lehre des Heils annahmen. Von hier ging er nach Bongo. Dort sollte die höhere Kraft der Wahrheit einen ihrer schönsten Triumphe feiern. In der Hauptstadt dieses Landes angelangt, wurde er vom dasigen König, einem Jüngling von trefflichen Anlagen des Kopfes und des Herzens, aufs Freundlichste empfangen. Entzückt über die herrliche Stimmung des Monarchen, drückte Xavier mit väterlicher Zärtlichkeit ihn an seine Brust; Freuden einer höhern Welt strahlten von den Augen des Heiligen; himmlische Ahnungen schwellten seine Brust, und er sah jetzt schon im Geiste die segenvollen Früchte der japanischen Kirche. Die Bonzen in Bongo verlangten vom König eine öffentliche Unterredung mit Xavier, um ihn und seine Lehre zu widerlegen. Der König bewilligte dieses Gesuch und Xavier war mit Freude dazu bereit. Mit großem Scharfsinn trugen die Bonzen ihre Fragen und ihre Einwürfe gegen das Christenthum an Xavier vor. Aber er wußte ihre grübelnde Afterweisheit verstummen zu machen und sprach mit solcher Würde und Salbung von allen beseligenden Lehren des Christenthums, daß am sechsten Tage der Unterredung der Oberbonze plötzlich von seinem Sitze aufstand, sich dem Apostel zu Füßen warf und die Wahrheit des Evangeliums, sowie die Nichtigkeit des Götzendienstes vor der ganzen Versammlung bekannte. Groß war der Eindruck, den dieses Geständniß machte; mehre Glieder der königlichen Familie, viele Staatsbeamten und Bonzen waren unter den Bekehrten. Der König ward erst später ein Christ. Mit jedem Tage vermehrte sich nun die Zahl der Gläubigen. Xavier reiste jetzt mit einigen Gehülfen durch ganz Bongo und stiftete an vielen Orten Gemeinden; kurz jedem seiner Tritte entsproßten Blüthen und Früchte des Christenthums. Aber überall wirkte auch sein hervorleuchtendes Beispiel und die auffallende Heiligkeit seines Wandels ebenso sehr und oft mehr als seine Lehren. Seine auch dem blödesten Auge nicht entgehende, beispiellose Uneigennützigkeit, seine sich überall beurkundende Geringschätzung alles Dessen, was den Menschen aller Zonen das Wünschenswertheste ist, seine glühende, für das körperliche wie für das geistige Wohl stets

raſtlos thätige Menſchenliebe, ſeine unter den größten Arbeiten und Anſtrengungen und ununterbrochenen Abtödtungen und Privationen jeder Art ſtets hervorſchimmernde Heiterkeit und Gleichheit des Geiſtes, ſeine edle, männliche Demuth und ſeine in allen Handlungen und bei jeder Gelegenheit ſich offenbarende Größe der Seele konnten unſtreitig auch dem gemeinſten Beobachter nicht unbemerkt bleiben; und all Dieſes, in Verbindung mit den Beglaubigungszeichen ſeiner höhern Sendung, mußten freilich die Gemüther trefflich vorbereiten und für die Lehre, die er predigte, empfänglicher machen. Sein Name erfüllte ganz Indien und das Gerücht ſeiner Thaten drang bis in die entfernteſten, von den wildeſten Horden bewohnten Inſeln des indiſchen Meeres. Die Wunder, welche der Allmächtige durch Xavier wirkte, wurden ruchbar durch ganz Indien, und noch lange Zeit nachher waren ſie der allgemeine Gegenſtand des Geſprächs und Staunens aller oſt- und ſüdaſiatiſchen Nationen. Nach einem Aufenthalt von 2½ Jahren verließ er endlich den japaniſchen Boden und kehrte nach Goa zurück. Der König von Bongo hatte ihm ſchon öfters von der übertriebenen Meinung geſprochen, die alle Japaner von der hohen Weisheit der Chineſen hätten, und ihn dabei verſichert, daß, wenn das Chriſtenthum einſt Eingang in China fände, alle Japaner zu demſelben übertreten würden. Von dieſem Augenblicke an war die Bekehrung Chinas der Lieblingsgedanke ſeiner Seele und das Ziel aller ſeiner Wünſche. Auf ſeiner Rückreiſe beſuchte er einen großen Theil jener Inſeln und Länder, in die er das Chriſtenthum verpflanzt, und an deren nun aufblühenden Kirchen ſein Herz ſtets mit zärtlicher Beſorgniß hing. Während eines 10jährigen Aufenthalts in Indien hatte Xavier in einer Strecke von mehr als 3000 Stunden das Evangelium gepredigt, bei 52 größere und kleinere Staaten dem ſanften Scepter Jeſu unterworfen, mehr als 300.000 Menſchen mit eigner Hand getauft und die Grenzen des Chriſtenthums bis an die äußerſten Endpunkte Süd- und Oſtaſiens erweitert. In Goa hielt Xavier häufig Conferenzen mit dem daſigen Erzbiſchofe und that Alles, um den vielen ſo weit zerſtreuten Kirchen Dauer, Feſtigkeit und Einheit zu verſchaffen. Nach Beſorgung dieſer wichtigen Angelegenheit dachte der Apoſtel mit allem Ernſte an ſeine Reiſe nach China. Der Vicekönig von Indien nahm die trefflichſten Maßregeln; als aber dieſe ein Unterbefehlshaber von Malacca vereitelte, verzichtete Xavier auf alle menſchliche Hülfe und ſchiffte ſich nach der an der chineſiſchen Küſte gelegenen Inſel Sancian ein, von wo er gedachte, ſich durchs erſte Schiff auf Chinas Boden ausſetzen zu laſſen, indem er alles Uebrige dem Himmel anvertraute. Aber wie einſt Moſes im Angeſichte des gelobten Landes — ebenſo ſtarb Xavier im Angeſichte Chinas an den Folgen eines bitzigen Fiebers im 45. Jahre ſeines Lebens (3. December 1553, an welchem Tage auch ſein Gedächtniß in der katholiſchen Kirche gefeiert wird). Um die Gebeine Xavier's füglicher nach Indien zu bringen, wollte man die Verweſung befördern, und legte ihn in eine Grube voll ungelöſchten Kalks. Nach 11 Wochen, als Alles zur Abreiſe fertig war, — ſo erzählt ſein Biograph Bouhours — öffnete man das Grab, nahm die oberſten Kalklagen hinweg, und man fand den Körper mit der prieſterlichen Kleidung ganz unverſehrt und wohl erhalten. Wohlduftende Gerüche verbreiteten ſich um ihn her; die blühende Farbe der Geſundheit ſchmückte ſeine Wange; er glich einem Schlafenden, den himmliſche Träume wiegen, und

über ihn schien ein Leben ausgegossen, auf welches Tod und Vergänglichkeit keine Rechte mehr hätten. Der Leichnam wurde nun zuerst nach Malacca und von da nach Goa gebracht, wo er noch in einem prächtigen Grabmale ruht. Bei seinem Heiligsprechungsprocesse wurden von den nach Indien geschickten Commissarien, ohne Unterschied des Cultus, Christen, Juden, Mohammedaner und Heiden vernommen, von denen freilich ein Jeder die außerordentlichen Thaten Xavier's nach den Grundsätzen seiner eigenen Religion beurtheilte. Selbst unbefangene Protestanten (Haclwit, Baldeus, der ihn mit Paulus vergleicht, Tavernier u. m. A.) versagten Xavier'n und der Wahrheit nicht ihr ehrenvolles Zeugniß. Außer mehren kleinern Schriften hinterließ der große Mann, dessen Leben die Jesuiten Turselin und Bouhours beschrieben haben, den auch ein Epos, „Die Xaveriade", lat. und franz., verherrlicht, einen Katechismus und 5 Bücher salbungsvoller, eines Apostels würdiger Briefe.

Franz I., König von Frankreich, geb. 1494 zu Cognac, Sohn von Karl von Orleans und Louise von Savoyen, führte den Titel Herzog von Angouleme und folgte am. 1. Januar 1515 seinem Schwiegervater, Ludwig XII., mit welchem er von Einem Ahnherrn, dem Herzog Karl von Orleans, stammte. Sein heiße Ruhmbegierde trieb ihn zuerst an, das seinem Vorgänger auf so unrühmliche Weise entrissene Herzogthum Mailand wieder zu erobern. Die Schweizer, die den Herzog Maximilian Sforza in Mailand eingesetzt hatten, hielten die Hauptpässe besetzt; aber Franz drang auf andern Wegen über die Alpen in Italien ein. In den Ebenen von Marignano den 13. Sept. 1515 von den Schweizern angegriffen, behielt er in dieser 2tägigen Schlacht, der ersten, welche die Schweizer bis dahin verloren hatten, den Sieg. Die Schweizer ließen 10.000 M. auf dem Schlachtfelde. Franz I. gab hier glänzende Proben seines Muthes und seiner Geistesgegenwart. Der alte Marschall Trivulzio, der 18 Schlachten mitgekämpft hatte, erklärte, daß sie alle nur ein Kinderspiel gewesen wären gegen diesen Compat de géants! Maximilian Sforza schloß hierauf Friede mit Franz, überließ ihm Mailand. und begab sich nach Frankreich, wo er in der Stille lebte und starb Die Genueser erklärten sich für Franz; Papst Leo X., bestürzt über das Waffenglück des jungen Königs, lud ihn zu einer Zusammenkunft nach Bologna, überhäufte hier den Sieger mit Ehrenbezeigungen, wodurch sich das ehrgeizige Gemüth des Monarchen so geschmeichelt fühlte, daß er mit dem Papste ein Bündniß einging und das bekannte Concordat (s. d.) schloß. 1516 nach Frankreich zurückkehrend, erfreute ihn die Todesnachricht des alten Feindes seines Hauses, König Ferdinand des Katholischen von Spanien. Mit dem ihm auf den Thron folgenden Erzherzog Karl schloß Franz noch in demselben Jahre zu Noyon einen Freundschaftsbund, in welchem eine Hauptbedingung die Rückgabe von Navarra war. Mit den Schweizern verglich er sich zu Freiburg. Der Friede mit Spanien dauerte nur wenige Jahre. Nach Maximilians Tode (1519) warb Franz um die Kaiserkrone; allein ungeachtet der bedeutenden Summen, die er aufwandte, sich die Stimmen der Deutschen zu erkaufen, fiel die Wahl auf Karl. Die persönliche Rivalität der beiden benachbarten Herrscher brach jetzt in offene Feindschaft aus, die in 4 Kriegen die Kraft beider Länder erschöpfte. Der erste Krieg dauerte von 1521—26. Karl (V., als Kaiser) stand mit Leo X. und später mit Hadrian VI. in einem geheimen Bündniß, dem die kleinern italien. Mächte beitraten.

Franz stand dem König Heinrich von Navarra und Robert von der Mark gegen den Kaiser bei. In Navarra war er abwechselnd Sieger und Besiegte. Glücklicher war er in der Picardie; er vertrieb Karl, der daselbst eingedrungen war; fiel in Flandern ein und eroberte Landrecy, Bouchain u. m a. O. Aber auf der andern Seite verlor er das Mailändische, wo sein Feldherr, Marschall von Lautrec, unglücklich gegen die Kaiserlichen war. Einen empfindlicheren Verlust erlitt Franz zu gleicher Zeit durch den Uebergang des Connetable Karl von Bourbon (s. d.) zu Karl V., veranlaßt durch die Ränke der Mutter des Königs. Bourbon schlug die Franzosen aus Italien, drang nach der Provence vor, nahm Toulon und belagerte Marseille. Franz eilte dorthin und zwanz die Kaiserlichen zur Verlassung des französ. Bodens. Ihnen auf der Ferse folgend, eroberte er Mailand wieder und belagerte Pavia (1524). Während er diese Belagerung im Winter unternahm, beging er die Unvorsichtigkeit, 16.000 seiner Truppen zur Eroberung Neapels abzuschicken. Verstärkt durch 15.000 Lanzknechte, griffen die Kaiserlichen unter Pescara am 25. Febr. 1525 bei Pavia die Franzosen an, welche eine völlige Niederlage erlitten. Der König bewies viel Tapferkeit und Muth in der Schlacht; nachdem 2 Pferde unter ihm getödtet worden, gerieth er mit seinen vornehmsten Officieren in die Hände seiner Feinde. Als er sich umringt und ohne Rettung sah, weigerte er sich, seinen Degen einem franz. Officier, dem einzigen, der dem Connetable gefolgt war, zu übergeben. Dieser Bourbon sollte nicht das Zeichen seiner Demüthigung empfangen. Man rief daher den Vicekönig von Neapel, Herrn v. Lannoy, herbei. Zu diesem sprach Franz: „Empfangen Sie den Degen eines Königs, der Lob verdient; denn ehe er ihn verlor, hat er das Blut der Ihrigen damit vergossen; er ist Ihr Gefangener, nicht durch Feigheit, sondern durch Unglück". Lannoy nahm ihn knieend an und überreichte ihm sogleich den seinigen mit den Worten: „Es sey ungeziemend, daß ein so großer König vor einem Unterthan des Kaisers waffenlos dastehe". Damals schrieb Franz an seine Mutter: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht". Der König wurde nach Madrid geführt. Nach 11 Monaten (14. Jan. 1526) unterzeichnete er dort zur Wiedererlangung seiner Freiheit einen Frieden unter folgenden harten Bedingungen: er entsagte seinen Ansprüchen auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, der Souverainetät über Flandern und Artois, auch versprach er, das Herzogth. Bourgogne abzutreten und 2 Mill. Thlr. zu zahlen. Für die Erfüllung dieser Bedingungen mußte er seine beiden jüngsten Söhne als Geißeln stellen, gegen welche er an der Grenze ausgewechselt wurde. Als aber Lannoy, der als des Kaisers Abgeordneten dem Könige nach Paris gefolgt war, Burgund im Namen des Kaisers forderte, führte ihn Franz in die Versammlung der burgund. Deputirten, welche dem Könige erklären, daß er nicht das Recht habe, eine Provinz von seinem Reiche abzureißen. Ferner hatte Lannoy die Kränkung, der Bekanntmachung der heil. Ligue beiwohnen zu müssen, welche in einem Bündnisse zwischen dem Papste, dem Könige von Frankreich, der Republik Venedig und allen Mächten Italiens bestand, um den Fortschritten des Kaisers Einhalt zu thun. Franz, der die Seele dieser Ligue war, ließ 1527 durch Lautrec einen Theil der Lombardei besetzen und befreite dadurch den von den kaiserl. Truppen in der Engelsburg zu Rom eingeschlossenen Papst Clemens VII. Doch das zahlreiche Heer der Franzosen wurde theils

von treulosen Italienern, theils von Krankheiten aufgerieben, welchen selbst ihr Führer unterlag. Ein anderes Heer, das im folgenden Sommer gegen Mailand rückte, wurde auch sehr bald zurückgeschlagen. Abermals besiegt und erschöpft, mußte Franz 1529 den Frieden zu Cambrai schließen, in dem er den madrider Vertrag, jedoch ohne Burgund abzutreten, im Ganzen bestätigte. Seine Söhne mußte er mit 2 Mill. Thlr. lösen, und heirathete Eleonoren, die Witwe des Königs von Portugal und Schwester des Kaisers. Nicht lange glimmte das Feuer der Rivalität zwischen beiden Fürsten unter der Asche, als es in einem dritten Kriege wieder aufloderte. Franz drang 1535 nochmals in Italien ein, um Mailand (dessen Herzog Franz Sforza kinderlos gestorben war) wieder zu erobern; schon war Savoyen in seiner Gewalt, aber der Kaiser fiel im folgenden J. in die Provence und belagerte Marseille. Unterdessen hatte sich Franz, dessen Politik sich über die Vorurtheile seiner Zeit hinwegsetzte, mit Soliman II. verbunden, der eine Flotte nach Italiens Küsten sandte. Dieses setzte den Papst Paul III. so in Schrecken, daß er 1538 einen 10jährigen Waffenstillstand zu Nizza vermittelte. Während desselben ging Karl V. 1539 von Spanien nach den Niederlanden, mitten durch Frankreich, allein Franz, lange schwankend, ob er Karl gefangen nehmen sollte, überhäufte den Kaiser mit Ehrenbezeigungen. Karl hatte, als er die ihm drohende Gefahr wahrnahm, Franz in einer Unterredung versprochen, einen seiner Söhne mit Mailand zu belehnen. Als Karl, gegen dieses Versprechen, 1540 Mailand, als ein eröffnetes Reichslehn, seinem Sohne Philipp gab, im folg. J. aber der kaiserl. Statthalter, del Guasto, die franz., nach Venedig und Konstantinopel bestimmten Abgesandten auf dem Po ermorden ließ, begann Franz 1542 nochmals, mit dem türkischen Kaiser, Dänemark, Schweden und dem Herzog Wilhelm von Kleve verbündet, den Krieg. Er schickte Heere nach Italien, Roussillon und Luxemburg. Der Graf d'Enghien schlug die Kaiserlichen bei Cerisolles, 1544, und machte sich zum Meister von Montferrat. Karl hatte sich unterdessen mit Heinrich VIII. von England alliirt. Sie drangen in die Picardie und Champagne ein. Der Kaiser stand in Soissons, und der König von England nahm Boulogne. Zum Glück für Franz hinderte jetzt das Bündniß der protestantischen Fürsten Deutschlands den Kaiser, seine Vortheile zu verfolgen, und machte ihn zum Frieden geneigt, der 1544 zu Crespi zu Stande kam. Karl entsagte den Ansprüchen auf Burgund. Zwei Jahre später machte auch England Frieden. Franz starb an jener durch die Entdeckung Amerikas nach Europa verpflanzten, damals noch unheilbaren Krankheit, den letzten März 1547. In Hinsicht seines Charakters hatte Franz große Aehnlichkeit mit Karl dem Kühnen. Er war ein rascher, feuriger Mann, der unternehmenden Geist genug besaß, um unter den Regenten seines Zeitalters emporzuragen. Der Schutz und die Begünstigung, die er den Wissenschaften und Künsten angedeihen ließ, haben ihm den Namen des „Vaters der Wissenschaften" erworben. Er hob den Glanz der pariser Universität und suchte das Studium der classischen Literatur in Frankreich einzuführen. Fremde Künstler fanden stets eine ehrenvolle Aufnahme bei ihm. Benvenuto Cellini arbeitete sehr oft unter seinen Augen; Leonardo da Vinci starb in seinen Armen. Auch mit der Gerichtspflege und dem Kriegswesen nahm er bedeutende Reformen vor. Eine königl. Marine, die früher gar nicht existirte, verdankt ihm ihr Daseyn. Auch

wurden schon franz. Entdeckungsreisen gemacht, und ein geschickter Seefahrer, Jacques Cartier, war so glücklich, Canada zu entdecken. Zu der berühmten pariser Bibliothek wurde von Franzen der Grund gelegt, auch das königl. Collegium gestiftet. Indeß verbot er 1535 das Bücherdrucken bei Strafe des Stranges! und als dieß unausführbar war, führte er die Censur ein und ließ Ketzer hinrichten. Handel und Manufacturen wurden ebenfalls von ihm befördert. So suchte Franz nicht allein den Glanz Frankreichs von Außen zu erhöhen, sondern er war auch darauf bedacht, seine Unterthanen wohlhabender und sein Reich durch Künste und Wissenschaften blühender zu machen. Ungeachtet der vielen Kriege, die er führte, und des großen Aufwandes, den er machte, hinterließ er keine Schulden, sondern einen nicht unbedeutenden Schatz. S. Hermann's „Franz I." (Leipz. 1824); Gaillard's „Hist. de François I." (5 Bde.). Röderer in s. „Louis XII. et François I." (Paris 1825, 2 Bde.) schildert Franz I. als einen Feind der Sitten und Freiheit.

Franz II., König von Frankreich, Sohn Heinrichs II. und Katharina von Medici, geb. zu Fontainebleau den 9. Jan. 1544, bestieg den Thron nach dem Tode seines Vaters, den 19. Juli 1559. Er hatte sich das Jahr zuvor mit Maria Stuart, der einzigen Tochter Jacobs V. von Schottland, vermählt. In seiner Regierung, die nur 17 Monate dauerte, streute er den Samen zu vielen Uebeln aus, welche nachher Frankreich verwüsteten. Die Oheime seiner Gemahlin, Herzog Franz von Guise und der Cardinal von Lothringen, wurden an die Spitze der Verwaltung gestellt. Dieser stand dem Klerus und den Finanzen, jener dem Kriegswesen vor; aber Beide gebrauchten ihre Macht nur, um ihrem Stolze und ihrer Herrschsucht zu fröhnen. Anton von Bourbon, König von Navarra, und sein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, entrüstet, daß zwei Fremdlinge den König beherrschten, während die Prinzen von Geblüt entfernt wurden, verbanden sich mit den Calviniſten, um die Macht der Guisen, der Beschützer der Katholischen, zu vernichten. Herrsucht war die Ursache dieses Krieges, Religion der Vorwand, und die Verschwörung von Amboise das erste Zeichen zum Bürgerkriege. Die Verschwörung brach im März 1560 aus; der Prinz von Condé war die Seele, und La Renaudie der Führer derselben. Condé, als Haupt der calviniſtiſchen Partei, wurde zum Tode verurtheilt und sollte durch die Hand des Henkers sterben, als Franz II., der immer schwächlich und seit langer Zeit krank gewesen, den 5. Dec. 1560 in einem Alter von 18 J. starb, und das Reich, mit 43 Mill. Schulden beschwert, den Gräueln des Bürgerkriegs zur Beute ließ.

Franz I. (Stephan), Kaiser von Deutschland, ältester Sohn des Herzogs Leopold Joseph Karl von Lothringen und Bar, geboren 1708; kam, kaum 12 Jahr alt, nach Wien, wo ihn Kaiser Karl VI. als bestimmten Schwiegersohn und Nachfolger betrachtete, nahm 1729 von der Erbschaft seines verstorbenen Vaters Besitz, traf aber schon 1735 mit Frankreich ein Uebereinkommen, dem gemäß er sein Besitzthum an Ludwigs XV. Schwiegervater, Stanislaus Leszinsky, vormaligen König von Polen, und nach dessen Tode an Frankreich abtrat und dafür Toscana, nach dem Tode des damaligen Besitzers, Johann Gaston, des letzten der Medicis, und bis dahin von Frankreich jährlich 5.500.000 Livres erhalten sollte; 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia, Erbin Karl's VI., und ward schon 1737, durch den Tod des bisheri-

gen Großherzogs, Großherzog von Toscana. Er wurde zum Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kaiserl. Heere ernannt und befehligte 1738 mit seinem Bruder Karl das östr. Heer in Ungarn gegen die Türken. 1740 st. Kaiser Karl VI.; er meinte seiner Tochter Maria Theresia (s. d.), die Erbschaft sämmtlicher Länder durch die pragmatische Sanction gesichert zu haben; allein gleich nach des Kaisers Tode erhoben sich von allen Seiten Ansprüche auf dieselbe, und der Kurfürst von Baiern ward u. d. N. Karl VII. zum Kaiser erwählt. Maria Theresia ward dadurch in lange Kriege mit Preußen, Frankreich, Baiern, Sachsen ꝛc., von 1740—45 verwickelt, die jedoch für Baiern unglücklich ausfielen; Karl VII. st. aus Kummer 1745, und Franz war sein Nachfolger auf dem Kaiserthron. Schon 1740 hatte ihn Maria Theresia als Mitregenten sämmtlicher östreich. Staaten angenommen, sie führte indessen die Geschäfte dessen ungeachtet fast allein, daher sein Name in der Geschichte des 7jährigen Kriegs und ferner wenig vorkommt. 1763 übertrug er die Succession von Toscana seinem zweiten Sohne Leopold und st. zu Insbruck den 18. Aug. 1765. Er hinterließ den Ruhm eines weisen, aufgeklärten und wohlthätigen Fürsten, der nur durch seine Stellung zu seiner Gemahlin gehindert ward, mehr zu wirken; übertriebene Sparsamkeit war sein einziger Fehler. Ihn überlebten 5 Söhne (unter diesen die nachmaligen Kaiser Joseph und Leopold, und Ferdinand, Herzog von Modena) und 4 Töchter (unter diesen Karolina, Königin von Neapel, und Maria Antoinette, Königin von Frankreich).

Franz (Leopold Friedrich), Herzog von Dessau, geb. 1740, Sohn des Fürsten Leopold Maximilian, Enkel des berühmten Schöpfers des preuß. Fußvolks, Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, und der Anne Luise, geb. Jungfer Föhn, welche 1701 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Er hatte sich früher dem preuß. Kriegsdienste gewidmet, wohnte 1756 der Einschließung der Sachsen am Lilienstein und 1757 der Schlacht und Belagerung von Prag und der Schlacht von Kollin, unter dem Befehle seines Oheims, des Prinzen Moriz von Dessau, bei; nahm aber, bewogen durch Kränklichkeit und Besorgniß seines Oheims und Vormundes Dietrich, der seit 1751 das Land regierte, bald seinen Abschied und trat, nach vom Kaiser erhaltener Volljährigkeit, den 20. October 1758 die Regierung selbst an. Da das dessauische Land mit Kriegslasten sehr beschwert wurde, so verkaufte der Fürst sein Silbergeschirr, gab sein ganzes reiches Erbe her und bezahlte die aufgelegte Kriegssteuer aus eignem Vermögen. Nach hergestelltem Frieden bereiste er zu verschiedenen Malen Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland, England, Schottland und Irland, suchte überall die geschätztesten Gelehrten und Künstler auf und errichtete mit vielen herzliche Freundschaft. Trefflich gebildet, mit Erfahrung und Menschenkenntniß bereichert, kehrte er zurück und vermählte sich 1767 mit Louise Henr. Wilh. v. Brandenburg-Schwedt. Jetzt wurde alles Erlernte angewendet zum Wohle und zur Verschönerung des Landes. In jedem Zweige der Verwaltung wurden Verbesserungen gemacht. Um die Idee der Menschenerziehung zu verwirklichen, wurde unter seinem Schutze und seiner Theilnahme das Philanthropin (1774) errichtet. Die Stadtschulen in Dessau [illegible] in Zerbst (1803) wurden mit großen Kosten völlig [illegible]

Das so sehr vernachlässigte weibliche Geschlecht erhielt von 1786, früher vielleicht als irgendwo in Deutschland, eine Bildungsanstalt in Dessau und später (1806) in Zerbst. Für Aufklärung und Erziehung des Landmanns wurde später durch ein Schulmeister-Seminar Sorge getragen, eine Pastoralgesellschaft, zur Fortbildung der gesammten Geistlichkeit, sowie auch die Buchhandlung der Gelehrten (1781—1787) errichtet; Künste und Wissenschaften befördert, auswärtige Künstler berufen, und vorzüglich durch die schöne Bau- und Gartenkunst treffliche Werke und Anlagen hervorgebracht, z. B. Wörlitz (s. d.), das Louisium, der Lustgarten. Für die Musik wurde die Capelle, für die Schauspielkunst das Theater errichtet. Die Kupferstecher-Gesellschaft des Baron von Brabeck wurde in die chalkographische Gesellschaft verwandelt (1796—1806). Dabei wurde das Land mit Kunststraßen, Brücken und andern nützlichen Anlagen zugleich verschönert; neue Entdeckungen oder sonstige Verbesserungen des Landbaues benutzt und befördert; der Verarmung gesteuert durch eine Brandcasse und eine Wittwencasse, dazu mehre Armenhäuser für Dürftige angelegt. Die Polizeiverordnungen sind musterhaft. All Dieses wurde 1798, nach Ererbung des dritten Theils des Fürstenthums Zerbst, auch auf diesen übertragen. Dabei wurden alle Schulden bezahlt, die Abgaben zu verschiedenen Malen verringert und das Fürstenthum zu einem Grade von Wohlstand gebracht, den wenig andre Länder in Deutschland erreichten. Ein eigentlicher Hofstaat und Glanz wurde nicht für nothwendig gehalten. In dieser Lage traf das dessauische Land der Krieg. Das männliche und feste Benehmen des Fürsten erzwangen ihm Napoleons besondere Achtung und wendeten viele Erpressungen von dem Lande ab. Den damaligen Verhältnissen gemäß, trat der Fürst (von 1807—1813) dem Rheinbunde bei und nahm den herzogl. Titel an. Sein 50jähriges Regierungs-Jubelfest feierte er mit vielfach erhaltenen Beweisen der innigsten Dankbarkeit seiner Unterthanen. Aller vermehrten Ausgaben ungeachtet, wurde erst 1811 eine neue Auflage gemacht. Der Krieg von 1813 verwüstete das Ländchen sehr. Der Herzog starb den 9. August 1817: ein trefflicher Fürst, zutraulich wie ein Bürger, einfach wie ein Privatmann und bieder wie ein Deutscher.

Franz (Ludwig), Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, ein geborner Freiherr von Erthal, einer der würdigsten und größten Bischöfe, Fürsten und Regenten seiner Zeit, geb. 1739, studirte Theologie und die Rechte, erweiterte seine Kenntnisse durch eine Reise nach Italien, wurde darauf in Würzburg Regierungsrath, später Präsident, trat dann in Joseph's II. Dienste, und wurde auf dessen Betrieb Bischof zu Bamberg und Würzburg. Auf die edelste und uneigennützigste Weise erwarb er sich hier durch rastlose Thätigkeit, Verbreitung aufgeklärter Begriffe, durch bessern Unterricht in Städten und auf dem Lande, durch zweckmäßigere Einrichtung der Universitäten zu Würzburg und Bamberg, durch größere Einfachheit in den Verwaltungsbehörden und Verbesserung der Rechtspflege, der Polizei und anderer Staatseinrichtungen unendliche Verdienste, sodaß er tief betrauert von seinen Unterthanen, die Achtung von ganz Deutschland bei seinem Tode 1795 mit ins Grab nahm.

Franzbranntwein, s. Branntwein.

Franz-Canal (auch Bäcser-Canal genannt), ist die größte und

merkwürdigste künstliche Wasserstraße in Ungarn, welche die Donau oberhalb Monosztorszey mit der Theiß bei Földvar verbindet und dadurch einen Umweg von mehr als 51 Meilen meist beschwerlicher und unsicherer Schifffahrt erspart. Der Canal läuft 44½ Meilen lang quer durch das bácser Comitat und hat von der Donau bis zur Theiß ein Gefälle von 27 Fuß, welches in 5 Schleusen vertheilt ist. Die Breite der Oberfläche ist 10 Klaftern, die des Wasserspiegels 8 Klaftern, die gewöhnliche Tiefe 4 Fuß, bei hohem Wasserstande 8 Fuß, sodaß die großen Donau- und Theißschiffe (die größten messen beilaufig 26 Klaftern in die Länge und 26 Fuß in die Breite) von 8—9000 Centner und mehr Ladung ihn füglich befahren können, und auf ihm keine Umladung in kleine Canalfahrzeuge nöthig ist. Der Nutzen für den binnenländischen Verkehr ist groß (nach Ausweis officieller Tabellen wurden von 1802—30 auf dem Canale 31.782.497 Ctr. 73 Pf. verführt, welches für 28 Jahre einen Durchschnittsbetrag von 1.188.026 Ctr. ergab), zumal für den Salztransport und noch mehr für den Fruchthandel, indem die reichsten Getreidegegenden, die goldenen Auen des Reichs, nämlich das Banat und das bácser Comitat, auf diesem Canale ihre Producte in das nordwestliche Ungarn und nach Oestreich bequemer und sicherer ausführen, wodurch alle in der Nähe gelegenen Ortschaften an Wohlstand und Bevölkerung so gewonnen haben, daß sie ihrem frühern Aussehen nicht im mindesten mehr gleichen. Der Bau wurde 1793 begonnen, 1801 vollendet und im Mai 1802 die Fahrt eröffnet. Das große Unternehmen kam zu Stande durch die Vereinigung von fünfzig Hauptactionnairs, welche für 250.000 Fl. kleine Actien in Umlauf setzten, und daraus und sonst den ganzen Actienfonds auf 500.000 Fl. begründeten. Als dieser erschöpft war, nahmen sie die zur Vollendung des Werks nöthigen Capitalien unter solidarischer Verpflichtung auf (der Kaiser streckte 200.000 Fl. vor) und brachten den Bau mit einem Aufwande von etwa 3 Mill. Gulden zu Stande, wozu in der Folge noch eine Ausgabe von ungefähr 200.000 Fl. für die längs dem Canale nöthigen Gebäude kam. Das vollendete Schlußwerk, die Hauptschleuse bei Szant Tomas, ward nach dem Plane des Landesbaudirectors von Heppe erbaut. Anfangs betrug die Zollgebühr ½ Kreuzer für den Centner auf eine Meile, wurde aber später auf das Doppelte erhöht. Die Actiengesellschaft verlor jedoch den Muth die Sache fortzusetzen, obgleich ihr der Kaiser 15.000 Fl. C.-M. jährlichen Zuschuß zugesichert hatte, weil ein schon im Jahre 1823 erfolgter Durchbruch der großen Donau, die Donau-Serpentine, worin der Canal bei Monosztorszey ausmündete, zu versanden und ihn ganz von der Donau abzuschneiden drohte, und die ihr geschehenen Vorschläge zur Abhelfung des Uebelstandes zu kostspielig vorkamen und weil man überhaupt in Wien bei den Behörden die vorgefaßte Meinung äußerte, daß der ganze Canal wegen seiner organischen Fehler unhaltbar sey. Die ungarische Hofkammer wollte sich daher auch auf keine Ablösung einlassen, und die Actiengesellschaft entschloß sich deßhalb 1827, den Canal als ein Geschenk dem Kaiser darzubieten. Die Versandung der bezüglichen Donau-Serpentine hatte zwar inzwischen immer gefährlicher zugenommen, jedoch den Verkehr und den reinen Ertrag nicht wesentlich vermindert. Nach manchen Zwischenverhandlungen trug der Kaiser 1830 dem Landesoberbaudirector Rauchmüller von Ehrenstein die Localunter-

suchung des Canals und die Beantwortung der Frage auf: ob und mit welchen Mitteln der Franz-Canal schiffbar erhalten werden könne. Dieser geschickte Mann unterzog sich sofort dem Geschäft und erstattete am 15. März 1831 seinen gutachtlichen Bericht, welcher im Wesentlichen dahin ausfiel, daß der ganze Canal nicht nur im besten Zustande sey, sondern daß auch der durch den Durchbruch der großen Donau gedrohten Versandung der Serpertine dadurch gründlich begegnet werden könne, daß man den Canal verlängere und höher hinauf bei Batina durch eine neue Schleuse in völlig sichere Verbindung mit der großen Donau setze; wofür er die Kosten auf 400.000 Fl. C.-M. anschlug. Da der Canal noch jetzt jährlich 125.000 Fl. C.-M. reinen Ertrag abwirft, so läßt sich bei der Intelligenz der Regierung mit Sicherheit voraussehen, daß die bis jetzt noch nicht entschiedene Frage über das Fortbestehen des Canals zur Ehre der Machthaber und zum Wohle des Landes, namentlich des Banats und des bäcser Comitats, sich schnell lösen werde.

Franzen (Fransen, Frangen), schmale, bandartige, vorzüglich von Seide-, Gold- oder Silberfäden verfertigte Gewebe, mit dicht herabhängenden Fäden, die entweder gedreht oder ungedreht sind; die letzten nennt man geschnittene Franzen. Durchbrochene mit längeren Fäden und Troddeln heißen Crepinen. Sie werden in den Gold- und Silberfabriken von Paris, Amsterdam, Brüssel, Wien, Berlin, Augsburg, Hamburg, Leipzig, Dresden und jetzt auch häufig im sächsischen Erzgebirge von den Klöpplerinnen verfertigt.

Franzensbad, Kameralflecken im Bezirk Eger, Kreis Ellbogen, des Königreichs Böhmen; wurde in der Nähe des vorher als Egerbrunnen, jetzt Franzensbrunnen, bekannten Miniralwassers 1793 erbaut und dem Kaiser Franz zu Ehren auch selbst Franzensbrunn genannt. Das Wasser ist an kohlensaurem Gas reich und enthält sonst noch schwefelsaures Natron und andere Salze. Franzensbad enthält über 50 bequem und geschmackvoll angelegte Häuser, hat Brunnenhaus, Colonade und überhaupt treffliche Anlagen. Nächst der Franzensquelle ist seit 1808 eine zweite, die Louisenquelle, gefaßt; dabei befindet sich der kalte Sprudel (Neuquell), von dem mit herausdringenden kohlensauren Gas benannt; außerdem ist in einiger Entfernung seit 1820 eine Salzquelle gefaßt. Der ganze moorige Boden der Gegend ist so reich an ausströmendem kohlensauren Gas, daß dieses seit 1822 über einer, sonst als Polterbrunnen bekannten Quelle, in einem eignen Gebäude, zu Gasbädern benutzt wird. Man braucht das Wasser an Ort und Stelle mit großem Vortheil, sowohl zum Trinken als zum Baden. Vgl. „Die Mineralquelle zu Kaiser-Franzensbad bei Eger, historisch-medicinisch dargestellt von E. Osann" (Berlin 1822).

Französische Akademie. Zu Paris entstand 1629 ein Verein von Gelehrten und Dichtern. Der Cardinal Richelieu erklärte sich für ihren Beschützer; ein königl. Patent von 1635 erhob sie zur Académie française und setzte die Zahl der Mitglieder auf 40. Richelieu haßte Corneille; daher war einer der ersten Acte der literarischen Autorität, welche diese Akadmie ausübte, die Erklärung, daß der „Cid" eine schechte Tragödie sey. Nach Richelieu's Tode nahm der Kanzler Seguier die Gesellschaft in seinen Schutz. In Folge nahm Ludwig XIV. den Titel eines Beschützers der Akademie an und verwilligte ihr einen Saal im Louvre, wo sie fortwährend ihre Sitzungen hielt. Ueber die Abtheilun-

gen und Leistungen derselben s. Akademie. 1795 (3. Brumaire des J. IV.) ward sie zu einem Institut de France umgebildet. Seine Bestimmung war Künste und Wissenschaften durch ununterbrochene Nachforschungen, durch Bekanntmachung neuer Entdeckungen, sowie durch Correspondenz mit den vornehmsten Gelehrten aller Länder zu vervollkommenen und hauptsächlich solche Wissenschaften zu betreiben, die auf den allgemeinen Nutzen und den Ruhm der Nation abzwecken. Das Institut bestand aus einer Anzahl in Paris wohnhafter Mitglieder und einer gleichen Anzahl Associés in den verschiedenen Theilen der Republik; auch sollte außerdem jede Classe sich 8 auswärtige Gelehrte zugesellen können. Anfänglich ward das Institut in 3 Classen, jede mit mehren Sectionen, getheilt, von denen die erste die physikalischen und mathem. und die zweite die moralischen und historischen Wissenschaften, die dritte endlich die Literatur und schönen Künste in ganzer Ausdehnung begreifen sollte; die Zahl der wirklichen Mitglieder ohne die Associés auf 144 bestimmt. Seine endliche Organisation erhielt jedoch das Nationalinstitut durch ein Arrête vom 3. Pluviose des J. XI. (23 Januar 1803). Hierdurch ward dasselbe in 4 Classen getheilt: 1) die Classe der physikalischen und mathematischen Wissenschaften mit 64 Mitgliedern; 2) die Classe der franz. Sprache und Literatur mit 40 Mitgl.; 3) die Classe der Geschichte und alten Literatur mit 40 Mitgl., und die Classe der schönen Künste mit 28 Mitgl. In dem letzten Jahre des kaiserl. Frankreichs nahm das Nationalinstitut den Namen eines kaiserl. Instituts an. Die Herstellung des königl. Frankreichs führte auch in diesem gelehrten Körper Veränderungen herbei, welche an die ursprünglichen Einrichtungen erinnern sollten. Freisinniger als viele andre Körperschaften des Kaiserreichs gestimmt, schien das Institut größerer Reinigungen in seinen einzelnen Theilen zu bedürfen; aber noch hat sich, trotz aller Einwirkungen, jener Geist der Unabhängigkeit in einzelnen Gliedern dieses Körpers erhalten. Zunächst verordnete eine königl. Ordonnanz vom 21. März 1816 die Herstellung der alten Namen der einzelnen Classen, sodaß der Name Institut nur für die Gesammtheit gebraucht wird, und bestimmte zugleich, daß die Académie française die erste Reihe, als die früheste in der Zeit, sey; daß die Académie des inscriptions et belles lettres ihr folge, dann die Académie des sciences, endlich die Académie des beaux arts. Diese vereinten Akademien stehen unter der persönlichen Leitung des Königs und haben jede eine unabhängige innere Ordnung, sowie eine ungehinderte Verwaltung des ihnen zugewiesenen Vermögens. Der 24. April, als der Tag der Rückkehr des Königs auf Frankreichs Boden, wurde für die öffentliche gemeinschaftliche Sitzung aller Akademien festgesetzt, die ihre Verfassungen den frühern Anordnungen zu bequemen außerdem aufgefordert wurden. Ein eigener Paragraph verordnete zugleich, daß jeder Akademie 10 freie Mitglieder zugetheilt würden, deren Antheil in dem bloßen Rechte der Gegenwart bestehen solle. Die alten Ehrenmitglieder und Akademisten, die mit dem Hofe zum Theil zurückgekehrt waren, wurden von Rechts wegen freie Mitglieder ihrer resp. Akademien. Die der königl. Verordnung beigegebene Liste der Mitglieder jeder dieser Abtheilungen bestimmte durch Nennen und Verschweigen, wer der Ehre dieses Kreises ferner für werth galt oder für unwerth. Die Académie française, die bekanntlich mit Abfassung eines franz. Wörterbuchs beauftragt ist, hatte seit Jahren bis 1827 Raynouard zum Secretair. Als den beredtesten in ihrer Mitte gilt

jetzt Villemain, der Nachfolger Fontanes's. Da Jeder, der ein Vaudeville mit Erfolg auf die Bretter gebracht hat, sich berufen glaubt, zu den Vierzig dieser Classe zu gehören, so sind es gerade diese Lehrstühle, welche von den Schwärmern des Witzes am meisten umleuchtet werden. Die Académie des inscriptions et belles lettres setzte, neuern Nachrichten zufolge, bei einer Ueberzählung ihrer Mitglieder, durch ihre Menge erschreckt, die Anzahl derselben auf 30 fest. Sie hat kürzlich die Orientalisten Langlès, Chézy und Rémusat verloren. Beständiger Secretair dieser Classe ist der jetzt altersschwache Dacier. Zu ihren Académiciens libres gehörte der 1830 verst. Schweighäuser in Strasburg. Stets hat es für eine große Auszeichnung gegolten, Associé étranger dieser Classe zu seyn; in Deutschland sind Wolf in Berlin, Heeren in Göttingen dieser Ehre gewürdigt; in England Rennel und Wilkins; in Italien Sestini; in Rußland Uwaroff; in Philadelphia Jefferson; in Calcutta Wildfort. Die Zahl der Correspondenten ist unbeschränkter. Die namhaftesten Gelehrten stehen so mit ihr in Verbindung (in Deutschland Hammer, Wilken u. A.). Einzelne Commissionen dieser Akademie sorgen für die würdige Einrichtung künftiger öffentlicher Denkmäler und die Erhaltung und Bekanntmachung der schon vorhandenen; so Dacier, Quatremère-de-Quincy, Petit-Radet, Silv. de Sacy, nebst dem Zeichner Lemot für Inschriften und Münzen; Dacier, Walkenaer, Petit-Radel, G. Laborde, Raoul-Rochette und Dureau de la Malle ordnen die Nachrichten über alle Denkmäler, die durch einen Befehl des Ministers des Innern den Departementspräfecten abgefordert worden sind. Zur Fortsetzung der „Notices et extraits des manuscrits de la bibl. du Roi" sind aus der Mitte dieser Akademie Sacy, Dannon, Caussin, Letronne, Boissonade beauftragt. Auch die Herausgabe des „Journal des savans", zu welchem Mitglieder aller Akademien beisteuern, fällt zum größern Theil in seine Domaine. Stiftungen von bedeutenden Preisen, die sie zuerkennt, setzen sie in den Stand, die Theilnahme an ihrer Beschäftigung fortwährend rege zu erhalten, aber auch zuweilen in die Verlegenheit, Bestrebungen fördern zu müssen, welche die Mehrheit unter ihnen für vergebliche oder verkehrte hält (so das Legat des Grafen Savarry in Bezug auf Pasigraphie). — Die Académie des sciences zerfällt wie früher in die beiden großen Hauptabtheilungen der physischen und mathematischen Wissenschaften und hat überhaupt von ihrer frühern Anordnung aus den Zeiten der Republik noch am meisten beibehalten. Die Zahl ihrer Associés étrangers ist auf 10 festgesetzt. Deutschlands Ruhm wird durch Alexander v. Humboldt bei dieser Classe vertreten. Beständiger Secretair der physischen Classe war Cuvier, der mathematischen Fourier (Beide kürzlich gestorben); beide Secretaire sind in keiner einzelnen Section begriffen, sie gehören allen zugleich an. — Die Acad. des beaux arts hat 5 Sectionen, und gegenwärtig noch als beständigen Secretair Quatremère-de-Quincy. Thorwaldsen, Longhi, Schinkel, Morghen, Camuccini, Antolini wurden zu auswärtigen Verbündeten dieser Akademie ernannt. Eine Commission aus der Mitte dieser Akademie ist mit der Ausarbeitung des Wörterbuchs der schönen Künste beauftragt. — Von den jährlich eintretenden Veränderungen gibt ein bei dem Drukker des Instituts, Firmin Didot, erscheinender Calender, der den Titel „Institut royal de France" führt, authentische Nachrichten. — Die fünfte Classe der Akademie, welche 1815 aufgehoben wurde und die moralischen

und politischen Wissenschaften umfaßt, ist seit Oct. 1832 wieder hergestellt. Nach einer königl. Ordonnanz vom 26. Oct. d. J. wird das Institut in Zukunft aus 5 Classen von 214 Mitgliedern bestehen, und zwar die Académie française aus 40 Mitgliedern; Académie des inscriptions 40; Académie des sciences 63; Académie des beaux arts 41; Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften 30. (Die „Biographie des Quarante de l'Académie française", Paris 1826, ist mehr beißend als witzig geschrieben.)

Französische Bank, Pariser Bank. Nach der londoner Bank (s. **Bank, englische**) gebührt der franz. die vorzüglichste Stelle unter den **Zettelbanken** (s. d.) in Europa. 1803, als der Friede auf dem festen Lande gesichert schien und die Ruhe im Innern herrschte, erließ die franz. Regierung eine Verordnung, vermöge welcher sämmtl. Privatzettelbanken in Paris in eine große Nationalbank, unter der Benennung: **Bank von Frankreich**, vereinigt wurden. Das Capital wurde auf 45 Mill. Fr. festgesetzt und sollte in 45.000 Actien, jede von 1000 Fr., abgetheilt werden. Die Anstalt erhielt auf 15 Jahr das ausschließliche Privilegium, Noten, zahlbar auf Verlangen in Metallmünze, abzugeben; daneben macht sie der Regierung sowohl als Privaten Vorschüsse auf hinlängliche Sicherheit, leiht auf Pfänder von Gold und Silber, übernimmt die Einnahme von öffentlichen und Privatgefällen und läßt auf den Betrag der Einnahme Zahlungsanweisungen auf sich ausstellen, verwahrt Depositengelder und nimmt die Baarschaften öffentlicher Classen und Anstalten, sowie auch von Privatpersonen in Verzinsung, discontirt Wechsel und alle Papiere, worauf 3 bekannte und begüterte Personen Zahlung zu leisten haben. Zugleich war festgesetzt, daß die Dividende für 1804 8 Proc. nicht überschreiten dürfe, der hiernach noch übrigbleibende reine Gewinnst aber in den öffentlichen Schuldenfonds angelegt und als Reservefonds betrachtet werden solle. So begann die franz. Bank ihre Operationen, und schon am Schlusse des ersten Jahres betrug ihr reiner Gewinn 4.185.937 Fr., also über 12 Proc. vom ursprünglichen Bankcapitale: davon wurden 8 Proc. unter die Actieninhaber vertheilt, der Rest aber als Reservefonds aufgespart; in dem darauf folg. J. war der reine Gewinn auf 4.652.398 Fr. gestiegen. Aber zu Ende 1805 gerieth die Bank plötzlich in so große Verlegenheit wegen Metallmünze, daß sie 1806 die baaren Zahlungen einzustellen genöthigt war. Hauptsächlich waren daran Schuld die bedeutenden Vorschüsse, welche der Regierung von der Bank geleistet worden, zur Führung des Kriegs mit Oestreich, die Ausgebung einer übermäßig großen Anzahl von Noten, und des Publikums Besorgnisse wegen Zahlungsunfähigkeit der Bank. Die Noten fielen im Curs und konnten nur gegen Verlust in Metallmünze umgesetzt werden; bedeutende Bankrutte brachen aus und vermehrten die allgemeine Unruhe. Zum Glück war diese Verlegenheit nicht von Dauer; nach Abschließung des für Frankreich so günstigen presburger Friedens wurden die der Regierung geleisteten Vorschüsse zurückgezahlt, und mit dem Anfang 1807 nahm die Baarzahlung der Bank wieder ihren Anfang. In dems. J. erschien ein kais. Decret, wodurch die Verwaltung der Anstalt eine Abänderung erlitt. An die Stelle des bisherigen Centralausschusses wurde von der Regierung ein Gouverneur, Inhaber von 100 Actien, mit 60.000 Fr. Gehalt, mit 2 Untergouverneuren, Inhaber von 50 Actien und mit Besoldungen

von 30.000 Fr., ernannt. Der Gouverneur sollte die Agenten der Bank ernennen und den Vorsitz bei allen Bankgeschäften führen. Zugleich ward das Bankcapital auf 90.000 Actien, also auf 90 Mill. Fr. erhöht, und das Privilegium der Anstalt von 15 J. auf 40 J. erstreckt. Die Bank ward hierdurch in den Stand gesetzt, ihrem Wirkungskreise eine bedeutende Ausdehnung zu geben; ein Decret von 1808 ermächtigte dieselbe, in mehren Hauptstädten des Reichs Comptoire anzulegen, und es wurden dergleichen zu Lyon, Rouen und Lille errichtet. Als 1814 die fremden Heere in Frankreich eingerückt waren, mußte die Bank bedeutende Summen der Regierung vorschießen; die damals von ihr in Umlauf gesetzten Noten und sonst übernommene Verpflichtungen übertrafen um 20 Mill. Fr. den Werth der in ihrem Besitz befindlichen baaren Münze und sonstigen Effecten; es herrschte eine allgemeine Bestürzung, und man besorgte nicht ohne Grund, die Bank werde sich durch fortgesetzte Baarzahlung binnen Kurzem erschöpfen. Da erschien am 18. Jan. 1814 ein Verfügung, wodurch die Baarzahlungen zwar nicht gänzlich eingestellt, aber auf die Summe von 500.000 Fr. für jeden Tag beschränkt, und an Niemand mehr als 1000 Fr. ausgezahlt werden sollten. Bereits im Febr. hatte aber die Bank solche Einrichtungen getroffen, daß sie wieder alle Zahlungen ohne Einschränkung zu leisten vermochte, und sowohl während der Belagerung als während der feindlichen Besetzung von Paris hat sie fortgefahren zu zahlen; ebenso sind auch während der feindl. Besitznahme 1815 die baaren Zahlungen der Bank keinen Tag unterbrochen worden.

Französische Bildhauer. Jean Goujon, aus Paris, ist der erste berühmte Bildner in Frankreich, und sein berühmtestes Werk der Nymphenbrunnen auf dem Markte des innocens in Paris, welchen er unter Franz I. anfing und 1550 unter Heinrich II. endigte. Er war auch Baukünstler und Stempelschneider. Seinen Tod fand er 1572 bei dem Blutbade der Bartholomäusnacht. Germain Pilon, aus Paris, hatte viel Grazie, aber sein Styl war oft unrein. Er zuerst unterschied genau die verschiedenen Stoffe der Gewänder. Ein schönes Werk war die Gruppe der drei christlichen Tugenden, aus einem weißen Marmorblock gebildet, für die Cölestinerkirche. Jean von Boulogne (Joh. von Bologna), geb. 1523 zu Douai, kam früh nach Rom und ward Buonarotti's Schüler. Seiner Armuth wegen wollte er wieder heimkehren, als ihm ein Kunstfreund in Florenz ein Stück Marmor gab, woraus er eine Venus bildete, durch die er berühmt wurde. Seine vorzüglichsten Werke sind Simson und ein Philister zu Florenz, sein kolossaler Neptun und sein Raub der Sabinerinnen daselbst, sein fliegender Mercur in Erz und sein Jupiter Pluvius, der größte Koloß der neuern Kunst. Von seinem Schüler Taca war das Pferd der Statue Heinrichs IV. auf dem Pontneuf und die Statue Philipps IV., Königs von Spanien, zu Pferde, im vollen Galopp dargestellt, in Buen-Retiro. Jacq. Serassin, 1590 zu Noyon geb., bildete sich in Rom und verband Genie mit Geschmack und Grazie. Die Karyatiden, welche den großen Pavillon des alten Louvre zieren, und die Gruppe Romulus und Remus in Versailles gehören zu seinen Meisterwerken. Er stiftete eine fruchtbare Schule und starb 1660. Von François Anguier war das schöne Grabmal des Herzogs v. Montmorency in der Marienkirche zu Moulins, und von dessen Bruder Michel die Statuen und Reliefs des Thores St.-Denis. Von

Theodon war die schöne Statue des heil. Johannes im Lateran und die beiden Gruppen im Tuileriengarten: Atlas, der sich in einen Felsen, und Phaetusa, die sich in eine Pappel verwandelt. Er starb 1680. Lerambert verfertigte viele Gruppen für Versailles. Puget (s. d.), 1622 zu Marseille geb., war Maler, Architekt und Bildhauer. Hätte er die reinen Formen der Antike mehr studirt, so würde er alle neuere Bildner haben übertreffen können. Seine Werke sind kühn und kräftig. Besonders berühmt sind seine zwei kolossalen Termen am Rathhause zu Toulon, seine Statue des Milon im Park von Versailles und sein sterbender Fechter. Die Brüder Marsy, 1624 und 1628 zu Cambray geb., verfertigten die ehernen Statuen des Bacchus und der Latona zu Versailles und die berühmte Pferdegruppe bei den Bädern des Apollo daselbst. François Girardon (s. d.), 1630 zu Troyes geb., war der berühmteste Bildner aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. Seine Ritterstatue dieses Königs, die sonst auf dem Platze Vendome stand, 21 Fuß hoch, war das erste Werk der Neuern, welches in einem einzigen Stücke gegossen wurde. Die meisten von Girardon's Werken sind nach Zeichnungen von Lebrun und zieren den Park von Versailles. Pierre le Gros (s. d.), 1656 zu Paris geb., lebte fast stets in Rom und gehört zu den besten franz. Künstlern. Seine berühmtesten Arbeiten sind eine schöne bekleidete Römerin im Tuileriengarten, der heil. Dominicus in der Peterskirche, die Gruppe des heil. Ignaz und die heil. Theresia in der Carmeliterkirche zu Turin. Er starb 1719, tief gekränkt durch die Gleichgültigkeit, welche die pariser Akademiker ihm bewiesen. Nic. Coustou (s. d.), 1658 zu Lyon geb., hatte viel Geschmack und Leichtigkeit, doch einen ganz franz. Styl. Sein Bruder Guillaume übertraf ihn noch, er vollendete das von Jenem angefangene Basrelief, der Rheinübergang. Edme Bouchardon's (s. d.) Styl war mehr sanft als erhaben, mehr geregelt als kühn. Von Lambert Adam (s. d.), 1700 zu Nancy geb., sind die beiden 18 Fuß hohen Statuen, die Seine und Marne, zu St.-Cloud, sowie die Gruppe Neptun und Amphitrite zu Versailles. Sein Styl ist rauh und wild. Lemoyne zeichnete sich durch Portraits aus; er war feurig, aber incorrect. René Slodz, 1705 zu Paris geb., arbeitete im einfach-großen Styl, Wenige verstanden die Bekleidung besser als er; doch sind seine Formen nicht immer rein. J. B. Pigalle (s. d.), 1714 zu Paris geb., bildete sich nur durch unsäglichen Fleiß. Seine Statuen, Mercur und Venus, sind berühmt, beide erhielt der König von Preußen. Das berühmte Grabmal des Marschalls von Sachsen zu Strasburg ist sein Werk. Ein Knabe mit einem Käfig, aus welchem der Vogel entflogen ist, erwarb ihm durch die Wahrheit der Formen und des Ausdrucks allgemeinen Beifall. Er starb 1785. Etienne Falconet (s. d.), ward nach Petersburg berufen, um die metallene Ritterstatue Peters d. Gr. zu machen. Demoiselle Collot machte das Modell zu dem Kopfe derselben. Unter den neuesten Bildhauern Frankreichs ist vor allen Chaudet (s. d.) zu nennen. Ferner N. Houdon, Mitglied des Instituts, der schon 1782 seinen Ruf gründete. Vorzüglich bemerkenswerth sind seine Diana und die sitzende Statue von Voltaire, welches letztere der Künstler 2 Mal ausführte und wovon das eine Exemplar im Peristyl der Bühne des großen franz. Theaters aufgestellt ist. Auch hat man von ihm eine über dem Gesichte des Verstorbenen modellirte, trefflich gearbeitete Büste von Rousseau, ferner die von d'Alembert, Barthélemy, der verst. Mark-

gräfin von Anspach, des Marschalls Ney, Napoleons, der Kaiserin Josephine u. m. A. Seine Statue des Cicero, im Saale des ehemaligen Erhaltungssenats, stellt diesen Redner dar, wie er den Verräther Catilina aus dem Senate weist, und ist von vortrefflicher Wirkung. Für den Unterricht in der Akademie hat Houdon zwei mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher, der Haut beraubter, Körper ausgearbeitet, deren größeres 5½ Fuß hoch ist. — Berühmt ist seit zwei Jahrzehnten Pierre Jean David, geb. 1798 zu Angers, Mitglied der Académie des beaux arts und Professor an der Kunstschule in Paris. Unter der großen Anzahl von Büsten, die er gearbeitet hat, nennen wir vornehmlich die von Bentham, Casimir Delavigne, Cooper, Fénélon, Montesquieu und Göthe. Zur Modellirung der letztern unternahm er 1829 eigens eine Reise nach Weimar und führte das Modell nachher im Großen in Paris aus, wo diese Büste auf der öffentlichen Kunstausstellung 1830 allgemeine Bewunderung erregte. Sie ist ohne Zweifel David's geistreichste und gelungenste Arbeit, welche durch eine warme und lebendige Auffassung beseelt und charakterisirt wird. Auf Geheiß der Regierung verfertigte David auch eine der kolossalen Statuen, welche die Brücke Ludwigs XVI. in Paris zieren, nämlich die des Prinzen Condé, wie er seinen Marschalls-Stab in die feindlichen Linien zu Freiburg wirft; sie gehört zu den schönsten Bildsäulen jener Brücke. Im Auftrage der Regierung arbeitete er ferner eine Statue Racine's, und für das Théâtre française die Bildsäule des Schauspielers Talma. Auch wurde David bei Veranlassung des Monuments, welches Foy auf dem Kirchhofe des Père Lachaise auf Subscription errichtet ward, beauftragt, die Bildsäule dieses berühmten Redners zu verfertigen. Er arbeitete ferner auch an den Basreliefs, mit welchen der Triumphbogen auf dem Carousselplatze in Paris nach dem Feldzuge des Herzogs von Angoulême im Jahre 1823 verziert wurde, die aber nach der Juliusrevolution im Jahre 1830 den alten napoleonischen Basreliefs, die sonst diese Stelle einnahmen, wieder weichen mußten. David ist jetzt einer der geschätztesten franz. Bildhauer in Paris; er besitzt ein tiefes Gefühl des Erhabenen und Schönen und hat die Antike auf eine geistreiche Weise in sich aufgenommen.

Französische Bühne. Die dramatische Poesie der Franzosen ist nicht nur ihres kaum unübersehbaren Reichthums wegen, sondern auch in Beziehung auf ihre politisch-gesellschaftliche Wirksamkeit überaus merkwürdig. Seit früheren Zeiten befriedigte sie fast allein die geistigen Bedürfnisse der beweglichen, neuerungssüchtigen, schaulustigen Menge, und erhob sich zu einer bedeutungsvollen, in ihren still fortschreitenden Erfolgen alle Berechnungen vormundschaftlicher Wachsamkeit und Aufsicht vereitelnden Anstalt der Volkserziehung, bald als Ausdruck, bald als Leitungsmittel und Prüfung der öffentlichen Meinung; in ihr spiegeln sich Sitten und Bestrebungen des Zeitalters treu und anschaulich ab; sie rügt Irrthümer und straft Thorheiten, welche unter dem Schutze der Gewohnheit unverletzlich geworden zu seyn scheinen; sie läßt Wahrheiten laut werden, denen Vorurtheil und Selbstsucht das Bürgerrecht versagen. Von ihr gingen Gedanken und Hoffnungen aus, fremdartige Gesinnungen der alten Welt, fruchtbringende Samenkörner für die Zukunft, Bilder und Sprüche, deren Gehalt das Leben entwickelte; dem gebildeteren Schönheitssinne Genuß bereitend, dem sich erkräftigenden

Menschenverstande reiche Texte, welche Erfahrung und Nachdenken deuten lehrten. Die Bühne, besonders seit dem 17. Jahrh., und namentlich in der für die meisten Provinzen den Ton angebenden Hauptstadt, wirkliche Nationalangelegenheit, hat auf die vollständigste Aufmerksamkeit des politischen und literarischen Geschichtsforschers gleichen Anspruch. — Frankreichs Schriftsteller über die Geschichte des franz. Theaters nennt Fr. v. Blankenburg in seinen literarischen Zusätzen zu Sulzer's „Theorie der schönen Künste". Das Hauptwerk ist noch immer die „Histoire du théâtre français depuis son origine jusqu'à présens" (Paris 1734 und 1756, in 15 Bdn.), von den Gebrüdern Fr. und Cl. Parfait, welche auch ein „Dictionnaire des théâtres de Paris, contenant toutes les pièces qui ont été représentées jusqu'à présent, des faits anecd. sur les auteurs, acteurs, actrices, danseurs, danseuses, compositeurs de ballets etc." (Paris 1756 und 1758, in 7 Bdn.) herausgegeben haben. Insofern der Gang der Schauspielkunst von dem der Schauspieldichtung abhängig ist, gehören hierher auch die zahlreichen, auf die Geschichte der franz. dramatischen Poesie bezüglichen Werke, vorzüglich die von Fontenelle, Suard (in s. „Mélanges de littérature"), Laharpe, Lemercier, und A. W. Schlegel's „Vorlesungen über die dramatische Literatur und Kunst". — Der älteste Zeitpunkt, mit dem man den Ursprung des franz. Schaulspielwesens bezeichnen kann, ist die Regierung Karls des Großen. Denn unter ihr werden zum ersten Male in Frankreich die sogen. Histrionen erwähnt, unter welchem Namen man die Possenreißer, Gaukler, Tänzer und Springer der damaligen Zeit begreift. Karl d. Gr. verbannte sie wegen ihrer Zügellosigkeit, und diese Verbannung war so wirksam, daß man selbst unter seinen Nachfolgern eine geraume Zeit keine Spur von ihnen mehr antrifft. Das Volk gab aber deßhalb seinen damals schon begründeten Hang zu öffentlichen Spielen nicht auf, und so entstand z. B. das Narrenfest, eine Art Carneval der öffentliche Maskerade, bei welcher selbst die Kirchen von vermummten Leuten angefüllt wurden, welche sich bald die frechsten und unzüchtigsten Gesänge und Gebärden erlaubten. Der Bischof von Paris, Eudes de Sully, eiferte um 1197 auf das nachdrücklichste gegen diesen Unfug, allein ohne dauernden Erfolg; denn man findet dieses Fest noch 2 Jahrh. nach ihm in Frankreich. Auch die Troubadours, die Schöpfer der franz. Poesie, führten selbst ihre eignen dialogischen Gesänge auf und erhielten deßhalb zuerst den Nanen les comiques oder Komödianten. Unter den dramatisirenden Troubadouren wird Faydit genannt. Aber auch diese Darstellungen, eigentlich bloße Bänkelsängereien, waren noch so ganz formloser Art, daß man die eigentliche Bildung einer Bühne in Frankreich, wie im übrigen Europa, zuerst mit dem zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. erfolgten Ursprunge der sogen. Mysterien annehmen kann. Wie im Alterthume nämlich, so entwickelte sich auch unter den christlichen Völkern das Schauspiel aus der Religion. Gegen das Ende der Regierung Karls V. gaben die Gesänge, welche die von ihren Wallfahrten heimkehrenden Pilger öffentlich abzusingen pflegten, die erste Idee zu einem dialogisirten geistlichen Gedichte, das man Mysterie nannte. Die darin spielenden Personen erhielten durch öffentliche Briefe von Karl V. wegen eines solchen Dramas, das von der Passion unsers Herrn Jesu Christi handelte, den frommen Titel: Brüder von der Passion (confrères de la passion), und unter den Re

gierungen von Karl VI. (bei dessen Einzug in Paris 1380 sie sich unter den dortigen Festen besonders auszeichneten), Karl VII. und Ludwig IX. gewannen diese Schauspiele, ungeachtet der bürgerlichen Kriege, die Frankreich zerrütteten, einen glänzenden Fortgang. Anfänglich wurden diese Stücke, deren Stoff gewöhnlich aus der Bibel und den heil. Legenden genommen war, mehr als eine Handlung der Andacht denn als eine Ergötzlichkeit betrachtet, und man beschleunigte sogar die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, um dem Volke Zeit für diese theatralischen Erbauungen zu lassen. Bald aber arteten sie zu wahren Mißgeburten von Travestirungen des Heiligsten aus, und in aufgeklärtern Zeiten ward es ein Räthsel, wie man früher solche Fratzen (von denen gleichwohl sich noch bis zu unserer Zeit, in den sogen. Frohnleichnamsfesten kathol. Länder, Spuren erhalten haben) als Schauspiele der Frömmigkeit zu religiöser Erhebung hatte betrachten können. Anfänglich führte die Passionsbrüderschaft ihre Stücke auf freier Straße auf, dann erhielt sie im Dreieinigkeitshospitale ihr erstes Theater, wo sie an Festtagen spielte, und späterhin ward ihr ein Theil des Hôtel de Bourgogne eingeräumt. In dem hier errichteten Theater befanden sich die Zuschauer, wie jetzt, auf Reihen hinter einander erhöhter Sitze (Etablies), deren höchster schon damals das Paradies, die andern des Palast des Herodes ꝛc. genannt wurden. Gott der Vater ward in einem langen Talar, von Engeln umgeben, auf einem Gerüste sitzend, dargestellt. In der Mitte der Bühne befand sich die Hölle in Gestalt eines Drachen, dessen Rachen sich aufthat, um die Teufel, die im Stücke spielten, ein- und auszulassen; der übrige Raum bedeutete die Welt. Auch war eine Nische mit Vorhängen angebracht, wo, wie man annahm, alles Das vorging, was nicht vor die Augen der Zuschauer gebracht werden konnte, als z. B. die Niederkunft der heil. Jungfrau, Beschneidungen u. dgl. m. Zu beiden Seiten der Bühne aber standen Bänke, auf die sich allemal diejenigen Schauspieler niedersetzten, die ihre Scenen geendigt hatten; denn ein eigentlicher Abgang von der Bühne fand nur nach Endigung der ganzen Rollen statt, und die Zuschauer sahen daher gleich im Anfang alle Personen, welche in dem Stücke zu thun hatten, auf einmal. Uebrigens waren diese Mysterien nicht in Acte, sondern in Tage abgetheilt. Eine Vorstellung dauerte so viele Tage, als sie dergleichen Abtheilungen hatte, und eine solche Tagabtheilung (Journée) spielte meistens so lange, daß man das Schauspiel auf einige Stunden unterbrechen mußte, damit die Schauspieler nur Zeit zum Essen erhielten. Es waren im eigentlichsten Sinne des Wortes historische Schauspiele, lange und breite, dialogisirte Geschichten, in denen man ganze Lebensläufe dargestellt sah. Auf gründliche historische Kenntnisse kam es hierbei keineswegs an; Herodes war z. B. zum Heiden, und der römische Statthalter in Judäa zu einem Mohammedaner gemacht. Auch war das Tragische höchst abenteuerlich mit dem Komischen gemischt, indem unmittelbar auf eine Kreuzigung Christi, auf die Geißelung eines Märtyrers, eine Enthauptung u. s. w., die plumpen Spaßmachereien des Narren oder Lustigmacher der Truppe folgten. Mehre Scenen wurden gesungen, einige selbst in Chören. Die Verse bestanden meist in iambischen Zeilen von verschiedener Länge. So war die früheste Kindheit der Kunst. — Neben diesen Schauspielen der Passionsbrüderschaft entstanden späterhin die der Bazoche, einer alten privilegirten Verbindung von Advocaten

und andern Justizbeamten, die schon lange im Besitz des Vorrechts gewesen war, alle öffentliche Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. Unter Philipp dem Schönen hatten sie die Erlaubniß erhalten, weil sie mit Processen überhäuft waren, Zöglinge anzunehmen, die ihnen ihr Amt erleichtern halfen, indem sie zugleich darin von ihnen unterrichtet wurden. Die Advocatenschreiber oder Cleres bildete nachher eine Gilde, die auch ihr eigenes Oberhaupt u. d. T. eines Königs de la Bazoche hatte, und veranlaßt durch das Glück, welches die Mysterien der Passionsbrüder gemacht hatten, erfanden sie eine neue Gattung von Schauspielen: die Moralitäten und Farcen, welche sie unter dem Namen der Clercs de la Bazoche, wetteifernd mit ihren Vorgängern, die im ausschließlichen Besitze der Mysterien waren, aufführten. Sie gaben ihre Vorstellungen anfänglich in Privathäusern, bis ihnen späterhin im Schlosse selbst die Errichtung einer Bühne gestattet wurde. Die Moralitäten unterschieden sich von den Mysterien vornehmlich dadurch, daß sie allegorisch-moralische Schauspiele waren, in denen die Laster und Tugenden personificirt dargestellt wurden. Ja die Zuneigung für diese allegorischen Personenspiele ging so weit, daß man sogar personificirte Formen eines Zeitworts erscheinen ließ. Die Handlungen selbst waren zum Theil mit vielem Witz und Humor erfunden, wie man aus mehren noch übriggebliebenen Entwürfen und Scenerien solcher Schauspiele sieht. In einem derselben z. B., „Die Verurtheilung des Bankets" betitelt, kommen Schmarotzerei, Leckerei, Gute Gesellschaft, Ihre Gesundheit, Mich zu bedanken u. s. w. bei Herrn Banket zu einem Schmause zusammen. Schlagfluß, Gicht, Kolik und andre Krankheiten erscheinen an einem Fenster des Speisesaals, die Schmausenden zu belauschen. Banket ruft sie herein, und nun entsteht zwischen den neuen und alten Gästen ein heftiger Kampf, wobei Leckerei, Schmarotzerei, Ihre Gesundheit und Mich zu bedanken todt auf dem Platze bleiben. Banket wird von den Uebrigen hierauf bei ihrem Richter, der Erfahrung, verklagt, und von dieser wegen der 4 verübten Morde verurtheilt, gehangen zu werden, welcher Spruch durch die Diät, als Scharfrichter, vollzogen wird. Die Farcen oder Possen, welche die Nachspiele zu den Moralitäten machten, waren in verschiedene Gattungen, als historische, fabelhafte, lustige u. s. w., eingetheilt, und bestanden in kleinen versificirten Possenspielen, in denen Charaktere aus dem wirklichen Leben voll satyrischen Uebermuths und komischer Kraft dargestellt wurden. Die berühmteste darunter ist die Farce vom Advocat Patelin (wahrscheinlich um 1480 zum ersten Mal aufgeführt), eine witzig erfundene Composition, die mit vollem Rechte in der spätern Bearbeitung von Brueys und Palaprat sich bis jetzt auf der franz. Bühne erhalten, ja auf die nachmalige Richtung der komischen dramat. Poesie der Franzosen entschiedenen Einfluß gehabt hat. Man nennt Pierre Blanchet als ihren Verfasser. Der Dialog hat bei aller Rohheit des Ganzen doch schon die kecke Leichtigkeit, die das franz. Lustspiel seitdem immer auszeichnete. Diese Bazochischen Schauspiele erhielten sich zu Paris 2 ganze Jahrh. hindurch. Aber auch ihrer bemächtigten sich bald Unanständigkeit und persönliche Satyre, die zu öffentlichen Aergernissen Anlaß gaben, weßhalb das Parlament die Bühne mehrmals schließen, ja am 14. August 1542 sogar ihre sämmtlichen Mitglieder bei Wasser und Brot ins Gefängniß setzen ließ, bis sie 1545 gänzlich aufgehoben wurde. — Fast gleichzeitig mit der

Spielgesellschaft entstand ein dritter Verein, der sich den Namen der Kinder ohne Sorgen, Enfans sans souci, gab. Seine Mitglieder waren junge Leute von guten Familien, die sich einen Vorsteher u. d. T. des Narrenfürsten, Prince des sots, wählten, sowie sie ihre Schauspiele Sottisen (soties) oder Narretheien nannten. Es waren eigentliche Dummbartsspiele, satyrische Stücke, die lediglich den Zweck hatten, Narren und Thoren zu züchtigen, und nebenher einzelne Personen wie ganze Parteien aus der Welt ohne Schonung öffentlich zu verspotten. Man wählte hierzu gleichfalls die Form der personificirenden Allegorie, und die Kinder der Thorheit und ihre Großmama Dummheit, welche sie bei der Welt in Dienste bringt u. s. w., traten als handelnde Personen auf. Auch diese Soties, welche auf besondern, an öffentlichen Plätzen, vornehmlich in der Halle, errichteten Gerüsten dargestellt wurden, erhielten einen ausserordentlichen Beifall, sodaß die Bazoche, gegen Mittheilung ihrer Moralitäten und Possen, von den Sorgenfreien die Erlaubniß tauschte, auch ihre Sottisen aufführen zu dürfen. Schon unter Karl VI. erhielt diese muthwillige Gesellschaft ein förmliches Privilegium, Aber auch sie artete bald zu einer so ausgelassenen Freiheit aus, daß ihre Stücke unter Franz I. der Censur des Parlaments vor der Aufführung unterworfen wurden, und, als sie selbst diesen Schranken durch Masken und Aufschriften, wodurch sie Personen, die das Ziel ihres Spottes waren, nunmehr kenntlich machten, auszuweichen wußten, neue Parlamentsschlüsse auch diesen neuen Mißbräuchen steuern mußten. Ihre glänzendste Zeit war unter Ludwig XII.; kurz nachher wurde der berühmte Dichter, Clement Marot, der Liebhaber der großen Königin Margarethe von Valois, selbst ein Mitglied ihrer Gesellschaft, welche 1612 aufgehoben wurde. Diese beiden letztern Gesellschaften spielten unentgeltlich. Es waren eigentlich Liebhabertheater: nicht so aber die Passionsbrüderschaft, deren Forderungen das Parlament sogar beschränken mußte. Dagegen wurde ihnen für eine jährliche Abgabe von 1000 Livres an die Armen ein Privilegium für alle bezahlte Schauspieler ertheilt, weßhalb sie alle Schauspieler, die sich von Zeit zu Zeit aus den Provinzen in Paris einfanden, verdrängten. Von solchen Privatunternehmungen ist die merkwürdigste die des Jean Pontalais, der zugleich Dichter und Schauspieler und als einer der witzigsten Köpfe seiner Zeit berühmt war. Er lebte unter Ludwig XII. und Franz I., und führte seine Schauspiele auf einer kleinen Brücke unweit der Kirche des heiligen Eustachius zu Paris auf. Von den Stücken dieses dramatischen Dichters hat sich keins bis auf unsere Zeit erhalten. Die Kunstgestalt des Drama war ärmlich, und mit wenigen, durch erschütternde Ereignisse veranlaßten, oder aus Fügsamkeit des Mysterientones in neue Formen erklärbaren Ausnahmen in knechtischer Abhängigkeit nach den Mustern des Alterthums. Unter dem Ministerium Richelieu's gewann span. Literatur Eingang, und ihr ist größtentheils die Vervollkommnung zu verdanken, zu welcher sich die franz. Bühne während der Regierung Ludwigs XIV. erhob. Pierre Corneille, welchem Rotrou vorgearbeitet hatte, und Jean Racine regelten das Trauerspiel, Scarron und Molière die Komödie, Quinault die Oper, und es entstand die volksthümliche Posse, welche Le Sage späterhin geistreich bearbeitete. Fortan drängten sich die Nebenbuhler um dramatischen Ruhm in dichten Scharen. Bei allen Neuerungen hat sich der dramatische Grundton, wie ihn die großen Meister des 17. Jahrh. angegeben haben, ziemlich gleich

erhaltem Von der nicht ohne Einseitigkeit ausgelegten Gesetzgebung des Aristoteles haben Wenige sich frei zu machen gesucht und den Grundsatz von den 3 Einheiten ermäßigt; die Vorliebe für das deklamatorische, für das theatral. Ceremoniel, für den Alexandriner, herrscht noch heute, und gänzliche Abweichung von solchem Herkommen hat nur überraschende Geistesüberlegenheit oder ein die Nationalsitte auf kürzere Zeit in Vergessenheit bringender Zeitgeist entschuldigen mögen. Die Theilnahme des Publikums ist unter allen Umständen dieselbe geblieben, und die oft anmaßlich absprechenden Mitglieder der franz. Akademie regten sie an, und seitdem ist sie Hauptbestandtheil der gelesensten Zeitschriften geworden.

A) Das kunstmäßige Trauerspiel begann mit Uebersetzungen der Alten, deren seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. mehre vorhanden waren, ohne auf die Bühne gebracht zu werden. Für diese arbeitete Etienne Jodelle (st. 1557). In der Schule der alten Classiker gebildet, trat er mit Schauspielen auf, von denen man bis dahin keine Ahnung gehabt hatte, welche die franz. Bühne aus ihrem bisherigen Chaos rissen, und der dramatischen Poesie der Franzosen ihre ganze Richtung gaben. So faßte er zuerst den kühnen Gedanken, das griech. Theater zum Vorbilde des franz. zu wählen, und sowohl das Trauer- als das Lustspiel nach den Regeln der Alten, obwohl noch sehr mangelhaft darzustellen, wodurch er eine völlige Reform der dramatischen Poesie in Frankreich bewirkte. Die ersten Originalstücke dieser Art in der franz. dramatischen Literatur waren sein in 8sylbigen Versen gedichtetes Lustspiel, „Eugène ou le rencontre", und seine Tragödie (in der er selbst den antiken Chor noch beibehielt), „Die gefangene Kleopatra", die Jodelle mit allem Feuer der Jugend schrieb und darin zugleich selbst (1552) mit einigen seiner Freunde, als Remi Belleau und Jean de la Peruce, als Schauspieler auftrat. Diese Darstellung, die den Fall der alten Theater in Paris entschied, ward mit dem glänzendsten Beifall von einer sehr zahlreichen Versammlung und in Gegenwart Heinrichs II. selbst gegeben, der dafür den Verfasser mit 500 Thalern aus seiner Sparcasse belohnte. Jodelle's letztes und bestes Werk war das Trauerspiel „Dido", welches in der That große poetische Schönheiten enthält. Ein paar Jahrzehnte nach Jodelle hatte Spanien seinen Lope de Vega und England seinen Shakspeare. Jodelle führte die strenge Beobachtung der Aristotelischen 3 Einheiten ein, wählte den reinhistorischen Styl, schloß alles Wunderbare aus und schöpfte aus der griech. und röm. Geschichte, ließ aber die antiken Personen wie moderne Franzosen und in grellster Uebertreibung des rhetorischen Charakters der alten Tragödie reden. Die neue Bahn, welche Jodelle gebrochen hatte, verfolgten seine Freunde, das sogenannte franz. Siebengestirn (la Pléiade française), als deren glänzendster Stern noch im folgenden Jahrh. Ronsard gepriesen wurde. Außer ihm und Jodelle gehörten dazu du Bellay, Antoine du Baïf, Pontus de Thyard, Remi Belleau und Jean Daurat. Auch la Peyrouse, Verfasser der „Medea" (1555), des ersten franz. Trauerspiels in den noch jetzt üblichen gereimten Alexandrinern; Grevin als Lustspieldichter; Massin de St.-Gelais, Verf. des in Prosa geschriebenen Trauerspiels „Sophonisbe"; Jean de la Taille, Dichter der rührenden Tragödie „La famine"; Garnier, der durch sein tragisches Meisterwerk, „Hippolyte", 1573 alle seine Vorgänger an Eleganz des metrischen Ausdrucks verdunkelte, auch zuerst es

wagte, andre Nationen, als Griechen, Römer und Türken darzustellen, wie seine „Juives" und „Bradamante" zeigen; und Pierre de la Rivey, der sich ein ebenso großes Verdienst um das Lustspiel erwarb, schlossen sich mit dem glücklichsten Erfolge Jodelle an. Dabei wurde bei Vielen der selbständige und eine politische Richtung zulassende Ton der Mysterien beibehalten; z. B. von J. Fr. de Chantelouve in seiner Tragödie „Coligny", 1575, und A. Mathieu's „Guisade", 1580, „Triumph der Ligue" u. m. a. Der dramatische Vielschreiber Alex. Hardy, von dessen 800 Schauspielen sich 40 erhalten haben, Nepee, Theophile u. a. Dichter bis auf die Zeiten Ludwigs XIII. vermochten bei der Kraftlosigkeit ihrer Werke nicht, die Fortschritte der franz. dramatischen Poesie zu beschleunigen. Die Bahn der veredelten tragischen Kunst brach Jean de Rotrou (st. 1650), großartig in der Gesinnung, ergreifend durch Ausdruck tiefen Gefühls, kräftig rednerisch und auf Reinheit und Wohllaut der Sprache bedacht; sein „Venceslas" (1647), nach dem Spanier Fr. de Roras gearbeitet, erhielt sich auf der Bühne. Unter seinen Nebenbuhlern traten hervor: Jean Mairet (st. 1660), dessen „Sophonisbe" wegen ihrer regelmäßigen Anlage noch jetzt geschätzt wird; und Pierre Duryer (st. 1658), der im „Scävola" Charaktergröße würdig ausdrückt. Die Trauerspiele des durch seine Romane berühmten Calprenede (st. 1663) athmen ritterlichen Geist; Scudery's Arbeiten, wegen Theaterstreichen und breiten Prunkes von den Zeitgenossen bewundert, sind wohlverdienter Vergessenheit anheimgefallen. Der Vater des als musterhaft anerkannten tragischen Kunststyls, Pierre Corneille (s. d.; geb. 1606, st. 1684), beseelt von sittlich edelm Freiheitsgefühl und geistig hochgebildet, studirte neben den Alten spanische Muster. Er ist der einzige unter den Dichtern, den die Franzosen den Großen nennen. Zuerst trat er mit der dem Seneca nachgebildeten Tragödie „Medea" auf (1635). Mit großer Stärke des Geistes erstrebt er epische Erhabenheit und will nicht theilnehmendes Gefühl, sondern staunende Verwunderung hervorrufen; seine Darstellung und Charakterzeichnung weicht oft von der Natur ab, weil er sich ängstlich unter das Joch steifer Gesetze und Vorurtheile schmiegte; die Hoheit der Grundansicht und die Gedankenstärke in den Reden erschüttert; die Sprache hat männliche Würde, ohne von rhetorischem Prunke frei zu seyn. Von 33 Trauerspielen ohne Chor zeichnen sich „Cid", „Die Horatier", „Polyeucte" und „Cinna" durch die meisten dichterischen Vorzüge aus; er selbst hielt „Rodogune" für sein Meisterstück. Thomas Corneille (s. d.) unterscheidet sich von seinem Bruder durch Vorliebe für romantische Verwickelungen und durch kälteres Pathos. Ant. de la Fosse (st. 1708) ahmte mit gewissenhafter Treue den Corneille'schen Ton nach; bei seinem besten Stücke „Manlius" war der Engländer Otway sein Vorbild. Jean Racine (s. d.; st. 1679), der eleganteste und feinste aller franz. Tragiker, vertraut mit den Meisterwerken der Griechen und von ihrem Geiste befruchtet, Kenner des menschlichen, besonders weiblichen Herzens, lyrisch-zart in seiner Weltansicht, der Sprache und des rhythmischen Wohllauts mächtig; idealisirt die Charaktere, ohne ihre geschichtliche Wahrheit zu verletzen; die Entwickelung und der Ausdruck der Leidenschaften haben psychologisches Interesse; die gesammte Darstellung ergreift das Gemüth mit milder Rührung. Von seinen 11 Trauerspielen sind „Andromache", „Britannicus", „Iphigenie" und „Phädra" die vollendetsten. Durch religiöse

Würde und Salbung zeichnen sich „Esther" und „Athalie" (sein höchstes Meisterwerk) mit ihren herrlichen Chören aus. Nicolas Pradon (st. 1693) ist nur als der von ränkevollem Parteigeist erhobene Nebenbuhler Racine's erwähnenswerth; sein „Tamerlan" und sein „Regulus" haben sich ziemlich lange auf der Bühne erhalten. Voltaire (s. d.; geb. 1694, st. 1778), der sich auch in seinen Briefen an Bolingbroke über die Natur der franz. Tragödie erklärte, ist der dritte große Tragiker der Franzosen. Er suchte die Vorzüge Corneille's und Racine's in sich zu vereinigen und den Geist der Griechen im Sinne und nach den Bedürfnissen der neuern Zeit zu verjüngen; in den bessern Stücken walten philosoph. Richtung und didaktischer Ton vor; in manchen die oft gelungene Erregung eines näher liegenden geschichtlichen Interesse, doch gilt ihm Schilderung mehr als Handlung, sententiös redneriſche Kunst mehr als Charakterzeichnung; nur allzu häufig drängt sich des Dichters Gesinnung vor und stört das Leben dramatischer Wahrheit. Für die Sinnlichkeit und Einbildungskraft der Zuschauer ist hinreichend gesorgt; an erschütternden Ueberraschungen, zum Theil aus Shakspeare entlehnt, kein Mangel; Versbau und Sprache sind in der Regel vortrefflich. Sein „Zaïre" und sein „Mahomet" wurden bewunderte Meisterstücke. Voltaire drang auf die Erweiterung der Bühne und auf einen majestätischen Schmuck derselben; doch die Costums blieben höchst geschmacklos; römische und griechische Tragödien wurden in Reifröcken und Alongeperücken gespielt! Erst in der Revolutionszeit reformirte Talma, von David geleitet, diesen Mißbrauch, nachdem die Clairon, wie man in Marmontel's Denkwürdigkeiten sehr anziehend erzählt findet, dazu den ersten Anstoß gegeben. J. G. Campistron (st. 1722) arbeitete zur Zufriedenheit der Zeitgenossen in Racine's Manier, meist schwach und nachläßig, am gelungensten in „Tiridate und Andronic". A. H. de la Motte drang, mit entschlossenem Widerspruch gegen die vermeintliche Aristotelische Gesetzgebung, auf Einheit des dramatischen Interesse. Guimond de la Touche (st. 1760) traf in der „Iphigenie auf Tauris" den edeln antiken Ton, und gleiche Bestrebung ist bei Vivien de Chateaubrun (1775) zu rühmen, wenngleich seine Arbeiten sich nicht über das Mittelmäßige erheben. Einen neuen Weg betrat de Belloi (s. d.; st. 1770), indem er die tragischen Stoffe („Gabriele de Vergy"; „Die Belagerung von Calais" u. a. m.) aus der vaterländischen Geschichte entlehnte, oft allzu romantisch sie gestaltend und Uebertreibung in Ton und Sprache nie vermeidend. Schaudern und Entsetzen erreget der ältere Crebillon (s. d.; st. 1762), nicht ohne Talent für das Hochtragische; seine dramatische Laufbahn beginnend mit „Idumeneus" (1705); er läßt die Laster der Menschen in schwarzer Uebertreibung hervortreten; seine Darstellungen trotzen in romantischer Hyperbel dem antiken Kunststyle; die Sprache artet gewöhnlich in Schwulst aus. Lemierre (st. 1793), auch als didaktischer Dichter bekannt, bildete sich dramatisch nach Belloi und Crebillon und gewann, ohne Correctheit der Darstellung und Sprache, theils durch Wahl der bearbeiteten Stoffe („Barneveld"; „Wilhelm Tell"; „Calas"), theils durch Theaterstreiche bedeutenden Beifall. Diderot führte durch s. „Père de famille" und s. „Fils naturel" zuerst das bürgerliche sentimentale Trauerspiel ein. Unter den neuern Tragikern bemerken wir: J. Fr. Ducis (s. d.; st. 1816), mit Geist und Gefühl an Shakspeare

sich anschließend, reich an herrlichen, schön versificirten Stellen, scheint aber doch das richtige Verfahren, den großen Briten zu französiren, nicht gefunden zu haben. In dem „Abufar" zeigte er viel Originalität und Wärme. Ferner Arnault, dessen Trauerspiele: „Marius", „Cincinnatus", „Oskar", „Les Vénitiens" und „Germanicus" durch Gedankenfülle, Kraft und rührende Scenen sich auszeichnen; Legouve, dessen „Mort d'Abel" und „Epicharis et Néron" sehr viel Beifall erhielten, und der überdieß noch „Etéocle et Polynice" und „La mort d'Henri IV." schrieb. Früher als diese hatte sich Lemercier in seiner ersten Jugend als Trauerspieldichter versucht; sein „Lévite d'Ephraim" und sein „Agamemnon" wurden bewundert; seine spätern Werke gefielen weniger. Großes Aufsehen machten „Les Templiers" (1805) von Raynouard, der nur dieß eine Trauerspiel schrieb. Einzelne Schönheiten indessen ersetzen nicht, was ihm an Klarheit der Handlung abgeht; auch langweilt die allzu häufige Wiederholung der Worte „unschuldig" und „sterben" sowohl den Leser als den Zuschauer. Deßhalb fand das Stück in Deutschland nicht den allgemeinen Beifall, der ihm in Frankreich zu Theil ward. Glücklich verbessert erschien es 1819. „Abdelasis", von Murville, „Joseph" von Baour-Lormian, und „Artaxerxes", von Delrieu gefielen, doch machten sie weniger Aufsehen als das Trauerspiel „Manlius, dessen Held Talma's Lieblingsrolle wurde. Lebrun's Bearbeitung von Schiller's „Maria Stuart" (1820) wurde in Paris mit rauschendem Beifall aufgenommen. Sie gilt mit Jouy's „Sylla", den „Vêpres Siciliennes" und dem „Paria" von Delavigne, dem „Clovis" von Viennet, für die wichtigste Erwerbung des tragischen franz. Theaters. Mit ihnen strebt die franz. Tragödie über die engen Schranken, welche ihr die Nachahmer der Classiker gesetzt, und über die deklamatorische Beredtsamkeit, welche bisher ihr Wesen ausmachte, hinaus.

B. Die regelmäßige Kunstgestalt des Lustspiels wurde um dieselbe Zeit, in welcher sie die Tragödie erhielt, und nach gleichen Grundsätzen und Mustern eingeführt, und verdrängte die rohen Possen und Schwänke, gegen deren Alleinherrschaft Jodelle (s. den vorigen Abschnitt) und Andere vergeblich angekämpft hatten. Sein erstes Lustspiel: „Der Abt Eugen", in der Manier des Terenz, wurde vom Hofe und von der Stadt bewundert; es war das erste regelmäßige National-Lustspiel mit zeitgemäßen Charakteren ohne allegorische Personen; der Witz darin ist roh und ungezogen. Von 1562 an schrieben die Brüder de la Taille Lustspiele in Prosa. Man suchte auch die beliebte Schäferpoesie mit der dramatischen zu vereinen. Aus den Moralitäten wurden Schäferspiele, worin Christus der Bräutigam und die Kirche die Braut war. Die Cultur wahrer Lustspiele wurde von Pierre de la Rivey fortgesetzt; sie beruhten meist auf Intriguen und komischen Ueberraschungen. 1552 verpachteten die Passionsbrüder ihr Privilegium an eine Schauspielergesellschaft, die u. d. N. Troupe de la comédie française bis jetzt besteht. Sie spielte im Hôtel de Bourgogne. Kurz darauf erfüllte Heinrich III. Frankreich mit Possenspielern, die er aus Venedig kommen ließ. Sie nannten sich i gelosi (Leute, die zu gefallen streben). Als sie im Hôtel de Bourgogne zu spielen anfingen, strömte ihnen Alles zu. Farcen aller Art waren ungemein beliebt, selbst Richelieu verschmähte nicht die Scherze des sogenannten Gros Guillaume, des Kasperl der Pariser. Den italienischen Harlekin ersetzten auf dem Farcentheater zu Paris der

Tabarin und Turlupin, die burleske Bedientenrollen spielten und im Zeitalter Ludwigs XIV. sehr beliebt waren. Corneille fühlte zuerst das Bedürfniß eines wahren Charakterstücks; weniger Vorurtheile beschränkten ihn bei dem Lustspiele als bei dem Trauerspiele. Seine jugendlichen Versuche im komischen Fache sind feiner, correcter und anständiger als Alles, was man zuvor von Lustspielen in Frankreich kannte. Er war erst 18 J. alt, als er sein Lustspiel „Melite" schrieb. Sein späteres Werk: „Der Lügner", ist das erste franz. komische Charakterstück von classischem Werthe. Auch als Operndichter machte er Epoche durch seine „Andromeda". Racine's Lustspiel: „Les plaideurs", ist ein den Aristophanischen „Wespen" humoristisch geistreich nachgebildetes Gaukelspiel. Auch Rotrou und Scarron, nach spanischen Mustern sich bildend, ebneten die Bahn, welche bald ein hochbegabter Meister betrat und den für künftige Zeiten gültigen Nationalton angab: Jean Baptiste Pocquelin, genannt Molière (s. d.; geb. 1620, st. 1673), nach Boileau's in mehrer Rücksicht sinnvollem Ausspruch das Zeitalter Ludwigs XIV. literarisch am glänzendsten verherrlichend, bildete sich praktisch als Schauspieler seit 1642, und durch Studium italienischer und spanischer Komiker, des Plautus und Terenz und des Rabelais zum dramatischen Dichter. Sein in mehren Provinzialstädten, Lyon, Beziers, Grenoble und Toulouse, begründeter Ruhm verschaffte ihm 1658 die Erlaubniß, mit seiner Gesellschaft (troupe de Monsieur) in Paris zu spielen, und er wurde Liebling des durch ihn erheiterten Königs, der ihn gegen Beeinträchtigung seiner oft Aristophanischen satyrisch-lustigen Freimüthigkeit schützte. In seinen 35 Lustspielen offenbaret sich reiche Kenntniß des gesellschaftlichen Lebens, besonders in den untern Volksclassen; die allgemeineren Charaktere sind mit treuer Wahrheit umsichtig aufgefaßt; die Thorheiten und Albernheiten der Zeit werden nach dem Leben, oft mit Benutzung einzelner Vorfälle und Züge aus der Wirklichkeit und nächsten Umgebung, anschaulich geschildert, namentlich die Blößen der Aerzte und Sachwalter schonungslos aufgedeckt. Die Darstellung des Niedrigkomischen ist meisterhaft, die moralisirende Betrachtung meist langweilig rhetorisch. Der Dialog ist in der Regel unübertrefflich, die Sprache eigenthümlich plastisch und bei auffallender Ungleichheit, reich und gefällig, der Versbau bequem wohllautend. Viele seiner Arbeiten, nicht bloß Kleinigkeiten und Gelegenheitsstücke, wozu ihn seine Stellung verpflichtete, sind nachlässig hingeworfen und von geringem Kunstgehalt. Seine Meisterwerke: der „Tartuffe" und der „Misanthrope", wurden Muster des Hochkomischen. In die zweite Classe seiner Lustspiele gehören die nicht versificirten großen Charakterstücke, wo „L'avare", „George Dandin" und „Le bourgois gentilhomme" am berühmtesten sind. Die ganze Manier derselben ist volksmäßiger, freier und possenhafter. Den weitesten Spielraum gönnte Molière seiner kecken Laune in den lustigen Unterhaltungsstücken, in die er oft Musik und mimischen Tanz verwebte. Hierhin gehören: „Les Fourberies de Scapin", „Monsieur de Pourcognac" und „Le malade imaginaire"; der komische Effect war hier zu einer Höhe gesteigert, die man seit dem Untergange der altgriechischen Komödie nicht kannte. Die franz. Lustspieldichter erhielten sich am freiesten von aller Einseitigkeit. Intriguenstücke waren weniger beliebt als Charakterstücke; diese gab es sowohl edel- als niedrig-komische. Man sah gern Pièces à scènes détachées, nämlich eine Reihe komischer Scenen ohne Einheit der Handlung,

sowie Sprüchwörter, Parodien und Zwischenspiele. Das ital. Theater wirkte mit, um den Nationalgeschmack hierin frei von Einseitigkeit zu erhalten. Mit Molière wetteiferte Edme Boursault 1701, und gefiel durch seinen leichten Witz und angenehme Versification, obgleich seine Schubladenstücke (die besten: „Mercure galant", „Esope á la ville", „Esope á la cour") beschränkten Kunstwerth haben. Keiner der spätern Lustspieldichter traf Molière's Ton mit solcher Feinheit und komischen Kraft, als der geistreiche Abenteurer Régnard (s. d.), 1647 bis 1709. Er ist glücklich in der Wahl und Anordnung des Stoffes, in Gruppirung, und oft in Charakterzeichnung; seine Lustigkeit artete nicht selten in das Anstößige aus; der Versbau ist ungemein leicht; „Der Zerstreute" und „Die Universal-Erbin" haben sich von 25 Stücken allein auf der Bühne erhalten. Charles Rivière Dufresny (st. 1724), ein genauer Beobachter des menschlichen Treibens, gemäßigt lustig, eigenthümlich anziehend und beißend. Unter seinen, in der Sprache, aber nicht im Versbau, die Régnard'schen übertreffenden, Lustspielen ist „L'esprit de contradiction" das beste; welchem „Le faux sincère", und „Le jaloux honteux de l'être" am nächsten stehen. Florent. Carnot Dancourt (st. 1726), von dem wir 56 dramatische Arbeiten haben, satyrisch derb, ist unerschöpflich in Erfindung komischer Situationen, dialogisirt gut; seine Prosa ist lobenswerth, nicht so die Versification. Marc Antoine Legrand (starb 1728) war nicht spröde in der Wahl des Stoffes aus gemeiner Wirklichkeit, humoristisch im Volksstyle, ohne die Sittlichkeit zu verletzen; Meister in der phantastischen Posse, wie sein „Roi de Cocagne" beurkundet; sein „Ami de tout le monde" wird noch gern gesehen. Baron (s. d.; st. 1729), ein vortrefflicher Schauspieler, dramatisirte die Sitten seiner Zeit in flandrischem Style. Alain René Le Sage (s. d.; st. 1747) hat durch Selbständigkeit, gesunden Witzes und heitere Laune, sowie wegen herrlicher Haltung im lebendigen Dialog, rechtskräftigen Anspruch auf eine der nächsten Stellen neben Molière. Viele seiner Stücke sind spanischen nachgebildet; ihm eigenthümlich ist sein Meisterstück „Turcaret", auch „Crispin le rival de son maitre" machte großes Glück. Er gab im Vaudeville, deren er mehre für Marionnettentheater verfaßte, den Ton an. Unter seinen Romanen gelten die spanischen Urschriften freier nachgebildeten („Der hinkende Teufel") und besonders „Gilblas" als classisch. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. wurde das Hochkomische, als den feinen Anstand und guten Weltton verletzend, aufgegeben und kalt nüchterne Regelmäßigkeit und moralisirende Schicklichkeit erstrebt; so von Destouches (s. d.; st. 1754). Er führte gern rührende Scenen herbei. Einen feinern Charakterzeichner als Destouches aber hat es unter den Lustspieldichteen aller Nationen nicht gegeben. Sein „Glorieux" und „Philosophe marié" haben das verhältnißmäßig meiste Verdienst, auch gute Versification. Nivelle de la Chaussée (st. 1754) führte die verkünstelte, mit Betrachtungen und Sittensprüchen überladene, bald in pathetische Empfindelei ausartende Comédie larmoyante ein; die Versification seiner Stücke, von welchen „Mélanide" das gelungenste ist, hat Verdienst. Marivaux (s. d.; st. 1763) zeiget Scharfblick und feine Beobachtung im Studium des menschlichen Herzens, aber Alles ist bei ihm manierirt, auch das Naive; Handlungen und Charaktere sind ohne naturgemäße Wahrheit. Die wenig behagende, beschwerliche Breite seiner Prosa ist in Marivaudage sprüchwörtlich geworden. Zu den beliebten

Farcendichtern gehörten der jüngere Corneille, Bergerac, Brueys, Lafont und Palaprat. Nach wenigen Jahrzehnten kehrten die bessern Köpfe zum Moliere'schen Kunststyle zurück; z. B. Pannard, Gresset (dessen „Méchant" noch sehr geschätzt wird), Piron (dessen Lustspiel: „La métromanie" noch jetzt auf dem Repertoire ist), Voltaire, Dorat, dessen „Bijoux indiscrets" Aufsehen erregten. — Seit Corneille's „Andromeda" war auch viel für die Oper geschrieben worden. (S. Französische Musik.) Der Marquis de Sourdene gründete 1669 die Académie royal de musiqae. Quinault's (s. d.) reiche Phantasie und melodische Poesie eigneten sich ganz dazu, ihn zum größten Operndichter zu machen. Er ist der musikalischste Dichter seiner Nation. Duche, Campistron und Fontenelle strebten ihm nach. Die Schäferspiele des Letztern konnten nur in jener affectirten Zeit gefallen. Die komische Oper war dadurch entstanden, daß man 1707 den (so sehr beliebten) Jahrmarktskomödianten verbot, auf ihrem Theater zu sprechen. Sie gaben nun ihren Vaudevilles mehr Zusammenhang und ersetzten den Dialog durch Pantomime; dieß gefiel so, daß man gern das harte Verbot zurücknahm. D'Orneval, der viel für diese Theater schrieb, behielt die italienischen Maskencharaktere noch ziemlich bei. Boissy und St.-Foix bereicherten die franz. Bühne mit sehr witzigen Lustspielen. B. J. Saurin, dessen Trinklieder geschätzt werden, entwarf dramatische Gemälde aus dem bürgerlichen Leben. Collé (s. d.; st. 1783) hatte bedeutende Anlage zum Hochkomischen, stellte lebendig dar und verstand die Kunst des raschen Dialogs. Diderot, reich an Bildern, humoristisch im Denken und Urtheilen, arbeitete, wie früher La Motte, an der Umstaltung des franz. Lustspiels, indem er dasselbe von conventionnellem Zwange befreien und zum sittlichen Familiengemälde erheben wollte. Seine Dramen, weder durch Anlage, noch durch künstlerischen Ton, oder durch Dialog und Sprache hervorstechend, geriethen bald in Vergessenheit. Sedaine's kleine Opern und Komödien gefielen. Beaumarchais (s. d.; st. 1799) legte auf abentheuerliche Verwickelungen und seltsame Theaterstreiche entscheidendes Gewicht und wurde einer zum Theil von politisch. Beziehungen abhängigen, nicht dauerhaften Berühmtheit theilhaftig. „Der Barbier von Sevilla" und die Fortsetzung desselben, „Die Hochzeit des Figaro" wurden seine beliebtesten Stücke. Fagan, Moissy und Fabre d'Eglantine (s. d.) glänzten nach ihm als Lustspieldichter; beliebt wurden die Komödien von Gailhava, Laujou, Laya, François de Neufchateau und Colin d'Harleville (s. dd.); die des Letztern sind voll Wahrheit und reizenden Details. Andrieux, dessen Stücke: „Les étourdis" und „Le souper d'Anteuil", ausgezeichnet gefallen, schreibt sehr geschmackvoll; seine Muse ist zugleich Grazie. Aeußerst fruchtbar war das Talent Picard's (s. d.; st. 1829), Fröhlichkeit mit Moral vereinigend. Flins, Cheron, Roger, und besonders Monvel, Duval und Etienne lieferten beliebte Komödien; des Tragödiendichters Lemercier 2 Lustspiele „Pinto" und „Plante" ziehen durch seltene Eigenthümlichkeit an. Unter den neuern rührenden Dramen sind ausgezeichnet Laharpe's „Melanie", Bouilly's „Abbé de l'Epee" u. „Sokrates's Tod" v. Bernardin de St.-Pierre. Jouy, der Verfasser der „Vestalin", Etienne, Esmenard, Hoffmann sind die vorzüglichen neuern Dichter der ernsten Oper, sowie Monvel, Marsollier, Duval, Dieulafoi, Piis, Scribe und Bare der komischen Oper u. d. Vaudevilles. Jüngst traten mehre berühmte Dramatiker wieder rüstiger auf.

Casimir Delavigne lieferte nach seinem 1829 zuerst in Paris mit großem Beifall gegeben „Marino Falieri", einer fünfaktigen und in Versen geschriebenen Tragödie, seinen „Louis XI". Soumet, zwischen der classischen und romantischen Schule, wie es scheint, schwankend, obwohl der letztern dennoch entschiedener angehörend, machte sich vornehmlich durch seine beiden, mit vieler Begeisterung, aber auch nicht selten mit verworrenem Pathos geschriebenen Tragödien: „Jeanne d'Arc" und „Saul", bekannt. Für die Hauptbühnen von Paris waren Merville, Gosse, Lebrun, Mazères, Melesville, Brazier, Ancelot, welche letztere auch für das Vaudevilletheater eine Reihe von Stücken höherer Gattung lieferten, die fruchtbarsten Theaterdichter, obwohl alle an Beweglichkeit des Talents noch zurückbleibend hinter der unerschöpflichen Feder Scribe's, der noch immer unermüdet, durch seine leicht, aber fast immer mit der besten Laune hingesprudelten Vaudevilles, Komödien und Operntexte, die er theils allein, theils in Association mit andern, in seine Manier eingelernten Dichtern verfaßt, sein Vermögen ebenso sehr als seinen Ruf zu vermehren. Scribe sammelte seine Theaterschriften in 8 Bänden (Paris 1828—30) und deutete schon gewissermaßen durch den Titel, der er seiner Sammlung gegeben: „Théâtre d'Eugène Scribe, dédié à ses collaborateurs", jenes literarische Associationssystem seines Schaffens an, dem auch in der That nicht nur viele seiner Stücke ihre Mannichfaltigkeit verdanken, sondern wodurch auch seine ungemeine Fruchtbarkeit wenigstens begreiflich wird. Scribe kümmerte sich wenig um alle literarischen Parteien der Zeit, und nicht darnach fragend, ob es classisch oder romantisch sey, folgte er nur einer gewissen eleganten Modesatyre, der er alles Andere zum Opfer brachte. Allen Parteien der politischen und geselligen Welt mit treffendem Spott die lächerliche Seite abgewinnend, diente er jeder zur ergötzlichen Unterhaltung, und auf diese Weise ist es erklärlich, wie seine Stücke den ungeheuern Erfolg gewinnen konnten, der sie von Paris aus durch alle Hauptstädte Europas begleitete. Unter seinen neuern Bühnenleistungen ist besonders „Avant, pendant et après", worin er die Zustände vor, während und nach der Revolution behandelt, berühmt und beliebt und der Vater unzähliger Nachahmungen geworden, die sich seitdem auf allen Bühnen in den verschiedensten Nachbildungen dieser Manier, wie z B. die „Dreißig Tage aus dem Leben eines Spielers", gezeigt haben. Scribe's Stücke bilden heutzutage eine gewisse Mittelgattung zwischen der alten regelrecht gearbeiteten Komödie der Franzosen, die jetzt nur noch in wenigen Arbeiten der classischen Schule sich bedeutungslos forterhält, und den neuerdings Mode gewordenen dramatischen Sprüchwörterspielen, die besonders Théodore Leclerc durch seine sehr unterhaltenden „Proverbes dramatiques" (3 Bde.) in Aufnahme gebracht hat. Diese Sprüchwörterspiele, die auf den einfachsten Verwickelungen der Wirklichkeit beruhen, nehmen sich gewöhnlich nur eine einzelne Situation zu ihrer Aufgabe, die sie ohne alles Streben nach irgend einem gesuchten dramatischen Effect, ganz in der Natürlichkeit des gewöhnlichen Lebens sich entwickeln lassen, während dagegen Scribe, diese Leichtigkeit und Ungezwungenheit der Entwickelung von den „Proverbes" sich aneignend, dennoch durch eine spannendere und umfassendere Anlage des Plans und eine größere Mannichfaltigkeit von Charakter- und Sittenschilderungen sich dem ältern Lustspiele zu nähern sucht. — Die Dramatik der romantischen Schule in Frankreich hat sich bisher vornehmlich und ausschließend der Tragödie oder dem

ernstern Drama zugewandt, und der talentvolle Victor Hugo ist hier als der erste Repräsentant dieser neuen romantischen Dramatik der Franzosen zu nennen. Er lieferte zuerst seinen „Cromwell", der aber unter wüthenden Verfolgungen der Classiker, welche an diesem Stück ihren ganzen Parteihaß ausließen, nicht aufzukommen vermochte. Zwei Jahre darauf ließ er jedoch das Drama: „Hernani, ou l'honneur castellan" folgen, das zuerst 1830 auf dem Théâtre français in Paris gegeben und, ungeachtet der Opposition der feindl. Partei, mit so überwiegendem Beifall aufgenommen wurde, daß man es in kurzer Zeit gegen 50 Mal wiederholte; und dieser Triumph, welchen das Stück durch die Gunst des Publikums davontrug, schien für die Anerkennung der romantischen Schule überhaupt für immer entscheidend gewesen zu seyn. Dieß Drama vereinigt in sich alle Tugenden und Schattenseiten des Dichters und seiner Schule. Das blühendste Pathos der Sprache und Gedanken, der glänzendste und kühnste Ausdruck der Leidenschaften zeigen sich in jeder Scene, aber es fehlt an der eigentlichen dramatischen Besonnenheit und Berechnung des Plans, wie überhaupt an aller Bühnenkenntniß. Ein anderes Drama Victor Hugo's: „Marion Delorme", wurde von dem damaligen Minister des Innern, Labourdonnaye, für die Aufführung verboten, dem Dichter aber dafür eine jährliche Pension von 6000 Frs. angetragen, welche derselbe jedoch ausschlug. Alexandre Dumas nähert sich in seinen dramatischen Arbeiten ebenfalls der romantischen Schule, obwohl er nicht ganz in ihre Formen eingeht. Am meisten romantisch ist sein mit vielem Beifall in Paris gegebener „Henri III". Seitdem lieferte er: „Christine" und „Stockholm, Fontainebleau et Rome", welches erstere bei Romantikern und Classikern fast gleicherweise Beifall gefunden zu haben schien. Die dialogisirten Gemälde Vitet's, wie die „Barricades" und die „Etats de Blois", in denen er merkwürdige Geschichtsepochen in dramatischer Form entwickelt, gehören ebenso sehr der Geschichte als der Poesie an. Sie haben durch ihre treffliche Darstellung den Beifall der Lesewelt in einem hohen Grade erlangt. Aehnlicher Art ist Mérimée's „Chronique de 1672". Der letztgenannte Dichter zeigte sich auch sonst als Dramatiker thätig, obwohl er durchaus nicht auf die Bühne Rücksicht nimmt, sondern wie in seinem „Théâtre de Clara Gazul", seiner Phantasie ganz freien Lauf zu lassen pflegt.

Die Bühne selbst oder Alles, was die theatralische Darstellungskunst betrifft, hielt, wie überall, so auch in Frankreich, mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. Die Gesellschaft, die sich mit Jodelle zur Aufführung seiner Stücke verband, nahm zuerst den Namen der Comédiens an. Schon der Reiz der Neuheit zog die Menge zu ihnen. Die eifersüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den Comédiens ward in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Mysterien untersagte, und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Passionsbrüderschaft vorüber. Der öffentliche Geschmack hatte durch Jodelle's Schauspiele eine völlig andre Richtung genommen. Das konnten die Passionsbrüder sich selbst auf die Länge nicht verbergen und da sie ebensowohl einsahen, daß sie den Kampf nicht siegreich bestehen würden, so traten sie endlich freiwillig zurück, klug genug, jenen Hofbefehl zum Vorwande zu benutzen. Indem sie vorgaben, daß für Geistliche die Aufführung weltlicher Stücke

sich nicht gezieme, verpachteten sie ihr Theater, mit dem Vorbehalt zweier Logen für sich, an die neue Gesellschaft der Comédiens. Diese spielten nun im Hotel de Bourgogne, und so entstand hier das Théatre français. Bald darauf aber eröffneten die Gelosi im Hotel de Bourbon ihre Vorstellungen, und da sie ihrem Namen entsprachen, strömte ihnen Alles zu. Andre Schauspielgesellschaften, welche auch jetzt noch zu Zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden stets von den Comédiens im Hotel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen diejenigen, welche zu Jahrmarktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten. Eben diese aber sollten bald eine nicht gemeine Wichtigkeit erhalten. Denn aus einem solchen Jahrmarktstheater (Théatre de la foire) entstand nicht nur ein zweites stehendes Theater, du Marais genannt (durch Uebereinkunft mit den Passionsbrüdern, welche noch immer im Besitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hotel de Bourgogne waren), sondern es entwickelte sich auch aus diesen Jahrmarktsstücken eine ganz neue Gattung von dramatischen Darstellungen. Nachdem dieses Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Moliere, der mit s. Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfänglich zur Jahrmarktszeit, auch in Paris auf, und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais royal zu s. Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Moliere's Tode (1673) wurden sie eine Zeit lang unterbrochen; dann aber vereinigte sich diese Gesellschaft mit dem Théâtre du Marais. Unter Ludwig XIII. machten sich endlich alle Schauspieler in Paris von der Passionsbrüderschaft frei, und die Gesellschaft des Théâtre français im Hotel de Bourgogne erhielt den Titel der königl. Schauspieler (Troupe royale). Inzwischen hatten die italienischen Schauspieler abwechselndes Glück. Die Gelosi hielten sich auf die Dauer ebenso wenig als eine zweite italienische Gesellschaft, die seit 1662, jedoch ohne festen Platz, Vorstellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es besser. Sie spielte abwechselnd mit der franz. Truppe, und erhielt, als sich 7 J. nach Moliere's Tode beide franz. Gesellschaften im Palais royal zu dem Théâtre français vereinigten, das Theater im Hotel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte Théâtre italien, welches unter Ludwig XIV. wegen der Frau von Maintenon geschlossen werden mußte. Der Prinz-Regent eröffnete es wieder und die Mitglieder nannten sich seitdem Troupe italienne de S. A. le duc d'Orléans, Régent de France. So hatten sich also nunmehr 2 Haupttheater in Paris gebildet: das eigentlich französische und das italienische. Außer diesen bestand seit 1678 noch ein drittes: das Theater der komischen Oper, die aus dem Jahrmarktstheater, wo sie sich aus den Vaudevilles entwickelte, entsprang. Mehre der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den vorigen. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die ernste Oper, indem der Card. Mazarin 1646, bis wohin dieselbe bloß in Italien bestanden hatte, zuerst eine Gesellschaft italien. Operisten nach Paris kommen ließ, welche dort die italien. Oper „Orpheus und Eurydice" aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. großen Oper, wozu er 1669 ein königl. Privilegium, und dieses Operntheater

den Namen einer königl. Akademie der Musik erhielt, welche bald mit glänzenden Pantomimen und Ballets sehr ausgeschmückt ward und an Quinault u. A. auch sehr vorzügliche Dichter gewann. (S. Ballet, Französische Musik, Noverre, Oper, Pantomime ꝛc.) Alle diese Theater zählen bis auf den heutigen Tag eine Reihe berühmter Schauspieler unter ihren Mitgliedern. Wer kennt nicht vom Théâtre français einen Baron, Lekain, Fleury, Talma, eine Gaussin, Dumenil, Clairon, Raucourt, Duchesnoy und Georges, oder vom Théâtre italien einen Carlin, Lelio, Riccobini u. A. m.? (S. d.). Ueber den gegenwärtigen Zustand derselben s. Pariser Theater.

Französische Charte von 1830. Die sogenannte constitutionelle Charte, die Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr dem franz. Reiche am 4. Juni 1814 gab, hatte ein Grundgebrechen, das die Freunde der Volksfreiheit nie mit ihr versöhnen konnte; sie war nicht durch Uebereinkunft entstanden, nicht auf den Grundsatz der ursprünglich vom Volke ausgegangenen Obergewalt gebaut, sondern die Volksrechte wurden nur als eine von der Fürstengnade „in freier Ausübung der königlichen Gewalt" gewährte Bewilligung ertheilt, nach dem Sinne der Anhänger des Alten abhängig von dem Willen des Herrschers. Nachdem Ludwig das von dem franz. Senate übergebene Grundgesetz (s. „Europäische Constitutionen" (Leipzig 1817), Bd. 1, S. 283 fg.), nach welchem das franz. Volk den Prinzen frei auf den Thron berief, am 2. Mai 1814 zurückgewiesen, aber ausdrücklich eine repräsentative Verfassung verheißen hatte, erklärte er, der König von Frankreich und Navarra „im neunzehnten Jahre seiner Regierung", daß er, „im vollen Besitze aller ihm auf das Königreich angestammten Rechte", der „ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht" selbst Grenzen setzen und auf den „geheiligten Grundlagen der alten Monarchie" ein dauerhaftes Staatsgebäude errichten wolle. So sollten sich alle Rechtsgewährungen, die nach dem Gebote der Zeit nun einmal nicht zurückgehalten werden konnten, an den Grundsatz des göttlichen Herrscherrechts knüpfen, den lange vor der Revolution schon die geläuterten Grundsätze des öffentlichen Rechts umgestürzt hatten, aber eben dadurch auch nur eine schwankende Grundlage erhalten. Lag in diesem Gebrechen allein schon der Grund, daß das franz. Volk, wie bald genug offenbar wurde, nicht zum vollen Genusse einer repräsentativen Verfassung gelangen, daß die Charte nicht eine Wahrheit werden konnte, so knüpften sich an ihren Ursprung noch andere schmerzliche Erinnerungen: die Wiege der neuen Verfassung war von fremden Bayonnetten umgeben gewesen, Ludwig hatte den Stolz der Franzosen durch die Erklärung verletzt, daß er nächst Gott Englands Beherrscher seine Krone verdanke, und das ruhmvolle Banner, das den Sieg in alle Länder Europas und in fremde Welttheile getragen hatte, ward in demselben Jahre zertreten, wo die Lilien wieder aufblühten. Die 15 Jahre der Restauration waren ein steter, heimlicher oder offener Kampf der Machthaber wie des Volkes gegen die 1814 eingeführte Staatsordnung. Der zurückgekehrte Fürstenstamm war nicht fähig, sich mit den Grundsätzen der Verfassung und der Verwaltung, deren Anerkennung das Zeitbedürfniß gebieterisch vorschrieb, zu versöhnen und sich mit dem Volke aufrichtig zu verständigen. Der Urheber der Charte selbst hatte zu wenig Festigkeit, seiner Einsicht und seinen Gesinnungen gegen

die Ansichten und Vorurtheile einiger Glieder seiner Familie und gegen die ungeduldige Zudringlichkeit des Hofadels und der Priester standhaft treu zu bleiben, und er wurde bald auf die Seite der Partei gedrängt, die selbst das Scheinbild einer Repräsentativverfassung, das man hingestellt hatte, nicht dulden wollte. Kaum hatte die Charte die Grundsätze der neuen Staatsordnung ausgesprochen, als es sich in beunruhigenden Erscheinungen verrieth, daß die heimgekehrten Freunde der alten Willkürherrschaft, die Verfechter aufgehobener Vorrechte, verbunden mit den im Lande gebliebenen Freunden des Adelthums und der Priestermacht, Alles aufbieten wollten, die seit 1789 gegründeten Staatseinrichtungen, welche die Charte als öffentliches Recht anerkannt hatte, zu erschüttern. Das neue Grundgesetz, in den meisten Fällen unbestimmt und der Willkür Raum gebend, wurde durch Ausnahmegesetze entkräftet, die Freiheit der Gedankenmittheilung, welche die Charte feierlich zu den Rechten der Franzosen rechnete, durch die Anordnung einer drückenden Censur aufgehoben; nothwendige, durch die Grundsätze einer Repräsentativverfassung geforderte Einrichtungen, Gemeindeordnungen und gesetzliche Sicherung der Verantwortlichkeit der Minister, wurden nicht gegeben, und endlich verletzte die siebenjährige Erneuerung der Wahlkammer noch mehr das Wesen der Repräsentativverfassung. Diese drohenden Versuche vereinigten immer mehr die verschiedenen Parteien, welche einig in dem Grundsatze waren, die Freiheit des Volkes durch Grundgesetze zu sichern, so sehr sie in ihren Ansichten über den Umfang der Beschränkungen der Gewalt des Monarchen abwichen, und zu ihnen gesellte sich die Partei, welche aller monarchischen Gewalt abhold war. Als nun die Verordnungen vom 25. Juli zu einem Widerstande gereizt hatten, der in seinem glücklichen Fortgange ein Kampf gegen den Herrscherstamm werden mußte, war nach dem Siege (s. Frankreich) die erste Angelegenheit, der Volksfreiheit eine sichere Grundlage zu geben. Die Männer, welche die Leitung der Bewegung in die Hand genommen hatten, fühlten das Bedürfniß, die erschütterte Staatsgewalt schnell zu befestigen und einen Damm gegen die Gesetzlosigkeit zu errichten. Am erreichten Ziele wurden zwar mehre Stimmen laut, welche durch kräftige Gründe den Zweifel unterstützten, ob die Wahlkammer die Vollmacht habe, ein anderes Herrschergeschlecht auf den Thron zu setzen und ein neues Grundgesetz einzuführen, indem sie ihr bloß die Befugniß zuschrieben, ein einstweiliges Wahlgesetz anzunehmen, um die Erwählung neuer Abgeordneten herbeizuführen, die umfassende Vollmachten zur Neugestaltung des Staats erhielten; es siegte aber die Meinung Derjenigen, welche die Freiheit des Volkes hinlänglich zu sichern glaubten, wenn die Charte von 1814 durch einige Veränderungen den Charakter einer Gnadenbewilligung verlöre, und diejenigen Satzungen derselben, welche die gewährten Rechte den Eingriffen der Willkür bloßstellten oder mit dem Grundsatze des ursprünglichen Volksrechts im Widerspruch standen, aufgehoben und die Rechte der Kammern klar bestimmt und kräftig verbürgt würden. Von diesen Ansichten gingen die Berathungen über die Veränderungen der Verfassungsurkunde aus, welche am 6. Aug. in der Deputirtenkammer eröffnet wurden. Die Charte von 1814 sprach schon in ihrem Eingange den ihr eigenthümlichen Charakter aus, indem sie die ertheilten Bewilligungen ausdrücklich auf die „ehrwürdigen Denkmäler der vergangenen Jahrhunderte" gründen zu wollen erklärte, und den Grundsatz aufstellte, daß

in Frankreich alle Gewalt auf der Person des Königs beruhe, obgleich die Könige aus Capet's Geschlecht oft Veranlassung gefunden, die Ausübung derselben nach den Bedürfnissen der Zeit zu bestimmen, wie denn Ludwig XIV. durch mehre Verordnungen, deren Weisheit noch unübertroffen sey, fast alle Zweige der Staatsverwaltung geordnet habe. Die wesentlichen Bestimmungen der Charte, die mit den Grundsätzen, auf welche die neue Staatsordnung gebaut werden sollte, in Widerspruch standen, waren die Festsetzung einer Staatsreligion, die ungenügende Bürgschaft der freien Gedankenmittheilung, der ausschließend dem Könige zugesprochene Vorschlag zu Gesetzen, die Heimlichkeit der Verhandlungen der Pairskammer, die dem Könige vorbehaltene Befugniß, außerordentliche Gerichte (Prevotalhöfe) einzusetzen, im Widerspruch mit dem erklärten Grundsatze, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden solle, und endlich die, in ihrer Unbestimmtheit gefährliche Satzung (Art. 14), auf welche die Gesetzmäßigkeit der verhängnißvollen Ordonnanzen ausdrücklich war gegründet worden, daß es zu den Rechten des Königs gehöre, die zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen zu geben. Am 7. Aug. wurden die Berathungen über die Veränderungen der Charte geschlossen und in einer Erklärung der Deputirtenkammer zusammengestellt, welcher die Pairskammer an demselben Tage beitrat. Diese Erklärung, die das neue Staatsgrundgesetz bildet, wurde von dem zum Thron berufenen Herzog von Orleans am 9. Aug. als Vereinigungsvertrag (pacte d'alliance) mit dem Volke feierlich angenommen und dadurch die Staatsordnung gegründet. — Die neue Charte vom 7. Aug. unterscheidet sich von der frühern, deren Eingang sie gänzlich wegschnitt, durch folgende Bestimmungen. Der sechste Artikel der alten Charte, welcher den römisch-katholischen Glauben zur Religion des Staats erklärte, wurde unterdrückt, dagegen aber wird im siebenten Artikel, der von den aus dem öffentlichen Schatze zu empfangenden Gehalten der Diener der christlichen Confessionen spricht, nur beiläufig angeführt, daß die Mehrheit der Franzosen der kathol. Religion zugethan sey. Die Freiheit der Presse wird durch die ausdrückliche Satzung gesichert, daß die Censur nie wieder eingeführt werden soll. Der König kann zwar die zur Vollziehung der Gesetze nöthigen Anordnungen erlassen, doch ohne je weder die Gesetze selbst außer Kraft setzen, noch von der Vollziehung derselben befreien zu können, und es wird zugleich ausdrücklich festgesetzt, daß fremde Truppen auf keinen Fall anders als kraft eines Gesetzes, folglich nur mit Zustimmung der Kammern, in den Dienst des Staats aufgenommen werden können. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, wird dem Könige, der Pairskammer und der Wahlkammer gleichmäßig beigelegt, während der Kammer früher nur das Recht zustand, den König um den Vorschlag zu einem Gesetze zu bitten. Die Sitzungen der Pairskammer sind öffentlich. Die ursprüngliche, später aufgehobene Verfügung der Charte, nach welcher die Deputirten auf 5 Jahre gewählt werden sollten, wurde wieder hergestellt. Das zum Eintritt in die Deputirtenkammer erforderliche Alter wurde von 40 Jahren auf 30 herabgesetzt, während für die Ausübung des Wahlrechts ein Alter von 25 Jahren bestimmt ward. Die Präsidenten der Wahlcollegien, deren Ernennung früher dem Könige zustand, werden von den Wählern ernannt, und der Präsident der Wahlkammer, den der König früher aus fünf vorgeschlagenen Mitgliedern wählte, wird durch Stim-

menmehrheit erwählt. Die Verantwortlichkeit der Minister sichert bestimmter die Verfügung, welche der Wahlkammer das Recht gibt, sie vor der Pairskammer anzuklagen, ohne den Grund der Anklage, wie früher, bloß auf Verrath und Erpressungen zu beschränken. Die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe, unter welchem Namen es auch seyn möge, wird für gesetzwidrig erklärt. Bei den Berathungen über die Veränderungen der Verfassung hatten mehre Stimmen in und außer der Kammer die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde als einer mit der neuen Ordnung der Dinge unverträglichen Einrichtung gefordert, die überwiegende Mehrheit aber wollte nicht neue Zwietracht aufregen, und gewährte jenen Stimmen nur eine Hoffnung, indem sie entschied, daß der Artikel der Charte (23), welcher über die Ernennung der Pairs sprach, 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden sollte, deren für die Widersacher der Erblichkeit günstiges Ergebniß denn auch die alte Charte noch mehr verändert hat. (S. Frankreich.)

Französisches Decimalsystem. Zur Zeit der Revolution wurden in Frankreich alle Maße und Gewichte auf ein einziges Maß, das Längenmaß, zurückgebracht. Dieses Grundmaß heißt mètre und hält den 10millionsten Theil eines Viertels des Erdmeridians, =3 Fuß 0 Zoll $11^{44}/_{1000}$ Linien pariser Maß oder 3 F. 2 Z. 2 Linien Rheinl. Dieses Maß wir jederzeit, nach der Decimalrechnung, entweder vergrößert oder verkleinert, und die Hinzufügung der griech. oder latein. Decimalbenennung zu dem Grundmaß gibt den Namen. Die lat. Namen verkleinern, die griech. vergrößern. Jene sind: Decem, 10; Centum, 100; Mille, 1000; diese: Deka, 10; Hekaton, 100; Chilion, 1000; Myrias, 10.000. Demnach hat man gebildet 1) zur Verkleinerung (man setze immer mètre hinzu), Deci, $^1/_{10}$; Centi, $^1/_{100}$; Milli, $^1/_{1000}$; 2) zur Vergrößerung Deka, zehn Mal; Hekto, hundert Mal; Kilo, tausend Mal; Myria, zehntausend Mal. (Alle Verkleinerungen endigen sich auf i, alle Vergrößerungen auf a und o.) Wie bei dem Grundmaß, so bei allen übrigen, weßhalb man nur das jedesmalige Maß im Verhältniß zum Grundlängenmaß zu kennen braucht, um Alles reduciren zu können. Diese Maße sind 1) das Flächenmaß, Are=Mètres; 2) das Körpermaß, Stère = 1 Kubikmetre; 3) Hohlmaß, Litre = 1 Kubikdecimetre; 4) Schwermaß, Gewicht, Gramme = dem Gewichte von 1 Kubikcentimetre destillirten Wassers. Hiernach sind auch die Münzen bestimmt. Für manche Maße hat man noch besondere Benennungen. Bei dem Grundlängenmaße heißt der Millimetre Trait, Strich, der Centimetre Doigt, Finger, der Decimetre Palme, der Dekametre Perche, Ruthe. Bei dem Flächenmaße heißt der Hektare Arpent, Morgen; bei dem Hohlmaße der Hektolitre Setier, Scheffel; die Kilolitre Muid, Pinte, Tonne. Nach einer Verordnung Napoleons von 1812 waren für Maß und Gewicht deutsche Namen eingeführt worden, Scheffel, Metze, Elle u. s. w. Bei dem Gelde ist der Franc der Maßstab (an Gewicht 5 Grammen, $4^1/_2$ an Silber, $^1/_2$ an Kupfer enthaltend), den man in Decimes und Centimes, den zehenten und hundertsten Theil, eintheilt. Auch bei dem republ. Calender hatte man die Zehn zum Maßstab angenommen. Jeder der 12 Monate war in 30 Tage, und diese in 3 Wochen, jede von 10 Tagen, Decade, eingetheilt. Am Ende des Jahrs folgten 5, oder im Schaltjahre 6 Ergänzungstage.

Französische Gartenkunst, s. Gartenkunst.

Französische Gesetzgebung seit 1830. Als durch die Revolution von 1830 eine neue Ordnung der Dinge in Frankreich begründet war, regte sich natürlich das Verlangen, sie nicht allein zu befestigen, sondern auch zu benutzen, und Das zu erreichen, was die jetzt siegende Partei schon längst als Bedingung und Bürgschaft der bürgerlichen Freiheit gefordert hatte. Alle seit der Restauration in dieser Hinsicht erhobenen Beschwerden wurden mit verdoppelter Lebhaftigkeit zur Sprache gebracht, und selbst Diejenigen, welche sich am 30. Jul. für geschlagen ansehen mußten, wollten nunmehr auch ihren Theil an den Früchten der neuen Freiheit genießen. Die Gerechtigkeit fordert aber, nicht unbemerkt zu lassen, daß ein großer Theil jener Beschwerden, und bei weitem der wichtigsten und begründetsten, gar nicht die Restauration oder die Regierungen Ludwigs XVIII. und Karls X. trifft, sondern das Kaiserreich. Durch die Revolution des 18. Brumaire wurde der Grund zu einer Herrschaft gelegt, welche fast alle Gewalt und mit sehr wenigen Beschränkungen in die Hand eines Einzigen legte. Von Napoleon wurde die Verwaltung der Provinzen durch die Präfecten wieder völlig unter die Ministerien gestellt und jeder Zug eines freiern Lebens in Gemeinden und Kreisen ausgelöscht; von ihm wurde der Administration (der Polizei und der Finanzverwaltung) jenes ungemessene Uebergewicht über die Rechtspflege gegeben, welches so große Klagen herbeiführte und wodurch die Polizei und der Fiscus fast durchaus zum Richter in eigner Sache gemacht wurden. Napoleon schuf den Staatsrath, welcher als berathendes und vorbereitendes Collegium für Gesetzgebung und Regierung eine vortreffliche Einrichtung ist, aber desto verwerflicher in seinen richterlichen Attributen. Er hatte sogar die willkürlichen Verhaftungen (die berüchtigten Lettres de cachet) in dem Gesetz über die Staatsgefängnisse vom 3. März 1810 wiederhergestellt, um ohne rechtliches Gehör durch bloße Ministerialentscheidungen Menschen für immer ihrer Freiheit zu berauben. Nimmt man dazu die Specialgerichtshöfe und die Prevotalgerichte, welche ohne Geschworne urtheilen und zum Theil aus Gensdarmerieoffizieren bestanden, so wird man einsehen, daß für politische Vergehungen und Verfolgungen die Gewalt der Regierung fast ohne gesetzl. Schranken war. Von Preßfreiheit war unter Napoleon keine Spur vorhanden, und nicht bloß über Frankreich erstreckte sich die Hemmung aller geistigen Bewegung, sondern auch über die an seinen Triumphwagen gefesselten Völker, und nicht zufrieden, die periodische Presse beinahezu vernichten, wurden auch historische und wissenschaftliche Werke unterdrückt. Selbst zu der Herrschaft, welche sich nach der Restauration die kathol. Geistlichkeit über die Bürger anmaßte, zu den Hindernissen, welche sie insbesondere dem bessern Unterrichte des Volks entgegensetzte, hatte Napoleon in dem Concordate von 1801 den Anfang gemacht, indem es damals völlig in seiner Hand lag, der franz. Kirche eine Verfassung zu geben, wie sie sowohl dem Interesse der Religion als des Staats entsprochen hätte. Die große Mehrheit der kathol. höhern und niedern Geistlichkeit war für eine nationale Vereinigung, welche unbeschadet der Einheit der allgemeinen Kirche, in einer harmonischen Entwickelung mit der Regierung und dem Volke geblieben seyn würde, wogegen Napoleon es vorzog, sich für den Augenblick in seiner Aussöhnung mit dem Papst eine Unterstützung zu verschaffen, welche sich bald genug in ein feindseliges Verhältniß umwandelte. Dieß Verzeich-

niß ließe sich noch weiter fortsetzen und im Einzelnen weiter ausführen; selbst diese kurzen Andeutungen aber werden hinreichen, um zu beweisen, daß der größte Theil der Klagen, welche man gegen die ältere Linie der Bourbons erhob, eigentlich gegen die Reste des Kaiserthums hätte gerichtet werden müssen. Es war nur der Glanz, mit welchem Napoleons frühere Thaten seine Regierung umgeben hatten, die Größe vieler innern Anlagen, und die Kraft, welche sich in seiner Verwaltung überall aussprach, was die Nation für das Entbehren der Freiheit einigermaßen schadlos hielt, und die Massen des Heeres wie des Volkes an ihn fesselte. Diesen Zauber haben die Bourbons weder in den Werken des Kriegs noch des Friedens hervorzurufen gewußt, indem die großen, von ihnen verbrauchten Summen nur im Innern der königl. Haushaltung verloren gingen, ohne dem Volke irgend eine Befriedigung, wenn auch nur der Nationaleitelkeit, zu gewähren. Sonst war im Ganzen in der Gesetzgebung eigentlich wenig geschehen, was eine allgemeine Unzufriedenheit hätte erregen können. Die Charte von 1814 war im Ganzen der bürgerlichen Freiheit günstiger als die Constitutionen des Kaiserreichs, und die Beschwerden konnten also nur gegen die Art ihrer Anwendung gehen. In Hinsicht auf die Verfassung war nur das Wahlgesetz vom 29. Jun. 1820, wodurch die Reichen jedes Departements eine eigne Vertretung bekamen, ohne den Antheil an den allgemeinen Wahlen zu verlieren (das doppelte Stimmrecht), und das Gesetz vom 9. Jun. 1824 über die siebenjährige Dauer und gänzliche Erneuerung der Kammer sehr angefochten worden, obgleich der Erfolg gezeigt hat, daß selbst trotz diesen Gesetzen die Wahlen der Mehrheit nach der Opposition angehörten. Im Uebrigen lassen sich nur das Gesetz vom 8. Mai 1816, wodurch die Ehescheidungen wieder gänzlich abgeschafft wurden, und das Gesetz über den Kirchenraub und die Profanation geweihter Gefäße vom 30. April 1825 als entschiedene Versuche betrachten, die Nation wieder dahin zurückzuführen, wo sie vor 1789 gestanden hatte, sowie durch ein Gesetz vom 20. Dec. 1815 die Prevotalgerichte wiederhergestellt worden waren, an welche alle Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit, Rebellion, Aufsteckung einer andern als der weißen Fahne, Mord und Raub mit Waffen auf der Landstraße, Diebstahl und Gewaltthätigkeit von Soldaten begangen, zu beschleunigter Untersuchung und Aburtheilung ohne Geschworne gewiesen waren. Das Gesetz über den Kirchendiebstahl war allerdings sehr hart, indem ein öffentliches Vergreifen (voie de fait) an einer geweihten Hostie oder an dem Gefäße, worin sie sich befindet, mit dem Tode, und jede Entwendung geweihter Gefäße, oder jeder mit Erbrechung begangene Diebstahl in einer kathol. Kirche oder Capelle, mit lebenslänglicher harter Arbeit (Galeeren) bestraft werden sollte. Aber auch dabei ist zu bemerken, daß noch in der neuesten Gesetzreform Englands die Todesstrafe auch bei dem Kirchenraube beibehalten worden ist. Dagegen ward allgemein das Gesetz über die Organisation der Schwurgerichte (Jury) vom 27. Mai 1827, freilich nicht wie es aus den Händen des Ministers Peyronnet gekommen, sondern in der Pairskammer umgearbeitet worden war, als eine sehr heilsame Verbesserung des Criminalverfahrens anerkannt. Und eben dieser bourbonischen Pairskammer verdankte man die Verwerfung eines Gesetzes über das Erbrecht, wodurch dem ältesten Sohn ein großer Theil der älterlichen Verlassenschaft ausschießlich zugewiesen worden

wäre, und welches nicht nur den allgemeinen Rechtsbegriffen des Volks völlig widerstritten, sondern in jeder Hinsicht die unseligsten Folgen nach sich gezogen haben würde. Es waren also nicht sowohl die Gesetze selbst, welche der Restauration zur Last gelegt werden konnten, und am wenigsten konnten die Anhänger des Kaiserthums darin einen Grund des Tadels finden, wohl aber die Art der Handhabung, die Besetzung der Aemter mit Leuten, welche sich nur durch vorgespiegelte äußerliche Frömmigkeit empfahlen oder ohne alle Selbständigkeit den Ministern zu bloßen Werkzeugen dienten, und die Verdrängung würdiger Männer aus den Verwaltungsämtern und Gerichtshöfen; ferner die Ausschließung der bürgerlichen Unteroffiziere von der Beförderung zu Offiziersstellen, und Aehnliches, was die Regierung der Bourbons verhaßt machte, die an sich, selbst in Hinsicht auf Preßfreiheit, liberaler war als die kaiserliche.

Wenn man sich nun fragt, was seit dem Juli 1830 in der Gesetzgebung geschehen ist, so öffnet sich allerdings ein weites Feld. Sehr viele Wünsche, welche die öffentliche Meinung aussprach, sind wirklich in Erfüllung gebracht worden; andere, wie die gänzliche Aufhebung der Todesstrafe, die Wiederherstellung der Ehescheidung, sind zwar zur Zeit zurückgewiesen, es läßt sich aber vorhersehen, daß sie bei einem zweiten oder dritten Antrag auch werden befriedigt werden. Auch bei manchem schon Geschehenen kann man den Zweifel nicht unterdrücken, ob das Princip, von welchem ausgegangen wurde, das richtige sey, was besonders bei der Gemeindeordnung der Fall zu seyn scheint. Allein democh ist die seit dem August 1830 vorgenommene Reform schon sehr bedeutend, wie die officielle Gesetzsammlung, das Bulletin des lois, auf den ersten Blick beweist. Mit dem ersten Aug. 1830 beginnt eine neue Serie desselben, die neunte (die ältern Serien umfassen folgende Zeitabschnitte: I. die Nationalconvention vom J. II an; II. das Directorium; III. das Consulat; IV. das Kaiserreich; V. die erste Restauration; VI. die hundert Tage; VII. Ludwig XVIII. VIII. Karl X.), welche unter der Ueberschrift „Gouvernement dictatoral", mit der Protestation der 63 zu Paris vereinigten Deputirten gegen die Ordonnanzen vom 25. Juli beginnt, also diese Protestation vom 27. Juli, und die am 29. Juli von diesen Deputirten ausgegangene Ernennung einer Commission municipale von Paris als die constituirte und constituirende Gewalt des gesammten Frankreichs anerkennt. Diese 63 Deputirten tragen auch am 30. Jul. dem Herzog von Orleans die Reichsverweſung an, welcher sie durch eine Proclamation an die Pariser vom 31. Jul. annimmt, und durch eine Proclamation von dem, nun bis auf 95 vermehrten Deputirtenverein eingesetzt und dem Lande angekündigt wird. In dieser Bekanntmachung an das Volk werden 6 Gegenstände versprochen: Wiederherstellung der Nationalgarde; Reform der Kreis- und Municipalverfassung, sodaß die Mitglieder von den Bürgern gewählt werden; Zuziehung der Geschwornen bei Bestrafung der Preßvergehungen; bestimmte Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister und untergeordneten Staatsbeamten; feste gesetzliche Bestimmungen über Beförderung und Pensionirung des Militairs, und neue Wahl der Deputirten, welche in ein Staatsamt eintreten. Am 2. Aug. übertrug Karl X. dem Herzoge dieselben Functionen eines Reichsverwesers, allein in der Rede, womit der Regent die Sitzung der Kammern eröffnete (3. Aug.), gründete er seine Berechtigung ganz allein auf die Wahl und Einladung seiner Mitbürger Das erste war nun die Revision der Verfassungsurkunde, welche am 7.

Aug. von der Deputirtenkammer vorgenommen und von der Kammer der Pairs genehmigt wurde. Durch diese Revision wurde das öffentliche Recht Frankreichs wesentlich verändert. (Vgl. Französische Charte von 1830). Durch die Weglassung der Vorrede wurde die Anknüpfung der gegenwärtigen Verfassung an das alten Recht Frankreichs aufgehoben; die katholische Religion, welche bisher für Religion des Staats erklärt war, wurde nur als Religion der Mehrheit anerkannt, und die Beschränkung (Art. 7) aufgehoben, daß nur die Diener der christlichen Kirchen vom Staate besoldet werden dürften. Durch ein Gesetz vom 8. Febr. 1831 sind denn auch die Kosten des israelitischen Gottesdienstes auf die Staatscassen übernommen worden. Im Art. 8 wurde die Censur für immer grundgesetzlich abgeschafft; im Art. 14 die Worte gestrichen, worin man eine außerordentliche Gewalt des Königs gefunden hatte, ausserordentliche Maßregeln zu ergreifen, wenn der Staat in Gefahr sey. Es wurde vielmehr der Krone die Befugniß genommen, ohne Zustimmung der Kammern fremde Truppen in Sold zu nehmen und die Vollziehung der Gesetze zu hemmen. Dagegen wurde den beiden Kammern das Recht eingeräumt, Gesetzvorschläge zu machen (Art. 16, 19, 20, 21), der König darin beschränkt, daß er die Pairskammer unter keinem Vorwande ohne die Deputirtenkammer versammeln darf (Art. 26). Die Prinzen des königlichen Hauses bedürfen, um in der Pairskammer ihren Sitz einzunehmen, nicht mehr einer besondern königlichen Erlaubniß. Es wird sodann auch den Verhandlungen der Pairskammer, die früherhin geheim gehalten waren, Oeffentlichkeit zugestanden (Art. 32); das Alter um Deputirter werden zu können, von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt (Art. 38), sowie das Alter der Wähler von 30 auf 25 (Art. 40); die vorher von dem König ernannten Präsidenten der Wahlversammlungen werden künftig von den Wählern gewählt (Art. 41), und ebenso die Präsidenten der Deputirtenkammer von dieser selbst (Art. 43.). Unter dem grundgesetzlichen Verbot außerordentlicher Gerichte und Commissionen werden nun auch die Prevotalgerichte begriffen (Art. 63), und statt der weggelassenen Art. 75 und 76 wurde die neue Verfassungsurkunde mit den davon abhangenden Rechten „dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarden und aller französischen Bürger anvertraut" und die dreifarbige Fahne grundgesetzlich und ausschließlich für die Nationalfarbe erklärt. Die Verfassung der Pairskammer, d. i. vorzüglich ihre Erblichkeit, wurde auf weitere Verhandlungen ausgesetzt. Den oben erwähnten 6 Gegenständen, welche in dem möglich kürzesten Zeitraume durch Gesetze geordnet werden sollten, wurden von der Pairskammer noch 4 andere hinzugefügt: eine jährliche Festsetzung des Bestandes der Armee (wie in England dem Könige das Recht, ein bestimmtes stehendes Heer zu unterhalten, nur auf 1 Jahr vom Parlament in der sogenannten Mutiny bill eingeräumt wird); die öffentlichen Unterrichtsanstalten und die Freiheit des Unterrichts; die Abschaffung des doppelten Stimmrechts der Reichen bei den Departements- und Arrondissementswahlen; endlich die Aufhebung aller ältern, mit der neuern Verfassungsurkunde nicht übereinstimmenden Gesetze und Verordnungen.

Von den hier zugesicherten Gegenständen sind nun die meisten bald wirklich gewährt worden. Am 12. Sept. 1830 wurde das Gesetz gegeben, daß jeder Deputirter, welcher ein mit Besoldung verknüpftes Staatsamt (fonction publique) annimmt, dadurch von selbst seine Stelle als

Deputirter niederlegt, wovon nur die Offiziere der Land- und Seemacht ausgenommen sind, welche vermöge ihrer Anciennetät befördert werden. Die Jury wurde durch das Gesetz vom 8. Oct. bei allen Preßvergehungen eingeführt, und zugleich alle politischen Verbrechen an die Assisen gewiesen. Durch das Gesetz vom 11. Oct. wurde die jährliche Bestimmung der Aushebung für die Land- und Seemacht an die Zustimmung der Kammern geknüpft, und an demselben Tage auch das Gesetz vom 20. April 1825 über den Kirchenraub und die Entheiligung geweihter Gefäße gänzlich aufgehoben. Am 21. März 1831 wurde das Gesetz über die Municipalverfassung erlassen, welches aber nur die Bestimmungen über die Personenzahl der Gemeinderäthe (von 10—36 und in den Städten von mehr als 30.000 Einwohnern noch einem Mitgliede mehr auf jedes 20.000 von Einwohnern), ferner über die Wahl dieser Mitglieder des Gemeinderaths und über die Ernennung der Maires und ihrer Adjuncten enthält. Diese Ernennung steht (in den Hauptorten der Arrondissements und den Städten von 3000 Einwohnern und darüber) dem König, in den kleinern den Präfecten zu; da aber nur Mitglieder des Gemeinderaths ernannt werden können, welche von den Einwohnern, oder eigentlich den Angesehenern unter ihnen, erwählt werden, so möchte dieser Einfluß der Regierung nicht ungebührlich groß genannt werden können. Allein desto mehr hat die Wahl der Gemeinderäthe Bedenkliches. Wahlberechtigt ist nämlich in der Regel nur das am höchsten besteuerte Zehntheil der Einwohner, welchen noch in den größern Städten 5, 4 oder 3 von 100 der Einwohner hinzugefügt werden, sodaß z. B. in einer Stadt von 1000 Einwohnern die 100 höchstbesteuerten (Reichsten) das Hauptcorps der Wähler ausmachen, wogegen dieses Hauptcorps der Wähler in einer Stadt von 5000 Einwohnern in 700, bei 15.000 Einwohnern in 2100, und bei 20.000 in 2850 besteht. Wahlberechtigt sind zwar noch fast alle sogenannten Honoratioren des Orts, nämlich die Mitglieder der Gerichte und die Friedensrichter, die Mitglieder der Handelskammern, der Verwaltungsräthe der gelehrten Schulen, Hospitäler und milden Stiftungen, die Offiziere der Nationalgarde, die Mitglieder und Correspondenten gelehrter Gesellschaften, die Doctoren der Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, die Advokaten, Procuratoren, Notarien, pensionirten Staatsbeamten, pensionirten Offiziere, die mit Fähigkeitszeugnissen zu Staatsdiensten entlassenen Zöglinge der polytechnischen Schule u. A.; allein diese sämmtlichen Wahlberechtigten können das Uebergewicht der Höchstbesteuerten, d. i. der Reichen, nicht aufheben, da Dreiviertel der Gemeinderathsmitglieder aus der Classe der Höchstbesteuerten genommen werden müssen. In Deutschland ist man in vielen Gemeindeordnungen gerade auf das entgegensetzte Extrem gerathen, die städtischen Wahlen der gesammten Bürgerschaft zu übergeben, wodurch die Stimmen der unbemittelten und ungebildeten Massen die entscheidenden werden; gerade hier möchte aber eine richtige Mitte zu suchen seyn. Es leuchtet von selbst ein, daß durch diese Wahlordnung nur ein Theil der Gemeindeverfassung geregelt wird, und daß dazu noch Bestimmungen über die Geschäfte und Befugnisse der Municipalbeamten, hauptsächlich aber über ihre Stellung unter einander und zu den Regierungsbeamten, den Präfecten, erforderlich sind, sowie auch, die Bezirks- und Departementalverfassung und die Stellung der Bezirks- und Kreisräthe (con-

seils d'arrondissement und départementaux) wesentlich in dieselbe gehören. Darüber legte zwar die Regierung im Sept. 1831 der Deputirtenkammer drei Entwürfe vor, die aber ohne Erfolg blieben. Man fand, und wohl nicht mit Unrecht, daß der Gemeinde und den Kreisen zu wenig freie Bewegung gestattet worden sey. Ueberhaupt aber ist das Verhältniß der Provinzen zur Hauptstadt und der Local- und Kreisverwaltung zur Centralregierung offenbar einer der wichtigsten Gegenstände der innern Politik, zumal für Frankreich, und die gegenwärtige Einrichtung und Behandlung desselben allem Ansehen nach eine der wichtigsten Ursachen der innern Spaltungen und Spannungen.

Das Gesetz über die Nationalgarde wurde am 27. März 1831 sanctionnirt, ein anderes über die Pensionirung bei der Land- und Seemacht am 11. und 18. April, und am 19. April 1831 das wichtige Gesetz über die Deputirtenwahlen. Durch dieses wurde die Zahl der Deputirten für ganz Frankreich auf 458 gesetzt, welche unter die Departements nach Arrondissements vertheilt sind, sodaß jeder Wahlberechtigte nur in Einem Arrondissement an der Wahl Theil nehmen kann. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit sind heruntergesetzt; zum Wahlmann gehört ein Alter von 25 Jahren und die Entrichtung von 250 Francs directer Steuern, zum Deputirten ein Alter von 30 Jahren und die jährliche Entrichtung von 500 Francs directer Steuern; vorher ein Alter von 40 Jahren und 1000 Francs Steuern. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Wahlen ist sehr gesichert, aber auch hier hatte man eine noch größere Herabsetzung jener Bedingungen erwartet und gewünscht. In dieser Zeit der Sitzung der neuen Kammer, welche der am 31. Jul. 1831 aufgelösten folgte, vom 23. Jul. bis zum 21. April 1832, fällt das Finanzgesetz vom 16. Oct. 1831, das Gesetz vom 2. März 1832, wodurch die Dotation der Krone und die Civilliste geordnet wurde, und das Gesetz über das Budget des Jahres 1832. Bei dem Gesetze über die Krondomainen ging man von dem Grundsatze des franz. Staatsrechts ab, daß das Privatvermögen des Königs bei der Thronbesteigung sofort mit dem Staatsgute vereinigt werde, vielmehr wurde dem jetzigen Könige sein ganzes Privatvermögen, welches er vor Annahme der Krone besaß, zur freien Disposition (als Domaine privé) vorbehalten, sodaß dasselbe ganz nach privatrechtlichen Grundsätzen behandelt (auch versteuert) wird, nur daß der König auch nicht durch die Grundsätze vom Pflichttheil beschränkt ist. Dagegen wird die von Napoleon aufgestellte Theorie von einem außerordentlichen Krongute (zu welchem er seine Eroberungen schlug und worüber er beliebig schaltete) aufgehoben, und Alles, was im Krieg oder durch Verträge erworben wird, soll zu dem Staatsgute gezogen werden. Auch werden die Apanagen des Hauses Orleans, welche unter Ludwig XIV. ausgeworfen wurden, wieder mit dem Staatsgute vereinigt. Zur Dotation der Krone werden die königl. Schlösser bestimmt, welche der König aus seiner Civilliste unterhalten muß. Die baare Civilliste besteht in jährlichen 12 Millionen, statt den 25, welche Karl X. bezog. (Vergl. Frankreich seit 1830.)

Am Schlusse des J. 1831 kam das Gesetz über die Pairie, wodurch dieser große Staatskörper eine gänzliche Umgestaltung erfuhr, die ihm schon bei der Revision der Charte angekündigt worden war. Die Erblichkeit hörte auf, welche dem Charakter der Pairie in ihrer neuen Ge-

staltung ohnehin nicht mehr gemäß war. Denn wie sollte eine erbliche senatorische Würde behauptet werden können, welche keinen andern Grund hatte als die Gunst des Hofes, und nicht einmal den Einfluß, welchen ein großes und lange zusammengehaltenes Besitzthum gibt. Die Pairie bedurfte einer großen Palingenesie, wenn sie nicht von selbst in Mißachtung versinken sollte, und es blieb offenbar nichts Anderes übrig, als sie dem Begriff eines Senats von Männern anzunähern, welche durch Erfahrung, erworbene Verdienste und wenigstens hohe Stellen im Staat ein großes persönliches Ansehen genießen, daß durch die Pairswürde nicht sowohl vermehrt als anerkannt werden soll. Von dieser Seite betrachtet konnte auch dem Könige nicht ein Recht zugestanden werden, welches, indem er die Pairie etwa nach Belieben aus den Umgebungen des Hofes ergänzte, ihr in den Augen der Nation alles politische Gewicht entzogen hätte. Die Qualificationen, ohne welche die Pairswürde nicht erlangt werden kann, waren in dieser Hinsicht nicht zu vermeiden, und man kann nicht sagen, daß sie sehr beschränkt wären. Alle höhern Stellen im Staat und der bloße Besitz eines großen Vermögens, einer Fabrik oder eines Handelsetablissements ist schon hinreichend, wenn nur Beweise des öffentlichen Vertrauens hinzukommen; aber der bloße Hofdienst ist ausgeschlossen. (S. Pairie.) Durch ein Gesetz vom 17. April wurde die persönliche Haft wegen Schulden (contrainte par corps) einigermaßen beschränkt. Viele wünschten, daß man diesen Grad der Execution ganz aufheben möchte.

Das Wichtigste, was in dieser Session noch zu Stande kam, ist die durch das Gesetz vom 28. April 1832 bewirkte Revision der Criminalordnung (Code d'instruction criminelle) und des Strafgesetzbuchs (Code pénal); die erste ist nur in zehn Stellen abgeändert, und zwar zum Vortheil der Angeschuldigten, worunter nur Das zu bemerken ist, daß das Urtheil der Jury zum Nachtheil der Angeklagten wenigstens mit einer Mehrheit von 8 gegen 4 gefällt werden muß. Bisher war es fast Gebrauch geworden, daß die Geschwornen ihr Schuldig mit einer einfachen Mehrheit von 7 gegen 5 aussprachen, wovon die Folge war, daß nun das Gericht selbst urtheilen mußte, und der Angeschuldigte nur dann freigesprochen wurde, wenn eine solche Mehrheit der Richter sich für ihn erklärte, daß Geschworne und Richter zusammengerechnet die Mehrheit der Stimmen für die Freisprechung bildeten. Zahlreicher sind die Veränderungen im Strafgesetzbuch, indem sie 90 Artikel desselben betreffen. Das Brandmarken, das Abhauen der Hand vor der Hinrichtung und die Confiscation des gesammten Vermögens ist aufgehoben, dagegen ist die Strafe des Festungsarrests (détention) hinzugefügt und zwischen die Verbannung und die Arbeitshausstrafe (travaux forcés à temps) eingeschoben. Auch der Pranger ist abgeschafft. Die Todesstrafe ist in verschiedenen Fällen in eine gelindere verwandelt, als bei dem bloßen Complot gegen das Leben oder die Person des Königs, der königlichen Familie, gegen die bestehende Regierung, so lange nämlich noch kein Attentat, d. i. kein Versuch der Ausführung gemacht ist; bei dem Falschmünzen, dem Verfertigen und Ausgeben falscher Staatsschuldscheine. Im Uebrigen ist das System der Strafen im Wesentlichen nicht geändert, nur manche Strafe etwas gemildert, besonders die Galeerenstrafe (travaux forcés à perpétuité) etwas seltener geworden. Außer dem, daß das Gesetz bei dem Diebstahl ohne Mord nie die Todesstrafe

ausspricht, sind die Strafen des Diebstahls viel härter als in Deutschland, aber freilich immer noch viel milder als in England. Bemerkenswerth ist, daß bei Art. 259, nach welchem Derjenige, welcher eine ihm nicht gebührende Uniform oder Decoration öffentlich getragen hat, mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden soll, die Anmaßung der vom Könige zu verleihenden Titel (Baron, Graf u. s. w.) ausgestrichen und für eine Handlung erklärt worden ist, welche nur durch Spott, nicht aber durch bürgerliche Strafen verfolgt werden dürfe; denn es sey eine an sich unschuldige Schwachheit, sich einen solchen Titel beizulegen.

Noch sind in diesem Zeitraume zu erwähnen: die Gesetze vom 21. März 1832 über die Recrutirung des Heeres, welche im Grunde doch nichts Anderes ist als die Conscription Napoleons; vom 10. April 1832, wodurch Karl X. nebst seinen Nachkommen und deren Gemahlen und Gemahlinnen für immer vom franz. Boden verbannt wird, doch ohne Androhung irgend einer Strafe. Dieselbe Verbannung wird in Ansehung der Familie Napoleons aufrecht erhalten, jedoch die Bedrohung der Zurückkehrenden mit der Todesstrafe, die im Art. 4 des Gesetzes vom 12. Jan. 1816 enthalten war, aufgehoben. Endlich die Gesetze vom 14. und 20. April über die Beförderungen in dem Heere und der Marine. Bis zum Bataillonschef ist die Anciennetät entscheidend, sodaß zwei Drittel der Beförderungen zum Lieutenant und Capitain nach ihr erfolgen müssen, sowie die Hälfte der Beförderungen zum Bataillonschef und Escadronschef. Ein Drittheil der Unterlieutenants muß aus den Unteroffizieren genommen werden. Keiner kann einen höhern Grad erhalten, wenn er nicht den vorhergehenden eine gewisse Zeit gehabt hat.

Französische Geschichtschreiber, s. Französische Prosa.

Französische Kunst, s. Französische Bildhauer, Französische Bühne, Französische Malerkunst, Französische Musik, Holzschneidekunst, Kupferstecherkunst.

Französische Literatur. Nach mehren Durchzügen und öfterm Wechsel unterworfenen Eroberungen germanischer Kriegsscharen, unter welchen Burgunder durch Milde, und Westgothen im Süden durch Achtung für gesetzliche Ordnung bemerklich wurden, gründete Chlodwig 486 in Gallien die fränkische Monarchie. Die südlichen Schulen in Bordeaux, Arles, Clermont in Auvergne, Vienne und Lyon, wo Studium der classischen Literatur am längsten fortdauerte, gingen später ein als die nördlichen. Bis gegen die Mitte des 6. Jahrh. zeigt sich Bekanntschaft mit Virgil, Cicero, Cato, Varro, Aristoteles u. A.; auch reisten Geistliche nicht selten nach Konstantinopel und sammelten da Kenntnisse ein; aber seit der 2. Hälfte des 6. Jahrh. nehmen Unwissenheit und Geschmacklosigkeit überhand, wie selbst der Historiker Gregorius von Tours eingesteht und durch seine Darstellung veranschaulicht. Die vorher häufigen rhythmischen Versuche verlieren sich, und die lat. Prosa nimmt eine eigenthümliche Fehlerhaftigkeit an; der Clerus verwilderte und stellte sich dem Herrenstande zur Seite; durch die geringen Leistungen der Stiftsschulen, 570, wurde der unter ihm einreißenden Unwissenheit und dem Sittenverderbniß nicht gesteuert. Karl der Große, 768—814, suchte durch Beispiel, Gesetze und Schulen, 788, eine bessere Volksbildung zu begründen; er versammelte gelehrte Aus-

länder um sich, und wies ihnen einen angemessenen Wirkungskreis an; so Petrus von Pisa, Paulus Diaconus aus Forli, den Italiener Theodolfus, Bischof von Orleans, 794, Leidradus aus Noricum, Bischof von Lyon, 798, so Sänger, 787, aus Rom. Sein treuester und thätigster Gehülfe seit 782 war der Brite Alkuin, unter dessen Leitung 796 die Stiftsschulen zu Tours und in andern Städten standen; diese und die Unterrichtsanstalten in Ferriers, Paris, Rheims, Metz wurden bald berühmt; die Klosterschulen wurden 788 besser eingerichtet. Die Büchervorräthe vermehrten sich hier und da, wenigstens in Vergleichung mit den zunächst vorhergegangenen Zeiten. Zwar erwirkten die Anstalten des geistreichen Kaisers unter seinen ihm unähnlichen Nachfolgern Das nicht, was mit ihnen beabsichtigt worden war; aber ihre fruchtbare Erfolge erwiesen sich in der Vermehrung besserer Schriftsteller im 9. Jahrh., des Dichters Milo, des Historikers Nithard, der Theologen Druthmar, Radbert, Angelom, Hinkmar, Serv. Lupus u. A., der durch vorurtheillose Beobachtung ausgezeichneten Agobard und Dungal. Seitdem die den Staat mit Auflösung bedrohenden Verwirrungen gewaltthätiger Vielherrigkeit unter der Dynastie der Capetinger 987 vermindert und einige Ordnung und Ruhe wieder hergestellt zu werden anfingen, machten sich die zu Clugny 980 reformirten Benedictiner, sowie die Carthäuser 1084 und die Cistercienser 1098 um die Literatur vielfach verdient. Die vorzüglichsten Schulen waren die zu Bec, wo Philosophie, Rechtskunde Medicin bearbeitet wurden, zu Tours, Rheims, Laon und Fleury; in mehren Klöstern der nördlichen Länder herrschte rühmlicher literarischer Fleiß; auch siedelten sich griech. Mönche in der Diöcese Toul 980, in Rouen 1022 und in Marseille 1044 an. Ansehnliche Büchersammlungen waren in den Abteien St.-Germain de Prés zu Paris und zu Gemblours, auch zu Pontivy in Bretagne; von den beiden Letztern wissen wir, daß sie viele Werke der alten Classiker enthielten. Unter den Schriftstellern dieses Zeitalters sind der Grammatiker Ratherius, der durch Einführung arabischer Kenntnisse hochverdiente und freisinnige Gerbert, und der vielseitig gebildete Abbo die bemerkenswertheren. Frankreichs gesellschaftlicher Zustand gewann durch Sicherstellung der königl. Gewalt Einheit, und der Hof wurde das Muster, nach welchem das Volk in allen seinen Abstufungen sich bildete. Mehre Könige, Philipp II., st. 1223, besonders Ludwig IX., st. 1270, und Karl V., st. 1380, förderten wissenschaftliche Bestrebungen und begünstigten die Gelehrten. Unter den Klostergeistlichen zeichneten sich viele Carthäuser, Cistercienser, auch Dominikaner, durch gründliche Kenntnisse und literarische Thätigkeit aus. Die Universität zu Paris und ihre zahlreichen Töchter und Schwestern, die öffentliche Meinung in literarischen Angelegenheiten leitend und beherrschend; die Scholastik, welche in Frankreich ihren ausgebreitetsten Wirkungskreis hatte, trugen zum Fortschreiten der geistigen Bildung gleichmäßig bei, und früher als anderswo wurden hier schon seit dem 12. Jahrh. die Grenzen der Mäßigung, welche Sittlichkeit und Frömmigkeit gebieten, überschritten und der frechste Unglaube der großen Welt zur Schau gestellt. Nationalpoesie nahm im Süden und Norden eine verschiedenartige eigenthümliche Richtung; von jenem ging Lyrik und Satyre, von diesem das romantische Heldengedicht aus. Die Landessprache wurde im 13. Jahrh. zur Büchersprache erhoben; viele Uebersetzungen röm. Classiker halfen sie bereichern und veredeln; die franz.

Geschichtsbücher vermehrten sich beträchtlich; auch über Angelegenheiten des täglichen Lebens, selbst über Jurisprudenz und Medicin wurde häufig in der Muttersprache geschrieben. Die unglücklichen Kriege mit England, 1339—1453, und innere Unruhen und Zwiespalt zwischen König und Herrenstand veranlaßt, hemmten den rascheren Fortgang der literarischen Bildung und Thätigkeit. Franz I., geb. 1494, st. 1547, le Père des lettres, Restaurator literarum, unterstützte freigebig Wissenschaften und Künste, die er kannte und liebte, vervollkommnete den gelehrten Unterricht, gründete die Bibliothek in Fontainebleau und führte 1539 den Gebrauch der franz. Sprache im Geschäftsleben ein. Altclassische italienische Literatur gewann entscheidenden Einfluß, welcher unter den folgenden Regierungen zunahm. Hartnäckiger Kampf herrschsüchtiger Hofparteien und religiöse Bürgerkriege zerrütteten seit 1559 das öffentliche Leben; der Nationalgeist verwilderte in fanatischer Leidenschaftlichkeit der Sinnlichkeit und abenteuerlicher Ueberspannung des Hasses und der Rachlust. Durch den Bourbon Heinrich IV. von Navarra, König 1593, wurde die Anarchie gebändigt, an Wiederherstellung des Gewerbfleißes und Handels gearbeitet, wozu sein wackerer Minister Max de Bethune, Herzog von Sully, geb. 1560, st. 1641, am erfolgreichsten mitwirkte. Leistete auch die Regierung den Wissenschaften und Künsten unmittelbar keine beträchtliche Unterstützung, und gelang es ihr kaum, für Vermehrung und Verbesserung der Unterrichtsanstalten Etwas zu thun, so reinigte und erkräftigte sie doch den Nationalgeist, wußte Talent und Verdienste zu würdigen, und bereitete eine bessere Zukunft vor. Unter den Männern, welche damals die wiederlebten literarische Thätigkeit großartig förderten, verdienet Nicolas Claude Fabre de Peiresc zu Aix, geb. 1580, st. 1637, eine ausgezeichnete Stelle; Bayle nennt ihn den General-Procurator der Literatur; er stand mit den angesehensten Gelehrten in Verbindung; unterstützte fähige Köpfe und literarische Unternehmungen. Das die Erhebung Frankreichs zur ersten europäischen Macht bezweckende System des großen Königs wurde nur auf kurze Zeit verlassen; Cardinal Arm. Jean de Plessis, Herzog von Richelieu, geb. 1585, st. 1642, Alleinherrscher unter Ludwig XIII., nahm es wieder auf, 1625, und begründete die glänzendste Periode der franz. Monarchie; er unterdrückte die aristokratische Opposition und erstrebte in der von dieser beeinträchtigten monarchischen Willkür eine Staatseinheit, welche auf demokratischen Grundlagen ruhte. Er liebte und begünstigte Wissenschaften und Künste, stiftete 1635 die franz. Akad. und andere wissenschaftliche Anstalten, belohnte Schriftsteller und regte die literarische Betriebsamkeit an. Spaniens voraufgeeilte Nationalliteratur fing an, williger beachtet zu werden; das Ansehen des classischen Alterthums war im Steigen; Selbstgefühl und Eitelkeit der Franzosen fanden reichere Nahrung und beschäftigten die durch Aeußerlichkeiten regierte Einbildungskraft. Mit seinem Lehrer und Vorbilde verglichen, erscheint der kleinlich selbstsüchtige Cardinal Julius Mazarini aus Piscina in Abruzzo, st. 1661, sehr untergeordnet; doch liebte auch er Gelehrsamkeit und begünstigte literarische Thätigkeit. Mit Literatur und Kunst wurde am Hofe und in der großen Welt geprunkt; sie gehörten zum guten Ton und zu den Ergötzlichkeiten, welcher dieser gebot, und hatten Geltung und vielwirkende Herrschaft in der öffentlichen Meinung gewonnen; ein geistig gebildeteres Geschlecht war erwachsen, dessen Fruchtbarkeit an

guten Werken die Regierung Ludwigs XIV., st. 1715, verherrlichte. Der eitle und unersättliche König hatte kräftigen Natursinn für Großes und Schönes; mit großartiger Freigebigkeit wurden Künste und Wissenschaften gefördert, Unterrichtsanstalten und gelehrte Gesellschaften eröffnet und vervollkommnet, Bücher-, Kunstwerke- und Naturalien-Sammlungen angelegt und bereichert, berühmte Gelehrte belohnt und in das Land gezogen, und für Alles, was auf Geschmack und Wissenschaft Bezug hat, wurde vielseitig gesorgt. Das goldene Zeitalter der franz. Literatur, welche von den Nachbarn bald als gesetzgebendes Muster betrachtet wurde, begann, und schon glaubten viele, daß sie der altclassischen gleichgestellt und von der Abhängigkeit von derselben entbunden werden könne. Die Sprache erhob sich zur Vollendung in Geschliffenheit und abgemessener Bestimmtheit, und herrscht seit 1697 in den diplomatischen Geschäften der europäischen Mächte, an den Höfen und in den Kreisen der vornehmen Welt, wozu die Auswanderungen franz. Protestanten nach der, für Frankreich in langen Nachwirkungen verderblichen Aufhebung des Edicts v. Nantes viel beitrug. Die nahmhaftesten Verdienste um äußerliche Unterstützung und Beförderung der Wissenschaften und Künste erwarb sich der Minister Jean Baptiste Colbert aus Rheims, welcher die Akademien der Inschriften, 1663, der Malerei und Bildhauerkunst, 1664, der Wissenschaften, 1666, die Sternwarte, 1667, den botanischen Garten, 1673, das chemische Laboratorium u. dgl., das „Journal des savans", 1664, begründet hat. Die Schriftsteller bildeten bald eine mächtige Opposition gegen den unter Ludwig XV., 1715—74, durch Frechheit der Sittenlosigkeit und des Aristokraten-Trotzes zu allgemeiner Verächtlichkeit herabgesunkenen Hof; sie waren die Ausleger und Stimmführer der öffentlichen Meinung. (S. Ludwigs XIV. u. XV. Zeitalter.) Britanniens politische Ansichten und empirische Philosophie fanden Eingang; freier Vernunftgebrauch und kecke Aufklärungssucht deckten ohne Schonung oft schadenfrob die Schwächen und Blößen in der Verwaltung auf und griffen herkömmliche Vorurtheile an. Die Revolution, 1789, vernichtete das alte morsche Staatsgebäude, und ein Menschenalter verging, ehe die Ergebnisse gewaltiger Erfahrungen verstanden und mit besonnener Mäßigung zur festeren Begründung des Gemeinwohles benutzt zu werden anfingen.

Was die einzelnen Fächer der Literatur betrifft, so wurde die Philologie in Frankreich stets weniger eifrig als in England betrieben; für morgenländische Philologie wird mehr geleistet als für altclassische. (Vgl. Französische Philologen und Orientalische Literatur.) — Geschichte in ihrem ganzen Umfang, besonders vaterländische, hat treffliche Bearbeiter gefunden. (Was Franzosen hierin geleistet, s. unter Geschichte und Französische Prosa.) — Für Geographie haben die Franzosen viel gethan; besonders reich ist die franz. Literatur an trefflichen Reisebeschreibungen. (S. Französische Prosa, Geographie und Reisen.) — Für Philosophie des Lebens ist viel geschehen; desto weniger für Schulphilosophie, die selbst einer feststehenden Kunstsprache ermangelt. (S. Französische Philosophie.) — Staatswissenschaft im weitesten Sinne ist vielfach und trefflich bereichert worden. (Dieß zeigen die bes. Art über dieselbe u. Franz. Prosa.) — In der Mathematik und Astronomie mußte das der Dialektik anhangende Frankreich hinter andern Ländern zurückbleiben, bis zum

Ende der Scholastik. Den ältern großen Mathematikern Deutschlands und Italiens kann es nur kaum J. de Muris und als Astronomen, J. de Lignières entgegenstellen. Dagegen zeigen die Franzosen, besonders in der neuesten Zeit, den regsten Eifer zur Mathemaiik vor vielleicht allen Europäern. Wir nennen, mehr die Wichtigkeit der Leistungen als die Ordnung der Materien beachtend, von den franz. Mathematikern des 19. Jahrh. zuerst Laplace (s. d.), der in s. „Mécanique céleste“ (Paris 1823, 5 Bde., 4.) ein für alle Zeiten gültiges Gesetzbuch der feinsten und verwickeltsten Himmelsbewegungen gegeben, und solchergestalt, mit Hülfe einer höchst vervollkommneten Analysis, das Gebäude vollendet hat, zu welchem der Grund durch Newton's „Philosophiae naturalis principia mathematica“ gelegt worden war. Gleichzeitig, und nur die Resultate jener großen rechnenden Untersuchungen entwickelnd, erschien desselben Verf. „Exposition du système du monde“ (4 A. Paris 1813 2 Bde.), zu welchen Hassenfratz's „Cours de physique céleste“ Paris 1803) einen Commentar geliefert hat. Als Einleitung in diese Himmelsmechanik kann Francoeur's „Traité élémentaire de mécanique“ (4. A., 1807) betrachtet, und für die tiefere Forschung können Lagrange's „Mécanique analytique“, Prony's „Mécanique philosophique“ und Carnot's „Principes de l'équilibre et du mouvement“ damit verbunden werden. In der Astronomie selbst, als der nur in erweiternder Beziehung zur Himmelsmechanik stehenden nächsten Disciplin, hatte Lalande 1792 die 3. Aufl. s. „Astronomie“, 3 Bde., 4., erscheinen lassen, als Delambre, nachdem jenes Werk vergriffen war, s. „Astronomie théoretique et practique“ (Paris 1814, 3 Bde., 4.) gab, und Biot durch s. „Traité élémentaire d'astronomie physique“ (2. A., Paris 1811, 3 Bde.) Anforderungen eines Astronom. Publikums von weiterem Umfange erfüllte. Die mathematische Physik verdankt demselben Verfasser ihr Hauptwerk dieses Zeitraums: „Traité de physique expérimentale et mathématique“ (Paris 1816, 4 Bde.). Für Geodäsie und mathematische Topographie sind Puissant's Werke classisch. In der Hydraulik hat Prony's „Architecture hydraulique“ ebenfalls den Charakter hoher Vollendung; und von den neuesten kriegswissenschaftlich-mathematischen Werken verdient jenes von Gay de Vernon (Paris 1805, 2 Bde., 4.) eine ausgezeichnete Erwähnung. — Im Fache der reinen Mathematik werden Lagrange's „Théorie des fonctions analytiques“ (2. A., Paris 1813, 4.), und die als Commentar dazu gehörenden „Leçons du calcul des fonctions“ desselben Verfassers mit Recht als ein unentbehrliches Werk zur Eröffnung des Weges in das innerste Geheimniß der höhern Analysis betrachtet, welche hiernächst in ihrem weitesten Umfange Lacroix abhandelt, dessen Werk (Paris, 3 Bde., 4.) vielleicht die umfassendste und gründlichste Arbeit über diesen Gegenstand ist. Die analytische Geometrie hat Biot, die Trigonometrie Lacroix und die entwerfende Geometrie Letzterer bereichert. Die Algebra hat unzählige neue Bearbeitungen erfahren, vorzüglich durch Lacroix. Wichtig ist auch Laplace's analytische und philosophische Behandlung der Wahrscheinlichkeitsrechnung (4. A., Paris 1819). — Für die Naturwissenschaft im Allgemeinen arbeiteten unter vielen Andern Pascal, Mersenne, Gassendi, Descartes, Mariotte, Picard. Botaniker sind: de l'Ecluse, Tournefort, Vaillant, Plumier, Feuillée, B. de Jussieu, A. L. Jussieu, Aublet, Gerard, Gouan, Ventenat, Delille, Decandolle, Brisseau-Mirbel, Loiseleur Delongchamps, Palisot de Beau-

vois, Bonpland, Aubert, Labillardière. Chemiker: Lavoisier, Fourcroy, Vauquelin, Berthollet, Chaptal, Guyton de Morveau, Thenard. Naturhistoriker: Rondelet, Buffon, Daubenton, Vaillant, Delamethrie, Geoffroy, Duméril. Mineralogen: Hauy. In der Arzneikunde haben die Franzosen sich von jeher vorzugsweise von Erfahrung leiten lassen. Hauptschriftsteller: de Baillou, Rivière, Quesnay, Astruc, de Sauvages, de Bardeu, Partal, Senac, Corvisart u. A. Für Anatomie: Riolan, Duvernay, Vieussens, Winslow, Lieutaud, Sabatier, Vicq d'Azyr, Bichat; für Chirurgie: Paré, Petit, de Garengeot, Morand, de la Motte, le Dran, le Cat, Ravalon, Pouteau, Louis, Goulard, Portal, Janin, Desault, David, Dupuytren, Pelletan, Richerand, Larrey, Boyer, Roux; für Geburtshülfe: Moriceau, Sigault, Baudelocque, Sacombe. (Vgl. d. bes. Art. Französische Medicin und Chirurgie.) — In der Bearbeitung der Naturwissenschaften hat die französische Literatur auch in der neuesten Zeit ihre Auszeichnung behauptet. Im Gebiete der Naturgeschichte wiegt Cuvier (st. 1832) allein viele Namen auf. Die großen Verdienste, die er sich früher um die Zoologie überhaupt erworben, wurden durch seine Naturgeschichte der Fische erhöht, welche weit übertrifft, was Lacepede geleistet hat. Seine Forschungen über die Urweltreste wurden besonders durch Bravard und Croizet erweitert. Geoffroy St.-Hilaire war vorzüglich für die Kunde der Säugthiere thätig. Die Pflanzenphysiologie ward auch in Frankreich immer mehr als die wissenschaftliche Grundlage der Botanik erkannt und besonders von Dutrochet, Turpin, Brongniart d. J., Raspail und dem geistreichen Dupetit-Thouars bereichert, während Mirbel über die geographische Vertheilung der Pflanzen neue Beobachtungen vorlegte, und Brongniart d. J. die fossile Botanik zum Gegenstande sorgfältiger Beobachtungen machte. Mineralogie und Geologie gehören zu den Zweigen der Naturkunde, die mit vorzüglichem Erfolge gepflegt wurden, und wie d'Aubuisson die Geognosie einer neuen Bearbeitung unterwarf, waren Berthier, Alexandre Brongniart, Rozet, Constant Prevost und Bonnart bemüht, die geognostische Kunde Frankreichs zu erweitern. Fourier, Fresnel, Poisson, Cauchy, Ampere, Arago, Biot, Gay-Lussac führten durch gründliche Beleuchtung einzelner Lehren oder durch wichtige Versuche die Fortschritte der Wissenschaft auf die hohe Stufe, die sie in Frankreich einnimmt, während auch die Chemie in der neuen Richtung, welche sie gewonnen, durch Darcet, Serullas, Balard, den Entdecker des Broms, Braconnot und Andere gefördert wurde. — Was die französische Rechtsgelehrsamkeit betrifft, drang die aus den Pandecten geschöpfte Kenntniß des römischen Rechts von den Rechtsschulen Italiens zuerst in die franz. Gerichte. Zu Montpellier lehrte Placentinus. Ludwig der Heilige ließ eine franz. Uebersetzung der römischen Rechtsbücher verfertigen, und Philipp der Schöne ordnete Vorlesungen über das Justinianeische Recht auf allen Hochschulen des Reichs an, welches Decret weder durch das vom Papst Honorius III. 1220 dagegen erlassene Verbot, noch durch die Ordonnance de Blois, 1579, unwirksam gemacht wurde. Doch stand das Civilrecht (der Justinianeische Codex, modificirt durch einheimische Gebräuche [coutumes]) nur in Süd-Frankreich in Ansehen; in Norden galten die einheimischen Gewohnheitsrechte fast allein als Norm. Die von hier beginnende Gestaltung des franz. Rechts s. unt. Codes les cinq. In neuester Zeit ist besonders die Richtung und Anwendung

der Philosophie auf Rechtsverhältnisse unverkennbar. Sowohl das allgemeine Recht (wo Lanjuinais „Sur la bastonnade etc.“ 1825 lebhafte Untersuchungen herbeiführte), als das französische wurde geschichtlich und systematisch tiefer ergründet. Während das Entschädigungsgesetz, der Gesetzvorschlag zu einer Begünstigung der Erstgeborenen, der Proceß des „Constitutionnel“, Montlosier's „Mémoirs à consulter“ die vielfältigste Auffassung interessanter Rechtsfragen herbeiführten, wiesen die Werke von Laleu, Isambert, Jourdan u. A. auf die geschichtliche Begründung des jetzigen Rechtszustandes und der jetzigen Ansichten hin. Der Einfluß der Speculation, vornehmlich der deutschen Rechtsphilosophie, hat in der neuesten Zeit auf die Jurisprudenz günstiger einzuwirken angefangen. Besonders ist hier Leminier zu nennen, der in seiner „Philosophie du droit“ (Paris 1832) den gegenwärtigen Standpunkt dieser neuen rechtsphilosophischen Schule in Frankreich am eigenthümlichsten repräsentirt. Da in Frankreich Oeffentlichkeit der Justiz herrscht, die Rechtspflege selbst auch in sehr verschiedenem Zustande sich befindet, genießt der franz. Rechtsgelehrte, nebst dem engl., weit größere Aufmunterung in seinem Berufe und hat eine höhere Stellung im öffentl. Leben als anderswo. — Theologie. In Frankreich bemerkte man bald, wie mangelhaft Karls d. Gr. und seiner Nachfolger Bemühungen, den richtigen Text der Vulgata wieder herzustellen, geblieben waren, und Lanfranc, Stephanus u. A. machten sich durch eine kritische Revision des Textes um die Theologie verdient; pariser Theologen und Hugo von St.-Caro, st. 1262, verfertigten vor 1280, „Correctoria“ (d. h. Verbesserung des Textes) über das A. und N. T., mit Ausschluß der Psalmen. Nic. de Lyra machte vor 1340 in der Erklärung des A. T. durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache Epoche, und weder Gerson noch Alphonsus Tostetus erreichten ihn. In der Dogmatik zeigte zuerst Lanfranc die Brauchbarkeit der Dialektik, mit dem deßhalb die scholastische Theologie anfängt, deren Mittelpunkt jedoch Abälard wurde; gegen sie kämpften Bernhard von Clairvaux und Hugo de St.-Victor. Auch im zweiten Zeitalter der Scholastik zeichneten sich Franzosen aus, wie Durand, Pierre d'Ailly, Gerson, Nic. de Clemangis. Raymund de Sabonde sonderte zuerst die natürliche von der Offenbarungstheorie ab und bekämpfte Atheisten und Skeptiker rüstig. In der theologischen Moral zeichnete sich zuerst vor 1180 Peter Cantor durch seine „Summa“, eine Compilation aus Bibel, Kirchenvätern und Profanschriftstellern, aus, als ascetischer Schriftsteller Henry de Palma, Kirchenhistoriker Gerson und Nic. de Clemangis. Der Kanzelvortrag hob sich zuerst durch die Albigenser und Waldenser. — Als Begründer des Zeitraumes der sich verbessernden Theologen, 1450 — 1517, heben wir Peter d'Ailly und abermals Gerson und Clemangis heraus; doch brachte Jean Petit, nach der Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund, den moralischen Probalismus auf, worauf die Casuistik weites Feld gewann, an die die Mystik sich bald anschloß. Berchorius behandelte die Moral ausführlich nach dem Alphabet. Das sinkende Ansehen der scholastischen Theologie leitete auch in Frankreich Männer, wie P. de Bruys, Henry de Lausanne, J. de Jandun, d'Ailly, Gerson, Clemangis, wieder zu historischen Forschungen. Die Homiletik lag darnieder; gelehrte, künstliche, auch mit Unschicklichkeiten und Lächerlichkeiten überfüllte Predigten waren an der Tagesordnung (Maillard, Menot); Katechetik bildete sich durch die Pflege der

Waldenser. Nach der Reformation führten vorzüglich die äußern und innern Streitigkeiten über die Kirchenfreiheiten, besonders unter den Jesuiten und Jansenisten, viele neue theologische Untersuchungen herbei. Die Congregation des heiligen Maurus (eine Anzahl Benedictinerklöster) lieferte, besonders im Fache der Theologie, unsterbliche Werke, und die vielen Missionen der Katholiken, die Congregationen und Seminarien veranlaßten Erwerbung und Ausbreitung vieler Kenntnisse, die größtentheils zu den theologischen Wissenschaften gehörten, oder auch mit ihnen in Verbindung standen. Possovin's und Annat's Methodologien der positiven Theologie, Mabillon's Versuch, die Mönchsorden zu reformiren, verbreiteten viel Licht. Im 16. und 17. Jahrh. suchten mehre Schriftsteller die scholastische Philosophie zu veredeln, besonders Duhamel, Natalis Alexander, Denys Petau, Thomassin. Da gewann aus der Schweiz der Calvinismus Eingang, was, besonders seitdem die franz. reformirten Geistlichen die Beschlüsse der dordrechter Synode gebilligt, die lebhaftesten Streitigkeiten herbeiführte. La Placette's (st. 1718), Pictet's, Dumoulin's, Drelincourt's moralische Schriften verdienen Beachtung. Bossuet glänzte als Streittheolog. Der Jesuiten (s. d.) allgewaltiger Einfluß brachte auch in Frankreich eine Revolution in der Theologie hervor, denen die Sorbonne (s. d.) sich gleich anfangs nachdrücklich widersetzte, sowie viele Jansenisten u. a. Schriftsteller (Pascal, Arnauld, Nicole, Quesnel, Portroyal). Die Portroyalisten eröffneten eine neue Epoche in der französ. Literatur und zeigten, was Geist und Religion vereint vermögen, obgleich sich bald, vornehmlich durch den Jansenisten Vergier, trübe Mystik einschlich. Dagegen gehören die mystischen Schriften des heil. Franz v. Sales zu den besten ihrer Art. Neues Aufsehen machten die Quietisten (s. d.), dem selbst bischöfliche Autorität entgegenarbeiten mußte. Als origineller philosophischer Mystiker trat Malebranche auf, dem Lamy sich anschloß. In der neuern Zeit standen die Bestrebungen der französ. Theologen den andern Nationen, besonders den der deutschen, in allen Fächern nach, da Schwärmerei oder politische Rücksichten und Tendenzen dem ernsteren Studium entgegenarbeiten. Die neueste theolog. Literatur hat fast nur Schriften von moralischer, erbaulicher oder allgemein raisonnirender Tendenz aufzuweisen. In der letztern Gattung stehen des bekannten Abbé Lamenais, besonders sein auch ins Deutsche übersetzter „Versuch über die Gleichgültigkeit in Religionssachen" oben an, und die heutige franz. Geistlichkeit hat schwerlich noch ein ähnliches Werk aufzuweisen, das diesem an Kraft und Schärfe der Beredtsamkeit gleich käme. Auch des Bischofs Fraissinous „Conférences" haben sich den Beifall eines zahlreichen Publikums zu erwerben gewußt. Dagegen begann Benjamin Constant in seinem geistreichen Werke „De la religion considérée dans la source, ses formes et ses développemens" die ersten Entwürfe zu einer Religionsphilosophie zu geben, von denen jedoch nicht zu erwarten, daß sie in die Theologie der Franzosen übergehen und eine eigenthümliche wissenschaftliche Richtung in derselben eröffnet werden. —

Die politische Aufregung der Zeitereignisse ist der neuesten Literaturentwickelung in Frankreich nicht förderlich gewesen, und wenn auch die Statistik der franz. Presse in den letzten Jahren in extensiver Hinsicht keineswegs ungünstige Resultate geliefert hat, so kann doch das Verhältniß des intensiven Werthes der hervorgebrachten Leistungen dieser

Periode keine literarische Bedeutsamkeit zusichern. An Kräften und Talenten hat es zwar auch nicht in der Literatur gefehlt, die ungeachtet des vulkanischen Bodens, auf dem sie sich bewegen, im rastlosen Schaffen sich versuchen, aber ihr Schaffen nimmt sich eben von der Vulanität der Zeit etwas zur Folie, das von der literarischen Productivität ausgeschlossen bleiben sollte. Wie es die Wandelbarkeit der Tagesstimmung ist, der die franz. Zustände jetzt fast windfahnenartig anheimgefallen zu seyn scheinen, so hat auch die Literatur in Frankreich angefangen, nur für die Stimmungen des Tages zu arbeiten und auf dauerndere Wirkungen Verzicht zu leisten. Es ist jedoch auch nicht zu leugnen, daß sie namentlich in der Poesie in diesem ihrem Anschließen an die Politik und deren Parteikämpfe manches Eigenthümliche und Treffliche einzeln hervorgerufen hat, aber im Allgemeinen ist kein bestimmter Literaturcharakter ersichtlich, sondern Alles eilt, stürzt, tobt, schreit und schreibt hier und dort und durch einander, und drängt nach dieser und jener Richtung hin, ohne etwas Bestimmtes zu erstreben oder zu erreichen. Während die franz. Literatur-Aera des 16. und 17. Jahrh. das Hinstreben nach etwas Positivem, das Wurzeln der Gesinnung im Glauben und das pedantische Trachten nach der Classicität der Form charakterisirt, während ferner die literarische Periode des 18. Jahrh. durch eine gewisse philosophische Freigeisterei in ihren Haupterscheinungen sehr genau bezeichnet wird, fehlt es dagegen der heutigen ganz an einem solchen Grundtypus, wenn man nicht eben den Charakter der Erregtheit und Gereiztheit, der Spannung auf die Zukunft und des Erwartens einer großen und entscheidenden Wendung aller Zustände, von denen sich überall die Spuren zeigen, dafür nehmen will. Die franz. Literatur scheint in der That heutzutage auf einem Wende- und Uebergangspunkte begriffen, welcher sich in der Poesie durch die Bewegungen der Romantiker und Classiker (s. Romanticismus) vielversprechend genug angekündigt hat, doch sind es dießmal nicht eigne und nationelle Stoffe, welche die gährenden Elemente in Wissenschaft und Kunst der Franzosen bilden, sondern die immer ausgebreitetere Aufnahme und Aneignung der Reichthümer des Auslandes, besonders aber des deutschen Geistes, setzt dieß freilich noch an sich verwirrungsvolle und höchst phantastische Ringen nach einer neuen und umfassendern Literaturbildung in Bewegung; und während die Dichter durch Nachahmerei der gemüthlichen, phantasiereichen und humoristischen Schreibart der deutschen Schriftsteller in eine gewisse convulsivische Manier gerathen sind, während sie außerdem noch nicht umhinkönnen, das Angeeignete und Nachgeahmte wiederum mit der nationellen Politik und Parteifarbe des Tages zu schmücken, um ihm Eingang zu verschaffen, tritt, um die Verwirrung des Literaturzustandes vollständig zu machen, noch die St.-Simonistische Schule hinzu, durch ihr religiös-politisch-philosophisches System eine Umwälzung und Vermischung aller Verhältnisse der Intelligenz, Cultur und Industrie erzweckend. — Die Zeit unmittelbar nach der Restauration hatte der franz. Literatur wenigstens der Charakter einer ungemeinen Regsamkeit des Verkehrs mitgetheilt, und es bezeichnet sich diese Periode vorzüglich durch das häufige Sammeln und Abdrucken der Schriftsteller vorigen Jahrh., besonders der damaligen sogenannten philosophischen Schule. Unter Napoleon war fast gar keine neue Auflage von den zahlreichen Werken Rousseau's und Voltaire's erschienen, während seit

der Wiedereinsetzung der Bourbons sich fast zehn verschiedene Auflagen dieser beiden Antipoden der franz. Geistescultur, in den mannichfaltigsten Formaten und zum Bedarf der Reichen wie der Minderbegüterten mehr oder weniger elegant ausgestattet, auf einander folgten. Der plötzlich eingetretene Stillstand in den politischen Interessen, oder vielmehr die Erlahmung an denselben und die allgemeine Unlust an der Gegenwart und nächsten Zukunft, schienen in der Stimmung Frankreichs für den Augenblick eine um so lebhaftere Beschäftigung mit ihrer literarischen Vergangenheit hervorgerufen zu haben. So erschienen auch mehre Ausgaben von Montesquieu's, Buffon's, Fontenelle's, Barthélemy's und Marmontel's Schriften; Bossuet's und Fénélon's bändereiche Werke wurden besonders auf Veranlassung der Geistlichkeit wieder neu aufgelegt, und Diderot erschien jetzt zum ersten Male in einer vollständigen Ausgabe seiner Schriften. Auch Racine, Molière und Lafontaine vervielfältigten sich wieder zahlreich in neuen Abdrücken, besonders in den beliebt gewordenen einbändigen Gesammtausgaben, die seitdem auch in andern Literaturen so häufig gangbar wurden. — Ein neues Streben und Regen in der productiven Literatur, das entweder aus den Zuständen der Gegenwart seinen Stoff entnahm oder einer Zukunft der franz. Literatur entgegenarbeitete, ging zuerst wieder von der dramatischen und lyrischen Poesie vorzugsweise aus. Hier waren es vornehmlich die Elemente der Romantik auf der einen und die der politische Satyre auf der andern Seite, welche diesen neuen Aufschwung der franz. Poesie theils begünstigten, theils zur Form desselben wurden. Als Koryphäen dieser neuen, freilich in sich noch kaum zu einer Klarheit und gediegenen Entwickelung gekommenen Dichterschule sind vor Allen Lamartine und Victor Hugo zu nennen, denen sich bald eine große Anzahl gleichgestimmter Dichter, besonders Sainte-Beuve, Alfred de Vigny, Alexandre Dumas u. A. zu verwandten Bestrebungen anschlossen. Neben diesen begannen auch die in frühern Perioden der franz. Literatur und in andern politischen Stimmungen wurzelnden dramatischen Dichter, obwohl durch die romantische Schule gekreuzt, wieder rüstiger aufzutreten. Mehres hierüber siehe in den Art. **Französische Bühne** und **Französische Poesie**.

Französische Literaturzeitungen. Das neuigkeitsliebende Frankreich, mit Gazettes und Mercures schon überhäuft, war auch Erfinder der literarischen Tagebücher. Der Parlamentsrath, Denis de Sallo, gab in Gesellschaft mehrer Gelehrten vom 5. Jan. 1665 an das „Journal des savans" heraus, welches, die Schar seiner Nebenbuhler überlebend, 1790 geschlossen, 1797 mit 12 Heften erneuert, endlich auf Befehl Ludwigs XVIII. in der Form, die es vor 1791 gehabt, am 1. Sept. 1816 wieder begonnen wurde. Die Menge der Redactoren und Mitarbeiter, welche es während seiner langen Dauer hatte, macht es unmöglich, eine allgemeine Charakteristik desselben zu liefern. Indessen zeichnete es sich jederzeit durch die Ausführlichkeit der aus den Büchern gelieferten Auszüge und durch gesundes und billiges Urtheil aus. Die jetzigen Mitarbeiter, die ersten Gelehrten Frankreichs: Silv. de Sacy, Raynouard, Raoul-Rochette, Daunou, Tessier, Quatremère de Quincy, Biot, Cousin, Letronne, St.-Martin, haben die schwere Aufgabe meisterhaft gelöst, in einem unter unmittelbarem Einflusse einer sehr aufmerksamen Regierung stehenden Journale bei der zartesten Beachtung der

Rücksichten, welche diese Stellung zur Pflicht macht, sich dennoch würdevolle Haltung, Freiheit und Unbefangenheit zu sichern: Eigenschaften, welche dieses Journal bei seiner anderweiten Gediegenheit und bei seiner Sorgfalt für die Darstellung zu einem der besten jetzt erscheinenden erheben. — Von den seit dieser Zeit erschienenen literarischen Journalen kann hier nur folgende kurze Uebersicht der merkwürdigsten von ihnen Raum finden. 1) „Mercure de France", zuerst bis 1717 u. d. T. „Mercure galant", 1672 begonnen und mit einigen Unterbrechungen bis jetzt fortgesetzt, war ursprünglich für die Unterhaltung des Hofs und gebildeter Weltleute bestimmt und sehr mannigfaltigen Inhalts. Die Redaction, welche die Regierung als Gnadenbezeigung verlieh, war bisweilen in guten Händen, z. B. Marmontel's. 2) „Mémoires de Trévoux" (1701—80), von Jesuiten zu Paris mit Feuer, Leichtigkeit und Tiefe geschrieben, aber in den frühern Jahren höchst parteiisch und heftig gegen alle Andersdenkende, auch merkwürdig wegen ihres Antagonismus gegen alle übrige in- und ausländische Journale damaliger Zeit. Außer den Recensionen enthielten sie auch kleine Abhandlungen. 3) „L'année littéraire" (1754—76), durch Freron's Redaction berühmt und berüchtigt. 4) und 5) Das „Journal étranger" (1754—62) und „J. encyclopédique (1756—91) enthalten nicht bloß Recensionen, sondern auch Abhandlungen und Nachrichten aller Art. 6) Die zum Theil von Ginguéné redigirte „Décade (später Revue) philosophique, littéraire et politique" (1794—1807) zeichnete sich durch die besondere Consequenz und Festigkeit aus, mit welcher sie unter allen Abwechselungen einer sehr bewegten Zeit ihren vorzüglichen Charakter behauptete. 7) Millin's „Magazin (später „Annales") encyclopedique" (1795—1818) enthielt, neben schätzbaren Abhandlungen, auch Recensionen und einen so reichen Apparat der mannigfaltigsten Originalnachrichten aus allen Ländern, daß es schon in dieser Hinsicht seinem Titel vollkommen entsprach. 8) An die Stelle desselben ist nach einem etwas erweiterten Plane die von Julien u. A. redigirte „Revue encyclopédique" getreten, welche neben dem „Journal des savans" als das vorzüglichste der jetzigen franz. Journale zu betrachten ist. 9) Das unter der Ober-Redaction des Baron Ferussac erscheinende „Bulletin universel" versucht den Plan eines Literaturrepertoriums für die ganze Welt auszuführen. Seitdem sind 1828 entstanden: 10) die „Revue trimestrielle"; 11) die „Revue française" (literar. Aufsätze und Ueberblicke). 12) Die „Bibliothèque universelle des sciences, belles-lettres et arts" (eine Fortsetzung der vor 30 Jahren zu Genf gegründeten „Bibl. britannique") Paris, bei Bossange dem Vater seit 1816.

Französische Malerkunst. Mit der Unterjochung Galliens durch die Römer pflanzten die Sieger allmälig römische Sitten und Künste auf den ihnen zinsbaren Boden. Im 6. Jahrh., wo das nördliche Gallien unter der Franken Herrschaft kam, verhinderten die Durchzüge barbarischer Horden, daß sich die Keime römischer Kunst glücklich hätten entwickeln können. Mit der Ausbreitung des Christenthums fanden sie jedoch einen neuen Schutz. Von Bischöfen und Aebten wurden nun die Künste zum Dienste der Kirche angewendet. Wie in allen übrigen Theilen von Europa, herrschte indeß in diesem Zeitalter des Frankenstaates noch ein roher Geschmack in den Kunstwerken. Gregor von Tours, ein großer Beförderer der Kunst, ließ viele Kirchen mit Gemälden auf Gold-

grund schmücken. Man verfertigte auch schon musivische Malereien und Glasgemälde. Aus den Zeiten der Karolinger sind wenige Kunstwerke auf uns gekommen; einige Bildnisse von Karl Martel, Pipin und Karl dem Großen gehören dem Zeitalter Ludwig des Heiligen an. Ludwig der Fromme schätzte und beförderte die Kunst; er berief wegen der Verehrung der Heiligenbilder 824 ein Concilium in Paris zusammen. Wie mittelmäßig auch um diese Zeit des 9. und 10. die Werke der Kunst sind, so übertreffen sie jedoch die Arbeiten, welche im 11. und 12. Jahrh. in Frankreich hervorgebracht wurden. Die Zerstörungssucht der Normänner bei ihren öftern Einfällen in Frankreich mußten jedem Gedeihen der Kunst hinderlich seyn, und bei der äußersten Zerrüttung des Reiches sank auch dieselbe immer tiefer. Etwas später findet sich wieder einiges Kunststreben in den Miniaturmalereien. Die Handschrift der 4 Evangelisten mit dem Bilde des Kaisers Lothar und die Bibel Karls des Kahlen von 869 in der königl. Bibliothek beweisen dieß hinlänglich. Dieses Fürsten Prachtliebe begünstigte die Kunst; aus Griechenland berief er Künstler nach Frankreich; doch seine Bemühungen vermochten nicht den rohen Geist des Zeitalters zu bezwingen. Die Frescomalerei wurde schon in den Zeiten Wilhelms des Eroberers ausgeübt. Das allmälige Emporblühen der Künste unter Ludwig VI. beförderte der Abt Suger. Er entwarf den Plan zur Erneuerung der Kirche von St.-Denis und berief aus den entferntesten Gegenden erfahrene Meister, um diese Kirche mit Glasmalereien zu verzieren. Die Emaillemalerei (s. d.) wurde ebenfalls in diesem Zeitraume sehr verbreitet. Mit Ludwig IX. dem Heiligen gewannen die Künste an Vollkommenheit. Das Portrait dieses Fürsten von 1226, welches Montfaucon anführt, ist in einem guten Geschmack gemalt. So gering die Anzahl der Kunstwerke ist, welche sich aus der merowingischen und karolingischen Periode bis auf uns erhalten haben, so beträchtlich steigt ihre Menge unter dieses Fürsten Regierung. Seine Schicksale und Züge in das heilige Land boten den Künstlern reichen Stoff. Alle Darstellungen gewannen in diesem Zeitraume mehr Leben und Ausdruck. Religion und Phantasie müssen in das Leben übergehen, wenn die Kunst erwachen soll. Karl V. hielt viele geschickte Künstler in seinen Diensten und seine Liebe für Kunst und Wissenschaft bewogen mehre Gelehrte, ihm ihre Werke, mit Miniaturmalerei verschönert, zu widmen. Unter Karl VI. fertigte man schon gewirkte Tapeten und merkwürdige Kunstwerke. Vorstellungen der Kriegsbegebenheiten unter Karls VII. Regierung finden sich in mehren Miniaturen dieser Zeit. Die Geschichte der Johanna von Arc wurde der Gegenstand verschiedener Malereien, und das Denkmal, welches ihr Karl VII. 1458 auf der Brücke zu Orleans setzen ließ, war das zweite bronzene Monument in Frankreich. René der Gute, der Dichterfürst, gehörte selbst zu den berühmten Malern des 15. Jahrh. Man bewahrte zu Aix in der Provence sein von ihm gemaltes Portrait. Es soll denen der alten niederländischen Schule ähnlich seyn. Nach der ersten schönen Morgenröthe der Kunst im 14. Jahrh. kommen wir nun auf die Zeiten des kunstliebenden Franz I., unter dem die eigentliche Geschichte der Malerei in Frankreich anfängt. Dieser Fürst suchte den Leonardo da Vinci an seinen Hof zu fesseln, 1515. Derselbe endete nach wenigen Jahren seine Laufbahn in den Armen seines königl. Freundes. Andrea del Sarto, st. 1530, hielt sich nur einige Zeit in Frankreich auf; nach ihm wurde Rosso de'Rossi 1530 berufen, der die

Würde eines ersten Hofmalers und die Oberaufsicht über alle Kunstarbeiten zu Fontainebleau erhielt. Viele Frescomalereien wurden durch ihn ausgeführt, und da man dieselben mit Stuckaturarbeiten zu verzieren pflegte, so ließ Franz I. 1531 den Fr. Primaticcio, einen geübten Künstler dieses Faches, kommen, welchen er zu seinem Kammerherrn machte. Rosso de'Rossi liebte das Sonderbare, färbte lebhaft, kannte die Wirkung des Helldunkels und hatte die Leidenschaft und ihren Ausdruck studirt. Gerühmt sind seine weiblichen Figuren und herrlich seine Greisenköpfe. Primaticcio war wenig correct, fehlte öfter in der Zeichnung, ersetzte jedoch diesen Fehler durch gute Zusammensetzung und Haltung. Nach Rosso de'Rossi's Tode leitete derselbe alle Kunstwerke, und durch seine Verwendungen erhielt Frankreich mehre italienische Künstler, welche eine Künstlercolonie bildeten, wie einst die Griechen in Rom. (Man lese darüber das Leben Benvenuto Cellini's.) Kupferstecher vervielfältigten die Werke in Fontainebleau. Daher ist es ein sehr uneigentlicher und unbestimmter Ausdruck, wenn man überhaupt die Künstler, die sich in Frankreich berühmt gemacht haben, unter der Benennung der franz. Schule zusammenfaßt; denn diese haben nicht, wie die Künstler einer wahren eigentlichen Schule, ihren besondern Charakter, noch haben sie sich nach einem Muster gebildet. Frankreich hat Meister und Zeichner gehabt, die man ihrem Charakter nach, zu der römischen Schule rechnen müßte, Andre, die in ganz andere Classen kommen. Man kann also Frankreichs Künstlern keinen eigenen Charakter beilegen. Die franz. Schule ist, wie aus dem Obigen hervorgeht, eine Tochter der italienische Malerei, die Primaticcio u. A. nach Frankreich versetzten. Dieser ital. Geschmack zeigte sich auch in der Kunst, Tapeten zu wirken, zu emailliren und auf Glas zu malen. Das Streben der Franzosen richtete sich immer dahin, die Kunst mehr zum Schmuck zu benutzen, als in ihr das Hohe und Heilige zu fühlen; ihr Talent zeigte sich mehr im Technischen und Akademischen als im Poetischen. A. Desmoles, R. Pinaigrier, V. Bouche, besonders Claude und Guillaume de Marseille thaten sich in der Glasmalerei so hervor, daß Bramante die beiden Letzten nach Rom kommen ließ, um die Fenster des Vaticans für Papst Julius II. zu zieren. Einheimische Portraitmaler unter Franz I. waren Fr. Clouet und Corneille von Lyon. Nebst diesen blühten noch Ch. Charmors, L. Fr. Eustache du Bois und Jean Cousin. Mit Letzterm hebt die sogen. franz. Schule an. Er war der erste franz. Maler, welcher sich in der Historienmalerei auszeichnete; sein Oelgemälde des jüngsten Gerichts in der ehemaligen Sacristei der Minimen zu Bois de Vincennes verschaffte ihm diesen Ruhm. Vorzüglich beschäftigte ihn die Glasmalerei (s. d.), und mit dem oben erwähnten Rob. Pinaigrier wetteifernd, brachte er die herrlichen Glasgemälde in dem Chor der Kirche St.-Gervais in Paris zu Stande. Seine Zeichnung ist gut, seine Gedanken sind edel, und den Bewegungen seiner Figuren und seinen Köpfen wußte er vielen Ausdruck zu geben. Franz I. forderte ihn und seine Zeitgenossen auf, wetteifernd edle Kunstwerke hervorzubringen; er sammelte sie und vereinte viele herrliche Werke Leonardo's, Rafael's und Michel Angelo's damit; dieß war der Grund des pariser Museums. Damals wurde auch die Manufactur der Gobelinstapeten eingerichtet. Toussaint du Breuil und der Italiener R. Ruggieri arbeiteten unter Karl IX. gemeinschaftlich zu Fontainebleau. Von J. Bünel, geb. 1558, fand sich

eine Abnehmung vom Kreuz in der Kirche der großen Augustiner, und ein treffliches Bild der Himmelfahrt Maria's bei den Feuillantinern. M. Freminet, st. 1619, bildete sich in Italien nach Buonarotti und Parmesano. Heinrich IV. wählte ihn nach seiner Zurückkunft zum ersten Hofmaler und übertrug ihm die Decke der Capelle zu Fontainebleau zu malen; er vollendete diese Arbeit unter Ludwig XIII., welcher ihn dafür mit dem Orden des heil. Michael beehrte. Die schöne Natur findet man nicht in seinen Werken, seine Figuren sind zu derb, und die Bewegungen der Muskeln hat er sogar unter der Hülle des Gewands ausgedrückt. Die vielen Hoffactionen unter Heinrich II. und Franz II, dann die Religionskriege und Parteiungen während der Regierung Karls IX. und Heinrichs III. drohten den Kunstgeist der Nation, der unter Franz I. so schön hervorleuchtete, zu verlöschen. Die herrlichen Werke der Italiener weckten wenig Nacheiferung unter den Franzosen; Phantasie und Empfindung schienen ihnen überhaupt zu mangeln. Die Kunst wurde entwürdigt zu üppigen Darstellungen nach den Ideen des Aretino, und verlor dadurch Adel und Reinheit; die Zeichnung war unrein, die Farbengebung kraftlos und ohne Harmonie. Simon Vouet, geb. zu Paris 1552, st. 1641, brachte jedoch den guten Geschmack in der Malerei wieder empor und gründete eine Schule, woraus treffliche Künstler hervorgingen. Nachdem Vouet durch den franz. Gesandten bei der Pforte, M. de Saucy, veranlaßt worden war, mit nach Konstantinopel zu folgen, ging er von hier nach Venedig und Rom, wo er nebst der Antike die Rafael's und Michel Angelo's eifrigst studirte. Ludwig XIV. bewog ihn, 1627 nach Paris zu gehen und behandelte ihn mit Auszeichnung. Der Cardinal Richelieu ließ ihn 1632 die Capelle und die Gallerie des königl. Pallastes ausmalen. Die vielen Arbeiten, die er außerdem übernahm, veranlaßte ihn zu einer flüchtigern Behandlung und verleitete ihn zuletzt zur Manier. Er bildete vortreffliche Schüler, unter welchen Lesueur, Lebrun, J. B. Mola, Fr. Perrier, P. Mignard, N. Chaperon, Charles Paerson, Doriany, L. Testelin, Alfons Dufresnoy und seine Brüder Aubin und Cl. Vouet die vornehmsten sind. Zeitgenossen waren Noel Jouvenet, G. Allemand und Q. Varin, der Lehrmeister des geistreichen N. Poussin, st. 1665. Dieser war ein gelehrter Maler, voll Kenntniß der Zeichnung und der Antike, aber ein schwacher Colorist; denn er hielt nur auf Ausdruck, Gedankenfülle, Richtigkeit der Zeichnung und genaue Beobachtung der Costume des Alterthums. In seinem Vaterlande wußte man seine großen Verdienste nicht zu schätzen. Die großen farbenschimmernden Bilder eines Rubens, welcher hier unter Maria de Medicis und Ludwig XIV. die luxemburger Gallerie malte, wirkten magischer als die geistreichen Poussin'schen Kunstwerke auf die Nation. In der Landschaftsmalerei weckte Poussin zuerst den heroischen Styl, und sein Schwager Dughet, auch Gaspar Poussin genannt, war darin ganz vorzüglich. Erst zu Ende des verflossenen Jahrh. wurden die Verdienste des Erstern gewürdigt, und man erkannte in ihm den Rafael der franz. Schule. Um diese Zeit blühten noch J. Stella, st. 1657, dessen Neffe Antoine Boussonnet Stella, st. 1682, G. Charmenton, J. Mosnier, N. Bolleri und Cl. Dumenil de la Tour; die beiden Letzteren thaten sich in der Darstellung von Nachtstücken sehr hervor. Am berühmtesten war jedoch Moses Valentin, st. 1652, ein Schüler

des Vouet und Nachahmer des Caravaggio; er hatte mehr kühne Kraft als seine franz. Vorgänger. An J. Blanchard, st. 1638, erhielt Frankreich einen vorzüglichen Coloristen, den man den franz. Tizian nennt; aber größer als jeder Andere war Gelee, genannt Claude Lorrain, st. 1682, der trefflichste Landschaftsmaler aller Zeiten, welcher sich aber ganz in Italien bildete. Er war ein Vertrauter der Natur; Tage und Nächte lang lebte er auf freiem Felde, um jede Erscheinung am Himmel, jede Regung des Laubes und Regen und Sturm zu beobachten; dann eilte er nach Hause und zauberte die herrlichsten Effecte der Natur mit der meisterhaften Luftperspective auf der Leinwand hervor. L. de la Hire, st. 1656, colorirte lebhaft, wurde aber manierirt; Alles ist in seinen Arbeiten in einen gewissen Nebel gehüllt; sein Schüler Fr. Chauveau zeichnete sich durch geistreiche Composition besonders aus. Nicolas Mignard, st. 1668, ein geschickter Portraitmaler, wurde aber von seinem jüngern Bruder Pierre, st. 1695, Mignard le Romaine genannt, übertroffen. Durch Nacheiferung der Meisterwerke Rafael's, Michel Angelo's und der Carracci sich vervollkommnend, glänzt dieser Künstler vorzüglich als Portrait- und Historienmaler. Ein leichter, markiger Pinsel, ein liebliches, natürliches Colorit und gute Zusammensetzung finden sich in seinen Werken und erheben ihn zu einem der ersten Künstler Frankreichs. In der Kirche Val de Grace zu Paris malte er die große Kuppel in Fresco (wo über 200 Figuren dargestellt sind), und viele Bilder aus der Mythologie in dem großen Saale zu St.-Cloud; außerdem hat er viele Gemälde italien. Meister auf das täuschendste nachgeahmt. Ch. Alf. Dufresny, st. 1665, Mignard's unzertrennlicher Freund, kam dem Tizian im Colorit nahe und zeichnete gut in der Art der Carracci. Sein latein. Lehrgedicht über die Malerei ist ein schöner Beweis seiner Theorie und von Depilles ins Französische übersetzt. Seb. Bourdon, st. 1671, besaß viel Feuer und colorirte lieblich mit leichtem Pinsel, besonders gelangen ihm betende Personen und Madonnen. Bemerkenswerth ist auch Th. Blanchet, st. 1689 zu Lyon, wo er eine Malerschule stiftete. Der größte aller damaligen Künstler war Eustache Lesueur, ein Schüler Vouet's, st. 1655, bildete sich ohne jemals Paris zu verlassen. Mit richtiger Zeichnung eine Einfalt der Composition, einen treffenden Ausdruck und ein angenehmes Colorit verbindend, blieb er nur im Helldunkel zurück. Berühmt ist die Folge von 22 Gemälden, worin er den Lebenslauf des heil. Bruno darstellte. Er war zu ausgezeichnet, als daß ihn der Neid seiner Mitbürger nicht hätte verfolgen sollen. Selbst nach seinem Tode mußten seine Gemälde in dem Carthäuserkloster mit Gittern umgeben werden, um sie gegen verstümmelnde Bosheit zu schützen. Seine Werke sind außer Frankreich wenig bekannt. Sein Nebenbuhler, Charles Lebrun, st. 1690, studirte in Rom unter Poussin und gelangte durch die Nachahmung Rafael's und der Antike zu einer richtigen Zeichnung und einer genauen Kenntniß der Costume des Alterthums. Mit einem durchdringenden Geiste verbreitete er sich über alle Gattungen, über Fabel, Allegorie, Geschichte und Portrait, und verband eine lebhafte Phantasie mit einer bewunderungswürdigen Kraft im Ausdrucke mannigfaltiger Leidenschaften. Unter Ludwig XIV. eröffnete sich ihm eine glänzende Laufbahn; er errang die unbeschränkte Oberaufsicht über alle Kunstunternehmungen, und durch den Einfluß des Ministers Colbert gründete er die Kunstakademie in Rom, die noch besteht; sie arbeitete

der alten Akademie des heil. Lucas thätig entgegen. Unter Lebrun's zahlreichen Arbeiten zeichnen sich die fünf großen Gemälde aus der Geschichte Alexanders und jene in der Gallerie zu Versailles aus Ludwigs XIV. Geschichte besonders aus. Nach dessen Tode nahm die franz. Schule jene Richtung, die sie immer mehr von den wahren Grundsätzen entfernte; sie suchte den Ausdruck zu übertreiben und Alles in der höchsten Wirkung darzustellen. Lebrun hatte viele ausgezeichnete junge Künstler beredet, Kupferstecher zu werden, um seine Werke dadurch vervielfacht zu sehen. Unter diesen zeichneten sich Gér. Audran, J. Mariette und G. Lebrun besonders aus. Vorzügliche Künstler dieser Zeit waren Lebrun's Schüler, N. Loir, J. B. Mola, geb. 1620, der Schlachtenmaler Guill. und dessen Bruder Jean Courtois, Le Bourguignon genannt. Noel Coypel (starb 1707) und sein Sohn Antoine (st. 1722) zeichneten sich durch blühende Phantasie und Farbenzauber aus; der Letztere überschritt jedoch die Grenzen der Wahrheit und Natur und fiel in alle Ausschweifungen der Manier. Claude Lefevre, welcher 1675 starb, war ein guter Bildnißmaler. Herrliche Blumen und Fruchtstücke malte J. B. Monoyer, st. 1699, und J. Forest, st. 1712, schöne Landschaften. Ch. de la Fosse, st. 1710, ein Schüler Lebrun's, suchte den großen venetianischen Meistern im Colorit nachzustreben, fiel jedoch in eine fehlerhafte Zeichnung und zuweilen in eine übertriebene Lebhaftigkeit der Farbe; er lieferte eine große Menge Werke zu Lyon, in den königl. Sälen zu Versailles, in den Kirchen zu Paris und in London. J. Jouvenet, st. 1717, hatte eine große Leichtigkeit im Erfinden und einen großartigen Styl, seine Zeichnung ist aber etwas manierirt, mit dem Helldunkel war er sehr bekannt, seine Farbe fällt zuweilen zu sehr ins Gelbe. Einer Erwähnung verdienen noch Fr. de Troy, st. 1730, und sein Sohn J. Franz, st. 1752, Cl. Halle, J. B. Santerre, L. Dorigny, Elis. Cheron und ihr Bruder L. Cheron, der sich in Italien vervollkommnete und in England niederließ. Ein talentvoller Künstler dieser Periode war Jos. Parocel, st. 1704, welcher einen ganz eigenthümlichen Charakter besaß, und besonders kriegerische Auftritte mit großem Feuer darstellte; er gerieth auf den wunderlichen Einfall, einige seiner Bilder nicht nur mit Gold zu verzieren, sondern auch Helme und andere Waffen, welche er darauf anbrachte, mit bunten Steinen zu besetzen. Seine Schüler waren sein Sohn Charles, der Landschaftsmaler Franz Sylvestre und seine Neffen Louis, Ignace und Pierre Parocel. In den Werken des L. de Boulogne, st. 1674, findet sich der gute Geschmack der italienischen Meister; seine Töchter Genevieve, st. 1708, und Madeleine, st. 1710, hatten viele Anlagen zur Historienmalerei und wußten auch Blumen und Früchte gut darzustellen. B. Boulogne bildete sich nach seinem Vater und später in Rom nach Guido Reni und Dominichino. Einen großen Ideenreichthum und die eigene Geschicklichkeit, die Werke verschiedener Meister, welche er studirt hatte, täuschend nachzubilden, zeichnen ihn vortheilhaft aus; sein jüngerer Bruder Louis, st. 1733, erwarb sich einen noch größern Ruhm durch richtige Zeichnung und Einfachheit der Anordnung. Nicol. de Largillere, st. 1746, Joseph Vivien, st. 1753, und H. Rigaud, st. 1743, erreichten in der Bildnißmalerei eine hohe Stufe. Attiret verpflanzte die franz. Kunst nach China. Blumen, Früchte, Viehstücke und Jagdscenen wußte Fr. Desportes, st. 1743, mit bewundernswürdigem Talente darzustellen. J. A. N. Bertin, Ant. Rivalz, La Fage, P. J. Cazes, J. Raour und C. Gillot waren ebenfalls

talentvolle Künstler dieses Zeitraums, welche jedoch mehr oder weniger zu dem falschen abenteuerlichen Geschmacke beitrugen, welcher immer mehr herrschend wurde, und durch die gesuchtwitzigen Vorstellungen eines Watteau, Lancret und Paters aufs Höchste stieg. Unter Ludwig XV. wurde der Spiegellurus, die Pastellmalerei und der Geschmack an Cameengemälden so herrschend, daß er die wahre Kunst völlig verdrängte. Loriot entdeckte damals die Kunst, Pastellfarben zu fixiren. Die Malerfamilie Vanloo, Pesne, P. Subleyras, Fr. Lemoine, J. L. Tocque und Ch. Natoire suchten dem verdorbenen Geschmacke ihrer Zeit entgegen zu streben; es würde diesen bessern Künstlern gelungen seyn, wenn nicht zwei Männer, Christophe Huet und François Boucher, den völligen Verfall der Kunst herbeigeführt hätten. Letzterer, der 1704 geb. war und 1770 starb, fröhnte mit seiner Kunst nur der gemeinsten Sinnlichkeit und Unsittlichkeit. Kein Maler irgend einer Zeit hat die Kunst so entweiht, wie er. Jos. Vernet, st. 1789, glänzte in dieser Periode der Modesucht und des Luxus als ein neuer Stern am trüben franz. Kunsthimmel. Mit großer Geisteskraft und blühender Phantasie zeigte er in seinen Seestücken bald das furchtbar tobende, bald das ruhige Element. J. H. Hué, geb. 1750, ahmte denselben in dieser Gattung glücklich nach. Der Graf Caylus, gest. 1765, that als eifriger Alterthumsforscher viel für die franz. Kunst und stiftete Preise zur Aufmunterung der Künstler. J. B. Greuze, gest. 1805. Man kann ihn den wahren Volksmaler der Franzosen nennen, denn seine ganze aus dem häuslichen Leben genommenen Bilder zeichnen die eigenthümlichsten Züge der Denk- und Empfindungsweise seiner Mitbürger. Seine Gemälde sind einfach und lieblich, an das Empfindsame grenzend, natürlich aber pariser Natur darstellend, die nie frei von Manier ist. Er stiftete die beliebte Gattung, die man tableaux de genre nennt. Vien, geb. 1715 zu Montpellier, wurde der erste Verbesserer des Kunstgeschmacks und der Nestor der neuen Schule. Eine edle Einfalt, richtige Zeichnung und treue Nachahmung der Natur zeichnen seine Gemälde aus. Aus seiner Schule ging der berühmte David, st. 1825, hervor, der Stifter der jetzigen Schule. Dieser führte zuerst wieder das strenge Studium der Antike und der Natur ein, und bewirkte so mit kräftigem Einfluß einen reinern Styl und richtigere Zeichnung, als sie noch je in Frankreich geherrscht hatten. Seine Verdienste um den geläuterten Kunstgeschmack seiner Nation, sein Feuereifer und rastloser Fleiß, seine Liebe für alle seine Schüler und seine väterliche Sorge, jeden für das ihm eigenthümliche Fach zu bilden, sind sehr rühmlich und wohl einzig in ihrer Art. Er ist ein zu ausgezeichneter Künstler, als daß seine Werke nicht hätten ebenso harten Tadel als begeistertes Lob erfahren sollen. Davids vorzüglichste Werke sind: Belisar, der Kampf der Horazier und Curiatier, Brutus, seine Söhne zum Tode verdammend, die Sabiner und mehre Bildnisse von Napoleon Bonaparte. Die Revolution brach aus, und 1791 hob die Nationalversammlung jede Kunstanstalt auf. Die herrlichsten Kunstwerke gingen durch die rohen Ausbrüche der zerstörenden Freiheitswuth verloren; doch ein neuer Geist entflammte zugleich die Gemüther und die Phantasie der Künstler. Die Patrioten unter ihnen traten unter dem Namen einer Volks- und republikanischen Künstlergesellschaft zusammen, zu welcher jeder Bürger freien Zutritt erhalten und ihren Versammlungen im Louvre beiwohnen konnte. Die Hauptereignisse der Revolution beschäftigten die Künstler; wurde der

Ausdruck dadurch auch an grelle Uebertreibung gewöhnt, so war doch die fade frühere Manier solcherweise plötzlich vertilgt. Unter Napoleons Regierung wurde Alles aufgeboten, um die Kunst kräftig zu unterstützen, und eine außerordentliche Anzahl bedeutender Künstler entfalteten ihre Talente schnell und glänzend. Taillasson, Menageot, Vincent und Regnault wirkten ebenso thätig zur Veredlung des Kunstsinnes der Nation und zur Aufrechthaltung desselben während den Stürmen der Revolution. Wir bemerken hier noch Suvee, welcher seiner Verdienste wegen die Stelle als Director der franz. Malerakademie in Rom erhielt. Seine Schüler waren Duvivier, Ducq, H. Fragonard und sein Sohn Fragonard d. J. In David's Schule bildeten sich Ingres, Peytavin, Hennequin, Berthon, Dufau, Harriet, Gautherot, Serangeli, Barbier, Mad. Barbier-Walbonne, Mad. Laville-Leroulx, und Mad. Monges. David's ausgezeichnetste Zöglinge sind: der vortreffliche Drouais, der, sowie Harriet, in früher Jugend, 1788, in Rom starb; bei seinem Eifer für Alles, was erhaben, gut und edel war, seinen zarten Schönheitssinn und seine nie mit sich zufriedene Bescheidenheit, wäre er wahrscheinlich Frankreichs größter Künstler geworden. Fr. Gerard, geb. 1770, steht mit seinem Lehrmeister David als Künstler in gleichem Range. Richtige Zeichnung, sehr liebliches und wahres Colorit, Grazie und Anmuth sind die Charaktere seiner Gemälde, deren Composition durchaus trefflich geordnet ist. Bei den Portraits ist Gerard sehr ungleich; manche behandelt er mit Begeisterung und stattet sie mit dem seelenvollsten Reize aus, während er andere nur als Gelegenheitsstücke betrachtet. Von Gerard's historischen Gemälden macht der Belisar (1795) Epoche in der neuern Kunst. Die Composition ist höchst einfach. Nicht minder trefflich sind sein Ossian, sein Amor und Psyche, die vier Lebensalter und Daphnis. Noch nennen wir der Einzug Heinrichs IV. in Paris, 30 Fuß breit und 19 Fuß hoch. Man bewundert die Anordnung und das Colorit dieses Kunstwerkes ebenso sehr als die Aehnlichkeit und den Ausdruck der Gestalten. Ein anderer Schüler von David, A. J. Gros, geb. 1771, ist der größte Schlachtenmaler unserer Zeit. Erst machte er sich durch sprechend ähnliche Portraits (u. a. durch das Gemälde: Bonaparte zu Arcole) bekannt; bald ging er aber zu dem ihm eigenthümlichern Fache großer und reicher Compositionen über, wobei er sich Paul Veronese zum Vorbilde gewählt zu haben scheint. Seine Werke dieser Art sind Bonaparte visitant les pestiférés de Jaffa, die Schlachten bei Abukir und Eylau, das allgemein bewunderte Gemälde, das den Besuch Franz's I. und Karls V. in der Abtei St.-Denis darstellt, das große Kuppelgemälde in der Genovevakirche, das einen Raum von 3250 Fuß einnimmt, daher alle Figuren kolossal dargestellt werden mußten. Alle Gemälde dieses Künstlers sind durch kühne Zeichnung und Kraft der Farben bestechend. Ebenso berühmt ist Richard aus Lyon, welcher romantische Scenen aus dem Mittelalter, in ganz kleinen Bildern, mit überaus zartem Pinsel und allem Zauber der gewähltesten Beleuchtung und der Luft- und Linienperspective ausführte. Zu der Schule von Vincent gehören Ch. Meynier, Anstaur aus Lüttich, Ch. Thevenin, Noel, Pajou der Sohn, Pall. L. Dabos, A. Brun, Vanderlyn und Boichard. Regnault ist das Haupt einer andern Schule; seine eignen Werke sind correct und lieblich, wenn schon noch etwas an die alte Manier erinnernd. Sein berühmtester Schüler ist Guerin, Künstler

vom ersten Range. Der Styl in seinen historischen Gemälden ist edel und anmuthig, sein Colorit durchscheinend und harmonisch. Ihm zur Seite steht Girodet-Trioson, st. 1824, der eigenthümlichste, vielseitigste und wissenschaftlichste der neuern franz. Maler. Berühmt ist die große Sündflutsscene dieses Meisters; ein Hauch von Buonarotti's Riesengeist weht darin. Von Regnault's zahlreichen Schülern nennen wir noch als ausgezeichnet Landon (der die „Jahrbücher des Museums" herausgab), Lefond, Menjaud, Blondel, Vauthier, Brocar, Marlay, Vaffland, Hersent, Moreau, Honnet, Devauge und besonders den vortrefflichen Bildnißmaler Lefevre, dessen Portraits Bonevarte's zu den gelungensten gehören. Regnault hat ein eigenes Atelier für Künstlerinnen und bildete viele ausgezeichnete, wie Mad. Auzon, Lenoir, Romany, Mlle. Lorimier, Benoit, Davin-Mirvaur ꝛc. Geschätzte Künstler sind ferner Prudhon (der sich besonders nach Correggio zu bilden strebte), Caraffe, Lepicie, Gagneraux, La Grenee, Taillasson, Peyron, Monsiau, Le Thiers, Cazault, Gauffier, Taunay, Perrin, Laffitte, Grandin, Lebarbier, Girouft, Boichot. Zu den bedeutendsten Künstlern des neuern Frankreichs rechnet man Fr. M. Granet, geb. 1776, fand in Rom das Gebiet aus, wo er sich als Meister Anerkennung verschaffte. Es war das Fach der innern Ansichten, die er nicht allein auf das glücklichste zu wählen und durch alle Effecte der Beleuchtung gefällig und bemerkenswerth zu machen, sondern auch durch Gestalten zu beleben wußte, die nie ihrer ansprechenden Wirkung ermangeln. Durch seine 1809 zuerst ausgestellten Kapuziner in ihrem Klosterhofe zu Rom, seine Leichenfeier in der Unterkirche von Trinita de' Monti, seine Novizen vor dem Altar des heil. Benedictus in Subiaco ist Granet Chorführer einer, seitdem bis zum Uebermaße nachgeahmten Classe von Bildern geworden. Aber Wenige haben ihn im tiefen Studium, in Wahrheit, Anmuth und Meisterschaft der Ausführung erreicht. In der Landschaftsmalerei haben sich Thibaut, Sablet und Valenciennes, sowie in der Miniaturmalerei Isabey und Auguftin rühmlichst ausgezeichnet. Drolling als Maler von Conversationsstücken, Redoute, Vandael, Spaendonk als treffliche Blumenmaler, Mad. Claudet, Gattin eines geschickten Bildhauers, als Nachfolgerin von Greuze, Mad. Kugler, Kanz, Pasquier, Soiron als Emaillemaler, sind geschätzt. Mallet und Senave arbeiten im Geschmack von Teniers und Oftade; Forbin und Grobin ahmen ebenfalls die niederländischen Meister glücklich nach. Desfontaines malt Schlachtstücke in van der Meulen's Styl. Bonnemaison treibt die moderne Historienmalerei. Cl. Vernet, geboren 1758, hat in mächtigen Bildern die blutige Tage von Rivoli, Marengo, Austerlitz, Wagram, den Einzug in Mailand, die Abreise der Marschälle verherrlicht. Ansprechender möchten Viele die kleinern Scenen finden, die meist auf Kampf und Feldlager Bezug haben. Geistreiche, gewandte Darstellung, besonders lebenvolle Pferde, lassen über das Grelle hinwegsehen, was viele seiner Bilder bemerklich macht. Seine Jagdstücke und Naturstudien, besonders die lithographirten, sind von den Liebhabern sehr gesucht und haben eine Lebendigkeit und Keckheit der Auffassung, in der er nur Einen Nebenbuhler hat, sein Sohn Horace Vernet, Director der franz. Akademie in Rom und Mitgl. der Akademie S.-Luca, geb. 1789, begann mit Schlachtgemälden (von Jemappes, Montmirail, Hanau), die ihm durch eine glückliche Hervorhebung einzelner Gruppen zwischen den mit vieler Einsicht hingezeichneten

Massen einen Namen erworben haben. Er verstand es sehr glücklich, den Hauptpunkt, welchen die siegreichen Armee im Auge hatte, hervorzuheben, und wußte durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes anzudeuten. Eine Menge einzelner Bilder verbinden diese großen Haufen und blitzen wie einzelne Lichtpunkte auf den bewegten Wogen des Oceans. Horace scheint durch die Leichtigkeit seiner Hervorbringung berufen, in jedem Fache von Darstellung sich einen Kranz zu erwerben. Denn bald sind es Scenen des häuslichen Lebens, bald ländliche Feste, bald Ereignisse der Jagd und bald die Schlupfwinkel der Räuber, die er mit einer Wahrheit und Eigenthümlichkeit hinzustellen weiß, daß ihm in einer Zeit, wo so manches Talent sich in dieser Weise hervorgethan hat, doch unbedingt den Vorrang zugestanden werden muß. Seine Bilder wollen nichts weiter als durch ihre technische Ausführung gefallen, und lassen oft einen um so tiefern Eindruck zurück, je weniger sie darauf berechnet scheinen. Noch spricht man in Frankreich mit Entzücken von dem unendlich oft in Lithographien und sonst wiederholten Soldat laboureur, von s. Soldat de Waterloo. Einzig in seiner Art ist sein Pferdebild: Mazeppa, nach Lord Byron (gestochen von S. W. Reynolds). In dem Musée Charles X. hat er als Deckengemälde den Papst Julius II. vorgestellt, wie er mit Bramante, Mich. Angelo und Rafael die Arbeiten des Vaticans und der St.-Peterskirche anordnet. Sein neuestes großes Gemälde in Rom 1830 stellt den Papst dar, in dem Augenblicke, wo er segnend die Hände über das Volk ausbreitet und die Worte spricht: Urbi et orbi. — Auf dem höchsten Gipfel der Kunst steht gegenwärtig in Frankreich die Porzellanmalerei, desgl. die der Pflanzen, Vögel, Insecten u. a. Naturalien. — Die Vereinigung der herrlichsten Kunstwerke aller Nationen, die mehre Jahre lang im Museum in Paris aufgehäuft waren, und der rege Kunsteifer des damaligen Directors, Vivant Denon, der selbst trefflicher Skizzenzeichner war, weckten jedes schlummernde Kunsttalent und brachten alle glänzende Wirkungen rascher Thätigkeit hervor. Doch von dem eigentlichen stillen heiligen Geiste der Kunst sind wenige dieser zahllosen neuern franz Künstler durchdrungen; ihre Darstellungen sind oft mehr theatralisch als wahr, mehr empfindsam als gemüthlich. Daher rührt auch der entschiedene Mangel an Empfänglichkeit der Franzosen für das Studium und die Erkenntniß der altdeutschen Malerei. Nur der Sinn für die echte Antike ist endlich unter ihnen durch David geweckt worden. Das Praktische ihrer Kunst beherrschen sie aber meisterhaft, mit Leichtigkeit und Sicherheit. Vorzüglich sind sie gute Zeichner. Ludwig XVIII. vereinigte die großen Gemälde der Gallerie des Luxembourg mit dem großen Museum und gründete ein neues für die Kunstwerke der lebenden Meister. Jetzt ist Graf Forbin, selbst ein geschickter Künstler, Director der Musen- und Kunstanstalten. Mehres über die Werke der vorzüglichsten hier erwähnten Künstler, s. unter den ihnen gewidmeten Artikeln.

Französische Medicin und Chirurgie. Wie D. Casper in s. gründlichen und erschöpfenden Charakteristik der franz. Arzneiwissenschaft (Leipz. 1822) bemerkt, findet man jetzt auf diesem Felde einen Ruhepunkt, von dem aus man einmal bequem prüfend hinter sich schauen kann. Die ersten drei Decennien des 19. Jahrh. sind verflossen. Das Riesenunternehmen der großen franz medicin. Encyklopädie ist beendet, und gewährt mit allen seinen Fehlern, wie überhaupt doch einen Schatz medicin. Wissens, so ganz besonders einen bezeichnenden Ueberblick in die

Culturgeschichte der franz. Medicin. Die Fortschritte der bisherigen pharmaceutischen Chemie beweist die neueste franz. Landespharmakopoe. Eine neue Reform aller franz. Universitäten ist 1820 bewirkt worden, zugleich mit ihr entstand die alte franz. Académie médecine et de chirurgie wieder. Und was unter diesen Verhältnissen das Wichtigste seyn möchte, eine ganz neue medicin. Lehre, ist gleichfalls in der letzten Zeit hervorgetreten, nämlich die des Fr. J. V. Broussais, gegenwärtig erster Arzt am pariser Hospitale Val-de-Grace. Das in Frankreich berühmt gewordene, von da aus durch zahlreiche Schüler auch im Auslande, selbst in außereuropäische Gegenden verbreitete System dieses Arztes verdient um so eher eine kurze Betrachtung, als dasselbe auch in Deutschland, seinen Extravaganzen entkleidet, zu einer sehr fruchtbaren Lehre geworden ist; es hat sich nämlich bei uns daraus die noch so mangelhaft gewesene Kenntniß der chronischen Darmentzündung und der Darmgeschwüre entwickelt. Es sind insbesondere zwei von Broussais's Werken, welche als die Grundlage seines neuen Systems anzusehen sind und das meiste Aufsehen erregten nämlich die „Histoire des phlegmasie sou inflammations chroniques“ (2 Bde., Paris 1808 und 1816) und das „Examen de la doctrine médicale généralement adoptée et des systèmes modernes de nosologie“ (Paris 1816 und 1821); von diesen Werken zeichnet sich das erste durch umfassende Kenntniß und gesundes Urtheil, das letzte durch Kühnheit der Ansichten, Paradorensucht und Rechthaberei aus. Eine große Menge Schüler vervielfältigten bald die Literatur des Gegenstandes, und gewichtige Gegner veranlaßten eine Zahl mehr oder weniger bedeutender Streitschriften. Wenden wir uns zu dem Systeme selbst, so bemerken wir zuerst, daß die franz. praktisch medicinische Schule bisher vorzüglich den Ansichten Pinel's gefolgt war, welcher auf die Wichtigkeit der verschiedenen Gewebe des Körpers in Krankheiten aufmerksam machend, einen aufmerksamen Nachfolger und Vervollkommner dieser Lehre an dem unvergeßlichen Bichat gefunden hatte. Broussais wendete nun Bichat's Lehren vom Leben der verschiedenen Gewebe auf das Erkranken derselben und namentlich auf die Entzündungen an, indem er zugleich diesen letztern Begriff um ein Bedeutendes erweiterte und dadurch den ersten Grund zu der spätern Haltungslosigkeit seiner Lehre legte. Diese nähert sich nämlich in dem „Examen“ ganz den Brown'schen Ansichten, so sehr sich Broussais auch gegen eine Vergleichung mit diesem Schotten verwahrt; durch Reformationssucht und Herabwürdigung alles Frühern stellt sich aber Broussais selbst Jenem an die Seite und wird sich wohl immer mit ihm müssen vergleichen lassen. Das Leben besteht nach Broussais in der Möglichkeit und dem Bedürfnisse, erregt zu werden, und erhält sich nur durch das gehörige Maß dieser Erregung. Diese kann bald zu stark, bald zu schwach seyn, bald eine surexcitation, bald eine adynamie, doch ist jene bei weitem häufiger vorkommend als diese. Es gibt aber keine allgemeine Zustände dieser Art, wenigstens keine ursprünglich allgemeinen, da der Körper aus einer Anzahl verschiedener Organe und Gewebe besteht, welche mit sehr verschiedener Empfänglichkeit begabt sind, und daher auf sehr verschiedene Weise von denselben Außendingen afficirt werden. Alle gehen in drei Hauptsysteme zusammen, in das sanguinische das lymphatische und das nervöse. Daher ist immer nur ein bestimmtes Organ des Körpers erkrankt, von welchem aus die andern Organe durch die sogenannten

Sympathien mit afficirt werden, und zwar jedes auf eigenthümliche Weise, nach Maßgabe seines Gewebes und seiner specifischen Empfänglichkeit. Allgemeine Krankheiten ohne primäres Leiden einzelner Organe sind Undinge; man muß vielmehr bei solchen Krankheiten dasjenige Organ aufsuchen, welches als das zuerst leidende anzusehen sey. Daß die Krankheit von einzelnen Organen aus sich verbreitet, geschieht besonders durch die Sympathien, welche dadurch vermittelt werden, daß das sanguinische und nervöse System sich in ihren feinsten Verzweigungen auf das innigste berühren. Diese krankhaften Sympathien sind theils organische, innerhalb des Blutlaufes, der Ab- und Aussonderung, überhaupt im bildenden Leben sich haltende, theils relative Sympathien (sympathies de relation), welche sich in der Sphäre der willkürlichen Bewegung, der Empfindung und der geistigen Thätigkeiten zeigen. Aus diesen Sympathien erklären sich auch die Krisen und Metastasen, welche beide zufällige, nicht nothwendige Erscheinungen sind, die erstern heilsame, die zweite nachtheilige Sympathien. Am meisten sind den sympathischen Reizungen der Magen und obere Darmcanal, das Herz und das Gehirn ausgesetzt; im erstern Falle entsteht die Gastroenteritis, im zweiten das Fieber, im dritten die Nevrosen; alle ursprünglichen Fehler der Säfte, Dyskrasien und dergl. sind ersonnene Wesenheiten (entités factices), deren Vertheidiger man daher Ontologisten nennen muß. Diesen Titel erhalten auch von Broussais alle Aerzte der alten Schule. Die Gastroenteritis hat ebenso, wie jede andere entzündliche Reizung eines Organs, sympathische Reizung des Herzens zur Folge, ist daher bei den meisten Fiebern vorhanden und zieht ebenso leicht sympathische Gehirnreizung nach sich; sie ist, da sie ebenso oft primär entsteht als auf sympathische Weise, die häufige Krankheit von allen, und nach Broussais's eignem Ausspruche: la base de la pathologie. Die Verfahrungsweise oder der therapeutische Theil dieses Systems ist im hohen Grade einfach, und dabei höchst activ, der Naturheilkraft nichts vertrauend, wie er denn auch die Krisen abzuwarten für etwas Unnützes, ja Schädliches hält, weil dadurch der Krankheit verstattet werde, sich auszubilden und festzusetzen. Da in den allermeisten Krankheiten entzündliche Reizung eines bestimmten Organes primär oder secundär vorhanden ist, so wird örtliche Antiphlogosis die am ersten zusagende Heilmethode seyn. Da man den Krisen zuvorkommen und rasch wirken muß, so wird ein starker Grad der Antiphlogosis das Rathsamste seyn; da endlich die Gastroenteritis das am häufigsten, ja fast bei allen Krankheiten vorkommende Leiden ist, so wird die Anwendung einer großen Menge von Blutegeln an die Oberbauchgegend sich am öftersten nothwendig machen. Schmale Diät, verdünnende (délayantes) Getränke, Limonade, in seltenen Fällen allgemeine Aderlässe unterstützen diese Heilmethode. Nächst ihr kommt auch die ableitende Methode, bisweilen selbst die tonische und erregende zur Anwendung, aber dann wird meistens die antiphlogistische vorausgehen müssen, weil die andern Methoden das Uebel jedesmal verdoppeln, wenn sie es nicht zu heilen vermögen. Daher kommt außer der antiphlogistischen Heilmethode selten eine andere an die Reihe, weil reine und allgemeine Schwäche höchst selten ist, ja der Schwächezustand meistens ebenfalls von Reizungen abhängt oder mit solchen in Verbindung ist. — Diese Lehre, welche wir hier nur in ihren allgemeinsten Grundzügen darlegen konnten, hat in

Frankreich ein nicht unbedeutendes Aufsehen gemacht, obgleich ihr Urheber nicht eben als glücklicher Spitalarzt bekannt ist. Die Persönlichkeit Broussais's, die Wahrheit mancher einzelnen Behauptungen ist seinem Systeme, die Unzulänglichkeit der bisher geltenden medicinischen Theorien und der jetzt eben herrschende entzündliche Krankheitscharakter, scheinen hierzu das Meiste beigetragen zu haben; sonst würde es schwer begreiflich seyn, wie eine Anzahl sehr gefeierter Namen sich unter den Anhängern Broussais's finden könne. Dazu kommt, daß das neue System ein allgemein umgestaltendes war und noch dazu sich als médicine physiologique ankündigte, zwei kräftige Anlockungsschilder für die medicinische Jugend, die gern radical reformirt und meistentheils des Glaubens ist, unsere Physiologie, wie wir sie jetzt besitzen, könne die Grundlage der praktischen Medicin werden, ein Irrthum, den der aufmerksame Arzt am Krankenbette bald ablegen lernt. Es ist daher auch im besten Falle Broussais's Lehren keine lange Dauer vorauszusagen, wenn auch einiges Gute durch sie erkannt und gewirkt worden ist. Kaum möchte Broussais's System die Dauer und Ausbreitung des Brown'schen erhalten, welchem es so sehr ähnelt. Für deutsche Aerzte besitzen wir als Erläuterung und Kritik dieses Systems Spitta's „Novae doctrinae pathologicae auctore Broussais epitome" (Göttingen 1822) und Conradi's „Kritik der Vorlesungen Broussais's über die gastrischen Entzündungen" (Heidelberg 1821). Die Unzahl franz. Schriften für und wider die neue Lehre muß hier übergangen werden. Nach Darstellung der Broussais'schen Doctrin folgt nun eine Charakteristik der medicin. Art und Kunst bei unsern Nachbarn.

Was die Hoffmann, Stahl, Boerhaave zu Ende des 17. Jahrh. für die Arzneiwissenschaft thaten, das drang in s. Wirkungen auch nach Frankreich, besonders in die Schule von Montpellier, welche damals auf jener Höhe stand, die sie fast zur ersten medicinischen Facultät Europas erhob. Bordeu und Barthez, die berühmtesten ihrer Lehrer, bekannten sich zu dem Stahlianismus. In Paris aber gewann schon damals mit der Verbreitung der Haller'schen Lehren und mit den Physikern und Chemikern, wie Guyton, Lavoisier, Fourcroy u. A., die Medicin ein mehr empirisches, auf Versuch und Beobachtung reiner gegründetes Ansehen, und der Condillac'sche Sensualismus, der bis auf den heutigen Tag herrschendes philosophisches System in Frankreich ist, drang mit kräftiger Herrschaft in das Reich der Arzneiwissenschaft. Diese Philosophie, die so innig mit dem Nationalcharakter verwebt ist, mußte die Franzosen allen höhern metaphysischen Forschungen abgeneigt machen, und auf welche speciellere Wissenschaft könnte ein solches Denksystem, das alle Hypothese, alle Speculation, wenn nicht geradezu verwirft, doch wenigstens ungemein beschränkt und seine Resultate sehr in Zweifel zieht, auf welche Wissenschaft könnte ein solches philosophisches System mehr Einfluß haben als gerade auf die Arzneiwissenschaft? Deßhalb sehen wir bei den Franzosen diejenigen Fächer vorzugsweise bearbeitet, die die sinnlich-wahrnehmbare Erscheinung begreifen. Die Anatomie hat neuerlichst durch Bichat's Meisterarbeiten einen neuen Zuwachs, die allgemeine Anatomie oder Lehre von den Geweben, gewonnen, ja die Cultur dieser Wissenschaft und ihrer Zweige, der vergleichenden und pathologischen Anatomie, ist ein charakteristischer Zug in der franz. Medicin. Mit Anerkennung haben andre Nationen die Arbeiten der

Portal, Senac, Corvisart, Recamier, Bayle, Laennec, Dupuytren, Lallemand, Rochoux, Serres, Moulin, Cloquet, Chaussier, Brechet und vieler A. aufgenommen, ja das Studium und die Cultur der pathologischen Anatomie ist so vorherrschend im Charakter der jetzigen franz. Medicin, daß viele Aerzte schon offenbar zu weit darin gehen, wenn sie, wie Casper beweist, „überall das Product der Krankheit in die Krankheit zu verwandeln streben, und wenn sie überall, wo ein bisher nicht so genau bekanntes Krankheitsproduct ihnen aufstößt, gleich eine neue Krankheit, sui generis, in das Fach der Nosologie einzudrängen sich bemühen", wodurch, möchten wir hinzusetzen, ganz vorzüglich die Diagnostik geschmälert wird, die auch in der That, einige große Ausnahmen abgerechnet, bei den Franzosen auf keiner besondern Höhe steht. Das, was wir Deutschen die Disciplin der allgemeinen Pathologie nennen, findet sich bei unsern Nachbarn als System ausgebildet fast gar nicht, wie vortreffliche Bruchstücke dazu auch ihre Literatur liefern mag. Endlich ist gewiß jene Vorliebe der franz. Aerzte für das Materielle der Grund, warum sie schon früh die Chirurgie so cultivirten. Schon seit dem 16 Jahrh. zählte Frankreich tüchtige, ja Epoche machende Wundärzte (A. Paré), und vom Anfange des 18. Jahrh. an, aus der Zeit, wo die Le Clerc, Louis Petit, Brissot, Anel, Garengéot, St.-Yves u. A. lebten, ringt Frankreich mit England um den Preis in der Wundarzneikunst: ein Kampf, zu welchem auch Deutschland in den letzten Jahrzehenden so ehrenvoll seine Streitkräfte aufgeboten hat. (Vgl. Deutsche Medicin und Chirurgie.) Gegen das Ende des 18. Jahrh. bereicherten die franz. Chirurgen Ledran, Louis, Daviel, Anton Petit, Pouteau ihr Fach mit wichtigen Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen, und besonders mit dem großen Desault (s. d.), dem Stolz der Franzosen, beginnt (1791) eine neue Aera für die franz. Wundarzneikunst. Seit jener Zeit hat die Chirurgie ein offenbares Uebergewicht über die eigentliche Medicin in Frankreich bekommen, und wir ersehen aus den von Casper mitgetheilten Studienplanen für die ärztliche Jugend, daß für die Folge sich dieß Uebergewicht dauernd erhalten dürfte. Wirklich zählt auch Paris — denn Montpellier hat, trotz einem neuern, eingebornen Geschichtschreiber dieser Schule (Delpech's „Chirurgie clin. de Montpellier", Paris 1823, 2 Bde., 4.), der mit emphatischen Phrasen sie in die Wolken erhebt, in den neuesten Zeiten seinen frühern Glanz verloren, sodaß auch für die Medicin, wie ja für alles franz. Treiben, Paris jetzt wieder Frankreich ist — jetzt einen Reichthum von berühmten und ihren Ruhm verdienenden Wundärzten, wie vielleicht keine andre Stadt, selbst London nicht ausgenommen. Wir erinnern nur an Beauchesne, Boyer, Breschet, Chaussier, Cullerier, Demours, Desgenettes, Dubois, Dupuytren, Itrad, Lagneau, Larrey, Percy, Richerand, Roux u. A. S. Ammon's „Parallele der deutschen und franz. Chirurgie" (Leipz. 1823). Auffallend ist das Mißverhältniß zwischen dieser Ausbildung der Wundarzneikunst im Allgemeinen und der eines ihrer Zweige, der Augenheilkunde, die sich neuerlichst in Deutschland und in England so selbständig entwickelt hat. Es ist unbegreiflich, wie bei den großen Fortschritten, deren sich die neueste Chirurgie der Franzosen zu erfreuen hatte, die Ophthalmologie so weit zurückbleiben konnte, sodaß Frankreich in dieser Hinsicht sich jetzt durchaus nicht mit Deutschland, oder auch nur mit England messen kann. Die Aerzte die-

ser beiden Länder haben die Diagnostik im Gebiete der Augenheilkunde zu einer fast subtilen Genauigkeit vervollkommnet, zu der die Franzosen in ihren Beobachtungen am Krankenbette nun einmal nicht geneigt sind. Ferner ist hier kein Einzelner in Frankreich mit einem anregenden Beispiele vorangegangen, denn Demours's großes Bilderwerk wird uns der Sachverständige doch nicht als Gegengrund hinstellen wollen? Dagegen glänzt die franz. Chirurgie auf einem verwandten Felde, auf dem der Gehörkrankheiten, und die Nachbarn haben den vorzüglichsten Abhandlungen von Monfalcon, Saissy und Itard, besonders dem Originalwerke des Letztern Nichts entgegenzustellen. Verfolgen wir die franz. Heilwissenschaft noch ferner ins Einzelne, so glauben wir, daß in der Culturgeschichte der franz. Medicin der neuern Zeit die Lehre von den Geisteszerrüttungen den ersten und ehrenvollsten Platz behauptet. Kein Volk hat so viel für die Verbesserung dieser Lehre gethan, keins seit 40 Jahren solche Sorgfalt auf die Irrenhäuser verwandt, als die Franzosen. Man denke nur daran, daß es Frankreich (Pinel) war, von dem aus ein menschlicheres und wirklich heilbringenderes System der Behandlung der unglücklichen Irren ausgegangen ist! In der That haben aber auch wenige Länder so reiche Gelegenheit gehabt, Erfahrungen auf diesem Gebiete zu machen, als das seit 40 Jahren durch die mächtigsten moralischen und politischen Stürme erschütterte Frankreich, deren Einfluß so wichtig in Bezug auf dieß Thema ist, daß Casper versichert, wie man „noch heute in den pariser Irrenanstalten an traurigen, lebenden Beweisen fast die ganze Geschichte jener Stürme, wenigstens in den letzten Decennien, studiren könne" (s. Paris). Weniger musterhaft aber ist die medicinische Polizei organisirt, denn Paris ist noch heutzutage immer die große Marktschreierbude von ganz Europa, und nach den neuesten Berichten drängen sich noch heute wandernde Zahnärzte, Olitätenkrämer, Hühneraugenoperateurs, kosmetische Quacksalber und — etwas vornehmere Charlatans in Paris eifrig um den Beutel des leichtgläubigen Publicums, das die Regierung jenen Künstlern nach Belieben zu brandschatzen erlaubt.

Französische Musik. Der Charakter der Franzosen ist zum Tanzen und Singen geneigt. Schon die Barden und Druiden, die die Opfer und religiösen Uebungen mit Musik begleiteten, deuten dieß an. Mit dem Verluste ihrer Freiheit durch die Römer, verließen Barden und Druiden ihr unterjochtes Vaterland, und ihr Gesang verstummte auf einige Zeit. Unter den Franken finden wir zuerst wieder einige musikalische Anklänge; denn die Geschichte erzählt, daß Pharamond unter dem Klange kriegerischer Instrumente als König sey begrüßt worden. Die Taufe Königs Clovis wurde in der Kirche St.-Rémy zu Rheims mit Musik gefeiert, die den König so sehr ergriff, daß er im Friedensschlusse mit Theodorich dem Ostgothenkönig, sich die Uebersendung eines guten Guitarrenspielers und Musikchors aus Italien ausbedang. Seit dem Sänger Acoredes, welcher einen mildern und lieblichern Styl in der Musik auf Frankreichs Boden verpflanzte, diente die Tonkunst in den Kirchen zur Aufregung des Gemüthes. Childerich, welcher selbst Dichter und Musiker war, fügte dem Alphabete 4 Buchstaben bei, um die Reime der franz. Sprache zu erleichtern und sie zum Singen geeigneter zu machen. Unter Pipin's Regierung fällt der Zeitpunkt, in welchem die Orgel in Frankreich eingeführt wurde. Indem er die erste (757) vom griechischen Kaiser

Konstantin empfing, gab sie jener wieder als Geschenk an die Kirche St.-Corneille in Compiegne. Als Karl d. Gr. das Osterfest in Rom feierte, entstanden Streitigkeiten zwischen den franz. und ital. Sängern über den wahren Gesang. Der Kaiser entschied sie dadurch, daß er sagte, das beste Wasser werde an der Quelle geschöpft. Er wandte sich daher an den Papst Hadrian und ließ von ihm 2 sehr unterrichtete römische Sänger, Theodorus und Benedict, dazu erwählen, den echt Gregorianischen Kirchengesang in Frankreich wiederherzustellen; der eine wurde in Metz, der andre in Soissons an die Spitze einer Musikschule gestellt. Einen neuen erfolgreichen Zeitpunkt der Tonkunst in Frankreich nimmt man mit der Vermählung des Königs Robert mit Constance, der Tochter Wilhelms Grafen v. Provence, an. Allmählig ging das Streben der Dichter dahin, Europa aus der barbarischen Unwissenheit zu erheben, in die es versunken war. Die Classe der reimenden Sänger wurde in verschiedenen Ländern sehr zahlreich, aber nirgends stieg ihre Zahl höher als in der Provence, einem Lande, das Nostrodamus die Mutter der Troubadours und Meistersänger nennt. Den Enthusiasmus und Muth, den ihre Anspielung auf den Ruhm der Kriegsthaten weckten, nebst dem Zauber der von ihnen sowohl verbundenen beiden Künste, machten ihre Gegenwart an den Höfen der Fürsten höchst erwünscht, und von diesen freigebigen Gönnern wurden sie mit der größten Achtung behandelt. Robert, Sohn des Hugo Capet, war selbst Dichter und Tonkünstler. Ebenso Thibauld, König von Navarra. Im 12. Jahrh., wo die Provenzalpoesie schon auf einem hohen Grade der Vollkommenheit stand, fing man an, zu Instrumenten zu singen oder sich von solchen begleiten zu lassen; die ersten waren die Violars oder Spieler auf der Vielle oder Viole, Juglars oder Flötenspieler, Comiques oder Komödianten. Diese Musiker, ehemals in Frankreich u. d. N. Jongleurs, Ménétriers, Chantiers ꝛc. bekannt, zogen von Provinz zu Provinz, und empfingen für das Vergnügen, das sie gewährten, Geschenke an Kleidern, Pferden, Waffen und Geld. Die eigentlichen Troubadours hatten aber einen höhern Rang als die herumziehenden Musikanten. Unter den Kirchenmelodien waren viele, in Vergleichung mit dem alten Choral (plainchant), sehr verziert und verschönert, und man hat nicht ohne Grund vermuthet, daß solche Freiheiten der Phantasie für Feste und feierliche Gelegenheiten bestimmt und darauf eingeschränkt waren, bei welchen man gewisse Theile des Gottesdienstes mit beigefügten Ausschmükkungen und in sogenannten feux-bourdons vortragen ließ. Bei festlichen und fröhlichen Gelegenheiten bestand die Vokalmusik aus dem verzierten Kirchengesange; Lieder oder Arien wurden in Frankreich erst unter Philipp August gebräuchlich; Gautier de Coincy, zu St.-Medard in Soissons, verfertigte eine beträchtliche Zahl, welche noch im Manuscripte vorhanden sind. Die ältesten dieser Art hießen Lais. Die Lieder des 13. Jahrh. waren von verschiedener Art, einige moralisch, andre lustig, andre verliebt. Aber die weltliche Melodie war nur noch wenig von dem verzierten Kirchengesange abgewichen, und wurde auch wie dieser in viereckigen Noten auf Systemen von 4 Linien im C-Schlüssel und ohne Taktzeichen geschrieben. Das geschätzteste Instrument war die Harfe mit 25 Saiten. Die Begleitung bestand aber aus weiter nichts, als daß die Gesangnoten auf der Harfe im Einklange mitgespielt wurden. Ein anderes, zu derselben Zeit übliches Instrument war die Viole, unserer

Geige nicht unähnlich, hatte aber Bände, wurde jedoch mit dem Bogen gespielt. Diese Viole war ganz von der Vielle verschieden, deren Töne durch die Reibung eines Rades hervorgebracht wurden. Kriegs- und Liebeslieder waren in dieser Zeit schon sehr ausgebildet, davon zeugt der bekannte Gesang auf Roland: „Chanson de Roland", welcher sich unter den Kriegern Frankreichs bis zur Schlacht von Poitiers, zur Zeit des Königs Johann, erhielt. Unter den Liebesliedern sind keine so zärtlich und pathetisch, als die des unglücklichen Châtelain de Coucy (s. d.). Die besten Balladen in der Provenzalsprache sind von Wilhelm IX, Herzog v. Aquitanien. Diese Art Musik war aber bloß melodisch, die Harmonie war in Frankreich noch unbekannt. Erst mit dem Anfange des 14. Jahrh. wurde der Contrapunkt in diesem Lande allgemein. Die ersten Beispiele franz. Musik in Stimmen erschienen zur Hälfte des 14. Jahrh. Sie bestanden in einem Bande von Virelais, Balladen, Rondeaux und andern Gedichten, von Wilhelm de Machau. Einige dieser Stücke setzte der Verfasser für eine einzelne und andere für 4 Stimmen in Musik. Die Melodie war in diesen Compositionen meist dem Tenor gegeben. Um diese Zeit wurden Noten von Gestalt eines geschobenen Vierecks gewöhnlich, welche, wenn ihre Köpfe voll oder schwarz waren, den Namen minimae (Zweiviertel-Noten) trugen. Unter Philipp dem Schönen baute man 1313 Theater auf, wo man Feereien mit Musik aufführte. Karl V. liebte die Musik sehr und pflegte seine Tafel mit Flötenconcerten zu beschließen. Wir übergehen hier einen Zeitraum, wo die Harmonie und Melodie, besonders durch die Italiener und Niederländer, vorzüglich ausgebildet wurde, ohne jedoch einige Männer zu übergehen, welche, wenn sie auch keine geborne Franzosen waren, doch den größten Theil ihres Lebens an franz. Höfen zubrachten. Josquin del Prato, Capellmeister Ludwigs XII. von Frankreich, starb zu Anfang des 16. Jahrh; Johann Moutan, ein Schüler Josquin's, wahrscheinlich sein Nachfolger bei Ludwig XII., blühte auch noch unter Franz I. Zeitgenossen waren noch Pierre de la Rue und Anton Brumel, ein berühmter Componist. Obgleich während der Regierung Franz's I., die Könige und Edle Frankreichs nichts ihrer Aufmerksamkeit werth hielten, was nicht militairisch war, und Jagd, Tourniere und Schachspiel, als kriegsähnliche Beschäftigungen, die einzigen Vergnügungen ausmachten, so wurde die Musik von den franz. Damen nicht nur geliebt, sondern auch ausgeübt, welche nicht nur sangen, sondern auch ihre Muße auf das Spinet verwandten, dem sie zärtliche Melodien zu entlocken suchten. Indeß läßt sich nicht behaupten, daß während der Regierung Franz's I. oder bis zum 17. Jahrh. Frankreich Componisten hervorgebracht habe, die an Zahl, an Wissenschaft und Talenten mit den zu derselben Zeit in den Niederlanden oder in Deutschland, Italien oder England erschienenen, zu vergleichen gewesen wären. Die franz. Theoretiker dieser Periode waren ebenso selten als die ausübenden Tonkünstler. Rabelais's Verzeichniß von berühmten Tonkünstlern enthielt den Namen von Certon, Kinderlehrer der heil. Capelle zu Paris, Verfasser trefflicher fünfstimmigen Motette, „Diligebat autem eum Jesus" erschien in Cipriani's erster Partie 1544; derselbe Verfasser lieferte zwei Jahre später eine vierstimmige Composition zum 31. Psalme; Didier Lupi, bemerkenswerth wegen seiner „Chansons spirituelles" (1548); Guillaume Bellin, wegen seiner vierstimmigen „Cantica" (1560). Phil. Jambe de

Fere componirte Marot's Psalme vierstimmig (1561). Pierre Sauterre setzte alle 150, zu Poitiers 1569 gedruckte Psalme in Musik. Jean d'Estrée, Verfasser von 4 Büchern „Danseries". Während der Regierungen Heinrichs II., Franz's II., Karls IX. und Heinrichs III., zeichnete sich Ant. Bertrand durch die Compositionen vieler Lieder Ronsard's, des damaligen Lieblingsdichters der Franzosen, aus. Ein Theil derselben gab er 1578 u. d. T.: „Amours de Ronsard" heraus. Franz Regnard machte vier- und fünfstimmige Motetten bekannt. Franz oder Wilhelm Costeley, Organist Karls IX., Adrian le Roy, ein Lautenist, standen durch ihr Talent unter königl. Schutz, an welchem auch Geanier (Glanier oder Glanerus), berühmter Componist vieler Hymnen, geistlicher und weltlicher Lieder, Theil hatte. Antoine Subjet machte sich als Sänger so beliebt, daß ihn Karl IX. 1572 zum Bischof v. Montpellier ernannte. Goudimel, den die Franzosen den Ihrigen nennen, war unstreitig der größte Tonkünstler, dessen sich Frankreich um diese Zeit rühmen konnte. Sein „Liber quartus ecclesiasticarum cantionum, quatuor vocum, vulgo moteta vocant" (Antwerpen 1554) enthält Proben von Phantasie und reiner Harmonie, sowie von Genie und gründlicher Kenntniß. Sein würdiger Zeitgenosse, Claude le Jeune, stand sehr in Heinrichs III. und IV. Gunst. Seine Hauptwerke sind seine „Grande musique à Ceres et ses Nimphes" (Ballet), vermischte Gesänge, Motetten und Psalme, von denen viele in vermischten Sammlungen erschienen, die bei und nach seinem Leben in Italien und den Niederlanden erschienen. Damals errichtete Jean Antoine Baïf in seinem Hause, in der Vorstadt St.-Marceau, eine Musikakademie, bei welcher der König selbst wöchentlich einmal mitspielte. Fr. de Laurroy (geb. 1549), von seinen Zeitgenossen der Fürst der Tonkünstler genannt, war Capellmeister Karls IX., Heinrichs III. und IV., wie auch Kanonicus der heil. Capelle zu Paris und Prior von St.-Anoul de Provies. Die alten Noëls, welche man zum Theil noch kennt, sollen meist aus den Gavotten und Arien entlehnt seyn, welche Lauroy für Karl IX. setzte. Balletmusik wurde durch den Hof begünstigt. Bei der Vermählung Karls von Lothringen mit der Stiefschwester Heinrichs III., wurde das erste glänzende Ballet aufgeführt. Baïf war Dichter und Componist und ging damit um, die Oper nach Paris zu verpflanzen. Heinrich IV. achtete die Musik wenig, eine desto größere Freundin davon war Maria von Medici. Jacques Mourduit (geb. 1557), ein bedeutender Musiker unter Heinrich IV., vortrefflicher Lautenist, welcher auch der Viole eine sechste Saite hinzugefügt hat, wurde bei seinen Lebzeiten Père de la musique genannt. Die erste Composition, mit der er sich auszeichnete, war ein Requiem, daß er zum Leichenbegängnisse seines Freundes, des berühmten Dichters Ronsard, setzte; es wurde nachmals bei dem Leichenbegängnisse Heinrichs IV. und endlich bei seinem eigenen (1627), unter Leitung seines Sohnes Ludwig Mourduit aufgeführt, bei welche Gelegenheit Mersenne das heil. Amt eines Priesters verrichtete. Gegen den Ausgang des 16. Jahrh. scheinen die Laute und die Violine die Lieblingeinstrumente der Franzosen gewesen zu seyn. Die Violine wurde durch Baltazarini in Frankreich eingeführt. Das Genie und die lebhafte Phantasie dieses Virtuosen gaben die erste Idee zu den Balleten, Divertissements und anderen dramatischen Vorstellungen, welche dem regelmäßigen Ballet heroïque und Ballet historique die Form oder die Entstehung gegeben zu haben scheinen. Bal-

tazarini's (bekannt u. d. N. Beaujoyeux) Tonstücke waren nicht von ihm selbst, sondern von Beaulieu und Salmon, Musikern des königl. Orchesters. Ludwig XIII. begünstigte Schauspiele und Musik und componirte selbst mehre Lieder. Der Geschmack und die Prachtliebe Ludwigs XIV. brachten auch die Musik sehr in Aufnahme. Mazarin ließ italien. Virtuosen kommen und Opern aufführen, z. B. den „Orpheus" von Zerlino. Cambert, der selbst ein trefflicher Lauten- und Theorbenspieler war, wurde Oberintendant der Musik und componirte die beiden ersten Opern Perrin's, welche 1669 und 1671 aufgeführt wurden, und für welche Versuche sich der Nationalgeist der Franzosen sehr interessirte. 1699 erhielt Perrin das Privilegium zur öffentlichen Aufführung der Singspiele, wozu er sich mit Cambert verband. Die erste Oper war „Pomone" und wurde mit großem Beifall gesehen. Doch war bis auf Lully (s. d.) die Musik der Franzosen noch in ihrer Kindheit. Er war der Schöpfer des Nationalgeschmacks; denn obschon 1633 in Florenz geboren, kam er doch im 14. J. nach Frankreich und brachte sein ganzes Leben daselbst zu. Er führte zuerst kühnere Dissonanzen in der Musik ein und componirte 19 Opern, die meisten von Quinault, und außerdem noch 20 Ballets, verschiedene Motetten und viele Sonaten und Concerte. Seine Chöre sind festlich groß. Im Recitativstyl war er ein so großer Meister, daß sich die meisten europäischen Tonsetzer darnach bildeten. Lully verstand den Gesang, er fühlte und weckte Gefühle; seine Musik war höchst einfach, aber voll Wahrheit, Natur und Ausdruck. Er gründete so den rhythmisch-declamatorischen Musikstyl, welcher stets und bis auf unsere Zeit bei den Franzosen geherrscht hat. Er ist auch Erfinder des Menuets; das erste wurde 1663 von Ludwig XIV. und einer seiner Geliebten zu Versailles getanzt. In das Orchester führte er die Blasinstrumente ein. Destouches, Campra, Monteclair und Lalande sind unter den zahlreichen Nachfolgern Lully's der Erwähnung würdig; Keiner erreichte ihn jedoch. Endlich trat 1733 Rameau (vergl. d.), (geb. 1683 zu Dijon) mit „Hippolyte et Aricie" auf, hatte aber eine starke Partei (die Lully's Opern „Armide" und „Atys" über Alles priesen) zu bekämpfen, bis es ihm endlich gelang, den Lully ebenso zu verdrängen, wie Jener einst über seine Zeitgenossen siegte. 22 andre Compositionen dieser Art folgten und verbreiteten seinen Ruhm. Er durchbrach den engen Kreis, den sich die vorherigen Tonsetzer vorgeschrieben hatten; er hatte viel Feuer, viel Kenntniß der Harmonie und der Mittel, große Wirkungen hervorzubringen; er ist der Erste, der reichere Begleitungen schrieb; doch kann man ihm vorwerfen, daß er den gefühlvollen Gesang nicht kannte, daß seine Musik oft überladen, gesucht, geschmacklos und barock ist. Die Namen der geachteten Zeitgenossen Rameau's (Mondenoille, Rebel, Francoeur, Mouret, Berton) sind längst vergessen, und unter diesen Altvordern der franz. Oper sind bloß Lully und Rameau, welche im Geschichtsbuche der Tonkunst ihren Ruhm fortwährend behaupten. J. J. Rousseau, der alle Vorzüge der echt italien. Musik fühlte und kannte, wurde Rameau's entschiedener Gegner, indem er durch sein musikalisches Wörterbuch und mehre Schriften einen Damm gegen den Modegeschmack seiner Landsleute zu bilden suchte. Er componirte selbst s. Oper: „Le devin du village", die großes Aufsehen machte, und in s. „Pygmalion" erschuf er das Melodrama; außerdem schrieb er eine Menge einfacher und tiefgefühlter Romanzen und

Arien. Sein Anfeinden der franz. Musik und seine Vorliebe für die italienische war ein Hauptgrund, warum man ihn verfolgte. So hatte schon damals die franz. Musik mit den Italienern zu kämpfen, welche Pergolesi's, Jomelli's und Leo's Werke aufführte. Die Opéra comique sonderte sich damals ab; Philidor und Monsigny arbeiteten für dieselbe. Sie nahmen die Italiener zum Muster. Aber mehr als irgend Etwas hatte der Riesengeist des Ritters Gluck Einfluß auf die franz. Musik. Er kam in seinem 60. Jahre 1774 nach Paris, wo zuerst s. „Iphigenie in Aulis" aufgeführt wurde. Sein eigenthümlicher Sinn, die Alles mit sich fortreißende Beredtsamkeit seiner Tonsprache, die Hoheit seines Styls, die ergreifende Wahrheit seines Ausdrucks, gaben der dramatischen Musik einen neuen Schwung. Weder Melodie noch Harmonie herrscht bei ihm vor; das Ganze wird aber zu einer neuen Dichtung, zu einer überirdischen Sprache. Sein Gegner war Piccini, dessen Genie sich in den reizendsten und lieblichsten Melodien zeigte. Die Streitigkeiten der Gluckisten und Piccinisten machten allgemeines Aufsehen. Unterdessen wirkten die beiden großen Fremdlinge nicht bleibend auf den Nationalgeschmack der Franzosen, der immer die eigenthümliche Richtung behielt. Die ganz einfache gefühlvolle Romanze, das kleine muntere Volkslied (Vaudeville), die elegante reizende Tanzmelodie sind ihnen eigen; der größere Gesangstyl, die wahren Kirchenmusik bleibt ihnen fremd. Sie sprechen zu gern und zu witzig, um Freude an dem wahren Gesange zu haben. Ihr Vortrag ist mehr Declamation als Gesang, dem auch ihre Sprache entgegenwirkt, und ihre Oper ist daher auch vorherrschend declamatorisch-charakteristisch. Wahrheit des Ausdrucks suchten seit Gluck die größten Opernsetzer in Frankreich; nur daß die Charakteristik im Singspiel meist auf zufällige Zustände geht und aus Mangel an Innigkeit ins Steife oder Uebertriebene fällt. Sie lieben Ueberraschungen und auffallende Wirkungen, daher ihre oft unterbrochenen Melodien, ihre gewaltsamen Uebergänge und starken Gegensätze von Forte und Piano. In der Instrumentalmusik sind sie ausgezeichnete Meister und haben große Virtuosen. — Unter den neuern echt franz. Tonsetzern müssen wir Grétry nennen, der zuerst 1768 auftrat. Sein Styl ist ungemein einfach und echt naiv: er opfert Alles der Wahrheit des Ausdrucks auf. Seine rührenden Melodien tönen im Herzen wieder. Seine komischen Opern erhielten ungetheilten Beifall. Im Tragischen erreichte er seinen Zweck nicht, in „Richard Löwenherz" dagegen seinen Gipfel. Ihm verwandt an Geist und Gefühl ist Dalayrac; er besitzt vielleicht weniger komische Kraft, aber ebenso viel Grazie und Wahrheit des Gefühls; auch er bereicherte die komische Oper sehr. Monsigny, älter als Beide, wird besonders um der Wärme seines Ausdrucks willen geschätzt. Della Maria studirte in Italien; der frühe Tod dieses überaus lieblichen Componisten wurde allgemein beklagt. Außerdem sind Gaveaux, Solié u. A. in der kleinen Oper beliebt. Méhul gehört zu den größten franz. Tonsetzern; Gluck selbst weihte ihn in den philos. Theil der Kunst ein. Kraft, Eigenthümlichkeit der Ideen, Neuheit der Wendungen, Kraft und Schönheit des Ausdrucks charakterisiren ihn; oft wirft man ihm einen Hang zum Sonderbaren vor und einen Mangel an Melodie; doch werden seine zahlreichen Werke in- und außerhalb Frankreich gern gehört. Er componirte

viele ernste und komische Opern und die berühmtesten neuen Nationalgesänge. Boyeldieu wurde zuerst durch seine lieblichen Romanzen berühmt. In seinem „Rothkäppchen" lieferte er ein allerliebstes echt nationales Tongemälde, geschmückt mit zarten, sinnigen Melodien, und im „Jean de Paris" eine Oper voll der feinsten Komik, scharfer Charakterzeichnung, origineller Melodien und dabei einer classischen Durchführung. Minder glücklich war er in der „Weißen Dame", der es indeß nicht an originellen Ideen fehlt. Nicolo Isouard aus Malta bildete sich in Italien, wo viele seiner Opern Beifall fanden; in neuerer Zeit schrieb er viel für die pariser Oper. Seine Musik ist mild und zart, deßwegen war er auch in idyllischen und komischen Opern weit glücklicher als in ernsten. Ganz besonders zeichnet er sich in der Romanze aus. Seine Melodie ist einfach aber seelenvoll. Unter seinen Opern machten das meiste Glück „Cendrillon" und „Joconda". Berton ist ein fleißiger Tonsetzer; seine zahlreichen Werke zeichnen sich durch schönen Gesang aus. Catel ist besonders durch sein „Handbuch der Harmonie" bekannt, worin er eine neue Ansicht aufstellt, indem er alle Accorde in 2 Hauptclassen, die natürlichen und die künstlichen, eintheilt. Das Conservatorium hat seine Theorie angenommen. Er hat einige beliebte Opern und viel Instrumentalmusik geschrieben. Unter den Kirchencomponisten können wir außer Gossec, dessen dreistimmiger Gesang: „O salutaris hostia", mit Recht berühmt ist, nur Le Sueur auszeichnen, der unstreitig noch zu den vorzüglichsten franz. Tonsetzern für das Theater und die Kirche gehört. Als Capellmeister der Metropolitankirche zu Paris erwarb er sich sowohl durch seine großartigen und geistreichen Tondichtungen als durch die Trefflichkeit, wie er sein Orchester leitete, die allgemeinste Anerkennung. Den größten Ruhm errang er sich durch seine theatralisch-musikalischen Arbeiten, wozu ihm sein Freund Sacchini die erste Anleitung gab. Er schrieb nur ernste Opern. Seine erste, „Telemach", ward 1787 auf dem Theater Feydeau mit dem größten Erfolge gegeben; „La caverne" erhielt besonders durch ihre im größten Styl verfaßten Chöre den glänzendsten Beifall. Ferner componirte er „Paul und Virginie", den „Tod Adams" und „Die Barden"; letztere Oper ist sein vollendetstes Werk, in welchem Le Sueur den Geist Ossian's beschworen zu haben scheint und in der die Harfentöne eine eigenthümliche Wirkung machen. Die Franzosen sind mit Recht stolz auf diesen Componisten, welcher viele wissenschaftliche Kenntnisse hat, mehre Werke über Theatermusik und eins über Kirchenmusik schrieb. Noch müssen wir einen berühmten Italiener, Cherubini (geb. 1759), erwähnen, der sich in Paris gebildet hat. Es ist zuweilen der Fall, daß ein Künstler seiner Nationalität entsagt und sich einer fremden, die sich seiner Individualität mehr nähert, hingibt. Stets wird es aber leicht seyn, auch unter der fremden Maske das Vaterland des Künstlers wieder zu erkennen. Nur Cherubini macht hier eine seltene Ausnahme. Unter Italiens glühendem Himmel geboren, scheint er die Glut desselben nie gefühlt zu haben. Schon sehr früh wandte er sich zur deutschen Schule und folgte, die alten Muster studirend, dem Riesentritte Mozart's. Seine frühern Compositionen sind jedoch äußerst abstract und riechen mitunter allzusehr nach der Schule. Späterhin ging Beethoven's Glanzgestirn auf. Cherubini, nun nicht minder zum Großen erstarkt, schloß sich mit glühender Begeisterung an und von nun an schmückte er seine Künstlerbahn mit unvergänglichen

Werken. Sein Gefühl ist tief und anhaltend, es muß jedoch gesucht und verstanden werden; seine Phantasie ist kühn und unerschöpflich. Als Dramatiker nähert er sich Gluck, ist gleich diesem kurz, charakterisirt stark und hält das Orchester in der gehörigen Unterordnung. Seine Durchführung ist äußerst kunstreich, die Instrumentation effectvoll, die Singstimmen nicht selten schwierig, aber stets mit großer Sachkenntniß geschrieben. Unter seinen zahlreichen Opern („Faniska", „Lodoisca", „Medea", „Anacreon", „Abanceragen" ꝛc. ꝛc.) hat „Der Wasserträger" am meisten Glück gemacht, obgleich mehre andere Opern, besonders „Medea" und „Lodoisca" ihn bei weitem übertreffen. Die Musik ist hier gefälliger und vollständiger, als in jenen, und selbst das Buch trägt vieles bei, der „Wasserträger" beliebt zu machen; jene hohe dramatische Kunst zeichnet ihn jedoch nicht aus, die wir in so mancher andern Cherubinischen Oper bewundern. Die letzten Leistungen dieses Meisters haben nicht mehr die Frische der Phantasie. Sie beschäftigt sich nur noch mit Kirchencompositionen. Als Lehrer wirkt Cherubini noch jetzt sehr thätig auf bereits ausgebildete Künstler, die seinen erfahrnen Rath gerne hören (z. B. Meyerbeer, Auber und Andere). An den Instrumentalcomponisten Onslow und Bochsa ist der Einfluß Gluck's, Haydn's, Mozart's und der ihnen folgenden Meister wahrzunehmen. — Einer der beliebtesten franz. Tonsetzer der neuesten Zeit ist D. Fr. E. Auber, geb. um 1780 zu Paris. Seine Studien in der Composition hat er unter der Leitung Boyeldieu's und Cherubini's gemacht, wiewohl man seinen Werken die ernste, strenge Schule dieses letztern Meisters so wenig ansieht, als Boyeldieu's Kunst, den größern musikalischen Stücken eine fließende Form zu geben, darin bemerkbar ist. Offenbar hat der große Erfolg Rossini's einen bedeutendern Einfluß auf seine musikalische Richtung gehabt als die Grundsätze seiner Lehrer. Zu denjenigen Opern, die unsers Wissens, obgleich sie bei Erard und bei Pleyel in Paris im Stich erschienen, noch nie auf deutschen Bühnen gegeben wurden, gehören „Emma", „Léocadie", „La bergère châtelaine" und „Le timide". Die erste Oper, welche in Deutschland (soviel uns bekannt ist, in Darmstadt) von ihm gegeben wurde, war „Das Concert am Hofe", ein kleines Intriguenstück, welches jedoch einige lebendige Scenen hat, die ihm einen glücklichen Erfolg bereiteten. Von den pikanten Wendungen in den Melodien, wie der originellen Gestaltung derselben, wodurch sie sich dem Publicum so leicht einprägen, ist in dieser Oper jedoch noch nichts anzutreffen. Bekannter wurde (1823) die Oper: „Der Schnee", der die Erzählung von Emma und Eginhardt zum Grunde liegt. Sie ist fast auf allen Bühnen Deutschlands mit großem Glück gegeben worden. Musikstücke von Bedeutung enthält sie nicht, doch darf man dem Componisten nicht absprechen, daß er den Conversationston der Musik oft sehr glücklich darin getroffen hat und graziöse Koketterie mit Geschick auszudrücken weiß. Zunächst kam „Der Maurer", auch in Deutschland auf die Bühne, wobei neben einer sehr gefälligen Musik zugleich die Wahl des Sujets mit ungemeinem Glück und ungemeiner Bühnenkenntniß geschehen war. Scribe hat kein glücklicheres Gedicht geliefert; doch muß man Auber einräumen, daß er es auch vortrefflich versteht, die theatralischen Effecte hervorzuheben und die Schwächen zu bedecken. „Der Maurer" wurde auf allen Theatern Frankreichs und Deutschlands die lieb-

lingsoper des Publicums. In geringen Zwischenräumen erschienen nun nacheinander: „Die Stumme von Portici", „Die Braut", „Fra Diavolo", „Gott und die Bayadere", und ganz neuerlich „Der Liebestrank", zu welchen sämmtlich der so überaus fruchtbare Scribe die Texte geliefert hat. Eine ins Einzelne gehende Charakteristik dieser Werke wäre hier nicht an ihrem Orte; indessen scheint uns die Musik in der „Stumme von Portici" die werthvollste zu seyn, wiewohl wir glauben, daß der Erfolg dieser Oper, der namentlich in Berlin fast beispiellos gewesen ist, an sehr vielen Ursachen zugleich hängt. Sehr artige Vaudevillemusik findet sich in der „Braut". „Fra Diavolo" bekundet das Talent des Componisten für nationelle Auffassung und naive Charakteristik. Hier aber scheint sich auch das Talent desselben gebrochen zu haben und nunmehr auf dem Rückwege zu seyn. In „Gott und die Bayadere" kann die Musik höchstens auf den Charakter pikanter Balletmusik Anspruch machen; die Reizmittel in der Melodie, welche in den frühern Opern (vom „Maurer" an) originell erschienen, stehen hier schon auf der äußersten Grenze und werden häufig bizarr; in dem „Liebestrank" vollends fehlt es an lebendiger Production, und der Musiker erscheint offenbar ermattet und gelähmt in einer Weise, die uns befürchten läßt, er werde damit den Grenzstein seiner Erfolge erreicht haben. — Chélard, geb. 1790, ein Zögling des Conservatoriums zu Paris. Er hat sich eigentlich nur durch ein einziges größeres Werk, die Oper „Macbeth", welche in München, wo derselbe Capellmeister ist, vielen Beifall gefunden hat, bekannt gemacht. In Paris wurde diese Oper früher nur einige Male gegeben, wozu der Umstand beigetragen haben soll, daß Rouget de l'Isle, der Verfasser der Marseillaise, den Text dazu geschrieben hatte, was zu einer Kabale gegen das Werk Anlaß gab. Dieses Werk ist in einer Mischung des neuern franz. großen Opernstyls mit dem der deutschen romantischen Oper geschrieben, und verräth viel Talent, wiewohl ein zu starkes Streben nach grellen, wilden Effecten, sowohl in der Composition selbst als in der Instrumentation, in dem Werke vorherrscht. H. Panseron, Tonkünstler zu Paris, zeichnet sich besonders durch beliebte Romanzen aus, in welchen er den Geschmack der Pariser zu treffen weiß. Was wir in Deutschland von seinen Compositionen gesehen haben, würde ihn nicht berühmt machen. Wir fanden wenig natürliche Melodien, dagegen viele gesucht pikante Wendungen, bisweilen aber auch geistreich witzige Züge. Er bequemt sich sehr dem modernen Salonstyl, was den Gesang anlangt, und schreibt namentlich wahre Violincadenzen für die Singstimme, indem er dieselben nicht auf einer Tonart beruhen läßt, sondern sie wechselt, und bisweilen sogar enharmonische Verwechselungen dabei fordert. Desormery ist ein unstreitig sehr talentvoller und gebildeter, muthmaßlich noch junger Componist zu Paris, der aber, wenn er viele ähnliche Werke herausgibt, wie seine im Nachstich zu Leipzig erschienenen études fürs Fortepiano, sich unstreitig einen berühmten Namen erwerben wird. Herold, st. Mitte Jan. 1833 zu Paris, Zögling des dasigen Conservatoriums, ward in der Composition besonders von Cherubini unterrichtet. Seine Oper „Marie, oder verborgene Liebe", wurde überall mit gerechtem Beifall aufgenommen. Sie zeichnet sich überall durch natürliche Behandlung, Unschuld und Freiheit der Melodie, wie auch durch eine geschickte Führung der Stücke im Ganzen aus. Später suchte er Auber durch verstärkte Effecte zu überbieten, und so ist er in seinen

neuern Producten, z. B. „Die Täuschung" und „Zampa" sehr verderbten Grundsätzen gefolgt. Zu den Hauptanstalten für Beförderung der Tonkunst in Frankreich gehört das treffl. eingerichtete Conservatoire; es verdankt seine Stiftung der Revolution, die alle frühere Concertanstalten zerstört hatte. 1793 fing es an sich zu bilden; die trefflichsten Künstler wurden Professoren in dieser Anstalt, und die ausgezeichnetsten Virtuosen gingen aus ihr hervor. Nirgends in Europa konnte man Mozart's und Haydn's Symphonien schöner aufführen hören als in den öffentlichen Concerten dieser Zöglinge. Keins der ital. Conservatorien war nach einem so großen Plane eingerichtet. Es leistete auch durch die vortrefflichen Elementarwerke, die dafür geschrieben wurden, der Tonkunst die wesentlichsten Dienste und hat gute Schüler gebildet. Die berühmtesten franz. Virtuosen neuerer Zeit sind: Für den Gesang: Garat, Lays, Lainez, Elleviou, Martin; die Damen: Branchu, Armand, Maillard, Duret, Himm. Für das Pianoforte: Adam, Jadin, Kalkbrenner. Für die Pedalharfe, die in Frankreich mehr als irgendwo einheimisch ist: Mara, Naderman, Bochsa, Dalvimare, Vernier; für die Violine: Rode, Kreuzer, Baillot, Lafont; für das Violoncell: Duport; für die Flöte: Drouet; für die Clarinette: Lefebvre und Ch. Duvernoy; für das Hautbois: Salentin und Garnier; für das Waldhorn: Frédéric Duvernoy und Domnich; für das Fagott: Ozi und Delcambre. Von den Instrumenten, die in Paris gebaut werden, sind besonders die Erard'schen Pianofortes und Pedalharfen berühmt. Vgl. Componisten.

Französische Philologen. In Frankreich wurde den in wissenschaftlichen Kreisen bald einheimischen humanistischen Studien allgemein gültiger Werth zugestanden; sie hatten auf geistige Bildung unmittelbaren praktischen Einfluß; sie wurden sogleich zur Veredlung der Rechtswissenschaft, deren treffliche civilistische Schulen bis zum Ende des 17. Jahrh. fortblüheten, zum Theil auch für die Medicin zünftig benutzt, gestalteten eine bedeutsame Opposition gegen das kirchliche Verdunkelungssystem, verbreiteten hellere Ansichten über gesellschaftliche Verhältnisse, Kunstsinn und regelmäßigen Geschmack, welche sich in Bestrebung zur Vervollkommnung der Landessprache und der Nationalliteratur abspiegelten. Die Regierung, nach dem Muster mehrer italienischer Höfe mit Literaturliebe prunkend, ließ ihnen mannigfache Unterstützung angedeihen und es entwickelte sich eine großartige literarische Thätigkeit, welche herrliche Früchte trug. Für Jugendunterricht wurde vielseitig gesorgt durch Hülfsmittel, richtigere Abdrücke der Classiker, Erklärungen und Berichtigungen der Texte und Bearbeitung der zu ihrem Verständnisse erforderlichen Sachkenntnisse; ungedruckte Werke des Alterthums wurden bekannt gemacht, viele in das Französische übersetzt. Diese Regsamkeit erstarb mit dem Protestantismus, welcher seine wohlthätige Wirksamkeit auch wider Willen der Machthaber bewährte. Sobald die Regierungswillkür ihr Ziel erreicht hatte, verstummte die humanistische Freisinnigkeit; Geistesbildung wurde zum Werkzeuge höfischer Absichten herabgewürdigt und die eitle Aeußerlichkeit des Nationalcharakters begünstigte den Wahn, daß die großen Muster der Alten als Förderungsmittel selbständiger Vollkommenheit ausreichende Dienste geleistet haben. Gegen Ende des 17. Jahrh. trat eine sichtbare Veränderung in den philologischen Studien ein; allgemeinere und sprachlich gründliche Geistesbildung fand weniger Berücksichtigung; Werke des gelehrten Fleißes blieben dem

engeren Zunftkreise vorbehalten und meist auf patristische oder historische Literatur beschränkt; die Erklärung der Classiker verflachte sich in kurzer oder bequemer Leichtigkeit; die durch sinnliche Anschaulichkeit zusagende Beschäftigung mit artistischer Archäologie und mit sogenannten alterthümlichen Realien gewann das Uebergewicht. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ging aus Britannien, Holland und Deutschland die Achtung für gründliche Philologie auf Frankreich wieder über und erzeugte einen rühmlichen Wetteifer, der in der Revolutionszeit sich fast gänzlich verlor. Ausgezeichnete franz. Philologen waren: Guill. Budé, st. 1540, tiefgelehrter Autodidakt, eigentlicher Begründer der humanistischen Studien, besonders der griech. Sprachkenntniß in Frankreich unter K. Franz I., ausgestattet mit nie befriedigtem Forschungsgeiste, reich an eigenthümlichen hellen und anregenden Ansichten. Lazare Baif, st. 1545, Jurist, mit griech. Literatur vertraut, franz. Uebersetzer griech. Trauerspiele. Etienne Dolet, Buchdrucker in Lyon, als Ketzer verbrannt 1545, freisinnig, kenntnißreich, vielthätig. P. Duprat bearbeitete alte Rechtskunde. Jacques Brodeau oder Brodeus, st. 1563, vertraut mit griech. Dichtersprache. Adrian Tourneboeuf, auch Turnebus, st. 1565, Buchdrucker und Toussain's Amtsnachfolger, belesen und scharfsinnig, oft geneigt zu willkürlichen Textesänderungen. Gilbert Cousin, auch Cognatus, st. 1567, ausgezeichnet durch vielumfassende Sachkenntniß und selbständiges Urtheil, den Finsterlingen verhaßt und ihr Opfer. Denys Lambin, st. 1572, geistreicher und besonnener Kritiker und Interpret, um mehre römische Classiker hochverdient. Marc Antoine Muret, st. 1585, Lehrer in Frankreich und in Rom, als latein. Stylist classisch, vielumfassend gelehrt, doch mehr dem sprachlichen Gefühle als dem höheren Geistigen hingegeben. Pierre Pithou, st. 1596, verdient um römisches und kanonisches Recht und fränkische Geschichte. Henri Etienne, auch Stephanus, st. 1598, Robert's Sohn, hat durch Fülle und Tiefe des Wissens und wegen Umfanges und Trefflichkeit seiner literarischen Leistungen den vollgültigsten Anspruch auf die Bewunderung der Nachwelt. Er vereinte seltenen Scharfblick und scharfe Urtheilskraft mit eisernem Fleiße und unaufhaltbarem Streben nach ausgebreiteter Wirksamkeit. Jean Paserath, st. 1602, feinsinniger, scharfblickender Kritiker. Joseph Justus Scaliger, st. 1609, verdankte seinem Vater J. C. Sc. die Grundlage seiner vielumfassenden gelehrten Bildung; er war ein sprachlicher und wissenschaftlicher Polyhistor, einheimisch in der griech. und röm. Literatur, bekannt mit den morgenländischen Sprachen. Isaak Casaubon, st. 1612, überaus reich an sprachlicher und geschichtlicher Gelehrsamkeit, tiefblikkend und umsichtig, hochverdient um Kritik und Auslegung. Im 17. Jahrh. wird der Realismus in den humanistischen Studien vorherrschend; fleißige Sammler sind häufiger als freisinnige Kritiker und sprachlich forschende Ausleger; die Zahl der anerkannt verdienstvollen Arbeiter vermindert sich und in ihren Werken werden rein alterthümlicher Sinn und einfach besonnene Planmäßigkeit oft vermißt. Auf Auszeichnung haben Anspruch: Meziriac, st. 1838, in mythischer Geschichte und Mathematik wohl erfahren. Der Jesuit Vigier, st. 1647, förderte das Eindringen in die feineren Eigenthümlichkeiten der griech. Sprache. Samuel Petit, st. 1645, versuchte die attische Gerichtsverfassung darzustellen, bei mannigfachen Verwirrungen und Mißverständnissen Vieles zuerst erörternd und weitere Untersuchung veranlassend, bearbeitete die alte Zeitrechnung und bewährt in Anmer-

lungen zu den Classikern ausgebreitete Belesenheit. Cl. Saumaise (Salmasius), st. 1653, streitlustiger, rastlos thätiger, auf viele neue Gesichtspunkte der Alterthumswissenschaft hinweisender Vielwisser, welcher die Ueberfülle seiner Belesenheit selten zweckdienlich und lichtvoll zu ordnen wußte und ungeheure Vorräthe gelehrter Erfahrungen und Winke Andern zur Benutzung hinterließ. Tanequil Lefevre oder Faber, st. 1672, Lehrer in Saumur, umsichtig und freisinnig, lieferte schätzbare Ausgaben mehrer griech. und römischer Classiker. Henri Valois, auch Valesius, st. 1676, gründlich und scharfsinnig, wackerer Geschichtsforscher. Charles Dufresny S. Ducange, st. 1688, hochverdient um byzantinische Geschichte, spätere Gräcität und Latinität, Geschichte des Mittelalters. Anne Lefevre verh. Dacier, st. 1720, eifernd für Aufrechthaltung des alterthümlichen Geschmacks. Verdienstvolle franz. Philologen dieses Zeitraumes waren ferner Danet, die Jesuiten P. J. Cantel, Charles Delarue oder Ruaeus, st. 1725, Jean Hardouin, st. 1729, berühmt durch seltsam kühne Paradoxien. Viele Andere, meist geringen literarischen Verdienstes und Namens, hatten Antheil an den unter Bossuet's und Huet's Leitung erscheinenden Ausgaben der römischen Classiker in usum Delphine, welche Zeugniß gaben von dem Verfall der gründlichen humanistischen Studien in Frankreich und der bequemen Oberflächlichkeit in Auslegung der Alten Vorschub leisteten. An sie schloß sich der ästhetisirende Jesuit Noel Etienne Sanadon. Inzwischen war für alterthümliche Sachkenntnisse viel gesammelt worden; abgesehen von des Jes. Julius Cesar Bulenger Compilationen, Franz Bomey „Lehrbuch der Mythologie", manchen Monographien, erwarb sich der Jesuit Denys Petav, st. 1652, um Himmelskunde und Zeitrechnung der alten Welt bedeutendes Verdienst. Pierre Daniel Huet, st. 1721, leitete mit oft glücklichen Blicken auf manche neue Ansicht hin. Die realistische Richtung beurkundet sich auch in den Arbeiten der Humanisten des 18. Jahrhunderts; das Bessere der Art, nicht erfolglos für das philologische Studium überhaupt, ist in den Sammlungen der königlichen Gesellschaft der Inschriften niedergelegt. Unter diesen archäologischen Abhandlungen sind die beachtenswerthesten die chronologisch-historischen von L. Boivin, dem gelehrten und scharfsinnigen Nicolas Freret, Francois Geinoz, Jean Levesque de Burigny, Jean Pierre de Bougainville, Charles Lebeau, Pierre Joseph Burette, welcher die alte Gymnastik und vorzüglich die Musik erläuterte, Michel Fourmont, der einen ansehnlichen Vorrath alter Inschriften sammelte, Antoine Banier, der ein System der Mythologie (1711) aufstellte. Die Numismatik wurde von Claude Gros de Boze, Charles de Valois, August Belley, Caspar Michel Leblond, bearbeitet, gewann aber am meisten durch die treuen Beschreibungen und einsichtsvollen Erklärungen Jean Pellerin's. Für Begründung des Studiums der alten Erdkunde hat Jean Bapt. Bourguignon d'Anville wacker vorgearbeitet. Die Kenntniß der alten Kunst wurde durch den vielseitig verdienten Benedictiner Bernard de Montfaucon gefördert In seine Fußstapfen trat mit rühmlichem Sammelfleiße, bei geringerer Gelehrsamkeit, der Graf von Caylus. In der 2. Hälfte des 18. Jahrh. erwachte neuer Eifer für philologische Studien, die Muster des Auslandes fanden Eingang und die fruchtbare gelehrte Thätigkeit war im Steigen, bis sie durch die Revolution gehemmt wurde. De Brosses war vertraut mit alterthümlichem Römergeiste;

Jean Capperonier, J. Franç. Vauvilliers, die Jesuiten Gabriel Brotier, welcher die Reichthümer seiner kritischen Vorräthe nicht zu gebrauchen verstand, und Franç. Joseph Desbillons, J. Bapt. Gasp. d'Ansse de Villoison bereicherte die griech. Literatur durch Vieles, was er aus Bibliotheken hervorzog. Strasburg hatte Philologen von anerkanntem Verdienste: Rich. Franç. Phil. Brunck, durch rastlose Thätigkeit in Vermehrung und Benutzung kritischer Apparate manche vordringliche Willkür in Feststellung der Texte vergütend und zur Belebung ernsterer Sprachstudien wacker mitwirkend; Jerem. Jak. Oberlin, Joh. Schweighäuser. Jean Jacques Barthelemy, vielseitiger Kenner des Alterthums, entwarf ein anziehendes Gemälde von dem Zustande Griechenlands in seiner reifesten Blüthe. Em. Guil. Jos. de Clermont Baron de Saint-Croix, untersuchet mit Geist und Einsicht und stellt die Ergebnisse seiner Forschung hell und anziehend dar; Const. Franç. Chasseboeuf Volney, st. 1820, scharfsinniger Chronolog; Pasch. Fr. Jos. Gosselin, hochverdient um alte Erdkunde; A. Letronne, A. L. Millin u. A.

Französische Philosophie. Frankreich nahm seit dem Anfang des 16. Jahrh. an Wiederherstellung der altclassischen Literatur und Bestreitung der Scholastik lebhaften Antheil; dennoch herrschte einseitiger Aristotelismus im öffentlichen Unterrichte, und unterlag erst spät nachdrücklichen Angriffen, von welchen der des P. la Ramée, st. 1572, der folgenreichste war. Mehr als Schulphilosophen wirkten einige praktische Denker auf die geistige Richtung der Nation, z. B. Et. de la Boutin, st. 1563, M. Montaigne, P. Charron. (Vgl. Französische Prosa.) Schon jetzt entschied sich die Vorliebe für unmittelbare Beziehung des Denkens und Beobachtens auf das tägliche Leben. René Descartes (Cartesius) aus La Haye in Touraine, st. 1650, gebildet von Jesuiten in La Fleche und reich ausgestattet mit mathematischen, astronomischen und physikalischen Kenntnissen, erhob sich rationalistisch vom Zweifel zur selbständigen Idee der wissenschaftlichen Philosophie, und arbeitete in Holland, 1624—1649, an dogmatischer Darstellung des theoretischen Theiles seines Systems mit mathematischer Bündigkeit und logisch scharfer Bestimmtheit; er wirkte bedeutend auf die philosophische Denkart in Frankreich und in den Niederlanden, zum Theil auch in Deutschland und England. Seine Forschung ging von dem Selbstbewußtseyn des Denkens aus, drang auf strenge Scheidung des Geistes und Körpers, für den Ersteren das Denken, für den Letzteren die Ausdehnung als Wesen anerkennend, setzte angeborne, nicht durch Sinnlichkeit empfangene Ideen voraus, unter welchen die Vorstellung von dem Daseyn eines absolut vollkommenen Wesens die Quelle und Grundbedingung alles freien geistigen Lebens ist, und betrachtete Substantialität und übergehende Causalität als die höchsten Aufgaben der Metaphysik. Physiologische und psychologische Anthropologie bereicherte er mit manchen glücklichen Wahrnehmungen und Ansichten; die Gesetze der Bewegung des physischen Weltgebäudes suchte er durch die Hypothese von Wirbeln zu erklären. Descartes's Philosophie fand ebenso viele Freunde als Gegner; in Verbindung mit den gleichzeitigen Fortschritten der Mathematik förderte sie wissenschaftliche Gründlichkeit; und einen tüchtigern Metaphysiker als Malebranche, hat Frankreich nicht hervorgebracht. Der Erhebung derselben zur Schulphilosophie widersetzten sich die, ihren scholastischen Eklekticismus aufrecht erhaltenden Jesuiten, denen von Pascal, Arnauld,

Nicole und Andern entgegen gearbeitet wurde. Ausgezeichnete Männer begünstigten den Skepticismus; so der treffliche P. Gassendi, welcher einsichtsvoll der Erfahrung vertraute, in Naturforschung Meisterschaft bewies und Aristotelischen Dogmatismus und willkürliche Mystik gleich muthig und scharfsinnig bestritt; der jovial-humoristische Vielwisser Franc. de la Mothe le Vayer, st. 1672, P. D. Huet, nur im Offenbarungsglauben Rettung findend gegen die Zweifel der Vernunft; und der viel umfassend wirkende Bayle. Das allgemeine Ergebniß dieser weit verbreiteten Ansichten trat bald hervor; die Mehrheit der Gelehrten und Gebildeteren wendete sich von Elementarphilosophie und reiner Spekulation ab, leistete auf wissenschaftliche Selbständigkeit der Philosophie Verzicht und konnte daher das Bedürfniß einer Uebereinkunft über philosophische Kunstsprache nicht anerkennen; ihr genügte der sogenannte gesunde Menschenverstand und skeptische Freiheit. Nach glücklichen oder blendenden naturgeschichtlichen Beobachtungen über Eigenthümlichkeiten des menschlichen Handelns (Rochefoucauld und La Bruyère), war die Aufmerksamkeit auf diese Art von Untersuchungen angeregt, und alles philosophische Streben mußte praktischen Gehalt und nähere Beziehung auf gesellschaftliches Leben und auf Kunstgenuß haben, um auf Theilnahme der Lesewelt zu rechnen. Unter diesen Verhältnissen gewann die Locke'sche Erfahrungsphilosophie (vgl. Locke), vorzüglich durch Condillac (vgl. d.), leicht allgemeinen Eingang. Neben geistreicher Naturbetrachtung (Maupertuis, Robinet, Buffon, Bonnet ꝛc.) wurden muthwillige Zweifelsucht und grundsatzloser Eklekticismus, auch frecher das praktische Interesse der sittlichen Vernunft verhöhnender Materialismus und Mechanismus zur Tagesordnung. Eine Flut von „Penées", „Mélanges", „Esprits", mit größerm und geringerm Aufwand von Witz, Geist, Phantasie und Ueberredungskunst, fast immer mit hinreichender Selbstgenügsamkeit ausgestattet, überschwemmten den Büchermarkt, und Frankreich als Sitz einer gefährlichen Philosophensecte verschrieen, hatte offenkundig keine Philosophie. Die Encyklopädisten, welche ganz in solchem Geiste arbeiteten, trugen das Meiste zur Ausbreitung jener Schriften bei, vorzüglich Diderot, d'Alembert und Helvetius. Der Effect war der glänzendste; die schwerste aller Wissenschaften, welche die anhaltendste Anstrengung der Denkkraft erfordert, wurde der Fassungskraft des großen Haufens nahe gebracht; Jeder konnte über Metaphysik mitsprechen. Man bemerkte aber nicht, daß man an die wichtigsten Probleme gar nicht gedacht, die höhern, einflußreichsten Untersuchungen abgeschnitten, und die Philosophie erniedrigt hatte. Indem man nur das Empfindungsvermögen, die niedrigste Stufe der Entwickelung unsers Geistes, in welcher er am meisten von der Außenwelt abhängig ist, als das bildende Princip betrachtete, und in dem Menschen nichts Anders erblickte als ein etwas feiner organisirtes, von sinnlichen Trieben bewegtes Thier (wie Helvetius), so mußte der Gedanke, daß eigentlich die materielle Welt das absolute Wesen, der Geist nur eine Verbindung von Atomen, der Grund seiner Handlungen der Egoismus, und das Ziel derselben verfeinerter Sinnengenuß, mithin der Glaube an Freiheit, an Tugend und Seelengröße, an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit, nichts als Wahn und Einbildung sey, kaum gut genug für Bürger und Bauer, des stärkern Geistes aber ganz unwürdig — dieser Materialismus mußte eine nothwendige Folge jenes Systems seyn. Damit zerstäubte aber

Alles, was dem menschlichen Leben Reiz, Werth und Würde gibt. Nicht mit Unrecht hat man hierin eine vorzügliche Ursache der Revolution erblickt. Es war freilich sehr übereilt, wenn Einige jene Philosophen für die alleinigen Urheber derselben hielten, denn eine so ungeheure Umwälzung konnte nur das Resultat einer Reihe vorangegangener Ereignisse und mannigfaltig verketteter Ursachen und Wirkungen seyn, und jene Lehren würden niemals so um sich gegriffen haben, wenn nicht das Sittenverderbniß schon da gewesen wäre, und die höhern Stände nicht schon nach diesen Maximen gehandelt hätten. Aber durch die Schriften der sogen. Philosophen, durch Voltaire's hellen Verstand, unerschöpflichen Witz, d'Alembert's geistreiche Klarheit, der an der Spitze der Encyklopädisten stand, erschienen jene verderblichen Maximen zugleich als Lehren der Weisen des Volks, sie wurden dadurch gewissermaßen sanctionirt, sie verbreiteten sich schneller durch alle Classen, die noch Schwankenden wurden von dem allgemeinen Strome mit fortgerissen. Dadurch und durch die aus ihnen entspringende Steigerung des Egoismus und der Sittenverderbniß wirkten sie so zerstörend. Rousseau's schwärmerischer Ernst steht einzig in der franz. Literatur. Aber seine Beredtsamkeit brachte eine Menge von Ideen in Umlauf, die beim Ausbruche der Revolution tief in das Schicksal des erschütterten Staats eingriffen. Die empirische Ansicht blieb im Ganzen auch bis auf die neueste Zeit die herrschende. Zwar hat es auch in Frankreich nicht an einzelnen Geistern gefehlt, welche eine tiefer eindringende Ansicht in der Philosophie zu begründen suchten; sie konnten aber nie eine bleibende Wirkung hervorbringen. Erst seit der Revolution, welche die Franzosen mit so vielen fremden Völkern und deren Ideen, namentlich den Deutschen, vertrauter gemacht, und dadurch, sowie durch die große Reihe erschütternder Ereignisse, ihren Grundcharakter gar sehr modificirt hat, und noch mehr in den letzten Jahren, spricht sich das Bedürfniß einer höhern, würdigern Philosophie unzweideutig aus. Schon in den Schriften J. J. Rousseau's ist es zu erkennen; noch mehr in den Werken des Bernardin Henri de St.-Pierre, Chateaubriand, Claude St.-Martin und Marquis Bonald; auch Prosper de Barente, in seiner Preisschrift über die Literatur Frankreichs im 18. Jahrh., wurde von diesem Gedanken geleitet. Solche Aufregungen konnten nicht ohne Erfolg bleiben. Man bemerkt seit einigen Jahren eine größere Regsamkeit in ihrer philosophischen Literatur. Unter Denen, welche besonders bemüht sind, derselben eine bessere Gestalt zu geben, zeichnen wir aus: 1) P. Laromiguière. Seine „Leçons de philosophie, ou essai sur les facultée de l'âme" (2. Ausg., Paris 1820, 2 Bde.) sind ein schätzbares Werk. Der Styl glänzt durch Leichtigkeit und Klarheit; sorgfältig gewählte Beispiele machen Alles anschaulich; doch ist die Darstellung von Weitschweifigkeit, sowie von einer dem Deutschen auffallenden übertriebenen Popularität nicht freizusprechen. Er suchte sich von den Thatsachen zur Einheit zu erheben, und wendet gegen die Lehre Condillac's besonders dieß ein, daß sich die Thätigkeit der Seele nicht von der Empfindung, sondern nur von einem innern Principe ableiten lasse. 2) Destutt Graf de Tracy behauptet unter den jetzigen philosophischen Schriftstellern einen vorzüglichen Rang. Insonderheit ist seine „Idéologie" (3. Ausg., Paris 1817) berühmt. Auch er erhebt Locke und Condillac über alle Maßen: der Erste habe zuerst den menschlichen

Verstand beobachten und beschrieben wie ein Mineral oder eine Pflanze, der Letzte aber sey der eigentliche Schöpfer der Ideologie, und seine Methode vortrefflich. Doch sucht er selbst Mehres in dem System desselben zu verbessern. 3) Rechnen wir hierher Ch. Vict. de Bonstetten mit demselben Rechte, mit dem man Rousseau's Werke zur franz. Literatur rechnet. Seine „Etudes de l'homme" (Genf 1821, 2 Bde.) sind die Frucht eines vieljährigen Studiums, und im Geiste der höhern Psychologie geschrieben. Sie enthalten tiefe Blicke in das menschliche Herz und eine Reihe sinnreicher Bemerkungen, doch mehr hingeworfen, skizzirt als methodisch durchgeführt. Bonstetten bemüht sich besonders, die Gefühle gegen die Einseitigkeiten der Logiker zu vertheidigen, die alle Wirkungen des Geistes aus den Ideen herleiten. Außerdem sind noch zu nennen Cabanis (s. d.); ferner Degerando, dessen neuestem Werke: „Du perfectionement moral ou de l'éducation de soi-même" (Paris 1826, 2 Bde.) die Selbsterkenntniß zum Grunde liegt, die er mit psychologischer Feinheit bis in die Tiefen des Bewußtseyns verfolgt, und daraus die Selbstbeherrschung (l'empire de soi) entwickelt. Für Verbreitung der Kenntniß der Geschichte der Philosophie wirkten vornehmlich die Arbeiten von Damiron („Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19ième siècle" (Paris 1828, 2 Bde.) und Th. Jouffroy, welcher die philosophischen Systeme der Schotten Dugald, Stewart und Reid übersetzte. Azaïs lieferte ein „Système universel" in 8 Bänden, von dem auch vielfache Auszüge und Abrisse erschienen sind, und worin der Verf. den Versuch gemacht hat, ein Princip aufzufinden, das der Analyse aller Welterscheinungen gleichmäßig dienen solle. Degerando hat mit dem trefflichen Villers viel beigetragen, seine Landsleute mit der wissenschaftlichen Forschung in Deutschland bekannt zu machen, da er besonders in seiner „Vergleichenden Geschichte der philosophischen Lehrgebäude" (1803, 3 Bde., 2. verb. Aufl., 4 Bde., Paris 1823; der 4. Bd. endigt die Geschichte der Scholastik; das beste Werk der Franzosen in der Geschichte der Philosophie und von Tennemann übersetzt), eine Uebersicht der Lehren Kant's, Fichte's, Schelling's u. a. deutschen Denker gibt. Es währte indeß noch mehre Jahre, ehe deutsche Philosophie zu einem wirklich wissenschaftlichen Eigenthum und Gegenstand der Forschung unter den Gelehrten Frankreichs wurde: eine Aufgabe, deren Lösung dem geistreichen Victor Cousin aufbehalten war. Während das Hegel'sche System (s. Hegel), dem sich der genannte Philosoph vorzugsweise angeschlossen, dazu diente, die Methode des bisherigen Philosophirens in Frankreich im Allgemeinen bedeutend zu bilden und zu erweitern, wurden auch im Besondern bereits glückliche Anwendungen desselben auf Behandlung einzelner Zweige der Wissenschaft versucht, und das nach Hegel'schen Principien gearbeitete „Erbrecht" von Gans, das in Frankreich viele Anhänger gefunden, hat daselbst eine rechtsphilosophische Schule zu entwickeln angefangen, der die ausgezeichnetsten Männer angehören. Unter den selbständigen Bearbeitern dieser Richtung ist besonders Lerminier zu nennen, der in seiner kürzlich herausgekommenen „Philosophie du droit" (Paris 1832) einen eigenthümlichen Weg einzuschlagen versucht hat. Außer der Hegel'schen Philosophie haben neuerdings auch die philosophischen Schriften von K. Chr. F. Krause eine besondere Aufmerksamkeit zu erregen angefangen. Eine genaue Entwickelung der Baader'schen Philosophie erschien vor Kurzem in der „Revue européenne".

Französische Poesie. Die nordfranzösische Poesie in der sehr früh, um 813, unter dem Volke herrschenden lebenden, fest gestalteten roman.sch-wallonischen oder Oil-, Oni-Sprache scheint schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. begonnen zu haben. Von geistlichen Reimereien sind unter andern „Leben der Heiligen" eines Mönchs v. Stablo, 1071, und die frommen Gesichte des Thibauld von Provins, 1078, bemerkenswerth. Im Anfange des 12. Jahrh. übersetzte Marbod sein lat. Gedicht „Von den Kräften der Steine", in die Landessprache, und Abälard und Heloise wußten sich zierlich darin auszudrücken. Ihre eigenthümliche Richtung und Ausbildung erhielt sie durch Trouveres, Minnesänger, auf welche das Beispiel und die Muster der provenzal. Troubadours, besonders in dem lyrischen Gedichte, sichtbar einwirkten, am normannischen Hofe, seit der Regierung des Herzogs Wilhelm Langschwerd, st. 943, Sohns des Herzogs Rollo, dem Sitz und der Pflegeanstalt ritterlicher Sitten und Vergnügungen. Die Normannen, mit dem bei ihnen einheimischen romantischen Rittersinn und Naturhange zu kühnen Abenteuern, feierten die Waffenthaten der Väter und führten der mit Wunderbildern der Vorzeit befruchtenden Phantasie durch neue Unternehmungen und Erfahrungen fortgesetzt reichen Stoff zu. Unter ihnen und für sie wurde der Roman bearbeitet, dessen Gestaltung im Laufe mehrer Jahrh. zu wundersamer Mannigfaltigkeit erwuchs; neben ihm entstanden im 13. Jahrh. Erzählungen und Märchen, satyrische und allegorische Sittengemälde und Belehrungen, lyrische Gedichte und dramatische Versuche. Eine gute Anleitung zur Kenntniß der ältesten franz. Poesie gibt das Werk von Claude Fauchet: „De l'origine de la langue et poésie françaises". S. auch: „Fabliaux, ou Contes traduits ou extraits de manuscrits du XIIme et du XIIIme siècle", von dem verst. Legrange d'Aussy, mit Anmerk. u. Kpf. (5 Bde., 3. Aufl., Paris 1829). Fassen wir jene verschiedenen Aeußerungen des dichterischen Strebens nach den Kreisen, in welche sie sich zusammenordnen lassen, auf, so ergibt sich folgende Uebersicht: A. die dem normannischen Rittergeiste vorzüglich zusagenden, mit wahrer Leidenschaft und in kaum übersehbarer Menge bearbeiteten, großentheils noch ungedruckten, von Deutschen, Italienern, Spaniern, Engländern häufig nachgeahmten und frei benutzten Romane flossen aus latein. Quellen, deren England im 12. Jahrh. mehre hatte. Der Schauplatz, auf welchem sich das ritterliche Leben in den ältesten Romanen bewegt, sind die britischen Inseln, Frankreich und die heiligen Oerter. Eine der frühesten Erscheinungen der Art scheint die von Meister Wistace oder Eustache 1150 aus dem lateinischen des Gottfried von Moumouth, 1138, übertragene „Histoire des Bretons" oder „Brut d'Angleterre" zu seyn, welche Robert Wace oder Gasse, Kanonicus in Caen, 1160, im Roman von Rou oder Rollo fortsetzte; diese besteht aus drei Theilen, deren erster die Geschichte Rollo's, Wilhelm's und den Anfang der Regierung Richard's in Alexandrinern, der zweite die Geschichte der normannischen Herzoge bis unter Heinrich I., und der dritte die Gesch. der Herkunft der franz. Normänner und die frühern Heldenabenteuer Hasting's und Björn's in kurzen achtsylbigen Reimen erzählt, auch den Sagenkreis von König Arthus und der runden Tafel berührt. Der fruchtbarste und berühmteste Schriftsteller war Chretien de Troyes, 1190, dessen Dichtungen sämmtlich in den mit morgenländischen Ueberlieferungen und Bildern verschmolzenen Sagenkreis von Arthus gehören. Die

Thaten Alexander's fanden im Zeitalter des Königs Philipp August, auf dessen Hof manche schmeichelhafte Anspielungen gemacht worden, eine cyklische Bearbeitung in Alexandrinern durch Lambert di Cors, Alexander de Bernay und Thomas de Kent. Der Sagenkreis von Karl dem Großen und seinen Waffenbrüdern, voll geographischer und historischer Verwirrungen, reich ausgestattet mit prächtiger Wunderbarkeit in morgenländischer Ueberladung, eine große Schar von Riesen und Zwergen, Feen und Zauberern mit sich führend, auch Vieles aus dem vorhandenen romantischen Stoff aufnehmend, kam nach den Kreuzzügen in allgemeineren Umlauf; des Adenez, 1270, „Ogier der Däne" eröffnete einen langen Zug von Romanen, unter welchen „Regnault de Montauban", „Die Haymonskinder", „Doolin von Mainz", „Der König Ponthus" einige der bekannteren sind. Der jüngste Kreis romantischer Sagen ist der von Amadis, welcher aller geschichtlichen Grundlage und festen Oertlichkeit ermangelt; wahrscheinlich sind seine Grundzüge spanischen Ursprungs, wenn auch der Portugiese Vasco Lobeira (blühte in den J. 1290—1325) bei seiner Bearbeitung ein franz. Urbild vor sich hatte. B) Die Märchen und romanhaften Erzählungen, Fabliaux und Contes, heiter und naiv, meist rücksichtslos derb, überaus wichtig für die Sittengeschichte, sind morgenländischen Ursprungs. Eine Hauptquelle, aus der sie zuerst geschöpft wurden, scheint Dolopathos, der König und die sieben Weisen, eine frühzeitig in das Lateinische übersetzte Sammlung indischer Erzählungen gewesen zu seyn; der Stoffvorrath wurde durch Kreuzfahrer und Reisen der Abendländer in Asien vermehrt; auch fanden einheimische Abenteuer und Schwänke bald Beachtung und geschickte Benutzung. Viele derselben sind in die neuere Literatur eingegangen; viele waren Gemeingut, welches Italiener und Deutsche in ihren Nutzen verwendet haben. Weit geringern Gehalts sind die Legenden, Miracles, welche Hugues Farsi, Mönch zu Soissons, im 12. Jahrh. lateinisch, und Coinsi, Prior im Kloster des heiligen Medardus zu Soissons, st. 1236, französisch bearbeitete, und woran sich nachher die „Vies des pères du desert etc." anschlossen. (S. Méon's „Nouveau recueil de fabliaux et contes inédits des poétes français" des 13. und 14. Jahrh., Paris 1823, 2 Bde.). Das Prachtwerk: „Les Contes du gay scavoir, Ballades, Fabliaux et traditions du moyen âge (a. d. Mitte des 14. Jahrh.) nach den Originalhandschriften herausgeg. von Ferd. Langlès (von Didot mit gothischen Lettern 1828 gedruckt), enthält bisher noch nicht gekannte Erzählungen. C) Allegorische und satyrische Sittengemälde treten seit Anfang des 13. Jahrh. in großer Menge hervor, und sind meist gegen Sittenverderbniß und kirchliche Mißbräuche gerichtet. Eine der ältesten und beliebtesten Sagen von Repinald oder Goupil dem Füchslein, welcher von dem lotharingischen König Zwentibold im Anfange des 10. Jahrh. verbannt worden seyn sollte, war die Grundlage zu der allegorischen Erzählung von Reinecke dem Fuchs („Le rénard couronné"), welche schon vielfach bearbeitet worden war, als sie Peter von St.-Cloud (1233) in einem 2000 Verse starken Gedichte darstellte. Guiot de Provins, wahrscheinlich Mönch in Clugny, griff in der „Bible Guiot" die Gebrechen aller Stände, besonders der kirchlichen und weltlichen Großen und der Mönche ohne Schonung an; ein Gleiches that der Castellan, Hugues de Bersil, auch in einer Bibel, aber mit etwas mehr Mäßigung.

Durch kaustische Freimüthigkeit und reiche Phantasie zeichnete sich der Cistercienser Franz Helinand in Froimond, st. 1223, aus; sein allegorisches Gedicht „Ueber den Tod" stand in allgemeiner Achtung. Henry d'Andely (1240) stellte in der „Schlacht der sieben Künste" den literarischen Streit zwischen den Universitäten Paris und Orleans allegorisch dar, und Omons (1265) versificirte in „Image du monde" eine Encyklopädie der Wissenschaften. Doch größeres Aufsehen machte ein Werk der dritten Gattung: der Roman „Von der Rose", der 2 Jahrh. lang für den Triumph des Genies in Frankreich galt. Er ist durchaus versificirt, freilich in holprigen Knüttelversen. Das Ganze bildet ein didaktisch-allegorisches Gedicht, welches manche Franzosen so vermessen waren, dem in demselben Jahre vollendeten Werke Dante's an die Seite zu stellen! Wilhelm von Lorris schrieb schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. dieß romantische Gedicht bis zum 4150 Vers; 100 J. später wurde es fortgesetzt und beendet von Jean de Meun, mit dem Beinamen: Clopinel. Die Hauptidee dieses Romans ist, daß er eine vollständige Kunst zu lieben seyn soll. Ein Heer von allegorischen Personen erscheint darin, alle Tugenden und Laster sind personificirt, sodaß selbst die Gegengunst als Bel Accueil auftritt; Alles moralisirt, und ist doch zugleich mit den frivolsten Anspielungen durchwebt, die sich sogar am Schluß in roher Obscönität endigen. Raisonnirend zeigt sich der poetische Geist der Franzosen gleich in diesem ersten Werke; es sind artige Stellen darin, aber keine Spur von höherer Begeisterung. Doch wurde ungeachtet seiner schlüpfrigen Bilder und Scherze dieser Roman allgemein bewundert, und man ging so weit, selbst diesen Bildern einen religiösen und moralischen Sinn unterzuschieben. Aber der wahre Sinn war zu klar ausgesprochen, als daß sich nicht endlich hätte eine Partei dagegen erheben sollen. Man fing an, von den Kanzeln gegen diesen Roman zu predigen, und so fängt mit ihm auch die Geschichte der kritischen Fehden in Frankreich an. Eine der ältesten gedr. Ausg. davon kam 1521 in Paris in Folio heraus. D) Die Lyriker scheinen besonders im Anfange des 13. Jahrh. dem Muster der provenzalischen Troubadours gefolgt zu seyn, und mehre können bei Vergleichung mit diesen nicht verlieren. Der König Thibaut von Navarra, st. 1253, richtete an die Dame seines Herzens, die Königin Blanca von Castilien, Lieder im Style der einfachen provenzalischen Lais mit Abänderungen, die sich zuweilen der Canzone nähern. Fast alle seine Lieder, so verschiedenartig auch übrigens ihre metrische Form ist, haben 5 Strophen, und nach der 5. folgt gewöhnlich das provenzalische Anhängsel oder Geleit (envoy), das die Italiener auch in ihren Canzonen beibehielten. Die Sprache darin weicht ebenso sehr von dem neuern Französisch ab wie die Sprache der schwäbischen Minnesänger von dem neuern Deutsch. Die franz. Trouveres und die provenzalischen Troubadours begrüßten sich damals als Brüder in der Kunst. Die Lieder König Thibaut's wurden nach einfachen Melodien bei der Harfe oder Violine begleitet. Vom Monseigneur Gasset Burlez sind noch an 50 Lieder vorhanden; er war Thibaut's Freund. Berühmter wurde durch sein romantisches Schicksal der Schloßhauptmann (Chatelain) von Coucy (s. d.), st. 1249. Messire Thierry de Soissons gehörte zu den ritterlichen Sängern, die dem König Ludwig dem Heiligen in das Morgenland folgten. Aus dieser Zeit sind die „Poésies de Marie de France, poëte anglo-normand du

13me siècle", welche Roquefort, Paris 1820, 2 Thle., herausgab, und von Rob. Wace: „Le Roman de Rou et des Ducs de Normandie", welche Friedr. Plouquet zum ersten Male aus franz. und engl. Handschriften, Rouen 1827, herausgab. Die Lieder mehrer franz. Dichter, die später im 14. Jahrh. lebten, überraschen durch die Aehnlichkeit ihrer Sylbenmaße mit den alten spanischen. Auch eine Dame wurde um diese Zeit als Dichterin berühmt: sie hieß Doete de Troyes; diese soll ihre Lieder selbst in Musik gesetzt haben. Gegen Ende des 14. Jahrh. gewann die Sprache mehr Regelmäßigkeit, und im 15. wirkten zahlreiche Uebersetzungen der römischen Classiker zu ihrer fortschreitenden Vervollkommnung bedeutend mit; aber der dichterische Ton erfuhr wenige Veränderungen. Das breite didaktische Allegorisiren waltete in der Regel vor, und die lyrische Einförmigkeit wurde selten durch Aeußerungen tieferen Gefühls oder schalkhaften, oft schmutzigen Muthwillens unterbrochen. Aus der nicht kleinen Dichterschar treten durch geistiges Verdienst oder durch geschichtliche Berühmtheit, unter andern folgende Namen hervor: Jean Froissart, st. 1401, der berühmte Geschichtschreiber, Verfasser anmuthig leichter und gefühlvoller Pastourelles und Rondeaux. Eine Menge Lais und Virelais von ihm sind noch vorhanden. Einen Theil seiner Gedichte vereinte er in der Form eines Romans u. d. T.: „Meliador oder der Sonnenritter." Ein allegorisches Gedicht von ihm: „Das Paradies der Liebe", und ein geistliches: „Die drei Marien", wurden mit Beifall aufgenommen. Die komischen Fabliaux in Versen wurden im 12. und 13. Jahrh. beliebt; sie sind oft über alle Beschreibung unanständig. Diese Neigung, einen unterhaltenden versificirten Scherz für Poesie anzusehen, dauert durch alle Perioden der franz. Literatur fort. Auch gab es moralische und satyrische Fabliaux, sowie eine Art Contes dévots; 2 Mönche, Coinsi und Farsi, zeichneten sich in diesen aus. Alain Chartier, st. 1458, durch Reinheit und Gediegenheit der Sprache sich auszeichnend, doch bei weiten mehr in prosaischen Aufsätzen, unter welchen auch moralisirende sind; Martin Franc (1450) führte in einer gedehnten Allegorie die Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen die in dem Roman „Von der Rose" demselben gemachten Vorwürfe, und erntete damit großen Beifall der Mitwelt. Der Gauner Franz Corbevil, genannt Villon (geb. 1461), machte sich durch zügellos witzige Possen und freche Spöttereien berühmt. Geistesverwandte mit etwas mehr Anstand sind Guill. Coquillart und der ernstere Jean Coquillart. Volkslustigkeit athmen die zahlreichen Liebespossen und die gefälligen Trinklieder des Müllers Olivier Basselin, st. 1417. Das 15. Jahrh. war die Zeit der höchsten Blüthe der provenzalisch-lyrischen Poesie im nördl. Frankreich. Das Triolett, das Quatrain, der sogen. Königsgesang, wurden besonders durch den Refrain, der zu ihrem Wesen gehörte, beliebt, denn in diesem waren Spiele des Witzes anzubringen. Man trieb alle Verskünsteleien ungemein hoch. Karl, Herzog v. Orleans, st. 1466, der in der Schlacht bei Azincourt in engl. Gefangenschaft gerieth, zeichnete sich durch die Wahrheit und kunstlose Anmuth seiner Lieder besonders aus. Es gab damals während des Krieges, der die franz. Monarchie fast zerstörte, mehre solche fürstliche Minnesänger: Johann und Philipp, Herzog v. Burgund, René v. Anjou, Johann v. Lothringen und Mehre standen in Verbindung; man findet ihre Lieder in dem alten handschriftlichen Liederbuche („Balladier"); doch höheres Genie darf man

unter ihnen nicht suchen. In dieß Zeitalter gehören auch die Clotilde du Vallon-Chalys, von deren neuerlich bekannt gewordenen Werken einige gewiß echt sind. Alain Chartier wird gepriesen, doch seine Lebensansichten sind ebenso unpoetisch als s. Tugendlehren trivial. Villon belang mit keckem Witz s. eignen Gaunerstreiche. Coquillart hat an burlesker Wortfülle und unlautern Einfällen wenig s. Gleichen. Gretin oder Du Bois und Bordigné müssen als komische Dichter hier erwähnt werden; des Letztern Geschichtchen vom Pierre Faifeu pflegt man dem deutschen Eulenspiegel an die Seite zu stellen. Michault, der „La danse aux aveugles" dichtete, und Martial d'Auvergne, Olivier de la Marche, Chastelain, Michel d'Amboise und Mehre gehören zu den lyrischen Dichtern im Anfange des 16. Jahrh. Mit ihren Liebesklagen war es Allen niemals Ernst, und nur ihre komischen Einfälle haben einige poetische Kraft. Mit dem muthigen, oft unbesonnenen, aber immer liebenswürdigen Franz I. glänzte die ritterliche Herrlichkeit zum letzten Male hell ins Leben; er war selbst Dichter. Im 16. Jahrh. ist als Wortführer und Tonangeber zu betrachten Clement Marot, st. 1544, dessen Vater Jean, st. 1523, durch historische Reime sich bekannt gemacht hatte; er übersetzte aus dem Griechischen, Lateinischen und Italienischen und gestaltete Sprache und Rhythmus in seinen eigenen Werken nach fremden Mustern. Die Chansons und Rondeaux drücken die Sinnlichkeit eines verliebten Weltmannes aus und sollten kaum wahrscheinlich finden lassen, daß derselbe Verfasser, ein sehr wankelmüthiger Christ, mit Th. Beza die Psalme zum Kirchengebrauche in das Französische übersetzt habe. Seine Epigramme, Idyllen und Erzählungen, in naivem, nach ihm benannten Style, werden vorzüglich geschätzt. In seiner Manier arbeiteten Etienne Dolet, als Ketzer verbrannt, 1546, ein verdienter Humanist; Melin de St.-Gelais, st. 1558, ein beliebter Epigrammatist u. m. A. Unter den Dichterinnen ist, außer Louise Labé, la belle cordière, st. 1566, die berühmteste: Margarethe, st. 1549, Schwester König Franz's I., Gemahlin König Heinrichs II. von Navarra, Großmutter König Heinrichs IV., in welcher weibliche Frömmelei und Lüsternheit auffallend vereinigt sind. Etienne Jodelle, st. 1573, vertraut mit den Alten und Italienern, der Vater des regelmäßigen franz. Drama, verfaßte Cozitel und Sonette, auch didaktische Episteln in Alexandrinern. Der Abgott der Zeit war Pierre de Ronsard, eigentlich Ronssard, st. 1585, classisch gebildet, ausgestattet mit reicher, kühner Phantasie, prunkend mit ungeheurer Gelehrsamkeit und Neues und Großes erstrebend, ohne Schönheitsgefühl, Verderber der Sprache durch Aufnahme griechischer Wörter und durch willkürliche Benutzung aller franz. Dialekte. Seine feierliche Oden sind dem Pindar nachgebildet; die Gelegenheitsgedichte verkünstelt und überladen, die Idyllen höfisch glatt; auch versuchte er sich mit der „Franciade" im Epos. Unter seinen Freunden und Nachahmern verräth Joachim du Bellay, st. 1560, das meiste Talent. Auch erregten damals Scevole de St.-Marthe und Jacq. Tahureau Aufmerksamkeit. Einer der ersten Dichter, welche spanische Muster vorliegen gehabt, ist Jean Vauquelin de la Fresnage, st. 1606, von dem wir gefällige Eklogen und satyrische Sittengemälde haben; Mathurin Regnier, st. 1613, machte in der Satyre Epoche; sie ist dem Persius und Juvenal nachgebildet, reich an treffenden Einfällen und glücklichen Zügen, welche von seiner Menschenbeobachtung zeugen; die Sprache ist bei vieler Rauheit sinnvoll,

kräftig und sprüchwörtlich. Um dieselbe Zeit vereinfachte sich der lyrische Ausdruck, wie aus Jean Bertrani's religiösen Gedichten und Phil. Desporte's Liedern zu ersehen ist, und Francois de Malherbe, st. 1628, erwarb sich um Reinheit und Wohllaut desselben, sowie um rhythmische Regelmäßigkeit unbestreitbares Verdienst. Seine lyrischen Gedichte sind zu sehr rhetorisirend, um als reife Früchte der Begeisterung gelten zu können; haben aber würdige Haltung und stylistische Musterhaftigkeit. Sein Zeitgenosse Mathurin Theophile Viaud, st. 1526, blieb weit hinter ihm zurück; und Francois Maynards, st. 1646, der dem Epigramme Sonettenform gab, mißfällt wegen schwerfälliger Breite. Paul Scarron, st. 1690, lustig nach Grundsätzen, ganz hingegeben an gesellschaftliche Zeitverhältnisse, franz. Sinnlichkeit und Leichtfertigkeit verschmelzend mit burleskem Witzspiel der Italiener, unter denen er geschwelgt, und der Spanier, deren launige Lebensgemälde er studirt hatte, lebte von Einfällen und persönlichen Satyren; er wetteiferte mit Mezeray, der sich u. d. N. Sandricourt verbarg, in Spottschriften auf Mazarin, von denen die „Mazarinade" eine der berühmtesten ist; er travestirte die Virgil'sche „Aeneide" in 8 Bänden, verfaßte die „Gigantomachie" und führte in dem als eins der ersten prosaischen Musterwerke ausgezeichneten „Komischen Roman", den spanischen bürgerlichen Roman ein; seine, ebenfalls spanischen nachgebildete Lustspiele und Possen waren für jene Zeit verdienstliche Bereicherungen der noch dürftigen Bühne. Den ersten merkwürdigen Versuch, durch ein romantisches Nationalheldengedicht das Gebiet franz. Poesie zu erweitern, wagte Jean Desmarets-de-St.-Sorlin, ein Liebling Richelieu's; er starb 1676. Boileau verfolgte ihn streng, und doch fehlte dem verspotteten Desmarets nur Das, was die Andern zu viel hatten: kritische Besonnenheit und nüchterner Verstand! Seine schöpferische Phantasie verdunkelte alle franz. Dichter. Sein Heldengedicht „Clovis" hatte zwar keinen verständigen Plan, aber es ist reich an poetischer Erfindung, und durchglüht von dem Reiz des Wunderbaren. Desmarets entlehnte die Maschinerie seiner Dichtung zum Theil aus dem christlichen Himmel, und zum Theil aus der romantischen Zauberwelt. Tief unter ihm blieb Jean Chapelain, der eine Epopöe über die Johanne von Arc zu reimen unternahm, der an Länge und Langweiligkeit nur Scudery's Heldengedicht: „Alarich, oder das befreite Rom", gleichkam. Ein viertes Heldengedicht aus derselben Zeit ist „St.-Louis, ou la sainte couronne reconquise", von dem Jesuiten Pierre Le Moine, der von 1601—72 lebte. Seine Phantasie war nicht so reich und kühn wie die von Desmarets, aber auch nicht so verwildert, und Le Moine wäre gewiß einer der größten Dichter seiner Nation geworden, wenn er ebenso viel Geschmack als Enthusiasmus gehabt hätte. Der wesentliche Fehler seines Gedichts ist eintönige Feierlichkeit. Limojon-de-St.-Didier wagte einen fünften Versuch in der epischen Poesie durch eine neue Bearbeitung der Geschichte des Chlodwig; nur die 8 ersten Gesänge sind gedruckt und zeichnen sich durch Feinheit und Eleganz aus, aber sie sind unpoetisch. Honorat de Bevil, Marquis de Racau, st. 1670, Malherbe's Zögling, ahmte in lyrisch-dramatischen Bergeries den Tasso'schen „Amynt" und Guarini'schen „Pastor fido" nicht unglücklich nach. Mit Molière, Corneille, Quinault, Racine, von denen im Art. Französische Bühne die Rede ist, beginnt die Reihe des gefeierten, goldenen Zeitalters der

franz. schönen Literatur. Der Einfluß der Poetik des Aristoteles auf die franz Poesie war im 16. Jahrh. schon entschieden. Die lyrischen Gedichte Racine's haben mehr Spracheleganz als poetischen Werth. Claude Emanuel Luillier de la Chapelle, genußverständiger Weltmann und feiner Menschenbeobachter, sang im Catull'schen Style; Meister anmuthiger Nachlässigkeit und üppig-zarter Natürlichkeit; außer Gelegenheitsgedichten, flatterhaften Kindern des Augenblicks, hinterließ er eine ungemein anziehende und unerreichte, theils poetische, theils prosaische Reisebeschreibung, woran sein Freund Fr. le Coigneur-Bachaumont, st. 1702, Antheil hatte. Der beliebte Gelegenheitsdichter und Epigrammatist, auch für die Bühne thätige Isaac de Benserade, st. 1691, gehörte nur seiner Zeit und ihrem Hofpublicum an. Unter den franz. Dichterinnen nimmt die erste Stelle ein: Ant. du Ligier de la Garde, verheir. Deshoulières, st. 1694; von ihren Gedichten gefallen mehre lyrische und epigrammatische durch liebliche Leichtigkeit, besonders aber zeichnen sich die Idyllen durch Einfachheit, sanfte Schwermuth und milden Ausdruck aus. Jean de Lafontaine, st. 1695, eignete sich durch Studium Marot's und Rabelais's den Ton plastischer Natürlichkeit zu, dessen hinreißende Lebendigkeit und Wahrheit nur anspruchsloser Kindlichkeit einer sich ungestört überlassenen sinnlichen Empfindung gelingen kann; in der Darstellung herrschet wundersame Mannigfaltigkeit und Neuheit der Ansicht, in der Sprache zauberische Leichtigkeit und vollendet einfacher Wohllaut. Seine Fabeln sagen den verschiedenartigsten geistigen Bedürfnissen zu und veranschaulichen bedeutsame Ergebnisse der Lebensweisheit und Welterfahrung; in den, oft aus Boccaccio und Arioste geschöpften Märchen und Erzählungen walten behagliche Schalkhaftigkeit und üppige Lüsternheit vor. K. R. de Segrais, st. 1701, stand bei den Zeitgenossen in nicht geringem Ansehen; im Chanson war er am glücklichsten; seine Virgil'schen Eklogen empfahlen sich durch Einfachheit, welche bald als dichterische Schwäche erscheinen mußte. Seine Romane, diejenigen ausgenommen, welchen er seinen Namen lieh und sprachliche Richtigkeit gab, sind mit Recht vergessen. Boileau, st. 1711, ist dankbarer Zögling der Alten und Vater und vielwirkender Vertreter der von der Gesetzgebung dieser classischen Vorbilder abhängigen Geschmacksschule, sich immer gleich in ästhetischer Besonnenheit und Rechtlichkeit. Das komische Epos „Le lutrin" ist heiter witzig; die Satyren, 1666, freimüthig und streng gegen Unarten der Zeit, ohne den Anstand zu verletzen, und die Episteln athmen Horazischen Geist; das Lehrgedicht über die Theorie des Versbaues und verschiedene Dichtarten hat sich über ein Jahrh. in vollgültigem Ansehen behauptet; die Epigramme drücken treffende Einfälle mit Feinheit aus; die lyrischen Gedichte sind mittelmäßig. Des liebenswürdigen Fenelon, st. 1715, Erzbischofs von Cambray, „Telemach" war prosaisch geschrieben, aber wirklicher Abglanz tiefer Studien der Homer'schen und Virgil'schen epischen Darstellungen, zeichnet sich ebenso sehr durch romantische epische Anlage, durch Adel der Gesinnung, Kraft und Wahrheit des Gefühles und Schönheit der Sprache, wie durch alles bestimmende pädagogische Absichtlichkeit aus; die letztere scheint der unbefangenen Würdigung des künstlerischen Gehaltes oft Eintrag gethan zu haben. Unter den frohsinnigen Sängern des Lebensgenusses, deren dieses Zeitalter eine große Zahl hatte, sind einige der bemerkenswertheren: Alex. Lainez, st. 1710, den Eingebungen des Augenblicks folgend, nachlässig, reicher Laune; Delafare, st. 1712,

gefällig Anakreontisch; Chaulieu, st. 1720, anmuthig spielend mit den Freuden der Geselligkeit, sorglos um Kunstgestalt, in einzelnen Zügen seltene Geistesbildung andeutend. Durch die beliebten poésies fugitives (elegante Kleinigkeiten) empfahlen sich Pavillon, Des Joetaux, St.-Pavin u. A. Houdart de la Motte, st. 1731, ein geistreicher Nachahmer, der sich in allen Dichtarten versuchte und von vielen Zeitgenossen überschätzt wurde; unter den Eklogen und Catull'schen Liedern sind manche gelungene; den meisten Werth haben seine Fabeln, obgleich sie die einfache Natürlichkeit der Lafontaine'schen lange nicht erreichten; auch als dramatischer Schriftsteller machte er einiges Glück. Seine Prosa ist angenehm und sophistisch gedankenvoll. Lebendige Phantasie und zarte Empfindung offenbaren sich in den mit anmuthiger Nachlässigkeit hingeworfenen dichterischen Spielen und vorzüglich auch in den Epigrammen des mit Unrecht fast vergessenen de Senece, st. 1737. J. B. Rousseau, st. 1741, behauptet als rhythmischer und sprachlicher Künstler unbeeinträchtigten Ruhm. Wenn er als einer der vorzüglichsten Lyriker geltend gemacht wird, so ergibt sich daraus, welche beschränkte Forderungen an höhere Lyrik in Frankreich herrschen. Seine Oden ermangeln wahrer Begeisterung durch einen vorwaltenden und das Gefühl in seiner ganzen Macht ergreifenden Grundgedanken; die Cantaten eignen sich nicht zur musikalischen Bearbeitung. Die zahlreichen Epigramme sind gehaltvoll und wahre Muster. Die Episteln sind mittelmäßig, die Allegorien kalt, die dramatischen Versuche bis auf das Lustspiel „Der Schmeichler", wie es zuerst in Prosa gearbeitet war, unbedeutend. Grécourt, st. 1743, ein Schwelger vom ersten Range, dessen schmutzige Berühmtheit nur für verdorbene Lüstlinge volle Gültigkeit hat, ohne daß ihm deßhalb leichte Anlegung und oft epigrammatische Ausführung im Erzählen streitig gemacht wird. Louis Racine, st. 1764, Sohn des großen Tragikers, zeichnet sich durch religiösen Ernst und männliche Eleganz aus; im Mechanismus des Versbaues und in Reinheit und Richtigkeit des dichterischen Ausdruckes wird er als Meister anerkannt; in dieser Hinsicht gebührt seinen Lehrgedichten, „La grace", in 4 Gesängen, und dem weniger monotonisch-kalten „La religion" eine ehrenvolle Erwähnung. Ch. Franc. Panard, st. 1765, ist als unverwüstlich heiterer Volksdichter berühmt. Zu großen Erwartungen berechtigte der zu früh verblühte Malfilatre, st. 1769, mit seiner durch einzelne schöne Züge hervorstechenden lyrisch-romantischen Darstellung „Narcissus" in 4 Gesängen. Moncrif, st. 1770, bearbeitete die Romanze allein mit Erfolg unter seinen Landsleuten. Alexis Piron, st. 1773, überaus reich an heiterer Laune und gesundem Witze, ist entschieden glücklich in der humoristischen Epistel, im Epigramm, in der nicht selten zum Schlüpfrigen sich hinneigenden Erzählung und in Kleinigkeiten. Ch. Pierre Colardeau, st. 1776, welcher die Heroide in Frankreich am besten bearbeitete, ein trefflicher, fast vollendeter Versificator, glänzt in der Epistel und im Liede; weniger bedeutend sind seine dramatischen Versuche. Bernard, st. 1776, le Gentil benannt, ein Zögling der systematischen Leichtfertigkeit und sinnlichen Genußgier des Zeitalters, trug mit reizender Nachlässigkeit Einfälle und Eindrücke angenehmer gesellschaftlicher Augenblicke vor und spielte anmuthig mit frischen Bildern des Lebens, ohne kindliche Natürlichkeit und gemüthliches Gefühl. Die Nachbildung der Ovid'schen „Kunst zu lieben", in 3 Büchern, ist in Vorzügen und Mängeln ein würdiges Seitenstück der Urschrift. Gresset,

st. 1777, tändelt mit liebenswürdiger Eigenthümlichkeit und bezaubert durch arglose Natürlichkeit, anmuthige Leichtigkeit und zarten Muthwillen; die unfruchtbarsten Stoffe weiß er geistvoll zu beleben; seine Darstellungen sind meist etwas wortreich, die Versification höchst wohllautend. Als Meisterstücke gelten das Märchen oder komische Epos „Vert-Vert", welches seinen Austritt aus dem Jesuitenorden zur Folge hatte, die Epistel „Die Charthaus" und mehre Ergießungen solcher Gemüthlichkeit. Weniger bedeuten die ernstern satyrischen Gedichte und Virgil'schen Eklogen. Den entscheidensten und allgemeinsten, auch heute noch fortdaurenden Einfluß auf Frankreichs Literatur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Marie Francois Arouet de Voltaire, geb. 1694, st. 1778, welcher, ausgestattet mit seltenen Naturgaben, reich an mannigfaltigem Wissen und vielseitigen Erfahrungen, das Glänzende und Ergreifende der nächsten Vergangenheit und durch diese gestalteten Gegenwart, die Fülle des Nationalsinnes in sich aufnahm und die eigentlich in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Macht des Wortes, über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine in neuern Zeiten fast beispiellose Herrschaft ausübte. Voltaire's Leistungen haben an Verschiedenartigkeit und tief eingreifender Wirksamkeit kaum ihres Gleichen. In den dichterischen Kleinigkeiten, Erzeugnisse augenblicklicher Eindrücke und Stimmungen, auch in Epigrammen und in vielen durch veredelten leichten Umgangston ausgezeichneten Episteln spiegelt sich seine Selbstheit am hellsten und am wahrsten ab. Das Lehrgedicht „La loi naturelle" hat kräftig und rhetorisch warme Stellen; den Novellen und Erzählungen ist eine reizende Kunstlosigkeit, gepaart mit satyrischer und sinnlicher Schalkhaftigkeit, eigenthümlich; die üppigste und phantasiereichste „La pucelle d'Orleans" wird durch ausgelassene Unzüchtigkeit entstellt und kann als Zerrbild einer großen Nationalbegebenheit vor dem Richterstuhle der wahren Vaterlandsliebe keine Gnade finden. Das sogenannte Epos, „Die Henriade", in wohllautenden Alexandrinern, ist eine mit glänzenden Declamationen und Sentenzen reich ausgestattete kalt historische Darstellung, welche alles, wie es scheint, mit franz. Sprache und Rhythmik unvereinbarend, epischen Geistes ermangelt. Seine historischen Darstellungen ermangeln, bei entschiedenen Vorzügen der Anordnung des Stoffes und der Sprache, des allein bleibenden Werth bestimmenden Ruhmes gewissenhafter Wahrheit und Genauigkeit. Von den geistigen Zöglingen und dichterischen Nachahmern Voltaire's haben viele mit Kleinigkeiten, schnell verwelkenden Blüthen des Tages, vorübergehendes Glück gemacht; die meisten, deren Namen mit ungleichem Ruhme auf die Nachwelt gekommen sind, zeichneten sich durch ernst didaktischen Ton und philosophische Bestrebungen aus. Am fleißigsten und gelungensten, oft mit Berücksichtigung britischer Vorbilder, wurde das beschreibende und das Lehrgedicht bearbeitet; auch sind einige Fabulisten bemerkenswerth. Einer der glücklichsten Nachahmer Lafontaine's war Aubert, st. 1776, besonders in philosophischen Apologen, weniger in Erzählungen und Märchen, unter welchen „Psyche" sich auszeichnet. Dorat, st. 1780, vielgeltend in den höhern gesellschaftlichen Kreisen seiner Zeit, gefiel durch lyrische Tändeleien und leichtfertige Erzählungen; in den Episteln herrscht seiner Weltton; das Lehrgedicht „La déclamation" in 4 Büchern, hat franz. Selbständigkeit und manche gelungene Stellen; dergleichen finden wir auch in den allzu künstlich allegorischen Fabeln. Gilbert

versprach viel für die Juvenal'sche Satyre und zeigte auch lyrische Anlagen, wenn sich diese gleich in seinen Gelegenheitsgedichten oft verleugnen. Frau Du Boccage, st. 1802, eine der gefeiertsten Schriftstellerinnen des 18. Jahrh., bildete Milton's „Verlornes Paradies" und Pope's „Tempel des Ruhmes" nach, verherrlichte Columbus in 10 Gesängen und versuchte sich auch in der religiösen Lyrik und im Trauerspiel. Der Marquis Le Franc de Pompigan, st. 1784, verfaßte religiöse Lieder edel und gefühlvoll in schöner Sprache; Ant. Thomas, st. 1785, prunkt mit überspannten Gedanken, Gefühlen und Redensarten. Seine Oden und Episteln, namentlich die gehaltvollste „Au peuple", sind bei aller Ueberladung, reich an kräftigen Sprüchen, welche die sittlich edele Gesinnung des Verfassers beurkunden. Watelet, st. 1786, entwickelte in dem Lehrgedichte von der Malerei eigenthümliche Betrachtungen, bisweilen mit warmberedtem Gefühl, zeiget aber im Ganzen mehr Kunstkenntniß als Dichtergeist. Imbert, st. 1790, erzählt geistreich oft etwas schleppend: „Le jugement de Pâris". Der Cardinal Bernis, st. 1794, dichtete in seiner Jugend zarte erotische Lieder und heitere Episteln, in männlichen Jahren bildreiche Naturbeschreibungen im Thomson'schen Style, und im Alter verfaßte er ein frommes Lehrgedicht, welches dem von Louis Racine nicht gleich gestellt werden kann. Saint-Lambert, starb 1803, schilderte ebenfalls nach Thomson's Muster die 4 Jahrszeiten im Ganzen etwas einförmig, im Einzelnen mit malerischer Wahrheit und edler Einfachheit; auch seine lyrische Kleinigkeiten sind anmuthig. Leonard, st. 1793, in der Idylle und im Thomson'schen Lehrgedichte glücklich. Chamfort, ein geistvoller Dichter, dessen Episteln zu den bessern gehören; in s. Lustspielen herrscht frohe Laune und heiterer Witz; Florian, st. 1794, erlangte Dichterruhm durch warmen Ausdruck edeler Gefühle und anmuthige Kleinigkeiten; seinen Fabeln wurde eine Stelle neben den Lafontaine'schen eingeräumt; die witzige Natürlichkeit und kindliche Heiterkeit seiner Lustspiele sind unübertroffen geblieben. Seine „Galatée", dem Cervantes nachgebildet, und noch mehr „Estelle" gelten als die musterhafteste Bearbeitung der Ekloge. Der Duc de Nivernois, st. 1768, glänzt durch literarisch-artistische Bildung. Seine Lieder, Romanzen, und Betrachtungen empfehlen sich durch Reinheit und Wohllaut des Ausdrucks; die oft gekünstelten Fabeln halten eine Vergleichung mit den La Motte'schen aus. Des vielgeschäftigen und anspruchsvollen Laharpe, st. 1803, Briefe und Heroiden, obschon gesperrt und ungleich, hinterlassen einen günstigern Eindruck als die Oden; Bitaubé, st. 1808, Uebersetzer des Homer und Verfasser epischer Versuche, u. A. m. Die merkwürdigsten Repräsentanten der alten Kunstschule des 18. Jahrh., hochverdient um ihre reise Veredlung sind: Lebrun aus Paris, st. 1807, der größte franz. Lyriker, kühn und neu in Gedankenverbindung, Bildern und Sprache, aber auch üppigen Prunk nicht verschmähend; glücklich in der Elegie, Epistel u. im Epigramm. Ein trefflich großes Gedicht von Lebrun ist nur theilweise bekannt geworden, es heißt „La nature" und ist in 4 Gesänge abgetheilt: „La vie champêtre", „La liberté", „Le génie" und „L'amour". Der Marquis de Boufflers, st. 1815, ist Meister in liebenswürdigen Tändeleien und Spielereien, Einfällen, Liedern und zauberhaft anmuthigen Erzählungen. J. N. Delille, st. 1813, der classische Uebersetzer der „Georgica", der „Aeneide" und der „Eklogen" Virgil's und von Milton's „Verlornem Paradiese", ein edler Mensch und sinnvoller

Dichter von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, welcher dem Verstande und Gefühle gleiche Rechte angedeihen ließ; seine Meisterschaft in Beschreibungen und Gemälden, in Correctheit der Sprache, im Wohlklang der Versification ist anerkannt. In seinen Gedichten über die Gartenkunst: „Les jardins" und „L'homme des champs", wurde er Nachfolger Virgil's; seine Gedichte: „Le malheur et la pitie" und „La conversation" erhielten getheilten Beifall; allgemein bewundert wurde aber sein Gedicht: „l'Imagination", welches besonders reich an schönen Einzelheiten und Episoden ist. Das letzte Werk Delille's sind „Les trois règnes de la nature"; es ist reich an malerischen Schönheiten, sinnigen Verbindungen und Uebergängen und reizenden Schilderungen. Andere vorzügliche beschreibende didaktische Gedichte dieses Zeitraumes sind: Castel's „Les plantes", Fontanes's „Le verger", Esmenard's „La navigation", Guidin's „L'astronomie", Chenodolle's „Le Genie de l'homme", Rour's „Les trois ages". Unter Denen, welche mit der Revolution in sichtbarer Wechselwirkung stehen, werden hier ausgehoben: Marie Joseph Chenier, st. 1811, Verfasser der gehaltvollen Epistel „Sur la calomnie" und kräftiger Satyren in schöngebauten Versen; einer der geachtetsten neuern Tragiker, welcher anziehende Stoffe aus der neueren Geschichte („Charles IX.", „Henri VIII.", „Calas") mit sittl. Begeisterung bearbeitete. Jos. Rouget Delisle, geb. 1760, der Verfasser und Componist der marseiller Hymne, die auch u. d. T. „L'offrande à la liberté" mit großer Pracht auf dem Operntheater zu Paris gegeben wurde. Den Namen marseiler Marsch oder Hymne erhielt dieses Gedicht, weil es in Paris zuerst (1792) durch die marseiler Föderirten bekannt wurde. Die Wirkung dieses Gesanges, dessen Musik meisterhaft ist, war bei den franz. Heeren so außerordentlich, daß Klopstock zu dem Verfasser sagte, als er ihn in Hamburg sprach: „Durch ihr Gedicht sind 50.000 brave Deutsche gefallen". Rouget Delisle war zu Anfang der Revolution als Ingenieuroffizier in Strasburg. Man hörte damals nur Gassenhauer auf den Krieg, und er ward aufgefordert, eine Kriegshymne zu dichten. In einer Stunde der Begeisterung schloß er sich ein, und in einer Nacht hatte er die Hymne und die Musik dazu vollendet. Gleichwohl rettete ihn nur der 9. Thermidor von den Verfolgungen der Terroristen. Bei Quiberon ward er verwundet; seitdem lebte er zurückgezogen, dichtete und componirte verschiedene Gesänge, schrieb eine „Ecole des mères" 1798, gab „Cinquante (gut ausgewählte) chants français" 1825. In dem heroisch-komischen Fache glänzt unter den Neuern Parny, st. 1814. Seine Werke: „La guerre des Dieux", Les Rosecroix" und „Le paradis perdu" zeugen von großem Talente, so sehr sie auch das reine Gefühl beleidigen. „Les amours épiques" sind nur Episoden, welche Parceval de Grandmaison aus andern Dichtern nahm. „Achille à Scyros", von Luce de Lancival, hat schöne Stellen, wenn auch der Plan sehr mangelhaft ist. Baour-Lormian hat seinen Ruf als Dichter durch seine Uebersetzung von Tasso's „Befreites Jerusalem" begründet. Mit Etienne gemeinschaftlich dichtete er, um den gesunkenen Enthusiasmus der Franzosen aufzurichten, im Febr. 1814 die Oper „Oriflamme", welche von Rehfues auf eine sehr witzige Weise („Die Oriflamme", Leipz.) parodirt wurde. 1824 gab er eine Uebersetzung von Dante's „Göttlicher Komödie", heraus, in seiner „Poëmes Galliques" ahmt er den Ossian'schen Styl nach. Creuzé de Lesser's „Chevaliers de la Table

Ronde" fanden 1811 wohlverdienten Beifall. Minder glücklich, aber auch in der That minder anziehend, waren der „Amadis de Gaule" und die „Pairs de Charlemagne" desselben Verfs., welche später erschienen, und, nach dem ursprünglichen Plane, mit Einschluß der „Table Ronde", gewissermaßen ein die Gesammtheit des romantischen Ritterwesens umfassendes Ganzes bilden, daß in jeder Hinsicht zu den vorzüglichen Erzeugnissen der franz. schönen Literatur gehört. Die epischen Gedichte Lucian Bonaparte's „Charlemagne" und „Cirneïde" haben wenig Aufsehen gemacht. Legouvé hat die Eleganz des Styls und Melodie des Versbaues meisterhaft in seiner Gewalt. Drei seiner Dichtungen: „Les souvenirs", „La mélancolie" und „Le mérite des femmes", erhielten entschiedenen Beifall. Arnault's und Ginguené's Fabeln streben Lafontaine nach, sowie Andrieux dessen reizende Erzählungsweise in seinen „Meunier Sans-Souci" sehr gut zu treffen verstand. Raynouard's Gedicht, „Socrate au temple d'Aglaure", erhielt und verdiente den ersten Preis der Akademie. Mehre Male wurde dieser auch einem hoffnungsvollen jungen Dichter zu Theil, der leider früh starb: Millevoye, dessen „Amour marternel" und „Belzunce" viel reines und zartes Gefühl beweisen. Victorin Fabre und Luce de Lancival wetteiferte mit ihm. Boisjolin, Tissot und Mollevaut zeichnen sich als Uebersetzer Pope's, Virgil's und Tibull's aus; als Uebersetzer einiger Dramen und Gedichte von Schiller, sowie durch eigne Gedichte, Emilie Deschamps („Etudes franç. et étrangères", Paris 1829). Unter den Dichterinnen bemerken wir Mad. de Beauharnais, de Bourdic, de Beaufort, Dufresnay, Verdier und Babois (letztere Beide haben vorzüglich tiefempfundene Elegien gedichtet); ferner Constanze, Fürstin v. Salm-Dyk, deren schönes Lied „Bouton de Rose" in Deutschland und Frankreich viel gesungen wurde; ihre lyrische Tragödie in 3 Acten: „Sappho", ist mehr als 100 Mal aufgeführt worden; ihre „Epitre aux femmes", das Ausgezeichnetste, was sie in dieser Gattung leistete, ward mit Enthusiasmus aufgenommen; die „Poésies fugitives", welche sie in Zeitschriften erscheinen ließ, sind unzählig; mehre „Eloges" und „Discours académiques", worunter die „Eloge de Lalande", Auszeichnung verdient. Außerdem gab sie noch eine große Auswahl von „Rapports", z. B. „Sur la condition des femmes" und „Sur les fleurs artificielles" heraus. In ihrem 2 Mal aufgelegten Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible", hat sie ein glänzendes Darstellungstalent bewiesen. Eine Sammlung ihrer Gedichte, „Poésies de la princesse C. de Salm", von denen sie mehre in Musik gesetzt hat, erschien 1817. — Nicht zu verkennen ist, daß durch die vielfältigen Berührungen, in welche Frankreich mit dem Auslande gekommen ist, manche dort heimische Ansicht fremden und entgegengesetzten hat weichen müssen, die man jetzt mit dem Bannworte des Romantischen gefemt hat. Die Classischen (so zu sagen die Royalisten, oder wie sie glauben, die Legitimen in der Literatur) stehen den Romantischen gegenüber, einer Art Liberalen, die mehr durch Ankämpfen gegen alte Irrthümer eine Art Verband unter sich haben als durch äußere und deutlich ausgesprochene Zeichen („Le classique et le romantique par Baour-Lormian" und „Essai sur la littérature romantique", 1825). Als Haupt der einen gilt jetzt Lamartine, der französische Klopstock, unter Frankreichs lyrischen Dichtern einer der ausgezeichnetsten. Er gründete seinen Ruf durch seine

„Méditations poétiques", die er 20 J. alt, herausgab (9. Ausg. mit Vignetten von Mendoz, Par. 1822, deutsch v. Schaub, Gmünd 1823). Er malte darin den alten Hof der Bourbons als einen Spiegel der Sittsamkeit, der Ehre und des Ritterthums. Sie zeichnen sich durch Tiefe der Gedanken, Gefühl und eine schöne Sprache aus. Dem Geiste seiner Poesien nach ist Lamartine eher mit den Briten als mit den Franzosen zu vergleichen. Eine oft düstere Schwermuth, ein in wehmüthige Ahnung sich verlierendes Sehnen, ein Hinneigen zu dem Mystischen und Uebersinnlichen und große Vorliebe für poetische Landschaftsmalerei machen Eigenthümlichkeit dieses Dichters aus, der jedoch oft ins Gekünstelte und Breite, bisweilen auch ins Schwülstige sich verliert. Sein Versbau ist leicht. Weniger Beifall fand, obgleich es reich an einzelnen Stellen ist, seine „Mort de Socrate", 1823. Der Plan dieses Gedichts scheint nicht gehörig überdacht zu seyn; auch ist die Sprache ungleich, und der Versbau bisweilen vernachlässigt. Aber kühn, schwunghaft, reich an Phantasie hat sich der junge Dichter wieder in seinen „Nouvelles méditations poétiques" (Par. 1823) gezeigt. Nur mißfällt der classischen Schule in Frankreich, an deren Spitze Delavigne, der Verfasser der „Messéniennes" steht) Lamartine's mystischer Ton und fremdartige Dichtersprache, in welcher Young und Byron seine Vorbilder seyn sollen; allein gerade diese tiefsinnige, ernste Richtung ist es, die der großentheils allzu leichtfertigen und flachen franz. Poesie bisher Noth that. Eins der letztern Gedichte in jener Sammlung ist „Bonaparte" überschrieben. Vorzüglich schön sind: „Das Crucifix"; „An die Vergangenheit"; „Der sterbende Dichter"; „Die Freiheit". Nach diesen und ähnlichen Dichtungen ist man geneigt zu glauben, daß das Studium des Romantischen in deutschen und britischen Dichtern das schwärmerische, für alles Große und Tiefe empfängliche Gemüth des jungen Lamartine von dem in Frankreich seit Boileau's Zeit herkömmlichen Dichterpfade abgeführt und in neue Bahnen geleitet habe. Lamartine hat in seinen „Lettres à M. Casimir Delavigne" (1824, und in Lamartine's „Epitres", Par. 1825), der ihm seine „Ecole des vieillards" geschickt hatte, seinen Abscheu vor der revolutionnairen Freiheit schön ausgesprochen, und Delavigne in einer ebenso schönen Epistel, welche den Cultus seiner Göttin, der Vernunft- und bürgerlichen Freiheit, vertheidigt, darauf geantwortet. Beide Briefe sind musterhaft auch in Hinsicht des Tones, in welchem 2 polit. Gegner als Dichter mit einander sprechen. Gust. Schwab hat „Auserles. Ged. v. A. de Lamartine" metrisch übers. (Stuttg 1826). Victor Hugo's „Orientales" und besonders seine „Feuilles d'automne" sind echt poetische Blüten der Lyrik, die unter trüben Zeitverhältnissen wie ein Wunder entstanden zu seyn scheinen. In Hugo's Liedern spricht sich die sanfteste und ungekünstelteste Empfindung, Ernst und Ruhe des Gedankens und vor Allem eine Reinheit des Gemüths aus, die den wohlthätigsten Eindruck hinterläßt. Diesen beiden Dichtern schloß sich in der Lyrik eine zahlreiche Nachfolger- und Jüngerschaft des romantischen Geschmacks an, obwohl ihnen Viennet, Guirand u. A., vornehmlich aber Baour-Lormian, welcher in seinen „Satires" den Romanticismus heftig bekämpfte, als Verfechter der Classicität, auch der lyrischen Poesie entgegentraten. Höchst bemerkenswerth ist aber in der neuern franz. Lyrik die vorherrschend politisch-satyrische Richtung, die sie seit der Zeit der Restauration zuerst durch den liebenswürdigen Pierre Jean Beranger,

geb. 1780 zu Paris, empfing. Er ist der Inbegriff der lebendigen Poesie der politischen Entscheidungszustände Frankreichs, mehr als der Volksdichter, das dichtende Volk selbst, wie Jemand treffend ihn bezeichnet hat. Zu den ersten Liedern, welche die Aufmerksamkeit auf ihn zogen und bald im Munde des Volkes waren, gehörten (1813) „Der König von Yvetot" und „Der Senator". In dem ersten hat man später einen feinen Spott gegen Napoleon finden wollen, wiewohl es schwer ist, eine treffende satyrische Beziehung darin zu entdecken. Der Ruhm seines Vaterlandes mochte auch ihn blenden zu jener Zeit, auch ihm war das Panier theuer, das „mit Lorbern und Blumen bedeckt in ganz Europa glänzte", und er konnte Napoleon nur besingen, wie er es in jenen Zeilen („Der Gott der guten Menschen") that, die Chateaubriand eines Tacitus würdig nennt, oder in dem trefflichen Liede: „Der fünfte Mai", den Blick auf jene Felseninsel heftend, „wo sein Ruhm ist, wie der ungeheure Pharus einer neuen Welt und einer zu alten Welt". Sein Beruf zum Volksdichter ward ihm erst völlig klar mit der neuen Wendung der Geschicke seines Vaterlandes nach der Restauration, und wie er treffend gesagt hat, daß mit Karls X. Vertreibung sein Geschäft geendigt habe, so begann es an dem Tage, welcher, wie er spottend („Die weiße Cocarde") sang, „Frieden und Erlösung bringend, das Glück der Besiegten machte, dem schönen Tage, der Frankreich die weiße Cocarde und die Ehre wiedergab", in jener Zeit, wo („Der Gott der guten Menschen") er in den mit Siegeszeichen und Kunstwerken geschmückten heimischen Palästen „die ruhmlosen nordischen Völker den Reif von ihren Mänteln schütteln sah", und als der „furchtbare Nordwind zwanzig Lorbernten zerstört hatte", da wollte er („Die gute Alte") „den Ruhm und die Hoffnung besingen, um sein unglückliches Vaterland zu trösten". Die erste Sammlung seiner Lieder erschien 1815 u. d. T.: „Chansons morales et autres", und enthielt bereits einige seiner kräftigsten Dichtungen, welche die scharfe Satyre oft unter den heitern Tönen des Trinkliedes oder des lüsternen Anakreontischen Gesanges verbargen. In spätern Liedern trat sie offener und kühner hervor. Die Gefahr, die seinen Gedichten unter den Bourbons beigelegt wurde, indem er wegen der in denselben enthaltenen Aufreizungen und Gottlosigkeiten 1821 und 1828 vor Gericht gestellt und verurtheilt wurde, diente nur dazu, ihre allgemeine Verbreitung im Publicum zu befördern. Chateaubriand hat mit den Worten: daß in Beranger's Liedern die höchste Vollendung unter der lieblichsten Einfachheit sich verberge, einen Hauptcharakter dieses Dichters bezeichnet, dessen Eigenthümlichkeit in einer von allen Einflüssen des Classicismus oder Romanticismus durchaus freien Entwickelung eines echt franz. Geistes besteht. Die neueste Sammlung seiner Lieder erschien zu Paris 1831. Einen schneidendern Charakter nimmt die politisch-satyrische Poesie in Barthelemy's Gedichten an; er lieferte mit seinem Dichterfreunde Mery zusammen die „Villeleide" und ähnliche komisch-heroische Gesänge, die mit scharfen Stacheln des satyrischen Liberalismus in die Zeitverhältnisse eingreifen. Mit „Napoleon in Aegypten" (1828) traten die beiden Dichter in ein neues Feld und gaben der franz. Literatur den glücklichsten Versuch in der historischen Gattung, den sie bis jetzt besitzt. Wegen seines Gedichts: „Le fils de l'homme, ou souvenirs de Vienne" (1829), wurde Barthelemy zu dreimonatlicher Haft verurtheilt. 1832 unternahm er in seinen „Douze journees de la révolution" eine

ausführliche poetische Darstellung der Revolution. Wie ernst die franz. Musen auch zu sprechen vermögen, erwies sich bei dem Tode des General Foy und bei Girardet's Tode. Die dort erschollenen Klagen bestehen die Vergleichung mit den besten Werken der sogen. classischen Zeit, die in unendlichen Wiederholungen dem jetzigen Geschlechte wieder vorgelegt werden, oft mit Vermehrungen durch bisher unbeachtete Reliquien, die eine redlichere Gewissenhaftigkeit der Oeffentlichkeit entziehen müßte. Die „Jamben" von Ag. Barbier tragen eine gewisse Gewaltsamkeit der satyrischen Begeisterung an sich, die aus einem tiefen Groll gegen die gesellschaftliche Entartung des Zeitalters hervorgeht und sich nicht selten in zu schroffen und bizarren Aeußerungen entladet. Viennet's politische Episteln sind ebenfalls voll Schärfe und beißender Satyre. Derselbe Verfasser lieferte auch ein episches Gedicht: „Die Philippide", worin er den Ariosto nachahmte. Einige andere epische Versuche der neuesten franz. Poesie sind eine Behandlung desselben Gegenstandes, des Lebens Philipp Augusts, Königs v. Frankreich, v. Parceval, die „Caroleide" von d'Arlincourt, „Die Caledonie" von Aug. Fabre, die jedoch bereits wieder der Vergessenheit überliefert sind. Unter den neuesten franz. Dichterinnen glänzt Delphine Gay, verh. Girardin (geb. zu Aachen 1803); sie besang die aufopfernden Bestrebungen der franz. Aerzte und der Camillanonnen während der Epidemie zu Barcelona (deutsch von W. Smets), wofür sie von der franz. Akademie 1822 einen außerordentlichen Preis erhielt. In Rom ward eine andere Dichtung Delphine's (1827) mit Begeisterung aufgenommen, und sie wurde auf dem Capitol zum Mitglied der Tiberakademie erwählt. Rom hatte noch nie einen weiblichen Akademiker gesehen. Ihr schönes Gedicht: „Le retour" ist zwar in Beziehung auf italienische Chronologie nicht genau, enthält aber eine recht gefühlvolle und fast naive Poesie, wie auch die 1824 und nochmals 1826 erschienenen „Essais poétiques" der Dichterin zur Ehre gereichen. Ihre neueste Dichtung „Napoline" erschien 1832. Ueber die vorzüglichsten französischen Dichter s. man Mehres in den ihnen gewidmeten Artikeln.

Französische Prosa. Die Prosa blieb lange auf die Bildung beschränkt, welche sie durch Ritterromane und die diesen nachstrebenden Memoiren gewonnen hatte. Die Herrschaft des Lateinischen im wissenschaftlichen Leben, das Unentschiedene in Würdigung der Dialekte, die Unzulässigkeit fremder und der Mangel eigener Muster hielten ihre Vervollkommnung auf. Die wenigen achtungswerthen Prosaisten des 16. Jahrh. hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche Montaigne, Amiot, Etienne und Beze noch am glücklichsten zu beseitigen aber nicht zu überwinden vermochten. Für allmälige Sicherstellung grammatischer Reinheit wurde von der franz. Akademie thätig genug gesorgt, und Annäherung zur stylistischen Correctheit erstrebten Voiture und Balzac, nicht ohne pedantische Verkünstelung, gelungener Vaugelas und mit sinnvoller Gediegenheit Pascal und Arnauld, deren Wirksamkeit sich mit in dem letzten Viertheile des 17. Jahrh. erwies; die religiöse und gerichtliche Beredtsamkeit, der Roman, die Geschichte und die Betrachtung und Untersuchung fanden wackere Bearbeiter; Racine, Bossuet, Fenelon, Bruyere, Bayle, Hamilton u. A. stellten schon Muster auf und gaben den Ton an, welchen stimmberechtigte Nachkommen als gültig anerkannt haben. Die von Lamotte und Fontenelle empfohlene poetisirende Kost-

barkeit drängte nur auf kurze Zeit vor. In der Mitte des 18. Jahrh. bestimmten die Encyklopädisten den Nationalgeschmack für Einfachheit, Helligkeit und Angemessenheit, mit richtiger Unterscheidung der Eigenthümlichkeit, welche die Grenzen für Prosa und Poesie im Ausdrucke feststellt; der anmuthig veranschaulichende und leichtfaßlich ordnende Voltaire, der kräftig warme Rousseau, der üppig farbenreiche Diderot, Debrosses, mit seiner körnigen Gedrängtheit, Buffon mit glänzender Malerei lebendiger Phantasie zu Gunsten der Erkenntniß, und Viele, die das Verdienst solcher Meister zu würdiger wußten, vollendeten praktisch die fortwährend anerkannte, selbst im Sturme gesellschaftlicher Umwälzung nur von Wenigen verletzte Gesetzgebung für prosaischen Kunststyl. Die Gattungen des prosaischen Styles, in welchen die Franzosen Bedeutendes geleistet haben, sind folgende: A. die Beredtsamkeit bildete sich nach altclassischen Mustern im Zeitalter Ludwigs XIV. und behielt in der Regel einige Ueberladung mit Wörterfülle und Bilderprunk, auch Witz- und Antithesenspiel bei. Die religiöse Beredtsamkeit, meist nach Kirchenvätern gestaltet, schritt bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. zu steigender Vollkommenheit fort; in neuern Zeiten und namentlich seitdem sie den Regierungsabsichten dienstbar geworden ist, wird ihr Verfall immer sichtbarer. Zur Zeit Ludwigs XIII. zeichnete sich Lingendes, st. 1660, zuerst durch seine Predigten und Leichenreden aus. Macaron näherte sich ihm. Auch der blendend rhetorisirende Jesuit Cheminais galt als ein bedeutender kunstgerechter Kanzelredner. Bossuet riß hin durch seinen edlen Eifer für Wahrheit und Frömmigkeit sowohl als durch seine glänzende Beredtsamkeit, die unverkennbar das Zeitalter Ludwigs XIV trägt. Seine berühmten „Oraison funèbres" trugen sehr viel zur Ausbildung der franz. Prosa bei. Bourdaloue wetteiferte mit ihm und wurde für den größten aller franz. Kanzelredner anerkannt; er lebte von 1632 bis 1704. Anselme u. Fléchier waren beliebt. Fenelon sprach mit herzlicher Innigkeit zum Gefühle; Ch. de la Rue, Jesuit, st. 1722, belebt seine Reden durch dichterische Wärme und Anschaulichkeit. Jacq. Saurin, st. 1730, protestantischer Prediger im Haag, ziehet durch Klarheit und einfachen Entwickelungsgang an, obgleich er zu wortreich ist. Massillon, st. 1742, kann als vollendetes Muster der franz. Kanzelberedtsamkeit betrachtet werden; seine Vorträge sind biblisch und evangelisch freimüthig, einfach und voll Würde, reich an neuen, tief eingreifenden Ansichten, herzlich und kräftig im Ausdrucke. Beauvais, st. 1789, männlich und der größten Vorgänger nicht unwürdig; J. Siffrein Maury verstand sich besser auf Theorie als auf Praxis. In unserer Zeit zeichneten sich der nun verstorbene Bischof von Troyes und Bischof Fraissinous als Kanzelredner aus. — Von der Geschichte der gerichtlichen Beredtsamkeit dürfen wir zwar nicht lauter Meisterwerke des Geschmacks erwarten; aber sie gibt uns treffende Bilder von den Menschen und Dingen aus den verschiedenen Zeiten, die sie durchläuft, Kunde von der Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse, den Veränderungen in der Sprache, in den Begriffen und in den Sitten — also wenn auch nicht immer ästhetischen Genuß, auf jeden Fall reiche Belehrung. Die ersten Proben der „Plädirkunst" sind vom J. 1315. Damals stand der Ermiminister Philipps des Schönen, Marigny, vor Gericht; Job. Annat entwarf mit rhetorischer Kunst die Anklage. Marigny's Vertheidigung ist nicht

ohne Verdienst. Merkwürdig ist, daß man eine Eigenschaft, welche den franz. Redner so sehr charakterisirt, die dramatische Lebendigkeit, schon bei Beiden findet. Von Annat an bis zu den Zeiten Ludwigs XIII. ist in der Gerichtsberedtsamkeit der Franzosen eine große Lücke. In diesen drei Jahrhunderten fehlte es nicht an gelehrten, fleißigen und für ihre Zeit berühmten Männern, welche auch die Rechtswissenschaft bedeutend vorwärts brachten, wenn man einer ungeordneten Masse von dunkeln Forschungen den Namen einer Wissenschaft beilegen will; allein die Sprache entartete, ein affectirtes Kauderwälsch trat an die Stelle der alterthümlichen Einfachheit und Kraft der ersten Periode, die Beredtsamkeit ging in einer Ueberladung mit Citationen aus der Bibel und den Classikern, kurz in einem werthlosen Prunk von Gelehrsamkeit, unter. Ant. Lemaistre, st. 1658, war einer der Ersten, welche höhern Forderungen an Anordnung des Stoffes, wirksame Darstellung und Sprache zu genügen suchten. Wohlverdienten Ruhm erlangte Olivier Patru, starb 1603, als feiner Kunstrichter von den Classikern seiner Zeit anerkannt, in sprachlich strenger Richtigkeit Muster. Ehrwürdig ist die furchtlose Freimüthigkeit, womit Pellison-Fontanier, st. 1698, der Geschichtschreiber der franz. Akademie, seinen Beschützer Fouquet gegen königl. Willkür vertheidigte. Aus der nicht kleinen Zahl geachteter Parlamentsredner heben wir aus: Talon, st. 1698; den kräftigen Anwald des freien Rechts, Lamoignon, st. 1709, einer der besten Schüler Rapin's; Terrasson, st. 1734; Daguesseau, st. 1751, wissenschaftlich hoch und vielseitig gebildet, Meister in rednerischer Anordnung und Darstellung und bewundert wegen seines körnig kräftigen und wohllautenden Styles. Nic. Linguet, guillot. 1794, neuerungslustig und schneidend bitter, reich an glücklichen Einfällen und überraschenden Kraftzügen. Der bewundertste Sachwalter seiner Zeit war Gerbier, st. 1788. Kunst und Natur vereinigten sich, einen Redner aus ihm zu machen: der Adel der Gestalt, die ausdruckvollen Züge, die melodische Stimme, die erregbare und elektrische Seele und der anhaltende Fleiße, durch den er sich eine in Frankreich beispiellose Meisterschaft des freien Vortrags errang. Einige Male mußte er sich mit seinem Nebenbuhler Target um den Preis der Beredtsamkeit streiten und mit seinem Feinde Linguet um seine Amtsehre. Target war ein geschickterer Jurist als Gerbier. Das Verdienst, seinen Ton und Styl dem jedesmaligen Gegenstande, den er behandelte, anzupassen, läßt sich von Target vorzüglich rühmen. Seine Reden beurkunden die Sicherheit und Vielseitigkeit seines Talents. In der Frage über die Gültigkeit protestantischer Ehen, die er bei Veranlassung des Processes der Marquise Danglure erörterte, war ihm der Zeit nach Servan zuvorgekommen, der ihn auch als Redner übertraf, ihn aber in Bezug auf Gelehrsamkeit und Tiefe der Beobachtung kaum erreichte. Seine Vertheidigungsrede für den Cardinal Roban in der äußerst verwickelten ränkevollen Halsbandgeschichte zeichnete sich durch Klarheit, Freimüthigkeit Scharfsinn und Anstand aus. Duvaty's Reden für drei unschuldig verurtheilte Männer erlangten europäische Berühmtheit. Die politische Beredtsamkeit reifte erst während der Revolutionsperiode. Indessen so reich auch die erste Nationalversammlung mit Talenten aller Art ausgestattet war, so gab es doch in ihrer Mitte nur einen einzigen wirklichen Redner, Mirabeau. In ihm, der in Einem Jahre mit For und Göthe geboren war, vereinigten sich alle Naturgaben, die den Redner machen:

kühne lebendige Einbildungskraft, großes Gedächtniß, Gabe der Auffassung, richtiges und schnelles Urtheil, Geistesgegenwart, Kühnheit, Gewalt über die Sprache und eine mächtige Stimme. Selbst kenntnißreich, wußte er sich über alle ihm noch so fremde Gegenstände schnell Alles, was Andere davon wußten, anzueignen. Er versammelte Sachkundige um sich und leitete bei der Tafel das Gespräch auf den in Rede stehenden Gegenstand; zwei Secretaire zeichneten das Wichtigste auf und Mirabeau's außerordentliches Gedächtniß faßte die Thatsachen, welche sein Geist dergestalt zu einem Ganzen ordnete, daß er in der Versammlung als der Unterrichtetste auftreten konnte. So beherrschte er die Geister und die Gemüther mit beinahe unwiderstehlicher Gewalt. Neben ihm kamen Maury, welcher mit geringer politischer Urtheilskraft, ziemlich breit mit mehr derbem Witz als Geist sich dem Strome der Zeit entgegenstemmte; Lally, Munier, Rivarol, Barnave und so viele Andere als Redner kaum in Vergleichung; nur Cazales war ihm vielleicht in einigen Eigenschaften gleich, ohne so gewaltig zu seyn wie er. Die folgenden Zeiten waren der echten Beredtsamkeit nicht günstig. Ueberspannung in den Grundsätzen und Schmeichelei gegen das Volk waren die Hebel des öffentlichen Wirkens, und gaben selbst den bessern und den talentvollsten Männern eine einseitige und falsche Richtung. Die schönsten Redeanlagen, besonders der Girondisten, konnten sich nicht entfalten. Die Zeit der Schreckensherrschaft unterdrückte sie vollends. Der Cynismus Marats, die herzlosen und steifen Phrasen Robespierres und ihrer Genossen sind gräßlich und ekelhaft. Napoleon verhinderte die frei Discussion fast ganz, nur die zierlichen ausstudirten Reden seiner Staatsräthe und der Rapporteurs durften frei die Säle des gesetzgebenden Corps mit Langeweile erfüllen. Unter dem wiederhergestellten Königthum fand die Staatsberedtsamkeit in den Kammern einen freiern Entwickelungsraum. Doch ward hier das Ablesen vorher aufgesetzter Reden fast ausschließlich Sitte. Als vorzügliche Staatsredner glänzten Villele, Corbiere, Benj. Constant, Deserre, Chateaubriand, Foy, Manuel, Cas. Perier, Dupin d. ä., Dupont de l'Eure, Martignac, Hyde de Neuville, Odil. Barrot, E. Salverte, Mauguin, Thiers, Berryer ꝛc. Die meisten Vorträge sind geistreiche, zum Theil glänzend geschriebene Abhandlungen, aber keine Reden, daher auch ihr Charakter im Allgemeinen wenig Verschiedenheit darbietet. — Die Lobreden (s. Eloges), von Alters her gebräuchlich, wurden in den Akademien, deren verstorbene Mitglieder feierlich geschildert zu werden pflegten, zu fester künstlerischer Regelmäßigkeit gestaltet; sie sind der Mehrheit nach eintönig deklamatorisch und gewähren im Wesentlichen geringe Ausbeute. Durch geistvolle Bemerkungen und freie Blicke zeichnen sich die d'Alembert'schen aus; aber sie enthalten viel Ungehöriges und ermangeln bei Uebersadung mit Anekdoten und Betrachtungen im Tone des Zeitgeschmackes, künstlerischer Einheit; die des wackeren Physikers Dortous de Marian, st. 1771, haben wissenschaftliche Gründlichkeit und edle Einfachheit des Styles; ergreifend lebendig mit kunstloser Schönheit des Ausdrucks, wissen sie das Bedeutsame und Unterscheidende zu veranschaulichen. Andere ausgezeichnete Lobredner sind Guibert, Bailly, Laharpe, Chamfort, Victorin Fabre, Villemain, Cuvier u. m. A. B. An Briefen, wofür der conventionnelle Ausdruck, ein Spiegel des herrschenden gesellschaftlichen Anstandtones, sich frühzeitig regelte, ohne dem folgenden Geschlechte als Muster gelten zu können, hat die franz. Literatur einen unermeßlichen Vorrath. Der

franz. Briefstyl, der in der Folge mit Recht von ganz Europa als musterhaft nachgeahmt wurde, war bis auf das Zeitalter Richelieu's noch ziemlich roh. Die alte Naivetät hatte in demselben etwas Steifes. Heinrich IV. selbst schrieb an die schönen Damen, denen er mit altritterlicher Zärtlichkeit huldigte, ohne rhetorische Feinheit, aber in sehr galanten und süßen Phrasen. Anziehend und lesenswerth sind die „Lettres de Henri IV. á Coriandre d'Andoise, Comtesse de Guiche, sa maitresse" (Amsterdam und Paris 1788). Die Geschäftsbriefe aus jener Zeit sind ganz im gewöhnlichen Curialstyl geschrieben. Selbst den Briefen des Odendichters Malherbe fehlt es an Leichtigkeit. Aber Richelieu schrieb auch seine Geschäftsbriefe mit männlicher Bestimmtheit und Leichtigkeit, nicht ohne Eleganz. Gedrungene Beredtsamkeit, ein heller, fester Geistesblick zeichnen seine Briefe aus. Bald strebte jeder geistreiche Kopf danach, ein eleganter Briefsteller zu seyn. Die Nationalrichtung, sich in Allem auszuzeichnen, was sich ohne seelenvolle Tiefe durch Klarheit, Witz und Leichtigkeit empfiehlt, mußte zur sorgfältigsten Ausbildung des Briefstyls führen. Elegante Briefe für das Publicum zu schreiben, wurde plötzlich literarische Mode in Paris, und sich darin als feiner Weltmann zu zeigen, schmeichelte mehr als Dichterruhm. Das Wort Bel esprit wurde da erst gewöhnlich, und zwei dieser schönen Geister, die unter Richelieu für die feinsten am Hofe galten, wetteiferten im Briefstyl. Balzac machte sich ein Geschäft daraus, schön, prunklos und ernsthaft wie Cicero zu schreiben; man bewunderte ihn, aber man fand ihn trocken. Vincent de Voiture wurde sein gefährlicher Nebenbuhler, da er anmuthiger zu tändeln verstand. Er war sehr geistreich, aber selten zwanglos natürlich; seine Artigkeit war gesucht, in künstliche Perioden ausgesponnen und in den gesuchtesten Antithesen vorgetragen. Man trachtete nun die Vorzüge dieser beiden Männer zu vereinen. Mit vieler Feinheit, Correctheit und Eleganz schrieb Pierre Costar; doch am meisten zeichneten sich die feinfühlenden, geistreichen Frauen in diesem Fache aus. Unter ihnen steht die liebenswürdige Marquise von Sevigné oben an. Wir erwähnen noch die Briefe der Mlle. de l'Espinasse und der Mad. du Deffand. Die Briefe der reizenden Ninon de l'Enclos haben bezaubernde Anmuth, doch bezweifeln viele ihre Echtheit. Ganz vorzüglich zeichnen sich durch Feinheit der Empfindung und des Ausdrucks die ungemein naiven Briefe der Babet aus. Racine's Briefe haben hohen Werth durch Natürlichkeit und Weltklugheit. Richelet's Sammlung von Musterbriefen fand großen Beifall. Stutzerhafte Eitelkeit zeigte Fontenelle in seinen „Lettres galantes". Die Briefe des Grafen Bussy-Rabutin sind voll rafinirter Schöngeisterei, aber nicht uninteressant. Chaulieu gab ein anlockendes Beispiel, Briefe mit Versen zu durchweben. Die Kunst, gute Briefe zu schreiben, wurde unter den Franzosen von Erziehung so als gewöhnlich vorausgesetzt, daß man sogar in Voltaire's Briefen mehr den Geist als das besondere Talent zum Briefstyl bewunderte. Die von Chaulieu eingeführte Art, in Episteln zu raisonniren und zu scherzen, wurde ganz im Geiste der franz. Geselligkeit vervollkommnet durch Gresset, einen der feinsten Köpfe seiner Zeit, der auch durch muntere Erzählungen in derselben Manier, besonders durch sein „Vert-Vert" sich auszeichnete. Dorat, Sedaine und de Pezay schrieben anmuthige Episteln dieser Art. Die des Abbé de Bernis sind reich an schönen Beschreibungen. Auch Montesquieu's „Lettres persannes" sind ein Muster des eleganten Styls.

C. Im Dialog ist wenig geleistet worden; Beachtung verdienen: Saint-Real, st. 1692, eines geistreichen Sophisten und ebenso anmuthigen, als unzuverlässigen Erzählers; Fenelon („Dialogues des morts etc.“); Fontenelle; Toussaint Remond de St-Mard, st. 1754, wegen witziger Göttergespräche; Galiani aus Neapel, st. 1757, Verfasser der classischen „Dialogues sur le commerce des blés“; Vernet, st. 1789, sokratisirt anziehend über Gegenstände der Sittenlehre. D. das Gelingen der Schilderungen ist aus der den Franzosen eigenthümlichen lebendigen Theilnahme am gesellschaftlichen Verkehr und aus ihrer Uebung im Beobachten erklärbar. Schon der philosophische Arzt Delachambre, st. 1669, faßte die Bedingungen dieser Kunst mit scharfem Blicke auf. Bruyere, st. 1699, fügte seiner wackern Uebersetzung der Theophrastischen „Charaktere“ lebendig treue Sittengemälde bei, die Ergebnisse tiefeindringender Beobachtung und umfassender Menschenkenntniß, in kräftiger bisweilen harter und erkünstelt dunkler Sprache. Duclos, st. 1772, sittlich streng und hart, freimüthig, Vieles enthüllend, was der Weltton zu umschleiern pflegt, im Ausdrucke alle Wortschminke und höfliche Prunkerei einer männlichen Derbheit und absichtlichen Gedrängtheit aufopfernd, entwarf wohlgetroffene, mit kleinlichen Zügen etwas überladene Charakterzeichnungen in den „Denkwürdigkeiten zur Sittengeschichte des 18. Jahrh.“, 1751. Toussaint, st. 1772, bestreitet kühn herrschende Vorurtheile und Irrthümer, ohne der Achtung für religiöse Sittlichkeit wehe zu thun; seine Darstellung ist gedehnt, die Sprache rein und gediehen; Diderot, namentlich in „Rameaus Vetter“; Thomas; Mercier, spielend mit Gegensätzen und mehr auf blendenden Glanze als auf nachhaltige Wahrheit ausgehend; m. A. E. Bei entschiedener Hinneigung des Nationalgeistes zur Spötterei und Neckerei, fand Satyre frühzeitig Pflege und Ausbildung. Der älteste Meister darin, in tief aufgegriffenen Zügen, mannigfachen Andeutungen, eigenthümlichen Bildern und Zusammenstellungen, sowie in kühnfreier Gestaltung der Sprache, Lehrer und Vorbild für die geistreichsten Schriftsteller der folgenden Jahrh., war Rabalais, st. 1553, überaus reich an verschiedenartigen gelehrten Kenntnissen, noch reicher an gesundem Mutterwitz und an fruchtbarer froher Laune, unübertrefflich in wundersamer Mischung des Ernstes und des Scherzes, überströmend von Lustigkeit in der Weltansicht und dabei die richtige Würdigung des Wahren im Leben nicht versäumend. Oft ist er zügellos, nie gehorsam den Gesetzen des Geschmacks und feiner Lebensart, immer neu; über die Sprache schaltet er nach freiem Belieben, und daher verdankt sie ihm so viel. Vieles im „Gargantua und Pantagruel“ hat unmittelbare Beziehung auf persönliche und örtliche Zeitverhältnisse. Cordonnier (Themiseuil de St.-Hyacinthe), st. 1746, machte sich über die Pedanterei des Commentirens lustig. In der neuern Zeit ist der humoristische Ton beachtungswerth, den Beffroy de Regny, st. 1811, in „Vetter Jakobs Launen“ angab. F. An angenehmen Erzählern ist seit Saint-Real kein Mangel, wenngleich nur wenige strengeren Anforderungen genügen und sich eines dauernden Nachruhmes erfreuen. Anton Hamilton, ein Irländer, st. 1720, trug die ganze geschmeidige Anmuth und belebte Munterkeit des höheren Gesellschaftstyles in den schriftlichen Ausdruck über. Seine Märchen sind in ihrer Art ebenso vollendete Meisterstücke wie die durch zauberhafte Beweglichkeit der Darstellung fesselnden „Memoiren de Grammont“, welche zugleich für Sittengeschichte reiche Ausbeute gewähren.

In neueren Zeiten genoß d'Arnaud de Baculard, st. 1805, auch als terroristischer Tragiker bald vergessen, vorübergehenden Beifall; verdienteren und bleibenderen ernteten: Jacq. Cazotte, st. 1792, zugleich als politischer Seher merkwürdig, malerisch und das Gefühl ergreifend; Arn. Berquin, st. 1791, ein anspruchsloser Idyllen- und Romanzendichter, führte den von deutschen Vorbildern entlehnten Erzählungston milder Kindlichkeit ein; Marmontel, Marie Moreau, verh. Monnet, st. 1800, Florian u. m. A. Ungleich reichhaltiger und von bedeutungsvoller Einwirkung auf die gesellschaftliche Volksbildung erscheint die Literatur des Romans, von welcher hier nur ein allgemeiner Umriß gegeben werden kann. Ritterliche Abenteuer aus den romantisch-epischen Dichtungen des Mittelalters entlehnt, wurden im 16. Jahrh. häufig zu Unterhaltungsbüchern verarbeitet, und neben ihnen hatten Legenden und romantische Volkssagen ein großes Publikum (vergl. Französische Poesie). Merkwürdig sind die hundert Novellen der Königin Margaretha von Navarra, Schwester Franz I.: „L'heptaméron ou l'histoire des amans fortunés de la très-illustre et très-excellente princesse Marguérite de Valois, Reine de Navarre" (1559); sie sind ganz in der Manier des Boccaccio, und es ist kaum begreiflich, wie eine Fürstin dem weiblichen Zartgefühl so ganz entsagen konnte. Doch erzählt sie mit alt franz. Treuherzigkeit Anständiges und Unanständiges durch einander, woran damals dort Niemand Aergerniß nahm. Früher schon, unter Karl VII., kamen die 100 Novellen des burgundischen Hofes heraus, und die lieblich naiven romantischen Dichtungen: „Gérard de Nevres" und „Le petit Jehan de Saintré", welche Tressan neuerlich wieder bearbeitete. Zu Anfang des 16. Jahrh. erwachte noch einmal der Geschmack an dieser Gattung in Frankreich, und es gab damals eine Menge Novellisten, von denen wir nur Noel du Fail, de la Mothe Roulland, Desperiers, Belleforest, Chapuis und Tabourot nennen; der echte Ritterroman ging durch sie in den unechten oder historischen über, und aus diesem entstanden endlich die galanten Intriguengeschichten und Hofanekdoten. Eine neue Gattung: der satyrische Roman, wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. durch Rabelais eingeführt (vgl. oben). Ein Schwarm von Nachahmern folgte ihm. Später, als Anna von Oestreich nach Frankreich kam, wurden die Schäferromane beliebt, nach dem Vorbilde der spanischen. Nach franz. Art durften die komischen dabei nicht fehlen. Nicolas de Montreur hatte in seiner „Bergerier de Juliette" einen Anfang dazu gemacht. Der erste Franzose, dem es gelang, im Geist und Styl einer solchen Dichtung mit den Spaniern zu wetteifern, war Honoré d'Urfé in s. „Astrée", die mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Ein Ueberrest von provençalisch-romantischer Sinnesart scheint aus diesem Werke zu sprechen, dessen geistreicher und schwärmerischer Verfasser zu Marseille geboren war; er webte seine eigne Lebensgeschichte hinein (5 Bde., der 1. 1610). Hier ist keine arkadische Hirtenwelt, sondern eine galantrichterliche. Die Sprache gewann einige Bereicherung. Das Glück, welches die Gattung machte, war von kurzer Dauer und unter den Nachahmungen keine bedeutend. Allgemeineren Eingang fand der politische Roman; den Ton desselben gab in latein. Sprache an: J. Barclay, st. 1621, humanistisch-philosophisch gebildet und mit dem Hofleben vertraut, verfaßte einen romantischen Sittenspiegel für Fürsten, Minister und Hofleute, mit näherer Beziehung

auf Frankreichs innere Angelegenheiten. Morisot, st. 1661, schilderte die Streitigkeiten des Cardinals Richelieu mit Marie v. Medicis und Gaston d'Orleans; Montfaucon de Villars, st. 1675, Verfasser eines Romans „l'Amour sans foiblesse" (1671), verspottete die kabbalistische Geheimnißkrämerei. Der Provenzal Denys Variasse d'Allais versinnlichte eine idealische Staatsverfassung und die Gleichheit der Rechte und des Besitzes. Calprénède erlaubte es sich, Begebenheiten aus der Geschichte der Griechen und Römer so zu bearbeitet, daß nur die Namen griechisch und römisch blieben. Er hatte sehr viel poetische Phantasie, aber er gehörte zu der überspannten Partei, die das Genie auf Kosten des Geschmacks wollen triumphiren lassen, und eben dadurch der Gegenpartei, die in die bloße Beobachtung der Geschmacksregeln ihr Verdienst setzt, den traurigen Sieg in die Hände spielte. Calprénède fand eine Nachahmerin in dem Fräulein Madelaine de Scudery. Sie schrieb sieben weitschweifige Romane, von denen der erste: „Cléria", allein 10 Bände einnimmt. Außerdem hat man noch 10 Bände „Conversation et entretiens" von ihr. Die Zartheit der Empfindungen verliert sich bei ihr in pedantische Süßigkeit und in einen seichten Wortstrom. Sie starb 1701, über 90 J. alt. Die Damen schienen von einem besondern Beruf ergriffen, dieß Feld zu bearbeiten, und sie zogen den Roman immer tiefer in die Sphäre der wirklichen Welt herab. Die Gräfin de Lafayette, st. 1693, entwickelte Begebenheiten und Charaktere naturgemäß und stellte treue Gemälde menschlicher Stimmungen und Leidenschaften auf; ihre anziehende, auch von Seite der Sprache hervorstechende Romane erschienen unter Segrais's Namen. Ihre „Princesse de Clèves" (deutsch von Fr. Schulz), ist immer einer der besten historischen Romane; ihre „Zaide" ist trefflich an Eleganz des Styls und zartem Ausdruck der Gefühle. Durch sie wurden die einige Jahrzehnte fast allein gültigen Romane der hochgefeierten Madelaine de Scudery verdrängt. Unter den vielen Schriftstellerinnen, welche dem schönen Vorbilde nachstrebten, machten sich vorzüglich bemerkbar: Esther. Bernard, st. 1712, deren Arbeiten von Fontenelle gefeilt wurden. Rose de Caumont de la Force, deren historischen Romane besonders gut aufgenommen wurden; sie wußte kunstvoll ihnen das Colorit wahrer Geschichte zu geben. Mad. de Villedieu beschäftigte sich besonders damit, Anekdoten aus der alten Geschichte zu galanten Novellen umzuformen. Ihre „Galanteries Grénadines" waren in spanischer Manier. Damals wurden die Feenmärchen beliebt. Die arabischen: „Tausend und eine Nacht", von Antoine Galland ins Französische übersetzt, fanden zahllose Nachahmungen. Früher schon waren beliebt Perrault's „Contes de ma mère l'Oye" und die Märchen der Gräfin d'Auneuil; die Gräfin Murat und viele Andre eiferten ihnen nach, Graf d'Hamilton übertraf sie an Scherz und kühner Phantasie; selbst Fénélon schrieb Feenmärchen zur Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Nicht so groß war die Anzahl der komischen Romane: Paul Scarron, bekannt durch seinen Witz und seine Verheirathung mit der Marquise de Maintenon, ließ in seinem Werke: „Le roman comique", alle Talente glänzen, durch die er seinen Zeitgenossen interessant wurde. Er verstand sich auf das Komische der Situationen; seine Einfälle sind keck, aber sein Muthwille ist oft platt, seine Tändelei geschwätzig. Die komischen Romane des Le Sage entstanden durch

Nachahmung spanischer Werke: sein „Gil Blas" wurde durch ganz Europa gelesen, sowie sein „Diable boiteux"; er hinterließ außerdem noch sechs komische Romane. Der sogen. bürgerliche Roman von Furetière wurde eine Zeit lang gelesen und dann vergessen. Madam Tencin, st. 1740, erneute in den „Mém. de Comminges" nicht ohne Glück den Lafayette'schen Kunststyl; Marguerite de Lassan, st. 1758, schilderte die Lebensweise des franz. Hofes in verschiedenen Zeitaltern; von ihren historischen Romanen sind „Anecdotes de la cour de Philippe Auguste" (Paris 1733) der gelungenste; Montesquieu's sinnvoll-lebendige Handzeichnungen in „Lettres Persannes" (1721) weckten eine große Schar von Nachahmern, denen kaum etwas weiter als die Mummerei, unter welcher sie ihre Beobachtungen laut werden ließen, zu einigem Verdienst angerechnet werden kann; nur die Mad. de Grafigny, st. 1755, Scharfblick mit zartem Schönheitsgefühl vereinend, leistete mehr in „Lettres d'une Peruvienne"; sie gab den Ton der psychologisch-sentimentalen Betrachtung an, welchen Marivaux zur Ungebühr gesteigert hat; Mad. Gomez, st. 1770, unermüdlich im Buchmachen, behauptete einen nicht ganz unverdienten Rang durch unterhaltende Novellen. Nach allen diesen Vorarbeiten und wechselnden Versuchen gestaltete sich der Roman zu einer, sittliche Wirksamkeit bezweckenden Veranschaulichung dramatisch entwickelter Lebensverhältnisse und täuschend wahrer Charaktere; die Lösung dieser Kunstaufgabe unternahm Prevost d'Exiles, st. 1763, dessen schriftstellerische Fruchtbarkeit keine künstlerische Reife seiner Werke verstattete; seine Romane „Cleveland" „Le dozen de Killerine" und besonders „Manon Lescaut", zeugen von regsamer Phantasie und von angestrengter Aufmerksamkeit auf Weltgang und menschl. Eigenthümlichkeiten; Anlage und Charakterzeichnung sind nachlässig, die Darstellung ist gedehnt, die Neigung zum märchenhaft Wunderbaren oft vorherrschend, die Sprache zu manierirt oder zu wortreich; und dennoch waren sie die ersten, welche die dem Bedürfnisse der Zeit und des Nationalsinnes zusagende Beschaffenheit dieser Gattung richtig bezeichneten. Diesen Vorgänger zu übertreffen, konnte einem Duclos nicht schwer werden; er selbst wurde wiederum bald in den Hintergrund verdrängt. In komischen Romanen, dem „Candide", dem „Zadig", dem „Mikromegas", der „Prinzessin von Babylon", glänzt Voltaire's Genie vorzüglich; hier ist Originalität, pikante Natürlichkeit, funkelnder Witz, interessanter Styl. Die „Neue Heloise" von J. J. Rousseau erregte durch hinreißende Beredtsamkeit und glühende Gemälde der Leidenschaften allgemeines Aufsehen, obschon die langen Abhandlungen darin oft stören. In zweiter Reihe finden wir hier Marivaux, Diderot (dessen „Jakob der Fatalist" und die „Nonne" zu den frühesten moralischen Romanen gehören, so unmoralisch auch das dritte Werk: „Les bijoux indiscrets" ist, womit er seinen Namen befleckte). Marmontel's „Belisar" und seine „Incas", sowie seine „Contes moraux" gefielen sehr. Florian zeigte mit seltener Zartheit des Gefühls in seinem „Gonsalvo de Cordova", wie der historische Roman in den ritterlichen übergehen kann; die Erneuerung des Schäferromans gelang ihm durch die freie Bearbeitung der „Galathee" des Cervantes, und durch seine „Estelle"; sein „Numa Pompilius" würde ohne die musterhafte Eleganz der Sprache unbedeutend seyn. Der jüngere Crébillon, der franz. Petron, zeichnet mit genialer Leichtigkeit und allzu lebendiger Wahrheit die sinnlichen Ge-

nüsse und sündhaften Freuden der verdorbenen großen Welt, meisterhaft mit durchsichtigem Schleier umhüllend, was züchtige Augen beleidigen würde, und doch durchweg faunisch lüstern; die Kunstsprache der höheren Stände hat er sich angeeignet und stylistisch ausgebildet. Diese anstößige Schlüpfrigkeit und Hinneigung der Phantasie zum Unsittlichen waltete in den meisten und geistvollsten Romanen nach der Mitte des 18. Jahrh. vor. Die selbst schwelgerischen Lüstlingen mißfällige Schamlosigkeit stieg bis zu der Ausgelassenheit, daß die etwas feinere Lüderlichkeit in Laclos's, st. 1803, „Liaisons dangéreuses" (1782), — diesem furchtbaren Sittenspiegel jener Zeit — und in Louvet de Couvray's, st. 1797, „Amours de Faublas" als Mäßigung und zartere Anständigkeit gepriesen werden konnte. Romane, wie die verworfene „Justine", finden sich in keiner andern Literatur. Graf de Tressan, st. 1782, hoffte vergeblich, durch Auszüge die Liebhaberei an alten Ritterromanen zu erneuern; Mad. Riccoboni, st. 1792, arbeitete im britischen Geschmacke. Einer der fleißigsten und bessern Romanschreiber war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Rétif de la Brétonne. Ueber alle gleichzeitige erhebt sich Bernardin de St.-Pierre, st. 1814; er hatte sich durch seine: „Etudes de la nature", den gegründeten Ruf eines tieffühlenden und scharfsinnigen Schriftstellers erworben, als er durch: „Paul und Virginie" und „La chaumière indienne" sich alle Herzen gewann; reizende Naturgemälde, ein ebenso einfacher als unverkünstelter Styl und seltene Innigkeit zeichnen diese Schriften aus. Sein neuestes Werk: „Harmoniens de la nature", enthält ebenso neue als eigentliche Ansichten, und verdiente wohl allgemeinere Beachtung. Chateaubriand's religiöse Richtung und seine glühende schwärmerische Phantasie prägten in seiner „Atala", seinem „René", seinen „Martrys" jenen Styl aus, dessen rührende, aber oft düstere Romantik und Mystik vorher ganz unbekannt in Frankreich waren. Er fand ebenso eifrige Verehrer als bittere Tadler, da er das Unerhörte wagen, hier eine neue Bahn zu betreten. Unter den neuern Schriftstellerinnen glänzt Frau v. Staël als Stern erster Größe; auch sie wagte neue Ideen, neue Wendungen und einen kühnen energischen Styl. Sie ist mehr großherzige Weltbürgerin als Französin. Ihre „Corinne ou l'Italie" ist ein Meisterwerk und würde allein sie unsterblich machen; ihre „Delphine" hat seltene Schönheiten neben manchen Mängeln, deren größter wohl die Unrichtigkeit des Hauptgedankens ist. Madam de Genlis hat Leichtigkeit und Talent, aber weder Genie noch Tiefe; ihre frühern Schriften fanden großen Beifall, aber sie schrieb zu viel und hat zu flache Ansichten, um sich den Beifall der Kenner erhalten zu können, dieß sieht man noch deutlicher in: „Palmire ou le secret" und in den „Diners du baron de Holbach". Sehr lieblich, zum Herzen sprechen, voll zarter Innigkeit sind die Romane der Mad. Cottin. Ihre „Malvina", „Amélie Mansfield", „Elisabeth" und „Mathilde" machen tiefen Eindruck, und man bedauert den frühen Tod der edeln Verfasserin. Mad. de Flahaut (jetzt Mad. de Souza), eine der geistreichsten Frauen, deren Romane und Erzählungen sich durch glückliche Darstellung, Charakterzeichnung und Gewandtheit des Ausdrucks auszeichnen. Vorzüglich gelungen ist die geistvolle und zarte Darstellung der Liebe in den Umgebungen der höhern Stände. Ihr Meisterwerk: „Adèle de Sénanges", ist 1794 erschienen und beinahe in alle lebende Sprachen übersetzt; „Emilie et Alphonse"; „Eugène de Rothelin";

„Eugenie et Mathilde, ou Mémoires de la famille du comte de Revel". „Primeroſe" von Morel de Vindé, „Le nègre comme il y a peu de blancs", von Lavallée, „Les quatre Espaniols" und „Le manuscrit trouvé ou mont Pausilippe", von Montjove, ſowie „Valérie" der Frau von Krüdener, gehören zu den vorzüglichſten neuern Romanen. Der vielſchreibende Pigault-Lebrun erlaubt ſich oft in jedem Sinne zu viel; Fiévée's „Dot de Suzette" gefällt. Salvandy hat ſich durch ſeinem „Alonso" berühmt gemacht. Lemontey ſchrieb in Sterne's Geiſte den Roman: „La famille du Jura, ou Irons-nous à Paris?" (verf. bei Gelegenheit von Napoleons Thronbeſteigung), der in 4 Monaten 4 ſtarke Aufl. erlebte. Mad. de Montolieu iſt beliebt ſowohl durch ihre „Caroline de Lichtfield" als durch ihre Ueberſetzungen Lafontaine'ſcher, Pichler'ſcher u. A. Romane. Bekannt ſind die Romane von Ch. Nodier und Mad. Hadot. Der Roman mußte in neueſter Zeit, wenn er zuſagen wollte, das Kleid der Geſchichte anziehen, das Walter Scott's wetteifernd überſetzte Werke tragen, wenn er auf ein großes Publicum rechnen wollte (wie „Tristan le voyageur, ou la France au XIVme siècle, par Mr. de Marchangy"), vorausgeſetzt, daß er nicht wie Mortonval's „Tartuff moderne" die Anſicht der Zeit, oder wie die „Ourika" und der „Edouard" der Fürſtin von Salm, wie Arlincourt's verdüſterte Scenerien und der Gräfin v. Souza „Comtesse de Fangy" eine engliſche Krankheit des Gefühls anſprach, an der die Leſewelt ſo müßiger Schriftſteller leidet. In Balzac's „Peau de chagrin" zeigt ſich vielleicht der Gipfel moraliſcher Entartung, und doch iſt dieſem Schriftſteller ein bedeutendes Talent der Charakterſchilderung nicht abzuſprechen. In den wilden Sprüngen ſeiner grotesken Phantaſie zeigt ſich Balzac durchaus als ein franz. Hoffmann, den er in der Meiſterſchaft des Schrecklichen ohne Zweifel noch übertrifft. Seine neueſten Novellen: „Contes bruns, par une tête à l'envres", tragen alle Licht- und Schattenſeiten ſeines Talents an ſich. Ihm ſehr verwandt iſt Jules Janin. Sein erſtes Werk war die „Femme guillotinée", das durch die Wunderlichkeit und Bizarrerie ihrer Compoſition in ganz Frankreich Aufſehen erregte. Darauf folgte die Novelle: „La confession", eine ohne Zweifel ergreifende und treffliche Schilderung, die nicht zu ihrem Nachtheil an Victor Hugo's „Le dernier jour d'un condamné" erinnert. Sein neueſter größerer Roman: „Barnave", eine Revolutionsgeſchichte, hat weniger den Beifall des Publicums erhalten, obwohl er regelmäßiger gearbeitet iſt als alle ſeine frühern Productionen. Michel Raymond ſchildert in ähnlicher Manier vorzugsweiſe pariſer Lebensverhältniſſe in ſkizzenhaften, aber ſehr energiſchen Zügen. Am bekannteſten ſind ſeine „Begebenheiten Daniels des Lapidariſten" geworden, talentvolle, aber ebenfalls moraliſch unterhöhlte Darſtellungen. Während die genannten Romandichter das Gräßliche in der Mitte des geſelligen und politiſchen Lebens aufſuchen, verlegt dagegen Eugène Sue ſeinen Schauplatz am liebſten auf das Meer und ſucht den Schauder durch haarſträubende Seegemälde, Seeräubergefechte und ähnliche, nicht ohne Leben gemalte Scenerien hervorzulocken. Am geleſenſten ſind ſein „Salamandre", „Plick et Plock", und „Atar Gull". Auch der geiſtreiche Victor Hugo fröhnte in ſeinen Romanen „Bug Jargal" und „Han d'Islande" dem Geſpenſterhaften, Blutigen und Schaudererregenden. Anſprechender als die genannten wurde einer ſeiner neuern Romane: „Notre Dame de Paris",

gefunden. Unter den Anhängern der romantischen Schule scheint Alfred de Vigny sich mit dem meisten Glück im Gebiete der Romandichtung versucht zu haben. Sein Hauptwerk ist „Le cinq mars", ein Roman, der nicht mit Unrecht von den Romantikern so enthusiastisch gefeiert wurde. Der neueste Roman dieses Dichters ist „Stello", in dessen Darstellungsweise er die Manier Sterne's und Hoffmann's zu verschmelzen gesucht hat. Paul de Kock's Romane, die er in großer Anzahl liefert, setzen die schlüpfrige Gattung fort, welche Pigault-Lebrun in seinen neuern, im höhern Alter geschriebenen Romanen, die an Zügellosigkeit ganz seinen frühern gleichkommen, nicht mehr mundrecht zu machen vermag. Andere gelesene Romanschriftsteller der neuesten Zeit sind Charles Nodier; der Bibliophile Jacob, der zuerst durch seine „Soirées de Walter Scott" bekannt wurde und seitdem zu den fruchtbarsten Schriftstellern Frankreichs gehört; Delatouche, bekannt durch s. „Fragoletta"; Merville, dessen „Baron de l'Empire" sich in die Reihe der politisch gefärbten Romane stellt. Auch d'Arlincourt fuhr in neuester Zeit fort, in seinem gewohnten bombastischen Style Romane zu liefern, unter denen sein neuester: Les rebelles sous Charles V", der gewissermaßen eine politische Allegorie der gegenwärtigen Zeitverhältnisse darbietet, viel Aufsehen gemacht hat. Die Romane gehören jetzt in Frankreich zu den zahlreichsten Producten der Presse, und es ist interessant zu sehen, wie diese Gattung auch hier, wie jetzt überall, und vornehmlich in Deutschland, in einer so umfassenden Form ausgebildet wird, die alle Zeitrichtungen in sich aufzunehmen und wiederzuspiegeln vermag. Mery hat zwei Romane geschrieben: „Le bonnet vert", an Victor Hugo's „Dernier jour d'un condamné" erinnernd, und „L'assassinat" (Par. 1832), ein dramatisches Gemälde der royalistischen Reaction im südlichen Frankreich im J. 1815. Von deutschen Romanen ward Göthe's „Werther" häufig ins Französische übersetzt, und sogar Napoleon liebte ihn bekanntlich so sehr, daß er ihn in den Büchervorrath mit aufnahm, welcher ihn auf der Expedition nach Aegypten begleiten mußte. Weniger sprachen, nach dem Urtheile der Frau von Staël selbst die „Wahlverwandtschaften" in Frankreich an, die unter dem Titel: „Les affinités de choix", ebenfall gleich nach ihrem Erscheinen übersetzt wurden und damals ohne Beachtung vorübergingen. „Wilhelm Meister" fand erst kürzlich seinen gewachsenen Uebersetzer in Frankreich. 1829 erschienen in Paris die „Pensées de Jean Paul, extraits de tous ses ouvrages". Neulich wurde die „Oeuvres complètes de Ludwig Tieck" in Paris angekündigt, die aber fürerst nur „Contes d'artistes" von Tieck zu liefern beabsichtigen und mit den Shakspeare-Novellen (d. h. dem „Dichterleben" und dessen Prolog und Fortsetzung) u. d. T.: „Shakspeare et ses contemporains", den Anfang gemacht haben. Eine andere Uebersetzung von Tieck's „Dichterleben" erschien in den „Matinées suisses, ou contes traduits de l'Allemand", von A. L. und J. Cherbuliez, u. d. T.: „Une vie de poète", in welcher Sammlung außerdem Erzählungen von Laun, Zschokke, Johanna Schopenhauer u. A. übertragen sind. Die in Paris fortgehend erscheinende „Collection de romans allemands liefert Uebersetzungen nach Göthe, Zschokke, Sartorius, Tromlitz u. A. Vor Allen ist jedoch Hoffmann gegenwärtig der Lieblingsheld der franz. Lesewelt, der nicht nur Leser und Bewunderer, sondern auch überall Nachahmer seiner Manier findet, unter welchen Letztern beson-

ders Balzac für den glücklichsten gilt. Von Loève-Veimars, dem Uebersetzer van der Velde's, erschienen Hoffmann's „Contes fantastiques" (Paris 1829, in 12 Bänden) ins Französische übertragen, und erregten schnell den merkwürdigen Enthusiasmus der Franzosen für diesen Dichter, der bei seinen deutschen Landsleuten längst seine Zeit gehabt hat. G. In der historischen Literatur müssen wir die ältesten Denkmale franz. Beredtsamkeit suchen. Aber Mémoires sind es, die sich hier auszeichnen; den Franzosen gefiel und gelang stets die feine Beobachtung der Charaktere und Sitten, im öffentlichen wie im Privatleben, am besten, besonders wo sie selbst thätigen Antheil nahmen. Sie sind voll Talent, das Anziehende im Einzelnen zu entdecken, aber selten ergriffen von der Gewalt einer großen Idee, selten hingerissen vom Antheil an den Fortschritten ganzer Völker. Das Studium der Memoiren ist jetzt sehr erleichtert durch die „Collection universelle de Mémoires relatifs à l'histoire de France", wo die ersten 12 Bände nur die vom 13. bis zu Ende des 15. Jahrh. enthalten. Eine deutsche Uebersetzung dieser Sammlung von verschiedenen Mitarbeitern gab Schiller heraus. An der Spitze aller Verfasser merkwürdiger Mémoires steht der Ritter Jean de Joinville, der den König Ludwig den Heil. auf dem Kreuzzuge nach Palästina begleitete. Die treuherzige Naivetät dieses Schriftstellers hat eine romantische Anmuth. Er wollte mit redlichem Eifer seinem frommen Könige ein literarisches Denkmal stiften. Christine de Pisan, Tochter des Hofastrologen Karls V., folgt ihm; ihr Styl ist zierlicher, ohne Joinville's kräftige, heitere Leichtigkeit zu haben. Philippe de Comines schilderte treffend den finstern und verstellten Ludwig XI.; er war der geistreichste, und in rhetorischer und pragmatischer Hinsicht der erste aller Verfasser franz. Memoiren vom 13. bis gegen das 17. Jahrh. Froissart schrieb ein größeres historisches Werk, daß er durch den Reiz des Wunderbaren in die Nachbarschaft epischer Dichtung zu bringen suchte. In den Memoiren über das Leben des Ritters Bayard bemerkt man zum letzten Male die Naivetät jener ältern Geschichts- und Chronikenschreiber. Eine Mischung dieser Naivetät mit einer cynischen Frechheit, die in der historischen Literatur nicht ihres Gleichen hat, zeichnet Brantôme's verrufene Memoiren aus; sie schildern die Zeiten Karls IX. und Heinrichs III., wo die empörendste Sittenlosigkeit herrschte. Sully schrieb anziehend und würdig über sein Zeitalter. Es ist Schade, daß der kenntnißreiche De Thou nur lateinisch und nicht französisch schrieb. Durch fleißige Uebersetzungen altclassischer Historiker und als ein die Vervollkommnung der Sprache nicht erfolglos erstrebender Geschichtschreiber erwarb sich Seyssil, Erzbischof von Turin, st. 1520, ein Verdienst, welches erst nach mehren Menschenaltern fruchtbar wirksam wurde. Nach ihm sind im 16. Jahrh. Guill. Paradin, st. 1590, der männlich-kräftige Michel de Castelnau, st. 1592, der wackere Forscher Cl. Flauchet, der geistvolle Th. de Beze, st. 1605, und der methodische Haillan, st. 1610, merkwürdig. Bedeutendere Fortschritte zur Veredlung der geschichtlichen Prosa erfolgten am Ende des 16. und mit dem beginnenden 17. Jahrh., dessen zweite Hälfte durch glänzende Muster verherrlicht wird. Reich an neuen Ansichten, aber unbeholfen im Ausdrucke, ist Lancelot Voesin de la Popeliniere, st. 1608. Marguerite de Valois, st. 1615, Gemahlin Heinrichs IV., beschrieb die Hofgeschichte ihrer Zeit anziehend und naiv elegant. Du Plessis Mornay, st. 1623, hinterließ gehaltvolle Beiträge

zur Geschichte seiner Zeit in gediegener Sprache. D'Aubigne, st. 1630, stellte die neuere Weltgeschichte von 1550 bis 1600 freimüthig dar; der Ausdruck ist ungleich; besser und natürlicher in seiner Selbstbiographie. Henry, Duc de Rohan, st. 1638, zeichnete den Verlauf der von ihm geleiteten bürgerlichen Unruhen 1611 bis 1629 wahrhaftig in heller körniger Sprache auf. Sarrazin, st. 1655, eines Schülers von Voiture, Darstellung und Sprache deuten die Vollendung an, welche ihnen unter Ludwig XIV. zu Theil wurde. Mézeray, st. 1603, erzählte die vaterländische Geschichte chronikenartig im echten Nationalton, keck urtheilend und witzige Einfälle nicht unterdrückend, leicht und gefällig. Classischen Werth haben die Memoiren zweier Schriftsteller, welche an den Bewegungen der Fronde den thätigsten Antheil nahmen: der Herzog de la Rochefoucauld, st. 1680, erzählt im einfachen Welttone meisterhaft anschaulich; der Cardinal de Retz, st. 1669, geistreicher politischer Fanatiker, oder aristokratischer Demagog, Musterbild und Wortführer leidenschaftlich revolutionnairer Eitelkeit, schilderte seine Bestrebungen und Unternehmungen mit beispielloser Offenherzigkeit und reicher Menschenkenntniß, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des höheren Umgangtones. Pélisson war mehr Lobredner als Historiker, indem er die Eroberung von Franche-Comté erzählt. Varillas füllte 15 Quartbände mit der Geschichte des Zeitraums von Ludwig XI. bis auf den Tod Heinrichs III.; er erzählte gern etwas romanhaft. Eine Reihe rhetorisirender Historiker wirkte nun zur Verschönerung des künstlerischen Styles und zur Begründung des vorherrschenden Nationalgeschmackes einträchtig mit, sämmtlich durch ansprechende Gefälligkeit der Darstellung und des Ausdruckes ausgezeichnet: der Jesuit Maimbourg, st. 1687, polemisch einseitig und deklamatorisch glänzend; unter seinen Werken, deren mehre zu nicht gehaltleeren Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben, ist „Hist. de la décadance de l'Empire etc." eins der beachtenswertheren; St.-Real, seltsamen Paradoxien nachjagend, behandelte mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geschichte romantisch und war überaus glücklich im Veranschaulichen der Begebenheiten und der selbstgeschaffenen Charaktere; der Jesuit J. P. d'Orleans, st. 1698, erreichte seine Vorgänger weder im Schildern, noch in der Sprache, überrascht jedoch im Einzelnen. Bossuet's Darstellung der Weltgeschichte ist einzig in ihrer Art; weder die alte noch die neuere Literatur gibt eine so kosmopolitische Uebersicht aller großen Weltbegebenheiten in Beziehung auf das Räthsel der Bestimmung des Menschen. Flechier idealisirt deklamatorisch; J. Racine ist als Meister in Anordnung, Ton und Sprache anerkannt. Ferner sind zu erwähnen: Chr. Perrault's gut stylisirte biographische Lobreden; Cl. Fleury's lehrreiche, in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte Kirchengeschichte und die von de la Neufville angenehm erzählte Geschichte Portugals bis 1521. Aubert de Vertot, st. 1735, der Sprache vollkommen mächtig, ein vortrefflicher Erzähler, weil er sich die Begebenheiten und die Eigenthümlichkeiten der handelnden Personen lebendig zu vergegenwärtigen wußte, schildert zwar ohne gründliche Forschung und kritische Genauigkeit, aber mit Gefühl und Einbildungskraft befruchtender Wärme politisch entscheidende Ereignisse aus der ältern und neuern Staatengeschichte. Ch. Rollin, starb 1741, schulgerecht in Nachahmung der Muster des Alterthums, arbeitete mit edelm, sittlichen Ernste für die Jugendbildung, ein-

fach faßlich, bescheiden mild rhetorisirend. Seinen Werken schließen sich Crevier's Geschichte der Kaiser und Lebeau's „Histoire du Bas-Empire“ (neu bearbeitet von Royou, Paris 1814, 2 Bde.) an. Von den jetzt sich ansehnlich vermehrenden, Unterhaltung und Belehrung gewährenden, durch Methode und Sprache der Lesewelt zusagenden Geschichtsbüchern können als, auch jetzt noch in Achtung stehend, angeführt werden des Jesuiten Bougeant, st. 1743, Werk über den westfälischen Frieden; Mehegan's, st. 1766, geistreich anmuthiges „Tableau de l'histoire moderne“. Henaut gab eine chronologische Uebersicht der franz. Geschichte; Montesquieu schrieb mit römischem Geiste über die Römer; Voltaire nimmt als Verfasser der Geschichte Karls XII., des Versuchs über die Sitten der Völker, und der Schilderung des Zeitalters Ludwigs XIV. einen glänzenden Rang unter den Historikern ein. Montesquieu's Geschichte Ludwigs XI. ging verloren; dieß bedauert man doppelt, wenn man die von Duclos liest. Die philosophisch-pragmatische Ansicht und die politische Freimüthigkeit, welche Montesquieu und Voltaire in geschichtliche Darstellungen eingeführt hatten, waren von fruchtbarer Wirksamkeit begleitet, und die geschichtliche Literatur wurde mit Werken von mannigfaltiger Vorzüglichkeit bereichert. Mably, st. 1785, alterthümlich einfach und sittlich achtbar, erörtert mit historischer Einsicht, aber unwillig über Verfall des politischen Lebens, das Verfassungswesen alter und neuerer Staaten, besonders auch Frankreichs. Gaillard, st. 1806, am bekanntesten durch seine „Geschichte König Franz I.“ und Verfasser der historischen Artikel in der „Encyclopédie méthodique“, stellte die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs in mehren weitschweifigen Werken einseitig befangen rhetorisirend dar. Gediehener arbeitete Garnier, st. 1805, der kenntnißreiche, freilich auch breite Fortsetzer der Velly-Villaret'schen Geschichte Frankreichs. Durch gefällige Darstellung und Sprache empfehlen sich Millot's „Elémens d'histoire générale“ (1772). Raynal, st. 1706, schilderte in mühevoll zusammengebrachten, neuen bedeutenden Thatsachen, die tief eingreifende Wirksamkeit der europäischen Niederlassungen in beiden Indien, hart, freimüthig in Beurtheilung der Regierungsmaßregeln, mit Ungestüm das Wort führend für die Rechte der Menschheit und des Volkes gegen ihre Unterdrücker mit üppigen rednerischen Ergießungen, politisch und philosophischen Inhalts, zum Theil von Diderot u. A. verfaßt; die Anordnung des reichen Stoffes ist lobenswerth; der Styl ungleich, stellenweise auch in der Erzählung vortrefflich. Ch. Debrosses, st. 1777, vielseitig gelehrt und hoch gebildet, um gründliche Weltkunde und wichtige Untersuchungen in der Geschichte der Menschheit wohlverdient, strebt in der Wiederherstellung der Sallust'schen römischen Geschichte und Bruchstücken, nach alterthümlicher Kunstgestaltung und stellte ein unübertroffenes Muster männlich kräftiger Gedrängtheit, Einfachheit und Helligkeit der Sprache auf. Der Baron de St.-Croix, st. 1811, wußte den Gang und Endertrag gehaltvoller Forschungen über mehre Gegenstände der alten Geschichte lichtvoll und würdig darzulegen. Das Lob lehrreicher Gemeinnützigkeit und anspruchlos gefälliger Darstellung gebühret auch dem fleißigen Levesque. Gefeiert wird das Verdienst des gelehrten und geistreichen archäologischen Forschers Barthelemy, st. 1795, welcher für die gebildete Lesewelt ein reich ausgestattetes, in Darstellung und Sprache meisterhaftes Gemälde von dem gesellschaftlichen Leben Griechenlands vor Alexander entwarf, gründliche Untersuchung mit geschmackvoller Unter-

haltung glücklich vereinbarend. Rulhiere's Geschichte der Revolution, durch welche Katharina II. auf den russischen Thron kam, und seine Geschichte der Polen sind mit Wahrheit, Eleganz und Feuer geschrieben. Chr. W. Koch, st. 1814, ein geachteter Publicist, gab eine, auch in Hinsicht auf Composition preiswürdige Uebersicht der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. Michaud's „Histoire des croisades" erhielt bei dem franz. Nationalinstitut über unsers Heeren Bearbeitung desselben Gegenstandes den Preis. Mirabeau's Geschichte der preuß. Monarchie unter Friedrich dem Einzigen ist überreich, aber der Mangel an Ordnung ist fühlbar darin. Friedrich der Große selbst aber ist hier unter den ersten franz. Historikern durch seine „Mémoires de Brandenbourg" und „Histoire de mon tems" zu nennen. Das Elementarwerk von Thouret, über die Revolutionen in der franz. Regierung, ist höchst merkwürdig. Es ist sehr belehrend und tief durchdacht, einfach, fast streng, aber bündig, rein und treffend geschrieben. Im Gefängnisse wurde dieß große Werk geschrieben, und man schleppte diesen Mann zum Tode und nannte ihn einen Feind des Volks, indem er sein Werk vollendet hatte, wo jede Zeile durchglüht ist vom Gefühle des Volksrechts und von Freiheitsliebe. Anquetil und Desodoards schrieben die Geschichte Frankreichs. Aus früherer Zeit müssen wir noch Marmontel's „Histoire de la Régence" und der Memoiren von Saint-Simon, den Herzog von Choiseul, den Herzog von Aiguillon und den Grafen von Maurepas erwähnen. Segur's politisches Gemälde von Europa in seiner „Histoire des principaux événemens du règne de F. Guillaume II., Roi de Prusse" ist ausgezeichnet; Caillard's treffliches Memoire über die 1787 erfolgte Revolution in Holland füllt beinahe den ersten Theil jenes Werkes aus. Rabaut St.-Etienne's „Précis historique de la révolution française", 2 Bde., fortgesetzt von dem jüngern Lacretelle, 5 Bde., wird sehr geschätzt. Aufmerksam zu machen ist ferner auf Serour d'Agincourt, st. 1814, den classischen Geschichtschreiber der Kunst im Mittelalter. Die „Considerations sur les principaux événemens de la révolution française", ein von der Frau von Stael nachgelassenes Werk, verdienen Auszeichnung. Interessant sind viele Memoiren aus den Zeiten der Revolution. Das wichtigste Werk für das gründlichste Studium der allgemeinen Geschichte aus ihren Quellen dürfte die neue Ausgabe der „Art de verifier les dates" durch S. Alais seyn, zu der Courcelles eine „Art de verifier les dates depuis l'année 1770 jusqu'à nos jours" (1821) hinzugab. Die Geschichte des sich verjüngenden Griechenlands fand in Frankreich durch Raffenel, Pouqueville u. A. Bearbeitungen, wie kein anderes Volk gleichzeitig sie gegeben hat. Villemain läßt als Geschichtschreiber die Thaten sprechen und verschmäht den Wortprunk, wodurch er sich von den meisten Geschichtschreibern seines Volkes ehrenvoll unterscheidet. Sein „Laskaris, oder die Griechen des 15. Jahrhunderts" ist ein herrliches Werk. Für die Geschichte der franz. Feldzüge sorgten durch geistreiche Darstellungen aus ursprünglichen Quellen Mathieu Dumas, Gouvion St.-Cyr, Tissot, Jube, Jomini und die Verfasser des Werks „Victoires et conquêtes des Français". Geschichtliche Monographien waren u. A. die Untersuchungen über Hannibal's Uebergang über die Alpen. Auch vermehret sich der Stoff zur Darstellung und Charakteristik längst verstorbener und noch lebender ausgezeichneter Menschen. (S. auch Napoleon, Schriften ꝛc.) Hauptsächlich wurde die Geschichte Frankreichs, des Mittelalters und der

neuern Zeit mit besonderm Eifer und vieler Vorliebe bearbeitet, und ein Reichthum von Materialien dafür herangezogen. Die Académie des inscription et belles-lettres setzte die im vorigen Jahrh. begonnene Sammlung der „Historiens des Gaules et de la France", die bereits 18 Foliobände zählt, und die nicht minder wichtige und bänderreiche Sammlung der „Ordonnances des rois de France" fort. Der thätige und unternehmende Guizot gab in einer von mehren Verfassern herrührenden Uebersetzung die ältern Specialgeschichtschreiber Frankreichs von Gregoire de Tours an u. d. Titel „Collection de mémoires relatif á l'histoire de France" (in welchem Titel er den Ausdruck mémoires im uneigentlichen Sinne gebrauchte), mit Hinzufügung historischer und literarischer Notizen heraus; auch unternahm er eine Sammlung und Uebersetzung der auf die englische Staatsumwälzung von 1638 sich beziehenden Geschichtswerke. Wie Guizot die ältern, so sammelte Buchon die spätern Geschichtschreiber Frankreichs, wie Monstrelet und Froissard, u. d. T.: „Collection des chroniques nationales". Auch wurde die Arbeit der Benedictiner von St.-Maur „Art de vérifier les dates", wieder neu aufgelegt, und unter Mitwirkung mehrer Schriftsteller, wie Lacretelle, Marchangy u. A., bis auf unsere Zeit fortgesetzt. Durch alle diese bedeutenden Vorarbeiten unterstützt, begann der geistreiche Sismondi, dem umfassende Plan sich vorzeichnend, seine franz. Reichsgeschichte u. d. T. „Histoire des Français", von der bis jetzt 12 Bände erschienen sind. Das Treffliche an dieser Arbeit ist, wie in allen frühern Sismondi's, daß er, jeder Zeit aus der Quelle selbst schöpfend, sich in seiner Darstellung der Thatsachen nie von dem Urtheil seiner Vorgänger leiten und überall den Maßstab der Humanität und Gerechtigkeit in seiner historischen Auffassung ganzer Völker und einzelner Charaktere vorwalten läßt. Auch Dufau beschäftigte sich mit der Geschichte Frankreichs, indem er das von Velly, Villaret und Garnier begonnene und bis auf 30 Bände gebrachte Werk fortsetzte, aber nur bis zur Regierung Heinrich's IV. einschließlich. Auch an trefflichen Monographien der franz. Geschichte hat es nicht gefehlt. Mignet lieferte eine Geschichte der Ligue, Lacretelle schrieb eine Geschichte der Religionskriege, Capefigue behandelte die Geschichte Philipp August's und begann eine Geschichte der Regentschaft in Frankreich, wovon bis jetzt die ersten zwei Bände erschienen sind. Großen Beifall fand Barante mit seiner Geschichte der Herzoge von Burgund aus dem Stamme Valois, die er in dem weitschweifigen, aber naiv erzählenden Tone der Chroniken schrieb. Thierry, der Verfasser der Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen (in welchem Werke ihn jedoch das Streben, die Begebenheiten der spätern Zeit aus dem Hasse der unterdrückten Angelsachsen gegen die Normannen zu erklären, offenbar zu weit geführt hat), gab „Lettres sur l'histoire de France" heraus, sowie Guizot „Essais sur l'histoire de France". Von dem republikanisch gesinnten Thouzet erschien ein nachgelassenes Werk: „Abrégé des révolutions de l'ancien gouvernement français". Daru, der Verfasser der Geschichte der Republik Venedig, schrieb in drei Bänden die Geschichte der Bretagne, zum Theil nach handschriftlichen Urkunden. Eine merkwürdige Erscheinung ist Dulaure's Geschichte der Stadt Paris, worin sich ein grelles Gemälde der Barbarei vergangener Zeiten sowohl in den Zuständen der Regierung als des Volkes vor uns eröffnet. Von Lemontey, der früher bereits einen Versuch über die Re-

gierung Ludwigs XIV. herausgegeben hatte, erschien nach seinem Tode eine auf Napoleons Befehl nach archivalischen Quellen verfaßte Geschichte der Regentschaft und der Regierung Ludwig's XV. Für Literaturgeschichte ist in neuester Zeit nichts Unerhebliches geschehen. Eine interessante Unternehmung zur Beförderung derselben waren die Résumés über die Literatur der verschiedenen Völker, die jedoch nicht zur Vollendung gediehen. Die Uebersicht der Geschichte der franz. Literatur und Salfi's Uebersicht der ital. Literatur waren die bemerkenswerthesten Resultate jener Unternehmung. Villemain's „Mélanges littéraires" und Charles Nodier's Schriften enthalten vortreffliche Aufsätze zur Literaturkunde. Erwähnenswerth sind ferner St.-Marc Girardin's und Phil. Chasle's gekrönte Preiswerke über die Geschichte der franz. Literatur im 16. Jahrh. Salfi beendigte Ginguene's Geschichte der ital. Literatur. Zur Kunde der ältern franz. Literatur diente besonders die bei Crapelet in sechs Bänden veranstaltete Sammlung von Gedichten aus dieser Periode unter dem Titel: „Les poètes français depuis le 12ieme siècle jusqu à Malherbe". Der Unternehmer dieser Sammlung veranstaltete auch in Prachtausgaben eine nicht zusammenhängende Reihe von ältern franz. Literaturwerken, zu denen Villemain's „Cours de littér. français" gedruckt wurde.

II. Die didaktische Prosa war seit dem 15. Jahrh. in Hausbüchern und gemeinnützigen Bearbeitungen wissenschaftlicher Erfahrungen versucht und nach lateinischen Mustern gestaltet worden; auch erreichte sie auf diesem Wege frühzeitig eine gewisse Reife. Ansichten vom öffentlichen Leben und über menschliche Bestrebungen wurden zum Gegenstand schriftstellerischer Belehrungen gewählt, und diese populär-philosophische Richtung blieb die vorherrschende, unterstützt von dem der Nation eigenthümlichen Sinn, das Ziel angenehm lichtvoller Veranschaulichung geistiger Betrachtungen erstrebend. Ihre schneller als bei andern europäischen Völkern erfolgende, vollständigere Ausbildung wurde dadurch bedeutend gefördert, daß seit der Mitte des 17. Jahrh. wissenschaftliche Werke in der Muttersprache abgefaßt zu werden pflegten. Etienne de la Bortie, st. 1566, bekannte sich in kräftiger Sprache zu kühnen Grundsätzen alterthümlicher Freiheit. Montaigne's, st. 1592, „Essais", ein gehaltvolles Lehrbuch vielseitiger Erfahrung, sind aus Sammlungen mannigfacher, besonders geschichtlicher Leserei erwachten; der Stoff, meist sehr anziehend dargestellt, wird vorurtheillos, nach gesunden Begriffen mit selbständiger Eigenthümlichkeit beurtheilt und zu fruchtbaren Folgerungen und Belehrungen angewendet; in diesen Winken und Betrachtungen liegt oft tiefer Sinn; jugendlich heiter, mit sittlichem Ernste und üppiger Laune, erhebt sich des seltsamen Mannes kühner Geist über Herkömmlichkeit und steifes Schulwesen, vornehmen Dünkel und Selbstbetrug oder gemeinen Wahn; die Einbildungskraft erweiset ihre wundersame Geschäftigkeit, und Alles wird doch der praktischen Bedeutsamkeit untergeordnet. Die natürliche vertraute Sprache überrascht durch Reichthum, besonders im angemessenen Gebrauche veralteter Wörter, körnige Kraft und ansprechende Lebendigkeit. Weit schwereren Kampf mit der noch unbeholfenen Sprache hatten zu bestehen: J. Bodin, st. 1596, in seinem inhaltschweren Werke „Ueber den Staat" und der unsterbliche Buchdrucker H. Etienne, st. 1598, welcher die Leichtgläubigkeit religiöser Verblendung aus dem protestantischen Gesichtspunkte der höhern Kritik auffaßte. Dem Montaigne'schen Tone näherte sich am meisten der sittlich

fromme Zweifler P. Charron, st. 1603. Wie sehr sich unter Richelieu die alte Naivetät auch aus der didaktischen Prosa verlor, zeigte das politische Testament dieses merkwürdigen Mannes. Er schrieb als echter Staats- und Weltmann. Eine ganz neue Bahn brach der große Mathematiker Pascal, st. 1662. Die zur Rechtfertigung seines Freundes Arnauld verfaßten „Provinciales, ou lettres écrites par L. de Montalte à un provincial de ses amis" sind ein vollendetes Meisterstück reiner und geistvoller Prosa, überströmend von kaustischem Spotte und hinreißender Beredtsamkeit; und die religiösen „Pensées" enthalten echte Goldkörner. Zu gleicher Zeit, wo dieser fromme Gelehrte in stiller Einsamkeit wirkte, reifte in der großen Welt der feine und kluge Beobachtungsgeist des Herzogs de la Rochefoucauld. Seine Maximen gehören zu den Mustern des classischen prosaischen Styls. Sie sind schneidend und herzlos, aber leider bei Weltmenschen meist treffend. Man lernte durch ihn den scharfen Ton liebgewinnen und durch Eleganz die moralische Wärme ersetzen, die sich, nach seinen Grundsätzen, bei Betrachtungen nicht zeigen darf. Um diese Zeit bereitete der sinnvolle, classisch gebildete Skeptiker De la Mothe le Vayer, st. 1672, helle Ansichten über mannigfaltige wissenschaftliche Gegenstände in eindringlicher Sprache aus und gewann Einfluß auf die Denkart des Zeitalters. Während in dem letzten Viertheile des 17. Jahrh. religiöse Angelegenheiten von hoher Bedeutung mit ernster Kraft verhandelt wurden, der Jansenist Ant. Arnauld, st. 1694, anerkannte Muster didaktischer Helligkeit und anschaulich überzeugender Bestimmheit aufstellte; Nicole, st. 1695, mit kalter Correctheit den Verstand der Lesewelt in Anspruch nahm; Bossuet's glänzende Dialektik mit siegreicher Beredtsamkeit in Streit- und Lehrschriften vereinte; Fenelon in Erbauungsbüchern den Weg zum Herzen fand, und überspannte Mystik zu der im Uebersinnlichen entzückten Geisteszerrüttung systematische Anleitung gab, wie durch die rastlose Geschäftigkeit der Ant. Bourignon, st. 1680, — arbeitete der kenntnißreiche St.-Evremond, st. 1703, leicht philosophirend und witzig spottend, für die vornehme Welt; und erlangte Pierre Bayle, st. 1703, durch gründliche Aufdeckung der Blößen des menschlichen Wissens, durch Demüthigung des gelehrten Stolzes, entschlossene Bestreitung des Irrthums und Vorurtheils, strenge Würdigung des wahren Verdienstes, die fruchtbarste und nachhaltigste Wirksamkeit für das geistige Leben; Methode, Darstellung und Sprache sind eines hochgebildeten, kräftig freien Selbstdenkers würdig. Die Marq. de Lambert, st. 1733, zeiget in ihren, durch edle Faßlichkeit des Ausdrucks gefallenden, didaktischen „Essais" Menschenkenntniß und anspruchlos milde Selbständigkeit; Saint-Pierre, st. 1743, schwärmerische strenge Sittlichkeit und fruchtlose politische Rechtlichkeit; und Caplier de Vauvenargues, st. 1747, herzliche Achtung für die Menschlichkeit, ohne ihre Schwachheit zu verkennen noch zu übertreiben. Montesquien, st. 1755, eifrig für Wahrheit und Recht, beide oft einseitig auffassend, und zu rasch aus nicht zu probehaften Folgerungen feststellend, popularisirte historisch-philosophisch die Staatswissenschaft und erhob sie zur Lieblingsbeschäftigung des gebildeten, sich bald zum Tadel der bestehenden Ordnung berufen wähnenden Publikums. In den „Persischen Briefen" 1721 beurtheilt er geistreich, mit fast muthwilliger Freimüthigkeit den Zustand des franz. Staats und gesellschaftlichen Lebens; untersuchte dann 1734 männlich reifer die Ursachen der Größe und des

Verfalls der römischen Staatsmacht, und zergliederte 1748 psychologisch den Charakter des Despoten Sylla; zuletzt erschien 1749 sein mit unzweideutiger Vorliebe für britische Einrichtungen gearbeitetes Hauptwerk, der „Geist der Gesetze" gestützt auf Bodin'sche Grundansichten und Erfahrungen, welche oft hinreichend begründeter Gewährleistungen ermangeln, mit Auslegungen und Nutzanwendungen begleitet, die bei strengerer Prüfung vielfach ermäßigt und berücksichtigt werden müssen. Die Sprache, ziemlich ungleich, am vollendetsten in den Betrachtungen über den römischen Staat, hat Klarheit und Kraft, bisweilen Gedehntheit und rhetorischen Schmuck. Helvetius, st. 1771, dessen Leben seine Theorie praktisch widerlegte, führte Alles auf sinnliches Gefühl zurück, erkannte Selbstsucht als alleinige Triebfeder des menschlichen Handelns an, und suchte die gesetzgebende Macht auf Ausgleichung dieses Grundtriebes mit dem Gemeinwohle aufmerksam zu machen; in seinem Werke „De l'esprit" 1759, sind, bei allem Irrthum des Hauptgedankens, Beobachtungskunst, Kühnheit in Bestreitung tief gewurzelter Vorurtheile, folgerichtiger Gang und glückliche Benutzung mannigfacher Erfahrung nicht zu verkennen; die spätere Arbeit „De l'homme", 1772, ist von bitterm Unwillen über die Versunkenheit der Menschheit in Frankreich eingegeben, enthält aber, neben grämlichen Uebertreibungen, gewichtvolle Wahrheiten und helle Blicke. Die Sprache ist blühend deklamatorisch. J. J. Rousseau unerreicht in bezaubernder Kraftwärme und ergreifend lebendiger Veranschaulichung der innigsten Ueberzeugung oder des Alles beherrschenden Gefühles. Der große Mathematiker d'Alembert, 1789, Mitherausgeber der „Encyklopädie" glücklich in Würdigung literarischen Verdienstes, erörterte wissenschaftliche Gegenstände freisinnig, gewandt und für Viele angemessen. Buffon, st. 1788, beschrieb malerisch die Natur in oft dichterischer Sprache. Ruhiger in Forschung und einfacher in der Darstellung ist Bonnet, 1793, ein tiefer Denker und genauer Beobachter. Der vielseitig tiefsinnige, nicht überall metaphysisch kalte Condorcet. Seiner Witwe verdankt man eine treffliche Uebersetzung der Theorie moralischer Gefühle von Smith, der sie Briefe über die Sympathie hinzufügte. Das Werk der Frau von Staël über den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück der Einzelnen und der bürgerlichen Gesellschaft bietet, wie alle Schriften dieser geistvollen Frau, geniale Ansichten, Neuheit der Wendung und seltene Geistesunabhängigkeit dar. De Volney's „Katechismus des franz. Bürgers", und Saint-Lambert's „Allgemeiner Katechismus", oder „Principes des moeurs chez toutes les Nations" verdienen Beachtung. Droz hat sich durch sein Werk über Moral ausgezeichnet. Vorzügliche politische Schriftsteller sind: Servan, Dupaty, Forbonnois, Turgot; besonders verbreiteten Necker's Schriften Klarheit über Finanzwesen und Staatsverwaltung. Mirabeau's kühne und kräftige Schriften werden immer berühmt bleiben. Kein Schriftsteller dieses Fachs hat sich aber während der Revolution durch Scharfsinn und ausgebreitete Kenntnisse mehr hervorgethan als Sieyes. Lebrun, Barbé-Marbois, Röderer, Dupont de Nemours, Garnier, Merlin, Perreau, Bourguignon, Beron, Pastoret und Lacretelle sind geschätzte Schriftsteller im Fache der Gesetzgebung und der Rechtsgelahrtheit. Auf einer glänzenden Stufe stehen die politischen Schriftsteller und Redner der neuesten Zeit in Frankreich, und in keiner Periode haben sich ausgezeichnete Männer auf diesem Gebiete herausgethan, als seitdem mit der Restauration die constitution-

nelle Regierungsform sich entwickelte. Benjamin Constant's Reden und Flugschriften tragen den eigenthümlichen Charakter scharfer Logik und leichter Ironie an sich. Chateaubriand behauptete zwar nicht wegen festen und liberalen Grundsätzen, doch wegen der hinreißenden Beredtsamkeit seiner Darstellung den ersten Rang eines politischen Schriftstellers. De Pradt, der eine große Anzahl Schriften über die wichtigsten Zeitbegebenheiten geliefert hat, zeigt sich als geistreicher und freimüthiger Beobachter. Eine eigenthümliche Stelle behaupten P. L. Courier's originelle Pamphlets (gesammelt in seinen „Oeuvres complettes"), die für Musterstücke politischer Ironie gelten können. Ferner haben Staatsmänner wie Guizot, Royer-Collard, Kératry, Foy, Dupin, Villèle, Martignac, Casimir Périer, Odilon-Barrot, Cormenin u. A. vortreffliche politische und Flugschriften geliefert. Im staatswirthschaftlichen Fache und im Gebiete der Staatsverwaltungskunst erschienen von J. B. Say, Comte, Dunoyer, Rey, Ganilh, dem Herzog von Gaëta, Suzanne, Sismondi u. A. gehaltvolle Schriften, deren einige, besonders von Say, zu den trefflichsten Bearbeitungen der Nationalökonomie gehören. An Erziehungsschriften ist die franz. Literatur reich. Ohne die berühmten Werke zu nennen, deren wir schon früher gedachten, erwähnen wir nur aus neuerer Zeit der Werke von Mad. le Prince de Beaumont, von Mad. de Genlis, von Bouilly, Berquin, Ducray-Duménil ꝛc. als faßlich, lieblich und ganz für das zartere Alter geschrieben. Die Société de la morale chretienne wirkt zunächst auf den Zweck hin, die Jugend fromm zu bilden, aber bei den Beschränkungen, die sie findet, ist ihr Einfluß noch unbemerkbar, und die Kost, die sonst geboten wird, von Bouilly, den Damen Renueville, d'Hautpault u. s. w., ist zu leicht, als daß sie widerhaltig seyn sollte. Doch durch das öffentliche Leben wird das franz. Volk mit erzogen; denn bei der Oeffentlichkeit, womit vor seinen Gerichten die Fragen über Gesetzlichkeit und Ungesetzlichkeit, auf der Tribune über Recht und Unrecht auseinandergesetzt werden, gewinnt Jeder, der nicht theilnahmloser Beobachter bleibt, Das, was Droz in seiner „Application de la morale à la politique" (1825) als letzten Gewinn des geselligen Vereins und einer freien Verfassung pries. An trefflichen Reisebeschreibungen ist die franz. Literatur sehr reich; da sie jedoch auf den eigentlichen Geist der Literatur keinen merklichen Einfluß haben können, so verweisen wir auf Malte-Brun's „Annales des voyages". Berühmt ist die „Reise des jungen Anacharsis" von dem gelehrten und geistreichen Abbé Barthelemy, der 1716—95 lebte. Die „Lettres sur l'Italie von Dupaty sind beliebt. Volney, Denon, Delaborde, und vor allen Humboldt und Bonpland gehören zu den merkwürdigsten neuern Reisebeschreibern, sowie in Hinsicht auf Alterthumskunde Millin. An wissenschaftlichen Werken ist die franz. Literatur reich. Die Klarheit der Sprache und das Studium der alten Classiker macht sie dazu besonders geeignet. Buffon war einer der ersten, der mit seltener Genialität und Grazie über die Naturwissenschaft schrieb; Lacépède und Cuvier folgten seinem Vorbilde; Lavoisier und Fourcroy in der Chemie; Corvisart und Puységur in der Medicin; Millin, d'Agincourt, Landon in Archäologie und Kunstgeschichte; J. J. Rousseau, Grétry, Castil Blaze, Julin und Delpolin über die Musik; Percier, Fontaine, Michel über die Baukunst; Langlès, Sylvester de Sacy, Chézy über die orientalischen Sprachen; Malte-Brun über Geographie, gehören zu den ausgezeichneten franz. Schriftstellern in diesen

Fächern; doch können wir hier nicht alle bedeutende Männer aufzählen. Zu den geistvollsten franz. Schriftstellern gehören gegenwärtig Jay und Jouy. Beide schildern voll Geist und Laune — Jouy feurig, oft sarkastisch, Jay ruhig und mit feiner Ironie — in „Les hermites en prison ou consolations de St.-Pelagie“ (Paris 1823) das Leben in ihrem Gefängnisse (sie waren wegen ihrer Freimüthigkeit zu 3monatl. Haft verurtheilt); die Sprache ist ein Muster des leichten Conversationsstyls und der Inhalt ein Beweis für die Freiheit der öffentlichen Meinung in Frankreich. Als Sittenzeichner glänzt vorzüglich Jouy. Seinen Beiträgen zu verschiedenen Journalen wußte er eine so anziehende Form zu geben, daß man ihn den Inventeur des journeaux mis en actions nannte. (Die einzelnen Artikel über die bedeutendsten franz. Schriftsteller geben über die Leistungen derselben umständlichere Nachrichten.)

Französische Romanenliteratur, s. Französische Prosa.

Französische Schule, s. Französische Malerkunst.

Französisches Singspiel, s. Französische Musik und Französische Poesie.

Französische Sprache. In Gallien war in den frühesten Zeiten die celtische Sprache üblich. Anklänge davon erhielten sich am längsten in Bretagne, und man hat in Paris eine Académie celtique errichtet, um über Sprache und Alterthümer der Urbewohner Nachforschungen anzustellen. Mit dem Eindringen der Römer unter Julius Cäsar wurde die römische Sprache herrschend; mit dem Verfall des weströmischen Reichs artete auch sie aus. Ein verdorbenes Latein entstand durch die Aussprache der germanischen Organe und durch eingemischte fränkische und burgundische, ost- und westgothische Wörter und Redensarten. Man nannte diese neue Volkssprache das Romanzo, und sie theilte sich, von ihrer Entstehung an, in 2 Hauptmundarten. Die Art, eine Bejahung auszudrücken, bezeichnete ihren Unterschied. Die südliche Sprache nannte man langue d'Oc, Sprache von Oc, occitanische Sprache; die Sprache aber, die man nordwärts von der Loire an redete: langue d'Oui oder d'Oil; aus dieser ist das Neufranzösische entstanden.. Die ältesten Denkmäler, 852—860, sind dem Provenzalischen verwandt. Auf der Kirchenversammlung zu Monson, 833, stimmte Bischof Hayma von Verdun in der Landessprache; im Anfange des folgenden Zeitraumes predigten Robert, 1119, in Belgien, und Vital, Abt von Savigny, 1120, in Rheims französisch. Gegen Ende des 11. Jahrh. wurde die Sprache in der Normandie, welchem Lande, ein großer Theil ihrer früheren Ausbildung zu verdanken ist, und in Belgien zum schriftstellerischen Gebrauch erhoben; medicinische Schriften („Dares Prygius“) und Legenden wurden in dieselbe übertragen. Marbod beantwortete sein lateinisches Gedicht „Von den Edelsteinen“ französisch, 1097; mehre Volksgesänge, von denen einige dem Inhalte nach aus Historikern bekannt sind, scheinen hohen Alters zu seyn. Im Anfange des 12. Jahrh. vereinigte Raimond von St.-Gilles, Graf v. Provence, Südfrankreich unter eine Herrschaft, der er den gemeinsamen Namen Provence gab, und seitdem nannte man die beiden Sprachen: die provenzalische und die französische. Noch ist jene, wiewohl sehr verändert, die Landessprache in der Provence, in Catalonien, Languedoc, Valencia, Majorca, Minorca und Sardinien. Im 13. Jahrh. gewann die weit prosaischere nordfranz. Sprache das Uebergewicht. Die franz. Conteurs durchzogen nicht allein das Land, sondern

Paris wurde auch der Sitz der scholastischen Philosophie, wohin man sich drängte und wo man Pflanzschulen für die Jugend anlegte. Von dem ursprünglichen Charakter der Oui-Sprache hing ein Theil der Bildung ab, den die franz. Literatur erhalten sollte. Es fehlte ihr, von ihrer Entstehung an, der vollständige Sylbenfall der ital. und span. Sprache. Sie war mehr durch Abkürzung als durch sonore Umbildung der lat. Worte entstanden. Die Franken und Normannen entrissen den lat. Worten die charakteristische Endsylben und verwandelten sie in den dumpfen germanischen Halbvocal, der in der Folge selbst aus der gewöhnlichen Aussprache weichen mußte und nur für den Gesang und die Orthographie erhalten wurde. Abgerechnet diese Verschiedenheiten, hatte sich das franz. Romanzo nach demselben grammatischen Typus, wie das italienische, spanische und portugiesische gebildet. Damals beobachtete man noch in den vielsylbigen Wörtern eine bestimmte Accentuation der Sylben nach einer prosodischen Quantität. Wahrscheinlich starb der lat. Rhythmus in der franz. Sprache nicht eher völlig ab, als bis man anfing, eine Eleganz im Verschlucken des dumpfen Halbvocals zu suchen. Es ist unbekannt, wann dieser Gebrauch anfing beliebt zu werden; wahrscheinlich ging er von Paris aus, da in dem Patois der pariser Volkssprache alle dumpfen E verschwinden. Die Gewohnheit zerstörte den metrischen Gehalt der Sprache. An die Stelle des wahren Rhythmus trat unvermerkt eine willkürliche Schattirung der Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche der Töne. Dadurch gewöhnten sich die Franzosen mehr an einen rhetorischen Numerus als an eine poetische Ansicht der grammatischen Formen. Die Natur der Sprache selbst leitete mehr zur Beredtsamkeit als zur Poesie hin; schon ihre eigenthümliche Raschheit kam der feinen Dialektik sehr zu Hülfe. Der nördliche Dialekt der franz. Sprache galt seit der Regierung Königs Franz I. als alleinige Geschäfts-, Gerichts- und Bürgersprache und wurde in der Hauptstadt mit eifriger Betriebsamkeit ausgebildet und geregelt. Nachdem mehre Privatgesellschaften mit Vervollkommnung derselben sich beschäftigt hatten, wurde 1534 die franz. Akademie als oberster Gerichtshof in Angelegenheiten der Nationalsprache und des lit. Geschmacks bestellt; ihr entscheidendes Ansehen gab dem Sprachgebrauche gesetzliche Bestimmtheit, und beschränkte, nicht ohne Nachtheil und genial lebendige Reichhaltigkeit, die Freiheit der Einzelnen. Theils durch grammatische Thätigkeit dieser Gesellschaft und durch die zugleich damit veranlaßten Streitigkeiten und mannigfaltigen Verhandlungen, theils durch die seit Ende des 15. Jahrhunderts zahlreichen Uebersetzungen der alten Classiker, theils durch die seit Ende des 16. Jahrhunderts vermehrte Wirksamkeit achtbarer Schriftsteller, von Montaigne, Malherbe und Pascal an bis Voltaire, Rousseau, Diderot u. A., wurden der franz. Sprache eine gesellschaftliche Geschliffenheit und bequeme Angemessenheit zu Theil, welche ihre, von politischen Verhältnissen in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. begünstigte Erhebung zur Universalsprache der gebildeten Menschen in Europa, wo nicht rechtfertigen, doch erklärbar machen. Die Sprache erhielt die gefälligste Correctheit und eine bewunderungswürdige Bestimmtheit, durch welche sie sich ebensowohl zur Sprache der Wissenschaften empfahl, als sie sich dem Staatsmanne zur genauesten Bezeichnung politischer Verhältnisse, und dem Weltmanne zum bestimmtesten Ausdruck seiner Beobachtungen, und leichter Artigkeiten, welche zu nichts verbinden sollen, darbot. Jeder Gedanke kam so nett, in so

scharfen Umrissen zum Vorschein, daß der Witz und der kalte Verstand sich in jeder Phrase spiegeln konnten, die rein franz. war. Aber wo Phantasie und inniges Gefühl einen Ausdruck verlangen, der den freien Geist über alle hergebrachten Formen erhebt, da mußte das Genie den Gesetzen einer Sprache erliegen, die schon an sich weder reich noch malerisch, und noch jedes Wort und jede Wendung ausstieß, die bei Hofe und in der hofmäßigen Akademie nicht gehört werden durften. Die Armuth der Sprache erscheint unverkennbar auch in ihren vielen Calembourgs und Zweideutigkeiten. Doch bleibt keine Sprache passender für den feinen Weltton und für die Kunst, mit vielen schönen Redensarten Nichts zu sagen, sowie keine an ähnlichem Reichthum von eigenthümlichen bezeichnenden und pikanten Ausdrücken für alle und die feinsten Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens mit ihr sich messen kann, woraus sich auch ihre Annahme als Hofsprache für so viele übrige europäische Länder erklärt. Aber jeder poetische Gedanke wird durch sie erschwert, obschon die beiden Rousseau, Frau v. Stael u. A. einen glänzenden Sieg über sie errungen. Um die Geschichte der franz. Sprache haben sich verdient gemacht: Flauet, st. 1601, Pasquier, st. 1615, Duclos, Champollion-Figeac, Lacombe, Roquefort, Raynouard u. A. Die Menge der Sprachlehren, deren das Ausland, und namentlich Deutschland eine Legion hervorgebracht hat und fortwährend erzeuget, ist kaum zu überrechnen. Die ältesten sind: von Dubois Sylvius, mit Provinzialismen der Picardie (1541); Meigret, der auch 1542 die Orthographie umstalten wollte; R. Etienne (1558); Duval u. A. Philosophischen Forschungsgeist beurkunden Vaugelas, st. 1549; so auch die Bemerkungen von de la Mothe le Vayer, Bouhours, Ménage u. A. Unter den Grammatikern verdienen neben Andern ausgezeichnet zu werden: Desmarais, st. 1713, der in Bearbeitung des Wörterbuchs und der Sprachlehre gleich rühmliche Sorgfalt bewies; Courcillon de Dangeau, st. 1723, dem die gründlichere Untersuchung des Zeitwortes zu verdanken ist; P. Restaut (1780), welcher die Grundsätze der Orthographie genügender bestimmte; Girard, st. 1748; Dumarsais (1756); N. F. Wailly; Lavaux, st. 1785; Pancoucke; Caminade; Mozin (1802) u. m. A. Ueber die Synonymen schrieb, nach den Vorarbeiten von Bouhours, Ménage u. m. A., am vorzüglichsten Girard, dessen Synonymenwörterbuch von d'Olivet, dann von Bauzée und zuletzt bedeutend erweitert von Poubaud herausgegeben wurde. Condillac verbreitete durch seine „Grammaire générale" noch helleres Licht über sie, und sie ward als Meisterwerk geachtet. Jetzt zeichnet sich besonders Domergue als großer Sprachforscher aus. Er wagt viele auf Vernunft gegründete Neuerungen. Der treffliche Sicard, Lehrer der Taubstummen, hat viel über Sprachkunde geschrieben und nach Klarheit und Vollständigkeit gestrebt; mit freundlich belehrender Weitläufigkeit weiß er dem verschlossenen Kindersinn Alles anschaulich zu machen. Ein wichtiges Werk ist Lemare's: „Cours théoretique et practique de la langue française". Sinnig und geschmackvoll behandelte Marmontel in seinen „Leçons d'un père", auch dieses Fach. Die ältern Wörterbücher von Rob. Etienne 1540; J. Nicot 1606; Ph. Monet 1628 wurden in Vergessenheit gebracht durch das Werk, woran die Mitglieder der franz. Akademie seit 1639 gearbeitet hatten (zuerst 1694, 2 Bde., Fol., seitdem die 5. Aufl., 2 Bde., 4., mit 1 Supplem.,

1825). Außerdem verdienen Erwähnung die Wörterbücher von Richelet (neue Ausg. von Goujet), Furetière (neue Ausg. von Basnage Beauval und la Rivière), Trévoux, Boiste (7. A., 1829, 4.) und das nach Rivarol in 6 Liefer., 1829. Für uns Deutsche verdienen bemerkt zu werden die von Schwan, des deux nations und vom Abbé Mozin. Für die altfranz. Sprache: „Recherches des antiquités de la langue française, ou Dict. gaulois par P. B." (Pierre Borelle, Paris 1667, 4.). Laveaux griff („Nouveau dictionn. de la langue franç.") durch den Sprachschatz der Schriftsteller des 17. und 18. Jahrh. den weit beschränkteren des Wörterbuchs der franz. Akademie an, und wies einen Reichthum an Formen und Bildungen nach, der den Begründern jenes Werks durchaus fremd geblieben war. Unausführbar haben sich die Plane Volney's erwiesen. Sie würden Sprachverwirrungen herbeigeführt haben, statt Erweiterungen. Im engern Raume der franz. Sprache war dafür ein Gewinn des alterthümlich gelehrten Charl. Pougens: „Trésor des origines de dictionnaire grammatical raisonné français", 4., der zwar keinen so großen Kreis fand als Méfangère's „Dictionn. des proverbes français" (3. Aufl., 1823), aber immer in der Anerkennung stieg. Von Sprachlehren erhielten sich Lhomond's „Gramm. français", Blondin's „Grammaire franç. demonstrative" (8. Aufl., 1822) fortwährend in der Gunst. Noch sind zum Studium brauchbar: Mauvillon, „Sur les germanismes et gallicismes"; Laveaux, „Dict. raisonné des difficultes grammatic. et littér. de la langue franç.", und Planche, „Dict. franç. de la langue oratoire et poétique". Auch vgl. man das treffliche Werk von Kolbe: „Ueber den Wortreichthum der deutschen u. franz. Sprache". Den außerordentlichen Reichthum der letztern aber an Wortformen für alle Beziehungen des geselligen Verkehrs lernt man am besten aus dem schätzbaren und interessanten „Dictionn. comique, satyrique, critique, burlesque, libre et proverbial, par Philibert Joseph le Roux" (Lyon 1735) kennen. Dieser Reichthum, der es uns Deutschen noch immer unmöglich macht, in den gesellschaftlichen Verhältnissen franz. Ausdrücke ganz zu entbehren, ist selbst die Veranlassung zu der seltsamen Erscheinung gewesen, daß die Deutschen franz. klingende Worte gebildet haben, die kein Franzose kennt, wie z. B. Chatoulle, Tabelle, Friseur etc.

Französische Staatskunst. Sie war seit dem 15. Jahrh. der Anfangspunkt und fortwährend die erste bewegende Kraft in dem europäischen Staatenleben, bis die Seemächte und Rußland Einfluß auf die Angelegenheiten von Süd-, West- und Mitteleuropa gewannen. Als nämlich Frankreich unter den Staaten des Mittelalters zuerst eine unumschränkte Monarchie durch Ludwigs XI. Tyrannei, 1461—1483, geworden war, so wandte sich unter Karl VIII. und dessen Nachfolgern die ungestüme Kraft des Nationalcharakters, von einem Könige mit beinahe despotischer Gewalt gelenkt, nach Außen, und Frankreich wurde eine erobernde Macht. Indem nun Ferdinand der Katholische in Spanien ebenfalls nach unumschränkter Gewalt und Vergrößerung strebte, geriethen seit 1495 franz. Waffen und aragonische Staatsklugheit, wobei Venedig und der Papst nicht unthätig blieben, wegen Italien in vieljährigen Kampf der Eifersucht, aus welchem sich die, zwischen der Vergrößerungs-, Abrundungs-, Gleichgewichts- und Conventions-Politik 3 Jahrh. lang hin und her schwankende, europäische Staatenordnung und Staatskunst entwickelt hat. (S. Heeren's „Handbuch der Geschichte des europäischen

Staatensystems und seiner Colonien", Gött. 2. Aufl. 1810, und Saalfelds „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit", 1., 1. Abth. Lpz. 1815.) — Frankreichs Staatskunst blieb, bis in die neuere Zeit, im Innern auf unumschränkte Gewalt, im Aeußern auf Vergrößerung gerichtet. Sie erschütterte dadurch Mittel- und Südeuropa, entkräftete Oestreich und Spanien, reizte die Pforte, Ungarn, Polen und Schweden auf, und herrschte durch Trennung. Da sie Geist mit Kraft, List mit Feinheit und Gewalt vereinigte, so behauptete Frankreich, wenn es auch durch Kriege erschöpft, in die Schranken der Mäßigung zurückgeführt worden war, fortwährend eine der ersten Stellen unter den Hauptmächten von Europa. Zugleich erwarb seit Ludwigs XIV. schimmerndem Zeitalter, die durch die geistige Lebhaftigkeit der Nation für den Umgang ausgebildete franz. Sprache, indem sie die Sprache der Höfe wurde, der französischen Diplomatie den Vorzug, das Muster für Europa zu seyn. In der Geschichte der franz. Staatskunst muß man unterscheiden die Zeiten vor Richelieu und seit demselben bis zur Revolution. Hier ist Flassan („Hist. de la diplomatie française", bis 1772, 2. Ausg. Paris 1811, 7 Bde.) ein guter Führer. Das Streben und der Geist der franz. Politik in Hinsicht auf Deutschland und der Einfluß der Franzosen auf unsere Bildung und selbst auf unsern Charakter muß in Erstaunen setzen, wenn man die Thatsachen, wie wir sie in franz. Quellen finden, im Zusammenhange seit drittehalbhundert Jahren betrachtet. In 4 Jahrh. hat Deutschland an Frankreich verloren 7840 Quadratstunden Land mit 8 Mill. 271.000 Einwohnern. Aber auch Deutschlands innere Auflösung war das Werk dieser älteren Staatskunst Frankreichs, welche einigermaßen das zu Ludwigs XIV. in Deutschland üblich gewordene Sprichwort: Si non vis falli, fugias consortia Galli. — Auf Richelieu's und Mazarin's System folgte die revolutionnaire franz. Staatskunst von 1789 bis 1815, in deren anmaßendem und gewaltsamen Verfahren man drei verschiedene Phrasen unterscheiden kann: die des schwärmerischen Eigendünkels, welche Bezeichnung Mirabeau's eitle Versicherung rechtfertigt, daß die franz. Gesetzgeber in der Revolution gefunden hätten: une manière sive d'être gouverné par la seule raison! welche Vernunftherrschaft, aber Sieyes's bekannter Ausspruch richtig deutet: il faut que les propiétes changent! — die des jakobinischen Fanatismus, welcher in der Raserei des Berges nur halb austobte, von welchem Pitt für den Feind des menschlichen Geschlechts erklärt wurde; — und die des militairischen Stolzes, dessen Despotismus in der Diplomatie, schon unter Napoleons Regierung, Grouvelle in der Vorrede zu den Werken Ludwigs XIV. angedeutet, A. W. Schlegel aber in seiner Schrift über das Continentalsystem zergliedert hat. Aber Napoleons ungezügelter Wille zerstörte selbst mit eiserner Faust das Werk der Revolution, den erblichen Kaiserthron. Vergebens warnte der kluge Talleyrand vergebens der umsichtige Fouché! Pitt hatte die Hoffnung der Cabinete, Spanien die Hoffnung der Völker aufrecht erhalten. Als nun der Brand von Moskau über Europa aufflammte, und der Muth der Völker des nördlichen Deutschlands sich mit Begeisterung erhob: da brachen zusammen alle Federn der militairischen Diplomatie. Aber nach dem Siege der Völker kehrten die Höfe zu der gewohnten Staatskunst zurück. Talleyrand's Grundsatz der Legitimität richtete den Thron der Bourbons, und mit ihm die alte franz. Diplomatie wieder auf. Diese entwand den Nationen das Recht, die Consti-

tution sich und dem Könige zu geben; seitdem arbeitete eine geheime Partei ebenso erbittert als staatsklug auf die Wiederherstellung des vorigen Zustandes hin. Dennoch vernahm man in beiden Kammern die kühne Sprache liberaler Ideen. Ludwigs XVIII. heller Verstand ergriff, auf den Rath von Decazes, eine Zeit lang mit fester Hand den Anker der Verfassungsurkunde, um sich auf dem wankenden Throne im Gedränge der Parteien zu erhalten. Jetzt konnte man die franz. Staatskunst in Hinsicht auf das Innere die constitutionnelle, in Hinsicht auf die äußern Verhältnisse aber die durch den Vertrag von Chaumont gebundene nennen. Als aber der Congreß zu Aachen 1818 das franz. Cabinet mit den übrigen 4 Hauptmächten zu Einem System, durch christlich-völkerrechtlichen, wenigstens dem Buchstaben nach, vereinigt hatte, und die Ruhe im Innern befestigt schien, da strebte die Regierung nach größerer Unabhängigkeit von den Kammern und errang 1820 den Sieg durch die Vernichtung der bisherigen Wahlform. Seitdem schloß sie sich auch in der auswärtigen Politik, zu Laibach und Verona, mehr an das System der 3 großen Mächte des Festlandes an als an die Grundsätze, welche das englische Ministerium unter Canning befolgte. Als jedoch die Unabhängigkeit des spanischen Amerika von Großbritannien anerkannt wurde, näherte sich auch das franz. Ministerium der großartigen Politik Canning's, um nicht ganz das eigne wahre Staatsinteresse aus dem Auge zu verlieren. In diesem Sinne schloß es mit England und Rußland den Pacificationsvertrag zu London am 6. Juli 1827, für die Befreiung der Griechen. Nach Canning's Tode schien das franz. Cabinet in seiner auswärtigen Politik selbständiger zu werden; als aber der Fürst Polignac am 8. August 1829 an die Spitze des Ministeriums trat, handelte es in Uebereinstimmung mit Wellington für die Erhaltung der Pforte und gegen Rußland. Ueber die franz. Staatskunst seit der Juliusrevolution 1830, s. **Frankreich seit 1830, Londner Conferenz, Intervention** ꝛc.

Französische Theorie und Kritik. Die franz. Kritik und Theorie der redenden Künste blieb im Wesentlichen und bei der überwiegenden Mehrheit immer von den Mustern des classischen Alterthums abhängig; in den Anweisungen wurden sprachliche und rhythmische Aeußerlichkeiten fast ausschließlich berücksichtigt. So in der ältesten Poetik Jourdain's und in Sibillet's „Art poëtique". Gleiches Verfahren fand in den rhetorischen Lehrbüchern eines Fouquelin, Courcelles und in vielen andern statt, unter welchen des beredten Bischofs von Lisieux, Duvair, welcher 1621 starb, Aufsätze, Früchte des Studiums des Demosthenes und Cicero, die beachtenswertheren seyn dürfen. Die franz. Akademie eignete sich oberrichterliches Ansehen in Sachen des Geschmacks zu, und in Auftrag des Cardinals Richelieu fing der vielthätige Arzt Pilet de la Mesnardiere, st. 1663 an, eine Poetik auszuarbeiten, welche nicht beendet und wenig geachtet wurde. Der lebhafte und lange fortgeführte Streit über den Werth der Alten, welche gegen Ende des 17. Jahrh. die franz. Literaturwelt beschäftigte, entschied sich nach offenkundigen Thatsachen für Anerkennung der vollgültigen Musterhaftigkeit der Werke des classischen Alterthums. Zu dieser Kunstschule bekannten sich, nach dem Vorgange Boileau's in der Poetik, die geachtetsten Kritiker, der Jesuit Rapin, st. 1687 („Réflexions sur l'usage de l'éloquence), und sein Ordensbruder Dom. Bouhours, st. 1702, der als correcter Stylist geschätzt

wird; le Bossu, st. 1680, schrieb über die Regeln der Epopöe; Fenelon in seinen „Dialogues sur l'éloquence" und „Réflexions sur la rhétorique"; Ch. Rollin, dessen „Traité des études" ein um seiner Klarheit willen geschätztes Elementarwerk bleibt; der geistreiche Louis Racine u. A. m. Die zahlreichen Zeitschriften und Bayle wirkten zur allgemeineren Verbreitung und Aufrechthaltung dieser ästhetischen Ansichten mit. Fontenelle, dessen Schildknappe Trustlet, La Motte, der wackere Skeptiker Cartaud de la Vilate, Decrousaz u. A. zum Theil mit flachen Betrachtungen und Erklärungen, zum Theil, besonders die zuletzt genannten, mit scharfsinnigen und den Selbstdenker weiter führenden Einwürfen gegen die vorherrschende Meinung, fanden nur beschränkten, aber nicht ganz erfolglosen Eingang. Als selbständiger, tiefblickender Forscher steht Dubos, st. 1742, durch seine Werke über Poesie und Malerei in wohlverdientem classischen Ansehen. Das erste vollständige System der Aesthetik bearbeitete der Jesuit André, st. 1764; es wurde aber weniger beachtet, weil Batteux, st. 1780, dialektischen Scharfsinn mit anmuthlicher Faßlichkeit vereinend, den Forderungen und Bedürfnissen des lediglich durch Erfahrungsbegriffe geleiteten Publikums mehr als alle seine Vorgänger Genüge leistete; er führte nämlich die schönen Redekünste auf ihren ersten und einfachen Grundsatz, auf die Nachahmung der schönen Natur, zurück, und stellte damit ein System auf, welches freilich darum nicht haltbar war, weil der Verfasser das darin als ausgemacht vorausgesetzte Schöne erst ausmachen soll, indeß doch einen Stützpunkt darbot, wovon die spätere Speculation sich zu höhern Ansichten erheben konnte. Dieß System hat er in dem „Cours des belles-lettres" und in den „Beaux arts reduits à un même principe" entfaltet; es ist in der Folge nicht allein in Deutschland, sondern selbst in Frankreich anfangs ungemein erhoben, dann bitter getadelt und zuletzt mit vornehmem Hohne, den es keineswegs verdiente, unbeachtet gelassen. Seinen eigenthümlichen Scharfsinn und sophistischen Muthwillen, womit er den Trotz auf vermeinte Regelmäßigkeit zu bestreiten pfleget, beurkundet Diderot in der „Untersuchung über Ursprung und Natur des Schönen" und in zerstreuten Winken und Urtheilen über Kunst in allen ihren Verhältnissen. Marmontel's Poetik und „Elémens de littérature" sind reich an fruchtbaren, von den herrschenden abweichenden Ansichten; er ist mit Moses verglichen worden, der seinem Volke das gelobte Land zeigte, ohne selber hineinzukommen. Ferner sind Buffier's „Philos. Abhandl. über die Beredtsamkeit", Corneille's „Gespräch über die Tragödie", Voltaire's „Commentare über Corneille", s. „Mélanges", s. „Philos. Dictionnaire", s. Briefe, und der „Versuch über die Elogen" von Thomas, Werke dieses Faches, welche Epoche machten. Eine der belehrendsten Schriften ist Card. Maury's Werk über die Grundsätze der Beredtsamkeit. Unter den neuern ästhetischen Kritikern sind nebst Andern beachtenswerth Chabanon, der wackere Psycholog Barthez, Segur, Suard, dessen „Mélanges de littérature" sich durch sinnige Beobachtungen, eleganten Styl und Kunstgefühl hervorheben (in dieser Sammlung zeichnen sich auch die Aufsätze des Abbe Arnaud aus). Die „Mélanges tirés des manuscrits de Madame Necker" sind anziehend; die Urtheile darin sind oft gewagt, der bisweilen gesuchte Styl ist jedoch immer geistvoll. Die „Etudes sur Molière" von Cailhava, Palissot's „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der franz. Literatur", Chamfort's „Denkwürdigkeiten" und Ginguene's Auf-

sätze sind verdienstliche Werke. Das große Werk von Laharpe: „Lycée de litterature", verdient Auszeichnung, besonders die erste Hälfte; die letzten Bände sind augenscheinlich parteiisch geschrieben. Durch ihr an feinen Bemerkungen reiches, wiewohl auch viele Unrichtigkeiten enthaltendes Werk über Deutschland hat Frau v. Stael eine Verbindung der franz. Kritik mit der deutschen Literatur eingeleitet. Seitdem hat die Franzosen der Streit der Classiker und der Romantiker beschäftigt.

Franzperlen, künstl. Perlen, gewöhnl. von Glas verfertigt und mit weißem Wachs ausgefüllt, oder von Perlmutter oder Perlsamen und andern Muschelschalen gemacht. Die gedruckten Franzperlen sind den echten Perlen sehr ähnlich. Die schottischen Franzperlen zum Kopfputz und Verzierungen an Dosen u. s. w. kommen von Paris, Danzig, Nürnberg, Venedig u. a. O.

Franzweine, überhaupt alle in Frankreich erzeugte rothe und weiße Weine, womit ein sehr ausgebreiteter Handel getrieben wird. Der Weinbau bildet einen der wichtigsten Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes in diesem Reiche. Derselbe wird in 78 Depart. betrieben, in welchen diesem Culturzweige 6.478.247 preuß. Morgen gewidmet sind. Der jährliche Naturalertrag ist zu 47⅓ Mill. preuß. Eimer geschätzt und beträgt mithin nahe die Hälfte der gesammten Weinproduction in Europa. Die vorzüglichsten franz. Weine sind: Burgunder, Champagner, Bordeaurer (s. dd.), Languedoc und Vienneweine, Cahors und Montaubanisches Gewächs, Charente-, Orleans-, Anjou-, Provence- und Bayonnerweine. Gewöhnlich nennt man Franzwein denjenigen ordinairen, dunkelgelben Wein, welcher hauptsächlich im südwestlichen Frankreich, und selbst noch im nordöstlichen Spanien wächst, und im Norden von Europa als täglicher Tischwein getrunken wird.

Frascati, Stadt im Kirchenstaate, im District Rom, ist der Sitz eines Bischofs, hat mehre Klöster, alte Festungswerke und 4250 Einw.; Aufenthalt der Römer in heißer Jahrszeit. Frascati's sanft wogende Hügel sind die fruchtbarsten weit umher. Eichen und Cypressen wechseln mit Oliven- und Weingärten und Fruchtfeldern ab. Unter dem schönsten Himmel, bei reiner, gesunder Luft gedeiht Alles voll und üppig. Was diesen Ort nicht allein der Natur, sondern auch der Geschichte wegen interessant macht, ist die hier gestandene Stadt Tusculum (die Cato den Censor und den Fabius gezeugt) mit den Trümmern des tusculanischen Schlosses zu höchst oben über der Rusinella. An den Abhängen standen die tusculanischen Paläste der größten und edelsten Römer. Hier hatte Cicero seine Villa, deren er in seinen „Tusculanischen Untersuchungen" so vorzugsweise und mit so viel Liebe gedenkt. Aber nur die Erinnerung an all' diese Herrlichkeiten ist geblieben, sie selbst sind längst verschwunden, und aus ihren Ueberbleibseln sollen zum Theile die neu römischen Villen entstanden seyn, die jetzt den Familien Aldobrandini, Bracciani, Cesarini u. A. gehören. In der Kapuzinerkirche sind Gemälde von Giulio Romano, Guido, Mucciano und Brill. In der Nähe die Benediktinerabtei Grotta Ferrata, merkwürdig wegen der großen Fresken von Dominichino, in einer seitwärts von der Kirche liegenden Capelle.

Frauen. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet der edlere Sprachgebrauch das ganze weibliche Geschlecht. Formen, die etwas Ueppiges mit sich führen, ohne der Zierlichkeit Abbruch zu thun; Augen, aus denen

Liebe unter Führung der Sittlichkeit hervorbricht; Mienen, die Heiterkeit der Seele, Selbstwürde und Sympathie verkündigen; Stellungen, die keine Ueberlegung, aber doch keine angewöhnte Aufmerksamkeit auf sich selbst und Andere regiert; Bewegungen der Gliedmaßen, die Blumenranken ähneln, welche die geschickte Hand des Künstlers zieht und ordnet: das sind die Gestalten, die den zarten Körper der Frauen charakterisiren, die ihnen den Titel schönes Geschlecht erworben und sie zu den Repräsentanten der Liebe gemacht haben. Ein charakteristisches Merkmal der Frauen ist ihr vorherrschendes Gefühl für das Schöne, sowohl in sittlicher als ästhetischer Hinsicht, und das Anständige; die Blüthe aller ihrer Tugenden: Schamhaftigkeit, welche sie, wie die Rose vom Dorne bewahrt, mit einer ehrfurchtgebietenden Glorie umringt, um ihre Hauptbestimmung als rein weibliches Wesen, die Forderungen der Natur und des Menschenlebens als Gattin, Mutter und Vorsteherin des Hauswesens zu verwirklichen. Unerläßliche Bedingung scheint es deßhalb zu seyn, daß das Mädchen bereits von Kindheit an zu denjenigen Kenntnissen, Sitten, Fertigkeiten und Künsten angezogen sey, die erfordert werden, um den künftigen Stand als Hausfrau und Beförderin der örtlichen Geselligkeit nach dem Verhältnisse ihrer Lage auszufüllen. Ordnung, Reinlichkeit, Kenntniß weiblicher Arbeiten, Wirthschaftlichkeit überhaupt, lassen sich demnach von dem Begriffe achtungswürdiger Frauen nicht trennen. Nur in ihrer Anwendung unterscheidet sich die reiche Dame von dem Weibe, das selbst Hand an häusliche Arbeiten legen muß; dieses handelt selbst, jene sorgt, daß das Erforderliche geschehe. Ebenso nöthig scheint es zu seyn, daß das weibliche Geschlecht durch frühe Bildung geschickt geworden sey, sich mit Anstand in derjenigen örtlichen Gesellschaft zu zeigen, worin es dereinst an der Hand des Geliebten als Mitglied und Beförderin des geselligen Vergnügens auftreten soll. Es gehört zur Selbständigkeit der Frauen, in der örtlichen Gesellschaft ihren Platz für die gesellige Mittheilung zu behaupten und sich den schönen Anspruch auf Beförderung der Geselligkeit zu erwerben. Besser aber keine Bildung als eine verschrobene, als eine solche, die Unwahrheit und Unzweckmäßigkeit in jeder ihrer Aeußerungen zeigt, falsche Ansprüche nährt und auf Kosten des Herzens und der Sittlichkeit erlangt wird. Nach unsern Begriffen gehört immer der stärkere Geist dem Manne, der zärtere dem Weibe an. Alle Wissenschaften, Künste und Geschäfte, die eine anhaltende Uebung im Denken, Abstrahiren, Schließen, eine Phantasie und ein Herz erfordern, die unter strenger Leitung des Verstandes und der Vernunft stehen, gehören beinahe ausschließend dem Manne. Den Frauen legen wir dagegen diejenigen Kenntnisse, diejenigen Künste und Beschäftigungen bei, die eine leichte Fassungskraft, einen feinen Beobachtungsgeist, ein schnelles Auffassen des Zunächstliegenden, die Gabe, das Schicklichste für den Augenblick zu wählen, Zeichengedächtniß, Emsigkeit, behende Sorgfalt, Reichthum, Glanz, Foritabilität einer Phantasie und eines Herzens voraussetzen, die mehr mit dem Reiche der Sinnlichkeit als mit dem übersinnlichen zusammenhängen. Die Frauen sind zugleich Hausfrauen, Führerinnen geselliger Zusammenkünfte und Verhältnisse, Mütter, endlich Künstlerinnen in allen Werken des schönen Talentes und des Genies, die mehr zur Befriedigung des Geschmacks an leichter aber edlerer Unterhaltung, als zu Mustern der Vollkommenheit selbst in den Spielen

der Imagination bestimmt sind. Sie haben ein entschiedenes Talent, die Schwächen eines jeden Menschen bei dem ersten Blick aufzufassen, und dessen kleine aber allgemeine Leidenschaften, besonders dessen Eitelkeit zu ihrem Vortheile zu behandeln. Sie haben den feinsten Tact für Dasjenige, was nach Zeit und Umständen Wirkung thut. Sie setzen von Jugend auf einen zu hohen Werth auf die öffentliche Meinung, um nicht die Mittel zu kennen, wodurch diese geleitet wird. Sie haben eine große Gewalt über sich selbst, die Kunst zurückzuhalten, gegenwärtigen Schwierigkeiten auszubeugen und den Vortheil durch Ueberraschung zu gewinnen. Vor allen Dingen aber steht ihnen jene allgemeine Verschönerungsgabe und jene gesellige Liebenswürdigkeit zu Gebote, deren Mangel oft dem wahren Verdienste in den Weg tritt, und deren Besitz Natur und Erziehung ihrem Geschlechte mehr als dem unsrigen sichern. Weltklugheit und Schmückungsgabe sind daher ausgezeichnete Geistesvorzüge der Frauen, und beide kann der Mann aus dem Umgange mit ihnen lernen und zu seinem Vortheil nutzen. Gelehrsamkeit ist nicht die Sache der Frauen, aber auf Kenntnisse haben sie so gut Ansprüche wie wir, weil sie den Trieb nach Wahrheit mit uns theilen, und sich keine wahre gesellige Liebenswürdigkeit unter cultivirten Menschen ohne einen gewissen Vorrath von Kenntnissen denken läßt. Diejenigen, welche das zartere Geschlecht so gern auf die bloße Bestimmung der Hausfrau oder gar der Haushälterin beschränken möchten; Diejenigen, welche ihm höchstens Anspruch auf oberflächliche Bekanntschaft mit den Künsten eingeräumt haben, insofern diese zu den Reizen der Unterhaltung dienen können, diese haben nicht bedacht, daß die Frauen so gut wie wir den Trieb nach Wahrheit in ihrem Busen tragen, daß es Lagen gibt, worin die Frauen aus höheren Ständen in dieser Ausbildung ihres Geistes das einzige Verwahrungsmittel gegen gefährliche Verirrungen des Herzens und der Einbildungskraft finden, und daß es lächerlich sey, von Frauen, die in großem Wohlstande leben, die eigene Besorgung wirthschaftlicher Angelegenheiten zu fordern, die nur dann mit gehöriger Sorgfalt getrieben werden, wenn Bedürfniß und Nothwendigkeit dazu auffordern. So sehr man auch über die sogenannte Schwachheit der Frauen Klage geführt, so ist es doch baarer Egoismus des männlichen Geschlechtes, der dem Frauengeschlechte keine andere Energie gönnt als die, die ihm die Stärke der Leidenschaft einflößt. Fern sey es von uns, jenen Irrthum gothischer Galanterie in Schutz zu nehmen, der die Stärke des Weibes mit der Stärke des Mannes verwechselt und Eigensinn für Selbständigkeit hält. Nein, die Energie des weiblichen Charakters besteht nicht in der Kraft, den Mann zu beherrschen und ihm Huldigung für alle seine Launen abzudringen, nicht in dem Ruhme, politische Intriguen zu führen, einer Amazone gleich, kriegerische Uebungen zu treiben, oder pedantisch über Kunst und Wissenschaft abzusprechen. So will es nicht die Natur, so wollen es nicht unsere bürgerlichen Einrichtungen. Aber sie glaube an die Würde ihrer Gattung als Mensch und an die Würde ihres Geschlechtes als Weib! Aber sie wisse, daß sie eine Vernunft hat, die ebenso gut wie die des Mannes ihren Willen bestimmt, und eine Stärke, die obwohl anders als bei dem Manne modificirt, darum nicht minder mächtig ist, über ihre Sinnlichkeit und oft über äußere Verhältnisse zu herrschen. Die Frauen zeigen Energie des Charakters, indem sie ihre Ansprüche mäßigen, den Umfang ihres Gebietes willig einschrän-

ken und die Grenzen ihrer Herrschaft nach dem Verhältnisse ihrer Kräfte festsetzen. So ist Mäßigkeit ihre erste Stärke, und wahrlich! keine geringe, da sie Selbstkenntniß, Unterdrückung falscher Ansprüche und richtige Beurtheilung des Lokalen voraussetzt. Die Frauen zeigen Energie, indem sie anhaltend auf sich selbst aufmerken, sich ganz in ihrer Gewalt behalten, damit Aufwallungen von Hitze, Uebermuth, Trotz, oder auch Nachlässigkeiten und unbehutsamer Verrath ihrer Absichten, diese nicht vereiteln. So ist Zurückhaltung ihre zweite Stärke, und wieder keine geringe, da sie Gewalt der Vernunft über Sinnlichkeit voraussetzt. Die Frauen zeigen Energie, indem sie anhaltend auf die Gegenstände um sich her aufmerken, diese in Acht nehmen und nicht leicht an sich selbst und dem Schicksale verzweifeln. So ist kluges Abgewinnen, emsige Achtsamkeit, ausdauernde Geduld, ihre dritte Stärke, welche der durchsetzenden, die Umstände und Zeiten zwingenden Gewalt des Mannes sehr vorzuziehen ist. Wie auf solche Weise die Frauen ihre Würde geltend zu machen, davon wird der Werth und das Wohl der Einzelnen, wie des ganzen Standes, in der Familie und in dem Volke abhangen.

Obgleich sich die weibliche Natur in den verschiedentlichen Formen des Lebens stets gleich geblieben ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Erziehung oder Staatsverfassung der alten Welt die Reize und die Macht der weiblichen Natur weniger hervortreten ließ. So sehr die Griechen in den meisten Rücksichten sich als das erste Volk des Alterthums zeigen, so sehr wir sie in ihren Künsten und Wissenschaften bewundern müssen: so wenig finden wir unsere Erwartung unbefriedigt, wenn wir den Zustand des schönen Geschlechts bei ihnen betrachten. Wir finden zwar bei ihnen schöne Beispiele der Bruder- und Schwesterliebe, auch der Gattenliebe; aber nichts ist bei ihnen von jener geistigen romantischen Ansicht des Weibes zu finden, wie sie im Mittelalter herrschte, auch nicht einmal Etwas von dem Geiste der Galanterie, welcher die neuern Zeiten bezeichnet. Als freundliche Verschönerin und Bildnerin des Lebens, als anmuthige Gesellschafterin des Mannes, als witzige Schwätzerin in gebildeten Kreisen galt die Frau wenig oder nichts. Dieß wußten die Männer an den Frauen nicht zu schätzen, oder sie wollten es nicht bei ihnen; es war vielmehr das Geschäft junger Sklavinnen oder öffentlicher Buhlerinnen. Homer stellt seine Frauen einfältig, edel und würdig dar, Sophokles hat einige heroische Gestalten aufgeführt, und im Euripides finden wir einige Muster weiblicher Unschuld und edelmüthiger Ergebung, aber nirgends jene Anbetung weiblicher Schönheit, höchstens Verehrung der Gestalt, und die Liebe wird vielmehr bei ihnen als die verderblichste Leidenschaft dargestellt. Man darf deßwegen nicht behaupten, daß die Weiber bei den ältesten Griechen roh behandelt worden wären; sie wurden vielmehr als Hausfrauen geehrt und als solche müssen sie eigentlich betrachtet werden. Sie lebten im Kreise ihrer Sklavinnen und arbeiteten selbst mit ihnen im obern Geschosse des Hauses, welches sie nur selten verließen, um sich unter die Männer zu mischen. Auch waren sie von allen öffentlichen Geschäften ausgeschlossen, und sie hatten nur dieses Verhältniß zum Staate, daß sie ihm Kinder gebaren und die Töchter für den engern Kreis ihrer Pflichten erzogen. Dabei war es dem Manne erlaubt, auch außer dem Umgange mit der Gattin die rohen Forderungen der Sinnlichkeit mit Sklavinnen zu befriedigen. Auch in den spätern Zeiten Griechenlands war es nicht anders,

und nur die Spartanerinnen wurden ehrenvoll ausgezeichnet, wiewohl auch da späterhin eine große Zügellosigkeit einriß. Die Lage der athenischen Frauen war noch beschränkter; im entlegensten Theile des Hauses (Gynaikeon, Gynaikonitis) brachten sie mit weiblichen Arbeiten unter Sklavinnen ihre Zeit zu, und sie durften im Theater gar nicht, oder nur bei tragischen Vorstellungen erscheinen. Man findet zwar Processionen der Frauen und Jungfrauen, sie nahmen allerdings an religiösen Festen Antheil; aber ihre Augen mußten sich Manches dabei gefallen lassen. Diesen Mangel gebildeter und erfreuender Weiblichkeit ersetzten die Hetären (s. d.), öffentliche Buhlerinnen, welche besonders die anmuthigen Talente in sich ausgebildet hatten. So ging der Ruhm der Aspasia, welche durch den Perikles ganz Athen beherrschte und zu deren Schüler sich selbst Sokrates bekannte, von jener frühern Bildung aus, und Lais, Phryne und andere Hetären erhielten durch ihre Reize manchen Sieg über ausgezeichnete Männer, wenn auch nicht über die öffentliche Meinung. (S. Böttiger's „Gesch. d. weiblichen Geschlechts, vorzüglich der Hetären zu Athen", im „Attischen Museum", 2. und 3. Bd.). — Nach der Sittengeschichte der Völker ging mit dem Lichte des Christianismus auch den Frauen, die bis dahin nur Sklavinnen und Dienerinnen der Männer, Hetären oder verschleierte Matronen gewesen waren, ein schöner Morgen auf. Das Christenthum war es, welches der neuern Welt eine andere Gestalt gab. Von Gleichheit der Rechte zwischen beiden Geschlechtern, von freier Aeußerung weiblicher Reize und Kräfte war bei den Alten keine Idee, und wie selbst bei den veredelten Nationen, den Griechen und Römern, das Vaterland der Mittelpunkt der Tugend war, so in der Familie der Hausvater. Mit dem Christianismus begann die Religion der Liebe und zugleich des über den Patriotismus triumphirenden Rechts. Man erkannte Menschenrechte an, man fühlte Weltbürgersinn. Auch die Frauen erhielten ihre Rechte wieder, und es ging mit dem Geiste dieser Religion, welche die Sinnlichkeit im Menschen ertödtet und sich stets auf das Unendliche bezieht, eine höhere geistige Würdigung auf dieselben über. Ja man darf behaupten, irdische Seligkeit finden die Frauen nur in christlichen Staaten, in ehrbaren Familien, an dem Herzen des sittlichen Mannes. Es wirkten aber noch andere Umstände, um den im Christenthum schlummernden Keim geistiger Liebe und veredelter Anschauung der Frauen zur Reife zu bringen. Zuerst waren es die Germanen, welche den Ton zur Anerkennung der weiblichen Würde angaben; denn Keuschheit, Enthaltsamkeit und eheliche Treue, verbunden mit einer gerechten Würdigung der Frauen, gaben unsern Vorfahren schon in Tacitus's Augen eine Würde, die dieser mit Hochachtung erkennt. Dieser Charakter der alten Deutschen fand nun im Geiste des damaligen Christenthums eine mächtige Stütze, wo die Gemüther sich gern zu einer wunderbaren Schwärmerei begeistern ließen. Dann kam das Ritterthum im Mittelalter, und trieb diese geistige Ansicht der Frauen, welche oft in eine reizende Gaukelei ausartete, auf das Höchste. Wir könnten diese Zeit die Blüthezeit der Frauen nennen. Wie der stärkere Knabe das mit ihm aufwachsende schwächere Mädchen behandelt, so hatten ehemals die Völker es mit ihren Frauen gehalten; wie der Jüngling seine Geliebte vergöttert und ihrem leisesten Wunsche das schwerste Opfer bringt, so hielt es der Rittergeist mit dem Frauenstande. Nicht allein Ritter, sondern auch Sänger huldigten der weiblichen

Schönheit, Himmel und Erde gingen gleichsam in ewige Liebe zusammen, und die Frauen wurden, wozu die Natur sie eigentlich bestimmt hat, Halterinnen und Lenkerinnen des trotzigen Männergeschlechts. Schon früh wählten sich edle Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens und verharrten lange in dieser lieblichen Dienstbarkeit. In diesen echten Ritterzeiten blühten auch die Cours d'amour, Minnegerichte (s. Gerichtshöfe der Liebe), wo verwickelte Streitfragen aus dem Buche der Liebe zart und sinnreich entschieden wurden. Auch die Poesie der Provenzalen, welche sich in Italien, Spanien, im südlichen Deutschland, und durch die Normannen in England verbreitete, trug das Ihrige dazu bei, diese religiöse Verehrung der Frauen anzupreisen. Fast zugleich mit der Erlöschung dieses ritterlichen Geistes im 14. Jahrh. war das Licht der Wissenschaften erschienen. Besonders machte die Platon'sche Philosophie ein ausgezeichnetes Glück; sie gab, wiewohl nicht phantastisch als das Ritterthum, der Liebe und Schönheit eine tiefere Bedeutung. Besonders Dante und Petrarca müssen hier genannt werden. Beatrice und Laura wurden von ihren unvergänglichen Gesängen zum Himmel getragen. Auch Abälard und Heloise fühlten gleiche Liebe. Indessen verflog der Rausch; die Völker wurden älter und kälter, und die Nationen schieden sich merklich im Gange ihres geselligen Fortschreitens. An die Stelle jenes ritterlichen Geistes war in Frankreich die Galanterie getreten. Man wollte gern den Schein der Chevalerie behaupten; aber der Sittlichkeit und Wahrheit war es gewiß nicht so vortheilhaft als der äußern Erscheinung. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte nach dem Anstande lieben, geistreiche Frauen hatten den Vorsitz in liter. Cirkeln, und das ganze Leben wurde auf die Spitze der Verfeinerung getrieben. Dieser Geist der Galanterie, welche bald in Coquetterie ausartete, ging in andere Länder über, und selbst in Deutschland unter den höhern Ständen spukte hier u. da dieser frivole Geist, welcher das Heiligste entweiht und mit den schönsten Gefühlen ein gemüthloses Spiel treibt. Die Namen einer Ninon de l'Enclos, einer Sevigne, Maintenon, und späterhin einer du Deffand, einer Geoffrin, l'Espinasse sind Allen bekannt, die in der Geschichte der eleganten Literatur Frankreichs nur ein wenig bewandert sind. Von ihren Cirkeln ging ein besserer und zugleich freierer Ton nicht allein auf die schönen Geister, sondern auch auf andere Classen aus, wenn man auch zugeben muß, daß man mit dem Geiste mehr coquettirte, und daß mehr eine gebildete Oberfläche vorwaltete. So viel ist gewiß, daß die Herrschaft des schönen Geschlechts sogar auf die Literatur der Franzosen keinen unbedeutenden Einfluß hatte. Endlich wurde es aber in Frankreich so hell, daß selbst die Feigenblätter durchsichtig wurden, und die Hyperillumination verpflanzte sich hier und da in die Residenzen und Handelsstädte Deutschlands bis die Revolution und die ihr anhängenden Kriege alle Vauxhalls der Höfe und der Hanse in Verwirrung brachte. (M. lese der Gräfin Remusat „Versuch über die Erziehung des Weibes".) — Die franz. Galanterie ist zum Glück nicht bis zum Mittelpunkte andrer Völker durchgedrungen. Wir wollen auch hier, wie bei den Alten, nur die vorzüglichsten Nationen berühren. Denn so wenig anziehend es ist, von der despotischen Behandlung orientalischer Frauen, von ihrer geistigen und physischen Beschränkung, von dem Sklavendienste der Liebe zu sprechen, ebenso unerfreulich würde es seyn, bei allen mindergebildeten Nationen des neuern Europas

zu verweilen. Bekanntlich verbinden die Engländerinnen mit den übrigen Reizen der weiblichen, wiewohl etwas strengen Liebenswürdigkeit, die Tugend der Häuslichkeit; sie sind vollkommen gute Mütter und Gattinnen, und sie kommen in der Wirklichkeit dem Ideale edler Hausfrauen wohl am nächsten. Daher kommt es auch, daß uns ihre Dichter und Romanschreiber herrliche Muster weiblicher Strenge und Sittlichkeit aufgestellt haben. In England gedeiht der, doch bisweilen etwas langweilige, Himmel der Weiber. Die deutschen Frauen haben mit ihnen viele Familienähnlichkeit, nur daß sie auch mehr in das äußere Leben eingehen, und so in einem wohlthätigen Wechselverhältnisse auf die männliche Welt wirken können. In Deutschland begann mit dem Morgen der schönen Literatur ein heiterer Tag der Frauen; denn nur Dichter vollenden die Bildung der Frauen, weil sie durch das Gefühl auf den Verstand wirken, und weil die Frauen der classischen Studien entbehren. Die italienischen Frauen glänzen durch Reiz und bewegliche Anmuth; aber da die Bildung der Italiener überhaupt mehr von der Phantasie ausgeht, und auch das Klima verführerischer auf die Sinnlichkeit wirkt, so werden wir hier wohl nicht den Triumph der Sittlichkeit zu suchen haben. Die gebildeten Polinnen des Adels und des dort nicht sehr zahlreichen Mittelstandes scheinen sich in der Form mehr den Französinnen zu nähern; doch findet man in ihrem Innern mehr Treue und Wahrheit, dabei eine tiefere Leidenschaftlichkeit, eine schönere Glut der Empfindung.

Frauenburg, eine kleine offene Stadt im ostpreuß. Reg.-Bezirk Königsberg, Kreise Braunsberg, am Einfluß der Baude in das frische Haff und am Fuße des Domberges, mit 2 Kirchen, 250 Häusern und 1800 Einw., die sich von der Tuchweberei, Gerberei, von der Verfertigung von Töpferwaaren, vom Fischfang und vom Handel mit Garn und Holz ernähren. Auf dem Domberge liegt die Kathedrale und die Wohnung des Fürst-Bischofs von Ermeland. Das hiesige Domkapitel besteht aus 2 Prälaten und 8 Domherren. Das Officialat und das bischöfl. Appellations- und Prosynodalgericht haben hier ihren Sitz. Merkwürdig ist die Stadt (erbaut im J. 1279) durch den Wasserkunstthurm des Nikolaus Kopernikus, der hier als Domherr 1534 starb und in der Kathedralkirche begraben liegt.

Frauenglas, Marienglas, Russisches Glas, eine Art durchsichtiger weißer Glimmer, von brauner oder weißer Farbe, besteht aus lauter biegsamen, elastischen, gleichlaufenden Blättern, die zuweilen einige Schuhe im Quadrat haben, sich leicht von einander trennen und sich äußerst fein entblättern und spalten lassen. In Rußland und Sibirien, wo man es am meisten und in großen Stücken findet, dient es zu Fensterscheiben, Leuchtern ꝛc., vornehmlich auf Schiffen; auch kann man es sehr gut zu Objectivscheiben, besonders bei einfachen Vergrößerungsgläsern, gebrauchen.

Frauenlob (eigentlich Heinrich von Missen), der Ehrenname eines Meistersängers aus dem 14. Jahrh., von dessen Lebensumständen wir weiter nichts wissen, als daß er zu Mainz seine Kunst geübt und daselbst 1317 gestorben. Nach Einiger Meinung soll er Doctor der Theologie, nach Andern Domherr zu Mainz gewesen seyn. In seinen Gesängen pries er vornehmlich die Tugenden des schönen Geschlechts. Daher erhielt er den Namen Frauenlob und die durchgängige Hoch-

schätzung der Weiber. Weiber trugen ihn, sagt man, mit eigenen Händen zu Grabe und begossen seine Gruft mit Wein. Durch ganz Deutschland trauerten sie um ihren Lobredner. Unter andern soll er einen Gesang auf die heil. Jungfrau verfertigt haben, der u. d. N. „Unserer Frauen Lied" bekannt gewesen. Auch wird ihm eine Uebersetzung des Salomon'schen „Hohen Liedes" beigelegt. Die Meistersänger entlehnten von ihm viele Töne, unter andern den Zugton, dessen Erfinder er war. Gedichte von ihm befinden sich unter andern in der Manesse'schen Sammlung von Minnesingern (einige hier vorkommende Strophen von der Mutter Gottes findet man aus einer sehr alten Handschrift im östr. Dialekte theils verbessert, theils mit noch zwei Strophen vermehrt, in Denis „Lesefrüchten"), in einem Codex zu Kolmar; in einer Sammlung von Meistergesängen, welche sich handschriftlich in der heidelberger Bibliothek befindet.

Frauensommer oder fliegender Sommer heißen die Fäden, welche im Herbste die Luft durchziehen und von der fliegenden Sommerspinne herrühren. Dieses Insekt, von der Größe eines Nadelkopfs, auf dem länglichen Vorderkopfe mit 8 grauen, in einem Kreise liegenden Augen versehen, mit einem eirunden Hintertheile und einem glänzenden schwarzbraunen, mit einzelnen Haaren besetzten Körper, läßt sich anfangs August in Wäldern, Gärten und Wiesen blicken, wo die Eier ungestört ausgebrütet werden können, und erscheint dann auf Feldern, die es mit seinem Gespinnste überzieht, um Insekten zu fangen. Der Wind wirrt die feinen Fäden zusammen und führt sie durch die Luft.

Frauenvereine, s. Gemeingeist.

Fraunhofer (Joseph v.), einer der berühmtester Optiker neuerer Zeit, geb. 1787 zu Straubing in Baiern, der Sohn eines Glasers; widmete sich erst diesem Handwerke, kam nach seines Vaters Tode zu einem Drechsler und dann zu einem Glasschleifer in München in die Lehre. Hier lernte er in einer Feiertagsschule nothdürftig Lesen und Schreiben. Er hatte dort das Unglück, in einem Hause, das einstürzte, verschüttet zu werden, und ward nur mit Mühe hervorgezogen. Dadurch ward er dem König von Baiern und dem geheimen Rath von Utzschneider bekannt und erhielt von Ersterem 18 Dukaten zum Geschenk. Diese wendete er zum Ankauf einer Glasschleifmaschine an und schliff mit dieser optische Gläser. Wissenschaftliche Schwierigkeiten, die ihm aufstießen, beseitigte er unter Utzschneider's Rath, durch Lesung optischer und mathematischer Schriften und durch eifrige Erlernung der reinen Mathematik. Hieran ward er von seinem Lehrherrn gehindert, dem er nun einen Theil seiner Lehrzeit abkaufte. Nachdem Fraunhofer eine Zeitlang durch dürftige Lage gedrückt gewesen war, in dieser Zeit aber den Professor Schiegg kennen gelernt hatte, wurde er durch diesen Utzschneidern, der in der Zeit mit Reichenbach und Liebherr eine Gesellschaft zur Fertigung optischer Instrumente errichtet hatte, wieder ins Gedächtniß zurückgerufen und von diesem, da es denselben an einem Dirigenten der Schleifung von optischen Gläsern, die jene Instrumente durchaus bedurften, gebrach, versuchsweise in diesem Fache angestellt. Bald zeigte es sich, welchen Fund die Gesellschaft an Fraunhofer gethan habe; er leistete nicht nur das Verlangte, sondern er machte auch neue mechanische Erfindungen. Er ward daher 1809 als Theilnehmer an der Gesellschaft von Utzschneider und Reichenbach zu Benedictbeurn angenom-

men. Glücklich erfand er nun eine höchst genaue Polirmaschine für optische Gläser. Er erhielt 1811 auch die Glasschmelzerarbeiten unter seine Aufsicht und erfand bald Flintglas, von dem auch die untersten Schichten dasselbe Brechungsvermögen hatten, wie die obersten. Auch Krownglas, noch besser als das englische, bereitete er, und schuf so die vollkommensten achromatischen Fernröhre. Dabei kam er auf die interessantesten und wichtigsten Entdeckungen in der Optik. Seine Beobachtungen theilte er der königl. baier. Akademie der Wissenschaften mit, welche sie in den Gilbert'schen „Annalen der Physik" niederlegte. 1814 schied Reichenbach aus der Gesellschaft, und Fraunhofer erhielt fast die einzige Leitung des unter ihm so berühmt gewordenen Instituts, welches 1819 von Benedictbeurn nach München verlegt wurde, wo es gegenwärtig an 50 Personen beschäftigt. 1823 ward Fraunhofer zum Conservator des physikal. Cabinets, mit 800 fl. Gehalt, 1824 zum Ritter des Civilverdienstordens ernannt und geadelt. Mehre auswärtige gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Körperliche Schwäche, vermehrt durch die geistigen Anstrengungen, führten den frühen Tod dieses ausgezeichneten Optikers herbei, der am 7. Juni 1826 erfolgte. Seine Grabstätte ist unmittelbar an der Seite des wenige Tage vor ihm verstorb. G. v. Reichenbach (s. d.). Man weihte ihm die Inschrift: „Appreximavit sidera" (er hat die Gestirne uns näher gebracht). In Straubingen wurde dem Hause, wo er geboren, gegenüber seine Büste aufgestellt, und die Straße führt seinen Namen. (S. den Umriß seines Lebens, von Jos. v. Utzschneider.) Zu den wichtigsten durch ihn erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet sind, gehören folgende: das Heliometer (s. die Notiz darüber in des Bar. v. Lindenau „Zeitschrift für Astronomie", Bd. I, S. 97); das repetirende Lampenfilarmikrometer (s. Struve's Anzeige in Nr. 4 der „Astronomischen Nachrichten" des Ritters Schumacher); das zum Messen in absolutem Maße bestimmte achromatische Mikroskop; das Ringmikrometer; das Lampenkreis- und Netzmikrometer (beschr. von F. in Nr. 43 der „Astron. Nachrichten", übers. im „Philosophical magazine", März 1824); der große für die dorpater Sternwarte verfertigte parallaktische Refractor (s. Struve's „Beschreib. des auf der Sternwarte zu Dorpat befindl. Refractors von Fraunhofer", Dorpat 1825, Fol., m. Kpf.) u. a. m. — Fraunhofer verfertigte zuletzt, auf Bestellung des Königs von Baiern, einen größern parallaktischen Refractor, von 15 pariser Zoll Oeffnung des Objectivs und 18 Fuß Brennweite, dessen Mechanismus er noch mehr vervollkommnete. (Vgl. Refractor und Utzschneider.)

Fraustadt (polnisch Wschowa), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, 18 Q.M. mit 7 Städten, 169 Dörfer ꝛc. und 53.000 Einw. enthaltend, eine zur Viehzucht vortrefflich geeignete Landschaft, gehört zum Reg.-Bezirk Posen des preuß. Großherzogthums Posen. Die Stadt, 11 Meilen von Posen entfernt, mit 3 kathol. und einer evangel. Kirche, einem Kloster für Bernhardiner-Mönche, einer höheren Bürgerschule, zählt 750 Häuser und nahe an 6000 Einw., die Leinwand- und Tuchweberei, Gerberei, Cichorienfabrikation, Brauerei und Brennerei und einen erheblichen Handel mit Getreide, Wolle und Vieh treiben. In einiger Entfernung von der Stadt sind gegen 90 Windmühlen. Hier ist der Sitz der Kreisbehörde, eines Superintendenten, Inquisitoriats, Landgerichts

und eines Friedensgerichts. In der Geschichte des nordischen Krieges ist Frauſtadt wegen der Schlacht merkwürdig, welche die Schweden hier im Anfange des Jahres 1706 gegen die vereinigten Russen und Sachsen gewonnen.

Frechheit, eine schamlose Dreistigkeit, welche die Verachtung der Gesetze des Anstandes und der guten Sitten zur Schau trägt; als Fehler der Gesinnung, wie des Betragens, spricht sie sich in Mienen, Geberden und Handlungen aus; daher bezieht sich frech auch auf diese; so sagt man: ein frecher Blick, eine freche Stirn, eine freche Rede u. s. w.

Fredegonde (d. h. die Friedliche, Schützende), geb. 543 zu Montdidier von niederm Stande, wurde zuerst Hoffräulein bei Audouera, ersten Gemahlin Königs Chilperich I. von Neustrien, bald darauf dessen Geliebte, und bewog endlich, da sie Audoueren durch List dazu gebracht hatte, bei ihrem eignen Kinde Gevatter zu stehen, und so geistlich verwandt mit dem König zu werden, Letztern, seine Gemahlin zu verstoßen und Fredegonden königl. Ehre erzeigen zu lassen, ohne sie jedoch zur Gemahlin zu nehmen; vielmehr verstieß er Fredegonde, als er 567 die westgothische Königstochter Galswinde heirathete. Bald jedoch gewann Fredegonde Chilperich's Liebe wieder und sie stand wahrscheinlich mit dem König im Bunde, ließ Glaswinde im Bette erdrosseln und ward hierauf von Chilperich zur Gemahlin und Königin angenommen. Siegbert, Bruder Chilperich's und König von Austrasien, ward deßhalb von s. Gemahlin Brunhild (s. d.), Glaswindens Schwester, die laut Chilperich des Mords beschuldigte, zum Krieg gegen diesen bewogen. Er schlug Chilperich und belagerte ihn bei Tournay; allein Fredegonde ließ Siegbert ermorden, jagte die Belagerer bis nach Paris, bemächtigte sich hier Brunhildens und ihrer 3 Kinder, sperrte sie in ein Kloster ein und schaffte später ihre 3 Stiefsöhne heimlich bei Seite. Auch Siegbert's Sohn, Childebert II., suchte sie mehrmals, jedoch vergebens, ermorden zu lassen. Als ihr Gemahl 584 (nach Einigen auch auf Fredegonde's Anstiften), ermordet worden, sollte sie von Childebert II., wegen aller dieser Verbrechen zur Strafe gezogen werden, allein König Guntram von Burgund schützte sie, und sie behauptete sich als Vormünderin Chlotar's II., der sie von ihren Söhnen allein überlebte, bis zu ihrem Tode 597. Sie ist ein merkwürdiges Beispiel, daß die rächende Nemesis hienieden nicht immer den Lasterhaften trifft.

Frederiksoord, Armencolonie der Provinz Drenthe (Niederlande), unweit Zwoll und Steenwick, an der Grenze von Overyssel und Gröningen. Sie ist 1818 angelegt von der Gesellschaft der Wohlthätigkeit, welche aus 24.000 Mitgliedern besteht, wovon Jeder, außer einen kleinen Summe beim Eintritt, wöchentlich 1 Stüber (8 Pfenn.) beiträgt. Diese ließ in der morastigen Provinz Drenthe binnen 2. J. 600 holländ. Morgen unfruchtbaren Landes anbauen und 200 Häuser errichten, wo gegen 1500 der tiefsten Noth entrissene Arme Zuflucht und Beschäftigung fanden. Die Vorsteher führen Aufsicht über das Betragen der Ansiedler, selbst im Innern ihrer Wohnungen. Wer die Arbeit des Ackerbaues nicht versteht, wird darin unterrichtet. Weiber und Kinder erhalten in ansehnlichen Spinnereien Unterricht. Vom 1. Dec. 1818 bis zum 1. April 1819 hatten 52 Ansiedlerhaushaltungen sowohl durch Feldarbeiten für Andere als durch Flachs- und Wollenspinnerei über 5000 Gldn. gewonnen. Die Gesammteinkünfte einer Ansiedlerhaushaltung wur-

den auf 725 Gldn. angeschlagen, und die Kosten des Anbaues für Saat, Dünger und Handarbeit davon angezogen, blieb ein Reinertrag von ungefähr 550 Gldn. Der Ansiedler ist jedoch der Gesellschaft für den zu seiner ersten Einrichtung erhaltenen Vorschuß für Kleidung, Lebensmittel und rohe Arbeitsstoffe eine Summe schuldig, die nicht weniger als 700 Gldn. beträgt, und deren Erstattung den Ansiedlern so leicht als möglich gemacht wird. 1825 waren in Holland 10 solche Colonien errichtet. Nach dem Berichte eines Reisenden, der die niederländischen Colonien 1828 besuchte, haben die Bemühungen des Vereins den erfreulichsten Erfolg gehabt. Die einst wüsten Ländereien geben reiche Ernten, die Ansiedler sind gesund und heiter, die Wohnungen bequem und reinlich, und fast überall hat der angewöhnte Fleiß sich noch eine andere Beschäftigung aufgegeben, um die theuer gewordene Heimath zu verschönern. Blumen blühen in wohlgepflegten Gärtchen, und an mehren Häusern sieht man Leinwand auf der Bleiche, von Weibern gesponnen und gewebt, die 4 J. früher der Auswurf der Gesellschaft waren. Die Kinder müssen dem Anbau des Bodens so viel Arbeit widmen, als der Schulbesuch ihnen gestattet und ihre Kräfte erlauben, und werden von andern Ansiedlern unterstützt welchen der Verein Lohn gibt. Dieser Vorschuß wird von dem Ertrage der Ernte abgezogen, und der Ueberschuß ist Eigenthum der Anstalt. Was die Kinder mit Spinnen verdienen, vermehrt gleichfalls die Einkünfte. Je älter sie werden, desto mehr müssen sie selber den Boden bearbeiten, bis endlich die Unterstützung gedungener Arbeiter unnöthig wird und der Ertrag, nach den gewöhnlichen, dem Verein gebührenden Abzügen, ihnen ganz zufällt. Die Kinder werden gut genährt und gekleidet, erhalten regelmäßigen Schulunterricht, leben fern von sittenverderblichen Einflüssen, gewöhnen sich an gesunde Arbeit im Freien, an ländliche Betriebsamkeit und werden auf eine Art erzogen, die sie zu fleißigen und zufriedenen Menschen macht. Auch die jüdischen Armencolonisten sind fleißige Ackerbauer geworden. Sie haben ihre Synagoge und Schule. Man hat auch 50 arme deutsche Familien durch alle Niederlassungen vertheilt, damit sie den Uebrigen durch den bebarrlichen Fleiß und die Genügsamkeit, die ihnen eigen sind, als Muster dienen möchten. 1825 waren bereits 12.000 Aeltere und Jüngere hier versorgt und zu bessern Menschen erzogen worden. Ritter v. Kireckhoff hat über Frederiksoord und die Colonie Wortel eine Denkschrift herausgegeben (Brüssel 1827).

Frederikton (Frederikstown), Hauptstadt der Grafschaft Frederik im nordamerikanischen Freistaate Maryland am Carrolskrick; hat 700 H., 5000 Einw., Gewehrfabrik, Tabacksniederlage, Handel.

Frediani (Enegildo), bekannt u. d. N. Anciro, ein Schüler des Chemikers Prof. Bianchi in Pisa, durchreiste 1817 Aegypten. Dann unternahm er mit Lord Belmore eine Reise nach Nubien und untersuchte mit Belzoni die zweite Pyramide von Chephrem. Hierauf bereiste er Palästina, den Libanon, Syrien, die Gegenden am Euphrat und Palmyra. Anfangs 1819 kehrte er an den Nil zurück, durchzog auf dem Wege der Israeliten Arabien, hierauf nochmals Aegypten mit Rücksicht auf dessen alte Geographie und Alterthümer, wo er naturhistorische und archäologische Seltenheiten sammelte. Zuletzt unternahm er eine Reise nach Abyssinien und Sennaar in das Innere von Afrika. Seine Beschreibung des Tempels des Jupiter Ammon, dessen Ruinen er auf

seiner ersten Reise untersuchte, ist in italien. Zeitschriften, u. a. im „Giornale enciclopedico di Napoli", 1821, mitgetheilt worden. Cailliaud erzählt in seinen Briefen an Jomard, aus Sennaar im November 1821, daß Frediani in Nubien von einem epidemischen Fieber befallen worden sey und im Paroxysmus alle seine Papiere, die Frucht 18monatlichen Fleißes, verbrannt habe. Er sey darauf wahnsinnig geworden und gestorben.

Freetown (engl., spr. Frihtann), Hauptort der britischen Sierra-Leona-Colonie in Guinea, auf der Sierra-Leona-Küste im senegambischen Reiche Bulam; hat 4900 Einw., Wohnung des Statthalters, Hospital, verschiedene Magazine, Unterrichtsanstalten für junge Neger, Handel.

Freeholders (engl., spr. Frihholders) heißen in England Solche, welche ein zinsfreies Gut besitzen und bei der Deputirtenwahl ihre Stimme geben können.

Fregaton, ein spanisches oder venetianisches mittelmäßiges Fahrzeug mit viereckigem Hintertheile, einem Mittel- oder Besansmast, auch einem Bogspriet. Es kann 800—1000 Centner (4—500 Tonnen) laden und wird mehrentheils zum Uebersetzen der Kriegstruppen oder Abladung der Galeeren gebraucht.

Fregatte wird jedes Kriegsschiff, welches weniger als 50 Kanonen (20—40) führt, genannt. Sie ist nicht so hoch gebaut, wie andere Schiffe, hat meistens nur eine Batterie oder Lage Geschütz, segelt schnell und läßt sich gut wenden. An manchen Orten (z. B. Lissabon) heißen kleinere, offene Fahrzeuge so, oder in Venedig große bedeckte Fahrzeuge mit einem Mast ꝛc. zum Handel an den Küsten des adriatischen Meers.

Fregatte (Fregattvogel, tachypetes Vieill., Naturgesch.), Seevogel von der Größe eines Huhns, aber mit so großen Flügeln, daß sie ausgespreizt, von einem Ende bis zum andern 14 Fuß betragen. Er frißt Fliegfische und jagt andern Vögeln den Raub ab.

Frege (Christian Gottlob), der Stifter des geachteten Handelshauses Frege und Compagnie zu Leipzig, war der Urenkel eines Schweden, der sich auch Vreede schrieb und im dreißigjährigen Kriege nach Deutschland gekommen war. Sein Großvater war Tuchmacher in Neuruppin, und sein Vater Pfarrer zu Lampertswalde im meißnischen Kreise des Königreichs Sachsen. Frege zeigte schon früh Neigung und Beruf zum Kaufmannsstande und ließ sich 1739 mit einem, von seinen Eltern ihm vorgeschossenen Capital von 192 Thalern in Leipzig nieder. Seine Thätigkeit belohnte ein gedeihlicher Erfolg. Er hatte bis 1764 die Münze in Pacht und dieses Verhältniß nöthigte ihn während des siebenjährigen Krieges bei der Annäherung des feindlichen Heeres mehr als einmal sich durch die Flucht zu sichern. Nachdem er bereits 1763 den Titel eines Kammerraths erhalten hatte und zum Mitgliede des Stadtraths war ernannt worden, erhielt er vom Kaiser Joseph II. ein Wappen, welches nach seinem Geburtsorte zwei Lampertsnüsse enthält und von seiner Familie noch geführt wird. Er erbaute 1766 die Kirche in seinem Rittergutsdorfe Trossin und stiftete einen Pensionsfonds für alte Diener. Durch seine Umsicht in kaufmännischen Unternehmungen und seine strenge Rechtlichkeit erwarb er sich Achtung und Vertrauen in der

Handelswelt, und durch Gemeinsinn und Wohlthätigkeit allgemeine Liebe. Er starb am 20. Mai 1781. — Christian Gottlob Frege, sein zweiter Sohn, bildete sich theils im väterlichen Hause, theils in Hamburg zum kaufmännischen Berufe aus, und machte später eine Reise durch Frankreich, England und Italien. Schon 1773 hatte sein Vater ihn als Handelsgesellschafter aufgenommen, und es gelang ihm durch seine Thätigkeit, seine vielseitigen Kenntnisse, seine seltene Geschäftskunde und Welterfahrung, sein Haus auf die ehrenvolle Stufe zu erheben, die es jetzt in der kaufmännischen Welt einnimmt. Bald nach seines Vaters Tode erhielt er von dem Kurfürsten von Sachsen den Auftrag, nach Holland zu reisen, um die dort versetzten Edelsteine aus dem grünen Gewölbe einzulösen, und wurde dafür mit dem Kammerrathstitel belohnt. Seine ausgebreiteten Handelsverbindungen veranlaßten ihn 1787 nach Spanien zu reisen, wo er bis 1788 blieb, um einige angefangene mißlungene Handelsgeschäfte, so gut es die Umstände gestatteten, zu erledigen. Der Revolutionskrieg gab seinem Handelshause Gelegenheit, für mehre der kriegführenden Mächte verschiedenartige Aufträge zu besorgen. Im Gemeinsinn seinem Vater nacheifernd, sammelte er für das, 1792 meist durch Subscriptionen gegründete Arbeitshaus für Freiwillige und die damit verbundene Schule in Leipzig gegen 20.000 Thaler an milden Gaben, und er war es, der den Gedanken zu der 1803 errichteten Armenanstalt (S. Sickel's „Darstellung der im Jahre 1803 in Leipzig errichteten neuen Armenanstalt." Leipzig 1821) faßte, der ersten in Sachsen, welche durch unmittelbare bürgerschaftliche Theilnahme an der Verwaltung den Namen einer Gemeindeanstalt verdiente, und ein Muster aufstellte, das die Hauptstadt des Landes erst weit später nachahmte. Als die Mißernte des Jahres 1804 eine drückende Theuerung herbeiführte, erhielt Frege von dem Kurfürsten den Auftrag, einen bedeutenden Einkauf von Getreide in den russischen Ostseehäfen zu besorgen. Als er kurz nach der Schlacht bei Jena sich in Berlin befand, veranlaßte er in Verbindung mit dem Herzog von Weimar den Freiherrn von Gagern, vorläufige Unterhandlungen zu Gunsten Sachsens mit dem Sieger anzuknüpfen, und im Besitz des Vertrauens der sächsischen und franz. Behörden, gelang es ihm bei dem Abschlusse des posener Friedens, mit glücklichem Erfolge für sein Vaterland zu wirken. Nicht minder günstig war das Ergebniß der ihm aufgetragenen Unterhandlungen mit den franz. Machthabern, die Leipzig wegen des Handels mit engl. Manufacturwaaren eine außerordentliche Contribution aufgelegt hatten, die durch Frege's Bemühungen bedeutend ermäßigt ward. Als die Kriegsdrangsale die Noth des Landes erhöhten, übernahm Frege in den Jahren 1807 und 1810 zwei Anleihen, zusammen zu 3 Mill. Thaler, die er mit der ihm eignen Umsicht bald zu Stande brachte. Die angenehmste Erholung von seinem vielbewegten Geschäftsleben genoß er auf seinem Landgute Abtnaundorf, und die Verwüstung dieser Besitzung während der Schlacht bei Leipzig verursachte ihm einen Kummer, der in Verbindung mit manchen unangenehmen Geschäften, in welche die Zeitereignisse ihn verwickelt hatten, seine Gesundheit erschütterte. Er starb nach langem Siechthum am 3. Februar 1816. Bereits früher mit dem Kammerrath Ploß als Handelsgesellschafter verbunden, nahm Frege schon 1801 seinen ältesten Sohn, Christian Gottlob, und seinen Schwiegersohn, Christian Adolf Meyer, als

Theilnehmer seines Geschäfts auf, wozu 1804 auch sein jüngster Sohn, Christian Ferdinand kam, der aber 1821 starb. Das Handelsgeschäft ward unter der Leitung der übrigen drei Gesellschafter fortgesetzt, bis Ploß 1815 ausschied.

Freiberg, Hauptstadt des erzgebirgischen Kreises im Königreich Sachsen und die erste sächsische Bergstadt, an der Mulde, hat jetzt 1300 Häus. mit mehr als 9000 Einw. In der Domkirche, deren „goldene Pforte" (von Blasmann gezeichnet und in Stein gedruckt) ein schönes Denkmal byzantinischer Kunst ist, befindet sich die fürstliche Begräbnißcapelle, wo deren Erbauer, Herzog Heinrich der Fromme, der in Freiberg 1541 starb, mit seinen Nachkommen, bis auf den Kurfürsten Johann Georg IV., der 1694 die Reihe der protestant. Fürsten seines Hauses schloß, begraben liegen. Sehenswerth ist hier des Kurfürsten Moritz (s. d.) Denkmal mit seinem lebensgroßen Bilde von Alabaster, in dessen Nähe man die Rüstung sieht, die er in der Schlacht bei Sieversh[illegible] (1553) trug. In dem Chor der Kirche ruht auch der Mineralog Werner (s. d.). Die Stadt hat ein gutes Gymnasium mit einer ansehnlichen Büchersammlung; die wichtigste Lehranstalt aber ist die 1765 gestiftete Bergakademie, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa, von welcher die wissenschaftliche Begründung [illegible]er Ausbildung mehrer Zweige der Naturwissenschaften ausgegangen ist. Seit Werner (1775) ihren Ruhm verbreitete, wurde sie die Lehrerin von mehren hundert Fremden aus allen europäischen Ländern, selbst aus andern Welttheilen, und die Namen der berühmtesten Naturforscher unserer Tage glänzen unter ihren Zöglingen. Sie besitzt seit 1791 ein eignes Gebäude, das außer den Lehrsälen und dem chemischen Laboratorium, die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt und das reiche Werner'sche Museum enthält oder die auf Oryktognosie und Bergbau sich beziehenden wissenschaftlichen und technischen Sammlungen, die Werner theils bei seinen Lebzeiten, theils in seinem letzten Willen der Akademie überließ. Die Lehranstalt hat gegen 10 Lehrer für Bergbau- und Hüttenkunde und deren Hülfswissenschaften. Eine Vorschule für die Akademie ist die Hauptbergschule. Freiberg hat vorzüglichen Bergbau, besonders auf Silber, am reichsten im 15. Jahrh., später weniger, in der Mitte des 18. Jahrh. wieder steigend, in neuerer Zeit wieder fallend, doch noch immer bedeutend; so beträgt die jährliche Arbeit seit 1788 stets über 50.000 Mark, und 1793—1815 wurden für mehr als 30 Mill. Thaler Silber gewonnen. Der Bergbau wird fast ausschließend durch Privaten, die die Gruben entweder einzeln oder in Gemeinschaft (Kuxen) besitzen, betrieben. Er wird durch das Oberbergamt, das die zu Tage Förderung des Erzes, und durch das Oberhüttenamt, das die Ausscheidung desselben besorgt, geleitet. Die wichtigeren Bergsachen werden von dem Bergschöppenstuhl, den der Stadtrath zu Freiberg bildet, entschieden. Die Hauptgrube in Freiberg ist der Himmelsfürst, die seit 400 Jahren entdeckt und seit 200 Jahren ununterbrochen bebaut ist. Sie gab von 1769—1818 im Ganzen 2176 Centner Silber. Unter den Hüttenwerken im Muldethal sind besonders die Silberschmelzhütten mit 8 Hohöfen und 14 Reverberiröfen und das große 1785 gegründete, 1793 nach einem Brande wieder errichtete Amalgamirwerk bei Halsbrück, das jährlich gegen 60 000 Centner Erz amalgamirt und 10.000 Klafter Holz erspart und durch den 1788 angelegten Kurprinzencanal Erz

zugeführt erhält, sehenswerth. Nach Breithaupt's Schrift: „Die alte und freie Bergstadt Freiberg in Hinsicht ihrer Gesch., Statist., Cultur und Gewerbe" (Freiberg 1825), hat der freiberger Bergbau in d. 640 J. seiner Dauer 240 Mill. Thlr. oder 82.000 Centner feines Silber geliefert. Außerdem sind hier Tuch- und Kasimirmanufacturen, Gold- und Silbertressen-, Spitzen-, Band-, Papier-, Bleiweißfabriken, Eisenhammer, Pulvermühlen, Kupferdrahtzug, Stückgießerei. Hinrichtungsort von Kunz von Kaufung. — Die Bergwerke bei Freiberg wurden im 12. Jahrh., der Sage nach, von einem goslarer Fuhrmann entdeckt und die Stadt Freiberg noch 1157 unter Otto dem Reichen zu bauen begonnen; bald wuchs die Bevölkerung so, daß sie im siebzehnten Jahrhundert über 30.000 Menschen betrug; Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen, nahm hier seinen Sitz. Im 30jährigen Kriege ward Freiberg von den Schweden unter Banner belagert, jedoch nicht eingenommen, verlor aber in diesem Kriege den größten Theil seiner Einw. Hier auch Schlacht den 29. Oct. 1762 zwischen der verschanzten Reichsarmee und einem Corps Oestreicher, zusammen 49 Bataillons und 68 Escadrons, unter dem Prinzen von Stolberg, und den Preußen unter Prinz Heinrich von Preußen (31 Bataillons und 60 Escadrons); Letzterer griff den Feind an, ließ die Front desselben beschäftigen und umging während dessen den linken Flügel. Die Reichsarmee ward geschlagen und verlor 4500 Gefangene, 29 Kanonen und zog sich nach Frauenstein zurück; die Preußen verloren 15—1600 Mann Todte und Verwundete. Dieser Sieg trug wesentlich zur Beschleunigung des hubertsburger Friedens bei.

Freibeuter heißt ein Seeräuber, der überall auf Beute ausgeht, und seine Flagge nach der Lage der Umstände ändert. Wenn der Caper unter Autorisation seiner Regierung nur gegen die Nation feindselig sich beträgt, mit welcher die seinige in Fehde begriffen ist, so ist hingegen der Freibeuter ein gemeiner Räuber, dem kein Eigenthum, gehöre es auch, wem es wolle, heilig ist.

Freibrief, Patent, ein Erlaubnißschein, den sich Jeder, der ein Gewerbe treiben will, von der Regierung auswirken muß. Auch heißt Freibrief oder Laßbrief die Urkunde, wodurch Jemand aus der Sklaverei oder Leibeigenschaft entlassen wird. In England und Frankreich wurden während des letzten Krieges zwischen beiden Mächten allen Handelsschiffen — feindlichen ausgenommen — auf bestimmte Zeit Freibriefe oder **Licenzen**, d. h. Erlaubnißscheine zur Aus- und Einfuhr gewisser (unentbehrlichen) Handelsartikel, die an sich nicht aus- und eingeführt werden durften, ertheilt, um den gänzlichen Untergang des Handels, der durch das englische Blokadensystem und die franz. Dekrete von Berlin und Mailand zwischen England und dem festen Lande gehemmt war, zu vermeiden. Auch Schweden ertheilte 1812 Licenzen, um seinem Getreidemangel durch diese Maßregel abzuhelfen. In England versteht man unter **Patent** eine Urkunde, vermittelst welcher dem Erfinder einer Sache das ausschließende Eigenthum und die Befugniß zur ausschliessenden Anwendung und Betreibung derselben auf eine gewisse Anzahl Jahre verliehen wird, um nicht nur ihn für die Anwendung seiner Zeit, Geisteskräfte und seines Vermögens zu belohnen, sondern ihn und Andere auch zu mehren Erfindungen anzuspornen. Die erfundene Sache pflegt man mit dem Zusatz „Patent" zu bezeichnen, z. B. Patentstrümpfe.

Freiburg, der Rangordnung nach der neunte Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft, in der westlichen Schweiz, von Bern, Waadt und dem neuburger See umgrenzt, enthält auf ungefähr 34 QMeilen an 72.000 meist katholische Einw., welche theils die deutsche, theils die verdorbene französische Sprache reden und sich durch einen gutmüthigen Charakter auszeichnen. Im Süden des Landes sind hohe Berge, die zur vortrefflichen Viehzucht und Alpenwirthschaft Gelegenheit geben; der nördliche sehr fruchtbare Theil liefert Getreide, Obst, Taback ꝛc.; der Hauptausfuhrartikel sind die greyerzer Käse (jährlich 25.000 Ctnr.), welche als die vorzüglichsten schweizer Käse berühmt sind. Die Verfassung ist aristo-demokratisch mit einem großen Rathe von 144 Mitgliedern für die Gesetzgebung und einem kleinen Rath von 28 für die Vollziehung. Der letzte theilt sich in den Staats- und Appellationsrath. Merkwürdig ist das Tribunal der Censoren, das aus 7 Sekrets oder Heimliche besteht, sich ordentlich am Jahrestag der Schlacht bei Murten zur Aufrechthaltung der Verfassung und guten Sitten versammelt. Das Land wird in 12 Amtsbezirke abgetheilt und hat zur Hauptstadt Freiburg in Uechtland, an der Saane, welche den ganzen Canton durchströmt, in einer wild-romantischen Gegend, theils im Flußthale, theils auf schroffen Sandfelsen liegend, mit 6500 Einw., 3 Brücken, 28 Brunnen, 4 Kirchen, worunter die im gothischen Style aufgeführte Hauptkirche St.-Nikolaus mit einem 256 Fuß hohen Thurm, dem höchsten in der Schweiz, die herrliche, auf einem Hügel liegende, Jesuitenkirche sich auszeichnen; 3 Hospitälern, einigen Klöstern, einem Lyceum und Gymnasium mit zwölf Professoren (seit 1818 aus dem Jesuiterorden), kathol. Priesterhaus, einer ökonomischen Gesellschaft, Schwefelbadanstalt, die erste in der Schweiz, 2 Bibliotheken, Gemälde-, Kunst- und Naturalien-Sammlung, einigen Fabriken, Handel ꝛc. Merkwürdig ist die auf dem Hauptplatz zum Andenken des Sieges bei Murten 1476 gepflanzte große Linde. Die Stadt ward 1679 von Berthold IV., Herzog von Zähringen, gegründet, kam dann ans Haus Oestreich, mit welchem sie oft gegen die Eidgenossen kämpfte, trat aber nach dem burgundischen Kriege ihrem Bunde bei (1481) und erhielt die Unabhängigkeit von Savoyen erst am Anfange des 16. Jahrh. Seit der Reformation hat der ehemalige Bischof von Lausanne hier seinen Sitz. 1803 versammelte sich die erste Tagsatzung der Vermittelungs-Regierung in Freiburg.

Freiburg. Diese alte Hauptstadt des Breisgaus und jetzt Hauptort des badischen Treisamkreises, liegt an der Spitze der Gebirgskette des Schwarzwaldes, am Flusse Treisam und zählt über 10.000 Einwohner. Merkwürdig sind: der Münster, einer der schönsten und vollendetsten unter den alten Kirchen Deutschlands, aus rothem Sandstein aufgeführt, in der Form eines Kreuzes. Der kunstreiche Thurm erhebt sich 356 par. F. an der Abendseite in gleicher Breite mit dem Mittelschiffe, an welches er sich anschließt; seine 3 übrigen Seiten sind frei. Im Innern sind besonders sehenswerth: die Statue Bertholds V., der hier sein Grab hat, und die Steinbilder der übrigen Zähringer; die Gemälde des Hochaltars von H. Baldung, ein wahres Meisterwerk der altdeutschen Schule; mehre treffliche Fenstergemälde, einige Grabmäler, verschiedene kunstreiche Werke im Münsterschatz ꝛc. Diese Kirche ward 1827 zur erzbischöflichen Metropole erhoben. Das Kaufhaus, ein altes gothisches Gebäude; das Theater; der Brunnen auf dem Fischmarkt, mit dem Monument

Bertholds v. Zähringen (st. 1127), des Erbauers der Stadt; die Universität, 1454 gestiftet, besitzt eine sehr reiche Bibliothek, die besonders aus den Sammlungen der aufgehobenen Stifter und Klöster vermehrt wurde, ein Naturalienkabinet, welches von St.-Blasien dahin gebracht wurde, eine schöne Sammlung physikalischer Instrumente, die vorhin dem Kloster Salem gehörten, einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater, ein klinisches Institut und sehr viele Stipendien. In der Universitäts-Capelle ist ein treffliches Gemälde von Holbein. — Die Landstände haben diesem in neuer Lebenskraft aufstrebenden Institut eine jährliche bedeutende Rente bewilligt, was um so nöthiger war, da die durch die Zeitereignisse geschmälerten Fonds kaum zur mäßigen Besoldung des Personals hinreichten. — Die Stadt hat ferner ein Gymnasium, Normalschule, Forstinstitut, polytechnisches Institut zur Bildung künftiger Kaufleute, Fabrikanten, Künstler ꝛc.; auch verdient das in vielfacher Richtung thätige Herder'sche Kunst-Institut einer rühmlichen Erwähnung. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind mehre Hospitäler und ein Waisenhaus. Freiburg ist der Sitz des Hofgerichts, Direktoriums, Oberforstamts ꝛc., hat mehre Fabriken und ein Mineralbad. Die ehemaligen Festungswerke wurden 1744 von den Franzosen geschleift. Die Gegend umher mag sich mit den schönsten in Deutschland vergleichen, und während auf der einen Seite die fruchtbare Ebene alle Erzeugnisse eines milden Himmels in reicher Fülle hervorbringt, bieten auf der andern Seite die Berge und Thäler eine Reihe herrlicher Scenerien und die ergiebigsten Fundgruben für den Naturforscher dar. Die schönsten Ausflüchte sind: nach dem eine Viertelstunde entlegenen Hügel St.-Loretto; nach dem anmuthigen Günthersthal; dabei auf einem Felsen die Ruinen der Günthersburg; nach der Karthause, eine Stunde von der Stadt, in einer wilden Gegend; nach dem Otilienberg mit einer Felsenhöhle; nach dem romantischen Johannisberge; nach dem sehenswerthen Schloß und Garten zu Ekart; nach den Burgruinen Zähringen, eine Stunde von Freiburg. Diese Burg hat eine herrliche Lage, und man übersieht von ihren Trümmern die schönsten Gegenden des Breisgau's und Elsasses, bis an die Vogesen: rückwärts öffnet sich die Aussicht in das Wild- und Fehren- und Glotterthal. 3 Stunden von Freiburg, gegen Osten, ist das furchtbare Höllenthal, wo sich die Straße in ein düsteres Felsengewölbe verliert. Hierdurch nahm Moreau seinen berühmten Rückzug im Jahr 1796.

Freiburg an der Unstrut, Stadt im Kreise Querfurt des Reg.-Bez. Merseburg, preuß. Provinz Sachsen, zählt über 1900 Einw., die Tuch- und Leinwandweberei, sowie Weinbau treiben und in den hier befindlichen Kalksteinbrüchen Beschäftigung finden. In der Nähe der Stadt liegt ein altes Bergschloß. In der neueren Kriegsgeschichte ist die Stadt durch das Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen am 21. Oct. 1813, also wenige Tage nach der leipziger Schlacht, bemerkenswerth geworden.

Freiburg unterm Fürstenstein, mit hohen Mauern umgebene Stadt in dem schweidnitzer Kreise des preuß. Reg.-Bezirk Breslau, an der Polsnitz, gehört dem Grafen von Hochberg und hat 2 kathol. und eine evangel. Kirche, Wohlthätigkeitsanstalt, Stadtgericht zweiter Classe, 270 Häuser und 3500 Einw., die städtische Gewerbe, Ackerbau und einen ziemlich beträchtlichen Handel mit Holz und Getreide treiben.

Sein jetziges Ansehen verdankt das Städtchen der Gnade Friedrichs II., der es nach dem fürchterlichen Brande im J. 1776 neu aufbauen ließ.

Freicorps, ein bloß für die Dauer eines Kriegs geworbenes, zu gewagten Unternehmungen, Streifzügen, Unternehmungen in des Feindes Rücken bestimmtes Corps. Es besteht nach den Umständen aus Cavallerie oder Infanterie, in der Regel aus beiden zusammen, auch wohl aus etwas Artillerie. Vermöge ihrer Entstehung und der Art ihrer Werbung waren die Freicorps oft aus lüderlichem Gesindel zusammengesetzt und machten sich daher gewöhnlich großer Unordnungen schuldig. In dem Mittelalter waren eigentlich alle größere Heere Freicorps, oder durch Aufgebot geworben. Als die stehenden Heere entstanden, hatte jedes nur einzelne Freicorps, so z. B. waren im schwedischen Heere während des 30jährigen Kriegs die Holkischen Jäger, im östreichischen Successionskrieg das Trenkische Freicorps u. s. w. Friedrich der Große organisirte im siebenjährigen Kriege aus Kriegsgefangenen und geworbenem Gesindel die Freibatallions, brauchte sie aber wie andere Truppen in der Linie. In den neuern Kriegen gegen Napoleon haben die Freicorps eine edlere Bedeutung erhalten und bestanden vorzüglich aus Jünglingen zu Allem entschlossen und Alles zu tragen bereit. So war das Braunschweig-Oelsische Freicorps 1809, das Lützowische Freicorps 1813 und 1814 u. a. m. Es ist irrig, jedoch nur zu gewöhnlich, daß man Freicorps gleich Linienmilitair zu Dienst in Schlachten und zu größern Unternehmungen verwendet. Ihre Bestimmung ist: Streifzüge in des Feindes Rücken auszuführen, um Magazine zu vernichten, Couriere aufzuheben, kleine Trupps, die dem Heere nachziehen, zu sprengen und wenn ein größeres Corps dem Freicorps naht, durch forcirte Märsche sich ihm zu entziehen. Nur wenn Freicorps dieses thun, erfüllen sie ihre Bestimmung. Ihre Stärke sollte daher nie über 1000 Mann steigen.

Freidank. Unter dem Namen **Frygedank**, **Frydank**, **Freydank**, haben wir ein moralisches Gedicht (Spruchgedicht) in kurzen gereimten Versen (mehrentheils vierfüßigen Jamben), welches in das 13. Jahrh., und wahrscheinlich nicht in die letzte, sondern noch in die erste Hälfte desselben, gehört. Es ist aber noch zweifelhaft, ob Freidank der wirkliche oder bloß ein angenommener Name des Verfassers ist, der vielleicht auf die Freimüthigkeit der Gedanken in diesem Gedichte Beziehung hat. Von den Lebensumständen des Verfassers ist gar Nichts bekannt. Es gehört dieß Gedicht unstreitig zu den schätzbarsten Denkmälern der altdeutschen Lehrpoesie, und hatte ehedem ein ausgezeichnetes, classisches Ansehen. Hugo von Trymberg in seinem „Renner", Agricola in seinen „Sprüchwörtern", Baumann in seinem „Commentar zum Reineke Fuchs", Holzmann in seinen „Fabeln" u. A. haben Vieles aus ihm entlehnt. Rudolf Dienstmann zu Montfort, aus dem letzten Viertheil des 13. Jahrh., führt den Verfasser desselben in seinem „Wilhelm von Brabant" unter den allgemein verehrten Dichtern der Vorzeit auf. Wenn er ihn übrigens, wie auch Andere thun, den „Maister Freidank" nennt, so hat das nicht den Sinn, als ob er ihn zu den Meistersängern rechne. Man weiß, daß der Name Meister in jener früheren Periode mehren Dichtern als ein Ehrenname gegeben wurde, und Freidank ist weit eher zu den Minnesingern als zu den erst späterhin so benannten und zunftmäßigen Meistersängern zu zählen. Das Gedicht führt den Titel: „Bescheidenheit" und handelt in 4138 Vers. vorzüglich von der Tugend,

im moralischen Thun und Lassen das gehörige Maß zu halten. Freidank's moralische Lehren hängen aber selten zusammen; sie bestehen meistens in kurzen Sprüchen, Lebensregeln und Betrachtungen, die zwar öfters lange von einem Hauptstücke handeln, aber unter sich nicht verknüpft sind. Wenn in denselben wenig eigentliche Poesie herrscht, so herrscht doch darin viel Energie der Gedanken.

Freidenker. Mit diesem Namen hat man nicht einen Denker bezeichnet, der seine Ueberzeugungen von den Ansichten der Kirche unabhängig macht, sondern theils einen solchen, der den Offenbarungsglauben oder allen Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die Freidenkerei Deismus, im letzten überhaupt Unglaube. Der Name hat in dieser Bedeutung seinen Ursprung von den Engländern, und zwar im 18. Jahrh., wo mehre Feinde des Christenthums auftraten. Man tadelte mit diesem Namen mittelbar die Gläubigen als schwache Köpfe und erhob sich mit Stolz über dieselben als Denker; daher auch die franz. Freidenker sich gern starke Geister oder gar Philosophen nannten. So artete das freie Denken in Befehdung des Glaubens, und da dieser sich vertheidigte, in Spott und Feindseligkeiten gegen das Positive aus. Diejenigen, welche sich dieser Richtung hingaben, hatten selbst die Grenzen des Denkens nicht erkannt; sie forderten Beweise, wo der Mensch nicht mehr beweisen kann, oder überließen sich einem ungebundenen, durch kein Princip gezügelten Denken, wodurch ihnen alles höhere Interesse an den Gegenständen der Religion verschwand. Zuerst ging dieses Bestreben nur von der Verspottung einzelner Religionsmeinungen und kirchlicher Verhältnisse aus, dann verbreitete es sich allmälig weiter, gereizt durch den Beifall, welchen der Witz hervorbrachte. In England sehen wir die Freidenkerei zuerst als Andeutung des freien Denkens auftreten; sie war daselbst durch einen schlechten Zustand der Religion und Kirche bedingt, gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwel, Steele, Ant. Collins, der durch seine „Discourse of freethinking" (London 1713) dieß Wort zuerst zu einem Parteinamen machte; ferner sein Freund John Toland (s. d.). 1718 erschien sogar eine Wochenschrift „The freethinker, or essays of wit and humour etc." Matth. Tindal (s. d.), starb 1733, Morgan, Bernard Mandeville (s. d.) trugen ihr zügelloses Denken auch auf die Moral über. Am weitesten trieben diese Freidenkerei in England Lord Bolingbroke (s. d.) und der Skeptiker Hume (s. d.). Doch fanden diese Männer in England immer bedeutende Gegner und Verfechter des Christenthums und des Glaubens. In Frankreich wurde die Freidenkerei besonders durch den Geistesdruck, welchen die Kirche ausübte, hervorgelockt; sie trieb anfangs nur verstohlen ihr Wesen, bemächtigte sich aber bald um so tiefer der Gesellschaft. (Vgl. Französische Philosophie und Encyklopädie, franz.) Man griff die Religion als ein Vorurtheil an, und Viele verloren sich im offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot, Helvetius, der Verf. des „Système de la nature", streuten das Unkraut aus, das in der Revolution wucherte und unter Friedrich II. auch kurze Zeit in Deutschland Wurzel faßte Vgl. Freigeist.

Freie, die Gesammtheit der germanischen Nation, von der alle Gewalt und alles Recht ausging. Alle politische Einrichtung beruhte auf der Eintheilung des Landes in Gaue, indem alle Freie eines Gaues in

einer engeren politischen Verbindung lebten. An der Spitze jedes Gaues stand ein Graf, welcher die Freien desselben im Nationalkriege anführte und in den Gerichten den Vorsitz hatte. In denselben hatte der Graf (oder dessen Stellvertreter) nur den Vorsitz, keine Entscheidung. Die Freien dienten dem König in keinem Krieg, den sie nicht beschlossen hatten, erkannten keine Strafgewalt desselben über sich und zahlten ihm keine Abgabe. Erst Pipin und mehr noch Karl der Große, welche große Anstrengungen gegen äußere Feinde zu machen hatten, erweiterten ihre Macht dahin, daß der Freie nicht mehr zum Feldzug aufgeboten, gemahnt wurde (mannatio), sondern er sich dem Heerbann unterwerfen mußte. Seit dem 10. Jahrh. wurde der ordentliche Dienst im Heerbann immer mehr Reiterdienst und die Bewaffnung schwerer, und somit entwickelte sich das Institut der Ritterschaft, zu der der Heerbannpflichtige und der Dienstmann des Königs gehörte und welcher zu Anfang des 12. Jahrh. eine geschlossene Genossenschaft (ordo militaris) bildete. Die andern Freien, welche, nach Auflösung der alten Gauverfassung zum großen Theil der Gerichtsbarkeit von Bischöfen und Aebten unterworfen waren, gewannen durch das kräftige Aufblühen der Städte im 12. Jahrh. zum Theil ihre Freiheit wieder.

Freie Künste, s. Kunst.

Freienwalde, Stadt im oberbarnimer Kreise des Reg.-Bez. Potsdam, preuß. Provinz Brandenburg, in einer höchst angenehmen Gegend nicht weit von der alten Oder, auf der einen Seite mit lachenden Wiesen, von der Oder und ihren Nebenflüssen durchströmt, auf der anderen mit einer Kette von Anhöhen umgeben. Freienwalde hat 2 Kirchen, eine Bürgerschule, welche sich in dem ehemaligen, vom großen Kurfürsten erbauten Jagdschlosse befindet, 284 Häuser und 2700 Einw., welche Brauerei, Brennerei, Fischerei und Viehzucht treiben. Die Stadt ist der Sitz der Kreisbehörde und eines Land- und Stadtgerichts zweiter Classe. Die Umgegend von Freienwalde ist höchst reizend; wir finden zuerst in geringer Entfernung südlich von der Stadt den mineralischen Gesundbrunnen, von waldigen Anhöhen umschlossen, in einem höchst angenehmen und romantischen Thale, dessen Verschönerung von Jahr zu Jahr zunimmt. Der Brunnen ward 1683 entdeckt, aber erst 1736 zum Gebrauch eingerichtet. Unter vielen hier emporquellenden Brunnen sind die Küchenquelle und der Königsbrunnen die Hauptbrunnen, und überbaut. Das Wasser gehört zu den alkalisch-erdigen Stahlwassern, ist kalt, hell, perlt stark, hat einen dintenähnlichen Geschmack, und wird bei Magenschwäche, beim Samen- und weißen Flusse, bei Hypochondrie, Gicht und mehren andern Uebeln mit Nutzen gebraucht. Der Brunnen wird jährlich von mehren hundert Gästen besucht. (S. John's „Untersuchung der Mineralquellen zu Freienwalde, Berlin 1820.) Ferner ist sehenswerth das Alaunbergwerk nebst der Alaunhütte, jährlich über 3000 Ctr. liefernd. In der Nähe desselben liegt eine Papiermühle. Dann Kahlens Weinberg, mit einer höchst romantischen Aussicht auf einen Theil des Oderbruchs und der nächsten Landschaften. Ganz in der Nähe der Stadt befindet sich endlich ein Braunkohlenbergwerk und ein Hüttenort, in welchem der feine Quarzsand gegraben wird, den man in der Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse benutzt. — 2) (Neufreienwalde), Stadt im saatziger Kreise des Reg.-Bez. Stettin, preuß. Provinz Pommern, am Krampehlfluße und dem Staritzsee, den der genannte Fluß

durchströmt, mit 1230 Einw., die im Besitze bedeutender Mühlwerke sind und außerdem noch Ackerbau treiben.

Freier Wille (arbitrium liberum, Theol.). Die rechtgläubige lutherische Kirchenlehre spricht solchen dem Menschen ab, welcher, derselben zufolge, zwar zum Bösen, aber nicht zum Guten frei ist, indem er von einem unüberwindlichen Hange zum Bösen beherrscht wird (s. Erbsünde). Die Lehre von der Natur und Gnade (so hat man diesen Artikel genannt) ist von jeher ein Zankapfel in der christlichen Kirche gewesen, über welchen schon Augustin und Pelagius sehr heftig stritten. Luther führte über diesen Gegenstand mit Erasmus von Rotterdam einen lebhaften Streit, in welchem dieser das liberum, jener das servum arbitrium behauptete, welcher nur durch göttliche Gnade frei werden könnte. Auch später, bis auf Spener herab, wurde die Streitfrage lebhaft discutirt. In der neuesten Zeit haben die Mystiker und Pietisten sie wieder aufgegriffen und dem Menschen alle sittliche Freiheit absprechen wollen.

Freie Städte. Die Städte Deutschlands, größtentheils unter den Karolingern und den Kaisern aus dem sächsischen Hause entstanden, blieben lange in einer oft sehr drückenden Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben zuerst den Bürgern von Worms und Köln den Muth, sich zu bewaffnen; sie boten dem bedrängten Kaiser ihre Dienste an, der dieß Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs allmählig die Macht der Städte; sie unterstützten nicht selten die Kaiser gegen die übermüthigen Großen, und erhielten dafür, oder für ihr Geld, Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entstanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsstädte. Doch gab es, wie Gemeiner in seinem Werke: „Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Mainz und Köln" (München 1817), urkundlich dargethan hat, schon von den ältesten Zeiten her freie Städte in Deutschland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den spätern freien Reichsstädten wenig gemein hatten und erst im Anfange des 16. Jahrh. das Wesentliche ihrer frühern Vorrechte, und, durch Unkunde ihrer Beamten, selbst den Namen der Freistädte verloren. Die vorzüglichsten jener verlorenen Rechte bestanden darin, daß sie, wie besonders von Regensburg gezeigt wird, in vollkommener Unabhängigkeit sich selbst regierten, nie einem Kaiser oder Könige Pflicht und Treue schwuren, nie einen Römerzug mitmachten noch sich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich steuerten oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche angehörten, sich auch keineswegs den Reichsstädten zuzählten, und mit Einem Worte, bis zu den obigen Epochen, im rechtlichen Sinne des Worts, unabhängige Freistaaten bildeten. Die lombardischen Städte, durch Handel reich und mächtig, und durch den Beistand der Päpste kühn gemacht, wagten es öfters, sich ihren Oberherren, den Kaisern, zu widersetzen, welche die Widerspänstigen nur mit Mühe zum Gehorsam brachten. Das Beispiel der lombardischen hob auch den Muth der deutschen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden 2 wichtige Verbindungen derselben zu gemeinschaftlichen Zwekken, die Hansa (1241) und der Bund der rheinischen Städte (1246). Fast 4 Jahrh. hindurch dauerte die mächtige Hansa (s. d. u. Reichsstadt), bis mehre zugleich wirkende Ursachen ihre Auflösung veranlaß-

ten (1630). Der Rest der Hansa und des ehemaligen städtischen Collegiums auf dem deutschen Reichstage, die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, wurden 1810 dem franz Kaiserreiche einverleibt. Da indeß diese Städte späterhin zur Wiedererlangung der deutschen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, so erkannte der wiener Congreß sie, nebst Frankfurt, als freie Städte an. Sie traten, als solche, am 8. Juni 1815 dem deutschen Bunde bei und erhielten das Stimmrecht bei dem Bundestage. In Folge des in dem 12. Art. der Bundesacte ihnen zugestandenen Rechts, haben sie 1820 ein gemeinsames oberstes Gericht als Appellationsinstanz errichtet. Die Stadt Frankfurt (s. d.) ward durch die Generalacte des wiener Congresses mit ihrem Gebiete, sowie es 1803 war, für frei und für ein Mitglied des deutschen Bundes erklärt. Ihre Verfassung soll vollkommene Gleichheit aller bürgerlichen und polit. Rechte zwischen den verschiedenen christl. Religionsparteien begründen. Die Erörterungen über die Wahl der Verfassung und ihre Aufrechthaltung wurden an die Entscheidung des Bundestags verwiesen. Diese Angelegenheit verursachte eine große Spaltung der Meinungen in der Stadt. Lübeck, Bremen und Hamburg haben ihre Verfassungen, wie sie bis 1810 waren, wiederhergestellt. Außer diesen 4 freien Städten in Deutschland wurde, durch die Generalacte des wiener Congresses, auch Krakau (s. d.), unter dem Schutze von Rußland, Oestreich und Preußen, als freie Stadt erklärt, ihr von diesen 3 Mächten eine völlige Neutralität zugesichert, und die Grenze ihres Gebiets bestimmt.

Freigebigkeit, die thätige Neigung, Andern durch Geschenke Freude zu machen; sie gründet sich besonders auf das eigene Vergnügen, das die Spendung dem Geber macht, und gefällt sich daher in der Reichlichkeit der Gaben und ihrer öftern Wiederholung; wogegen Gutthätigkeit (Wohlthätigkeit) das Bedürfniß, das dadurch gedeckt wird, zunächst ins Auge faßt, sich also nicht einzig durch Gaben äußert, Mildthätigkeit aber nicht nur reichlich und oft an Dürftige spendet, sondern immer aus der reinen Quelle eines edlen Mitgefühls für fremde Leiden dieselben in jeder Art zu lindern bemüht ist.

Freigeborne, 1) nach römischem Rechte Solche, die von einer freien Mutter geboren und nie in einer rechtmäßigen Sklaverei (justa servitus) gewesen waren. Auf den Vater des Freien nahm man keine Rücksicht, er mochte ein freier Mensch oder ein Sklave seyn. 2) Nach altdeutschen Gesetzen Die, welche durch eheliche Geburt von solchen Eltern und Großeltern, sowohl väterlichen als mütterlicher Seits abstammten, die in keiner Leibeigenschaft gestanden haben. Die Vorzüge, die mit der Ingenuität verknüpft waren, waren bei den Deutschen groß; besonders konnten nur sie Kriegsdienste thun, Lehn empfangen, in Zünfte aufgenommen werden, Richter, Schöffen werden und andere öffentliche Aemter bekleiden u. s. w. 3) Jetzt ist Jeder frei geboren, der nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft geboren ist.

Freigedinge, Freigerichte. Der Ursprung dieser vorzüglich in Westfalen üblichen Gerichte des Mittelalters ist ungewiß, wie die Bedeutung des Wortes Vehm. Jenen leitet man gewöhnlich von Karl d. Großen her; allein der erste Schriftsteller, der ihrer erwähnt, schrieb 1353; sie mögen also wohl spätern Ursprungs seyn. Vielleicht entstanden sie aus einem geheimen Bunde, der den Greueln und der Anarchie jenes Zeitalters abhelfen wollte. Sie arteten in der Folge sehr aus,

und wurden im 14. und 15. Jahrh. wahrhaft furchtbar. 1404, 1439, 1442, 1495, 1512 u. 1521 wurden sie von den damaligen Kaisern, unter welchen sie zwar standen, die aber von Dem, was in den Gerichten vorging, wenn sie nicht selbst Mitglieder der Gerichte oder Wissende waren, Nichts erfuhren, reformirt, und verloren sich endlich ganz durch die Privilegien, welche die Kaiser mehren Städten und Ständen wider sie ertheilten, vorzüglich aber durch die Cultur des Zeitalters, das ihrer nicht mehr bedurfte. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich bloß auf schwere Verbrecher, die mit dem Verlust von Ehre, Leib und Leben bestraft zu werden pflegten. Sie wurden gewöhnlich im Geheim gehalten und glichen deßhalb, sowie wegen ihrer Strenge gegen angebliche Zauberer und Ketzer, den spätern Inquisitions-Gerichten. Unter den Mitgliedern dieser Gerichte gab es 3 Classen: Stuhlherren, Freigrafen und Freischöffen. Die Erstern leiteten das ganze Gericht und waren gewöhnlich Fürsten weltlichen und geistlichen Standes, bisweilen auch bloße Grafen und Edelleute. Die Freigrafen waren die eigentlichen Vorsitzenden und wurden von dem Fürsten, in dessen Gebiet das Gericht seinen Sitz hatte, erwählt. Sie sprachen die Urtheile. Die Freischöffen wurden von den Freigrafen ernannt, und waren entweder schöffenbare Freie, von Adel und aus dem Soldatenstande, die eigentliche Ankläger und Beisitzer, oder echte rechte Freischöffen und Frohnboten von gemeinerm Stande. Letztere waren der ersten Diener, schlugen die Ladungsbriefe an, spähten die Verurtheilten aus und vollzogen die Urtheile. Ihre Verfahrungsart war folgende: Hatte ein Freischöffe Jemanden eidlich als einen Verbrecher denuncirt, so wurde der Denunciat drei Mal vorgeladen, indem ihm ein Freischöffe eine Ladung an die Thüre heftete, ohne sich weiter zu erkennen zu geben. Erschien der Angeklagte, so wurde über ihn erkannt und das Urtheil sofort vollzogen. Erschien er auf dreimalige Ladung nicht, so wurde er für verfehmt erklärt und den Freischöffen preisgegeben, die ihn, wenn sie ihn fanden, an dem ersten besten Baum aufknüpften, oder, wenn er sich wehrte, niederstießen und dann noch aufhingen. Geistliche, Frauenzimmer und Juden konnten jedoch vor diese Gerichte nicht gezogen werden. S. Vehmgericht.

Freigeist, Freigeisterei, freier Geist. 1) Im theoretischen Sinne ist ein Freigeist Der, welcher sich in Ansehung Dessen, was er glauben soll, allein an die Erfahrung hält und allen Glauben verwirft, z. B. keinen Gott glaubt, weil ihm keine Gottheit sichtbar ist; keine Unsterblichkeit, weil ihm kein Todter erschienen ist ꝛc. Diese Art der Freigeisterei ist eine wahre Herabwürdigung des göttlichen Geschenkes der Vernunft, die um desto schädlicher ist, je unreiner ihre Quellen sind, entweder Unwissenheit oder Trägheit, oder Lasterliebe, welche diesen Unglauben zum Schlaftrunk des Gewissens benutzt. 2) Im praktischen Sinne ist ein Freigeist Derjenige, welcher wähnt, an keine Pflichten gebunden zu seyn. Dieses folgt unmittelbar aus jener theoretischen Freigeisterei. Denn wer nicht an seine Vernunft als Gesetzgeberin des Willens glaubt, wie kann sich der zu irgend einer Pflicht verbunden erkennen, sobald sie seinen thierischen Trieben entgegen steht. Von diesen verworfenen Freigeistern muß man aber wohl die achtungswürdigen Menschen unterscheiden, die man freie Geister nennt, d. h. solche, die ihren Glauben auf eigne innere Ueberzeugung zu bauen sich verpflichtet halten. Ein Freigeist spottet des Volksglaubens, ohne ihn und seine

Gründe geprüft zu haben. Ein freier Geist unterwirft den Volksglauben seiner Kritik, um zu sehen, ob er ihn zu seinem Eigenthum machen könne, und ist weit entfernt, über einen Irrglauben, sobald er nur moralisch unschädlich ist, zu spotten.

Freigelassene (liberti, libertini) hießen bei den Römern die von ihrem Herrn in Freiheit gesetzten Sklaven, im Gegensatze der freigebornen Bürger. Ein Freigelassener trug zum Zeichen der Freiheit eine Mütze oder einen Hut auf seinem Kopfe (den er nach erlangter Freiheit im Tempel der Feronia hatte scheeren müssen), da die Freigebornen ohne Hut in ihren Haaren gingen. Er nahm den Namen seines Herrn an, z. B. Cicero's Freigelassener hieß vorher bloß Tiro, nachher M. Tullius Tiro. Von seinem Herrn wurde er mit einem weißen Kleide und einem Ringe beschenkt. In den ältern Zeiten war der Zustand aller freigelassenen Sklaven derselbe. Nach der Anordnung des Servius Tullius erhielten sie mit ihrer Freiheit das Bürgerrecht. Indessen gehörten sie zu den Plebejern, und als Leute von geringerer Bedeutung waren sie unter die 4 städtischen Tribus vertheilt. Zum Soldatenstande bediente man sich ihrer nur im höchsten Nothfalle; zu Ehrenämtern konnten sie gar nicht gelangen, nicht einmal ihre Kinder ließ man gerne dazu kommen. In der Folge wurden der Freigelassenen zu viel in Rom, und manche unter ihnen thaten sogar in die Rechte der Bürger Eingriffe; daher wurden verschiedene Gesetze gegeben, um die Freiheit, Sklaven loszulassen, zu beschränken. So z. B. durfte Keiner in seinem Testamente über eine gewisse mit der Menge seiner Sklaven in Verhältniß stehende Anzahl, z. B. bei 20 000 Sklaven nicht über 100 frei lassen. Die Freilassung geschah in ältern Zeiten auf dreierlei Art. Die erste Art (per censum) bestand darin, daß der Sklave mit Wissen, oder auf Befehl seines Herrn in die Bürgerliste des Censors eingetragen wurde. Vom Tage der Lustration an wurde dann der Sklave als ein römischer Bürger angesehen. Zu Tiber's Zeiten scheint diese Art der Freilassung, die übrigens die wenigsten Umstände erforderte, ganz abgekommen zu seyn. Die zweite Art (per vindictam) war die feierlichste. Der Herr führte den Sklaven an der Hand zum Prätor oder Consul, und in den Provinzen zum Proconsul oder Proprätor, zu welchem er sagte: „Ich verlange, daß dieser Mann nach der Gewohnheit der Römer frei sey". Gab nun der Prätor seine Einwilligung dazu, so schlug er mit einem Stabe auf den Kopf des Sklaven und sagte: „Ich erkläre diesen Mann für frei nach der Gewohnheit der Römer". Die dritte Art der Freilassung (per testamentum) war, wenn ein Herr seinen Sklaven in seinem Testamente für frei erklärte. Dieß geschah entweder geradezu und mit ausdrücklichen Worten, oder der Testator erklärte seinen Willen bloß als Wunsch oder Bitte. In beiden Fällen aber war der Sklave von dem Tage an frei, an welchem der Erbe die Erbschaft antrat. Noch auf eine dritte Art wurden die Sklaven (per testamentum) freigelassen, wenn ihre Freiheit auf einen gewissen Tag oder einer gewissen sich ereignenden Bedingung festgesetzt war, z. B. mein Sklave soll vier Monate nach meinem Tode, oder nach dem Tode meiner Frau frei seyn. Solche Freigelassenen blieben zwar noch so lange Sklaven, bis der festgesetzte Tag, oder die angegebene Bedingung eintrat. Die Geschichte erwähnt des Königs Servius, als den ersten Freigelassenen. Obgleich die Freilassung eigentlich die Belohnung verdienter Sklaven

seyn soll, so wurde doch in der Folge großer Mißbrauch damit getrieben, indem man oft den nichtswürdigsten Sklaven die Freiheit schenkte, sodaß man eigne nachdrückliche Gesetze geben mußte (vergl. oben). — Als die Politik wieder die Meistbeerbten, Kaiser Konstantin zum Christen machte, veränderte sie in den socialen Ständen und besonders der Sklaven wenig, doch nahmen solche in der Zahl allmälig ab. Kaiser Justinian's Gesetzbuch ist noch voll vom Recht über die Sklaven. Nach dem ewigen Gesetze, daß Barbaren die Laster der Civilisation eher als deren Tugenden nachahmen, schufen die Christen gewordenen bewaffneten Einwanderer sich aus den Sklaven der verdrängten Meistbeerbten oder aus den Armen, die ihre Abhängigkeit vom fremden Willen für bequemere Subsistenz eintauschten, Hörige, und selbst der vornehmste Vasall wurde ministerial d. h. hörig; aber er fand im Genossengericht (judicium parium) einige Gewähr wider ausschreitende Lehnsherren, die auch ein Recht für die Vasallen publizirten. Die Bedingungen der Freilassung der Sklaven in der Colonialwelt der Europäer ist insoweit eingeleitet, daß keine neuen mehr aus Afrika eingeführt werden. In den span. Colonien ist die Zahl der freigelassenen Neger schon sehr groß, da die Menschlichkeit der Privaten und die Gesetze solche beförderten. In Columbia verkündeten die Gesetze die Freilassung der Neger. Auf Hayti machten sie und die Mulatten sich selbst frei. An der Negerküste haben England und Nordamerika jedes eine Niederlassung für befreite Neger auf genommenen Sklavenschiffen. S. Leibeigene.

Freigrafschaft, der Sprengel eines Freigrafen. Nach Berck's („Gesch. der westfäl. Vehmgerichte", 2. Abth., Bremen 1815) enthielt jede Freigrafschaft gewöhnlich mehre Freistühle oder solche Oerter, wo die Freigerichte oder Freidinge, d. h. die Sitzungen des Gerichts, gehalten wurden. Nur durch spätern Mißbrauch erstreckte sich der Sprengel eines Freigrafen über seine Freigrafschaft hinaus. Die Sitzungen selbst theilten sich in das sogenannte offene Ding, zu dem Jedermann freien Zutritt hatte, und in das heimliche Ding, oder die heimliche Acht, zu welcher nur die Wissenden zugelassen wurden, deren Zahl im 14. und 15. Jahrh. über 100.000 betragen haben soll. Das gerichtliche Personale bestand aus Freigrafen, Freischöppen und Freifrohnen oder Frohnboten. Der Stuhlherr ernannte die Freigrafen und schlug sie dem Kaiser und dessen Statthalter, dem Erzbischofe von Köln, zur Bestätigung vor. War der auf handhafter That Betroffene entflohen, so ward er ohne weiteres vervehmt und ins Blutbuch geschrieben, und alle Wissenden und sonst Jedermann zur Vollziehung des Urtheils aufgefordert. Die gewöhnliche Todesart war das Erhenken. In zweifelhaften Fällen fand eine förmliche Ladung und Anklage statt. Man appellirte an das General-Capitel der heimlichen Acht oder an den Kaiser und dessen Statthalter in Westfalen, späterhin auch an das Reichskammergericht. Das General-Capitel, oder jährlich ein Mal ausgeschriebene allgemeine Versammlung der Stuhlherren, Freigrafen und Schöppen ward gewöhnlich zu Dortmund oder Arensberg gehalten. Präsident war der Kaiser, dessen Statthalter oder der Substitut desselben. Der Kaiser hatte das Recht, neue Freistühle zu errichten und die Urtheile wurden in seinem Namen gesprochen; auch übte er über die Freistühle das Recht der obersten Aufsicht. Der Statthalter — seit 1437 wurden die Erzbischöfe von Köln allgemeine Statthalter innerhalb und außerhalb ihres Herzogthums

— belehnte die Freigrafen mit dem Blutbanne, ernannte die Freischöppen u. s. w. Die Stuhlherren waren nur Gerichtsherren der Freistühle, die sie durch Freigrafen verwalten ließen; jedoch konnten sie auch das Amt selbst verwalten, wenn sie wissend geworden waren. Als in der Vehmgerichtsanstalt Mißbräuche einrissen, wurden auf den Reichstagen, vorzüglich von Maximilian I. Reformationsversuche vorgenommen, obgleich größtentheils vergeblich. Man wagte aber nicht, sie aufzuheben, so groß war ihr Ansehen bei der durch die Schwäche der Kaiser herbeigeführten Anarchie, weßwegen allerdings bei dem gänzlichen Mangel einer ordentlichen Justizpflege die Vehmgerichte eine lange Zeit hindurch einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen hatten. Ohne förmlich aufgehoben zu seyn, gingen die Vehmgerichte allmählig von selbst unter, theils durch innere Gebrechen, theils durch kaiserl. und päpstl. Evocationsprivilegien, vor allen durch den ewigen Landfrieden, das Kreisregiment, die Carolina und das Reichskammergericht; doch wurden die Namen der Freistühle und Freigrafen noch im 16. Jahrh. gehört, und zum letzten Male geschieht dieser Gerichte in einem Landesgesetze vom J. 1596 Erwähnung. S. Vehmgericht.

Freigut. 1) Commercial ist dieß Waare, welche von sonstigen allgemeinen Abgaben frei ist. 2) In bäuerlichem Verhältniß bald eine Landstelle ohne Lehnpflichten, bald ohne Guts- oder Gemeindefrohnen, bald ein solches, das auf männliche Erben fällt und sonderbar genug von Kriegslasten, bald eine Stelle, welche von einigen Lasten der Leibeigenschaft gegen eine Zinszahlung frei ist.

Freihafen heißt ein solcher, wohin Fremde ohne alle oder mit sehr gemäßigten Abgaben Waaren bringen, dort niederlegen, oder verkaufen können; dergleichen sind: Triest, Venedig, Genua, Livorno, Port Mahon, Odessa u. a. m.

Freiheit. Die Freiheit steht der Nothwendigkeit, das Freie dem Nothwendigen und Gebundenen entgegen. Jedes endliche Ding ist aber, als solches betrachtet, theils überhaupt dem Gesetze des Ganzen unterworfen, in welches es als Glied verflochten ist, theils selbst in seiner eigenthümlichen Natur von einem Grundwesen abhängig, welches die Welt in ihrer Mannigfaltigkeit schuf und ordnete. Jedes endliche Wesen ist daher auch gebunden und unfrei; in der ihm angewiesenen Kraftsphäre aber wirkt es frei, d. i. unabhängig von dem andern. Sowie nun diese Kraftsphäre, oder Grad der Kraft verschieden ist, mit welchem es ausgestattet, in die von ihr verschiedene Welt eingreift, in dem Maße ist es auch frei; und je freier es ist, desto mehr hängt es auch von sich selbst ab, und die Nothwendigkeit wird ihm eine innere, an die es sich bindet. Betrachten wir die äußern Dinge in ihrer stufenweisen Entwikkelung bis zum Menschen herauf, so finden wir: unfrei ist der Boden, worauf wir leben, und das Mineral, das zu diesem Boden gehört, insoferne sie dem Gesetze der Schwere und der Bewegung folgen müssen. Frei ist die rollende Erde aber, insoferne z. B. ihre Bewegung nicht unmittelbar bestimmt wird durch die Bewegung eines Körpers, der einem andern Sonnensystem angehört; frei ist das Mineral, insoferne z. B. dessen Bildung von der Pflanzennatur unabhängig ist. Unfrei ist die Pflanze, insofern sie von dem Boden abhängig ist, dem sie entsproßte; aber sie steht frei über dem Boden, zum Lichte hinauf gerichtet. Doch kann sie ihre Stelle nicht verlassen; das Thier verändert sie, schwingt

sich in die Lüfte, steigt hinunter in die Tiefen des Meeres; es bewegt ihn zu seiner Nahrung, welche die Pflanze aus Luft und Boden zieht, und entwickelt sich aus sich selbst; daher redet man von einer animalischen (thierischen) Freiheit, die sich in der Fähigkeit der willkürlichen Bewegung und inneren Entwickelung offenbart (daher auch thierische Willkür), und welche auch der Mensch als thierischer Organismus besitzt. Aber insofern das Thier bei dieser Bewegung einem Gesetze seiner Natur blind und bewußtlos folgen muß und insofern es in dieser Bewegung durch Wesen von gleicher Fähigkeit, oder andere raumerfüllende Körper beschränkt oder aufgehoben wird, sodaß weder der Mensch noch das Thier über gewisse Grenzen im Raume sich hinaus bewegen können, und beide gewissen Einflüssen anderer Körper unterliegen, insoferne ist auch diese Freiheit nur eine relative. Aber der Mensch unterscheidet sich von dem Thiere dadurch, daß er Vorstellungen selbstthätig erzeugen, nach Vorstellungen mit Bewußtseyn auf die Außenwelt einwirken und unter den möglichen Handlungen wählen kann. Dieses Vermögen nennt man die menschliche Willkür oder die psychische (auch psychologische) Freiheit des Menschen. Daß wir nicht bloß instinktmäßig von den Gegenständen an- oder abgezogen werden, ist Thatsache des Innern, welche Jeder wahrnehmen kann. Wir vermögen nämlich unabhängig von äußern Eindrücken Vorstellungen zu bilden und uns über den sinnlichen, unwillkürlichen Gedankenlauf zu erheben durch Abstraction und Reflexion. Im Handeln zeigt sich die Willkür erstens als Unbeschränktheit des Triebes. Daß wir in Hinsicht unseres sinnlichen Triebes freier und unbeschränkter sind als die Thiere, leuchtet aus Folgendem ein. Wenn der Trieb des letztern auf die Gegenwart ohne Bewußtseyn gerichtet und von augenblicklichen Einflüssen abhängig ist, in allem Demjenigen aber, was dieser Trieb verlangt, sich, ohne hinzutretende Verwöhnung durch Menschen, weit einfacher und sich selbst gleich bleibend zeigt (wie wir z. B. an der Nahrung sehen, welche gleichsam die Natur selbst einer Thierart fest und unveränderlich angewiesen hat): so vermag der Mensch, von den Einflüssen des Augenblicks unabhängiger, mit seinem Trieb weit über seinem Standpunkt, in eine ferne Zeit, ja über dieses Leben selbst und über die Grenzen dieses Planeten hinauszuschweifen, ihn auf eine unbegrenzte Summe mannigfacher Gegenstände zu richten und selbst die Gegenstände zu erstreben, die seiner körperlichen Natur schädlich und verderblich sind. Daher die Menge sinnlicher Wünsche und Hoffnungen, an welchen der Mensch so unerschöpflich ist. So wünscht der ruhmsüchtige Eroberer auch ferne Welten zu beherrschen, und der Schauplatz dieser Erde ist seiner Herrschsucht nicht weit genug. So bevölkert der Muselmann auch sein Paradies mit schönen Houris. Daher kommt es auch, daß die Menschen in ihren Genüssen so verschieden sind, wie die Thiere es nie sind. Daher auch weicht der Mensch von der Ordnung der Natur ab, und schafft sich durch Verkehrung der Naturordnung eine Cultur des Luxus und der Willkür, die zur Unnatur führt und ihm zur neuen, tyrannischen Fessel wird. Der Grund dieser unbeschränkteren Wirksamkeit des sinnlichen Triebes ist die dem Menschen verliehene Phantasie, durch welche das Sinnliche zu einem Unendlichen erweitert, das sinnliche Mögliche vorgestellt und jede Schranke des Raumes und der Zeit aufgehoben wird. Schon durch diese sinnliche Freiheit hört der Mensch auf, reines Naturwesen zu seyn, und die Ausartungen dersel-

den machen es begreiflich, warum viele Moralisten die Rückkehr zur Natur, oder ein der Natur angemessenes Leben, ja ein Rousseau sogar die Vertilgung jener Freiheit zum Princip eines sittlichen Bestrebens machen konnte. — Eine andere Gestalt und Aeußerung der psychischen Freiheit in Hinsicht des Handelns ist die sogenannte verständige Freiheit, welche in jener Selbstbeherrschung und festen Willenskraft des verständigen und klugen Menschen sich kund thut, mit welcher er nach eignen Grundsätzen und Begriffen des Verstandes handelt, und, um sich eine Glückseligkeit zu verschaffen, wie sein Verstand sie sich denkt, vielen einzelnen und augenblicklichen Genüssen entsagen, sich im Genusse mäßigen, ja selbst die sinnliche Lust ertödten kann (z. B. der Geizige), um nach berechneten Mitteln nach einem, oft weit angelegten Plane und Systeme zu wirken. Viele nämlich glauben eben dadurch, daß sie sich in der Lust beherrschen, eine desto dauerndere Glückseligkeit zu gewinnen; Andere machen die Erreichung ihrer Plane und Zwecke selbst, oder der Genuß einer ausgebreiteten und energischen geistigen Wirksamkeit, ohne Hinsicht auf sinnliche Empfindung, aber auch ohne Hinsicht auf sittliche Veredlung, zum Endzwecke ihres Handelns; sie vermögen sich, um diese Glückseligkeit zu erlangen, über den sinnlichen Genuß in das weite Reich der Begriffe und das Gebiet der abstracten Wissenschaft zu erheben. Der Grund einer solchen Handlungsweise bleibt immer ein (wenn auch freier) Egoismus, und die Moral, die diese verständige Freiheit zum Principe machen wollte, würde nur eine eudämonistische Klugheit seyn. Von dieser verständigen Freiheit, sowie von der sinnlichen Willkür, ist daher sehr verschieden die vernünftige oder sittliche (moralische) Freiheit, auch die Freiheit des Willens genannt, d. i. das Vermögen, sich unabhängig von den Einwirkungen des sinnlichen Triebes und des Eigenwillens durch die Forderung der Vernunft oder des sittlichen Gesetzes zu bestimmen. Durch die Vernunft erkennen wir die Forderung der Menschheit an uns, oder gleichsam den allgemeinen, gesetzlichen Willen der Menschheit. Nach diesem beurtheilen wir unsere Handlungen, und diese Beurtheilung nach einem allgemeinen menschlichen Gesetz ist das Gewissen. Das Gewissen ist daher die Thatsache, welche uns die innere, sittliche Freiheit des Menschen bewährt. Denn die Beurtheilung unserer Handlungen nach einem höhern Gesetze, welches dem Eigenwillen und aller Selbstsucht entgegen ist, ist selbst ohne diese Freiheit unmöglich. Doch müssen wir unterscheiden diese Freiheit, als eine verliehene Fähigkeit gedacht (d. i. als Möglichkeit, sich unabhängig zu machen von den Forderungen des Eigenwillens) von dieser Freiheit, als wirklicher Unabhängigkeit. Sie verhalten sich wie Vernunft und Vernünftigkeit. Frei im erstern Sinne ist auch der Böse, denn er hat ein Gewissen, durch welches er sich seine Handlungen zurechnet. Sittlich frei im höchsten Sinne aber ist der Mensch allein, wenn er der Stimme des Gewissens wirklich folgt, und, von dem Einflusse des sinnlichen Triebes sich befreiend, nicht aus Zwang, sondern aus Liebe zu dem Sittlichen, als zu dem Göttlichen selbst, handelt, und er ist es für seine ganze Lebenszeit; — nur der Tugendhafte ist in diesem Sinne sittlich frei, denn er ist sich des Strebens bewußt, seine Handlungen fortdauernd von dem Triebe des Eigenwillens unabhängig gemacht zu haben. Sonach ist auch das Princip der Moral Erhebung des Menschen über den Eigenwillen zur freien vernünftigen

Selbstbestimmung, und diese Freiheit selbst eine Forderung des Willens, eins mit Sittlichkeit, und ein hohes Ideal. Wie sich diese Freiheit verhalte zur Welt, d. i. zu dem Causalnexus (Mechanismus der Natur) unterworfenen Erscheinungen, ob der Mensch überhaupt in seinen sittlichen Bestrebungen sich ursprünglich bestimme, und in wie fern dieselben nicht durch andere Erscheinungen bestimmt oder bedingt sind, ist eine metaphysische Aufgabe (weßhalb man auch von metaphysischer Freiheit gesprochen hat, im Gegensatze der psychologischen, d. i. der Freiheit, insofern sie als Thatsache des Bewußtseyns, oder der innern Erfahrung angesehen wird). Die Moral betrachtet die Freiheit nur in ihrer Beziehung zur Sittlichkeit. So viel ist aber gewiß, daß auch der sittliche Freie nur nach seiner vernünftigen Einsicht handeln kann, und daß darum auch die höchste Freiheit nicht ohne Nothwendigkeit ist, denn die Vernunft ist das Vermögen des Wahren, und das Vernünftige (Wahre) hängt nicht von unserer Willkür ab; ferner, daß die menschliche Freiheit auch nicht absolut, d. i. in jeder Hinsicht unbedingt seyn kann; daß es aber dem Menschen praktisch nothwendig ist, an seine Freiheit zu glauben wie er an den höchsten Urquell aller Dinge glaubt, ohne welchen sie nicht wäre. Weil wir uns aber jene innere Freiheit, oder Unabhängigkeit der Willensbestrebungen von dem Einflusse der Sinnlichkeit beilegen, durch welche der Mensch allein die erkannte, höhere Bestimmung zu verfolgen fähig ist, so legen wir auch jedem Menschen im Verhältniß zu andern, als Wesen gleicher, erhabenen Natur, eine äußere Freiheit bei, d. h. die Befugniß, unabhängig von der Willkür Anderer seine menschlichen Zwecke in der Sinnenwelt zu verfolgen, seine Kräfte für dieselben anzuwenden; denn ohne diese äußere Selbstbestimmung würde die freie Realisirung der Vernunft-Ideen, worin die Bestimmung des Menschen beruht, fortdauernd von Menschen beschränkt werden, und die Menschheit daher in Widerspruch mit sich selbst treten. Man nennt die Freiheit in dieser äußern Beziehung auch die äußere (weil sie sich bloß auf das äußere Handeln bezieht), ferner Socialfreiheit, weil sie sich auf das Zusammenleben von Menschen bezieht, endlich rechtliche oder juridische Freiheit, weil auf ihr alles Recht und Rechtsverhältniß beruht. Der Mensch hat nämlich einen Trieb, von seiner Willkür einen unbeschränkten Gebrauch zu machen, und sie in's Unendliche zu erweitern; da aber dieses Streben dem Streben aller Andern entgegen steht, so würde die geforderte Freiheit und ein vernünftiges Zusammenleben der Menschen aufgehoben werden, wenn nicht alle ihre Willkür gegenseitig beschränkten, und ein Gleichgewicht der Willkür jedes Einzelnen (Rechtsverhältniß, Rechte) nach Vernunft bestimmten. Erst dadurch wird jene Befugniß in einen wirklichen Zustand, den wir äußere Freiheit im eigentlichsten Sinne nennen (d. i. negativ: Unabhängigkeit von fremden der Würde der menschlichen Natur widerstreitendem Zwang, positiv: ein Zustand des Besitzes anerkannter ursprünglicher und erworbener Rechte), verwandelt. Jene gegenseitige Beschränkung findet aber nur in einer bürgerlicher Gesellschaft statt, in welcher ein allgemeines Gesetz und eine Gesammtgewalt zur Aufrechthaltung desselben vorhanden ist. Die Vernunft also gebietet diese Gesellschaft, oder der Staat, als Mittel, zur Erreichung der menschlichen Bestimmung. Insoferne nun jene Freiheit von dem Staate einem Jeden gesichert wird, heißt sie im Allgemeinen

politische Freiheit, bürgerliche Freiheit. Insbesondere aber betrifft die bürgerliche Freiheit die natürliche Unabhängigkeit der Staatsbürger und Classen derselben (Stände) von einander (s. Gleichheit). In dem Staate nun wird die rechtliche Freiheit auf mannigfaltige Weise modificirt und zum Theil eingeschränkt; daher die rechtliche Freiheit vorzüglich in Hinsicht dieser vom Staate herrührenden Modificationen bürgerliche Freiheit genannt wird. Namentlich hängen diese Modificationen auch von den Zwecken und Verhältnissen der Staaten gegen einander, und von der besondern Verfassung eines Staates ab. In letzterer Hinsicht schreibt man z. B. den Bürgern eines Freistaates größere politische Freiheit zu, worunter man den größern Antheil an der Staatsverwaltung versteht. Aber auch dem Staate legt man politische Freiheit (und zwar in eigentlicher Bedeutung) bei, in wiefern er unabhängig von andern und selbständig ist, oder — dieß seltener — in wiefern er ohne erblichen Herrscher ist, sondern als Freistaat von gewählten Personen oder vom Volke selbst durch seine Repräsentanten regiert wird. Endlich redet man auch noch von rechtlicher und bürgerlicher Freiheit in besondern Beziehungen und Rücksichten auf einzelne Gegenstände, z. B. körperliche Freiheit, oder Orts-Freiheit (das Recht, seinen Aufenthalt frei zu verändern, welches Recht durch Gefängnißstrafe ꝛc. beschränkt und entzogen wird), Gewerb- und Handelsfreiheit (Freiheit des Handels und der Gewerbe von drückenden Abgaben), Preßfreiheit, Denkfreiheit, Gewissensfreiheit, Glaubens- oder Religionsfreiheit, insbesondere kirchliche Freiheit. Nur ist zu bemerken, daß von letztern als von besondern, den Menschen zukommenden Rechten, nur insoferne gesprochen werden kann, als eine beschränkende Einwirkung und Störung dieser Ansprüche der Menschheit durch äußern Zwang möglich ist, in soweit Wahrheit, Sittlichkeit und Religion sich in äußern Handlungen zu Tage legen. Vgl. Religionsfreiheit.

Freiheitsbaum, zur Zeit der franz. Republik der Baum, welcher als Sinnbild der wachsenden Freiheit auf öffentlichen Plätzen gepflanzt wurde. Anfangs wählte man dazu die Pappel, da jedoch der Name dieses Baums (peuplier) zu mancherlei Spöttereirn Anlaß gab, auch das Laub zu bald verwelkte, die Tanne. Meist war die Spitze des Freiheitsbaums mit einer rothen Jacobinermütze geziert. Die Jacobiner in Paris pflanzten den ersten Freiheitsbaum; ihnen ahmten bald andere Städte und in kurzem alle Gemeinden Frankreichs nach. Auch die Armeen der Republik pflanzten in jeder Stadt, die sie betraten, einen Freiheitsbaum.

Freiheitsmütze. Das Recht, den Kopf zu bedecken, war schon in den ältesten Zeiten ein Zeichen der Freiheit und daher der Hut oder die Mütze ein Symbol derselben. So bedeckten die Römer bei Freilassung der Sclaven den Kopf derselben mit einem Hute; Geßler ließ die Schweizer vor einem Hut sich bücken und auch in der niederländischen Revolution kommt der Hut als Zeichen der Unabhängigkeit vor. Auch Britannia führt zuweilen, versonificirt, eine blaue Mütze mit weißem Rande und der goldnen Umschrift: „Liberty“, als Symbol der Freiheit auf einer Lanze, statt eines Dreizacks in der Linken, und auch in Frankreich ward die Mütze, während der Republik, zu gleicher Andeutung benutzt. Nach der rothen Farbe der Mützen der befreiten Galeeren-

sclaven, die von Marseille haufenweise nach Paris zogen, erhielt diese Mütze gleiche Tinctur und ward so Abzeichen der Jacobiner (s. d. u. Pétion schaffte diese Jacobinermützen ab.

Freiherr, in früheren Zeiten ein Edelmann, der, weil er kein Lehngut besaß, keinem Großen zu Dienstleistungen verpflichtet war. Als freier Gutsbesitzer hatten sie über ihr großes Landeigenthum die nämliche Gewalt, wie ursprünglich die Statthalter über die Provinzen. Als hoher Adel hatten sie Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Jetzt führt dieser Titel Derjenige, der zwischen dem gemeinen Edelmann und dem Grafen in der Mitte steht. Die Baronin, Baronne oder Baronnesse heißt im Deutschen Freifrau, Freiin. (S. Baron und Dynast.)

Freimachen (Bergb.), ein Bergwerk, welches verlassen ist und also keinen Besitzer mehr hat, von neuem bebauen. Ein Geschworner befährt alsdann auf Antrag des Bergmanns, der dasselbe muthen will (Freimachers), dasselbe (Freifahren), und wenn er binnen 8 Tagen bei drei Frühschichten keine Arbeiter findet, zeigt er dieß dem Freimachensrichter, einem eignen Bergmeister an, welcher die Entscheidung gibt, seinen Beschluß in das Freimachungsbuch einträgt, und dafür Freimachungsgebühren erhält.

Freimaurer-Orden, die ausgebreitetste unter allen geheimen Gesellschaften, welche nicht nur in allen Ländern Europens, sondern auch in vielen Besitzungen der Europäer in andern Welttheilen, sowie in den vereinigten amerikanischen Staaten Mitglieder zählt und in den mehrsten Staaten öffentlich geduldet wird. Eine Menge, sowohl über Entstehung und Einrichtung, als über den Zweck dieses Ordens erschienener Schriften haben seine Geheimnisse enthüllen und das Innere desselben aufdecken wollen, wirklich aber nur die Meinungen mehr verwirrt und irre geleitet. Manche verlegen den ersten Schauplatz des Ordens nach Aegypten, oder machen den König Salomon zum ersten Großmeister, und noch Andere legen diesen Namen sogar dem Stammvater der Menschen, Adam, bei. Ebenso ungegründet erweisen sich die geschichtlichen Hypothesen, daß die Freimaurerbrüderschaft im Mittelalter aus dem Orden der Tempelherren oder aus was immer für einem andern Orden, oder später aus dem Jesuitenorden, oder, nach Nicolai, mittelbar aus den Rosenkreuzern, oder, nach Lessing, aus einer bis in 17. Jahrh. zu London im Stillen bestandenen, von dem Baumeister Christoph Wren bei dem Baue der Paulskirche daselbst an die Baulogen und an die bei ihnen zu Mitgliedern angenommenen Nichtbauleute, zum Theil exotorisch gemachten Tempelherrenmasonei entstanden seyn soll. Auch die Ansicht, als sey die Freimaurerbrüderschaft aus der Zunft- oder Handwerksmaurerei entstanden, ist, im gewöhnlichen Sinne genommen, völlig ungegründet: denn die Freimaurerbrüderschaft entsprang nicht aus Gesellschaften bloßer eigentlicher Maurer und Steinmetzen, noch aus zünftigen, in Städten ansässigen Maurergewerken insbesondere, sondern längst zuvor, ehe es in irgend einem Theile von Europa Zünfte überhaupt und ansässige Zünfte von Mauern und andern zum Bauen erforderlichen Gewerken gab, bestanden viele und überaus zahlreiche Baucorporationen, welche alle jene Gewerke in Männern aus den gebildeten Völkern Europa's, unter der Anführung und Regierung eines oder mehrer Baumeister (Architekten) in ein Ganzes vereinigten. Durch Freiheitsbriefe der geistlichen und weltlichen Macht geschützt und in eine eigene Verfassung zu jedem großen Baue vereinigt,

errichteten diese Gesellschaften in allen Ländern des christlichen Europa's jene zahlreichen, zum Theil riesenhaften Werke des in seinen edelsten Meisterstücken ureigenthümlich, erhaben schönen Kunststyles, welcher gewöhnlich uneigentlich der gothische genannt wird. Diese Baucorporationen finden wir im Wesentlichen völlig ähnlich, und auf gleiche Weise aus Architekten und Bauleuten Italiens, Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs, Englands, Schottlands und anderer Länder, nicht selten auch aus griech. Künstlern gemischt; z. B. bei dem Bau des berühmten Klosters Batalha in Portugal (um das J. 1400), des Münsters und Thurmes zu Strasburg (1015—1439), und des zu Köln (950 und 1248—1365), des Doms zu Meißen (im 10 Jahrh.), des Doms zu Mailand, des Klosters auf dem Berge Casino und bei allen merkwürdigen Bauten in den britischen Inseln. Daß nun aus diesen großen Vereinen von Künstlern und Werkleuten die Freimaurerbrüderschaft hervorgegangen, und durch welche Vermittelungen und Uebergänge sie endlich ein Bund geworden sey, der sich nicht mehr mit der eigentlichen Baukunst beschäftigt, dieß ist das Ergebniß der neuesten kritischen Forschungen in der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft. Die ersten Gesellschaften des Alterthums, mit welchen die Freimaurerbrüderschaft in stetigem geschichtlichen Zusammenhange steht, sind die Baucorporationen, welche bei den Römern unter der Benennung der Collegia und Corpora bestanden. Die ersten Zünfte von Bauleute (collegia fabrorum) führte Numa, nebst mehren andern Zunftverbindungen (collegiis artificium), nach dem Muster der griech. Zunft- und Priestergesellschaften, in Rom ein und verordnete ihnen angemessene eigne Zunftversammlungen und gottesdienstliche Handlungen. Sehr früh verbreiteten sich die Zünfte aller Art, besonders aber alle zum Stadt-, Wasser- und Schiffbau erforderlichen Gewerke, durch alle Landstädte und Provinzen des sich unaufhaltsam erweiternden Römerstaates, und wirkten mächtig zur Verbreitung römischer Sitten, Wissenschaften und Künste. Da die röm. Collegia ihre Versammlungen bei verschlossenen Thüren hielten, so wurden sie ebenso eine Zuflucht politischer Parteien, als fremdvolklicher Mysterien, geheimer Weihen und Lehren aller Art. Die röm. Kaiser der ersten Jahrh. beschränkten zwar die Collegia möglichst; aber die spätern Regierungen mußten sie dafür desto angemessener begünstigen. Es war keine nur irgend bedeutende Stadt, keine noch so entlegene Provinz, wo nicht bis zum Untergange des westlichen und östlichen Reichs mehre der jetzt genannten Collegia mit eigenen Verfassungen und Zunftgesetzen und in festbestimmten Verhältnissen zum Staate und zur Priesterschaft, bestanden hätten. Die Baucorporationen mußten auf Befehl der Kaiser zum Aufbau großer Städte, Kirchen und Palläste aus allen Theilen des Reichs zusammenkommen; auch waren die nöthigen Baugewerke bei jeder röm. Legion. Solcher röm. Baucorporationen waren nun auch viele in dem, während der Römer Herrschaft sehr civilisirten, ja prachtvoll angebauten Britannien, sowohl bei dem Heere als in den Städten vertheilt. Ebenso in Spanien, Frankreich, am Rhein und an der Donau. Zwar gingen diese Collegia in Britannien, während die Pikten, Skoten und Sachsen das Land verwüsteten, nebst den meisten ihrer Kunstwerke, unter; allein in Frankreich, Spanien und Italien, und in dem griechischen Reiche erhielten sie sich blühend; und aus diesen Ländern ließen dann die christlich sächsischen Könige, besonders Alfred und Athelstan, eine große Menge Künstler und Bau-

leute zum Aufbau ihrer Burgen, Kirchen und Klöster nach England kommen. Waren nun diese einwandernden Künstler, sowie die wenigen daselbst noch aus der frühern Zeit übrigen, jetzt sämmtlich Christen, und hatte sie auch zum großen Theile Geistliche als Architekten zu Vorstehern, so konnten doch die aus ihnen bestehende Corporationen keine andere Verfassung haben, als die ihnen stetig überlieferte, durch das ganze gebildete Europa verbreitete, noch heute aus dem Corpus juris Romani erkennbare Verfassung der Collegien überhaupt und der Baucollegien im westlichen und östlichen Römerreiche insbesondere. Diese Verfassung war mithin eben dieselbe, welche auch die römischen Baucorporationen in Britannien gehabt hatten, und welche die von denselben noch übrig gebliebenen Künstler unter Alfred und Athelstan ebenfalls anerkannten. Da die Mitglieder dieser Baucorporationen des 10. Jahrh. zu den verschiedensten Nationen, und dabei zu sehr von einander abweichenden, zum Theil als ketzerisch verdammten kirchlichen Parteien, öffentlich oder im Stillen gehörten, folglich in Glauben, Sitte und Lebensart sehr verschieden waren, so konnte man sie nur unter der Bedingung bewegen, nach England zu kommen und daselbst zu bleiben, daß ihnen der Papst und der König genügende Freiheit und Schutzbriefe, vorzüglich aber eigne Gerichtsbarkeit und eigne Bestimmung des Arbeitslohnes gestatteten. Dann vereinigten sie sich unter schriftlichen Constitutionen, bei denen die alte Verfassung der griechischen und römischen Zünfte und die Bestimmungen des römischen Rechtes zum Grunde lagen. Ein System religiöser und sittlicher, in Symbole gekleideter Lehren und heiliger Handlungen, aus den Systemen der griechischen, vorzüglich der stoischen Philosophen, und aus einigen Bruchstücken des ägyptischen und griechischen Mysterienwesens, sowie aus der Lehre und den Gebräuchen des ersten Christenthums, besonders der gnostischen Parteien, gemischt, bildete ihr inneres Geheimniß (esoterisches Mysterion). Der ganze bisher angedeutete geschichtliche Zusammenhang der heutigen Freimaurerbrüderschaft mit den Baucorporationen des Mittelalters, und dieser mit den Collegien der Römer, erhellt unwiderleglich schon aus der Kenntniß des Alterthums, aus der Geschichte von England und aus der Uebereinstimmung der Verfassung, Symbole und Gebräuche der heutigen Freimaurerbrüderschaft. Die älteste der drei Urkunden der Freimaurerbrüderschaft ist die 826 allen Baucorporationen in England vom König Athelstan durch seinen Bruder Edwin zu York bestätigte Constitution oder Verfassung, deren Urschrift in angelsächsischer Sprache noch jetzt in York aufbewahrt wird, und wovon eine gerichtlich beglaubigte Uebersetzung in der Schrift: „Die drei ältesten Urkunden der Freimaurerbrüderschaft“ (2. Aufl., Dresd. 1819), gedruckt steht. Schon der religiöse Eingang dieser Urkunde lehrt, daß hier altgläubige, mit der ältesten morgenländischen Kirche übereinstimmende Christen reden. Darauf folgt eine Geschichte der Baukunst, welche von der biblisch-mythischen Geschichte Adam's und der Familie desselben anhebt, und die Kunst, mit Anführung einiger rabbinischen Sagen, über den Babelthurmbau, zum Salomonischen Tempel, mit ruhmvoller, jedoch auf die Nachrichten der Bibel beschränkter Erwähnung Hiram's, von da aber zu den Griechen und Römern fortgeführt; wobei vorzüglich Pythagoras, Euklides und Vitruvius gefeiert werden. Sodann wird die Geschichte der Baukunst in Britannien, und der ältesten Baucorporation daselbst, u. A. erwähnt, daß St.-Albanus, ein würdiger römischer Ritter,

um 300 Gl. der Kasse angewiesen, 2 Landsknechte und Trommler (Spielleute) bei den Waffenübungen beigegeben, die Gesellen größer, ihren Lohn betreffend, und ihre Zahl nicht über 5 gesetzt, die Lehrlinge aber ganz ausgeschlossen, dem Gesindel ja nie eine Schuldlosbrief in Zeiteneinen unter Novemberstag 1563 gegeben, Hartrad und Hans Hilgen Meister, Hans zu Lewe Werkmeister durch die nächsten Bücher und darin der Brauch mit Gaben gehalten, aufgeschrieben, und um auf solche Bücher und Gaben Acht zu haben, auch geschworenen Brüdern und Verbesserung der Bruderschaft, Hans Hilgen und Hartrad Meister, Hans zu Lewe Werkmeister, Hans Lehrjungen. Neun Jahre lang ist nichts weiter mit solchen Büchern, und mächtigen Verbindungen in den Conclusen der Maurer, und den Zünften, die sich ihnen anschlossen, vorgegangen, als daß sie ihre Summen und durch sie reiche Geschäfte öfter vermehrt scheinen. Diese Conclusen scheinen die Hauptverwaltungen der Logen, und die Bücher, von denen Mosenbach sagt, daß sie halb so, wie so wenn 14. Jahrh. an noch nicht vorhanden, die Hauptbücher derselben. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß sie in England und Schottland, wo sie noch vorhanden, und in Frankreich, wo sie verbrannt worden, und in Deutschland, wo sie unterdrückt worden, und in Italien, wo sie noch vorhanden sind, und in Spanien, wo sie noch vorhanden sind, und in Portugal, wo sie noch vorhanden sind, und in Amerika, wo sie noch vorhanden sind, und in Asien, wo sie noch vorhanden sind, und in Afrika, wo sie noch vorhanden sind, und in Australien, wo sie noch vorhanden sind, und in Polynesien, wo sie noch vorhanden sind, und in Europa, wo sie noch vorhanden sind, und in Deutschland, wo sie noch vorhanden sind, und in Preußen, wo sie noch vorhanden sind, und in Berlin, wo sie noch vorhanden sind, und in Potsdam, wo sie noch vorhanden sind, und in Sanssouci, wo sie noch vorhanden sind, und in Friedrichsfelde, wo sie noch vorhanden sind, und in Charlottenburg, wo sie noch vorhanden sind, und in Schönhausen, wo sie noch vorhanden sind, und in Bellevue, wo sie noch vorhanden sind, und in Monbijou, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhof, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Berg, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Feld, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Vorstadt, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Damm, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Ufer, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Weg, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Straße, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Platz, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Brücke, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Graben, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Mauer, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Thor, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Garten, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Haus, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Zimmer, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Bett, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Kissen, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Federn, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Daunen, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Schlaf, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Traum, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Nacht, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Tag, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Stunde, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Minute, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Sekunde, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Augenblick, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Ewigkeit, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Unendlichkeit, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Nichts, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Alles, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Gott, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Ich, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Du, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Er, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Sie, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Es, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Wir, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Ihr, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Sie, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Alle, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Keiner, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Niemand, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Jemand, wo sie noch vorhanden sind, und in Tempelhofer Etwas

um Geschenke, mehr der weniger reich verfertigten. Das Neue Jahr fingen unsre Brüder mit nur Einer Loge. Die meisten Mitglieder bestehen darin aus Handwerksleuten, welche alle, die sich in Eine Loge aufnehmen lassen, Meister und Gesellen, mit der verwandelnden und umschaffenden Kraft der Freimaurerei, in Brüder umwandelt, und sie dadurch auf eine ehrenvolle Art zu einander gesellt, und angenommenen Meistern verwandelt haben, viele geringe Brüder, die sich durch Fleiß, Geschicklichkeit, Treuherzigkeit, und andere Tugenden, zu Meistern und Vorstehern der Loge erhoben, und sie durch ihre Einsichten, Weisheit, Stärke und Schönheit, zu einer blühenden Werkstätte der Freimaurerei gemacht haben. Ich will hier nicht weitläuftig beschreiben, wie sie dieses gethan haben, sondern nur kürzlich anführen, was ich selbst gesehen habe. Ich habe gesehen, daß sie Brüder, die sich durch Fleiß, Treue, Geschicklichkeit, Verschwiegenheit und andere schöne Freimaurertugenden, zu Meistern und Vorstehern der Loge erhoben haben, zu Meistern und Vorstehern der Loge gemacht haben, und sie dadurch in die ganze Kraft der Lehre, gebildeter Brüder, setzen, unter welcher Bedingung sie sich zu Meistern und Vorstehern der Loge erheben lassen. Ich habe gesehen, wie Brüder, nachdem sie Bedingung der angenommen Meister und Vorsteher der Loge geworden waren, sie Bedingung der angenommen Meister und Vorsteher der Loge, in Ansehung der Aufnahme neuer Brüder, Ingress genannt, beobachten, und wie sie sich dadurch Ehre und Ansehen bei der Maurerischen Gesellschaft verschaffen. Ich habe gesehen, wie sie sich bekannt, und aufgehoben. Merkwürdig sind sie von einem Brüder Meister, der sich durch Freimaurerei, und Freimaurerische Tugenden, zu einem Meister, in der Loge, und in der Lehre alle Bedeutungen einer gebildeten und reinigen Freimaurerei, gemacht hat, und dadurch, durch seine Bedeutung der bedeutenden Brüderversammlung und Unterweisung seiner Brüder, Bedingung der angenommen Meister und Vorsteher der Loge, und so die Lehre aller Freimaurerischen Bedeutungen gelegt hat. Und wie sie sich, durch Bedeutung der Freimaurerischen Tugenden, und Lehre, die verschiedenen Grade seiner Brüder gebildet, und sie durch weitere Freimaurerische Lehren, in gebildete, und vor Gott gerechte Brüder, durch Bedeutung von Freimaurerischen Tugenden, und Lehre, gebildet, und sie dadurch zu Freimaurern gemacht hat. Ich habe gesehen, wie sie sich, durch Bedeutung der Freimaurerischen Tugenden, und Lehre, zu einer Loge gebildet haben, welche die Freimaurerei, in ihrer ganzen Kraft, und Schönheit, und in ihrer ganzen Bedeutung, und Lehre, ausübt, und wie sie sich

Verschwiegenheit über Das, was sie in den Logen bei ihrer Aufnahme mitgetheilt erhielten, verpflichtete, ihm geheime Zwecke, die in Widerspruch mit dem Interesse der Staaten wären, unterlegte. Besonders wurde sie vom Papst Clemens XII. mit dem Banne belegt, was jedoch ihre Zulassung in mehren katholischen Staaten und um 1785 auch in Rom selbst nicht verhinderte. Die Schicksale, welche von nun an die Freimaurerei erfuhr, so geflissentlich auch lange ein Schleier darüber gehalten wurde, sind bei der Anzahl der Schriften, welcher über sie von jener Zeit an erschienen (die als freimaurische Literatur, und gesammelt eine eigne Freimaurerbibliothek bilden) nach und nach ziemlich öffentlich geworden. Bei der verschiedenen Tendenz der Verfasser jener Schriften, indem viele davon auf nichts weniger, als völlige Entbüllung der Freimaurer, auch auf völlige Zertrümmerung derselben ausgingen, andere dagegen sie über die Gebühr erhoben, und sie mit einem Nimbus zu umkleiden suchten, der mit den schlichten Lehren, die sie in ihrem frühern Auftreten ertheilte, einen wunderlichen Contrast bildet, noch andere mit allen Künsten der Täuschung ihr aus Vorurtheil, oder geflissentlich ganz falsche Zwecke unterzulegen beflissen waren, ist es für den Nichtfreimaurer allerdings keine leichte Aufgabe, über das eigentliche Wesen der Freimaurer und ihre Verfassung ein richtiges Urtheil zu fällen, und nur in neuerer Zeit ist durch mehre gediegne historisch-kritische Untersuchungen über die Geschichte der Freimaurer, in der Vorzeit und ihrer neuern Ausbildung, dafür eine eigentliche Grundlage verliehen worden. Aus allen Dem, was nun aber hiernach auch dem nichtfreimaurerischen Publikum vorliegt, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß schon von den ersten Jahren an, indem die Freimaurerei von England aus sich verbreitete und ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit wurde, Leidenschaften aller Art, Schwärmerei und Verschmitztheit mit ihr ein leichtfertiges Spiel getrieben haben, und durch Ablenkung von ihrem rein moralischen Zweck und Unterlegung trüglicher und phantastischer Ideen ein großer Theil von Freimaurern, ja ganze Logen und Logenvereine irre geleitet und nach Enttäuschung von dem vorgespiegelten Gaukelspiele an der ganzen Freimaurerei irre geworden sind. Dasselbe war besonders in dem Maße der Fall, als man der in den drei, als Lehrlings-, Gesellen- und Meistergraden fortgepflanzten neu-englischen Freimaurerei, Johannismaurerei, noch höhere Grade beifügte, und den Satz aufstellte, daß jene nur als eine Art Vorschule zu höherer und nur in diesen Graden zu erlangender Weisheit diene. Diese freimaurerischen Geheimlehren fanden um so mehr Eingang, als man geltend zu machen suchte, daß auch in früherer Zeit die damalige Freimaurerei mit gewissen Geheimlehren und höhern Initiationen zu geheimen Zwecken in Verbindung gestanden habe. Vornehmlich brachte man die frühere englische Geschichte und die der Brüderschaft in jener Zeit mit einander in Verbindung, und unterschied eine schottische Freimaurerei als eine höhere, von der Johannismaurerei. Diese Bildung höherer Grade, nach und nach zu einer ungemessenen Zahl, fand besonders in Frankreich viel Beifall und Theilnahme, ebenso, wiewohl in ernsterem Charakter, in Schweden. Von beiden Ländern aus haben solche sich auch nach Deutschland verpflanzt, und in dem Maße, als Logen und Logenvereine in diese Ideen eingingen und nach einer höhern Ausbildung der Freimaurerei, für Esoteriker strebten, die aber zugleich als solche der unmittelbaren Leitung der Johannislogen, mit mehrer oder min-

derer Willkür, ja selbst als unbekannte Obern, sich anmaßten, entstanden in ihren Hauptstrebungen sehr abweichende freimaurerische Systeme, die unter den verschiednen Logen und Logenvereinen mancherlei Entfremdungen und Spaltungen zur Folge hatten, bei denen der ursprüngliche Zweck der Verbrüderung immer mehr oder weniger gefährdet blieb. Viele und vielleicht die mehrsten dieser freimaurerischen Vereine, die noch jetzt die höhere Grade anerkennen, haben diese von den Flecken und Gebrechen gereinigt, die ihnen in früherer Zeit wohl angehängt haben mögen. Wenn es nun aber auch dahin gestellt bleiben muß, welchen Werth diese in ihrer reinen Gestalt behaupten; so hat doch keiner derselben eine allgemeine Anerkennung der Freimaurerbrüderschaft erlangen können. Ueberhaupt finden dieselbe in historisch-kritischer Untersuchung nur in sofern einige Stütze, als sie als Erkenntnißstufen für die maurerische Geschichtsforschung behandelt und bewährten Mitgliedern einzelner Logen und Logenvereine mitgetheilt worden. Im Allgemeinen scheinen sich aber die Ansichten der Mehrzahl auch unter den als Freimaurer Verbrüderten in Deutschland dahin zu vereinen, daß die Freimaurerei, wie sie überliefert wurde, keiner höhern Stellung bedarf und in ihrer sittlichen Grundlage auch zugleich ihre volle Sicherung und Bewährung hat. So sich darstellend und also auch ihren Zweck offen aussprechend, genießt sie in vielen Staaten, namentlich von europäischen, außer England, in Frankreich, in den Niederlanden, in Dänemark, in Schweden und in einem großen Theil der deutschen Staaten, besonders Norddeutschland, den vollen Schutz der Regierungen, und würde, wenn sie nicht durch Abweichung von ihrer Grundverfassung sich selbst verdächtig gemacht hätte und hin und wieder auch wohl ein vielleicht nicht ganz unbegründetes Mißtrauen gegen sich noch unterhielt, noch allgemeinere Anerkennung erlangen, um so mehr, wenn ihre Grundverfassung verstattete, ganz als eine öffentliche Gesellschaft auftreten, und auch im Offenlegen ihrer Ritualistik, die ohnehin, selbst dem Wesentlichen nach, in Druckschriften zur Schau gestellt ist, allen Verdacht einer Versteckheit in ihrem Wirken von sich entfernt zu halten. Insbesondere hat in neuerster Zeit das Mißtrauen gegen sie dadurch sich erhöhen müssen, daß in Spanien und Italien Geheimgesellschaften in Opposition mit den Regierungen und der öffentlichen Meinung, den Namen der Freimaurerei, vielleicht auch ihre Form, gemißbraucht haben, um jenen sich beizulegen, oder auch unter dieser Hülle sich verborgen zu halten, und ihre politischen Zwecke damit zu bemänteln; Strebungen, welche ebenso der Grundverfassung der Freimaurerei als dem Geiste der Freimaurerbrüderschaft fremd sind. Weitere Belehrung über Freimaurerei (nächst Krause) enthalten: Lessings „Ernst und Falk" (Lessing leitet die Entstehung der Freimaurer in der neuern Zeit von den Massoneyen, d. i. Gesellschaften der Tempelherren, her); Nicolai's „Versuche über den Tempelherrnorden" (Berl. 1782); „Die Eleusinien des 19. Jahrh."; das Constitutionenbuch, und das ältere und neue Journal der Loge Archimedes zu Altenburg; Feßler's „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei" (3 Bde.); Krause's „Zwölf Logenvorträge"; Moßdorf's „Mittheilungen an denkende Freimaurer", 1818, und Silber's „Vertraute Briefe", 1818; Heldmann's „Drei älteste Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft" (Aarau 1819); Wedekind's „Pythagoräischer Orden", 1820; Lindners „Masbenac" (3. A. 1819); Gedike's „Freimaurerlexikon", 1818; „Sar-

sena, oder der vollkommene Baumeister" (4. A.); „Freimaurerencyklopädie" von Lenning (Lpz. 1822 fg., 3 Bde.); Preston's „Illustrations of masonry" (8. A., Lond. 1812); Lawrie's „History of freemasonry" (Edinburg 1804, übers. von Burghard, Freiberg 1810); Thory's „Histoire du Grand-Orient de France" (Paris 1812) und dessen „Acta latomorum" (2 Thle., Paris 1815). Nach Schuderoff („Ueber den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei", Ronneburg 1824) fordert die Maurerei Hingebung ohne klare Einsicht, mitunter blinden Gehorsam gegen unbekannte Obere. Schuderoff ist der Meinung, daß die Maurerei sich überlebt habe, durch innere Mißbräuche hinwelke, dem Zeitgeiste widerspreche, daß sie daher einer neuen Gestaltung bedürfe und nur bestimmte Zwecke der Humanität (außerhalb des Staats und der Kirche) sich vornehmen müsse. In Bremen erschien 1829 ein „Verzeichniß der arbeitenden und eingegangenen Freimaurerlogen, nach dem J. ihrer Stiftung von 1737 bis 1827".

Freimüthigkeit, Aufrichtigkeit im Reden, wo es Wahrheit gilt, aber Muth und Charakterstärke dazu gehört, um Nachtheil und Gefahren, die damit verbunden seyn könnten, nicht zu scheuen. **Freimuth** bezieht sich mehr auf die Gesinnung, aus der die freimüthige Rede hervorgeht, als auf die Aeußerung derselben.

Freinsheim (Johann, oder **Freinsheimius**), berühmter Gelehrter seiner Zeit, ward 1608 zu Ulm geboren. Die sich frühzeitig bei ihm äußernden vortrefflichen Fähigkeiten des Verstandes bewogen seine Eltern, welche sich in vermögenden Umständen befanden, ihn den Wissenschaften zu widmen. Mit was für erwünschtem Erfolge dieß geschehen sey, kann man daraus schließen, daß man ihn, als er kaum sein 14. Jahr zurückgelegt hatte, schon tüchtig fand, die akademischen Studien anzutreten. Er ging, um die Rechte zu studiren, anfänglich nach Marburg, sodann nach Gießen, verband aber mit der Rechtsgelehrsamkeit zugleich das Studium der Philosophie und schönen Wissenschaften. In der Folge wendete er sich nach Strasburg, wo damals Matthias Bernegger wegen seiner großen Kenntnisse der römischen und griechischen Literatur, sowie der Geschichte berühmt war. Er erwarb sich bald die Zuneigung dieses sehr geschätzten Mannes in einem so vorzüglichen Grade, daß er durch ihn alle nur mögliche Unterstützung erhielt, um sich in Sprachen und Wissenschaften immer mehr zu vervollkommnen. Von Strasburg begab er sich nach Frankreich, um die dortigen Bibliotheken und den Umgang der Gelehrten zu benutzen. Er hatte hier das Glück, an dem franz. Minister, Michel Marescot, einen großen Beförderer seiner Studien zu finden. Durch die Empfehlung desselben gelang es ihm, eine Zeitlang als königl. Secretair in dem Archive zu Metz zu arbeiten. Aus Frankreich kehrte er wieder nach Strasburg und in seines Gönners und Freundes Bernegger Haus zurück. Das Band zwischen beiden Gelehrten wurde jetzt dadurch noch fester geknüpft, daß Freinsheim Berneggers Tochter heirathete. Er gab unterdessen einen lateinischen Panegyricus auf den König von Schweden, Gustav Adolf, heraus. Durch die eindringende Beredtsamkeit und die schöne Schreibart desselben erwarb er sich zuerst einen öffentlichen Namen unter den Gelehrten seiner Zeit und zugleich die Gnade des schwed. Hofes. 1642 wurde er daher als Professor der Staatswissenschaft und Beredtsamkeit nach Upsal berufen. Den Erwartungen, die man sich von ihm gemacht

hatte, leistete er auch ein vollkommnes Genüge, und als der Ruhm von seiner Gelehrsamkeit sich immer mehr und mehr verbreitete, ernannte ihn die Königin Christine 1647 mit einem Gehalte von 2000 Thalern und noch anderweitigen Vortheilen zum Bibliothekar und Historiographen in Stockholm. Ja, als Freinsheim auch auf sie, zu ihrem Geburtstage eine latein. Lobrede verfertigte, ließ sie ihm dafür eine Belohnung von 500 Dukaten auszahlen. So viel Ehre und Einkommen er aber in Schweden hatte, so war doch das Land seiner Gesundheit nicht zuträglich. Er wünschte daher nach Deutschland zurückgehen zu können, und die Königin erlaubte dieß nicht nur, sondern, als er darauf von dem Kurfürsten von der Pfalz den Ruf zum Professor Honorarius auf der Universität Heidelberg mit dem Titel und Range eines kurfürstlichen Rathes erhielt, entließ sie ihn auch gänzlich aus ihren Diensten. Zu Heidelberg stand Freinsheim in dem größten Ansehen, genoß aber seines dortigen Glückes nicht lange, indem er den 30. Aug. 1660 starb. Er hinterließ den Ruhm eines großen Gelehrten und besonders eines sich auszeichnenden Kenners der alten Literatur und Geschichte. Seine große Belesenheit und Kenntniß der alten Geschichte aber hat er nicht nur in den glücklichen Ergänzungen der mangelnden Bücher und Stellen des Curtius, sondern auch, und zwar vorzüglich in seinen Ergänzungen der fehlenden Bücher des Livius bewiesen. Er ist dabei mit solcher Kenntniß der Quellen der röm. Geschichte, solchem ungemeinen Fleiße, solcher Ordnung zu Werke gegangen, daß er sich durch seine Arbeit den allgemeinsten Beifall bis auf unsere Zeiten erworben hat.

Freireiß (Georg Wilhelm) wurde zu Frankfurt am Main 1789 geboren, der Sohn unbemittelter Eltern, die jedoch keine Mühe und Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder scheuten. Schon früh war es ein Lieblingstrieb des Knaben, Pflanzen und Steine zu sammeln, Thiere einzufangen, zum Aufbewahren zuzubereiten und sich dabei über deren Kennzeichen, Eigenschaften und Lebensweise zu belehren. Der Verkauf von Schmetterlingsspiegeln, den er als Knabe betrieb, und eine ausgedehnte Seidenwürmerzucht mußten ihm das Geld zur Anschaffung von Büchern und andern Erfordernissen zu seiner Ausbildung liefern. Als Lehrling in einem Handelshause suchte er doch seine Neigung für die Naturwissenschaft fortwährend zu befriedigen, indem er sich einer naturhistorischen Gesellschaft junger Leute anschloß. Durch seinen naturwissenschaftlichen Eifer empfahl sich Freireiß vornehmlich dem Hofrath Meyer zu Offenbach, der ihn liebgewann. Die Bekanntschaft war für Freireiß von wichtigen Folgen und entschied gewissermaßen über sein ganzes zukünftiges Leben. Einige Zeit nachher kam der nachmalige russ. Generalconsul von Langsdorf nach Offenbach und eröffnete Meyer seinen Plan zu einer naturwissenschaftlichen Reise nach der türkischen Tartarei und Persien, und seinen Wunsch, einen Gehülfen zum Begleiter zu haben, welcher das Einsammeln und Zubereiten von Thieren verstände, zugleich aber die Verrichtungen eines Bedienten versähe, ohne jedoch wie ein solcher behandelt zu werden. Freireiß war froh der Erreichung seines Wunsches, sich ganz der Naturgeschichte zu widmen, auf diese Weise näher zu kommen, nahm den ihm gemachten Vorschlag an und beachtete den lästigen Appendix seines neuen Geschäftskreises nicht. Er zog für mehre Wochen nach Offenbach, um bei dem noch lebenden Gesell sich im Abziehen und Ausstopfen der Thiere zu vervollkommnen, bei Meyer

Unterricht in der Ornithologie zu nehmen und durch tägliche Beschauung seines Cabinets mit den europäischen Vögeln genau bekannt zu werden. Auch in Göttingen hielt Freireiß sich einige Monate auf, erfreute sich des besondern Wohlwollens und Unterrichts Blumenbach's, und erhielt von Osiander Anleitung zu Quecksilbereinspritzungen und zur Bereitung anderer Präparate. Im Sommer 1809 reiste er mit Langsdorf nach Petersburg; aber dessen beabsichtigte Reise unterblieb, hauptsächlich wegen ausgebrochener Feindseligkeit zwischen Rußland und Persien. Freireiß trennte sich unter solchen Umständen von ihm und zog einige Zeit zu dem als Naturforscher bei der Krusenstern'schen Weltumsegelung rühmlichst bekannten Hofrath Tilesius. Vogelkunde war nun sein Hauptstudium, welches ihm indessen, durch den Mangel guter Sammlungen und der Bekanntschaft mit Ornithologen sehr erschwert wurde. Er machte häufige Excursionen zum Beobachten und Erjagen von Vögeln, legte sich eine Sammlung an und erwarb sich durch den Verkauf der übrigen Exemplare seinen Unterhalt. Sein Naturalienhandel erweiterte sich immer mehr, und dadurch sowohl als durch Ausbalgen von Vögeln für Cabinete wurde seine Geldeinnahme so reichlich, daß er sich manches Ersparniß zurücklegen, und nach Wohlleben wenig verlangend, im Sommer 1811 den Entschluß fassen konnte, sich ganz der Wissenschaft zu widmen; er wollte eine russ. Universittät beziehen, um Medicin und hauptsächlich Naturwissenschaften gründlich zu studiren. Ein ihm abermals angebotenes Verhältniß zu Langsdorf führte ihn in eine neue Laufbahn. Dieser, 1812 zum kais. russ. Generalconsul in Brasilien ernannt, wünschte einen kenntnißreichen Mann mitzunehmen, welcher ihn bei naturgeschichtlichen Forschungen zu unterstützen vermöge. Der Gedanke, seinem Hange zu naturgeschichtlichen Untersuchungen in einem von der Natur so gesegneten Lande volle Genüge leisten zu können, regte Freireiß zu mächtig an, alsdaß er nicht mit Freuden die dargebotene Gelegenheit hätte ergreifen sollen, Brasilien zu bereisen. Er schloß mit Langsdorf einen Vertrag und segelte im Herbst 1812 ab. Bald nach seiner Ankunft in Brasilien trennte Freireiß sich jedoch wieder von Langsdorf, und es entstand ein gespanntes Verhältniß zwischen ihnen, das gegenseitige Erklärungen in öffentlichen Blättern veranlaßte. Dagegen gewann Freireiß einen eifrigen Freund und Beförderer seiner Angelegenheiten an dem schwedisch. Generalconsul Ritter von Westin in Rio de Janeiro, welchem er von dem schwed. Naturforscher Thunberg angelegentlichst empfohlen worden war. Von ihm erhielt er ein Jahrgeld v 1000 Cruſaden (etwa 1500 Fl.), um dafür Naturalien und naturgeschichtliche Beobachtungen an die königl. Akademie in Stockholm einzusenden. Aus seinem der Akademie überreichten Berichte wurden Auszüge in den Actis Academicis mitgetheilt; die Bearbeitung und Uebersetzung des Ganzen übernahm der Naturforscher Olof Schwartz, den aber der Tod überraschte, ehe er seine Arbeit vollenden konnte, und seitdem hat man von diesem Tagebuch nichts weiter erfahren. Die erste Reise ins Innere von Brasilien, und zwar in die Provinz Minas Geraes, trat Freireiß im Jul. 1814 gemeinschaftlich mit dem Baron von Eschwege, damals Oberstlieutenant und Verwalter des Bergwesens in port. Diensten, an. Mit dem Erfolge seiner Bemühungen zufrieden, kehrte im Jan. 1815 nach Rio Janeiro zurück und fand die erfreuliche Anerkennung, daß er auf den Vorschlag seines besondern Gönners, des Staatsministers d'Aranjo, zum Naturforscher des Königs mit

der Anwartschaft auf eine Professur der Zoologie ernannt wurde. Noch im nämlichen Jahre, am 4. Aug. 1815, traten Freireiß und der deutsche Naturforscher Sellow mit dem Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen nach Brasilien gekommenen Prinzen Maximilian von Neuwied, eine gemeinschaftliche Reise an, deren wichtige Ergebnisse der fürstliche Reisende zum Theil schon in seiner 1820 erschienenen Reisebeschreibung mitgetheilt hat. Der Prinz hat, um Freireiß's Andenken in der Wissenschaft zu verewigen, eine in Rio Pardo an der Ostküste von Brasilien in Palmbäumen von Freireiß entdeckte neue Fledermaus, für welche er ein eignes neues genus bildet, Diclidurus Freireisii genannt. Die gemeinschaftliche Reise ging an der Ostküste Brasiliens hin, bis zur Villa St.-Joa di Mucuri, wo man sich am 3. Febr. 1816 trennte, da Freireiß eine andere Excursion als der Prinz beabsichtete. Anfangs Mai trafen sie am nämlichen Orte zusammen, gingen bis Villa Vicoza, durchstreiften die umliegende Gegend mehre Wochen und nahmen daselbst am 15. Jun., als der Prinz seine weitere Reise nordwärts fortsetzte, abermals Abschied. Freireiß blieb mit seinen Leuten am Mucuri zurück und machte von da naturgeschichtliche Excursionen bis nach Bahia, wo er im Mai 1817 zum letzten Male dem aus dem Inneren zurückkehrenden und sich nach Europa einschiffenden Prinzen Maximilian begegnete. Freireiß nahm nun seinen gewöhnlichen Aufenthalt in dieser Gegend, fast immer mit seinem Freunde Sellow zusammenlebend, und legte große Sammlungen an, worunter viele bisher unbekannte Thiere sich befinden, aus welchen er Sendungen nach Moskau, Stockholm, Berlin, Leyden und an die wetterausche Gesellschaft besorgte. Mit den verwickelten Angelegenheiten einer von ihm und einigen Theilnehmern gegründeten Colonie also beschäftigt, hatte Freireiß die längst beabsichtete und vorbereitete Reise, den Amazonenfluß hinauf in das Innere von Brasilien, stets verschoben. Jene hauptsächlich für Deutsche bestimmte Niederlassung, nach der östreichischen Prinzessin Leopoldine, Kaiserin von Brasilien, Leopoldina genannt, hatte er zwischen dem 18. und 19. Breitengrad am Flusse Peruipe, nicht weit von Vicoza, mit Sach- und Ortskenntniß gegründet. Die vielen Hindernisse, welche anfänglich seinem Unternehmen entgegentraten, scheint er zuletzt glücklich überwunden zu haben. Hauptsächlich in der Absicht, seinen Landsleuten eine genaue Schilderung Brasiliens mitzutheilen, erschien seine interessante Schrift: „Beiträge zur nähern Kenntniß des Kaiserthums Brasilien", deren Vorrede aus Rio Janeiro vom Jan. 1824 datirt ist. Mitten in so rastloser Thätigkeit zu Erweiterung der Naturkunde durch Sammlen und Beobachten, mitten im Streben, sich nach einem unruhigen, sorgenvollen Jugendleben ein schönes Ruheplätzchen für die Tage des Alters zu gründen, überraschte Freireiß auf seiner Pflanzung in der Colonie Leopoldina am 1. April 1825 ein frühzeitiger Tod. Er hinterließ eine in Brasilien geborne Portugiesin als Witwe und ein Kind. Deutsche Freunde begleiteten seine Leiche nach der nahe gelegenen Villa Vicoza am Flusse Peruipe zur Ruhe.

Freisasse, Innhaber und Besitzer eines Freigutes (s. d.).

Freischuß, ein Schuß, welcher nach dem Volksglauben durchaus nicht fehlt, und in dessen Besitz man durch mancherlei magische Mittel und durch Verbindung mit dem Teufel gelangen soll. Derjenige, welcher einen solchen Schuß thun kann, wird Freischütz genannt.

Freising, schöne wohlgebaute Stadt im Isarkreise des baierischen

Staats, Sitz eines Landgerichts, liegt zwischen zwei Bergen, am Einfluß der Mosach in die Isar, mit 3560 Einw., sehenswürdigem Dom und 4 andern Kirchen, prächtigem Schlosse, vortrefflich eingerichteten Schullehrerseminar, Taubstummen- und Armeninstitute ꝛc., Rent- und Forstamte, mehren Fabriken ꝛc. Der zu München residirende Erzbischof führt den Titel: Erzbischof von München-Freising. Freising, sonst Hauptstadt des gleichnamigen Hochstifts, ist einer der ältesten Städte Deutschlands und Baierns. Unter den Agilolfingern war sie eine der baierschen Hauptstädte und bei der Landesvertheilung, die Herzog Theodo II. 702 vornahm, schlug dessen Sohn Grimald, der Südbaiern erhielt, hier seine Residenz auf. Während seiner Regierung kam ein Franzose, Corbinian, der um 710 von Papst Gregor II. zum Bischof geweihet worden, als Glaubensprediger nach Baiern, und erhielt vom Herzoge 717 die Erlaubniß, sich in Freising als Bischof niederzulassen. Durch Schenkungen, Käufe und Stiftungen vergrößerte sich das Bisthum bis auf einen Flächenraum von 15 QM. mit 23.000 Einw. und 160.000 Fl. Einkünfte; die Bischöfe wurden Reichsfürsten, und hatten auf dem Reichstage auf der geistlichen Bank die 14. Stelle. Unter den freisingischen Bischöfen haben sich viele als gelehrte und wissenschaftliebende Männer, sowie als Stifter nützlicher Anstalten und als treffliche Regenten ausgezeichnet. 1802 kamen die Länder dieses Hochstifts größtentheils an Baiern.

Freisinn (Freisinnigkeit), eine auf Verfolgung edler, uneigennütziger Zwecke gerichtete Denkungsart, synonym mit Freimuth; ist immer ein Zug edlen Sinnes, obgleich sie auch in Reibungen mit staatsbürgerlichen Verhältnissen ausarten kann.

Freistaaten, Republiken, sind diejenigen Staaten, in welchen die höchste Gewalt verfassungsmäßig in den Händen einer moralischen Person ist. Sie werden entgegengesetzt den Reichen im engern Sinne, in welchen die Staatsgewalt in den Händen einer physischen Person ist. Diese heißen daher auch Monarchien, jene Polykratien oder polykratische Staatsverfassungen. Die Freistaaten sind entweder Aristokratien oder Demokratien. In jenen besteht die moralische Person, welche regiert, in einer auserwählten Volksclasse oder einem Ausschusse des Volkes, wie einst in Venedig; in letztern übt das Volk, d. i. die Gesammtheit der Staatsbürger, selbst die höchste Gewalt, gewöhnlich durch seine gewählten Repräsentanten aus. Der Name Freistaaten scheint auf dem Irrthume zu beruhen, oder ihn wenigstens zu begünstigen, als gewährten die republikanischen Staaten ihrern Bürgern überhaupt größere Freiheit als die Monarchie. Nur die politische Freiheit (s. Freiheit) ist in jenen größer. Dagegen läßt sich eine Mehrheit von Menschen schwer zur Einheit verbinden, innerlicher Zwiespalt und äußere Gefahr führen die Freistaaten ihrem Untergange zu, und in Freistaaten wüthet die Tyrannei oft schrecklicher als in der Despotie. Man denke an Frankreich während der Revolution! Die alte Zeit begünstigte vorzüglich das Bestehen der Freistaaten; sie hatten einen geringen Ursprung, bestanden vorzüglich durch Einfachheit der Sitten und eine größere Gleichheit der Güter, die politische Freiheit bewirkte eine große Vaterlandsliebe, der Ehrgeiz trieb zu öffentlichen Unternehmen, Alles was nur durch Oeffentlichkeit gedeiht, war durch sie begünstigt: aber mit dem Verschwinden der Bürgertugend und mit dem Aufhören jener Bedingungen treten

auch alle Laster in den Republiken weit greller hervor. — Die nordamerikanischen Freistaaten bilden keinen einfachen Freistaat, sondern ein demokratisch-repräsentatives Staatensystem. Die Schweiz besteht aus mehren (zweiundzwanzig) Freistaaten, welche durch ein Föderativsystem vereinigt sind.

Freistadt, Kreis im Reg.-Bez. Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, enthält auf mehr als 16 QM. 40.500 Einw. Der Boden des Landes, von einigen Anhöhen unterbrochen und mit erheblichen Waldungen bedeckt, ist höchst mannigfaltig, bald fruchtbar und bald unfruchtbar und sandig; jedoch gedeihen hier Getreide, einiger Wein, Obst und Flachs. An Holz, Wild und Fischen ist kein Mangel, hingegen die Viehzucht nicht besonders wichtig und ergiebig. Der Hauptstrom ist die Oder, welche den Kreis von Norden nach Süden durchfließt und mehre kleinere Gewässer aufnimmt. Die Zahl der stehenden Gewässer ist nicht unbedeutend. Sitz der Kreisbehörde ist Freistadt, zwischen Bergen, mit Mauern umgeben und mit 3 Vorstädten, 2 kathol. und 2 evangel. Kirchen, höherer Bürgerschule, mehren Wohlthätigkeitsanstalten; 500 Häuser, 3300 Einwohner, unter denen sich besonders viel Tuchmacher und Strumpfwirker befinden. Es werden hier sehr besuchte Pferdemärkte, und außerdem noch Wochen- und Jahrmärkte gehalten. Die Stadt umgeben Weinberge und Obstgärten. — 2) Ein offenes Städtchen im rosenberger Kreise im pr. Reg.-Bezirk Marienwerder auf einem hohen Berge und an einem kleinen See, in einer sehr ergiebigen Gegend, mit 1100 Einw. — 3) Hauptstadt des östr. Mühlkreises, mit 4000 Einw. in 600 Häusern, Piaristencollegium, kathol. Hauptschule. Die hiesige Burg mit Zubehör gehört als eine Herrschaft den Grafen von Harrach erblich. — Ebenso heißt der Hauptort einer Minderherrschaft in Oestreichisch-Schlesien und eine Stadt im Oberdonaukreise des Königreichs Baiern.

Freitag heißt der sechste Tag in der Woche; daher auch seine kirchliche Benennung Feria sexta. Bei den Alten war er der Venus geheiligt; daher ihn auch die Franzosen Vendredi und die Italiener Venerdi nennen. Da die Frea, Freha oder Freija, eine Göttin der alten Sachsen, die Venus der nordischen Völker gewesen seyn soll, so erhielt er den bei den Deutschen gebräuchlichen Namen Freitag. In der kathol. und griech. Kirche ist er ein Fasttag, an welchem man sich des Genusses des Fleisches enthält. Bei den Mohammedanern ist er Das, was den Juden der Sabbath und den Christen der Sonntag ist.

Freiwillige Jäger. Beim Beginn des Kriegs von 1813 erließ der König von Preußen einen Aufruf an die Jugend seines Volks, die nicht militairpflichtig war, sich zum Dienst zu stellen, um während des Kriegs Soldat zu seyn und nach dem Frieden sogleich den Abschied zu erhalten. Niemand sollte künftig eine Staatsstelle erhalten können, der nicht wenigstens ein Jahr gedient hätte. Aus den sich meldenden jungen Leuten sollten theils besondere Detachements gebildet werden, die den einzelnen Regimentern beigegeben würden, theils sollten die Jäger in besondere Corps (Lützow'sches, Reich'sches Freicorps) vereint werden. Offiziere und Unteroffiziere sollten die freiwilligen Jäger nach einigen Monaten aus ihrer Mitte wählen. Die Uniform des Jägerdetachements sollte grün mit den Aufschlägen des Regiments, zu dem sie gehörten, seyn; die des Lützow'schen und Reich'schen Freicorps waren besonders bestimmt. Die Freicorps sollten den Dienst der leichten Truppen ver-

seyen und von allem Garnisondienst, Ehrenposten, Bagage-Transports befreit seyn. Aus den Jägern sollten die fehlenden Offizierstellen bei den Regimentern besetzt werden. Die Wirkung dieses Aufrufs war ungeheuer, von allen Seiten meldeten sich junge Leute, die Universitäten und Schulen waren verlassen, und wer aus Mangel an Equipirungsstücken (die die Jäger sich selbst schaffen mußten) nicht Freiwilliger werden konnte, trat in die Linie oder Landwehr ein. Man kann die Menge der sich meldenden Jäger gewiß auf 6—7000 rechnen. Wirklich wurden nun auch die Jäger tüchtig gebraucht, und in den Schlachten von Lützen, Bautzen, Leipzig zeichneten sich die der Garde und anderer Regimenter sehr aus. Nach der Schlacht von Leipzig waren die Jägerdetachements durch Verluste und Besetzung der Offizierstellen aus ihnen bedeutend geschwächt, recrutirten sich aber durch Freiwillige aus den wiedereroberten Provinzen. Die andern deutschen Staaten, Sachsen, Hanover, Braunschweig, Weimar, Hessen, Baiern, ahmten die Einrichtung der Freiwilligen mit mehr oder mindern Modificationen nach, jedoch kamen diese Freiwillige fast nirgends zum Gefecht. Nach dem pariser Frieden wurden die freiwilligen Jäger aufgelöst, jedoch 1815 von Neuem berufen, wo sie jedoch zum Theil aus Mangel an Gelegenheit bei weitem weniger leisteten.

Freizügigkeit, die Freiheit, aus dem Staate, in welchem man seither gewohnt hat, auszuwandern, ohne deßhalb Abgaben zu entrichten. Die deutsche Bundesacte, im Art. 18., sichert den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den andern zu, wenn die Leistung der Militairpflicht im Vaterlande nicht hindernd im Wege steht.

Frejus (Frejuls, sonst forum Julii), Stadt und Festung im franz. Dep. Var, Bez. Draguignan, am Ausfluß der Argens ins mittelländische Meer; hat Bischof, Kathedrale, Handelsgericht und 2500 Einw., welche mit Sardellen, Fischerei, Verfertigung von Waaren aus Rohr (welches die umliegenden Moräste bis zum Betrag von 50.000 Fr. jährlich liefern) und Handel sich beschäftigen. War sonst Colonie der Marseiller, hat noch Ueberbleibsel aus der Römerzeit (Thor, porte dorée, Leuchtthurm, Tempel, Wasserleitung), ist Geburtsort von Julius Agricola, Cornel. Gallus und Sieyes. Die Umgegend bringt viel Südfrüchte; das Meer bildet in der Nähe einen Busen (Golf v. Frejus), und in dem Fischerhafen St.-Raphael stieg Napoleon 1799 aus Aegypten ans Land und schiffte sich hier 1814 nach Elba ein. Auf dem nahen Colle des Groue, einem mit rothem und weißem Jaspis bedeckten Hügel, findet man Amethysten und Krystalle.

Fremde, Personen, welche in einem Lande oder Orte weder geboren sind, noch daselbst das Unterthanenrecht erlangt haben. Sie genießen nur Schutz- und Gastrecht, nicht das Bürgerrecht. Natürlich war in ältesten Zeiten das Rechtsverhältniß der Fremden schwierig und in Tauris und andern barbarischen Staaten wurde alle Fremde, die der Sturm an die Küste verschlug, den Göttern geopfert. (S. Iphigenia.) In andern waren alle Fremde Sklaven und dasselbe findet noch bei einigen wilden Völkern der afrikanischen Küste und Mittel-Asiens Statt. Bei den Juden waren alle Nichtjuden, die im jüdischen Staate lebten, fremd, sie mochten entweder besiegte Urbewohner des Landes,

welche sich unterworfen hatten, oder Kriegsgefangene, die im Lande blieben, oder freiwillig ins Land Gezogene seyn. In Griechenland bildeten die in Handelsstädten, auch in Athen, wo sie auf 10.000 Familien stiegen und Korinth besonders häufigen Fremden, entweder reiche Privatpersonen (die häufig das Bürgerrecht erhielten), oder Gewerb und Handel Treibende, eine Mittelclasse zwischen den freigebornen Staatsbürgern und den Sklaven. Sie hatten keinen Antheil an der Staatsverwaltung, durften kein öffentliches Amt bekleiden, den Volksversammlungen nicht beiwohnen und vor Gericht ihre Angelegenheiten nicht selbst betreiben. In Rom und den übrigen Städten des römischen Reichs hieß Fremde (peregrinus) Jeder, der nicht röm. Bürger war, wenn er auch das jus latinum oder jus italicum besaß; auch die Freigelassenen, die nicht das Bürgerrecht erhielten. Der Fremden Aufenthalt in der Stadt war bloße Begünstigung und bisweilen wurden sie (unter Augustus einmal bei einer Theuerung) daraus vertrieben. Unten den Kaisern (die großentheils der Fremden Zustand milderten) war der größte Theil des gemeinen Volks in Rom Fremde. Der in seinem Vaterlande verarmte Grieche ward hier Erzieher, ohne Sklav zu werden, Lehrer der Beredtsamkeit, der Philosophie, Tanz- und Fechtlehrer. Der Richter der Fremden war der praetor peregrinus. Seit Justinian fiel der Begriff Fremde ganz weg, und man unterschied nur Römer und Barbaren. In späteren Zeiten trat wieder ein roheres Verhältniß ein. Die einwandernden Stämme während der Völkerwanderung betrachteten nämlich Niemand als frei, als wer Mitglied des siegenden Heers war, alle Andern verloren ihr Eigenthum und wurden Leibeigene. Hörten auch diese Beraubungen des Eigenthums gegen Leute aus andern Ländern nach und nach auf, so standen doch Fremde in allen Ländern, wo deutsche Stämme eingewandert waren, überall noch im Mittelalter den Eingebornen bedeutend nach; so wurde der Todtschlag eines Fremden geringer bestraft, als der eines Eingebornen; der Fremde hatte vor Gericht selten gleiches Recht mit dem Eingebornen ꝛc. Diese Beschränkungen des Fremden nahmen indessen überall in dem Verhältniß ab als die Cultur zunahm; jedoch blieb noch bis auf die franz. Revolution das Heimfallsrecht, nach dem die Verlassenschaft des in einem Staate verstorbenen Fremden dem Fiscus des erstern heimfällt, geltend, und das Wildfangsrecht, nach dem der Landesherr einen eine gewisse Zeit in einem Lande Verweilenden als Leibeignen betrachten konnte, war an manchen Orten nicht viel früher abgeschafft worden. Auch das Recht, nach dem in Concursen fremde Gläubiger den einheimischen nachstehen mußten, ist jetzt wohl allgemein abgeschafft. Nur das Abzugsrecht, nach dem Jeder, der sich aus einem Staat in den andern begibt, einen gewissen Theil des in diesen übertragenen Vermögens in jenem bezahlen muß, besteht noch, ist jedoch auch von den meisten deutschen Bundesstaaten durch gegenseitige seit 1816 geschlossene Verträge abgeschafft. Alle diese Rechtsverhältnisse Fremder in einem Staate bereift man unter dem Namen Fremdenrecht. In Ansehung der Naturalisation haben verschiedene Staaten besondere Veranlassungen zu Vorsichtsmaßregeln gehabt, wenn etwa überhaupt der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländische Dynastie den Thron bestieg. Dieß ist in England der Grund der strengen Gesetze über die Naturalisirung, welche unter Wilhelm III. (1700) gemacht wurden. Nach denselben

kann nur der König den Ausländern die Befugniß ertheilen, liegende Güter zu erwerben, welches sie nach den Grundsätzen des engl. Lehnrechts nicht dürfen. Dadurch treten sie in einen Mittelstand zwischen Ausländern und engl. Staatsbürgern (als sogenannte denizens); die volle Naturalisation kann nur das Parlament ertheilen. Selbst bei dieser ist aber noch die Fähigkeit ausgenommen, Mitglied des Parlaments, des königl. Geheimrathes zu werden, Aemter und Lehngüter von der Krone zu erhalten und dergl. Soll das Parlament davon dispensiren, welches bei auswärtigen Prinzen und Prinzessinnen, die in die königl. Familie und Vermählung eintreten, zu geschehen pflegt, so muß auch ein doppelter Act der Gesetzgebung vorgenommen werden. (S. Aubaine, Droit d'.) Dagegen kann jedes, auch von ausländischen Aeltern in England geborene Kind die Rechte eines Eingeborenen in Anspruch nehmen, wenn es seine wesentliche Wohnung in England nimmt und den Unterthaneneid leistet. In andern Staaten ist die Naturalisirung Sache der Regierung, und kein Act der Gesetzgebung erforderlich. So ist es in Frankreich, in Baiern (Edict über das Indigenat vom 26. Mai 1818) und in allen deutschen Staaten. In Frankreich gibt ein 10jähriger Wohnsitz dem Fremden einen Anspruch auf alle staatsbürgerliche Rechte, selbst die Fähigkeit, Mitglied der Deputirtenkammer zu werden (wie z. B. Constant). In den Staaten des deutschen Bundes sollte vielleicht kein Deutscher als Fremder behandelt werden, wie denn auch die preuß. Gesetze Jedem, welcher seinen wesentlichen Wohnsitz im Staate nimmt, die vollen staatsbürgerlichen Rechte beilegen. Jetzt, wo die Uebervölkerung in den meisten Staaten fühlbar wird, sucht man sich mehr gegen Ansiedelung Fremder zu sichern als ehedem, und erschwert dem Fremden ohne Vermögen an den meisten Orten die feste Ansiedelung dadurch, daß er ein bestimmtes Vermögen nachweisen muß, oder daß sich eine Gemeinde zu seiner Aufnahme und, im Fall der Verarmung, zu künftiger Versorgung seiner Familie bereit erklären muß. Nur Rußland, Amerika und einige andere Staaten suchen noch Fremde ins Land zu ziehen.

Fremdenbill (Alienbill), eine von dem Staatssecretair Lord Grenville 1793 in Vorschlag gebrachte und von dem Parlament genehmigte Bill, nach welcher jeder Ausländer sogleich bei seiner Ankunft in England, der genauesten Untersuchung unterworfen und mit einer Sicherheitskarte von dem Staatssecretair versehen wurde, welcher den Fremden auf jeden Argwohn fortzuweisen das Recht hatte. Obgleich die Opposition, besonders seit dem Frieden von 1814, bei den jedesmaligen Anträgen der Minister auf Verlängerung der Dauer dieser Bill, für die gänzliche Aufhebung derselben stimmte, so konnte sie doch nichts weiter erlangen, als daß die Verhaftung und Fortschickung verdächtiger Fremden gegenwärtig nur auf einen von dem gesammten Geheimenrath unterzeichneten Befehl stattfindet. Die Bill ist erst unter Canning's Ministerium durch ein neues Gesetz aufgehoben worden, welches zwar die Fremden weit weniger der Willkür preisgibt, sie aber doch einigen Verlegenheiten auszusetzen scheint.

Freret (Nicolas), geb. zu Paris 1688, anfangs Advocat, entschlug sich diesem Fache, widmete seine Muße dem Studium seiner Lieblingswissenschaft, der Geschichte und Chronologie, und machte sich bald mit den geistreichsten Schriften über diese Theile der Wissenschaften, eines

Scaliger, Usher, Petau u. A. so bekannt, daß er in seinem 25. Jahre als Mitglied in die Akademie der Inschriften aufgenommen wurde. Eine allzufreie Rede, die er bei seiner Aufnahme hielt, verschaffte ihm einen Platz in der Bastille. Hier war Bayle fast seine einzige Lectüre, womit er sich seine Gefangenschaft zu verkürzen suchte. Welchen Einfluß die Werke dieses Scepti:kers auf seine Schriften hatten, ersieht man aus seinen „Lettres de Thrasybule à Leucippe" und aus seinem nachgelassenen „Examen des apologistes du Christianisme", worin er den Atheismus systematisirt. Nach Wiedererlangung seiner Freiheit ward er Erzieher bei den Kindern des Marschalls von Noailles. 1723 hatte er hier seine Bestimmung erfüllt und kehrte nun nach Hause und zu dem Studium der Chronologie zurück. Als Resultat seiner geschichtlichen Forschungen vernahm man, daß die älteste Geschichte von Aegypten erst 2900 Jahr v. Christi Geburt anfange und daß die chinesische nicht über das Jahr 2575 hinausgehe. Ueber diese Thesen hatte er viel, unter andern mit Newton zu kämpfen. Seinem emsigen Studium setzte sein 1749 erfolgter Tod ein Ziel. Unter seinem Nachlasse fand man 1357 geograrhische Charten von seiner Hand gezeichnet. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Paris 1795 in 4 Bdn.; eine 2. Samml. 1795 in 20 Bdn., eine vermehrte und geordnete Samml. („Oeuvres complètes de Fréret") mit Anmerk. und Erläut. von Champollion-Figeac erschien zu Paris seit 1825 in 20 Bdn.

Freron (Elie Catherine), geb. zu Quimper 1710, erhielt von den Jesuiten seine erste Bildung und wurde im Collegium Ludwigs XIV. von Brumoi und Bougeant in die Literatur eingeführt. Sein 1741 u. d. T.: „Lettres de Madame la Comtesse" herausgegebenes Journal, welches auf eine gewandte Art mehre Schriftsteller mit dem Stachel der Satyre angriff, wurde auf deren Vermittelung unterdrückt. 1749 erschien es wieder, wiewohl unter verändertem Titel, in verjüngter Gestalt, als „Lettres sur quelques écrits de ce temps", welche in seinen Kritiken sarkastischen Witz, ohne Schonung gegen die gleichzeitigen Schriftsteller, aussprachen. Da sie dem Könige Stanislaus sehr wohl gefielen, so scheiterte der Plan seiner Feinde, ihn ins Gefängniß zu bringen. Nachdem er sein Journal bis auf 13 Bände gebracht hatte, kleidete er es abermals in ein neues Gewand, und gab es von 1754 bis zu seinem Tode 1776 u. d. T.: „Année littéraire", ununterbrochen heraus. Natürliches Talent, ein feiner Geschmack, Anhänglichkeit an alte Grundsätze und Eifern gegen die Modephilosophie charakterisiren diesen Journalisten. Dadurch, daß er Voltaire zwar als einen genialen Dichter anerkannte, ihn aber eine Rangstufe tiefer als Corneille, Boileau und Racine stellte, und die Schale einer beißenden Kritik über dessen: „La femme qui à raison", ausgoß, erbitterte er den Philosophen von Ferney in dem Grade, daß ihn dieser in seiner „Schottländerin" auf die Bühne brachte. Freron schrieb auch eine Geschichte des deutschen Reichs in 8 Bänden.

Freron (Louis Stanislaus), Sohn des Vorhergeb., geb. 1766, setzte nach dem Tode s. Vaters die „Année littéraire" bis 1790 fort, die unter diesem Namen s. Oheim, der Abbé Royou, dann Gozier, zuletzt Geoffroy herausgaben. Er selbst gab seit 1789 den „Orateur du peuple" heraus. Als Deputirter von Paris zur Nationalversammlung, als Mitglied der Cordeliers und des Convents, machte er gemeinschaftliche Sache mit s.

ehemal. Mitschüler Robespierre. Nach d. 31. Mai 1793 schickte man ihn u. A. mit Aufträgen in das mittägliche Frankreich, wo er zu Toulon und Marseille die blutigen Beschlüsse des Terrorismus vollzog. Nach s. Rückkehr wurde er Robespierre verdächtig; er trug daher zu dem glücklichen Ereigniß bei, welches Frankreich von seinem Henker befreite. Nach dem 9. Thermidor erklärte sich F. gegen die Terroristen, seine alten Freunde. Von der Beschuldigung der Jakobiner, daß er Robespierre nur angegriffen habe, um ihm zu folgen, versuchte er umsonst, sich zu reinigen. Er nahm den „Orateur du peuple“ wieder vor; aber dieses Journal wurde nur unter s. Namen von Dussaulx, der damals noch sehr jung, jedoch schon durch sein Talent ausgezeichnet war, redigirt. Bis auf wenige Phrasen, welche die Zeitumstände geboten, schien dieser „Orateur“ ein Widerruf des ersten; er entzweite F. fast mit Allen, die seiner Meinung gewesen waren. Bei einer zweiten Sendung nach Marseille 1795 that er einer wilden Reaction Einhalt. Dann lebte er zurückgezogen, bis ihn Bonaparte bei der Expedition von St.-Domingo 1802 zum Unterpräfecten auf der Insel ernannte. F. reiste mit dem General Leclerc ab, unterlag aber schon nach 2 Monaten den Einflüssen des Klima. Die Ausgelassenheit seiner Grundsätze mußte Diejenigen in Erstaunen setzen, welche die Sanftheit und Nachgiebigkeit seines Herzens kannten. Er besaß viel Verstand, dagegen fehlte es ihm an Charakter; er soll während der Revolution, des Gewinns willen, zu gleicher Zeit Artikel für die monarchischen und republikanischen Journale geliefert haben.

Fresco, Malerei al fresco, auch Kalkmalerei, diejenige Art von Malerei, die mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk, mit Sand vermischt, ausgeführt wird. Von dieser frischen Unterlage kommt der italienische und der franz. Name. Die Frescomalerei ist eine der dauerhaftesten. Man will noch Spuren derselben aus Konstantins des Großen Zeit besitzen. Im 16. Jahrh. blühte sie von Neuem auf und erhob sich zu Anfange des 17. Jahrh. zu ihrer höchsten Vollkommenheit. Diese Malerei auf nassem Kalk verlangt eine genaue Kenntniß der Farben, und in der Ausführung eine geübte kunstfertige Hand, da sich hier nicht, wie bei der Oelmalerei, zum zweiten Male übergehen läßt, sondern was der Pinsel ausführt, auch zugleich beendigt werden muß. An Vertreibung der Farben in einander ist gar nicht zu denken, denn die Tinten sind vorher in ihren verschiedenen Abstufungen gemischt und werden in der Anwendung bloß nebeneinander gesetzt, und nur die dunkeln Partien, nach völligem Trocknen, da, wo es nöthig ist, durch Staffiren oder Punktiren verbunden. Doch hat Lanfranco durch mehres Ineinanderschmelzen der Tinten seinen Arbeiten Vorzüge zu geben gewußt. Da die Wirkung dieser Malerei nur auf die Ferne berechnet ist, so läßt sie sich nur an hohen Gewölben und auf Mauern anwenden; betrachtet man ein solches Gemälde in der Nähe, so erblickt man nur grobe Pinselstriche, helle und dunkle Massen, ohne Verbindung und Harmonie. Aber das Wegrücken dieser Gegenstände vom Auge und der Zwischenraum der Luft, gibt nicht nur den Figuren, die in hohen Gewölben in übernatürlicher Größe dargestellt werden, ihr richtiges Verhältniß, sondern auch die Massen, die flüchtig hingeworfen scheinen, bilden ein Ganzes, und Colorit und Helldunkel befriedigen Wünsche und Forderungen. Da an den Deckgemälden, von dem Standpunkte aus, wo sie betrachtet werden, die Zeichnung nothwendig andere Berücksichtigung erfor-

dert, indem die Figuren, in der Höhe betrachtet, anders, als auf der Erde erscheinen, so ist eine gründliche Kenntniß der Perspective, zur nöthigen Verkürzung derselben, sowie auch anderer Gegenstände, nothwendig; denn, wenn die Wahrheit nicht schwinden soll, so können die Figuren, indem das Auge aufwärts sieht, in jeder Handlung, stehend oder sitzend, nur verkürzt erscheinen. Wollte der Künstler aber von seiner gewöhnlichen Regel abweichen und seine Handlungen so darstellen, wie wir sie gewöhnlich mit unsern Augen betrachten, so wäre zu befürchten, daß sie auf den Zuschauer herunter fielen. Will ein Künstler ein solches Werk malen, so läßt er vorher so viel nassen Kalk, als er glaubt, in Einem Tage übermalen zu können, auftragen; auf diesen glattgestrichenen Kalk, der aber, ehe er gebraucht wird, wenigstens schon ein Jahr alt seyn muß, befestigt er seinen Carton und fährt mit einem Stifte über dessen Umrisse, welche sich in die nasse Stelle eindrücken, und bedient sich dann bei seiner Ausführung der Borstenpinsel, oder anderer Pinsel von steifen, langen und spitzigen Haaren. Auch eckige oder stumpfe Borstenpinsel lassen sich beim Gründen gebrauchen, doch müssen die Haare allemal lang seyn. Hier lassen sich aber nicht alle Farben mit gleichem Erfolge anwenden, denn die Säure des Kalks verändert bei manchen das Ansehen völlig, daher sind nur Erdfarben brauchbar und alle Mineralfarben ausgeschlossen. Die Zubereitung der Dinten an sich selbst ist einfach; sie werden mit Wasser angerieben, und, um die Stärke oder Schwäche herauszubringen, mit mehr oder weniger Kalk vermischt. Aber die Kenntniß dieser Dinten muß schon vor ihrem Auftrage berechnet seyn, indem sie naß viel dunkler erscheinen, beim Trocknen aber um die Hälfte ihrer Stärke verlieren. Daß die Frescomalerei in der neuern Zeit nicht gleich so vollkommen seyn konnte, gibt man der frühern ängstlichen, trocknen Ausführung, bis zum Erscheinen Rafaels, Schuld, aber selbst bei diesem will man noch jene Dreistigkeit und das bessere Bearbeiten der Farben vermissen, wodurch sich die spätern Künstler auszeichneten. Noch weniger praktische Uebung will man in Buonarotti's Werken in der Sixtinischen Kapelle finden, wo das Colorit düster und trocken ist. Seinem Schüler, Daniel von Volterra, gibt man in den Malereien in der Kirche Trinita da Monti zu Rom, die Geheimnisse des heil. Kreuzes darstellend, den Vorzug vor ihm. Vasari besaß schon mehr Gewandtheit des Pinsels. Correggio überstrahlte alle diese Meister durch sein Colorit zu Parma; gleich groß in der Verkürzung, ist er Muster für alle Künstler, von denen hier die Rede ist. Diese Vortheile findet man schon im Colorit der berühmten Farnese'schen Gallerie von Annibal Carracci, die zugleich als Muster diente, dem verdorbenen Geschmacke der Maler zu Rom eine bessere Richtung zu geben. Durch Lanfranco gewann diese Malerei an technischer Vollkommenheit. Guido Reni, Barbieri und Dominichino zeichneten sich gleichfalls aus. Einer der ausgezeichnetsten aber war Giovanni Manozzi, und Pietro Berettini übertraf alle übrigen. Obgleich dieser Meister viele Nachahmer seiner Manier fand, so ging die Frescomalerei doch immer mehr rückwärts, bis endlich Rafael Mengs durch seine Darstellung des Plafonds in der Kirche des heil. Eusebius, und noch mehr des Zimmers del Papiri, in der Bibliothek des Vaticans, das dahin geschwundene schöne und wahre Colorit aufs Neue einführte. So viel und so große Künstler aber auch Italien, in dieser Art zu malen, hervorgebracht hat, so haben sich solche doch mit dem Wachsthume der Oelmalerei

sehr vermindert, und es bequemt sich ein Maler ungern dazu, da er, mit dem Kopfe über sich, auf Gerüsten und sehr eilfertig auf dem Kalke der Decken (Plafonds) zu arbeiten genöthigt ist. Merkwürdig bleibt es, daß dieser fast in Italien, seiner Heimath, wie in Deutschland verblühte Zweig der Malerei, dort zuerst von Deutschen, und zwar im Geiste der Alten, wieder zur Blüthe geweckt und aus Italiens Schoß der Kunst, ihrem Geiste und Charakter entsprossen und deutscher Eigenthümlichkeit eingewachsen, von Cornelius, einem Deutschen, zuerst nach Deutschland (Baiern) verpflanzt wurde, um von da einst als kräftiger Stamm seine Aeste zu verbreiten.

Freßwerkzeuge der Insekten, bestehen gewöhnlich aus sechs Stücken, oben aus der Lefze (Oberlippe labrum), unten aus der Lippe (Unterlippe labium, aus einem untern dichtern Theil, Kinn oder mentum und einem weichern, oder häutigen, Zunge oder lingua zusammengesetzt), beide bewegen sich auf- und abwärts, an jeder Seite aus einem Kinnbacken (Oberkiefer, mandibula) und einer Kinnlade (Unterkiefer, maxilla), diese 4 Stücke bewegen sich seitwärts. Die beiden Lippen sind meist pergamentartig, die 4 Kiefer aber hart. Auf der Lippe und auf der Kinnlade stehen oft 2—4 Tastspitzen (Freßspitzen, Taster, palpi labiales und maxillares). Bei den nur Flüssigkeiten saugenden Insekten sind die Ober- und Unterkiefer bloß durch Plättchen angedeutet, welche sich vereinigen und einen Rüssel bilden; die Lippe bildet dann eine Art von Scheide darüber. Noch bei andern sind die Lefzen und Kinnbacken klein, die Kinnlade aber ist zu einer Röhre verlängert.

Frett (Frettchen, mustela furo), ist wahrscheinlich eine Spielart des Iltiß, von gelblich weißer Farbe und rothen Augen, wird zum Ratten- und Kaninchenfange abgerichtet und gebraucht.

Freude ist ein angenehmes Gefühl aus der Wahrnehmung unsers vermehrten Wohlseyns; unterscheidet sich vom Vergnügen (dem Verhältniß der Thätigkeit zu den Kräften) dadurch, daß es eine bestimmte Veranlassung hat, sich gern laut äußert, wohl zur Stärke eines Affects erhebt und dann zum Entzücken wird, wo der Geist, mit Nichtachtung alles Uebrigen, sich bloß dem Eindrucke seines freudigen Gefühls überläßt. Sie ist dem Leide entgegengesetzt, wie Vergnügen dem Schmerz. Ihre Quellen sind theils im Gemüthe, theils außer ihm und dann theils sinnlich, theils geistig und unendlich verschieden und mit andern Gefühlen vermischt; selbst unangenehme Affecte können Quelle der Freude werden, wie Haß durch Schadenfreude. Man kann die Freude als höchsten Zweck der psychischen Natur aussprechen; doch liegt es auch in dieser, daß als Affect sie kein Bestehen hat und der dauernde Besitz eines Gutes selbst die Freude über dessen Erwerb abstumpft. Die niedrigsten Grade, aber dann auch dauernder, werden als stille Freude bezeichnet, die mit Seelenruhe verträglich ist, ja aus ihr selbst Nahrung zieht; dahin gehören: religiöse Freude, Freude an Gott, häusliche Freude ꝛc. Erfahrungsmäßig ist es Loos des Menschen, daß Freude und Leid in seinem Leben und ziemlich gleichmäßig wechseln, indem eine hohe Freude auch leicht tiefe Betrübniß über den Verlust, oder die Schmälerung eines errungenen Gutes zur Folge hat, sowie dem Leidenden auch ein unerheblicher Lebensvortheil, ja schon die Wegnahme des Leids, wie die Genesung eines geliebten Kranken, hohe Freude macht. Ueberhaupt ist es minder das gebotene Gute, als die Empfänglichkeit für Lebensgenuß, was Freude

erregt. Deßwegen ist Kindern so leicht Freude zu machen, wogegen der im Leben Gesättigte an Nichts mehr Freude findet. Sie wirkt auch auf das körperliche Wohlbefinden günstig und daher bei Kränklichkeiten selbst zum Heilmittel. Sie verschönert selbst die Menschen, und der Freudige stellt sich meist auch im Aeußern vortheilhaft dar. Sie theilt sich leicht Andern mit, obgleich sie auch als wilde und tumultuarische Freude, im Contrast mit entgegengesetzten Gefühlen, Andere stören kann. Endlich kann sie auch durch zu hohe Stärke, besonders bei zu schnellem Uebergange von Leid zu Freude, störend einwirken, ja selbst als ein übermäßiger Affect tödten.

Freudenpferd, ein bei feierlichen Beerdigungen großer Herren in Procession geführtes, sehr geschmücktes Pferd, auf dem manchmal ein Ritter in glänzender Rüstung reitet, und hinter welchem eine Freudenfahne von glänzender Farbe getragen wird; vielleicht zum Zeichen, daß mit dem Verstorbenen die Freude zu Grabe getragen werde. Oft geht neben dem Freudenpferde ein schwarz behangenes Trauerpferd, auf dem ein Ritter in schwarz angelaufener Rüstung reitet.

Freudenstadt, kleine Stadt im Schwarzwaldkreis des Königreichs Würtemberg, Sitz des Oberamts Freudenstadt (9 QM. und 21.000 Einw.), in einer finstern Gegend des Schwarzwaldes mit 2800 Einw., einem geräumigen Marktplatz, einer schönen Kirche, Silber-, Kupfer- und Eisenwerken, Tuchmachern, Nagelschmieden und Granatschleifern, Stahl- und Sensenfabriken, im Christoph- und Friedrichsthale, Fundort von röthlichem Marmor. Der Ort ward für die 1599 aus den östreichischen Erblanden vertriebenen Evangelischen vom Herzog Friedrich angelegt, und sollte Friedrichsstadt heißen; nach seinem Tode veränderte sich aber der Name wegen der allgemeinen Freude über den glücklichen Fortgang in Freudenstadt. In der Nähe ist der Paß Kniebiß.

Freudigkeit, ein, nicht sowohl durch dargebotene Lebensvortheile als durch geistige Erkräftigung, durch Reflexion oder Phantasie hervorgebrachter Gemüthszustand, der, aus dem Gefühl von Entschlossenheit und Muth hervorgehend, sich zugleich durch Selbstzufriedenheit und Gemüthsruhe andeutet. So geht der Mensch mit Freudigkeit Beschwerlichkeiten, Gefahren, ja selbst dem Tode entgegen.

Freundlichkeit, äußerer Ausdruck des Wohlwollens durch Mienen und Geberden. Sie geht auf die natürlichste Weise aus dem wirklichen Gefühl von Wohlwollen hervor; doch ist sie als Forderung des Wohlstandes und der Sitten häufig auch nur eine der vielen Masken, unter denen Menschen wissentlich einander täuschen und gleichwohl sich verletzt fühlen, wenn das Maskenspiel auch gegen sie nicht fortgesetzt wird.

Freundschaft wird in zweierlei Sinne genommen, 1) ist es so viel als Verwandtschaft, alle zu einer Familie in gerader und Seitenlinie gehörigen Personen. So hat es Luther oft in der Bibelübersetzung gebraucht. 2) Gewöhnlicher ist dieses Wort in dem Sinne, da es den wechselseitigen uneigennützigen Trieb bezeichnet, Einer des Andern Zwecke zu seinen eigenen zu machen. Wahre Freundschaft gründet sich also nicht sowohl auf das Bedürfniß, wie die berühmten Freundschaftsbündnisse unter alten rohen Völkern und den heutigen Morlaken; denn hier ist schon Eigennutz. Zweitens auch nicht auf bloße Gleichheit des Geschmacks; denn auch hier ist Eigennutz. Der Geschmack will durch Umgang, Mittheilung und gemeinschaftliches Vergnügen, das nur in Gesellschaft genossen werden kann, befriedigt seyn. Die wahre Freundschaft ist ganz

moralischer Natur und beruht auf gegenseitiger Liebe und Achtung, die aus der Gleichheit der Empfindungen, Gesinnungen und Grundsätze entspringt, soweit sie in der gegenwärtigen Welt möglich ist; denn eine vollkommene Gleichheit derselben ist ein Ideal, das sich nirgends realisirt findet. Daraus entsteht denn wieder der Trieb; sich einander zu nähern, der Wunsch des gegenseitigen Zutrauens und eine Art von Seelenruhe, wenn man es erworben hat und kein Bedenken tragen darf, seine geheimsten Gesinnungen, Empfindungen und Urtheile in den Schoß eines Freundes auszuschütten und gleichsam als ein Heiligthum niederzulegen, wo sie wohl verwahrt sind, so weit dieses mit beiderseitiger Achtung gegen einander geschehen kann. Freundschaften dieser Art sind selten, aber doch noch nicht ganz ausgestorben. Nach einer solchen Freundschaft zu streben ist Pflicht, insofern sie nicht nur eine Quelle der reinsten Lebensfreuden, sondern auch ein wirksames Mittel ist, durch das Bestreben nach gleichen Gesinnungen und Grundsätzen sie selbst zu veredeln. Der Leichtsinnige wird gesetzter; der Hitzige gelassener; der Unentschlossene, Feige, entschlossener und muthiger ꝛc. Daraus ergibt sich dann von selbst, daß wahre Freundschaft nur ein Product eines reinen Tugendsinnes seyn könne. Ein Verein lasterhafter Menschen, bei völlig gleichen Gesinnungen, kann nie auf gegenseitige Achtung gegründet seyn, nie beruhigendes Zutrauen, muß vielmehr Mißtrauen erwecken, und kann nur so lange dauern, als der Eigennutz des Einen oder des Andern diese Verbindung für nöthig findet. Allgemeine Menschenfreundschaft würde der Trieb seyn, sich mit den Zwecken der Menschheit aus Achtung und Liebe zu beläſtigen. Die unechte Freundschaft ist um so gewöhnlicher. Der Kaufmann nennt Jeden, der mit ihm in Handelsverbindung steht, seinen Freund, und der Franzose, welcher zwar für ausgebreiteten Umgang, aber selten für ausschließliche Freundschaft Sinn hat, sagt in seiner Sprache nicht „c'est mon ami", sondern „c'est un de mes amis". Er würde sich für gedemüthigt halten, wenn man von ihm glauben könnte, daß er nur einen Freund hätte.

Freundschaftliche, eigentlich **Tongainseln**, Gruppe von 150 Inseln im stille Ocean, die zu Australien gehören, vom 200—204° L., 19° 44′ bis 20° 32′ S. B. (18 bis 23° süd. B., und vom 182—186° östl. L. von Greenwich), und von Cook, ihrem eigentlichen Entdecker (1643 hatte schon der Holländer Tasman einige dieser Inseln gesehen), wegen der Gutherzigkeit ihrer Bewohner so genannt wurden. Die meisten scheinen keine andere Grundlage als Korallenfelsen zu haben; andere sind vulkanischen Ursprungs, und alle freuen sich des gesundesten Klima's, sind aber den Erdbeben sehr häufig ausgesetzt. Die vielen Korallenriffe und die dadurch verursachten Brandungen machen die Schifffahrt zwischen diesen Inseln gefährlich. Die Natur zeigt sich hier in der üppigsten Vegetation und ihrer reizendsten äußern Schönheit. Die kleinen zierlichen Prospecte um die Wohnhäuser her, mit ihren mannigfaltigen Anpflanzungen, ersetzen den Mangel großer Landschaften; vor allen aber die Gegenden um die Morais oder Begräbnißorte, wo Natur und Kunst gemeinschaftlich das Auge ergötzen. Nord- und nordostwärts von der Insel Anamoka ist die See mit einer großen Anzahl kleiner Eilande gleichsam besäet. Keine dieser Inseln ist ohne süßes Wasser. Die meisten sind mit Bäumen, vorzüglich mit Kokospalmen besetzt, und sehen daher wie liebliche, mitten im Ocean schwimmende Gärten aus. Ein heiterer Himmel erhöht den Reiz dieser Naturgemälde und gibt der Gegend das

Ansehen einer bezauberter Feenlandschaft, wie kaum die Einbildungskraft sie hinzaubern kann. Die wichtigsten unter den köstlichen Pflanzen, mit denen diese Gefilde gesegnet, sind: Yams, Zuckerrohr, Bambus, Südfrüchte, Gewürze, Pisang, Kokos, Sago, Brotfrucht, Areka, Taumelpfeffer, europäische Gartengewächse (von den Missionnairen mit Glück angebaut). Aus dem Thierreich befinden sich Rindvieh, Pferde, viele Schweine, Hunde, wildes Geflügel, Papageien, Fische, Schildkröten, Austern ꝛc. hier. Die Einw. (ungefähr 200.000) gehören zum weißbraunen Menschenstamme, haben einen sanften, freundschaftl. Charakter, sind fleißig, erfinderisch, zeigen vielen Sinn für Musik, und stehen an Cultur allen übrigen Südseeinsulanern weit vor. Ihre aus Matten bestehende Kleidung wissen die Frauen aus dem Bast des Maulbeerbaumes geschickt zu weben und verschiedentlich zu färben. Ihre Wohnungen sind kunstlos, das Hausgeräthe äußerst einfach, aber Alles wird möglichst rein gehalten, und sie selbst baden sich, aus Liebe zur Reinlichkeit, sehr oft. Die Männer treiben mit vielem Geschick Landbau und Fischerei, verfertigen die Häuser und Kähne, nebst vielen Kunst- und andern Sachen. Keule und Speere sind ihre Hauptwaffen. Zwar herrscht bei diesen Insulanern die abscheuliche Sitte der Menschenopfer: aber sie glauben an eine Unsterblichkeit, und ihre Religion erinnert an die Mythen des alten Hellas: Bäume, Wälder, Quellen, Winde und alle Naturerscheinungen sind der Aufenthalt und Wirkung von höhern Geistern, und selbst ihre Helden stehen in Verwandtschaft mit diesen Geistern. Man findet hier eine ordentliche bürgerliche Verfassung, eine Art Lehnsystem. Die meisten Inseln sind dem Könige von der Insel Tangatabu unterworfen, dem die Gutsbesitzer oder Fürsten und Herren Abgaben entrichten und Gehorsam leisten. Seit 1820 lehren englische Missionnaire das Christenthum. Wwaua oder Hamoa heißt die größte Insel mit einem vortrefflichen Hafen; die fruchtbarste Lifuga.

Freundschaftliche Pole, an zwei verschiedenen Magneten die ungleichnamigen Pole, indem diese (Nord- und Südpol) einander anziehen; feindliche Pole dagegen die gleichnamigen, einander abstoßenden Pole.

Frevel, eine willkürliche Handlung, wodurch, mit Verhöhnung von Recht und Gesetz, absichtlich einem Andern, oder dem gemeinen Wesen geschadet wird. Er setzt einen boshaften Sinn voraus, der in dem Schaden Anderer eine Selbstbefriedigung findet. Wird der Frevel zugleich mit Verwegenheit und Schamlosigkeit verübt, so ist die Handlung eine freventliche, und Frevelthat ein ruchbar gewordener Frevel, wodurch ein strafbares Verbrechen begangen worden ist.

Frey (Franz Andreas), deutscher Kanonist, geb. zu Bamberg 1763, ward nach vollendeten Gymnasial- und Lycealstudien 1787 Priester, studirte unter Schott, Gönner und Reider an der Universität zu Bamberg, dann an jener zu Würzburg unter Gregel und Sambaber die Rechtswissenschaft; erhielt hierauf zu Bamberg ein Kanonicat, die Doctorwürde der Theologie und beider Rechte, die Stelle eines wirklichen fürstbischöfl. geistlichen Raths und 1801 eines Syndicus des bischöfl. Generalvicariats. Nach Aufhebung der Universität wurde er an dem neuerrichteten königl. Lyceum in Bamberg Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte. Er starb 1820. Wohlthätigkeit war ein Hauptzug im Charakter dieses Gelehrten. Von seinen Werken nennen wir: „Abhandlung von dem

Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut, nach reinen Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft bearbeitet" (Bamberg 1805); „Allgemeines Religions-Kirchen- und Kirchenstaatsrecht, aus Grundbegriffen entwickelt" (ebend. 1809); „Kritischer Commentar über das Kirchenrecht, frei bearbeitet nach des Hn. Michl Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten" (Bamberg 1812—20, 3 Thle.).

Freya (Freia, nord. Myth.), die Göttin der Liebe bei den alten Deutschen, die ihr ganz besondere Verehrung bezeigten. (Daher auch das Wort freien, heirathen.) Ihr Gemahl hieß Odur (der sie aber verließ) und ihr himmlischer Pallast Folkwanger, worin sie alle tugendhaften Frauen aufnahm. Von ihr hat auch der Freitag (ebenso wie bei den Römern [Dies veneris] von der Venus) den Namen.

Freycinet (Louis de), Naturforscher und Weltumsegler, franz. Schiffscapitain ꝛc., geb. 1775, widmete sein Leben den Wissenschaften und nahm Theil 1800 an der Expedition des Capitains Baudin. Ihm verdankt die von Peron und Lesueur herausgeg. Beschreib. dieser Reise den schönen Atlas, der als ein Meisterwerk betrachtet wird. Auch fügte er einen Band nautischer Bemerkungen hinzu. (S. „Voy. de découvertes aux terres australes, 1800, 4., rédigé par Peron et continué par L. de Freycinet", 2. Aufl., mit Atl., 2 Bde., Paris 1824.) In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, um das Seewasser trinkbar zu machen, das sich späterhin vollkommen bewährt hat. Auf Befehl Ludwigs XVIII. unternahm er als Fregattencapitain 1816 mit der Corvette Urania, die den 17. Sept. von Toulon absegelte, eine Entdeckungsreise im Südmeere, von welcher er am 13. Nov. 1820 in Havre wieder ankam. Er blieb auf Teneriffa 6 Tage, in Rio-Janeiro 2 Monate, auf Isle-de-France 10 Wochen, in der von ihm schon früher mit Baudin besuchten Seehundbai 14 Tage; in Coupang, dem Hauptorte der holländ. Niederlassungen auf Timor, 3 Wochen; in Dily, dem Hauptorte des portug. Antheils von Timor, 4 Wochen; bei der Insel Rawack in Neuguinea, unter dem Aequator, 3 Wochen; bei den Marianen fast 3 Monate; bei den Sandwichinseln 3 Wochen und in Port Jackson (Neusüdwales) 3 Monate. Die Urania segelten von hier den 25. Dec. 1819 bis 59° S. B. und nach dem Feuerlande, wo sie den 7. Febr. 1820 in die Bai du bon succès landete, von einem Sturm aber in die hohe See geworfen wurde und bei den Malvinen in der Baie française den 13. Febr. Schiffbruch litt; doch war man so glücklich, Alles, was man am Bord hatte, zu retten. Die Expedition verließ diese Einöde den 27. April 1820 auf einem amerikan. Schiffe, welches der Zufall dahin geführt hatte. Capitain Freycinet kaufte nämlich dieses Schiff, das er La Physicienne nannte, um seine Entdeckungsreise fortzusetzen. Er verweilte hierauf im La-Plata-Strome einen, und zu Rio-Janeiro 8 Monate. Nach seiner Rückkehr wurde er, wie es der Gebrauch ist, wegen erlittenen Schiffbruchs vor ein Seekriegsgericht gestellt, allein auf das ehrenvollste losgesprochen. Den Hauptzweck seiner Reise, Beobachtungen anzustellen, die geeignet wären, die Gestalt der Erde und die Intensität der magnetischen Kraft in der südl. Hemisphäre zu bestimmen, womit er hydrographische Aufnahmen, meteorologische Beobachtungen, Ortsbestimmungen und naturhistorische Sammlungen verband, hat er auf eine Art erreicht, die ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Naturwissenschaft zusichert. Der franz. Minister des

Innern sagt in der amtlichen Bekanntmachung, Freycinet habe, während seines vierwöchentlichen Aufenthalts am Cap, die Behauptung La Caille's nicht bestätigt gefunden, daß nämlich die südliche Halbkugel einen größern Bogen bilde als die nördliche. Allein La Caille, einer der größten und denkendsten Köpfe seiner Zeit, hielt sich am Cap beinahe ein halbes Jahr auf. Dagegen sind die Beobachtungen des Capitain Freycinet über den Magnetismus von größerm Werthe. Sie beweisen, daß in der südlichen Hemisphäre eine der nördlichen Halbkugel diametral entgegenlaufende Bewegung stattfindet. Die täglichen Schwankungen der Magnetnadel waren innerhalb der Wendekreise sehr klein, und die Inclinationen der Nadel, welche Freycinet gemessen hat, bestätigen vollkommen die eigenthümliche Krümmung des magnetischen Aequators im Südmeere, welche schon aus Cook's Beobachtungen hervorzugehen schien. Auch wurden mit 55 Flaschen Meerwasser, die Freycinet mitgebracht hatte, Versuche angestellt, um zu bestimmen, ob das Seewasser der südl. Halbkugel an Salz specifisch schwerer sey als das der nördlichen. Die handschriftlichen Nachrichten von der Reise des Capitain Freycinet, 31 Quartbde., sind im Secretariat der franz. Akad. niedergelegt. Daraus entstand das Prachtwerk: "Voy. autour du monde, fait p. o. du Roi sur les Corvettes de S. M. l'Uranie etc. pendant les années 1817—20, par M. L. de Freycinet" (Paris 1815 fg., 8 Bde., 4., mit 4 Atl. von 348 Kpf.). 1829 wurde Freycinet zum Gouverneur von Martinique ernannt.

Freyre d'Andrade (Gomez), geb. 1762 zu Wien, wo sein Vater portug. Gesandter war, stammte aus einer berühmten portug. Familie, diente in der Landarmee und eine Zeitlang auch auf der Flotte, ging aber, da sein Vaterland in tiefem Frieden war, in russische Kriegsdienste, und war bei der Erstürmung Oczakows den 22. Sept. 1789 unter Suwarow einer der ersten auf dem Walle, weßhalb ihn die Kaiserin Katharina II. zum Obersten ernannte und ihm den St.-Georgorden ertheilte. In den Feldzügen von 1792—94 befehligte er eine portug. Brigade in Catalonien und der Grafschaft Roussillon, und wurde nach dem Frieden Generallieutenant. Beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich trat er 1808 in franz. Dienste, machte als Divisionsgeneral den russ. Feldzug mit, war 1813 Commandant von Dresden, wurde daselbst gefangen und blieb es bis zum pariser Frieden, worauf er nach seinem Vaterlande zurückkehrte. Auf Befehl des Marschall Beresford wurde er den 25. Mai 1817 als Theilnehmer einer Verschwörung, die den Zweck gehabt haben sollte, die Engländer aus Portugal zu verjagen und den Herzog von Cadaval, einem Prinzen vom Geblüte, auf den Thron zu erheben, verhaftet und den 18. Okt. 1817 hingerichtet.

Friaul, 1) nach der alten Stadt Forum Julii, zusammengezogen Friaul, jetzt Cividale benannte, ehemalige ital. Landschaft, durch Zweige der kärnthischen und julischen Alpen gebirgig, mit vielen Pässen (Chiusa di Verzone, Tolmino, flitscher Klause), fruchtbar an Getreide, Wein (Piccolet), Obst; wird bewässert von der Lisonza, dem Tagliamento u. a., meist von Italienern katholischer Confession mit eigenthümlichem Charakter und eigner Sprache bewohnt; betrug gegen 120 QM. mit ungefähr 316.000 Einw.; 2) jetzt Delegation des lombardisch-venetianischen Königreichs, wird bewässert vom Tagliamento u. a., bringt Seide, Kupfer, Eisen, viel Holzwaaren und Leinwand; hat 339.000 Einw.,

22 Distrikte; Hauptstadt Udine (s. d.). — Friaul theilte in den alten Zeiten das Schicksal der norditalienischen Grenzländer, war anfangs von gallischen und germanischen Stämmen bewohnt, ward dann römische Provinz und durch die Stürme der Völkerwanderung verheert; unter Karl dem Großen eignes Herzogthum und der Markgraf Rotgand Herzog. Ludwig der Fromme setzte den Herzog Balderich aber wieder ab und theilte Friaul in 4 Marken, mit denen er seinen Schwiegersohn Eberhard belehnte. Dessen Sohn Berengar warf sich 888 zum König von Italien auf und wurde 924 getödtet. Friaul blieb nun Reichslehn, bis 1028 Kaiser Konrad II. dasselbe dem Markgrafen von Aquileja, Poppo, schenkte, dessen Nachfolger es bis 1415 besaßen, wo es die Venetianer eroberten und behielten. Kaiser Maximilian I. eroberte es 1509, doch nahmen es die Venetianer 1515 wieder. Das östreichische Friaul (die Grafschaften Görz und Gradiska) war schon früher an Oestreich gelangt, indem die Grafen von Görz, denen es seit dem Mittelalter gehörte, ausgestorben waren. Das venetianische Friaul blieb bis 1797 bei Venedig, kam dann mit diesem an Oestreich, 1805 an das Königreich Italien, von dem es mit einem Theil des östreichischen Friaul das Depart. Passerino (53 QM., 290.500 Einw., Hauptstadt Udine) bildete. 1809 kam der übrige Theil des östreichischen zu den illyrischen Provinzen. Beide kamen 1814 wieder an Oestreich, dessen Kaiser den Titel als Herzog und das Wappen (einen gekrönten Adler in blauem Felde) von Friaul führt. Ein Theil davon gehört jetzt zu Illyrien.

Friaul, Herzog von, s. Duroc.

Frickthal, eine Landschaft am Oberrhein, von 5 QM. Größe mit 20 660 Einw., vorzüglich fruchtbar an Wein und Getreide, gehörte bis 1801 zu Vorderöstreich, ward in Folge des luneviller Friedens an Frankreich, von diesem der Schweiz und durch die Vermittlungs-Urkunde dem Canton Aargau zugetheilt. Sie hat den Namen von dem Flecken Frick. Beim Dorfe Augst am Rhein stand einst die große Römerstadt Augusta Rauracorum.

Friction, Reibung, der Widerstand, den feste Körper bei Bewegung auf oder gegen einander leisten. Sie beruht größtentheils auf der Ungleichheit der Oberfläche der Körper und wird vermindert durch möglichste Abglättung derselben, durch Ausfüllung der Vertiefungen mit einem in sie sich einsenkenden Körper (wie beim Schmieren mit Fett, Seife, Reißblei ꝛc.), durch Wechsel und Berührungspunkte in der Fortbewegung, indem dann ein Körper über den andern sich hinwegwälzt, daher der große Vortheil von Walzen und Kugeln beim Fortschaffen von Lasten; deßgl. durch einen Mechanismus, wo die Friction durch Hebelkraft überwunden wird, wie beim Räderwerk, wo jedoch die neue Friction der Axe mit der Nabe des Rads den erlangten Vortheil etwa um $^1/_2$ wieder verringert. Wenn sich Körper bloß hin und her bewegen sollen, wie bei einem Wagbalken, so wird fast alle Friction aufgehoben, wenn man die Zapfen der Axe, um welche die Bewegung geschehen soll, unten abschärft. Die Friction erschwert zwar in der Mechanik die Bewegung, ist aber in vielen Fällen von Vortheil, wo sie nämlich dazu dient, Bewegungen, die vermieden werden sollen, zu widerstehen; ohne sie würden weder Schrauben noch Keil benutzbar seyn. Auch als Wärme erzeugendes Princip ist sie von Wichtigkeit, ebenso zu Erzeugung der Elektricität, in organischen Körpern aber zur Erhöhung der Lebens-

thätigkeit überhaupt, insbesondere in thierischen Organismen zu Erhöhung der Sensibilität und Irritabilität, weßwegen sie auch in Krankheits- und Schwächezuständen eines der wirksamsten Erregungsmittel ist.

Friedberg, Stadt in der Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen, in der Wetterau, an der Usbach, Sitz eines Hoheits- und Domanialamtes, zählt 2550 Einw. Von der alten Kaiserburg hat man eine schöne Aussicht in die tiefer liegenden, fruchtbaren Fluren der Wetterau. Hier ist überall classischen Boden für die deutsche Geschichte. Usipeten und Katten bewohnten diese Gegend und bestanden manchen Kampf ohne zu erliegen. Römische Denkmäler finden sich umher. Die Karolinger hatten vermuthlich eine Pfalz hier, und aus ihrer Zeit ist noch ein Bad vorhanden. Jene Pfalz war wahrscheinlich auf den Trümmern eines Römercastells erbaut. Unter den Franken erhielt das Land den Namen Wetterau. Friedberg wurde von Kaiser Friedrich I. wieder erneuert, und die Burg, welche er auf den Trümmern der alten Pfalz erbaute, erhielt wohl den Namen Friedrichsburg, den nachher auch die Stadt angenommen. Die Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause hatten hier oft ihren Aufenthalt. Friedrich II. verschönerte den Ort, erhob ihn 1211 zur freien Reichsstadt mit einem Gebiet von einer QM. und 3000 Einw. Friedberg ward sehr bedeutend, und bis auf Kaiser Karl IV., der die Stadt an den Grafen von Schwarzburg verpfändete, wurden die frankfurter Messen hier gehalten. Aus den Händen des Grafen von Schwarzburg kam sie pfandweise an Mainz, die Herren v. Epstein, Grafen Isenburg und die Stadt Frankfurt. Letztre überließen ihr Pfand endlich dem Burggrafen von Friedberg nebst der Ganerbschaft Friedberg und die Stadt mußte nun der Burg auf einem besondern Platze huldigen. 1706 kündigte die Stadt der Burg die Pfandschaft auf und wollte sie einlösen, was jedoch die Burg nicht annahm. Die Burggrafen und Burgmänner waren übrigens förmlich Mitglieder des Raths. Friedberg kam nach dem luneviller Frieden an seinen jetzigen Landesherrn. Von Friedbergs Merkwürdigkeiten nennen wir die Hauptkirche (in Moller's „Denkmälern" abgebildet), ein bedeutendes Gebäude altdeutschen Styls, Simplicität mit Eleganz verbindend; ferner einige unterirdische Gewölbe und das sogen. Judenbad. 2) Hauptstadt des gleichnamigen Landgerichts (8 QM., das Lechfeld rechts vom Lech begreifend, mit 15 000 Einw.) im baier. Oberdonaukreise an der Acha; 1800 Bew. 3) Städtchen im grätzer Kreise Steiermarks. — Friedberg-Scheer, Standesherrschaft des Fürsten Thurn und Taxis (3½ QM., 12.000 Ew.) in Würtembergs Oberdonaukreise.

Friede, 1) der Zustand der Ruhe und des Rechts zwischen Staaten, dem Krieg entgegengesetzt. Jeder geschlossene Friede wird auf immer (ewiger Friede) angenommen, da ein bloß auf eine gewisse Zeit geschlossener Friede, Waffenstillstand heißt. Leider haben indessen die Veränderlichkeit, die Habgier und Kampflust, welche im menschlichen Charakter liegen, und die verschiedenen Ansichten, welche über die verschiedenen Verhältnisse (z. B. Religion, Staatsverfassung) herrschen, bis jetzt keinen wahrhaft ewigen Frieden zu Stande kommen lassen, noch ist es zu erwarten, daß derselbe künftig je Statt finden wird. Doch soll jeder Einzelne und jedes Volk im Geiste des ewigen Friedens, d. h. so handeln, daß die Thaten desselben den Forderungen der Vernunft entsprechen, und daß alle Streitigkeiten zwischen Einzelnen wie zwischen

Völkern, auf vernünftige, gesetzliche Weise, entschieden werden können. Die Idee des ewigen Friedens ist daher, ebenso wenig wie die Sittlichkeit, keineswegs eine bloße Chimäre der Einbildungskraft, doch bleibt sie, wie diese, ein wahrscheinlich nie vollkommen zu erstrebendes Ideal. Mittel, die man zu Erlangung eines ewigen Friedens oder wenigstens zur Annäherung an ihn vorgeschlagen hat, sind ein politisches Gleichgewicht der Staaten, ein Bündniß der Völker, eine Universalmonarchie oder ein Völkerstaat. Jedes ist von einem oder dem andern genialen Mann vorgeschlagen oder versucht worden, so das erstere von Friedrich dem Großen, das zweite von St.-Pierre und Kant, das letzte von Heinrich IV. Die Ausführung dieser Vorschläge stößt sich aber daran, daß es theils unter Völkern keine sichere Bürgschaft des Gesetzes oder Vertrags gibt, theils daß diese Vorschläge, wie Alles in der Welt, der Unbeständigkeit menschlicher Einrichtungen unterworfen sind und daher höchstens einen dauernden Frieden, nicht aber einen ewigen erreichen. Letzteres verleitete auch viele geistreiche Männer, die ganze Idee eines ewigen Friedens zu verlachen und als unbedingte Vertheidiger des Kriegs aufzutreten. In neuester Zeit hat die heilige Allianz die Idee des ewigen Friedens zwar nicht ausgesprochen, sie macht dieselbe aber, so weit sie zu realisiren ist, zu einem Theil ihres Zwecks. — 2) (Friedensschluß, Friedensvertrag), der Vertrag, durch den der Zustand des Kriegs zwischen zwei kriegführenden Mächten beendigt und der Frieden wieder hergestellt wird. Friedensverträge schlossen bei den Alten die Griechen meist durch Abgeordnete, wobei man verschiedene, zum Theil, gottesdienstliche Gebräuche beobachtete. Man schlachtete Opfer, von denen aber kein Mahl gehalten, sondern deren Fleisch weggeworfen wurde, womit Libationen verbunden waren. Man gab sich den Handschlag, rief die Götter, besonders den Zeus, den Rächer des Meineids, als Zeugen und Rächer der Bundbrüchigen an und setzte dann die Bedingungen fest, von denen Wiedererstattung und Entschädigung die gewöhnlichsten waren. Bisweilen geschah all Dieses von den Anführern beider Heere im Angesicht derselben. Bei den Römern schlossen die Fecialen den Frieden. Als Symbol des Friedens trugen sie heilige Kräuter und einen Kieselstein, womit sie das Opferthier tödteten, bei sich. Wahrscheinlich wurden auch manche andere Förmlichkeiten hierbei angewendet. Noch jetzt wird der Friede zwischen zwei kriegführenden Mächten fast immer durch Abgeordnete geschlossen. Zuweilen wird auch durch eine dritte neutrale Macht vermittelt (Friedensmediation, Friedensvermittelung). Es wird gewöhnlich ein zu den Unterhandlungen günstig gelegener Ort bestimmt, wo die Gesandten zusammen kommen und den Friedenscongreß beginnen. Zuerst kommen in den Friedensconferenzen die Punkte zur Sprache, über die man streitig ist, und über die man sich vereinigen will (Friedensunterhandlungen). Ist ein Theil durch die Ereignisse des Kriegs offenbar im Vortheil, so verlangt er gewöhnlich, wenn ihm nicht Großmuth oder Rücksichten auf einen dritten Staat andere Maßregeln gebieten, von dem unterliegenden Theil Abtretungen an Gebiet, oft unter dem Titel von Entschädigung für die Kriegskosten. Gewöhnlich vereinigt man sich zuerst über die Hauptpunkte des Friedensvertrags (Friedenspräliminarien), setzt dieselben auch wohl in Form einer Punctation auf und läßt sie auch wohl von den zur Schließung des Friedens Abgesandten unterzeichnen. In besonders

wichtigen Fällen, bei Beendigung von Kriegen, wobei viele Staaten interessirt sind, werden diese Friedenspräliminarien zu einem eigenen Präliminarfriedensvertrag ausgedehnt, und dieser von den obigen Gewalten der kriegführenden Staaten unterzeichnet. Ein solcher Präliminarfriedensvertrag handelt nur von den wichtigsten Punkten, während das Detail des Friedens in einem auf jenen folgenden Definitivfriedensvertrag bestimmt wird. Ein solcher Präliminarfriede war der Friede von Campo Formio (s. d.) 1797, zwischen Oestreich und Frankreich; ihn sollte der rastadter Friedenscongreß (s. d.) zu einem Definitivfrieden erheben, derselbe brachte jedoch statt des Definitivfriedens das Wiederbeginnen des Kriegs. Von Friedenspräliminarien und von Präliminarfrieden verschieden wird noch oft vor dem Beginnen der Unterhandlungen eine Präliminarconvention, d. h. eine vorläufige Uebereinkunft über einen Punkt geschlossen, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil durchaus in keine Unterhandlung einlassen will. Das Friedensinstrument, welches von den Gesandten zur Abschließung des Friedens unterzeichnet, von den Häuptern der betreffenden Staaten ratificirt wird, beginnt gewöhnlich mit Anrufung des göttlichen Namens; darauf folgt die Veranlassung zum Vertrage, dann die Namen der Gesandten und Erwähnung ihrer Vollmachten; dann kommen die Hauptbestimmungen, daß künftig Friede zwischen den betreffenden Staaten seyn solle, über Auswechselung der Gefangenen, Amnestie ꝛc., und hierauf folgen die eigentlichen Friedensartikel, worin meist festgesetzt wird, welches die künftigen Grenzen der Staaten und ihrer sonstigen Verhältnisse seyn sollen. Ort, Datum und die Unterschriften beschließen das Instrument. Sonst war über den Vorrang bei der Unterschrift manche Streitigkeit; jetzt hilft man sich dadurch, daß entweder in jedem Instrument, das der andere Theil enthält, dessen Name obenan steht, oder daß man Reverse ausstellt, worin gesagt ist, daß künftig der gegenwärtige Fall nicht als Regel gelten solle. Früher waren alle Friedensinstrumente lateinisch verfaßt. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als Friedensgarant ein, d. h. dieselbe verspricht, im Fall die Friedensbedingungen nicht erfüllt werden, dem verletzten Theil zu Gewährung derselben zu verhelfen. Die mit mehr oder weniger Feierlichkeiten verbundene Friedenspublication schließt das Friedensgeschäft. Sammlungen von Friedensschlüssen sind eine Hauptquelle für die politische Geschichte der Staaten. S. die kritische Uebersicht dieser Sammlungen in v. Martens's „Discours sur les recueils de traités" vor dem „Supplément au recueil des traités", Vol. I.

Friedeberg, Kreis im Reg.-Bez. Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, von den Kreisen Landsberg, Arnswalde, Soldin und von der Provinz Posen umgeben, ist eine aus Höheland und Bruch bestehende Landschaft; das Bruch ist zum Theil das sich an der Netze hinziehende Netzbruch, welches von vielen Dämmen und Canälen durchschnitten, sehr gute Viehweiden bietet. Der Boden des Höheland ist an verschiedenen Stellen verschieden, ohne im Allgemeinen sehr fruchtbar zu seyn. Unter den Flüssen bemerken wir die Netze, die Drage und einige andere; der See'n gibt es mehre, jedoch ist nur der bei Hermsdorf im nördlichen Theile des Kreises von einiger Bedeutung. Obgleich Ackerbau und Viehzucht die Hauptbeschäftigung ausmachen, so ist ihr Ertrag doch nicht von besonderer Erheblichkeit. Die Größe des Kreises beträgt

nach den neuesten Berechnungen mehr als 17 QM., auf denen in 3 Städten und beinahe 200 Dörfern, Vorwerken, Colonien und einzelnen Wohngebäuden 34.980 Menschen leben. Der Sitz der Kreisbehörde ist Friedeberg, 3¾ Meil. von Frankfurt, eine mit Mauern umgebene Stadt zwischen einigen See'n in einer ergiebigen Gegend, mit einer Kirche, 402 Häusern und 3390 Einwohnern, worunter über 200 Juden. Außer der Tuchweberei und Gerberei beschäftigen sich die Bewohner dieser Stadt auch mit dem Ackerbau und der Viehzucht. — 2) Stadt im löwenberger Kreise des Reg.-Bez. Liegnitz, preuß. Provinz Schlesien, Eigenthum des Grafen Schafgotsch, liegt am Queis, Sitz eines Bürgamtes und Stadtgerichts zweiter Classe, hat einen Sauerbrunnen, eine kathol. und eine evangel. Kirche, in 350 Häusern, 2500 Einw., die sich vorzüglich mit der Damast- und Leinweberei beschäftigen. — Im östr. Herzogthum Neiße (Schlesien) ist ebenfalls ein Städtchen, Namens Friedeberg.

Friedensgerichte waren vormals in Deutschland gewisse Gerichte, welche nicht nur die in ihrem Bezirke entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden, sondern auch die Störer der öffentlichen Sicherheit und des Landfriedens zu bestrafen das Recht hatten. Sie wurden im 12. Jahrh., um den unaufhörlichen Befehdungen zu steuern, sowohl von den Kaisern und Reichsständen, als auch allein von den letztern durch besondere unter sich abgeschlossene Bündnisse eingeführt, und dauerten so lange, als diese Bündnisse selbst bestanden. Seit Errichtung des ewigen Landfriedens im J. 1495 sind sie außer Gebrauch gekommen. — In England wurden die Friedensgerichte (justice of peace) zuerst von Eduard I. 1275 eingeführt. Der Hauptcharakter dieses Instituts besteht darin, daß eine große Zahl von Beamten durch das ganze Land vertheilt ist, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der besondern Verhältnisse auf eine solche Weise angestellt werden, daß keiner von ihnen in Versuchung ist, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen oder über die verfassungsmäßigen Schranken auszudehnen. Es ist ein durchaus freiwilliger Dienst, weil er ein Ehrenpunkt ist, sich in die allgemeine Friedens-Commission, das friedensrichterliche Patent, der Grafschaft aufnehmen zu lassen, zur wirklichen Uebernahme des Amtes aber Niemand verpflichtet ist, und daher nur Diejenigen, welche einen Beruf dazu mit der nöthigen äußern Unabhängigkeit (denn es ist zugleich ohne Besoldung) verbinden. Ist man in einem Bezirk mit den Friedensrichtern unzufrieden, so wird leicht ein Andrer dazu vermocht, diesen Dienst gleichfalls zu übernehmen, und die Bürger sind also immer gegen die Launen, die Nachlässigkeit, die Herrschsucht und andre Schwächen der untern Beamten geschützt, welche bei andern Einrichtung, wo für einen bestimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate bestellt wird, ebenso schwer zu vermeiden sind als den Unterthanen drückend werden können. In vierteljährigen Versammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafschaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafschaft für die geringern Strafsälle, die obere Polizeibehörde und Appellations-Instanz bei Beschwerden über einzelne Friedensrichter (wobei die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlung die Entscheidung nicht nur beschleunigt, sondern auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts verhütet, kurz auch hier aller Beamten- und Collegial-Despotismus verhindert), das Gericht für

Beschwerden in Steuersachen, und die Administrativbehörde der Grafschaftsgemeinde. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Justiz- und Polizeiverwaltung Einfachheit, Kraft und Gesetzlichkeit zu bringen, und das Band zwischen Regierung und Unterthanen, indem die Veranlassungen des gegenseitigen Mißtrauens entfernt werden, ungeschwächt zu erhalten. Unter allen Instituten Englands verdient, keins sowie dieses zur Nachahmung empfohlen zu werden; ein Urtheil, welches längst von bewährten Staatsmännern (die meisterhafte Darstellung des königl. preuß. Oberpräsidenten von Vinke) ausgesprochen worden ist. Diese Friedensrichter haben mit den römischen defensoribus civitatis einige Aehnlichkeit, welche unter andern Functionen auch die hatten, daß sie über die öffentliche Ruhe wachten, und leichte Vergehungen mit Verbesserungsstrafen belegen konnten. — Juges de paix, in Frankreich im ersten Beginnen der Revolution, obrigkeitliche Personen, welche bloß Vermittler und Schiedsmänner des Volks in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten waren. In der spätern Verfassung sind jedoch Ortsbeamte der Regierung aus ihnen geworden, und ihr Wirkungskreis hat eine Ausdehnung erhalten, welche sich mit der Hauptsache des ganzen Instituts und mit den Anforderungen, welche man an Einen, der nicht wirklicher Rechtsgelehrter ist, machen darf, nicht wohl vereinen läßt. Ein Alter von 30 Jahren und die Eigenschaft eines Notabeln (s. d.) sind erforderlich, um als Friedensrichter gewählt werden zu können, außerdem weder wissenschaftliche Bildung noch Rechtskenntnisse. Früher wurden sie von den Activbürgern des Cantons gewählt, jetzt aber 2 von den Bürgern Erwählte dem Könige präsentirt, welcher dann einen für Lebenszeit zum Friedensrichter ernennt. Außer dem Friedensrichter gehören noch zu dem Friedensgerichte noch 2 Suppleanten, welche den Friedensrichter bei Verhinderungen vertreten, ein Gerichtsschreiber (greffier) und wenigstens 2 Huissiers. Der jetzige Wirkungskreis der Friedensrichter ist folgender: a) über jede Klage, welche vor einem ordentlichen Gericht angebracht werden soll, muß erst vor ihnen die Güte gepflogen seyn, und das rechtliche Gehör wird von dem Gerichte versagt, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß gütlige Verhandlungen vorhergegangen waren. Durch Erlegung einer Buße von 10 Franken, welche auf das Nichterscheinen im Gütetermine gesetzt ist, kann man jedoch die Verhandlungen ohne weitern Nachtheil vermeiden, und die Bescheinigung, daß man diese Buße erlegt habe, hat eben die Wirkung, als wenn man nachweiset, daß wirklich die gütliche Vereinigung versucht worden sey. b) Steht ihnen in vielen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Amt eines Civilrichters zu, theils nur in erster Instanz, daß eine Berufung von ihrem Ausspruche an die Bezirksgerichte nachgelassen ist, theils in erster und letzter Instanz. Hauptsächlich sind es die summarischen Sachen im deutschen Proceß, deren Gegenstand nicht über 100 Franken beträgt, welche an ihr Forum gewiesen wird. c) Es sind ihnen mehre Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen; sie sind die Vorsitzenden im Familienrath (s. d.), sie legen die Siegel bei Sterbfällen an und nehmen sie wieder ab, sie stellen sogenannte Notariatätsacte bei Heirathen aus. d) Sie bilden das einfache Polizeigericht (tribunal de police simple) und erkennen über Polizeivergehen, deren höchste Strafe 15 Frs. oder 5tägiges Gefängniß ist; wird auf eine höhere Strafe erkannt, so steht Berufung an das Bezirksgericht zu. e) Sie sind Hülfsbeamte der Gerichtspolizei (officiers de po-

lice judiciaire); sie haben Denunciationen anzunehmen und berichten darüber an den königl. Procurator des Bezirksgerichts, sie stellen die Gewißheit eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer That her, vernehmen Zeugen, ordnen Haussuchungen an, und gemeiniglich wird ihnen von den Untersuchungsrichtern, bei dem Bezirksgericht, die Generaluntersuchung der in ihrem Bezirk verübten Verbrechen übertragen. — Die Friedensrichter, welche auch in den preußischen Rheinprovinzen und andern auf franz. Art organisirten Ländern noch bestehen, erfüllen ihren Zweck weniger als man erwarten sollte. — S. Biret's „Recueil général et raisonné de la jurisprudence et des attributions des justices de paix de France" (2 Tble., Paris 1819) und Carré: „Le droit français expliqué dans ces rapports avec le jurisdiction des juges de paix" (Paris 1829, 4 Bde.). — In einem etwas andern Sinne, als im engl. und franz. Institut der Friedensrichter liegt, hat man auch in andern Ländern Einrichtungen versucht, wodurch man die Irrgänge der förmlichen Rechtsverwaltung abkürzen und den Ränken der Advocaten Einhalt zu thun glaubte. Es ist nicht zu leugnen, daß in der Proceßgesetzgebung und Rechtspflege 2 Extreme anzutreffen sind, zwischen welchen sie von Zeit zu Zeit hin und her schwankt, indem die Kürze und das Summarische leicht in Unordnung und Willkür ausartet; wenn man dann aber auf der andern Seite ein streng geregeltes und die Rechte der Parteien sicherndes Verfahen festzustellen sucht, so wird dieß bald zu Weitläufigkeiten und Chikanen führen, welchen man wieder durch Abschneidung von Förmlichkeiten und Abkürzungen entgegen zuarbeiten suchen muß. Diese Gesetze über processualische Behandlung sogenannter minderwichtigen Sachen haben selten den Beifall der eigentlichen Sachverständigen erhalten, weil sie öfter den Knoten nur zerhauen, nicht lösen, und manche Rechtsverhältnisse von großer Wichtigkeit der Gefahr der Uebereilung aussetzen; dagegen sucht man sich über diesen Tadel dadurch zu beruhigen, daß sich die Unterthanen dabei besser befänden. Hierin liegt aber oft ein großes Mißverständniß, indem der Tadel nicht gegen die Sache an sich, das Streben nach einfacherer, kürzerer und wohlfeilerer Lösung der Rechtshändel, sondern gegen die nicht immer geschickte Wahl der Mittel zu diesem Zwecke und vornehmlich gegen das nicht seltene Einmischen ganz fremdartiger Rücksichten in die Rechtspflege gerichtet ist, sodaß sich bei einem bessern Gesetze die Unterthanen noch besser befinden würden. Man sollte auch bei der oft etwas gewaltsamen Abkürzung der Rechtshändel nicht vergessen, daß die Heiligkeit des Rechtsbegriffs unter allen irdischen Dingen das Höchste ist, und den Sinn für Recht und Wahrheit im Volke abzustumpfen eine moralische Ertödtung ist, welche durch keine Ersparniß an materiellen Gütern ersetzt werden kann. Aber auch alle Bemühungen der Gesetzgeber, der Rechtspflege eine solche Einrichtung zu geben, daß sie wirklich Recht ausspende, nicht aus bloßen Formen das Recht opfere, nicht Schlupfwinkel und Vorwände dem Unrechte gewähre, sind bis jetzt noch sehr weit hinter ihrem Ziele geblieben, und wenn auch zuweilen diese legislativen Versuche mit glänzendem Erfolge belohnt zu werden schienen, so zeigte sich doch bald entweder, daß man nur im Vergleich mit einem ganz schlechten Zustande einen Fortschritt gemacht habe, aber dem eigentlichen Ziele wenig näher gekommen sey, oder daß man durch Veränderung des Getriebes, wohl auch nur durch Veränderung in dem Persönlichen, indem frische jugendliche Kräfte und Ansichten in

Thätigkeit gesetzt und der alte mechanische Gang unterbrochen wurde, zwar eine Verbesserung bewirkte, die aber nicht von Dauer war, weil die natürliche Kraft der Trägheit auch die neue Einrichtung bald wieder zum Stocken brachte. Man hat daher noch andere Wege einzuschlagen gesucht und hauptsächlich die Beförderung der Vergleiche als ein Mittel betrachtet, Processe zu schlichten und schon im Entstehen zu ersticken. Die erste große Maßregel dieser Art unternahm Friedrich der Große 1746 durch den Großkanzler von Cocceji, dessen Reformen noch bis jetzt die Grundlagen der preuß. Gerichtsverfassung ausmachen. Der Hauptgedanke war schon der in der großen Reform von 1780 ausgebildete, die Rechtspflege von bloßen Förmlichkeiten (unnützen Eiden u. dgl.) zu reinigen, den bloßen Schriftwechsel einzuschränken und mündliche Vorträge der Advocaten einzuführen (Abschaffung der Procuratoren), vornehmlich aber die Richter zu verpflichten, nicht bloß beim Anfange des Processes, wo sich das Verhältniß der Sache noch nicht übersehen läßt, sondern im Laufe desselben Vergleichsstiftungen zu versuchen. Der Großkanzler bereiste alle Provinzen und gab mit großer Thätigkeit durch Audienzen, die er selbst mit den Parteien hielt, das Vorbild, wie man durch klare Auseinandersetzung der Sachlage und durch Belehrung wirken könne. Er schlichtete in 8 Monaten über 2400 Processe, und so lange er an der Spitze der preuß. Justizverwaltung stand, erhielt sich auch in dieser Richtung, allein bald kehrte sie in ihr altes Geleis steifer Förmlichkeit und Weitläufigkeit zurück. Nachher wurden in Dänemark eigne Commissionen errichtet, welche die Schlichtung jedes Processes vor der förmlichen Eröffnung versuchen sollten (Roth's „Beiträge zur Kenntniß der Vergleichseinrichtungen in Dänemark", Kopenh. 1804), und dasselbe Geschäft wurde den franz. Friedensgerichten übertragen, die davon sogar ihren Namen haben. Allein auch hier ist der Zweck nicht erreicht worden, vornehmlich aus dem Grunde, weil in den meisten Fällen eine Vergleichsstiftung erst dann gelingen kann, wenn die Parteien und der Vermittler ihre gegenseitige Forderungen und Einwendungen kennen und zugleich auch ihre Beweismittel einigermaßen übersehen; daher sind in der neuen preuß. Proceßordnung die Vergleichsverhandlungen bei Berichtigung des status causae am wirksamsten, und in dieser Hinsicht hat die Verordnung von 1799 (Gerichtsordnung, Anh. §. 76) nachtheilig gewirkt. In Frankreich ist die Vergleichshandlung vor dem Friedensrichter fast durchaus eine leere Form geworden; in Dänemark hat man die Vergleichscommissionen wieder in den Gerichten vereinigt. Mit großem Interesse wurde die Nachricht angenommen, daß in einem deutschen Staate, dem Herzogthum Sachsen-Meinungen, Friedensgerichte eingeführt werden sollten. Der bekannt gewordene Entwurf entsprach in keiner Hinsicht der Erwartung, indem er wiederum auf einen bloßen Versuch hinausging, die Processe vor der Eröffnung des Rechtsverfahrens durch Männer, die in der Regel keine juristischen Kenntnisse besitzen, Gutsherren, Prediger, Bürgermeister, Schulzen u. s. w., schlichten zu lassen, wovon man sich noch weniger Nutzen als von den franz. Friedensrichtern versprechen konnte; denn um einen solchen Vergleich auch nur richtig aufzufassen, sodaß er das streitige Rechtsverhältniß erschöpft, und nicht aus einem vermeintlich geschlichteten Streite 3 oder mehr neue entstehen, sind einige Kenntniß des Rechts und einige Uebung in den Formen rechtlicher Geschäfte unentbehrlich. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, daß

dieser bekannt gewordene Entwurf derjenige sey, von welchem bei der Organisation der meiningischen Staatsverwaltung die Rede war; von diesem enthält jener Entwurf nur wenige und sehr veränderte Bruchstücke.

Friedenspfeife (Calumet), bei den Ureinwohnern Nordamerika's eine ungefähr 4 Schuhe lange Pfeife, mit einem Kopfe aus rothem Marmor und einer Röhre aus leichtem Holz, das mit buntfarbigen Figuren bemalt und mit Vogelfedern geziert ist. Jedes Volk hat eine besondere Zierrath, und die Völker können beim ersten Anblick bestimmen, welchem Stamm sie gehört. Sie dient bei allen Unterhandlungen zur Vorbereitung, steht in der größten Achtung und schützt den Träger vor Beleidigungen. Wenn sich die Häupter eines Volks versammelt haben, so füllt sie der Begleiter des Feldherrn mit Taback oder andern Kräutern, hütet sich aber, die Erde zu berühren. Dann zündet er sie mit einer Kohle an, hält sie gegen Himmel und Erde und dreht sie dann in einem Kreise umher, wobei er sie wagerecht hält; durch die erste Bewegung bietet er sie dem großen Geiste dar; die zweite beugt den Tücken der bösen Geister vor, und durch die dritte sucht man den Schutz der Luft, Erde und Wasser bewohnenden Geister zu erlangen. Hierauf wird die Pfeife dem Erbregenten des Volks gereicht, der etliche Züge daraus thut und den Rauch gegen Himmel und rund um sich her auf die Erde bläst. Nachher geht sie bei den Abgesandten, Fremden, dem Feldherrn und den Häuptern umher, die sie aus Ehrerbietung nur mit den Lippen berühren.

Friedensschluß, s. Friede.

Friedensschlüsse der neuern Zeit, s. die einzelnen Art.

Friedland, Kreis des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 15 QM. mit 31.000 Einw., in 4 Städten und 25 Dörfern, mit der gleichnamigen Kreisstadt, 6½ Meilen von Königsberg, an der Alle, mit 2300 Einw., die sich zum Theil von Gerberei und Wollenweberei nähren. Sitz des Landraths, eines Hauptsteueramts, Superintendenten, Stadtgerichts. Friedland, 1312 gegründet, ist in neuerer Zeit durch die Schlacht merkwürdig geworden, welche Napoleon am 14. Juni 1807 gegen die Russen unter Bennigsen gewann. (S. d. folg. Art.) — 2) Stadt von 1500 Bew., an der Steinau, Kreis Waldenburg im Reg.-Bez. Breslau, Besitzthum des Grafen Hochberg, Sitz eines Landgerichts, hat 2 Kirchen für den kathol. und evangel. Ritus, Hospital, ergiebigen Handel mit Garn und Leinwand. — 3) Preußisch-Friedland, im Kreise Schlochau des Reg.-Bez. Marienwerder, Sitz des Landraths und eines Stadtgerichts, liegt an der Dobriaka und auf einem Berge, an dessen Fuße 3 fischreiche Seen sind, mit einer kath. und einer evangel. Kirche, 1650 Einw., die ganz besonders Tuchmacherei und Handel mit Korn und Malz treiben. — 4) Märkisch-Friedland, ebenfalls im Reg.-Bez. Marienwerder, Kreis Deutsch-Crone, hat eine kathol. und eine evang. Kirche, Synagoge, Schloß, 2400 Einw., von denen über die Hälfte Juden sind. Es wird hier viel Tuch- und Leinweberei getrieben. — 5) Stadt von 1000 Bewohnern im Kreise Lüben des Reg.-Bez. Frankfurt, preuß. Provinz Brandenburg, nicht weit vom Schwielungsee, mit 2 Kirchen, Synagoge ꝛc. Ferner gibt es im hanöverschen Fürstenthum Göttingen ein Justiz- und Domanialamt Friedland; im Mecklenburg-Strelitz'schen eine Stadt Friedland, 3900 Einwohnern zählend; desgleichen in Böhmen im bunzlauer Kreise an der Willich, Hauptort

einer gräflich Klawgallaſiſchen Herrſchaft, mit einem gleichnamigen Schloſſe, kam durch Kauf (im Jahr 1622) an den Grafen von Wallenſtein, welcher zum Herzoge von dieſer Beſitzung erhoben wurde. Nach ſeiner Ermordung belehnte der Kaiſer mit dieſer ihm wieder anheimgefallenen Herrſchaft einen Grafen Gallas, deſſen Nachkommen ſie noch beſitzen. Das daſelbſt befindliche, weitläufige, durch ſeinen Bau und mancherlei deutſche Alterthümer merkwürdige Schloß wurde wegen ſeiner hohen und freien Lage ehedem für feſt gehalten; die Schweden behaupteten ſich wenigſtens während des 30jährigen Krieges eine geraume Zeit in demſelben. Unter den Sehenswürdigkeiten, die es aufbewahrt, nimmt ein treues Originalgemälde Wallenſteins in Lebensgröße die Aufmerkſamkeit der Reiſenden in Anſpruch. Vergl. hierüber die Schrift: „Das Schloß Friedland ꝛc., nebſt Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldſtein, von Němethy, Oberamtmann in Friedland" (Prag 1818, mit 5 Kpf. und 30 Facſimile).

Friedland (Schlacht bei), am 14. Juni 1807. Während des Herbſtes 1806 hatte ſich das ruſſiſche Heer mit dem preußiſchen vereinigt, um der Uebermacht des gefürchteten Siegers bei Auſterlitz und bei Jena die Spitze zu bieten. Am 26 Oct. kündigte Napoleon ſeinem Heere den Krieg mit Rußland an. Er ſelbſt war während ſeines Aufenthaltes in Berlin eines Theils mit der Mehrung und Ergänzung des Heeres, andern Theils mit dem Aufſtande der Polen beſchäftigt. Die große Armee wurde neu gekleidet, alle Gewehrfabriken wurden zu deren beſſerer Bewaffnung geleert, große Kriegsſchatzungen aus deutſchen Provinzen verwendet und alle in Berlin vorgefundenen Charten zu dem neuen Feldzuge benutzt. Am Ende Nov. d. J. 1806 langte Napoleon in Poſen an und begeiſterte von hier aus die polniſche Nation. Den Aufſtand derſelben betrachtete er als eine Hauptſtütze ſeiner Plane; denn in der Mitte Nov. waren 74.000 Ruſſen über die Grenze geſchritten und ihnen folgten ſtarke Heerhaufen nach. Die bedeutende ruſſiſche Streitmaſſe unter Bennigſen und Burhöwden hatten den Feldmarſchall Kaminsky zum Oberbefehlshaber. An dieſe ſchloſſen ſich 25.000 Preußen unter Leſtocq an. Als ſich die Franzoſen der Hauptſtadt Polens näherten, zog ſich Bennigſen, der dieſe Gegend hütete, zurück. Die Verwüſtung der Städte und Dörfer durch ſeine Scharen reizte die erbitterten Polen zum Aufſtand und verzweifeltem Patriotismus, und willkommen waren ihnen die befreienden Franzoſen. Beide Heere mochten an Mannszahl ſich gleich ſeyn. Napoleon befehligte, als die Truppen des neuen Königs von Sachſen zu ihm geſtoßen waren, 250.000 Mann. Als aber von der gleichen Anzahl der vereinigten Ruſſen und Preußen 60.000 nach der Türkei marſchirten, blieb Napoleon im Vortheil der Uebermacht. Am 25. Dec. ſiegte er bei Pultusk, Bernadotte am 25. Jan. 1807 bei Mohrungen. Am 7—8 Febr. verloren die Ruſſen das Schlachtfeld bei Eylau (ſ. d.) und am 16. bei Oſtrolenka. Gegen Ende Mai's drängten ſich die Heere aufs Neue, am 11. Juni wichen die Ruſſen bei Heilsberg, am 12. abermals bei Oſtrolenka. So erſchien der Jahrestag der Schlacht bei Marengo, an dem zum zweiten Male Europens Schickſal ſollte entſchieden werden. — Südöſtlich von Königsberg liegt die Stadt Friedland auf dem linken Ufer der dort halbkreisartig gezogenen Alle, deren hohe und ſchroffe Ufer jeden Uebergang erſchweren. Auf dem rechten Ufer bei Sapkippenbeil ſtand das ruſſiſche Heer nach Süden hin. Von hier aus

setzte es sich am 13., 75.000 Mann stark, in Bewegung gegen Königsberg, und der Vortrab vertrieb, indem es Nachmittags um 3 Uhr die Brücke bei Friedland besetzte, die franz. Vorposten aus Friedland. Nachts sandte Bennigsen viel Fußvolk mit Reiterei und Geschütz über die steinerne Brücke auf das linke Alleufer; diese Abtheilung stieß Morgens 4 Uhr mit dem Feinde zusammen, wurde zurückgewiesen, verstärkte sich und trieb den Feind bis nach dem Dorfe Postheuen, eine Feldstunde von Friedland, und auf dem Kampfplatz stellten sich die Russen siegjubelnd auf. Man fragte die Gefangenen, ob außer ihrem Corps noch andere in der Nähe stünden und wo sich das Hauptquartier befände. Sie wußten Beides nicht und glaubten das letztere in Preußisch-Eylau. Die Entfernung dieser Stadt (2 Meilen von Friedland) verführte die Sieger zu einer verderblichen Sicherheit; sie achteten der zusammengedrängten Feinde, 15.000 Mann, nicht, und der Oberfeldherr gab Erlaubniß, die Soldaten theilweise nach Lebensmitteln in die Stadt zu lassen. Diese Erlaubniß wurde mißbraucht, in unordentlichen Haufen stürmten sie nach Friedland, unordentlicher noch zurück, nicht ahnend, welch ein Ausgang des Tages nahete. Während der unordentlichen Auflösung des russischen Heeres ordnete Napoleon das seine zum Angriff. Schon um 9 Uhr hatte Mortier das Corps des Marschall Lannes aufgenommen; gegen Mittag war der Kaiser selbst mit der Reiterei der Garde und Ney erschienen, und endlich rückte auch Victor in die Linie. Mit einem Mal weckte der franz Schlachtdonner die Sorglosen. Bennigsen gab Befehle, sich zu sammeln, aber nur mit Mühe wurden sie vollzogen und das Heer in Schlachtordnung gestellt. Sein rechter Flügel stieß an die Alle, er war die Hauptstärke des Heeres und stark mit Reiterei besetzt; der linke lehnte sich oberhalb Friedland an den sortlacker Wald und war im Rücken und der Flanke durch den Fluß gedeckt; das Mitteltreffen stand vor Friedland; jenseits der Stadt auf dem rechten Ufer hielt die Nachhut, 9 Regimenter Fußvolk mit Reiterei. Napoleon entwickelte sein Heer von dem auf dem Wege nach Eylau gelegenen Domnau aus. Der rechte Flügel unter Lannes und Oudinot stellte sich bei Heinrichsdorf auf, der linke unter Ney bei dem domnauer Walde. Dieses Alles wurde so rasch vollzogen, daß die Russen bei der Unordnung ihres Heeres es nicht hindern konnten. Indessen hatten sich ihre Reihen geschlossen und Oudinot wurde nachdrücklich zurückgewiesen; die ganze russische Linie bewegte sich vorwärts und auch Lannes wurde gedrängt. Bennigsen ging nur langsam zu Werke. Darum schwankte die Schlacht, auf der ganzen Linie nur durch Tirailleurs und Kanonen unterhalten, bis das letzte franz. Corps eingetroffen war. Jetzt fing das Blatt von Neuem an, sich zu wenden. Napoleon, der bisher die Schlacht gehalten hatte, begann sie kräftig zu lenken. Der neue Angriff war den Russen, die den Feind bald erschlafft glaubten, unerwartet. — Es war 5 Uhr Abends, als sich die russischen Colonnen mit Macht gegen Ney wandten, der dem schon nöthig erachteten Rückzuge, durch sein Andrängen gegen die Brücke, am gefährlichsten stand. Ney aber schlug die Ungestümen mit Verlust zurück, vertrieb sie aus dem vorliegenden Gehölze und sandte einen großen Theil seiner Streitkräfte, nach der Brücke zu, dem Feind in die Flanke. Grimmig erneuten die Russen ihre Angriffe, wohl wissend, daß es hier um die Schlacht gelte; aber vergebens: denn mit aller heldenmüthigen Anstrengung konnten sie dem mörderischen Feuer aus 40 Kano-

nen, die Ney von einer Anhöhe spielen ließ, nicht widerstehen; sie sahen ihre Kameraden reihenweise niedergeschmettert, wandten sich nun nach der Stadt, zündeten die Vorstadt an und gingen über die Brücke. Ney folgte auf dem Fuße und besetzte Friedland. Dieses entschied die Schlacht. Bennigsen, welcher den rechten Flügel der Franzosen mit Erfolg erstürmt hatte, mußte den Versuch auf das Centrum aufgeben und sich nach 6 Uhr seinem rechten Flügel nach gegen Friedland zurückziehen. Aber es war zu spät, die Franzosen wieder aus der Stadt zu vertreiben. Schrecklich war die Lage des russischen Heeres. Ein furchtbares Kartätschenfeuer trieb sie gegen die brennende Stadt, wo sie von Ney blutig empfangen und auf der Brücke durch ein Kreuzfeuer beschossen wurden. Da galt es einen Kampf, wie die Kriegsgeschichte wenige kennet. In wilder Verzweiflung stürzten sich die Russen in die brennende Stadt, mit dem Bajonnet sich einen Weg bahnend durch Kugeln, Schwerter und Flammen. Was das Würgen Gräßliches je gezeigt, vereinte sich in dem unglücklichen Friedland, und selbst schlachtgewohnte Krieger erzählten noch lange nachher mit erneuter Bewegung von den herzzerreißenden Auftritten dieses traurigen Rückzuges. Um dieß zu erleichtern, ließ Bennigsen die Furthen des Flusses unterhalb der Stadt suchen; aber die steilen Ufer der Alle waren gefährlicher als der Feind; Reiter, Fußvolk und Geschütz stürzten hinab, Hunderte versanken sogleich und Tausende am jenseitigen Ufer. Endlich wurde die steinerne Brücke zerstört, und 2 Abtheilungen, welche den Rückzug deckten, retteten sich kaum durch die Nacht. Der Verlust beider Heere war groß; die Russen, welche sich rühmlich geschlagen hatten, zählten 7500 Todte mit 2 Generalen, 12.000 Verwundete mit 4 Generalen, größtentheils gefangen, dazu 16 Kanonen, die in Feindes Hand fielen. Die Franzosen mochten 4000 Mann verloren haben. Bennigsen zog sich nach Wilau und später nach Tilsit zurück, wo bald darauf der Friede zwischen den kriegführenden Mächten abgeschlossen wurde.

Friedländer (Michel), Arzt, geb. zu Königsberg 1769, gab in seiner Jugend Veranlassung zu dem ersten hebräischen Journale: „Der Sammler". Er studirte in seiner Vaterstadt unter Kant, Krause, Schulz, Hagen ꝛc., seit 1787 in Berlin, Göttingen und Halle, wo er 1791 die Doctorwürde bekam. Er machte dann 3 Jahre lang eine Reise durch Holland, England, Deutschland, Italien und die Schweiz, um die Hospitäler zu sehen. In der „Berliner Monatsschrift" und andern Journalen theilte er wissenschaftliche Nachrichten mit. 1799 war er einer der Ersten, der Schutzpockenimpfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebte er in Paris, wo er mit dem Professor Pfaff „Französische Annalen für die allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie" (Hamburg und Leipzig 1803) herausgab. Dieses Journal machte auf Frankreichs Schätze aufmerksam und enthielt wichtige Briefe, eine historische Skizze der öffentlichen Erziehung und einen Entwurf der Armen- und besonders der pariser Armenanstalten, woraus Frank u. a. Nachfolger Manches schöpfen konnten. Die pariser medicin. Zeitschriften bekamen durch ihn Auszüge und Nachrichten von den vorzüglichsten Männern und Werken Deutschlands, sowie er für Hufeland's und andere medicinische Journale das Wichtigste aus Frankreich sammelte. Er lieferte auch Beiträge zu dem „Journal de l'éducation par Guizot" und gab 1815 sein Werk „De l'éducation physique de l'homme" heraus (übers., Leipzig

1819). Das „Dictionnaire des sciences médicales“ enthält mehre Artikel von ihm, u. a. Mortalité, Ivresse, Statistique médicale, die er mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet hat. Er st. zu Paris im April 1824 und hinterließ eine Geschichte der Armenanstalten und Gefängnisse in Deutschland.

Friedrich I., der Rothbart (Barbarossa), Sohn Herzogs Friedrich von Schwaben, geb. 1121, wurde nach seines Vaters Tode 1147 von seinem Oheim, Kaiser Konrad III., mit den Herzogthümern Schwaben und Elsaß belehnt und nach Konrads Tode 1152 zum deutschen König gewählt und gekrönt: der zweite Herrscher Deutschlands aus dem Hause der Hohenstaufen. Seine erste glänzende Handlung war die Entscheidung eines Thronstreites zwischen 3 dänischen Prinzen auf dem Reichstage zu Merseburg, 1152. Hier belehnte er Suen IV. mit Dänemark und gab den Prätendenten der dänischen Krone, Knut IV. und Waldemar d. Gr., Herzogthümer. Friedrichs Hauptaugenmerk war auf Italien gerichtet, wo er das gesunkene Ansehen des Kaisers mit Gewalt wieder herstellen wollte. Die lombardischen Städte nämlich, an deren Spitze Mailand stand, reich und mächtig durch Handel geworden, hatten sich unabhängig gemacht. Sechs Züge mußte er dahin unternehmen, ehe er sie zu züchtigen vermochte. Auf dem ersten Zuge 1154 hielt er einen großen Reichstag auf den roncalischen Feldern und erklärte das aufrührerische Mailand in die Reichsacht; ließ sich hierauf in Pavia die lombardische Krone aufsetzen und zu Rom vom Papst Hadrian IV. am 28. Juni 1155 zum Kaiser krönen. Aber die Besiegung des Königs Roger von Sicilien, der sich seit 1137 des ganzen untern Italiens bemächtigt hatte, gelang ihm nicht. Nach seiner Rückkehr in Deutschland 1156 gab er dem Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen Baiern, das sein Vater besessen hatte, wieder zurück, wogegen er die Markgrafschaft Oestreich, die bisher zu Baiern gehörte, zu einem unmittelbaren, von Baiern unabhängigen Herzogthume erhob. 1157 bekriegte er mit Glück den polnischen König Boleslav und zwang ihn, die Lehnsherrlichkeit Deutschlands anzuerkennen. Böhmen ward von Friedrich zu einem Königreich erhoben. Um diese Zeit entstanden Streitigkeiten zwischen ihm und dem Papste. Der Kaiser hatte sich nämlich von seiner Gemahlin Adelheid v. Vohburg „wegen Verwandtschaftsnähe“ (im 6. Grade) von einigen Bischöfen scheiden lassen und heirathete nun Beatrix v. Burgund. Hadrian machte ihm deßhalb, sowie wegen Nachsicht gegen die Edlen, welche den Erzbischof Eskyl v. Lund in Burgund gefangen und geplündert hatten, Vorwürfe. Der Papst sagte unter Anderm: er möge bedenken, wie die Kirche ihm Macht und Ehre übergeben und durch willige Ertheilung der Kaiserkrone seine Größe zum Gipfel erhoben. Es würde ihn (den Papst) freuen, wenn Friedrich noch größere Wohlthaten (Beneficia) aus seiner Hand erhalten hätte. Nachdem dieses Schreiben auf dem Reichstage zu Besançon lateinisch vorgelesen und dann treulich verdeutscht worden war, nahmen die Fürsten an jener Stelle den größten Anstoß, wo das Kaiserthum als ein Beneficium (Leben) des Papstes bezeichnet war. Hadrian erklärte: er habe jenes Wort nur in dem, auch von der Schrift bestätigten Sprachgebrauche genommen, wonach es eine Wohlthat und kein Lehen bedeute. So ward der Friede wieder hergestellt. 1158 machte Friedrich einen zweiten großen Heereszug nach Italien. Das immer noch ungehorsame Mailand wurde belagert und nach einer hartnäckigen

Gegenwehr zur Uebergabe gezwungen. Als Mailand zum zweiten Male sich gegen ihn empörte, wurde es nach einer 3jähr. Belagerung 1162 wieder erobert, und, mit Ausnahme der Kirchen und Klöster, auch einiger Vorstädte und eines dem Kaiser Otto zu Ehren erbauten Throns, zerstört. Brescia und Piacenza mußten ihre festen Mauern niederreißen, die übrigen Städte, die an den Unruhen Theil genommen hatten, verloren ihre Rechte und Freiheiten. Nach des Papstes Hadrian IV. Tode spaltete sich die Papstwahl; gesetzmäßig gewählt war Alexander III., nur von 3 Cardinälen Victor IV., den aber Friedrich anerkannte. Deßhalb ward er von Alexander III. 1163 in den Bann gethan, worauf Letzterer nach Frankreich floh. Mit Mühe hielt Friedrich die Italiener auf seinem dritten Zuge im Zaum und ließ nach Victors Tode Paschalis III. als Gegenpapst ernennen. Als der Kaiser jedoch Italien wieder verlassen hatte, erhoben die Städte der Lombardei ihr Haupt desto höher. Die Römer riefen den kühnen und staatsklugen Alexander III. zurück, Mailand wurde wieder aufgebaut, Friedrich zum Trotz die neue Festung Alexandria angelegt; die lombard. Städte verbanden sich zu einem Bunde und zogen den griech. Kaiser in ihre Allianz. Zwar schlug Friedrich bei einem vierten Römerzug die Römer und setzte Paschal III. wieder als Papst ein, allein die lombardischen Städte verbanden sich nur desto enger, und Friedrich mußte 1168 wieder aus Italien weichen. Bei einer neuen Unternehmung 1174 mißlang die Belagerung von Alexandrien; Friedrich wollte keine Bedingungen eingehen, welche den Gegnern Vortheil brächten. Diese aber ersahen schnell den günstigen Augenblick und besiegten ihn (29. Mai 1176) bei Lignano. Hierauf begehrte der Kaiser den Frieden, und Alexander äußerte, „daß ihm Nichts erwünschter sey, als von dem größten Helden der Welt Frieden zu erhalten; er bitte um das Einzige, daß er ihn auch den Lombarden ertheile; er selbst wolle sich in jener Lande begeben“. Und wirklich erschien Alexander in Venedig, auch Friedrich kam dahin (27. Juni 1177), warf sich am Eingang der St.-Markus-Kirche vor den Füßen des Papstes nieder und küßte sie; und der Papst hob ihn mit Thränen auf, gab ihm den Friedenskuß und führte ihn in die Kirche. Beide sahen sich noch mehre Male ohne äußerliche Förmlichkeiten, wobei Freundschaftlichkeit mit Betrachtung der Geschäfte und munterem Scherze wechselte. Am 1. Aug. ward zwischen Beiden Frieden geschlossen, mit den Lombarden aber einen Waffenstillstand auf 6 Jahre. In dieser Zeit hatte Friedrich Lübeck und Regensburg zu Reichsstädten (vgl. d.) erklärt und dadurch den Grund zu einem Mittelstande zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten gelegt, wodurch die kaiserliche Macht vergrößert und der Bürgerstand gehoben werden konnte. In Deutschland rächte sich Friedrich zunächst an Herzog Heinrich dem Löwen, welcher ihn in Italien verlassen hatte, bekriegte und schlug ihn 1180, nahm ihm sein Herzogthum Baiern und sprach die Reichsacht über ihn aus und verwies ihn auf 3 Jahre nach England. Friedrich wurde hierdurch zwar ebenfalls mächtiger; allein die beiden schon unter seinem Vorgänger entstandenen Parteien der Welfen und Gibellinen (s.d.) wurden dadurch nur mehr gegen einander erbittert. Als 1183 der 6jähr. Waffenstillstand mit den Lombarden abgelaufen war und der Kaiser sich überdieß ihnen als ein gnädiger Herrscher zeigte, kam der Friede zu Kostnitz mit ihnen zu Stande, wornach die Städte ihre selbständige Verwaltung behielten und die kaiserl. Hoheit

anerkannten. Nun konnte Friedrich zum letzten Male 1186 nach Italien ziehen; und wie in seinem Innern Ruhe und Zufriedenheit war, so bewegte sich auch Alles um ihn herum in Freude und Jubel. Die Lombarden empfingen ihn, als wenn nie Feindschaft zwischen ihnen gewesen wäre. Er ließ seinem Sohne Heinrich die eiserne Krone der Lombarden aufsetzen und vermählte denselben mit des Königs Roger II. Tochter Constantia, der Erbin von Neapel und Sicilien, wodurch dem hohenstaufischen Hause neue und große Hoffnungen aufgingen. Denn wenn er im Besitz von Norditalien nun auch das untere Italien besaß, so mußte bald die ganze Halbinsel ihm unterworfen seyn und ihre Unterwerfung konnte leicht zu der von ganz Deutschland führen. — Auf die Nachricht, daß Saladin den Christen Jerusalem (1187) wieder entrissen habe, und auf die Ermahnungen des Papstes unternahm Friedrich 1189 mit 150.000 M., ohne viele tausend Freiwillige zu rechnen, den 4. Kreuzzug, vor dessen Antritt ein Landfriede in Deutschland zu Stande kam. Der griech. Kaiser zu Konstantinopel hatte sich mit Saladin und dem Sultan von Iconium insgeheim verbunden und suchte den Marsch der Deutschen zu hindern. Aber Friedrich bahnte sich glücklich einen Weg nach Asien, erhielt 2 Siege über die Türken bei Iconium, drang in Syrien ein und starb mitten unter glücklichen Erfolgen am 10. Juni 1190 bei Seleucia in Syrien, nachdem er durch den Kalykadnus mit dem Pferde hatte schwimmen wollen. Sein Tod in fernem Lande und die Vernichtung seines Heeres durch eine pestartige Krankheit, von dem nur wenige Trümmer zurückkamen, veranlaßte mancherlei Sagen, die noch jetzt in dem Munde des Volks leben. Friedrich war einer der gewaltigsten unter den alten Kaisern, hochgesinnt, tapfer, mit eisernem, unbiegsamem Willen und trotziger Kraft, im Glück wie im Unglück. Auch in seinem Körper zeigte sich der großartige Geist. Seine Gestalt war männlich kraftvoll, die Gliedmaßen wohl gebaut und stark. Gelbe Locken bedeckten die erhabene Stirne und unter ihr blickten die scharfen, durchdringenden Augen. Das Kinn schmückte ein hochgelber Bart, und nach ihm hat er seinen Beinamen erhalten. Jugendlich frische Röthe und natürliche Freundlichkeit gaben dem Gesicht den gewöhnlichen Ausdruck der Heiterkeit. Aber der feste, stolze Gang und die ganze Haltung des Körpers zeigte den Herrscher. Er hatte ein bewunderungswürdiges Gedächtniß und besaß für sein Zeitalter ungewöhnliche Kenntnisse; seine Wohlredenheit in der Muttersprache wird gerühmt, und im Lateinischen fehlte ihm nur die Uebung. Er schätzte die Gelehrten, besonders die Geschichtschreiber, aus deren Werken er die hohe Idee von einem Kaiser schöpfte, die er durch seine Regierung zu verwirklichen strebte. Seinen Vetter, den Bischof Otto zu Freising, ernannte er zu seinem Geschichtschreiber, und seine Liebe zur Baukunst bezeugen noch jetzt die merkwürdigen Ruinen des von ihm erbauten Reichspallastes in Gelnhausen in der Wetterau. („Kaiser Friedrich I. Barbarossa Pallast in der Burg zu Gelnhausen", von Bernd. Hundeshagen, Mainz 1819, Fol.) Trotz seiner Streitigkeiten mit den Päpsten war er ein aufrichtigerer Anhänger der Religion als Diejenigen, die sich ihrer nur zur Erreichung anderer Absichten zu bedienen suchten. Diese großen Eigenschaften bedeckten den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings die Haupttriebfedern seiner Handlungen waren. S. Fr. v. Raumer's „Geschichte der Hohenstaufen" Bd. 1. u. 2.

Friedrich II., der Hohenstaufe, Enkel des Vorigen, geb. zu Jesi in der Mark Ancona den 26. Dec. 1184, Sohn des Kaisers Heinrich VI. und der normännischen Constantia (Erbtochter von Sicilien dießseits und jenseits des Faro). Kein Fürst im Mittelalter, etwa Karl den Gr. ausgenommen, hat diese universal-historische Wichtigkeit, als Friedrich II.; Wenigen wurde eine so ausgezeichnete Individualität, eine solche Kette der merkwürdigsten Schicksale und eine so eigenthümliche Stellung nach Ort und Zeit zu Theil. Die merkwürdigste Zeit des Mittelalters knüpft sich an seinen Namen und an seine lange Regierung, von 1209—50. Friedrich stand bis 1209, wo er die Regierung des untern Italiens und Siciliens selbst übernahm, unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III. Aber schon die Belehnung mit Neapel und Sicilien, und die Krönung des 4jähr. Knaben hatte die Kaiserin Constantia mit Aufopferung der wichtigsten Kirchenrechte dem Papste abkaufen müssen. Magnatenparteien, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land, und theilten es noch, als Friedrich 1209, 5jährig ohne Rath und Leitung, ein Scepter nahm, dem er weder durch Geld noch durch ein Kriegsheer oder einen Staatsrath Ansehen verschaffen konnte. Die von deutschen Fürsten dem 3jährigen Kinde zugesagte deutsche Königskrone hatte nach Heinrichs VI. Tode dessen Bruder, Herzog Philipp v. Schwaben, seinem Neffen nicht retten können noch wollen, aber sie auch im Kampfe mit Otto IV., einem welfischen Gegenkönige, zwecklos getragen, bis er 1208 auf der Altenburg, die königl. Pfalz von Bamberg, einer Mörderhand erlag. Als aber der nun allein anerkannte Otto dem Papste mißfällig wurde, der, wie in weltlichen Dingen überhaupt, so auch im (seit 1137 dauernden) Welfen- und Gibellinenstreite das Schiedsrichteramt für sich begehrte, und sich, seit der Hohenstaufen Herrschaft in Neapel, in der Lombardei ein Bollwerk gegen Deutschland geschaffen hatte, rief Innocenz selbst den jungen Hohenstaufen auf den deutschen Thron. Nicht an dem Namen, sondern an der Sache hing seine Politik. Wie durch ein Wunder kam 1212 Friedrich, trotz allen Nachstellungen der welfischen Partei, in Deutschland an und wurde von der hohenstaufischen mit offenen Armen empfangen. Schwaben erkannte ihn als seinen gebornen Herzog an. Der tapfere, aber stolze Otto hatte Manche sich verfeindet; ein unglücklicher und unkluger Feldzug gegen Frankreich brach seine Macht; Friedrich wurde, nachdem er sich zu einem Kreuzzuge verpflichtet hatte, 1215 zu Aachen gekrönt, und der bei Bouvines 1214 besiegte Otto starb 1218 halb vergessen in seinen alt-sächsischen Erblanden. Der Besitz der deutschen und sicilianischen Krone gab Friedrich II. die Hoffnung, sich des ganzen Italiens mit der Zeit bemächtigen, die Lombardei bezwingen und den geistlichen Universalmonarchen zur Würde des ersten Bischofs der Christenheit herabdrücken zu können. Aber er verrechnete sich in seiner Zeit, die seiner Ansicht und Aufklärung noch lange nicht gewachsen war, und Vorurtheile, die er besiegt, noch nährte. Wenn er auch in seinen Unternehmungen nicht unterlag, so hätte er doch zwei Menschenalter leben müssen, um sie zum Ziele zu führen. Groß, wie der Plan selbst, war auch seine Besonnenheit, ihn nur langsam vorzubereiten. Er ließ demnach 1220 seinen ältesten Sohn Heinrich zum römischen König wählen, und begütigte den darüber aufgebrachten neuen Papst Honorius III. (seit 1216) mit der Entschuldigung, daß diese Maßregel zum bevorstehenden Kreuzzug unerläßlich ge-

wesen sey, auch wolle er Sicilien nie mit dem Reiche vereinigen. Hierauf ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte eiserne Krone, nach Rom, erhielt (1220) die Kaiserkrönung und eilte seinen Erblanden als glorreich gekrönter Kaiser zu, die er fast als Flüchtling verlassen hatte. Dort galt es, den Kreuzzug zuzurüsten, vorher aber die innern Verwirrungen des Landes auszugleichen. Allein das Uebel lag zu tief in der ganzen Verfassung, hing selbst zu sehr mit den päpstlichen Vorrechten im Lande zusammen, als daß nicht Honorius gleich sehr darüber wie über den verzögerten Kreuzzug hätte murren sollen. Doch ging Friedrich auch gern in des edeln Deutschordens Hermann v. Salza Vorschlag ein, sich mit Jolanta, Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Johann v. Brienne, zu vermählen und seines Schwiegervaters Titel anzunehmen. Selbst der Papst gestand nun Aufschub zu, der Friedrichs Erblanden herrliche Früchte brachte. So streng dieser gegen Ketzer im Reiche seyn mußte, so schwere Edicte er gegen sie verhängte, deren Kinder, wenn sie nicht etwa ihre Eltern anzeigten, er sogar bis ins zweite Geschlecht aller Aemter und Ehren für unfähig erklärte, so schonend versetzte er, mit freier Glaubensübung, seine Araber von Sicilien nach Unteritalien und schuf sie zu seinen nützlichsten und treuesten Unterthanen um. Sein neues Gesetzbuch, bestimmt, nicht bloß Kirche und Staat auszugleichen, nicht bloß Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer zu versöhnen, sollte für so verschiedene Völkerstämme, wie Römer, Griechen, Deutsche, Araber, Normannen, Juden und Franzosen, passen, und doch das Bestehende so viel als möglich schonen. In diesem Sinne arbeitete sein Kanzler Petrus de Vineis, der noch als Student zu Bologna gebettelt hatte, bis 1231 den neuen Codex aus, ein Meisterstück, wenn man die Schwierigkeit der Aufgabe erwägt. Doch was vermag die beste Gesetzgebung, wenn nicht der Unterthan zu ihr heraufgebildet wird? Darum gründete Friedrich im Paradies der alten Welt, in seinem Neapel, außer der gran corte, 1224 auch eine Landesuniversität mit einer Sorgfalt, die viele spätere Institutionen gleicher Art weit hinter sich zurückläßt. Für Arzneikunde blühte die hochberühmte Schule zu Salerno fort. Nicht minder glänzten die schönen Redekünste an Friedrichs Hofe wie in Deutschland, und Friedrich selbst kann mit zu den Erfindern der verfeinerten toscanischen Dichtkunst gerechnet werden; die bildende Kunst fand unter Friedrichs Mäcenat einen Nicola, Masuccio und Tomaso da Stephani, sowie die Kunstsammlungen zu Capua und Neapel, selbst durch Nachgrabungen bei Augusta in Sicilien vermehrt, entstanden. Vor dem für 1227 anberaumten Kreuzzuge wollte Friedrich auf einem allgemeinen Reichstage zu Cremona die Gesinnungen der Lombarden kennen lernen und sich zu deren König krönen lassen. Doch dieß verweigerten die Mailänder, erneuerten schnell ihren alten Bund mit 15 Städten und ließen weder König Heinrich noch seine Deutschen zum Reichstage durch. Dafür traf sie die Reichsacht; allein Honorius entschied zu ihren Gunsten. Doch hatte er noch immer den Schein des Friedens gerettet. Ganz anders dachte sein Nachfolger Ugolino, Graf von Segna, als Gregor IX. Er drang sogleich auf den versprochenen Kreuzzug. Ein großer Haufe Wallbrüder hatte sich in Italien eingefunden; aber schon wütheten ansteckende Seuchen. Selbst erkrankt, bestieg der Kaiser ein Schiff, mit ihm der heil. Ludwig, Landgraf von Thüringen. Aber nach 3 Tagen mußte man zu Otranto wieder landen,

weil Friedrich kränker wurde, und Ludwig sogar starb. Die Flotte kehrte vor Morea um, und der Kreuzzug war vereitelt. Als der Papst von diesen Ereignissen Nachricht erhielt, wußte er sich vor Schmerz kaum zu fassen und sprach, dem Vertrag von St.-Germano gemäß, am 29. Sept. 1227 den Bann über den Kaiser, dessen Darstellung der Umstände nicht glaubend und einen offenen Bruch für geratbener achtend als unsichere Freundschaft. Friedrich erließ nun seinerseits zu seiner Rechtfertigung Schreiben, und zwar in den heftigsten Ausdrücken, und gewann in Rom einen starken Anhang. Als der Papst am 2. Ostertage (27. März 1228) in der Peterskirche den Kaiser nochmals bannte, seine Unterthanen nun auch vom Eide der Treue lossprach und das apulische Reich für verwirkt erklärte, so erhob sich das Volk gegen den Pontifex, der nach Perugia entfliehen mußte. Siegesnachrichten aus Syrien erhaltend, entschloß sich Friedrich indeß zur endlichen Ausführung seines Vorsatzes; er schiffte sich am 11. Aug. 1228 ein und landete am 8. Sept. in Accon, von dem Papst die Lossprechung vom Banne fordernd. Allein Gregor war schon zu weit auf den Plan eines für die Freiheit Italiens gegen die kaiserl. Macht zu führenden Kampfes eingegangen, als daß er sogleich ganz umkehren wollte. Ferner erschien der mit so wenigen Schiffen und so geringer Mannschaft unternommene Zug des Kaisers nicht als eine ernste genügende Erfüllung des Gelübdes, sondern als ein listiges Mittel, um von der übernommenen Pflicht loszukommen, die Welt zu täuschen und des Papstes zu spotten. Deßhalb erneuerte er nicht nur den Bann, sondern schickte auch 2 Minoriten nach Syrien und ließ dem Patriarchen und allen Christen verbieten, dem Kaiser auf irgend eine Weise zu gehorchen. Als diese unerwartete Botschaft im Morgenlande ankam, suchte sich Friedrich in jeder Beziehung zu rechtfertigen und dem Papst alle Schuld aufzuwälzen; aber nur die Deutschen, die Pisaner und die Genueser blieben ihm treu, während die meisten Andern den Gebannten mieden. Trotz dem gelang es Friedrich, was Keinem wieder nach dem edeln Herzog Gottfried (1099) gelungen war, durch einen Vergleich mit Sultan Kamel von Aegypten, der den mächtigen Herrscher des Abendlandes fürchtete und schätzte, einen 10jährigen Waffenstillstand und Jerusalem, die heiligen Orte, das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Nazareth, Accon und die wichtigen Seestädte Tyrus und Sydon für sich zu erhalten. Das Volk jauchzte bei Friedrichs Einzug in Jerusalem (17. März); nur die Geistlichkeit stimmte nicht in diesen Jubel ein. Als nun der Kaiser am folgenden Tage in der Kirche des heil. Grabes sich feierlich die Krone aufs Haupt setzte, belegte der Erzbischof von Cäsarea alle heil. Oerter mit dem strengsten Banne. Da ließ Friedrich alle Kirchen mit seinen Truppen besetzen und die schmähenden Priester aus ihnen vertreiben und züchtigen; stellte dann seinen Marschall an die Spitze der Verwaltung und kehrte (17. Mai 1229) über Cypern nach Apulien zurück. Hier war während des Kaisers Abwesenheit der Reichsverweser Raimond von Spoleto, zufolge seiner Behauptung, daß gegen des Papstes geistliche Waffen keine andere Hülfe als weltliche Macht bleibe, nebst dem Statthalter Tusciens in den Kirchenstaat gedrungen, viele Grausamkeiten verübend, wurden aber durch Waffengewalt wieder vertrieben, worauf das päpstl. Heer in Apulien bis Capua vorrückte. Nach Friedrichs Ankunft dauerte der Kampf noch einige Zeit fort, bis endlich am 28. Aug. 1230 der Friede zwischen ihm und dem Papste und die

lösung vom Banne zu Stande kam. Die freudige Nachricht hievon theilte Friedrich den christlichen Königen in eignen Schreiben mit und fügte hinzu: „Der Papst hat uns seine Ansichten und Absichten bei einer persönlichen Zusammenkunft so milde und wohlwollend dargelegt und keinen streitigen oder zweifelhaften Punkt übergangen, sondern jedes Einzelne auf so verständige Weise erörtert, daß wir, obgleich uns das Vorgefallene heftig bewegt und empöret hatte, durch jenes Wohlwollen besänftigt und von allem etwa übrig gebliebenen Groll ganz befreit sind. Des Vergangenen soll also nicht mehr gedacht werden, damit das Gute, welches aus dem Uebel hervorging, desto glänzender und ungetrübter wirken könne". Nur die Lombarden wollten nichts vom Frieden wissen, verlegten seinem Sohne den Weg zum Reichstage nach Ravenna und ließen sich durch Gregors Ermahnungen zum Frieden wenig täuschen, ja während Friedrich endlich den Papst mit seinen Römern aussöhnte, suchte dieser den König Heinrich insgeheim gegen seinen Vater zur Rebellion zu bewegen, wobei er ihm offnen Empfang bei den Lombarden verhieß. Schon war Heinrichs Anhang auch in Deutschland groß genug, aber plötzlich stand Friedrich da, und der betäubte Heinrich bat fußfällig um Gnade. Als aber der verblendete Jüngling (man sagt durch Gift) ein neues Attentat auf seinen Vater machte, wurde er mit Weib und Kind nach San-Felice in Apulien zu ewiger Haft geschickt. Im grellen Lichte steht es freilich da, daß Friedrich fast um dieselbe Zeit, mit Prunk und Geräusch, die dritte Hochzeit mit Isabella von England feierte, wo er den Sohn der ersten Gemahlin in den Kerker schickte und auf dem großen Reichstage zu Mainz 1235 förmlich absetzen läßt. Dort wurde auch für Landfrieden und Gerechtigkeitspflege, für Handel (dessen Wichtigkeit wenige Fürsten, sowie Friedrich, damals einsahen) und Ackerbau heilsam gesorgt. Nun endlich glaubte sich Friedrich den Lombarden gewachsen und rüstete sich zu Augsburg 1236. Ezzelino's da Romano (des Gewaltherrn von Verona) Freundschaft, nebst den ghibellinisch gesinnten Städten Oberitaliens, sollten sein kleines Heer verdoppeln. Doch unterbrach ein schnell beendigter Kampf gegen den in die Reichsacht erklärten letzten Babenberger Friedrich, Herzog von Oestreich, den schon begonnenen Krieg und Konrads, seines zweiten Sohnes, Wahl zum römischen König (1237). Ein herrlicher Sieg bei Corte-Nuova am Oglio (26. und 27. Nov. 1238) brach nach Wiederaufnahme des Kriegs gegen die welfisch-gesinnten Städte Oberitaliens, die Macht der Lombarden, selbst der Caroccio von Mailand ging verloren; außer dieser Stadt, Bologna, Placenz und Brescia, unterwarfen sich alle Städte; aber Gregors Eifer wuchs, zumal da noch der Kaiser seinen natürlichen Sohn Enzio (Entio) zum König von Sardinien ernannte und sich zur Unterwerfung des Restes der Lombardei rüstete. Am Palmsonntage 1239 sprach er den Bann von Neuem gegen Friedrich aus. Doch führte dieser seinen Krieg fort, litt aber durch geheime Verrätherei Ezzelino's, die er, argwohnfrei, nicht ahnete, manchen Nachtheil. Um den Krieg von Grund aus zu beenden, wendete er sich nun plötzlich gegen den Papst selbst (1240), drang durch Spoleto in den Kirchenstaat, eroberte Ravenna und ließ den Papst in seiner Hauptstadt zittern. — Lassen wir über Friedrich II. hier den unsterblichen Johann von Müller reden. Er sagt in seinen „Reisen der Päpste": „Bewaffnet mit Heeresgewalt, mit Wissenschaft und mit Witz, in Entschlüssen unerschütterlich und mit unverwirrtem Geistesblick, stritt Kaiser Friedrich wider die Päpste, deren

er erobert, und welche selbst in Rom oft nicht bleiben durften. Was ihm gefiel, schien ihm nie unerlaubt; fürchterlich war auch sein Spott, weil er Kaiser war. Die Kirchen wurden entweihet und geplündert, aus den Gefäßen Küchengeschirre geschmolzen, die Leiber der Heiligen aus den Gräbern geworfen, Geistliche gefangen gelegt, geblendet, vertrieben, gehenkt, lebendig verbrannt; verbrannt oder ertränkt, oder in finstern Thürmen durch Hunger oder Gewürme oder Ungeziefer todt gepeiniget wurden die guelfischen Freiherren und Grafen; Städte aber von Grund aus zerstört, und von Ezzelino, dem Schwiegersohn des Kaisers, zwölftausend Bürger von Padua in dem Amphitheater zu Verona lebendig verbrannt, oder durch Hunger zu Tod gemartert. Indessen wurden die Benedictiner aus dem Gotteshause auf Montecassino vertrieben; St. Germano, Atino, die Rocca Guglielma, die Rocca Bantra, das Castell Malveti wurde ihnen genommen; der Güter der Herren vom Tempel und Spital bemächtigten sich die Kaiserlichen. Oft bei stiller Nacht forderte an den Thoren eines Klosters ein deutscher Hauptmann mit barbarischen Worten die Schlüssel und sprach: der Kaiser hasse die faulen Pfaffen, er wolle ihre Güter Denen geben, die ihm dienen. Viele sahen in dieser anscheinenden Verletzung der Eigenthumsrechte eine furchtbare Probe willkürlicher Gewalt; an dem Nutzen zweifelten sie: denn das Heer mochte zahlreicher werden, aber fürchterlich für den Kaiser Friedrich selbst, wenn es von ihm lernte, daß Gewalt Alles darf; und schwächer gegen den Feind, wenn viele nicht mehr glaubten, Friedrich sey gerecht und habe Gott für sich; auch die Feinde fanden Volk, so oder anders". — Friedrich wollte zuletzt seine Sache, ohne den letzten Schwertstreich lieber auf einer Versammlung von Kirchenvätern vermittelt sehen, fand aber bald, daß nur seine entschiedensten Feinde dazu eingeladen wurden, und mahnte nun alle Prälaten von der Reise nach Rom ab, ja er ließ endlich, da alle Warnung nichts fruchtete, seinen Sohn Enzio die genuesische Flotte angreifen, und über 100 auf derselben nach Rom eingeschiffte Prälaten nach Neapel als Gefangene bringen. Dieser Schlag streckte endlich den unbezwinglichen Gregor (21. Aug. 1241) aufs Todtenbett; aber er entriß noch durch seinen Tod dem Kaiser den fast gewissen Sieg. Ueber diesen Unternehmungen hatte freilich Friedrich die nach Deutschland vordringenden Mongolen nicht selbst bekämpfen können, doch kehrten sie nach ihrem Siege auf der Wahlstatt (1241), und bei Ollmütz geschlagen wieder um. Nach der ephemeren Erscheinung Cölestinus IV, und langem Interregnum erzwang Friedrich endlich eine Wahl; aber Sigibald Fiesco, als Cardinal sein Freund, wurde als Innocenz IV. der furchtbarste seiner Gegner, sein Pflichtgefühl der Freundschaft opfernd. Die Kirche war sein eignes Selbst geworden, und die kälteste Entschlossenheit leitete ihn. Frieden anbietend, floh Innocenz aber aus Italien nach Frankreich, weil kein guter Frieden erwartet werden konnte, so lange der Kaiser den Kirchenstaat besaß. Den Bann Gregors bestätigend, berief er 1244 ein allgemeines Concilium nach Lyon. Vor den versammelten Vätern, vor dem konstantinopolitanischen Kaiser, vor den Gesandten der Kronen Frankreich, Spanien und England und vielen geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren des römischen Reichs wurde der Kaiser angeklagt, nicht nur der verletzten Immunitäten, sondern zumal, daß er das Christenthum stürzen wolle, und Mosen, Christum und Mohammed weise Troubadours und glückliche Betrüger nenne. Zwar führte Thaddäus von

Suessa, des Kaisers Kanzler, dessen Sache mit großer Beredtsamkeit vor dem Concilium und widerlegte die Beschuldigungen, auch Friedrich ließ sich von einigen Geistlichen im Glauben prüfen; umsonst; denn nach Anführung vieler alten Beispiele wurde er mit größter Feierlichkeit aller seiner Kronen verlustig erklärt. Friedrich rechtfertigte sich indeß vor Europas Fürsten, und während Innocenz an des Landgrafen Heinrich von Thüringen Wahl zum deutschen Könige arbeitete, focht er siegreich gegen die Lombarden, vereitelte eine Verschwörung an seinem Hofe, und verlor selbst den Muth nicht, als sein Sohn Konrad von jenem Gegenkönig Heinrich geschlagen wurde. Bald siegte Konrad wieder, und Heinrich starb 1247. Die tiefste Wunde schlug Petrus de Vineis dem Menschen Friedrich. Petrus hatte längst in seiner Treue gewankt, jetzt wähnte er sich entdeckt und suchte Friedrich zu vergiften. Friedrich, tiefgebeugt, ließ ihn blenden und ins Gefängniß werfen. Doch tödtete sich der Unglückliche selbst. Friedrich wurde fortan mißtrauisch gegen seine Freunde, verlor Parma durch Empörung, und in einer davor angelegten Lagerstadt, Vittoria, eine entscheidende Schlacht, mit ihr sein Heer, seinen Schatz und seinen Freund Thaddäus von Suessa, bekam in Deutschland an dem eiteln Wilhelm von Holland einen Gegenkönig, sah seinen Sohn Enzio in die Hände der erbitterten Bologneser fallen, und Ezzelino sich zu seinen Feinden schlagen. Seine eigne Gesundheit wankte; er wollte im Frieden sterben. Aber Innocenz verwarf die annehmlichsten Bedingungen der Versöhnung. Noch ein Mal ermannte sich Friedrich, siegte in der Lombardei, und eben schien seine politische Stellung ein besseres Ansehen zu gewinnen, als ihn am 13 Dec. 1240, zu Fiorentino der Tod in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred überraschte. Ohne körperlich groß zu seyn, war Friedrich wohlgebaut, blond, mit schöner Stirn und fast antik gebildeter Nase, Auge und Mund mild und freundlich, ein kräftiger, schnell für sich einnehmender Mann. Der Erbe der besten Eigenschaften von Allen seines großen Geschlechts, kühn, tapfer, freigesinnt, mit den trefflichsten Anlagen, voller Kenntnisse, verstand er sämmtliche Sprachen seiner Unterthanen: Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Französisch und Arabisch; dabei war er streng, selbst leidenschaftlich rasch, mild und freigebig, wie die Zeit es mit sich brachte, vergnügt, üppig und lebensfreudig, wie die Stimmung es vergönnte. Und wie sein Körper durch Fertigkeit in aller ritterlichen Kunst vollendete Gewandtheit sich zugeeignet, so war seinem in der Erziehung vernachlässigten, nur durch sich selbst gebildeten Geiste durch eine frühe Schule der Leiden eine Biegsamkeit des Charakters geworden, welche die im Purpur Geborenen so selten kennen, und eine Schwungkraft, die ihn eben dann wieder erkräftigte und aufrichtete, wo ein Andrer, von Schmerz und Noth erdrückt, sich selber verloren haben würde. So mußte aber auch der Körper wie der Geist eines Mannes beschaffen seyn, der in dem schon damals zersplitterten Deutschland eine übermächtige Aristokratie, im obern Italien eine übermächtige Demokratie, im mittlern Italien eine übermächtige Hierarchie bekämpfen und in seinem südlichen Erbstaate die feindlichen Elemente von sechs Völkern zu Einem Ganzen unter sich versöhnen und durch innere Bande vereinigen sollte; der von weltlichen wie geistlichen Waffen, von Gegenkönigen wie von Bann und Interdict bekämpft, siegreich und besiegt, 40 Jahre ausdauern, die Empörung

eines Sohnes, die Verrätherei und Giftmischerei des wertheſten Freundes, den Verluſt ſeines Lieblingskindes überſtehen, und nur im letzten Augenblicke ſeines Lebens, nicht ohne die bittere Ueberzeugung, einen ſchweren Kampf umſonſt gekämpft zu haben, die ſcharfgefaßten Zügel und das feſte Scepter niederlegen ſollte. S. den Gen. von Funk „Geſchichte Kaiſer Friedrichs II." (Züllichau 1791), Fr. v. Raumer's „Geſch. der Hohenſtaufen", Bd. 3 u. 4, und „König Enzius" von E. Münch (Ludwigsburg 1828).

Friedrich III., mit dem Beinamen der Schöne, Erzherzog von Oeſtreich und Gegenkönig Ludwigs des Baiern, der Sohn des Herzogs (ſeit 1298 deutſcher König) Albrecht I. und der Eliſabeth, Erbtochter Meinhards III. von Kärnthen, ward 1286 geboren. Nach dem Tode ſeines ältern Bruders (1307), Rudolf des Sanftmüthigen, und der Ermordung ſeines königl. Vaters (1. März 1308) durch Johann von Schwaben, trat er die Regierung des Herzogthums für ſich und ſeine jüngern Brüder an. Wie er dort die Räuber ausgerottet, wie er mit ſeinem Vetter, Herzog Ludwig von Baiern, gleichfalls einem Enkel des großen Rudolf von Habsburg, nur mütterlicher Seits, wegen der vom Landesadel ihm übertragenen Vormundſchaft über die niederbairiſchen Herzoge gerechtet, aber 1313 bei Gamelsdorf geſchlagen worden, tritt in den Hintergrund der Geſchichte, als er nach ſeines Vaters und Großvaters Kaiſerkrone zu ſtreben begann. Die ſchon bei ſeines Vaters Tode (1308) auf die Krone gemachte Rechnung zerriß die Wahl Heinrichs VII. von Luxemburg. Nach des Kaiſers Tode zu Buoncovento in Italien aber wachten ſeine Hoffnungen weit lebhafter wieder auf; er feierte ſchnell ſeine Verſöhnung mit Ludwig von Baiern, ſeinem Jugendgeſpielen und dem Freunde ſeiner Kindheit, und wußte dieſem das Verſprechen zu entlocken, auf keinen Fall die deutſche Krone anzunehmen, vielmehr ihm allen erdenklichen Vorſchub leiſten zu wollen. In der That wies er auch wirklich eine Botſchaft der zu Frankfurt verſammelten Fürſten, die ihm die Krone anboten, an Friedrich, und erſt als er ſich von dieſem getäuſcht ſah, entſchloß er ſich zu deren Annahme. Die weltlichen Kurſtimmen lagen damals miteinander in Zwieſpalt. Ludwigs eigener Bruder gab ſeine Stimme an Friedrich, und von den 2 ſächſiſchen Linien erklärte ſich die wittenberger für Friedrich und die lauenburger für Ludwig. Im Gegenſatze des Böhmenkönigs Johann, der Ludwig gerne als Regenten des deutſchen Reiches auf Koſten Oeſtreichs geſehen hätte, machte Heinrich von Kärnthen Anſprüche auf die böhmiſche Krone und Stimme und ſprach für die Wahl Friedrichs. Die zwiſchen Waldemar und Heinrich getheilte brandenb Stimme erklärte ſich für Ludwig, der, während Friedrich nur von Köln begünſtigt wurde, zu Mainz und Trier auf manche Wahlſtimme rechnen konnte. Vereinzelt langten nun beide Prätendenten auf die deutſche Kaiſerkrone am 19. Oct. 1314 in der Umgegend Frankfurts an. Ohne ſich einander zu nähern, wählte jede Partei eigends für ſich ihren Candidaten. Nach vollzogener Wahl öffnete Frankfurt nur Ludwig dem Baiern ſeine Thore und trotzte der fruchtloſen Belagerung Friedrichs mit verhöhnender Hartnäckigkeit. Ludwig ließ ſich bald darauf in Aachen krönen und Friedrichen war genöthigt, ſich in der Nähe von Bonn auf einer Tonne die Krone Deutſchlands aufſetzen zu laſſen. Deutſchland wurde auf dieſe Art der Schauplatz eines hitzigen Parteikampfes. Da ſich das Oberhaupt der

Kirche zum obersten Verweser des erledigten Reiches erklärt hatte, so machten nun beide Gegner den Papst mit ihrer Wahl bekannt: das Schwert sollte jetzt entscheiden. Allein wenn auch Herzog Leopold bei Speier und Augsburg mit seines Bruders Gegner hart genug zusammentraf, wenn bei Eßlingen fast in den Fluten des Neckars hartnäckig gekämpft wurde, so führt es keine Entscheidung herbei. Beider Anhang, der des Friedrich durch den Zug gegen den Grafen Trentschin vereinzelt und durch seines Bruders verlorne Schlacht gegen die Schweizer bei Morgarten (15. Nov. 1315) geschwächt, mußte sich ebenso, wie die Partei Ludwigs, auf den kleinen Krieg beschränken. Friedrichs Leiden stiegen mit jedem Tage, und nur durch sein Beilager mit Elisabeth von Aragonien zu Basel, ward ihm eine Gefährtin, die ihm das Uebermaß derselben theilend tragen half. Die qualvolle Bedrängniß, welche Baiern 1320 durch Friedrich und Leopold erlitt, und noch andere Unfälle erweckten in Ludwig den Vorsatz, lieber dem Reich zu entsagen als es auf solche Weise verwüsten zu lassen. Aber sein Anhang ermuthigte ihn durch neue Unterstützung, sich dem von Salzburg heranziehenden Heere entgegen zu werfen. So kam es, fast in derselben Gegend, wo 478 J. später die Schlacht bei Hohenlinden vorfiel, zwischen Mühldorf und Ampfing zur Schlacht. Ludwigs Heer war das geringere, und Friedrich erwartete noch seinen mit Truppen aus Schwaben herbeieilenden Bruder Leopold, und sandte Eilboten ihm entgegen, die aber von den fürstenfelder Mönchen aufgehalten wurden. Ludwig zögerte, gleichfalls noch auf Verstärkung hoffend. Friedrich, ohne Kunde von Leopold, beschloß, gegen den Rath der Sterndeuter und der Kriegskundigen, den Angriff (28. Sept. 1322). In vergoldeter Rüstung, königl. geschmückt, stand er in des Heeres Mitte, wo Dietrich v. Pilichdorf das Banner Oestreichs hielt. Ihm rechts stand sein Bruder Heinrich. Ludwig hatte dem unansehnlichen, aber kriegerfahrensten Ritter seiner Zeit, Seifried Schweppermann, aus der Oberpfalz, den Oberbefehl anvertraut, und mit ihm fochten Johann von Böhmen und Heinrich von Niederbaiern. Burggraf Friedrich von Nürnberg blieb jenseits des Isen, den Ludwig überschritt, mit seinen Reitern im Hinterhalt. Zehn Stunden wurde mit Heldenkraft gestritten, schon lag König Johann unter Pilichdorfer's Rosse, und seine Böhmen waren von den Ungarn hart bedrängt, schon schwankte Ludwigs Heer, als Schweppermann den Burggrafen mit seinen Scharen vorbrechen ließ. Seine östr. Farben täuschten Friedrich, der ihn für Leopold hielt; sein ungestümer Angriff enttäuschte sie schrecklich und entschied für Ludwig. Schon war die Flucht der Oestreicher allgemein, schon ihr Banner mit Herzog Heinrich selbst in der Feinde Händen, als immer noch Friedrich tapfer kämpfte. Albrecht Rindsmaul, Schwager Schweppermann's, Pfleger von Neustadt, setzte ihm hart zu; des Königs Roß stürzte: da ergab sich Friedrich dem Burggrafen von Nürnberg. Nach der verlornen Schlacht brachte man den königl. Gefangenen in das feste Schloß Trausnitz bei Nabburg, im Thale an der Pfreimt. Beinahe 3 Jahre verlebte hier Friedrich in anständiger Haft kummervolle Tage, an welcher sein lebensmüder Geist sich an geschnitzten Pfeilen ergötzte, die er nicht gegen seine Feinde gebrauchen konnte. Seine edle Gemahlin flehte den Himmel vergebens um seine Freiheit an und weinte sich um ihre Augen. Sein Bruder Leopold war indeß nicht müßig,

seine Fesseln zu lösen; sein Versuch aber durch Ersteigung der Trausnitz seinen Friedrich zu erlösen, mißlang. Nun suchte er Ludwig in Johann XXII. und im Hause Luxemburg und Böhmen mächtige Feinde zu erwecken und den Papst dahin zu stimmen, dem Könige Karl von Frankreich die deutsche Reichskrone zuzuwenden. Da kündigte Ludwig (März 1325) seinem hohen Gegenkönige zu Trausnitz die Freiheit an, wobei er sich ausbedang, daß dieser allen Ansprüchen auf das Reich entsagen, die Wahlurkunden und die besetzten Länder herausgeben und ihm nebst seinem Bruder gegen den Papst Hülfe leisten sollte; im Falle er aber diese Bedingungen nicht lösen könne, mußte er mit einem Eide angeloben, sich wieder als Gefangener einzustellen. Da weder Leopold noch Papst Johann ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen gaben, stellte sich Friedrich als Gefangener wieder zu München ein, und rührte seinen königl. Gebieter so sehr, daß ihn dieser mit offenen Armen aufnahm, ihn als seinen besten Freund hielt, mit ihm an Einem Tische aß und in Einem Bette schlief. Und dann theilten sie die Oberherrschaft in Deutschland so mit einander, daß sie sich unverbrüchliche Treue schwuren, einer den andern Bruder nannte, beide den Namen eines deutschen Königs führten, beide gleichen Theil an der Regierung hatten, und in der Vorsetzung des einen oder des andern Namens bei Urkunden von Tag zu Tag wechselten. Der Papst Johann, der die deutsche Weise nicht kannte, und dem solche Treue unerhört vorkam, schrieb an den König Karl von Frankreich: „Diese unglaubliche Freundschaft und Vertraulichkeit sey ihm aus Deutschland selbst durch ein sicheres Schreiben gemeldet worden". Und die beiden Könige hielten die Treue. Noch ein Mal sah 1327 Ludwig s. Freund zu Inspruck, wo dieser Hof hielt, aber man merkte bald, daß die alte Freundschaft lau geworden war; darum griff auch Friedrich nicht, nach Ludwigs Willen, zu dem Schwert, als sein eigner Bruder, Otto der Fröbliche von Oestreich, gegen ihn sich rüstete; er zog es vor, sich mit ihm schnell auszusöhnen. Es drängte ihn, der Welt zu entsagen. Auf dem einsamen Guttenstein an der Piesting lebte er frommen Betrachtungen und starb am 13. Januar 1330. In der Carthause zu Maurbach, seiner Stiftung, wurde er begraben, nach deren Aufhebung (1783) seine Gebeine in dem Münster von St.-Stephan beigesetzt wurden. Wegen seiner körperlichen Wohlgestaltheit empfing er den Beinamen des Schönen. Seine Eigenschaften im Felde und im Rathe waren nicht der Art, daß sie seine Liebenswürdigkeit und ritterliche Hochherzigkeit hätten vermehren können.

Friedrich, als römischer Kaiser III., als deutscher König IV., als Erzherzog von Oestreich V. Ihn gebar die masovische Cymburgis ihrem Gemahl, Herzog Ernst dem Eisernen, am 21. Sept. 1415 zu Inspruck. Er wurde das Haupt der über Steiermark, Kärnthen und Krain herrschenden Linie, während in Tirol und Nieder-Oestreich die Albertinische und Leopoldinische Linien regierten, die aber an ihn (1458, 1463 und 1496) und seinen Sohn in der Folgezeit fielen. Kaum das Jünglingsalter erreicht, zog er nach Palästina und holte sich den heiligen Grabes- und den Cypern-Orden. 1435 ergriff er mit seinem unruhigen Bruder Albrecht die Zügel seines Reiches, und wurde zugleich Vormund über seine Vettern Siegmund von Tirol und Ladislav Posthumus von Nieder-Oestreich, Ungarn und Böhmen. Friedrich trat seine Regentenlaufbahn in einer Zeit an, die an politischen wie an religiösen Ereignissen außer-

ordentlich reich, eine neue Ordnung der Dinge zu verkünden schien. In die Zeit seines 58jährigen Regentenlebens fällt die Eroberung Konstantinopels durch die Türken; das in Deutschland und Italien in vereinigter Gestalt wieder auflebende Streben nach höherer Wissenschaft und Kunst; die Erfindung der Buchdruckerkunst; die allmählige Ausbildung der westeuropäischen Staaten zu einem Staatensystem; das Ende des Herzogthums Burgund; die Beschlüsse der Concilien zu Kostnitz und Basel; die großen Seeentdeckungen von der pyrenäischen Halbinsel aus; in Deutschland, das unter 1500 Herren sich theilte, der letzte Kampf des Faustrechts mit dem Streben nach einer festen Ordnung der Dinge, nach Recht und Gesetz. 1440 riefen ihn die deutschen Fürsten einstimmig auf den deutschen Thron, und mit seiner Krönung (1442) beginnt (bis 1740) die ununterbrochene Reihe deutscher Kaiser aus habsburg. Mannsstamme. Bei seinem Regierungsantritt brach ein Krieg zwischen ihm und seinem Bruder Albrecht aus, der ihn fürchten ließ, sein ganzes Erbland zu verlieren, dessen Beendigung er aber mit 70.000 Kronen erkaufte, die er für die Räumung seiner Länder erlegte. Mit dem Tode seines Mündels Ladislav, welcher kinderlos gestorben war (1457), fiel Nieder-Oestreich Friedrich, Ober-Oestreich Albrecht und ein Theil von Kärnthen Siegmund von Tirol anheim; Wien blieb gemeinschaftlich. Bei der Demüthigung, die er erlebte, daß trotz seiner Ansprüche auf Böhmen und Ungarn, in ersterm ihm Georg Podiebrad und in letzterem Lande Matthias Corvinius vorgezogen wurde, erlitt er auch noch den Schmerz, Wien von seinem Bruder Albrecht (1462) insurgirt zu sehen. Nur mit dessen Tode (1463) endeten die Feindseligkeiten von dieser Seite. Was auf seinen Reichstagen geschah, beschränkte sich auf einige wenig beachtete Gesetze über den Landfrieden (ja das Faustrecht wurde gleichsam sanctionirt, weil die Fehde, drei Tage zuvor angekündigt, und nicht von Donnerstag bis Sonntag geführt, erlaubt wurde); auf ein unwichtiges Edict zur Verbesserung der Münzen im Reiche (während er selbst mit seinem Bruder Schinderlinge schlug); auf eine Beschränkung des Vehmgerichts auf rother Erde, das ihn selbst ein Mal vorzuladen sich erdreistet; auf einen Plan zur Aufhebung der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Kostenvertheilung auf die einzelnen Stände fast übergroße Schwierigkeiten fand; auf einen Plan zur Errichtung eines Reichskammergerichts, welches erst unter seinem Sohne zu Stande kam (1495). Auch war der schwäbische Bund (1488), so heilsam er sich gegen die ungestüme Aristokratie erwies, mehr ein Werk der allgemeinen Noth als seiner Politik. Was man endlich unter dem Namen der Reformation dieses Kaisers (1441) rühmt, war wohl wenig mehr als ein entweder von Städten, oder von einem Mann aus Friedrichs Umgebungen ausgegangener Entwurf zu einer Magna Charta Deutschlands, für die weltlichen wie für die geistlichen Stände; und wenn auch treffliche Ideen, z. B. zu einem allgemeinen Nationalgesetzbuche Deutschlands, zur Entfernung des römischen Rechtes und des geistlichen Standes von Berathung weltlicher Sachen, zu Gleichförmigkeit der Münzen, Maße und Gewichte, zur Gestaltung des Handels und Gewerbes, sowie der Streitkräfte der Nation ꝛc., darin niedergelegt waren, so war das Ganze wahrscheinlich bloß Privatarbeit, und gewiß nie zur öffentlichen Sanction gekommen. Ja seine Schlaffheit gab sogar dem schlauen Aeneas Sylvius, der des Papstes nicht weniger als Friedrichs geheimer Secretair

war, den leichten Sieg, in den wiener Concordaten (Febr. 1448) an Nicolaus V. Alles wieder aufzuopfern und alle Rechte hinzugeben, die das Concilium zu Basel, den Päpsten gegenüber, erstritten hatte. Auch die Kaiserkrone, die er mit der lombardischen zugleich 1452 zu Rom sich holte, gab ihm weder höhere moralische Kraft noch vermehrte politische Selbständigkeit. Selbst die erste Berührung seiner portug. Gemahlin, Eleonore, ließ er von astrologischen Bestimmungen abhängen. Bei einem Aufstande zu Viterbo zeigte er persönlichen Muth, geringe Energie aber gegen Mailand, als sich dort der Usurpator Sforza, nach dem Absterben der männlichen Linie der Visconti, behauptete. Um die dem Hause Oestreich entrissenen Krongüter wieder zu erlangen, mischte er sich in die Streitigkeiten der uneinigen Schweizer-Cantone, und da er vom Reich verlassen wurde, so rief er franz Hülfsvölker zu sich, die, bei St.-Jakob an der Birs von den Schweizern geschlagen, ihre Waffen gegen einen Theil von Deutschland wandten. Einer noch größern Bedrängniß setzte er sich in Deutschland selbst aus, indem er sich in der pfälzischen Erbfolgesache (1459) mit dem Bruder des verstorbenen Ludwigs, Friedrich dem Siegreichen, der statt seines Neffen Philipp die Kur für sich verlangte, verfeindete. Die Lage des Kaisers wurde bedenklich, als Friedrich der Siegreiche eine Anzahl deutscher Fürsten, Mainz und Trier auf seine Seite brachte, und eine Versammlung mißvergnügter Fürsten dem Kaiser in einem vorwurfsvollen Briefe (1461) sogar mit Absetzung drohten. Friedrich würde diesen Stürmen unterlegen haben, wenn es nicht Papst Pius II. gelungen wäre, einen Frieden zu Stande zu bringen. 1469 drangen die Osmanen bis Krain und 1475 bis Salzburg vor, und Friedrich wußte ihren Lauf durch Entgegenstellung einer kräftigen Heeresmacht nicht zu hemmen. Indem er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, kehrten zuletzt Beide die Waffen gegen ihn, und besonders von Matthias wurde er hart bedrängt. Mit Karl dem Kühnen, den er bei den Unterhandlungen zu Trier (1473) über die Erhebung Burgunds zu einem Königreich täuschte, gerieth er in Fehde, der er in eigener Person beiwohnte, deren Beendigung er mit 200 000 Kronen erkaufen mußte. Sein 1486 zum römischen König erwählter Sohn Maximilian, welcher nach Karls Tode (1477) mit der Hand der Maria die Niederlande an sich gebracht hatte, gerieth mit Frankreich, und wegen der Vormundschaft über seine Kinder, selbst mit den Niederlanden in Krieg, in welchem er (1486) gefangen, von seines Vaters Hülfe in eigner Person aber wieder aus seiner Haft befreit wurde, der ihm dann in der Folge Oestreich wieder verschaffte. Die durch Matthias Tod (1490) erledigte ungarische Krone mußte er an Ladislav von Böhmen anheim fallen lassen. An zu reichlichem Genuß von Melonen starb Friedrich den 19. August 1493, damit das von ihm auf seine Bücher gesetzte Anagramm A. E. I. O U. (Austriae Est Imperare Orbi Universo?) von seinem größern Nachfolger verwirklicht werde. Ein Bild seiner Regierungsgeschichte entwirft uns Aeneas Sylvius in den Worten: „Wiewohl ihr den Kaiser für euern Herrn und König anerkennt, so ist sein Ansehen nur ein bildhaftes; ihr gehorcht ihm nur, wenn es euch gefällt, und es gefällt euch selten. Ihr wollt unabhängig seyn, und weder Fürsten noch Stände, geben dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er hat keinen Schatz, kein Einkommen. Daraus entspringt denn, daß ihr immer in endlose Kriege verwickelt, und allen Uebeln einer getheilten Macht ausgesetzt seyd". Friedrich war friedfertig, von lauterem Charakter, der

Astrologie, Alchymie und Botanik hold, von trefflichen Anlagen des Verstandes, aber ohne ausdauernde Kraft und ohne einen sichern politischen Blick

Friedrich I., Landgraf von Thüringen, der Freudige, der Hübsche, fälschlich der Gebissene, oder mit der gebissenen Wange genannt, geb 1256 (n. And. 1257 oder 58), Sohn von Landgraf Albert dem Unartigen und Margarethe von Oestreich. Sein Vater liebte Kunigunde von Eisenberg mehr als seine Gattin, mißhandelte diese und trachtete selbst nach ihrem Leben. Margarethe entschloß sich daher 1270, als ein Mordversuch ihr durch den gedungenen Mörder verrathen ward, sich von ihm zu trennen, und entfloh. Beim Abschiede von ihren Kindern soll sie Friedrich, im Mutterschmerz der Trennung, in die Wange gebissen, dieser davon eine bleibende Narbe und obigen Beinamen erhalten haben. Neuere erklären dagegen diese Erzählung für ein Märchen. Ebenso unerwiesen ist, daß Friedrich nebst Diezmann von seinem Vatersbruder Dietrich von Landsberg erzogen worden sey, daß er im Kriege mit seinem Vater, der ihn mit Gewalt zur Entsagung seines Erbtheils habe bringen wollen, 1281 gefangen und auf der Wartburg verwahrt worden sey. 1286 tritt Friedrich als Pfalzgraf von Sachsen auf. 1288 gerieth er mit seinem Vater und seinem Vetter, Friedrich Teut, wegen der Hinterlassenschaft seines Großvaters, Heinrich des Erlauchten, in Fehde, in der er den erstern gefangen nahm und nur auf die Vermittelung Kaiser Rudolph losließ. 1291, nach dem Tode Friedrich Teuts, ward Friedrich Markgrafen von Meißen. Hierüber gerieth Friedrich wieder mit seinem Vater und dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg in Krieg, den jedoch 1292 ein Frieden endete. 1294 verkaufte Friedrich's Vater Thüringen für 94.000 Gulden an den Kaiser Adolph von Nassau und behielt sich nur die Wartburg vor. Friedrich und sein Bruder Diezmann geriethen darüber mit dem Kaiser in Krieg, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, jedoch unglücklich für Friedrich auszufallen schien, als der Kaiser 1298 starb und die Sache hierdurch eine andere Wendung nahm. Der neue Kaiser Albrecht I. suchte Friedrich und seinen Bruder Diezmann durch den Vorwand, sie mit ihrem Vater versöhnen zu wollen, nach Fulda zu locken und in seine Gewalt zu bekommen; beide gehorchten jedoch nicht, und Albert überzog sie deßhalb 1306 mit Krieg und belagerte die Wartburg, die Friedrich in einer Aussöhnung mit seinem Vater, der in ein Kloster zu Erfurt gegangen war, erhalten hatte, ward aber 1307 von Friedrich bei Lucka im Altenburgischen und 1308 bei Borna geschlagen. Nach Diezmanns Tode 1307, nahm Friedrich ausschließlich ganz Thüringen und Meißen in Besitz; er bemächtigte sich zugleich, zum Ersatz der Kriegsschäden, der Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz und zwang die Erfurter, viele, von seinem Vater erkaufte Voigteien wieder herauszugeben. 1310 ward er vom Kaiser Heinrich VII. in allen Besitzungen bestätigt. 1312 entspann sich eine neue Fehde mit Markgraf Otto von Brandenburg, wegen der Niederlausitz, und Friedrich ward hier, bei einem Hinterhalt bei Großenhayn, gefangen. Er ward, n. Einigen, von den Seinen durch List befreit, n. And. durch Vertrag losgelassen. 1322 rührte ihn der Schlag. Seine Gemahlin, Elisabeth von Arnshaug, führte nun bis zu seinem am 17. Nov. 1324 erfolgten Tode die Regierung. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich der Ernsthafte.

Friedrich I., König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein, geb. 1474, wurde, nachdem seines Bruders Sohn, Christian II., wegen seiner Grausamkeiten der Königskrone für verlustig erklärt worden war, 1523 als König anerkannt. Um sich gegen Christian zu behaupten, begünstigte der neue Monarch die Aristokraten auf alle Weise und verband sich zugleich mit dem Könige Gustav Wasa von Schweden und mit Lübeck. Doch Christians Flucht in die Niederlande erleichterte ihm den Sieg; und als dieser in Norwegen wieder landete, ward er gefangen und nach der Insel Alsen abgeführt. Friedrich führte auch, ungeachtet er in seiner Wahlcapitulation die Erhaltung der katholischen Religion eidlich versprochen hatte, die Reformation in Dänemark ein und bekannte 1526 sich selbst öffentlich zu Luthers Lehre. Auf dem Reichstage zu Odensee 1527 wurden bereits die Lutheraner den Katholiken bürgerlich gleichgestellt, den Geistlichen die Ehe erlaubt und die Confirmation der Bischöfe dem Könige allein zugesprochen; 1529 nöthigte Friedrich den neuen Bischof von Roskild, ihm das Pallium für 6000 Gulden abzukaufen, und nahm ihm das Versprechen ab, daß er die evangelische Religion auf alle Weise befördern wolle; und 1530 bestätigte der König auf einem Reichstage zu Kopenhagen das Glaubensbekenntniß, welches er sich von den protestantischen Predigern hatte vorlegen lassen. Er starb 1533, seinem Sohne Christian III. die Krone hinterlassend. — 2) Friedrich II., Sohn Christian III., geb. 1534, folgte seinem Vater 1559, unterwarf sich noch in demselben Jahre, mit Hülfe des Herzogs von Holstein, die Ditmarsen, schloß mit Schweden den stettiner Frieden, wodurch die Unabhängigkeit des erstern Landes anerkannt wurde, Dänemark aber auch einige westliche Provinzen Schwedens erhielt (1570). Er erbaute die Festung Kronenburg bei Helsingör, die Dänemark den Sundzoll sicherte, verwickelte aber auch sein Land über den Besitz von Liefland in einen Krieg, der noch durch die folgenden Jahrh. fortdauerte, und starb 1588, seinen Sohn Christian IV. zum Nachfolger habend. — 3) Friedrich III., Sohn und Nachfolger Christians IV., geb. 1609, wurde König von Dänemark und Norwegen 1648. Nur nach langen Unterhandlungen und unter harten Einschränkungen räumten die dänischen Stände ihm ihren Thron ein. Unter dem Drucke des ihm aufgelegten Aristokratenjochs flossen die ersten 7 J. seiner Regierung fast thatenlos dahin. Die nächsten 5 J. gaben ihm zwar mehr Genanntheit, aber noch größeres Leiden durch den unglücklichen Krieg, in den er und die Reichsräthe Dänemark mit Schweden verwickelten. Im roskilder Frieden 1658 mußte auf Schonen, Bleckingen, Halland, Bahus, Drontheim und Bornholm Verzicht geleistet werden. Aber auch hiermit war der Schwedenkönig Karl Gustav nicht befriedigt: er erneuerte den Kampf, und nur sein Tod vermochte Dänemark zu retten. Der Friede zu Kopenhagen 1660 ward auf die Grundlage des roskilder Friedens abgeschlossen. Doch eben dieser unglücklich geführte Krieg hatte auf die Mangelhaftigkeit der dänischen Verfassung aufmerksam gemacht, indem jede wohlthätige und kräftige Maßregel des Königs durch die lähmende Uebermacht der Adelsaristokratie verhindert ward. Diese Uebermacht ward nun 1660 auf dem großen dänischen Reichstage gebrochen, und dem Könige, durch die Unterstützung der Geistlichkeit und des Bürgerstandes, nicht nur die Erblichkeit seiner Würde, sondern auch die unumschränkte Gewalt eingeräumt (18. Oct. 1660). Nach dieser großen

Veränderung hoben sich der Gewerbfleiß, der Handel und der kriegerische Geist in Dänemark; allein der tief erschöpfte Wohlstand gedieh nur allmälig. Friedrich starb 1670, und ihm folgte Christian V. — 4) Friedrich IV., geb. 1671, folgte seinem Vater Christian V. 1699, verband sich bald nach Antritt seiner Regierung mit Rußland und Polen gegen Schweden, wurde aber von Karl XII. 1700 zum travendahler Frieden gezwungen, ergriff 1709 gegen Schweden von neuem die Waffen und erlangte 1720 durch den Frieden zu Friedrichsburg von Schweden den Sundzoll und den Besitz von Schleswig, welches Holstein-Gottorp besessen hatte. Nach diesem Frieden wurden mehre treffliche Staatseinrichtungen gemacht, und Friedrich, welcher mit einer Mill. Schulden die Regierung übernommen hatte, hinterließ, ungeachtet der Anlegung von 240 Schulen und der Stiftung vieler Hospitäler, baare 3 Millionen in der Schatzkammer. Friedrich starb 1730, worauf sein Sohn Christian VI. den Thron bestieg. — Diesem folgte 1746: 5) sein Sohn Friedrich V., geb. 1723. Er führte eine friedliche Regierung, in welcher eine Menge weiser Einrichtungen getroffen wurden. An dem siebenjährigen Kriege nahm der König, ungeachtet aller Anlässe und Einladungen dazu, keinen Antheil. Dafür unterstützte er den deutschen Dichter Klopstock und sandte eine Gesellschaft von Naturkundigen und Astronomen zu einer gelehrten Reise nach Arabien. Durch den Verkehr, den die Dänen in Mitte streitender Völker trieben, gewannen sie bedeutend im Handel; ihre Seemacht ward ansehnlich verstärkt; auch der Ackerbau und der Bauernstand blieben nicht außer Acht. Friedrichs trefflicher Minister war der Graf H. v. Bernstorff (s. d.). Der König starb 1766. Ihm folgte sein Sohn Christian VII. und diesem der jetzige König Friedrich VI. Vgl. Dänemark, Geschichte.

Friedrich August I., König von Sachsen, wurde am 23. Dec. 1750 zu Dresden geboren, und war bei dem Tode seines trefflichen Vaters, des Kurfürsten Friedrich Christian, obschon der älteste Sohn desselben, erst 13 Jahre alt. Weil er bei dieser Jugend die Regierung der väterlichen Erblande noch nicht selbst antreten konnte, wurden sie bis zur Volljährigkeit des jungen Fürsten unter der Verwaltung seines ältesten Oheims, des Prinzen Xaver, regiert, der glücklicher Weise in dem, wahrhaft landesväterlichen, Sinne und Geiste seines verstorbenen Bruders Friedrich Christian, die Regierung fortsetzte und dem Systeme seiner weisheitvollen Sparsamkeit treu blieb. Der junge Kurfürst wurde indessen von geschickten Lehrern in allen, zu seinem künftigen, hohen Berufe erforderlichen Kenntnissen und Wissenschaften auf's sorgfältigste unterrichtet, und namentlich war der würdige Gutschmidt sein Lehrer in den Staatswissenschaften, die er später auf seinem Fürstenthrone immer in dem schönsten und edelsten Sinne zum Heil und Wohl seiner geliebten Unterthanen praktisch anzuwenden sich bemüht hat. Am 15. Sept. 1768 trat der, noch nicht volle 18 Jahr alte, Fürst die Regierung selbst an und fand die pünktliche Ordnung und weiseste Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung vor. Jetzt war ihm ein schönes Feld eröffnet, die Lehren seines trefflichen Gutschmidt durch Begünstigung des Handels, der allein den raschen Kreislauf der innern Kräfte und Reichthümer eines Staates erhalten und beleben kann, durch Unterstützung der Fabriken und Manufakturen, durch Belebung des Ackerbau's und der Viehzucht, durch Beförderung und Hebung des Bergbau's und namentlich auch durch

Unterstützung aller höheren und niederen Bildungsanstalten, in's Leben zu führen. In dem Wohlstande des Volks beruht allein das Wohl und der Reichthum seines Fürsten. Das zeigte sich auch hier. Friedrich August wurde bald in den Stand gesetzt, die drückenden Schulden zu tilgen und die harten und hohen Auflagen, die bisher auf dem Volke lasteten, zu vermindern. Dabei wurden noch Kunststraßen gebaut, Flüsse schiffbar gemacht und Canäle angelegt, wodurch mancher Arme seinen Lebensunterhalt gewann. Höher aber noch und schöner, als alle diese wahrhaft fürstlichen Bestrebungen, strahlte sein Ruhm der Gerechtigkeit! Die strengste Redlichkeit und Rechtlichkeit diente ihm zur alleinigen Richtschnur bei allen seinen Handlungen. Nie erlaubte er sich, auch gegen den Geringsten nicht in seinem Volke, einen Machtspruch oder Eingriff in fremde Rechte. Alle seine Handlungen standen daher im schönsten Einklange, und auch noch in späten Zeiten wird in dem Strahlendiadem seines gesegneten Andenkens der seltne Stern der Gerechtigkeit glänzen, wie ihm sein treues Volk in Dankbarkeit und Liebe den schönsten Beinamen eines Fürsten, den des Gerechten gab! In diesem Sinn' und Geiste suchte er auch die Gerechtigkeitspflege zu verbessern und dem Geiste der Zeit anzupassen. Er ließ zu dem Ende an einer neuen Proceßordnung fleißig arbeiten und machte mit dieser, sowie mit einer, als ein Muster auch in andern Ländern anerkannten, Vormundschaftsordnung seinem Volke ein lang gewünschtes Geschenk. Im Jahr 1771 ward die Tortur gänzlich abgeschafft und auch die bisher übliche, aber höchst schädliche Verpachtung der Justizämter aufgehoben. Außer dem Zuchthause zu Waldheim wurden auch zu Torgau 1772 und zu Zwickau 1776 Zucht- und Arbeitshäuser angelegt. Selbst auf die Verbesserung des Militairwesens richtete der junge Fürst seinen umsichtigen Blick, obschon er dieses unter allen Zweigen der Verwaltung am wenigsten liebte. Friedrich August vermählte sich schon im folgenden Jahre nach seinem Regierungs-Antritt (am 17. Januar 1769) mit der Prinzessin Maria Amalie Auguste von Zweibrücken, Schwester des 1825 verstorbenen Königs von Baiern Maximilian I., aus welcher Ehe aber nur eine Tochter, die Prinzessin Maria Auguste (am 21. Juni 1782) hervorging. Der Kurfürst war ein musterhafter Gatte und Familienvater, und friedliebend, wie er war, lebte er in stiller Ruhe den Seinen, den Wissenschaften und der Beglückung seiner Unterthanen. Wie sehr er auch den Frieden liebte, so ward er doch mehr als ein Mal genöthigt, an dem Kriege andrer Mächte Theil zu nehmen. 1778 führte er, wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, gemeinschaftlich mit Friedrich dem Großen, den bairischen Erbfolgekrieg gegen Oestreich. (S. Teschener Friede.) Das Wohl seines Landes und dessen geograph. Lage erforderten, sich an Preußen anzuschließen; daher trat er auch dem deutschen Fürstenbunde bei. Sehr richtig urtheilte Johannes Müller hierüber, „daß diese Maßregel der väterlichen Sorgfalt gemäß war, mit welcher Friedrich August die Wunden des Vaterlandes immer glücklicher heilte, und gleich gemäß dem Interesse des Hauses, dessen Schild wider grundlose Ansprüche in Tractaten ist, und seines Volks, dessen vielvermögende Stände in ihren zum gemeinen Besten geübten Vorrechten ein Kleinod besitzen, dessen Verlust beim Untergange der Gesetze gewiß und unersetzlich wäre." Dieselbe Weisheit bewog ihn auch, eine Königskrone auszuschlagen. Die Polen sandten

791 den Fürsten Adam Czartoryski nach Dresden, um Friedrich August
ur Thronfolge Polens für sich und seine erblichen Nachkommen zu be-
ufen. War es ehrenvoll für ihn, um seiner Tugenden willen von einem
emden Volke als König berufen zu seyn, so war es groß und edel,
em Rufe nicht zu folgen, und lieber dem Glücke des kleinern Vater-
ndes zu leben. Leider stand es bald nicht mehr in seiner Macht, die
uhe des Vaterlandes zu sichern. In Pillnitz fand im August 1791 die
usammenkunft zwischen Kaiser Leopold und Friedrich Wilhelm II. von
reußen statt, worin Maßregeln gegen die franz. Revolution ergriffen
urden, welche das berliner Bündniß vom 7. Febr. 1792 zur Folge
atten. Allein die Weisheit des Kurfürsten lehnte seinen Beitritt zu die-
m Bündnisse, als Macht, ab; erst nach erklärtem Reichskriege, 1793,
ellte er sein Contingent zu demselben als Reichsstand. Vier Jahre
ng nahm er auf solche Weise an einem Kriege Theil, zu welchem die
flicht ihn nöthigte, bis er dem Waffenstillstands- und Neutralitätsver-
rage des obersächs. Kreises mit den Franzosen (13. Aug. 1796) beitrat
nd die Demarcationslinie an den südlichen Grenzen seines Landes be-
tzen ließ. Bei dem rastädter Congresse suchte er die Selbständigkeit des
eutschen Reiches zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäft zu
egensburg (1802 u. 1803), wozu er nebst sieben andern Reichsständen
rwählt war, hatte er kein andres Augenmerk als strenge Gerechtigkeit
ei Vertheilung der Entschädigungsmasse. An einem neuen Kriege zwischen
rankreich und Oestreich 1805 nahm er keinen Theil, doch verstattete er,
ei seiner Verbindung mit Preußen, den Heerestheilen dieser Macht den
urchzug durch sein Land. Inmitten dieser äußeren, politischen Stürme
uhr der Kurfürst unermüdet mit seinem Friedens- und Segenswerke
ur Beglückung seines Landes fort. Von seinen wahrhaft landesväter-
ichen Gesinnungen werden die schrecklichen Jahre des Hungers und der
heuerung von 1772, 1804, 1805, sowie später 1816 und 1817 und
ie Jahre der furchtbaren Ueberschwemmungen von 1784, 1799 und 1804
och den Enkeln Zeugniß geben. Ein wahrer Vater seines Volkes, un-
rstützte er die Nothleidenden nicht nur unmittelbar durch Geschenke an
eld und Naturalien, sondern er ließ auch völlig nahrungslosen Unter-
anen Arbeit zuweisen, und die Magazine wurden jetzt so eingerichtet,
aß ähnliche Gefahren künftig nicht mehr so drohend werden konnten.
abei trug er nach und nach die Steuerschulden des Landes ab, und
ie allgemein anerkannte Rechtlichkeit der Verfassung bewirkte, daß un-
eachtet der geringen Zinsen, die die sächsischen Staatspapiere trugen,
ieselben dennoch um einige Procente den baaren Werth überstiegen. Er
endete aber auch öfters durch eigne Aufopferungen Schulden vom Lande
b, suchte die Auflagen lieber zu vermindern, als zu erhöhen, und er-
lärte, man solle seinen und seiner Kammer Vortheil nie den Vortheilen
iner getreuen Unterthanen entgegenstellen. Auch sorgte er so viel wie
öglich dafür, daß dem Lande das baare Geld erhalten wurde, damit
s dadurch zu immer größerem Reichthume gelangen sollte. Er bst
ing darin Allen mit musterhaftem Beispiele voran, und verließ früher
bis ihn die Verhältnisse dazu nöthigten) nie die vaterländischen Gren-
en; ja! er ging soweit, daß er seinem Bruder Maximilian die Bewilli-
ung zu einer Reise nach Italien verweigerte, obschon dieser keinen Beitrag
azu verlangte, da er sich die dazu nöthige Summe Jahre lang gespart
atte. Der Anbau des Landes, die Verbesserung der Viehzucht machten

glückliche Fortschritte, weil sie durch landesherrliche Belohnungen unterstützt und aufgemuntert wurden. Einer gleichen Fürsorge erfreute sich jeder andre Zweig der National-Oekonomie. Der Bergbau und die Salzwerke wurden durch sorgfältige Aufsicht, weise Berggesetze und bedeutende Unterstützung der Gewerbe gehoben, die Manufakturen und Fabriken begünstigt und der Handel auf eine vorher nicht gekannte Höhe gebracht. Dadurch breitete sich nicht nur ein schöner Wohlstand im Lande aus, sondern die Tugenden der Rechtlichkeit, Ordnung, Mäßigkeit und Treue, am Throne des Landesvaters Wurzeln schlagend, wurden immer allgemeiner und die Sachsen gewannen immer mehr fern und nah den schönen Ruf einer vorzüglichen Bildung und Sittlichkeit. Wie Friedrich August für die Künste und Wissenschaften sorgte, gebt auch aus Folgendem hervor. Er überließ das herrliche japanische Palais in Dresden zur Ausstellung der ausgezeichneten Bibliothek und Antiken-Sammlung, vermehrte die vortreffliche Gemälde-Gallerie, vervollkommnete die Capelle und richtete mehre Institute auf den beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, die diesen bisher zu ihrer Vollkommenheit noch gefehlt hatten. Die für die Bildung der Offiziere bestimmte Ritter-Akademie erhielt seit 1799 eine zeitgemäße Erweiterung und neue Einrichtung, und zwei zu Dresden und Weißenfels (später auch zu Bautzen ein Drittes) errichtete Schullehrer-Seminarien führten eine nothwendige Verbesserung der Land- und niedern Bürgerschulen herbei. Endlich erhielten auch noch die drei sogenannten Land- oder Fürstenschulen Pforte, Meißen und Grimma eine zweckmäßige Organisation. — Als am 6. Aug. 1806 die Auflösung des deutschen Reichs erfolgt war, behielt Friedrich August dessen ungeachtet die kurfürstliche Würde bei, und hätte gern noch lange bei seinem System des Friedens und der Ruhe verharrt; allein neue Mißverständnisse brachen zwischen dem pariser und berliner Hofe aus und führten den Krieg vom J. 1806 herbei, zu dem, auf wiederholtes Auffordern von preuß. Seite, der Kurfürst 22.000 Mann seiner Truppen stellte, und mit dem preuß. Heere, das bereits unter Hohenlohe durch Sachsen zog, vereinigen ließ. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oct.) war Sachsen zuerst dem eindringenden Feinde preisgegeben, und das Loos des Landes wäre gewiß auf andre Weise entschieden worden, hätte nicht Friedrich Augusts edler Charakter dem Feinde Achtung eingeflößt. Der Sieger legte, außer mehren Requisitionen, dem Lande eine Kriegssteuer von 25. Mill. Fr. auf und richtete eine provisorische Verwaltung der in Beschlag genommenen landesherrlichen Einkünfte ein, gestand aber übrigens dem Lande Neutralität zu. Friedrich August unterstützte seine bedrängten Unterthanen durch Geldvorschüsse und durch die Lieferungen seiner Kammergüter; am wirksamsten jedoch durch den Abschluß des Friedens mit Napoleon zu Posen (11. Dec. 1806). Der Kurfürst von Sachsen wurde zum Könige erhoben, trat als solcher dem Rheinbunde bei und stellte ein Contingent von 20.000 Mann. In der Niederlausitz wurde ihm der kottbusser Kreis zugesichert; dagegen trat er an den König des neu errichteten Reichs Westfalen das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, Treffurt und einen Theil der Grafschaft Mansfeld ab. Auch bestimmte der 5. Art. dieses Friedens die Gleichstellung der Katholiken mit den Lutheranern in allen kirchlichen, bürgerlichen und politischen Rechten. Durch den Frieden von Tilsit 1807 erhielt Friedrich August in Polen das Herzogthum Warschau. Als König von Sachsen und

Herzog von Warschau hatte er aber doppelte Verbindlichkeit, Theil an Frankreichs Kriegen zu nehmen. Indeß sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege, der 1809 gegen Oestreich geführt ward, stellte er bloß sein Contingent; doch mußte er selbst, als Streifcorps Sachsen durchzogen, über Naumburg nach Frankfurt a. M. sich begeben. (Vgl. Wiener Friede.) In dem französisch-russischen Kriege von 1812 wurden seine Staaten der unmittelbare Schauplatz des Krieges. Friedrich August hatte sich, als die Verbündeten in Sachsen einrückten, nach Plauen, dann nach Regensburg, endlich nach Prag begeben. Nach der Lützener Schlacht kehrte er auf Napoleons drohendes Begehren nach Dresden zurück. (Vgl. Sachsen.) Er befand sich in Dresden, als die Verbündeten diese Stadt nach Ablauf des Waffenstillstandes angriffen. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Als diese Stadt am 19. Oct. erstürmt worden war, ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Erfolglos blieb des Königs Erklärung an die Kaiser von Rußland und Oestreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten. Er mußte am 23. Oct. sein Land verlassen und lebte anfangs zu Berlin, dann auf dem Lustschlosse Friedrichsfelde, wo er gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen eine Verwahrung seiner Rechte auf Sachsen erließ. Hierauf ward ihm gestattet, sich nach Preßburg zu begeben. Daselbst nahm er an den Verhandlungen des wiener Congresses Theil. Endlich kehrte er am 7. Juni 1815 in Folge des am 18. Mai unterzeichneten Vertrags mit Preußen (vgl. Sachsen) in seine Hauptstadt zurück; zur Erinnerung stiftete er den Civilorden für Verdienst und Treue. In kurzer Zeit stellte er den zerrütteten Staatscredit wieder her, ordnete mehre Zweige der Staatsverwaltung nach den neuen Verhältnissen des Landes und befolgte in jeder Hinsicht gemäßigte und weise Grundsätze. Im Sept. 1818 feierte der König sein Regierungs- und im Januar 1819 sein Ehejubiläum. Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, zwei Hauptzüge in Friedrich Augusts Charakter, gaben diesen festlichen Tagen das schönste Gepräge. Man wünschte jetzt, ein Monument der Regierung des gerechten Königs zu errichten, aber sein bescheidener Sinn lehnte es immer ab und bat, wenn man sein Andenken dereinst damit ehren wolle, das erst nach seinem Tode zu thun. „Das mir wünschenswertheste Denkmal (fügte er hinzu) finde ich in der Zufriedenheit meiner Unterthanen über die lange Dauer meiner Regierung". Friedrich August kann im schönsten Sinne des Wortes auch ein gelehrter Regent genannt werden. Die latein. Sprache war ihm vollkommen geläufig, der griech. war er ebenfalls kundig; die franz., ital. und poln. sprach und schrieb er mit Fertigkeit; die engl. las er ohne Mühe. Er war ferner ein Kenner der Musik, spielte nicht nur den Flügel mit großer Vollkommenheit, sondern betrieb auch sogar die Tonkunst wissenschaftlich. Botanik war sein Lieblingsstudium. Seine strenge Lebensordnung und der öftere Genuß des kräftigen altritterlichen Vergnügens — der Jagd — erhielten ihn bis in seine letzten Tage bei ausgezeichneter Gesundheit, Kraft und Geistesmunterkeit. Ueber seine letzten Gesetze s. Sachsen. Er starb nach einem kurzen Krankenlager zu Dresden den 5. Mai 1827. Ihm folgte sein Bruder Anton. Die verwitw. Königin starb zu Dresden den 15. Nov. 1828 in ihrem 77. J. S. Hermann's „Leben Friedrich August's", eine Skizze (Dresden 1827); „Mittheilungen a. d. Leben des Königs v. Sachsen, Friedrich August des Gerechten" (Lpz. 1829);

Weiße, „Geschichte Friedrich August's" (1811); und Pölitz, „Regierungsgeschichte Friedrich August's", aus amtl. Quellen (Lpz. 1830). Man s. die histor. Schriften über Sachsen, von Weiße und von Pölitz.

Friedrich Wilhelm (der große Kurfürst von Brandenburg), geb. am 6. Febr. 1620 zu Berlin, wuchs in früher Kindheit unter der Pflege seiner fürstlichen Mutter auf, und wurde in der Folge von Borch, von Kalkhun, Jakob Müller und Johann Willudow erzogen und wissenschaftlich gebildet. Die damaligen Kriegsunruhen nöthigten das um das Leben ihres Sohnes besorgte königl. Paar, ihn nach dem festen Jagdschloß Leßlingen, und von hier nach der Festung Küstrin, 1627, zu bringen, wo der Prinz, entfernt von dem Geräusche und Zerstreuungen des Hofes, den Wissenschaften und Künsten ungestört obliegen konnte. Nicht lange verweilte er hier; denn die Wuth einer verheerenden Pest trieb ihn aus seinem Lande zu seinem alten Oheim Bogislav XIV. nach Stettin, von wo er in Begleitung seiner Eltern nach Wolgast zu seiner Tante, der verwitweten Königin von Schweden, Marie Eleonore, abreiste. Zu dieser Zeit (1633) sah er die Leiche seines hochherzigen Oheims, Gustav Adolphs, nach Schweden überschiffen. Seine ausgezeichneten Talente, seine Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten und sein unbestechliches Gefühl für alles Wahre und Schöne, Edle und Rechte zogen ihm schon frühe den Haß mehrer Höflinge zu, die einen gefährlichen Gegner ihrer Absichten in ihm fürchtend, ihn zum Ballspiele ihres Egoismus machten. Schwarzenberg erscheint als ein Hauptgegner unsers Prinzen. Auf seinen Antrieb wurde der 15jährige Prinz (1634) mit seinem Hofmeister nach Holland gesandt, wo man ihn durch Entfernung vom Hofe in allen Staatsangelegenheiten seines Hauses unwissend zu erhalten gedachte. Auf der Hochschule zu Leyden lebte der Prinz in einer ruhigen literärischen Muße ganz seinen Lieblingsstudien, entfernt von den Kabalen des Hofes, bis ihn eine eben ausgebrochene Pest zwang, jenen Musensitz zu verlassen (1634) und seinen Wohnsitz in Arnheim, dem damaligen Sitze der holländischen Staatenversammlung, aufzuschlagen. Hier betrat er das für die Folgezeit seines Regentenlebens so wichtige Institut, das Lager, das ihn wie früher die Hörsäle der Wissenschaften mit den Heroen der Vorzeit, jetzt auf dem Schlachtfelde mit den gefeierten Helden der Mitwelt, einem Prinzen Wilhelm und Johann Moritz von Nassau, dem Grafen von Berg und andern gepriesenen Helden, welche ihr vaterländisches Schwert gegen Spaniens Uebermuth und Grausamkeit zogen, bekannt machte. 1635 begab er sich nach dem Haag und von hier in seinem 17. Jahre in's Lager seines Vetters, des Prinzen Heinrich von Oranien, der eben Breda belagerte. Durch diese männliche Entschlossenheit erwarb er sich die ungetheilte Freundschaft des Prinzen von Oranien. 1638 kehrte der Kurprinz mit einem reichen Schatze von Menschenkenntniß ausgestattet, in die väterliche Residenz nach Berlin zurück, wo er sich mehren Mordversuchen von Seiten Schwarzenberg's ausgesetzt sah, denen er aber glücklich entging. Am 3. Dec. 1640 trat der fürstliche Jüngling in seinem 21. Jahre die Regierung eines Staates an, der in seinen Grundfesten wankte, der sich der gänzlichen Auflösung zu nähern schien, und den er, um ihn zu besitzen, gleichsam erst erobern mußte. Um in seinen Staaten die innere Ruhe wieder herzustellen, schloß er, trotz den Lockungen und Drohungen des Kaisers, mit den Schweden am 14. Jul. 1641 einen 2jährigen Waffenstillstand ab. 1646 verband ihn

wahre Zuneigung mit der oranischen Prinzessin Louise Henriette (geb. den 17. Nov. 1627, gest. den 8. Jun. 1667, Verfasserin des Liedes: „Jesus meine Zuversicht"). Durch das Absterben der Herzoge von Pommern (1637) waren die Ansprüche auf dieses Land auf Brandenburg zurückgefallen. Obgleich der Kurfürst sich alle Mühe gab, den Besitz von ganz Pommern zu erlangen, und die Schweden zur Entschädigung für ihre ungeheuren Kriegskosten, auf eben dieser Forderung bestanden, so sah sich Friedrich Wilhelm durch den westfälischen Frieden (24. Oct. 1648) genöthigt, ganz Vorpommern, die Insel Rügen, Wollin und einige Städte von Hinterpommern an Schweden abzutreten, wogegen er aber als Schadloshaltung die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer, die Grafschaft Hohenstein und das Erzbisthum Magdeburg als ein weltliches Herzogtham, welches letztere jedoch bis zum Tode des Herzogs August von Sachsen unter seiner Administration stehen sollte, erhielt. Während der Kurfürst nach wiederhergestelltem Frieden alle Mittel aufbot, den Wohlstand seines Landes zu fördern, ereignete sich in Schweden eine Begebenheit, welche ihn bald in neue Kriege verwickelte. Johann Casimir, König von Polen, widersetzte sich nämlich der Thronbesteigung Karl Gustav's von Schweden, und es entspann sich zwischen beiden ein Krieg, in welchem der König von Schweden sich des Beistandes des Kurfürsten von Brandenburg versichern wollte. Da Friedrich Wilhelm Letzterm die Einräumung der preuß. Häfen Pillau und Memel versagte, Johann Casimir sich zur Flucht nach Schlesien genöthigt sah, und Karl Gustav das von dem Kurfürsten zu Marienburg (12 Nov. 1655) mit den Ständen von Polnisch-Preußen abgeschlossene Vertheidigungsbündniß für eine Kriegserklärung ansah, so schloß er ihn mit seinem schwed. Heere in Königsberg ein, und zwang ihn zu einem Vergleiche (1656), mittelst dessen Friedrich Wilhelm allen Lehnsverbindlichkeiten gegen Polen entsagen, dagegen Preußen von Schweden als Lehn annehmen und demselben Hülfstruppen versprechen mußte, wofür er das Bisthum Ermeland als ein weltliches Fürstenthum und schwed. Lehn erhielt. Durch die Unterstützung, welche Casimir von Oestreich zu Theil geworden, und mit welcher er ein großes Heer zusammen brachte, an dessen Spitze er den Kurfürsten zu züchtigen gedachte, fand sich Friedrich zur Sicherheit seiner Länder bewogen, eine noch engere Verbindung mit Schweden zu Marienburg (15. Jun. 1656) anzuknüpfen. Nach der 3tägigen Schlacht von Warschau (18—20 Jul. 1656), welche die völlige Niederlage der Polen zur Folge hatte, verband sich Karl Gustav noch enger mit Friedrich durch einen Traktat zu Liebau in Kurland, 10. Oct. 1656, in welchem er der Lehnsherrschaft über Preußen und Ermeland entsagte, ihn für einen souverainen Herzog anerkannte, und nur bei Erlöschung der männlichen brandenburgischen Kurlinie die Erbfolge sich vorbehielt. Als Rußland und Ferdinand III. auf die Seite Polens traten, schloß er mit Polen unter Oestreichs Vermittlung, zu Welau am 19. Sept. einen Frieden ab. Obgleich der Kurfürst Ermeland zurückgeben mußte, so erhielt er doch für sich und seine männl. Nachkommen die Bestätigung der Souverainität über das Herzogthum Preußen, und die beiden Herrschaften Lauenburg und Bütow als ein poln. Lehn. Der Tod des unruhigen Karl Gustav's im Febr. 1660, dem sein fünfjähriger Prinz Karl IX. folgte, befreiete ihn von der Rache eines durch den Frieden von Welau aufgebrachten Gegners, und hatte den Frieden von

Oliva bei Danzig, 3. März 1660, in welchem der Welau-Brombergische Vertrag und die Unabhängigkeit Preußens bestätigt, und festgesetzt wurde, daß alle zwischen Brandenburg, Schweden und Polen gemachte Eroberungen gegenseitig herausgegeben werden sollten, zur Folge. Die Erbhuldigung von Preußen erfolgte an Friedrich Wilhelm erst am 18. Oct. 1663, weil die Stände sich anfangs dagegen auflehnten. In dem ausgebrochenen Türkenkrieg sandte er dem Kaiser 2000 Mann Truppen, unter der Anführung des tapfern Generals Otto von Sparr, zu Hülfe. Als 1672 der franz. Feldherr Turenne in die Niederlande einfiel, und diese durch die feindseligen Maßregeln des ländersüchtigen Ludwigs XIV. stark bedrängt wurden, nahm sich Friedrich Wilhelm der Sache Hollands an, schloß mit demselben ein Bündniß, und stimmte auch Oestreich, Dänemark, Braunschweig und Hessen-Kassel für das Interesse der Holländer. Im Aug. 1672 vereinigte er seine Armee zu Halberstadt mit der kaiserlichen, um den Franzosen durch Westfalen entgegen zu rücken. Der schlaue Turenne vermied aber sorgfältig jede dargebotene Schlacht, sodaß Mangel an Lebensmitteln den Kurfürsten nöthigte, sich, von den Franzosen verfolgt, bis über die Weser zurückzuziehen, und seine westfälischen Länder den Feinden zur Plünderung zu überlassen. Da sich die Oestreicher von ihm trennten und die holländischen Hülfsgelder ausblieben, sah er sich zum Frieden genöthigt, der zu Vossum, einem Dorfe in Brabant, unweit Löwen, am 6. Juni 1673, zu Stande kam. Indem Frankreich die westfälischen Länder räumte, und an den Kurfürsten eine Entschädigungssumme von 200.000 Thlr. zahlte, entsagte dieser dem Bunde mit Holland und versprach Ludwigs Feinden nicht beizustehen, wobei er sich jedoch vorbehielt, dem deutschen Reiche im Fall eines Angriffs Hülfe zu leisten. Die Verwüstungen der franz. Armee in der Pfalz führte den Reichskrieg herbei, dem Friedrich Wilhelm beitrat. Mit dem Kaiser, Holland und Spanien im Bunde, hatte er sich von den beiden letzten Mächten das Versprechen geben lassen, ihm für einen Theil seiner Armee Hülfsgelder zu zahlen, wogegen er ihnen 16.000 Mann zuführte. Im August 1674 ging er mit diesen in die Pfalz, setzte über den Rheinstrom, brach in Elsaß ein, und vereinigte sich hier mit der Reichsarmee. Durch die vielen Bedenklichkeiten des kais. Feldherrn Bournonville, blieb des Kurfürsten sehnlichster Wunsch nach einer entscheidenden Schlacht unerfüllt, und Turenne erhielt dadurch Zeit, sich zurückzuziehen und zu verstärken. Das deutsche Heer erlitt eine Niederlage bei Mühlhausen im Sundgau, und das ganze Elsaß ging verloren. Indeß waren die Schweden auf Antrieb Frankreichs unter dem Gen. Wrangel im Dec. 1674 in Pommern und in die Neumark eingefallen, und plünderten diese Länder mit unerhörter Grausamkeit. Kaum erfuhr Friedrich Wilhelm, der eben seine Truppen aus dem unglücklichen franz. Feldzuge nach Franken in die Winterquartiere verlegt hatte, die schreckliche Lage seines Landes, als er im Mai 1675 mit seinem Heere aus den Winterquartieren aufbrach, und einen entscheidenden Sieg bei Fehrbellin (s. d.) am 18. Juni 1675 mit 6500 brandenb. Reitern über 11 000 furchtbar gewordene Schweden erfocht. Durch diesen in der vaterländischen Geschichte Preußens unvergeßlichen Sieg, legte der ruhmbekrönte Friedrich Wilhelm den Grundstein zu der Größe und Macht, welche der brandenburgische Staat in der Folge erreichte. Noch in demselben Jahre eroberte er in Verbindung mit dänischen und kaiserlichen Truppen die Stadt Wolgast und die Insel Wollin; im folgenden An-

klam und Demmin und 1677 nach einer 7monatlichen Belagerung die Festung Stettin. Sein Waffenglück erweckte jedoch den Neid des kaiserlichen Hofes. Friedrich Wilhelm war daher geneigt, dem von Spanien und Holland mit Frankreich abgeschlossenen Separatfrieden von Nimwegen (1678) beizutreten. Da er aber alle Eroberungen herausgeben und Schweden wegen der Kriegskosten entschädigen sollte, so schloß er mit Dänemark und Münster einen neuen Bund, setzte den Krieg mit Nachdruck fort, bemächtigte sich dann der Festung Stralsund nach einem zweitägigen Bombardement und vollendete durch die Einnahme von Greifswalde die Eroberung von ganz Schwedisch-Pommern (1678). Aus der Ruhe, die er den Winter über auf seinen erkämpften Lorbern in Berlin zu genießen gedachte, riß ihn die Nachricht, daß General Horn mit 16.000 Schweden in Preußen eingefallen sey. Mit fast unglaublicher Schnelligkeit warf er sich dem feindlichen Heere in den Weg und schlug es (Jan. 1679) beim Dorfe Splitter, eine halbe Meile von Tilsit. Eifersüchtig auf seinen Kriegsruhm, schlossen seine Bundesgenossen mit Frankreich (Febr. 1679) zu Nimwegen einen Frieden, ohne auf Frankreich und Dänemark Rücksicht zu nehmen, mit welchem der Kurfürst mit Schweden noch allein im Felde stand. Ludwig XIV., der freiern Spielraum gewonnen hatte, befahl nun dem Kurfürsten, mit Schweden Frieden zu schließen und die Eroberungen herauszugeben. Muthig widersetzte er sich diesem anmaßenden Tone. Als aber 30.000 Mann Franzosen in Kleve einrückten, sah er sich zur Abschließung des Friedens von St.-Germain (29. Juni 1679) gezwungen, nach welchem er alle Eroberungen an Schweden zurückgeben mußte. Er erhielt dafür die wenigen Oerter und die Zölle, welche Schweden in Hinterpommern nach dem westfälischen Frieden besaß, und empfing noch von Ludwig XIV. 300 000 Kronenthaler Entschädigungsgelder. Als Ludwig XIV. (1680) Reunions- (Wiedervereinigungs-) Kammern niedersetzte, die untersuchen sollten, welche Oerter in den ältesten Zeiten zum Elsaß ꝛc. gehört hätten, und den Reichstag zu Regensburg, durch die anmaßende Besitznahme mehrer Bezirke im Elsaß für den Krieg gegen Frankreich stimmte; so wurde auf Friedrich Wilhelms weise Vermittelung (1684) ein 20jähriger Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen, kraft dessen Ludwig XIV. im Besitze alles Desjenigen bleiben sollte, was er sich bis zum 1. Aug. 1681 zugeeignet hatte. Sowohl durch das zwischen Holland und Brandenburg neuerdings geschlossene Bündniß (1685), als auch durch die Aufnahme der reformirten Flüchtlinge in seine Staaten, traten neue Mißhelligkeiten zwischen beiden Höfen ein. Friedrich Wilhelm näherte sich jetzt immer mehr dem Hause Oestreich und errichtete sogar 1686 ein Schutzbündniß mit ihm, um für seine Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf schadlos gehalten zu werden. Da mit des letzten Herzogs Georg Wilhelms Tode im J. 1675 der Kaiser Leopold sich dieser Länder angemaßt hatte und der Kurfürst diese Fürstenthümer zurückforderte, so trat ihm der Kaiser gegen Entsagung jener schlesischen Fürstenthümer den schwiebuser Kreis ab, machte sich aber durch die Ausstellung eines schriftlichen Revers zur Rückgabe jener Länder gegen Erstattung von 100 000 Thalern verbindlich, welche mit dem Regierungsantritte seines Sohnes (s. d. folg. Art.) wirklich erfolgte. Unter der Anführung des Generals von Schöning schickte der Kurfürst

dem Kaiser 8000 Mann wider die Türken zu Hülfe (1686), welche sich bei der Belagerung der Stadt Ofen rühmlichst auszeichneten. Ackerbau und Viehzucht waren ein Hauptaugenmerk Friedrich Wilhelms bei der Regentensorge für das Wohl seines Landes. Schön war die Verordnung, daß kein Landmann sich verehlichen durfte, bevor er nicht 6 Obstbäume gepfropft und ebenso viel junge Eichen angepflanzt hatte, und wodurch er auch den Gartenbau in Aufnahme zu bringen suchte. Die Domainengüter, welche sonst durch Amtsschreiber bewirthschaftet wurden, ließ er verpachten. Am Vortheilhaftesten für den Flor der Städte, für Vermehrung und Verbesserung der vaterländischen Fabriken und Manufacturen, sowie vorzüglich ruhmvoll für den Kurfürsten, war die Aufnahme der um der reformirten Religion wegen verfolgten franz. Flüchtlinge. Er gewann dadurch dem preuß. Staate 20 000 arbeitsame Bürger, welche durch Anlegung von Fabriken und Manufacturen, Urbarmachung wüster Flecken, Verbesserung des Acker- und Gartenbaues und Verfeinerung der Sitten ihn immer mehr emporhoben. Die Beförderung des in- und ausländischen Handels war ebenfalls ein Hauptbestandtheil seiner Sorgfalt. Er errichtete (1650) die ersten Posten in seinem Lande. Ein Beweis, wie er den Handel zu heben trachtete, ist die Anlegung des Forts Groß-Friedrichsburg, welches auf seinen Befehl der Major Otto Friedrich von der Gröben (1683) auf der afrikanischen Küste anlegen mußte. Eine ebenso vorzügliche Aufmerksamkeit widmete er den Künsten und Wissenschaften. Für die Baukunst war er nicht weniger thätig. Potsdam und Berlin verdanken ihm beträchtliche Verschönerungen, sowie die Dorotheenstadt ihm ihren Ursprung. Das Joachimsthal'sche Gymnasium verlegte er nach Berlin (1655) und vermehrte seine Einkünfte; zu Duisburg gründete er (1655) eine Universität; die königl. Bibliothek zu Berlin verdankt ihm ihre Entstehung (1657) und das für Berlin errichtete Collegium Medicum war seine Stiftung. Die Stempelcasse (1685) schreibt sich aus seiner Regierungszeit her. Eine ungewöhnliche Thätigkeit, Mäßigkeit und Religiosität waren die glänzenden Hauptzüge seines Charakters. Nicht minder bewundern wir in ihm den Gatten und Vater. Nach seiner ersten Gemahlin Tode vermählte er sich mit Dorothea, einer holsteinischen Prinzessin, verwitweten Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, die ihm mehre Söhne gebar, aber mit ihrem Stiefsohne, dem Kurprinzen Friedrich, in schlechtem Vernehmen stand. Mehre körperliche Leiden und vorzüglich heftige Gichtschmerzen, wozu noch die Wassersucht kam, führten das Ende seines thatenreichen Lebens am 29. April 1688 im 69. Jahre seines Alters und im 48. seiner Regierung zu Potsdam herbei. Mit dem Augenblicke des Todes begann die Unsterblichkeit dieses erhabenen Fürsten. Seinem Nachfolger hinterließ er ein beinahe um die Hälfte vergrößertes Land, ein vortreffliches Heer von 28.000 wohl disciplinirten Kriegern und einen Schatz von 650.000 Rthlr. Friedrich Wilhelm war von mittelmäßiger Größe, aber schönem und regelmäßigen Körperbau. Seine angenehme Gesichtsbildung, sein sanftes, liebreiches und leutseliges Betragen flößten Zutrauen und Achtung ein. In verschiedenen Theilen der Gelehrsamkeit hatte er sich große Kenntnisse erworben. Sein Gedächtniß war so stark, daß er fast alle seine Soldaten namentlich kannte. Die schöne Statue des großen Kurfürsten in Berlin hat Joh. Jacobi 1700 gegossen.

Friedrich III. (Kurfürst von Brandenburg und souverainer Herzog von Preußen seit 1688; erster König von Preußen, Friedrich I. seit 1701, war den 12. Juli 1657 zu Königsberg geboren. Der Baron Otto von Schwerin war in frühester Jugend sein Hofmeister und Eberhard von Dankelmann sein Lehrer, welcher durch sein edles und liebreiches Betragen auf die Bildung des Prinzen so genreich einwirkte. Der frühzeitige Tod seiner Mutter, Louise, war für Friedrich mit ebenso unangenehmen Folgen verknüpft, als er einen großen Einfluß auf seine Denk- und Handlungsweise hatte. Seine Stiefmutter, Dorothea von Holstein, war es wenigstens, welche ihren Gemahl dahin bestimmte, seine Ländereien meist an seine übrigen Söhne zu vertheilen und dem Aeltesten nur die Kurwürde und Kurländer zu überlassen, die er ihm nicht entziehen konnte. Seine erste Gemahlin, Elisabeth Henriette, Tochter des hessischen Landgrafen Wilhelm IV., starb als Wöchnerin in der Blüthe ihrer Jahre, worauf sich der Kurprinz (1684) mit Sophie Charlotte von Hanover, der Schwester des nachherigen Königs von England, Georgs I., einer durch geistige und körperliche Vorzüge gleich ausgezeichneten Fürstin, vermählte, und welche nicht wenig zu dem Glanze der Wissenschaften und Künste, sowie zur Veredlung des geselligen Lebens im preußischen Staate beitrug. Schon nach dem Tode seiner ersten Gemahlin schloß er sich enge an den östreichischen Hof an. Nach seinem Regierungsantritte erklärte Friedrich das Testament seines Vaters für ungültig, nahm von allen brandenburgischen Ländern Besitz und fand seine Stiefbrüder auf gütlichem Wege mit ansehnlichen Aemtern, Würden und Jahrgeldern ab. Im Uebrigen bestätigte er aber alle Anordnungen seines verblichenen fürstlichen Vaters. Den Prinzen von Oranien, Wilhelm III., unterstützte er mit Hülfsvölkern (1688), um ihm zu der Krone von England zu verhelfen. Bei den Feindseligkeiten, welche Ludwig XIV. von Frankreich mit dem deutschen Reiche anfing, um die Ansprüche seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, auf einen Theil der Pfalz zu behaupten; schloß Friedrich zu Magdeburg mit Sachsen, Lüneburg und Hessen-Kassel einen Bund zur Vertheidigung des deutschen Reichs (1688) und ließ 60 000 Mann zur Reichsarmee stoßen. Er selbst übernahm die Vertheidigung des Niederrheins. 1691 schloß sich Friedrich dem großen Bunde des Kaisers, Spaniens, Englands und Hollands wider Frankreich an und stellte 15.000 Mann zu dem verbundenen Heere in den Niederlanden. Auch gegen die Türken sandte er dem Kaiser, unter dem Oberbefehle des General Barfuß, 6000 Brandenburger, gegen eine Entschädigung von 150 000 Rthlr. zu Hülfe, welche viel zu dem herrlichen Siege zu Salankemen (1691) beitrugen. 1693 sandte er abermals 6000 Brandenburger nach Ungarn, wo sie bei der Belagerung von Belgrad eine rühmliche Bravour und in dem Siege über die Türken bei Zenta eine unerschütterliche Tapferkeit an den Tag legten. Als indeß Frankreich, des langwierigen Krieges in Deutschland müde (1697), den ryswicker Frieden abschloß, so wurde Brandenburg in demselben die Vortheile bestätigt, die ihm im westfälischen und dem Frieden zu St.-Germain waren bewilligt worden. 1695 gab Friedrich den schwiebuser Kreis an Oestreich zurück, erhielt aber zur Vergütung der auf Schwiebus verwandten Verbesserungen 250.000 Rthlr. nebst der Anwartschaft auf Ostfriesland und die Grafschaft Limburg in Franken. Von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich

August, welcher als König von Polen (1697) seine Krone mit schweren Schulden belastet hatte, erstand er die Erbschirmvogtei über die Stadt und das Stift Quedlinburg, die Reichsvogtei zu Nordhausen und das Amt Petersberg bei Halle um eine bestimmte Summe Geldes. Die Grafschaft Hohenstein, welche seinem Vater im westfälischen Frieden als halberstädtisches Lehn anheim gefallen war, vereinigte er wieder mit dem Fürstenthum Halberstadt (1699). Mit den Fürsten Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen und Karl Meinh. v. Hohenzollern-Sigmaringen schloß er einen Tractat, in Folge dessen die hohenzollernsche Linie, nach dem Erlöschen der brandenburgischen, in den fränkischen Ländern, und Brandenburg, mit dem Aussterben der hohenzollernschen Linie in deren Ländern succediren sollte. Die Stadt Elbing, welche im J. 165[illegible] Friedrich Wilhelm dem Großen für 400.000 Rthlr. war verpfändet worden, ließ er 1698 durch den Gen. Brand besetzen und 1703 völlig in Besitz nehmen. Hatten schon früher Ehrgeiz und Prachtliebe in Friedrich den Gedanken erweckt, sich zum Könige von Preußen erhoben zu sehen, so wurde dieser Wunsch durch die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen und die Erhebung Wilhelms III. von Oranien auf den englischen Thron noch mehr verstärkt. Schwer hielt es, das östreichische Kaiserhaus zur Anerkennung dieser Würde zu bewegen. Jedoch die damaligen politischen Ereignisse vermochten den Kaiser, in dem am 16. Nov. 1700 abgeschlossenen Kronentractat, die Königswürde Friedrichs unter folgenden Bedingungen anzuerkennen: Friedrich mußte auf die Bezahlung aller rückständigen östreichischen Hülfsgelder verzichten; während des bevorstehenden spanischen Erbfolgekrieges 10.000 Mann auf eigene Kosten zu unterhalten; die Reichsfestung Philippsburg mit Truppen zu unterstützen; in allen Reichsangelegenheiten auf die Seite des Kaisers zu treten, versprechen; angeloben, bei jeder künftigen Kaiserwahl seine Stimme einem östreichischen Prinzen zu ertheilen, wenn nicht der Kurfürst durch höchst wichtige Gründe genöthigt würde, einen Kaiser aus einem andern Hause vorzuschlagen, und sich verpflichten, seine deutschen Reichslande keiner Verbindlichkeit gegen das Reich zu entziehen. Nachdem er den 17. Jan. 1701 den schwarzen Adler-Orden gestiftet, setzte er sich und seiner Gemahlin am 18., dem in der preußischen Geschichte ewig denkwürdigen Tage, die Königskrone auf. Außer dem Papste, den polnischen Ständen, dem deutschen Ritterorden und Frankreich, wurde von allen europäischen Staaten die Königswürde Friedrichs anerkannt, der von nun unter dem Titel Friedrich I. in den Geschichtsannalen auftritt. Trotz den glänzenden Versprechungen, welche ihm Peter der Große machte, und so gewiß die Umstände einen glücklichen Erfolg versprachen, nahm Friedrich an dem nordischen Kriege keinen Antheil. In dem spanischen Erbfolgekriege sandte er für die Sache des östreich. Kaiserhauses 20.000 Mann an den Rhein, welche unter dem Fürsten Leopold von Dessau (1702) Kaiserswerth und Lüttich einnahmen, woran sie im folgenden Jahre die Eroberung von Rheinbergen, Bonn und Geldern reihten. 1704 halfen die preuß. Truppen, unter Eugen und Marlborough, jenen glorreichen Sieg bei Hochstädt erfechten, erwarben sich einen großen Ruhm in der blutigen Schlacht bei Turin und wohnten mit eben solcher Bravour den Schlachten von Oudenarde (1708), Malplaquet, der Eroberung der Stadt Tornick (1709) und vielen andern Kriegsbegebenheiten

bei. Die 1712 begonnenen Friedensunterhandlungen zu Utrecht erlebte Friedrich I nicht. Seine kräftigen Maßregeln bewirkten (1705) den düsseldorfer Religionsvergleich. Nach dem Tode Wilhelms III., Königs von England und Statthalters von Holland (1702), nahm Friedrich von den beiden Grafschaften Mörs und Lingen Besitz. Als Herzog von Kleve nahm er Geldern, nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes in Spanien, in Besitz, weil Karl V. im 16. Jahrh. den Herzog Wilhelm von Kleve, der von den Ständen Gelderns zum Regenten gewählt worden war, genöthigt hatte, dieses ihm zu überlassen. Von den Ständen der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin ward er, nach dem Erlöschen des Hauses Longueville, zum Regenten (1707) erwählt. Von dem Grafen von Solms-Braunfels erkaufte er (1707) die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen für 300.000 Thlr., und verband sie mit der Grafschaft Lingen. Fabriken und Manufacturen erfreuten sich seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit. Berlin erweiterte er durch die ihm zu Ehren benannte Friedrichsstadt, und zum Gedächtnisse seiner verblichenen Gemahlin, Charlotte Sophie, verwandelte er Lietzen oder Lützow, ein Dorf ohnweit Berlin, durch Verschönerung und Erweiterung in das liebliche Charlottenburg. Unter seiner Aegide blühten Wissenschaften und Künste in einem vorzüglichen Grade. 1699 stiftete er eine Bildhauer- und Maler-Akademie, die erste in Deutschland, nach dem Vorbilde deren zu Rom und Paris; die Societät der Wissenschaften oder die Akademie zu Berlin (gestiftet 1700, eingeweihet 1701) blühte unter ihm auf. Die Errichtung der Friedrichs-Universität, durch Thomasius zu Halle (1694) ist, wie die Stiftungen des hallischen Waisenhauses durch A. H. Franke, ein Denkmal seiner Regierung. Die Stiftung der Fürsten- und Ritterakademie (1705) war ein ebenso verdienstliches Werk unseres Friedrich. Am 25. Febr. 1713 endete, im 56. Jahre seines Alters und im 25. seiner Regierung, der Tod sein Leben. Seine zweite Gemahlin, die Tochter des Kurfürsten Ernst Augusts von Braunschweig-Lüneburg, hatte ihm den Kronprinzen Friedrich Wilhelm geboren. Seine dritte Gemahlin, Sophie Louise, verwitwete Erbherzogin von Mecklenburg-Güstrow, starb in einem Anfalle von Geistesverwirrung. Wenn Friedrich der Große seine übertriebene Prachtliebe und seine verschwenderische Freigebigkeit an unwürdige Günstlinge, und die unwürdige Bedingung, mit welcher er die Königswürde erkaufte, in strengen Worten tadelt, so verdient sein weiteres Urtheil in den Worten gehört zu werden: „Die Königswürde befreite das Haus Brandenburg von dem Joche, in welchem Oestreich damals die deutschen Fürsten hielt; überdem hinterließ er damit seinen Nachfolgern einen Stachel zum Ruhme. Er hatte ihnen einen Namen gewonnen, dessen sie sich würdig erzeigen mußten; er legte den Grund zu einem Gebäude, dessen Größe zu vollenden, ihnen noch überlassen blieb. — Bei vielen Fehlern und Schwachheiten — fährt Friedrich fort — gebührt indeß dem Könige Friedrich I. das Lob, daß er von Natur gutherzig war, und daß er seinen Staaten in bedenklicher Zeit den Frieden zu erhalten wußte".

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, Sohn des ersten preußischen Königs, war den 15. August 1688 geboren. Seine Erziehung, auf welche die größte Sorgfalt verwandt wurde, leitete die Frau von Rocoule, eine in den Zeiten der Religionsverfolgungen nach Preußen geflüchtete, geistreiche Französin, reformirter Religion. In seinem dritten

Jahre (1691) erblicken wir ihn an seinem großväterlichen Hofe zu Hanover, wo er mit Georg II., nachmaligem Könige von England, gemeinschaftlich erzogen wurde. Nach seiner 1693 erfolgten Rückkehr nach Berlin gesellte man ihm den Grafen von Dohna als Führer und einen gewissen Rebäuer aus der Schweiz zum Lehrer zu, dessen pedantischer Erziehungsmethode man den nachherigen entschiedenen Widerwillen Friedrich Wilhelms gegen Wissenschaften und Künste zuschreiben will. Der Graf von Finkenstein, ein Mann von vortrefflichem Charakter und großer Vorliebe für den Militairstand, bildete (1702) in Wilhelm den ordnungsliebenden Krieger aus. Als solcher nahm er an den damaligen Kriegsereignissen lebhaft Antheil; er wohnte der Schlacht bei Malplaquet bei und kehrte nach der Einnahme von Mörs, mit trefflichen Kriegskenntnissen bereichert, mit dem Ruhme eines tapfern Kriegers nach Berlin zurück. Als Kronprinz feierte er seine Vermählung mit der hanöv. Prinzessin Sophia Dorothea 1706. Seinen Regierungsantritt (Febr. 1713) eröffnete er mit einer sparsamen Staats-Oeconomie, einer verbesserten Finanz-Organisation und einer Beschränkung des Luxus. Durch die Beschlüsse des utrechter Friedens am 11. April 1713 wurde nicht sowohl von Spanien, als auch von Frankreich, nicht nur die preußische Königswürde, als eine legitime und seine Souverainetät über Neufchatel und Valengin anerkannt, sondern er blieb auch im Besitze Desjenigen, was sein Vater vom Oberquartier Geldern früher der Krone Preußen zugewandt hatte, wogegen er alle seine Rechte auf das Fürstenthum Orange und seine Ansprüche auf die oranische Verlassenschaft und Burgund an Frankreich abtrat. Auch nahm er noch in demselben Jahre die durch das Absterben des letzten Grafen erledigte Grafschaft Limburg 1694 in Besitz, gemäß der Anwartschaft, die sein Vater früher darauf erhalten hatte. Als im Laufe des nordischen Krieges, welcher an den brandenburgischen Staaten wüthete, der schwed. General Steinbock von den Russen und Sachsen zur Capitulation der holsteinischen Festung Tönningen war gezwungen worden, und die Russen und Sachsen Mienen zur Besetzung Schwedisch-Pommerns machten, so schlossen, um dieses zu verhindern, der Herzog Administrator und der General Welling, Statthalter in Pommern, im Juni 1713 mit Friedrich Wilhelm I. einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Kaum war aber Karl XII. aus der Türkei, wo er vergeblich um Hülfe nachgesucht hatte, nach Stralsund (22. Nov. 1714) zurückgekehrt, als er auf der Stelle jenen ohne sein Vorwissen abgeschlossnen Sequestrationsvergleich zu vernichten beschloß, unter Drohungen Stettin zurückforderte und die Wiederbezahlung der 400.000 Thaler standhaft verweigerte, welche der König als Vergütung für die Russen und Sachsen entrichtet hatte. Nach mehren gütlichen Vorstellungen, welche von diesem hartnäckigen Monarchen nur mit der Einnahme der Insel Usedom und der Gefangenschaft der dasigen Sequestrationsvölker beantwortet wurden, schloß Friedrich Wilhelm I. mit Dänemark, Polen und Rußland 1715 ein Bündniß und erklärte ihm durch ein Manifest öffentlich den Krieg. Mit diesen Verbündeten nahm der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, an der Spitze eines 20.000 Mann starken preuß. Heeres, die Insel Rügen und die Festung Stralsund, wo Karl nur mit gefahrvoller Mühe des Nachts durch die Flucht der Gefangenschaft (1715) entging. Der Tod Karls XII. machte diesem Kriege ein Ende, worauf im Jahre 1720 am 21. Febr. der Friede mit

Preußen zu Stockholm abgeschlossen wurde, nach welchem Friedrich Wilhelm an Schweden 2 Millionen Thaler zahlte und dafür Stettin und denjenigen District, welcher zwischen der Peene und Oder liegt, nebst der Insel Usedom und Wollin als Entschädigung erhielt. Von dem zwischen England, Holland und Preußen zu Hanover errichteten Bündnisse, worin beide Mächte des Königs Ansprüche auf Jülich und Berg zu schützen versprachen, und wogegen Oestreich, Spanien und Rußland zu Wien ein Bündniß abschlossen, wurde er nicht sowohl durch eine gewisse Kälte, welche mit der Thronbesteigung Georgs II. von England immer mehr anwuchs, als vielmehr durch den Grafen von Seckendorf, damaligen östreichischen Gesandten, durch glänzende Versprechungen ab- und in das Interesse des östreich. Hofes gezogen. Friedrich Wilhelm schloß deßhalb mit Karl VI. zu Wusterhausen am 12. Oct. 1726 einen Tractat, in welchem er sich zur Aufrechthaltung der neuen östreich. Erbfolge, der pragmatischen Sanction, verbindlich machte, dem Kaiser im Nothfalle Unterstützung zusagte und von diesem dagegen die Zusage aller Hülfe zum Besitze von Jülich und Berg erhielt. Der Tod des polnischen Königs August II. unterbrach die Ruhe auf's Neue. Indem sich 3 Kronbewerber zur poln. Königswürde meldeten, und alle mächtigen Anhang und Unterstützungen fanden, so begann der poln. Erbfolgekrieg 1733. Stanislaus Leszinsky, dessen einzige Tochter an König Ludwig XV. vermählt war, und der fast allgemein zum Regenten begehrt wurde, fand an Frankreich eine mächtige Stütze. Der zweite Bewerber, der portug. Prinz Emanuel, wurde bald außer Acht gelassen. Der dritte Prätendent, der Sohn des verstorbenen Königs August II., Kurfürst von Sachsen, wußte, indem er den Erbfolgerechten auf Oestreich entsagte und die pragmatische Sanction anerkannte, Oestreich und Rußland in sein Interesse zu ziehen. Stanislaus sah sich zur Flucht genöthigt, und obschon er bei Friedrich Wilhelm in Königsberg eine seiner Würde gebührende Aufnahme fand, so leistete dieser dennoch Oestreich gegen Ludwig XV., Spanien und Sardinien kräftige Hülfe. 10.000 Preußen stießen unter dem Befehl des Gen.-Lieutenants von Röder zur kaiserl. Armee an den Rheinstrom, über welche der damals schon sehr bejahrte Prinz Eugen, 1734, den Oberbefehl erhalten hatte. Friedrich Wilhelm traf selbst in Begleitung seines Kronprinzen, nachherigen Friedrichs des Einzigen, bei dem alliirten Heere ein, das aber keine glänzende Thaten verrichtete, da Eugen aus Vorsicht und aus Furcht, seinen kriegerischen Lorber entblättert zu sehen, nichts Bedeutendes gegen die Franzosen unternahm, bis der Frieden zu Wien (3. Oct. 1735) diesem fruchtlosen Streite ein Ziel setzte. Friedrich Wilhelm I. war ein trefflicher Staatswirth. Den inländischen Woll-Manufacturen half er durch zweckdienliche Statuten auf; führte in der ganzen Mark Brandenburg nach berlinischem Fuße einerlei Elle, Maß und Gewicht ein; regulirte die unter der Regierung seines Vaters in Verfall gerathene Finanzen und Domainen, nahm mit dem Justizwesen wesentliche und wohlthätige Reformen vor; errichtete 1714 das in Europa so berühmte Leibregiment, nachher Garde genannt, welches einem Vereine von Riesen glich und in der Folgezeit Muster für die ganze preußische Armee ward; stellte mehre beschwerliche Lehnsverpflichtungen ab; ließ Memel, Wesel, Magdeburg und Stettin durch Wallrawe (1716) befestigen; legte den Grund zur Ritterakademie (1716) und errichtete eine

Cadettenschule, mit welcher er die aus Magdeburg und Kolberg vereinigte. Er stiftete 1722 das große Waisenhaus zu Potsdam; das Collegium-Medico-Chirurgicum war seine verdienstvolle Stiftung; das Collegium-Medicum erhielt eine weitere Gewalt und verbesserte Einrichtung, und, um tüchtige Aerzte und Wundärzte heranzubilden und unbemittelten Kranken Unterhalt und Pflege zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu verschaffen, verwandelte er ein Spinnhaus in ein Krankenhaus (1727), die sogen. Charité, welches er mit einem ansehnlichen Capitale ausstattete; das Findelhaus, zum Besten verlassener Kinder, verdankt ebenfalls seine Entstehung diesem für das Wohl seiner Unterthanen so thätigen König. Sein Soldatenwesen war mehr Befriedigung einer Liebhaberei; aber ein stehendes Heer war auch Hauptsache in der preuß. Monarchie. Freilich führte der Grundsatz, eine größere Armee haben zu wollen als die Bevölkerung des Landes liefern konnte, zum System der fremden Werbungen und aller damit verbundenen Gräuel, und der entsetzliche Zwang konnte den Stand des gemeinen Kriegers nicht geachtet machen; aber dem Staate war eine gewaltige Macht gegeben, die der große Friedrich mit echtem Geiste beseelend durchdrang. Durch diese stete Aufmerksamkeit auf die wahren Quellen der Macht, Gold und Eisen, oder Waffen und Schatz, war König Friedrich Wilhelm I. bei weitem der mächtigste Reichsfürst; ein Herr von Verstand; gerecht, so lange sein Spielwerkzeug nicht angegriffen ward; in Anordnung der Verwaltung so vortrefflich, daß Haupteinrichtungen, die er traf, bis auf uns geblieben sind. Hunderttausend Mann hinterließ er, nach langem Frieden disciplinirt wie alte Krieger, und einen Schatz vieler Millionen, zu Benutzung vortheilhafter Umstände. Dieser harte Mann gab eine vortreffliche Criminalordnung; dieser, der reformirten Glaubensform blindlings ergebene Fürst gab freie Religionsübung auch griechischen und türkischen Soldaten. Nie war ein Mann für eine Sache mit standhafterem Willen; nie hat ein Fürst wahre Macht vom Scheine besser unterschieden. Dieser Friedrich Wilhelm, der kein Vergnügen genoß, als täglich mit Offiziers, die er schätzte, Taback zu rauchen, und der seinem Sohne Ohrfeigen gab, wie er sich silberner Gabeln bediente, stellte eine sultanische Pracht dar, wenn der polnische König, der galante, prachtliebende Kurfürst Friedrich August von Sachsen, ihn besuchte. Der 31. Mai 1745 war der letzte Tag seines Lebens, an welchem er mit der Ruhe eines unverzagten Weisen in einem Alter von 52 Jahren starb. Außer seinem Nachfolger Friedrich II. hinterließ er noch drei Prinzen: August Wilhelm, Vater des Königs Friedrich Wilhelm II. (geb. 1722, st. 1758); Heinrich (geb. 1726, st. 1802); Ferdinand (geb. 1730, st. 1813), und fünf Prinzessinnen. Friedrich Wilhelm I. begriff den tiefen Sinn des alten Sprüchworts: „Ordnung hilft Haushalten". König zu seyn, Mehrer des Reichs im wahren Sinne des Worts, durch Förderung und Veredlung aller geistigen Anlagen und Kräfte seines Volks, entsprach seinen Fähigkeiten nicht. König zu scheinen, wie sein Vater, durch eitle Pracht, unter der Leitung allmächtiger Minister, widersprach seinem Charakter. Er fühlte den Beruf in sich, Landesvater zu seyn, wie Hausvater. Der große Kurfürst hatte die Unabhängigkeit seines Hauses, Friedrich I. den äußern Glanz desselben begründet, Friedrich Wilhelm stellte die innere Macht und Stärke desselben fest. Von ihm ging der Geist des Fleißes, des nüchternen Haushalts, des strengen Hausregiments auf sein Volk

über. Seine Politik war seine Liebe zur Gerechtigkeit. Diplomatisiren war ihm ein Gräuel. Wissenschaften und Künsten war er ungeneigt, wenn sie sich nicht augenscheinlich und auf der Stelle nutzend erwiesen. Dem Ritter- und Lehenwesen, insofern es dem Adel nicht mehr Verpflichtungen und Dienste auferlegte, sondern nur Vorrechte und Genuß gewährte, machte er ein Ende. Freiheit und Gerechtigkeit war ihm der höchste Grundsatz, welchem er aber unbedingten Gehorsam aufimpfte. Im Innersten seines Herzens war er echter Republikaner, und er hat mehr als Einmal die Absicht gehabt, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. „Wenn es wahr ist", sagt Friedrich d. Gr. von ihm, „daß man dem Schatten der Eiche die Kraft der Eichel verdankt, aus welcher sie erwuchs, so wird alle Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in seinen weisen Anordnungen die Quelle des Glücks suchen muß, dessen das Königshaus sich noch jetzt erfreut".

Friedrich II., König von Preußen, von seinen Zeitgenossen der Einzige genannt, einer von den seltenen Männern, deren in jedem Jahrtausende nur Einige erscheinen, der dritte Prinz des königl. Paares Friedrich Wilhelm I. und der Sophia Dorothea, Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, war am 24. Januar 1712 geboren. Friedrich wurde von seinem Vater bloß zum Krieger herangebildet. Dem Drucke einer solchen strengen Erziehung verdankte er jene nie zu erschütternde Körpergesundheit; jene Liebe zur pünktlichsten Ordnung; den Haß gegen verweichlichende Vergnügungen und gegen eine unthätige Lebensweise, welche sein nachheriges thatenreiches Leben so rühmlich auszeichnen. Dem aufmerksamen Beobachter kann es hierbei nicht entgehen, wie herrlich sein hoher Geist von der Natur müsse begabt gewesen seyn, da keine Einschränkung seiner despotischen Erziehung im Stande war, den erhabenen Flug dieses kühnen Geistes und seinen heißen Drang nach wissenschaftlicher Bildung zu fesseln oder zu ersticken. Seine erste Erziehung erhielt er von der geistreichen franz. Dame Mathe du Vial de Rocoulle, der Witwe eines Obristen, welche ihm jene Vorliebe für die franz. Geisteswerke einhauchte und durch öftere Wiederholung dieser vortrefflichen Muster des Prinzen Geschmack so sorgsam ausbildete, daß er in der Folge ein ebenso vortrefflicher Dichter als Geschichtschreiber werden konnte. Der Graf von Finkenstein, ein unter den Waffen ergrauter Krieger, wurde nebst drei andern verdienstvollen Offizieren von 1723 an der Führer des Prinzen, und schon jetzt mußte der von Natur schwächliche königl. Zögling gleich dem gemeinsten Krieger exerciren, reiten und fechten und sogar bei starrender Kälte vor dem Schlosse seines Vaters Schildwache stehen. In den ritterlichen Uebungen brachte er es in kurzer Zeit so weit, daß er in diesen Künsten Gegenstand der allgemeinen Bewunderung wurde. Unter solchen meist militairischen Uebungen verstrich der größte Theil seiner Jugendzeit; seinen Lieblingsbeschäftigungen, der Lectüre franz. Schriftsteller, der Dichtkunst und Musik, konnte er sich nur in den wenigen Stunden, die ihm zur Erholung übrig blieben, hingeben. Sein schon in der Entwickelung fast selbständiges Talent fühlte bald das Drückende seiner Lage, und nicht sowohl der Ueberdruß an den Fesseln des militairischen Zwanges, als auch die Begierde, Männern, die er durch ihre Schriften schon liebgewonnen, in eigner Person seine Hochachtung zu bezeugen, feuerten seinen emporstre-

benden Geist an, alles Mögliche zu versuchen, in der größern Welt mit der ihm eigenen Selbständigkeit aufzutreten. Alles, was er jedoch erlangen konnte, war, daß er seinen königl. Vater nur auf kleinen Reisen in Deutschland begleiten durfte. So kam er 1728 nach Dresden in das berühmte poln. Lustlager bei Mühlberg und 2 J. darauf nach Leipzig, Koburg, Bamberg ꝛc. und den Rhein hinab nach Wesel. An dem letzten Orte war es, wo der Prinz 1730 der väterlichen Strenge, mit zwei Offizieren von der Garde, Katt und Keith, durch die Flucht zu seinem mütterlichen Oheim, Georg II., nach England entgehen wollte. Außer diesen Vertrauten seines Vorhabens wußte seine ihm gleichgesinnte liebenswürdige Schwester Friederike um diesen Plan; allein durch unvorsichtige Aeußerungen Katt's wurde das Vorhaben entdeckt, der Prinz auf Befehl des erzürnten Königs arretirt und auf die Festung Küstrin gebracht, wo man ihn in ein schlechtes Wohnzimmer, anfangs ohne alle Bequemlichkeiten einkerkerte. Sein Freund Katt büßte für die Mitbetheiligung an diesem jugendlichen Wagnisse mit seinem Kopfe; nur Keith entging, zeitig genug gewarnt, einem gleichen Schicksale durch die Flucht und verweilte so lange in Holland, England und Portugal, bis ihn die Thronbesteigung seines königl. Jugendfreundes zur Bekleidung hoher Aemter nach Berlin zurückrief. Da sich der Prinz durch eine besondere Neigung zu seiner königl. Mutter hingezogen fühlte, wodurch ohnehin schon eine mißliche Spannung zwischen Vater und Sohn entstanden war, welche der Minister Grumbkow und der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau aus Staatsinteresse zu unterhalten und zu steigern suchten, so stand dem Sohne wegen seines jugendlichen Fehltrittes ein hartes Schicksal bevor, und da der König die Thronfolge dereinst auf den jüngern Prinzen, August Wilhelm, übergehen zu lassen Willens war, so wäre das Schicksal Friedrichs noch härter gewesen, wenn des königl. Vaters raschen Entschlüssen durch die kräftige Verwendung des östr. Gesandten, Grafen v. Seckendorf, nicht wäre Einhalt geschehen. Indeß wußte der Prinz diese Entfernung vom Hofe, wo es ihm ohnehin nicht gefiel, trefflich zu benutzen. In Küstrin hat er alle Gelegenheit, die ungemeinen Talente auszubilden, die bei jener ganz militairischen Erziehung eine falsche Richtung würden genommen haben. Hier war es, wo er sich durch die Lectüre der vorzüglichsten Schriftsteller unterrichtete und aus dem lehrreichen Umgange mit dem Kammerpräsidenten von Münchow reiche Erfahrungen für sein zukünftiges Leben sammelte; hier opferte er, so sehr auch sein Vater gegen Wissenschaften und Künste, als den kriegerischen Geist niederdrückende Beschäftigungen, eingenommen war, und so strenge Verfügungen er auch getroffen hatte, dem Prinzen alle Mittel zur Cultur derselben zu versagen, dennoch den ihm so holden Musen. Und so kam Friedrich mit ungleich mehr Kenntnissen nach Berlin zurück, als er besessen, da er es verließ. Diese Zurückkunft wurde 1731 durch die Vermählung seiner Schwester Friederike mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth herbeigeführt. Im darauf folgenden Jahre dachte man an die Vermählung des 20jährigen Prinzen. Die, wegen ihrer Schönheit und vortrefflichen Eigenschaften bewunderte Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig (s. d.) ward zu seiner Gemahlin ausersehen. Er weigerte sich nicht, hierin dem Willen seines Vaters nachzukommen. Die Vermählung wurde am 12. Juni 1733 in dem herzogl. Schlosse zu Salzdahlen vollzogen, und ob er sich ihr gleich lebenslang entzog, so verehrte sie der große

Friedrich in dem Grade, als es ihre Tugenden und die seltene Güte ihres Herzens verdienten. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Prinz die Grafschaft Ruppin zum Leibgedinge. Er wählte anfangs das Städtchen gleiches Namens zu seiner Residenz, zog aber einige Zeit nachher nach Rheinsberg und verlebte in diesem Städtchen, entfernt von dem Geräusch der Welt, seine Tage in jener entzückenden Ruhe, die eine Mutter der kühnsten Gedanken und erhabensten Empfindungen ist, und bildete sich hier zu dem großen Könige und Helden, wie ihn nachmals die Mit- und Nachwelt bewunderte und anstaunte. Lange erfreute er sich indeß dieser philosophischen Ruhe nicht, denn bei Gelegenheit der polnischen Erbfolgestreitigkeiten, 1734, berief ihn sein Vater, der 10.000 M. zum kaiserl. Heere an den Rhein sandte, unter das Waffengeräusch. Unter Friedrich Wilhelm und dem großen Eugen, welcher die Reichstruppen befehligte, sollte er die Kriegskunst praktisch erlernen. Allein dieser Zweck wurde durch eine in den ersten Wochen erfolgte Krankheit des Königs und durch Eugens Altersschwäche nicht erreicht. Nach einigen Monaten führte deßhalb der Prinz die väterlichen Truppen nach Frankfurt a. M. zurück, reiste von da allein nach Anspach und Baireuth zu seinen beiden Schwestern und fand bei seiner Rückkehr seinen Vater sehr schwach. Er verweilte bei ihm bis zur Wiedergenesung, besuchte darauf die Festungswerke zu Stettin und ging dann nach seinem geliebten Rheinsberg zurück, von dem er sich nun bis zu seiner Thronbesteigung, einige kleine Reisen abgerechnet, nicht mehr trennte. Indem er hier seinen regen Geist durch Musik und Dichtkunst erheiterte und in der Staatskunde, Politik und Kriegswissenschaft vervollkommnete, genoß er dabei des Umgangs vieler würdigen Männer, unter denen sich der Ritter Chasot, v. Kaiserling, Geh.-Rath Jordan, Deschamps, v. Knobelsdorf, die Maler Pesne und Buiston, die Tondichter Gebr. Graun, der große Violinist Benda u. A. auszeichneten. Den größten Theil des Tages brachte der Prinz in seiner Bibliothek, Mittags aber einige Stunden in der Gesellschaft dieser von Witz sprühenden Männer zu. Nur in auserlesener Kenner Gegenwart hielt er gewöhnlich Abends auf seinem Zimmer Concert, wo er sich zuweilen selbst als ein Virtuose auf der Flöte mit seinem meisterhaften Spiel vernehmen ließ. Von hier aus eröffnete er den Briefwechsel mit den geistreichsten Männern seiner Zeit, vorzüglich aber mit Jenen, welche Frankreichs Stolz waren, und von denen er Viele nach seiner Thronbesteigung an seinen Hof zog. Wir nennen hier Algarotti, Gravesande, Maupertuis, Voltaire, Wolf, Fontenelle. Keinen schätzte er aber höher als Voltairen, dessen Bild er in seiner Bibliothek zu Rheinsberg als ein Paladium aufstellte. Wolf's Schriften waren um diese Zeit der Gegenstand seiner eifrigsten Forschung, und es schmerzte ihn tief, daß Intriguen und Cabalen denselben zwangen, Halle zu verlassen. Das verrufene Fürstenbuch Machiavell's empörte das Herz des Prinzen so sehr, daß er 1740 eine Widerlegung derselben u. d. Titel: „Antimachiavell" drucken ließ, die in Kurzem in mehre Sprachen übersetzt wurde, und die stets ein Denkmal seines edlen Herzens bleiben wird. Sein königl. Vater hatte indeß schon lange gekränkelt; 1740 wurden seine Umstände immer gefährlicher, und in der Nacht vom 26 bis zum 27 Mai wurde der Prinz eiligst von ihm ergebenen Freunden nach Berlin gerufen. Sein über des Prinzen Ankunft erfreuter Vater verschied am 31. Mai 1740 und hinterließ seinem Sohne nur eine Volks-

menge von 2.250.000 Seelen, die derselbe aber während seiner 46jähr. Regierung auf 6 Mill. steigerte und den preuß. Staat auf eine nie geahnte Höhe der Macht und des Glanzes hob. Ganz Europa blickte mit gespannter Erwartung auf einen erhabenen Fürstensohn hin, welcher den Thron seiner Väter mit dem festen Vorsatze bestieg, Preußen in die Reihe der ersten Mächte Europa's zu stellen. Ein Schatz von 72 Mill. Thaler und ein gut disciplinirtes Heer von 80.000 Mann, welches sein Vater wegen der jülischen Erbfolge immer schlagfertig gehalten hatte, waren die gewaltigen Hebel, womit er seine großartigen Unternehmungen, die wohl alle auf die Eroberung Schlesiens gerichtet waren, in's Leben zu rufen gedachte. Der Tod Kaiser Karls VI., welcher auf ganz Europa den merkwürdigsten Einfluß hatte, eröffnete auch Friedrich II. die Bahn des Ruhmes. In Folge der pragmatischen Sanction sollte Maria Theresia, seine einzige Tochter, auch alle seine Besitzungen erben. Friedrich suchte bei dieser Gelegenheit seine Ansprüche auf einige Theile Schlesiens (die Herzogth. Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau), die seinen Vorfahren vom Hause Oestreich waren vorenthalten worden, geltend zu machen. Um das Ziel seiner Wünsche ohne große Aufopferungen zu erlangen, schlug er anfangs den gütlichen Weg ein, indem er der Maria Theresia durch den Grafen von Gotter den Vorschlag machen ließ, sie möge ihm nur die Herzogthümer Glogau und Sagan abtreten, dagegen wollte er ihr 2 Mill. Thaler zahlen, mit einem Heere von 30.000 Mann Beistand gegen ihre Feinde leisten und ihrem Gemahle Franz von Lothringen zur Kaiserkrone behülflich seyn. Erst nachdem dieß Anerbieten ausgeschlagen ward, eröffnete Friedrich II. den ersten schlesischen Krieg, welchen er, da sich Schlesien beinahe ohne alle Vertheidigung und der Finanzzustand des wiener Hofes nicht in der glänzendsten Verfassung befand, unter den glücklichsten Vorzeichen begann. Er rückte mit einer Heeresmasse 1741 in Schlesien ein; Breslau verstand sich zu einem Neutralitätsvertrage, Glogau wurde von dem Erbprinzen Leopold v. Dessau genommen und die Oestreicher 1741 in dem so wichtigen Treffen bei Mollwitz geschlagen. Diese Schlacht verschaffte Friedrichen den Besitz von Schlesien. Der König verband sich hierauf mit Frankreich, machte die beiden Kurfürsten v. Baiern und Sachsen zu seinen Bundesgenossen, und der östreichische Erbfolgekrieg begann. So wenig die Königin von Ungarn und Böhmen sich unter solchen Umständen einen glücklichen Erfolg ihrer Waffen versprechen konnte, setzte sie doch im darauf folgenden Jahre den Krieg fort, bis sie auf Zureden ihres einzigen Bundesgenossen, Georgs II. von England, vorzüglich aber durch die verlorene Schlacht bei Chotusitz (17. Mai 1742) zum Frieden bestimmt wurde, wozu der König um so geneigter war, als ihm die allmählige Erschöpfung seines Schatzes einige Ruhe gebot und er auch nicht, wie er gewünscht, bisher von seinen Bundesgenossen war unterstützt worden. Durch diesen, unter Englands Vermittlung am 11. Juni zu Breslau vorbereiteten, am 28. Juni 1742 zu Berlin wirklich abgeschlossenen Frieden erhielt der König ganz Ober- und Niederschlesien, nebst der Grafschaft Glatz; Maria Theresia behielt bloß einen Theil von Oberschlesien, Teschen, Troppau und Jägerndorf, nebst den mährischen Herrschaften und Alles, was jenseits des Oppastromes liegt. Zugleich machte sich Friedrich zur Bezahlung der auf Schlesien haftenden Schuld von 1.700.000 Thlrn, anheischig, versprach den Katholiken ungestörten Genuß ihrer Freiheiten und Rech-

ten und den Protestanten Schutz ihrer Privilegien. England und Rußland verbürgten diesen Frieden, welchem Sachsen ebenfalls beitrat. Selbst während dieses, einen so ungeheuern Aufwand erfordernden Krieges war Friedrich darauf bedacht, den Glanz seiner Staaten durch Verschönerungen mancherlei Art zu vergrößern, den inländischen Kunstfleiß zu befördern, neue Fabriken durch Geldvorschüsse zu unterstützen, Künstler in seine Staaten zu ziehen und den Umlauf des Geldes durch Industrie zu befördern. Waren unter der Regierung seines Vaters die Wissenschaften vernachlässigt worden, so suchte sie jetzt Friedrich nicht nur dadurch in Aufnahme zu bringen, daß er die unter Friedrich I. gestiftete Societät der Wissenschaften (1743) wieder unter dem Namen einer Akademie der Wissenschaften herstellte, sondern auch, daß er die berühmtesten Gelehrten des Auslandes nach Berlin berief und sie wie Freunde um seine königliche Person versammelte. Auch Schlesien hatte sich solcher trefflichen Einrichtungen zu erfreuen, welche sich ebenso sehr durch ihre Zweckmäßigkeit auszeichneten, als sie dem neuen Beherrscher zum höchsten Ruhme gereichten. Das Fürstenthum Ostfriesland fiel 1744 nach dem Tode des letzten Fürsten, vermöge einer seit 1694 ertheilten und vom Kaiser bestätigten Anwartschaft, auf das Haus Brandenburg zurück, und Friedrich nahm Besitz davon, ohne die Protestation von Seiten Braunschweig-Lüneburgs zu berücksichtigen. Als im Verfolge des östreich. Erbfolgekrieges die östreich. Waffen überall siegten und Karl VII. aus dem Besitze seiner Erbländer vertrieben, Friedrich den Verlust Schlesiens fürchtete, so verband er sich, nach fruchtlos versuchter Güte, insgeheim (1744) mit Frankreich, schloß mit dem Kaiser, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen-Kassel, zu Frankfurt a. M. (1744) einen Bund, in welchem er sich für die Unterstützung, welche er der Sache Karls versprach, den königgrätzer Kreis von Böhmen ausbedang. Im Augustmonat (1744) fiel der König mit 80.000 Mann in Böhmen ein und eroberte im darauf folgenden Monate Prag, dessen Einnahme er mit dem heldenmüthigen Prinzen, Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, erkauft hatte. Indessen hatte Prinz Karl von Lothringen die Franzosen gedrängt und eilte nun an der Spitze von Oestreichern und Sachsen nach Böhmen und nöthigte den König, sich im Monat November und December, bei der ungünstigsten Witterung, aus Böhmen zurückzuziehen. Die Unternehmungen der Preußen in Mähren waren ebenfalls von keinem glücklichen Erfolge. Die Festungen Troppau und Jägerndorf mußten die Preußen räumen. Doch dieß anscheinende Glück der östreich. Waffen war nur von kurzer Dauer. Durch den alten Fürst Leopold von Dessau und den General Lehwald, welche den Oberbefehl über das in Schlesien versammelte Heer führten, wurde der Feind aus Oberschlesien sowohl als aus der Grafschaft Glatz dergestalt zurückgetrieben, daß mit dem Ende des Monats Mai 1745 das Land von dem Feinde gereinigt war. Der Tod Karls VII. (1745) mußte auf die Fortdauer des Krieges oder dessen Endigung, nach den verschiedenen Gesinnungen der kriegführenden Mächte, einen entscheidenden Einfluß haben und ein verändertes Interesse hervorbringen. Friedrichs Bemühungen waren zunächst darauf gerichtet, Sachsen von den Verbindungen mit Oestreich loszureißen; aber Sachsen war, vermöge eines geheimen Artikels des Tractates von Warschau (1745) und durch noch einen besondern Vertrag (1745) zu genau mit dem

Hause Oestreich gegen Preußen verbunden, als daß an eine Aufhebung dieser Verhältnisse zu denken war. Ebenso fruchtlos waren die Unterhandlungen mit den Engländern, welche der Tractat von Warschau nebst den Niederlanden an das Haus Oestreich fesselte. Nicht minder unangenehm als diese fehlgeschlagenen Versuche, mußte für Friedrich die Nachricht seyn, daß der junge Kurfürst Maximilian Joseph von Baiern (1745) in Folge einer erlittenen Niederlage bei Pfaffenhofen einen Particularfrieden mit Maria Theresia abgeschlossen habe, daß sich Hessen-Kassel für neutral erklärt und die frankfurter Union sich aufgelöst habe. Unter solchen Umständen begann die Fortsetzung des Krieges, und die Königin von Ungarn machte sich schon große Hoffnungen zur Wiedereroberung des Herzogthums Schlesiens, als die Schlacht bei Hohenfriedberg ihr auch den letzten Strahl von Hoffnung nahm. Nach dieser für Friedrich so merkwürdigen Feldschlacht (1745) bei Hohenfriedberg oder bei Strigau, welche 4000 M. Oestreicher mit ihrem Leben und 7000 mit dem Verluste ihrer Freiheit bezahlen mußten, zogen sich die Oestreicher nach Böhmen zurück. Noch desselbigen Jahres (30. Sept.) kam es bei Soor zu einem abermaligen Treffen, aber Friedrichs auserlesene Schar schlug den überlegenen Feind über alle Erwartung. „Ich verdiente bei Soor geschlagen zu werden, sagt Friedrich, wenn es nicht durch die Geschicklichkeit meiner Generale und die Tapferkeit meiner Truppen wäre verhindert worden". Nach der Schlacht schrieb der König an seinen Minister in Breslau: „Ich habe die Oestreicher geschlagen; habe Gefangene gemacht: singt das Te Deum". Der König verließ hierauf Böhmen, bezog in Schlesien die Winterquartiere und kehrte bald darauf nach Berlin zurück. Als er von dem hier anwesenden schwedischen Gesandten die verderblichen Pläne seiner Feinde erfuhr, ließ er sein schlagfertiges Heer, unter dem Fürsten von Dessau, in Sachsen einrücken, und nachdem er dem Könige August vergeblich Vergleichsvorschläge hatte antragen lassen, schlug er die Sachsen (1745) bei Kesselsdorf. Durch diesen glorreichen Sieg wurde der Friede von Dresden (25. Dec.) herbeigeführt. In Folge dieses, gleichsam erneuerten Friedens von Breslau, machte sich Sachsen anheischig, 1 Mill. Thaler an Preußen zu bezahlen, die Stadt Fürstenberg nebst dem Dorfe Schidlo und dem Oberzoll an Friedrich gegen eine Vergütung abzutreten, und daß alle sächs. Unterthanen protestantischer Religion nach den Beschlüssen des westfälischen Friedens geschützt werden sollten; dahingegen erkannte der König von Preußen Franz I., den Gemahl der Maria Theresia, als Kaiser an, ließ sich die Abtretung Schlesiens von Neuem bestätigen und zog hierauf seine Truppen aus Sachsen. Auf diese Weise endete der zweite schlesische Krieg. Seit dieser Zeit lebte Friedrich in eilf friedlichen Jahren ganz seinen Staaten und dem Wohle seiner Unterthanen. Dahin gehört sein rühmliches Bestreben, das Justizwesen in der Art zu verbessern, daß die Instanzen vermindert, die Processe verkürzt und jedem Bürger so schnell als möglich Hülfe durch gesetzmäßige Entscheidung seiner Streitsache geleistet wurde. Er legte hierdurch, unter kräftiger Mitwirkung des Großkanzlers von Cocceji und des Staatsministers von Carmer (s. dd.), den Grund zu jenem: Allgemeinen Landrechte für die preuß. Staaten, welches unter der Regierung seines großen Nachfolgers ins Leben trat. Den größten Theil der Landeseinkünfte wandte er dem allgemeinen Besten zu. Die morastigen Gegenden längs der Oder, von Swinemünde bis

Küstrin, von Küstrin bis Winzen, von Schwedt bis jenseits Stettin ließ er austrocknen und bevölkerte diese urbar gemachte Gegend mit Colonisten, denen er Abgabenfreiheit und Vorschüsse allerlei Art bewilligte. Durch zweckmäßige Finanzeinrichtungen wurden die Kroneinkünfte um 1.200 000 Thaler gesteigert, ohne daß der Einzelne diese Erhöhung durch besondere Auflagen empfunden hätte. Die Städte seiner Provinzen wurden theils verschönert, theils vergrößert und die Festungen in einen trefflichen Stand gesetzt. 1746 war der Bau seines Schlosses zu Sanssouci vollendet, wo der hochherzige König in geräuschlosem Privatleben fast zu vergessen schien daß er Beherrscher einer großen Monarchie sey. Man muß hier in seinem Sanssouci gewesen seyn, seinem Residenzschlosse, das wie wenige gelegen und eingerichtet ist; man muß in diesen mit vaterländischen Erzeugnissen geschmückten Gemächern, in dem kleinen Bücher- und Arbeitszimmer, von wo er hier das Bild der Gerechtigkeit, dort eine von ihm geschaffene Flur mit dem Strome und der Schiffe wehende Segel sah; man muß auf jenen Terrassen, in jenen Laubgängen, in jenem Bildersaale und allen den heimlichen Lieblingsplätzen des großen und guten Königs gewesen seyn, um ganz zu ermessen, wie er im Stillen lebte und ohne Unterlaß schuf und wirkte. Wie er dort, im Allerheiligsten seines Genius, umgeben von alten Griechen und Römern, diesen stummen Lehrern der Welt, umgeben von geistreichen Ausländern nie aufhörte, sich durch Geschichte und Philosophie zu bilden, wie in dieser geräuschlosen Werkstätte, durch den heilsamen Wechsel von Arbeit und Einsamkeit, Blitze in seine Seele fielen, die nachmals als wohlthätige Strahlen über sein ganzes Preußen, ja über ganz Europa leuchteten! Hier schrieb er seine „Mémoires de Brandenbourg“, welche von anhaltendem Fleiße, tiefem Studium und eindringender Kraft des Geistes zeugen; sein treffliches Gedicht über die Kriegskunst und andre poetische und prosaische Aufsätze. Indessen fühlte die Kaiserin Maria Theresia den Verlust Schlesiens mit jedem Jahre immer schmerzlicher. Sie schloß daher insgeheime mit Rußland, Sachsen und Polen einen Bund, der auf die Vernichtung des Ansehens Friedrichs oder des Schiedsrichters von Europa, wie ihn der Cardinal Fleury mit bittrer Empfindung nannte, abzielte. Dieser verderbliche Plan wurde aber noch früh genug durch den sächs. Kanzleisecretair Menzel, der dem in Dresden befindlichen preuß. Gesandten v. Mahlzahn, die Originale der geheimen Depesche zur Abschrift übergab, verrathen, und Friedrich gewann dadurch Zeit, sich mit dem Könige Georg II. von England zu verbinden und alle Maßregeln zur Vereitelung der Plane seiner Feinde zu ergreifen. Durch einen Einfall mit einem 60.000 M starken Heere in Sachsen (24. Aug. 1756) eröffnete er den dritten schlesischen Krieg. Dieser siebenjährige Krieg (s. d.) Friedrichs ist der lehrreichste für den Taktiker, der erhabenste für den Menschenbeobachter. Welche Kräfte erhoben sich gegen ihn, der allein da stand; wie einig waren die Mächte schon über die Theilung seines Staats geworden! Oestreich, Rußland, Frankreich, Sachsen, das deutsche Reich und Schweden, sie alle rüsteten und zogen gegen Friedrich, 700 000 gegen 260.000 M., und konnten ihn nicht überwinden. Mitten zwischen ihnen allen, mitten zwischen dem Reichthum und den Hülfsquellen dieser Länder lag sein Staat, preisgegeben jedem Angriff, mit Hülfsquellen, die bald erschöpft werden konnten. Aber Friedrich verlor den Muth, verlor den Blick nicht, Schlesien und Sachsen zu

behaupten, den Kern seiner Länder zu decken, das war sein Hauptaugenmerk. Zum Glück für ihn faßte Frankreich den Entschluß, England in Hanover zu bekriegen, und so konnte Herzog Ferdinand, Friedrichs würdiger Zögling, fortdauernd die eine Flanke seiner militairischen Operationen decken. Im Gefecht wider die meist wohlangeführten Heere Oestreichs, wider die Franzosen, wider die unerschütterliche Beharrlichkeit der Russen, wider Deutsche und Schweden, die die Zahl seiner Feinde immer vermehrten und ihn bisweilen durch Zerstreuung seiner Kräfte in Verlegenheit brachten, floh Friedrich, gleich bereit zu Sieg oder Tod, von Schlachtfeld zu Schlachtfeld. Er entwaffnete die Sachsen bei Pirna, besiegte Browne bei Lowositz, bei Prag einen übermächtigen wohlpostirten Feind, büßte die Blüthe seiner Truppen bei Kollin ein, verlor die Schlacht bei Planian, verlor die tapfern Dessau, Schwerin, Winterfeld, den Kern der mit ihm aufgewachsenen Krieger, aber eilte unerschrocken mit dem Muthe und Sinne eines alten Heroen nach Sachsen zurück, schlug die Franzosen bei Roßbach, sprengte die Heere, floh nach Schlesien und erhielt, 4 Wochen nach der Schlacht bei Roßbach, über Prinz Karl von Lothringen den weit größern Sieg bei Lissa. Die Russen unter Apraxin schlugen zwar bei Groß-Jägerndorf den Gen. Lehwald und nahmen das Königreich Preußen in Besitz; aber weder deß noch die große Niederlage bei Kunersdorf, die Gefahr bei Hochkirchen, der Verlust bei Maxen, Nichts vermochte Friedrich zu erschüttern, der nach jedem Verluste nur stärker zu seyn schien und es auch war, weil er aus jedem lernte, die übeln Folgen eines jeden verbarg und verschmerzte, niemals ganz erlag und endlich durch das Treffen bei Liegnitz, durch die blutige Schlacht bei Torgau Sachsen und Schlesien behauptete. Die Eroberung von Schweidnitz benahm Oestreich alle Hoffnung, und sofort schloß Friedrich den glorreichen hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763), welchem der breslauer und der dresdner zur Grundlage dienten, ohne einen Fuß breit Landes verloren zu haben. Auf diese Weise blieben Oestreich und Preußen die ersten Continentalmächte. Friedrichs nächste Sorge nach diesem Frieden, nach welchem Deutschland sich einer fast 30jähr. Ruhe zu erfreuen hatte, war die Wiederherstellung seines Heeres, damit kein Feind hoffen dürfe, vom plötzlichen Wiederanfange eines Krieges Gewinn zu ziehen. Um Vieles wohlthätiger und dauernder wirkend war Friedrichs Sorge für das Wiederaufleben seines zertretenen Landes, welche ihm ein unverwelkliches Blatt in seinen Lorberkranz flocht. Das schon zum nächsten Feldzug aufgekaufte Korn wurde den am meisten verarmten Landleuten als Saatkorn geschenkt und die überflüssigen Pferde unter sie vertheilt. In Schlesien wurden die Abgaben auf 6 Monate, in Pommern und der Neumark, wo die Russen Vieles zerstört hatten, auf 2 Jahre erlassen. Ja, der König schenkte zur Aufhelfung des Ackerbaues und der Gewerbe noch baare Geldsummen, nach der Größe des Bedürfnisses, und diese Geschenke betragen in den 24 Jahren seiner Regierung nach dem hubertsburger Frieden über 24 Mill. Thaler. Gewiß seines herrlichen Grundsatzes, daß sein Schatz nicht ihm, sondern dem Staate gehöre, durch welchen er zusammengebracht worden sey, legte er den Grund zu einem Creditsysteme für den Adel in Schlesien, Pommern und in den Marken, wodurch der Preis der Güter erhöht und der Zinsfuß erniedrigt wurde. Durch die ihm eigene große Sparsamkeit war es ihm möglich, die (1764) von ihm unternommene Organisation (1766)

der Accise nach franz. Fuße, wurde lebhaft angefochten. Um sich aber auch gegen jeden Ueberfall eines hinterlistigen Nachbars zu decken, stellte er seine Kriegsmacht in einen solchen Stand, daß es kein schlecht versöhnter Feind wagen durfte, seine kaum erkämpfte Ruhe plötzlich wieder zu stören. Er erhöhte seine Heere bis auf 111.000 Mann und nach Erlangung Westpreußens bis zu 200.000 Streitern. Die Ritterakademie (école militaire) zu Berlin ließ er (1766) errichten und die Festung Silberberg und der bromberger Canal wurden (1774) unter ihm vollendet. So wenig sich Friedrich auch um die deutsche Literatur bekümmerte, so sehr lag ihm doch an der zweckmäßigen Einrichtung aller Bildungsanstalten, Gymnasien, Stadt- und Landschulen. Friedrichs politische Laufbahn war indeß noch nicht geschlossen. Im März 1764 schloß er mit der Kaiserin Katharina II. ein Schutz- und Trutzbündniß auf 8 Jahre, worin er die Wahl eines neuen Königs in der Person des Grafen Stanislaus Augustus Poniatowsky zu fördern versprach. Beide Mächte verbürgten darin einander ihre Staaten und gelobten den poln. Dissidenten (Nichtkatholiken) Beistand gegen die herrschende (katholische) Kirche. Um seinem Staate mehr Zusammenhang und Runde zu geben, entwarf Friedrich den Plan zur Theilung Polens, vereinigte sich mit Rußland und schloß (am 17. Febr. 1775) mit dem Nachbarstaate den förmlichen Theilungstractat, dem auch Oestreich beitrat, ab. Friedrich erhielt, mit Ausschluß von Danzig und Thorn, ganz Polnisch-Preußen, das nachher Westpreußen genannt wurde, und den District von Großpolen bis an die Netze. Die Provinz wurde nun wie die übrigen brandenburgischen Länder requlirt. Zu Marienwerder wurde eine Kriegs- und Domainenkammer niedergesetzt und die Festung Graudenz angelegt. Mit dem Tode (30. Dec. 1777) Maximilian Joseph's, Kurfürsten von Baiern, wurde der Friede von Deutschland von Neuem unterbrochen und Friedrich noch einmal am Ende seiner glorreichen Laufbahn gezwungen, wider das Haus Oestreich zum vierten Male die Waffen zu ergreifen. Karl Theodor, der ein unbezweifeltes Recht auf die Erbfolge in Baiern hatte, nahm Baiern und die Oberpfalz sogleich in Besitz. Allein Maria Theresia ließ durch ihren Sohn, den Kaiser Joseph, ganz Niederbaiern nebst einem Theil von Oberbaiern mit Truppen besetzen und brachte den überraschten Kurfürsten dahin, mit dem östreich. Hause einen Vertrag zu schließen (3. Jan. 1778), kraft dessen er an sie die Herrschaft Mindelheim und von Ober- und Niederbaiern und der Oberpfalz und alles Dasjenige, was ehemals die mit Herzog Johann 1425 erloschene baier. straubingische Linie von der Krone von Böhmen zu Lehn getragen, in Besitz nahm. Diesem Vergleich widersprach nicht nur der regierende Herzog von Zweibrücken als nächster Erbe, sondern auch Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, dem seine Mutter, die verwitwete Kurfürstin von Sachsen, Marie Antonie, als alleinige Nachfolgerin in die gesammte baierische Allodial-Erbschaft, bereits 1776 ihre Rechte abgetreten hatte. Friedrich II., dessen Hülfe diese Fürsten zur Ausführung ihrer gerechten Forderungrn sich erbaten und dem überhaupt daran gelegen seyn mußte, daß durch Länderzuwachs Oestreichs das Gleichgewicht nicht gestört werde, trat deßhalb mit dem wiener Hofe in Unterhandlung, indem er diesen Schritt als den Grundgesetzen des deutschen Reichs zuwiderlaufend, laut mißbilligte. Als aber Oestreich seine gütlichen Vorschläge verschmähte, versicherte er sich der

Neutralität Frankreichs und eröffnete im Bunde mit Sachsen den baier. Erbfolgekrieg (6. Juli 1778). Mit zwei großen Hauptheeren rückte er in Böhmen ein und warf die östreich. Truppen aus Rumberg und Gabel. Das feindliche Hauptheer, aus 100 000 Mann bestehend, hatte sich unter der Anführung des jungen, nach Kriegsruhm durstenden Kaisers, hinter der Elbe von Königingrätz bis Klenau unübersteigliche Verschanzungen angelegt, von welcher Stellung sie jede Schlacht zu vermeiden suchten. Der Winter verstrich unter kleinen, nichts entscheidenden, mit abwechselndem Glücke geführten Treffen. Als aber die Kaiserin Katharina erklärte, daß sie mit Preußen gemeinschaftliche Sache machen werde, da entschloß sich Maria Theresia zu einem Waffenstillstande und zum Frieden von Teschen (13. Mai 1779). Der König leistete auf den Ersatz der Kriegskosten großmüthig Verzicht; Oestreich mußte ihm aber das Versprechen ablegen, sich der Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit dem brandenburg. Kurhause im Erledigungsfalle nicht widersetzen zu wollen und alle bisher zwischen Böhmen und Oestreich bestandene Lehnsverbindlichkeiten aufzuheben. Noch in demselben Jahre fiel ihm durch das Ableben der Grafen von Mansfeld der unter magdeburgischer Hoheit stehende Antheil der Grafschaft Mansfeld zu. Durch die Absicht des Kaisers Josephs II., die entferntern östreich. Niederlande unter dem Titel eines Königreichs von Burgund an Baiern abzutreten, und dafür Baiern und die Oberpfalz in Besitz zu nehmen, bewog Friedrich II. zur Abschließung des bekannten deutschen Fürstenbundes (23. Juli 1775), zum letzten verdienstvollen Werke, womit er die lange Reihe seiner Thaten in dem Augenblicke krönte, wo die Sonne seines Lebens sank. Von einer unheilbaren Wassersucht befallen, starb er am 7. Aug. 1786 auf seinem Residenzschlosse zu Sanssouci, im 75. Jahre seines Alters und im 47. seiner unvergeßlichen Regierung. Tausend segnende Stimmen geleiteten Ihn in das Land der Schatten, von wo Keiner wiederkehrt. Seinem Nachfolger hinterließ er einen blühenden kraftvollen Staat von beinahe 3690 QM., mehr als 6 Millionen Bewohner und als 28 Millionen Thaler Einkünfte, welcher über 200.000 Krieger unterhalten konnte. Dieser Friedrich, sagt Hans Dippold („Skizzen der allgemeinen Geschichte" 2. Bd., S. 271), dem die Geschichte den Namen des Großen gegeben, Er, den seine Unterthanen voll der wärmsten, dankbarsten Regung, im Zuge des Herzens den Einzigen genannt, bei dessen Hintritt sich jedes preußische Auge mit heißen Thränen füllte, bei dessen Todesnachricht selbst jedes gebildeten Fremdlings Auge naß ward, dieser Friedrich beweist, wie kein Andrer, welch' eine Allseitigkeit und Liebenswürdigkeit des Geistes ein deutscher Fürst und Held auf allen Wegen zu entfalten fähig sey! Blick hin auf die Alexander, die Trajane, die Heinrichs, die Ludwigs. Groß waren sie Alle, jeder auf andre Weise. Aber in Keinem war die Weisheit des Königs, die Kraft und Kunst des Feldherrn, die Strenge des Richters, die Milde und Liebe des Vaters seiner Unterthanen, die Popularität traulicher Begegnung, der Ernst der Freundschaft, die Gunst und Liebe der Musen, der Gelehrte, der Künstler, der Philosoph so vollkommen vereint, wie in dem Einzigen Friedrich! — Wenn der narbenbedeckte, eisgraue Grenadier, der in der Glorie der Lorberen von Hohenfriedberg, von Lissa, von Liegnitz, in dem Schrecken von Kollin, an dem Abend von Kunersdorf, mit und unter Ihm gestritten, oder auch nur bei friedlicher Musterung als Flügelmann von der

Stiefelspitze seines vorbereitenden Königs gestreift worden war und nie ein andres Wort, als: „Vorwärts!" aus seinem Munde vernommen hatte, wenn dieser, am Abende seines Lebens, beim Namen Friedrich noch von der Krücke auffuhr und mit Jünglingsglut alle die Augenblicke schilderte, wo er seinen geliebten Fritz gesehen und ihn vor Freuden fast angeweint hatte, dann fühlt man, daß Eins in Friedrichs Wesen lag, was nur deutsche Fürsten und Helden in so reichem Maße haben können, das Gemüth. — Dann begreift man, wie Vieles der künftige Geschichtschreiber Friedrichs aufbieten müsse, wenn er ihn so zeigen will, daß Alle, die das große durchdringende Herrscherauge sahen, die die fesselnden Worte seines Mundes hörten, die der Blitz seines Geistes traf und entflammte, erkennen und sagen müssen. „Dieß ist Friedrich! So war Er!" Das ist die Alles fesselnde Kraft des Genies, die Jeden, wider Willen, ergreift, erwärmt, begeistert und beherrscht! — Friedrich unterscheidet sich von der Schar der gemeinen Eroberer durch den bestimmten Zweck, den er sich anfangs gleich vorsetzte. Er wollte nichts als die Eroberung Schlesiens und legte die Waffen nieder als er dieses gewonnen hatte; die Palme des Friedens schmückte ihn und seinen Staat nun ebenso wohl als ihm der blutige Lorber des Kriegs gestanden hatte. Denn überall zeigte Friedrich Das, was die besten Deutschen charakterisirt, das weise Maß, welches um so mehr Ehrfurcht gebietet als es aus freier Wahl, durch die verständige Berechnung möglicher Kräfte, entstanden ist. Diese Klarheit besaß Friedrich in Allem, was er dachte und that. Die Pflicht eines Königs in ihrem ganzen Umfange, in ihrer ganzen Würde: Das war die Idee, welche sein ganzes Leben beherrschte, seiner Seele Mittelpunkt. Er wollte einen Staat bilden, der, so lange sein Geist in ihm bliebe, eine außerordentliche Vaterlandsliebe und auch unter fremden Völkern den besten Menschen vertrauungsvolle Theilnahme einflößte. Und welche Schicksale dieses unglücklichen Staates auch von uns erlebt worden seyn mögen, ist Vaterlandsliebe doch noch immer ein hervorstechender Zug im preußischen Charakter, den künftigen Zeiten wohl nur veredeln können. Jegliches wußte er, der große König, zu schätzen. Er gab Leibnitzen einen Platz neben sich und indessen er sich über manchen Herrscher scherzhaft äußerte und ihren Untergang fast voraus sah, bemühte er sich um Voltaire's Freundschaft und war gewiß, mit ihm in der Nachwelt zu leben. Seine selbständige Größe ertrug freie Wahrheit: er war offen, wie weit der Regent es seyn kann und liebte Offenheit und Freimüthigkeit auch an dem Geringsten des Volks. Daher er freimüthige Aeußerungen über ihn selbst, ja Spottgedichte oder Spottbilder, womit Uebelgesinnte seine Größe beschmitzen wollten, niemals fürchtete, ja mehrmals, wie bekannt ist, verbreiten, unter andern ein Spottbild an einer Straßenecke, das zu hoch hing, tiefer hangen ließ, um es den Vorübergehenden genießbarer zu machen. Das Geheimniß, sich immer seiner selbstwürdig zu erhalten, immer vorbereitet zu seyn, lag in der Art, wie er seine Zeit eintheilte und benutzte. Er geizte mit der Zeit trotz dem Privatmanne, der sein ganzes Leben der Erforschung der Wahrheit, der Ausbildung einer großen Idee widmet. Die Fülle diplomatischer Arbeiten seinen und andrer Fürsten Archiven, der bändereiche Zahl seiner Schriften, unter welchem die „Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg" von anhaltendem Fleiße, tiefem Studium und eindringender Kraft des Geistes zeugen, während in prosaischen und poetischen Episteln die Funken seines

Witzes, seine Jovialität und Laune sprühen — sie alle beweisen, wie viel Stunden sein wohleingetheilter Tag haben mußte. Rechnet man hierzu, wie viel außer seinem Leben im Felde, auf Uebung und Musterung seiner siegreichen Scharen, auf die Leitung des Cabinets, auf die Verwaltung der Finanzen, wie viel Sorge auf Manufacturen und ihren Flor er verwendet, wie manche Stunde er im heitern Kreise witziger Köpfe mit musikalischen Uebungen hingebracht, so muß man gestehen, daß keiner seiner Tage verloren worden als der, wo er starb. Mißgriffe und Fehler wird nur ein Lobredner übergehen und statt einer wahren Schilderung, ein unfruchtbares Ideal darstellen. Dadurch, daß ein großer Mann auch Mensch gewesen, faßt man Muth, seine Größe für erreichbar zu halten. Es ist nützlich, hohe Gemüther zu erinnern, daß sie die Forderungen an das Glück und an die Sterblichen nicht übertreiben. Gemeineren Menschen muß man zeigen, welche Haltung des ganzen Lebens erforderlich sey, auf daß Einiges übersehen werde. Der Flecken ungeachtet, ergießt die Sonne in alle Welt Freude und Leben, und wer, wie Friedrich, fast ein halbes Jahrhundert als das erhabenste Muster hoher Pflichterfüllung dastand, braucht den Tadel nicht zu scheuen. Gingen ja doch seine Fehler nur aus seiner Größe hervor! Friedrichs Regierung war eine Selbstregierung. Sie war, mit Ausnahme einiger Nebenländer, durchaus nicht ständisch, der willkürlichen Gewalt in der Verwaltung beugten die Collegien nicht genugsam vor. Selten konnten, weil Oekonomie und Anhäufung eines Schatzes die Grundmaxime blieb, große Institute gedeihen, bei denen Liberalität die Bedingung war. Was sich sonst Großes und Vortreffliches mit der Selbstherrschaft verbinden ließ, in Gesetzgebung, Justiz- und Landescultur, ward geschützt und befördert. Freiheit der Sprache und der Presse herrschte hier fast wie in der freiesten Republik; und die wohlthätigen Folgen davon waren um so größer, je mehr Preußen auch darin das Muster für andere Staaten ward. Aber die schlimmste Folge der Selbstregierung zeigte sich in der ganzen Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Sich selbst genug, kannte Friedrich keinen Staatsrath, was in einer erblichen Selbstherrschaft unvermeidlich dahin führt, daß der Geist eines Herrschers sich selbst überlebt. Er allein bildete sein Cabinet. Nicht Jeder konnte es so bilden wie Er; aber welche nachtheilige Folgen durch die Reibungen der obern Behörden daraus entstanden, hat die spätere Erfahrung gelehrt. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah Friedrich bloß in seiner Armee, in seinem Schatze. Auf jener, meinte er, ruhe der Staat, wie auf den Schultern des Atlas. So suchte er das Ideal eines stehenden Heeres zu realisiren, indem er es möglichst zu einer kunstfertigen Maschine machte. Friedrich verschmolz sich endlich nie mit seinem Volke. Nur der Herrscher gehörte diesem, der Mensch einem kleinern Kreise von Fremdlingen an. Diese Trennung hatte die bedeutendsten Folgen. Ich will nichts davon sagen, daß er deutsche Kunst und Gelehrsamkeit nicht achtete oder verkannte. Denn in seiner blühenden Zeit hatten die deutschen Musen eine kümmerliche Gestalt, die deutsche Gelehrsamkeit ein so abschreckendes Aeußere, daß sich Friedrichs reicher Geist in dieser Armuth unmöglich gefallen konnte: und als ein höherer Genius über sie kam, war Friedrich in seinem Kreise schon so einheimisch, daß er nur Das nicht mehr für sie that, was er früherhin gethan haben würde. Ich will nichts von seiner sogenannten Freigei-

sterei sagen: denn hierin eilte er nur, wie alle große Geister, seinem Zeitalter voraus. Aber durch diese Trennung von seiner Nation warf er einen Schatten auf sie, beschränkte seinen Gesichtskreis und gab der uralten Sucht der Deutschen, Alles Fremde, Gutes wie Schlimmes, nachzuahmen, manche verderbliche Nahrung, sodaß die Folgen davon zum Theil noch jetzt empfunden werden. Eine vollständige Biographie dieses großen Königs und Feldherrn ist zur Zeit noch nicht erschienen; zu den interessantesten Schriften über ihn gehört indeß unstreitig: „Friedrichs des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist", dargestellt von Friedrich Förster (Berlin 1823). Die vollständigste Literatur aller über ihn erschienenen Schriften hat Chr. Wilh. von Dohm in den „Denkwürdigkeiten meiner Zeit", 5. Band, S. 307—460, mitgetheilt. Friedrichs sämmtliche Werke, welche vorzüglich die Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt betreffen, ferner seine poetischen und vermischten Schriften, findet man in den drei Sammlungen: „Oeuvres posthumes de Frédéric II. etc." (Berlin 1788, 15 Bde.); „Supplément aux oeuvres posthumes de Frédéric le grand" (Berlin, 5 Bde.) und „Oeuvres de Frédéric II. publiées du vivant de l'auteur" (Berlin 1789, 4 Bde.); kritischer ist die Ausg.: Amsterdam 1789 u. 90. Sein „Antimacchiavel" (zuerst Haag 1740) zeigt, wie er sich zum Regenten vorbereitet habe. Dagegen ist sein „Versuch über Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten", welchen er nach einer 40jährigen Regierung schrieb, ein köstlicher Fürstenspiegel. Seine Werke sind in die meisten Sprachen, deutsch übersetzt von J. E. Biester, J. F. Zöllner, J. D. Sander u. A. mit den Suppl. 19 Bde. (Berlin 1789).

Friedrich Wilhelm II., in der Reihe der preuß. Könige der vierte, Enkel König Friedrich Wilhelms I. und Sohn August Wilhelms und Louise Amaliens v. Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1744, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung durch den Hofprediger Sack und den Prof. Beguelin, unter Aufsicht des Generalmajor v. Bork. Seine vortrefflichen Geistesanlagen, verbunden mit einer vorzüglichen Schönheit des Körpers, entwickelten sich bald und zeigten einen vortrefflichen Charakter in dem schönsten Lichte. Der Geist der Ordnung, der Einfachheit und der Prunklosigkeit im Aeußern, sowie der militairischen Pünktlichkeit, war auch auf ihn übergegangen, obgleich die Sparsamkeit ihm nicht in dem Grade, wie seinen letzten Vorfahren, Maxime war. Die ersten Proben seiner persönlichen Tapferkeit legte er in dem baierschen Erbfolgekrieg an den Tag, wo er bei dem Rückzuge der Preußen aus Böhmen (1778), an der Spitze eines preuß. Heeres den östr. General Wurmser schlug. Ein Monat nach seines Vaters Tode (12. Juni 1758) wurde er im 14. J. zum Prinzen von Preußen, d. h. zum Thronerben erklärt. Sein Regierungsantritt (27. Aug. 1786) berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Seine ersten Handlungen verriethen das Bestreben eines Regenten, der bemüht ist, seine Staaten mit Gerechtigkeit und Milde zu beherrschen. Seine erste auswärtige Unternehmung bestand darin, daß er seinem Schwager, dem von der patriotischen Partei gedrückten Erbstatthalter Prinzen von Oranien, in den vereinigten Niederlanden Hülfe leistete. Da die Gemahlin des Prinzen, eine Schwester des Königs, bei Schonhoven von den Patrioten war beleidigt worden, und der König die verlangte Genugthuung nicht erhielt, so ließ er im Sept. 1787 ein Heer unter dem Herzog von Braunschweig in Holland einrücken, welches in

dieſer Provinz bis Amſterdam vordrang und die alte Ordnung der Dinge wieder herſtellte, worauf am 15 April 1788 im Haag eine Schutzverbindung zwiſchen England, Holland und Preußen abgeſchloſſen wurde. In Verbindung mit England ſicherte Friedrich Wilhelm Schweden, das im Kriege mit Rußland begriffen war, vor einem Angriffe Dänemarks, mit dem es bedroht war. Durch den glücklichen Erfolg der Waffen Rußlands und Oeſtreichs im Türkenkriege, welcher das Gleichgewicht im Oſten erſchüttert haben würde, fand ſich Friedrich Wilhelm zur Abſchließung eines Bündnißvertrags mit der Pforte bewogen (1790), wornach er derſelben alle ihre Beſitzungen verbürgte. Dieß hatte zur Folge, daß ein preuß. Heer in Schleſien an der böhmiſchen Grenze und ein öſtr. Heer in Böhmen ſich zuſammenzog. Doch Leopold II. wünſchte keinen Krieg mit Preußen und verſprach (27. Juli 1790) in der reichenbacher Convention, welche, unter Vermittelung England und Hollands, zwiſchen Oeſtreich und Preußen abgeſchloſſen wurde, den Türken alle Eroberungen, bis auf den Bezirk von Aluta, zurückzugeben, auf welche Bedingungen auch der Friede von Sziſtowe zwiſchen Oeſtreich und der Pforte abgeſchloſſen wurde. Ein Theil der Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus Auguſt, beabſichtigte eine neue Verfaſſung des Reichs und eine erbliche Thronfolge, welche dem ſächſiſchen Hauſe beſtimmt war. Um einer auswärtigen Bürgſchaft ſich zu verſichern, ward das Bündniß zwiſchen Polen und Preußen geſchloſſen (9. März 1790), worin die Zuſage enthalten war, daß Friedrich Wilhelm dem poln. Staat mit einem Heere von 44.000 Mann Hülfe leiſten wolle, im Falle ſich eine dritte Macht in deſſen innere Angelegenheiten miſchen werde. Polen proclamirte nun am 3. Mai 1791 eine neue Conſtitution. Mehre polniſche Magnaten, welche dagegen proteſtirten, riefen Katharina II. um Schutz an, welche, da ſie eben den türk. Krieg beendigt hatte, ein Heer nach Polen ſandte, das Warſchau beſetzte. Preußen, deſſen Freundſchaft gegen Polen in Folge geheimer Verabredungen mit dem petersburger und dem wiener Cabinet erkaltet war, beſetzte (Jan. 1793) mit einem Heere unter Möllendorf ebenfalls das bisherige Großpolen und brachte auf dieſe Weiſe eine Provinz an ſich, die 1100 QM. groß, und mit Einſchluß von Danzig und Thorn, 1.200.000 Einw. faſſend, u. d. N. Südpreußen mit Weſtpreußen verbunden und nach preuß. Verfaſſung eingerichtet wurde. Der polniſche Reichstag mußte hierein willigen. Indeſſen erhoben ſich 1794 die Polen in den weggenommenen Provinzen unter Kosziusko und Madalinsky und nöthigten Friedrich Wilhelm, in Perſon nach Polen zu kommen. Indeß holte er dort keine Lorbern, ſondern war vielmehr genöthigt, die unternommene Belagerung von Warſchau aufzuheben. Zwar wurde die Inſurrection durch die Ruſſen, die Kosziusko ſchlugen und gefangen nahmen und Praga ſtürmten, unterdrückt und der letzte Reſt von Polen 1795 getheilt, wodurch Preußen durch Warſchau und deſſen Gebiet und Neu-Oſtpreußen einen Zuwachs von 900 QM. erhielt. Den Antheil Preußens an dem Kampfe gegen Frankreich begründete, als Folge der Convention zu Pillnitz (wo im Aug. 1791 Friedrich Wilhelm mit Kaiſer Leopold II. eine Zuſammenkunft hatte), das Bündniß mit Oeſtreich (Berlin, 7. Febr. 1792), in welchem ſich beide zur Erhaltung der deutſchen Reichsverfaſſung, zur Bekämpfung der franz. Revolution und zur Errichtung einer freien Conſtitution in Polen vereinigt hatten. Obgleich man nun in Frankreich nicht erwar-

tete, daß Preußen wirklich am Kampfe Theil nehmen würde, so ließ doch Friedrich Wilhelm (Juni 1792) ein Heer von 50.000 Mann nach dem Rhein aufbrechen und folgte demselben mit den Prinzen. (Ueber die Begebenheiten dieses Krieges s. Braunschweig, K. W. F. Herzog von, und Möllendorf.) Preußens Anstrengungen in diesem Kriege wurden dadurch bedeutend gehemmt, daß dasselbe genöthigt war, gleichzeitig auch gegen Polen Front zu machen. Ueberdieß fehlte es ihm an Geld, und des fruchtlosen Kampfes müde, söhnte es sich am 5. April 1795 im Frieden zu Basel mit der Republik aus und ließ seine auf dem linken Rheinufer liegenden Besitzungen in den Händen der Franzosen. Um die Neutralität des nördlichen Deutschland zu erhalten, zog Friedrich Wilhelm nun eine bewaffnete Demarcationslinie. Schon 1791 hatte er die fränk. Fürstenthümer Anspach und Baireuth, die ihm nach dem Tode des letzten Fürsten des brandenburgisch-fränkischen Mannsstammes, des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander, so durch Erbrecht zufallen mußten, noch bei Lebzeiten desselben gegen eine Rente von ½ Mill. Gulden erworben. Er erneuerte hierauf den anspachischen rothen Adlerorden und erhob ihn zu einem preuß. Orden. In Hinsicht der innern Verwaltung ward die von Friedrich II. eingeführte franz. Regie abgeschafft, ein neues Gesetzbuch, das allgemeine Landrecht, eingeführt, das Kriegswesen verbessert, eine Akademie der schönen Künste errichtet auch noch mehre andere zweckdienliche Maßregeln getroffen; indessen ward der Monarch von seinen eigennützigen Umgebungen vielfach gemißbraucht. So verschenkte er die schönsten Domainen im neuerworbenen Polen, ließ sich 1788 zu dem, die protestantische Lehrfreiheit beschränkenden Religionsedict, hauptsächlich durch Wöllner (s. d.), bewegen, entfernte mehre der bewährtesten Staatsmänner aus Friedrichs II. Zeit, schaffte mehre der zweckmäßigsten Einrichtungen wieder ab u. s. w. Er starb am 16. Nov. 1797, im 54. Lebens- und 12. Regierungsjahre, 18 Mill. Schulden hinterlassend. Er war 2 Mal vermählt; zuerst mit Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig; nach Trennung dieser Ehe (1769) mit der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt, aus welchem letztern Bündnisse der jetzt regierende König 1770 entsproßte. (Vgl. Preußen, Haugwitz, Herzberg.)

Friedrich I. (Wilhelm Karl), der 15. regier. Herzog von Würtemberg, seit dem 23. Dec. 1797, hierauf 1803 Kurfürst, endlich seit dem 1. Jan. 1806 der erste König von Würtemberg, gest. den 30. Oct. 1816, geb. zu Treptow in Hinterpommern, 1754, vermählt 1780 mit Auguste Karoline Friederike Louise, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm 2 Söhne (sein Nachfolger, Wilhelm I., dessen Bruder, Herzog Paul) und die Prinzessin Katharina, verm. Prinzessin von Montfort, gebar. Sie starb 1787. Hierauf vermählte er sich 1797 in London mit der Kronprinzessin von England, Charl. Aug. Math. (gest. als Wittwe 1828). Da sein Vater, Herzog Friedr. Eugen von Würtemberg, im siebenjährigen Kriege unter den Helden Friedrichs des Großen mitfocht, leitete die Erziehung des Prinzen mit unendlicher Sorgfalt und Treue seine Mutter, Sophia Dorothea, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, eine am Hofe ihres großen Oheims zu Berlin durch Kunstsinn und wissenschaftlichen Geist ausgebildete Fürstin. Erst nach dem Frieden, 1763, konnte der Vater die Erziehung seines Sohnes regelmäßiger ordnen, wobei er ihn zum strengsten Gehorsam

anhalten ließ. Der Prinz besaß außerordentliche Fähigkeiten. Seine Bildung als Mensch war größtentheils franz. Art und wurde es noch mehr während seines 4jährigen Aufenthalts in Lausanne. Er schrieb und sprach Französisch mit vollendeter Fertigkeit. Indeß achtete er die vaterländische Literatur und drückte sich im Deutschen nicht weniger zierlich und regelfest aus als im Französischen. Seine angeborene Beredtsamkeit ward durch das reichste Orts- und Sachgedächtniß unterstützt, denn er hatte nicht bloß in der Mathematik, Naturkunde, Geschichte und Erdbeschreibung vorzügliche Kenntnisse sich erworben, sondern auch, besonders auf seiner Reise in Italien 1782, seinen Kunstgeschmack ausgebildet. Dieß bewies er in der Folge, als er Kunstwerke aufstellen ließ, auch durch die Würdigung vaterländischer Künstler, z. B. gegen Dannecker. Allein zu lebhaft für das besonnene Prüfen, faßte er schnell eine oft falsche Ansicht auf und bestimmte dadurch, beharrlich, sein Urtheil. Daher so mancher Mißgriff seines spätern Lebens! Friedrich der Große war in Vielem sein Musterbild. Er trat, wie seine 7 Brüder, in preuß. Kriegsdienste und stieg im bairischen Erbfolgekriege bis zum Generalmajor. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet hatte, stellte ihn Katharina als Generallieutenant und Generalgouverneur von Russisch-Finnland an. Aber auch dieses Verhältniß löste er 1787 auf und lebte zu Monrepos unweit Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz. Von hier reiste er nach Holland und Frankreich. In Versailles war er Zeuge der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung. Im Febr. 1790 nahm er seinen Wohnsitz in Ludwigsburg. Nach dem unbeerbten Ableben zweier Brüder gelangte sein Vater 1795 zur Regierung von Würtemberg. Als nunmehriger Erbprinz stellte er sich 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen, und lebte eine Zeitlang in Anspach, dann in Wien und in London, von wo er mit seiner zweiten Gemahlin im Juni 1797 nach Stuttgart zurückkehrte. Bald darauf starb sein Vater. Er trat jetzt die Regierung des schon damals im franz. Kriege hart mitgenommenen Herzogthums an, das auf 193 QM. etwas über 600.000 Einw. zählte. Sein Regierungsantritt eröffnete dem Lande günstige Hoffnungen für die Zukunft. Feierlich bestätigte er die Grundverfassung desselben und erklärte den Ständen, „daß diese, schon lange die Begründerin des Glücks von Würtemberg, stets die Leiterin seiner Regenten-Handlungen, und sein Hauptgeschäft, sowie seines ganzen übrigens Lebens Zweck seiner Unterthanen Wohl seyn werde". Zur Ausgleichung aller noch zwischen Herrn und Land bestehenden Irrungen wurde 1798 auf des Herzogs Vorschlag eine gemeinsame Deputation niedergesetzt, und ebenso die Wahl eines, wie Friedrich erklärte, durch die Zeitumstände nöthig gewordenen, fortdauernden engern Ausschusses von acht Personen und eines doppelt so starken Zusatzes dazu vorgenommen und ohne große Schwierigkeiten zu Stande gebracht. Auf der Stände Bitten wurden mehre Beschwerden erledigt. Man verhandelte auch in gutem Frieden über den Hauptgegenstand des Landtags, den Kriegsschaden, und nach geschehener Verabredung mit den Ständen schrieb Friedrich am 7. März 1798 zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse, weil die Steuerarbeit nach ihrem Umfang einen längern Zeitraum erfordere, eine provisorische Auflage auf einzelne Vermögensmassen und Theile aus, welche das

steuerfrei liegende und das Geldvermögen, Handlungsfonds, Besoldungen, Pensionen und die Hauptbestandtheile des Besitzthums mehrer Stiftungen und Körperschaften umfassen sollte. Dabei kamen auch noch andere Wünsche der Landesversammlung zur Sprache und wurden meist günstig aufgenommen. In Allem konnte man sich freilich nicht vereinigen; der Militairplan selbst, sowie dessen mit Bemerkungen darüber begleitete öffentliche Bekanntmachung durch die Stände, auch die Beschwerden über den Adel und andere Punkte gaben zu Zwistigkeiten, das langsame Fortrücken der Kriegs-Schadens-Unterhandlungen, welche die vielerlei anderen Verhandlungen über die landschaftliche Einrichtung, den Schreiberstand, die Straßenbau-Angelegenheiten ꝛc. verzögerten, zum Vorwurfe geflissentlichen Aufhaltens Anlaß; und obwohl dieß von geringer Bedeutung schien, hatte es doch auf das bisherige gute Vernehmen einen nachtheiligen Einfluß. Die Sprache, welche die Stände in ihren Eingaben führten, war es vornehmlich, was den Herzog gegen sie einnahm; er meinte, es zieme sich nicht für die Unterthanen, sich so zu äußern gegen ihren Landesherrn; mit so viel Hartnäckigkeit ihre Rechte gegen jeden Eingriff, jeden Zweifel selbst von Seiten der Regierung zu vertheidigen, und da sogar dringend zu verlangen, wo Friedrich auch die geringste Bewilligung als Werk seiner Gnade ansah. Es war ihm als Eingriff in seine Fürstenrechte sehr unangenehm, daß die Landschaft nach Paris und Rastadt eigene Gesandte schickte, und noch unwilliger wurde er, als sie ihm, da er den Ausschuß deßwegen zur Verantwortung ziehen wollte, dieses Recht beharrlich bestritt. Auch er widersprach noch immer der Verpflichtung des Kammerguts, einen Theil des Kriegsschadens übernehmen zu müssen, er wollte Beiträge hierzu als freiwillig angesehen wissen und erklärte, wenn man hierüber nicht gütlich übereinkäme, werde er ruhig erwarten, ob die Landesversammlung ihre vermeintlichen Ansprüche vor dem obersten Richter ausführen könne. Dagegen drohte er selbst, als die Stände die Abtragung der außerordentlichen Kreisanlage verweigerten, weil man ja im Frieden mit Frankreich lebe, mit Klagen beim Reichshofrath. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Herr und Landschaft nahm immer mehr ab und die mancherlei, freilich meist ungegründeten Nachrichten öffentlicher Blätter im Auslande, über die unzufriedene Stimmung des würtembergischen Volkes trugen nicht wenig dazu bei, Friedrichs Unwillen zu vermehren. So ward zu unseligem Mißtrauen der Grund gelegt und dem Herzog die Gelegenheit genommen, seine noch aus der Ansicht des letzten Landtags mitgebrachten Vorurtheile gegen die Stände abzulegen. Aber selbst, daß diese nicht immer die nöthige Umsicht in ihrem Betragen gegen ihn beobachteten, selbst jene vorgefaßten Meinungen hätten die Wiederherstellung eines guten Vertrauens zwischen Herr und Landschaft zwar erschwert — allein nicht unmöglich gemacht. Doch nun stellten sich zwischen beide schlimme Rathgeber, die Gegner der Stände und Widersacher des neuen Systems, und ihre verderblichen Rathschläge machten den unheilbringenden Zwiespalt immer ärger, immer unmöglicher die Vereinigung. Bei all' den hohen Begriffen von Herrschergewalt, welche der Herzog, seinem Urahn, dem ersten Friedrich nachstrebend, mit zur Regierung gebracht hatte, wäre er nie so weit gegangen, hätte er keine Diener gefunden, die zu jeder That ihm willig ihre Hände boten. Wenn nun immer mehr eine Zeit der Willkür kam, wenn heilige Rechte

verletzt, beschworene Gerechtsame übertreten wurden, so tragen jene Männer vor allen die Schuld, solch' Unheil gebracht zu haben über ein Land, das sie geboren oder wenigstens freundlich aufgenommen und erzogen hatte! Immer tiefer nun prägte sich dem Herzoge die Meinung ein, jede Nachgiebigkeit der Stände sey Pflicht; Gnade, was er ihnen verwillige. Mochten sie daher auch schnell sein Verlangen einer Auswahl von 1600 Kriegern erfüllen, er begehrte nun auch völlige Zustimmung in die von ihm vorgeschlagene größere Vermehrung der Kriegsmacht und des Militairbeitrags und verweigerte jede Theilnahme an den von den Oestreichern ausgeschriebenen starken Lieferungen. Es stand jetzt viel schlimmer schon, als am 28. April auf eine schauervolle Art, durch Ermordung der franz. Gesandten, der Congreß in Rastadt sich endete. Siebzehn Monde hatte man hier verhandelt, die Franzosen, durch ihr Kriegsglück übermüthig gemacht, forderten zuerst Abtretung des ganzen linken Rheinufers und Aufhebung der geistl. Gebiete zur Entschädigung der weltlichen Reichsstände, und die Reichsdeputation, von Preußen und Oestreich verlassen, unter sich selbst nicht einig, da die nächst gelegenen Fürsten auf jede Bedingung Frieden verlangten, mußte diese Forderung bewilligen (11. März 1798). Es schien nun ein schnelles Ende der Verhandlungen zu hoffen: aber plötzlich veränderte sich der Stand der Dinge, Oestreich, durch Rußlands Beitritt zum Kampfe wieder ermuthigt, begann neue Rüstungen, dagegen rückten auch die franz. Heere, ohne auf der Reichs-Deputation Vorstellungen zu achten, vor; begierig ergriffen die geistlichen Fürsten Deutschlands die neue Hoffnung und immer kleiner wurde die Aussicht auf den glückliche Abschluß eines Reichsfriedens, noch ehe jenes schreckliche Verbrechen, über dessen Thäter man noch immer im Dunkeln ist, vollends Alles zerriß. Schon damals hatte in Oberschwaben der Kampf begonnen, schon durch starke Lieferungen an das östreich. Heer auch Würtemberg dessen Erneuung empfunden, als dieß geschah. Aber noch größeres Unheil bereitete ihm des Herzogs Benehmen. Ihn hatten des Erzherzogs Karls Siege und die Anerbietung engl. Hülfsgelder, sowie das Versprechen der Kurwürde und unbeschränkter Herrschergewalt, zum Bruche des Friedens mit Frankreich und zum Wiederbeitritt zum Bunde gegen dieses Reich bewogen. Vergebens thaten die Stände Vorstellungen dagegen. Starke Rüstungen dazu begannen jetzt auch in Würtemberg, eine neue Auswahl von 4000 Mann wurde am 17. Aug. ausgeschrieben und Erhöhung des Militairbeitrags nochmals begehrt. Aber zu solchem Beginnen konnten die Stände, denen Erhaltung der Neutralität so sehr am Herzen lag, ihre Beistimmung nicht geben, vielmehr lehnten sie Eines wie das Andere von sich ab. Doch Herzog Friedrich, auf seine neuen Verbindungen vertrauend und überdrüssig einer durch der Unterthanen Wirkung beschränkten Gewalt, trat nun ohne Schonung und immer weniger die Formen der Verfassung beobachtend gegen die lästigen Wächter der Volksrechte auf. Kaum war sein Beitritt zum Bunde gegen Frankreich entschieden, als er die gesetzliche Einrichtung des Geheimen-Raths aufhob und 3 Mitglieder, Verkül, Wöllwarth und Hoffmann, ihrer Dienste entließ. wegen der zwischen ihm und ihnen auf eine nicht zu vereinigende Weise herrschenden Verschiedenheit der Meinungen in Absicht der politischen Verhältnisse und dadurch erforderlich werdenden Schritte (im Aug. 1799). Die Landesversammlung aber, da sie zur Erhaltung der Neutralität mehre dem Herzog

unangenehme Schritte that, Abgeordnete an einige Höfe sandte und der einseitig angeordneten Aufstellung eines Landsturms widersprach, erhielt 30. Nov. ihre Entlassung, weil sie des Herzogs besten Absichten sich entgegengestellt und Entschließungen, die er zu des Landes Wohl und Erleichterung gefaßt, verspätet oder gar vereitelt hatte. Zwar setzte sie nicht achtend diesen Befehl ihre Sitzungen fort, aber bald erschien nun ein Gebot des Reichshofraths an sie: von ihrem vermessenen höchst sträflichen Benehmen abzustehen, sich ihres Landesherrn Absichten und den Reichsbeschlüssen nicht weiter zu widersetzen, oder sich bei fortgesetztem Widerspruche zu gewärtigen, daß man gegen sie als ungehorsame Reichsunterthanen nach den Reichsgesetzen verfahren werde! (den 17. Dec. 1799). So sahen die Stände sich überall verlassen, Friedrich konnte sicher fortfahren und ließ nun auch eine Staats-Untersuchung gegen mehre Ständemitglieder eröffnen. Diese wurden, ohne auf die Vorstellungen dagegen zu achten, verhaftet und anstatt vor den rechtmäßigen Richter, vor eine Cabinetscommission gestellt, der von der Landschaft zur Vertheidigung ihrer Sache nach Wien geschickte Landschafs-Assessor Baz aber sogar hier mit Wissen der Reichsgerichte aufgehoben, gefänglich nach Würtemberg geführt und auf den Asberg in engen Gewahrsam gebracht, auch die Ausschüsse bei fortdauerndem Widerstand endlich völlig gesprengt. Das Land, von des Herzogs Bundesgenossen besetzt, mußte hierzu schweigen, dulden mußte es die Auferlegung beinahe unerschwinglicher Lieferungen, die einseitige Ausschreibung neuer Steuern und die wiederholte Ausbebung seiner Söhne zum Dienst für fremde Mächte! Vergebens war die Standhaftigkeit mehrer Ausschußmitglieder in diesen argen Zeiten, man zwang sie mit Gewalt, ihre Wohnungen im Landschaftshause zu verlassen und ihre Geschäfte aufzugeben. Dem Volke stellte man in einem eigenen Ausschreiben der Landschaft Betragen im gehäßigsten Lichte dar, auf den 29. April 1800 wurde dagegen ein neuer Landtag ausgeschrieben. Allein ihn eröffnete gleich eine gesetzwidrige Handlung, die Vollmachten der Abgeordneten wurden, statt vom Ausschusse, durch den dazu beauftragten Prälaten Wild mit Zuziehung der Bevollmächtigten von Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg untersucht, und wie der Anfang, so war auch der ganze Gang der Landtags-Verhandlungen. Versprechen und Drohungen mußte die Regierung zum Zwecke führen, und Unkenntniß der Landesverfassung, da die meisten Abgeordneten durch fürstlichen Einfluß neu gewählt waren, erleichterte dieß Beginnen. Durchbrochen war nun einmal auch der letzte Damm gegen die Angriffe der Widersacher der Landschaft, die nun schrankenlos in ihrem Beginnen fortschritten, selbst des Volkes Unmuth, der in der Nacht vom 11. bis zum 12. Mai in einem bedenklichen Auflauf sich zeigte und den Freiheitsschwindel einiger junger Männer, die nur ihr eigenes Verderben dadurch herbeiführten, für ihre Zwecke benutzend. Auch das neue schwere Ungemach, welches der Herzog durch seine Anschließung an den Bund gegen Frankreich über Würtemberg gebracht, konnte ihre Plane nicht hemmen, sie nicht nachgiebiger machen in ihren Entwürfen, und obwohl noch mehre Jahre vergingen bis zur wirklichen Aufhebung der Landesverfassung, so war diese doch schon jetzt so wirkungslos gemacht, daß sie als Schattenbild nur noch da stand, als leere Form, die ein Wink des Herrschers vollends zertrümmern konnte. Schon hatten, als der letzte Landtag auseinander ging, die Feinde Würtembergs Boden

betreten. Nach einem glücklichen Feldzug, wo zur Zurücktreibung des schon bis Laufen, Brakenheim und Bönnigheim vorgerückten Feindes die vaterländischen Truppen kräftig mitwirkten (im Jan. 1799), hatte dieser am 25. April 1800 den Rheinstrom von Neuem überschritten, und bis zum 11. Mai die Oestreicher bis nach Ulm zurückgedrängt, selbst das unbezwingliche Hohentwiel war durch schändliche Feigheit seines Befehlshabers gefallen und zerstört worden. Im Juni entwich der Herzog nach Erlangen, nahm dahin auch die landschaftliche Cässe mit und ließ sein Land den Franzosen zu leichter Beute. Man sprach damals schon von Theilung des Landes zwischen Baden und Baiern, gedenkend den Herzog durch Hanover zu entschädigen. Zwar wandte diesen Schlag seine feste Beharrlichkeit ab; allein schwer drückten doch Würtemberg neue vom Feinde unmittelbar aufgelegte Lasten. Eine Brandschatzung von 6 Millionen Livres wurde ihm angesetzt und schnelle Bezahlung derselben geboten. Ein harter Schlag bei so großer Erschöpfung, um so härter noch durch des Herrschers Benehmen Vergebens baten diesen die Stände, die Hälfte der neuen Brandschatzung zu übernehmen; die Kammer sollte nicht die geringste Summe dazu beitragen. Und doch hatte der Subsidienvertrag mit England des Herzogs Cassen gefüllt; doch hatte er vornehmlich bewirkt, daß Würtemberg vor andern Gebieten Schwabens so hart angelegt wurde! Allein dieß Alles ward nicht berücksichtigt. Friedrich untersagte sogar die Absendung von Abgeordneten an den franz. Oberfeldherrn und erklärte des Consulenten Abels Reise nach Augsburg, um hier für Verminderung der angesetzten Summe zu handeln, für ein Vergehen wider seine Unterthanenpflichten. Selbst als Moreau die Hälfte der Brandschatzung ihm bestimmt zusprach und der Ausschuß ihn deßwegen wiederholt ermahnte, antwortete er: er sey nicht verpflichtet, irgend Etwas zu zahlen und freie Gnade sey es, wenn er Etwas übernehme. Auch dem Kirchenrathe untersagte er jede Beisteuer, und als der franz. General, die Unbilligkeit dieses Betragens selbst erkennend, durch Soldaten, die er den geheimen Räthen in die Häuser legte, endlich doch die Bezahlung von anderthalb Millionen Livres aus den herrschaftlichen Cassen erzwang, erklärte er diese Zahlung für ungültig und behielt sich die Schadloshaltung dafür vom Lande vor. Recht eindringend stellte der Ausschuß in einer Eingabe vom 19. Sept. den elenden Zustand des Landes vor, er zählte die übermäßigen Summen auf, die Feinde und Freunde schon gekostet, zeigte die Folgen der allgemeinen Verarmung, die mit der strengen Ausbedung, welche neben den feindlichen Lasten Friedrich selbst dem Lande aufgelegt, Tausende zur Auswanderung verleitete. Es war umsonst — der Herzog änderte seinen Entschluß nicht, vielmehr verwies er dem Ausschuß seine „unziemliche Sprache und falsche Wendung der zur Erörterung gebrachten Punkte". Ja er wußte es sogar durch geschickte Verhandlungen endlich dahin zu bringen, daß statt des den Ständen geneigten Generals Suzanne, der für ihn selbst gewonnene Desolles nach Stuttgart geschickt und nun dem Lande die ganze noch übrige Summe der Brandschatzung, bei der man mit vieler Mühe eine Verminderung von einer halben Million Livres erlangt hatte, zur Bezahlung aufgelegt ward. Feindliche Gewaltstreiche und noch größere Uebel von Seiten der Regierung zu verhüten, bot der Ausschuß nun auch zur Zahlung des Restes alle Kräfte auf — als plötzlich ein neuer Befehl von Paris aus neue Lasten, die Ansetzung einer Monatsteuer für den ganzen schwäbischen Kreis, brachte,

welche jedoch dadurch erleichtert wurden, daß von der ganzen, zwölfmalhundert tausend Livres betragenden Summe die Kammer und das Kirchengut an den franz. Ober-General unmittelbar drei Viertheile zahlen mußten. Damit endlich hörten die feindliche Bedrückungen auf, denn nun begannen, durch noch fortdauerndes Vorrücken der Franzosen veranlaßt, die Unterhandlungen zu Luneville, und am 9. Febr. erhielt hier das deutsche Reich gegen Anerkennung des franz. Freistaats und seiner Bundesgenossen und gegen Abtretung des ganzen linken Rheinufers Frieden. Am 13. Mai kehrte hierauf auch Friedrich wieder in seine Hauptstadt zurück, aber er änderte sein früheres Betragen gegen die Stände nicht. Statt die gegen der überrheinischen Besitzungen Abtretung durch einen besondern Friedensschluß mit Frankreich am 27. März 1802 erlangten und von der Reichsdeputation bestätigten (den 23. Febr. 1803) ansehnlichen Entschädigungen, die doch durch des Landes Opfer erkauft waren, diesem, wie die Stände gehofft hatten, einzuverleiben, vereinte sie Friedrich zu einem vom ältern Lande und seiner Verfassung ganz getrennten Staate, unter einer eigenen Regierung in Ellwangen und theilte dieses „Neuwürtemberg", wie es genannt ward, in drei Landvogteien, Ellwangen, Heilbronn und Rothweil. Am 2. Oct. 1805 kam Napoleon Bonaparte, der erst kurz sich selbst zu Frankreichs Kaiser erklärt hatte, zum Kampf gegen Oestreich gerüstet, in Ludwigsburg an und begehrte vom Kurfürsten, er solle sich an ihn anschließen. Wer nicht für mich ist, ist wider mich, war auf dessen Versuche, die Neutralität zu erhalten, seine Antwort, und Friedrich hatte keine Wahl als das völlige Verderben seines Landes, das trotz des Generals Hügels Gegenanstalten in Stuttgart mit der Hauptstadt die Franzosen schon besetzt hatten, die Bezahlung einer neuen Brandschatzung von acht Millionen Franken und unerschwingliche Lieferungen oder Einwilligung in Napoleons Begehren, und natürlich wählte er das Letztere. Aber auch diese Wahl brachte neue Opfer mit, eine Ausbebung und schnelle Geldhülfe von fünf Tonnen Goldes. Beides bewilligten, die Nothwendigkeit der vom Kurfürsten ergriffenen Maßregeln selbst einsehend, die Stände, nicht so aber waren sie mit der Ausführung zufrieden. Allein ein schneller glücklicher Feldzug, in dem auch die würtembergischen Truppen sich ruhmvoll auszeichneten und der nach dessen Beendigung, noch ehe der zu Presburg am 26. Dec. 1805 zu Stande gebrachte Frieden unterzeichnet ward, mit Frankreich abgeschlossene Staatsvertrag, welcher dem Kurfürsten neben ansehnlicher Gebietsvergrößerung den Königstitel und unumschränkte Herrschersgewalt gab (den 12. Dec. 1805), endete ihre Wirksamkeit. Achtzehn Tage später, am vorletzten Tage des 1805. Jahres wurde nach mehr als dreihundertjähriger Dauer die ständische Verfassung völlig aufgehoben. Am 1. Jan. 1806 wurde die Annahme der Königswürde dem Volke mit großer Feierlichkeit bekannt gemacht und zugleich verordnet, daß dieser Tag alle Jahre festlich begangen werden solle. Sowohl die altwürtembergischen als die neuen Lande wurde in ein unzertrennbares Königreich vereint, in Kreise und später in Landvogteien (1810) eingetheilt und überhaupt die alten Verhältnisse auch in Hinsicht auf kirchliche und Forst-Bezirke vielfach umgestaltet. Auch die Staatseinrichtung wurde nun durch alle Zweige verändert. Als oberste Behörde wurde ein Staatsministerium gebildet und mit ihm später ein Staatsrath verbunden (im Juli 1811), die Leitung der Geschäfte aber sechs Departements-Chefs übertragen, auch wurde die Collegial-Verfassung

aufgehoben und dagegen die sogenannte Büreaukratie eingeführt. Die Verwaltung des Kirchenguts wurde mit der Kammer vereinigt und dem Finanzminister untergeordnet, was später sogar auch mit den Stiftungen geschah. Alles erhielt jetzt eine neue Gestaltung, die Kammer sowohl als die verschiedenen Regierungsbehörden wurden neu organisirt, in verschiedenen Fächern vermehrt und mit neuen Verhaltungs-Vorschriften versehen. Die Volksbildung und der Unterricht erlangten freilich manche Verbesserung durch die Errichtung eines Schullehrer-Seminar (1808), und die neue Regulirung des evangelischen Elementar-Schulwesens (1811), sowie man durch Begründung des Clinicums, Vervollkommnung der Anstalten für die Wundarzneikunst, Aussetzung von Preisen, Erweiterung des botanischen Gartens, Anschaffung einer Mineralsammlung und astronomischer Werkzeuge für die tübinger Hochschule zu sorgen suchte. Auch errichtete Friedrich 1812 eine eigene katholische Hochschule und ein Priester-Seminar in Ellwangen; wie die Reformirten, erhielten auch die Katholiken nun völlige Glaubensfreiheit und zur Regulirung ihres Kirchenwesens wurden Unterhandlungen mit dem Papste begonnen. Aber indeß der König so für die Bildungsanstalten wirkte, nahm er dagegen der tübinger Hochschule Rechte und Selbständigkeit, und hemmend und beschränkend für dieß wissenschaftliche Streben waren nicht nur die Censur-Anstalten (1808, 1809), sondern auch das Verbot des Besuchs fremder Hochschulen (1807) und des Studirens der Conscriptions-Pflichtigen. An die Stelle der Auswahl war nämlich jetzt die Conscription gekommen, welche junge Leute jeden Standes bis zu einer gewissen Rangclasse und nur mit Ausnahme der Studirenden zum Kriegsdienste verpflichtete (1810); eine Folge des einmal ergriffenen Systems, wodurch auch die Militaireinrichtung des Landes völlig verändert wurde. Durch den Beitritt zu dem von Napoleon nach völliger Aufhebung der deutschen Reichsverfassung gegründeten Rheinbunde (den 12. Juli 1805) nämlich wurde Friedrich zur Aufstellung eines Bundes-Continent von 12.000 Mann und zur Theilnahme an den zahlreichen Kriegen des franz. Kaisers verpflichtet. So focht Würtembergs Heer nun auch in allen Feldzügen Frankreichs mit; allein die Absendung einer Heerschar nach Spanien wendete die Standhaftigkeit und Klugheit des Königs auf dem Fürsten-Tage zu Erfurt glücklich ab (1808). Dagegen wandte er im Kriege mit Oestreich (1809) als die Voralberger sein Land bedrohten, desto größere Streitkräfte auf und wies kräftig alle feindlichen Angriffe zurück. Dafür erhielt er aber auch neben dem schon während des Krieges in Besitz genommenen Fürstenthums Mergentheim noch mehre ansehnliche Vergrößerungen und hoffte nun den Genuß einiger Ruhe. Ehe 2 Jahre verflossen, brach der russ. Krieg aus, in welchem die würtemberg. Truppen mit den Franzosen die Siege, aber auch die beispiellosen Unfälle des Feldzuges theilten, und von dem ganzen trefflichen Heere von 15 000 Mann nur wenige zurückkamen. Dennoch hielt Friedrich noch immer fest an Napoleon, und als dieser sich auf's neue zum Kampfe rüstete, stellte auch der König mit außerordentlicher Anstrengung sein Truppen-Contingent vollzählig ins Feld. In der entscheidenden Schlacht bei Leipzig stand noch eine kleine Schar Würtemberger bei dem franz. Heere, aber noch während des Treffens ging ein Reiter-Regiment derselben zu den Verbündeten über. Friedrich abndete diese That strenge, dennoch mußte auch er der Macht der Umstände weichen, die Sache Napoleons verlassen und sich den verbündeten

Mächten anschließen. Dieß geschah durch den Vertrag zu Fulda, 2. Nov. 1813, in welchem dem Könige der Besitz seiner sämmtlichen Staaten und eine vollständige Entschädigung für die etwa abzutretenden Landestheile zugesichert wurde. Zu dem wiener Congresse, der die neue Gestaltung Europa's bestimmen sollte, wurde auch Friedrich eingeladen, und Würtemberg war eine der fünf deutschen Hauptmächte, welche die Einführung einer neuen Ordnung der Dinge in Deutschland zu berathen hatten. Der König reiste selbst nach Wien und wurde von dem Kaiser von Oestreich und den andern daselbst versammelten Fürsten mit großer Auszeichnung empfangen. Aber bald erkannte er, daß die hier gefaßten Beschlüsse seinen Ansichten gar nicht entsprachen, und noch vor dem Ausgang des Congresses kehrte er daher in seine Staaten zurück. Kurz darnach nahm er zwar auch, als Napoleon von Elba aus seinen Kaiserthron wieder eroberte, an dem Bunde gegen ihn Antheil, sein Heer erfocht sich bei Strasburg neuen Ruhm, und auch Würtemberg erhielt außer englischen Hülfsgeldern nach wiedergeschlossenem Frieden auch Antheil an den franz. Brandschatzungs-Geldern und an der Besetzung Frankreichs. Aber er trat doch erst spät (am 1. Sept. 1815) dem deutschen und noch zwei Wochen später dem heiligen Bunde bei. Doch früher noch hatte er, erkennend, daß er allein sich den wiener Beschlüssen nicht werde entziehen können, dem Lande statt der alten Verfassung, „welche im Drang der Zeiten hätte zu Grunde gehen müssen", eine neue passendere verheißen. Würtembergs Bewohner hätten sich dem Anscheine nach glücklich preisen sollen, bei diesem Versprechen ihres Herrschers, denn für sie alle war die erstverflossene Zeit der Souverainetät eine harte bängliche Zeit gewesen. Selbst die ehemaligen Reichsfürsten und der alte unmittelbare Adel erfuhren mannigfache Demüthigungen. Die Beamten waren bei kümmerlichen Besoldungen, fortdauernden Gefahren und Beschwerden ausgesetzt, weil das geringste Versehen schwere Strafen nach sich ziehen konnte und weil es Grundgesetz war, die Landbeamten nie lange auf einer Stelle zu lassen. Das Volk selbst drückten schwere Abgaben und die Conscription, die Leidenschaftlichkeit des Königs und seiner Günstlinge (wie Villen) Uebermuth, die niedern Klassen desselben aber vornehmlich Friedrichs Jagdliebe, die Quelle zahlloser Frohnen und anderer Beschwerden. Selbst seine guten Eigenschaften verfehlten oft ihre Wirkung, seine Gerechtigkeitsliebe artete in allzugroße Strenge aus und manche edlen Regungen in ihm machten die unseligen Umstände wirkungslos. Dennoch wurde die Verfassung, welche Friedrich seinem Volke anbot, von den Abgeordneten desselben mit großer Einstimmigkeit verworfen. Sie enthielt zwar auch einiges Gute, aber schon die Art ihrer Abfassung und so manches wesentliche Stück in ihr machten, daß man sich zu dem Schlusse berechtigt glaubte, es sey dem Könige damit nur darum zu thun, daß er unter anderer Form auf die bisherige Weise fortherrschen könne. Da nun hierzu noch die eifrigen Wirkungen der Verfechter der alten Verfassung kamen, so mußte der erstaunte König freilich bald erfahren, wie wenig Hoffnung da sey, sein neues Werk in Ausführung zu bringen. Vom Mai bis zum August dauerten die Verhandlungen, aber die Stände verharrten auf ihrem Verlangen, die alte Verfassung sollte, und zwar auch auf die neuen Lande wieder eingeführt und dann erst die zeitmäßigen Verbesserungen darin vorgenommen werden. Es kam darüber endlich so weit, daß sie gar ungnädig entlassen wurden, dennoch schien

ihre Beharrlichkeit, sowie die Stimmung des Volks, endlich bei Friedrich Eindruck zu machen, denn im October des nämlichen Jahrs berief er sie aufs Neue und legte ihnen 14 Sätze vor, deren Inhalt, zur Grundlage der neuen Verfassung bestimmt, zu guten Hoffnungen berechtigte und eifrige Verhandlungen zur Folge hatte. Allein unvermuthet machte diesem der am 30. des Octobers um halb zwei Uhr Morgens erfolgte schnelle Tod des Königs ein Ende. Friedrich, der die Regierung eines Herzogthums von nicht 200 QM. mit 600.000 Menschen angetreten hatte, hinterließ seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm Karl (geb. den 27. Sept. 1781) ein Königreich von 368 QM. mit beinahe 1.400.000 Menschen, das, obgleich durch außerordentliche Anstrengungen erschöpft, dennoch zu den fruchtbarsten und am meisten bevölkerten Ländern Deutschlands gehört. — Die Nachwelt wird seinem Geiste und seiner Charakterstärke, durch die er seinen Staat rettete und vergrößerte, Gerechtigkeit widerfahren lassen; allein sie wird es auch bemerken, daß er sein Volk nicht glücklich zu machen verstand, weil er sich selbst nicht zu beherrschen wußte. Ihm fehlte auf dem Throne nichts als der rechte Begriff von der sittlichen Natur des Menschen und von der Heiligkeit des Völkerrechts. Stand daher Friedrich I. hoch als Regent, wenn er, frei von aristokratischen Vorurtheilen, mit Gedankenblitzen das Nothwendige und Nützliche traf, so sank er dagegen fast immer durch die Sucht, überall, auch im Kleinen und Unwesentlichen, groß, königlich, selbstartig zu seyn, bis zur Seltsamkeit herab. Nach seinen königl. Handlungen darf man aber nicht den Menschen in ihm beurtheilen. Als Mensch war er, wie Männer bezeugen, die ihn lange in der Nähe beobachtet haben, nicht böse. Er wollte das Gute und Rechte, und dennoch rissen ihn fast in der Regel Leidenschaft und Verwöhnung zum Schlechten hin. Indeß verlor er nie das sittliche Vermögen, wieder zu sich zu kommen und das erkannte Unrecht gut zu machen. Durch dieses Gemisch von Größe und Niedrigkeit, von Hoheit und Verirrung, erhält sein Leben ein räthselhaftes psychologisches Interesse. Unstreitig hatten der Gang seiner unsteten Bildung und äußere Verhältnisse mehr den Verstand in ihm entwickelt und geschärft als das Gemüth erhoben. Im Kampfe mit der Außenwelt vergaß er den Kampf mit sich selbst. Das Ideal der Menschheit, die reine Form des Wahren, Guten und Schönen, war ihm nie klar geworden, um sein Streben auf das Höchste zu lenken. Daher verlor er mit dem Schwerpunkte der Sittlichkeit auch den Zügel des Maßes, und seine Größe versank in Schwäche. Doch ging sie nicht ganz unter. Vgl. „Zeitgenossen", VII. und IX.

Friedrich I., König von Schweden und Landgraf von Hessen-Kassel, geb. 1676, diente anfangs in Hollands, dann in Preußens Heere, begab sich 1714 nach Schweden, wo er sich 1715 mit König Karls XII. Schwester Ulrike Eleonore vermählte. Nach Karls unerwartetem Tode (11. Dec. 1717 vor Friedrichshall) ward wie im Sturme Ulrike Eleonore auf den schwed. Thron erhoben, obgleich der rechtmäßige Erbe der Sohn von Karls ältester Schwester, der Herzog Karl Friedrich v. Holstein, gewesen wäre. Um sich desto leichter auf demselben zu erhalten, entsagte sie sogleich der Souverainetät und erklärte in einer besondern Acte, daß sie den Thron keinem Erbrecht, sondern der Wahl der Reichsstände verdanken wolle. Der Reichstag trat am 2. Mai 1720 zu dieser Wahl zusammen und warf die Constitution von 1688 (s. Schweden)

völlig um. Zugleich erkannte er den Gemahl der Königin, Friedrich, als König, und sie war zufrieden, daß sie ihm die Regierung übertragen durfte. Seit dieser Zeit war die drückende Aristokratie des Reichssenats in Schweden begründet, die sich auch, gewöhnlich in mehre Parteien getheilt, während dieser und der folgenden Regierung erhielt. An der Spitze dieser raschen Umwälzung stand der Graf Horn; Görz (s. d.), obschon er eigentlich in holstein. Diensten stand, war bereits, als mehrer Staatsverbrechen schuldig, am 28. Febr. 1719 hingerichtet worden. Die durch ihn gestiftete neue Allianz mit Rußland ward aufgegeben, und man suchte die übrigen Feinde des Reiches zu begütigen, um den Krieg mit Peter d. Gr. desto leichter bestehen zu können. Dem brit. König Georg I., als Kurfürsten von Hanover, überließ der Reichssenat in einem vorläufigen Vertrage vom 11. Juli 1719 Bremen und Verden gegen eine Mill. Thlr. und schloß mit ihm am 20. Nov. zu Hanover ein Bündniß ab, kraft dessen England die verheerenden Landungen der Russen durch eine Flotte in der Ostsee abwenden sollte. Bei Sachsen und Polen wurde sowohl in dem Waffenstillstande von 1719 als in dem 1732 geschlossenen Frieden Alles auf den Fuß des olivaer Friedens wieder hergestellt, und Stanislaus Lescinsky mit dem bloßen Königstitel und einer Mill. Thlr., die ihm König August bezahlte, befriedigt. Mit Preußen ward der Friede am 21. Januar 1720 zu Stockholm geschlossen, in welchem es Vorpommern bis an die Prene, Stettin und die Inseln Usedom und Wollin behielt, an Schweden aber 2 Mill. Thlr. zahlte. Im Frieden mit Dänemark, 3. Juli 1720, gab dieses Wismar, Stralsund und Rügen zurück, wogegen Schweden 600.000 Thlr. zahlte, und auf die Zollfreiheit im Sunde verzichtete. Jetzt war Rußland allein noch übrig. Peter war auf die neue schwed. Regierung, besonders darum, weil sie die auf Aland geschlossenen Unterhandlungen öffentlich bekannt gemacht hatte, so aufgebracht, daß er auf das härteste gegen sie zu verfahren entschlossen war. Schon 1719 hatte er erklärt, er werde die schwed. Provinzen mit Feuer und Schwert verwüsten lassen, wenn wenn man nicht in seine Friedensbedingungen einwillige. Und er hatte Wort gehalten. Im Julius 1719 war sein General Aprarin an der Küste von Upland gelandet und hatte in kurzer Zeit nach echt barbarischer Sitte 13 Städte, 361 Dörfer, 141 adelige Güter, 43 Mühlen, 14 Eisenwerke, 2 Kupfergruben und ganze Strecken schöner Waldungen in Asche gelegt, Menschen und Vieh mißhandelt und erschlagen und dem ohnehin armen Lande einen Schaden von mehr als 12 Mill. Thalern zugefügt. Diese Brandcampagnen, denen die engl. Flotte von der Ferne unthätig zusah, wurden auch in den nächsten 2 J. wiederholt, bis endlich Schweden nothgedrungen Alles zugestand. So wurden dann in dem Frieden zu Nystädt (10. Sept. 1721) die schönen schwed. Prov. Liefland, Esthland, Ingermannland, von Finnland Wiborgslehn und einen Theil von Karelen auf ewige Zeiten abgetreten, wogegen Peter an Schweden 2 Mill. Thlr. bezahlte und ihm jährlich für 50.000 Rubel Getreide zollfrei aus Liefland auszuführen erlaubte. Schweden sank nun sowohl hinsichtlich seines Einflusses aufs Ausland immer tiefer herab, besonders seitdem sich in der schwed. Aristokratie 2 Parteien, eine französische und eine russische — die Hüte und die Mützen genannt — bildeten. Die erstere brachte es 1741, nach der Thronveränderung in Rußland, zu

einem Kriege gegen dieſes Reich. Aber die Schweden wurden bei Wilmanſtrand geſchlagen und mußten ganz Finnland räumen. Der Friede, den ſie ſo ſehr bedurften, konnte aber erſt, nachdem der Herzog von Holſtein, Adolf Friedrich, zur Succeſſion in Schweden ernannt war, zu Abo am 7. Aug. 1743 geſchloſſen werden, in welchem Finnland bis an den Fluß Kymen an Rußland abgetreten werden mußte. Friedrich ſtarb 1751.

Friedrich I. von Aragon, König von Sicilien, war der dritte Sohn von Peter von Aragon und Konſtanze von Schwaben. Nach dem Tode ſeines ältern Bruders, König Alfons von Aragon, übertrug ihm ſein Bruder Jakob, als er nach Aragon eilte, die Regierung von Sicilien, und die ihn liebenden Sicilianer krönten ihn zu Palermo den 25. März 1296, als ſie hörten, daß Jakob Sicilien dem Hauſe Anjou überlaſſen hätte. In dem darauf erfolgten Kriege (1296—1302) behauptete er ſich gegen den König von Neapel, ſeinen Bruder Jakob, und den Papſt, entſagte zwar dem Königstitel von Sicilien, nahm aber dafür den von Trinakria an. Handel, Ackerbau und Schifffahrt wuchſen unter ſeiner Regierung und er hinterließ bei ſeinem Tode den 25. Jun. 1337 Sicilien als Seemacht. Ihm folgte ſein einziger Sohn Peter II. 2) Friedrich II. von Aragon, König von Sicilien, Sohn Peters II., folgte ſeinem ältern Bruder Ludwig im Nov. 1355, führt aber in der Geſchichte nur den Namen des Einfältigen und verdient ihn auch; denn durch ſeine Schwäche verlor er 1356 Meſſina und kurz darauf auch Palermo und konnte beide Städte nur dadurch wieder erlangen, daß er ſich der Königin Johanna I. von Neapel 1365 tributbar erklärte. Er ſtarb kurz darauf und hinterließ eine Tochter, Namens Maria, die ſich mit Martin II., König von Aragon, vermählte.

Friedrich von Aragon, König von Neapel, von 1496 — 1501, war Oheim Ferdinands II., der den 5. Oct. 1496 ohne Kinder ſtarb und ihm Neapel hinterließ. Die Belehnung des Papſtes erfolgte zu Capua den 10. Aug. 1497, dennoch erklärte Ludwig XII., ein näher Recht auf den neapolitaniſchen Thron zu haben, ließ Truppen gegen ihn ziehen und nöthigte ihn, da ihn auch der ſpan. König Ferdinand hinterging, ſich in ſeine Arme zu werfen. Er erhielt das Herzogthum Anjou, mit einem jährlichen Einkommen von 30.000 Dukaten, und ſtarb in Frankreich 1504. Sein älteſter Sohn, welchen Gonſalvo de Cordova gefangen hielt, ſtarb ohne Kinder, und mit ihm erloſch die Nachkommenſchaft der Könige von Neapel aus aragoniſchem Stamme.

Friedrich I., der Siegreiche, Kurfürſt von der Pfalz, Sohn Ludwigs des Bärtigen, bekam nach ſeines ältern Bruders Ludwig IV., des Sanftmüthigen, Tode, anfangs die Vormundſchaft über deſſen hinterlaſſenen Sohn Philipp (1449), dann 1454 die Kurwürde, weil er verſprach ohne Gemahlin zu leben und den Pfalzgrafen Philipp zum Erben einzuſetzen. Dennoch vermählte er ſich ſpäter mit Klara von Werthheim, allein die Kinder aus dieſer Ehe ſuccedirten nicht. Bis zu ſeinem Tode 1476 führte er faſt mit allen ſeinen Nachbarn Fehde, unterſtützte den Grafen Adolf von Naſſau gegen den Grafen Dietrich von Iſenburg, der, vom Kaiſer begünſtigt, jenem das Erzbisthum Mainz entreißen wollte, führte ſpäter ſeine Truppen zu Dietrichs Unterſtützung gegen Adolf, erfocht 1472 den wichtigen Sieg bei Heidelberg, worin viele Fürſten, Grafen und Herren in ſeine Gefangenſchaft geriethen, die ſich mit ſchwerem Gelde

lösen mußten. Von dem Kaiser in den Bann gethan, wagte keiner der Fürsten die Vollziehung der Acht zu übernehmen, und um den Kaiser zu verspotten, erbaute er bei Heidelberg eine feste Burg und nannte sie Trutzkaiser. — 2) Friedrich II., der Weise, Kurfürst von der Pfalz, der vierte Sohn des Kurfürsten Philipp, war 1483 geboren und folgte 1544 seinem Bruder Ludwig dem Friedfertigen im Kurfürstenthume, ungeachtet Otto Heinrich, des ältern Bruders Ruprechts Sohn, eigentlicher Erbe war. Ehe er Kurfürst wurde, war er dem Hause Oestreich sehr ergeben; König Philipp I. von Castilien liebte ihn sehr und trug ihm auch die Vormundschaft über seinen ältesten Prinzen Karl auf; er wurde aber durch die Niederländer vertrieben. Als Soliman II. 1529 Wien belagerte, war er Anführer des Reichsheers. Als Kurfürst führte er Luthers Lehre in der Pfalz ein, traf mehre gute Anstalten und starb 1556. — 3) Friedrich III., der Fromme, Sohn des Pfalzgrafen Johann von Simmern, geb. 1515, nahm früh die reformirte Lehre an, der Drohungen des Kaisers Ferdinand ungeachtet, diente in seiner Jugend in dem Kriege gegen die Türken und folgte 1559 dem Pfalzgrafen Otto Heinrich in der Kurwürde. Er unterstützte die Protestanten in Frankreich, erbaute Frankenthal und bevölkerte es mit Niederländern, die wegen der Religion vertrieben waren, ließ den heidelberger Katechismus, das symbolische Buch der reformirten Kirche, abfassen, legte Schulen zu Neuhaus bei Worms, zu Salzburg und Amberg an, und starb 1576. Ihm folgte s. Sohn Ludwig der Leichtfertige. — 4) Friedrich IV., der Aufrichtige, Sohn Ludwig VI., des Leichtfertigen, geb. 1574, verlor seinen Vater 1583 und trat 1592 die Regierung an. Der Pfalzgraf Johann Casimir war sein Vormund und bewog ihn, den Glauben seines Vaters, der Lutheraner geworden war, wieder zu verlassen und die reformirte Lehre anzunehmen. Nach Johann Casimirs kinderlosem Tode vereinigte er Lautern und Neustadt mit seinen Ländern, bildete kurz vor seinem Tode die Union zu Hall in Schwaben 1610, nahm in dem von ihm aufgebauten Manheim aus den Niederlanden vertriebene Protestanten auf und starb den 9. Sept. 1610. — 5) Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz und König von Böhmen, Sohn des Vorigen und sein Nachfolger, ward am 27. Aug. 1619 von den böhm. Ständen, an Ferdinands II. (s. d. und Dreißigjährige Krieg), mit der Krone ihres Staats beehrt, welchem Schlusse auch die Abgeordneten von Mähren, Schlesien und der Lausitz beitraten. Als die Kunde von dieser Wahl in Deutschland sich verbreitete erhielt Friedrich von den Kurfürsten von Baiern und von Sachsen, von seinem Schwiegervater, dem Könige Jakob I. v. Großbritannien und Irland, und vom Kaiser Ferdinand Abmahnungsschreiben. Ja Letzterer schickte deßhalb einen eigenen Gesandten, den Grafen Johann von Hohenzollern, nach Amberg. Allein der Glanz der Krone blendete den jungen Fürsten, der im Rufe eines liebenswürdigen und edeldenkenden Mannes stand, auch das Haupt der protestantischen Union war; auf einem Königsthrone zu sitzen, gewährte seiner Gemahlin Elisabeth hohe Freude; Fürst Christian von Anhalt rieth fortwährend, die Krone anzunehmen; und die Furcht vor der Gefahr mußte der Ueberzeugung weichen, daß die heilige Sache des Protestantismus die Annahme der böhmischen Krone zur Gewissenspflicht mache, eine Ueberzeugung, welche der Hofprediger und Beichtvater des Kurfürsten, Scultetus, ein sehr bedeutendes Mitglied des pfälzischen Staatsrathes, mit allen Mit-

teln des religiösen Eifers zu beleben und zu befestigen suchte. Endlich gab wohl auch das Glück, womit der Fürst von Siebenbürgen Bethlen Gabor, von den ungarischen Protestanten gerufen und im Einverständnisse mit den Böhmen, den kühnen Plan, dem Könige Ferdinand auch die Krone Ungarns zu entreißen, um eben diese Zeit auszuführen begann, dem Kurfürsten Muth bei dem großen Wagnisse. Er entschloß sich zur Annahme der Königswürde in Böhmen. Eiligst begab er sich nach Heidelberg, um die nöthigen Anstalten für seine Abwesenheit von der Kurpfalz zu treffen. Hier erhielt er ein Schreiben von sämmtlichen Kurfürsten, worin sie ihm die Gefährlichkeit ihres Unternehmens sehr nachdrücklich vorstellten und voraussagten, „wie aus diesem kühnen Wagestücke ein solcher allgemeiner Krieg und Aufstand im Reich sich erheben möchte, daß von dem erschrecklichen Blutvergießen, Land- und Leut-Verderben und von dessen Ursachen die Historien, so lange die Welt steht, zu reden haben werden; wie das heilige Reich, das mit aller Welt Lob und Verwunderung viel hundert Jahre florirt, den Türken und Ausländern zu einem Raubhaus ausgestellt, und die uralte deutsche Freiheit in unserm geliebten Vaterlande in eine ewige erbärmliche Dienstbarkeit verändert werde; und wie zu besorgen sey, daß er und sie den Ausgang dieses blutigen Krieges nicht erleben werden". Doch dieß Schreiben kam zu spät; der Kurfürst hatte bereits die böhm. Wahlurkunde unterzeichnet. Zu Ende Sept. 1619 verließ er Heidelberg, empfing zu Waldsassen die erste Huldigung der Böhmen, hielt am 31. Oct. seinen Einzug zu Prag und ward am 4. Nov. mit großer Pracht und Feierlichkeit gekrönt. Kaum war Friedrich einige Wochen regierender Herr von Böhmen, als er auf das Zureden seines Hofpredigers Scultetus beschloß, nach den Grundsätzen Zwingli's und Calvin's, zu denen das kurpfälzische Haus sich bekannte, eine Religionsreinigung vorzunehmen. Vor allem nahm er die Domkirche zu Prag den Katholiken ab und übergab sie den Calvinisten. Unter Anführung des Hofpredigers wurden in derselben die Altäre niedergerissen, die Christus- und Heiligenbilder mit roher Barbarei zertrümmert, auch das von Kranach gemalte Altarblatt zerstückelt. Nachdem auf diese Weise die Kirche von „Allem, was aus dem Papstthum herrührte", gereinigt war, wurde am Weihnachtsfest der erste reformirte Gottesdienst in derselben in Gegenwart des Königs gehalten. Einige Tage darauf erschien eine königl. Verordnung, wornach alle Kirchen im Königreiche nach dem Muster der Domkirche gereiniget und der Gottesdienst nur nach reformirten Grundsätzen gehalten werden sollte. Diese Reformirung mißfiel Katholiken und Lutheranern; und als die Kunde hiervon sich im Auslande verbreitete, empörte sie alle Christen und erschreckte selbst die protestant. Mitglieder der Union, deren Hülfe doch dem neuen Könige immer nothwendiger war. Kaiser Ferdinand, schloß indeß mit Herzog Maximilian v. Baiern, mit Spanien, Sachsen den geistlichen Fürsten Deutschlands ein Bündniß gegen Friedrich, dem nun außer seinen Unterthanen keine Hülfe als die der Union blieb. Doch diese schloß unerwartet mit der kathol. Liga zu Ulm (3. Juli 1620) einen Friedensvertrag. Nun brach Maximilian von Baiern mit dem ligistischen Heere sogleich gegen Böhmen auf, erließ eine Mahnung an Friedrich und ein Manifest an die böhm. Stände, diese ermunternd zur Unterwerfung unter den Kaiser, Jenen aber zur Niederlegung der Krone, Beiden auf den Fall des Gehorsams die kai-

ſerliche Gnade verſprechend. Allein die Stände und der König beriefen ſich auf ihre gute Sache und erklärten, für dieſelbe Tod und Leben zu wagen. Doch Maximilian ſchlug das böhm. Heer am weißen Berge bei Prag vollkommen (8. Nov. 1620) (vgl. Prag, Schlachten bei). Von dem Walle aus ſah Friedrich ſein Unglück. Er bat nun den Herzog von Baiern um einen Waffenſtillſtand von 24 Stunden und äußerte zugleich den Wunſch, Unterhandlungen anzuknüpfen. Maximilian aber erwiederte: Die Verzichtleiſtung auf die böhm. Krone ſey die erſte Bedingung aller Unterhandlungen; auch könne er nur 8 Stunden Stillſtand gewähren. Immer noch Zeit genug für Friedrich, um einen männlichen Entſchluß zu faſſen. Den Rath, in dem feſten Prag zu bleiben, verſchmähend, verließ er den 9. Nov. früh mit ſeiner Gemahlin, dem Fürſten Chriſtian v. Anhalt u. A. den Sitz ſeines Königthums als Flüchtling, die Reichskrone und, zum Unglück für Viele, ſeine geheimſten Papiere zurücklaſſend. Erſt in Breslau fanden die Flüchtlinge auf kurze Zeit Sicherheit; von da begab ſich Friedrich nach Holland und lebte dort auf Koſten ſeines Schwiegervaters, des engl. Königs. Ganz Böhmen unterwarf ſich nun dem Kaiſer; viele Häupter der Rebellion wurden hingerichtet. Was den Kaiſer bewogen haben mag, nach der Strenge der Gerechtigkeit zu verfahren, war wohl auch das Betragen des geflüchteten Kurfürſten Friedrich. Als dieſer ſich nämlich mit ſeinen Höflingen und Rathgebern vom erſten Schrecken erholt hatte, war er fern, an eine Ausſöhnung mit Kaiſer und Reich zu denken und dadurch den ruhigen Beſitz ſeiner Kurlande wieder zu erhalten, ſondern trotzte auf Waffengewalt und den ihm zugeſicherten Beiſtand einiger Fürſten des In- und Auslandes, vorzüglich Bethlen Gabor's von Siebenbürgen. Noch zu Breslau ernannte er den Grafen Ernſt v. Mansfeld, der mit ſeinem Corps die befeſtigten Städte Pilſen und Tabor beſetzt hatte, zu ſeinem Feldmarſchall, mit dem Befehle, für ſeinen Dienſt ſo viele Soldaten in Böhmen zu werben, als ihm möglich wäre. Die Fürſten und Stände der Union forderte er mit allem Nachdruck auf, ſich ſeiner, der Calviniſten und Proteſtanten gegen den Kaiſer und die übrigen katbol. Fürſten und Stände des Reiches anzunehmen, die Waffen gegen dieſelben zu ergreifen und den zu Ulm abgeſchloſſenen Vertrag umzuſtoßen. An Bethlen Gabor aber ſchrieb er unter andern: Eine ſeiner erſten Sorgen wäre nun, die von ihm abgefallenen Böhmen mit Feuer und Schwert zu verfolgen; Bethlen möge nun ſeinerſeits zur Verheerung der kaiſerl. Erbländer mitwirken. Friedrich wurde indeß „als einer, welcher ſich von den ungehorſamen untreuen Rebellen für ein Haupt aufwerfen laſſen, als Verächter und Verletzer der kaiſerl. Hoheit und Majeſtät und als Verbrecher gegen den gemeinen ausgekündeten Landfrieden" vom Kaiſer unterm 22. Januar 1621 in des heil. Reiches Acht und Oberacht erklärt. Baiern erhielt ſeine Kurwürde. Wie der Kampf in Deutſchland fortwüthete ſ. Dreißigjähriger Krieg. Guſtav Adolfs Sieg bei Leipzig 1632 verſchaffte Friedrich Hoffnung zur Wiedererlangung ſeiner Kurſtaaten, doch der Schwedenkönig ſagte ihm nur einen Theil derſelben zu, indem er ſelbſt die Bergſtraße ſich vorbehielt; doch müſſe Friedrich ihm die Kriegskoſten vergüten, ihn als ſeinen oberſten Lehenherrn anerkennen und als Vaſall ihm beſtändige Holdſchaft und unverbrüchliche Treue ſchwören. Doch ſchon am 16. Nov. d. J. fiel Guſtav bei Lützen. Auf Friedrich, der ſich damals in dem von den Schweden beſetzten Mainz aufhielt, wirkte dieſe

Nachricht so erschütternd, daß das Blut ihm in den Adern stockte und ihn ein heftiges Fieber ergriff, das seinem Leben schnell ein Ende machte (29. Nov. 1632).

Friedrich I., der Streitbare; Friedrich II., der Sanftmüthige; Friedrich III., der Weise, Kurfürsten von Sachsen, s. Sachsen.

Friedrichsburg, ein 1734 nach dem Brande von 1733 neu aufgebautes königl. dänisches Lustschloß, auf der Insel Seeland, im Amte Friedrichsburg, 4 Meilen von Kopenhagen, im gothischen Geschmack, mit einem trefflichen Rittersaale im dritten Stockwerke und einer schönen Kirche, worin die Könige gesalbt werden; einem von Friedrich VI. gestifteten Spital für 30 gebrechliche Personen, Stuterei mit 600 Pferden, Pflanzschule für veredeltes Rindvieh und spanische Schafe auf dem sogenannten Ladegaard, großen Obstbaumschule, Kanonengießerei, Pulvermühlen. — 2) Friedrichsburg, ehemals Ordjupet, Festung in der schwed. Landschaft Upland, bei Werholm. — 3) Friedrichsburg, Großfriedrichsburg, niederl. Stadt und Festung auf der Goldküste von Guinea in Afrika, eine Meile von Capo de tres Puntas. Sie ward durch die von Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Emden errichtete afrikanische Gesellschaft 1683 erbaut und nachher an die Holländer verkauft. — 4) Dänisches Schloß, Factorei und Hafen auf der Goldküste von Guinea in Afrika. — 5) Kleine Stadt im nordamerik. Freistaat Virginien, in der Nähe eines Wasserfalls im Fluß Mattahony.

Friedrichsd'or, preuß. Goldmünze, die 1713 aufkam und nach dem Louisd'or- oder Pistolenfuß eingerichtet wird. Man unterscheidet alte, mittlere und neue. Die alten wurden bis zum Tode Friedrichs des Großen 1786 geschlagen, haben latein. Umschriften und halten 21 Karat 9 Grän fein; 38 Stück gehen auf die Mark, wie bei dem alten Louisd'or, sodaß der Werth 4 Thlr. 20 Gr. Conv. oder mit dem Agio 5 Thlr. beträgt. Die mittlern wurden im 7jährigen Kriege mit den Jahreszahlen 1755 und 1757 geschlagen, haben auch latein. Umschrift, sind aber von geringerem Gehalte und größerm Umfange als die alten; sie hatten den wahren Werth von 3 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. und wurden nach dem Frieden 1763 reducirt. Die neuen oder Friedrich Wilhelmd'or wurden seit 1787 geprägt und haben deutsche Umschriften. Das Gold ist auch 21 Karat 9 Grän fein; allein man rechnet 35 auf die rohe Mark, wonach der Werth 5 Thlr. Conv., ist der mit dem Agio 5 Thlr. 8 Gr. beträgt. Nach demselben Verhältniß sind die doppelten und halben eingerichtet.

Friedrichsdorf, Ort in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, mit 300 Einw., die von franz. Flüchtlingen abstammen und noch immer ihre Sprache und Gewohnheiten beibehalten haben. Sie verfertigen wollene, baumwollene und leinene Strümpfe und Flanell.

Friedrichs Ehre wurde als ein eignes Sternbild, zu Ehren des Königs von Preußen Friedrich II., 1787 von Bode gebildet. Es ist aus einem Schwerte, einer Feder und einem Lorberzweige, worüber eine Strahlenkrone steht, zusammengesetzt und nimmt den Raum zwischen dem Vierecke des Pegasus und dem Kopfe des Cepheus ein. Vier Sterne 4r. Größe, die vorher zur rechten Hand der Andromeda gehörten, machen es kenntlich.

Friedrichsgraben, 2 Canäle in dem Kreise Labiau des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, von 1688 bis 1696 angelegt, wodurch die Flüsse Pregel und Memel verbunden sind und die gefährliche Schifffahrt auf

dem kurischen Haff vermieden wird, indem der 3 Meilen lange große Friedrichsgraben die mit dem Pregel verbundene Daine mit der Nemonin, und der nur eine Meile lange kleine Friedrichsgraben die Nemonin mit der Gilge, dem südlichen Arme der Memel, verbindet. Der große Friedrichsgraben geht längs des kurischen Haffs und ist zum Theil nur durch mühsam erhaltene Dämme davon getrennt. Fette Wiesen, viele Vorwerke und Höfe liegen zu beiden Seiten des Canals, sodaß die ganze Strecke einem 3 Meilen langen Dorfe gleicht.

Friedrichshafen, eine 1811 aus den Städten Buchhorn und Hofen von König Friedrich vereinigte Stadt im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Tettnang, am Bodensee, mit 800 Einw., einem durch beträchtliche Zollverminderungen und ganz freie Kornausfuhr begünstigten Freihafen, Feldbau und Wollfabriken.

Friedrichshall, Frederikshald, Stadt im norwegisch. Stiftsamte Christiania, Amt Smaalehnen, an der Mündung des Tistedal in den Swinesund, mit 550 Häus., 3909 Einw., Hafer, Zucker- und Tabacksfabriken, Eisen- und Breterhandel. Dabei die 350 F. über der Nordsee liegende Bergfestung Friedrichstein (Frederiksteen) mit den Forts Güldelöwe und Oberberg; zwischen dem ersteren und der Festung ward König Karl XII. am 11. Dec. 1718 erschossen.

Friedrichshamm (Friedrichsbavn), befestigte Stadt im russischen Gouvernement Finnland, auf einer Halbinsel im finnischen Meerbusen; hat 250 Häus., 1400 Einw., Zeughaus, Casernen für 14.000 Mann, luther. Consistorium, Hafen, Seehandel. Hierher ist die Universität von Abo verlegt. Am 15. Mai 1790 schlug hier die schwed. Scheerenflotte unter Gustav III. die russ. Flotte unter dem Fürsten von Nassau-Siegen; hier auch Friede am 7 Sept. 1809 zwischen Rußland und Schweden, wodurch letzteres ganz Finnland und einen Theil von West-Bothnien, im Ganzen 4700 QM. und 900.000 Einw. an Rußland abtrat, auch mit Dänemark und Frankreich Friede zu schließen versprach und dem Continentalsystem beitrat.

Friedrichsort, Christianprieß, Christianspreiß, kleine Festung im dänischen Herzogthum Schleswig an der holstein. Grenze, am Eingange des kieler Wyk, besteht nur aus dem Commandantenhaus, den Baraken für ein Bataillon Soldaten und etlichen Marketenderhäusern. Christian IV. ließ sie unter dem Namen Christianprieß erbauen und nach dem schwed. Krieg wieder schleifen. Friedrich III. erbaute sie wieder und nannte sie Friedrichsort, und so wechselte der Name bis auf Friedrich V.; seitdem blieb der Name Friedrichsort.

Friedrichsrode, Stadt im gothaischen Amte Reinhardsbrunnen, in einem Thale des thüringer Waldes, mit 280 Häus., 1500 Einw., Kirche, Bürgerschule, Hospital, Barchent- und Trillichweberei, Garn- und Leinenbleichen, Oel-, Papier- und Schneidemühlen, Handel mit gebleichtem Garn.

Friedrichsstadt, 1) Friedrichsstadt, Fredriksstad, Stadt in der schleswig. Landschaft Stapelholm, zwischen den Flüssen Eider und Treene, die durch Canäle und kostbare Schleusen verbunden sind, mit 500 Häus., 3000 Einw., einer luther. Kirche, kathol. und mennonitisch. Bethäusern, latein. Schule, Seiden-, Baumwoll-, Kallmank-, Baret-, Stärke, lackirte Waaren-, Senffabriken, Oelschlägerei, Färberei, Handel, Schifffahrt, wichtiger Pferdemarkt. Diese Stadt ward 1621 von einigen

vornehmen Familien der Arminianer oder Remonstranten, die sich nach der Synode zu Dortrecht der Verfolgung wegen hierher wandten, sich aber nachher meistens wieder nach Holland begaben, auf holländische Art gebaut. — 2) Stadt und Festung im norwegischen Stiftsamte Christiania, Amt Smaalehnen, an der Mündung des Glommen in den Meerbusen Drammen, mit 350 Häus., 1850 Einw., Hafen, Magazine, Arsenal, Tabackspinnerei, Handel mit Bretern, Mastbäumen ꝛc. Die Stadt brannte im April 1764 fast ganz ab.

Friedrich Wilhelms-Canal (Müllroser Canal), Canal im lebuser Kreise im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt, 1662 — 68 angelegt; verbindet die Spree mit der Oder, indem er bei Neubrück aus der Spree geht, über Müllrose führt und bei Brisekow durch den dortigen See in die Oder fällt. Er ist 3 Meilen lang, 50 Fuß breit, 6 Fuß tief, mit 10 Schleusen versehen und hat ein Gefälle von 65 Fuß.

Fries, 1) ein wollenes Zeuch, welches grob und ungeschoren, auch von geringer Landwolle gewebt, nur wenig gewalkt und nicht gepreßt ist; zu Bett- und Pferdedecken, zu Unterröcken u. a. brauchbar; es gibt einfachen, geköperten, breiten und schmalen, groben und feinen; der feinste kommt aus England von Colchester. — 2) Fries, in der Baukunst, ein Theil des Hauptgesimses in der Säulenordnung, welcher den Kopf des Balkens vorstellt, und mit Laub und krausem Schnitzwerk verziert ist; 3) zuweilen auch ein langer schmaler Streif, der in horizontaler Richtung oben an einer Wand herumläuft, oder an Schleusenthüren, um die Fugen desselben gegen Wassereindrang zu schützen.

Friesack, Stadt im westhavelländischen Kreise des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, am Rhin; hat 1500 Einw.; dabei der Friesack'sche Canal, 6767 Ruthen lang und 12 — 24 Fuß breit; geht bei Friesack in den Rhin und dient zur Abwässerung und Urbarmachung des großen havelländischen Luchs, einer niedriger, morastigen und wasserreichen Gegend zwischen der Havel und dem Rhin.

Friesel (milium, Med.), ein nicht ansteckender Hautausschlag, durch kleine, mehr oder weniger spitze, zahlreiche, gewöhnlich gerötbete Bläschen, von Größe der Hirsekörner, gebildet, mit freien Zwischenräumen und dem mehr oder minder lästigen Gefühle von Jucken, Stechen oder Brennen. Als wahres Friesel (miliaria) befällt es den ganzen Körper, oder doch einen großen Theil, besonders die warmen Stellen, nicht leicht Gesicht und Hände, und gesellt sich, als Begleitung (symptomatisch) zu andern Krankheiten, selten als kritischer Auswurf. Man unterscheidet darnach katarrhalisches, rheumathisches, nervöses, scorbutisches Friesel ꝛc. Ferner Wochen-, Zahn-Friesel und in anderer Art; in bösartigen Fiebern erscheint es, kurz vor dem Tode, als Todtenfriesel. Ist es das hervorstechendste Symptom in fieberhaften Krankheiten, so nennt man dieses auch Frieselfieber (febris miliaris), oder auch den Ausschlag, idiopathisches. Als chronisches Friesel ist es bisweilen periodisch, oft habituell. Meist ist es mit Neigung zum Schweißen verbunden und von einem eigenthümlichen Geruch. Nach Abweichung von der gewöhnlichen Form und Hinneigung zu andern Arten von Hautausschlägen unterscheidet man Blasenfriesel von der Größe von Linsen und Bohnen, mit eingeschlossener, wässeriger Feuchtigkeit, Perlfriesel, wenn das Wasser durchsichtig ist, Milchfriesel, wenn es mehr weiß, Eiterfriesel, wenn es mehr gelblich, ockerartig ist. Sind die Bläschen ohne Röthe, so nennt man es weißes

Friesel und dann im Gegensatz das echte rothes Friesel. Eine dem Scharlach verwandte eigne Krankheit ist das Purpurfriesel. Das Friesel erfordert an sich keine eigne Behandlung, doch, insofern solches einen Trieb andeutet, daß ein Krankheitsstoff nach außen sich wendet, Berücksichtigung, daß durch Erkältung, oder sonst, dieser Trieb nicht gestört werde, obgleich ein mäßig kühles Verhalten den Keim der Krankheit oft erstickt.

Friesen (Frisii, Frisones, a. Geogr., von dem altdeutschen fresen, beben, weil sie einen sumpfigen Boden bewohnten), germanisches Volk, das zu den Ingävonen gehörte und die nordwestlichen Landstriche Germaniens von der mittlern Rheinmündung längs der Küste bis zu der Westküste der cimbrischen Halbinsel bewohnte. Im Süden waren die Brukterer ihre Nachbarn. Tacitus theilt sie in F. majores und F. minores. Sie wurden durch Drusus, der sie, an ihrer Küste hinsegelnd, den Römern unterwarf und sie gegen einen geringen Zins als Bundesgenossen annahm, mit den Römern bekannt und standen mit ihnen im Bunde, weil zwischen ihnen und den Germanen istävonischer Abstammung ein Nationalhaß bestand. Sie standen dem Drusus auch bei dem Einlaufen in die Ems und in den Seekriegen gegen die Brukterer und Chauzen bei. Bei den Kriegen des Tiberius und Germanicus blieben sie den Römern treu, doch suchten sie sich 28 unter dem Propätorat des L. Apronius von dem römischen Einflusse, der ihnen lästig geworden war, zu befreien, und es gelang. Corbulo focht glücklich gegen sie; unter Nero machten sie Ansprüche auf das Land zwischen Rhein und Yssel. Im 4. oder 5. Jahrh. standen sie im Bunde mit den Sachsen, mit welchen sie auch nach Britannien überschifften, und bereiteten sich bei dem Verfall der Römermacht über alle Länder von der Mündung der Schelde bis zur Ems aus und behaupteten ihre Sitze auch bei der Völkerwanderung. Ihre Anführer führten zum Theil den Titel Könige; so 680 Adalgis und sein Sohn Radbod, den der Majordomus Pipin überwand, zum Tribute nöthigte und dem er Frisia citerior entriß. Radbod erhielt indeß das Land in den Karl Martellischen Unruhen 716 wieder. Sein Nachfolger Poppo wurde von diesem fränkischen Herzoge überwunden und die Friesen den Franken 743 unterworfen. Unter König Pipin fochten sie mit diesem gegen die Sachsen, aber unter Anführung eigner Fürsten. Die Franken gaben sich ohne Erfolg viele Mühe, sie zum Christenthum zu bringen, bis dieß 794 Karl dem Großen gelang. Auch im Mittelalter zeigten sich die Friesen sehr tapfer. Obgleich im 9. Jahrh. von den Normännern hart mitgenommen, widerstanden sie doch im 12. und 13. Jahrh. den sie bekriegenden Grafen von Holland tapfer, zeichneten sich unter den Kreuzfahrern als kühne Seefahrer aus und sollen, nach Adam von Bremen, 1040 Island entdeckt und noch weiter fahrend ein goldreiches Land (vielleicht Amerika) aufgefunden haben. In der Folge zerfiel das Land in die Provinzen Westfriesland, Friesland (wozu Ober-Yssel und Gröningen gehört) und Ostfriesland; erstere Länder machten Theile der belgischen Provinzen aus und hatten eigne Grafen, die nach und nach von den burgundischen Prinzen verdrängt wurden; Westfriesland mußte sogar den Namen Nordholland annehmen. Ostfriesland blieb immer bei Deutschland. In Ansehung der Lebensart, in der die alten Friesen den übrigen Deutschen glichen, schildert Tacitus sie als ein äußerst ärmliches Volk, das den Römern seinen Tribut nur mit Thierfellen abzahlen konnte. Sie standen unter zwei Fürsten, die eine königl. Gewalt

mit den bei den Römern gewöhnlichen Einschränkungen ausübten. Trotz aller Armuth aber wußten sie, wie angeführt wird, bei ihrer Gesandtschaft nach Rom ihre und der ganzen deutschen Nation Ehre mit vieler Würde zu behaupten. Noch jetzt wohnen Abkömmlinge der alten Friesen, die sich auch so nennen und Tracht und alte Sitten beibehalten, auf den kleinen Inseln an der Westküste des Herzogthums Schleswig. Durch Hügel gegen die Meerflut mühsam geschützt, suchen sie als Seefahrer ihr Brot in Holland und anderwärts, kehren aber stets mit dem Erwerb in die Heimath zurück. — Die friesische Sprache nahm durch politische Absonderung und Beharrlichkeit der Friesen bei ihren altangestammten Sitten und Rechten einen langsamen Gang, sodaß, obgleich die altfränkischen Denkmäler, deren hauptsächlichsten die im altfriesischen Wörterbuche von Wiarda, Aurich 1786, bekannt gemachten Brokmer Wilküren und das Agesabuch, herausgeg. von Wiarda, 1805, enthalten, der Zeit nach den mittel- und nicht den althochdeutschen Denkmälern zur Seite stehen, eine friesische Sprache darin dennoch auf einer ungleich ältern, der althochdeutschen ziemlich nahen Stufe erscheint. Zu bemerken sind noch Wiarda's Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen Sprache, Aurich 1784, und Frisik Sylogläte af Rask, 1805. Noch jetzt wird der Dialekt, der an der Westküste Schleswigs, nördlich der Landschaft Bredstedt bis Ripen und auf den nördlichen dänischen Inseln der Westseite gesprochen wird, als friesische Sprache bezeichnet und in demselben in den Kirchen des nordwestlichen Schleswigs gepredigt. S. „Nordfriesland im Mittelalter", von Michelsen (Schleswig 1829). Heinreich's „Nordfriesische Chronik" hat Prof. Falk neu herausgegeben.

Friesisches Recht (Friesisches Gesetzbuch), die (nach der wahrscheinlichsten Meinung) unter Karl dem Großen bewirkte Sammlung der friesischen Gesetze. Es stimmt in Form und Inhalt mit der lex Saxonum und der lex Angliorum et Werinorum sehr genau überein, und die Latinität und der Styl, in welchem es abgefaßt ist, lassen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß alle drei zu gleicher Zeit abgefaßt sind. Die lex Frisionum besteht aus zwei Haupttheilen, dem Gesetze selbst und sogenannten additio sapientum. Diese berührt eben die Gegenstände, über welche jenes handelt, weicht aber in einigen davon ab. Vgl. Wiarda's Agesabuch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rustringer, Berlin 1805, gr. 4.

Friesland, Provinz im Königreich der Niederlande, an der Zuydersee und Nordsee, 54 QM. groß, niedrig, von vielen Canälen durchschnitten und durch Dämme gegen den Einbruch des Meeres gesichert. Die Einw. (202.700), meist Reformirte, sind Friesen, hängen am Alterthümlichen, sprechen einen eignen Dialekt des Holländischen, sind treu und redlich, treiben Ackerbau (Getreide zur Ausfuhr, berühmte Erbsen, Kleesamen), Viehzucht mit Gewinn von Butter (für 700.000 bis 1.000.000 Gulden) und Käse (4½ Mill. Pfund), Pferde, Schafe, Schweine; haben mehre Industriezweige, als Leinweberei, Verfertigung von Segeltuch, Papier ꝛc. Friesland sendet fünf Deputirte zu den Generalstaaten. Hauptstadt Leeuwarden.

Frigga, in der nordischen Mythologie die Gemahlin des Götterkönigs Odin. Ihr ist aller Sterblichen Schicksal bekannt, sie offenbart es aber nicht. Man deutet sie als den Schutzgeist der Erde, ja als die Erde selbst; am wahrscheinlichsten ist sie die Göttin des Lebens und als solche über der Erde stehend.

Frimaire (Reifmonat), nach der neufränkiſchen Zeitrechnung ehemals der dritte Monat im Jahr vom 21. Nov. bis 20. Dec.

Frimont (Johann, Baron von), Fürſt von Antrodocco, k. k. General der Cavalerie, aus einer adeligen Familie Lothringens, wanderte 1791 aus und diente in dem Heere des Prinzen Condé, nach deſſen Auflöſung er als Oberſter der Bußy'ſchen Jäger mit dieſer Truppe in Oeſtreichs Dienſte trat. Hier ſtieg er bis zum Feldmarſchallieutenant. Als Fürſt Schwarzenberg, in dem Kriege Napoleons gegen Rußland 1812, von dem öſtreich. Hülfsheere hinter der Pilica Abſchied nahm, übertrug er dem Baron Frimont die Führung deſſelben. In den Feldzügen 1813 und 1814, gegen Napoleon commandirte General Frimont einen Theil der Cavalerie mit großer Auszeichnung. 1815 erhielt er den Befehl der öſtreich. Truppen in Oberitalien. Hier leitete er den Feldzug gegen Murat, damaligen König von Neapel, im März und April 1815 ſo zweckmäßig ein, daß der Feldmarſchallieutenant, welcher Ende Aprils das Commando des Heeres von Neapel erhielt, den Krieg in 6 Wochen beendigte. General Frimont ſelbſt blieb am Po ſtehen, wo er ein Heer von 60.000 Mann (die Corps der Generale Radevojewicz, Bubna und Merville und 12.000 Piemonteſer unter dem General Oſasca) bei Caſal Maggiore vereinigte. Dieſe Macht theilte er in 2 Heermaſſen. Die ſtärkere unter Radevojewicz zog über den Simplon in das walliſer Land, die andre, unter Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte ſich Frimont der Päſſe von St.-Moritz, ehe Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian beſetzen konnte. Die Franzoſen mußten Savoyen verlaſſen; die Oeſtreicher erſtürmten das Fort L'Ecluſe und gingen über die Rhone, da, wo ſich der Fluß in die Erde verliert. Am 9. Juli ergab ſich Grenoble, am 10. wurde der Brückenkopf von Macon genommen und Frimont beſetzte am 11. Lyon, welches Suchet, unachtet ein verſchanztes Lager bei der Stadt errichtet war, nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereigniſſe von Paris bekannt waren. Hierauf entſandte Frimont einen Theil ſeines Heeres über Chalons und Salins nach Beſançon zu dem Heere des Oberrheins, während der piemonteſiſche General Oſasca am 9. Juli mit dem Marſchall Brune einen Waffenſtillſtand zu Nizza abſchloß. Nach dem Vertrage von Paris machte das öſtreich. Heer unter Frimont, deſſen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Beſatzungsheeres von Frankreich aus. 1821 erhielt Frimont den Oberbefehl über das öſtreich. Heer, welches mit den Beſchlüſſen des laibacher Congreſſes, 52.000 Mann ſtark, gegen Neapel marſchirte, um die daſelbſt errichtete neue Verfaſſung und den Carbonarismus zu vernichten. Frimont führte das Heer am 6. und 7. Febr. über den Po und zog am 24. in Neapel ein; General Walmoden beſetzte Sicilien. Hierauf ließ er das Land durch bewegliche Colonnen in Ordnung halten. Weil aber der Polizeiminiſter, Fürſt von Canoſa, ſeine Gewalt mißbrauchte, ſo machte General Frimont deßhalb dem Könige Vorſtellungen und das wiener Cabinet rieth demſelben, Männer von gemäßigtern Grundſätzen in ſein Miniſterium zu berufen. Ueberhaupt thaten Frimont und die öſtreich. Generale Alles was ſie konnten, um das Drückende einer militair. Beſatzung zu erleichtern. Das öſtreich. Militair beobachtete die beſte Mannszucht, und viele von dem Haſſe einer leidenſchaftlichen Partei verfolgte Einw. wurden von ihm in Schutz genommen. So gelang es dem commandirenden General in beiden Königreichen die

Ordnung wiederherzustellen. König Ferdinand belohnte ihn daher (30. Nov. 1821) mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco, mit einer Summe von 220.000 Ducati (939.000 Frs.) und mit dem Orden des heil. Januarius. Sein Monarch ernannte ihn zum Großkreuz des Ordens der eisernen Krone. 1825 erhielt er nach Bubna's Tode das Generalcommando der Lombardei in Mailand. Er starb als Hof-Kriegsrathspräsident zu Wien 1831.

Frischarbeit (Hüttenw.), silberhaltigen Rohstein in dem Frischofen (einer Art von Hohofen) mit Kalkstein schmelzen und das Geschmolzene in den auf dem Boden des Ofens befindlichen Tiegel fließen lassen. Ist der Rohstein auf dem Blei in Gestalt einer Scheibe erkaltet, so wird er abgenommen und heißt Frischlech; die Arbeit wird 10—12 Stunden fortgesetzt, und dann hat das Blei so viel aufgenommen, daß es auf den Centner 1—2 Mark enthält, heißt Reichblei, und das Silber wird daraus durch Treibarbeit gewonnen.

Frische Nehrung (Nizina), 11 Meilen lange, 2½ Meilen breite Landzunge, zwischen der Ostsee und dem frischen Haff, bei Danzig in Westpreußen, hat zum Theil sandigen Boden. Auf derselben die kleine Festung Münde oder Weichselmünde.

Frisches Haff, 1) Binnensee, welcher sich von Elbing bis Königsberg in einer Länge von 13 und der größten Breite von 3 Meilen erstreckt, enthält 14½ QM. süßes Wasser, und wird durch die frische Nehrung von der Ostsee getrennt, mit welcher er durch die schmale und 12 Fuß tiefe Meerenge, Gatt, südlich von Pillau verbunden ist; nimmt die Pregel, die Passarge, die Elbing und 2 Arme der Weichsel auf; ist fischreich, besonders an Stören. 2) Ebenfalls ein Binnensee, mit süßem Wasser, in der preuß. Provinz Pommern; wird durch die Inseln Wollin und Usedom von der Ostsee getrennt, mit welcher er wieder durch die 3 Oderausflüsse Divenow, Swine und Peene in Verbindung steht. Der östliche Theil desselben heißt das große und der westliche das kleine Haff; es ist 16 QM. groß. Die Oder, Ucker und Peene ergießen sich in dasselbe.

Frischlin (Nicodemus), ein durch Geist und Gelehrsamkeit und durch seine außerordentliche Schicksale merkwürdiger Philosoph und Dichter des 16. Jahrh. Er war 1547 zu Balingen geboren, durchlief die Klöster Königsbronn und Bebenhausen und kam im 15. Jahre seines Lebens in das herzogliche Stift zu Tübingen. Hier durchwanderte er beinahe das ganze Gebiet des damaligen gelehrten Wissens und machte besonders in der alten Sprachkunde große Fortschritte, sodaß er schon nach 5 Jahren als Lehrer der Dichtkunst und der Geschichte angestellt wurde, bald darauf während der Abwesenheit des Apianus auch dessen Lehrstelle versah, und in den ihm ebenfalls übergebenen öffentlichen Disputir-Uebungen jährlich beinahe den ganzen Kreis der Weltweisheit und der Natur-Wissenschaften durchlaufen konnte. Sein Ruhm erscholl daher auch bald in fremden Landen, von mehren Orten her bekam er ehrenvolle Anträge zu Lehrstellen, und der Kaiser Rudolf bekränzte ihn für das Lustspiel „Rebekka" mit dem Dichter-Lorber (1575). Bei seinem Landesherrn stand er ebenfalls in großen Gnaden und erhielt von ihm mehre Beweise besonderer Gunst. Ludwig kannte des Mannes herrliche Gaben, und um ihn recht fest an sein Vaterland zu knüpfen, nahm er sich daher auch Frischlin's gegen seine Amtsgenossen, die ihn auf

vielfache Weise zu kränken suchten, an und vermochte ihn, als er deßwegen seine Entlassung begehrte, noch länger zu bleiben. Aber den Herren zu Tübingen war es gar nicht recht, der junge Lehrer fand so gar viel Beifall bei den Studirenden und zeigte Geistes-Ueberlegenheit bei so manchen Gelegenheiten gar zu deutlich, ließ auch wohl merken, daß er es nicht in Allem mit ihnen und dem Althergebrachten halte, und darum mußte man ihn wo möglich fortzuschaffen suchen. Frischlin, der im jugendlich-lebendigen Gefühle seiner Geisteskraft öfters die Schranken durchbrach und, nicht selten ohne Ansehn der Person und wohlbedachte Ueberlegung, seiner Laune und seinem Witze die Zügel schießen ließ — Frischlin gab ihnen leider hierzu selbst Gelegenheit. Während er gerade in einen scharfen und von beiden Seiten auch schriftlich mit großer Bitterkeit geführten Streit mit seinem Lehrer Crusius verwickelt war, hielt er eine Lobrede auf das Landleben, worin mehre sehr starke Ausfälle auf den Adel vorkamen. Vergebens suchte man diese Rede sogleich zu unterdrücken, mehre Exemplare davon kamen in unrechte Hände, vergebens nahm sich Herzog Ludwig, als Frischlin vom Adel bei dem Kaiser verklagt wurde, seiner an, vergebens that Frischlin selbst Alles, um sich zu vertheidigen und zu entschuldigen; — jetzt mußte er fort und ging nach Laibach im Krainischen (1582). Auch hier aber blieb er nicht ruhig, durch zwei grammatische Werke, die er da herausgab („Grammatica nova latina" und „Strigilis grammatica") und worin er nicht nur gegen seine alte Widersacher, gegen Crusius vorzüglich, sondern auch überhaupt gegen alle Verderber der lateinischen Sprache loszog, vermehrte er den Haß und die Zahl seiner Feinde. Dennoch rief, da die Studirenden ihren geistvollen Lehrer sehnlichst wünschten, Ludwig ihn wieder nach Tübingen, um dort seine Lehrstelle aufs Neue anzutreten. Doch es stand nicht lange an, so begannen wieder die alten Händel; der Adel und die akademischen Lehrer erhoben aufs Neue bittere Klagen gegen Frischlin, zuletzt verlor er auch des Herzogs Gnade, und nun mußte er das Land räumen (1585). Er zog einige Zeit in Deutschland umher, lehrte hierauf anderthalb Jahre in Braunschweig (1588—89), bekam aber auch hier Streit und ging nun nach Mainz. Von da schickte er im März 1590 eine heftige Schrift an die Kanzlei, durch welche diese so sehr aufgebracht wurde, daß sie ihn zu Mainz gefangennehmen und nach Hohen-Urbach führen ließ, wo er noch sein latein. Heldengedicht „Hebrais" vollendete, bei einem Versuche zur Flucht aber, weil die zusammengeknüpften Tücher, an denen er sich aus seinem Kerker niederlassen wollte, brachen, herabfiel und des Morgens zerschmettert auf einem Felsen gefunden wurde (29. März 1590). So starb Frischlin als das Opfer seiner Unbesonnenheit und des Hasses seiner erbitterten Gegner. Ein Mann, der an Geist, Witz und Scharfsinn die meisten seiner Zeitgenossen übertraf, der auf mehrfache Art, als Dichter, Redner und Geschichtschreiber, sich auszeichnete und dessen Schriften nach Form und Inhalt zu den trefflichsten seines Jahrhunderts gehören. Seine 7 Komödien enthalten wenigstens einzelne hervorstechende Züge, wenn auch gleich ihre Anlage im Ganzen fehlerhaft ist. Seine meisten Schriften tragen freilich das Gepräge der Eile; andre Fehler derselben sind auf Rechnung des Zeitalters zu schreiben. Das Meiste hat er für die Grammatik geleistet; seine Anmerkungen über die „Satyren" des Persius, und die „Bucolica" und die „Georgica"

des Virgil, sowie seine latein. Uebersetzungen des Kallimachus und Aristophanes, sind nicht ohne Werth. Alle diese Werke sind einzeln und an verschiedenen Orten gedruckt erschienen. Das Verzeichniß seiner sämmtlichen Werke gibt Niceron in den „Nachrichten von den Begebenheiten berühmter Gelehrten". Ein schönes Denkmal hat ihm Conz gestiftet durch den trefflichen Aufsatz: „N. Frischlin, der unglückliche würtembergische Gelehrte und Dichter", in Hausleutners „Schwäbischem Archiv" (III. 13. 1. Stück. Nr. 1.).

Frist, im juridischen Sinne, der durchs Gesetz und richterliche Vorschrift bestimmte Zeitraum, welcher einer Partei zur Verrichtung irgend einer gerichtlichen Handlung vorgeschrieben wird. Sächsische Frist kommt von der alten dreimaligen Vorladung her, wovon eine jede 14 Nächte in sich faßte. Da man in neuern Zeiten noch drei Tage hinzufügte, so besteht sie jetzt aus 45 Tagen. **Nothfrist** nennt man eine solche von den Gesetzen vorgeschriebene Frist, welche von dem Richter nicht verlängert werden kann. Dahin gehört die zehntägige Nothfrist, fatale decendium, welche von der Publication eines Urtheils von 12 Uhr Mittags des Eröffnungstages bis 12 Uhr Mittags des zehnten Tages darnach läuft, und binnen welcher Rechtsfrist ein Rechtsmittel gegen das Urtheil eingelegt seyn muß, außerdem es rechtskräftig wird. **Verjährungsfrist** ist ein von den Gesetzen bestimmter Zeitraum, binnen welchem ein nicht gebrauchtes Recht erlischt und ein angemaßtes Recht gültig geworden ist (s. **Verjährung**). Jahr und Tag ist eine Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen. **Beweisfrist**, binnen welcher die Beweisschrift zu den Acten gegeben werden muß. — Die Fristen sind ein wichtiger Gegenstand der Proceßgebung, daß man sie aber oft zu kurz setzte und wiederum zu präjudiciell seyn ließ, war ein Hauptgebrechen der auf ältern Proceßordnungen beruhenden Justizverwaltung. Neuere Proceßgebungen, namentlich die preußische und französische, haben daher die processualischen Fristen sehr beschränkt, z. B. bei Handelssachen und Concursen; allein in jedem Processe, wo schriftlich verhandelt wird, muß Richtern und Sachwaltern freie Hand bleiben, schädliche Uebereilung zu verhüten.

Frivolität (Psychol.), Leichtsinn, der sich durch Herabwürdigen des Heiligen und Verehrung Gebietenden, durch Mißbrauch desselben zu unedlen Zwecken, oder auch Gleichstellung von Niederem und Verächtlichem mit Ehrwürdigem andeutet; zeigt, wenn sie zur Schau getragen wird, immer einen hohen Grad von Demoralisation an.

Frobenius (Johann), berühmter Buchdrucker, geb. zu Hammelburg in Franken 1460, bildete sich zu Basel, wo er Corrector bei Amerbach und Petris war, dann aber eine eigene Officin errichtete, deren erster Druck eine lateinische Bibel war. Seine Drucke, welche sich durch große Correctheit empfehlen, waren meist theologischen, vorzüglich patristischen Inhalts, doch verdankt man ihm auch mehre vorzügliche Ausgaben alter röm. Classiker. Seine griechische Type ist nicht schön, seine lateinische rund und deutlich, ohne gefällig zu seyn, vorzüglich hat seine Majuskel etwas Schwerfälliges. Seine Titelblätter sind gewöhnlich etwas überladen, doch sind die Randeinfassungen bei vielen derselben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienst. Auch kennt man von ihm einen Pergamentdruck (die zweite Ausgabe des Erasmischen „Neuen Testaments" von 1519). Er war ein vertrauter Freund des Erasmus

von Rotterdam, der sein Hausgenosse war und alle seine Schriften von ihm drucken ließ. Er starb an den Folgen eines unglücklichen Falles 1527. Seine Officin wurde von seinen Söhnen Hieronymus und Johann, später von seinen Enkeln Ambrosius und Aurelius mit geringerm Glücke fortgesetzt.

Frobisher oder Frobiser, auch Forbisher (Sir Martin), einer der ersten Seefahrer Englands, der unter der Königin Elisabeth sich sowohl durch seine Reisen als Entdeckungen berühmt machte. Er war zu Doncaster in Yorkshire geboren, nahm sehr bald Seedienste und zeichnete sich durch Kühnheit und Geschicklichkeit aus. Bei sich überzeugt, daß es eine nordwestliche Durchfahrt gäbe, auf der man nach China kommen könne, versuchte er 15 Jahre lang bei mehren Kaufleuten die Ausrüstung einiger Schiffe durchzusetzen, ohne daß es ihm gelang. Glücklicher war er bei der Regierung; denn er erhielt drei kleine Fahrzeuge, von denen das größte kaum von 25 Tonnen war, und segelte 1576 von Deptford ab. Er wandte sich nördlich, entdeckte mehre Inseln, kam nach Grönland und drang durch die Meerenge, die seinen Namen führt. Beim Eintritt des Winters ging er zurück; um die Königin Elisabeth zu einer neuen Expedition zu bewegen, gab er vor, beträchtliche Goldminen entdeckt zu haben. 1577 und 78 unternahm er zwei Reisen dorthin, besuchte dieselben Länder, bestimmte ihre Lage mit größter Genauigkeit und nahm im Namen der Krone England förmlich Besitz, ohne weder eine Durchfahrt noch Goldminen gefunden zu haben; denn eine Menge schwerer Steine, die er für gold- und silberhaltig hielt, dienten später zum Straßenpflaster. 1585 nahm Frobisher Theil an Drake's Unternehmung nach Westindien, sowie 1588 an der Niederlage der unüberwindlichen Flotte Philipps II., weßwegen ihn die Königin Elisabeth, wegen bewiesener Tapferkeit, zum Ritter ernannte. 1590 befehligte er mit Raleigh eine Flotte, die beauftragt war, die spanische Küste zu beunruhigen, während Hawkins ihren Galionen bei den Azoren auflauerte, und endlich 1593 wurde er mit 6 Schiffen Heinrich IV. zu Hülfe geschickt, landete bei Brest, eroberte das Fort Crondon und starb an den dabei erhaltenen Wunden zu Plymouth 1594.

Fröhlichkeit (Anthropol.), die herrschende Stimmung der Freude, insofern sie sich im Aeußern auf eine ungezwungene und gefällige Weise andeutet. Sie wird durch Geselligkeit belebt und unterhalten und verbreitet sich über ganze Zirkel, wenn der Gegenstand der Freude ein gemeinsamer ist. Lustigkeit unterscheidet sich theils durch einen höhern Grad des Freudegefühls, theils durch Ausbrüche, die nicht selten Andern lästig werden, überhaupt Disharmonie in das Leben bringen, wogegen Fröhlichkeit an sich nur eine freiere Entfaltung des harmonischen Lebens ist.

Frohnen (corvées), Dienste, welche die Einwohner eines Bezirks, sowohl des gutsherrlichen als des Staatsgebietes, dem Herrn (oder dem Ganzen) entweder unentgeltlich oder gegen Vergütung zu leisten schuldig sind. Daß diese letzte meist geringer ist als der Lohn für freie ungedungene Arbeit, ist nur zufällig und es kommt auch vor, daß die Fröhner die Leistung jener Dienste und den Bezug der Vergütung (zumal bei dem Schneiden und Dreschen um die zehnte Garbe oder das zehnte Korn) als ein Recht betrachten, welches ihnen nicht entzogen werden darf. Die Frohnen haben ihren Ursprung theils in der staatsrechtlichen Verpflichtung der Bürger, für allgemeine Nothwendigkeiten Dienste zu leisten, wohin

die Unterhaltung der Wege und Brücken, der Landesbefestigung, der landesherrlichen Schlösser, Kriegsfuhren, Jagdfrohnen u. s. w. gehören (Landesfrohnen, staatsrechtliche Frohnen), theils in der Gemeindeverfassung (Gemeindefrohnen, Bau und Unterhaltung der Gemeindewege und Gebäude, aus welchem Gesichtspunkte auch die Dienste für die Kirchengemeinde, Unterhaltung der Kirchen und Schulen, hier und da Bearbeitung der Pfarräcker zu betrachten sind), theils in verschiedenen privatrechtlichen Verträgen eines Grundherrn mit seinen Zinsleuten oder auch denen, welche sich ohne Verleihung von Grund und Boden nur unter seinem Schutze in seinem Gerichtsbezirke aufhalten, theils endlich aus der mit diesen vertragsmäßigen Verhältnissen nahe verwandten Leibeigenschaft. Die Frohnen sind theils in Qualität und Quantität bestimmt (gemessen), theils vom Bedürfniß und der Willkür des Frohnberechtigten abhängig (ungemessen). Landesfrohnen sind das letzte ihrer Natur nach, allein wohl zu beachten, daß Frohnen, welche dem Landesherrn wegen seiner Kammergüter geleistet werden, nur Gutsherrn- und keine Landesfrohnen sind, und daß in dem landständischen Steuerbewilligungsrechte auch die Befugniß liegt, Zweck und Größe der auszuschreibenden Landesfrohnen festzusetzen. Gutsherrliche Frohnen sollen stets gemessene seyn, und die Staatsregierung ist berechtigt darauf zu dringen, daß alle ungemessene Frohnen in gemessene verwandelt werden. Sie sind Realfrohnen, wenn sie wegen eines frohnpflichtigen Grundstückes geleistet werden; Personalfrohnen, wenn ihr Grund bloß in dem Aufenthalt im Gerichtsbezirke liegt. Zu den letzten sind daher auch die bloßen Einmiethlinge verbunden. Spannfrohnen, werden mit Zugvieh, Handfrohnen bloß durch persönliche Arbeit, Botengehen, Spinnen, Stricken, besonders der Jagdnetze und andre Handarbeit geleistet.

Frohnleichnam, von dem altdeutschen Frohn (Herr) und Leichnam (ursprünglich einen lebendigen Leib bedeutend), der Leib des Herrn, in der Kirchensprache Corpus Domini Jesu Christi, wird von den Katholiken die consecrirte Hostie im heil. Abendmahl genannt, weil nach ihrem Lehrbegriffe unter der Gestalt des Brotes der Gottmensch Jesu Christi fortwährend gegenwärtig ist: welche Gegenwart das Concilium von Trient eine sacramentalische, geheimnißvolle, geistliche nennt, die wir, mit Worten auszudrücken unvermögend, im Glauben ergreifen. Diese Lehre, so alt als das Abendmahl, und keineswegs von Parhasius Radbertus erst im 9. Jahrh. aufgestellt, durchdringt das ganze kathol. Religions- und Kirchensystem; sie ist nicht erkennbar ohne klare Einsicht in die Grundansicht des Katholicismus von den göttlichen Dingen und Christenthum; und deßwegen ist auch für den Nichtkatholiken keinen Standpunkt vorhanden, von dem aus er sich in die kathol. Ansicht vom Abendmahl herein fühlen könne. Die ersten Christen behandelten das Consecrirte schon vor dem Genusse mit der größten Ehrerbietung; sie glaubten sich eine Schuld zuzuziehen, wenn sie, den heiligen Geheimnissen beiwohnend, etwas vom „Leibe des Herrn" auf die Erde fallen ließen, und das mit Recht, sagt Origenes, ein kirchlicher Schriftsteller des 3. Jahrh., denn sie glaubten — wie Justin Martyr in seiner Schutzschrift an den Kaiser Marc Aurel berichtet — daß, wie der durch das Wort Gottes Mensch gewordene Jesus Christus Fleisch und Blut hatte, ebenso auch die mit seinen Worten consecrirte Nahrung — das Fleisch und Blut dieses Mensch gewordenen Jesus sey. Dieser Glaube blieb unangefochten

bis ins 11. Jahrh., wo der Priester Berengar von Tours (st. 1088), die Lehre von der Verwandlung verwerfend, nur die substantielle Gegenwart behauptete. Diese dem bisherigen Glauben widerstreitende Neuerung gab Veranlassung, daß auf der 4. Lateransynode zu Rom 1215 die Kirche ihren alten Glauben von der Transsubstantiation (s. d.) aussprach — nicht jetzt erst schuf. Da nun die dem kathol. Lehrbegriffe entgegenstehenden Meinungen jenes Häretikers noch in den zwei folgenden Jahrh., selbst in Italien und besonders in Frankreich Anhänger hatten, so fand sich die Kirche veranlaßt, dem den alten Satzungen treu gebliebenen Glauben Gelegenheit zum lauten feierlichen Bekenntnisse zu geben, und Papst Urban IV. ordnete 1264 die erstmalige Feier des Frohnleichnams am Donnerstage nach der Octavzeit des Pfingstfestes, damit es, unmittelbar nach dem Dreieinigkeitsfeste einfallend, seine Bedeutung auch nach seiner Stellung im Kirchenjahre ausspreche, die fortwährende Gegenwart des Gottmenschen nämlich unter der Gestalt des Brotes. Es ist das glänzendste und prachtvollste Fest der kathol. Kirche und ward von dem Concilium zu Vienne 1311 allgemein angeordnet. Nach Andern soll sich der Ursprung desselben von den Erscheinungen herschreiben, deren sich zwei Nonnen zu Lüttich, Juliane und Isabelle, 1230 rühmten. Die erste wollte dabei den Mond in vollem Glanze, jedoch mit einer Lücke an seiner Rundung gesehen, und durch göttliche Belehrung erfahren haben, dieser Mond bedeute die christliche Kirche und die Lücke den Mangel eines einzigen Festes, nämlich die Anbetung des Leibes Christi in der Hostie, welches sie zu feiern anfangen und der Welt ankündigen sollte. Hierdurch kam der Archidiakonus Jakob zu Lüttich, der später u. d. N. Urban IV. Papst wurde, auf die Idee der Einführung des Frohnleichnamsfestes, und ein Wunder bestärkte ihn darin. In seiner Gegenwart fielen 1264 einem Meßpriester zu Bolsena, der nicht an die Verwandlung des Brotes in den Leib Christi glaubte, während der Einsegnung Blutstropfen auf sein Chorhemde, und bildeten, da er sie in den Falten desselben verbergen wollte, blutige Gestalten einer Hostie. Das blutige Gewand wird noch jetzt zu Civita-Vecchia als Reliquie vorgezeigt. — Urban IV. trug dem heil. Thomas von Aquin auf, die Gesänge zu diesem Feste zu dichten, welches Auftrags sich der große Theologe nicht bloß entledigte, sondern auch die Melodien dazu componirte; es sind dieß dieselben Lieder und Weisen, welche noch jetzt bei dieser Gelegenheit gesungen werden. Das ist die Frohnleichnamsfeier, die noch bis auf den heutigen Tag in der ganzen kathol. Christenheit im feierlichen Umgange mit dem ganzen Pompe vielbedeutsamer kirchlicher Festlichkeit begangen wird. Die Geistlichkeit und das Volk, wo bei Letzterem die Stelle der Gesammtzahl, von der Oberbehörde bis zur Kinderwelt herab, einzelne Glieder und Innungen vertreten, vereinigen sich um das Sacrament, welches zur Anbetung und Segnung über Straßen und Plätze umgetragen wird. An den vier Hauptruhepunkten des feierlichen Aufzuges werden die Anfänge der vier Evangelien, auf den Gesammtinhalt derselben dadurch hindeutend und das Bekenntniß an Jesu Christi Gottheit und Menschheit laut verkündigend, abgesungen. Diese Procession wird von den verschiedenen kathol. Nationen nach ihrem Charakter mit besonderem Gepränge geschmückt. Chorknaben mit Fahnen und Geistliche mit brennenden Kerzen gehen über die Straßen dem vornehmsten Priester voran, der unter

einem von vier weltlichen Standespersonen getragenen Baldachin in der kostbarsten Monstranz die Hostie trägt; ein zahlreiches Gefolge aus der Gemeinde beschließt den Zug. In Spanien gehört es zum guten Tone, seine Kinder, als Engel gekleidet, mitziehen zu lassen; die Brüderschaften tragen ihre aus Holz geschnitzten, köstlich geputzten Schutzheiligen vor dem Hochwürdigsten her; Alles wird von der Pracht und Herrlichkeit der Anzüge, vom bunten Schimmer der Farben, von Weihrauchwolken und rauschender Musik wie von der Andacht begeistert; es ist ein allgemeines Volksfest, wobei es auch nicht an Stierhetzen, Spielen, Tanzen und Lustbarkeiten jeder Art fehlen darf. In Sicilien erlaubt man sich dabei alle Maskenfreiheiten; Scenen aus der biblischen Geschichte werden im Zuge dargestellt. Alles überläßt sich der ausschweifendsten Freude. Einfacher und würdiger wird das Frohnleichnamsfest von den deutschen Katholiken begangen. Zu Köln a. Rh. war die Frohnleichnamsprocession vor der franz. Revolution durch ihre Pracht und Feierlichkeit berühmt, kam aber seitdem immer mehr in Verfall, bis 1818 Wallraf derselben nicht bloß so viel wie möglich den alten Glanz, sondern auch durch die ganze liturgische Anordnung eine tiefe ansprechende Bedeutung wieder gab. In den protestant. Ländern begnügen sich die Katholiken in den Gängen ihrer Kirche umherzuziehen und den Gottesdienst durch besondere Feierlichkeiten auszuzeichnen. Durch die Feier des Frohnleichnams beurkunden die Katholiken, daß sie noch immer praesens numen haben, ein Pfand, daß der Herr bei ihrer Kirche geblieben. Selbst Luther sagt in seinen „Tischreden" S. 359: „Das Fest des Frohn-Leibs hat unter allen den größten und schönsten Schein".

Frohsinn, ein permanentes Gefühl von Wohlbefinden und freierm Gebrauch aller Kräfte. Bedingungen sind: ein glückliches Temperament, Gesundheit, Mäßigkeit, erfolgreiche Thätigkeit, Freiseyn von Sorgen und innern Vorwürfen. Er ist die Grundlage eines glücklichen Lebens.

Froissart (Jean), franz. Dichter und Historiker, geb. 1737 zu Valenciennes, widmete sich in seiner Jugend dem geistlichen Stande. Die gelehrte Bildung, welche er empfing, regte sein Talent zur Poesie mächtig an, und kaum dem Jünglingsalter entrückt, unternahm er, auf Ermunterung seines lieben Meisters, des Messire Robert de Namur, eine Geschichte der Kriege seiner Zeit abzufassen. Um dieses Vorhaben auszuführen, machte er mehre Reisen, um sich von dem Schauplatze der Kriegsbegebenheiten selbst näher zu unterrichten. Durch diese Wanderungen wurde ein doppelter Zweck erreicht, indem sie nicht nur seine Wißbegierde befriedigten, sondern ihn auch von einer Leidenschaft heilten, die er zu einer, an Geburt und Rang weit über ihm stehenden Dame gefaßt hatte, mit welcher er durch Lectüre von Dichtern und Romanschriftstellern vertraut geworden war. Mit ihrer Vermählung an einen andern Gegenstand ihrer Neigung, fand sich Froissart so unglücklich, daß er sein Vaterland verließ, und sich nach England überschiffte, wo er an der Madame Philippe de Hainaut, König Eduards III. Gemahlin, eine besonders wohlwollende hohe Beschützerin fand. Durch die fürstliche Wohlthäterin ward ihm Gelegenheit, sich einige Zeit in der Nähe der Verehrten seines Herzens in Frankreich aufhalten zu können, aber bald erschien er wieder an dem englischen Hofe und schloß sich dem Gefolge des schwarzen Prinzen auf seinem Zuge nach Spanien gegen Heinrich Trastamare an. Als der Herzog von Clarence sich mit der Tochter Galeaz

go's Visconti's vermählte, war Froissart der Festordner derjenigen Feierlichkeiten, welche der sogenannte grüne Graf, Amadeus VI. v. Savoyen, seinem Gebieter zu Ehren veranstaltete. Mit dem Tode seiner bisherigen Gönnerin Philippe entsagte er seinen Verbindungen mit England und begab sich in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, mit welchem er gemeinschaftlich dichtete. Die Erscheinung seines Romans: „Meliador", eine Mischung ihrer beiderseitigen Poesien, fällt in diese Zeit. Nach Wenzels Tode begab er sich zum Grafen Gui de Blois. Als dieser ihn anfeuerte, seine Chronik fortzusetzen, verfügte er sich zum Grafen Gaston Phöbus de Foix, um aus dem Munde der dort lebenden bearnischen und gasconischen Ritter die Kriegsthaten zu vernehmen, welche sie vollführt hatten. Die Bekanntschaft, welche er auf diesem Wege mit dem Ritter Messire Espaing du Lion machte, und den Berichten, welche er von ihm über seine Kriegszüge hörte, verdanken wir den besten Theil seiner Chronik. Am Ende seiner Tage erblicken wir ihn noch einmal in England am Hofe Richards II., eines Sohnes des schwarzen Prinzen. Als dieser Monarch den Thron verlor, ging er nach Flandern und starb zu Chimai im Hennegau 1401. Seine Geschichtserzählungen, die bis 1400 reichen, tragen in Colorit und Styl ganz das Gepräge seines bewegten Lebens. Sie sind köstliche Documente des Charakters und der Sitten seiner Zeit. Von den Copien seiner Geschichtswerke, die man in verschiedenen Bibliotheken findet, ist die auf der breslauer Bibliothek die beste und vollständigste, die deßhalb auch so hoch gehalten wird, daß man, als 1806 die Franzosen diese Stadt durch Capitulation einnahmen, in einem Artikel dieses Vertrags ausbedung, daß dieß Manuscript der Stadt verbleibe. Froissart's Poesien aber werden im Manuscript in der königl. Bibliothek in Paris aufbewahrt. Von seiner Chronik von Frankreich, England, Schottland, Spanien und Bretagne von 1326—1400 (durch einen Unbekannten bis 1498 fortgef.) erschien früh in Paris eine Ausg. in 4., in 4 Bdn., die 1503, 1514, 1518 und 1530 neu gedruckt worden ist. Andre Ausgaben sind später zu Paris und London, eine Uebersetzung von Th. Jonas ist in England 1803, mit einem Suppl. 1810 erschienen. Auch hat man eine Uebersetzung ins Flamändische von G. P. van der Loo. Die von Dacier begonnene neue Ausg. der Froissart'schen Schriften blieb durch die Revolution unvollendet.

Frömmigkeit, religiöser Sinn, insofern er sich durch äußere Handlungen bewährt. Sie artet in **Frömmelei** aus, insofern sie geflissentlich sich zur Schau trägt.

Fronde, die Partei, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. dem Cardinal **Mazarin** (s. d.) widersetzte. Die Königin Mutter hatte nach Ludwigs XIII. Tode (1643) diesen zum Minister ernannt, und er erlaubte sich fast noch willkürlichere Anmaßungen als Richelieu, legte ungeheure Steuern auf und ließ, als die Parlamente sich sie einzuregistriren weigerten, mehre Glieder derselben verhaften. Die Fronde erhob sich daher, mehre Prinzen von Geblüt, besonders der Coadjutor von **Retz** (s. d.) an der Spitze, gegen den Minister. Sie erhielt ihren Namen von **Bachaumont** (s. d.), der einst witzelnd sagte: das Parlament käme ihm vor, wie die Kinder, die im Stadtgraben von Paris schleuderten (frondes); keck und übermüthig gegen einander und gegen die Vorübergehenden, ergriffen sie eilig die Flucht, wenn sie einen Polizeibeamten von weitem sähen. Dieß Witzwort benutzend, trugen die

Anhänger der Fronde Hutcordons in Form einer Schleuder und nannten sich Frondeurs (Schleuderer). Sie entstanden um das Jahr 1648 und endigten etwa 1654. Ihre Maßregeln waren zu leidenschaftlich und heftig; so riefen sie selbst spanische Truppen ins Land, um den Cardinal zu bekämpfen. Deßhalb erlangten sie auch Nichts, als daß die königliche Macht nur durch sie befestigt ward. S. die „Mémoires de Mme de Motteville“ und St.-Aulaire's „Hist. de la Fronde“ (Paris 1827, 3 Bde.). Noch jetzt wird in Frankreich ein Tadler oder Krittler der Regierung Frondeur genannt.

Frondsberg (Georg v., Frundsberg, Freundsberg, Fronsperg), Herr zu Mindelheim, kaiserl. Hauptmann, geb. 1475, starb zu Mindelheim 1528. Sein Vater, Ulrich, war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des schwäbischen Bundes; sein Bruder Kaspar zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. Georg nahm an dem Zuge des schwäbischen Bundes wider den Herzog Albert von Baiern Theil, bildete aber sein großes Talent für die Kriegskunst in den Kriegen des Kaisers Maximilian I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kaiserl. Heere. Seit 1512 stand er an der Spitze der kaiserl. Truppen in Italien. Er diente mit gleichem Ruhme als Feldherr Maximilian I. und Karls V.; diesem half er (1525) die Schlacht von Pavia gewinnen. Mehr als ein Mal führte er ihm Kriegsvölker aus Deutschland zu. 1526 hatte er 12.000 Deutsche auf eigne Kosten mittelst Verpfändung seiner Güter angeworben, durch welche er Karls von Bourbon Heer so verstärkte, daß Beide vor Rom zieben und es mit Sturm nehmen konnten. In der Folge führte er gegen Ulrich von Würtemberg das Fußvolk des schwäbischen Bundes an, und im Kriege wider Frankreich diente er in den Niederlanden unter Philibert von Oranien. Frondsberg hat das Kriegswesen verbessert. Eine Truppengattung zu Fuß, welche von ihren Lanzen Lanzknechte genannt und in Regimenter getheilt wurde, gab den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. „Frondsberg war“, wie eine alte Handschrift sagt, „ein großer schwerer Mann, und an Gliedern also stark, wenn er den Mittelfinger der rechten Hand ausstreckte, daß er damit den stärksten Mann, so sich steif stellte, vom Platz stoßen konnte. Wenn ein Pferd daher gelaufen kam, konnte er es beim Zaum ergreifen und eilend stellen. Die großen Büchsen und Mauerbrecher konnte er allein mit seinen starken Lenden von einem Orte an den andern führen, und wenn er vom Rosse stieg und ging, konnte man ihm nicht wohl folgen“. Als er bei Ferrara die wegen rückständiger Löhnung tobenden Truppen nicht in Ruhe bringen konnte, ward er, wie er glaubte, vom Schlage gerührt und von dort auf ein Schloß gebracht. „Da siehst du mich wie ich bin“, sagte er zu seinem Freunde Schwalinger, „daß sind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge sollten einen Jeden vom Kriege abschrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute; das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegsleute nnd die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden, und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben“. Auf dem Reichstage zu Worms (1521), wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des angefeindeten Mannes einen solchen Eindruck auf den alten Frondsberg, daß er Luthern freundlich auf die Schultern klopfte: „Munchlein, Munchlein“, sagte er zu

ihm, „du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sey nur getrost: Gott wird dich nicht verlassen". Als Frondsberg starb, fand sichs, daß er seine Güter an Kaufleute verpfändet hatte, Schulden halber, und daß ihn die Fürsten, die das von ihm angeworbene Militair brauchten, schlecht belohnt hatten.

Front, diejenige Seite einer Truppenaufstellung, welche dazu bestimmt ist, dem Feinde im Fall eines Angriffs zugekehrt zu werden. Dort hat das erste Glied seine Stelle, das Commando: Front! bezieht sich daher immer auf eine Achtel-, Viertel- oder halbe Wendung nach dem ersten Gliede hin. Zuweilen wenn ein Truppentheil in der Flanke oder dem Rücken angegriffen wird, wird jedoch auch von einzelnen Gliedern oder Rotten nach andern Seiten hin, als nach dem ersten Gliede zu, Front gemacht. — **Front** heißt in der Architektur diejenige Seite eines Gebäudes, wo der Haupteingang ist oder auch, die in der Länge einer Straße oder eines freien Platzes sich befindet. — **Frontalmarsch**, die Bewegung einer Truppe in Front, d. h. in voller formirter Linie und nicht in Colonne und auch nicht in der Richtung nach der Flanke; ihm entgegengesetzt ist der Marsch in Colonne und der Flankenmarsch. — **Frontveränderung**, die Bewegung einer Truppenabtheilung, wodurch deren Fronte nach einer andern Seite hin als zuvor gekehrt ist. Einfache Fronte sind die Achtel-, Viertel- und halben Wendungen, andere Rottenaufmärsche, Schultervornehmen und Schwenkungen. — **Frontalschlacht**, ein Treffen, das durch gleichmäßige Angriffe auf die Frontlinie irgend eines Feindes ohne Umgehung oder Aufrollung der Flügel entschieden wird. Diese Parallelangriffe werden nur bei Durchbrechung des Centrums (durch ein Aufrollen von innen) für das Schicksal eines Feldzuges entscheidend. In allen bedeutenden Feldzügen findet man von tüchtigen Feldherren ihre Schlachten immer auf den Angriff oder Umgehung eines Flügels berechnet. Der rechte strategische Punkt hierzu ist dann Sache des militairischen Genies. Friedrich II. und Bonaparte waren hierin die größten Meister.

Frontignan, Stadt im franz. Depart. Herault, mit 1500 Einw., ist vorzüglich berühmt durch den in ihrer Nähe wachsenden Muscatellerwein, Frontignac genannt, der angenehm süß und lieblich ist. Es gibt rothe und weiße Sorten: er wird oft betrüglicher Weise durch den Muscateller von Beziers ersetzt, auch gibt es nachgemachten Frontignac.

Frontinus (Sextus Julius), ein Römer von niedriger Geburt, der sich aber durch seine Verdienste zu den höchsten Staatswürden emporschwang, und unter Domitian (70 n. Chr.) Prätor und vier Jahre darauf Consul ward. Als solcher war er bis zum 9. Jahre des Vespasianus Feldherr in Britannien, und führte mit vielem Ruhm und Glück die römischen Waffen, insbesondere gegen die Siluren. Vom Nerva erhielt er die Aufsicht über die Wasserleitungen, und starb endlich unter Trajan 106 n. Chr. als Augur, in welcher Würde ihm der jüngere Plinius folgte. Er war ein großer Rechtsgelehrte und wurde von seinen Zeitgenossen sehr hochgeachtet. Unter andern rühmt ihn Martial in mehren Sinngedichten. Bekannt sind seine vier Bücher „De strategematibus" (Leyden 1731, Leipzig 1772 und zuletzt von Wiedemann 1792, wovon das vierte Buch von der Kriegszucht handelt (deutsch, Gotha 1792),

und sein Werk „De aquaeductibus urbis Romae“ (Papua 1772 und Altona 1792).

Fronto (Marcus Cornelius), Redner und Lehrer der Beredtsamkeit zu Rom, aus Kreta gebürtig und in Cirta, einer römischen Colonie in Numidien, gebildet, lebte unter den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus, die er beide in der Redekunst, den Erstern auch in der philosophischen Moral, unterrichtete. Aus Dankbarkeit ließ ihm Marc Aurel eine Ehrensäule errichten; auch rühmt dieser Kaiser in seinen Selbstbetrachtungen mit ehrenvoller Anerkennung den von Fronto empfangenen Unterricht. Von den Schriften dieses Redners, den man mit Cicero verglich und dessen Schüler und Nachahmer mit dem Namen Frontonianer auszeichnete, besaßen wir bisher nur Fragmente aus grammatischen Schriften, die sich in Putsch's Sammlung befinden. Alles Uebrige schien verloren, bis 1815 Angelo Majo, Bibliothekar der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, mehre Werke von ihm auffand und zuerst bekanntmachte, nämlich ein Buch lateinischer Briefe an den Kaiser Antoninus Pius, 2 Bücher Briefe an den Kaiser L. Verus, Briefe an Freunde, 2 Bücher Anweisung zur Beredtsamkeit, gerichtet an Marcus Antoninus, einige Bruchstücke von Reden, ein langes Trostschreiben an Marc Aurel über die Niederlage desselben im parthischen Kriege, ein Paar scherzhafte Schriften ꝛc. Der erst 1815 zu Mailand erschienenen Ausgabe dieser Schriften, die allerdings wenig befriedigt, ist, außer einem Nachdruck (Frankf. 1816), 1816 eine kritische Ausgabe von Niebuhr mit Anmerk. von Buttmann und Heindorf, gefolgt. Wir lernen hier Fronto als Briefsteller, weniger als Redner kennen, aber den gehegten Erwartungen entspricht er nicht. Zwischen ihm und Cicero ist ein zu mächtiger Abstand, um ihn romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus zu nennen, wie Majo thut. Ebenso wenig aber dürfte er die Herabsetzung verdienen, welche ihm Niebuhr widerfahren läßt. Die richtige Ansicht ist wohl, daß Fronto und Symmachus so gut als Cicero und Plinius die größten Redner ihrer Zeit waren; natürlich aber steht jeder Spätere dem Frühern so weit nach, als der Geschmack und die Bildung des Zeitalters, in welchem er lebt. S. Fried. Roth's „Bemerkungen über die Schriften Fronto's und über das Zeitalter der Antonine“. (Nürnberg 1817).

Fronton, s. Giebel.

Froschmäusler, s. Rollenhagen.

Frost, ein Zustand der Atmosphäre, in welchem Wasser zu Eis gefriert. Dieses Gefrieren erfordert bei verschiedenen Flüssigkeiten verschiedene Kältegrade. Beim Wasser wird dieser Grad durch den Eis- oder Frostpunkt des Reaumur'schen Thermometers bezeichnet. Da jede Flüssigkeit nur durch Wärmegehalt flüssig bleiben kann, so beruht das Gefrieren auf der Entziehung eines Theiles gebundener Wärme, wenn nämlich die Kälte der Atmosphäre im Stande ist, die Verwandtschaft der Wärme zu dem Körper aufzuheben. Bei den permanenten Luftarten geschieht das nie, Dünste aber kehren durch Frost zu ihrer ersten Form zurück. Künstlich können Flüssigkeiten dadurch zum Gefrieren gebracht werden, daß man sie in die Nähe starrer Körper stellt, in dem Augenblicke, als diese in eine flüssige Form übergehen, d. i. sich auflösen. Solche Auflösungen werden gewöhnlich von Salzen gemacht und heißen Frostmischungen. Organische Körper leiden, nach ihrer Organisation,

mehr oder weniger durch Frost. Viele Pflanzen, wenigstens ihre weichern Theile, werden ganz zerstört. Thiere ertragen eine mäßige Kälte noch eher. Doch auch ihnen sind starke Fröste tödtlich, da sie ihnen alle innere Wärme rauben, d. i. sie zum Erfrieren bringen, oder doch einzelne ihrer Glieder beschädigen. (Vgl. Erfrieren, Gefrieren, Kälte.)

Frostableiter, Seile von Hanf oder Stroh, die über Blumenbeete gezogen oder an Bäumen befestigt und mit dem andern Ende in ein Gefäß mit Brunnenwasser geleitet werden, um hierdurch den Frost von den auf diese Art geschützten Pflanzen abzuleiten. — Frost-Bohrer, ein scharfer eiserner Bohrer, mit welchem bei hartem Froste Löcher in die Erde gebohrt werden, um Fackeln u. dergl. hineinstecken zu können. — Frost-Rauch, die bei starkem Froste aus dem Wasser an Stellen, wo es vom Eise frei ist, emporsteigenden Dünste, welche man auch Eisnebel nennt, weil sie an der Luft zu kleinen Eisspitzen gefrieren.

Frucht, 1) in der Botanik, der Theil eines Gewächses, welcher sich aus dem schon in der Blüthe sichtbaren Fruchtkeim bildet, oder der vergrößerte und ausgewachsene Fruchtkeim. Den wesentlichen Theil jeder Frucht macht der Same aus, wodurch das Gewächs sich fortpflanzt. Man unterscheidet vollkommene Früchte, die wirklichem Samen zur Hülle dienen, und unvollkommene, die bloß Keimkörner enthalten; beide sind entweder einfach, nur aus einer Frucht bestehend, oder zusammengesetzt. Zu den Früchten zählt man: die Hautfrucht bei der Wiesenraute, die Flügelfrucht bei der Esche, die Balgfrucht bei der Seidenpflanze, die Kapsel bei der Wolfsmilch, die Nuß bei der Eiche, die Steinfrucht wie die Kirsche, die Beere wie die Johannisbeere, der Apfel oder die Kernfrucht, die Kürbisfrucht, wohin auch Melonen und Gurken gehören, die Schote an dem Lack, die Hülse der Erbsen und der Zapfen an Tannen. 2) Bei Thieren und Menschen, Leibesfrucht, so v. w. Embryo (s. d.).

Fruchtbarkeit. Die Zeugungskraft, dieses wunderbare Vermögen der organisirten Körper, entwickelt sich auf verschiedene Weise bei Pflanzen und Thieren. In allen Familien der geschlechtslosen Vegetabilien, wie bei den Trüffeln, den Moosen ꝛc., ebenso wie bei den Thieren der untersten Ordnung, wie z. B. bei Strahlenthieren, Polypen und Medusen ꝛc., entsteht Reproduction, indem das gegebene Individuum sich theilt, und der abgetrennte Theil wieder zum ähnlichen Individuum wird, oder durch Keime, die aus dem Individuum hervorschießen. Mit getrennten Geschlechtszeichen versehene Pflanzen und Thiere hingegen bedürfen eines zusammengesetzten Begattungsactes, um sich fortzupflanzen. Unter diesen Gattungen gibt es indeß in Hinsicht auf die Fruchtbarkeit noch große Unterschiede zwischen Vegetabilien und Thieren. Bei jenen scheint das weibliche Geschlecht am meisten fähig sich fortzupflanzen, selbst ohne Mitwirkung des männlichen; im Thierreiche dagegen sind die männlichen Individuen im Allgemeinen stärker und geeigneter zu befruchten als die weiblichen, und bei vielen Gattungen, wie bei den Ochsen, den Hühnern, ist ein Männliches für viele Weibliche hinreichend. Umgekehrt ists bei Bienen, deren Königin ein ganzes Serail von Liebhabern hat. Was die Fruchtbarkeit der Thiere und Pflanzen betrifft, so scheint sie in den beiden Reichen gleich groß zu seyn. Freilich kann ein Stamm türkisch. Weizens 2000 Körner hervorbringen, eine Sonnenblume 4000, ein Mohnkopf 32.000 Samenkörner, ein Tabackstengel 40.000, eine Platane, eine Buche 100.000 jährl., ein Nelkenbaum 720.000, und diese Resultate sind

unermeßlich, ja wenn die Fruchtbarkeit nun wieder in allen Samenkörnern gleich groß wäre und in Wirksamkeit gesetzt würde, so würden alle Welten bald nicht mehr hinreichen, um alle diese Pflanzen zu ernähren: aber alles Dieses ist noch wenig zu den Verhältnissen und Resultaten der Fruchtbarkeit im Thierreich. Wir erwähnen nicht der unzähligen Vervielfältigung der Insekten und der 5—6000 Eier, die jede Bienenkönigin jährlich producirt, wir sprechen nicht von den tartarischen Fliegen, die in so dichten Haufen erscheinen, daß sie die Sonne verdunkeln, denn vor Allem muß hier das Reich der Wasserthiere genannt werden. Der kleinste Häring hat 10.000 Eier. Bloch fand 100.000 in einem halbpfündigen Karpfen; ein anderer von 14 Zoll Länge hatte 262.000 Eier, und ein anderer, der 16 Zoll lang war, 342.144. Ein Barsch hatte 280.000, ein anderer 380.644 Eier. Noch mehr! ein weiblicher Stör hatte 119 Pfund Eier bei sich, und da 7 von diesen Eiern einen Gran wogen, so hatte sie der Zahl nach 7.652.200 Eier! Leuwenhoek hat, auf diese Weise berechnet, bis zu 9.344.000 in einem einzigen Kabeljau gefunden. Wenn man nun bedenkt, daß dieser Fisch eine Reihe von Jahren hindurch immer wieder ebenso viel producirt, daß der Ocean wohl Millionen solcher Kabeljaus birgt, daß alle ihre Eier wieder Fische werden und diese wieder Milliarden von Eiern und Fischen produciren können, so bleibt man schwindelnd vor der Fruchtbarkeit der Natur stehen. — Es ist die Ordnung der Natur, daß durchaus bei weitem nicht so viele Individuen zum Daseyn gelangen und auch als befruchtete Keime sich ausbilden, als nach der Fruchtbarkeit der Geschlechter möglich wäre. Im Menschengeschlecht können z. B. auf eine fruchtbare Ehe gar wohl 16 Kinder (unter seltner Begünstigung wohl bis zur doppelten Zahl) gerechnet werden, eine Zahl, die aber gleichwohl nicht leicht ein Ehepaar bei seinem Tode zurücklassen wird. Indessen geht daraus die Möglichkeit hervor, daß ein Ehepaar in der zweiten Generation 1056 Enkel, in der dritten 16.896 Urenkel, und in der sechsten Generation oder nach 200 Jahren 69.206.016 Nachkommen hinterlassen könnte. Die Fruchtbarkeit einer Frau hängt von mehren Bedingungen ab, deren Mangel nicht immer krankhafter Art, sondern auch in der Constitution begründet ist. Klimatische Verhältnisse haben großen Einfluß darauf. In heißen Gegenden sind Negernationen vor andern fruchtbar. Die anhebende Periode der Fruchtbarkeit ist gewöhnlich durch das Erscheinen der Menstruation, sowie wie deren Ende durch das Aufhören dieser angedeutet.

Fruchtbringende Gesellschaft oder **Palmenorden**, die älteste und merkwürdigste literarische Gesellschaft Deutschlands, entstand 1617 auf dem fürstliche Schlosse zu Weimar, als eben der Krieg, der so vieles Unglück über Deutschland bringen sollte, in Böhmen ausgebrochen war. Fünf deutsche Fürsten, die drei damals zusammen regierende Herzoge von Weimar, Johann Ernst der Jüngere, Friedrich und Wilhelm, mit ihnen die beiden Fürsten von Anhalt, Ludwig und Johann Casimir, und vier Herren von altem Adel, Dietrich von dem Werder, der merkwürdige Uebersetzer des Ariost und Tasso, Friedrich von Kospoth, Kaspar von Teutleben und Christoph von Krosigk, verbanden sich zur Stiftung des Bundes. Nach dem Muster der italienischen Akademien sollte diese deutsche Verbrüderung sich zum Zwecke machen, ihre Muttersprache zu cultiviren, die Reinheit dieser Sprache zu bewahren, das Aufblühen der deutschen Literatur zu befördern und sich vor allen Dingen

altdeutscher Denkart und Tugend zu befleißigen. Aus den Statuten der Gesellschaft spricht an vielen Stellen ein so männlicher, edler, wahrhaft patriotischer Geist, daß man schon deßwegen dieses Institut in Achtung nehmen muß. Aber in der Art, wie man den schönen Plan auszuführen unternahm, zeigte sich auch gleich die national gewordene Untugend der Nachahmung des Ausländischen, also gerade der Fehler, von dem man die Nation heilen wollte; und indem man der Gesellschaft nach italien. Art eine geistreiche Form zu geben beflissen war, übertrieb man noch die nachgeahmte Spielereien der italien. Akademien bis zur ärgsten Geschmacklosigkeit. Um das Titelgepränge zu vermeiden, was in Deutschland besonders Noth that, gaben sich die Mitglieder der Gesellschaft kostbare Namen, die beziehungsreich seyn sollten, und gewöhnlich noch lächerlicher ausfielen als die burlesken, mit denen man in den italien. Akademien sich muthwillig einander begrüßte. Nicht zufrieden mit diesem Geziere, mußte jedes Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft sich auch eine emblematische Blume, oder eine Frucht, oder einen Baum, oder ein Kraut wählen, das an seinen Wahlspruch geknüpft wurde. Das Sinnbild des ganzen Ordens war der Palmbaum. Anfangs schien auch die italien. Akademie von der Kleie (della Crusca) das Vorbild zu seyn; denn Kaspar Teutleben, der Erfinder der Verbrüderung, nannte sich den Mehlreichen und sein Emblem war reines Weizenmehl, das durch den Beutel fällt. Fürst Ludwig von Anhalt hieß der Nährende und deutete diesen Namen an durch ein wohl ausgebackenes Weizenbrot. Aber Hans Georg, Fürst zu Anhalt, verglich sich auch schon mit einer Maiblume und wurde in der Gesellschaft der Wohlriechende genannt. Nachher wurden die Ordensnamen noch mannigfaltiger. Einer hieß der Gemästete und sein Sinnbild war ein Scheffel voll Bohnen; ein Anderer war der Vielgekörnte, mit einem aufgeborstenen Granatapfel; ein Dritter der Wohlbedeckte, mit einem Kastanienbaum; ein Vierter der Abtreibende, mit Wiesenkümmel; ein Fünfter der Gekochte, mit Salbei; ein Sechster gar der Ausgefütterte, mit Hafer. Zierlicher nannten sich Andere der Treue, der Köstliche, der Holdselige, der Herrlichste. Auch kommt ein Gefährlicher vor, der das Kraut Schlangenmord zum Sinnbilde gewählt hatte; und ein gewisser Graf von Hanau verschmähte nicht, in der Gesellschaft sich selbst den Faselnden, mit Rapunzel, zu nennen. Die Geschichte der Gesellschaft zeigt, mit welcher Wichtigkeit und Förmlichkeit diese geschmacklose Spielerei behandelt wurde. Was konnte eine solche Verbrüderung, mit allem ihren redlichen Bemühen um die Reinheit der Muttersprache und der Sitten, zur Bildung des Geschmacks beitragen? Sie knüpfte ein schönes Band zwischen den Fürsten, dem deutschen Adel, den Dichtern und Gelehrter vom bürgerlichen Stande, die sich durch Aufnahme in diese Gesellschaft um so mehr geehrt fühlen mußten, weil die größte Anzahl der Mitglieder immer aus Fürsten und Adeligen bestand. Aber die Zeit war vorüber, da deutsche Fürsten und Herren Lieder sangen wie Heinrich der Kaiser, Heinrich von Veldeck und Ulrich von Lichtenstein. Die meisten der Fürsten und ritterbürtigen Männer, die zur fruchtbringenden Gesellschaft gehörten, waren ebenso unpoetisch gestimmt, wie der größte Theil ihrer Zeitgenossen in Deutschland. Die Dichter, die sie in ihre Mitte aufnahmen, z. B. Opitz, waren schon vorher durch sich selbst geworden, was sie werden konnten. Hätte die Gesellschaft durch Abhandlungen und andere gemeinschaftlich herausgegebene Schriften auf das

deutsche Publicum zu wirken versucht, so würde sie wenigstens um die Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit der Muttersprache sich verdienter gemacht haben. Wie wenig sie aber auch diesen patriotischen Zweck erreichte, auf den sich doch ihre Bemühungen vorzüglich bezogen, beweiset die Fortdauer der damals entstandenen Sprachmengerei in Deutschland durch das ganze 17. Jahrh. Fünfzig Jahre hatte die fruchtbringende Gesellschaft bestanden, als sie noch, um zu zeigen, wie nöthig die Sorge für Reinigung der damals üblichen Schrift- und Umgangssprache der Deutschen sey, schreiende Beispiele anführen mußte, die an den Tag legten, wie wenig bis dahin alle Bemühungen gefruchtet hatten. Die Gesellschaft ist eingegangen, ohne eine merkliche Spur ihres Daseyns hinterlassen zu haben. Zu ihren Verdiensten muß noch gerechnet werden, daß sie bei Gelegenheit auch die in Vergessenheit gerathenen älteren Denkmäler der deutschen Poesie wieder hervorziehen wollte. Aber auch diese Bemühungen geriethen bald in das Stocken. Nur das alte Lied vom König Anthyr hat sie uns aufbewahrt.

Früchtekauf, der Kauf über künftige Früchte, unter der Voraussetzung, daß nur Etwas davon wachsen würde; war, nach röm. Rechte, als eine emtio über eine res sperata nicht verboten; ja wenn der Kauf die Natur einer emtio spei hatte, so galt der Kauf, auch wenn gar Nichts hervorgebracht war. Nach altem deutschen Herkommen, das in Reichsgesetzen wieder bestätigt worden ist, ist das Verkaufen der Früchte auf dem Halm oder der Baumfrüchte u. dgl., ja selbst das Leihen auf künftige Früchte oder auf Vieh, zu Gunsten der hierdurch oft zu Grunde gehenden Landleute, ausdrücklich verboten und zwar bei Verlust des Kaufgeldes oder Darlehns und mit Zufügung einer willkürlichen Geldstrafe. Nur dann ist ein solches Verkaufen erlaubt, wenn es ausgemacht ist, der Käufer solle Dasjenige zahlen, was die Früchte zur Zeit des Contracts nach gemeinem Marktpreise, oder was sie 14 Tage lang nach der Ernte kosten, oder 8 Tage nach Martini und andere dgl. Termine. Dennoch findet der Früchtekauf, besonders in den Rheingegenden der Verkauf des Weines vor der Lese, häufig Statt.

Fruchtmalerei, eine untergeordnete Gattung (genre) der Malerei, welche Früchte mit Wahrheit, Treue und Fleiß nachahmt und so **Fruchtstücke** liefert. Besonders haben sich in diesem Kunstfach die Niederländer ausgezeichnet, unter welchen Gillemans, Verbruggen, de Heem, Mignon, v. Huysum, Rachel Ruysch, van Royen und Fontenay die vorzüglichsten sind. Sie kostet, selbst in ihrer Vollendung, weniger Schwierigkeit als die ihr nahe verwandte Blumenmalerei, weil Früchte, da sie nicht so geschwind ihre Form verändern, Zeit genug lassen, sie gut nachzubilden und der Mühe überheben, die detaillirten Theile der Blumen und durchsichtigen Blätter zu malen.

Fruchtwechselwirthschaft, s. **Feldwirthschaft**.

Fruchtwein, s. **Cider**.

Fructidor, Fruchtmonat, während der Revolution der 12. neufränk. Monat vom 18. Aug. bis 16. Sept. Am 18. Fructidor (den 4. Sept. 1797) stürzte die Majorität des franz. Directoriums (s. **Barras**) die Gegenpartei: Carnot und Barthelemy. 65 Deputirte, worunter Pichegru, wurden, als einer royalistischen Verschwörung schuldig, nebst Barthelemy deportirt. Carnot entkam. Darauf erneuerten die Räthe den Eid des Hasses der Monarchie.

Frugoni (Carlo Innocenzo), berühmter Dichter Italiens, geb. 1692, widmete sich, in Folge des väterlichen Willens, dem geistlichen Stande, trat 1707 in die Congregation der somoskischen Brüder, begann zu Genua sein Noviciat und legt 1708 sein Gelübde der Ordens zu Novi ab. 1716 bestieg er zu Brescia den Lehrstuhl der Rhetorik, wo ihm der Ruf eines eleganten Schriftstellers in lateinischer und italienischer Sprache schon vorangeeilt war. Seinem Namen errichtete er hier ein Denkmal durch Stiftung der arcadischen Colonie, in welcher er den Namen Comante Eginetico führte. 1717 befand er sich in Rom. In dem Umgange mit einem Rolli und Metastasio und umgeben von den herrlichsten Kunstdenkmälern, entfaltete sich hier sein Dichtertalent in bewundernswürdigem Grade. 1719 begab er sich als Lehrer der jungen Gesellschaft seines Ordens wieder nach Genua. Die Kränklichkeit seines Körpers nöthigte ihn aber, Piacenza und dann Parma zu seiner Erholung zu wählen. Nach einer Blatternkrankheit, die ihn zu Modena befiel, vollendete er die italienische Uebersetzung des „Rhadamist" von Crebillon. In Parma wurde er durch den Cardinal Bentivoglio bei dem Hofe eingeführt, wo damals der Herzog Francesco Farnese herrschte, dessen Vermählungsfeier seine Muse mit einer großen Anzahl Gelegenheitsgedichten verherrlichte. Als er auf höhern Antrieb die Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese (1729) geschrieben hatte, ward ihm der Titel eines königlichen Geschichtschreibers. Nach dem Tode des Herzogs Antonio Farnese verließ er den Hof und begab sich nach Genua. Da ihn sein Klostergelübde gereuete, gelang es ihm, durch Benedikt XIV. von demselben entbunden zu werden. Mit neuer Liebe kehrte er jetzt in den Schoß der Dichtkunst zurück. Eine Gelegenheit, seine poetische Kraft zu entfalten, gab ihm die Eroberung von Oran durch den spanischen Feldherrn, Grafen von Montemar, die er in einer großen Canzone feierte, welche mit großem Beifalle aufgenommen ward. Von Philipp V. und der Königin von Spanien, denen er mehre Gedichte überreichen ließ, empfing er Zeichen des Wohlwollens. Auch krönte eine ehrenvolle Besoldung und seine Wiedererscheinung bei Hofe seine dichterischen Leistungen. Bei dem Kriege zwischen Spanien und Oestreich in Italien entströmte manches treffliche Gedicht seiner aufgeregten Phantasie, er ward aber durch ihn nicht selten in eine mißliche Lage versetzt. Seine Neigung entschied sich später für die burleske und satyrische Poesie. Unter den Erzeugnissen in dieser Gattung verdient der originelle Gesang des zehnten Gedichts „Bertoldo, Bertoldino la casenno" rühmliche Erwähnung. Nach dem aachner Frieden erschien er von Neuem am Hofe, wo er Uebersetzungen franz. Opern auf die Bühne brachte. Mancherlei Glückswechsel ausgesetzt, lebte er bis 1768. Während seines Lebens ward ihm der Ruhm der Mit- und nach seinem Tode die Bewunderung der Nachwelt. Seine Werke erschienen 1779 zu Parma in 9, und zu Lucca in 15 Bdn.; und eine Auswahl seiner Werke 1782 zu Brescia in 4 Bdn. Treffliche Naturgaben, Ideen- und Bilderreichthum charakterisiren seine Gedichte.

Frühling, die angenehme Jahrszeit, die den Uebergang vom Winter zum Sommer bildet. Er fängt von dem Tage an, an welchem die Sonne beim Aufsteigen in den Aequator tritt, und endigt mit dem Tage, an welchem sie zu Mittag ihren höchsten Stand im Jahre erlangt. Bei uns bestimmt der Eintritt der Sonne in den Widder den

Anfang, und ihren Eintritt in den Krebs das Ende des Frühlings; jener geschieht um den 22. März, dieser um den 21. Juni. Auf der südlichen Halbkugel fängt der astronomische Frühling um den 23. Sept. an und endet um den 21. December, fällt also in die Zeit, wo wir Herbst haben. Unter dem Aequator und überhaupt in der heißen Zone lassen sich die Jahreszeiten nicht so abtheilen, wie in den gemäßigten. Man unterscheidet da die trockene und nasse Zeit. — Der Frühling ist mehr eine allegorische Darstellung, als daß er bei den Alten eine eigne Gottheit war. Bekanntlich wird er von Neuern als junges freundliches Mädchen, Blumen tragend und mit Blumen bekränzt, dargestellt.

Frühlingscuren, der Gebrauch von Arzneien in der Frühlingszeit, in der Absicht, um Krankheiten und Unpäßlichkeiten, die während des Winters Nahrung erhalten haben, besonders Unterleibs-Krankheiten zu heben, oder weil die Witterung und Bewegung in freier Luft der Wirksamkeit der Arzneien in dieser förderlich sind, oder weil auch das Frühjahr vorzüglich die am angemessensten befundenen Arzneien darbietet. Es sind solche theils ausgepreßte Kräutersäfte, theils mineralische Brunnen, Molken und andre Mittel.

Frühlingsnachtgleiche ist jene Zeit, zu welcher die Sonne in ihrem Aufsteigen den Aequator erreicht, an allen Orten der Erde Tag und Nacht gleich macht und bei uns den Anfang des Frühlings bestimmt. Die Sonne steht um diese Zeit in einem Punkte des Aequators, beschreibt ihn als ihren Tagkreis und ist daher, weil ihn jeder Horizont zu gleichen Theilen schneidet, überall auf der Erde 12 Stunden sichtbar und 12 Stunden unsichtbar. Der Punkt, in welchem sich der Aequator und die Ekliptik schneiden, und in den die Sonne bei ihrem scheinbaren jährlichen Umlauf den 21. März oder beim Anfang des Frühlings tritt, indem sie aus der südlichen Halbkugel in die nördliche aufsteigt, heißt der Frühlingspunkt. Ehemals stand an dieser Stelle das Sternbild des Widders; daher legte man den nächsten 30 Graden der Ekliptik von diesem Punkte an gegen Morgen hin den Namen des Widders bei. Man hat auch die Benennung Widderpunkt, erster Punkt des Widders, für den Frühlingspunkt beibehalten, obgleich der Punkt schon längst die Sterne des Widders verlassen hat und jetzt unter den Sternen der Fische steht.

Frühreife (Phys.), eine Beschleunigung der Ausbildung sowohl des Körpers als auch des Geistes, sodaß selbige noch vor der gewöhnlichen Lebensperiode erfolgt. Die Bedingungen derselben sind unbekannt. Es erreichen Kinder dann im ersten Falle noch in den Kinderjahren die Größe eines erwachsenen Menschen oder gelangen schon zur Pubertät. Nicht leicht entwickelt sich dann auch der Geist in gleichem Schritt. Sehr oft aber eilt dieser dem Körper voraus. Eine solche Frühreife des Geistes ist gewöhnlich den Eltern sehr erfreulich; doch wird sie meist auf Kosten der körperlichen Gesundheit erkauft, und häufig sterben solche Wunderkinder noch vor geendetem Wachsthum, oder die Entwickelung wird ungleichartig, und nur selten leisten sie in reiferen Jahren etwas Vorzügliches.

Fschlüssel, s. Baßschlüssel.

Fualdes (Ermordung des). Dieser im Anfange 1817 zu Rhodez (einer kleinen Fabrikstadt im Depart. Aveyron im südl. Frankreich) verübte Mord gehört zu den verwickeltsten Criminalfällen neuerer Zeit und

erweckte dieserhalb sowohl in Frankreich als im Auslande ein ungemeines Interesse, welches noch gesteigert wurde, als das erste Verfahren (der Assisen zu Rhodez) wegen Fehler gegen die Form cassirt und ein zweites vor den Assisen zu Alby angeordnet, dann aber, nachdem die vornehmsten Mitschuldigen hier verurtheilt und hingerichtet worden waren, noch ein drittes Verfahren gegen andre Mitschuldige in Toulouse eingeleitet wurde, dessen Resultate mit den Urtheilen der Assisen zu Alby nicht ganz übereinzustimmen schienen. — Fualdes, ein Mann von mittlern Jahren, protestantischer Religion, zu der Partei der Liberalen oder auch Bonapartisten gehörig, hatte unter der kaiserl. Regierung die Würde eines Procurators bei dem Criminalhofe zu Rhodez bekleidet; dieses sowohl als sein blühender Vermögenszustand hatten ihn zu einem der geachtetsten Bürger gemacht; und obschon nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. seines öffentlichen Amtes entlassen, stand er, sich nun mit kleinen Geldspeculationen befassend, bei den angesehensten Familien des Orts in gutem Ansehen. Auf einem besonders vertrauten Fuße lebte er mit dem Mäkler Jausion und dessen Schwager Bastide-Grammont, einem Kaufmanne, die gleichfalls zu den ersten Familien Rodez's gerechnet wurden. Sey es nun, daß Verfolgung der Protestanten im südl. Frankreich ihn dazu bewogen oder irgend ein sonst verborgener Grund, genug Fualdes entschloß sich plötzlich, Rhodez und vielleicht auch Frankreich zu verlassen, und beschäftigte sich damit, seine Capitalien einzuziehen und seine Grundstücke zu veräußern. Am wenigsten in der ganzen Stadt gefiel dieser unerwartete Entschluß dem Jausion sowohl wie dem Bastide, da Beide zur Betreibung ihrer Geschäfte öfters die Casse des Fualdes in Anspruch genommen und auch noch, Bastide namentlich 10.000 Franken, ihm schuldig waren. Fualdes drang mit Nachdruck auf Bezahlung, und wie es schien, waren Beide für den Augenblick nicht im Stande, ihre Schuld zu lösen. Es soll sich sogar über diesen Punkt am Morgen des 19. März zwischen Bastide und ihm ein heftiger Streit entsponnen haben, in Folge dessen man eine Zusammenkunft für den Abend gesagten Tages verabredete, um sich wo möglich gütlich zu verstehen. Ob diese zu Stande gekommen weiß man nicht. Am andern Morgen jedoch ganz frühe schon fand man den Leichnam des auf eine grausame Weise ermordeten Fualdes, als einen Ballen Kaufmannsgut verpackt, in dem nahe an der Stadt vorbeifließenden Flüßchen Aveyron. Um 7 Uhr, während die ganze Stadt über diese gräßliche That bestürzt war und Alles sich in Muthmaßungen über die Urheber derselben verlor, kam Jausion nebst seiner Frau und Schwägerin (der Gattin Bastide's) in des Gemordeten Haus, und unter vielem Wehklagen begann er nicht allein die Papiere, Handlungsbücher und Wechsel zu durchsuchen, sondern sogar einen Beutel mit 2000 Franken zu sich zu nehmen. Später fand sich auch Bastide ein, und obgleich die ganze Stadt bereits von der Ermordung voll war, fragte er nach Fualdes und durchwühlte auch seiner Seite Alles, bei welcher Gelegenheit ihm ein Schlüssel entfallen seyn soll, der für des Gemordeten Bureauschlüssel erkannt wurde. Diesem allerdings Verdacht erregenden Umstande konnte sich Niemand widersetzen, da der Sohn des Ermordeten abwesend war, welcher, nach einigen Tagen zurückkehrend, die gerichtliche Untersuchung mit allem Eifer, jedoch anfänglich ohne Erfolg betrieb. Ein 10jähr. Mädchen, Magdalene Bancal, deren Eltern in einer der besuchtesten Straßen des Ortes eine Art

von Wirthschaft für die geringeren Classen führten, deren Haus aber auch zugleich als Versammlungsort verliebter Stelldichein berüchtigt war und in sehr zweideutigem Rufe stand, äußerte sich zufällig, daß sie des Fualdes Mörder wohl kenne und auch wisse, wo der Mord geschehen sey, da derselbe in ihrem eigenen Hause statt gefunden habe; sie selbst, die man schlafend geglaubt, habe Alles durch eine Spalte der Thüre mit angesehen, und es seyen sehr viele Personen dabei gegenwärtig gewesen. Diese Spur hatte sofort die Festnehmung des Bancals zur Folge — auch wurden als verdächtig ein gewisser Collard, Anne Benoit, dessen Geliebte, nebst drei Andern, Namens Bar, Missonier und Bouéquier eingezogen. Gleiches Schicksal hatten kurz darauf Bastide-Grammont und Jausion selbst, welches um so mehr Aufsehen erregte, da die Familien derselben, wie bereits bemerkt worden, zu den einflußreichsten des Departements gehörten. Unter vielen Schwierigkeiten, wegen der damals gährenden Religions-Streitigkeiten, wurde nun die öffentliche Procedur begonnen, und schwerlich würde wohl das Resultat derselben günstig für die verfolgende Partei gewesen seyn, wenn nicht folgender Umstand, der zu wichtigen Entdeckungen führte, eingetreten wäre: Die Tochter des Gerichts-Präsidenten Enjarlon, früher an einen Officier verheirathet, jetzt von ihm geschieden, mit Namen Clarisse Manson, hatte einem ihrer Verehrer (der jedoch unbegünstigt war), dem Adjutanten Clemandot, im Laufe eines eifrigen Gesprächs die Vermuthung beigebracht, als seyen ihr, da sie die genauern Umstände so bestimmt berührte, die Urheber desselben nicht fremd. Die öffentliche Behörde, hiervon unterrichtet, zog sie darüber zur Rechenschaft, und in Gegenwart des in Rhodez residirenden Präfecten des Departements sowohl als ihres Vaters machte sie folgende wichtige Erklärung: „Sie sey am Abend des 19. März in männlicher Kleidung (verschwieg jedoch aus welcher Ursache, — und man drang, um ihr Zartgefühl nicht zu beleidigen, auch nicht in sie) in die Straße Hebdomadiers (wo das Bancal'sche Haus war) gewesen; ein plötzlicher Lärm, den sie für einen Streit gehalten, habe sie genöthigt, Schutz in dem ersten besten offenstehenden Hause zu suchen, und der Zufall habe gewollt, daß dieses das Bancal'sche gewesen sey. Von einer alten Frau sey sie bei ihrem Eintritt in ein neben der Hausflur befindliches Cabinet gestoßen worden, wo sie, obgleich im Dunkeln, durch die Thüre Zeugin des verübten Mordes gewesen sey. Der Schrecken und das fürchterliche Schauspiel habe ihr eine Ohnmacht zugezogen; hinstürzend habe sie ein Geräusch gemacht und dadurch den Mördern die Gegenwart eines unberufenen Zeugen kund gethan. Einer derselben — sie nannte ihn nicht — habe sie herausgeschleift und, obgleich sie sich als Frauenzimmer zu erkennen gegeben, hätte sie gleichfalls ermordet werden sollen, woran jedoch ein Zweiter ihn mit der Bemerkung gehindert habe: „Wir wissen nicht mit der einen Leiche zu bleiben; was sollten wir denn wohl mit der zweiten anfangen?" Hierauf habe man sie genöthigt, über dem Leichnam des Ermordeten einen gräßlichen Eid abzulegen, Nichts zu verrathen, und einer der Mörder führte sie sicher aus dem Hause, ihr jedoch nochmals den Tod androhend, wenn sie im geringsten ihren Eid verletzte. Obgleich dem Gerichtshofe in Rhodez hierdurch manches Licht über dieses unglückliche Ereigniß gegeben wurde, ergab sich, trotz des mißlichen Umstandes, daß der Angeklagte Bancal sich im Gefängnisse mit Hülfe eines Giftes, welches er durch den Grünspan einiger längere Zeit in Urin gelegenen

Kupfermünzen erlangte, vergiftet hatte, folgende Darstellung. Fualdes hatte, wie oben bemerkt, am 19. März Abends eine Zusammenkunft mit seinen beiden Schuldnern Jausion und Bastide verabredet und verließ, wahrscheinlich um sich dahin zu begeben, kurz vor 8 Uhr sein Haus. Sein Weg führte ihn durch die Straße Hebdomadiers, hier wurde er durch mehre Menschen plötzlich überfallen, ihm der Mund mit einem Schnupftuche verstopft und so in das in besagter Straße gelegene Bancal'sche Haus geschleift. Hier im Vorhause, dessen Fenster auf die Straße gehend, nur mit locker anliegenden Läden versehen waren, wurde im Beiseyn der aus 9 bis 10 Personen bestehenden Mörderschar Fualdes anfänglich gezwungen, Wechsel zu einem bedeutenden Betrage zu indossiren; und als dieses geschehen und er entkleidet war, trotz aller Gegenwehr auf einen großen Tisch ausgestreckt und ihm so mit einem Fleischermesser die Kehle durchschnitten; das Blut ward in einem Kübel aufgefangen und einem Schweine zum Ausschlürfen vorgesetzt; was es nicht aufzehrte wurde weggeschüttet. Das Geld (beiläufig 17 Franken), welches man bei ihm fand, wurde der Frau Bancal mit den Worten eingehändigt: „Wir tödten diesen Menschen nicht des Geldes wegen". Sein Büreauschlüssel, von dem oben die Rede war, wurde dem Bastide übergeben; ein Ring, den der Gemordete trug und welchen man der Bancal gegeben hatte, wurde am andern Morgen, wahrscheinlich um nicht dadurch verrathen zu werden, für 6 Franken wieder eingelöset. Hierauf wickelte man den Leichnam in Tücher ein, wand ihn mit fingerdicken Stricken wie einen Ballen Leder zusammen und warf ihn um 10 Uhr Nachts in den Fluß Aveyron. Die ganze Rotte, größtentheils mit Flinten bewaffnet, begleitete den Zug, welchen Bastide dahin führte. Unter wiederholter Androhung des Todes, wenn sie das Geringste verriethen, wurden sie entlassen. Am 18. Aug. 1817 wurde nun in Gegenwart einer aus der Nähe und Ferne herbeigeströmten Menschenmasse der Assisenhof eröffnet und das Interesse wurde auf's Höchste gespannt, als einige Tage später Madame Manson als Zeugin auftreten mußte. Geschreckt durch ihr von vielen Seiten zugekommene Drohungen, eingedenk des fürchterlichen Eides, den man sie zu leisten gezwungen hatte, und hauptsächlich die Scham vor der versammelten Menge, die näheren Motive ihrer nächtlichen Wanderung und Verkleidung anzugeben, all Dieses wirkte, nebst dem Anblick der Mörder, so heftig auf den zarten Nervenbau dieser Dame, daß sie beim Eintritt in den Saal in Ohnmacht fiel und nicht nur allein alle frühern, dem Präfecten sowohl als ihrem Vater gemachten Geständnisse widerrief, sondern auch das Bancal'sche Haus gar nicht zu kennen und nie darin gewesen zu seyn vorgab. Natürlich wurden ihr nun alle früher von ihr gegebene Data, ihre in Gesellschaften angeführten Mittheilungen vorgehalten; sie behauptete indeß, all Dieses von Hörensagen gewußt zu haben und ein anderes Frauenzimmer müsse es gewesen seyn, was gegenwärtig gewesen wäre. Sie gab, da man heftig in sie drang, den Namen dieses Frauenzimmers zu entdecken, zu verstehen, es könne wohl Dem. Rose Pierret gewesen seyn; ein junges, schönes, zu einer guten Familie gehörendes Frauenzimmer. Stets hart gedrängt, die Wahrheit zu bekennen, rief endlich Mad. Manson in der letzten Sitzung des Assisenhofes (5. Sept.) von Schmerz ergriffen aus: „Nie darf die Wahrheit aus meinem Munde kommen, indessen noch lange sind nicht alle Mitschuldigen in Fesseln". Die Geschworenen sprachen

nun am 12. Sept. ihr schuldig aus; in Folge dieses wurden Bastide-Grammont, Jausion, die Witwe Bancal, Bax und Collard zum Tode, Missonier und Anne Benoit zur Galeere auf Lebenszeit und Bousquier zu einjährigem Gefängniß verurtheilt; zugleich erging auf den Antrag des königlichen Procurators ein Verhaftsbefehl gegen Mad. Manson, welche des falschen Zeugnisses angeklagt wurde. Wie leicht zu ermessen steht, kamen sämmtliche Verurtheilte um Cassation ein und wußten es durch Umtriebe aller Art sowohl, als auch, da wirklich mehre Formalitäten in der Procedur verletzt waren, dahin zu bringen, daß dieselbe für nichtig erklärt und die Sache vor den Assisenhof in Alby verwiesen wurde. In dieser Zwischenzeit schrieb, um sich zu rechtfertigen, Mad. Manson in ihrem Gefängnisse Memoiren, welche, da das mysteriöse Benehmen dieser Frau allgemeines Aufsehen erregte, rasch nach einander sechs oder sieben Mal aufgelegt wurden. Nicht bloß allein, daß sie darin nochmals alles früher Gesagte widerrief, sie leugnete sogar, verkleidet in der Straße Hebdomadiers gewesen zu seyn und gab vor, daß alle früheren Geständnisse nur eine Folge der Drohungen von Seiten ihres Vaters und des Präfecten gewesen wären. Später ergab sich indeß hinlänglich, daß sie diese Aussagen nur aus Angst und Furcht vor den mächtigen Familien der Hauptbeschuldigten gethan habe. Der Assisenhof zu Alby eröffnete nun am 25. März 1818 seine Sitzungen. Die Zahl der Zeugen, unter denen auch die oben erwähnte Rose Pierret sich befand, belief sich nahe an 300. Es erwies sich jedoch nicht, daß Rose Pierret das von Mad. Manson als in Bancal's Hause gewesene Frauenzimmer gewesen sey, sondern es ergab sich, daß eine andre, Namens Charlotte Artabosse, es war. Vor allen Dingen wichtig war die Aussage des Fischers Theron, welcher den Zug am 19. März Abends 10 Uhr, als er mit Fischen beschäftigt war, an den Fluß hatte kommen sehen. Die Angst vor der Menge bewaffneter Leute hatte ihn in einen Versteck getrieben, und er behauptete fest, Bastide und Bax erkannt zu haben. Am 3. April ließ sich nun endlich die Stimme der Wahrheit vernehmen, dem Mad. Manson fing an, den schwachen Schleier zu zerreißen. Nie hat wohl eine tragische Scene die Zuschauer so ergriffen als diese, schwerlich aber würde sie dahin gekommen seyn, die nöthigen Aufklärungen zu geben, wenn nicht auch jetzt die Witwe Bancal nach und nach ihr Leugnungssystem aufgegeben und erklärt hätte, daß wirklich der Mord in ihrem Hause und vor ihren Augen vollbracht worden sey. Sie, die Manson, gab nämlich zu, in männlicher Kleidung im Hause des Bancal durch ein Ungefähr Zeuge des Mordes gewesen zu seyn, war aber aller Zureden ungeachtet nicht dahin zu bringen, Denjenigen zu bezeichnen, der sie aus den Händen des sie bedrohenden Mordes gerettet habe. Schwerlich wäre es nun wohl dahin gekommen, ein Mehres aus ihr herauszubringen, wenn nicht im Laufe der Sitzung Bastide mit einer ans Unglaubliche grenzenden Frechheit und mit einer Art von bitterm Hohne Mad. Manson aufgefordert hätte, die Wahrheit zu reden. Sicher rechnete er auf die Bangigkeit derselben, fand sich indeß dieß Mal sehr in seiner Erwartung getäuscht. In vollem Gefühle des Unwillens trat sie jetzt dicht auf ihn zu und forderte ihn auf, sein Begehren zurückzunehmen. Bastide, mit einer Hast, deren Folgen er sicher nicht ahnete, erwiederte: „Ja, Madame, genug der Einsylbigkeiten, sagen sie die Wahrheit"! Jetzt trat Mad. Manson zwischen die Gensd'armen bis dicht

vor den Angeklagte und sprach: „Sehen Sie mich an, Bastide! kennen Sie mich wieder?" „Nein!" erwiederte dieser kalt „ich kenne Sie durchaus nicht". „Ihr seyd ein Unglücklicher", rief sie vom höchsten Unwillen ergriffen, „Ihr habt mich ermorden wollen!" Die Stimme, der Ausdruck, die Haltung der Mad. Manson, im Augenblick als sie diesen fürchterlichen Vorwurf aussprach, können nicht beschrieben werden. Sie selbst fiel erschöpft in Ohnmacht. Bastide suchte ruhig zu scheinen, Jausion jedoch war wie zerschmettert. Als Mad. Manson sich wieder erholt hatte, erklärte sie, was schon bereits oben angeführt worden, daß eine Liebesintrigue sie veranlaßt habe, in Männertracht zu gehen, daß der Zufall sie in das Haus Bancals getrieben und daß, da sie durch eine Ohnmacht in einem Seitencabinet sich den Mördern als Zeuge ihrer Freveltat kund gethan habe, Bastide auch sie habe morden wollen. Jausion indeß habe sie geschützt, nach abgelegtem Eide der Verschwiegenheit aus dem Hause geschafft und bis an das Annunciatenkloster, wo sie von Angst und Schrecken erschöpft die Nacht zugebracht habe, geleitet. Auf die Frage, was sie mit ihren Memoiren habe bezwecken wollen? erwiederte sie: daß sie diese in Folge vieler anonymer Drohbriefe, worin man ihr und ihrem Kinde mit dem Tod drohte, wenn sie die in Rhodez gemachten Entdeckungen nicht zurücknähme, theils auch im Gefühl der Scham niedergeschrieben habe. Von diesem Augenblicke an gestanden auch Collard und Bar Alles; und es ergab sich aus sämmtlichen Aussagen derselben, daß außer ihnen Collard und Bar, Jausion, Bastide, die Familie Bancal, Louis Bastide, ein Bruder des Angeklagten, und noch zwei Frauenzimmer, wovon die eine Collard's Geliebte, Anne Benoit, Zeugen und Betheiligte des Mordes gewesen seyen. Die Thatsache selbst kömmt ganz mit dem früher Angeführten überein. Obgleich nun gänzlich überführt, waren jedoch Bastide so wenig als Jausion zum Geständnisse zu bewegen. Am 4. Mai, welches die 34. und letzte Sitzung war, wurde endlich die so wichtige und berühmte Procedur beendigt. Nachdem der Präsident die Anklage und die Vertheidigungsgründe der Angeklagten mit Klarheit und Unparteilichkeit verglichen und vorgetragen hatte, wurden den Geschworenen die Fragen über die Schuld oder Nichtschuldigkeit der Angeklagten gestellt. Um 2 Uhr gingen die Geschworenen in ihr Berathungszimmer und gaben dann folgende Antwort: Frau Bancal wird des an Hrn. Fualdes verübten Mordes als mit Vorbedacht mitschuldig erklärt; Bastide und Jausion ebenfalls und Beide des Raubes mit Erbrechung; Collard als mitschuldig mit Vorbedacht; Bar ebenfalls; Anne Benoit ebenfalls, jedoch ohne Vorbedacht; Missonier nicht schuldig, noch mitschuldig am Morde, doch mitschuldig, die Leiche ins Wasser geworfen zu haben; Mad. Manson wurde einstimmig für nicht schuldig erklärt. Diese Erklärung wurde den Angeklagten vorgelesen, und in Folge desselben wurden die Bancal, Bastide-Grammont, Jausion, Collard und Bar zum Tode, Anne Benoit zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Missonier zu 2jährigem Gefängnisse und 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Mad. Manson wurde freigesprochen und auf der Stelle in Freiheit gesetzt, Bar seinem Geständnisse halber der Gnade Königs empfohlen. Die nachgesuchte Cassation wurde nicht allein verworfen, sondern das Urtheil in seiner vollen Ausdehnung bestätigt, nur Bar wurde mit 20jähriger Zwangsarbeit begnadigt und die Hinrichtung der Bancal

auf Befehl des Königs erst verschoben, später in Betracht ihres hohen Alters, in lebenslängliches Gefängniß verwandelt. Bastide-Grammont, Jauston und Collard fielen zu Alby am 3. Juni 1818 unter dem Beile der Guillotine. Von den Delinquenten starb nur Collard reumüthig und seines Verbrechens eingeständig; Bastide und Jauston verharrten bis zum letzten Athemzug ihres Lebens beim Leugnen. Das größte Mitleid erregte und verdiente gewissermaßen durch ihre treue Liebe die Anne Benoit. Ihre eigne empfindliche Strafe war ihr nichts. Sie fühlte nur den Schmerz um den Tod ihres, durch Bancal's Einflüsterungen verführten Geliebten (Collard) und flehte in den rührendsten Ausdrücken die Richter an, ihr Blut für das des Geliebten zu nehmen, und ihn zu schonen. An 100.000 Fr. hatte dieser merkwürdige Proceß gekostet; 60.000 Fr. waren dem jungen Fualdes aus der Vermögenscasse der Verurtheilten als Schadenersatz zugesprochen worden; doch reichte diese Masse kaum zur Deckung der genannten Kosten hin, und so ward auch sein bürgerlicher Wohlstand durch ein Ereigniß ruinirt, das an schauderhafter Verwickelung kaum seines Gleichen in der neuern Criminalgeschichte hat. Den Bruder des hingerichteten Bastide-Grammont, Louis Bastide, befiel bald nach der Execution der Verurtheilten ein unheilbarer Wahnsinn. Im October 1818 ward der Proceß durch eine neue Anklageacte bei dem obersten Gerichtshofe zu Toulouse nochmals aufgenommen, um einige theils freigesprochene, theils zu gering bestrafte Individuen (wie die Notare Vence-d'Istournet, Bessiere-Veinac und noch einige Andre) schärfer anzuklagen und auch einige Andre (wie den ehemaligen Polizeicommissair Constans) neu zu beschuldigen. Im Laufe dieser Untersuchung verwirrte sich aber die Sache so, daß man auf die Vermuthung kam, an Jauston sey ein Justizmord begangen worden; doch gab die Untersuchung kein reines Resultat und es ward auch hier wieder der Parteihaß im Spiele, und vielleicht verwirrte dieser absichtlich die Untersuchung. Die meiste Theilnahme erweckte indeß Mad. Manson. Alles wünschte sie zu sehen, und ein Speculant in Paris bot ihr vergebens 120.000 Fr., wenn sie sich in Tivoli durch ihn für Geld sehen lassen wolle; die letzte Zeit ihres Lebens widmete sie der Frömmigkeit und st. 1825 zu Versailles.

Fuchs, Art aus der Gattung Hund, von der Größe eines mittlern Schäferhundes, mit welchem er sich auch wohl begattet, von rothgelber (fuchsrother) Farbe, Kehle und Brust weißlich, Bauch weiß, mit spitzigerer Schnautze, stark haarigem, geradem, schwarz- oder weißspitzigem Schwanz. Merkwürdig ist an dem Fuchse die Viole, eine kleine, etwa eine Hand breit unter dem Anfang des Schwanzes auf dem obern Theile desselben sitzende Drüse, die wie Veilchen riecht. Wenn der Fuchs verwundet wird, fährt er nach dieser Viole. Er ist eins der verbreitetsten Thiere des Erdbodens, am häufigsten in nördlichen Gegenden, schreit (bellt) wie ein Pfau, ersetzt die Stärke durch List, Gewandtheit und scharfe Sinne, macht sich Hütten in die Erde (Fuchsbaue). Der Hauptbau besteht aus mehren, nach verschiedenen Richtungen hinausgehenden Gängen (Röhren), die alle in einen etwa 3 Fuß im Durchmesser haltenden Kessel zusammengehen. Außerdem sind in einem Baue noch mehre Kammern, wo die Jungen gepflegt werden und sich der Fuchs auch aufhält. An mehren Stellen baut er sich noch eine Fluchtröhre, d. h. eine einzige, geradeaus laufende Röhre mit einer Kammer am Ende,

m ſich darin, wenn er verfolgt wird, zu verbergen. Auf dem Felde at er zu ähnlichem Zwecke ähnliche, nur kürzere Nothbaue. Auch die Baue von Dachſen benutzt der Fuchs, und oft wohnen dort der Dachs nd der Fuchs, durch eine gemeinſchaftliche Röhre eingehend, der eine echts, der andere links. Der Fuchs frißt lebendiges Geflügel, Eier, unge Haſen, Igel, Mäuſe, Krebſe, Honig, Schlangen, in Geſellſchaft agt er auch alte Rehe, frißt auch im Nothfall Früchte; er jagt niemals n ſeines Baues Nähe, begattet ſich oder ranzt im Februar (Rollzeit) und wird von Flöhen geplagt. — Die Fuchsjagd gehört zur niedern Jagd und wird da, wo man auf Benutzung des Pelzwerk ſieht, von Ausgang Octobers bis zum Februar, will man ihn aber vertilgen, das ganze Jahr hindurch betrieben. Man fängt den Fuchs 1) durch Ausgraben, indem man einen ſcharfen Dachsbund in den Bau läßt, welcher den Fuchs in den Keſſel treibt und verbellt, für den Jäger das Zeichen, wo er eingraben ſoll. Dieß geſchieht, wenn der Fuchs Junge hat oder in der Rollzeit. 2) Mit dem Fuchseiſen, nämlich dem Schwanenhals, dem Tellereiſen und der Fuchsangel. — Der Brandfuchs, eine Spielart des eben beſchriebenen oder gemeinen Fuchſes, zeichnet ſich, wie der Kreuzfuchs, nur durch Farbenverſchiedenheit aus. Der letztere hat ein weißgelbliches Haar mit einem kreuzförmigen ſchwarzen Streifen auf dem Rücken. Ob der ſchwarze Fuchs, welcher die Polargegenden in der alten und neuen Welt bewohnt, eine beſondere Gattung oder nur eine Spielart ſey, iſt noch nicht ausgemacht. Dieſes Thier ſieht auf dem ganzen Leibe ſchwarz aus und hat ein ſo langes, feines und dichtes Haar, daß der Pelz höher als der vom Zobel geachtet und nicht ſelten mit 400 Rubel das Stück bezahlt wird. Der weiße oder Polarfuchs iſt eine eigene Gattung, welche mit dem weißen Bären den höchſten waldloſen Norden der Erde bewohnt, ein langes, ſanftes, etwas wolligtes, gemeiniglich weißes, bisweilen aſchgrauliches und bläulichgraues Haar hat und wie der gemeine Fuchs vom Raube, auch von Beeren lebt. Die ſogenannten blauen Füchſe ſind eine bläulichgraue Spielart. Das Fell dieſer Thiere gibt ein gutes Unterfutter, wird aber im Handel nicht ſonderlich geachtet.

Füchſe, in der Studentenſprache, die neuen Ankömmlinge auf Univerſitäten. Im 16. Jahrhundert unterſchieden ſich ſtreng alte und neue Burſche. Die neuen mußten den alten in jeder Rückſicht dienen, beſonders ſich dazu hergeben, durch polizeiwidrige Streiche die ſogenannten Philiſter (Nichtſtudenten) in ihren Rechten zu kränken. Weil ſie nun den armen Bürgern und Bauern ebenſo großen Schaden zufügten, als die Füchſe, die im Buche der Richter erwähnt werden, auf den Feldern der Philiſter anrichteten: ſo ſoll man ſie, die man wegen ihrer langen Federn (pennae), womit ſie die Collegien beſuchten, Pennäle hieß, auch Füchſe (vulpes) genannt haben.

Fuchsinſeln, ſ. Aleuten.

Fuego, Inſel aus der Gruppe des grünen Vorgebirgs (Weſtafrika), iſt waſſerarm, bringt Melonen, Mais, Kürbiſſe, wilde Ziegen; hat einen rauchenden Pic von 7000 Fuß Höhe, eine Bevölkerung von 4000 negerartig gewordenen Portugieſen und den Hauptort St.-Felipe.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf v.), General und Staatsmann, geb. zu Valladolid 1560, machte ſeinen erſten Feldzug 1580 in Portugal, als der Herzog von Alba dieſes Reich für Philipp II.

eroberte. Der Muth und die Klugheit, welche Fuentes bewies, erwarben ihm die Gunst des Feldherrn, der ihm eine Compagnie Lanzenknechte anvertraute. Ebenso zeichnete er sich in den niederländischen Feldzügen unter dem großen Alexander Farnese, und später unter dem Marchese Spinola, besonders in der Eroberung von Ostende (1604) aus. Er wurde nachher zu wichtigen Sendungen an verschiedene Höfe gebraucht. Als ein unversöhnlicher Feind der Franzosen, gegen die er im Kriege (1598) mit Glück commandirte, suchte er ihnen auf jede Art Abbruch zu thun, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er an der Verschwörung des Marschall Biron gegen Heinrich IV. Antheil genommen. Unter Philipp III. war er Statthalter von Mailand und machte sich den italienischen Fürsten und Republiken, die er die spanische Uebermacht fühlen ließ, furchtbar. Er legte (1603) auf einem Felsen beim Einflusse der Adda in den Comersee, an den Grenzen des Veltlins, eine Festung an, die nach seinem Namen Fort de Fuentes genannt und von den Graubündnern sehr ungern gesehen wurde. In dem für Spanien unglücklichen Kriege, der 1635 mit Frankreich ausbrach, trat Fuentes wieder auf den Schauplatz. Spanien wollte den Tod Ludwigs XIII. und die Minderjährigkeit seines Nachfolgers benutzen, und schickte (1643) den 82jährigen Fuentes mit einem Heere in die Campagne. Er belagerte Rocroy; aber der junge muthige Herzog v. Enghien (nachmals der große Conde) griff (19. Mai 1643) mit einem weit schwächern Heere die Belagerer an, drang mit seiner Reiterei in die seit Karls V. Zeiten so berühmte und bis dahin für unüberwindlich gehaltene spanische Infanterie ein, und richtete sie fast gänzlich zu Grunde. Fuentes, von Gichtschmerzen geplagt, hatte sich in einem Sessel in das Schlachtgetümmel tragen lassen, und fand hier seinen Tod.

Fuentes d'Onor, Dorf im spanischen Königreich Leon, am linken Ufer des Baches Duas Casas, der in die Agueda fließt, östlich von Almeida, berühmt in der Geschichte des französisch-spanischen Krieges von 1808 bis 1814 durch eine Schlacht zwischen 40 000 Briten, Portugiesen und Spaniern unter Wellington und 45.000 Franzosen unter Massena, den 3. und 5. Mai 1811. Mit Anfang April 1811 war Massena von den siegenden Verbündeten schon wieder über die portugiesische Grenze, hinter die Agueda gedrängt, und Almeida durch einen portugiesisch-britischen Heerhaufen berennt, Olivenza aber genommen worden. Der Entsatz jener wichtigen Festung war jetzt das Ziel aller Manövres des franz. Feldherrn. Mit einem großen Vorrath von Lebensmitteln, woran die Festung vorzüglich Mangel litt, setzte er sich gegen dieselbe in Marsch, zwang die Briten zum Weichen, und stand am 3. Mai vor Fuentes d'Onor, wo sich der größte Theil des verbündeten Heeres in Schlachtordnung aufgestellt hatte: mit dem linken Flügel an die Trümmer des Forts La Conception, mit dem rechten an Nava de Avel gelehnt, in einer starken Stellung, ausgenommen auf der äußersten Spitze des rechten Flügels, wo ein sanft sich senkender Hügel der Reiterei anzugreifen gestattete. Massena, ohne die Stellung seiner Gegner genau untersucht zu haben, befahl den Angriff auf Fuentes d'Onor, den Mittelpunkt der Schlachtlinie der Verbündeten. Zu verschiedenen Malen ward das Dorf von den Franzosen erstürmt, jedesmal aber warfen die Verbündeten sie mit immer größerem Verluste zurück, bis der Anbruch der Nacht dem blutigen Kampfe ein Ende machte. Der

folgende Tag (4. Mai) verging unter Zurüstungen zu einem neuen Angriffe, indem Massena zwischen Nava de Avel und Posobello das verbündete Heer auf seiner linken Flanke zu umgehen suchte, um sie auf diesem Punkt mit seiner überlegenen Reiterei anzugreifen. Am nächsten Morgen begann die Schlacht. Posobello ward von den Franzosen mit Ueberlegenheit angegriffen und trotz dem tapfersten Widerstande der Verbündeten, erstürmt; allein bald trieben diese die franz. Reiterei, die sie schon ganz überflügelt, von Neuem mit großem Verluste zurück, und stellten das Gefecht wieder her. Indeß zog Wellington seine Schlachtlinie enger zusammen, sodaß sich der rechte Flügel an die Coa lehnte und dessen Fronte nach Süden gerichtet war, wodurch er zwar die Verbindung mit Sabugal aufgab, dagegen aber den Feinden das Vordringen nach Almeida unmöglich machte, und er führte ohne Verlust im Angesichte des feindlichen Heeres diese kühne Bewegung aus. Vergebens waren alle Versuche Massena's, während derselben einzelne Abtheilungen der Verbündeten abzuschneiden und zu vernichten; vergebens die wiederholten heftigen Stürme gegen Fuentes d'Onor; sie scheiterten alle an Wellingtons Feldherrnkunst und an der Tapferkeit seiner Truppen. Bis spät in die Nacht ward der Kampf mit der größten Anstrengung von beiden Seiten fortgesetzt und auf allen Seiten geschlagen, zog sich Massena mit einem Verlust von 2000 Todten, 3500 Verwundeten, 1200 Gefangenen, mehren Kanonen und Fahnen über die Agueda zurück. Die Verbündeten hatten über 3000 an Todten und Verwundeten. So vereitelte Wellington gänzlich Massena's Versuche zur Rettung Almeida's. Der Commandant der Festung, General Brenier, sprengte am 10. Mai die Werke in die Luft, schlug sich durch die, über dieses höchst unerwartete Schauspiel erstaunten Verbündeten durch und ereilte noch den franz. Nachtrab bei Sanselices, worauf aber Massena unaufhaltsam sich bis Salamanca zurückzog, unter dem Vorwande der Kränklichkeit nach Frankreich ging und den Oberbefehl an Marmont übergab.

Fug und Recht, werden nach dem Sprachgebrauch häufig als Wechselbegriffe zusammengestellt, die sich einander einschließen. Sie bezeichnen beide Dasselbe, nur durch verschiedene Merkmale; denn beide bedeuten eine rechtliche Möglichkeit, eine durch das äußere Freiheitsgesetz nicht versagte Freiheit. Recht bezeichnet die Freiheit von Seiten Desjenigen, dem sie zukommt; Fug von Seiten Dessen, der sich darin fügen muß. So hat ein Vater ein Recht und Fug, seinen Sohn zu strafen.

Fuge, ein mehrstimmiges Tonstück, welches sich durch eine besondere Form und Einrichtung von allen übrigen merklich auszeichnet. Um eine Fuge zu verfertigen, wird zuerst ein Thema als Hauptsatz angenommen, wogegen ein freier Contrapunkt (Gegen-Harmonie) geschrieben wird. Ist die Periode geendigt, so wird das Thema in die Stimme versetzt, welche früher den Contrapunkt hatte. Die Stimme, welche früher das Thema hatte, bekömmt nun den Contrapunkt. Das Thema wird Dux (Führer) und das Wiederkehren desselben Comes (Gefährte) genannt. Um dem Gefährten neuen Reiz zu geben und das zweite Eintreten des Thema's bemerkbarer zu machen, wird dasselbe in der Quinte wiederholt. Diese Fuge ist die gebräuchlichste und wird Quintenfuge genannt. Beim Wiederkehren (Repercussio, Wiederschlag) des Thema's im Verfolg der Fuge ist das tonische Beantworten nicht mehr zu beachten, d. h. es kann das

Thema in andere Tonleiter versetzt werden. Schon gleich nach der Antwort (Comes) kann frei in einen verwandten Ton ausgewichen werden und das Thema in einem neuen Ton erscheinen. Es tritt der Wiederschlag dann in seine Rechte. Die Modulation in der Fuge wird Verbindungs- oder Zwischenharmonie genannt. Die Hauptbestandtheile einer Fuge sind also: 1) das Thema (Dux), 2) die Antwort (Comes), 3) der Wiederschlag (Repercussio), 4) die Gegenharmonie (Contrasubject), 5) die Zwischenharmonie (Modulatio). Das Thema ist die Hauptsache, von dem das Meiste bei Verfertigung einer Fuge abhängt. Von einem guten Fugenthema werden daher folgende Eigenschaften verlangt: 1) ein dem Ohr leicht faßlicher Satz; 2) daß es geeignet sey, einen schönen Contrapunkt dagegen setzen zu können; 3) daß am Thema die Tonart völlig zu erkennen sey. Die Fuge kann ferner eine Vokal- oder Instrumental-Fuge seyn, in welchem Falle sie zwei-, drei-, vier-, fünf- und mehrstimmig seyn kann. Zu dreistimmigen Fugen gehört ein Thema und zwei Antworten; die dritte Stimme ist gleich der ersten. Bei vierstimmigen Fugen ist die dritte der ersten und die vierte der zweiten Stimme gleich. Die Ursache dieser Stimmenverschiedenheit liegt erstens darin: daß das Thema nicht zu oft nacheinander in derselben Gestalt erscheint. 2) Im Verhältniß der Singstimmen nacheinander, die als Hauptstimmen in der Composition zu betrachten sind. Zu einer besondern Schönheit der Fuge gehört noch, daß vor dem jedesmaligen Eintritt des Thema's vorher einige Takte Pausen vorhergehen. II. Die Doppelfuge unterscheidet sich von der einfachen dadurch, daß der Contrapunkt unverändert und streng beibehalten wird, oder es ist eine Fuge mit zwei Thema, indem der unveränderte Contrapunkt als zweites Thema kann angenommen werden. Es kann aber auch die strenge Beantwortung der Thema's sowohl als die völlige Beibehaltung des Contrapunktes Ausnahmen erleiden, jedoch die Schönheit der Melodie entschuldigt solche Fehler. Die Regeln des doppelten Contrapunktes werden hier angewandt. III. Die Fuge mit einem Choral. Bei dieser Fugengattung erscheint in einer Stimme ein Choral. Um diesen Choral verständlich zu machen, werden in der dazu geschriebenen Fuge andere Notengattungen, gewöhnlich in rascherer Bewegung, gebraucht; auch wird das Fugenthema vom Choral — nur in geschwinderer Bewegung — abgeleitet. Diese, gleichsam den Choral begleitende Fuge kann eine einfache, doppelte oder dreifache Fuge seyn. Sie ist eine der ältesten Kirchen-Compositionen; denn ehe man anfing, die Composition von der durch den Rhythmus bestimmten Melodie völlig frei zu machen, wurde entweder der Choral planis gesungen, oder doch in einigen Stimmen beibehalten, wogegen die andern einen freien Contrapunkt hatten. Aus den musikalischen Dokumenten, welche aus dem 12. oder 13. Jahrh. übrig geblieben sind, scheint hervorzugehen, daß es eine nöthige Bedingung war, jeder Kirchen-Composition die Melodie eines bestimmten Chorals zu geben. Indessen in der Art, wie in unserer Zeit eine Fuge mit einem Choral betrachtet wird, kannte man sie natürlich früher nicht, indem die Fuge eine Erfindnng späterer Zeit ist. Sie stammt übrigens aus den frühesten Zeiten her, wo die Fuge ein freier Contrapunkt war.

Füger (Friedrich Heinrich), berühmter deutscher Maler, geb. zu Heilbronn 1751, eines Predigers Sohn, zeichnete schon in der Schule Alles nach und malte in seinem 11. Jahre ohne Anleitung kleine Bild-

nisse in Miniatur. Der Anblick von Audran's Schlachten Alexanders, nach Lebrun, das Leben großer Künstler und sein Hang zur historischen Lecture bestimmten ihn zur Geschichtsmalerei. Ein angesehener Verwandter in Stuttgart brachte ihn in die dortige Schule von Guibal, wo er, aller Aufmunterung seines vortrefflichen Meisters ungeachtet, bald allen Muth verloren hätte, in der Kunst etwas Großes zu leisten. Wirklich ging er nach Halle, um dort die Rechte zu studiren, wo aber Klotz ihn aufs Neue anfeuerte, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben. Hernach setzte er seine Zeichnenstunden zu Dresden fort, begab sich 1774 nach Wien und ward, auf die Empfehlung des Hofraths von Birkenstock, von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionnair nach Rom geschickt. Nach einem 7jährigen unablässigen Studium daselbst (1775—81) ging er 1782 nach Neapel. Hier fand er in dem Hause des kaiserlichen Gesandten, Grafen v. Lamberg, eine gastliche Aufnahme. Während zwei Jahren, welche er bei diesem Beschützer verweilte, bewährte sich sein hohes Talent in Verfertigung drei großer Frescogemälde in dem deutschen Bibliothekssaale der Königin zu Caserta und durch ein sprechendes Bildniß dieser Fürstin. Eine ihm 1783 von Seiten Rußlands gewordene Dienstanerbietung schlug er aus, indem er einem Rufe des wiener Hofes als Vicedirektor der Maler- und Bildhauerschule in der Hauptstadt (1784) folgte. Anfangs beschäftigte man hier seinen Pinsel mit Verfertigung von Miniaturgemälden, die er gleichwohl alle mit der kühnen, eines Historienmalers würdigen Idee behandelte. Wie sehr er aber bestrebt war, in der Zwischenzeit seine Kunstfertigkeit in der Oelmalerei zu vervollkommnen, davon liefern uns sein treffliches Bildniß Joseph II. und sein Tod des Germanicus, in dem Versammlungssaale der wiener Akademie, treffliche Zeugnisse. Unter den Kunstwerken, welche ihm bei der Nachwelt ein bleibendes Denkmal seines künstlerischen Verdienstes stifteten, sind folgende einer rühmlichen Erwähnung würdig: die Portraits Josephs II., der Erzherzogin Elisabeth, Laudons und der Frau de Witt; unter den historischen Zeichnungen: Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, im Schlosse zu Ernstbrun, für den Grafen v. Zinzendorf; Dido auf dem Scheiterhaufen, für das fürstlich Kaunitz'sche Cabinet; Orpheus, von Pluto die Rückgabe der Euridice erflehend; das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne, und als Seitenstück den Tod der Römerin Virginia, beide in der Kunstsammlung des Grafen von Fries; die ersten Eltern bei Abels Leiche, für seinen Freund, den Hrn. v. Raith; Semiramis, welche an ihrem Putztische die Empörung der Babylonier wider sie erfährt; und endlich Sokrates vor seinen Richtern. Seine Miniaturbildnisse charakterisirt eine frappante Aehnlichkeit, graziöse Wendung und eine ebenso wahre als kräftige Zeichnung. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen das von Kaiser Joseph II. (das ähnlichste dieses Fürsten, von John gestochen) und das der Gräfin Rzewuska, in ihrem Cabinet von ihren Kindern umgeben. Zwanzig Handzeichnungen, welche er während einer ziemlich lange anhaltenden Unpäßlichkeit, nach Klopstock's „Messias", auf blaues Papier, mit Kreide und Tusch, weiß aufgelegt, entwarf, von denen einige zu der neuen leipziger Prachtausgabe dieses classischen Gedichtes, von John gestochen, beigegeben worden, verdienen einer rühmlichen Auszeichnung. Eine seiner letzten und schönsten Arbeiten ist der 1804 für die kaiserl. Hofcapelle gemalte Johannes in der

Wüste, welches Gemälde mit 1000 Dukaten bezahlt wurde. 1818 starb Füger als Director der Gemäldegallerie in Belvedere, Hofmaler und ordentlicher Professor der schönen Künste.

Fugger (das Geschlecht der Fürsten und Grafen v.), eines der berühmtesten Geschlechter Deutschlands, mit 20 lebenden männlichen Agnaten, dessen erster bekannter Ahnherr Johann Fugger Webermeister im Dorfe Graben, nach Andern Göggingen, bei Augsburg war, und dessen ältester Sohn Johann 1370 nach Augsburg zog, daselbst durch Verheirathung das Bürgerrecht erlangte und neben der Weberei noch einen Handel mit Leinwand trieb. Er stand in großem Ansehen unter seinen Mitbürgern, war einer der Zwölfen in der Weberzunft, welche im Rathe saßen, und Freischöffe des westfäl. Vehmgerichts. Bei seinem Tod (1409) hinterließ er 3000 Gulden, die in der Hand seines ältesten Sohnes Andreas so gute Zinsen trugen, daß er bald vorzugsweise der reiche Fugger hieß. Er ist der Stammvater der adeligen Linie der Fugger v. Reh (weil sie in ihrem vom Kaiser Friedrich III. erhaltenen Wappen ein Reh führten), die 1533 ausstarb. Auch Johanns zweiter Sohn, Jakob, der sich in seinen Nachkommen weit ausbreitete, trieb mit gleichem Glücke nebst seiner Weberei den Handel und gelangte zum Besitze eines großen Reichthums. Er starb 1469, von Barbara, einer geb. Beßingerin, elf Kinder hinterlassend, worunter drei Söhne, Ulrich, Georg und Jakob, den Ruhm ihres Geschlechtes begründeten, sich durch Verheirathung mit den vornehmsten Familien Augsburgs verschwägerten und sogar vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben wurden. Ulrich, sich vorzüglich dem Handel widmend, den er mit Oestreich eröffnete, übernahm bei der Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier 1473 die Lieferungen für den Hof des Kaisers. Seine Schreibstube nannte man die goldene; keinen Handelsgegenstand ließ er unberücksichtigt; selbst die Werke Albr. Dürer's beförderte er nach Italien. Jakob, der die schwaz. Bergwerke in Tirol gepachtet hatte, gewann dadurch außerordentliche Summen; er baute das prachtvolle Schloß Fuggerau in Tirol und lieh den östreich. Erzherzogen gegen Verschreibung 150.000 Gulden. Er war ein Mann von dem edelsten Charakter, dessen schönster Zug Wohlthätigkeit war. Seine Milde, sowie seine Fürsorge und sein Eifer, der ihn beseelte, mit Worten und Thaten Gutes zu stiften und in Verhältnissen der Noth und Verlegenheit Hülfe zu bieten, verdient gerühmt zu werden. Er starb zu Gall in Tirol 1503; Kaiser Maximilian beehrte den Leichenzug mit seiner Gegenwart, und ein stattliches Grabmal bezeichnet in der hallischen Pfarrkirche die Grabstätte dieses Fugger. Auch in Ungarn, Krain und Kärnthen hatte dieser Fugger Bergwerke, welche von seinen Nachkommen fortgesetzt wurden. Ungeachtet des Adelglanzes und des immer sich vergrößernden Reichthums entsagten die Fugger doch nicht dem Handel, der Quelle ihrer herrlichen Größe; ihre Lastwagen traf man auf jeder Straße und ihre Schiffe in allen Meeren. Fast ein Jahrhundert lang hatten sie ein ausschließliches Privilegium über den deutsche Gewürzhandel; sie konnten den Preis nach Belieben setzen und gelangten durch dieses Monopol vorzüglich zu ihren mehr als königl. Reichthümern. Dem immer Geld bedürftigen Kaiser Maximilian liehen sie bedeutende Summen. Für 70.000 Gulden erhielten sie von ihm die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenborn; auch zahlten sie

170.000 Dukaten Subsidien für den Papst Julius II., die Könige Ferdinand von Spanien und Ludwig von Frankreich an Kaiser Maximilian (1509) zu dessen Unterstützung im Kriege gegen die Republik Venedig. Da Ulrichs Söhne und Jakob ohne Erben gestorben waren, so beruhte der Stamm des Geschlechts auf Georg. Dieser wurde vom Papst Leo X. mit der Würde eines Equite-aurato und Comite St.-Palatii Lateranensis beehrt und vom Kaiser Maximilian zum kaiserl. Staatsrath erhoben. In der Annenkirche ließ er die prächtige Capelle sammt dem ganzen Chor und dem künstlichen Orgelwerk mit einem Aufwande von 180.000 Gulden erbauen. Er ist, wie oben bemerkt, der Stammvater des jetzt noch blühenden Fugger'schen Geschlechtes. Seiner Ehe mit Regina Imhof entsprossen 2 Söhne, Raimond und Anton. Ersterer glänzt in der Geschichte als ein großer Liebhaber und Beförderer der Wissenschaften und Künste und Beschützer und Aufmunterer der Gelehrten. Mit dem größten Kostenaufwande sammelte er die vortrefflichsten und seltensten Antiquitäten aus Griechenland, Sicilien und andern Ländern, legte eine Bibliothek an, unterhielt Maler und Musiker, welche sich seiner freigebigen Unterstützung freuten und seine Kunstsammlung mit ihren Meisterwerken bereicherten, oder in seiner Wohnung ihre bezaubernde Harmonien ertönen ließen. — Bei Karl V., Maximilians Nachfolger, standen die Fugger in gleicher Gunst und Ansehen und wußten sich durch manche großmüthige Handlung immer mehr zu befestigen. Anton hatte einmal dem Kaiser eine große Summe gegen Verschreibung dargeliehen. Als nun Karl 1530 aus Italien auf den Reichstag nach Augsburg kam und in dessen prächtigem Hause einkehrte, entschuldigte er sich, daß es ihm noch nicht möglich sey, die Summe wieder zu bezahlen. Obgleich im Juni, war es doch kalte Witterung, und als ihm das Frühstück gebracht wurde, bemerkte er händereibend, daß er den Unterschied des italienischen und deutschen Klima's doch ziemlich fühle. Fugger ließ auf der Stelle ein Kaminfeuer machen, legte einige Bündel Zimmtrinde (eine Unze kostete damals in Deutschland zwei Dukaten) auf das Holz, zog darauf des Kaisers Schuldverschreibung hervor und zündete die dürren Rollen damit an. Der dankbare Monarch erhob beide Brüder und ihre Nachkommen am 14. Nov. 1530 in den Grafen- und Pannerstand, gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäbischen Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstl. Gerechtsame verlieh. 1534 ertheilte er ihnen das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, welches sie mehrmalen, zuletzt 1694 ausübten. Anton starb als Stadtpfleger zu Augsburg. Bei seinem Tode hatte er 6 Mill. Goldkronen baar, die Juwelen, Kostbarkeiten und Güter in allen Ländern Europa's und beider Indien ungerechnet. Man sagt, daß Karl V. beim Betrachten des königl. Schatzes zu Paris in Beziehung auf diesen Fugger ausgerufen habe: „Zu Augsburg ist ein Leinweber, der dieß Alles mit eignem Gelde bezahlen kann." Seine 3 Söhne, Johann, Jakob und Markus, pflanzten die von ihm gestiftete Antonische Linie fort. Raimund starb 1535, aus seiner Ehe mit Katharine Thurgania 11 Sprößlinge hinterlassend, unter denen Johann Jakob seinem Vater in der Gelehrsamkeit nachahmte und die Wissenschaften eifrigst beförderte, wie er denn selbst eine Geschichte des Hauses Oestreich in deutscher Sprache hinterlassen. Er vergrößerte

seine Güter durch Ankauf mehrer Herrschaften und Schlösser, bekleidete zu Augsburg die Würde eines Bürgermeisters und bei Herzog Albrecht von Baiern eines geheimen Raths und Kammerpräsidenten. Er zeugte mit 2 Gemahlinnen 21 Kinder, wovon ihn 18 überlebten (st. 1575). Sein ältester Sohn, Siegmund Friedrich (geb. 1542), wurde in der Folge Bischof von Regensburg. — Raimunds zweiter Sohn, Georg (geb. 1517), zeichnete sich ebenfalls als Gelehrten, besonders in den mathematischen Wissenschaften aus. Unter seinen 14 Kindern ist Philipp Eduard (geb. 1546) der berühmteste. Gleich seinem Vater widmete er sich dem Studium mit dem glühendsten Eifer, war dabei, wie sein ganzes Geschlecht, der kathol. Religion von Herzen zugethan und bemühte sich auf das Angestrengteste, daß die von Christoph Fugger, seines Neffen, Erbschaft deputirte 30.000 Gulden zur Erbauung eines Collegiums für die Jesuiten, welche von den Fuggern nach Augsburg eingeladen, verwendet wurden. Nebstdem schenkte er und seine Brüder dieser Societät die aus jener Erbschaft ihnen zugefallenen Häuser in Augsburg, 12.000 Gulden an Werth. Die herrliche, an kostbaren Handschriften und Urkunden reiche Bibliothek, sowie die Sammlungen der seltensten Kunstschätze und Alterthümer, von Raimund gegründet und von Johann Jakob ansehnlich vermehrt, erhielten von ihm einen solchen Zuwachs, daß erstere bis auf 16.000 Bände stieg (über 100 000 Guld. geschätzt). Gelehrte und Künstler fanden an ihm einen Mäcen. Er starb 1618, von seiner Gattin Maria v. Königseck 3 Söhne und 4 Töchter hinterlassend. Ein anderer Sohn Raimunds, Ulrich (geb. 1520), war ebenfalls ein großer Liebhaber der Wissenschaften und Gelehrten. Papst Paul III. machte ihn zu seinem Kämmerer; später trat er zur reformirten Kirche über. Er sammelte mit großem Kostenaufwande die ältesten Handschriften alter Classiker der Griechen, Römer und anderer Völker, welche er bei dem gelehrten Buchdrucker Heinrich Etienne drucken ließ. Auch kaufte er die auserlesene Bibliothek des berühmten Arztes Gassarus. Wegen diesen großen Geldausgaben belangten ihn seine Brüder mit einem Processe und nahmen ihm die Verwaltung seiner Güter, die er aber später wieder erhielt. Er starb in Heidelberg 1584 und hat die dasige Bibliothek mit vortrefflichen und seltenen Handschriften bereichert, auch sonst ansehnliche Stiftungen zur Aufnahme der Gelehrsamkeit gemacht. — Der Stamm des Anton Fugger breitete sich noch mehr aus. Seinen Enkeln, den Grafen Johann und Hieronymus Fugger, ertheilte der Kaiser Ferdinand II. die sogenannte große Comitiv mit allen Rechten für die beiden Aeltesten ihres Hauses, wodurch sie berechtigt wurden, Bergwerke in ihren Herrschaften anzulegen, Freiungen, Jahr- und Wochenmärkte aufzurichten, Lehn- und Afterlehn zu reichen, Unterthanen zu beerben oder deren eingezogene Güter zu nehmen, zu fischen und zu jagen, Mühlen und Schenkstätte anzulegen und Umgeld, Aufgeld, Ein- und Abzug zu fordern. So nahmen die Fugger zu an Geld und Ehre; doch auch des Himmels Segen ruhte auf ihnen sichtbarlich in ihrer Nachkommenschaft. „In 5 Hauptästen (sagt der „Spiegel der Ehren") zweigte der edle Stamm so um sich, daß er 1619 bei 47 Grafen und Gräfinnen, und an jungen und alten Nachkommen beiderlei Geschlechts so viel, als das Jahr Tage zählte". Auch als Grafen setzten sie die Handlung fort und erwarben so viel, daß sie binnen 94 J. an liegenden Gütern 944.000 Gldn. zusammengekauft, und 1762

noch 2 ganze Grafschaften, 6 Herrschaften und 57 andre Ortschaften besaßen, ohne die Häuser und Grundstücke in und um Augsburg. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche waren mit Fuggern besetzt, und mehre reichsfürstliche Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem Fugger'schen Geschlechte. — Doch wenn wir der Fugger Gewerbfleiß, Klugheit, Ehre und Einfluß rühmen, so dürfen wir nicht der Milde vergessen, der Fürsorge für Bedürftige, des Eifers, der sie beseelte, mit Worten und Thaten Gutes zu stiften und Jeglichem beizuspringen in Stunden der Noth und Verlegenheit. „An den edeln Fuggern", sagt der „Spiegel der Ehren", „ward erfüllet des Heilandes Zusage: Gebet, so wird Euch gegeben". Ulrich, Georg und Jakob, des wohlthätigen Jakobs Söhne, kauften in der Jakober Vorstadt zu Augsburg Häuser, ließen sie niederreißen und bauten 106 kleinere, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen; so entstand die Fuggerei, die unter diesem Namen, mit eigenen Mauern und Thoren versehen, jetzt noch besteht. Jakob stiftete auch das sogenannte Holzhaus für 32 an den damals sehr wüthenden Blattern leidende Fremde; Hieronymus Fugger vermachte den Armen 2000 Gldn. und ein Legat zu einem Hospital für 500 Fugger'sche Unterthanen zu Waltenhausen; Anton stiftete eine Schule, ein Stipendium für Studirende, ein Legat zur jährl. Aussteuer dreier junger Mädchen, das Schneidhaus auf dem Roßmarkt; seine Söhne errichteten das Holzhaus am Gänsebühel für venerische Kranke. Wie die Fugger für die Sache des kathol. Glaubens gewirkt, ward schon oben angedeutet. — Nach den beiden Brüdern, Raimund und Anton, hat sich das Geschlecht in die Raimundische und Antoniuslinie, jede hat nachmals sich wieder in mehre Aeste getheilt, aber alle schreiben sich: Grafen Fugger von Kirchberg und Weißenborn. Die Raimundische Hauptlinie verbreitete sich mit Raimunds 2 Söhnen wieder in 2 Aeste: Joh. Jakob der Aeltere stiftete den pfirtischen, und Georg den kirchberg-weißenhornischen Ast. Vom erstern ist nur noch der Franz-Bennoische Zweig zu Göttersdorf vorhanden; 2 andre sind erloschen. Der kirchberg-weißenhornische Ast blüht ebenfalls noch; ihm gehören die Grafschaft Kirchberg und noch 4 Herrschaften, mit überhaupt 14.000 Seelen und 80.000 Gldn. Einkünften. Die Antoniuslinie hat 3 Nebenlinien, die Marx-, Hans- und Jakob'sche. Die erstere ist seit 1676 im Mannsstamme erloschen; von der Hans-Fugger'schen Linie gibt es noch 3 Aeste, nämlich F.-Glött, F.-Kirchheim und F.-Nordendorf. Die letzte jener 3 Linien, die Jakob-Fugger'sche, blüht jetzt nur noch in dem babenhausischen Zweige, nachdem der wöllenburgische erloschen ist, und nach dem Absterben der boosischen Nebenlinie sämmtliche Besitzungen an jenen Zweig gekommen sind. — Graf Anselm Maria F. v. Babenhausen wurde vom römisch-deutschen Kaiser Franz II. am 1. Aug. 1803, nebst seiner männlichen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben, und die Reichsherrschaften Babenhausen, Boos und Rettershausen, unter der Hauptbenennung Babenhausen, zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Fürst Anselm starb den 22. Nov. 1821. Ihm folgte sein Sohn Anton, geb. 1803. Das Fürstenthum Babenhausen, dessen Hauptort der Marktflecken Babenhausen an der Günz ist, enthält 7 QM., 11.000 Einw., und trägt 80.000 Gldn. Einkünfte. Durch die Errichtung des Rheinbundes (1806) kam sowohl dieses Fürstenthum als die andern Fugger'schen Besitzungen unter die Sou-

verainetät des Königs von Baiern; doch sind ihren Besitzern viele Vorrechte von Seiten der Krone, durch besondere Verhandlungen, zugestanden worden. Den Flächerinhalt der gesammten fürstlich- und gräflich Fugger'schen Besitzungen, die zum Theil zerstreut liegen, schätzt man auf 21 QM., mit 40.000 Seelen und 200.000 Gldn. Einkünften. Die gemeinschaftliche Verwaltung der Stiftungen und Fideicommißgüter, sowie die Kanzlei sind zu Augsburg.

Fügung, 1) Ereigniß, das ohne absichtlich herbeigeführt worden zu seyn, Statt hat oder durch Vorsicht nicht hat vermieden werden können; 2) Ereigniß, in dem man aber zugleich eine Weisheit unterscheidet. Vgl. Schicksal, Vorsehung.

Fühlhörner oder Fühlspitzen (antennae), die hornartigen, beweglichen, weniger oder mehr gegliederten Spitzen, welche alle Insekten in der Gegend der Augen auf der Stirn sitzen haben. Sie brauchen sie meist zum Befühlen der ihnen aufstoßenden Dinge. Sie sind verschieden gebildet, als borstenartig, fadenförmig, schnurförmig, durchblättert, in eine Granne geendigt, oder mit Endknöpfen.

Fühl- oder Sinnpflanze (Mimosa pudica), eine in Brasilien und andern Aequatorial-Ländern in Amerika einheimische Pflanze, die bei uns jetzt in den Gärten gezogen wird, gehört zum natürlichen Geschlecht der Liguminösen, deren Stämme in Aeste sich verbreiten, welche mit Härrchen besetzt sind. An einem Stiele stehen federförmig 15—20 Blättchen; die Blumen sind hellroth und klein. Man säet den Samen dieser Pflanze bei der Wärme von 10—16 Grad im März und April. Im Junius, wenn die Witterung hinlänglich warm ist, thut man am besten, die Pflanzen der freien Luft auszusetzen; sie blühen dann in violetten Büschlen im Julius und August, wo sie unmittelbar darauf die kleinen Samenschoten ansetzen. Die Erde dazu bereite man aus einem Theile Lauberde und einem Theile Misterde, mit einem Drittheile Flußsand vermischt. Sie liebt während des Wachsens viele Feuchtigkeit. Unter allen Pflanzen ist diese gewiß eine der merkwürdigsten in Ansehung des Gefühls, wodurch sich das Pflanzenreich dem Thierreiche nähert. Sie öffnet ihre Blätter alle Morgen und schließt sie am Abend. Die Blättchen legen sich zusammen wenn man sie reizt. Bei einer starken Erschütterung senkt sich das ganze mit den 4 gefiederten Blättchen versehene Blatt herunter, auch wohl alle Blätter an der ganzen Pflanze. Schneidet man den Theil eines Blättchens mit einer Scheere ab, ohne die Pflanze zu erschüttern, so legt sich erst dieses mit dem gegenüberstehenden zusammen und dann folgt ein Paar nach dem andern. Brennt man ein Blättchen mit einem Brennglase, so erfolgt dieselbe Wirkung. Die Unterbindung hemmt diese Bewegung nicht, und selbst abgeschnittene in's Wasser gestellte Zweige geben noch eine Zeitlang dieselbe Erscheinung. Schneidet man einen Zweig oder Blattstiel ab und vermeidet die Erschütterung, so bemerkt man eine Veränderung. Die an der Basis der Blätter und Blattstiele befindlichen Knoten scheinen am leichtesten empfänglich für äußere Reize. Hierher gehört auch die Fliegenklappe (s. Dionäa), bei welcher sich eine ähnliche Erscheinung zeigt.

Fühlung (Kriegsw.), das leise Gefühl mit dem Ellnbogen des im Gliede stehenden Infanteristen von seinem Nebenmanne. Die Fühlung ist im Marsche, um das Abkommen der marschirenden Abtheilung zu vermeiden, unumgänglich nöthig. Kleine Abtheilungen haben die Füh-

lung in der Regel nach dem Flügel, wohin die Richtung ist, größere, von der Stärke eines Bataillons, nach der Mitte, schwenkende nach dem stehen bleibenden Flügel.

Fuhrhandel, Frachthandel, besteht darin, daß die Kaufleute eines Landes fremde Waaren aus fremden Ländern holen und sie andern Nationen zuführen und verkaufen. Dergleichen Waaren berühren das Land jener Kaufleute, und dieser Handel nutzt daher auch nur den Kaufleuten, welche ihn betreiben und beschäftigt die Rhedereien, welche die Schiffer zu diesem Handel verfertigen. Er unterhält aber das Gewerbe der Länder, deren Waaren er verführt und deren Produkte er wieder als Gegenwerth abnimmt. Er paßt vorzüglich für Nationen, die so viel überflüssige Capitale haben, daß sie im Inlande nicht genug gewinnvolle Beschäftigung mehr finden können. Er macht es andern ärmern Ländern möglich, daß sie alle ihre Capitale im Lande behalten und damit innere Gewerbe unterhalten können, die sonst offenbar vermindert werden müßten, wenn sie den Handel, welchen fremde Nationen für sie betreiben, mit eignem Capital führen müßten. Es ist daher ein Irrthum, wenn die Regierungen diese Art Handel ihrem eignen Volke dadurch zu verschaffen suchen, daß sie ihn den übrigen Nationen erschweren oder ihnen denselben ganz untersagen, denn sie schwächen dadurch die inländischen Gewerbe, weil sie die Capitale von ihnen wegleiten, indem sie solche in den ausländischen Handel oder gar in den bloßen Fuhrhandel treiben.

Fuhrmann, Sternbild in der Milchstraße, ostwärts vom Pegasus, nordwärts zwischen Stier und Zwillinge, als ein kniender Mann dargestellt, der in der Hand Steigbügel und Zaum hält und auf dem Rücken eine alte und zwei junge Ziegen trägt. Es enthält 66 Sterne, worunter der 1ster Größe Capella und ostwärts noch ein Stern 2ter Größe.

Fulda, kurhessisches Großherzogthum, das ungefähr $^2/_3$ des ehemal. Bisthum Fulda ausmacht, wird im Süden von dem Maingebiete, im Westen von den Gebieten der Lahn und des Niederrheins, im Norden von dem obern Wesergebiet und im Osten von dem Gebiete der Werra begrenzt. Der kurhess. Theil (das Großherzogthum, welches nun Hanau mit Niederhessen verbindet) begreift jetzt in 4 Kreisen (darunter Schmalkalden) und 11 Aemtern 42 QM., 125.100 Einw. Das eigentliche Großherzogthum Fulda, ohne das Fürstenthum Hersfeld (7 QM., 28.000 Einw.) und ohne die Herrschaft Schmalkalden (7 QM., 23.000 E.), hat nur 28 QM. mit 74.000 Ew. Im NW. befindet sich das Rothlagergebirge, im Süden das Rhöngebirge und der Vogelsberg. Die höchsten Spitzen des Rhöngebirgs sind der Dammersfeld (2868 Fuß hoch), die Milzeburg oder das Heufuder, durch seine groteske Form ausgezeichnet (2516 Fuß hoch), und der Bibrastein (2168 Fuß hoch). Von dem Rhöngebirge an laufen nördlich einige niedrige Bergreihen. Die Fulda, im Rhöngebirge entspringend, mit ihren Nebenflüssen bewässert das Land. Der Boden, welcher von der Natur nicht sehr begünstigt ist, verdankt dem Fleiße seiner Bewohner den Anbau von Getreide (jedoch nicht hinreichend), Obst, Gartengewächse und besonders Flachs. Die mit Waldungen bedeckten Berge tragen hauptsächlich Buchen; an manchen Stellen auch Nadelholz. Da das ganze Land eine Mischung voll einzelnen, kegelförmigen Bergen vulkanischen Ursprungs und dazwischen liegenden Wiesengründen und Thälern ist, so trifft man hier beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht. Die Berge liefern keine Mineralien; Metalle findet man

hier gar nicht; ein Salzwerk findet man zu Salzschlief. Die Einwohner, größtentheils Katholiken, beschäftigen sich mit der Spinnerei des Flachses und der Wolle und der Weberei. Ihre Fabrikate an Leinwand, feinen Damasten, Tischzeuchen aller Art, Handtüchern, Bettzwillich aller Art werden nach Bremen und Frankfurt a. M. theils versandt, theils durch Hausirer in Deutschland feil geboten. Auch suchen viele Landleute jährlich in den südlichen Maingegenden einen Verdienst in Erntearbeiten, weil dort die Ernte früher beginnt. — Die Hauptstadt des Landes, Fulda, der Sitz der für dieses Großherzogthum 1817 errichteten Regierung und des Ober-Gerichts, sowie eines kathol. Bischofs für Kurhessen, liegt in einem weiten Thale an der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt. Sie hat mit den Vorstädten 990 Häus. und 8200 Einw. Die Hauptstraßen sind breit und mit ansehnlichen Häusern besetzt; die übrigen aber winkelig. Merkwürdig sind: die schöne aus Quadratsteinen ausgeführte Domkirche, mit dem Grabe des heil. Bonifacius (s. d.); das regelmaßige erbaute Schloß mit einem Lustgarten und seinen Terrassen; und das ehemalige Jesuiten-Collegium; ein schöner mit Lindenalleen bepflanzter freier Platz. Man findet hier ein Lyceum, ein Forst-Institut und eine Bibliothek, sodann Leinwand-, Wollen- und Porzellanfabriken. In der Nähe liegt ein Lustschloß, die Fasanerie genannt, an einer Anhöhe. — Fulda war in den ältesten Zeiten ein Theil der alten germanischen Provinz Buchonia. 742 veranlaßte der heil. Bonifaz den Abt Sturm, sich in diesen Wald zu begeben und ein Benedictiner-Kloster bei einer Furth über den Fluß Fulda zu bauen, wozu der König Karlmann seine Zustimmung gab. Papst Zacharias stellte das Kloster 751 unter die unmittelbare Aufsicht des römischen Stuhls. 968 ertheilte Johann XVII. dem Abt zu Fulda das Primat über alle Aebte in Gallien und Deutschland. 999 bestätigte Sylvester II. dieses, und fügte das Recht, an den Papst zu appelliren und Kirchenversammlungen zu halten, hinzu. Das Kloster wuchs an Pracht und Reichthum, und die Aebte thaten viel für Gelehrsamkeit und Wissenschaften. Ihr Kloster wurde ein eignes Hochstift und die Aebte waren Reichsfürsten. 1162 wurden die beim Kloster befindlichen Gebäude mit einer Mauer umgeben und zur Stadt erhoben. 1356 erhob Kaiser Karl IV. den Abt zum Erzkanzler der Kaiserin, was jedoch bloß Titel blieb. In der Reformation litt Fulda viel; 1733 legte der gefürstete Abt eine Hochschule zu Fulda an; 1752 ward Fulda zu einem Bisthum erhoben; kam 1804 mit Korvei und Dortmund als eignes Fürstenthum an den Fürsten von Nassau-Dietz, der es seinem Sohne Wilhelm (jetzt König der Niederlande) abtrat. Aber 1806 gab es Napoleon dem Fürsten Primas; ward 1815 an Preußen abgetreten, das es in demselben Jahre an Hessen und zum Theil an Weimar überließ.

Fulda (Fried. Karl) wurde 1724 in der ehemaligen schwäbischen Reichsstadt Wimpfen geboren, studirte zu Stuttgart, dann im theologischen Stift zu Tübingen, wo er 1745 Magister wurde und neben der Theologie die philosophischen und besonders die mathematischen Studien fortsetzte. Seit 1749 suchte er in Göttingen in der Geschichte, besonders der deutschen, sich noch größere Kenntnisse zu erwerben. 1758 ward er Pfarrer zu Mühlhausen an der Enz und zuletzt (1787) Pfarrer zu Enzingen im Würtembergischen, wo er 1788 starb. Fulda war einer der scharfsinnigsten und originellsten Sprach- und Geschichtsforscher Deutschlands und verband mit großer Gelehrsamkeit einen sehr edeln

und liebenswürdigen Charakter. Seine tiefen Einsichten in die deutsche Sprache und in die Geschichte überhaupt verdienen desto mehr Bewunderung, da er dieses Studium erst in spätern Jahren und in einer Lage zu betreiben anfing, die ihm der Gebrauch der nöthigen Hülfsmittel verstattete. Durch anhaltendes Denken gewöhnte er sich an eine solche Kürze des Ausdrucks, sowohl in seinen Briefen als in andern schriftlichen Arbeiten, daß er öfters dunkel wurde. Es scheint überhaupt, daß die natürliche Trockenheit seiner Lieblingsbeschäftigung auch seiner Schreibart eine gewisse Trockenheit und Härte mitgetheilt habe, die er jedoch durch Nachdruck und Gedankenfülle reichlich zu vergüten wußte. Im gesellschaftlichen Umgange hingegen machte seine heitere Laune mit dem ernsthaften und ermüdenden Gange seiner anstrengenden Geistesarbeiten den angenehmsten Contrast. Seine Schriften: „Ueber die zwey Hauptdialekte der deutschen Sprache", welche 1771 von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen den Preis erhielt (Leipz. 1773); sein größeres Werk: „Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter nach der Reihe menschlicher Begriffe" (Halle 1776, 4), auf welches er die „Grundregeln der deutschen Sprache" (Stuttgart 1778) folgen ließ. Später erschien sein „Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung" (Berlin 1788). Einzelne Abhandlungen von ihm über die deutsche Sprache sind in dem „Deutschen Sprachforscher" enthalten, den er gemeinschaftlich mit Nast in Stuttgart herausgab. Auch beschäftigte sich Fulda mit Untersuchungen historischer und antiquarischer Gegenstände; einzelne Abhandlungen darüber, z. B. von der Gothen Herkunft, von den Gottheiten der Germanen u. s. w., sind von ihm in verschiedenen Sammlungen eingesendet worden. Seine historischen Kenntnisse und seinen Ueberblick der Geschichte bewährte er durch ein Werk, das die Frucht eines 20jährigen Fleißes war: „Geschichtscharte, in 12 großen illum. Blättern" (Basel 1782), und „Ueberblick der Weltgeschichte, zur Erläuterung der Geschichtscharte" (Augsb. 1783). Seinen Commentar über den Ulphilas, nebst der lat. Interlinearversion, einem daraus gezogenen Glossar und einer mösogothischen Grammatik, hat Zahn in seiner Ausgabe des Ulphilas 1805 bekanntgemacht und zugleich Nachrichten über Fulda und seine hinterlassenen Handschriften mitgetheilt.

Fulgurit, s. Blitzröhren.

Füllhorn (cornu copiae), ein mit verschiedenen Gaben der Natur, wie Blumen, Früchten ꝛc., gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, Symbol des Ueberflusses, Attribut des Reichthums; das Alterthum gibt ihm mythischen Ursprung, s. Achelous, Amalthea. Die Baukunst bringt es in den Höhen, besonders der korinthischen Ordnung, an, auch über Bögen, unter Fenstern.

Fulneck, Stadt mit doppeltem Schlosse im Kreise Prerau, östreich. Markgrafschaft Mähren; hat 3000 Einw., viele Tuchweber; daher Fulnecker Tücher, eine sehr beliebte Gattung wollener Tücher, die aus ungarischer Wolle gewebt werden. Hier nahmen die Herrnhuter ihren Anfang. — 2) Hauptsitz der Herrnhuter in England, in der Grafschaft York; hat 500 Einw., davon die Männer sich meistens mit Wollweben und die Weiber mit feinen Mousselinarbeiten, Spitzen und Stickereien beschäftigen. Berühmt ist auch die Erziehungsanstalt für Kinder andern Glaubens.

Fulton (Robert), Erfinder der Dampfböte, geb. in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien (Nordamerika) 1767; lernte bei einem Goldschmied, kam dann zu dem Maler West in London, wo er die Malerkunst studirte, jedoch, als er überzeugt war, nie etwas Vorzügliches darin leisten zu können, sie aufgab und sich, in Verbindung mit Ramsey, der Mechanik widmete. Der Amerikaner Barlow, Gesandter in Paris, berief ihn hierauf dahin, um an einem Panorama zu arbeiten. Dadurch bekam er Ruf und Verdienst und konnte sich nun ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, der Mechanik, widmen. Der Umgang mit einigen Mitgliedern des Nationalinstituts und mit franz. Ingenieurs und ihre Schriften erweiterten den Kreis seiner Ideen. Aus dieser Zeit rühren die Erfindungen her, die er in der Folge bekanntmachte. 1) Eine Mühle, um Marmor zu sägen und zu poliren. 2) Ein System, die Canäle schiffbar zu machen: „Ueber die Verbesserung der Canalschifffahrt" (London 1796, 4., mit 17 Kupf.). 3) Eine Maschine, um Seile und Taue zu machen; der einfache Mechanismus dieser Maschine kann durch Wasser in Bewegung gesetzt werden, erfordert wenig Raum und nur einen Arbeiter. 4) Ein Kahn, um unter dem Wasser zu schwimmen. 5) Der Torpedo, eine Maschine, um feindliche Schiffe im Wasser in die Luft zu sprengen. 6) Das Dampfboot (s. d.), eine Erfindung, die seinen Namen unsterblich machen wird. Zu Paris machte er auf der Seine den ersten Versuch damit; aber vielleicht lag es in der Beschaffenheit des Flusses, daß selbst ausgezeichnete franz. Mechaniker keinen großen Erfolg von dieser Erfindung erwarteten. Ebenso wenig fand er in England Eingang. Er wendete sich nun mit seinen Erfindungen in sein Vaterland. Das erste Dampfboot wurde unter seiner Leitung zu Neuyork von Brown 1807 erbaut. Seitdem sind die Dampfböte auf allen großen Flüssen in Nordamerika eingeführt worden. Fulton hatte das Schicksal vieler andern Erfinder. Zwölf Jahre hindurch hatte er sich in Europa und Amerika bemüht, den Gebrauch der Dämpfe bei der Schifffahrt einzuführen; aber er fand fast überall Schwierigkeiten. Endlich ertheilte ihm der Congreß ein Patent, auf den größern Flüssen Amerikas die Dampfschifffahrt allein während der für die Dauer der Patente gesetzlich bestimmten Zeit betreiben zu dürfen. Aber Fulton, arm wie Colombo, war durch Geldverlegenheit gezwungen, sein Privilegium für die mehrsten amerikanischen Flüsse um geringe Preise zu verkaufen. Nur für 2 Flüsse hatte er es noch, als er unter Nahrungssorgen und in dem Unmuthe starb, seiner Familie eine Schuldenlast von mehr als 100.000 Dollars hinterlassen zu müssen. Fulton hatte 1810 von dem Congreß eine Summe von 5000 Dollars erhalten, um seine Versuche, die Zerstörungsmaschine Torpedo, zu vervollkommnen, fortsetzen zu können. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn der Gedanke, ein Kriegsschiff mit einer Dampfmaschine zu erbauen. Die Ausführung entsprach seiner Idee vollkommen; der Congreß unterstützte ihn und befahl, daß nach seiner Angabe zu Neuyork ein solches Kriegsschiff (Dampffregatte, steam-fregate), 145 Fuß lang und 55 Fuß breit, erbaut werden sollte. Fulton starb wenige Tage vor der glänzlichen Vollendung dieses seines letzten Werks, den 4. Febr. 1815. S. v. Montgery's „Notice sur la vie et les travaux de Robert Fulton" (Paris 1825). Im J. 1829 bewilligte der Congreß Fulton's Kindern die Summe von 5000 Dollars mit den Zinsen seit 1815.

Fulvia, die herrschsüchtige Gemahlin des Triumvirs Antonius (s. d.).

Fumagalli (Angelo), ein bekannter Geschichtsforscher und Schriftsteller Italiens, wurde 1728 in Mailand geboren, woselbst er, noch sehr jung, in den Orden der Cistercienser trat. Anfänglich widmete er sich ausschließend den theologischen Wissenschaften und dem Studium der orientalischen Sprachen, wozu ihm, namentlich zu dem letztern, die reichen Schätze der Bibliothek seines Klosters (zu St.-Ambrosius in Mailand), welches damals zu den begütertsten in der Lombardei gehörte, Materialien in Ueberfluß lieferten. Noch nicht 19 J. alt, gab Fumagalli zwei zu seiner Zeit viel Aufsehen unter den Gelehrten machende Dissertationen heraus, die eine über den Ursprung des Götzendienstes, die andere über ein aufgefundenes griechisch geschriebenes Manuscript über die Ambrosianische Liturgie; bald trat er aber, von dem bisherigen Pfad seiner Studien etwas abweichend, mit andern Arbeiten auf, die ihm nicht minder die Anerkennung seiner Zeitgenossen erwarben. Wir nennen hier nur seine Lebensbeschreibung von Franz Cicercio (einem bekannten Gelehrten des 16. Jahrh.) und vom Abbé Rancati, der sich durch seine große Theilnahme an den Jansenistischen Streitigkeiten berühmt machte. Gegen 1760 bis 61 wurde Fumagalli von den Obern seines Ordens nach Rom gesendet und erhielt dort den Lehrstuhl der Theologie und Diplomatik; im J. 1778 kehrte er aber nach Mailand in sein Kloster zurück, wo er die Stelle eines Lectors übernahm, bald darauf aber einstimmig zum Abt erwählt wurde. Zu dem Besitzthum des nun von ihm mit unumschränkter Macht verwalteten Klosters gehörten auch eine Papiermühle und eine Buchdruckerei, und Fumagalli benutzte diese beiden Mittel, sein Vaterland mit wissenschaftlichen Werken zu versorgen. Nicht allein was seiner eignen Feder entfloß, sondern auch die Werke anderer Gelehrten oder ältere Schriften wurden unter seiner Leitung hier ans Licht gestellt, und seinem Eifer für die Wissenschaft verdankt Italien unter anderm auch die Ausgabe einer gelungenen und eleganten Uebersetzung von Winckelmanns „Geschichte der bildenden Künste im Alterthume", die von dem Abbé Amoretti angefertigt, von Fumagalli aber mit Anmerkungen begleitet und in der Druckerei seines Klosters edirt wurde. Auch mit ökonomischen und naturwissenschaftlichen Gegenständen fing Fumagalli um diese Zeit an sich zu beschäftigen, und einige von ihm herausgegebene kleinere Schriften (die jedoch nicht unter seinem Namen erschienen) über die Cultur des Oelbaums in der Lombardei, von seiner Einführung im 4. Jahrh. an bis auf die neuere Zeit, über die Bewässerung der Wiesen ꝛc. zeigten, daß er auch hier für das allgemeine Beste zu wirken suchte. Dieselbe Bescheidenheit, welche ihn aber antrieb, bei diesen Werken seinen Namen zu verbergen und das Verdienst derselben allein seinem Orden zuzuwenden, vermochte ihn auch zu einem gleichen Verfahren bei seinem großen und wichtigen Werke: „Delle institutione diplomatiche" (2 Bde. 4.), das erste Buch dieser Art in Italien, in welchem die genannte Materie mit einer solchen Gründlichkeit und Tiefe verhandelt wird, daß es mit Recht noch zu den classischen Werken in diesem Fache gezählt wird. Die spätern politischen Ereignisse und bürgerlichen Umwandlungen in seinem Vaterlande waren zum Theil für Fumagalli sehr betrübend, und besonders schmerzlich fiel ihm die Aufhebung seines Ordens. Er überlebte dieses für ihn so traurige Ereigniß nicht lange und starb allgemein bedauert zu Mailand 1804 in einem

Alter von 76 Jahren. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören noch: 1) „De Vicende de Milano la guerra di Federico I. imperatore etc.“ (1778. 4.); 2) „Delle Autichila Longobardico-Milanesi illustrate con dissertazioni“ (4 Bde. 4. 1792); 3) „Codice diplomatico St.-Ambrosiano, continente i diplomi e le carte de' secoli VIII. et IX. elle esistevano nell' archivio de monistero di S.-Ambrogio“ (1805. 4.). Bei der Errichtung der Akademie der Künste und Wissenschaften für das Königreich Italien war Fumagalli einer der Ersten, welche zum Mitgliede dieses neuen Instituts ernannt wurden, und er gehörte mit unter die Zahl der 30 Mitglieder, welche vom Staate Pension empfingen.

Funchal, Hauptstadt der portugiesischen Insel Madeira aus der Gruppe der nördlichen Canaria's (Afrika); liegt auf der Seeküste und an den beiden kleinen Flüssen Ribeira de Santa Lucia und Joao Gornez, hat 2000 H., 20.000 Einw., 3 Forts, Citadelle, im Meere das Fort Ilheo, Bischof, Franziscanerkloster (mit einem Gewölbe, dessen Wände mit 3000 Schädeln und Schenkelknochen verstorbener Männer der Insel austapeziert sind), Gouverneur, verschiedene Unterrichtsanstalten, Handel, Rhede.

Funck (Karl Wilhelm Ferdinand von), sächsischer Generallieutenant, ward am 13. Dec. 1761 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater als Hofrath angestellt war. Zuerst auf der Schule zu Wolfenbüttel gebildet, kam er 1778 auf das Carolinum zu Braunschweig, wo er unter Jerusalem, Eschenburg und Gärtner einer der ausgezeichnetsten Zöglinge der Anstalt wurde. Entschlossen die Kriegerlaufbahn zu wählen, verließ er sein Vaterland, dessen unbedeutende Kriegsmacht ihm zu beschränkte Aussichten zeigte, und ging nach Sachsen, wo mehre Verwandte seines Vaters lebten. Er wurde 1780 als Lieutenant in dem Reiterregimente Garde du Corps angestellt; aber so angenehm die geselligen Verhältnisse waren, in welche der Aufenthalt in Dresden ihn brachte, so verwickelte doch der Dienst unter Männern von veralteten Ansichten den geistreichen jungen Mann in viele Verdrießlichkeiten, die noch peinlicher wurden, seit er, zum Adjutanten des Regiments ernannt, mit dem Commandanten in ein gespanntes Verhältniß kam, das ihn schon 1785 bewog, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem widmete er sich literarischen Beschäftigungen, und während er den Stoff zu mehren geschichtlichen Werken sammelte, machte er einzelne Aufsätze in Zeitschriften, z. B. in der „Thalia“, bekannt, bis er, durch die ruhige Muße eines glücklichen Hausstandes begünstigt, mit seinem ersten Werke: „Geschichte Kaiser Friedrichs II.“ (Züllichau 1792), hervortrat, das lange für eine Arbeit des verstorbenen Hegewisch gehalten wurde. Um dieselbe Zeit kam er in nähere Verbindung mit Schiller und wurde Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung“. Der einsichtsvolle Generallieutenant Graf von Bellegarde, der damals an der Spitze der sächsischen Reiterei stand, bemühte sich, Funck wieder in den Kriegsdienst zu ziehen, und als 1791 ein Husarenregiment errichtet wurde, trat Funck in demselben Jahre als Rittmeister ein. In seine Garnison nach Thüringen versetzt, nahm er seine literarischen Plane wieder auf, und hatte eben eine Geschichte Sachsens vollendet, als der Krieg gegen Frankreich ihn an den Rhein rief. Während seiner Abwesenheit verbrannte die Handschrift seines Werkes bei einer Feuersbrunst zu Kölleda. Bald nach dem basler Frieden kehrte er in sein thüringisches Standquartier zurück, und seine Theil-

ahme an den „Horen" brachte ihn in ein innigeres Verhältniß mit Schiller und Götye. Er rückte indeß 1801 zum Major auf, und seine immer mehr erkannte Tüchtigkeit verschaffte ihm ehrenvolle Auszeichnungen in seinen Dienstverhältnissen. Als im Sept. 1806 ein sächsischer Heerhaufen zu dem, gegen Frankreich gerüsteten preuß. Heere stieß, wurde Funck als Adjutant des Befehlshabers, des Generals von Zeschwitz, angestellt. In der Schlacht bei Jena verwundet und gefangen, ward er mit den übrigen sächsischen Offizieren, die sein Schicksal theilten, dem Kaiser Napoleon vorgestellt. Als der Sieger sagte, daß er Sachsen nicht als erobertes Land behandeln werde, wenn der Kurfürst sich nicht entfernen wolle, bat Funck um die Erlaubniß, seinem Fürsten diese Aeußerung mitzutheilen. Der Kaiser gewährte es, und Funck, der in der Nähe des Schlachtfeldes kein Pferd erhalten konnte, machte sich zu Fuße auf den Weg, bis er in eine Gegend kam, wo der Postenlauf nicht unterbrochen war. Er langte in Dresden an, als der Kurfürst eben aufbrechen wollte, um in Breslau eine Zuflucht zu suchen. Funck's Mittheilungen änderten diesen Entschluß. Der Kurfürst rief seine Kriegsvölker, die noch bei dem preuß. Heere standen, zurück und erklärte sein Land für neutral. Funck eilte mit dieser Nachricht in das Hauptquartier des Kaisers, der alsbald die Feindseligkeiten gegen Sachsen einstellen ließ und sich zum Abschluß des Friedens bereit erklärte. In demselben Jahre zum Obristlieutenant ernannt, wurde Funck zu Anfange des folgenden Generaladjutant und Oberst. Als nach dem posener Frieden ein sächsischer Heerhaufen zu dem, gegen Danzig bestimmten franz. Heere gestoßen war, wurde Funck in Napoleons Hauptquartier gesendet, da man fürchtete, daß der Aufstand einiger sächsischer Bataillone bei Posen einen nachtheiligen Eindruck auf den Kaiser gemacht habe, und es gelang seiner Gewandtheit und Geistesgegenwart, den Sieger auf eine günstigere Meinung zu bringen. Er begleitete den König 1807 nach Warschau und 1808 zu dem Congreß in Erfurt. Die hohe Gunst, in welcher er bei Friedrich August stand, gab in Polen Manchen Veranlassung, ihm die größte Auszeichnung zu beweisen, um sich seines Einflusses auf den König zu bedienen; aber so willig Funck war, wenn er dem Staate nützen konnte, so entschieden wies er jeden Antrag ab, der mit seiner strengen Rechtlichkeit unverträglich war, und er ist diesem Grundsatze treu geblieben, so lange er zu der nähern Umgebung des Königs gehörte, und hat sich besonders den franz. Machthabern immer kräftig widersetzt. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges gegen Oestreich wurde Funck Generalmajor und nahm nach der Rückkehr des Königs in seine Staaten Antheil an dem Entwurfe der neuen Einrichtung des sächsisch. Heeres. In dieser Zeit gerieth er mit einem der einflußreichsten Männer in einen heftigen Streit über neu eingekaufte Remontepferde. Der König mochte einen einseitigen Bericht über diesen Vorfall erhalten haben, Funck aber verschmähte es im Gefühle seines Rechts, irgend einen Schritt zu thun und so gelang es seinen Widersachern, seinen Einfluß zu schwächen. Er wurde zwar 1810 zum General-Lieutenant ernannt, erhielt aber das Commando einer Brigade leichter Reiterei, und wurde durch Anstellung von Dresden entfernt, wie es seine Feinde wünschten, die ihn aus der Umgebung des Königs bringen wollten. Als auch Sachsen 1812 zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Rußland sich rüstete, hatte Funck

das Commando einer Cavaleriedivision und genoß anfänglich die Gunst des Oberbefehlshabers, des Divisionsgenerals Reynier, der ihn schon 1809, während er nach der Entfernung des Fürsten von Pontecorvo die sächsischen Truppen anführte mit besonderer Auszeichnung behandelt hatte. Bald nach der Eröffnung des Feldzugs aber gelang es Funck's Gegnern, dieses Verhältniß zu stören, wozu besonders das Zerwürfniß beigetragen haben mag, in welches Funck mit dem Chef des Generalstabs, dem General von Langenau, gekommen war, der einen bedeutenden Einfluß auf den General Reynier erlangt hatte. Funck focht während des Feldzugs in Polen mit großem Ruhme, besonders in dem erbitterten Kampfe bei Podobno (12 Aug. 1812), und gewann das Vertrauen und die Liebe seiner Kampfgenossen. Seine Feinde waren so thätig, den mißtrauischen Oberbefehlshaber gegen ihn einzunehmen, daß er im Jan. 1813 das Commando über seine Division abgeben mußte und nach Sachsen abberufen ward. Er wurde zwar in Dresden mit Auszeichnung empfangen, aber man verhinderte ihn, sich dem Könige zu nähern, und in Wartegeld gesetzt, begab er sich nach Wurzen, wo er zurückgezogen im Kreise seiner Familie lebte. Das russ. Generalgouvernement, dem Funck zu dienen sich weigerte, gab ihm seine Entlassung mit einer Pension. Als der König 1815 zurückgekehrt war erklärte er diese Entlassung für nichtig und Funck trat wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen General-Lieutenants der Cavalerie. In demselben Jahr ward er von dem König in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington geschickt, um die Auszahlung der von England versprochenen Subsidien zu betreiben, aber erst durch eine unmittelbare Unterhandlung in London konnte er den Zweck seiner Sendung erreichen. Er kam im Nov. nach Sachsen zurück und lebte seitdem in Wurzen, mit erneutem Eifer geschichtlichen Forschungen sich widmend. Die reifste Frucht seines Geistes waren die „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge" (4 Bde. Leipzig 1820—24), worin gründliches Quellenstudium mit Lebendigkeit und Würde der Darstellung sich vereinigt. In seinen letzten Lebensjahren entwarf er den Plan zu einer Geschichte von Ungarn, dessen Ausführung verhindert ward, als 1825 ein Schlagfluß seine Thätigkeit hemmte. Ein wiederhohlter Anfall im Sommer 1827 schwächte ihn noch mehr, bis er am 7. Aug. 1828 nach langen Leiden starb. Die Universität zu Marburg ehrte seine literarischen Verdienste bei ihrer dritten Jubelfeier durch das Diplom eines Doctors der Philosophie. Die nach seinem Tode erschienenen „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Grafen Reynier im Jahr 1812" (Dresden 1829) geben schätzbare Aufschlüsse über diese Ereignisse jener Zeit und suchen die gewaltsame Entscheidung zu Ende des J. 1813 aus frühern Vorgängen zu erklären. (Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 12.)

Fundamentalbaß, s. Grundbaß.

Fundation (v. lat.), die Handlung, durch welche eine Stiftung für künftige Zeit begründet wird; dieß geschieht entweder mündlich oder schriftlich; im letztern Falle werden Fundirungsbriefe, Urkunden ꝛc. gefertigt. Der Staat, welcher ein großes Interesse an solchen Fundationen nehmen muß, hat die Oberaufsicht darüber und muß diese durch den Schutz für die Stiftungen beweisen und von der Fundation in der Art Kenntniß nehmen, daß keine Fundirung zu staatswidrigen Zwecken geschehe, daß das zur Realisirung der Fundation angewiesene Capital

(Fundirungscapital) auch zureichend für den Zweck und für die Verwaltung sey, und daß diese Verwaltung eine sichere und durch pünktliche Rechnungsablegung und genaue Controle der Absicht des Instituts entsprechend sey. Eine fernere Einmischung des Staats ist nicht nur ungerecht, sondern auch nachtheilig und unpolitisch, indem in neuen Stiftungsdocumenten die Interessenten durch Clauseln jede fremde Einmischung zu verhindern suchen und zu einer Privathülfe ihre Zuflucht nehmen, welches eine Acte gegen die Staatsregierung ist und das Ansehen des Staates compromittirt. Ehrend und zweckgemäß ist es daher ohne Zweifel, wenn die Gesetzgebung jeder Art bei dergleichen Stiftungen thätig ist, und pflichtgemäß ist es von Seiten der Landstände, gegen willkürliche Behandlungen der Fundationen einen bescheidenen Antrag auf ein sicherndes Grundgesetz zu stellen. Unbezweifelt ist das Recht des Staates, ehemalige Fundationen, wenn dieselben den Staatszwecken und dem jetzigen Geist der Zeit widersprechen, aufzuheben oder abzuändern, nur sollte dabei stets diese Abänderung möglichst im Geiste des Fundators geschehen und z. B. Klostergüter nur zu frommen, wohlthätigen Zwecken, z. B. den Erziehungsanstalten eines Landes, nicht unmittelbar zum Besten der Staatsregierung verwendet werden.

Fundgrube, im Bergbau, eine Grube, wo man Erz gefunden hat und darauf fortbaut; auch das Feld, auf welchem sich die Grube befindet. Der Finder hat bei dem Muthen das Vorrecht vor Andern (Fundrecht); uneigentlich heißt Fundgrube Alles, was viel in sich enthält und die darauf verwandte Zeit und Mühe reichlich belohnt.

Fundirte Schuld, eine Staatsschuld, deren Zinszahlung und Wiederbezahlung gleich auf bestimmte Staatseinkünfte angewiesen ist, sodaß dieselben immer regelmäßig erfolgen. Vgl. Staatsschulden und Staatspapiere.

Fundirungsmethode, die Art, wie die Regierungen in den neuern Zeiten ihren öffentlichen Anleihen Sicherheit verschaffen und dadurch ihren Credit befestigt haben. Sie ist zuerst in England gegründet und in der Folge in allen Staaten befolgt worden, welche auf Consolidirung ihres Credits Bedacht genommen haben. Sie besteht darin, daß man bei Aufnahme einer jeden öffentlichen Anleihe zugleich einen Fonds ausfindig machte und durch ein Gesetz sicherte, aus welchem erstlich die Zinsen oder Renten des aufgenommenen Capitals, so lange dasselbe vom Staate nicht zurückgezahlt wird, prompt bezahlt, und zweitens auch das Capital allmälig abgelöst oder zurückgezahlt werden konnte. Die allmälige Ablösung des Capitals nennt man amortisiren und den dazu bestimmten Fonds den Amortisations- oder Tilgungsfonds. S. d., sowie auch Anleihen und Staatsschulden.

Fundschein, s. Visum repertum.

Fünen, Fyen, 1) dänisches Stiftsamt, 61½ QM. groß, mit 146.900 Einw.; besteht aus den Inseln Fyen, Langeland, Taſingen und einigen kleinen Eilanden im Kattegat. Das Land ist meist eben, wenig waldig, das Klima feucht, ungesund. 2) Die Insel Fünen, zwischen dem großen und kleinen Belt, ist 10 Ml. lang, an 8 Ml. breit und 56 QM. groß, hat 120.600 Einw., mehre Busen und Vorgebirge, wird von mehren Gewässern (meist Aa genannt) durchflossen; die Einw. (meist Dänen) treiben Ackerbau, wenig Obst- und Gemüsebau, ansehnliche Viehzucht.

Der Geistlichkeit steht der Bischof vor. Hauptstadt des Stifts und der Insel: Odense. Vgl. Dänemark.

Fünf (Math.), ist in der Reihe der einfachen Zahlen dadurch ausgezeichnet, daß sie die erste ist, welche aus zwei ungleichen mehrfachen Zahlen (2 und 3) sich bildet. In der Dekadik ist sie die Endzahl der ersten Hälfte und wird daher auch mit V, als der Oberhälfte von X (zehn) bezeichnet. Hierdurch gehen mehre Eigenheiten hervor, z. B. daß sie, mit ungleichen Zahlen multiplicirt, ein Product gibt, das immer 5 zur Endzahl hat.

Fünfeck (Pentagon, Math.), Figur, in fünf gerade Linien eingeschlossen. Im regulairen sind von einer genommenen Grundlinie aus zwei Linien divergirend, zwei (in Bezug auf die Grundlinie) convergirend. Es ist also unter den Vielecken das erste, das Divergenz der Linien zeigt. Die Summe seiner Winkel ist 540°, also enthält jeder 108°, der Centriwinkel aber 72°. Aus 12 regelmäßigen Fünfecken wird durch Zusammensetzung das Dodecaëdron gebildet.

Fünfhaus, Dorf mit Manchester-, Flor-, Twistbereitung; Sechshaus, mit Baumwollenwaaren-, chemischen Producten-, Wachsleinwandfabriken; Währing, mit Bereitung von lackirten Blechwaaren, u. a. Dörfer, nahe bei Wien; gelten als Vorstädte davon.

Fünfkirchen (Pecs, Pet Kostely), Hauptstadt der ungarischen baranyer Gespannschaft im Kreise jenseits der Donau, am Fuße des Berges Melsek; hat Bergschloß, 2000 H., 14.500 Einw., Akademie, Bibliothek, Bischof, Wollenwebereien, Taback-, Safran- und Weinbau; Handel mit Vieh, Taback, Knopern u. a. Sie besteht nur aus einer einzigen, ¾ Stunden langen Straße und war von 1543 bis 1686 türkisch. In der Nähe sind Steinkohlen- und Marmorbrüche.

Funk (Gottfried Benedict), geb. zu Hartenstein in der Grafschaft Schönbrun 1734. Bis zum 13 Jahr erzogen und unterrichtet im Hause seines Vaters, der Diaconus daselbst war, verdankte er seine moralische Bildung vorzüglich seiner Mutter. Nachher kam er auch in die Schule zu Freiburg, um sich für das theologische Studium vorzubereiten; aber mancherlei Bedenklichkeiten wegen der einst bei Uebernahme eines Predigeramtes einzugehenden Verpflichtungen machten ihn nachlässig. J. A. Cramer, damals Hofprediger in Quedlinburg, dem er seine Gemüthsunruhe schriftlich eröffnete, rieth ihm zum Studium der Rechte und Funk begann dieses zu Leipzig 1755. Aber schon im folg. J. berief ihn Cramer, nunmehriger Hofprediger in Kopenhagen, zu sich, als Lehrer und Erzieher seiner Familie, wobei er ihm zugleich eigne Anleitung zum Studiren der Theologie zu geben versprach. In dieser glücklichen Lage blieb Funk über 13 Jahre, im Umgange mit Klopstock, der ihn zur geistlichen Liederdichtung anfeuerte und sich seine eigne Lieder, sowie er sie vollendet hatte, von Funk zum Claviere singen ließ, Münter, Basedow, Reiewitz u. A. Er verließ endlich 1769 das ihm zum zweiten Vaterlande gewordene Dänemark und trat die ihm angetragene Lehrerstelle an der Domschule in Magdeburg an, unter dem Rectorate des verdienstvollen Goldhagen, dessen Nachfolger er 1772 ward. Ueber 40 Jahre verwaltete er dieß Amt. Seine tiefen und vielseitigen Kenntnisse und gereiften Erfahrungen, verbunden mit einer musterhaften Berufstreue und echter Humanität, mit einem frommen Sinne, wohlwollenden Herzen und reinem Leben, stellten ihn auf eine Höhe, die nicht leicht

ein Schulmann erreicht hat, und erwarben ihm eine ebenso seltene als fruchtbare Einwirkung auf die Geistes- und Herzensbildung seiner zahlreichen Schüler. Die hohen Verdienste um die Schulen und um das Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt, anfangs durch kleine Schriften, nachher mehr noch durch Lehre und Beispiel, wurden auch von der preuß. Regierung 1785 durch die Ernennung zum Consistorialrath anerkannt. Doch konnte Funk sich zur Annahme dieser Würde erst nicht entschließen. Er fürchtete am meisten, daß dieß neue Amt ihn hindern möchte, seiner Schule und seinen Zöglingen künftig ganz Das zu seyn, war er bisher gewesen war. Endlich erhielt er ohne Weiteres die von Friedrich unterzeichnete Ernennung, worauf dann kein Weigern mehr galt. Auch gingen seine Befürchtungen theils nur in geringem Grade, theils gar nicht in Erfüllung, und seine hohen intellectuellen und moralischen Vorzüge zeigten sich auf dieser Stelle in einem desto wohlthätigern Lichte. Daher auch die so allgemeine Achtung gegen seine Verdienste, die sich überall noch bei seinem Leben aussprach und nach seinem Tode (18. Juni 1814) sich an den Tag legte. Ein Verein seiner Schüler stiftete ihm mittelst bloßer Privatbeiträge von Schülern und Fremden ein Denkmal, welches, wie die bestätigende königl. Cabinetsordre treffend sagt, „ihm und Denen, welche das Anerkenntniß seines Verdienstes mit der in seinem Sinne fortwirkenden Stiftung zu vereinigen gewußt haben, zu gleicher Ehre gereicht". Bei der Schule nämlich, deren Vorgesetzter Funk über 40 J. hindurch gewesen, ward zur Unterstützung bedürftiger Jünglinge, sowohl in der Schulzeit selbst als auch beim Abgange zur Universität, eine Stiftung gegründet, die seinen Namen führt, und deren Vermögen gegenwärtig bereits über 5000 Thlr. beträgt. In der Domkirche ward außerdem auf Kosten des nämlichen Vereins Funk's Büste, von Rauch aus carrarischem Marmor verfertigt, aufgestellt, mit der Inschrift: „Scholae, ecclesiae, patriae decus". Funk's gesammelte Schriften sind in 2 Thln. im Verlage des Vereins erschienen, welche zugleich seine Biographie und Auszüge aus seiner Correspondenz enthalten.

Furca oder Gabelberg, ein Berg von 13.171 Fuß Höhe, welcher in der Schweiz zwischen den Cantonen Wallis und Uri liegt und seinen Namen daher hat, weil das Land, wenn man von ihm herabsieht, einer Gabel ähnlich sieht, da die Berge sich auf beiden Seiten wie die Zinken einer Gabel hinziehen. Andere wollen behaupten, er habe diese Benennung von seinen zwei höchsten Spitzen. Auf der nordöstlichen Seite vom Walliserland gelegen, macht er den Hauptmittelpunkt der hohen Alpen aus. Er enthält die Quellen der Rhone, Reuß, Aar, Rhein und Ticino.

Furcht, 1) (Psychol.), einer der Hauptaffecte, bestehend in dem Gefühl, das ein drohendes Uebel erregt, das unvermeidlich, unerträglich oder mit unersetzlichem Verlust begleitet erscheint. Doch wurzelt es mehr in der thierischen Natur als in der Reflexion, durch die vielmehr Furcht gewöhnlich besiegt werden kann. Alle Thiere sind furchtsam, doch vorwaltend diejenigen, denen die Natur ihre Hauptsicherung, um Uebeln zu entgehen, in Mitteln zur Flucht verlieh, die gewöhnliche Anregung, zu welcher Furcht antriebt. Die vorwaltende Neigung zu derselben (Furchtsamkeit) ist gewöhnlich in zu lebhaften Vorstellungen von einer der eignen Kraft überlegenen äußern Gewalt begründet und bemächtigt sich des Gemüths um so mehr, je beschränkter die Kenntnisse

von den eigentlichen Verhältnissen zu uns sind. Sie hängt von körperlichen Einflüssen ab, sowie die Angst (s. d.), daher Das, was den Körper stärkt, die Furcht schwächt, wirkt aber noch mehr als diese auf den Körper zurück und hat Blässe, Frösteln, Schauer, Zusammenziehung der Haut (Gänsehaut, der höchste Grad der Furcht, Sträuben der Haare), kalte Schweiße, Zittern ꝛc., ja wohl Ohnmacht, Lähmung und plötzlichen Tod zur Begleitung. 2) (Rechtsw.) Wer aus Furcht in Etwas willigte, ist nicht verpflichtet, es zu halten, da die Gesetze allenthalben eine freie und ernste Willensbestimmung bei Eingehung rechtlicher Geschäfte erfordern; nur muß die Furcht keine eitle seyn, und wer aus Ehrerbietung gegen gewisse Personen in Etwas willigt, ist an seine Einwilligung gebunden.

Furien, s. Eumeniden.

Furioso bezeichnet in der Musik nicht sowohl eine Art von Bewegung als vielmehr Charakter im Ausdruck, und wird daher auch als Beiwort gebraucht, z B. Allegro furioso. Das Wilde und Rasende, worauf dieser Ausdruck hindeutet, wird nicht durch übermäßige Geschwindigkeit, wie Viele glauben, befördert; ein wilder und rauher Accent im Vortrag entscheidet hier mehr als Bewegung, und dieser wird von Seiten des Tonsetzers, in Absicht auf Ausführung, besonders durch fremde harte Ausweichungen, aushaltende Dissonanzen, unerwartete und plötzlich eintretende Fortes, chromatische Fortschreitungen im Einklang und dergl.

Furlong, ein englisches Längenmaß zu 40 Polas oder 220 Yard zu 3 Fuß; 8 Furlong machen eine englische Meile. Dieses Maß hat nach der neuen, 1824 vom Parlament bestimmten und vom Professor Wallace berechneten Maß- und Gewichtstabelle keine Aenderung erlitten.

Furneaux-Inseln, Inselgruppe in der Baßstraße bei Vandiemensland in Australien. Die 8 Ml. lange und 2—3 Ml. breite Hauptinsel Furneaux wird um des Fischfangs willen von den Briten besucht.

Furrukabad, britische Stadt in der ostindischen Provinz Agra, Präsidentschaft Calcutta, am Ganges; schön gebaut, hat 15 000 meist steinerne Häuser, über 67.000 Einw., welche ausgebreiteten Handel mit Seide, Baumwolle u. dgl. treiben und Indigo bauen. 1805 wurde sie von den Briten erobert.

Fürst, 1) eigentlich der Vorderste (abgeleitet von der Partikel Für, insoferne dadurch etwas Vorderes, in einer Reihe Voranstehendes bezeichnet wird), und in dieser Bedeutung gleich dem Worte Herzog, der Oberste, der Vornehmste, der Herrscher über ein Volk; in diesem Sinne ist Kaiser König, ꝛc. ein Fürst; 2) Collectivbenennung aller Herrscher, die weniger als Kaiser, König und Kurfürst sind, also der Erzherzöge, Großherzöge, Herzöge, Großfürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen; 3) besonders Titel von Herrschern, die keinen der obigen Titel führen. — In der alten Geschichte kennt man bloß eine Art von Monarchen, die Könige, und bei den Römern, als auf den Trümmern der Republik ein Fürstenthum errichtet wurde, die Cäsaren, nach dem ersten, der die ganze Folge veranlaßt hat (Julius Cäsar), benannt: nur ein andrer Titel statt des königlichen, den die Römer haßten. Der Unterschied ist also bloß in der neuern Geschichte begründet, und hier zwar durch die mächtige Nation der Germanen, deren Stämme in Italien, Frankreich, Spanien und Britannien herrschten. Wenn wir die Römer von Königen und Fürsten der Germanen reden hören, so müssen wir uns hüten, solche Begriffe damit zu

verbinden, als jetzt gewöhnlich sind. Ein solcher ist nur den Kazikken der Amerikaner zu vergleichen. In Kriegszeiten, wo mehre Stämme gemeine Sache machten, folgten sie einem gemeinschaftlichen Heerführer, dem Herzog, der auch Fürst hieß, als der Vorderste. Mit dem Kriege hörte sein Befehl auf; im Frieden war wieder jeder Stamm für sich. Hier wählte die Volksgemeinde in voller Versammlung sich einen Häuptling (Hovetling noch in Urkunden des 15. Jahrh.), rex und princeps genannt. Die Erbstätte des Gewählten hieß der Hof (Richhof, Haupthof), an welchem die öffentlichen Versammlungen gehalten wurden. Man sollte meinen, daß man zu Häuptlingen hauptsächlich Männer von Jahren und Erfahrung gewählt haben werde; auch hat es nicht an solchen gefehlt, die behaupteten, Männer, in Geschäften grau geworden, habe man dazu erwählt und sie deßhalb Grau, Greve genannt (graviones), woraus das heutige Wort Graf erwachsen. Doch scheint es, könne man das nur mit einiger Einschränkung annehmen. Ausdrücklich sagt Tacitus („Germ.", 7): „Die Könige nehmen sie ihres Adels, die Herzöge ihrer Tapferkeit wegen". Weiß man nun, was Tacitus unter dem Adel meint (c. 25), so sieht man leicht ihren Ursprung aus Reichthum und Landeigenthum hervorgehen. Wahrscheinlich aber erweiterte sich das Ansehen da, wo König und Herzog, der adelige Reiche und der tapfere Heerführer, sich in einer Person vereinigten. Indem nun Ein Stamm, Eine Gemeinde, die mit andern in Fehde waren, diese überwältigt, verschmolzen beide in Eins und es entstanden größere Gebiete. Daraus erklärt sich, was Tacitus anderwärts sagt (c. 12): „auf den Volksversammlungen habe man auch die Fürsten gewählt, die in Gauen und Flecken das Recht gesprochen". Diese scheinen demnach unter den Fürsten gestanden zu haben, und wenigstens die Folgezeit spricht dafür, daß diese Unterrichter Grafen gewesen. (S. Graf.) Allmälig sieht man die meisten kleinen Nationen, die Tacitus anführt, verschwinden, und wenige größere treten auf, welchen wahrscheinlich die überwältigten, oder was sehr häufig der Fall war, mit ganzen Gemeinden Hinzutretenden einverleibt sind. Am meisten ragen die schon unter Gordian (237—44) in Gallien streifenden Franken hervor, deren Ruhm die übrigen deutschen Völker verdunkelte. Immer mehr vergrößerten die Fürsten ihr Gefolge und bildeten dadurch gleichsam ein stehendes Heer gegen Feinde in und außer der Nation. Wir finden in den Formen des Markulph und mehren Stellen bei Gregorius von Tours, daß bei den Franken der Eid der Treue eingeführt wurde, welcher nicht bloß das Gefolge, sondern auch das Volk selbst, das jedoch immer noch die gesetzgebende Gewalt hatte, dem Fürsten ablegte. Hierdurch änderte sich bald Manches in der Verfassung, und als eine Hauptveränderung muß man ansehen, daß die Herzöge und Grafen nicht von dem Volke gewählt, sondern von den Fürsten, die jetzt schon mit größerm Rechte so hießen, eingesetzt wurden. Die fränk. Könige setzten Herzöge in die aus mehren Gauen bestehenden Provinzen, das Kriegswesen darin zu besorgen und die Einwohner zur Kriegszeit in das Feld zu führen. Grafen wurden über die Gauen als Richter gesetzt und das Recht sprach, nicht in eignem, sondern in des Königs Namen. 486 vernichtete der fränk. König Chlodwig den Rest der röm. Herrschaft in Gallien und wurde Stifter der fränk. Monarchie. Unter seinen Nachkommen bemächtigte sich der Major Domus der Staatsgewalt, und einer derselben, Pipin der Kleine, 752 des Thrones der Franken. Unter Pipins

Sohne Karl dem Großen, stieg das Reich der Franken, zu dem Gipfel seiner Hoheit und Macht. Karl beherrschte als röm. Kaiser das Reich der Franken, Italien, einen Theil von Spanien, Deutschland, Böhmen, einen Theil von Ungarn. Da er einsah, daß die Macht der Herzöge ihm, dem Alleinherrscher, gefährlich werden könne, ließ er diese nach und nach eingehen und sicherte dadurch den Thron. Allein was er vereinigt hatte, vermochten seine Nachfolger nicht zusammenzuhalten. Nach Karls des Dicken Absetzung, 887, ging die fränk. Kaiserwürde auf Deutschland über. Während der Zeit hatten die Einbrüche fremder Völker in dieses Land die Einführung der Herzöge, wenigstens in den Grenzprovinzen, wieder nöthig gemacht. Schon 847 war von Ludwig dem Deutschen ein Herzog in Thüringen, zur Beschützung dieser Grenze gegen die Sorben-Wenden, und ein eigner Herzog in Sachsen eingesetzt; 907 erhielten Baiern und das rheinische Franken Herzöge. Da diese Herzöge und Grafen an Macht jetzt immer wuchsen, so fingen beide an, ihre Aemter erblich zu machen, sich der Macht der Kaiser zu entziehen und die ihnen verliehene Macht nicht als kaiserl. Beamte, sondern als ein eigenthümliches Recht auszuüben. Bald maßten sich die ehemaligen Vasallen und unabhängigen Beamten des Kaisers auch an, die Nation vorzustellen. Es mußte von den Kaisern zugestanden werden, sie in ihren Rechten und Würden zu schützen, ihren gemeinschaftlichen Rath in Staatsangelegenheiten zu gebrauchen und sie als wahre Mitgehülfen in Reichsgeschäften anzusehen. Der koblenzer Vertrag von 860 wurde deßhalb als eins der ersten Reichsgrundgesetze zu Begründung der, durch Reichsstände eingeschränkten deutschen Reichsverfassung angesehen. Ein Uebergewicht mehr erhielt dieser Herrenstand noch, als nach dem Tode Ludwigs des Kindes zu Anfang des 10. Jahrh., Deutschland aufhörte, ein Erbreich zu seyn, und seit Konrads I. Regierung (912) ein Wahlreich wurde. Schon unter den sächs. Kaisern (919—1024) zeigten sich die Folgen davon; denn wir finden, daß die Fürsten ihre Lande zwar noch als des Kaisers Vasallen, aber doch erblich besitzen, und daß ihre Stimmen auf den Reichsversammlungen bisher bloß berathend, fortan entscheidend werden. Unter den fränk. Kaisern (1024—1125) versammeln sie sich zwar noch am Hoflager, um als Vasallen dem Reichsoberhaupt ihre Dienste zu erweisen, entziehen sich denselben aber immer mehr, bis sie unter Heinrich VI. (1056—1106) fast die schuldige Achtung verletzten. Unter diesem Kaiser fingen die Herzöge und Grafen an, Landeshoheit auszuüben, womit es bald so weit gedieh, daß sie unter Lothar II. von Sachsen (1125—37) als wirkliche Landesherren ihrer Provinzen erschienen. Die Vorrechte nun, welche die Fürsten unter den fränk. Kaisern ertrotzt und erstritten hatten, fanden sie Gelegenheit unter den nachfolgenden schwäb. Kaisern bestätigt und für rechtmäßig erkannt zu erhalten. Die geistlichen Reichsstände gingen voran, die weltlichen folgten und 1232 ließ ihnen Friedrich eine Urkunde ausfertigen, nach welcher jeder Fürst alle Freiheiten und Gerichtsbarkeiten nach der Gewohnheit seines Landes ruhig haben sollte, er möge damit belehnt seyn, oder es als Eigenthum besitzen. Jeder Fürst, Graf und Herr war in seinem Lehn- oder Allodiallande, jeder Abt und Bischof in dem zu seinem Stifte gehörigen Gebiete wahrer Regent. Auf diese Weise wurde Deutschland ein Inbegriff einiger 100 besonderer Staaten, an Größe, Namen und Verfassung verschieden. Diese Menge von Staaten mit unvollkommenen Souverainetätsrechten,

durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt verbunden, machten einen Staatskörper aus, das deutsche Reich genannt. Da es ein Wahlreich war, so erhielten die Stände dieses Reichs natürlich das Wahlrecht, das ehemals dem ganzen Volke zugestanden hatte. Bald kam aber dieses Geschäft unter der Gestalt einer Berathschlagung in die Hände einiger weniger Fürsten, die hernach nur die Zustimmung der übrigen erwarteten. Dieß waren die Fürsten und Bischöfe, welche Erzämter (s. Erz) bekleideten, die sich seit Otto I. (946) im stillen Gange der Zeit gebildet hatten, sodaß die geistlichen Fürsten als Kanzler Staatsbedienungen, die weltlichen hingegen Hofbedienungen als Erzämter hatten. Hierdurch traten die 3 Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und mehre weltliche Fürsten in eine größere politische Wichtigkeit. Bei der Wahl Friedrichs I. (1152) wird ausdrücklich erwähnt daß sie von 6 bis 8 Reichserzbeamten geschehen sey. Bei jeder Kaiserwahl wurde der Antheil der übrigen Fürsten geringer; in der Mitte des 13. Jahrh. wurden sie selbst von der Vorwahl ausgeschlossen, und die 7 Stimmführer versammelten sich allein zur Wahl oder Kur, wovon sie Kurfürsten hießen. Durch den Kurverein 1338 und die goldene Bulle Karls IV. von 1356 wurde das Kurcollegium vollends ausgebildet. — Es ist jetzt gewöhnlich geworden, daß nur der regierende Fürst den Titel Fürst führt, alle nicht regierende dagegen, auch von königl., herzögl. u. a. Häusern Prinz genannt werden. Solcher Fürsten ohne Landeshoheit gibt es eine Menge, und fast alle alten Dynastengeschlechter haben nach und nach den Fürstentitel erhalten. Souveraine Fürstenhäuser, die den Titel Fürst führen, sind aber jetzt nur noch in Deutschland: Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Hohenzollern, Lichtenstein. Die Fürsten und die Prinzen aus fürstlichem Geblüt erhalten das Prädicat Durchlaucht, im alten Kanzleistyl wurden sie hochfürstliche Gnaden, oder höchstens hochfürstliche Durchlaucht titulirt. Zuweilen erhalten einzelne Personen zur Auszeichnung den Titel Fürst, vererben ihn jedoch nicht auf ihre Nachkommen und erhalten dadurch auch nicht Ebenbürtigkeit, so erhielt Blücher, Hardenberg den Titel Fürst von Preußen, Wrede von Baiern, ähnliche erbliche Ernennungen dieser Art von Oestreich oder dem Kaiserthum Frankreich nicht zugedenken. Ehemals war ein großer Unterschied unter den Reichsfürsten, d. h. solchen, welche auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten, und denen, bei welchen dieß nicht der Fall war; jetzt ist der Unterschied, da der größte Theil der Reichsfürsten mediatisirt ist und keine Stimme auf dem Bundestage hat, aufgehoben worden. Bei den Reichsfürsten unterschied man auch weltliche und geistliche Fürsten; letztere waren zu geistlichen Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen gewählte Personen und brauchten nicht aus fürstlichem Geblüt zu seyn (vgl. Fürstbischöfe). Die weltlichen Fürstenhäuser theilte man in alte und neue. Erstere waren die, welche vor dem augsburger Reichstage 1582 Sitz und Stimme auf dem Fürstentage hatten, letztere die, welche erst später vom Kaiser zu Reichsfürsten ernannt wurden. Man hält die neuern Fürstenhäuser nicht für vollkommen ebenbürtig mit den alten. Auch jetzt ist dieser Unterschied noch im Gebrauch; doch kommen Ehen unter neuen und alten Fürstenhäusern häufig vor, ohne gerade für Mesaillancen zu gelten. Auf dem Wappen ist das Zeichen des Fürstenranges ein Fürstenhut.

Fürst (Walther), aus dem Canton Uri gebürtig; verband sich 1307 mit Werner Staufacher aus Schwytz und Arnold Melchthal aus Unter-

walden, um ihr Vaterland vom Drucke der östreichischen Vögte, namentlich Geßlers, zu befreien, was vollkommen gelang; st. 1317.

Fürstbischof, sonst der Titel eines Bischofs, der zugleich Fürst des heil. röm. Reichs war. Mit der Aufhebung des Reichs ist der Titel größtentheils verschwunden und nur bei einigen Bisthümern als leere Titulatur geblieben.

Fürstenberg, altes gräfliches und fürstliches Geschlecht, kathol. Religion, in Schwaben, dessen Glieder jetzt nach ihrem Stammvater Egon (lebte um 670) den Vornamen Egon zu führen pflegen. Der Name kommt von dem Schlosse und Städtchen Fürstenberg (im badischen Donaukreise, mit 320 Einw.), das ein Nachkomme der alten Grafen von Freiburg und Urach baute, Graf Heinrich I., der davon in der Mitte des 13. Jahrh. seinen Geschlechtsnamen annahm. Dieß Geschlecht theilte sich im 16. Jahrh. in 2 Linien; die jüngere, Heiligenberger, ward 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1667 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, erlosch aber 1713; die ältere, Kinzingthaler, erbte nun Güter und Fürstentitel; letzteren erhielten beide aus der Kinzingthaler Linie entsprossenen neue Linien, die Westkirchner und Stuhlinger Linie. Erstere erlosch 1744, und Fürst Johann Wilhelm Ernst vereinte nun die gesammten Besitzungen und erhielt zugleich vom Kaiser, daß nicht nur der regierende Herr, sondern auch alle ehelichen Söhne der Fürstenberg, Fürsten waren. Sein Sohn, Karl Egon, erhielt die reichsunmittelbaren schwäbischen Länder; seine Linie starb aber 1804 aus und ihre Länder fielen an die von Karl Egons Bruder, Joseph Wenzel, gestiftete fürstliche Subsidiarlinie Fürstenberg-Pürglitz in Böhmen. Ihr Fürstenthum, 38 QM. mit 87.000 kathol. Einw. in 18 Städten, 4 Mfl. 195 D. und Höfen, enthaltend und in 15 Aemter und Gerichte getheilt, liegt unzusammenhängend im südlichen Theile Schwabens an der Donau, Wutach und Kinzig. Das Land ist sehr bergigt und hat viel Holz, Hausthiere, Eisen-, Kupfer- und Silberbergwerke, auf den höhern Gebirgen des westlichen Schwarzwaldes fleißige Einw., die ihre hölzernen Uhren über einen großen Theil Deutschlands verbreiten. Seit der Aufhebung unsrer Reichsverfassung mediatisirt, stehen die fürstenbergischen Lande unter der Landeshoheit von 3 Souverainen, nämlich die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und der am linken Donauufer gelegene Theil der Herrschaft Möskirch (5600 Seelen) unter Hohenzollern-Sigmaringen, die Grafschaft Gundelfingen oder Neufra (2200 Seelen) unter Würtemberg, und alles Uebrige unter Baden, in welchen Staaten die Fürsten von Fürstenberg sämmtlich standesherrliche Rechte haben. Außerdem besitzt die Hauptlinie noch in Böhmen die Fideicommiß-Herrschaften Pürglitz, Kruschowitz, Rischburg, Dobrawitz, Laustein, Lahna und Neuwaldstein. Der gegenwärtige Standesherr, Fürst Karl Egon, geb. 1796, badischer General, vermählt 1818 mit Amalie, Prinzessin von Baden, residirt zu Donaueschingen, wo sich auch die Justiz- und Domainen-Kanzleien befinden. In Oestreich blüht noch eine vom jüngsten Sohn des Fürsten Prosper Ferdinand von Fürstenberg (st. 1704) gestiftete landgräfliche Seitenlinie, die nach der Hauptbesitzung derselben die Weitraer heißt. Ihre Güter (außer Weitra noch Reinpolz, Wasen ꝛc., zusammen 1 St., 1 Mfl., 8 Schl., 50 D.) liegen in Mähren und Niederöstreich. Das

Haupt dieser Seitenlinie ist der Landgraf Joachim Egon, geb. 1749, östr. Geheimerath und Oberhofmarschall, lebt zu Wien.

Fürstenberg (Friedr. Wilh. Franz, Freiherr von), Domherr zu Münster, aus einem der ältesten Geschlechter des westfäl. Adels, das den hohen Domstiftern viele Mitglieder und einige Fürsten (z. B. den trefflichen Bischof von Paderborn, Ferdinand, den Verfasser der für die deutsche Geschichte wichtigen „Monum. Paderbornens.“) gegeben hat, war 1728 geboren. Seine ganz ausgezeichnete Anlagen, welche er durch anhaltende Studien und durch Reisen, besonders in Italien, in vorzüglichem Grade ausgebildet hatte, und die er, als Mitglied der Ritterschaft und des Domcapitels zu Münster, in den wichtigsten Angelegenheiten des Landes, vorzüglich aber während des 7jährigen Krieges, entwickelte, machten ihn zu einer Zierde der deutschen Nation und seines Standes. Der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Clemens August, aus dem Hause Baiern, hatte sich enger, als es ihm seine Reichsstandschaft zur Pflicht machte, an Friedrichs Feinde angeschlossen. Sein Land wurde daher vom Herzog Ferdinand von Braunschweig, der die mit Preußen alliirten Heere befehligte, feindlich behandelt. Nach dem eingetretenen Frieden ward dem zu seinem Minister ernannten Freiherrn von Fürstenberg von dem, nach Clemens August's von Baiern Ableben in Köln und Münster gewählten, Kurfürsten und Fürstbischof Maximilian Friedrich (geb. Graf von Königseck-Rotdenfels) die Regierung des zerrütteten und schwer von Schulden gedrückten münsterischen Landes übertragen. Fürstenbergs Energie gelang es, den Credit wieder herzustellen und durch weise Maßregeln Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel, wieder in Flor zu bringen. Die Festungswerke von Münster ließ er demoliren und trug Vieles zur Verschönerung der Stadt und der Umgegend bei. Die Justiz erfreute sich unter ihm einer trefflichen Pflege; und eine gute Polizei sicherte die Ordnung der Dinge. Die von Hoffmann zu Münster unter Fürstenbergs Aufsicht entworfene Medicinalordnung war eine der ersten und vorzüglichsten in Deutschland. Indem er die uralte Verfassung ehrte, sah man ihn während seines 17jährigen Wirkens als Minister nie nach Willkür handeln. In allen Ständen suchte er aber den Eifer fürs Gemeinwohl zu entzünden und entflammte bei der Geistlichkeit den Sinn für höheres und gründlicheres Wissen. Allen katholischen Staaten Deutschlands ging er in Verbesserung des Schulunterrichts im Hochstifte Münster voran; der Volksunterricht erhielt einen neuen Aufschwung und trat mit dem bürgerlichen Leben in genauere Verbindung. Alte Literatur und das Studium der Mathematik wurde den höheren Schulen anempfohlen, und indem das Talent unterstützt, das Verdienst belohnt wurde, blühte das Land in kurzer Zeit in verjüngter Gestalt wieder empor. Durch zweckmäßige Finanzmaßregeln stieg der Credit hier so, daß in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfuß war. Die Vertheidigung des Landes unterhielt er in einem wohlgeübten Militair, ohne das Land durch einen unverhältnißmäßigen Aufwand zu drücken. Seine Ansichten über Politik und Kriegswesen bildete er durch Verbindungen mit ausgezeichneten Kriegern, mit General Lloyd, einem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe u. A., zu einer bewundernswürdigen Reife aus. Als 1780 dem Kurfürsten in der Person eines Erzherzogs in Köln und Münster ein Coadjutor beigegeben werden sollte, und sich die Wünsche des Volkes, vieler aus der Ritterschaft und

dem Domcapitel dahin vereinigten, daß, statt einem östreich. Prinzen, Fürstenberg zum künftigen Regenten von Münster gewählt werde, bewarb sich Fürstenberg auf gesetzlichem Wege um diese Würde. In den hierüber zwischen verschiedenen Höfen ausgebrochenen diplomatischen Streitigkeiten siegte das Haus Oestreich, und der Erzherzog Maximilian ward gewählt, worauf Fürstenberg seine Ministerstelle niederlegte und nur die Aufsicht über die Schulen beibehielt. Seinen erfolgreichen Einfluß als Mitglied des Domcapitels und der Ritterschaft verwandte er zum Besten der Regierung, um das Gelingen jeder nützlichen Unternehmung fördern zu helfen. Daher empfing er auch stets von dem Kurfürsten Maximilian Zeichen der aufrichtigsten Hochachtung. Nachdem er die Auflösung des Hochstifts Münster noch erlebt, starb Fürstenberg 1811, 82 Jahr alt, um in dem Andenken der Nachwelt fortzuleben.

Fürstenbund (deutscher). Nachdem das Project Oestreichs, Baiern durch die wiener Convention zu acquiriren, durch den baierischen Erbfolgekrieg (s. Teschner Friede) vereitelt worden war, faßte Joseph II. von neuem die Idee, seine Erbstaaten durch Baiern zu arrondiren. Er ließ daher dem Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, durch die Kaiserin von Rußland, Katharina II., den Vorschlag machen, seine Staaten gegen die niederländischen Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg und Namur, zu vertauschen und versprach ihm den Titel eines Königs von Burgund und demselben, sowie dem muthmaßlichen Erben, dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, die Summe von 3 Mill. Gulden. Der Kurfürst ging auch den Vorschlag ein, der Herzog von Zweibrücken wies ihn aber ab und wendete sich an Friedrich II., König von Preußen, um ihn zu bitten, den Plan zu vereiteln. Dieser schrieb nachdrücklich an die Kaiserin von Rußland, Katharina II., und erhielt von ihr die Versicherung, daß der Tausch von ihr nur in dem Glauben, es sey für beide Theile von Vortheil, vorgeschlagen worden sey, daß sie aber keinen Theil dazu zwingen wolle. Auch Frankreich, als Mitgarant des teschner Friedens, erklärte, daß Oestreich die Sache aufgegeben habe, von Joseph II. war aber dessen ungeachtet keine genügende Erklärung zu erlangen. Da schlug Friedrich II. Sachsen und Hanover eine feste Allianz u. d. N. des deutschen Fürstenbundes vor und schloß sie auch am 23. Juli 1785 zu Berlin wirklich. Geheime Artikel bestimmten in derselben die gegen die Vertauschung Baierns zu treffenden Maßregeln. Bald trat auch Mainz, Trier, Hessen-Kassel, Ansbach, Baden, Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Weimar, Gotha und Anhalt-Dessau dem Fürstenbunde bei. Derselbe ward damals für ein Meisterstück der Politik und für ein Sicherungsmittel gegen Oestreich gehalten, entsprach aber in der Folge nicht den großen Erwartungen, am wenigsten in den neuesten Zeitereignissen, die man von ihm gefaßt hatte; denn die meisten Reichsfürsten lehnten mit Höflichkeit den Beitritt ab, da sie diesen Gegenbund für Deutschland Dynastien gefährlicher hielten als Josephs augenblicklich gefaßte, aber nach seiner Art Widerspruchs halber aufgegebene Plane. Dohm's und Johann von Müller's darüber gegebene Ansichten gingen von Thesen aus, deren Unrichtigkeit bald genug hernach die Zeit bewährte. Alle Höfe, die solchem beitraten, standen damals in besonders guten Verhältnissen mit Preußen, oder glaubten vom Kaiser irgend eine Kränkung erfahren zu haben. Die bald nachfolgende

französische Revolution verwischte sein Andenken, doch trug er zu der Acquiescenz vieler nordischen Deutschen beim baseler Frieden zwischen Frankreich und Preußen (1795) allerdings bei und wurde eine der Begebenheiten, welche die Auflösung des deutschen Reichs vorbereiteten.

Fürstenhut, ehedem eine breite rothe Mütze mit breitem Hermelingebräme, welche oben gemeiniglich den Reichsapfel trug, der oft auf einem mit Perlen verzierten Bügel ruhte. Er wurde im 14. und 15. Jahrh. als Auszeichnung der Kurfürsten (daher auch **Kurfürstenhut**), dann auch von Herzögen (daher **Herzogshut**) und andern Fürsten getragen, ist aber jetzt nur noch auf Wappen gewöhnlich. Bisweilen steht er auch in einer offenen Krone. Die Stelle des Fürstenhuts ist entweder unmittelbar auf dem Schilde oder auch auf Helmen. Von alten ehemals reichsgräfl. Häusern wird er gleichfalls gebraucht. Der Hut der neufranzösischen Fürsten ist eine Toque von schwarzem Sammt mit Eisenbütlein, bei den Herzogen mit Hermelin aufgeschlagen, mit goldener Spanne versehen und mit 7 Federn besteckt.

Fürstenrecht, 1) ehedem das Recht des Kaisers, in Sachen eines Fürsten, die Leib, Ehre und dessen Lehn betrafen, Richter zu seyn. So wurden Herzog Thassilo von Baiern unter Karl d. Gr., Graf Adelbert von Bamberg (906), Erchanger und Berthold v. Schwaben (917) u. A. durch ein Fürstenrecht zum Tode verurtheilt. Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen verlor 1180 durch einen Spruch eines Fürstenrechts seine Reichsherzogthümer. Kaiser Friedrich II. nahm das Gericht über einen Fürsten von dem Geschäftskreise seines 1235 eingesetzten Kammergerichts aus. Karl V. ließ Fürsten, vor allen den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ohne Fürstengericht von seinen ital. Räthen zum Tode verurtheilen, was einen sehr nachtheiligen Eindruck im ganzen Reiche machte. Von da an sorgte man durch die Grundgesetze, vornehmlich die kaiserl. Wahlcapitulation, Art. XX. §. 1—11 dafür, daß kein Fürst oder anderer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstags seiner Regierung entsetzt oder persönlich verurtheilt werden solle. Die Reichsgerichte sollten die Sache in einem solchen Falle instruiren, die Acten dann an den Reichstag geschickt, hier von einer unparteiischen und beeidigten Commission geprüft, und auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil gesprochen werden. Dieß war das noch zuletzt geltende Recht. 2) (**Privatfürstenrecht**) Die Gesetze und Herkommen, welche ein Fürst in Angelegenheiten seines Hauses zu beobachten hat, und nach denen er bei Erbstreitigkeiten entscheidet und Vermählungen, Vormundschaften und andere Familiensachen anordnet. Ein Gesetzbuch ist darüber nicht vorhanden, sondern gewöhnlich wird nach einzelnen Hausgesetzen oder nach Analogien anderer Höfe entschieden. Diese sind in mehren Schriften, namentlich in „Struvii jurispr. heroica", 7 Bde., Jena 1742—53, 4., gesammelt.

Fürstenschulen (Landesschulen), die von Kurfürst Moritz zu Sachsen 1543 aus den eingezogenen Klostergütern gestifteten Landschulen **Pforta**, **Meißen** und **Grimma** (letztere war anfangs zu Merseburg) (s. d. bes. Art.), in denen eine gewisse Anzahl Schüler freien Unterricht, Kost und Wohnung erhalten sollten, mit eigenen Aemtern. Sie dauern noch jetzt in zum Theil veränderter Gestalt und Einrichtung fort und haben der Welt mehre ausgezeichnete Gelehrte geschenkt. Pforta ist seit 1815 preußisch. Die Schule zu Schleusingen (von Ernst Georg 1577 gestiftet)

zählte man ebenfalls zu den Fürstenschulen, auch wohl, doch uneigentlich die von dem Herrn von Witzleben gestiftete Klosterschule zu Roßleben.

Fürstenwalde, eine mit Mauern umgebene Stadt im Kreise Lebus des Reg.-Bezirk Frankfurt, preuß. Provinz Brandenburg, liegt an der Spree, hat eine Stiftskirche, viele öffentliche und Fabrikgebäude, 435 Häuser und mit Einschluß des Militairs 3300 Einw., die sich vorzüglich mit der Tuch-, Lein-, Strumpf- und Wollenzeuchfabrikation, mit Gerberei, Brauerei, Brennerei und mit dem Ackerbau beschäftigen. Sitz eines Justizamts und Stadtgerichts zweiter Classe.

Fürth, eine der industriereichsten, freundlichsten und gesundesten Städte Baierns, im Rezatkreise dieses Staats, an dem Zusammenflusse der Pegnitz mit der Rednitz, auf einer sandigen, aber durch Anbau fruchtbar gemachten Ebene, in der Nähe von Nürnberg, hat 1230 H., 16.700 Einw, darunter 7000 Juden, die hier eine Hochschule mit mehr als 200 Studenten, 2 Buchdruckereien, 4 Synagogen, 3 Schulen, Hospital, geistliches und weltliches Gericht haben. Die sehr reinliche Stadt, mit einer musterhaften Polizei, ist zwar nicht regelmäßig gebaut, enthält aber viele ansehnliche Häuser und ist in neuern Zeiten ungemein verschönert worden; denn immer näher rücken die umliegenden Gärten nach Nürnberg zu an der trefflichen Kunststraße. Der Grund, daß Fürth neben Nürnberg so sehr aufblühte, war die mehre Freiheit und die Wohlfeilheit des Lebens, da Fürth in verschiedenen Rücksichten von Bamberg, Augsburg und Nürnberg abhing, von keinem gedrückt, von allen geschätzt wurde. Es herrscht hier ein sehr großer Gewerbfleiß; die Industrie arbeitet in jeder Gasse zugleich für die Bedürfnisse des höchsten Luxus und der höchsten Entbehrung; man zählt 1000 Gewerkmeister, als: 130 Drechsler, 200 Gold- und Silberarbeiter und Uhrgehäusemacher, 40 Greß- und Kleinuhrmacher, 50 Gürtler, 40 Blei- und Rothstiftmacher, 150 Tischler u. Ebenisten, 120 Schuhmacher, 80 Strumpf- und Mützenwirker, 50 Baumwollenweber, eine Menge Bildhauer, Goldschläger (jährlich 19.000 Buch Goldpapier), Vergolder, Spiegelschleifer, Schnallenmacher, Dosenmacher, Siegellackbereiter, Papierfärber, Maler u. s. w. Man findet ferner hier bedeutende Spiegelfabriken, Schleif- und Polirwerke, Branntweinbrennereien und Rosogliofabriken. Diese Waaren werden theils durch die Fabrikanten, theils durch nürnberger Kaufleute nach allen Gegenden versandt. Auch treibt Fürth einen beträchtlichen Speditions-, Wechsel- und Juwelenhandel. Bedeutend ist der Bau und die Verarbeitung des Tabacks, sowie der Handel damit. Jährlich hält Fürth um Michaelis einen großen Markt, die Kirchweih genannt, der 14 Tage dauert, und auf dem ansehnliche Geschäfte gemacht werden.

Fürwort, s. Pronomen.

Füselier, ein Fußsoldat mit leichtem Gewehr (fusil), zum Unterschiede von dem Musketier, der eine schwere Muskete führte, ist vorzüglich zum Tirailliren und zum leichten Dienst bestimmt. Die Füselier sind in mehren Heeren in eignen Bataillons formirt und bildeten sonst in dem preuß. Heere eigene Brigaden, sind aber jetzt in derselben die dritten Bataillone der Feldregimenter.

Fuß 1) als Außentheil des Thierkörpers und zum Gehen und Stehen ihm verliehenes Organ, s. Füße. — 2) Ein Längenmaß, das man auch Schuh nennt, und das seinen Namen von der Länge des untersten

Theils eines vollkommenen Mannsfußes erhalten hat. Aus ihm sind die größeren Längenmaße, als Elle, Ruthe, Klafter, Meile zusammengesetzt worden. Das übliche Zeichen des Fußes in Schriften ist (′), z. B. die Zimmer sind 12′ hoch. Da aber dieses Längenmaß nicht überall gleich ist, so pflegt man zur genauern Bestimmung anzugeben, was für ein Fuß gemeint sey. Man hat nämlich einen geometrischen (meßkünstigen) und einen gemeinen Werkfuß. Jener wird im Rechnen überall in 10 Zoll oder Daumen abgetheilt, daher er auch Decimalfuß heißt, und 10 solche Fuß machen eine geometrische Ruthe. Der gemeine Werkschuh dagegen hat 12 Zoll und heißt daher Duodecimalfuß; da er aber in einigen Ländern und Orten bald mehr, bald weniger als 12 Zoll enthält, so hat man besonders drei Fußmaße angenommen: das englische, französische und rheinländische. Der engl. Fuß, welcher in Großbritannien und den dazu gehörigen Nebenlanden und Inseln gesetzlich ist, haben die Mitglieder der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften gegen den pariser oder franz. Fuß verglichen, und ihn zu 135,16 franz. Linien Länge bestimmt. Er wird in ½ Span, 3 Hand, 4 Palm, 12 Inches oder Zoll, 96 Paris, 120 Linien, 1200 Theile getheilt. Jeder Zoll hat 10 Linien, und jede Linie 10 Theile. Es vergleichen sich hiernach 35 engl.: mit 34 rhein. Fuß; und 49 engl. mit 46 franz. Fuß. Legt man jedoch dasjenige engl. Fußmaß zum Grunde, welches die engl. Commissionnaire sonst beim Holzhandel in Deutschland anwendeten, so zeigt sich jederzeit, daß dasselbe nur 11 Zoll 3 Linien, oder 135 franz. Linien lang ist. Nach diesem Verhältnisse vergleichen sich 844 engl. Fuß mit 840 gemeinen, 34 gemeine Fuß mit 33 rhein., und 16 gemeine mit 15 franz. Fuß. Noch genauer bestimmt ist der alte franz. oder pariser Fuß, sonst auch pied du roi genannt; dieser hat 12 Zoll, 144 Linien und, zu 10 gerechnet, 1440, zu 12 aber, 1728 Theile der Linien, sodaß sich 37 franz. mit 39 rhein. Fuß vergleichen lassen, und von 1440 Linientheilen gehen 1355 auf den engl, und 1391⅓ auf den rheinl.; oder 15 franz. geben 16 engl., und 27 franz. geben 28 rhein. Der in Deutschland endlich allgemeinste und bekannte Fuß ist der rheinländische, welcher 12 Zoll, 144 Linien, 1440 Linientheile enthält. Von diesem Fuß gehen 12 auf eine rheinl. Ruthe. Der Flächenfuß ist zweierlei, nämlich der Quadratfuß, 1 Fuß lang und 1 breit, und der Riemenfuß, von 1 Fuß Länge und 1 Zoll Breite. Der körperliche Fuß endlich ist dreierlei: der Kubikfuß, d. i. 1 Fuß lang, breit und hoch; der Schachtfuß, d. i. 1 Fuß lang und breit, aber nur 1 Zoll hoch, und der Balkenfuß: 1 Fuß lang, aber nur 1 Zoll breit und hoch. Eine allgemeine Vergleichung der meisten Fußmaße befindet sich im 1. Thl. des „Hausvaters" von Münchhausen. — 3) (Orgelb.) Ein Längenmaß der Orgelpfeifen, das ihrer Höhe oder Tiefe entspricht. Bei einer Orgel, die den gewöhnlichen Umfang der menschlichen Stimme in Discant, Alt, Tenor und Baß hat, ist die unterste Cpfeife gewöhnlich 8 Fuß lang, und man nennt eine solche Orgel eine von 8 Fußton; bei 4 Fußton ist das unterste C gleich dem einmal gestrichenen C, bei 1 Fußton gleich dem 2mal gestrichenen C; bei 16 Fußton ist das unterste C eine Octave tiefer als der 8 Fußton. Man sagt daher ein 32, 16, 8 füßiges Werk, wenn Stimmen von diesem Fußton in dem Werke sind. Beim gegenwärtigen Orgelbau bindet man sich nicht mehr an dieß Längenmaß, sondern kürzt zur be-

quemerer Einrichtung die Länge der Pfeifen ab und ersetzt diesen Abgang durch die Weite. — 4) (Rhythm.) Ein Versglied, poetischer Takt, eine nach der Zeitmessung anderer Füße nach rhythmischen Gesetzen beigeordnete Mehrheit von Sylben, deren Verhältniß zueinander durch Länge und Kürze bestimmt wird. Diese Füße sind die kleinsten rhythmischen Größen, worin Hebung (Arsis) mit Senkung (Thesis) abwechseln. Es unterscheiden sich Vers- und Wortfüße; jene werden in Beziehung auf den Vers, diese in Beziehung auf die einzelnen Wörter betrachtet, z. B.

— ∪ — ∪ — ∪ — ∪
Nachti | gall, das | Lied er | tönet

enthält als Wortfüße, einen Creticus, einen Jambus und einen Amphibrachys (— ∪ — | ∪ — | ∪ — ∪), als Versfüße aber 4 Trochäen (vgl. Cäsur und Metrum). — 5) Fuß, in der Baukunst, der unterste Theil jedes architektonischen Werkes außer dem Grunde; vorzüglich der unterste Theil der Säulen und Pilaster, der auch das Schaftgesims oder die Base, und wenn er ganz einfach und platt ist, eine Plinthe genannt wird. — 6) Bei der Färberei, die erste Farbe, die man einem Zeuche gibt, ehe es mit einem andern gefärbt wird, z. B. blau, ehe die schwarze Farbe darauf gesetzt wird. Die Färber sind daher verbunden, am Rande eines Zeuches so viel Farben- oder Fußrosen zu lassen, als er Füße hat, damit man beurtheilen kann, ob sie ihm die gehörigen Farben gegeben haben. — 7) Ueber die Bedeutung des Wortes Fuß in der Münze, s. Münzfuß.

Fußangeln, dreiseitige Eisen mit 4 Zoll langen, herausstehenden Spitzen, von denen immer eine emporsteht, wenn die Fußangeln zwischen die Wolfsgruben der Feldschanzen, auf die Breschen oder in Furthen oder zu seichte Ueberschwemmungen geworfen werden, das Hindurchgehen feindlicher Soldaten zu hindern. Auch um das Stehlen von Feldfrüchten, Obst u. dgl. zu hindern, werden sie an Orte, die man unzugänglich machen will, geworfen, welche Defensivmaßregel jedoch gewöhnlich eine polizeiliche Erlaubniß erfordert und dann zur Warnung bekannt gemacht wird.

Fußartillerie, diejenige Artillerie, wo die Bedienungsmannschaft der Geschütze zu Fuß ist. Ihr fällt die Bedienung der Festungs- und Belagerungsgeschütze anheim; bei der Feldartillerie dagegen werden von ihr die, den Infanterie-Divisionen zugetheilten Batterien, die 12pfündigen und ein Theil der 6pfündigen Reservebatterien besetzt und die in den Parks nöthige Mannschaft gegeben. Die Fußartillerie ist zwar in ihren Bewegungen langsamer als die reitende Artillerie, kommt aber schneller zum Feuern, ist mehr zu anhaltenden Kanonaden geeignet und verursacht weit geringere Unterhaltungskosten. Das Verhältniß der Feldartillerie zur reitenden Artillerie ist in den meisten Heeren wie 4 : 1.

Fußbad ist nicht nur ein Reinigungsmittel, sondern auch in vielen Krankheitsfällen von Nutzen, wo man besonders Säfte nach unten leiten oder wo man besänftigen und beruhigen, oder auch unterdrückte Ausdünstung herstellen will. Zu ersterm Zwecke werden solche auch durch reizende, besonders Abkochung von Senf (Senffußbäder) wirksamer gemacht. Gewöhnlich werden sie von lauwarmem Wasser genommen, dann auch wohl Kleie oder andere erweichende Mittel dazu abgekocht. Zu

heiß erhitzen sie leicht. Das Gefäß zu einem Fußbad (Fußbadstöckchen, Fußbadküben) muß von der Höhe seyn, daß die Füße bis zu den Knien in Wasser gesetzt werden können, wenn man von Fußbädern sich die möglichste Wirksamkeit versprechen will.

Füße, die dem thierischen Körper zu seiner Erhebung über den Boden (zum Fußen) und zu seiner Fortbewegung darauf verliehenen Organe. Sie sind nicht wesentlich zum Bestehen des Thierlebens (wie Kopf und Rumpf); daher ermangeln ihrer (sind fußlos) ganze große Classen von Thieren, namentlich Zoophyten und Mollusken, Würmer (von denen wenige nur analoge Organe haben), Fische, und von Amphibien die Schlangen. Insecten haben in diesem Zustande ihrer vollkommenen Entwickelung wenigstens 6 Füße, Spinnen, Krebse 8, verschiedene Crustaceen (Vielfüße) noch mehre (der Erdvielfuß z. B. 100 auf jeder Seite). Von Amphibien haben Frösche, Eidechsen, Schildkröten 2 Fußpaare, ein vorderes und ein hinteres. Vögel sind ohne Ausnahme zweifüßig, indem ihr vorderes Fußpaar zu Flügeln ausgebildet ist. Die Säugethiere sind wegen des constanten Charakters eines vordern und eines hintern Fußpaares, auch Vierfüßler benannt; doch sind bei den vogelartigen Uebergangsthieren (Fledermäusen) die Vorderfüße zum Flug, bei den fischartigen vorzüglich die Hinterfüße zum Schwimmen organisirt. Meist ist bei Säugethieren das hintere Fußpaar das am kräftigsten ausgebildete und vornehmlich zum Tragen und zur Fortbewegung des Körpers geschickt, das vordere Fußpaar aber mehr ein unterstützendes Organ und vorzugsweise zu Nebenzwecken, Festhaltung des Raubes, Scharren, Klettern, Vertheidigung ꝛc. dienend. Bei Menschen insbesondere hat das vordere Fußpaar als Arm und Hand eine höhere Lebensbestimmung erhalten, daher der Mensch auch als zweifüßig, in Behauptung einer aufrechten Haltung über die Vierfüßler sich erhebt. Bei Menschen bilden (nach Vollendung des Wachsthums) die beiden Füße etwas mehr als die Hälfte der Körperlänge ($^7/_{13}$ bis $^4/_7$); die Spaltung des Rumpfs in die Schenkel fällt aber in die Mitte der Körperlänge oder wenig darunter. Sie bestehen: a) aus dem Oberschenkel von der Hüfte bis zum Knie, b) dem Unterschenkel (mit 2 knöchernen Grundlagen), von da bis zu den Knöcheln und c) dem Plattfuß (Fuß im engern Sinn), als Unterlage und vorwärts gestreckter Theil. Dieser besteht wieder wesentlich aa) aus der Fußwurzel (Hintertheil), bb) Mittelfuß und cc) fünf Zehen (Vortheil). Gegenwärtig gehört es zur Schönheit, einen verhältnißmäßig kleinen Plattfuß zu haben. Dieß war vor Zeiten immer der Fall, und man suchte denselben in's Ungeheure zu verlängern. So schreibt sich die im Deutschen übliche Redensart: auf einem großen Fuße leben, von einer Sitte des 14. Jahrh. her, nach welcher die Länge des Schuhes den Rang der Person bezeichnete. So trugen fürstliche Personen Schuhe von $2^1/_2$ Fuß, Freiherren von 2 Fuß und gemeine Edelleute von $1^1/_2$ Fuß Länge. — Bei den Säugethieren ist der Bau obiger Organe mannigfaltig abweichend, nach der Natur und Bestimmung jedes Thiergeschlechts. Nur bei Affen ist das Oberschenkelbein viel länger als das Schienbein des Unterschenkels, obgleich schief in den Hüftknochen eingefügt; daher ihre kauernde Stellung (auch bei Vögeln ist der Oberschenkel durch Länge ausgezeich-

net). Sonst ist bei Säugethieren der Unterschied der längere Theil und der größere Theil des Fußes von ihm gebildet. Bei den meisten Nagern, Wiederkauern auch einhufigen Thieren sind beide Unterschenkelknochen zu einem verwachsen. Allen Vögeln aber, wie auch Fröschen, fehlt die kleine Röhre. Die einzelnen Knochen, welche den menschlichen Plattfuß bilden, sind bei den hochbeinigen Thieren aus dem Hunde- und Katzengeschlecht und bei den mit Hufen und gespaltenen Klauen sehr in die Länge gezogen, indem diese Thiere nur mit den Zehen auftreten. Auch ist die Zahl der Knochen der Fußwurzeln meist, wie bei Menschen, 7, doch ihre Form sehr verschieden. Die Zahl der Mittelfußknochen entspricht gewöhnlich der der Zehen, die von 3 bis 5 wechselt. Die Nagelglieder derselben sind mit Nägeln, Korallen oder Klauen überzogen. Das vordere Fußpaar der Säugethiere entspricht mehr oder minder der Arm- und Handbildung der Menschen. Zu ihm kommt noch die Schulter, der das Schulterblatt zur Grundlage dient, das jedoch wegen schmäleren Rumpfes des Thierleibes mehr seit- als hinterwärts liegt. Nur solche Thiere haben Schlüsselbeine, die eine vorzügliche Gelenkigkeit der Vorderfüße bedürfen, namentlich, die viel klettern (Affen, Faulthiere, Eichhörnchen), fliegen (Fledermäuse), graben (Maulwurf, Igel, Spitzmaus, Stachelschwein, Armadill, Ameisenbär) und gut schwimmen (Biber). Der Oberarmknochen variirt besonders in seiner Länge. Sehr lang ist er beim Orangutang, bei Fledermäusen, Faulthieren, sehr kurz bei Wiederkauern, Einhufern, Cetaceen. Den Unterarm haben Affen, wie bei Menschen gebildet. Bei Fledermäusen ist die Speiche sehr lang, das Ellenbogenbein nur wie ein Fortsatz. Bei Wiederkauern und Einhufern ist das Ellenbogenbein fast der ganzen Länge nach mit der Speiche verwachsen. Die Bildung des untern Theils der Vorderfüße variirt ebenso wie die der Hinterfüße. Füße der Vögel bestehen aus drei Haupt- und mehren Zehenknochen, und werden getheilt in Lende (bei Andern Schenkel, femur, oberstes Gelenk), Schenkel (bei A. Schienbein, crus, mittelstes Gelenk), Fuß (bei A. Fußwurzel, pes, drittes Gelenk) und Zehen (die vordersten gewöhnlich mit 3, die hintern mit 2 Knochen). Lende und Schenkel sind meist befiedert und fleischig, bei den Wasservögeln der Schenkel nur halb; der Fuß meist walzenförmig, mit einer geschilderten, netzförmigen, härtern (bei Raubvögeln hornartigen), selten befiederter Haut bedeckt und hat bei den Männchen einiger Arten einen besondern Sporn (auch zwei). Zehen sind nur vier, selten drei (eine nach hinten, Daumen) und gewöhnlich frei, bei Wasservögeln mit ganzer oder halber Schwimmhaut verbunden. Füße der Insecten bestehen aus der Hüfte (coxa, womit sie an den Körper befestigt sind), dem Schenkel, dem Schienbein, den Fußgliedern und der Klaue. Schenkel und Schienbein sind bei einigen mit Stacheln oder Grübchen u. dgl. versehen; die Zahl der Fußglieder ist verschieden und hat Grund zur Eintheilung der Insecten gegeben (tetrameri mit 4, dimeri mit 2 Fußgliedern ꝛc.); die Klaue ist meist zweispaltig. Die Wasserinsecten haben gefiederte oder gedrückte Schwimmfüße.

Füßen, Stadt im baierischen Oberdonaukreise, am Lech, der hier einen starken Fall bildet, mit 1800 Einw., einem Schloß, mehren Fabriken und ansehnlichen Handel. Hier war die berühmte Benedictiner-

Abtei des ersten deutschen Apostels, Magnus, deren Güter 1803 kraft der Reichssecularisation an Oettingen-Wallerstein kamen. Merkwürdig ist Füßen wegen des am 22. April 1745 hier zwischen Oestreich und Baiern geschlossenen Friedens, in Folge eines Einfalls der Oestreicher in Baiern. Der Kurfürst Maximilian, Sohn Kaisers Karl VII., entsagte allen Ansprüchen auf die Erbfolge in den östreichischen Ländern, garantirte die pragmatische Sanction, sendete die französisch. Hülfstruppen aus seinem Lande zurück und gab dem Großherzog von Toscana, Franz, seine Stimme zur Kaiserwahl.

Fußfäule, bei Schafen, eine Erweichung des Horns der Füße und ein Wundwerden derselben zwischen und unter den Klauen, in Folge dessen sich ein Geschwür mit Ausfluß von übelriechender Jauche bildet. Das Thier hinkt, frißt nicht und magert ab. Das Uebel scheint ansteckend zu seyn. Ursachen sind: zu langes Stehen der Schafe, besonders säugender, auf ihrem Miste, Weiden auf sumpfigen Wiesen, langes Herumtreiben auf hartem, rauhem Boden ꝛc. Die kranken Thiere müssen abgesondert und mit guter Streu versehen werden. Sind die Füße bloß wund, so ist Waschen mit kaltem Wasser das Beste. Gegen die gebildete Fußfäule wendet man eine Auflösung von blauem Vitriol mit Weinessig und ähnliche Mittel an.

Fußkuß, im Orient von jeher ein sehr gewöhnliches Zeichen der Unterwürfigkeit und Verehrung gegen Jemand. Im Occident führten es erst die spätern römischen Kaiser ein, und auch bei diesen kommt es selten vor. Bei den Katholiken ist es eine demüthige Ehrenbezeigung, welche dem Papst als Statthalter Christi erwiesen wird. Schon der h. Ambrosius redet hiervon in einer seiner Schriften. Papst Konstantin I. ließ sich den Fußkuß zuerst bei einem Einzug in Konstantionpel 710 von einem Monarchen, Kaiser Justinian II., gefallen. Seit dem 9. Jahrh. wird diese Ehrenbezeigung dem Papst allgemein bis auf den heutigen Tag erwiesen. Der Papst trägt bei dieser Feierlichkeit mit einem Kreuze bezeichnete Pantoffeln, und dieses Kreuz wird geküßt. In neuerer Zeit ist der Fußkuß Nichtkatholiken, die beim Papst Audienz erhalten, erlassen worden. Katholische Fürsten pflegen es hierin nach Belieben zu halten; alle andern Katholiken, die beim Papste Zutritt — vorzüglich in geistlichen Sachen — suchen, müssen den Fußkuß verrichten. Gleich nach vollzogener Wahl empfängt der neue Papst zum Zeichen der Huldigung von den Cardinälen und dem Volke den Fußkuß. Nach seinem Tode empfängt er auf dem Paradebette ebenfalls diese Ehrenbezeigung, so lange die öffentliche Aussetzung dauert.

Fußschweiß, eine Neigung zu starker Transpiration an den Fußballen und den Fußsohlen, die manchen sonst gesunden Personen eigen ist, die aber wegen des eigenen Geruchs, der sie begleitet, besonders zu heißer Sommerzeit, Andern lästig wird. Reinlichkeit der Füße und öfterer Wechsel der Strümpfe trägt viel bei, diesen Geruch zu mäßigen oder zu heben. Den Fußschweiß durch Erkältung der Füße zurückzutreiben, ist gefährlich; er muß dann durch warme, reizende Fußbäder, warme Fußbekleidung, viel Fußbewegung ꝛc. wieder hergestellt werden.

Fußwaschen, der im Orient übliche diätetische Höflichkeitsgebrauch, nach welchem der Hausvater seinen Gästen bei ihrem Eintritt die Füße

entweder selbst wusch, oder durch einen Diener waschen ließ. In der heil. Schrift finden wir Beispiele davon bei Abraham und Loth, 1. B. Mos. 18, 16. Auch Homer gedenkt dieser Sitte. Noch jetzt ist bei den Hindus eine der ersten Höflichkeiten, dem eintretenden Gaste Wasser zum Fußwaschen darzubieten; ja solches Wasser macht einen Theil der Gaben aus, die man einem Götzenbilde darbringt. 2. Die symbolische Handlung Jesu, da er am Abend vor seinem Heimgang zum Vater, um seine Jünger zur Liebe und Demuth zu ermuntern, denselben die Füße wusch. 3. Der in Folge dieses Beispiels des Gottmenschen in der kathol. und griech. Kirche, den evangel. Brüdergemeinden, den Taufgesinnten, stattfindende feierliche Gebrauch, dem gemäß am grünen Donnerstage der Papst, die Bischöfe, der Patriarch, gekrönte Häupter ꝛc., 12 Armen die Füße waschen und sie später bei Tische bedienen. — Falsch ist's, daß die Fußwaschung in der katholischen Kirche für ein Sacrament geachtet wird.

Füßli, Name mehrer in der Kunst- und Literaturgeschichte berühmter Schweizer, unter denen Folgende die vorzüglichsten sind: 1) Johann Melchior F., Kupferstecher und Zeichner, geb. 1677 zu Zürich, starb 1736, zeichnete 1730 treffliche Blätter zu der schweizerischen Bibel. — 2) Johann Kaspar F., Maler, geb. 1706 zu Zürich, lernte die Kunst bei seinem Vater, bildete sich aber bald auf Reisen, besonders in Wien, hielt sich an mehren deutschen Höfen auf und stand mit den ersten deutschen Künstlern und Kunstkennern in freundschaftlicher Verbindung. Er war ein ebenso guter Maler, besonders in Portraits (radirt von Haid, Preißler u. A.), als Schriftsteller im Fache der Kunst. Er starb 1782 als Stadtschreiber zu Zürich, wegen seines edeln moralischen Charakters und seltenen Eifers, angehenden Künstlern fortzuhelfen, allgemein beliebt. Von ihm ist: „Geschichte und Abbildung der besten Maler in der Schweiz" (Zürich 1769—80, 4 Thle.); „Verzeichniß der besten Kupferstecher und ihrer Werke" (ebend. 1771); „Leben Rugenda's und Kupetzky's" (ebend. 1753); „Sammlung von Winckelmann's Briefen an dessen Freunde in der Schweiz" (ebend. 1778). Auch gab er Mengs's „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei", die dieser ihm in der Handschrift zugeschickt hatte, mit einer Vorrede 1762 heraus. Seine 5 Kinder hatten das Kunsttalent ihres Vaters geerbt. — 3) Johann Heinrich F., Sohn des Vorigen, geb. 1742 zu Zürich, widmete sich anfangs der Theologie und zugleich auch den gelehrten Studien der Kunst. In Berlin, wohin er durch Sulzer kam, ward er Erzieher eines engl. Lords und machte mit seinem Zöglinge die große Tour. Klopstock, Kleist und Wieland begeisterten sein Gefühl. Mit Lavater nach England reisend, ward hier durch Reynolds sein Kunstsinn für die Malerei ermuntert 1772 ging er nach Rom und lebte dort ganz der Kunst, in der Michel Angelo sein Muster war. 1778 kam er nach England zurück und war einer der ersten dort existirenden Maler. Nach West's Tode ward er Präsident der londner Kunstakademie und später Inspector der Schulen derselben. Er starb den 11. April 1825 zu Putney bei London, 83 J. alt, und wurde in der Paulskirche an der Seite seines Freundes Joshua Reynolds begraben. Er excellirte vorzüglich als Geschichtsmaler. Geschätzt werden: das Gespenst des Dion, nach Plutarch; Lady Macbeth; der Kampf des Hercules mit den Pferden des

Diomedes, und seine Miltons-Gallerie, 60 Gemälde zu Miltons Gedicht. An seinem Perseus mit dem Kopf der Meduse tadelte man die gezwungene, zu kühne Stellung des Perseus. Seine Gemälde nach Shakspeare, Milton und Dante haben engl. Künstler in Kupfer gestochen. Seine Schriften sind: „Bemerkungen über Malerei und Skulptur bei den Griechen"; „Vorlesungen über die Malerei", welche in Hinsicht des Styls und wegen der absprechenden Urtheile, die sich der Verfasser über anerkannte Kunstwerke erlaubt hat, sehr getadelt wurden. Ferner gab er das „Malerlexikon" von Pilkington, 1805, 4., verb. und vermehrt heraus. Seine sämmtl. Werke, nebst einem Versuche seiner Biogr. erschienen in 2 Theilen zu Zürich 1808 fg. — 4) Johann Kaspar F., des Vorigen Bruder, starb als Buchhändler in Zürich 1786, „Archiv der Insektengeschichte"; „Magazin für Liebhaber der Entomologie" und andre Schriften hinterlassend. — 5) Johann Konrad F., geb. zu Oberwetzlar, wo sein Vater Prediger war, widmete sich den theolog. Wissenschaften, ward Prediger und starb als Kämmerer des Capitels zu Winterthur 1775. Schriften: „Beiträge zur Erläuterung der Reformationsgeschichte des Schweizerlandes"; „Neue und unparteiische Ketzerhistorie der mittlern Zeit"; „Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft"; die Lebensgeschichte Seb. Castellio's, Karlstadt's u. A. — 6) Johann Rudolf F., geb. 1709 zu Zürich, studirte zuerst die Malerkunst bei Melchior Füßli, dann bei Loutherbourg dem ältern in Paris, und zeichnete sich in Miniaturmalen und Zeichnungen mit schwarzer Kreide aus, deren er nach Rafael u. a. großen Meistern geliefert hat. Er war Rathsherr in Zürich und starb 1793. Er begründete das von seinem Sohne fortgesetzte „Allgemeine Künstlerlexikon", Zürich 1763—77, 2. Aufl., ebend. 1779, 4. — 7) Hans Heinrich F., geb. zu Zürich 1745, des Vorigen Sohn, war erst Professor der vaterländischen Geschichte und Mitglied des großen Raths zu Zürich. In beiden Eigenschaften erwarb er sich ausgezeichnete Verdienste. Unter der helvetischen Einheitsverfassung war er zu wiederholtenmalen Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde. Ein festerer Verband unter den verschiedenen Theilen seines Vaterlandes war das unausgesetzte Ziel seines Strebens. Mit der Kraft jugendlicher Begeisterung, aber auch mit der Besonnenheit des gereiften Geschäftsmannes, trachtete er diese Idee ins Leben zu rufen. Ein entschiedener Feind des revolutionnairen Treibens, trat er den Demagogen und Wühlern nicht weniger unerschrocken entgegen als den Föderalisten; nicht das Volk sollte regieren, sondern die Einsichtsvollsten und Besten für das Volk. Darum wurde ihm auch das Loos zu Theil, welchem in aufgeregten Zeiten Keiner entgeht, der in öffentlichen Verhältnissen seine Selbständigkeit bewahren will. Wenige sind so verkannt worden wie er; aber vor dem Richterstuhl der unbefangenen Nachwelt wird auch er Gerechtigkeit finden. „Ich könnte mich rechtfertigen", schrieb er einst einem Freunde; „aber ich könnte es nicht, ohne Andere zu beschuldigen; darum schweige ich lieber". Seit der Einführung der Mediationsverfassung lebte er zurückgezogen von den öffentlichen Geschäften, einzig die Stelle eines Mitgliedes des großen Rathes bekleidete er bis 1829, wo ihm die nachgesuchte Entlassung auf den Antrag seines Freundes Usteri in auszeichnender, sein Verdienst anerkennender Form ertheilt wurde. Seine Muße war, nächst der Leitung der Buchhandlung Orelli

Füßli und Comp., an deren Spitze er geraume Zeit hindurch stand, vornehmlich literarischen Beschäftigungen im Fache der vaterländischen und Kunstgeschichte gewidmet. Ein würdiger Schüler Bodmer's, hatte er sich von der auch in der geschichtlichen Literatur eingerissenen geschmacklosen Pedanterie losgemacht und durch gründliche Forschung nicht weniger als durch geistreiche Auffassung eine neue Bahn brechen geholfen. Wie viel ihm Johannes Müller verdankt, beweist der zwischen Beiden gepflogene Briefwechsel. In der Kunst verband er gründliche Kenntniß der Leistungen älterer und neuerer Zeit mit einem überaus richtigen Urtheile, das sich durch keine auch noch so blendende Außenseite bestechen ließ. Füßli starb zu Zürich am 26. Dec. 1832, im 87. Lebensjahre. Er setzte das vom Vorigen angelegte „Allgemeine Künstlerlexikon", wovon er 1806—21 den 2., mehr als 6000 S. Fol. starken Band in 12 Abschnitten herausgab, fort, und lieferte später zu diesem Werke noch „Neue Zusätze", Zürich 1824 fg. Ferner schrieb er: „Ueber das Leben und die Werke Rafael Sanzio's", Zürich 1815, und gab von 1790—1801 die „Merkwürdigsten Auftritte aus der Schweizergeschichte" heraus.

Fusti, ein kaufmännischer Ausdruck, der öfters mit Brutto oder Sporco verwechselt wird, und welcher eigentlich nur für das Verdorbene, Unreine, Zerbrochene, oder mit einem Worte für das Unbrauchbare einer Waare gebraucht wird. Man pflegt bei einigen Waaren etliche Procent Fusti abzurechnen, z. B. von 100 Dutzend Fayencetellern nur 90 Dutzend zu bezahlen; wo dieß aber nicht geschieht, wird das Gute von dem Schadhaften abgesondert und zu einem besondern Preise berechnet, welche Art man zu rechnen Fusti-Rechnung heißt.

Fu-tscheu-fu (Fu-tschu-fu), 1) Stadt in der Provinz Kianst (Kaiserthum China), am Kian; hat Gerichtsbarkeit über 5 Städte; war einst eine der größten Städte China's; wurde durch Krieg verwüstet. 2) Hauptstadt der Provinz Fo-kien (ebend.); Residenz eines Vicekönigs, mit Gerichtsbarkeit über 8 Städte; liegt am Siho, über den außer mehren Brücken eine von 100 Bogen mit doppelter Ballustrade führt; treibt ansehnlichen Handel (die größten Schiffe kommen bis zur Stadt) und Gewerbe (Stahl-, Baumwollenwaaren, Papier, Schiffsbau); gilt in Wissenschaften in China für ausgezeichnet.

Futter, alle Nahrungsmittel der Thiere, besonders diejenigen Pflanzen und Pflanzentheile, welche den zur Landwirthschaft gehörigen Hausthieren gegeben werden; man theilt es in rauhes Futter, als Grummet, Heu, Stroh u. dgl., und in hartes Futter, als Gerste, Hafer und andre Körner, Eicheln, Kastanien ꝛc., in weiches Futter, als Träbern, Branntweinspülich, Spreu, Oelkuchen, Kartoffeln, Rüben u. dergl., ferner in grünes Futter, als Gras, Klee, Wickfutter, und in dürres oder gedörrtes Futter, als Heu, Grummet, Stroh u. dgl. An nährender Kraft sind 100 Pfd. Wiesenheu = 200 Pfd. Kartoffeln, = 460 Pfd. Runkelrüben mit Blättern = 350 Pfd. schwedische Rüben mit Blättern, = 525 Pfd. Wasserrüben, = 266 Pfd. gelbe Rüben, = 600 Pfd. Weißkohl, = 90 Pfd. Heu von Klee, Wicken u. dgl. = 150 Pfd. Futterstroh. Rauhes Futter, welches klar geschnitten, und hartes Futter, welches geschroten, gequellt oder gekocht ist ist leichter zu verdauen und daher nährender.

Futterbau, der Anbau solcher Pflanzen, welche ausschließlich zum

Viehfutter bestimmt sind; im weitern Sinne gehört auch der Bau des Wiesengrases hierzu, im engern Sinne versteht man darunter den Anbau solcher Futterkräuter, welche gesäet oder gesteckt werden. Der Futterbau ist eine wichtige Verbesserung der neuern Feldwirthschaft, indem hierdurch die Stallfütterung herbeigeführt, größerer Düngergewinn bewirkt und die reine Brache fast ganz abgeschafft worden ist. Vgl. D. C. G. Whitling: „Die Futterkräuter nach ihrem Bau, ihrer Beschaffenheit und Anwendung". Leipzig 1805.

Futtermauern, die Mauern, mit welchen in Festungen die Böschungen der Wälle und Gräben bekleidet sind. Ihre Höhe muß wenigstens 24 Fuß betragen. Man baut die Futtermauern gewöhnlich aus Ziegeln, besser aus Bruchstein, am besten aus Quadern von Granit oder Basalt, die Ecken mauert man stets von Quadern auf. In neuester Zeit hat man die Gußmauern wieder zu Futtermauern angewendet, doch müssen dieselben erst gehörig ausgetrocknet seyn, ehe man hinter ihnen den Wall aufschüttet. Wo Wassergruben sind, mauert man, so weit das Wasser reicht, stets mit Cement. Die Futtermauern auf Kay's ꝛc. sind an ihrem obern Ende (Krone) oft mit Steinplatten belegt, um dadurch einen Gang zu gewinnen, ebenso sind von ihnen von Zeit zu Zeit Treppen angebracht, um an die Ufer der Flüsse oder des Meeres gelangen zu können.

Futurum, F. absolutum, F. simplex, Zeitform (Tempus) des Zeitworts; drückt eine zukünftige Zeit aus, d. h. in die der Redende ꝛc. den gegenwärtigen Augenblick als noch nicht hineingehörend sich denkt. Denkt er sich die Handlung ꝛc. in der künftigen Zeit als vollendet, wenn eine andere Handlung ꝛc. folgt, so heißt die Zeitform F. exactum, F. compositum.

Fux (Johann Joseph), ein großer Contrapunktist, Kirchen- und Theatercomponist unter den Kaisern Leopold I., Joseph I. und Karl VI., geb. in Steiermark gegen 1660, wurde k. Obercapellmeister in Wien und bekleidete diesen Posten gegen 40 Jahre. Karl VI. ehrte ihn so, daß er den alten podagrischen Mann 1723 in einer Sänfte von Wien nach Prag zur Aufführung einer Oper beim Krönungsfeste tragen und den berühmten „Gradus ad Parnassum s. manuductio ad compositionem musicae regularem etc.", ein Lehrbuch der Composition in lat. Sprache, das Fux auch außer Deutschland berühmt gemacht hat, auf seine Kosten, Wien 1725, Fol., deutsch 1742, mit 57 Kpfr., sehr schön drucken ließ. Durch dieses Werk schwang er sich damals bis zu einem Gesetzgeber der Tonkunst empor, obgleich selbst von steifem, trocknem Geschmack. Seine gründlichen Regeln überhaupt und besonders zum Gebrauche der Intervallen, erwarben ihm außerdem noch den Ruhm des ersten Kirchen-Componisten in Deutschland. Seine Leistungen in dieser Hinsicht haben noch jetzt Werth, besonders aber eine missa canonica, welche in Leipzig gestochen erschienen ist.

Fyen, s. Fünen.

Fyne, Meerbusen oder Loch in der schottischen Grafschaft Argyle, ist über 9 Meilen lang; hier werden jährlich an 20.000 Tonnen Häringe gefangen.

Fyrth, in Schottland so v. a. Meerbusen.

Fyt (Johann), holländ. Maler, geb. zu Antwerpen um 1625. Sein Sterbejahr ist unbekannt; man findet noch Gemälde von 1652 von seiner Hand. Seine Gegenstände waren meist Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen, Basreliefs. Er malte Vieles mit Rubens, mit Jak. Jordaens und Th. Willebort gemeinschaftlich, und sein Pinsel war so fruchtbar, daß fast jede bedeutende Gemäldesammlung Etwas von ihm aufzuweisen hat. Seine Zeichnung ist höchst naturgetreu und doch gewählt; sein Colorit glühend und kräftig; die Farben besonders im Lichte stark impastirt. In allen diesen Eigenschaften wetteiferte er mit de Voes und Snyders. Auch in der Aetzkunst war er ausgezeichnet. Er gab 1642 zwei Suiten Thierstücke heraus. David Konning war sein Schüler.

Fyruzabi oder Fizuzabady (Imann Medid Eddin Muhamed Ben Yncub), ein berühmter Lexicograph, geb. 1328 zu Fyruzabad in Persien, wurde wegen einer Geschichte von Mekka und anderer Werke von allen Fürsten des Morgenlandes und selbst von Tamerlan hochgeschätzt; doch ist sein vornehmstes Werk ein arabisches Wörterbuch. Er starb in der Stadt Zebyd bei Mekka 1415.

Fyzabad, britische Stadt am Goggrah oder Dewah in der ostindischen Provinz Aubd in der Präsidentschaft Bengalen, sonst Residenz eines Nabob; ist groß, hat 50.000 Einw., treibt ansehnlichen Handel, ist berühmt wegen der Schönheit seiner Frauen.

G, 1) als der 7. Buchstabe des Abc, ist ein Gaumenbuchstabe, der etwas härter als j und etwas gelinder als ch und k ausgesprochen wird. G zeigt auf den preuß. Münzen an, daß sie zu Stettin, auf den französischen, daß sie zu Poitiers geprägt worden sind; auf östreich. Münzen, Nagybanya in Ungarn — Auf den Curszetteln bedeutet es Geld und wird der Angabe, wie hoch das baare Geld gegen Wechselbriefe steht, beigesetzt. — Die Römer drückten damit 400, und wenn es oben mit einem Striche versehen war, 4000 aus. 2) (Mus.), a) die 5. diatonische Klangstufe, die wahre Quinte von c; zugleich ist der Ton g die 8. Stufe des diatonisch chromatischen Klangsystems. In der Solmisation wird G durch sol re, sol re ut oder auch bloß sol bezeichnet (vgl. gis und ges, auch g dur und g moll). b) Das große G ist das tiefste der Menschenstimme, g aber dessen Octave; c) Taste der Claviatur, die ein G angibt; d) die dickste Saite der Violine; e) das Vorzeichen des Violinschlüssels (Gschlüssel). Doch hat sich daraus in der Länge der Zeit ein ganz anderes Zeichen gebildet.

Gäa (lat. Tellus), die Erde, als kosmologische Gottheit der Alten. Sie entstand, dem Hesiod zufolge, gleich nach dem Chaos; nach Andern aber wurde sie vom Litigios oder Demorgorgon gezeugt. Sie gebar aus sich selbst zuerst den Pontos (das Meer), die Berge und den Uranos (Himmel), um sich damit ringsum zu bedecken. Dann erzeugte sie mit dem Pontos den Neros, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia, mit dem Uranos aber die Titanen und die Centimanen (s. bde.). Ueber das grausame Betragen des Uranos gegen seine und ihre Kinder erzürnt, brachte sie das Eisen hervor, machte davon ein krummes Messer und munterte ihre Söhne auf, den Vater zu entmannen. Dieß that Kronos. Das hervorspritzende Blut fing die Erde auf und gebar daraus die Erinnyen, Giganten und die melischen Nymphen. Nachdem die Titanen vom Olymp verjagt worden waren, gebar sie vom Tartaros den Typhon, das letzte ihrer Kinder. Der Rheia entdeckte sie das Schicksal ihres Gemahls, des Kronos, und wie sie ihre Kinder vor ihm schützen könnte, indem sie ihr befahl, mit dem zu gebärenden Zeus nach Lyktos in Kreta zu gehen. Auch wird der Erde die Erziehung des Zeus in einer Höhle des Gebirges Archaios zugeschrieben, wo sie ihn unterrichtete, wie er den Kronos besiegen sollte. Deßgleichen verhieß sie ihm durch einen Orakelspruch die Herrschaft der Götter. In den ältesten Zeiten war sie die Vorsteherin des delphischen Orakels. Als eine der ältesten Gottheiten, wurde sie endlich auch in Eidesformeln mit angerufen.

Gabalis, „Comte de Gabalis, ou entretiens sur les sciences secrètes", ein Roman aus dem letzten Viertel des 17. Jahrh., dessen Verf, der Abbé de Villars, ein Verwandter des Archäolgen Montfaucon, 1640 geb., 1675 von einem seiner Verwandten auf einer Reise erschossen ward.

Bei allen Ansprüchen des Talents gelang es ihm doch nicht, als Geistlicher sein Glück zu machen. Er hatte nämlich in jenem Romane die Kabbala lächerlich gemacht; die Freunde derselben beschuldigten ihn, heilige Wahrheiten angegriffen zu haben, und so wurde ihm die Kanzel verboten. Dem Romane liegt der Chiave del Gabinetto von Borry zum Grunde. Ein berühmter Adept, der Graf v. Gabalis, meint, in dem Verf. natürliche Fähigkeiten für die Geheimnisse der Kabbala gefunden zu haben, und entwickelt ihm daher diese geheime Wissenschaft in 5 Unterhaltungen. Wahrscheinlich würden diese nur Denen noch bekannt seyn, welche sich mit der Geschichte der mystischen Philosophie der Kabbalisten, Gnostiker und Neuplatoniker, jenem Zusammenfluß orientalischer Poesie, griechischer Philosophie und christlicher Religion beschäftigen, wenn nicht neuere Dichter aus der hier vorgetragenen Dämonenlehre manche ihrer Fictionen geschöpft hätten. „Dieser unermeßliche Raum zwischen der Erde und den Himmeln", sagt der Graf, „hat viel edlere Bewohner als Vögel und Insekten; dieses so weit ausgedehnte Meer noch ganz andre Gäste als Wallfische und Seehunde; die Tiefe der Erde ist nicht allein für die Maulwürfe da, und das Element des Feuers, weit edler als die drei andern, ist nicht gemacht, um unnütz und leer zu bleiben". Nach diesem Eingange wird das System von den vier Elementargeistern vorgetragen, welche sind: die Sylphen (Luftgeister), die Ondinen (Wassergeister), die Gnomen (Erdgeister) und die Salamander (Feuergeister). Wie willkommen ein solches System der Geisterlehre den Dichtern seyn mußte, die durch die christliche Religion eine sehr wirksame Maschinerie verloren, und in den Feen und Zauberern noch keinen hinlänglichen Ersatz gefunden hatten, und wie viel die romantische Poesie dadurch gewonnen habe, bedarf nicht erst eines Beweises. Nur muß man nicht wie Manche glauben, diese Dämonologie sey hier zuerst vorgetragen worden, und die einzige Quelle der spätern Dichter gewesen.

Gabel, 1) eisernes Werkzeug verschiedener Art, mit 2, 3 oder 4 Zacken oder Zinken, um etwas damit anzuspießen. Die Alten kannten die Gabel beim Essen und brauchten dieselbe ausschließlich, indem, da die Personen beim Speisen lagen und also nur einen Arm frei hatten, die Speisen zerschnitten auf den Tisch kamen und man sich davon mit den Händen und mittelst der Gabel zulangte. Die Gabel, als Zubehör zum Messer, wurde aber erst im 15. Jahrh. bekannt. Im Anfang des 16. Jahrh. waren Gabeln selbst bei Hofe neu, ja nach England sollen sie zuerst 1608 Thomas Corgate aus England gebracht haben. In Spanien sind sie noch jetzt selten. In China kennt man sie nicht und bedient sich statt ihrer und der Messer beim Essen kleiner Stäbchen. 2) In der Landwirthschaft braucht man verschiedene große Gabeln, z. B. die Heu- oder Langgabel, mit langem, hölzernem Stiel und 2 Zinken, um Garben und Heu damit auf den Wagen zu langen; die Mistgabel, mit kürzerem Stiel und 3 Zinken. 3) (Schmied), 2 Eisen an jeder Seite des Kutschbockes, welche die Gurte tragen, auf denen das Bockkissen liegt. 4) (Heraldik), so v. w. Schächerkreuz. 5) (Bauk.), Vereinigungspunkt der Winkelziegel, welche bei Kapfenstern die Dachdecke bilden helfen, mit der Decke des Dachstuhls.

Gabel, 1) (Gablon, Jablona), östreich. Stadt und Gebirgspaß am Jungfernbache in Böhmen, im Bunzlauer Kreise; 370 H. 2000 Einw. Tuch-, Kattun- und Leinwandweben, Flachsbau. In der Nähe das

Schloß Falkenburg. 2) (Gabl, Gablon), Marktflecken am stillen Adler im böhmischen Chrudimer Kreise; 90 H. 600 Ew.

Gabler (Johann Philipp), geb. 1753 zu Frankfurt a. M.; studirte zu Jena Theologie, ging 1780 als Privatdocent nach Göttingen, 1783 als Professor der Philosophie nach Dortmund. 1785 erhielt er eine Professur in Altorf und kam 1804 als zweiter Professor der Theologie an Paulus Stelle nach Jena, wo er 1826 als erster Professor der Theologie (seit 1812) und großherzogl. weim. geh. Kirchen- und Consistorialrath starb; einer der ausgezeichnetsten evangelischen Theologen der neueren Zeit, hat er sich um die Theologie, besonders durch gründliche und vorurtheilsfreie Exegese des N. T. große Verdienste erworben; er schrieb: „Entwurf einer Hermeneutik des N. T." (Altorf 1788); „Historisch-kritische Einleitung ins N. T." (ebend. 1789). Seine Herausg. von Eichhorn's „Urgeschichte" hat, wenn ihr auch mehr Gedrängtheit des Styls zu wünschen wäre, doch durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerk. bleibenden Werth. Ein Nachtrag dazu ist sein „Neuer Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte" (Altorf 1795). Auch das „Theologische Journal", das er anfänglich mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein herausgab, enthält von 1796—1811 eine Reihe schätzbarer Aufsätze der geachtetsten Schriftsteller im theologischen Fache. Seine Programme und Dissertationen fallen meistens in frühere Zeit. 1824 fg. gab er „J. J. Griesbachii Opusc. academ." heraus. S. Gabler's Leben in den „Zeitgenossen", 1829, Bd. II, 2.

Gabriel, der Erzengel. Sein Name bedeutet: „Mann von Gott", oder „Kraft von Gott", oder auch „mein starker Gott". Er wurde dem Propheten Daniel geschickt, um ihm die Visionen vom Widder ꝛc. zu erklären; ebenso ihm das Verständniß über die 70 Wochen zu ertheilen, von welchen ihm die Offenbarung zugekommen war. Derselbe Engel wurde dem Priester Zacharias gesendet, um ihm die Geburt seines Sohnes, Johannes des Täufers, zu verkündigen, sowie auch der seligsten Jungfrau Maria, um ihr anzuzeigen, daß sie den Sohn Gottes gebären werde. Er begrüßte sie als Eine, die voller Gnaden sey, erklärte, daß sie unbeschadet ihrer Jungfräulichkeit Jesum, den Heiland, empfangen werde, und entfernte sich, als er ihre Einwilligung vernahm. — Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für die Israeliten; alle israelitische Seelen werden an ihn abgeliefert. Nach den Lehren des Talmud erscheint er als ein Fürst des Feuers, welcher über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt ist. Die Mohammedaner verehren in ihm einen der vier von Gott besonders begnadigten Engel; seine Verrichtung besteht, nach ihrem Wahne, in Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse. Er ist ihnen zugleich der Engel der Offenbarung, welcher dem Mohammed den ganzen Koran eingab.

Gabrielli, berühmte italien. Familie, die von Gubbio in der Mark Ancona stammte und sich zu Florenz als eifrige Guelfen an der Spitze des Staats auszeichnete. Die berühmtesten sind: 1) (Cante), 1302 Podesta von Florenz; proscribirte die Weißen, eifrige Gibellinen und besonders Dante und Petrarca's Vater. — 2) (Giacomo), 1336 Beherrscher von Florenz; machte sich durch seine Grausamkeit verhaßt. — 3) (Giovanni de Cantino), bemächtigte sich 1350 der Oberherrschaft in Florenz, verband sich als Guelfe mit Giovanni Visconti, Erzbischof von Mailand und Häuptling der Gibellinen; wurde von Aegidio Albor-

nas seiner Würde beraubt. — 4) (Cante II.), war 1379 Capitano von Florenz während der Revolution des Ciampi. — 5) (Triphon), ein gelehrter Mann und Freund Bembo's, lebte im 16. Jahrh. in der Nähe von Padua, und starb zu Venedig 1599. Er galt für den Sokrates seiner Zeit, lehrte ohne etwas Schriftliches zu hinterlassen, obwohl Einige ihm die Erklärungen über Petrarca und Dante, die unter dem Namen Bernardino Daniello da Lucca erschienen, und einiges Andere zuschreiben. — 6) (Katharina), eine der berühmtesten Sängerinnen des 18. Jahrh., geb. zu Rom 1730. Ihr vortreffliches Talent empfing in dem Unterrichte Gracia's (le Spagnoletto) und Porpora's eine vortreffliche Richtung. Als sie 1747 auf dem Theater von Lucca sich hören ließ, ward ihr fast allgemeine Bewunderung. Kaiser Franz I. zog sie in der Folge nach Wien. Metastasio's geistreicher Unterricht gab ihren Anlagen einen höhern Grad von Vollkommenheit. 1765 folgte sie einem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg, die sie auf 2 Monate engagirte. Als von ihrer Gage die Rede war, forderte sie 5000 Dukaten. „So viel", antwortete die Kaiserin, „erhält keiner meiner Feldmarschälle". „So dürfen", erwiederte die Sängerin, „Eure Majestät nur einer ihrer Feldmarschälle singen lassen". Die Kaiserin bezahlte die verlangte Summe. 1775 kam sie nach London und genoß daselbst die Achtung des gebildeten Publikums in einem solchen Grade, daß sie D. Burney für eine der geistreichsten Virtuosinnen dieser Zeit erklärte. 1780 begab sie sich nach Mailand, wo die geachtetsten Sängerinnen sich scheuten, mit ihr zugleich zu spielen. Pacchiratti hielt sich für verloren, als er das erste Mal mit ihr auf der Bühne erschien. Sie sang eine ihre Stimme vollkommen angemessene Bravourarie und entwickelte dabei ihr ganzes Talent in solchem Umfang, daß der arme Pacchirotti mit lauten Seufzern hinter die Coulissen floh und nur mit Mühe bewogen werden konnte, wieder aufzutreten. Er spielte die Rolle des Liebhabers und sang mit so tiefem Ausdruck eine zärtliche Arie, die er an die Gabrielli richtete, daß sie sowohl als die Zuhörer davon innig bewegt wurden. Am vollkommensten hat diese Sängerin unstreitig die siegende Gewalt ihrer Stimme zu Lucca 1745 entwickelt, als Guadagni ihr Held auf der Bühne und im Concert war. Sie starb 1796 zu Lucca, nachdem sie sich seit 1780 vom Theater zurückgezogen hatte. Reinhard erzählt uns viele Proben von ihrem Eigensinn. Ihr Bild ist in gr. Folio von D. Martin (1786) zu Bedon nach Battoni gestochen worden.

Gadebusch, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin an der Radegast, Amtssitz, hat 1400 Einwohner. Hier ein Gefecht 1712, glücklich für die Schweden gegen die Dänen. Bei Gadebusch blieb auch Theodor Körner (s. d.) 1813 in einem unbedeutenden Gefecht und liegt daselbst unter einer Eiche begraben.

Gaeta, eine der stärksten Festungen in Europa, Italiens Gibraltar, auf einer schroffen, felsigen Erdzunge in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, hat nach Virgil's „Aeneide" (7, 1.) ihren Namen von Cajeta, des Aeneas Amme. Sie ist eine der ältesten Städte Italiens, behauptete nach dem Untergange des römischen Reichs eine Zeitlang ihre Unabhängigkeit und hatte eine republik. Verfassung; wurde dann von Herzogen beherrscht, die dem Papst als ihrem Oberhaupte huldigten und kam im 15. Jahrh. an die Krone Neapel. Die Umgegend ist höchst angenehm und romantisch, die üppigste Vegetation ist überall sichtbar,

und eine Menge schöner Villen, deren schon die Römer eine große Anzahl hier hatten, prangen längs dem Gestade des Meeres und erheben den reizenden Blick dieser paradiesischen Landschaft. Gaeta zählt über 12.000 Einw., ist der Sitz eines Bischofs und hat einen großen und sichern Hafen. Gaeta ward im Mittelalter mehrmals, namentlich 1435, vom König Alfons von Aragonien belagert; in der neuern Zeit hat es 3 denkwürdige Belagerungen erfahren: 1702 nahmen die Oestreicher unter General Daun, Gaeta nach 3 Monaten mit Sturm; 1734 ergab sich die Besatzung, nachdem sie sich vom Anfang April bis zum 6. Aug. vertheidigt hatte, den vereinigten Waffen Frankreichs, Spaniens und Sardiniens auf ehrenvolle Bedingungen. Seitdem noch mehr befestigt, wurde Gaeta 1806 von den Franzosen belagert. Die neapolit. Regierung hatte den Franzosen, durch deren Uebermacht geschreckt, alle Festungen des Reichs zugesichert; der Commandant von Gaeta aber, der Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal weigerte dessen Uebergabe und nöthigte die Franzosen zu einer förmlichen Belagerung. Die Festung wurde jetzt vom Feinde auf's Heftigste angegriffen, aber der Prinz vertheidigte es mit der größten Unerschrockenheit, wohl unterstützt durch ein englisches Geschwader unter Sir Sidney Smith. Im Mai hatte die Belagerung begonnen, erst am 18. Juli kam eine ehrenvolle Capitulation zu Stande, und diese nur, weil der tapfere Prinz, schwer verwundet, den Oberbefehl niedergelegt und sich zu Schiffe nach Palermo begeben hatte. 1815 wurde die Festung 3 Monate von den Oestreichern belagert, capitulirte am 25. Aug., und hatte damals nur 1000 Mann Besatzung unter dem Obersten Begani. Merkwürdig ist, daß im Castell Karl von Bourbon, der bei der Erstürmung Roms durch die Truppen Karls V., als im Kirchenbanne gestorben, in einem Glasschranke aufbewahrt wird. Auch der Prinz von Hessen-Philippsthal liegt hier begraben. Von diesem Orte führte der Napoleonische Finanzminister Gaudin den Titel eines Herzogs von Gaeta.

Gahr, gar (Eigenschaftsw.), 1) im Allgemeinen gehörig zubereitet, fertig; daher 2) (Schmelzh.), von Eisen und Kupfer, durch Schmelzen und Schmieden völlig rein und geschmeidig; vom Erz, hinlänglich geröstet; Garerz; von der Silberprobe, wenn das Werk auf der Capelle abgegangen ist; 3) (Salzw.), vom Salze fertig gesotten, von der Soole, so weit eingesotten, daß sich auf der Oberfläche Salzkörner zeigen; 4) (Kohlenbr.), von Kohlen, gehörig durchgebrannt; 5) (Gerber), vom Leder, gegerbt; 6) (Kürschner u. Gerber), von behaarten Fellen, durch eine Beitze, von Alaun, Kalk, Kleie und Fett geschmeidig gemacht; 7) (Haush.), von Speisen, so zubereitet, daß sie weich und eßbar sind; 8) (Pfeifenm.), von Thonpfeifen, hinlänglich gebrannt; 9) (Ziegelbr.) vom Thon oder Lehm, welcher durch Schlämmen, Einsümpfen, Treten, Hauen und Schneide zur Verarbeitung tüchtig gemacht worden ist; 10) (Alaun- und Vitriolwerk), von Alaun- und Vitriollauge, so weit eingesotten, daß sie auf die Wachsbank zum Anschießen gebracht werden kann; Gare Lauge; 11) (Blaufarbenw.), von Farbenglas, wenn es genug geschmolzen ist und ausgeschöpft werden kann; 12) (Probierk.), vom Silber, wenn das Werk auf der Capelle abgerieben ist.

Gährung. Alle organische Substanzen oder auch einzelne Theile derselben erleiden eine Veränderung, sobald sie, mit einer hinreichenden Menge Feuchtigkeit versehen, einer hinlänglichen Wärme ausgesetzt werden,

wozu bisweilen auch noch der Zutritt der Luft bald mehr, bald weniger nothwendig ist. Die Veränderung, die in ihnen hier, scheinbar freiwillig vorgeht, hat man schon in den frühesten Zeiten mit dem Namen Gährung belegt, und das Resultat derselben ist eine Entmischung der Substanz, die sich in mehre einfachere auflöst. Fast alle organische Substanzen sind nämlich Zusammensetzungen von 3, 4 oder mehren Grundstoffen, die in Verbindung einander das Gleichgewicht halten; durch verschiedene Umstände aber wird eine Störung des Gleichgewichts bewirkt, die Affinitäten der Grundstoffe werden thätig, und die zusammengesetztere Verbindung löset sich in mehre auf, und endlich erfolgt eine mehr oder weniger vollkommene Zersetzung des Körpers. Aber ehe diese Veränderung, welche nur bei todten organischen Substanzen stattfindet, die äußerste Grenze erreicht, ehe die gänzliche Entmischung erfolgt, treten Epochen ein, in denen die Substanzen neue, charakteristische Eigenschaften annehmen, in denen sich Substanzen erzeugen, die sehr kenntlich sind. Es scheint das Gleichgewicht der in Action gerathenen Stoffe wieder hergestellt zu seyn, es findet ein Stillstand statt, und die Natur scheint uns gleichsam einzuladen, davon Gebrauch zu machen, die neu entstandenen Verbindungen fixiren, und zu unserm Vortheile anzuwenden. Boerhave war der Erste, welcher 3 Epochen der Gährung deutlich bezeichnete, und sie nach den Producten derselben als 3 besondere Arten von Gährungen betrachtete, auch nach den entstandenen Producten benannte; die erste hieß er die Weingährung oder die geistige Gährung, die zweite die saure oder Essiggährung, und die dritte die faule Gährung oder die Fäulniß. Bei der ersten verwandelt sich die gährende Substanz in vereinigte oder geistige Flüssigkeit, bei der zweiten in Essig, und bei der dritten wird die Grundmischung des Körpers ganz aufgehoben und die meisten Bestandtheile des Körpers werden zerstreut. Ob man gleich schon lange diese 3 Arten von Gährungen angenommen hat, so glaubten doch die franz. Chemiker noch mehre annehmen zu müssen, weil durch die Selbstentmischung noch einige andre Producte, als die eben genannten, entstehen. Fourcroy nimmt daher 5 Arten der Gährung an, nämlich die Zuckergährung, die Weingährung, die saure Gährung, die färbende Gährung und die faule Gährung oder die Fäulniß. Die Annahme einer Zuckergährung, wodurch eine süße, zuckerähnliche Substanz erzeugt wird, ist nach unsrer Meinung, nicht wohl zuzulassen. Es ist wahr, wir bemerken oft, daß völlig unschmackhafte Vegetabilien einen süßen Geschmack annehmen; allein da sie diese Veränderung im lebenden Zustande erleiden, eine wahre Gährung aber erst nach der Beraubung des Lebens eintreten kann, so möchten wir sie nicht gern unter die Categorie der Gährung aufnehmen, weil wir sonst genöthigt seyn würden, noch eine sehr große Anzahl Veränderungen in organischen Körpern hierher zählen müssen, wodurch der Begriff von Gährung äußerst unbestimmt werden dürfte. Was die weinigte, die saure und faule Gährung anbetrifft, so läßt sich dagegen nichts sagen, aber eine färbende Gährung ist auch nicht zuzulassen. Nach Fourcroy befindet sich der gährende Brotteig in dieser Art Gährung; allein die Gährung des schwarzen Brotes oder des Sauerbrotes ist nichts anders, als eine saure Gährung; denn der Sauerteig enthält Essig, sowie der süße Teig (Hefenbrot) wohl in geistiger Gährung sich befindet. Daß der Teig, wenn die Gährung nicht durch das Backen gehemmt wird, sondern unter günstigen Umstän-

ständen sich selbst überlassen bleibt, bald in die faule Gährung übergeht, darf uns gar nicht wundern, denn er enthält Kleber, der sich wie eine animalische Pflanze verhält, die so sehr geneigt sind in die Fäulniß überzugehen. Das Braunwerden der Blätter und andrer Pflanzentheilen das Fourcroy auch von der färbenden Gährung herleitet, berechtigt uns dazu noch nicht; denn die Farbenveränderung dieser Vegetabilien, die bei hinlänglicher Wärme und Feuchtigkeit leicht erfolgt, ist wohl mit mehrem Rechte als der Anfang der faulen Gährung anzusehen. Jede Art der Gährung erfordert, daß die gährende Substanz, ihres Lebens beraubt, mit einer hinlänglichen Menge Feuchtigkeit einer gehörigen Wärme ausgesetzt werde; doch finden noch bald diese, bald jene Bedingungen statt, wenn die Gährung gehörig vor sich gehen soll. Als Erscheinung einer jeden Gährung wird wahrgenommen, daß die gährende Substanz eine höhere Temperatur annimmt als das Medium, in der sie sich befindet, daß ihr Volum sich vergrößert, eine innerliche Bewegung in ihr entsteht, und daß sich gasförmige Flüssigkeiten aus ihr entwickeln. Die schnellste und geräuschvollste Entwickelung aller Gasarten findet bei der Weingährung, und die größte Temperaturerhöhung bei der Fäulniß (s. d.) statt. Bei der sauren Gährung sind diese Erscheinungen weit weniger bemerkbar.

Gail (Jean Baptiste), Hellenist, geb. zu Paris 1755, erhielt 1792 die Professur der griech. Sprache am Collège royal. Damals erschien die erste Ausg. s. Idyllen des Theokrit (griech., franz. und lat., Paris 1792). 1809 ward er in die dritte Classe des Nationalinstituts aufgenommen. Ludwig XVIII. ertheilte ihm 1814 das Kreuz der Ehrenlegion und ernannte ihn im Nov. d. J. zum Aufseher über die griech. und lat. Handschriften der k. Bibliothek. Mehre Jahre hindurch las er öffentlich über griech. Sprache und Literatur. Wegen kühner und unhaltbarer Behauptungen, vorzüglich in s. „Recherches historiques et militaires sur la géographie comparée par époques", worin er 2 Städte des Alterthums, Delphi und Olympia, aus den Charten ausstreichen und ganze neue Ansichten von den Schlachten bei Mantinea, Platää und Marathon aufstellen wollte, erfuhr er von seinen Collegen lauten Widerspruch. Es sind 3 Sammlungen von Gail's Ausg. griech. Schriftsteller erschienen, mit latein. u. franz. Uebersetzungen; darunter Thucydides, Xenophon, die 3 Idyllendichter, mehre Werke der attischen Redner, des Lucian, einige Gespräche des Platon, Anakreon ꝛc. Von seiner zum Theil polemischen Zeitschrift: „Le philologue, ou recherches hist. géograph. milit. ect.", erschienen, Paris 1828, der 20. Bd. Gail starb 73 Jahr alt zu Paris den 5. Febr. 1829. Seine Professur erhielt Boissonade.

Gaill (Andreas), einer der berühmtesten deutschen Rechtsgelehrten des 16. Jahrh., geb. zu Köln am Rhein, studirte anfangs in seiner Vaterstadt schöne Wissenschaften, widmete sich dann zu Löwen der Jurisprudenz, welchem Studium er mit dem größtem Eifer oblag. Er durchreiste jetzt Deutschland, Frankreich und Italien, trat mit den berühmtesten Juristen in freundschaftliche Verbindung und erhielt endlich zu Padua die Würde eines Doctors der Rechtswissenschaft. Seine Celebrität stieg durch verschiedene Schriften, die er herausgab, sowie durch seine großen Kenntnisse mit jedem Tage; Kaiser Maximilian II. berief ihn zu sich, erhob ihn zum Kammergerichtsassessor zu Speier und zu seinem geheimen Staatsrath. Auf den Ruf des Kurfürsten von Köln entsagte er jedoch

diesen Würden; dieser machte ihn zu seinem Kanzler, welches Amt er zur größten Zufriedenheit seines Fürsten bis zu seinem 1581 erfolgten Tode verwaltete. Ueber seinem Grabe in der Brigittenkirche erhob sich ein prächtiges marmornes Denkmal, das seit der Schließung dieser Kirche, 1803, im Gebäude des Jesuiten-Gymnasiums aufgestellt ist. Seine Schriften, die ihm den Ehrentitel eines deutschen Papinian verschafften, stehen noch in hohem Werth.

Gaillard, lustig, spaßhaft; 2. die Schanze oder das Castell eines Schiffs; 3. eine latein. Schrift der Buchdrucker, welche größer als Petit-Text, aber kleiner als Petit-Roman ist; 4. italien. Gagliarda, ein veralteter italien. Tanz von fröhlichem Charakter und lebhafter Bewegung, dessen Melodie in $^3/_4$ Takt gesetzt wird. Man nannte ihn auch Romanesca, weil er ursprünglich aus Rom stammen sollte. — Gaillardise, die Fröhlichkeit, lustiges Wesen, lustige Einfälle, Muthwille.

Galaktik, Milchstein, ein grauer Stein von schönem Ansehen und süßem Geschmack, der gepülvert im Wasser einen Milchsaft gibt.

Galaktometer, Milchmesser, erfunden von Cadet de Vaux. Grad eins zeigt die ganz reine Milch; Grad 2, Milch mit $^1/_4$ Wasser; Grad 3, Milch mit $^1/_3$ Wasser; Grad 4, Milch mit der Hälfte Wasser. Indeß ist bekanntlich jede letzte Milch fetter als die erste bei der Melkung, ferner die Milch einer schwerträchtigen Kuh fetter als diejenige bei einer frischmilchenden; auch übt die Nahrung und die Jahreszeit, ja die Regenzeit, einen Einfluß auf den Butterreichthum der Milch. Der Gebrauch scheint daher unsicher zu seyn.

Galaktophag, griech., Milchesser; Beiname der skytischen Hirtenvölker, die von der Viehzucht lebten.

Galantine, Zwischengericht von fettem Hühnerfleisch u. dgl. ohne Knochen; auch ein mit einer Farce von jungem Hühnerfleisch gefüllter Kalbskopf.

Galantismus, die Neigung sich (besonders im Studiren und in den Wissenschaften) bloß nach dem herrschenden Geschmack (mit Verabsäumung reeller Kenntnisse) zu bequemen.

Galata, s. Konstantinopel.

Galatea, eine Tochter des Nereus und der Doris. Der Cyklope Polyphem entbrannte in seiner Jugend zur schönen Nereide. Diese aber verlachte die Liebesseufzer und Wehklagen des Cyklopen; denn der junge Schäfer Acis, ein Sohn des Faunus und der Nymphe Symäthes, erfreute sich schon ihrer Gegenliebe. Als einst Galatea am Strande des Meeres in den Armen des zärtlichen Jünglings sich dem süßen Genusse der Liebe hingegeben hatte, wurde sie vom Polyphem überrascht, der in der Wuth der Eifersucht ein vom Aetna losgerissenes Felsenstück auf die beiden Liebenden schleuderte. Die Meernymphe war schnell unter die Fluten getaucht, der unglückliche Acis aber wurde zerschmettert. Das Blut des Geliebten, das unter dem Felsen herausfloß, hat Galatea in einen lebendigen Quell verwandelt, dessen Wellen rasch dahin sprudeln, sich mit ihren Gewässern zu vermählen.

Galatia, einst eine Landschaft in Klein-Asien, nach den Galatern benannt, im Norden von Paphlagonien und Bithynien, im Osten von Kappadokien, im Süden von Lykaonien und Phrygien, im Westen von letzterem und Bithynien begrenzt; schönes, fruchtbares Land, von den beiden Bergen Olympos und Magaba bedeckt und von dem Sanga-

rius und Halys durchzogen; vorzüglich besaß es herrliche Viehweiden, Korn, Oel, Südfrüchte gab es in Ueberfluß. Die oberste Gottheit der Galater hieß Agdistis und man brachte ihr, wenigstens in frühern Zeiten, Menschenopfer. Die byzantinischen Kaiser theilten Galatien in Galatia prima mit der Hauptstadt Ankyra und Galatia secunda oder salutaris mit der Hauptstadt Pessinos ab. — In den ältesten Zeiten gehörte das Land zu Groß-Phrygien; aber als etwa 3 Jahrhunderte vor Christus die zwischen Donau und Alpen wohnenden celtischen Stämme, nachdem sie Hellas verwüstet, unter Lutarir Führung über den Hellespont setzten und, von den kleinern Königen Klein-Asiens zu Hülfe gerufen, in größern Schwärmen in diesem Erdstreiche erschienen und sich dergestalt vermehrten, daß sie bald den Einwohnern furchtbar wurden, so wies ihnen König Attalos von Pergamos i. J. 2 die nordöstlichen Gegenden seines Reichs als festen Wohnsitz an. Da diese Barbaren vorzüglich zu 3 Horden gehörten: den Trokmäern, Tektosagen und Tolistobogen, so entstand eine dreifache Landesabtheilung: das Land der Trokmäer erstreckte sich im Osten des Halys, das der Tektosogen im Gebiet von Ankyra, das der Tolistobogen im Westen um Pessinos. Jede Abtheilung zerfiel wieder in 4 Gauen oder Tetrarchien, deren jeder ein Tetrarch, ein Dikastes und ein Stratophylar vorstand. Ihre Verfassung war ganz aristokratisch: ein Senat von 300 Alten hielt die gesetzgebende Gewalt in Händen, ihre Landtage hielten sie nach der Sitte der Väter in einem Eichenwalde. Von den 12 Tetrarchen wurde im Fall eines Kriegs Einer zum Hauptanführer erwählt. Diese Verfassung löste sich indessen in Monarchie auf, nachdem die Tetrarchen ihre Würde erblich gemacht hatten. Dejotarus erhob sich zu dem ersten Erbkönige von Galatien; aber schon unter seinem Nachfolger Amyntas wurde das Land Römerprovinz und eine Prokratur; doch ließen die Römer dem Volke einen Schatten ihrer ursprünglichen Verfassung. Die Galaten waren ein kriegerisches Volk, hatten aber auch, nach dem Briefe Pauli an sie, den allen Galliern gemeinsame Leichtsinn.

Galatz (Galatsch), Stadt im südl. Theile der Moldau, im Bez. Kohurluy, Sitz der Isbravnike und 2 Handelsagenten des Fürsten; sie liegt an der Donau, über die hier eine Ueberfahrt ist, zwischen den Mündungen des Sereth und Pruth; hat 7 griechische Kirchen, Kloster, Hospital, großes Bazar, das immer mit allen Waaren des Landes wohl versehen ist, viele Waaren- und Fruchtmagazine, gegen 1000 H. und gegen 7600 Einw., Schiffswerfte, Hafen, Handel; die Jahr- und Wollenmärkte sind sehr besucht, und die Gegend, obschon morastig, trägt gutes Korn und liefert guten Wein. Hier 1789 Schlacht zwischen den Russen und Türken

Galba, (vom Gallischen, der Fette, oder vom Lateinischen, der Milde), Name von Personen aus dem Sulpicischen Geschlecht. 1) P. Sulpicius Galba, 212 vor Christi Consul, ohne vorher eine curulische Magistratur verwaltet zu haben, erhielt er Apulien, dann Makedonien zur Provinz, wo er gegen Philipp und die Achäer mit abwechselndem Glücke, doch endlich siegreich focht; 209 zum zweiten Mal Consul führte er einen neuen Krieg gegen Philipp und besiegte ihn. Später war er des T. Qu. Flaminius Legat und diente dem Staate in mehren politischen Verhandlungen. 2) Servius (vorher Luc.) Sulpicius Galba, von der zweiten Gemahlin seines Vaters, Livia Ocellina, adoptirt, Nach-

folger Nero's auf dem römischen Kaiserthrone, ward 4 v. Chr. geboren. Vor dem gesetzlichen Alter schon zu Staatsämtern befördert, erhielt er nach der Prätur die Statthalterschaft über Aquitanien und ein Jahr darauf die Würde des Consulats. Unter der Regierung Caligula's bekleidete er die Feldherrnstelle über die Legionen in Deutschland, auf der er sich durch die Zurücktreibung der in Gallien eingebrochenen Deutschen, sowie durch die Einführung strengerer Kriegszucht großen Ruhm erwarb. Nach Caligula's Tode erfreute er sich in einem ausgezeichneten Grade der Gunst des Kaisers Claudius, der ihn in den Kreis seiner vertrautesten Freunde aufnahm. Zur Dämpfung eines Aufstandes als Proconsul nach Afrika geschickt, kehrte er nach zwei Jahren im Triumphe nach Rom zurück und ward unter die Priester des August aufgenommen. Hierauf lebte er ruhig und eingezogen in Rom bis in die Mitte der Regierungszeit Nero's. Dieser rief ihn zum Statthalter über das tarraconensische Hispanien. Als endlich die Grausamkeiten dieses Wütherichs den Gipfel erreicht hatten und in allen Provinzen des Reiches Empörungen ausbrachen, stand Galba mit seinem spanischen Heere auf und zog gegen Rom. Inzwischen hatte sich Nero selbst getödtet, die prätorianische Leibwache Galba's Partei ergriffen, und auch der Senat den 72jähr. Galba zum Kaiser erklärt. Sein erster Eintritt in Rom war mit jenen strengen Gerechtigkeitshandlungen begleitet, die mehr der Vertheidigung als der Anpreisung bedürfen. Deßhalb aber, sowie durch die Nachsicht gegen seine Freunde, die er unumschränkt walten ließ und durch übertriebenen Geiz erregte er bald allgemeine Unzufriedenheit. Kaum hatte er sein zweites Consulat angetreten, als sich die Legionen in Oberdeutschland gegen ihn empörten. Dieß bewog ihn, sich unter dem Namen eines adoptirten Sohnes einen Mitregenten zu wählen. Statt des Otho, den die Soldaten liebten, ernannte er dazu den Piso Licinianus, der wegen seiner strengen Tugend verhaßt war. Otho, durch diese Zurücksetzung beleidigt, faßte den Entschluß, sich der Herrschaft mit Gewalt zu bemächtigen. Die prätoranischen Cohorten erklärten sich zuerst für ihn, und Galba durch eine falsche Nachricht von Otho's Tode getäuscht, ritt in voller Rüstung und von seinen Anhängern begleitet, auf das Forum, und wurde dort von einer Schar Reiter überfallen und enthauptet. Galba starb 69 n. Chr., im 73. Jahre seines Lebens und im 7. Monat seiner Regierung, die durch seine Tugenden in eben dem Grade verherrlicht, als sie durch die Laster seiner Günstlinge befleckt worden war. S. Otho.

Galeere, lange, schmale Schiffe mit niedrigem Bord, welche sich also zu Frachtschiffen keineswegs eignen. Sie haben zur schnellen Fortschaffung, Segel, Masten und Ruderbänke, gemeiniglich von 32 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, eine schwere Kanone auf dem Vordertheil neben 2 etwas leichteren und 2 noch leichteren, auf jeder Seite 25 bis 30 Ruderbänke, und auf jeder Bank 5 bis 6 Ruderer, wozu man oft Verbrecher benutzt. Man braucht sie jetzt selten mehr als Kriegsschiffe, da sie von höherem Bord leicht entwaffnet werden können, aber in den Scheren der Ostsee leisten sie nützliche Dienste und sie sind wohlfeil zu bauen. Daher haben die Russen und Schweden viele Schiffe in ihrer Scherenflotte. — Galeerensklaven, Verbrecher, welche in Staaten, die am Meere liegen, besonders in Frankreich und Italien, zum Rudern in der Galeere verdammt sind. Da dieses Rudern sehr kraftanstrengend

und beschwerlich ist, indem auf ein gewisses Zeichen alle 5 an einem Ruder befindliche Sklaven anziehen und sich beim Fortgang des Ruders mit der Oberkörper rückwärts hinwerfen müssen, auch die Arbeit mit entkleidetem Oberkörper geschieht, so ist die Galeerenstrafe eine der härtesten Strafen nach der Todesstrafe. Die Flucht der Galeerensklaven zu hindern, sind dieselben mit einer Kette so angeschlossen, daß sie am Rudern nicht gehindert werden; diejenigen daher, welche auf der linken Seite rudern, sind mit dem rechten, die andern mit dem linken Beine befestigt. Wegen der geringsten Vergehen werden sie hart gezüchtigt, und Selbstverstümmlungen, die eine Unfähigkeit zum Rudern bewirken, werden mit dem Tode bestraft. Beim Antritt der Strafe werden sie gebrandmarkt, ihnen die Haare glatt abgeschnitten und ein langer Rock, welcher bis auf die Füße geht, zur Bekleidung gegeben. Die Strafe wird entweder auf eine gewisse Anzahl Jahre oder auf Lebenszeit erkannt, in welchem letztern Falle sie den bürgerlichen Tod zur Folge hat. Da jetzt die Ruderfahrzeuge weit weniger gewöhnlich sind als sonst, so werden zu Galeeren Verurtheilte oft zu andern Arbeiten, wie Hafenarbeiten, Festungsbauen ꝛc. gebraucht. Ehedem brauchte man in Italien auch die türkischen Gefangenen zu Galeerensklaven, wie denn die Türken die christlichen Gefangenen noch zu diesem Geschäft verwenden.

Galen, berühmter u. d. N. Celten, ein in der alten Welt weitverbreitetes Volk von ungewisser Abkunft. Ihren Namen leitet man ab von Wallen, wie Wallia, Wandalen, Wallonen, wegen der alten Wanderungen derselben in Asien und Italien. (Liv. I., 33, 38, 15; Flor, 2, 11.) Von Gallien aus drangen Schwärme von ihnen nach Britannien und den dazu gehörigen Inseln. Die alten Caledonier, Picten und Scoten sind mit ihnen einerlei Stammes, auch die Walliser, wie schon der Name Wales zeigt. Außerdem war Oberitalien, der untere Theil von Deutschland längs der Donau bis Pannonien und Illyricum, sowie Helvetien, mit Colonien von ihnen besetzt. Zu der Zeit, wo die Geschichte zuerst ausführlicher von ihnen spricht, erscheinen sie nicht ganz ohne Bildung. Wir finden bei ihnen die merkwürdige Druidenreligion, Gesänge der Barden und eine Art Staats- und Kriegseinrichtung, die zuletzt, bei der Uneinigkeit ihrer Fürsten, den Römern unterlag. Ein Zug von ihnen drang bis Griechenland, Thrazien, Kleinasien vor, und wurde u. d. N. Galater (Paus. Att., 3) mehr als ein Mal furchtbar. In Frankreich dürfte von den alten Galen wenig mehr übrig seyn. Früher auf der einen Seite von den Belgen und Kymren, auf der andern von den Römern verdrängt, wurden sie sie am Ende von teutonischen Nationen überwunden, sodaß Galen und galische Sprache nur noch an den äußersten Enden ihrer Besitzthümer, in Irland, den Hebriden und dem schottischen Hochlande gefunden werden. Die britischen Celten, welche noch jetzt von ihrer Sprache Gebrauch machen, sind: 350.000 schott. Hochländer und 2 Mill. Irländer, die das irische Erse sprechen, 500.000 in Wales, die das wälische Kymrik sprechen, und 15.000 auf der I. Man. Erisch und Kymrisch sind jetzt wesentlich verschieden, obgleich beide Sprachen ursprünglich dieselbe waren. Die schottische Highland-society hat ein galisches Wörterbuch (Edinburg 1828) herausgegeben u. d. Tit. „Dictionar. Scoto-celticum“ („Dict. of the gaelic language“, 2 Bde., 4.). Vgl. Celten, Druiden, Galatien und Gallier.

Galen (Christoph Bernhard von), Bischof von Münster, einer der berühmtesten Kirchenprälaten des 17. Jahrh., wenn auch nicht eben durch Thaten, die eines Bischofs würdig sind, doch durch solche, die einem Fürsten in der Geschichte einen großen Namen verschaffen. Geb. 1604, entsproßte er einer alten gräflichen Familie Westfalens, die unter andern bedeutenden Besitzungen das Patrimonialgericht Dinklage im Oldenburgischen und Assen im preuß. Westfalen besitzt, und außer diesem Christoph Bernhard der deutschen Kirche und dem Heere Streiter, dem Heermeisterthum in Liefland Heermeister und Generale lieferte. Christoph Bernhard ergriff aus Neigung die Waffen, gab sie aber auf, um eine Dompräbende in Münster zu erhalten. Zum Bischof von Münster 1660 erwählt, mußte er die Stadt Münster, die sich ihm widersetzte, belagern. Er eroberte sie 1661 und ließ eine Citadelle erbauen. Wegen seiner Tapferkeit wurde er 1664 zu einem der Führer des Reichsheeres gegen die Türken in Ungarn ernannt, konnte diese aber nicht zeigen, weil der Friede eher erfolgte als seine Ankunft bei dem Heere. Im folg. J. vertheidigte er die Sache Englands gegen die Holländer, besiegte sie einige Male, wurde aber durch Ludwigs XIV. Vermittelung 1666 zum Frieden gezwungen. 1672 brach der Krieg um eine Herrschaft, welche Holland ihm vorenthielt, von Neuem aus. Im Bunde mit Frankreich entriß er den Verein. Staaten mehre Städte und feste Plätze. 1674 nöthigten ihn die siegreichen Waffen des Kaisers, Frieden zu schließen. Dennoch verband er sich bald darauf mit Dänemark gegen Schweden und entriß diesem Staate einige Oerter an der Weser. Dann verband er sich mit Spanien und lieferte den Holländern Truppen. Er war ein Mann von seltenem Unternehmungsgeiste, einer der größten Heerführer seiner Zeit, ein gewandter Diplomat in der Schule Ferdinands v. Baiern, und würde, wenn er so viel Macht als Muth besessen hätte, ein zweiter Alexander geworden seyn. Er starb den 19. Sept. 1678, weniger bedauert von seinen Unterthanen als von seinen Soldaten, für dessen Bedürfnisse er mit großen Aufopferungen sorgte. Die Weise, in welcher der seichte witzelnde Voltaire von ihm spricht, ist eines Historikers ganz unwürdig. Seine Biographie hat Joh. van Alpen lateinisch beschrieben, 1694, 2 Bde. — Ein Sprößling derselben Familie war Johann von Galen, geb. zu Essen 1600, wurde holländ. Schiffscapitain, zeichnete sich gegen die Engländer, Franzosen und Türken aus und schloß 1652 6 engl. Schiffe im Hafen von Livorno ein. Als diese jedoch Hülfe erhielten, entstand ein Gefecht, in welchem er stark verwundet wurde und 9 Tage darauf zu Livorno 1653 starb.

Galenisten, Partei der Taufgesinnten (s. d.).

Galenos (Galenus, Claudius), ein griechischer Arzt, geb. 113 n. Chr. zu Pergamos in Kleinasien; erhielt von seinem Vater Nikon, einem Geometer, eine gelehrte Erziehung und wurde mit allen abweichenden philosophischen Lehrsätzen seiner Zeit, besonders den Aristotelischen, vertraut, ehe er noch das Studium der Medicin erfaßte, das er eben so umfassend betrieb. Nach mehren Reisen und einem längern Aufenthalt zu Alexandrien übernahm er zu Pergamos die Cur der öffentlichen Kämpfer. Ein Aufstand daselbst bestimmte ihn aber, sich nach Rom zu wenden, wo er bald einen ausgezeichneten Ruf erlangte. Später verlebte er mehre Jahre an verschiedenen Orten Griechenlands, kehrte dann nach Rom zurück, war einige Zeit im Gefolge der Kaiser Marc

urel und Lucius Verus zu Aquileia, dann Leibarzt des Kaisers Commodus zu Rom. Zuletzt wendete er sich wieder in sein Vaterland. Sein Todesjahr ist unbekannt; Suidas legt ihm ein Alter von 70 Jahren bei. Wie seine Schriften erweisen, suchte er alle zu seiner Zeit in den medicinischen Schulen herrschenden Secten in Verein zu bringen. Er stellte zunächst die Hippokratischen Lehrsätze (aber auch in unechten Schriften des Hippokrates enthalten) als Grundlage auf, brachte sie aber mit Platonischen und Aristotelischen Lehren in Verbindung. In seinem Vortrag ist er Dialektiker und weitschweifig. Gleichwohl verdient auch der kritische Geist in Darstellung und gegenseitiger Vergleichung der zu seiner Zeit vorherrschenden medicinischen Systeme, sowie mancher helle Blick in Darlegung von Eigenheiten der menschlichen Natur in ihrem gesunden und kranken Zustande in seinen Schriften Bewunderung. Das ganze Gebäude der theoretischen Medicin war viele Jahrhunderte hindurch hauptsächlich aus seinen Schriften hergenommen. Die Galenischen Lehren gingen meist auch, nach Untergang der griechischen Literatur, in die Schriften der Araber über und behaupteten bis in die neuesten Jahrhunderte, wo erst ein gereifterer Geist die Verdienste Galens um die Wissenschaft auf ihren wahren Werth zurückbrachten. So zahlreich sie auch sind, so besitzen wir doch nur einen Theil derselben, denn viele verbrannten als sein Haus in Rom von den Flammen verzehrt wurde. Nach Fabricius haben wir von Galen 82 echte Schriften, 18, welche offenbar unterschoben sind, Bruchstücke aus 19 verloren gegangenen, und Commentare über 18 Schriften des Hippokrates. Von seinen verlornen gegangenen Schriften werden in Fabricius's Bibliothek 50 medicinische und 118 meist philosophische angeführt. Die älteste, vollständ. aber bloß griech. Ausg. ist die von Aldine 1525, Fol., worauf die baseler, ebenfalls bloß griechische 1538, Fol., und die griech.-lateinische von Ren. Chartier in 13 Fol. Bdn., mit dem Hippokrates zugleich (Paris 1679) folgte. Seit 1819 hat Prof. D. Kühn in Leipzig eine neue griech.-lateinische Ausgabe unternommen. Deutsche Uebers. einzelner Schriften haben wir von Sprengel und Nöldecke.

Galeone oder Gallione hießen sonst bei den Spaniern und Portugiesen Kriegsschiffe von eigener Bauart, die 3—4 Verdecke über einander hatten, jetzt aber nicht mehr gebräuchlich sind. Gegenwärtig versteht man unter den Galeonen Schiffe, auf welchen die Spanier die Schätze aus Peru und Terra-Firma abholten. Die dabei interessirten Kaufleute bekamen davon den Namen Galionisten.

Galeote (Galiote), eine Halbgaleere, die auf der Seite nur 16—20 Ruderbänke hat, deren jede mit einem Ruderknechte versehen ist. Man bedient sich ihrer im mittelländischen Meere zum geschwinden Transporte und zum Kapern. S. Bombardiergaliote.

Galerie, Gallerie, von aller oder wallen. 1. In der Baukunst ein langes, schmales Zimmer, dessen Breite wenigstens 2 Mal in der Länge enthalten ist, durch welches Verhältniß sie sich vom Saale unterscheidet. Bisweilen nennt man in großen Gebäuden wohl auch die langen schmalen Gänge, die zur Verbindung der Zimmer dienen, und sonst Corridors heißen, Galerien. Der eigentlichen Galerien bedient man sich zu Spiel, Tanz, Musik, und sie sind deßhalb gemeiniglich mit Gemälden, Bildhauerarbeit und andern Kunstwerken verziert. Daher nennt man auch Sammlungen von Gemälden und andern Werken der bildenden Künste Galerien,

wenn sie auch nicht in einem, sondern in mehren an einander stoßenden Zimmern sich befinden. Das erste Beispiel der Anlegung einer Galerie aus dem Alterthume ist das von Verres, dem bekannten Plünderer Siciliens. In dem neuern Europa hat die florentinische (s. Florenz) von Cosmus II. angelegt, lange Zeit als die berühmteste und wichtigste gegolten. Jetzt macht die Galerie de Louvre zu Paris jeder andern den Rang streitig, und steht, ungeachtet der Sichtung von 1815, selbst vor der florentinischen und der des Palastes Pitti zu Rom. In Deutschland sind die berühmtesten zu Dresden, Wien, München, Berlin. (Vgl. Museen und Kunstsammlungen.) Enthalten diese Galerien Werke großer Meister aus allen Schulen und Perioden, so geben sie dem Künstler Gelegenheit zu Vergleichungen, um das Gute jeder Schule, jedes Meisters, über Styl, Manier und Behandlung der verschiedenen Künstler anzustellen. 2. In Schauspielhäusern der über den Logen befindliche Raum, der letzte und wohlfeilste Rang; daher auch die auf diesem wohlfeilern Platze befindlichen Zuschauer und dann oft so v. w. Leute ohne gebildeten Geschmack. In neuern Zeiten hat man in manchen Theatern noch vor den Logen eine ringsherum laufende Reihe Plätze angebracht und nennt diese: erste Galerie, zweite Galerie oder Balcon. Meist stehen die Plätze auf ihnen mit denen in den Logen, vor welchen sie sind, in gleichem Preise. In der Hüttenkunde, ein langgestreckter Zug an Hütten- und Laboratorienöfen; daher Gallerieofen s. v. w. Galleerenofen.

Galiani (Fernando), geb. zu Chieti im Neapolitanischen 1726, einer der Schriftsteller des vorigen Jahrh., der sich den Encyklopädisten anschloß, und durch diese und die Protection seines Oheims, damaligen Erzbischofs von Tarent, sowie durch Witz und Laune Gegenstände neuer Ansichten zu bearbeiten, ohne gerade tief einzudringen, mehr Aufmerksamkeit erregte als er verdiente. Er glaubte eine Art Polyhistor zu seyn, und war ein Chamäleon im geselligen und literarischen Leben. Unserm Baron Grimm und Voltaire streute er Weihrauch und ließ sich solchen von ihnen streuen. Staatsmann war er niemals, weiter bis zum Legationssecretair und zum Sitze in einem Commerzcollegium in seinem Vaterlande, das Handel und Industrie unterdrückte, brachte er es nicht. Aber die Kirche hatte ihn jung reich bepfründet, die Damen in Paris wollten ihm wohl, für Gelehrte hielt er offene Tafel, und über einige liberalen Ideen schrieb er zuerst einiges Erträgliche, aber nur in Bruchstücken und mit anstößiger Selbstbewunderung. Indeß hatte dieser Geistliche das Verdienst im literarischen Europa der gelehrten Pariserinnen d'Epinay und andrer, im verschrobenen Zeitalter Ludwigs XV., Gelehrsamkeit, Politik, Geschichte, Theologie und Philosophie voltairisirt zu haben.

Galicia, Galicien, Spaniens nordwestlichste Provinz, am atlant. Meere und an Portugal grenzend, zählt auf 748 QM. 1.144.000 Einw. Das Land ist gebirgig durch die cantabrischen Gebirge mit ihren Zweigen und Vorgebirgen, darunter Finisterre; hat sehr buchtige Küsten, zum Hauptfluß den Minho mit mehren Neben- und Küstenflüssen. Das Klima ist rauher und die Luft dicker als in den andern Provinzen. Die Mitte des Landes ist unfruchtbar; gegen die See zu gibt es schöne Weiden und guten Weinbau. Man zieht hier den besten Flachs in Europa. Die Galicier, Gallegos, sind ein starkes, tapferes und genügsames, besonders durch die Einfachheit seiner Sitten und seinen Fleiß ausgezeichnetes Volk. Zu vielen Tausenden verlassen sie alljährlich das Land auf

längere oder kürzere Zeit, um in andern Provinzen als Schnitter, Wasserträger ꝛc. eine kleine Summe zu ersparen, womit sie in ihr Vaterland zurückkehren. Als Soldaten halten sie vortreffliche Mannszucht und sind durch Strapatzen abgehärtet. Geduldig ertragen sie Hunger und Durst und passen ganz vorzüglich zum Dienste der Infanterie. Mehre Spanier und Franzosen nennen die Einw. dieser Provinz die Gascogner Spaniens, und wirklich ist die Aehnlichkeit, sowohl in Hinsicht auf Lächerlichkeiten als Talent und Geist, zwischen beiden Völkern auffallend. Die Galicier treiben hauptsächlich Fischerei und Schifffahrt, auch Schafzucht; in neuern Zeiten entstanden Leinwandfabriken. Bedeutend sind die Seehäfen Corunna und Ferrol (s. dd.). Galicia gehört zur castilischen Krone, hat eignes Gesetzbuch und mehre Freiheiten; theilt sich in 7 Bezirke. — Das Land hat seinen Namen von dem Volk Calläci, welche dasselbe und einen Theil vom nördl. Portugal bewohnten. Als dasselbe von den Römern besiegt ward, wurde Galicia röm. Provinz, kam dann, wie das übrige Spanien, unter die Herrschaft der Vandalen, Westgothen und Saracenen, dann unter die Botmäßigkeit der Könige von Leon und Castilien. Ferdinand der Große erhob es um 1060 zum Königreiche und gab es seinem Sohne zur Apanage. Unter gleichen Umständen kam es an Heinrich I., Grafen von Portugal. Unter Ferdinand dem Katholischen hatte sich die Provinz fast ganz unabhängig gemacht, sodaß es nur dem Namen nach Spanien unterworfen war; allein König Ferdinand demüthigte den Adel und unterwarf Galicia wieder. — Die Hauptstadt Galicias ist San-Jago de Compostella, mit 25.000 Einw.; einer der ersten Wallfahrtsörter der Christenheit. Der Leichnam des Apostels Jakob des Jüngern, des Schutzpatrons von Spanien, der hier zuerst das Evangelium gepredigt haben soll, ruht in einer Capelle der außerordentlich reichen und prachtvollen Domkirche. Die Stadt hat sonst nichts Merkwürdiges. Noch sind die Städte Vigo, Orense, Lugo zu nennen. — Galicia la Nueva, Provinz von Merico, führt seit der Unabhängigkeit dieses Landes wieder den alten Namen Xalisco.

Galiläa, die nordöstlichste Provinz von Westpalästina, welche nördlich von Phönicien, Syrien und besonders von Tyrus und dem Berge Hermon; westlich von den schmalen Besitzungen der Phönicier, längs der Küste vom Berge Carmel bis in die Gegend von Tyrus; östlich vom Jordan und dem galiläischen Meere, südlich von Samaria, begrenzt wurde. Der Boden des Landes war sehr fruchtbar und die Bevölkerung bestand meistentheils aus Armen und ungebildeten Fischern. Hier war die Wiege des Gottmenschen und des Evangeliums. Ueberall bieten sich uns hier Stätten dar, die durch merkwürdige Auftritte aus dem Leben des Erlösers einer heiligen Erinnerung geweiht sind. Hier lag Nazareth, in dem Jesus aufwuchs; hier floß der Jordan, an dessen Ufern er sein Lehramt antrat und eine Schar auserlesener Jünger um sich her versammelte; Cana, wo er durch sein erstes Wunder seine göttliche Abkunft beglaubigte; Capernaum, am See Tiberias, das ihn oft in seinen Mauern sah; Nain, wo er den beweinten Jüngling seiner trostlosen Mutter in's Leben zurückrief: waren alle galiläische Städte; hier lag der Hügel, auf dem er seine Bergpredigt hielt (jetzt der Berg Christi genannt), hier der Berg Tabor, wo ihn die Jünger in seiner Verklärung sahen. Die Bewohner dieses Landes wurden von ihren übrigen Glaubensgenossen, den Juden, fast ebenso sehr als die Samariter verschmäht und verachtet,

entweder weil man sie für Abkömmlinge der Samariter hielt, oder, welches wahrscheinlicher ist, weil die Galiläer, durch den Umgang mit den unter ihnen wohnenden Heiden, sehr viele heidnische Sitten angenommen hatten, welche von den gebildeteren Juden verabscheut wurden. Daher kam es, daß die Christen anfangs spottweise mit dem Namen Galiläer belegt wurden. Heutiges Tages macht das alte Galiläa den District oder das Land Saphet aus, welches von der Stadt Saphet, dem Hauptorte dieses Districtes, den Namen hat und gehört zum türk. Paschaliks Damask in Syrien. Beduinen und Räuberhorden durchschwärmten die verödeten Thäler, und nur einzelne hart bedrängte Christen bewachen jene heil. Orte, wo Jesus lehrte und wandelte.

Galilei (Galileo). Dieser unsterblich verdienstvolle Mann, der sich durch seine vielen trefflichen Entdeckungen im Fache der Naturlehre den Namen des Vaters der neuern Physik erworben hat, war der Sohn Vicenzo Galilei's, eines florent. Edelmanns, und wurde 1564 zu Pisa geboren. Sein Vater, ein Freund wissenschaftlicher Beschäftigungen, verleitete den Sohn durch sein Beispiel zu einem ähnlichen Hange. Denn ungeachtet er ihn selbst zum Tuchhandel, einem in Florenz ehrenvollen Gewerbe, bestimmte, mußte er doch zuletzt der Neigung des Knaben zum Studiren nachgeben; er ließ ihn daher, nachdem er sich in der Schule in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Musik geübt hatte, 1581 die Universität zu Pisa besuchen, wo er sich auf die Arzneiwissenschaft und die Aristotelische Philosophie legen sollte. Aber die trockenen Spitzfindigkeiten der letztern wurden bald seinem freien Geiste zuwider, der sich nur immer auf das Reelle, Lebendige und Haltbare richtete. Er hatte von Kindheit an einen Hang zu mechanischen Künsten gehabt, und ein Verlangen, sich über ihm unbekannte mechanische Gesetze zu unterrichten. So führte ihn schon in seinem 19. J. das Hin- und Herschweben einer im Dom zu Pisa vom Gewölbe herabhangenden Lampe auf die Gesetze des Pendels, welche er zuerst bestimmte und zur Abmessung der Zeit benutzte, wiewohl die Idee von der Anwendung des Pendels von ihm nur unvollkommen gefaßt und erst später von seinem Sohne Vincenzo und besonders von Huygens vervollkommnet wurde, welchen Letztern man als den wahren Erfinder der Pendeluhren anzusehen hat. Jetzt glaubte er in der Mathematik die lehrreichste aller Wissenschaften gefunden zu haben, und warf sich unter Ostilio Ricci mit einem solchen Eifer auf dieß Studium, daß er in kurzer Zeit den ganzen Euklides und Archimedes erschöpft hatte. Da er aber Das, was er in den Büchern vorfand, nicht bloß trocken in dem Gedächtnisse auffaßte, sondern vermöge seiner immer regen Selbstthätigkeit von allen Seiten umwandte und mit eigenen Ideen verknüpfte, so gerieth er bald auf eigene Erweiterungen und Entdeckungen in seiner Wissenschaft. 1586 erfand er die hydrostatische Wage. Von nun an beschloß er, sich der Mathematik und Physik ausschließend zu widmen. Der Ruf seiner Kenntnisse verschaffte ihm schon in seinem 25. J., 1589, eine Professur der Mathematik zu Pisa. Er machte jetzt auf dem hohen Thurme der Domkirche sehr interessante Experimente, aus denen er die Gesetze der Geschwindigkeit fallender Körper fand. Bei immer weitern Untersuchungen zeigte sich ihm die Unhaltbarkeit der Aristotelischen Meinungen in Hinsicht auf Naturerscheinungen, aber dieser Philosoph hatte damals in Italien so viel Verehrer, die es bald dahin brachten, daß der junge Professor schon nach 2 J. seine Stelle

niederlegen und Pisa verlassen mußte. Dafür ward er aber 1592 von dem venetianischen Senate zum Lehrer der Mathematik nach Padua berufen. Hier fanden seine Vorlesungen so außerordentlichen Beifall, daß sie Zuhörer aus den entferntesten Gegenden herbeilockten, unter welchen sich auch der große Gustav Adolf befand. Er hielt seine Vorlesungen in italien. Sprache, die er zuerst für die Philosophie bildete. 1597 erfand er den Proportionalcirkel. Wichtiger sind die mathematischen Wahrheiten, die er seit 1602 entdeckte, z. B. daß die Räume, durch welche sich ein fallender Körper in gleichen Zeittheilen bewegt, wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7.. wachsen, d. h. daß der fallende Körper, nachdem er in der ersten Secunde 15 pariser Fuß durchlaufen hat, in der zweiten 45, in der dritten 75 u. s. w. zurücklegt. Ob ihm die Erfindung des Thermometers gehöre, ist schwer zu bestimmen; vielleicht hat er denselben zweckmäßiger eingerichtet. Auch über den Magneten machte er interessante Beobachtungen. Das Fernrohr (s. d.), das in Holland nicht bloß unvollkommen, sondern auch unfruchtbar blieb, wandte Galilei gegen Himmel und machte damit in kurzer Zeit eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen. Er fand, daß der Mond, wie die Erde, eine unebene Fläche habe, und lehrte die Höhe seiner Berge aus ihrem Schatten messen. Den nebeligen Fleck, welcher die Krippe heißt, löste er in seine einzelnen Sterne auf und ahnete, daß sich die ganze Milchstraße durch schärfere Fernröhre ebenso werde auflösen lassen. Am merkwürdigsten war die Entdeckung der Jupiterstrabanten, am 7. Jan. 1610. Auch das Daseyn des Saturnrings bemerkte er, ohne jedoch von demselben eine richtige Vorstellung zu fassen. Die Sonnenflecken sah er etwas später, und schloß aus ihrer gemeinschaftlichen Fortrückung von O. gegen W. auf eine Rotation des Sonnenkörpers und auf die Neigung seiner Axe gegen die Ebene der Erdbahn. Doch haben Scheiner zu Ingolstadt und Joh. Fabricius, Prediger zu Ostell in Ostfriesland, allerdings den Ruhm, diese Entdeckung zuerst durch den Druck bekannt gemacht zu haben. (Um den Deutschen die Ehre dieser Entdeckungen vor dem Italiener zu sichern, bedarf es nur einer Vergleichung des Jahres ihrer diesfallsigen Schriften. Fabricius's „Narratio de maculis in sole observatis" erschien schon 1611 zu Wittenberg; Scheiner's „Tres epistole de maculis solaribus" 1612 zu Augsburg; Galilei's „Istoria e dimonstrationi intorno alle machie solari" erst 1613 zu Rom. Die Geschichte des wegen dieser Priorität geführten Streites erzählt Lalande in s. „Astronomie", III, S. 386 fg., 2 Aufl.) Galilei's Name war indessen so berühmt geworden, daß ihn der Großherzog Cosmo II. 1610 als großherzogl. Mathematiker und Philosophen und ersten Lehren der Mathematik zu Pisa (wo er jedoch zu wohnen nicht verpflichtet war) zu sich berief. Er hielt sich theils auf dem Lustschloß Alle selve seines Freundes Salviati auf. Hier verschaffte er 1610 durch die Entdeckung der abwechselnden Lichtgestalten (Phasen) des Mercur, der Venus und des Mars dem Kopernicanischen Systeme den vollständigen Sieg, da durch dieselbe die Bewegung dieser Planeten um die Sonne und ihre Erleuchtung durch dieselbe außer Zweifel gesetzt wurde. Darauf schrieb er über das Schwimmen und Untersinken der festen Körper ein Werk, in welchem er, wie in allen seinen übrigen Schriften, den Samen vieler neuen Lehren ausstreute. Während er so die Grenzen der Naturlehre erweiterte, zog sich ein Ungewitter durch seine eigne Schuld über ihm zusammen. Damals hatte Kopernicus sein neues System von der Bewegung

der Erde herausgegeben, sich aber weislich gehütet, jemals der Bibel zu erwähnen, um Josua nicht Lügen zu strafen. Mit heißem italischem Blute umfaßte Galilei dieß System, begnügte sich aber keineswegs, es als eine Wahrheit der Physik vom Catheder zu lehren, sondern vermengte es so bald mit theologischen Spitzfindigkeiten und ließ die Physik gegen die Bibel zu Felde ziehen. Auf seinen Ruhm trotzend, ging er 1611 nach Rom, wo er seine Entdeckungen den meisten Cardinälen, Prälaten und röm. Patriciern ungehindert öffentlich erwies und nach einem dreimonatlichen Aufenthalt mit Ehre und Beifall überhäuft wieder nach Florenz zurückkehrte. Aber durch Cabale und durch seinen eignen sprudelnden Uebermuth ward Galilei's Ruhe gestört. Ein florentiner Dominicaner hatte gegen die Bewegung der Erde geschrieben und disputirt. Aber wer nicht beweisen kann, der schimpft und verleumdet. Man suchte Galilei dem Papst Urban VIII., den Cardinälen und dem Großherzog verhaßt zu machen. Cosmus II. kehrte sich an Nichts, und als Galilei 1615 nach Rom citirt wurde, um sich vor dem Inquisitionstribunal zu stellen, ließ er unter seinem Schutze ihn dahin reisen und in seinem eignen Pallast wohnen. Kaum war er in Rom erschienen, als Alles vergessen war und ihm die allgemeine Hochachtung entgegen kam. Seine beschämten Feinde schwiegen, und die Jesuiten beeiferten sich, seine Talente zu preisen. Aber Galilei — wie der florent. Gesandte in seiner Depesche an den Großherzog meldet — „forderte ausdrücklich, der Papst und das Inquisitionsgericht sollten förmlich erklären, das Kopernic. System sey auf die Bibel gegründet; — bis der heilige Vater beschloß, seine Behauptungen in einer Congregation am 2. März zu untersuchen. — Galilei betreibt diese Sache mit der größten Heftigkeit und besitzt weder Kraft noch Weisheit sie durchzusetzen. Er kann uns Alle noch in große Verlegenheit stürzen". Cosmus rief daher den unbescheidenen Philosophen 1616 zurück; Galilei folgte wider Willen. Aus Rom schrieb er an den Staatssecretair des Großherzogs: „Die Dominicaner mögen schreiben und predigen so viel sie wollen, daß das System des Kopernicus ketzerisch sey; das Urtheil der Kirche hat ihren Hoffnungen nicht entsprochen. Die Congregation hat sich begnügt zu entscheiden, daß die Bewegung der Erde mit der Bibel nicht übereinstimmt. Nur die Werke sind verboten, welche diese Uebereinstimmung behaupten" — (also nicht die, welche die Bewegung der Erde lehrten) — „das Verbot trifft bloß die satyrische Schrift eines gewissen Carmeliters. Ich für meine Person bin bei dem Urtheil wenig interessirt". Vor seiner Abreise hatte ein Cardinal noch eine lange freundschaftliche Unterredung mit ihm. Es wurde ihm zwar von dem Tribunal untersagt, daß er von Uebereinstimmung der Bibel mit dem Kopernic. System nicht mehr sprechen solle, übrigens aber wurden alle mögliche astronomische Hypothesen ihm frei gestellt. 15 Jahr lang gehorchte Galilei und 15 Jahr lang schwiegen alle seine Feinde. 1618 gab ihm die Erscheinung dreier Kometen Veranlassung, seinen Freunden allgemeine Betrachtungen über diese Körper mitzutheilen. Sein Schüler, Mario Guiducci, bildete daraus eine Schrift, worin er den Jesuiten Grassi scharf beurtheilte. Dieser, welcher Galilei für den Verfasser hielt, griff denselben an. Galilei, an das noch immer bestehende Verbot sich nicht kehrend, antwortete in s. „Saggiatore", einem Meisterstücke von Beredtsamkeit, welches nach Algarotti die schönste Streitschrift ist, die Italien aufzuweisen hat, und ungeachtet der darin enthaltenen Irrthümer

noch immer gelesen zu werden verdient. Er zog dadurch die Feindschaft der Jesuiten auf sich. Um diese Zeit arbeitete er sein berühmtes Werk aus, worin er, ohne eine Entscheidung auszusprechen, 3 Personen redend einführt, davon eine das Kopernicanische, die zweite das Ptolemäische System vertheidigt, die dritte aber Beider Gründe dergestalt abwägt, daß die Sache dem Anscheine nach problematisch bleibt, so wenig auch das Uebergewicht der für Kopernicus aufgestellten Beweise zu verkennen ist. Mit diesem unsterblichen Werke, in welchem die größte Eleganz und Schärfe des Styls mit dem strengsten und zugleich faßlichsten Vortrage gepaart sind, begab sich Galilei 1630 nach Rom, und es gelang ihm, von einem Präfecten des heiligen Pallastes das Imprimatur zu erlangen. Nachdem er eine gleiche Erlaubniß in Florenz ausgewirkt hatte, gab er es daselbst 1632 („Dialogo di Galileo Galilei, dove ne' congressi di quattro giornate si discorre de' due massimi sistemi, Tolemaico et Copernicano") heraus. Die Dialogen wurden bald in mehre Sprachen übersetzt. Dieser glänzende Erfolg berauschte den Philosophen gänzlich, der theolog. Wettkampf lag ihm ebenso sehr am Herzen als das Kopernican. System. Rom wurde mit Streitschriften überschwemmt. Was Wunder, daß seine Feinde erwachten? Wer mag leugnen, daß er diese Gelegenheit selbst muthwillig herbei führte? es war hier nicht um die Vertheidigung der Wahrheit sondern bloß von theolog. Philosophen unwürdigen Spitzfindigkeiten die Rede. Ueber diese allein ereiferte sich Galilei dermaßen, daß er ohne Bedenken den Schutz des Großherzogs, die Freundschaft der Cardinäle und das wahre Interesse der Wissenschaft compromittirte. Einer seiner heftigsten Gegner war Scipione Chiaramonti, Lehrer der Philosophie zu Pisa. Um den Papst Urban VIII. gegen ihn aufzubringen, überredete man denselben, Galilei habe in der Person des Simplicio seiner Einfalt spotten wollen, weil er den Druck eines solchen Werkes erlaubt habe. Dennoch theilte der Papst insgeheim dem Philosophen die Anklage seiner Feinde mit, und statt denselben geradezu dem Inquisitionsgericht zu übergeben, begnügte er sich, eine besondere Congregation zu deren Prüfung zu ernennen. Allerdings waren die Gemüther gegen ihn eingenommen, aber nicht durch Fanatismus oder Dummheit, wie so mancher deklamator. Schriftsteller wiederholt hat; nein, Rechthaberei entzündete den Streit, und wenn diese häßliche Leidenschaft an Galilei zu entschuldigen war, warum denn nicht auch an seinen Gegnern? Der florent. Gesandte, Marquis Nicolini, schrieb an seinen Hof: „Die Sache muß kalt und sanft behandelt werden; wenn Galilei hitzig wird, so ist Alles verloren. Man muß hier weder disputiren, noch drohen, noch trotzen". Der Philosoph wurde citirt. Der toscanische Hof suchte durch allerlei Vorwände, Unterhandlungen, Entschuldigungen dessen Abreise zu verzögern, aber endlich mußte er doch erscheinen. Im Februar 1633 kam er nach Rom. — Wie wurde er dort behandelt? — mit ganz ungewöhnlicher Achtung, mit ganz besonderer Aufmerksamkeit, mit einer Schonung, welche die allgemeine Ehrfurcht vor seinem Genie bezeugte. Man wies ihm seinen Aufenthalt nicht im Inquisitionshause an, er wohnte bei dem toscanischen Gesandten. Zu diesem sagte der Papst ausdrücklich: „Ich räume Galilei einen großen Vorzug ein, denn sogar der Sohn des Herzogs von Mantua ist nicht allein in einer verschlossenen Sänfte bis nach Rom gebracht, sondern auch bis zu Beendigung seiner Sache in der Engelsburg eingesperrt worden". Als einen Monat nachher, auf Anra-

then des Großherzogs, der Gefangene sich dennoch in das Inquisitionshaus begab, wich man daselbst, ihm zu Gunsten, von der gewöhnlichen Regel ab, behandelte ihn weit gelinder als Bischöfe, Prälaten und andere vornehme Personen, die in gleichem Falle gewesen waren. Er hatte kein anderes Gefängniß, als die eigene Wohnung des Fiscals er durfte spazieren gehen, seinen Bedienten behalten, ihn ausschicken; auch den Marquis Nicolini und alle zur Gesandtschaft gehörige Personen bei sich empfangen. Nach 18 Tagen schickte man ihn sogar in den Gesandtschaftspallast zurück, obgleich sein Verhör noch nicht geendigt war. Der Präsident der Commission und der Cardinal Barberini nahmen diese Befreiung auf sich, ohne ein Mal die Congregation darum zu befragen. Er durfte in den Gärten um Rom spazieren gehen, nur durfte er auf den Straßen nicht anders als in einem halb verschlossenen Wagen erscheinen. Sind das die finstern Kerker, von denen man fabelt? Jedermann weiß, daß er völlige Freiheit hatte, sich zu vertheidigen, und daß er es wirklich that. Aber diese Vertheidigung, die Einer seiner handschriftlichen Briefe aufbewahrt, ist ein bloßer Galimathias. Er beweist darin den Inquisitoren keineswegs die Bewegung der Erde, sondern scharmützelt mit ihnen über Hiob und Josua, und wenn man sie liest, bleibt man zweifelhaft, über wen man am mitleidigsten lächeln soll, über den Fragenden, oder über den Antwortenden? — Das Urtheil wurde endlich gesprochen. Man forderte bekanntlich Widerruf; man wies ihm den Gesandtschaftspallast zum Gefängniß an; aber das Letztere nur zum Schein, und um durch ein Beispiel Andere abzuschrecken; denn 12 Tage nachher durfte Galilei in sein Vaterland zurückkehren, und er hatte, während der ganzen Verhandlung so wenig gelitten, daß er, trotz seiner 75 J. von Rom bis Viterbo zu Fuße ging. Zum Beweis, daß alle seine, in 100 Büchern herzrührend ausgemalten Leiden nichts als leere Declamationen sind, lese man seinen eigenen Brief an den Pater Receneri, seinen Schüler. „Der Papst", schrieb er 1633, „hat mich seiner Achtung gewürdigt; mein Gefängniß war der herrliche Pallast von trinita del monte. Von dem Inquisitionsgericht wurde ich sehr höflich um meine Gründe befragt. (Hier führt er sie alle an.) Man zuckte die Achseln, die gewöhnliche Zuflucht befangener Gemüther. Ich mußte, als ein guter Katholik, meine Meinung widerrufen, und nach einem fünfmonatlichen Aufenthalt zu Rom hat man mich entlassen. Da in Florenz die Pest ausgebrochen ist, so hat man mir den Pallast meines besten Freundes, Monsigner Piccolomini, Erzbischofs in Siena, zur Wohnung angewiesen. Dort habe ich einer so ungetrübten Ruhe genossen, daß ich einen großen Theil meiner Sätze, über den Widerstand der Flüssigkeiten, erwiesen habe. Jetzt bin ich auf meinem Landgute, wo ich, in der Nähe meines geliebten Vaterlandes, eine reine Luft einsauge". Hier verlebte er seine letzten Jahre hauptsächlich mit dem Studium der Mechanik und Ballistik. Früchte davon waren 2 wichtige Werke über die Gesetze der Bewegung, welche der Grund der jetzigen Physik und Astronomie sind. Zugleich bemühte er sich, die Jupitersstrabanten zu Längenbestimmungen zu benutzen; und wiewohl er damit nicht zu Stande kam, so war er doch der Erste, der systematisch über ein solches Mittel zur Bestimmung der geograph. Länge nachdachte. Seine Augen wurden vom Staar befallen. Schon war das eine völlig blind und das andre fast unbrauchbar, als er noch 1637 die Libration (das Wanken, s. d.) des Mondes entdeckte. Blindheit, Taub

heit, Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen vereinigten sich, dem großen Manne seine letzten Lebensjahre zu verbittern. Er brachte sie jedoch nicht müßig zu. „In meiner Finsterniß", schreibt er 1638, „grüble ich bald diesem, bald jenem Gegenstande der Natur nach, und kann meinen rastlosen Kopf nicht zur Ruhe bringen, so sehr ich es auch wünschte. Diese immerwährende Beschäftigung meines Geistes benimmt mir fast gänzlich den Schlaf". Er starb 1642 (dem Geburtsjahre Newton's) d. 8. Jan. im 78. J. seines Alters, an einem langsam zehrenden Fieber in den Armen s. jüngsten und dankbarsten Schülers, Vicenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche St.-Croce zu Florenz beigesetzt, wo ihm 1737 neben Michel Angelo ein prächtiges Denkmal errichtet wurde. Galilei war klein von Gestalt, sein Körper aber gesund und fest; s. Gesichtsbildung fand man einnehmend, s. Umgang munter. Er liebte Musik, Zeichnenkunst und Poesie. Den Arioste konnte er auswendig und zeigte in einer erst 1693 gedruckten Schrift („Considerazioni al Tasso"), die er in Mußestunden hinwarf, seine Vorzüge vor Tasso, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er besaß wenig Bücher. Das beste Buch, sagte er, sey die Natur. Sein Styl ist bündig, natürlich und fließend. Die vollständige Ausg. s. sämmtl. Werke erschien in 13 Bdn., Mailand 1803. S. Jagemann's „Gesch. Galilei's" (Weimar 1783). Genauer lernt man ihn kennen aus Nelli's „Vita e commercio litterario di Galilei" (2 Bde., Florenz 1821).

Galizien (Halitsch, Galizien und Lodomerien), östreich. Königreich an der Nordseite der Karpathen, grenzt im N. und O. an Rußland und Polen, in SO. an die Moldau, in S. an Ungarn und Siebenbürgen, in W. an Preußen, östreich. Schlesien und den Freistaat Krakau, ist mit der Bukowina 1548 QM. groß und hat 4.317.100 Einw. Das ganze Land hat einen größtentheils fruchtbaren Boden. Das Klima ist im Ganzen genommen ziemlich rauh für die Lage des Landes. Dieses wird durchströmt von der Weichsel, welche die Pilica, Dunajetz, Biala, San, Bug, Wiprz u. a. aufnimmt; dem Dniester, dem Pruth, der Bistritza, Seret, Pothocze, Sudschawa. Das Land liefert zur Ausfuhr Wintergetreide, ungeachtet der Feldbau noch nicht zweckmäßig genug betrieben wird. Der Obstbau fängt erst an, sich zu heben. Wilde und gepflegte Bienen geben Honig und Wachs als Gegenstände des Handels. Rindvieh wird in Menge gezogen und in andre Gegenden verhandelt, und die zahlreichen Pferden zeichnen sich durch Leichtigkeit und Abhärtung aus; vorzüglich schöne Pferde gibt die Bukowina. Von wilden Thieren findet man Wölfe, Bären und Wildpret aller Art, vorzüglich viele Hasen; der Biber lebt hier in geringer Anzahl nomadisch in Höhlen, deren Ausgänge sich in einem Wasser endigen, in der Gegend von Grudeck und am Bugflusse. Eine Art Schildläuse liefert die polnische, zum Scharlachfärben benutzte Cochenille. Unter den Mineralien ist das Salz von großer Wichtigkeit; es verbreitet sich durch alle bergige Theile des Landes und wird als Steinsalz gegraben, oder auch aus Quellen ohne Gradirhäuser versotten. Eisen findet sich in den meisten Gebirgen, das Erz ist aber nicht sehr ergiebig. Gold wäscht man aus der Bistritza; Flintensteine brechen vorzüglich im bochnianer und stanislawower Kreise häufig und von vorzüglicher Güte. Die Alaunschiefer werden wenig benutzt. Einige mineral. und Sauerquellen werden zu Badeanstalten benutzt. Die Kunsterzeugnisse des Landes sind nicht erheblich; doch gibt es Taback-,

Leinwand- und Harastuchmanufacturen, auch viele Glashütten; zur Beförderung des Handels, welcher größtentheils in den Händen der Juden ist, sind gute Straßen angelegt. Die herrschende Religion des Landes ist die katholische; ein Erzbischof hat zu Lemberg seinen Sitz. Es gibt aber viele unirte und nicht unirte Griechen und Armenier, welche unter eignen Bischöfen stehen, sowie zahlreiche Juden, die ihre Synagoge und einen Oberrabbi haben. Die Angelegenheiten der Lutheraner besorgt der Superintendent von Lemberg. Zur gelehrten Bildung wirken die Universität zu Lemberg und 6 Gymnasien in den wichtigsten Städten des Landes. Das Königreich wird in 19 Kreise getheilt; die Regierung wird von der galizischen Hofkanzlei geleitet; zu Lemberg, der Hauptstadt, aber ist der Sitz des Landesguberniums, welches alle Landesangelegenheiten besorgt. Die Justiz verwaltet das ebenfalls zu Lemberg errichtete Appellationsgericht. Seit 1775 hat Galizien Landstände, aus dem Herren- und Ritterstand und den wichtigsten Städten; die Geistlichkeit macht keinen eignen Stand, Bischöfe und Aebte sind unter dem Herrenstande begriffen. Sie haben das Recht, über die Herbeischaffung, Vertheilung u. s. w. der vom Hofe gemachten Forderungen zu verordnen, auch, wenn es nöthig ist, Vorstellungen an das Landesgubernium zu machen. Für den höhern Adel hat man 17 Erzämter errichtet; sie sind aber nicht erblich. Galizien-Lodomerien hat seinen Namen von den beiden Woiwodschaften Holicz und Wlademir, aus denen das Königreich besteht. Die beiden Herzogthümer gehörten sonst unter dem Namen Wlademir zu Rothrußland und waren von Russen bewohnt und beherrscht. Nach dem Tode des Großfürsten Jaroslaw (1054) theilten sich dessen 5 Söhne in die Erbschaft und der 4. unter ihnen, Igor, erhielt Wlademir. Die Brüder kriegten unter einander um den Besitz und auch Boleslaw, König von Polen (1083), und Ladislaus, König von Ungarn (1091), machten Versuche, Wlademir zu erobern. Dennoch behaupteten sich die russischen Fürsten, und David, Sohn Igors, erhielt 1097 bei einer neuen Theilung die Fürstenthümer von neuem. Später wurde er wieder abgesetzt und sein Herzogthum fiel an den Großfürsten von Kiew, Swatopolk, der seinen Sohn Jaroslaw mit der Regierung desselben beauftragte. Da Swatopolk bald darauf 2 Töchter an die Könige von Polen und Ungarn verheirathete, so gab er der Letztern eine Castellanei in der Provinz Halicz (die um diese Zeit zum ersten Male in der Geschichte genannt wird) mit. Bald entzweiten sich die Schwäger um die Mitgift; als jedoch der König von Polen starb, kam man 1108 überein, dessen Tochter Judith und den Sohn des ungarischen Königs Koloman, Stephan, zu vermählen, und weil diese noch Kinder waren, die zeitberige Mitgift als ein besonderes Königreich zu verwalten. So entstand das Königreich Halicz oder Galizien. Nur einige Zeit wurde Halicz von Ungarn beherrscht, dann kam es wieder an russische Fürsten, indem die Witwe des letzten ungarischen Fürsten einen Russen heirathete. Casimir, König v. Polen, verjagte 1182 dessen Sohn Wlademir von Halicz und setzte dessen Stiefbruder Milislaw, dem Letzterer das Reich vorenthalten hatte, zum Regenten ein. Nach der Vergiftung desselben bemächtigte sich Romanus, Fürst von Wlademir, unter polnischer Hülfe, auch des Fürstenthums Halicz. Wladimir floh zu Bela III., König von Ungarn; dieser ließ ihn gefangen setzen und Halicz durch seinen Sohn Andreas für sich erobern. Wladimir entkam jedoch und vertrieb Andreas mit polnischer

Hülfe. Als Wladimir 1198 ohne Kinder starb, nahm Romanus, Herzog von Wlademir, Halicz unter der ungarischen Hoheit in Besitz. Er ward jedoch bei einem Aufstande des Volks gefangen und endete durch den Strang. Auf Bitten der Galizier übernahm nun der König von Ungarn, Andreas, die Regierung und übertrug sie feierlich seinem Sohne Koloman, kaum 6 Jahr alt, der sich mit einer polnischen Prinzessin vermählte. Schon 1216 ward er von Mic:slaw, Großfürsten von Nowgrod, vertrieben, ja 1220 nahm dieser ihn sogar gefangen. Er besaß nun Halicz bis zu seinem Tode, worauf Daniel Romanowitsch und dessen Söhne Halicz und Wladimir regierten. Einige Kriege und Einfälle der Lithauer und Polen verheerten in dieser Zeit Galizien, bis sich endlich Ludwig der Große, König von Ungarn, 1352 entschloß, alle seine Ansprüche an diese beiden Reiche an König Casimir von Polen abzutreten, um die Lithauer, die dort festen Sitz zu fassen schienen, gänzlich zu vertreiben. Dieß gelang ihm auch 1366 mit Halicz völlig, Wlademir ward aber lithauische Provinz und in der Folge 1377 nur auf kurze Zeit zurückerobert. Nach Casimirs Tode 1377 ward Ludwig der Große König von Polen, gab jedoch, früheren Verträgen zu Folge, Halicz an den Palatin von Ungarn zurück. Dieser beherrschte es mit königl. Gewalt. Zuvor vertilgte er aber die griechische Religion in beiden Fürstenthümern gänzlich und führte die katholische ein. Nach seinem Tode 1382 machte jedoch seine Tochter Hedwig, Gemahlin des Königs von Polen, Wladislaus des Jagellonen, ihre Rechte auf Halicz und Wlademir geltend und riß dasselbe 1390 gänzlich von Ungarn ab. Es blieb nun bei Polen. 1772 machte die Kaiserin Maria Theresia, als Königin von Ungarn, ihre Ansprüche auf Halicz und Wlademir (von welchen Provinzen sie schon seit 1769 das Wappen und seit 1741 den Titel führte) geltend und erhielt in der Theilung Polens, 1773, beide Woiwodschaften. Die Kaiserin vereinigte nun Halicz und Wlademir zu einem Königreiche und nahm den Titel Königin von Galizien und Lodomerien an. Bei der letzten Theilung von Polen 1795 erhielt Oestreich wieder einen Theil von Groß-Polen und Lithauen, der 860 QM. und 1.407.000 Einw. betrug. Denselben nannte es West-Galizien, zum Unterschiede von Ost-Galizien oder den bisherigen Besitzungen. 1809 trat Oestreich diese neue Besitzungen wieder an das Großherzogthum Warschau ab, bei dem sie nach Entscheidung des wiener Congresses blieben. Der Name Lodomerien ist seit 1795 aus der Kanzleisprache verschwunden und kommt nur noch als Titel und im Wappen vor.

Gall (Joseph Anton), Bischof zu Linz, von bürgerlichen Eltern in der schwäbischen Reichsstadt Weil 1748 geboren. Nachdem er seine Studien in Rotenburg am Neckar, Augsburg und Heidelberg betrieben hatte, trat er in das geistliche Seminar in Bruchsal und wurde 1771 zum Priester geweiht. 1773 ging er nach Wien, um sich mit der dort neu aufgekommenen Unterrichtsmethode bekanntzumachen, und bald ward er von Maria Theresia als Katechet bei der Normalschule angestellt. 1778 ertheilte ihm die Monarchin den Charakter eines Hofcaplans. 1779 erhielt er — dessen Talente und Eifer für die Religion und Volksbildung immer mehr hervorleuchteten — die Pfarre Burg-Schleinitz und bald nachher die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen in Nieder-Oestreich. 1787 ernannte ihn Joseph II. zum Domherrn und Scholaster der Me-

tropolitankirche in Wien, 1788 aber zum Bischof in Linz. Hatte er in seinen frühern Aemtern schon mit rastloser Thätigkeit und der edelsten Treue gearbeitet, so verdoppelte er nun seinen Fleiß in dem ihm anvertrauten höhern Kreise; und wie viel er auch mit dem Unglück der Zeit, dem Neid und dem Vorurtheil zu kämpfen hatte, so sah er sich doch reichlich belohnt durch den Anblick der schönen Früchte, die von seiner Saat aufgingen. Aber zu früh endete der Tod seine Laufbahn schon am 18. Juni 1807. Seine Religion war lebendiges Ergreifen der im Lichte der Vernunft aufgegangenen Idee; und diese Religion suchte er nicht nur in sich selbst immer mehr anzufachen, sondern auch durch Lehre und Beispiel außer sich zu verbreiten. Aus ihr quoll sein Eifer in seinem priesterlichen und bischöflichen Berufe und seine reine Sittlichkeit, die ihm Kraft gab, unermüdet zu arbeiten für das Beste Anderer, Allem zu entsagen, wenn es die Hülfe für Arme, Kranke, Leidende und Irrende galt, und die Fehler und Schwachheiten seiner Brüder schonend zu vertragen und zu bessern. Aber seine Sanftmuth hinderte ihn nicht, standhaft die Rechte der Wahrheit zu verfechten und im Kampfe mit der Finsterniß und der Bosheit männlich und tapfer aufzutreten. Um seinem bloß auf ideale Zwecke berechneten Lebensplane getreu zu bleiben, entzog er sich dem Geräusche der Welt, widmete seinen ganzen Fleiß seiner Herde, seinen Schulen und seinem Clerus, wirkte auf deren Belehrung und Erbauung durch mündlichen Unterricht, durch Schriften, durch Gesetze und durch Anstalten und hielt jeden Augenblick für verloren, der nicht gewissenhaft zur Arbeit in seinem Weinberge angewendet ward. Allenthalben gingen die Früchte dieses edlen Strebens in den Kirchen, Schulen und Familien seines Wirkungskreises auf. Aber auch ein großes sichtbares Denkmal bringt den Namen des apostolischen Mannes auf die Nachwelt, nämlich das Clerikalseminar bei seiner Domkirche, dessen Gebäude er aus seinen eigenen Mitteln, um 20.000 Gulden angekauft, zu dessen Vollendung er noch weitere 10.000 Gulden beigetragen und das er in seinem Testamente zu seinem Universalerben eingesetzt hat.

Gall (Johann Joseph), geb. den 9. März 1758 in Tiefenbrunn im Königreich Würtemberg, wo sein Vater ein Krämer war. Er studirte die Arzneiwissenschaft und lebte zu Wien als Arzt, wo er sich durch seine „Philosophisch-medicinischen Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen" (2 Thle., Wien 1791) vortheilhaft bekanntmachte. Dann erregte er durch seine „Anatomisch-physiologischen Untersuchungen über das Gehirn und die Nerven", wegen mehrer neuen Entdeckungen und psychologischen Bemerkungen auch unter den Nichtärzten Aufmerksamkeit. Diese Entdeckungen wurde bald u. d. N. der Organen- oder Gehirnschädellehre allgemeiner verbreitet. Gall hatte nämlich schon auf der Schule bemerkt, daß einige Knaben, die ihn trotz seiner Aufmerksamkeit im Auswendiglernen übertrafen, sich durch große Augen auszeichneten. Dieselbe Eigenschaft wurde er in der Folge auch bei großen Schauspielern gewahr. Hieraus folgerte er, daß die Anlage (das Organ) des Gedächtnisses sich wohl an dieser Stelle des Kopfs befinden müsse. Zwar ging er nachher von dieser Idee ab, kam aber doch wieder darauf zurück: daß es bei einzelnen Anlagen wirklich auf den Bau einzelner Stellen des Kopfs ankomme. Seitdem fing er an, Schädel zu sammeln, verglich sorgfältig, welche Erhabenheiten sie mit ein-

ander gemein und nicht gemein hatten, verglich auch die Schädel der Thiere, studirte das Leben der Thiere und Menschen, den Bau ihres Körpers und Gehirns, und entdeckte so nach und nach die Anlage für einige 20 Organe, oder ebenso viel verschiedene Sitze der hervorragendsten Geistesverrichtungen. (S. Schädellehre.) Gall setzte bisher seine Lehre nicht in Schriften auseinander, sondern in mündlichen Vorträgen, auf Reisen in den größern Städten und Universitäten Deutschlands, arbeitete sodann einige Jahre in Gesellschaft seines Freundes, des D. Spurzheim, zu Paris, wo er mit abwechselndem Beifall seine Vorlesungen wiederholte und als praktischer Arzt sich aufhielt, an einem großen Werke in franz. Sprache, mit Kupf., Fol., das den Gall'schen Entdeckungen, die Bildung des Gehirns betreffend, ihren Werth sichert. Gall hat bewiesen, was man vorher nur vermuthete, daß das Gehirn in der markigen Masse des Rückgrats anfange, sich von hier aus netzartig entfalte und in das große und das kleine Gehirn sich theile. Mit Spurzheim gab Gall zu Paris 1804 in 4., mit Kupf. in Fol., heraus: „Anatomie et physiologie du système nerveux en général, et sur celui de cerveau en particulier". Gegen mehre ihm gemachte Vorwürfe, vorzüglich von pariser Gelehrten, vertheidigte er sich in seiner Schrift: „Des dispositions innées de l'ame et de l'esprit, ou du matérialisme etc." (Paris 1812). Spurzheim hat sich späterhin von Gall getrennt und in England und Schottland Vorträge über des Letztern System gehalten. Auch gab Spurzheim in London ein Werk über seine und Gall's Entdeckungen heraus, das aber strenge Kritiken erfahren hat. Auch erschien hier 1817 ein Spottgedicht in 2 Ges., die „Craniade, oder Spurzheim, bei Licht". Seitdem besorgte Gall, welcher 1823 in London über seine Phrenologie Vorlesungen gehalten hatte, von seiner „Organologie, ou exposition des instinets, des penchans etc. et du siège de leurs organes" eine neue Ausg. in 6 Bdn. (Paris 1823—25). Er starb d. 22. Aug. 1828 auf seinem Landhause zu Montrouge bei Paris. Spurzheim ist vor Kurzem in Nordamerika gestorben.

Galläpfel sind widernatürliche Auswüchse, die an Blättern und Blattstielen der Eiche und Zeereiche sich befinden und durch den Stich eines kleinen Insekts veranlaßt werden. Das Weibchen dieses Insekts bohrt mit seinem Legestachel ein kleines Loch in die zarten Theile der Eiche und läßt zugleich das Ei hineinfallen, worauf denn ein Geschwulst entsteht, die allmälig immer größer wird und so den Gallapfel bildet. Wird dieser nicht abgenommen, so übersteht allmälig das Ei seine Verwandlung, der Wurm kriegt aus, entlarvt sich, wird dann zum geflügelten Insekte und bohrt sich nun heraus, woher auch die Oeffnung entsteht, die man gewöhnlich an den Galläpfeln findet. Stirbt das Insekt, ehe es ganz verwandelt ist, so bleibt der Gallapfel undurchbohrt. Die besten Galläpfel sind die türkischen oder die levantischen und von denselben kommen wieder drei Sorten vor, nämlich die mozoulischen, die von Mozoul am Tigris herkommen, welche am meisten geschätzt werden, dann die aleppischen und die tripolitanischen und hierauf die smyrnischen. Die besten türkischen Galläpfel sind sehr höckerig, schwärzlich oder blaugrau, wenig durchlöchert und schwer. Man unterscheidet sonst auch die Galläpfel der Farbe nach in schwärzlichte und blaulichte, grünlichte und halbweiße, gewöhnlich kommen sie vermengt im Handel vor, unter dem Namen Gallae in sortis. Von den italienischen Gall-

äpfel kommen drei Sorten vor, Gallae marmonigae, augustina und verinae, die aber auch gewöhnlich vermengt sind. Die französischen Galläpfel, die man auch Puisch Galläpfel oder Casenolle nennt, sind schlechter als die vorigen; sie sind gemeiniglich groß, glatt, röthlich und leicht. Noch schlechter sind die ungarischen und böhmischen Galläpfel, die auch unter dem Namen Knopern vorkommen, aber ihnen stehen noch die deutschen nach, doch werden sie auch in der Färberei angewandt. Der Hauptbestandtheil der Galläpfel ist die Galläpfelsäure und der adstringirende Stoff; außerdem enthalten sie auch etwas Extraktivstoff und Schleim. Jemehr von den ersten beiden Bestandtheilen darin enthalten ist, um desto besser sind die Galläpfel.

Gallapagosinseln (Galapes, Schildkröteninseln), eine Gruppe von mehr als 200 kleinen Inseln im stillen Meere, an der columbischen Küste von Amerika; 118 QM. groß, meist unbewohnt. Die größten sind Albemarle, Chatham, Narborough, Isabelle ꝛc.

Gallas (Matthäus, Graf von), k. k. Feldmarschall, geb. zu Trient 1589, nahm Kriegsdienste und diente unter Tilly in Italien und Deutschland. Nach dessen Tode übertrug ihm Kaiser Ferdinand II. den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen und er bewies sich dieser Würde werth durch mehre über die Feinde des Kaisers erfochtene Vortheile. Die Niederlage bei Magdeburg gegen Torstenson raubte ihm jedoch des Kaisers Gunst; er fiel in Ungnade, wurde aber dennoch wieder an die Spitze des Heeres gestellt und starb darauf zu Wien den 15. April 1647.

Gallas-Länder, im östlichen Theile des inneren Südafrika's. Die Bewohner sind sehr wild und unterscheiden sich von den Negern durch braune Gesichtsfarbe und braunes Haar. Sie haben in Anchara und Efat Schoah unabhängige Reiche gestiftet und sich einen Theil des vormaligen Habesch unterworfen; dieser Stamm heißt Bertumagallas. Im Westen wohnen die Borengallas. Ueberhaupt gibt es 20 Stämme, die eigene Oberhäupter haben.

Galle, eine grüngelbe, sehr bitterschmeckende, seifenartige, thierische Flüssigkeit, die in der Leber abgesondert wird und sich bei sehr vielen Thieren in der Gallenblase ansammelt, aus der sie sich zur Beförderung der Verdauung in den Zwölffingerdarm ergießt. Die Hauptbestandtheile der Galle sind, nach vielen Versuchen, Wasser, Fettwachs mit Natrum zur Seife verbunden, etwas Firnißstoff, eine milchzuckerähnliche Substanz und einige phosphorsaure, bisweilen auch salzsaure Salze, doch scheinen letztere mehr zufällig zu seyn. Einige nehmen auch noch einen besondern färbenden Bestandtheil an; allein da derselbe noch nicht isolirt hat dargestellt werden können, so muß man die Farbe der Galle von der besondern Beschaffenheit der fettigen Materie derselben ableiten. Man findet oft in der Gallenblase und in der Leber bei Menschen und Thieren Concretionen, die unter dem Namen Gallensteine bekannt sind. Sie sind in Rücksicht ihrer Structur, Farbe und Mischung sehr verschieden und ob sie gleich schon ein Gegenstand der Untersuchung der Chemiker der ältern Zeit waren, so haben doch die häufigen Versuche der französischen Chemiker uns erst in den Stand gesetzt, dieser Concretionen richtiger einzutheilen. Man kann jetzt sechs Gattungen von Gallenstein annehmen: 1) gallichte Gallensteine. Sie bestehen fast bloß aus verdickter Galle, die sich in unregelmäßigen Flecken in der Leber angesetzt. Sie kommen aber selten vor. 2) Fettwachsartige Gallensteine. Sie

werden bisweilen in Gestalt zarter Blätter angetroffen und sind auch selten; bisweilen ragen sie auf der Oberfläche der Leber hervor und bilden kleine weiße oder gelbliche Erhöhungen. 3) Gallichte Gallenblasensteine. Es sind große unregelmäßige Flecken verdickter Galle, zuweilen zerreiblich, braun oder röthlich. 4) Mit einer Rinde versehene Gallenblasensteine. Sie sind mit der vorigen von gleicher Beschaffenheit, aber dichter und mit einer Rinde umgeben, die glatt und grau oder weiß von Farbe ist. Sie wird von Fettwachs begrenzt. Man findet sie oft in großer Menge in der Gallenblase und dann sind sie vieleckig und an einander gereihet. 5) Die aus Fettwachs bestehenden Gallensteine, welche weiß oder grau, äußerlich undurchsichtig, oder halbdurchsichtig, körnig oder glatt, mit einer Rinde umgeben sind, die aus kurzen Fäden bestehen. Sie kommen oft von der Größe und Gestalt eines Taubeneies. 6) Vermischte Gallenblasensteine, oder Mischungen aus Fettwachs und verdickter Galle in verschiedenen Verhältnissen. Sie kommen ziemlich häufig vor und sind bald braun, bald dunkelgrün, bald heller von Farbe. Im Innern derselben bemerkt man mehr oder weniger deutlich dunkelgelbe Streifen, oder kleine glänzende Blätter, oder nur glimmerartige Punkte. Alle diese Concretionen sind zum Theil in ätzenden Alkalien, in der Auflösung der Seife, in fetten und flüchtigen Oelen und zum Theil selbst in Aether auflöslich.

Gallert (franz. gelée), 1) (gelatina, Pharm.), jeder durchsichtige, so weit eingedickte Saft, daß derselbe beim Erkalten zu einer zitternden Masse gerinnt; so: Säfte oder Muße schleimiger und saurer Früchte, Johannisbeeren, Himbeeren (g. ribesiorum, rubi idaer), die durch Eindicken und Zusatz von 1 Theil Zucker auf 2 Theil Früchte die gehörige Consistenz erhalten haben; sehr concentrirter Absud von isländischem Moose durch Zusatz von Süßholz oder Zucker wohlschmeckender gemacht (gel. lichenis islandici). Hirschhorngallerte (gel. cornu cervi), aus ½ Pfd. geraspeltem Hirschhorn mit 6 Pfd. Wasser so lange gekocht, bis eine herausgenommene Probe beim Erkalten gerinnt, bereitet und mit Citronensaft, Mandelsyrup, Zucker oder Gewürzen versetzt, als sehr nährendes oder stärkendes Mittel in Gebrauch; Gallerte von Fleisch, Knochen, Hausenblase ꝛc. auf dieselbe Weise bereitet und zu gleichen Zwecken benutzt. 2) (Thierische Gallerte, Gallertstoff, Chem.), ist im Wasser völlig auflöslich, klebrig, in der Wärme flüssig, in der Kälte gerinnend, verbindet sich mit Oelen und Harzen, wird durch ätzendes Kali zersetzt und entwickelt Ammonium, gibt, mit Salpetersäure behandelt, Sauerkleesäure durch trockene Destillation, die von allen thierischen Substanzen sich ergebende Produkte, kann durch Abdampfen in einen ganz trocknen Körper verwandelt werden.

Galletti (Johann Georg August), geb. zu Altenburg 1750, studirte von 1765—72 in Göttingen Rechtswissenschaft und Geschichte; vorzüglich benutzte er Pütter's und Schlözer's Unterricht. Dann wurde er Hofmeister des nachmal. herz. gothaischen Geh.-Raths und Kammerpräsidenten v. Schlotheim, für den er kleine Lehrbücher schrieb, welche unter die Presse einer Handdruckerei kamen, was Zeitvertreib und lehrreiche Beschäftigung gewährte. 1772 erhielt Galletti eine Collaboratorstelle am Gymnasium zu Gotha und 1783 eine Professur. Zu den Zöglingen des gothaischen Gymnasiums aus dieser Zeit gehören verschiedene um Geschichte und Erdkunde verdiente Lehrer und Schriftsteller, z. B. Wachler,

Ferd. Schulze, v. Haff, Böttinger der Jüngere u. A. 1806 ward er vom Herzog von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt und 1819 verstattete man ihm, seine Professorstelle, mit Beibehaltung seines Gehalts, niederzulegen. Er starb d. 26. März 1828. Er schrieb: „Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha", 4 Bde., 1779—81; „Geschichte Thüringens", 6 Bde., ebend. 1782—85; „Geschichte Deutschlands", 9 Bde., Halle, 1787—95, 4. (Theil der großen hallischer Weltgesch.); „Geographisches Taschenwörterbuch", Leipz. 1807; „Allgemeine Weltkunde", ebend. 1808; „Lehrbuch der deutschen Staatengesch.", Gotha, 1787, 2. Aufl. 1807; „Lehrbuch der europ. Staatengesch.", Gotha, 1785, 3. Aufl. 1815; „Kleine Weltgesch.", 2. Aufl., 27 Bde., 2. Aufl., Leipzig, 1801—19; „Geschichte von Spanien und Portugal", 3 Bde., Erf. 1809—10; „Lehrbuch der Geographie", Gotha, 1790, 4. Aufl. 1818; und noch viele Lehrbücher der Geschichte und Geographie, die zum Theil mehre Auflagen erlebten.

Gallicanische Kirche nennt man die katholische Kirche Frankreichs. In Rücksicht ihrer Lehrsätze und Fundamentalceremonien weichet sie von der katholischen Kirche in keinem Stücke ab; aber sie räumet dem Papste in mancher Beziehung, die nicht zum Wesentlichen seines Oberhirtenamtes gehöret, eine eingeschränkte Macht in geistlichen Sachen ein, hält sich nicht an alle nach Karls des Großen Zeiten erlassenen päpstlichen Dekretalen verbunden und bewahrt die weltliche Gerichtsbarkeit und die Majestätsrechte des Regenten von aller Einmischung des Papstes frei. Diese Vorrechte sind gleichsam eine Constitutions-Charte, gegründet auf altes Herkommen, auf die Canones der Kirchenversammlungen und die Dekretalen einiger Päpste der ersten 8 Jahrhunderte. Indessen haben viele andere katholische Gemeinden eben solche, mehr oder weniger wichtige Vorrechte und Gewährleistungen der Selbständigkeit; und die mit dem Oberhaupte der Kirche abgeschlossenen Concordate Preußens, Baierns u. s. w. berechtigen uns ebenfalls zu der Benennung: die preußische, die baierische Kirche.

Gallicismus, Redensart und Wendung, die der franz. Sprache eigen sind; oder wenn in andern Sprachen im Charakter der französischen gesprochen oder construirt wird.

Gallicomanie, Gallomanie, französische Sprachsucht, übertriebene Vorliebe für die Franzosen oder Dasjenige, was Französisch ist.

Galliczin, Galyczin, eine berühmte fürstliche Familie in Rußland, von der sich vorzüglich auszeichneten: 1) Basileus, geb. 1633, regierte fast unumschränkt während der Minderjährigkeit der beiden Czaren Iwan und Peter und ward Vicekönig van Kasan und Astrachan und Großsiegelbewahrer von Rußland. Sein Ehrgeiz gab Raum zu dem Verdachte, daß er selbst den Thron Rußlands habe besteigen wollen und brachte ihn 1689 in das Exil nach Sibirien. Später wurde er jedoch von dort zurückberufen und ihm die Erlaubniß ertheilt, auf seinen Gütern bei Moskau zu leben. Gegen das Ende seines Lebens ging er in ein Kloster, wo er 1713 starb. Nicht mit Unrecht glaubt man, daß der Weg, welchen Peter der Große zur Civilisirung seiner Nation einschlug, von Basileus Galliczin ihm vorgeschrieben wurde; wenigstens schloß er 1686 den ewigen Frieden mit Polen, dem nicht lange darauf ein Bündniß mit Oestreich, Polen und der Republik Venedig gegen die Türken folgte, wodurch Rußland auf dem politischen Schauplatze Europa's eine

Rolle zu spielen anfing. — 2) Boris Alexiewicz, des Vorigen Bruder, stand bei Peter I. in großer Gunst und machte sich dadurch um ihn sehr verdient, daß er ihm in dem Aufruhre, welchen die Prinzessin Sophia erregte, das Leben rettete. Freund der Gelehrten und Künstler, sorgte er für sie wie ein Mäcen. Er starb 1718. — 3) Michael Michaelowitz, geb. 1674, von eben der Familie als die Vorigen, zeichnete sich in Peter des Großen Kriege gegen Karl XII. aus, befand sich fast bei allen Schlachten in jener denkwürdigen Zeit und erfocht mehre Siege zu Wasser und zu Lande, namentlich die Schlachten bei Dobrin und Liesna 1703, und bei Wo'e in Finnland 1714. Durch ihn wurde der nystädter Friede zu Stande gebracht, nachdem er mehr als 10 Jahre in Finnland Oberbefehlshaber gewesen war. Wegen seiner großen Verdienste um Rußland ernannte ihn Peter I. zum General-Feldmarschall, sowie er nach dem Tode des Czaren Präsident des Kriegscollegiums wurde. Er starb zu Moskau 1730. Sein Sohn, Alexander Galliczin, befehligte 1769 die russ. Heere und verrichtete große Thaten. — 4) Demetrius, starb in Schlüsselburg eingekerkert 1733, und war einer der vorzüglichsten Urheber der Wahl der Kaiserin Anna zur Czarin, bei der er aber bald in Ungnade fiel, weil er die Beschränkung der höchsten Macht und Vermehrung der Adelsprivilegien durchzusetzen suchte. — 5) Michael II., Ritter des St.-Andreasordens, Präsident der Admiralität und Viceadmiral 1756, war Bruder Michaels I., und hatte sich in Holland und England für die Marine gebildet. Das traurige Geschick, was unter der Czarin Anna seine Familie traf, hinderte jedoch seine Anstellung bis zu ihrem Tode, und auch unter Peter III. (1763) wurde er genöthigt, seine Stelle niederzulegen, sowie auch unter der Kaiserin Katharina II. nach kurzer Anstellung. Er starb 1764. — 6) Demetrius II., Fürst von, bekleidete lange Zeit mit großer Auszeichnung die Stelle eines russ. Abgesandten in Wien und unterzeichnete daselbst einige wichtige Verträge. Er starb zu Wien 1793. — 7) Amalie, Fürstin von. Diese durch ihre Geistesbildung, ihre Verbindung mit Gelehrten und Dichtern ihrer Zeit bekannte Frau, Tochter des ehemal. preuß. Generals, Grafen von Schmettau, verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Prinzessin Ferdinand, Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruders Friedrichs II. Auf einer Reise nach Aachen, wohin die Gräfin Schmettau ihrer Gebieterin folgte, lernte sie den russ. Gesandten im Haag, den Fürsten Galliczin, kennen, der angezogen von den körperlichen und geistigen Reizen der jungen Dame, ihr bald darauf seine Hand reichte. Da ihr Gemahl häufig auf Reisen war, so wählte die Fürstin Münster zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, wo sich denn bald ein Kreis ausgezeichneter Menschen um sie sammelte. Für den echten Gehalt ihres Geistes und ihrer sonstigen Bildung zeugt allein schon, daß Männer wie Hamann, Hemsterhuis, Jacobi, Göthe, Fürstenberg u. A. ihre Freunde und, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, ihre Gesellschafter waren. Besonders gehörten Hamann und Hemsterhuis zu ihren treuesten Freunden. Der Erstere starb in ihrem Hause und fand seine letzte Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Die Fürstin ist die Diotima, an welche Hemsterhuis u. d. N. Dioklas, seine in Briefen verfaßte Schrift: „Ueber den Atheismus", richtete. Sie starb 1806 zu Angelmode bei Münster, wo sie in der letzten Zeit ihres Lebens die Sommermonate zuzubringen pflegte. Ihr einziger Sohn

lebt als Missionnair in Amerika. Ihre mit dem Fürsten Franz v. Salm vermählte Tochter starb den 16. Dec. 1823. S. Dr. Katerkamp's „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin A v. Gallizin" (Münver 1828).

Gallien, Gallia, Land der Gallier, grenzte zu Zeiten der Römer gegen Osten an den Rhein, gegen Westen an das atlantische Meer und die Pyrenäen, gegen Süden über die Alpen bis ans adriatische Meer, gegen Norden an Deutschland und den Rhein. Es umfaßte also nicht nur das heutige Frankreich, sondern auch einen großen Theil von Helvetien und Italien, ein beträchtliches Stück von Deutschland und den größten Theil der Niederlande. Gallien wurde verschieden eingetheilt; gewöhnlich aber in Gallien diesseit der Alpen und Gallien jenseit der Alpen. I. Gallien diesseit der Alpen (gallia cisalpina) begriff ganz Oberitalien, oder die heutige Lombardei, mit Ausnahme Savoyens, einen Theil von Tirol und Krain, und vom heutigen mittleren Italien, Ferrara, Bologna und Romagna; gegen Norden hatte es die Alpen, gegen Osten den Fluß Arsia, gegen Süden die Flüsse Rubicon und Macra und gegen Westen den Fluß Varus zur Grenze. Es heißt auch Gallia togata, weil die Einwohner des Landes unter der Herrschaft der Römer die römische Toga trugen. Man theilte es in 6 Landschaften ein: 1) Histrien; 2) die Landschaft der Carner, das heutige Friaul und ein Theil von Krain, mit den Städten Tergeste (Triest) und Aquileja; 3) die Landschaft der Veneter, im heutigen venetianischen Gebiete, mit den Städten Patavium (Padua) und Verona; 4) Gallia transpadana, von den Cenomanen, Euganeern, Orobiern, Insubreren, Läven, Libicern und Salassen bewohnt; es hatte mehre blühende Städte, wie Brixia, Cremona, Mantua, Mediolanum u. a.; 5) Gallia cispadana, von den Ananen, Bojern und Lingonen bewohnt; die ansehnlichsten Städte waren Placentia, Parma, Mutina und Ravenna; 6) Ligurien, das heutige Gebiet von Genua und Lucca, dessen Bewohner sich schon sehr frühe durch Künste und Handlung auszeichneten. Die merkwürdigsten Flüsse von Gallia cisalpina sind: der Padus (Po), Athesis (Etsch), Medoacus (eigentlich 2 Flüsse, die Brenta und Bacchiglione), die sich alle 3 ins adriatische Meer ergießen; in den Po fallen der Ticinus (Tessino), Addua (Adda), Ollius (Oglio), Mincius (Mincio) und die Trebia. Die Seen: Verbanus (Lago maggiore), Larius (Lago di Como) und Benacus (Lago di Garda) zeichnen sich besonders durch ihre reizenden Ufer aus. Gallia cisalpina kam kurz nach dem zweiten punischen Kriege unter die Herrschaft der Römer. Es war ein schönes, blühendes Land, dessen Hauptprodukte Getreide, Oel und Wein nebst vorzüglicher Baumfrüchte waren. Durch die bürgerlichen Kriege, und noch mehr nach denselben, litt es sehr durch die Austheilung der Felder unter die Veteranen der siegreichen Legionen. Da Italien bis ins 5. Jahrh. keinen ausländischen Feind sah, so kam das Land auch unter den Kaisern wieder zur vorigen Blüthe. II. Gallien jenseit der Alpen (Gallia transalpina), zum Unterschiede von Gallia togata auch Gallia comata genannt, weil die Einwohner die Haare lang wachsen ließen; auch Braccata, weil sie eine Art langer Hosen trugen; es grenzte östlich an den Rhein, einen Theil der Alpen und den Fluß Varus, südlich ans mittelländische Meer, nördlich an den Rhein, westlich ans atlantische Meer und die Pyrenäen; umfaßte also außer dem heutigen Frankreich, den größten Theil der Niederlande und der Schweiz, das linke Rheinufer und Holland. Hauptflüsse: Garumna (Garonne),

Liger (Loire), Sequana (Seine), Rhodanus (Rhone), Sauconna (Saone), Scaldis (Schelde), Mosa (Maas), Mosella (Mosel). Gebirge: Cebenna (Cevennes), Jura, Vogesus, das wasgauische Gebirge zwischen Elsaß und Lothringen. Als Cäsar das transalpinische Gallien erobert hatte, fand er es nach der Verschiedenheit der Landessprache in Gallia belgica, aquitanica und celtica eingetheilt; August fügte zu diesen dreien noch narbonensis an der Küste des mittelländischen Meeres. Diese Eintheilung Galliens in 4 Theile blieb unter Augustus bis auf einige Veränderungen: 1) Aquitanien erstreckte sich zu Cäsars Zeiten von den Pyrenäen bis an die Garumna; August erweiterte es bis zur Ligeris; es wurde von mehren Völkerschaften bewohnt; die ansehnlichste Stadt war Burdigala (Bordeaux). 2) Celtica oder Lugdunensis lag am Meere zwischen den Flüssen Ligeris und Sequana. Die vorzüglichsten Städte waren: Lugdunum (Lyon), Lutetia (Paris), Alesia (Alise), Bibracte (Autun) u. a. 3) Narbonensis machte die ehemalige Provincia Romana, die von Italien durch den Fluß Varus und die Alpen, von dem übrigen Gallien durch den Jura und Cebenna getrennt wurde; Städte: Tolosa (Toulouse), Narbo Martius (Narbonne), die Hauptstadt dieser Provinz, Nemausus (Nimes), Arelate (Arles), Aquä Sertiä (Aix), Massilia (Marseille), eine ehemals sehr blühende Handelsstadt der Colonie der Griechen, Arausio (Orange), Vasio (Vaison), Vienna (Vienne). 4) Belgica begriff den Theil Galliens, der zwischen der Sequana, Sauconna, Rhodanus, dem Rheine und dem nördlichen Ocean lag. Belgien begriff auch das röm. Germanien; der nördliche Strich bis gegen Mainz hieß Germania inferior oder secunda, der südlichere von Mainz bis nach Helvetien hieß Germania superior oder prima. Die Hauptörter waren: Visontio (Besançon), Argentoratum (Strasburg), Moguntiacum (Mainz), Treviri (Trier), Confluentia (Koblenz), Colonia Agrippina (Köln) u. a.

Gallienus (Publius Licinius), Sohn Kaiser Valerians, wurde von seinem Vater 253 zum Reichsgehülfen angenommen und folgte ihm 260, nachdem er zuvor durch seine Siege über Germanen und Sarmaten große Beweise von Tapferkeit gegeben hatte. So viel versprechend aber auch der Anfang seiner Regierung gewesen seyn mochte, so wenig entsprach er doch in der Folge den Wünschen seines Volkes. Denn unter ihm löste sich fast das ganze röm. Reich auf, und in den meisten Provinzen traten Thronbewerber auf. Auch schloß er mit den Markomannen einen schimpflichen Frieden. Er fiel durch Mörders Hand 268, als er Mailand belagerte, welches Aureolus, einer der Mitbewerber, vertheidigte.

Gallier, ein Hauptzweig des großen Urvolkes der Celten, der sich ursprünglich Gaël oder Gail nannte. Die Geschichte ihres Ursprungs verliert sich in grauer Vorzeit. Die Vermuthung, daß sie vom Kaukasus herabkamen, und südlich der Donau, die Thracier hinter sich und die Germanier zur Seite lassend, zogen, läßt sich mit Gründen nicht unterstützen, weil sich die Zeit, in welcher dieses geschah, nicht ausmitteln läßt. Unter mancherlei Namen überschwemmten diese Horden, nach Verlassung ihrer ursprünglichen Wohnsitze, viele Länder. Als Umbrer und Ausoner finden wir einen Theil von ihnen in Italien, als Taurisker, Vindelicier, Helvetier u. s. w. bevölkerten sie die Alpenländer. Von dem Stamme der Rhätier riß sich bald wieder ein neuer Zweig los (etwa 2000 J. v. Chr.), welcher unter dem Namen Rasena durch das Tridentinische nach Italien zog, von den Grenzbewohnern, den Tuskern, den

Namen Etrusker annahm, eine Menge Städte den dort wohnenden Umbrern entriß und sich über einen nicht unbeträchtlichen Theil Italiens ausbreiteten. Andere Stämme der Celten blieben am adriatischen Meere, längs der Donau und dem südlichen Deutschland sitzen; aber der Hauptstamm von ihnen schlug seinen Wohnsitz zwischen den Pyrenäen und Alpen, dem Ocean und dem Rhein auf, in dem Lande, dem sie einen von ihnen entlehnten Namen gaben und von wo aus sie sich in Albion und Jerne (Großbritannien und Irland) einbürgerten. Gedrängt von der Fluth anderer herandringender Völkerschaften und durch Ueberfüllung ihres eigenen Landes, zogen viele Stämme (397 v. Chr. Geb.), theils westlich über die Alpen nach Italien, theils östlich längs der Donau herauf, und machten dadurch ihren Namen zum ersten Mal in der Geschichte bekannt. Seit dieser Zeit verwirrt sich aber der Faden ihrer fernern Schicksale so sehr, daß man kein anschauliches Bild von ihnen entwerfen kann. (Ueber ihre Verfassung, s. Celten.) Die celtischen Gallier theilten sich in viele Völkerschaften, unter denen immer eine die Oberherrschaft führte. — Entweder ein Etrusker, der die Verführung seines Weibes an einem Fürsten des Landes gerächt hatte, oder der Genuß des Weins, lockte sie nach den schönen Gefilden Italiens. Die verweichlichten Etrusker wurden von ihnen feindlich behandelt. Melpum, eine nicht unbedeutende etruskische Stadt in Ober-Italien, fiel unter ihren Schlägen an demselben Tage des Jahres 396, als Veji sich an Camillus ergab. Hierauf wandten sich diese rohen Söhne der Natur nach Rom, welches diesen feindlichen Sturm durch friedliche Unterhandlungen abzuwehren suchte. Durch Verletzung des Völkerrechts von römischer Seite, und nach verweigerter Genugthuung, ziehen die Gallier das Schwert der Rache, vernichten am Flüßchen Allia (389 v. Chr.) die Blüthe der röm. Jugend, ziehen siegestrunken in die wehrlose Stadt und belagern das Capitolium, das sich eben mit 1000 Pfd. Gold lösen will, als sein Retter Camillus erscheint (s. Brennus u. Camillus). Von den östl. Galliern an der Oberdonau und ihren Wanderungen haben wir nur dürftige Nachrichten. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie durch ihre zahlreiche Massen Auswanderungen ganzer Völker bewirkten. Die Cimmrer oder Cimbrer, ein germanischer Stamm, scheinen sich schon damals mit den Celten vermischt zu haben. 285—278 verwüsteten sie das von Kriegsmannschaft entblößte Macedonien und Griechenland. Der macedon. König Ptolemäus Keraunus und der Feldherr Sosthenes büßten ihren Widerstand mit ihren Leben. Sie würden ganz Griechenland in Besitz genommen haben, wenn nicht bei der Plünderung des herrlichen Apollo-Tempels zu Delphi die Schrecknisse der Natur ihren Verwüstungen Einhalt gethan hätten, worauf das Schwert der Griechen ihre völlige Niederlage herbeiführte. Ein Theil zog von ihnen nach Kleinasien, wo sie noch lange u. d. N. Galater bekannt, ihre charakterischen Eigenthümlichkeiten beibehielten. Der Name Gallier verliert sich allmälig an der Donau und im Süden von Deutschland. Germanische Stämme nehmen von dem ganzen Lande bis an den Rhein Besitz. Die Belgen, eine Mischung von celtischen und german. Völkern, schlugen ihre Wohnsitze in dem Lande vom westlichen Ocean bis an den Rhein und von der Seine und Marne bis an die südliche Mündung des Rheines auf, wo er mit der Maas vereinigt ist. Von hier gingen sie nach England über und drängten die daselbst sich früher niedergelassenen Gallier nach Nordbritannien, oder Schottland hin,

wo sie seit dieser Zeit als Caledonier oder Berggalen, später aber als Picten und Scoten in der Geschichte erscheinen. Diese Belgen in Gallien oder Cimbern, sind die nämlichen, welche man u. d. N. der alten Briten kennt. Obschon diese Celten in Gallien durch Verbindung mit civilisirten Völkern des Alterthums an Bildung zunahmen, so waren sie in der Folgezeit doch nicht vermögend, den Germanen jenseit des Rheines fernern Widerstand leisten zu können. Tapfrer und wilder waren die Belgen und Cimbern, sowie die Briten. Eine noch größere Rohheit und Barbarei herrschte bei den Hochgalen oder Caledonier in Schottland und bei den Bewohnern Irlands, die ihre Unabhängigkeit mit ritterlicher Standhaftigkeit vertheidigten. Ihre überalpischen Brüder, die diesseitigen Gallier, nach röm. Benennung, hatten sich nachdem sie die Umbrer und Etrusker verdrängt hatten, in Italien am Fuße der Alpen bis Ancona niedergelassen. Von hier aus wurden sie gefährliche Feinde der Römer. Nach Beendigung des ersten punischen Krieges wandten die Römer ihre Waffen ernstlich gegen sie, und nach einem 6jährigen Kriege mußten sie sich ihnen unterwerfen. Ihr Versuch in den Zeiten des punischen Schreckens ihrer Feinde, als Hannibal vor Roms Thoren stand, sich ihrer Herrschaft zu entwinden, lief unglücklich für sie ab. Ein gleiches Loos harrte ihren Halbbrüdern, den Galatern, 189 v. Ch., in Asien. Auch sie mußten sich unterwerfen, und ihre Fürsten oder Tetrarchen wurden zinsbar. Als die Römer die Alpen überstiegen, unterwarfen sie sich nach der Unterjochung der Allobrogen und Averner, 128—122, das südliche Gallien von den Alpen bis zur See. Noch einmal erschien eine günstige Gelegenheit, den Verlust ihrer Freiheit an Rom rächen zu können. An den Zug der Cimbern und Teutonen, welche 4 consularische Heere in die Flucht schlugen, schlossen sie sich an, aber Cajus Marius (s. d.) vernichtete ihre Hoffnungen in den Schlachten bei Aix 102 und Verona 101 v. Ch. 43 Jahre nachher wurde Julius Cäsar (s. d.) Statthalter oder Proconsul vom diesseitigen Gallien. Er erhielt seine Provinz auf 5 Jahre und nachher wurde ihm diese Zeit verdoppelt, sodaß er hinlängliche Zeit hatte, die großen Entwürfe, die sein Ehrgeiz ihm in Rücksicht Galliens eingegeben hatte, auszuführen, und er that dieß mit desto größerm Eifer, da nicht nur das Interesse seines Staates, sondern auch auch sein eignes dazu anspornte; denn durch Gallien, hoffte er, sollte sein Weg ihn zur Oberherrschaft über Rom führen. Der Zufall wollte, daß er gleich im Anfange seiner Statthalterschaft eine Gelegenheit zur Eröffnung des Krieges fand. Die Helvetier nämlich hatten den Entschluß gefaßt, ihr kaltes gebirgiges Land mit dem mildern Gallien zu vertauschen und wanderten mit Weib und Kind aus, um nach dem westlichen Gallien vorzudringen. Erstlich verhinderte sie Cäsar, über den Rhodanus zu gehen, und als sie nun nordwärts durch das Gebiet der Sequaner und Aeduer durchzudringen suchten, so rückte Cäsar ohne den Befehl des Senats abzuwarten, in das freie Gallien ein, umging sie, und nöthigte sie, durch die entscheidenste Niederlage, ihre alten Wohnplätze wieder aufzusuchen. Gleich darauf erfocht er einen neuen Sieg über den germanischen König Ariovist (s. d.), welcher von den Sequanern zu Hülfe gerufen war, aber durch seine Macht allen benachbarten celtischen Völkern gefährlich ward. Die Niederlage der Deutschen erfolgte im Elsaß oder Franche Comté. Während er so Gallien von auswärtigen Feinden befreiete, dachte er selbst darauf, ihm das Joch aufzulegen. Die Veranlassung dazu gaben die in-

nern Zwistigkeiten der freien Gallier, und indem er den Schiedsrichter spielte, unterwarf er sich eine Völkerschaft nach der andern. In wenigen Jahren besiegte er die mächtigen Belgen, die ihm ungeheure Heere entgegenstellten, demüthigte die Küstenbewohner im heutigen Bretagne und durch seine Unterfeldherren die Aquitanier, schlug mehre Male große Haufen germanisch. Völker zurück, machte sich selbst jenseit des Rheines furchtbar und versuchte endlich zwei Mal eine Landung in Britannien. So kam allmälig fast ganz Gallien in seinen Besitz, ehe die Gallier noch recht seine Absichten merkten. Endlich aber vereinten sich die Belgen, Arverner und Aquitanier gegen ihn und brachten unter dem nach Cäsar's Urtheile selbst, wirklich großen Feldherrn Vercingetorix eine furchtbare Macht zusammen, die vielleicht selbst einen Cäsar überwältigt haben würde, wenn nicht die wenige Eintracht unter den Barbaren den Sieg der röm. Taktik erleichtert hätte. Der tapfere Vercingetorix mußte sich 52 v. Ch., nachdem er in der Stadt Alesia (s. d., jetzt Alise, Fl. unweit Dijon) eine der merkwürdigsten Belagerungen des Alterthums ausgehalten hatte, an die Römer ergeben. Indessen war Gallien noch nicht ganz besiegt und als Provinz, nach röm. Gesetzen und Sitten umgebildet, den Römern unterworfen. Diese Vollendung seinen Siegen zu geben, hatte Cäsar nicht Zeit, weil die ihm abholde Partei in Rom ihn zurückrief. Unter Kaiser August machte Agrippa Gallien zu einer ordentlichen Provinz und entwarf eine bestimmtere Eintheilung des Landes. Die Gallier waren damit zufrieden, und widersetzten sich weiter nicht, froh daß sie dadurch gegen die Einfälle der Deutschen geschützt wurden. Tiberius und Claudius unterdrückten die Religion der Druiden, die sich nach Britannien zog, wo diese Priester besonders auf den kleinen Inseln an der engl. Küste ihr geheimnißvolles Wesen trieben, von welchem sich wunderbare und schreckende Sagen im Alterthume verbreiteten. Doch traf auch bald die Britannier das Schicksal, von den Römern besiegt zu werden. Die Gallier blieben indeß, einige kleine gleich wieder gedämpfte Empörungen abgerechnet, ziemlich ruhig. Bloß die Empörung, welche die Bataver während der Regierung des Vitellius, in Verbindung mit den Galliern und einigen german. Völkern, unter Anführung des Civilis (s. d.) erregten, war von Bedeutung. Da sie indessen auch wieder glücklich gestillt wurde, so blieben die Römer im ruhigen Besitz bis zum 3. Jahrh. Um diese Zeit fingen verschiedene Völker auf's Neue an, in dasselbe einzufallen und sich einiger Provinzen zu bemächtigen. So nahmen die Franken zuerst die Insel der Bataver und 100 J. nachher das ganze Belgien weg. Die Alemannen aber drangen über den Rhein in die Nordostgrenze ein. Im 4. Jahrh. bemächtigten sich die Franken des Theils des alten Belgica, der vor dem Frieden von Campo Formido die östreich. Niederlande genannt wurde, besonders der Gegend um Cambray. Die Alemannen aber, welche sich vorher schon der Wüste Bojer längs dem Fuße der helvetischen Gebirge bemächtigt hatten, drangen nun über den Rhein und suchten im heutigen Elsaß und den nördlichen Gegenden sich neue Wohnungen. Sowie das Reich der Römer immer schwächer ward, vermehrten sich die Einfälle der Franken und Vandalen in Gallien. Zwar thaten einige Kaiser tapfern Widerstand, andre aber waren unvorsichtig genug, die junge Mannschaft aus Gallien herauszuziehen und, weil sie sehr gute Soldaten abgaben, in andern Gegenden zu gebrauchen. Das arme Land war nun allen Anfällen der Deutschen preisgegeben und

wurde sehr verwüstet. Im 5. Jahrh. war es fast ganz von fremden Völkern besetzt. Im südlichen Theile gründeten die Gothen von Italien her, im nördlichen Theile die Franken, und in der Gegend des Jura die Burgunder, mächtige Reiche. Die röm. Herrschaft daselbst ward immer schwächer, und verschwand endlich ganz. Die alte celtische Sprache hat sich in dem Gallic der Bergschotten noch am kenntlichsten, oder in der ersischen Sprache in Irland erhalten, die celtische-germanische Sprache (der Belger und Cimbern) aber im heutigen Wallis, Cornwallis und in Niederbretagne. S. „Histoire des Gaulois" von Amedée Thierry, Paris 1828, 3 Bde.

Gallimathias, so viel als allerhand unter einander laufende verwirrte Worte ohne Sinn, Kauderwelsch. Es kommt von einem franz. Advokaten her, welcher für einen Bauer, Namens Mathias, einen Proceß führte. Als er nun nach damaliger Sitte vor Gericht in lateinischer Sprache plaidirte und in seiner langen Rede oft die Worte Gallus Mathiae (der Hahn des Mathias) wiederholte, gerieth er am Ende so in Hitze, daß er sich häufig versprach, und sagte: Galli Mathias (der Mathias des Hahns). Dieß war natürlicherweise ohne Sinn, und seitdem ist der Name Galimathias oder Gallimathias für jedes sinnlose Geschwätz geblieben.

Gallipoli, 1. Stadt in der neapol. Provinz Otranto, auf einer Insel im Meerbusen Tarent, ist mit dem festen Lande durch eine Brücke verbunden, zählt 9100 Einw., Bischofsitz, Baumwollenzeug- und Strumpfwebereien, Handel mit Baumöl, Früchten und Baumwolle; Castell, Hafen. — 2. (Galiboli, Keliboli), Hauptstadt der gleichnamigen türk. Sandschakschaft in Rumili, Seestadt an dem Hellespont; hat ein Castell, 2 Häfen, 19.500 Einw., Sitz eines griech. Bischofs, Saffianbereitung, Handel mit Wolle, Garn, Wachs.

Gallois (Jean), Abt von St.-Martin de Corres, geb. zu Paris 1632, unternahm mit Sallo zuerst die Bearbeitung des „Journal des Savans", 1666, und gab erst 1674 die Redaction auf, weil ihn sein Beschützer Colbert immer um sich zu haben wünschte. Nach Colberts Tode, 1683, wurde Gallois Professor der griech. Sprache, und nicht lange darauf Inspector des königl. Collegiums zu Paris, wo er auch 1707 starb. Er verfertigte eine latein. Uebersetzung des pyrenäischen Friedens und hinterließ mehre Briefe und Memoiren in den Sammlungen der Akademie der Wissenschaften.

Gallus (Cornelius), röm. Ritter, aus Gallien, der als Dichter und Freund des Virgil bekannt ist, wurde ums J. R. 688 geboren. Obgleich er aus einem ruhmlosen Geschlechte abstammte, so strebte er doch durch Geist und Tapferkeit so früh empor, daß Asinius Pollio ihn bereits im J. R. 711 dem Cicero als seinen Hausfreund nannte. Als Eincassirer der Gelder, welche die Landeigenthümer jenseit des Po entrichten mußten, deren Aecker bei der Vertheilung an die Legionen des Octavius verschont worden, wirkte er nebst dem L. A. Varus, dem Besorger der Ackervertheilung, zur Erhaltung der Besitzungen seines Freunde Virgil. Er hatte bisher schon manches Jugendgedicht verfertigt und die Fabel des Eufotion vom gryneischen Apollohain so trefflich besungen, daß ihm Virgil in seiner 1. Ekloge, als einem zum Nachfolger des Hesiodos geweihten Liebling der Musen, Glück wünschen durfte. Noch berühmter machte er sich durch seine 4 Bücher „Elegien auf die schöne Lykoris", von denen

Virgil einige Verse anführt, welche nachher Ovid als das unsterbliche Werk des Gallus preiset. Quinctilian hielt den Gallus in der elegischen Poesie für härter als den Tibull, Properz und Ovid. Seine Gedichte sind alle verloren gegangen, einige Bruchstücke ausgenommen, sowie die bei Virgil's Gedichte befindliche und diesem zugeschriebene „Ciris", welche, wie verschiedene neue gelehrte Ausleger gezeigt haben, eine Jugendarbeit unsers Gallus ist. Man hat zwar noch unter seinem Namen 6 Elegien, welche sich in verschiedenen Ausgaben des Catull, Tibull und Properz befinden, auch zu Strasburg 1509, 4. allein gedruckt, dgl. in Wernsdorf's „Poetae latinae minores", Altenb. 1780, mit aufgenommen sind; aber der ganze Ausdruck zeigt schon, daß sie von keinem Dichter, wie Gallus nach dem Zeugnisse Virgil's, Ovid's und Andrer gewesen seyn muß, herkommen können; sie rühren vielmehr von einem spätern gewissen Maximian her, der eben kein ausgezeichneter Liebling der Musen war. — Auch als Redner wird Gallus von Mehren einstimmig gerühmt. Virgil widmete ihm nicht nur seine 10. Ekloge, sondern auch ein eignes Lob im 4. Gesange seine „Georgica", welches er aber nach dem unglücklichen Ende seines Freundes wieder auszustreichen und mit der Fabel des Aristäus zu vertauschen genöthigt wurde. Denn als Gallus dem Augustus bei Eroberung Aegyptens sehr wesentliche Dienste geleistet hatte, so ernannte er ihn, den er ohnehin schon als Freund schätzte, zum ersten Statthalter dieser Provinz. Aber wegen verschiedenen unbesonnenen Reden und verdächtigen Unternehmungen, wurde er i. J. R. 728 angeklagt, durch ein Urtheil des Kaisers und des röm. Senats zurückberufen und zum Exil verurtheilt, welcher Beschimpfung er durch einen Selbstmord im 40. J. seines Lebens zuvorkam.

Galmei, zwei verschiedene Mineralspecies, beides Zinkerze; der Zinkspath oder kohlensaure Zink, und der eigentliche Galmei oder kieselhaltige Zink. Ersterer krystallisirt in Rhomboedern, erscheint auch röhren- und nierenförmig, tropfsteinartig und derb. Er ist weiß, gelb, grau, braun, grün von Farbe; glas- und perlmutterglänzend; durchscheinend bis undurchsichtig; auseinanderlaufend faserig im Gefüge, uneben grobkörnig im Bruch. Wird durch Reibung negativ elektrisch; besteht aus Zinkoxyd, Kohlensäure und Wasser. Ist in ältern und neuen Gebirgen auf Erzlagerstätten zu Hause, besonders in der Gegend von Aachen, in Schlesien, England und Sibirien. — Die 2. Species, der eigentliche Galmei, erscheint in rhombischen Prismen und hat übrigens gleiche äußere Kennzeichen mit dem vorigen. Er ist meist immer im elektrischen Zustande und besteht aus Zinkoxyd, Kiesel und Wasser. Er wird in der Nähe von Heidelberg, zu Brilon und Iserlohn in Westfalen, in Tirol, Kärnthen, Polen, Sibirien u. s. w. auf Gängen im Thonschiefer gefunden. — Beide Species dienen nicht allein zur Darstellung des meisten metallischen Zinks, welcher in den Handel kommt, sondern auch unmittelbar nebst dem Kupfer zur Fabrication des Messings (s. d.).

Galuppi (Baldessaro), genannt Buranello von Burano, einer nicht weit von Venedig liegenden Insel, geboren daselbst 1703, ward 1770 Capellmeister zu St.-Marcus und des Conservatorio degli Incurabili. Seine erste musikalische Bildung hatte er nächst seinem Vater demselben Conservatorium zu verdanken, welchem er im Alter als Capellmeister vorstand. Der berühmte Lotti war sein Vorgänger und sein Lehrer im Contrapunkte. Seine erste Oper, welche er in einem Alter von 19

Jahren schrieb, wurde 1722 in Venedig gegeben. Die schlechte Aufnahme kam ihm nicht unerwartet. Er suchte daher in der Folge die eingesehenen Fehler zu vermeiden und machte so glückliche Fortschritte, daß er nachher fast der einzige Besitzer der ital. Theater wurde. 1765 erhielt er einen Ruf nach Petersburg als Capellmeister, welchen er mit einem Gehalt von 4000 Rubeln, nebst freier Wohnung und Equipage, annahm. Er hat dabei zwei Opern geschrieben: „Didone abbandonata“ und „Ifigenie di Tauride“; hierauf kehrte er 1768 wieder zu seinen Eltern und seiner Familie nach Venedig zurück. Seine Opern, welche sich auf 70 belaufen, gehören meist zur komischen Gattung, zu welcher sich sein Talent besonders hinneigte, und durch welche er auch seinen Ruf gründete. Doch fehlt es auch seinen ernsthaften Opern und Kirchencompositionen nicht an feurigen und ausdruckvollen Arien und Chören. Galuppi wußte den Mangel an Reinheit und Rhythmus durch Neuheit der Gedanken, durch Reiz, Klarheit und schöne Melodie zu ersetzen, die er, wie auch mit Recht, für das Wesentlichste einer guten Musik hielt. Er starb 1785.

Galvani (Aloisio) war den Sept. 1737 zu Bologna geboren. Er legte sich auf das Studium der Medicin und vertheidigte 1762 eine These über die Natur und Bildung der Knochen, die auf einen selbständigen Geist schließen ließ. Als ihm der Lehrstuhl der Anatomie an dem berühmten Institute seines Vaterlandes übertragen wurde, verfaßte er eine äußerst anziehende Abhandlung über die Uringefäße der Vögel, die die Aufmerksamkeit des Publikums in einem hohen Grade auf sich zog Durch den Beifall von Sachkennern aufgemuntert, entschloß er sich zur Bearbeitung einer vollständigen Physiologie der Vögel; seine Untersuchungen beschränkte er jedoch nur auf Zerlegung der Gehörwerkzeuge. Auf diesem Wege führte ihn der Zufall auf die Entdeckungen mehrer Erscheinungen, die einen neuen Zweig den medicinischen Physik ausmachen und ihrem Erfinder zu Ehren mit dem Namen Galvanismus (s. d.) belegt wurden. Auf einer Reise nach Sinigaglia und Rimini gelang es ihm, die Ursache der beim Krampffische sich zeigenden elektrischen Erscheinungen wahrzunehmen, worüber er seine Ansichten in einer besondern Abhandlung dem Publikum vorlegte. In seinen Sitten einfach und in seinen Wünschen bescheiden, zog ihn ein natürlicher Hang zur Melancholie hin, sodaß er zahlreiche Gesellschaften floh. Der Verlust seiner Gattin, Lucie Galeazzi, Tochter eines berühmten Arztes, mit welcher er 30 Jahre in glücklicher Ehe gelebt, machte ihn untröstlich. Ganz nur seinem Schmerz zu leben, zog er sich auf's Land zurück und feierte die Hingeschiedene in rührenden Versen, bis ihn der Tod am 5. Dec. 1798 wieder mit ihr vereinigte. Zu Rom prägte man eine Medaille mit seinem Bildnisse. Alibert hielt ihm eine Lobrede. Sein auf den Galvanismus Bezug habendes Werk: „De viribus electricitatis in motu musculari“, erschien zuerst in den „Commentar. acad. sc. Bonon.“, 7 Boe., und auch besonders Bologna 1791, 4., 2. Aufl. 1792, übers., nebst andern Schriften über diesen Gegenstand, von Valli, Carminati, Volta, von Mayer, Prag 1793.

Galvanismus, Galvanische Elektricität. Galvani wurde auf dieselbe zufällig geleitet. In seinem Hörsale zu Bologna stand eine Elektrisirmaschine, aus welcher einer seiner Zuhörer zufälliger Weise Funken lockte, während ein anderer einen Frosch präparirte und die Schenkel-

nerven desselben entblößt hatte. Bei jedem Funken gerieth der Froschschenkel in Zuckungen. Galvani glaubte in dieser damals ganz neuen Erscheinung einen Fingerzeig zu sehen, daß die Elektricität das Mittel sey, welches die Muskelbewegung hervorbringe. Die Versuche wurden in verschiedener Art wiederholt, und es fand sich unter andern, daß an präparirten Froschschenkeln, die mittelst eines kupfernen Hakens an einem eisernen Geländer hingen, sogleich Zuckungen entstanden, sobald beide Metalle an einem Punkte unter sich und an andern mit dem Froschpräparate in Berührung kamen. Galvani, und mit ihm mehre Naturforscher, hatten eine Erklärung der früheren noch unvollkommenen Versuche in der Annahme zu finden geglaubt, daß diesen Erscheinungen eine eigene Art von Elektricität in dem Thierkörper selbst zu Grunde liege, daß diese thierische Elektricität darin bestehe, daß unaufhörlich im Leben Elektricität im Gehirne erzeugt und durch die Nerven, als Leitern, in die Muskeln übergeführt werde und sie damit in ihrem Innern in der Art lade, wie dieß bei der Maschinenelektricität mit einer leydener Flasche geschehe; würden nun die äußern Theile des Muskels und der Nerv durch einen oder mehre leitende Körper in Verbindung gesetzt, so entlade sich die thierische Elektricität in gleicher Art, wie dieß bei dem analogen Falle bei der leydener Flasche stattfinde. Man brachte diese Ansicht mit andern physiologischen Erscheinungen in Verbindung, so: daß Blei und Silber, wenn solche unter sich und zugleich mit der Zunge auf beiden Seiten in Berührung gebracht werden, einen eisenartigen Geschmack erregen; daß das Ansetzen zweier verschiedenen Metalle an das Zahnfleisch die zum Auge gehenden Aeste des fünften Nervenpaars afficiren und Lichtfunken im Auge erzeugen. Creve schlug auf dieselbe Grundlage den Metallreiz als Mittel vor, den wahren Tod vom Scheintod zu unterscheiden; Ritter suchte geltend zu machen, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensproceß in allen Organen begleite. Doch gelangte man bald, nachdem Volta die als Galvanisch bezeichneten Erscheinungen mit kritischem Blicke wiederholt und nun eigentlich die ganze Theorie durch Erfindung der nach ihm benannten Voltaischen Säule erst ausgebildet hatte, allgemein zu der Ueberzeugung, daß in den Beobachtungen am thierischen Körper die Metalle, die Erreger der Elektricität, die thierischen Organe aber die bloßen Leiter seyen. Der Galvanismus, als Berührungselektricität, beruht hauptsächlich auf folgenden Erfahrungssätzen: a. Alle feste Körper werden durch gegenseitige Berührung elektrisch, sodaß von zweien immer einer positive Elektricität (+E) und der andere negative (—E) erhält, wenn sie entweder materiell ungleich sind, oder in ihrer Oberfläche, Temperatur ꝛc. eine Verschiedenheit darbieten. b. Zwei Flüssigkeiten, oder eine Flüssigkeit und ein fester Körper, geben eine so geringe Berührungselektricität, daß man sie gegen die in festen Körpern durch dasselbe Mittel erregte, meist ganz vernachlässigen kann; deßhalb betrachtet man auch die Flüssigkeiten als bloße Leiter der E, die festen Körper aber als Leiter und Erreger (Elektroconductoren und Elektromotoren.) c. Die Beschaffenheit der in einem festen Körper erregten E wird durch seine eigne Natur und die des ihn berührenden Stoffes bestimmt; so erhält in folgender Reihe Zink, Blei, Zinn, Eisen, Spießglanz, Wismuth, Kupfer, Arsenik, Quecksilber, Silber, Gold, Platin, immer das vorherige +E, das nachfolgende —E durch Berührung. d. Die Menge der erzeugten E

hängt nicht von der Menge der Berührungspunkte, sondern von der Natur und Größe der sich berührenden Körper ab. e. Bei den in obige Reihe gehörigen Metallen ist die Menge der durch Berührung frei gewordenen E bei einerlei Größe der Platten, mithin auch die elektrische Spannung desto größer, je weiter sie in dieser Reihe von einander abstehen und je näher sie der Temperatur sind, bei der sie sich mit einander chemisch vereinen. Man wählt daher zu Elektromotoren vorzugsweise Platten von Zink und Kupfer. f. Die elektrische Spannung zweier sich berührenden, am besten zusammengelötheten, Metalle ist dieselbe, sie mögen sich in der Luft oder in einer leitenden Flüssigkeit befinden, indem die Geschwindigkeit, womit die E dadurch abgeleitet wird, unendlich kleiner ist als die, mit der sich die Elektromotoren leiten. g. Wenn mehre in die genannte Reihe gehörige Metalle einander berühren, so wird gerade so viel E erregt, als berührten sich nur die zwei äußersten Metalle. h. Setzt man ein Plattensystem zusammen, wo immer zwei Metalle mit einem nicht in obiger Reihe gehörigen Körper abwechseln, z. B. Zink, Kupfer, Zwischenkörper, so wächst die E mit der Zahl der Wiederholungen (Elemente) und äußert sich am stärksten an den beiden äußersten Enden des Systems, die man dann Pole nennt. Von allen bis jetzt versuchten Combinationen ist diejenige am befriedigendsten, wo Zink, Kupfer und als Zwischenkörper eine flüssige Säure, ein flüssiges Kali oder Salzauflösung gewählt wird. Von dieser Art ist die gedachte Voltaische Säule, die man in verschiedener Art aufstellt, und zwar eine Anzahl (höchstens 50) nicht zu große Platten vertical zwischen Glasstäben, gewöhnlich so, daß die obersten und untersten Platten von verschiedenem Metalle sind; der feuchte Leiter besteht gewöhnlich aus Tuch- oder Pappscheiben, die am besten in Essig mit etwas Kochsalz getränkt werden. Für stärkere Apparate verbindet man mehre solche neben einander gestellte Säulen an den entgegengesetzten Polen durch leitende Drähte. Außer diesem hat man aber auch noch andere Galvanische Apparate, die wegen der Bequemlichkeit der Benutzung und für manche Versuche bedeutende Vorzüge haben, namentlich a. den Trogapparat, aus einem Kasten von Holz, Steingut oder Porcellan mit Fugen, zur Aufnahme von Doppelplatten, deren jede meist aus zwei zusammengelötheten Platten von Kupfer und Zink besteht, welche so angeordnet sind, daß immer eine ihre Kupferseite der Zinkseite der folgenden zuwendet; in die Zellen, welche nicht mit einander communiciren dürfen, wird der flüssige Leiter gegossen; oder die Tröge sind bereits in Zellen abgetheilt; die Platten sind aber dann nicht zusammengelöthet, sondern mittelst eines bogenförmigen Bleistreifens verbunden, und die zwei Metalle eines Plattenpaares werden in zwei benachbarte Zellen gesteckt, ohne daß jedoch die in einer Zelle aufgenommenen sich berühren; b. der Becherapparat, in dem die Abtheilungen von einzelnen zellenähnlichen Gläsern gebildet werden; noch besser aber ist Stadions Becherapparat, aus kupfernen Cylindern, mit kupfernen, einer Handhabe ähnlichen Bogen, an deren Enden angelöthete Zinkstäbe bis nahe an den Boden des folgenden Gefäßes reichen, ohne diesen selbst zu berühren. Diese Einrichtung läßt sich auch noch auf das Vielfachste abändern; so schlägt Erdmann einen Kapselapparat, Haupt einen Flaschenapparat, Oersted einen Röhrenapparat vor. Der größte

bekannte Galvanische Apparat ist der, mit dem Humphry Davy im Laboratorium des königl. Instituts zu London arbeitete, aus 200 einzelnen Apparaten zusammengesetzt, wovon jeder aus 10, in Porzellanzellen geordneten Doppelplatten, jede von 32 Quadratzoll Oberfläche enthält. Die Erscheinungen dieser Apparate sind aber verschieden, je nachdem deren Pole in leitender Verbindung stehen, oder nicht. Im ersten Falle findet nämlich eine elektrische Strömung, im letztern eine elektrische Spannung Statt. Erscheinungen der elektrischen Strömung sind: a) das Zinkende zeigt am Elektrometer + E, das Kupferende — E; deßhalb heißt jener auch der positive, dieses der negative Pol. b. Ebenso zeigt jede andere Zinkplatte, wenigstens mittelst des Condensators, + E, jede Kupferplatte — E; die Intensität dieser E nimmt mit der Entfernung der Platten von jenem Pole in einer arithmetischen Reihe ab, der mit ihr gleichnamige E hat; sonst hängt sie auch davon ab, daß ein Pol mit der Erde in leitender Verbindung steht. c. Bringt man die äußere Belegung einer leydener Flasche mit einem Pole und die innere mit dem andern in genaue Berührung; so wird diese schnell bis zu der Spannung geladen, die dem Pole eigen ist. d. Ladet man eine leydener Flasche mit einer gewöhnlichen Elektrisirmaschine, eine andere durch eine Voltaische Säule und bringt ihre Belegungen, welche entgegengesetzte E haben, in leitende Verbindung; so entladen sie sich, zum Beweis, daß die Galvanische E dieselbe ist, wie die durch Reiben erregte. Die noch weit wichtigern Erscheinungen der elektrischen Spannung, die sich theils auf Veränderungen in dem Körper, der durch Vereinigung der beiden Pole die Kette schließt, theils auf Veränderungen in der Säule selbst beziehen, sind hauptsächlich folgende: a. Verbindet man die Pole der isolirten Säule mit einem sehr guten Leiter der E, so gibt sie gar kein Zeichen der E; geschieht der Schluß mit einem Halbleiter, so wird die Spannung der Pole nur geschwächt; unveränderte Spannung behalten sie nur, wenn der die Pole vereinigende Körper ein Nichtleiter ist. b. Hebt man die leitende Verbindung der Pole auf, so kehrt die elektrische Spannung der Säule wieder, zum Beweis, daß die Säule sich immer wieder selbst ladet. c. Beim Schließen der Kette erscheint ein Funke, der leicht brennbare Körper entzündet. d. Berührt man mit durch eine Salzauflösung benetzten Fingern die beiden Pole, so empfindet man einen Schlag, der, wenn die Säule stark genug ist, längere Zeit mit kleinern Unterbrechungen anhält, in jedem Fall aber bei jeder Schließung der Kette von neuem eintritt, auch durch mehre Personen, die sich mit feuchten Händen fassen, geleitet wird; in wunden Stellen ist diese Affection sehr schmerzhaft. e. Ein zur Schließung gebrauchter, verhältnißmäßig starker Metalldraht wird glühend oder schmilzt gar; dieses Glühen kann im Wasser erhalten werden. f. Bedeckt man Quecksilber mit einer dünnen Schicht gut leitender Flüssigkeit und setzt die zwei Pole durch Platindrath mit dieser in leitende Verbindung, ohne jedoch das Quecksilber zu berühren; so entstehen in diesem eigene Strömungen, die bald einem, bald von beiden Polen ausgehen und eine gerade, bald eine krumme Bahn einschlagen. g. Leitet man von jedem Pol einen Platin- oder Golddraht in ein Gefäß mit reinem Wasser und läßt die Drähte darin etwas von einander abstehen; so wird das Wasser zersetzt, es entwickeln sich am positiven Pole Blasen von Sauerstoffgas, am negativen Wasserstoff; deßhalb heißt auch jener Pol Oxygenpol, dieser Hydrogenpol. h. Auf gleiche

Art werden Salze, Säuren, Alkalien, Erden in ihre nächsten Bestandtheile zerlegt, auch thierische Substanzen umgeändert, und zwar so, daß jeder Bestandtheil sich immer nur an einem Pol anhäuft; an welchem, hängt von der Natur des Körpers ab, der mit ihm verbunden ist; nur Sauerstoff sammelt sich immer am + Pole, Kalium immer am — Pole an. Während ein Stoff zu dem Pol geführt wird, geht er keine Verbindung mit Körpern ein, die ihm in den Weg kommen. i. Während die Säule sich beständig ladet und wieder entladet wird, erleidet auch die Flüssigkeit zwischen den Platten eine Veränderung, als wenn sie sich zwischen den Polardrähten der Säulen befinden. Dadurch trocknet die Säule aus, und dann hört auch ihre Wirksamkeit auf. k. Stellt man eine mit einem guten Leiter geschlossene Säule unter eine mit atmosphärischer Luft gefüllte, mit Wasser oder Quecksilber gesperrte Glasglocke; so wird der Sauerstoff der Luft allmälig verzehrt, und hiermit hört auch die Wirksamkeit der Säule auf. Außer der Voltaischen Säule gibt es aber auch Verbindungen von Elektromotoren, bei denen der Zwischenkörper ein fester Nichtleiter oder Halbleiter ist. Bei diesen trocknen Säulen ist die entwickelte E zwar bei weitem nicht so groß, auch laden sie sich nicht so schnell wieder, wenn ihre Pole mit Leitern in Verbindung gesetzt und hierauf wieder isolirt werden; aber ihre Wirksamkeit hält sich viel länger an. Man hat solche trockne Säulen aus Flintensteinen, die auf einer Seite mit Zink, auf der andern mit Kupfer überzogen sind, aus Goldpapier und verzinntem Eisenblech, aus Zink, Kupfer und Harz oder Seide dargestellt. Am berühmtesten ist aber die Zamboniſche Säule, aus Gold- und Silberpapier, oder aus Silberpapier, das auf der einen Seite mit Manganoxyd eingerieben ist. Bringt man einige Tausend solcher Platten in gehöriger Ordnung in eine gläserne Röhre, versieht diese oben mit einem leitenden Knopf und stellt deren zwei nahe an einander, sodaß in der einen die Goldseite, in der andern die Silberseite aufwärts gekehrt ist; so kann ein zwischen ihnen gestelltes, zartes, isolirtes Pendel abwechselnd angestoßen und abgestoßen werden, mit einer Kraft, die man oft soweit verstärken kann, daß sie ein Uhrwerk (doch nicht gleichmäßig, wegen noch nicht völlig klarer Einflüsse) in Bewegung setzt. Eine gut verwahrte Säule dieser Art bewegt sich wohl mehre Jahre lang, oder kommt doch, wenn sie auch zuweilen stockt, von selbst wieder in Bewegung. Auf die Intensität der einzelnen Erscheinungen der Voltaischen Säule haben die Größe, Menge und die Reinheit der Platten, sowie die Beschaffenheit des feuchten Leiters, besonders in folgender Art, Einfluß. Mit der Zahl der Plattenpaare nimmt vorzüglich die Stärke der an den Polen bemerkten E und des Schlages bei Auslegung der Säule zu. Die Größe der Platten, oder eigentlich der Berührungsflächen derselben mit dem flüssigen Leiter hat besonders Einfluß auf die Licht- und Wärmeerzeugung einer Säule und auf ihre chemische Wirkung. Wegen ersterer beruht die Kraft, Metalldrähte glühend zu machen, zu schmelzen und zu verbrennen, besonders auch auf der Größe der Platten. Eine Zinkplatte von einem Quadratzoll Oberfläche, die mit einer ununterbrochenen Kupferplatte zu beiden Seiten umgeben ist und mit dieser durch einen sehr kurzen feinen Draht in Verbindung steht, erregt ein Glühen des letztern, wenn sie in eine verdünnte Säure getaucht wird. (Wollastons Calorimeter, oder Galvaniſches Feuerzeug). Hare's Calorimeter ist durch Größe der

Wirkungen merkwürdig. Verbindet man in einer gewöhnlichen großplattigen Säule alle Zink- und Kupferplatten genau mit einander, so erhält man schon mittelst 20 so verbundener Platten eine Hitze, bei der Kali augenblicklich zersetzt wird und Kalium mit violetter Flamme verbrennt. Metalle, die im Ofenfeuer völlig unschmelzbar sind, wie Iridium, schmelzen in größern Apparaten dieser Art; ja man will sogar dadurch Holzkohle und Graphit geschmolzen haben. Viel Einfluß auf die Schmelzbarkeit eines Drahts hat auch seine Länge und Dicke, sowie die Beschaffenheit des ihn umgebenden Mittels. Eine chemische Wirkung wird zwar auch schon mit einer einfachen Combination erhalten; wenn man z. B. eine Silbermünze in Wasser legt und sie mit Zink berührt, so steigt Wasserstoffgas in kleinen Bläschen auf. Auffallende Erscheinungen erfolgen nur bei großen Platten; ja bei bedeutender Größe werden Zersetzungen bewirkt, die allen anderen Kräften trotzen (wie die Erdarten). Die Menge der Platten hat darauf so wenig Einfluß, daß die Wasser zerlegende Kraft einer Säule nur wie die Cubikwurzeln der Plattenzahlen zunimmt. Auch die Leitungsfähigkeit des zu zersetzenden Körpers und der Drähte, welche die E von den Polen zu diesen Körpern leiten, erhöht die Intensität der chemischen Wirkung. Bei Zersetzungsversuchen des Wassers erhält man, auch mit starken Säulen, nur verhältnißmäßig wenige Luftblasen, weit mehr aber, wenn man auch nur einige Tropfen Salpetersäure zusetzt, und auch das Wasser wird nun schneller zersetzt. Bringt man von 8—10 Drähte an jedem Pole an, so erhält man auch 8—10mal mehr Blasen, als bloß von einfachen Drähten. Da nur durch metallische Berührung des Zinks und Kupfers E erregt wird, so schwächen auch Unreinigkeiten der sich berührenden Flächen die Thätigkeit der Säule sehr, ja heben sie wohl ganz auf; selbst ein schlecht leitender Ueberzug an den Theilen der Platten, die mit der leitenden Flüssigkeit in Verbindung stehn, schwächt die elektrische Strömung, oder hebt sie auf; daher jede aufgestellte Säule allmälig schwächer wird und endlich zu wirken aufhört. Sehr groß ist ihr Einfluß in der Leitungsfähigkeit des Zwischenkörpers; bei der Voltaischen Säule wirken Salzauflösungen besser als Wasser, alkalische Lauge besser als diese, am kräftigsten aber Säuren, unter diesen aber am mehrsten Salpetersäure und nach dieser erst Salzsäure, nach dieser Schwefelsäure. Mit der Concentration der Flüssigkeit steht auch die Intensität der Wirkung im Verhältniß. Der beste flüssige Leiter verstattet aber der E den Durchgang durch ihn nicht so schnell, wie sich die Elektromotoren laden; daher nimmt auch die Schnelligkeit des elektrischen Stroms mit der davon abhängenden Wirkung ab, wenn die Dicke der flüssigen Schichten wächst; man sucht daher die Elemente einer Voltaischen Säule möglichst nahe an einander zu bringen. Man hat auch die Wirkung einer Voltaischen Säule in einem die Kette schließenden Körper dazu benutzt, das Leitungsvermögen desselben zu bestimmen. Ermenn entdeckte auf diesem Wege, daß einige Körper nur die E eines Pols der Säule ableiten; er nennt diese *einpolige Leiter*, und zwar, je nachdem sie positive oder negative E leiten, *positive* oder *negative einpolige Leiter*; zu jenen gehört die Weingeistflamme, zu diesen Phosphor, Schwefel u. a. Wenn auch die elektromotorische Wirkung flüssiger Substanzen mit festen Körpern sehr gering ist, so gibt es doch Fälle, wo man durch Säulen aus zwei tropfbar flüssigen und einem festen Körper starke Spuren von E erhält. Solche Säulen wer-

den aus Metallsalzauflösungen, die mit Wasser sorgfältig übergossen werden, gebildet. Gießt man z. B. in ein kleines gläsernes Gefäß Auflösung von Kupfervitriol in verdünnte Schwefelsäure, hierauf ätzendes Ammoniak, sodaß sich diese Flüssigkeiten nicht vermischen, und steckt dann einen Kupferdraht hinein, wovon 1 Theil in der Säure, der andere in Alkali steht, so findet sich nach einigen Stunden das obere Ende des Drahts mit Kupferkrystallen überzogen, das untere merklich angegriffen und aufgelöst. Zu diesen Säulen gehört auch Zamboni's zweielementare Säule. Wenn man mehre Zinnblättchen so schneidet, daß jedes in eine feine Spitze ausläuft, sie in mit Wasser gefüllte Uhrgläser so stellt, daß jedes Plättchen auf zwei neben einander stehenden Gläsern gleichsam reitet und immer in ein Glas von einem solchen Plättchen die Spitze, von einem andern der breitere Theil zu stehen kommt; dann bemerkt man an den äußersten Plättchen eine elektrische Spannung, die mehre Tage anhält, ohne daß die Zinkplättchen eine Veränderung erleiden. (Vgl. „P. Sue histoire du galvanisme", 2 Thle., Paris 1802, übers. Leipzig 1802 u. 1803, und mit Erweiterungen von J. Ch. L. Reinhold, ebend. 1803; Heidermann's „Vollständige Theorie der Galvan. Elektr.", Wien 1806; Lampadius „Grundriß der Elektrochemie", Freib. 1817; bes. aber die physikalischen Zeitschriften von Gilbert und Schweigger.) Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die neuern franz. Naturforscher dem Namen Galvanismus den Namen „Electricité développé par le contact" (Berührungselektricität) beilegen, welche Benennung, da sie zugleich den ersten Grund der Erscheinung (die durch nichts als die bloße Berührung heterogener Körper bedingt wird) angibt, wohl unter allen den Vorzug verdienen möchte (vgl. Magnetismus im Galvanismus). S. Ampère's und Babinet's „Darstell. d. neuesten Entdeck. über d. Elektricität", a. d. Franz. (Leipz. 1822). Das Allgemeinste der galvanischen Theorie erläutert vortrefflich Biot in seinem „Lehrbuch der Experim. Physik", 3. Aufl., deutsch durch Fechner (Leipz. 1814), in 15. Cap. 4. Buches: „Von der Elektricitätserregung durch Berührung"; auch Rösling's Werk: „Der Galvanismus" (2 Thle., Ulm 1824). 2) (Med.) Der Galvanismus wurde seit seiner Entdeckung vielfach zur Heilung von Krankheiten benutzt, doch weit mehr in den erstern Jahren, wo selbst dann sich eine eigene Galvanische Gesellschaft zu Paris bildete, deren Präsident (Houche) ein „Journal de galvanisme etc." herausgab. In einer Menge Schriften sind sehr achtbare Erfahrungen von der eingreifenden Wirksamkeit dieses Mittels niedergelegt. Seine Wirkungen sind jedoch im Allgemeinen dieselben, wie die der Maschinenelektricität, nur in manchen Fällen ergreifender; besonders kam dieselbe als Mittel gegen die Taubheit in Ruf. Die Unbequemlichkeit der Anwendung ist die Hauptursache, warum die Galvanischen Curen bei weitem nicht so häufig unternommen werden, wie sie wohl verdienen. (Neueste Schrift hierüber: G. F. Maß, „Ueber die großen Heilkräfte des in unsern Tagen mit Unrecht vernachlässigten Galvanismus", (Lüneburg 1823).

Gama (Vasquez da), der als Entdecker des Seeweges nach Ostindien eine weltgeschichtliche Berühmtheit erlangt hat, war der Sprößling eines altadeligen Geschlechtes und wurde zu Sines, einer kleinen portugies. Seestadt, geboren. Als der Zögling Heinrichs, des kühnen Seefahrers, dem Portugal seine höchste Blüthe verdankte, König Emanuel der Große,

den Thron bestiegen hatte, übernahm er mit dem Erbe der Herrschaft auch die von seinem Vorfahren Johann II. eifrig betriebene Ausführung des kühnen Gedankens, zu den Reichthümern des alten Indiens auf dem Wege zu gelangen, den Bartholomäus Diaz 1486 schon durch die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung eröffnet hatte. Freilich erforderte dieses einen mit ausgebreiteten Kenntnissen und hohem Muthe ausgestatteten Mann; allein Portugal's vieljährige Anstrengungen in der Nautik ließen mit Recht auch zu diesem Unternehmen den kühnen Seehelden hoffen, den Emanuel deßhalb bereits seit 2 Jahren suchte. Vasquez da Gama, ein Mann von hohem Muthe und seltener Seekunde, der dem Reiche in diesem Fache bereits große Dienste geleistet hatte, ward hierzu vom König gewählt. Emanuel übergab ihm feierlich die Kreuzesfahne, und mit 3 kleinen Schiffen, dem St.-Gabriel (Admiralschiff, welches Gama bestieg), St.-Raphael (von seinem Bruder Paul befehligt) und Berrio (unter Nic. Coelho's Befehl), denen eine große Barke als Proviantschiff folgte, die zusammen nur mit 160 Soldaten und Matrosen bemannt waren, ging er am 9. Jul. 1497 unter Segel. Der Anfang der Reise schien keinen guten Ausgang zu verkünden, da ein heftiger Sturm gegen den Wendekreis unweit Rio del Oro den Admiral von der Uebrigen 8 Tage lang trennte, bis alle Schiffe am grünen Vorgebirge wieder zusammen kamen. Indeß war es noch leichter die grausamen Stürme zu ertragen als die Verzweiflung und die Meutereien des Schiffsvolks, das den tollkühnen Urheber und Verlängerer seiner Todesangst mehr als Einmal über Bord zu werfen im Begriffe stand. Aber mit der Ruhe und Standhaftigkeit eines Columbus überwand er alle Gefahren erreichte nach einem 4monatlichen Kampfe am 20. Nov. das Vorgebirge der guten Hoffnung und lenkte glücklich nach Osten herum. Am 14. Jan. 1498 kamen sie zum Cabo de Corientes und bald darauf zur Mündung des Cuma. Gama ward hier freundschaftlich empfangen, nahm einige Erfrischungen ein und besserte die Fahrzeuge aus, Am 24. verließen sie diese guten Neger und liefen am 1. März im Hafen von Mozambik ein, wo sie in große Gefahr geriethen. Zwar nahm sie der dasige Herrscher anfangs sehr freundschaftlich auf, ließ sich sogar von Gama bei einem Besuche am Schiffe bewirthen; allein kaum hatte man entdeckt daß sie Christen waren, so suchte man das gesammte Geschwader zu vernichten. Durch Gama's Klugheit entzogen sie sich der Gefahr und segelten glücklich nach Mombaza, wo ihrer gleiche Gefahr harrten. Sie entgingen indessen den verrätherischen Mauren und gelangten bald zur Stadt Melinde, die sie auf's freundschaftlichste aufnahm. Der dasige König versprach dem Gama sogar, mit den rückkehrenden Schiffen eine an König Emnauel anzuordnen und gab ihm einen sehr geschickten Piloten Namens Kanaka aus Guzerata als Begleiter, mit welchem er am 21. Apr. dem schönen Ziele seines großen Unternehmens entgegenfuhr. Er durchkreuzte das weite, so rauhe und gefahrvolle, mit Inseln und Bänken besetzte Meer von 700 Meilen, und Kanaka führte die Flotte so geschickt, daß er bereits am 20. Mai dem Admiral die Gebirge hinter Calcutta ankündigen konnte. Dieß ward dann am Bord mit einem großen Gastmahle gefeiert. Gama ankerte darauf sofort auf Malabars Küste, zwei Meilen südlich von Calcutta, wo der mächtige Beherrscher des Landes, Zamorin, d. i. König der Könige, genannt, residirte. — So war also das viel gepriesene, nie gesehene, wirkliche Indien, ein merkwürdiges Ziel

des kühnen Männermuthes, gefunden. — Aber Alles was die Portugiesen hier sahen, überzeugte sie, daß hier mit ihren 4 Schiffen keine Eroberung zu machen und mit den Schellen und Glaskorallen, die sie bei sich hatten, kein Handel anzufangen sey. Die Ostindier lebten im blühenden Wohlstande, hatten eine Stadt, Manufacturen, Handel, Ackerbau und einen König, der an Pracht und Aufwand europäischen Königen nichts nachgab. Ein tunesischer Kaufmann, Namens Monzaide, der sich des Handels wegen in Calcuta aufhielt und der spanischen Sprache mächtig war, freute sich, auf eine so unvermuthete Art Europäer hier zu finden, und versicherte sie seiner Theilnahme und Freundschaft. Gama ließ sich durch ihn dem Zamorin anmelden. Monzaide eröffnete dem Monarchen, die Fremdlinge gehörten zu einer tapfern und mächtigen Nation des fernen Abendlandes, die ein Freundschafts- und Handelsbündniß mit ihm schliessen wollte. Gama erhielt die Einladung zur Audienz beim Zamorin, der ihn, von glänzender Pracht umstrahlt, sehr freundlich empfing und das Schreiben des Königs Emanuel mit hochachtungsvollen Ausdrücken aus Gama's Hand nahm. Diese günstige Aufnahme erregte bei den in diesem Lande sich niedergelassenen muhammedanischen Kaufleuten große Besorgniß, da sie in den Europäern gefährliche Störer ihres Handels zu finden glaubten. Sie wußten dem Monarchen unter Anderm vorzustellen, die Fremdlinge wären Seeräuber und suchten sich seiner Länder durch Hinterlist zu bemächtigen. Indessen wußte sich Gama bei der zweiten Audienz beim Zamorin mit solcher Würde und Festigkeit zu rechtfertigen, daß dieser sein Verdacht schien zurücknehmen zu wollen, und ihm sogar versprach, ein Antwortschreiben an den König Emanuel ausfertigen zu lassen. Aber Gama's im Finstern brütende Feinde schmiedeten einen neuen Anschlag, und nahmen 7 Portugiesen in Haft; dagegen griff Gama die Fischerkähne der Indianer feindlich an und nahm ihrer 20 gefangen, dabei drohte er mit mit ihnen abzureisen; da schickte der Zamorin die Gefangenen zurück, entschuldigen die Nachstellungen, welche die Portugiesen von seinen Unterthanen erfahren hatten, und sandte ihm das Schreiben, welches er seinem Monarchen überreichen sollte. Gama segelte jetzt zu den Lakediven, besserte dort sein Schiff aus, durchkreuzte sodann das indische Meer, besuchte wieder den König von Melinde, und gelangte auf der Insel Zanguebar an der Ostküste von Afrika an. Hier ließ er, da seine Mannschaft sich bis auf 55 vermindert hatte, das größte seiner Schiffe verbrennen und eilte dem Vaterlande zu. Bei dieser Heimkehr verlor er auf Terceira seinen Bruder Paul durch den Tod, erreichte aber den 14. Sept. 1499 glücklich Lissabon, nachdem er die längste und schwierigste Seereise seit der Erfindung der Schifffahrt gemacht hatte. Der hocherfreute König ließ ihn durch die angesehensten Hofleute begrüßen, und als Gama darauf seinen feierlichen Einzug in die Stadt hielt, wurden ihm zu Ehren allerlei öffentliche Festlichkeiten gefeiert. Der König ertheilte allen Gefährten des kühnen Seefahrers würdige Belohnungen, und Gama selber erhielt den Ehrentitel Don, ein neues Familien-Wappen, nebst einem Jahrgehalte von 3000 Dukaten und die Erlaubniß, bei jeder Reise nach Indien 200.000 Cruſados auf eignen Gewinn einzulegen. Der Erfolg dieses Unternehmens war so glücklich und vielversprechend, daß in Kurzem schon eine neue Flotte von 13 Schiffen unter den Befehlen des klugen und muthigen Admirals P. A. Cabral nach Indien auslief. Es wurden Bündnisse und Handelsverträge mit verschiedenen indi-

ſchen Fürſten abgeſchloſſen, und Cabral's Flotte kam, ſowie eine kleinere unter J. Coelho mit reichen Waarenladungen nach Portugal zurück. Indeſſen da Cabral von dem Beherrſcher Calcutta's, dem ſtolzen Zamorin, war feindlich behandelt worden, und da er auch theils deſſen Macht nebſt dem Einfluß der dort handelnden Muhammedaner ſo bedeutend gefunden hatte, daß der König Emanuel entweder den indiſchen Handel ganz aufgeben oder eine Macht hinſchicken mußte, die dem Zamorin mit ſammt ſeinen Muhammedanern Trotz bieten könnte; ſo wählte der Monarch das Letztere. Im März 1502 ward der wackere Gama u. d. T. eines „Admirals der öſtlichen Meere" mit 20 Schiffen ausgeſandt, mit denen er ſich und dem portugieſiſchen Namen bald die nöthige Achtung verſchaffte. Zuerſt bewirkte er die Einwilligung des Oberhauptes von Mozambik zur Errichtung einer portug. Factorei, ſodann ward der König von Quiola, der vorhin die Portugieſen feindlich behandelt hatte, zum Tribut gezwungen; auch eroberte Gama ein reiches nach Mekka beſtimmtes Schiff. Nach ſeiner glücklichen Ankunft auf Malabar ſuchte er das von Cabral mit dem König von Canor errichtete Bündniß noch mehr zu befeſtigen, in gleicher Abſicht ging er nach Cochin und rüſtete ſich hier zu einem Angriff auf das ſtolze Calcutta. Kaum zeigte ſich die Flotte, ſo machte Zamorin von Neuem trügeriſche Anträge, welche aber Gama glücklich noch entdeckte. Jetzt beſchoß er Calcutta einen ganzen Tag lang; die Kugeln ſeines Geſchützes verbreiteten Schrecken und Verwüſtung in der Stadt; er ließ zugleich eine Anzahl gefangener Araber an die Segelſtangen aufhängen, und ſchickte darauf die abgeſchnittenen Köpfe, Hände und Füße derſelben dem König. Als er dieſe Rache genommen, beſuchte er mit ſeiner Flotte den verbündeten König von Cochin, und während er hier mit Waarenladungen beſchäftigt war, verſuchte der Zamorin von Calcutta noch ein Mal den Gama mit ſeiner Flotte zu vernichten. Ein Bramine erſchien vor dem Admiral und wußte ihn zu überreden, indem ihm zum Unterpfande ſeinen Sohn und Neffen übergab, nach Calcutta zu ſegeln, und dort ein Freundſchafts- und Handelsbündniß mit dem Zamorin zu errichten. Gama an der Aufrichtigkeit dieſes Braminen nicht zweifelnd, ſegelte mit einem Theile ſeiner Flotte nach Calcutta, wo der Bramine an's Land ſtieg, um dem Zamorin ſeine Ankunft zu melden; um keinen Argwohn des Verraths in Gama zu erregen, kam er mehre Male mit Vorſchlägen und Antworten des Zamorin an den Admiral zurück. Eines Tages aber ſah er ſein Schiff plötzlich von 100 wohlbewaffneten Fahrzeugen und Brandern umgeben; ſeine Geiſtesgegenwart rettete ihn; er ließ ſchnell die Ankertaue kappen, machte ſich von den Brandſchiffen los, und durch das eben zurückgekommene Geſchwader unter Sodre's Befehl verſtärkt, machte er einen Angriff auf die Feinde, welche ſich mit großem Verluſte zurückziehen mußten. Die von dem Braminen zurückgelaſſenen Geißeln wurden aufgeknüpft und dann die Leichen in einer Barke an den Zamorin geſandt, als Geſchenk für die Liſt ſeines Boten. Jetzt gingen die Bemühungen des Zamorin dahin, den mit den Portugieſen befreundeten König von Cochin, wohin Gama, zurückgeſegelt war, auf ſeine Seite zu ziehen; und da dieſer redliche Fürſt den Portugieſen getreu blieb, ſandte er aus Rache eine ſtarke Flotte, aus 100 dortigen Fahrzeugen beſtehend, gegen dieſen und Gama um beide zu vernichten. Der Uebermacht des Feindes ungeachtet ſchlug Gama die Seemacht des Zamorin gänzlich, zerſtörte die größte Anzahl ſeiner

Schiffe, machte die Mannschaft nieder, und erbeutete unter vielen andern Schätzen ein goldenes Bild eines hindostanischen Götzen, 22 Pfund schwer und reich mit kostbaren Steinen besetzt. Gama hatte nunmehr Comptoire auf der Küste errichtet, und da er den Admiral Sodre zu ihrem Schutze zurückließ, so eilte er glorreich mit seinen reichbeladenen Schiffen nach Lissabon zurück, wo er am 1. Sept. 1503 ankam. Sein König empfing ihn aufs Ehrenvollste, erhob ihn zum Grafen von Vidigueira und zum Admiral der indischen Meere. Die beiden großen Seehelden und Eroberer, würdige Mitgenossen Gama's, Franz v. Almeida und Alfons v. Albuquerque, befestigten indessen Portugals Macht in Indien immer mehr, und die Ansiedelungen der Portugiesen reichten in einem Zeitraume von 20 Jahren schon vom persischen Meerbusen bis zu den molukkischen Inseln. 1521 wurde Gama vom Nachfolger Emanuels, Johann III., zum Vicekönig über alle diese Besitzungen erhoben. Mit einer Flotte von 14 Schiffen segelte er nach dem Lande seines Ruhmes, wo er nach einer nicht ganz glücklichen Fahrt im Monat Sept. ankam. Er besuchte gleich mehre Ansiedelungen, traf kräftige Maßregeln zu dem Aufblühen und zur Erhaltung des Ansehens der portugiesischen Waffen; aber mitten unter den Siegen, welche seine Geschwader erfochten, und dem glorreichsten Ruhme, der ihn umstrahlte, erlag der rastlos thätige Vicekönig plötzlich den Schwächen des Alters und starb zu Goa am 24. Dec. 1524. Gama war kühn in allen Unternehmungen; daher ebenso klug als beherzt. Bei einem Erdbeben an der Küste von Camboya, wodurch die Schiffe zum großen Schrecken Aller aneinander stießen, erhob er ihren Muth durch den Ausruf: „Beherzt, meine Freunde, das Meer zittert vor Furcht, weil ihr euch darauf befindet". Zugleich war er gerecht und besaß die wahre Auszeichnung eines ausgezeichneten Mannes: Beharrlichkeit in widrigen, harten Unfällen. Von Person war er untersetzt und feurig von Gesicht. Es ist zu bedauern, daß nähere Lebensumstände eines Mannes, der gleichsam eine neue Welt und einen neuen Handel schuf, nicht genauer bekannt sind. Schriftlich hat dieser große Mann Folgendes hinterlassen: „Navigatione del capo di bona speranza". 2) Stephan da G., Sohn des Vorigen; zeichnete sich ebenfalls in Ostindien aus und ward 1536 Gouverneur von Malakka. Er schlug die Flotte des Königs von Bintang und nöthigte ihn zum Frieden, übernahm nach dem Tode des Vicekönigs von Goa, Garcias de Naronha, 1540 provisorisch die Verwaltung von Goa, stellte daselbst die Ordnung wieder her, ließ Schiffe bauen und schlug die Muhammedaner im rothen Meere. Dennoch ward er seiner Statthalterwürde entsetzt, von seinem Nachfolger, Alfons de Susa, fast als Verbrecher behandelt und starb auf seinen Gütern, wohin ihn König Johann III. verbannt hatte. 3) Christoph da G., Bruder des Vorigen; begleitete ihn nach Indien, befehligte die portug. Truppen gegen Abyssinien, erhielt mehre Vortheile über die Feinde, gerieth aber endlich in ihre Gefangenschaft und ward daselbst ermordet.

Gamba (Peter, Graf von), geb. zu Ravenna 1801, war Bruder der, durch die Anmuth ihres Geistes, ihre Schönheit, mehr aber noch durch ihre Verbindung mit Lord Byron bekannten Gräfin Guiccioli. Als der unglückliche Dichter im Freiheitskampfe der Griechen sich Ruhm zu erringen suchte, begleitete ihn Graf Gamba bis nach Cephalonia. Hier trennte er sich von ihm, bestieg ein nach Missolunghi bestimmtes Schiff

hatte aber das Unglück, im Angesichte dieser Festung von einem türkischen Seeräuber gefangen und in die Dardanellen vor Jussuf Pascha geführt zu werden. Da er aber unter anglo-ionischer Flagge gekapert worden, entließ ihn der türk. Machthaber. Eiligst kehrte er nach Missolunghi zurück, wo ihn Lord Byron zum Offizier der Legion ernannte, welche er auf seine eignen Kosten zu errichten Willens war. Allein sein plötzlicher Tod machte diesem, wie so manchem andern Plane ein Ende. Gamba reiste, nachdem er seinen Freund in der Krankheit gepflegt und ihn zur Ruhestätte begleitet hatte, nach London, wo er eine Beschreibung der letzten Reise und der letzten Lebensmomente des Dichters herausgab. Kurze Zeit darauf kehrte er nach Griechenland zurück, nahm albanesische Kriegertracht und folgte dem Obersten Fabvier als Freiwilliger. Hier bewies er nicht nur den glänzendsten Muth, sondern auch eine um so mehr zu bewundernde Ausdauer in Mühsal und Beschwerden, da weder seine Erziehung noch der Umgang mit dem reichen Lord ihn daran zu gewöhnen geeignet gewesen waren. Allein schon zu Ende 1826 vermochte sein Körper den mannigfachen Beschwerden des Klephtenkriegs nicht länger zu widerstehen. Ein schmerzhafter Tod ereilte ihn im Dorfe Dara, nahe bei dem Lager von Methana, im 26. J. seines Alters. Die aufrichtigste Trauer aller Philhellenen folgte ihm in die Gruft nach. Fabvier verlor in ihm nicht nur den muthvollen Adjutanten, sondern auch einen treuergebenen Freund. Solche Eigenschaften, verbunden mit einer hinreißenden Liebenswürdigkeit, ließen in Gamba's Umgang das Unschickliche vergessen, welches in der Verbindung mit einem Manne lag, der öffentlich mit seiner Schwester in strafbarem Umgange gelebt hatte. Des Grafen Schrift führt den Titel: „A narrative of Lord Byron's last journey to Greece" (London 1825).

Gambacorti (Andreas), Häuptling der Republik Pisa von 1348—54, führte den Titel Generalcapitain, und bemühte sich, die Streitigkeiten zwischen Guelfen und Ghibellinen beizulegen. Bei seinem Tode folgte ihm Franz Gambacorti, den aber Kaiser Karl IV. den 21. Mai 1355 mit allen Gliedern seiner Familie gefangen nehmen, und unter dem Vorgeben einer Verschwörung den 26. Mai hinrichten ließ. Nach 14jähriger Verbannung, welche die meisten Glieder dieser Familie traf, kehrte Pietro Gambacorti, von seinen Mitbürgern zurückberufen, nach Pisa zurück, den 24. Jan. 1369, und wurde mit vielen Ehrenbezeugungen daselbst empfangen. An die Spitze der Regierung gestellt, legte er den Schwur ab, alle, seiner Familie angethane Beleidigungen zu vergessen und hielt denselben treulich. Von Neuem blühte die Republik Pisa auf und behauptete ihre Selbständigkeit auch gegen den Kaiser. Seine Weisheit, Mäßigung und Bescheidenheit erwarben ihm die allgemeine Liebe seiner Mitbürger; aber seine Verwandten, die zum Besitz der höchsten Aemter und Würden durch ihn gekommen waren, ahmten sein Beispiel keineswegs nach und wurden daher dem Volke verhaßt. Jakob von Appiano, diese mißgünstige Stimmung benutzend, verschwor sich gegen seinen Freund Pietro Gambacorti, ermordete ihn den 21. Oct. 1492 und vergiftete seine beiden Söhne. Jakob von Appiano wurde hierauf Generalcapitain und Oberherr von Pisa. Giovanni Gambacorti, ein Neffe Pietro's, wurde verbannt und erregte aus seinem Exil gegen Jakob Appiano und dann gegen die Herzoge von Mailand, die sich darauf der Herrschaft von Pisa bemächtigt hatten, mehre Feinde, durch die er auch 1503 das

Ende der mailänd. Herrschaft bewirkte. Nach Pisa zurückberufen, erhielt er die Oberherrschaft daselbst, verkaufte sie aber an die Florentiner und führte so den Sturz seines Vaterlandes herbei.

Gambara (Veronica), eine der ausgezeichnetsten italien. Dichterinnen ihres Jahrh., Tochter des Grafen J. Fr. Gambara, ward 1509 mit Gibert, Herrn von Correggio, vermählt, den sie mehre Jahre überlebte. Nach seinem Tode widmete sie sich ganz der Erziehung ihrer beiden Söhne, Hippolytus und Hieronymus, wovon der Letztere nachher Cardinal wurde. Aus Neigung sowohl als auf Ermunterung von Pietro Bembo, verwandte sie in ihrer Jugend einen Theil ihrer Mußestunden auf Dichtungsversuche, und diese blieben auch nachher unter allen Abwechselungen ihres Lebens ihr Zeitvertreib. 1528 zog sie von Correggio nach Bologna mit ihrem Bruder Ubert, den Papst Clemens VII. zum Statthalter daselbst ernannt hatte. Hier errichtete sie in ihrem Hause eine Art Akademie, die von Bembo, Molza u. a. berühmten Gelehrten fleißig besucht wurde. Späterhin wohnte sie wieder in Correggio, wo ihr die Ehre wiederfuhr, von Kaiser Karl V. besucht zu werden. Von ganz Italien bewundert, starb sie 1550 im 66. J. ihres Lebens. Ihre Schriften erreichen die ihrer Freundin Victoria Colonna an Schmuck und Vollendung nicht, zeichnen sich aber durch Anmuth, lebendige Darstellung und zarte Gesinnungen vorzüglich aus. Ihr Leben hat R. Corso beschrieben und zu Ancona 1556 herausgegeben; noch vollständiger D. B. C. Zamboni vor seiner Ausgabe ihrer sämmtlichen Werke, Brescia 1759, welche auch ihre Briefe enthält, die wegen ihres natürlichen und fließenden Styls gerühmt werden.

Gambe (ital. viola di gamba, franz. basse de viole, Kniegeige, Beingeige) ein veraltetes Geigeninstrument, etwas kleiner als das Violoncello; wird auch, wie dieses, in senkrechter Richtung zwischen den Knien gehalten und gespielt, daher der Name. Die Gambe ist mit 6 Saiten bezogen, welche, in D G c e a gestrichen, d gestimmt werden. Die Griffe sind, wie bei der Laute, durch Bände in Entfernung von halben Tönen bezeichnet. Der Ton der Gambe ist angenehm und dabei durchdringend, und sie wurde wegen diesen Eigenschaften sehr häufig, sowohl zum Solo als auch zur Begleitung, gebraucht. Es ist zuerst in England aufgekommen, nachher aber in Italien, Frankreich und Deutschland eingeführt worden, und hat besonders bei den Franzosen viel Liebhaber und Virtuosen gefunden. Bei Concerten diente dieses Instrument ehedem sehr zur Verstärkung des Basses; allein seitdem man dem Violoncell mehr Vollkommenheiten gegeben hat, ist jenes ziemlich außer Gebrauch gesetzt worden. Einer der berühmtesten deutschen Gambisten war Ernst Christ. Hesse. Man hat übrigens auch ein Orgelregister, welches diesen Namen führt, auch gibt es eine besondere Art von Clavier u. d. N. Gambenwerk oder Geigenclavicymbel, gegen 1600 von Hans Hayden einem Tonkünstler zu Nürnberg (gest. 1613), erfunden.

Gambia, Fluß in Senegambien in Afrika, entspringt im Gebirge Kong, im Lande Fouta d'Jallon, nach Mungo Park 20 geogr. Meilen im W. von der Quelle des Senegal (s. d.) entfernt, welche Meinung auch Afzelius von den Einwohnern an der Küste Sierra Leona bestätigt fand, fließt bei Medina zwischen sanften, mit hohen Waldungen bekränzten Hügeln an mehren Städten vorbei, und wässert tief hinab eine ungeheure, ziemlich gleichförmige, aber fruchtbare Ebene, in deren Mitte

die englische Factorei Pisania liegt, bis er sich zwischen den Vogelinseln und dem Vorgebirge St.-Marie, unterhalb dem Fort St.-James in das atlantische Weltmeer ergießt. Er ist 90 Meilen ins Land hinein schiffbar und bei seiner Mündung 6 Stunden breit.

Gandersheim, Stadt des gleichnamigen Districts und Kreisamtes im Herzogthum Braunschweig, an der Gander, mit 2000 Einw., einem Schloß, 2 Kirchen, Hospital, Stiftsschule, Gartenbau, Eisen- und Stahlfabriken. Hier war sonst der Sitz einer gefürsteten reichsunmittelbaren Frauenabtei, seit der Reformation lutherisch, deren Aebtissin von dem an immer aus dem Hause Braunschweig gewählt wurde. Zu dem Stifte gehörten in der Stadt ein weitläufiges Gebäude mit einer schönen Kirche, reichem Archiv, Bibliothek, Bildergalerie ꝛc., 3 benachbarte Dörfer, Waldungen und einzelne Besitzungen, selbst jenseit des Rheins im Trierschen, die ungefähr 20000 Thlr. jährl. Einkünfte gaben. 1802 erhielt der Herzog von Braunschweig, welcher schon vorher Schutzherr war, dieses Land.

Ganerben (von dem alten Worte Gan, gemein, und Erben, Herren), Miterben und Mitbesitzer; daher in manchen Gegenden Diejenigen, welche Theil an einer Salzpfanne haben; ferner Diejenigen, die sich in den Zeiten des Faustrechts durch einen Burgfrieden zur gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigten und dazu eine Burg (Ganhaus, Ganschloß) bestimmten. Im sächsische Recht bedeutet Ganerben so viel wie Seitenverwandte. — Ganerbschaft, ein Gesammteigenthum, vermöge dessen Güter mehren Personen und ihren Nachkommen untheilbarer Weise zustehen; ferner die Verbindung mehrer Personen und Familien zur Erlangung eines solchen Gesammteigenthums und vorzüglich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung. Zu diesem letztern Zwecke wurden auch die Burgmannschaften errichtet, und da nun die Burgen und die dazu gehörigen Güter häufig den gesammten Burgmännern zur Lehn gegeben wurden, so bekamen solche Burgmannschaften häufig auch den Namen Ganerbschaft. Die ansehnlichste Ganerbschaft war noch in der letzten Zeit die Burg Friedberg.

Ganesa, Ganesha, d. h. Herr oder Vorsteher einer Versammlung, nach der indischen Mythologie, der Gott der Weisheit, des Schicksals, des Gelingens oder Mißlingens, Sohn des Schiwen und der Parwadi (des Mondes), und zugleich der Anga, der schönen Gemahlin des Königs Dasaprayavadi, in welche sich Parwadie verliebt und die sie daher gleichsam in ihr Wesen aufgenommen hatte. Er wird mit einem Elephantenkopf dargestellt, und hieran knüpften sich mancherlei Sagen von der Art seiner Erzeugung. Außerdem hat er einen dicken Bauch und 4 Arme. Er reitet auf einer Maus oder Ratte, diese ist aber der Riese Gedjemugaschurin, den er besiegt hatte. Sein Hunger ist so unersättlich, daß er die ganze Welt aufzehren würde, wenn er sie bekäme. Nur im Zuckermeere, Ikschuda, wo er seinen Thron hat, findet er Befriedigung. Er hat nicht nur überall in Indien besondere Tempel und Verehrung, sondern auch bei jedem Tempel des Schiwen seine eigne Capelle und Abbildung. Auch sieht man sein Bild am Eingang aller Tempel, auf Straßen und Feldern, gewöhnlich unter irgend einem Baum oder in den Häusern. Als Schiwens liebster Sohn wird er ebenso eifrig wie der Vater verehrt und nichts angefangen ohne seine Hülfe zu erflehen. Insbesondre heißt er Gott der Opfer, denn vor jedem Opfer wird er

angerufen, damit er es durch seine Vermittelung dem Gotte angenehm mache. U. d. N. Pollear wird er als Schutzgott der Ehe verehrt. Der Elephantenkopf des Ganesa soll eigentlich Symbol der Reinigkeit, Weisheit, Herrschaft, Stärke und des Reichthums seyn, und so ist denn Ganesa das Symbol des Verstandes und der Ueberlegung, womit man Alles anfangen muß, der Beharrlichkeit in der Ausführung, des frommen Vertrauens auf Gott, der Reinigkeit und Aufrichtigkeit des Herzens.

Gang, 1. in der Mühlenwissenschaft, das Aufschütten des Getreides in den Rumpf und das Durchgeben zwischen den Steinen, welches mehrmals wiederholt wird; vom 1. Gange kommt die Spitzkleie, vom 2. das Griesmehl, vom 3. das Mittelmehl. In der Seewissenschaft heißt Gang eine von vorn nach hinten fortlaufende Reihe auf die Seiten des Schiffes genagelter Planken, welche den Bord desselben bilden. Da die obersten Gänge in der Mitte unterbrochen sind, und der Bord hinter- und vorwärts stufenweise ansteigt, erhalten sie den Namen zerbrochene Gänge. Liegen die Planken wegen der Ausbauchung des Schiffes nicht dicht neben einander, sodaß ein an beiden Enden spitz zulaufender Raum bleibt, so wird die darin befindliche Planke ein Spliesgang genannt. Die unterste Reihe der Planken, die auf einer Seite im Kiel des Schiffes eingelassen ist, heißt dann der Kielgang. Bei dem Segeln gegen den Wind (Laviren) heißt ein Gang die gerade Linie, auf welcher das Schiff, ohne zu wenden, fortgeht. In geologischer Hinsicht heißen Gänge platten- oder flächenförmige Lagerstätten der Mineralien. Sie finden sich in geschichtetem und ungeschichtetem Gebirge, setzen jenes der Quere durch und sind mit Massen angefüllt, die dem Hauptgestein mehr oder weniger fremd sind. Es sind Spalten, die früher offen waren und durch spätere Erzeugung von Fossilien ausgefüllt wurden. Mehres hierüber s. Geognosie.

Ganganelli, s. Clemens XIV.

Ganges (Ganga), einer der Hauptströme Asiens und der heiligste Strom der Hindu, die „Pulsader Indiens" vom Thron des Mahadewa (großen Gottes) kommend. Nach den gewöhnlichen Angaben aus zwei, nach den Andeutungen des Ramayanam aus drei Quellen dringt sein Wasser von der südwestlichen tibetanischen Hochterrasse durch die mächtige Himalaya- (d. i. Schneebergs-) Grenze herab ins Tiefland. Unter einer 300 Fuß hohen, in der Sonne prächtig strahlenden Eismasse stürzt seine eine Hälfte aus dem Kuhmaul (Gaumukha) hervor, „umflattert von Siwa's starrem Eishaar" (Eiszapfen). In zwei Hauptarmen, Bagirata-Ganga und Alikananda-Ganga, und der erste oberhalb Gangotri (31° 4′ N. Br., 96° 38′ 43″ L.), der zweite bei Bhadrinath (30° 43′ N. Br., 97° 12′ 42″) entsprungen, strömt er bis Srinagara, vereinigt sich dort und bricht sich bei Hurdwar zuerst eine Bahn durch Felsenbänke, ehe sein ruhiger Lauf in die Ebenen Hindostans beginnt. Sein Lauf, bis heran südlich, beugt sich nun südostwärts und geht längs dem Südabfall der Gebirge in dieser Richtung fort. Die Gegenden, die er da durchstreift, sind unter die schönsten der Erde zu zählen. Die üppigste Vegetation wechselt mit den blühendsten und volkreichsten Städten und Dörfern ab, und das Klima ist noch angenehm, da der Einfluß der Gebirge und die höhere Lage diesen Landstrich vor der drückendsten Hitze sichern. Beim Eintritt in die große bengalische Ebene wendet er sich südwärts, erreicht eine Breite von 2 Stunden und zieht in stiller Ma-

jestät durch die herrlichen Fluren. An seinen Ufern blühen Felder und Gärten in üppigem Reize, Obsthaine und Palmengruppen unterbrechen die Reihe der zahllosen Städte und Dörfer. In der Mitte des Stromes erheben sich grünende Inseln. Er nimmt in seinem 270 Meilen langen Laufe 11 große Ströme auf, ist von Cawpore an für größere Barken, 75 Meilen aufwärts von seiner Mündung für Kriegsschiffe schiffbar und strömt, indem er sich bei Moorshedabad, 44 Meilen vom Meere, in ein Zweigdelta spaltet, in einer unendlichen Menge von Armen dem Busen von Bengalen zu; nur der Hauptstrom behauptet seine nordöstliche Richtung bis dahin, wo er mit dem Brahmaputra zusammentrifft, dessen Wasser neben dem seinigen, doch unvermischt, sich bei der Spitze von Currymulla ins Meer stürzt. Die Fluth dringt 40 Meilen in den Strom ein. Während des Mansums (Monat Mai bis September) steigt der Ganges 32 Fuß über seinen niedrigsten Wasserstand und ist dann an einigen Orten 40 Meilen breit, die bewohnten Plätze blikken dann wie zerstreute Inseln aus dem Wasserspiegel hervor. Der Ganges führt Edelsteine, Perlen und Gold mit sich und ist sehr reich an Fischen, Schildkröten, großen Krokodilen. — An verschiedenen Tagen ist es für den Hindu strenge Pflicht, sich im Ganges oder wenigstens in seinem Wasser zu reinigen, und Almosen auszutheilen. Die Hindu glauben, er entspringe unmittelbar aus den Füßen des Brama und habe vermöge seines heiligen Ursprungs große Wunderkräfte. Wer an seinem Gestade stirbt und vor dem Tode noch von seinem Wasser trinkt, braucht nicht wieder in die Welt zurückzukommen, um ein neues Leben anzufangen. Sobald daher ein Kranker von den Aerzten aufgegeben ist, eilen die Verwandten, ihn an das Ufer des Ganges zu bringen, um ihm von seinem heiligen Wasser einzuflößen oder ihn in dasselbe zu tauchen. Die, welche von ihm zu weit entfernt wohnen, bewahren beständig etwas von diesem kostbaren Wasser, welches daher in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, als ein großes Heiligthum, in kupfernen Flaschen, damit es ihnen in der Todesstunde gereicht werden könne. Auch hebt man von den Todten, wenn sie verbrannt sind, die übriggebliebenen Knochen und die Asche sorgfältig auf, bis sich eine Gelegenheit findet, sie in den Ganges werfen zu lassen. Das größte Fest fällt auf den 10. Tag des Neumonds im September; bei seinem Schluß wird das Bild der Ganga in den Ganges geworfen, da sie nun zu ihrem Gemahl Siwa zurückkehrt. Der berühmte Tempel dieser Göttin liegt an der ersten Hauptquelle des Ganges und ist ein geehrter Wallfahrtsort, nach welchem hinduische Pilgrimme aus allen Theilen Indiens wandern. Man hält es für eine solche Gott zu Liebe gemachte Anstrengung, zum Tempel zu gelangen, daß man glaubt, die Vollbringung eines solchen Werks erlöse von allen Uebeln dieser und jener Welt. Wirklich ist die Prüfung des Glaubens der Hindu beinahe übermenschlich; denn der Weg nach Gangotri liegt etliche Tagereisen oberhalb fast senkrechten Gebirgen an deren Seiten sich der Fußpfad an einem unmittelbar darunterliegenden 2000 Fuß tiefen Abgrund hinzieht, wo der Fuß kaum einen Ruhepunkt hat. Tausende kommen alle Jahre bei diesem Versuche um und die Tiefen der Abgründe sind weiß von ihren Gebeinen. Selbst die von der britischen Regierung neuerdings abgeschickten Cap. Raber und Lieut. Weeb, um die Quellen des Ganges zu untersuchen, fanden die Schwierigkeiten in der Nähe des Platzes so unüberwindlich, daß sie genöthigt

waren, von ihrem Vorhaben abzustehen, ob sie gleich mit allem Erforderlichen versehen waren.

Ganglien, Nervenknoten, sind Anschwellungen von Nerven, die aber ihrer Substanz nach sich wesentlich von Nerven unterscheiden. Sie sind daher auch nicht als bloße zusammengedrängte Nervenflechte anzusehen und überwiegen, dem Volumen nach, der in ein Ganglion tritt, gibt, in mehre Aeste sich spaltend, sein Neurilem an die Hülle des Ganglions ab, und jeder austretende Nerv empfängt solches von dieser neu wieder. Außer der Nervenmasse, die der Fortsetzung der in den Nerven enthaltenen ganz gleich ist, befindet sich in jedem Ganglion noch eine zweite zellige Substanz mit einer eignen schleimig gallertartigen und röthlich grauen Materie. Nach den neuesten Ansichten über diese Bildungen unterscheidet man dreierlei Ganglien: a. Cerebralganglien; zu ihnen gehört: das Gasserſche Ganglion, das Ciliarganglion, das Meckelsche Marillarganglion; ihnen fehlt die dichte starke Hülle der übrigen Ganglien; die zweite Substanz ist weicher, der eigentlichen Nervenmasse ähnlicher; die Nervensubstanz hängt nur mit wenigen Fäden zusammen, die gewöhnlich nur zu Einem Nervenstamme gehören ꝛc. b. Spinalganglien: außer 1 oder 2 Ganglien im Stamme der herumschweifenden und einem Ganglion des Zungenschlundnerven, die Ganglien der Rückenmarksnerven, auf jeder Seite gewöhnlich 30; sie besitzen eine sehr feste dichte Hülle, die mit der harten Haut des Rückenmarks zusammenhängt; die zweite Substanz umgibt die Nervenfäden lockerer; die Richtung der Nervenfäden in ihnen ist mehr parallel nach der Länge verlaufend ꝛc. c. Ganglien des vegetativen Nervensystems, das daher auch als Gangliensystem bezeichnet wird. Es ist dasselbe, was auch besonders von ältern Anatomen in seiner Gesammtheit als Intercostalnerv, von Neuern auch als Gangliennerv unterschieden wird. Die hierzu gehörigen Ganglien haben eine zwar feste, aber doch nicht so dichte äußere Hülle, wie die Spinalganglien; die zweite Substanz umschließt die Nervenfäden innerhalb des Ganglions auf das festeste und diese treten in sehr verschiedenen Richtungen ein und aus. Die Organe, welche von diesen Ganglien aus Nerven bekommen, sind dem Einflusse des Gehirns (also auch dem Willen und der sinnlichen Wahrnehmung) weit mehr entzogen, als andere; ihre Verrichtungen gehen gewöhnlich ununterbrochen fort; sie sind keiner Vervollkommnung durch Uebung und Ausbildung fähig; nur in krankhaftem Zustande und bei erhöhter Reizung gelangen Affectionen in ihnen durch Schmerz zum Bewußtseyn. Es hat daher das Gangliensystem keinen Centralpunkt, wie die übrigen Nerven, die in Beziehung auf das Gehirn und im Gegensatz auch in ihrer Gesammtheit als Cerebralsystem bezeichnet werden. Die einzelnen Ganglien, welche mit den zu ihnen gelangenden und von ihnen ausgehenden Nervenfäden das Ganglionsystem bilden, sind gleichsam zerstreute kleine Gehirne, deren jedes für sich besteht, obgleich sie sämmtlich in Bezug auf einander stehen, wodurch besonders die Phänomene der Sympathie körperlich begründet werden, sowie auch das Gemeingefühl vorzugsweise in dem Ganglionsysteme seinen Sitz hat. So sehr auch die Zahl und Größe dieser Ganglien in verschiedenen Individuen, ja bei demselben Individuum, auf beiden Seiten variirt; so haben sie doch eine bestimmte und wesentlich folgende Anordnung. Längs des Rumpfs, also vom Kopf an bis zum Ende des Steißbeins, findet sich auf jeder Seite der Rückenwirbelsäule eine Reihe (24 oder 25) Ganglien (Grenzkno-

ten), als eine Ganglienkette, die sowohl unter sich durch verbindende Nervenfäden, als auch durch abgehende Nerven mit den meisten Gehirnnerven, mit allen Rückenmarksnerven und nach innen mit dem Sonnengeflecht als Centraltheil derselben verbunden sind. Man unterscheidet in ihnen wieder: aa. einen Halstheil, dessen Ganglien in der gedachten Kette, 2 oder 3 an der Zahl, als Halsknoten (ganglia cervicalia) unterschieden werden, aus deren obersten, in der Gegend des 2. oder 3. Halswirbels ein merkwürdiger Zweig in den Kopfarterienkanal (canalis caroticus) aufsteigt und hier sich mit dem sechsten und dem zweiten Hauptast des fünften Gehirnnerven verbindet (daher der ganze Intercostalnerv nach der ältern Ansicht als in diesem Gehirnnerven wurzelnd angesehen wurde); andere Zweige verbinden sich, wiewohl auf weniger fest bestimmte Weise, mit noch andern Zweigen des fünften Nervenpaars, auch Zweigen des dritten und siebenten Gehirnnerven und vermitteln dadurch besonders die Nervensympathie zwischen dem Kopf und den Organen der Brust und des Unterleibes; auch wird in dieser obern Gegend ein eignes Ganglion (Zellknoten, ganglion caroticum) gebildet; außerdem haben von dem obern Halsknoten aus Verbindungen mit den Zweigen des fünften, neunten und den folgenden Gehirnnerven Statt; auch gehen aus ihm und dem untern Halsknoten in der Gegend des siebenten Halswirbels (sowie dem unbeständigen mittlern zwischen beiden) die Herznerven ao; bb. einen Brusttheil mit 12 Brustknoten (ganglia thoracia), aus denen besonders die Eingeweidenerven (nervi splanchnici), auch Nierennerven entspringen; cc) einen Lendentheil, der besonders aus 5 (oft auch nur 4) Lendenknoten (ganglia lumbalia) zusammengesetzt ist; dd) ein Beckentheil, gewöhnlich aus 5 Kreuzbeinknoten (ganglia sacralia) bestehend, wovon die letzten auf beiden Seiten mit dem kleinen Steißknoten (ganglion coccygeum) in der Mitte, der die ganze Kolbe unterwärts schließt, sich verbinden. Der bereits gedachte Centraltheil des Gangliensystems wird durch ein eignes großes Nervengeflecht, das sogenannte Sonnengeflecht, in der Unterleibshöhle gebildet, das selbst mit verschiedenen unbestimmten großen und kleinen Ganglien durchwebt ist, die auch als centrale Knoten (ganglia centralia) von den Grenzknoten unterschieden werden. Sie liegen alle auf den Stämmen der großen Gefäße in der Nähe der vorzüglichsten eigenartigen Unterleibsorgane; das größte, die spanchnischen Nerven aufnehmend, wird als halbmondförmiger Knoten (ganglion semilunare) bezeichnet. S. Gemeingefühl, Nerven und Sensibilität.

Gangra (jetzt Kjankri im türk. Natolien), Residenz der alten paphlagonischen und in der Folge des galatischen Königs Dejotar, der sie von Paphlagonien (Klein-Asien) abgerissen hatte. Zu der Römer Zeiten wurde sie Provinzialhauptstadt von Paphlagonien, war aber schon zu Strabons Zeiten klein und unansehnlich. Hier 324 Provinzialsynode von 60 Bischöfen, die den Eustathius verurtheilte. Man verfaßte 20 Canones, in welchem Diejenigen mit dem Kirchenbanne belegt werden, welche die Ehe verachten oder den Eheleuten sich zu trennen gebieten, bei verheiratheten Geistlichen nicht communiciren wollen, die öffentlichen Versammlungen gering schätzen, die in besonderer Kleidung eine gewisse Frömmigkeit suchen, Weiber, welche Mannskleider tragen, und Kinder, die ohne Erlaubniß ihrer Eltern ins Kloster gehen u. s. w. Die Beschlüsse dieser Synode wurden auf dem Concilium zu Konstantinopel 692 von neuem bestätigt.

Gangrän, diejenige Art des Brandes, wo in den allmälig absterbenden Gliedern oder Theilen noch Empfindung, Bewegung oder Wärme ist; der heiße Brand, zum Unterschiede des kalten Brandes, wo die Theile Empfindung, Bewegung und Wärme völlig verlieren. S. Brand.

Gans (anser Meger.), Gattung aus der Familie der Gänsevögel; der Schnabel ist kegelförmig, vorn beträchtlich schmäler, am Grunde höher als breit, an den Rändern sind kegelförmig spitzige Lamellen, die Zunge ist faserig, die Beine sind länger als bei den Enten, aber weniger rückwärts gestellt, an der Luftröhre ist keine Trommel. Nahrung: Kräuter und Körner. Weibchen und Männchen ohne besondere Abzeichnung. Die Gans lebt gesellschaftlich, zieht im Winter südlich, fliegt dann in Form eines Winkels mit Geräusch und Geschrei. Bei Linné unter anas begriffen. Dazu die Arten: a) gemeine Gans anser cinereus, anser vulgaris Bechst., anas anser L.), aa) die wilde Gans, 2 Fuß 10 Zoll lang, 5 Fuß breit; hat orangefarbigen Schnabel, blaßrothe Augenlider, gelblich fleischfarbene Füße; Kopf und Hals sind braungrau, Oberleib ebenso, nur weißlich kantirt, Unterrücken und Flügel hellaschgrau, vordere Schwungfedern und Schwanz dunkelbraun, mit schwarzer Spitze, Gurgel und Brust dunkelaschgrau, Bauch grauweiß, braungefleckt; die Jungen gleichen ganz den der zahmen Gänse. Die Gans wohnt im nördlichen Europa, doch nicht höher als bis nach Dänemark hinauf, zieht bei Anfang des Winters südlich, und fliegt hierbei in winkeligen Zügen, sodaß immer ein alter Gänserich den Zug eröffnet, frißt Vegetabilien, nistet in Morästen auf der Erde und legt 8 schmutzig-weißgrüne Eier, welche 4 Wochen bebrütet werden; bb) die gemeine zahme Gans (a. vulgaris domesticus). Sie stammt von der wilden Gans ab, die sich leicht zähmen läßt, ist etwas größer als diese und ihr oft an Farbe ganz gleich, oft jedoch auch weißer, ja meist ganz weiß. Sie begatten sich schon im Jan., legen dann um Lichtmeß 12—14 Eier, und brüten solche in 26—30 Tagen aus. b) Saatgans (anser segetum), hat schwarzen Schnabel mit pomeranzenfarbigem Querband, rothe Füße, dunkelrothgrauen Kopf und Hals, hellgrauen Unterhals und Unterleib, Oberrücken schwarzgrau mit röthlichgrauen Federkanten, Flügel länger als der dunkelbraune Schwanz, dunkelgraue Schwanzfedern, schwarzweiß gepudert; lebt im Norden von Europa, Asien und Amerika, zieht in Scharen nach Mittel-Europa, wo oft Tausende auf die Saatfelder auffallen, fliegt in 2 Reihen, wie die wilden Gänse, mit einem alten Gänserich an der Spitze, stellt in der Ruhe Wachen aus, weßhalb sie schwer zu schießen sind. Die Saatgans läßt sich leicht zähmen und ihr Fleisch ist, besonders das der Jungen, sehr schmackhaft. Das der Alten muß gebeitzt werden. Sie wird durch Abfressen der Saaten schädlich; legt 9—12 Eier. c) Bläßengans (anas albifrons L. u. Bechst.), hat gelben Schnabel, weiße Stirn, röthlichen Hals, Oberleib graubraun mit gelben Federrändern, unten weiß mit schwarzen Flecken; lebt in kalten Gegenden, im Winter in Holland, auch wohl in Deutschland, hat wohlschmeckendes Fleisch. d) Die weißwangige Gans (a. leucopsis Bechst., anas erythropus L.); hat Kopf, Brust, Hals schwarz, Stirn, Wange, Kehle weiß, Unterleib weißgrau, sonstiger Körper aschgrau, nistet tief im Norden, kommt in strengen Wintern nach Deutschland. e) Ringelgans (anser torquatus Frisch, anas bernicla L., anas monachus), hat Schnabel, Füße, Kopf, Hals

und Oberbrust schwarz, unter den Backen einen den Hals nicht ganz umgebenden Ring, Oberleib graubraun, After weiß, Unterleib graubraun gewellt, Deckfedern der Flügel schwärzlich, weiß gewellt, Schwanz schwarz mit weißen Kielen; Weibchen etwas heller. Lebt hoch im Norden, doch kommt sie im Winter nach Frankreich, Holland und auch nach Deutschland. Sonst meinte man, sie entstände aus der an Meeresküsten mit ihren Fäden an Zweigen hängen gebliebenen Berniclemuschel (lepas anatifera), jetzt weiß man, daß sie aus 6—8 weißen Eiern entsteht; doch nistet sie nur im hohen Norden. f) Rothhalsgans (a. ruficollis, anas torquata Gmel.), Kopf, Kehle, Hinterhals, Rücken, Unterbrust, Oberbauch, Unterbauch und Steiß weiß, zwischen dem Schwarz und Rothbraun der Brust eine weiße Binde, Flügel und Schwanz schwarz, der Schnabel dunkelbraun mit schwarzem Nagel, Vorderhals und Brust braunroth, zwischen Augen und Schnabel und an den Seiten des Halses ein weißer Fleck; in Nord-Asien, doch ziehen sie südlich. Man erzählt von ihnen dieselbe Fabel, wie von der vorigen. g) Schneegans (a. hyperboraeus), mit orangenfarbenem Schnabel, gelblicher Stirn rothen Füßen und zur Hälfte schwarzen Schwungfedern, am übrigen Körper weiß, ebenfalls im nördlichen Asien und Amerika, zieht im Winter nach Süden, fliegt jedoch hierbei sehr hoch, sehr dumm, dient den Bewohnern jener Gegenden zur Nahrung. h) Eidergans (s. d.). — Die Jagd der wilden Gänse gewährt dem Waidmanne die mannigfaltigste Belustigung. Sie wird am gewöhnlichsten mit Schießgewehren, in solchen Gegenden aber, wo das Wassergeflügel auf Seen und Teichen, oft in sehr großer Menge einheimisch ist, weit einträglicher, durch eigene Netze ꝛc. betrieben. Das Anschleichen gelinget gewiß, sowohl auf dem Lande als am Wasser, nie, wenn es nicht hinter Deichdämmen und Anhöhen, beim Schnee (aber weiß gekleidet) geschehen kann. Weder das Schießpferd, noch das Schild und der Wisch (Strauchschirm) wollen ausreichen, um, dadurch gedeckt, sich hinlänglich nähern zu können; allenfalls kommt man durch diese Mittel auf Büchsenschußweite heran, näher gewiß nicht. Am wenigsten verdächtig ist diesen so scheuen Kreaturen der Viehhirte, der Schäfer und der Säemann. Nimmt man eine von diesen Verkleidungen an, läßt man im besten Winde Vieh vor sich hertreiben und wird dabei das nicht blanke Gewehr glatt am Leibe herauf gehalten, so halten sie beim ersten und zweiten Versuche noch am besten aus, öfter aber auch nicht. Die Karnbüchsen, deren man sich ehemals auch zur Gänsejagd zuweilen zu bedienen pflegte, sind ihrer Unbequemlichkeit wegen größtentheils außer Gebrauch gekommen. Am gewöhnlichsten werden sie bei einer Lockgans, auch Morgens und Abends auf dem Striche geschossen. Zur ersten Jagd verschafft man sich eine junge wilde Gans, die durch Ablösung des vordern Flügelgelenkes gelähmt wird. Ehe der Zug anfängt, läßt man in der Nähe eines von Dörfern entlegenen Gewässers oder allenfalls auch auf dem Haberstoppelfelde, ein Loch in die Erde graben, dieses überdecken und vorn in der Decke Schießlöcher anbringen. Dann wird, wenn wilde Gänse zu ziehen anfangen, die mit einem Riemen um den Leib angefesselte Lockgans, Vormittags zwischen 7 und 9 Uhr an einer langen Schnur, die an einem vor der Hütte eingeschlagenen Pflöckchen befestigt ist, angebunden und ihr am Ufer oder auf dem Felde einiges Futter (Hafer, gequellte Erbsen u. dgl.) vorgeworfen. Wenn nun die Zuggänse ihren Laut von weitem hören lassen, fängt die angefesselte ge-

wiß zu locken an; jene eilen dann heran und fallen entweder bei dieser ein, oder schwärmen doch in geringer Höhe über ihr herum. Im erstern Falle wird aus dem Loche am Vordertheil der Schießhütte, im Sitzen, im letztern aus dem in der Decke befindlichen, im Fluge, mit Schrot No. 1 geschossen. Da, wo sie im Herbst und Winter Stand halten, muß man beobachten, zu welcher Stunde des Morgens und an welchen Orten sie vom Wasser nach dem Felde streichen, und dieser Erfahrung zufolge sich gut verborgen anstellen. Noch mehr aber richtet man da aus, wo sie Abends der Aesung halber, oder um zu ruhen, einfallen, vorzüglich im Winter an solchen Stellen der Flüsse, die nicht zufrieren. Auch da muß eine gleich eingerichtete Erdhütte angelegt werden. Auf großen Seen und Teichen werden auf Pfählen im Wasser stehende Schießhütten erbauet. Da wo viele wilde Gänse auf großen Seen und Teichen boken, läßt man schon zu Anfang des Junius 8 bis 10 Fuß breite Lücken durch das Schilf hauen, und an denselben verdeckte Stände für die Schützen einrichten. Sodann wird täglich genau Acht gegeben, ob die jungen Gänse bald flugbar sind, und sobald man dieses bemerkt (welches gewöhnlich gegen Ende des Junius der Fall zu seyn pflegt), wird an einem heitern stillen Tage eine Hauptjagd angestellt. Die Schützen begeben sich auf die Stände, das Schilf und Gesträuche wird von einer Lücke zur andern entweder mit tüchtigen Wasserhunden abgesucht, oder noch besser durch Jagdleute abgetrieben. Sobald das Treiben, welches so angelegt werden muß, daß die Jäger guten Wind haben, abgehet, muß man sich schußfertig halten und flugs schießen, sobald eine Gans auf die Lücke hervorkommt, und so wird diese Jagd so lange fortgesetzt, als man Etwas ausrichten zu können glaubt.

Gant oder Verganlung (vom lat. quanti, wie theuer? gebildet) heißt in mehren deutschen südlichen Gegenden so viel als Versteigerung und Auction, welche die Obrigkeit mit den Gütern eines verschuldeten Unterthans vornimmt. — Gant-Haus, jedes Haus, worin Etwas versteigert wird; oder ein besonders zu diesem Behufe bestimmtes. — Gant-Mann, einer, über dessen Vermögen ein Gant-Proceß oder Concurs ausgebrochen ist. — Gant-Recht, sowohl die eine Auction betreffenden Rechte als die Gerechtsame, Auctionen zu halten. — Gant-Register, der Auctions-Catalog. S. Concurs.

Ganymedes, Sohn des Tros, Herrschers von Troja, und der Kallirrhoe, Tochter des Skamandros. Er war der Schönste der Sterblichen, und die Götter entrückten ihn wegen seiner Schönheit durch den Adler des Zeus in den Olymp, wo er den Unsterblichen zugesellt, den Dienst eines Mundschenken versah, dessen sich Hebe verlustig gemacht hatte. Zum Ersatze für ihn erhielt sein Vater ein Gespann unsterblicher Pferde, die späterhin in den Besitz des Herkules kamen, der sie sich vom Laomedon für die Befreiung seiner Tochter Hesione von dem gewaltigen Seeungeheuer bedungen hatte. Dichter und Bildner haben sehr häufig diesen schönen Mythus benutzt, in den wahrscheinlich die tröstende Phantasie die Deutung von dem Verluste eines Jünglings hinterlegte, dessen Jugend und Schönheit man sich unmöglich als sterblich denken konnte, dessen Tod man daher als eine Hinwegrückung von der Erde zum Sitze der unsterblichen Götter erklärte. Es sind noch Gemälde, Bildsäulen und Kameen vorhanden, die diesen zarten, aber aus dem Knabenalter getretenen Jüngling in reizender Anmuth und üppiger Fülle darstellen.

Man erkennt die Abbildungen von ihm entweder an der phrygischen Mütze, an einem neben ihm stehenden Henkelkrug, oder an dem Adler des Zeus, der entweder an seiner Seite ruht, oder ihn mit den Klauen umfaßt hat und ihn zum Olymp empor trägt.

Gap, Hauptstadt des franz. Dep. Oberalpen, mit 9000 Ew., dem Fort Puymore, 5 schönen Kirchen, Nacheiferungsgesellschaft, Museum mit dem prächtigen Denkmal des Herzogs von Lesdiguieres, Centralmuseum mit der Sammlung der Mineralien, Pflanzen und Vögel der Alpen, Proben der Industrie des Departements, Bibliothek, physikalischem Kabinet, Alterthümern; Gerbereien, Wollen- und Seidenweberei, Mineralquellen, schwimmende Insel im See Pelhotiers. Das umliegende Land Gavençois hatte den Titel einer Grafschaft, die zur Dauphine gehörte.

Gara (Nicolaus), Palatin von Ungarn, von niederer Geburt, schwang sich durch seine Tapferkeit zu den höchsten Würden empor. Elisabeth, Witwe König Ludwigs I., überließ ihm nach dem Tode ihres Gemahls die Zügel der Regierung; er bediente sich aber seines Einflusses und seiner Macht nur, den niedern Adel zu tyranniſiren und den hohen zu unterdrücken. Beinahe das ganze Land bewaffnete sich daher, und Karl von Durazzo wurde fast einmuthig zum König von Ungarn ernannt. Gara indeß ließ ihn durch Meuchelmörder aus dem Wege räumen, und Elisabeth erhielt, wiewohl auf kurze Zeit, noch einmal die früher besessene Macht. Der Ban von Kroatien erklärte sich indeß zum Rächer der an Karl verübten Mordthat, veranstaltete eine Versammlung des Adels und Volks, nahm Gara und Elisabeth gefangen, und ließ den erstern hinrichten und die zweite ersäufen. Siegismund, Markgraf von Brandenburg und nachheriger Kaiser, vermählte sich aber mit Elisabeths Tochter Marie, nachdem er sie aus enger Haft in einem Kloster befreit hatte, und ließ den Ban von Kroatien hinrichten.

Garamantit, ein edler Stein, der in Aethiopien und Ceylon gefunden wird, auf der Außenseite dunkelfarbig und glänzend, inwendig aber durchsichtig und hin und wieder mit kleinen goldfarbigen Flecken bezeichnet ist.

Garamond (Claude), Schriftstecher und Schriftgießer, aus Paris gebürtig; st. daselbst 1561; verbannte zuerst die gothischen Buchstaben aus den Druckereien und führte die lateinischen ein. Nach ihm wird die gewöhnlich Corpus benannte Schriftgattung an einigen Orten Garamond oder Garmond genannt.

Garantie, Bürgschaft, Gewährleistung. Völkerverträge können verstärkt werden durch Garantie und Geißeln. Garantie ist ein Vertrag, durch welchen ein dritter Staat demjenigen von zwei vertragschließenden Staaten, gegen welchen der andre seine Verbindlichkeit nicht erfüllen würde, Beistand zu leisten verspricht. So waren Frankreich und Schweden die Garants des westfäl. Friedens. Der garantirende Staat hat kein Recht, sich in der Folge der Abänderung des garantirten Vertrags durch beiderseitige Einwilligung zu widersetzen, ist aber in diesem Falle seiner Garantie entbunden.

Garat. I. Dominique Joseph, Graf, geb. 1760 zu Ustariz bei Bayonne, hatte sich als privatisirender Gelehrter durch ein Eloge von l'Hospital vortheilhaft bekanntgemacht, als er Mitglied der constituirenden Versammlung wurde, nach deren Auflösung der Strudel der Revolution auch ihn mit sich fortzog. Er trat in den mannigfachsten Verhält-

nissen in derselben auf. 1793 erhielt er als Justizminister den Auftrag, Ludwig XVI. seine Verurtheilung anzukündigen. Unter Napoleon wurde er Senator. Ludwig XVIII. hat ihn nicht angestellt und ihn aus dem Nationalinstitut, dessen Mitglied er war, bei der neuen Einrichtung desselben entfernt. Von ihm erschienen 1820 „Mém. sur la vie de M. Suard et sur le XVIII siècle". — II. Pierre Jean, des Vorigen Neffe, geb. zu Ustariz um 1760, kam nach Paris 1782, wo er seit 1795 einer der berühmtesten Sänger und ausgezeichnetsten Lehrer beim musikalischen Conservatorium war. Die Stimme Garat's war an Klang und Umfang die bewundernswürdigste, welche je die Natur gebildet hat, und seine Fertigkeit außerordentlich. In den Bravourarien entwickelte er alle Hülfsmittel seines Talents und Organs, alle Wundergaben der Natur und Kunst, aber auch für das Cantabile, für die Romanze, für die gefühlvolle Arie wußte er die Reinheit und die Einfachheit des Ausdrucks anzuwenden, welche diese verlangen. Vorzüglich wurde er im Vortrage Gluck's geschätzt. Er machte Kunstreisen durch Spanien, Italien und Deutschland. 1809 trat er in russ. Dienste, kehrte aber nach Paris zurück, wo er den 2. März 1823 starb. Sein Bruder Jos. Domin. Fabry-Garat, geb. zu Bordeaux 1775, ist als Sänger und Compositeur auch dem Auslande bekannt.

Garay (Juan de), ein berühmter spanischer Abenteurer, geb. zu Badajoz 1541, ging, um sein Glück zu suchen, nach Amerika und trat als Secretair in die Dienste des Statthalters von Paraguay. Da ihm aber die müßige Ruhe seines Amts nicht behagte, nahm er Kriegsdienste und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten gegen die Indianer aus, sodaß König Philipp II. ihn zum General-Lieutenant und 1576 zum Gouverneur von Assomption ernannte. 1580 erbaute er von Neuem Buenos-Ayres und umgab es mit Festungswerken. Seine milde und weise Regierung verschaffte ihm selbst die Liebe der Indianer, gegen die er zuvor mehrmals hatte die Waffen ergreifen müssen. Auf einer seiner Seeunternehmungen fiel er, durch einen Sturm genöthigt, zu landen, in die Hände der Wilden, die ihm und einem großen Theil der Seinen das Leben raubten.

Garcias de Mascarenhas (Blasio), portug. Dichter, geb. zu Avo in Beira 1596, ging 1614 nach Brasilien und zeichnete sich im Kriege gegen die Holländer aus. Nach Erhebung des Hauses Braganza auf den portug. Thron kehrte er nach Portugal zurück und erhielt von König Johann IV. das Gouvernement über die Stadt Alfayates, die er sehr tapfer gegen die Spanier vertheidigte. Später angeklagt, in eine Verschwörung gegen den Minister Olivarez eingegangen zu seyn, schmachtete er mehre Monate im Gefängnisse, erhielt aber seine Freiheit und sein Gouvernement wieder, und starb zu Alfayates den 18. Aug. 1656. Unter seinen Gedichten zeichnet sich vorzüglich das Heldengedicht „Viriato" in 20 Gesängen aus.

Garcias de Paredes (Don Diego), ein berühmter spanischer Feldherr, geb. zu Trurilla 1466 von berühmter Familie, besaß schon in der Jugend eine so große Leibesstärke, daß er große Mühlräder im Schwunge aufhalten konnte. Als Begleiter und Freund von Gonsalvo de Cordova verrichtete er unter ihm in den italienischen Feldzügen allenthalben die größten Thaten; vorzüglich war dieß der Fall, als er allein einen Angriff der Franzosen über eine Brücke am Garigliano aufhielt

und so den Spaniern Zeit verschaffte, zu diesem bedrohten Punkte Verstärkung zu senden. Von den katholischen Königen von Spanien deßhalb mit Ehre überhäuft, diente er nachher ebenso treu Karl V. und starb 1530 an den Folgen eines Falles. Neben seiner Tapferkeit gab er allenthalben so große Beweise von Edelmuth, daß ihn die Spanier nicht mit Unrecht ihren Bayard nennen. Für seinen Sohn, Don Sancho, verfertigte er seine Lebensbeschreibung, welche sich in der Kronik von Fernandez del Pulgar (Alcala 1504) befindet.

Garcilaso de la Vega (eigentlich Garcias Laso de Vega), genannt der Fürst der span. Dichter, war 1503 zu Toledo geb. Sein Vater war Commandant Mayor v. Leon, Ritter des Ordens von Santiago, Staatsrath des Königs Ferdinand des Katholischen und Gesandter desselben bei Leo X., seine Mutter war Donna Sancha Guzman. Beide Familien sind sehr alt; nach einer Nachricht in der „Historia de la guerras civilae" erhielten die Garcilaso ihre Zunamen von den Kämpfen, welche sie in dem großen Thale von Granada, Vega genannt, mit maurischen Helden bestanden. Mit allen Eigenschaften ausgestattet, welche zu einem Dichter gehören, fand Garcilaso bald seine Bestimmung. Das Lesen der Alten, vorzüglich der Römer, entwickelte seinen Geist. Boscan hatte angefangen, die Versarten und Sylbenmaße der Italiener in die span. Poesie zu verpflanzen. Garcilaso war sein Nachfolger, vernichtete seine frühern Versuche und fing an, nur die Italiener zu copiren. Dieß gelang ihm so gut, daß er noch jetzt zu den besten span. Dichtern gezählt wird. Sein Schicksal kann man zum Theil aus seinen eigenen Werken kennen lernen. Er hielt sich längere Zeit in Italien auf und durchreiste dann in den Diensten Karls V. einen Theil von Deutschland. 1529 wohnte er dem Feldzuge gegen Soliman und 1535 dem gegen Tunis bei. In dem letzten wurde er am Arme verwundet und lebte hierauf eine Zeitlang in Neapel. 1536 befehligte er 30 Compagnien Fußvolk und zog mit dem Kaiser gegen Marseille. Auf dem Rückzuge hielt ein mit Mauren besetzten Thurm das Heer auf, man sagt, es sey der Thurm Muy gewesen. Der Kaiser gab den Befehl ihn zu nehmen. Garcilaso, unter einem Hagel von Steinen, drang mit der Pike in der Hand vor; kaum aber hatte er den Fuß auf die Leiter gesetzt, als er gefährlich am Kopf verwundet zu Boden sank. Man brachte ihn nach Nizza, und hier starb er im 33. Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Grabmal seiner Familie beigesetzt. Bedenkt man Garcilaso's unstätes und mühevolles Leben, so muß man doppelt über die Vollkommenheit seiner Gedichte erstaunen. Die span. Poesie hat ihm unendlich viel zu verdanken, denn ohne ihn würde Boscan, als Ausländer, mit seinen Neuerungen um so weniger durchgedrungen seyn, da er an Christoval de Castillejo einen furchtbaren Gegner fand. Boscan war dafür so dankbar, die Werke seines Freundes mit der größten Sorgfalt zu sammeln. Sie bestehen aus Eklogen, Episteln, Oden, Liedern, Sonnetten (in welche er Petrarca nachahmte) und einigen kleinen Gedichten. Eine Ausgabe seiner Werke ist zu Madrid 1775 mit Anmerk. erschienen, sowie Herrera's Commentar (Sevilla 1580) mit Anmerk. von Azara (Madrid 1765, 4.). — Man darf mit ihm nicht verwechseln den Ynca Garcilasso de la Vega aus Cusco in America (geb. 1540, gest. 1620), Verf. der „Hist. de las antiguedades y conquista del Peru" (Lissabon 1609, Fol, und Madrid 1722, 2 Bde., Fol.) und „la Florida"

(Lissabon 1605, 4., und Madrid 1723, Fol.; deutsch im Auszuge von Böttiger, Nordh. 1795, 2 Bde.).

Gard (Gardon), ein Fluß in Frankreich, der in den Sevennen im Depart. Lozère entspringt, anfangs in 2 Armen fließt, die sich bei Rivalta vereinigen und oberhalb Beaucaire bei Camps in die Rhone geht. In seinem Sande führt er Goldkörner. Durch Bergwasser angeschwellt, überschwemmt er oft plötzlich alle umliegenden Ebenen. Ueber diesen Fluß ist die prächtige Wasserleitung Pont-du-Gard unweit des Marktfleckens Remoulins von den Römern geführt worden, welche die Stadt Nimes mit Wasser aus der 4 Meilen entfernten Quelle Aure bei Uzes versorgt und aus 3 Reihen auf einander ruhenden Bogen besteht, von welchen die erste 62 Fuß hoch 6 Bogen, die zweite 60 Fuß hoch 11 Bogen und die dritte 24 Fuß hoch 35 Bogen enthält. Die Höhe des ganzen Werks beträgt 154 und die Länge 819 Fuß. 2) Franz. Depart. am mittelländischen Meere, zwischen den Depart. Lozère, Ardèche, Drôme, Vaucluse, Rhonemündungen, Hérault und Aveyron, ist 105 QM. groß und von den Sevennen umflossen. Darin die Flüsse Rhone, Gard, Vidourle, Tave; mehre Kanäle zur Schifffahrt und Trockenlegung der Moräste, und einige Teiche; 347 500 Ew., wovon beinahe ⅓ reformirten Glaubens. Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeugweben; Handel mit Wein, Branntwein, Rosinen, Kastanien, Olivenöl, Wolle, mancherlei Fabrikaten u. a. Das Depart. ist in die 4 Districte: Alais, Uzes, Nimes und Vigan getheilt. Die Hauptstadt ist Nimes (s. d.).

Gardasee (Lago di Garda), im östreich. Italien, erstreckt sich von Riva im südlichen Tirol südwärts durch das Venetianische bis Dezenzano und Peschiera. Er ist 7 Meilen lang, wird nach Süden hin immer breiter und ist hier 2 Meilen, am nördlichen Ende ½ Meile breit. Die Alpenzweige, welche sich um den See ziehen, sind noch sehr hoch und fallen steil gegen die Ufer, bilden aber schöne fruchtbare Umgebungen mit den Erzeugnissen des südlichen Italien. Es fallen mehre Bäche und Flüsse in diesen, besonders an Karpfen, Lachsen und Aalen reichen See, wovon die wichtigste, die Sarca, u. d. N. Mincio bei Peschiera wieder aus demselben tritt. Er schwillt beim Anfange des Sommers sehr bedeutend an und die Schifffahrt ist dann oft gefährlich. Aber gewöhnlich herrschen 2 periodische Winde, die dem Verkehr sehr günstig sind; der eine, Sover genannt, weht von Mitternacht bis Mittag, und kommt von N.; der andere, Ora genannt, von S., hält von Mittag bis Abend an. Nur wenige Kähne tragen an 600 Myriagrammen; die hiesigen Fahrzeuge segeln nie gegen den Wind. Im O. von Sermione wirft der See rauchende Luftblasen aus einer bedeutenden Tiefe auf, die einen schwefeligen Geruch und einen säuerlichen Geschmack haben. Die Fischer bemerken an mehren Stellen unter dem Wasser einen Gegenstrom, der oft Tage lang anhält und ihre Netze fortzieht und verwirrt, daß sie ihren Fang unterlassen müssen. In dem See liegt die liebliche Insel Sirmione.

Gardelegen, Kreis im Reg.-Bez. Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, bildet eine Landschaft, die, von einigen niedrigen Anhöhen durchzogen, einen eben nicht sehr ergiebigen Boden hat, auf dem verschiedene Arten Getreide, Buchweizen, Gemüse, Obst und Hopfen gedeihen. Unter den Bergen nennen wir den Hindenberg und Havelberg. Die Wälder des Kreises sind sehr ansehnlich und reich an Wild. Rindvieh- und

Pferdezucht werden mit besonderm Erfolge betrieben; weniger ergiebig ist die Schafzucht. Unter den Flüssen nennen wir die Aller, Milde, Ohre, Ukte und Pamitz. Die Größe des Kreises beträgt über 23 QM., auf denen in 2 Städten, 3 Marktflecken und 128 Dörfern ꝛc. 35.000 Menschen wohnen. Sitz der Kreisbehörde ist Gardelegen, 8 Meilen von Magdeburg, in einem Thale an der Milde, mit 3 Marktplätzen, auf deren einem eine Rolandssäule steht, 2 Pfarrkirchen, Gymnasium, 3 Hospitälern, 516 Häusern und 5350 Einw., die vorzüglich Tuchfabrikation, Gerberei, sowie Acker- und Gartenbau treiben. Sitz eines Superintendenten, Land- und Stadtgerichts erster Classe und evangel. Schullehrerseminars. Gardelegen ist eine sehr alte Stadt und war im 16. Jahrh. wegen seines Weinbaus berühmt; auch wurde hier früher ein sehr starkes Bier u. d. N. Garlei gebraut, das sehr bekannt war und weit und breit verschickt wurde. In der Nähe ist die große gardenleger Haide mit vielem Wildpret. Das an der Milde befindliche alte Schloß Isenschnippe gehört denen von Alvensleben.

Garden, auserlesene Truppen, bestimmt die Person des Landesfürsten und dessen Paläste zu bewachen. Die Garden werden aus allen Truppentheilen erwählt und gebildet, reicher und besser gekleidet und auf mancherlei Art ausgezeichnet. Man hat daher Gardes du corps zu Pferde, Reitergarden, Fußgarden, Grenadiergarden, Jägergarden u. s. w. Alle nennt man auch Leibgarden; bisweilen kommt diese Benennung jedoch nur demjenigen Theile der Garde zu, welcher die Person des Fürsten ausschließlich umgibt. In Frankreich hatte man die ersten Garden unter mancherlei Namen. Heinrich VIII. stiftete in England eine besondere Leibgarde von 100 Mann. Napoleons Garden machten eine Armee von 40.000 Mann aus.

Garigliano, Fluß in Terra di Lavoro (Neapel); entspringt auf dem apenninischen Gebirge, fällt in den Meerbusen von Gaëta; bei den Alten Liris. Hier 1503 Schlacht zwischen den Spaniern, die das von ihnen besetzte Neapel vertheidigten, unter dem Herzog Gonsalvo von Cordova, und den Franzosen, die Neapel zu erobern trachteten, unter dem Herzog Franz Gonsalvo von Mantua. Letztere wurden gänzlich geschlagen und ihr Unternehmen vereitelt. Bayard vertheidigte hier die Brücke und den Fluß allein gegen 200 Spanier.

Garizim, Garisim (Gecisim, Grisim), wird mit Ebal verbunden, und macht damit 2 Bergspitzen in West-Palästina aus, in deren Mitte die alte Stadt Sichon, nachher Neapolis, jetzt Nablos genannt, lag. Garizim lag im Süden, Ebal im Norden der Stadt. Vom Garizim wurde der Segen, vom Ebal der Fluch nach den verschiedenen Zeitumständen verkündigt, 5. Moses 11, 29. 27, 12. Jos. 8, 30. Man nahm dabei auf die Naturbeschaffenheit der Berge Rücksicht. Garazim war grün und fruchtbar, daher sein Name: der Schnitterberg; Ebal (der unfruchtbare) dagegen war steinig und leer. Zu Alexanders des Gr. Zeiten bauten die Samaritaner auf Garizim einen Tempel, 2. Makk. 6, 2., welchen aber Johannes Hyrkanus aus Religionseifer zerstörte. Indeß behielten die Samaritaner für diesen Berg immer noch die größte Ehrfurcht und opferten und beteten darauf, wie sie denn noch jetzt einen kleinen Tempel darauf haben sollen. Auf dem Berge Ebal aber erbauten die Vorsteher der Israeliten zur Heiligung der Mosaischen Gesetzgebung einen Altar, worauf vor dem ganzen Volke geopfert und über die Ungehorsamen der

Fluch ausgesprochen wurde. Zum steten Andenken an diese Begebenheit grub man die Fundamentalgesetze auf Steine, übertünchte diese mit Kalk und richtete sie auf dem Berge Ebal für die Nachwelt auf. 5. Mos. 27, 1—26. vergl. Jos. 8, 30—35.

Garnier (Robert), ein Trauerspieldichter, geb. zu Ferté-Bernard in Maine 1545, wurde unter Heinrich IV. Staatsrath und General-Lieutenant zu Mans, wo er 1601 starb. Unter seinen Trauerspielen zeichnet sich aus „Hippolit". Er war der Erste, der das Wort Tragikomödie brauchte.

Garnitur, 1) Das, was zur völligen Auszierung einer Sache gehört. 2) Mehre einzelne Stücke, welche so zusammen passen, daß sie ein Ganzes ausmachen. — Garniturarbeit (Posam.), ordinaire Tressen, die auf beiden Seiten ausgeschweift sind. Garniturband, alle Bandsorten, die zum Besatz auf Frauenkleider passen. Garnitur tressen, ein ganzer Besatz oder Tressen zu einem vollständigen Anzug.

Garofalo (Benvenuto; eigentlich Benvenuto Tisi da Garofalo), Historienmaler, geb. zu Ferrara 1481, hatte noch sehr jung Unterricht in der Schule des Domenico Panetti, kam darauf 1498 nach Cremona in die Schule des Boccaccino Boccacci und kurz nachher nach Rom; 1500 nach Mantua und 1505 wieder nach Rom, wo er mit Rafael Freundschaft stiftete und in seiner Gesellschaft arbeitete. Endlich ging er wieder in seine Vaterstadt zurück, wo ihn Herzog Alfons I. beschäftigte; hier starb Garofalo 1559, nachdem er einige Jahre blind gewesen. Er nähert sich in Zeichnung und Anordnung Rafael, erreicht ihn aber nicht im Ausdruck. Doch vollkommener ist sein Colorit; denn das Studium der venetianischen und lombardischen Schule verschafften ihm diese Ueberlegenheit. Die meisten seiner Werke besitzt Rom; auch die wiener und dresdner Gemäldegallerie besitzt Mehres von ihm. — 2. Blasio G. (lat. Caryophilus), Alterthumsforscher, zu Neapel 1677 geboren, ward Priester, genoß in Italien vorzügliche Achtung wegen seiner Gelehrsamkeit und stand mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in Briefwechsel. Vom Prinzen Eugen nach Wien berufen, starb er hier 1762, mehre treffliche Schriften hinterlassend.

Garonne, ein bis Muret schiffbarer Strom in Frankreich, der in den Pyrenäen im span. Thale Aran entspringt, in seinem 90 Meilen langen Laufe der Arriège, Tarn, Baise, Lot, Gers, Aveiron ꝛc. aufnimmt, 5 franz Meilen unterhalb Bordeaux nach seiner Vereinigung mit der Dordogne beim Bec d'Ambez den Namen Gironde annimmt, und sich durch 2 Mündungen (Pas des ânes und Pas de grave) ins atlant. Meer ergießt, zwischen denen eine kleine Insel mit dem Leuchtthurm Corduan ist. Die Fluth, Mascaret genannt, dringt bis Macaire, 2 M. unterhalb Bordeaux den Fluß hinauf, sodaß mit ihr große Kauffahrteischiffe bis zur Stadt kommen können. 2) Depart. der obern Garonne, welches den westl. Theil von Languedoc und den östl. von Gascogne begreift, 18° 17′—19° 46′ O. L. 42° 47′—44° 6′ N. B. liegt, im N. an das Depart. Tarn und Garonne, im O. an Aude, im SO. an Arriège, im S. an Spanien, im W. an Oberpyrenäen und Gers grenzt und auf 112 QM. 370.600 Ew. (darunter in den Umgebungen der Pyrenäen Basken und im Thale Luchon Cagots). Der südl. Theil des Landes besteht aus hohen Gebirgen der Pyrenäen mit ihren Vorbergen, der nördl. aus fruchtbaren Ebenen, die von der Garonne, Tarn,

Save, Lers, Arriège, Salat und dem Kanal von Languedoc bewässert werden. Das Klima ist milde und gesund, in den Gebirgsgegenden mit reinerer, schärferer Luft. Die Producte sind: Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs, Waid, Obst, Wein, Hausthiere, Esel, Wild, Bienen, Fische, Seidenraupen, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Mineralwasser ꝛc. Die Einwohner haben Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Hut- und Lederfabriken, und führen Korn, Mehl, Maulesel, Ochsen, Schweine, Käse, Bau- und Faßholz, Zinn- und Klempnerwaaren, wollene Zeuche, Leder ꝛc. aus. Es enthält 4 Bezirke: Toulouse, Villefranche, Muret und St.-Gaudens, 35 Cantone, 605 Gemeinden und die Hauptstadt Toulouse. — S. Gironde.

Garrick (David), vielleicht der größte Mime, dessen sich je die Bühne erfreuet hat, und auch als Lustspieldichter von seiner Nation geschätzt, war 1716 zu Heresford geboren, wo sein Vater, Capitain der englischen Infanterie, sich damals in der Eigenschaft eines Werboffiziers aufhielt. Des jungen Garrick's Anlagen zur Schauspielerkunst entwickelten sich in früher Jugend in einem weit merklichern Grade, als sein Geist in den Schulwissenschaften, worin 1735 der gelehrte Johnson sein trefflicher Lehrer war, fortschritt. Ebenso wenig Geschmack konnte er dem Studium der Rechtswissenschaft abgewinnen. In Lissabon arbeitete er eine geraume Zeit auf einem kaufmännischen Comptoir. Nach seines Vaters Tode verband er sich mit seinem Bruder zur Führung eines Weinhandels. Das in ihm schlummernde Talent ließ ihn diesem Geschäfte bald entsagen und im Sommer 1741 in die Laufbahn übertreten, welche ihm die Natur auf eine erkenntliche Weise vorgezeichnet hatte. Er ließ sich als Mitglied bei einer wandernden Schauspielergesellschaft engagiren, und debütirte zu Ipswich in der Rolle des Abran, im Trauerspiel „Oronoko". Die Bewunderung, welche seinen vortrefflichen Leistungen hier zu Theil ward, bewirkte ihm einen Ruf nach London, dem er bereitwillig folgte. Er ergötzte hierauf wechselweise in London und Dublin das kunstliebende Publikum mit seinen meisterhaften Darstellungen, bis er 1747 in Gemeinschaft mit Lacy das Eigenthum des Drury-Lane-Theaters nebst der Erneuerung des Privilegiums an sich brachte und die Direction dieser Schaubühne übernahm. Bis zum Jahre 1776 spielte er hier fast ununterbrochen; die Jahre 1763—65 brachte er auf Reisen zu. Den 10. August 1776 zeigte er sich dem Publikum zum letzten Male in der Rolle des Bon Felix in dem „Wunder", einem Lustspiele der M. Centlivre. Er zog hierauf auf sein reizendes Landhaus bei London zurück, wo ihm der Abend seines Lebens durch heftige Steinschmerzen sehr getrübt wurde. Für das englische Theater ein unersetzlicher Verlust, starb er 1779. Die berühmte Tänzerin Violette, ein überaus reizendes weibliches Wesen, war seine Gattin, mit welcher er sich in seinem 30. Jahre verehelicht hatte. Die Gerechtigkeit, welche man seinen herrlichen Talenten widerfahren ließ, grenzte fast an Abgötterei. Klein von Person besaß er einen ebenmäßigen Bau und gute Bildung; er hatte schwarze lebhafte Augen und eine reine melodische Stimme. Das Merkwürdigste ist, daß ihm seine Gestalt, Gesichtszüge, so zu Gebote standen, daß er jeden Gegenstand getreu copiren konnte. Gleich groß im tragischen wie im komischen Fache, feierte sein unvergeßliches Talent in dem letzten seinen höchsten Triumph. Lichtenberg, ein Zeuge seiner Darstellungen, legte im „Deutschen Museum" äußerst charakteristische Bemerkungen über seine Leistungen in einigen Rollen nieder. Den Ausdruck

der Leidenschaften genau kennend und beobachtend, stand die Haltung seines ganzen Wesens in der vollkommensten Harmonie zu dem Charakter, den er darstellte. „Sie haben (soll er einst zu einem franz. Schauspieler gesagt haben) die Rolle des Trunkenen mit viel Wahrheit und dabei mit Anstand gespielt; nur, wenn sie mir diesen kleinen Tadel verzeihen wollen, ihr linker Fuß war zu nüchtern". Von der Gewalt, die Garrick über seinen Körper hatte, zeugt folgende Anekdote, die er selbst erzahlt hat. Der berühmte Verfasser des „Tom Jones" war gestorben, als man den Druck seiner Werke vollendete; man wünschte sein Portrait dazu zu besitzen, und Garrick versprach, es zu liefern. Er ging hierauf zu seinem Freunde Hogarth, begab sich bei demselben in ein Nebenzimmer, wickelte sich in einen Mantel, den er zu diesem Zwecke mitgebracht hatte, und nahm ganz die Physiognomie Fielding's an. Ebenso veränderte er seine Stimme, rief dann Hogarth und bat ihn zu malen. Hogarth erschrickt, er glaubt Fielding selbst zu sehen. „Eile, mich zu malen"! sagt ihm Garrick. Dieser thut es: und dieses ist das Portrait, das in der engl. Ausgabe von Fielding's Werken steht. Auch unter den Lustspieldichtern seiner Nation hat er sich durch eine Reihe von Farçen einen Platz erworben. Er hat in diesen Farçen, die rein von persönlicher Anzüglichkeit sind, mehre Thorheiten und Ausschweifungen der höhern und niedern Stände in treffenden Sittengemälden seiner Zeit dramatisirt. Besonders hat man das Stück: „Vornehmes Leben der Bedienten", in dieser Hinsicht bewundert. Aber zu den Meisterwerken des Witzes sind Garrick's Farçen nicht zu zählen. Sie haben indessen eine verständige und ungezwungene Composition. Die Charaktere sind natürlich, mit leichter Hand und doch nicht flüchtig, gezeichnet. An dramatischem Leben fehlt es ihnen auch nicht. Auch auf die literarische Seite des engl. Theaters hat Garrick einen bedeutenden Einfluß gehabt. Da er dieses Theater durch seine Schauspieler-Talente 30 Jahre (von 1741—76) gewissermaßen beherrschte, so mußten auch die Dichter, deren dramatische Werke durch ihn dem Publikum noch interessanter werden sollten, nach seinem Geschmack sich richten. Garrick, der ein Mann von Welt war, und den verfeinerten Sitten der höhern Stände seiner Zeit gemäß, auch keine Unanständigkeiten auf der Bühne duldete, verscheuchte aus dem englischen Lustspiele den letzten Rest der Frechheit, dessen es so oft angeklagt worden war. Er begünstigte die Conversationsstücke, die mehr durch charakteristische Wahrheiten als durch wahrhaft komische Situationen interessiren. Er belebt auch noch besonders das allgemeine Interesse für Shakspeare, den er ebenso sehr studirte als bewunderte. Seine eignen Stücke erschienen gesammelt in 3 Bde. (London 1798, 12). Die Anzahl seiner zum Theil trefflichen Prologe, Episteln und and. Gedichte ist gleichfalls sehr beträchtlich. (Unvollständig gesammelt in 2 Bde., London 1785.) Nach einer Nachricht im „Deutschen Museum" (1777) soll er ein Werk über den mündlichen Vortrag hinterlassen haben. Sein Leichnam wurde von 4 der vornehmsten Engländer getragen und in der Westminsterabtei an dem Fuß eines Denkmals, das dem Andenken Shakspeare's errichtet ist, beigesetzt. Er hinterließ ein großes Vermögen, daß er theils seinem Glücke, theils seiner Sparsamkeit, die oft an Geiz gegrenzt haben soll, zu danken hatte. Seine Biographie von Murphy und Davies ist in's Deutsche übersetzt.

Gartenbau hat vornehmlich die Anpflanzung der Obstbäume und der Küchengewächse zum Zweck. Der Boden wird mit einem Grabscheid

(Spaten), mit der Harke und mit verschiedenen andern Werkzeugen zubereitet. Man pflanzt entweder Bäume und Küchengewächse untereinander, oder man legt einen eignen Obst- und Küchengarten an. Die Obstbäume werden durch Samen, durch Zweige und durch Augen (Knospen) fortgepflanzt. Im zweiten oder dritten Jahre pflanzt man die Stämmchen weiter aus einander und veredelt sie in den folgenden Jahren. Ein solcher Platz, wo die Bäume aus Samen oder wilden Schößlingen, die man dahin verpflanzt, gezogen werden, heißt eine Baumschule. Veredelt werden die Bäume durch das Pfropfen, Copuliren und Oculiren (s. d.) ꝛc. Ganz reine Bäume, ohne wilden Stamm, bekommt man durch Ableger und Stecklinge. Solche reine Bäume kann man auch und zwar mit besserm Erfolge erhalten, wenn man junge Stämme ganz niedrig pfropft und im folgenden Jahre tiefer in die Erde pflanzt. Das Reis gewinnt dann an der Stelle, wo es auf den Stamm gesetzt ist, neue Wurzeln, worauf man diesen wieder aushebt, und den wilden Stamm abschneidet. Die Bäume, die aus Samen gezogen werden, bringen ohne Veredlung gewöhnlich schlechtes Obst, aber auch oft ganz vorzüglich neue Sorten. Um sobald als möglich zu erfahren, ob ein solcher junger Baum gute Früchte bringen werde, schneidet man im zweiten oder dritten Jahre die Spitzen desselben ab und copulirt sie mit dem Reise eines schon tragbaren Baumes, und im dritten kann man gewöhnlich schon sehen, ob die Frucht guter Art sey oder nicht. — Noch gehört zur Baumzucht das jährliche Beschneiden der Bäume, welches nicht nur darum geschieht, um ihnen ein gutes Ansehen zu geben, sondern auch, um ihre Gesundheit und Fruchtbarkeit zu befördern. Zwerg- oder Franzbäume erhält man, wenn man edle Obstsorten auf solche Stämme pfropft, die nicht stark in's Holz treiben (z. B. Quittenstämme), und ihnen nach und nach durch mäßiges Schneiden eine geschickte Form gibt. — Die Obstbäume werden eingetheilt in Kernobstbäume (Aepfel, Birnen, Quitten), Steinobstbäume (Kirschen, Pflaumen), Nußbäume (wälsche Nüsse, Haselnüsse ꝛc.), und Beerenbäume (der Maulbeerbaum). — In dem Küchengarten erfordert der Boden eine sorgfältigere Zubereitung, und die Gewächse bedürfen einer mühsameren Wartung als das Getreide.

Gartenkunst. Herder nennt die Gartenkunst in seiner „Kalligone", die zweite freie Kunst der Menschen, Baukunst die erste. „Ein Bezirk" sagt er, „wo jedes Land und Beet das Seine, in seiner Art das Beste trägt, und keine kahle Höhe, kein Sumpf und Moor, keine verfallene Hütte, keine unwegsame Wüstenei von der Trägheit ihrer Bewohner zeugt; — wo diese schöne Kunst ein Land schmückt, bedarf es keiner Bildsäulen am Wege; lebend kommen uns mit allen ihren Gaben Pomona, Ceres, Pales, Vertumnus, Sylve und Flora entgegen. Die Kunst ist zur Natur, die Natur zur Kunst geworden, nicht ohne Mühe, nicht ohne Nutzen und Bedürfniß. Glücklich ist die Menschheit, die an Bemühungen und Gegenständen dieser Art Freude zu haben, früh gewohnt ward. In der Natur Harmonie und Disharmonie zu unterscheiden, den Charakter jeder Gegend kennen und gebrauchen zu lernen, mit dem regen Triebe, das Schöne der Natur allenthalben zu erhöhen und zu versammeln; wäre dieß keine schöne Kunst, so gäbe es keine". Der Gartenkünstler muß die Phantasie des Landschaftsmalers besitzen; er muß einzelne Theile, Aussichten und Scenen so anzulegen verstehen, daß sie einen bestimmten Charakter bekommen und dadurch fähig werden, gewisse Stimmungen

und Gefühle zu erwecken. Die Himmelsgegend, nach welcher hin eine solche Gartenanlage gerichtet ist, die Form, Farbe und Blüthenzeit der angepflanzten Bäume, Gesträuche und Blumen, Alles muß übereinstimmend ein malerisches Ganze bilden. Der Gartenkünstler muß aber auch mit ästhetischem Sinn die landschaftliche Natur in auf einander folgenden Erscheinungen für den Geist und das Herz des Lustwandelnden bedeutungsvoll darzustellen wissen. Sowohl sanft verschmolzene Uebergänge als gewagte Ueberraschungen können einen reizenden Eindruck machen. Jemehr Einheit und Harmonie eine reiche Mannigfaltigkeit verbinden, um so genialer zeigt sich der Gartenkünstler. Er kann entweder die Natur einer sinnvollen Regelmäßigkeit unterwerfen, oder die wilde, phantastische Regellosigkeit derselben kunstvoll erhöhen. Alles einzelne Schöne verdankt er der landschaftlichen Natur, das Ganze aber seiner eignen Phantasie, welche frei über der Natur schwebt, indem sie die zerstreuten, mannigfachen Reize derselben zu einer Hauptwirkung vereint. Alle gebildete Völker liebten die schöne Natur; dieß beweisen schon die Schilderungen derselben in den classischen Schriften der Alten. Doch finden wir weit früher die Spur von schönen Gebäuden als von gut angelegten Gärten. Die so gepriesenen Gärten der Babylonier mochte man immerhin zu den Wundern der Welt zählen; Das, worüber man sich wundert, braucht eben nicht schön zu seyn. Künstliche Erhöhungen, unten auf Pfeilern ruhend, oben in dem aufgetragenen Erdreich mit Bäumen bepflanzt, in verschiedene Absätze vertheilt, und durch eine gewisse Wasserkunst befruchtet, sind zwar etwas Seltsames, was Erstaunen erregen kann, schwerlich aber ein Garten, oder gar ein schöner Garten. Die Gärten der Perser (Paradiese) nennt der Grieche Xenophon lustige Plätze, fruchtbar und schön; es scheint aber, daß sie mehr natürlich angenehme Plätze, voll freiwillig wachsender Fruchtbäume, Pflanzen und Blumen, als mit Absicht und nach einer Regel angelegte Gärten waren. In Kleinasien hatte Cyrus d. Jüngere zu Sardes, der Hauptst. Lydiens, beim Berge Tmolus, einen Garten, dessen schöne Alleen und vom Cyrus selbst regelmäßig angelegte Baumreihen von dem lacedämonischen Feldherrn Lysander bewundert wurden. Ob die Griechen, Meister in allen übrigen bildenden, architektonischen und Verzierungskünsten, nur allein in der Gartenkunst zurückgeblieben seyen, ist eine noch unentschiedene Frage, an die sogar nur wenige Alterthumsforscher gedacht haben. Von ihrer Gartenkunst findet man aus dem mythischen Zeitalter wichtige Fragmente bei Homer u. a. alten Dichtern. Die gepriesenen Gärten Alkinoos's („Odyssee" IV, 112—132) waren indeß doch nichts anders als gut angelegte, angenehme Obst- und Weinpflanzungen, nicht ohne Blumen. Ein herrliches Bild eines schönen Naturparadies, mit allen Reizen und der Kühlung geschmückt, zeigt uns Homer in seiner Schilderung von der Grotte der Kalypso. Kühlender Schatten und erfrischende Bewässerung sind der Hauptcharakter dieses Lusthains, aber es fehlt ihm auch nicht an irgend einer belebenden oder verschönernden Zierde. Mit kluger Auswahl sind die Bäume vereinigt, welche die gesundesten und zierlichsten Stämme hatten, und die gefälligste Gruppirung, die angenehmste Mischung des verschiedenen Grüns bewirken konnten. Die gewöhnlichen Gärten, welche die Griechen an ihren Meiereien und Landgütern hatten, glichen mehr oder weniger denen des Alkinoos; für das Nützliche und Angenehme, Küchen- und Gartengewächse, Obst, Blumen, schattige Bäume und Be-

wässerungen war vor allem und allein gesorgt. Von dem Weinstock zu Gartenverzierungen machten die Griechen mannigfaltige Anwendungen. Man machte von schattigen Weinranken Sommerlauben, Schattengänge, und liebte sie vorzüglich zu Umschattung und Verkleidung kühler Grotten. Hohe schattige Platanen, kühlendes Quellwasser, einige Statuen waren die einzigen Schönheiten in den Gärten der Philosophen zu Athen. Selbst die Beschreibungen der Gärten in den spätern griechischen Romanschreibern verrathen noch nichts von schöner Gartenkunst, und es wäre da wohl noch zu untersuchen, ob nicht eben die Ursachen, welche bei den Alten die Landschaftsmalerei verhinderten, auch auf Entstehung einer schönen Gartenkunst hindernd eingewirkt haben. Sie standen zur Natur in einem andern Verhältniß als wir. Selbst die Grotten (Nymphäen) verdanken ihren Ursprung nur dem Bedürfniß nach Kühlung. — In Italien kam die Gartenkunst ebenfalls frühzeitig auf, und erreichte bei den Römern zuerst einen hohen Grad von Vollkommenheit. Mit dem zunehmenden Luxus in Rom, gegen das Ende der Republik, fing man an, immer prächtigere Gärten anzulegen. Diese befanden sich theils nahe bei der Stadt, theils hatten die Villen und Landgüter der reichen Römer überhaupt eine gartenähnlichen Anlage. Die eigentlichen Gärten bei der Stadt waren eben keine Lustgärten; sie enthielten nur die zum ökonomischen Bedürfniß dienenden Gewächse. Doch waren sie auch mit allerlei Blumen geziert, desgleichen auch mit schattigen Bäumen, z. B. Myrthen, Lorbeeren, Buchsbaum, Epheu u. dergl. Man hatte gewisse Sklaven, Topiarii genannt, welche die Bäume künstlich zu winden und in verschiedene Figuren auszuschneiden verstanden. Lucullus, welcher aus den neueroberten Ländern fremde Gewächse nach Rom schaffen ließ, brachte zuerst die Gärten in größere Aufnahme. Eigentliche Lustgärten fand man um die Villen oder Landhäuser der Römer. Die dazu gehörigen Ländereien wurden fast alle zu Gartenanlagen benutzt. Man sahe hier abwechselnd eigentliche Gärten, Wiesen, Felder, Weinberge, Pflanzungen von Oelbäumen, Wäldern, Thiergärten, welche alle zusammen verbunden waren und ein einziges schönes Ganze ausmachten, das mit kleinen Tempeln, Monumenten und Lusthäusern geschmückt, von Flüssen durchwässert und von Teichen und großen Wasserstücken vermannigfaltigt war. Hügel und Berge wechselten mit ebenen Gegenden, Gebüsche und Wälder mit freien Plätzen, und überall zeigten sich die schönsten Aussichten. Nach den Zeiten des Augustus artete freilich auch hier der gute Geschmack aus. Man ließ sich zu Künsteleien und Spielereien herab, beschnitt die Hecken, suchte vom Buchsbaum verschiedene Figuren von Thieren und andere Formen vorzustellen, pflanzte Namen und andere Dinge davon u. dergl. Die einzig noch übrige Beschreibung eines römischen Gartens haben wir vom jüngern Plinius in der Nachricht von seinem tuscischen Landgut. — Nachdem aber das weströmische Reich durch Barbarenschwärme umgestürzt war und ganz Europa eine neue Gestalt erhielt, wobei Künste und Wissenschaften in Verfall geriethen, war keine Zeit, der Gartenkunst einen Platz in der Reihe der schönen Künste zu verschaffen. Geschah doch kaum Etwas für die Landwirthschaft, viel weniger für die Gartenkunst im höheren Sinn. Karl der Große richtete seine Aufmerksamkeit wieder auf den Gartenbau; seine Anordnungen erstreckten sich aber nicht über einen Nutzgarten hinaus. Im Mittelalter reden die Troubadours in ihren Gedichten von symmetrischen

Gärten. — Gegen das Ende des 16. Jahrh. finden wir Nachrichten von italienischen Gärten. Ihre größte Zierde bestand in kindischen Spielen der Wasserkünstelei. Diese, auf zahllose Art vermannigfacht, sind nebst schönen Schattenparteien, Piniengruben und Oranienhainen die vorzüglichsten Gartenanlagen. Jede Abtheilung macht ein angenehmes Ganze, steht aber in keiner Beziehung mit der Umgebungen. — Vor Ludwig XIV. hatten die Gärten der Franzosen nichts Eigenthümliches. Zu seiner Zeit wurde Le Notre (s. d.) Schöpfer eines neuen Geschmacks in der Gartenkunst, des sogenannten symmetrischen, welchen er zuerst in den Tuilerien zu Paris zeigte. Auch legte er für Fouquet den Garten zu Vaux an, der nebst dem Pallaste 35 Mill. Livr. gekostet haben soll. Hierauf erschuf Ludwigs XIV. Prachtliebe der Gärten zu St.-Germain-en-Laye und zu Versailles. Le Notre, ein wahrhaft großer Künstler, war an den meisten Sünden unschuldig, welche nach ihm von Franzosen u. A. gegen die Schönheit der Natur begangen wurden. Er theilte nach den Gesetzen der Baukunst einen Garten in streng regelmäßige Formen, in Blumen- und Waldstücke. Architektonische Einheit verband schöne gerade Gänge, geschorne Hecken, paarweise geordnete, oder künstlich gebogene Obstbäume, Blumenbeete wie Blumen gestaltet, niedliche Lustbäuser und kleine Wasserspiegel. Die geometrischen Abtheilungen bepflanzte er mit Hecken und Bäumen, welche in Colonnaden, Arkaden ꝛc. verschnitten wurden. Er legte Beckenteiche mit Springquellen an, Labyrinthe in künstlichen Windungen und symmetrisch gepflanzte Blumenparterres, welche zierlich mit Muschelschalen, Porzellanscherben, bunten Steinen und Glas ausgelegt und mit Buchsbaum eingefaßt wurden. Alle Gänge wurden mit gelbem Sande bestreut. Der Beifall, den er erhielt, verwirrte seine eignen Begriffe von der Gartenkunst und ließ ihn eine Menge Schnörkeleien mit der an sich großen Idee von Regelmäßigkeit verbinden. Die Styl, der für einen öffentlichen Garten in einer volkreichen Stadt wohl zweckmäßig war, hielt er im Allgemeinen für den einzig wahren. Auch wurde er bald überall in Europa als einziges Muster angesehn. — Die holländischen Gärten wurden ganz nach französischer Art angelegt und unterscheiden sich bloß durch ihren kleinern Umfang, ihre noch geschmackloseren Spielereien, und ihr langsam schleichendes Wasser. Dafür hatten sie aber auch die schönsten Blumen, welche nirgends sorgfältiger gezogen wurden als in Holland. Der holländische Geschmack gefiel sich auch in Deutschland in seltsamen Formen der Buchs- und Taxusbäume, in Grotten mit kostbaren Muscheln, Korallenzinken und Erzen ausgestattet, in Gängen mit buntem Sande bestreut, in Beeten mit Conchylien belegt, in buntbemalten Statuen u. s. w. Die Holländer waren die ersten unter den Neuern, welche die Bäume in Figuren schnitten; so sah man in Harlem eine Hirschjagd aus Haagbuchen, a. a. O. Gänse und Störche aus Taxus- und Rosmarin, oder ein Labyrinth mit musikalischen Instrumenten aus Buchsbaum. — In England fühlte man zuerst seit der ersten Hälfte des 18. Jahrh. den Ueberdruß an steifen französischen Gärten so lebhaft, daß man einen ganz entgegengesetzten Styl einführte. Man ging darin anfangs zu weit, indem man fast alle hohen Bäume und Alleen ausrottete und oft einen kleinen Raum mit verworrenen Gängen, Hütten, Tempeln, Ruinen und Höhlen überfüllte, wie man es in Parks von Peking gesehen hatte. Aber bald ging daraus der reinere, schöne Geschmack hervor. Der Dichter Pope

zeigte in seinem Garten zu Twickenham das Muster eines schönen Naturgartens. Der englische Geschmack breitete sich nun allgemein aus, und er verdrängte bald aus den deutschen Lustgärten den holländischen und französischen. Eine besondere Zierde der englischen Gärten sind die vielen ausländischen Bäume und Gewächse, welche oft, wenn sie in Hinsicht auf Form und Farbe sinnig zusammengestellt sind, die überraschendste Wirkung thun. Unter den neuern französischen Kunstgärten zeichnet sich Malmaison durch Zierden und Anmuth, Marfontaine durch Größe und Schönheit aus, und Ermenonville durch Rousseau's Grabmal. Auch bewundert man Mereville, St.-Leu, Mousseaux, den Park Guisoard, eine der schönsten Anlagen Morel's, Bei-Oell u. a. m. — Die Gärten der Chinesen sollen die erste Idee zu den englischen gegeben haben. Langley schrieb darüber. Jene haben mit diesen Aehnlichkeit, nur weit mehr Wasserpartien; auch verbinden sich oft sonderbar genug mit reizenden, lieblichen Naturscenen die schrecklichsten und schauderhaftesten Bilder. In ihren Trauer-Gebüschen flattern Fledermäuse, Eulen und Geier; Wölfe und Tieger heulen in ihren dürstern Wäldern, halb verhungerte Thiere schleppen sich auf der Haide fort. An einsamen Plätzen erblickt man Galgen, Kreuze, Räder und alle zur Tortur gehörigen Werkzeuge. An den schrecklichsten Orten erheben sich Tempel, dem Gotte der Rache geweiht. Auf der Seite sieht man steinerne Sandsäulen mit Inschriften, welche die Schilderungen tragischer Begebenheiten und grausamer Handlungen enthalten. Endlich kommt man an abgesonderte Plätze, die mit kolossalen Gebilden und Drachen, Furien und Ungeheuern angefüllt sind. So grenzt in China an jedes Elysium der Tartarus. — Mehre Aesthetiker, welche die Gartenkunst in der Reihe der schönen Künste aufführen, sind in Verlegenheit zu entscheiden, welche Art von Gartenkunst nun die schöne genannt zu werden verdiene. Gewöhnlich entscheiden sie sich für die, welche im Großen darstellt, welche Landschaften schafft. So könnte denn ein kleinerer Garten nicht auch ein schöner Garten werden? Ist denn nur das Heldengedicht ein schönes Gedicht, nicht auch das kleine Idyll, das kurze Lied? Hier herrschen, auf welche Seite wir uns auch hinwenden mögen, Vorurtheile der verschiedensten Art. Hätte man nicht bisweilen gedacht, man müßte eben eine Landschaft anlegen, so würde man nicht darauf verfallen seyn, sie in den Raum von einigen Morgen Land einzuschließen, wodurch die Kunst, statt der beabsichtigten Natur, nur um so greller in die Augen sprang. „Nichts", sagt Aikin, „entfernt sich mehr von der Natur, als wenn man ihre große Werke im Kleinen nachbildet. Alle Täuschung hört im ersten Augenblick auf, und der prächtige Garten erscheint als ein Kinderspiel". Lassen wir aber vor der Hand dieß dahin gestellt, und fragen: was ist es, das der landschaftlichen Natur Ansprüche auf Schönheit gibt? Auf keinen Fall etwas anderes als ein gewisser ästhetischer Charakter derselben, des Erhabenen, Großen, Schauerlichen, Furchtbaren, oder des Lieblichen, Anmuthigen, Niedlichen, des Romantischen, Idyllischen, Schwärmerischen u. s. w., wodurch wie bei der Betrachtung in eine entsprechende Gemüthsstimmung versetzt werden. Fragen wir nach den Ursachen davon, so finden wir diese in der Verbindung einzelner Naturgegenstände zu einer harmonischen Einheit, welche die Einbildungskraft leicht auffaßt. Diese Einheit ist entweder Einheit der Ansicht des auf einmal Anschaulichen für den auffassenden Sinn selbst, aus einem bestimmten Gesichtspunkte, oder

inheit der Uebersicht des nach und nach Aufgefaßten für die Einbildungskraft des wandelnden Betrachters. Wenn nun die Natur in ihren Landschaften dem Gartenkünstler das Urbild darstellt, folgt dann hieraus nicht nothwendig, daß er auf zweifache Weise seinen Zweck erreichen könne, entweder indem er eine auf einmal anschauliche Einheit für den auffallenden Sinn, oder eine allmälig-wahrnehmbare für die Einbildungskraft darstellt? Demnach brauchte es eben nicht eine Landschaft selbst zu seyn, in welcher die Gartenkunst sich als schöne Kunst bewährt, sondern schon in einer landwirthschaftlichen Partie kann sie es, womit denn auch kleinere Gärten von den schönen Gärten nicht ausgeschlossen bleiben. Wir erklären mithin die Gartenkunst als diejenige schöne Kunst, welche mehre Naturerzeugnisse im Raume zusammenstellt, damit der Beobachter sie entweder auf einmal, oder durch seine Bewegung nach und nach, in der Zeit, als ein Ganzes von einem bestimmten ästhetischen Charakter in der Einbildungskraft auffasse. Die von der Natur entlehnten Materialien müssen also dem Betrachter ebensowohl, wenn er in Ruhe einen bestimmten Gesichtspunkt wählt, als wenn er im Umherwandeln den Gesichtspunkt fortwährend verändert, als schönes Ganze gefallen, und er muß dadurch entweder in ein bestimmtes ästhetisches Gefühl versetzt werden, oder wenn mehre solche in ihm abwechseln, müssen sie diese doch am Ende in eine Harmonie auflösen. Mag nun aber der Betrachter einen Gesichtspunkt wählen oder wandelnd diesen verändern, so muß der Gartenkünstler für ihn stets Landschaftsmaler seyn, und wie dieser nur solche Gegenstände vereigen, deren Daseyn neben einander, durch Form, Gruppirung, Harmonie der Farben, Perspektive u. s. w. ein bestimmtes ästhetisches Gefühl zu erregen fähig ist. Erhalten dann unsere Ideen auch so keine bestimmte Richtung als in der Poesie und der Plastik, so erhalten sie doch eine ästhetische Stimmung, ähnlich der, welche die Musik erregt. Hirschfeld's „Theorie der Gartenkunst" (Leipz. 1779, 5 Bde., 4, m. Kpf.) ist im Ganzen ein immer noch unübertroffnes Werk. Belehrendes findet man auch in Ch. Semmler's „Gartenlogik" und Dietrich's „Handbuch der schönen Gartenkunst" (Gießen 1815). Das reichhaltigste Werk ist La Borde's „Descript. des nouveaux jardins de la France etc." (Paris 1808—14). Wer über die Gärten unterhalten seyn will, der wird in den didaktischen Gedichten über diesen Gegenstand von Watelet, Mason, Marnezia und Delille mannichfaltigen Genuß finden. Ueber das Nützliche in der Gartenkunst, z. B. über die Erziehung der Gewächse in Küchen-, Obst- und Blumengärten in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, s. m. Wredow's „Lehrreichen Gartenfreund", 2. Aufl., Berlin 1825. S. überh. London's „Encyclop. der Gartenkunst" (London 1822; übers. Weimar 1824, mit Abbild.). (Vgl. auch Zierpflanzen.)

Garten- und Blumenvereine, die jetzt fast in allen Ländern europäischer Gesittung sich bilden, kann man als ein erfreuliches Zeichen des Friedens und der fortschreitenden Humanität betrachten, die nicht dulden mag, daß eine wüste Stelle die Trägheit der Menschen, eine verkümmerte Pflanze die Unachtsamkeit anklage. Die Beeiferung, mit welcher der von England ausgegangene Gedanke zur Bildung solcher Vereine, getrennt von der Landwirthschaft im Allgemeinen, aufgegriffen wurde, ist ein Lobspruch für die Wissenschaftlichkeit unserer Tage, die den

Bund zwischen Gewerbe und Speculation, zwischen Technik und Theorie sich zur preiswürdigen Aufgabe gestellt hat, die das Alte in der Kunst zu verbessern und das Neue richtig zu würdigen sich fortwährend angelegen seyn läßt. Die Gartenpflege wird von den Engländern seit mehr als einem Jahrhundert als eine Nationalsache behandelt. Indessen noch zu Heinrichs VIII. mußten Kirschen und Erbsen aus Holland, jeder Apfel aus Frankreich bezogen werden. Holländische Gärtner waren es, die, darauf aufmerksam, um 1590 sich in Kent und Surrey niederließen und durch ihre Betriebsamkeit reichlichen Gewinn fanden. Seit der Regierung Georgs II. begann man, besonders von W. Chambers angeregt, die Prunkgärten mit symmetrischen Gängen und feudalistischem Aufputz durch Augärten zu ersetzen, denen man, seit durch die Kriege mit Amerika überseeische Pflanzen und Gewächse bekannter geworden waren, den Schmuck fremdartiger Bäume in Masse zuführte. Doch würden die verschiedenartigen Pflanzenculturen, die so nach und nach begünstigt wurden, ohne Einwirkung auf einander geblieben seyn, hätte die 1805 gestiftete Horticultural society nicht alle in nähere Beziehung gesetzt, indem sie jeden Zweig der Gartenpflege und selbst die eingreifenden Hülfswissenschaften der gründlichsten Erwägung werth hielt. Bei der so allgemein verbreiteten Liebe zur Gartenpflege — denn auch die kleinste Hütte in England hat ihren Garten, und selbst Gefangene im Schuldthurme suchen durch Gärten in Scherben ihre Langweile zu erheitern — fand der Gartenbauverein die lebhafteste Theilnahme, und treffliche Aufsätze von den bewährtesten Technikern schmückten die vier Bände ihrer seit 1812 erschienenen Verhandlungen. Alles, was im Gemüsegarten wie im Treibhause, im pleasure ground wie im Augarten mit Vortheil Anwendung findet, lag in dem Untersuchungskreise der Gesellschaft, und die bisher streng bewahrten Geheimnisse glücklicher Pflanzenpflege wurden hier zum Gemeingute gemacht. Nach Londons Beispiele, dem in Edinburg 1809 eine vom Professor Duncan gestiftete Caledonian horticultural society gefolgt war, bildeten sich für engere Kreise ähnliche Gesellschaften in York, Durham, Manchester, Lancaster, Northampton, Leicester, Bedford, Essex, Gloucester, Worcester, Hereford, Suffolk, Berkshire, Glamorgan, ja selbst jenseit des Ozeans in Philadelphia und Neuyork traten gleichartige Vereine zusammen. Kriegsunruhen ließen damals auf dem Festlande von Europa den Gedanken an ähnliche Verbindungen nicht aufkommen. Nur die landwirthschaftlichen Vereine, welche den Gartenbau für eins ihrer Attribute ansahen, schirmten die vereinzelten Versuche, die besonders der durch Regierungen beschützten und durch Gesellschaften wissenschaftlich betriebenen Obstzucht galten. Die Pomologie zog des verdienstvollen Ministers Chaptal Aufmerksamkeit auf sich. Er befahl (1800) den durch die Revolution nach Sceaux verlegten Obstbaumgarten der Kartäuser zu Paris auf seinem ehemaligen Standorte wiederherzustellen (Pléniére de Luxembourg) und setzte damit 1809 eine Schule für Obstzüchter in Verbindung. Fast gleichzeitig bildete sich in Altenburg eine pomologische Gesellschaft, die 1810 ihre „Annalen" begann. Sie hat Chaptal's Schöpfung überlebt, der 1828 die franz. Kammern die jährlich bewilligten 10.000 Francs Unterstützung verweigerten; glücklich genug in einem Augenblick, wo der Sinn für Horticultur allgemeiner geweckt und die dort gewonnenen Erfahrungen unverloren waren. Denn im Sinne des londoner Garten-

bauvereins hatte sich 1822 im preuß. Staate eine Gartenbaugesellschaft gebildet, die zunächst zwar sich zur Aufgabe machte, die bisher noch vereinzelten Nachrichten von den besseren Culturen zu sammeln, und nicht bloß das Neue, sondern auch das bisher wenig Bekannte schnell zu verbreiten, die jedoch durch die Thätigkeit ihrer Mitglieder schon sehr Erfreuliches geleistet hat und in der Reihe ihrer Schriften („Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im preuß. Staate", bis jetzt 17 Bände) über diese engern Schranken hinauszugehen sich erlauben durften. Das allgemein verbreitete Interesse an allem Gewerblichen verschaffte bei den wissenschaftlichen Männern Deutschlands dem Gedanken an ähnliche Vereine lebhaften Eingang. In Dresden entstand eine Gartenbaugesellschaft unter dem Namen „Flora" 1828; ein Verein für Blumistik und Gartenbau bildete sich in Weimar 1829; ein thüringer Gartenbauverein zu Dietendorf in demselben Jahre; ein ähnlicher zu Braunschweig 1831. Die praktische Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf in Baiern, einer der ältesten Vereine in Deutschland, wirkt zugleich durch die von ihr seit 1823 herausgegebene „Allgemeine deutsche Gartenzeitung" für die Beförderung des Gartenbaus in seinem ganzen Umfange. Sehr ins Große gehend war die Société d'horticulture angelegt, die 1827 in Paris entstand, und obgleich 1828 aus ihrem Schoße eine Société d'agronomie pratique hervorging, die sich nicht in ganz freundlicher Gesinnung von ihr trennte, so beweist sie doch durch die „Annales de l'horticulture", daß etwas mehr als ein Name beabsichtigt war. Ihren Eifer rege zu erhalten, trägt besonders der Baron Soulange Bodin bei, der Stifter eines am 14. Mai 1829 begründeten Garteninstituts zu Fromont (im Departement Seine und Oise) und eines wahrhaft kolossalen Welthandelsgartens; denn dort werden alle seltenen nordamerikanischen Gewächse in waldartigen Massen gezogen. Azaleen, Calelien, Rhododendren, Kalmien, Magnolien, Daphnen werden mit kaum glaublicher Schnelligkeit und Leichtigkeit ins Unendliche vermehrt, und nur so ist Wohlfeilheit erreichbar, welche den Absatz in allen Richtungen sichert. Von Karl X. zu einem Royal institut horticole erhoben, sah es ruhigeren Entwickelungen entgegen; doch haben die „Annales de l'institut horticule de Fromont" noch keine Anzeichen vom Rückgange desselben gegeben. Fast alle deutschen Gartenbauvereine verbinden mit ihren Jahresfesten Blumen- und Fruchtausstellungen, nach dem Beispiele Hollands, das, ohne gerade Vereine zu besitzen, seine Blumisten längst durch solche Feste Florens und Pomonens entzückten. Die schönsten in Deutschland möchten in Wien seyn, wo die Blumenliebhaberei der Magnaten sich durch die schönsten Exemplare zu überbieten sucht. In Paris, wo bis dorthin der Marché aux fleurs eine solche Ausstellung ersetzte, hatte 1831 in den Gewächshäusern der Tuilerien die erste mit Preisvertheilung verbundene statt. Brüssel hat ausgezeichnet reich ausgestattete durch seine Société d'horticulture und durch seine Florageselschaft; und in Gent, Antwerpen, Aerschot, Harlem, wo noch immer die Firmas Van Eden und Voorhelm fortdauern, sind sie seit lange herkömmlich. Eine fortwährende Ausstellung gewähren die Palmenhäuser der Brüder Loddige in London und der botanische Garten in Edinburg, und auf dem Festlande der mit königlichen Anlagen von Kew wetteifernde Privatgarten des Bürgermeisters Parmentier zu Enghien.

Gärtner (Karl Christian), braunschw. Hofrath, ward 1711 zu Freiberg im sächs. Erzgebirge geboren. Auf der meißner Fürstenschule schloß er einen Freundschaftsbund mit Gellert und Rabener, der aber bald noch inniger wurde, als die 3 emporstrebenden Jünglinge auf der Universität zu Leipzig zusammen trafen. Damals stand Gottsched als Wortführer an der Spitze der deutschen Literatur, der mit seinem Freunde Schwabe die „Belustigungen des Verstandes und des Witzes" herausgab. In dieses Unterhaltungsblatt legte Gärtner zuerst seine Gedichte nieder, die immer zu den bessern gehörten. Auch arbeitete er unter Gottsched's Aufsicht mit an der Uebersetzung des Bayle'schen Wörterbuchs und verdeutschte einige Bände von Rollin's Geschichte. Gottsched's Ansehen sank aber bald, und eine Gesellschaft talentvoller Dichter, Cramer, Schlegel, Rabner, K. A. Schmid, Gellert, Ebert, Giseke, Zachariä, Klopstock, darunter auch Gärtner, bildete sich damals in Leipzig, die eine Reform der deutschen Literatur beabsichtigte. Hier zeigte sich Letzterer besonders als scharfsinniger und unparteiischer Kritiker der Arbeiten seiner Freunde, von denen er wegen seines gebildeten Geschmacks, seines feinen Gefühls für das Schöne und seines eifrigen Studiums der griech. und röm. Classiker sehr geschätzt wurde. Im Vertrauen auf sich und seine Freunde, etwas Besseres leisten zu können als Gottsched, gab er mit J. A. Cramer, Ad. Schlegel und Rabener „Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" heraus. Schon seit 1745 hatte Gärtner Leipzig verlassen; 1747 ward er Professor der Beredtsamkeit und Sittenlehre am herzoglich. Collegium Carolinum zu Braunschweig, 1775 Kanonicus des Stifts St.-Blasii und 1780 herzogl. braunschweigischer Hofrath. Er starb 1791, als ein allgemein verehrter Greis von 80 Jahren. Gärtner gehört zwar nicht zu den Heroen unsrer Literatur; er schuf keine Geisteswerke von bleibendem Eindrucke, aber er war darum nicht unfruchtbar an nützlichen Bemühungen, und die Geschichte der deutschen Literatur nennt ihn dankbar unter ihren sorgsamen Pflegern in ihrer damaligen Bildungsperiode.

Garudha (Garura), nach der indischen Mythologie, der Reitvogel des Wischnu, dem Adler ähnlich. Man nennt ihn Gâgneshvara, den König der Vögel, Suvarna, den Goldfarbigen. Oft wird er auch mit dem Gesicht eines schönen Jünglings abgebildet. Um sich und seine Mutter von der Sklaverei der bösen Diti und ihrer Kinder, der Schlangen, zu befreien, erkämpfte er den Amrita (Trank der Unsterblichkeit) vom Indra, um den Schlangen davon zu geben. Er wird als Deweta verehrt und hat bei jedem Tempel Wischnu's auch den seinigen. Im Range steht er selbst noch über Indra. — In der tibetanischen Mythologie heißt so ein wunderbarer Vogel von ungeheurer Größe, der in den Elephanten San-Gardii verwandelt wurde, auf dem Bisnae-Tänggri (Wischnu) zu reiten pflegt. Die Malayen nennen ihn Geruda und erzählen, er niste auf dem ungeheuern, im Westmeere wachsenden Baume Pausengi, fliege nur des Nachts und könne Tiger, Elephanten, Rhinoceros mit den Klauen in sein Nest tragen. Dieser Mythus ist mit dem vorigen verwandt; aus demselben ist wahrscheinlich die Sage vom Vogel Rock entstanden. — In Indien nennt man so eine Art rother Geier, mit weißem Halsringe; heilige Thiere.

Garve (Christian), einer der würdigsten Philosophen des 18. Jahrh., geb. 1742 zu Breslau. Sein Vater, Besitzer einer einträglichen Schönfarberei, starb ihm frühzeitig, und die weitere Erziehung seines einzigen

Sohnes und Kindes blieb daher der Mutter, einer vortrefflichen Frau von edlem Charakter und gebildetem Geiste, überlassen, welche sich diesem Geschäfte mit der sorgfältigsten Liebe und Treue widmete. Garve war zum Theologen bestimmt, seine körperlichen Umstände nöthigten ihn aber, diesen Plan bald wieder aufzugeben. 1763 ging er nach Frankfurt a. d. O., wohin ihn besonders der Philosoph Alex. Baumgarten zog; als dieser aber kurz nach seiner Ankunft starb, so hielt er sich doch nur ein Jahr auf, in welchem er des berühmten Töllners Vorlesungen benutzte. Darauf ging er nach Halle, wo er hauptsächlich Philosophie und Mathematik, letztere unter Segner, studirte. Nach erlangter Würde eines Magisters der Philosophie ging er nach Leipzig, wo Gellert, Reiz, Zollikofer und Ernesti seine Freunde wurden. Hier gefiel es Garven; aber 1767 kehrte er auf das Verlangen seiner Mutter nach Breslau zurück, wo er sich durch anhaltendes fleißiges Arbeiten hypochondrische Zufälle zuzog. Nach Gellerts Tode wurde er zu Leipzig außerordentlicher Professor der Philosophie, las einige Jahre über reine Mathematik, Logik und verschiedene Schriften des Cicero. Da aber das akademische Lehramt seinen schwachen Gesundheitsumständen nicht angemessen war, so legte er seine Stelle nieder und kehrt 1772 nach Breslau zurück, wo er, bei seiner würdigen Mutter und in einem ausgewählten Kreise geistreicher Männer und Frauen lebte. Von 1770—80 ward er theils durch s. mit Anmerk. bereicherten Uebers. des Burke „Ueber das Erhabene und Schöne", der „Moralphilosophie" von Ferguson u. s. w., theils durch s. eignen, 1779 gesammelten „Abhandlungen", in der philosoph. Welt immer bekannter, bis er durch Friedrich II. (der ihn zu sich kommen ließ und sich mit ihm unterhielt) zu einer Uebers. des Cicero „Von den Pflichten" aufgefordert wurde, die er 1779 in Charlottenburg begann, aber durch Kränklichkeit abgehalten, erst 1783 erscheinen lassen konnte (4 Mal aufgelegt von 1783—92). In den letzten Jahren s. Lebens drängten sich die alten Uebel, Hypochondrie, Nervenschwäche u. s. w., um so stärker herzu, da er nun auch s. Mutter (1792) und mehre seiner geliebtesten Freunde durch den Tod verloren hatte. Sein Tod, 1. Dec. 1798, ward durch eine ebenso schmerzhafte als widrige Krankheit (den Gesichtskrebs) beschleunigt. Er war ein Philosoph in der echten Bedeutung des Worts. Sein ganzer Leben war den Musen, den Wissenschaften und vor Allem der Wissenschaft der wahren Lebensweisheit geweiht, die er durch ein in allen Verhältnissen behauptetes, weises und tugendhaftes Leben ehrte. Durch seinen reinen, musterhaften Wandel brachte er auch in den Augen der Laien die Philosophie zu Ehren, die so oft von ihren eigenen unwürdigen Priestern entweiht wird. Den Werth seiner eigenen Schriften sowohl als seiner Bearbeitung fremder Werke kann kein Zeitalter verkennen, das Sinn für eine gefällige Darstellung, für eine klare, helle Entwickelung der Begriffe, für eine reine, correcte, einfache Sprache hat, und das den Schatz herrlicher Bemerkungen aus dem Gebiete der Lebensphilosophie zu würdigen weiß. Garve ist ein sorgfältiger und scharfer Beobachter, ein populairer, wenn auch kein lebendiger Darsteller, ein erfahrungsreicher, wenn auch kein energischer Denker. Das Feld seines Nachdenkens ist die wirkliche Welt und die menschlichen Verhältnisse. Sein Geist war nicht zu kühnen durchgreifenden Speculationen geschaffen. Seinem Style fehlt Lebendigkeit, seinen Gedanken Kühnheit und seinen Ansichten Originalität; er erhebt sich fast niemals zu Ideen, son-

dern verweilte stets in der Sphäre der Begriffe; daher belehrt er uns zwar, allein er erhebt unsern Geist nicht gen Himmel. Indeß trotz dieser Mängel ist Garve ein lehrreicher und vortrefflicher Schriftsteller, den wir nicht genug studiren können, um ihm sowohl die Gabe der Darstellung und die Anordnung der Materien abzulernen, als auch um uns durch den Schatz seiner Erfahrungen und Reflexionen zu bereichern. Sein Hauptverdienst als Uebersetzer ist eine ungemeine Deutlichkeit und Faßlichkeit, womit er die Ideen seines Autors darstellt. Garve's Briefwechsel hat psychologisches und literarisches Interesse. Unter seinen Schriften sind seine Abhandlungen über den Charakter der Bauern, über die Verbindung der Moral mit der Politik, über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben, über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre, deßgleichen über Gellert's und über Zollikofer's Charakter, die merkwürdigsten; verdienstvoll sind s. Uebers. a. d. Griech.: Aristoteles's Ethik und Politik; a. d. Lat.: Cicero's Bücher von den Pflichten, mit treffl. Anmerk. und Abhandl., und besonders a. d. Engl.: außer den obengen., Gerard's „Versuch über das Genie", Payley's „Grundsätze der Moral und Politik" u. s. w. Seinen schriftstellerischen Charakter hat Manso in einem, auch in den „Schles. Provinzialbl." von 1799 abgedr. Programm, das Garve's Namen an der Stirn trägt, gut gewürdigt.

Gas nennt man alle bleibend-elastische Flüssigkeiten, d. h. jede Flüssigkeit, welche, unter einen größern Druck versetzt, sich in einen kleinern Raum zusammenzieht, ohne dadurch tropfbar flüssig zu werden, und beim Vermindern dieses Drucks sich wieder in einen größern Raum ausdehnt, und welche durch keinen bekannten Grad von Kälte in tropfbare Gestalt gebracht werden kann: also luftförmige Körper, welche unter jedem Druck und in jeder Kälte luftförmig bleiben, wodurch sie sich von den gleichfalls elastisch-flüssigen Dämpfen (vgl. Dampf und Dünste) unterscheiden. Alle Luft, glaubte man ehemals, sey von einerlei Art und Natur. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrh fing man an, sich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüssigkeiten ebenso wesentlich verschiedene gibt als unter den tropfbaren Flüssigkeiten, von denen z. B. Niemand Wasser, Oele, Quecksilber u. dgl. m. für dieselbe Flüssigkeit nehmen wird. Gewöhnt, unter Luft das Wesen zu verstehen, welches das Luftmeer ausmacht, auf dessen Boden wir leben, wie viele Seethiere auf dem Boden des Meeres, wollte man die neuen künstlichen Luftarten anfangs nicht für eigentliche Luft erkennen und nannte sie Gas, ein Name, der von dem deutschen Worte Giesch herstammt (Giesch des Biers u. s. f.), und den schon Joh. Bapt. van Helmont gebraucht hatte, um seinen sogen. spiritus sylvestris zu bezeichnen. Jedes Gas besteht aus einem wägbaren Körper, welcher durch Wärme ausgedehnt ist und die elastische Flüssigkeit erhalten hat. Die eigenthümlichen Eigenschaften desselben hängen von dem erstern Körper, die jedem Gas gemeinschaftlichen Eigenschaften von dem Wärmestoffe ab. Jedes Gas hat ein ihm eigenes Gewicht, und sie sind darin bedeutend verschieden, wenngleich sie alle mehre hundert Mal leichter sind als Wasser. Alle Arten von Gas sind durchsichtig, die mehrsten auch farblos, und daher nicht anders sichtbar, als wenn sie in Blasengestalt durch tropfbare Flüssigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit jedes Gases ist dem Drucke, unter welchem es steht, bei übrigens gleichen Umständen, angemessen, um gleiche Theile

seines anfänglichen Raums ausgedehnt, und zwar bei Erwärmung von dem Frostpunkte bis zum Siedpunkte des Wassers um 0,375 desjenigen Raums, den es bei der Temperatur des Frostpunktes einnahm. Jedem Gas kann sein wägbarer Bestandtheil durch chemische Verwandtschaft anderer Körper zu demselben entzogen, und es dadurch fixirt werden, indem es mit einigen dieser Körper Verbindungen von fester Gestalt, so gut als mit andern von flüssiger Gestalt, zu bilden vermag. Dabei wird der Wärmestoff des Gases mehr oder weniger, und schneller oder langsamer in Freiheit gesetzt. Sehr viele Arten von Gas werden eigentlich vom Wasser verschluckt und durch Wasser in die tropfbar flüssige Gestalt gebracht.

Gasarten. Durch die Erfindung des Barometers und die Luftpumpe lernte man die mechanischen Eigenschaften der Luft näher kennen. Die Entdeckung der Gasarten, die erst ein halbes Jahrhundert zählt, verbreitete Licht über die chemischen Eigenschaften der Luft. Priestley (s. d.), englischer Geistlicher, der mit großem Scharfsinn und außerordentlicher Genauigkeit eine Menge Luftarten, die man vor ihm theils gar nicht, theils nicht genugsam kannte, zu entbinden, aufzufangen und zu untersuchen begann, und seinem großen Zeitgenossen, dem berühmten franz. Chemiker Lavoisier (s. d.), und der durch höchst sinnreiche und gründliche Versuche eine Umstaltung der ganzen Chemie veranlaßte, verdanken wir auch die ersten entscheidenden Versuche über die Bestandtheile der atmosphärischen Luft. Aus Erverimentalversuchen geht hervor, daß das Sauerstoffgas einen Bestandtheil der atmosphärischen Luft ausmache. Stickstoffgas ist der andere Bestandtheil der atmosphärischen Luft. Daß in der Atmosphäre auf 21 Theile Sauerstoff 79 Theile Stickstoff kommen, worunter jedoch ein kleiner Theil, etwa ein Theil, Kohlensäure sich befindet, ist ausgemittelt worden. Man hat die atmosphärische Luft an sehr verschiedenen Orten, auf bedeutenden Höhen und in Thälern, auf dem Meere, in Städten und in Dörfern, unter sehr verschiedenen Himmelsstrichen der östlichen und westlichen Halbkugel der Erde und zu allen Jahreszeiten untersucht, und keine merkliche Verschiedenheiten zwischen den Verhältnissen ihrer beiden Hauptbestandtheile entdecken können. Nur der Antheil an Kohlensäure war bald etwas größer, bald etwas kleiner. Ihr Antheil an Sauerstoff, der nur erst den vierten Theil ihres Volumens ausmacht, ist es aber allein, der das Brennen der Körper und das Athmen warmblütiger Thiere zuläßt. Der Sauerstoff der eingeathmeten Luft verbindet sich mit dem Kohlenstoff in den Lungen zu einem kohlensauren Gas, und dieses wird, nebst dem größten Theil des eingeathmeten Stickgases, wieder ausgeathmet. Man kann sich hiervon überzeugen, wenn man ein warmblütiges Thiere, z. B. eine Maus, unter einen Recipienten setzt, dessen Rand man ringsum durch Quecksilber gesperrt und dessen innern Raum man hierdurch von der äußern Luft abgeschnitten hat. Das Thier bekommt Verzuckungen und stirbt. Früher als das Erste stirbt ein Zweites, das man darauf unter denselben Recipienten setzt, wieder früher ein Drittes und endlich stirbt Eines augenblicklich. Versuche, die von mehren Naturforschern über das Athemholen sind angestellt worden, die aber freilich, wie dieses leicht zu erachten ist, nicht vollkommen genau übereinstimmen, haben dargethan, daß der Mensch in einer Minute im Durchschnitt 19 Athemzüge thue, und daß er mit jedem Athemzug etwa 17 Kubikzoll Luft einathme und nur den

sechstausendsten Theil weniger wieder ausathme, daß aber unter der ausgeathmeten Luft fast 8½ Prozent kohlensaures Gas ist. Diesen Versuchen gemäß, athmete jeder Mensch 39.535 Kubikzoll kohlensaures Gas in 24 Stunden aus. Bedenkt man hiernach, wie unzureichend auch diese Versuche in allgemeiner Hinsicht seyn mögen, die Menge des Sauerstoffes, die nur in jeder Minute von den Menschen verbraucht wird, rechnet man noch die zahllose Menge der warmblütigen Thiere hinzu, die mit dem Menschen Antheil an dieser wohlthätigen Naturgabe hat, so kann man hieraus abnehmen, welche bewunderungswürdige Kräfte die Allmacht Gottes in der Natur wirksam seyn läßt, um diesen unentbehrlichen Stoff stets in vollem Maße wieder zu ersetzen und die große Menge des schädlichen kohlensauren Gases abzuleiten und unschädlich zu machen. Wie dieses in der Natur bewirkt wird, ist mit einem Schleier umgeben, der von sterblicher Hand nicht aufgedeckt werden kann. Manche Naturforscher halten das Wasser für die Hauptquelle, aus der die Natur ihren Sauerstoff ziehen. Gefiel es dem Schöpfer, die Quellen, woraus die Natur ihren Haushalt an Sauerstoff bestreitet, versiegen zu lassen, so müßten es die Geschöpfe bald mit ihrem Leben büßen. Schon eine geringe Abnahme, welche die Luft an Sauerstoff bei gewissen Witterungen, z. B. bei schwüler Gewitterluft, erleidet, macht das Athmen beschwerlich, den Körper träge und schwächt die Heiterkeit des Geistes. Daher es dem Menschen unwohl wird und zarte Personen bald ohnmächtig werden, wenn sie eine Zeitlang in einem verschlossenen Raume sich befinden, wo viele Menschen beisammen sind. Die grausenvolle Geschichte der schwarzen Höhle im Fort William zu Calcutta liefert ein schreckliches Beispiel, wie nachtheilig der Abgang an Sauerstoff auf den Menschen wirkt. In diese berüchtigte Höhle, welche ein unterirdisches, 18 Fuß langes und 11 Fuß breites, nur mit zwei kleinen doppelt vergitterten Fenstern, versehenes Gefängniß ist, wurden 1757 146 Engländer eingesperrt, von denen in einer Nacht 123 starben, und woran größtentheils Mangel an frischer Luft schuld war. Darum ist es eine wichtige Gesundheitsmaßregel, täglich, selbst bei kalter Witterung, Wohn- und Schlafzimmer auszulüften, und Hospitäler, Gefängnisse und überhaupt alle geschlossene Räume, wo oft viele Menschen sich zusammen finden, durch schicklich eingerichtete Ventilatoren (Luftreiniger, Windrädchen) und andere Mittel, in reiner Luft zu erhalten. Da die Blätter der Pflanzen am Tage, besonders im Sonnenschein, vielen Sauerstoff in die Luft senden, so sind Spaziergänge im Grünen zu dieser Zeit der Gesundheit zuträglich. Besonders viel Sauerstoff spenden die Blätter fettiger Wasserpflanzen, die von der Sonne beschienen werden. Zum Schluß mag hier noch Einiges über die Gewinnung der Gasarten und ihre wesentlichsten Eigenschaften an seinem Platze seyn. I. Die Gaswanne oder die pneumatische Wanne. Diese Wanne, die sich von einer gewöhnlichen Badbütte hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß sie mit einem Traggesims versehen ist, in welchem Löcher mit nach unten gekehrten kleinen Trichtern sich befinden, dient dazu, die Gasarten, die man künstlich bereitet, bei ihrer Entbindung auffangen zu können. Die Wanne wird so weit mit Wasser gefüllt, daß dieses ein wenig über das Gesimse zu stehen kommt. Ebenso muß auch das Gefäß, worin das Gas aufgefangen werden soll, mit Wasser gefüllt werden. Die Flasche, aus der das Gas heraus soll, wird unter einen der Trichter geleitet, und oben

rüber ist die Flasche gestürzt, die man zu füllen beabsichtiget. Das Wasser bringt in die Flasche unter dem Trichter ein und treibt das Gas raus fort. Dieses steigt durch den Trichter in die Flasche, die über dem Gefäße sitzt, drückt das Wasser aus der Flasche heraus und füllt sie an. Für solche Gase, die sich leicht mit dem Wasser vermischen, bedienet man sich viel kleinerer Wannen, die in der Regel von Marmor sind und die mit Quecksilber gefüllt werden. II. Das Sauerstoffgas. Sauerstoffgas (Orygengas, reine Luft, Lebensluft, Feuerluft; ehemals dephlogistirte Luft genannt) erhält man aus Metallkalken, die in einer luftdichten Retorte glühen, besonders aus gepulvertem Braunstein, aus rothem Quecksilberkalk, aus Salpeter und aus allen Säuren, deren Dämpfe durch glühende irdene Röhre streichen. Die Verfahrungsart, die zu seiner Entbindung erforderlich ist, lernt sich nicht gut aus Beschreibungen, desto leichter aber durch das Zusehen und Handanlegen. Wenn der Versuch mit einem Metallkalk mit Vorsicht durchgeführt wird, und wohl gelingt, so dient er zugleich zur Belehrung über die Oxydation der Metalle. Wenn sich nämlich der Sauerstoff mit einem Metall, sey es nun auf trockenem oder nassen Wege, verbindet, so raubt er ihm die metallischen Eigenschaften. Das Metall verwandelt sich in einen erd- oder glasartigen Stoff, von mancherlei Farbe und Eigenschaft. Diesen Stoff nennt man das Metalloxyd (metallische Erde, Metallkalk). Braunstein, rother Quecksilberkalk, Eisenrost, Grünspan; die Asche von Blei und Zinn, Mennige, weißer Arsenik, Eisenmohr u. m. a. sind Metalloxyde. Wird das Oxyd glühend, so läßt es den Sauerstoff wieder fahren, und dadurch erhält es seine metallische Eigenschaft wieder. Man nennt dieses die Desoxydation, die Reducirung, die Wiederherstellung. Rother Quecksilberkalk wird wieder metallisches Quecksilber. Das reducirte Quecksilber nebst dem Sauerstoffgas, den man aus dem Kalk entbunden hat, wiegen dann zusammen so viel, als der angewandte Quecksilberkalk gewogen hat. Obgleich der Sauerstoff, in Verbindung mit andern Körpern, wie z. B. mit der gebrannten Phosphormasse, Säuren erzeugt, so ist doch das Sauerstoffgas völlig geschmack- und geruchlos; es hat auch keine Farbe, ist unsichtbar, durchsichtig und permanent elastisch. Mit Wasser ist es nicht vermischbar, und sein specifisches Gewicht übersteigt das der atmosphärischen Luft um etwas mehr als ein Zehntel. Im reinen Sauerstoffgas geht der Verbrennungsproceß und die Oxydation der Metalle viel lebhafter und stärker vor sich, als in der atmosphärischen Luft. Was in dieser nur glühet, brennt im Sauerstoffgas mit lebhafter Flamme, und was in der atmosphärischen Luft mit Flamme brennt, gibt im Sauerstoffgas einen so hellen Glanz von sich, daß ihn das Auge nicht zu ertragen vermag. Stellt man den oben angeführten Versuch mit der Verbrennung des Phosphors in reinem Sauerstoffgas an, so brennt er so lange mit unbeschreiblichen Glanze fort, bis aller Sauerstoff im Recipienten rein aufgezehrt ist. Auch dauert die Verbrennung im reinen Sauerstoffgase 4 bis 5 Mal so lange, als in einem gleich großen Raum von eingeschlossener atmosphärischer Luft. Mit den organischen Körpern verhält es sich aber anders. Pflanzen gedeihen in reiner Sauerstoffluft sehr schlecht, und das Athem warmblütiger Thiere geht in Sauerstoffgas, das durch keine Beimischung von Stickgas gemildert ist, bei weitem nicht so lebhaft vor sich, als in der atmosphärischen Luft. Wie die Natur es darreichte, so nur kann das Verhältniß dem

Organismus der Körper entsprechen, ein jedes andre Verhältniß kann ihn nur zerstören. Zu den Versuchen mit reinem Sauerstoffgas, die sich schön ausnehmen und zugleich belehrend sind, gehören: 1) glimmende Körper (einen Docht, Span, ein Stück Papier, eine Kohle, ein Stückchen Zunder u. s. w.), die man in eine Flasche voll reiner Sauerstoffluft hält, brechen sogleich in helle Flammen aus. 2) Schwefel, Phosphor und Kampfer brennen mit schneller Flamme und außerordentlichem Glanze. Bei diesen Versuchen, besonders bei der Verbrennung des Phosphors, wo große Hitze entsteht, muß man die Vorsicht gebrauchen, gewölbte Flaschen zu nehmen, weil andre leicht durch die Hitze entzwei springen. Man darf auch nur kleine Stückchen dieser Stoffe nehmen, und muß ein eisernes Löffelchen haben, welches die Dinge aufnehmen kann, um in die Fläche hinein gehalten zu werden. 3) Eine Stahlfeder, woran etwas brennender Zunder befestigt ist, schmilzt in reiner Sauerstoffluft sehr schnell, die Funken sprühen umher, und die geschmolzenen Stahlkügelchen fallen prasselnd zu Boden. Damit die Flasche von den glühenden Kügelchen nicht zersprengt werde, muß man dafür sorgen, daß bei ihrer Füllung mit dem Sauerstoffgas noch etwas Wasser darin bleibt. Statt der Stahlfeder kann man auch Eisendraht, kleine Klingen u. s. w. zu diesem Versuche nehmen. 4) Von 2 gleich großen und sonst auch völlig gleichen Wachskerzchen, brennt das eine, das in reinem Sauerstoffgas sich befindet, nicht nur heller als das andre, das in einem gleich großen Raume eingeschlossener atmosphärischer Luft ist, sondern auch viel länger. 5) Ein Strom reines Sauerstoffgases auf eine Lichtflamme geleitet, bringt eine so große Hitze hervor, daß selbst ein Diamant dadurch verflüchtiget wird. III. Das Stickstoffgas. Stickstoffgas (Azotgas, Stickluft, Salpeterstoffgas; ehemals, und zuweilen auch jetzt noch, phlogistisirte Luft genannt) erhält man, wenn man einen Körper in einem gesperrten Raum atmosphärischer Luft verbrennt, wie bei dem Versuche mit dem Phosphor. Der Rückstand ist Stickstoffgas. Im reinen Zustand ist es geruch-, geschmack- und farbenlos und permanent elastisch. Mit Wasser ist es nicht vermischbar, auch läßt es sich nicht entzünden; sein specifisches Gewicht ist etwas (ungefähr um $^3/_{100}$) kleiner, als das der atmosphärischen Luft. Wird dieses Gas mit Sauerstoffgas in dem Verhältnisse von 3 zu 7 vermischt, so kann es durch den elektrischen Funken in Salpetersäure verwandelt werden. Viele seiner Eigenschaften sind noch weitrer Aufklärungen bedürftig. Auch findet sich dieses tödtliche Gas in den Schwimmblasen der Fische, in Zimmern, die frisch mit Oelfarben überstrichen worden sind, oder lang verschlossen waren, in Höhlen, in Kellern, die keinen Luftzug haben, in Brunnen, an Sümpfen, Kirchhöfen und überhaupt an allen Orten, wo organische Körper verwesen. IV. Das Wasserstoffgas. Das Wasser ist kein Element; man kann es, wie Lavoisier zuerst gezeigt hat, in seine Bestandtheile zerlegen. Ein metallenes Gefäß wird mit Wasser, das man vorher destillirt, durch Knochen von Luft möglichst befreit und dann genau gewogen hat, angefüllt. Mit dem Gefäße ist eine metallene Röhre verbunden, die oben geschlossen, in deren Seitenröhre eine blanke eiserne Röhre festgemacht ist, und an deren Mündung sich eine gekrümmte Röhre befindet. Alle diese Röhren müssen vollkommen luftdicht in einander passen. In der Röhre wird ein Eisendraht, der aber nicht geroſtet seyn darf, gesteckt, und vorher ebenfalls genau gewogen. Die Mündung der Röhre befindet sich unter Wasser. Durch eine besonders dazu eingerich-

tete Vorkehrung wird die Röhre bis zum Glühen erhitzt, und das Wasser zum Kochen gebracht. Die Wasserdämpfe steigen in die Röhre, gehen über den glühenden Eisendraht, und kommen durch die Röhre in das Wasser, aus dem sie aber nicht als Dämpfe, sondern in Luftblasen aufsteigen. Diese Luftblasen haben die merkwürdige Eigenschaft, sich durch einen brennenden Fidibus entzünden zu lassen, wo sie dann mit einem leichten Knalle verpuffen. Wenn das Wasser weggekocht ist, und keine Luftblasen mehr zum Vorschein kommen, ist der Versuch zu Ende. Alsdann zeigt sich der Eisendraht völlig oxydirt. In diesem Zustande wiegt er mehr, als vor dem Versuche. Hat man die Vorsicht gebraucht, die gekrümmte Röhre unter den Trichter der pneumatischen Wanne zu leiten, die Luftblasen aufzufangen und zu sammeln, so findet sich jetzt, daß die Gewichtszunahme des Eisendrahts und das Gewicht der Luftblasen zusammen so groß ist, als das Gewicht des Wassers in dem Gefäße war. Das Wasser ist aus Sauerstoff (Orygen) und Wasserstoff (Hydrogen) zusammengesetzt. Dem aus dem Wasserstoff entbundenen Gas gab man den Namen Wasserstoffgas, Hydrogengas, brenn- oder entzündbare Luft. Ganz dasselbe Gas erhält man in weit größrer Menge noch, wenn man Eisenfeile und Zink in verdünnte Schwefelsäure (Vitriolöl) oder Salzsäure auflöst. 100 Gran Wasser enthalten 85 Gran Sauerstoff und 15 Gran Wasserstoff; und obgleich das Wasser eines der wohlthätigsten Naturproducte, und dem thierischen wie dem vegetabilischen Leben unentbehrlich ist, so gehört doch das Wasser zu den mephitischen Luftarten, d. h. zu denen, in welchen kein Feuer brennen, kein warmblütiges Thier athmen kann. Es ist farbe- und geschmacklos, hat aber oft einen eignen höchst unangenehmen Geruch, obgleich es auch bei gewissen Entbindungsarten geruchlos seyn kann. Mit Wasser ist es nicht vermischbar, und dem specifischen Gewicht nach, ist es der leichteste Körper den wir kennen; es ist besonders aus Eisen- und Zinkauflösung, fast 14 Mal leichter als die atmosphärische Luft, und 100 rheinische Decimal-Kubikzolle dieses Gases wiegen nur $2^{3}/_{10}$ Gran. Für sich selbst untauglich, den Verbrennungsproceß zu unterhalten; entzündete es sich doch an der Stelle, wo es mit der atmosphärischen Luft in Berührung ist, woher es auch den Namen brennbares Gas erhalten hat. Mischt man einen Theil reines Sauerstoffgases, oder 5 Theile atmosphärischer Luft mit 2 Theilen Wasserstoffgas; so entsteht, wenn diese Mischung entzündet wird, ein heftiger Knall, weßhalb man auch dieser vermischten Luft den Namen Knallluft gegeben hat. Außer mit dem Sauerstoffe, geht der Wasserstoff auch noch in viele andere Verbindungen ein, daher es noch vielerlei Arten von Wasserstoffgas gibt, von denen zwar jedes besondere Eigenschaften und ein eignes specifisches Gewicht hat, die aber alle mephitisch und von widrigem Geruch sind. Mit Schwefel verbunden heißt es Schwefel-Wasserstoffgas; mit Phosphor Phosphor-Wasserstoffgas u. s. w. Letzteres hat die Eigenschaft, sich von selbst zu entzünden, sobald es mit der freien Luft in Berührung kommt; es findet sich auf Plätzen, wo thierische Körper verwesen. Wahrscheinlich entstehen daher die Irrlichter. V. Das kohlensaure Gas. Kohlensaures Gas (fixe Luft, Luftsäure) erhält man, wenn man auf gepülverte Kalkerde (Marmor, Muscheln, Kreide, Kalkspath, gemeinen Kalkstein u. s. w.) irgend eine Säure, am besten verdünnte Schwefelsäure gießt. Den Namen Kohlensäure hat sie dadurch erhalten, daß man entdeckt hat, daß sie durch Verbrennung der Holzkohle

in reinem Sauerstoffgas erzeugt wird, und daß sie die Eigenschaften einer Säure, z. B. blaue Pflanzensäfte roth zu färben, besitzt. Am reinsten findet sich der Kohlenstoff im Diamanten. Das kohlensaure Gas ist farbenlos, in kleinen Portionen, von unangenehmem Geruch und hat einen säuerlichen Geschmack. Feuer kann in ihm nicht brennen, und warmblütige Thiere können darin nicht leben. Darum ist Kohlendunst sehr schädlich, in vielen Fällen tödtlich. Wo Kohlenstoff mit Sauerstoff sich verbindet, entsteht kohlensaures Gas, wie dieses bei dem Proceß des Athemholens der Fall ist. In manchen Gegenden besonders in der Nähe von Vulkanen und mineralischen Quellen, steigt es oft in großer Menge aus der Erde hervor. Da es mehr als um die Hälfte specifisch schwerer, als die atmosphärische Luft ist, sich auch nicht stark mit dieser mischt, so bleibt es aus der Erde hervorquillend, an der Oberfläche sitzen, und erstreckt sich dann auf mehre Fuß Höhe. Kommen Thiere in diese Schichte, so sterben sie, Lichter erlöschen darin auf der Stelle. Beispeile hierzu liefert die Dunsthöhle zu Pyrmont, die Hundsgrotte zu Neapel u. a. m. (Vgl. Höhlen.) Weil das kohlensaure Gas so bedeutend schwerer, als die atmosphärische Luft ist, so kann man es frei aus einem Glase in ein andres gießen, oder über ein Licht schütten, das dann davon erlischt, oder über ein kleines Thier, z. B. eine Maus, das davon stirbt, obschon das Glas anscheinlich leer ist. Mit dem Wasser läßt es sich durch Schütteln vermischen und ertheilt ihm einen säuerlichen und erquickenden Geschmack, daher es auch ein Hauptbestandtheil aller Sauerbrunnen ist und auch dazu dient, künstliches Sauerwasser, das aber freilich dem natürlichen an Kraft nie gleich kommt, aus gemeinem Wasser zu bereiten. Kalkwasser, d. h. die Auflösung des gebrannten Kalks oder reinen Kalkerde in Wasser, wird von der Kohlensäure und dem kohlensauren Gas getrübt. Gießt man etwas von einer Flüssigkeit in Kalkwasser und wird dieses davon trübe, so kann man daraus abnehmen, daß Kohlensäure in der Flüssigkeit enthalten ist. Hieraus hat Herr von Humboldt ein Instrument, das er Anthrakometer nennt, abgeleitet, und das dazu dient, den kohlensauren Gehalt der atmosphärischen Luft zu bestimmen. An Orten, wo Gährungen vor sich gehen, besonders in Kellern, wo Bier oder Wein gährt, entwickelt sich kohlensaures Gas in großer Menge. An Orten wo kein Luftzug stattfindet, sammelt sich, wenn sie lange verschlossen bleiben, mancherlei mephitische Luft, auch kohlensaures Gas an. In Bergwerken sind sie u. d. N. erstickender Schwaden bekannt. Menschen, die ohne Bedenken und ohne Vorsicht an solche Plätze, z. B. in Gruben, Brunnen, sich begaben, fanden oft kaum hineingetreten, auch schon den Tod. Noch fürchterlicher ist die Wirkung des Kohlenwasserstoffgases, wo es in bedeutender Menge vorhanden ist. Dieses Gas, das überall, wo organische Körper brennen, daher durch jedes Kerzen-, Oel- und Weingeistlicht entbunden wird, entsteht durch die Verbindung des Wasserstoffs mit dem Kohlenstoff, und ist sehr leicht entzündbar. Hierher gehört die Luftart, die bei der Fäulniß organischer Körper, bei der Destillation von Steinkohlen und organischen Stoffe erzeugt wird, sowie die sogenannte Sumpfluft, die in Sümpfen und stehenden Wässern besonders bei warmer Witterung sich bildet. In den Steinkohlengruben, wo das Kohlenwasserstoffgas, mit atmosphär. Luft vermischt, u. d. N. das böse oder schlagende Wetter sehr häufig vorkommt, hat es durch plötzliche Entzündung, sobald ein Arbeiter

mit seinem Lichte ihm so nahe kam, schon oft entsetzliches Unheil angerichtet. Die Bemerkung, daß sich dieser Gas nicht entzünden kann, wenn das Licht, mit dem man sich ihm nähert, von einem feinen Netz aus Metalldraht, dessen Löcher sehr eng sind, umgeben ist, kann daher als eine der größten Wohlthaten für die armen und fleißigen Grubenarbeiter betrachtet werden. Man verdankt sie dem berühmten Chemiker Davy. Durch eine Sicherheitslampe, die er darauf erfand und die nachher von Chevremont in Mons noch sehr verbessert ward, ist das Leben dieser Menschen von dieser Seite her keiner Gefahr mehr ausgesetzt. Die Lampe ohne Flamme, wo durch glühenden Platindraht nicht nur Naphtha und Alkohol, sondern überhaupt brennbare Gase flammenlos verbrennen, ist als eine Sicherheitslampe zu betrachten. Eine andre Art Kohlenwasserstoffgas wird ölerzeugendes Gas genannt. Die dünne bläuliche Flamme des Kohlenwasserstoffgases geht bei dem ölerzeugenden Gas in eine sehr weiße, helle und stark leuchtende Flamme über, und sowohl hierdurch, als durch das specifische Gewicht und die Menge des Sauerstoffes, die bei der Verbrennung erforderlich ist, sind beide Gasarten von einander verschieden. Das ölerzeugende Gas wird in großer Menge aus Steinkohlen entbunden, und dieses Gas ist es, das man zur Gasbeleuchtung (s. d.) anwendet, indem man dem Apparat hierzu eine solche Einrichtung geben kann, daß das kohlensaure Gas, das Kohlenoxydgas, das Schwefelwasserstoffgas und die sich verflüchtigenden, sehr widrig riechenden Theertheile, die mit dem ölerzeugenden Gas aus den Steinkohlen sich entwickeln, niedergeschlagen und abgeleitet werden. Der Chemiker kennt außer den erwähnten Gasarten noch viele andeer, und deren mehre können noch entdeckt werden. Bei weitem die meisten sind irrespirabel; manche sind sehr leicht entzündbar, andere schwerer, noch andere sind es gar nicht; manche lassen sich mit Wasser vermischen, manche thun es gar nicht. Viele Gasarten haben die Eigenschaft einer Säure, vielen fehlt diese Eigenschaft. In Hinsicht ihres specifischen Gewichts sind die Gasarten bald schwerer, bald leichter als die atmosphärische Luft, alle aber sind bei weitem leichter als der leichteste tropfbare oder feste Körper ist. Ganz so, wie man das specifische Gewicht der atmosphärischen Luft durch unmittelbare Abwägung bestimmen kann, läßt sich auch das specifische Gewicht jeder Gasart bestimmen, wenn man sie in die luftleer gepumpte Kugel einläßt. Dergleichen Abwägungen, die ungemeine Sorgfalt erfordern, wenn die Resultate Zuverlässigkeit haben sollen, sind auch wirklich angestellt worden, und aus ihnen hat sich ergeben, daß das specifische Gewicht der Gasarten, bei einerlei Barometerstand und in gleichem Wärmegrad, in Beziehung auf die atmosphärische Luft, folgendes Verhältniß habe. Setzt man nämlich das Gewicht von irgend einem Volumen atmosphärischer Luft = 1, so wiegt ein eben solches Volumen: Sauerstoffgas 1,10359; Stickgas 0,86913; kohlensaures Gas 1,15961; Wasserstoffgas 0,07321. Hat man das Gewicht eines Kubikzolles oder Kubikfußes atmosphärischer Luft einmal bestimmt, so kann man mit Hülfe dieser Tabelle das Gewicht eines eben solchen Kubikzolles oder Kubikfußes der angegebenen Gasarten, für gleichen Barometerstand und Wärmegrad leicht berechnen. — Die medicin. Anwendung der Gasarten ist ein Werk der neuern Zeiten, als man die Chemie durch die Entdeckung so mancher bis dahin unbekannter Gas- oder Luftarten bereichert, welche man nun versuchte, je nach der Modi-

fication und Natur der verschiedenen Krankheitsformen, als Heilmittel, und zwar mit glücklichem Erfolge, in Anwendung zu bringen. So z. B. läßt man das Sauerstoffgas mit sichtbarem Nutzen in die Lungen der Ertrunkenen, von gewissen schädlichen Dünsten Afficirten, bei einer eigenen Art von Scheintod neugeborener Kinder, beim nervösen Asthma ꝛc. strömen, sowie das kohlensaure Gas, das Wasserstoffgas und das geschwefelte Wasserstoffgas, in einer Menge von krankhaften Affectionen mit vielem Vortheil angewandt werden; besonders zeigte sich das Letztre in einer gewissen Art und in bestimmten Perioden der Lungenschwindsucht von großer Wirksamkeit. Zu den vorzüglichsten Schriftstellern, welche sich mit diesem Gegenstande theoretisch und praktisch beschäftigt haben, und deren Schriften hierüber nachgelesen zu werden verdienen, gehören Beddoes, Scherer, Cavallo, Ferer, namentlich aber J. J. Günther, der diese Materie mit vielem Scharfsinne behandelt hat. — Die höchst interessante Entdeckung, mehre Gas- oder Luftarten zu einer liquiden Flüssigkeit zu verdichten, geschah erst 1823 durch Davy und Faraday. Diejenigen Gasarten, mit denen bisher dieses Experiment geglückt ist, sind die Chlorine und die Euchlorine, welche nach der Verdichtung gelbe Flüssigkeiten bilden; das kohlensaure Gas, das Salpetergas, das Kyanogen, das kochsalzsaure Gas, das geschwefelte Wasserstoffgas und das schwefeligsaure Gas, welche sämmtlich farbenlose Flüssigkeiten darstellen. Die Verdichtungen dieser Gasarten geschieht entweder mittelst einer Druckpumpe, oder man erhitzt sie in einem verschlossenen Gefäße, bis sie eine Elasticität erhalten, die einem Druck von 5 Atmosphären gleich ist. Mit dem Druck hört auch dieser neuerzeugte Zustand auf, und die tropfbaren Flüssigkeiten, worin diese Luftarten verwandelt waren, treten wieder in den Luft- oder Gaszustand zurück. (S „Annales of philosoph.“ V. 304 und 363.)

Gasbeleuchtung heißt jetzt, Straßen und Gebäude mittelst des Wasserstoffgases beleuchten. Steinkohlen, Holz, Oel, Talg, trocken destillirt, geben ein Gemenge von kohlensaurem und Kohlenoxydgase, gekohltem Wasserstoffgase, gesättigtem Kohlenwasserstoffgase und Schwefelwasserstoffgase; durch Kalkmilch läßt sich das erste und letzte Gas entfernen, und es bleibt ein Gasgemenge zurück, welches Berthollet, Thomson u. A. für eine eigene Gasart erklärten und oxydirtes Kohlenwasserstoff nannten. Es wurde von Lebon aus Holz durch Destillation dargestellt und zur Beleuchtung in einem eigenen Apparate: Thermolampe, angewendet. Späterhin lehrte Murdoch es aus Steinkohlen bereiten. Dieß gereinigte Gas, in Röhren bis zu einer Oeffnung geleitet, durch die es ausströmt, und hier entzündet, gibt die Gasbeleuchtung. Am vollkommensten gewährt diese das gesättigte Kohlenwasserstoffgas, gemeiniglich auch ölbildendes Gas genannt, und Steinkohlen (besonders in England die canel-coal) sind das beste Material dafür. 1810 und 1811 fingen die Engländer an, damit Straßen und Plätze, aber auch größere und kleinere innere Hausräume zu beleuchten. Auch Lampadius erleuchtete 1811 4 Wochen lang versuchsweise einen Theil der Fischergasse in Freiberg. Schon 1815 war ein großer Theil der Straßen und vorzüglichsten Gebäude Londons sowie andrer engl. Städte mit dem Steinkoolengase erleuchtet. 1816 führte Lampadius diese neue Beleuchtungsart in dem königl. Amalgamirwerke bei Freiberg ein, ebenso folgte 1817 das polytechnische Institut in Wien, und 1818 hat man unter der Leitung des Directors dieser An-

stalt, J. J. Prechtl, um die Anwendbarkeit der Straßenbeleuchtung mit Gas für Wien näher zu beurtheilen, einen Versuch, der sich fürerst nur auf 2 Straßen erstreckte, ausgeführt. Diese neue Beleuchtungsmethode besteht nun in Folgendem: Man legt gußeiserne, cylindrische, mit einem aufzuschraubenden Deckel versehene Retorten in einem zweckmäßig vorgerichteten Ofen horizontal ein, und füllt sie 3 Viertheil voll mit Steinkohlen. Durch ein um dieselben mit jedem beliebigen Brennmaterial zu unterhaltendes Feuer werden die Retorten mit ihrem Inhalt allmälig zum schwachen Glühen gebracht. Dadurch entwickelt sich eine Menge des gekohlten Wasserstoffgases nebst Steinkohlentheer, Wasser und Ammoniak aus ihnen. Diese flüchtigen Substanzen werden durch ein gleich an die Retorten gegossenes eisernes Abzugsrohr in einen Kühlapparat geleitet. In diesen verdichten sich das Theer- und das ammonikalische Wasser. Das gehörig gereinigte, zum Brennen bestimmte Gas wird in den Gasometer geleitet und gelangt von hier aus durch Röhren an den Ort seiner Bestimmung. Nach Willkür kann man es nun hier in größern oder kleinern Oeffnungen nach allen Richtungen ausströmen lassen. Angezündet (als Gaslicht) gewährt es nun eine Helle, die mit der einer guten Argandischen Lampe völlig wetteifert und gewöhnliches Kerzenlicht weit übertrifft; zugleich brennt die Lampe gleichmäßig fort, bedarf keines Putzens, läßt keine Funken fallen, wird vom Winde bewegt, ohne zu verlöschen, kann durch bloßes Zudrehen der Hähne augenblicklich verlöscht, aber bei offnem Hahne und Fortdauer des Nachströmens des Gases sogleich wieder durch einen brennenden Körper entzündet werden, und ist, wenn nur das Gas gehörig rein ist, ohne den mindesten Geruch. Es dient zu allen Beleuchtungszwecken, vorzüglich auch in Theatern, in großen Manufakturen, Kaufgewölben ꝛc. Um die Gasbeleuchtung allgemeiner zu machen, haben sich in den letzten Jahren in England Gascompagnieschaften (die Congrevsche und die International-Gascompagnie) gebildet, die es übernehmen, in Städten des Continents, die davon Gebrauch machen wollen, zu Straßenbeleuchtung, und zwar die letzte mit Oelgas, das mittelst Compression tragbar gemacht wird, Einrichtungen zu treffen; Berlin, Hamburg u. a. Städte haben es angenommen, ihre Straßen mit Gas erleuchten zu lassen. Diese Gasbeleuchtung ist ganz vorzüglich da zu empfehlen, wo man, in einem nicht zu großen Raume vertheilt, eine bedeutende Zahl Lichter nöthig hat, und dann auch zur Straßenbeleuchtung. S. Accum „Ueber das Gaslicht", aus dem Engl. übers. und mit Anmerk. von Lampadius (Weimar 1816); des Letztern „Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde" (Weimar 1816) und Prechtl's „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas" (Wien 1817). Taylor und de la Ville führten in England zuerst die Beleuchtung aus Oelgas ein, die besonders da von Nutzen seyn kann, wo es keine guten Steinkohlen gibt. Wilson und Manson haben, sowie der Engländer Aldini, ersannen für diese Beleuchtungsart manche neue Vortheile. Paterson will ein Mittel erfunden haben, das Gas in luftdichten Säcken aufzubewahren und in beliebige Vorräthe abzutheilen. Wenn nun, nach seinem Vorschlage z. B. bei der Straßenerleuchtung und jeder Laterne ein Gasbehälter angebracht würde, den man mittelst einer Art Blasebalgs täglich aus den Säcken anfüllen könnte, so wäre damit eins der Haupthinderniße gehoben, die der allgemeinern Einführung dieser trefflichen Beleuchtungsart im Wege stehen,

nämlich die Kostbarkeit nicht allein der ersten Anlage sondern auch der Unterhaltung der Metallröhren, welche nach der bisherigen Einrichtung das Gas zu den Laternen leiten. Der Engländer Gordon erfand 1825 auch tragbare Gaslampen, worin das brennbare Gas in einem eignen kapselartigen metallenen Gefäße verdichtet und daraus theilweise, sowie es nöthig ist, in die Verbrenner geführt wird. Diese Lampen sind, besonders auch um Explosionen zu verhüten, von Andern verbessert worden. S. Tabor's „Handbuch der Gasbeleuchtungskunst" (Frankf. a. M. 2 Bde., mit Steindruck-Taf.). Vgl. Gasometer.

Gaschenzeuche, in manchen Gegenden die leichten und rauhen wollenen Zeuche, wie Bergen-op-Zoom ꝛc.

Gascogne, die westliche Hälfte Südfrankreichs, ein sehr großes Land, welches schon vor der Revolution aus vielen kleinern Ländern bestand; der nördliche Theil hieß vorzugsweise Guyenne und umfaßte die Districte Saintonge, Perigord, Limousin, Quercy, Auvergne, Agenois, Bordelois ꝛc. Der südliche Theil oder die Gascogne umfaßte die Landes, Armagnac, Bigorre und viele andere kleinere Districte, wozu noch das ehemalige Königreich Navarra und die dazu gehörige Provinz Bearn gehörten. Jetzt wird dieses Land eingetheilt in die Depart. Gironde, Landes, Ober-Pyrenäen, Nieder-Pyrenäen, Ober-Garonne, Ger, Lot und Garonne, Lot, Aveiron, Correze, Dordogne und Theile der Depart. Nieder-Charente, Ober-Vienne, Kreuse, Tarn und Arriège. In einem so ausgedehnten Lande muß die Beschaffenheit des Bodens sehr verschieden sehn. Im Süden liegen viele Aeste der Pyrenäen, daher hier das Land weniger fruchtbar: Holz, Korkeichen, Marmor, Steinkohlen sind hier die Hauptprodukte. Im Nordosten befinden sich Theile des Lozère- und des Mont-Dor-Gebirges. Hier und vorzüglich im ehemaligen Limousin ist das Land nur wenig fruchtbar; Kastanien und Heidekorn sind die Hauptnahrung der Einwohner, die Viehzucht ist dagegen bedeutend und die Pferde aus Limousin gehören mit den normännischen zu den besten in Frankreich. Die mittleren Gegenden, besonders die Ufer der größeren Flüsse, der Garonne, Dordogne und zum Theil des Adour sind außerordentlich fruchtbar und bringen vorzüglich die vielen edlen Weine hervor, welche von Bordeaux ausgeführt werden. Der ganze große Küstenstrich endlich, zwischen den Pyrenäen und dem Ausfluß der Gironde, über 50 Stunden lang und an 20 Stunden breit, les Landes genannt, ist eine größtentheils baumlose Sandwüste, in welcher nur äußerst spärlich einige Dörfer und Hütten zerstreut liegen. Auch die Küste ist hier so sandig und flach, daß die Häfen nur Fischerbarken zugänglich sind und alle Ausfuhr der Provinz auf die beiden Flüsse Adour und Gironde beschränkt ist. — Diese Länder hießen zur Zeit Karls des Gr. Aquitanien, woraus vielleicht Guyenne gemacht worden. Lange Zeite hatte Guyenne eigene Fürsten, bis es 1150 durch die Verheirathung der letzten Erbin Eleonore mit Heinrich II. von England, an dieses Reich kam. Die Engländer verloren es mit allen ihren übrigen Besitzungen in Frankreich 1453, und seitdem ist es bei der Krone Frankreich geblieben. Navarra machte in älteren Zeiten mit dem jenseit der Pyrenäen gelegenen Lande gleiches Namens ein Königreich aus, wovon der letzte Erbe, Heinrich IV., König von Frankreich ward und so dieses Land mit dem übrigen Reiche vereinigte. Daher führten die Könige von Frankreich bis zur Revolution den Titel: Könige von Frankreich und Navarra. Mit dieser Provinz

betreten wir das südliche Frankreich, und es zeigt sich hier ein deutlicher Unterschied vom nördlichen in Sprache, Sitten und körperlicher Bildung der Einwohner. Das Patois oder die gemeine Landessprache nähert sich schon etwas dem Spanischen und Provenzalischen; das Gasconische unterscheidet sich jedoch meist nur in der Aussprache, durch Verwechselung des b und v und scharfer Aussprache des stummen e. Am Fuße der Pyrenäen wird das Baskische gesprochen, s. Biscaya. Die Einw. des Landes (Gascogner) wanderten der Beschaffenheit ihres Landes wegen oft aus und thaten in fremden Heeren Kriegsdienste. Tapfer und klug, doch eitel, erzählten sie hier viel von ihren Besitzungen, die nur in ihrer Einbildung existirten. Daher hat das Wort Gasconade den Nebenbegriff Aufschneiderei, Lüge enthalten, und ein Gascogner ist in der franz. Literatur, besonders älterer Zeit, gleichbedeutend mit einem prahlenden und lügenden, jedoch nicht ohne Verstand lügenden Menschen. Bordeaux und Bayonne (s. d.) sind die bedeutendsten Städte des Landes.

Gascognisches Meer (la grande Baye de France), wird derjenige Theil des atlantischen Meeres genannt, welcher an der Südwestküste Frankreichs von der Mündung der Gironde bis zu der spanischen Grenze sich erstreckt.

Gasometer (das), Luftmesser, der dazu dient, theils durch Verbrennen aus den Elementen des Wassers Wasser zu bilden, theils die verhältnißmäßigen Massen derselben genau zu sammeln und zu wägen. Es besteht aus 2 Haupttheilen, nämlich der Cisterne und dem Gasometerdeckel. Jene besteht aus einem oben offenen Wasserbehälter aus Holz oder Gußeisen, in welchem sich, an Gegengewichten hangend und der Auf- und Niederbewegung fähig, ein unten offener Cylinder von Eisen- oder Kupferblech befindet, welcher Gasometerdeckel heißt. Sowie das entwickelte Gas mittelst eines Eintrittsrohr durch das Wasser der Cisterne tritt, sammelt es sich unter dem Gasometerdeckel, und hebt diesen allmählig bis zu seiner Füllung in die Höhe. Durch ein, mit einem Hahne versehenes Abzugsrohr wird das Gas aus dem Behälter (Reservoir) abgeleitet; denn, sobald man den Hahn des Abzugsrohres öffnet, wird das Gas durch den Druck des Gasometerdeckels ausgepreßt, und nach Belieben durch verschiedene bleierne oder weißblechene Röhren an den Ort seiner Bestimmung geleitet. Hier tritt es durch enge, mit Hähnen versehene Röhrchen von Kupfer oder Messing (Gaslampen) aus, und verbreitet nach seiner Entzündung ein reines helles Licht ohne Geruch und Rauch.

Gasopyrion, elektrisches Feuerzeug (s. d.).

Gasparini (Francesco), ausgezeichneter Componist, geb. zu Lucca um 1650, st. 1779, war Capellmeister am Conservatorio della pietà zu Neapel und hat viele Kirchenmusiken und mehre Opern geschrieben. Seine Compositionen unterscheiden sich durch eine gewisse Anmuth des Styls sehr vortheilhaft von dem zu seiner Zeit herrschenden Geschmack. Noch kurz vor seinem Tode setzte er verschiedene sehr schöne und gefällige Madrigale. Seine kleine, für den Praktiker nützliche Schrift „Armonico pratico al cembalo“ ist noch 1802 in einer 6. Aufl. erschienen.

Gassendi (Pierre), einer der berühmtesten französ. Philosophen, Präpositus der Domkirche zu Digne und Prof. der Mathematik zu Pa-

ris, geb. 1592 zu Chantersier bei Digne in der Provence. Frühe kündeten ein lebhafter und heller Geist, ein glückliches Gedächtniß und eine heiße Wißbegierde seinen Eltern an, daß er dereinst ihr Stolz werden würde. Obschon wenig bemittelt, sparten sie doch Nichts an seiner Erziehung. In seinem 4. J. schon soll er kleine Predigten gehalten haben. Ebenso frühzeitig wurde sein Geschmack für die Astronomie sichtlich, und sein Drang wurde so heftig, daß er sich den Schlaf entzog, um den gestirnten Himmel zu sehen. Als der Bischof von Digne einst nach Chantersier kam, hielt ihm Gassendi eine mit so vieler Anmuth und Lebhaftigkeit ausgeschmückte Bewillkommungsrede, daß er bewundernd ausrief: „Dieser Knabe wird einst die Zierde seines Jahrhunderts!" Hierdurch noch mehr ermuthigt, schickten ihn seine Eltern zur Beendigung seiner akademischen Studien nach Digne, wo er schon in seinem 16. J. den Lehrstuhl der Rhetorik bestieg. 1614 lehrte er Theologie daselbst, 2 J. später zugleich Philosophie auf der Universität zu Aix. Jetzt trat er, wiewohl selbst Lehrer der Aristotelischen Philosophie, als muthiger Bekämpfer derselben in „Exercitationes paradoxicae adv. Aristotelem etc." (Grenoble 1624), von denen er jedoch, durch seine Verhältnisse gebunden, die 5 letzten Bücher zurückhielt, siegreich auf; mit nicht weniger Glück stellte er sich den theosophischen Träumereien Fl[illegible]'s und dessen Anhängern entgegen. 1624 kehrte er aus Liebe zur Einsamkeit nach seiner Vaterstadt zurück. Hier mit neuem Eifer Naturwissenschaften und selbst Anatomie studirend, verfaßte er eine Schrift, in welcher er zu beweisen suchte, daß der Mensch nur von vegetabilischen Stoffen leben solle und daß der Genuß des Fleisches unserm Körper schädlich sey. Der kränkliche Mann selbst befolgte diese Grundsätze, hauptsächlich während der letzten Jahre seines Lebens. Ein Proceß zog ihn nach Paris, wo er sich die Freundschaft wichtiger Männer erwarb, deren einer ihm die Professur der Mathematik im Collège royal verschaffte. Descartes machte damals sein neues System der Philosophie bekannt. Gassendi wurde sein größter Gegner und wußte seine Sache mit solcher Gewandtheit gegen des neuen Reformators „Meditations" zu führen, daß sich die geachtetsten Denker jener Zeit in Cartesianer und Gassendisten theilten. So gründete er ein neues philosophisches System, welches er besonders nach der Atomenlehre Epikur's bildete; jedoch wurde es bald, den Fortschritten der Naturwissenschaften gemäß, welche die Unhaltbarkeit dieser Lehre zeigten, wieder verlassen. Die Vertheidigung der Lehre Epikur's und Demokrit's zog ihm indeß gefährliche Feinde zu, die ihn, ungeachtet seiner Sittenreinheit von Seiten der Religion angriffen, deren Waffen er aber abzuweisen wußte. Er starb 1655 zu Paris und wurde zu St.-Nicolas-des-Champs begraben, wo sein Grab mit seiner Büste aus weißem Marmor geschmückt wurde. Außer den erwähnten „Exercitationes" schrieb er eine Menge philosophischer und Streitschriften. Alle verrathen einen Mann von tiefer Gelehrsamkeit, aber eben diese Gelehrsamkeit schadet zuweilen seinen Folgerungen und dem Zusammenhange. Obgleich ihn Gibbon den größten Philosophen unter den damaligen Gelehrten und den größten Gelehrten unter den Philosophen nennt, so steht doch Descartes in Ansehung des selbstdenkenden Geistes und Styls über ihm. Auch als Astronom war Gassendi ausgezeichnet, wiewohl er diese Wissenschaft nur in Rücksicht der Astrologie erlernt und die Chimären der letztern erst spät aufgegeben hatte. Wir besitzen von ihm u. a.: Beobachtungen eines Mer-

kurdurchganges durch die Sonne und geschätzte Biographien mehrer der berühmtesten derzeit. Astronomen, des Kopernicus, Tycho-Brahe, Peurbach und Regiomontanus (Johann Müller), mit seinen andern Werken gesammelt in: „Opera omnia“ (herausgeg. von S. Sorbiere, der auch Gassendi's Leben beschrieb), 6 Bde., Lyon 1658; (von Nic. Averrani), 6 Bde., Florenz 1727, Fol. — 2) Jean Jacques, Graf Gassendi, aus des Vorigen Familie, geb. 1748, widmete sich dem Kriegsdienste und befehligte 1789 die Artillerie-Compagnie, bei welcher Bonaparte als Lieutenant stand. Unter dem Kaiserreich war er Senator, stieg unter der Restauration bis zum General-Lieutenant und Pair und starb den 14. Dec. 1828 zu Nuits in Frankreich, ein geschätztes Werk über die Artillerie hinterlassend.

Gassenerleuchtung (Straßenbeleuchtung), ein Luxus und eine Bequemlichkeit, welche sich immer weiter verbreitet, aber im Bedürfniß guter Polizeianstalten in jeder nicht gar zu kleinen Stadt liegt. Gassenbeleuchtung kannten im Alterthume schon Rom, Antiochia ꝛc., wenigstens in den Hauptstraßen und auf den Hauptplätzen, durch Laternen. In Paris wurde 1524, 1526 und 1553 den Einwohnern bereits befohlen, von 9 Uhr Abends an wegen Raub und Mordbrand auf den Gassen Lichter vor den Fenstern brennen zu lassen. Im Nov. 1558 erhielt die Stadt Laternen. 1667 erhielt Paris die jetzige Erleuchtung, welche London 1668 nachahmte und 1736 die jetzige einführte. Ihre Straßenerleuchtung erhielten Amsterdam 1669, Berlin 1679, Wien 1687, Leipzig 1702, Dresden 1705, Frankfurt a. M. 1707, Basel 1721. Die jetzige Mode, die Gassen durch Reverbèren zu erleuchten, die über die Mitte der Gasse hängen, ist heller und ökonomischer. Einige Unfälle bei der londoner Gaserleuchtung, welche freilich etwas wohlfeiler seyn soll, konnten von der Nachahmung abhalten; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß eine so neue Erfindung weit ökonomischer eingeführt werden kann.

Gassenlaufen, 1) diejenige Strafe beim Militair, wo ein Ausreißer von der Infanterie zwischen 2 und 3 Reihen Soldaten auf und nieder laufen muß und von ihnen mit Ruthen gehauen wird. 2) Die Zwischenräume in Bienenstöcken. 3) Die abschüssige Sohle im Saigerherde, wodurch das in den Saigerstücken abträufelnde Blei in den Tiegel fließt, auch die beiden, oben schiefen Flächen der Darrbalken, auf welchen die Saigerstücke zu stehen kommen.

Gassion (Jean de), Marschall von Frankreich und einer der größten Feldherren des 17. Jahrh., geb. zu Pau 1609, diente anfangs im franz. Heere in Piemont, trat dann in die Dienste des Königs Gustav Adolf von Schweden, dessen Liebling er war, zeichnete sich bei Nürnberg und in der Schlacht bei Breitenfeld aus und kehrte nach dem Tode Gustav Adolfs mit seinem Regimente nach Frankreich zurück, mit dem er das Heer des Generals de la Force in Lothringen verstärkte und auch hier neue Proben seiner Tapferkeit gab. Auf seinen Rath unternahm der große Condé die Schlacht von Rocroy und erkannte seine Verdienste, indem er ihm allein die Ehren dieses Sieges zuschrieb. Bei Wegnahme von Thionville gefährlich verwundet, erhielt er 1643 den Marschallsstab, wurde im folgenden Jahre General-Lieutenant des Heeres in Flandern, welches der Herzog Gaston von Orleans befehligte. Nach einer Menge glücklich beendigter Belagerungen erhielt er vor Lens eine Schußwunde und st. 5 Tage nachher 1647. Bei seltenem Muthe, der ihn die größten

Gefahren verachten ließ, besaß er eine so große Freimüthigkeit, daß er ohne Scheu die Wahrheit sagte. Mazarin, der damals die Angelegenheiten Frankreichs leitete und durch manches freie Wort vom ihm beleidigt worden war, hatte wenig Tage vor seinem Tode seine Gefangensetzung ausgesprochen, der er auf diese Weise entging.

Gaßmann (Florian Leopold), berühmter deutscher Componist, geb. zu Brür in Böhmen 1729, bildete sich in der Jesuiterschule zu Collotau und dann in Italien, trat 1762 in die Dienste des Kaisers und verfertigte zu Wien den Catalog der kaiserl. Musikalien. 1742 gründete er eine Witwencasse, aus der jede Witwe derselben 400 Gulden jährlich erhalten sollte. Er arbeitete übrigens für's Theater und für die Kirche. In letzterer Art bewundert man vorzüglich sein „Dies irae" und Oratorium: „Betulia liberata". Er starb 1774.

Gaßner (Johann Joseph). Wie in den letzten Jahren der neuesten Vergangenheit der Fürst-Hohenlohe-Schillingsfürst in Würzburg, Bamberg, Brückenau und andern Orten durch seine sogenannte Wundercuren großes Aufsehen erregte, so und in einem weit größern Grade gelang dieses im vorigen Jahrh. dem berühmten Thaumaturgen Gaßner. Dieser, geb. zu Bratz bei Pludens im Vorarlbergischen 1727, war kath. Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur. Seine von Natur lebhafte Einbildungskraft fand in den Erzählungen der Evangelien von der Heilung durch den Teufel geplagter Menschen (Besessenen) reiche Nahrung, und Thaumaturgie wurde seine Lieblingswissenschaft. Sein Eifer ließ ihn nicht bei den christlichen Glaubens-Urkunden stehen bleiben, er versenkte ihn in die Bücher der Magiker und immer fester wurde in ihm die Ueberzeugung, daß ein großer Theil der menschlichen Krankheiten von den Einwirkungen des bösen Feindes herrührten und also durch christlich-gläubige Gebete im Namen der Dreieinigkeit vertrieben oder geheilt werden könnten. Seine Schrift: „Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten", Kempten 1774, beantwortete die Frage: ob der Teufel dem Leibe der Menschen schaden könne, und welchen am meisten, und wie zu helfen sey. Er unterschied 3 Gattungen vom Teufel geplagter Menschen: circumsessi (angefochtene), obsessi oder maleficiati (verzauberte), und possessi (besessene). Die ersten Versuche in seiner Gemeinde schienen ihm zu glücken, wenigstens verbreitete sich seinen Ruf in der ganzen Umgegend. Der Bischof von Kostnitz, aufmerksam durch die sich verbreiteten Gerüchte, berief den Pfarrer Gaßner zu sich, um sich von der Echtheit oder Unechtheit seiner Wunder zu überzeugen. Bei ihm scheint Gaßner seine Probe nicht bestanden zu haben: denn der Bischof entließ ihn bald mit der Weisung, sich mit Nichts als mit der Seelsorge seiner Anbefohlenen zu beschäftigen. Den Rath des würdigen Oberhirten achtete Gaßner gering und suchte sich Eingang zu verschaffen bei einigen andern hohen Geistlichen, die seinen Ansichten näher standen. So geschah es, daß der Bischof von Regensburg ihn nach Ellwangen berief, um hier die Kunst des Wundermannes an unzähligen Leidenden zu versuchen. Gaßner kam, und verrichtete in der That auffallende Dinge an Nervenschwachen, welche er besonders zum Gegenstande seiner Heilungen machte. Er heilte jedoch nur solche Personen, welche versicherten, daß sie vom Teufel besessen seyen. Gaßner stand bei dem Volke in höheren und niederen Klassen in großem Ansehen und galt bei Tausenden für einen Mann Gottes. Zur

größern Glaubwürdigkeit seiner Thaten ließen seine Freunde von einem öffentlichen Beamten fortlaufende Protocolle führen. Man hatte aber schon damals einen sehr großen Verdacht, daß nicht alle Thaten Gaßner's authentisch seyen. Viele behaupteten, daß Gesunde oft ohne Gaßner's Wissens statt Kranken gebraucht worden seyen; manche schalten ihn selbst einen Betrüger. Ihn geradezu dafür zu erklären, wäre vielleicht unrecht. Man kann es sogar mit fester Gewißheit annehmen, daß viele Nervenschwache durch die gereizte Stimmung genasen, in welche sie durch Gaßner's Gebet und Exorzismus versetzt wurden. Gegen das Ende seines Lebens nahm sein Ansehen ab. Er genoß hierauf die bedeutenden Einkünfte einer ihm verliehenen Dechantei zu Bendorf im Bisthum Regensburg in Ruhe und Zurückgezogenheit und starb daselbst 1779.

Gastein, Marktflecken im östreichisch. Kreise Salzburg, im Lungau, 2954 Fuß über dem Meere und 1800 Fuß über Salzburg, mit einem Goldbergwerk auf dem Rathhausberge, das ohne Kupfer und Blei jährlich 118 Mark Gold und 600 Mark Silber liefert, ferner Badeanstalt mit dem Wildbad und 4 heißen Mineralquellen, deren Wasser, sowie es aus dem Berge Graukogel hervorbricht, 36—38° Reaumur ist, und das von vielen Badegästen besucht wird. S. Koch von Sternfeld „Ueber das Gasteinthal und seine Heilquellen" München, 2. Aufl. 1820) und Emil's „Reisehandbuch für Kranke und Naturfreunde, welche das Thal und Wildbad Gastein besuchen" (Wien 1826). In der Nähe der 270 Fuß hohe Wasserfall der Acha. Das Gasteiner Thal wird zu 3½ QM., mit 4000 Einw. gerechnet, die sich besonders mit Viehzucht beschäftigen.

Gastfreiheit, Gastfreundschaft. Je höher wir in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes hinaufsteigen, desto ausgezeichnetere Belege finden wir von der humanen Sitte, daß man dem Fremdling, welcher ein fremdes Land durchzog, ein gastliches Obdach bot, und ihn freundschaftlich bewirthete. Diese Tugend der Gastlichkeit, welche die Natur ihren noch unverdorbenen Söhnen so tief ins Herz einpflanzte, war um so viel nöthiger, da ohne jenen gesellschaftlichen Verkehr, welcher jetzt dem Fremden, auch fern von seiner Heimath alle Bequemlichkeiten und Sicherheit des Lebens bietet, der wandernde Pilger den Beschwerlichkeiten der Reise würde unterlegen haben. So nahm Abraham jene drei Wanderer, wovon uns die heilige Urkunde erzählt, in sein Gezelt auf, gab ihnen eine gastliche Herberge, und bewirthete sie mit einem ländlichen Mahle. Ein ähnliches Beispiel stellt uns die heilige Schrift in Loth auf, welcher das Recht der Gastfreiheit so sehr verehrte, daß er die bei ihm eingekehrten Fremdlinge sogar gegen die Gefahren, welche ihnen von Seiten der lasterhaften Sodomiter drohten, in Schutz nahm. Bei den Griechen war man in Ansehung der Gastfreundschaft so zuvorkommend, daß man nicht einmal nach dem Namen und Vaterlande des Fremden fragte, gewöhnlich nicht vor dem 10. Tage nach seiner Ankunft, wie Eustathius (ad. Hom. Iliad. §. 174.) bemerkt, wo von Bellerophon erzählt wird, daß er von dem lycischen Könige nicht eher gefragt worden sey. So sagt auch Menelaus zum Telemach, als dieser zu ihm kam: „Esset und seyd fröhlich; nachher wollen wir fragen, woher Ihr kommt". Die Kretenser waren besonders wegen ihrer gastfreundschaftlichen Gesinnung berühmt. Eben das kann man auch von den Athenienſern behaupten. Sie wiesen keinen Fremden ab. In desto schlimmerm Rufe standen die

Lacedämonier, welche die Fremden oft zurückwiesen. Indessen weiß man doch, daß sie die Fremden bei ihren öffentlichen Mahlzeiten bewirthet haben, und nach Herodot war es eine besondere Pflicht des Königs, für die Fremden zu sorgen. Die Ursachen jenes üblen Rufs waren wohl, weil die Lacedämonier selbst sich mit schlechter Kost begnügten, und die Fremden sich daher für übel aufgenommen hielten, wenn sie spartanisch bewirthet wurden. Auch durften die Fremden nur an gewissen Tagen nach Sparta kommen, und überhaupt suchte man den zu großen Zusammenfluß von Fremden in Sparta zu verhindern, um nicht die alten Sitten durch sie verderben zu lassen. Die meisten übrigen Nationen Griechenlands, insbesondere die Megarenser und Korinther, waren gastfreundschaftlich. Auch gab es hin und wieder öffentliche Gebäude, wo Fremde aufgenommen und kostenfrei bewirthet wurden. Um die Ausübung der Gastfreundschaft noch mehr zu befördern, verehrte man gewisse Gottheiten, welche die Fremden beschützten und die ihnen widerfahrenen Beleidigungen rächten. Dahin gehören Minerva, Apollo, Venus, Kastor und Pollux, und besonders Jupiter, der davon vorzugsweise den Beinamen (Xenios) des Gastlichen hatte. In den ältern Zeiten glaubte man auch, daß die Götter bisweilen in menschlicher Gestalt auf der Erde erschienen; daher scheuete man sich um so mehr, den Fremden zu beleidigen. Bei den Römern war die Gastfreundschaft eben so gewöhnlich, wie bei den Griechen. Bei keinem Volke des Alterthums wurde aber die Gastfreundschaft höher geachtet als von unsern deutschen Altvordern. In Tacitus's „Germanien" liest man folgendes schönes Bild von ihrer edlen Gastfreundschaft, in den Worten: „Sein Dach irgend einem Sterblichen zu verweigern, wird für ruchlos gehalten. Nach Vermögen wird Jeder mit zugerichtetem Mahle empfangen. Wenn es fehlt, so geht, der erst Wirth war, als Wegweiser und Begleiter uneingeladen in das nächste Haus. Auch thut das nichts. Mit gleicher Artigkeit werden sie empfangen. Was das Gastrecht betrifft, unterscheidet Niemand den Bekannten von dem Unbekannten; dem Scheidenden, wenn er Etwas gefordert, dieß einzuräumen, ist Gebrauch: und Etwas zu fordern, ist wechselseitig ebenso wenig umständlich. Sie freuen sich über die Geschenke, rechnen aber das Weggegebene nicht an, und werden durch das Empfangene nicht verpflichtet". Wenn im Allgemeinen die Gastfreiheit überall in der Aufnahme, Bewirthung und Schützung der Fremden bestand, so waren doch die Begriffe von dem Maße der Dienste, zu welchen man sich gegen den Wanderer verpflichtet glaubte, verschieden. Wohl keine Nation übertraf darin die Araber. Hier nimmt der Hauswirth — denn noch jetzt lebt diese Sitte unverändert in Arabiens Wüsten fort — den bei ihm einkehrenden Fremdling brüderlich auf und bewirthet ihn mit dem Besten, was sein Haus vermag. Er findet sich geehrt durch den Zuspruch des Gastes und freut sich seiner Gegenwart. Ist aber der Vorrath in seinem Hause aufgezehrt, und begehrt der Fremde noch länger zu verweilen, so führt er ihn zu seinem Nachbar, der nun Beide mit gleicher Freigebigkeit bewirthet. In den Abendländern ist die Gastlichkeit weniger geübt, seitdem die Cultur Fortschritte gemacht hat, die Gasthäuser zahlreicher und für die Bewirthung des Fremden geeigneter geworden sind und der Egoismus zugenommen hat. Man übt sie nur noch gegen Freunde und Bekannte. In weniger cultivirten Ländern, wie in Polen, Corsica, ist sie noch am meisten zu Hause.

Gastmahl. Die Gastmähler standen bei den Hebräern theils mit den Opfern (zu den Zehenden- und Erstlingsmahlzeiten mußten auch Sklaven eingeladen werden) und Bündnissen, theils mit großen Familienereignissen in Verbindung und wurden bei Entwöhnung der Kinder, Hochzeiten, Geburtstagen, dem Abschied von Freunden, der Schafschur, der Weinlese ꝛc., meist Abends, gehalten. Die Gäste lud man durch Sklaven ein, ließ sie auch wohl abholen. Bei ihrer Ankunft wurden ihnen die Füße gewaschen, Haupt- und Barthaare, selbst die Kleider, mit wohlriechenden Oelen gesalbt, auch ihr Haupt mit Blumenkränzen geschmückt. Besondere Ehre ward ihnen durch Vorsetzen einer doppelten, ja fünffachen Portion erwiesen. Dergleichen Gastmähler dauerten weit länger als bei uns. Musik, Scherz und Räthselspiel belebte die Unterhaltung. Beim Abschiede räucherte man die Gäste, besonders am Barte, ein, besprengte sie auch mit köstlichen Wassern. Sehr selten erschienen Frauen bei Gastmählern. Viele dieser Sitten kannten auch die Griechen. Schon Homer („Odyss.", I., 225 fg.) unterscheidet deren 2 Arten: Gastmahl und Gelag. Das Gastmahl (Eilapine) gab eine Person auf eigene Kosten, das Gelag (Eranos) ward auf gemeinschaftliche Kosten der Theilnehmenden veranstaltet. Beim Gastmahle fanden sich ein: 1) wirkliche Gäste, welche von Sklaven dazu eingeladen, 2) Schatten (Skiai, Umbrä), welche von eingeladenen Gästen mitgebracht wurden, und 3) Parasiten, eine Art von schmarotzenden Lustigmachern, die sich auch wohl einstellten, ohne gebeten oder mitgebracht zu seyn. Bei den Griechen erschienen bloß Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Anzahl der Gäste war unbestimmt. Ehe sie zu Tische gingen, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. Bei Tische saß man in der ältesten Zeit, späterhin lag man, auf folgende Weise: Um einen Tisch waren, oft von Cedernholz verfertigte oder mit Elfenbein ausgelegte, mit Silber und Gold verzierte, und mit köstlichen Decken belegte Ruhebetten (Ottomanen) gestellt. Der Liegende hatte den Obertheil des Körpers auf den linken Ellnbogen gestützt, den Unterleib gerade ausgestreckt oder etwas gebogen, im Rücken lagen zu größerer Bequemlichkeit bisweilen kleine Polster. Der Erste am obern Theile des Ruhebetts streckte seine Füße hinter dem Rücken des neben ihm Liegenden aus, der Zweite lag mit dem Kopfe nahe an dem Schoße des Ersten, und streckte seine Füße hinter dem Rücken des Dritten aus ꝛc. Daß unter den Plätzen ein gewisser Rang stattfand, leidet keinen Zweifel, allein man ist über die beobachtete Rangordnung nicht gewiß. Da die Tische nicht, wie bei uns, mit Tüchern überdeckt, und die Speisen (die, weil man Messer und Gabel nicht kannte, von den Vorschneidern in kleine Stücke zerlegt waren) auf den bloßen Tisch gelegt wurden, so wurde dieser nach jedem Gange mit Schwämmen abgewischt, sowie auch für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände umher gereicht wurde. Seine Serviette brachte jeder Gast mit. Der Gänge bei der Mahlzeit waren drei: das Vormahl, wobei man lauter die Eßlust reizende Speisen auftrug, das Hauptmahl, welches aus mehren und besser zubereiteten Speisen bestand, und der Nachtisch mit Näschereien. Während des Mahles trugen die Gäste weiße Kleider, schmückten sich mit Kränzen, und salbten sich oft Haupt, Bart und Brust mit duftenden Oelen. Das Speisezimmer selbst wurde mit Kränzen geschmückt, und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprichwort: Einem etwas

sub rosa (unter der Rose) mittheilen, veranlaßt. Der Symposiarch (Tafelfürst), entweder der Wirth selbst, oder eine von ihm ernannte Person, sorgte für alles zum Gastmahl Nöthige; der Schmaus-König oder das Auge führte die Aufsicht über das Trinken; der Austheiler theilte jedem seine Portion zu, und Weinschenken, meist schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar, an denen gewöhnlich Kunst und Pracht wetteiferten, und die auch der Kränze nicht ermangelten. Den Wein trank man mit Wasser gemischt. Das eigens hierzu bestimmte Mischgefäß hieß Krater (Mischkrug), aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Becher (pocula) eingeschenkt wurde. Der üppige Römer trank aus Krystall, Bernstein und köstlicher Murrha, einer Art Porzellan, die Pompejus einführte, aus Onyx, Beryll und künstlich getriebenem Golde, mit Edelsteinen besetzt. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem guten Gott, einen dem errettenden Zeus, einen der Hygiea, und einen dem Mercur, oder wie Andere wollen, den ersten dem olympischen Zeus, den zweiten den Heroen, den dritten dem errettenden Zeus. Nur die Mäßigen aber begnügten sich mit dieser Anzahl der Grazien, Andere gingen über die Zahl der Musen hinaus, denn man trank nicht bloß in die Runde (Encyklopoſie), sondern auch auf das Wohl abwesender Freunde und Geliebten, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben enthielt, ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Natürlich machte es einen Unterschied, wer sich bei dem Gastmahle befand, denn ein Sympoſion von jungen Leuten und eins von Philosophen oder Staatsmännern hatte freilich verschiedene Unterhaltung. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie wir aus Plato's und Plutarch's Sympoſien sehen, sehr ernst und philosophisch war, öfters aber im Scherz und Witz sich umhertrieb, wobei die Räthsel und Gryphen eine große Rolle spielten, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. Nach beendigtem Mahle erschienen zur Belustigung der Gäste Flötenspieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Possenreißer aller Art, oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos berühmt ist. Bei feierlichen und prächtigen Gastmahlen theilte der Wirth zuletzt noch Geschenke an seine Gäste aus, welche Apophoreta hießen. Oefters wurden diese zu größerer Belustigung durch eine Lotterie verloos't. — Auch im Mittelalter kamen die Gastmähler häufig vor. In den rauhen Zeiten der Völkerwanderung flohen jedoch die Grazien, die bei den Gastmählern der Alten trotz allen Ausschweifungen das Zierliche zu bewahren gewußt hatten, und machten dem unbändigen Trinken, in dem sich die barbarischen Naturen gefielen, Platz. Nicht die Feinheit des Geschmacks der Speisen, sondern besonders die Menge derselben entschied über die Köstlichkeit eines Gastmahls. Die Geschichte berichtet, wie mehre Anführer der Barbaren an Folgen der Unmäßigkeit oder des Trunks starben. Derselbe Geist herrschte auch bei den Bankets der Ritterzeiten. Erst in neuerer Zeit, besonders seit der Entdeckung Amerika's, herrschte bei den Gastmählern wieder mehr Eleganz. Besonders trugen die Franzosen viel zu dieser Verfeinerung in den Sitten bei. Nur bei den Engländern und slawischen Nationen findet man bei den Gastmählern der gebildeten Stände noch oft das Gegentheil. Im Orient, wo das Verbot, Wein zu trinken, nur selten die Sittlichkeit überschreiten läßt, macht noch jetzt eine Menge und große Fülle der Schüsseln und Besoldung von Tänzern,

die die Gäste mit üppigen, oft unzüchtigen Tänzen unterhalten, die Kostbarkeit der Gastmähler aus, während das Speisen an kleinen Tischen bei den Orientalen, bes. bei den Chinesen, die Geselligkeit und Fröhlichkeit verbannt.

Gasto, bei den Wenden eine Classe böser Geister, von denen man nur den Zernebog Marovit kennt. Er hat einen Löwenkopf, abgestumpfte Arme, mit Schuppen und Federn bekleidet, und einen blumigen Rock. Es ist wahrscheinlich der drückende Alp, die Mahrte, wie sein Name Marovit anzuzeigen scheint.

Gaston de Foix, s. Foix.

Gastrisch (a. d. Griech.), das auf die Verdauung Bezugbabende. Gastrisches System begreift alle Theile des Körpers, die die Verdauung möglich machen; gastrische Krankheiten sind solche, in denen vorzüglich die Verdauung gestört ist. Da die Vorschriften der Gesundheitslehre in Rücksicht des Essens und Trinkens so häufig übertreten werden, die Beschaffenheit der Nahrungsmittel selbst oft fehlerhaft, das gastrische System aus vielen Theilen zusammengesetzt, und der Einfluß der äußern Temperatur auf dasselbe sehr bedeutend ist, so müssen gastrische Krankheiten nothwendigerweise häufig vorkommen. Ihre Zeichen sind: Mangel an Eßlust, bitterer, widriger Geschmack, dick belegte oder schleimige Zunge, häufiges und unangenehmes Aufstoßen, Ekel und Erbrechen, Druck und Schwere im Unterleibe, Durchfall oder Verstopfung u. s. w. Wegen der genauen Verbindung, in der die übrigen Theile des menschlichen Körpers mit den Verdauungswerkzeugen stehen, verbinden sich die gastrischen Krankheiten häufig mit andern, z. B. mit Fieber, daher gastrisches Fieber. Gastrisches Heilverfahren ist kunstmäßige Anwendung der die erwähnten Krankheiten bebenden Mittel; wir begreifen darunter die Anwendung Erbrechen oder Durchfall erregenden Arzneien und eine strenge Diät.

Gastromanie (a. d. Griech., Bauchdienst), Schwelgerei im Essen und Trinken, und Gastronomie, die Kenntniß von Allem, was darauf Bezug hat. Die Römer hatten diese Schwelgerei auf die gröbste und üppigste, die Franzosen haben sie auf die feinste, mit Gesundheit und geselligem Frohsinn übereinstimmendste Weise ausgebildet. S. den pariser „Almanac des gourmands“ (der neue, seit 1825, enthält frohe Gesänge von Beranger u. A.).

Gastromantie (v. griech., Bauch), 1) wahrscheinlich so v. w. Weissagung durch Bauchrednerkunst; 2) bei den alten Griechen gebräuchliche Weissagung durch bauchige Gläser. In einem mit klarem Wasser gefüllten, mit Leuchten umgebenen Glase beobachtete ein unschuldiges Kind oder eine (ein unschuldiges Kindlein tragende) schwangere Frau die sich zeigenden Gebilde, während die Umstehenden zu einem Dämon um Antwort auf die vorgelegte Frage beteten. Aus jenen Bildern wurde die Zukunft gedeutet.

Gatterer (Johann Christian), berühmter deutscher Historiker, geb. 1727 zu Lichtenau im Nürnbergischen, kam nach vollendeter Gymnasialbildung zu Nürnberg 1747 an die Universität zu Altorf, wo er Philologie, Philosophie, Geschichte und Theologie studirte. 1752 ward er Lehrer am Gymnasium zu Nürnberg, 1756 Conrector desselben. 1658 kam er als ordentl. Prof. der Geschichte nach Göttingen, ward später Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften, königl. großbritan. Hofrath und 1767

Director des von ihm gestifteten historischen Instituts. Als Lehrer erlangte er eine außerordentliche Celebrität, und der Beifall seiner Schüler war so groß, daß, weil sein Hörsaal zu klein wurde, oft die Studirenden auf Leitern von außen bei den geöffneten Fenstern seine Vorlesungen nachschrieben. Es vereinigte sich aber in Gatterer auch Alles, um einen höchst sorgfältigen Forscher in der Geschichte und in der Erd- und Menschenkunde zu bilden. Außer dem Lateinischen und Griechischen verstand er mehre morgenländische und die slawischen Sprachen. Eine hierdurch mögliche außerordentliche Belesenheit in den Schriftstellern aller Zeiten; der Besitz aller historischen Hülfswissenschaften, der Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik, Chronologie; das treueste Gedächtniß für die große Masse dieser Gegenstände, Scharfsinn im Vergleichen des Aehnlichen und Ausforschen aus dem Dunkel zerstreuter Angaben; reifes Urtheil im Unterscheiden Dessen, worauf es eigentlich ankömmt, und ein ernster, eiserner Fleiß; all Dieses zusammen machte ihn zu dem für seine Wissenschaft so wichtigen Manne. Will man Das, was er der Wissenschaft der Geschichte leistete, im ganzen Umfange und mit Gerechtigkeit schätzen, so muß man die allgemeine Geschichte nicht auf der Höhe denken, wo sie jetzt und zum großen Theil durch sein Verdienst steht, sondern sich den noch niedrigen Standpunkt vergegenwärtigen, auf welchem sie sich damals in Deutschland befand. Sein Verdienst um die Geographie ist ebenso groß. Diese, die bis dahin nur eine Sammlung einzelner Nachrichten über Völker, Länder und Oerter war, wurde von ihm zu dem Range einer Wissenschaft erhoben. Er starb am 5. April 1799. Von seinem Charakter, seiner großen Rechtschaffenheit, seinem einfachen, deutschen Wesen, seiner seltenen Bescheidenheit, kann man nicht Rühmliches genug sagen. Unter seinen zahlreichen (meist unvollendeten) Schriften sind die wichtigsten: „Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange" (2 Bde., Göttingen 1785—87); „Praktische Heraldik" (Nürnberg 1791); „Abriß der Diplomatik" (Göttingen 1798); „Praktische Diplomatik" (ebend. 1799); auch gab er heraus: „Allgemeine historische Bibliothek" (16 Bde., Halle 1767—71) und „Historisches Journal" (16 Bde., Göttingen 1773—81). Gatterer's Tochter, Magdal. Philipp., verwitw. Engelhard, geb. 1756, hat sich als lyrische Dichterin bekannt gemacht. Heyne hat in einem Elogium auf Gatterer die Verdienste desselben gebührend gewürdigt; in den „Zeitgenossen", Nro. II., befindet sich ebenfalls eine gut geschriebene Biographie und Charakteristik Gatterer's von Malchus.

Gau, Go, Gowe, auch Ga, ein altdeutsches Wort, das einen abgemessenen Bezirk Landes betrifft und dem lat. Pagus und dem franz. Pays entspricht. Unter den merovingischen Königen zeigte es eine politische Eintheilung Deutschlands an. Die Könige setzten über ein oder mehre Gauen einen Grafen, der in ihrem Namen die Gerichtspflege zu verwalten, die Einkünfte zu erheben und die Bewohner zum Kriege aufzubieten hatte (s. Centgericht). In dieser Hinsicht erhielten die Gauen von dem 7. bis zum 12. Jahrh. den Beinamen Comitatus. Sie erhielten ihren Beinamen bald von den vornehmsten darin gelegenen Städten, bald von größern oder kleinern Flüssen. Man findet daher bei den Schriftstellern dieser Zeiten ein Wormsgau, Speiergau ꝛc. Als um die Mitte des 12. Jahrh. die Würde der königl. Beamten über diese Provinzen erblich wurde, so liebte man eine Benennung nicht mehr, die an

einen frühern Zustand erinnerte, und die Eintheilung Deutschlands erlosch dermalen, daß man nur noch in Schenkbriefen oder Privilegien diesen Namen erwähnt findet. Aber das Wort lebt noch in den Eigennamen Breisgau, Rheingau, Thurgau, Waisgau ꝛc., und vielleicht auch in Gaudieb, der im Gau umher stiehlt. Auch gibt es noch hier und da, wenigstens in Niedersachsen, kleine Verwaltungsbezirke, welche Gohgrafschaften genannt werden, und deren Vorsteher eine den Aemtern untergeordnete Behörde bilden, wie denn selbst auf den größern Pachtämtern jener Gegend den Aufsehern der Ackerknechte ꝛc. zuweilen der Titel Gohgrafen beigelegt wird. S. A. v. Wersebe, „Beschr. der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra im 10. und 11. Jahrh. (Hanover 1829, 4., m. e. Kh.); u. v. Leutsch, „Markgraf Gero" (Leipz. 1828).

Gauchos. Mit diesem Namen bezeichnet man in den Provinzen am Platastrome denjenigen Theil der Landesbevölkerung, welcher sich ausschließend mit der Viehzucht beschäftigt. Das spanische Wort gaucho bezeichnet das Linke, in dieser Anwendung also ein linkischer, roher Mensch. Die Gauchos betrachten sich im Ganzen als Spanier oder als Kreolen, indeß haben alle ihre Familien eine sehr bedeutende Beimischung indianischen Blutes aus den Zeiten der ersten Ansiedlungen der Europäer. Auch unterscheiden sie sich in der Bildungsstufe, auf welcher sie stehen, kaum von den wilden Pampasindianern, welche ihnen zuweilen einen Theil ihrer zahlreichen Viehheerden hinwegtreiben. Die Wohnungen der Gauchos in den Pampas der argentinischen Republik liegen zerstreut, oft 10—30 span. Meilen von einander entfernt, in der Mitte der großen Viehgüter (Estancias oder Dehesas). Sie sind aus Pfählen mit Lehm erbaut, das Dach mit Kuhhäuten gedeckt, und Kuhhäute dienen als Thüre, Fensterladen, Betten für die ganze Familie, die sich Tag und Nacht des einen Raumes bedient, woraus das ganze Haus besteht, sofern nicht eine ungeheure Menge von Flöhen, wenigstens im Sommer, die Bewohner nöthigt, unter freiem Himmel vor den Belästigungen dieser Insekten Schutz zu suchen. Der Hausrath einer solchen Hütte besteht, wenn er sehr vollständig ist, aus einigen Ochsen- und Pferdeschädeln, anstatt der Stühle, aus einem kleinen Fasse zum Wasserholen, aus einem Ochsenhorn zum Trinken, einigen hölzernen Bratspießen und einem kleinen kupfernen Gefäße, um Wasser zur Bereitung des beliebten Paraguaythees zu sieden. Oft fehlt aber auch dieses letzte Geräth, und dann bleibt nichts übrig, als zu dem genannten Zwecke ein Ochsenhorn an's Feuer zu stellen. Die einzige Nahrung dieser Hirten ist Rindfleisch über dem freien Feuer am Spieße gebraten. Nach den Revolutionskriegen, durch welche in mehren Gegenden das Rindvieh fast ganz vertilgt worden war, lebten die Gauchos besonders in der Provinz Santa Fé fast gänzlich von Pferdefleisch. Pflanzennahrung verachten sie, selbst die Milch ihrer Heerden benutzen sie nicht und Butter oder Käse bereiten sie nie. Da die großen Viehheerden dieser Hirten frei umherlaufen und nur wöchentlich einmal auf die Mitte des Gutes zusammengetrieben werden, so bringen sie bei Weitem den größten Theil ihrer Zeit mit Nichtsthun hin. Keinen Schritt thun sie zu Fuß. Auf dem Pferde hören sie die Messe vor der geöffneten Thüre der Capelle, und auf dem Pferde zechen sie, wenn sie zur Stadt kommen, vor den Thüren der Schenken oder Pulperias. Kartenspiel und Gesang zur Guitarre sind ihre hauptsächlichsten Vergnügungen, von denen

sie das erste leidenschaftlich lieben. Sie sind treffliche Soldaten, ertragen außerordentliche Entbehrungen und Anstrengungen und haben in den Revolutionskriegen eine ganz ausgezeichnete Reiterei gebildet. Schreiben und lesen können die Wenigsten, da sie selten Gelegenheit haben, eine Schule zu besuchen. Aus Mangel an Geistlichen taufen sie häufig ihre Kinder selbst, oder schieben auch diese Ceremonie ganz auf, bis die jungen Leute heirathen, weil dazu das Taufzeugniß gefordert wird. Sie legen den größten Werth darauf, nach ihrem Tode in heiliger Erde begraben zu werden; da aber viele von ihnen weit von einer Kirche entfernt leben, so lassen diese die Leichen ihrer Verstorbenen auf dem Felde liegen, ohne sie zu beerdigen, indem sie dieselben nur mit Steinen oder Zweigen bedecken, und sobald nichts mehr übrig ist als die Knochen, bringen sie diese zum Pfarrer, damit er dieselbe bestatte. Andre zerstücken ihre Todten und schaben ihnen mit dem Messer das Fleisch von den Knochen, welche sie zum Pfarrer bringen, nachdem sie jenes weggeworfen oder beerdigt haben. Beträgt die Entfernung zur Kirche nicht mehr als etwa 20 Leguas, so kleiden sie den Todten an, und setzen ihn, als ob er lebendig wäre, auf ein Pferd, indem sie den Körper durch 2 in der Form eines Andreaskreuzes befestigte Stäbe aufrecht erhalten. So lassen sie den Todten zum Pfarrer reiten. So sehr sie noch den span. Stolz und in vieler Hinsicht ein ritterliches Wesen haben, so weit sind sie in anderer Hinsicht vom span. Charakter abgewichen. So fehlt ihnen die span. Eifersucht fast gänzlich. Die Hirtenknechte, welche sich bei ihnen verdingen und häufig genöthigt sind, ehelos zu leben, sollen durch die Weiber und Töchter ihrer Herren nicht selten für diese Entbehrung entschädigt werden.

Gaudi (Friedrich Wilhelm Ernst von), preuß. General-Lieutenant, geb. zu Spandau 1725, trat 1745 in preuß. Kriegsdienste, zeichnete sich während der Dauer des 7jährigen Krieges vorzüglich aus, wurde 1779 Inhaber eines Infanterie-Regiments, 1785 Muster-Inspector in Westfalen, 1787 General-Lieutenant und Commandant zu Wesel, und starb 1788 zu Cleve. Als Schriftsteller zeichnete er sich besonders aus, durch: „Versuch einer Anweisung für Offiziers von der Infanterie, wie Feldschanzen von allerhand Art angelegt werden", Wesel 1767, 8. mit 39 Kpfrn., 1792, 8. Auch hinterließ er handschriftlich eine Geschichte des 7jährigen Krieges, die König Friedrich Wilhelm II. an sich kaufte.

Gaussin (Jeanne Catharine), berühmte Schauspielerin des franz. Theaters, betrat 1731 die Bühne und entzückte bald in naiven Rollen das pariser Publikum, namentlich in Voltaire's „Zaire". 1763 zog sie sich aber von der Bühne zurück aus Mißmuth, weil sie durch eine unglückliche Heirath mit dem Tänzer Tavolaigo beinahe ihr ganzes Vermögen verloren hatte. Sie starb 1767.

Gautier, nach der Sage Herr von Yvetot, Kammerherr des Königs Chlotar I., fiel bei demselben in Ungnade und verließ Frankreich, kehrte jedoch nach 10 Jahren auf Anrathen des Papstes zurück, um sich dem König in der Kirche zu Soissons zu Füßen zu werfen. Zornig tödtete ihn jedoch der König auf der Stelle. Deßhalb soll der König, die Excommunication des Papstes fürchtend, Gautier's Besitzung Yvetot in ein unabhängiges Königreich verwandelt haben. Bessern Nachrichten zu Folge nahm dieß erst um 1380 den Titel eines Königreichs an. — 2) Jacques Gautier d'Agoty, von Marseille, machte sich als Maler

und Kupferstecher in der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. besonders durch den Druck anatomischer Werke in bunten Farben (deren er jedoch nur 4 anwandte). Er starb zu Paris 1785 in einem hohen Alter.

Gaveaux, geb. 1764, beliebter franz. Tonkünstler, dessen Composition des „Pygmalion" von Rousseau sich noch auf dem Repertoire der franz. Bühne erhalten hat.

Gavial, diejenigen Krokodilarten, welchen sich durch langen, schmalen, fast walzigen Rüssel auszeichnen; sie haben hinten Schwimmfüße, Zehen von fast gleicher Länge, der vierte geht über den Ausschnitt im Oberkinnbacken heraus; hinter den Augen sind 2 Löcher in der Hirnschale. Arten: der gangetische Gavial (Krokodil vom Ganges, crocodilus gangeticus), grün, 2 gekielte Platten im Nacken, Rückenplatten sind viereckig; häufig in Ostindien in Flüssen, besonders im Ganges. Fossile Ueberreste davon hat man bei Altorf (croc. cylindrirostris), Boll, in Frankreich, Italien, England gefunden.

Gaviniès (P.), franz. Componist und Violinist, geb. 1726, starb 1800, wurde von Viotti der Tartini Frankreichs genannt.

Gavotte, ein veraltetes Tanzstück. Zu dem Eigenthümlichen der Gavotte gehört: 1) der Zweizweitelakt ($^2/_2$) in einer bestimmten nicht allzuraschen Bewegung; 2) daß sie geradzählige rhythmische Theile hat, welche im zweiten Takte einen fühlbaren Einschnitt erhalten; 3) daß sie mit zwei Viertel im Auftakte anhebt; 4) daß sie aus 2 Theilen besteht, deren jeder acht Takte hat, und 5) daß sie keine geschwindern Noten als Achtel verträgt. — Händel hat deren in seinen Clavier-Suiten treffliche hinterlassen; auch findet man in den Opern Gluck's mehre Gavotten als Balletstücke. Neuerdings ist dieser Tanz wieder hervorgesucht und beliebt geworden.

Gay (John), englischer Lieder- und Fabeldichter, geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire, erhielt von dem Dichter und Schullehrer Luck in seinem Geburtsorte seinen ersten Unterricht, der nicht wenig dazu beitrug, sein dichterisches Talent in ihm anzuregen. Dem Stande eines Krämers, wozu ihn seine häuslichen Verhältnisse bestimmt hatten, entsagte er, erwarb sich bald Gönner und Freunde durch die ersten Proben seiner poetischen Talente, und ward 1712 Secretair bei der Herzogin von Monmouth. In seinen Mußestunden verfaßte er seine „Rural sports" (Die Lust des Landlebens), ein beschreibendes Gedicht, das die ländlichen Ergötzungen eines sorgenfreien und liberalen Mannes in den gefälligsten Zügen mit der treffendsten Natürlichkeit malt, ohne durch eine didaktische Tendenz in der Manier seines Zeitalters das Colorit der anspruchlosen Wahrheit zu schwächen. Durch dieses erste und vorzüglichste Werk seiner dichterischen Thätigkeit erwarb er sich die Freundschaft Pope's, dem er dieses poetische Produkt gewidmet hatte. Auf der Bühne wollte seine 1713 erschienene Komödie „The wife of Bath" kein Glück machen. Durch den Umgang mit Pope und den Geist des Zeitalters bestimmt, ohne welches er der Theokrit seiner Nation hätte werden können, wandte Gay sein unverkennbares Talent zur bukolischen Poesie zur Komik, um die Idyllen des Ambrose Philips zu parodiren. Es erschien seine burleske Parodie dieser Idyllen in „The shepherd's week" (in der Schäferwoche), eine seiner vorzüglichern Arbeiten, ebenso reich an ländlicher Wahrheit, die aber mit Fleiß bis zur Plattheit getrieben ist, als an Witz und Naivetät. Dieses Werk hatte er dem Lord

Bolingbroke zugeeignet. Bei der neuen Regierungsform mußten die darauf gegründeten Hoffnungen zur Beförderung schwinden, obgleich er als Secretair des Grafen Clarendon, englischen Gesandten am hannövrischen Hofe, im letzten Regierungsjahre der Königin Anna, zu nicht geringen Erwartungen berechtigt war. Nach seiner Rückkehr beschenkte er das Publikum mit der Tragi-Komödie „What-d'yecall-it", und 1717 mit der unter Pope's und Arbuthnot's Mithülfe geschriebenen Komödie „Three hours after mariage", womit er nur vorübergehenden Beifall einerntete. Nicht lange nachher reiste er nach Aachen und lebte einige Zeit auf dem Landsitze des Lord Harcourt. Durch Herausgabe seiner Gedichte auf Subscription nahm er um diese Zeit 1000 Pfund ein. 1724 erschienen: „The captives", ein gut aufgenommenes Trauerspiel, und 1726 der erste Band seiner zum Unterrichte des Herzogs von Cumberland geschriebenen Fabeln, welche alle früheren in der englischen Literatur verdunkelten, und bis auf diesen Tag zur Unterhaltung und Belehrung der Kinder die beliebtesten in den Händen der englischen Erzieher und Erzieherinnen geblieben sind. Sind sie auch nicht so fein und geistreich, wie die des franz. Fabulisten Lafontaine, so liegt doch darin eine schöne Veranschaulichung einer guten Kindermoral. Ein rauschender Beifall ward seit 1727 seiner „Beggars opera", einer Oper aus dem niedrigsten Leben, oder für den Pöbel. Die schlechte Polizei in London erschien bei dieser Gelegenheit auf eine Art auf der Bühne, wie sie vorher nie gezeigt worden war. Drei und sechzig Mal wurde sie in kurzer Zeit vor einer Menge von Zuschauern aufgeführt, die kaum Platz im Schauspielhause hatten. Bis auf die neuesten Zeiten hat sich das derbe Nationalstück in der Gunst des großen Haufens erhalten; und von der Kritik wurde es immer mit schonender Milde behandelt. Der Herzog und die Herzogin von Queensberry nahmen sich hierauf seiner wohlwollend an, nachdem er vergeblich auf eine Anstellung von Georg II. gehofft hatte. Seine Oper „Polly", eine Fortsetzung der Bettler-Oper, kam nicht auf das Theater. Der Land-Kämmerer, unter dessen Aufsicht die Schauspielhäuser standen, verbot das Stück, als es eben aufgeführt werden sollte. Uebrigens ist dieses verbotene Singspiel nicht ohne Werth und anziehender als der „Achilles", noch eine komische Oper unsers Fabulisten, gegen die die Theaterpolizei nichts zu erinnern hatte. Er starb am Ende des J. 1732, und ward in der Westminster-Abtei begraben. Sein Denkmal ziert die von ihm selbst verfaßte Aufschrift:

Life is a jest and all things show it;
I thought so once, but now I know it;

(das Leben ist ein Scherz, wie alle Dinge zeigen; ehemals dacht ich so, jetzt aber weiß ich es). Der zweite Theil seiner Fabeln, meist politischen Inhalts, erschien, durch den Herzog von Queensberry, erst nach seinem Tode. Gay war, nach Pope's Urtheil, ein gerader anspruchsloser Mann, der so redete, wie er dachte, und immer zu mißfallen fürchtete. Johnson spricht ihm mit Recht jene mens divinior ab, die das Eigenthum großer Dichter ist, läßt ihm aber als einem Sänger einer niedern Sphäre, besonders in der Darstellung des wirklichen Lebens, volles Recht widerfahren. Er preist ihn als den Erfinder der Liederoper, welche die italienische lange Zeit verdrängte und über ein halbes Jahrhundert sich mit Beifall auf der Bühne erhielt.

Gaza, eine Stadt in Paläſtina, jetzt zum Paſchalik von Damask gehörend, mit einem verfallenen Hafen nicht weit vom Meere, und etwa 20.000 Einw. Die Karawanen welche von Syrien nach Aegypten gehen, müſſen hier durch, und verſorgen ſich mit Proviant auf 4 Tage; dadurch bekommt der Ort einiges Leben. Der Boden um die Stadt iſt ſehr fruchtbar und bringt faſt von ſelbſt Granaten, Oranien und Datteln hervor, welche bis Konſtantinopel geſucht werden. Der Handel mit Kali wurde ſonſt von den Arabern ſtark getrieben; ſie ſammelten die Laugenſalz haltigen Gewächſe der Wüſte und verbrannten die Pflanzen. Jetzt treibt der türk. Aga den Handel allein. Gaza iſt eine der älteſten Städte Paläſtina's, war eine höchſt wichtige und ſtarke Grenzfeſtung gegen Aegypten, aber auch blühend durch Handel und Gewerbe, wozu ihr trefflicher Hafen Majuma (ſpäter Konſtantia) Vieles beitrug. Schon Moſes nennt ſie eine anſehnliche Stadt (1. Moſ. 10, 18.); die Juden nahmen ſie den Philiſtern ab. Hier war es, wo Simſon die Thorflügel wegtrug, hier, wo er unter Dagons Palaſte ſich ſelbſt begrub (Richter 16, 1—3, 21.). In der Folge fiel ſie in die Gewalt der Perſer durch Kyros; unter Kambyſes war ſie ein Hauptſammelplatz ſeiner Heere. Alexander der Große griff ſie mit Maſchinen an, ward ſelbſt dabei verwundet und eroberte ſie erſt nach einer 2monatlichen Belagerung und nach 3 Stürmen. 315 ſtieß hier das Heer (18.000 M. Fußvolk und 4000 Reit.) des Königs Ptolemäus Lagi, der das von Demetrios Poliorketes beſetzte Syrien angreifen wollte, auf den (ſchwächern) Feind. Der Sieg neigte ſich auf Ptolemäus's Seite, als die Elephanten des Demetrios, verwundet unter den eignen Truppen Verwirrung anrichtend, den Ausſchlag gaben. Demetrios flob, nach einem Verluſte von 8500 Mann, nach Azotos; Gaza fiel in der Sieger Hände. Wechſelweiſe ſtritten ſich nun Syrer und Aegypter um die Stadt; 103 v. Chr. eroberte ſie der jüdiſche König Alexander und zerſtörte ſie; Pompejus ließ ſie durch Gabianus wieder aufbauen, Auguſtus ſchenkte ſie dem Herodes, nach deſſen Tode ſie zur Provinz Syrien geſchlagen wurde, wobei ſie anſehnliche Freiheiten erhielt. 634 nahm ſie der Kalif Abubekr, 1100 die Kreuzfahrer, 1152 der Sultan Selaheddin ein. Ihr Wohlſtand ging unter der osmanniſchen Herrſchaft verloren.

Gaza (Theodorus), ein Nachfolger des Emanuel Chryſolaras als Lehrer der griech. Sprache und Literatur im Abendlande. Er kam als Flüchtling nach der Eroberung von Konſtantinopel durch die Türken nach Italien und erwarb ſich dort eine genaue und fertige Kenntniß der Landesſprache. 1440 wurde er öffentlicher Lehrer zu Ferrara, und 1451 zog ihn Papſt Nicolaus V. mit andern Gelehrten nach Rom, wo der Cardinal Beſſarion ihn in ſein Gefolge aufnahm. Nach Nicolaus's Tode berief ihn König Alfons nach Neapel, und als der Tod ihm auch dieſen Gönner geraubt hatte, kehrte er nach Rom zurück, wo er aber durch eine geringe Belohnung des Papſtes Sixtus IV. für eine Dedication ſo gekränkt wurde, daß er ſich nach Ferrara und von da nach Calabrien zurückzog, wo er 1478 ſtarb. Gaza hat nicht bloß als Lehrer durch das Wort, ſondern auch durch ſeine Schriften zur Verbreitung des Studiums der griech. Literatur gewirkt. Er hinterließ eine griechiſche Grammatik, Rom 1495, Fol., Florenz 1515, 8., und überſetzte aus dem Griech. in's Latein. mehre Schriften des Ariſtoteles, Theophraſt's Naturgeſchichte der Pflanzen und Hippokrates's Aphorismen, ſowie in's Griechiſche Scipio's Traum und Cicero's Abhandlung: „De senectute“ u. a. m.

Gazana, ostindische Silbermünze, fast 1 Gulden am Werth.

Gaze. Das Weben der Gaze und aller gazeartigen Zeuche, als Marli, Flor und Filet; unterscheidet sich dadurch von dem übrigen Weben, daß die Kettenfäden sich nicht bloß durchkreuzen, sondern um einander geschlungen werden. Daher ist an dem Gazestuhle eine besondere Vorrichtung, der Perlkopf, ein Stab mit einer Menge Fäden oder Latzen, an welchen eine Perle oder Koralle hängt. Durch das Loch jeder Perle wird ein Faden des obern Theils der Kette gezogen. Jede Hälfte der Kette, der Obersprung und der Untersprung werden auf einen besondern Baum aufgebäumt. Beim Einpassiren durch das Ried werden die Oberfäden so um die Unterfäden geschlungen, daß sie ein Kreuz machen und sich beim Weben um einander wickeln. Das Gazeried muß übrigens sehr weitläufig seyn. Zur glatten Gaze hat der Gazestuhl 2 Tritte, den Gazetritt und den harten Tritt. Durch den Gazetritt werden die Unterfäden heruntergezogen, aber auch die Oberfäden mit herabgenommen. Vermöge der Perlen des Perlenkopfs schlingen sich die Oberfäden um die Unterfäden, geben aber auch sogleich an dem Perlenkopf wieder in die Höhe, und der Einschuß kann nun geschehen. Durch den harten Tritt wird die entgegengesetzte Wendung der Kettenfäden hervorgebracht und der Einschlagfaden von denselben umschlungen. Bekommt die Gaze Taffentstreifen oder Spiegel von Taffentgrund, so muß eine besondere Kette auf einem dritten Baume dazu angebracht werden, welche mit einem Taffenttritt getreten wird. Die Gazeweber oder Gazewirker gehören zwar zu den Seidenwirkern, haben aber gewöhnlich nur auf Gaze gelernt und arbeiten nicht auf eigne Rechnung, sondern in den Gazemanufakturen.

Gazelle (gazella), Gattung aus der Familie der Hornthiere (auch betrachtet als Untergattung von antilope), hat 2 Mal gebogene, geringelte Hörner, ohne Seitenkanten (Männchen und Weibchen), Thränengruben, kurzen Schwanz; darunter die eigentliche Gazelle (g. dorcas, cemas d., antilope d. L.), mit runden, dicken, schwarzen, leierförmigen Hörnern, oben hellbraun, unten weiß, Schwanz und Seitenstreif dunkelbraun; hat fast die Größe des Rehs, lebt im nördlichen Afrika herdenweis, vertheidigen sich, angegriffen, in einen Kreis sich stellend. Die Gazelle war der libyschen Kriegsgöttin geweiht, ihr Fell die kriegerische Tracht der Libyer; aus ihren Knochen verfertigte Flöten tönten in der Göttin Tempeln. Dieses liebliche, von orientalischen Dichtern besonders wegen seiner hellen, freundlichen Augen gefeierte (Hohesl. 2, 9. 17, 8. 19.) Thier wird auch wohl unter Hirsch verstanden.

Gazette, eine kleine Silbermünze in Rom, war ursprünglich im 16. Jahrh. zu Venedig gangbar, wo es auch schon gedruckte gelehrte Nachrichten gab, von denen ein Stück gewöhnlich eine Gazette kostete, weßhalb die Zeitungen überhaupt nach der Münze benannt wurden.

Gazometer, s. Gasometer.

Gazopyrion, s. Feuerzeug.

G dur, in der Musik, harte Tonart auf der fünften Stufe unsers diatonischen Tonsystems, welche f zum Grundton und ein Kreuz vorgezeichnet hat, das das f in fis verwandelt.

Gebannene Tage, in der Rechtswissenschaft, so v. w. Gebundene Tage; ferner Tage, an denen Etwas gethan werden muß, einer richterlichen Auflage zu Folge. — Gebannen Gericht, ein Gericht, dem

durch ein öffentliches Gebot Sicherheit und ein größeres Ansehen verschafft wird.

Gebälk, in der Baukunst, bald die sämmtlichen Balken eines Gebäudes, bald der oberste Theil einer Säulenordnung, welches auf den Säulen ruht. Es besteht aus folgenden wesentlichen Theilen: 1) dem Querbalken, der die Säulen verbindet und den Hauptbalken zur Grundlage dient, Unterbalken; 2) den Hauptbalken, deren Köpfe auf dem Unterbalken ruhen, Fries; 3) den über die Balken hervortretenden Bretern oder Bohlen, die, weil sie um das ganze Gebäude herum einen hervorstehenden Kranz bilden, Kranz genannt werden. Die geeignetste Höhe des Gebälks bei jeder Art von Säulen ist der vierte Theil der Säulenhöhe selbst. Ist aber das Gebälk höher, so scheint es das Gebäude zu erdrücken und gibt dem Hause ein mageres Ansehen. (S. Säulenordnung.)

Gebärde, von dem veralteten Gebahrn, gebahren, als Haupt- und Zeitwort, auch: sich gebahren, sich betragen. Unter Gebärde versteht man alle Veränderungen am menschlichen Körper, die das Innere äußerlich darstellen; z. B. das Lächeln des Mundes, das weite Oeffnen und starre vor sich Hinblicken der Augen, das Ausbreiten, Erheben oder Zusammenschlagen der Hände, das Senken oder Aufwärtstragen des Kopfes, das Vorwärts- oder Rückwärtsbeugen des Körpers u. s. w. Diese Gebärden heißen insonderheit Mienen, sofern sie im menschlichen Antlitz, als dem bedeutungsvollsten Theile des menschlichen Körpers, erscheinen. Denn dieser Theil, an und zunächst welchem die vorzüglichsten Sinnenorgane sich befinden, wohin sich also die wichtigsten Nerven verbreiten, und mit welchem die Seele gleichsam in nächster Berührung steht, ist der treueste Spiegel des Innern; in ihm selbst aber ist wieder das Auge, dieses himmlische Organ, in welchem sich das Weltall selbst abzubilden scheint und wohin das innere Licht seine feurigsten Strahlen sendet, der bedeutungsvollste Theil. Wenn demnach das Innere des Menschen — seine Gefühle, Empfindungen, Gedanken, Neigungen, Entschlüsse u. s. w. durch solche körperliche Veränderungen auf eine ausdruck- und geschmackvolle Weise dargestellt wird, sodaß daraus ein harmonisches Ganze schöner Bewegungen hervorgeht, so ist dieß gleichsam eine poetische Schilderung des Innern, die aber nicht durch Worte, sondern durch Gebärden geschieht, und wobei die Kunst keinen andern Zweck hat, als das Wohlgefallen an der Form der Composition jener äußern Bewegungen und des ihnen correspondirenden Spiels der innern Bewegungen. Wiefern nun die Physiognomik überhaupt das Innere des Menschen nach dem Aeußern beurtheilen lehrt, und die Pathognomik insonderheit die vorübergehenden oder veränderlichen Erscheinungen am menschlichen Körper, hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit erwägt, insofern muß die Theorie der Mimik aufgestellten Grundsätze weiter fortbauen und sie mit den Regeln des Aesthetisch-wohlgefälligen verknüpfen, indem es auch mißfällige, obwohl an sich ausdrucksvolle Bewegungen geben kann. Und da beim Gebärdenspiele die Hände, als die beweglichsten Glieder des menschlichen Körpers, selbst wenn der ganze Körper in Ruhe ist, eine vorzügliche Rolle spielen, so nannten die Alten diesen Theil der Mimik (s. d.) (und tropisch auch wohl das Ganze) Cheironomie oder Cheirosophie, in welcher nach Athenäus ein gewisser Telesis oder Telestes sich vorzüglich

aufzeichnete. Man muß übrigens das künstlerische, mit absichtlicher Nachahmung ausgeführte (also im eigentlichen Sinne mimische) Gebärdenspiel von dem bloß natürlichen und unwillkürlichen Ausdrucke des Innern durch das Aeußere wohl unterscheiden, indem der mimische Künstler sich bei der Darstellung nicht dem Gefühle so hingeben darf, daß er in den Zustand des Gemüths, den er darstellt, mit Verlust seiner Besonnenheit übergehe. Wie leicht aber dieser Uebergang sey, sieht man unter andern auch aus der Erzählung des Gellius vom Schauspieler Polus, der jedoch hauptsächlich dadurch einen Fehlgriff machte, daß er, um die Traurigkeit der Elektra in der Tragödie dieses Namen von Sophokles recht täuschend darzustellen, statt der angeblichen Urne des Oreſtes, die er als Elektra tragen sollte, die wirkliche Urne seines eignen Sohnes vom Grabe holte, und, indem er sie auf der Bühne in den Armen hielt, Alles mit tiefem Schmerze erfüllte. Ein solcher Schmerz ist unästhetisch.

Gebern, s. Zoroaster.

Gebet. Man betet, theils um Gottes Majestät und unendliche Güte Eindruck auf sich machen zu lassen, oder für empfangene Wohlthaten zu danken (Dankgebet), oder seine Bewunderung auszudrücken, oder die Erfüllung von seinen oder Anderer (Fürbitte) Wünsche zu erflehen (Bittgebet). Der höhere Grad des Gebets ist Anbetung, die nur Gott gebührt. Diese ist gewöhnlich auch mit besondern äußern Zeichen des innern demüthigen Sinnes, z. B. Kniebeugen und andern religiösen Gebräuchen vereinbart und findet daher gewöhnlich nur beim öffentlichen Gottesdienste Statt. Selbst kann zwar das Gebet nicht in Gott eine Veränderung hervorbringen, oder, abgesehen von der Gesinnung (Andacht), uns Gott geneigt machen. Aber es ist theils ein natürlicher Ausbruch religiöser Gesinnung, theils ungemein geschickt, gute Gesinnungen und Gefühle, insonderheit unserer Schwäche, unserer Abhängigkeit von Gott und unserer eignen und fremder Bedürfnisse, zu erwecken und ihnen, indem sie deutlich gedacht werden, mehr Bestimmtheit und Leben zu verschaffen. In ästhetischer Hinsicht gehört das Gebet, als unmittelbare Anrede an Gott, und entweder isolirt, als ein selbständiges Ganzes von religiösen Gesinnungen oder auch als integrirender Theil der religiösen Rede betrachtet, als Ausdruck einer individuellen Stimmung, zum Monolog. Als Theil der religiösen Rede ist das Gebet am Anfange derselben von geringerer Wirkung als am Schluß, wo der Redner, nachdem er die Vernunft überzeugt und den Willen belebt hat, die Gesammtheit des bei seinen Zuhörern durch die ganze rhetorische Darstellung angeregten Gefühls in ein feierliches, kräftiges Gebet zusammendrängt, und wo dasselbe die subjective Stimmung des Gefühlsvermögens bezeichnet, an welcher aber keine sinnliche Begierde, sondern bloß die heilige Glut der Sittlichkeit und der Religion Antheil hat. — Die Lehre Jesu gibt über das Gebet den trefflichsten Unterricht, und den Christen wird es besonders empfohlen durch Jesu und der Apostel Lehre und Beispiel und durch des Christen Pflichten gegen Gott. Daher war schon bei den ersten Christen das Gebet eins ihrer Haupthandlungen, wodurch sie den Gottesdienst heiligten, und in der Folgezeit blieb es ein besonderes Geschäft der Vorsteher, daß nicht oft mit den Gebeten gewechselt wurde und keine Neuerung einschlich. Auch behielten die alten Christen anfangs die alte Sitte, beim Gebet die Hände auszubreiten, bei, veränderten aber, als die Staurodulie einriß, diese Haltung, indem sie, um die Kreuzigung des

Heilandes zu versinnbilden, die Arme gleich weit ausspreizten, wobei sie sich oft, bei Stunden langen Gebeten, die der Unterstützung bedürftigen Arme durch Diener stemmen und halten ließen. Später legte man auch die Arme kreuzweis über einander, die orientalische Sitte der Unterthänigkeit und Demuth nachahmend; dann hob man bloß die über einander gelegten halb hohlen Hände, bis es endlich zu unserm jetzt üblichen Händefalten kam, das im Alterthum sowohl ein Zeichen des tiefsten Schmerzes als der Herabwürdigung war. Die gewöhnlichsten Gebete der alten Christen war das Vaterunser und die Collecta. Das Gebet fing gemeiniglich mit dem Kreuzeszeichen an und der Schluß war in der Regel: „Durch Christum, unsern Herrn". Die Einführung der latein. Sprache beim Gottesdienst entzog frühzeitig den Laien die innigere Theilnahme an dem öffentlichen Gebete. Auch der Aberglaube fing frühzeitig an, in der christlichen Kirche sich in Anwendung des Gebets zu mischen; ein Beispiel ist das Christophelsgebet. In Hinsicht der Stellung der betenden Christen, die jedoch nicht unter strengem Kirchengebote lag, so stand der Betende bald (beim sonntäglichen Gottesdienst und an jedem Tage zwischen Ostern und Pfingsten), bald kniete er, bald lag er auf dem Boden, bald (am gewöhnlichsten) wechselte Stehen und Knien. Das Gesicht richteten die Christen gewöhnlich gegen Osten (was ihnen den Vorwurf der Sonnenanbetung zuzog). Auch jetzt noch richten die griech. Christen beim Gebet sich gegen Morgen, und auch der Altar pflegt in alten Kirchen stets nach Morgen zu stehen.

Gebirge, s. Berge.

Gebirgsarten, s. Geognosie.

Gebirgserhebung. Die Ansicht von der Entstehung der Gebirgsketten durch theilweise Emportreibungen der äußern Rinde unsers Erdkörpers hat in neuern Zeiten wieder die allgemeine Aufmerksamkeit der Geologen in Anspruch genommen, und ist gegenwärtig mit solcher Allgemeinheit und Consequenz durchgeführt worden, daß sie nicht als eine bloße Hypothese, sondern fast als ein erwiesener Satz betrachtet seyn dürfte, als ein Satz, welcher durch die Einfachheit seines Princips ebenso anziehend als durch die Mannigfaltigkeit der aus ihm abzuleitenden geognostischen Resultate und geogenetischen Folgerungen. Viele Gebirgsmassen, wie z. B. alle Sandsteine und die meisten Kalksteine, lassen es nämlich mit Bestimmtheit erkennen, daß sie als sedimentaire Bildungen auf dem ehemaligen Meeresgrunde entstanden sind, indem sich successiv eine Schicht über der andern absetzte, bis sich nicht selten Schichtensysteme von 1000 und mehr Fuß Mächtigkeit aufthürmten. Diese sedimentaire Bildungsart hat aber nothwendig im Allgemeinen eine horizontale oder doch fast horizontale Lage der Schichten zur Folge, und wir werden daher jene Kalkstein- und Sandsteinschichten ursprünglich nur in horizontaler oder sehr wenig geneigter Lage anzutreffen erwarten können. Dieß ist auch in der Regel in denjenigen Theilen ihres Vorkommens der Fall, wo sie in weit ausgedehnten Ebenen oder Hochebenen auftreten und keine ältern Gebirgsketten neben sich haben. Wenn wir daher die Schichten sedimentairer Bildungen in sehr steiler, ja wohl gar in senkrechter Lage beobachten, so werden wir nothwendig irgendwo eine gewaltsame Dislocation derselben voraussetzen müssen, weil jene Lage unmöglich die ursprüngliche seyn kann. Nun ist es merkwürdig, daß dergleichen senkrechte oder stark geneigte Schichten der Flötzgebirge nur am Rande der

ältern Gebirgsketten vorkommen, wie dieß z. B. am Thüringerwalde, am Harze und andern Gebirgen auf eine höchst auffallende Weise stattfindet. Eine solche Schichtenstellung läßt sich aber, wenn man dabei alle übrigen Umstände sorgfältig berücksichtigt, kaum anders als durch eine, nach der Ablagerung und Festwerdung der ursprünglich horizontalen Flötzschichten erfolgte Emportreibung der ältern und tiefern Gebirgsmassen erklären; daher denn auch schon früher diese Ansicht, welcher zu Folge die steilen Flötzschichten als die aufgerichteten Ränder der durchbrochenen Theile der äußern Erdkruste zu betrachten sind, manche Anhänger fand. Seit nun aber der plutonische oder eruptive Charakter für die Basalte, Trachyte, Porphyre und meisten Granite dargethan worden ist; seit Leopold von Buch die Convulsionen nachgewiesen, welche die tiroler Gebirge bei der Emportreibung des Augitporphyrs erlitten; seit aus allen Gegenden der Erde immer neue Beweise für die spätere Emporhebung jener Massen und für die dabei stattgefundenen Zerreißungen, Zertrümmerungen und Aufrichtungen der Flötzschichten gesammelt wurden — hat die Lehre von der Gebirgserhebung ein immer weiteres Feld, eine immer tiefere Begründung gewonnen. Nur ist freilich zu wünschen, daß diese höchst fruchtbare und selbst in praktischer Hinsicht beachtungswerthe Theorie sich nicht voreilig in zu allgemeine Behauptungen einlassen möge, wie dieß namentlich mit Elie de Beaumont's höchst genialen, aber die Erfahrung doch etwas zu kühn anticipirenden Darstellungen der Fall seyn dürfte. Er glaubt nämlich für alle Gebirgsketten von paralleler Richtung eine gleichzeitige Emporhebung geltend machen zu können und sucht aus den bekannten Altersverhältnissen derjenigen sedimentairen Bildungen, welche die verschiedenen Gebirgsketten einestheils in geneigten, andern theils in horizontalen Schichten umgeben, die Epochen und die Anzahl der stattgehabten Erhebungen auszumitteln, zugleich auch aus den jede Erhebung begleitenden Katakysmen die Verschiedenheiten der aufeinanderfolgenden Flötzbildungen und Organisationsperioden zu erklären. Ueber die allgemeine Ursache der Gebirgserhebung hat Cordier den großartigen Gedanken aufgestellt, daß solche in der allmäligen Abkühlung des Erdballs und in der dadurch bedingten Contraction seiner äußern Kruste zu suchen sey, welcher zufolge nicht nur Spalten entstehen, sondern auch feste und flüssige Massen aus dem Innern der Erde gewaltsam hervorgedrängt werden mußten.

Gebirgshöhe. Zur Bestimmung der Höhe eines Gebirges hat man dieselbe jederzeit auf die Meeresfläche bezogen, sodaß die mehr oder minder erhabene Umgebung eines Berges durchaus keinen Einfluß auf die Bestimmung seiner Höhe haben kann. Aus dieser Annahme ist es erklärbar, warum viele Berge, z. B. der Brocken (die in einer bergigen Gegend liegen), viel höher sind als sie scheinen, da ihre eigentliche Höhe, d. h. ihre Erhebung über die Meeresfläche, dem Auge durch die Umgegend verdeckt ist. (S. Höhenmessung.) Folgende Formel zeigt die verschiedenen Stufen der Gebirgshöhe:

	Pyrenäen.	Alpen.	Anden.	Himalih.
Gipfel —	1,°	1,4	1,8	2,4
Mittel —	1	1½	2	2½

Gebirgskrieg heißt der Krieg in den Ländern, in welchen Hochgebirge nebst tief eingeschnittenen engen Thälern die Hauptphysiognomie bilden, als z. B. die Schweiz, Tirol, Salzburg, ein großer Theil der

pyrenäischen Halbinsel u. s. w., weil er nur in diesen einen eigenthümlichen Charakter hat. Solche Länder werden, wenn der Krieg nicht ausschließlich gegen sie gerichtet ist, weniger der Schauplatz entscheidender Operationen seyn, weil sie ihrer Natur nach die kriegerische Wirksamkeit hemmen und die Verpflegung schwierig machen. Sie dienen daher in den jetzigen Kriegen mehr als Stützpunkte größerer Operationen. Ihre Wichtigkeit ist dessenungeachtet sehr groß, wenn auch nur untergeordnet. Sie eignen sich besonders zum Vertheidigungskriege, da sie viele Stellungen bieten, in welchen kleine Haufen ganze Heere aufhalten können; umgekehrt wird der Angreifende gehindert, seine Kräfte gehörig zu entwickeln, und muß jeden Augenblick, wenn er in schmalen, gedrängten Colonnen in einem Thale vorrückt, befürchten, daß der Feind neben ihm in den Thälern in seine Flanken operirt, ihn überrascht, seine Zufuhren und Unterstützungen abschneidet u. dgl. Indeß hat der Gebirgskrieg jetzt bei der größern Beweglichkeit der Truppen, und weil man einsehen lernte, daß es wohl kaum noch eine Stellung gibt, die nicht bei gehöriger Ortskenntniß und Entschlossenheit umgangen werden könnte, endlich bei der größern Cultur in ehemals unwegsamen und unbewirthbaren Gegenden nicht mehr die Schwierigkeiten wie sonst. Der Gebirgskrieg erfordert eine genaue Localkenntniß, ist weniger regelmäßig als der Krieg in einem ebenen Lande; er fordert von den Anführern mehr Kühnheit, eine größere Bereitschaft auf unerwartete Ereignisse, und von den Truppen einen höhern Grad von Muth und Ausdauer. Der General Mathieu Dumas nennt ihn die poetische Seite der Kriegskunst. Als ein Meister im Gebirgskriege verdient u. A. der franz. General Lecourbe genannt zu werden; in Dumas's „Précis des événemens militaires" findet man die Operationen Lecourbe's in Graubündten und in der Schweiz (1799 u. 1800) und mehre von ihm verfaßte Memoiren über diesen Gegenstand.

Gebläse, jede Vorrichtung, wodurch dem Feuer der Schmelzöfen, Schmiedeheerde ꝛc. oder den Pfeifen eines Orgelinstruments Luft zugeführt wird. Von einem guten Gebläse verlangt man, daß es mit wenig Kraftaufwand und gleichförmig die gehörige Menge Luft in den Ofen schaffe; daß die Luft trocken und rein herbeigeführt werde, daß sich aus dem Gebläse die Stärke und Menge der Luft schätzen, und ihre Menge sich willkürlich verändern lasse. Einzelne Arten des Gebläses sind die Wassertrommeln, deren Wirkung beinahe mit den Windkesseln übereinkommen; sie haben den Fehler, eine feuchte Luft zu geben. Prismatische Blasebälge sind die gemeinsten. Hierher gehört der einfache, gewöhnliche Balg, dessen eine Hälfte nur beweglich ist, und der stoßweise die jedesmal in die Windkammer geschöpfte Luft austreibt. Der doppelte hat zwei bewegliche Seiten und zwei Kammern, die mit einander durch Klappenventile in Verbindung stehen. Die untere Kammer schöpft die Luft, nach geschlossenem Ventile treibt sie solche durch das Ventil der festen Scheidewand in die obere zweite, welche sie durch das Blaserohr ununterbrochen in das Feuer drückt. Auch bringt man wohl in den Hütten zwei einfache Bälge neben einander an, die abwechselnd blasen. Der Windkasten bestehet aus parallelepipedischen Kästen, wovon entweder eine Seite oder beide beweglich sind. Sie kommen mit den prismatischen in der Bauart überein. Eisernes Cylindergebläse ist das beste Gebläse und eine neuere Erfindung; ein eiserner, mit Klappenventilen versehener

Stiefel, bewegt sich in einem Cylinder, und treibt die Luft durch ein Rohr entweder sogleich ins Feuer oder erst in einen Condensator. Das einfache Cylindergebläse preßt die Luft beim Auf- und Niedersteigen des Stiefels nur einmal aus; das doppelte preßt zweimal, sowohl oben als unten, und die Ventile sind im Cylinder und nicht im Stiefel Dieselbe Vorrichtung in Holz ausgeführt bekommt den Namen Kastengebläses; es ist ebenfalls einfach oder doppelt. Die erstern drücken nach oben oder nach unten, die doppelten nach beiden Seiten abwechselnd durch ihre doppelten Abzugsröhren. Baader's Cylinderwassergebläse verhält sich folgendergestalt: ein oben offner Kasten, unten mit einer Abgangs- und einer Zugangsröhre, die fast bis in seine Mitte hinanreichen, und durch einen zweiten, unten offen, und in ihm genau und luftdicht beweglichen, verschlossenen; die Röhren haben Ventile; der Boden des untern Kastens enthält Wasser, was aber nicht in die Ausgangsröhre kommen darf; wird der obere Kasten aufgezogen, so tritt durch das Ventil des Zugangsrohres Luft hinein; wird er daranf niedergedrückt, so schließt sich das Ventil, und die Luft findet ihren Ausgang durch Oeffnung des zweiten Ventils im Ausgangsrohre. Diese Art bläst feuchte Luft. Noch versuchte Gellert die Verstärkung des Feuers durch Wasserdämpfe mittelst der Aeolipila, sie ist aber im Großen nicht ausgeführt worden. Alle Gebläse, die doppelten prismatischen ausgenommen, blasen ungleich und stoßweise, daher sucht man diese Fehler durch Windkästen, Condensatoren und Regulatoren zu verbessern. Windkästen sind bloße luftdicht verschlossene Kasten, in denen die Luft sich sammelt; sie leisten wenig; die Condensatoren haben an ihrer obern Seite eine Klappe mit Gewicht, welche die überflüssige Luft herausläßt; am besten sind die Regulatoren, in denen, dem Cylinderwassergebläse gleich, durch ihren oberen beweglichen und beschwerten Deckel die eingetretene Luft allezeit gleichförmig ausgetrieben wird. Bei den Schmelz- und Hüttenöfen sind die Ausgangsröhren oder Tiefen, Düsen, Rüssel, von Eisen, sie gehen aus dem Regulator einzeln (eindüsig), zu zwei (zweidüsig) oder gegen einander geneigt (Kreuzblasen), nicht immer gerade in den Ofen, sondern in die sogenannte Form, d. i. ein hohler, von der Seite platter und auf dieser Seite liegender Kegel von Eisen, Stein, Kupfer ꝛc., welcher bei den Schachtöfen in einem besondern Formgewölbe liegt. Diese Form regelt die Richtung der Luft durch ihre enge Oeffnung, mit welcher sie in den Ofen hinein ragt, deßhalb kommt viel auf die Weite und Größe derselben an, auf die Neigung der Formplatte, auf die Höhe der Form über dem Schmelzheerde, und auf die Richtung derselben in der Form.

Gebler (Tobias Philipp, Freiherr von), geb. zu Zeulenroda im Reußischen 1726, studirte in Jena, Göttingen und Halle, und trat, nachdem er auf Reisen s. Kenntnisse bereichert hatte, 1748 als Legationssecretair am berliner Hofe in holländ. Dienste, die er jedoch 1753 mit den kaiserlichen vertauschte. Durch seine gründlichen Kenntnisse sowohl als durch Annahme der kathol. Religion brachte er es daselbst bis zum wirkl. geh. Rath und Vicekanzler der böhm. östreich. Hofkanzlei. Mit unermüdlicher Thätigkeit unterzog er sich bis an seinen Tod (1786) der Verbesserung der Schulanstalten im Oestreichischen und erwarb sich durch seine Lustspiele (Dresden 1772, 3 Bde. 8.), unter denen „Der Minister", in 5 Acten, vorzüglich genannt zu werden verdient, unter den dramatischen Dichtern Deutschlands eine ehrenwerthe Stelle.

Gebrannter Alaun (alumen ustum, Pharm.), der durch die Hitze seines Krystallisationswassers und auch eines Theils der Schwefelsäure beraubte Alaun; wird äußerlich als Aetzmittel bei unreinen und schwammigen Geschwüren gebraucht, um das wilde Fleisch zu zerstören. — Gebrannter Schwamm (spongia usta, Pharm.), gemeiner Badeschwamm in einer irdenen Retorte, oder einem verschlossenen Tiegel verkohlt, oder auch geröstet (spongia tosta) und zu Pulver gerieben. — Gebranntes Elfenbein (Hdlgsw.), zu einer schönen schwarzen Farbe verkohltes Elfenbein. — Gebranntes Kupfer (aes ustum, aes combustum, aes veneris, Pharm.), calcinirtes Kupfer, welches vorzüglich zur Bereitung des grünen Glases gebraucht wird. Man verfertiget es auf verschiedene Weise; in Frankreich nimmt man 6 Theile klein geschnittenes Kupferblech und 2 Theile Schwefel schichtweise in einen Tiegel, wobei die unterste und oberste Schicht Schwefel ist, und setzt den Tiegel, zugedeckt und wohl verschmiert, in einem Reverberirofen einer heftigen Gluth aus.

Gebrochen, 1) besonders von Sparren gebräuchlich, welche aber nicht zusammengefügt sind, oder in der Mitte einen Bruch haben. 2) G.ne Accorde (Mus.), Accorde, die nicht auf einmal, sondern in den einzelnen Tönen hinter einander angegeben werden. 3) G.ne Farben (Malerk.), bei Gemälden die hellen Hauptfarben, welche durch Zusatz anderer dunkeler Farben ihr volles Licht nicht mehr haben. Sie stehen zwischen den hellsten und dunkelsten in der Mitte und bewirken die genaueste Verbindung dieser Töne. 4) G.ner Hebel (Maschinenw.), so v. w. Winkelhebel. 5) G.ner Ort (locus refractus), in der Astronomie die Stelle am scheinbaren Himmelsgewölbe, wo man einen Stern wirklich erblickt; er ist wegen der Strahlenbrechung durch die Atmosphäre immer von dem wirklichen Ort um etwas entfernter, je näher ein Stern dem Horizonte steht. 6) G.ner Paß (Pferdew.), eine fehlerhafte Gangart strapazirter Pferde, bes. Zugpferde, dem Zeltergange ähnelnd. 7) G.ner Stab (Weber und Stickerin), ein Muster, wo längliche Vierecke in 2 Parallellinien abwechselnd aufeinander folgen. 8) G.ner Wellbaum (Uhrm.), an Thurmuhren die Welle, auf welcher die hölzerne Walze zum Aufziehen, sowie das Boden- und Sperrrad sich befinden. 9) G.ne Schwinge, bei Feldgestängen ein unter sich hängender Arm, an welchem das hin- und herschwebende Gestänge befestigt ist. 10) G.nen Gestänge (Berg- und Hüttenk.), ein Gestänge, welches nicht in gerader Linie fortschieben kann und z. B. einen Berg hinauf oder um eine Anhöhe herumgeleitet werden muß.

Gebrochene Batterien, solche, deren Front nicht in einer geraden Linie liegt, sondern bei denen einige Geschütze weiter vor, andere weiter zurückstehen, was etwa durch die verschiedenen Vorsprünge eines Bergrückens, einer Erdzunge u. dergl. bedingt werden kann.

Gebundene Rede, die in ein Sylbenmaß gebrachte Rede, also ein Gedicht, im Gegensatze der ungebundenen Rede. — Gebundene Violine, eine Violine, die mit einer Vorrichtung versehen ist, um das Instrument eine Terz höher zu stimmen.

Geburt, 1) (das Gebären) ist der Act bei dem weiblichen Menschen und Säugethier, durch den sie ein Kind oder Junges ihrer Art zur Welt bringen. Der Geburtsact beruht auf einer eignen Thätigkeit, die, nachdem die Gebärmutter im Fortgang der Schwangerschaft bis zu einem gewissen Grad erweitert und vergrößert worden ist, in die-

ser erwacht, um durch ein eigenthümliches, der Muskelkraft entsprechendes Vermögen den in ihr aufgenommenen und ausgebildeten Embryo durch die Mutterscheide auszutreiben. Diese Zusammenziehungen treten periodisch ein, nehmen in ihrem Wiederkehren immer mehr zu und sind stets mit Schmerzen (Weben) begleitet. Die natürliche Geburt tritt gewöhnlich mit Ende der 40. Woche der Schwangerschaft ein (bei Erstgebärenden 8—14 Tage früher). Sie beginnt damit, daß der noch übrige kleine Theil des Gebärmuttерhalses völlig verstrichen (ohne Wulst) wird. Durch mäßige, immer häufig werdende (vorhersagende) Wehen, wird dieß allmälige Verstreichen in der ersten Periode der Geburt bewirkt, die mehre Stunden, wohl einen Tag und drüber dauern kann; durch die allmälig steigenden und in kürzern Zeiten wiederkehrenden vorbereitenden Wehen wird in der zweiten Periode der Muttermund immer mehr erweitert; die gepreßten Eihäute dringen theilweise, von dem in ihnen enthaltenen Schafwasser gespannt, als eine halbkugelförmige Blase ein; zugleich entstehen durch die immer gewaltsameren Wehen leichte Einrisse in den allmälig bis zur Stärke eines Kartenblattes verdünnten Rand des Muttermundes, und es mischen sich blutige Streifen in den zugleich reichlich abfließenden Schleim der Mutterscheide. Nun zerreißt eine der stärkern Wehen die aufs äußerste gespannte Blase, und das Wasser fließt aus. Die nun immer stärkern Wehen werden als Treibwehen, eigentliche Geburtswehen, sowie die nun beginnende dritte Periode als die des Wassersprungs bezeichnet. Der Kopf tritt nun an die Stelle der Blase in den Muttermund (steht in der Krönung); die Weben und der Drang dazu werden so heftig, daß auch unwillkürlich die Gebärende zum Mitpressen durch die Bauchmuskeln und des Zwerchfells genöthigt wird. Das geflissentliche Bemühen hierzu, wodurch die Geburt gefördert und verkürzt werden kann, unter Einstemmen von Händen und Füßen, nennt man die Geburtsarbeit, oder das Verarbeiten der Wehen. Die Gebärmutter drückt nun unmittelbar auf das zur Geburt, in der Regel mit dem Kopfe, sich stellende Kind. Nun zeigt das Kind sich auch äußerlich in der Schamspalte (der Kopf schneidet ein); es beginnt, unter den heftigsten und erschütternden Wehen (Schüttelwehen), der Durchgang des Kopfs durch die Scheide und die äußern Geschlechtstheile (der Kopf ist im Durchschneiden), und der Kopf des Kindes wird geboren, dem dann in einer der nachherigen, weit geringern Weben der Körper leicht folgt. Hiermit ist die vierte Periode geendigt. Nach der Geburt des Kindes erfolgt gewöhnlich eine längere Ruhe der Gebärenden; aber bald treten die in der Regel weit gelindern Nachgeburtswehen ein, die ein Lostrennen der Nachgeburt von der Gebärmutter, unter Ausfließen von Blut, bewirken, worauf dann auch diese ohne Beihülfe ausgepreßt wird, oder leicht an dem Nabelstrang, mit den umgestülpten Eihäuten, aus dem Körper gezogen werden kann. Dieser Vorgang wird auch als eine fünfte Geburtsperiode bezeichnet. Andere dehnen aber auch das Wochenbett selbst auf die Geburt aus, indem unter spätern Wehen (Nachwehen) immer noch Rückstände der Nachgeburt (der mütterliche Theil derselben) nach und nach abgehen. Eine Geburt wird eingetheilt in eine natürliche und widernatürliche; erstere ist durch die bloße Naturthätigkeit zu bewirken und wird wieder als leichte und schwere unterschieden. Erstere erfordert bloß Vorsicht, daß nichts eintrete, was den Gang der Natur stören kann, und Anordnung, daß die Gebärende in der letzten Periode

eine solche Lage annehme, bei der der Geburtsact am leichtesten geschehen kann. Widernatürliche Geburten erheischen Kunsthülfe, die auch bei schweren Geburten zur Erleichterung sich nöthig macht. Schwere und widernatürliche Geburten haben besonders in Mißbildungen des Beckens, Schiefe oder andern Fehlern der Gebärmutter, Mißgestaltung des Embryo's, falscher Lage desselben, oder in Krankheitszuständen der Gebärenden ihren Grund. Fehlgeburt, Mißfall, Abortus, wenn eine Frucht sich so früh ablöst, daß sie nicht leben kann, vom Anfang der Schwangerschaft bis zum siebenten, am öftersten aber im dritten Monat. Veranlassungen dazu geben, zumal bei reizbaren oder vollblütigen Schwangern, hinzukommende heftige Erregungen, z. B. Stoßen, Fallen, Tanzen, Leidenschaften, Krämpfe u. a. m. — Geburtshülfe ist die Ausübung der Kunst, durch mechanische Vorrichtungen, die sich auf die Kenntniß der Geburtstheile und der Geburtsarbeit gründen, die Geburt zu erleichtern und möglich zu machen, auch nach derselben für die Gesundheit der Entbundenen und des Kindes zu sorgen. Man nennt sie auch Entbindungskunst (s. d.). — 2) (Viehartzneik.) Thiere gebären im Allgemeinen leicht, die meisten liegend, einige, wie Stuten, stehend, doch wohl alle lebendig gebärende nicht ohne schmerzhafte Gefühle. Die Hausthiere, die veredelt, aber auch zugleich verweichlicht worden sind, leiden mehrentheils etwas mehr bei dem Gebären, und nicht selten kommen auch bei ihnen schwere Geburten vor, die Hand- und andere Hülfeleistungen erheischen, die bei jeder Thierart verschieden sind. 3) Die Abstammung von einer Nation oder einer Familie; in dieser Hinsicht spricht man von hoher, edler, niedriger Geburt.

Geburtsadel, s. Adel.

Geburtszeit (Rechtsw.); nach der Bemerkung der neuesten Physiologen ist der 280ste Tag nach der Conception der gewöhnliche Zeitpunkt, an dem ein Kind zur Welt kommt. Da indessen ein Kind früher, ein anderes später geboren wird, so haben auch die Gesetzgebungen aller Lande darauf Rücksicht genommen und einen terminus a quo und einen ad quem festgesetzt, um hiernach beurtheilen zu können, ob Jemand der wahre Vater zu einem Kinde seyn könne. Der röm. Kaiser Antoninus setzte nach dem Zeugniß des Hippokrates den Anfangspunkt mit dem Anfang des 7. Monats nach dem Beischlafe fest und den Endpunkt mit dem Ende des 10. Monats. Das deutsche Recht hat hierin nichts geändert, und es gelten diese beiden Punkte noch heutiges Tages da, wo Particularrechte keine andern festgesetzt haben.

Gecko, Gattung aus der Familie der Salamandereidechsen (der Geckone bei Cuvier), haben den Schwanz walzig und geringelt, breite Zehen, gefurchte Sohlen, zurückziehbare oder fehlende Nägel; lieben dunkle, feuchte Orte, können mittelst der Sohlenscheiben an Wänden und Decken hinkriechen, schwitzen an den Sohlen klebrige, giftige Feuchtigkeit aus.

Gedächtniß. Das Vermögen, Vorstellungen aufzubewahren, nennen wir Gedächtniß in weiterer Bedeutung; das Gegentheil von diesem Aufbehalten, wo also die Vorstellungen entweder an sich verschwunden, oder doch für uns verschwunden sind, weil wir sie nicht wieder hervorrufen können, heißt das Vergessen. Das Vermögen, gehabte Vorstellungen zu reproduciren, heißt Gedächtniß in engerer Bedeutung. Man muß sinnliches Gedächtniß, welches reproductive Einbildungskraft ist,

vom Gedächtniß überhaupt unterscheiden; jenes bringt bloß Anschauungen hervor, da hingegen das letztere auch Verstandesvorstellungen hervorruft. Es ist aber unser Gedächtniß größten Theils sinnlich, weil wir auch unsere Verstandesvorstellungen an sinnliche Vorstellungen (Zeichen) knüpfen und sie so im Bewußtseyn aufbewahren. Den Thieren kommt bloß sinnliches Gedächtniß zu. Sich der Uebereinstimmung (Identität) einer vorhandenen Vorstellung mit einer andern schon gehabten bewußt werden, heißt sich erinnern. So sagt man, der Mensch kommt mir bekannt vor, aber ich kann mich nicht mehr erinnern, wo ich ihn gesehen habe; das Gedächtniß liefert uns sehr oft Vorstellungen, die wir von Andern bekommen haben und die wir für neu und für unsere Erzeugnisse halten, weil wir uns ihrer nicht mehr erinnern, d. h. ihre Uebereinstimmung mit andern schon gehabten, nicht inne werden. Daher ist unmöglich, bestimmt anzugeben, was wir von Andern gelernt haben und was eigenes Erzeugniß unsers Geistes ist. Gedächtniß kann wohl ohne Erinnerung, aber Erinnerung nicht ohne Gedächtniß stattfinden. Die dunkle Vorstellung, welche man ins Bewußtseyn zurückrufen will, ist oft stark genug, körperliche Bewegung hervorzubringen; so kann die dunkle Vorstellung eines Namens, auf den man sich besinnt, die Sprachwerkzeuge in eine gewisse Bewegung setzen; daher sagt man im gemeinen Leben: der Name schwebt mir auf der Zunge. Zur Vollkommenheit des Gedächtnisses gehören folgende Eigenschaften: 1) Daß es auf eine Menge Vorstellungen sich erstrecke (Größe). Wir haben Beispiele von Personen, deren Größe des Gedächtnisses unglaublich scheint, dahin gehören Picus von Mirandola, Scaliger u. s. w. 2) Daß es die Vorstellungen lange behalte (Stärke); 3) daß es leicht fasse; 4) daß es richtig reproducire (Treue); und 5) daß es leicht wieder hervorbringe (sich leicht worauf besinne). Alle diese Vollkommenheiten des Gedächtnisses sind selten vereinigt: gewöhnlich schließt eine die andere aus, ob dieß gleich nothwendig ist; wer leicht faßt, behält selten lange, da hingegen Derjenige, der schwer Etwas faßt, es gewöhnlich unauslöschlich behält; sein Gedächtniß gleicht dem Marmor, in welchen man nur mit Mühe Schriftzüge meißelt, die aber auch länger der Zeit trotzen als diejenigen, welche man mit leichter Mühe in Sandstein einhauet. Ebenso ist die Größe des Gedächtnisses mit der Treue nicht immer verbunden. Wird das Bewußtseyn einer gehabten Vorstellung so gering, daß man nicht mehr im Stande ist, sie durch das Besinnen zu einer klaren Vorstellung zu erheben, so sagt man, die Vorstellung ist vergessen. Man nennt Denjenigen, welcher Etwas vergißt, selbst wenn er sich vornimmt, es zu behalten, vergeßlich; auch wird Mangel des Gedächtnisses Gedankenlosigkeit genannt. Die beiden Redensarten: ich habe den Namen des Mannes vergessen, und ich kann es nicht vergessen, wie schändlich er sich betragen, zeigen, daß man den Ausdruck vergessen, in einer doppelten Bedeutung braucht; in der ersten Bedeutung, welche die gewöhnliche ist, heißt vergessen, Etwas aus dem Gedächtniß ohne unser Zuthun verlieren; in der andern Bedeutung, Etwas willkürlich aus dem Bewußtseyn wegstreichen. Man könnte die erste Bedeutung die passive, die zweite die active nennen. Das Vergessen, in passiver Bedeutung, hängt von der Schwäche des Reproductionsvermögens, von der Länge der verflossenen Zeit, von dem geringen Grade der Lebhaftigkeit und Klarheit der Vorstellungen, als wir sie zuerst hatten, und dem Wiederholen derselben ab. Hieraus ergibt sich leicht, wovon das Behalten einer

Vorstellung abhängig ist. Die Stärke des Gedächtnisses als Anlage ist nicht bei allen Menschen gleich, es kann aber bei jedem wie jede andere Kraft der Seele durch Uebung gestärkt werden, und zwar geschieht dieß vorzüglich durch das mechanische Auswendiglernen, von welchem Mehres im folg. Art. Diese Vervollkommnung des Gedächtnisses kann nur bis zu einem bestimmten Alter, was freilich bei verschiedenen Menschen verschieden ist, geschehen; schwerlich aber wird dieß noch über das 30. Jahr hinaus möglich seyn. Daher thut man sehr Unrecht, wenn man, wie dieß leider jetzt nur zu oft geschieht, das Gedächtniß der Kinder nicht mehr übt, da wir doch durch dasselbe den höhern Seelenkräften Materialien zuführen, ohne welche diese entweder gar keinen Stoff zur Bearbeitung erhalten oder sich in der Bildung leerer Luftgestalten erschöpfen. Daß der Körper Einfluß auf das Gedächtniß hat, ist außer Zweifel. Unmäßiger Genuß des andern Geschlechts, das schändliche Laster der Selbstbefleckung, Trunk, starke Erschütterung des Gehirns, Fieber u. s. w. schwächen das Gedächtniß und rauben es wohl ganz. Zu den seltsamen Erscheinungen gehört, daß Personen bei Kopfverletzungen oder nach überstandenen Krankheiten einen Theil ihres Gedächtnisses verloren hatten, z. B. nicht mehr lesen konnten, da hingegen der andere Theil ihnen geblieben war. Noch auffallender ist die Erscheinung, daß Personen durch Kopfverletzung ihr Gedächtniß verloren und durch eine nach langer Zeit erhaltene neue Kopfverletzung wieder erhalten haben. — Ob man durch den Gebrauch körperlicher Mittel unmittelbar das Gedächtniß stärken könne, lassen wir dahin gestellt. Ueberhaupt sieht man bald ein, daß das Vergessen einer Vorstellung mit dem Grade des Bewußtseyns in genauer Verbindung steht. Man vergißt um so leichter, je geringer der Grad des Bewußtseyns der ehemaligen Vorstellung war; man behält um so leichter, je größer er war; daher behalten wir Das am besten, was wir des Morgens auswendig lernen, weil zu der Zeit unsere Vorstellungen am klarsten und deutlichsten sind; und hieraus erklärt sich auch, warum man Dasjenige, was man nicht recht versteht oder begreift, sehr bald vergißt. Die Aufmerksamkeit, welche sich bemüht, Vorstellungen den nöthigen Grad des Bewußtseyns zu geben, wird also auf das Verhalten und Vergessen einen großen Einfluß haben; wir werden diejenigen Vorstellungen leichter behalten, auf welche wir angestrengte Aufmerksamkeit verwenden, sowie wir wiederum diejenigen, die wir nur obenhin betrachten, leicht vergessen werden; daher auch der Flüchtige leicht vergißt. Endlich hängt das Behalten und Vergessen von der Wiederholung ab. Wir erhalten durch Uebung der Geisteskräfte ebenso wie durch Uebung des Körpers eine Leichtigkeit im Gebrauch derselben (Fertigkeit); wenn wir daher eine Vorstellung oft ins Bewußtseyn zurückrufen, so bekommen wir eine Fertigkeit, sie hervorzubringen; stellen wir eine solche Wiederhohlung nicht an, so laufen wir Gefahr, die Vorstellung zu vergessen. So unendlich wichtig, ja so unentbehrlich für uns das Gedächtniß ist, so ist doch auch das Vergessen in vieler Hinsicht eine große Wohlthat für uns. Stünden alle Vorstellungen, welche wir je gehabt, in jedem Augenblick mit gleicher Lebhaftigkeit vor der Seele, wichen nicht die meisten in den Hintergrund der Seele zurück, so würde der Verstand durch die Masse der sich aufdrängenden Vorstellungen erdrückt und es ihm unmöglich werden, Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Aber in Rücksicht des Lebensgenusses ist das Vergessen von großem Werth: wir unglücklich würden wir seyn, wenn alle Uebel, die uns getroffen, uns gleich lebhaft gegenwärtig

wären; umsomehr, da es der Leiden mehr als Freuden gibt und die erstern uns weit mehr schmerzen als die letztern erfreuen. Es ist für den Menschen sehr wohlthätig, daß er mehr Gedächtniß für Freuden als für Leiden hat; es lehrt die Erfahrung, daß wir weit leichter den Schmerz vergessen als die empfundene Lust, was offenbar darin liegt, daß wir sorgfältig vermeiden, das Andenken an den Schmerz zu erneuern, da wir hingegen das Andenken an die genossene Freude gern hervorrufen und also dadurch die Vorstellung davon tiefer eindrücken. Dem Gedächtniß Etwas einverleiben, heißt Memoriren (von memoria, Gedächtniß).

Gedächtnißkunst (Mnemonik, mnemonica, ars memoriae, Redek. u. Psychol.) ist die Kunst, der Kraft des Gedächtnisses durch besondere Methoden zu Hülfe zu kommen, oder die Wissenschaft, das Gedächtniß (eigentlich die Erinnerungskraft), in seiner Reproduction dadurch zu erhöhen und zu beleben, daß man die Hauptvorstellungen und Wendungen ꝛc., an welche man sich erinnern will, durch einen gewissen Zusammenhang verwandter Bilder, z. B. die 4 Wände eines Zimmers, Säulen, Wörter statt Zahlen ꝛc., anknüpft und dieselben mittelst der Ideenassociation zu Erinnerungsmerkmalen macht. Was die Methoden betrifft, gewisse Zahlen im Gedächtnisse zu behalten, so gibt es deren mehre. Unter Andern hat man vorgeschlagen, gewisse Worte zu bilden, daß sie, nach einer vorausbestimmten Bedeutung der Buchstaben als Zahlen, zugleich auch eine Zahl anzeigen. Die Umbildung der Worte geschieht gewöhnlich an ihren Endungen, und der Nutzen dieser Methode ist vorzüglich bei der Geschichte sichtbar. Man entwirft z. B. folgendes Schema:

a	e	i	o	u	au	oi	ei	ou	y
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
b	d	t	f	l	s	p	k	n	z

Will man nun z. B. seinem Gedächtniß einprägen, daß Julius Cäsar 46 J. v. Chr. die Oberherrschaft über Rom erlangt, so verändere man den Namen Julius in Julios. Da nun dieß als der Endsylbe, nach vorstehendem Schema, die Zahl 46 gibt, so wird man sich bei dem Namen Julios zugleich auch immer an diese Hauptzahl erinnern. Will man nicht vergessen, daß Alexander d. Gr. seine Herrschaft im J. 331 v. Chr. stiftete, so sage man anstatt Alexander Alexita, indem dieses i t a nach vorstehendem Schema die Zahl 331 gibt. So gibt Cyrus verwandelt in Cyruts, auf dieselbe Weise das Stiftungsjahr seiner großen Monarchie. Alles Dieses sind jedoch nur Specialmethoden, um das Gedächtniß für gewisse Gegenstände und in gewissen Fällen zu unterstützen. Andere haben versucht, eine Mnemonik von umfassenderer Art nach allgemeinen Grundsätzen zu bilden. Indessen hat noch kein Versuch dieser Art etwas Vorzügliches geleistet, und bis jetzt haben alle Diejenigen, welche sich durch ein außerordentliches Gedächtniß ausgezeichnet haben, dieses bloß der Natur und Uebung, nicht einer künstlichen Methode zu verdanken gehabt. Die wahre Methode ist individuell; ein Jeder entwirft sich dieselbe nach seinem Bedürfniß, und sie ist natürlich, insofern sie auf einer richtigen Ansicht von der Bestimmung und den Gesetzen der Gedächtnißthätigkeit beruht. Nach der Sage der Alten war der Erfinder der Gedächtnißkunst Simonides aus Kos, der nachdem Skopas mit seinen Gästen, vor welchen er ein

Lobgedicht sang, während er herausgerufen ward, durch den Einsturz des Speisesaals erschlagen worden war, die bis zur Unkenntlichkeit entstellten Leichen dadurch erkannte, daß er sich noch genau erinnerte, wie sie gesessen hatten, und so auf die Idee seiner Kunst, in welcher er auch später merkwürdige Proben abgelegt haben soll, geleitet wurde. Zu den Zeiten des Cicero war die Mnemonik unter den Römern bekannt (vgl. Cic. „De orat.", II, 86 fg.; „Auct. ad Herenn.", III, 16 fg.; Quintil. X, 1, 11 fg.); nach Quintilian's Zeiten kam sie wieder in Verfall. An ihrer Statt kam unter den Scholastikern die tabellarische Methode auf. Da die Mnemonik mit dem eigenthümlichen Wesen der griech. und röm. Beredtsamkeit genau zusammenhing, so konnten die Versuche späterer Jahrhunderte (wir erinnern an Konrad Celtes im 15. und Schenkel im 16. Jahrh.), sie wieder ins Leben zu rufen und mehr auszubilden, nicht von Erfolg seyn, vielmehr führten diese durch ihre Albernheit immer nur zu dem Resultate, daß die beste Gedächtnißkunst frühzeitige und sorgfältige Uebung des Gedächtnißvermögens sey, indem die Kunststücke jener nicht bloß das Urtheilsvermögen schwächen, sondern auch die Seele des Redners mit heterogenen Vorstellungen überhäufen und so die freie Thätigkeit der Erinnerungskraft hindern. Die vorzüglichsten Werke über die Gedächtnißkunst sind: „Mnemonik, oder die Gedächtnißkunst der Alten", von Kästner (Leipzig 1805); „Systematische Anleitung zur Theorie und Praxis der Mnemonik", vom Freih. v. Aretin (Sulzbach 1810); „Mnemonik, oder praktische Gedächtnißkunst ꝛc. nach Feinaigle" (Frankfurt a. M. 1811).

Gedächtnißtage, in der kathol. Kirche diejenigen Festtage, welche dem Andenken eines Märtyrers oder andern Heiligen geweihet sind.

Gedächtnißübungen. Mit diesem Ausdrucke bezeichnen wir das Streben unsers Geistes, eine Reihe von Sätzen mit dem Gedächtnisse (s. d.) aufzufassen und zu behalten. Um diese Thätigkeit unserer Seelenkräfte zu erleichtern, schlägt man folgende Regeln vor: 1) Suche man sich eine deutliche Vorstellung von dem Sinne Dessen, was man memoriren will, zu verschaffen. 2) Lese man das dem Gedächtniß zu Ueberliefernde langsam, aber oft (Repetitio est mater studiorum, die Wiederholung ist die Mutter aller Studien; Decies rapetita placebit etc.) durch. Oefteres und deutliches Abschreiben des zu erlernendes Stückes, sowie lautes Ablesen desselben, ist besonders wirksam. 3) Ist es von großem Nutzen, ein zu memorirendes Stück Abends, wegen der auch im Schlafe fortgehenden Vorstellungs-Verbindung, und Morgens, weil sich da der Geist neu gestärkt fühlt, durchzugehen. 4) Vergleiche man die zu memorirende Sachen mit bekannten Dingen und ihrem Gegentheil. 5) Auch ist das Mitmerken des Platzes im Buche, auf welchem das zu Erlernende steht, ein Erleichterungsmittel des Memorirens (s. Gedächtnißkunst).

Gedackt, das Mittelwort der Vergangenheit von Denken, ein Ausdruck des Orgelbauer, welcher sagen will, daß die Pfeifen einer Orgelstimme vermittelst eines Deckels verstopft sind, damit kein Wind herausgehen kann. Der Ton einer solchen Pfeife wird durch die Deckung derselben um eine Octave tiefer. Es gibt Gedackt-Register von 4, 8, 16, 32 Fuß-Ton. Das Letztere kommt jederzeit in das Pedal mit dem Namen: Contrabaß, Subbaß ꝛc. Dieses Register ist meistens aus Holz verfertigt und findet sich beinahe in jeder Orgel.

Gedanke ist ein Erzeugniß des Verstandes, wiefern unter diesem das Vermögen zu denken verstanden wird. Durch das Denken werden Anschauungen und Empfindungen zu Begriffen als allgemeinen Vorstellungen erhoben, und diese Begriffe wieder zu Urtheilen und zu Schlüssen verknüpft. Daher ist jeder Begriff, jedes Urtheil, jeder Schluß ein Gedanke. Im weitern Sinne werden aber auch die Ideen, welche die Vernunft bildet, und in der weitesten Bedeutung sogar alle Vorstellungen überhaupt Gedanken genannt. Der Gedanke ist das innerste Eigenthum eines Menschen, worüber man nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist. Daher das Sprüchwort: Gedanken sind zollfrei. Durch den Gedanken kann sich der Mensch im Augenblick in eine andre Lage und selbst auf den entferntesten Weltkörper versetzen. Daher sagt man, Gedanken sind schneller als der Blitz oder als das Licht. In diesem Falle aber versteht man unter Gedanken die Vorstellungen des innern Sinnes oder der Einbildungskraft. Denn die Einbildungskraft ist es eigentlich, welche uns auf ihren Flügeln an jeden beliebigen Ort trägt und in jedes beliebige Verhältniß setzt. S. Denken.

Gedärm, s. Darm.

Gedicht, s. Poesie.

Gediegen statt gediehen, d. h. gewachsen, rein hervorgebracht, ohne Beisatz oder Vermischung mit fremdartigen Theilen. Besonders wird das Wort im Bergbau gebraucht. Gediegenes Gold, Silber, Zinn, welches von der Natur in reiner Gestalt erzeugt wird, zum Unterschiede vom Erze, in welchem es noch mit fremdartigen Theilen vermischt ist. Ferner sagt man auch gediegen von Dingen, die durch und durch aus denselben Theilen bestehen und dabei rein, fest, gedrungen, kräftig sind, z. B. eine gediegene Rede u. s. w.

Gedike (Friedrich), verdienstvoller deutscher Schulmann, geb. 1754 zu Boberow, einem Dorfe bei Lenzen in der Mark Brandenburg. Seinen Vater, Prediger daselbst, verlor er in seinem 9. J., und gerieth dadurch in die hülfsbedürftigste Lage. Man brachte ihn nach Seehausen, wo er eine kurze Zeit die öffentliche Schule besuchte, und von da ins Waisenhaus nach Züllichau, wo er durch Steinbart's Sorgfalt 7 J. frei verpflegt, unterrichtet und erzogen wurde, ohne daß er sich weder äußerlich noch durch besondere Fähigkeiten und Fortschritte empfohlen hätte. Erst seit 1766, als Steinbart ein eignes Pädagogium errichtete, dessen Zögling auch Gedike wurde, begann die Morgenröthe des Tages in seinem Innern aufzugehen, wozu besonders Steinbart's trefflicher Unterricht Vieles beitrug. Schnell reiften jetzt die glücklichsten Talente, die in wenig Jahren herrliche Früchte trugen. 1771 bezog er die Universität Frankfurt, um Theologie zu studiren. Hier trat er mit Zöllner und andern Studirenden in eine literarische Verbindung. Besonders fand er an Töllner einen würdigen Lehrer und wohlwollenden Beförderer seines Fortkommens. Gedike erwarb sich in Frankfurt viele philolog., historische und humanistische Kenntnisse. Töllner starb, und Steinbart, der dessen Stelle bekam, wurde aufs Neue Gedike's Lehrer und Wohlthäter. 1775 berief ihn Spalding zum Hauslehrer seiner beiden Söhne nach Berlin, und 1776 wurde er Subrector des dasigen Friedrichswerder'schen Gymnasiums, 1778 Prorector und im folg. J. Director dieser Schulanstalt. Gedike zeigte sich hier bald als einen der größten Schulmänner Deutschlands. Er brachte einen neuen Schwung in die gesunkene Anstalt,

in die Seelen der Lehrer und Zöglinge, in die Gemüther seiner Obern und Mitbürger. Er war unerschöpflich an originellen Ideen, Methoden, Formen, um den Unterricht zu erweitern, zu ordnen und eindringlicher zu machen, um die Lehrer unter sich in innigere Verbindung und für die Anstalt in nützlichere Wirksamkeit zu setzen, um die Zöglinge genauer zu beurtheilen, sie im Denken und jeder Geistesthätigkeit zu üben und vorzüglich sie zu eignen Arbeiten auch außer den Schulstunden anzuhalten. Sein Vortrag war ein Muster von Gründlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Lebhaftigkeit, wobei ihm sein glückliches Gedächtniß und durch Uebung erlangte Fertigkeit des Ausdrucks zu Statten kam. 1793 ward er Mitdirector, 1795, nach Büsching's Tode, Director des berlinischen Gymnasiums und der beiden davon abhängenden Schulen. Diese Anstalt, die bisher schon immer blühend und bedeutend gewesen, stieg unter Gedike's einsichtsvoller Einrichtung und durch die mit Sorgfalt herbeigeschafften Hülfsmittel zu dem höchsten Gipfel des Flores. Er organisirte das Oberschulcollegium und das Seminarium für gelehrte Schulen; ward Oberconsistorialrath und Oberschulrath, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, bald darauf auch der Akademie der Künste, und 1791 von der Universität Halle mit der theolog. Doctorwürde geschmückt. 1792 machte er eine Reise nach Italien. So lebte Gedike glücklich im Kreise einer zahlreichen Familie, geliebt und hochgeachtet von seinen Freunden und allen Redlichen, rastlos thätig in seinem vielfachen Wirkungskreise, und durfte bei einem festen und kräftigen Körper ein hohes Alter zu erreichen hoffen, als eine schmerzhafte Krankheit seinem nützlichen Leben den 2. Mai 1803 ein Ende machte. Gedike's Verdienste um das Schulwesen sind allgemein anerkannt. Er war frei von Vorurtheilen und steifer Anhänglichkeit am Alten oder Neuen, und ebenso fähig, wohldurchdachte Pläne zu entwerfen als sie auszuführen. Seine Ideen, Einrichtungen und Vorschläge waren dem Geiste des Zeitalters und den Umständen angemessen. Sein Geist ging besonders auf mehre Schulanstalten in den preuß. Staaten, denen er Lehrer gebildet hatte, über. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge und sind ein wahrer Schatz für den denkenden Erzieher. Seine Lesebücher und Chrestomathien sind die ersten von besserer Art. Als ideenreicher Kopf von Geschmack hat er mehre ausgezeichnete Gedichte geliefert. Sein prosaischer Styl hat Kraft, Lebhaftigkeit und Klarheit, nur daß er zuweilen gegen den reinen Geschmack durch gehäufte Bilder und lange Allegorien, sowie durch ungemäßigten Ausdruck aufwallender Empfindungen sündigt. Seine Reden zeichnen sich vorzüglich aus durch Reichthum und Fülle der Gedanken, wohlklingende Perioden, lebhaftes Colorit und energische, männlich starke Sprache. Mit seinem Freunde Biester gab er die ältere berlinische Monatschrift von 1783 bis zum 17. Bande heraus. Gedike's Uebersetzungen griech. Meisterwerke (einiger Gespräche des Plato und der Pindar'schen Siegeshymnen) erheben sich weit über die gewöhnliche Art solcher Arbeiten und sind zugleich als treffliche Bereicherungen unserer Muttersprache zu schätzen. Die Anmerkungen zu denselben zeichnen sich durch ungemeine Sprachkenntniß, Belesenheit, Geschmack, glücklichen Scharfsinn und zuweilen durch Kühnheit aus. Ferner besorgte er eine Ausgabe des „Philoktet" von Sophokles (Berlin 1781); verfaßte mehre sinnreiche Lapidarinschriften bei Prachtgebäuden und Kunstwerken, und schrieb: „M. Tullii Cice-

ronis historia philosophiae antiquae, ex illius omnibus scriptis“ (Berlin 1781, 1800, 1815).

Gedinge, 1) der Vertrag über den Preis einer Waare oder Arbeit. 2) Ueberhaupt ein Vertrag. 3) Eine gemiethete Sache, z. B. gemiethete Wohnung, Apostelgesch. 28, 30. 4) Gehalt, Rente. 5) (Bergb.), Besonders der Vertrag über eine gewisse Menge Steine oder Erz, welche um einen bestimmten Lohn, Gedingegeld, herausgearbeitet wird. Die Bergleute, welche solche Arbeit im Ganzen, Gedingearbeit, übernehmen, heißen Gedinghauer; die dabei nöthige Werkzeuge, Gedingegezähe, werden bald von der Zeche, bald von dem Arbeiter erhalten. Bei den Schichten, Gedingeschichten, in welchen der Gedinghauer die übernommene Arbeit verrichtet, Gedinge auffährt oder herausschläget, ist er nicht an Stunden gebunden. Wenn der Geschworne die Arbeit verdinget, untersucht er die Härte des Gesteins und macht in dasselbe ein Zeichen, Gedingestufe, wornach er sich richtet, wenn er das Gedinge abgibt oder abräumt, d. h. untersucht, ob die Arbeit vertragsmäßig vollbracht ist. Der Vertrag und wie er erfüllt ist, wird in das Gedingebuch eingeschrieben.

Gedrängtes Pferd, das in Mißverhältniß zu seiner Höhe oder Länge stark ist; ist gut zum Lasttragen und zum Ziehen von Lastwagen, aber nicht zum Reiten.

Gedritter Schein, Gedrittschein, s. Aspecten.

Geer (Karl, Graf de) stammt aus einem alten niederländischen Geschlechte, dessen Ahnen bis in das 12. Jahrh. sich nachweisen lassen, und das unter einem seiner Vorfahren, Reginald de Hamal, den Namen de Geer annahm. Von diesem stammt Ludwig de Geer, welcher, 1587 zu Amsterdam geboren, auf Gustav Adolfs Einladung 1620 mit unermeßlichen Reichthümern und, was noch wichtiger war, mit vielen, damals im Norden äußerst seltenen technischen Kenntnissen nach Schweden kam und sich in Enköping niederließ. Er lieh dem Könige beträchtliche Geldsummen, rüstete auf eigne Kosten mehre Schiffe gegen die Feinde des Reichs aus, unterrichtete die Schweden in der rechten Art des Kanonengießens und in der Kunst, Waffen aus Stangeneisen zu schmieden, legte in Ostgothland, Upland und Nerike viele Eisen- und Meisingwerke und andere Manufacturen an und verschaffte den Seestädten ausländische Seeleute. Er wurde 1542 als schwedischer Edelmann naturalisirt und starb 1652 in Amsterdam. Seine Nachkommen theilen sich in 2 Linien, zu Leufstad und Finnspång, und obgleich das Vermögen des Stammvaters getheilt wurde, so galten doch die Häupter beider Linien für die reichsten Grundbesitzer Schwedens. Die zweite Linie ist erloschen. Aus der ersten stammt Karl de Geer, geb. 1720 und gestorben 1778, der 1773 in den Freiherrnstand erhoben ward und durch sein Werk über die Insekten rühmlichst bekannt ist. Sein Enkel, Graf Karl, das jetzige Haupt des Geschlechts, ist Oberstkammerherr, und durch geräuschlose Verdienste ausgezeichnet, hat er in gleichem Grade das Vertrauen des Königs und des Volkes gewonnen. Er wurde bei den Reichstagen von 1823 und 1828 berufen, den Vorsitz im Ritterhause zu führen, und entledigte sich dieses schwierigen Auftrags selbst zur Zufriedenheit der Opposition. Zu seinem ansehnlichen Grundbesitze, dessen Werth auf 1.800.000 Thaler angeschlagen wird, gehören außer dem Eisenwerke zu Leufstad, dem größten in Schweden, noch mehre andere, welche zusammen jährlich gegen 8000 Schiffspfund Stangeneisen liefern.

Geest, Geestland, in Schleswig und Holstein, hohes, sandiges und unfruchtbares Land, im Gegensatze des Marschlandes.

Gefahrdeiche, Deiche, welche leicht beschädigt werden, weil das Strombett vor denselben sehr tief ist, oder weil sie feindlichen Windstrichen ausgesetzt sind. Gefahrland, das Land zunächst hinter einem Deiche, welches bei einer Beschädigung desselben überschwemmt wird; es muß immer als Wiesenboden (daher Gefahrwiese) behandelt werden, um im Nothfall den Deich davon ausbessern zu können.

Gefäll. 1) Die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper bei seinem Abflusse fällt, d. h. um wie viel er der Meeresfläche an einem Orte näher ist als am andern, von dem er herfließt. Man sagt, der Fluß hat auf 100 Ruthen 1 Fuß Gefäll, die Wasserfläche desselben ist unterhalb dieser Strecke 1 Fuß weniger über der Meeresfläche erhaben, als oberhalb derselben. Das Gefäll finden und gehörig bestimmen, ist bei Wasserbauen, als Schleusen, Canälen ꝛc., von höchster Wichtigkeit. Bei den Mühlen versteht man darunter die Höhe des Wasserfalls vor dem Mahlgerinne. Bei niedrigem Gefälle werden unterschlächtige, bei hinreichend hohem oberschlächtige Räder angewendet. Im Hüttenbaue bedeutet Gefäll den obern Theil des Planherdes. In weiterer Bedeutung wird in der Geometrie der Unterschied, um wie viel ein gegebener Ort tiefer liegt als ein andrer, und welcher mit der Wasserwage gesucht wird, das Gefäll genannt. — 2) Die Gefälle, Dasjenige, was von einem Grundstücke fällt, was dasselbe einträgt, und in engerer Bedeutung Dasjenige, was dem Grundherrn oder der Obrigkeit davon entrichtet wird.

Gefängnißwesen. Die Gefängnisse sind vermuthlich so alt als die geordneten Staaten der Welt. Die Fürsorge für die Gefangenen scheint jedoch erst in viel spätern Zeiten ihren Anfang genommen zu haben. Weder bei den Griechen noch bei den Römern, ja selbst nicht einmal bei den Juden finden sich Spuren derselben, wenn man nicht die Freigebung einzelner Gefangenen zur Zeit der Panathenäen, der Göttermahle (Lectisternia), oder am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfeste, bei den genannten Völkerschaften hierher zählen will. Erst mit dem Christenthume trat, im Geiste seines Stifters, eine Fürsorge für die Gefangenen ein. Eine traurige Schilderung der römischen Gefängnisse liefert Cicero in der fünften Rede gegen den Verres; und nicht besser ist die spätere Schilderung des Hauptgefängnisses in Rom, Tullianum, welche Sallust entwirft. Schon im zweiten Jahrhunderte sehen wir selbst aus den Schilderungen eines Feindes des Christenthums, des satyrischen Lucian, wie die Christen ihre gefangenen Glaubensgenossen besuchten, trösteten, mit ihnen beteten und bei ihnen im Gefängnisse schliefen, von fern und nahe zu diesem Liebesdienste herbeilend und die Erlaubniß der Gefangenwärter mit Gold aufwiegend. Bald gab es eigne männliche und weibliche Besuche nothleidender Gefangenen, Kranken, Armen u. s. w., welche Diakonen und Diakonissen genannt wurden, sowie die für die leibliche Pflege und Wartung, Parabolanen, die sich bald nicht nur über das ganze römische Reich, sondern auch über andere Länder verbreiteten, wohin das Christenthum gedrungen war. Seit Konstantin wetteifern die, für die Gefangenen, für deren Besuchung und für Beschleunigung der Rechtspflege sorgenden kaiserlichen Gesetze an Zahl mit den ebendahin zielend, Beschlüssen der Kirchenversammlungen. Wie aber diese letzten Beschlüsse

das kanonische und das als Gesetz der Kirche fortbestehende römische Recht, und der Einfluß desselben auf die neuern Gesetzgebungen, sich gleich einem goldenen Faden durch das Mittelalter hindurchziehen, so auch die, in Spanien, in Italien und von dort aus über die ganze Christenheit sich verbreitende Fürsorge für die Gefangenen und die Gefängnisse, deren schönstes Denkmal der Cardinal Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in Beschlüssen der dortigen Synoden auf eine Weise hinterlassen hat, welche auch noch jetzt mit großem Nutzen in vielen Theilen nachgeahmt werden dürfte. Bei dem immer lebhaften Verkehre zwischen den verschiedenen Theilen Europas und insbesondere Italiens und Frankreichs, zeigten sich bald Spuren dieses Eifers im letztgenannten Lande, die unter Franz I. beginnen, und ihren höchsten Gipfel in dem vortrefflichen Vincenz von Paula erlangt haben, welcher, als Gefangener nach Algier geschleppt, nach seiner Befreiung den größten Theil seines Lebens der Unterstützung der in afrikanischer Gefangenschaft schmachtenden Christen, sowie der Erleichterung und Besserung der französischen Galeerensklaven widmete. Merkwürdig genug scheint von da an die Fürsorge für die Gefangenen und die Beachtung der Gefängnisse so lange geschlummert zu haben, bis auf ähnliche Art, wie bei Vincenz von Paula, eine 1756 überstandene Kriegsgefangenschaft unter den Franzosen den edeln John Howard erweckte, sich auf gleiche Weise dieses so ganz vernachlässigte Gebiet zum Felde seiner Thätigkeit auszuersehen. Er begann, nachdem er 1773 zum Sheriff der Grafschaft Bedford ernannt worden war, seine erste Reise zur Untersuchung der Gefängnisse Englands, brachte gleich im folgenden Jahre ein Gesetz zur Bewahrung der Gesundheit der Gefangenen und zur Verhütung des Kerkerfiebers ins Parlament, besuchte darauf, zur Erweiterung seiner Ansichten von der Möglichkeit der Gefangenenverbesserung, in den beiden folgenden Jahren die Gefängnisse Frankreichs, der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz, und gab 1777 sein erstes großes Werk „Ueber die englischen und ausländischen Gefängnisse" (deutsch von Köster, Leipzig 1780) heraus.

Auf eine merkwürdige Weise trafen die eben erwähnten Bemühungen in England mit den gerade damals durch Beccaria angeregten Ansichten über Verbrechen und Strafen zusammen. Indeß besaß Howard den unschätzbaren Vortheil, auf dem langsamen, aber sichern und ununterbrochenen Wege der Erfahrung zu dem nämlichen Ziele zu gelangen, welches der theoretisirende Beccaria und seine Schüler zwar von ihrem Standpunkte aus ins Auge gefaßt hatten, ohne jedoch die Mittel und Wege angeben zu können, durch welche dessen Erreichung zu erlangen wäre. Während daher diese theoretischen Ansichten in Italien, in Frankreich und in Deutschland wirkungslos für die Gefängnißverbesserung blieben, und sie nicht einmal an die, schon in der letzten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts gegründeten, viel Vorzügliches (Arbeit, Gesundheitsfürsorge, Gottesdienst) enthaltenden holländischen und norddeutschen Zucht- und Werkhäuser in Bremen, Hamburg u. s. w. angeschlossen, ja selbst das, auch in unserer Zeit ehrenvoll dastehende, von der Kaiserin Maria Theresia gegründete Zuchthaus in Gent unbeachtet ließen, blieb es von nun an dem britischen Volksstamme allein überlassen, der Welt den Weg zur Verbesserung der Gefängnisse vorzuzeichnen. Fast gleichzeitig mit Howard war nämlich, hauptsächlich durch die

Bemühungen der frommen Glaubenspartei der Quäker, der auch Howard angehörte, in dem von Penn gegründeten Philadelphia 1776 eine Gesellschaft zur Erleichterung des Elends der Gefängnisse entstanden, an deren Spitze noch jetzt als erster Vorsitzer der würdige Bischof White steht. Den Bemühungen dieser Gesellschaft deren Wirksamkeit nach errungener Selbständigkeit des neuen Freistaates weit umfassender wurde, verdankt man in Nordamerika theils eine Milderung der früher dort beobachteten strengen englischen Strafgesetze, theils die erste, von Larochefoucauld-Liancourt so schön geschilderte Verbesserung der Gefängnisse in Philadelphia. Diese, hauptsächlich auf Trennung und Beschäftigung der Gefangenen gegründete Verbesserung fing aber, als man in Europa Kenntniß von derselben zu nehmen begann, bereits an, durch die Vermehrung der Verbrecher, welche die Absonderung in den bisherigen Räumen unmöglich machte, durch die zu häufige Begnadigung und durch andere allmälig eingeschlichene Mißbräuche in Stocken zu gerathen und nach und nach gänzlich rückwärts zu schreiten. In diesem Zustande ist sie denn auch bis vor ungefähr acht Jahren geblieben, wo theils durch die Bemühungen des trefflichen Quäkers Robert Vaux, sowie des großen Rechtsgelehrten Edward Livingston, ein neuer und fruchtbringender Zeitraum der Gefängnißverbesserung in Nordamerika begann. So bildete sich eine, nach einem englischen Vorbilde eingerichtete amerikanische Gefängnißgesellschaft in Boston, Livingston verfaßte sein Gesetzbuch für Louisiana und andere hierher einschlagende Arbeiten, und es bildeten sich zwei Systeme der Gefängnißbauart und der Gefangenenzucht, welche ihren Sitz in der alten Heimath der Gefängnißverbesserung, in Philadelphia und Neuyork hatten. Das letzte jener Systeme, bei welchem die Gefängnisse, nach dem von Julius in seinen „Vorlesungen über Gefängnißkunde" eingeführten Ausdrucke, nach dem Schachtelplane erbaut werden, wurde zuerst in Neuyork versucht. Nach demselben sind mehre Gefängnisse in dem gleichnamigen Staate zu Auburn, zu Singsing, sowie auch zu Charlestown in Massachusetts und zu Weathersfield in Connecticut nach einander erbaut worden. Der Hauptgrund dieses Systems besteht darin, die Gefangenen bei Nacht in einzelnen Zellen zu verwahren, bei Tage aber gemeinschaftlich arbeiten und essen zu lassen, wobei eine strenge militairische Zucht und ein vollkommenes Schweigen der Sträflinge unabweislich gehandhabt wird. Das andere System kam in Philadelphia auf, und ist bis jetzt erst in dem einzigen, noch nicht vollendeten Besserungshause des Staats Pennsylvanien, in Philadelphia, sowie auch in Pittsburg, eingeführt worden. Es treibt die Trennung der Sträflinge noch weiter als die Anstalt in Neuyork, indem es nicht allein bei Nacht, sondern auch bei Tage jeden Gefangenen einsam in seiner Zelle läßt, und die Beschäftigung in dieser als ein Belohnungsmittel betrachtet. Jede dieser Zellen hat einen besondern kleinen Hof zum Luftschöpfen für den Gefangenen.

Bis jetzt ist es nicht wohl möglich, ein entscheidendes Urtheil über die Vorzüge des einen oder des andern dieser Systeme zu fällen. So viel scheint indeß gewiß, daß die in Philadelphia eingeführte Strafweise nicht allein viel kostbarer durch die nothwendigen Bauten wird, sondern auch durch die Nichtbeschäftigung vieler Gefangenen bei manchen Charakteren und lebhaften Naturen gefahrvoll werden und zum Wahnsinne führen könnte, weßhalb man auch nach den neuesten Nachrichten in Pennsyl-

vanien bereits anfängt, in Zellen arbeiten zu lassen. Dagegen läßt sich wider das in Neuyork übliche System einwenden, daß bei dem Schachtelplane, dessen genauere Beschaffenheit die Abbildung in der erwähnten Schrift von Julius zeigen, die Luft in den Zellen nicht unmittelbar aus der Atmosphäre, sondern aus einem eingeschlossenen überdachten Raume, zwischen dem eigentlichen Gefängnißgebäude mit den Zellenreihen (die innere Schachtel) und den äußern, weit von jenem abstehenden Mauern (die äußere Schachtel), erneuert wird. Von minderm Belange scheint der dem in Neuyork eingeführten System gemachte Vorwurf einer strengern militairischen Zucht, welche bei Verbrechern und Sträflingen zu ihrem eignen Besten unerläßlich ist. In Hinsicht auf die Kostbarkeit der Erbauung und des Unterhalts sowie des Arbeitsertrags ist es unleugbar, daß jenes System bedeutende Vorzüge vor dem in Philadelphia befolgten sowie auch vor der, in vielen andern Ländern gewöhnlichen Behandlungsweise hat, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß die Höhe des Tagelohns in Nordamerika demselben Vorzüge hinsichtlich des Arbeitsertrags verleiht, welche in Europa bei der großen Uebervölkerung und der verhältnißmäßigen Theurung der ersten Lebensbedürfnisse nie zu erreichen seyn werden.

Kehren wir nach dieser Abschweifung über die amerikanischen Gefängnisse zu den europäischen und insbesondere zu Howard's Bemühungen zurück. Gleichzeitig mit der, durch den Krieg gegen die nordamerikanischen Niederlassungen, in welche man früher wohl Verbrecher zu schicken gewohnt war, veranlaßten Ueberfüllung der englischen Gefängnisse kam Howard von seiner ersten Reise nach dem festen Lande zurück. Nach dem Entwurfe des großen Rechtsgelehrten Blackstone wurde 1779 das erste Besserungshaus-Gesetz vom Parlamente erlassen, und Howard, dessen berühmter ärztlicher Freund Dr. Fothergill, ein Quäker, und Whalley wurden zu Oberaufsehern der neu zu errichtenden Besserungshäuser ernannt. Eingetretene Mißverständnisse verhinderten aber, daß weder diese drei Männer noch deren Nachfolger im Stande waren, die Ausführung jenes Gesetzes zu bewirken. Das einzige auf diese Weise zu Stande gekommene Besserungshaus war das zu Glocester, welches 1791 eröffnet wurde. Diese schöne, unter der Oberaufsicht des Parlamentgliedes Paul stehende Anstalt, welche auch später mit Tretmühlen versehen worden ist und etwas über 200 Gefangene in zehn Classen enthält, gedieh so erfreulich, daß Paul 1819, nachdem dieselbe 27 Jahre bestanden hatte, vor einem Parlamentsausschusse das Zeugniß ablegen konnte, dieses Besserungshaus habe in seinen Erfolgen die von den ursprünglichern Begründern des Systems gehofften Wirkungen übertroffen, und eine lange Erfahrung habe erwiesen, daß eine milde, aber streng befolgte Leitung nach den einmal erlassenen Gesetzen hinreiche, um die Sicherheit des Gewahrsams sowie den Einfluß der Behörde zu erhalten, ohne zu Fesseln oder Leibesstrafen Zuflucht nehmen zu müssen. Ungeachtet dieses glänzenden Beispiels und der Parlamentsgesetze von 1773 wegen Anstellung von Geistlichen in allen Gefängnissen Englands, von 1774 wegen Bewahrung der Gefangenen vor dem Kerkerfieber, und anderer ähnlichen Gesetze aus den Jahren 1782, 1784, 1789 und 1791, erfolgte dennoch seit jener Zeit eine Art von Stillstand in der englischen Gefängnißverbesserung, welchem auch Bentham's „Panoptikon", das nur zu dem verunglückten Zuchthause in Edinburg benutzt worden war, nicht abhelfen

konnte. Dieß hat nach Howard's allzu frühem Tod theils zu der, alle Classenabtheilung hemmenden, aber freilich sehr wohlfeilen Bewahrung der schweren Verbrecher auf Schiffen, wo dieselben im theuern England nicht mehr als 20 Thaler für den Kopf Zuschuß kosten, theils zur Versendung derselben als Ansiedler nach Neusüdwales, wo sie auf 1000 Thlr. für den Kopf zu stehen gekommen sind, nach einander geführt. Erst die Bemühungen des thätigen Sir Samuel Romilly für die überstrenge Strafrechtspflege, sowie die Wirkungen der 1818 erschienenen und in demselben Jahre sieben Mal aufgelegten Schrift des Parlamentsgliedes Burton über die Frage, ob Verbrechen und Elend durch unsere gegenwärtige Gefängnißzucht erzeugt oder verhindert werden, waren, in Verbindung mit der Thätigkeit des wackern, von 1800—13 eifrig bemühten Jakob Reid, eines ehemaligen Goldschmiedes in London, im Stande, mit solcher Kraft auf die öffentliche Meinung zu wirken, daß auch das Parlament kräftig einzuschreiten beschloß und den Bau des, freilich überaus kostspieligen und nicht ganz verständig ausgeführten Besserungshauses Milbank bei London bewirkte. Besser noch als der, in dieser Anstalt befolgte kreisförmige Plan mit der Wohnung des Vorstehers in der Mitte, und den Behältnissen der Gefangenen um ihn her im Kreise oder Viereck, war die musterhafte, auf religiös-sittliche Zucht, Beschäftigung, Classenabtheilung, Trennung bei Nacht und sorgfältig Beobachtung und Ueberschauung gerichtete Hausordnung dieser Anstalt. (Im Auszuge abgedruckt in dem angeführten Werke von Julius.) Was aber noch kräftiger als die eben erwähnte Anstalt auf die Verbesserung der Gefängnisse und auf die Erweckung der allgemeinen Theilnahme für diesen Gegenstand wirkte, war die Stiftung der großen, 1817 zuerst begründeten Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnißzucht und Verbesserung junger Verbrecher in London, an welche sich sehr bald ähnliche Vereine, theils männliche, wie in Dublin und andern Orten des britischen Reichs, theils weibliche, deren Seele die würdige Elisabeth Fry geworden ist, angeschlossen.

Besonders nützlich aber wirkte die Thätigkeit jener Gesellschaft und ihrer zahlreichen und angesehenen Mitglieder, unter denen nur die Namen Hoare, Burton, William Allen, Gourney, Bedford, Crawford, Western, Holford, Bennet, Venning und Cunningham genannt werden mögen, während sich dieselbe nicht allein über das ganze britische Reich, sondern auch durch zahlreiche Reisende über die gebildete Welt verbreitete, indem sie ihre Aufmerksamkeit auf den bisher ganz vernachlässigten, so wichtigen Zweig der Gefängnißkunde, die Gefängnißbaukunst, richtete und, ihre eignen Erfahrungen benutzend, immer weiter fortschritt. Sie empfahl 1819 durch eine der zahlreichen, von ihr neben ihren Jahresberichten bekannt gemachten Schriften den im genter Gefängnisse und seitdem mit geringen Abweichungen in allen folgenden verbesserten Gefängnissen befolgten Kreisplan, und ging 1820 zu dem, durch den Baumeister Georg Ainslie erdachten, bei weitem vorzüglichern Stralenplane über. Dieser seitdem durch zahllose Abbildungen, Beschreibungen und Empfehlungen der Gesellschaft (s. die Abbildung desselben und des Kreisplanes in der „Gefängnißkunde"), sowie durch viele, nach demselben erbaute Gefängnisse in den 3 Königreichen und durch das in Genf errichtete Besserungshaus bekannt gewordene Plan vereinigt unstreitig auf eine, durch keinen andern erreichbarere Weise die 6 Haupterfordernisse eines guten Gefängnisses. Diese sind: 1) Die Sicherheit oder Sorge für die Aufbewahrung

und Unschädlichmachung der Sträflinge. 2) Gesundheit, oder die Sorge für die Lufterneuerung, Bekleidung, Ernährung, Reinlichkeit, Bewegung, insoweit selbige zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist, und Krankenfürsorge. 3) Beaufsichtigung oder Ueberschauung, welche der in einem mehrseitigen Mittelgebäude wohnende Vorsteher von dort aus sowohl über die gleich Stralen von demselben ausgehenden Gebäude der Gefangenenclassen, zwischen welchen und dem Mittelgebäude ein Abstand von 15—20 Fuß ist, als auch zwischen diesen Stralen classenweise abgetheilten Spazierhöfe der Gefangenen unaufhörlich ausübt. 4) Classenabtheilung nicht allein nach den Geschlechtern, sondern auch nach dem Alter, der Erstmaligkeit oder der Wiederholung des Verbrechens, der Art desselben und der Aufführung. Außes diesen Abtheilungen und einer nach Zeller's Vorschlag einzuführenden Beobachtungs-, Bewähr- und einer Vorbereitungs- oder Besserungsclasse, ist es unmöglich, allgemeine Grundsätze in dieser Hinsicht festzusetzen, und das Besondere muß daher dem Gefängnißvorsteher überlassen werden. 5) Arbeit und Beschäftigung, zur Verhütung des Müssigangs sowie zur Verminderung der Unterhaltungskosten, und zur Befähigung der Gefangenen, durch den Ueberverdienst, der nach den Fortschritten in der Besserung und in der Stufenfolge der Classen erhöht, einen Sparpfennig für die Zeit nach der Entlassung zurückzulegen. 6) Unterricht, und zwar auf doppelte Weise, sowohl religiös-sittlich, als Grundlage der Besserung und Rettung des der Gerechtigkeit verfallenen Sträflings, als auch gewerblich, zur Erwerbung der Kenntniß eines ehrlichen Unterhaltsmittels für den Gefangenen nach seiner einstigen Entlassung aus dem Gefängnisse.

Nächst diesen 6 Haupterfordernissen, welche sich am leichtesten durch die Befolgung des Stralenplanes erreichen lassen, der in Großbritannien in den Gefängnissen und Besserungshäusern zu York, Knutsford, Glasgow, Carlisle, Newcastle, Huntingdon, Leicester, jetzt auch in Westminster und zu Derby in Irland in mehren Grafschaftsgefängnissen, auf dem festen Lande aber bisher erst in dem einzigen Besserungshause zu Genf befolgt worden ist, müssen aber noch zur Begründung eines wahrhaften Besserungssystems der Verbrecher, welches sich mit der Vollstreckung der verdienten Strafe wohl vereinigen läßt, folgende Bedingungen sorgfältig in's Auge gefaßt werden: 1) Die Einsamkeit beim Eintritt in das Gefängniß für alle Sträflinge, und für die schlimmern und verderbtern zu verschiedenen, durch das Jahr vertheilten Zeitpunkten, sowie gleich nach dem Gottesdienste am Sonntage auf kurze Zeit und bald vor der Entlassung aus der Anstalt, als mächtiges Beförderungsmittel der Einkehr in sich selbst, der Lostrennung von den äußern Gegenständen und der Bekämpfung der Schlangenwindung des Lasters durch die Stimme des Gewissens. Verschieden ist diese Einsamkeit aber von der als Strafmittel im Gefängnisse mit sparsamer Kost angewendeten, sowie auch von längerer Einsperrung und Beschäftigung. 2) Als gesetzliche Vorschrift, welche nur belohnungsweise und für die bessern Sträflinge zu gewissen Zeiten aufgehoben wird, das Schweigen während des Zusammenseyns der Sträflinge, als eine den Tag über fortdaurende Verlängerung der bereits oben erwähnten Einsamkeit bei Nacht. 3) Die Tretmühlen; eine für kurzzeitige Verbrecher, Landstreicher und Tagediebe, welchen der arbeitslose Aufenthalt im Gefängnisse in kalter Winterszeit nur erwünscht seyn kann, sowie auch als Strafmittel für langzeitige Gefangene bei Vergehungen

in der Strafanstalt höchst wirksame und nützliche Erfindung, vorausgesetzt, daß derselben stets eine ärztliche Untersuchung vorangehe. Es bedarf hier, was bei kurzzeitigen Verbrechern so wichtig ist, keiner Lehrzeit; sie läßt sich nach der Zahl der Arbeitenden, nach der Schnelligkeit der Umdrehungen sowie auf vielfache andere Weise abstufen und umändern und jeder gewünschten Classenabtheilung anpassen, während die durch selbige hervorgebrachte Kraftäußerung wie Wind, Wasser oder Dampf zu jedem beliebigen Zwecke verwendet werden kann. 4) Die Feierlichkeit der durch religiösen Motive verstärkten Aufnahme und Entlassung. Die höhere und geachtetere, dem verdienstvollen und verantwortlichen Amte eines Gefängnißvorstehers zu verleihende Stellung, damit dasselbe nicht mehr, wie früher, als eine Versorgung für ausgediente und abgelebte, nicht immer für diesen Posten geeignete Militairpersonen betrachtet werde. 6) Die Anstellung eigner Geistlichen und Schullehrer, von denen der erstere im Hause wohnen und ungestört durch die Pflichten der Seelsorge einer städtischen Gemeinde seine ganze Zeit den Sträflingen widmen, und nicht bloß sonntäglichen Gottesdienst nebst Morgen- und Abendandachten halten, sondern sich auch einzeln mit den eindrucksfähigen Sträflingen besprechen, und deren Bekümmernisse vernehmen, insbesondere aber den Augenblick der Zugänglichkeit benutzen soll, welcher sich dem Geistlichen fast immer, selbst beim verhärteten Böswichte darbietet, wenn ihn Krankheit an das Lager fesselt. 7) Eine gehörige, ein sorgenfreies Daseyn gewährende Besoldung der Gefangenwärter für die Männer, sowie der Wärterinnen für die Weiber, durch deren Anstellung allein dem unausbleiblichen Unfuge begegnet werden kann, der aus der Gewalt roher Gefangenwärter über gewandte und mehr oder weniger Sinnenreiz darbietende weibliche Sträflinge entstehen muß. 8) Die Vereinigung des gesammten Gefängnißwesens, welches in den meisten Staaten entweder als Nebensache behandelt oder unter verschiedenen Ministerien vertheilt ist, unter der Obhut einer eignen, allein zu diesem Zwecke bestimmten Behörde, wie die Strafanstaltencommission im Königreiche Würtemberg, und die Gefängnißräthe in den Niederlanden und Frankreich; die Anstellung eines oder mehrer, mit dieser Gefängnißbehörde zusammenhängender, controlirender und revidirender beständiger Generalinspectoren der Gefängnisse, wie in Irland und Frankreich; endlich die Begründung achtbarer und durch die Behörde anerkannter besuchender Männer- und Frauenvereine, als wohlthätige Controle der untern Gefängnißbeamten und Vormünder der nach vollendeter Strafzeit aus der Gefangenschaft Entlassenen, und als letzter Ring der Kette, deren erster ein Gefängnißverein ist, ohne welchen in unserer Zeit kein Staat, er sey so groß oder so klein als er wolle, mehr gefunden werden sollte.

Seit dem Vorgange der 1817 gestifteten britischen Gefängnißgesellschaft haben sich 1819 die irische und die russische, 1820 die französische, 1823 die niederländische, 1826 die nordamerikanische in Boston, 1827 die rheinisch-westfälische, 1828 die preußische für die östlichen Provinzen der Monarchie, und bald nach dieser die weimarische, die würtembergische, die badische und die nassauische gebildet, von denen die letztern auf eine diesem Land zum Ruhm gereichende Weise sich so schnell verbreitet hat, daß bereits ein Mitglied auf jede 400 Einwohner gezählt wird. Die Berichte dieser Gesellschaften, deren die englische bis jetzt 8, die irische 9, die nordamerikanische 5, die niederländische, die rheinisch-westfälische und die russische 4, die weimarische 2 und die preußische und nassauische einen

bekannt gemacht haben, enthalten, nebst den auf Kosten der britischen Gesellschaft herausgekommenen Schriften und dem Werke von Lucas über das Besserungssystem („Du système pénal et du système répressif", 3 Bde., Paris 1828—30), in Verbindung mit dem 1823 in Norwegen erschienenen Buch von Holst über das britische Gefängnißwesen und mit Spangenberg's 1821 gedruckter Schrift „Ueber das Pönitentiarsystem" einen Schatz von Thatsachen und Erfahrungen, welche D. Julius in seinen, jetzt auch durch Logarmitte in's Französische übersetzten „Vorlesungen über die Gefängnißkunde" (Berlin 1828) zu einem systematischen Ganzen zusammengefaßt hat, das er durch seine monatlich erscheinenden „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten" fortführt und vervollständigt. Fügt man noch Zeller's „Grundriß der Strafanstalt, die als Erziehunganstalt bessern will (Stuttgart 1824) hinzu, so wird man das Beste und Vollständigste besitzen, was bis jetzt über die noch junge Wissenschaft der Gefängnißkunde erschienen ist, welche indeß schon ihren fleissigen Literator in dem Hofrath Ristelhüber, dem Vorsteher des Landarmenhauses zu Brauweiler bei Köln, gefunden hat, dessen „Wegweiser zur Literatur der Waisenpflege, des Volkserziehungswesens, der Armenfürsorge, des Bettlerwesens und der Gefängnißkunde" (Köln 1831) sorgfältige Nachweisungen gibt.

Betrachten wir nun noch den Zustand der Gefängnisse in den verschiedenen Ländern Europas. In England waren von den 518 Gefängnissen, welche dieses Land enthält, unter 122 am Ende des J. 1826 noch 32 ohne alle Classenabtheilung, 30 mit Schlafstuben für jeden einzelnen Gefangenen und 31 ohne alle Arbeit, und ein Jahr später enthielten noch 29 Gefängnisse Wahnsinnige, welcher Uebelstand sowie der Mangel an Classenabtheilung auch noch jetzt, trotz den rühmlichen Bemühungen Peel's, schmerzlich empfunden wird. Die Gefängnisse in London gehören aber, Milbank, das gegen 600 Sträflinge enthält, allein ausgenommen, zu den schlechtesten. Obgleich nach den Gesetzen von 1823 und 1824 wenigstens 10 Classenabtheilungen in jedem Gefängnißhause eingeführt werden sollen, so waren doch in der neuesten Zeit noch immer sehr viele ohne alle Abtheilungen der Gefangenen. In 22 Grafschaftsgefängnissen gab es weniger als 10 Abtheilungen. Nach dem neuesten Bericht der englischen Gefängnißgesellschaft von 1832 hatten unter 136 Gefängnissen nur 36 so viele Zellen, daß jeder Gefangene zur Nachtzeit einzeln eingesperrt werden konnte; in 40 wechselte die Zahl der in jedem Schlafraum befindlichen Gefangenen zwischen 3 und 6; in 10 Gefängnissen mit 220 Schlafstuben waren gleichzeitig 2100 Menschen bei Nacht, und in einigen der größten Anstalten befanden sich 15 bis 30 Sträflinge in einer Schlafstube. Die Anzahl der Arbeitsstunden war im Sommer zwischen 7 und 11, im Winter zwischen 5 und 7 Stunden. In Schottland sind, mit Ausnahme des sehr guten Gefängnisses zu Glasgow, das größtentheils nach dem Stralenplane erbaut ist, und zum Theil auch die beiden Gefängnisse zu Edinburg, die übrigen Anstalten in sehr schlechtem Zustande, doch werden die Mängel derselben weniger fühlbar, da die Zahl der Gefangenen sehr gering ist. In Irland hat die treffliche Einrichtung der Generalinspection der Gefängnisse wohlthätig gewirkt, und daher bemerkt man hier seit den letzten Jahren die erfreulichsten Fortschritte im Gefängnißwesen. Von den 40 Grafschaftsgefängnissen sind 9 nach dem Stralenplan und 6 nach dem halbkreisförmigen Plan

ganz neu erbaut worden. Unter den kleinern Arbeitshäusern genügten der gesetzlichen Classenabtheilung nur wenige. In vielen Zuchthäusern waren die Verhafteten ohne Beschäftigung. Die Gefängnisse in Dublin waren, mit Ausnahme des von der Regierung gegründeten Besserungshauses, sehr schlecht, da die städtischen Behörden, wie es auch in England der Fall ist, zu Verbesserungen wenig geneigt waren. In Frankreich, welches 4 Galeerenhöfe, 14 Correctionshäuser und 371 Arresthäuser besitzt, waren von 1817—31 nicht weniger als 32 Mill. Francs auf Bauten, Vergrößerungen und Verbesserungen der Gefängnisse verwendet worden. Es ermangelten aber dennoch viele derselben selbst der gesetzlichen, keineswegs vollkommen zu nennenden Classenabtheilung und enthielten Wahnsinnige, sowie auch die Zahl der Rückfälligen sich durch die schlechte Classenabtheilung der Gefängnisse auf eine unglaubliche Weise vermehrt hatte, am stärksten in Paris und in dessen Nähe, im umgekehrten Verhältnisse mit der Entfernung von diesem Hauptsitze des Lasters und des Verderbnisses abnehmend. In den Niederlanden, sowohl in den südlichen als nördlichen, waren die Gefängnisse im Ganzen wohl eingerichtet und in beständiger Vervollkommnung. In der Schweiz ist unter den einzelnen Cantonen Uri ganz ohne Strafgefängniß. Gut eingerichtet waren die Anstalten in Basel und Solothurn. Bern besaß ein neugebautes, aber nach einem unvollkommenen Plane angelegtes Gefängniß. Dasselbe gilt von dem in Lausanne für das Waadtland; musterhaft aber ist das bereits erwähnte, nach dem Stralenplane erbaute Besserungshaus zu Genf. In Oestreich ist bereits seit Joseph II. sehr viel für Ordnung und Beschäftigung, Reinlichkeit und Zucht der Gefangenanstalten geschehen. In Preußen wird besonders seitdem das Ministerium des Innern und der Polizei unter der Leitung des Freiherrn von Brenn steht, unabläßig an der Verbesserung und Erweiterung der Strafanstalten gearbeitet, und es sind bereits für die östlichen, für die mittlern und für die westlichen Provinzen der Monarchie 3 große Besserungshäuser nach dem Stralenplane entworfen, sowie auch unter der Obhut des, unter dem Freiherrn von Altenstein stehenden Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten über 20 Anstalten für jugendliche Verbrechen meist durch freiwillige Beiträge entstanden sind, mit welchen die Bemühungen der dortigen Gefängnißgesellschaften Hand in Hand gehen. In Baiern gehört die Strafanstalt in München zu den bessern, sowie die auf der Plassenburg unter Stuhlmüller's Leitung. In Würtemberg ist das ganze Gefängnißwesen wohleingerichtet und unter eine besondere Strafanstaltencommission gestellt; auch besitzt dieses Land zahlreiche Erziehungshäuser für jugendliche Verbrecher. In Baden kann die Strafanstalt in Freiburg zu den bessern gezählt werden. In Nassau sind die unter Lindpaintner's Leitung stehenden Strafanstalten in Eberbach und Dietz für ein so kleines Land musterhaft eingerichtet. Frankfurt a. M. hat gleichfalls in den letzten Jahren ein wohleingerichtetes Zuchthaus gestiftet, sowie Bremen ein Arbeitshaus und Hamburg ein Haftgefängniß. Im Königreiche Sachsen hat die Strafanstalt zu Waldheim in neuern Zeiten manche Verbesserung erhalten, und im Herzogthum Gotha ist unter Eberhard's Leitung viel für die Verbesserung der Zuchthäuser in Koburg und Gotha geschehen. Das Zuchthaus in Hameln besitzt an Domaier einen ausgezeichneten Vorsteher. In Mecklenburg-Schwerin ist die Errichtung einer neuen Strafanstalt vorbereitet. In Dänemark und in Schweden,

besonders aber in Norwegen, sind die neuen Fortschritte der Gefängnißverbesserung nichts wirkungslos geblieben. In Rußland ist viel Gutes durch die Einwirkung der dortigen Gefängnißgesellschaft gethan worden, und angeblich besitzt Moskau ein nach verbesserten Planen ausgeführtes Gefängniß. In Polen hat sich die Thätigkeit des Grafen Skarbek, der zu diesem Behufe mehre Reisen gemacht hat, auch auf die Gefängnisse erstreckt, und dieselben würden ohne die Störungen durch die neuesten Ereignisse wahrscheinlich noch weiter gerückt seyn.

Gefäße, in belebten Körpern, sind röhrenförmige Bildungen, um die zur Ernährung desselben dienenden Flüssigkeiten den einzelnen Theilen zuzuführen, oder von ihnen abzuleiten; im gemeinen Leben heißt der größte Theil derselben Adern (s. d.). In dem Körper des Menschen und der meisten Thiere kennen wir viererlei Arten dieser Gefäße: Arterien, Haargefäße, Venen und Lymphgefäße (s. d.), wozu in den Pflanzen Spiralgefäße kommen; sowie auch das Gefäßsystem, als Inbegriff derselben in ihrer organischen Verbindung mit dem Herzen, sich nur auf sie bezieht. Sie alle haben den gemeinschaftlichen Charakter, aus röhrenförmig zusammentretenden Häuten zu bestehen und sich von größern Röhren aus (Gefäßstämmen) zu verästeln (Gefäßäste, Gefäßzweige zu bilden), die in sich wieder auf mancherlei Art (wie durch Gefäßringe, Gefäßnetze) sich vereinen, in ihren kleinsten Enden aber (Gefäßmündungen) sich in Körperhöhlen oder auch nach außen öffnen. Die Bildung organischer Theile auf diese Weise wird als Gefäßbildung bezeichnet. Sie ist die verbreitetste und frühseste des thierischen Körpers. Theile, die sich durch reichliche und ansehnliche Gefäße auszeichnen, nennt man gefäßreiche. Größere Gefäße haben wieder ihre kleinern (Gefäße der Gefäße), die zu ihrem Eigenleben gehören, ebenso Gefäßnerven.

Gefecht, s. Schlacht.

Gefell (Mark-Gefell), preuß. Stadt im Kreise Ziegenrück des Reg.-Bez. Erfurt, Provinz Sachsen, im reußischen Lande belegen, zählt nahe an 1000 Einw., die Baumwollenwaaren und Uhren verfertigen. In der Nähe der Stadt Eisenbergbau, Porzellanthon- und Thongruben. Sitz eines Gerichtsamts.

Gefiedert. 1) Eigentlich was mit Federn versehen ist; 2) uneigentlich in der Botanik Moosstängel, die an zwei gegen einander überstehenden Seiten einfache, in einer Fläche liegende Aeste haben (in der botan. Kunstsprache pinnatus); doppelt gefiedert (bi-pinnatus), wenn die Aeste derselben ebenso regelmäßig als der Hauptstängel getheilt sind; dreifach gefiedert (triplicato pinnatus), wenn die Aestchen der Aeste wieder gefiedert sind. Es gibt der Bestimmungen über das Gefiedertseyn der Blätter und Aeste in der Pflanzenlehre noch viele, worüber die Lehrbücher nachzusehen sind.

Gefion (nord. Myth.), nach der Edda die vierte der Asinnen, ein Mädchen, dem alle dienen, die als Mädchen sterben. Sie kannte alle Schicksale der Lebenden. Nach andern Sagen nahm sie auf ihren Wanderungen den König Gylfe von Schweden durch ihren Gesang so ein, daß dieser ihr so viel Land versprach, als 4 Ochsen in einem Tag und einer Nacht umpflügen könnten. Gefion verwandelte ihre 4 Söhne, die sie von einem Joten oder Riesen hatte, in Ochsen, die so gewaltig zogen, daß Gefion ein großes Stück Land mit sich nahm, welches sie Fünen

gegenüber ins Meer setzte. So entstand Seeland, während in Schweden von dem ausgerissenen Stück Land der Mälarsee zurückblieb. Gefion heirathete hier Skiolldr, Odin's Sohn, siedelte sich in Hleidra, der Hauptstadt Seelands, an, und von ihr stammen die dänischen Könige.

Gefleborg, Landeshauptmannschaft oder Län in Norland (Schweden), 825 QM. mit 96.500 Ew., Bergbau, Fischerei, Handel mit Eisen, Flachs, Leinwand, Theer, Butter, Holz u. dgl.; zerfällt in die Landschaften Gästrikland, Helsingland und Herjedalen, und die Hauptst. Gefle, auch Gefleborg, in der Landschaft Gästrikland, an einer Bucht des bothnischen Meerbusen, am Fluß Gefsea, über den die 1772 gebaute Gustavsbrücke führt, und der bei der Mündung in den bothnischen Meerbusen in 3 Armen die Inseln Alder- und Islandsholm bildet, und an einem Canal, durch den Seeschiffe bis zur Stadt kommen können. Sie ist die größte Stadt in Norland, mit 900 meist hölzernen Häusern, 6500 Ew., einem Schloß, Cathedrale, Wohlthätigkeitsanstalten und einem Hafen. Hier ist der Sitz des Landeshauptmanns und eines luther. Bischofs. Für den Unterricht sorgen das Gymnasium und die Trivialschule. Gefle besitzt die einzige Druckerei in Norland; hat Manufakturen und Fabriken in Leinwand, Wollzeuch, Drell, Segeltuch, Taback, Zucker, Kienruß, Blech, Handel mit obengenan. Bodenerzeugnissen, Schiffswerfte, Schifffahrt, Strömlingsfischerei, jährlich an 6000 Tonnen. Haupteinfuhrartikel sind Korn und Salz.

Gefolg, mehre Personen, welche Einem folgen; dann Personen, die regierende Fürsten und Herren, sowie in hohen Civil- und Militairämtern Angestellte amtlich oder zur Bedienung begleiten. Besonders nennt man so eine merkwürdige Anstalt, die Cäsar bei den Galliern („De bello gall.", III, 22, VI, 15), Tacitus bei den Deutschen fand („Germ.", 13), und welche dem Dienstadel seinen Ursprung gab. Ungleichheit des Geistes und des Vermögens und des daraus fließenden Ansehens, Ranges und Standes brachten diese Sitte in frühern Zeiten hervor. Durch die allmälig Entstehung von Ungleichheit durch Armuth und Reichthum erwuchs gleichsam eine Kasteneintheilung zwischen den Freien und Abhängigen, und diese brachte bald eine andere, nämlich die unter den Freien, mitsich. Durch mancherlei äußere Berührungen kam der Reiche oft in Verhältnisse, in welchen er sich um eine Schutzwehr seines Reichthums umblicken mußte. Die Knechte zu seinem Schutze zu bewaffnen, mußte dem Reichern eine zu ungewisse Garantie seiner Scherheit seyn, daher warb er arme Freie zum Waffendienste an, die ein glänzendes Waffenleben dem dürftig nährenden Landleben vorzogen. Mit ihm suchten sie Kampf und Beute; ohne den Führer zurückzukommen, war unauslöschliche Schande. Dafür mußte der Führer aber auch für den Unterhalt des Gefolgs sorgen, und was ihm hierzu sein Landbesitz und sein Vorrath edler Metalle nicht gab, durch Kriegsbeute und Bewilligungen der eignen und fremden Gemeinden sich verschaffen. Aehnliches Gefolg gehörte nun bald zum Luxus. Tacitus sagt: „Das gibt Würde und Macht, von einem großen Kreise erwahlter Jünglinge umgeben zu seyn; im Frieden zur Zier, im Kriege zur Sicherheit". So bildete sich im alten Deutschland neben dem Heerbannsdienste noch ein zweiter, der Gefolgsdienst (Recht der Folge, jus sequelae). Jener gehörte für den National-, dieser für den Privatkrieg. Im Heerbann diente man aus Bürgerpflicht, im Gefolg aus Vertragspflicht. Aus die-

dem Gefolgswesen bildete sich eine Verfassung, die über ein Jahrtausend von wirksamen Folgen gewesen, und zum Theil noch ist. Mit dem Gefolgsherrn nämlich, die sammt ihrem Gefolge wieder das Gefolg des Königs ausmachten, theilte sich der König in die Eroberung; Jedem fiel ein erbliches Grundeigenthum als Loos (Allodium) zu, und er vertheilte davon wieder Theile unter seine Treuen, wie man von da an das Gefolge nannte. Die Größe des Looses richtete sich nach der Zahl freier Wehrmänner in Jedes Gefolge; der König selbst erhielt, um des größern Gefolgs willen, ein größeres Loos. Mit dem Grundeigenthum fielen aber, nach damaligem Kriegsrecht, den Eroberern auch die Eingeborenen als Eigenthum zu, und wurden meist Leibeigene. Jedes Allodium war dann eine abgesonderte Herrschaft für sich und ihre Besitzer, nur im Kriegsfalle von dem König abhänzig, denn jeder Edle mußte, nach erfolgtem Aufgebot, mit dem Gefolge seiner Freien dem König folgen, und sich beim Heereszug ihm unterwerfen. Somit wurden Allodialsystem und Gefolgswesen der Grund der neuen europäischen Staaten, in denen allen man, so weit germanische Stämme zogen, Könige und Edle, Kriegsanführer und Gefolg, freie Gutsbesitzer und Leibeigene unterschied. Späterhin machten die unausbleiblichen Reibungen zwischen den Königen und den Besitzern von Allodialgütern eine Aenderung nöthig. Denn da den Königen fast nur der Titel als Vorzug blieb, so mußten sie, ihr Ansehen zu behaupten, auf Mittel bedacht seyn, die unabhängigen Güterbesitzer in abhängige Vasallen zu verwandeln. Dieß wurde Veranlassung zur eigentlichen Lehnsverfassung. S. Lehnswesen.

Gefreiter, 1 Kor. 7, 22, ein Freigelassener; im Soldatenstande, ein gemeiner Soldat, der vom Schildwachtstehen befreit ist, aber dafür die Andern zum Wachestehen abführen muß.

Gefrieren, die Umwandlung der in mittlerer Temperatur flüssiger Körper in feste Massen durch den Verlust ihres Wärmestoffs. Von Körpern, welche in der mittlern Temperatur fest sind, und durch künstliche Wärme in den flüssigen Zustand versetzt werden, sagt man daß sie gestehen oder erstarren, wenn sie durch Entweichung des Wärmestoffs ihren ursprünglichen Zustand wieder erhalten. Der Gefrierpunkt eines Körpers ist derjenige Wärmegrad, bei welchem er in den festen, und der Schmelzpunkt, bei welchem er in den flüssigen Zustand überzugehen anfängt. Das Wort gerinnen endlich wird nur in Beziehung auf die Bildung breiartiger Massen gebraucht.

Gefühl nennen wir dasjenige Subjective in uns, was sich bloß auf uns bezieht und nicht zur Erkenntniß eines Gegenstandes dient. Empfindung und Gefühl sind nicht miteinander zu verwechseln, denn beide sind von einander verschieden. Empfindung in weiterer Bedeutung ist das Bewußtwerden eines hervorgebrachten Zustandes unseres Gemüths, mithin etwas Subjectives, etwas im Subject sich Findendes. Ist dieß Bewußtseyn dieses Zustandes von der Art, daß dadurch die Anschauung eines Gegenstandes bewirkt wird, so wird es Empfindung in engerer Bedeutung genannt; bekommt es hingegen keine objective Beziehung zu einer möglichen Erkenntniß des Gegenstandes, sondern bleibt es bloß subjectiv, so wird es Gefühl genannt und ist entweder Lust oder Unlust. Es bläs't z. B. Jemand das Waldhorn; die in Bewegung gesetzte Luft bringt vermittelst der Gehörwerkzeuge eine Veränderung in meinem Körper und durch diesen (ich weiß nicht wie?) in meiner Seele hervor. Das Be-

wußtseyn dieses Zustandes, insofern es dazu dient, daß ich die Vorstellung vom Blasen des Waldhornes erhalte, heißt Empfindung im engern Sinne; ich erhalte dadurch eine Vorstellung des Objectes; wenn ich hingegen sage, der Ton des Waldhornes, den ich höre, ist mir angenehm oder unangenehm, so ist bloß von meinem subjectiven Zustand, gar von keiner Vorstellung des Objectes, die Rede, und das ist Gefühl. Beide kommen darin überein, daß das Gemüth bei beiden in einen Zustand versetzt wird, in welchem wir uns leidend verhalten; sie unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß die Empfindung eine objective, das Gefühl eine bloß subjective Beziehung hat. Betrachtet man die Gefühle als Ursachen, so sind sie entweder von der Art, daß wir begehren, in dem Zustande zu verharren, dann nennt man sie Lust, oder von der Art, daß wir streben, aus dem Zustande herauszutreten, dann nennt man sie Unlust. Die Abwesenheit von Lust und Unlust nennen wir Gleichgültigkeit; ob es einen solchen Zustand, streng genommen, gibt, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Von Dem, was ein Gefühl der Lust in uns hervorbringt, sagen wir, es gefällt; was ein Gefühl der Unlust erzeugt, es mißfällt; und was weder merkbare Lust, noch merkbare Unlust hervorbringt, es ist uns gleichgültig. Ist nur ein Gefühl in der Seele vorhanden, so heißt es einfach; sind mehre zusammen verbunden, zusammengesetzt. Wer bloß körperliche Schmerzen Einer Art empfindet, hat ein einfaches Gefühl von Unlust; wer körperliche Schmerzen empfindet, den Tod fürchtet und mit Kummer an seine zurückzulassende Gattin denkt, hat ein zusammengesetztes Gefühl von Unlust. Ist bloß Lust oder Unlust vorhanden, so heißt das Gefühl rein; sind beide zusammen verbunden, gemischt. Betrachtet man die Gefühle als Wirkungen, so theilt man sie in körperliche und geistige; von den erstern liegt die Ursache im Körper, von den andern in der Seele selbst. Das Gefühl des Hungers, des Durstes u. s. w. sind körperliche, das Gefühl der Ueberzeugung, des Wohlgefallens am Schönen, sind geistige Gefühle. Man nennt auch wohl die körperlichen äußere Gefühle und die geistigen innere: Benennungen, welche nicht recht passend sind. Die körperlichen Gefühle theilt man in Gemeingefühle und in eigenthümliche Gefühle. Jene beruhen auf Sensibilität der Nerven des Körpers überhaupt, diese entspringen aus der eigenthümlichen Sensibilität der Nerven einzelner Organe. So ist das Gefühl der innern Hitze ein Gemeingefühl; es wird durch die Sensibilität der Nerven überhaupt hervorgebracht; das Gefühl des Durstes hingegen ist ein eigenthümliches Gefühl, welches seinen Grund in der eigenthümlichen Sensibilität der Nerven im Gaumen, Schlund und Magen hat. Die geistigen oder innern Gefühle sind entweder contemplativ oder praktisch. Die ersteren beziehen sich bloß auf das Vorstellungs-, die andern auf das Begehrungsvermögen. Die geistigen oder innern contemplativen Gefühle zerfallen in 2 Arten, in sinnliche und intellectuelle; jene beruhen auf Empfänglichkeit des fühlenden Subjects allein, diese setzen Selbstthätigkeit voraus. Die sinnlich innern Gefühle werden entweder durch den innern Sinn (wie z. B. das Gefühl der Langenweile) oder durch die Einbildungskraft (z. B. die goldenen Träume der Jugend) gegeben. Zu den intellectuellen Gefühlen rechnen wir das sogenannte Wahrheitsgefühl u. a.; unter die sinnlich-intellectuellen, contemplativen Gefühle, bei welchen Einbildungskraft und Verstand ins Spiel kommen, gehört das ästhetische Gefühl, oder das Gefühl fürs Schöne und Erha-

bene in der Natur, im Menschenleben u. a. Die praktischen Gefühle, welche ihren Grund im Begehrungsvermögen haben und also auf Handlungen abzwecken, sind von doppelter Art; sie kommen nämlich dem Menschen entweder als einem unmoralischen oder als einem freien, moralischen Wesen zu; jene nennt man sinnlich, praktisch, pathologisch, diese moralisch. Zu den ersteren rechnet man den Trieb der Selbsterhaltung und die mit ihm in Verbindung stehende Gefühle des Hungers, Durstes ꝛc., das Gefühl der Furcht, Besorgniß ꝛc.; zu den letzteren: das sogenannte moralische Gefühl oder das Gefühl der Achtung vor dem Sittengesetze. Ein Gefühl hat keinen Umfang, wir können ihm also keine extensive, sondern bloß intensive Größe beilegen, d. h. wir können uns ein Abnehmen des Gefühls bis zum Verschwinden und ein Zunehmen desselben denken. Es gibt also verschiedene Grade des Gefühls. (S. Gemüthsbewegung.)

Gefühlsmenschen nennt der neuere Sprachgebrauch diejenigen sinnlich-vernünftigen Wesen, welche sich in ihren Ueberzeugungen und Handlungen bloß vom Gefühl leiten lassen. Weil die Gefühle einem mannigfaltigen Wechsel unterworfen sind und die falschen gar oft die Maske der wahren annehmen, so ist es gefährlich, sich bloß von solchen in bestimmten Aeußerungen des Gefühlsvermögens leiten zu lassen. Wenn aber die Ideen der Vernunft von Recht und Pflicht, die Grundsätze, nach welchen wir das Gute und Böse in unsern und fremden Handlungen zu beurtheilen haben, uns so geläufig geworden, daß sie sich schon im bloßen Gefühle als eine sichere Richtschnur ankündigen: so mag man wohl diesem Gefühle trauen und folgen; denn es ist alsdann nichts Anders als die leise vernommene Stimme der Vernunft und des Gewissens. Die Gefühlsmenschen setzt man den sogenannten Verstandesmenschen entgegen, die in bloßen Begriffen leben. Man verwechsele aber ja nicht den Verstandesmenschen mit dem verständigen Manne, der überall, wo es hingehört, dem Gefühle sein Recht widerfahren läßt.

Gefühlsvermögen. Seit die kritische Philosophie eine tiefere Erforschung der geistigen Natur des Menschen und eine schärfere Zergliederung der Thatsachen des Bewußtseyns vermittelte, wurden auch in Hinsicht der verschiedenen Aeußerungen des geistigen Subjects drei Vermögen nach ihrer ursprünglichen Begründung und Gesetzmäßigkeit von einander unterschieden: das Vorstellungsvermögen, das Gefühlsvermögen und das Begehrungsvermögen. Nach seiner natürlichen Beschaffenheit und Bestimmung scheint das Gefühlsvermögen ein vermittelndes Vermögen zwischen dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen zu seyn, weil die Stärke des Willens und die Kraft des Handelns zunächst von der Belebung abhängt, welche das Gefühlsvermögen dem vorgestellten und zu realisirenden Gegenstande ertheilt. Da nun unter allen Objecten, welche der Wille zu realisiren bestrebt ist, die Ideale des Wahren, des Schönen und des Guten die reinsten und höchsten sind: so muß auch die Thätigkeit des Gefühlsvermögens in Hinsicht dieser Ideale die höchste und vollendetste seyn. Selbst die Glückseligkeit des Menschen kann, wegen des Zusammenhanges der Empfindung mit dem Gefühle, zu einer idealischen Beziehung erhoben, und dadurch als die Totalität der sinnlich angenehmen Gefühle, mit den Gefühlen des Wahren, Schönen und Guten in Harmonie gebracht werden. (S. Begehrungsvermögen und Vorstellungsvermögen.)

Gegenabdruck, bei den Kupferstechern oder Malern, der Abdruck

von einem Bilde, bei welchem die einzelnen Theile auf die entgegengesetzte Seite zu stehen kommt. Man macht ihn von Kupferstichen, wenn die Farbe noch naß ist, indem man ein weißes Papier auf dieselben legt und beides durch die Presse gehen läßt; bei Zeichnungen, die mit Röthel, schwarzer Kreide oder fettem Bleistift gezeichnet sind, indem man ein nasses Papier darauf legt und es preßt.

Gegenbewegung, in der Musik ein solcher Gang mehrer Stimmen, bei welchem die eine steigt, indessen die andere fällt, oder deren Taktfolgen in einer nach der Höhe, in der andern nach der Tiefe, oder so auch umgekehrt, von der Höhe und Tiefe gegen die Mitte zu gerichtet sind. Durch sie kann man manchen fehlerhaften Fortschreitungen und unharmonischen Gängen entgehen. (S. Bewegung, musikal.) — In der Reitkunst, in dem Gange eines zugerittenen Pferdes jede Bewegung, die mit der erforderten Bewegung nicht harmonirt; so: das plötzliche Anhalten eines rottirenden oder galopirenden Pferdes aus Scheu, oder die Stauchung, die es bei Fußschäden macht ꝛc.

Gegenbeweis, in der Rechtswissenschaft, das Darthun der Unwahrheit in der Behauptung Desjenigen, der Etwas zu beweisen gesucht hat. Die Frist des Gegenbeweises geht von der Insinuation des Beweises an und in gleicher Form wie die Beweisfrist. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, so ist, nächst der Entkräftung des über die Klagen geführten Beweises, die Bewahrheitung der Repliken sein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Acten nimmt der Gegenbeweisführer den Namen Reproducent, die andere Proceßpartei die Benennung Reproduct an. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man erst die Kraft und Richtung der Beweisführung absehen, und danach den Gegenbeweis einrichten kann. Bezieht sich der Gegenbeweis lediglich auf die dem Beweise zu Grunde liegende Thatsachen, so ist er directer Gegenbeweis; indirecter Gegenbeweis dann, wenn er die Beweisführung über ein anderes Angriffsmittel, als die Klage, ausmacht.

Gegendämmerung, der während der Dämmerung des Abends oder Morgens bei heiterer Luft am entgegengesetzten Theile des Himmelsgewölbes sich bildende farbige Lichtschein. Er steigt bei untergehender Sonne vom Horizonte bis gegen den Scheitelpunkt, doch immer undeutlicher werdend, hinauf und senkt sich ebenso bei Sonnenuntergang von da hinab. Die Farben sind die Ergänzungsfarben der in der Dämmerung sich zeigenden. Sowie das Roth in der Dämmerung Hauptfarbe ist, so ist es dort blau. Das Phänomen entsteht von Strahlenreflexion und den Dünsten, in Art des Regenbogens.

Gegenfüßler oder Antipoden, diejenigen Bewohner des Erdballs, welche auf entgegengesetzten Seiten desselben, um einen Erddurchmesser oder 1719 Meilen, wenn man den Weg durch den Mittelpunkt der Erde nehmen könnte, von einander entfernt wohnen. Sie sind in der Länge um 180 Grade von einander, haben aber eine gleich hohe, doch nicht gleichnamige Breite, sodaß die einen unter südlicher, die andern unter nördlicher Breite wohnen. Sie haben entgegengesetzte Jahreszeiten und Tageszeiten, aber Tage und Nächte sind bei ihnen von gleicher Länge. Ist es bei den einen Mittag, so haben die andern Mitternacht, und zur Zeit, wo die einen die längsten Täge haben, sind die kürzesten bei den andern. Sie kehren einander die Füße zu, und

erhalten daher den Namen. Das Zenith (Scheitelpunkt) des Einen ist das Nadir (Fußpunkt) des Andern. Doch sagt man nur uneigentlich, daß die Antipoden unter uns, oder wir über ihnen wohnen. Denn da alle schwere Körper nach dem Mittelpunkte der kugelförmigen Erde streben, und überall die Füße diesem Mittelpunkt näher als die Köpfe sind, so sind sie so wenig oben, als wir unten, sondern stehen wie wir auf der Oberfläche der Erde. Deutschlands Antipoden sind die Bewohner der Inseln in der Südsee. Schon vor Cicero kannte man diesen Unterschied der Erdbewohner; allein die Kirchenväter eiferten dagegen, weil die Idee mit den Worten der Schrift nicht stimmte, bis durch Umseglung der Erde aller Zweifel darüber aufhörte. Verwandte Begriffe sind: Perioeci (Perioikoi), Nebenbewohner, Erdbewohner unter demselben Meridian, auf demselben Halbkreise zwischen den Polen, in entgegengesetzter Richtung gleich weit vom Aequator entfernt, also unter gleichem Breitengrade, doch die einen nördlicher, die andern südlicher Breite; diese haben stets entgegengesetzte Jahres-, aber gleiche Tageszeiten. Deutschlands Periöci sind die Bewohner des südlichen Afrika's. Ferner: Antoeci (Antoikoi), Gegenbewohner, die unter entgegengesetzten Meridianen, also 180 Längengrade von einander, aber auf derselben Seite des Aequators (nördl. oder südl.) unter demselben Breitengrade wohnen; sie haben entgegengesetzte Tages-, aber einerlei Jahreszeiten. Deutschlands Antöci wohnen in Nord-Amerika. Unter dem Aequator sind Antipoden und Antöei einerlei. Endlich: Synoeci (Synoikoi), die zusammen, neben einander, d. i. unter einem Himmelsstriche wohnen. Diese Eintheilung der Erdbewohnrr soll sich von dem rhodischen Mathematiker Geminos, etwa 70 J. v. Chr., herschreiben.

Gegennothdurft in der Rechtswissenschaft, die wörtliche oder schriftliche Vertheidigung, welche man gegen eine Klage vor Gericht führt, und wozu eine bestimmte Frist gesetzt wird. Gegennutzung, s. v. w. Pfandnutzung.

Gegensatz, s. Antithese und Contrast.

Gegenschein, s. Aspecte.

Gegenstück, zwei Gemälde, Kupferstiche, auch Bücher, die, ungeachtet der Verschiedenheit des Stoffs und Inhalts, sich doch gegenseitig auf einander beziehen. Richtiger ist Seitenstück (Pendant).

Gegenu (ind. Rel.), mit dem vorstehenden Bogdo bei den Mongolen auch der Bogdo-Lama. Pallas vermuthet wohl nicht mit Unrecht, das aus Gegenu, welches eine gewisse Stufe der Göttlichkeit bedeutet, im Mittelalter der Name Priester Johannes entstanden sey. Denn die äußerliche Aehnlichkeit der lamaitischen Religion mit der katholischen Kirche, brachte die unwissenden Mönche, welche nach dem innern Asien kamen, auf den Gedanken, daß hier ein weit verbreitetes Christenthum sey, und den Papst desselben, den Bogdo-Gegenu, nannten sie nun Priester Johannes.

Gegenvermächtniß heißt ein von dem Manne zur künftigen bessern Versorgung seiner Frau freiwillig ausgesetztes Geschenk, in Geld oder den Nutzungen eines Gutes bestehend.

Gegenwechsel, ein Revers, daß ein ausgestellter, im Umlauf befindlicher Wechsel nicht mehr von Gültigkeit ist und dem Aussteller nicht zur Last fallen kann.

Gegenwirkung (Reaction) entsteht, wenn ein in Bewegung begriffener Körper auf einen andern, bewegten oder nicht bewegten, Körper wirkt, und dadurch eine Veränderung in seiner Bewegung erleidet. Ein in Bewegung begriffener Körper A kann einen andern B, der sich ihm entgegenstellt, wieder bewegen, oder dessen Bewegung abändern, d. h. er kann ihm eine Bewegung mittheilen. A erleidet dadurch, daß ihm ein Theil seiner Kraft entzogen wird, selbst eine Veränderung. Die Ursache davon liegt in der Gegenwirkung von B; A wird gerade so viel Kraft verlieren, als ihm B Widerstand entgegensetzt. Die Atomisten stellten sich vor, daß die Trägheit desjenigen Körpers, auf welchen die Einwirkung geschieht, dem einwirkenden Körper einen Theil seiner Bewegung oder seine ganze Bewegung gleichsam entziehe, bis beide eine gleiche Geschwindigkeit nach einerlei Richtung erhalten hätten; allein da Trägheit nichts Andres ist als bloßes Unvermögen, sich von selbst zu bewegen, so kann sie einem bewegten Körper nichts von seiner Bewegung entziehen, kann nicht Ursache des Widerstandes seyn. Nach der Lehre der Dynamisten gibt es keine Materie ohne zurückstoßende und anziehende Kräfte; a ohne dieselben ist gar keine Materie möglich. Da nur ursprüngliche Kräfte das Wesen der Materie ausmachen, so wird daraus Dasjenige erklärbar, was wir Gegenwirkung nennen.

Geheime Gesellschaften sind Vereine, deren Daseyn oder Zweck nicht auf eine beglaubigte Weise bekannt ist, sondern verborgen gehalten wird. Von jeher existirten dergleichen, indem theils in finstern Zeiten einzelne, für das Gute glühende, der Zeit vorauseilende Köpfe in denselben ihre moralischen, politischen und religiösen Ideen zu entwickeln, oder Andere, gegenseitige Betrügereien und egoistische, täuschende Zwecke zu vollbringen strebten. Geheime Gesellschaften im erstern Sinne waren die Priester bei den Indiern und Aegyptiern, auch die der Gallier und Germanen (Druiden), die Essäer, die Freimaurer, die Illuminaten (ihrem Plane, nicht ihrer Ausführung nach). Das Christenthum war gewissermaßen zur Zeit, als es verfolgt ward und sich verbergen mußte, eine solche geheime Gesellschaft. Egoistische wenigstens einseitige Zwecke verfolgten die Rosenkreuzer, die Carbonari, der Tugendbund, die Hetäria, sowie alle andere, auf Umsturz der bestehenden Verfassung hinstrebenden geheime Gesellschaften. Ein allgemeines politisches oder rechtliches Urtheil über geheime Gesellschaften läßt sich daher gar nicht fällen. In Zeiten allgemeinen Elends — denn, welches Elend kann für ein Volk größer seyn, als wenn Wahrheit und Gerechtigkeit von der Erde verbannt zu werden scheinen — sind sie allein oft stille Bewahrer des heiligen Feuers, die Erhalterinnen einer reinen Religion, oder der ewigen Wahrheiten des Rechts gewesen. Selbst die christliche Religion hat sich geraume Zeit nur in der Hülle einer geheimen Brüderschaft den Verfolgungen eines Nero u. a. Ungeheuer einigermaßen entziehen können. Allein ebenso oft ist auch das Geheimniß nur für wahre Werke der Finsterniß in Anspruch genommen worden, und sehr unheilige Absichten, Verketzerungssucht, Fanatismus, Rache, Herrschbegierde, haben noch überdem, wie die heilige Feme in Deutschland und die fast gleichzeitige Santa Hermandad (heilige Brüderschaft) in Spanien den Namen des Heiligen dabei gemißbraucht. Gewalt ist selten gegen diese Verbrüderungen sehr wirksam gewesen; je strenger die Verfolgung ist, desto mehr Künste erfindet man, um ihr auszu-

weichen. Das einzige, aber auch entscheidende Mittel gegen sie ist, sie unnöthig zu machen. Je größer der Spielraum ist, welcher dem Menschen zu einem selbstgewählten Wirken öffentlich verstattet wird, desto weniger Anlaß bleibt ihm zu geheimen. Es ist, als ob die Menschen im Ganzen ein gewisses Maß von Kräften verbrauchen müßten, welches sich am meisten nach klimatischen Verhältnissen zu richten scheint. Die gemäßigten Zonen bedürfen das Meiste, läßt man sie dieß nicht im freien öffentlichen Wirken, im Gemeindewesen, und in öffentlicher Verbindung zu jedem erlaubten Zwecke ungestört verbrauchen, so wendet sich dieser Trieb der Thätigkeit sogleich dem Geheimen zu. Der Staat verliert aber dabei nicht nur den großen Vortheil, welchen er von den gemeinsten Bürgern ziehen kann, wenn er ihnen das Wirken für das Allgemeine möglichst frei gibt; sondern er stört auch selbst das Vertrauen und gewöhnt zum Ungehorsam. Auch der Forschungstrieb der Menschen läßt sich Wahrheiten, welche er einmal gefunden hat, nicht wieder nehmen, und zieht sich, wenn die Lehrfreiheit öffentlich genommen wird, nun in die Verborgenheit damit zurück, wo sie ebenso gewaltig fortwirken, und sich vielleicht nur noch weiter verbreiten, noch tiefer mit dem Gemüthe der Menschen zusammenwachsen. Denn dann verstärken sich gegenseitig die beiden Reize des Verbotenen und des Geheimen, und Mancher hält nur darum an ihnen fest, weil er durch sie, sich und seinem Thun eine Wichtigkeit zu geben glaubt, nach welcher er ohne sie vergebens strebte. Wie nur Licht und Luft der Pflanzenwelt ein gesundes kräftiges Leben verleihen, Giftpflanzen aber im Schatten aufwachsen, so ist auch Oeffentlichkeit und Freiheit dem Volksleben am heilsamsten, und es ist schon ein schlimmes Zeichen, wenn ein geheimes Treiben überhand nimmt. Geheime Gesellschaften sind daher auch fast allenthalben verboten und werden vom Staate in der Regel verfolgt. Eine Ausnahme hiervon machen die Freimaurer, die in England, Frankreich, Schweden, Dänemark, Preußen und in einem großen Theile Deutschlands geduldet und gebilligt werden. Die Freimaurer sind indessen eigentlich keine geheime Gesellschaft; denn ihr Zweck, alles Gute und Reinmenschliche zu fördern, ist seinem Wesen nach allgemein bekannt (obgleich die Freimaurer selbst über die genaue Definition desselben verschiedener Meinung sind), und jeder Mann, er sey von welchem Stande, von welcher politischen Meinung und von welcher Religion er wolle, wenn er nur sittenrein, ehrenwerth und in seiner Freiheit nicht beschränkt ist, kann in der Freimaurerei Aufnahme finden und sie so kennen lernen.

Geheimerathsverordnungen oder Ordres of Counci, Verfügungen, die über Staatsverwaltungsgegenstände aus dem Geheimenrathe des (unverantwortlichen) Königs von Großbritannien und im Namen desselben, nach vorgängiger Berathschlagung und Abstimmung der (verantwortlichen) Geheimenräthe, und zwar der Stimmenmehrheit gemäß, erlassen werden. Die Uebersetzung Cabinetsordre ist nicht passend, weil wir unter letzterer gewöhnlich einen von der reinen Willkür eines unumschränkt regierenden Fürsten ausgehenden Befehl verstehen. (Vgl. **Continentalsystem.**) — In den meisten deutschen Staaten (und ehemals auch in Sachsen) wird **Geheimerath** oder **Geheimerathscollegium** dasjenige Ministerium genannt, dessen Sitzungen der Fürst selbst beiwohnt, und welches über alle Gegenstände in letzter Instanz entscheidet. Im Königreich Sachsen ist gegenwärtig der **Geheimerath**

ein hohes Landescollegium, welchem die Oberaufsicht und Berathung über alle, das Wohl, die Würde und die Rechte des Landes betreffende Angelenheiten obliegt. Ueber die von ihm deßhalb beim Könige eingereichten Gutachten macht dieser seine Entscheidungen durch das geheime Cabinet bekannt, an welches auch die übrigen höchsten Landesbehörden Vorträge zu erstatten haben.

Geheime Wissenschaften, Erzeugnisse der Schwärmerei und des Aberglaubens, vermöge deren man zur Einsicht verborgener Dinge oder wohl gar zu einer Verbindung mit der Geisterwelt zu gelangen wähnt. Es gehören dahin alle jene Künste, deren sich Aberglaube und Betrug so oft bedient haben, um die Zukunft auf einem andern Wege, als dem des vernünftigen Nachdenkens und einer auf Erfahrung gebauten Vermuthung zu enthüllen, als da sind: Astrologie, welche die Sterne, Oneiroktitik (Oniromantie), welche die Träume, Nekromantie, welche die Todten, und Chiromantie, welche die Lineamente der Hand befragt. Die meisten dieser geheimen Wissenschaften hatten in dem Orient ihren Ursprung und beruhten zum Theil auf dem dualistischen Gegensatz von Licht und Finsterniß, von guten und bösen Genien. Chaldäa war das Vaterland der Sterndeuterei und der Nativitätstellerei: die Ormuzdiener Persiens machten sich durch das allmächtige Wort: „Honover" die feindlichen Geister der Naturkräfte unterthan; die persischen Magier waren Nekromanten. Aus dem Orient kamen die theurgischen Ideen der Neuplatoniker ebenso wie die Lehren der Kabbala und die geheimen Wissenschaften und Initiationen der Neuern. Auch das Divinations- und Orakelwesen der Griechen und Römer gehört hierher.

Geheimniß, 1) Das, was nur einigen Personen bekannt ist. 2) Das, was verborgen oder unbekannt seyn soll. 3) Die unverweslichen Stücke, welche unter einen Grundstein gelegt werden, weil deren Zahl und Lage gewöhnlich geheim gehalten wird. 4) Dinge, deren Daseyn zwar bekannt, aber bei denen die Art und Weise des Daseyns unbekannt ist, oder gar nicht erklärt werden kann, z. B. die Verbindung zwischen Leib und Seele. Vgl. Mysterien.

Geheimschrift, so viel wie Chifferschrift (s. Chiffre, Dechiffrirkunst).

Gehirn (encephalum), das Hauptorgan des eigentlichen thierischen höhern Lebens, besteht aus einer weichen, theils röthlich grauen, theils weißlichen, in der Hirnschale befindlichen Substanz, mit vielen Adern durchwebt und von vielen Häuten umgeben. Es mangelt keinem Thiere, das nicht auf den tiefsten Stufen der Animalität steht; bei mehren Würmern, sowie bei den Insekten bildet es jedoch nichts, als das kleine unansehnliche Kopfende eines unterscheidbaren Rückenmarks. Bei Fischen finden sich als Gehirn bloß paarweise gereihte Nervenanschwellungen von der mannigfaltigsten Form, die jedoch nur einen kleinen Raum im Kopfe ausfüllen und von einer schaumigen Hülle umgeben sind. Auch bei Amphibien besteht ebenfalls das sehr kleine und einfache Gehirn meist nur aus fünf Partien, die den Hemisphären, den Sehnervenhügeln und dem kleinen Gehirn der Säugethiere analog sind. Erst bei Vögeln tritt der Gehirnbau vollendeter hervor; doch finden sich bei ihnen noch viele Abweichungen von dem der Säugethiere, der bei allen im Hauptsächlichsten übereinstimmt, im Menschengehirn aber am vollendetsten ist. Die Hauptverschiedenheit von diesem besteht a) in seiner sphärischen Form, welcher ent-

sprechend auch der ganze Kopf oberwärts gewölbt ist, der bei Thieren abgeplatteter sich darstellt, wogegen die Gesichtstheile, besonders Nase und Mund, vorwärts gestreckt sind; b) in seiner relativen Größe, nicht sowohl gegen die übrige Körpermasse, als gegen das Rückenmark und die sämmtliche Nervenmasse. Man betrachtet in neuerer Zeit das Gehirn und das Rückenmark als zusammengehörig und befaßt also letzteres auch unter Gehirn. Diese Ansicht ist auch um deswillen die richtigere, weil das Gehirn nichts anderes ist, als eine weitere Verbreitung derselben Fasern, die gedrängt zusammenliegend das Rückenmark bilden. Gall zeigte zuerst, daß das Gehirn sich von seinen innern Höhlungen aus nach seiner Oberfläche hin in eine Art von markigem Membran entfalten lasse. Er unterschied hiernach einen länglichen, vom Rückenmark aus nach der Peripherie des Gehirn zu sich verbreitenden Fasernapparat (Hirnschenkelsystem) und einen queren, der jene Fasern, alle doppelt verlaufend, zur Einheit verbindet, indem die Richtung dieser Fasern von der rechten und linken Seite des Gehirnumkreises aus nach der Mittellinie geht (Balkensystem). Indem Gall den Zuwachs an Masse in unterschiedlichen Gehirnbildungen als Ganglien betrachtete, unterschied er auch Gehirnganglien, als eine eigne Art dieser Ganglien, und gründete hierauf besonders seine Gehirnlehre. Das Gehirn läßt sich, seiner Bildung nach, auf doppelte Art darstellen: a) indem man seiner Außenseite, die es nach Oeffnung der Hirnschale darbietet, zur Betrachtung der Innenseite und nach Ablösung des Gehirns von den von ihm ausgehenden Nerven und ebenso vom Rückgrathe auch zu der seiner untern Fläche fortgeht; b) in seinem organischen Verhältnisse, also vom Rückenmark anhebend und darlegend, wonach es von da aus nach seiner Außenseite zu, eigne Bildungen darstellt. Diese Methode ist die belehrendste, aber sie setzt schon eine allgemeine Bekanntschaft mit dem Gehirnbau voraus, die kürzer und einfacher auf jenem Wege erhalten wird. Reil hat sich um die feinere Anatomie des Gehirns in Verfolgung des zweiten Wegs große Verdienste erworben. Indem er dem Gehirn durch Alkohol, in Verbindung mit Kalien, worein er es, ganz oder in Stücken, vor der Zergliederung brachte, theilweise eine mehre Consistenz verlieh und dann durch Auseinanderziehen und Zerbröckeln der Theile den innern Zusammenhang untersuchte, gewann er auch über den relativen, mehr oder minder faserigen Bau des Gehirns neue Ansichten und es erhielten auch mehre Gehirnbildungen, die nur nach diesem Verfahren sich darstellen, eigne Namen. Für den Zweck dieses Artikels aber wird es genügen, über den Gehirnbau nur Folgendes, nach der gewöhnlichen Darstellungsweise, hier zusammen zu fassen. Das Gehirn ist in einer eignen Knochenhöhle, der Hirnschale, eingeschlossen und außerdem von einigen Häuten, Gehirnhäuten, umkleidet. Man unterscheidet ein großes und ein kleines Gehirn, die beide zusammen tretend den Gehirnknoten als dritten Theil, nebst dem verlängerten Marke bilden, welches selbst aber, aus der Hirnschale durch das große Hinterhauptsloch tretend, sich als Rückenmark fortsetzt und also Anfangstheil des letztern ist. A. Das **großeGehirn** (cerebrum), ist nicht allein der 7—8 Mal größere, sondern auch der obere Theil des gesammten Gehirns. Es ruht (bei aufgerichtetem Körper) vorwärts auf den Augenhöhlen und ist hinterwärts durch das von der harten Hirnhaut gebildete Hirnzelt von dem kleinen Gehirn größtentheils abgeschieden. Es theilt sich seitwärts in 2 halbkugelige Hälften (**Hemisphären**) die durch die Sichel der harten Hirnhaut geschieden sind. An jeder Hemisphäre unterscheidet man unterwärts einen vor-

dern und einen hintern Lappen (lobi cerebri), die durch eine Furche (fossa Sylvii) geschieden sind. Auf der ganzen Außenseite des großen Gehirns zeigen sich Furchen (sulci) und zwischen solchen wie Kindergedärme gestaltete Windungen (gyri); in jene senkt sich die weiche Hirnhaut ein, um dem Gehirngefäße zuzuführen. Zieht man die Hemisphären des großen Gehirns auseinander, so sieht man in der Tiefe zwischen ihnen einen weißen Körper von vorn nach hinten verlaufend und als vereinigenden Theil des großen Gehirns, den Balken. Nimmt man nun von den Hemisphären durch Messerschnitte einzelne Schichten weg, so werden dadurch die innern Gehirnsubstanzen sichtbar, von denen man als hauptsächliche, eine graue, hier wie meist, als äußere, auch als Rindensubstanz (Substantia cinerea, s. corticalis) und eine weiße, innere, markige (s. alba, s. medullaris), unterscheidet. In ersterer (nach Neuern Gangliensubstanz) endigen die Blutgefäße als Capillargefäße; letztere ist reine Nervensubstanz. Der Uebergang der einen Substanz in die andere wird auch als gelbe Substanz unterschieden. Auch in mehren Gehirntheilen finden sich diese verschiedenen Substanzen, nur in abweichenden Verhältnissen. Nimmt man durch Schnitte die Hemisphären bis zum Balken allmälig ganz weg, so verringert sich auf den Schnittflächen die graue Substanz, und es zeigt sich dann zur Seite des Balkens die markige Substanz in weitester Verbreitung, größter Umkreis des Marks (centrum semiovale). Von hier aus zeigt das Gehirn in seinem Innern Höhlungen, mit einem wässerigen Dunste erfüllt (Gehirnhöhlen, ventriculi cerebri), von denen man besonders 2 seitliche, jede mit 3 gewundenen Gängen (Hörnern), bemerkt, die unterwärts mit einer kleinen dritten in Verbindung stehen, welche wieder durch einen Canal in eine noch kleinere vierte führt, die sich oben im verlängerten Marke befindet. Die beiden Seitenhöhlen werden durch eine, vom Balken abwärts gehende, markige Scheidewand (septum pellucidum) getrennt, die selbst eine kleine Höhle (fünfte Gehirnhöhle), zwischen sich hat. Die Scheidewand verbindet den Balken vorwärts mit einem tiefern markigen Bogen (fornix), der vorne zwischen die beiden gestreiften Körper, hinterwärts zwischen die beiden Sehhügel tritt und sich dann mit dem Balken selbst vereint. Die eben gedachten Gehirntheile liegen in den Seitengehirnhöhlen; von letztern nehmen die Sehnerven ihren Ursprung. Einen dritten merkwürdigen Gehirntheil in den Seitenhöhlen, der sich aber auch in die beiden andern erstreckt, bilden die choroideischen Geflechte. Als verbindende Theile der beiden Gehirnhälften, zeigen sich markige Querfäden (Commissuren), eine vordere und eine hintere. Unter jener, zwischen den vorderen Theilen der Sehhügel, führt eine Oeffnung zum Trichter (abitus ad infundibulum); eine andere, unter dieser, zwischen den hintern Sehhügel, führt zum Sylviusischen Canale und dieser zu dem vierfachen Hügel (eminentia quadrigemina), die als 2 Paare (ein vorderes und ein hinteres), kugelig gewölbt, das Mark des großen und kleinen Gehirns mit einander verbinden. Zwischen dem vordern Paare liegt die Zirbeldrüse mit dem Gehirnsande. Auf der Grundfläche des großen Gehirns sind besonders die Schenkel (crura cerebri), oder die beiden markigen Verlängerungen zum verlängerten Gehirnmark zu bemerken; zwischen denselben, an der Grundfläche der dritten Gehirnhöhle liegen die beiden halbkugeligen Erhabenheiten (eminentiae mamillares), von welchen der Trichter zum Gehirngang führt. B. Das kleine Gehirn (cerebellum) ruht in der hintern Grube der Hirnschale und besteht

ebenfalls aus 2 Hemisphären, von mehr rundlicher Gestalt, mit einem Mitteltheil (Wurm, vermis). Es hat gleichfalls Windungen auf seiner Oberfläche, mit Furchen dazwischen, aber in gleicher Richtung verlaufend, schmäler und tiefer eingehend. Auch in ihm unterscheidet man graue und markige Masse; doch zeigen die Schnittflächen in das kleine Gehirn eine andere Verbindung beider Substanzen mit einander, indem sich die erste auch zwischen die Windungen in die Vertiefungen und Nebenvertiefungen einsenkt, sodaß die Schnittflächen ein baumartiges Ansehen haben, was man Lebensbaum (arbor vitae) nennt. Auch vom kleinen Gehirn gehen markige Schenkel (crura cerebelli) ab, und zwar ein oberes Paar nach dem vierfachen Hügel, ein mittleres zu den Gehirnknoten, ein unteres zu dem verlängerten Mark. Zwischen dem ersten Schenkelpaare findet sich ein kleiner markiger Querfaden (trabecula medullaris cerebelli) und dahinter ein dünnes markiges Plättchen (valvula cerebelli), welches klappenartig die vierte Hirnhöhle bedeckt. C. Der Gehirnknoten (protuberantia annularis), noch bedeutend kleiner als das kleine Gehirn, wird aus dem zweiten, dickern Paare der Schenkel des kleinen Gehirns zusammengesetzt. Er ist ein gewölbter Wulst, zeigt sich äußerlich markig, hat aber innerlich auch viele graue Masse. Die markigen Schenkel des großen Gehirns mischen sich theilweise mit ihm, sodaß das Mark des großen und des kleinen Gehirns sich hier vereint. D. Das verlängerte Mark (medula oblongata) geht vom hintern Rande des Gehirnknochens in die Grube des Grundtheils des Hinterhauptbeins bis zum großen Hinterhauptloche fort und zeigt, als Kopftheil des Rükkenmarks, zur Seite dreierlei Erhabenheiten; die als Pyramidalkörper (corpora pyramidalia), Fortsetzung der Schenkel des großen Gehirns, als strangförmige Körper (c. restiformia), und als Olivenkörper (c. olivaria), zwischen beiden, bezeichnet werden. — Das Gehirn in seiner Gesammtheit zeichnet sich sowohl durch die Beständigkeit seines Baues, seine Symmetrie, als auch Wohlgefälligkeit seiner Bildung aus. Es erreicht sehr zeitig und zwar ziemlich bis zum 3. und völlig bis zum 6. Jahre seine Ausbildung (daher die verhältnißmäßige Größe des Kinderkopfs). Bis dahin ist auch das Gehirn seiner Consistenz nach bedeutend weicher und geht erst in den spätern Jahren des Wachsthums in eine festere Consistenz über. Auch die Gehirnwindungen erlangen erst nach dem 7. Jahre ihren verhältnißmäßigen Grad von Vollendung. Im höhern Alter verschwindet die graue Substanz immer mehr, und die markige wird gelblicher. Im höchsten Alter verschrumpft das Gehirn gleichzeitig mit überhand nehmender Geistesschwäche und wird specifisch leichter. Mit der geistigen Verstandesthätigkeit steht besonders das große Gehirn in der nächsten Beziehung, und es ist für diese nicht nur seine Größe und gewölbte Form, sondern auch die Eigenheit seiner Windungen, die kein Thier in entsprechender Art hat, von erheblichem Einfluß. Daß auch die besondern Größenverhältnisse einzelner Gehirntheile, ihre mehre und mindere Entwickelung gewissen Geistesfähigkeiten oder Geisteseigenheiten entsprechen, ist entschieden, obgleich die Deutung derselben, wie solche Gall versucht hat, noch immer sehr problematisch bleibt. Der Bau des kleinen Gehirns entspricht weit mehr, als der des großen, dem der Thiere; doch ist der innere Bau, besonders in der Menge und Feinheit der Blättchen, die sich durch Einfügung von grauer Substanz in die weiße bilden, beim Menschen weit vollendeter und scheint auch mit der höhern Ausbildung des geistigen Vermögens, besonders hinsichtlich des Gefühls,

in Uebereinstimmung zu stehen. Für das Gehirnleben ist eine unaufhörliche Zu- und Rückströmung des Blutes nach dem Gehirn nothwendige Bedingung, und es scheint dasselbe vorzugsweise in den Abgrenzungsstellen der grauen und weißen Substanz seine materielle Bedingung zu haben, wo in der Absonderung aus dem Blute ein animalisch-chemischer Prozeß, in unaufhörlicher Zersetzung und Wiedererzeugung, vorsichgehen mag, dessen eigentliche Natur jedoch der wissenschaftlichen Einsicht entzogen ist. Alles, was das Gehirn drückt und in seiner Thätigkeit hemmt, sowohl in seiner äußern Fläche, als auch in seiner innern, den Gehirnhöhlen zugekehrten, bewirkt Abstumpfung, auch wohl gänzliche Unterdrückung der Geisteskräfte, was durch Reiz einwirkt aber auch Geistesverwirrung und unter dieser auch größere Lebhaftigkeit der einzelnen geistigen Kräfte. Vorzüglich ist das Vorstellungsleben in ihm concentrirt, weßwegen auch alle Sinne, mit Ausnahme des über den ganzen Körper verbreiteten Tastsinns, Kopfsinne sind und eigene Gehirnnerven erhalten. Mittelst des Rückenmarks und eigener Gehirnnerven steht aber das Gehirn mit dem ganzen Körper in nächster Verbindung und ist in diesem Centralorgan für Wahrnehmung und Gefühle, obgleich an letzteren auch Brust- und Unterleibsorgane Theil nehmen und sie durch besondere Nerveneinwirkung, die vornehmlich von Gangliensystem ausgehen, zu leidenschaftlichen steigern. Um deswillen gehen auch Gehirnreize und sowohl erregende als niederdrückende Einwirkungen auf das Gehirnleben, auch von andern Theilen, besonders von den Brust- und Unterleibsorganen, aus, und überhaupt, scheint das ganze Gehirnleben nur ein gesteigertes überwiegendes allgemeines Nervenleben zu seyn, das daher auch in andern Theilen, wenn das Gehirnleben in gewissen Lebenszuständen, wie im thierischen Magnetismus, unterdrückt ist, sich in gleicher Weise geltend macht. Auch wird vom Gehirn aus der Wille geleitet, durch Nerven, die theils von ihm unmittelbar, theils und noch mehr vom Rückenmark aus zu den der Willkür unterworfenen Muskeln gehn. Hauptschrift: K. F. Burdach „Vom Bau und Leben des Gehirns", 3 Bde., m. Kpfrn., Leipzig 1822. Serres's „Anatomie comparée du cerveau dans les 4 classes des animaux vertébrés etc.", Paris 1824, mit Kpfrn., erhielt von dem k. franz. Institut den Preis.

Gehirnnerven (nervi cerebrales), die unmittelbar aus Gehirntheilen innerhalb der Schädelhöhle entspringenden Nerven. Sie sind alle doppelt und bis auf kleine Abweichungen symmetrisch in ihrem Ursprunge und Verlauf. Man bezeichnet sie daher auch als Nervenpaare. Ehemals (nach Galen) zählte man 7 Paare, nachher (nach Willis) 9, jetzt (nach Sömmerring, Meckel u. A.) 12 Paare. — Gehirnschwamm (fungus cerebri), bildet sich a) entweder auf der harten Gehirnhaut (Hirnhautschwamm) als ein fleischartiges Gewächs, meist als späte Folge von Kopfverletzungen ohne Wunde und Bruch, auch von syphilitischer oder rheumatischer Ursache; er ist mit firem Kopfschmerz, Betäubung, Schwindel ꝛc. begleitet; im Fortgange wird die Hirnschale darüber weich, und es erscheint die Geschwulst nun äußerlich, bis zur Größe einer Faust, und ist dann zur Wegnahme durch eine Operation geeignet; b) oder es entsteht auf dem Gehirn selbst bei einer Verletzung der Hirnschale, die das Gehirn bloß legt, eine schwammichte Ausdehnung und wird dann nach Befinden durch Aetzmittel, Unterbinden oder das Messer ausgerottet.

Gehler (Joh. Sam. Traug.), geb. zu Görlitz den 1. Nov. 1751,

wo sein Vater Bürgermeister war, studirte in Leipzig die Rechtswissenschaft, gelangte in der Folge in den Rath das. und st. als Oberhofgerichtsrath auch das. den 16. Oct. 1795. In früherer Jugend hatte er die schönen Wissenschaften lieb gewonnen und stiftete 1773 zu Leipzig eine poetische Gesellschaft, später aber machte er Mathematik (die er auch lehrte) und Physik zu seinen Hauptstudien. Unter mehren gelehrten Abhandlungen von ihm, nennt man vorzüglich seine „Dissert. historiae logarithm. naturalium primordia" (Leipzig 1776). Gehler's Namen erhält das in seiner Art musterhafte „Physikalisches Wörterbuch", in alphabet. Ordnung (1787—94, 5 Bde.). Außerdem hat Gehler engl. und franz. Werke über Physik, insbesondere über Elektrismus übersetzt, von Deluc, Faujas-St.-Fond, Gregory, Adams, Fourcroy ꝛc. Von Gehler's „Physik. Wörterbuch" geben jetzt Brandes, Gmelin, Pfaff, Horner und Mencke (unter des Letztern Leitung) eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gemäß neu bearbeitete Ausg. zu Leipzig seit 1825 mit Kpf. heraus.

Gehör (Hören) ist der Sinn der Menschen und Thiere, durch welchen sie Wahrnehmung von denjenigen Schwingungen und Bewegungen der Luft bekommen, welche wir Schall oder Klang nennen, und daher zugleich der Sinn, welcher der unmittelbaren geistigen Mittheilung dienet und beim Menschen zu Ton- und Sprachsinn erhoben wird. Das Werkzeug des Gehörs ist das Ohr, ein in seinem Baue sehr zusammengesetzter, künstlicher Theil des thierischen Körpers. Man theilt es in das äußere, mittlere und innere Ohr. Die beiden erstern Theile sind vornehmlich dazu bestimmt, den Schall aufzufassen und fortzuleiten, indeß die eigentliche Anklingung der Töne und ihre weitere Fortpflanzung in dem innern bewerkstelligt zu werden scheint. Zum äußern Gehör gehört die Muschel und der knorplige Gehörgang. Dieser schließt sich der Gehörgangsröhre an, welche durch das Trommelfell begrenzt wird. Das Trommelfell ist ein nach innen converes, sehr elastisches Häutchen und bedeckt die Trommelhöhle oder sogenannte Pauke. In dieser sind die Gehörknöchelchen, ihrer Gestalt wegen, Hammer, Amboß und Steigbügel genannt, befindlich. Das äußere Ohr ist durchaus zweckmäßig gebildet, um die wellenförmigen Erschütterungen der Luft aufzufangen, und sie in die Muschel und von da in den Gehörgang zu leiten. Da die Fläche dieses letztern, z. B. beim menschlichen Ohr, 50 Mal kleiner ist, als die Fläche des äußern Ohrs, so muß hier der Schall um 50 Mal stärker seyn, als wenn er ohne das äußere Ohr in den Gehörgang gekommen wäre. In der Trommelhöhle bilden sich die Töne, und pflanzen sich weiter fort durch die überspannte Haut des Trommelfells und mittelst der Gehörknöchelchen. Die innerste Höhle des Ohrs nennt man das Labyrinth. Sie liegt über der Trommelhöhle etwas nach hinten in der festesten Masse des Schläfeknochens, und besteht aus dem Vorhofe, drei halbkreisförmigen Röhren, und der Schnecke, einem spiralförmigen Kanale, der sich um eine Spindel windet. In diesen künstlichen Theilen, die man das innerste Heiligthum des Gehörorgans nennen könnte, werden die durch das Trommelfell und die Gehörknöchelchen ferner fortgepflanzten Töne zur Aufnahme noch besonders ausgebildet, und erreichen endlich die eigentlichen Gehörnerven, denen sie ihre Eindrücke mittheilen, um sie zu dem Gehirn selbst zu leiten, wo sie zur Empfindung erhöht werden. Die Entstehung dieser Empfindung hat man auf mancherlei

Weise zu erklären versucht, allein die Natur wirkt hier hinter einem Schleier, den der Geist des Menschen zu durchdringen vergeblich bemüht ist. Die Fähigkeit des Hörens scheint schon auf den tiefern Stufen des Thierlebens hervorzutreten, obgleich wir hier noch kein dafür eigen gebildetes Organ unterscheiden; bei vielen Insecten ist es außer Zweifel, daß sie für den Schall empfänglich sind, obgleich bei ihnen, wo doch das Auge so vorzüglich ausgebildet ist, von einem ohrähnlichen Organ sich keine Andeutung findet. Mit Unrecht ist Fischen das Gehör abgesprochen worden; in ihnen sind nicht nur Gehörorgane, sondern selbst eine Verbindung dieser mit Nerven nachweisbar. Keinem Thiere der höhern Classen ermangelt der Gehörsinn: doch ist die Ausbildung des Gehörorgans bei Amphibien noch unvollkommen. Erst bei Vögeln tritt der Gehörsinn mit Schärfe hervor, obgleich sie des äußern knorpeligen Ohrs entbehren. Vollendet wird dann das Gehörorgan erst bei Säugethieren. Diese alle haben, mit Ausnahme der meist im Wasser oder unter der Erde lebenden, ein äußeres Ohrenpaar zum Auffangen der Schallstrahlen, wo dann diese durch den äußern Gehörgang zu dem innern Ohr gelangen und hier Schallerschütterungen bewirken, die, von dem Gehörnerven aufgefaßt, unter dessen Vermittelung eben als Laut zum Bewußtseyn gelangen. Hierbei ist aber nicht zu übersehen, daß, wie überhaupt feste und starre Körper den Schall vorzugsweise leiten, auch die sämmtlichen, besonders die unmittelbar durch Nähte zu Einem Ganzen (dem Hirnschädel) verbundenen Kopfknochen zur Leitung des Schalles dienen, daher auch der Schall von den tönenden Körpern durch einen Mittelkörper, den man zwischen die Zähne faßt, noch besser vernommen wird, als durch Vermittelung der zum äußern Ohr gelangenden Luft, besonders wenn durch Verstopfung der Ohren andere Klänge bestimmter oder unbestimmter Art von der Wahrnehmung ausgeschlossen bleiben. Die Bildung des äußern Ohrs, besonders des innern muschelförmigen Theils desselben, hat auf das Gehör wesentlichen Einfluß. Theilweise liegt in der etwas abweichenden Bildung desselben ein Grund der verschiedenen Schärfe des Gehörs. Man hört daher auch besser, wenn man das Ohr mit seiner innern Krümmung dem Orte, von wo her den Schall kommt, zuwendet. Die mehrsten Thiere haben in der ihnen verliehenen Beweglichkeit der äußern Ohren ein Hülfsmittel für das Gehör. Menschen besitzen zwar, wie Thiere, Muskeln für die Bewegung des äußern Ohres; aber sie sind bei ihnen, mit nur seltenen Ausnahmen und auch dann nur unvollkommen, der Willkür nicht unterworfen, ungeachtet durch Anspannung der ganzen Gesichts- und Kopfhaut auch die Ohren an dieser Bewegung in etwas Theil nehmen; daher auch der eigne Gesichtsausdruck beim aufmerksamen Hören. Auch die innern Ohrtheile sind durch eigne Muskeln einer stärkern Spannung fähig. Alles, was die Räume des äußern und innern Ohrs, wohin auch die Eustachische Röhre zu rechnen, verstopft, oder sonst die verschiedenen Theile des Gehörorgans beeinträchtigt, erschwert und hindert das Gehör. Das Oeffnen des Mundes kann bei Schwerhörigkeit etwas das Hören befördern, indem etwas mehr Schallstrahlen, auch unter Vermittlung des Gaumengewölbes, dem innern Ohre zugeleitet werden; auch befördert es in etwas die Spannung des äußern Ohrs. Da der Gehörgang sich erst in den frühesten Jahren des Wachsthums trichtermäßig ausbildet, auch die Kopfknochen beim neugebornen Kinde noch

sehr weich sind; so vernehmen diese nur starke Töne, und wenden auch heraufwachsend nur starken und gellenden Tönen ihre Aufmerksamkeit zu. Ueber die Unterschiede des durch das Hören Vernehmbaren, als: Schall, Ton, Klang, s. die eignen Artikel. — Eine Reihe der anziehendsten physiologischen Beobachtungen über das Gehör und dessen Werkzeuge bei den verschiedenen Classen der Thiere, findet man in Chladni's „Akustik". Ueber die Ausbildung und Veredlung des musikalischen Gehörs siehe Weber's Abhandlung in der „Leipziger musik. Zeit.", 1801.

Gehorsam, s. Klostergelübde.

Gehörwerkzeuge (künstliche) s. Hörmaschinen.

Gehre, 1) (Gehrung), die schräge Richtung eines Körpers; 2) (Tischler und Zimmerm.), eine Fläche oder Füge, welche mit einer andern Fläche genau einen Winkel von 45 Grad macht. Zur Verfertigung solcher Fügen und Flächen hat man den Gehrhobel und das Gehrmaß, oder Gehrholz, welches die Hälfte eines rechten Winkels bildet; 3) (Landw.), ein Stück Feld, das an einem oder beiden Enden spitzig zuläuft; daher Gehrenzehent, der von einem Gehre gegebene Zehent; 4) (Nähterin), s. v. w. Zwickel; wo die mehrsten Falten sind; 6) (Schiffb.), ein spitzig zulaufendes Stück Leinwand, welches an die Segel genäht wird, um sie an einer Seite breiter zu machen; 7) die Wachsscheibe eines Bienenstockes.

Geiler (Johann, von Kaisersberg), ein berühmter Prediger, geb. zu Schaffhausen 1446 und von seinem Großvater zu Kaisersberg im Elsaß erzogen, studirte zu Freiburg Philosophie und Theologie und lehrte daselbst eine Zeit lang, worauf er in Basel 1472 die theologische Doctorwürde empfing. Dann wurde er in Freiburg Professor der Theologie und folgte 1478 (86) einem Rufe nach Strasburg. Hier predigte er im Münster auf einer prächtigen, ihm zu Ehren erbauten Kanzel mit großem Beifall, und starb, nachdem er auf eine kurze Zeit nach Augsburg gegangen war, geehrt und geliebt von seinen Mitbürgern in Strasburg 1510. Geiler gehört zu den gelehrtesten und originellsten Köpfen seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateinisch niedergeschrieben (daher die Drucke derselben Uebersetzungen aus dem Latein. sind), aber deutsch gehalten, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit und verschmähen Witz, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umrisse charakterisiren seine Darstellung: und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satyre, welche unsern Ansichten von der Würde der Kanzel widerspricht. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredtsamkeit angemessen, kräftig bis zum Groben, frei und lebendig, keck und bunt. In mancher Hinsicht kann er für einen Vorläufer Abraham a Santa Clara gelten. Wir nennen von seinen seltenen Schriften: „142 Predigten über Sebast. Brandt's Narrenschiff" (Strasburg 1520, Fol.); „Schiff des Heils, der Reue und der Pönitenz" (Strasburg 1212, Fol.); „Predigten über die Evangelien" (Strasburg 1515, Fol., u. öfter.). S. D. F. W. Ph. v. Ammon: „Geiler v. Kaisersberg's Leben, Lehren und Predigten" (Erlangen 1826); D. Wilder. Weick: „Joh. Geiler v. Kaisersberg. Sein Leben und seine Schriften in einer Auswahl". Mit Einleit. und Anmerk. (Frankf. a. M. 1829, 3 Bde.).

Geige, so v. w. Violine (s. d.).

Geilenkirchen, Kreis des Reg.-Bez. Aachen in der preuß. Rhein-

provinz, besteht aus einem Theil des Herzogthums Jülich und aus einigen Ortschaften des Herzogthums Limburg, beträgt etwas mehr als 3 QM., auf denen in 4 Flecken, 58 Dörfern ꝛc. ungefähr 23500 Einw. leben, außer 470 Evangelischen und 150 Juden, kathol. Glaubens. Er wird von der Worm und mehren andern Bächen durchschnitten und von der Roer berührt, ist eine im Allgemeinen fruchtbare Landschaft, deren Boden gleich gut zum Ackerbau und zur Viehzucht geeignet, Getreide aller Art, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüb- und Leinsamen und Futterkräuter erzeugt. — Der Sitz der Kreisbehörde ist im Flecken Geilenkirchen, an der Worm (600 Einw.), mit einiger Industrie. In der Nähe des Dorfes Baesweiler erfocht der Herzog Wilhelm II. von Jülich 1371 einen Sieg über den Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant Der Letztere wurde gefangen, und auf beiden Seiten blieben mehr als 8000 Mann.

Geilnau, Dorf am rechten Lahnufer im Herzogthum Nassau mit 180 Einwohnern, berühmt durch seinen Mineralbrunnen, welcher in einer Wiese, nahe an der Lahn hervorquillt, und schon in alten Zeiten bekannt war. In Bestandtheilen und Wirkungen hat dieses erst seit einigen Jahren wieder in Ruf gekommene Mineralwasser am meisten Aehnlichkeit mit dem sachinger Brunnen (s. Fachingen), und seine herrschenden Bestandtheile sind ebenfalls Laugensalz und kohlensaures Gas, doch beides in geringerer Menge. Von vorzüglichem Nutzen ist es bei Stein- und Griesbeschwerden, Schleimsucht der Nieren und Blase, Eiterungen der Nieren und daher entstandener Schwindsucht. Kleine Steine gehen beim Gebrauch desselben ab, und selbst die Steinerzeugung kann durch lange fortgesetztes Trinken des geilnauer Brunnens gehoben werden. Jährlich werden über 150.000 Krüge versendet.

Geirraudr (Guirröd, spießroth, nord. Myth.), ein Riese; zauberte Loki, als er nach Geirrodsgaard (Geirraudr's Stadt) in Friggs Falkengewand floh, fest und ließ ihn 3 Monate in einem Käfig hungern, bis er sagte, wer er sey. Um sein Leben zu retten, versprach Loki dem Riesen, Thor ohne seinen Hammer und Kraftgürtel nach Geirrodsgaard zu schaffen. Thor kam auch wirklich dahin, tödtete aber Geirraudr, der ihn auf mehre Weise zu bändigen versuchte, durch den Wurf mit einem Eisenkeil.

Geiser, (alter und neuer Geiser), heiße Quellen, in Suenländiga Fiordung, auf der Insel Island, welche täglich einige Male 80 bis 100 Fuß hohe Wasserstrahlen in die Luft treiben. Das Wasser ist so heiß, daß man in einer Minute Eier darin sieden kann.

Geißbergerstein, (der), eine grauweißliche, auch bläuliche oder röthliche harte Steinart, die man in der Schweiz auf den höchsten Gipfeln findet, in dessen Klüften man den sechseckigen Krystall findet.

Geißelleute sind in manchen Gegenden, besonders in der Schweiz, solche Dienstleute, die sich bei Anderen zur Bebauung deren Güter auf gewisse Zeit verdingen und statt des Lohns und der Beköstigung auf ein gewisses Deputat und Gehalt setzen.

Geißelungen, eine bei den Alten als Züchtigung für Vergehen und Verbrechen sehr gewöhnliche, oft sehr schmerzhafte Leibesstrafe, mittelst einer Riemen- oder Strickpeitsche, oder mittelst Ruthen. Bei den Hebräern, wo diese Strafe, von Moses verordnet (Lev. 10, 20., Deut. 22, 18., 25, 2.), nicht unehrlich machte, wurden dem an einer Säule

befestigten Delinquenten, in einer vorwärts gestreckten Stellung durch eine aus einem längern und zwei kürzern Riemen bestehende Peitsche (Bikkoreth) in Gegenwart des Richters, der, auf einem Stein stehend, während der Execution einen Abschnitt aus 5. Mos. 28, 58. ꝛc., 29, 9. vorlas und mit Psalm 78, 38. schloß, nicht über 40 Streiche (5. Mos. 25, 3., 2. Cor. 11, 24.), auch wohl in der Synagoge ertheilt. Die Talmudisten nahmen als Rechtsregel an: daß die Geißelung da eintreten könne, wo das Gesetz die Ausrottung verhänge. Die römische Geißel bestand aus verschiedenen ledernen, an einem Stiele befestigten, an den Spitzen mit Stückchen Blei oder Eisen versehenen Riemen. Nach röm. Gesetzen nahm die peinliche Untersuchung bei Verbrechern geringern Standes und solchen, die nicht röm. Bürger (denn die Geißelung wurde für entehrend gehalten) waren, mit der Geißelung (flagellatio) ihren Anfang. Der bis an den Gürtel entblößte Sträfling wurde mit den Händen an eine Säule oder an einen Block gefesselt. Auch der Kreuzigung pflegte sie voranzugehen (Joh. 19, 4., Apostelg. 16, 37, 21, 25). Der Umstand, daß auch Christus und die Apostel gegeißelt worden, gab der Andächtelei finsterer Zeiten Anlaß zu willkürlichen Selbstpeinigungen. Schon seit den ersten Jahrh. nach Chr. hatten einzelne Schwärmer durch freiwillige Martern des Leibes die für die begangene Sünden verwirkte göttliche Strafe abzubüßen und den gerechten Vergelter gleichsam zum Mitleid und zur Verzeihung zu reizen gesucht. Um an den Leiden Christi Theil zu nehmen und sich der Entsündigung durch ihn desto gewisser zu machen, erwählten viele, wie der Abt Regino zu Prüm im 10. Jahrh., dazu die Geißelung; doch wurde diese Art von Büßung erst vom 11. Jahrh. an allgemeiner, da Petrus Damiani von Ravenna, Abt des Benedictinerklosters Santa-Croce d'Avellano bei Gubbio in Italien, später Cardinalbischof von Ostia, der Christenheit und insbesondere den Mönchen die Geißelung zur Buße für ihre Sünden auf das dringendste empfahl. Sein Beispiel und der Ruf seiner Heiligkeit verschaffte seiner Ermahnung Eingang: Geistliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen; man setzte Zeiten fest, um die Schlägezucht (disciplina) an sich zu verrichten. Fürsten ließen sich entkleidet von ihren Beichtvätern geißeln. Ludwig IX. von Frankreich trug zu diesem Behufe eine elfenbeinerne Büchse mit fünf kleinen eisernen Ketten beständig bei sich und ermunterte seinen Beichtvater, derb zuzuschlagen, auch theilte er dergl. Kettenbüchsen an die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und andere gute Freunde als besondere Gnadengeschenke zu gleichem Gebrauche aus. Der Wahn, sich durch diese Geißelungen von Sünden zu reinigen, wurde in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff. „Um diese Zeit", schreibt der paduanische Mönch in seiner Chronik beim J. 1260, „da ganz Italien von Lastern befleckt war, gaben sich plötzlich einem unerhörten Unternehmen erst die Perugianer, dann die Römer und endlich alle Völker Italiens hin. Die Furcht Christi kam so stark über sie, daß Edelleute und Unadelige, Alte und Junge nackend ohne Scham durch die Straßen der Städte umherzogen; jeder trug eine Geißel von Riemen, womit er sich unter Seufzen und Weinen, unter Absingung von Bußpsalmen und Anrufung der Barmherzigkeit Gottes bis aufs Blut zerfleischte. Nicht nur bei Tage, auch des Nachts liefen sie so im härtesten Winter zu Hunderten und Tausenden mit brennenden Wachslichtern durch

Städte und Kirchen, durch Dörfer und Flecken. Da schwiegen alle musikalische Instrumente und kein Lied der Liebe ertönte mehr; man hörte nur den kläglichen Gesang der Büßenden. Die Augen der Härtesten konnten sich der Thränen nicht enthalten, Uneinige söhnten sich mit einander aus, Wucherer und Räuber eilten, das ungerechte Gut wiederzugeben, noch unentdeckte Missethäter bekannten ihre Verbrechen ꝛc." Aber diese Buße artete bald in ein tumultuarisches Schwärmen, ja in ein Gewerbe aus. Die Büßenden vereinigten sich zu Brüderschaften, Flagellatori in Italien, Flagellanten in Frankreich, Geißler, Geißelbrüder, Flegler und Bengler in Deutschland genannt. Nach der konstanzer Kirchenversammlung (1414—18) wurden Geistliche und Laien des Geißelns nach und nach überdrüssig; die Franziscanermönche in Frankreich (Cordeliers) haben es noch am längsten getrieben. Daß ein so widersinniger Gebrauch sich so lange erhalten konnte, wird bei den außerordentlichen Wirkungen, die man sich davon versprach, nicht befremden. Das Geißeln vertrat nach den Begriffen des Mittelalters jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten. 3000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30.000 Hiebe zehn Jahre Buße ꝛc. Eine ital. Witwe im 11. Jahrh. rühmte sich, durch Selbstgeißelung für 100 J. Buße gethan zu haben, wozu nicht weniger als 300.000 Streiche gehörten. Ueberdieß gab die Meinung, daß man durch Selbstpeinigung auch bei der größten Sündenschuld der Hölle entfliehen und sich den Ruf besonderer Heiligkeit erwerben könne, dem Geißeln in den Augen der Schuldbewußten und Ehrgeizigen einen Reiz, der die körperlichen Schmerzen so lange überwog bis die Einbildungen der Andächtelei vor dem Lichte einer bessern Erkenntniß verschwanden. Jedoch wird auch noch jetzt die Geißelung von Katholiken für ein zweckmäßiges Mittel gehalten, das Fleisch zu ertödten, und bes. in Klöstern zur Bußübung und Strafe von den Frommen häufig geübt.

Geist, 1) Geist deutet überhaupt auf das Feinste und Unsichtbare, das gar nichts Körperliches hat, wohl aber in einem Körper sich befinden kann, und bezeichnet daher bei dem Menschen das Werkzeug des Denkens, Forschens und Ueberlegens; 2) in veralteter Bedeutung (in welcher auch das Wort: Geisten statt weben, blasen, sich findet) so v. w. Wind; 3) das in und durch wenige Gährung in einer Flüssigkeit (als Alkohol, Weingeist) sich entwickelte Produkt (daher auch das Wort; Gäscht); 4) (Chem.), analog auch andere durch Destillation erhaltene, durch Geruch und Geschmack und sonst als kräftig sich auszeichnende Substanz; die alten Chemiker unterscheiden flüchtige Geister, in denen Ammonium oder ätherisches Oel der Hauptbestandtheil war, und feste, besonders auch als saure Geister, die starken Säuren, daher auch die Namen: Vitriol-, Salpeter-, Salzgeist; 5) hiernach bei Neuern das durch Zusammendrängen erhaltene Kräftigste, auch aus literarischen Produkten, wie: Geist einer Schrift; ebenso in ähnlicher Art Geist der Gesetze ꝛc.; 6) das Leben von Menschen und Thieren (1. Mos. 7, 15); hypothetisch hiernach auch Lebensgeister; 7) auch figürlich die thätige Kraft in vielfacher Bedeutung, wie der Geist der Liebe, des Widerspruchs ꝛc.; 8) insbesondere das dem Bewußtseyn zum Grunde liegende Princip eines belebten Körpers, schärfer bezeichnet als Seele, aber auch als Thiergeist; 9) das Bewußtseyn oder die Besonnenheit selbst, so: Gegenwart des Geistes; 10) in besonderer Beziehung auf gewisse Weisen

des Bewußtseyns oder der Seelenkräfte, so: als Denkkraft oder Scharfsinn; z. B. viel Geist haben; 11) aber auch in Andeutung von Gemüth, so: ein hoher, ein kindlicher Geist; 12) eigenthümliche Denk- und Handelsweise, wie Nationalgeist; 13) ein frommer Sinn (Röm. 8, 1.); 14) Muth (Histor. Suf. B. 41.); 15) Munterkeit, Regsamkeit, so: ein Mensch voll Geist und Leben; 16) ein Mensch überhaupt nach seiner eigenthümlichen Denk- und Handelsweise, so: ein starker Geist, Freigeist, ein schöner Geist, ein kleiner Geist; 17) auch die Form in einer solchen Aeußerung, wie: Schwindelgeist ꝛc.; 18) ein selbständiges, völlig körperloses, aber mit Bewußtseyn und Willen begabtes Wesen; so wird Gott als Geist angedeutet; 19) ein dämonisches Wesen in der vielfachsten Beziehung, als Engel, Teufel, Gespenst, Erdgeist; 20) im Französischen heißt Geist (esprit) oft nichts anders als Witz oder Laune, desgleichen die Gabe, ein unterhaltendes Gespräch zu führen.

Geist, Gespenst, die Erscheinung abgeschiedener Seelen oder außerirdischen Wesen. Die Frage, ob es Gespenster gebe, setzt die Beantwortung einer andern, welche die Denkbarkeit dieses Erscheinens unkörperlicher Wesen betrifft, voraus. Die Möglichkeit kann nicht geleugnet werden. Denn da wir selbst nach einer vernünftigen Ueberzeugung in Rücksicht unseres denkenden Wesens, immaterial sind, und doch körperlich erscheinen, so müssen wir die Denkbarkeit des Wiedererscheinens verstorbener Personen zugeben. Warum sollte nämlich die Allmacht des Schöpfers nicht bewirken können, daß die vom Körper getrennte Seele, oder ein anderes geistiges Wesen, entweder ihren vorigen Leib wieder beleben oder in einem neugebildeten uns sichtbar werden könne? Allein aus der Möglichkeit folgt noch nicht die Wirklichkeit. Diese kann nur durch Thatsachen bewiesen werden. Da nun die Erfahrung lehrt, daß diese Erscheinung der Verstorbenen nicht auf ein Naturgesetz gegründet sey, weil sie regelmäßig, oder doch weit häufiger erfolgen müßte, so müssen wir die erzählten Thatsachen für bloße Ausnahmen von der Regel halten. Aber selbst diese Ausnahmen können nicht ohne zureichenden Grund geschehen. — Zum befriedigenden Beweise der Wahrheit einer Gespenstergeschichte würde also erfordert werden, daß der erschienene Geist den Grund angebe, warum er wiedergekommen sey. Daß dieser nicht in einer unbedeutenden Erinnerung oder Warnung, die er zu geben habe, am allerwenigsten in Nachweisung eines Schatzes und andern kindischen Sachen liegen könne, leuchtet Jedem ein, der einige Begriffe von der Gesetzmäßigkeit einer moralischen Weltordnung besitzt. Ferner würden wir verlangen müssen, daß der Geist seine Wiederbelebung einer strengen Prüfung unterwerfe, und sich allen unsern Sinnen darstelle, weil wir außerdem nie gewiß seyn könnten, ob nicht das Auge oder das Ohr uns einen Betrug spiele. Endlich müßte er uns vernunftgemäße Aufschlüsse über den Zustand der Abgeschiedenen geben können, und nicht, wie die Meisten der vermeintlich erschienenen Geister, die Neugier mit ungereimten Märchen abfertigen. Keine der erzählten Geistererscheinungen leistet diesen nothwendigen Forderungen Genüge, und eben deßhalb sind sie schon längst in das fabelreiche Gebiet des Aberglaubens, der Selbsttäuschung oder offenbaren Betrügereien verwiesen worden. Um so mehr erstaunte die vernünftige Welt, als Jung-Stilling 1808 in seiner „Theorie der Geisterkunde" sich zum Vertheidiger des Gespensterglaubens aufwarf, und die Wirklichkeit der Gespenster zu erweisen suchte.

Allein sein Buch ist ein höchst seltsames Produkt von Leichtgläubigkeit, das von Widersprüchen, unerwiesenen Sätzen und ungereimten Schlüssen wimmelt, und keine einzige Thatsache aufstellt, welche die Prüfung aushielte; auch enthält weder seine Theorie von der Natur der Seele, noch seine transscendente Ansicht von dem Zustande der Seele nach dem Tode einen Beweis über die Wirklichkeit der Gespenster. — Da sich das Gemüth des Volkes nicht ganz von dem Glauben einer Geistererscheinung lossagen kann, so ist die Erscheinung eines Geistes auf der Bühne von großer Wirkung auf das Gefühlvermögen der schaulustigen Menge. Die griechischen Tragiker haben sich dieses Hebels zur Einwirkung auf das Gemüth ebensowohl bedient, wie in neuern Zeiten ein Shakspeare, Calderon, Grillparzer und andere Dichter. Die Franzosen sind aber ganz dagegen entschieden und haben den Hamlet ohne Geist auf die Bühne gebracht.

Geist (der heilige). Die christliche Offenbarung lehret, Gott ist nur einmal als Gott da, aber dieser Eine Gott ist dreimal da als Person, und zwar als Vater, Sohn und heiliger Geist, oder heiliger Hauch, weil die dritte Person, der heil. Geist des Vaters und des Sohnes, von diesen beiden, wie der Hauch vom Munde des Menschen ausgeht. Diese Lehre des heil. Augustin, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, glaubt sowohl die katholische Kirche als auch die der Protestanten. Die mit der katholischen Kirche nicht vereinigte griechische weichet von derselben in Bezug auf die Glaubenslehre vom heil. Geiste darin ab, daß sie das Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und Sohne nicht annimmt, sondern nur vom Vater allein. Uebrigens ist die Verehrung des heiligen Geistes beiden Kirchen und auch den Protestanten als ein wesentliches Stück des Glaubens an die göttliche Dreieinigkeit gemein. Wohl muß man in der heil. Schrift die Sendung (missio) des heiligen Geistes von dem Ausgehen (processio) unterscheiden.

Geist der Zeit nennt man die in einem Zeitalter herrschende Denk- und die dadurch modificirte Handlungsweise. Nicht der Zeit, sondern den in einem gewissen Zeitraume lebenden Menschen legen wir diesen Geist bei. Der Zeitgeist übet immer eine gewisse Herrschaft über Diejenigen aus, die nicht Selbständigkeit und Kraft genug besitzen, sich über denselben zu erheben.

Geistererscheinung, s. Geist, Gespenst.

Geistesabwesenheit, Unaufmerksamkeit des Geistes auf äußere Vorgänge, entweder aus Geistesschwäche, oder aus Zerstreuung durch andere Vorstellungen, welche eben den Geist lebhaft beschäftigen. Geistesanstrengung, eine hohe Geistesthätigkeit in einer bestimmten Weise, die das Gefühl von Erschöpfung bewirkt und das Bedürfniß nach Erholung aufregt. Eigentlich ist es nicht die Kraft, sondern das körperliche Organ, also das Gehirn, was bei der geistigen Thätigkeit in gleicher Art ermüdet, wie alle Körperorgane, welche temporärer Ruhe bedürfen, um für ihre Verrichtungen vermögend zu bleiben. Daher gewährt auch schon Veränderung der geistigen Thätigkeit Erholung. Fortgesetzte Geistesanstrengung führt nicht nur zu Geistesstumpfheit, oder Unvermögen zu fernerer und anderweitiger geistiger Thätigkeit, sondern bringt auch, wegen der innigen Verbindung des Gehirns mit den andern Körperorganen, in das allgemeine körperliche Wohlbefinden Störungen. Geistesgaben, jede höhere Aeußerung eines besondern geistigen Vermögens,

wenn dieses ohne erhebliche Mühe etwas Vorzügliches bewirkt. Vergl. Talente, auch Genie. Geistesgegenwart, das Vermögen, seine Fassung und wenigstens die äußere Haltung in Fällen zu behaupten, wo ohne solche etwas zur Beseitigung oder wenigstens zur Verminderung eines unerwarteten widrigen Ereignisses Geeignetes und Erforderliches unterbleiben würde; ist ein Hauptzug eines festen Charakters. Geistesstumpfheit, s. Geistesanstrengung. Geisteszwang, das Anmuthen, Etwas, der eignen Ueberzeugung entgegen, als wahr oder falsch anzuerkennen; findet nur auf Menschen von schwachem Verstande Anwendung und ist, wenn solcher im Allgemeinen sich geltend machen will, ein Eingriff in die unantastbaren Rechte der Menschheit, der dabei durchaus sein Ziel verfehlt. Geisteskrankheiten sind diejenigen Arten von Störungen des freien Bewußtseyns, in welchen der Mensch fortdauernd entweder keiner lebhaften und bestimmten Vorstellungen fähig ist, oder verkehrte, d. h. dem gesunden Verstande widersprechende Vorstellungen bei sich unterhält, ohne sich von ihrer Verkehrtheit überzeugen zu können. Im 1. Falle ist Blödsinn vorhanden, welcher, wenn er sich als allgemeine Abstumpfung der geistigen Empfänglichkeit u. Selbstthätigkeit zeigt, Dummheit, wenn er aber als kindisches Unvermögen, Vorstellungen zu festen Begriffen zu verbinden, erscheint, Albernheit genannt wird. Im 2. Falle führen die mancherlei krankhaften Erscheinungen der geistigen Thätigkeit den allgemeinen Namen der Verrücktheit, weil hier gleichsam der Geist aus seinen Fugen gerückt ist. Sehr häufig sind die verschiedenen Krankheiten des Verstandes und der Phantasie, oder mit einem Worte, des Geistes, mit einander verbunden, oder haben wenigstens, auch wo sie einzeln erscheinen, das Gemeinsame, daß sie sämmtlich den Krankheiten des Gemüths und Willens entgegenstehen, unter denen sich besonders die Melancholie und die Tollheit auszeichnen. Der beste allgemeine Name für sie alle ist: Seelenkrankheiten, von denen die Geisteskrankheiten dann nur einen besondern Zweig ausmachen, indem sie die Erscheinungen des krankhaften Vorstellungsvermögens ausdrücken, aus dessen Mißbrauche, z. B. durch überspanntes Nachdenken, sie zum Theil entspringen. So werden mechanische Künstler über die Bemühungen, das Perpetuum mobile, Mathematiker, die Quadratur des Cirkels zu finden, Theologen, über die Erklärung der Apokalypse verrückt.

Geistesorden, 1) den Orden des heil. Geistes stiftete König Heinrich III. von Frankreich am 30. Dec. 1578, da er zu Pfingsten König in Polen und auch in Frankreich geworden war. Es war eigentlich eine Erneuerung des von Ludwig von Anjou, König von Jerusalem und Sicilien, 1352 errichteten Ordens. Er ward selbst Großmeister des Ordens, und das Großmeisterthum war immer bei der Krone. Nur Katholiken konnten dazu gelangen, und kein Ritter sollte Pension oder Besoldung von einem andern Herrn annehmen. Die Zahl der Ritter, die wenigstens 3 väterliche Ahnen haben mußten, ward auf 100 bestimmt, worunter 4 Cardinäle und 4 andere Prälaten seyn durften. Jedem Ritter ward ein Jahrgeld von sechs Tausend Livres bestimmt. Die Ordenskette mußten die Erben nach dem Tode eines Ritters zurückgeben, oder dafür 3000 Livres zahlen. Das erste Band der Ritter bestand aus rothemaillirten Lilien, die goldne Flammen von sich warfen, und 3 goldne weiß emaillirte Monogrammen oder verzogene Buchstaben hatten. Später bestand die Ordenskette, deren sich die Ritter nur bei hohen Festen und

besondern Ceremonien bedienen, aus verschiedenen Siegelzeichen, rothemaillirten Lilien, dem dazwischen stehenden gekrönten und flammenden Buchstaben H, dem Anfangsbuchstaben des Namens des Stifters, und einem unten daran hängenden 8eckigen goldnen Kreuz, in dessen Mitte eine fliegende Taube, auf der andern Seite aber das Bild des heil. Michael, der den Drachen unter die Füße tritt, gesehen ward, weil nämlich diese Ritter auch zugleich Glieder des Ordens von St.-Michael waren. Gewöhnlich trugen sie dieses Ordenszeichen an einem blauen Bande von seidnem Mor, das ihnen von der rechten nach der linken Seite hnig, und le cordon bleu hieß, worunter man den Orden des heil. Geistes verstand. Die Devise des Ordens war: Duce et auspice 1816 waren nur 30 Ritter, mit Inbegriff der fremden Souveraine und Prinzen. Das gewöhnliche Ordensfest war der Neujahrstag, an welchem die Ritter in einem langen, mit Gold und Silber um und um von goldnen Lilien und Zweifelsknoten eingefaßten schwarzsamtnen Mantel erschienen, der durchaus mit goldnen Flammen besäet, und auf dessen linken Seite ein silbernes 8spitziges Kreuz mit einer Taube gestickt war. Unter dem Mantel hatten sie eine Schaube von grünem Silberstück, mit silbernen Tauben geziert, deren Unterfutter beiderseits aus gelbem orangenfarbigem Atlas bestand. Der Ort der Zusammenkunft war die Augustinerkirche von Paris. Bei der Revolution 1790 ward der Orden aufgehoben, aber nach der Rückkehr der Bourbonen von Ludwig XVIII. 1814 wieder hergestellt. Doch ist er seit der Juliusrevolution wieder abgeschafft. — 2) Den Orden der Ritter des heil. Geistes in Saxia zu Rom hat Papst Innocenz III. 1198 gestiftet. Sie geloben die Keuschheit, Armuth, Gehorsam und den Dienst der Armen, weil in dem Hospital des heil. Geistes zu Rom bei der Kirche St.-Maria in Saxia die kranken Pilgrimme, Hausarme und Findlinge von den Rittern versorgt werden. Sie tragen ein geistliches schwarzes Gewand, und auf demselben ein weißes 12eckiges Patriarchenkreuz, leben nach der Regel des heil. Augustin, und haben an 100.000 Gulden jährlichen Einkommens.

Geïstik, von Gea, die Erde, gebildet, heißt derjenige Theil der physischen Geographie, welcher sich mit der Kenntniß der festen Landmassen befaßt; z. B. Landrücken, Landengen, Ebenen u. s. w. Sie zerfällt in folgende Abtheilungen: a) Meseologie oder Inselgeographie, welche von der Entstehung, Lage, Ausdehnung ꝛc. der Inseln handelt; b) Orologische oder Berggeographie, welche die Gebirge auf dem festen Lande ꝛc. zum Gegenstande ihrer Untersuchungen macht; c) Oryktologische, welche die Gebirgsarten nach Bildung, Bestandtheile ꝛc untersucht; d) Planologische, welche die Ebenen und Flächen behandelt; e) die thetische Geographie, welche über das Innere der Erdrinde, Gänge, Klüfte ꝛc. Aufklärung ertheilt.

Geistlich wurde oft mit geistig verwechselt und zur Bezeichnung vieler, die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffenden Dinge gebraucht, die der Sprachgebrauch unserer Zeit geistig nennt. Mit dem später aufgekommenen Worte religiös wird geistlich zum Unterschiede von weltlich, um eine besondere Beziehung auf Gott und die Religion anzuzeigen, noch jetzt oft gleichbedeutend gebraucht, z. B. geistliches Buch, Gespräch, Lied. Der gebildete Sprachgebrauch nennt aber nur solche Personen und Sachen geistlich, die mit der öffentlichen Religionsübung und der kirchlichen Verfassung in einer bestimmten, öffentlich anerkann-

ten Beziehung stehen, und deßhalb durch einen eigenthümlichen kirchlichen Charakter von allen andern ausgezeichnet sind. Dieß ist jedoch bloß eine äußere, Geschäft, Bestimmung und Verhältniß andeutende Beziehung, bei der, was geistliche Personen betrifft, eine innere, nähere Gemeinschaft mit Dem, dessen Verehrung bei der Religionsübung und kirchlichen Verfassung bezweckt wird, zwar zu fordern, aber keineswegs nothwendig vorauszusetzen ist. Der geistlichen Tracht, d. i. der Amtskleidung der Priester und Prediger, den geistlichen Gütern, d. i. Besitzungen der Kirchen, kann dieß Beiwort schon an und für sich nur ihres Gebrauchs wegen zukommen. Geistliche Beamte aber, wie die den geistlichen Stand bildenden Priester und Prediger selbst, geistliche Räthe, Beisitzer der geistlichen Gerichte oder Consistorien, welche diesem Stande allemal angehören und sein Interesse vertreten; geistliche Stifter, welche, wie die Klöster, aus einer Körperschaft von Personen dieses Standes bestehen, sollten allerdings durchgehends auch die innere Weihe der Religiosität und geistigen Gemeinschaft mit Gott haben, die überhaupt das Merkmal wahrer Christen ist; und das geistliche Recht (s. Kanonisches Recht) hätte sich viele genauere Bestimmungen und Vorschriften ersparen können, wenn Alles, was geistlich heißt, auch mit der Weihe geheiligt wäre. Denn alle Christen sind im Grunde geistliche Brüder und Schwestern, sie nennen ihre Lehrer und Seelsorger mit Recht geistliche Väter und werden von diesen geistliche Söhne und Töchter genannt. Die kathol. Kirche wendet diese Beziehung auch zur Beschränkung der Heirathslustigen auf den besondern Fall an, wo sie von einer geistlichen Verwandtschaft spricht, die zwischen Taufzeugen, ihren Pathen und Gevattern angeknüpft sey.

Geistliche Bank, sonst der Sitz der geistlichen Reichsfürsten auf dem Reichstage; sie war der weltlichen und der seit der Reformation hinzugekommenen Querbank entgegengesetzt, auf welcher letztern die beiden geistlichen evang. Bischöfe, Osnabrück und Lübeck, saßen; auf der geistlichen Bank saßen nur katholische Stände, und zwar anfangs nur Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten; später nahmen aber auch der deutsche und der Johanniterorden und die beiden weltlichen Häuser Oestreich und Burgund ihren Sitz auf der geistlichen Bank.

Geistliches Gericht, eine entweder bloß aus Geistlichen, oder aus Geistlichen und Rechtsgelehrten bestehende Behörde, welche über die Geistlichen (in mehren Ländern auch über die Schuldiener) und über die geistlichen Sachen (causae ecclesiasticae), Kirchenämter, Ehesachen, in England auch über Testamente u. dgl., die Gerichtsbarkeit ausübt. In protestantischen Ländern werden die geistlichen Gerichte meist Consistorien (s. d.) genannt.

Geistliche Gerichtsbarkeit. Die Geistlichen sind in allen katholischen und in den meisten protestantischen Ländern, rücksichtlich aller bürgerlichen persönlichen Sachen, aller geringen Vergehungen und derjenigen Verbrechen, deren sie sich als Geistliche schuldig machen, z. B. wegen Simonie, Ketzerei, von der weltlichen Gerichtsbarkeit durchaus befreit und erkennen nur die über sie gesetzten geistlichen Gerichte für zuständig. Nur durch feierliche Degradation bei den Katholiken und durch wirkliche Absetzung protestantischer Geistlichen geht diese Befreiung ganz verloren. Diese geistliche Gerichtsbarkeit genießen, außer den Geistlichen, in den meisten protest. Ländern auch öffentliche Schuldiener, Küster, Or-

ganisten ꝛc., ja selbst die Familie und das Gesinde dieser Personen. Nach päpstlichem Rechte ist die Gerichtsbarkeit der geistlichen Gerichte noch für die Sachen mitleidswürdiger Personen und bei verzögerter und verweigerter Rechtspflege der weltlichen Gerichte begründet, worauf jedoch jetzt keine Rücksicht mehr genommen wird.

Geistliche Lieder, Psalme, Hymnen, der lyrische Theil der heiligen Poesie, oder rhythmische Gebete der erhöhten Andacht für die Tonsprache. So groß ihre Zahl ist, so haben doch nur wenige die Weihe Davids, der Propheten, Luthers und Klopstocks. 1751 gab der dän. Etatsrath v. Moser eine Sammlung aus 250 Gesangbüchern und ein Register über 50.000 Lieder heraus. Hierauf erschien 1766 das verbesserte Gesangbuch für die reformirte Gemeinde zu Leipzig von Zollikofer und Weisse; seitdem über 100 neue, zum öffent. gottesdienstlichen Gebrauche autorisirte Liederbücher, ohne die weit größere Zahl von Privatsammlungen. Das religiöse Volkslied sey der einfache aber tiefrührende, gemüthsvolle Ausdruck frommer Gesinnung und kindlicher Empfindung. Licht und Wärme, ohne mystisches Helldunkel, ist der Charakter des geistlichen Liedes. Zu den guten Liederdichtern gehören ältere als: Paul Gerhard, Dach, Geier, Neumark, Rist, Rickart u. A.; neuere, als: Gellert, Bürde, Demme, Fulda, Hermes, Jacobi, Krummacher, Niemeyer, Frau von der Recke, Tiedge, Voß, Juliane Veillodter u. A. Die Melodie erhöht den Eindruck des geistlichen Liedes. Unter mehr als 200 alten Kirchenmelodien von Alberti, Hermann, Luther, Neumark, Spangenberg u. A. sind die meisten vortrefflich. Schon im 14. Jahrh. waren mehre herrliche Melodien bekannt, z. B. „Erstanden ist der heil'ge Geist ꝛc." oder „Erschienen ist der herrliche Tag" u. s. w. (S. Gerber's „Musikalisches Lexicon"). Die ältesten geistlichen Hymnen hat uns die Kirche zu Antiochien, oder die syrische Kirche im 3. Jahrh. hinterlassen. Die ältesten, die wir besitzen, sind von Ephream verfertigt, und wer kennt nicht in dem neuern Kirchengesange den Gesang Dies irae, dies illa, beim Gedächtnißfeste der Todten in der katholischen Kirche; Pergolese's Stabat mater, Mozart's Requiem, Haydn's Schöpfung, Händels Messias u. a. m. (S. Oratorium.)

Geistliche Ritterorden, Orden, die meist zum Schutz der Christen gegen die Ungläubigen und zum Kampf gegen letztere bestimmt waren, und wo der Ritter bei dem Eintritt, außer den gewöhnlichen ritterlichen Tugenden, Keuschheit, Gehorsam und auch wohl Armuth gelobte. Außer vielen andern gehörten der Malteserorden, der Johanniterorden, der deutsche Orden, die Tempelherren zu ihnen. Vgl. Ritterorden und Mönchsorden.

Geistliche Sachen, res ecclesiasticae, kirchliche Angelegenheiten, für die ein eigener Geschäftsgang gesetzlich bestimmt ist. Man unterscheidet rein geistliche Sachen, res spirituales, d. h. Rechtssachen, welche nothwendige Religionshandlungen betreffen, z. B. Sakramente, Glauben, Liturgie, Ordination, und gemischt-geistliche (ecclesiast. mixtae), welche nur in einem mittelbaren Verhältnisse zur Religion stehen, z. B. die Kirchengüter, das Patronatrecht, den Kirchenzehnten, Begräbnisse u. a. m. betreffen.

Geistliche Strafen sind bei den Katholiken: die geistlichen Censuren, welche bloß zur Besserung dienen; die Excommunication (der Kirchenbann, s. Bann); die Suspension, oder die Entziehung geistlicher

Wohlthaten auf eine Zeitlang; das Interdict (Sacristitium); Geldstrafen ad pias causas, Gefängniß; verberatio, Verstoßung in ein Kloster. Bei den Protestanten findet die Excommunication, die Versagung des heiligen Abendmahls, die Entziehung eines kirchlichen Begräbnisses und Kirchenbuße Statt. Für die Geistlichen gibt es in beiden Kirchen besondere Strafen.

Geistlicher Vorbehalt (Reservatum ecclesiasticum) heißt das in dem Religionsfrieden von 1555 den Katholiken vorbehaltene Recht, daß, wenn ein kathol. Erzbischof, Prälat oder andrer Geistlicher zur lutherischen Religion übertritt, derselbe sogleich seine Stelle, Einkünfte und Pfründe völlig verlieren und dem kathol. Capitel freistehen soll, jenen Platz wieder an einen Katholischen zu vergeben.

Geistlicher (clericus), vor dem 12. Jahrh. Derjenige, dem das priesterliche Amt in einer bestimmten Kirche übertragen war, seitdem Jeder, dem die Kirche die Weihe gegeben hat, um einer Kirche vorstehen zu können. Alle, die die kanonische Weihe (ordinem) (oder bei den Katholiken auch nur die erste Tonsur) erhalten haben, gehören zu dem geistlichen Stande (status clericalis), alle Uebrigen heißen Laien (laici). Von dem geistlichen Stande ist der status ecclesiasticus, in den man durch jedes kirchliche Amt tritt, wie z. B. die Aebtissin, und der status religiosus, oder regularium, unterscheiden, in welchen man tritt, wenn man sein Leben einem besondern Gottesdienste, nach einer gewissen Vorschrift (Regel), weiht. Geistliche, die nicht Religiosen sind, heißen Weltgeistliche, saeculares. S. Ordination.

Geistlichkeit nennen wir denjenigen Stand, welcher als Fortsetzer und Pfleger des Christenthums, in der großen Kette von Christo bis auf unsere Zeiten das Christenthum unbestritten erhalten und gefördert hat, der es erhalten und fördern wird, von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhunderten zu Jahrhunderten, und ohne welchen das Christenthum nie zu uns gekommen wäre. Ohne Priester konnte keine Religion, und ohne Religion das menschliche Geschlecht nicht bestehen. Daher sagt Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit ebenso wahr als treffend: „der religiösen Tradition in Schrift und Sprache ist die Erde ihre Samenkörner aller höhern Cultur schuldig". Was ehemals die jüdischen Priester und Leviten, Druiden und Barden, Auguren und Fecialen, Braminen und Bonzen, das haben wir in den Lehrern und Predigern, Pflegern und Erhaltern des Christenthums, in der Geistlichkeit. Die katholische Kirche erkennt in dem Geistlichen nicht bloß den Lehrer und Volksredner, sondern auch den Priester und Richter der Gemeindeglieder in geistlichen Dingen. Durch diese heilige Weihe kommt der Geist über ihn herab, welchen die Apostel auf ihre Nachkommen fortpflanzten. Er steht in einer nähern Verbindung mit Gott, ruft gleichsam das Himmlische auf das Irdische herab, und wirkt in der Messe durch sein Gebet die wunderbare Verwandlung des Brotes in den Leib Jesu Christi. Wie sein Segen heil-, so ist sein Fluch verderbenbringend. Durch einen eigenthümlichen priesterlichen Charakter, durch eine eigenthümlich priesterliche Würde ist er von den Laien ausgezeichnet. Diese Ansicht von der Geistlichkeit geht aus der Lehre des Katholicismus von der Kirche hervor, und ist der Grund theils der Rechte, welche der katholische Geistliche behauptet, theils der besondern Heiligkeit seiner Person, und der Entbehrungen, welche ihm auferlegt sind. Die protestantische

Kirche erkennt in der Geistlichkeit keine mit besondern Vorrechten begabte Classe, sondern nur aus der Gemeinde, zur Fortsetzung und Erhaltung des Christenthums durch Lehre, symbolische Darstellung des Heiligen, Wache über die Gemeinde durch Muster und Vorbild beauftragte Männer. Ein ehrwürdigeres Bild eines Menschen wüßten wir uns kaum zu denken, als das eines Geistlichen, der von seinem Berufe ganz durchdrungen, ohne Rast und Ruhe arbeitet und wacht, pflegt und nährt, hilft und heilt, und dabei in stiller Verborgenheit, zufrieden sein geringes Einkommen verzehrt, und wohl gar noch mit den Armen seiner Gemeinde theilt; der als Freund, Rathgeber, Wohlthäter, Vater, Lehrer und Führer zum Himmel, keinen Dank, keine Auszeichnung empfängt, als in seinem Herzen und bei Dem, — dessen Sache er führt. Daher ist die Geringschätzung, Herabwürdigung, nicht selten in Verfolgung übergehende Verachtung, welche die Geistlichkeit von vielen Zeitgenossen hat erfahren müssen, gleichsam eine Todsünde, eine Sünde wider den heiligen Geist, und, insofern sie herrschend ist, das allerschlechteste Zeichen und die eigentlichste Schande der Zeit.

Geiz ist überhaupt das Streben nach den Mitteln des Wohlseyns, ohne Rücksicht auf den davon zu machenden Gebrauch. Das Geld ist für den Geizigen Zweck. Er ist zufrieden mit dem bloßen Besitze desselben. Habsucht ist das Streben nach den Mitteln des Wohlseyns, ohne Rücksicht auf ihre Rechtmäßigkeit. Habsüchtig kann man seyn, nicht bloß um zu haben, sondern auch um zu verschwenden. Habsucht kann ohne Geiz seyn. Der Geiz ist nie ohne Habsucht. Man kann daher unterscheiden: 1) Wuchergeiz, der nicht genug kriegen kann, sey es mit oder ohne Rücksicht auf den Genuß, und dem jedes Mittel, das Etwas einbringt, willkommen ist; 2) den kargen Geiz (die Knickerei), welcher sich nur nicht trennen kann von Dem, was er hat, sich nicht satt ißt, um nur den Groschen zu ersparen, den er etwa mehr anwenden müßte. Alle menschenfeindliche Laster, Unredlichkeit, Lügenhaftigkeit, Gefühllosigkeit ꝛc. vereinigen sich in dem Geize, der daher mit Recht die Wurzel alles Uebels heißt. Eine treffliche Schilderung dieser verachtungswürdigen Leidenschaft lieferte uns Molière in seinem Lustspiel „L'avare". — Geiz ist auch eine Benennung verschiedener Pflanzenauswüchse, sprossender Keime und Seitensprossen, z. B. an den Tabackspflanzen. Geizen, den Geiz an den Pflanzen und Gewächsen, z. B. Wein oder Taback, abbrechen.

Gekrätz heißt Alles, was unter den Händen der Künstler von den Metallen abgeht; besonders im Bergbaue, was beim Schmelzen der Erze abspringt, nachher aber zusammengelesen, gereiniget und mit Zusatze von Kohlenstaub in Reducirösen wieder in metallische Gestalt gebracht wird. Der Gekrätzschmelzer, der das Gekrätz ausschmelzt und zu gute macht; Gekrätzwäscher, ein Hüttenwäscher, der das Gekrätz wäscht, pocht ꝛc.

Gekratzte Manier, eine Art monochromer Malerei, besteht darin, daß man auf einer Präparation vom schwarzen Stück einen weißen Ueberzug anbringt und durch Wegkratzen desselben, das Schwarz, welches den Schatten bildet, in Schraffirungen aufdeckt, wodurch eine Art Helldunkel entsteht und das Ganze einem Kupferstich ähnlich wird.

Gekuppelte Säulen nennt man diejenigen, welche so nahe bei einander stehen, daß sie sich mit ihren Capitälen und Schaftgesimsen be-

rühren. Bei den Griechen finden wir sie nicht; bei den Römern wurden sie unter Antoninus Pius eingeführt. Man wandte sie wahrscheinlich zur Unterbrechung der Einförmigkeit einer Säulenstellung an. Immer leidet aber das Ansehen einer Säule, wenn eine andere ihr zu nahe steht. Doch können Fälle eintreten, wo die nahe Säulenstellung nothwendig erscheint; wenn nämlich die Last für eine Säule zu groß seyn würde, und wo die Umstände es nicht erlauben, ihr einen größern Umfang und Dicke zu geben, wie z. B. die beiden Portale des berliner Schlosses, an der langen Brücke, uns einen trefflichen Beleg an die Hand geben.

Gela, einst Stadt auf der Südküste von Sicilien, der Geburtsort der Gebrüder Gelon, Hieron und Thrasybulos. Ihre Ruinen sieht man nach Reichard bei dem heutigen Terranova; nach Andern Alicata. Der Fluß Gela stürzt bei ihr mit mehren Cascaden in das Meer. — Gela war dorische Colonie, die Aneiphemos aus Lindos auf Rhodos mit Rhodiern und Kretern 664 gründete und Lindos nannte; als die Stadt sich erweiterte, nahm sie von dem bei ihr vorbeiströmenden Flusse Gela dessen Namen an. Ungefähr 108 Jahre nach seiner Gründung stiftete Gela schon Agrigent und errichte die höchste Stufe der Macht, als 505 Kleander daselbst sich zum Tyrannen aufwarf, dem nach 7 Jahren Hippokrates folgte, unter dessen Scepter sich die Siculer sowohl als fast alle griech. Städte beugen mußten. Der nach 7 Jahren ihm folgende Gelon erhielt sogar die Herrschaft von Syrakus dazu, das er nun bezog, während er seinem Bruder Hieron Gela übergab, wodurch er den Verlust des Wohlstandes von Gela herbeizog, daß nun stets unter dem Einfluß von Syrakus oder Carthago stand. Als, aus Furcht vor letzterem, Gela sich an Dionys von Syrakus anschloß, belagerte es 405 der Carthager Imilkar, bei der hartnäckigsten Gegenwehr der Bürger und selbst deren Weiber und Kinder. Endlich eilte Dionysius von Syrakus zum Entsatz herbei, wurde aber gänzlich geschlagen und der Rest seiner Truppen flüchtete mit ihm in die Stadt. Ein Kriegsrath beschloß, daß die Stadt verlassen würde. Kaum war dieß geschehen, als die Carthager eindrangen und alle Zurückgebliebenen theils niederstießen, theils ans Kreuz schlugen. In der Folge kehrten die Gelaer in die verwüstete Stadt zurück; aber bald darauf, 311, bemächtigte sich der, die Anhänglichkeit der Bürger an Carthago fürchtende Agathokles der Stadt, erwürgte 4000 der reichsten Einwohner, raubte ihr Vermögen, besetzte die Stadt und rückte gegen die Carthager vor, zog sich aber zurück und schloß sich in Gela ein. Die beiden streitenden Parteien schwächten sich durch gegenseitige Niederlagen, bis Agrigent die Mutterstadt befreite, die aber bald in Abhängigkeit von derselben stand. Phintios, Tyrann von Agrigent, verpflanzte endlich Gela's Einwohner in die neuerbaute Stadt Phintios. Seitdem verschwindet Gela aus der Geschichte.

Gelbes Fieber, ein, vorzüglich in Westindien und den Seeplätzen Nordamerika's, heftig sich epidemisch verbreitendes, an Bösartigkeit der Pest gleichkommendes Fieber, das daher auch als amerikanische Pest bezeichnet wird. Heiße Witterung, zumal nach vorheriger feuchter, begünstigt es, außerdem durch Unreinlichkeit und Zusammendrängen von Menschen in einem engen Raume bewirkte Luftverderbniß, daher es auch an Orten, wo dieß in höherm Grade Statt hat, epidemisch herrscht und fast jährlich in heißer Zeit wiederkehrt. Um deßwillen bricht es auch auf Schiffen aus. Es ist unbestreitbar ansteckend, obgleich man dasselbe

(aus politischen Gründen) in neuerer Zeit hat leugnen wollen. Sein charakteristisches Zeichen ist eine gelbe Hautfarbe, die bei Zunehmen der Krankheit immer dunkler, ja selbst bräunlich wird, nächstdem Erbrechen einer anfangs schleimigen, galligen, dann zähen, schwärzlichen, sehr scharfen, stinkenden Materie, auch gleicher Abgang durch den Stuhl, außerdem häufig große Angst und Empfindlichkeit in der Magengegend, baldige Erschöpfung der Kräfte und andern Andeutungen eines typhösen Fiebers. Seine Dauer ist gewöhnlich 7 Tage. Es war bis zum Jahr 1689 unbekannt, wo es kurz nach einer Landung französischer Schiffahrer, die aus Siam kamen, im Fort St.-Pierre auf Martinique zuerst ausbrach. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Krankheit früher nur nicht von bösartigen Krankheiten in Westindien unterschieden wurde; seit jener Zeit aber wurde sie allgemein gefürchtet und ihre Verbreitung durch Sperrungen zu verhüten gesucht. Das sicherste Mittel, in Nordamerika der Krankheit zu entgehen, ist, von den Seeküsten tiefer in das Land zu flüchten. In der neuern Zeit ist die Krankheit auch auf spanischen und portugiesischen Küsten verbreitet worden. 1798 brach sie das erste Mal in Cadix aus, verbreitete sich in ganz Andalusien und raffte innerhalb $2\frac{1}{2}$ Monaten 100 000 Menschen hin; 1804 kehrte sie wieder und verbreitete sich auf der ganzen Küste des Mittelmeers, selbst bis nach Livorno; zu Malaga starb $\frac{1}{3}$ der Einwohner daran. 1821 brach sie auch in den nördlichen Häfen von Catalonien aus. Seitdem nahm man dagegen in mehren europäischen Staaten polizeiliche Maßregeln durch Quarantaineanstalten. Doch scheint in den nördlichen Gegenden und tiefer im Lande nichts davon zu fürchten zu seyn. Die ärztliche Hülfe ist meist nur prophylaktisch und bei wirklicher Ausbildung der Krankheit fast Alles nur von der Naturhülfe zu erwarten.

Gelbsucht besteht in einer widernatürlichen Verfärbung der Haut, indem diese entweder ganz oder auch an einzelnen Stellen gelb erscheint, ebenso auch das weiße im Auge, woran man den Anfang der Krankheit erkennt; auch der Harn ist dunkler als gewöhnlich und färbt (was charakteristisch ist) Leinwand oder Papier saffrangelb. Dagegen ist der Abgang durch den Stuhlgang weiß oder grau, dabei zähe und thonartig. Offenbar ist eine Störung der Gallenabsonderung und der freien Ergießung der Galle in die Gedärme nächste Ursache, es sey, daß Gallenstoff aus dem Blute zurückgeblieben, oder in dasselbe zurückgetreten und unter die Haut abgesetzt sey. Was daher zunächst auf die Leber und deren Verrichtung krankhafter Weise wirkt, gibt Veranlassung zur Gelbsucht. Die Gelbsucht tritt also unter sehr verschiedenen Verhältnissen ein und ist von minderer oder mehrer Wichtigkeit. Doch gehört sie im Allgemeinen nicht unter die gefährlichern Krankheiten. Gewöhnlich hat sie einen chronischen Verlauf, ist mit mancherlei Verdauungsbeschwerden verbunden, geht auch wohl in andere Krankheiten über, oder gesellt sich auch symptomatisch zu andern, nach welchen verschiedenen Verhältnissen sich auch die Beurtheilung und die ärztliche Hülfe richtet. Der höchste, aber seltene Grad derselben, wobei die Haut sehr dunkel, selbst schwärzlich gefärbt ist, wird schwarze Gelbsucht, auch schwarze Krankheit genannt. Diese setzt erhebliche Fehler in der Leber und in dem Pfortadersystem voraus und ist öfters tödtlich. Die Gelbsucht neugeborner Kinder besteht in einer bloß oberflächlichen Hautentzündung, und geht bei angemessener Behandlung gewöhnlich in wenigen Tagen vorüber. 2) (Viehkrankheit.)

Auch bei Hausthieren, dem Rindvieh, bei Pferden, Schweinen, Schafen kommt die Gelbsucht nicht selten als eigne Krankheit vor und beruht mehrentheils auf schlechter Fütterung und Abwartung, oder hängt auch mit Gallensteinen zusammen.

Geld, ist, was allgemein gilt, oder jedes bequeme Austauschmittel im Handel und Wandel, das die Stelle des gemünzten Metalles vertritt, daher auch Papiergeld; in engerer und gewöhnlicher Bedeutung aber gemünztes Metall, als das gewöhnlichste Austauschmittel im Handel und Wandel; dann, eine unbestimmte Menge solchen Metalls. Gleichbedeutend, oder in einem ähnlichen Sinne wird das Wort Münze gebraucht; jedoch dieß mehr das Geld in Metallform ausgeprägt, während Geld den allgemeinern Begriff des Tauschmittels bezeichnet und daher Papiergeld und andere Zeichen des Werthes einschließt. Zwar hat man beide Begriffe noch auf mehre Weise näher zu bestimmen gesucht; indessen sind diese Bestimmungen zu subtil und der Sprache nicht angemessen. Im Beginnen der Civilisation und noch jetzt bei rohen Völkern war kein allgemeines Zeichen des Werthes angenommen, sondern man tauschte Gegenstand gegen Gegenstand Lebensmittel, Thierhäute, Kleidungsstoffe, Hausthiere, Putzsachen ꝛc. Bald ward jedoch fühlbar, daß man eines solchen allgemein gültigern Zeichens bedurfte, und man nahm zuerst die Gegenstände deren man am meisten benöthigt war, zu solcher Bestimmung an, oder die besonders zu Putz oder andern Zwecken beliebt waren, zu solcher Bestimmung an; so dienten in Asien und Afrika Steinsalz oder Vieh zu diesem Austauschmittel, und noch jetzt sind in Afrika der Durra und die Kauris dergleichen Zeichen. An andern Orten nahm man Leinwand oder Thierfelle im Handel statt Geld an. Sehr früh brachte die leichte Theilbarkeit, die Dauer und Dehnbarkeit der Metalle auf die Idee, dieselben, besonders die edeln, als Werthzeichen anzunehmen. Die Phönicier sollen dieß zuerst gethan haben. Dennoch hatte man noch keine eigentlichen Münzen, sondern man bestimmte die Quantität des Metalles nach dessen Gewichte. Endlich begannen erst Kaufleute, dann die Priester und zuletzt die Fürsten oder Republiken, sowie auch einzelne Städte, ein Zeichen auf das Metall prägen zu lassen, welches andeutete, daß letzteres ein gewisses Gewicht halte und einen gewissen Gegenstand werth sey. Die gewöhnlichsten aufgeprägten Zeichen waren Bilder von Thieren, die bisher zu Tauschmitteln gedient hatten. So entstanden die Münzen. Natürlich mußte sich der Werth der Metalle gegen einander verändern, je nachdem von jedem mehr oder minder gewonnen wurde, oder eine größere Anzahl von dem einen oder von dem andern gerade auf dem Platze war. Es mußte daher ein Metall als Norm genommen werden, nach dem sich der Werth der andern richtete. Anfangs scheint mehr das Gold dieses Normalmetall gewesen zu seyn, dann die Norm zwischen Gold und Silber geschwankt zu haben, bis endlich seit der Entdeckung Amerika's Silber entschieden angenommen ward. Das Gold ist jetzt eigentlich nur Waare und man bezeichnet die Preisdifferenz durch Agio. Der Geldcours bestimmt dasselbe, sowie auch die Preise der verschiedenen Münzen gegen einander. Das Kupfer ist gleichfalls nur Waare; jedoch verschwindet die Preisdifferenz gegen das Silber bei dem geringen Werth desselben im Verhältniß zu Silber so, daß sie bei ausgeprägtem Silber nicht beachtet wird. Die Menge des vorhandenen Metalls und der vorhandenen Waaren auf einem Platze, verbunden mit dem Bedarf von letztern, bestimmt den Werth des

Geldes; es findet daher Theuerung statt, wo viel Geld und wenig Waaren, die man gerade bedarf, vorhanden sind, dagegen Wohlfeilheit, wo wenig Geld und Ueberfluß von Waaren vorhanden ist. Indessen hängt Theuerung und Wohlfeilheit auch viel von dem raschen Geldumlauf ab, indem natürlich ein Thaler, der in einem Tage durch 10 Hände geht und von diesen wieder ausgegeben wird, so viel werth ist als 10 Thlr., die ruhig in der Kiste eines Einzelnen liegen bleiben. Auf rasche Circulation des Geldes zu wirken, ist daher eine der wichtigsten Pflichten des Staats; er erlangt diesen Zweck, indem er Handel, Fabriken, Gewerbe und gegenseitiges Zutrauen möglichst zu heben sucht. Selbst der Krieg fördert den Geldumlauf, indem auf Punkten, wo er nicht unmittelbar wüthet, Handel und Gewerbe leben; doch stört er in seinen Folgen stets den Geldumlauf. Am aller nachtheiligsten wirken Staatsanleihen und Stockjobbery auf die Geldcirculation, indem sie den Gewerben große Capitale entziehen. Die gehemmte Geldcirculation erzeugt Geldmangel. Er ist für ganze Länder häufig nur scheinbar, wenn die Lebensbedürfnisse zu einem ungewöhnlich hohen Preise steigen; wenn das Geld nur langsam aus einer Hand in die andere geht (eine Folge des stockenden Handels und der daniederliegenden Gewerbe); auch wohl wenn das baare Geld bei einzelnen Personen und Instituten, z. B. in den Klöstern Spaniens, unbenutzt liegt und wenn eine Zeit lang sehr große Handelsgeschäfte mit Papiergeld oder auf Credit gemacht worden sind und dieser dann plötzlich erschüttert wird. Wirklicher Geldmangel entsteht in einem Lande, wenn baares Geld zu fremden Anleihen und zu ausländischen Unternehmungen in großer Menge ins Ausland geführt wird, oder wenn die Einfuhr bedeutend größer ist, als die Ausfuhr; in diesem Falle hilft nicht Verbot der Ausführung des baaren Geldes (denn es kann nicht hinlänglich hierüber gewacht werden) sondern Belebung des inländischen Gewerbfleißes und Beschränkung der Einfuhr. Endlich kann auch Geldmangel herbeigeführt werden, wenn eine zu große Menge edler Metalle zu Luxusartikeln verarbeitet wird. — Die Quantität des zu Geld vermünzten Metalles hat zu verschiedenen Zeiten zu- und abgenommen. In den ältesten Zeiten war natürlich wenig Metall vorhanden; bald lieferten aber die Bergwerke Indiens, Arabiens, Spaniens ꝛc. eine unglaubliche Masse. Schon David hatte nach den Angaben der Bibel zu dem Tempelbau nach einigen Berechnungen 5000, nach andern 500 Mill. Thlr. gesammelt, und ungeheuer sind die Massen Goldes, die sich zur Zeit der ersten Cäsaren in Rom häuften. Später verminderte sich die Masse des vorhandenen Metalls durch die Zerstörungen der Völkerwanderung und den in dieser Zeit in Verfall gerathenen Bergbau ungemein, sodaß zur Zeit Karls d. Gr. der Werth des Goldes um das Vierfache gestiegen war. Erst die Entdeckung Amerika's und der Zufluß von Silber und Gold aus diesem änderte das Verhältniß; der Werth des Metalls sank und ist, wie es scheint, fortwährend im Sinken, obgleich er sich in den letzten Jahren wieder bedeutend gehoben hat. Oft ist die Frage aufgeworfen worden, wo die Masse Metall, die jährlich aus den Bergwerken genommen wird, eigentlich bleibe, und man hat gemeint, daß dieselbe nach dem Orient wandere, daß China, welches durch den Thee Europa so sehr in Contribution setze und nichts anderes von europäischen Producten dafür beziehe, der Schlund sey, der Alles verschlinge, und daß das Geld des Abendlandes dort in den Schatzkammern des chines. Kaiser und der indischen

Nabobs aufgehäuft liege. Neuere Nachrichten behaupten indessen, daß die Schatzkammern China's und Indiens eben so leer von Reichthümern als die der unsrigen sind, und daß man auch unter dem Volke keine Verminderung des Metallwerthes spüre, was doch seyn müßte, wenn alle Reichthümer nach dem Orient strömten. Es ist daher zu vermuthen, daß fast so viel Metall zur See, durch andere Unglücksfälle, durch Verwendung desselben zu Schmuck, Vergoldungen, Tressen, reichen Stoffen ꝛc. verloren gehe, als gewonnen wird, und daß der Zufluß desselben sich unter der zunehmenden Bevölkerung und in den neu angebauten Provinzen Amerika's und Rußlands so vertheile, daß derselbe nicht merklich wird. — Seitdem die Münzen aufkamen, wurden dieselben entweder aus reinem, oder gewöhnlich aus mehr oder minder mit unedleren gemischtem Metalle geprägt. Zwar erfordert die Behandlung des Goldes und Silbers einen gewissen Zusatz von unedelm Metall; indessen darf diese doch eine gewisse Grenze nicht überschreiten, wenn das Geld aus schwerem und gutem Gelde nicht leichtes und schlechtes werden soll. Zur Zeit der Noth haben sich zwar jederzeit die Staaten selbst erlaubt, solches Geld zu schlagen, und mehre Male ist Deutschland mit geringhaltigen Münzsorten, die weit weniger werth waren, als sie den Namen trugen, überschwemmt; immer indessen ist der große Nachtheil hiervon größtentheils auf den Staat zurückgefallen, von dem die Maßregel ausging. Erlauben sich Private, Münzen zu schlagen, die den echten am Werth nachstehen, so üben sie das Verbrechen der Münzverfälschung und werden hierfür bestraft. — Soll eine Geldart gelten, d. h. für den innern Werth, den sie hat, oder den sie vorstellt, angenommen und der Tausch regelmäßig damit betrieben werden können: so muß deren Werth da, wo sie gelten soll, allgemein anerkannt werden. Insofern unterscheidet man: 1) Ortsgeld, welches nur an einem bestimmten Orte, Handelsplatze oder in einem kleinen Kreise angenommen wird, wie das Geld, was ein Fabrikort oder eine Ortsobrigkeit in Zeiten der Noth ausgibt, die Nothmünzen, die Nothzeichen (tokens) ꝛc. 2) Landesgeld, welches die Regierung eines Reichs in Münzen oder in Anweisungen auf dergleichen Münzen ausgibt. 3) Weltgeld, dessen inneren Werth die ganze Welt anerkennt und das daher allenthalben angenommen wird, z. B. die Gold- und Silberbarren, von bestimmtem Gewicht und bestimmter Feine, die holländisch. Dukaten und die span. Piaster. (Vgl. Münzen, Papiergeld, Idealgeld, Realgeld.)

Geldern, Herzogthum. I. Die dritte königl. niederl. Provinz, 93 QM. groß, hat einen ebenen Sand- und Torfmoorboden, der gut angebaut ist, in der Mitte nur einige Sandhügel (veluwische Berge), auch die moocker und zelhemer Heide; auf der Insel zwischen Leck und Waal (der Betuwe) ist fruchtbare Marsch. Die 290.000 meist reformirte Ew. bauen Ackerfrüchte (zum Theil sehr reichlich), Taback, Hülsenfrüchte, Obst, Hopfen, Rübsamen; ziehen vorzüglich Schafe und Pferde, fertigen Leinwand, Leim, Papier, Bier, und haben guten Transitohandel. Die Provinz sendet 6 Deputirte zu den Generalstaaten und zerfällt in 4 Districte Arnheim (Hauptst.), Nimwegen (eine wichtige Festung), Zütphen und Thiel. In dieser Provinz liegt das schöne königl. Lustschloß Loo. II. Kreis im Reg.-Bez. Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, besteht aus dem größten Theile des Herzogthums Geldern, aus Theilen des Herzogthums Kleve, Fürstenthums Moeurs und Erzstifts Köln und aus der unmittelbaren Reichsherrlichkeit Hörstgen, und enthält auf 20 QM. 11

Städte, 1 Flecken, 50 Dörfer ꝛc., mit 43 kathol. und 22 evangel. Pfarrkirchen, 1 Synagoge, 1 evangel. Schullehrerseminarium, 2 Progymnasien, 55 kathol., 35 evangel., 3 Simultan-Elementarschulen, 84.000 Ew. 63 450 Katholiken, 20.000 Evangelische, 550 Juden) und zerfällt in 41 Bürgermeistereien. Der Kreis wird im Westen von den Niederlanden, im Osten von dem Rheine begrenzt. Außer diesem ist hier die Niers der Hauptfluß, und hiernächst sind noch der alte Rhein, ein Arm des eigentlichen Rheins, die Meurs, die große und kleine Nette, der Canal Fossa Eugeniana oder der Mariengraben, den die Statthalterin der Niederlande, Isabella Clara Eugenia v. Spanien zur Verbindung des Rheins mit der Maas 1626 anfangen ließ. Er erstreckt sich aus der Maas bei Venloo nach dem Rhein bei Rheinberg, ward aber nicht vollendet und ist jetzt fast ganz zerfallen. Der Kreis bildet eine Landschaft, deren Boden, obgleich größtentheils sandig, doch von ausgezeichneter Fruchtbarkeit und mit mehren Heiden, Brüchen und Torfmooren angefüllt ist. Die Produkte beschränken sich auf Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Rüb- und Leinsamen, Buchweizen, Hopfen, Taback, Futterkräuter und Holz. Die Viehzucht ist nicht unbeträchtlich; ebenso die Industrie und der Handel. — III. Geldern, Hauptort des Kreises, ehemalige Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, an der Niers und Bleuthe und unweit des Eugenienkanals, der bei der Stadt in die Niers einfällt, ist schön gebaut, von Wiesen und Gärten umgeben, hat breite Straßen, einige schöne Gebäude, namentlich das Rathhaus und die katholische und die evangelische Kirche. Zu den vorzüglichsten Industriezweigen von Geldern gehören die Tuch-, Woll- und Baumwollmanufakturen, welche Tuch aller Art, Cassimire, Boy, Carsay, Moselane, Merino, Bombassins, Sargie, Flanell, schwarze Stoffe und Parchent verfertigen, ferner Hut-, Strumpf-, Band- und Leinen-Manufacturen, Wollmaschinen-Spinnereien, Bierbrauereien (das hiesige Bier Drydraet genannt, zeichnet sich aus), Gerbereien, Färbereien, Seifensiedereien. Auch hat die Stadt einen starken Obstbau und beträchtlichen Getreidehandel. Geldern ist 1097 erbaut und war bis 1343 die Residenz der Grafen und Herzoge von Geldern. Auch war sie eine nicht unwichtige Festung, deren Werke vom Könige Philipp II. von Spanien angelegt sind. Sie hat mehre Privilegien, 1328 vom Grafen Reinhold von Geldern und 1424 vom Grafen Arnold aus dem Hause Egmond erhalten. 1587 kam sie durch Verrätherei in franz. Hände. 1637 wurde sie von den Holländern 3 Mal vergeblich belagert. 1703 ergab sie sich nach einer 12monatlichen Blokade und Belagerung an die Preußen. 1757 wurde sie von den Franzosen erobert. 1764 ließ der König Friedrich II. die Festungswerke schleifen. 1792 den 17. Dec. und 1794 den 24. Oct. ward die Stadt von den Franzosen eingenommen. Das hiesige Schloß ist schon vor längerer Zeit zerstört. — IV. Unter den karolingischen Kaisern wurde die Reichs-Vogtei Geldern zur Grafschaft, und die Verwalter derselben erbliche Besitzer. 1061 kam Geldern durch Heirath an Otto von Nassau, dessen Nachkommen die Grafschaft vergrößerten und zu großem Ansehen brachten. Reinhold II. erhielt 1339 vom Kaiser Ludwig die Herzogswürde. Mit seinen Söhnen, Eduard und Reinhold III., erlosch 1371 der nassauische Stamm in der männlichen Linie. Geldern fiel hierauf, mit Zustimmung des Kaisers Karl IV., an den Herzog Wilhelm von Jülich, der mit einer Schwester der verstorbenen Herzoge vermählt war. Als aber der Herzog Reinhold

von Jülich 1423, ohne Erben zu hinterlassen, starb, entstanden wegen der vielen Competenten weitläufige Erbfolgestreitigkeiten. Zwar kam Geldern an Arnold, Reinhold's III. Großneffen, und Sohn des Johann von Egmond; da er sich jedoch nur mühsam in dessen Besitz behaupten konnte, und sogar in einen unglücklichen Streit mit seinem Sohne Adolf gerieth, der ihn lange gefangen hielt, so verpfändete er Geldern 1442 an den Herzog Philipp von Burgund für 90.000 Gulden. Nach dem Tode Karl des Kühnen von Burgund in der Schlacht bei Nancy 1477 gelang es Karl, dem Sohne Adolf's, ungeachtet der drohenden Maßregeln des Kaisers Maximilian und dessen Sohnes Philipp, sich in Geldern bis an seinen Tod 1538 zu behaupten. Obgleich Karl von Egmond in einem, mit dem Kaiser Karl V. 1528 zu Gorkum abgeschlossenen Frieden das Herzogthum Geldern, die Grafschaft Zütphen u. a. dazu gehörige Landschaften, unter der Bedingung zu Lehn erhielt, daß nach seinem Ableben ohne männliche Erben, das Land an den Herzog von Brabant und Grafen von Holland fallen sollte, vermachte er dennoch dasselbe an den Herzog Wilhelm von Kleve und Jülich, der es auch sechs Jahre hindurch behielt. Da aber der Kaiser Karl V. nähere Ansprüche zu haben glaubte, so mußte jener 1544 weichen. Hierauf wurde Geldern Oestreichisch und kam 1558 durch Philipp II. an Spanien. Als das habsburgische Haus in Spanien mit Karl II. 1700 erlosch, und die vom Herzog Wilhelm 1544 geleistete Verzichtleistung sich nur auf des Kaisers Karl V. Erben erstreckt hatte, nahm der König Friedrich I. von Preußen, als Herzog von Kleve, Ober-Geldern in Besitz. In den Friedensschlüssen von 1713 und 1714 wurde Preußen, unter Verzichtleistung auf das von Frankreich in Besitz genommene Fürstenthum Orange, als rechtmäßiger Besitzer der Herrschaften Geldern, Stralen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Aersen, Wert, Afferden, Rayen, Kevelaer, Kriekenbek und Kessel anerkannt. Die übrigen Bestandtheile von Geldern kamen an Holland und Oestreich. Letzteres rechnete seinen Antheil zum burgundischen Kreise. Durch den Frieden von Luneville wurde der östreich. und preuß. Antheil an Frankreich abgetreten, und dem Nieder-Maas- und Roer-Departement einverleibt. Die wiener Congreßacte gab Preußen den größten Theil seines früheren Antheils zurück. Mittelst Patents vom 5. April 1815 wurde davon Besitz genommen, und die frühere Benennung hergestellt.

Geldmangel, s. Geld.

Geldpreis: 1) derjenige Preis, für welchen das Geld, als Waare betrachtet, für Arbeit oder Waaren zu kaufen ist; 2) derjenige Preis, für welchen die verschiedenen Geldsorten gegen Landesgeld zu kaufen sind; 3) der Preis von Zinsen, wofür die Benutzung von Geldcapitalien zu haben ist; 4) der Preis, den man, nach Geld gerechnet, für Arbeit oder Waaren bezahlen muß, um sie beliebig zu erlangen. Was der Geldpreis im ersten Verstande sey, wird durch eine genaue Analyse der Ursachen erforscht, wodurch das Geld erzeugt wird, sowie des Werths dieser Ursachen selbst. Der Geldpreis im zweiten Sinne wird durch die Massen der verschiedenen Geldsorten in Vergleichung mit der Landesmünze und die Concurrenz bestimmt. Der Geldpreis im dritten Sinne hängt ganz von dem Grade des Nutzens, den die Capitalien gewähren, und von der Concurrenz Derer, die sie anbieten und suchen, ab. Der Geldpreis im vierten Sinne wird durch die Zahl der Geldstücke und ihres innern Gehaltes, welche für eine Waare oder Arbeit gezahlt werden muß, bestimmt. Ob

derselbe hoch oder niedrig sey, kann aber nur durch eine genaue Untersuchung des Geldpreises im erstern Sinne erforscht werden. Wenn daher der Geldpreis des gemeinen Arbeitslohnes in der einen Stadt 8 Groschen, in der andern 1 Thaler wäre; der Taglöhner aber könnte da wo er 8 Gr. ist, mit diesem Gelde dieselben Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens sich verschaffen, als der andre für einen Thlr. an dem Orte wo der Taglohn 1 Thaler ist; so würde der Lohn an beiden Orten der Sache nach für Beide vollkommen gleich seyn, während der Geldpreis im ersten Sinne verschieden wäre. Denn hier bekäme der Taglöhner für dieselbe Quantität und Qualität in Lebensmitteln 1 Thlr., wofür er dort nur 8 Gr. erhielt.

Geldumlauf, s. Circulation. (Vgl. Büsch's „Abhandlungen über den Geldumlauf", 2. Aufl. 1800.)

Geld und Briefe, auf Courszetteln von Wechseln und Münzsorten, bedeutet, daß zu dem notirten Cours der fragliche Gegenstand sowohl zu kaufen als zu verkaufen gewesen sey.

Gelecktes Gemälde, ein Gemälde, bei dem der Künstler seine Farben auf eine übertriebene Weise mildert und vertreibt, wodurch die wahre Natur vertilgt und die Körper, anstatt der Weichheit, das Ansehen von Elfenbein oder anderer polirten Substanzen bekommen.

Gelée, s. Gallert.

Gelée, s. Claude Lorrain.

Gelehrsamkeit oder Gelahrtheit, wie man sonst sagte, bezieht sich ursprünglich auf Alles, was gelehrt, und folglich auch gelernt werden kann. Man nennt aber eigentlich nur Denjenigen gelehrt, der einen bedeutenden Theil der menschlichen Erkenntniß oder irgend ein Hauptfach des menschlichen Wissens sich durch ein methodisches Studium zu eigen gemacht hat. Gründlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang sind daher die charakteristischen Merkmale, welche die gelehrte Erkenntniß von der gemeinen unterscheiden. Die Gelehrsamkeit aber wird entweder subjectiv, als die Eigenschaft eines Gelehrten, oder objectiv, als der Inbegriff aller der Kenntnisse gedacht, die man von Demjenigen fordert, der in einem Hauptfache des menschlichen Wissens als Lehrer auftreten will. Hierzu gehört insonderheit die Kenntniß der griechischen und der lateinischen Sprache; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem heutigen Gelehrten mit Recht gefordert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen im Stande sey und also die Schriften der alten Gelehrten in den Originalen selbst benutzen können. Es haben übrigens die Gelehrten unter allen gebildeten Völkern stets einen bedeutenden Einfluß auf die Gesellschaft behauptet, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie bei den Aegyptern und andern orientalischen Völkern, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priesterthums mit dem Gelehrtenstande war aber den Wissenschaften nicht förderlich, da die Priester bald ihre gelehrten Kenntnisse verheimlichten und den Laien (d. i. dem Volke, Laici) nur soviel davon mittheilten, als sie für gut fanden. Daher nennt man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien. Seitdem aber durch die Griechen, bei denen sich der Gelehrtenstand gänzlich vom Priesterthume trennte, die Gelehrsamkeit ein Gemeingut der Menschheit geworden, hat auch das Studium der Wissenschaften einen humanern und liberalern Charakter

angenommen. Durch die Buchdruckerkunst sind die Quellen der Gelehrsamkeit dergestalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß es möglich ist, auch ohne mündlichen Unterricht durch bloße Lecture gelehrte Kenntnisse zu erwerben, obgleich kein Mensch alles mündlichen Unterrichts ermangelt. Zuletzt unterscheidet man auch Gelehrsamkeit im engern Sinne von eigentlicher Wissenschaft, indem man erstere auf eigentliche Kenntnisse oder das historisch Gegebene bezieht, was sich mehr gedächtnißmäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philosophische Einsicht besteht. (S. Autodidakten.)

Geleit. Zur Zeit des Faustrechts, wo durch die immerwährenden Befehdungen die Wege unsicher gemacht wurden, ließ sich der Kaufmann zur Sicherheit seines Waarenversandts von einem Häuflein bewaffneter Begleiter, welche gegen die Entrichtung einer bestimmten Summe, sogenannten Geleitgeldes, die Verpflichtung auf sich nahmen, ihn bis zu dem bestimmten Orte seiner Reise gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Durch die öffentliche Sicherheit in neuern Zeiten ist das Geleit in vorbemerktem Sinne abgekommen, obwohl sich noch einige Landesherrn ein solches Geleitsgeld fortzahlen lassen, weil sie durch andere Anstalten für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen. Im Oriente, namentlich aber in Arabien, ist diese Sitte noch herkömmlich, indem der Reisende einer solchen Sicherheitswache, wegen der dort herumstreifenden Räuber, bedarf. Nicht selten trifft es sich in jenen Gegenden, daß selbst Räuber gegen ihre eigenen Raubgenossen oder anderes Raubgesindel, das Geleit einer reisenden Gesellschaft übernehmen. Zur See besteht diese Bedeckung in einem Geleitsschiffe. Geleitsbrief ist die schriftliche Vergünstigung, sicher und an seiner Person ungekränkt, durch ein Gebiet reisen zu dürfen. Auf der See besteht dieser Geleitsbrief aus einem Zettel, welchen der Befehlshaber des einzelnen Schiffes bekommt, zum Zeichen, daß er befugt ist, unter dem Schutze des begleitenden Kriegsschiffes zu fahren. Diese Zettel werden von der Geleitskammer, einem in den Seestädten befindlichen Collegio, gegeben, und für die Erlangung eines solchen Zettels muß ein bestimmtes Geleitsgeld gegeben werden. Sicheres Geleit, s. Salvus Conductus.

Gelenius (Johannes), Generalvikar, war zu Kempen, einer Stadt in dem ehemaligen erzbischöfl. Gebiete von Köln, geboren. Seine Geistesgaben, verbunden mit Fleiß und Lerneifer, hoben ihn unter seinen Mitschülern auf die erste Rangstufe. Nachdem er seinen Eltern hinlänglich gezeigt, daß er Talent und Beruf in sich fühle, dereinst etwas Großes und Tüchtiges zu leisten, kam er auf das Gymnasium nach Köln, wo er in kurzer Zeit die Bewunderung seiner Lehrer auf sich zog. Seine vortrefflichen Kenntnisse bestimmten den damaligen Rector des Gymnasiums und Decan der Facultät der Wissenschaften, Sylaneer, ihm 1612 die Würde eines Doctors der Philosophie zuzuerkennen und eine Lehrerstelle der schönen Wissenschaften zu übertragen, nachdem er schon 1610 die heilige Priesterweihe empfangen hatte. Nicht lange nachher ward er der Facultät der Künste als Decan vorgesetzt. Nach dem Tode des Antonius von Cubach erhielt er das Kanonicat an St.-Aposteln. Durch Lehre und Beispiel übte er hier die Pflichten als Mensch und Priester auf die unbescholtenste Weise, ohne dabei seine anderweitigen Berufsgeschäfte, welche ihm auch als Professor der Theologie oblagen, zu ver-

ämen. Nach dem Tode Adolf Schulkens ernannte ihn der Erzbischof Ferdinand 1624 zum Generalvicar. In dieser Eigenschaft zeichnete er ch durch zweckmäßige geistliche Verbesserungen rühmlichst aus, bis sei- em rastlosen Wirken der Tod (30. April 1631) ein Ziel setzte. Unter einen Manuscripten zeichnen sich die „Annales Agrippinenses" aus. Aus einem sonstigen literarischen Nachlasse förderte uns sein Bruder Aegidius ieles Geistreiche an den Tag.

Gellert (Christian Fürchtegott), geb. 1715 zu Haynichen, einem Städtchen bei Freiburg im Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, mußte, bei den unzureichenden Einkünften seines Vaters, der 13 Kinder u ernähren hatte, schon in seinem 11. Jahre durch Abschreiben sich inigen Erwerb verschaffen. Sein erster Versuch in der Dichtkunst, den er in seinem 13. Jahre machte, war ein Geburtstagsgedicht für seinen Vater. Da es gelobt wurde, folgten bald mehre. 1729 kam Gellert auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er zwar mit dem Buchstaben der griech. und röm. Schriftsteller, aber nicht mit ihrem Geiste bekanntge- macht wurde. Glücklicherweise schloß er mit einem Gärtner und Rabener eine Freundschaft, die sie zum Wetteifer in den Wissenschaften und der Ausbildung ihres Geschmacks ermunterte. Seit 1734 studirte Gellert zu Leipzig Theologie. Nach 4 Jahren wagte er sich zu Haynichen auf die Kanzel. Gewiß würde er unter den geistlichen Rednern Deutschlands sich durch Leichtigkeit und Popularität ausgezeichnet haben, hätte er weniger Aengstlichkeit, eine bessere Gesundheit, eine stärkere Brust und ein ge- treueres Gedächtniß gehabt. 1739 übernahm er die Erziehung zweier jungen Edelleute nicht weit von Dresden. Nachher bereitete er den Sohn seiner Schwester auf die Universität vor und begleitete ihn 1741 nach Leipzig. Auch hier beschäftigte er sich mit dem Unterricht junger Leute und mit der Erweiterung seiner eignen Kenntnisse. Gottsched, dessen Vorlesungen er gehört, und an dessen Uebersetzung des Bayle'schen Wör- terbuchs er mitgearbeitet hatte, sank bald in seiner Meinung. Als J. J. Schwabe 1742 die „Belustigungen des Verstandes und Witzes" her- auszugeben anfing, lieferte er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferspiel, wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen dazu. Nachher zog er sich davon zurück und gab mit seinen Freunden die „Bremischen Beiträge" heraus. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel, und seine Fabeln und Erzählungen wurden immer be- gieriger gelesen. Gellert widmete sich daher dieser Dichtungsart vor allen andern, und weil er zu anhaltenden Berufsarbeiten keine zuverlässige Gesundheit zu haben glaubte, faßte er den Entschluß, sich dem Unter- richte der akademischen Jugend zu widmen, ward 1744 Magister und vertheidigte 1745 seine Abhandlung „De poesi apologorum eorumque scriptoribus". Die Faßlichkeit und Anwendbarkeit seines Unterrichts er- warben ihm ausgebreiteten Beifall. Batteux's „Einleitung in die schö- nen Wissenschaften", Ernesti's „Rhetorik", Stockhausen's „Bibliothek für Liebhaber der Philosophie und schönen Wissenschaften", in der Folge seine eigne „Abhandlung über den guten Geschmack in Briefen" waren die Grundlagen seiner Vorlesungen, in denen er auch oft Ausarbeitungen seiner Zuhörer beurtheilte. Außerdem dichtete er auch Fabeln und Er- zählungen und verfaßte zur Verbesserung des Theaters seine Lust- und Schäferspiele. Um dem Roman mehr Ernst, Würde und Nützlichkeit zu geben, schrieb er seine „Schwedische Gräfin". Als Beispiel einer unge-

zwungenen Schreibart in Briefen gab er eine Sammlung Briefe nebst der schon erwähnten Abhandlung vom guten Geschmack in Briefen heraus. Darauf ließ er seine Lehrgedichte, geistliche Oden und Lieder, und eine Sammlung vermischten Schriften in Versen und Prosa folgen. Er litt inzwischen sehr an der Hypochondrie. Zwölf Jahre hatte er mit Beifall in Leipzig gelehrt, ohne sich um ein öffentliches Amt beworben zu haben. Der Hof aber, aufmerksam auf seine Verdienste, verlangte, daß er um eine außerordentliche Professur der Philosophie anhalten möchte. Gellert folgte darin dem Rathe seiner Freunde und erhielt dieses Amt 1751. Er las nun öffentlich über Dichtkunst und Beredtsamkeit. Seine Vorträge wurden so zahlreich besucht, daß er sie in den öffentlichen Hörsälen der Universität halten mußte. Unbegrenzt war die Achtung, in der er stand, und der Wunsch, seine Zuneigung nicht zu verlieren, hielt manchen Studirenden von Ausschweifungen zurück. Angesehene Personen beeiferten sich, durch ihre Freigebigkeit sein Leben sorgenfrei zu machen. Aber während er die Augen der ganzen deutschen Lesewelt auf sich zog, stieg seine Hypochondrie immer höher. Er entsagte der Dichtkunst und entschloß sich dagegen, besondere Vorlesungen über die Moral auszuarbeiten. Der glückliche Mittelweg, den er zwischen System und Declamation zu treffen wußte, und sein rührender Vortrag erwarben diesen Vorlesungen den ungetheiltesten Beifall. Während des siebenjährigen Kriegs ward Gellert von unzähligen Fremden besucht, welche sich beeiferten, dem Manne ihre Hochachtung zu beweisen, der der Liebling seiner Nation war. Die preuß. Prinzen Karl und Heinrich unterredeten sich öfters mit ihm, und Letzterer machte ihm durch den General Kalckreuth das Pferd zum Geschenk, das er in der Schlacht bei Freiburg geritten hatte, und worauf Gellert seit der Zeit alle Tage auszureiten pflegte. 1760 ließ ihn Friedrich II. zu sich rufen und war mit der Unterredung Gellert's so wohl zufrieden, daß er ihn le plus raisonnable de tous les savans allemands nannte. Eine ordentliche Professur, die ihm mehre Male angeboten wurde, schlug der bescheidene und genügsame Gellert jedes Mal aus. Er bedurfte wenig und vertraute der göttlichen Vorsehung, die sein Vertrauen auch belohnte. Einer seiner geliebtesten Schüler, der treffliche Graf von Brühl, gab ihm seit 1762 eine jährliche Pension von 150 Thalern, ohne daß Gellert seinen Wohlthäter entdecken konnte. Häufige Geschenke wurden ihm von Schülern und Fremden zugeschickt als Beweise der Liebe und Dankbarkeit. Nach des Geschichtschreibers Mascov Tode erhielt Gellert ein Gnadengehalt von 450 Thlrn. Der Kurfürst Friedrich Christian ehrte ihn nicht allein durch die höchste Achtung, sondern auch durch ansehnliche Geschenke. Sein Sohn und Nachfolger äußerte gegen ihn ebenso wohlwollende Gesinnungen. So hätte Gellert bei einem weniger leidenden Körper sehr glücklich seyn können; allein das geheime Uebel, das ihn täglich verfolgte, wich keinen Bädern und Arzneien. Seine Gesundheit wurde immer schwächer, und er war auf die Bitte seiner Freunde beschäftigt, seine Moral durch eine sorgfältige Durchsicht zum Druck vorzubereiten, als ihn im Dec. 1769 eine hartnäckige Verstopfung überfiel, die auch die geschicktesten Aerzte nicht zu besiegen vermochten. Er starb mit freudigem Vertrauen, den 13. Dec. 1769, in seinem 55. Lebensjahre. Gellert war (wie Göthe ihn im 2. Bde. seines Lebens beschreibt) nicht groß von Gestalt, zierlich, aber nicht hager. Sanfte, eher traurige Augen, eine sehr schöne Stirn,

eine nicht übertriebene Habichtsnase, ein feiner Mund, ein gefälliges Oval des Gesichtes: Alles machte seine Gegenwart angenehm. Sein moralischer Charakter war durchaus ohne Flecken. Gesinnungen wahrer Gottseligkeit beseelten ihn; er hatte ein liebreiches, menschenfreundliches, dienstbegieriges Herz gegen alle Menschen. Die größte irdische Glückseligkeit seines Lebens war die Freundschaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtschaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch wahren Lobe der Schönheit erröthet; dabei war Niemand williger, die Gaben und Verdienste Andrer zu erkennen, Niemand geneigter, Andern den Vorzug vor sich selbst zuzugestehen. Als Schriftsteller zog Gellert die Neigung seiner Nation in einem Grade auf sich, den nur sehr Wenige erreicht haben. Seine Fabeln, welche in der dürresten aller literarischen Zeiten Deutschlands erschienen, nähern sich an schalkhaftem Witz und an beredter Leichtigkeit den Lafontaine'schen, mit denen sie aber auch den Fehler der Weitschweifigkeit gemein haben. Seine Erzählung ist meistens fließend und natürlich, hin und wieder auch naiv, aber durch das Bestreben dieses Alles zu seyn, wird sie oft geschwätzig, wässericht und platt. In seinen geistlichen Oden und Liedern sind, neben dogmatisch orthodoxen Vorstellungen, die Lehren der Moral so rührend, so herzergreifend vorgetragen, die Empfindungen, die Sprache eines andächtigen, Gott und der Tugend ergebenen Herzens so stark ausgedrückt, daß ihnen auch der Hartherzigste nicht widerstehen kann. Wenngleich seinen Lehrgedichten weder der Vorzug eines seltenen philosophischen Tiefsinns, noch eines sehr belebten und nachdrucksvollen poetischen Vortrags eingeräumt werden kann, so enthalten sie doch viel Philosophie des Lebens in einem gefälligen Gewande, so ist doch auch ihnen der Charakter aller übrigen Gellert'schen Schriften, Leichtigkeit, Anmuth und sanfte Ueberredung eigen. Seinen Lust- und Schäferspielen fehlt es, bei aller Leichtigkeit und Anmuth, an komischem Salz, und es ist richtig, daß wir jetzt unstreitig bessere haben; daß sie aber damals, als die deutsche Bühne noch dürftiger war, einen ansehnlichen Rang verdienten, ist auch gewiß. Sein „Leben der schwedischen Gräfin von G." war einer der ersten gelungenen deutschen Versuche im Fache des Romans. Seine „Anweisung zum Briefschreiben" und seine Sammlung eigener Briefe haben viel dazu beigetragen, an die Stelle eines steifen pedantischen Briefstyls die Sprache der Natur und des Umgangs zu setzen. Seine moralischen Vorlesungen gehören ohne Zweifel noch immer zu dem besten und lehrreichsten abhandelnden Schriften von der populären Gattung. In den ihnen eingewebten oder beigefügten Sittengemälden und Charakterschilderungen wird man die Meisterhand nicht verkennen, mit der sie entworfen sind. Gellert's Prosa zeichnet sich, wie seine Poesie, durch Leichtigkeit, Correctheit und einfache Eleganz aus. Nie dürfen wir vergessen, was er für unsere Sprache gethan, und was er mit seinen Freunden Cramer, Schlegel, Rabener u. A. zur Verbreitung eines geläuterten Geschmacks in unserm deutschen Vaterlande gewirkt hat. Zu einer Zeit, wo der deutsche Geschmack in Briefen noch sehr unbestimmt und im Aufkeimen war, machte sich Gellert um die schnellere Fortbildung und Beförderung desselben durch die Bekanntmachung seiner Briefe nicht wenig verdient. Seine Absicht war, junge Leute, und besonders Personen des anderen Geschlechts, zu einer natürlichen Schreibart zu

ermuntern, und Andern, wo möglich, das Vorurtheil zu benehmen, als ob unsere Sprache zu den Gedanken der Höflichkeit, des Wohlstandes, des Scherzes und zu andern zarten Empfindungen nicht biegsam und geschmeidig genug sey. Er wählte dazu mit Recht solche Briefe, die ohne Absicht öffentlicher Bekanntmachung geschrieben waren. Die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts und Tons verbunden mit Leichtigkeit und Correctheit der Schreibart, erwarben dieser Sammlung großen Beifall, und beförderten den rühmlichen Zweck ihrer Herausgabe sehr merklich, ob sie schon übrigens nicht alle von gleichem Werthe sind, und überhaupt in Rücksicht auf die damalige Lage unsers Geschmacks und Styls beurtheilt werden müssen. — Die neueste Ausgabe sämmtlicher Werke erschien Leipzig 1784 in 10 Bdn. „Gellert's Briefwechsel mit Demoif. Lucius in Dresden", von 1760—69, nebst andern noch ungedruckten Aufsätzen von Gellert, gab Hofrath Ebert (Leipzig 1823) heraus.

Gellius (Aulus), ein Römer und berühmter Schriftsteller, lebte unter Hadrian und den Antoninen; studirte in Rom die Redekunst unter dem Cornelius Frontes, hörte nachher zu Athen Philosophie und erhielt in der Folge die Würde eines Centumvir. Salmasius und Andere machen ihm viele Lobsprüche wegen seiner mannigfaltigen Kenntnisse und seiner gebildeten und richtigen Schreibart. Wir haben bloß noch von ihm seine „Noctes Atticae" („Attische Nächte") in 20 Büchern, welche er zwischen 143 und 146 nach Chr. verfertigte. Dieses Werk besitzen wir noch vollständig, mit Ausnahme des 8. Buchs, welches ganz fehlt, sodaß nur der Inhalt der 15 Capitel, in welche es getheilt war, noch vorhanden ist, und des 6. Buchs, von dem der Anfang fehlt. Das Ganze enthält eine Sammlung von mancherlei Bemerkungen, die er während seines Aufenthalts zu Athen aus den besten griech. und latein. Schriftstellern in den Winternächten gesammelt hatte und die er zum Vergnügen und zum Unterricht seiner Kinder zusammentrug. Der Styl ist rein, aber doch nicht vorzüglich. Die Ordnung der Materien ist auch nicht die beste, indem es vielmehr lauter zerstreute Bemerkungen sind. Für den Sprachforscher, Philologen und Kritiker enthalten sie viel Nützliches. Von den Ausg. nennen wir folgende: Paris 1585, von Henricus Stephanus; Paris 1681, 4., in usum Delphini; Amsterdam 1651, 12., bei Elzevir; Leyden 1666, cum notis var.; Leyden 1706, 4., von Gronov; Leipzig 1762, 2 Bde., von Conradi ꝛc.

Gelnhausen (zur Grafschaft Hanau des Kurfürstenthums Hessen gehörig, 2900 Einw.), auf der Straße von Fulda nach Frankfurt gelegen, war einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt. Die große, noch ziemlich wohlerhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeisters Heinrich Fingerhut im 13. Jahrh., und die herrlichen Ueberreste von St.-Peters-Münster sind würdige Denkmäler ihres ehemaligen Glanzes. Die günstige Lage dieser Stadt, am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einst schiffbaren Kinzig, und welche, mitten im ehemaligen deutschen Reiche, einen reichlichen Ueberfluß an allen Bequemlichkeiten und Vergnügen des Lebens darbot, lockten Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) in ihre Nähe. Am Fuße der Stadt ließ er sich eine Burg auf einer Insel der Kinzig erbauen, deren kolossale Ueberreste noch jetzt auf ihre ehemalige Pracht und Größe schließen lassen. Die Zeit ihrer Entstehung sowohl als der Namen ihres Erbauers läßt sich nicht aus-

mitteln. Jetzt erblickt man von diesem Lieblingssitze Friedrichs I. nur noch die geräumige Halle, zu der ein Thor (das Meßthor) führt, nur noch von einem der beiden Thürme, die sich früher hier erhoben, bewacht; ferner das Reichssaalgebäude, das sich in den großen Thronsaal, des Kaisers Zimmer und den Raum theilte, wo die Treppen nach dem Erdgeschosse niedergingen, sowie empor nach dem obern Stockwerke und der Kapelle, die bis 1811 in Ehren gehalten wurde. Auf der Ringmauer, die ein unregelmäßiges Siebeneck umschloß und auf 710 Fuß Rheinisch geschätzt wurde, ruhte die nördliche Seitenwand des Reichssaalgebäudes, auf der man noch die Thronverzierungen des Versammlungssaals und die Fenster des kaiserl. Gemaches erblickt. Kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. auf diesem Lieblingsaufenthalte; nach ihm hielten die meisten Kaiser bis auf Karl IV. in dieser Burg ihren Hof. Karl IV. verpfändete 1349 die Burg und Güter, und der ehemalige prachtvolle Kaisersitz gerieth allmälig in Verfall, den mehre kaiserl. Befehle, namentlich Sigismunds 1417, nicht mehr aufzuhalten im Stande waren. Durch einen Einfall der Hussiten (1430) erlitt sie ihre letzten Veränderungen. Bis in die neuern Zeiten betrachtete man diese Trümmer als ein herrenloses Baumaterial. Ueber die Benennung des Styles in dieser Bauart haben die Gelehrten verschiedene Urtheile gefällt. Wenn Büsching („Wiener Jahrb. d. Literat." 10r. Bd.) die Regeln der altsächsischen Bauart an jener ehrwürdigen Kaiserburg beobachtet findet, so glaubt Stieglitz den neugriech. Styl in der Anlage des Ganzen mit arabischen Verzierungen bemerkt zu haben. Vgl. Bernhard Hundeshagen: „Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Pallast in der Burg zu Gelnhausen; eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit, historisch und artistisch dargestellt". 2. Aufl. mit 13 Kupf. 1819. Fol.

Gellong (Gellung), bei den Mongolen die wirklich geweihten Priester der lamaischen Religion. Sie bilden die erste unter den 3 niedern Classen der Geistlichkeit. Nach Maßgabe ihrer Herkunft, ihres Vermögens, ihrer Gelehrsamkeit und Heiligkeit stehen sie in verschiednem Range. Die vom ersten Range bekommen vom Lama den Titel Bakschi, d. h. Lehrer, dann folgen Ghepkii oder Ghezkii, die bei den großen Kirchenversammlungen die Aufseher und Anordner machen. Andere sind die Burchatschi, welche die Götterbilder hüten müssen. Auch findet man unter den Gellongs die Dsuruchaitschi oder Kalendergelehrten, die Emtschi oder Aerzte u. dgl. Die Gellongs leben zerstreut unter den Kalmückenhorden, um den Laien desto leichter ihren geistlichen Beistand leisten zu können, die vornehmsten, aber auch die ärmsten, um sich von den Opfergaben zu nähren, bei den Fürsten ihrer Horden. Jeder Gellong erhält drei Einweihungen, als Mantschi (Schüler), Gädsül (Diakonus) und dann als eigentlicher Priester. Von da an kann er, ohne weitere Weihungen, zu den höchsten Würden emporsteigen, aber er muß sich genau an Ordensregeln binden, sich des Branntweins, Tabacks, der Stutenmilch, des Pferdefleisches und des Fleisches heiliger und unreiner Thiere enthalten und das Gelübde der Keuschheit und des ehelosen Standes streng beobachten. Er kann alle geistlichen Geschäfte verrichten und führt beim Gottesdienste den geistlichen Zepter (Dtschir) und die Priesterglocke (Thoncho). Die Kleidung unterscheidet sich von der eines Laien zunächst durch den, nach weiblichem Schnitte

gemachten Ueberrock, durch das um die Hüften befestigte Tuch Sanitschip und durch ein Koller ohne Aermel.

Gelon, Sohn des Dinomenes, Tyrann (Selbstherrscher) von Syrakus, bemächtigte sich der Oberherrschaft um 491 oder 500 vor Chr. Er vergrößerte die Stadt und vermehrte die Zahl ihrer Einwohner. Als Griechenland von Xerres bedroht wurde, schickten Athen und Lacedämon Gesandte an ihn, um ein Bündniß mit ihm gegen den Perserkönig zu schließen. Gelon erbot sich, 200 Galeeren, 20.000 Schwerbewaffnete, 4000 Reiter, 2000 Schützen und ebenso viel Schleuderer zu stellen und mit Mundvorrath während des Krieges zu versehen, wenn man ihm den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande überlassen wolle. Diese Bedingungen verwarfen die spartanischen Gesandten, und selbst die Hälfte des Oberbefehls wollten ihm die Athener nicht zugestehen. Gelon versagte daher die gebetene Hülfe und schickte einen gewissen Kadmus nach Delphi, mit dem Befehl, hier den Ausgang abzuwarten, und wenn die Griechen überwunden würden, dem Xerres in seinem Namen zu huldigen und kostbare Geschenke zu überreichen. Damals wußte er noch nicht, daß Xerres die Carthager veranlaßt hatte, während er die Griechen in ihrem Vaterlande angriff, dieselben auch in Sicilien und Italien anzugreifen. Hamilkar landete zu dem Ende mit einer Flotte von 2000 Kriegs- und 3000 Lastschiffen, worauf sich 300.000 M. Landtruppen befanden, bei Panormus und belagerte Himera. Dieser Macht zog Gelon mit 50.000 M. zu Fuß und 5000 Reitern entgegen. Ein aufgefangener Brief belehrte ihn, daß am folgenden Tage Hamilkar ein feierliches Opfer bringen und zugleich Hülfsvölker in das Lager einlassen wolle. Es gelang Gelon, statt derselben einen Theil seiner Reiterei ins feindliche Lager rücken zu lassen, welche den Hamilkar während des Opfers überfiel, ihn selbst tödtete und die Schiffe in Brand steckte. Zu gleicher Zeit griff Gelon die Karthager an, welche, durch den Tod ihres Feldherrn und den Verlust ihrer Schiffe muthlos gemacht, eine gänzliche Niederlage erlitten. Diese merkwürdige Schlacht geschah an demselben Tage, wo die Griechen bei Marathon siegten und ist von Pindar verherrlicht worden. Gelon machte unermeßliche Beute und sagte den Carthagern nur unter der Bedingung den Frieden zu, daß sie 2000 Talente Silber zahlen, 2 Tempel zur Aufbewahrung der Friedensbedingungen erbauen und die Menschenopfer abschaffen sollten. Nun wünschte Gelon den königlichen Titel zu erhalten. Schlau gleich August erklärte er nun in einer Volksversammlung seinen Entschluß, die Regierung niederzulegen; Alles nannte ihn Wohlthäter, Erretter, und man trug ihm einstimmig den Königstitel an, und eine Bildsäule ehrte ihn. Von jetzt an sann Gelon nur auf Beglückung seines Volks, nahm 10.000 Fremde, die unter ihm gedient hatten, als Bürger in Syrakus auf, zeigte Haß gegen Luxus und Pracht, ward hochgeehrt und geliebt und starb 477 innig betrauert. Ihm folgte sein Bruder Hiero.

Geltung (Musik) heißt die Dauer der durch Noten bezeichneten Töne nach dem Verhältnisse der für die Tonstücke angenommenen Bewegung. Jede Note hat außer ihrem Platze in dem Notensystem, welcher den Ton selbst bezeichnet, auch eine gewisse bestimmte Figur nöthig, wodurch ihre Geltung oder Dauer angezeigt wird. Statt der ehemaligen Geltung der Noten und ihre Eintheilung in maxima, longa, brevis, ꝛc. sind für das heutige System eingeführt: ganze, halbe Schläge (Tactnoten), Viertel,

lchtel ꝛc. Die Pausen haben mit den Noten in Beziehung auf Dauer er Zeit einerlei Geltung.

Gelübde, jedes feierliche Versprechen, wodurch man sich zu Etwas nbeischig macht (s. Votum). Bei den Hebräern hielt man die Erfüllung esselben für eine Religionspflicht, und Moses fand sich veranlaßt, das eligiöse Herkommen bloß durch gesetzliche Bestimmungen zu beschränken. jedes, einmal in deutlichen Worten ausgesprochene Gelübde mußte unehlbar gelöst werden; abhängige Personen durften Nichts ohne Zustimmung ihrer Vorgesetzten geloben; alles Gelobte, Opferthiere ausgenommen, durfte für einen gewissen Kaufpreis losgegeben werden. Was Jehova schon heilig, z. B. Erstgeburt, durfte nicht gelobt werden, auch nicht Hurenlohn. Auch bei den Griechen und Römern waren Gelübde gewöhnlich. Dieselben waren entweder positiver Art (eigentliche Gelübde, feierliche Versprechen, einer Gottheit gethan, dieser Etwas zu weihen, oder negativer (Ablobungen), Versprechen, zu Ehren einer Gottheit sich von Etwas relativ zu enthalten. Man schrieb gewöhnlich Gelübde (z. B. v. Tempeln, Schauspielen, Opfern, Geschenken, einem Theil der Beute) auf Tafeln (Votivtafeln). Unter den röm. Kaisern ward es Sitte, jährlich im 3. Januar öffentliche, feierliche Gelübde, sowohl im Lager als auf dem Capitol, für das Wohl des Kaisers darzubringen. Die Gelübde waren entweder für den Staat gebrachte (Vota publica) oder Privatgelübde (Vota privata). Zu den letztern gehörten besonders solche, die man dem Genius oder der Juno Lucina am Geburtstag brachte (Vota natalitia), wenn den Knaben, nach zurückgelegten Kinderjahren, das Haupthaar abgeschnitten und dem Apollo geweiht wurde (Vota capillitia), die Gelübde der Kranken im Fall der Genesung, der Schiffbrüchigen im Fall persönlicher Errettung, der Reisenden überhaupt.

Nach katholischer Lehre ist Gelübde ein Act der außerordentlichen Gottesverehrung der Einzelnen. Es ist nach der von Thomas von Aquino aufgestellten Definition, die alle Moralisten angenommen haben, ein freiwillig und wohlüberlegt Gott geleistetes Versprechen eines Werkes, das besser als das Gegentheil, aber doch nicht geboten ist. Es fragt sich nun, ob und wie sich ein solches Werk denken lasse. Sobald es ohne alle Beziehung auf Gesetz und Pflicht gedacht würde, widerspräche es den moralischen Grundbegriffen und der heil. Schrift; denn das Prädicat des Guten geht ursprünglich vom sittlichen Gesetze aus, und was damit gar keinen Zusammenhang hat, ist nicht besser als etwas Andres, ja überhaupt nicht einmal gut zu nennen. Und wenn Jesus die an die Menschheit gerichtete gesetzliche Forderung in den großen Ausdruck faßt: „Seyd vollkommen wie euer himmlischer Vater", so setzt er ja ungezweifelt alles Gute und Vollkommene in jedem möglichen Grade mit der Pflicht in augenscheinliche Verbindung. Es muß also bei jedem Werke der Uebergebühr eine Beziehung auf das sittliche Gesetz vorhanden seyn, sonst ist es nichts Gutes, geschweige was Besseres. Aber es soll doch zugleich keinen Zusammenhang mit der gesetzlichen Forderung haben, sonst ist es Pflicht, und das Entgegengesetzte böse, also kein Werk der Uebergebühr, dessen Gegentheil auch gut — aber durch ein Besseres übertreffbar — seyn soll. Dieses läßt sich nur so vereinigen, wenn man sich eine Handlung denkt, die in einer Hinsicht mit der Pflicht zusammenhängt, in einer andern nicht, das ist, eine solche, welche dem freien Willen in der Absicht vorgestellt wird, daß er mit Hinsicht seiner individuellen Lage erst eine Be-

ziehung derselben auf das Gesetz für sich mache, und also dieselbe frei zur Pflicht erhebe. Eine solche Vorstellung heißt ein moralischer Rath. Also nur eine Handlung, die der Gegenstand eines guten Rathes ist, ist auch der Gegenstand eines Gelübdes, denn nur eine solche hat die zum Begriffe eines Werkes der Uebergebühr gehörigen Merkmale. Eine anräthige Handlung ist einerseits nicht pflichtmäßig und geboten, hängt aber doch andrerseits mit der Pflicht unzertrennbar zusammen. Sie unterscheiden sich von der Pflicht, denn bei der Pflicht wird die Handlung schon in der wirklichen Beziehung auf das Gesetz dem Willen zur Befolgung vorgelegt, bei dem Rathe aber es demselben überlassen, erst eine wirkliche Beziehung für sich zu machen; bei der Pflicht kommt es eben ferner nicht immer auf individuelle Umstände an, bei einem Rathe aber ist die Hinsicht auf die Individuellität wesentlich und nothwendig. Die anräthige Handlung hängt aber doch in 2 Rücksichten mit der Pflicht zusammen, erstens in Rücksicht der Prüfung. Wer einen guten Rath erhält, ist verpflichtet ihn auf sich zu beziehen und zu erforschen, ob und inwiefern er für ihn heilsam sey; sicher würde Derjenige nicht moralisch gut handeln, der es sich zur Maxime machte, jeden ihm gegebenen Rath ungeprüft abzuweisen. Der Rath hängt aber auch zweitens mit der Pflicht zusammen in Ansehung des Verhaltens nach gemachter Prüfung; denn wer einen ihm gegebenen Rath nach gewissenhafter Untersuchung für sein Heil ersprießlich gefunden hat, ist im Gewissen und vor Gott verbunden, denselben zu ergreifen, sowie er verpflichtet ist, keinen Gebrauch davon zu machen, wenn er das Gegentheil findet. Der Gegenstand des Gelübdes beschränkt sich also nicht bloß auf die bekannten 3 evangelischen Räthe, obgleich diese, da sie der Inhalt der Klostergelübde geworden, ein vorzüglicher Gegenstand von Gelübden sind. — Wer ein Gelübde macht, erklärt den Vorsatz, eine Handlung ausüben zu wollen. Da fordert es den nun schon die Einstimmung mit sich selbst, daß die Handlung, der ausführende Wille, dem Vorsatze entspreche. Es wird aber bei dem Gelübde noch überdieß die Ausführung der angelobten Handlung als eine Darstellung der förmlichen Hochachtung gegen Gott gebraucht. Es ist somit heilige Pflicht, Gelübde zu halten. Schon im alten Testamente ist dieß ausgesprochen. Die Gelübde werden in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache abgetheilt. — Es gibt indessen auch Fälle, wo die Verbindlichkeit der Gelübde nicht eintritt oder erlischt: 1) durch irritatio, kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen — wie der geistliche Obere, der Hausvater, der Ehemann — das auf Gegenstände seines Herrschaftsrechts einwirkende Gelübde des Untergebenen vernichtet; 2) wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird; 3) wenn die Endursache des Gelübdes aufhört, wenn der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde, folglich das Gelübde mit gutem Gewissen nicht mehr gehalten werden könne. Damit aber der Mensch, der sich einmal durch ein Gelübde eine besondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, sich in seiner Ueberzeugung von dem Aufhören der Endursache des Gelübdes nicht täusche, ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Ueberzeugung erforderlich, welches man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wohl aber, wenn er es

in ein gleich gut scheinendes oder geringeres verwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern; 5 Gelübde sind aber dem Papst zur Dispensation vorbehalten; 1) das Gelübde der ewigen Keuschheit; 2) das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten; 3) der Wallfahrt nach Rom; 4) der Wallfahrt nach Compostell; 5) des Kreuzzuges (was man votum ultramarinum nennt). — Es sind gewisse Jahre des Alters zur Gültigkeit der Klostergelübde von der Kirche, sowohl als späterhin vom Staate festgestellt worden. Auch hat in mehren Ländern der Staat die Ablegung der Klostergelübde gänzlich verboten.

Nach Ansicht der Protestanten fordern und billigen weder Vernunft noch Christenthum das Gelübde, und zwar so wenig, daß sie sich vielmehr deutlich gegen dasselbe, als eine Schöpfung des Aberglaubens, erklären, denn a) im N. T. findet sich weder eine Anordnung, noch eine Ermahnung, noch ein Beispiel, das Gelübde betreffend; b) zu allem wahrhaft Guten ist der Mensch und Christ ohnehin und ohne Gelübde unbedingt verpflichtet; c) er darf sich zu einem selbsterwählten Gottesdienste um so weniger verpflichten, jemehr ein solcher sowohl mit der gesunden Vernunft, als dem Christenthume streitet und ihn der Ausübung seiner wahren Pflichten hindern würde, und d) bei der fortschreitenden Erkenntniß, deren er fähig, bei der Veränderung der Verhältnisse, welchen er unterworfen ist, daß er sein Gelübde erfüllen kann, da die Neigung ein Gelübde zu thun, einen ungewöhnlich aufgeregten und daher krankhaften Zustand seiner Seele voraussetzt. Das Gelübdewesen drang auch in den Protestantismus herüber und fand nicht bloß unter dem großen Haufen Anhänger, sondern auch gelehrte Vertheidiger. daher hat man in Rücksicht auf diese Schwächen empfohlen, daß ein Gelübde, a) nichts Unmögliches betreffe, b) mit keiner Vorschrift der Religion, c) keiner Pflicht streite, d) so viel als möglich gehalten, e) aber, sobald man zu besserer Einsicht gelangt, auch wieder aufgehoben werde.

Gemälde, 1) ein Werk der Malerei, d. h. der Kunst, welche sichtbare Gegenstände mit ihren eigenthümlichen Formen und Farben auf einer Fläche darstellt. Form, Rundung, Beleuchtung, Schatten und Licht, Haltung, Helldunkel müssen zu ihren Darstellungen angewendet werden, sind aber der Malerei nicht ausschließlich eigen, weil auch die bloße Zeichnenkunst sich derselben bedient. Die Zeichnung ist daher die Grundlage der Malerei; werden aber alle jene Gegenstände durch Farben ausgedrückt, so wird die Zeichnung zum Gemälde. Die Farbengebung (das Colorit) ist demnach ganz eigentlich Das, was ein Gemälde zum Gemälde macht, obgleich dasselbe durch sie allein nicht zum Werke schöner Kunst wird. Die Malerei erfordert als schöne bildende Kunst Ausdruck ästhetischer Ideen durch Bilder, und darum hat man bei der Schätzung eines Gemäldes auf Composition, Zeichnung und Ausdruck nicht weniger als auf die Farbegebung zu achten. Nur durch Beobachtung aller dieser Punkte wird das Gemälde zum Bilde, welches stets zweierlei Eigenschaften haben muß, artistische und ästhetische. Durch die artistischen werden die Wirklichkeitsforderungen für den äußern Sinn, durch die ästhetischen wird der Schönheitssinn befriedigt. Jene sind erfüllt, wenn die Darstellung anschaulich, rein objectiv, also wahr, in ihrem Wesentlichen treu und in ihren Verhältnissen richtig ist: der ästhetische Künstler soll aber über dieses Alles uns eine Gesammtanschauung verschaffen und uns daher durch seine Darstellung ein geschlossenes Ganzes liefern, welches dem Sinne

faßlich und angenehm ist und das Gemüth durch Bedeutsamkeit anspricht. Zu den Bedingungen der Wahrheit gehört Richtigkeit der Perspective, zu den Bedingungen der Schönheit das Gruppiren und der Contrast in Figuren, Gruppen und Colorit, aber freilich nur ein solcher Contrast, der Einförmigkeit und Einerleiheit verbietet, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun. Ueber das Weitere s. Malerei und Colorit. 2) Poetisches Gemälde, Zusammenstellung anschaulicher Merkmale eines Gegenstandes, nach Erforderniß der jedesmaligen, durch den Zweck der Darstellung nöthigen Charakteristik, die eine Ansicht besonders hervorhebt und sie uns dadurch näher als die übrigen rückt, sodaß die Einbildungskraft sie als sinnlich gegenwärtig erkennt. Die Züge müssen treffend, der Ausdruck kurz und nachdrücklich seyn. Beispiele geben u. a. Homer's Gedichte, Kleist's „Frühling", Wilh. Tell's Monolog: „Auf diese Bank ic." 3) (Musik), musikalisches Gemälde, s. Malerei, musikalische.

Gemäldesammlung, eine Sammlung von Gemälden zum Vergnügen oder zur Belehrung. Gemäldesammlungen erfordern, wenn sie nur einigermaßen bedeutend seyn sollen, einen großen Aufwand und dabei ein geübtes Kennerauge, indem es sehr schwer ist, die Originale von guten Copien zu unterscheiden und das Werthvolle aus dem Schmutz und Staube, in das es oft von Nichtkennern vergraben worden ist, hervorzuziehen. Sind die Mittel, die man auf eine Gemäldesammlung zu wenden gesonnen ist, nicht sehr bedeutend, so thut man wohl, dieselben nur auf den Ankauf von Gemälden einer Schule zu wenden, um von dieser etwas Vollkommneres zu erhalten. Ist hierbei der Sammler Kenner, und bewegt er sich auf einem Terrain, das noch nicht untersucht ist, und wo die Gemälde häufig nicht geachtet und für den Augenblick wohlfeil sind, so vermag er oft mit wenigem Geld eine Sammlung von großem Werth zu gewinnen. So gelang es den Brüdern Boisserée für geringes Geld eine höchst werthvolle Sammlung aus der altdeutschen Schule zu Köln und der Umgegend zusammenzubringen, und Aehnliches glückte andern Sammlern während der Einfälle der Franzosen in Italien. Größere Gemäldesammlungen, besonders wenn sie zu öffentlichem Gebrauch bestimmt sind, heißen Gemäldegallerien. Bei diesen ist es noch nöthiger, mit Umsicht zu sammeln; doch muß hierbei vielseitiger verfahren werden und die Gallerie von jeder Schule einige Meisterstücke enthalten, wenn es auch die Natur der Sache mit sich bringt, daß in jeder Gallerie Eine Schule die vorherrschende ist. Die vorzüglichsten, jetzt existirenden Gemäldegallerien in Deutschland sind die zu Dresden, München (sonst in Düsseldorf, mit der die Boisserée'sche vereinigt ist), Wien und, wenn die Solly'sche und Giustiniani'sche Gemäldesammlung mit im Museum aufgestellt seyn werden, auch zu Berlin. Außerhalb Deutschland enthalten Florenz, Rom, Neapel und andere Städte Italiens, Paris, London, Petersburg und Madrid mit seinen Schlössern bedeutende Kunstschätze. Von Privatsammlungen sind die der Fürsten Esterhazy und Lichtenstein in Wien bes. nennenswerth. S. Museum. Vgl. „Handbuch für Gemäldesammler und Diejenigen, welche Bildergallerien besuchen", Quedlinb. 1824.

Gemappe, auch Jemappe geschrieben, ein Dorf bei Mons, nahe an der Schelde in der königl. belg. Provinz Hennegau gelegen. Dieser Ort erlangte seine Berühmtheit in der Geschichte durch die Schlacht, welche am 6. Nov. 1792 daselbst zwischen Dumouriez und dem Herzog

Albert von Sachsen-Teschen geschlagen wurde. Als der franz. Revolutionskrieg begann, war dieses Treffen das erste, welches zwischen Frankreich und Deutschland geliefert wurde, und dessen Verlust für die Oestreicher die franz. Freiheitsraserei in einen noch exaltirtern Zustand versetzte. Ungeachtet die Alliirten diese Schlacht mit dem Verluste der Niederlande und Lüttich bezahlen mußten, so würden die Folgen derselben noch nachtheiliger gewesen seyn, wenn die Franzosen nicht an der Roer mit der Verfolgung des fliehenden östreich. Heers inne gehalten hätten, statt es über den Rhein zu treiben. Doch kann man die Schlacht als eine der wichtigsten im ganzen Revolutionskriege ansehen. Ohne uns hier in eine weitläufige Beschreibung einzulassen, geben wir nur folgende Skizze: Als das preuß. Heer nach dem unglücklichen Feldzuge von 1792 seine Stellung am Rheine genommen hatte, faßte Dumouriez den Plan, die Niederlande zu überfallen, und daselbst den Samen der verderblichen Neuerungs-Grundsätze auszustreuen. An der Spitze eines hierzu bestimmten Heers leitete er alle Bewegungen gegen die minder zahlreiche östr. Armee, welche sich gegen die feindliche Uebermacht durch eine fast unangreifbare Stellung zu decken suchte. Die gewandte Taktik des Feldherrn aber und der Enthusiasmus der Franzosen wußte alle Schwierigkeiten zu besiegen. Unter dem brausenden Gesange der marseiller Hymne wurde eine Redoute nach der andern weggenommen, bis die Oestreicher ihre Stellung verließen. Dumouriez widerlegte in diesem Treffen die damalige Meinung, als besäßen die Franzosen keinen geschickten Heerführer. Den Verlust der Oestreicher schätzte man auf 5000 Mann. Acht Tage darauf traf Dumouriez in Brüssel ein.

Gemara, s. Hebräische Literatur.

Gemarke, s. Elberfeld.

Gemein, 1) in Menge vorhanden; 2) mit dem Nebenbegriffe des Mittelmäßigen oder Schlechten; 3) den größten Theil unter den Dingen einer Art ausmachend, bisweilen mit dem Nebenbegriffe der Niedrigkeit; 4) (Aesth.), Das, was dem Edlen und Feinen entgegengesetzt ist. Das Gemeine strebet nur nach Befriedigung der Sinnlichkeit und der Naturbedürfnisse, das Edle und Schöne ist von ihm verachtet. In der Kunst stellt es schmutzige, niedrige Gegenstände, in der Literatur Schilderungen obscöner und dem Sittlichen widersprechender Scenen dar. Auch die größten Genies können gemein seyn, wie z. B. Voltaire in der „Pucelle". 5) Besonders in Zusammensetzungen, was einer Gemeinde angehört, z. B. Gemeinanger, doch dafür richtiger Gemeindeanger, u. dgl.

Gemeinegüter, Gemeinheiten, diejenigen Dinge, welche einer Gemeinde zu gemeinschaftlicher Benutzung zustehen, oder wovon die Einkünfte zu Gemeindeausgaben angewendet werden. Sie bestehen in Aeckern, Wiesen, Waldungen, Fischwasser, Teiche, Weideplätze, Gemeindegebäude, Hut- und Triftgerechtigkeit. Erfahrung hat gelehrt, daß dergleichen Gemeinegüter nicht nur schon oft die Quelle großer Uneinigkeiten gewesen sind, sondern daß sie auch dem Aufkommen und dem Wachsthum der Landwirthschaft sehr hinderlich, mithin der allgemeinen Wohlfahrt des Staates schädlich sind. Denn alles Gemeine-Eigenthum wird in der Regel weit weniger genutzt als besonders Eigenthum. Wird z. B. ein Gemeindeacker alle 3 Jahre einem neuen Gemeindegliede zur Benutzung übergeben, so wird von demselben nichts Anders zu erwarten stehen, als eine schlechte Pflege und Wartung dieses Grundstücks, weil er weiß, daß

es nicht sein Eigenthum ist, sondern nach 3 Jahren zurückgegeben werden muß. Er wird also diesen Acker nicht so gut düngen, als seinen eignen, zumal, wenn er den Dünger nicht im Ueberfluß hat. Er wird ihn in den Arten oder der Bearbeitung geringer halten, als den seinen u. s. w. In dem dritten und letzten Jahre wird er ihn gewiß nicht düngen, gehörig brachen und zur folgenden Wintersaat tüchtig bearbeiten, sondern vielmehr Alles herauszuziehen suchen, was nur herauszubringen ist, folglich ihn ausmärgeln. Mithin erhält ihn der zweite Besitzer schlechter als der erste; der dritte schlechter als der zweite u. s. f., und am Ende wird ein solcher Acker in einen solchen Zustand gerathen, daß ihn Niemand mehr unter den Pflug nehmen will. Untersucht man die Gemeindehütungen, so werden auch diese Güter, die zum Theil sehr ansehnlich und groß sind, ebenfalls schlecht benutzt und nicht verbessert. Denn ein solcher Weideplatz wird gänzlich seinem Schicksal überlassen, es werde aus demselben, was da wolle. Bei Koppelweiden, wo zwei Gemeinden einen gemeinschaftlichen Weidegang haben, ist an Erhaltung und Verbesserung gar nicht zu denken. Nachdem man in England am ersten eingesehen hat, daß eine solche Benutzung der Gemeindegüter zum größten Nachtheil des Gemeindewohls gereiche, und daher gesetzlich die Theilung solcher Güter unter die Gemeindeglieder erlaubt, ja unter gewissen Bedingungen geboten hat, so hat diese, zum Aufkommen der engl. Landwirthschaft so vortheilhaft gewirkte Einrichtung auch in andern Staaten Beifall gefunden, und verschiedene landwirthschaftsverständige Schriftsteller haben sich viele Mühe gegeben, nicht allein den großen Nutzen vorzustellen, den die Abschaffung der Gemeindegüter und deren Vertheilung verschaffen würden, sondern auch die Art und Weise an die Hand gegeben, wie diese Vertheilung aller Schwierigkeiten und Hindernisse ungeachtet, am besten zu bewirken sey. Vergleiche: „Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet" (Berlin, 1796); J. F. Lange, „Allgemeines Theilungsprincip für Gemeinheitsaufhebung" (Halle 1801). Die Gemeinheitsgüter werden nach den hierüber aufgestellten Statuten, oder dem Herkommen jeder einzelnen Gemeinde verwaltet. Ueber die jährliche Einnahme und Ausgabe wird eine Gemeinderechnung abgelegt. Die Staatsregierung ist Obervormund über dieselben, und da die sämmtlichen Gemeinheitsgüter die Rechte der Güter von Unmündigen genießen, so kann sie diese, selbst wenn auch die Stimmenmehrheit der Gemeindeglieder dazu vorhanden wäre, ohne obrigkeitliche Genehmigung weder verpfänden noch veräußern. Vgl. Gemeinheitstheilung.

Gemeineweide, Gemeinetrift, der Ort, wo eine ganze Gemeinde ihr Vieh gemeinschaftlich auf die Weide treiben darf. Man theilt diese Weide aber auch wieder für jede Gattung Vieh, in Ochsen-, Kuh-, Pferde-, auch Gänseweide, ferner in Tag- und Nachtweide ein. Gewöhnlich befinden sich diese Gemeindeweiden in dem elendesten Zustande, weil jeder sie möglichst benutzen, aber keiner auf ihre Verbesserung und Erhaltung etwas verwenden will. Sie werden, besonders wenn sie bequem und nahe liegen, übermäßig, unzeitig mit allerlei Vieh durch einander, oder doch nicht in gehöriger Folge betrieben, und gewähren folglich dem Vieh oft nur eine Abtrift und keine Nahrung. Man hat daher in manchen Ländern angefangen, die Weiden abzuschaffen; sie theils zu Wiesen, theils zu Aeckern gemacht und sie unter die Gemeindeglieder vertheilt.

So vortheilhaft dieses der Ackercultur im Allgemeinen zu seyn scheint, so hat es doch keinen Zweifel, daß die Verminderung dieser Viehweiden dem Ackerertrag bei sonst unverändertem Wirthschaftssystem geschadet habe. Neuere Erfahrungen, die man über den Erfolg der Theilung von Gemeineweiden gemacht hat, bestätigen dieß; wenn nämlich mit derselben keine neue Einrichtung in Ansehung der Ackerländerei und der ganzen Wirthschaftsart getroffen wurde. Jeder brach nun seinen erhaltenen Antheil um und nahm die Früchte davon, die derselbe aus seiner natürlichen Kraft tragen konnte, bis diese erschöpft war. Der erweiterte Ackerbau hätte mehren Dünger verlangt, aber dieser hatte sich nur um so stärker vermindert, da man die verlorne Weide auf eine andere Art nicht ersetzt hatte. Die Wirthschaft und der Ertrag des Ganzen sank also um so tiefer herunter, je ausgedehnter der Ackerbau geworden war. Es hat also große Bedenklichkeiten, eine Gemeineweide allein zu theilen, ohne damit eine Theilung des ganzen Areals, Aufhebung beschränkter Servitute und eine neue, auf Dreschweide oder Stallfütterung begründete Wirthschaftseinrichtung zu verbinden. Soll und kann Letzteres nicht geschehen, so ist es für den Wohlstand der Gemeinden ohne Zweifel besser, die Gemeineweiden beizubehalten, aber Einrichtungen zu treffen, wodurch ihre Cultur als Weide befördert und ihre möglich höchste und regelmäßige Benutzung gesichert wird.

Gemeindeordnung, Gemeindewesen, s. Städtewesen.

Gemeingefühl ist eine Empfindung des innern Zustandes unsers Körpers, der innere Sinn, der, was im Körper selbst vorgeht, der Seele vorhält. Sein Charakter ist: immer eine dunkle Vorstellung zu verleihen, die nicht unter einem bestimmten Begriff gefaßt werden kann, daher auch nicht unmittelbar ist. Es hat seinen Sitz in dem durch den ganzen Körper verbreiteten Nervensystem, besonders aber ist es in dem Gangliensystem ausgebildet. Es ist normal als Gesundheitsgefühl, das aber mehr negativen als positiven Charakter hat und sich bloß durch die Wahrnehmung der Ungestörtheit der körperlichen Verrichtungen andeutet; abnorm ist es als Krankheitsgefühl, hier aber auf bestimmte Weise in Empfindungen hervortretend, die, wenn auch nicht klar dargestellt, durch Vergleichungen charakterisirt werden können, wie das Gefühl von Schwere oder Zerschlagenseyn der Glieder, von Angst, von Uebelichkeit ꝛc. Auch die Gefühle von Hunger und Durst und mehre, die den Charakter haben, eines äußeren Objectes für die aufgeregte Vorstellung zu entrathen, können hierher gezogen werden; ebenso aber auch die höhern Anregungen des Lebens in Befriedigung sinnlicher Genüsse aller Art, ja auch schon dem Wohlbehagen, welches die bloße Beseitigung eines belästigenden Gefühls erregt. In dem Maße, als das klare Bewußtseyn, das unter Vermittelung der Sinne sich auf die Außenwelt richtet, gebunden ist, macht sich das Gemeingefühl geltend, daher auch im Schlafe und beim thierischen Magnatismus. (Vgl. Gefühl, Ganglienſystem.)

Gemeingeist ist diejenige thätige Liebe für das Ganze, die aus dem Gefühle entspringt, daß man ein Theil des Ganzen ist. So gibt einen Weltbürger-, einen Volks-, einen Orts-Gemeingeist; ferner einen kirchlichen, politischen, wissenschaftlichen und sittlichen Gemeingeist; endlich einen aufgeklärten Gemeingeist, und einen einseitigen, der auf Vorurtheilen beruht. Der christliche Gemeingeist, der auf die Beförderung des Wohls seiner Mitbürger gerichtete Sinn der christlichen Liebe (caritas),

äußert sich, gemäß dem Culturgrade des Zeitalters, am Thätigsten da, wo der Bürger ein Vaterland hat. Des Briten public spirit sucht Alles, was in der Vorstellung gut oder nützlich ist, auf das öffentliche Leben zu beziehen oder in dasselbe einzuführen; daher werden in England Erfindungen, Entdeckungen und Vorschläge des Auslandes oft früher benutzt, als da, wo sie entstanden. In Deutschland haben die Frauen in ihren wohlthätigen Vereinen den frömmsten und reinsten Gemeingeist bethätigt. Der wiener Frauen-Verein ging allen übrigen voran. Die erste Vorsteherin desselben war die 1816 zu Prag verstorbene Karoline Fürstin Lobkowitz, geborne Fürstin von Schwarzenberg. Das fromme Gelübde der Barmherzigkeit, das in der katholischen Kirche die barmherzigen Brüder und die grauen Schwestern (soeurs grises) auf eine so rührende Weise erfüllen, dasselbe hat nach Vorgange des wiener Frauen-Vereins auch in den protestantischen Staaten alle Frauen aus allen Ständen in unsern Tagen vereinigt. So entstanden in Berlin: der Mädchen-Verein, seit d. 20. April 1813, unter der Leitung der Prinzessin Wilhelm von Preußen; ferner der weibliche Wohlthätigkeits-Verein d. 1. Juli 1814, und 1815, der patriotische Frauen-Verein unter dem Vorsitze der Prinzessin Marianne v. Preußen, zu dauernder Verpflegung hülfloser, welche seit 1813 mitgekämpft haben. In Dresden übernahmen 1814 Frauen aus allen Ständen die Leitung und Besorgung der Rumpfordschen Suppenanstalt. In Baiern gibt es acht Hauptvereine der Frauen zu Augsburg, Kempten u. s. w. Aehnliche in Hessen, zu Braunschweig, Hanover, Lüneburg, Celle und fast in allen hanöverschen Städten, zu Bremen, u. a. viel. a. O. m. Seit 1816 auch in Kopenhagen.

Gemeinheit, Gemeinde (Communn), bezeichnet bald eine gesellschaftliche Vereinigung mehrer Personen zu einem gemeinschaftlichen, fortdauernden und vom Staate gebilligten Endzwecke, bald das einer solchen Gemeinheit eigenthümlich zustehende Vermögen und die Gemeinheitsgüter. Es gibt verschiedene Arten von Gemeinheiten, z. B. Geistliche, Innungen u. s. w., und also auch verschiedene Arten ihres Vermögens. Hier ist nur von Land- und Dorfgemeinden und deren Vermögen die Rede. Als Gesellschaft haben sie alle Rechte und Befugnisse, die aus der Natur und dem Zwecke ihrer Verbindung herfließen. Der Grund ihrer Rechte sind theils die Gesetze und Verleihungen des Landesherrn, theils die besondern Erwerbungstitel. Als moralische Person hat die Gemeinde dieselben activen und passiven Rechte, welche einzelnen Bürgern und Menschen im Staate zukommen, insofern sie nur möglicher Weise von ihr ausgeübt werden können, und die Gesetze keinen Unterschied zwischen einer moralischen Person und einzelnen Menschen gemacht haben. Die Gemeindeglieder als moralische Person genießen die Rechte der Minderjährigen oder Unmündigen (Pupillen), sie können zu Erben eingesetzt werden, Verträge schließen, daraus klagen und verklagt werden; ferner haben sie das Recht, ein gemeinschaftliches Vermögen zu besitzen, zu erwerben, und zur Bestreitung ihrer Erhaltungskosten eine Gemeindecasse zu führen, Dorfstatuten und Gemeindeordnungen (Bauernsprachen, Bauerköhren) zu machen und die Uebertreter zu bestrafen u. s. w. Allein der Begriff eines wirklichen Gemeindegliedes, mit Rücksicht auf den Genuß und die Beschwerden, die Gemeinheitsvortheile und Lasten, ist nicht an allen Orten gleich. In der Regel sind in den Dörfern nur Diejenigen wahre Gemeindeglieder, welche zum Betriebe des Ackerbaues und der

iehzucht einen Bauernhof, es sey groß oder klein, besitzen und bear-
eiten. Die Theilnahme an den Gemeindevortheilen und Beschwerden
chtet sich alsdann entweder nach der Größe und dem Umfange des
)uts, oder nach dem Herkommen. Man kann daher die adelig freien
)utsbesitzer, die Pfarrer, Schullehrer, Forstbedienten, die bloßen Brink-
sitzer, Anbauer, Häusler, Häuslinge und Miethbewohner nicht als
irkliche Mitglieder der Gemeinde in obiger Rücksicht ansehen, wenn
nen der Mitgenuß an den Gemeindegütern und Vortheilen, vermöge
ines andern Rechtstitels, z. B. Vertrag, Gesetz, rechtliches Herkom-
ien, Verjährung u. s. w., nicht besonders eingeräumt, oder von ihnen
worden worden ist. Aus dem besondern Verbande mit der Gemeinde
fliegen indeß die adeligen Gutsbesitzer, besonders wenn ihre Güter ur-
prünglich aus pflichtigen Höfen zusammengesetzt sind, sowie die Pfarrer
nd Schullehrer, an den Gemeinheitsvortheilen mit den wahren Gemein-
egliedern einen verhältnißmäßigen Antheil zu genießen, die übrigen
enannten Einwohner aber nur meistens an der Gemeindeweide einen
ingeschränkten Mitgenuß zu haben. Hierbei aber beruht fast Alles auf
er Verfassung einer jeden einzelnen Gemeinde. Das Vermögen oder
Gemeinheitsgut einer Gemeinde ist sehr verschieden, und das Eigenthum
aran gehört der ganzen Gemeinde als einer moralischen Person oder
uristischen Einheit. Die Güter derselben sind in Rücksicht ihrer Bestim-
nung oder ihres Gebrauchs und des von den Gemeindegliedern daraus
u ziehenden Nutzens zweifacher Art: a) Grundstücke, Holztheile, Obst-
)flanzen, Capitalien, Pachtgelder und a. dgl. Einkünfte, welche das
Besitzthum der Gemeinde derselben ausmachen, woraus alle Bedürfnisse
)er Gemeinde, als einer moralischen Person, bestritten werden, z. B.
Kriegssteuern u. s. w. b) Gemeine Hut- und Weideplätze, oder Aenger
nd Lehden, Zehnten, Haiden, Moore, Brüche, gemeine Holzungen,
Mastungen, Wege, Stege, Brücken, Brunnen, Seen, Teiche, Bäche,
Fischerei, Jagd, Mühlen, Schmieden, Back- und Brauhäuser, Bier- und
Branntweinschenk, Gottesäcker oder Kirchhöfe, Kirchen, Schulen u. s. w.,
welche insgesammt gemeines Gut oder öffentliche Sachen einer Gemein-
)eit im engern Sinne genannt werden. Die Verwaltung der Gemein-
)eitsgüter geschieht nach den darüber vorhandenen gesetzlichen Vor-
chriften oder dem Herkommen jeder einzelnen Gemeinde, und es muß
)arüber jährlich eine Gemeinrechnung abgelegt werden. Da sämmtliche
Gemeinheitsgüter die Rechte der Güter von Unmündigen genießen, so
st auch die Staatsregierung Obervormund über dieselben, und es muß
)aher dem Staate daran liegen, daß diese Güter zum Besten der Ge-
neinheit auf die vollkommenste Weise benutzt und erhalten werden. Die
Gemeinheit kann deßwegen ohne obrigkeitliche Bestimmung ihre Güter
weder verpfänden noch veräußern, und selbst die Mehrheit der Stimmen
)er Gemeindeglieder ist hier nicht rechtsgültig. S. Gemeinegüter.

Gemeinheitstheilung oder Aufhebung der Gemeinheit, ist entweder eine General- oder Spezialtheilung. Der erstere, auch allgemeine Gemeinheitsaufhebung genannt, theilt die von mehren Gemeinden bisher gemeinschaftlich besessenen oder benutzten Räume unter die betheiligten Ortschaften; die zweite oder besondere Gemeinheitsaufhebung, theilt die jenen Gemeinden bei der Generalabtheilung zugefallenen Antheile, und die ihr bisher ausschließlich als Eigenthum zugestandene Gemeingüter in besondere Quoten unter die eingesessenen Gemeindeglieder nach

ihren verschiedenen Theilungsrechten. Ist mit derselben Aufhebung und Theilung der Feld- und Wiesengemeinheit verbunden, und wird der Acker in Schläge oder Koppeln gelegt, so erhalten wir daraus diejenige Wirthschaftseinrichtung, welche wir unter dem Namen Verkoppelung kennen. Die Spezialtheilung folgt der Generaltheilung nach, denn da die Grundsätze beider verschieden sind, so kann man sie nicht zugleich vornehmen. Wenn es auch nicht immer thunlich ist, daß ein Gemeindelied gerade diejenigen Grundstücke wieder erhält, welche es bisher eigenthümlich oder nach Colonatrechten besaß, so bleibt doch immer der Grundsatz unabänderliche Norm, daß ein Jeder in quali und quanto (Güte und Menge) Dasjenige wieder erhalte, was er bis zum Zeitraum der Theilung besessen. Sogar kann der Landesherr, bei solchen Theilungsacten, kraft seiner versorgenden Oberaufsicht, die bisherigen Besitzer zwingen, andere Grundstücke anzunehmen, wenn nur die ihnen zugetheilte Quote in quali und quanto ihrem frühern Besitzthum gleichkommt. Entstehen über die Art Gemeinheitstheilung Rechtsstreitigkeiten, so gehört deren Schlichtung nicht vor das Forum der Oekonomie- oder Theilungsbehörde, sondern, als wahre Justizsache, vor den competenten Richter. Hat dieser den Rechtsstand beseitigt, dann beginnt die Oekonomie- oder Theilungsbehörde die wirkliche Theilung. Mit dem zu theilenden Grundstück wird eine geometrische Vermessung vorgenommen, dieselbe in eine Charte aufgenommen, und ein Vermessungs- und Bonitirungsregister ausgearbeitet. Sie läßt sich den Theilungsplan vorlegen, ein Theilungsprotokoll oder einen förmlichen Theilungsrecess entwerfen, nach welchen Vorrichtungen die Bestätigung des Landesherrn nachgesucht wird. Wie ein Theilungsgeschäft ausgeführt werden soll, ersieht man aus Jacobi's „Beschäftigungen mit Gemeinheitstheilungsmaterien" (Hanover 1803); s. auch „Die Gemeinheitstheilungsordnung für das Fürstenthum Lüneburg, mit einer Vorrede von Hofr. Jacobi" (Hanover 1803); „Ueber die Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundsätzen, wonach zu theilen" u. s. w., von dem Commissair Joh. Fr. Meyer (Celle 1801, 2 Thle., 4.), und Klebe's „Grundsätze der Gemeinheitstheilung" (Berlin 1824).

Gemenge, beim Hüttenbaue, das unter einander gemischte Erz; besonders das Mischen mehrer Erzarten beim Probiren — die gemeine Probe. In der Landwirthschaft nennt man bei der Schafzucht das Gemenge, wenn der Schäfer, vermittelst Vertrags mit der Herrschaft, eine gewisse Zahl Schafe zur Heerde gibt und statt des Lohnes verhältnißmäßigen Antheil an Gewinn und Verlust hat.

Gemmen (Ringsteine), überhaupt kostbare Edelsteine, dann insbesondere solche Steine, in welche künstliche Figuren eingeschnitten sind. Die Griechen und Römer waren in dieser Kunst Meister, und ihre Gemmen werden am meisten geschätzt. Die Steine, welche sie am häufigsten dazu wählten, waren Bergkrystall, Jaspis, Chalcedon, Carneol, Onyx, Blutstein; dagegen verstanden sie noch nicht, den Diamant, Smaragd und Topas zu bearbeiten. Man s. das Geschichtliche im Art. Steinschneidekunst; wo auch die vorzüglichsten Gemmensammlungen angeführt sind.

Gemmingen, sehr alte, adelige und zum Theil freiherrliche Familie am Rhein, in Schwaben und Franken, die unter Alexander Severus aus Rom nach Deutschland gekommen seyn soll; merkwürdig sind: 1) Eberhard Friedrich, Freiherr von G., geb. zu Heilbronn 1726, studirte zu Tübingen und Göttingen; trat 1748 in würtemberg. Dienste und

st. 1791 als Regierungspräsident zu Stuttgart. Als Dichter ist er bekannt durch seine „Poetischen Blicke in das Landleben", Zürich 1762, 4.; „Briefe, nebst andern poet. und prof. Stücken", Frankf. 1753, u. Aufl. Braunschw. 1769, und als Tonkünstler durch mehre Compositionen. Noch größere Verdienste erwarb er sich um das würtemberger Land durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe. — 2) Otto Heinrich, Freiherr von G., kurpfälz. Kämmerer, Hofkammerrath und Mitglied der kurpfälz. deutschen Gesellschaft zu Mannheim, privatisirte seit 1784 zu Wien, seit 1797 zu Würzburg, und als badischer Geh.-Rath zu Heidelberg, starb er 1800 zu Wien. Er hat sich besonders durch seinen Diderot's „Père de famille" nachgebild. „Deutschen Hausvater" (1. Ausg., München 1780) eine nicht unrühmliche Stelle unter den deutschen dramatischen Dichtern erworben. Großmann und Gemmingen machten zu Anfang der achtziger Jahre die ersten bedeutenden Versuche scenischer Darstellungen aus dem Kreise des häuslichen Lebens, und beide fanden eine um so dankbarere Aufnahme, jemehr schon damals der Geschmack an dem Wilden und Ausschweifenden sich verloren hatte, und die Gattung, was eigentlich ihr Glück entschied, um die nämliche Zeit in Iffland einen Dichter erhielt, der gleichsam für sie geboren zu seyn schien. Weniger bedeutend sind Gemmingen's übrige Schriften.

Gemse (Gems, Gamsthier, antilope L., cemas), die einzige in Deutschland einheimische Antilopengattung. Sie bewohnt die hohen Alpen und beschneiten Felsenklippen in Tirol, Steiermark, Kärnthen, in der Schweiz, im ehemaligen Dauphiné, die Apenninen in Italien, die Pyrenäen ꝛc. Sie liebt die dünne, reine Bergluft und gewöhnlich halten sich zahlreiche Gesellschaften zusammen. Die Alpenkräuter sind ihre Weide. Von den harten Fasern mancher derselben bilden sich in dem Magen der Gemse schwarzbraune, wohlriechende Kugeln von bittrem Geschmack, die man Gemskugeln oder europäischen Bezoar nennt. Die Jagd der Gemse ist äußerst beschwerlich, indem sie Fels auf und ab und über Felsenspalten hinweg mit unglaublicher Behendigkeit setzt, und die drohende Gefahr mit ihren großen hellen Augen gewöhnlich frühzeitig entdeckt. Bemerkt eine der gesellschaftlich weidenden Gemsen etwas Gefährliches, so gibt sie durch einen durchdringend pfeifenden Ton ein Warnungszeichen, stampft mit dem Fuße, und im Nu ist die ganze Gesellschaft auf der Flucht. Die Gemsenjäger treten mit einer Flinte und einem Waidsack auf dem Rücken, einen eisenbeschlagenen Stock in der Hand, mit Fußeisen und einem Fernglas versehen, ihre Reise aufs Gebirge an. Um auch da übernachten zu können, tragen sie eine Pelzjacke und führen die nöthigsten Lebensmittel bei sich. Sorgfältig bemerken sie, ob ihnen der Wind in das Gesicht oder in den Rücken geht, denn im letztern Falle wittern die Gemsen des Jägers Ankunft zu früh. Mit dem Fußeisen bewaffnet, setzt er den fliehenden Gemsen über alle Felsen und Eisfelder nach. Jeder Schritt vor- oder rückwärts ist oft mit Lebensgefahr verbunden. Gelingt es ihm endlich, die Thiere in einen engen Bergstrich hineinzutreiben, wo ihnen nur auf seine Person zu der Ausweg noch offen steht, so schießt er unter sie. Wiederholt er dieß öfter, so setzt das geängstete Thier über das Haupt des Jägers weg, oder stürzt ihn durch einen gewagten Sprung in den Abgrund; nicht selten findet der Jäger bloß über dem Nachklettern zwischen schroffen Felsenklippen sein Grab. In Graubündten und Wallis findet man viele solche Wagehälse, die mit den tiro-

lischen und savoyischen Gemsenjägern immer im Kriege leben. — Nur bei denjenigen Gemsen, welche in die Wälder und Thäler herabkommen und von den Gemsenjägern Waldthiere genannt werden, kann man bisweilen Einlappen und Klopfjagden anwenden. Man jagt die Gemsen wegen des wohlschmeckenden Fleisches der jüngern Thiere, wegen des zur Zierde von Stöcken u. dgl. dienenden Hornes, des Talges (von einem starken Thiere erhält man etwa 10—12 Pfd.) und besonders wegen der Felle (eins wird mit 6—9 Gulden verkauft), welche gegerbt, ein sehr weiches Leder zu Kleidungsstücken liefern, auch zum Reinigen des Quecksilbers gebraucht werden.

Gemsenjäger, s. Gemse.

Gemünd, 1) (Gmünd, Schwäbisch-Gemünd), ehemals eine der größten Reichsstädte in Schwaben, jetzt im königl. würtemb. Jaxtkreise; Sitz eines Oberamts, kaum von 6000 kath. Einw. bevölkert, liegt an der nördlichen Seite des Rechberges in dem tiefen Remsthale an der Rems (über die eine schöne steinerne Brücke führt), in lieblicher Umgebung, und durch ihre Mauern und Thürme, sowie durch den Geschmack, in dem manche ihrer öffentlichen und Privatgebäude aufgeführt sind, ein hohes Alterthum anzeigend. Das Aufblühen der Stadt fällt in die Zeit, in der die Herren von Staufen, zu deren Besitzthum sie gehörte, die herzogliche Würde in Schwaben erhielten und reicher an Land und Leuten, sich mit einem stattlichen Hofe umgeben sahen. Friedrich Barbarossa gab den Gemündern Stadtrechte und andere Freiheiten. Dafür waren sie seinem Hause immer hold und folgten freudig mit ihrem Kriegsvolke dem Panner von Staufen, wenn auch gleich selbst der päpstliche Bannstrahl sie bedrohte. Der Untergang des Hauses in dem letzten Sprößling Konradin führte sie zur reichsstädtischen Unmittelbarkeit, welche unter manchem Wechsel des Schicksals, wohl 550 Jahre von ihnen behauptet ward. Sehenswürdig ist die Johanneskirche, welche, einen ansehnlichen Thurm zur Seite, als ein ehrwürdiges Alterthum unter den übrigen Kirchen und Klöstern der Stadt sich auszeichnet. Gemünd hat ein kathol. Gymnasium, Taubstummen-Institut ꝛc. Die Einw. unterhalten einen beträchtlichen Gemüsebau, verfertigen viele Baumwollenwaaren, als: Mützen, Strümpfe, Tücher ꝛc., Leinwand, wollene Tücher, Bijouterie-, echte und unechte Gold- und Silberarbeiten, viele Messingwaaren, als: Schnallen, Knöpfe ꝛc. — aber Alles nicht mehr so blühend, wie sonst — und sowohl mit benannten Gegenständen, als auch mit hölzernen Tabackspfeifen, hölzernen und hörnernen Tabacksröhren, die in der benachbarten Gegend bearbeitet werden, einen starken Handel treiben. Als Reichsstadt hatte sie mit ihrem Gebiete 3 QM., 43 Dörfer allein oder mit andern Herrschaften gemeinschaftlich, 15.000 kath. Einw., und ward 1802 als Entschädigung an Würtemberg gegeben. — 2) Neckar-Gemünd, Stadt und Sitz eines Bezirksamtes von 16 500 Einw. im baden. Neckarkreise, an der Mündung der Elsatz in den Neckar, über den eine Brücke führt, mit 238 H., 2050 Einw., eine kathol., eine luther., eine reform. Kirche, Schifffahrt, Handel, Obstbau, Lederfabriken, Töpferei, Cyderbrauerei, Steinbrüche. — 3) Gräfl. lodron. Stadt im illyr. Kreise Villach, an der Liser, mit einem Bergschloß, Poststation, Eisen- und Stahlhammer bei dem nahen Eisentraten, Sauerbrunnen. — 4) (Gmünd), Stadt im östr. Viertel ob dem Mannhartsberge, am Zusammenfluß der Launitz und

Lainsitz, mit 140 H. und einem Schloß. Geburtsort des Mathematikers Johann v. Gmünden (st. 1442). — 5) (Gmünden), Stadt im östr. Traunkreise, am Ausfluß des schiffbaren Flusses Traun aus dem gemünder- oder Traunsee, mit 420 H., 2000 Einw., Sitz des Salzoberamts, unter dem das Salzkammergut steht, mit großen Salzmagazinen und Salzhandel; Fabrik von thönernen Rosenkränzen, wovon die Türken jährl. 150.000 Stück beziehen. In der Nähe das Schloß Weyer mit einer Waisenschule und dem Sitz der k. k. Oberinspectorate über die innenberger Hüttenwerke. — 6) Gemünd, Flecken im Kreise Schleiden des Reg.-Bez. Aachen, preuß. Rheinprovinz, am Zusammenfluß der Olef und Urft, von hohen Bergen umgeben; mit 850 Einw., Tuchwebereien, Eisenblechwalzwerk, Eisenschmelzhütte, Bleihütten, Eisen- und Papierfabrik, Gerbereien.

Gemünden, 1) Stadt und Sitz eines Landgerichts, mit einer Stadt, 43 Dörfern und 6800 Einw. im baier. Untermainkreise, am Einfluß der fränk. Saale in den Main, mit 210 H. und 1200 Einw., Sitz eines Rentamtes. — 2) Gemünden an der Wohra, Stadt im kurhess. Oberhessen, mit 210 H., 1200 Einw. und einer Simultankirche. — 2) Gemünden, Flecken im Reg.-Bez. Koblenz der preuß. Rheinprovinz, am Simmerbache, mit einer kathol. und einer evang. Pfarrkirche, der Altstadt Oel- und Schmidtburger-Mühle, 880 Ew., Flachsbau und Leinwebereien; hatte sonst ein festes Schloß. Der Flecken Gemünden gehörte in den frühesten Zeiten zur Grafschaft Sponheim. Die Pfalzgrafen, als Erben derselben, verpfändeten 1514 Schloß und Thal Gemünden für 950 Gulden an die von Schmidburg (auch Schenken von Schmidburg genannt, weil sie das Erbschenkenamt des Erzstifts Trier hatten) und überließen ihnen 1545 beides als völliges Eigenthum, das diese Familie auch bis in die neuesten Zeiten besaß.

Gemüth, das gesammte Begehrungsvermögen des Menschen, sowohl das vernünftige als das sinnliche, besonders die Stimmung dieses Vermögens. Oft wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen; wie wenn man von Vermögen des Gemüths, oder Gemüthskräfte redet. — Wie das körperliche Gefühl (Gemeingefühl und Sinnesanschauung) dem Menschen die Wahrnehmung von seinem Körper als seinem eignen gibt, so bekommt die Seele durch das innere Gefühl die Ueberzeugung ihrer Individualität, die Selbstanschauung ihres innersten Seyns und Lebens. Dieses Seyn und Leben der Seele ist aber höchst individuell und bei jedem Menschen ganz eigenthümlich, ist durch äußere Einwirkungen sowohl als durch innere Thätigkeit des Geistes selbst bestimmbar, und wird durch beide fortwährend bestimmt. Die Stärke (Lebhaftigkeit) des Gemüthes hängt von der Klarheit des Gefühls der psychischen Individualität ab. Das Gemüth ist schwach, wenn das Gefühl des innern Seyns und Lebens der Seele nur dunkel und verworren ist, stark, wenn dieses Gefühl zu einem höhern Lichte emporsteigt. Unmittelbar mit der Stärke des Gemüths hängt dessen Kraft zusammen, welche sich in der Bestimmung des Willens zur That äußert. Ein kräftiges Gemüth bestimmt seinen Zustand selbst, und spricht sich in bestimmten Handlungen aus; ein unkräftiges Gemüth läßt sich durch äußere Einwirkungen bestimmen, vermag seine Zwecke durch fortdauernde Richtung des Willens zum Handeln nicht zu verfolgen. Die Art des Gemüthes wird durch die

Entwickelungsstufen der Vernunft, also dadurch bestimmt, ob die Seele die Erlangung des psychischen oder des physischen Wohlseyns zum Grund ihrer Handlungen macht. Ein reines Gemüth erwählt und erhält sich bloß die höhern Zwecke zum Ziele seines Strebens; ein unreines hat die Zwecke der rohen Sinnlichkeit zu den seinigen gemacht. Ein unschuldiges Gemüth kennt nur das Wohlseyn von der Erlangung des wahren Guten; ein schuldvolles wird von dem Bewußtseyn beunruhigt, die höhern Zwecke den niedern aufgeopfert zu haben. Ein gutes Gemüth findet Befriedigung seines Verlangens nach Wohlseyn schon in der Wahrnehmung und Beförderung des psychischen Wohlseyns andrer Menschen; ein böses verfolgt die niedern Zwecke, auch wenn das Wohlseyn andrer Menschen dadurch gestört wird. Die verschiedenen Zustände desselben, nach Gegensätzen, werden als Gemüthsstimmungen bezeichnet; dergleichen sind: Ruhe und Unruhe, Stille und Bewegung, Gleichmuth und Störung, Heiterkeit und Trübheit, Zufriedenheit und Unzufriedenheit.

Gemüthlich, 1) Alles, was das Gemüth anspricht und mit Wohlbehagen wahrgenommen wird; dieser Zustand selbst. oder auch seine Aeusserung: Gemüthlichkeit. 2) Man nennt so einen Menschen, der, ohne die Absicht dazu zu haben oder zu verrathen, bloß durch seine eigne Gegenäußerung das Gemüth eines andern Menschen in einen angenehmen und behaglichen Zustand versetzt. Aber auch Gegenstände, besonders Kunstwerke, welche das Gemüth in eine behagliche Stimmung versetzen, werden gemüthlich genannt.

Gemüthsbewegungen sind gewisse vorübergehende Stimmungen des Gefühlsvermögens, welche die Fassung des Gemüths aufheben, und wodurch der freie Gebrauch der Vernunft gestört wird. Man theilt sie in angenehme und unangenehme, reine oder gemischte. Freude, das angenehme übermannende Gefühl über ein erhaltenes Vergnügen; Traurigkeit, das mit Bewußtseyn verbundene Gefühl über Mißvergnügen; Hoffnung, das angenehme Gefühl, durch die unerwartete Eröffnung in ein nicht auszumessendes Glück; Furcht, das unangenehme Gefühl über bevorstehendes Mißvergnügen; Schrecken, das Gefühl plötzlich erregter Furcht; Bangigkeit und Angst, die Gefühle der Furcht über einen unbestimmt Uebel drohenden Gegenstand; Scham, das Gefühl der Angst aus der besorgten Verachtung einer gegenwärtigen Person; Reue, das schmerzliche Gefühl aus begangenem Unrecht: sind Gemüthsbewegungen, die man reine nennt, weil immer nur ein bestimmtes, angenehmes oder unangenehmes Gefühl vorherrschend ist. In den andern treffen wir eine Mischung beiderlei Gefühle an. So z. B. ist die Erwartung eine Mischung von Furcht und Hoffnung. Die Grade der Gemüthsbewegungen richten sich nach der Stärke des Gefühls. Die Freude geht in's Entzücken, Schrecken in's Entsetzen u. s. w. über. Die Gemüthsbewegungen sanfter Art äußern keinen wohlthätigen Einfluß auf den Menschen, die erschütternden wirken zerstörend auf die Organisation. Die Forderung der Moral, daß man seine Gemüthsbewegungen beherrschen soll, insofern die Vernunft dadurch ihrer Herrschaft beraubt wird, gilt hauptsächlich von denen, die leicht in's Unmoralische ausarten, z. B. Zorn, Rache u. a. In ästhetischer Hinsicht führen die, welche von Kraft und Stärke zeugen, wenigstens einen Schein von Erhabenheit bei sich, und es kann dann wohl auch einen edeln Zorn, eine edle Rache geben; die von Schwäche zeugenden hingegen gehören mehr in die Sphäre des Anmuthigen, z. B.

alle sogenannte schmelzende Affecten, wie Wehmuth, Mitleid, Schmerz, der sich selbst den Trost versagt u. a. m.

Gemüthskrankheiten sind Seelenkrankheiten, in denen besonders das Gemüth (s. d.) in einem leidenden und der Herrschaft der Vernunft durchaus entzogenen Zustande ist. Es fragt sich, ob nicht schon heftige Leidenschaften aller Art, welche die Ruhe und den Frieden des Herzens stören, und die Seele in Verwirrung bringen, wahre Gemüthskrankheiten seyen, z. B. heftige Liebe, Eifersucht u. A. m. Gewiß aber ist es, daß aus den Leidenschaften nicht selten Zustände entspringen, denen man den Namen der Gemüthskrankheiten nicht absprechen darf. Wir nennen hier nur die 2 vorzüglichsten, die wiewohl in ein Gebiet gehörig, dennoch von ganz entgegengesetzter Art sind, Wahnsinn und Melancholie (Trübsinn). Die Liebe macht wahnsinnig und melancholisch, nach dem Charakter und der sonstigen Beschaffenheit der Person und der Umstände. Auch Stolz und Ehrgeiz können Wahnsinn, anhaltender Kummer, Gram über schweren Verlust und gescheiterte Hoffnungen können Melancholie erzeugen. Der Wahnsinn als Gemüthskrankheit von Ueberspannung, rückt das Gemüth gleichsam aus sich selbst heraus, in eine fremde, in eine Traumwelt, wo nur die Gegenstände seines Begehrens dem wahnsinnigen Gemüthe vorschweben, und Sinn, Verstand und Phantasie, in den Diensten des kranken Gemüths, aus ihrer Bahn weichen. Die Wahnsinnige aus Liebe sieht sich überall in Gesellschaft ihres Geliebten, alle ihre Umgebungen stehen in Bezug auf ihn. Ganz anders die Melancholie. Der Melancholische ist wie abgeschnitten von der Welt und lebt nur in seinem hohlen, leeren Ich, das durch Druck und Kummer eingeengt, nichts mehr wünscht und sucht als den Tod. Tiefe Nacht umschattet seinen Geist, er fühlt sich unglücklich, und seine Willenskraft ist erstorben. Und dieser ganzen innern Zerrüttung Quelle ist das kranke Gemüth. Melancholie und Wahnsinn sind also in der geschilderten Beziehung Gemüthskrankheiten, bei denen der Geist oder das Vorstellungsvermögen nur mittelbarer Weise angegriffen ist. (Vgl. Geisteskrankheiten.)

Gendarmen (gens d'armes). Die Grundbedeutung dieses Worts bezeichnet Bewaffnete, wie man denn auch in früheren Zeiten in Frankreich nichts Anders darunter verstand als die bewaffneten Aufgebote. Nach und nach wurde die Bedeutung auf ein stehendes Heer übergetragen. In dem 15. Jahrh. waren die Gendarmen Edelleute, welche als schwere Reiter dienten. Mit Brustharnischen, Beinschienen, Helmen gerüstet, mit Schwertern und Lanzen bewaffnet, machten sie als königliche Garden einen imposanten Theil des franz. Heeres aus. Karl VII. aus dem Hause Valois, welcher 1440 einen Reichstag zu Orleans hielt, schlug daselbst den Ständen eine Reform des Kriegswesens und besonders der Gendarmen vor. Die Edelleute sahen sich zwar durch sein Vorhaben in ihrer Zügellosigkeit beschränkt und suchten es zu hintertreiben. Der König aber blieb standhaft. Statt der 10—12 Pferde, die ein jeder Gendarme bisher gehalten hatte, setzte er ihre Equipage auf 2 Pferde und 3 Schützen. 5 Jahre später (1445) erschien eine Verordnung, nach der eine Lanze (Gendarme) für sich 3 Pferde, einen Reitknecht, einen Pagen und einen Rüstmeister haben sollte. Die 1500 Gendarmen wurden in 15 Compagnien (Compagnies d'ordonnance), jede zu 100 Lanzen, getheilt, in die Städte verlegt und einer genauen Aufsicht unterworfen, damit die Räubereien derselben unterblieben. Unter Ludwig XIV. erlitten

sie, wiewohl schon verändert, eine neue Umgestaltung und wurden den übrigen Reitern mehr gleichgestellt in der äußern Form; es waren aber immer noch Edelleute, welche als Haustruppen des Königs ausschließlich den Dienst bei dessen Person hatten. Mit der Revolution ging diese königl. Gendarmerie zu Ende und es entstand eine neue Art, eine Gendarmerie der Republik. Die Gendarmen traten an die Stelle der berühmten und berüchtigten Maréchaussée und bildeten eine Landstraßen-Polizei im Dienste des Staats. Diese Gendarmen dienten theils zu Pferd, theils zu Fuß. Jeder Bürger von anerkannter Treue konnte zur Gendarmerie hinzutreten. Obgleich militairisch organisirt, stand die Gendarmerie doch unter der administrativen Civilbehörde, und zählte anfangs 28, nachher 34 Legionen, jede von 2 oder 3 Schwadronen. Unter Napoleon wurde die Gendarmerie noch mehr ausgebildet. Nur Soldaten konnten nach 10 tadellosen Dienstjahren in die Legionen eintreten; es mußten geschickte und zugleich erfahrne Leute seyn. Die Macht der Gendarmen wurde sehr weit ausgedehnt; der Einzelne konnte selbst hohen Militairpersonen den Degen abfordern, und jede Widersetzlichkeit gegen ihn wurde hart bestraft; dafür stand der Gendarme selbst unter der strengsten Verantwortlichkeit. Auch im Felde wurden die Gendarmen als Militair-Polizei gebraucht. Für seine Garde errichtete Napoleon eine Legion Elite-Gendarmerie. Nach dem Muster der neuern franz. Gendarmen wurden um 1809 auch in Preußen, Baiern, Sachsen ꝛc. Gendarmen gebildet und zum Theil nur aus einer frühern Einrichtung (die zu derselben verwendeten Leute hießen Landdragoner, Polizeihusaren ꝛc.), umgeändert. Jetzt haben sie zum Theil wieder andere Namen erhalten, so heißen sie in Hanover z. B. Landdragoner. Die preuß. Land-Gendarmen sind unter der Oberaufsicht eines Generals, jetzt in 8 Brigaden getheilt, deren jede aus einem Brigadier, 2 Abtheilungscommandeurs, 4 Offizieren, 12 Wachtmeistern, 135 berittenen und 20 Fuß-Gendarmen besteht. Die preuß. Armee-Gendarmen dagegen sind den Generals- und Brigadecommandeurs als berittene Ordonnanzen zugetheilt und stehen unter dem Oberbefehle eines Offiziers. Die Grenz-Gendarmen endlich bestehen aus 12 Offiziers, 12 Wachtmeistern und 528 Mann, in 6 Sectionen, die auf den Zollämtern vertheilt sind, um diese gegen die Contrebandiers zu unterstützen. Sie sind, gehörig organisirt, sehr nützlich, indem sie das Gesindel abhalten und das Land gegen Räubereien schützen, und haben in dieser Beziehung ihren Nutzen allenthalben bewährt.

Genealogie (griech., Geschichtskunde) ist die Kenntniß des Ursprungs, der Fortpflanzung, der Schicksale mehrer Geschlechter ꝛc., dann auch, die Geschlechtsfolge, die Abstammung selbst; ingleichen das Geschlechtsregister, der Stammbaum. Die wissenschaftliche Darstellung der Genealogie zerfällt in den theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealogischen Grundsätzen überhaupt enthält, und in den praktischen, welcher die historisch merkwürdigen Geschlechter darstellt. Gewöhnlich wird der letztere nur auf die fürstl. Familie eingeschränkt. Der theoretische Theil der Genealogie geht von dem Begriffe eines Geschlechts, einer Gemeinde aus. Personen, die von einem gemeinschaftlichen Vater abstammen, bilden ein Geschlecht. Durch den Begriff des Grades bezeichnet man die Nähe oder Entfernung der Verwandtschaft, worin eine Person zu einer andern steht. Eine Reihe mehrer, von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammender Personen heißt eine Linie. Die Linie ist entweder die gerade

(linea recta), oder Seitenlinie (linea obliqua oder collateralis). Die gerade Linie wird eingetheilt in die aufsteigende und absteigende. Bis zum siebenten Gliede werden die Vorfahren (pater, avus, paoavus, abavus, atavus, tritavus, protritavus) und die Nachkommen (filius, nepos, pronepos, abnepos, atnepos, trinepos, protinepos) mit besondern Namen belegt; die übrigen Ascendenten heißen im Allgemeinen majores (Vorfahren, Ahnen), und die spätern Descendenten im Allgemeinen posteri (Nachkommen). Die Seitenlinie umschließt die Seitenverwandten (Collateralen), welche nicht von einander, sondern nur von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Sie ist entweder gleich (aequalis), sobald auf der einen Seite mehr Glieder als auf der andern gezählt werden. Von väterlicher Seite heißen die Seitenverwandten agnati, von mütterlicher Seite cognati. Die Geschwister sind entweder leibliche oder Stiefgeschwister, je nachdem sie entweder theils von beiden Eltern, theils von einem Individuum der Eltern abstammen, oder nur durch neugestiftete Ehen mit einander verwandt worden sind. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft werden genealogische Tafeln entworfen, deren Einrichtung von dem gesetzten Zwecke abhängt. In den eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln hebt man gewöhnlich vom ältesten Stammvater an, und stellt alle bekannte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie und nach deren Seitenlinien dar. Bei den Ahnentafeln beabsichtigt man die Versinnlichung der Abstammung einer einzigen Person in aufsteigender Linie, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite. Auf diese Weise werden 4, 8, 16 ꝛc. Ahnen nachgewiesen. Die Regierungssuccessionstafeln enthalten bloß die Abstammung der Personen, welche nach einander zur Regierung gelangt sind oder Ansprüche auf dieselbe haben. Mit ihnen stehen die Erbfolgestreitstafeln in Verbindung, welche mehre Linien einer Familie, oder mehre Familien neben einander stellen, um aus den Graden der Verwandtschaft das Erbfolgerecht abzuleiten. Die synchronistischen Tafeln werden aus neben einander gestellten Stammtafeln mehrer Familien gebildet, um Verwandtschaften, Heirathen, Erbverbrüderungen ꝛc. deutlich zu vergegenwärtigen. Die historischen Stammtafeln unterscheiden sich von den eigentlichen Stammtafeln dadurch, daß sie nebst der Abstammung auch noch Biographien der Stammglieder beifügen, sowie bei den Ländervereinigungs- oder Trennungstafeln neben der Fortpflanzung der Stämme auch die Ab- und Zunahme des Länderbestandes oder des Familienvermögens verzeichnet wird. Die gewöhnliche Form der genealogischen Tabellen ist, daß der Stammvater obenan gesetzt und bei jedem der Nachkommen die Abstammung durch Striche angegeben wird; doch hat man auch solche Tabellen in der Gestalt eines Baumes, nach dem Vorbilde des kanonischen Rechts (arbor consanguinitatis), wo der Stammvater, gleichsam als Wurzel, unten gesetzt wird: eine Form, in welcher sich besonders die ältern Genealogen gefielen. Die älteste Genealogie ist die Götterlehre und Heldenfabel, sowie wiederum die älteste (mystische) Geschichte der meisten Völker genealogisch ist; denn sie leiteten die Volks- und Ländernamen gewöhnlich von einem König oder Anführer als ihrem Stifter und Urheber ab (z. B. die Deutschen von Thuisko), ja das Menschengeschlecht selbst fängt nach der hebräischen Sage Einem Stammvater an. Die Israeliten, weil sie genetisch Ein Volk waren, hatten von den frühesten Zeiten an Geschlechts-

regiſter und hielten eigne Leute unter dem Titel Schoterim (Schreiber), welchen die Beſorgung der Geſchlechtstafeln aufgetragen war. Die Verfaſſung mancher Staaten und die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Hohe oder Vornehme (nobles, notables) und Niedrige oder Gemeine (ignobiles, Leute), als Stände oder Kaſten (Patricier, Plebejer, Adel, Volk, tiers-état), unterſchieden wurden und jene beſondere erbliche Vorrechte (Standesrechte) erlangten (z. B. Stimmrecht auf Landtagen ꝛc.), veranlaßten eine ſorgfältigere Behandlung der Genealogie, die im Mittelalter durch andere damit in Verbindung ſtehende Anſtalten (z. B. Turniere) befördert wurde. Um dieſe Zeit traten daher auch die *erſten* genealogiſchen Schriftſteller auf, und das 15. Jahrhundert iſt beſonders reich an ihnen. Da damals die Geſchichte noch faſt aller Kritik ermangelte, ſo brachte man, um den Großen zu ſchmeicheln, eine Menge Fabeln in die Genealogie und führte die Geſchlechter oft bis auf Aeneas, Achill oder irgend einen andern Helden des trojaniſchen Kriegs zurück, wie man dieß ſchon zu römiſchen Zeiten gethan hatte, adeligen Familien log man Ahnen an, und ſo entſtand u. a. Rürners deßhalb berüchtigtes „Turnierbuch", Simmern 1527. Dennoch ſind alle dieſe Ableitungen ohne allen Grund, und kein Geſchlecht kann ſeine Ahnen weiter als ins 11. Jahrh. zurückführen; weit ſpäter ſind noch die Geſchlechtsnamen erſt entſtanden. Deutliche Spuren ernſteren Wahrheitsſinnes finden ſich in Fz. Irenius's „Deutſcher Geſchichte", 1518; und Matthäus Mareſchalcus de Piberbach et Pappenheim (ſt. 1511) „De origine et familia ill. dominorum de Calatin, qui hodie sunt dom. a Pappenheim ed. Joh. M. a Pappenheim" (Augsb 1553); ausgezeichnet im Urkundenbuche bei v. Preuſchen „Pragmat. Geſch. des Hauſes Geroldseck", welches wenigſtens in ſpäteren Zeiten mit urkundlichen Zeugniſſen übereinſtimmt. Auch darf die von H. J. Fugger zu Stande gebrachte, heraldiſch überaus ausgeſtattete Genealogie der Habsburger 1555 (Mſpt. in München), als Zeichen der Zeit nicht unerwähnt bleiben. In der Regel leiſteten alle Genealogen des 16. Jahrh. wenig, weil ſie zu viel leiſten und den Urſprung der Geſchlechter mit unkritiſcher Gründlichkeit in die mythiſchen Zeiten zurückverfolgen wollten; ſie erſchwerten den ſpäteren, genügende Beglaubigung erſtrebenden Gelehrten ihr Geſchäft, und legten ihnen die beſchwerliche Verpflichtung auf, tiefgewurzelte Vorurtheile beſtreiten und das Spinnengewebe zuſammenhängender Fabeln, willkürlicher Vorausſetzungen und zudringlicher Vermuthungen zerſtören zu müſſen, ehe ihnen die Sicherſtellung genealogiſcher Wahrheit gelingen konnte. Daher erklären ſich die kaum vermeidlichen Gebrechen in ſonſt rühmlichen Arbeiten, z. B. des mit großer Vollſtändigkeit Alles umfaſſenden Hieron. Henninges aus Lüneburg (ſt. 1598) und des fleißigen El. Reusner (ſt. 1612) in Jena. Wahrhaftere Darſtellung verſtattete die altrömiſche Familienkunde, und ſie wurde ihr in dem dürftigen Verſuche Rich. Streine's (ſt. 1601), und in den gelungeneren Arbeiten J. Glandorps und beſonders R. Reineccius 1574 u. 1595 zu Theil. Im 17. Jahrh. begann die kritiſche Sorgfalt und urkundliche Treue vorzuherrſchen. Schon Fz. Guillimann (ſt. 1612) konnte als Muſter gelten („Habsburgica", Mail. 1605). Am wirkſamſten erwies ſich die gründliche Methode der Forſchung und Beglaubigung, welche von Frankreich ausging; der richtige Ton kritiſcher Unterſuchung wurde angegeben von A. du Chesne in der genealogiſchen Geſchichte vieler Familien, und Scey u. L. de St.-Marthe; ihnen

folgten viele wackere Arbeiter, unter welchen die Hozier 1622, J. J. Chifflet, Anselmi, J. le Laboureur, A. Lancelot, die le Blond u. A. die berühmteren sind; ein gleiches Verdienst erwarb sich W. Dugdale 1675 um England. Das allgemeine wissenschaftliche Verfahren veranschaulichten in Deutschland Nik. Rittershausen (st. 1670), ein vorsichtiger Zweifler, auf verwerfliche urkundliche Beweisführung dringend, und der gefeierte Gottesgelehrte Phil. Jak. Spener (st. 1705), mit folgerichtiger Bündigkeit Heraldik und Genealogie in ihrer eigenthümlichen Wechselwirkung vereinend. Jak. W. v. Imhof (st. 1728) befolgte Rittershausen's Grundsätze. Durch Hübner's mühevolle „Genealogische Tabellen" (4 Bde, Fol., 1725—33, neue Aufl. 1737—66; vortrefflich sind die „Supplementtafeln zu Hübner's genealog. Tab.", Kopenhagen 1822—24, 6 Liefer., verfaßt von der regierenden Königin von Dänemark, Sophia) und Sam. Lenz's Erläuterungen dazu (1756, 4.) machte die Wissenschaft bedeutende Fortschritte. Johann Ludwig Levin Gebhardi (st. 1764), merkwürdig durch seine historischen und genealogischen Erläuterungen der kaiserl. und königl. Häuser in Europa u. A. Für reichen Stoff sorgte der rüstige Sammler Mich. Ranft (st. 1774). Mehres Einzelne ist in Deutschland vortrefflich untersucht worden, z. B. die Genealogie der sächs., anhaltischen u. a. Regenten von dem überaus gründlichen J. G. v. Eckhard, der Münchhausen von G. T. Treuer, der Schlieffen von M. E. v. Schlieffen, mehrer östreichischer Geschlechter von J. v. Hormayr. Andere europäische Staaten, Großbritannien (der Schotte Douglas 1793 u. 1813, der Engländer W. Betham 1803, Rich. Gordon 1813), Schweden ꝛc., Frankreich 1816, haben ebenfalls fleißige genealogische Schriftsteller. Eine brauchbare wissenschaftliche Uebersicht gewährt: Gatterer's „Abriß der Genealogie" (Gött. 1788), „Stammtafeln zur Weltgeschichte" (Gött. 1709); Kochs „Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe"; (deutsch, Berlin 1808). „Oeuvres post. publique par Schöll" (Paris 1815); Voigtels „Genealogische Tabellen" (1810); Hassel's „Allgemeines europäisches Staats- und Adreß-Handbuch" (Weimar 1816); Jacobi's „Genealogie der regierenden und fürstlichen Häuser in Europa", im „Kronos" (1816). Ueber den deutschen Adel insbesondere ist das „Adelslexicon", von Joh. Christian v. Hellbach, in histor., genealog., diplomatischer und heraldischer Hinsicht (Ilmenau 1825, 2 Bde.) zu empfehlen. Von dem „Genealogischen und Staatsbuche" erschien bei Wenner, Frankfurt a. M., der 65. Jahrg. 1828. Auch das „Genealogische Taschenbuch für 1829" v. Fr. Gottschalk (Stuttgart) verdient Empfehlung.

General, 1) (Beiwort), allgemein. 2) (Kriegsw.), ein Offizier, der mehre tausend Mann commandirt. Anfangs bezeichnete wohl General den obersten Befehlshaber einer ganzen Heeresabtheilung, und die Unterbefehlshaber derselben hießen Feldobersten und Kriegshauptleute; später erhielten die Cavallerie und Infanterie jedes Heeres besondere Generalbefehlshaber, und man nannte diese General der Infanterie und General der Cavallerie, noch früher setzte man Befehlshaber ein, die an der Stelle des abwesenden oder kranken Generals den Oberbefehl übernahmen, und nannte sie Stellvertreter des Generals, Generallieutenants. Die höhern, über das Allgemeine gesetzten Offiziere, welche die Feldwachen inspiciren u. dgl., erhielten den Titel Generalfeldwachmeister und, da der Major dieß Geschäft im Kleinen be-

sorgte, Generalmajor. Bis zum siebenjährgen Kriege war die Einrichtung bei den meisten Heeren so, daß nur der General en chef für immer ernannt war, daß er aber eine gewisse Anzahl Generale zugetheilt erhielt, denen er für bestimmte Zeiten, oft nur für einzelne Schlachten, das Commando einer Abtheilung oder eines Flügels übertrug. Diese Commando's wurden gegen Ende des siebenjährigen Kriegs fixirt, und die französische Einrichtung, wonach die Heeren in Brigaden, Divisionen und Armeecorps getheilt waren, hat seit dem Beginnen des Revolutionskriegs den meisten Beifall erhalten, sodaß jetzt die meisten bedeutenden Heeren ähnlich organisirt sind und auch im Frieden diese Einrichtung meist beibehalten worden ist. Nach dieser befehligt der Generalmajor (bei den Franzosen Marechal de Camp [oft irrig mit Feldmarschall übersetzt], zu Zeiten der Republik und des Napoleonischen Kaiserthums Brigadegeneral, bei den Oestreichern Generalfeldwachtmeister genannt) eine, gewöhnlich aus 2 Regimentern bestehende Brigade; 2 bis 4 derselben, entweder bloß aus einer Truppengattung, oder aus Cavallerie und Infanterie bestehend, bilden eine Division, die ein Generallieutenant (in Preußen auch wohl noch ein Generalmajor, zur Napoleonischen Zeit ein Divisionsgeneral, bei den Oestreichern meist ein Feldmarschallieutenant) befehligt. 3—5 Divisionen und eine Abtheilung Artillerie bilden ein Armeecorps, das in der Regel ein General, der nach der Waffe, unter der er früher gedient hat, General der Infanterie und General der Cavallerie heißt, commandirt. Bei den Oestreichern heißt ein solcher, wenn er bei der Infanterie dient, Generalfeldzeugmeister, ein Titel, der eigentlich nur dem General der Artillerie zukommt. Bei den Franzosen führte ein Maréchal de l'empire (Reichsmarschall, Marschall) mehre Corps zusammen, aber eine ganze Armee befehligt der Feldmarschall. Der Oberfehlshaber über mehre Heere heißt zuweilen, besonders in Oestreich, Generalissimus. Die Chefs des Armeecorps heißen zuweilen auch commandirende Generale; oft wird dieser Ausdruck auch für die Generalgouverneure, die das Militairische in ganzen Provinzen zu inspiciren haben, und die meist General der Infanterie und Cavallerie, oder doch Generallieutenants sind, gebraucht. Auch zu Festungscommandanten, Chefs vom Generalstab, Commandeurs großer Artillerieabtheilungen ꝛc. werden Generale genommen, und diese sind nach dem Verhältniß der Wichtigkeit des ihnen anvertrauten Commando's Generalmajors, Generallieutenents, General der Infanterie oder Cavallerie, ja selbst bei großen Festungen Feldmarschälle. Den Generalen gebührt vom Generallieutenant aufwärts das Prädicat Excellenz. Manche Generale führen in einigen Heren noch besondere Titel; so heißt in dem russischen ein General der Infanterie oder Cavallerie, wenn er mehre Corps vereint befehligt Général en chef, und der General, der unmittelbar um die Person des Kaisers ist und den innern Dienst beaufsichtigt, Général du jour, bei den französischen der General, welcher bei dem höchsten Befehlshaber Chef des Generalstabes war (zu Napoleons Zeit Berthier), Major général u. s. w. Ganz verschieden sind die Forderungen, die an die verschiedenen Arten von Generale gemacht werden. Genügt bei dem Brigadegeneralallenfalls schon kaltes Blut, Entschlossenheit, Kenntniß des Dienstes, Pünktlichkeit und richtiger gesunder Verstand, der die Dinge immer so ansieht, wie sie wirklich sind, und sich von dem Gegner nicht zu falschen Maßregeln

verleiten läßt; so ist bei dem Divisionsgeneral, der oft sich selbst überlassen ist, Menschenkenntniß, um seinen Gegner zu errathen, genaue Kenntniß des Kriegsschauplatzes, folglich Geographie und Terrainlehre, Kenntniß von dem richtigen Gebrauch auch der andern Waffen, als die, in denen er früher gedient hat, nöthig, und in noch höherem Grade müssen alle diese Eigenschaften und Kenntnisse bei den Corpsführern und obersten Feldherren vorhanden seyn. Letzterer wird zum Feldherrn geboren, nicht erzogen, er muß Scharfblick genug haben, um Dinge zu errathen, die man oft sieht, muß man des Feindes Plane durchschauen, im entscheidenden Moment die richtigen Maßregeln treffen und sich durch keine Vorspiegelungen des Feindes früher als es an der Zeit ist, zu einem entscheidenden Schritte verleiten zu lassen, und über Zeit und Umstände herrschen, statt sich von ihnen gebieten zu lassen. Freilich erzeugt jedes Jahrhundert kaum einen solchen Mann, den zugleich das Glück auf die Stelle bringt, wo er gehörig wirken kann, und keiner unter allen großen Generalen aller Zeiten steht völlig fehlerfrei da, denn alle waren Menschen; indessen strahlen solche Generale stets als Vorbilder zur Nachahmung künftiger Jahrhunderte. 3) Geistlicher General, das oberste Haupt eines Mönchsordens, s. Mönchsorden. 4) In Zusammensetzungen bezeichnet General den Begriff des Großen, Allgemeinen.

Generalat, das Amt und die Würde eines Generals; auch die Abtheilung eines Heeres; desgleichen ein Landesbezirk, dessen Verfassung militairisch ist.

Generalbaß (ital. Basso continuo), auch das Fundament, der Grundbaß, in der Musik derjenige, welcher alle, und sonderlich die Grundstimmen eines Stücks — kurz, die ganze Harmonie in sich begreift. Er wird auch der bezifferte Baß genannt, weil die über den Noten stehenden Ziffern (Signaturen) die Harmonie anzeigen, welche zugleich mit angeschlagen werden muß. Auch die Wissenschaft selbst vermittelst deren man, nach gewissen in der Composition gegründeten Regeln, zu der bloß vorgelegten Baßstimme die volle, bei dem Tonstücke zum Grunde liegende Harmonie finden kann, wird Generalbaß genannt. Gewöhnlich spielt man ihn auf einem Claviaturinstrument, theils zur Verstärkung der Harmonie, theils zur Ersetzung der Intervallen manches Accords, die in den wenigstimmigen Sätzen noch fehlen, und der Ausfüllung der harmonischen Lükken, die öfters zwischen den Stimmen vorkommen. Wer demnach den Generalbaß spielen will, muß die Fertigkeit besitzen, mit der Grundstimme eines Tonstücks zugleich die aller Accorde, woraus die Harmonie desselbesteht, vorzutragen. Da diese Accorde und die in ihnen enthaltenen Hauptintervallen über den Noten durch Zahlen und Zeichen, die Signaturen genannt angedeutet sind, so muß er mit der Kenntniß der Harmonie auch eine genaue Kenntniß dieser Bezifferung verbinden, die man bei Marburg, Albrechtsberger, Bach, Türk und Müller findet. Erfinder dieser Bezifferung war Viadana, zu Anfang des 17. Jahrh. Capellmeister an der Domkirche zu Mantua.

Generalpächter, vor der Revolution in Frankreich die Mitglieder einer Gesellschaft, an die verschiedene Gefälle, z. B. das Salz- und Tabacksmonopol, die Binnenzölle, die Eingangszölle von Paris verpachtet waren. Unter Franz I. wurde zuerst 1546 die Salzsteuer mittelst Verpachtung des ausschließlichen Salzhandels in jeder Stadt erhoben. In

der Folge nöthigte Sully 1599 die Generalpächter, ihre Contracte mit den Unterpächtern vorzuzeigen, wodurch man zuerst erfuhr, welchen Gewinn sie bisher eigentlich gehabt hatten. Er verpachtete sodann das Salzmonopol an die Meistbietenden, wodurch der Ertrag beinahe auf das Doppelte stieg, und zog nun alle Gefälle wieder dazu, welche die Großen des Reichs und die Günstlinge der vorigen Regenten, theils pacht- oder pfandweise, theils durch Kauf oder Schenkung an sich gebracht hatten, wodurch er die königlichen Einkünfte um 600.000 Thlr. jährlich erhöhte. 1728 vereinigte die Regierung mehre einzelne Pachtungen in die ferme générale, welche alle 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung mit einer Gesellschaft von 60 erneuert wurde. 1689 waren 44 Generalpächter, deren Pacht 186 Mill. betrug. Sie bildeten eine Art von Finanzcollegium, welches die verschiedenen Gegenstände ihres Pachts, die Anstellung der Beamten, das Rechnungswesen, die Herbeischaffung des Salzes und des Tabacks, die Beitreibung der Gefälle, die gerichtlichen Angelegenheiten, in 11 verschiedenen Deputationen verwaltete, und ein Heer von Unterbeamten hatte. Diese Art der Verwaltung war nicht die vortheilhafteste, und kostete dem Unterthan weit mehr als sie dem Könige einbrachte. Man hatte daher den Gewinn der Generalpächter schon von Heinrich IV. an zu beschränken gesucht, und Necker gibt solchen, doch augenscheinlich zu niedrig, auf 2 Mill. jährlich an. Dieß wäre sehr mäßig gegen die Mißbräuche der ältern Verwaltung gewesen, von welcher Sully sagt, daß, als er die Finanzen übernommen, das Volk 150 Mill. bezahlt habe, wenn der Staat 30 Mill. habe erhalten sollen. Es wäre auch, indem auf jeden einzelnen Generalpächter jährlich nur ein Ueberschuß von 45 000 Livr. gekommen wäre, nicht hinreichend gewesen, den Haß zu erklären, mit welchem die Generalpächter beladen waren. Doch muß ein sehr großer Theil dieses Nationalgefühls, welches zu den Ausbrüchen der Revolution so Vieles beitrug, der Beschaffenheit der Abgaben zugeschrieben werden, welche auf diese Weise erhoben wurden. Wenn alles Zollwesen wegen der damit verknüpften Unbequemlichkeiten für den Verkehr, wegen der Strafen und der den Zollbeamten eingeräumten Gewalt den Völkern verhaßt ist, so war es in Frankreich die Salzsteuer und das Tabacksmonopol doppelt, wegen ihrer Ungleichheit und ihrer Höhe. Schon Necker bemerkte, in dem Artikel über das Reichwerden der Finanzmänner („De l'administration des finances" III. ch. 12), daß ein richtiges moralisches Gefühl zum Grunde liege, obgleich er sich mit großer Schonung und Vorsicht darüber ausspricht. Das Volk sah nämlich sehr wohl, daß die Reichthümer der Financiers (wozu außer den Generaleinnehmern, die Directoren der von der Regierung selbst verwalteten Einkünfte, die Tresoriers und Hofbanquiers, vornehmlich die Generalpächter gehörten) ohne alles Verdienst, ja ohne besondere Thätigkeit erworben wurden, sodaß die meisten nicht einmal verstanden, dieselben mit erträglicher Würde zu genießen, sondern sie in geschmackloser und beleidigender Ueppigkeit verschwendeten. Dieser Unwille sprach sich auch im Beginnen der Revolution aus und fast alle Generalpächter wurden ein Opfer derselben.

Generalstaaten hießen ehedem die Deputirten der 7 Provinzen der vereinigten Niederlande (oder Hollands), welche von den freien Städten, der Ritterschaft und der Geistlichkeit gewählt wurden und die allgemeinen Angelegenheiten der Union zu besorgen hatten. Ihr Versammlungs-

saal war in dem Hofe von Holland im Haag, und die höchste vollziehende Gewalt, sowie die Aufsicht über die Land- und Seemacht hatte der Erbstatthalter aus dem Hause Nassau-Oranien. Vgl. Niederlande.

General-Superintendent, in der evangelisch-lutherischen Kirche der oberste Geistliche eines Landes oder einer Provinz; unter ihm stehen die übrigen Superintendenten des Landes; sein Amt und seine Wohnung Superintendentur.

Generation, Geschlechtsalter, Menschenalter. In der alten Chronologie bestimmt man nach dem Alter der Menschen im Durchschnitt die Zeiten. Herodot rechnet auf 3 Menschenalter 100 J., andre Schriftsteller rechnen auf ein Menschengeschlecht 40, 28, 22, Dionys von Halikarnaß 27 J. Gewöhnlich rechnet man 30 Jahre.

Genesis, Entstehung oder Ursprung eines Dinges; daher hat das erste Buch Mosis diesen Namen, weil es die Schöpfungsgeschichte erzählt; 3) bei den Astrologen der Stand der Gestirne in der Geburtsstunde und der Hauptsatz der nach demselben gestellten Nativität; auch Genitur genannt.

Genesung, der Uebergang von Krankheit zur Gesundheit. Die krankhafte Thätigkeit eines einzelnen Organs oder Systems im Körper hat ihr Ziel gefunden, die unterdrückt gewesenen heben sich wieder. Die Disharmonie der verschiedenen Verrichtungen des Körpers löst sich allmälig wieder in die vorige Harmonie auf, die überspannten Thätigkeiten lassen, durch Erschöpfung ihrer Kraft oder durch Arzneimittel beschränkt, allmälig nach, die schadhaften, dem organischen Körper fremdartig gewordenen Stoffe werden ausgeschieden und fortgeschafft; Ruhe und Harmonie der Verrichtungen des Organismus mit dem Zwecke desselben kehren wieder zurück. Dieser Zustand fängt folglich sogleich nach der heilsamen Krisis (s. d.) der Krankheit an, und endigt da, wo völlige Gesundheit wieder eingetreten ist. Die Krankheit verschwindet nur allmälig aus dem Körper. Sowie im Innern des Organismus gewisse Veränderungen vorgingen, mittelst welcher die Krankheit von Stufe zu Stufe bis zu ihrer Höhe stieg, ebenso ist ihr Gang auch stufenweise wieder rückwärts oft durch die nämlichen innern Vorgänge, daher die Krankheitszeichen nur eins nach dem andern abnehmen, und zwar in umgekehrter Ordnung ihres Eintretens, sodaß die zuletzt erschienenen zuerst verschwinden. Dieser Rückgang von dem kranken Zustande zu dem gesunden geschieht bald in langsamern, bald in schnellern Schritten, je nachdem die Krankheit schwer oder nur leicht, ihr Verlauf langsam oder schnell, die Lebenskraft des Kranken stark oder schwach war, die Hülfe der Kunst mehr oder weniger unpassend oder zweckmäßig angewendet wurde u. s. w. Der Genesungszustand selbst ist auch verschieden nach dem Charakter und der Form der Krankheit. So ist er z. B. anders nach einem Entzündungs-, anders nach einem Faul- oder Nervenfieber, anders nach einem Katarrh, anders nach einer Lungenentzündung u. s. w. Es erhellt aus allem Diesen, daß Genesung noch nicht Gesundheit selbst ist; es ist ein eigener zur Gesundheit hinführender Zustand, der jedoch ebenso leicht theils zur vorigen, theils zu einer andern Krankheit wieder übergehen kann. In die vorige Krankheit kann er zurückfallen (Recidiv), wenn die Mittel zu bald ausgesetzt werden, welche die Krankheit beschränkten, oder wenn Diätfehler begangen werden, welche den vorigen Krankheitszustand begünstigen. In eine andre Krankheit kann er übergehen, wenn die Mittel,

welche den der Krankheit entgegesetzten Zustand hervorrufen sollen, zu lange fortgesetzt werden. Hierdurch kann der Kranke gerade in die entgegengesetzte Krankheit verfallen, der von einem entzündlichen Fieber Genesene kann z. B. durch Uebermaß von Blutentziehung oder schwächenden Arzneimitteln in ein sogenanntes Faulfieber oder in ein hektisches Fieber verfallen u. s. w. Ferner kann durch Mangel an gehörigem diätetischen Verhalten, Uebermaß in Speisen und Getränken, Erkältung, Störung der kritischen Ausleerungen u. dgl. der Uebergang in eine andre Krankheit befördert werden.

Genethliakon, ein Geburtsgedicht. Genethliakus, Einer, der sich damit beschäftigt, bei der Geburt eines Kindes das künftige Schicksal desselben aus dem Stande der Gestirne vorher zu sagen, ein Nativitätsteller (s. Astrologie).

Genetisch, eigentlich zur Zeugung gehörig oder die Erzeugung betreffend; dann was die Entstehungsart eines Dinges angibt; geschlechtartig. Genetische Methode, diejenige, wo man einen Gegenstand des Nachdenkens beim ersten Punkte auffaßt, dann durch neue Bestimmungen erweitert, berichtiget ꝛc., bis man denselben zuletzt ganz erschöpft hat.

Genetrix (latein., griech. Genetyllis), 1) die Schutzgöttin der Geburt. 2) Beiname der Venus. Der römischen Venus weihte Julius Cäsar einen wichtigen Tempel in Rom, zur Erinnerung, daß er durch Aeneas von ihr abstamme.

Genf, Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft, in der Rangordnung der 22ste, von Savoyen, Frankreich und dem Canton Waadt umgrenzt, enthält auf 4½ QM. an 53.000 französisch redende Einw., worunter 19.000 dem kathol. und die übrigen dem reform. Glaubensbekenntnisse angehören. In dem milden Klima und dem durch den Fleiß der Bewohner fruchtbaren Boden gedeiht der Weinstock, feines Gemüse, die schönsten Obstarten, Wiesen und Getreidefelder. Die Vieh-, vorzüglich die Schafzucht wird stark getrieben; denn man rechnet an 4000 Stück Merinos. Das ehemals sehr zerstückelte Gebiet ist seit 1816 durch Austauschungen mit Frankreich und Savoyen abgerundet und hängt jetzt vollkommen mit der übrigen Schweiz zusammen. Die Verfassung nähert sich der demokratischen. Alle Bürger genießen gleicher Rechte; die oberste Gewalt übt der Rath von 278 Repräsentanten; den Vorsitz führen abwechselnd 4 Sindics, Mitglieder des Staatsraths, der die verwaltende und vollziehende Behörde ist und aus 28 Mitgliedern besteht, deren Stellen lebenslang, aber der Censur unterworfen sind. In kirchlicher Hinsicht hat bei den Reformirten die gesammte Geistlichkeit die Aufsicht über Alles, was sich auf den Gottesdienst bezieht; die Katholiken stehen unter dem Bischof von Lausanne. Die befestigte Hauptstadt Genf (Génève), das helvetische Athen, liegt am Genfersee, da wo die Rhone heraustritt, welche die Stadt durchströmt und gleich unterhalb die aus den savoyischen Alpen kommende Arve aufnimmt, hat eine überaus reizende Lage am Fuße der hohen savoyer Alpen und des Jura; dieß, die Schönheit der Stadt und die wissenschaftliche Bildung der Einwohner lockt jährl. eine große Menge Fremder, vorzüglich Engländer, hierher. Aus der Stadt und noch mehr von vielen Punkten der Umgegend hat man die entzückendsten Aussichten über die herrlichen Ufer des See's und die ganze Alpenkette, über welche sich der Montblanc majestätisch erhebt. Genf hieß in ältester Zeit Geneva, und war eine Stadt der Allobroger. Im 5. Jahrh. kam die Stadt

an die Burgunder, und um diese Zeit war auch schon ein Bischof zu Genf. Sie gerieth dann unter die Herrschaft der Franken und ward im 9. Jahrh. eine Stadt des letzten burgund. Reichs, unter denen die Grafen von Genf, von Denen der erste, Ratbert, 880 vorkommt, ihre Würde erblich machten. Diese Grafen widersetzten sich, als Hochburgund unter Konrad II. Theil des deutschen Reichs ward, den Kaisern, und mit Mühe unterjochten sie diese. Sie legten deßhalb ihre Oberherrlichkeitsrechte in die Hände des Bischofs zu Genf, welche in beständiger Feindschaft mit den Grafen von Genf lebten. Letztere trugen im Ganzen den Sieg davon und bemächtigten sich auch der umliegenden Gegend, östlich und südlich des genfer See's, die sie als Grafschaft Genevois regierten. Um 1175 bemächtigten sich die Grafen von Savoyen eines großen Theils dieses Besitzes, ja sie breiteten ihre Herrschaft bis Genf und eine Zeitlang auf die Stadt selbst aus, machten, wegen des 1365 von Karl IV. erhaltenen Vicariats, Ansprüche auf die Oberherrlichkeit und blieben auch dabei, als der Kaiser im folgenden Jahre das Vicariat, auf Ansuchen des Bischofs, wieder aufhob. Schon im 13. Jahrh. war die Herrschaft Genevois, nach Aussterben der eigentlichen Grafen, an die Familie Villars gekommen. Vertragsweise fielen deren Besitzungen, als auch sie 1401 erlosch, an die Herzoge von Savoyen. Diese gaben gewöhnlich die Herrschaft Genevois nachgebornen Prinzen ihres Hauses zur Apanage, während die Stadt Genf ihre Unabhängigkeit unter dem Bischof erhielt und in ihren Rechten von Kaiser Sigismund bestätigt ward. 1478 veranlaßten Streitigkeiten mit Savoyen die Stadt Genf zu einem Bündniß mit Freiburg und Bern, das später 1519 und 1525 erneuert wurde. 1527 befreite sich die Stadt gänzlich von dem savoyischen Vicedom. 1533 schloß sich Genf an die Kirchenverbesserung an und ward der Sitz der Hauptkämpfer unter den Reformirten. Der Bischof that sie deßhalb in den Bann, und sie erklärte sich völlig für frei. Das kathol. Freiburg kündigte zwar Genf deßhalb das Bündniß auf; allein 1558 erneuerte Bern den bisher nur auf 25 Jahre geschlossenen Bund auf ewig, und 1584 trat diesem auch Zürich bei. Deßhalb ward Genf auch als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft betrachtet. 1602 machte Savoyen einen Versuch, sich der Stadt durch Ueberrumpelung zu bemächtigen, ward jedoch zurückgeschlagen. Jährlich wurde seitdem zum Andenken daran am 12. Dec. das Escaladefest gefeiert. 1603 endlich kam unter Vermittelung von Bern, Zürich und Heinrich IV. von Frankreich ein Vergleich zu Stande, kraft dessen Savoyen allen Ansprüchen entsagte, und jene drei Vermittler Genfs freie Verfassung verbürgten. Diese Verfassung war ein Gemisch von Demokratie und Aristokratie. Die Bürger bildeten das Conseil général oder souverain, welches die gesetzgebende Macht haben und über die wichtigsten Staatsangelegenheiten entscheiden sollte. Aus diesen Bürgern war ein Großer Rath von 200, später von 250 Personen, und aus diesem wieder ein Kleiner Rath von 25 Personen unter dem Vorsitze des Syndicus gezogen. Diese hatten die vollziehende Macht, die Verwaltung der öffentlichen Casse und die Besorgung der täglichen Geschäfte. Schon 1536 war festgesetzt worden, daß eine Sache, um an den Großen Rath zu kommen, erst im Kleinen Rathe genehmigt, und um an die Bürgerschaft zu kommen, zuvor im Kleinen und Großen Rathe gebilligt seyn müsse. So bestand die Regierung lange zur Zufriedenheit der Bürger, bis sie allmälig in Oligarchie ausartete; einzelne Familien

bemächtigten sich der wichtigsten Aemter ausschließlich und behandelten die Bürger als Gebieter. Die dadurch erzeugte Unzufriedenheit äußerte sich im Laufe des 18. Jahrh. häufig in thätlichen Ausbrüchen und in dem Wunsche nach einer gerechten Verfassung. Man nannte die Klagenden Représentans, die Anhänger der Rathsfamilien aber Negatifs. Das Uebel mehrte sich noch durch die alte Verfassung Genfs, vermöge welcher die Einwohner in 3 Klassen getheilt waren, nämlich in Citoyens, oder solche Bürger, die von ihren Vorältern her Bürger waren und zu allen Aemtern gelangen konnten, in Bourgeois, die von neuen, aus der Fremde gekommenen Bürgern, deren Nachkommen man erst die vollen Bürgerrechte ertheilte, abstammten, und zwar in der allgemeinen Versammlung erscheinen, aber weder in den Rath kommen noch Würden bekleiden konnten, endlich in Habitans oder schutzverwandte Einwohner, die kein Bürgerrecht hatten; die Nachkommen der letztern hießen Natifs, Eingeborene. Alle diese Klassen hatten Ursache zur Unzufriedenheit, und eben dadurch gelang es dem Kleinen Rath, sich lange in seinen Vorrechten zu erhalten. Endlich kam es 1781 zu einem heftigen Ausbruche. Zwar wurde der Streit von den vermittelnden Mächten, vorzüglich von dem franz. Minister Vergennes, mit gewaffneter Hand zum Vortheil der Oligarchie entschieden, aber die Folge davon war, daß viele Familien nach Konstanz, Neufchatel, England und Amerika auswanderten und ihren Kunstfleiß dahin brachten. Eine spätere Revolution, 1789, stellte zwar die Bürgerrechte mit mehr Bestimmtheit, als bisher der Fall gewesen, wieder her, und mehre Ausgewanderte und Verwiesene kehrten zurück, schon zeigten sich die nachtheiligen Wirkungen der franz. Revo ution, und während der Schreckenszeit wußte der Resident Soulavie, von seiner Regierung unterstützt, die abscheulichen Scenen, welche in Frankreich wütheten, auch hier hervorzubringen. Viele Bürger verloren ohne Proceß Heimath, Vermögen und Leben. Nachdem auf diesen Sturm eine Ruhe von wenigen Jahren gefolgt war, besetzten 1798 franz. Truppen die Stadt, welche am 17. Mai der Republik Frankreich einverleibt und die Hauptstadt des Depart. leman ward. Das Jahr 1814 hat auch diesem kleinen Staate seine Verhältnisse wieder gegeben. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die Kathedrale St.-Peter, mit einer neuen Vorderseite, nach dem Pantheon in Rom, mit 3 Thürmen (im Innern des prächtigen Tempels sind die Grabmäler des Herzogs Heinrich von Rohan und seines Sohnes Tankred und Agrippa's d'Aubigné); das schöne Rathhaus; das Collegium; das Observatorium; das Hospital; das erst 1782 errichtete Schauspielhaus; der alte Inselthurm; das Zeughaus; die Münze; merkwürdig ist noch die künstliche Wassermaschine an der Rhone, durch welche die Brunnen der Stadt mit Wasser versorgt werden. Zu den wissenschaftlichen Anstalten Genfs gehören: die 1368 gestiftete Universität, auf welcher bisher alle reformirte Theologen Frankreichs studiren mußten; eine bedeutende Bibliothek mit vielen Manuscripten; die auf der Bastion St.-Ant. 1829 errichtete Sternwarte; die Akademie der Wissenschaften; die Zeichnenschule; das akadem. Museum der Naturgeschichte seit 1818, welches Saussure's Mineraliensammlung, v. Haller's Herbarium, Pictet's physikalisches Cabinet ꝛc. (die Künstlerin Rath trug 80.000 Fr. zur Errichtung eines Prachtgebäudes bei, worin die Kunst- und Naturaliensammlungen aufgestellt werden sollen). Privatvereine sind u. a.: die Société de lecture, der Verein für deutsche Sprache, die Vorlesun-

gen über Literatur und Geschichte, der Kunst- und Musikverein. 1815 ward ein botanischer Garten von Decandolle angelegt; 1825 ein neues Strafarbeits- und und Besserungshaus nach dem Muster des zu Neuyork erbaut (s. Gefängnißwesen). Seit 1820 besteht im Canton Genf eine der Hofwyler ähnliche Landbauarmenschule zu Carra. Die Staatsverwaltung ist so musterhaft, daß 1829 alle öffentl. Schulden abgezahlt waren. Genf ist als Fabrikstadt die erste der Schweiz. Die Uhrmacherei ist hier sehr bedeutend (3000 Menschen verfertigen jährlich an 70.000 Uhren), und alle Metallarbeiten, welche dazu gehören, sowie die Arbeiten und Goldschmiede, Juweliere u. A. sind ausgezeichnet. Außerdem sind hier ansehnliche Fabriken in Wolle, Seide, goldenen Tressen u. s. w. Auch die hiesigen Bankiers machen ansehnliche. Genf ist der Geburtsort des Philologen J. Casaubon, J. J. Rousseau's, der Naturforscher Bonnet, Saussure und Deluc und andrer ausgezeichneter Männer. Zu den von Fremden häufig besuchten, wenn auch nicht zum Genfer Gebiet gehören, interessanten Umgebungen der Stadt gehören vorzüglich: das Chamouny-Thal in Savoyen, durch welches man zu mehren Gletschern und zum Montblanc gelangt; der auf franz. Boden liegende Ort Ferney (s. d.), das Fort l'Ecluse; ferner der Gipfel des Dole, im Jura, von wo man eine unübertreffliche Aussicht auf die ganze Alpenkette hat; endlich das Verschwinden der Rhone, 5 Stunden von Genf, in Frankreich, wo die Rhone 60 Schritte lang durch eine enge Schlucht fließt, über welcher viele herabgefallene Felsenstücke eingeklemmt liegen und eine Art von Brücke bilden.

Genfer-See, zwischen der Schweiz und Savoyen, 13 QM. groß, wird von der Rhone durchflossen. Mit Recht nannte Voltaire diesen See den schönsten unter allen. Seine Ufer wechseln auf das Mannigfaltigste ab; sie bieten bald weite, bald beschränkte, bald schauerlich-wilde, bald erhabene und liebliche Aussichten dar. Im Süden steigen die Gebirge stufenweise bis zum himmelhohen Montblanc; gegen über den düstern Felsen von Meillecie liegt das freundliche Vevay, liegt Montreux mit einem sehr milden Klima. Seine Schönheit erhöhen die anmuthigen Bogen, die, mit Städtchen, Dörfern, Weinbergen, Landhäusern und Baumgruppen prangend, in den See hinausgehen. Unter den zahlreichen Fischarten sind die Forellen am berühmtesten.

Genialisch, eigentlich (nach der Ableitung vom lat. genialis) erfreulich, festlich; dann aber nimmt man es (wiewohl nicht richtig): für geisteseigenthümlich, daher auch: stark, rüstig, von hoher Erfindung (z. B. ein geniales Werk, ein genialer Kopf ꝛc.). Ebenso wäre auch eigentlich die Genialität bloß die Erfreulichkeit, die Ergetzlichkeit; aber jener uneigentlich angenommenen Bedeutung nach, ist es Geisteseigenthümlichkeit, die Geisteskraft im Erfinden ꝛc.

Genie (ingenium), im Allgemeinen ein Geistesvermögen, das wegen seiner Eminenz und als nicht erst durch Fleiß und Uebung erworben, sondern von der Natur verliehen, überall, wo es hervortritt, verleiten könnte, es einem, dem Geiste beiwohnenden höhern Wesen, einem Genius zuzuschreiben. Man bezieht das Genie entweder auf Geistesfähigkeiten überhaupt und sagt dann von einem Menschen, bei dem sich diese leicht entwickeln: er hat viel Genie, oder auf eine besondere Fähigkeit zu freierer Entwickelung des Geistes, entweder Etwas schnell und klar einzusehen, um darnach mit Leichtigkeit Vorstellungen oder Ideen zu combiniren, oder für

eigne Leistungen; dann sagt man: er hat Genie zu irgend Etwas, und unterscheidet hiernach auch mehre Arten des Genies als: philosophisches, mathematisches, poetisches, mechanisches, künstlerisches Genie ꝛc. Sind einem Menschen mehre Geisteskräfte in ungewöhnlicher Höhe, aber einander unterstützend, verliehen, so sagt man von ihm: er ist ein Genie, und ist die Sphäre, in welcher ein Mensch dadurch Höheres leistet, unabgeschlossen, so nennt man ihn auch ein Universalgenie. Genie ist etwas so Geheimnißvolles in der menschlichen Natur, daß sich nur mit Schwierigkeit eine bestimmte Erklärung davon geben läßt. Seinen Namen hat es vom lat. Worte Genius, indem man glaubte, daß gewissen, mit vorzüglicher Geisteskraft wirkenden Menschen ein höheres Wesen oder Genius beiwohne, der sie begeistere. Das Genie verbindet die entgegengesetzten geistigen Eigenschaften, den eindringendsten Tiefsinn mit der lebhaftesten Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem rastlosesten Fleiße und der ausdauerndsten Beharrlichkeit, die höchste Kühnheit mit der klarsten Besonnenheit, und äußert sich dadurch, daß es in irgend einer Art menschlicher Thätigkeit etwas Ungemeines leistet, das Alte neu gestaltet, oder Neues erfindet, und überhaupt in seinen Hervorbringungen Original ist. Daher ist Originalität eine notwendige Folge der Genialität, und es ist ein Pleonasmus, wenn man sich des Ausdrucks Originalgenie bedient. Die Genialität setzt voraus, daß der Mensch, in welchem sie angetroffen wird, mit einer höhern Geisteskraft als andere Wesen seiner Gattung ausgestattet worden ist, kraft welcher er neue Bahnen betritt. Sie gehört demnach nicht zu den allgemeinen Bestimmungen der menschlichen Natur, sondern zu den besondern Modification der Kräfte, wodurch einzelne Menschen in ihrer Wirksamkeit andre übertreffen. Mit einem Worte, die Genialität gehört zu der Individualität, und da diese unbegreiflich ist, so ist auch die Genialität etwas Unbegreifliches, und muß als etwas Angebornes betrachtet werden. Man stellte sie noch über das Talent in der gewöhnlichen Bedeutung, eine Anlage, die in Hinsicht der Fähigkeit zu originellen Hervorbringungen und des Umfangs und der Energie unter dem Genie steht. Ein Genie zeigt sich aber nicht in allen Arten menschlicher Wirksamkeit als Genie. Der geniale Dichter z. B. ist darum nicht auch ein genialer Philosoph, und der geniale Staatsmann darum nicht auch ein genialer Kriegsmann. Man unterscheidet daher viele Arten der Genialität, als: Künstlergenie, wissenschaftliches, politisches, militairisches Genie ꝛc.; und selbst diese Arten lassen sich wieder in Unterarten zerfällen, sodaß z. B. Mozart ein musikalisches, Göthe ein dichterisches, Rafael ein malerisches, Newton ein mathematisches, Kant ein philosophisches Genie ꝛc. heißt. Ein Universalgenie im strengsten Sinne hat es nie gegeben, und wird es auch nie geben, wenn man darunter ein solches versteht, das sich in allen Zweigen menschlicher Wissenschaft und Kunst hervorthue; denn das ist bei den Bedingungen, denen die Aeußerung jeder Thätigkeit des Menschen unterliegt, unmöglich. Beschränkt man hingegen die Bedeutung dieses Ausdrucks auf die Fähigkeit, in allen Künsten und Wissenschaften mit Erfolg zu wirken, so müssen wir diese jedem Genie, vermöge der harmonischer Ausbildung aller seiner Kräfte, zusprechen und annehmen, daß es in jedem Felde mit gleichem Erfolge sich gezeigt haben würde, wenn es seine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. Zwar haben große Künstler selten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wissenschaften geleistet, doch hat es auch Männer

gegeben, welche in mehren Zweigen der Kunst oder der Wissenschaft zugleich mit Genialität arbeiteten. So war Michel Angelo ein ebenso genialer Bildhauer als Maler, und Leibnitz ein ebenso großer Mathematiker als Philosoph. Am gewöhnlichsten wird das Wort Genie von Künstlern gebraucht, und mit Recht, denn die Künste sind der eigentliche Wirkungskreis des Genies, dessen von einer regen Einbildungskraft bewegte Kräfte gleichsam das Bedürfniß haben, sich in neuen Schöpfungen zu äußern. Ein frühzeitiges Genie (ingenium praecox) hat einen sehr precären Werth. Was geniereiche Menschen in spätern Jahren Vorzügliches leisten, kommt mehr auf Rechnung ihrer Kultur und Lebensreife, als auf die ihres Genies. In grellem Widerspruche mit einem wahren Genie ist die Geniesucht, oder die Begierde für ein Genie zu gelten, und Bizarrerien und Affectionen einigen geringen Geistesfähigkeiten als Folie unterzulegen. Der Ausdruck Kraftgenie hat daher in Anwendung auf solche beschränkte Köpfe gewöhnlich eine herabwürdigende Bedeutung. Vgl. A. Gerard: „Versuche über das Genie", a. d. Engl., von Ch. Garve, Leipzig 1776.

Geniecorps (von einer andern Bedeutung des Wortes Genie, wo es die Ingenieurkunst, die praktische Kriegsbaukunst bezeichnet), das Ingenieur- und Artilleriecorps.

Genien. Was bei den Griechen die Dämonen (s. d.), waren bei den Römern die Genien. Nach einem Glauben der Römer, sagt Wieland, der ihnen fast mit allen Völkern des Erdbodens gemein war, hatte jeder Mensch seinen eignen Genius, d. i. einen Naturgeist, der ihn ins Leben einführte, ihm im Laufe desselben immer zur Seite war und ihn wieder aus demselben hinausgeleitete. Die Genien der Weiber heißen Junonen; die Knechte schwuren bei dem Genius ihrer Herren, die Mägde bei der Juno ihrer Frauen, und das ganze röm. Reich beim Genius Augusts und seiner Nachfolger. Wie die Religion der Griechen und Römer überhaupt an keinen festen Lehrbegriff gebunden, sondern in ihrem Glauben Alles unbestimmt, schwankend und willkürlich war, so war auch über diesen Artikel Nichts festgesetzt; und wer Lust hatte, glaubte entweder 2 Genien, einen weißen und guten, dem er alles Glückliche, und einen bösen, schwarzen, dem er alles Widerwärtige, was ihm begegnete, zuschrieb; oder nur Einen, der, wie Horaz (Briefe, II, 2) sagt, weiß und schwarz zugleich, und, je nachdem sich der Mensch aufführte, ihm hold und unhold sey. Daher die Redensarten: einen erzürnten Genius haben, seinen Genius besänftigen, seinem Genius gütlich thun u. dergl. Je nachdem der Genius eines Menschen stärker, mächtiger, verständiger, wachsamer, kurz, je vollkommener er seiner eignen Natur nach, und je gewogener er dem Menschen war, der unter seinem Schutze und Einflusse lebte, je besser stand es um diesen Menschen, und je größer waren seine Vorzüge vor Andern. So warnte z. B. ein ägyptischer Geisterseher den Antonius vor seinem Collegen und Schwager Octavianus. Dein Genius, sagte er, fürchtet den seinigen. Zwar ist er von Natur groß und hohen Muthes, aber sowie er sich dem Genius dieses jungen Menschen nähert, schrumpft er zusammen, wird klein und feig. Der Glaube der Alten an die Genien (denn nicht nur jeder Mensch, sondern jedes andre natürliche Wesen hatte den seinigen) war ohne Zweifel eine Folge ihrer Vorstellungsart von dem allgemeinen, sich durch die ganze Körperwelt ergießenden

göttlichen Geiste. Das, was jedem Dinge Beſtandkraft, innere Regung, Vegetation, Leben, Gefühl und Seele gab, war ein Theil dieſes gemeinſchaftlichen Naturgeiſtes; daher nennt Horaz den Genius den Gott der menſchlichen Natur. Er iſt nicht der Menſch ſelbſt, aber er iſt Das, was Jeden zum individuellen Menſchen macht. Seine Perſönlichkeit iſt an das Leben dieſes Menſchen gebeftet; und ſowie dieſer ſtirbt, verliert ſich ſein Genius wieder in dem allgemeinen Ocean der Geiſter, aus welchem er, bei deſſen Geburt, ausgefloſſen war, um der Portion von Materie, woraus dieſer Menſch werden ſollte, ſeine individuelle Form zu geben, um dieſes neue Gebilde zu beleben und zu beſeelen. Daher nennt ihn Horaz mortalem in unumquodque caput. Da die Griechen alle unſichtbare Dinge und alle abgezogene Begriffe mit ſchönen menſchenähnlichen Geſtalten zu bekleiden gewohnt waren, ſo erhielt auch der Genius der menſchlichen Natur die ſeinige. Er wurde als ein Knabe, oder in dem Alter zwiſchen Knabe und Jüngling, mit einem geſtirnten Gewande leicht bekleidet, und mit Blumen oder einem Zweige von Masholder umkränzt, oder auch nackt und geflügelt abgebildet, wie der Genius in der Villa Borgheſe, von dem Winckelmann ſagt: „Wann die Einbildung mit dem einzelnen Schönen in der Natur angefüllt und mit Betrachtung der von Gott ausfließenden und zu Gott führenden Schönheit beſchäftigt, ſich im Schlafe die Erſcheinung eines Engels bildete, deſſen Angeſicht von göttlichem Lichte erleuchtet wäre, mit einer Bildung, die ein Ausfluß der höchſten Uebereinſtimmung ſchien; in ſolcher Geſtalt ſtelle ſich der Leſer dieſes ſchöne Bild vor.“

Genlis (Stephanie Felicité Ducreſt de St.-Aubin, Marquiſe von Sillery, Gräfin v.). Dieſe beliebte und fruchtbare Schriftſtellerin war in der Gegend von Autun 1746 aus einer adeligen Familie geboren. Frühzeitig machten ihr Geiſt, ihre Anmuth und ein beſonderes Talent für die Muſik ſie in allen eleganten Geſellſchaften geſucht, und einem günſtigen Zufalle verdankte ſie das Glück einer Verbindung, welche ſie auf eine angeſehene Stufe in der Welt ſtellte und in die Nähe des Hauſes Orleans brachte. Graf von Genlis, ein burgund. Edelmann vom Hofe des Herzogs von Orleans, bekam nämlich einen Brief des Fräuleins Ducreſt zu Geſichte, deſſen geiſtreicher Inhalt Anlaß zu einem Verhältniſſe gab, das ſpäter zu einer Heirath führte. Durch dieſe Heirath wurde Frau von Genlis die Nichte der Frau von Monteſſon, welche ſelbſt mit dem Herzog durch eine geheime Ehe verbunden war; eine Ehe, die man übrigens bloß deßhalb ſo hieß, weil ſie der Hof nicht anerkannte, von der aber ganz Paris wußte. Bei der Frau von Monteſſon war es denn auch, wo der Herzog die Frau von Genlis kennen lernte. Frau von Genlis galt in der Welt, in welcher ſie lebte, für ein vollkommenes Muſterbild des guten Tons, und vereinte damit, wie man behauptete, philoſophiſche Bildung und gründliches und vielſeitiges Wiſſen. Der Herzog glaubte Dieß; er machte daher Frau von Genlis 1782 zum Gouverneur ſeiner 3 Söhne und ſeiner Tochter; ein ſeltſamer Titel, deſſen Verleihung an eine Dame Ludwig XVI. mißfiel und dem Publikum Stoff zu witzigen Bemerkungen gab. Frau von Genlis hatte kaum von ihrer neuen Würde im Palais Royal Beſitz genommen, als ſie, um die auf ſie gefallene Wahl als Lehrerin der Kinder des erſten Prinzen von Geblüt zu rechtfertigen, eine Menge von Erziehungsſchriften verfaßte, die einen großen Theil des ihnen vergönnten vorübergehenden Beifalls

lediglich der Stellung der Verfasserin verdankten. „Adèle et Théodore“, „Les veillées du château“, „Les annales de la vertu“, „Le théâtre d'éducation“, gehören in diese Periode (1782—84). Diese Schriften, welche jetzt Niemand mehr lies't, bieten den nur allzu treuen Wiederschein leichter Moral und oberflächlicher Welterziehung dar, mit einer Ausstattung von Schöngeisterei und zierlicher Sprache. Aber Dieß ist auch ihr ganzes Verdienst; denn Naivetät, Tiefe, Originalität sucht man darin vergebens. Nichtsdestoweniger zweifelte Frau von Genlis an ihrem Beruf als eine Art philosophische und religiöse Schriftstellerin keinen Augenblik, sodaß sie sich selbst bis an die Grenze des Gebiets der Theologie wagte („Prières ou manuel de piété proposé à tous les fidèles, et particulièrement aux jeunes personnes“; „La religion considérée comme l'unique base du bonheur et de la véritable philosophie“). Keine Kritik konnte sie von diesem Wahne heilen, dem sie ihr ganzes Leben hindurch treu blieb, ohne daß sie sich jedoch dadurch von ihren erotischen Ausarbeitungen hätte abhalten lassen. Wie man versichert, lieferten die Briefe über Religion von Abbé Gauchet ihr Stoff und der Abbé Lamourette feilte die Form ihrer dahin einschlagenden Werke. Inzwischen brach die Revolution vom Jahre 1789 aus. Frau von Genlis, die Hausfreundin im Palais Royal, schickte sich natürlich in den dort herrschenden Ton. Sie steckte die dreifarbige Cocarde auf, besuchte die Clubs und ihr Gatte, später u. d. N. Sillery bekannt, verstärkte im Convent die Reihen der Girondisten, mußte aber auch später das Schaffott mit ihnen theilen. Dieser Abschnitt des Lebens der Frau von Genlis ward der Gegenstand lebhaften Tadels von Seiten der Royalisten, welche sie beschuldigten, sie habe ihre Zöglinge bloßgestellt, indem sie dieselben in die Revolution verflochten hätte. Dieser Vorwurf setzte die Frau von Genlis, die Royalistin und Andächtige, die sich sehr schlecht und unbeholfen dagegen vertheidigte, in große Verlegenheit. Nach einer Reise nach England, wohin Frau von Genlis von Petion geführt ward, begab sie sich zur Zeit des ersten Feldzugs Dumouriez's im Gefolge des Fräuleins von Orleans nach Belgien, um zugleich auch dem Herzog von Chartres, dem jetzigen Könige, nahe zu seyn. In Brüssel vermählte sie eine junge schöne Engländerin, Namens Palmella, welche sie an Kindesstatt angenommen hatte, an den Lord Fitz-Gerald. Da sie den Plan des Generals Dumouriez, gegen Paris zu marschiren, um die Republik zu stürzen, nicht billigte, begab sie sich im April 1793 mit ihrer fürstlichen Schülerin, welche sich bald darauf von ihr trennte, in die Schweiz, in das Kloster der heiligen Clara zu Bremgarten. Unannehmlichkeiten mit der Polizei nöthigten sie aber bald, den Weg nach Deutschland einzuschlagen. Sie wählte ihren Aufenthalt in der Nähe von Hamburg, wo sich damals eine Colonie franz. Emigrirter, größtentheils Freunde der Constitution von 1791 und Verbannte vom 10. Aug., befanden; namentlich Lafayette, Mathieu Dumas, die Lameth's, oder Männer von Talent und Geist in verschiedenen Schattirungen, wie Riverol, Mallet-Dupan, Monnier u. A. Auf einem Landgute im Holsteinischen schrieb sie die „Chevaliers du Cygne“ (Hamb. 1795), einen Roman, der viele republikanische Aeußerungen und freie Schilderungen enthält. Er erschien 1805 zu Paris in sehr veränderter Gestalt. 1795 gab sie den „Précis de la conduite de Mad. de Genlis“ heraus. Am Schlusse befindet sich ein Brief an ihren ältesten Zögling, worin sie ihn ermahnt, die Krone, wenn sie ihm angetragen würde, nicht

anzunehmen, weil die franz. Republik auf moralischen und gerechten Grundlagen zu ruhen scheine. In Hamburg verheirathete sie ihre Nichte, das Fräulein von Sercey, an Hrn. Mathiessen, einen achtungswerthen Kaufmann dieser Stadt. Die öffentlichen Lobeserhebungen, womit Frau von Genlis bei jeder Gelegenheit dem ersten Consul huldigte, hatten für sie die Folge, daß sie nicht allein aus der Emigrantenliste gestrichen wurde und die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, sondern auch 1805 eine Pension von 6000 Franken und eine Wohnung im Arsenal erhielt. Es wurde ihr sogar gestattet, mit Napoleon zu correspondiren, und man durfte nur mit zu vielem Grunde befürchten, daß sie dieses Vorrecht benutzte, um dem entschiedenen Geschmack für das alte Regiment, welcher einer der Flecken im Charakter dieses erstaunungswürdigen Mannes war, zu schmeicheln. Von ihrer Zurückkunft nach Frankreich an bis zum letzten Tage ihres Lebens gab Frau von Genlis fortwährend eine Menge von Romanen und Compilationen jeder Art heraus, die nur zu deutlich das Streben nach buchhändlerischem Sold verriethen, und von denen wohl nur eine sehr geringe Anzahl auf die Nachwelt kommen dürfte. Die Rückkehr ihres königl. Zöglings schien sie zwar diesem peinlichen Drange entheben zu sollen, indem die Freigebigkeit des Hauses Orleans nicht ermangelte, sie in ihrer Zurückgezogenheit aufzusuchen; allein ihre unwiderstehliche Neigung zur Verschwendung führte sie immer auf jenen Erwerbsquell wieder zurück. Man muß übrigens bemerken, daß Frau von Genlis aus Gründen, welche die Welt nie zu würdigen im Stande war, weder seit der Restauration, noch seit der Juliusrevolution im Palais Royal erschien. Unter den Romanen der Frau von Genlis scheint uns die historische Novelle, unter dem Titel „Mademoiselle de Clermont", den Preis zu verdienen. „Es ist", sagt Chénier, „ein recht niedlicher Roman von einem Ende zum andern. Die Kürze ist das geringste Verdienst dabei. Die Charaktere sind mit vieler Wahrheit gezeichnet; man findet weder gesuchte Zwischenacte, noch hohle religiöse Declamationen. Einfache Handlung, natürlicher Styl, lebhafte Erzählung, immer wechselndes Interesse herrschen darin; man möchte glauben, ein hinterlassenes Werk der Frau von Lafayette zu lesen". „La Ducresse de la Vallière" steht trotz einer größern Popularität diesem Roman weit nach. Wenn wir von geschichtlichen Romanen der Frau von Genlis reden, so dürfen wir uns keine im Geiste Walter Scott's vorstellen. Vielmehr liefern sie Nichts weiter als gewöhnliche Intriken und abgedroschene Beschreibungen, wobei einige historische Namen und Ereignisse, die Früchte einer oberflächlichen Kenntniß der Geschichte, eingeflochten sind. Etwas mehr möchten ihre Sittenschilderungen gewähren. Sie war zu sehr Weib und lebte zu lang in der großen Welt, als daß man in ihnen nicht manche feine Beobachtung entdecken sollte. Einige Jahre vor ihrem Tode gab Frau von Genlis die Memoiren über ihr Leben heraus („Mémoires inédits de M. la comt. de Genlis, sur le 18me siècle et la révolution française depuis 1756 jusqu'à nos jours") (Paris 1825, 8 Bde., auch ins Deutsche übersetzt), worin ihre Person, wie bei Frau von Staël, eine sehr hübsche Figur macht; wogegen ihre Freunde und besonders ihre Freundinnen in einem nicht sehr gefälligen Hausgewande erscheinen. Die ersten Bände versprachen einiges Pikantes; unglücklicherweise aber hat sich das Werk durch Auszüge von Lectüren zum Schaden für das Bessere, was es enthält, so sehr vergrößert, daß es ganz kaum zu lesen ist. „Frau von Genlis",

bemerkt ein Kritiker, „ist eine bewunderungswürdige Schriftstellerin, die sich in den verschiedensten Gattungen versucht hat, von der winzigen Flugschrift bis zur schwerfälligen Compilation in alphabetischer Ordnung; vom Liebesgedicht bis zur Abhandlung über häusliche Oekonomie, ja sogar bis zur Sammlung von Küchenrecepten. Sie hat über Erziehung von Prinzen und Lakaien geschrieben; sie hat dem Throne Rathschläge ertheilt und Lehren für die Vorzimmer verfaßt. Wenn man diese große Mannigfaltigkeit von Schriften mit der nicht minder außerordentlichen Verschiedenheit ihrer Talente und den Wundern ihres Kunstfleißes von den niedlichsten Wedenkörbchen an bis zu den Perücken à la Brigadier zusammenstellt, so wird man von der Gerechtigkeit ihrer Ansprüche auf Universalität überzeugt seyn. Wir wollen nicht mit dem unbarmherzigen Rivarol sagen: „„Der Himmel versagte ihren Leistungen den Zauber des Talentes, gleichwie den Zauber der Unschuld ihrer Jugend!““ im Gegentheile erkennen wir den Werken der Frau von Genlis das Verdienst einer ausgezeichneten Verständlichkeit und Klarheit der Darstellung zu. Aber jenen dramatischen Ausdruck, welcher aus der lebendigen Anschauung der Leidenschaften des menschlichen Herzens hervorgeht, muß man nicht darin suchen. Das erhabene Geschenk einer schöpferischen Einbildungskraft und eines tief beobachtenden Geistes, Fähigkeiten, welche den Romanschreiber ersten Ranges ausmachen, haben der Frau von Genlis gänzlich gemangelt. Bekannt mit den Ansichten und Vorurtheilen der Welt, in der sie so lange sich umtrieb, hat sie aus ihr alle die Farben geschöpft, mit welchen sie auftrug. Hier war sie zu Hause, hier kannte sie alle Schattirungen, alle Lächerlichkeiten, alle Treulosigkeiten. Aber außerhalb dieser Conventions-Welt wußte Frau von Genlis Nichts aufzufassen, Nichts darzustellen; sodaß es scheint, sie habe die Leidenschaften des Menschen nur durch die verbrämte Weste am Hofe Ludwigs XV. erforscht, und das Schauspiel der Natur nur durch die Sommerladen des Pavillon de Belle-Chasse betrachtet. Ihr Mangel an schöpferischer Kraft und ihre Schwäche zeigen sich vorzüglich in ihren angeblich geschichtlichen Romanen, worin man sieht, daß sie sich immer und überall nur in den Formen und in der Sprache ihrer Zeit bewegen kann, mag sie auch eine Zeit schildern, welche sie will“. Zuletzt schrieb die schon 83jährige Frau „Les soupers de la maréchale de Luxembourg“, 1828, worin sie die Philosophen mißhandelt, und die „Voyages de Nelgis“ (Genlis). Sie ward den 31. Dec. 1830 Morgens todt in ihrem Bett gefunden; bis zu ihrer letzten Stunde hatte sie sich mit literar. Arbeiten beschäftigt. Ihre letzte Arbeit war der Entwurf eines Briefes an den König Ludwig Philipp.

Genoise, eine Art Pastete, aus Biscuit, bittern Macronen, Eigelb, Citronenschalen und Citronat, Rindsmark, Rahm, Pomeranzenblüthenmarmelade und Zucker, zwischen zwei Lagen feinen Teiges gebacken und glasirt; dient als Beigericht.

Genoveva, die Heilige (St.-Geneviève), geb. zu Nanterre bei Paris gegen das Jahr 422, um die Zeit Pharamund's, des ersten Königs von Frankreich; weihte Gott auf Anrathen des heil. Germanus, Bischofs von Aurerre, ihre Jungfräulichkeit, und empfing später aus den Händen des Bischofs von Paris den heil. Schleier. Sie zog nach dem Tode ihrer Eltern in die Einsamkeit zu ihrer Gevatterin zurück und unterwarf sich daselbst den größten Beschwerden und Mühseligkeiten, indem sie zwar zwei Mal die Woche, am Sonn- und Donnerstage die spärlichste Nahrung

aus Haferbrot und gekochten Bohnen bestehend, zu sich nahm. Diese Lebensart führte sie von ihrem fünfzehnten bis ins fünfzigste Jahr, und dann erst erlaubte sie sich, auf Anrathen der Bischöfe, den Genuß von Milch und Fischen. Als sie der Scheinheiligkeit und des Aberglaubens beschuldigt wurde, übernahm der Bischof von Paris selbst ihre Vertheidigung; als aber Attila, König der Hunnen, in Gallien mit einer furchtbaren Heeresmacht eingefallen war, bereiteten sich die Pariser, ihre Stadt zu verlassen. Als sie Genoveva, unter der Versicherung, daß Paris von den Barbaren verschont bleiben würde, hieran hinderte, faßten die Pariser, da ihre Voraussetzung sich durch die That bestätigte, für sie das größte Zutrauen und eine Verehrung ohne Grenzen. Bei einer verheerenden Hungersnoth fuhr sie auf der Seine von Stadt zu Stadt, und es gelang ihr, 12 Schiffe voll Korn aufzubringen, womit sie die Nothleidenden unentgeltlich labte. Von Merovädus und Chilperich wurde sie sehr hoch gehalten. Im J. 460 erbaute sie über die Gräber der heil. Dionysius, Rusticus und Eleutherius bei dem Dorfe Chastevil eine Kirche, und Dagobert stiftete nachher hier die Abtei St.-Denys. Sie starb am 3. Jan. 512. Auf ihren Rath unternahm Chlodwig den Bau der Kirche St.-Peter und Paul, wo sie begraben wurde und welche auch ihren Namen erhielt. Diese Kirche wurde 1809 abgetragen. Ein andre Kirche dieser Heiligen wurde an die Kirche Notre-Dame angebaut. Der 3. Jan. wird als Sterbetag von der Kirche ihr zu Ehren gefeiert. D. P. Lambert hat das Leben dieser Heiligen beschrieben. Von dieser Heiligen ist wohl zu unterscheiden: 2) die heilige Pfalzgräfin Genoveva, geborne Herzogin von Brabant. Zur Zeit, als Karl Martel das fränkische Reich regierte (um 730) oder, wie andere Geschichtschreiber wollen, als Hillin auf dem Stuhle von Trier saß, verwaltete den Gau von Maienfeld der Graf Siegfried. Er wurde, wie das Pflicht und Sitte war, zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufgeboten und vertrauete während des Feldzugs seine Gemahlin, die schöne Pfalzgräfin Genoveva von Brabant, seinem Hausmeister Golo an. Dieser wurde von den Reizen seiner Gebieterin hingerissen, und da er seine frechen Anmuthungen nur mit Verachtung erwiedert bekam, verwandelte sich seine Liebe in Rache. Er klagte sie bei dem zurückgekehrten Gatten als eine Ehebrecherin an, und da sie während dessen Abwesenheit mit einem holdseligen Knäblein niedergekommen war, so glaubte Siegfried um so eher die Verleumdung, und gab Befehl, seine Gattin und seinen Sohn zu ermorden. Gerührt von dem Elend der Mutter und dem unschuldigen Lächeln des Kindes, rettete der Knecht, welcher den schrecklichen Auftrag erhalten hatte, Beider Leben, und Genoveva mußte ihre Zuflucht in den Wildnissen und Höhlen des Ardennen-Waldes suchen, um gegen die argwöhnischen Verfolgungen ihres Gemahls und seines treulosen Hausmeisters sicher zu seyn. Vor Elend und Hunger abgezehrt, war sie nicht einmal im Stande, ihrem Kinde die mütterliche Nahrung an ihrer Brust zu geben. Sie mußte den Knaben einer Rehkuh überlassen, um ihn zu erhalten. Nachdem sie lange in diesem Elende gelebt und sich bloß durch Wurzeln und Kräuter genährt hatte, verirrte sich ihr betrogener Gemahl auf der Jagd in dem Walde, indem er das Thier verfolgte, was seinem Kinde Nahrung gab. Dieses führte ihn zu der Höhle, wohin sich seine Gattin gerettet hatte. Er erkannte sie, sein Kind und ihre Unschuld, und Thränen der Freude und der Reue rollten von seinen Augen. Er

führte sie und seinen Sohn zurück nach seiner Burg, bestrafte den verrätherischen Golo und lebte noch lange glücklich an ihrer Seite. Nach ihrem Tode wurde sie unter die Zahl der Heiligen gesetzt, und sowohl bei der Höhle, wo sie Siegfried fand, als zu Andernach Kirchen gebauet, wo man noch ihre Reliquien und ihr Andenken verehrt. Von ihr erzählt unser Volksbuch: „Eine schöne anmuthige und lesenswürdige Historie von der unschuldig betrengten heil. Pfalzgräfin Genoveva, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Ehegemahls ergangen" (Köln und Nürnberg). „Unter allen Büchern dieser Gattung", sagt Görres, „ist die Genoveva durchaus das geschlossenste und am meisten ausgerundete, stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchlosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt, im Ganzen in einem rührend unschuldigen Tone gehalten, kindlich, ungeschmückt in sich selbst beschattet und erdunkelnd in heiligem Gefühl. Und so war es denn werth, 2 Dichter zu begeistern: Tieck, der uns in seinem Gedichte die romantische Liebe in einem zarten Luft- und Gluth-Farbengewebe aus einer lichtklaren Morgenröthe kunstreich zur Gestalt gebildet zeigt, und der Maler Müller, in s. Fragmente, der die Heilige als eine Hünenjungfrau vom Riesengebirge malt. Unendlich bescheiden steht das Volksbuch hinter diesen Blitzen der poetischen Kraft, aber in dem ruhigen, stillen und lieblichen Schein, in dem es strahlt, bricht derselbe poetische Geist, nur leise phosphoreseirend, hervor, der in Tieck's und Müller's Werken in lichten Flammen aufbrennt und glüht". Das Volksbuch ist gearbeitet nach der Schrift des Pater Cerizierś: „L'innocence reconnue", das in einem geschraubten Tone die Begebenheiten erzählt und sich dabei auf des Puteanus „S.-Genovevae Iconismus", Rader's „Bavaria pia" und Aubert le Mire's „Chronicon belgicum a Iul. Caesare ad annum 1036", als seine Gewährmänner beruft. Der deutsche Bearbeiter hat, indem er das Buch zum Grunde legte, eine verständige Auswahl und zugleich den Ton getroffen, der einer Schrift dieser Art zukommt.

Genserich, König der Vandalen (s. d.).

Gent (franz. Gand), Hauptstadt der belgischen Provinz Ostflandern, vormals der ganzen Grafschaft Flandern, sowie nachher des östr. Antheils an dieser Grafschaft, am Zusammenfluß der Lys, Lievre und More mit der Schelde, wodurch die Stadt in 26 Inseln mit 85 Brücken abgetheilt ist; außerdem ist sie durch Canäle mit Brügge und mit dem Meere verbunden. Gent ist eine große, sehr schöne Stadt, welche in 10.000 Häusern gegen 66.000 Einw. zählt. Gent kommt, nebst dem benachbarten Gau, schon im 7. Jahrh. vor. Den Namen hat die Stadt wahrscheinlich von den Gordunen, die die Gegend zu der Römer Zeiten bewohnten. Kaiser Otto d. Gr. baute hier 949 eine Burg gegen die Grafen von Flandern und setzte Grafen als Befehlshaber in dieselbe. Graf Balduin von Flandern vertrieb diese um das J. 1000, und der von ihm eingesetzte Burgvoigt behauptete sich nebst seinen Nachkommen in derselben. Bald wuchs die Stadt, durch Handel gewinnend, wozu der 1228 gegrabene Canal de Lievre viel beitrug, ungemein, sodaß Gent zur Zeit Philipps von Valois und Karls VI. 50.000 bewaffnete Bürger ins Feld stellen konnte. Damals empörte sich Gent gegen die Grafen von Flandern, seine Lehnsherren, und rückte unter Jakob und Philipp von Arteville gegen die französische, vom König persönlich herbeigeführte Hülfe; es wurde jedoch besiegt. Gent verlor seinen Glanz unter Kai-

ser Karl V., dessen Geburtsort es war. Uebermäßige Abgaben brachten 1539 die Einw. zu dem Entschlusse, sich König Franz I. v. Frankreich zu unterwerfen. Allein Franz gab Karl hiervon Nachricht, worauf dieser 30 der vornehmsten Bürger hinrichten ließ, viele in die Acht erklärte, die öffentlichen Gebäude einzog, alle Privilegien zurücknahm, eine Strafe von 1.200 000 Thlr. ausschrieb und eine Citadelle anlegte. Gent ward, als es sich dem Prinzen von Oranien ergeben hatte, 1584 von dem Herzoge von Parma für Philipp II. von Spanien erobert. 1678 nahm es Ludwig XIV. ein, der es jedoch Spanien im Frieden von Nimwegen abtrat. 1706 eroberten es die Verbündeten; 1708 nahmen es die Franzosen wieder, verloren es jedoch bald aufs neue. Durch den utrechter Frieden kam Gent an Kaiser Karl VI., im Frieden von Luneville 1801 an den franz. Staat, gehörte von 1815 bis zur Revolution von 1830 zum Königreich der Niederlande, seitdem zum Königreich Belgien. Die Genter legten eine größere Anhänglichkeit als die meisten Südniederländer an das Haus Oranien an den Tag, da sie unter seiner Herrschaft, einige allgemeine Mißbräuche, die zu Beschwerden Anlaß gaben, abgerechnet, sich in jeder Hinsicht gut befanden; da ihr Handel und Gewerbfleiß mit jedem Tage zunahm, die Bevölkerung der Stadt sichtbarlich anwuchs, die Fabriken sich mehrten und nebst dem Reichthum auch die Künste und Wissenschaften in ihrer Mitte, trotz den besten Zeiten des Mittelalters, wieder aufblüheten. Seit der Revolution ist indeß der Wohlstand der Stadt sehr gesunken, weßhalb es nicht wundern darf, daß dort so viele tumultuarische Auftritte stattgefunden haben, sodaß die Stadt in Belagerungszustand erklärt wurde. — Die Stadt hat mehre schöne öffentliche Plätze, 55 Kirchen, worunter die Kathedrale sich auszeichnet, ein schönes Stadthaus, Citadelle; andere merkwürdige Gebäude sind das Grafencastell, der Prinzenhof, die Börse, das Universitätsgebäude, größtentheils auf Kosten der Stadt in seinen jetzigen Zustand gebracht, gehört zu den schönsten und herrlichsten Tempeln der Künste und Wissenschaften. Die Hochschule ward 1816 gestiftet. Ferner besitzt Gent eine Akademie der schönen Künste, ein Lyceum, Ackerbaugesellschaft, Pflanzengarten u. a. Lehr- und Bildungsanstalten, wissenschaftliche und Kunstvereine, auch eine Kunstausstellung. Merkwürdig ist noch das große Zuchthaus, das gegen 1200 Sträflinge enthält und schon früher wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung Howard's Beifall erlangt hatte. Gent ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz, eines Bischofs u. a. Behörden; hat Manufakturen und Fabriken in Tuch-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenzeuch, Hüten, Strümpfen, Leder, Wachstuch, Taback und Spitzen, Näh- und Spitzenzwirnbereitung, Baumwollenspinnereien, Leinen- und Kattundruckereien, Zuckerraffinerien; Handel. Hier wurde 1576 die genter Pacification geschlossen, wo die Stände der katholischen Niederlande sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigten und alle Fremde aus ihrem Gebiete zu vertreiben und die alten Freiheiten wieder zu erlangen verhießen. Dieß führte zu dem Frieden von Antwerpen und Brüssel 1577, wodurch Don Juan d'Austria den kathol. Ständen die alten Freiheiten bestätigte und die fremden Truppen aus dem Lande zurückzog. Hier wurde auch am 24. Dec. 1814 der Friede zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten Nordamerikas unterzeichnet. Es wurde darin Alles in dem Zustande gelassen, wie es vor dem Kriege gewesen war.

Gentlemen. Die Engländer bestehen überhaupt aus Adel und Bürgern; zwischen beiden stehen die Gentlemen, zu welchen diejenigen Bürgerlichen gehören, welche Gelehrte oder sonst auch Leute von Erziehung oder einigem Range sind. Dahin gehören Solche, welchen der König bei besonderen Gelegenheiten die Ritterwürde ertheilt; die Ritter von Bath, die Baronets, welche das Wort Sir vor ihrem Taufnamen (vgl. Geschlechtsnamen) führen, und die Esquires (s. d.). Das Wort Gentlemen ist auch die vielfache Zahl von Sir und bedeutet dann soviel, als: meine Herren.

Gentry, in England der niedere Adel, als Esquires und Baronets. Man setzt diese Bezeichnung der Nobility dem (hohen) Adel entgegen, der den Baron, Viscount, Grafen (Earl), Marquis und Herzog begreift. S. Großbritannien.

Gentz (Friedrich v.), Publicist und politischer Schriftsteller, geb. zu Breslau 1764, k. k. Hofrath (bei der Hof- und Staatskanzlei) zu Wien und Ritter vieler Orden. Sein Vater war zuletzt Generaldirector der Münze in Berlin; seine Mutter eine geb. Ancillon. In Breslau und Berlin erzogen, studirte Gentz in Königsberg. 1786 wurde er in Berlin bei dem Generaldirectorium als Secretair angestellt, erhielt dann den Titel Kriegsrath und heirathete die Tochter des Oberbauraths Gilly. Seit 1786 machte er sich durch philosophische und historische Aufsätze in Journalen bekannt; seine Uebersetzung über Burke's „Betrachtungen über die franz. Revolution" (2 Thle., 1793. mit Bemerk. und Abhandl. 3. Aufl.) gründete seinen Ruf. Noch übersetzt er Schriften von Mallet du Pan 1794, von Ivernois 1796 folg., und von Mounier („Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen", 4 Thle., 1799). Ueber die erschlichenen Güterschenkungen in dem neuerworbenen Südpreußen und über andre Mißbräuche in der dortigen Verwaltung erklärte er sich freimüthig in einigen Denkschriften. In gleichem Sinne verfaßte er das noch jetzt nicht vergessene „Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III., bei dessen Thronbesteigung, 16. Nov. 1797". 1799 u. d. 1800 gab er das „Historische Journal" heraus, das fast ganz von ihm verfaßt ist. Die wichtigsten Aufsätze desselben wurden ins Französische übersetzt u. d. T.: „Essai actuel de l'administration des finances de la Gr.-Bretagne" (Hamb. 1801), und erhielten den Beifall von Pitt und andern brit. Staatsmännern. Auch seine Schrift von dem politischen Zustande Europas vor und nach der franz. Revolution (1801), ward ins Engl. übersetzt. In seinen „Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolution" (1801) erklärte er sich gegen den Frieden mit Frankreich. Das Entschädigungsgeschäft in Deutschland stimmte ebenso wenig mit seinen politischen Ansichten überein. Er ging daher 1802 nach Wien, wo der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Stadion, seine Brauchbarkeit schätzte. Vorher begleitete er den brit. Minister am dresdner Hofe, Elliot, nach England. Als die Franzosen 1805 von Ulm gegen Wien vordrangen, ging Gentz nach Dresden, wo er im Mai 1806 seine „Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa" (St.-Petersb. 1806) herausgab. Auch erschien 1806 seine „Authentische Darstellung des Verhältnisses zwischen Spanien und England." Jene Fragmente waren sein letztes Buch. Seitdem verfaßte er Staatsschriften (Preußens Manifest gegen

Frankreich 1806 und Oestreichs Manifeste gegen Frankreich 1809 und 1813) und andre Aufsätze für das k. k. Cabinet, gegen Frankreich und später gegen die Meinung seiner Zeitgenossen. In dem „Oestreichischen Beobachter" sind viele Aufsätze von ihm, an der ihm eigenthümlichen politischen Dialektik und Darstellungsgabe erkennbar. Bei dem wiener Congreß und bei den Ministerconferenzen zu Paris 1815 führte er als erster Secretair das Protokoll, so auch bei allen spätern Congressen, zuletzt in Verona. Im 1. Stück der nach seinem Rathe begründeten „Wiener Jahrb. der Literatur", 1818, trat Hr. v. Gentz mit einer (seitdem nicht fortgeführten) Kritik über die Preßfreiheit in England und über den Verf. von Junius's Briefen auf. In einigen Beurtheilungen der Schriften von de Pradt, Guizot u. A. glaubt man ebenfalls die Feder dieses Schriftstellers zu erkennen, dessen Talent für die politische Rhetorik H. v. Woltmann gewürdigt hat. Die Nachwelt wird über den Charakter seines Einflusses auf die Politik seiner Zeit ihr Endurtheil fällen. Er starb zu Wien 1832.

Genua (ital. Genova, franz. Gènes), einst das Gebiet der berühmten Republik Genua, ein Herzogthum in Italien, zur sardinischen Monarchie gehörend, ist ein schmaler Landstrich von 110 QM. Größe, welchen der zwar nicht hohe, aber überaus wilde und kahle Apennin vom übrigen Italien so gänzlich scheidet, daß nur zwei fahrbare Straßen, die eine über den Paß Bocchetta (s. d.) nach Piemont und die andere neu angelegte am Meere nach Toscana führen. An Ackerbau ist hier gar nicht zu denken, nur Kastanien, Wein, Südfrüchte, vorzüglich aber der Oelbaum, gedeihen in diesem dürren und heißen Lande. Der Apennin hat dürftige Sträucher und das Meer wenig Fische. Das Land ward in den östlichen und westlichen Theil (Riviera di Levante und Riviera di Ponente) abgetheilt. In jenem liegen Genua, Sestri di Levante; in diesem Vintimiglia, San Remo, Savona, Finale. Die Einwohner, 618 000 an der Zahl, sind gewerbfleißig und durch Natur und Charakter auf den Handel angewiesen; sie gelten aber in Italien für sehr verschmitzt, grausam und treulos; ihr von dem Italienischen sehr abweichender Dialekt wird der Zeneise genannt, weil sie statt Geneva Zena sagen. — Genua erscheint unter gleichem Namen schon zur Römerzeit im alten Ligurien als eine Hauptstadt, deren Einwohner (Genuates) ihre Lage am ligurischen Meere zur Handlung und Schifffahrt benutzten. Im zweiten punischen Kriege von Mago, Hannibals Bruder, zerstört, wurde die Stadt von Sp. Lucretius wieder aufgebaut. Nach dem Untergange des abendländischen Kaiserthums kam Genua stets an die Beherrscher von Ober-Italien, also von den Herulern, Ostgothen und Oströmern an die Longobarden und nach Zerstörung ihres Reichs unter Karl dem Großen an die Franken. Es wurde durch eigene Grafen regiert und besaß Corsica als Provinz. Die Verwirrung Italiens nach der Absetzung der Karolinger (887) und die Einfälle der Araber, die Genua zerstörten (935), gingen vorüber; Genua erholte sich wieder und half den Pisanern die Araber aus Sardinien vertreiben (1022); der wieder belebte Handel gab ihm Kräfte, sich unter den deutschen Königen unabhängig zu machen und ihr kaiserliches Ansehn nicht anzuerkennen, was auch nachmals weder Friedrich I. (1158), noch Friedrich II. (1238) zu erzwingen vermochten. Genua erhielt politische Existenz und ward ein

aristokratischer Freistaat (1099). Sein Wohlstand hob sich mit den Kreuzzügen, wo die Genueser, gleich den Venetianern u. a. italienischen Städten, die Kreuzfahrer auf ihren Schiffen nach Klein-Asien führten und dem König Balduin die asiatischen Seestädte (wie Cäsarea, Tripolis) erobern halfen, wo sie die Producte des Orients und die Waaren des Luxus kennen lernten und Europa damit versorgten. Der levantische Handel kam somit in ihre Hände und machte die Stadt reich, mächtig blühend. Genua breitete nun (seit 1154) seine Herrschaft nicht nur über Montferrat, Monaco und Nizza, sondern auch über die Küste von Provence und selbst über Marseille aus, eroberte Elba, Malta, Syracus und dessen Gebiet (1204) und besiegte seine Nebenbuhler, die Pisaner (1284), mit denen es (seit 1070) beständige Kriege wegen Corsica und des Mitbesitzes von Sardinien (bis 1175) gehabt hatte. So ward es Meister auf dem westlichen Mittelmeere, indeß es sich zugleich östlich der wichtigsten Häfen am schwarzen und azowschen Meere bemächtigt und Niederlassungen angelegt hatte, unter denen Kaffa (s. d.) die vornehmste war (1261). Insbesondere wurde Genua nach der Wiedereroberung von Konstantinopel durch die Griechen vom Kaiser Michael VIII. Paläologus sehr begünstigt, der ihm Handels- und Zollfreiheit in allen byzantinischen Ländern, nebst der freien Schifffahrt im schwarzen Meere, ertheilte und selbst die Vorstadt Pera abtrat. Genua trieb dort einen gewinnvollen Monopolhandel und hatte überall seine Comptoirs und Consuln. Aber Genua hörte auf, der mächtige Seestaat von Europa zu seyn; äußere und innere Umstände wirkten zu seinem Verfall. Ein 130jähriger Krieg (1250—1381, s. Doria) mit seiner Rivalin Venedig schwächten seine Macht, indeß gleichzeitig bürgerliche Unruhen zwischen Guelfen und Gibellinen und beständige Kämpfe zwischen Demokratie und Aristokratie diese Republik (wie selten eine andere) zerrissen, daß sie oft selbst von ihren Vertriebenen bekriegt wurde und die Erwählung eines lebenslänglichen Staatsoberhaupts oder Doge den Factionsgeist nicht zu bändigen vermochte (1339). Man glaubte nun, daß ein Fremder, zumal ein geistlicher Herr am ersten im Stande sey, die Parteien zu vereinigen und die Ruhe zu erhalten, und machte den Erzbischof Johann Visconte zu Mailand zum Dogen (1353—61). Aber bald vertrieb man den von ihm eingesetzten Statthalter und erwählte wieder einen eigenen Herzog. Unter solchen Unruhen, von denen Genua fortwährend der Schauplatz war, eroberte es gleichwohl die Insel Cypern (1373) und war im hieraus entstandenen Kriege (dem 4. und letzten) gegen Venedig so siegreich (1379), daß dieses seine Rettung nur seinem schnell wiederkehrenden Muthe verdankte. Genua verblühte, als die osmanischen Türken ihm seine Besitzungen in der Krim und am schwarzen Meere entrissen (1474); dagegen würde sich ihm eine neue Quelle unermeßlicher Reichthümer eröffnet haben, wenn damals beim Senat der Genueser Christoph Colombo Gehör gefunden hätte. Auch der Zwischenhandel Genuas mit den ostindischen Waaren ging ein, seitdem die Entdeckung des Caps dem Weltverkehr eine ganz neue Richtung gegeben hatte (1487). Seine innere Uneinigkeit und die Eifersucht zwischen den zwei mächtigen Familien der Adorni und Fregosi, deren jede die Regierung an sich reißen wollte, hatte indeß Genua längst um seine Freiheit und dahin gebracht, daß es auswärtige Hülfe, bald bei Mailand, bald bei Frankreich suchen

mußte (1396—1528), um sich bald Diesem, bald Jenem, auch einmal (1409—13) dem Markgrafen von Montferrat, zu unterwerfen. Sobald es die Oberherrschaft des Einen oder Andern überdrüßig war, stellte es nach Verjagung des Statthalters und der fremden Besatzung die Dogen-Regierung wieder her; der bisherige Oberherr verglich sich entweder mit dem Dogen (so renunciirte der Markgraf Theodorich von Montferrat gegen eine Geldsumme von 26 000 Ducaten) oder setzte seine Prätension fort, bis er nach kurzer Zeit restituirt wurde. Während dieser Zerrüttungen verminderten sich die Einkünfte der Republik; so mußte sie den Seehafen Livorno den Florentinern um 100.000 Ducaten verkaufen (1479). Die Unsicherheit des Besitzes schuf die St.-Georgsbank (s. Ein. 1345, s. A. 1407), die auch von allen Parteien stets sorgfältig aufrecht erhalten ward. Genua wurde seitdem nicht mehr als selbständiger Staat betrachtet. Ludwig XI. verlieh es als Lehn von der Krone Frankreich dem Herzoge Franz Sforza von Mailand (1464). Als daher Ludwig XII. Mailand eroberte, so unterwarf er sich auch Genua, das mit jenem Herzogthum gewonnen und verloren ward. Ein Aufstand des Volks gegen die Franzosen (1507) endigte sich mit der Hinrichtung des erwählten Herzogs (Paolo di Novi) und schimpflicher Unterwerfung. Franz I. nahm es von Neuem in Besitz (1515), verlor es an die Spanier (Karl V.) und bekam es durch Andreas Doria wieder (1527), bis dieser die französische Partei verließ und nach Vertreibung der Franzosen sein Vaterland von fremder Oberherrschaft befreite (1528). Genua erhielt seine Freiheit und aristokratische Verfassung. Das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Er mußte 50 Jahr alt seyn und wohnte im Pallaste der Republik (Palazzo delle Signoria), wo auch der Senat sich versammelte. Ohne seine Einwilligung konnte kein Rathsschluß gefaßt werden, und die Staatsverordnungen wurden in seinem Namen gegeben. Er blieb nicht länger als 2 Jahre im Amte, dann ward er wieder Senator und Procurator; nach 5 Jahren konnte er wieder zum Doge erwählt werden. Ihm zur Seite standen 12 Governatori und 8 Procuratori, nicht gerechnet diejenigen, welche Dogen gewesen waren. Jede dieser Würden hat eine Dauer von 2 Jahren. Sie bildeten den geheimen Rath, der mit dem Doge alle Staatssachen besorgte. Die Procuratori waren die Aufseher des öffentlichen Schatzes und der Staatseinkünfte. Die souveraine Gewalt besaß 1) der aus 300 Gliedern bestehende große Rath, zu welchem alle genuesische Edelleute, die 22 Jahre alt waren, gehörten; 2) der kleine Rath von 100 Gliedern. Beide hatten das Recht, mit dem Governatori und Procuratori über Gesetze, Zölle, Auflagen und Steuern zu berathschlagen, und in diesen Fällen ward durch die Stimmenmehrheit entschieden. Ueber Krieg, Frieden und Bündnisse ward nur im kleinen Rathe verhandelt, und wenigstens 4 Fünftheile der Glieder mußten einstimmig seyn, wenn ein Schluß abgefaßt werden sollte. Der Adel ward in den alten und neuen abgetheilt. Zu dem alten gehörten außer den Geschlechtern Grimaldi, Fieschi Doria, Spinola (s. d.), noch 24 andre, die an Alter, Reichthum und Ansehen jenen am nächsten standen; zu dem neuen Adel aber 437 Geschlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel genommen werden. Ungeachtet der oben angegebenen Abänderung in der Verfassung, erhielt doch Genua nie sein voriges Ansehen wieder, noch konnte der innere Parteigeist völlig unterdrückt werden. Kaiser Karl V.

wußte durch Geldanleihen die vornehmste Familien an das Interesse seines Hauses zu knüpfen; daher nahm Genua gegen Heinrich II. von Frankreich Partei, verlor hierbei in Corsica einige Plätze, die es im Frieden zu Cambray wieder erhielt (1559). Die Ruhe, welche Genua hierauf mit dem erschöpften Italien genoß, wurde mitten im Frieden von Ludwig XIV. gestört, der die Stadt 11 Tage lang bombardiren ließ (1684), weil die Genueser einige Galeeren für Spanien erbaut hatten. Sie mußten den Doge mit 4 Senatoren nach Versailles zur Abbitte schicken. Den Hafen Finale kauften die Genueser vom Kaiser Karl VI. (1713); Maria Theresia wollte ihn dem König von Sardinien überlassen (1743), deßhalb nahm Genua im östreichischen Successionskriege Partei gegen den Kaiser, ward zwar von den Oestreichern in Besitz genommen (1746, Sept.), befreite sich aber durch einen großen Volksaufstand wieder (Dec.). 1797 brachen beim Vorrücken der Franzosen in Italien auch in Genua mehre Unruhen zur Unterdrückung der Aristokratie aus. Zwar wurden sie für den Augenblick gestillt, allein die französische Republik nahm sich der Unterdrückten an und zwang die Republik Genua zu einer Aenderung der Verfassung, nach den demokratischen Principien Frankreichs. Sie erhielt dabei den alten Namen ligurische Republik. 1799 fiel das genuesische Gebiet wieder in die Hände der Oestreicher, die Massena in der Stadt selbst belagerten. Die Schlacht von Marengo befreite die Eingeschlossenen, es ward anfangs eine provisorische Regierung niedergesetzt, und dann die Verfassung dahin abgeändert, daß ein auf 6 Jahre gewählter Doge, der 30 Senatoren und eine sich jährlich versammelnde Consulta von 72 Männern zur Seite hatte, die Regierung führte. Die Republik erhielt zugleich einigen Länderzuwachs und hatte (1804) eine Volksmenge von mehr als 600 000 Bew. Ihre im Mittelalter so furchtbare Seemacht bestand nur noch aus 4—6 Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus 2 deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 M. Nationaltruppen und 2000 M. Landmiliz. Die Handelsschifffahrt war im Juni 1805, wo die Republik dem franz. Reiche einverleibt wurde, nur ein Schatten von Dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser mit ihren 40 großen und vielen kleinern Fahrzeugen nicht weiter gingen, als nach Italien, nach Frankreichs südl. Küsten, nach Spanien und Portugal. Sie versahen vor dem letzten Kriege einen großen Theil Italiens mit ostind. Gewürzen, welche ihnen von den Holländern gebracht wurden, sowie mit Zucker und Caffee, die theils von Lissabon, theils von Marseille kamen, und mit Fischwaaren und Salzen. Schiffe aus Hamburg brachten sächs. Leinwand und Tücher. Der Speditionshandel war bedeutend, am wenigsten aber der Handel mit baarem Gelde und Wechselgeschäfte. Mehre Staaten Europas, besonders Spanien, waren Schuldner der Bank zu Genua und einzelner Staatsbürger. Die Bank war zum Theil eine Leihbank, zum Theil eine Depositen- und Staatsbank. Sie besaß ansehnlich liegende Gründe und über 10 Mill. franz. Livr. Einkünften. Die Verwaltung derselben wurde von 8 Protectoren besorgt, und die Bank hatte eigene Richtergewalt über die zu ihr gehörigen Beamten. Je häufiger aber der Staat bei dringenden Bedürfnissen seine Zuflucht zu der Bank nahm, desto mehr verlor sie an Vertrauen. Die Republik hatte, um die Zinsen für die aus der Bank genommenen Capitalien zu bezahlen, verschiedene Auflagen angewiesen, die immer erhöht wurden, wenn sie zur

Bezahlung der Zinsen nicht hinreichend waren. Bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche ward die Bank ganz aufgehoben, und die Renten von 3.400.000 genues. Lire, welche sie ihren Gläubigern zu zahlen hatte, wurden auf das Schuldbuch von Frankreich übertragen. Bei dem Umsturze der franz. Weltherrschaft besetzten die Briten die Stadt, und die Genueser hofften nun die Wiederherstellung ihres alten Freistaats umsomehr, als der brit. Befehlshaber Bentink, ihnen diese Versicherung bei der Besitznahme der Stadt gegeben hatte. Allein der wiener Congreß theilte 1815 Genua mit seinem Gebiete dem Hause Sardinien zu, doch unter der Bedingung, daß dasselbe eine Art von repräsentativer Verfassung behalten sollte. So hat denn Genua seinen Senat und seine Provinzialräthe, die bei der Besteuerung gefragt werden müssen; das Obergericht zu Genua hat mit denen zu Turin, Nizza ꝛc. gleiche Befugniß; die Universität ward beibehalten, die St.-Georgsbank hergestellt ꝛc. Die Regierung wird durch eine eigene Commission verwaltet, die in 3 Abtheilungen abgetheilt ist: für das Innere, die Finanzen, das Militair und die Marine. Die Hauptstadt dieser ehemaligen Republik und des jetzigen Herzogthums ist Genua, amphitheatralisch am Meerbusen gleichen Namens liegend, mit 80.000 Einw. in 15000 Häusern, hat eine Stunde im Durchmesser. Sie führt in Italien selbst den Namen la Superba, die Prächtige, und verdient ihn in vieler Hinsicht, besonders wenn man vom Meere aus die in einem weiten Bogen an den Bergen emporsteigende Menge von Palläſten überschaut. Der Anblick des Innern zerstört aber bald diese Täuschung; denn wegen des engen Raums, den sie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage sind die meisten Straßen enge, schmutzig und so steil, daß man in wenigen fahren oder reiten kann. Daher macht man die Besuche in Sänften, welche man bei gutem Wetter sich nachtragen läßt. Doch gibt es auch breite gerade Straßen, besonders die Straße Balbi und die prächtige Nova und Novissima mit vielen herrlichen Palläſten. Hier zeigt sich der ungeheure Reichthum, dessen einst Genua sich erfreute, denn die meisten dieser Palläſte sind ganz von Marmor erbaut, mit den herrlichsten Säulen und eisernen Gittern geziert, und beherbergen überdieß noch große Schätze an Kunstsammlungen. Die vorzüglichsten sind: der Pallast Durazzo, jetzt der königliche, der größte und herrlichste von allen, die Palläſte Balbi, Pallavicini, Brignola, der der Universität u. m. a.; aber der herrliche Pallast Doria ist jetzt eine Kaserne und der alte Pallast der Dogen das Polizeiamt. Ein anderer Pallast Doria liegt besonders schön am Hafen. Die Kirchen, über 100, sind zwar überaus prächtig, aber nicht ausgezeichnet; der Zugang zu der einen, St.-Maria di Carignano, wird durch eine, über eine tiefe Schlucht erbaute Brücke gebildet, welche einen beliebten Spaziergang darbietet, und unter welcher hohe Häuser stehen. Auch das große Hospital, Albergo, für 3000 Menschen, ist ein prächtiges Gebäude. Genua ist stark befestigt, sie hat 2 Wälle, einen um die Stadt und einen, welcher auch die nächsten Höhen umgrenzt und 13 Millien im Umfang hat. Auch diese Wälle bieten einen herrlichen Spaziergang. Der Hafen, seit 1751 ein Freihafen, dessen Umgebungen zum Spaziergange dienen, ist vortrefflich und durch Vorgebirge und 2 herrliche alte Molos geschützt. Nur in dem Innern des kleinen Hafen (Darsena genannt) finden die Galeeren Sicherheit vor jedem Winde. Genua ist jetzt der Sitz der Regierung des Herzogthums, eines Erzbischofs, eines

Ober- und Handelsgerichts ꝛc. Die Universität ist 1783 erneuert; sie hat eine schöne 70.000 Bde. starke Bibliothek. Ferner hat Genua eine Akademie der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste, freie akademische Gesellschaft, Akademie der Malerei, Bildhauer- und Baukunst, 2 Gymnasien, Jesuitencollegium, Taubstummenanstalt (die erste in Italien, gegründet von Pater Assarotti, st. 1829), Schule der bildenden Künste, Marineschule, 2 schöne Theater und ein prächtiges Opernhaus. Der Handel ist zwar gegen ehemals unbedeutend, doch immer noch lebhaft genug, vorzüglich mit Korn, westindischen Waaren, Olivenöl, Seide ꝛc.; wichtiger Speditions- und Wechselhandel, auch durch die vom König 1816 bestätigte Handelsgesellschaft unterstützt. Die genuesischen Seidenwaaren, vorzüglich Sammt, die künstlichen Blumen, die Chokolade und die eingemachten Früchte sind berühmt. Die Stadt hat eine Wasserleitung, welche durch Springbrunnen sie mit Wasser versorgt. Jetzt ist diese Beherrscherin der Meere zu einer gewöhnlichen Seestadt herabgesunken, viele ihrer Paläste stehen leer und mancher Besitzer derselben hat sich aus Armuth in die unbedeutendsten Zimmer zurückgezogen. Die Ufer rechts und links von Genua prangen mit Dörfern und Landhäusern.

Genugthuung, in der kathol. Bußanstalt. (Man vergl. hier die Art. Beicht und Buße.) Die sogenannte Genugthuung — sagt ein berühmter kathol. Theolog — tritt dem Opfertode Christi nicht zu nahe, denn, nachdem uns Gott in Christus von der Sünde erlöset hat, ist es ja billig, daß wir die aus steter Gnadenfülle uns zufließende Kraft, Gutes zu thun und Widriges zu leiden, in dankbarer Liebe dazu anwenden, wozu sie uns geschenkt ist, nämlich zur Erfüllung aller Forderungen, die die ewige Gerechtigkeit an die Geretteten macht. Das Concilium zu Trient bestimmt hierüber Sess. 14, c. 8: „Es ist nun aber unsere Genugthuung, die wir für unsere Sünden darbringen, keine solche, daß sie nicht durch Jesum Christum geschehe; denn wir, die wir aus uns, als solchen, Nichts vermögen können, vermögen Alles, wenn Der hilft, der uns stärkt. Der Mensch hat daher nicht Ursache, sich zu überheben, sondern unser Ruhm ist gänzlich in Christo, in welchem wir leben, in welchem wir Verdienste erhalten, in welchem wir genugthun, würdige Früchte der Buße bringend, welche Früchte aus ihm Kraft haben, von ihm dem Vater dargebracht und durch ihn vom Vater angenommen werden".

Genus (in der Sprachlehre), das Geschlecht der Hauptwörter. Die ersten Spracherfinder trugen entweder die Geschlechtsverhältnisse lebender Wesen auf das leblose über, oder bezeichneten die Geschlechtlosigkeit derselben durch eine eigne Form. Daher haben mehre Sprachen, wie die deutsche, eine 3fache Geschlechtsbezeichnung. In wenigen Sprachen stimmt jedoch die Bezeichnung des Geschlechts mit der Natürlichkeit der Dinge überein. So sagen wir der Stein, die Sonne, und geben so dem einen eine männliche, dem andern eine weibliche Bedeutung, ungeachtet beide geschlechtlos sind. Oft mag irgend eine wesentliche Eigenschaft des leblosen Gegenstandes, z. B. dessen Stärke, Festigkeit, Zartheit oder Milde dazu Veranlassung gegeben haben. Eigentlich sollten freilich alle Namen, die ein Lebloses bezeichnen, geschlechtlos seyn; aber wer wollte von den ersten Erfindern der Sprache ein Verfahren nach deutlich erkannten Regeln erwarten? Sie ließen sich von einem dunkeln Aehnlichkeitsgefühle

leiten, und so mochte es kommen, daß sie selbst Namen lebender Wesen geschlechtlos hießen, z. B. das Weib u. a. Der Deutsche unterscheidet eine 3fache Form der Hauptwörter in Hinsicht des Geschlechts: 1) eine männliche (masculinum, der Vater), 2) eine weibliche (femininum, die Frau), und 3) eine geschlechtlose (neutrum, das Haus).

Geoblasten, Geoblastae, Erdkeime, eine von Herrn Wildenow vorgeschlagene Benennung der Keime der Pflanzen, an welchen sich die Samenlappen zwar in 2 Theile spalten lassen, aber doch bei dem Keime festzusammenhängen und unter der Erde bleiben, wie an den Wicken, Lilien, Gräsern u. a. m. Er theilt sie in Rhizoblastae, die mit Wurzeln versehen sind, wo im Samen ein wirkliches Schnäbelchen gesehen wird, welches sich in eine Wurzel verwandelt; und in Arrhizoblastae, die wurzellos sind, d. h. wo sich im Samen kein Schnäbelchen zeigt, und die Pflanze erst nach dem Keimen aus dem Stengel, oder aus andern Theilen Wurzeln treibt, wie die meisten Wasser- und Schmarotzerpflanzen.

Geocentrisch, was sich auf den Mittelpunkt der Erde bezieht oder von dem Mittelpunkt der Erde aus betrachtet wird. (S. Heliocentrisch.)

Geocyklische Maschine, eine Maschine, um sinnlich anschaulich zu machen, wie die Veränderung der Jahrzeiten, Zu- und Abnahme der Tage u. s. w. auf der Erde in Folge davon stattfinde, daß die Erdaxe unter einem Winkel von 66½ Grad gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist und während ihres Umlaufs um die Sonne, sich selbst in allen Punkten ihrer Bahn parallel bleibend, diese Stellung unverändert behauptet.

Geodäsie, s. Geometrie.

Geoden (Geodes), Adlersteine, deren innerer Raum mit Erde und Lehm ausgefüllt ist.

Geoffrin (Marie Therese Rodet, Madame), geboren 1699, war von der Wiege an schon eine Waise. Ihre Großmutter übernahm ihre Erziehung und gewöhnte sie, da ihre Geisteskräfte eben nicht glänzend waren, schon frühzeitig richtig zu beurtheilen und gediegne Urtheile zu fällen. Nach dem Tode ihres Gatten benutzte Madame Geoffrin das ihr von ihm hinterlassene Vermögen dazu, die Gelehrten der Hauptstadt Frankreichs und die ausgezeichnetsten Fremden um sich her zu versammeln. Unter Denen, die sich ihrer wichtigsten Dienstleistungen zu erfreuen hatten, war besonders der Graf Poniatowsky, späterhin König von Polen, der ausgezeichnetste. Auch rief dieser Fürst, sobald er den Thron bestiegen hatte, Madame Geoffrin, die er mit dem Titel Mutter beehrte, zu sich, indem er ihr sehr lakonisch schrieb: „Mutter, ihr Sohn ist König". Als sie 1786, um sich nach Polen zu begeben, durch Wien kam, wurde sie von dem Kaiser und der Kaiserin sehr schmeichelhaft aufgenommen. Durch die Veranstaltungen des polnischen Monarchen fand sie in Warschau ihre Zimmer durchaus so eingerichtet, wie die waren, welche sie in Paris verlassen hatte, wohin sie, von Allen geehrt und geachtet, späterhin zurückkehrte und 1787 starb. Madame Geoffrin zeichnete sich besonders durch einen ganz eigenthümlichen Charakter, durch welchen sie auf ihre eigne Weise glücklich zu seyn verstand, aus; und durch einen besondern Contrast fand man bei ihr einen tiefen Verstand mit den lebhaftesten Gemüthseigenschaften und einem sehr gefühlvollen Herzen. Drei ihrer Freunde, Thomas, Morellet und d'Alembert, haben ihrem Andenken Schriften gewidmet, die vor Kurzem, nebst der kleinen Abhandlung der Mad. Geoffrin: „Sur la conversation" wieder gedruckt worden sind. (Vgl. Ludwigs XV. Zeitalter.)

Geoffroy (Etienne François), geb. zu Paris 1672, wurde 1707 Professor der Chemie am Jardin du Roi und 1709 Prof. der Medicin und Pharmacie am Collège de France. Er starb 1731. Geoffroy ist bekannt durch seine „Materia medica", 3 Bde., Paris 1741, auch franz. in 7 Bdn., Paris 1741—43, deutsch übers. von Th. Ludwig, 3 Bde., Leipz. 1760—65.

Geoffroy (Julien Louis), berühmter Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, erhielt von dem Jesuiterorden seine literarische Bildung. Nach der Aufhebung dieser Gesellschaft nöthigte ihn seine beschränkte Lage, bei einem wohlhabenden Privatmann die Stelle eines Erziehers zu übernehmen. Die Gelegenheit, welche ihm hier ward, das Schauspiel oft zu besuchen, weckte seine Neigung für die Bühne. Er widmete sich dem Studium der vorzüglichsten dramatischen Werke, und legte das Ergebniß seines Strebens in einer Tragödie, „Cato's Tod" betitelt, nieder. Obwohl nur ein schülerhaftes Uebungsstück in dem Gebiete der Dramaturgie, wurde es dennoch von der Theater-Direction nachsichtsvoll aufgenommen, und ihm dafür freien Eintritt in das Schauspielhaus gestattet. Der Unterricht war bisher seine einzige Erwerbsquelle gewesen; jetzt bemühte er sich um einen Lehrstuhl bei der Universität. Von 1773 sah man ihn 3 Jahre lang unter denjenigen Candidaten, welche Ansprüche auf den jährlich ausgesetzten Preis der lateinischen Beredtsamkeit machten. Da seinen Arbeiten jedesmal die literarische Palme ward, so wurde das Gesetz gemacht, daß ein und derselbe nur 3 Mal den Preis gewinnen könne. Als Bewerber um den Preis für die beste Lobrede auf Karl V., welchen La Harpe davontrug, wurde seine Arbeit mit Auszeichnung genannt. All Dieses war jedoch nur ein kleines Vorspiel seines nachherigen Ruhmes. Die Laufbahn dazu öffneten die Erben der „Année litteraire". Diesen schien nämlich Geoffroy, welcher mittlerweile das Amt eines Professors der Beredtsamkeit an dem Collegium Mazarin bekleidete, der würdigste Gelehrte, welcher Freron's erledigte Stelle ausfüllen und den Namen dieses Blattes aufrecht erhalten könnte. Er trat an die Spitze dieser Zeitschrift (1776), und führte die Redaction derselben bis auf die Zeit der Revolution. Seine Arbeiten, womit er 15 Jahre lang dieses Blatt bereicherte, nahmen vor allen die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade in Anspruch. Artikel aus dem Gebiete der Philosophie, Moral und Literatur, die gewöhnlichen Arbeiten seiner geistreichen Feder, gaben deutlich zu erkennen, daß er seinen Lesern eine mehr nützliche Belehrung als tändelnde Zerstreuung gewähren wollte. Mit dem Ausbruche der Revolution, deren Grundsätze mit seinem politischen Glaubenssystem in offenbarem Widerspruche standen, legte er die Redaction dieser Tagsschrift nieder, und vereinigte sich mit dem Abbé Royou zur Herausgabe des „L'ami du roi". Als nicht lange darauf die Acht gegen dieses Journal sowohl als auch gegen seine Herausgeber ausgesprochen wurde, suchte er auf dem Lande gegen seine Feinde Schutz. In stiller Verborgenheit nährte er sich hier als Lehrer der Bauernkinder bis 1799, der Zeit seiner Rückkehr nach Paris. 1800 übernahm er die Lieferung der Theaterkritiken im „Journal des Débats", dem nachherigen „Journal de l'empire", welches seit 1814 wieder zu seinem alten Titel zurückkehrte. Hier bot sich ihm die schicklichste Gelegenheit dar, die irrigen und verworrenen Grundsätze zu bekämpfen, welche in der Literatur herrschend geworden wa-

ren. Trotz dem zahllosen Heere seiner Feinde, welche beleidigte Eitelkeit gegen ihn aufreizte, wandelte er den einmal betretenen Pfad ruhig fort, und geißelte sowohl die Repliken als auch die Grundsätze seiner Feinde mit der schärfsten Geißel der Satyre. Das „Journal de l'empire" erhob sich, währenddem er den Feuilleton desselben schrieb, zum gelesensten aller franz. Tageblätter. In seiner Muße schrieb er noch (1808) einen Commentar zu Racine in 7 Bänden. Seine Uebersetzung des Theokrit (1801) läßt bedauern, daß er sein Talent nicht auf mehr dergleichen Arbeiten verwandte. Er starb zu Paris, 71 J. alt, den 26. Febr. 1814. S. „Cours de littérature dramatique, ou receuil, par ordre des matières, des feuilletons de Geoffroy, précédé d'une notice historique sur sa vie et ses ouvrages", sec. éd., T. I—VI (Paris 1825).

Geogenie, Geogonie, die Wissenschaft oder Lehre von der Entstehung und Bildung der Erdkugel. Ueber den Ursprung der Erde tritt eben beim Durchforschen der Geogonien dem nachdenkenden Betrachter die keiner Kritik weichende Wahrheit der Bibel entgegen: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde". Keine Forschung hat noch etwas Besseres gelehrt. Von dem halben Hundert Geogonien, welche Neugier und Forschungstrieb schon hervorgebracht haben, gehören nach Lichtenberg's treffendem Urtheil die meisten mehr in die Geschichte des menschlichen Geistes als in die Geschichte der Erde. Zwei Thatsachen der Geschichte sind es, woran sich die geologischen Untersuchungen und Meinungen knüpfen, nämlich die Schöpfung der Welt und die Sündfluth. In beiden Fällen nimmt der Geogonist einen Urzustand der Erde immer voraus und fragt nach der Ursache und der Weise ihrer Umbildung. Welches war dieser Urzustand? In Beantwortung dieser wichtigen Frage, von welcher die der zweiten nach den wirkenden Umbildungskräften abhängt, scheiden sich die Geologen in zwei große Hauptparteien, die des Feuers und die des Wassers, welche man, nach den römischen Göttern dieser Elemente, Vulkanisten und Neptunisten nennt. Eine im Feuer fließende Masse, sagen die Ersten, war die Erde, welche sich allmälig verkühlte. Von Innen her wurde die Welt auseinander getrieben durch die Feuerkraft und von Außen her durch die Luft gekühlt und zum Theil gestaltet. So ging es mit ihrer Ausbildung langsam von statten. Erst in spätrer Zeitfolge strömte das Wasser über sie her. Vulkanische Ausbrüche und Erdbeben, also immer Feuerthätigkeit, warfen die Gebirge in ungeheure Trümmerhaufen durcheinander. Sogar das sogenannte aufgeschwemmte Land besteht nur aus solchen Resten des zertrümmerten Urlandes. — Diese Ansicht, zwar schon vom Alterthum her in einigen Andeutungen bekannt, wurde doch erst von Leibnitz (1683) mit besondrer Liebe hervorgehoben. Ihm ist die Erde ursprünglich eine Sonne (ein Fixstern), der sich verzehrt hat und nun nur noch eine Masse von Schlacken, von Glas, Bimsstein und andern Resten, dunkel und dicht enthält. Der Sand entstand durch mechanische Zermalmung, die Erden durch Mischung mit Salz und Wasser, das Meer durch Niederschlag der aus der Erde aufsteigenden, feuchten Theile. Es ist einleuchtend, welches die Schwierigkeiten dieser Annahme sind. — Buffon's ausführliche Entwickelung gründet sich auf die Leibnitzischen, auch von Descartes, Halley, Mairan u. A. abgenommene Idee. Nur läßt er, wie gewöhnlich, seiner reichen Phantasie hier einen weiten Raum. Ein Komet prallt an die Sonne und zertrümmert sie so, daß Stücke abspringen und von nun an in eigner Gravi-

tation sich um den Rumpf schwingen. Sie verkühlen allmälig und werden Planeten. Dieß geschah vor 96.000 Jahren. Durch die Kreisung erhielten die Stücke nach und nach Sphäroidengestalt; durch die allmälige Verkühlung des Erdkörpers bildete sich ein Niederschlag der aufgestiegenen Dünste und von diesem eine mächtige Ueberschwemmung, die Anziehung der Himmelskörper zog ihre Wasser, nämlich das Meer gegen den Aequator. Es führte losgerissene und aufgelöste Theile des festen Landes mit sich und häufte mächtige Gebirgsketten in den Aequinoctialgegenden an, die von Osten nach Westen laufen. Durch die Abkühlung waren ungeheure Höhlungen entstanden, in welche sich das Wasser zurückzog. Nun erst gab es ein Festland über dem Wasser. Von da an brauchte es noch 43.000 Jahre, bis die Erde so weit abgekühlt war, um Pflanzen und Thiere zu schaffen. Natürlich mußten nach solcher Theorie diese am Pole zuerst erscheinen und sich von dort aus verbreiten. Durch die Auflösung des glasartigen Stoffes, aus dem die Erde meist bestand, bildeten sich die Secundärformen der Gebirge (Uebergangsgebirge), gefüllt mit dem Bodensatz des Wassers (fossile Pflanzen, Seethiere u. s. w.), die Gestalten der Berge und Thäler, kurz die übrige Configuration des Bodens wurden durch Einwirkung der Winde, Wasserzüge, der Erdbeben, Vulkane u. a. m. gebildet. Die Ordnung der Gebirgsschichten erklärte Buffon auf eine nicht minder seltsame Weise. Er nahm an, daß die Gewässer allmälig das feste Land abspülen und dadurch der Meeresboden sich allmälig erhöhe. Was vordem Land war, ist nun Meeresboden und wird es dereinst wieder seyn nach seiner Ansicht. So wandert allmälig der Ocean um den Erdball. Eine leichte Arbeit war es für die Geologen, die Hypothese Buffon's als grundlos darzustellen. — Schon vor Buffon hatte Whiston (1708) eine minder ausschweifende, aber doch ebenso unwahrscheinliche Entstehungsgeschichte der Erde aus Phantasie und einigen Thatsachen zusammengesetzt. Diesem englischen Astronomen schien nämlich die Erde ein ehemaliger aus seiner Bahn gerathener Komet zu seyn, der in seiner Sonnennähe brennend, in der Sonnenferne kalt wurde. Es war ein Durcheinanderseyn aller Elemente, eine beständige Bewegung, bis er durch Gottes belebendes Wort in die Erde verwandelt wurde. Dieß die Schöpfung. Von da an erhielt der ehemalige Komet die jetzige elliptische Erdbahn, die ihn durch ihre Regelmäßigkeit vor jenem unglücklichen Wechsel verwahrt. Das Sinken der schweren Theile nach Innen (Richtung der Schwere) gab der Erde ihren festen Kern und die ungleiche Geschwindigkeit des Sinkens die Configuration der Oberfläche. Erst als die Luft sich allmälig verdünnte, fiel Licht von der Sonne herein. Noch bewahrte das Innere eine große Hitze, die Ursache einer stärkeren Lebensthätigkeit der Erde vor der Sündfluth (ihre Productionskraft in riesenhaften Thieren, Pflanzen u. s. f.). Selbst die Sünde entsprang nach Whiston aus dieser Alles verwirrenden und reizenden Hitze. Darum wurde die Erde in der Sündfluth abgekühlt und gereinigt. Die Fluth entstand, weil ein andrer Komet mit seinem feuchten Schweife an die Erde kam und sein Wasser mittheilte, zugleich aber das unterirdische Wasser, von ihm gezogen, die Decke brach und ausströmte. Als der Komet seines Weges gezogen war, blieben die Höhlungen für das Meer zurück, in die sich das Wasser setzte. In der gewaltigen Erschütterung entstanden Berg und Thal. — Auch die neueste Zeit weist wieder einen Vulkanisten auf, nachdem das neptunische System fast unumschränkt zum

Nachtheil der Wissenschaft, die dadurch ihre Belebung verlor, geherrscht hat. Es ist Cordier, Mitglied der französischen Akademie, der wie seine Volksgenossen Lagrang und Dolomieu, die Engländer Hutton, Playfair u. A. die Annahme eines Centralfeuers mit guten Gründen vertheidigt. (S. „Hertha" B. 12 S. 49 ff. „Ausland". 1829. Nro. 320 S. 1279.) Die Thatsachen, welche er dafür angeführt hat und welche man außerdem noch anführen kann, sind besonders Beobachtungen über das Ausstrahlen der Erdwärme, über die Anordnung der Gebirgslagen in Vergleich mit den vulkanischen, über die Temperatur und unterirdischen Wasser, von künstlichen oder natürlichen Höhlen, besonders Bergwerken, im Meere (wie die Tabelle des Capitain d'Urville zeigt). Die Wärmezunahme nach Innen geht zwar nicht in überall gleichen, aber doch berechenbaren Verhältnissen fort, sodaß man nothwendig am Ende ein Centralfeuer sich denken muß. Daß die Erde einmal flüssig war, folgt aus ihrer sphäroidischen Form. Nun ist der Schritt klein, sie feuerflüssig zu denken, besonders da die Hitze, nach den angegebenen Verhältnissen in der Oberfläche, ganz ungemein stark im Mittelpunkt seyn muß. Schon in geringer Tiefe wäre sie groß genug, um Felsen zu schmelzen. So bleibt ihm denn nichts weiter zu thun, als folgerecht die Erde für einen erkalteten Feuerkörper zu erklären, was er auch thut. Die Verhältnisse ändern sich durch diese Ansicht gänzlich, indem das älteste Land dann zu oberst an der Oberfläche liegt, das neueste am tiefsten. Cordier versucht, eine Menge sonst unerklärbarer oder doch noch nicht genügend verstandener Naturerscheinungen begreiflich zu machen. So scheint es, als ob die Vulkanisten allmälig wieder zu Ansehen kämen. — Die Neptunisten nehmen gleichfalls den flüssigen Urzustand der Erde voraus, aber einen wasserflüssigen. Schon der Brite Burnet (1681), der erste Urheber einer zusammenhängenden Geogonie, setzte ein wässeriges Chaos als Anfang, in welchem sich die festen Theile nach Innen senkten, weil sie schwerer waren. Außen blieb das Wasser und nach diesem die Luft. Aber ein seltsames Mittelwesen zwischen Wasser und Luft dachte er sich auch räumlich zwischen beiden, ließ es sich austrocknen, verhärten und so eine Rinde um die Gewässer bilden. Dieß war die Erde vor der Sündfluth eben und glatt und äußerst fruchtbar. Durch Austrocknung bekam sie Risse, die Wasser drangen hervor, die Sündfluth entstand, Alles wurde anders. Es braucht kein Wort über diese Ansicht, welche die Meeresbecken nur als eingestürzte, das Festland als noch stehende Rinde, die Inseln als einzelne Stückchen derselben begreift. Sein Landsmann Woodward (1708), wie der Franzose Palissy (1581) mit gutem Grunde überzeugt, daß die versteinerten Seethiere mehr als bloße Naturspiele seyen, stimmte gleichfalls für den wässerigen Ursprung der Erde. Statt allmäliger Senkung der schweren Theile der Mischung behauptete er eine plötzliche und stützte sich besonders auf die von ihm genauer beobachtete Schichten der Gebirge, in welchen immer das leichtere Gestein oben zu liegen komme. Er hält den Kern der Erde für eine mächtige Wassersammlung und die Sündfluth für ein Bersten der Erdrinde, durch welche dann jenes mit einer ganz besondern auflösenden Kraft versehene Wasser hervordrang. Von diesem ging sodann die Zerstreuung der ganzen alten Erde und die Lagerung der Schichten aus, wie sie jetzt ist. — Was Einzelne immer an der Hauptvorstellung von Wasserwirkungen abänderten, sie blieb im Ganzen dieselbe. Ja durch die Bemühungen von Werner, Pallas,

Sauſſure kam ſie zur Herrſchaft. Sie ſtritten, auf ihre Erfahrungen geſtützt, gegen die Annahme einer andern Wärme in der Erde, als die ſie durch die Sonne erhält, und verſchafften dadurch dem Neptunismus die Oberhand. — Wohl die berühmteſte Hypotheſe über Geogenie iſt die, welche de Luc geſchaffen hat. Sie bildet ſein neueſtes Syſtem, nach dem er das ältere aufgegeben. Die Vorausſetzung iſt wieder ein Zuſtand der Flüſſigkeit des geſammten Erdkörpers. Der Niederſchlag der feſtern Theile geſchah auf der Erde, wie auf allen Weltkörpern, nicht plötzlich, ſondern allmälig und nach chemiſchen Geſetzen. Der Anfang iſt die Mittheilung des Lichts durch den Willen des allmächtigen Schöpfers. Von da an begann eine Epoche der Erde, welche noch jetzt fortdauert und in ihre Perioden eingetheilt werden kann. Für die Flüſſigkeit der Erde nimmt de Luc wie Andre die Geſtalt derſelben in Anſpruch, denn eben durch ihren Umſchwung, wenn ſie flüſſig war, konnte ſich keine andre bilden als die Sphäroidalform; ferner ſtützt er ſich auf die Rundgeſtalt der Oberfläche, welche durch die Zickzacks der Gebirge nicht weſentlich verändert wird, eine Erſcheinung, welche der Flüſſigkeit angehört. Um die Flüſſigkeit chemiſch zu miſchen, zu verbinden, niederzuſchlagen, wurde vor Allem Feuer erfordert; darum ſetzt er mit dem Eintreten des Lichts auch den Anfang der großen Erdepoche. Da begannen dann nach den göttlich geordneten Naturgeſetzen die gewaltigen Wirkungsreihen, die ſich nach 6 Perioden der Schöpfung abtheilen laſſen. Mit der erſten hörte die abſolute Ruhe auf. Das Licht, noch nicht mit dem Feuer in der Sonne verbunden, wirkte unmittelbar durchdringend auf die Maſſe, das Waſſer ſchmolz, das Feuer entſtand, es begann das chaotiſche Gemenge der Elemente ſich zu bewegen und gewann durch den Umſchwung eine Geſtalt. Der Kern der Erde war zuſammenhangsloſer Staub. Den Anfang der zweiten Periode beſtimmt das Beginnen des Niederſchlags aus einfachen Theilen, die in der jetzigen überall zuſammengeſetzten Natur nichts Gleiches mehr finden, folglich unbekannt ſind, zu feſten Körpern und der Kryſtalliſation. Die erſten Ergebniſſe waren Granitſchichten, deren Unterſchiedenheit ihre Urſache in den Pauſen hat, welche in der chemiſchen Thätigkeit nothwendig ſtattfanden. In der dritten Periode geht dieſelbe fort, aber andere Flüſſigkeiten geben andere feſte Stoffe, nämlich die weitern primitiven Gebirgsarten (Urgebirgsarten, Gneiß, Wacke u. ſ. w.). Der wäſſerige Schwamm, auf welchem die Granitſchichten ruhten, brachte durch ſein Einſickern in den innern Staub Einſenkungen zu Stande und vermiſchte ſich mit dem Staub, woraus feſte Theile und Höhlungen wurden, die ſich mit den dort entſtandenen Flüſſigkeiten anfüllten. Wenn die verhärteten, ſich verzweigenden Theile durch Einſenkungen unter ihnen ihre Grundlage verloren, ſo brachen ſie und ihnen nach fiel das obere Gewölbe, dem ſie zur Stütze gedient hatten. Die Gegenwirkungen der Flüſſigkeiten auf einander und die Niederſchläge nahmen immer zu, die Einſenkungen verurſachten einen großen Einbruch und es entſtanden mächtige Becken, gefüllt mit dem flüſſigen Produkt der chemiſchen Arbeit; ſo wurde das Meer und neben ihm das Land. Auf dem letztern ſchoß jetzt die Vegetation auf, die freilich, weil die Sonne fehlte, einen ganz andern Charakter hatte als die jetzige. Die Steinkohlenflötze, von ihr herrührend, geben hievon Zeugniß. Das Hinabſinken der geſprengten Erdkruſte auf den Waſſerboden bildete dort feſte Lager, ging aber natürlicherweiſe, da es eine gewaltſame Revolution war, ſo unregelmäßig vor ſich, daß viele

ungeheure Trümmer sich dort übereinander legten, wie es unsere jetzigen Gebirge zeigen, daß Spalten und Risse entstanden (die Gänge), daß Wirkungen dehnbarer Flüssigkeiten in ihnen und unter ihnen sich forterstreckten und somit auch dort noch die chemischen Operationen sich ausbildeten. In der dritten Periode mochte von dem allwirksamen Licht und der durch dasselbe geschaffenen Temperatur viel aufgebraucht worden seyn. Die vierte Periode ist durch die innere Gestaltung eines andern dunklen Körpers als die Erde bezeichnet, der, verschiedener Natur, auch durch das aufgenommene Licht andere chemische Verbindungen erhielt. Er wurde ein großer Phosphor, beständig in Decomposition (Auflösung seiner Elemente) begriffen, die Sonne. Die von ihrer ersten durch die große Lichtmasse verbreiteten Temperatur abgekühlte Erde erhielt von ihr neues Licht und stärkere Temperatur, welche jedoch durch die chemischen Arbeiten der Erde immer mehr geschwächt wurde. Als die Hauptwirkungen beendigt waren und eine Gleichmäßigkeit in den chemischen Operationen eintrat, blieb die Temperatur im Gleichgewicht, wie sie noch jetzt ist. — Meer und Land sind da, aber noch nicht im jetzigen Stand; eine Vegetation blüht, aber sie ist dem Untergange geweiht; das Meer fängt an, sich mit Thieren zu beleben, aber die fünfte Periode wirft Alles wieder durch einander. Es schlugen sich nämlich, so dichtet de Luc fort, feste Stoffe von neuer Art und Gestalt nieder, die Kalkschichten, und in sie kamen die Seethiere, welche in der großen Bewegung der Kräfte ihr Leben verloren hatten. Die Urrinde (Granit) mit der zweiten (Kalk) verbunden, gab eine ziemlich feste und dauernde Kruste. Dennoch stürzte sie durch dieselben Ursachen (Einsickern der Flüssigkeit durch die Steinlager in die innere Staubmasse und Sinken derselben unter den Stützen der Rinde) zum Zweitenmale zusammen und zwar so, daß von den gefallenen Stücken, die sich an die noch festen Scheidewände anlehnten, nur der Rand emporragte; dieß die großen Gebirge. Auch die Unordnung oder vielmehr Ordnung, in welcher die Gebirgsarten liegen, erklärt de Luc durch die Art des Falls mechanisch. Wo die inneren Stützen niederbrachen, entstanden große Thäler. Die inneren Flüssigkeiten traten aus ihren Höhlungen mit Macht heraus und schleuderten gewaltige Trümmer vor sich her (Granit und anderes Urgebirg auf Kalk und Sandstein). Von da an zog sich eine ganze Kette ähnlicher Revolutionen fort, deren Epochen nicht angegeben werden können, es bildeten sich manchfache Verbindungen, das animalische und Pflanzenleben gerieth unter neue Einflüsse und wurde daher anders, eine Menge von Mineralien entstand. Nun ließen sich die vulkanischen Wirkungen des Feuers tief unter dem Meeresboden herauf vernehmen und bedeckten den Boden mit Lava. De Luc gehört unter Die, welche den vulkanischen Feuerheerd weit hinein in die Erdrinde unter die Urlagen versetzen, aus schon angegebenen Gründen. Er leitet die Vulkane und Erdbeben von wässerigen Dämpfen her, die sich mit Gewalt ausdehnen. Die Niederschläge der sechsten Periode bilden das aufgeschwemmte Land. Jetzt waren schon Thiere auf dem unsichern Erdboden einheimisch geworden, die in den Revolutionen getödtet, in diesen obersten Schichten begraben wurden. Von Menschen aber ist noch keine Spur. — Hiermit enden die großen Perioden der Schöpfung. Das Land stand, aber unter ihm drang von den Seiten des Meeres allmälig Wasser herein, es füllten sich die Höhlungen, es sickerte tiefer hinab, untergrub wieder die Stützen, und nach und nach sank die ganze Masse des Continents in die

Fluthen; dieß ist die Sündfluth. Zugleich trat dann der bisherige Meeresboden mit seinen Gebirgsarten, seinen Seethieren u. s. w., die er in sich eingeschlossen hatte, allmälig empor — der jetzige Continent. Das jetzige Meer ist ein Ueberbleibsel jener schöpferischen Flüssigkeit und bedeckt den Continent der Vorwelt. Die Luft erlitt eine beträchtliche Veränderung, welche ihren Einfluß auf alles Lebendige üben mußte. Daher die abweichenden Formen der jetzigen organischen Wesen von den urweltlichen. Was jetzt die höchsten Gebirgshäupter sind, das waren vor dieser Revolution Inseln, schon bewachsen und bevölkert mit einer großen Menge von Pflanzen und Landthieren. Von ihnen ging nach der Emporhebung des Landes die übrige Vegetation und Thierbevölkerung aus in die Ebenen herab. Auch für diese Behauptungen sucht de Luc mit vielem Scharfsinn und zum Theil mit überzeugenden Gründen Thatsachen und Zeitbestimmungen auf. Die jetzt noch fortgehenden Verwandlungen durch die Temperatur, welche sich allmälig verändert, die wässerigen Meteore und die fließenden Wasser beweisen ihm entschieden durch die Zeitmaße, in denen die Stufen ihrer Wirkung sich darstellen, die Zusammenstimmung der Naturchronologie mit den biblischen Zeitangaben. — Bei aller Kühnheit im Hinwegsetzen über die uralte Angabe der heil. Schrift, bei aller Aengstlichkeit im Festhalten ihrer Aussagen ist es doch noch nicht so weit gekommen, daß wir etwas Weiteres wüßten, als was dort in einfachen Worten gemeldet wird. — Mit de Luc stimmt in mancher Hinsicht Saussure zusammen, ob er gleich kein eigentliches System der Weltwerdung aufgestellt hat. Bald erklärt er sich für die Aufhebung des Meeresbodens durch vulkanisches Feuer, bald mehr für Anschwemmungen des Landes. Für mächtige Ueberschwemmungen in großer Menge des Wassers sprechen sich Werner und Pallas aus. Der Letztere setzt jene noch mit vulkanischen Ausbrüchen und Erdbeben in Verbindung. Delamethrie hilft sich mit Niederschlag und Krystallisation in der großen wasserflüssigen Erdmasse; Dolomieu bildete die Whiston'schen Ideen aus; Malte-Brun wirft die flüchtige Bemerkung hin, daß die Erde Trümmer von dem Einsturze eines ehemaligen Ringes, wie der Saturnring, seyn könnte. Den Neptunisten folgt der Deutsche Voigt, doch nur für die Urgebirge als Niederschlag und Krystallisation nasser Flüssigkeit, während der eigentliche geognostische Bau der Erde Feuerwirkungen voraussetze, welchen die Erhebung des Landes zu verdanken sey. Von da an aber arbeitete wieder vorherrschend das Wasser an der Gestaltung der Erdrinde, indem es durch Niederschlag auf den Urgebirgslagern die Flötzgebirge in ihren verschiedenen Altern schuf. Die nähere Ausbildung derselben ging aus der Hand der Natur allmälig durch schnelle und gewaltige, aber auch durch langsame und stille Wirkungen hervor, wie sie ja noch jetzt thätig sind. Durch die Abnahme der Gewässer nach dieser Epoche entstanden Thäler in verschiedenen Formen. Die vulkanische Arbeit hörte deßwegen noch nicht auf, sondern immer noch wirkten elastische Dämpfe zersprengend und emportreibend auf den Boden, woher auch die große Menge vulkanischer Mineralien in Deutschland, Frankreich u. a. keinen brennenden Vulkan besitzenden Ländern rührt. Als endlich das gesammte Land trocken gelegt war, suchten die gedämmten Flüsse sich Durchgänge zu brechen und arbeiteten vielfach an der Configuration der Erde. Aus dieser Zeit ist das aufgeschwemmte Land. Eine ähnliche chemische Bewegung der Urgewässer, wie de Luc,

nahm auch Klügel an, die er gleichsam in 6 Perioden auf einander folgen läßt. In neuester Zeit haben endlich 2 berühmte Franzosen mehr auf der Bahn der Erfahrung sich dem großen Problem des Alters und der Entstehung der Erde (wie es von Seiten der Naturkunde gefaßt wird) genähert, Brongniart und Cuvier. Letzterer stützt sich hauptsächlich auf die fossilen Knochen. Der Gang seiner Schlüsse ist kurz folgender: Schon der erste Anblick eines Berglandes führt auf die Idee von Erdrevolutionen, welche sich erweitert und bestätigt bei tieferem Eindringen in die Gebirge. Da sind es die versteinerten Seethiere, besonders aber die Neigung der Steinlager, welche dafür sprechen, und zwar beweisen die See- und Landthiere, welche man durch einander antrifft u. s. w., daß die Revolutionen zahlreich und durch geraume Perioden unterbrochen, es beweist die gute Erhaltung fossiler Thiere, daß sie plötzlich gewesen. In den Primordialgebirgen (Urgebirgen) verschwinden die Zeugen animalischen Lebens der Urzeit, und doch bleiben Spuren genug von Wirksamkeit des Wassers. Ordnung in der Unordnung, gewaltige Wirkungen, lassen auf große und verbreitete Ursachen schließen, Revolutionen vor der Zeit des Thierlebens. Die gegenwärtig noch fortgehenden Veränderungen der Erde und ihre Ursachen (Regen und Schmelzen des Eises, fließende Wasser, Meer, Vulkane, welche sich zusammen in Stürzen, Anschwemmungen, Ablagerungen, Abreißen, Versteinerungen, Incrustationen u. s. w. äußern) reichen nicht zu Erklärung jener großen Umwälzungen hin. Die Geologen kamen auf die verschiedensten Ansichten über die Erbauung der Erde (wie sie oben kurz dargestellt sind), weil sie, ihre Blicke nur auf Hebung einzelner Schwierigkeiten richtend, andere oft größere gar nicht beachteten, sie durchforschten auch thätig und mit mehr Nutzen die Berge von Außen (Saussure) und Innen (Werner), aber die fossilen Reste der organischen Geschöpfe betrachteten sie nicht als Denkmäler der Erdgeschichte, und doch sind es diese, woraus sich allein mit einiger Sicherheit Schlüsse machen lassen. Insbesondere sind es die Knochen der Vierfüßer, welche die meiste Belehrung geben, denn die Seethiere zeigen bloß die einfache Thatsache an, daß da, wo sie sich befinden, einst Meer gewesen. Jene aber geben Gewißheit darüber, daß das Meer mehre Male ein bereits trockenes Land überschwemmte, daß die Revolutionen allgemein waren u. a. m. Erwiesen darf man nennen, daß ein guter Theil der fossilen Quadrupeden, z. B. die ungeheuren Mastodonten (Ohiothiere), die riesenhaften Paläotherien, deren Knochen sich in beiden Amerika in der Erde finden, nicht mehr auf diesem Continent leben. Erwiesen ebenso, daß die fossil gefundenen Arten durchaus keiner der jetzigen Quadrupedenarten ähnlich und auch keine Abarten davon sind. (Dieses Resultat hat seine Stützen freilich erst in den geistreichen „Recherches sur les ossemens fossiles“ von Cuvier, wozu seine Ansichten von der Urwelt der Einleitung bilden.) Denn es läßt sich mit Hülfe der Gesetze für die anatomischen Verhältnisse aus einzelnen Theilen des Thieres das Ganze richtig zusammensetzen. — Die Hauptsache aber, worauf es ankommt, sind die Gebirgsarten, worin die verschiedenen Thiere gefunden werden. Das Resultat der Forschungen geht dahin, daß in den ersten (tiefsten) Schichten der secundären Gebirgslagen die Seethiere, in den zweiten die Eier legenden Landvierfüßer sich finden, nämlich im groben Kalkstein, dem letzten Lager, welches aus lange dauernden Ueberfluthungen abgelagert seyn mag. Was nach diesem folgt und auch Conchilien enthält,

das ist angeschwemmt. Die lebendig gebärenden Landthiere liegen in solchen Anschwemmungen oder in den Producten der süßen Wasser. Aber auch da ist noch eine bestimmte Ordnung der Lagerung. Menschenknochen hat man noch nie gefunden. Durch diese Thatsachen werden denn schon Grenzlinien gezogen. — Die Neuheit der Continente bestätigen die Schlüsse aus dem Zunehmen des Landes durch Anschwemmung, denn diese geht thatsächlich so schnell von statten, daß man keiner indisch-buffonischen Perioden bedarf, um sich die Masse der Erde als sehr verändert zu denken. Die Völkergeschichte, die Untersuchungen über asiatische und ägyptische Zeitrechnungen und Astronomie stimmen für dieselbe Behauptung. „Somit kann es", sagt Cuvier, „nicht viel über 5—6000 Jahre her seyn, seit die letzte große Revolution unsern Erdball betroffen hat". Durch sie wurde das ehemalige Festland, das Menschen und Thiere bewohnten, ins Wasser gesenkt und dagegen das Land trocken gelegt, welches die aus jener Katastrophe geretteten lebendigen Wesen bevölkert haben und das wir noch jetzt bewohnen. Dieses neue Festland war aber schon früher einmal, wenigstens von Landthieren, bewohnt gewesen und ebenso durch eine plötzliche Katastrophe ins Wasser gestürzt worden, ja es ist anzunehmen, daß zwei oder drei Einbrüche des Meeres auf demselben schon sich ereignet hatten. Ohne uns auf die weiteren von demselben Naturforscher (die ausführlicheren Beweise der ausgesprochenen Ansichten findet man in der schon angeführten Schrift: Cuvier's „Ansichten von der Urwelt", übersetzt von J. Nöggerath, Bonn 1822 und 1826, 2 Thle. 8., besonders im ersten Theil. Zu weitläufig wäre es, noch die Forschungen Brogniart's, Link's, Krüger's u. A. im Einzelnen anzuführen), über unsern Gegenstand geäußerten Gedanken einzulassen, da sie die gegebenen Grundzüge nicht ändern, werfen wir noch zum Schluß einen Blick auf die Zukunft der Erde, mit welcher sich die Geologen schon beschäftigt haben. Wie sie einen Anfang hatte, so steht ihr auch ein Ende bevor und zwar natürlicherweise, da sie sich nicht allmälig auflöst, ein gewaltsames. Was hierüber gesagt werden kann, sind bloße Möglichkeiten. Durch Feuer soll sie untergehen, das ist, in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, das fast allgemeine Urtheil der Naturkundigen. Ob sie durch allmälige Annäherung an die Sonne endlich von diesem Gluthkörper verkohlt oder gar verglast werden, ob sie durch einen Kometen verbrannt, ob sie in ein Nichts aufgelöst oder nur chemisch verwandelt und verschönert werden wird, all Dieses sind Fragen, auf die keine Antwort, als nach Wunsch und Willkür, gegeben werden kann. Zuverlässig aber hat die Erde ihre Jugend überlebt und eilt ihrem Ende zu. Keine Thatsache läßt jedoch die Zeit desselben auch nur von Ferne vermuthen.

Geographie (griech.), Erdbeschreibung, Erdkunde, ist die Wissenschaft, welche uns den Zustand und die Beschaffenheit unsers Weltkörpers näher kennen lehrt. Man theilt gewöhnlich die Geographie in die alte, die mittlere und die neue ein; die letztere zerfällt wieder in die neuere und neueste. Die alte Geographie zeigt uns die Erde und ihre Bewohner von den ältesten Zeiten bis ungefähr zur Regierung Konstantin des Großen an. Die mittlere Geographie reicht bis an die Regierung Kaiser Maximilian I. Die neue Geographie geht bis auf unsere Zeiten; durch die französische Revolution und ihre unseligen Folgen kann sie in die neuere und durch den Sturz der Napoleonischen Gewaltregierung, und die dadurch unglückliche Folgen und Aussichten, in die neueste ein-

getheilet werden. Die Erdbeschreibung ist eine Wissenschaft; sie lehret Wahrheiten, die unter einander in Verbindung stehen, und sie verträgt nicht nur, sondern sie erfordert sogar eine systematische Behandlung. Sie ist eine historische Wissenschaft; denn sie beruht nur einzig und allein auf Erfahrungen, ja selbst der höchste Scharfsinn und die feurigste Einbildungskraft kann nichts hinzu thun noch davon scheiden, und man darf es nicht wohl wagen, irgend eine geographische Lücke mit einer Hypothese auszufüllen, die, wenn es auch einmal aus Gründen geschieht, immer von der wahren Geographie unterschieden werden muß. Man war lange gewöhnt, die Geographie nur unter die Hülfswissenschaften der Geschichte zu zählen. Sie ist aber eine eigene, selbständige Wissenschaft, welche mit dem gesammten Reiche der Literatur in Verbindung steht. Man erlernt sie nicht bloß darum, um eine andere Wissenschaft besser und leichter durch sie zu verstehen, sondern allein um ihrer selbst willen. Die Geographie dient der Geschichte zur Grundlage, die ohne sie ein bloßer Roman seyn würde. Die Geschichte erhält von der Geographie manche schätzbare Erläuterung. Sie ist daher die Schwester und nicht die Magd der Geschichte. Sie ist ein Theil der Kosmographie oder der Beschreibung des Weltgebäudes, von dem die Erde einen sehr kleinen, aber für ihre Bewohner sehr wichtigen Theil bildet. Man sagt oft, statt Erdbeschreibung, Erdkunde. Dieses Wort drückt eigentlich die individuelle Kenntniß der Erde aus, die durch das Studium der Erdbeschreibung erworben wird; doch wird es auch oft objective, als gleichbedeutend mit Erdbeschreibung, gebraucht. Der Gegenstand der Geographie ist und bleibt immer die Erde. Da man diese nun aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachten kann, so läßt sie auch eine mehrfache Eintheilung der Erdbeschreibung selbst zu. Die Erde kann man als einen meßbaren Weltkörper; als einen Körper nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, und nach ihrer Eintheilung in Länder und Staaten, betrachten. Hiernach theilen wir sie 1) in die astronomische und mathematische; 2) die physische und 3) die politische. Der mathem. Geographie, welche einen Theil der angewandten Mathematik bildet, werden wir einen eigenen Artikel widmen. Die physische Geographie läßt man wieder in verschiedene Theile zerfallen, nämlich: A) in die Geïstik (s. d.) mit ihren mannigfaltigen Theilen; B) in die hydroistische Geographie, welche a) die Meere und b) die Landwässer u. s. w. zum Gegenstande ihrer Untersuchungen macht. C) In die metereologische Geographie, welche aa) vom Luft- und Aethermeere, bb) von den Regionen der Atmosphäre, cc) von der Lufttemperatur, dd) von den Luftbewegungen und ee) von den Lufterscheinungen handelt. D) In die Produkten-Geographie, a) zoologische, b) botanische, c) mineralogische. E) In die anthropologische Geographie. Die Zeit gibt ebenfalls einen Eintheilungsgrund der Geographie an die Hand. Die Lehren der mathematischen Erdbeschreibung sind unveränderlich, weil die Erde immer dieselbe Größe, Figur, Bewegung und den Stand im Sonnensystem, die ihr vom Schöpfer gegeben sind, behält. Ganz anders verhält es sich mit dem politischen Zustande der Erde; dieser hängt von moralischen Ursachen der Menschen ab, und ist daher fast täglichen Veränderungen unterworfen. Auch kennen wir die Erde noch nicht ganz, und unsere Erdkunde erweitert und berichtigt sich daher von Zeit zu Zeit beträchtlich. Dieser natürliche Wandel der geographischen Systeme erzeugte die alte,

die mittlere und die neue Geographie. Die Verschiedenheit des Umfangs macht einen dritten Eintheilungsgrund aus. Die Geographie, ihrer wörtlichen Bedeutung nach, verbreitet sich über die ganze Erde. Da man aber auch Beschreibungen einzelner Theile der Erde mit diesem Namen belegt, so entstand der Unterschied zwischen Universal- und Special-Geographie. Jene umfaßt die ganze Erde, diese aber nur einen größern oder kleinern Theil derselben. Was sich von der Erde im Ganzen und Allgemeinen sagen läßt, das setzt man der Durchsicht der einzelnen Theile der Erde entgegen, und begreift es unter dem Namen der allgemeinen Geographie, die mit der Universal-Geographie nicht zu verwechseln ist, wovon sie jedoch einen Theil ausmacht, und, wenn alle Theile der Erde beschrieben werden, sodann das ganze Convolut dieser Specialbeschreibungen, eine Universalbeschreibung ausmachen. Die Quellen und Hülfsmittel, deren sich der Geograph (Erdbeschreiber) zu bedienen hat, fließen aus anderen Wissenschaften und werden aus gedruckten und ungedruckten Schriften und Materialien geschöpft. Die Mathematik liefert die astronomischen Beobachtungen der geographischen Länge und Breite der Oerter, und durch geodätische (Längen- und Flächen-) Messungen und Aufnahmen der Länder, Flüsse, Gebirgszüge ꝛc. die Größe, Lage, Lauf und Gestalt derselben. Die Naturgeschichte gibt, durch chemische Untersuchungen unterstützt, die Beschaffenheit des Bodens und des Gewässers; durch Beobachtungen aber die Witterung und die natürlichen Produkte der Länder an. Die Philosophie lehrt den Charakter, die Sitten und Lebensart der Einwohner kennen. Die Technologie bemerkt den Kunstfleiß, die Kunst-, Pro- und Edukte, und deren Umsatz. Endlich die Geschichte und Politik, zeichnen die historischen Ereignisse und die Verhältnisse der Staaten, in sich und gegen einander, vor. Alle diese Wissenschaften arbeiten dem Geographen in die Hand. Die Schriften, deren sich, der Geographe, jedoch mit strenger unbestechlicher Auswahl, bedient, sind: 1) Staatsacten und andere archivalische Urkunden ꝛc. ꝛc. 2) Choro- und Topographien. 3) Mineralogisch-hydrographisch-technologisch- und merkantilische Länderbeschreibungen ꝛc. ꝛc. 4) Reisebeschreibungen. 5) Natur-, Kunst- und Gewerbebeschreibungen. 6) Die sogenannten Floren und Faunen der Länder. 7) Staatskalender und Intelligenzblätter, und endlich 8) statistische Aufsätze. Unentbehrliche Hülfsmittel der Geographie sind: 1) die künstlichen Erdkugeln für die allgemeine, insonderheit mathematische Geographie, deren Stelle durch die bekannten Planigloben nur sehr unvollkommen ersetzt wird. 2) Die Landcharten, deren Werth hauptsächlich auf mathematischer Richtigkeit und möglichster Vollständigkeit beruhet. Vgl. Globus und Landcharten.

Geographie (Militair-) oder Kriegs-Erdbeschreibung ist die Beschreibung der Beschaffenheit der Erd-Oberfläche, sofern die Kenntniß dieser Beschaffenheit auf militairische Zwecke angewandt und dazu benutzt wird. Solche Zwecke sind z. B. Anordnung der Märsche, Bestimmung der Stellung eines Heeres, Leitung der Recognoscirungen, Ausmittelung der Terrain-Hindernisse, Wahl zweckmäßiger Plätze zur Anlegung von Magazinen, Bezeichnung der Wege zur Fortschaffung von Kriegsbedürfnissen und der Art dieser Fortschaffung, ob zu Wasser oder zu Lande u. s. w. Die Militair-Geographie ist also die Beschreibung der Erd-Oberfläche in Beziehung auf kriegerische Unternehmungen, die Beschreibung der militairisch wichtigen Gegenstände auf der Erde. Die Terrainlehre lehrt

die Kenntniß von der Beschaffenheit dieser Gegenstände in Beziehung auf militairische Zwecke beurtheilen und darauf anwenden. Wenn man die Kriegswissenschaften in Haupt- und Hülfswissenschaften theilt, so gehört die Militair-Geographie zu den letztern, weil sie den formalen Hauptwissenschaften, der Befestigungslehre, Heerordnungslehre, Heerführungslehre (Fortification, Strategie, Taktik) zum Grunde liegt, ihre Erlernung vorbereitet und bei der Anwendung der Grundsätze dieser Wissenschaften militair-geographische Kenntnisse vorausgesetzt werden. Die beiden selbständigen Quellen der Militair-Geographie sind: 1) die reine Erdkunde (physische Geographie), welche die Beschaffenheit der Erd-Oberfläche beschreibt, wie die Natur sie gebildet hat; 2) die Länder- und Staatenkunde (politische Geographie), aus welcher sie Das entlehnt, was auf der Oberfläche der Erde durch Kunst und Menschenhände entstanden und dessen Kenntniß militairisch wichtig ist. Wie dürftig diese beiden Quellen in den darüber erschienenen Schriften, die unsern ganzen Erdtheil umfassen, bis jetzt noch geblieben sind, davon wird sich Jeder überzeugen, der darin für militairische Zwecke Belehrung sucht. Am Besten belehrt man sich immer durch eigenes Anschauen der Werke der Natur und Kunst. Die Kenntniß einer Gegend trägt sehr viel zu der einer andern bei; je genauer man ein Land kennt, desto besser lernt man die Beschaffenheit anderer Länder kennen, wenn man sie auch nicht selbst gesehen hat, weil die Gesetze, nach denen sich die Oberfläche der Erde gebildet hat, überall dieselben sind. Die Militair-Geographie wird eingetheilt in die allgemeine und besondere. Beide unterscheiden sich hauptsächlich nur durch die größere und geringere Ausführlichkeit, durch die mehr oder minder in das Einzelne gehende Beschreibung der hierher gehörigen Gegenstände. Deßhalb enthält 1) die allgemeine Militair-Geographie die Darstellung der Beschaffenheit der Oberfläche ganzer Länder, z. B. Deutschlands, Italiens u. s. w., wobei sie nur die Hauptgegenstände, die für militairische Zwecke wichtig sind, hervorhebt und beschreibt, ohne sich auf die genaue Darstellung einzelner Gegenden und auf die Beschreibung ihres Bodens einzulassen. 2) Die besondere oder specielle Militair-Geographie ist die genaue ganz in das Einzelne gehende Beschreibung eines kleinen Terrain-Abschnittes, einer Gegend, eines Bezirks, eines Schlachtfeldes, eines Ortes mit seiner Umgebung. Sie lehrt diesen Abschnitt zu kennen, wie ihn der Führer jeder Truppenzahl für jede einzelne kriegerische Unternehmung kennen muß. Die allgemeine Militair-Geographie hat, wie die besondere, ihren eigenthümlichen Werth. Jene dient zum Entwerfen der Operationsplane für einen Feldzug im Großen und Ganzen, diese zur Ausführung der einzelnen Theile desselben. Ein Operationsplan muß in den Grenzen des Allgemeinen bleiben, er darf nur Umrisse zeichnen und keine Einzelnheiten. Beim Entwerfen desselben ist daher nicht die genaue Kenntniß jeder Gegend, sondern die Bekanntmachung der geographischen Beschaffenheit eines Landes im Ganzen oder eines großen Theils desselben nöthig. Die allgemeine Militair-Geographie ist deßhalb wichtig für die Anwendung strategischer, die besondere für die Anwendung taktischer Grundsätze. Hieraus erhellet der eigenthümliche Werth der allgemeinen Militair-Geographie, sofern die Taktik der Strategie untergeordnet ist, und da wo strategische Rücksichten mit taktischen Vortheilen im Widerspruch stehen, erstere die Oberhand behalten. Solche Schriften, welche die militairische Beschreibung eines

großen Theils der Erd-Oberfläche wissenschaftlich und vollständig enthalten, gab es bisher noch nicht. Einzelne Beiträge dazu enthalten 1) die Werke, welche in der Absicht geschrieben sind, eine Gegend mit militairischen Beziehungen kennen zu lernen, wie z. B. Venturini, Hommeyer u. A.; 2) die Schriften, welche die Terrain-, Heerführungs-, Heerordnungs-Lehre enthalten; 3) die Geschichten der Kriege, Feldzüge, Schlachten, besonders der neuern Zeit; 4) Reisebeschreibungen; 5) politische und geographische Zeitschriften; 6) die bekannten größern geographischen Lehr-Hand-Wörterbücher. — Ein unentbehrliches Hülfsmittel aber bei dem Studium der Militair-Geographie sind die Charten, ohne welche überhaupt keine geographische Kenntnisse erlangt werden können. Hat man Charten, welche treue Bilder von der Oberfläche des Landes sind, das sie darstellen, so bedarf man wenig anderer Hülfsmittel. Gewiß aber kann aus Schriften und durch andere Hülfsmittel ohne Charten keine genügende Belehrung Statt finden. Für die allgemeine Militair-Geographie sind außer den gewöhnlichen Generalcharten von den einzelnen Ländern, welche, wie wir sie bisher erhalten haben, meist nur mangelhafte, zum Theil unrichtige Bezeichnungen der militairisch wichtigen Gegenstände enthalten, besonders zu empfehlen die Weg-, Gebirgs- und Flußcharten. Für die specielle Militairgeographie benutzt man die Specialcharten oder topographischen oder chorographischen Charten, und die sogenannten Situationscharten, wohin auch die Plane von einzelnen Schlachten gehören. Vgl. Hahnzog's „Militair-Geographie". 2 Thle. Magdeb. 1822.

Geographie (Geschichte und Literatur derselben). Die Geschichte der Geographie hält mit der Geschichte der geographischen Entdeckungen gleichen Schritt. Es gehört eine reichhaltige Menge von Kenntnissen und Nachrichten dazu, ehe die Geographie in ein System gebracht werden konnte. Nur allmälig konnte ihre systematische Ausbildung erfolgen, und sie zu der Wissenschaft erheben, wie sie jetzt vor aus liegt. Nach der Darstellung der Geographie in jenen verschiedenen Zeiträumen theilt man die Geschichte derselben als Wissenschaft gleichfalls in mehre Perioden ab. Die erste oder sogenannte mythische Periode geht von den dunkeln Sagen bis auf die Zeiten Herodots. Quellen sind hier Moses, welcher uns die erste bekannte Ethnographie (2466 J. d. W.) im 1. Buche seiner Geschichte liefert; Homer, der (J. d. W. 3000) in seinen Gedichten die den Griechen in Europa und Asien bekannte Erde zu einer Zeit schildert, als die Phönizier schon Utika, Carthago, Gades u. a. Pflanzstädte angelegt, und Hesiod. Der Faden aller dieser Berichte verliert sich aber ins Ungewisse, und die unsichere Darstellung der Erdkunde ist mehr chorographisch als geographisch. Die zweite oder sogenannte Periode des einzelnen Sammeln reicht von Herodot bis Eratosthenes, 270 J. v. Chr. Quellen sind: Hanno, der sich auf seinen Handelsreisen (3530 J. d. W.) von der wahren Beschaffenheit der Länder unterrichtet; Skylax von Karyanda (3560) gab eine Beschreibung der um das mittelländische Meer liegenden Länder heraus; Pytheas von Marseille (3676) untersucht die nördlichen Küsten von Gallien und Britannien, erreicht Thule und die Bernsteinküste, besucht das jetzige Jütland, Dänemark und Schweden, gab seine Reisebeschreibungen heraus, und bereicherte die Geographie mit astronomischen Kenntnissen; Aristoteles (3598) erkannte zuerst die sphärische Gestalt der Erde, nach den Beob-

achtungen der Astronomen; Ephorus aus Kuma beschrieb die Städte Thraciens und sein Vaterland Aetolien (3600), gleichzeitig lebt Eudorus von Knidus; Timosthenes (3700) schreibt über die Messung der Erde u. A. Die dritte oder systematische Periode beginnt mit Eratosthenes, und läuft fort bis Claudius Ptolemäus 161 J. n. Chr. Es gehören hierher: Eratosthenes (3735), Herausgeber des ersten auf mathematische Grundsätze gegründeten geographischen Systems; Skymnus's aus Chios (3772) Erdbeschreibung in Versen; Artemidorus's (3846) Geographie in 11 Büchern; Pomponius Mela („De situ orbis"), der erste und vorzüglichste unter den römischen Geographen; Plinius d. ält.; Strabo's aus Amasis ziemlich vollständige Geographie in 17 Büchern; Arrians's (137 n. Chr.) Beschreibung des schwarzen Meeres und Bemerkungen über Indien; der Astronom Hipparchus, Dionysius, Periegeta u. A. Die vierte oder geometrische Periode hebt von Ptolemäus an, geht bis auf Kopernicus (1520 J. n. Chr.). Ptolemäus's (150) astronomisch seltsames System erhielt sich bis auf die Zeiten des Kopernicus (s. d.); durch die Herausgabe seiner mathematischen Tabellen, von der Lage der ihm bekannten Oerter und Länder, wurde er das Haupt einer neuen Reihe von Geographen. Man unterscheidet hier: a) die Zeit vor den Arabern; Pausanias's (150 n. Chr.) schätzbare Beschreibung Griechenlands, Menippus's (180 nach Chr.) Ansichten über das mittelländische Meer, Konrad Peutinger's Theodosianische Weltcharte (von Konrad Celtes im 15. Jahrh. in einem Kloster aufgefunden), Marcianus's von Heraklea Nachrichten über das indischen Meer, Agathemerus's kurzes geographisches Lehrbuch, Sequester's geographisches Wörterbuch, Kosmas's, eines ägyptischen Mönches, Topographie der damaligen christlichen Welt, Jornandes's Nachrichten von den Zügen der Gothen und Hunnen, und seine Geographie des nördlichen und östlichen Europa u. A.) b) Zeit seit den Arabern vom J. 800 n. Chr. Des Sheriff und nubischen Geographen, Al-Edrisi, geographische Erholungen, Eljakuti's geographisches Wörterbuch, Massudi Cothbeddin, Jon-al-Wardi's Werk über die physische Geographie, der persische Geograph Hamdullah, Abulfeda's, Fürsten von Hamath in Syrien, tabellarische Uebersicht der Erde mit den Längen und Breiten, Ulugh-Begh u. A.; Guido von Ravenna (850) ist der einzige christliche Geograph in diesem Zeitraume. Endlich regten die zunehmenden Entdeckungen das gründlichere Studium der Geographie immer mehr auf. Mit der Erweiterung der Erdkunde, rückte auch der mathematische Theil derselben vor, und somit beginnt die fünfte oder wissenschaftliche Periode, von Kopernicus bis auf unsere Zeiten — 1) die mathematische Geographie, in welcher die Ptolemäischen Grundsätze während der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ihr Ansehen behaupteten, wurden mit eigenthümlichem Fleiße und wissenschaftlichem Erfolge bearbeitet von Peter Apianus oder Bienewitz (st. 1552) „Cosmographicus liber", Landshut 1524 u. s. w., vermehrt von dem einsichtsvollen Reiner Gemma (st. 1554); Heinrich Loritus Glareanus (st. 1563), einem der vielseitigsten und geistreichsten Gelehrten seiner Zeit („De geographia", Basel 1527). Oronce Finé in Paris (st. 1555): Protomathesis (Paris 1532) u. A.; Pet. Nunez in Coimbra (st. 1577), Entdecker der Theorie der lorodromischen Linie, um Nautik, auch durch Seecharten vielfach verdient; Gerard Mercator aus Rüremond (st. 1594) erfand (1541) die neue Projectionsmethode, nach welcher Charten mit wachsenden Me-

ridians- und unveränderlichen Parallelgraden gezeichnet werden; dem der Nautik wesentliche Dienste leistenden wackern britischen Mathematiker Ed. Wright (st. 1618—20?) ist die Einführung richtigerer Seecharten mit wachsender Breite zu verdanken. Große literarische Unternehmungen wurden in den Niederlanden ausgeführt von Abrah. Ortel aus Antwerpen (st. 1598); und Pet. Bert aus Beures in Flandern (st. 1629). Die Gestalt und der Umfang der Erde wurden durch Messungen und astronomische Beobachtungen genauer zu bestimmen versucht; die Bahn brach der pariser Arzt J. Fernel (1550) mit Ausmittelung eines Grades des Meridians von Paris und Amiens. Lehrreicher in der Methode waren die Arbeiten Willeb. Snell's (st. 1626); des folgerichtigen Gabr. Mouton zu Lyon (st. 1694), und P. Picard's, st. 1684: „Mesure de la terre", Paris 1671. Großes Verdienst erwarb sich die pariser Akademie der Wissenschaften, mit welcher die londoner wetteiferte. J. Domin. Cassini aus Perinaldo, geb. 1625, st. 1712, Ahnherr einer wissenschaftlich berühmten Familie, hatte durch eine Reihe wichtiger astronomischer, besonders glücklich die Sonnenfinsternisse berücksichtigenden Beobachtungen und Entdeckungen entschiedenen Einfluß auf schärfere Bestimmung der geographischen Länge. P. L. Moreau de Maupertuis, st. 1759, leitete die Gradmessung in Lappland, 1736, deren Ergebnisse später, 22. Febr. 1802, mit musterhafter Sorgfalt berichtigt worden sind, P. Bouguer, st. 1758, und Ch. Mar. de la Condamine vollzogen 1735 unter der Linie die Messung eines Grades des Meridians und des Aequators. Nach fortgesetzten gründlichen Vorarbeiten, besonders Jak. Cassini's, geb. 1677, st. 1756, wurde von P. F. André Méchand, st. 1804, und J. P. Jos. Delambre, st. 1822, die Berechnung der Längen und Breiten wissenschaftlich geordnet und sicher gestellt. In Deutschland fanden die Ansichten und Methoden der franz. Gelehrten bald dankbare Aufnahme, wie Gg. Wolfg. Kraft's, st. 1754, u. A. Schriften bezeugen. Tobias Mayer, st. 1762, durch seine, auch der Auffindung der Meereslänge förderliche Mondtafeln 1762, verbessert von Leonhard Euler 1772, durch die Theorie der Strahlenbrechung 1751, und durch barometrische Höhenmessungen zur Vervollkommnung der mathematischen Geographie ungemein viel bei. Briten, unterstützt von trefflichen Werkzeugen, erwarben sich durch Gradmessungen und mannigfaltige natürliche Beobachtungen, großes Verdienst. Seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. sind durch die rastlose Thätigkeit vieler trefflicher Astronomen jährlich bedeutende Fortschritte geschehen, welche am vollständigsten dargestellt sind in J. E. Bode's „Anleitung zur Kenntniß der Erdkugel", Berlin 1786, 3. Aufl. Leipz. 1820 m. Kupf. Die besondern Schriften über mathemat. Geographie s. in dem Art., auch J. T. Mayer's, „Lehrb. über physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie", Götting. 1805, und vorzüglich Hochstetter's „Allgem. math. und physik. Erdbeschreib.", Stuttg. 1820, 2 Tble. Die Landcharten, bei welchen in dem J. Blaeuschen 1661, und J. Janssonschen, 1649, Atlas die Ptolemäischen zu Grunde lagen, erhielten ihre ersten Verbesserung durch G. Mercator, Seb. Münster, Jod. Hond, st. 1611, Nic. Sanson, 1667, u. A., und verdankten J. D. Cassini ihre eigentlich mathematische Gestalt. Die auf astronomische Beobachtungen beruhende stereographische Projectionsmethode wurde von Guill. de l'Isle, st. 1726, eingeführt, und von T. Mayer vervollkommnet. Das 18. Jahrh. ist ungemein reich an vortrefflichen Charten, von

welchen hier nur einige der vorzüglichsten namhaft gemacht werden können: Homann, Gäſſefeld, Sotzmann, Kindermann, Ch. G. Reichard u. A.; G. de l'Isle, d'Anville, Caſſini, Barbié, Ferrari, Rizzi, Zanoni-Jefferys, Faden, Arrowſmith, Th. Lopez, Bugge, Akrel u. A. Große Niederlagen haben Dezauche und de la Marche in Paris, das Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar, Jäger in Frankfurt a. M., Schrämbl und Mollo in Wien u. A. Die reichſte Sammlung von Charten, Planen und topographiſchen Zeichnungen bewahret das pariſer Depot de la Guerre, angelegt 1688 vom Louvois, ſpäter beſſer geordnet und vermehrt, 1758, 1798. Beim Schulunterricht ſind brauchbar: Funke's Atlas der alten Welt, 12 Charten mit erklärenden Tabellen, Weimar 1800, 4., ſowie der Schulatlas für die alte Erdbeſchreibung, 15 Bl., von Heuſinger und Dufour, Braunſchweig, Querfol.; vorzüglich iſt Reichard's „Orbis terrarum antiquus", Nürnb. 1819 fg., und für Schulen: Kärcher's „Orbis terrarum antiquus et Europa medii aevi", 23 Bl., Querfol., Karlsruhe 1824, im Ausz. u. d. T. „Atlas minor", in 9 Bl. — II. Die phyſiſche Geographie wurde von Ph. Buache, 1745, begründet, und ſeitdem fortwährend anſehnlich bereichert durch Forſchungen und Folgerungen der Mineralogen und Geologen: Torbern Bergmann, ſt. 1785, J. G. Wallerius, ſt. 1785, J. W. Baumer, ſt. 1788, J. A. de Luc, ſt. 1817, D. Dolomieu, ſt. 1802, Hor. Benj. de Sauſſure, ſt. 1799; und mehre Naturforſcher, z. B. die beiden Förſter, ſt. 1798, Zimmermann, J. B. Lamarck u. A. Die Hauptergebniſſe ſeiner Zeit ſtellte F. Th. Rink aus J. Kant's Sammlungen und Unterſuchungen, Königsb. 1802, zuſammen. Neue Anſichten gingen aus Abr. G. Werner's, ſt. 1821, Schule hervor; kühne Genialität und ſeltenes Combinationsvermögen beurkundeten H. Steffen's, 1801, und Alex. von Humboldt. Unter den neuern wiſſenſchaftlichen Darſtellungen ſind die gehaltreichſten von Scip. Breislak und noch mehr von L. F. d'Aubuiſſon de Voiſins. Bei dem überall regen Eifer der Naturforſchung iſt die wiſſenſchaftliche Berichtigung der phyſ. Geographie in beharrlichem Wachsthume begriffen. — III. Die geſchichtliche Erdbeſchreibung, in wiſſenſchaftlicher Grundlage auf mathematiſche und phyſiſche Geographie ſich ſtützend, in zufälliger äußerer Geſtaltung öfteren politiſchen Wechſeln unterworfen, fand nach dem Vorgange des Humaniſten Joach. Vadianus, ſt. 1551, und des weltbürgerlich vielſeitigen Seb. Münſter, 1543, im 17. Jahrh. fleißige, zum Theil auch jetzt noch einzelner Notizen wegen beachtenswerthe Sammler, von welchen unter andern bemerkenswerth ſind: P. Mercula 1605, Berh. Varenius 1650, Vinc. Coronelli 1692. Friſch belebt wurde das Studium durch J. Hübner, ſeinen Sohn J. Hübner II., ſt. 1758, und J. Gg. Hager; letzterer durch die in 16 Theilen mit großem Fleiße zuſammengeſtellte neue europäiſche Staats- und Reiſegeographie, Leipzig und Görlitz 1750 ff. 8.; und Ant. Friedr. Büſching, geb. 1724, ſt. 1793, der ein durch Vollſtändigkeit des Stoffes, treues und genaues Quellenſtudium, Zweckmäßigkeit der Anordnung und Darſtellung ausgezeichnetes, in ſeiner Art einziges Werk zu Stande brachte, Hamburg 1754, 6. Ausg. 1781, 8. Ausg. 1787, deſſen Werth durch die Fortſetzungen Ch. D. Ebeling's, M. Ch. Sprengel's, J. M. Hartmann's, F. Rühs's erhöht worden iſt. Gleichzeitig betrat in Frankreich, 1760, dieſelbe Bahn J. B. Bourguignon d'Anville, ſt. 1782, umſichtig forſchend, Manches ermittelnd und berichtigend, Vieles erregend.

Deutschlands Ruhm, in der geographischen Methode und Reichhaltigkeit schwer zu übertreffende Muster aufzustellen, behaupten Gatterer, 1775, 1789, G. Ph. H. Normann, 1785, Ad. Ch. Gaspari u. m. A., und vor allen Andern Ritter, alle Zeitalter wissenschaftlich umfassend, Berl. 1817; von den Lehr- und Handbüchern ist auszuzeichnen das durch Gaspari, Hassel, Cannabich, Guts-Muths und Ukert bearbeitete „Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung", Weimar 1819 fg., 23 Bde., es vereinigt Geographie und Statistik, ist sorgfältig bearbeitet und hat die Bestimmung, an Büsching's Stelle zu treten. Kein andres Volk besitzt bis jetzt ein ähnliches Werk von solcher Vollständigkeit. In den meisten Handbüchern und Compendien der Geographie ward in der Einleitung die mathematische und physikalische Erdbeschreibung in einer Uebersicht vorausgeschickt. Unter den Arbeiten der Ausländer hat Edm. de Mentelle beschränkten Werth; ungenügend ist J. Pinkerton's Compilation, 1802; verdienstlicher sind die Werke von D. Djurberg und von Malte Brun, Paris 1810. Sammlungen für das Studium der Erdkunde sind: die „Neuen Allg. geogr. Ephemeriden", bis 1829 8 Bde.; die „Länder- und Völkerkunde", Weimar, in 24 Bdn. geschlossen; die „Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen", bis 1829 49 Bde.; die „Annales des voy. et des sciences géogr." von Eyriès u. A., 11 Jahrg., Paris 1829; das von Verneur in Paris herausg. „Journal des voyages, découvertes et navigations modernes", 1824 das 66. Heft; der „Globus" von Streit und Cannabich, 7 Hefte; insbesondere die „Hertha" (von Bergbaus und Hoffmann) bei Cotta, seit 1815. Von den vielen geographischen Wörterbüchern sind zu erwähnen unter den älteren das von Ph. Ferrari, 1627, das vollständigste von A. Bruzen de la Martiniere, 1727, W. Jäger's „Geograph.-histor.-statist. Zeitungs-Lexicon, 1791, und L. de Grandpre „Dict. univ. de G. maritime", Paris 1813. Von den geograph.-statist. Wörterbüchern sind die schätzbaren Werke von Winkopp und Ehrmann (fortgesetzt von Schorch) nicht beendigt worden. Der alte Hübner erschien 1804 in einer neuen Aufl.: „Neues Staats-, Zeitungs- und Conversationslexicon", und umgearb. von Rüder, 1824 fg. 3 Bde. Das reichhaltige Jäger'sche „Geograph.-histor.-statist. Zeitungslexicon", von Mannert, 3 Th. und Nachträge zum 1. u. 2. Bnd. neu bearbeitet, betrifft nur die Zeit bis 1813. Für die gegenwärtigen Verhältnisse reichen aus: Hassel's „Allgemeines geograph.-statist. Lexicon" in 2 Th., Weimar 1827, und Stein's „Zeitungs-, Post- und Comptoirlexicon", in 4 Bdn., und Nachträge dazu, Leipzig 1818 fg., erscheint seit 1833 in einer neuen Aufl. Unter den ausländ. lexicograph. Werken ist ausgezeichnet: „The edinburgh Gazeteer, or geographical dictionary", 1817 fg., 6 Bde. nebst Atlas von Arrowsmith; das „Dictionn. géographie universel", von Beudant, Billard, Douair, Dubréna, Eyriès, A. v. Humboldt ꝛc., Paris 1814 fg., und das „Dictionn. classique et universel de géographie moderne", mit einem Atlas der alten und einem der neuen Länderkunde, von Hyaz. Langlois, Paris seit 1825. Van der Maelen's „Atlas univers. de géogr. physiq., polit., statistiq. et minéraliq.", mit 400 Charten, wurde Paris 1829 vollendet. Für Reisende sind das franz. und deutsche Werk von Reichard „Guide des voyageurs en Europe" und der „Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg", welche viele Ausg. erlebt

haben, die vorzüglichsten; für Deutschland insbesondere und die angrenzenden Länder ist Engelmann's „Taschenbuch", Frankf. 1821, brauchbar; für Italien Reigebaur's „Handb. f. Reisende in Italien", Leipz. 1826; für England, Schottland und Irland Meidinger's „Handb.", 2 Bde., Frankf. a. M. 1828. — Die Erdkunde der alten Welt erläuterten J. Vadianus 1518, P. Berts 1625, Ph. Cluwer 1624 und Ph. Briet 1648; vollständiger und gründlicher Ch. Cellarius 1686, 1731, 1773, dessen Verdienst durch d'Anville's fleißige Zusammenstellung 1768 (in Deutschland überarbeitet, Nürnb. 1785, 1800) nicht verdunkelt wurde. Göttingische Preisschriften, 1786, erleichterten die Uebersicht der Aeußerungen der alten Classiker und der Vorstellungen in verschiedenen Zeitaltern und nach örtlichen und literaischen Ueberlieferungen. Mit gründlichem Quellenstudium und tief eindringendem Forschungsgeiste wurden die geographischen Ansichten und Erfahrungen ausgemittelt und veranschaulicht von J. H. Voß, 1804, K. Mnnerta, 1788, 1803, Pasc. F. Jos. Gosselin, 1789, G. D. Koeler, 1803, F. A. Ukert, 1816. Einzelnes untersuchten mit vorzüglichem Erfolge W. Robertson, 1791, W. Vincent, 1797, J. Rennel, 1800 ꝛc. ꝛc. Durch Scharfblick deutscher Humanisten wird immer neue Ausbeute gewonnen und manches Dunkel aufgeklärt. Um die Geographie Palästina's haben sich bedeutendes Verdienst erworben: S. Bochart, 1646, H. Reland, 1714, W. Albr. Bachiene, st. 1783, J. D. Michaelis 1769, Ysbr. v. Hamelsveld, 1790, u. A. — Für die Geographie des Mittelalters leisten die dürftigen Umrisse von Ch. Junker 1712, J. D. Köhler 1735, d'Anville 1771 geringere Dienste; von kritischer Benutzung des urkundlichen Stoffes der Bollandisten 1643 fg., der abendländischen Chroniken und Annalen, der in neuerer Zeit sorgfältiger bearbeiteten arabischen und persischen Geographie ist die reichere Ausbeute zu hoffen. Für Italien, Frankreich, Britannien, Deutschland, Dänemark sind einzelne treffliche Vorarbeiten vorhanden. C. Kruse's Atlas, 1802 fg., ist als Hülfsmittel zu empfehlen. Die Richtung der gelehrten Thätigkeit in Deutschland berechtigt zu erfreulichen Erwartungen, welche hypothetische Uebertreibungen und unfruchtbare Mikrologen nicht verleiden können. Vgl. Reisen.

Geographische Breite und Länge, s. Breite und Länge.

Geographische Maße, diejenigen Maße, deren man sich in der Geographie, besonders der mathematischen, bedient. Sie sind theils ganz eigenthümliche, als Grade des Aequators, Quadrat- und Kubikmeilen, theils auch nicht bloß zu geographischen Messungen bestimmte, als: Meilen, Ruthen, Fuß, Klafter, Toisen, Schritte u. a., welche im gemeinen Leben und nach den Ländern oft verschieden sind.

Geographische Gesellschaften, welche die Kenntniß des Erdballs in seiner mathematischen, physischen und politischen Beziehung zu befördern streben und die Erdkunde, diese mit allen Zweigen des menschlichen Wissens in Verbindung stehende Vorhalle der Geschichte, zum Gegenstande ihrer Studien machen, sind ein Erzeugniß der neuesten Zeit. Es hat zwar nie an gelehrten Vereinen gefehlt, welche die Bestimmung hatten, die Fortschritte der Wissenschaften zu beschleunigen und gewisse Theile der menschlichen Kenntnisse auszubreiten; bis zum J. 1821 aber hat es keine Gesellschaft gegeben, welche die Aufgeklärten aller Nationen aufrief, durch ihre Bemühungen und Geldmittel zur Vervollkommnung der Erdkunde mitzuwirken, obgleich diese mit der Gesittung, mit der Ver-

nichtung jeden nationalen Eifersucht und mit der Verbesserung des Zustandes des menschlichen Geschlechts so innig verbunden ist. Dieß sind die Beweggründe, welche die Stiftung der ersten geographischen Gesellschaft, der zu Paris, geleitet haben. Mehre Gelehrte dieser Stadt, an ihrer Spitze der Däne Malte-Brun und der rastlos thatige Barbié du Bocage, versammelten sich am 19. Jul. 1819, um sich über den Entwurf eines Reglements zu diesem Behufe zu berathen. Männer von anerkanntem Werth, deren Namen längst schon einen guten Klang im Gebiete der Literatur hatten, wurden mit der Abfassung desselben beauftragt. Es waren: Barbié du Bocage, Fourier, Jomard, Langlès, Letronne, Malte-Brun, Rossel und Walkenaer. Ein Präsident, zwei Vicevorsteher, ein Generalsecretair, zwei Scrutatoren, ein Schatzmeister und ein Bibliothekar, der zugleich die Stelle eines Archivars bekleidet, leiten die Geschäfte. Die pariser geographische Gesellschaft trat gleich in ihrem ersten Stiftungsjahr mit derselben Thätigkeit auf, welche sie noch heute auszeichnet. Sie läßt Reisen in unbekannte Gegenden unternehmen, schlägt Preise vor und erkennt sie zu, ermuntert durch Geld-Unterstützung, führt einen ausgebreiteten Briefwechsel mit andern gelehrten Gesellschaften, unterhält Correspondenten auf den wichtigsten Punkten der beiden Hemisphären, fördert Berichte und Werke zum Drucke und läßt Charten stechen. Die thätigsten Mitglieder sind: Jomard, der sich die Kenntniß von Afrika und hauptsächlich von Aegypten zur Hauptaufgabe seiner Studien gemacht zu haben scheint, Warden, der als geborner Amerikaner eine natürliche Vorliebe für alles Amerikanische hat, Eyriès, Larondière, Klaproth, Bruë, Davesac, Rour de Rochelle, Caraboeuf, Balbi, Bottin, Laroquette, Merlin, Cadet de Metz, Dinomé, Féruſſac, Sueur, Denair, Beautemps-Beaupré, Lopuebert de Montbret, Bruguière, Douville und die Weltumsegler Freycinet, Dupperrey und Dumont d'Urville nebst dem Ingenieurgeographen Lapie. Auf den Vorschlag eines nun verewigten Stifters dieses Vereins, des Contreadmiral de Rossel, ist das Chartendepot der königlichen Bibliothek erweitert und Jomard als Conservator angestellt worden. Schon 1827 zählte die Gesellschaft mehr als 300 Mitglieder, welche entweder membres souscripteurs, d. h. die jährlich 36 Francs Beiträge geben, und bei Empfang des Diploms 25 Frs. in die Casse zahlen, oder membres donateurs, die beim Eintritt einmal für allemal eine gewisse Summe niederlegen, deren Minimum 300 Frs. ist. Sie hat Verbindung in allen Theilen der Erde angeknüpft, sodaß ihr keine neue Entdeckung lange verborgen bleiben kann. Die Zahl der auswärtigen Ehrenmitglieder ist auf 18 festgesetzt. Zur Aufmunterung sind Preise in Medaillen von 10.000, von 1000, 300 und 100 Frs. für die wichtigsten Entdeckungen, oder für die neueste die Wissenschaft fördernde Notiz, die an das Institut gelangt. Den ersten Preis vom J. 1830 hat der berühmte Douville für seine Reise nach Angola und Benguela erhalten.

Dem Beispiel von Paris folgte zuerst Florenz. Schon 1824 waren in Toscana einige Freunde der Wissenschaft zur Stiftung einer Gesellschaft für Geographie, Statistik und Naturgeschichte zusammengetreten und legten am 26. Nov. dem Großherzog den Entwurf und die Statuten derselben vor, welche alsbald genehmigt wurden. Die Begründer waren: Ritter von Antinori, Graf J. de Bardi, Dr. P. Betti, Marchese Cino Capponi, Dr. G. Cioni, L. Fabbroni, Ritter J. Frullani, Professor J. Garreri, Prof. P. Inghirami, Prof. G. Libri, Prof. F. Nesti, G. P.

Pagnorri, Dr. C. Paſſerini, Marcheſe C. Ridolfi, Prof. J. Taddei, Prof. A. Targioni Toretti, Dr. F. Tartini Salvatici, G. P. Vieuſſieux, Dr. A. Zuccagni Orlandini. Dieſe Männer hatten bei dieſer neuen Stiftung die helvetiſche Geſellſchaft der geſammten Naturwiſſenſchaften vor Augen, welche ſeit 1815 ſich ſo große Anſprüche auf die Theilnahme der Menſchenfreunde und Gelehrten aller Länder erworben hat. Während die Idee zur Reife gelangte, ſah die Stadt Catania in Sicilien ihre „Gioienia delle science geografiche e naturali“ ins Leben treten, welche bald in voller Wirkſamkeit preiswürdige Arbeiten hervorgebracht hat. Der Zweck der toscaniſchen Geſellſchaft für Geographie iſt das Studium der phyſiſchen und ſtatiſtiſchen Erdkunde und der vaterländiſchen Naturgeſchichte, um dereinſt eine vollſtändige Beſchreibung Toscanas herauszugeben, ein Specialmuſeum vaterländiſcher Naturerzeugniſſe zu bilden und in allen Klaſſen des Volks die Liebe zu jenen Wiſſenſchaften zu verbreiten, die ſein Wohlſeyn am gründlichſten befördern können. Die Geſellſchaft zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) für vaterländiſche Geographie und Statiſtik; 2) für vaterländiſche Naturgeſchichte. Die nämliche Perſon kann beiden Klaſſen angehören.

Auch Deutſchland wollte nicht zurückbleiben. Im April 1828 bildete ſich zu Berlin ein Verein für Erdkunde, der ſich immer am erſten Sonnabende eines jeden Monats verſammelte, um über geographiſche Gegenſtände zu verhandeln, und ſich gegenſeitig die neueſten Entdeckungen in dieſem Felde der Wiſſenſchaft mitzutheilen. Bei dem Jubiläum des um Deutſchlands Topographie hochverdienten Ingenieurs Reymann, deſſen treffliche Charten faſt in Jedermanns Händen ſind, wurde die Idee dazu gefaßt. Viel hat die Geſellſchaft unter Karl Ritter's Vorſitz ſchon bis jetzt geleiſtet und durch Anhäufen und Sichten genau geprüfter Materialien zu noch größern Erwartungen berechtigt. Gleich Anfangs zählte ſie 30 Mitglieder und unter ihnen Männer wie Ritter, Chamiſſo, Zeune, Berghaus, Encke, Klöden u. A. Auch Sachſen erhielt bald einen ähnlichen Verein. Der raſtlos thätige Beförderer mathematiſchen und erdkundlichen Wiſſens, Oberlandfeldmeſſer und Kammerrath von Schlieben, der kurz zuvor in einer beſondern Schrift „Ueber Zweck und Einrichtung ſtatiſtiſcher Bureaus“ (Halle 1830) ſeine Anſichten der gelehrten Welt zur Beurtheilung vorgelegt hatte, entwarf ſchon 1830 die Statuten zu einem Vereine für vaterländiſche Staatskunde, welcher mit Anfang des folg. Jahres die landesherrliche Beſtätigung erhielt. Iſt gleichwohl der Zweck dieſer Geſellſchaft, als deren Seele von Schlieben betrachtet werden kann, bloß ein ſpecieller, Sammeln von Nachrichten über den Zuſtand Sachſens und ſeiner Bewohner in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht, ſo ſind dennoch Gegenſtände, welche die Erdkunde im Allgemeinen berühren, von den Arbeiten derſelben nicht ausgeſchloſſen. Die Zahl der Mitglieder iſt unbeſtimmt; doch hat jedes derſelben vierteljährig das Reſultat ſeiner Forſchungen in tabellariſcher Form dem Comité vorzulegen. Nach der Anleitung dieſes Ausſchuſſes arbeiten Zweigvereine in faſt allen größern Städten Sachſens zur Beförderung des vorgeſetzten Zweckes. Zur erſten Einrichtung iſt dem Verein eine Unterſtützung von 400 Thaler bewilligt und die thätige Mithülfe der ſämmtlichen Behörden zugeſagt worden. Bis jetzt hat er in 2 Heften ſeiner „Mittheilungen“ (Leipzig 1831—32, 4) Rechenſchaft von ſeiner Thätigkeit gegeben.

Am großartigſten aber und durch die Macht der goldenen Hebel Eng-

lands natürlich auch am einflußreichsten gestaltet sich die auf John Barrow's Betrieb am 16. Jul. 1830 gestiftete geographische Gesellschaft zu London (The royal geographical society of London). Den Kern derselben bilden die meisten früherhin dem Raleigh traveller's club angehörenden Mitglieder. Zum Beschützer hat sich König Wilhelm IV., der im Seewesen und im Gebiete der Erdkunde selbst ausgebreitete Kenntnisse besitzt, von freien Stücken angeboten und seinen Bruder, den Herzog von Sussex, zu seinem Stellvertreter ernannt. Den Vorsitz übernahm Viscount Goderich, unter welchem vier Vicepräsidenten, Barrow, Greenough, Hamilton und Leake, ein Schatzmeister, Biddulph, zwei Anwälte oder trustees, Staunton und Duckett, und zwei Secretairs, M'Konochin und Renouard, an der Spitze eines sogenannten Councils oder engern Ausschusses die Geschäfte leiten. Jedes Mitglied, bis jetzt 530 Einheimische und 21 Fremde, muß bei der Aufnahme 3 Pfund und dann alle Jahre 2 Pfund Sterling Beitrag bezahlen. Aus diesem Fonds und andern freiwilligen Unterstützungen, wobei der König mit einer jährlichen Gabe von 50 Pfund Sterling voranging, werden Preise für die wichtigsten geographischen Entdeckungen gebildet, oder talentvolle Reisende in alle Theile der Erde ausgesendet. Eine auserwählte Bücher- und Chartensammlung erleichtert die gelehrten Arbeiten, welche unter dem Titel: „Transactions of the royal geographical society of London", alle Jahre den Standpunkt der Wissenschaft bestimmen sollen. Die ersten Gelehrten Englands und die ausgezeichnetsten Männer der brit. Marine, als: R. Brown, Capell Brooke, Mountstuart Elphinstone, Frazer, Basil Hall, Hobhouse, Long, Smyth, Alexander, Bankes, Beechey, Buckland, Bullock, Carey, Colquhoun, Crawford, Donkin, Everest, Capitain Franklin, Legh, Hearne, Mackenzie, Marsden, Ouseley, Parry, Sabine, Ward, Wilson u. s. w. bieten sich zu diesem Weltzwecke die Hände. Welche Hoffnungen müssen erblühen, wo solche Kräfte sich vereinigen!

Geographische Kupferstecherkunst. Die Anwendung des Grabstichels auf Landcharten hat, seit Karl Ják in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrh. in ihr rühmlich auftrat, eine zweckmäßigere, man möchte sagen, wissenschaftlicher Richtung genommen, indem bis dahin die meisten Charten ein unbefriedigendes Bild des darzustellenden Landes waren. Auch auf diesen Zweig hat Lehmann (s. d.) durch seine Theorie der Situationszeichnung sehr eingewirkt und Grundsätze aufgestellt, die vorher kaum geahnet waren. Aus seiner Schule ging Bach hervor, ein Meister in der Darstellung des Terrains. In Berlin beschäftigte die Schropp'sche Handlung die einheimischen Künstler und bildete dadurch diesen Zweig der Kupferstecherkunst aus. Unter den berliner Kupferdruckern aber erwarb sich Hampe die Auszeichnung eines akademischen Künstlers. Die wesenlichen Forderungen, die man jetzt an den Stich der Landcharten macht, deren sorgfältige Befolgung aber größtentheils von dem anzuwendenden Maßstabe abhängt, bestehen in folgenden: 1) genaue Angabe des Steigens und des Fallens des Terrains; 2) charakteristische Bezeichnung des Wassersystems eines Landes; 3) Horizontaldarstellung — und nicht wie früher aller perspectivische — Gebäude und Bauwerke; 4) abstufende Angabe der Landes-, Provinz-, und Districtsgrenzen; 5) gefällige und sich doch dabei auszeichnende Auftragung von Wäldern, Straßen ꝛc.; endlich 6) die Anwendung einer gut lesbaren, alle andre auf der Charte vorfindliche Gegenstände freilassenden und

nach gewissen Abstufungen geordneten Schrift. In den neuern Zeiten wetteifern berliner, pariser, münchner, wiener, nürnberger, leipziger u. a. Kupferstecher, um die Bedingungen des Stichs einer guten Charte zu erfüllen. Den pariser Künstlern (Piquet, Tardieu, Pellicier, Aubert u. A.) kommt besonders noch zu statten, daß bei ihnen die Einrichtung der einzelnen Arbeiten getroffen ist: der Eine sticht Situationen, der Andre Schrift, ein Dritter hat das Linearwesen zum Gegenstande seiner Arbeiten; dadurch kann jeder Künstler in seinem Fache es zu einer gewissen Gleichförmigkeit und Vollkommenheit bringen, woran es den deutschen Chartenkupferstechern noch sehr fehlt. Dann aber ist wohl auch in keiner Stadt die Kupferdruckerei zu der Ausbildung gediehen wie in Paris, wodurch dem Kupferstecher die Genugthuung wird, den Fleiß und die Sorgfalt, die er auf sein Werk angewendet hat, im Drucke treu und mit möglichster Eleganz wiedergegeben zu sehen. Berühmt ist die schöne franz. Carte de chasses. — Wir nennen nur einige Meister in dieser Kunst: Bach in Dresden, K. Kolbe in Berlin. Des Letztern Plane für des Grafen von Raczinski „Reise durch die europäische Türkei" haben der Zeichnnng von Lehmann's Manier abweichend, ihr Eigenthümliches und sind meisterhaft gestochen. In einem andern Blatte zur großen Charte des preuß. Staats, Halle bei Kümmel, hat Kolbe die Lehmann'sche Methode befolgt. Professor Mare stach Müller's Plan von Königsberg; Heinrich Brose stach u. a. die 18. und 20. Sect. der Lecoq'schen Charte von Westfalen, das 127. Bl. der Reymann'schen Charte von Deutschland; Paul Schmidt und dessen Sohn August Schmidt; Wilh. Jäck; Karl Jätting, starb 1819, und dessen Sohn Karl Jätting d. J.; Franz stach u. a. Penz's Plan von Hanover; Richter; Kliewer, ausgezeichneter Schriftstecher; Bimbé u. A. ebenfalls in Preußen. In Wien: Karl Stein, Schüler von J. Jäck, hat die große Postcharte von Europa bei Artaria seit 1821 gestochen, und Müller; in München: Seitz und Schleich; in Darmstadt: Felsing; in Leipzig Leutemann u. A.; in Nürnberg; Kreul u. A. — In London erscheinen treffliche topographische Charten von verschiedenen Künstlern, die sich einander in die Hände arbeiten. Sie sind Musterblätter für die Chalkographie. Beim petersburger Chartendepot ist ein eignes Corps geograph. Kupferstecher errichtet; aus ihren Pressen ging der schöne Plan von Petersburg und die topographischen Blätter von der Umgegend hervor.

Geographische Meilen, solche, deren 15 auf einen Grad des Aequators gehen; dagegen von gewöhnlichen deutschen Meilen nur 11 auf einen Grad gehen.

Geologie. Die Geologie beschäftigt sich mit der Bildungs- und Entwickelungsgeschichte unsers Erdkörpers und erscheint daher als der Schlußstein im ganzen Gebäude unserer naturhistorischen Kenntnisse. Jene setzt die Geschichte eines Gegenstandes die nähere Kenntniß seiner Beschaffenheit voraus, daher stützt die Geologie sich theils auf die waltenden naturhistorischen Verhältnisse der jetzigen Zeit (die astronomischen, geographischen, organologischen, physischen u. s. w.), theils auf die der vergangenen Zeiten, die uns die Geognosie (s. d.) nebst der innig mit ihr verbundenen Petrefactenkunde vorführt, und, da man jene gewöhnlich voraussetzt oder weniger berücksichtigt, als es wohl seyn sollte, so verschmelzt man häufig Grognosie und Geologie, wie es vorzüglich in England und Frankreich geschieht, wo die Handbücher der Geognosie unter

. d. Titel Geologie geliefert werden; beide Disciplinen aber verhalten ch etwa wie Naturbeschreibung und Naturgeschichte. Die Geognosie at die reine Beobachtung über den Bestand des festen Erdkörpers zum Gegenstande und bildet daher die thatsachliche Grundlage für die Geolo- ie, welche, gestützt auf die allgemeine Physik und Naturgeschichte, auf ie wirkenden physischen, chemischen und organischen Kräfte, theoretisch ntersucht, wie Alles, was durch die Geognosie aufgefunden wird, all- nälig geschichtlich sich entwickelt und ausgebildet haben mag. — Ueber die llgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers und über seine Außenfläche ver- weisen wir auf die A. Erde, Berge, Meer, Luft, Flüsse, Seen, Gletscher, Atmosphäre, Vulkane, Erdbeben ꝛc. Hier betrach- en wir zuvörderst die Bestandtheile der Erdrinde. Diese besteht us Gebirgs- und Felsarten, welche mehr oder weniger ansehnliche Räume rfüllen. Man theilt die Felsarten in gleichartige, scheinbar gleichar- ige und in ungleichartige, in Trümmergesteine, lose Gebirgsarten und Kohlen. Die gleichartigen Gesteine (z. B. Quarzfels, Kalk, Gyps) ge- ören oryktognostisch einfachen Mineralien oder eigentlichen Mineralspecies n; in den scheinbar gleichartigen Gesteinen sind mehre Species in so leinen Theilen und so innig mit einander verbunden, daß man sie mit- elst des Auges nicht mehr unterscheiden kann (z. B. Basalt). In den ngleichartigen Gesteinen hingegen lassen sich die Gemengtheile nach ihrem Gefüge, ihrer Gestalt ꝛc. mehr oder weniger deutlich erkennen (z. B. Felsspath, Quarz und Glimmer im Granit). Die Trümmergesteine, Conglomerate, Breccien, bestehen aus weniger oder mehr stumpfartigen Bruchstücken und aus Geschieben verschiedener Gebirgsarten, aus Körnern und Blättchen, welche durch einen einfachen oder gemengten Kitt zusam- mengehalten werden. Die Bruchstücke und der Kitt sind gewöhnlich ver- chieden. Aus der mechanischen Zertrümmerung der bis jetzt angeführ- en Gesteine, theils auch durch ihre mehr mechanische Zersetzung vermit- elst des Einwirkens der Atmosphäre, durch dauerndes Abnutzen und Fortschwemmen von Gußregen und Strömen, entstehen die losen Gesteine (Gerölle, Gruß, Sand, Lehm ꝛc.). Eine besondere Stelle in der Reihe er Felsarten gebührt den aus dem Pflanzenreiche abstammenden Koh- en. — Der Structur oder dem Gefüge nach, gibt es krystallinisch-kör- ige, schieferige und dichte Gesteine, Porphyre und Mandelsteine. Die rystall-körnigen Gesteine bestehen aus krystallinischen Theilen, oder aus charfkantigen Körnern, durch bloße krystallinische Zusammenhäufung in nd mit einander verwachsen. Bei Gesteinen von schieferiger Structur rscheint die Masse aus dünnen Lagen oder Schichten, aus übereinander- efügten Blättchen zusammengesetzt. Dicht sind die Felsarten, wenn den Theilen der Masse keine besondere Gestalt zusteht, und wenn alle genau u einem Ganzen verbunden sind. Porphyrstructur ist da, wo die, ein icht Unterbrochenes bildende dichte, oder eine dem Körnigen mehr oder eniger sich nähernde, Hauptmasse Krystalle, kleine krystallinische Theile, örner und Blättchen umschließt. Gewisse Gesteine haben eine Haupt- asse, welche rundliche Räume umschließt, plattgedrückte Höhlungen, die eer, auch theilweise oder ganz erfüllt sind mit von der Hauptmasse ver- chiedenen Mineralien; dieß ist die Mandelsteinstructur. Viele Felsarten ehmen außer ihren Haupt- auch noch zufällige Gemengtheile und Ver- einerungen auf; es geben verschiedene in einander über; es findet ein Wechsel in der Natur ihrer bildenden Theile statt; endlich werden auch

die Felsarten durch Einwirkung von Luft, Wasser, durch Temperaturwechsel ꝛc. verwittert und zersetzt. — Schichtung und Absonderung der Felsarten. In Gegensatze des nicht Unterbrochenen der Felsmassen ist das Getheiltseyn derselben zu beachten, ihre Trennung durch Spalten, welche Erscheinung mit Schichtung, Absonderung oder Zerklüftung bezeichnet wird. Bei der Schichtung erscheinen Gebirgsmassen auf große Weiten durch parallele Spaltungen (Schichtungsklüfte), getheilt in Lagen (Schichten). Die Schichten sind mehr oder weniger deutlich erkennbar, gerade oder gebogen, gewunden oder wellenförmig. Ihre Stellung ist selten wagerecht, meist mehr oder weniger geneigt. Manche Felsarten sind sehr, manche weniger deutlich, und manche gar nicht geschichtet. Eine Schicht a ruht auf einer andern b und wird von einer Schicht c überdeckt; b heißt dann, in Beziehung zu a, das Liegende, und c das Hangende. Die Mächtigkeit der Schichten, d. h. die senkrechte Entfernung zwischen Hangendem und Liegendem, ist sehr ungleich. Die Ausdehnung der Schichten in die Länge nach einer bestimmten Weltgegend heißt ihr Streichen, welches durch den Compaß ermittelt wird. Die Neigung einer Schicht gegen eine wassergleiche Ebene nennt man Fallen, und bestimmt solches durch den Gradbogen und nach den Weltgegenden. Ausgehendes der Schichten ist das sichtbare Ende derselben. Zu den sehr beachtungswerthen Erscheinungen der Schichten gehören, zumal im ältern Steinkohlen- und im Kupferschiefergebirge, die sogenannten Rükken oder Wechsel, das sind Sprünge, Verwerfungen oder Verrückungen, wodurch die Schichten auf mehr oder weniger bedeutende Strecken, oft um viele Fuß, niedergedrückt oder emporgehoben werden. Die Absonderung ist Trennung der Gebirgsgesteine und der aus ihnen gebildeten Felsmassen in mehr und weniger regelrecht gestaltete Stücke, die auf mannigfache Weise geordnet sind. Man unterscheidet säulen- und plattenförmige, kugelige und massige Absonderung. Die Zerklüftung trennt die Felsarten durch Risse und Spalten, welche den vielartigsten Richtungen folgen. — Unter Lagerung einer Felsart versteht man die Stelle, welche sie in der Reihe der Gebirgsgesteine beim Zusammengeordnetseyn derselben in der Erdrinde einnimmt. Man unterscheidet gleichförmige, ungleichförmige und übergreifende Lagerung. Gleichförmige Lagerung hat statt, wenn die Schichten eines über einer andern Felsart gelagerten Gesteins, nach Streichen und Fallen, die nämlichen Verhältnisse zeigen, wie jene der Unterlage. Bei der ungleichförmigen oder abweichenden Lagerung sind die Schichten des obern, des jüngern Gesteins, denen des ältern, tiefer liegenden, nicht parallel, d. h. sie zeigen sich verschieden nach Fallen und Streichen. Die Lagerung ist übergreifend, wenn die aufgelagerte Felsart die Ausgehenden der Schichten des ältern Gesteins bedeckt. Wechsellagerung ist die Erscheinung, wenn Felsarten zu mehren Malen, eine auf der andern ruhend, folglich eine gleichzeitige Entstehung andeutend, eine und dieselbe Formation ausmachen. Parallelformationen sind Felsarten, die einander wechselweise vertreten; es sind geognostische Aequivalente. — Die besondern Lagerstätten der Mineralien, die Gänge und Lager, sind der Gegenstand bergmännischer Gewinnung, und daher von großer Wichtigkeit. Gänge nennt man die tafelartig oder plattenförmig gestalteten Räume, ganz oder theilweise mit Mineralsubstanzen erfüllt, von denen die Gesteinmassen und Lager, oder die Gebirgsschichten, meist unter größern oder kleinern Winkeln durchschnitten

werden. Die Gänge folgen bald geraden Linien, bald mannigfach gebogenen oder gekrümmten Richtungen. Das den Raum erfüllende, die Gangart, ist, seiner Natur nach, mehr oder weniger abweichend von jener des Gebirgsgesteins, oder doch stets davon unterscheidbar durch andere Eigenthümlichkeiten. Durch den Winkel, welchen ein Gang mit der Mittagslinie macht, wird das Streichen desselben bestimmt; seine Neigung gegen eine wagerechte Ebene bezeichnet man mit dem Ausdrucke Fallen. Geringe Gänge, die kein bestimmtes Streichen und Fallen haben, sondern sich fast nach allen Richtungen wenden, nennt man Schwärmer. Liegendes heißt das Gebirgsgestein, worauf der Gang ruht, Hangendes ist die über ihm befindliche Felsart. Mit dem Ausgehenden endigt ein Gang gegen die Gebirgsoberfläche, mit dem Tiefsten nach dem Erdinnern zu. Die Mächtigkeit oder Breitenausdehnung der Gänge wird nach der senkrechten Entfernung zwischen Liegendem und Hangendem bestimmt. Ein Gang wird verdrückt, wenn die Mächtigkeit abnimmt, er keilt sich aus, wenn er in der Längenerstreckung aufhört, er zertrümmert sich, wenn er sich in viele sehr schmale Gänge zertheilt. Die Gangart oder Gangmasse besteht entweder aus einer oder aus mehren Mineralsubstanzen; sie enthält Höhlungen von verschiedener Form und Größe, ganz oder theilweise mit Mineralien angefüllt, oder die Wände überzogen mit Krystallen (Drusenhöhlen). Entweder ist sie mit dem Nebengestein verwachsen, oder durch meist thonige Ablösungen (Bestege) davon getrennt. Das gegenseitige Verhalten mehrer in einem Gebirge aufsetzenden Gänge gehört zu den, vorzüglich auch in bergmännischer Hinsicht wichtigen Beziehungen derselben. Nur selten herrscht zwischen den Gängen einer Gegend Parallelismus; öfter weichen sie ab in ihren Streichen und treffen sodann auf vielartige Weise zusammen, sodaß sie einander durchsetzen, verschieben (verwerfen) und so weiter. Sehr mächtige Gänge von geringer Längenerstreckung nennt man stehende Stöcke; Gebirgsmassen, die von sehr vielen kleinen Gängen in allen Richtungen durchsetzt sind, Stockwerke. — Lager und Flötze sind eigenthümliche Mineralmassen von plattenförmiger Gestalt, die eine mit den Schichten gleichlaufende Lage haben, aber nach Bestand- und Structurverhältnissen mehr oder weniger verschieden sind von den Massen des sie umschließenden Gebirges, oder doch in andrer Beziehung davon abweichen. Untergeordnete Lager sind jene, die als mehr ausschließliches Eigenthum gewisser Felsgebilde gelten, deren Erscheinen gleichsam bedingt wird durch das Vorkommen größrer mächtiger Massen. Fremdartige Lager treten zufällig auf und stehen verschiedenen Gebirgsmassen zu. Streichen und Fallen sind bei Lagern mit den gleichnamigen Verhältnissen der Schichten des einschließenden Gebirges übereinstimmend. Mit der Sohle ruht ein Lager oder Flötz auf dem tiefern Gebirge; sein Dach begrenzt die Ausdehnung nach oben. Sehr mächtige Lager von geringerer Längenerstreckung nennt man liegende Stöcke und Stückgebirge. In Absicht der Begrenzung der Lager nach den Seiten tritt ein Auskeilen, Ausspitzen derselben ein, wenn sie bei allmälig abnehmender Mächtigkeit zuletzt ganz aufhören; oder sie werden abgeschnitten durch Gänge. Die Lagermassen bestehen theils aus einfachen, d. h. aus sichtlich nicht gemengten Mineralien verschiedener Art, theils aus Gebirgsgesteinen. Lager, die nur aus Steinarten bestehen, nennt man Gesteinlager im Gegensatze von den

Erzlagern; viele sind Mittelglieder und führen zugleich Erze und Steinarten. — Ueber die Versteinerungen oder Petrefacten s. Organische Ueberreste. — Die Stoffe, welche die Natur zu jenen denkwürdigen Metamorphosen verwendete, die Versteinerungsmittel, sind Steinarten, meist Kalk, seltener Kiesel, oder brennbare Substanzen, auch Erze (Schwefelkies, Brauneisenstein ꝛc.). Das Daseyn der Versteinerungen in den verschiedenartigen Felsmassen hat, zumal in neuerer Zeit, die größte Wichtigkeit erlangt, nachdem sorgsame Untersuchungen zur Ueberzeugung geführt, daß die in der Erdrinde begrabenen, organischen Ueberbleibsel gleichsam in einander folgenden Generationen sich finden, sodaß die in einer Gebirgsart eingeschlossenen Petrefacten in den häufigsten Fällen eine gewisse besondere Aehnlichkeit zeigen, während sie von den in höher oder tiefer liegenden Gesteinschichten enthaltenen eine mehr allgemeine Verschiedenheit wahrnehmen lassen. Auf solche Weise ist durch die Versteinerungen ein sehr wesentliches Merkmal zum richtigen Erkennen vieler felsartigen Formationen dargeboten. — Zeitabschnitte in der Gebirgsbildung und Classification der Felsarten. Die Bedingungen der Lagerung führen, ohne daß eine wahrhafte Geschichte des Werdens auszumitteln vergönnt gewesen, zum Erkennen gewisser Altersunterschiede bei den Felsarten, zur Annahme von Zeitabschnitten bei der Gebirgsbildung: Urgebirge, Uebergangsgebirge, Flötzgebirge, aufgeschwemmtes Land, vulkanisches Gebirge, deren Kriterien, je nach dem Verschiedenartigen bräuchlicher geognostischer Lehrweisen, bald mehr übereinstimmend, bald mehr abweichend angegeben werden. Urgebirge: Vorherschendes individueller Bildungen; Krystallinisches mit seltenen Uebergängen ins Dichte; hohe Reinheit und festes Verbundenseyn ungleichartiger Theile; Kiesel und Thonerde die Hauptbestandtheile; Abwesenheit aller Versteinerungen, der Zeugen einer frühern Lebenwelt. Uebergangsgebirge: manche Merkmale der Gebilde der Urzeit tragend, aber im Ganzen weniger Eigenthümliches bei vielen Gliedern, dabei das erste Auftreten der Versteinerungen. Flötzgebirge: großer Reichthum an Ueberbleibseln organischer Wesen; Mechanisches beim Werden der meisten dieser Zeit zugehörigen Felsarten; Trümmergesteine als Denkmale vorhergegangener Zerstörungen älterer Gebirge; Unkrystallinisches (Dichtes und Erdiges), jedoch nicht ohne Ausnahmen; vorherrschender Kalkgehalt. Aufgeschwemmtes Land: Einfaches; Beschränktheit, oft auf's Oertliche; Rollsteine, Gruß, Sand, Erden, Reste sehr verschiedener Felsarten ꝛc. — Die Classification der Gebirgssteine ist entweder eine mineralogische oder eine geognostische. Die mineralogische muß bei Zusammenstellung der einzelnen Glieder der Reihen ganz andern Rücksichten folgen als der Systematiker, der ein Ordnen dieser Gebilde nach ihren Altersbeziehungen im Auge hat. Bei jener Methode (es mögen Bestand und Structur die Norm vorschreiben, oder andere Abtheilungsgrundsätze verfaßt werden) nehmen sehr natürlich gar oft Gesteine eine nachbarliche Stelle ein, deren Lagerung sehr verschiedenartig ist, die als in weit von einander entfernten Zeiträumen der Bildung der Erdrinde entstanden gelten; denn ältere und jüngere Gesteine theilen nicht selten, was Bestand und andre Eigenthümlichkeiten betrifft, gewisse Merkmale, sie tragen keineswegs in jener Hinsicht immer den Charakter der Altersverschiedenheit, auf welchen andre Verhältnisse derselben hinweisen. Als der mineralogischen Classificationsweise der Felsarten entgegenstehend, kann

die geognostische betrachtet werden, d. h. ihre Aufstellung in der Reihenfolge, in welcher man sie gebildet glaubt. Eins der wichtigsten Werke über die Geognosie ist A. v. Humboldt's „Essai géognostique sur le gisement des rochers dans les deux hémisphères" (deutsch v. E. v. Leonhard, Strasburg 1823). Auch gehören hierher die „Transactions" der geologischen Gesellschaft, die in London 1807 errichtet wurde und 1821 den 5. Bd. ihrer Abhandl. in 4. mit Kpf. herausgab; von Leonhard's „Charakteristik der Felsarten" (Heidelberg 1823); K. F. A. Hartmann's „Handwörterbuch der Mineralogie und Geognosie" mit 10 lithogr. Taf. (Leipz. 1828) u. D. Ure's „New System of Geology" (London 1829).

Geomantie (griech.), die Punktirkunst, nämlich: aus gewissen mit dem Stock in den Sand gemachten Figuren zukünftige Dinge vorauszusagen.

Geometer, ein Erdmeßkundiger; dann wird auch in gewöhnlicher Bedeutung ein Feld- oder Landmesser mit diesem Namen belegt.

Geometria subterranea, die Markscheidekunst (s. d.).

Geometrie (griech.), 1) die Erdmeßkunde, oder eigentlich die Wissenschaft, welche sich mit Ausmessung der Körper nach ihrer Länge, Breite, Höhe ꝛc. beschäftiget. Die niedere Geometrie befaßt alle Untersuchungen über Verbindungen gerader Linien, gradliniger Figuren und über von Ebenen eingeschlossene Körper; dann die Betrachtungen des Kreises, der Kugel, des Cylinders und des Kegels, insofern darin Verhältnisse gerader Linien verglichen werden. Einen Theil derselben macht die elementare Geometrie aus, welche die Hauptsache, die beständig zu Beweisen gebraucht werden, mit den Auflösungen der am häufigsten vorkommenden Aufgaben enthält. Sonst theilt man auch nach den drei Dimensionen des Raumes die Geometrie in Longimetrie, Planimetrie und und Stereometrie. Die höhere Geometrie beschäftigt sich mit den krummen Linien, den von ihnen eingeschlossenen Flächenräumen und den von ihnen erzeugten Körpern und Oberflächen. Sie fängt mit der Lehre von den Kegelschnitten an und geht dann zu den höhern krummen Linien über, deren verschiedene Formen sie aus einander setzt. Sie bedarf hierbei der Hülfsleistung der Analysis des Endlichen und Unendlichen. Ein neuer Zweig der Geometrie ist die Vergleichung der Winkel mittelst ihrer trigonometrischen Functionen mit denjenigen der Winkel, woraus sie zusammengesetzt sind. Dieß ist die besondere Lehre der Goniometrie (Winkelmessung). Ebenso umfaßt die Cyklometrie oder Bogenmessung Alles, was zu den Beziehungen der zwischen den Linien der Winkel beschriebenen Kreisbogenstücken zu diesen Linien und Winkeln selbst gehört. Auch die Dreieckmessung (Trigonometrie) und die Vieleckmessung (Polygonometrie) machen besondere Zweige der Geometrie aus. Man unterscheidet eine niedere und eine höhere Geometrie, und obwohl die Grenzen beider sich nicht mit Schärfe ziehen lassen, rechnet man doch zur letztern die Lehre von den krummen Linien, Flächen und Körpern, nämlich die Lehre von den Kegelschnitten und den hieraus abzuleitenden Curven, wie ferner die Lehre von der Rad- (Cykloide), Muschel- (Conchoide), Schnecken- (Spirale), Kettenlinie, Isochrone oder Tautochrone, Epicykloide und Hypocykloide, lorodromischen Linie u. dgl., wo dann insbesondere die Analysis endlicher Größen und Infinitesimalrechnung in Anwendung kommen. — Unter analytischer Geometrie versteht man überhaupt

die Anwendung der Analysis auf die Geometrie, wo alsdann die Raumgrößen auch wie Zahlen behandelt und durch Rechnung entwickelt werden. 2) (Gesch.) Nach Herodotos wurde die Geometrie (als Feldmeßkunst) in Aegypten erfunden, indem der König Sesostris jedem seiner Unterthanen gleich viel Land zugetheilt hatte, wovon jeder eine gleichmäßige Abgabe erlegte; verlor nun einer durch Ueberschwemmung des Nils etwas von seinem Antheile, so wurde von einem Geometer ausgemessen, wie viel er eingebüßt hatte und darnach die Abgabe vermindert. Die Hauptlehrsätze der praktischen Geometrie wurden aber in Griechenland erfunden. Thales lehrte selbst den Aegyptern erst, die Höhe der Pyramiden aus dem Schatten zu messen und erfand die Hauptlehrsätze von den Winkeln in einem gegebenen Triangel, sowie Pythagoras u. A. den nach ihm benannten wichtigen geometrischen Lehrsatz; die numerische Vergleichung der Linien führte die Pythagoräer auf die incommensurabeln Größen. Zu den ältern Mathematikern Griechenlands, welche die Geometrie mit wichtigen Lehrsätzen bereicherten gehören noch: Oenopides von Chios, Zenodoros, Hippokrates von Chios. Auch Plato beschäftigte sich angelegentlich mit Geometrie. Ueber der Thür seines philosophischen Hörsaals befand sich die Inschrift: daß kein der Geometrie Unkundiger eintrete! auch nannte er Gott einen immerwährenden Geometer. Eudoros aus Knidos gilt als der Erfinder verschiedener Sätze in der Lehre von Körpern; Monächmos scheint den Grund zu der Lehre von den Kegelschnitten gelegt zu haben, über die Aristäos der Aeltere zuerst schrieb; Epoche aber machte Euklides durch seine Elemente und übrigen, auch die Geometrie für alle folgende Zeiten streng wissenschaftlich begründenden Schriften. Archimedes eröffnete sich Wege in vorher noch ganz unbetretenen Gegenden der Geometrie, durch Vergleichung krummliniger Größen unter einander und mit geradlinigen. Die Lehre von den Kegelschnitten wurde besonders von Apollonios aus Perga bereichert, mit dem der Untersuchungsgeist zu Vervollkommnung der Geometrie in dem Alterthume die größte Höhe erreichte. Außer Menelaus, Serenos aus Antissa und Nikomedes, dem Erfinder der Conchoide, verdient von spätern Griechen besonders noch Pappos aus Alexandrien genannt zu werden, nächstdem Diokles, der Erfinder der Cissoide, und Eutokios aus Askalon als Commentator. Mit ihnen ging im 5. Jahrh. die griechische Cultur auch für die wissenschaftliche Geometrie unter. Die Araber haben sich nur wenige Verdienste um sie erworben; doch wurden in der Trigonometrie durch sie, statt der Chorden der Griechen, die Sinus eingeführt. Erst im 15. Jahrh. kam in Europa durch die Uebersetzungen der geometrischen Werke der Griechen von Commandino u. A. diese Wissenschaft wieder in Aufnahme. Auch fing man im 15., noch mehr im 16. Jahrh. in Deutschland an, trigonometrische Tafeln vollständiger zu berechnen; Purbach, Regiomontanus, Rhäticus, Otho u. A. erwarben sich in dieser Hinsicht Verdienste. Als erster Mathematiker seiner Zeit wurde im 16. Jahrh. Maurolycus aus Messina angesehen, auch Nugnez (Nonius) und Vieta zeichneten sich aus. Durch Kepler im 17. Jahrh. wurde auch die Geographie wesentlich bereichert. Außerdem erwarben sich in dieser Zeit Cavalari, Guldin, Lucas Valerius, Torricelli Verdienst. Besonders zählte auch der Orden der Jesuiten in dieser Zeit viele Mathematiker unter seinen Gliedern, wie: Clavius, Tacquet, Gregorius a St.-Vincentio. Des Cartes gab der Geometrie besonders durch die Anwendung der Alge-

bra auf die Untersuchung der Natur krummer Linien einen neuen Schwung; auch Fermat, Pascal und Huygens leistete Erhebliches für die Ausbildung der höhern Geometrie, nächstdem: Viviani, Wallis, Lord Brounker, Mercator, Is. Barrow. Mit dem Ende des 17. Jahrh. schließt sich das Zeitalter der mittlern Geometrie, die entweder ganz nach dem Muster der alten geformt war, oder sich mit der Algebra verband und sich der Summirung unendlicher Reihen bediente. Von nun an aber setzte die Analysis des Unendlichen, welche Newton und Leibnitz erfanden, die Geometer in den Stand, nicht allein die Aufgaben, wobei, neben den veränderlichen Größen, selbst auch die Grenzverhältnisse ihrer Veränderungen in Betracht kommen, leicht und allgemein aufzulösen, sondern auch in diesen Verhältnissen durch die Integralrechnung zu den endlichen Größen selbst zu gelangen. Von dieser Zeit an sind Analysis, Geometrie und reine Mathematik so genau mit einander verschwistert, daß die Geschichte der einen immer in die der andern eingreift. Doch behielt die Geometrie der Alten immer ihre Verehrer, besonders in Italien und England. Unter den Neuern ragen durch ihre Verdienste um Weiterbildung der Wissenschaft besonders Bragelogne, Euler, Gabr. Cramer, Maclaurin, Braikenridge, Clairaut, Jak. und Joh., auch Nik. Bernoulli, Rog. Cotes, Heinr. Chr. Mayer, v. Vega, Gauß hervor. Vgl. Feldmessen, Mathematik.

Geometrische Analysis, s. Analysis.

Geometrische Auflösung, im Gegensatz der arithmetischen und analytischen, die Lösung einer Aufgabe, wobei man bloß geometrische Größen braucht, also das Gesuchte und was dazu vorher gefunden werden muß, bloß durch Durchschnitte und Begrenzungen und Flächen bestimmt. Ebenso verhält sich der geometrische Beweis. Geometrische Curven und Flächen sind solche, worin alle Punkte nach einem gemeinschaftlichen Gesetz bestimmt werden, im Gegensatz solcher, wobei kein Gesetz der Bildung Statt hat. Geometrische Progression und Proportion, s. Progession und Proportion. Geometrische Reihe ist die Folge von Größen, deren jede zu ihrer nächstfolgenden das geometrische Verhältniß hat, wie die Reihe:

$$1/8 : 1/4 : 1/2 : 1 : 2 : 4 : 8 : 16, \text{ u. s. w.}$$

Eine geometrische Reihe geht von irgend einem Gliede nach beiden Seiten hin ohne Ende fort, auf der einen Seite zu-, auf der andern abnehmend. Ein Stück einer Reihe ist eine steigende, wenn die folgenden wachsen, eine fallende, wenn sie abnehmen. Jede gegebene Zahl findet in einer geometrischen Reihe entweder unmittelbar ihren Platz, oder in einer interpolirten oder zwischen zwei Gliedern einer interpolirten, die man ihr so nahe bringen kann, daß der Unterschied kleiner als jede angebene Größe ist. Nimmt man die Anzahl zwischen je zwei Gliedern eingeschaltenen Glieder unendlich groß; so ist jede Zahl, ganze und gebrochene, rationale und irrationale, in einer geometrischen Reihe anzutreffen. Die Fortsetzung einer Reihe ist nun eine stetige, und jede Reihe mit einem andern Exponenten ist eine aus der stetigen Reihe herausgehobene, indem zwischen jedem Paare jener Reihe eine gleich große Anzahl Glieder aus dieser ausgelassen sind. Vgl. Logarithmen.

Geordnete Elemente, s. Combinationslehre.

Georg (der Ritter St.-), der christliche Perseus; nach der Legende ein kappadocischer Prinz, der unter Kaiser Diocletian lebte, eine Königs-

tochter Aja, die ein Drache zu verschlingen drohte, durch Tödtung desselben befreite und später den Märtyrertod erlitt. Er wird als ein schöner Jüngling, der gepanzert auf einem weißen Pferde sitzt und mit einem Speer einen Drachen oder eine Krokodil ersticht, dargestellt. Tag der 23. April. Diese Legende läßt sich nicht historisch nachweisen. Einige meinen, daß sie aus dem Heidenthume, aus der Fabel des Perseus, übergetragen sey, Andere, daß der heil. Georg die christliche Kirche, gegen ihre Gegner streitend, darstellen solle, noch Andere, daß er eigentlich identisch mit dem Georg Kappador und von den Arianern als heilig verehrt worden sey, die ihn, weil er mit der Gewalt der Waffen in sein Erzbisthum eingesetzt worden sey, als ritterlichen Kämpfer darstellen; später hätte die orthodoxe Kirche, den Ursprung dieses Heiligen nicht kennend, ihn in ihr Martyrologium übertragen und wegen der Darstellung desselben als Ritter besonders der Wehrstand ihn zum Schutzpatron erwählt. Zur Zeit der Kreuzzüge wurde St.-Georg von ganzen Corporationen und Völkern als Patron verehrt. So führt ihn das Großfürstenthum Moskau und später das russische Kaiserreich als Herzschild im Wappen, so ist der heil. Georg Schutzpatron von England und Genua, so errichtete erst im 14. Jahrh. die fränkische Ritterschaft einen Ritterbund unter dem Namen der Georgengesellschaft, die zum Zweck hatte, gegen die Ungläubigen zu fechten. 1382 vereinte sich dieselbe mit den unter dem Namen des schwäbischen Löwen in Schwaben und der Gesellschaft des heil. Wilhelm in Baiern entstandenen und 1422 mit der rheinischen Ritterschaft und der Gesellschaft des Georgenschilds, die 1392 in Schwaben durch eine Conföderation von 457 Grafen, Freiherren und Rittern entstanden war. Dieser Bund erhielt nun den Namen Vereinigung des Georgenschilds. 1488 wurde dieselbe durch Beitritt der Reichsstädte Veranlassung zum schwäbischen Bund, und aus ihr, der Georgengesellschaft und andern ähnlichen Vereinen entstand die Reichsritterschaft. 1396 zog dieser Bund gegen die Türken zu Felde und seine Prätension, beim Angriff auf dieselben, vermöge ihres Banners mit dem h. Georg (Georgenbanner), die Ersten zu seyn, veranlaßte in der Schlacht von Nikopolis die Franzosen, den Angriff zeitiger zu unternehmen, als bestimmt war, wodurch die Schlacht verloren ging. Später behauptete die schwäbische Ritterschaft dieß Vorrecht des Georgenbanners, bis 1474 bei dem Zug gegen Karl d. Kühnen der Streit dahin verglichen wurde, daß die schwäbische und fränkische Ritterschaft einen Tag um den andern das Georgenbanner führen und an diesem den Vortritt haben, die schwäbische Ritterschaft aber damit anfangen sollte. Auch mehre Ritterorden führten und führen noch den Namen des heil. Georgs.

Georg I. (Ludwig), König von Großbritannien und Irland, geb. zu Hanover 1660, Sohn des ersten Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, Ernst August, ward 1682 an die junge Prinzessin Sophie Dorothee, Tochter des letzten Herzogs (Wilhelm) von Celle, geb. 1667, verheirathet, ward aber derselben nach kurzer Zeit untreu und knüpfte ein Verständniß mit der Herzogin v. Kinndal an. Der Graf Königsmark, ein schwedischer Cavalier, lebte damals in Hanover und liebte die Prinzessin. Diese begünstigte ihn, von ihrem Gatten verschmäht, vielleicht zu sehr, wenigstens ließ der Schwiegervater derselben den Grafen Königsmark, als er eines Abends aus den Zimmern der Prinzessin kam,

in seiner Gegenwart erworben, die Ehescheidung zwischen der Prinzessin und seinem abwesenden Sohne aussprechen und die Mutter des nachherigen Königs Georg II. auf dem Schloß zu Ahlen einsperren, wo sie 1726 starb. (S. „Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geh. Gesch. des hanöv. Hofes", Berlin 1825.) — Georg zeichnete sich in Ungarn und Morea und später in Flandern als tapferer Soldat aus. 1698 folgte er seinem Vater in der Regierung des Kurfürstenthums, erhielt wegen seiner Gemahlin Lüneburg und Celle, und 1701 bekam seine Mutter, die fast 73jährige Kurfürstin Sophie, die Parlamentsacte, welche ihr die Nachfolge auf den englischen Thron sicherte. Sie war dazu als Enkelin Jakobs I. berechtigt, indem die übrigen Stuarts, Jakob II. und seine Söhne, als Katholiken vom Throne ausgeschlossen und von Wilhelm von Oranien, dem Schwiegersohne Jakobs II., verdrängt worden waren. Nach dem Tode der Königin Anna, Schwägerin und Nachfolgerin Wilhelms III., folgte Georg, nachdem seine Mutter 9 Wochen vorher gestorben war, und mit ihm das Haus Braunschweig auf den großbritannischen Thron, am 8. Juni 1714. Mit Klugheit, Kraft und Vorsicht wehrte Georg die Versuche der Stuarts, ihm die Krone zu entreißen, ab, und gleiche Eigenschaften zeichneten seine ganze Regierung aus, worüber Mehres unter Großbritannien, Geschichte. Sein vollständiges Zutrauen schenkte er Robert Walpole (vgl. d.), der es vollkommen rechtfertigte. Er erneuerte den Bathorden. Seine Verbindung gegen Karl XII. v. Schweden erwarb seinem deutschen Staate die Herzogthümer Bremen und Verden. Gegen Spanien führte er, mit Frankreich vereint, Krieg, ließ die schöne Flotte dieser Macht im Mittelmeere vernichten und schloß, nachdem er den ränkevollen spanischen Minister, Cardinal Alberoni, gestürzt hatte, Frieden. Durch einige Seesiege hatte er der englischen Marine eine solche Achtung verschafft, daß erst von dieser Zeit an Großbritanniens politische Größe sich herschreibt. König Georg I. starb, da er eben im Begriff war, sich nach Hanover zu begeben, zu Osnabrück am 22. Juni 1727.

Georg II. (August), Sohn des Vorigen und sein Thronfolger, war 1683 als Kurprinz von Hanover geboren und vermählte sich 1705 mit Karoline, des Markgrafen Johann Friedrich von Anspach Tochter, die 1737 starb. 1706 erhielt der Prinz von der Königin Anna von England den Orden des Hosenbandes und die Würde eines Pairs und Herzogs von Cambridge, zeichnete sich unter Marlborough 1708 in den Niederlanden, besonders bei Oudenarde, aus, begleitete seinen Vater 1714 nach England, wo er zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt wurde. Er erwarb sich in den Herzen der Engländer ein Vertrauen und eine Achtung, die noch jetzt von ihm rühmt, daß er der edelste Mann im ganzen Königreiche gewesen sey. Georg entwickelte früh einen kriegerischen Geist, von dem, sowie von seiner Tapferkeit, er zuerst in dem Kriege gegen die Niederlande (1708) glänzende Proben ablegte. Die ersten ruhigen Jahre seiner Regierung widmete er den Beschäftigungen des Friedens; die Universität Göttingen, nach ihm Georgia Augusta genannt, ward in jener Zeit von ihm gestiftet. Aber seine Liebe zu den Waffen rief ihn im ausgebrochenen östreich. Erbfolgekriege zu Thaten auf dem Schlachtfelde. Der Sieg bei Dettingen, am 27. Juni 1743, schmückt sein Haupt mit einem Lorbeerkranze, und ohne seinen Beistand hätte vielleicht Maria Theresia ihren zahlreichen Feinden unterliegen

müssen. Der aachner Friede gab ihm wieder Muße zu der Fürsorge für die innere Wohlfahrt seines Reiches. Der über die amerikanischen Angelegenheiten entzündete Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich entriß ihm zwar auf eine Zeitlang Minorca; allein die Kraft, welche England im Laufe jener großen Begebenheiten, unter denen der 7jährige Krieg und Georgs Antheil an demselben, im Bunde mit Friedrich II. am wichtigsten sind, immer sichtbarer entwickelte, führte dieß Reich zu desto größerm Glanze. Da entriß der Tod Georg II. seinen Unterthanen, am 25. Oct. 1760.

Georg III. (Wilhelm Friedrich), König von Großbritannien und Irland, und bis 1815 Kurfürst, seitdem König von Hanover, geb. 1748, Sohn von dem, 9 Jahr vor Georg II. verstorbenen, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, und Auguste, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha, folgte seinem Großvater, Georg II., den 25. Oct. 1760, und vermählte sich, am 8. Sept. 1761, mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz, geb. 1744. Er setzte den 7jährigen Krieg mit Nachdruck fort, und der Friede von 1763 sicherte England den Besitz von Canada u. s. w. In seine lange Regierung fallen der Verlust der nordamerikanischen Colonien, die Eroberung vom größten Theile Ostindiens und mehrer Inseln, die engere Vereinigung Irlands mit Großbritannien und der franz. Revolutionskrieg. Unter ihm erhob sich der Ruhm der britischen Seemacht höher als je, durch Howe, Jervis, Nelson u. A.; auch das Landheer erlangte wieder den alten Ruf der Tapferkeit und Kriegszucht, in Indien und unter Wellington in Spanien und den Niederlanden. Zahlreiche Erwerbungen haben das Seereich den Briten ebenso sehr erweitert als ihren Handel. Schon 1788 hatte der König den ersten Anfall von Geisteszerrüttung, ward aber von dem Doctor Willes bald hergestellt. Allein 1792 war eine so schnelle Heilung nicht möglich, und es wurde die Frage wegen einer Regentschaft in dem Parlamente zur Sprache gebracht. Die Oppositionspartei wollte den Prinzen Wales zum Regenten erklärt wissen, allein die Ministerialen unter Pitt's Anführung, welche durch den Prinzen gestürzt zu werden fürchteten, behaupteten, daß die Regentschaft kein mit der Person verbundenes Recht sey, sondern willkürlich von dem Parlament ertheilt werden könne. Die Bill, welche Pitt in diesem Sinne vorschlug und das Unterhaus annahm, blieb indeß ohne Wirkung, da der König genas. Man behauptet, daß die wesentlichen Dienste, welche Pitt bei dieser Gelegenheit dem Könige erwiesen, hauptsächlich ihm die unwandelbare Gunst desselben gesichert hätten. Der König ward von seinem Volke sehr geliebt; gleichwohl hatte man mehr als ein Mal Angriffe auf sein Leben gewagt; namentlich bei dem von Gordon angestifteten Aufruhr 1780, dann 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Flinte auf ihn abgedrückt ward, und 1800 im Theater, wo ein gewisser Hatfield, der nachher für wahnsinnig erklärt wurde, eine Pistole gegen die königl. Loge abschoß, ohne jedoch Jemand zu verwunden. Die königl. Gewalt hat sich unter der Regierung Georgs III. besonders durch die Fremdenbill und die Suspension der Habeas-Corpusacte (s. d.) ansehnlich erweitert. Ihr Einfluß im Parlamente war größer als je, theils durch die Spaltungen der Oppositionspartei, durch die Vermehrung der Mitglieder im Oberhause, deren Anzahl 1760 nur 181, im J. 1800 aber gegen 500 betrug. Als Georg in seinem 22. Jahr den Thron bestieg,

besaß Lord Bude, sein ehemaliger Erzieher, sein unumschränktes Vertrauen, das nachher gewissermaßen auf den von diesem empfohlenen Lord Liverpool überging. Der König genehmigte leicht die Plane, die seinen Grundsätzen entsprachen, und verfolgte sie mit größter Beharrlichkeit; aber ebenso unbeugsam war er auch in seiner Abneigung; kein Souverain verabscheute so sehr als er die Grundsätze der franz. Revolution, selbst als die herrschende Partei der constituirenden Versammlung die britische Verfassung laut erhob. Ebenso beharrlich hat er sich geweigert, den irländischen Katholiken die Aufhebung der Test zuzugestehen, welche ihnen Pitt versprochen hatte. Künste und Wissenschaften hat er mehr beschützt als seine Vorgänger aus dem Hause Braunschweig; doch nicht in dem Grade, wie von einem so großen Monarchen hätte erwartet werden können. Fast alle seine Schenkungen und Pensionen hatten mehr einen politischen Zweck. Uebrigens war sein Charakter stets sanft und leutselig; sein Gesicht hatte das Gepräge der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens. Als Gatte und Vater musterhaft, lebte er stets wie ein einfacher Privatmann im Schoße seiner zahlreichen Familie, vornehmlich zu Windsor. Als er 1804 einen abermaligen Anfall seiner Krankheit hatte, beschäftigte man sich aufs Neue mit den Maßregeln zu Einsetzung einer Regentschaft; auch dieß Mal genas er wieder. Seitdem litt er besonders an Abnahme des Gesichts, wodurch er verhindert ward, das Parlament persönlich zu eröffnen. 1818 kehrte seine Geisteskrankheit heftiger als je zurück, und es verschwand alle Hoffnung zur Wiederherstellung. Die Regentschaft wurde daher in die Hände des Prinzen v. Wales, Georg Friedrich August, gelegt. In diesem Zustande starb der blinde König den 29. Jan. 1820, in einem Alter von 81 J. 7 Mon. Seine Enkelin (s. Charlotte und Caroline Amal. Elis.), war den 5. Nov. 1817, seine Gemahlin den 17. Nov. 1818, und sein vierter Sohn, der Herzog von Kent, den 23. Jan. 1820 gestorben. S. Aikin's „Annals of the reign of King George the thind, from 1760, to the general peace in the year 1815", 2 Bde. (Vgl. Großbritannien, Geschichte.)

Georg IV. (Friedrich August), König von England und Hanover, geb. den 12. Aug. 1762, ward den 3. Febr. 1811 mit eingeschränkter Gewalt zum Regenten von Großbritannien und Irland, auch zum Regenten des 1815 zum Königreich erhobenen Kurfürstenthums Hanover erklärt. (S. Georg III.) In seiner Jugend sehr streng durch D. Marsham, jetzt Erzbischof von York, und D. Jackson, hierauf seit 1776 durch D. Hurd, Bischof von Worcester, und Mr. Arnold, Curator des St.-Johncollegiums zu Cambridge, erzogen, aber trefflich unterrichtet, vereinigte der Prinz von Wales mit glänzenden Geistesgaben das vortheilhafteste Aeußere. Groß und wohlgewachsen, in seiner Haltung leicht und gewandt, für den Umgang hochgebildet mit gewinnender Huld, einfach bei dem feinsten Geschmack und freigebig bis zur Verschwendung, war er einer der schönsten Männer des Königreichs, der Frauen Abgott, die Hoffnung und die Liebe des Volks. Auch fortgerissen vom wilden Jugendfeuer zu freier, regelloser Lust, der er mit seiner Vertrauten, dem Obersten St.-Leger, dem Obersten (jetzt General) Tarleton u. A. sich hingab, blieb er treu der britischen Sitte und stand deßhalb hoch in der öffentlichen Gunst. Erwartungsvoll sah die große Zahl der Unzufriedenen auf ihn, als er, verfassungswidrige Maßregeln der Minister laut mißbilligend,

an Lord Moira, For, Burke, Sheridan und andre ausgezeichnete Mitglieder der Opposition sich anschloß. Aber seine Verbindung mit der schönen Witwe Fitz-Herbert, die zu einer angesehenen katholischen irländischen Familie gehörte, mißfiel der königl. Familie wie dem Volke. Dazu kam noch die Schuldenlast von mehr als 200 000 Pf. St., die er bei nur 50 000 Pf. jährl. Einnahme, während sonst dem Prinzen von Wales wohl das Doppelte bewilligt worden war, und für den Bau von Carltonhouse, seinem Residenzschlosse, hatte machen müssen. Die Härte des Vaters nöthigte ihn 9 Monate lang, sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Er verkaufte seine Wettrenner, entließ viele Personen seines Hofstaats, stellt das Bauen ein u. s. w. Endlich brachte der Alderman Neubam seine Angelegenheit vor das Parlament (1787), worauf Pitt als Vermittler eintrat. Später, als er sich mit der Prinzessin von Braunschweig vermählte, stieg seine jährl. Einnahme bis auf 125 000 Pf. St. Bald nachher, als bei der Krankheit des Königs 1788 die Frage von einer Regentschaft war, schlug Pitt die Einschränkung der damit verbundenen Gewalt vor; For widersetzte sich vergeblich zu Gunsten des Prinzen. (S. Pitt und For.) Doch stimmte das irländische Parlament in dem Sinne von For für die volle Gewalt des Regenten. Bis jetzt hatte der Prinz jede Vermählung abgelehnt. Endlich entschloß er sich dazu und vermählte sich wider seine Neigung, aus Staatsgründen, weil sein Vater es wünschte und seine Schulden zu zahlen versprach, den 8. April 1795 mit der Prinzessin Carolina (s. d.) von Braunschweig. In der Folge, als Bonaparte 1805 England mit einer Landung bedrohte, verlangte der Prinz, welcher nur Oberster eines Dragonerregiments war, während seine Brüder Generale waren, und der Herzog von York sogar Oberbefehlshaber, einen höhern Grad in dem Heere, allein die Minister und der König, an den er sich deßhalb mit sehr dringenden Vorstellungen unmittelbar wandte, schlugen ihm sein Gesuch ab. Als Regent leistete er den Eid den 6. Febr. 1811 und war nur im ersten Jahr durch eine Parlamentsbill in der Ausübung der königl. Vorrechte etwas beschränkt. Er konnte z. B. keine Pairs, außer für geleistete wichtige Dienste, ernennen, keine Stelle auf Lebenszeit ertheilten u. s. w. Da er das Ministerium nicht im Sinne seiner bisherigen Freunde besetzte, so kam es zu Erklärungen, welche die öffentlichen Blätter mittheilten. Noch unangenehmer mußten ihm viele Aeußerungen der Volksmeinung seyn, als die Untersuchung des Betragens seiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam. Gegen die Erwartung seiner bisherigen Freunde, befolgte er, durch die Lords Liverpool und Castlereagh über die Vortheile des Kronrechts belehrt, das Regierungssystem Pitt's mit dem glorreichsten Erfolge, und Ludwig XVIII. erklärte nach seiner Wiederherstellung, daß er, nächst Gott, dem Prinzen Regenten seine Krone verdanke. Darauf empfing der Regent den Kaiser Alexander und König von Preußen, nebst ihren ruhmgekrönten Feldherren, und mehre fremde Fürsten als seine Gäste in London, mit einer bisher noch nie gesehenen Pracht. In einem Schreiben vom 14. Juli 1815 bat Napoleon den Regenten um eine Freistaat: „wie Themistokles vertraue er sich dem standhaftesten und großmüthigsten seiner Feinde", allein die britische Staatskunst mußte andre Rücksichten nehmen als die auf Plutarch's Erzählung. Als Regent stiftete er den 12. Aug. 1815 den hanöverschen Civil- und Militair-, den Guelphen- und 1818 den engl. St.-Patrik-Orden. Zur heiligen Allianz gab er den 6. Oct. 1815

seine Zustimmung nur persönlich, da die britische Staatsverfassung den förmlichen Beitritt nicht gestattete. In derselben Zeit übernahm der Prinz-Regent die Vormundschaft über die braunschweigischen Prinzen und das Herzogthum, wo er 1819 die alte feudalständische Verfassung wiederherstellte. Dasselbe hatte er, jedoch mit mehren Abänderungen, auch in Hanover gethan. Zuletzt hat er für Hanover und Braunschweig die Beschlüsse des Bundestages vom 20. Sept. 1819 als gesetzlich erklärt und die strengen Formen der Censur vom J. 1705 wiederhergestellt. Im März 1816 machte er das Parlament mit der am folgenden 2. Mai vollzogenen Vermählung seiner Tochter Charlotte mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg bekannt. Da der Wohlstand der Nation nach dem Frieden durch die plötzliche Unterbrechung einer ungeheuern Consumtion auf der einen und einer großen Fabrikthätigkeit auf der andern Seite sehr erschüttert wurde, und die Lasten fortdauernd das Volk drückten, welches sich im Parlamente ungleich und zum Theil gar nicht repräsentirt, sondern von der Aristokratie des Reichthums und wenigen herrschenden Familien unterdrückt glaubte, so entstand viel Mißvergnügen. Ein meuterischer Anfall auf das Leben des Regenten, als er den 28. Jan. 1817, um das Parlament zu eröffnen, nach Westminster fuhr, hatte jedoch keine Folgen; auch wurde der Aufstand in Spafield durch die kräftigen Maßregeln der Minister unterdrückt. Im Oct. 1818 unterzeichnete sein Gesandter auf dem Congresse zu Aachen die Declaration vom 19. Nov. Hierauf war er, nebst Frankreich, den vom Congreß enthaltenen Auftrag, die Barbareskken (welche er durch Lord Exmouth 1816 bereits zum Nachgeben gezwungen hatte) zu einem völkerrechtlichen Friedensverhältnisse mit Europa aufzufordern) zu vollziehen bemüht. Mit Spanien in freundschaftlichen Verhältnissen, verbot er seinen Unterthanen, in die Dienste der amerikanischen Insurgenten zu treten. Uebrigens wurde die von seinem Ministerium durchgesetzte allgemeine Aufhebung des Sklavenhandels immer mehr in Vollziehung gebracht. Allein im Innern nahmen bei der Stockung des Handels die Gährungen zu; vorzüglich seit der Magistrat von Manchester den 16. August 1819 gegen eine an sich erlaubte Versammlung des Volks, das über die Parlamentsreform berathschlagen wollte, unzeitig Gewalt gebraucht hatte, wodurch viele Menschen ums Leben gekommen waren. Der Prinz-Regent ließ das Betragen des Magistrat gutheißen, obgleich ein großer Theil der Nation aus allen Ständen eine gerichtliche Untersuchung verlangte. Die Regierung beschloß daher, die bewaffnete Macht mit 11.600 Mann zu verstärken, was noch mehr zum Unwillen reizte; hierzu kam, daß der Lordlieutenant der Grafschaft York, Fitzwilliam, abgesetzt wurde, weil er Berathschlagungen des Volks in Ansehung der Vorfälle zu Manchester gestattet hatte. All Dieses und das Elend der arbeitlosen Classen machte die Radicalreformers immer kühner, allein die reichen Bürger der Corporationen traten fast überall auf die Seite der Regierung und vereinigten sich, um jenen unruhigen Versammlungen entgegen zu wirken. Gleichwohl wurde von Westminster eine starke Adresse dem Prinz-Regenten übergeben, worin die Petitionaire wünschten, daß ihr Monarch lieber durch das Vertrauen seines Volks als durch Soldaten regiere. Indeß konnte nach einem 23jährigen Kriege, welcher der Nation (ohne die gewöhnlichen jährl. Ausgaben von 464 Mill. Pf.) an außerordentlichen Ausgaben über 1000 Mill. Pf. St. gekostet hatte, das Elend der Armen

nur nach und nach Erleichterung finden, und die Partei der Unzufriedenen mußte, zumal in Irland, wo der blutigste Aufruhr mehrmals ausbrach, durch Strenge in Ordnung gehalten werden. Auch legte das Parlament 1819 zum Besten armer Auswanderer und Unternehmer neuer Niederlassungen in den Colonien eine bewaffnete Militaircolonie an den Grenzen der Kaffern auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung an. Uebrigens wuchs das Reich nach Außen (vgl. Großbritannien und Ostindische Compagnie) an Umfang und Handelsgröße. Der Macht des Reichs entsprach der Glanz des Hofes des Regenten, vorzüglich in seinem Lieblingsaufenthalte, dem herrlich ausgeschmückten Brighton, und die Pracht seiner Krönung. Georg IV., der seinem Vater als König den 29. Jan. 1820 gefolgt war, ließ sich in der Westminsterabtei am 19. Juli 1821 mit genauer Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche krönen, zu welcher Feierlichkeit die europäischen Mächte außerordentliche Botschafter nach London geschickt hatten. Allein der Ruhe seiner Regierung drohte der Proceß gefährlich zu werden, den Georg IV. gegen seine Gemahlin, die Königin Caroline, vor dem Oberhause durch seine Minister führen ließ, um ihr den Titel und die Rechte einer Königin von England ihres Betragens wegen zu entziehen (Degradationsbill). (S. Caroline, Königin v. England.) Bald nachher, als der König seine längst beabsichtigte Reise nach Irland angetreten hatte, starb die Königin am 7. Aug. 1821. Georg IV. erhielt außerhalb England viele Beweise von der Liebe seiner Unterthanen. Bei seiner Ankunft in Dublin am 12. Aug. trank er auf die Gesundheit der Dubliner ein Glas irländischen Whisky. Dieß und seine die Herzen gewinnende Erscheinung, als er bei dem feierlichen Einzuge am 18. auf dem ganzen Wege von der Stadt bis ins Schloß unbedeckt im Wagen stand, entzückte das Volk. Aber die Orangisten mit den Katholiken auszusöhnen, gelang dem leutseligen Könige nicht. Nach einer Reihe von Festen verließ Georg Dublin den 3. Sept. und kehrte in das beruhigte London zurück, wo ihm das Volk seine alte Liebe nach und nach wieder zuwandte. Denn Handel und Wohlstand waren im Zunehmen; Napoleons Tod ersparte der britischen Regierung einen jährl. Aufwand von beinahe 2 Mill. Thlr., und die Minister suchten durch verschiedene Einschränkungen die öffentlichen Lasten zu vermindern. In dems. Jahre (am 24. Sept.) unternahm der König eine Reise in seine deutschen Staaten, nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit eine Regierungscommission unter dem Vorsitze seines Bruders, des Herzogs v. York, ernannt hatte. In Hanover, wo er am 20. Oct. seinen Einzug hielt, empfingen den Monarchen seine Brüder, der Generalgouverneur des Königsreichs, Herzog v. Cambridge, und der Herzog von Cumberland, sowie die Liebe und Huldigung von Seiten seiner deutschen Unterthanen. Am 8. Nov. traf er in Carlton-House wieder ein. Dieselbe Staatskunst der Minister, welche dem Könige die Reisen nach Irland und Hanover angerathen hatte, veranlaßte ihn 1822 auch, Schottland zu besuchen. Nachdem er den Unterstaatssecretair Sir Rob. Peel an Lord Sidmouth's (Addington's) Stelle zum Minister des Innern ernannt und den zum Congresse nach Verona bestimmten Minister, Marquis von Londonderry, noch gesprochen hatte, schiffte er sich zu Greenwich ein und stieg am 15. Aug. zu Leith ans Land. Der am 12. August erfolgte Tod des Marquis v. Londonderry (s. d.) rief ihn nach London zurück, wo er am 1. Sept. eintraf. Er sandte jetzt

den Herzog von Wellington zum Congreß nach Verona und übertrug auf Lord Liverpool's dringende Empfehlung dem schon von der öffentlichen Stimme als Londonderry's Nachfolger bezeichneten G. Canning, obgleich ihm derselbe, wegen seiner Mißbilligung des Processes gegen die Königin, persönlich unangenehm war, die Leitung der auswärt. Angelegenheiten. Dieß hatte eine Aenderung des bisher befolgten politischen Systems und die Neutralität Englands im franz.-span. Kriege 1823 zur Folge. Bald darauf trat auch Robinson als Kanzler der Schatzkammer an Vansittart's Stelle, und im Nov. 1823 Huskisson ins Ministerium. Allein nach Canning's Tode und seines Nachfolgers Austritt kam Wellington d. 24. Jan. 1828 an die Spitze des Ministeriums, der des Königs Einwilligung zur Emancipation der Katholiken erhielt, und mit Frankreich für die Pforte gegen Rußland sich vereinigte, in Portugal aber den D. Miguel gegen die von Georg IV. anerkannte Königin Maria begünstigte. — In Georgs Regierung als König von Hanover ist zu bemerken, daß er, außer der 1820 neu bestimmten landständischen Verfassung mit 2 Kammern, diesem Staate am 15. Mai 1823 eine neue Verwaltungsform gab, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze in 6 Landdrosteien getheilte und von 6 Landdrosten regierte Königreich besteht. (Ueber seine Verhältnisse zu Braunschweig, vgl. d.) — Noch ist zu erwähnen, daß Georg IV. 1820 die Royal society of literary gestiftet und die Bibliothek seines Vaters der Nation geschenkt hat. Diese enthält ohne die kleinen Schriften, Charten und Plane, 62 250 Bände und ist im Nationalmuseum aufgestellt. Das Bildniß Georgs IV., gemalt von Th. Lawrence, wird für das beste Werk dieses Künstlers gehalten. Georg IV. starb nach langwieriger Krankheit auf dem Schlosse zu Windsor am 26. Juni 1830. Ihm folgte sein Bruder, der Herzog von Clarence, als Wilhelm IV. Da dieser keine Kinder hat, so ist des 1820 verst. Herzogs von Kent, jüngerer Bruder des Königs, einziges Kind, Alexandrine, geb. 1819, die muthmaßliche Thronerbin Englands. Diese Prinzessin wird jetzt, nach dem Willen des Vaters, unter den Augen ihrer Mutter Victorie, des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg Tochter und des Fürsten Emich von Leiningen Witwe, erzogen.

Georg (der Reiche oder auch der Bärtige), Herzog von Sachsen und Sohn Albrechts des Beherzten, geb. den 27. Aug. 1471, führte schon bei Lebzeiten seines Vaters, der sich oft in den Niederlanden aufhielt, die Regierung, und herrschte nach des Vaters Tode von 1500—39. Obgleich nach Albrechts Testaments Georgs Bruder, Herzog Heinrich, Friesland und Gröningen erhalten sollte, so verglich er sich mit Letzterm, der die Ruhe liebte, daß er, gegen einige Städte und Aemter in Meißen, auch diese Fürstenthümer erhielt, die er jedoch 1515 für 200.000 Goldgülden an Maximilian I. abließ. Gegen Luthers Reformation war er sehr eingenommen und hinderte, so viel in seinen Kräften stand, die Ausbreitung der neuen Lehre. In Gemeinschaft mit dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog Heinrich von Braunschweig und Kurfürst Johann von Sachsen stillte er durch die Schlacht bei Frankenhausen den 25. Mai 1524 den Bauernaufruhr. Sein Land vergrößerte er durch die Burggrafschaft Leißnig und die Herrschaft Pönig, und beendigte 1537 den Bau des Schlosses zu Dresden. Von seiner Gemahlin Barbara, König Casimirs von Polen Tochter, erhielt er zwar 2 Söhne, Johannes und Friedrich, die aber beide vor ihm starben. Er selbst starb den 17.

April 1539 und sein Bruder, Herzog Heinrich, folgte ihm als Regent der albertinischen Besitzungen.

Georg (Wilhelm), Kurfürst von Brandenburg, geb. 1595, führte das Gouvernement der jülichischen Lande. 1619 übergab ihm sein Vater, Johann Siegmund, einige Zeit vor seinem Tode die Regierung. Hier nahm er seinen Schwager, den vertriebenen König von Böhmen, Friedrich V. von der Pfalz, auf und war ihm auch zu seinem Entkommen nach Holland behülflich. Erzürnt darüber schlugen sich die Spanier in dem jülichischen Erbfolgestreit auf die Seite des Pfalzgrafen von Neuburg und besetzten Jülich, Kleve, Mark und Ravensberg. 1626 verfolgte auch ein kaiserl. Heer den Grafen von Mansfeld durch Brandenburg und besetzte selbst Berlin. 1629 traf der Kurfürst mit Pfalz-Neuburg einen Vergleich über die jülichische Erbschaft, dem zu Folge derselbe die nächsten 25 Jahre lang das Herzogthum Kleve und die Grafschaft Mark, die Pfalz aber Jülich, Berg und Ravenstein besitzen sollte. 1630 landete Gustav Adolf, König von Schweden, in Pommern, vermochte aber weder den Kurfürsten, noch sonst einen bedeutenden deutschen Fürsten zum Beitritt zu seiner Allianz zu bringen, ja dieser verstand sich selbst, als der König siegreich in Brandenburg eingerückt war, nicht dazu und öffnete nur nach den heftigsten Drohungen den Schweden die Thore von Spandau. Erst 1634, als sich Sachsen an Schweden angeschlossen hatte, vereinte er seine Truppen mit den sächsischen unter dem General Arnheim gegen den Kaiser, trat aber 1635 dem prager Frieden bei und so von der schwed. Allianz ab, mußte aber gestatten, daß sein Land der Schauplatz des Kriegs zwischen Schweden und Sachsen ward. Als 1637 das Haus Pommern mit Bogislaw XIV. ausstarb, hinderten die Schweden den Kurfürsten an der Besitzergreifung, die ihm rechtmäßig zugekommen wäre, und hielten Pommern besetzt; er ergriff deßhalb die Waffen gegen dieselben, was denn neue Ursache zur Verheerung des Landes wurde. Er starb 1640 zu Königsberg, von wo aus er die Schweden in Liefland beunruhigte. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst genannt. An der schwachen und unentschlossenen Regierung Georgs, die das Land verwüstete und entvölkerte, hatte dessen Minister Schwarzenberg, der in östreich. Sold stand und deßhalb diese Macht begünstigte, großen Antheil.

Georg von Trapezunt, ein gelehrter Grieche, geb. auf der Insel Kreta 1396; kam unter Papst Eugen IV. nach Italien, lehrte zu Venedig und Rom Rhetorik, hielt sich bei Alfons V., in Neapel auf und starb zu Rom 1486. Er übersetzte den Hermogenes, des Eusebius „Praeparatio evangelica", einige Schriften des Aristoteles, Plato, Ptolemäos, Chrysostomos u. A. aus dem Griechischen ins Lateinische und schrieb mehre Streitschriften gegen Thomas Gaza, Johann Regiomontanus u. A.

Georgel (Jean François), Exjesuit und Obervicarius der Diöces Strasburg, geb. 1731 zu Bruyères in Lothringen, trat, 13 Jahr alt, in den Orden, lehrte in mehren Schulen Rhetorik und ging, nach Aufhebung der Jesuiten, als Gesandtschafts-Secretair des Prinzen von Rohan 1772 nach Wien, blieb nach Abrufung des Prinzen als Chargé d'affaires daselbst zurück und erhielt nachher das Obervicariat zu Strasburg. Bei der berüchtigten Halsband-Geschichte bewies er sich sehr thätig in Vernichtung der die Sache aufhellenden Papiere, und verfaßte selbst die den Prinzen von Rohan entschuldigenden Memoiren. Der Hof ver-

wies ihn hierauf in seine Vaterstadt und er blieb daselbst bis zum Ausbruche der Revolution, wurde aber während derselben in die Schweiz verbannt und wählte Freiburg im Breisgau zu seinem Aufenthaltsorte. Nach einer 1799 nach Petersburg gemachten Reise kehrte er nach Bruyères zurück, wurde Provicarius in dem Depart. der Vogesen und starb 1813. Wichtig für die Zeitgeschichte sind von ihm: „Mémoires sur les rangs et les honneurs de la cour, ou Mémoires de M. de Soubise“ (Paris 1771, 8.); „Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du 18eme siècle, depuis 1760 jusqu'en 1806“ (Paris 1818, 6 Bde., 8.).

Georgenberg, 1) Berg im schlesisch. Reg.-Bez. Oppeln, enthält Siegelerde. 2) preuß. Flecken im schlesisch. Reg.-Bez. Oppeln, Kreise Beuthen, hat 48 H., 550 Einw., Bleibergwerk. 3) (Rzip), Berg im böhm. rakonitzer Kreise, zwischen den Flüssen Eger und Moldau, mit einer Kapelle auf seinem Gipfel. An dem Berge findet man Magnetsteine. 4) (Szombathely, Spiska Socbta), östreich. Stadt in der zipser Gespannschaft in Ungarn, an der Popper, hat 136 H. und 1000 Einw., Ackerbau, Garnspinnen.

Georges Cadoudal, Anführer der Chouans, Sohn eines Müllers in Bracke, einem Dorfe 2 Stunden von Auray, im Depart. du Morbihan; hatte kaum seine Studien in Vannes beendigt, als die Revolution ausbrach. Anfänglich nahm er keinen Theil daran, aber beim Aufstande der Bretagne diente er als gemeiner Reiter und verband sich mit noch mehren Einwohnern der Bretagne mit den Vendéern. Bei der Belagerung von Grenville wurde Georges zum Offizier ernannt und zeichnete sich durch seine Kraft und Entschlossenheit dergestalt aus, daß er sich bald eine Art von Ruf zu verschaffen wußte. Nach den Niederlagen bei Mans und Savany flüchtete er in seinen Geburtsort. Da es ihm aber nicht mehr möglich war, sich an ein häusliches Leben zu gewöhnen, so warb er Bauern und müßige Matrosen an und stellte sich an ihre Spitze. Es wurden Truppen gegen ihn ausgesandt, und durch Ueberraschung von einer republikanischen Colonne gefangen, wurde er nebst seinem Vater in die Gefängnisse von Brest abgeführt, wo er nach langer Einsperrung endlich als Matrose verkleidet entkam und den Oberbefehl in seinem Cantone übernahm. Den Adeligen abhold, suchte er sie beständig vom Oberbefehl zu entfernen. 1795 fing er an, sich auszuzeichnen. 1796 befehligte er die Division vom Depart. Morbihan. 1799 ergriff er aufs Neue die Waffen, zeichnete sich in den vielseitig gelieferten Treffen immer rühmlichst aus und genoß des größten Zutrauens seiner Truppen, die ihn zum Generalissimus ernennen wollten. Nicht lange nachher überzog er, als damaliger einziger nichtadeliger Obergeneral, die Niederbretagne wieder mit seiner Heerschar. Seine Division war eine der gefährlichsten Feinde der Republikaner. Er war es, welcher damals die Unternehmungen an den Ufern der Vilaine leitete, um einen beträchtlichen Transport von Flinten und Kanonen aus den Händen der Engländer in Empfang zu nehmen. Lange Zeit weigerte er sich, den durch die damaligen Consuln ihm angebotenen Frieden anzunehmen; in Folge der blutigen Treffen von Grand-Champ und Elven jedoch (25. und 26 Jan. 1800), und da noch überdem die mehrsten Anführer sich der Republik unterwarfen, hielt er es für rathsam, Frieden zu schließen, da es noch gelegene Zeit dazu war. Dieses geschah auch am 9. Febr. und er begab sich darauf nach Paris,

wo man ihm Dienste in dem republikanischen Heere anbot. Nach einigem Zaudern reiste er plötzlich nach London, wo er von den Prinzen und Ministern aufs Beste aufgenommen wurde. Man behauptet, daß er der Erfinder der Höllenmaschine gewesen sey, und daß er selbst nach Frankreich gekommen sey, um die Ausführung derselben zu leiten; er ging darauf wieder nach England und kam nur noch einmal in sein Vaterland zurück, um den Tod zu finden. Er landete im August 1804 mit Pichegru und Andern auf der franz. Küste und kam nach Paris, um den Mordanschlag gegen den ersten Consul auszuführen. Lange wußte er sich den sorgfältigsten Nachsuchungen der Polizei, welche von seiner Ankunft benachrichtigt war, zu entziehen; bis er endlich mehren Polizeiagenten nahe beim Schlosse Luxembourg begegnete, wovon er zwei sofort niederschoß. Er fuhr in einem Cabriolet, sprang sogleich heraus und suchte sich durch die ihn umgebende Menge mit Gewalt einen Weg zu bahnen; ein Fleischer indeß hielt ihn fest und er wurde im Tempel eingesperrt. Das Criminalgericht verurtheilte ihn nebst mehren Mitschuldigen am 11. Mai 1804, als eines Anschlags auf das Leben des ersten Consuls überwiesen, zum Tode, und am 24. Juni darauf erlitt er denselben in seinem 35. Jahre. Während des Processes bezeigte er viel Festigkeit, wollte durchaus seine Mitschuldigen nicht verrathen und gestand offen seine Anhänglichkeit für die Bourbons. Sein Bruder P. J. Cadoudal, ein Mensch, ausgezeichnet durch seine Grausamkeiten während des Vendée-Krieges, wurde ebenfalls ergriffen und zu Paris erschossen.

Georgetown, 1) Hauptst. der britisch-westindischen Antilleninsel Grenada, an der südwestlichen Küste, mit dem Fort St.-Georg, 9000 Einw., einem Hafen, ansehnlichem Handel. 2) Handelsst. im nordamerikan. Freistaate Süd-Carolina, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, an der Mündung des Pedeeflusses und an der Georgebai, zählt in 220 Häus. 2000 Einw., hat einen Hafen, einige Industrie und Handel. 3) Stadt in dem nordamerikan. Bezirke Columbia, bei Washington, am Potowmak, hat 900 ansehnliche Häuser, eine Bevölkerung von 7500 Seelen, eine Akademie, Schifffahrt, Handel. 4) Hauptstadt und Sitz des britischen Gouvernements auf der ostindischen Insel Pinang oder Prinz-Wales-Insel, an der Küste von Malakka, mit 18.000 Einw., wovon 2000 Europäer, die übrigen Malaien sind; hat beträchtlichen Handel. 5) Eine britische Stadt in dem Georgdistrikte des südafrikanischen Caplandes, liegt am Zwartfluße, unweit der Muschelbai.

Georgica, Gedichte, welche den Ackerbau zum Gegenstande haben. Durch die Achtung, welche man früher dem Ackerbau bezeigte, wurde es sehr natürlich, daß ihn ein Hesiod, Virgil u. A. unter den Alten zum Gegenstande der Dichtung machten.

Georgicon, die berühmte, vom Grafen Festetics von Tolna zu Keßthely in Ungarn gestiftete landwirthschaftliche Lehranstalt. Ueber 300 Zöglinge werden in der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Veterinairwissenschaft, Mathematik, Wasserbau, Architektur, Buchhaltungskunde u. s. w. unterrichtet. Die Anstalt vereinigt ein philosophisches Lyceum, ein Museum, eine Forst-, Jagd- und Bereiterschule. Das Areal der Gebäude, Gärten, Felder, Wiesen, Hutweiden, Weingärten, Waldungen, nebst Allem, was zur Hornvieh-, Pferde-, Schaf-, Bienenzucht und zum Seidenbau erforderlich ist, umfaßt 985 Joche, jedes von 1200 wiener Quadratklaftern. Der jährliche reine Gewinn dieses Privatinstituts beträgt 6000 Gulden.

Georgien (Giurdschistan, Gruſien, Gruſinien, Gurgſtan, bei den Eingeborenen Iberien), eine Landſchaft in Aſien, welche von Circaſſien, Daghestan, Shirwan, Armenien und dem ſchwarzen Meere eingeſchloſſen und durch Gebirge in den weſtl. und öſtl. Theil getrennt wird. Der Flächeninhalt beträgt über 1700 QM. Das Land iſt gebirgig, da es im Norden vom Kaukaſus begrenzt wird; es wird durchſtrömt vom Rioni oder Phaſis, dem Kur, Aras u. a. Flüſſen, hat in den Gebirgen ein rauhes und kaltes und in den niedrigen Gegenden wegen vieler Sümpfe ein ungeſundes, oft drückend heißes Klima; iſt reich an Holz, Getreide, Vieh, Seide, Oel, Citronen, Granaten, Feigen, Baumwolle ꝛc.; der Wein iſt ſchlecht unter dem rauhen Himmel mancher Thäler und bei ungeſchickter Behandlung der Landleute. Die Natur hat die Georgier recht mütterlich bedacht mit einem lebendigen Geiſt in den ſchönſten Körpern, und daß ſie deſſen ungeachtet hinter den gebildeten Völkern zurückgeblieben ſind, daran iſt ein unerbittliches Schickſal Schuld, welches durch alle bekannte Jahrhunderte über das Land, welches ſie bewohnen, gewaltet hat. Es war ein Schauplatz ewiger Kriege (die frühern unbekannten Zeiten abgerechnet) mit Römern, Byzantinern und Perſern, mit Arabern, Tataren und Mongolen, und wenn die Heereszüge dieſer Nationen zu zerſtören aufhörten, ſo brachen die benachbarten räuberiſchen Stämme ein und hinderten den friedlichen Landmann am ruhigen Genuſſe ſeines Ackerfleißes. Im Frieden befehdete ſich der kriegeriſche Adel, es entvölkerte der Menſchenraub und Menſchenhandel das Land, allen Harems des Morgenlandes gelüſtete nach dem ſchönen Blute der Georgianerinnen und allen Höfen nach den martialiſchen und ſchön gebildeten Georgiern zu Leibwächtern und Milizen. Das Land kam nie zu Ruhe und Genuß, nie zu Ordnung und Wohlſtand, ſodaß man ſich wundern muß, daß nicht zuletzt der ganze Menſchenſtamm daſelbſt ausging, als daß er nicht zur Bildung ſich erhob. Das Chriſtenthum kam um 370 aus Armenien in die georgiſchen Länder, die einzigen auf dem Kaukaſus, wo es ſich vollſtändig erhalten hat. Die georgiſche Zaarin Tamar ſuchte die chriſtliche Religion unter die Gebirgsvölker zu verbreiten, in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. Die herrſchende Religion, die griechiſche, wird ſtreng, neben einer Menge altnationaler abergläubiger Gebräuche beobachtet Gegen fremde Religionen ſind die Georgier ſehr duldſam. Unter dem Exarchen von Gruſien ſtehen 12 Erzbiſchöfe und Biſchöfe und 13 Archimandriten. — Die Reiche Imireti, Kardueli und Kaketi ſtanden in den letzten Jahrh., wenige kurze Zeiträume ausgenommen, immer unter der Herrſchaft der Pforte, Kardueli und Kaketi unter den Perſern. Die perſiſchen Shahs machten Letztern zur Pflicht, ſich zum Islam zu bekennen, wollten ſie nicht ihr Fürſtenthum verlieren. Nur Taimuras, Fürſt von Kaketi, der Vater des berühmten Prinzen Heraklius, blieb, ſeines chriſtlichen Glaubens ungeachtet, als Shah Nadir's Schwiegervater, ungeſtört im Beſitz ſeines Fürſtenthums. Dieſe nahe Verbindung verſchaffte ihm überdieß das Fürſtenthum Kardueli als ein Geſchenk ſeines Schwiegerſohns, nachdem die Fürſten jener Gegend freiwillig ihre Länder verlaſſen hatten, um ihr Chriſtenthum ungeſtört in Rußland zu bekennen. Taimuras herrſchte von Tiflis aus über Taurus, Eriwan, Ganejir und Aderbidſchan als perſiſcher Unterkönig. Nach Shah Nadir's Tode machte er ſich unabhängig und eroberte noch Schirwan und Armenien unter dem Beiſtande ſeines am Hofe und im Lager Shah Nadir's gebildeten

Sohnes. 1774 riß sich Heraklius, der um 1755 seinem Vater gefolgt war, von der Pforte los und seit 1779 beherrschte er ganz Georgien als völlig unabhängiges Reich. Heraklius arbeitete recht emsig daran, die bis auf ihn versäumte Bildung der Georgier zu begründen. Er hieß daher den Sachsen Reineggs willkommen, den der Zufall (bald nach 1770) in sein Reich geführt hatte. Durch ihn gab er ihm eine Reihe Anstalten, die bis dahin in Georgien unerhört waren, eine Stückgießerei, eine Buchdruckerei, sogar eine Polizei ganz auf europäische Weise organisirt. Für letztere mußte Reineggs ihm Sonnenfels's „Grundsätze der Polizeiwissenschaft" ins Persische übersetzen, und Heraklius selbst trug sie ins Georgische über und ließ sie in einer dazu errichteten georgischen Druckerei drucken. Schon seit 1769 war er mit Rußland in Verbindung, die immer enger wurde, sodaß er sich endlich 1783 nach einem zu Petersburg abgeschlossenen Vertrag unter russ. Oberhoheit begab, sich die innere Landesverwaltung vorbehaltend, versprach aber dabei in seinem und seiner Nachfolger Namen die Treue eines Vasallen. Rußland stand ihm auch gegen den persischen Shah kräftig bei. Doch kam das Land auch durch diese Verbindung nicht zur Ruhe; es litt immer durch die Einfälle benachbarter Völker, und nach Heraklius's Tod standen gar verschiedene Prätendenten aus der fürstlichen Familie auf, jeder mit einem Anhang aus dem Volke, woraus sich ein innerer Krieg entspann. Rußland stellte die innere Ruhe wieder her, zu deren Befestigung sich, auf Bitte des Fürsten Georgius Irakliewitsch, der Kaiser Paul 1801 sich für den unmittelbaren Besitzer von Georgien erklärte, und Kaiser Alexander verband durch ein Manifest vom 12. (24.) Sept. 1801 Georgien förmlich mit seinem Reiche. Schon 1784 hatte sich der Fürst von Imirete sich ebenfalls dem russischen Scepter unterworfen. Die noch vorhandenen Prinzen sind pensionirt, und Tiflis (s. d.) wurde der Sitz der Regierung. Russisch-Georgien oder die Provinz Tiflis hat 832 QM. und 400 000 Einw. Getrennt hiervon ist die russ. Provinz Imireti (645 QM., 200.000 Einw.), welche die Abtheilungen: Imirete, das Vaterland der Fasanen, mit der Hptst. Kotatis; Mingrelien, Guriel, mit Poti an der Mündung des Fasch (Phasis), und die Awchasa, den südwestl. Abhang des Kaukasus, begreift. Mingrelien und Guriel stehen noch jetzt unter griech. Erbfürsten, die Rußland zinsbar sind. Die Achwasen (Mohammedaner) waren bis in die neueste Zeit noch unabhängig. Uebrigens war die Erwerbung Georgiens für Rußland bis zum letzten Friedensschlusse von Adrianopel (14. Sept. 1829), weil sie nicht zu größerer Ausdehnung nach der Küste des schwarzen Meeres und Persiens Ebenen gelangt war, eine sehr kostbare und keineswegs nützliche Besitzung: denn die Länder jenseits des Kaukasus brachten dem Staate wenig ein und mußten wenigstens von 40.000 in Silber bezahlter Mannschaft gegen die Einfälle der raubsüchtigen Nachbarn vertheidigt werden. Der ewige Angriffskrieg der Grenzbewohner von türkischer Seite, nicht um zu erobern, sondern um zu plündern, zu morden und zu verheeren, auch die ergriffenen waffenlosen Unterthanen Rußlands in die Sklaverei zu führen, zwang, der leichteren Vertheidigung halber, die russ. Statthalterschaft, ohne Eroberer seyn oder werden zu wollen, ihre Militairpositionen immer weiter ins türk. Schutzgebiet, sowohl nach dem Ararat als nach dem schwarzen Meere zu verbreiten. Die Pforte, obschon selbst diese Angriffe ihrer Schutzverwandte mißbilligend, vermochte diese Thät-

lichkeiten nicht zu hindern, weßhalb auch, wenn die ruſſ. Regierung der Pforte die im Frieden von 1812 verſprochenen ſtarken Bergfeſtungen zurückgegeben hätte, Rußland unfähig wäre, ſich in Georgien zu behaupten. Doch ſeit dem letzten ruſſiſch-türkiſchen Kriege 1828 und 1829, während dem die Ruſſen unter Paskewitſch-Eriwansky ganz Türkiſch-Georgien (oder Semo Kartbli, 238 QM., 200.000 Ew., mit der Hauptſt. Akalzike), auch Türkiſch-Armenien eroberten und im Frieden zum Theil behielten, hat Rußland hier eine durch Bergreihen, Flüſſe und Feſtungen viel mehr geſicherte Grenze. Die Pforte trat nämlich ab die Feſtungen Anapa, Poti (beide am ſchwarzen Meere), Akalkalaki, Akalzike und Azkur, nebſt einem Theile des türkiſchen Armeniens bis zum Fluſſe Tſchoroki (ungefähr 200 QM.) ab, die mit Georgien vereinigt wurden. Seitdem beherrſcht Rußland die Höhen des Ararat, die Quellen des Euphrat, die Küſte des Phaſis, den Lauf des Kur mit dem Araxes, und die Straßen nach Perſien und Natolien, weßhalb auch die räuberiſchen Bergvölker jetzt leichter im Zaum gehalten werden. Die Regierung ſtrebt durch Anſäſſigkeit der alten und Einwanderung neuer Bewohner die Production zu vermehren. Seit dem Frieden iſt bei Akalzike am Abhange eines Berges, auf dem rechten Ufer des Fluſſes Potzchowka, die neue Stadt Akalzike gegründet worden, worin ſich 1831 auch eine Menge Familien von Erzerum anſiedelten. S. Güldenſtädt's „Reiſen. Georgien u. Imirethi", mit Anmerk. von Klaproth, Berlin 1815, und Gen.-Major Chatow's Generalcharte von Georgien und den angrenzenden Theilen Perſiens, 10 Bl. Fol., im petersburger topogr. Bureau des kaiſerl. Generalſtabes. Gamba's Reiſe, Paris 1826, und des Oberſten Rottier „Itinéraire de Tillis à Constantinople", Brüſſel 1824, verbreiten viel Licht über dieſe Länder.

Georgien, nordamerikaniſcher Freiſtaat zwiſchen Teneſſee, Süd-Carolina, dem atlantiſchen Meere, Florida und Alabama, zählte auf einem Flächenraum von 2740 QM. 1832 über 420.000 Einw., worunter 150.000 Neger. Im Weſten iſt das apalachiſche Gebirge, welches nach dem Meere hin ſich in eine große Ebene verliert. Die Savannah, Alatamaha, Flint, Ogaichi und St.-Mary als Grenzfluß gegen Oſt-Florida, ſind die größten Ströme. Baumwollen-, Reiß-, Mais-, Tabacks- und Indigobau, Südfrüchte, Viehzucht, Seidenbau, Baumwollen-, Kattun- und Leinenwebereien ſind die Hauptboden- und Induſtrieerzeugniſſe. Die geſetzgebende Gewalt hat eine Generalaſſembly, die vollziehende der Gouverneur und der Senat. Der Staat zerfällt in 4 Diſtrikte und 38 Countys. Die Hauptſtadt iſt Milledgeville.

Georgiewsk, Feſtung und Gouvernementsſtadt der ruſſ. Provinz Kaukaſien und der kleinen Kuma (Podkuma), beſteht aus 3 Städten, der St.-Georgs-Citadelle, der Stadt, mit 500 Hſr. und 2000 Einw., und dem Koſackendorfe Stavitza, zuſammen 800 Häuſer, in welchen 3300 Menſchen wohnen.

Georgina (g. W.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zuſammengeſetzten, Ordnung Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngeneſie des Linné'ſchen Syſtems gehörig. Arten: g. coccinea und g. variabilis, beide, doch vorzüglich letztere, wegen ihrer ſchönen, verſchieden gefärbten Blumen, welche man jetzt auch gefüllt erzielt, eine beſonders u. d. N. Georginen beliebte Zierpflanze, von der man bereits über 100, im Spätſommer blühende Spielarten in den verſchiedenſten

Nuancen von Roth, Gelb, Grau und Blau und von verschiedener Größe und Füllung der Blumen in den Gärten cultivirt. Diese Wurzelknollen sollen, wie die von Helianthus tuberosus, eßbar seyn.

Geoskopie (griech.), die Erdbeobachtung, diejenige Kenntniß, welche man durch Betrachtung der Natur und Eigenschaft der Erde erlangt.

Gepiden (d. h. die Faulen, Langsamen), Stamm der Gothonen, der von den langsam sich bewegenden Schiffen den Namen hatte, die dieselben aus Scandinavien nach Germanien getragen haben sollen. Sie wohnten anfangs um den Ausfluß der Weichsel und wurden bald so zahlreich, daß sie unter den erobernden Völkern auftraten. 254 besiegten sie unter ihrem Könige Fastida die Burgundionen, erlitten aber bald darauf von den Ostgothen eine völlige Niederlage. Sie unterwarfen sich Attila und theilten seine Heereszüge, waren aber die ersten, die nach des Weltstürmers Tode seine Söhne verließen und im trajanischen Dacien 454 ein eigenes Reich stifteten. Sie befestigten sich unter dem Cäsar Marcian durch ein Bündniß mit den Römern in demselben. Diese zahlten ihnen sogar, um sie zu Freunden zu erhalten, ein Jahrgeld. Den Ostgothen standen sie gegen die Sueven bei, wehrten aber dem König derselben, Theodorich, 489 den Durchzug aus Thracien nach Italien, wurden jedoch geschlagen. Unter Justinian breiteten sie sich weiter aus, dieser rief daher die Longobarden gegen sie ins Reich. Diese geriethen mit ihnen in Krieg, und deren König Alboin besiegte mit Hülfe der Römer und Avonier die Gepidenkönige Thurisend und später Kunimund, zerstörte 565 das Reich der Gepiden, worauf die Ueberreste des Volks mit den Longobarden verschmolzen.

Gera, eine fürstlich reußische Herrschaft, die in neuern Zeiten den Namen eines Fürstenthums führt, gehört den beiden Linien Schleiz und Ebersdorf, enthält auf 7½ QM. eine Volksmenge von 23.400 Seelen. (Mehres s. unter Reuß.) — 2. Hauptst. darin, nicht weit von der weißen Elster, eine ansehnliche Stadt im ehemaligen Voigtlande, mit 850 Häus. und 9850 Einw., dem Sitze der gemeinschaftlichen Dicasterien der jüngern reußischen Linie, einem Gymnasium, Wollen-, Halbseiden-, Leinen- und Baumwollenzeugwebereien, Saffian- und Corduanbereitung, schönen Färbereien, Porzellanfabrik, Fabriken für musikalische Instrumente, Tabacksfabrikation, Maschinenspinnerei, bedeutender Handel und jährlich 5 Jahrmärkte. 1780 brannte der größte Theil der Stadt ab, auch das Regierungsgebäude, dessen einen Flügel, worin die Stände des Fürstenthums sich versammelten, noch in Brandtrümmern liegt. Eine Viertelstunde von der Stadt, jenseits der Elster, liegt auf einer schönen waldigen Anhöhe das Schloß Osterstein. — Die unruhigen Bewegungen in Gera im Sept. 1830 lenkten die Aufmerksamkeit Deutschlands wieder auf die reußischen Lande. Das Fürstenthum Gera theilte manche Beschwerden mit den übrigen reußischen Gebieten (vgl. Reuß). Wie an andern Orten ward auch in Gera der gemeine Haufen von Personen aus den gebildeten Ständen vorgeschoben, welche eine Veränderung der städtischen Verwaltung wünschten. Es blieb indeß bei Drohungen und Aufregungen, ohne irgend eine Gewaltthätigkeit, und der bewegte Haufen ließ seinen Unmuth nicht gegen städtische, sondern gegen diejenigen fürstlichen Beamten aus, deren Wirkungskreis ihn unangenehm berührt hatte. Während der Fürst von Reuß-Schleiz seinen Geheimrath nach Gera sandte, war der Fürst von Ebersdorf gerade selber anwesend, und suchte durch

Ermahnung und Verheißungen den Aufstand zu stillen. Die aufgeregte Masse wurde durch die Zugeständnisse, die in der ersten Bestürzung ihr gegeben wurden, ermuthigt. Die Entfernung der Beamten, gegen welche der Unmuth sich gerichtet hatte, ward ohne Untersuchung zugestanden, gegen die Urheber des Aufstandes aber nicht eingeschritten. Einige Tage nach dem Aufstande wurde ein ausführlicher Auszug aus den Steuerrechnungen bekannt gemacht, nach welchem die Landescassen so günstige Ergebnisse gehabt hatten, daß ein großer Theil der Kriegsschulden getilgt war. Wie an andern Orten wurden nun auch in Gera veraltete Bannrechte und Innungsansprüche wieder geltend gemacht, und mit so glücklichem Erfolge, daß man selbst den Tagelöhnern eine Art von Zunftrecht bewilligte. Die Stadtverfassung wurde nach den Forderungen der Wortführer verändert, aber das Ergebniß hat den Erwartungen wenig entsprochen, und der Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung, die man so sehr wünschte, besteht nur dem Namen nach. Die Gährung war durch alle Zugeständnisse so wenig gestillt worden, daß im März 1831 ein neuer Aufstand ausbrach. Man zog die gesammte reußische Kriegsmacht von 740 Mann in Gera zusammen und bat den König von Preußen um Beistand, der darauf auch Soldaten an die Grenze rücken ließ. So wurde die drohende Bewegung unterdrückt, die Aufregung aber nicht beruhigt. — Gera heißt auch ein Fluß, der bei dem Dorfe Gera (im gothaischen Amte Zelle, 650 Ew., Vitriolfabrik, Potaschensiederei, Kienrußbrennerei, Papiermühle), im Thüringerwalde, am östlichen Fuße des Schneekopfs, entspringt, sich bei Erfurt in 2 Arme, die wilde und schmale Gera, theilt und bei Fehra und Hanschleben in die Unstrut fließt.

Gerade, alle Kleidungsstücke und Geräthschaften, welche nach sächsischem Rechte nach des Mannes Tod der Frau zum Voraus zukommen, oder nach dem Tode einer Frau den Töchtern oder in Ermangelung derselben, einer nahen Verwandten von mütterlicher Seite. Sie wird in volle Gerade getheilt, welche der Witwe gehört, und in die halbe oder Niftel-Gerade, welche die nächste Niftel, das ist Blutsverwandte mütterlicher Seite, erbt. Eine Frauensperson darf Dasjenige, was nach ihrem Tode der weiblichen Verwandten als Gerade zugehört, weder einer andern vermachen, noch bei ihrem Leben verschenken, dagegen steht es ihr frei, sie zu verkaufen. Ein solcher Gerade-Kauf ist gewissermaßen nur ein Scheinkauf, weil dabei der Preis ganz nach Willkür der Verkäuferin bestimmt werden und sie ihn auf eine Summe setzen kann, die nicht den hundertsten Theil des Werthes beträgt. Der Verkauf geschieht, um entweder den Mann oder irgend eine andre Person zu begünstigen.

Gerben, Gahrmachen, die Bearbeitung jedes rohen Naturkörpers, sodaß er zu einem bestimmten Gebrauche geschickt wird; daher Gahrkupfer; gegerbte Kupferplatten, d. h. polirte, für den Kupferstecher brauchbar; Gerbestahl, und gegerbte Häute oder Felle. In der letzten Bedeutung ist es die Kunst, von roden Thierhäuten die Fähigkeit zu faulen zu entziehen. Gegerbte Haut heißt Leder. Die Ledergerberei wird auf dreierlei Art vorgenommen, daher: 1) Lohgerberei, 2) Weißgerberei und 3) Sämischgerberei. Die Gerberei ist eine morgenländische Erfindung, welche man den Chinesen, Plinius aber einem Tychius aus Böotien zuschreibt. Zur Lohgerberei gehören die gemeine oder Rothlohgerberei, die Juftengerberei, die dänische Gerberei, die Corduan-,

die Saffian-, oder Maroquingerberei. Die rohen oder grünen, d. h. noch unbearbeiteten Häute, werden zur Lohgahrmachung vorbereitet, durch Einweichen in fließendem Wasser, wobei sie nicht in Fäulniß übergehen dürfen, durch Schaben der Fleischseite auf dem gewölbten Schabebaume mit dem Schabemesser und durch das Enthaaren. Zu letzterem Ende werden sie auf der Fleischseite eingesalzen und in Haufen geschichtet, bis sich die Haare leicht lösen, oder was bei dünnern Fellen geschieht, 50 Stück in einer Grube (Kalkäscher), mit dünnem Kalkbrei der aus $^1/_2$ Schiebkarren Kalk gemacht ist, 3—4 Wochen eingeweicht, sodann geschabt und abgeschoren. Die geschornen Häute (Blößen) werden, wenn sie stark sind und Sohlleder geben sollen, um ihnen die Lederfarbe, d. i. einen geringen Grad von Gahre, zu ertheilen, in eine ausgeschälete Grube mit Fächern (Treibekasten) gelegt. In diesen Fächern ist eine Treibe- oder Schwellfarbe, Schwellbeize, in jedem Fache von besonderer Stärke, enthalten, die aus Lohbrühe, Birkenrinde, Sauerteig ꝛc. besteht. Man legt die Häute zuerst in die schärfste Brühe, arbeitet sie mit Krücken um und wirft sie dann in eine schwächere (man schwellet sie). Jetzt werden sie in viereckige, tiefe, mit Bohlen ausgeschälete Lohgruben gebracht, sodaß, wenn der Boden mit einer Schicht Lohe bedeckt ist, immer eine Haut (mit der Narbenseite nach unten) mit einer andern Schicht abwechselt, bis die Grube voll ist. Nach zwei Monaten wird ihnen eine neue Lohe gegeben und die Narbenseite nach oben gelegt. Nach Verlauf von drei Monaten gibt man ihnen nochmals neue Lohe und läßt sie noch 5—6 Monate liegen. Das jetzt gahre Leder wird aus der Grube genommen, schwach getrocknet, mit Bretern und Steinen gepreßt oder eben geklopft und gut ausgetrocknet. Schmal- und Fahlleder aus dünneren Kuh- oder Roßhäuten werden im Kalkäscher zum Enthaaren vorbereitet; nach dem Enthaaren wie jene, 8 Monate in der Lohgrube gegerbt. Nachdem solches in die Lohgrube kommt, wird aus ihm durch Streichen alle Feuchtigkeit gedrückt (gespaltet), dasselbe auf einer Tafel ausgebreitet und mit Talg oder Thran eingerieben, in Falten gelegt und mit Füßen getreten oder gebrochen. Der Gerber schabt darauf die Fleischseite glatt (er falzt sie), krispelt das Leder mit einem gekerbten Krispelholze, oder glättet es mit einem Stück Pantoffelholz. Nachher wird von der im Schlichtrahmen glatt eingespannten Haut auf der Fleischseite alles überflüssige Leder mit dem Schlichtmonde abgeschlichtet oder geschnitten; wenn ihre Narben platt seyn sollen, wird sie mit einer vierkantigen eisernen Platte, der Plattstoßkugel geebnet oder mit einer Kugel von grünen Glase, der Blankstoßkugel, blank gestoßen. Ebenso werden Kalb- und Schaffelle bearbeitet, nur treibt man selbige in dünner Lohbrühe, bevor sie in die Lohgrube kommen und färbt sie nachmals gewöhnlich schwarz. Seguin und David Macbride haben, um einen Theil der langen Zeit zu gewinnen, welche die Felle in der Lohgrube zubringen, eine Schnellgerberei empfohlen, die darin besteht, daß die Lohe mit Wasser ausgekocht wird und die Häute in den Lohgruben aufgehangen werden. Sie gerbten auf diese Art Ochsenhäute in 6 Wochen und Kalbfelle in 8 Tagen. Durch das Rothgerben der Häute soll überhaupt nur eine genaue Vereinigung der thier. Gallerte in dem Felle mit dem zusammenziehenden oder gerbenden Stoffe der Lohe bezweckt werden. Jene werden dadurch durch säuerliche Flüssigkeiten vorbereitet oder geschwellet, dieser Stoff aber muß in Wasser aufgelöst seyn, um in jene eindringen und sie zu einem fäulniß-wider-

stehenden Producte umwandeln zu können. Bei der gewöhnlichen Anwendung der Lohe in der Grube muß die Durchdringung lange dauern, weil wenig Wasser zum Auflösen des Gerbestoffes vorhanden ist, nach Seguin aber ist dieser Verzögerung auf die richtigste Art abgeholfen worden. Daraus folgt weiter, daß auch jeder andere vegetabilische Körper, der Gerbestoff enthält, zum Gerben tauglich ist. Die Juften nämlich gerbt man in Rußland und Lithauen mit Sandweiden-, Birken- und Fichtenrinde, deren Gerbestoff wie bei Seguin, mit Wasser ausgezogen ist, nachdem die dazu bestimmten Kuh-, Roß-, Kalb-, und Ziegenfelle gereinigt, mit Kalk enthaart und mit Sauerteig oder Hundekoth geschwellt worden sind. Nach dem Gerben werden sie mit Birkenöl (Deggut oder Dachert, eine Art Theer) getränkt, roth oder schwarz gefärbt, gekrispelt, geschlichtet und gebürstet. Dänisches Leder erlangt seine Lohgahre durch das aufgestreute Pulver der Saalweidenrinde. Corduan wird aus Bock- und Ziegenfellen gefertigt. Der beste kommt aus der Levante, Konstantinopel und Aleppo. Die Felle werden mit Kalk enthaart, erst mit Hundekoth, dann mit Weizenkleie und Wasser geschwellet, eingesalzen, in eine Brühe aus Feigen und Wasser gelegt, die schwarzen ausgenommen, gefärbt und dann gegerbt. Man gerbt die, welche schwarz werden sollen, mit Brühe von Eichenrinde, und färbt sie nachher mit essigsaurem Eisen auf der Narbenseite; alle die, welche hellere Farben erhalten sollen, werden vor dem Gerben mit Cochenille roth, mit Kreuzbeeren gelb, mit Berberitzenwurzel und Indigo grün, mit Indigo und Alaun blau gefärbt, und dann mit Galläpfel oder Smack gegerbt, getrocknet und mit Sesam- oder Baumöl getränkt, gefalzt und gekrispelt. Saffian oder Maroquin ist Bock-, Ziegen- oder Schweinehaut. Das Einweichen, Kalken, Enthaaren, das Baden und Schwellen in Hundekoth und Wasser, im Kleienbade, das Einsalzen und Baden im Feigenbade werden ziemlich, wie bei Corduan vorgenommen. Nur die rothen Leder färbt man vor dem Gerben, alle übrigen nachher mit denselben Farben, welche der Saffian bekommt. Das Gerben selbst wird mit Galläpfeln und Scharte unternommen; endlich wird das Leder geschlichtet, geglättet, gekrispelt und geölt. Die Weißgerber geben dem weißgahren Leder nicht durch Lohe, sondern mit Alaun und Salz die gehörige Gahre. Sie unterscheiden sich in gemeine Weißgerber, in ungarische, welche Sattlerleder, mit Fett getränkt liefern, und französische, deren Arbeit in feinem Handschuhleder besteht. Die Häute werden eingeweicht, gewässert, ausgestrichen, geschabt, gekalkt und enthaart. Dazu wird der Kalk auf die Fleischseite mit einem Pinsel gestrichen, um die Wolle zu schonen (angeschwödet), die Felle zusammengeschlagen, ohne die Wolle zu beschmutzen, dann enthaart (Felle ohne Wolle kommen gleich in den Kalkäscher), nochmals in Kalkbrei getrieben, darauf die Zipfel und Beine von den Fellen abgeschnitten, auf dem Schabebock gereinigt, mit reinem Wasser gewalkt, ausgewaschen, alle Haare nochmals abgestrichen, das Walken mit lauem Wasser wiederholt, in einem Bade von Weizenkleien, Salz und Sauerteig durchgeweicht, mit Keulen darin gewalkt und endlich ausgewunden. Nach solcher Vorbereitung werden die Felle in einer Alaunbrühe, die aus $\frac{1}{2}$ Salz, $1\frac{1}{2}$ Alaun und $12\frac{1}{2}$ Wasser besteht, getränkt (der zusammenziehende Alaun vertritt hier den Gerbestoff), zusammengelegt und einen bis zwei Tage aufeinander geschichtet. Die so gegerbten Häute werden zum Trocknen aufgehängt, nachher nochmals angefeuchtet und glatt gezogen. Die ungarische Weißgerberei unterscheidet

sich von dieser gemeinen dadurch, daß in derselben nicht bloß di ne, sondern auch dicke Ochsen- und Kuhfelle gegerbt werden. Diese Häute kommen aber gar nicht in den Kalk, werden auch nach dem Gerben nicht mit Fett getränkt. Das franz. Leder wird aus dünnen Ziegenfellen verfertigt und beinahe wie der Saffian behandelt; nur besteht das Gerben in der Anwendung des Gerbebreis oder Gerbeteigs von Alaun, Salz und Weinstein und eines nachfolgenden Gemisches aus Milch, Eingiß, Oel und Weizenmehl. Das Sämisch gegerbte Leder wird nur durch Walken mit Fett gahr. Es kommen dazu Felle von Gemsen, Hirschen, Rehen, Böcken, auch von Rindern und Kälbern. Die Häute werden wie zur gemeinen Weißgerberei vorbereitet und enthaart, dann die Narben alle abgeschabt. Hierauf folgt eine zweite Kalkbeize, dann ein Schaben der Fleischseite, nachmals eine dritte Kalkbeize, hierauf eine saure Kleienbeize, um den Kalk zu neutralisiren. Jetzt werden die Häute ausgewunden, mit Thran geölt und gewalkt, in ein Leinentuch auf Haufen, bis zur anfangenden Gährung, geschichtet, d. i. in der Braut gefärbt, mit Pottaschenlauge das überflüssige Fett ausgewaschen (degrasirt), und endlich wie weißgahres Leder appretirt.

Gerber (Aug. Sam.), geb. 17** zu Danzig, war Prediger zu St.-Lorenz in der Nähe von Königsberg; st. 182*. Als Schrifrsteller führte er den Namen Doro Caro, unter welchem seine „Novellen", 3 Bde., Breslau 1790—97, „Märchen und Erzählungen", Riga 1809, und ähnl. Schriften erschienen. Seine neuesten Novellen (Leipzig 1819) stehen den frühern an innerem Gehalte, wie an Interesse weit nach. — 2) Ernst Ludwig G., berühmter Biograph, geboren 1746 zu Sondershausen, erhielt den ersten Unterricht im Clavierspiel von seinem Vater, wurde im 9. Jahre Schulsingchor angestellt und bald zu einem Solosänger emporgehoben. Die Universität zu Leipzig besuchte er 1765, hörte dort philosophische und juristische Collegien, verwandte aber seine Mußestundenmeist auf Musik. Nach nach 3 J. seiner Vaterstadt zurückkehrend, verfertigte er um diese Zeit mehre Compositionen, die aber nicht im Stich erschienen. Durch den Verfall der musikalischen Aufführungen zu Sondershausen fand sich Gerber bewogen, seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Literatur der Musik zu schenken. So entstand die erste Idee bei ihm, ein biographisches Lexikon der Tonkünstler zu bearbeiten (erschien im Breitkopf- und Härtel'schen Verlag). Dieses Werk erhielt einen um so größern Beifall, als es das erste in seiner Art war. Außer diesem Werke hat er mehre musikalische Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften abdrucken lassen, welche von vielem Scharfsinne zeugen. 1812 erschien die Fortsetzung seines biographischen Lexicons u. d. T.: „Neues historisch-biographisches Lexicon der Tonkünstler". Er starb als fürstlich schwarzburg-sonderhausische Hofsecretair 1821.

Gerbert, s. Sylvester II.

Gerbestoff, Tannin, ein zusammenziehend schmeckender Pflanzenstoff, Extractiv, der sich durch Wasser und Weingeist ausziehen läßt und in der Eiche, den Galläpfeln, Weidenrinden, Smack und andern Pflanzen gefunden wird. Er verbindet sich mit der thierischen Gallerte zu einer im Wasser unauflöslichen, gänzlich fäulnißwidrigen Masse, und wird deßhalb zum Lohgahrmachen des Leders gebraucht. Frisches Leder besteht nämlich aus Gallerte (Leim) und Faserstoff, die beide leicht in Fäulniß übergehen. Eichenlohe gibt der Lohbrühe in der Grube ihren Gerbestoff,

dieser durchdringt die Haut, vereinigt sich mit der Gallerte zu jener unauflöslichen Masse, welche die Gestalt der Haut wohl behält, aber ihr die Eigenschaft zu faulen und sich im Wasser aufzulösen entzieht, und zur Bereitung des Schuwerks geschickt macht.

Gerechtigkeit (Justitia) wurde schon von den römischen Rechtsgelehrten, nach dem Vorgang der stoischen Philosophen, als der beharrliche und fortdauernde Wille bestimmt, jedem sein Recht zu geben, d. h. ihm zu leisten, was er zu fordern berechtigt ist, und ihm nicht zu entziehen, was ihm rechtlich zugehört (s. Recht). Die Forderungen aber, die ein Individuum an das andre machen kann, sind theils allgemeine menschliche, aber mehr innere Forderungen (z. B. Anerkennung eines Verdienstes), und beziehen sich auf das Rechte und Gute in den Handlungen der Menschen gegen einander, oder solche, deren Erfüllung, weil auf ihnen das vernünftige äußere Zusammenleben der Menschen beruht, selbst mit Zwang, unter Autorität des Staats, gefordert werden kann, daher man nach Aristoteles die Gerechtigkeit in allgemeine und besondere eintheilte; erstere, oder die distributive, besteht in der Erfüllung der sogenannten unvollkommenen, und letztere, oder die commutative, in der Leistung der sogenannten vollkommenen Pflichten (s. d.). Auf ähnliche Weise theilte sie Grotius in zutheilende oder erweisende (attributrix) und erfüllende (expletrix) ein. Wie nun das Recht im engern und eigentl. Sinne bloß auf die letztern Forderungen sich bezieht, so ist auch die Gerechtigkeit im eigentl. Sinne die Tugend, welche in der unparteiischen Erfüllung des strengen Rechts besteht, und gerecht ist Derjenige, der diese Gesinnung in seinen Handlungen beurkundet. Da nun im Staate eine oberste Gewalt, welche den vernünftigen Willen Aller repräsentirt, die Handhabung jenes Zwanges übernimmt, um jedem Einzelnen sein Recht zu verschaffen, so ist sie die erste Pflicht der Regierung und der Staatsbeamten gegen die Unterthanen, und wird durch die öffentlichen ausgesprochenen Gesetze geleitet, welche die Verhältnisse der Bürger, sowohl untereinander, als zum Staate, ferner den Weg der Entscheidung der Rechtsverletzung festsetzen. In letzterer Hinsicht ist sie hauptsächlich die Pflicht des Richters, der nach dem Gesetze die streitigen Verhältnisse der Bürger oder die Strafen begangener Rechtsverletzungen bestimmen soll, und sonach die Tugend desselben, die seiner Entscheidung übertragenen Fälle unparteiisch nach dem Ausspruche des Gesetzes zu bestimmen. Von dem Einzelnen kann der Staat die Gerechtigkeit nicht fordern, insofern sie als Tugend auf der Gesinnung beruht, und die Erfüllung moralischer Pflichten überhaupt keinem Zwangsgesetze unterworfen werden kann, sondern dem Gewissen eines Jeden überlassen werden muß — wohl aber die Rechtlichkeit (Legalität), welche mit jener nicht verwechselt werden darf, und in der äußern Uebereinstimmung der Handlungen mit äußern Gesetzen (namentlich der im Staate gegebenen) besteht. Da aber eines Theils die bloße gesetzliche Handlung ohne lebendige Gesinnung keinen hohen Werth hat, und der Mensch im Staate sich als moralisches Wesen vollkommen auszubilden strebt, anderntheils das strengste, buchstäblichste Recht zum Unrecht führt (summum jus saepe summa injuria), weil kein menschliches Gesetz die Summe der möglichen Fälle erschöpft und genügend bestimmen kann, auch die Geltendmachung des Rechts nur da anfängt, wo Liebe und freies Wohlwollen keinen Platz behauptet, vielmehr die Forderungen der Menschen sich widerstreiten: so muß die Tugend der Gerechtigkeit die

Grundlage aller bürgerlichen Tugenden seyn, und Billigkeit die Härte des Gesetzes mildern, wo dessen strenge Ausführung das Gefühl der Menschlichkeit empören würde. — Aus all Diesem leuchtet ein, daß die Gerechtigkeit eine Tugend ist, welche bloß von Menschen gegen einander entweder nach dem reinen und ursprünglichen Rechtsgesetze, oder nach der positiven Rechtsgesetzgebung ausgeübt wird. Wenn die ihr entgegengesetzte Ungerechtigkeit auf Willkür und leidenschaftlicher Parteilichkeit beruht, welche die Menschen überall als ungleich zu betrachten pflegt, so geht die Gerechtigkeit von dem Princip der ursprünglichen Gleichheit der Menschen aus und ist das Kennzeichen der wahren Humanität im äussern Handeln. Uebrigens sind die Vorstellungen der Menschen von der Gerechtigkeit nach ihren Bildungsstufen verschieden. In einem ungebildeten und rohern Zustande wird die Gerechtigkeit materiell und buchstäblich als eine quantitative und qualitative Vergeltung des Empfangenen, namentlich die Strafgerechtigkeit, als eine Wiedervergeltung und Zufügung des von Andern empfangenen und veranlaßten Uebels angesehen, und hier zeigte sie sich mit dem leidenschaftlichen Bestreben dem Verletzenden zu schaden, — oder mit Rache verbunden. Späterhin und mit der Vervielfältigung der bürgerlichen Verhältnisse nimmt sie den milden Charakter der Humanität an. Uebrigens pflegt man den Begriff der Gerechtigkeit auch auf die Gottheit überzutragen, und darunter die Eigenschaft Gottes zu verstehen, vermöge welcher er Leben und Thaten des Menschen nach der Wahrheit richtet, und die Glückseligkeit der Menschen derselben nach ihrem Verdienst bestimmt, wobei vorausgesetzt wird, daß die Glückseligkeit etwas Aeußeres und von der Tugend Verschiedenes sey, was wir, wenn nicht in diesem Leben, doch wenigstens in einem andern genießen könnten. Doch sind hierüber die Ansichten verschieden.

Gerechtigkeitsritter, bei den Ritterorden im Mittelalter die Ritter, die in den Ritterorden vermöge ihrer Geburt getreten waren; den Gnadenrittern, die die Aufnahme nur vermöge der Gnade des Capitels erhielten, entgegengesetzt. Bei dem Maltheserorden mußten die Gerechtigkeitsritter 32 Ahnen nachweisen. Vgl. Ahnen.

Gerhardt (Paul), einer unserer vorzüglichsten geistlichen Liederdichter, geb. zu Gräfenhainichen in Sachsen 1606 oder 1607, wurde 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mark und 1657 Diaconus an der Nicolaikirche in Berlin. Da er aber mit andern Predigern sich weigerte, einige die Religion betreffenden Edicte des großen Kurfürsten, die derselbe zur Beilegung der zwischen den Lutheranern und Reformirten im Brandenburgischen ausgebrochenen Streitigkeiten erlassen hatte, anzunehmen, wurde er 1666 seiner Stelle entsetzt und des Landes verwiesen. Voll Gottvertrauens wandte er sich mit seiner Gattin nach Sachsen, wo sein Schicksal bereits bekannt geworden war. In seiner traurigen Lage dichtete er die rührenden trostvollen Lieder: „Ist Gott für mich, so tret' gleich Alles wider mich", und „Befiehl du deine Wege ꝛc.". Sein Vertrauen täuschte ihn nicht. Der Herzog Christian von Merseburg bot ihm bis zu seiner weitern Versorgung ein ansehnliches Jahrgehalt. Als in der Folge Gerhardt's beide Lieder gedruckt in des Kurfürsten Hände kamen, bereute dieser sein hartes Urtheil. Vom Herzog Christian aber erhielt der fromme Sänger das Diaconat zu Lübben in der Niederlausitz, wo er späterhin Oberpastor wurde und den 7. Juni 1676 als solcher starb. Gerhardt's 120 hinterlassene Lieder sind Ausbrüche eines frommen

empfindsamen Herzens, das von den heiligen Gefühlen der Andacht bis zur Begeisterung gerührt und erschüttert ward und in solchem Drange der Empfindung in Gesang überfloß. Wegen einiger Härten und Rauhigkeiten, die in seinen Liedern vorkommen, hat man die meisten derselben fast in allen protestantischen Gesangbüchern, aber leider oft sehr unglücklich, überarbeitet. Sie sind nicht alle von gleichem Werthe. Zu den bessern, die durch edle Einfalt und herzliche Sprache sich empfehlen, gehören, außer den schon genannten: „Sollt' ich meinen Gott nicht singen!" — „O Welt, sieh' hier dein Leben am Stamm' des Kreuzes schweben", — Warum sollt' ich mich grämen?' — „Schwing' dich auf zu deinem Gott, du betrübte Seele!" — „Ich singe dir mit Herz und Mund", — „Wach' auf mein Herz und singe!" — „Wie soll ich dich empfangen?" u. a. Von Gerhard's Liedern gibt es viele Abdrücke von 1666 — 1821, wo in Wittenberg die neueste Aufl. veranstaltet worden ist. S. „Paul Gerhardt", zum Theil aus ungedruckten Nachrichten von E. G. Roth, Leipzig 1829.

Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfassung, Gerichtsgewalt. 1. Die Stellung der Gerichte in einem Staate, ihre Unabhängigkeit, ihre Einrichtung sind eins der wesentlichsten Stücke einer guten Verfassung und ein untrüglicher Maßstab der politischen Cultur. Denn die bloße Rechtssicherheit ist nicht das höchste im Staate, viel weniger dessen einziger Zweck, aber sie ist Dasjenige, was allem Andern vorangehen muß. Ohne Rechtssicherheit gibt es keine Möglichkeit jener allseitigen Entwickelung der menschlichen Anlagen, jener Erziehung der Sittlichkeit, in welcher die wahre Freiheit besteht, jener Beherrschung der Natur, welche, wie schon Baco von Verulam richtig bemerkte, das höchste Ziel und der Lohn aller wissenschaftlichen Bemühungen ist, und welche zusammen den Zweck des Staats ausmachen. Aber zur Rechtssicherheit gehört nicht bloß der Schutz gegen Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner durch Andre, nicht bloß die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit; sondern sie begreift auch die Beschützung der Staatsbürger in dem ungestörten Genusse derjenigen Willkur, welche ihnen auch im Staate als dem Kreis ihres beliebigen Wirkens verbleiben kann und soll. Nur durch das Gefühl, daß einem Jeden ein solcher Kreis freier Bewegung gestattet sey, wird das Bewußtseyn persönlicher Würde in einem Jeden, auch dem Geringsten erweckt, welches die Quelle aller bürgerlichen Tugenden und eins der wirksamsten Mittel für die Blüthe und Stärke der Staaten ist. Dieser Kreis freier Bewegung in Allem, was den Staat nicht berührt, muß aber nicht nur gegen Eingriffe Einzelner gesichert seyn, sondern auch gegen den Hang der Regierungen, oder vielmehr gegen ihre Beamten, mit ihrem unmittelbaren Wirken so weit als möglich in das Leben des Volks einzugreifen, geschützt werden, und dieses ist allerdings nicht ohne Schwierigkeit. Es muß zwischen der öffentlichen Macht und der individuellen Freiheit eine Vermittelung gestiftet werden, welche jene in ihrem pflichtmäßigen Wirken nicht hemmt, aber doch dieser zu Hülfe kommt. Eine solche Vermittelung ist anders nirgendwo zu finden als in der Richtergewalt, welche schon in diesem Grunde von der Regierung unabhängig seyn muß; sie ist aber noch wesentlicher durch die Natur ihrer Thätigkeit von den beiden andern Functionen der Staatsgewalt, von der Gesetzgebung (s. d.) und Regierung unterschieden. Denn indem die Gesetzgebung darin besteht, aus dem Innern des mensch-

lichen Geistes und den im Volke lebenden Begriffen die Gesetze des Rechts, sowohl die unbedingt und unveränderlich gültigen als die für das Volk in einem gegebenen Zustande brauchbaren, zum allgemeinen Bewußtseyn, zur äußeren Anerkennung zu bringen; während die Regierung den Willen des Volks, nicht wie er in irgend einem Augenblicke durch Vorurtheil und Leidenschaften verblendet, gerade ist, sondern wie er nach Einsicht der Bessern seyn soll, darstellt, so besteht das Wesen der Gerichtsgewalt in dem Unterordnen der einzelnen vorkommenden Fälle unter das bereits vorhandene Gesetz. Dieses sind die 3 berühmten Gewalten, in deren Trennung von einander ältere und neuere Staatsgelehrte das Heil der Völker, das Palladium der Gesetzherrschaft erkannt haben. Aber wie die Trennung zu bewirken sey, damit sie einander gehörig ergänzen und gegenseitig beschränken, ohne die Harmonie des Ganzen zu zerreißen und Thätigkeit zu hemmen, das ist die große Aufgabe, deren Lösung man so vergeblich versucht hat. Sie wird auch nur gelöst werden, wenn man immer den Grundgedanken festhält, daß nicht verschiedene von einander völlig unabhängige Organe der Gewalt aufgestellt werden dürfen, welche sich in ihrem Wirken feindselig begegnen; daß man auch nicht für jede einen bestimmten Kreis von Gegenständen abscheiden kann, in welchen keine der beidenübrigen eingreifen dürfte; sondern daß man darin nur verschiedene Functionen einer und derselben Staatsgewalt sehen muß, welche ihrer Natur und rechtlicher Wirksamkeit nach nicht mit einander vermischt werden dürfen, deren jede sich bei allen im Staate vorkommenden Verhältnissen thätig erweisen kann. Denn es gibt keinen Gegenstand, kein Verhältniß in der bürgerlichen Gesellschaft, worauf nicht die Gerichtsgewalt ebenso gut als die Gesetzgebung und Regierung einwirken müßte, je nachdem die Bedingungen dieses Wirkens eintreten. Die Regierung, welche man sehr einseitig und unrichtig als bloß vollziehende Gewalt (ponvoir exécutif) bezeichnet, ist das allgemeine Princip alles öffentl. Handelns, und von ihr müssen auch Gesetzgebung und Gerichte in Thätigkeit gesetzt werden. Daraus folgt für jene nicht nur die Initiative der Gesetze, sondern auch ein unbeschränktes Veto, für die Gerichte aber das Recht der Aufsicht über sie. Allein die richtige Trennung der Gewalten besteht darin, daß die Regierung für sich allein keine Gesetze geben, sondern sie nur theils in Vorschlag bringen, theils bewilligen kann, in die Handlungen der richterlichen Gewalt aber, wenn solche einmal geordnet ist, nicht eingreife. Daher müssen für beide Zweige der Staatsgewalt Organe bestellt, welche werden zwar nicht ohne den Willen der Regierung in Thätigkeit treten können, aber doch alsdann eines selbstständigen Handelns fahig sind. So richtig und allgemein daher für monarchische Staaten der Satz ist: „Toute justice émane du Roi", d. h. es kann Niemand eine Gerichtsgewalt ausüben als vermöge eines Auftrags der Regierung: so wird dadurch doch nichts weniger als ein eignes Einmischen der Regierung oder des Regenten in die Justizverwaltung für zulässig erklärt. (S. Cabinetsjustiz.) Vielmehr ist alle Befugniß der Regierung den Gerichten gegenüber eine bloß formale, welche nur dafür sorgen soll, daß jedes streitige Rechtsverhältniß durch richterliche Entscheidung gelöst werde, nicht aber sich über das Rechtsprechen selbst eines Einflusses anmaßen darf. Vergeblich beruft man sich gegen diese Sätze zuweilen auf das Beispiel älterer Zeiten, wo die Könige und Fürsten selbst zu Gericht saßen. Erstlich würden solche Beispiele Nichts

erweisen, als was ohnehin klar genug ist, daß den Völkern ebenso wenig als einzelnen Menschen angeboren werde, sondern sie erst durch Erziehung zu richtigen Einsichten gelangen, zweitens aber ist die Sache nicht gegründet. Das Rechtsprechen war eine Sache der Volksgemeinde, und der Fürst oder sein Beamter hatte dabei nichts zu thun, als was wirklich in den Kreis des Regierens gehört, weil es in einem Befehlen besteht, das Gericht zu gebieten, den Gerichtsfrieden zu handhaben und die Urtheile zu vollstrecken. Das Rechtsprechen selbst, das Finden oder Schöpfen der Urtheile, das Weisen des Rechts stand den Mitgliedern der Gemeinde zu, und von dieser Verfassung haben sich bis auf die neuesten Zeiten einige schwache Spuren erhalten, obgleich in Deutschland und Frankreich die Annahme des römischen Rechts die unkundigen Schöffen verdrängt und die Ordnungshalter des Gerichts, die fürstlichen und gutsherrlichen Beamten, zu wirklichen Richtern gemacht hat. Nur in England ist die Gemeinde bis heute im Besitz des Urtheilfindens geblieben. (S. Jury.) Wo aber keine solchen Volksgerichte mehr vorhanden sind, folgt aus diesem Grundverhältnisse der richterlichen zur regierenden Gewalt, daß statt jener ein Richterstand angeordnet werden muß, welcher auch in seiner äußern Lage von der Regierung nichts zu fürchten habe. Es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, daß kein Richter willkürlich entlassen werden könne, oder durch Inamovibilität des Richterstandes. (Ob man die Richter, wie nach der franz. Constitution von 1791, vom Volke wählen lassen solle, ist eine andere Frage, auf welche sich wohl eine allgemeine Antwort nicht geben läßt.) Denn ein Richter, welcher eine Entlassung zu fürchten hat, wenn seine Urtheile dem Interesse der Minister oder der Gutsherrn entgegen sind, muß zu den seltensten Menschen gehören, wenn dieser Gedanke auf die Verwaltung seines Amtes ohne allen Einfluß bleiben soll. In den meisten Staaten ist auch diese feste Stellung der Richter anerkannt, in England doch erst seit 1701, in Frankreich schon unter der alten Verfassung vermöge der seit Franz I. eingerichteten Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen, welche aber doch gegen Gewaltstreiche, Aufhebung der ganzen Stelle, Verbannung und lettres de cachet nicht schützte; dann wieder unter Napoleon, und jetzt durch die „Charte constitutionnelle“ von 1814 Art. 58. In Deutschland hielten die Reichsgerichte darüber, das kein Beamter ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt werden durfte; in mehren einzelnen Staaten, z. B. Preußen („Allgemeines Landr.“, II, XVII, §. 99), war es gesetzlich ausgesprochen. Ueberhaupt hat wohl kein Staat auf dem festen Lande in Europa so früh für eine wohlgeordnete und unabhängige Rechtspflege Sorge getragen, als Preußen von seinem großen Kurfürsten an. In den neuern deutschen Constitutionen ist die Inamovibilität der Richter meist ausdrücklich anerkannt. Allein dieß ist erst die eine Seite der nothwendigen richterlichen Unabhängigkeit. Die andre und schwierigere besteht darin, daß der Einzelne gegen Eingriffe in sein Recht, auch wenn solche von der Regierung und ihren Beamten herrühren, richterlichen Schutz finden könne. Dabei sind wieder zwei sehr verschiedene Verhältnisse zu unterscheiden, denn diese Eingriffe können entweder mit einer an sich regelmäßigen und nothwendigen Regierungshandlung verknüpft (z. B. wenn Jemand irgend ein Grundstück zu einer öffentlichen Anlage abtreten muß), sie können aber auch Folge einer Ueberschreitung der Amtsgewalt von Seiten eines Beamten seyn. Im ersten Falle kann

man unmöglich den Gerichten die Befugniß einräumen, darüber zu urtheilen, ob die Regierungshandlung zu Recht beständig sey, wohl aber muß Demjenigen, welchem dadurch etwas von seinem Rechte entzogen seyn könnte, eine Klage gegen den Staatsschatz auf volle Entschädigung frei stehen, und die Gerichte müssen befugt seyn, in einem solchen Falle ebenso schleunige und wirksame Gerechtigkeit zu handhaben, als gegen den Geringsten im Volke. Nur wenn der in Frage stehende Regierungsbefehl selbst in die gerichtlichen Functionen hinübergriffe, würde auch das Urtheil über dessen nothwendige Befolgung den Gerichten zustehen müssen. Sowie aber hierin die Staatspraxis sich von der richtigen Theorie nicht selten entfernt, indem sie die Klagen gegen den Staatsschatz hier und da mancherlei Einschränkungen unterwirft, so ist sie noch weniger bei dem zweiten Punkte, den Klagen gegen die Staatsbeamten wegen Ueberschreitung oder Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt, tadellos. Dieß hängt, wie man sieht, genau mit dem ganzen System der Verantwortlichkeit der Staatsdiener zusammen (vgl. Verantwortlichkeit). Diese ganze Materie von der Gerichtsbarkeit in Regierungssachen steht in genauer Verknüpfung mit der schon im ältern Staatsrechte so sehr bestrittenen Lehre von der Scheidungslinie zwischen Rechts- und Regierungssachen, und ist auf einem höhern Standpunkte wieder mit der ebenso zweifelhaften Materie von den juribus singulorum und dem Rechte des Staats in Ansehung ihrer verwandt.

II. Das Wesen der gerichtlichen Gewalt besteht, wie oben bereits angegeben wurde, schlechterdings nur in dem Finden eines Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandenen Gesetze und nach den im Gerichte erwiesenen thatsächlichen Merkmalen des zu entscheidenden Falles. Es ist darnach klar, daß der Richter schlechterdings sich an die im Staate bestehenden Gesetze halten muß, sie mögen mit seinen eignen Ueberzeugungen übereinstimmen oder nicht. Jede Abweichung von denselben ist eine Ueberschreitung seiner eignen und ein Eingriff in die gesetzgebende Gewalt. Daher kann auch eine jede solche Abweichung von dem bestehenden Gesetze als eine ungültige Handlung betrachtet werden, worauf sich in Frankreich das Rechtsmittel der Cassation, in England die bei dem Oberhause des Parlaments anzubringende Nichtigkeitsklage (writ of error) gründet. Indessen ist unleugbar, daß die Fortbildung eines jeden Rechtssystems mit bei weitem besserm Erfolg durch die höhern Gerichte als durch ausdrückliche Gesetzgebung zu bewirken sey, und das vollendetste aller Rechtssysteme, das römische, verdankt gerade dem Umstande seiner Vortrefflichkeit, daß seine weitere Ausbildung, mit Ausnahme seltenen Eingreifens der gesetzgebenden Gewalt, den Prätoren als Oberrichtern fast ganz überlassen blieb. So hat sich auch das engl. gemeine Recht (Common law) nur durch die Gerichte entwickelt, weil diese sogar gesetzlich angewiesen sind, ein Mal wie das andre zu sprechen und ihre eignen Erkenntnisse als wahre Gesetze zu befolgen. Nur dann dürfen sie davon abgehen, wenn sie gewahr werden, daß sie einem noch frühern Erkenntnisse entgegenstanden. Die ehemal. franz. Obergerichte (Parlamente und andre Cours souveraines) übten eine ähnliche Gewalt aus, indem sie streitige Rechtspunkte durch gemeine Bescheide (arrêts réglementaires) auch für künftige Fälle entschieden. Bei der neuen Organisation der Gerichte 1790 aber wurde ihnen nicht nur dieses untersagt („Code Napol.“, a. 5.), sondern man wollte ihnen nicht einmal erlauben, einzelne Fälle, worüber kein bestimm-

tes Gesetz vorhanden zu seyn schiene, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden. Sie sollten vielmehr alsdann bei der Nationalversammlung anfragen. Der Anfragen kamen aber bald so viele, daß man den Gerichten jene Entscheidung nach allgemeinen Gründen und Analogien zurückgab, und sie sogar mit Strafen bedrohte, wenn sie sich unter dem Vorwande der Dunkelheit der Gesetze Recht zu sprechen weigerten („Code Napol.", a. 4). In Preußen ist es ungefähr ebenso gegangen. Und allerdings kann den Gerichten nie die Pflicht abgenommen werden, bei der Anwendung und Auslegung der Gesetze die höhern Wahrheiten des Rechts, welche für alle Zeiten und Völker dieselben sind, als leitende Grundsätze zu brauchen, nicht als constitutive, wohl aber als regulative Principien. (Vgl. Gesetzgebung.) — Daraus, daß aller eigentliche Befehl (imperium) an sich von der richterlichen Gewalt (jurisdictio) getrennt ist, erklären sich manche Eigenthümlichkeiten älterer und neuerer Verfassungen. Wir sind in Deutschland daran gewöhnt, unsere Gerichte jetzt mit befehlender Gewalt bekleidet zu sehen; allein Dieß war auch bei uns nicht immer so, noch ist es in andern Ländern der Fall. In England wird die erste Verfügung auch in Civilprocessen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlassen (the original writ), und nur in geringen Sachen unter 40 Schilling können die gerichtlichen Verhandlungen durch eine schriftliche Vorstellung des Klägers an den Richter eingeleitet werden. Jene Kanzleibefehle gehen an den Sheriff und enthalten entweder den Auftrag, den Beklagten zu Dem, was der Kläger verlangt, anzuhalten, wenn der Beklagte nicht seine Einwendung gerichtlich ausführen will (ein Praecipe, nach unserer Art zu reden, ein Mandatum cum clausula), oder sie lassen dem Beklagten eine solche Wahl nicht, sondern befehlen, ihn schlechterdings vor Gericht zu stellen, sobald nur der Kläger wegen Fortsetzung der Klage Gewähr leistet (ein Pone, oder Sit te fecerit securum). Die verschiedenen Befehle werden nach den latein. Anfangsworten benannt, da bis 1730 alle gerichtliche Verhandlungen noch lateinisch gepflogen wurden. Etwas Aehnliches tritt in Frankreich ein, wo die Gerichtsboten (huissiers) gleichfalls als Regierungsbeamte die ersten Vorladungen vornehmen, ohne daß die Gerichte ihnen dazu Auftrag ertheilen. Die Criminalerkenntnisse werden in Frankreich lediglich durch den Kronanwalt, nicht durch die Richter zur Vollziehung gebracht, in England durch die Sheriffs der Grafschaften. Man kann daher die gerichtliche Gewalt nicht einer unvollständigen Organisation beschuldigen, wenn auch die Gerichte nicht die Macht haben, ihre Erkenntnisse zu vollstrecken. Freilich muß die Verfassung allerdings dafür sorgen, daß die Urtheile nicht ohne Wirkung bleiben; allein streng genommen hat die richterliche Gewalt ihr Geschäft vollendet, wenn sie ausgesprochen hat, was Recht ist. Gegen regierende souveraine Fürsten kann überhaupt eine persönliche Execution gar nicht stattfinden, und selbst in Ansehung unbeweglicher Güter hat die Sache ihre Schwierigkeiten. Wie sich die Engländer helfen, ist in dem Art. Großbritannien angegeben. In Deutschland waren ehedem auch gegen Reichsfürsten bei den Reichsgerichten Executionsverfügungen zu erlangen, welche durch die Kreise ausgeführt werden sollten; mit Auflösung der Reichsverfassung hat aber dieß aufgehört. Auch der deutsche Bund hat nur in Betreff der Bundesbeschlüsse und Austrägalentscheidungen zwischen den verschiedenen Staaten das Recht der Execution gegen dieselben, nicht aber wegen Privatansprüche an den Regenten.

III. Diese eben angegebene Unterscheidung zwischen eigentlichem Rechtsprechen, als dem Wesen der gerichtlichen Gewalt, und den Befugnissen der Regierungsgewalt in Beziehung auf die Rechtspflege, tritt auch in der Organisation der Gerichte und der Regierungsjustizbehörden mehrfach hervor. Erstlich wird dieselbe bemerkbar, wenn es nicht sowohl auf Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten, als vielmehr auf die Realisirung unstreitiger Ansprüche der Einzelnen gegen einander, oder auf die vorläufige Ordnung gewisser Verhältnisse (z. B. des Besitzstandes) mit Vorbehalt künftiger eigentlich richterlicher Entscheidung ankommt. Für diese Angelegenheiten haben England und Frankreich ihre Friedensrichter, welche, obgleich sonst von einander sehr verschieden (s. Frankreich und Großbritannien), doch darin mit einander übereinkommen, daß sie nur wenig eigentlich richterliche Geschäfte haben. Außer kleinen Schuldsachen haben sie vornehmlich possessorische Streitigkeiten zu entscheiden, Arreste anzulegen u. dgl. Man rechnet sie daher auch in beiden Ländern nicht zur gerichtlichen Beamtenordnung. Schuldenbekenntnisse mit öffentlicher Beglaubigung und einem Vollziehungsbefehl im Namen der Regierung versehen (was guaranda oder guarentigia genannt wurde, wie franz. Notariatsurkunden), und überhaupt alle unstreitige Ansprüche zu vollstrecken, wurde auch in Deutschland früher nicht zu den richterlichen Handlungen im eigentlichen Verstande gerechnet, daher auch zu ihnen der Regierungsbeamte keine Urtheilsfinder aus der Gemeinde (Schöffen) zuzuziehen brauchte. Dieß ist die eine Quelle unseres Executivprocesses, wovon eine andre in den Statuten der ital. Städte fließt. Zweitens sind auch die Verhältnisse der höhern Regierungsbehörden der Justizministerien auf diese Unterscheidung gegründet. Nichts, was zum eigentlichen Rechtsprechen gehört, kann einem Justizminister zugeschrieben werden, sondern sein Wirkungskreis ist darauf beschränkt, dafür zu sorgen, daß die Gerichte gehörig besetzt sind und daß sie ihr Amt verwalten. Daher kann er wohl befehlen, daß die Gerichte das Recht handhaben (mandata de promovenda justitia), an ihn, an die Regierung gehören Beschwerden über Verzögerungen oder gänzliche Unthätigkeit der Gerichte, aber er kann keinen von den Gerichten im Entscheiden selbst begangenen Fehler verbessern (k. preuß. Cabinetsordre v. 6. Sept. 1815); dazu sind wiederholte Prüfungen der richterlichen Entscheidungen nothwendig, durch das Berufen auf höhere Instanzen, deren Einrichtung ein großer Fortschritt der Verfassungen war. Das germanische Mittelalter kannte sie nicht; jedes Gericht sprach eigentlich immer in letzter Instanz, nur daß wichtigere Sachen zuweilen an ein größeres oder erfahreneres Gericht (Oberhöfe, Schöppenstühle) gewiesen werden konnten, daß, als sich die grundherrliche Gerichtsbarkeit mehr ausgebildet hatte, eine Versagung der Justiz zur Folge hatte, die Sache an das Gericht des Lehnsherrn zu ziehen, endlich, daß man die vorigen Richter, wenn sie Unrecht gesprochen hatten, selbst zur Verantwortung bei dem höhern Gerichtsherrn ziehen konnte (fausser le jugement), wo Recht oder Unrecht oft durch das Gottesurtheil des Kampfes zu entscheiden war. Aber auch nachdem regelmäßige Apellationen in mehren Abstufungen bis an die landesherrl. (königl., kaiserl.) Gerichte in Gang gebracht worden waren, und die frühern dem königl. Hofe folgenden höchsten Gerichte unwandelbare Sitze und bleibende Beisitzer erhalten hatten (in England schon in der Magna charta 1215, in Frankreich 1305, in Deutschland erst 1495), blieben dennoch Fälle übrig, in welchen auch

die letzte Instanz einer offenbar unrichtigen Entscheidung beschuldigt werden konnte, und es kamen wieder Gesuche um Aufhebung derselben bei der obersten Regierungsbehörde in Gang, welche nur zu bereitwillig ergriffen wurden. Ueber die Geschichte dieses Verhältnisses zwischen der Regierung (dem Staatsrath, Conseil privé) und der richterlichen Gewalt in Frankreich ist ein vortreffliches Werk: Henrion de Pansey, „De l'autorité judiciaire en France" (Paris 1818, 4.). In Frankreich ist diese Vermischung der regierenden und richterlichen Gewalt, welche sich durch grobe Mißbräuche (Eingriffe in die Gerichtsbarkeit durch Commissionen, durch Cassationen rechtskräftiger Urtheile, durch lettres de cachet) sehr verhaßt gemacht hatte, durch die Errichtung des Cassationsgerichts (s. d.) gehoben, wodurch es auch möglich geworden ist, die gerichtlichen Instanzen auf zwei, die Zahl der Kreisgerichte (Tribunaux de première instance) und Hofgerichte (Cours d'appel) zu vermindern, während man in Deutschland, und wie wir glauben mit größerm Vortheil, die alt hergebrachten drei Instanzen (hervorgegangen aus der grundherrlichen oder städtischen, fürstlichen und königl. Gerichtsbarkeit) beibehalten hat. (S. Appellationsgerichte.) Eine allgem. Geschichte der Gerichtsverfassung haben wir einem berühmten niederländ. Rechtsgelehrten mosaischer Religion zu danken: J. D. Meyer: „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays d'Europe" (1819—22, 6 Bde.), welche aber dennoch bei weitem die Sache nicht erschöpft. In Deutschland stehen als eine in ihrer Art einzige Erscheinung die heimlichen Gerichte Westfalens da, welche, so viel sich auch gründliche Gelehrte, wie Kopp, Eichhorn, Wigand, damit beschäftigt haben, noch nicht völlig aufgehellt sind. Es wäre leicht möglich, daß ihre besondere Einrichtung, welche erst im 13. Jahrh. recht hervortritt, mit der auch um jene Zeit gestifteten Inquisition im Zusammenhange stände.

IV. So wichtig die richtige Bestimmung der Grenzen der richterlichen Gewalt gegen die Regierung und Gesetzgebung ist, ebenso wichtig sind die völkerrechtlichen Grenzen der Gerichtsbarkeit; aber auch hier herrscht sowohl in der Theorie als in der Praxis noch eine große Verwirrung, welche durch Staatsverträge zu lösen sehr nothwendig wäre, da sie nicht nur den Verkehr zwischen den benachbarten Staaten erschwert, sondern auch durch auffallende Inconsequenzen das Vertrauen der Unterthanen auf die Gerechtigkeit des Staats untergräbt. Einige der wichtigsten hierher gehörigen Punkte sind folgende: 1) Frankreich ist, soviel wir wissen, der einzige Staat, welcher seine Gerichtsbarkeit sogar über andre Länder ausdehnt und seinen Bürgern das Recht gibt, Ausländer, wenn sie sich auch nicht in Frankreich aufhalten und nichts daselbst besitzen, vor französische Gerichte zu laden. Dagegen schützt den Fremden nicht einmal die Litispendenz, wenn ihn auch der Franzose schon in seiner Heimath verklagt haben sollte („Code civil", a 14). Diese Verordnung kann Ausländern um so gefährlicher werden, je leichter es geschehen kann, daß er vorgeladen und verurtheilt wird, ohne etwas davon zu erfahren, weil die Vorladung nur dem Staatsprocurator zugestellt wird, um sie an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, welcher sie auf diplomatischem Wege an den Beklagten gelangen läßt. Wenn sie auf diesem Wege liegen bleibt, oder, wie uns Beispiele bekannt sind, einen falschen Weg nimmt, so soll dieß den Verhandlungen und dem Urtheil dennoch an ihrer Gültigkeit nichts entziehen. Kommt ein solcher Frem-

der selbst nach Frankreich, oder werden ihm zugehörige Effecten daselbst angetroffen: so hat eine solche frühere Verurtheilung ihre volle Wirkung; der Fremde ist sofort der Verhaftung unterworfen, was der Franzose nicht ist (Ges. v. 10. Sept. 1807). Dieses System ist auch darum doppelt unbillig, weil es gegen Franzosen im umgekehrten Falle keine Gerichtsbarkeit des Auslandes anerkennt, wenn auch solche bei auswärtigen Gerichten nach allgemeinen Rechtsregeln begründet wäre. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß alle andre Regierungen ihre Unterthanen durch strenge Aufrechthaltung der Regel, daß ein Jeder nur bei seinem ordentlichen Richter belangt werden kann, zu schützen suchten. Nur mit der Schweiz hat Frankreich diese allgemeine Regel durch ältere Verträge, zuletzt in einem Vertrage vom 27. Sept. 1803 anerkannt. Hiermit steht 2) die Wirkung im Zusammenhange, welche man den im Auslande gesprochenen Erkenntnissen beilegt. In Deutschland war man vermöge der Verbindung, in welcher alle deutschen Staaten durch die Reichsverfassung mit einander als Glieder eines Ganzen standen, gewohnt, dem Rechte nach alle rechtskräftige Erkenntnisse in privatrechtlichen Sachen im Auslande für ebenso verbindlich als im Inland, anzusehen, und man hielt es für die Schuldigkeit aller Gerichte, auch ausländische Erkenntnisse auf Requisition der Gerichte zu vollstrecken. Allein England thut dieß nur in Ansehung beweglicher Güter, hingegen in Ansehung der Grundstücke erkennt es keine ausländische Gerichtsbarkeit an. In Frankreich ist aber schon 1629 das System aufgestellt worden, daß kein auswärtiges Erkenntniß in Frankreich einige Wirkung haben soll. Ist es gegen einen franz. Unterthan ergangen, so muß der Proceß von dem franz. Gerichte wenigstens in der Sache selbst revidirt werden, wenn die franz. Partei ihn nicht ganz von vorn anfangen will (comme entier), und wenn es zwischen Ausländern ergangen ist, so wird nicht einmal ein Arrestgesuch auf Vermögen, welches der Schuldner in Frankreich besitzt, angenommen. Sirey's „Journal de la cour de cassation", VIII, 453, u. XVIII, 58. Im Königreich Westfalen stellte man ähnliche Grundsätze auf, und nun fingen auch deutsche Staaten an, z. B. Baiern, auswärtigen Erkenntnissen alle Wirkung im Lande zu versagen. Man sah freilich bald, daß bei dem lebhaften Verkehr zwischen den deutschen Staaten ein solches System die größte Verwirrung herbeiführen müsse, und ging wieder davon ab. (Doch ist die neuere baierische Verordnung vom 2. Juni 1811, welche auswärtige Erkenntnisse in Civilsachen nur für vollstreckbar erklärt, wenn in dem Staate, wo solche ergangen sind, kein Object der Execution zu finden ist, und die im Lande befindlichen Gegenstände nicht etwa ein vorzügliches oder gleiches Recht hat, großen Bedenklichkeiten ausgesetzt.) Da die ältern Verhältnisse der deutschen Staaten als Glieder des Reichs aufgehört haben, und in der That eine unbedingte Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit auswärtiger Erkenntnisse große Nachtheile haben würde, so wäre es zu wünschen, daß dieser Punkt durch Landesgesetze und Verträge, zwischen den deutschen Bundesstaaten freilich am zweckmäßigsten durch einen Bundesvertrag, auf gleichförmige Weise neu bestimmt würde. 3) Noch bedenklicher ist die Wirkung der auswärtigen Criminalurtheile, womit die Frage, in wie weit die Staaten einander flüchtige Verbrecher und Angeschuldigte ausliefern sollten, in naher Verbindung steht. Darüber ist das Völkerrecht ziemlich einig, daß man eigentlich auswärtigen Criminalerkenntnissen im Lande gar keine Wirkung beilegt, weder losprechen-

den noch verurtheilenden. Besonders werden Confiscationen von andern Staaten gar nicht beachtet, und keine darauf bezügliche Requisition wird befolgt. Allein weit bestrittener ist 4) die Bestrafung der außer Landes begangenen Verbrechen. Hier haben die verschiedenen Theorien des Strafrechts einen so großen Einfluß, daß nach einer jeden die Sache ein andres Ansehen gewinnt. Aber der einfache gesunde Verstand wird sich immer daran halten müssen, daß die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit eine höhere Bedeutung hat als die Erlangung oder Sicherung eines Vortheils für den Staat, und einen höhern Grund als die Laune, von welcher die oder jene Handlung mit Strafen bedroht wird, und nach welcher das abscheulichste Verbrechen straffrei ausgehen müßte, wenn es im Verzeichnisse verpönter Handlungen, im Straftarif, vulgo Strafgesetzbuch, zufällig vergessen worden wäre. Mehr als irgend ein andrer Zweig der Gesetzgebung muß die strafende sich eines Rechts, welches älter ist als die Gesetze, bewußt seyn und ihm zu folgen suchen. Sie muß die sittlich-rechtliche Ordnung, welche Ziel, Würde und Lebensbedingung der Staaten ausmacht, auf die ganze Menschheit beziehen, und die Staaten müssen einander zu diesem Zwecke jeden Beistand leisten, welcher sich mit ihren eignen Ueberzeugungen von Recht vereinbaren läßt. Ein Staat, welcher in seiner Mitte einen unbestraften Verbrecher duldet, er habe das Verbrechen begangen wo er wolle, macht sich selbst einer Theilnahme an demselben schuldig. Er muß ihn also strafen, und zwar nach dem im Lande geltenden Rechte, weil dieß das einzige ist, welches er für gerecht erkennen kann. Er kann aber doch nur diejenigen auswärts begangenen Handlungen bestrafen, welche an sich und allenthalben Verbrechen sind, wie Mord, Diebstahl, Betrug, Gewaltthätigkeiten, welche die Engländer Verbrechen gegen das Naturrecht, delicta juris gentium, nennen. Alles Andre, was von einzelnen Staaten besonderer Zwecke wegen mit Strafen verpönt ist, was daher nicht als eine Verletzung der sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Menschen überhaupt, sondern nur Störung der zufälligen eigenthümlichen Ordnung eines bestimmten Staats betrachtet werden muß, hat ein andrer Staat zu strafen keinen hinreichenden Grund. Denn er würde erst untersuchen müssen, ob auch die durch Strafen sanctionirten Einrichtungen des fremden Staats mit den höhern Forderungen des Rechts übereinstimmen, und dazu hat er weder das Recht noch die Mittel. Daher ist es auch fast allgemeine völkerrechtliche Praxis, daß man dergleichen Verbrechen gegen die besondere Ordnung andrer Staaten (delicta juris positivi) als Contraventionen gegen Finanzgesetze, Contrebande, Polizeiordnungen, politische Vergehungen, kirchliche u. dgl., sofern nicht damit auch ein gemeines Verbrechen verknüpft ist, gar nicht bestraft. Die Staaten können dieß auch schon darum nicht, weil sie öfters dergleichen Vergehungen als Mittel politischer Zwecke sogar begünstigen. Allein wenn von ihren Unterthanen außerhalb des Staates ein heimisches Strafgesetz verletzt wird, so haben sie hinreichenden Grund, solches bei der Rückkehr des Thäters zu ahnden. Die Bürger eines Staats bleiben auch in der Fremde den Gesetzen ihrer Heimath unterworfen. Dieß ist das System, welches England, Frankreich („Code d'instr. crim.", a. 5), Preußen („Allgem. Landr." II, 20, §. 12—15), Oestreich („Strafgesetzb.", S. II, §. 30) beobachten. Allein Frankreich dehnt auch hier seine Gerichtsbarkeit weiter aus als billig ist, indem es auch Fremde, welche auswärts ein Verbrechen gegen den Staat begehen,

der franz. Strafgewalt unterwirft („Code d'instr. crim.", a. 6), und auf der andern Seite versagt es dem Fremden den allgemeinen rechtlichen Schutz, indem es die Bestrafung der Verbrechen, welche im Auslande von einem Franzosen gegen Ausländer begangen worden sind, ganz verweigert („Code instr. crim.", a. 7, 24.) Insofern bei einem außer Landes begangenen Verbrechen nicht das einheimische Strafgesetz als unmittelbar übertreten zu betrachten ist, wird man für billig erkennen müssen, zumal an Fremden die That nicht härter zu bestrafen, als die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurden, mit sich bringen, und da man auch nicht härter strafen kann, als das eigne Gesetz erlaubt, so wird in einem solchen Falle immer das mindere anzuwenden seyn, wie es in Preußen verordnet ist („Allg. Landr.", II, 20, §. 15). Die Strafe unbedingt nach den Gesetzen des Orts der That abmessen zu wollen, ist aller richtigen Theorie zuwider und führt zu großen Inconsequenzen. Denn man muß entweder auch die ungereimtesten Strafgesetze anwenden, welche sich in so vielen Staaten erhalten haben, z. B. in England die Todesstrafe auf das Abhauen eines Baumes, auf das Tragen einer Maske im Walde, in Spanien der religiösen Strafgesetze, oder man muß sich eine Auswahl vorbehalten, welche bei einem System, worin es ohne positives Gesetz kein Strafrecht gibt, immer nur eine bloß willkürliche und also gesetzlose seyn kann. — V. Ueber die Formen des gerichtlichen Verfahrens, s. Proceßordnung.

Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Medicin (gerichtliche) und Polizei (medicinische).

Gerichtshöfe der Liebe (franz. Cours d'amours, italien. Parlament d'amore). In der Blüthenzeit der Frauen, wo eine Beatrice und Laura von dem göttlichen Dante und unsterblichen Petrarca in naturkräftigen Liedern zum Himmel emporgetragen wurden und das glänzende Ritterthum in den Grazien des Widerspruchs und den Repräsentanten der Liebe die Helferinnen und Lenkerinnen alles Seyns und Lebens im männlichen Thun und Handeln innig und tief verehrten, trug es sich nicht selten zu, daß ein auf die Gunstbezeugungen seiner Ehrendame stolze Ritter, oder die mit der Zahl ihrer Verehrer prunkende Dame verwickelte Fragen aus dem Gebiete der Galanterie aufwarfen, welche sie auf eine zarte und sinnreiche Weise gelöst wissen wollten. Da man nun auf dergleichen spitzfindige und casuistische Fragen (z. B. Wer macht die größten Aufopferungen in der Liebe, Derjenige, der seine Ehre oder sein Leben, oder seine Güter hingibt ꝛc.?) nicht das oft ausweichende oder befangene Erkenntniß eines Einzelnen, sondern gern das entscheidende Urtheil eines stimmberechtigten Tribunals hören wollte, so ward (wie Schiller in gemüthlicher Weise singt)

Ein Liebeshof gegründet,
Wo zarte Minne herrschte, wo die Liebe
Der Ritter große Heldenherzen hob,
Und edle Frauen zu Gerichte saßen,
Mit zartem Sinne alles Feine schlichtend.

Man errichtete gleichsam Spruchcollegien der Liebe, wahrscheinlich zuerst in der Provence im 12. Jahrh. (nicht etwa in Deutschland, wo die Liebe von jeher inniger und mehr Sache des Herzens als pedantische Grübeleien auf der einen und der Sinnlichkeit auf der andern Seite gewesen ist). Sie bestanden aus Rittern, Dichtern und Damen, die ihre

Aussprüche als Arrêts d'amour gaben, nach Art der Beschlüsse des Parlaments. Ihr größtes Ansehen erlangten diese Cours d'amour in Frankreich unter Karl VI. durch seine Gemahlin Isabelle v. Baiern, da Männer des ersten Ranges ihre Titel bei den 1380 errichteten Cours d'amours bekamen. Auch später dienten die Gerichtshöfe der Liebe zur Erhöhung festlicher Gelegenheiten, bei Tournieren und Caroussels zur Belustigung des Hofes; auch Privatgesellschaften nahmen sie in den Kreis ihrer örtlichen Vergnügungen auf. Die letzten Spuren dieser Spiele des Frohsinns und der Laune bietet uns das 17. Jahrh. dar, wo der Cardinal Richelieu eine Akademie der Liebe — Assemblée galante zu Ruel — bei welcher die Prinzessin Maria von Gonzaga Präsidentin, Mademoiselle de Scudery aber Generaladvokatin war. So waren die sogenannten Gerichtshöfe der Liebe nur bloße jeux esprits, in denen Spitzfindigkeiten und Ceremonien, Herz und Einbildungskraft ein Rettungsmittel gegen Leerheit und Langeweile suchte, und wir bemerken nun noch, daß die Liebe damals die Quintessenz des Conversationstones ausmachte und daß man in einem Zeitalter, wo Galliere eine Logik der Liebe abfaßte, deren Fundamentalsätze er mit Beispielen aus der Galanterie erläuterte, und man Pacht- und Kaufbriefe schrieb, deren Gegenstand das Herz war, auch solche Witzspiele von Gerichtshaltungen antreffen möchte, die zum Zeitvertreibe am Hofe der Venus gehalten wurden. Christoph v. Aretin hat 1803 Aussprüche der Cours d'amour aus alten Handschriften herausgegeben. Eine ältere Sammlung ist von Martial d'Auvergne. In dieser letztern wird unter andern die Fragen aufgeworfen: Hat der Liebhaber das Recht, eine Wachtel vor dem Fenster seiner Dame wegzunehmen, die jederzeit Lärm schlägt, wenn er zu ihr kommt? Welche Strafe verdient eine Dame, die ihrem Geliebten einen solchen Kuß auf die Lippen preßt, daß er dadurch verwundet wird? Der erste streitige Punkt wird dahin entschieden, daß die Wachtel bleiben solle; der zweite: die Dame solle die Wunde bis zur Wiedergenesung des Mundes mit ihrem Speichel bestreichen. S. „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche" u. s. w. (Leipzig 1821), womit die Beurtheilung im „Hermes" (St. XII) verbunden werden muß.

Geriebenes Metall (aurum musicum) nennt man einen aus den Abgängen des geschlagenen Metallgoldes, oder auch aus Zinn, Quecksilber, Salmiak bereiteter Staub, der zum Glasfärben u. a. Illuminir- und Malerwerken gebraucht wird.

Germain (Saint-), Graf), berüchtigter Abenteurer und Schwarzkünstler, wahrscheinlich ein geb. Portugiese, trat um 1770 in der feinen Gesellschaft Frankreichs auf und machte, als ein geistreicher, in der Chemie, Malerei, Musik u. a. Künsten sehr erfahrener, dabei aber höchst verschmitzter Mann, der den damals noch in den höhern Ständen allgemeinen Glauben an die Geisterwelt und die Einwirkung höherer Wesen auf das menschliche Schicksal zu Täuschungen aller Art und besonders zu der, daß man ihn mit übernatürlichen Kräften begabt glaubte, benutzte, ungemeines Aufsehen. Er nannte sich, außer Saint-Germain, noch Aymar und Marquis de Betmar. Cagliostro machte auf seiner ersten Reise nach Deutschland in Holstein Bekanntschaft mit ihm, und benutzte seinen Unterricht zu neuen Betrügereien. Saint-Germain brachte sein ganzes Leben auf Reisen zu, und verstand sich so gut in die Menschen zu schicken, daß er an mehren Höfen Zutritt fand. Seinem Vor-

geben nach war er 350 J. alt und hatte einen Denkspruch des berühmten Montaigne in seinem Stammbaume aufzuweisen; ein köstliches Lebenswasser von so kräftigen Wirkungen, daß es dem Alter die Kräfte der Jugend wiedergeben und was eine 70jährige Frau einem 17jährigen Mädchen gleich machen konnte, erhielt ihn im Stande der Gesundheit. Der Hauptzweck aller Adepten, die Verfertigung von Edelsteinen, war ihm auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt (wirklich besaß er die Kunst, dieselben auf Gewänder täuschend nachzuahmen), und er zerschlug 1773, bei dem französischen Grafen im Haag, einen kostbaren Diamant von seiner Arbeit, nachdem er vorher einen ähnlichen für 5500 Louisd'or verkauft hatte. Auch der Schleier der Zukunft lüftete sich vor seinen Augen, und er verkündete den Tod Ludwigs XV. den Franzosen voraus. Wirklich besaß er die ausgezeichnetsten Talente. Mit seinen hervorgelockten Tönen brachte er gar den Schlangen Gefühl für Musik bei. Sein Spiel auf der Violine war so meisterhaft, daß man mehre Instrumente zu hören glaubte. Seine Gabe, mit beiden Händen zugleich auf zwei verschiedene Bogen Etwas, das man ihm dictirte, niederzuschreiben, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Handschriften zu unterscheiden, war bewundernswürdig. Er starb um 1795 in Holstein, wo er bei dem Landgrafen Karl von Hessen (Schwiegervater des jetzigen Königs von Dänemark) lebte, wie es heißt, mit einer drückenden Schuld belastet, die ihn stets mit heftigen Gewissensbissen quälte. Er soll wirklich 90 J. alt geworden seyn, aber nur das Ansehen eines Vierzigers gehabt haben. Neue Aufklärungen über ihn geben die „Mémoires de Mad. Duhausset", Paris 1825.

Germanicus (Cäsar), Sohn des Claudius Drusus Nero und der jüngern, für ihre Tugenden gepriesenen Antonia, einer Nichte Augusts, der Agrippina Gemahl, des (Kaisers) Caligula und der Agrippina Vater, Nero's Großvater, ausgezeichnet durch die trefflichsten Geistes- und Herzensgaben, schönen Körper, ungemeine Tapferkeit, ergreifende Beredsamkeit, Kenntniß der griech. und latein. Literatur. Nach Besiegung Batto's in Dalmatien ward er Questor und noch vor dem gesetzlichen Alter Consul. Mit seinem Oheim Tiberius, welcher ihn schon früher adoptirt hatte, ward er an der Spitze zahlreicher Heere nach Deutschland geschickt. Der hierauf nach Augusts Tode Kaiser gewordene Tiberius erwirkte ihm vom Senat die proconsularische Gewalt über alle römischen Länder auf Lebenszeit. Die, während Germanicus in Gallien die Abgaben eintrieb, sich empörenden Legionen des Cäcina demüthigte er und wies die ihm von den Empörern angebotene Kaiserwürde mit dem größten Unwillen aus, drohend, sich selbst den Tod zu geben, wenn sie von ihrem Vorhaben abstehen würden. Hierauf zog er 14 n. Chr. über den Rhein gegen die Germanen und richtete im Lande der Marsen, während des Festes, eine große Niederlage unter ihnen an und zerstörte ihren Tempel der Tanfana. Er rächte des Varus Niederlage an den Bructerern, Tubanten und Usipeten, fiel im folg. J. im Gebiete der Katten ein, verbrannte ihre Stadt Mattium (nach Mannert Marburg), und kehrte siegreich nach dem Rheine zurück. Zum zweiten Feldzuge, in welchem er tiefer in Deutschland eindrang, ward er durch den bei den Seinen verhaßten Cheruskerfürsten Segestes angeregt, der von seinem Schwiegersohne Hermann belagert war. Germanicus eilte herbei, befreite den Segestus und nahm dabei Hermanns Gemahlin Thusnelda gefangen. Da

er entflammte hierauf in seinem Zorne fast alle deutsche Völker zum Kriege. Germanicus zog nun zur See in die Mündung der Ems gegen die Cherusker selbst, während er den Cäcina vom Rheine aus zu Lande gegen sie schickte. Nachdem beide Heere in Westfalen sich vereinigt und die Reste der im teutoburg. Walde gebliebnen Römer begraben, zogen sie mit größerm Grimme gegen die Feinde. Es kam zur Schlacht. Schon wichen die röm. Legionen, als Germanicus mit neuen Truppen den Kampf erneuerte und glücklich die ihm drohende Niederlage abwandte, verlor aber auf der Ems wegen der überladenen Fahrzeuge viele Truppen. Im J. 15 n. Chr. erbaute er zum Angriff der Germanen 1000 Fahrzeuge, um die beschwerlichen Märsche zu Lande durch Wälder und Moräste zu vermeiden, und landete bei der Mündung der Ems. Von hier rückte er gegen die Weser, hinter welcher er die Cherusker versammelt fand, um ihm den Uebergang zu wehren. Er bewirkte ihn dennoch und lieferte zwischen Minden und Blotho dem Hermann eine zweitägige, wenig entscheidende Schlacht. Die Deutschen wichen in ihre Wälder zurück, Germanicus's Flotte aber ward auf der Rückfahrt durch einen schrecklichen Sturm zum größten Theile zerstört. Dennoch fiel er in demselben J. noch einmal in das Land der Marsen ein. Dieser Feldzug war sein letzter in Deutschland. Tiberius, eifersüchtig auf den Ruhm des jungen Helden, rief ihn zurück, gewährte ihm zwar einen Triumph, theilte unter dessen Namen Geschenke unter das Volk aus, ernannte ihn zu seinem Mitconsul auf das nächste Jahr, dachte aber nur auf seinen Untergang. Zu Dämpfung der in den Morgenländern ausgebrochenen Unruhen machte er ihn zum Oberbefehlshaber des ganzen Orients, gab ihm aber den herrischen, stolzen und unbeugsamen Cn. Piso, den er zum Statthalter Syriens machte, bei, dessen übermüthige Gemahlin, Plancina, von der Livia heimliche Vorschriften zu Ränken gegen des Germanicus Gemahlin erhielt. Kaum im Orient angelangt, wo Piso offen gegen ihn als Feind auftrat, erkrankte er (wahrscheinlich an Gift) und starb (nachdem er, einem Senatsschlusse zufolge, den Armeniern einen König gesetzt und Kappadocien und Kommagene zu röm. Provinzen gemacht hatte) 19. n. Chr. zu Antiochien im 34. Jahre seines Lebens, als Held, vom ganzen Reiche tief betrauert. Auch als Schriftsteller ist Germanicus denkwürdig. Er übersetzte in Hexametern, gelungen, doch ziemlich frei des Aratos „Phänomena" (der [verstümmelte] übrige Theil herausgeg. in Buhle's Ausg. des Aratos), trug aus mehren griech. Dichtern in Uebersetzung Diosemeia („Prognostica") zusammen und schrieb einige Epigramme (unter den Virgilianischen Katalekten befindlich).

Germanien, eigentlich das Land westlich vom Rhein, nördlich von der Donau, die es von Rhätien und Pannonien trennte, östlich, nach Tacitus von Sarmatien, wogegen Ptolemäos es längst der Donau bis an deren größte Krümmung (bei Gran in Ober-Ungarn) fortlaufen und dann östlich von einer Linie durch die sarmatischen Gebirge und die Weichsel bis an die Ostsee begrenzen läßt; im Norden nennt er die Nord- und Ostsee als Grenze. Es hieß, da es den Römern jenseits des Rheins lag, Germania transrhenena, und außerdem Germania magna und Germania barbara. Dieses Germanien begriff also das jetzige Deutschland bis an die Donau und den Rhein, die vereinigten Niederlande, Polen und Preußen, diesseits der Weichsel, Jütland und die Inseln der Nord- und Ostsee. Mela, Plinius u. A. rechnen noch Scandinavien dazu. Auch

traf man germanische Stämme jenseits der Unter-Weichsel, längs der Küste bis an Rußland und jenseits der Donau bis an das schwarze Meer. Diese Grenzen wurden in der Folge freilich überall verrückt, nach Süden und Westen erweitert, gegen Osten eingeschränkt, und im Norden trennte sich Dänemark und Scandinavien auch von Germanien. Die Grenzländer waren gegen Westen Gallien, gegen Süden Rhätien, Noricum und Pannonien, gegen Süd-Osten Dacien, gegen Osten das europäische Sarmatien, gegen Norden das Meer mit seinen Inseln. Die Bewässerung und die Gebirge Germaniens s. Deutschland. Germanien war fast Ein Wald. Die größte unter den einzelnen Waldungen war der hercynische Wald, ferner Gabreta sylva, Luna sylva, Caesia sylva, Semana sylva, Lucus Herculis, Teutoburgensis saltus, Baduhenna sylva. Der Boden Germaniens war wegen der vielen Waldungen, Gebirge, Flüsse schlecht und unfruchtbar, die Gegend um den hercyner Wald ausgenommen. Die Luft war neblig, trübe, der Himmel regnisch, das Klima kalt. Doch hatte der Boden Anlage zur Fruchtbarkeit; am besten taugte er zu Viehweiden. Zu den Fruchtarten Germaniens gehörten Gerste, Hafer, wilder Spargel, ungeheuere Rettige und eine Art großer Rüben. Von Obstarten wuchsen hier nur wilde Aepfel und Birnen, Haselnüsse und, in den Rheingegenden, Kirschen. Das zahme Vieh, Schafe, Rinder, Pferde, waren wegen des ungünstigen Bodens und Klima's klein und unansehnlich. Die Gänse (Ganzae) bloß wurden gelobt. Desto mehr hatte es eigne wilde Thierarten, wie Elenthiere, Rennthiere, Auerochsen, Bisons, wilde Pferde im Norden u. s. w. Auch verschiedene Fischarten erwähnt Plinius, z. B. den Esox und Ancorago im Rheine, Silurus im Main. Von Metallen war fast noch gar nichts in Germanien entdeckt; desto mehr aber wurden Salzwerke gebaut. Die Germanen tränkten glühende Kohlen mit Salzsoole, und bekamen so ein schwarzes Salz. Das merkwürdigste Produkt war Bernstein (s. d.), an der Nordküste. Im Gegensatz von diesem Germanien kannten die Römer das belgische Gallien, das die Germanen in Besitz genommen hatten, und das später die Römer eroberten, als Germania cisrhenana oder Germania minor. Es zerfiel unter Konstantin d. Gr. in Germania prima (Germania superior und Germania secunda (Germania inferior). Die Römer hatten hier längs dem Rheine an 50 Festungen. Die Einwohner kriegten immer mit den Germanen, besonders am Unterrhein. Germania prima begriff Helvetien und den Landstrich am Rhein hinunter bis an die Mosel; westlich war die Vasgau und die Saar. Germania secunda lief von der Mosel längs dem Rheine bis an die Nordsee fort, begriff also das Kölnische, an der Westseite des Rheins, Jülich, einen Theil von Luxemburg, Limburg, Theile von Geldern, Kleve und Süd-Holland, Lüttich, Brabant, Namur, Flandern und Hennegau größtentheils. — Die Bewohner des schönes Italiens, die kein rauheres Land je kennen gelernt hatten, konnten nicht glauben, daß irgend ein Volk seine Wohnplätze habe verlassen können, um in Germaniens Wüsten zu hausen, wo ein strenger Winter den größten Theil des Jahres herrschte, und wo undurchdringliche Waldungen auch im Sommer dem erwärmenden Strahle der Sonne Hohn sprachen. Die Germanen (Heer-, d. i. Kriegsmannen, s. über diesen Namen der Deutschen Hammer in den „Wiener Jahrbüchern", Nr. IX, und Titze in seiner „Vorgeschichte Deutschlands"), oder wie sie sich nach ihrem Nationalgotte Teut (auch

Thuiskon) nannten, die Teutonen, mußten nach ihrer Meinung von Anbeginn dort gelebt haben. Sie nannten sie daher Indiginae, dort Entsprossene, und geben uns von ihrer Lebensweise Nachrichten, aus denen wir Folgendes hervorheben. Rein von fremder Vermischung, wie die eigenthümliche Nationalbildung beweist, lebt in den Ländern jenseits des Rheins ein Volk mit trotzigen blauen Augen, hochgelbem Haar, von starkem Körperbau und riesenhaftem Wuchs, abgehärtet gegen Kälte und Hunger, nicht gegen Durst und Hitze, von kriegerischem Geiste, bieder, treu, freundlich und arglos gegen den Freund, gegen den Feind listig und verstellt, das, jedem Zwange trotzend, die Unabhängigkeit als sein edelstes Gut betrachtet und eher das Leben als seine Freiheit aufzugeben bereit ist. — Von Handwerken und Künsten übte Jeder das für sein Hauswesen Nothwendige; das Meiste, als Anfertigung der Leinwand und Kleidungsstücke, der Hausgeräthe u. s. w. war Weibern und Sklaven überlassen. Der freie Mann verfertigte höchstens seine Waffen und übte Jagd und Krieg. Dennoch würden wir sehr irren, wenn wir, wie manche neuere Geschichtschreiber gethan, die alten Deutschen für sogenannte Wilde halten, und etwa mit den Wilden Nord-Amerika's auf eine Linie stellen wollten. Dagegen spricht das eigene Urtheil der Römer, welche wohl im Stande waren, rohe Wilde von gesitteten Völkern zu unterscheiden, und welche nie anders als mit Staunen und einer gewissen Ehrfurcht von den Sitten und den Einrichtungen der Deutschen reden. Die Deutschen kannten den Gebrauch und die Verarbeitung des Eisens, wenn es auch selten war und kostbar gehalten wurde; Schwert und Pflug aber findet man nicht bei den Wilden. Die Deutschen kannten den Werth und Gebrauch des Geldes, wenn sie sich auch vielleicht mehr der römischen als eigner Münze bedienten; sie kannten unleugbar, wie gering auch der Gebrauch gewesen seyn mag, die Schreibekunst, wie dieß die Runenschrift der verwandten nordischen Stämme beweiset. Auch alles Uebrige, was wir von ihren Sitten, ihrem Glauben, ihrer Verfassung wissen, setzt sie unendlich hoch über die rohen Urbewohner Amerika's hinaus. Mit Staunen rühmen die Römer die Einfachheit und Reinheit germanischer Sitten, die Keuschheit der Weiber, die Heilighaltung der Ehe, die hohe Achtung, in welcher das weibliche Geschlecht bei den Germanen stand, während Herabwürdigung des Weibes ein für alle Wilde charakteristischer Zug zu seyn scheint. — Ihre Kleidung war einfach, dem Klima angemessen, aus leinenen Unterkleidern und Pelzröcken bestehend, nicht aber, wie bei den Wilden, aus Mattengeflecht und rohen Fellen; und keine Spur verräth bei den Germanen jene ekelhafte Sitte aller wilden Völker, den Leib und selbst das Angesicht durch Einschnitte, Farben u. s. w. (das Tätowiren) zu verunstalten. Manche germanische Stämme mögen wohl mehr ein Nomadenleben geführt haben, die meisten aber hatten feste Wohnungen, wenn auch meist einzelnen gelegen und zerstreut, wie der Freiheitssinn es liebte; auch von größeren Ansiedlungen, die man Städte nennen möchte, sind Spuren vorhanden. — Die Religion der Germanen, wie wir sie aus den dürftigen und gewiß entstellenden Nachrichten der Römer kennen lernen, war ein einfacher Naturdienst, die Anbetung der Elemente, der Erde, des Himmels; darin wenigstens dem griechischen und römischen Götterwesen weit überlegen, daß der Begriff Eines höchsten Wesens, Allvater, Wodan, ungleich

deutlicher hervortrat als in der so hoch gepriesenen Mythologie der gebildeten Alten; wie auch darin, daß wenigstens der Deutsche in seinen Göttern nicht, wie es bei Griechen und Römern der Fall war, Vorbilder jeglicher niedern Leidenschaft und jedes Lasters fand; dagegen aber von der festen Zuversicht auf ein künftiges Daseyn belebt war, wo, in Wallhalla, die abgeschiedenen Helden bei Jagd, Gefecht und frohem Mahl eine ihren Begriffen angemessene Seligkeit genossen. (Vgl. Nordische Mythologie.) Zu hoch dachte der Deutsche von seinen Göttern, um sie unter irgend einer Gestalt oder in Gebäuden von Menschenhänden gemacht anzubeten; heilige Haine waren die Tempel; und wenn man den Deutschen auch nicht von dem Vorwurf der Menschenopfer gänzlich freisprechen kann, so muß man doch gestehen, daß dieß nur selten vorkam, und sich auch darin der germanische Sinn höchst vortheilhaft vor dem blutigen, schauderhaften Götzendienst der Gallier, Briten, Carthager u. a. auszeichnete. Kein Wunder, wenn das Christenthum von diesem edeln Volke begierig ergriffen und, zur Beschämung der hochgebildeten Griechen und Römer, seine geistige Ausbildung vorzüglich bei germanischen Völkern gefunden hat. — Was aber den Römern das meiste Erstaunen entlockte, war die einfache und doch höchst verständige Verfassung der deutschen Völker. Zum Volke gehörten nur Edle und freie Männer; Sklaven, meist wohl Kriegsgefangene, obwohl menschlicher behandelt als bei den Römern, blieben auch nach ihrer Freilassung Fremdlinge im Volke. Der Unterschied der Edeln und der Freien läßt sich kaum mit dem jetzigen Adel und dem Bürger vergleichen und beruhte mehr auf Tapferkeit, Erinnerung der Thaten berühmter Vorfahren als auf großem Besitz. Jeder freie Mann aber durfte die Waffen führen, legte sie beinahe nie ab und gab seine Stimme bei den Volksberathungen. Im Kriege wählte man, gewöhnlich aus den Edeln, einen Anführer, den Herzog, dessen Ansehen ganz von seinem Werthe abhing. Fürstengewalt, gewöhnlich wohl erblich, doch mehr in der Familie als in der unmittelbaren Folge, war mehr eine ehrenvolle Auszeichnung als eine beschränkende Macht. (Vgl. Fürst.) Die Versammlung der Edeln und Freien entschied über Krieg und Frieden, sowie über bürgerliche Streitigkeiten. Persönliche Beleidigungen rächte Jeder selbst, daher der Zweikampf, und Fürsten und Volk sorgten nur dafür, daß die Feindschaften sich nicht verewigten; Sühne, in Sklaven, Vieh u. a. büßte und versöhnte jedes Verbrechen; nur Feigheit oder Verrath wurden mit dem Tode bestraft; die Priester, als Diener der Götter, vollzogen das Urtheil des Volks. Zu allgemeinen Kriegen war Jeder verpflichtet; an berühmte Fürsten und Krieger schloß sich freiwillig eine kampflustige Jugend, oft zu einzelnen unabhängigen Abenteuern; solchen frei erkorenen Führer zu überleben in der Schlacht war schimpflich. Aus dieser Kampfgenossenschaft oder dem freiwilligen Gefolge, bildete sich in der Folge das Lehnswesen; die Abstufung der Ritter und Knappen und manche andere Eigenthümlichkeit des neueren Europa. (Vgl. Gefolge.) Kunstlos und doch zweckmäßig war die Anordnung im Gefechte; das Gefolge umgab seinen Führer; familien- und stammweise vereinigt, focht das Volk, doch so, daß meist Einer zu Pferde von Mehren zu Fuß begleitet war; eine Einrichtung, die selbst Cäsar zweckmäßig fand und nachahmte. Die Weiber begleiteten oft das Heer, ermunterten die Streitenden durch Zuruf, pflegten der Verwundeten und stellte mehr als einmal die halbverlorene

Schlacht wieder her, oder wählten auch wohl freiwilligen Tod, um der Knechtschaft zu entgehen. Bedenkt man nun noch, wie schnell und innig das Christenthum von den Deutschen aufgenommen, wie schnell Bevölkerung, Wohlstand und selbst geistige Bildung in den von Germanen eroberten Ländern emporblühten; wie Sprachen, Sitten, religiöse Ansichten, bürgerliche und gesellige Verhältnisse, mit einem Worte, die ganze neue europäische Bildung, das deutliche Gepräge Dessen tragen, wovon wir die Grundzüge in den von den Römern uns geschilderten Germanen wahrnehmen, so wird man diese schwerlich mit amerikanischen Wilden vergleichen, wenigstens ihre hohe Bildungsfähigkeit und ihre geistige Kraft nicht verkennen.

So war das Volk, das frei und unbesiegt einst Deutschlands Boden bewohnte. Forschen wir nach seinem Ursprunge, so werden wir auf Asien, die allgemeine Wiege des Menschengeschlechts, zurückgeführt, wiewohl wir nur dunkle Spuren ihrer Einwanderung aus diesem Welttheile bei den alten Geschichtschreibern finden. Joseph von Hammer nennt sie (a. a. O.) ein baktrisch-medisches Stammvolk aus dem paradiesischen Hochlande Arieme, und Minchond, der persische Dichter, sagt: „Chawaraism (das Land von Chawilah) ist der Name jenes Districts und Landes, welches der Sammelplatz der Gelehrten und Weisen, der Männer des Schwerts und der Feder war, das man vor Alters Dschermania nannte". Ehe die Scythen oder Scotelen von den Massageten an dem Pontus Euxinus verdrängt wurden, wohnten die Cimmerer, ein mit den Deutschen verwandtes Volk, in der heutigen Krim und europäischen Tartarei, und vereinigten sich, von den Scythen an die Weichsel zurückgedrängt, mit den dort wohnenden teutonischen Stämmen, über welche uns historische Angaben fehlen. Von hier aus ward Scandinavien und Deutschland bevölkert, daher sich unter den Bewohnern dieser Gegenden die Nachricht erhalten hatte, daß ihr Muttervolk an den Ufern der Weichsel gewohnt habe. Es werden uns 3 Hauptstämme der Germanen genannt: die Istävonen, Ingävonen und Hermionen. Die Hermionen, zwischen der Elbe und Weichsel wohnend, waren das Stammvolk und hießen auch Teutonen und Semnonen; von ihnen waren die Istävonen nach Westen, die Ingävonen nach Norden ausgewandert. Diese 3 Hauptstämme waren wesentlich von einander verschieden, und wenn es sich erweisen läßt, daß von den Ingävonen die Westfalen, Niedersachsen, Dänen und Schweden, von den Istävonen die Rheinländer, Franken und Hessen, und von den Hermionen die Baiern und Oestreicher abstammen, so bestehen diese Verschiedenheiten, wenigstens in Ansehung der Sprache, noch jetzt. Istävonische Völkerstämme waren die Chamavi, Tubantes, Usipii, Ansibarii und Bructeri zwischen der Weser und dem Rhein; die Sygambri und Marsi von der Lippe bis Köln, doch nicht gleichzeitig; die Dulgumnier, Chasoarii, Teucteri und Ingriones auf der Westseite der Weser bis in den Harz; ferner die Katten, vom Ursprunge der Weser längs des Thüringerwaldes bis an den Main und die fränkische Saale, und die mit ihnen verbundenen Nertereanes, Danduri, Turoni, Marvingi und Mattiaci, letztere um Wiesbaden und Marburg, erstere im Fürstenthume Waldeck bis Hanau sich verbreitend; endlich die Cherusci, die Bewohner des Harzes und der umliegenden Gegenden, und die mit ihnen vereinigten Fosi im Braunschweigischen, sowie die bereits genannten Marsen, Chasuarier, Tubanten, Dulgumier, Ansibarnier u. A., die sich aber später von dem Bunde der

Cherusker trennten. Diese gesammten istävonischen Völker erschienen in 3 großen Völkerbünden vereinigt, dem Bunde der Sygambrer, Cherusker und Katten, woraus in späterer Zeit die beiden mächtigen Bündnisse der Franken und Alemannen hervorgingen. Die Ingävonen wohnten von den Mündungen des Rheins bis an die westlichen Ufer der Ostsee, vom Zuydersee bis an die Trave in Holstein, und breiteten sich über die cimbrische Halbinsel und das große Scandinavien aus. Zu ihnen gehörten die von der Schelde bis zur Eider wohnenden mächtigen Friesen mit den Friesabonen, Sturiern und Narsaciern; die Chaucen in Ostfriesland, Oldenburg und Bremen; die Angrivarier in Verden, Lüneburg und Kalenberg; ferner die Saxen im heutigen Holstein, mit ihren 3 Stämmen, den Ostfalen, Westfalen und Angariern, und den zu ihnen gehörigen Bewohnern der Halbinsel, den Nordalbingern, die, in Verbindung mit den Saxen, Normannen und späterhin Dänen genannt wurden. Zu den Ingävonen gehörten auch die Völker Scandinaviens und Preußens; dieses bewohnten die Ostiäer, die Venedi und Scirei, jenes die Hellevionen, im heutigen Schonen, oder, wie sie Tacitus ordnet: die Suionen und Sitonen (die heutigen Schweden), die Fenni (Finnen), die Aestbi (Esthen), die Venedi (Wenden). Nach Ptolemäus bewohnten die Westseite Scandinaviens die Chadeni, die Ostseite die Phavones und Phiräsi, die Südseite die Gotä und Dauciones, das Mittelland die Levoni. Die Stämme der Hermionen, die in herumschweifenden Parteien auch Sueven hießen, waren die Varini zwischen den Mündungen der Trave und Warne, die Sidoni, von der Warne bis zur Oder, die Teutanoardi und Viruni im Lauenburgischen und Mecklenburgischen, die Rugier, Turcilingier und Scirri in Pommern, und an der Ostsee die Heruler, Nachbarn der Gothonen, und diese selbst mit ihren Nebenzweigen in Polen; ferner die Vandalen mit den Silingi im Riesengebirge und der Lausitz, die Burgundiones und die Lygier, die nebst den Buriern u. A. hinter den Vandalen in Schlesien und Polen ihre Wohnsitze hatten. Als einzelne Stämme der Hermionen, welche sich unter den Ingävonen und Istävonen niederließen, werden die Longobarden und Angeln genannt. Jene wohnten an der Elbe und nachher in dem Lande der Cherusker, diese vereinigten sich von der Ostseite der Elbe her mit den Saxen. Im Süden von Deutschland finden wir nur Auswanderer, die erst später, aus mehren Muttervölkern zusammengeschmolzen, zum Theil große Reiche stifteten. Dergleichen südliche Colonisten waren die Quaden, die Markomannen, die von denselben abstammenden Bojarier, die Hermunduren und die aus ihnen entsprossenen Sueven.

Dieses kräftige Volk war bestimmt, einst die alle Eigenthümlichkeit der Völker vernichtende Weltherrschaft der Römer zu zertrümmern; und unfehlbar hätte es diesen, von einsichtsvollen Römern Jahrhunderte vorher geahnete Beruf früher erfüllt, wenn es nicht in sich selbst uneins, in eine Menge kleiner, einander häufig selbst befehdender Volksstämme getheilt gewesen wäre. Erst später, als sie die Gewalt der röm. Waffen mehre Male erfahren, lernten die Germanen sich theilweise zu gemeinsamer Abwehr des Feindes verbinden, und aus solchen Eidgenossenschaften deutscher Stämme, wie die der Sueven oder Schwaben, der Katten (Hessen), der Cherusker u. A. ist wahrscheinlich der Name Germanen, d. h. Wehrmannschaften, entstanden. Was man gewöhnlich die große Völkerwanderung nennt und als ein räthselhaftes sich vorwärts und über-

einander Wälzen der Völker betrachtet, ist im Grunde nichts anders, als das siegreiche Ende des Jahrh. lang fortgesetzten Kampfes der Deutschen gegen die Römer und ihres Bestrebens nach Ansiedelung in fremden Ländern, bei Ueberfüllung des eigenen Vaterlandes. So treten zuerst, schon 100 Jahre v. Chr., die Cimbern und Teutonen aus dem nördlichen Deutschlande oder der dänischen Halbinsel, Ansiedelung, gegen treue Dienste im Kriege, begehrend auf und unterliegen der überlegenen römischen Kriegskunst des Marius, weil sie den Römern gerade in dem höchsten Punkte ihrer kriegerischen Macht begegneten. So brechen die Helvetier aus ihrem Lande hervor und werden von Cäsar nach großem Verluste zurückgewiesen, und auch Arioviſt (Ehrenvest?), ein Oberhaupt der Sueven, wird von Cäsar über den Rhein zurückgeworfen. Von nun an beginnt der beinahe ununterbrochene Kampf der Germanen mit den Römern, in welchem jene eine Zeitlang, theilweise unterliegend, aber ihre Freiheit stets behauptend, endlich nach 4 Jahrh. den vollständigsten Sieg erringen. Cäsar hatte nur versuchsweise und ohne bleibenden Erfolg den Rhein, wahrscheinlich in der Gegend von Neuwied, überschritten. Unter dem August hoffte man eine Zeitlang die Germanen zu unterjochen, wie es mit so manchen andern kriegerischen Völkern gelungen war. Drusus, der tapfere Stiefsohn Augusts, drang in 4 Feldzügen (12—9 Jahre v. Chr.) bis an die Elbe, doch ohne bleibende Eroberungen zu machen; sein Bruder Tiberius kämpfte nicht allein mit Glück, sondern es gelang ihm auch, mehre deutsche Völkerschaften zu gewinnen und als Hülfstruppen in Sold zu nehmen. Schon glaubten die Römer, das Land bis an die Weser das ihre nennen zu können, und der kurzsichtige Varus unternahm es sogar, römische Sitten und Gerichtsordnung einzuführen, als er mit 3 Legionen von den Deutschen, unter Hermann's (Arminius), eines Fürsten der Cherusker, Anführung, im Teutoburger Walde, beim heutigen Veldrom, unweit Paderborn, völlig vernichtet ward. Germanicus, der edle Sohn des Drusus, unternahm vergeblich 4 Feldzüge, um die Erschlagenen zu rächen; fruchtlose, unentschiedene Siege waren Alles, was er gewann, und kaum nur entging ein Theil seines Heeres dem Schicksale des Varus. Hermann aber, der mit Recht jetzt allgemein gefeierte Retter der deutschen Freiheit, von seinen eigenen Zeitgenossen wenig erkannt, von seinem Schwiegervater Segest, dem er seine Tochter entführt hatte, Zeitlebens angefeindet, dessen eigener Bruder, unter dem Namen Flavius, im Römerheer diente, fiel durch Meuchelmord, als ein Opfer der kleinlichen Eifersucht seiner Verwandten und andrer Oberhäupter. Doch lebte, zu Tacitus's Zeiten, sein Andenken in den Liedern, die das Volk zu seiner Ehre sang. Von der Zeit an ward es Grundsatz der Römer, sich auf den Besitz des Rhein- und Donauufers zu beschränken und lange genug gelang es ihnen, diese wohlbefestigten Grenzen unter harten Kämpfen zu behaupten. Siegreich führte noch Trajan den Krieg im heutigen Ungarn und überschritt die Donau, aber nur mit der äußersten Anstrengung gelang es dem Marc. Aurel. (166—180 n. Chr.), die Angriffe der Quaden und Markomannen, im heutigen Oestreich, Böhmen und Mähren, zurückzuhalten. Immer sichtbarer ward nun der Verfall und die Erschöpfung der Römer, schwach nur vermögen sie noch dem Andringen der Germanen zu widerstehen; schon hatten verschiedene deutsche Stämme Ansiedlung im Süden der Donau erhalten, schon bestanden die Heere der Römer größtentheils aus

angeworbenen oder ihnen verbündeten Barbaren; schon sehen wir Deutsche an der Spitze römischer Heere, im Senat, in der Nähe des Throns, als endlich im Anfange des 5. Jahrh. das längst schon nur noch dem Namen nach vorhandene römische Reich eine leichte Beute der Germanen ward, welche von allen Seiten in die erschöpften, verödeten Provinzen eindrangen und zum Theil von den unglücklichen römischen Unterthanen mit Freuden aufgenommen wurden. Man kann zur leichtern Uebersicht 4 Haupteinbrüche germanischer Völker unterscheiden. Vom Osten her drangen aus dem heutigen Ungarn die verschiedenen gothischen Völkerschaften erst in Griechenland und dann in Italien ein, wo, nachdem Rom schon einigemal von ihnen erobert, Odoaker, Anführer der Heruler und Rugier, dem römischen Reiche 476 ein Ende machte. Sie waren unstreitig die mildesten aller Germanen, und durch das Christenthum den Römern näher verwandt; ihr Reich aber war nur von kurzer Dauer, sie unterlagen den Longobarden, wie diese später den Franken. Ein zweiter Zug, aus einem Theile der Gothen, Westgothen, den Sueven, Vandalen und Alanen bestehend, drang über den Rhein und eroberte Spanien, später auch für einige Zeit die Nordküste von Afrika. Die Burgunder, welche die nämliche Richtung nahmen und ebenfalls zu den edelsten germanischen Stämmen gehörten, ließen sich an der Rhone und im südlichen Frankreich nieder, bis auch sie den Franken unterlagen. Die fränkischen Stämme, die zu den weniger gebildeten gehörten, drangen anfänglich nur über den nördlichen Rhein, und eroberten die jetzigen Niederlande, später ward ihr Reich das ausgedehnteste von allen. Von den nördlichsten und wahrscheinlich ungebildetsten aller germanischen Völker gingen die Sachsen und Angeln (Angelsachsen) nach Britannien über und eroberten den größten Theil des heutigen Englands. Zu gleicher Zeit finden wir im äußersten Nordosten von Deutschland slavische Völker, unter dem allgemeinen Namen der Wenden bekannt, von welchen es ungewißt bleibt, ob sie schon längst dort, unter Germanen gemischt, Wohnsitze gehabt, oder ob sie in die nur minder bevölkerten Gegenden friedlich oder als Sieger eingerückt. So brachen jene Massen roher Barbaren in verheerenden Zügen aus dem Norden und Osten in Europa ein und schwärmten über den Trümmern zerstörter Staaten dahin. Die Geschichte bezeichnet sie mit dem Namen der großen Völkerwanderung, und unter dieser Rubrik werden wir dieses hier abgebrochene Gemälde wieder weiter fortsetzen. S. Barth, „Deutschlands Urgeschichte" (2 Thle., Hof 1818—20) und Manneri's „Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken" (Stuttgart 1829).

Germanismus nennt man jede Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdrücken, Worten und Wendungen, wodurch sie von einer andern Sprache abweicht. Die Germanismen sind daher in Beziehung auf jede fremde Sprache andre, wiewohl es gewisse Germanismen gibt, die es für alle oder doch für die meisten Sprachen sind, wenn sie auf Eigenthümlichkeiten beruhen, welche die deutsche Sprache ausschließlich hat. Germanismen sind fehlerhaft bei dem Gebrauch (d. i. Sprechen oder Schreiben) fremder Sprachen, welche denselben widerstreben.

Germersheim, Städtchen am Einflusse der Queich in den Rhein, liegt in Rheinbaiern, wahrscheinlich das alte Vicus Julius der Römer. Später stand eine feste Burg hier, welche Kaiser Konrad II. erbaut ha-

den soll. Kaiser Rudolf von Habsburg, der 1291 hier sein ruhmwürdiges Leben endigte, legte 1276 neben der Burg die jetzige Stadt an und begab sie mit allen Freiheiten der Stadt Speier. Von dieser Burg ist nichts mehr übrig, auch von dem Schlosse, welches Kurfürst Friedrich II. hier auf einem Hügel anlegte, sieht man nur noch wenige Spuren. Beim Ausbruche des französischen Kriegs 1687 nahmen sie die Franzosen in Besitz, mußte aber nach dem ryswicker Frieden an Kurpfalz zurückgegeben werden. 1715 nahm Frankreich Germersheim abermals in Besitz und befestigte die Stadt, mußte es aber bald an Pfalz wieder abtreten. Germersheim hat 1750 Einw., deren Hauptnahrungsquellen Acker- und Gartenbau, Handwerke, Fischerei, Schifffahrt und Handel sind. Die Stadt wird befestigt und durch eine Linie von Verschanzungen, deren Gräben die Queich füllt, mit Landau in Verbindung gesetzt.

Gerning (Johann Christian), Entomolog, geb. zu Frankfurt a. M. 1745, studirte am dortigen Gymnasium und erlernte die Handlung; aber Trieb zur Wissenschaft führte ihn ins Privatleben zurück, und er widmete seine Zeit der Naturgeschichte, besonders der Entomologie. Von seinen Kenntnissen in diesem Fache zeugt sein Antheil an mehren naturhistorischen Werken, u. a. lieferte er zu den „Papillons de l'Europe" (Paris 1780—92) den größten Theil des Textes, sowie eine Menge Abbildungen aus seiner Sammlung. Er starb in Frankfurt 1802 als gothaischer Hofrath. Die Gerning'sche Sammlung von Schmetterlingen und Insekten, eine der vollständigsten und wohlerhaltesten, die je ein Privatmann zusammengebracht hat, zählt über 30.000 Stücke, gegen 5500 Arten und 500 Spielarten, und befindet sich noch zu Frankfurt.

Gero, seltner, männlicher Taufname; bedeutet: der ganze Mann. Merkwürdig sind: 1) Gero I. der Große, anfangs bloß Markgraf der nordthüring'schen Mark, der Schrecken der Slaven. Ueber die Uckern gewann er 944 einen glänzenden Sieg. Er erweiterte durch völlige Bezwingung der Lusitzen und Selpulen die Ostmark, sodaß die niederlausitzische Mark entstand. Auch unterwarf er dem deutschen Reiche den Herzog Micislav I. von Polen. Betrübt über den Verlust seiner beiden einzigen Söhne, Siegfried und Gero, stiftete er 960 ein Nonnenkloster zu Gernrode; er st. 965. 2) Gero II., ward 1002 von Herzog Bolislav dem Frechen aus der Mark Lausitz vertrieben, verheerte 1011 mit andern deutschen Fürsten Schlesien, bildete 1015, als Heinrich II. von der Heerfahrt gegen Bolislav zurückkehrte, den Nachtrab, und fiel in der Oberlausitz, von einem Hinterhalt überfallen, im Treffen. 3) Erzbischof von Magdeburg, 1012—1024, thätig in den Kriegen Heinrichs II. gegen Polen, ward 1015 in der Oberlausitz mit andern den Nachtrab bildend, von den aus einem Wald hervorbrechenden Polen verwundet, baute mit andern die von Bolislavs Sohne, Micislav II., zerstörte Stadt Meißen eilig wieder auf. 1016 gerieth Gero mit dem Markgrafen Bernhard von Nordsachsen in Fehde, that ihn in den Bann, mußte ihn aber auf Verlangen des Kaisers 1017 wieder absolviren. 1018 schloß Gero zu Bautzen den Frieden mit Bolislav dem Frechen ab. Er ließ die von Otto dem Großen angefangenen Stadtmauern Magdeburgs vollenden.

Gerona, Girona, feste Stadt mit 14.000 Einw. an der Küste von Catalonien, beim Einflusse des Onhar in den Ter, welcher wenige Meilen von der Stadt ins mittelländische Meer ausströmt, ist der Sitz eines

Bischofs, hat Wollen- und Baumwollenweberei, Handel, arabisches Bad, 5 Forts, von denen Montjouy das größte ist. Gerona hieß bei den Alten Gerända. Ihre Lage eignete sich vor jeher zu einer Festung. 1283 ward sie von König Philipp III. von Frankreich erobert, 1684 von den Franzosen vergebens belagert, 1694 eingenommen, im ryswicker Frieden wieder herausgegeben, 1706 huldigte sie dem östreich. Prinzen Karl III., ward 1710 von den Franzosen erobert, 1717 von den Kaiserlichen vergebens belagert. In neuerer Zeit ist dort die beispiellose Vertheidigung gegen die Franzosen unter Gouvion-St.-Cyr, und nachher unter Augereau 1809 merkwürdig geworden. Nachdem die Franzosen die Berennung im Mai begonnen hatten, eröffneten sie in der Nacht auf den 9. Juni die Laufgräben. Angriff und Vertheidigung waren gleich tapfer und erbittert. Schon fing die Besatzung an, Mangel zu leiden, als es Blake am 30. August gelang, ihr neue Vorräthe zuzuführen. Dieß setzte sie in den Stand, sich bis zum 19. Dec. zu behaupten. An diesem Tage endlich capitulirte der Commandant, Mariano Alvarez, da der Verlust aller Forts (des Montjouy) und zweier Vorstädte, sowie die immer zunehmende Verminderung der Besatzung längern Widerstand unmöglich machen. S. „Kriegsgeschichtliche Monographien." I. 137.

Geronten, s. Gerusia.

Gers, 1) Fluß in Frankreich, entspringt bei Lannemezan, im Districte Bagnetes, und im Departement Ober-Pyrenäen, und fällt unterhalb Lairac in die Garonne. 2) Franz. Depart. an diesem Flusse, zwischen den Departements Lot und Garonne, Tarn und Garonne, Obergaronne, Oberpyrenäen und Landes; 123½ QM. groß, mit 307.600 Einw.; ist mit Hügeln und kleinen Bergen, den Vorbergen der Pyrenäen, bedeckt. Flüsse darin sind: Adour, Losse, Baize, Gers, Midon ꝛc. Getreide- und Weinbau, Viehzucht, Branntweinbrennerei, Bergbau auf Kupfer, Blei, Kobalt u. a. Das Depart. ist in die 5 Bezirke: Condom, Lectoure, Auch, Lombes und Mirande getheilt. Die Hauptstadt ist Auch.

Gersau, im Canton Schwyz, am Fuße des Rigiberges und am nördlichen Ufer des Vierwaldstädtersees, Flecken von 1400 Einw., war vor der durch die Franzosen herbeigeführten Umwälzung der helvetischen Eidgenossenschaft Europas kleinster Freistaat, und hatte 5 Jahrh. lang, unter dem Schutze der schweizerischen Verfassung, seine Unabhängigkeit behauptet. Durch Napoleons Vermittelungsacte 1803 ward Gersau mit dem Canton Schwyz vereinigt; es erneuerte zwar, nach Aufhebung jener Acte, seine alte Verfassung und genoß derselben 2 Jahre lang, mußte aber auf den Antrag der Landesgemeinde von Schwyz, die sich in dieser Hinsicht auf die wiener Congreßacte berief, einer Entscheidung der Schweizer Tagsatzung zufolge, sich der Vereinigung mit gedachtem Canton von Neuem unterwerfen.

Gersdorf, eine alte freiherrliche und gräfliche Familie in Sachsen, Schlesien und Böhmen, die aus Burgund stammen soll und sich im Felde und Cabinete rühmlichst auszeichnete. Denkwürdig sind: 1) Hans v. G. geb. in Schlesien, widmete sich zu Anfang des 16. Jahrh. zu Strasburg der Chirurgie; bekannt durch sein „Feldbuch der Wundarznei", Strasb. 1715, Fol., und in mehren Auflagen, letzte Frankf. 1604, 4, auch lat., Strasb. 1542 und 1551, Fol., und holländisch, Amsterd. 1593 und 1622, 4. 2) Adolf Traugott v. G, geb. 1744 zu Rengersdorf in der Oberlausitz, wo er lebte und 1807 starb. Er stiftete 1779 die ober-

lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die noch in Görlitz ihren Sitz hat. Auch war er ein großer Forscher in der Physik. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen: „Versuch, die Höhe des Riesengebirgs zu bestimmen", Leipzig 1772; „Ueber meine Beobachtungen der atmosphärischen Elektricität", Görlitz 1802; „Aussichten von der Riesenkoppe nach Böhmen, Lausitz, Schlesien und den umliegenden Gegenden", ebend. 1804.

Gerson (Jean Charlier de), Kanzler der Universität zu Paris, führte den Beinamen Doctor christianissimus und war unstreitig der denkendste Theolog des 14. Jahrh. Er erhielt den Namen Gerson von seinem Geburtsorte, einem Dorfe bei Rheims, wo er 1363 geboren war. Der berühmte Pierre Dailly war sein Lehrer, und er folgte ihm in der Würde eines Kanzlers der Universität Paris. Vorzüglich eifrig zeigte er sich auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz, wohin ihn der König von Frankreich als Gesandter schickte. Er stimmte für die Verurtheilung von Joh. Huß. Die damaligen Streitigkeiten zwischen den Häusern Orleans und Burgund verwickelten ihn in viele Verdrießlichkeiten und zogen ihm sogar die Verbannung aus Frankreich zu. Er entwich nach Deutschland, kehrte als Pilgrim verkleidet nach Frankreich zurück und starb zu Lyon 1429. Seine sämmtliche Werke gab Louis Ellies Dupin, Antwerpen 1506, 4 Bde. Fol., heraus. Wohl mit Unrecht hält man ihn für den Verfasser des Buches „De imitatione Christi". S. Thomas a Kempis.

Gerstenberg (Heinrich Wilhelm von). Dieser vormalige Lieblingsdichter des Volks und berühmte Kritiker wurde 1737 zu Tondern im Schleßwigischen geboren. Seine erste literarische Bildung erhielt er zu Altona, bezog dann die Hochschule zu Jena, wo er auf dem Gebiete der Wissenschaften, durch glänzende Talente begünstigt, schnelle Fortschritte machte. In seine Heimath zurückgekehrt, trat er in Kriegsdienste, wurde bald Rittmeister, entsagte aber 1766 dieser Laufbahn, und der Graf Hartwig Bernstorff, damaliger Staatsminister, nahm ihn in die deutsche Kanzlei auf. Gerstenberg zeigte hier vielen Fleiß und Geschicklichkeit, daher er 1775 königl. dänischer Resident bei der freien Reichsstadt Lübeck wurde. Nach dem Tode seiner Gattin begab er sich (1783) nach Eutin zu seinem Freunde Voß, und wurde 1785 Mitdirector des Lotto-Justizwesens in Altona. 1796 trat er in eine neue Gattenverbindung mit einer Engländerin, und lebte seitdem im Kreise einer glücklichen Familie in stiller Zufriedenheit. Als Schriftsteller trat er zuerst mit „Turnus" (Trauerspiel) auf, welchen Weiße sehr günstig beurtheilte. Dann erschienen seine „Tändeleien", denen ein allgemeiner Beifall, selbst der des Lessing, entgegen kam. Darauf erschien seine „Ariadne auf Naxos", sein „Gedicht eines Skalden" und mehre kleine Lieder. Zugleich gab er den „Hypochondristen", ein beliebtes holsteinisches Wochenblatt, heraus. 1765—67 beschenkte er das Publikum mit seinen „Briefen über die Merkwürdigkeiten der Literatur". In dieselbe Zeit fallen die beiden Trauerspiele: „Die Braut" und sein berühmter „Ugolino". Seinem jüngsten dramatischen Werke: „Minona", folgte 1795 seine „Theorie der Categorien" nach. Als Militair hat er die „Kriegslieder eines dänischen Grenadiers" und „sein Handbuch für Reiter" (unter dem Namen Ohle Madsen) geschrieben. In unserer Zeit ist leider sein ruhmvolles Andenken wie verloschen. Mit einer glühenden und fast wilden Einbildungskraft vereinte er tiefe menschliche Empfindung, einen

erfinderischen Witz und immer reges Feuer. Er hat im Geschmacke der nordischen Poeten und der Hellenen in Versen und Prosa gedichtet. Seinem Skaldengesange fehlt Nichts, was ihn des besten Sängers aus dem hohen Alterthume würdig macht. Der glückliche Gebrauch der nordischen Mythologie, die schöne Anordnung, die Kühnheit der Gedanken, Wendungen und Gemälde, und die fesselose Versart geben dem Gedichte einen charakteristischen Anstrich jenes Zeitalters. Ein Werk des feinsten Hellenen scheinen seine „Tändeleien" zu seyn durch die Zusammensetzung reizender Versen, froher Empfindungen, schalkhaften und unschuldig buhlerischen Bildern. Für's Theater eignet sich sein „Ugolino" nicht (obschon er auf der Bühne gefiel), aber er erpreßt Thränen; er hat Stellen im hohen tragischen Style, vorzüglich in den schrecklich grauenvollen Scenen, wenn die Verzweiflung kämpft und mit wilder Sehnsucht nach dem Tode greift. Hier ist unerkannte wahre Natur, obgleich mit Uebertreibungen und Ausbrüchen einer ungezähmten Phantasie durchmischt. So malt Aeschylos, wenn er die Furien wüthen, oder den gepeinigten Prometheus jammern läßt. 1808 schickte die münchener Akademie der Wissenschaften dem 70jährigen Greis, seiner ehemaligen Verdienste sich erinnernd, das Diplom eines auswartigen ordentlichen Mitgliedes. Er starb zurückgezogen in stiller Einsamkeit den 1. Nov. 1823 im 87. Jahre seines Lebens. Eine Sammlung seiner poetischen Werke erschien 1816 in 3 Bänden.

Gerstenkorn ist ein hartes, unbewegliches, bald größeres, bald kleineres Körnchen, das seinen Namen von der Aehnlichkeit mit einem Gerstenkorne hat und an dem Rande, gewöhnlich des obern Augenlides, zwischen den Wimpern entsteht. Die in diese Geschwulst eingeschlossene Materie gehört gewissermaßen zu der Art der Brei- oder Grützgeschwülsten und ist in einem Membran oder einem Sacke eingehüllt. Wird aber die Geschwulst entzündet und schmerzhaft, so legt man einen warmen, erweichenden Brei aus Semmelkrummen in Milch gekocht auf; und ist die Geschwulst schon hart, so erweicht man sie durch ein zertheilendes Pflaster, öffnet sie davon, reiniget und heilet sie. Das Häutchen, oder den Sack der Geschwulst, muß man sodann durch Ausschälung oder durch die Eiterung herauszubringen suchen. Sollte nach der Heilung eine Härte zurückbleiben, so thut man am besten, nach einigen Versuchen mit dem Schierlingspflaster, dem giftigen Nachtschatten u. s. f., die Geschwulst nicht weiter zu reizen und sie dadurch wohl gar krebsartig zu machen. — Auch die Thiere, wie Schweine ꝛc., werden oft mit Gerstenkornkrankheit befallen, die sich als weiße Blätter in der Größe einer Erbse am Maule und Zunge zeigt, und hilft man nicht gehörig, so können tödtliche Folgen eintreten.

Geruch (olfactus) ist derjenige äußere Sinn, welcher die duftförmigen Ausflüsse der Körper empfindet, und dessen Organ die Nase ist. Die Nasenhöhle ist mit der Schleim absondernden Schneider'schen Haut ausgekleidet, in welcher sich der sehr weiche Riechnerve verbreitet, indem er seinen Ursprung aus der Unterfläche des vordern Theils des großen Gehirns nimmt und sich durch die Zellen des Siebbeins in die Nasenhöhle senkt. Hier treffen ihn die riechbaren Ausflüsse (Riechstrahlen), wenn sie in der Luft (als dem für den Geruch nöthigen Mittel) aufgelöst und mit ihr eingezogen werden. Doch kann der Nerve nur so lange gehörig von ihnen berührt oder in Thä-

tigkeit erhalten werden, als sein Lager (Ganglion), d. i. die Schneider'sche Haut, feucht ist, zu welchem Ende ihr theils aus eignen Schleimhöhlen, theils durch die Thränenwege beständig Feuchtigkeit zugeführt wird. Mit der eintretenden Trockenheit, welche unter andern beim Schnupfen Statt findet, verringert sich auch der Geruch oder hört gar auf. Man ersieht, wie dieser Sinn sich, rücksichtlich der andern Sinne, sehr passiv gegen die Außenwelt verhält. Seine Objecte sind mehrentheils zugleich Geschmacksobjecte, und beide Sinne stehen in sofern im innigsten Zusammenhange, als sie über das Widrige (Schädliche) und Angenehme (Heilsame) aller von Außen nach Innen aufzunehmenden Stoffe wachen. Das Wort Geruch bezeichnet aber auch jene riechbaren feinen Ausflüsse der Körper selbst (odores), welche von unglaublicher Feinheit sind. Parfumirte man z. B. — was uns die tägliche Erfahrung als möglich zeigt — mit den Ausflüssen einer Kubiklinie Lavendelöl ein Zimmer von 18 F. Länge, ebenso viel Breite u. 10 F. Höhe, also von 3240 Kubikfuß, d. i. von 466.560 Kubiklinien Inhalt, und nähme dabei an, daß in einer Kubiklinie Raum nur 4 riechbare Theilchen schwebten, so würde sich eine Kubiklinie des Oels in 1.866.240 riechbare Theilchen trennen. Läßt man ein Stück Ambra, welches 100 Gran wiegt, auf einer Wage, die der kleinste Theil eines Grans merklich bewegt, in einem Zimmer frei liegen, so wird dasselbe, ungeachtet beständig frische Luft von Außen zuströmt, mit den riechbaren Ausflüssen angefüllt, und dennoch bemerkt man nach $5^1/_2$ Tagen noch nicht den mindesten Verlust an dem Ambra, woraus man auf die Feinheit seiner Ausflüsse schließen kann.

Gerusia, 1) von Lykurg, nach altgriechischer Sitte, eingesetzter Rath der Alten (Geronten), 28 Personen stark, als der verständigere Theil des Volks, ein höchst wichtiger Mittelstand zwischen diesem und den Königen; mit diesen berathschlagte er sich über die öffentlichen Angelegenheiten, hatte Entscheidung über Leben und Tod, konnten selbst die Könige anklagen und verdammen und war, als oberster Gerichtsstand, Niemanden verantwortlich. Bedingungen der Aufnahme waren: ein Alter von wenigstens 60 Jahren, tadelloses Leben, Beifall des Volks. Das Amt eines Geronten war lebenslänglich; von Kleomenes aufgehoben; 2) so v. w. Prytaneion; 3) so v. w. Senatshaus in mehren griech. Städten.

Geryon (Geryones, Geryoneus, Myth.), ein ungeheurer Riese mit 3 Köpfen und 6 Händen und Füßen. Er war König der balearischen Inseln, hatte außerordentlich schöne und zahlreiche Heerden, die er von dem Riesen Eurytion und dem 12köpfigen Hunde Orthros bewachen ließ. Herkules endlich war es, der nachdem er die beiden Wächter erlegt hatte, die Rinderheerden forttrieb und den nacheilenden Geryon nach einem heftigen Kampfe erlegte. Einige deuten diesen Mythus historisch und halten ihn für eine gräcisirte phönicische Schiffersage von einem heerdenreichen Könige Spaniens; Andere verstehen unter Geryon den Hades, und halten die ganze Sage für identisch mit der Bezwingung des Kerberos durch Herakles. Ein Geryon hatte ein Orakel in Padua, am Brunnen Aponus, das selbst Tiberius befragte (Suet. Tib. 14). Stesichoros schrieb eine Geryonis, von welcher wir noch Fragmente besitzen.

Ges (Musik), der siebente Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, wenn der Ton g durch ein b um einen halben Ton erniedrigt ist. Es bildet mit es die kleine Terz oder mit b die kleine Sexte. Auf Clavieren fällt der Ton mit der Saite fis zusammen.

Gesalich, König der Westgothen von 506—511, Alarichs ältester, aber unehelicher Sohn, ward von den Westgothen, die sich nach der Niederlage bei Poitiers unter Chlodwig zu Narbonne wieder setzten, zum König erwählt. Als Gundebald von Burgund 508 Narbonne eroberte, floh Gesalich nach Barcellona. Zwar nahm sich Theodorich d. Gr., König der Ostgothen, der Westgothen gegen die Franken und Burgunder an, erklärte sich aber gegen Gesalich selbst. Gesalich ward vom ostgothischen Feldherrn Iba so in die Enge getrieben, daß er zum Vandalenkönig Thrasemund nach Afrika floh. Dieser unterstützte ihn mit Geld. Gesalich verbarg sich eine Zeitlang in Aquitanien aus Furcht vor Theodorich und versuchte nach einem Jahre sein Glück von Neuem gegen Spanien, ward aber von Iba bei Barcellona gefangen und umgebracht.

Gesammtbelehnung, gesammte Hand (investitura simultanea), ist diejenige Belehnung, wo mehre Personen mit einem und demselben Grundstücke gemeinschaftlich belehnt werden. Ein solches Lehn heißt daher auch Gesammtlehn.

Gesammtstimme hieß ehedem im deutschen Staatsrechte eine Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, woran Mehre (z. B. die sämmtlichen zu einer Bank gehörigen Reichsgrafen) Antheil hatten.

Gesandter ist nach dem allgemeinen Völkerrechte Derjenige, welcher zur Besorgung wirklicher Staatsgeschäfte an auswärtige Staaten geschickt wird, ministre, negotiateur, Staatsunterhändler. In neuern Zeiten aber wurden auch zu bloßen Ceremonielgeschäften Gesandte abgeschickt, und seit der Ausbildung der Cabinetspolitik und des Gesandtenwesens, besonders seit Richelieu's Zeiten, bloß zur Erhaltung des gegenseitigen Einverständnisses und noch mehr zur Erforschung der an einem Hofe vorfallenden Merkwürdigkeiten in andern Staaten beständig unterhalten. Gesandte kann jeder Staat abschicken, der das Recht hat, Krieg anzufangen und Frieden und Bündnisse zu schließen. Ob in monarchischen Staaten der Regent allein, oder mit Zuziehung der Stände, jenes Recht auszuüben habe, ist nach dem Staatsrecht jedes Landes zu beurtheilen. So konnte z. B. der ehemalige König von Polen zwar allein Ceremonial-Gesandte, aber nur mit Einwilligung der Republik Geschäftsgesandte abschicken. Nur wer das Recht hat, Gesandte zu schicken, hat das Recht sie anzunehmen. Die Eintheilung der Gesandten in verschiedene Klassen mit verschiedenen Rechten und Vorzügen ist nicht in dem allgemeinen, wohl aber in dem positiven europäischen Völkerrechte begründet, welches nach und nach jene, in Ansehung des Ranges und äußerer Auszeichnung wesentlich verschiedene, Klassen eingeführt hat. In frühern Zeiten gab es in Europa nur eine Klasse von Gesandten in wirklichen Staatsgeschäften, unter dem Namen Botschafter. Zur Besorgung von Privatangelegenheiten aber hielten die Fürsten zuweilen besondere Geschäftsführer, oder Agenten, und in Ceremonielangelegenheiten, oder minder wichtigen Geschäften wurde ein adeliger Hofbeamter abgeschickt. Doch hatten solche Abgeordnete weder auf gesandtschaftliches Ceremoniel, noch auf andere Vorrechte Anspruch. Als jedoch, schon im 16. Jahrh., die Idee von dem Repräsentativ-Charakter der Gesandten manche Streitigkeiten und höheren Aufwand veranlaßte, und die Gesandtschaften (seit Ferdinand dem Katholischen) häufiger wurden, fing man an, eine geringere Klasse von Gesandten, ohne den Repräsentativ-

Charakter einzuführen, die man unter dem Namen Residenten von den Botschaftern zu unterscheiden pflegte. Diese Residenten hatten jedoch den Rang vor den bloßen Agenten, selbst wenn diese, wie es zuweilen der Fall war, auch zu Besorgung von Staatsgeschäften gebraucht wurden. Im 17. Jahrh. fing man an, auch den an die Höfe gesandten Adeligen (gentilshommes envoyés) ein Gesandtschaftsceremoniel zuzustehen, das jedoch sehr unbestimmt war, bis es seit dem Anfange des 18. Jahrh. an den meisten Höfen Gebrauch wurde, jene Abgeordneten unter dem Namen der Envoyés in eine besondere Klasse zu setzen, die zwar unter den Botschaftern, aber weit über den Residenten stand. Später erfand man noch andere Abstufungen, wie die Würde eines bevollmächtigten Ministers (ministre plénipotentiaire, ministre résident, ministré chargé d'affaires), zwischen welchen aber nicht an allen Höfen ein gleicher Unterschied gemacht wird. Gesandte der ersten Klasse sind diejenigen, welche kraft des ihnen zustehenden Repräsentativ-Charakters ihren Herrn nicht bloß in dem ihnen aufgetragenen Geschäfte, sondern auch in seiner Person so vorstellen, daß sie im Allgemeinen die Vorzüge verlangen können, welche er, wenn er selbst gegenwärtig wäre, erhalten würde. Dahin gehören: die Cardinäle, wenn sie als legati a latere (jetzt selten) abgeschickt werden, die päpstlichen Nuntien, die Botschafter (ambassadeurs). Diese und die Nuntien theilt man in ordentliche und außerordentliche. Ehemals lag dieser Eintheilung der Unterschied, ob der Gesandte für ein gewisses Geschäft, oder für beständig an einen Hof gesandt wurde, zum Grunde, jetzt aber wird der Charakter eines außerordentlichen Botschafters für etwas höher geachtet, und zuweilen auch den beständigen Gesandten gegeben. Alle übrigen Gesandten haben den Repräsentativ-Charakter nicht, und in dieser Hinsicht gibt es überhaupt nur zwei Klassen von Gesandten. Doch muß man wegen der Verschiedenheit der ihnen beigelegten Würde und wegen des an den meisten Höfen Statt findenden Unterschieds im Ceremoniel noch zwei Rangstufen annehmen. In die zweite Klasse setzt man daher die Envoyés (bald envoyé, bald envoyé extraordinaire oder envoyé extraordinaire et plénipotentiaire) der ehrenvollste Titel, genannt, die bevollmächtigten Minister oder Gesandten (ministres plénipotentiaires), die kaiserlich östreichischen und päpstlichen Internuntien; in die dritte: die Minister, ministres residents, die Residenten, ministres charges d'affaires. Die bloßen Geschäftsführer, chargés d'affaires, welche zuweilen während der Abwesenheit der ordentlichen Gesandten, oft aber auch an Höfen, wo man keine Gesandten höhern Rangs unterhalten will, ernannt werden, haben alle wesentlichen Vorzüge der Gesandten der dritten Klasse. Nach dem Range des Gesandten ist auch sein Gefolge verschieden; bei einem Gesandten des ersten Ranges gehören zum Gefolge: mehre Gesandschaftscavaliere und Edelknaben, mehre Gesandtschaftssecretaire (Secretaires d'ambassade), Kanzellisten, Schreiber, Dolmetscher (Secrétaire interpréte, bei der Pforte Trucheman, Dragoman, Gesandtschaftsprediger (Aumônier), Hausofficianten, Livreebediente ꝛc. Bei Gesandten des zweiten Ranges sind selten Gesandtschaftscavaliere, oder mehr als ein Legationssecretair (Secrétaire de légation), und noch weniger zahlreich ist das Gefolge bei einem Gesandten des dritten Ranges. Die Wahl der Person des Gesandten steht zwar im Allgemeinen dem absendenden Hofe zu, und weder Geburt, noch Stand, oder Religion begründen eine

Ausschließung; selbst Frauen können zu Gesandtschaften gebraucht werden, und man hat wenigstens (den Chevalier d'Eon nicht gerechnet) ein Beispiel (die Gemahlin des Marschalls Guebriant), wo es geschehen ist. Jedem Staate aber steht es frei, die Annahme eines ihm persönlich mißfälligen, oder nach den Landesgesetzen nicht zulässigen, Gesandten zu verbitten. In mehren Staaten ist es gesetzlich, eingeborne Unterthanen nicht als Gesandte einer auswärtigen Macht anzunehmen. Ein Gesandter kann an mehren Staaten accreditirt werden, wie es besonders in Deutschland der Fall ist. Der Gesandte erhält, damit er in dieser Eigenschaft von dem Hofe (Staate), an welchen er abgeschickt wird, anerkannt werde, ein Beglaubigungsschreiben (Creditiv), welches der Botschafter (und zuweilen auch wohl Gesandter der zweiten Klasse) in einer öffentlichen, gewöhnlich aber in einer Privataudienz, übergibt. Der Geschäftsgesandte hat überdieß eine Vollmacht, welche den Umfang der ihm beim Unterhandeln verliehenen Gewalt bestimmt, und gewöhnlich in einer besondern Urkunde neben dem Creditiv übergeben wird. Gesandte, die an einen Congreß oder einen Reichstag gesandt werden, erhalten kein Creditiv, sondern ihre Vollmacht dient zugleich zu ihrer Beglaubigung. Die Gesandten erster Klasse erhalten, vorzüglich seit dem westfälischen Frieden, von Allen, außer von dem Fürsten selbst, bei welchem sie accreditirt sind, den Titel Excellenz. Keinem Gesandten der untern Klassen aber kommt nach dem strengen Staatsceremoniel diese Auszeichnung zu, obgleich man ihnen dieselbe nicht selten aus besonderen Rücksichten bewilligt. Alle Gesandten genießen den Vorzug persönlicher Unverletzlichkeit, sodaß jedes gegen sie begangene Verbrechen als ein Staatsverbrechen gestraft wird. Diese Unverletzlichkeit erkennen die europäischen Mächte von dem Augenblicke an, wo ein fremder Gesandter ihr Gebiet betritt, und selbst im Falle eines Bruches lassen sie den Gesandten einer feindlichen Macht sicher ziehen. Zu den übrigen Vorrechten der Gesandten gehört die Exterritorialität, welche nach dem positiven Völkerrechte dahin ausgedehnt wird, daß der Gesandte für sich, für sein Gefolge, seine Wohnung und selbst seine Wägen so betrachtet wird, als ob er den Staat, der ihn geschickt hat, nicht verlassen habe. Doch ist dieses ausgedehnte Vorrecht, da es bloß auf Vertrag und Herkommen beruhet, mancher Einschränkungen fähig. Kraft der Exterritorialität genießt der Gesandte völlige Befreiung von der Civilgerichtsbarkeit des Staats, an welchen er geschickt worden ist, und kann nur vor den Gerichtshöfen seines Herrn in Anspruch genommen werden, außer z. B. wenn er selbst freiwillig die Gerichtsbarkeit des fremden Staats anerkannt hat, oder gegen einen Unterthan desselben als Kläger aufgetreten ist. Alle Güter des Gesandten, welche zu dessen Function gehören, wohin im Zweifelfalle alle beweglichen Güter gerechnet werden, sind im Allgemeinen von aller Gerichtsbarkeit des Staats, wo er residirt, befreit, und können daher nicht mit Arrest belegt werden. Schon nach Gründen des allgemeinen Völkerrechts ist der Gesandte auch von der Criminalgerichtsbarkeit des fremden Staats befreit. Da aber kein Staat einen Verbrecher in seinem Gebiete zu dulden verbunden ist, so wird nach der Praxis im Fall eines Privatverbrechens die Zurückberufung des Gesandten begehrt, bei Staatsverbrechen aber pflegt man in dringenden Fällen sich der Person des Gesandten zu versichern, bis die Gefahr vorüber ist, und ihn alsdann loszulassen; in minder

dringenden Fällen aber nur die Zurückberufung des Verbrechers zu verlangen, oder ihn aus dem Gebiete zu schaffen. Den Gesandten der ersten und zweiten Klasse wird von den meisten Höfen die Befreiung des wirklich zur Gesandtschaft gehörigen Gefolges von aller bürgerlichen Gerichtsbarkeit zugestanden. Ob und inwiefern der Gesandte die Gerichtsbarkeit über sein Gefolge selbst ausüben solle, hängt von besonderen Bestimmungen beider Höfe ab. Den Botschaftern wird die völlige Civilgerichtsbarkeit über ihr Gefolge eingeräumt, und allen Gesandten gestattet man eine ausgedehntere Gewalt, als sonst dem Hausherrn zusteht. Bei Criminalverbrechen ihres Gefolges verlangen die Gesandten das Recht, den Schuldigen in ihrem Hotel binden zu lassen und ihn ihrem Landesherrn zur Bestrafung zu überliefern, jedoch wird dieses Recht nicht überall unbestritten anerkannt, und bei Verbrechen, die außerhalb dem Hotel des Gesandten begangen worden, hängt die Befreiung des Gefolges von der Criminalgerichtsbarkeit bloß von den Bestimmungen des Herkommens ab. Allen Gesandten steht das Recht zu, Unterthanen ihres Herrn, die in ihre Heimath reisen wollen, Pässe zu ertheilen; durch Convenienz aber wird es ihnen auch gestattet, anderen Fremden und Unterthanen des Staats, wo sie residiren, Pässe zu geben, und in neuern Zeiten ist es sogar in mehren Staaten verordnet worden, nur diejenigen Fremden zuzulassen, welche von den im Auslande angestellten Gesandten Pässe mitbringen. Ehemals wurde den Gesandten fast überall ein Asylrecht für ihre Häuser eingeräumt, und an einigen Höfen (z. B. in Spanien) ist das Herkommen dafür, jetzt aber hält sich jeder Staat für berechtigt, verfolgte Verbrecher im Weigerungsfall mit Gewalt aus der Wohnung des Gesandten zu holen. Doch ist es überall außer Streit, daß die Wohnung der Gesandten nicht von den untern Polizei- und Zollbedienten durchsucht werden darf, und daß auch ihre Wägen von der gewöhnlichen Untersuchung der Zollbeamten frei sind. In frühern Zeiten behaupteten und genossen die Gesandten das Vorrecht, ganze Stadttheile, in welchen ihre Wohnung gelegen war, durch Aufhängung der Wappen ihres Herrn von der Landesgerichtsbarkeit zu befreien. Besonders herrschte dieser, jetzt überall abgeschaffte, Mißbrauch, die sogenannte Quartierfreiheit, in Rom, wo darüber zwischen Ludwig XIV. und dem Papste ein folgenreicher Streit entstand. Nach einem allgemeinen Herkommen, das sich unter den europäischen Staaten im 16. Jahrh. gebildet hat, wird allen Gesandten der 1sten, 2ten und 3ten Klasse, wenn in dem Staate, an welchen sie abgeschickt sind, ihre Religion weder öffentliche noch Privat-Uebung genießt, gestattet, Hausgottesdienst zu halten und durch ihren Geistlichen innerhalb der Gesandtschafts-Kapelle alle gottesdienstlichen Handlungen vornehmen zu lassen, die aber in der Regel ihre Wirkung nicht außerhalb des Hotels des Gesandten erstrecken dürfen. Der Gesandte ist, kraft der Exterritorialität, für sich und sein Gefolge von allen persönlichen Abgaben befreit, die nur von Unterthanen erhoben werden, von Zöllen aber und Consumtionssteuern ist er nicht ohne Einschränkung frei und für Güter, die ihm in einer andern Eigenschaft, als der eines Gesandten zustehen, muß er Abgaben bezahlen. Die Gesandtschaft geht zu Ende durch Erlöschung des Creditivs, durch Zurückberufung des Gesandten (der alsdann ein sogenanntes Rappellschreiben überreicht und ein Recretitiv erhält), durch freiwillige oder gezwungene Abreise, oder durch das Absterben des Gesandten. — Gesandten kommen schon früh

vor, zugleich mit ihrer Unverletzlichkeit, die sich auf einen stillschweigenden Vertrag der Völker gründete, sowie dieser sich darauf, daß bei Beleidigungen solcher öffentlichen Personen und dadurch des ganzen Staates alle Hoffnung zu Friede und Aussöhnung verschwinden würde. Gewöhnlich waren Gesandte Männer vom besten Rufe und hohen Würden, die durch Rang und Betragen sich selbst Achtung verschafften. Schon das hebräische Alterthum hat Beispiele von Gesandtschaften: Moses Gesandtschaft an den Ammoniterkönig (4 Mos. 21, 21.), der Gibeoniter an Josua (Jos. 9, 4.), zwischen David und Hiram (2 Sam. 5, 2. 1 Kön. 5, 1.). Merkwürdig ist auch Davids blutige Rache an den Ammonitern wegen seinem Gesandten angethanen Beleidigungen (2 Sam. 11.). Unterschieden von dem Gesandten war der Herold. Bei den Athenern wurden die Gesandten (Presbeis, d. h. Alte, weil man ursprünglich die Aeltesten und Verständigsten zu Gesandten wählte) durch Stimmenmehrheit vom Volke gewählt, erhielten meist bestimmte Vollmachten und mußten nach ihrer Rückkunft Rechenschaft ablegen. Ein Gesandter mit Erlaubniß nach Gutdünken zu handeln, Presbys autokrator, hatte dieß nicht nöthig. Der öffentliche Schatz zahlte den Gesandten Unterhaltungsgeld (zu Aristophanes's Zeit täglich 2 Drachmen). Bewirthung auf Kosten des Staats lohnte der Gesandte Treue, Geldbuße strafte ihre Vergehen. Gewöhnlich begleitete sie ein Herold (Keryx). Der röm. Staat ordnete das so wichtige Gesandtschaftswesen schon früh mit Klugheit an. Numa errichtete das Collegium der Fecialen, außerdem die Römer noch besondere Gesandte (legati) hatten; sie trugen goldne Ringe, und einem getödteten Gesandten wurden Statuen errichtet. Die Aufsicht über die Gesandtschaftsgeschäfte führte der Senat. Die 3 merkwürdigsten Gesandtschaften in der röm. Geschichte sind die des Posthumius, Sulpicius und Manlius nach Griechenland, um die griech. Gesetze zu sammeln, die an den syrischen König Antiochus wegen der Räumung Aegyptens, und die des Scipio Aemilianus, Mummius und Metellus nach Aegypten. Eine Art von Gesandtschaft war auch die Legatio libera und Legatio votiva. Gesandte fremder Könige oder Staaten meldeten sich bei den Praefecti aerarii im Saturnustempel, oder die Quästoren holten sie ein, führten sie in die Gräcostasis und reichten ihnen Ehrengeschenke (lautia) gegen die, gewöhnlich sehr bedeutenden mitgebrachten Geschenke, worauf ihnen die Zeit der Audienz gemeldet wurde, um die sie bei einem der höchsten Magistrate nachsuchen mußten. Dann bekamen sie freie Wohnung, Plätze im Circus und im Theater (bei den Rittern) und standesmäßige Verpflegung. Gesandte feindlicher Völker durften nicht in die Stadt kommen, sondern wohnten in der Villa publica auf dem Marsfelde und erhielten im Apollo- oder Minervatempel Audienz. Unter den Kaisern veränderte sich hierin natürlich Vieles. Ueber das Gesandtschaftsrecht handeln unter den Alten Polybios in Excerpta legationum und des Derippos Geschichte. Im Mittelalter blieben, wenn auch einzelne Fälle von Verletzung der Gesandten bei Barbaren vorkommen, die Gesandten doch im Allgemeinen heilig. Als nach und nach die Staaten geordneter wurden und mehr mit einander in Berührung kamen, kannte man nur eine Art von Gesandten, die Botschafter. Nur zuweilen waren Agenten zu Besorgung von Privatangelegenheiten, jedoch auch diese nicht für immer angestellt; zur Besorgung von Ceremonialangelegenheiten sandte man einen Hofbeamten. Im 16. Jahrh. fing man an, da die Botschafter zu

kostbar waren und auch ihre Stellvertretung des Fürsten manche Schwierigkeiten macht, Minister-Residenten an ihre Stelle einzuführen. Die Rangordnung dieser und der Envoyés wurde erst zu Richelieu's Zeiten und noch mehr zur Zeit des westfäl. Friedens festgestellt. Für Politik, Völkerrecht und Bildungsgeschichte würde eine Geschichte des Gesandtschaftwesens seit dieser Zeit ein sehr wichtiges Werk seyn, an dem es bis jetzt noch mangelt. Flassan lieferte dazu treffliche Beiträge. Ein nützliches Werk, das über alle gesandtschaftliche Verhältnisse und Geschäfte Belehrung gibt und Muster aufstellt, ist das „Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques, suivi d'un recueil d'actes et d'offices, pour servir de guide aux personnes, qui se destinent à la carrière politique", von Karl v. Martens (Leipz. 1822). Das europäische Gesandtschaftsrecht hat insbesondere Franz v. Moshamm behandelt (Landshut 1806).

Gesandtschafts-Rang. In Ansehung des Ranges der diplomatischen Geschäftsführer sind die Bevollmächtigten der acht Mächte, welche den pariser Vertrag unterzeichnet haben, in ihrer Sitzung im Congresse zu Wien, vom 19. März 1815, über Folgendes übereingekommen. 1) Die diplomatischen Beamten gehören entweder in die Classe der Botschafter (Ambassadeurs), Legaten oder Nuntien; oder in die der Gesandten (Envoyés), Minister oder anderer bei den Souverainen selbst bevollmächtigten Personen; oder in die der Geschäftsträger (Chargé d'Affaires), welche bei den Staatsministern der auswärtigen Angelegenheiten bevollmächtigt sind; 2) die Botschafter, Legaten oder Nuntien haben allein den Charakter als Stellvertreter (caractère représentatif); 3) die diplomatischen Beamten (Employés) haben ihres Titels wegen keinen höhern Rang; 4) die diplomatischen Beamten folgen in der Reihe unter sich in jeder Classe, nach dem Tage der amtlichen Bekanntmachung ihrer Ankunft; 5) jeder Staat wird die Art der Aufnahme für alle diplomatische Beamten in jeder Classe gleichförmig bestimmen; 6) Verwandtschaftsverhältnisse, oder Familienbündnisse der Höfe unter sich, geben ihren diplomatischen Beamten keinen Rang; dasselbe gilt von politischen Bündnissen. 7) Bei Unterhandlungen (actes) und Verträgen zwischen mehren Mächten, welche einen Ordnungswechsel oder die Alternation in den Ausfertigungen zulassen (qui admettent l'alternat) wird das Loos über die Ordnung der Minister beim Unterzeichnen entscheiden. — Von Gesandten sind Delegirte und Deputirte zu unterscheiden.

Gesang ist der Vortrag einer Rede in abgemessenen und ihrer Höhe nach bestimmten Tönen, mittelst eines besondern Gebrauchs unserer Stimme. Es ist nichts leichter als den Unterschied zwischen Gesang und Rede zu fühlen, jedoch sehr schwer, ihn gehörig zu erklären. Beide sind eine Folge verschiedener Töne, die sich sowohl durch Höhe und Tiefe, als durch eine besondere Bildung von einander unterscheiden. Doch scheint es, daß die Töne, welche den Gesang ausmachen, sich durch etwas Anhaltendes und Nachschallendes von den Tönen der Rede unterscheiden. Da man indessen den Unterschied zwischen Gesang und Rede klar genug fühlt, so verliert die Musik nichts dadurch, daß man ihn nicht mit Worten deutlich genug entwickeln kann. Gesang und Rede sind Erfindungen des Genies. Ganz unwahrscheinlich ist es, daß der Mensch durch Nach-

ahmung des Vogelgesanges zur Erfindung des Gesanges selbst soll gekommen seyn. Die einzelnen Töne, aus welchen der Gesang gebildet ist, sind Aeußerungen lebhafter Empfindungen; denn der Mensch, welcher Vergnügen, Schmerz oder Traurigkeit und Freude durch Töne äußert, wie sie die Empfindung selbst wider seinen Willen aus ihm hervorpreßt, läßt nicht Töne der Rede, sondern Töne des Gesanges hören. Diese von der Natur gleichsam ausgepreßten Töne nennt man die leidenschaftlichen. Die Töne der Rede sind zeichnende Töne, welche ursprünglich dienten, Vorstellungen von Dingen zu erwecken, die solche oder ähnliche Töne hören lassen. Jetzt sind sie freilich meistens gleichgültige Töne oder willkürliche Zeichen; die leidenschaftlichen Töne sind natürliche Zeichen der Empfindung. Eine Folge gleichgültiger Töne bezeichnet eine Rede; eine Folge von leidenschaftlichen Tönen aber der Gesang. Das Gehör scheint von allen Sinnen derjenige zu seyn, der zu Reizungen und Unterhaltung der Empfindungen gemacht ist. Wir bemerken selbst an kleinen Kindern, welche nichts vom Gesange wissen, wenn sie in vergnügter oder trauriger Laune sind, daß sie sich durch dazu schickliche Töne darin unterhalten. Durch diese Töne hat die Laune etwas, woran sie sich festhalten und wodurch sie sich eine Fortdauer verschaffen kann. Daraus läßt sich einigermaßen begreifen, wie der Mensch bei gewissen Empfindungen eine Reihe singender Töne bildet und sich dadurch in dem Zustande seiner Laune unterhält. Dieses allein macht jedoch den Gesang noch nicht aus; dann erst, wenn abgemessene Bewegung und Rhythmus zum Vorhergehenden hinzukömmt, entsteht der eigentliche Gesang. Auch diese scheinen so, wie die leidenschaftlichen Töne, in der Natur der Empfindungen ihren Grund zu haben. Eine bloße Wiederholung solcher Töne ist nicht hinreichend, das Nachhängen der Empfindungen und das Beharren in denselben zu bewirken. Dieses erfolgt weit besser bei einer gleichförmig anhaltenden Bewegung. Bei allen Nationen, selbst denjenigen, welche dem Stande der Wildheit noch am nächsten stehen, findet man Tanzgesänge von genau bestimmtem Takt, und diese Beobachtungen bestätigen Das, was wir vom Ursprunge des Gesanges bemerkt haben. Es ist zum Gesang nicht nothwendig, daß die Töne von menschlichen Stimmen angegeben werden; denn auch einer bloßen Instrumentalmelodie gibt man den Namen des Gesanges, sodaß die Wörter Gesang und Melodie meistens gleichbedeutend sind. Aber der Gesang der menschlichen Stimme ist freilich der ursprüngliche und vollkommenste, weil er jedem Ton auf das Genaueste die besondere Bildung, die der Affect erfordert, geben kann; da einige Instrumente ihn weniger modificiren können, andere es aber doch weit unvollkommener thun als die Kehle des Sängers. Die wesentliche Kraft der Musik liegt eigentlich nur im Gesang; denn die begleitende Harmonie hat wenig Kraft zum Ausdruck; sie dient bloß, den Ton anzugeben und zu unterstützen, die Modulation merklicher zu machen und dem Ausdrucke mehr Nachdruck und Annehmlichkeit zu geben. Aber in der Melodie allein liegen die mit unwiderstehlicher Kraft belebten Töne, die man für Aeußerungen einer empfindenden Seele erkennt. Der Gesang hat über alle Werke der Kunst den Vorzug, um Leidenschaften zu erwecken. Gesang überhaupt ist die musikalische Sprache des Gefühls. Bei dieser hat man nun zwei Punkte besonders zu bemerken und zu unterscheiden: den Inhalt und den Vortrag.

Jener bezieht sich auf die unmittelbare Darstellung innerer Zustände, dieser auf die Stimme. Der Gesang vereinigt so auf das Innigste die lyrische Poesie mit der Musik. Dieselbe Ursache, welche zur lyrischen Poesie und zur musikalischen Darstellung begeistert, wird auch veranlassen, daß sich die Stimme des Menschen in Gesang ergieße. Man unterscheidet den natürlichen und den künstlichen Gesang. Jener bezeichnet einen musikalischen Stimmenvortrag ohne Kunstübung, dieser ist ausgebildet durch die Kunst, und der Sänger übt ihn nach Anleitung der Tonschrift. Zum künstlichen Gesang wird erfordert: 1) eine schöne, biegsame Stimme von ansehnlichem Umfang; 2) Fertigkeit, die Tonschrift zu lesen und seine Töne nach derselben rein zu intoniren; 3) deutliche Aussprache der Sylben und Wörter, und 4) Angemessenheit des Vortrags zum Inhalt. Hier ist der Punkt, wobei der Sänger seinen Geschmack und sein Gefühl allein bewähren kann; nur wo diese Angemessenheit sich findet, sagt man, der Sänger hat mit Gefühl und Ausdruck gesungen. Ueber den Gesang sind zu empfehlen: „Nataliens Briefe über den Gesang" (2. Aufl., Leipzig 1815); und „Die Kunst des Gesanges theoretisch und praktisch", von A. B. Marx (Berlin 1826, 4.), ein wissenschaftlicher Grundriß der Gesanglehre. S. Stimme und Singschulen.

Gesangbuch, 1) eine Sammlung von Gedichten, zum Singen bestimmt; 2) besonders eine Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauch beim Gottesdienst. Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums kannte man Sammlungen von geistlichen Liedern in latein. Sprache. Der deutsche Kirchengesang ward vorzüglich durch die Reformation zu einem der wirksamsten Mittel der Volkserziehung erhoben. Schon Huß hatte unter den böhmischen Brüdern den Kirchengesang in böhmischer Sprache eingeführt. Es entstand daher eine Sammlung böhmischer geistlicher Lieder, welche Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche übers. herausgab. Zwei von diesen 400 Gesängen nahm man in spätere Gesangbücher auf, und von dem einen ist noch der erste Vers unter den Nachtwächtern beim Abgeben von der Nachtwache hier und da in Gebrauch geblieben: „Der Tag vertreibt die finstere Nacht ꝛc.". Außer dieser Sammlung soll es (nach Schellhorn's „Ergötzlichkeiten" B. 1, § 55) schon vor der Reformation ein deutsches Gesangbuch gegeben haben. Peter von Dresden (Petrus Dresdens.); dichtete einige halb deutsche und halb lateinische Lieder, wie: „In dulci jubilo ꝛc.". Luther gab sein erstes deutsches Gesangbuch 1524 heraus welches aus 8, vorher auf einzelne Blätter gedruckten, Liedern bestand, die 2. Ausg. (1525) war mit 8 Liedern vermehrt; die 3. enthielt 40, und eine spätere 63 Gesänge, welche theils von Luther selbst neu gedichtet, oder verbessert, oder übersetzt, theils von Luther's Freunden verfertigt waren. Dieses Luther'schen Gesangbuchs bediente man sich lange in den evangelisch-lutherischen Kirchen. S. Rambach's „Anthologie christl. Gesänge aus der ältesten und mittlern Zeit" (Altona 1816). Luther's Beispiel, religiöse Lieder in deutscher Sprache zu dichten, fand Nachahmer noch im 16. Jahrh., u. A. an Poliander (s. Stammmelodien); Nik. Decius, Prediger in Stettin, dem Verf. von: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr' ꝛc."); Albert IV. Markgr. zu Brandenburg (st. 1557), Verfass. von: „Was mein Gott will ꝛc."; Nik. Selneccer, Sup. zu Leipzig (st. 1592), Verf. von: "Laß mich dein seyn und bleiben ꝛc."; Mart.

Schalling, Pred. in Nürnberg (st. 1608), Verf. des von Gellert so geschätzten: „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr ꝛc.“; Phil Nicolai, Pred. in Hamburg (1608), Verf. der Texte und Melodien von: „Wachet auf, ruft uns die Stimme ꝛc.“ und: „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern“; im 17. Jahrh. an Martin Rinckart, Verf. der beiden ersten Strophen des gefeierten: „Nun danket alle Gott“ (die 3. Strophe ist von späterer Hand hinzugefügt); Paul Flemming, Verf. von: „In allen meinen Thaten ꝛc.“; Christian Kaimann, Rector zu Zittau (st. 1664), Verf. von: „Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc.“, zu welchem Liede der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., welcher diese Worte vor seinem Tode oft sprach, Veranlassung gab; Louise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg und Gemahlin Friedrich Wilhelms d. Gr. (st. 1667), Verf. von: „Jesus meine Zuversicht ꝛc.“; Joh. Hermann, Pred. zu Lissa (st. 1647); Joh. Rist, Paul Gerhard, Verf. von 120 Liedern; Simon Dach und Heinr. Albert, letzterer als Componist; Mart. Geyer, Oberhofprediger zu Dresden (st. 1680), Verf. von: „Herr, auf dich will ich fest hoffen ꝛc.“; Georg Neumark, Verf. von: „Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc.“; Sam. Rodigast, Rect. zu Berlin (st. 1708), Verf. von: „Was Gott thut, das ist wohl gethan ꝛc.“; im 18. Jahrh. Benj. Schmolke, Past. prim. zu Schweidnitz (st. 1737); Erdmann Neumeister, Past. zu Hamburg (st. 1756); Val. Ernst Löscher, Sup. in Dresden (st. 1749). Die Lieder dieser und vieler andrer Dichter erschienen größten Theils unter andern Titeln gedruckt. In den meisten lutherischen Kirchen hielt man sich lange bloß an die Luther'schen Lieder, welche der größere Theil auswendig konnte und sie daher in den Kirchen ohne Buch sang. Cantoren und Musikdirectoren größerer Städte, wie Joh. Hermann Schein in Leipzig und später Vopelius, Organist an der Nicolaikirche daselbst, nahmen in ihre Choralbücher auch Lieder von andern Verf. als von Luther auf. Man erlaubte sich, nach Luther's Vorgange, der auch in den von ihm aufgenommenen Liedern, wie in dem Ambrosianischen Lobgesang, dem Glauben u. a, bedeutende Veränderungen vorgenommen hatte, Abänderungen und Weglassungen anstößiger Strophen oder veralteter Ausdrücke. Von Seiten der geistlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinden fing man gegen Ende des 17. Jahrh. an, neue Gesangbücher zu veranstalten. So gab 1696 Trogilus Arnkiel ein holsteinisches Gesangbuch heraus; 1703 erschien ein hallisches; 1707 ein hohenstaufisches; 1711 ein berliner, an dessen Stelle aber schon 1713 der Propst oder Inspector Porst ein anders herausgab, weil in jenem zu viele schwärmerische Lieder vorkamen. Indessen fehlte es auch in dem Porst'schen Gesangbuche nicht an solchen. Denn die bessere Bahn, welche Opitz in der Dichtkunst gebrochen hatte, verließ man leider bald wieder. Durch Philipp von Zesen und Harsdörfer (s. Pegnitzorden) ward ein spielender Geschmack Mode. Lohenstein (st. 1683) und Hoffmannswaldau (st. 1679), beide Schlesier, gaben den schwülstigen Ton an, welcher vielen Beifall fand; daher in ihrem Geschmacke auch mehre der vorhin erwähnten fruchtbaren Liederdichter dichteten, deren mystische Lieder in das hallesche, nordhausische (1735), magdeburger und andere Gesangbücher aufgenommen wurden. Neumeister und Kluge in Wittenberg schrieben nachdrücklich dagegen und verwarfen insbesondere die unverständigen und spielenden Redensarten: in Gott einkehren, sich in Christum versenken, in Jesu Wunden verbergen, in Gott einfließen

und andre als anstößig. Ein Freund der Hymnologie, der dänische Etatsrath Moser, besaß im J. 1751 schon eine Sammlung von 250 Gesangbüchern und ein Register von 50.000 Lieder. Die Veränderungen, welche Herausgeber der Gesangbücher mit ältern Liedern vornahmen, haben Serpilius, Olearius und Schamelius gesammelt. — Auch der durch Gottsched herbeigeführte Geschmack war der geistlichen Dichtkunst nicht ganz ersprießlich. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. mit Gellert, welcher 1757 seine „Geistlichen Oden und Lieder" herausgab, begann eine günstigere Periode. Es traten neue Dichter auf, deren Lieder die ihrer Vorgänger in mehr als einer Rücksicht übertrafen, als Klopstock, 1758, J. A. Schlegel, 1766, Joh. Andr. Cramer, 1762—64, Chstp. Chsti. Sturm, 1767, Christoph Friedr. Neander, 1772, Balth. Münter, 1772, Kaspar Lavater, 1774—80, Heinr. Chr. Heeren, 1779 u. A. (Vgl. die besond. Art.) 1765 vereinigte sich daher der Prediger der reformirten Gemeinde zu Leipzig, Zollikofer, mit dem Kreissteuereinnehmer Weiße zur Herausgabe eines neuen Gesangbuchs für diese Gemeinde. (In der reformirten Kirche bediente man sich noch der, durch den preuß. Rath, D. Ambrosius Lobwasser (st. 1585), nach Marot's und Beza's franz. Uebersetzungen in deutsche Reime gebrachten Uebers. des Psalter Davids.) Das Zollikofer'sche Gesangbuch, welches 1766 unter manchen Hindernissen und Anfechtungen erschien, brach gewissermaßen die Bahn zur Verfertigung und Einführung neuerer Gesangbücher. Indeß folgten diesem Beispiele die reformirten Gemeinden in Bremen und Lüneburg 1767; im J. 1773 auch die evangelisch-lutherische Gemeinde in der Kurfalz; 1776 Braunschweig; 1778 die bremer Domgemeinde; 1780 Schleswig-Holstein; Berlin; 1782 Kopenhagen, Anspach u. a., sodaß jetzt, seit Erscheinen des Zollikofer'schen Gesangbuchs, über 100 öffentliche protestantische Gesangbucher vorhanden sind. 1819 kam auch eins für die deutsche lutherische und reformirte Gemeinde in Nordamerika, zu Baltimore heraus. Manche Gemeinden haben in diesem Zeitraum schon ein zweites neues Gesangbuch eingeführt: als die protestantischen Gemeinden in Wien, Riga, Bremen, u. a.; andre bedürfen es noch, denn man war in dem Bestreben der aufklärenden Neigung häufig so weit gegangen, daß man das Kräftige mit dem Matten, das Poetische und Christliche mit der nüchtern Prosa einer populairen Moral vertauscht hatte. Von Evers's „Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend" erschien (Hamburg 1823) eine 2. Aufl. Die Namen der Dichter, deren Lieder man in diesen neuern Gesangbüchern mit oder ohne Veränderung aufgenommen findet, können hier nicht alle angegeben werden. Außer den genannten mögen hier noch stehen: Demme, Diterich, Eschenburg, Funk, Funke, Gleim, Graß, Grot, J. A. Hermes, J. Ch. Lossius, Mahlmann, Meister, Mohn, Niemeyer, Pfranger, Reche, Elise v. d. Recke, Spalding, Starke, Sonntag, Sucro, W. Abr. Teller, Uz, Juliane Veillodter, Wagner. — Auch in den katholischen Kirchen bedient man sich neuer deutscher Gesänge. — Selbst die aufgeklärten Juden besitzen von Johlson 1819 und von Kley 1821 herausgegebene Gesänge.

Gesangschulen, s. Singschulen.

Geschäftsgang, die Form, nach welcher die Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens rechtsgültig und zweckdienlich geführt werden. Der Geschäftsmechanismus bedarf insoweit gewisser Formen, als diese zu-

gleich die Staatscontrolle erleichtern, mit der sie in genauer Verbindung stehen müssen. Bei der Erweiterung unseres Geschäftswesens sind Sachkenntniß, logische Denkübung und stylistische Fertigkeit nicht allemal hinreichend, um durch bloße Erfahrung den Geschäftsgang zu lernen; vielmehr muß sich jeder angehende Geschäftsmann in seinem Fache nach praktischen Anweisungen umsehen, welche den Mechanismus der Geschäftsführung bündig, einfach und klar darstellen. Vorzüglich gielt dieß von rechtlichen Geschäften, z. B. von der Einrichtung der Registranten, Diarien, Straf-, Relations-, Depositen- und Sportulbücher, der Vormundschaftstabellen, der Repositur, des Archivs u. s. w. Von Völderndorf, Hecht, Kulenkamp, Terlinden, die badische Archivordnung vom J. 1801 u. A. geben gute Anleitung. Auch ist brauchbar: die „Anleitung zu einem regelmäßigen und sichern Geschäftsgang in Aemtern und Gerichten" (Sondershausen 1815), und Döllinger's „Praktische Anleitung die Amtsgeschichte insbesondere die Amtspapiere durch Vereinfachung des Geschäftsmechanismus schnell zu ordnen u. s. w." (München 1815). Umfassender ist des Geh. Staatsministers von Massow „Anleitung zum praktischen Dienste der königl. preuß. Justizbedienten" (3 Bde., 2. nach dem Zustande bis 1. Dec. 1815 ausgearbeitete Aufl., Berlin 1816).

Geschäftsstyl umschließt diejenigen stylistischen Formen, welche den gegenseitigen Verhältnissen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens angemessen sind; seine Untergattungen müssen den ganzen Cyklus dieser Verhältnisse und Beziehungen erschöpfen. Er zerfällt im Allgemeinen in den Styl für die öffentlichen Geschäfte (der höhere Geschäftsstyl), und in den Styl für die Privatgeschäfte (der niedrige Geschäftsstyl). Der höhere, auch der Curial- oder Canzleistyl genannt, theilt sich in den Hofstyl und in den Gerichtsstyl. Der Hofstyl enthält den Ausdruck und Bezeichnung derjenigen Verhältnisse, in denen der Staat als eine moralische Person, theils gegen andere Staaten, theils gegen seine eigenen Bürger steht; er betrifft also die aus- und inländischen Angelegenheiten. Zu den Schriften, die an andere Staaten gerichtet werden, gehören aber sowohl die öffentlichen Verhandlungen und gegenseitigen Bekanntmachungen (Verträge, Vergleiche, Bündnisse, Manifeste, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse ꝛc.), als auch die geheimen Negotiationen, welche ein Hof dem andern, oder den Gesandten auswärtiger Höfe über Angelegenheiten mittheilt, die nicht zur Publicität gelangen sollen. Der Hofstyl für die inneren Staatsangelegenheiten faßt in sich, theils die Verhandlungen der Regierung mit allen Bürgern ihres eigenen Staates zur Begründung und Sicherstellung der Rechte derselben (Wahlcapitulationen, Landesordnungen, Recesse, Vergleiche mit andern Ständen, Mandate zur Fortsetzung von Steuern und Abgaben, Rescripte, Bestellungen, Decrete, Privilegien u. s. f.); theils die Verhandlungen der Bürger eines Staates mit der Regierung (Bittschriften, Gesuche, Memoriale, Berichte, Klagen, Anhaltungsschreiben u. s. w.). — Im Gegensatze des Hofstyls enthält der Gerichtsstyl die Bezeichnung und Form der rechtlichen Verhältnissen des Staatsbürgers und der einzelnen Stände eines Staates unter sich selbst, unter der Garantie und im Namen der Regierung. Durch den Gerichtsstyl werden die wirklichen Rechte der Mitglieder eines Staats näher gegen einander bestimmt und die streitigen Rechte gegen einander entschieden und ausgeglichen. Zu ihm gehören alle Verhandlungen der Justiz und Polizei (Citationen, Proto-

colle, Relationen, Klagschriften, Protestationen, Appellationen, Re- und Dupliken, Excerptionen, Atteste, Consense, Contracte, Steckbriefe, Kundschaften, Geburtsbriefe, Testimonia, Trau- und Todtenscheine ꝛc.). — Im Gegensatze gegen den höheren Gerichtsstyl enthält der niedere oder der Styl für die Privatgeschäfte den Ausdruck aller derjenigen rechtlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, die ohne Mitwirkung und Dazwischenkunft der Obrigkeit, zwischen den Staatsbürgern als solche selbst verhandelt werden können. Dahin gehören: Obligationen, Zeugnisse, Reserve, Quittungen, Vollmachten, Abschiede, Miethverträge, Annoncen, Avertissements u. s. f., sowie der Geschäftsbrief, der mit dem eigentlichen Briefe bloß die zufälligen äußern Merkmale gemein hat, übrigens aber ganz nach den Regeln des Geschäftsstyls entworfen wird. Unbeschadet des Eigenthümlichen im Geschäftsstyle, könnte doch die veraltete Form desselben zum Theil verjüngt und die Dunkelheit und die Schwerfälligkeit in demselben vermieden werden. Warum sollte eine edle kräftige Diction der Würde, mit der sich Regierungen und Höfe gegenseitig behandeln müssen, widerstritten? Warum sollte der Staat mit seinen eigenen Bürgern nicht deutlich, bündig, kurz und wohlwollend reden können? Freilich wird die sogenannte Courtoise im Geschäftsstyle nie völlig vermieden werden dürfen. Sie ist eine Eigenthümlichkeit desselben und besteht in dem bestimmten Festhalten der durch gewisse willkürlich angenommene Ausdrücke und Formeln, festgesetzten Bezeichnung der äußern Würde und gegenseitigen Verhältnissen der verschiedenen Staatsmitglieder gegen sich selbst, gegen das Staatsoberhaupt und dessen Diener, sowie der letztern gegen die verschiedenen Classen der Staatskörper, ohne weder aus Unwissenheit, noch aus Absicht, gegen die einmal in den bürgerlichen Verhältnissen recipirten Formen der Convenienz zu verstoßen. Die Courtoise zeigt sich aber nicht bloß in den Gebräuchen der herkömmlichen bürgerlichen Titel, sondern auch in gewissen hergebrachten Wendungen des Ausdrucks der Conterte, sowohl in den Eingängen als in den Uebergängen und dem Schlusse; theils in der äußern Form der Geschäftsaufsätze in Hinsicht auf Formate, Feinheit des Papiers, Unterzeichnung, Aufschrift u. s. w. M. s. die „Anleitung über den Geschäftsstyl" von A. Schreiber, und A. Nitsch's „Prakt. Anweisung zum deutschen Geschäft- oder Curialstyl überhaupt in Anwendung auf das Forstgeschäftsleben insbesondere" (Dresden 1827).

Geschenkte Handwerke, diejenigen, deren Gesellen auf der Wanderschaft, je nachdem die Einrichtung ist, von den Meistern oder Gesellen derjenigen Oerter, durch welche sie reisen, eine bestimmte Beisteuer oder Geschenk erhalten.

Geschichte, — ein Wort, das der deutschen Sprache ausschließend eigen ist, da die verwandten Sprachen die griechisch-lateinische Benennung historia brauchen, — bezeichnet die Auffassung und Darstellung des Geschehenen. Sie hat einen doppelten Gegenstand, die Natur und den Menschen, wird aber im engern Sinn nur auf den zweiten bezogen. Die Geschichte soll den jedesmaligen Zustand der Menschen und menschlicher Thätigkeit, entweder überhaupt oder nur einzelne Theile, nach seiner Entstehung ergründen und darstellen. Sie hat verschiedene Zweige; nach äußern Eintheilungs-Gründen unterscheidet man: die Geschichte eines Einzelnen und seiner Individualität (Biographie), die eines Geschlechts, eines Volks, einer Begebenheit, eines Landes ꝛc.; nach innern

Eintheilungsgründen: die Geschichte der verschiedenen Arten menschlicher Thätigkeitsäußerung; insofern gibt es: a) eine Erfindungsgeschichte, d. i. Geschichte der mechanischen Künste und Erwerbsgeschicklichkeiten, die, als chronologische Darstellung der nach und nach gemachten, weiter verbreiteten und ausgebildeten Erfindungen, noch nicht erschöpfend bearbeitet ist; b) eine politische Geschichte, die Darstellung der Entwickelung der Kräfte der Menschen in der Staatsverbindung und der Schicksale der Anstalten, wodurch das Beisammenleben derselben gesichert und befördert wird; sie muß daher auf innere und äußere Verhältnisse, (Verfassungs- [Rechts-], Kriegs- und Handlungsgeschichte) Rücksicht nehmen; — c) eine Literaturgeschichte, die Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes, seiner Entdeckungen und seiner Verirrungen im Gebiete der Wahrheit und des Wissens; d) eine Kunstgeschichte, welche die Entstehung und Vervollkommnung der verschiedenen Zweige der Kunst, die das Schönheitsgefühl befriedigt, zum Gegenstande hat; e) eine Religionsgeschichte, die Darstellung der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen, wovon die Kirchengeschichte, welche die Schicksale der in eine Gesellschaft vereinigten Bekenner eines Glaubens erzählt, ein Zweig ist. Alle diese Abtheilungen zerfallen wieder in vielfache Unterabtheilungen, z. B. die Geschichte einzelner politischer Anstalten, einzelner Wissenschaften, die kirchliche Geschichte eines Landes ꝛc. Die Ausbeute aller Specialgeschichten soll die Universalgeschichte, allgemeine Geschichte, Weltgeschichte vereinigen, die, als Ideal, keineswegs bloße Zusammenreihung von Specialgeschichten, noch nach Perioden abgetheilt, ist, sondern das Resultat der Erforschung des Einzelnen, die Darstellung des jedesmaligen Zustandes des ganzen menschlichen Geschlechts, nach allen Beziehungen, und der gegenseitigen Einwirkung der Theile desselben seyn soll. Die Universalgeschichte theilt sich in zwei Hälften, die alte und neue Geschichte, welche durch die Herrschaft einer neuen Religion unter den wichtigsten Völkern der Erde geschieden werden. In der letztern wird, zur Erleichterung der Uebersicht, ein Zeitraum von zehn Jahrhunderten, von 500 bis 1500 n. Ch., das Mittelalter genannt, und von der neuesten Zeit geschieden. Die alte Geschichte beginnt mit der Entstehung der menschlichen Geschlechter, oder wenn man von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten Geschichte ausgeht, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten, und reichte bis zum Sturze des römischen Westreichs (bis 476 n. Chr.). Die mittlere Geschichte hebt von diesem Zeitpunkte an, und geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika (476—1492 n. Chr.). Die neuere Geschichte umfaßt die drei ersten Jahrhunderten bis zur französischen Revolution (von 1492—1789), und die neueste Zeit den Zeitraum der Umbildung Europa's bis auf unsere Tage. Will man einen noch neuern Zeitabschnitt unterscheiden, so geht dieser von der französischen Revolution bis zum Sturze des Bonaparte'schen Kaiserreichs und von da bis auf unsere Zeiten. Diese größere Intervalle vertheilt man der Ordnung und des Gedächtnisses wegen ebenfalls in noch mehre kleinere. Die daraus entstehende Abtheilungen nennt man Zeiträume oder Perioden. Man bestimmt sie durch gewisse vorzüglich denkwürdige Begebenheiten, z. B. die Erbauung Roms, die Geburt Christi u. v. a.; oder auch durch vorzügliche denkwürdige Personen. (Vergl. Aera u. Chronologie.) Die Alten kannten den Begriff der Universalgeschichte nicht, wie sich derselbe bei

den Neuern, als der Gedanke von einer gemeinschaftlichen moralischen Bestimmung des menschlichen Geschlechts erwacht war, gebildet hat. In späteren Zeiten, bei der Verbreitung einer höheren philosophischen Bildung fing man an, von der Universalgeschichte und der politischen Geschichte die Geschichte der Menschheit zu unterscheiden, und derselben die Geschichte der Menschen als Menschen, ohne Rücksicht auf bürgerliche Verhältnisse, außer insofern diese auf die Kultur eingewirkt haben, zum Gegenstande anzuweisen. Doch hat man über die Aufgabe und die wahren Grenzen der historischen Disciplin, welche man (seit Iselin, 1764, der doch umfassender war, als der bloß das Anthropologische berücksichtigende Henry Home oder Lord Kaimes, oder der, nur die intellectuell-politische Kultur beachtende Ferguson, 1766) Geschichte der Menschheit nennt, und sowohl im Ganzen, als im Einzelnen (z. B. Geschichte der Weiber, Geschichte der Stände) bearbeitet, nur noch schwankende Begriffe aufgestellt, und so viele schätzbare Ideen jene Werke (vorzüglich Herder's Ideen zu einer Philos. d. Gesch. d. Menschheit) enthalten, so wenig genügen sie in wissenschaftlicher Hinsicht. — Zur Erforschung und Beurtheilung des geschichtlichen Stoffes sind manche Kenntnisse nöthig, die gewöhnlich unter dem Namen der historischen Hülfswissenschaften begriffen werden. Man hat jedoch der gewöhnlichen Zusammenstellung dieser Hülfswissenschaften (Chronologie, Heraldik, Geographie, Genealogie, Numismatik, Diplomatik ꝛc.) wohl nicht ohne Grund den Vorwurf gemacht, daß sie historische Elementarwissenschaften, ohne welche Geschichte nicht möglich ist, sehr uneigentlich dazu rechne. Nach dieser Ansicht kann man zu den historischen Hülfswissenschaften überhaupt nur diejenigen Disciplinen zählen, deren Inhalt nicht unmittelbar historisch ist, die aber zur Herbeischaffung und Beurtheilung des historischen Stoffes durchaus nothwendig sind, und vorzüglich möchten dazu Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaften (Statistik und Politik, d. i. Staatsverfassungs- und Verwaltungslehre) zu rechnen seyn. Zu den Elementarwissenschaften der Geschichte aber gehören a) historische Chronologie, b) Erd- und Völkerkunde, c) Genealogie und deren Hülfswissenschaft, die Wappenkunde. Zu den Disciplinen, deren die Kritik oder historische Forschung bedarf, gehören: die Münzkunde und Medaillenkunde, die Inschriftenkunde (Epigraphik), die Urkundenlehre (Diplomatik) und die Schriftstellerkunde. (S. Rühs's Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berl. 1811, wo diese Idee von dem innern Zusammenhange der histor. Disciplinen glücklich ausgeführt ist, und Feßmaier's Grundriß der histor. Hülfswissenschaften. Landshut, 1802.) Wir wenden uns zu den verschiedenartigen Darstellungen der Weltgeschichte. Diese ist eine glaubwürdige Erzählung merkwürdiger Begebenheiten in ihrem Zusammenhange und nach ihren Gründen. Nicht alle Begebenheiten verdienen unserer Aufmerksamkeit. Nur diejenigen sind merkwürdig, die einen bedeutenden Einfluß auf das Menschengeschlecht gehabt, oder reichhaltige Ereignisse, die eine beträchtliche Veränderung des Ganzen oder beträchtlicher Theile desselben hervorgebracht haben, und der Aufzeichnung des Geschichtschreibers und des Nachdenkens forschender Leser würdig. Beglaubigt sind diejenigen Begebenheiten, welche in reinen und untadelhaften Quellen aufbewahrt werden. Hat man gleich schon viel gewonnen, wenn man sich von der Wahrheit und Zuverlässigkeit der Begebenheiten nach sicheren Zeugnissen überzeugt hat, so ist

diese Sammlung einzelner Thatsachen noch nicht hinreichend, die Anforderungen der Geschichte zu befriedigen. Sie soll die Begebenheiten in ihrem innern Zusammenhange, in gehöriger Verbindung vortragen. Daher muß die Darstellung die innere nothwendige Folge der Begebenheiten, wie eine aus der andern hervorging und die Grundlage neuerer Ereignisse wurde, lebhaft versinnlichen. In der historischen Composition verlangen wir die Masse der Begebenheiten so in ihren Gründen und Veranlassungen dargestellt, daß wir, mit Joh. v. Müller zu reden, gleichsam aus der Vergangenheit die Gegenwart erklären und die Zukunft weissagen können. Der Historiker erscheint uns daher in einer Doppeleigenschaft als Geschichtforscher oder als Geschichtschreiber (vergl. die beid. Art.). Wenn auch gleich die Thatsachen der Geschichte unter der Feder des Geschichtschreibers dieselbigen bleiben, so ist es doch nicht gleichgültig, welche Form der Darstellung er ihnen ertheilt. Die historische Methode beschäftigt sich daher mit der Art und Weise der Anordnung, Stellung, Behandlung, Vergleichung und Verbindung der dargestellten Begebenheiten nach verschiedenen Gesichtspunkten. Sie ist 1) geographisch, wenn man entweder von der vormaligen alten, oder jetzigen politischen Eintheilung der Erde in Reiche und Staaten ausgeht und daran die Darstellung der Begebenheiten reiht, durch welche der Zustand derselben in frühern Zeitabschnitten Veränderungen erlitt. Dieser Unterricht für die ältere und mittlere Geschichte muß durch zweckmäßige Charten versinnlicht werden (d'Anville, Funke, Kruse) (s. Geographie); 2) ethnographisch (s. Ethnographie), wenn man jedes Volk nach einzelnen Perioden, selbständig und nach dem Gange seiner besondern Geschichte, während dieser Periode darstellt, sodaß nach dieser Behandlungsart ein Volk auf das andere folgt (Gatterer, Beck, Schlosser, Wachler, Pölitz, Dresch u. A.); 3) chronologisch oder annalistisch, wenn eine unmittelbare Folge der Jahre und Jahrhunderte, nach einer historisch-kritisch festgesetzten Zeitrechnung, als leitendes Princip für die Darstellung der Begebenheiten der einzelnen Völker und Reiche angenommen wird (s. Chronologie) (Busch, Bredow, Hegewisch u. A.); 4) synchronistisch, wenn man das Gleichzeitige, sowohl in den einzelnen Zeitabschnitten in der Geschichte, als auch überhaupt in der ganzen Geschichte des menschlichen Geschlechts, nach einem gewissen Principe ordnet und zusammenstellt, um eine Totalübersicht Dessen zu gewähren, was sich gleichzeitig an merkwürdigen Begebenheiten in allen Theilen der Erde, Völkern und Reichen ereignete. Synchronistische Tabellen sind bei dieser Darstellung unentbehrlich (Jäger, Bredow, Kruse, Vater ꝛc.); 5) pragmatisch, wenn man den innern Zusammenhang der Begebenheiten, die Gründe und Folgen derselben, die in den Charakteren der handelnden Personen des Volks und der Zeit und in besondern Umständen lagen, so entwickelt, daß man daraus einsehen kann, wie Alles so kommen mußte wie es kam, und uns dadurch das Bild eines zusammenhängenden Ganzen geliefert wird (Schlözer, Spittler, Heeren). Siehe Kritik (historische).

Geschichte (Studium der). Um nur eine, zwar nicht ganz oberflächliche, aber doch immer noch beschränkte Kenntniß von der Geschichte zu erhalten, forderte der gute Abt Lenglet, daß jeder Mann von Welt zehn ganzer Jahre täglich nicht mehr als! — sechs Stunden darauf verwende. Nun, in der That, da mancher Historiker von Profession

nicht viel mehr Zeit dazu babhaft werden kann, so wäre es jedem Nichthistoriker zu verzeihen, wenn er gar nichts von der Geschichte wüßte. Unsere Forderung ist bescheidener und beschränkt sich auf folgende Bemerkungen: 1) Man gehe vom Allgemeinen, vom Ueberblick des Ganzen aus, weil sich die Idee des Einzelnen, des Besondern, nur aus der des Ganzen gestalten kann. Man wähle dazu nicht den Heilhaufen der Universalcompendienschreiber, sondern Handbücher, welche mit Geist abgefaßt sind, wie die Heeren, Woltmann, (Beyer und Müller) um zuförderst nur zu einer Skizze des unermeßlichen Ganzen zu gelangen, in welche sich nachher die Masse des Einzelnen leicht fügen und ordnen läßt. 2) Wer nicht auswendig lernt oder excerpirt, obschon das Erstere bis zu einem gewissen Grade unerläßlich ist, lese, so viel möglich, Quellen, Chroniken und Specialgeschichten, welche das Einzelne umständlich und genau schildern. Da man unter Quellen Das versteht, was unmittelbar mit dem Ereignisse, der Thatsache zusammenhängt, so begreift man, daß die Anschauung irgend einer Zeit, das Colorit ihrer Eigenthümlichkeit, sowie auch die Autorität und Glaubwürdigkeit eines Ereignisses, immer mehr verdämmern und unsicherer werden müsse, je mehr man sich vom Quellenstudium entfernt. 3) Die Wahl der Werke selbst hilft dem Gedächtnisse auf. Was uns Herodot, Tacitus, Cäsar, Sallust, Gibbon, Müller oder Vogt erzählen, wird schneller gefaßt und länger behalten, als was wir aus der Legion anderer Geschichtschreiber herauslesen. 4) Kinder übe man im Landchartenzeichnen, im Auswendiglernen der Zahlen und Namen, und trage ihnen die Geschichte zwar nur anekdotisch, aber die Anekdoten selbst doch in der Zeitfolge vor. Wie einzelne Blitze durch dunkle Nacht, so müssen die Bilder edler, großer und herrlicher, auch schrecklicher Menschen in die zarte Seele des Kindes, in sein, allen Eindrücken noch offenes Gemüth, durch mündliches Erzählen fallen, daß sein zartes Herz geregt werde, daß es Thränen der Rührung und des Entzückens oder des Mitleids weine. — Bei Knaben, erwachsenen Kindern möge man auf gleiche Weise fortfahren; aber so wie mehr Verstand und Einsicht in ihnen erwacht, auch einen zusammenhängenderen Plan blicken lassen, den man bei steigendem Alter mit mehr Vollständigkeit und Gründlichkeit ausführen und durch Lectüre unterstützen mag. So wird unseres Erachtens die junge Welt einerseits die Fähigkeiten zu behalten, andererseits die Lust mehr zu lernen nicht verlieren, was sonst immer schwer zu vereinen ist. So wird die Wissenschaft, die uns vielleicht in der Kindheit durch den verkehrten Weg des Lehrers zur trockensten unter allen wurde, einen ewigfrischen Reiz für die Jugend behalten.

Geschichtforscher nennt man Den, der sich, um eine wahrhaft beglaubigte Geschichte der Welt und Menschen möglich zu machen, dem schwierigen und mühsamen Geschäfte des Sammelns der Thatsachen unterzieht, und mit diesem Sammlerfleiße die historische Kritik, d. i. die Prüfung der Angaben nach ihrer Wahrheit und Beschaffenheit, verbindet. Der

Geschichtschreiber (Historiograph) dagegen hat zum Geschäfte die eigentliche Darstellung der Geschichte, d. i. Anordnung des Einzelnen in Beziehung auf den Haupt- oder Mittelpunkt des Darzustellenden (worauf vorzüglich die historische Kunst beruht). Oft findet man, vorzüglich in neuerer Zeit, den Sammler und Kritiker von diesen nothwendigen

Eigenschaften des Geschichtdarstellers entblößt; denn allerdings gehört die Verbindung der verschiedenartigsten Seelenkräfte zur Erreichung einer gleichen Größe und Vollkommenheit in der Geschichtforschung und Geschichtschreibung. Besonders scheinen die alte Geschichte (bis 476 n. Chr.) und die neuere und neueste selten von einem und demselben Manne völlig gleichmäßig umschlossen zu werden, weil die erstere die tiefsten philologischen und archäologischen Studien, die letztere die erschöpfendsten und weitesten politischen und statistisch-nationalökonomischen Kenntnisse verlangt, welche nur bei Wenigen in gleichem Maße angetroffen werden. Immer wird sich der Eine mehr aus innerm Drange zur Welt des Alterthums, der Andere mehr zur neuern Geschichte hinneigen. Soll die Geschichte als Wissenschaft und Kunst zu einer höhern Vollendung gelangen, so müssen Geschichtforschung und Geschichtschreibung in Einem Individuum zusammentreffen. Daß aber die Geschichte so spät zu einer freiern Form der Darstellung, und die Forschung in derselben so langsam zu einem selbständigen Charakter sich erhob, davon lag die Ursache in den verschiedenen Schulen, welche die Geschichte seit den Zeiten der Kirchenverbesserung bei den Deutschen anbaueten. Denn in den Händen der Theologen und der Philologen, welche sie bis ungefähr vor 50 Jahren fast ausschließend auf deutschem Boden bearbeiteten, blieb sie abhängig von fremdem Schulinteresse. Während die Ersten die Geschichte des Volkes Gottes und die Kirchengeschichte des Neuen Testaments als die wichtigsten Gegenstände der allgemeinen Geschichte behandelten, und mit wohlgefälliger Breite alle exegetische Untersuchungen über Schöpfung, Sündenfall, Paradies, Sündfluth, babylon. Thurmbau, Land Gosen, arabische Wüste, Feuer- und Wolkensäule, Philister, Stiftshütte, Leviten u. s. w. Vierteljahre hindurch im mündlichen Vortrage vom Katheder, und Alphabete stark in schriftlicher Darstellung der Geschichte mittheilten, — beschränkten die Zweiten die allgemeine Geschichte zunächst auf eine Hülfswissenschaft, der classischen Philologie, betrachteten die Griechen und Römer als die einzigen Völker des Alterthums, welche eine ausführliche Schilderung verdienten, erwähnten die unermeßliche Welt des indischen, chinesischen, ägyptischen und phönicischen Alterthums nur beiläufig in kurzen Andeutungen und glaubten die allgemeine Geschichte nicht herrlicher ausschmücken zu können, als wenn sie in derselben alle Ausgaben alter Schriftsteller ausführlich erklärten und die Geschichte zunächst in eine Uebersicht über die classische Literatur der Griechen und Römer verwandelten. Das Sammeln und Aufbewahren einer Masse von Thatsachen und Angaben, welche ohne Prüfung und lebendige Anordnung todt und werthlos ist, welches man übrigens auch oft, besonders unter den Deutschen, zur Hauptsache machte, hat dem Ehrentitel des Historikers die üble Nebenbedeutung eines Gedächtnißgelehrten zugezogen, weil allerdings ohne den politischen Blick auf die Bedingungen des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten die Geschichte unfruchtbar bleibt und nie die Höhe der pragmatischen Darstellung erreicht. Die älteste Geschichte aller Völker liegt in dem Dunkel von Sagen und Mythen. Früher als die beglaubigte Geschichte beginnt bei den Völkern die Dichtkunst; selbst die ältesten Religionsbegriffe sind in poetischen Schilderungen auf uns gekommen. Mag über das Alter der indischen, chinesischen, persischen und hebräischen heiligen Bücher, der Gesänge Homers's und Orpheus's und über die Art und Weise der Erhaltung und Zusammenstellung derselben der Streit der

Kritiker noch lange nicht beendigt werden: so viel ist entschieden, die Grundlage derselben reicht hinaus über die erste Morgenröthe der beglaubigten Geschichte. Diese beginnt für die hebräische Nation und für Vorderasien mit Moses; für die Griechen mit Herodot aus Halikarnaß. Die neuere Geschichtforschung hat diesen Vater der Geschichte nach seinem hohen Werthe gewürdigt, und die Gelehrten, welche Bonaparte nach Aegypten begleiteten, haben Herodot's Angaben über dieses Wunderland des Alterthums genauer und zuverlässiger gefunden als die des ungleich jüngern Strabo. Ernstvoll, mit Tiefe des Gemüths und mit dem vollen Colorit der pragmatisch-ästhetischen Schilderung beschrieb nach ihm Thucydides aus Athen die ersten 21 J. des peloponnesischen Krieges. Diesem folgte der vielseitige, geistvolle und gewandte Xenophon, ein Mann, dessen historische Schilderungen das Gepräge Sokratischer Weisheit und eines jugendlichen beredten Styls tragen. So schätzbar diese Begründer der historischen Darstellung sind, so enthalten sie doch nur, wie auch die röm. Historiker Cäsar, Livius, Sallust, Tacitus u. A., Special- und Particulargeschichte. Universeller war schon der vielseitig gebildete Polybius, der in seiner Darstellung des Zeitraumes vom zweiten punischen Kriege bis zur Auflösung des macedonischen Reiches zuerst den Pragmatismus und eine rhetorisch-kraftvolle Sprache auf die Behandlung historischer Stoffe übertrug. Im Zeitalter Augusts folgte Diodor seiner Bahn. Er begann seine Erzählung einige Jahrh. nach der großen Ueberschwemmung und führte sie fort bis auf seine Zeit: doch haben sich von seinen 40 Büchern nur 15 ganz und 5 in Bruchstücken erhalten. Später (um 228 n. Chr.) gab der Bischof Eusebius zu Cäsarea, in seiner Umarbeitung des von dem Syrier Julius Afrikanus hinterlassenen Chronikon, der Geschichte eine festere chronologische Grundlage. Es haben sich aber von der griech. Urschrift desselben nur Bruchstücke erhalten, die Hieronymus in einer freien und bis 378 fortgeführten lat. Uebersetzung verarbeitete. Während des Mittelalters fehlte völlig die historische Kunst; doch sind die Chroniken dieses Zeitraums wichtig für die gleichzeitige Geschichte, so gering auch ihr stylistischer Werth angeschlagen werden muß. Im Zeitalter der Reformatoren ward endlich das Studium der Universalgeschichte auf Universitäten belebt. Wie sehr aber der Charakter in der Behandlung derselben noch in der Kindheit zurückblieb, bestätigt Carion's „Chronikon", welches nach den sogenannten 4 Monarchien bearbeitet war, und welches Melanchthon als Compendium der Geschichte neu herausgab. Länger als ein Jahrhundert blieb die Methode, die Geschichte, nach einer mißverstandenen Stelle im Propheten Daniel, nach den vier Monarchien des assyrischen, persischen, griechischen und römisch deutschen Reiches vorzutragen und zu bearbeiten, die herrschende, und verhinderte jeden freien Aufflug des historischen Geistes. Zwar war es den Männern aus Ernesti's gründlicher philologischer Schule gelungen, ihre Vorgänger mit dem seit Carion's und Sleidan's Zeiten vielbeliebten Monarchiensystem allmälig um die Herrschaft zu bringen; allein die Selbständigkeit der Geschichte als Wissenschaft ward ebenso wenig von den Philologen wie früher von den Theologen begründet; nur die Kritik der Quellen der griech. und röm. Geschichte, nicht aber der gesammten Quellen der alten Geschichte, hatte dadurch gewonnen; besonders ward die neuere und neueste Geschichte bloß in wenigen Stunden als überflüssiger Anhang zur röm. und byzantinischen Geschichte beigebracht, weil ja die Schriftsteller

des Mittelalters nicht im Ernesti'schen Latein geschrieben hätten, und die neueste Geschichte aus Zeitungen und Posselt'schen Taschenbüchern erlernt werden könnte. Man darf nur die Compendien und Systeme der allgemeinen Geschichte von Carion an, nach Melanchthon's Ausgabe, bis herab auf den (zuerst von Schröckh verbesserten) Hilmar Curas mit untergesetzten Fragen, wie in Hübner's „Biblischen Historien", zusammenhalten, und damit die Lehrbücher aus den Zeiten der Philologen vergleichen, um sich zu überzeugen, wie wenig in vollen zwei Jahrh. in Deutschland für die allgemeine Geschichte, nach Stoff und Form, geschehen war. Erst mit dem freiern Anbau der Specialgeschichte, nach Möser's Vorgange mit der osnabrückischen und Müller's Darstellung der schweizerischen Geschichte, mit der Verpflanzung, Verbesserung und selbständigen Fortsetzung der beiden großen britischen Werke über die Universalgeschichte, hauptsächlich aber mit dem ernsten Studium der drei brit. Geschichtschreiber, Robertson, Hume und Gibbon, deren politische Bildung die reife Frucht der freien Verfassung Großbritanniens war, begann auch in Deutschland der Sinn für die politische und pragmatische Behandlung der Geschichte. Doch war es nicht Gatterer, der dieser Behandlung Vorschub that. Zwar lassen sich ihm Gründlichkeit der kritischen Forschung, Sichtung und geordnete Aufstellung der geprüften Massen, umschließende Verbreitung seines Fleißes über die meisten einzelnen Zweige der geschichtlichen Wissenschaften, und Trennung der Geschichte von den herkömmlichen theolog. Ansichten nicht absprechen; allein der Geist, der die Massen beleben und durchdringen sollte, ging bei ihm unter in einem Linnéismus, welcher die Völkerstämme und Begebenheiten rubrikenartig classificirte und gleichsam mit dem anatomischen Messer behandelte, weil ihm die philosophische Bildung und der politische Blick abging, die nicht durch philologische Kenntnisse und durch bienenartiges Zusammentragen einzelner Notizen ersetzt werden können. Vergebens fragt man bei ihm nach der Darstellung der größten Angelegenheiten der Völker und der gesammten Menschheit, nach Religion, Verfassung, Regierung, Cultur und Volksthümlichkeit, aus welchen zunächst die Ursachen des Steigens und des Sinkens der Völker und der Staaten befriedigend erklärt werden können! — Dieser höhere Geist waltete und wirkte aber in Schlözer's Schriften, der bei einer sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit, die selbst sein auf ihn eifersüchtiger College Gatterer nicht verkennen konnte, zugleich die vielseitigsten politischen, staatswirthschaftlichen und statistischen Kenntnisse besaß, und mit einer Freimüthigkeit, die jedem großen und kleinen Sultanismus ein Schrecken war, die Vorgänge der alten und neuen Geschichte prüfte, sichtete, und einem geistvollen — bisweilen etwas scharfen — Urtheile unterwarf. Seit seiner Zeit legte sich allmälig die bis dahin blinde Bewunderung des Alterthums, die man fortan den Rectoren und Conrectoren der Lyceen zu beliebigem Gebrauche überließ; man fühlte, daß die jüngere europäische Menschheit mit ihrem Colombo, Luther, Albuquerque, Moritz v. Sachsen, Gustav Adolf, Friedrich II., Joseph II. u. A. ebenso wichtig und für uns noch bedeutungsvoller sey als die Tage des Cyrus, der Caziken von Sicyon, der 7 röm. Könige und der ägyptischen Pharaonen; man fing allmälig an, einige fragmentarische Nachrichten über Religion, Verfassung, Verwaltung, Cultur, Volksgeist und Sitten in den Lehrbüchern der allgem. Geschichte am Schlusse der einzelnen Zeiträume, gleichsam als Nutzanwendungen, einzuschwärzen, bis endlich, unter den Einflüs-

sen der polit. Vorgänge im innern und äußern Staatsleben des jüngern Europa, die gesammte Behandlung der Geschichte durch ausgezeichnete Männer umgebildet ward. Nun galt es nicht mehr bloß einer trocknen Nomenclatur von Regenten und Jahrszahlen; man fragte nach dem Charakter der Gesetzgebung, der Religionen, der Verfassungen, den Regierungsformen und nach der Ankündigung des Volksgeistes in den einzelnen Zeiträumen und bei den verschiedensten Staaten; man forschte nach der Ursache des Blühens, Steigens, Culminirens, Veraltens und Sinkens der Völker und Reiche, und vergegenwärtigte sich deßhalb die Ankündigung des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten, sowie den Zusammenhang und die Wechselwirkung beider auf einander. In diesem Geiste dachten und schrieben Schlözer, Spittler, Heeren, Schiller, Woltmann, Johannes Müller, Wachler, Pölitz, Luden, Rotteck, Dresch, Saalfeld, Buchholz, Schneller u. A. Entschied gleich die Individualität dieser Männer zunächst über die politische Gepräge ihrer geschichtlichen Werke, so ward doch durch sie die politische Darstellung der Geschichte, sowohl der allgemeinen als der speciellen, begründet, und die Aufnahme ihrer Werke in den gebildeten Kreisen des Publicums bewiesen, daß diese politische Darstellung der Geschichte den Bedürfnissen des Zeitalters entsprach, und man nicht mehr bloß Namen und Zahlen, sondern Geist und Urtheil in der Geschichte verlangte. — Gedenken wir nun des Anbaus der Geschichte insbesondere, so ist die „Allgemeine Weltbistorie", zu welcher sich zu Anfang des 18. Jahrh. in England Swinton, Sale, Bowe u. A. vereinigten, und welche seit 1744 anfangs unter Baumgarten's, dann unter Semler's Leitung ins Deutsche übersetzt wurde, schon als eine bessere Behandlung der Universalgeschichte zu betrachten. Doch bald fühlte man in Deutschland die Unvollkommenheiten des britischen Werks. Schon in den früher erschienenen Theilen hatte man dasselbe, wegen des Mangels an historischer Kritik, beständig verbessern müssen; vom 31. Thl. an banden sich die Deutschen gar nicht an dasselbe. Schlözer, der eine allgemeine Uebersicht des Nordens gab, Meusel, der Frankreich, le Bret, der Italien, Sprengel, der England, Galetti, der Deutschland, Rühs, der Schweden bearbeitete, folgten ihrem eignen Plane. Freilich ist das bereits auf 78 Quartbände angewachsene Werk noch nicht beendigt; auch ist zunächst in den neuen Theilen Specialgeschichte der europ. Reiche und Staaten; es enthält aber eine große Materialsammlung für die Geschichte, und einzelne Theile sind mit tiefem historischem Geiste bearbeitet und eine wahre Bereicherung des großen historischen Gebiets. (Im Auszuge von Boysen, Häberling u. A., 37 Th., Halle 1767—90.) Zweckmäßiger ward gleich vom Anfange an die Uebersetzung der von Guthrie und Gray eröffneten „Allgemeine Weltgeschichte", von der Schöpfung bis auf gegenwärtige Zeit, geleitet; 1765—1808 in 17 Th. zu Leipzig; die Herausgabe der ersten Th. geschah durch Heyne. Die Fehler der englischen Urschrift wurden sorgfältig verbessert. In der Folge verließen, auch bei der Bearbeitung dieses Werks, die deutschen Historiker die Grundlage ihrer britischen Vorgänger. Heyne schrieb in diesem Werke die alte asiatische, die griechische und römische Geschichte, und die Geschichte der Araber, der Mongolen und Türken; Ritter bearbeitete die Zeit der römischen und byzantinischen Imperatoren und der ersten durch Germanen gestifteten Reiche. Schröckh gab Italien, Frankreich, England und die Niederlande,

Heinrich die Geschichte der Deutschen und des deutschen Reichs; Dieze schrieb die Geschichte von Spanien und Portugal; Wagner schilderte Polen und überhaupt den Norden Europas, Gebhardi Ungarn und die damit verbundenen und angrenzenden Reiche und Staaten, und Joh. v. Müller begann die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft für dieses Werk, welche von Glutz-Blotzeim bis 1516 fortgesetzt ward. Ein mannigfaltiger Ertrag historischer Forschung ist in dieser Weltgeschichte niedergelegt; doch auch von ihr gilt, was bei dem vorhergehenden Werk erinnert wurde, daß sie zunächst Spezialgeschichte in den einzelnen Theilen, und keine zu einem gemeinsamen Ueberblick verbundene Universalgeschichte enthält. Mit gemäßigterm Geiste als Schlözer, und zwar mit Vorliebe für die ältern, besonders theologischen Ansichten, aber nicht ohne Rücksicht auf die Verbesserungen des historischen Studiums zu seiner Zeit, ging Schröckh den Weg seiner Vorgänger in seiner Bearbeitung des Hilmar Curas, in seiner, ethnographischen „Weltgeschichte für Kinder" und in seiner neuen Bearbeitung und Ergänzung des am Faden der Jahrhunderte hinlaufenden, lat. geschriebenen, „Compendiums der Weltgeschichte" von Offenhaus. (Jener Hilmar Curas erschien 1816 in der 6. Aufl. verb. und ergänzt von Pölitz, sowie derselbe auch Schröckh's „Weltgeschichte für Kinder" in der neuen Ausgabe bearbeitete und von 1789—1816 in 2 Bdn. ergänzte, welche zugleich u. d. bes. T. erschienen: „Die europ. Völker u. Staaten am Ende des 18. u. am Anfange des 19. Jahrh." (Leipzig 1813 u. 1816). Fast ganz in demselben Geiste wie Schröckh, doch heller in den Ansichten der ältern Zeiträume und durchgehends mit vieler Einmischung von literar., archäolog. und geograph. Nachweisungen, schrieb Remer in Helmstädt seine universalhistor. Handbücher und Compendien. Sie sind treu, sorgfältig und fleißig zusammengestellt; es fehlt ihnen aber der Geist des höhern Lebens. (Remer's „Handb. der ältern Gesch. von der Schöpfung der Welt bis auf die große Völkerwanderung", 4. Aufl., Braunschweig 1802; „Handb. der mittlern Gesch."; „Darstellung der Gestalt der histor. Welt in jedem Zeitraume", Berlin 1794; „Lehrbuch der allgem. Geschichte", Halle 1800.) Nach einem eigenthümlichen Plane behandelte Beck die Gesch. in seiner „Anleit. zur Kenntniß der allgem. Welt- und Völkergeschichte für Studirende", welche aber in den seit 1787 herausgekommenen 4 Th., von welchen die erste Abth. des 1. Th. 1813 in einer neuen, mit Literatur reich ausgestatteten Ausgabe erschien, noch nicht beendigt ist. Nach der annalistischen Methode, mit Wahrheitsliebe und Gründlichkeit, doch nicht ohne eine gewisse Trockenheit und mit zu weniger Berücksichtigung der Forderungen an einen guten Stylisten, schrieb Büsch seine „Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, seit 1440". Die 4. Aufl. ergänzte, 1810, von 1796 an, nach Büsch's Tode, der geistvolle Bredow, und Hegewisch schrieb, um Büsch's Werk vollständig zu machen, auch die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters, in seinen „Grundzügen der Weltgesch. in der Manier des seligen Professors Büsch", 1804. Als treffliche Uebersicht über die große Masse von Personen und Thatsachen, die zu dem Umkreise der Universalgesch. gehören, mit weiser Auswahl des Wichtigern, mit sicherm polit. Takte und in einer lebensvollen, kräftigen Sprache, schrieb Eichhorn eine „Weltgeschichte" in 2 Bdn., die er seit der 2. Aufl., 1804, 3. Aufl. 1818—20, 4 Th. in 5 Bdn., auch in literar. Hinsicht reichlich ausge-

stattete. Ausführlicher und beredter gab er in 6 Th. die „Geschichte der 3 letzten Jahrh.", von welcher die 3. verb. Aufl. 1818 erschienen ist. Doch näher kam dem Ideale einer polit. Behandlung der Geschichte, das Schlözer aufgestellt hatte, Keiner als Heeren in seinem „Handbuche der Geschichte der Staaten des Alterthums", 4. Aufl. 1821, und in seinem „Handb. der Gesch. des europ. Staatensystems und seiner Colonien" von der Entdeckung der beiden Indien bis zur Errichtung des franz. Kaiserthrons", 4. Aufl. 1822. Gefeiert wegen seiner „Geschichte der Schweiz" wird Joh. v. Müller nicht bloß im Munde der Gegenwart leben; die Nachwelt wird ihn hoch unter Denen stellen, welche die Specialgeschichte bei den Deutschen mit sicherm Takte behandelten; ein unparteiisches Urtheil wird aber seine allgemeine Geschichte, in 24 Büchern, hinter jene Geschichte der Schweiz stellen, obgleich auch in dieser Behandlung der Universalgeschichte, bis 1783, seine geistvolle Eigenthümlichkeit, besonders in vielen gelungenen einzelnen Partien, hervorleuchtet. Könnte eine angenehme Form der Darstellung das nur zu oft vermißte Quellenstudium und die zu häufigen Lücken in der Erzählung ersetzen, und das Urtheil der Nachwelt mit den absichtlich eingewebten Rücksichten auf eine augenblickliche Modephilosophie und auf die Weltgeschichte nur gewaltsam übertragenen Lehre eines blinden Schicksals versöhnen: so würden Dippold's „Skizzen der allgemeinen Geschichte", Berlin 1812, 2 Thle. in dieser Reihe einen Platz verdienen. Vorzüglicher sind, in Hinsicht auf polit. Blick und Lebendigkeit der Darstellung, und wegen der gleichmäßigen Durchführung sämmtlicher Weltbegebenheiten bis auf unsere Tage: Dresch's „Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte", 3 Thle. Weimar 1814, n. Aufl. 1822 fg., Pölitz's „Weltgesch. für gebild. Leser und Studirende", in 4 Thln., und Schneller's „Weltgeschichte", 4 Thle., Grätz 1808—13. Von Rotteck's „Allgemeine Weltgeschichte" ist mit viel Geist, nur etwas zu ausführlich beschrieben, und mit dem 9. Bd. bis 1816, in d. 6. Ausg. 1826, vollendet. Sehr ungleichartig ist Becker's „Weltgesch." in 10 Thln. behandelt, durch F. G. Woltmann in den neuen Aufl. der einzelnen Thle. verb. und berichtigt. Die 6. Ausg. (Berlin 1828 fg.) besorgte Löbell. An dieses Werk schließt sich die „Neueste Gesch." von K. A. Menzel, in 2 Thln. als 11. und 12. Thl. an. Galletti's bändereiches Werk ist nicht dazu geeignet, das Studium der Geschichte nach den Bedürfnissen unsrer Zeit zu befördern. Ungleich tiefer dringt Schlosser in seiner „Weltgesch.", Frankf. 1815 fg., in das Wesen der Geschichte ein, der 1. Bd. ist 1826 in einer Umarbeit. von 2 Abtheil., vom 3. Bde. ist die erste Hälfte des 2. Thls. 1824, und von seiner „Universalhistorie. Uebersicht der Gesch. der alten Welt und ihrer Cultur" ist die 2. Abtheil. des 2. Thls. 1829 erschienen. Zunächst für die Belehrung der mittlern Stände und mit echter Popularität schrieb Dolz s. „Abriß der allgemeinen Welt- und Völkergesch.", 3 Thle. Leipz. 1813, und 1821 folgte ein Nachtrag. Die besten akadem. Compendien der Universalgesch. sind, nach der gedrängten Darstellung, nach der weisen Auswahl des Wichtigsten, und nach der ebenmäßigen Behandlung der alten, mittlern und neuern Geschichte: Wachler's „Lehrbuch der Gesch.", Bresl., 5. Aufl. 1828, und nach der einsichtsvollen Gliederung einer kernhaften Masse bei größter Wortkürze, Wachsmuth's „Grundriß der allgem. Gesch. der Völker und Staaten", Lpz. 1826, sowie für Gymnasien und Lyceen sich Breyer's „Lehrb. der allgem. Gesch.", München

1817, und Pölitz's „Kleine Weltgesch.", 6. Aufl., Leipz. 1829, besonders eignen. — Für den Schul- und Hausbedarf erschien zu Weimar, 1820, in Fol., ein „Histor. Schulatlas" in 14 vom Hauptm. Benicken entworfenen Charten und Tafeln, welchem ein „Histor. Handatlas" von dems. Herausgeber in 4 Lief., 1821—23, folgte. — Von Kruse's brauchbarem Atlas und den dazu gehörenden Tabellen erschien 1828 die 4. Aufl., so auch von Lesage's (Las Cases) „Atlas historique" im J. 1826.

Fragt man nach den Männern, welche in neuerer Zeit die speciellе Staatengeschichte im Geiste echt historischer Forschung und nach dem Charakter und den Forderungen einer reinen, blühend kräftigen Schreibart dargestellt haben, so treten uns Italiener zuerst entgegen. Muster der historischen Darstellungskunst gaben der neuern Zeit Machiavelli in seinen 8 Büchern der „Istorie Fiorentine", Guicciardine in seiner „Istoria d'Italia", welchen die Spätern Paolo, Sarpi („Istoria del concilio Tridentino"), Davila („Storia delle guerre civili di Francia") und Bentivoglio („Della guerra di Flandra") zwar nicht gleich, doch mehr oder minder nahe kommen. Nächst den Italienern zeichneten sich die Briten aus; Robertson mit seiner Geschichte des Zeitalters Karls V. und mit seiner Geschichte von Amerika und Schottland, Hume mit seiner Geschichte Großbritanniens, Gibbon mit seinem Meisterwerke über den Umsturz des römischen Weltreichs. Von deutschen Männern begann bereits Pufendorf in seiner „Geschichte der Thaten der Schweden", in seiner Schilderung des großen Kurfürsten von Brandenburg und in seiner „Einleitung in die Historie der vornehmsten Reiche und Staaten" eine bessere Methode und einen frischern Geist auf die Specialgeschichte überzutragen. Unter Achenwall's Händen fing die europäische Staatengeschichte an, ein in sich zusammenhängendes Ganzes zu werden, und was Meusel's Fleiß in diesem Fache („Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatenhistorie") noch vernachlässigt hatte, das Hervorheben der allmäligen Entwickelung und Ausbildung der Verfassung der einzelnen Reiche und Staaten im Mittelpunkt ihrer Geschichte (obgleich auch in dieser Hinsicht die 5. Ausgabe von 1814 durch Aufnahme fremder Ansichten manchen Wunsch befriedigt), das vollendete Spittler mit Meisterhand in seinem „Entwurfe der Geschichte der europ. Staaten", 2 Thle., welchen Sartorius in demselben Geiste bis auf unsere Zeiten fortsetzte; und das versuchte Pölitz für die Geschichte der Staaten des deutschen Bundes in seinem Handbuche über dieselben, Leipzig 1817, 3 Thle., zu leisten. In einem trefflichen Geiste begann Luden (Jena 1814) seine allgemeine „Geschichte der der Völker und der Staaten"; bis 1812 erschienen 3 Bde., welche die Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums und des Mittelalters schildern. Reich an Hypothesen wie an neuen Ansichten sind: Hüllmann's „Staatenrecht des Alterthums", Köln 1820, und Ritter's „Vorhalle europ. Völkergeschichten", Berlin 1820. Beide übertrifft aber an Reichthum der Ideen, sowie an Lebendigkeit der Darstellung v. Raumer in seinen „Vorlesungen über die alte Geschichte", 2 Thle., Leipz. 1821, in welchen jedoch die spätere Geschichte der Griechen und die Geschichte Roms ungern vermißt wird. — Reich an wichtigen Ergebnissen ist Tittmann's „Darstellung der griech. Staatsverfassungen", Leipz. 1822; doch kann damit Kortüm „Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnes. Krieges", 1821, verglichen werden. Gegen die Hypothesen in Niebuhr's unvollendeter „Römischer Geschichte"

(umgearb. 1. Thle., 3 A. 1828) war Wachsmuth's „Aeltere Geschichte des röm. Staates", Halle 1819, gerichtet. Mit eigenthümlichen und geistvollen, doch im Einzelnen nur mit Vorsicht anzuwendenden Ansichten stattete Buchholz seine „Philosophischen Untersuchungen über die Römer", 3 Thle., Berlin 1819, aus. Für das innere politische Leben Athens ist von Wichtigkeit: Böckh's „Staatshaushalt der Athener", 2 Thle., Berl. 1817, und Wachsmuth's „Hellenische Alterthumskunde", 2 Bde., 1829. Das wichtige Zeitalter Konstantins, in welchem der Sieg des Christenthums über das Heidenthum entschieden ward, würdigte der gründliche und scharfsinnige Manso, in seinem „Leben Konstantins des Großen", Bresl. 1817. Die Zeit der Wiedergeburt Europens zeichnete Hasse in seiner „Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters", Leipzig 1818, mit sicherm politischen Takte, mit Freimüthigkeit und in einem edeln, kräftigen Style. Pölitz stellte die „Geschichte des europ. Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik" dar, 2. A., Leipz. 1827, und die neueste Zeit seit 1783 in seinem Werke: „Die Staatensysteme Europas und Amerikas", 3 Thle., Leipz. 1826. Auch für die Darstellung der einzelnen Staaten begann allmälig eine bessere Zeit. Treu, ruhig und nüchtern schrieb Heinrich eine Geschichte von Frankreich, 3 Thle., Leipz. 1802, der seiner „Geschichte von England", 3 Bde., Leipz. 1806—8, bei mangelhafter Quellenforschung nachsteht. Zu einer noch immer fehlenden Geschichte der franz. Revolution und des franz. Revolutionskrieges trugen Girtanner in seinem berühmten Werke, und Posselt in seinen „Europäischen Annalen" und in seinen Taschenbüchern für die neueste Geschichte, 9. Jahrg., anziehenden Stoff zusammen. Ein ungenannter talentvoller Mann setzte letztere u. d. T.: „Staatsgeschichte Europas", in 7 Thln. (bis 1811) fort, und Buchholz begann, mit dem wiener Frieden, 1809, eine Geschichte der europäischen Staaten, welche in lebhaften Darstellungen richtige und einseitige politische Urtheile in seltener Mischung enthalten (bis 1826 oder bis zum 15. Bde. fortgeführt). Für eine allgemeine Darstellung der Weltbegebenheiten seit 1789 berechnete Fr. Saalfeld seine „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit", 4 Bde., 1815—23. Mit Geist und Fleiß schrieb Bredow die „Chronik des 19. Jahrh." bis zum J. 1806. Seinem Nachfolger Venturini (die J. 1807—25, 22 Bde., neue Folge d. J. 1826 u. 27, 2 Bde.) fehlt Bredow's Gründlichkeit, Gedrängtheit und Unparteilichkeit. Die Episode des Rheinbundes hat mit diplomatischem Blicke und mit Sachkenntniß, im Einzelnen, aber nicht mit der strengen Unparteilichkeit des Historikers, der Marchese v. Lucchesini in seiner „Histor. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes", a. d. Ital., 3 Thle., Leipz. 1821 fg., dargestellt. Den langen zweideutigen Kampf der Niederländer um ihre Freiheit schilderte in einem seelenvollen Gemälde Schiller in seiner „Geschichte des Abfalls der verein. Niederlande von der span. Regierung", von Curths in der Forts. nicht erreicht, während sein deutschgesinnter Geist den dreißigjährigen Krieg mit Vorliebe für das Vaterland bis zum westfäl. Frieden durchführte, welchen, nach Schiller's Tode, Woltmann in seiner „Geschichte des westfäl. Friedens" mit Geist und Haltung darstellte. Woltmann's „Geschichte Frankreichs und Großbritanniens" streben beide nach dem Kranze historischer Kunst. Noch fehlt es der deutschen Nation an einer Darstellung ihrer Geschichte, in welcher die Nation selbst den Mittelpunkt des Ganzen bildete, und die in stylistischer Hin-

sicht den Forderungen des gereiften Geschmacks entspräche. Denn in beiden Beziehungen lassen Schmidt's „Geschichte der Deutschen" und Pütter's „Histor. Einwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs" noch manchen Wunsch unbefriedigt. Galletti tödtet das Leben der Geschichte durch die Breite seiner Darstellung, und Heinrich konnte in seiner „Deutschen Reichsgeschichte", Leipz., 9 Thle., nur redlich und geordnet wiedergeben, was er durch Fleiß und Gründlichkeit sich angeeignet hatte. Ein höherer Geist waltet in Posselt's, von Pölitz, Leipz. 1819, mit dem 4. Bde. vollendeter „Geschichte der Deutschen für alle Stände". Früher stellte bereits Pölitz in seinem Handbuche: „Das deutsche Volk und Reich", Leipz. 1816, beide, Volk und Reich, als zwei gleiche Großen auf, welche in der geschichtlichen Darstellung gleichmäßig behandelt werden müßten. Arndt gab tief begründete „Ansichten und Aussichten der deutschen Geschichte", Leipz. 1814; Steffens schilderte (2 Thle., 1817) die gegenwärtige Zeit in Beziehung auf Deutschland mit glühenden Farben. Menzel's „Geschichte der Deutschen", 1815—22, 8 Bde., m. Kupf., ist etwas ausführlich, aber mit Sachkenntniß, lebendiger Darstellung und Freimüthigkeit des Urtheils geschrieben. An sie schließt sich dess. Verf. „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte", Bresl., der 2 Th. 1828, bis 1546, an. Luden's „Geschichte des deutschen Volks", Gotha 1826 fg., der 4 Bd. 1828, bis 800, ist aus Quellenstudium hervorgegangen, mit Geist und Kraft geschrieben; gründlich und einfach Pfister's „Geschichte der Deutschen", 1. Bd. bis 911, Hamb. 1829. Reichhaltig und gedrängt ist P. v. Kobbe's „Handb. der deutschen Geschichte", Leipz. 1823. Trocken, aber gründlich, behandelte Barth „Deutschlands Urgeschichte", Baireuth 1818, 2 Bde., und Mannert seine „Geschichte der alten Deutschen", Stuttg. 1829. Die populaire Schrift von Kohlrausch über die Geschichte der Deutschen ist über ihren Werth geschätzt worden. C. W. Böttiger's „Deutsche Geschichte", Erlang. 1823, ist ein brauchbares Schulbuch. Von Heinrich's „Handb. der Reichsgeschichte" erschien 1819 eine 2. Aufl. v. Pölitz berichtigt, verm. und bis 1819 fortgesetzt. Des jüngern Eichhorn aus der Quelle geschöpfte „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" erschien 1821, in der 3. Aufl. und ward mit dem 4. Th. beendigt. Ein ähnlich gründliches Werk: Savigny's Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter", 1826, 5. Th. 1829. Die wichtige Periode der „Geschichte der Hohenstaufen", hat Fr. v. Raumer in 6 Bdn. dargestellt, Leipzig 1823—25, m. Kupf. — Das auch deutsche Specialgeschichte mit Geist aufgefaßt und geschildert werden konnte, bestätigten Buchner, Feßmaier, Mannert und Zschokke in ihrer „Geschichte von Baiern", Aarau 1813, 2. Aufl. 1823, Spittler in seiner „Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge", Götting. 1783, in seiner „Geschichte des Fürstenthums Hanover seit der Reformation, 2 Thle., n. A. Hanover 1789, und Pölitz in seiner „Geschichte des Königreichs Sachsen" („Histor. Taschenbuch auf das J. 1817") und in der „Histor. Taschenbibliothek", Dresd. 1816 fg., sowie in seinem „Handb. der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes" und dessen „Umriß der Geschichte des preuß. Staats für Lehrvorträge", Halle 1821; Manso's „Geschichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertsburg b. z. 2. pariser Frieden", 3 Thle., Frankf. a. M. 1819—20; F. Förster's „Handb. der Gesch., Geogr. und Statistik des preuß. Reichs", 3 Thle.,

Berlin 1820—22, 4., und Voigt's „Gesch. Preußen", 3 Bde., 1828. — Den östreich. Kaiserstaat hat Coxe, a. d. Engl. v. Dippold, Leipz., 4 Thle., mit treuen und frischen Farben geschildert. Auch ist des Ritter Schels's Gesch. dieser Monarchie, 9 Bde., Wien 1827, zu bemerken. Einen kurzen Abriß der badischen Geschichte gab, Karlsruhe 1817, Aloys Schreiber, und J. Ernst Christ. Schmidt begann in 2 Thln. die Geschichte des Großherzogthums Hessen, Gießen 1818, sowie Rommel die Geschichte von Hessen überhaupt, Marb. 1820 fg. Nur Gründlichkeit, Fleiß und Gelehrsamkeit, nicht aber die lebensvolle Form der Darstellung, berücksichtigten Schöpflin, Wenck und Weiße in ihren Werken über die Geschichte v. Baden, Hessen und Sachsen. Während Sismonde de Sismondi eine Geschichte der Franzosen ziemlich ausführlich schrieb, 1821—28, 12 Th., bis 1422, wovon Luden den 1. Th. mit Anmerk. auf deutschen Boden verpflanzte, Jena 1822, und Guizot seine neue Ausg. von Mably's „Observ. sur l'hist. de France" mit von ihm verfaßten trefflichen „Essais sur l'hist. de France" (beide zusammen 4 Bde., Paris 1823) begleitete, erschien Llorente's „Gesch. der Inquisition", 4 Thle., wodurch dieses kirchlich-politische Ungeheuer nach seinem ganzen Schauderhaften ermessen werden konnte. Bigland's „Gesch. Spaniens" übersetzte a. d. Engl. Math. Dumas ins Franz. und setzte sie bis 1814 fort; eine „Hist. d'Espagne" hat jetzt Raoul-Rochette begonnen. Allein die neuesten polit. Vorgänge dieses Landes erwarten noch, selbst nach Torreno, v. Hügel, Venturini, Schepeler, eine unbefangene und pragmat. Darstellung. Für die ital. Staaten erschien: Gregor Orloff's „Königreich Neapel in histor., polit. und liter. Hinsicht", aus d. Franz., Leipz. 1821, Perceval's „Hist. of Italy", 2 Bde., London 1825, H. Leo's aus den Quellen geschöpfte „Gesch. der ital. Staaten", Hamb. 1829, 2 Th., bis 1268, und die „Geschichte der Lombardei" von Hasse, Dresd. 1826, 8, 4 Bde. Die Gesch. Großbritanniens erhielt einen schätzbaren Zuwachs in Moore's „Gesch. der brit. Revolution vom J. 1688", deutsch Leipz. 1822. Des kathol. Geistlichen Lingard's treffl. geschrieb. „Gesch. Großbritanniens" übersetzte H. v. Salis. Schottlands Gesch. von Lindau, Dresd. 1827, 4 Bdchn., und Tytler's „Hist. of Scotland", Edinb. 1829, 6 Bde. Von Geyer's Gesch. Schwedens erschien 1826 der 1. Th., ins Deutsche übers. 1827, und der 2. Th. von Ekendahl's „Gesch. des schwed. Volks und Reichs", Weimar 1828, Mailath's „Gesch. der Osmanen", der 4 Th., Pesth 1829. Die Geschichte des Riesenreiches Rußlands gewann durch Ewer's „Kritische Vorarbeiten zur Gesch der Russen", 2 Thle., Dorpat 1814, und durch dessen „Gesch. der Russen", Dorpat 1816; durch Karamsin's „Gesch. des russischen Reiches"; Blutow gibt den von Karamsin nicht beendigten 12. Bd. d. Werks, bis 1613 heraus (nach der 2. Originalausg. übers. von v. Hauenschild und von Oertel, franz. von St.-Thomas) sowie durch Rougaret's Werk: „Das Merkwürdigste aus der russischen Geschichte", a. d. Franz. von Eisenbach, 2 Thle., Tüb. 1820. Für Kasan und die Umgegend dürfen Erdmann's „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland" (1822 fg.) nicht übersehen werden. Die Flugschrift. über die polit. Bewegungen in Portugal, Griechenland (s. d.) u. a. haben keinen bleibenden Werth. Zweckmäßig, wenngleich nicht pragmatisch erschöpfend, ist die Uebersicht einer der schrecklichsten Erscheinungen der letzten 3 Jahrh. in Hüne's „Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels", 2 Thle., Götting. 1820.

Die Menschheit selbst, nach ihrer Entwickelung und Ausbildung im bürgerlichen Leben und nach ihren Fortschritten und Verirrungen in der Cultur, in Wissenschaft und Kunst zu schildern: dieß konnte erst dann geschehen, als das Licht der Philosophie seine Strahlen auch über die einzelnen Theile des unermeßlichen Gebietes der Geschichte ausgegossen hatte. Schon Goguet, Ferguson, Hume, selbst der unkritische Voltaire, faßten einzelne Seiten aus diesem lebensvollen Gemälde unsers Geschlechts auf, und Iselin: „Ueber die Geschichte der Menschheit", kam bereits dem Ziele näher. Da gab Adelung einen geistvollen und sachkundigen, wenngleich nicht erschöpfenden Ueberblick über das unermeßliche Gebiet der Culturgeschichte in seinem „Versuch einer Geschichte der Cultur des menschlichen Geschlechts" (Leipz. 1782). Mit mehr Philosophie als Adelung und mit scharfer Auffassung der Charaktere der einzelnen Völker, doch nicht ohne Lieblingshypothesen in Hinsicht des physischen Menschen, seiner Anlage, seiner Verhältnisse zur ganzen ihn umgebenden Natur, begann Herder seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", entschieden das Handbuch seines Lebens, das er aber mit dem 4. Thle. unbedingt ließ (in's Franz. übers. 1827). Fast gleichzeitig mit ihm hatte Kant in einer Abhandlung, welche die Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht enthielt, den Gedanken hingeworfen, ob es möglich sey, die Geschichte im Großen aus dem Gesichtspunkte eines grenzenlosen Fortschrittes des menschlichen Geschlechts aufzustellen? Verschiedenartig ward diese Idee von Dominicus: „Ueber Weltgeschichte und ihr Prinzip", von Woltmann: „Plan für historische Vorlesungen" und von Stapfer: „Die furchtbarste Entwickelungsmethode der Anlagen des Menschen, zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unsers Geschlechts", geformt und gestaltet von Woltmann in seinem „Grundriß der ältern und neuern Menschengeschichte", und von Pölitz in den „Grundlinien zur pragmatischen Weltgeschichte", sowie in der „Geschichte der Cultur der Menschheit", durch die einzelnen Zeiträume der Weltgeschichte hindurchgeführt. Doch nahm der Letztere späterhin das von ihm aufgestellte Princip, als unhaltbar in Hinsicht des Ganzen der Universalgeschichte zurück, und setzte an dessen Stelle die Idee der individuellen und politischen Freiheit, deren Wirkungen im Fortschreiten der Individuen und der ganzen Gattung ebenso wie die Verirrungen und Rückschritte der Individuen und der Gattung unsers Geschlechts, in der Geschichte unverkennbar vorliegen. Mit weniger philosophischem Geiste, aber bekannt mit den wirklichen Begebenheiten und in einer lebensvollen Form, gab von Eggers seine „Skizzen und Fragmente einer Geschichte der Menschheit" (n. A., Kopenh., 1803, 3 Thle.); Posselt verpflanzte in einer kräftigen Uebersetzung Condorcet's „Entwurf eines histor. Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes" (Tübingen 1796) auf deutschen Boden; Beachtung verdient der im Einzelnen zu einseitige und gezierte „Universalhistorische Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts als eines sich fortbildenden Ganzen", v. Jenisch (Berl. 1801, 3 Bde.); unvollendet ließ Eichhorn seine geistvoll begonnene „Allgem. Geschichte der Cultur und Literatur des neuen Europa", und als Skizze ist Schneller's „Geschichte der Menschheit" (Dresden 1828) gelungen. Für das beschränktere Gebiet der einzelnen Zweige menschlicher Bildung erhielten die Deutschen brauchbare Werke in Meiner's (unvollendeter) „Geschichte des Ursprungs,

Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom" (Lemgo 1782), Heeren's (noch unvollendeter) „Gesch. des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (2 Thle., Göttingen 1797), in Bouterwek's, mit dem 12. Thle. (1819) geschlossener „Gesch. der Poesie und Beredtsamkeit", in Fiorillo's „Gesch. der zeichnenden Künste", und in Eichhorn's, Wachler's und Meusel's Schriften über Literaturgeschichte. Die Geschichte der Geschichte selbst begann Wachler in seiner gründlichen und geistvollen „Geschichte der historischen Forschung und Kunst" (Göttingen 1812 fg.). Der Kirchengeschichte widmete Schröckh fast ein ganzes Menschenleben; doch gewann sie durch ihn mehr an Gründlichkeit als an wissenschaftlicher Form und innerm Leben (45 Thle.). Dieß letztere suchten Henke und Schmidt über sie zu verbreiten. Des Erstern durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochene „Allgemeine Geschichte der christl. Kirche" hat Vater 1820 mit der 2. Abth. des 8. Bds. trefflich vollendet. Von August Neander's „Allg. Gesch. der christl. Relig. und Kirche" (Hamb. 1825) erschien 1827 d. 3. Thl. — Für die alten Religionen des Orients enthält Rhode: „Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der Baktrer, Meder und Perser" (Frkf. a. M. 1820), neben vielen Hypothesen, manche eigenthümliche Winke. Ueber die Religion der Carthager gab Fr. Münter (Kopenhagen 1816) eine gründliche Monographie. Die Geschichte der Philosophie erhielt durch Eberhard's, Gurlitt's, Socher's, Tennemann's und Krug's Lehrbücher mehr Eingang in den akademischen Hörsälen, und durch die größern Werke von Tiedemann, Buhle und Tennemann eine reiche und gründliche Ausstattung. Die Geschichte der Physik schrieb Fischer, der Chemie Gmelin, der Kriegskunst Hoyer, der theologischen Wissenschaften Stäudlin; sie brachen zum Theil dadurch neue Bahnen auf einem noch nicht geebneten Boden, wenngleich die höhere Vollendung diesen Schriften fehlen sollte, zu welcher Sprengel seine „Geschichte der Medicin" erhob. Zwar ist durch deutschen Fleiß und durch ausgezeichnetes Talent seit 30 Jahren viel gethan im Felde der Geschichte, kaum daß diese skizzirte Uebersicht nur die wichtigsten Erscheinungen in diesem großen Gebiete bezeichnen und sie mit kurzen Zügen charakterisiren konnte; noch immer aber ist die Aernte groß, welche hier heranreift, und noch immer ist das Studium der Geschichte bei der Nation selbst nicht bis in Mark und Blut gedrungen. S. „Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers", Vorles. des Hrn. W. von Humboldt (Berlin 1822).

Geschichtsmalerei, die Darstellung merkwürdiger Gegenstände aus der Geschichte älterer und neuerer Zeit, insonderheit des dabei concurrirenden Personals, wo das Interesse der Hauptfigur sich über die ganze Darstellung verbreitet, oder verbreiten soll. Im weitläufigen Sinne bekommt jedes Gemälde den Namen des historischen Gemäldes, wenn handelnde Personen den Hauptinhalt desselben ausmachen. Es hat also die Schilderungen handelnder, oder auch nur in gewissen bestimmten Empfindungen begriffener Menschen zur Absicht. Und insofern werden auch die Vorstellungen aus der Mythologie, das allegorische Gemälde, die Schlachten, die Gesellschaftsgemälde, wenn sie gleich aus Portraits bestehen, ingleichen einzelne Bilder, wo nur eine einzige Person in Handlung oder in einer bestimmten Gemüthslage vorgestellt wird, z. B. die bußfertige Magdalene u. dgl., zu den historischen Gemälden gerech-

net. Es unterscheidet sich diese Gattung vor allen andern dadurch, daß sie denkende Wesen in Handlungen, in Leidenschaften und überhaupt in sinnlichen und leidenschaftlichen Umständen abbildet, in der Absicht sowohl das äußere Betragen als die Empfindungen der Seele, was hier die Hauptsache ist, dabei lebhaft zu schildern. Die 4 Hauptlichter in dieser Art der Malerei sind: Rafael, Michel Angelo Buonarotti, Tizian und Correggio. Hiernächst Joh. Bellini, Andrea Mantegna, Leonardo da Vinci, Baccio della Porte, Andrea del Sarto, Giacomo Pontorme (Caracci), Dosso Dossi, Benvenuto Tisi (Tisio da Garofalo), Pietro Buonacorsi (Pierino del Vaga), G. Francesco Penni, Giulio Romano, Francesco Primaticco, Francesco Mazzola (il Parmegianino), Camillo Procaccini, Ludovico Cardi (Cigoli), Francesco Vanni; und als Nachahmer des Michel Angelo: Sebastiano Veneziano (del Piombi), Daniel de Volterra, Pellegrino Pellegrini (Tibaldi), Marcello Venusti, Giorgio Vasari, Francesco de Rossi (Salviari), Batista Franco (Semolei), Angelo Bronzino, Alessandro Allori, Martin von Wern (Hemskerk), Franz Floris u. A. m.

Geschiebe, in der Berg- und Hüttenkunde, Stücke Erz oder Gestein, die durch Wasser oder andere Ursachen von ihrer ursprünglichen Stätte fortgeführt, an einen andern Orte abgesetzt worden sind und durch vieles Reiben die Ecken abgestoßen haben; 2) die in die Breite sich ausstreckenden Flötzen oder Schichten.

Geschlecht (grammatisches), s. Genus.

Geschlecht (genus), 1) der Inbegriff lebender Wesen, die von Natur einen übereinstimmenden Charakter ihrer Bildung erhielten; so werden Menschen in ihrem Zusammenbestehen als Menschengeschlecht bezeichnet; ebenso spricht man von Thier- und Pflanzengeschlechtern; 2) in Natursystemen so v. w. Gattung; 3) lebende Wesen in Bezug auf ihr Entstehen von Wesen derselben Art und ihrer Fortpflanzung; 4) in gleicher Bedeutung, aber in Beschränkung auf Familien, die gemeinschaftliche Abstammung haben; so spricht man von einem adeligen, einem berühmten Geschlecht, von ausgestorbenen Geschlechtern, in's Geschlecht heirathen ꝛc.; 5) in den vormaligen Reichsstädten so v. w. ein rathsfähiges und patricisches Geschlecht; daher auch Geschlechter, Geschlechterin, ehemals in einigen oberdeutschen Reichsstädten, eine Person aus einem solchen Geschlecht; 6) die Gesammtheit der zu gleicher Zeit lebenden Menschen, also so v. w. Generation; 7) insbesondere (sexus, Physiol.) als männliches und weibliches Geschlecht. Da es nämlich allgemeines Naturgesetz ist, daß alle organische Körper von ihres Gleichen hervorgebracht werden und wiederum ihres Gleichen hervorbringen sollen, also jede Gattung der organischen Geschöpfe sich durch sich selbst erhalten und fortpflanzen soll, so sind zu dem Geschäft der Erhaltung der Gattung auch besondere Organe bestimmt, welche abgesondert und verschieden von denjenigen Organen oder Theilen des organischen Körpers sind, die zur Erhaltung der Individuen bestimmt sind, und welche den Geschlechtsunterschied begründen. Es gehört nämlich zur Hervorbringung eines neuen organischen Wesens derselben Gattung erstens die Idee der Möglichkeit, daß ein solches hervorgebracht und bestimmt zu ebendemselben ausgebildet werden könne, als ein Keim, der die einfachste Anlage zur künftigen Frucht in sich enthalte; zweitens die Idee der Verwirklichung jener Möglichkeit, der erste Anstoß, welcher das schlummernde le-

den im Keime weckt, worauf erst derselbe in der Bildung zum organischen Wesen derselben Gattung fortschreitet. Hieraus entsteht die Entzweiung der Gattung in die beiden Geschlechter, in das zeugende, schaffende, und das empfangende, bildende, oder das männliche und weibliche. Eigentlich gebraucht man diese Benennungen bloß von der Thierwelt; man hat sie aber auch auf das Pflanzenreich übertragen, weil man hier einen ähnlichen Vorgang der Fortpflanzungen gefunden hat. Man kann die Theilung in Geschlechter durch die ganze Natur bemerken, ein Geschlecht überall annehmen, wo ein Geschlechtscharakter herrschend ist. Das Wesentliche dieses Charakters ist aber: Entgegensetzung zusammengehöriger und zu gemeinschaftlichem Zeugungszweck wirkender Kräfte. Ueberall demnach, wo wir Zeugung aus entgegengesetzten Kräften wahrnehmen, können wir auch den Geschlechtscharakter anerkennen, gleichviel, ob diese Kräfte in der Gestalt der uns bekannten Organismen erscheinen oder nicht, wenn sich nur der eine Theil als bestimmendes, gebendes Princip, der andre als bestimmtes, empfangendes verhält. Um es mit einem Worte auszusprechen, so ist überall Geschlecht, wo Zeugung ist. Zeugung aber ist in der ganzen Natur: oder vielmehr diese selbst ist nichts als ein unendlich mannichfaltiger Zeugungsact, der sogar unter dem Scheine von Zerstörung vor sich geht. So sind also Sonnen und Planeten, der Wassertropfen und das Staubkorn ebenso gut Geschlechtswesen als die Thiere und die Pflanzen, weil sie ebensowohl als diese Zeugungswesen sind. Denn wird nicht z. B. der Schoß unserer Erde durch den befruchtenden Strahl der Sonne, und allein durch ihn, aufgeschlossen und zu den mannichfaltigsten Erzeugnissen geweckt? Entsteht nicht aus dem verwitterten Steine, der uns todter Staub scheint, und aus den Wassertropfen, die er in sich aufnimmt, eine junge, neue Gestaltung, der Erstling der Pflanzenwelt? Ja, gehen nicht in dem Innern der Erde selbst unaufhörlich neue Zeugungen vor, indem entgegengesetzte Kräfte sich mit einander vermählen? Woher die Verkalkungen, die Krystalle, die gewächsartigen Gestaltungen der Mineralien? Ueberall finden wir Einwirken, ein sich Anschließen fremder Stoffe (Kräfte) an etwas Heimisches, Mütterliches, und überall Verwandlungen dieses Mütterlichen zu neuen Gestalten; überall, wo nicht entwickeltes, doch keimendes Geschlecht. Das männliche Geschlecht nun ist demnach überall das Zeugende, den Keim zum künftigen Individuum Befruchtende, von welchem der erste Antrieb zu dessen Fortbildung ausgeht; das weibliche Geschlecht ist das den Keim des künftigen Individuums in sich Tragende und Aufbewahrende, den zeugenden und belebenden Stoff Aufnehmende, dasjenige, welches den Keim ernährt, bis zu der Periode, wo seine Individualität zu dem Punkte ausgebildet ist, daß es sich losreißen kann, sein eignes selbständiges Leben beginnend. Geschlechtslos werden Thiere oder Menschen genannt, bei denen durch eine Störung des Bildungstriebes kein Geschlechtsorgan sich bestimmt ausgebildet hat, die man folglich weder zu dem männlichen noch zu dem weiblichen Geschlechte rechnen kann. Geschlechtsverhältnisse sind die Verhältnisse, in welchen ein Geschlecht zu dem andern, und gegen das andre sich verhält. In der Pflanzenwelt sind beide Geschlechter in den meisten Klassen in einer Blüthe vereinigt, in manchen Klassen jedoch auch getrennt, sodaß beiderlei Geschlechtstheile entweder auf einer Pflanze, jede in besondern Blüthen, oder sogar auf verschiedenen Pflanzen vertheilt sind. Bei den

Thieren, wenigstens den vollkommener ausgebildeten, d. h. auf einer höhern Stufe des Thierlebens stehenden, ist die Trennung der Geschlechter herrschend. Hier treten demnach die Geschlechtsverhältnisse am bestimmtesten hervor, und offenbaren sich nach der Stufenreihe der Thierklassen in mannichfaltigen Aenderungen gegeneinander, bis zu dem die höchste Stufe in der sichtbaren Schöpfung einnehmenden Menschen. So ist im Allgemeinen das männliche im Verhältnisse zu dem weiblichen das stärkere, jenes sich unterwerfende, das aus sich hinaus auf das weibliche überwirkende, das belebende, begeistigende. Das weibliche, im Verhältniß zu dem männlichen, ist das zartere, jenem sich unterwerfende, das aufnehmende, fortbildende, ernährende und endlich gebärende.

Geschlechtsnamen werden den Eigen- oder Taufnamen als erbliches Unterscheidungszeichen hinzugefügt. Sie waren bei den Deutschen und andern verwandten Völkern unter dem Bürgerstande vor dem 14. Jahrh. wenig üblich. Jeder führte nur seinen Taufnamen. Die älteste Art, verschiedene gleichnamige Personen zu unterscheiden, bestand darin, daß man ihrem Namen den väterlichen hinzufügte; daher stammen viele englische, dänische und selbst deutsche Namen, die sich auf son, sohn, sen endigen, z. B. Johnson, d. i. John's (Johanns) Sohn, Williamson oder William's Sohn, Torwaldson oder Torwald's Sohn, Wilmsen oder Wilhelm's Sohn. Hieher gehören ohne Zweifel auch die auf i sich endigen Taufnamen (die lateinische Genitivendung), welche häufig als Geschlechtsnamen vorkommen, als Augusti (gleichsam Filius Augusti), Wilhelmi. Gleichen Ursprung hat die Endung ez der spanischen Namen, z. B. Fernandez, Rodriguez, d. i. Ferdinand's, Rodrigo's Sohn. Noch jetzt ist es in Spanien Sitte, des Vaters Taufnamen mit dieser Endung dem eigenen Taufnamen folgen zu lassen, auch nachdem dort schon Geschlechtsnamen eingeführt waren, z. B. Juan Alvarez Herrera. Den Araber nennt Niemand bei seinem eigenen Namen. Hat z. B. Jemand, dessen Vater Hali hieß, den Namen Zoar, so wird er Ebn (Hali's Sohn), und sein Sohn Ebn Zoar genannt. — Mit dem Lehnwesen kamen neue Namen auf, die von Ortschaften, womit ein Adeliger belehnt wurde, oder überhaupt von den Lehnverhältnissen hergenommen waren. Der Adel hatte daher überall weit eher, als der Bürgerliche, Geschlechtsnamen, da die Unterscheidung des Einzelnen wegen seiner vielfachern Berührungen nothwendiger war. Zu solchen Namen gehören z. B. Sickingen, Marbach, Heinitz, Lehmann (d. i. Lehnmann, Vasall). Eine andere Classe von Geschlechtsnamen entstand bei Bürgerlichen von Aemtern, Geburtsländern, z. B. Hauptmann, Schreiber, Schulze, Franke, Schwabe. Ferner, und besonders bei der untern Volksklasse, von Gewerben, wie Schmidt, Müller, Fischer; von Hausschildern, wie König, Herzog. Auch gaben zuweilen körperliche Eigenschaften oder auffallende äußere Auszeichnungen Anlaß zu Necknamen, die später forterbten, z. B. Roth, Fuchs (von rothen Haaren), Lange, Breitkopf. In Deutschland kamen die Geschlechtsnamen unter den Bürgerlichen erst im 17. Jahrh. in allgemeinen Gebrauch. In Schweden gab es vor 1514 keine Geschlechtsnamen, und auch hier sind Namen auf son noch jetzt sehr häufig. Unter den geringern Volksklassen sind sie dort noch heutzutage sehr selten, wie in Irland, Polen, Böhmen. Die Bewohner von Wales fingen nicht lange vor dem 18. Jahrh. an, Familiennamen einzuführen, indem sie das a in ap, welches Sohn von bedeutet, unterdrückten, z. B.

sta't Evan-ap-Howell sprachen: Evan Howel. Die Irländer drücken das Sohn von durch das, in den irländischen Namen so häufig vorkommende Mac oder abkürzte M' aus, wie in Mackenzie. Bei den alten Normännern wurden jene Worte durch Fitz ausgedrückt, z. B. in Fitzgerald, d. i. Gerald's Sohn. S. Wiarda „Ueber deutsche Vor- und Geschlechtsnamen", Berl. 1800.

Geschlechtstrieb ist ein Erwachen des Gattungslebens, das in den beiden Geschlechtern (als Männlichkeit und Weiblichkeit) in zwei individuellen Leben vertheilt ist. In je schärfern Zügen das Geschlechtsleben einzelner Individuen sich ausspricht, desto regsamer wird der Trieb, in einem gemeinschaftlichen und höhern Gattungsleben das individuelle Leben momentan erlöschen zu lassen und dadurch alle Geschlechtsdifferenz durch Aufhebung der damit verbundenen Lebensspannung zur Ausgleichung zu bringen. Der Geschlechtstrieb tritt daher auch aus seiner Gebundenheit zur Zeit, wenn das individuelle Leben in seinem Blüthenalter zu seiner vollen Höhe gelangt ist, hervor und erlöscht in dem Maße, als das individuelle Leben in der Schwäche der spätern Jahre sich immer mehr in sich selbst zurückzieht. Der Geschlechtstrieb geht rein vom Körper aus und ist derselbe plastische Trieb, der dem eignen Körper seine Bildung verleiht und auch ihn bis zu seinem Wiederuntergang erhält, nach der Geschlechtsreife aber über die eigne Körperlichkeit hinaus im Gattungsleben auch in Wirksamkeit zu treten strebt, an welche dann, in der Aufhebung der Geschlechtsdifferenz (in der Begattung), unter einem dann nothwendig auch zu einer höhern Stufe von Intensität gesteigerten Sinnenleben, die Natur die Erzeugung eines neuen individuellen Lebens, und dadurch die Erhaltung der Gattung, bei dem allmähligen Wiederuntergang der Individuen, als nothwendige Bedingung, gebunden hat. Es theilt daher auch der Mensch diesen Trieb mit den Thieren, oder er kommt ihm ursprünglich nach seiner thierischen Natur zu, wirkt daher auch instinktartig, obgleich er nicht sowie bei Thieren an bestimmte Zeiten gebunden ist, auch nicht so wild, wie bei diesen (vgl. Brunst) hervortritt, sondern der überlegenen Herrschaft der Vernunft sich fügt. Vermittelst des Gemeingefühls theilt er sich vom Körper aus der Seele mit und erregt hier die Begierde durch Aufregung des Willens zur Befriedigung, doch ohne deutlich in's Vorstellungsleben überzugehen. Da aber Alles, was in der Menschennatur thierisch ist, sich in ihr humanisirt; so wirkt der ursprünglich körperlich plastische Trieb auch auf das plastische Geistesvermögen oder die Phantasie und erweckt hier im Vorstellungsleben Bilder, die an Kraft und Lebendigkeit alle andern übertreffen. Nun bildet sich ein Wechselverhältniß zwischen dem körperl. Geschlechtstrieb und der Phantasie, zu Folge dessen auch die Phantasie, unter Leitung des Willens das körperliche Leben in den Geschlechtsorganen aufregt und steigert. Alles nun, was die Phantasie in höhere Thätigkeit versetzt, wird auch erregend für den Geschlechtstrieb; was jene lähmt und ablenkt, stumpft auch den Geschlechtstrieb. Ebenso wirken aber auch krankhafte Reize durch Steigerungder Reizbarkeit und des Nervenlebens auf Erhöhung des Geschlechtstriebs und versetzen den Geist in den Zustand der Unfreiheit. In besonderer Hinrichtung auf ein bestimmtes individuelles Leben des andern Geschlechts wird aber der Geschlechtstrieb in humanistischen Leben, nach den niedrigen oder höhern Stufen der Ausbildung des Geistes, zur Ge-

schlechtsliebe, s. Liebe. — Tief unter das Thier sinkt der Mensch, wenn ihn sein krankhaft gesteigerter Geschlechtstrieb zu sinnlichen Extremen führt. Mann und Weib zeigen dann fast die gleichen innern Krankheitserscheinungen, und wenn die äußern Symptome der Satyriasis beim Manne, in der Erotomanie und der Nymphomanie beim Weibe nicht ganz dieselben sind, so liegt der Grund in der verschiedenen äußern Bildung der hier krankhaft ergriffenen Organe. Die Satyriasis ist, besonders in unserm Klima, eine seltne Krankheit, und weniger häufig als die Mutterwuth oder Nymphomanie. Sehr natürlich! der Mann wird nicht so von seinen Geschlechtstheilen beherrscht als das Weib, er ist weniger reizbar überhaupt, weniger eingeschränkt in seinen Handlungen, er arbeitet mehr und schwerere Arbeit und lebte ein actives Leben, während das Weib, besonders in höhern Classen, fast nur lebt, um zu fühlen und sich Eindrücken ruhig hinzugeben. Die wesentlichen Kennzeichen der Krankheiten sind: andauernde Erection, übermäßiger, nicht zu befriedigender Drang zu den Genüssen der Sinnenliebe und ein erotischer Wahnsinn. Leicht vorübergehende, häufige, bald freiwillig, bald auf den Anblick von Weibern entstehende Erectionen, gehen dem eigentlichen Ausbruch der Satyriasis vorher; bald wird die Einbildungskraft unaufhörlich durch schlüpfrige Bilder beunruhigt, der Schlaf gestört durch erotische Träume und häufige Pollutionen, die Begierden wachsen, werden bald auf alle mögliche Weise ohne Wahl und Geschmack befriedigt, ein hitziges Fieber bemächtigt sich des Kranken, das Gesicht wird feurig geröthet, die glänzenden Augen treten weit hervor, der Mund schäumt, der Kranke klagt brennenden Durst, erbricht sich auch wohl, delirirt in den scheußlichsten, lasciveſten Gegenständen, und kaum hindert ihn eine Gewalt, unaufhörlich den wüthenden Drang zu stillen, die Sexualorgane werden entzündet, bald brandig und der Tod beschließt die unendlich traurige Scene! Die vorzüglichsten Ursachen dieser fürchterlichen Krankheit sind ein zu hitziges Temperament, die Entwickelungsjahre, zu lange unnatürliche Enthaltsamkeit, aber auch zu großer Mißbrauch der Geschlechtsgenüsse, übermäßige Selbstbefleckung, der Gebrauch der Aphrodisiaca, ganz vorzüglich der überall gefährliche Gebrauch der spanischen Fliegen, zu häufiges Lesen schlüpfrig-erotischer Schriften, endlich Alles, was mittelbar die Sensibilität der Sexualtheile aufreizt. Dieselben Ursachen sind es, die auch beim Weibe ähnliche Wirkungen hervorbringen, und hier die Krankheit bilden, die man Liebeswuth, Mutterwuth, Mannstollheit nennt (Erotomanie, Nymphomanie, Andromanie). Die Erscheinungen des im Weibe zu einem ungezügelten Extreme krankhaft aufgeregten Geschlechtstriebes sind furchtbar heftiger Drang zu den Geschlechtsgenüssen, Vergessen alles Gefühles von Scham, sodaß solche arme Kranke die schauderhaftesten, ekelerregendsten Ruditäten treiben, und ohne Rückhalt die allerobscönsten Reden ausstoßen, krankhafter Reiz in den Sexualorganen, partieller oder allgemeiner Wahnsinn, leuchtende hervortretende Augen u. s. w., also ein würdiges Gegenstück zu dergleichen Erscheinungen beim Manne. Die Entwickelungsjahre des weiblichen Geschlechtes prädisponiren dasselbe vorzüglich zu dieser Krankheit, und der Constitution nach sind diejenigen Weiber besonders dazu geeignet, in denen das Nervensystem vorzüglich ausgebildet und vorherrschend erscheint, dann sanguinisch-kräftige Frauen mit starkem Haarwuchs, dunkel gefärbten Haaren, dunklen, lebendigen Augen,

einer beweglichen, ausdrucksvollen Physiognomie, deren Geschlechtsattribute sehr stark ausgedrückt sind, also ein fester, schön entwickelter Busen, gut gezeichnete Hüften, starke Unter-Extremitäten, ein hoher Wuchs u. s. w. Oft fehlen auch diese Charaktere und die Nymphomanie bricht dennoch aus; dann pflegt besonders irgend ein Ausschlag oder Würmer nahe bei oder gar in den Sexualtheilen zu seyn. Wir wiederholen endlich, daß die schon bei Gelegenheit der Satyriasis angegebenen Ursachen auch bei der Mutterwuth wirksam sind. Bemerkenswerth ist es, daß wir Spuren dieser Krankheit in der Geschichte an manchen berühmten und berüchtigten Weibern finden. Wer kennt nicht eine Semiramis, eine Julia, eine Messalina, eine Agrippina, Faustina, Elisabeth von Rußland und Andre? Furchtbar ist das Geschlechtsfeuer des nymphomanen Weibes, wenn es seine größte Kraft erreicht! Einer wilden Bacchantin gleich überfällt sie jeden männlichen Gegenstand, der ihr in den Weg tritt, und bittet und fleht und reizt ihn durch die verworfensten Reden und Handlungen, ihre wüthenden Flammen zu löschen. Findet sich Niemand, den sie an ihren lodernden Busen pressen kann, so nimmt sie zu den scheußlichsten Hülfsmitteln ihre Zuflucht, um unaufhörlich und mit immer erneuter Wollust dem Satan in ihr neue Nahrung zu geben, bis, wenn die beklagenswerthe Kranke auf den äußersten Krankheitsgrad gekommen ist, auch hier der Tod das Drama beschließt.

Geschmack, in physiologischer Bedeutung, das Vermögen, gewisse Eigenschaften an den mit Geschmacksorganen unmittelbar in Verbindung gebrachten Gegenständen wahrnehmen zu können. Die Organe des Geschmacks befinden sich im Munde, und zwar im Schlunde, dem Gaumen und der Zunge, vorzüglich in der letztern; sie bewachen den Eingang des Canals der Nahrung, sowie die Geruchsorgane den Eingang des Canals der Respiration. Obgleich der Körper, den wir schmecken sollen, unmittelbar mit den Geschmacksorganen in Verbindung gebracht werden muß; so entsteht der Eindruck nur dann erst, wenn die salzigen und andere auflösliche Theile durch die Feuchtigkeiten des Mundes aufgelöst werden. Daß die Cultur auch auf die Verfeinerung dieses Sinnes Einfluß hat, lehrt die Erfahrung. Der Geschmackssinn (gustus) hängt mit der Ernährung und dadurch mit dem ganzen animal. Leben zusammen. (S. Geruch und Sinn.) — In ästhetischer Hinsicht, das Vermögen, das Schöne zu empfinden und zu beurtheilen, sofern dieses Urtheil nicht durch Begriffe, sondern durch Gefühle bestimmt wird. Der Geschmack ist seiner Grundlage nach freilich auch etwas Natürliches, und findet sich bei allen Menschen, die nur etwas Gefühl besitzen; aber ohne Bildung wird er nie die gehörige Vollkommenheit erreichen. Daher bleibt der Geschmack aus Mangel an Bildung bei Vielen roh und grob, sie fühlen das Edlere, Feinere nicht, und finden schon das Gemeine schön; auf der andern Seite wird bei Manchen der Geschmack überbildet und verdorben, sodaß ihnen nur das Gekünstelte, Gesuchte, Gezwungene gefällt, und das Einfache und Natürliche zuwider ist. Beide Abwege sind zu vermeiden; der Geschmack soll fein, rein, edel, einfach, gesund, richtig, groß seyn, und alles Kleinliche verschmähen. Er ist eine nothwendige Eigenschaft jedes Künstlers; ohne Geschmack wird er nie ein schönes Kunstwerk hervorbringen. Und daher soll er vorzüglich ihn zu bilden suchen, was nicht anders geschehen kann, als durch das Studium der besten Muster. Die schönen Künste des Geschmacks, d. h. die Werke der-

selben werden durch und für den Geschmack hervorgebracht: nicht bloß der Schöpfer derselben, sondern auch wer sie genießen will, bedarf des Geschmacks. Es kann Künstler geben, die alle sonstige Erfordernisse besitzen; fehlt ihnen aber der Geschmack, oder haben sie einen verdorbnen Geschmack, so fehlt auch ihren Werken Das, was sie eigentlich zu schönen Werken macht, sie werden niemals gefallen. Bloßer Geschmack kann freilich nie etwas Vorzügliches und Großes hervorbringen; es entstehen dadurch allenfalls feine, geschmackvolle, zierliche, aber leere Tändeleien und Kleinigkeiten. Es ist nicht gerade einer der größten Lobsprüche, von einem Werke der schönen Künste zu sagen, es sey sehr geschmackvoll; aber es ist sehr großer Tadel, wenn man sagt, es sey geschmacklos, weil dieser Fehler alle übrige Vorzüge verdunkelt. Der Künstler zeigt nun seinen Geschmack schon in der Wahl des Stoffs, aber ebenso sehr in der Anlage, der Anordnung, der Ausführung; es kann das Ganze, es können einzelne Theile, es können oft einzelne Gedanken und Ausdrücke geschmacklos seyn. (S. Jean Paul's „Aesthetik".) Ebenso sehr bedarf aber auch der Betrachter der schönen Kunstwerke des Geschmacks, weil sie ihm sonst nicht gefallen, er sie nicht würde beurtheilen können. Oft wird Geschmack geradezu für: guter Geschmack gebraucht, oft überhaupt für das Vermögen, Etwas schön zu finden, wenn es auch dieß wirklich nicht wäre, und so spricht man von einem falschen, verdorbenen Geschmack. Noch hat es einen andern Sinn, wenn man z. B. sagt: dieses Werk ist in dem Geschmacke gearbeitet, wie: dieses Gebäude ist in gothischem, griechischem Geschmacke; hier heißt es etwa so viel als Manier; man will sagen, der Urheber habe dem Werke die Art der Schönheit geben wollen, welche ein gewisses Volk, eine gewisse Person vorzüglich für Schönheit gehalten hat (s. Schön). — Geschmacklos, was ohne Geschmack ist, also gar nicht gefällt; da eigentlich Schönheit nur in der Form liegt, so entsteht auch das Geschmacklose hauptsächlich erst durch die Ausführung. Abgeschmackt ist hingegen, was mißfällt, was das feine Gefühl und den guten Geschmack empört.

Geschnittene Steine, Gemmen, s. Steinschneidekunst.

Geschütz, die dem kleinen Gewehr entgegengesetzten, durch Größe und Schwere von ihm unterschiedenen Kriegsmaschinen. Sobald man die Befestigungskunst auszubilden anfing, reichten die gewöhnlichen Streitkräfte und die Hauptwaffen nicht mehr zu, einen vertheidigten Platz zu überwältigen; man mußte gewaltigere Zerstörungswerkzeuge ersinnen, mit denen auch schon aus beträchtlicher Entfernung gewirkt werden konnte. Es kamen Maschinen in Gebrauch, mit denen man große Steine, gespitzte Balken, Feuerballen, Pfeilbündel und ähnliche Körper sowohl in horizontaler Richtung als auch im Bogen fortschleuderte. Sie wurden Balisten, Katapulten, Scorpione, Polybolen, Onager oder Marga genannt. Vegetius (VI. Bd. 22. Cap.) und Flavius Josephus liefern u. A. ziemlich anschauliche Beschreibungen davon. Diese Maschinen auf die Schnellkraft des Bogens und der Sehne gegründet, wurden anfangs bei Belagerungen angewendet und erst an Ort und Stelle zusammengesetzt, später jedoch noch beweglicher gebaut und von den Heeren mit ins Feld genommen, vertraten also ungefähr die Stelle unsres heutigen Geschützes, nur reichten sie 300 bis höchstens 1055 Ellen weit. — Mit der Erfindung des Schießpulvers ward eine weit stärkere Kraft und ein wirksameres Zerstörungsmittel gegeben, dessen Natur und Form

die Einführung der jetzigen Schießröhre zur Folge hatte. Es läßt sich erweisen (vergl. v. Hoyer's, „Gesch. der Kriegskunst"), daß die Mauren den ersten Gebrauch des Feuergeschützes bei der Vertheidigung von Alicante 1331 und von Algeziras 1342 gegen die Spanier machten; seitdem kamen die Kriegsmaschinen der Alten durch die Donnerbüchsen, Bombarden, Böller, durch die Familien der Karthaunen und Feldschlangen u. dgl. in Verfall und gegen Ende des 15. Jahrh. führte man fast überall Feuergeschütz bei den Truppen, und brachte diese Waffe zu dem möglichsten Grade von Vollkommenheit. — Das Geschütz zerfällt seiner Natur nach in Kanonen, Haubitzen und Mörser, wo die leichtern Gattungen der ersten beiden zu dem Feldgeschütz, die schweren Arten aber nebst den Mörsern zu dem Batterie- oder Festungsgeschütz gerechnet werden. Am besten ist es, das Geschütz erst dann aufzufahren, wenn der Feind nur noch 1200 Schritte entfernt ist, und es so lange durch vorgestellte Truppen zu maskiren. Findet man sich bewogen, früher zu feuern, und ist das Terrain noch leidlich eben, so wird mit dem Visirschusse bei dem Zwölfpfünder auf 2500 Schritte, bei dem Sechspfünder auf 2000 Schr., bei dem Dreipfünder auf 1700 und bei der 7pfündigen Haubitze auf 1600 Schritte das Feuer schon wirksam seyn. In der Entfernung von 1800 Schritten mit dem Zwölfpfünder, von 1500 Schritten mit Acht- und Sechspfünder, und von 1200 Schritten mit dem Vier- und Dreipfünder, wird entweder der Vergleichungskegel aufgesetzt oder auf 100 Schritte in den Boden gerichtet, daß die Kugel in flachen Sprüngen gegen den Feind gehe, denn die genaue Richtung der Stücke, um den Feind mit dem ersten Aufschlage zu treffen, wird im Gefecht oft, wegen des durchschnittenen Terrains, gewöhnlich aber wegen des Dampfes und Staubes, unmöglich. Mit großen Kartätschen von 12- bis 16löthigen Kugeln feuert man auf 900 bis 1000, mit 3- bis 6löthigen auf 500 bis 300 Schritte. Gegen Kavallerie in einen Versteck u. dgl. setzt man, für ganz geringe Entfernungen von ungefähr 250 Schritten, auch wohl 2 Kartätschenbüchsen auf eine Ladung. Eine Hauptregel beim Gebrauche des Geschützes ist, daß man nicht eher zu feuern anfange, als bis man sich eine beträchtliche Wirkung versprechen kann. Muß man auf große Entfernungen zu schießen, so ist ein langsames, möglichst genau gerichtetes Feuer unerläßlich, wenn man die Munition nicht muthwillig verschwenden will. Das lagenweise Feuer hat wenig oder gar keine Wirkung, sowie auch eine eigentliche Kanonade nur höchstens dann anwendbar wird, wenn man einen verschanzten oder stark mit Geschütz besetzten Posten öffnen, oder den Feind über den eigentlichen Angriffspunkt in Ungewißheit setzen will. Man feuert also am zweckmäßigsten mit einem Stück nach dem andern, wodurch das Feuer ununterbrochen bleibt und man bei 3 bis 4 Schüssen immer einen vorräthig hat. Gewöhnlich feuert man auf die feindlichen Truppen, um Verwirrung unter ihnen anzurichten; bei stehenden Gefechten aber, wo einige Zeit kein Theil näher kommt, feuert man, vorzüglich da, wo man angreifen will, gern auf die Artillerie durch einen Aufwurf, oder ein sie begünstigendes Terrain gedeckt, so beschießt man ebenfalls die auf ihren Flanken stehende Truppen. Haben diese Buschwerk vor sich, welches sie verbirgt, so feuert man auf 1000 bis 1200 Schritte mit Kartätschen, und zwar so, daß die Kugeln über die Hecken hinwegfliegen. — Wird man von feindlicher Infanterie angegriffen, so sucht man sie erst in der Entfernung von 400 bis 500 Schritten

durch heftiges Kartätschenfeuer zurückzutreiben; vorher aber feuert man auf die Artillerie, damit sie so viel wie möglich abgehalten werde, den Angriff zu unterstützen. Stehen Batterien von verschied. Kaliber zusammen, so richtet das schwerere Geschütz sein Feuer auf die feindliche Artillerie, das leichtere auf die Truppen. Wenn die Batterien auf den Flügeln der Infanterie, Kavallerie gegen sich haben, so suchen sie diese in Unordnung zu bringen. Man fängt alsdann auf 1200 Schritte zu feuern an, auf 1000 mit Kartätschen. Grenaden sind bei Entfernungen über 1200 Schritte sehr wirksam gegen Kavallerie, vorzüglich wenn man den Schuß so einrichtet, daß die Grenade mit 2 oder 3 Aufschlägen den Feind erreicht. Die Batterien der Mitte feuern auf einen Punkt, und zwar auf den, welchen man angreifen will, oder auf eine feindliche Abtheilung, welche uns angreifen zu wollen scheint. Bei ganz ebenem Boden schießt man in diesem Falle mit Vortheil in schräger Richtung, bei unebenem Terrain und vorzüglich auf Kolonnen schießt man geradeaus. — In unebenem, gebirgigem Lande ist das leichte Geschütz begreiflich das vorzüglichere. Hier läßt sich von Rikoschettschüssen und Kartätschen nur wenig erwarten; indeß muß man doch gut mit Kartätschen versehen seyn, denn in Gebirgsgegenden, die sehr mit Buschwerk bewachsen, sind sie dann immer anwendbar, weil man Kugeln ganz unnütz verschießen würde. Auf steinigem Boden aber ist durchgängig die Kugel vortheilhafter. Die Richtung muß genau beurtheilt, das Feuer also auch hier nicht über 1200 Schritte angefangen werden. Bei geringen Entfernungen, von etwa 700 bis 900 Schritten, ist der Visirschuß der vortheilhafteste. — Was nun die Stellung des Geschützes betrifft, so wird sie, unter nothwendiger Rücksicht auf die Beschaffenheit des Terrains, durch die Stellung des Feindes, und durch die Stellung und Bestimmung derjenigen Truppen bestimmt, welchen dasselbe zugetheilt ist. Die schwersten Kaliber setzt man auf die Stützpunkte der Flügel, und wo möglich so, daß sie nicht in den Fall kommen, sich bewegen zu müssen. Truppen und Geschütz sollen sich, wenn man einen guten Erfolg erwarten will, wechselseitig unterstützen; daher muß man das, in der Schlachtordnung stehende Geschütz nie der Gefahr aussetzen, durch einen raschen, unerwarteten Angriff des Feindes genommen zu werden; wird es also nothwendig, das Geschütz vor die Linie des ersten Treffens hinunter zu rücken, so muß es durch Tirailleurs und andre Infanteriedetaschements hinlänglich gedeckt, und müssen jeder Batterie einige leichte Reiter beigegeben werden, welche im nöthigen Falle die etwa heransprengenden feindlichen Flankeurs vertreiben. Wenn die Truppen Regimentsstücke führen, so ist in der Linie die Entfernung der Batterien von einander 800 bis 1000 Schritte; sind keine Regimentsstücke da, so dürfen auch die Batterien nur höchstens 3 Bataillonslängen von einander stehen. Die Stücke selbst stehen 10 bis 12 Schritte von einander und werden, wenn man dem Bestreichen ausgesetzt ist, eines seitwärts vor das andre gerückt. — Die Regimentsstücke befinden sich gewöhnlich in den Intervallen der Bataillone; da aber die Batterien zwischen den Brigaden stehen, so ist es, der bessern Wirkung wegen, vortheilhafter, die 4 Kanonen eines Regiments zusammen zustellen. Die reitende Artillerie bleibt, bis zu dem Augenblicke, wo sie etwas Entscheidendes wirken kann, in der Reserve. — Orgelgeschütz nannte man in ältern Zeiten eine Partie kleinerer Schießröhre, die auf einem Gerüste vereinigt, neben und über einander

lagen und gemeinschaftlich losgebrannt, eine den Kartätschen ähnliche Wirkung hervorbringen sollten, wegen ihres langsamen Ladens aber unzweckmäßig, gleichwohl, so lange man nichts Anders kannte, sehr gebräuchlich waren. — Vielleicht, daß durch Anwendung einer noch größern Kraft der Dämpfe auch unserm Geschütz eine Veränderung bevorsteht, wenigstens ist durch Perkins (s. d.) bereits die Andeutung gegeben.

Geschützkunst, eine für sich bestehende Wissenschaft. Sie lehrt die Verfertigung und den Gebrauch der Feuergeschütze und des Feuergewehrs, die Zubereitung des Pulvers und der Munition. Mathematik, reine Chemie und allgemeine Kenntniß der Mineralogie und Metallurgie sind ihr, als Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften, unentbehrlich.

Geschwächtes Gut, diejenigen Geschütze, deren Metallstärke hinten am Stoße weniger als ein Kaliber beträgt.

Geschwader sagt man sowohl für Escadre als Escadron; 2) beim Seewesen eine Anzahl, besonders von einer Flotte abgetheilter Schiffe, welche unter einem Viceadmiral oder Flaggenofficier stehen. Daher sind bei einer zum Treffen geordneten Flotte der Vortrab, das Mitteltreffen und der Nachtrab ebenso viele Geschwader.

Geschwindigkeit (Phys.), 1) ein Verhältniß der Zeit, in welcher ein Körper sich durch einen Raum bewegt; sie wird sowohl durch die eine als den andern bestimmt. Je kleiner nämlich die Zeit ist, in welcher ein Körper einen gegebenen Raum durchläuft, auch je größer der Raum ist, den er in einer gegebenen Zeit durchläuft, desto größer ist sie. Ueberhaupt verhalten sich Geschwindigkeiten, wie die Quotienten der Räume durch die Zeiten. Die Geschwindigkeit ist entweder gleichmäßig, oder beschleunigt, oder verzögert. Vgl. Bewegung (Phys.). — 2) Eine Bewegung, die schneller ist, als eine gegebene Normalgeschwindigkeit, im Gegensatze der Langsamkeit.

Geschwindschreibekunst, s. Brachygraphie.

Geschwindschritt, ein rasches Tempo des Marsches, wo in der Minute 108, nach andern Reglements 125 Schritte zurückgelegt werden. Vgl. Ordinairschritt, Parademarsch.

Geschwornen-Gericht, s. Jury.

Gesechster Schein, s. Aspecten.

Gesellschaft (Societät), eine Vereinigung von Menschen zu irgend einem gemeinsamen Zwecke. Es gibt daher so viele Arten von Gesellschaften als es Zwecke gibt, zu welchen sich Menschen vereinigen können. Die gewöhnlichen, sogenannten Gesellschaften haben bloß den unbestimmten Zweck einer gegenseitigen persönlichen Unterhaltung durch Beisammenseyn, Gespräch, Spiel, Tanz, Essen, Trinken ꝛc. Bestimmtere und höhere Zwecke haben die eheliche und die mit ihr verknüpfte häusliche, die bürgerliche und die religiöse Gesellschaft. Die erste, welche auch Familie heißt, bezieht sich auf Erhaltung der Menschengattung durch Vereinigung der Individuen verschiedenen Geschlechts; die zweite (Staat) auf Schutz und Sicherheit der Rechte; die dritte (Kirche) auf Beförderung der sittlich-religiösen Bildung. Die meisten Gesellschaften haben sich aus Zuneigung, ohne bestimmte Verabredung, allmälig gebildet und bilden sich in dieser Art noch täglich und vielseitig. Alle Familien-, alle Staatsvereine gehören dahin. Der Begriff von Gesellschaften findet auf sie (als gesellige Vereine) aber nur Anwendung, wenn zugleich Bestim-

mungen von Gesellschaftsrechten und Gesellschaftspflichten darin getroffen werden. Kinder z. B., die zusammen kommen, um zu spielen, bilden darum keine Gesellschaft. Wird aber auch nur für ein Spiel von mehren Personen durch freie Bestimmung eine Uebereinkunft gehalten, so bildet sich eine Gesellschaft (Spielgesellschaft). Die eine Gesellschaft Bildenden heißen dann Gesellschaftsglieder; sie haben alle das gemeinschaftliche Wohl zu ihrem Zweck (Gesellschaftszweck). Sie haben ihr rechtliches Bestehen innerlich durch einen abgeschlossenen Vereinigungsvertrag, wodurch die Bedingungen zum Zutritt, oder auch Wiederaustritt, Ausschließung ꝛc. bestimmt werden, und einen Verfassungsvertrag, wodurch die innern Verhältnisse der Gesellschaft festgesetzt werden, indem jedem Gliede seine Rechte gesichert, aber auch seine Pflichten vorgeschrieben werden. Eine Gesellschaft, worin dieß streng wahrgenommen ist, ist eine constitutive und dann eine Gesellschaft im strengsten Sinne. In vielen, ja den meisten gesellschaftlichen Vereinen werden aber die gedachten Verträge als stillschweigend eingegangen vorausgesetzt. Die äußere Bedingungen des rechtlichen Bestehens einer Gesellschaft ist die Anerkennung von einer in einem höhern Kreise bestehenden Gesellschaften. Eine solche bildet jeder Staat und jeder Staatenverein. Durch eine solche in gesetzlicher Form bewirkte Anerkennung wird dann eine Gesellschaft zu einer constituirten; sie gelangt alsdann in neue rechtliche Beziehungen nach außen und zwar in dieselben, wie die eines ihrer Gesellschaftsglieder gegen sie selbst als Gesammtheit, sie wird zur moralischen Person. Hiernach treten wieder eigene Verhältnisse ein, von privilegirten, mit besondern Begünstigungen versehenen, oder nur geduldeten, von erlaubten und unerlaubten Gesellschaften (vgl. auch Geheime Gesellschaften). Zerfallen große Gesellschaften wieder in mehre besondere Vereine und werden sie also zu zusammengesetzten Gesellschaften, so tritt jeder einzelne Verein zu dem Ganzen in das Verhältniß einer moralischen Person. Uebrigens sind die Gesellschaften so verschieden als es nur Zwecke gibt, die im Verein besser, als von Einzelnen, oder auch nur allein von Mehren verfolgt werden können; ja die Zwecke können sogar unerlaubt seyn, wie der einer Diebesgesellschaft, oder zweideutig und gehässig, wie bei einer Spielergesellschaft. Doch erscheinen solchen Gesellschaften, denen kein von der Vernunft gebilligter Zweck zum Grunde liegt, nur als Abarten von Gesellschaften. Der Zweck kann übrigens ein ideeller seyn, wie Förderung der Wissenschaften und Künste in gelehrten und artistischen Gesellschaften und Kunstakademien, oder gemeinschaftliches Interesse, wie Handelsgesellschaften, oder Verbindungen zu gemeinschaftlichen Leistungen, wie musikalische, Schauspielergesellschaften, oder bloß gemeinschaftliche Unterhaltungen, wofür mehr die Sitte als das Gesetz die Vorschriften ertheilt, wie in öffentlichen Gesellschaften an Vergnügungsorten ꝛc. Vgl. Nicolai „Ueber Selbstkunde, Menschenkenntniß und den Umgang mit Menschen", 2 Thle., 2. Auflage (Quedlinburg, 1818).

Gesellschafts-Archipel (Societätsinseln), zu Australien gehörige Gruppe von 13 meist hohen, gebirgigen und mit Korallenriffen umgebenen Inseln, zwischen 16° und 18° S. Br.; 40 QM. groß, mit 40.000 bis 100 000 Einw. Die 13 Inseln sind: Uliete, Otabaiti (vgl. d.), Borabora, Huaheine, Tubuai, Maurua, Määtea, Tahiti,

Eimeo, Teturoa, Tapomana, Recreation und Scilly. Von Vierfüßlern waren vor der Ankunft der Europäer (1769) nur Schweine, Hunde und Ratten, jetzt sind mehre Hausthiere dort einheimisch; Vögel und Fische sind in Menge vorhanden. Die Einwohner sind malaiischer Race, kupferfarbig, ins Dunkle fallend, schön gebaut (die Weiber meist lichtfarbig und sehr anmuthig), gutmüthig, gesellig, gastfrei, leichtsinnig und sinnlich (besonders auch das weibliche Geschlecht); sie kleiden sich in die Tebuta (Stück Zeuch über die Achseln und den Leib herabhängend) und die Marra (schmaler Zeuchstreif um den Unterleib), der Kopf ist mit Federn geschmückt oder mit einer Art Turban umwunden, die Ohren sind mit Perlen geziert, die Haut wird tätowirt. Die Wohnungen stehen einzeln, umgeben mit Palmen, haben wenig Geräth und sind einfach construirt; zur Nahrung dienen Brotfrüchte, Cocosnüsse u. a. Vegetabilien, und Fische, nebst Fleisch der Hausthiere. Man beschäftigt sich mit Zucht des Papiermaulbeerbaums, mit Fischerei, Verfertigung von Canots (für Fischerei und Krieg besondere), von Waffen (Schleudern, Keulen, Bogen, Lanzen, Wurfspießen, vor der Europäer Zeit), Kleidungsstücken (Gewebtes aus dem Baste des Papiermaulbeerbaums, des Cocus u. a. Pflanzen) und Teppichen. Die Einwohner leben in Monogamie (haben jedoch auch Beischläferinnen und Freudenmädchen), halten die Weiber etwas eingezogen, ehren das Alter nicht, reden eigene (wortarme) Sprache, lieben als Vergnügungen Schwimmen, Tanz, Musik (spielen Flöte mit der Nase) Fechtspiele, haben Priester (zugleich Aerzte), glauben an mehre Götter und ein zukünftiges Leben, haben Wahrsager ꝛc. Ihre heiligen Plätze, auf denen sie opfern, heißen Morai. Ihre Kenntnisse sind etwas Astronomie und Arzneikunst. Sie werden regiert durch einen souverainen König, dem ein Adelstand beigegeben ist, und der sich durch einen besondern Gürtel (Maro) auszeichnet. Alles ist hier erblich. Seit Annahme der christlichen Religion (König Pomare auf Otahaiti trat mit dem größten Theile seines Volkes im J. 1815 zum Christenthume über) sind viele Veränderungen in der Lebensart des Volks eingetrteen. S. Otto v. Kotzebue's Reise (2 Bde., Weimar 1830).

Gesellschaftsrechnung ist die Berechnung, was von einem in einer gesellschaftlichen Verbindung erlangten Vortheil oder erlittenen Verlust, oder von einer gemeinschaftlichen Leistung, auf eines jeden Gesellschaftsgliedes Theil kommt. Die allgemeine Regel dafür ist einfach und folgende: die Totalsumme verhält sich zu den auf jeden Einzelnen kommenden Theil, wie die Summe der Gesellschaftsglieder zu Eins; z. B. es sollen 500 Thlr. unter drei Personen vertheilt werden, dergestalt, daß sich die Theile von A und B wie 4 zu 5, und von B zu C wie 5 zu 6 verhalten. Sie modificirt sich aber, wenn Bestimmungen getroffen sind, daß auf Einzelne große Vortheile oder Belästigungen kommen nach Verschiedenheit dieser Bestimmungen, z. B. bei Actiengesellschaften, nach der Zahl der Actien, die Jeder besitzt.

Gesellschaftsstücke sind Darstellungen, die mehrentheils Scenen aus dem bürgerlichen Leben enthalten. Bei den Italienern, die mehr Sinn für das Große haben, findet man diese Darstellung selten, oder sie beziehen sich mehr auf heilige Gegenstände, und selbst die Niederländer fanden dort weniger Eingang, ihren Geschmack zu verbreiten, wenn man die kurze Periode der Bambocciaden abrechnet; aber in ihrem Lande gedieh dieß Fach um somehr, und gelangte sogar zu einer großen Voll-

kommenheit. Was bei den Franzosen Claude Gillot und Nicl. Lancret diisteten, hat bald seinen Werth verloren; nur Greuze hat durch seine einfach edlen Darstellungen, und Watteau durch seine komischen, befriedigt. Zu den in dieser Gattung sich ausgezeichneten Künstlern gehören vorzüglich: Gerhard Terburg, Kasp. Netscher, Gerh. Douw, Franz Mieris, Wilhelm Mieris, Peter van Slingeland, Eglan van der Neer, Gabr. Metzu, Eman. Biset, Adrian van der Werf, Pet. v. d. Werf, Gottfr. Shalken, Math. Neven, Jean Bapt. Greuze, Will. Hogarth. S. von Mehren die besondern Artikel.

Gesellschaftsvertrag, Societätsvertrag, Societät, heißt entweder der Vertrag, der irgend einer Gesellschaft zum Grunde liegt, oder im engern Sinne des römischen Rechts ein Vertrag, durch welchen eine Gemeinschaft in Hinsicht gewisser Güter oder Geschäfte festgesetzt wird. Die Zwecke einer solchen Verbindung können mannigfaltig seyn; man kann sich vereinigen, Etwas gemeinschaftlich zu benutzen, zu erwerben oder zu wagen. Gewöhnlich findet der zweite Zweck Statt, daher versteht man im streitigen Falle, und wo nichts näher bestimmt ist, unter Societät die Erwerbsgesellschaft, oder den Vertrag, durch welchen man sich verbindlich macht, den Vortheil und Schaden in Hinsicht eines bestimmten Gegenstandes gemeinschaftlich zu tragen. Betrifft die Gemeinschaft Sachen, so besteht sie bald in einem Gesammteigenthum derselben (wie z. B. wenn Mehre ein Gut kaufen), bald bloß in einem gemeinschaftlichen Gebrauche, wo die Benutzung getheilt wird, und letzteres wird gewöhnlich verstanden. Nach Verschiedenheit des Umfangs unterscheidet man eine allgemeine (aller Güter), eine particulaire, welche sich auf eine besondere Art von Gütern oder Geschäften bezieht, und einzelne. Sind die Vortheile gleich, so heißt die Gesellschaft eine gleiche, sind ungleiche Vortheile festgesetzt, ungleiche. Keineswegs gilt ein solche Societät, durch welche ein Interessent von allen Vortheilen ausgeschlossen, und nur zur Uebernahme der Gefahren und Lasten verpflichtet wird, welches Verhältniß man nach der Fabel des Phädrus Societas leonina, Löwengesellschaft, zu nennen pflegt. Uebrigens beruhen die meisten Fabrik- und Handelsunternehmungen auf einem Societätsvertrage, daher auch der Name der Compagnien.

Gesetz, überhaupt eine allgemeine Regel, wodurch die Wirksamkeit gewisser Kräfte bestimmt ist. Sind dieß bloße Naturkräfte, so heißt das Gesetz ein Naturgesetz; sind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Wesen, so heißt das Gesetz ein Freiheitsgesetz, Die Freiheitsgesetze werden aber selbst wieder in natürliche und positive (oder in willkürliche) eingetheilt, je nachdem sie aus der bloßen Vernunft (der innern Natur eines vernünftigen Wesens), oder aus der Willkür (der Macht eines äußern Gesetzgebers) hervorgehen. Es gibt daher in Beziehung auf freie Wesen, wie der Mensch, eine doppelte Gesetzgebung, wie eine innere und eine äußere. In Rücksicht auf die erste ist der Mensch der Macht eines fremden Gesetzgebers unterworfen. Das Letztere findet nur in bestimmten geselligen Verhältnissen, besonders den bürgerlichen (im Staate) statt. Hier ist das Gesetz nichts Anders als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieser für jeden einzelnen Willen der höchste ist und als ein solcher verbindliche Kraft hat; der Gesetzgeber aber ist nichts Anders als der Stellvertreter des allgemeinen Willens, oder das Organ, durch welches sich dieser verlautbart. Da aber ein unvernünftiger Wille

wie als ein allgemeiner höchster Wille von vernünftigen Wesen betrachtet werden könnte, so versteht es sich von selbst, daß die äußere (oder positive) Gesetzgebung die innere (oder natürliche) zu ihrer Richtschnur nehmen und diese bloß den besondern Verhältnissen des Staats und seiner Bürger anpassen muß. Die Theorie der Gesetzgebung haben Plato, Cicero, Montesquieu, Filangieri, Zachariä u. A. bearbeitet.

Gesetzgebung, Gesetzbücher, gesetzgebende Gewalt. I. Die Seele eines Volkes sind seine Gesetze, aber nicht bloß diejenigen, welche es in den Buchstaben seiner Verordnungen und Gesetzbücher besitzt, sondern noch vielmehr diejenigen, welche es im Leben wirklich für solche anerkennt, weil es sie aus seinen Sitten, seiner Religion, seiner Geschichte mit unabweislicher Gültigkeit empfängt. Es ist ein großes und unbestreitbares Verdienst einiger neuern Rechtsgelehrten, zuerst Joh. G. Schloisser's (in seinen „Briefen über die preuß. Gesetzgebung") und sodann Hugo's, darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie wenig die menschliche Willkür in der Gesetzgebung über jene still, aber unwiderstehlich wirkenden Kräfte des Volkslebens vermag, und selbst die Verf. des „Code Napoléon" haben es ebenso schön als wahr ausgesprochen, daß kein Gesetzgeber jener unsichtbaren Kraft, jenem stillen Einverständnisse der Völker entgehen könne, wodurch Mißgriffe der willkürlichen Gesetzgebung berichtigt, die Menschheit gegen das Gesetz, der Gesetzgeber gegen sich selbst vertheidigt werden kann. Die Erfahrung ist sehr oft gemacht worden, daß Gesetze, wenn auch ihre Absicht noch so wohlgemeint war, und wenn sie für andre Völker sich noch so nützlich bewährt hatten, doch denen nicht aufgedrungen werden konnten, deren Sitten und religiöse Ansichten sie verletzen, und daß ein Gesetzgeber sein Volk ebenso wenig durch Gesetze auf eine höhere Stufe der Bildung mit Ueberspringung der Mittelstufen versetzen, als dasselbe wieder auf einen Zustand zurückwerfen kann, welchen es im naturgemäßen Fortschreiten einmal mit einem andern vertauscht hat. Daher war Friedrich II. von Preußen in seinen Reformen glücklicher als Joseph II., und Schlosser hat in seinen „Bemerkungen über Gesetzmachen und Gesetzgeben" im Allgemeinen ebenso Recht als in der Anwendung auf das preuß. Landrecht vollkommen Unrecht: denn auch in Preußen ging man damals im Ganzen keineswegs darauf aus, dem Volke ein neues Recht zu geben, als vielmehr darauf, das bereits vorhandene zu sanctioniren, den Buchstaben veralteter Gesetze mit dem Rechte, welches in dem Geiste des Volkes herrschend geworden war, auszugleichen und vor Allem die Ungewißheiten zu lösen, welche der Gebrauch einer ausländischen Gesetzgebung und der Mangel einer consequenten Fortbildung in einer constanten Praxis nothwendig herbeigeführt hatte. Denn allerdings besteht das Geschäft des wahren Gesetzgebers nicht im Schaffen des Rechts, sondern nur im Finden desselben, im Aufsuchen Dessen, was schon vor der ausdrücklichen Anerkennung Recht ist, und dann hauptsächlich im verständigen Hinzufügen derjenigen quantitativen, rein positiven Bestimmungen, welche aus allgemeinen Grundsätzen nicht geschöpft werden können, wie die Zeitbestimmungen der Minderjährigkeit, der Verjährungsfristen, das Maß der Strafen u. s. w., durch welche aber das Recht erst anwendbar wird. Auch gehören in diesen Kreis des positiven Gesetzgebers alle jene Formen, an welche die äußere Erweislichkeit rechtlicher Verhältnisse geknüpft werden muß (Förmlichkeiten der Verträge, des gerichtlichen Verfahrens, die Bedingungen des richterlichen Fürwahrhaltens),

bei welchen allen man sich aber immer daran zu erinnern Ursache hat, daß diese positiven Bestimmungen nicht das wahre Recht selbst, sondern ein äußerlicher Mechanismus zum Gebrauch desselben sind, und daß sie immer nur als Mittel betrachtet werden müssen, welche einem höhern Zwecke untergeordnet sind. Diese, die Ansicht über die Entstehungsgründe der Gesetze, ist der Punkt, in welchem sich nicht nur die Schulen unserer Rechtsgelehrten von einander scheiden, sondern in welchem auch die wichtigsten Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts zusammentreffen. II. Die Schulen der neuern Rechtsgelehrten lassen sich ihren Hauptcharakteren nach auf 4 zurückführen, wiewohl sie unter sich auf mancherlei Weise modificirt sind, auch vielfältig in einander übergehen. In dem vergangenen Jahrh. war, mit seltenen Ausnahmen, die Schule der Praktiker vorherrschend, welche auf der einen Seite die Autorität der Gerichtshöfe und einzelner Rechtslehrer höher achtete als das Gesetz, auf der andern Seite nicht ohne bedeutenden Einfluß der Philosophie, zumal der Leibnitz-Wolf'schen, geblieben war. Man argumentirte meistens mit großer logischer Präcision aus einer (aber oft etwas willkürlich vorausgestellten) Natur der Sache, und hielt sich für berechtigt, vom Buchstaben des Gesetzes abzuweichen, sobald derselbe entweder für die gegenwärtige Zeit nicht mehr passend erschien, oder man sich dabei auf Ansprüche der Gerichte und der Schöppenstühle berufen konnte. Durch diese Schule wurden eine Menge neuer Meinungen, vermeintlicher Billigkeiten, milderer Strafen in das Leben eingeführt, und man sieht wohl, daß in ihren Grundansichten nicht Alles irrig ist. Auch sie ging von dem richtigen Gedanken aus, daß das Recht eines Volkes ein Ergebniß seines innersten Lebens seyn und sich mit demselben umbilden müsse, sie suchte also dem Buchstaben der ältern Gesetze durch das Hinweisen auf die Natur der Sachen fortzuhelfen und durch das Befolgen früherer gerichtlicher Entscheidungen diejenige Uebereinstimmung in der Rechtspflege zu erreichen, welche ihr allein das Vertrauen der Völker sichern kann. Diese Schule hat besonders durch Nettelbladt und Daries großen Einfluß auf die Gesetzgebung des 18. Jahrh. gehabt, und namentlich das preuß. allgemeine Landrecht kann als ihr Werk betrachtet werden. Es fehlte ihr nur an den äußern Einrichtungen der Gerichtsverfassung, welche nothwendig gewesen wären, um das unbestimmte Hin- und Herschwanken der Praxis zu verhüten, in welchem alle Gewißheit des Rechts so ganz verloren ging, daß man kaum in der einfachsten Sache die endliche Entscheidung vorher wissen konnte. Neben ihr bestand ein kleines Häufchen sogenannter eleganter Juristen, welche, ohne in der Anwendung sich von jenen zu trennen, sich in historisch-antiquarisch-philologischen Forschungen gefielen, deren Resultaten sie jedoch selbst selten eine praktische Gültigkeit zuschrieben, sie vielmehr nur als ergötzliche Seltenheiten (amoenitates juris) betrachtend. Freilich trennte sich auch die praktische Schule wieder in 2 Parteien, welche nur darin einig waren, daß die Rechtsgelehrten oder Rechtsübenden sich wohl über das Gesetz erheben dürften, übrigens aber darin einander gegenüberstanden, daß die einen Nichts anerkennen wollten als die Autorität einiger beliebten Casuisten und den Gebrauch (den Schlendrian) der Gerichte, die andern aber das natürliche Recht und was sie Billigkeit nannten, als Quelle ihrer Entscheidungen betrachteten. Jene behielten in dem Leben fast immer den Sieg, denn die Letzten widersetzten sich bloß so lange, bis auch sie mit den Irrgängen des Schlen-

drians durch die Uebung bekannt, routinirt, oder, nach Lichtenberg's Uebersetzung, eingefahren waren, und sich nun darin bequem zu Hause fanden. Aber mit dem letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrh. eröffnete sich den philosophischen Juristen eine neue Aussicht, da nicht nur eine reichere und lebendigere Philosophie die Grundlagen aller menschlichen Wissenschaften von Neuem untersuchte und manches Gebäude erschütterte, welches bis dahin nur noch durch die Kraft der Trägheit den Schein des Bestehens behauptet hatte, sondern auch zu gleicher Zeit die Weltgeschichte selbst einen raschern Lauf annahm, in welchem sich auf einmal Alles nur nach den höchsten Idealen zu gestalten schien. Alle bisherige Hindernisse der Gesetzreform schienen bei Seite zu treten; in Frankreich gründete sich eine Republik nach dem Systeme der Volkssouverainetät und des bürgerlichen Vertrags, die Lehren des Naturrechts wurden in das Leben eingeführt. Doch haben sich die Dinge bald aufs Neue geändert, und die philosophische Rechtswissenschaft hat auch in diesem Zeitraume nur unbedeutende Fortschritte gemacht. Sie ist meistens bei dem Naturrechte stehen geblieben, ohne großes Ansehen in den Gerichtshöfen zu erlangen. Es sind zwar philosophische Bearbeitungen einzelner Theile des Rechts (z. B. des Criminalrechts, sogar eine Metaphysik des Civilprocesses, vornehmlich aber philosophische Betrachtungen über Staats- und Kirchenrecht) zum Vorschein gekommen, da aber die Schwierigkeit darin liegt, daß auch diese nur durch eine genaue und gründliche Behandlung des positiven Stoffes wahren Werth bekommen, so sind alle diese Versuche ziemlich erfolglos vorübergegangen. Nur in einem Punkte ist die Meinungsverschiedenheit von praktischer Wichtigkeit gewesen, als nämlich die Rede davon war, auch in Deutschland neue Gesetzbücher zu entwerfen, oder sich an die neue franz. Gesetzgebung, welcher man im öffentlichen Recht so viel nachgeben mußte, auch im bürgerlichen Recht, im Strafrecht, im Proceß anzuschließen. Dabei kam allerdings vor, daß man ein Gesetzbuch aus rein philosophischen Grundsätzen entwerfen könne, welches für den Menschen überhaupt, für alle Zeiten und Völker gültig, die unveränderliche Grundlage, den Kern eines jeden Gesetzbuches ausmachen müsse. An diese Grundlage würden denn theils die Berichtigungen sich nach und nach angereiht haben, durch welche eine fortschreitende Entwickelung der Rechtswissenschaft unrichtige Folgerungen aus den obersten Principien des Vernunftsrechts zu entfernen gehabt hätte, theils hätten sich daran die Eigenthümlichkeiten der besondern Gesetzgebung eines jeden Volkes ansetzen mögen. Denn auch Dem, welcher von einer solchen unveränderlichen und ewigen Grundlage aller positiven Gesetzgebung überzeugt war, konnte doch nicht entgehen, daß die oben bereits erwähnten quantitativen und formellen Ergänzungen des Vernunftrechts aus empirischen Vordersätzen genommen werden müssen, welche weder für alle Völker gültig noch in einem gegebenen Volke unwandelbar sind, sodaß selbst ein solcher aus der Natur geschöpfter Vernunftcodex der positiven Gesetzgebung noch ein großes Feld übrig läßt. Insbesondere wandte man diesen Maßstab auf den innern Werth der franz. Gesetzbücher an, deren Annahme in Deutschland angerathen wurde. Man fragte, ob denn vorzüglich das bürgerliche Gesetzbuch des Kaisers Napoleon die große Aufgabe gelöst habe, einen solchen allgemein gültigen Vernunftcodex aufzustellen, wie es seyn mußte, wenn er für die Völker an der Weichsel wie an der Seine, an der Elbe wie an dem Po und der

Liber von einer immer gleichen Brauchbarkeit seyn sollte. Daß der Code Napoléon dieses Ideal nicht erreiche, darüber war nicht lange zu streiten; wohl aber kam bei dieser Gelegenheit der streitige Punkt zwischen der philosoph. und der historischen Jurisprudenz zur Sprache, welcher auch nachmals besonders von Savigny („Vom Beruf unserer Zeit z. Gesetzgebung", 1815) wieder aufgegriffen wurde. Denn dadurch unterscheidet sich diese dritte Hauptschule der neuern Rechtsgelehrten, die historische, daß sie von allgemein und unbedingt gültigen Rechtswahrheiten gar nichts wissen will, sondern das Recht als ein bloßes Resultat zufälliger Volksverhältnisse betrachtet, welches daher auch mit ihnen und aus ihnen entsteht und wechselt. Alles kann, nach den Lehren dieser Schule, Recht seyn, Sklaverei und vieles Andre, was die philosophische Schule für eine Verletzung allgemeiner menschlicher Rechte, für absolut ungerecht erklärt. Der positiven Gesetzgebung, welche das Recht auf den Willen eines Gesetzgebers gründet, räumt auch die histor. Schule einen gar engen Wirkungskreis ein, und erweitert dagegen das Feld des Gewohnheitsrechts, welches sich durch das Volksleben und in den Gerichten von selbst erzeugen und fortbilden soll. Ihr Ideal ist das römische Recht, wie es sich in den Schriften der Rechtsgelehrten vor Justinian darstellt; alles Eingreifen und Reformiren von Regierungswegen hält sie für gewagt, und besonders neue Gesetzbücher, welche jene stille Entwickelung des Rechts unterbrechen, sind ihr gänzlich zuwider. Insofern stimmt diese Schule mit der Ansicht der Praktiker zusammen, aus welcher sie in der That hervorgegangen ist, jedoch mit vorherrschender Richtung auf Das, was man früher elegante Jurisprudenz nannte; sie weicht aber darin wesentlich von ihr ab, daß sie nicht nur alle von einer vermeintlichen Natur der Sache (oder gar aus philosophischen Rechtsbegriffen) hergenommene Gründe ganz verwirft, und das gegenwärtig geltende Recht nicht aus den Urtheilssprüchen der Gerichte und Spruchcollegien, in welchen sie gar viele grobe Irrthümer entdeckt, sondern aus den originalen Quellen der alten Gesetze und Rechtsbücher schöpfen will. Nichts was die neuere Zeit als Recht erkannt und befolgt hat, sondern was sie dafür hätte halten sollen, wenn sie die ältern Rechtsquellen recht verstanden hätte, ist ihr das wahrhafte Recht, und daher hält sie eine Besserung des jetzigen Zustandes nur für möglich durch ein möglichst vollständiges Erforschen des historischen Ganges. Obgleich hierin kaum eine sehr große Inconsequenz verhehlt werden kann, daß, wenn einmal das Recht eines Volkes sich in sich selbst fortbildet, ja die neueste Gestaltung immer die allein richtige und gültige seyn muß, folglich die Gegenwart niemals aus einer fern liegenden Vrrgangenheit zurechtgewiesen werden kann, so hat sich doch diese Ansicht auch dadurch große Gunst erworben, daß sie alles Bestehende durch die bloße Thatsache des Daseyns für rechtlich begründet erklärt und in der Geschichte, worin ohnehin fast Alles behauptet oder nach Belieben bestritten werden kann, ein Mittel findet, jedes Verlangen einer Reform zur Ruhe zu weisen, besonders aber, daß sie alles Streben nach einem höhern Ziele als Thorheit und Frevel verdammt. Indessen hat auch diese Ansicht wahrscheinlich schon ihren Culminationspunkt erreicht. Sie hat sich das große Verdienst erworben, den einzig richtigen Weg zum Verstehen der Gesetze an der Hand der Geschichte gezeigt und gebahnt zu haben, der Irrthum aber, aus Dem was ist, und der Darstellung wie es wurde,

auch Das was seyn soll, finden zu wollen, kann sich nicht lange erhalten. Denn wenn wir uns auf unserm Wege nur durch die Geschichte zurechtfinden, so kann nur die Philosophie uns über das Ziel desselben belehren. Beide ergänzen sich wechselseitig, jede führt für sich allein zur Einseitigkeit; nur vereint lehren sie die wahre Rechtswissenschaft und gesetzgebende Weisheit. Neben ihnen hat sich in der neuern Zeit noch eine vierte Ansicht erhoben, welche wir die legistische nennen möchten. Mit Recht unzufrieden über die Gewalt, welche sich die Schule der Praktiker über die Gesetze anmaßte, und mit der durch diese schwankende Praxis herbeigeführten Ungewißheit des Rechts, ungeduldig über das weite Ausholen der historischen Jurisprudenz und einsehend, daß die philosophische nur dem Gesetzgeber, nicht aber dem Richter Materialien liefern könne, verließ ein ansehnlicher Theil der Rechtsgelehrten die bisherigen Autoritäten der Praxis und kehrte zu den Gesetzen zurück, aber weniger zum Geiste als zu dem Buchstaben derselben. Anstatt nur den Mißbrauch für die Zukunft zu unterlassen, Veränderungen aber, welche bereits eine gewisse Consistenz durch lange Anerkennung erlangt hatten und vollendet waren, wieder umzuwerfen, und Rechtssätze, nach denen die Gerichte eines Landes seit Menschenalter gesprochen hatten, wieder streitig zu machen, ging man häufig zu buchstäblicher Anwendung solcher Gesetze zurück, deren Daseyn kaum im Volke noch geahnt wurde. Man hat so oft von dem Schaden gesprochen, welchen eine plötzliche Veränderung der Rechte durch neue Gesetzbücher den Völkern brächte; aber wenn ein neues Gesetzbuch von dem Zwecke ausgehen muß, die im Volke bereits herrschend gewordenen Rechtsbegriffe zu sanctioniren, so kann es lange keine so große und nachtheilige Veränderung mit sich bringen, als die war, welche das Hervorrufen veralteter Gesetze aus der Vergessenheit, römischer Formen und Subtilitäten, blutiger Strafgesetze des 16. Jahrh., nie in's Leben getretener Landesgesetze nothwendig mit sich führte. Dazu kommt, daß man bei dem buchstäblichen Anwenden der Gesetze weder Zeit noch eigentlichen Charakter des Einzelnen unterscheiden kann, sondern, zumal bei der Unvollständigkeit und dem Mangel technischer Vollendung der ältern Gesetzgebung, genöthigt ist, Reichsgesetze, alte und neue Landesgesetze, päpstliche Verordnungen, römische Constitutionen und Schriftstellerfragmente in der buntesten Verwirrung zusammenzufügen, um ein Mosaik herauszubringen, welches zwar den äußern Schein eines organischen Ganzen hat, dem aber doch die innere Lebenskraft gänzlich mangelt. Denn darin hat die historische Jurisprudenz Recht, daß jedes Rechtsinstitut als ein selbständiges Gebilde angesehen werden muß, welches nur in seiner geschichtlichen Entwickelung richtig begriffen werden kann, den Fehler aber theilt sie mit der legistischen Ansicht, daß beide die Lücken, welche in einer jeden positiven Institution immer angetroffen werden, nicht aus dem Urquell alles Rechts ergänzen wollen, sondern sich entweder durch historische Hypothesen helfen, welche die frühesten Zeiten der Völker mit den künstlichsten Systemen beschenkt haben, oder daß sie jene Lücken mit heterogenen Stücken aus einer ganz andern Legislation besetzen. Besonders die historische Schule vergißt hierbei ganz, daß ihre eignen Heiligen, die juristischen Classiker Roms ihre Größe einem steten Zurückgehen auf die Wahrheiten des natürlichen Rechts (ihre aequitas) und der Sicherheit verdanken, mit welcher sie auch positive Begriffe unter jene höhern

Grundsätze zu ordnen wissen. Auch die römischen Juristen erkennen ein allgemeines Recht an, welches vor aller positiven Gesetzgebung und ohne sie, aber auch in und neben ihr besteht, und überall zur Anwendung kommt, wohin die Gültigkeit der positiven Gesetze nicht reicht. Es ist ein großer Unterschied, ob irgend eine Maxime des Rechts durch das positive Gesetz geschaffen oder von ihm nur anerkannt worden ist, denn in dem ersten Falle kann sie über ihren positiven Zweck nicht hinausgehen, im zweiten aber ist sie von keiner allgemeinen Brauchbarkeit. Vorzüglich aber ist jener Unterschied für die Fälle von Wichtigkeit, wenn Verhältnisse und Handlungen außerhalb des Staatsgebietes, z. B. auswärts begangene Verbrechen, zu beurtheilen sind, auf welche das positive Recht nur mit großen Einschränkungen anzuwenden ist. So beschränkt aber auch die zuletzt beschriebene legistische Ansicht des Rechts ist, so hat sie doch wiederum darin ein großes Verdienst, daß sie die Unvollkommenheit, ja in vielen Hinsichten die gänzliche Unbrauchbarkeit des vorhandenen positiven Stoffes recht ins Licht stellt und dadurch die Reformen befördern hilft, welche in vielen deutschen Ländern so dringend sind. Wenn aber nun III. die Frage entsteht, von welchem Organe des öffentlichen Lebens die Fortbildung des Rechts ausgehen müsse, so zeigt sich abermals ein sehr wichtiger praktischer Unterschied der verschiedenen juristischen Theorien. Doch sind wenigstens die beiden Hauptparteien, die historische und philosophische, darin vollkommen einverstanden, daß die bloße menschliche Willkür, welche in den Gesetzen nur Mittel zu beliebig gewählten zufälligen Zwecken erblickt, möglichst ausgeschlossen werden müsse, und von einer andern Seite her wird man leicht darüber einig, daß das Gesetzgeben ein Geschäft ist, welches weder mit dem Rechtsprechen noch mit dem Regieren verbunden seyn kann, wenn nicht eins unter dem andern leiden soll. Gegen den willkürlichen Gebrauch der Macht kann die Menschheit nur durch jene berühmte Sonderung der Gewalten, der regierenden, gesetzgebenden und rechtsprechenden, gesichert werden, als durch welche allein jede der drei Gewalten in ihren naturgemäßen Grenzen erhalten werden kann. Hauptsächlich aber ist es die große Verschiedenheit sowohl in dem innersten Wesen der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Thätigkeit, als auch in der rechtlichen Natur ihrer Resultate, welche eine Aufstellung getrennter Organe für jede von ihnen nothwendig macht. Das Regieren ist das eigentliche Handeln des Staats, die Regierung ist der Wille des Volkes, von welchem Alles, was für die Gesammtheit geschieht, ausgehet, alle Thätigkeit für das Ganze ihren ersten Antrieb empfangen muß. Der Charakter der Regierungshandlung besteht demnach im Befehl, und Alles, was ein Befehlen (imperium) enthält, muß als Regierungsact betrachtet werden. Dieser muß, wenn er in verfassungsmäßiger Form gegeben ist, so lange er besteht, unwiderstehlich seyn, weil sonst die Regierung nicht mehr das Organ des obersten Willens im Volke wäre. Er ist aber nicht unwiderruflich, sondern er kann in jedem Augenblicke zurückgenommen werden; er wird nicht formelles unabänderliches Recht (rechtskräftig), es können Vorstellungen dagegen gemacht, es kann, wenn er in erworbene Rechte eingreift, selbst bei den Gerichten Hülfe gesucht werden. Das Gesetz hingegen besteht, und in diesem Punkte sind historische und philosophische Jurisprudenz vollkommen einig, nicht in einem Acte des Willens, sondern in dem Auffinden eines schon vor-

handenen, eines entweder aus der innern Gesetzgebung der menschlichen Vernunft oder aus der geschichtlichen Entwickelung des Volkes zu schöpfenden Rechts. Das Gesetz ist zwar auch nicht unwiderruflich, und kann selbst durch keine Sanction dazu gemacht werden, aber es ist, so lange es besteht, unwidersprechlich und von allgemeiner Gültigkeit. Endlich, der Rechtsspruch ist nur für Diejenigen verbindlich, welche denselben durch gerichtliche Verhandlungen herbeigeführt haben, für diese wird er aber auch zum unabänderlichen (formellen) Rechte, sodaß keine Gewalt ihn wieder umzustoßen vermag. Diese verschiedene Natur der öffentlichen Acte muß nicht nur in ihren äußern Formen erkennbar seyn, damit Jeder wissen könne, was er dabei zu thun hat, sondern sie fordert auch eine so ganz verschiedene Vorbereitung, daß schon aus diesem Grunde Regierung, Gesetzgebung und Gerichte eine von einander getrennte Reihe von Staatsbehörden und Beamten nothwendig machen. Darin aber lag ein großer Fehler der neuern (constitutionnellen) Politik, daß sie die Sonderung der 3 Gewalten so verstand, als müsse sie alle Verbindung, alles Ineinandergreifen derselben aufheben. Daher die Wahl der Richter durch das Volk und eine Gesetzgebung, welche von der Regierung weder angeregt noch aufgehalten werden konnte. (Gar kein oder nur ein beschränktes Veto.) Hieraus entstand nothwendigerweise ein Zwiespalt im Staatsleben, welcher nur mit dem Untergange endigen konnte. Wenn aber die Regierung ist, was sie seyn muß, so kann ohne ihren Befehl nichts im Staate geschehen, und sowohl Gesetzgebung als Gerichte müssen den Antrieb ihrer Thätigkeit von ihr empfangen. Zusammenberufung der gesetzgebenden Stellen, Vorschlag der Gesetze, gebühren nur ihr, und ohne ihre Zustimmung kann kein Gesetz das Volk zum Handeln verpflichten. Der Vollziehungsbefehl, die Promulgation (verschieden von der Sanction, als dem bloßen Anerkennen eines Rechtssatzes für ein Gesetz), kann nur von der Regierung ausgehen und ist nothwendig mit einem unbeschränkten Veto verbunden. Dagegen soll der Einfluß der Regierung auf die Gesetzgebung nur ein negativer, und auf die Rechtspflege nur ein formeller seyn, d. h. ohne sie kann kein Gesetz zu Stande kommen, und die Richter müssen ihre Amtsgewalt von der Regierung empfangen, und von ihr angehalten werden, ihr Amt wirklich zu verrichten, aber wie sie sprechen sollen, kann ihnen durchaus nicht vorgeschrieben werden. (Vgl. Gerichte.) Nur so kann die unentbehrliche Einheit und Harmonie im öffentlichen Leben aufrecht gehalten, und doch auch jeder Zweig der einen öffentlichen Gewalt durch die andre ergänzt und in der gesetzlichen Bahn erhalten werden. Das gänzliche Auseinanderreißen jener 3 Gewalten ist eine Thorheit, welche jedes Mal, so oft sie in ältern und neuern Zeiten begangen wurde, ebenso schwere Leiden über die Völker gebracht hat, als wenn sie sich einer willkürlichen und unbeschränkten Herrschaft hingegeben haben. Es führt uns aber IV. die historisch-philosophische Ansicht von den Quellen der Gesetze auch zu Resultaten über die Organisation gesetzgebender Behörden, welche leider auch in den neuern Zeiten häufig nur zu sehr verkannt worden sind. Die unrichtige Meinung, daß das Gesetzgeben ein Act des Willens sey, hat die Folge gehabt, daß man einen allgemeinen Willen der Völker dann zu finden glaubte, wenn man so viel als möglich aus allen in dem Volke anzutreffenden Interessen ein Ganzes bildete, oder da dieß in der That unmöglich ist, zuletzt nur das wichtigste Interesse des

Landbaues und der städtischen Gewerbe im Ganzen in ständische Versammlungen berief. Wenn von Verwaltungsangelegenheiten und Beschlüssen darüber die Rede ist, von der verständigen Auswahl der Mittel zu den höhern Zwecken des Staats, so mag dieß allenfalls der Sache angemessen seyn. Wenn aber von Gesetzen im erhabenern Sinne gehandelt wird, so gibt es für die Fähigkeit, darüber zu urtheilen, keinen andern Maßstab als den der Einsicht. Eine Volksvertretung zu diesem Zwecke muß nicht den wandelbaren, launenhaften, von Vorurtheil, Leidenschaft und Eigennutz getriebenen Volkswillen darstellen, sondern sie muß ein Spiegel der gesammten geistigen Bildung der Nation, also vorzugsweise aus Denjenigen genommen seyn, welche für die Kenntnißreichsten, Aufgeklärtesten, Erfahrensten des Volkes gehalten werden müssen, welche am meisten Gelegenheit haben, die Bedürfnisse des Volkes und die Mängel der Legislation kennen zu lernen. Daß auf diese Eigenschaften nicht von dem Besitze einer Scholle Erde geschlossen werden kann, ist ebenso klar, als daß man in einem gewissen Irrthume befangen ist, wenn man in diesem Besitze eine Bürgschaft für die Gesinnungen finden will. Uneigennützigkeit ist keine Folge des Reichthums, sondern der Kunst zu entbehren, und diese lernt Derjenige viel eher, welcher sie von Jugend auf geübt hat, als Derjenige, welcher den Mangel vielleicht nie gekannt. Die Grundeigenthümer für die eigentlichen Staatsbürger auszugeben, die übrigen nur für geduldete Miethsleute der Staatsgemeinde, ist eine Ungereimtheit, welche darum nicht aufhört es zu seyn, daß sie auch von einigen Gelehrten verfochten wird. Grundeigenthum ist erst ein Erzeugniß des Staats, nicht umgekehrt, und der Staat kann nicht den Boden so vertheilen, daß es von dem Belieben der Besitzer abhängen dürfte, Andern die Bedingung der natürlichen Existenz zu entziehen. Je mehr nun ein natürliches Interesse die Grundeigenthümer, und zwar in diesem Sinne die Landwirthe von den übrigen trennt, desto mehr sollten die Staatseinrichtungen darauf berechnet werden, nicht einer Seite allein ein entscheidendes und dauerhaftes Uebergewicht gewinnen zu lassen: sie haben aber jetzt sehr häufig gerade die entgegengesetzte Tendenz, was auch bereits auf Steuereinrichtungen hier und da einen sehr bemerkbaren Einfluß gehabt hat. Die zweite Folgerung, welche sich aus der hier aufgestellten Ansicht der Gesetzgebung ergibt, ist die, daß die Zahl der ständis. Deputirten nicht in irgend einem Verhältnisse mit der Volksmenge steht. Um die geistige Bildung eines Volkes zu repräsentiren, bedarf es in einem größern Staate nicht einer größern Zahl von Abgeordneten, und der kleinere Staat müßte, wenn er diesen Zweck ins Auge faßt, eigentlich ebenso viel Männer in seine Ständeversammlung berufen als der größere. Denn es sollten in derselben so verschiedenartige Kenntnisse und Einsichten anzutreffen seyn, daß kein Gegenstand vorkommen kann, über welchen nicht die Stände ein sachkundiges Urtheil in ihrer Mitte fänden, und daß überall den Beschlüssen eine gewisse mittlere Richtung gegeben wird, welche zwar oft zur verhaßten Halbheit führen mag, aber doch nicht nothwendig mit ihr verknüpft ist. Dieß ist die größte Schwierigkeit für kleinere Staaten, welcher sie nur dadurch ausweichen können, daß sie sich mit der eigentlichen Gesetzgebung an die Nachbarstaaten anschließen. Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden, von der Dorfgemeinde bis zur Staatsgemeinde, sind noch keine Gesetzgebung; sie mag auch der kleinste Staat eigenthümlich ordnen. Aber wenn er ein eignes System des bürgerlichen Rechts, des Processes, der Criminalgesetze

u. s. w. aufstellen will, so wird er sogar von den Vorzügen eines solchen eigenthümlichen Rechts weniger Nutzen als von den Hemmungen des bürgerlichen Verkehrs, welche eine Folge solcher Abweichungen sind, Schaden haben. Daher wäre allerdings zu wünschen, daß unter Staaten, welche nur Unterabtheilungen eines Volkes mit gemeinschaftlichen Sitten, Religion und Cultur sind, die Verwaltungsangelegenheiten von der Gesetzgebung im engern Sinne getrennt, und über die letzte in so großer Ausdehnung, als eben zu erreichen wäre, nur gemeinschaftliche Einrichtungen getroffen würden. Alsdann würden sie sich auch den Vortheil großer Staaten verschaffen können, dergleichen Gesetze durch die Gutachten sachkundiger Collegien (wie der franz. Staatsrath) oder Gesetzcommissionen im Zusammenhange mit allen andern Einrichtungen vorbereiten zu lassen. Den Ständeversammlungen aber würde die Verlegenheit erspart werden, über Dinge berathen und beschließen zu sollen, von welchen vielleicht nur Wenige, vielleicht Niemand in ihrer Mitte einige Kenntnisse besitzt. Indessen ist dieß nicht in den kleinen Staaten allein zu bemerken. Sehr große leiden zuweilen noch mehr an diesem Uebel, weil, wenn auf der einen Seite die Masse der Kenntnisse, welche sie in ihrer Mitte vereinen, größer ist, dafür auch auf der andern Seite wieder mehr unkundige Stimmen die Sache verderben, und indem gar zu Viele an dem Gesetzmachen Theil nehmen, das Interesse daran für die Einzelnen verschwindet. Mit welchem Leichtsinne z. B. dieß wichtige Geschäft bis jetzt in England betrieben wurde, hat Miller („An inquiry into the present state of the statute and criminal law of England") auseinandergesetzt; endlich fing man an, die dringende Nothwendigkeit zu fühlen, daß das Chaos einzelner Verordnungen in allgemeine Gesetzbücher redigirt werde. Man nennt dieß die Consolidation der Gesetze; einzelne Gelehrte haben Versuche gemacht, solche Consolidationsentwürfe einstweilen als Privatarbeit zu geben, z. B. Ant. Stammond über die Criminalgesetze. S. des Marquis v. Pastoret „Histoire de la législation" (Paris 1818—28, 9 Bde.).

Gesicht, 1. das Sehvermögen. 2. (**Angesicht**, **Antlitz**, facies, Anat.), der Vordertheil des Kopfes, insofern er im äußern Anblick mit einem eignen Eindruck erscheint, auch bei Thieren, besonders bei Pferden, am mehrsten bei Affen; 3. insbesondere aber der gewöhnlich am Menschenkopf weder von Natur durch das Haupthaar, noch durch Kleidung bedeckte (also zu Gesicht kommende) Vordertheil. In ihm vereinigen sich alle Sinne. Die eigene Bildung des Menschengesichts ist eine Folge der höhern Ausbildung des menschlichen Gehirns; es trägt daher das Gesicht vor andern Körpertheilen den Charakter der Humanität zur Schau. Bei allen Thieren ist die Nase und der Mund in eine Schnauze vorwärts und in die Länge gezogen, und diese werden dann häufig, bei ermangelnden Händen, auch Tastorgane. Die Stirn dagegen ist abgeplattet, verkürzt, und bloß Uebergangstheil zum Hinterkopf; beim Menschen aber ist das Gesicht perpendiculair gestellt, seiner aufrechten Körperhaltung entsprechend, die Stirn aber ein Haupttheil des Gesichts, wenn sie auch ihrer knöchern Grundlage nach zu dem Hirnschädel gerechnet wird, von dem sie die vordere Wand bildet. Unterwärts wird das Gesicht durch das Kinn, seitwärts durch die Backen und den Schlaf vollendet. Durch die Verschiedenheit der Verhältnisse der verschiedenen Gesichtstheile gegen einander entsteht die **Gesichtsbildung**, die ins Unendliche abweichend

ist, daher auch jeder Mensch sein eignes, leicht in der äußern Wahrnehmung unterscheidbares und zum Wiedererkennen vornehmlich dienendes Gesicht hat, sodaß bloß das Vorhalten einer Maske hinreicht, um von Andern unerkannt zu bleiben. Dadurch aber, daß dem Menschen eine bewegliche Gesichtshaut verliehen ist, auch Augen und Mund zu den beweglichsten Theilen des Körpers gehören und ihrer Bewegung den Vorstellungen und den Gemüthsstimmungen entsprechen, bekommt jedes Gesicht nebst dem von seiner Bildung abhängigen dauernden, auch einen wechselnden Gesichtsausdruck und wird durch Benutzung dieser Beweglichkeit, der geistigen Aufregung entsprechend, zum belebten Gesicht. Bei der Verschiedenartigkeit der Gesichtstheile, ihrem nähern Bezug auf die geistige Thätigkeit (der Mund besonders auch als Theil des Sprachorgans), bei ihrer Bloßstellung, bei dem erhöhten Nervenleben der Gesichtshaut, daß der Ausdruck von Körperschönheit, sowie von deren Mangel oder Gegensatz vornehmlich im Gesicht gegeben ist. Bei einem schönen Gesichte werden auch manche Körpermängel übersehen. Keine andre Verunstaltung oder Verstümmelung des Körpers thut aber der körperlichen Schönheit so viel Abbruch, als die eines Gesichtstheils. Vorzüglich ist Ebenmaß der Gesichtstheile Bedingung der Gesichtsschönheit. Alle Abstände der Gesichtstheile von einander haben ihre Normalmaße, welche Zeichner für die Darstellung eines schönen Gesichts zu beachten haben; doch ist einige Abweichung von diesen Normen selbst gefordert, um einem schönen Gesichte auch einen gewissen Charakter und dadurch erst ein Interesse zu verleihen; hierin liegt aber auch der Grund, warum ein an sich nicht schönes Gesicht doch einen wohlgefälligen Anblick gewährt, wenn in demselben sich ein erfreulicher Geistes- und Gemüthszustand ausspricht; daher auch der Reiz eines freundlichen Gesichts, wenn es echter Ausdruck von Wohlwollen ist. So gefällt auch wohl noch das Gesicht eines Alten, ungeachtet seiner Runzeln und übrigen Andeutungen eines hinwelkenden Lebens. Sowie das Gesicht der bezeichnendste Theil im individuellen Leben ist, so treten auch gewisse Uebereinstimmungen in der Gesichtsbildung Mehrer hervor. Jede Menschenrace hat ihre Hauptandeutung im Gesicht; auch Völker und weitverbreitete Geschlechter haben Gesichtseigenheiten (wie die Judengesichter). So gibt es auch Nationalgesichter, Familiengesichter ꝛc. Die Gesichtsbildung eines Menschen wiederholt sich zuweilen erst in der dritten, oder spätern Generation. 4) Das Gesicht ist in Krankheiten eine der hauptsächlichsten Andeutungen für die Höhe und die Beschaffenheit dieser. Sehr gut ist es, wenn das Gesicht so wenig als möglich vom natürlichen abweicht. Röthe ist ein gewöhnlicher Begleiter der Fieberhitze, sowie Bläße im Allgemeinen auf Schwäche hindeutet; gelbe Farbe verräth Störungen in der Gallenab- und Aussonderung, bleifarbiges oder ins Schwärzliche fallendes Gesicht aber große Verderbniß der Säfte, eingefallenes Gesicht Sinken der Lebenskräfte. Auch der Gesichtsausdruck ist in Krankheiten sehr bezeichnend, besonders der des Auges.

Gesichtskreis bedeutet den ganzen Raum, welchen man mit unverwandtem Auge auf einmal übersehen kann oder wirklich übersieht; es kömmt bei den zeichnenden Künsten sehr Vieles, sowohl beim Künstler als beim Beurtheiler, auf den Gesichtskreis und den Gesichtspunkt an. Dieser Gesichtspunkt, aus welchem man ein Kunstwerk der sichtbaren Dinge betrachtet, bezeichnet oft den größeren oder minderen Werth des-

selben. Hierbei ist die Lehre der Perspective (s. d.) zum Grunde zu legen. Allein im figürlichen Verstande kann man auch die Werke der redenden Künste aus einem bestimmten Gesichtspunkte betrachten, und sowie ein Gemälde, aus einem unrechten Gesichtspunkte betrachtet, eine schiefe Wirkung und also ein schiefes Urtheil hervorbringt, ebenso ist dieß der Fall bei den Werken der redenden Künste.

Gesichtsschmerz (prosopalgia, Med.) ist besonders durch Fothergill in neuerer Zeit als eigner Krankheitszustand unterschieden worden und wird daher auch Fothergill'sche Gesichtsschmerz genannt. Er besteht in einem, in unregelmäßigen Perioden eintretenden, länger oder kürzer anhaltenden, heftigen und zuweilen bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Schmerz der einen Seite (seltner beider) des Gesichts, der dem Laufe der Gesichtsnerven, oder auch des Unter- oder Oberaugennerven folgt; er tritt ohne oder mit Vorgefühlen ein, ohne oder auf sichtliche Veranlassungen. Von letzteren sind Erkältung, Zorn und andre Störungen, die vom Unterleibe ausgehen, die häufigsten. Seine Natur aber scheint gichtisch zu seyn. Er zeigt eine besondere Hartnäckigkeit gegen alle dagegen angewendete Mittel, die häufiger denselben nur mindern, oder in mäßigen Schranken halten, als ihn gründlich heben, ob er gleich auch wohl im vorrückenden Alter, wenn er (wie gewöhnlich) im mittlern entstand, sich von selbst verliert. Am mehrsten kommt es bei Heilungsversuchen darauf an, die ganze Körperconstitution zu beachten und Alles, was auf deren Störung einwirkt, möglichst zu beseitigen. Am allermeisten hat immer noch, bei großer Hartnäckigkeit und Höhe der Krankheit, das Durchschneiden des leidenden Nerven gewirkt.

Gesims ist die aus mehren Gliedern bestehende Bekrönung einer Wand oder Einfassung irgend einer Oeffnung. Es dient zur Begrenzung und Vollendung der Theile, die davon ihre Einfassung erhalten, damit sie als ein geregeltes Ganze erscheinen. Sie ist demnach durchgehends eine wesentliche Verzierung ganzer Gebäude, der Oeffnungen, der Wände in Zimmern und freistehender, zu bloßer Einschließung eines Platzes ersprießlicher Mauern. Man verlangt von einem Gesimse, daß es ununterbrochen fortlaufe und von keinem Fenster oder einer sonstigen Ausscheidung durchschnitten sey. Alle einzelnen Glieder desselben sollen in ungezwungener Fügung ein harmonisches Ganze bilden. Nach den Orten, welche mit Gesimsen verziert sind, erhalten wir verschiedene Arten und Benennungen der Gesimse. Eine Einfassung, die an einem Gebäude unter dem Dache herumlauft, heißt das Haupt- oder Dachgesims, und krönt das Gebäude zu oberst; man unterscheidet es von dem Gebälk, dessen obersten Theil oder Kranz es bildet. Seine Höhe richtet sich verhältnißmäßig nach der Höhe des ganzen Gebäudes und beträgt nach Beschaffenheit der Umstände den achten bis zwanzigsten Theil der letztern. Zu der Auslaufung der Glieder oder dem Vorsprunge des Simses nimmt man die ganze Höhe des Gesimses, wenn dieser nur aus einem Kranze besteht; beim weniger Nehmen ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß das Sims kein hageres Ansehen erhalte. Ist er aber im Gebälk (bei Säulen und Pilastern), oder hat er die Eintheilung eine Gebälks, so ertheilt man ihm, in Ansehung der Ausladung, die ihm als Gebälk gebührigen Verhältnisse. Die Zusammensetzung des Hauptgesimses richtet sich, hinsichtlich des Reichthums, nach dem Charakter des Gebäudes. Das zwischen 2 Stockwerken befindliche Sims nennt man das Gurt- oder Bal-

kengesims. Die Zahl seiner Glieder ist gering; es kann 12 bis 18 Zoll Höhe haben. Seine Auslaufung muß wenigstens den dritten Theil seiner Höhe betragen. Die Gesimse an den Wänden der Zimmer werden, wenn die Wände mit Säulen oder Pilastern verziert sind, nach den Gebälken der Säulen gebildet. Ist dieses nicht der Fall, so erhalten sie nur einige Gliedern oder werden bei großen und hohen Zimmern oder Sälen dem Kranze eines Säulengebälks ähnlich gemacht, und können den sechszehnten bis achtzehnten Theil der Höhe der Wand zu ihrer Höhe haben. Die Auslaufung kann ein bis zwei Drittel ihrer Höhe betragen. Gewöhnlich werden sie so gemacht, daß das oberste Glied nicht unmittelbar an die Decke anschließt; man läßt über dem Gesims eine große Hohlkehle an die Decke anlaufen. Haben die Wände auch unten an dem Fußboden solche, aus mehren Gliedern bestehende Einfassungen, so werden sie Fußgesimse genannt. Sie bestehen gewöhnlich aus einem Sockel, worauf einige Glieder folgen. Die obere, aus einigen Gliedern bestehende Bedeckung eines Geländers heißt ein Brustgesims. Zu ihrer Vollendung bedürfen alle Oeffnungen an einem Gebäude, Fenster, Thüren, Kamine, eines Gesimses. An den obern Theil dieser Gegenstände sucht man noch oft, auch über der Einfassung, ein besondrer Sims oder Kranz anzubringen. Die Kamine werden alsdann mit einem nur nach einer geraden Linie verfertigten Kranze versehen. Fenster, Thüren und Nischen können zu ihrer oberen Bedeckung entweder einen geraden Kranz oder einen kleinen Giebel bekommen. Diese Bedeckung erhält den Namen Verdachung.

Gesinde, Dienstboten, Dienstgesinde, dienstherrliche Gesellschaft. Eine Verbindung zweier (oder mehrer) Menschen, vermöge welcher der Eine verpflichtet ist, dem Andern nach dessen Vorschriften gewisse persönliche Dienste zu leisten, heißt eine dienstherrliche Gesellschaft, weil die eine Person als Herr oder Herrin, und die andere Person als Diener oder Dienerin erscheint. Die Ausdrücke, Knecht und Magd (servus und serva) bezeichnen bei uns im gemeinen Leben nur ein niederes Dienstverhältniß. Weil Diener und Dienerin umfassender sind, indem man darunter auch höhere Diener (Kaufmannsdiener ꝛc.) verstehen kann, so sind sie hier angemessener. Da es verschiedene Arten und Grade von persönlicher Dienstleistungen und also auch der Diener gibt, so sollte durch den dienstherrlichen Vertrag jedesmal bestimmt werden, zu welchen Arten und Graden, und wie lange man sich verpflichtete. Da dieß aber nicht immer geschieht, und zuweilen gar kein förmlicher Vertrag abgeschlossen wird, so muß in Fällen, wo weder ein solcher Vertrag, noch auch das Herkommen oder das positive Gesetz entscheidet, darauf reflectirt werden, ob ein Mensch sich überhaupt zu gewissen Arten und Graden persönlicher Dienstleistungen verpflichten könne. Zu unsittlichen Diensten kann sich Niemand verpflichten, ebenso nicht zu Diensten, die sein physisches Vermögen übersteigen, oder dasselbe auf eine für Leben und Gesundheit gefährliche Weise in Anspruch nehmen. Auch hat der Herr kein Recht, seinen Diener ohne dessen Einwilligung einem Andern abzutreten, weil der Diener dadurch zu einer Sache herabgewürdigt würde, die durch Kauf, Tausch oder Schenkungen aus einer Hand in die andre gehen könnte. Und wenn sich nicht Jemand ausdrücklich auf Lebenszeit, sondern nur auf unbestimmte Zeit zum Dienste verpflichtet hat, so steht ihm die Aufkündigung des Dienstes ebenso frei als dem Herrn die Ent-

lassung des Dieners, mit Vorbehalt der gesetzlichen Fristen, wofern nicht vorhergegangene Rechtsverletzungen den Vertrag schon thätlich vernichtet haben. Es ist jedoch hier wie überall zu bemerken, daß das strenge Recht zur durchgängigen Bestimmung des dienstherrlichen Verhältnisses nicht ausreicht, sondern Billigkeit und guter Wille von beiden Seiten hinzukommen müssen, wenn jedes Verhältniß nicht lästig und unfreundlich werden und dadurch in eine Art von Hauskrieg sich verwandeln soll, den Herrschaften und Dienerschaften sehr häufig, theils offen, theils geheim mit einander führen. In neueren Zeiten hat man in mehren deutschen Städten besondere Behörden eingesetzt, welche die zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde entstandenen Streitigkeiten schlichten, über das Betragen der Dienstboten die Aufsicht führen und von jeder anderweitigen Vermiethung Anzeige verlangen. In einigen Städten beschäftigt sich dieses Gericht ausschließend auch mit Vermiethung des Gesindes, wo Privatpersonen die Gesindemäklerei verboten ist, wogegen es anderwärts, z. B. in Berlin verpflichtete Gesindemäkler gibt.

Gespanschaft, ungarisch Vármegye (von Vár, Burg oder Schloß und Megye, Distrikt, also das zu einem Schloß, wovon die Gespanschaft den Namen hat, gehörige Gebiet), latein. Comitatis, ist der Name der Provinzen des Königreichs Ungarn, die in verschiedene Bezirke (Processus) abgetheilt werden. Jede hat ihren Obergespan (Comes supremus), Untergespan (Vice-Comes), Steuereinnehmer (Perceptor), obere und untere Stuhlrichter (Supremi Judices und Vice-Judices nobilium) und Stuhlgeschworne (Jurati assessores), nebst einigen Notarien und Fiscisprocuratoren. Alle diese Beamten müssen vom Adel und mit Gütern in ihrer Gespanschaft angesessen seyn. Ihr Name kommt daher, weil die Vorsteher der Provinzen dem König, wenn er zu Felde ging, zur Seite bleiben und seine Gespane oder Begleiter seyn mußten. Dreizehn Obergespanschaften sind erblich; in den andern Gespanschaften ist diese Würde mit einem hohen Reichsamte oder der bischöfl. Würde verbunden. Die andern Beamten der Gespanschaft ernennt der Adel selbst aus dreien vom Obergespan vorgeschlagenen Männern. Auch Siebenbürgen hat die Eintheilung in Gespanschaften, sowie den Theil von Slawonien, Sirmien und Kroatien, der den Generalstaaten, deren Verfassung militairisch ist, entgegengesetzt wird.

Gespenster, s. Geist, Gespenst.

Gespilderecht, s. Retractrecht.

Ges moll, weiche Tonart, der ges zum Grunde liegt und der 7 b vorgezeichnet sind. Man schreibt dafür aber lieber fis moll.

Gesner (Joh. Matthias), einer der größten Philologen seiner Zeit, geb. 1691 zu Roth im Ansbachischen, studirte mit dem regsten Eifer die Wissenschaften zu Jena. Nach seinem Abgang von der Hochschule wurde er 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig und 1754 der erste Professor der Beredtsamkeit auf der neu errichteten Hochschule zu Göttingen. Später zum Aufseher des Schulwesens im Hanövrischen und des von ihm errichteten philologischen Seminars und zum Vorsitzer und Bibliothekar der deutschen Gesellschaft erhoben, zeigte er sich in allen diesen Aemtern von der höchsten Thätigkeit. 1751 ernannte ihn die königl. Societät der Wissenschaften zu Hanover zu ihrem

ersten ordentlichen Mitgliede und 1756 wurde er, als Hofrath, deren Director. Er starb 1761 zu Göttingen. Um die Verbesserung des gelehrten Unterrichts in den alten Sprachen machte er sich hochverdient, und seine Ausgaben der röm. Schriftsteller über den Landbau (2. A. von Ernesti, Lpz. 1773 fg., 2 Bde., 4.), des Horaz, Plinius, Claudian, Quinctilian ꝛc. verschafften ihm den ausgebreitetsten Ruhm; sie veranlaßten vorzüglich eine fruchtbarere Erklärungsmethode der alten Classiker, und durch seine „Primae lineae Isagoges in eruditionem universam“ (N. A., Lpz. 1786) bereitete er ein encykl. Studium der Wissenschaften vor. Seine Ciceronianische und Plinianische Chrestomathie sind nützliche Schulbücher. Ein Verdienst um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er sich durch seine Ausg. des Faber'schen Thesaurus, noch mehr aber durch seinen „Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus“ (Lpz, 1749, 4 Bde., Fol.), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte. Die „Opuscula varii argum.“ (Bresl. 1743, 8 Thle,), sowie der „Thes. epistol. Gesner.“, von Klotz (Halle 1768), beweisen ebenfalls den Geist und die Kenntnisse dieses Gelehrten.

Gesner (Konrad), berühmter Polyhistor, geb. zu Zürich 1516, bekleidete nach Vollendung seiner Studien in Strasburg, Bourges und Paris, in seiner Vaterstadt ein mit dem spärlichsten Einkommen versehenes Schulamt. Um seine dürftige Lage zu verbessern, wandte er sich nach Basel, erhielt eine Professur der griech. Sprache in Lausanne, ward darauf Professor der Philosophie und praktischer Arzt in seiner Geburtsstadt, wo er den 13. Dez. 1565 an der Pest starb. Mit Recht gaben ihm seine Zeitgenossen den Namen des deutschen Plinius, den er auch in der Naturgeschichte in einem hohen Grade verdient. Seine „Historia animalium“ (Zürich 1587, 5 Bde Fol.) kann man als die Grundlage aller neuern Zoologie betrachten, Durch seine „Opera botanica“ (Nürnberg 1564 Fol.) schwang er sich über alle Botaniker seiner Zeit empor, er unterhielt selbst einen botanischen Garten voll ausgesuchter Pflanzen, besoldete mehre Zeichner und Maler und legte das erste Naturaliencabinet an. Ihn verehrt man als den Urheber der botanischen Methode; denn er ordnete das Pflanzenreich, nach dem Charakter des Samens und der Blumen, in Geschlechter, Arten und Classen. Aeußerst wichtig für die Literargeschichte ist seine „Bibliotheca univ. s. de differentiis linguarum“ (Zürich 1555, 8). Seine vollständige Uebersetzung des Aelian wird geschätzt. Ueber die Arzneikräfte der Pflanzen stellte er viele Versuche an. Seine Verdienste wurden ihm durch den Adelstand, in den er erhoben wurde, belohnt. S. Hanhart's „Biogr. Konr. Gesner's“ (Winterth. 1824).

Geßler (Hermann), der Landvogt, ein in der Schweizergeschichte und besonders in der Befreiung des Landes merkwürdiger Mann. Der Kaiser hatte nämlich das Recht, in Reichsstädten und Ortschaften, die in ihrem Namen den Blutbann übten, Vögte zu setzen. Solches geschah in der Schweiz und besonders im Lande Uri und Unterwalden. Die Landesbewohner beschwerten sich aber, daß die Landvögte aus Luzern und Rothenburg bei ihnen befehligten. Daher setzte der Kaiser besondere Vögte in diese Gauen, und Geßler nach Uri. Dieser, aus der Familie von Bruneck, hatte bisher schon dem Kaiser in seinen Erblanden gedient und war ein hochfahrender, trotziger Mann. Wie er nach dem Lande Uri kam, baute er sich daselbst 1304 eine feste Burg, den Twinghof ge-

nannt, und bedrückte das Volk mit unerhörter Gewaltthat. Vielleicht um sich zu weiden an der Urier Schmach, vielleicht um zu erforschen, wer am wenigsten geneigt sey, das neue Joch zu tragen, ließ Geßler den herzoglichen Hut seines Fürsten aufrichten, damit die Vorübergehenden ihn grüßten. Wilhelm Tell (s. d.) weigerte sich dessen, wurde ergriffen und gezwungen, einen Apfel von seines Kindes Haupt zu schießen, und von Geßler, wider des Landes Gesetze, mit über den Waldstetten-See geschleppt. Der Vogt entging nach ihm glücklich dem Sturme, als er aber sicher durch die Straße bei Küßnacht zu ziehen meinte, fiel er durch einen Pfeil des Schützen, den er zu verderben gedacht hatte. Solches geschah im Herbst 1307. Am ersten Tage des folg. Jahres erhoben sich die Schweizer und der Twinghof Geßler's wurde erobert.

Geßner (Salomon). Dieser bekannte deutsche Liebesingedichter, geb. 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des großen Raths war, erregte in seiner frühesten Jugend gar keine Erwartungen von sich, weßhalb man ihn einer strengen Erziehung unterwarf. Hierauf wurde er aufs Land zu einem Prediger gethan, wo bei besserm Unterricht er Fortschritte machte und beim Reiz der schönen Natur sich wirklich erst seine Dichtertalente entwickelten. Nach 2 J. kehrte er zu den Seinigen zurück. Der Umgang mit Zürichs vorzüglichsten Gelehrten berichtigte und erweiterte seine Kenntnisse, und erhob seine dunkeln Gefühle zu deutlichen Begriffen. Seine Gedichte, meist erotischen Inhalts, gewannen mehr Kraft und einen festen Ton. 1749 kam er zur Erlernung der Buchhandlung nach Berlin, mußte aber hier eine knechtische Behandlung erfahren, sodaß er seinen Principal verließ und die Landschaftsmalerei, um sich Etwas zu verdienen, mit dem größten Eifer trieb. Dagegen schlug Ramler's strenges Urtheil seinen Muth, in Versen zu schreiben, auf lange Zeit nieder, und er wählte dagegen eine harmonische Prosa. In der Folge ging er nach Hamburg, wo ihn Hagedorn mit vieler Herzlichkeit und Wärme empfing. Nun kam er, mit geläutertem Geschmacke und Politur, nach seiner Vaterstadt zurück. Das „Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen", welches 1751, und sein Gemälde, „Die Nacht", welches 1753 erschien, kündigten ihn wieder als Dichter an. Sein größeres Gedicht, „Daphnis", wozu Amiot's Uebersetzung des Longus die Idee in ihm geweckt hatte, erschien 1754, wie die vorigen, ohne seinen Namen. 1756 aber gab er „Inkle und Yarico", eine Forts. der Bodmer'schen Erzählung, und im näml. J. ein Bändchen Idyllen heraus. In der Folge erschien der „Tod Abels", die schwächste von allen seinen Dichtungen. 1762 gab er seine Gedichte in 4 Bdn. heraus, welche, außer den genannten, den „Ersten Schiffer", einige neue Idyllen und Lieder, und die beiden Schauspiele „Evander" und „Erast" enthielten. Hierauf schwieg Geßner mehre Jahre; seine Liebhaberei für die zeichnenden Künste schien ihn ausschließlich zu beschäftigen. Erst 1772 gab er ein 2. Bdchn. Idyllen, nebst den „Briefen über die Landschaftsmalerei" heraus. Seine angenehmen Naturdichtungen wurden zwar in Deutschland mit Beifall, in Frankreich aber, wo sie durch Huber's Uebersetzung bekannt wurden, mit Enthusiasmus aufgenommen. Hier galt er für einen class. Dichter vom ersten Range. Von Frankreich aus verbreitete sich sein Ruhm über ganz Europa. Zugleich waren seine Fortschritte in der Kunst schnell und glänzend. Seine Stücke wurden theuer bezahlt, denn sie bezauberten, wie seine Gedichte, durch die anmuthigste

Nachahmung der Natur. Sein Vaterland ehrte und liebte ihn als einen seiner würdigsten Söhne. Er ward Buchhändler, in der Folge auch Rathsherr, lebte in stiller Häuslichkeit an der Seite einer trefflichen, geistvollen Gattin (die ihm erst nach 30 Jahren, 1818 im 82. Lebensjahre, im Tode nachfolgte) fort und starb am 2. März 1787. Die Grundlage seines sittlichen Charakters war eine seltene Herzensgüte und ein froher und zufriedener Sinn, der sich in jeder Lage gefiel. Glückliche Schilderung, sanfte Naturschönheiten und treffende Gemälde eines unverdorbenen Herzens charakterisiren seine Idyllen; seine Schreibart zeichnet sich durch eine melodische Sprache aus. Sein „Tod Abels" ist ein Lieblingsgedicht der Engländer geworden; auch landschaftliche Gemälde von ihm sind größtentheils nach England gekommen. In der Landschaftsmalerei hat er sich Verdienste erworben, die keine Zeit schmälern wird. Seine Radirnadel ist leicht und kräftig, seine Prospecte sind ausgesucht, wild und romantisch, besonders schön aber seine Bäume. Unter seine besten Werke rechnet man 12 radirte Landschaften, die er 1770 herausgab. Eine auserlesene Sammlung seiner Werke, wovon ein großer Theil durch das prachtvolle (Kolbe'sche) Kupferwerk von 24 gr. Fol. Blättern der Welt bekannt geworden, besitzt noch seine Familie. Schon bei seinen Lebzeiten gab er seine Schriften, mit von ihm selbst gestochenen Vignetten heraus (Zürich 1777—78, 2 Bde, 4) und sind fast in alle Sprachen Europa's übersetzt worden. Seine Mitbürger errichteten ihm auf einer Promenade an der Limmat ein Denkmal. — 2) Konrad G., älterer Sohn des Vorigen, geb. zu Zürich 1764, studirte die Malerkunst 1784—88 in Dresden und Rom, lebte von 1796 bis 1804 in England, dann bis an seinen Tod (8. Mai 1826) in seiner Vaterstadt. Früher lieferte er geschätzte Pferde- und Schlachtengemälde, später zeichnete er sich durch seine Landschaften aus.

Gestalt der Erde, s. Erde, Abplattung und Gradmessungen.

Geständniß heißt im Civilprocesse die Erklärung eines Proceßtheils, wodurch er die Wahrheit einer eigenen Thathandlung, die seine Rechte und Verbindlichkeiten betrifft, einräumt; bei einer Criminalprocedur bezeichnet man damit die Einräumung gewisser Umstände des angeschuldigten Verbrechens. Ein vor Gericht abgelegtes Geständniß im Civilproceß beweist voll, ein außergerichtliches aber nur halb und läßt den Gegenbeweis zu. In dem Criminalprocesse muß das Geständniß, wenn darauf nach den Strafstatuten erkannt werden soll, gerichtlich, und daneben noch der Thatbestand des Verbrechens bewiesen seyn. Auf bloßes Geständniß kann kein Verbrecher mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.

Gesticulation (v. lat., Physiol.), überhaupt der Ausdruck von Vorstellungen, Gemüthsbewegungen und Willensbestimmungen durch Körperbewegungen, besonders der Hände. Sie ist eine natürliche Zeichensprache; auch Thiere haben sie; was bei Menschen durch die Hand geschieht, wird bei diesen zum Theil durch den Schwanz bewirkt, aber auch mit dem Halse und mit den Füßen. Bei Lebhaftigkeit der Empfindungen ist sie ein begleitender höherer Ausdruck der Wortsprache. Sie kann leicht in Caricatur ausarten. Vgl. Mimik, Pantomime, Mienenspiel und Gebärden.

Gestirn, eigentlich eine Gruppe von Sternen, die ein Sternbild

(s. d.) ausmachen. Außerdem: jeder Himmelskörper, der bei Tage oder bei der Nacht gesehen wird und der täglichen oder gemeinen Bewegung des Himmels folgt. Die Gestirne zerfallen in Fixsterne, die in eigenem Lichte glänzen, und in Planeten und Kometen (s. dd.), die an sich dunkle Körper sind und von der Sonne erleuchtet werden.

Gestrikland, schwedische Landschaft, ein Theil von Gefleborgslän in Nordland; 58½ QM. groß, mit 27.000 Einw.; enthält im Norden und Westen Moore und Berge, im Süden aber schöne Thäler. Der Hauptreichthum des Landes besteht in Waldungen, Eisenbergwerken und Eisenhütten.

Gestüt (Pferdew.), eine Anstalt, auf welcher junge Pferde erzeugt, geboren und erzogen werden. Man hat wilde, halbwilde und cultivirte, oder künstliche Gestüte. Die wilden findet man in den östlichen Gegenden Europa's, vorzüglich bei den Tataren und Kalmücken. Die in denselben erzogenen Pferde sind sämmtlich von einerlei Schlage und zwar von dem der sogenannten Husarenpferde. Hengste, Stuten und Füllen bleiben in solchen Anstalten immer beisammen, auch ohne besondere Aufsicht, Tag und Nacht und zu allen Jahreszeiten auf den für sie bestimmten Weideplätzen, aus welchen von Zeit zu Zeit diejenigen, die man verkaufen will, herausgefangen werden. Die halbwilden Gestüte sind im Wesentlichen den ersteren gleich; nur daß die Besitzer etwas mehr Sorgfalt auf dieselben verwenden, indem sie sich bemühen, vorzüglich schöne Hengste zu bekommen, auch sowohl die alten als jungen Pferde, zur Winterzeit unter Bedachung gebracht und mit Stallfutter genährt werden. Dergleichen Stutereien findet man vorzüglich in der Ukraine, Volhynien und Podolien (in Deutschland im Lippe-Detmoldischen auf der Senne). Sie liefern mitunter treffliche Pferde, die zwar, der Gestalt nach, noch nicht zu den großen gehören, jedoch größer als die tatarischen sind. Die cultivirten Gestüte sind von sehr verschiedener Art, und man kann dieselben füglich in zwei besondere Arten bringen, nämlich in natürliche und künstliche. In den erstern werden Pferde von einer gewissen und gleichsam bestimmten Art gezogen, wie dieß z. B. im Holsteinischen und im Mecklenburgischen der Fall ist; die künstlichen hingegen sind so eingerichtet, daß sie Pferde von mancherlei Gestalt und Farbe hervorbringen, jedoch immer in bestimmten Abtheilungen der Anstalt. Vgl. Haupt- und Landgestüt.

Gesundbrunnen, diejenigen Quellen, deren Wasser mannigfaltige mineralische Bestandtheile, gewöhnlich auch luftförmige Stoffe in sich enthalten, daher einen von dem Geschmacke des reinen Wassers abweichenden Geschmack und Geruch haben und als Arzneimittel angewendet werden. Die Verschiedenheit ihrer Wirksamkeit wird bedingt: 1) durch die Verschiedenheit ihrer Mischung, denn es gibt Bitterwasser, eisenhaltiges, kohlensaures, laugensalziges, muriatisches, schwefelhaltiges, seifenartiges; 2) durch die Verschiedenheit der Temperatur der Wasser; es gibt warme und kalte; 3) durch die Verschiedenheit der Anwendung, indem sie äußerlich als Bäder oder innerlich als Getränke angewendet werden. (S. Bäder und Brunnen- und Badereisen.) Vgl. des Medicinalraths Wetzler in Augsb. Werk „Ueber Gesundbr. und Heilbäder" (Mainz 1825, 3 Thle).

Gesundheit ist der ungestörte, richtige Gang aller zum Leben eines organischen Wesens gehörigen Verrichtungen. Es findet also dieser Begriff sowohl auf Pflanzen als Thiere Anwendung, auf Menschen aber

insbesondere, indem sie in einem weit umfassenderen Lebenskreise als Thiere auch Störungen in ihrem Leben weit mehr unterworfen sind. Die Gesundheit wird im Allgemeinen schon dadurch mannigfaltig beeinträchtigt, daß im Zusammenleben belebte Organismen nicht alle zu gleich freier Entwickelung gelangen können, ja daß es Bedingung des Lebens und Gedeihens Einzelner ist, daß Andern in ihrem Leben merklich Abbruch geschieht. Da aber im allgemeinen Leben alles einzelne Leben mehr oder minder Mittel für das Leben und Bestehen Andrer ist; so ist, auch von den unendlichen, zufälligen oder geflissentlichen Störungen der Gesundheit, der Begriff einer absoluten Gesundheit nirgends realisirt, sondern durchaus nur ein Ideal, alle Gesundheit daher nur eine relative, in ihren Uebergängen nach unmerklichen Graduationen und im mannigfaltigsten Wechsel. Als fühlbarer Zustand hat Gesundheit aber mehr einen negativen als positiven Charakter. Ein Mensch fühlt sich gesund, wenn er keine Störung seines Wohlseyns wahrnimmt. Dieses Wohlseyn selbst, als Gesundheit, deutet sich bloß durch Behaglichkeit an und wird nur vom Gemeingefühl aufgefaßt, ohne ins Vorstellungsleben überzugehen, daher auch die gemeine Bemerkung ist, daß Gesundheit als Lebensgut nur dann in höhern Anschlag kommt, wenn sie verloren ist, indem es eine natürliche Folge des gesunden Zustandes ist, daß die Vorstellungen mit den an diese sich knüpfenden Wünschen und Trieben sich nach außen wenden, um einen dargebotenen Lebenskreis nach seinem ganzen Umfange auszufüllen. Was das Leben von außen stört, ist zugleich ein Gesundheitsfeind; es beeinträchtigt das Gesundheitsgefühl, wie z. B. ein Schreck, ein Aerger, ein dem Körper zugefügter Schmerz, wenigstens momentan, greift aber bei Dauer oder Wiederkehr tiefer als ein Mißlaut in das harmonische Leben ein und hemmt dieses auch in seinem übrigen Getriebe. Doch wird eine Gesundheit immer noch so lange als unangetastet erachtet, als eine äußere feindliche Einwirkung noch als Gegensatz dem individuellen Leben entgegensteht und nicht in dieses selbst aufgenommen und verflochten ist, wie ein körperlicher Schmerz, eine von körperlichen Einflüssen bewirkte Angst ꝛc. Man bezieht Gesundheit aber auch auf das geistige Leben; in dieser Hinsicht befördert sie eine vollständige Zufriedenheit des Gemüths, alle der Vernunftherrschaft entzogene Triebe, deren Befriedigung ungewährt bleibt, wirken dann ebenso in Aufhebung dieses Gemüthszustandes störend. Die höchste Aufgabe der Moral ist Erhaltung der Gesundheit der Seele oder des innern Friedens, daß ihn keine Widerwärtigkeit des Lebens trübe. Aber auch hier findet der gleiche Gegensatz, wie bei der körperlichen Gesundheit, statt. So lange im Kampfe mit Leidenschaften und Begierden die Vernunft im Vorstellungsleben nicht unterliegt und also Seelenstörungen immer nur äußere bleiben, wird eine Disharmonie des geistigen Lebens noch immer innerhalb der Sphäre der Gesundheit erachtet, obgleich solches, nicht im mindern Grade als körperliche schädliche Einwirkungen, Gesundheitsfeinde sind, da Körper und Geist nur im Wechselvereine ihr Bestehen haben. Dagegen erkrankt die Seele, entweder zunächst und mit ihr dann auch der Körper, unter fortdauernden und heftigen Seelenstörungen, bei Unterliegen des Vernunftlebens in jenem Kampfe, oder auch in Folge körperlicher Störungen, die auch auf das Seelenorgan Einfluß haben, die aber im Körpergefühl gar nicht oder doch nicht ihrer Bedeutung nach zur sinnlichen Wahrnehmung kommen (vergleiche Geisteskrankheiten). Bei diesen kann selbst ein körperliches Gesundheitsgefühl in sehr hohem Grade bestehen, indem es

wesentlicher Charakter des Verlustes der geistigen Gesundheit ist, daß die aufgehobene Harmonie weniger, oder gar nicht von dem Leidenden selbst, sondern den Andern von dessen Benehmen wahrgenommen wird. Die Gesundheit geht mit dem vorrückenden Leben parallel; ist dieses schwach, wie im Kindesalter und bei Greisen, so ist auch Gefühl von körperlicher Schwäche keine Beeinträchtigung der Gesundheit, wenn nur das Leben selbst ein harmonisches ist; diese Harmonie wird aber um so leichter aufgehoben, je weniger kraftvoll ein Körper ist. Sie geht daher auch leichter unter Lebensverhältnissen verloren, die viel Kraft in Anspruch nehmen, und selbst der Mittelzustand von relativer Gesundheit sinkt dann um mehre Stufen tiefer herab; daher ist einiges Uebelbefinden in der Schwangerschaft und im Kindbette von diesen Umständen nicht auszuschließen. Ebenso haben auch gewisse Stände im bürgerlichen Leben, von denen höhere Kraftäußerungen gefordert werden, oder bei denen schädliche Einflüsse auf die Gesundheit nicht ganz ausgeschlossen bleiben können, auch nur eine beschränkte Gesundheitssphäre, der sie leicht entrückt werden. Allein in der Natur des Menschen selber liegen auch mehr Schutz- und Hülfsmittel, welche seiner Gesundheit zu statten kommen. Seine körperliche Organisation und Structur ist zugleich zart, weich und nachgiebig; die Mannigfaltigkeit derselben und der Berührungspunkte mit der Außenwelt bietet auch den heilsamsten Einwirkungen mehr Seiten dar, welche den nachtheiligen das Gleichgewicht halten. Der Organismus kann niemals von allen Seiten zugleich angegriffen werden, sondern da seine Theilganze oder Organe mit einander im Gegensatze und dadurch im Gleichgewicht stehen, so ist Dasjenige, was die eine Function herabsetzt, für die andre ein Erregungsmittel, wodurch zugleich beide eine Zeitlang im Gleichgewicht gegen einander bleiben, bis, nach dem im Organismus herrschenden Gesetze der Gewöhnung, der nachtheilige Eindruck durch Gewohnheit geschwächt wird, oder die Einwirkung von Außen nachläßt, und demnach die Functionen beiderseits auf ihren Normalgrad zurückkehren. So sehen wir z. B. bei der schlimmsten und schnell veränderten Witterung viele Menschen dennoch ihre Gesundheit behaupten, denn die Einwirkung der Atmosphäre, welche vielleicht die Ausdünstung der Haut vermindert, vermehrt die Absonderung des Urins ꝛc. Endlich macht ihn das Geistige selbst vieler angenehmen erregenden Einwirkungen fähig; Vernunft und Verstand lehren ihn, seine Leidenschaften und Begierden mäßigen, äußere widrige Eindrücke abwenden oder unschädlich machen, und überhaupt seine Gesundheit schützen. Wenn dessenungeachtet die Erfahrung lehrt, daß die Gesundheit der meisten, wenigstens der im Culturzustande lebenden Menschen so oft gestört wird, und so wenige derselben das ihnen von der Natur bestimmte Lebensziel erreichen, so ist dieß eine natürliche Folge der Vernachlässigung oder Vereitelung der erwähnten Schutzmittel ihrer Gesundheit, oft sogar der noch erhöhten Einwirkung jener Veranlassungen zu Störungen derselben. Beide Fälle werden durch falsche Cultur, durch Luxus, Sucht nach Vergnügungen, Mangel an Herrschaft der Vernunft, oft auch durch unvermeidliche Schicksale ꝛc. herbeigeführt. Je mehr die Menschen die ihrer Gesundheit drohenden Gefahren einsahen, desto mehr suchten sie neue Schutzmittel ausfindig zu machen. Hieraus entstand die Gesundheitskunde, welche sich jedesmal nach der herrschenden Mode in der Medicin gebildet hat. Manche glaubten, die Kunst, die Gesundheit zu erhalten, besteht im Gebrauch von Lebenselixiren oder von gewissen Vorkehrungsmitteln, z. B.

Aderlassen, Brechen, Laxiren ꝛc.; Andere wollten durch Abhärtungen des Körpers, Andere durch Wein und andere Reizmittel, Andere wieder durch andere Mittel diesen Endzweck erreichen. Während dessen versäumte man die in der menschlichen Natur selbst liegenden Hülfsmittel, die Gesundheit zu erhalten. Erst in der neueren Zeit sind mehre gelungene Versuche, diese Kunst auf naturgemäße Grundsätze zurückzuführen, gemacht worden, unter denen das Hufeland'sche Werk („Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern") sich vorzüglich durch Richtigkeit seiner Grundsätze, leicht faßlichen anziehenden Vortrag, und durch zweckmäßiges Hervorheben des wohlthätigsten Einflusses der Moralität auf die Erhaltung der Gesundheit auszeichnet. Die einzig wahre Art, die Gesundheit unverletzt zu erhalten, besteht in einer vernünftigen, jenen Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur gemäßen Lebensweise, und kann auf folgende Punkte zurück gebracht werden: die Lebensthätigkeit auf dem Grade zu erhalten, daß die Verzehrung der organischen Masse und der Kräfte nicht übermäßig befördert werde; den Wiederersatz des Verlorenen zu befördern; die Organisation in gehörigem Stande zu erhalten, die zum Wiederersatz gehörigen Stoffe von Außen aufzunehmen, zu verarbeiten, sich anzueignen, alle Functionen gehörig und zur gehörigen Zeit zu verrichten, den äußern schädlichen Einwirkungen zu widerstehen. Alles, was hierzu förderlich ist, gehört zu den Freuden der Gesundheit, z. B. Ordnung in der Arbeit, Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen, hinlänglicher, doch nicht zu viel Schlaf, und zwar zu den gehörigen Stunden, gesunde Nahrung und reine Luft, Beherrschung der Leidenschaften und eine ruhig heitere Gemüthsstimmung, Uebung der körperlichen Kräfte und Abhärtung des Körpers gegen widrige Eindrücke der Witterung ꝛc. Vgl. Richter's „Allgem. Gesundheits-Taschenbuch, oder die Kunst, sich vor Krankheiten ꝛc." (Quedlinb., 1827).

Geten, Völkerstamm in Thracien, zwischen dem Hämos und Ister, der von den Scythen abstammte, auch häufig bei seiner Ausbreitung auf dem nördlichen Ufer des Ister mit den Daciern, die mit ihnen stammverwandt waren, verwechselt wurde. Wahrscheinlich machten sie eins der Urvölker der Slawen aus; ein tapferes, unerschrockenes Volk, das oft mit den Römern in Streit gerieth und erst unter Trajan bezwungen wurde, der ihr Land zu Dacien zog. Diejenigen, die längs dem Tyras wohnten, hießen Tyrigeten. Ihr Heros und Gesetzgeber hieß Zamolxis (s. d.); er lehrte sie die Anbetung des Feuers und die Unsterblichkeit der Seele und wurde nach seinem Tode göttlich verehrt.

Getränk, alles Das, was zum Wiederersatz der im Leben dem Körper durch die Ausdünstung und andere Aussonderungen entweichenden flüssigen Stoffe dient und durch den Mund in den Magen und den Darmkanal in flüssiger Form aufgenommen wird. Die Natur fordert es durch das beim Mangel an Flüssigkeit eintretende Gefühl des Durstes. Eigentlich ist es nur Wasser, was der durstende Körper bedarf. Es dient daher nicht nur Wasser an sich schon zum Getränk, und Thiere befriedigen im Naturstande einzig ihren Durst damit, sondern es löscht auch nichts den Durst, als eine Flüssigkeit, in der Wasser der wesentliche Theil ist. Ganz entwässerter Alkohol ist daher so wenig ein Getränk, als Quecksilber oder Oel. Aber zu Folge der höheren Ausbildung des Sinnenlebens verlangen Menschen auch unter Stillung ihres Durstes zugleich einen Sinnenreiz. Selbst das gemeine Wasser ist nur

schmackhaft, wenn es durch einigen Gehalt von Kohlensäure, der in keinem Quellwasser fehlt, und durch Frische einen gefälligen Reiz auf der Zunge macht, wenn solcher auch nicht als eigenthümlicher Geschmack aufgefaßt wird. Ein schales, wie z. B. abgekochtes Wasser, oder Regenwasser, ebenso lauwarmes, ist bloß bei sehr großem Durste nicht ungenießbar. Daß aber fast alle Menschen, denen hierbei eine Wahl gelassen wird, ihren Durst nicht bloß und zu allen Zeiten mit Wasser stillen, ist keine Abweichung von der Natur, sondern eine Folge der menschlichen Cultur. Mit dem Sinne für höhere Lebensbedürfnisse geht auch das Bedürfniß einer von Zeit zu Zeit wiederholten sinnlichen Anregung hervor, die völlig naturgemäß ist, wenn sie nur in gewissen Schranken bleibt. Die Natur bietet in vielfältigen Früchten und Pflanzensäften schon vorbereitete Mittel dar, die, indem sie den Durst stillen, zugleich auch dem Geschmackssinne zusagen. Alle saure, wie alle süße Früchte, sowie so viele, die auf beiderlei Art zugleich lieblich und erquickend sind, gehören dahin. Sehr zeitig wurden die Menschen gleich mit den Producten der Gährung bekannt; die Erfindung des Weins und die Benutzung desselben zum Getränk, gehört zu den frühesten. Keine Nation, der Wein fremd ist, ermangelt eines Kunstgetränks, das als Surrogat des Weins gelten kann. Ebenso allgemein sind Getränke, in denen das Product der Essiggährung einen Hauptbestandtheil ausmacht. Andere Aufregungen werden Kunstgetränken durch Aufnahme von Gewürzstoffen oder leichte narkotische Beimischungen verliehen, oder auch durch Beisatz eines mäßig bittern Stoffs. Sowie bei erhitztem Körper ein abkühlendes Getränk (wohin auch der Eisgenuß gehört) ein Erquickungsmittel ist; so wirkt, wenn der Körper der kalten Luft ausgesetzt wird, ein warmes Getränk wohlthätig ein, besonders insofern es der Ausdünstung förderlich ist, deren ungestörte Erhaltung eine Hauptgrundlage des körperlichen Wohlbefindens ist. Nur insofern warme Getränke, beim Mißbrauch, die Verdauungskraft des Magens schwächen, haben sie Nachtheile für die Gesundheit. Alles kommt bei Beurtheilung ihrer Zuträglichkeit oder Schädlichkeit auf Maß, Gewohnheit, anderweitige Lebensverhältnisse an; die eigne Beobachtung des Wohl- oder Uebelbefindens bei dem Gebrauche leitet hierbei am sichersten. Häufig sind auch Getränke zugleich Nahrungsmittel (wie die Milch), sowie auch eigentliche Nahrungsmittel, aber in flüssiger Form, z. B. reichliches Suppenessen, das Getränk zum großen Theil entbehrlich machen. — Die gewöhnlichsten Getränke sind: 1) Kaffee, der in mäßiger Stärke zum Frühstück und, bei sitzender Lebensart, als Verdauungsmittel nach der Mahlzeit keinem andern warmen Getränk in diätetischer Rücksicht nachstehet. 2) Thee, welcher, wenn er nicht am Theetisch seinen besondern Reiz als Belebungsmittel der Gesellschaft hätte, und mit Zwieback, Brot, Milch oder Rack genossen würde, wohl mit großem Rechte unter die Arzneimittel im strengen Sinne zu verweisen seyn dürfte. 3) Bier, als ein gelind geistiges und zugleich nährendes Getränk eins der gesundesten. Es enthält alle Theile des weißen Hefenbrotes, nur in flüssiger Form, mit einem Antheile durch die Gährung entwickelten Geistes. Man kann es ohne Bedenken unter allen Umständen genießen, sobald es nicht, durch Zusatz narkotischer Kräuter, eine für die Gesundheit nachtheilige berauschende Kraft erhalten hat. 4) Der Genuß des Weines sollte medicinischer, als es gewöhnlich geschieht, geregelt werden. Kindern vor

und in der Pubertät, vorzüglich Mädchen, ist er nur als Arzneimittel zu empfehlen. Personen im Mittelalter können ihn schadlos genießen, sie sollten sich jedoch damit nur Mittags begnügen, ihn keineswegs früh oder Abends trinken, denn er ist kein gleichgültiges Getränk. Mancher hat sich durch die Gewohnheit, in den Vormittagsstunden seinen leeren Magen mit Wein anzufüllen, zeitigen und schmerzlichen Tod zugezogen, und wenn auch das nicht, doch Kupfer auf seiner Nase. Dem Alter allein gehört der Wein, für dieses ist er Lebensunterhalt und Bedürfniß. 5) Was vom Weine gilt, ist noch genauer vom Weingeiste, den wir als Rum, Branntwein, Liqueur, Punsch kennen, zu nehmen. Aufgedunsenheit des Körpers, gleichsam die erste Stufe zur Wassersucht, stockende Entwickelungen des Seelenvermögens, Anschwellungen und Verhärtungen der Eingeweide folgen seinem Mißbrauche. Selbst Menschen, die ihn von Jugend auf trinken, vertragen sein Uebermaß nicht. Nur für die Classe, welche bei starker Arbeit wenig gute Nahrung hat, ist der Branntwein nothwendig; ohne diese wohlfeile Unterstützung ihrer Verdauung würde sie aus ihren groben Nahrungsmitteln kaum die gehörige Ernährung ziehen können.

Getreide. Unter diesem Namen versteht man im Allgemeinen alle körnigte Feldfrüchte; in engerer Bedeutung aber: Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel oder Spelt, Einkorn, Hafer, Hirse, Mais und Buchweizen. Diese Getreidearten werden nach der Zeit ihrer Aussaat eingetheilt in I. Wintergetreide: Winterrogen, Winterweizen, Wintergerste, Dinkel; II. Sommergetreide: Sommerweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Hirse und Buchweizen. Daß die verschiedenen Getreidearten irgendwo auf dem Erdboden wild wachsen, ist zwar gewiß, z. B. der Hafer und die Gerste in Deutschland ꝛc., aber sie haben in ihrem wilden Zustande nicht die Vollkommenheit unserer angebauten. Sie scheinen alle ursprünglich und in den wärmern Klimaten in Asien, Afrika und Amerika einjährig zu seyn, und es sind nur einige durch den Anbau an Durchwinterung gewöhnt, weil die Sommerzeit bei uns zur Reifung nicht zureichte. Mit den meisten Gräsern haben sie die Bestaudung und Bestockung aus ihren untern Wurzelknoten gemein, indem sie daraus neue Sprossen und Halme treiben. Ihre faserigen Wurzeln verbreiten sie größtentheils in der Oberfläche des Bodens und verschließen diesen gleichsam durch das dichte Gewebe derselben, indessen der wenigere Theil auch beträchtlich in die Tiefe geht, wenn er Lockerheit und Nahrungsstoff daselbst findet. Die allgemeinen Kennzeichen von der Güte des Getreides sind: 1) Es muß reif, trocken und rein von Mutterkorn und Brandkörnern, weder vom Wurm noch von der Hitze angesteckt, noch von Feuchtigkeit angegangen, dumpfig, schimmlig oder gar ausgekeimt seyn; 2) es muß dünnschälig und mehlreich seyn; 3) rein von Sand, Staub, Trespe und andern Sämereien und Unreinigkeiten; 4) die Körner müssen bei dem Zerbeißen auseinander springen; wenn sie sich zusammendrücken oder platt werden, so sind sie feucht, entweder angefeuchtet oder nicht gehörig ausgetrocknet. Unter allen Produkten, die den Menschen nähren, steht das Getreide oben an, und es ist unglaublich, welche Menge davon jährlich in Europa consumirt wird. Allen Getreidearten kommen gleichartige nährende Bestandtheile zu, die aber bei verschiedenen Arten ebenfalls wieder verschieden sind. Die Bestandtheile bestehen: 1) Kleber oder Gluten, welcher ein's der kräftigsten Nahrungsmittel für den animali-

schen Körper ist; 2) Stärkemehl, zwar dem Kleber an Nahrungsgüte nachstehend, aber dennoch sehr nahrhaft, und die Verdaulichkeit des Klebers befördernd; 3) eine süßig schleimige Materie, welche zwar in geringer Menge nur vorhanden ist, aber dem Stärkemehl an Nahrungssaft nicht nachsteht, und die wein- und essigartige Gährung des Getreides fördern hilft; 4) die Hülsen, deren Bestandtheile Faserstoff ausmacht und die etwas verdauliche aromatische Materie mit sich führen; 5) die Feuchtigkeit, welche man bei dem Getreide antrifft, gibt keine Nahrung und ist bloß nach der Einsaat als Reizmittel zur ersten Entwickelung des Keims zweckdienlich; bei aufbewahrtem Getreide ist sie verdaulich. Für den Käufer ist altes, gut aufbewahrtes Getreide, zur Saat aber das neue oder frische besser. Ob Getreide als allgemeiner Maßstab des Werthes der Dinge gebraucht werden, ob es dem Gelde zur Basis dienen könne, s. Werthmesser und Papiergeld.

Getreidehandel, s. Kornhandel.

Getreidemagazine, s. Kornmagazine.

Getreidemangel, s. Kornmangel.

Getriebe, 1) bei Mühlen, Uhren ꝛc. ein Rad mit Stäben, welche in die Zähne eines größern Rades eingreifen und es in Umtrieb setzen; beim Bergbaue, theils die Sommerseite eines Gebirges, theils das Gerüst, womit ein Bruch (eine eingefallene oder den Anfall drohende Stelle) unterbaut wird.

Getriebene Arbeit (anaglyphum), diejenige goldne, silberne, messingene Arbeit, worauf allerhand Figuren und Laubwerk durch den Hammer künstlich in die Höhe getrieben sind: es ist Das, was bei anderer Sculptur- oder Stuccaturarbeit das Basrelief ist (s. auch Ziseliren).

Geusen (Gueux). Im November 1565 schlossen Graf Ludwig von Nassau, Heinrich von Brederode, Graf Karl von Mansfeld, Graf von Kuilenburg und andere niederländische Edelleute einen Bund, dem nach und nach 300 Edelleute beitraten, sich der Einführung der Inquisition aus allen Kräften zu widersetzen. Den 5. April 1566 überreichten sie zu Brüssel der Regentin Margaretha eine Bittschrift um Aufhebung der harten, wegen der Religion ergangenen Verordnungen und hohen Auflagen, um Hinwegziehung der fremden Kriegsvölker aus den Provinzen und um Bestätigung ihrer Privilegien, auf welche sie eine schwankende Zusage erhielten. Am Abend bei einem lärmenden Gastmahle brachten Einige in Erinnerung, daß sie den Grafen von Barlaimont der Regentin, die sich bei der Ueberreichung der Bittschrift entfärbte, auf französisch hatten zuflüstern hören: sie solle sich doch vor einem Haufen Bettler (Gueux) nicht fürchten; eine Benennung, die auf viele, durch schlechte Wirthschaft herabgekommene Edelleute paßte. Da es der Brüderschaft noch an einem Namen fehlte, so ward dieser begierig aufgefaßt, und man rief: Es leben die Geusen! Nach der Tafel erschien Brederode mit einer Bettelmönchtasche, die jeder Gast nach der Reihe umhing. In wenig Tagen sah man Brüssel von aschgrauen Kleidern, wie sie die Bettelmönche trugen, wimmeln. Um den Hals hingen sie eine ovale goldne oder silberne Münze, nachmals der Geusenpfennig genannt, deren eine Seite das Brustbild des Königs zeigte, mit der Inschrift: „En tout fidèles au Roy“; auf der andern Seite war ein von 2 Händen gefaßter Bettelsack: „Jusqu'à porter la besace.“ Der Bund nahm

aber zu nahen Antheil an dem kurz darauf ausbrechenden Bilderſturme des Pöbels und entzog ſich dadurch die Neigung der Katholiken. Als 1567 des Bundes Hoffnung, Wilhelm von Oranien, bei der Annäherung Alba's nach Deutſchland ſich begab, Graf Egmont ſich eng an die Regentin anſchloß und Brederode aus Amſterdam nach Deutſchland floh, erlagen die Trümmer des Gebäudes den ſiegreichen Waffen des Grafen von Megen und des Herzogs Erich von Braunſchweig, der Vianden, Beſitzung Brederode's und Waffenplatz des Geuſenbundes, zerſtörte. Nach Vernichtung deſſelben trugen nachmals alle Diejenigen den Namen Geuſen, die vom Katholicismus abfielen und gegen den König die Waffen ergriffen. Meer- oder Waſſer-Geuſen wurden die ausgewanderten Niederländer genannt, die die Spanier zur See beunruhigten, ſich am 1. April 1572 der Stadt und des Hafens Briel und dann Vlieſſingens und Ter-Veeres bemächtigten und ſich mit Wilhelm von Oranien verbanden.

Geviertſchein, ſ. Aſpecten.

Gewähr, Angelöbniß oder Sicherſtellung wegen der Fortſetzung einer Klage; 2) eine rechtliche Handlung, vermöge welcher Jemanden Etwas eigenthümlich oder pfandweiſe übergeben und beim Gegenbuche zugeſchrieben wird; dann die darüber ausgefertigte Urkunde, gewöhnlicher Gewährſchein genannt. — Gewährsadminiſtration, eine ſolche Verwaltung eines Gutes, wo die jährlichen Einkünfte deſſelben berechnet und auf eine gewiſſe Summe feſtgeſetzt werden, und der Verwalter oder Pachter ſich verbindlich machen muß, dieſe volle Summe zu gewähren, oder, wenn ſie der jährliche Ertrag nicht gibt, das Fehlenden aus ſeinen Mitteln zu erſetzen, wogegen er, wenn der jährliche Ertrag Ueberſchuß gibt, einen beſtimmten Antheil bekommt.

Gewalt, das Vermögen, Andere zu zwingen. Die phyſiſche wird der ſittlichen oder dem Rechte entgegengeſetzt. Die Macht beſteht in dem (phyſiſchen) Vermögen, zu handeln; das ſittliche Vermögen, zu handeln, iſt das Recht. Ein Staat iſt ohne die geſetzgebende, richterliche und vollziehende Macht nicht denkbar, d. h. er hat das Recht der Geſetzgebung u. ſ. w. In ſeiner moraliſchen Perſönlichkeit liegt daher auch die Staatsgewalt, oder die Befugniß, bei Ausübung ſeiner Rechte (bei dem Gebrauche ſeiner Macht) jeden Widerſtand zu bezwingen. Denn keine Geſellſchaft (ſ. d.) kann als ſolche vorhanden ſeyn, ohne die Befugniß, ſelbſtändig die Mittel zu Erreichung des gemeinſchaftlichen Zweckes zu wählen und zur Ausführung zu bringen. Die Ausübung dieſer Geſellſchaftsgewalt (potestas societatis) im Staate heißt Regierung (regimen). Vgl. Staat.

Gewand, Draperie. Mit dieſem Worte drückt man in den zeichnenden Künſten überhaupt alles Das aus, was zur Bekleidung ſowohl der Figuren als auch lebloſer Dinge gebraucht wird. Schon in der Natur ſelbſt trägt das Gewand, ſowohl durch ſeine Form als durch die Farbe, Vieles zum guten äußeren Anſehen der Dinge bei; aber noch weit mehr in den Werken der Kunſt, wo auf die Gruppirung es bedeutend einwirkt; denn da der Künſtler, bis auf einen gewiſſen Grad die Form des Gewandes in ſeiner Gewalt hat, ſo kann er dadurch faſt allezeit dem Bau einer ganzen Gruppe die beſte Form geben; und in gewiſſen Fällen iſt das Gewand das Mittel, eine angenehme Form zu geſtalten. Die Mannigfaltigkeit der Gruppen in hiſtoriſchen Gemälden findet hierin

ihre Vervollkommnung, und in Absicht auf das Helle und Dunkle, welches man nicht allezeit, wo man es nöthig hat, durch die Stärke des Lichts und der Schatten erreichen kann, sind die Gewänder das einzige Hülfsmittel. Selbst der Ausdruck gewinnt durch sie, indem die Draperie den Charakter des Gemäldes sehr bezeichnen kann. Bei der Draperie kann viele Willkür herrschen; allein eben darum ist auch viele Gelegenheit vorhanden, Verstand und Sinn zu zeigen. Die abstracten Regeln dabei sind kurz gefaßt. Die Draperie soll nichts verstecken, sie soll nicht zu schwer und überladen seyn, sie soll die Natur des Stoffes ausdrücken, sie soll das Costüm der Zeit nicht beleidigen und so viel möglich ist, das Auge sittlich ansprechen. — Rafael ist das Muster in dem großen Geschmacke der Entwerfung, Paul Veronese in der Wahrheit des Stoffes, Tizian und van Dyk in der Behandlung der Draperie. Die Draperie der Alten war in ihrer Malerei, sowie in ihrer Bildhauerei eine und dieselbe. Alles ging bei ihnen darauf hinaus, das Natürliche, Nackte wohl auszudrücken und es durch die Gewänder schimmern zu lassen. Plastik und Malerei haben jede hier ihr eigenes Bedürfniß, und darum muß sich auch der Styl eines schönen Gewandes in beiden auf verschiedene Weise ausbilden. In der Plastik sind die sogenannten nassen Gewänder, welche sich so an die Form des Körpers anschließen, daß sie diese und die Bewegungen des Nackten durchscheinen lassen, von großem Nutzen. Diesen sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder entgegengesetzt. Zu den Zeiten, als die Griechen und Römer von der ursprünglichen Einfalt abgewichen waren, wurden dünne und dabei faltenreiche Gewänder die beliebtesten. Fliegende Gewänder müssen ganz aus der Idee des Künstlers gemacht werden. — Einige Künstler sind in den Fehler gerathen, die Draperie als das Hauptwerk ihrer Gemälde zu behandeln. Zu der Verbindung der Figuren gegeneinander und auch der ganzen Gruppe eines Gemäldes lassen sich sowohl die Localfarben, als die verschiedenen Formen, die man den Gewändern gibt, schicklich anwenden.

Gewässerte Zeuche nennt man solche seidene und leinene Zeuche, denen man durch gewisse Kunstgriffe glänzende, wie Wasserwogen aussehende Streifen gegeben hat. Ebenso sehen auch gewässerte Bänder aus. Die leichteste Art, Zeuche zu wässern, ist, daß man sie mit Wasser besprengt und dann unter erhitzten Metallplatten preßt. Doch ist eine solche Wässerung wenig dauerhaft. Eine bessere Methode gehört noch zu den Manufakturgeheimnissen.

Gewehr heißt jede tragbare Waffe. Man theilt sie in Ober- und Untergewehre; zu den erstern zählt man die Feuergewehre der Infanterie, die Carabiner der Dragoner und Husaren; zu den Untergewehren gehören: Degen, Säbel, Palasche, Bayonnette, Lanzen ꝛc. — Gewehr strecken heißt als Kriegsgefangener das Gewehr ablegen. S. Degen, Flinte und Waffen.

Gewehrfabrik nennt man diejenige Anstalt, wo die Waffen aller Art für die Truppen auf Kosten der Regierung im Großen verfertiget werden; sodaß z. B. jedes einzelne Stück des Gewehres, des Flintenschlosses ꝛc. von einer besondern Klasse Arbeiter verfertiget wird. Diese Letztern sind: die Rohrschmiede, welche die unter dem Prellhammer ausgestreckten Platinen in Flinten und Büchsenläufe verwandeln; die Bohrer und Rohrschleifer, welche ihm seine Vollendung geben, damit es von

den Rohrverschraubern mit der Schwanzschraube versehen werden kann. Die Bestimmung der Ladestockmacher, Bayonnetschmiede und Bayonnetschleifer erhellet schon aus ihrer Benennung. Die Schloßmacher und die Plattenmacher verfertigen die einzelnen Theile des Feuerschlosses, die Garniturmacher aber das eiserne oder messingene Beschläge des Schaftes, worauf das ganze Gewehr durch den Reparirer gehörig zusammengesetzt wird. Bisweilen werden die Theile des Schlosses von den Schloßmachern bloß ausgearbeitet, von einer besondern Klasse Arbeiter aber, den Härtern, nachher erst gehärtet. Die Graveurs und Polirer geben dem Gewehre endlich durch den Grabstichel und durch die Politur ein gefälligeres Ansehen. Die fertigen und mit Schwanzschrauben versehenen Gewehrläufe werden vor ihrer weitern Anwendung in einem besonders dazu bestimmten, mit Mauern eingeschlossenen Raume probiret. Sie erhalten zu dem Ende eine stärkere Ladung von feinem oder Pürschpulver, die so viel als das Gewicht der Kugel oder gegen eine Unze beträgt. Auf die Ladung kommt ein starker Pfropf von grauem Papier, auf diesen aber 2 Paßkugeln. Die so geladenen Läufe werden alsdann, auf 2 Balken ruhend, gegen eine vorn mit Erde beschüttete Mauer vermittelst eines Leitfeuers abgeschossen, wo die fehlerhaft geschweißten die Probe gewöhnlich nicht aushalten, sondern zerspringen. Sind einige Läufe nicht losgegangen, so werden die Zündlöcher von Neuem aufgeräumt, frisches Pulver aufgeschüttet und wie vorher Feuer gegeben. Unmittelbar nach dem Abfeuern wird jedes Rohr insbesondere fest durch die bohle Hand gezogen, wodurch sich die kleinsten, außerdem nicht zu bemerkenden Ritzen offenbaren, weil die Hand da hängen bleibt, wo das Rohr Luft hat. Um sich gewiß zu überzeugen, daß das Rohr an einer zweifelhaften Stelle nicht gesprungen ist, darf man nur ein wenig Speichel dahin streichen, das Zündloch verstopfen und heftig vorn in das Rohr blasen, oder einen mit feuchtem Werg bewickelten Putzstock heftig hinein stoßen, wodurch der Speichel in die Höhe getrieben wird, sobald das Rohr daselbst Luft hat. Die auf diese Weise zwei Mal (nämlich mit der bemerkten stärkeren und hierauf mit der gewöhnlichen Ladung) probirten Röhre, wenn sich kein sichtbarer Mangel an ihnen zeiget, werden nun inwendig rein gewischt und auf das genaueste untersucht, ob sie irgendwo Gruben oder Splitter, zu tiefe Bohrreifen oder nicht die gehörigen Eisenstärken haben. Der dazu commandirte Officier läßt sie in diesem Falle sogleich vor seinen Augen zerbrechen, damit sie nicht bei der fernern Untersuchung wieder mit untergeschoben werden können. In den franz. Gewehrfabriken kommen sie hierauf in ein niedriges, etwas feuchtes Gewölbe, wo sie einen Monat liegen bleiben und nach Verlauf desselben von Neuem untersucht werden, weil durch den sich ansetzenden Rost öfters ein Fehler sichtbar wird, den man bei der vorherigen Untersuchung übersehen hatte. Erst nachdem das Rohr bei diesen Untersuchungen tadelfrei befunden worden ist, wird es mit einem besonders dazu bestimmten Stempel bezeichnet, geschäftet und mit dem Schlosse versehen. — Die Küraſſe werden unter dem Prellhammer schon aus dem Groben gearbeitet, hierauf dem Küraßschmied übergeben, der sie weiter ausbildet, worauf Schleifer und Polirer die letzte Hand daran legen. — Die bekanntesten Gewehrfabriken sind die zu Suhl in der Grafschaft Henneberg, zu Soblingen in der Grafschaft Mark, zu Mastricht, zu Lättich u. s. f. Außerdem hat fast jeder Landesherr, der ein beträchtliches Heer unterhält, seine eigne Ge-

wehrfabrik, z. B. der König von Preußen bei Spandau, wo nicht allein Klingen, Bayonnette und Ladestöcke, sondern auch Küraſſe und Feuergewehre verfertigt werden.

Gewerbe, jedes regelmäßige oder Kunſtgeſchäft, deſſen Zweck ſinnliche Befriedigung und Wohlleben durch Arbeit iſt. Inwiefern ſich darnach mehre Claſſen in der bürgerlichen Geſellſchaft abſondern, zählt man zu den Gewerben: die geſammte Landwirthſchaft; das Bergwerks- und Hüttengeſchäft; die mechaniſchen Künſte und Handwerke; den Handel; die ſchönen und bildenden Künſte; die Wiſſenſchaften; die Privatbedienungen. Insbeſondere aber verſteht man unter Gewerbskunde Oekonomie und Technologie.

Gewerbefreiheit, ſ. Zunftweſen.

Gewerbſteuer, Induſtrieſteuer, Arbeitsſteuer, iſt die Abgabe, welche vom Arbeitslohne entrichtet wird; unter Arbeitslohn aber iſt nicht bloß das Einkommen zu verſtehen, was die Betreibung der eigentlichen Gewerbe verſchafft, ſondern auch Dasjenige, was auf irgend eine andre Weiſe durch Anwendung geiſtiger oder körperlicher Kraft erworben wird, alſo auch die Beſoldung der Staatsbeamten, der Verdienſt der Aerzte, Sachwalter ꝛc. Nur derjenige Theil des Arbeitslohns, welcher den zum nothwendigen Bedarf des Arbeiters erforderlichen Betrag überſteigt, ſollte einer Beſteuerung unterworfen werden; dieſer Bedarf aber iſt bei den einzelnen Arbeitern nach ihrem Stand und Verhältniſſen höchſt verſchieden, denn was für den einen Arbeiter Luxus ſeyn würde, iſt für den andern nothwendiges Bedürfniß. Auch rührt das größere Einkommen, das mit manchen Gewerben verbunden iſt, nicht ſo ſehr von dem höhern Arbeitslohne, als vielmehr von dem Gewinnſte her, welchen die im Gewerbe angelegten Capitale verſchaffen. Die Gewerbſteuer muß daher, ſoll ſie nicht dem Gewerbfleiße nachtheilig werden, ſo angelegt ſeyn, daß ſie 1) das nothdürftigſte Auskommen gar nicht antaſtet; 2) von Denen, die nicht viel über dieß nothwendige Auskommen verdienen, nur einen ſehr kleinen Antheil nimmt; 3) in kleinen Theilen und gerade zu der Zeit, wann der Arbeiter einen Ueberſchuß über ſeinen Bedarf hat, erhoben wird; 4) nach dem Maßſtabe der Gleichheit und zwar ſo vertheilt iſt, daß ſie eher nach einem zu niedrigen als nach einem zu hohen Fuß des wahrſcheinlichen Verdienſtes berechnet wird; 5) nicht die beſondern Anſtrengungen des Fleißes, ſondern nur den ganz gewöhnlichen Verdienſt beſteuert. In den wenigſten Ländern finden wir Beiſpiele von reinen Gewerbſteuern; gewöhnlich treffen die unter dieſer Benennung vorkommenden Abgaben neben dem Arbeitslohne zugleich die Capitalrente, hin und wieder auch die Grundrente; eine ſolche gemiſchte Steuer iſt die Patentſteuer.

Gewerbvereine. Die Gewerbthätigkeit überhaupt durch äußere Mittel zu beleben und den Gewerbſtand auf eine höhere Stufe der geiſtigen und techniſchen Ausbildung zu heben, iſt ein aus den Forderungen und zum Theil aus den Bedrängniſſen der Zeit hervorgegangenes Bedürfniß. Wie der Bergmann weniger Arbeit und Aufwand hat, wenn er dicht unter der Oberfläche reiche Erze findet, als wenn er ſie aus dem Schoße der Erde holen muß, ſo findet die Gewerbthätigkeit bei dem Verkehr eines einfachen geſellſchaftlichen Zuſtandes einen genügenden Lohn. Der Ausdruck Gewerbe, wie die Sache, hatte im Mittelalter eine weit beſchränktere Bedeutung, und während man damals dabei nur an den

durch die Zunftverfassung geordneten Gewerbbetrieb dachte, dehrte man den Ausdruck in neuern Zeiten auf die gesammte Thätigkeit der Volksclassen aus, welche sich mit der Befriedigung derjenigen Bedürfnisse beschäftigen, die nicht durch Landwirthschaft gewonnen werden. Reizte auf der einen Seite die Ausbreitung des Welthandels und die Zunahme der gewerbtreibenden Bevölkerung zu einer Erzeugung, die mit dem Bedarf nicht mehr in Verhältniß stand, so führten auf der andern Seite die Fortschritte derjenigen Wissenschaften, welche auf die verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit Einfluß haben, zu erhöhten Ansprüchen an den Gewerbtreibenden, der jene Fortschritte nicht unbeachtet lassen durfte zu einer Zeit, wo die vermehrte Mitbewerbung das Hervorsuchen aller Mittel zur Vervollkommnung des Betriebes nothwendig machte. Das Mittelalter konnte mit seinen Gesellenwanderungen, mit seinen Schauanstalten, mit seinen Genossenschaften, welche die technischen Ueberlieferungen der Vorzeit fortpflanzten, in dem beschränkten Kreise seiner zünftigen Thätigkeit allein ausreichen; in neuern Zeiten aber, wo die Kraft der Menschenhand durch den Beistand der Mechanik zu zehnfacher Wirksamkeit gesteigert ward, und die Fortschritte der Chemie bald ein altes Verfahren als unnütz oder nachtheilig, bald ein neues als den kürzesten Weg zeigten, muß an die Stelle des mechanischen Nachahmens eine bewußte Kraftäußerung, ein selbstthätiges Erfinden treten. Das Bedürfniß, den Gewerbstand auf die höhere Stufe zu führen, welche die fortgeschrittene Zeit ihm anweist, wurde zuerst in England fühlbar, wo die Gewerbthätigkeit in neuern Zeiten vor andern Ländern den höchsten Schwung genommen. Hier bildeten sich zuerst Privatvereine, die zunächst den Zweck im Auge hatten, die Mitglieder derselben für den Kreis ihrer Thätigkeit tüchtiger zu machen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts begann D. Birkbeck, damals Lehrer an der Universität zu Glasgow, in dieser gewerbsamen Stadt Vorlesungen für Handwerker über die Anwendung der Naturwissenschaften auf mechanische Künste. Er hatte, wie er sagt, die Wißbegier „ungewaschener Handwerker" bemerkt, deren mechanische Fertigkeiten er zu benutzen oft Gelegenheit hatte, und er fragte sich, warum diese Menschen ohne die Mittel bleiben sollten, die Kenntnisse zu erlangen, die sie so eifrig wünschten. Er hielt eine Zeitlang Vorlesungen vor mehren hundert Handwerkern und hatte nie aufmerksamere, leichter fassende Zuhörer. Zwanzig Jahre verflossen, ehe dieser Wink fruchtbar wurde, bis 1821 einige wackere Männer in Edinburg die Einladung zu Vorlesungen über Mechanik und Chemie an den Handwerkerstand ergehen ließen und zugleich eine Bücherssammlung eröffneten, welche den Theilnehmern Schriften über jene Zweige der Wissenschaften zugänglich machen sollten. Als 400 Handwerker sich zur Theilnahme gemeldet hatten, begannen zwei Gelehrte ihre Vorlesungen, wozu später noch ein Vortrag über die Baukunst und Unterricht im architektonischen Zeichnen kamen. Die Sache hatte den glücklichsten Erfolg, wozu besonders Brougham durch werkthätiges Eingreifen und durch seine trefflichen praktischen Bemerkungen über Volkserziehung beitrug, indem er als die wirksamsten Mittel zur Beförderung der Bildung des Gewerbstandes die Herausgabe wohlfeiler Schriften über wissenschaftliche Gegenstände, Gesellschaften für geistbildende Besprechung und öffentliche Lehrvorträge empfahl. In London bildete sich die reich ausgestattete Handwerkeranstalt (Mechanisc' institute), und jetzt hat fast jede Stadt Englands, die 10 000 Bewohner zählt,

eine ähnliche Bildungsanstalt, wo nicht selten Handwerker die wissenschaftlichen Kenntnisse, welche sie sich erworben haben, jüngern Gewerbsgenossen mittheilen. Bücher für Handwerker, die schon einige Kenntnisse der Mathematik und Naturwissenschaften voraussetzen, erfreuen sich einer weiten Verbreitung, und es zeigt sich ein wachsender Forschungsgeist und ein zunehmendes Verlangen und mit ihm eine zunehmende Kraft, Kenntnisse zu erwerben, sodaß die Worte, die der Engländer Coleridge in umfassenderer Bedeutung sagte, auf die niedern Volksclassen angewendet werden können: „Alles strebt emporzusteigen und steigt empor in diesem Streben".

Während auch in Frankreich Gesellschaften zur Ermunterung der Gewerbsamkeit sich bildeten, waren doch die britischen Anstalten die nächsten Vorbilder der Gewerbvereine, die sich seit einem Jahrzehend auch in Deutschland vervielfältigt und bereits wohlthätige Früchte getragen haben. Auch sie setzten sich den Zweck vor, dem Gewerbstande eine höhere technische Bildung zu geben, indem sie denselben mit den wissenschaftlichen Gründen des praktischen Verfahrens bekannt machten, um durch Erweckung der geistigen Kräfte überhaupt ihn auf eine höhere Stufe zu stellen. Der Zustand der Gewerbsamkeit in Deutschland aber mußte diesen Vereinen zugleich die Aufgabe vorschreiben, andere Hemmungen des gewerblichen Verkehrs wegzuräumen, die theils in nachtheiligen Einrichtungen oder in alten Vorurtheilen ihren Grund hatten; aber auch zur Erreichung dieses Zweckes war die Bildung des Gewerbstandes die Vorbedingung. Diesen Hauptzweck suchten auch die deutschen Vereine durch Gründung von Gewerbschulen, durch Sonntagsschulen für Lehrlinge und Gesellen, durch Aufstellung von Modellen und Zeichnungen, durch Vertheilung solcher Lehrmittel unter die Gewerbtreibenden, durch Herausgabe nützlicher Schriften, durch Ausstellung von Gewerbserzeugnissen zu erreichen. Unter den deutschen Vereinen ist einer der wirksamsten der durch Beuth's eifrige Bemühungen gestiftete Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, welcher von dem Staate thätig unterstützt, jene Zwecke kräftig verfolgen konnte und in Berlin, als dem Mittelpunkte seiner Wirksamkeit, reiche technische Lehr- und Bildungsmittel in dem Gewerbinstitute vereinigt hat. Aehnliche Vereine entstanden fast gleichzeitig in andern deutschen Staaten, z. B. in Baiern, und auch Sachsen durfte um so weniger zurückbleiben, da die Gewerbsamkeit dieses Landes durch die Ungunst der Zeit, durch die Zollsperren der Nachbarstaaten, aber auch durch eine mangelhafte Gesetzgebung, ein der einheimischen Betriebsamkeit nachtheiliges Abgabensysten und durch den Einfluß eines engherzigen Zunftgeistes, bei allen Anstrengungen des Volkes, vielfältige Störungen erlitten hatte. Seit 1827 hatten unter dem sächsischen Gewerbstande Besprechungen über die Mittel, durch gemeinschaftliche Bemühungen die einheimische Industrie zu heben, stattgefunden, als endlich 1829 ein Industrieverein für Sachsen gestiftet wurde, der wegen seiner eigenthümlichen Einrichtung eine nähere Betrachtung verdient. Das aus neun Mitgliedern bestehende Directorium des Vereins befindet sich in Chemnitz, der bedeutendsten Fabrikstadt des Landes; in allen Theilen Sachsens aber haben sich 17 Bezirksvereine gebildet, deren jeder einen Vorstand hat. Es bestehen vier bleibende Ausschüsse von Vereinsgliedern zur Berathung aller in ihren Wirkungskreis gehörenden Gegen-

stände, für Gewerbsverhältnisse überhaupt, für die Technik und die mathematischen und physikalischen Wissenschaften in ihrer Beziehung auf Industrie, für Handelsangelegenheiten, hinsichtlich des Verkehrs des Inlandes mit dem Auslande, des damit in Verbindung stehenden Abgabenwesens und aller den Handel berührenden Hülfsanstalten im Staate, und für die Veröffentlichung der Verhandlungen des Vereins. Die Zahl der, jährliche Beiträge zahlenden Mitglieder betrug 1832 über dreihundert. Dieser Verein hat zwar, wie ähnliche Gesellschaften, den Zweck, die Gewerbsamkeit durch begünstigende Einrichtungen und Wegräumung von hindernden Einflüssen zu heben und den Gewerbstand zu bilden, aber er erhielt bei seiner Gründung sogleich eine höhere Stellung, indem die Regierung bereits 1829 nach der Bestätigung der Statuten desselben versprach, bei vorkommenden, auf Belebung des Fabrikwesens und des Handels abzweckenden Verwaltungsmaßregeln das Gutachten des Industrievereins zu verlangen, und so hat sich derselbe bald zu einer berathenden Behörde ausgebildet und als „ein öffentliches Organ des Gewerbstandes" sich auch berufen gefühlt, während der Verhandlungen über den Verfassungsentwurf bei der Ständeversammlung im März 1831 auf eine wirksamere Vertretung der gewerblichen Intressen anzutragen. (Vgl. Sachsen.) Das neue Staatsgrundgesetz hat diesen Anspruch anerkannt, und 1832 wurden von dem Vereine Vorschläge zu den für die künftige Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens festzusetzenden gesetzlichen Bestimmungen gefordert. (Vgl. die Berichte des Industrievereins für 1830 und 1831 und „Mittheilungen des Industrievereins für das Königreich Sachsen", 1832, erste bis dritte Lieferung.)

Die Thätigkeit der Gewerbvereine gab fast überall Anregung, Gewerbschulen anzulegen oder solche Anstalten, wo sie bestanden, für die Förderung der Industrie wirksamer zu machen. Das Gewerbeinstitut zu Berlin, ganz verschieden von den großen polytechnischen Anstalten in Wien und Prag, ist auf die Ausbildung derjenigen Gewerbe berechnet, welche nicht zu den Fabrikunternehmungen gehören, vorzugsweise eine Gewerbschule, und der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen war gleichfalls thätig, Provinzialgewerbschulen zu gründen. In Baiern ist in neuern Zeiten für diesen Zweck nicht minder thätig gewirkt worden, obgleich auch hier, wie in andern Ländern, für die Mehrheit der gewerblichen Bewohner von den ersten Elementen bis zur Vollendung des Unterrichts sich Lücken zeigen. Der sächsische Industrieverein hat seit seiner Stiftung diesem Gegenstande besondere Sorgfalt gewidmet, von welcher sich um so mehr die günstigsten Erfolge erwarten lassen, da die Regierung die Absicht hat, der nächsten Ständeversammlung einen Entwurf über die Begründung zweckmäßiger Unterrichtsanstalten für die allgemeine Verbreitung technischer Bildung vorzulegen. Manches Erfreuliche ist indeß bereits ins Leben getreten, wie die 1832 eröffnete Weberschule in Chemnitz, welche aus dem Gewerbstande selbst hervorgegangen ist, der das Bedürfniß einer theoretischen Grundlage für die praktische Fertigkeit erkannt hat. Betrachten wir indeß, was in neuern Zeiten für das Gewerbschulwesen geschehen ist, so sehen wir, daß man es fast in allen Ländern in der wissenschaftlichen Förderung der Industrie nur erst zu Anfängen gebracht hat. Zwar ist überall erkannt worden, daß man der Industrie den Beistand der Wissenschaft gewähren, daß man sie in Stand setzen muß, den auf Naturgesetze gegründeten Zusammenhang ihrer

Verfahrungsweisen mit Klarheit zu erkennen, weil es den Handwerkern bei aller technischen Fertigkeit an den Kenntnissen gebricht, von welchen der rationnelle Betrieb der Gewerbe in ihrer möglich größten Vervollkommnung abhängt; aber die große Frage, welche Lehrgegenstände es sind, die als allgemeine Grundlage einer wissenschaftlichen Ausbildung für alle Zweige der Gewerbthätigkeit angesehen, und wie sie vorgetragen werden müssen, hat man noch keineswegs gründlich gelöst. Man vergaß auf der einen Seite, daß der gesammte Unterricht für die Industrie ähnliche Abstufungen erhalten muß, wie sie in den übrigen wissenschaftlichen Lehranstalten eingeführt sind, und auf der andern Seite übersah man nur zu oft, daß der Unterricht eine wesentlich praktische Richtung haben soll. Daher kränkeln die meisten Anstalten dieser Art; daher in Vielem wenig, in Nichts etwas Tüchtiges. Die vielfältigen Erwägungen dieses Gegenstandes scheinen die Mehrheit der Stimmführer für die Ansicht gewonnen zu haben, daß zu einer gründlichen technischen Bildung des Gewerbstandes zwei Classen von Lehranstalten Bedürfniß sind: eigentliche Gewerbschulen, welche hauptsächlich für die Bildung der Handwerker sorgen, und technische Lehranstalten, die einen weitern Kreis der Unterrichtsgegenstände umfassen, und die Zöglinge der Gewerbschulen aufnehmen, die zu einer höhern industriellen Thätigkeit übergehen wollen. Die großen polytechnischen Anstalten haben dagegen hauptsächlich den Zweck, Vorsteher größerer Gewerbanstalten zu bilden.

Die Gewerbvereine sind häufig auch mit einem andern in neuern Zeiten versuchten Beförderungsmittel der Industrie, den öffentlichen Ausstellungen von Gewerberzeugnissen, in Berührung gekommen und haben Einfluß auf die Leitung derselben gehabt. Diese Ausstellungen, die am großartigsten in Paris, Wien, Prag, Berlin sich bildeten, haben den Zweck, ein Bild der fortschreitenden Entwickelung der Betriebsamkeit eines Landes und des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit zu geben und dadurch Wetteifer zu erwecken. Die Erfahrung hat bewiesen, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn durch vielseitige Theilnahme eine solche Gewerbschau zu einer würdigen Darstellung der industriellen Thätigkeit erhoben wird. Mit der, von zwei zu zwei Jahren stattfindenden Ausstellung zu Dresden wurde 1831 eine Verlosung verbunden, um auch auf diese Weise den Gewerbfleiß zu ermuntern, und das Urtheil über die einzukaufenden Gegenstände ward einem Prüfungsausschusse übertragen. Unter der gemeinschaftlichen Leitung des sächsischen Industrievereins und der ökonomischen Societät zu Leipzig wurde während der Ostermesse 1832 eine Ausstellung der, auf der Messe selbst verkäuflichen Leistungen des sächsischen Gewerbfleißes veranstaltet, und der Erfolg bewies, wider die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten, daß diese Waarenschau für den inländischen Gewerbfleiß ebenso ehrenvoll als für das Interesse des Gewerbbetriebes vortheilhaft war.

Gewicht, s. Maß und Gewicht.

Gewiß, Das, was man weiß, das heißt, wovon man aus zureichenden Gründen der Erfahrung, oder Schlüssen, oder seinem unmittelbaren Selbstbewußtseyn überzeugt ist. Wer nämlich Etwas zu wissen behauptet, legt sich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er selbst zweifelt, noch Andre zweifeln sollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß, Wahrheit und Gewißheit, oft mit einander verbunden.

Im Fall man aber einer Erkenntniß diesen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne sie doch schlechthin als falsch und ungültig zu verwerfen, erklärt man sie bloß für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß. Denn da die bloße Wahrscheinlichkeit das Bewußtseyn der Möglichkeit des Gegentheils nicht ausschließt, so ist für Den, der Etwas nur wahrscheinlich hält, immer ungewiß ob die Sache sich so verhält, wie er sich dieselbe vorstellt. Daher behaupten Diejenigen, welche die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (die Skeptiker), daß man seinen Beifall zurückhalten müsse, mithin entweder gar nicht urtheilen, oder höchstens seine Urtheile nur für wahrscheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Denn das Meinen unterscheidet sich eben dadurch vom Wissen, daß jenes sich nur für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß, dieses hingegen für wahr, mithin auch für Gewiß ausgibt. Was nun die Frage anlangt, ob die menschliche Erkenntniß überhaupt der Gewißheit fähig sey oder nicht, so ist so viel einleuchtend, daß der gesunde Menschenverstand und unverdorbene sittliche Gefühl gewisse Erkenntnisse als unbezweifelbare, mithin völlig gewisse Wahrheiten anerkennt. So wird kein Vernünftiger zweifeln, daß 2 Mal 2 4 ist, daß die Sonne die Erde erleuchtet, daß Morden, Rauben, Lügen ꝛc. unerlaubte Handlungen sind, und daß der Mensch eine höhere Bestimmung hat, als bloß hier auf der Erde gleich Pflanzen und Thieren, sich zu ernähren und fortzupflanzen. S. Erkenntniß.

Gewissen ist das Vermögen, unsere Gesinnungen und Handlungen nach dem Sittengesetz zu beurtheilen und zu richten. Daß der Mensch ein solches Vermögen besitze, zeigt sich nur durch unmittelbare Wahrnehmung des eignen sittlich-freien Lebens, sondern auch durch die Regung des Gewissens bei andern Menschen, selbst bei den verworfenen Böswichtern, durch die unbedingte Macht, wodurch es sich im Zustande des wahren Selbstbewußtseyns geltend macht. Man unterscheidet ein vorhergehendes Gewissen, insofern es sich nach der Handlung durch Lob oder Tadel äußert. Auch unterscheidet man ein schlafendes und erwecktes Gewissen, je nachdem die Beurtheilung der Handlungen, nach ihrem Verhältnisse zu dem Gesetz, entweder ganz unterlassen wird, oder anfängt, oder stets und ununterbrochen fortdauert. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältnisse zu dem Gesetze beurtheilt, und daher streng gegen sich selbst ist, wird ein enges Gewissen oder Gewissenhaftigkeit, Dem hingegen, der es mit dieser Beurtheilung nicht genau nimmt, und Manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein weites Gewissen zugeschrieben. Oft braucht man das Wort Gewissen auch von dem den Menschen begleitenden Bewußtseyn erfüllter oder verletzter Pflicht; in diesem Sinne redet man von einem guten und einem bösen Gewissen. Das gute Gewissen wirkt Seelenwohl, Freudigkeit des Herzens, und im Unglück Hoffnung und Muth; das böse wirkt Unruhe und Vorwürfe (welche Gewissensbisse genannt werden, wenn sie mit peinlichen Schmerzen verknüpft sind), und wird zu der Zeit des Unglücks oft der Grund der Verzagtheit und der Verzweiflung. Das Gewissen und die Wirkungen desselben sind der sicherste Beweis von der sittlichen Bestimmung des Menschen. Vgl. D. Ständlin's „Gesch. der Lehre von dem Gewissen" (Halle 1824).

Gewissensfälle, diejenigen sittlichen Verhältnisse, wo das Gewissen, weil es dieselben nicht unter das sie betreffende sittliche Gebot un-

terzuordnen weiß, ungewiß ist, was hier Recht oder Unrecht sey (s. Collisionsfälle und Casuistik). Gewissensfreiheit, s. Freiheit. Gewissenscrupel, die, gewöhnlich das überzarte und weniger ausgebildete und geübte Gewissen beunruhigende Fragen über die Sittlichkeit gleichgültiger Handlungen, über welche die wahre Gewissenhaftigkeit leicht entscheidet. Gewissenstrieb, 1) das unwillkürliche Bestreben, unsere Gesinnungen und Handlungen vor den Richterstuhl unsers Gewissens zu ziehen und seinem Urtheile zu unterwerfen; 2) die in der sittlichen Natur des Menschen gegründete Geneigtheit und Kraft, den Reizungen der Sinnlichkeit entgegen, der Stimme des Gewissens zu folgen. Beide zeigen sich unter denselben Modificationen, unter welchen das Gewissen als ein weites, enges, schlafendes ꝛc. (s. Gewissen) sich äußert.

Gewitter nennen wir die furchtbar-schöne Lufterscheinung, welche sich zuweilen in unserer Atmosphäre ereignet, wenn Wolken, die mit elektrischer Materie angefüllt sind, ihr elektrisches Gleichgewicht unter sich oder mit der Erde verlieren und sich nun ihrer Elektricität durch einen mit Donner begleiteten Blitz zu wiederholten Malen entledigen. Im Norden sind bekanntlich die Gewitter im Sommer häufiger als im Winter, ob es gleich in letzterer Jahreszeit ebenso starke, elektrische Wolken gibt als im Sommer. Die wahrscheinliche Ursache davon ist, daß Kälte besser isolirt als Wärme, und folglich in kalter Luft nicht leicht ein Blitz entstehen kann, es müßte denn der Vorrath von elektrischer Materie sehr groß seyn. Auch lehrt die Erfahrung, daß Gewitter, die im Winter entstehen, gemeiniglich sehr schwer sind. Aus eben diesem Grunde erreignen sich vielleicht, wie solches die allgemeine Wahrnehmung lehrt, die Gewitter häufiger Nachmittags, Abends und Nachts, als Morgens, da um letztere Tageszeit die Luft am wenigsten erwärmt zu seyn pflegt. Bei jedem nur einigermaßen heftigen Gewitter bemerkt man, daß die Wolken, ehe der Blitz ausbricht, gegen einander bewegt werden; die Ursache liegt in der anziehenden Kraft der stark elektrisirten Gewitterwolke, von welcher die im mindern Grad elektrisirte angezogen wird, sowie sie sich selbst auch gegen diese bewegt. Durch diese gegenseitige Anziehung der Wolken wird der bei Gewittern immer zu bemerkende entgegengesetzte Wind erregt. Dieselbe anziehende Kraft ist die Ursache, daß Gewitter in bergigten Gegenden öfter erscheinen und länger anhalten als auf dem ebenen Lande. Man bemerkt also hier eine gewisse Anziehung zwischen der Gewitterwolke und dem Gebirge, und diese läßt nicht eher nach, als bis die Wolke viel von ihrer Elektricität verloren hat und der noch übrige Dunst durch den Wind zerstreut worden ist. Aus derselben Ursache sieht man auf freiem Felde und an den Straßen, wenn sich eine dicke Gewitterwolke nähert, den Staub und andere leichte Körper sich mit kräuselnder Bewegung in die Höhe heben. Ist die Anziehung besonders stark, so entstehen reißende Wirbelwinde. Eben daher bemerkt man auch, wenn eine regnende Gewitterwolke über uns schwebet, nach jedem in der Nähe entstehenden Blitze, daß der Regen mit vermehrter Heftigkeit und Stärke herabstürzt. Die bei dem fallenden Wasser sich entwickelnde Luft und Dämpfe tragen auch das Ihrige zu den heftigen bei den Gewittern entstehenden Winden bei, und wohl noch mehr, als die schnelle Abkühlung der Luft. Das Hauptphänomen der Gewitter, nämlich der Blitz, hält sich wie jeder andere elektrische Funke und ausströmende elektrische Materie an die sogenannte elektrische Leiter und strömt dieser zu. Wo-

wolke ziehen ihn daher vorzüglich an. Wenn nun an einem Gebäude Metall befindlich ist, so wird ein über denselben entstehender Blitz immer seine Richtung nach diesem nehmen und vor andern Körpern darauf fallen. Den Beweis geben die häufigen Beispiele, wo der Blitz auf Wetterfahnen, eiserne Kreuze, auf die Kirchtürme, Stangen und metallene Bedeckungen auf den Gebäuden gefallen ist. An dem fernern Zug eines solchen Wetterstrahls zeigt sich der starke Zug nach dem Metalle an allen Orten desselben, indem er sich in seinem Laufe darnach richtet, von einem Stücke zum andern Sprünge macht, andere Körper, an welchen er herabfuhr, verläßt, um Metalle zu erreichen u. s. w. Befindet sich Metall auch nicht an der äußern Seite eines Gebäudes, aber doch so nahe unter dem Dache in dem obern Theil des Gebäudes, daß es Einfluß auf den Durchbruch des Wetterstrahls haben kann, so richtet der Lauf auch mit Zersprengung der bedeckenden, widerstehenden Körper seinen Blitz darauf zu. Daher sind die eisernen Stangen, welche in einem Gebäude unter dem Dache zum Hängewerk der Balken angebracht sind, sehr gefährlich, weil sie den Blitz herbeiziehen und ins Gebäude leiten. Nächst den Metallen sind besonders die Bäume dem Blitze ausgesetzt. Selbst das Wasser zieht den Blitz an: denn steht eine Gewitterwolke niedrig, so sieht man die Blitze unmittelbar in Flüsse und Teiche schießen. Hieraus läßt sich nun auf die Schädlich- oder Unschädlichkeit des Regens bei Gewittern schließen. Daß der Regen überhaupt die Gewitter zertheile, ist auf Erfahrung gegründet. Oftmals lösen sich offenbare Gewitterwolken bloß in Regen auf. Der Regen verringert also überhaupt die von den Gewitterwolken gedrohte Gefahr; aber da er allenthalben durch die Luft eine Leitung verschafft, so können auch eher, als sonst geschehen würde, Blitze hervorgelockt werden und Gegenstände treffen, welche sonst von der Wolke nicht erreicht worden wären, sodaß daher alle Stellen vor dem Einschlagen desto weniger sicher sind. Bei trockener Luft hingegen können die Blitze nicht so leicht durchbrechen, sie entstehen also seltner und nur auf vorzüglichen Stellen; da aber die Kraft mehr angehäuft worden ist, so sind sie desto stärker, und da die Gebäude von außen nicht benetzt worden sind, so dringt ein sie treffender Blitz desto mehr hier ein, da er außen keine Ableitung findet und richtet eine größere Verwüstung an. Denn zuweilen dient glücklicher Weise das an den Häusern bei Gewitterregen herablaufende Wasser, den Blitz abzuleiten, welcher alsdenn vollkommen oder doch größtentheils durch das Wasser strömet. Man siehet dieses auch zu Zeiten auf den nassen, gepflasterten Straßen, wo der Blitz wegen des Wassers nicht eindringt, sondern über das Pflaster hinströmt. Endlich gehören zu den leitenden Substanzen vorzüglich auch die Menschen und Thiere, doch sind letztere nach allen Erfahrungen dem Erschlagenwerden noch mehr als die Menschen ausgesetzt. Zu den alten Sagen gehört auch die, daß das Gewitterfeuer vorzüglich schwer und nicht mit Wasser zu löschen sey, und daß man hierzu immer Milch, Salzwasser, Mistjauche, Mist oder feuchte Erde nöthig habe. Es ist aber Dieses ganz falsch, und hat gewiß schon vielen Schaden gestiftet, weil die Menschen dadurch verleitet, die besten Rettungsmittel aus der Acht gelassen haben. So viel ist richtig, daß ein Gewitterfeuer gleich sehr überhand nimmt, aber bloß deßwegen, weil der Blitz Alles auf einmal gleich in Flammen setzt, und besonders noch weil er gewöhnlich die Gipfel der Gebäude anzündet, wo man die im Hause

vorfindenden Hülfsmittel nicht anwenden kann, da denn das Feuer durch den Sturm, womit die Gewitter ankommen, gewöhnlich schon, ehe die öffentlichen Anstalten gemacht werden können, sehr überhand genommen hat. Um sich gegen die Wirkungen des Gewitters in Sicherheit zu stellen, hat man von jeher Verschiedenes, theils Gutes theils Schlechtes angerathen. Am sichersten ist es wohl, wenn man sich während eines Gewitters von allen Wänden, Schornsteinen, Oefen und Feuerheerden entfernt, und sich, wo möglich, in die Mitte geräumiger Zimmer begibt. Besonders ist der Aufenthalt unter dem Dache, aus den oben genannten Ursachen, gefährlich. Bei in der Nacht eintretenden Gewittern muß man nicht im Bette liegen bleiben, vorzüglich wegen der ein warmes Bette immer umgebenden Dünste, die sowie jede Feuchtigkeit den Blitz herbeiziehen. Wer auf der Straße von einem Gewitter überfallen wird, der darf sich nicht nahe an Häuser stellen, und auf dem Felde und in den Wäldern die Nähe aller erhabenen Gegenstände, der Getreidehaufen und Bäume fliehen. Sitzt man zu Pferde, so muß man langsam reiten, oder noch besser vom Pferde steigen, weil hier die Ausdünstung des Reiters und Pferdes und vielleicht auch die Erhitzung der Hufeisen in Betracht kommt. Aus denselben Ursachen ist es auch beim Fahren am besten, auszusteigen, still halten zu lassen und sich einige Schritte vom Wagen zu entfernen. Da auch das Wasser, wie schon bemerkt worden, ein starker Leiter des Blitzes ist, so muß man seine Nähe zu vermeiden suchen. Manche glauben, daß nasse Kleidungen für den Blitz schützen, aber die Erfahrung hat das Gegentheil gezeigt, und trockne Kleider sind bei Gewittern vorzuziehen. Wenn der Blitz in ein Haus eingeschlagen hat, so hat er entweder gezündet oder nicht. Im ersten Fall sind alle Maßregeln, wie bei einer gewöhnlichen Feuersbrunst, zu ergreifen. Im zweiten Fall, wenn der Blitz nicht gezündet hat, hüte man sich, an der getroffenen Stelle zu verweilen, wenn man sich dahin begeben hat; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß nicht selten ein zweiter Schlag eine Richtung dahin genommen hat. Wenn der Blitz einen Menschen getroffen hat, so ist seine Todesart, der eines von Dämpfen erstickten Menschen ähnlich, außer daß hier zugleich das ganze Nervensystem durch den Blitz erschüttert und geschwächt worden ist. Das Blut wird im Kopf schnell angehäuft und das Athemholen hört auf, weil die Lungen zusammen gesunken sind. Aber auch ohne daß der Blitz den Menschen selbst getroffen hat, kann die Erstickung von dem schwefelartigen Dampfe erfolgen, den der Blitz mit sich führt; wenn nämlich der Mensch der Stelle nahe ist, wo der Einschlag geschieht. — Ueber die Hülfleistung vergl. **Asphyrie**. (Vgl. **Blitz** und **Donner**.) S. Lampadius's „Grundriß der Atmosphärologie" (Freiberg 1806); Mayer's „Lehrbuch über phys. Astron., Theorie der Erde und Meteorologie" (Göttingen 1805); Forster's „Untersuchungen über die Wolken", a. d. Engl. (Leipzig 1819).

Gewohnheit ist subjective Nothwendigkeit, Etwas zu denken und zu thun, aus vermeinten objectiven Gründen, der Anständigkeit, der Schicklichkeit, der Rechtmäßigkeit. Eine Gewohnheit im Denken z. B. ist der Haß gegen Andersdenkende in Sachen der Religion, davon sich selbst sonst gutmüthige Menschen nicht ganz frei machen können, wenn sie von Kindheit auf vor selben gewarnt sind. Der Gewohnheiten im Handeln gibt es sehr viele. Ich kannte eine Person, die gewohnt war, von Kindheit auf Morgens um fünf Uhr aufzustehen. Es würde eine

Marter für sie gewesen seyn, wenn man sie auch in der letzten Krankheit davon zurückgehalten hätte. Der gute Mann stand um fünf Uhr auf, setzte sich in seinen Lehnstuhl und verschied. Viele Menschen haben sich Lieblingsausdrücke angewöhnt, die sie überall oft lächerlich genug anwenden. Das kömmt daher, weil sie es für unanständig hielten, in Erzählungen zu stocken. In Ermangelung der Fähigkeit, ihrer Rede einen schicklichen Zusammenhang zu verschaffen, nahmen sie dann zu Flickwörtern ihre Zuflucht. Die Gewohnheit im Handeln geht oft in eine mechanische Fertigkeit über, die man anwendet, ohne es selbst zu wissen. Ein gewisser Mensch behielt zeitlebens einen hinkenden Gang, ungeachtet er recht gut gehen konnte, weil er in seiner Jugend einer Wunde am Fuße wegen lange hatte hinken müssen. Gewohnheiten können in der That in dem Grade subjective Nothwendigkeiten werden, daß es oft gefährlich ist, sich ganz oder auf einmal davon loszumachen, z. B. das Branntweintrinken, Tabackrauchen und Schnupfen. Gewohnheiten, wenn sie von mehren Familien, Gesellschaften, Nationen angenommen sind, heißen die Sitte. Unter den Handwerkern, Studenten, oder in großen Städten z. B., herrscht diese oder jene böse oder gute Sitte.

Gewohnheitsrecht. Das bei einem Volke geltende Recht kann überhaupt entweder geschriebenes oder Gewohnheitsrecht seyn. Das erstere beruht, seiner Form und seinem Inhalte nach, auf einer ausdrücklichen Erklärung des Gesetzgebers. Das letztere gehört zu dem jus non scriptum und gründet sich darauf, daß bisher gewisse Regeln nach Sitte und Gewohnheit in vorkommenden Fällen beobachtet worden sind, und der Gesetzgeber entweder im Allgemeinen oder in Beziehung auf einen gewissen Gegenstand erklärt hat, daß die bisher beobachteten Grundsätze als Gesetze gelten sollen.

Gewürze sind solche vegetabilische Produkte, die in ihrer Mischung vorzüglich ätherisches Oel enthalten, wodurch sie die Verdauung am meisten unterstützen und als Heilmittel häufig angewendet werden können. Die Blüthen und Samen mehrer Pflanzen, vorzüglich solcher, die in den heißesten Ländern wachsen, sind am gewürzreichsten; daher wir auch vorzüglich Zimmtblüthen, Gewürznelken, Mutternelken, Kardamomen, Pfeffer, verschiedene Arten von Zimmtrinden aus Ostindien als Gewürze erhalten. Doch sind auch unsere Länder an gewürzreichen Pflanzen nicht ganz arm; Coriander, Anis, Fenchel, Kümmel, Ingwer ꝛc. ꝛc. gewähren angenehme, den Magen sanft reizende Zusätze zu mannichfaltigen Speisen und Getränken. Das Salz, als ein mineralisches Produkt, ist wohl eine Würze, aber kein Gewürz zu nennen, da es weder dem Charakter noch dem Zwecke der Gewürze entspricht. Den Römern wurden aus dem Oriente kaum in den letzten Zeiten ihrer Hoheit die Gewürze bekannt, in Frankreich und andern Ländern erst seit den Kreuzzügen. Der Handel mit diesen Produkten trieben am ersten Chinesen mit den Molukken; er wurde ihnen aber von den Arabern entrissen, diese aber von den Portugiesen, und letztere von den Holländern verjagt, die ihn fast 200 Jahre ausschließend besaßen. Endlich gelang es den Franzosen, einige Muskat-, Nelken-, Pfeffer-, Zimmt- und andere Bäume zu bekommen, womit sie in Isle de France, in Cayenne ꝛc. Pflanzungen anlegten, welche ergiebige Ernten gaben.

Gewürzinseln, s. Molukken.

Gewürznelkenbaum. Dieser Baum gehört in die dreizehnte Classe,

erreicht eine ziemliche Höhe und liefert die bekannten Gewürznelken, welche nichts Anders, als die getrockneten noch nicht aufgeblühten Blumen dieses Baumes sind. Sie besitzen eine braune Farbe, sind etwa einen halben Zoll lang, unten etwas spitzig, oben vierzähnig, mit einem aufsitzenden Knöspchen, das oft abgestoßen wird. Ihr Geruch ist durchdringend, angenehm, der Geschmack stark, bitzig, gewürzhaft, brennend. Je dunkler ihre Farbe ist, je stärker ist ihr Geruch und Geschmack, je leichter sie sich zerbrechen lassen und je fettiger sie werden, wenn man sie in den Mörser zerstößt, um so besser sind sie. Durch Destillation erhält man aus den Gewürznelken ein ätherisches, im Wasser zu Boden sinkendes hellgelbes Oel, das aber durch das Alter dunkler wird und ganz den Geruch und Geschmack der Gewürznelken im concentrirten Zustande besitzt. Ein Pfund der besten Gewürznelken liefert etwa 2 und eine halbe, bis 3 Unzen dieses Oels. Es ist in den Apotheken aufgenommen und besonders, äußerlich auf Baumwolle bei Zahnschmerzen in hohle Zähne gelegt, zur Stillung derselben in Gebrauch. Die reifen Früchte des Gewürznelkenbaums kommen unter dem Namen Mutternelken im Handel vor. Sie sind eirund länglicht, an der Spitze mit einem Nabel versehen, feinrunzlicht, und im Geruch und Geschmack den Gewürznelken ähnlich, doch weit schwächer. Als Arzneimittel sind sie völlig entbehrlich. Der Gewürznelkenbaum ist vorzüglich auf den molukkischen Inseln zu Hause und wächst in dem beißesten höchst trockenen Boden. In den ältern Zeiten war die holländische Compagnie ganz allein im Besitz dieser Droque, und um andern Nationen keinen Antheil nehmen zu lassen, rotteten sie den Baum fast auf allen Inseln aus, sodaß er nur noch in Amboina angetroffen wurde, wo man ihn ordentlich anbaute. Den Franzosen aber glückte es doch schon 1770 und 1772 junge Pflanzen von der molukkischen Insel Garby nach den Inseln Isle de France, Bourbon und Sechelles zu bringen, welche dort gut fortkamen, und deren Anbau gut von Statten ging, nur sollen die Gewürznelken etwas kleiner ausfallen. Auf Amboina soll der Gewürznelkenbaum ein Alter von mehr als hundert Jahren erreichen, und es soll daselbst Bäume geben, die jährlich gegen tausend Pfund (?) Nelken liefern. Alle Theile dieses vortrefflichen Baumes sind gewürzhaft. Die Blumenköpfe zeigen sich in Gestalt von Sträuchern, deren Kelche nach 4 Monaten die Gestalt der Gewürznelken annehmen und eine rothe Farbe erhalten. Sie werden vor dem Aufblühen erst im Rauche, nachher aber an der Sonne getrocknet, bisweilen sollen sie aber auch bloß mit heißem Wasser abgebrühet und an der Luft getrocknet werden, in welchem Falle sie natürlich sehr viel von ihrer Güte verlieren.

Ger, 1) Landschaft und Bezirk im franz Departem. Ain; 6 QM. groß, mit 20.000 Einw. 2) Hauptstadt des Bezirks, am Fuße des Jura; 600 Häus., 2600 Einw., Uhrenfabriken, Weinbau, Käsebereitung.

Gherardesca, die Familie, spielte eine bedeutende Rolle in der Geschichte der italienischen Freistaaten des Mittelalters. Sie stammte aus dem Toskanischen, wo ihr die Grafschaften Gherardesca, Donavatio und Montescudaio (in den Maremmen zwischen Pisa und Piombino) gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen Gherardesca an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf Seiten des Volkes standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Streite zwischen den Gibellinen und Guelfen

hielten sie es mit der Partei der schwäbischen Kaiser und stritten ebenso tapfer als treu unter dem — freilich in Italien nichts weniger als volksthümlichen — Paniere der Gibellinen. Zwei aus dieser Familie, die Grafen Gerard und Galvano Donavatico, begleiteten Konradin von Hohenstaufen auf seinem Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüste. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die Gherardescas schon um 1237 mit den Viscontis, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten gerathen. Ganz Pisa theilte sich dieserhalb in 2 Parteien. Endlich beschloß das Haupt dieser herrschsüchtigen Familie, Ugolino Gherardesca, der Unterdrücker seiner Vaterstadt (Pisa) zu werden. Als erste Magistratsperson in der Republik und als Haupt der Gibellinen in der Stadt glaubte er nur wenig Schwierigkeiten überwinden zu dürfen. Ganz der Politik seines Hauses und seiner Zeit entgegen, beging er jedoch den Fehler, die Partei der Gibellinen gewissermaßen zu verlassen und sich den Guelfen soweit zu nähren, daß er seine Schwester an Joh. Visconti, Oberrichter zu Gallura und Haupt der Guelfen in Pisa, zur Gattin gab. Dieß machte ihn Allen verdächtig, und in der That hatten die Pisaner aller Farben nicht Unrecht, ein Bündniß mit Verdruß zu betrachten, welches die geheime Uebereinkunft zwischen Visconti und Ugolino zum Grunde hatte, die Freiheit der Stadt zu stürzen. Nach Ugolino's Plan sollte Visconti ihm nicht allein die Hülfe der Guelfen in Toscana sichern, sondern auch unbemerkt die Soldtruppen zuführen, die er in Sardinien zu seinen herrschsüchtigen Zwecken gesammelt hatte. Der Plan scheiterte jedoch an der Wachsamkeit der Pisaner. Visconti ward am 24. Juni 1274 verbannt, und Ugolino verhaftet. Wüthend hetzte nun der Erstere die Guelfen gegen Pisa auf, sein früher Tod zu San-Miniato befreite indeß die Republik von diesem gefährlichen Gegner, wogegen aber Ugolino, der bald darauf gleichfalls verbrannt ward, sich mit den Florentinern und Luccheſern verband und durch Hülfe dieser beiden, an deren Spitze er mehre Siege über die Pisaner erfocht, seine Landsleute 1276 nöthigte, ihn zurückzurufen. So wieder seinem ersten Plane sich nähernd, trachtete er dahin, sich sowohl die Freundschaft der Gibellinen in der Stadt als der Guelfen auswärts zu sichern, und seiner Klugheit wie seinem Reichthume gelang dieß nur zu gut. Die sonst wachsamen Republikaner ließen sich einschläfern, und als 1282 der für Pisa so unglückliche Krieg mit Genua ausbrach, glaubte Ugolino, es sey nun an der Zeit, die Kraft des Volkes zu brechen. Am Tage von Maloria (d. 3. Aug. 1284), denkwürdig durch die Niederlage der pisanischen Flotte, die seitdem sich nie wieder hob, und wo 11.000 Pisaner in die Gefangenschaft der Genueſer fielen, verrieth Ugolino zuerst sein Vaterland und gab durch absichtliche Flucht das Zeichen zum Verlust der Schlacht; denn sowie er mit seinem Schiffe sich wendete, hielten die Andern Alles für verloren und stürzten mit wilder Verwirrung ihm nach. Die alten Feinde Pisas, die Florentiner, Luccheſer, Sieneſer, die Städte Pistoja, Prato, Volterra, San-Geminiano und Colla — alle Anhänger der Guelfen — standen auf die Nachricht von diesem Unfalle auf, um mit einem entscheidenden Schlage das alte Pisa, die Hauptstütze der Gibellinen in Italien, für immer zu vernichten. Der Staat, am Rande des Abgrunds, sah sich nun genöthigt, sich Dem in die Arme zu werfen, dessen Treulosigkeit ihn in die Lage versetzt hatte. Ugolino, längst im Geheim verbunden mit den Häuptern der Guelfen, übernahm die

Unterhandlungen mit den Feinden der Stadt, und diese waren so erfolgreich für ihn, daß er sich endlich ganz am Ziele seiner Wünsche sah. Die Häupter der Gibellinen wurden verbannt, die Florentiner besetzten mehre Schlösser, und Ugolino herrschte, unter dem Schutz der alten Feinde Pisas, über das entwürdigte Vaterland, das er dadurch noch mehr schwächte, daß er den Luccheſern den Weg bis vor die Thore der Stadt durch die Uebergabe mehrer Castelle bahnte, und mit Genua nicht Frieden schloß, um die dort gefangen gehaltenen Streiter nicht zurückkehren zu lassen. Während er auf diese Art das Vaterland unterdrückte und seinem Hasse gegen seine Feinde durch Aechtungen freien Lauf ließ, entspann sich in seiner eignen Familie ein Aufstand gegen ihn. Nino de Gallura, sein Neffe, empört durch diese Tyrannei, vereinigte die ansehnlichsten Familien sowohl von der Gibellinischen als Guelfischen Partei, die Gualandi, Sismondi, Lanfranchi u. A., um Pisa aus der Schmach, in welche es gesunken war, zu retten. Nach einem Kampfe von fast 3 Jahren gelang es Ugolino's List, durch Hülfe des Erzbischofs von Pisa, Roger Ubaldini, das Bündniß sener Gegner zu trennen und die Gibellinen sich wieder zu Freunden zu machen. Die Lanfranchi u. A. verließen den Nino de Gallura; dieser ward nebst vielen seiner Freunde verbannt; Roger Ubaldini aber, zum Dank für seine Mühe, von Ugolino, der ihm versprochen hatte, die Herrschaft über Pisa mit ihm zu theilen, aus dem Volkspallaste gewaltsam vertrieben. Jetzt kannte des Usurpators Herrschsucht keine Grenzen mehr; auf jede Art ward das Volk von ihm gemißhandelt, seine eignen Anverwandten am Leben bedroht und ein Neffe des Erzbischofs von ihm ermordet. So viele Freveltaten empörten endlich Alles gegen ihn, und Roger Ubaldini, ehrgeizig, hinterlistig und grausam wie Ugolino, trat an die Spitze der Verschworenen. Schlau wußte er den Plan bis zu seiner Reife den Augen des Tyrannen zu verdecken, und erst als dieser fortwährend, zum Schaden des Ganzen, auf Krieg mit Genua bestand, kam die Sache zum Ausbruch. Den 1. Juli 1288 ward auf Ubaldini's Veranstaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen, Ugolino von allen Seiten angegriffen und nach einer bis auf den Abend dauernden, hartnäckigen Gegenwehr, mit zweien seiner Söhne, Gaddo und Uguccione, und zweien seiner Enkel, Nino, genannt le Brigata, und Aurel. Nuncio, gefangen genommen. Dieß sind die 5 Personen, deren entsetzlichen Tod Dante in seinem unsterblichen Gedichte „La divina commedia", in der Abtheilung „L'inferno", erwähnt. Roger oder Rugieri Ubaldini ließ nämlich die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, seitdem torre di fame genannt, bringen, und seiner Rache kein Ziel setzend, warf er nach einigen Monaten die Schlüssel zu demselben in den Arno und weihte die Eingesperrten dem Hungertode. Dichter und darstellende Künstler haben seitdem das schreckliche Ende Ugolino's und der Seinen oft zum Gegenstande gewählt, und die Nachwelt hat über der entsetzlichen Strafe die Verbrechen vergessen, deren Ugolino im Leben sich schuldig machte. Da mehre von Ugolino's Söhnen, Enkeln und übrigen Verwandten sich während dieser schrecklichen Entwickelung theils in Pisa befanden, theils durch die Flucht entkamen, so gelang es der Familie Gherardesca, bald wieder in Glanz und Ansehen sowohl in ihrer Vaterstadt als anderwärts zu kommen, und wir finden schon 1320 einen Nieri Donavatico Gherardesca an der Spitze der Verwaltung in Pisa wieder. Ein natürlicher Sohn dieses Nieri war

Manfred Gherardesca, der als Feldherr der Pisaner Cagliari mit schwacher Macht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte, und am 28. Febr. 1324 bei Luco-Cisterna durch seiner Tapferkeit ihm den Sieg streitig machte. Auch gelang es den Aragoniern nicht eher, Cagliari einzunehmen, als bis Manfred, schwer verwundet bei einem Ausfalle, einen rühmlichen Tod fand. — Ein andrer Gherardesca, mit Namen Bonifazio, ward 1329 zum Capitain von Pisa ernannt, als diese Stadt das Joch des berühmten Castruccio Castracani und Kaiser Ludwigs des Baiern abwarf. Seine Rechtschaffenheit und Einsicht erwarben ihm die Liebe der Mitbürger, und die Stadt verdankte ihm den vortheilhaften Frieden, den sie bald nach dieser Zeit mit ihren alten Feinden, den Guelfen, schloß. Ebenso unterdrückte er siegreich eine Verschwörung der Adeligen gegen die Freiheit der Bürger (1335) und zwang die Ehrsüchtigen, die Stadt zu verlassen. 1340 starb dieser wackere Mann an der Pest, und die dankbare Pisaner ernannten seinen 11jährigen Sohn, Reiner, zu seinem Nachfolger in dem Amte eines Capitains. 1348 starb Reiner gleichfalls an der Pest, und da die Familie Gherardesca dadurch viele ihrer Glieder verlor, so zogen sich die Uebrigen auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurück und nahmen nur noch selten Antheil an den politischen Begebenheiten in Pisa. — In neuerer Zeit zeichnete sich ein Philipp Gherardesca, aus Pistoja geb. (1730), in der Musik als Compositeur und Pianofortespieler aus. Jung kam er zu dem berühmten P. Martini aus Bologna, dessen bester Schüler er binnen Kurzem wurde. Sein berühmtestes, bis jetzt aber noch nicht durch den Druck allgemein bekannt gewordenes Werk ist das Requiem, welches er 1803 auf den Tod des Königs von Etrurien schrieb. Er starb 1808 zu Pisa, beinahe 80 J. alt.

Ghiberti (Lorenzo), berühmter Bildhauer Italiens aus der frühern Periode, ward 1378 zu Florenz geboren. Seine Vorfahren hatten sich besonders mit der Goldschmiedekunst, in welcher die Florentiner berühmt waren, beschäftigt. Er lernte früh von seinem Stiefvater Bartoluccio, einem geschätzten Goldschmied, das Zeichnen, Modelliren, und die Kunst, in Metall zu gießen. Nachher genoß er wahrscheinlich Zeichnenunterricht von Starnina. Die Pest vertrieb ihn aus seiner Vaterstadt. 1401 malte er ein Frescogemälde zu Rimini in dem Pallast des Fürsten Pandolfe Malatesta. Als die Vorsteher des Handelsstandes zu Florenz alle Künstler aufforderten, die Ausführung eines der bronzenen Thore an der Taufcapelle des h. Johannes zum Gegenstande ihres künstlerischen Wetteifers zu machen, und die Opferung Isaak's in vergoldeter Bronze als Arbeit aufgegeben worden war, welche mit einem Preise bekrönt werden sollte, war es Ghiberti, vor dem die beiden andern Bewerber, Donatello und Brunelleschi, zurücktraten. Zweiundzwanzig Jahre hatte Ghiberti auf Verfertigung des einen Thores verwandt, und fast ebenso lange arbeitete er an dem zweiten Thore. Das erstere enthält in 20 Feldern das Leben Christi mit den Evangelisten und Kirchenlehrern, und wie er darin den Pisano (geb. 1270), der das erste Thor gefertigt, übertroffen, so übertraf er in dem letzten sich selbst. In fünf größere Felder abgetheilt ist jeder Flügel, und so geben beide die Hauptmomente der Geschichte des alten Testamentes; zu beiden Seiten sind abwechselnd kleine Figuren und Büsten in Nischen mit schönen Arabesken, die dem Ganzen zur Einfassung dienen. Hätte auch der Künstler nicht gestanden, mit

welcher Sorgfalt und Beharrlichkeit er diese Arbeit fertig gebracht, sie selbst würde ihm dieß Zeugniß geben. Alle Trockenheit des früheren Styles ist hier gänzlich erloschen, wie aus dem Leben selbst treten frei und leicht bewegt die Gestalten hervor. Und welche Gestalten! Als wären sie den Antiken nachgeformt, so schön und völlig, so rein und ebenmäßig, so fließend in den Umrissen, so voll Charakter im Runden, und dabei so gefühlt Alles, so reich an stillem, innerm Leben der Seele, so ausdrucksvoll und anmuthig. Die Gewänder, wie von griech. Hand gefaltet, groß, einfach, vortrefflich durchaus; und als Guß ein Meisterstück das Ganze. Was von ähnlicher Art könnte aus derselben oder aus der spätern Zeit verglichen werden? Buonarotti hatte wohl recht, sie die Thore des Paradieses zu nennen, denn wirklich führen sie in's Paradies der Kunst, in welchem er und Rafael gerne verweilt haben, und dann neu belebt und gestärkt zu den eigenen Schöpfungen zurückgekehrt seyn mochten. — Trotz dieser mühevollen Hauptbeschäftigung vollendete Ghiberti doch noch mehre andre Kunstwerke, z. B. einen Johannes den Täufer, eine Statue des Matthäus und des h. Stephanus für die Kirche Or San-Michele, 2 Basrelief für die Taufcapelle des Doms zu Siena, und für die Kirche Santa-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des h. Zenobius, Bischofs von Florenz, von dessen ausgezeichneten Basreliefs das dresdener Antikencabinet 3 Nachbildungen besitzt. In der Glasmalerei erwarb er sich ebenfalls einen Namen. Ueberdieß hinterließ er ein Werk über die Bildhauerkunst, von dem uns Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. Er starb um 1455. Ghiberti's Thüren besitzen wir von der Hand des Kalmuken Feodor Iwanowitsch in 12 schönen Umrissen geätzt, 1798.

Ghirlandajo (Domenico), einer der ältern florentinischen Maler von großer Erfindung, und daher auch von Spätern sehr benutzt. Er war geb. 1449 zu Florenz und ein Schüler Baldovinetti's. Vorzügliche Werke Ghirlandajo's sind zu Florenz: 1) das Abendmahl. Der Styl ist ernst und streng, die Anordnung symetrisch, im Geiste jener Zeit, die Färbung kräftig. 2) Ein kräftiges Oelgemälde im Gebäude der Akademie der Wissenschaften. 3) In der Dreieinigkeitskirche das Leben und der Tod des h. Franz von Assisi al fresco. Die Anordnung ist reich und in wohlgeordnete Gruppen vertheilt. Der Styl ist ruhig, ernst und besonnen. Man muß staunen wegen des tiefen Geistes, womit der Meister in jeder Beziehung sein Mannigfaltiges zur strengsten Einheit der Handlung und Empfindung zugleich in Wechselwirkung gebracht und so zu einem Ganzen rein abgeschlossen hat. Die Wahrheit der Färbung, ihre Kraft und Wärme, der schöne Faltenschlag, erheben die Vollkommenheit dieses Kunstwerks. 4) Die Frescogemälde in der Kirche Sta.-Maria Novella; gewähren vor Allen den reinsten, köstlichsten Genuß und zeigen uns den Meister in der ganzen Größe seiner schönsten Blüthezeit einer süßen, engelreinen Phantasie. Jede Anordnung überrascht durch Festigkeit und Bestimmtheit in allen Theilen, doch auch nicht minder die Kraft und Wahrheit der Färbung. Aber der Ausdruck überwiegt Alles. In der Giustiniani'schen Gemäldesammlung (s. d.) befindet sich das allegorische Bild der Wahrheit. Sehr wichtig war Ghirlandajo auch als Lehrer des Michel Angelo. Seine Brüder David und Benedict kamen ihm als Maler nicht gleich. — Ridolfo di Domenico Ghirlandajo, geb. 1485, ebenfalls ein florentinischer

Maler, Schüler des Fra Bartolomeo, war ein Freund des Rafael. Wahrheit im Ausdruck, richtige Zeichnung, Kraft und Wärme in der Färbung, edle, ruhige Simplicität des Styls charakterisiren seine Kunstwerke. Er st. um 1538.

Giannoni (Pietro), ein durch seine Schicksale wie durch seine Werke gleich berühmt gewordener Schriftsteller, geb. den 7. Mai 1671 Ischitella, in der Provinz Capitanata (Königreich Neapel), verdankte seine Bildung größtentheils dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in dessen Hause sich damals regelmäßig fast Alles versammelte, was jene Hauptstadt an ausgezeichneten Geistern hatte. Hier faßte Giannoni den Plan zu seinem berühmtesten und das Geschick seines ganzen Lebens bestimmenden Werke, seiner „Storia civile del regno di Napoli“ (4 Bde. 4., Neapel 1723; 1770 in 12 Bdn., und Mailand 1823 fg. in 13 Bdn. mit Giannoni's Leben von Leonardo Panzini), zu deren Ausarbeitung er 20 J. brauchte, und bei welcher ihm besonders Angelo di Costanzo's Werk über Neapel zum Führer diente. Die Schärfe, mit welcher Giannoni in seinem Buche das Streben des röm. Hofes beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geistlichkeit in den verschiedenen Zeiten und Verhältnissen würdigte, zog ihm die Verfolgungen des röm. Hofes, sowie fast des ganzen Klerus zu, und weder das Ansehen des Vicekönigs von Neapel, noch die Gewogenheit des vernünftiger denkenden Cardinals Althano, noch der Beistand der Stadtgemeinde von Neapel, die Giannoni zu ihrem Anwalt in Rechtssachen ernannt hatte, vermochten den Sturm zu beschwören, der von Rom aus über ihn kam. Pfaffen hetzten den Pöbel der Hauptstadt gegen ihn auf, daß er den Mann beschimpfte, welcher das geistige Unterdrückungssystem des römischen Hofes aufdeckte, und die Rache der Geistlichkeit ging so weit, daß die anstößige Schrift verbrannt, ihr Verf. aber in den Bann gethan wurde. Giannoni verließ daher 1723 Neapel und suchte in Wien einen Zufluchtsort. Hier verschaffte ihm der Schutz des Prinzen Eugen und die Verwendung sowohl des Kanzlers Zinzendorff als des nachher so berühmt gewordenen Grafen Bonneval und des Ritters Garelli, damaligen Leibarztes des Kaisers, eine jährliche Unterstützung aus der Secretariatscasse der sicilischen Gesandtschaft; indeß betrachtete ihn Kaiser Karl VI. doch mit höchst mißtrauischen Augen, und als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, ward ihm nicht allein sein Jahrgeld entzogen, sondern auch der längere Aufenthalt in Wien verweigert. Giannoni begab sich nun nach Venedig, um daselbst seine schon in Wien begonnene Schrift: „Il triregno ossia del regno del cielo, della terra, e de papa“, an welche er 12 J. Arbeit wandte, fortzusetzen. Leider machten seine ferneren Schicksale es ihm unmöglich, das Ganze nach dem angelegten Plane zu vollenden, und er kam mit seiner Darstellung nur bis zum 9. Jahrh. Bittere Satyren gegen den röm. Hof, die er noch in Wien, wo der Cardinal Pignatelli ihn des Kirchenbannes entband, geschrieben hatte, wurden auf den Rath seiner Freunde von ihm gar nicht dem Druck übergeben. So zuvorkommend Giannoni anfangs in Venedig aufgenommen wurde, wo besonders der Senator Angiolo Pisani sich seiner annahm, so änderte sich doch auch hier sein Verhältniß, besonders dadurch, daß er den ihm gemachten Antrag, in die Dienste der Republik als Anwalt zu treten, ablehnte, und da man den Argwohn zu hegen begann, als stimme seine politische Meinung keineswegs mit den Ansichten des damals noch

sehr herrschsüchtigen Venedigs in Betreff des Seerechts überein, welches diese Republik über das adriatische Meer übte, und er auch die Unvorsichtigkeit beging, mit den Gesandten von Frankreich und Spanien häufig umzugehen, so war dieß hinreichend, den Argwohn der mißtrauischsten Regierung zu wecken. Eines Nachts (im Sept. 1735) überfielen ihn die Sbirren der Republik, und der arme Schriftsteller ward, gleich einem staatsgefährlichen Feinde, über die Grenze nach dem Ferrarischen gebracht. Die von ihm zu Gunsten der Seeherrschaft Venedigs über das adriatische Meer kurz vorher herausgeg. „Lettera intorno al deminio del mare adriatico ed ai tratati seguiti in Venetia tra papa Allessandro III., e l'imperador Frederico Barbarossa" konnte den Verdacht des Senats nicht zerstreuen. Verlassen wie er war, da er einen Ruf als Prof. des röm. Rechts an die Universität zu Padua unter dem Vorwande, er verstehe nicht genug Latein, abgelehnt hatte, und besorgt vor neuen Verfolgungen, nahm er den Namen Antonio Rinaldo an, und begab sich, nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin, nebst seinem Sohne, nach Genf, wo er nicht allein von den ausgezeichnetsten Männern mit Achtung aufgenommen wurde, sondern auch die liberalste Unterstützung fand. Eben wollte er die Nachträge zu seiner Geschichte von Neapel drucken lassen, als er, durch einen Nichtswürdigen verlockt, die Unvorsichtigkeit beging, sich zur Feier des Osterfestes (1736) in ein zu Savoyen gehöriges Dorf zu begeben, wo er alsbald arretirt und auf das Schloß Miolan, dann in das Fort Ceva, und endlich in die Citadelle von Turin gebracht wurde. Hier starb er, ein Opfer priesterlichen Hasses, nach 12jähriger Gefangenschaft, die zum Theil so hart war, daß man ihm selbst den Anblick seines Sohnes verweigerte, in einem Alter von 72 J., den 7. März 1748. Seine Manuscripte wurden sogleich nach seiner Verhaftung, auf Ersuchen des päpstl. Hofes, nach Rom gebracht, und sein Bemühen, bei den später entstandenen Concordatsstreitigkeiten zwischen den Höfen von Turin und Rom, durch eine Schrift zu Gunsten des Königs von Sardinien, sich seine Freiheit zu verschaffen, blieb ebenso fruchtlos, als sein auf die falschen Einflüsterungen eines Geistlichen, des Pater Prever, den 4. April 1738 herausgegebener Widerruf der in seiner „Storia civile" ausgesprochenen Grundsätze. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm Opere postume in difesa della sua storia civile etc." (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die röm. Geistlichkeit schon 1738 im Haag, unter dem Separatitel: „Anecdotes ecclésiatiques", herausgekommen waren.

Gibbon (Edward), der dritte in der Zahl der berühmtesten Geschichtschreiber Englands, geboren zu Putney in der Grafschaft Surry im J. 1737, von guter und wohlhabender Familie, erhielt in dem Unterrichte von einem Hauslehrer eine liberale Erziehung. 1749 betrat er die Westminsterschule, und fand schon hier einen ganz besondern Geschmack an historischen Studien. Frühe schon strebte er nach der Bildung, die dem großen Geschichtschreiber nicht fehlen darf. Er wurde vertraut mit dem classischen Alterthum, und seine kühne Phantasie suchte Nahrung auch in den Werken der alten Dichter. 1752 ging er nach Oxford, wo die theologischen Wissenschaften seine Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nahmen. Die Schriften des Jesuiten Parson wurden seine Lieblingslectüre, und die darin entwickelten Wahrheiten zogen ihn so an, daß er im Sommer 1753 zur katholischen Religion übertrat. Sein über

diese Handlungsweise entrüsteter Vater sandte ihn nach Lausanne zu einem reformirten Geistlichen, Namens Pevillard, der seine Rückkehr zur protestantischen Kirche 1754 wieder beförderte. Sein Aufenthalt daselbst dauerte bis 1758, und war für ihn von den wohlthätigsten Folgen. Er wurde hier in kurzer Zeit der franz. Sprache mächtig, gewöhnte sich an franz. Sitten, und erwarb sich, ungestört durch das Sonderbare, das die Natur in sein Aeußeres, besonders in seine Gesichtsbildung, gelegt hatte, für das gesellige Leben die Feinheit, Gewandtheit und Munterkeit eines franz. Weltmannes. Auch die Art der Philosophie, die damals von Frankreich ausging, wurde die seinige. Zugleich versuchte auch die Liebe ihre bildende Hand an ihm. Die Tochter des Pfarrers Curchod, eine durch körperliche und geistige Vorzüge gleich ausgezeichnete Jungfrau, hatte Eindruck auf ihn gemacht, und sie wäre seine Gattin geworden, wenn ihm nicht sein Vater seine Einwilligung versagt hätte. Seine Geliebte vermählte sich in der Folge mit dem berühmten Necker. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er mit offenen Armen empfangen. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er sich der Landwirthschaft oder der Rechtsgelehrsamkeit widmen, oder sich um eine Stelle als Legationssecretair bei dem damals bevorstehenden Friedenscongreß bewerben; allein des Jünglings entschiedene Neigung blieb die zum Studium. 1759 schrieb er seinen ersten Versuch, durch den er als Schriftsteller seine Talente zu zeigen wagte, eine Abhandlung über das Studium der Literatur („Essai sur l'étude de la littérature"). Seinem Vaterlande konnte er nicht fremd werden, weil er abwechselnd bald in der Schweiz, bald in England lebte und einige Zeit als Offizier bei der englischen Miliz angestellt war. Auf einer Reise nach Italien, wo er 1764 im Nachdenken versunken auf den Trümmern des Capitols saß, während man im ehemaligen Tempel des Jupiter die Vesper sang und er die vorige Herrlichkeit der weltbeherrschenden Roma mit ihrer jetzigen Versunkenheit betrachtete, ging der Plan zu dem historischen Werke, das seinen Namen in ganz Europa berühmt machte, mit dem Feuer der Begeisterung aus seiner Seele hervor. Nachdem er die Merkwürdigkeiten Neapels gesehen, kehrte er in sein Vaterland zurück, lag noch einige Zeit den Pflichten eines Obristlieutenants in der Nationalmiliz ob und zog sich darauf in den stillen Schoß der Wissenschaften und Künste zurück. Das nächste Produkt, was seiner Feder entfloß, war eine Geschichte der Schweiz. Obgleich sie den Beifall Hume's erhielt, so vernichtete er sie dennoch, weil sie den hohen Anforderungen, die er machte, nicht genügte. Seit 1768 beschäftigte er sich mit Vorbereitungen zu seiner römischen Geschichte. Nach seines Vaters Tod 1770 zog er nach London, wo er sein meisterhaftes Werk begann. Nach seinem anfänglichen Plane sollte es mit dem dritten Bande, der bis zum Untergange des westlichen römischen Reichs geht, endigen; das er aber nachher bis zum Untergange des morgenländischen Kaiserthums fortsetzte. Nachdem er die Hauptstadt, weil es ihm daselbst zu kostspielig war, verlassen, und sich zu einem seiner Freunde Deyverdun nach Lausanne begeben hatte, vollendete er daselbst im Juni 1787 den 6. und letzten Band dieser Geschichte, die er kurz darauf selbst in London der Presse übergab. Sie führt den Titel: „History of the decline and fall of the Roman Empire" (Geschichte der Abnahme und des Unterganges des römischen Reiches, 6 Bde. 4., übersetzt von Wenk, 2. Aufl., Leipz. 1820) und ist mit allen

Fehlern, die ihm nicht ohne Ursache vorgeworfen werden, ein historisches Werk vom ersten Range und zum Theil einzig in seiner Art. Einer seiner Fehler ist die übertriebene, raffinirte und selbst mit der Miene der Simplicität schimmernde Cultur des Styls. Gibbon hatte einen zu feinen Geschmack, als daß ihm ein eitler Pomp von Phrasen hätte gefallen können; aber um nie in das Gemeine zu fallen, drückte er sich oft, ohne es selbst zu wissen, gesucht und pretiös aus. In die gefällige Natürlichkeit, nach der er strebte, mischte sich eine studirte Nachahmung der französischen Eleganz. So bekannt Gibbon mit der schönen Prosa des Alterthums war, und so hoch er sie schätzte, hat er sich doch offenbar weit mehr nach den Franzosen, deren Sitten und Sprache er liebte, als nach den alten Classikern gebildet. Seiner ganzen Manier fehlt die anspruchlose Würde der historischen Kunst der Alten; und in dieser Hinsicht ist er ungefähr ebenso weit hinter Hume und Robertson zurück geblieben, als er sie durch vollendete Eleganz des Styls zu übertreffen gesucht hat. Er selbst hat über sich das Urtheil ausgesprochen, daß der Styl in dem ersten Bande seines Werks etwas Gesuchtes und Gezwungenes habe, erst in dem zweiten Bande ohne alle Hindernisse leicht und angenehm hingleite, und in den letzten Bänden vielleicht durch Gallicismen, deren er sich selbst nicht bewußt war, verfälscht sey. Aber auch in Gibbon's Art, manche Begebenheiten pragmatisch zu erzählen, zeigt sich zuweilen der französisch gebildete Weltmann auf Kosten der historischen Würde. Denn dem Historiker ziemt, wo er das Tadelnswerthe berichtet, kein Ton des Spottes, am wenigsten des versteckten und bitteren Spottes, den man Persiflage nennt, und der mit der feinsten Selbstbeherrschung die Miene der ruhigsten Unbefangenheit nachahmt. Wollte Gibbon seine Meinung über den innern Werth oder Unwerth des Christenthums nicht gerade heraus sagen, so mußte er doch, als Historiker, das Christenthum so wenig, wie eine andere Religion, persifliren. Wer nicht, wie Gibbon, der französischen Philosophie ergeben ist, wird auch vielen der philosophisch scheinenden Reflexionen, mit denen Gibbon sein historisches Werk durchwebt hat, eine andere Stelle wünschen. Aber die seltenen Vorzüge dieses Werks überwiegen doch weit seine Fehler. Gibbon ist einer der größten Meister in der schweren Kunst, das Uebereinstimmende zwischen den Sitten und der Denkart alter und neuer Zeiten zu benutzen, um eben darauf eine malerisch treue Darstellung Dessen zu gründen, was die alten Zeiten von den neuern unterscheidet. So, wie Gibbon, hatte vor ihm kein Schriftsteller, der die Geschichte des Alterthums bearbeitete, seine Leser auf den Schauplatz der Begebenheiten versetzt. Durch glänzende Beschreibungen war das Ziel, nach dem er strebte, nicht zu erreichen. Er fühlte das Bedürfniß, die alten Zeiten sich selbst auf das Bestimmteste zu vergegenwärtigen und mit der klarsten Anschaulichkeit sich vorzustellen, was seine Wißbegierde reizte. Darum studirte er mit unermüdetem Fleiße alle Schriftsteller aus jenen Zeiten; außer den Geschichtschreibern auch die Dichter, die Kirchenväter und jedes Buch, in dem er eine Notiz oder eine Bemerkung finden konnte, die auf die Klarheit seiner historischen Ansichten Bezug hatte. Tausend mühsam gesammelte Kleinigkeiten, die ein Anderer übersieht, traten in Gibbon's glücklicher Phantasie zu einem Ganzen zusammen. Auf diese Art ist selbst sein Pragmatismus malerisch gewor-

den. Man raisonnirt mit ihm, indem man gleichsam vor Augen sieht, wie Wirkungen auf Ursachen folgten. Durch diese Darstellungskunst, in der sich eine seltene Belesenheit, mit einer beständigen Beschäftigung der Phantasie und des Verstandes vereinigt, ist es Gibbon gelungen, uns auch für Dasjenige zu interessiren, was durch die Natur seines Stoffs gewöhnlich mehr zurückstößt als anzieht. Hätte Gibbon's Styl, bei dieser charakteristischen Schönheit des Werks, ebenso viel Kraft als Anmuth, und wären seine Reflexionen nicht auch da, wo sie sich dem denkenden Leser von selbst darbieten, durch Weitschweifigkeit in der Exposition geschwächt, so würde man diesen großen Maler der letzten Zeiten des classischen Alterthums und der ersten der wiederkehrenden Barbarei noch mehr bewundern müssen. Nach beendigtem Drucke seines Werkes kehrte er wieder nach Lausanne zurück. Als die franz. Revolution ihre Schrecknisse auch über die Schweiz auszubreiten anfing, machte er (1793) eine abermalige Reise nach England und starb den 16. Jan. 1794. Gibbon hat seine eigene Lebensgeschichte ausführlich erzählt in den „Memoirs of his life and writings", die man nebst dem „Essai sur l'étude de la littérature" und einer Sammlung von Briefen, abgedruckt findet in den „Miscellaneous Works of Edw. Gibbon", herausgegeben von seinem Freunde Lord Sheffield (London 1796, 2 Bd. 14.). Matthisson entwirft uns in seinen Briefen folgendes Gemälde von ihm: „Sein Aeußeres hat viel Auffallendes. Er ist groß und von starkem Gliederbau, dabei etwas unbehülflich in seinen Bewegungen. Sein Gesicht ist eine der sogenannten physiognomischen Erscheinungen, wegen des unrichtigen Verhältnisses der einzelnen Theile zum Ganzen. Die Augen sind so klein, daß sie mit der hohen und prächtig gewölbten Stirn den härtesten Contrast machen. Die etwas stumpfe Nase verschwindet fast zwischen den stark hervorspringenden Backen, und die weit herabhängende Unterkehle macht das an sich schon sehr längliche Oval des Gesichts noch frappanter. Ungeachtet dieser Unregelmäßigkeit hat Gibbon's Physiognomie einen außerordentlichen Ausdruck von Würde und kündigt beim ersten Blick den tiefen und scharfsinnigen Denker an. Nichts geht über das geistvolle Feuer seiner Augen. Gibbon hat ganz den Ton und die Manier eines abgeschliffenen Weltmannes, ist kalt höflich, spricht das Französische mit Eleganz und hat (ein Phänomen bei einem Engländer) fast ganz die Aussprache eines pariser Gelehrten. Er hört sich mit Wohlgefallen und redet langsam, weil er jede Phrase sorgfältig zu prüfen scheint, ehe er sie ausspricht. Mit immer gleicher Miene unterhielt er sich von angenehmen und unangenehmen Dingen, von frohen und tragischen Begebenheiten, und sein Gesicht verzog sich, so lange wir beisammen waren, ungeachtet er veranlaßt wurde, eine drollige Geschichte zu erzählen, nicht ein einziges Mal zum Lächeln. In seinem Hause herrscht die strengste Pünktlichkeit und Ordnung".

Gibellinen, s. Guelfen.

Gibraltar, britische Festung im span. Königreich Andalusien auf dem Vorgebirge und an der Meerenge, die Europa von Asien trennt, gelegen. Das 1400 Fuß hohe Vorgebirge erhebt sich östl. von der Bai von Algesiras, und bildet einen Begrenzungspunkt derselben. Die Landzunge, auf der es liegt, ist 14.500 Fuß lang, 4500 Fuß breit. Dieß ganze Vorgebirge, sowie die Küsten rings um dasselbe, sind befestigt. Der Felsen stürzt nach Osten fast senkrecht ins Meer, sanfter, aber immer noch sehr steil sind seine Abdachungen nach Süd und West. Nach

Norden zu, wo Gibraltar mit dem Lande zusammenhängt, und wo also der Angriff zu besorgen ist, hat man den Felsen schon zu der Mauren Zeiten sorgfältig befestigt; 4 befestigte Linien, unter ihnen ein altes maurisches Schloß, erheben sich dort über einander und gewähren so eine etagenförmige Vertheidigung. Die zugänglichen Punkte der ganzen Küste sind durch starke Batterien vertheilt, doch nur an wenigen Stellen ist eine Landung möglich. Sämmtliche Werke ziehen sich, größtentheils in Felsen gehauen, bis etwa 1000 Fuß den Felsen hinan, die Spitze des Bergs ist nicht befestigt, doch befinden sich dort einige Posten, die 16 Meilen weit das Meer überschauen und die Annäherung eines Schiffes sogleich signalisiren, daselbst auch sind einige Mauern über den Gipfel geführt. An der westlichen, der Bai von Algesiras zugekehrten Seite der Landzunge, da, wo die Stadt liegt, ist ein guter Landungsplatz und Hafen, und dort befinden sich die stärksten Batterien. Vorzüglich wird diese Küste durch zwei steinerne, in schiefer Richtung in das Meer hinaus gebaute Hafendämme (Molo's), die mit starken Batterien besetzt sind, beschützt. Die nördlichsten derselben, die alte Molo, liegt auf der Nordseite der Stadt, ist noch von den Mauren und Spaniern gebaut und gewährt einen leidlichen Hafen, der jedoch von der andalusischen Küste aus beschossen werden kann. Etwa 4000 Schritt weiter südlich liegt der neue Molo, der den neuen Hafen bildet. Er ist von den Spaniern angelegt, von den Briten verlängert und verbessert worden. Die Stadt ist schlecht gebaut und erhält durch den schwarzen Anstrich der Häuser ein noch traurigeres Ansehen. Sie enthält etwa 12.000 Einw., die größtentheils von der im Frieden 4000, im Kriege 6 bis 8000 Mann starken Garnison leben und nur wenig Handel, größtentheils Schleichhandel nach Spanien hinüber, treiben. Um diesen zu verhüten und die Briten möglichst zu isoliren, hatten die Spanier sonst die doppelten sogenannten Linien oder das Lager von St.-Roch aufgestellt. Dieses Lager befand sich etwa 4500 Schritt vom Glacis von Gibraltar und bestand aus zwei geschlossenen Forts, von denen das westlichste, das Fort S.-Felipe, das bedeutendste war. Befestigte Linien verbanden beide Forts. Die Linien wurden 1810, um die Communication zwischen den Briten und den ihnen damals befreundeten Spaniern zu erleichtern, auch wohl, um die Franzosen zu hindern, von dem Lager von St.-Roch gegen Gibraltar Gebrauch zu machen, demolirt, scheinen aber jetzt nothdürftigst wieder hergestellt worden zu seyn. Gibraltar erhält seine hohe Wichtigkeit besonders dadurch, daß es die Meerenge zwischen Europa und Afrika beherrscht und dieselbe mit Hülfe einer Flotte gänzlich sperrt. England trennt daher, indem es Gibraltar besitzt, die Flotten Frankreichs und Spaniens und weiß, wenn auch diese den Paß forciren, doch immer, wenn eine solche die Meerenge von Gibraltar passirt. Auch ist Gibraltar wegen des Einschwärzens von Waaren wichtig. Der Felsen von Gibraltar ist der einzige Punkt, wo es in Europa Affen gibt. — Gibraltar hieß in ältern Zeiten Calpe, mit dem gegenüber liegenden Felsen von Zeuta bildete es die Säulen des Herkules. Später hieß die Stadt Heraklea nach eben diesen Säulen. 714 landete der arabische Feldherr Tarik (irrig Tarif) daselbst und von ihm erlangte das Vorgebirge den Namen Dschebel el Tarik, woraus später corrumpirt Gibraltar entstand. Die Araber erbauten die Stadt oder vielmehr das Schloß von Gibraltar 1149 auf der jetzigen Stelle,

und von ihnen stammt noch eine über dem Thore desselben befindliche arabische Inschrift, die das Eigne hat, daß sie in der dunkelsten Nacht so gut gelesen werden kann, wie am Tage. Sie trägt die Jahreszahl 1190. 1302 eroberte Ferdinand II. von Castilien Gibraltar. Die Mauren nahmen es aber wieder, verloren es jedoch an König Heinrich IV. 1462 für immer, da dieser Gibraltar durch Don Gusman, Herzog von Medina Sidonia, eroberte. 1704 nahm es der englische Admiral Rooke, der, gar nicht in der Absicht, Gibraltar zu nehmen, eine Landung versuchte, aber später, durch den glücklichen Erfolg kühn gemacht, es von den Schiffen aus beschießen ließ und mit der sehr schwachen Besatzung eine ehrenvolle Capitulation schloß, weg. Zwar belagerten die Spanier, später von den Franzosen unterstützt, Gibraltar 1704 und 1705 und beschossen es auf das heftigste, doch ohne es einzunehmen, vielmehr ward es den Engländern im utrechter Frieden für immer zugesprochen. 1727 machten die Spanier abermals durch eine viermonatliche Belagerung einen fruchtlosen Versuch, Gibraltar den Engländern zu entreißen. Spanien bot nun 2 Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung das Platzes, allein umsonst, es mußte sich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Ansprüche begeben. Doch unterließ es nicht, alle Einfuhr in die Festung streng zu verbieten, auch dieselbe durch die immer mehr verstärkten Linien von St.-Roch und Algestras gänzlich von dem festen Lande abzuschneiden. Um so leichter war es aber, Einwohner und Garnison von der Seeseite her zu versorgen, als in dem Felsen selbst ein süßer Brunnen quillt, und in den felsigen Grotten der Regen sich zu dem reinsten Trinkwasser läutert und sammelt. Kühe, Schafe und Ziegen finden unter dem südlichen Himmel an den Felsenritzen immer grünende Nahrung, und überdieß ist jedes Flecken fruchtbares Land mit den mannigfaltigsten, theils wild wachsenden, theils gepflanzten Fruchtbäumen jenes ergiebigen Klimas besetzt. Bei dem 1779 zwischen England und Spanien ausgebrochenen Kriege erneuerte dieses zum letzten Male seine Angriffe gegen Gibraltar. (S. Elliot.) Der Friede von 1783 versicherte England abermals diese Festung, deren Belagerung von 1779—82 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekostet haben soll. Seitdem ist Gibraltar in allen englisch-spanischen, zum Theil auch franz. Kriegen höchstens nur von der Landseite eingeschlossen worden. — Meerenge von Gibraltar, Straße von Gibraltar, Meerenge zwischen Andalusien und dem Königreich Fez, trennt Europa von Afrika und verbindet das mittelländ. mit dem atlant. Meer.

Gicht, s. Arthritisch.

Gichtel (Joh. Georg), Mystiker und Schwärmer, geb. 1638 zu Regensburg, unterhielt sich schon in seinem 12. J., stundenlang auf dem Felde herumschweifend, seinem Vorgeben nach, mit Gott, und im 16. J. hatte er häufige Visionen. So erschien ihm einmal der Weltgeist in Gestalt eines großen, vielfarbigen Rades, und nur seine natürliche Zaghaftigkeit hielt ihn, wie er selbst berichtet, davon ab, sich in diesen seinen Stern hineinzustürzen. Da er sich später dem Studium der Rechte widmete und durch Fleiß und Pünktlichkeit Zutrauen und Wohlstand erwarb, so schienen sich seine mystischen Träumereien etwas zu verlieren; aber leider kehrten sie bald verstärkt zurück und rissen ihn aus einer ebenso ehrenvollen als einträglichen Bahn. Eine unpassende Ehe und daraus hervorgehendes Familienzerwürfniß brachten ihn zu dem Entschlusse, den

weltlichen Gütern, mit denen er reichlich gesegnet war, zur Ehre Gottes und zum Heile seiner Seele zu entsagen, und, da dieß seinem ängstlichen Gemüthe noch nicht genug schien, endlich auf den Gedanken, nach Amerika zu gehen, um dort in Dürftigkeit und Demuth den Heiden das Christenthum zu lehren. Er begab sich nach Zwoll in Holland, wo damals der ihm ähnliche Schwärmer Brekling sein Wesen trieb, um unter diesem sich zu seinem Berufe als Missionair auszubilden; doch kehrte er bald nach Regensburg zurück, um sich mit dem Baron Weiß zu vereinigen, der gleichfalls vom Schwindel einer exaltirten Frömmelei befallen war. Da aber Gichtel anfing, mit ungestümem Eifer das ganze Kirchenwesen reformiren zu wollen, und dadurch viele ärgerliche Auftritte veranlaßte, wurde er verhaftet, sein Vermögen eingezogen, und er selbst durch die Büttel über die Grenze gebracht. Er ging nun nach Wien, wo er noch auf die Träumereien der Alchymie verfiel, und als es auch hier nicht mit ihm fortwollte, wieder nach Zwoll, zu seinem Freunde Brekling. Das gute Einverständniß mit diesem dauerte indeß auch nicht lange; eingebildet wie sie Beide waren, veruneinigten sie sich, und da Gichtel auch hier anfing das Volk mit seinem Rebeleien zu verwirren, so ward er einige Mal festgesetzt, und endlich ganz aus Zwoll und Overyssel verbannt (1668). Er begab sich nun nach Amsterdam, damals dem Zusammenflusse schwärmerischer Thoren, und lebte meist in großer Dürftigkeit, einzig von den Wohlthaten seiner anfänglich sehr zahlreichen Anhänger, die er durch Predigten wider die Sündlichkeit des Ehestandes, schauderhafte Prophezeihungen der göttlichen Strafgerichte u. s. w. erbaute. Auch hatte er hier abermals Visionen. Bald entstand jedoch Zwiespalt unter dem frommen Haufen, und viele seiner enthusiastischen Verehrer wurden seine erbitterten Feinde. Sie beschuldigten ihn, nicht mit Unrecht, er verbreite Arbeitsscheu und Feindschaft in den Familien, da Arbeiten und Sorgen für die Bedürfnisse des Lebens nach seiner Lehre sündlich war, weil der Mensch sich allein der Gnade Gottes überlassen und sich um nichts weiter kümmern sollte. Der Abfall des größten Theils seiner Gemeinde versetzte Gichtel in eine solche Noth, daß er, wie er selbst bekennt, fünf Mal auf dem Punkte stand, sein Elend durch Selbstmord zu enden; allein er hatte weder den Muth dazu, noch die Kraft, von seinen Verirrungen zu lassen, in die er vielmehr immer tiefer sank. Er starb zu Amsterdam 1710, arm und verachtet. Zwei Jahre vor seinem Tode verlor er zwei Nägel am rechten Fuße, an deren Stelle ihm eine Art Krallen herauswuchsen. Er hielt dieß für Adlerklauen und glaubte fest, es sey ein Zeichen, daß der Geist nun bald bei ihm zum Durchbruch kommen werde. Gichtel hat Mehres geschrieben, was theils von ihm, theils von seinen Freunden und Schülern herausgegeben wurde, und was in neuester Zeit, wo mystische Schwärmerei wieder viele Anhänger fand, aus dem Staube der Vergessenheit theilweise hervorgezogen ward. Reinbeck (Berlin (1732), sein Schüler Rautenberg u. A. haben Gichtel's Leben beschrieben. Einer seiner eifrigsten Anhänger, der Kaufmann Joh. Wilh. Ueberfeld aus Frankfurt a. M., stellte sich nach Gichtel's Tode an die Spitze des schwärmenden Häufchens, dessen Glieder sich unter einander Engelsbrüder nennen, noch hier und da existiren und in der Enthaltung vom zweiten Geschlecht und in Müßiggang das Heil der Seele setzen.

Giebel oder Fronton bezeichnet eine über die Vorlagen eines Ge-

bäudes in schräger Richtung hinausgehende Mauer, die an allen drei Seiten Einfassungen von Gesimsen enthält, und eine, aus einem kleinen niedrigen Dache mit einem Giebel bestehende Verzierung über einem vorspringenden Theil eines Gebäudes, besonders über dem Eingang desselben, dessen Gestalt entweder dreieckigt oder rund ist. An Gebäuden, die ordentlich verziert werden, erhält der Giebel auf allen drei Seiten seine Einfassung; das Hauptgesims macht die Grundlinie des Dreiecks aus; die Seiten bekommen die Glieder des Kranzes zur Verzierung. Die glatte Mauer des Giebels nennt man das Giebelfeld. Die Alten verzierten die Giebelfelder in den Tempeln mit Schnitzwerk, dessen Figuren sich insbesondere auf die Gottheit bezogen, welcher der Tempel gewidmet war. Thüren und Fenster mit Giebeln zu verzieren, ist ein Zeichen, daß der reine Geschmack der Baukunst durch willkürliche Zierrathen verdunkelt ist. Laugier will die Giebel bloß auf die Dächer eingeschränkt wissen, und Vitruvius ist derselben Meinung. Die natürlichste Form des Giebels ist die dreieckige; runde Dächer gestatten auch eine runde Form, aber ausgeschweifte und in ihrer Form unterbrochene Giebel sind verwerflich. In Ansehung des Verhältnisses der Höhe und Breite, weichen die Baumeister sehr von einander ab. Vitruv stellt die Höhe des Giebeldaches auf den neunten Theil der ganzen Breite des Giebels. Rechnet man die Höhe des Kranzes noch hinzu, so beträgt die ganze Höhe des Giebels den fünften Theil seiner Breite. Das erste Wohngebäude mit einem Giebel erbaute Julius Cäsar.

Giebichenstein, Dorf an der Saale, eine halbe Stunde nördl. von Halle, von 92 Feuerstätten und 550 Einwohner, im Regierungsbezirk Merseburg. Hier ist ein Domainenamt, das 4 Städte und 58 Dörfer unter seiner Gerichtsbarkeit hat, und 38.000 Thlr. jährl. Pacht entrichtet. Die Lage des Orts ist schön, und die Ruinen der alten Burg erinnern an die Zeiten des Mittelalters. Nach einer alten Sage sollen römische Münzen aus den ersten Jahrh. unsrer Zeitrechnung in der Nähe des alten Schlosses ausgegraben worden seyn, weßhalb einige Schriftsteller die Anlegung der alten Feste dem Drusus Germanicus zuschreiben! Die Thüringer mußten im 6. Jahrh. den Franken ihr Land westlich von der Saale abtreten, worauf die Franken die östlichen Länder gegen Zins den Sorben, als neuen Ankömmlingen aus Osten, überließen. Von diesen rührten die meisten Alterthümer her, die in der Gegend von Giebichenstein gefunden werden, und von denen der Amtsrath Bartels eine sehenswerthe Sammlung besitzt. Karl d. Gr. eroberte das Land und ließ es, sowie die folgenden Kaiser seines Stammes, durch Gaugrafen regieren. Unter diesen verwalteten die Grafen v. Wettin die Gegend um Halle. Einer derselben mag die Burg Giebichenstein angelegt haben; genannt wird der Ort zuerst unter Heinrich dem Vogler, der, nachdem er den Staat der Sorben zerstört, eine Menge Burgen gegen die östlichen Völker anlegen ließ und auf denselben Castellane und Thurmwächter bestellte. Sein Sohn Otto I. schenkte der Kirche zu Magdeburg 964 den Zehnten zu Giebichenstein und 965 den ganzen Bezirk (Neglitzer Gau), mit ausdrücklicher Benennung der Giebichenstein. Die Burg diente im Mittelalter, wegen ihrer festen Lage, als Staatsgefängniß, in welchem u. A. Kaiser Heinrich IV. zu Ende des 11. Jahrh. den Landgrafen Ludwig von Thüringen 2 Jahre lang verwahren ließ. Da dieser entkommen war, so breitete man aus, er habe durch einen Sprung in die Saale sich gere-

tet. Das Fenster wird in den Ruinen noch gezeigt. Zwar fließt die Saale nicht mehr unmittelbar an dem Schlosse, wohl aber an einem Gemäuer, das gewiß einst ein Theil der Burg war, und es kann sich leicht vor und nach der Zerstörung der Burg das Bett der Saale mehr nordwärts gedrängt haben. Indessen ist die Höhe des angeblichen Fensters über dem Spiegel der Saale 120 Fuß. Die Erzbischöfe von Magdeburg hatten dort Burggrafen, unter denen ein Geschlecht von Giebichenstein vorkommt. Im 15. Jahrh. verlegten die Erzbischöfe ihren Hof von Giebichenstein auf die neu erbaute Moritzburg bei Halle. Ihre Burggrafen nannten sich nun Burghauptleute. Als Kaiser Karl V. 1547 auf der Residenz in Halle sich aufhielt, gefiel ihm die Gegend um Giebichenstein so sehr, daß er auf dem der Burg gegenüber liegenden Tannenberg große Mittagstafel gab. Die alte Burg ward von den Schweden unter Banner im 30jährigen Kriege 1636 zerstört.

Giech (Giechen, Grafen von), sehr alte deutsche Familie, die aus Franken entsprossen war und auch in andern Gegenden bedeutende Güter besaß. Schon 948 wird ein Heinrich von Giech beim Turnier zu Kostnitz angeführt. Kaiser Leopold erhob Karl Gottfried von Giech 1680 in den Reichsfreiherrn-, und 1695 in den Grafenstand. Die Grafen von Giech schreiben sich Grafen zu Thurnau und Buchau, nach 2 Linien, und sind protestantischer Religion. Dieser Familie besitzt 4 QM. mit 12.900 Einw., und ihr Stammhaus ist die alte Burg Giech im Ober-Mainkreise Baierns. Die Linie Thurnau starb 1713 aus. Residenz zu Thurnau.

Gielgud, polnischer General, stammte aus einem angesehenen und mächtigen Geschlechte in Lithauen und ward um 1790 geboren. Als Napoleon 1812 bei seinem Einrücken in Lithauen das Volk aufforderte, sich unter seinen Fahnen zu sammeln, kam Gielgud mit zwei andern reichen lithauischen Edelleuten, jeder an der Spitze eines, auf eigne Kosten gebildeten Infanterieregiments. Napoleon ernannte die drei Edelleute zu Obersten und Anführern ihrer Regimenter, welche die Bestimmung erhielten, einen Theil der Besatzung von Modlin zu bilden. Gielgud erhielt keine Gelegenheit, den Krieg kennen zu lernen, da die Russen sich auf eine einfache Blokade der Festung beschränkten und auch von Seiten der Besatzung nichts unternommen wurde. Nach der Uebergabe der Festung im Dec. 1813 wurden die polnischen Besatzungstruppen aufgelöst und mit Pässen in ihre Heimath geschickt. Gielgud scheint aber während seiner Dienstzeit in Modlin Neigung zum Kriegsleben gewonnen zu haben, und wurde später, als der Großfürst Konstantin das polnische Heer wiederherstellte, zum Brigadegeneral ernannt. Bei dem Ausbruche der Revolution im Nov. 1830 folgte er der allgemeinen Bewegung; schon zu jener Zeit aber soll er sich, wie mehre Stimmen in Polen nach seinem Falle versicherten, bei dem Heere verhaßt gemacht und Argwohn gegen sich erweckt haben. Als Diebitsch mit dem russ. Hauptheere gegen die Polen heranrückte, gab die mörderische Schlacht bei Ostrolenka dem General Gielgud Zeit, sich am 25. Mai von Lomza, das er besetzt hielt, mit einem ansehnlichen Heerhaufen nach dem Niemen zu ziehen, um die aufgestandenen Lithauer zu unterstützen, deren Streitkräfte noch schlecht bewaffnet und zu zerstreut waren, der russ. Kriegsmacht mit Erfolg zu widerstehen. Die Russen setzten dem anrückenden Heere keine große Streitkräfte entgegen. Gielgud verband sich mit Sierakowski und gewann am 29. Mai

einen entscheidenden Vortheil gegen den General Sacken, der sich über Kauen nach Wilna zurückzog, wo er eine feste Stellung nahm. Gielgud konnte nach jenem Treffen die Russen nicht wieder erreichen und wendete sich nach Samogitien, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Chlapowski, der sich während der Schlacht bei Ostrolenka gleichfalls nach Lithauen gewendet, und wie Gielgud seine Heerabtheilung durch Lithauer verstärkt hatte, vereinigte sich mit ihm jenseit des Niemen, wo auch der General Dembinski, der eine Reiterabtheilung führte, ihn verstärkte. Die Unternehmung hatte mit günstigen Hoffnungen begonnen. Es war eine aus einflußreichen Männern bestehende Regierung in Lithauen eingesetzt und die Insurgenten hatten mehre Regimenter gebildet. Gielgud aber, unter dessen Oberbefehl Chlapowski und Dembinski standen, vereitelte durch seine zögernden Bewegungen und seinen Mangel an Kriegserfahrungen jene günstigen Erwartungen. Nach der Vereinigung sämmtlicher Heerhaufen rückte Gielgud endlich gegen die Wilia vor, aber während Chlapowski bereits in der Nähe von Wilna angekommen war, erschien Gielgud zu spät mit der Hauptmacht, um noch mit Vortheil die Russen in ihrer sehr günstigen Stellung angreifen zu können. Nach einem blutigen Kampfe am 19. Jun. mußte Gielgud sich längs der Wilia zurückziehen. Er verlor gänzlich das Vertrauen seiner Untergebenen und die Bande der Kriegszucht lösten sich unter den Resten des Heeres. Von den Russen gedrängt und von allen Seiten abgeschnitten, hielt er einen Kriegsrath, der beschloß, auf dem preußischen Gebiete Schutz zu suchen. Chlapowski unterwarf sich diesem Beschlusse, Dembinski und Sierakowski aber trennten sich von der Hauptmacht, um sich den Weg durch die Feinde zu bahnen. Am 12. Jul. erreichte der polnische Heerhaufen bei Schlaugsten unweit Kangallen die preußische Grenze. Die Annäherung der Russen beschleunigte am folgenden Tage die Verhandlungen mit den preuß. Beamten. Schon hatte die, von Chlapowski angeführte Abtheilung das preuß. Gebiet betreten und die Waffen niedergelegt, als die Annäherung der Russen auch den General Gielgud nöthigte, die Grenze zu überschreiten. Ein Theil seiner Kriegsvölker aber kehrte wieder um und vereinigte sich mit der nachrückenden Heerabtheilung des poln. Generals Rohland. Als nun in diesem entscheidenden Augenblicke Gielgud in der Mitte seines Stabes voranritt, nannte ein Officier ihn einen Verräther, streckte mit einem Pistolenschusse ihn nieder und sprengte darauf zu Rohland's Heerhaufen zurück. Die Polen, über 2500 Mann, legten darauf die Waffen nieder, und 2 Tage später mußte auch die von Rohland geführte Abtheilung, von den Russen gedrängt, auf dem preuß. Gebiete Schutz suchen. (Vgl. Chlapowski's „Lettre sur les événements militaires en Pologne et en Lithuanie", Dembinski's Schrift: „Mein Feldzug nach und in Lithauen" (Leipzig 1832) und Spazier's „Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks", dritter Band (Altenburg 1832).

Gien, Hauptstadt eines Bezirks im franz. Depart. Loiret, an der Loire und an einem Canale nach der Seine; hat 987 Häuser, 5400 Einw., Wollenzeugweben, Strumpf- und Hutfabriken, Färberei; Handel mit Getreide, Wein, Safran, Senf u. a.

Gieseke (Nikolas Dietrich), ein ausgezeichneter deutscher Dichter seiner Zeit, ward 1725 zu Günz in Niederungarn geboren. Sein Vater, den er sehr frühe verlor, hieß eigentlich Köszeghi. Er ward in Hamburg von vortrefflichen Lehrern erzogen und erwarb sich dort schon

durch seine liebenswürdigen Sitten die Gunst Brockes's und v. Hagedorn's. Hierauf bezog er 1745 die Universität zu Leipzig, wo er sich mit Eifer auf das Studium der Theologie legte, seine Nebenstunden aber der Dichtkunst weihte die er schon früher mit Liebe geübt hatte. Er trat auch in den schönen Dichterbund, den damals die Verfasser der „Bremischen Beiträge" gestiftet hatten, um die Morgenröthe eines bessern Geschmackes in Deutschland heraufzuführen. Nachdem er sein Trienium vollendet, übernahm er die Erziehung einiger vornehmer Jünglinge in Hanover und Braunschweig. 1753 erhielt er eine Predigerstelle in Trautenstein im Fürstenthum Blankenburg; nach dem Tode Joh. Andr. Cramer's wurde er als Oberhofprediger nach Quedlinburg berufen. Zuletzt war er Superintendent und Consistorialassessor in Sondershausen, wo er 1765 in der Blüthe seiner Jahre starb. Gieseke gehört in die Reihe derjenigen Schriftsteller, die eine wohlthätige Wirkung auf die damals aufblühende deutsche Literatur ausgeübt haben. Seinen poetischen Charakter zeichnet Klopstock, der ihm in seinem „Wiegolf" ein freundschaftliches Denkmal gesetzt hat, als einen zarten und empfindsamen. In seinen Gedichten lodert keine Flamme der Begeisterung, sprüht kein Funke des Witzes; nur die sanften Gefühle der Religion, Liebe und Freundschaft sprechen sich in ihnen aus; Natürlichkeit, edle Einfalt und künstliche Leichtigkeit im Ausdrucke sind ihr Gepräge. Wohlklang, reine, fließende Versification und ein ungezwungener Reim erhöhen die Anmuth seiner Poesien. Er hat sich in mehren Dichtungsarten versucht, doch in allen nur ein wenig geschrieben. Am glücklichsten war er in der Erzählung und im Lehrgedichte, obwohl er in jener oft durch eine gewisse Redseligkeit ermüdet. Unter seinen lyrischen Gedichten gelang ihm das Lied am besten, in dem oft sehr liebliche elegische Klänge ertönen, wenn er an seine Freunde und seine Schicksale zurückdenkt. Seine poetischen Werke gab sein Freund K. Ch. Gärtner, Braunschweig 1767, heraus, seine Predigten J. A. Schlegel, Flensberg und Leipzig 1780. — Paul Dietrich Gieseke, geb. zu Hamburg 1745 und Arzt daselbst, zugleich Lehrer der Physik und der Poesie, auch Bibliothekar am dasigen Gymnasium; st. 1796. Sein Hauptfach war Botanik, die mehren seiner Schriften sind botanische, darunter: „C. de Linné termini botanici u. s. w. recud. kur. c. suis definitionibus et interpretatione germ.", Hamburg 1781, n. Aufl. 1787; „C. a Linné praelectionis in ordines naturales plantarum", Hamburg 1792, 4.

Gießen, in alten Urkunden Giezen, Gyezen genannt, 6 Meilen von Frankfurt am Main, in einer ebenen und anmuthigen Gegend an der Lahn gelegen, Hauptstadt des großherzoglich hessischen Fürstenthums Oberhessen, bevölkert mit ungefähr 5300 Einw., ist wegen der sich daselbst befindlichen Universität merkwürdig. Die Stadt selbst erhebt sich da, wo früher die Dörfer Selzer, Groppach und Astheim standen, wovon noch die Namen: das Selzerthor, das sogenannte Groppacher Feld vor dem Steinstädterthor, und die Straße, der Asterweg genannt, übrig geblieben sind. Aus diesen 3 Dörfern bildete sich in der Folgezeit rubricirte Stadt, welche wegen dem Zusammenflusse mehrer dort fließenden Gewässer Gießen mag genannt worden seyn. Im Zeitlaufe wurde sie durch mehre Vorstädte vergrößert, welche Landgraf Otto 1325 mit denselben Privilegien, deren sich die Stadt erfreute, begabte. 1326 wurde sie von dem Erzbischof Matthias von Mainz mit Sturm erobert und

gänzlich demolirt. Wegen ihrer trefflichen Lage ließ sie Landgraf Philipp (1530) mit einem dauerhaften Wall und tiefen Gräben umziehen. Als dieser (Arte nec Marte, wie eine Inschrift auf einem alten Thore daselbst sagt) in die Gefangenschaft Karls V. fiel, wurde sie gemäß einer kaiserlichen Statute von Graf Reinhard zu Solms (1547) geschleift. Doch wurden die Werke 1560 erneuert und von Landgraf Ludwig in verjüngter Gestalt wieder hergestellt. Die unter Landgrafen Georg II. gebauten Außenwerke mußten zur Zeit der französischen Revolution, in welcher Gießen von den Franzosen belagert, beschossen und genommen wurde, geschleift werden. Wo ehedem der hohe Wall und die tiefen Gräben den andringenden Feind schreckten, laden jetzt freundliche Fußgänge an der Seite von niedlich gebauten Gärten, um die Stadt rund herum fortlaufend, den Frohen und Trauernden zur Erholung ein. Das ehedem so prachtvolle Zeughaus hat den Landgrafen Ludwig den Aeltern (1585) zu seinem Stifter. Die Universität daselbst wurde 1605 vom Landgrafen Ludwig V. gegründet. Die Veranlassung dazu gaben ihm die Landgrafen von Hessen-Kassel, indem sie die Theologen der augsburgischen Confession auf der gemeinschaftlichen Universität zu Marburg verabschiedeten, für welche in Gießen ein besonderer Lehrstuhl errichtet wurde. Am 17. Oct. 1607 erhielt sie von Rudolf II. die kaiserliche Bestätigung. Die Nähe der Universität Marburg und die ehedem sehr beschränkten Einkünfte der Hochschule, welche die Berufung berühmter auswärtigen Gelehrten erschwerten, mögen der Grund seyn, warum sich die Zahl der dortigen Akademiker nie über 500 ausdehnte; in neuern Zeiten schwankte sie von 3 bis 400. Die sichere jährliche Einnahme der Universität, einschließlich der ihr auf dem ersten Landtage des Großherzogthums Hessen (1821) bewilligten 10.000 fl. jährlich, beläuft sich auf 60.000 fl. Die Fonds bestehen theils aus eigenthümlichen, nunmehr größtentheils an den Staat abgetretenen Gütern, theils aus Staatscassen und zum Theil aus dem früher der Universität Mainz zustehenden Sondervermögen. Eine Bibliothek von mehr als 20.000 Bänden, nebst einer der Universität vermachten sieben tausend Bände starken Senkenbergischen Büchersammlung dienen dazu, dem Unbemittelten die Entbehrung eigener wissenschaftlichen Hülfsquellen weniger fühlbar zu machen. Ein klinisches, gegenwärtig ziemlich vergrößertes Institut, mit einem ebenso schön gebauten als trefflich eingerichteten Gebärhaus, in Verbindung mit einer Hebammenschule, sorgen für Erleichterung des Studiums der Geburtshülfe. Zur Veranschaulichung der Botanik findet man in einem guteingerichteten Gewächshause, nebst einem zweifachen medicinisch-botanischen Garten, einen forst-botanischen Garten, reichlichen Stoff. Für die übrigen Naturwissenschaften besteht ein chemisches Laboratorium, mineralogische, chemische und physikalische Cabinette, und eine, wiewohl wenig besuchte Sternwarte. Das daselbst bestehende philologische Seminarium trägt ebenso wenig bei, den Ruhm der Universität zu erhöhen, wie die jährlich unter die Seminaristen vertheilten Prämien es verhindern können, daß die Zahl der es besuchenden philologischen Candidaten täglich mindert. 60 Tisch- und beträchtliche Geldstipendien tragen das Ihrige dazu bei, Unbemittelten das Studiren zu erleichtern. Seit einigen Jahren besteht auch daselbst eine katholisch-theologische Fakultät. (S. Geschichte der Universität Gießen von Nebel, in Justi's „Vorzeit", 1828). — Die Hauptvergnügungsorte der zerstreu-

ungssüchtigen Bewohner von Gießen sind: der sogenannte Buschische Garten, das schön gelegene Wieseck, das romantisch-liebliche Badenburg, Schieferberg, Heuchelheimer Mühle u. a. m.

Gießhübel, 1) östreich. Herrschaft und Dorf mit einer Fayancefabrik, im böhm. elnbogner Kreise; hat einen Sauerbrunnen. 2) östreich. Marktflecken an der Grenze von Glatz, im böhmischen königgrätzer Kreise; 204 Häuser, 1100 Einw. 3) hildburghausensches Dorf im Amte Eisfeld; 90 Häuser, 450 Einw., 2 Schneidemühlen.

Gifford (William), ausgezeichneter englischer Schriftsteller, geb. 1757 zu Ashburton in Devonshire, verlebte eine kummervolle Jugend. Er zeigte besonders Talent im Studium der Mathematik. Früh verwaist, that ihn sein Pflegevater bei einem Schuhmacher in die Lehre. Gifford haßte das Gewerbe, zu welchem er gezwungen wurde und machte so wenig Fortschritte, daß er sich endlich zu gemeinen Hausdiensten verurtheilt sah. Er gab indeß in dieser unglücklichen Lage seinen alten Plan nicht auf und benützte jeden freien Augenblick, seiner Lieblingsbeschäftigung heimlich obzuliegen. Von allen Mittel entblößt, sich Papier, Federn und Tinte zu verschaffen, schnitt er heimlich weiche Lederstückchen aus und schrieb darauf mit einer stumpfen Ahle seine algebraischen Probleme; aber sein Gedächtniß war auch durch stete Uebung so sicher geworden, daß er schwierige Aufgaben durch Kopfrechnen lösen konnte. Gifford versuchte sich um diese Zeit in Versen. Er war 20 Jahre alt, als ein geschickter und menschenfreundlicher Wundarzt in seinem Wohnorte, der die Reime des jungen Menschen zufällig kennen gelernt hatte, ihm seine Theilnahme widmete, und Gifford's Unglücksgeschichte machte einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er den Verlassenen zu unterstützen sich vornahm. Diese Bemühungen hatten glücklichen Erfolg. Gifford wurde einem Geistlichen übergeben und er benutzte den Unterricht desselben mit so regem Eifer, daß sein Lehrer ihn nach zwei Jahren für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Sein Gönner verschaffte ihm die Stelle eines Bibelvorlesers im Exetercollegium zu Oxford, deren Ertrag mit den Unterstützungen wohlwollender Freunde hinlänglich war, ihm seinen Unterhalt auf der Hochschule zu sichern. Bald nachher verschaffte ihm ein glücklicher Zufall die Gunst des Lords Grosvenor, der den talentvollen jungen Mann in sein Haus aufnahm und ihm die Führung seines Sohnes, des Lords Belgrave, des jetzigen Marquis von Westminster, anvertraute, mit welchem Gifford mehre Jahre hindurch verschiedene Länder Europa's bereiste. 1794 gab Gifford eine Nachbildung der ersten Satire des Persius heraus: „The Baviad", gegen eine unbedeutende Coterie gerichtet, die sich anmaßend in der literarischen Welt verdrängte. Wie später als Kritiker, machte er auch in jener Spottschrift seine Angriffe mit giftiger Bitterkeit und persönlicher Schmähung. Seine spätere literarische Satire: „The Maeviad" (1795), gegen die dramatischen Dichter jener Zeit, war ebenso persönlich, doch minder grob. Bald nachher ward er Herausgeber der gegen den Demokratismus gerichteten Zeitschrift: „The Anti-Jacobin", die vom 20. Nov. 1797 bis zu 9. Jul. 1798 erschien und von Canning, Ellis und Frere ihre besten Beiträge erhielt. Gifford, der durch dieses Geschäft mit jenen Männern und andern Freunden Pitt's in nähere Verbindung kam, ward ein entschiedener Verfechter ihrer politischen Grundsätze, wiewohl auf seine Ansichten mehr die Berechnung seines Vortheils als eine

selbständig gewonnene Meinung Einfluß gehabt zu haben scheint. 1803 erschien seine Uebersetzung der Juvenal'schen Satiren, die einen bittern, aber nicht grundlosen Angriff erfuhr, und allerdings weder treu ist, noch hinsichtlich des Tons das Original wiedergibt, das sie zu tief in Gemeinheit herabzieht. Nach dem Aufhören des „Anti-Jacobin" widmete Gifford seine Muse vorzüglich den ältern englischen Dramatikern und lieferte zuerst 1805 eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Jonson's Werken; seine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen aber erschienen erst nach seinem Tode. Diese Bemühungen sind nicht ohne Verdienst, obgleich seine Kritik in der Berichtigung des Textes nicht immer befriedigend ist. Das seit 1802 erschienene „Edinburgh review" hatte unter der Leitung seines geistreichen Herausgebers ein so glänzendes Glück gemacht, daß Gifford glaubte, eine nach demselben Plane angelegte, aber auf entgegengesetzte politische Ansichten gegründete kritische Zeitschrift werde Beifall finden. Der Versuch wurde 1809 gewagt und der Erfolg übertraf die Erwartung. Die Parteifarbe des Werkes und Murray's, des Verlegers, Verbindungen mit einflußreichen Männern und seine Freigebigkeit verschafften dem „Quarterly review" geschickte Mitarbeiter, und Gifford war durch seinen unermüdeten Fleiß, seine Kenntnisse, sein treffendes Urtheil, ein ausgezeichneter Herausgeber. Wenn auch ohne tiefe Gelehrsamkeit, ohne umfassenden Geist, so war er doch gewandt und in dem gewöhnlichen Kreise geistiger Bestrebungen ungemein scharfsinnig und Niemand hatte einen feinern Takt, die Schwächen und Blößen eines Schriftstellers mit der Waffe des Spottes oder des Tadels zu züchtigen. Er verleugnete jedoch nie seine Bitterkeit, und wiewohl er seine frühere Schmähsucht sich abgewöhnt hatte, so war er doch in der Beurtheilung verdienstlicher Werke, wenn sie seinen politischen Parteiansichten entgegentraten, oft ungerecht und selbst unredlich. Er besorgte die Herausgabe bis 1824, wo seine zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, sie aufzugeben. Er hatte für dieses Geschäft nie einen bestimmten Gehalt bedungen, und erhielt anfänglich 200, später 900 Pfund jährlich, nicht selten aber gab er seinem Verleger Geld zurück, mit der Aeußerung, die empfangene Belohnung sey zu freigebig. So sehr er durch den „Anti-Jacobin" und das „Quarterly review" den Männern am Staatsruder genutzt hatte, wie wohl kein anderer Gelehrter seit Burke, so erhielt er doch außer der Besoldung für ein geschäftsloses Amt keine Belohnung von der Regierung, und nicht lange vor seinem Tode ward sein Gesuch um eine kleine Pfründe für einen armen Verwandten seines ersten Wohlthäters von einem Minister abgewiesen. Wir sehen noch andere Lichtseiten seines Charakters. Gifford, der bittere Kritiker, war im Lebensverkehr wohlwollend und anspruchlos, seinen Freunden treu ergeben und gern unter Kindern. Seiner Magd setzte er einen Denkstein, zum Dank für ihre treuen zwanzigjährigen Dienste. Von allen Schriftstellern, die er strenge gezüchtigt hatte, griff Keiner je seinen sittlichen Charakter an, und selbst Byron, den er nicht zu schonen pflegte, schätzte ihn sehr. Nie verheirathet, setzte er den Sohn seines ersten Wohlthäters zum Erben seines ansehnlichen Vermögens ein und bestimmte die Zinsen eines Capitals zur jährlichen Vertheilung unter die Armen seiner Heimath. Er starb am 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er in dem Vorworte zu seiner Uebersetzung des Juvenal anziehend erzählt.

Gift (venenum), in weitem Sinne Alles, was entweder in kleiner Gabe, oder auf eine unmerkliche Weise in den Körper gebracht, anscheinend ohne gewaltsame Einwirkung, das Leben bedroht und, wenn ihm nicht Einhalt geschieht, entweder, in einer nach Verschiedenheit der Stärke des Giftes nicht allzu kleinen Menge einwirkend, sogleich tödtet oder, zumal bei Wiederholen seines Einbringens in den Körper, eine Kränklichkeit zur Folge hat, die allmälig das Leben verzehrt. In diesem Sinne können aber alle Stoffe von nur einiger erheblichen Einwirkung auf den Körper, Gifte genannt werden. So nennt man den Branntwein, den Kaffee, im Uebermaß genossen, ein langsam tödtendes Gift. Ebenso kann jedes zur Unzeit genommene Arzneimittel zu Gift werden. Eine strenge Ausscheidung von wirklichen Giftstoffen vor andern, die es nicht sind und nur unter Umständen giftig wirken, ist aber schlechterdings unmöglich, um so weniger, da fast alle Stoffe, die wegen ihrer schon in geringer Gabe tödtlichen Wirkung, wenn solche innerlich genommen werden, zu den Giften gerechnet werden, in noch geringerer Quantität häufig wirksame Arzneien sind und auch starke Gifte durch Gewohnheit, oder in Verbindung mit andern Stoffen, einen großen Theil ihrer schädlichen Einwirkung verlieren. Es ist daher mehr die Lebensgefahr, die ein in den Körper gebrachter Stoff (der jedoch den Körper selbst unverletzt läßt, oder, wie bei vergifteten Waffen, nur unerheblich verletzt) zur unmittelbaren Folge hat, was dem Stoff selbst den Charakter eines Giftes verleiht, als eine diesem selbst beiwohnende Eigenschaft. Schon in den ältesten Zeiten wurden Gifte, besonders auch als Mittel, um Andere zu morden (Giftmischerei), gescheut. Auch der Gebrauch giftiger Waffen ist eine der frühesten Kenntnisse, zur der Nationen auch schon auf den tiefsten Stufen der Cultur gelangen. Indessen grenzt Vieles, was die Geschichte von Anwendung von Giften, um Andere schnell oder heimtückisch zu morden, berichtet, ans Fabelhafte; doch mag Manches auch naturhistorisch noch nicht hinlänglich ausgemittelt seyn. Es gibt wohl keine Art, etwas in den Körper zu bringen, durch die nicht auch Gift dahin gelangen könnte. Was aber häufig in der ältern und neuern Geschichte von vergifteten Briefen, die beim Oeffnen durch den eingezogenen Hauch tödteten, von vergifteten Hemden, Blumen, Fackeln, Brunnen u. s. w. berichtet wird, bleibt größtentheils noch immer sehr problematisch, obgleich kaum daran zu zweifeln ist, daß in Giftbereitungen in den zunächst verwichenen Jahrhunderten, besonders in Italien und Frankreich, Geheimkünste (wie u. a. in Bereitung des berüchtigten Aqua tofana) angewendet worden seyn mögen, die man zum Glück unter die verlornen zu rechnen hat. Wissenschaftlich wurde die Giftlehre (Toxikologie), besonders auch in Hinsicht der gegen beigebrachte Gifte dienenden Mittel (Gegengifte, von denen es aber kein absolut sicherndes gibt, sondern die ebenso verschiedenartig wie die Gifte selbst sind) ebenso bald bearbeitet, wie die Heilmittellehre. Schon Erasistratos schrieb ein (verlornes) Werk über Gifte. Die Lehre von Gegengiften erhielt in allen ältern Arzneibüchern eine besondere Berücksichtigung; doch war Alles bis auf die neuere Zeit, wo erst die wissenschaftlich sich gestaltende Chemie Licht über wenigstens einen großen Theil der Gifte verbreitete, bloß Empirie. — So schwierig die Aufstellung eines scharfen Begriffs von einem Gifte ist, so schwierig ist auch ihre logische Eintheilung. Wir können nur die erheblichsten Gifte nach ge-

wissen Uebereinstimmungen in Gruppen zusammenstellen. Nach Verschiedenartigkeit Dessen, was mehren gemeinschaftlich ist, theilt man sie in offenbare und heimliche Gifte, in schnell wirkende und schleichende Gifte, äußerliche und innere, mineralische, vegetabilische und animalische Gifte u. s. w. Unter neuern Eintheilungen ist folgende noch die genügendste. A. Mechanische Gifte, die durch ihre Form tödtlich sind, wie verschlucktes Glas oder verschluckte Nadeln, Nägel u. dgl. oder auch verschluckter Badeschwamm oder Vogelleim in etwas größerer Menge. B. Eigentliche Gifte (Giftstoffe), a) Corrosive Gifte, welche zunächst in den Theilen, wohin sie gelangen, innerlich genommen, also zunächst in dem Magen und in den Gedärmen, heftige, bald in Brand übergehende Entzündung bewirken; die stärksten dieser Art sind: aa) aus dem Mineralreich und von diesen α) zugleich metallische Gifte; unter ihnen steht Arsenik oben an; ihm zunächst stehen die Quecksilbergifte und unter diesen vorzüglich der Sublimat; von minderer Wirkung sind die Silber-, Gold-, Kupfer-, Zinn-, Zink- und Wismuthgifte. Sie sämmtlich können aber auch in kleinen Gaben und bei mehrmaligem Einbringen zu schleichenden Giften werden, da ihre zerstörende Wirkung, wenn sie in das Blutsystem aufgenommen sind, sich über den ganzen Körper erstreckt. β) Die concentrirten Säuren stehen diesen am nächsten, namentlich die Schwefelsäure, die Salpetersäure, die Salzsäure, die Phosphorsäure, die ihre zerstörenden Wirkungen auch schon vom Schlund an äußern. γ) Ebenso wirken ätzendes und, wiewohl mit minderer Kraft, kohlenstoffsaures Kali, Natrum und Ammonium, ätzender, oder auch salzsaurer und kohlenstoffsaurer Baryt, gebrannter Kalk, ätzender Strontianit; δ) auch Salpeter, Salmiak, Schwefelleber, in etwas größerer Gabe; ε) Jodine. bb) Als Pflanzengifte können eine Menge hierher gezogen werden, die meist auch als Arzneimittel dienen. Wir nennen hier bloß als entweder überhaupt, oder, wie meist, vorzugsweise in gewissen Theilen scharfe Giftpflanzen: gratiola officinalis, cyclamen europaeum, convolvulus scammonia, oenanthe crocata, rhus vernix, radicans und toxicodendron, viburnum tinus und cassinoides, colchicum autumnale, daphne mezereum und mehre Arten, asarum europaeum, euphorbi a cyparissias u. m. A., chelidonium majus, delphinium staphysagria, aconitum napellus u. m. A., anemone pulsatilla u. m. A., ranunculus flammulla u. m. A., helleborus niger u. m. A., coronilla varia, lobelia syphilitica u. m. A., arum dracunculus u. m. A., croton tiglium, iatropha curcas u. m. A., momordica elaterium u. m. A., cucumis colocynthis, bryonio alba, juniperus sabina, veratrum album. cc) Aus dem Thierreich kommen hier zunächst α) giftige Thiere in Betracht: aa) die in einem Behälter Gift aufbewahren, und deren auch nur leichter Biß heftige Zufälle erregt, auf welche der Tod folgt, wie besonders die Giftschlangen; doch können auch die Bisse und Verletzungen einiger Insekten, besonders Spinnen und verwandter Arten, hierher gezogen werden, wie der Tarantel, der Gottesspinne, mehrer Arten Scorpione u. a.; bb) die, wenn sie gespeist werden, giftartig wirken, wie die span. Fliegen, mehre Fische und Muscheln; cc) die durch Uebertragung eines in ihnen entwickelten Krankheitsstoffs giftartig wirken; hierher gehört der Biß toller Thiere, der Milzbrand des Rindviehs ꝛc.; β) thierische Produkte, besonders der Phosphor. b) Narkotische Gifte, welche, schnell in die Blutmasse übergehend, oder dahin

gebracht, Betäubung, Schwindel, Bewußtlosigkeit und Tod, unter Lähmung oder auch convulsivischen Bewegungen, zur Folge haben. Hierher gehören a) zunächst eine Menge narkotischer Pflanzen, die einen Stoff von dieser Wirkung zum Bestandtheil haben, theils rein, theils mit einem scharfen Stoff in Verbindung. Wir nennen unter vielen aa) aus der ersten Ordnung nur lolium temulentum, datura ferox, stramonium und metel, hyoscyamus niger u. m. A., mandragora officinalis, ledum palustre, prunus laurocerasus, welche das stärkste Gift dieser Klasse, die Blausäure, in sich hat, obgleich diese nicht bloß dem Pflanzenreich allein eigen ist, papaver somniferum (vorzugsweise das Opium gebende Pflanze), lactuca scariola und virosa, taxus baccata; auch das Curare und Ticunas, welche in Südamerika zur Vergiftung der Pfeile benutzt werden. bb) Als vorwaltend narkotisch scharfe Giftpflanzen nennen wir: atropia belladonna, strychnos nux vomica und colubrina, ignatia amara, die das Upas tienté und Upas anteor, sowie das Wooraragift (die alle zur Vergiftung von Pfeilen dienen) liefernden Pflanzen, conium maculatum und cicuta virosa (beide auch als Schierling bekannt), hippomane manicella, angustura pseudo-ferruginea, die vielen giftigen Pilze, das Mutterkorn u. a. b) Luftförmige Gifte oder Gasgifte. Hierher gehören nicht nur alle zur Respiration nicht dienliche Gase, die, eingeathmet, meist auch durch die directe Einwirkungen auf die Lungen, die Vitalität sogleich aufheben, sondern auch atmosphärische Luft, die aber mit stickenden Dämpfen in Ausdünstungen überfüllt ist, wohin, nebst dem Kohlendampf, besonders auch die Riechstoffe stark duftender Blumen gehören. c) Adstringirende Gifte, die, indem sie eine dauernde Zusammenziehung der thierischen Fasern da, wohin sie gelangen, bewirken, in großen Gaben schnell, in kleinen Gaben langsam durch Auszehrung tödten, wie besonders die mehren Bleipräparate. Die sogenannten Krankheitsgifte oder Ansteckungsstoffe, Contagien, gehören nicht hierher und werden nur sehr uneigentlich Gifte genannt, z. B. Wuthgift (s. Ansteckung). — Gegengift heißt jede auf den organischen Körper angebrachte Wirkung oder Substanz, welche die schädliche Wirkung eines Giftes vernichten soll, insbesondere aber jedes einem bestimmten Gift entgegenwirkende Heilmittel. Die Gegengifte sind ebenso verschieden, als es im Allgemeinen die Gifte sind. Sie sollen theils den Körper gegen die Einwirkung des Giftes schützen, theils das letztere so umändern, daß es seine schädliche Wirkung verliert, theils die schon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. So wendet man überhaupt gegen die ätzenden und scharfen Gifte schleimige und fette Mittel an, z. B. Oel, fette Milch u. dgl., um die Wände des Magens und der Gedärme gegen die zerstörende Wirkung des Giftes zu schützen. Gegen die metallischen Gifte dienen noch außerdem Seifen- und Schwefelleberauflösung, um durch die Verbindung mit dem Laugensalze und dem Schwefel die ätzende Schärfe jener Metallgifte zu verhindern. Gegen die concentrirten Mineralsäuren dienen besonders auch Oel, Laugensalze und Seife. Gegen Kantharіden dienen schleimige, ölige Mittel mit Kampher. Gegen die betäubenden Gifte wirken vorzüglich die schwächern vegetabilischen Säuren, Essig, saure Weine, Kaffee. Die Wirkung des Gifts der Blausäure vernichtet das Laugensalz, auch eine Eisenauflösung. Gegen Opium wirkt besonders der Kaffee, auch der Wein und der Kampher ꝛc. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle schädliche Stoffe aus dem Körper heraustreiben zu können, daher man sich eine

Zusammensetzung von vielerlei Schwitzmitteln als das allgemeinste Gegengift dachte. Hiervon rühren die Alexipharmaca der Alten, der sonst so berühmte Mithridat, Theriak u. a. her, welche aber nichts weiter bewirkten, als was sie vermöge ihrer sonderbaren Mischung konnten, nämlich erhöhte Thätigkeit der Systeme der Nerven und Adern, und daher erfolgenden Schweiß, wodurch sie oft mehr Schaden als Nutzen stifteten. Ueber die Wirkungen von Giften im Körper und Ausmittelung des durch Gift veranlaßten Todes s. Vergiftung. Vorzügliche Schriften: M. J. Orfila, „Allgem. Toxikologie", a. d. Franz. mit Bem. v. S. F. Hermbstädt, 4 Thle., Berlin 1818; P. J. Schneider, „Ueber die Gifte", 2. Aufl., Tübingen 1821. Ueber die metallischen Gifte belehren Gmelin's „Versuche über die Wirkung des Baryts, Strontians ꝛc. auf den thierischen Organismus", Tübingen 1824. Vgl. Toxikologie.

Giganten, aus den Blutstropfen des entmannten Uranos geboren, die der Schoß der Gaia (Erde) aufgefangen. Sie waren ungeheure Riesen mit drohender Stirn und Drachenfüßen; ihre Mutter Gaia, aufgebracht über die Verstoßung der Titanen in den Tartaros, regte sie auf, gegen den Zeus zu kämpfen, um ihre Brüder die Titanen zu rächen. Eichen und Felsstücke warfen sie mit jugendlicher Kraft gegen Himmel und achteten Zeus's Blitze nicht. Vor allen ragten Porphyrion und Alkyoneos hervor, die unsterblich und in den phlegräischen Gefilden geboren waren. Nach dem Ausspruch des Orakels konnten die Götter sie nicht anders besiegen als durch den Beistand eines Sterblichen. Athene rief den Herkules den Olympiern zu Hülfe; dieser erlegte mit seinen Pfeilen zuerst den gewaltigen Alkyoneos. Der Stärke des Porphyrion vermochte kaum die vereinigte Kraft des Herkules und der Hore zu widerstehen; schon faßte er die Götterkönigin und zerriß ihr Gewand, als Zeus seinen Blitz auf ihn schleuderte und Herkules ihn vollends mit seinen Geschossen darniederstreckte. Apollon und Herkules schossen dem Ephaltos die Augen aus; Eurytos erlag unter den Thyrsusschlägen des Bakchus; Hekate und Vulkan tödteten den Klytios mit glühenden eisernen Keulen. Poseidon riß ein Stück von der Insel Nisyron ab und warf es dem Polybotes auf den Leib. Athene begrub den Enkelados unter der Insel Sicilien; dem Pallas zog sie das Fell ab und bediente sich desselben als eines Schildes. Merkur mit dem Helme des Aidos erlegte den Hippolytos, Diana den Gration und die Parzen den Agrios und Thoon, die mit eisernen Keulen fochten. Die Uebrigen zerschmetterte Zeus mit seinen Blitzen, doch starben alle nur von Herkules's Pfeilen. Nach den Sagen aus spätern Zeiten wurden die Giganten durch das furchtbare Geschrei des Esels Silen's, nach Andern durch das Blasen der Tritonen in die Flucht gejagt. Ovid hat diesen Gigantenkrieg gleich im Anfang seiner „Verwandlungen" besungen. Der ganze Mythus ist wahrscheinlich ein physischer. Die Giganten scheinen die wilden ungebändigten Naturkräfte zu bezeichnen, die sich im gewaltigen Aufruhr gegen die Götter, d. h. die Schöpfer und Beschützer einer schönen und beglückenden Weltordnung, auflehnen. Auch können sie vulkanische Ausbrüche bedeuten, wodurch die phlegräischen Gefilde, wohin der Dichter die Scene ihres Kampfes verlegt, vorzüglich berühmt waren, sowie auch die Inseln Kos, Sicilien, die mit in das Gemälde hineingezogen sind.

Gigantisch, s. Koloß.

Gigli (Hieronymus), eigentlich Renci, verdienstvoller italien. Literator, geb 1660 zu Siena, wurde von einem reichen Anverwandten, der ihn schon in seinem 15. Jahre verheirathete, adoptirte und sah sich in einem Alter von 18 Jahren nicht nur im Besitze eines bedeutenden Vermögens, sondern bald auch als Familienvater von mehren Kindern begrüßt. Seine Talente, welche er in trefflichen lyrischen und dramatischen Produkten an den Tag legte, verschafften ihm einen solchen Ruf, daß man ihn einem Zeno und Metastasio überordnete. Dadurch aber, daß er sich zur Satyre und Spöttelei hinneigte, erwirkte er sich ne große Anzahl Widersacher. Durch eine auf die Bühne gebrachte verunstaltete Uebersetzung von Molière's „Tartuffe" zog er sich den Haß der Geistlichkeit zu. Als er aber bei der Herausgabe der Werke der heil. Katharina, in einem angehängten „Vocabolario delle opere di St.-Catharina e della lingua sanese", die Aussprüche der Akademie della Crusca zum Gegenstand seines Witzes machte, wurde sein Name auf Antrieb seiner Feinde aus der Liste der Professoren von Siena und andrer gelehrten Gesellschaften ausgestrichen und er noch dazu aus seiner Vaterstadt verwiesen. Er wurde dadurch, da seine Vermögensumstände durch Verschwendung und Unachtsamkeit sehr zerrüttet waren, in eine sehr dürftige Lage versetzt. Weil Gigli zu Rom, seinem nachmaligen Aufenthaltsorte, alles Anzügliche, welches er gegen die Akademie della Crusca ausgesprochen hatte, widerrief, erhielt er zwar die Erlaubniß zur Rückkehr nach Siena, allein seine pecuniaire Lage verbesserte sich nicht. Heftige Anfälle von Brustwassersucht endeten 1722 sein Leben. Die Kosten seines Begräbnisses wurden von einigen frommen Brüdern bestritten.

Gilbert, männlicher Name, bedeutet: der ruhmvolle Held. Merkwürdig sind: 1) (Gilbert de Semprin-Cham), geb. zu Lincoln um 1084; stammte aus der Normandie, stiftete 1148 den Orden der Gilbertiner in England und st. 1150, nachdem er, außer seinem Orden, mehre Hospitäler gegründet und Mehres geschrieben hatte. 2) (St.) ein bedeutender franz. Vasall; lebte unter Ludwig dem Dicken und Ludwig dem Jüngern, machte 1147 den Kreuzzug mit, theilte nach seiner Rückkehr die Hälfte seines Vermögens an die Armen aus und gründete mit der andern Hälfte zwei Klöster im Bisthum Clermont, in die er mit seiner Gattin und Tochter ging. Seine Klöster hießen später Neuf-Fontaines und hatten Prämonstratenser zu Mönchen. Er st. 1152. Tag der 6. Juni und 3. Oct. 3) Gilbert von Porrée, Gilbertus Porretanus), ein ausgezeichneter, sehr gewandter Lehrer zu Paris im 12. Jahrh.; ward 1141 Bischof zu Poitiers. Sein Ruhm und seine Ueberlegenheit in der Dialektik erregten Neid, und so mußten einige ungewöhnliche Formeln in der Lehre von der Dreieinigkeit Gelegenheit geben, ihn als Irrlehrer anzuklagen. Bernhard von Clairvaux griff ihn vorzüglich an, und zwei Synoden, zu Paris 1147 und zu Rheims 1148, verurtheilten ihn. Gilbert gab nach und unterschrieb ein seine Formeln verdammendes Glaubensbekenntniß. 4) Gilbert von England, Gilbertus Anglicanus, G. de Aquila), engl. Arzt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.; schrieb ein praktisch-medicinisches Werk, in barbarischem Latein: „Laurea anglicana seu compendium medecinae", herausgegeben von Michaelis de Capella. Lyon 1510, 4.; Genf 1608, 4. u. 12.; es ist als eins der frühesten medicinisch-wissenschaftlichen Werke in England und als Ergebniß eines

durch Reisen und gute Kenntnisse gebildeten Geistes merkwürdig. 5) (Sir Humphrey), geb. 1539 zu Dartmouth in Devonshire; ward Soldat und diente mit Auszeichnung in Irland, sodaß er den Ritterschlag empfing. 1576 gab er eine Schrift heraus, um die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt nach Ostindien zu zeigen, und erhielt 1578 einen königl. Befehl, in Nordamerika eine Niederlassung zu begründen. Von hier aus unternahm er verschiedene Entdeckungsreisen, allein noch in demselben Jahre kam er auf diesen Versuchen um. 6) (Gabriel G.), franz. Dichter, lebte im 17. Jahrh., war ein Zeitgenosse Racine's und Corneille's, denen er mit seinen dramatischen Werken vorausging, welche aber durch die ihrigen die seinigen verdunkelten, obgleich man will nachweisen können, daß beide große Dichter es nicht verschmäht haben, ihn zu benutzen; er war Secretair der Herzogin v. Rohan, dann bei der Königin Christine von Schweden, die voller Bewunderung über Gilbert (den sie „mon beau génie" zu nennen pflegte), ihn zum schwed. Residenten beim franz. Hofe ernannte und mit Geschenken überhäufte. Nach dem Tode Christinens, und da auch seine Stücke das Publikum nicht mehr anzogen, verfiel er in Armuth und Vergessenheit. Außer einer großen Anzahl poetischer Arbeiten hat man von ihm 15 Theaterstücke. In seinem Trauerspiel „Telephont" ließ der Cardinal Richelieu einige von seinen eignen Versen einrücken, eine Gefälligkeit, die dem Dichter von dem großen Staatsmann, der aber nur ein schlechter Reimer war, hoch angerechnet wurde. Auch schrieb er eine „Kunst zu lieben", dem Ovid nachgebildet. 7) (Nicolaus Joseph G.), franz. Dichter, geb. 1751; ward durch Schicksal, Gemüthsstimmung und Talent zur Satyre hingeführt, und es gibt franz. Kunstrichter, die ihn ihren Juvenal nennen. Er warf sich unter die Partei, welche der der sogenannten Philosophen entgegenstand, mit einer solchen Heftigkeit, daß man von ihm sagte, er habe die Sturmglocke gegen sie gezogen. Seine Satyren „Das 18. Jahrh.", die er an Fréron adressirte, und „Meine Apologie", 1778, haben solche kraftvolle und treffende Stellen, daß man dadurch an den röm. Dichter erinnert wird. Es gibt eine Sammlung seiner Poesien in 2 Bdn. Er st. fast wahnsinnig 1780. 8) (Ludwig Wilhelm), geb. zu Berlin 1769; ward 1795 außerordentlicher Professor der Mathematik und Physik zu Halle und Observator an der Sternwarte daselbst, 1798 Gren's Nachfolger in der Professur der Physik und Chemie, 1811 Professor der Physik und Chemie zu Leipzig; st. daselbst 1824. Er redigirte seit Gren's Tode 1798 die geschätzten „Annalen der Physik" (1798—1824, 76 Bde., Register dazu von Heinrich Müller, Leipzig 1806); nächst diesen schrieb er: „Handbuch für Reisende durch Deutschland", 3 Bde., Leipzig 1791 und 95, unvollendet; „Comment. de natura, constitutione et historia matheseos primae", Halle 1795; „Die Geometrie nach Legendre, Simpson u. s. w. und den Alten", Halle 1798; „Anweisung sich bei bösartigen Fiebern vor Ansteckung zu schützen", Leipzig 1813; u. m.

Gilde, gleichbedeutend mit **Gülde**, **Gilte**, **Zunft**, **Einung**, **Innung**, **Gaffelamt**, **Gaffel**, **Amt**, **Zeche**, **Bruderschaft**, **Amtsgilde**, bedeutet eine öffentlich bestätigte Gesellschaft von Handwerksgenossen, welche mit einer Ordnung und Lade versehen und, mit Ausschließung Andrer, ein gewisses Handwerk zu treiben berechtigt sind. Auch Handwerker von verschiedener Art können zusammen eine Gilde ausmachen, wie dieß z. B. mit den Feuerarbeitern, Lederarbeitern ꝛc. der Fall ist.

Aus dem Begriffe Gilde oder Zunft folgt schon von selbst, daß derselben überhaupt alle diejenigen Rechte zustehen müssen, welche eine jede erlaubte Gesellschaft im Staate genießt. Auf diesem Grundsatz beruht das Recht der Zünfte: 1. gewisse Gilde- und Zunftartikel, oder Handwerksverordnungen zum Besten der Gilde verabreden zu dürfen und darüber Gildebriefe zu besitzen, d. i. eine schriftliche Bestätigung oder Privilegium der Landesobrigkeit, worin zugleich die Rechte des Handwerks, dessen Freiheiten und Schranken enthalten sind, nebst Dem, was dessen Meister eigentlich verfertigen und treiben können. 2. Einzelnen Mitgliedern zur Erhaltung einer guten Ordnung die Aufsicht über bestimmte Gilden- oder Innungsgeschäfte zu übertragen und bei Processen, welche die Gilde betreffen, einen Syndicus zu bestellen. 3. Zusammenkünfte (oder Morgensprachen, weil sie ehedem mit Aufgang der Sonne stattfanden) zu halten, wenn es das Beste der Gilde erfordert. Endlich 4. ein gemeinschaftliches Vermögen zu besitzen und zur Bestreitung der Kosten, welche die Erhaltung und das Beste der Innung erfordern, Abgaben zu bestimmen, welche die Gilde- oder Zunftgenossen entrichten müssen, und die nebst andern Gildesachen in einer gemeinschaftlichen Lade, Gildelade, aufbewahrt zu werden pflegen. An einigen Orten macht man einen Unterschied zwischen Gilde und Zunft, z. B. in der Mark Brandenburg scheint der Ausdruck Gilde anständiger zu seyn als Zunft, Innung, Gewerk, und eine geehrtere Innung oder Gesellschaft zu bedeuten. An andern Orten hält man die Benennung Gilde für gering, ertheilt sie den gemeinen Handwerkern, und belegt die übrigen mit dem Namen Amt oder Aemter. Ueber den Vortheil oder Nachtheil, den die Gilden der gemeinen Wohlfahrt bringen sollen, s. Zunftwesen.

Gilolo (Dschilolo, Schilobo, Halemahera), 1) nördlichste und größte moluckische Insel im indischen Ocean, an 40 Meilen lang, 3 bis 6 Meilen breit; Sago, Brotfruchtbaum, Kokusnüsse, Büffel, Ziegen, wilde Schweine und indische Vogelnester sind die Haupterzeugnisse des Landes. Von dieser Insel gehört die nördliche Halbinsel, Gilolo, dem Sultan von Ternate, die südliche aber, oder Halemahera, dem Sultan von Tidor. In dem nördlichen Theile ist der Hauptort 2) Gilolo, mit einer holländischen Faktorei, im tidorischen Antheile, Wamma, auf der Westküste, unter dem Erdgleicher; Handel mit Gewürze, Sago, indian. Vogelnestern, Schildkrötenschalen, kleinen Perlen.

Gimle, s. Nordische Mythologie.

Gimpel oder Dompfaff, hat vielleicht den letztern Namen von der Zeichnung seines Gefieders. Den Kopf deckt gleichsam eine schwarze Kappe, und Flügel und Schwanz sind ebenfalls in schwarze Federn, wie in einen Mantel eingehüllt, der mit einigen weißen Strichen gesäumt ist. Unten sieht das Männchen roth, das Weibchen aber röthlichgrau aus. Sie überwintern größtentheils nur bei uns und ziehen im Frühjahre mehr gegen Norden; doch nisten sie auch zuweilen hier und zwar in niedrigem sehr dichtem Gesträuch. Der Dompfaff ist ein stiller, auch in der Freiheit nicht sehr lebhafter Vogel. Seine Stimme ist flötend, zuweilen auch kreischend. Er lernt Worte nachsprechen, und es lassen sich mehre sogar zu einem kleinen Singconcerte abrichten, wozu auch die Weibchen geschickt sind. In der Gefangenschaft, wo sie ungemein zutraulich werden, kann man sie Jahre lang mit Hanf u. dergl. erhalten.

Ginguené (Pierre Louis), geb. zu Rennes 1748; kam sehr jung

nach Paris und machte sich dort durch das Gedicht: „Confession de Zulme," vortheilhaft bekannt. Die Revolution, an welcher er als Freund der Freiheit thätigen Antheil nahm, führte ihn in größere Kreise des literarischen und amtlichen Wirkens. Ohne seinen Studien untreu zu werden, deren ununterbrochene Pflege seine literarischen Beiträge zum „Mercure de France" (1790—92), die Bearbeitung des zur „Encyclopédie méthodique" gehörigen „Dictionnaire de musique" (in Gesellschaft mit Framery, Par. 1791 u. 1815, 4.) und sein Antheil an der „Nouvelle grammaire raisonnée" (Par. 1795) beurkundeten, gesellte er sich durch seine Theilnahme an der „Feuille villageoise" (1791 und 1792 in Gesellschaft mit Grouvellé, 1793—95 allein), und durch die Herausgabe der von ihm gestifteten „Décade philosophique, littéraire et politique" (1794—1807, 54 Bde., seit 1805 u. d. T. „Revue") zu den verständigen und ruhigern Sprechern über die Ereignisse des Tags. Die „Decade", welche früher ebenso wenig für Robespierre als später für Bonaparte in die Posaune stieß, war die einzige franz. Zeitschrift, welche sich durch die ganze Revolution erhielt, ohne je ihren Charakter und Werth zu verleugnen. Nicht minder thätig zeigte er sich in seinen amtlichen Verhältnissen als „Directeur général de l'nstruction publique," und (nach Niederlegung dieser Stelle im Febr. 1798) als Gesandter der Republik am Hofe zu Turin. Bei seiner Rückkehr wurde er Mitglied des Tribunats. Da er es aber für seine Pflicht hielt, sich einigen Maßregeln der Regierung zu widersetzen, so war er einer von den Tribunen, die der Senat 1802 ausschloß. Jetzt unternahm er das verdienstvolle Werk, welchem er den größten Theil seines Ruhms verdankt: „Histoire littéraire d'Italie", wovon Th. 1—6 zu Paris 1811—13, Th. 7—9 aber nach seinem Tode 1819 erschienen. Wenn Tiraboschi bei seinen Forschungen mehr das Einzelne als das Allgemeine im Auge hatte, so suchte Ginguené im Gegentheil darzustellen, welchen Gang die Literatur überhaupt von dem Zeitalter Konstantins an bis auf das 18. Jahrh. herab in Italien genommen habe. Er erzählt aus Quellen, und urtheilt meist mit Unbefangenheit. Weder die Gedanken, noch der Styl haben etwas Blendendes; aber man wird angezogen durch den anspruchlosen, gesunden Verstand, der in dem ganzen Werke herrscht, durch die treffende Charakteristik des Einzelnen und durch eine edle Sprache, welche, ungeachtet einer gewissen Eintönigkeit der Wendungen, sich den Gegenständen gehörig anpaßt. Außer seinen Arbeiten als Mitglied des Instituts, dessen Sitzungen er unausgesetzt besuchte, schrieb Ginguené noch seine meist ital. Vorbildern nachgebildeten Fabeln (Paris 1810 und 1814), übersetzte Catull's „Hochzeit der Thetis und des Peleus" in franz. Verse (Par. 1812), und nahm an der „Biographie universelle" und am 13. u. 14. Theil der „Histoire littéraire de la France" thätigen Antheil. Eine glückliche Unabhängigkeit, angenehme häusliche Verhältnisse und die volle Achtung der Besten seiner Nation erheiterten den Abend seines Lebens. Er starb zu Paris am 16. Nov. 1816. Außer den erwähnten Schriften und einigen kleinern Brochüren hat er Chamfort's (Paris 1795, 4 Bde.) und Lebrün's (Paris 1811. 4 Bde.) Werke herausgegeben, und den Text zur 14—25. Lief. der „Tableaux de la révolution franç." verfertigt.

Ginseng, eine in China allgemein beliebte und Speise der Unsterblichkeit benannte Wurzel, die daselbst als Universalmittel gilt. Diese

Kraftwurzeln erhielten die Chineser nur sparsam aus der Tatarei; endlich ward sie auch in Nordamerika fast auf der ganzen Gebirgsreihe, von den canadischen Seen bis nach Florida entdeckt. Auch versteht man in Nordamerika die Kunst, sie zu trocknen, sodaß auch die amerikanischen Wurzeln das Kennzeichen der Vorzüglichkeit, ein halb durchsichtiges Ansehen, erhalten. Das Stück davon wird in Nordamerika mit 5 Piastern, in China, nachdem es schön ist, mit 50 bis 100 Piastern bezahlt.

Giocondo (Fra Giovanni), lat. Jocundus, gelehrter Alterthumsforscher und geschickter Baumeister, geb. zu Verona um 1435, wurde von Ludwig dem Zwölften nach Paris gerufen, und baute daselbst die Brücke Notre Dame und dann mehre Gebäude in Frankreich. Nach dem Tode von Bramante wurde ihm in Rom die Fortsetzung des Baues der Peterskirche übertragen. Er starb um 1530. Früher Dominikaner, hat er 1506 sein Ordenskleid abgelegt und lebte als Weltgeistlicher. Außer Bemerkungen über die „Commentarien" Cäsars, Venedig 1530, schätzt man von ihm die Ausgabe von Vitruv und eine Sammlung alter Inschriften in zwei Theilen, wovon der erste die Inschriften zu Rom und der andere von andern Städten Italiens und den übrigen Ländern Europens, selbst Asiens enthält.

Gioja (Flavio), auch Gira und Giri genannt, ein Seefahrer aus Pasitano, zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. lebend, wird gewöhnlich für den Erfinder des Compasses gehalten. Uebrigens hat man ausgemittelt, daß man schon im 12. Jahrh. den Gebrauch der Magnetnadel kannte, und auf der ungemessenen Wogenbahn des Meeres nach einer gewissen Richtung seinen Pfad nach dieser wichtigen Vorrichtung zu verfolgen wußte. Gioja scheint nur das Verdienst der Vervollkommnung der Magnetnadel zuzukommen. Bis auf seine Zeit bestand die unvollkommene Einrichtung, zufolge welcher die wegweisende Nadel, auf ein Paar Strohhälmchen oder dünne Holzsplitter gelegt, in einem Gefäß mit Wasser schwamm, und so durch ihre Richtung die Himmelsgegenden anzeigte. Dieß konnte sie aber nur, wenn die See ruhig und das Schiff ohne Schwanken war. Gioja aber war es, der die Nadel dergestalt zu befestigen wußte, daß sie in jeder Lage unverrückt nach Norden zeigte. Wie sehr er durch diese Verbesserung auf den Dank der Nachwelt zu rechnen hat, beweist der Einfluß seiner wohlthätigen Erfindung; denn die Nautik nahm seit dieser Zeit einen höhern Aufschwung, indem der sich bis dahin nur selten von der Küste weit entfernende Schiffer sich dreist auf die weitesten Straßen des Meeres wagen konnte. (S. Compaß und Magnetnadel.)

Gioja (Melchiorre), der Vater der neuern Statistik bei den Italienern, wurde 1761 zu Piacenza geboren. Frühzeitig seiner Aeltern beraubt und mit vielen Geschwistern der Aufsicht eines mütterlichen Oheims übergeben, mußte er es für ein Glück ansehen, daß er eine Freistelle in dem Collegium Alberoni bei Piacenza erhielt, wo den Alumnen ein neunjähriger Studiencursus ertheilt wird. Eifrigst studirte er dort unter den Missionsgeistlichen, welche das Seminarium leiteten, Mathematik und Philosophie. Er verließ 1793 als geweihter Priester die Anstalt und lebte nun zurückgezogen bei einem Bruder, einem Kaufmanne von Piacenza, bis das Einrücken der Franzosen in Italien ihn aus seinen bisher unfruchtbaren Meditationen weckte. Er lernte seine Kräfte kennen, als man seine eingesandte Antwort auf die Frage: „Welche Art von

freier Staatsverfassung eignet sich am besten für Italien?" krönte. Gioja glaubte sich daher zur publicistischen Thätigkeit berufen, siedelte 1797 nach Mailand über und trat dadurch in sein wahres Lebenselement ein. Es war der Augenblick jener großen Bewegungen, welchen unthätig zuzusehen allen Bessern fast unredlich schien. Auch Gioja blieb nicht fern stehen und wurde bald durch den Titel eines Staatsgeschichtschreibers ausgezeichnet. Ein Aufsatz über die Zulässigkeit der Ehescheidungen: „Teoria civile e penale del divorzio, ossia necessità, cause, nuova maniera di organizzarla" (Mailand 1803), war der Grund, daß man diesen Titel ihm nahm. Dafür übertrug man ihm die Leitung des statistischen Bureau, die er bis 1811 fortführte, wo ein Minister ihn entließ, ohne daß die Gründe sich angeben ließen. Gioja schrieb ein Zeitungsartikel „Il povero diavolo", und der Minister, der sich zu gut gemalt glaubte, brachte es dahin, daß Gioja aus dem Lande verwiesen ward. Achtzehn Monate später rief ihn der Minister Vaccari zurück und trug ihm die statistische Darstellung des Königreichs als Privatunternehmen, das die Regierung unterstützte, auf, seit man sich überzeugt hatte, daß Behörden so selten im Stande sind, zuverlässige Angaben sich zu verschaffen. Mit ungeheurer Thätigkeit widmete Gioja sich diesem Geschäfte, bis das Ende des Königreichs Italien im April 1814 auch seinem Staatsdienste ein Ende machte. Desto eifriger lebte er nun der schriftstellerischen Thätigkeit, die mit dem Ertrag eines kleinen Kohlenwerks die kümmerlichen Mittel zu seiner Existenz hergab. Der Staatshaushalt, wie er nach den genau ermittelten Elementen des Vorhandenen (der Statistik) und den persönlichen Bedürfnissen der zusammenlebenden Gesellschaft zu ordnen sey, wie er bei gleichem Recht, Jedem nach dem Maße seiner Leistungen, gleiche Pflicht auferlegt, war die fortwährende Aufgabe seiner Forschungen, die sonach die lautesten Fragen der fortgeschrittenen Civilisation zu beantworten strebte. Philosophische Studien hatten ihn etwas Höheres als das bloße Capital als letzten Zweck erkennen lassen, und mit Wärme findet man dieses ausgesprochen in seinem Werke: „Del merito e delle ricompense" (2 Bde., Mailand 1818—19, 4), sowie in dem seit 1802 schon vier bis fünf Mal aufgelegten „Nuovo Galateo". Welche Fortschritte er als eigentlicher Statistiker gemacht hatte, beweist die Vergleichung seiner Schrift: „Sul commercio de' commestibili" (Mailand 1802), mit dem „Nuovo prospetto delle scienze economiche etc." (6 Bde., Mailand 1815—19, 4.). Stets kommen hier die Thatsachen seinen Vordersätzen zu Hülfe und machen daher jene doppelt gewichtig. Gleiche Methodik trifft man in seinen Werken: „Dell' ingiuria, del danni, del soddisfacimento e relative basi di stima" (2 Bde., Mailand 1821), sowie in der „Filosofia statistica" (2 Bde., Mailand 1826, 4.). Bei der Eile, mit welcher er diese Werke hervorbrachte, würde ohne die Beihülfe früher gesammelter Angaben und des Werks von Custodi (50 Bde.) die Bestimmtheit der Anführungen noch mehr zu bewundern seyn. Neben diesen schon so bändereichen Schriften sind die einzelnen von Gioja ausgegangenen, häufig zu Schutz und Trutz geschriebenen, fast unzählbar. Auch in seinem Nachlasse fanden sich mehre, die aber nur mit großer Sichtung der Oeffentlichkeit zu übergeben seyn möchten. Gioja starb am 2. Jan. 1829.

Giordano (Luca), auch Jordane genannt, gehört zu den außerordentlichen Männern, die sich durch ihre Kraftgenie, durch ihre Riesen-

stärke in der Kunst und durch die Menge und Vortrefflichkeit ihrer Werke einen dauernden Nachruhm erworben haben. Geboren zu Neapel 1632, bildete er sich anfangs unter seinem Vater, einen mittelmäßigen Maler, dann aber unter der Aufsicht Ribera's von 1641—49, wo er die bewundernswürdigsten Fortschritte machte. 1650 ging er nach Rom, wo er sich den prächtigen Paul Veronese zum Muster wählte und seinem Freunde Cortona bei der Ausführung seiner großen Werke hülfreichen Beistand leistete. Mit seinem Vater durchreiste er jetzt Italien, der durch den reichen Ertrag, den ihm die Zeichnungen und Skizzen des Sohnes einbrachte, denselben unaufhörlich zur Eile trieb und immer zurief: Luca, fa presto, mache geschwind! Die Folge davon war, daß Giordano zu einer außerordentlichen Fertigkeit in der Führung des Pinsels gelangte. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt sich verheirathend, erwarb er sich durch seine herrlichen Werke ein solches unbegrenztes Vertrauen, daß man ihm alle Malereien öffentlicher Gebäude übertrug, wobei er seinen Geist und seine Geschicklichkeit auf das Herrlichste zeigte. Sein Ruhm erscholl bis nach Florenz, wohin er 1679 berufen ward, um die Kuppel einer Capelle in der Kirche Del Carmidi zu bemalen. Hier arbeitete er auch in den Palläſten Riccardi und Rossi. Giordano genoß die besondere Gunst des Großherzogs und empfing zum Beweise derselben von diesem Fürsten eine goldene Kette, woran dessen Portrait in einem mit Diamanten besetzten Medaillon hing. Die glänzendste Periode seines Lebens begann 1690, wo ihn Karl II., König von Spanien, an seinen Hof berief und ihm den Auftrag gab, das Escurial zu bemalen. Dieser Monarch empfing ihn als einen inniggeliebten Freund mit den zärtlichsten Umarmungen, reichte ihm den goldenen Schlüssel, zum Zeichen des freien Zutritts in seinem Pallaste, führte ihn zu seiner Gemahlin, welche ihn zum Handkusse zuließ, und zeigte ihm seine Gallerie in eigener hoher Person. In einem Alter von mehr als 60 J. arbeitete der glückliche Künstler sowohl in Madrid als zu Toledo noch mit dem Feuer eines Jünglings und mit einer Emsigkeit, die Bewunderung erregte, und sein königlicher Gönner überhäufte ihn mit Beweisen seiner Zufriedenheit und seiner Liebe. Einstmals ließ ihn der König zur Beschämung seines ersten Hofmalers Claudio Cuoglio in seiner Gegenwart einen Engel Michael malen, der den Teufel unter seine Füße tritt, und war mit dem schnell vollendeten Werke so zufrieden, daß er ihm in Beiseyn des ganzen Hofs seinen Degen überreichte und ihm noch eine besondere monatliche Pension von 100 Pistolen zusicherte. Ein andersmal malte er in Gegenwart der Königin das Bild seiner abwesenden Gattin in einem Gemälde, an welchem er gerade arbeitete, so vortrefflich, daß ihm die Königin in ihrer Freude darüber ihre eigene Perlenschnur überreichte, mit der Bitte, sie der Abwesenden zu übersenden. Das Portrait des Königs und der Königin soll er in Abwesenheit derselben aus dem Gedächtnisse so vollkommen getroffen haben, daß er deßhalb zum Ritter ernannt wurde. Zwei seiner Söhne wurden mit ansehnlichen Bedienungen versorgt und zwei seiner Töchter, denen der König zum Heirathsgute ansehnliche Aemter für ihre künftigen Ehegenossen gab, wurden an Hofleute verheirathet. Karl II. starb 1700, und Philipp V. folgte ihm auf dem Throne. Giordano setzte die unter der vorigen Regierung angefangenen großen Werke eifrig fort und hielt sich noch eine geraume Zeit in Spanien auf. Auf seiner Rückreise nach Neapel genoß er in Genua, Florenz

und Rom die Achtung aller Liebhaber und Kenner der Kunst. Geschätzt und geliebt von allen seinen Mitbürgern, verlebte er den Rest seiner Tage in seiner Vaterstadt. Er starb 1705 und wurde in der Kirche der heiligen Brigitte begraben. Die Reichthümer, die er seiner Familie hinterließ, waren sehr beträchtlich. Giordano war unstreitig ein Mann von außerordentlichem Genie. Er verband mit einem schnellfassenden Geiste eine lebhafte Einbildungskraft und ein überaus glückliches Gedächtniß. Viele Kenntnisse besaß er zwar nicht, liebte aber den Umgang mit Gelehrten, die ihn zu mancher glücklichen Idee leiteten und ihn unterrichteten, wenn ihm Unterricht nöthig war. Das Bewußtseyn seiner Größe und der Schimmer seines Glücks machten ihn keineswegs stolz. Er war und blieb ein bescheidener Mann, der niemals über freundschaftlichen Tadel entrüstete. Gegen seine Schüler, die ihm aus allen Gegenden zuströmten, war er überaus gütig und gefällig, retouchirte gerne ihre Arbeiten und unterstützte sie mit seinen Zeichnungen. Seine heitere Laune, verbunden mit angenehmen Sitten, machte ihn in allen Gesellschaften beliebt. Selbst dann, wann er am aufgeweckteſten war, wurde die Ehre Anderer fast niemals das Opfer seines Witzes. Der Glanz, in dem er mit den Seinigen lebte, und der anständige Aufwand, welchen er machte, war seinen Einkünften angemessen. Für Kirchen, welche sie nicht bezahlen konnten, verfertigte er gleichwohl beträchtliche Gemälde, die seiner Freigebigkeit ebenso sehr als seiner Geschicklichkeit zur Ehre gereichten. In Ansehung seiner Manier war er ein Eklektiker, indem er von jedem großen Meister Das nachahmte, was ihm an demselben gefiel. Dabei besaß er eine so große Stärke in der Nachahmung anderer Maler, daß oft mehr als gemeine Kunstkenntniß nothwendig war, um seine Gemälde nicht für Arbeiten derselben anzusehen. So verkaufte er in Neapel an einen Liebhaber mehre Gemälde, die er für Werke Tizian's, Bassano und Tintoretto's ausgab, und sich von demselben theuer bezahlen ließ, um die Geringschätzung zu rächen, womit derselbe auf ihn, als einen Anfänger der Kunst, herabgesehen hatte; entschädigte ihn aber in der Folge durch mehre Werke seines Pinsels. So verfertigte er für König Karl II. ein Gegenstück zu einem Gemälde des Bassano, welches so vollkommen in der Manier dieses Künstlers gearbeitet war, daß der König seine Zufriedenheit darüber durch Versorgung zweier seiner Söhne zu erkennen gab. So ließ er sich von einem Carthäuserprior, welcher behauptet hatte, daß er nicht im Stande sey, den Albrecht Dürer nachzuahmen, ein Gemälde mit 600 Reichsthaler bezahlen, welches derselbe für ein Werk des deutschen Künstlers ansah. Die Geschwindigkeit, mit welcher er arbeitete, war bewundernswürdig. Er konnte in einer Stunde eine Madonne mit dem Kinde in halber Figur malen. Aber dann arbeitete er auch so emsig, daß er, während, daß ihm seine Pinsel ausgewaschen wurden, mit dem Finger fortfuhr. Die Jesuiten zu Neapel hatten ihm auf Antrieb des Vicekönigs ein Bild Franz Xavier's bestellt, welches am Feste dieses Heiligen ihren Hochaltar schmücken sollte. Das Fest naht heran, und Giordano hatte noch kaum Hand an das Gemälde gelegt. Die Jesuiten beschwerten sich beim Vicekönig über ihn, und dieser ging selbst zu ihm, um ihm Vorwürfe zu machen. Der Maler entwischte ihm aber durch eine Hinterthüre und vollendete gleich darauf das Bild in anderthalb-Tag und einer Nacht zu seiner völligen Zufriedenheit. Diese Geschwindigkeit, verbunden mit sei-

ner außerordentlichen Arbeitsamkeit, ist die Ursache, warum von diesem Maler vielleicht mehr Werke als von irgend einem andern vorhanden sind. Madrid, Neapel, Florenz, Rom, München und Dresden besitzen die ausgesuchtesten Stücke Giordano's.

Giorgione di Castelfranco, s. Barbarelli.

Giornovichi, auch Giarnovik oder Jarnowich genannt, der Lieblingsschüler des berühmten Lolli, von italienischen Eltern zu Paris geboren und meistens daselbst erzogen, einer der größten Virtuosen für die Violine. Sein Aufenthalt war sehr unstät. 1780 ging er auf Reisen, kam 1782 nach Berlin, wo er als erster Violinist in die Dienste des Kronprinzen von Preußen trat, die er aber 1783 schon wieder verließ, weil er sich mit dem berühmten Duport (welchen er sogar auf den Degen herausforderte) nicht vertragen konnte; sodann ging er nach Petersburg, Wien ꝛc. und 1793 war er in London. Von 1798 bis 1802 lebte er in Hamburg, ging von da nach Berlin und dann wieder nach Petersburg, wo er im Nov. 1804 als er eben Billard spielte, vom Schlage getroffen, starb. Sein Leichenbegängniß wurde (obgleich er Nichts hinterlassen hatte) sehr feierlich begangen und durch den Gesang der eben anwesenden Mara verherrlichet. Sein Ruhm ist in Ansehung des schönen, edeln Vortrags sowohl als der Schwierigkeiten, die er auf seinem Instrumente überwand, allgemein anerkannt, ebenso berühmt ist er auch als Compositeur für sein Instrument, und seine Concerts dienten den größten Virtuosen zum Studium. In Paris sind sieben Symphonien und neun Concerto's von ihm in Stich erschienen. Von Charakter war Giornovichi sehr heftig und reizbar, und dem Spiel und andern Leidenschaften ohne Grenzen ergeben.

Giotto. Dieser berühmte Maler hieß eigentlich Ambrogiotto Bordone. Als der Sohn eines Bauern in dem florent. Dorfe Vespignano geb. (1276 nach Vasari, 1265 nach Baldinucci), war er bestimmt, das Vieh zu hüten. Da Cimabue ihn einst beobachtet hatte, wie er eins von seinen Schafen mit einem spitzigen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er seinen Vater, ihm den Sohn zu überlassen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. Seine glücklichen Anlagen, besonders die ihm eigenthümliche Grazie, entwickelten sich so schnell, daß er in Kurzem seinen Meister und alle mitlebende Maler übertraf. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehört die berühmte Navicella (Schifflein) in Rom (die Darstellung des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, in musivischer Arbeit), in Florenz einige Frescogemälde (die Krönung der heil. Maria in der Kirche Santa Croce und die von Michel Angelo und Mengs so bewunderte Grablegung der h. Jungfrau); ferner die Geschichte des heil. Franciscus in Sacro convento zu Assisi und mehre Miniaturen. Ueber seine Krönung Mariä in Santa Croce sagt Speth („Die Kunst in Italien" 1. Thl. S. 327 fg.): Die Köpfe dieses Gemäldes sind fast alle ins Profil gestellt; aber auch nicht einer unter ihnen, dem es an Ausdruck und geistvoller Bedeutung fehlte. Die jugendlichen Physiognomien aller Männer und der Engel sind anziehend durch Zartheit ihrer Individualität und den wunderlieblichen Ausdruck. Auch die weiblichen Formen sind gefällig durch das Jungfräuliche der bezeichneten Empfindungen. Und in den Alten durchgehends ein zarter Ernst, eine männliche Ruhe der Seele. Wie weit läßt hier nicht Giotto seinen Lehrer Cimabue hinter sich, und doch ging er unmit-

telbar aus seiner Schule hervor. Und was brachte nun Giotto so
auf bessere Wege? Zuerst, daß er selbst Geist genug besaß, die
seines Lehrers und Meisters ihrem Inhalte nach zu verstehen, und
Ausscheidung ihrer Gebrechen das Gute daran zu behalten; dann
daß er sich an die Natur gewendet, um Das aus ihr sich eigen zu
was selbst seinem Lehrer noch mangelte. Hätten beschränktere
ihn in den Kreis seines Lehrers gebannt, und hätte ihn selbst nicht
höhere Idee belebt, so wäre er, sklavisch seinem beengten Vorbilde
bleibend, ein Nachahmer Cimabue's geworden, und als solcher tief
ihm geblieben. Giotto's Individualität war aber von glücklicherer
sie trieb ihn aus den Schranken der Schule hinaus auf das Urbild:
das Leben, das ihn allenthalben umgab. Aus seinem Reichthume
er die physiognomischen Züge, die Gestalt, Stellung und Bewegung
Köpfe, und wie mannigfaltig er sie dann auch belebt hat; es
immer nur seine eigenen Empfindungen, die aus ihnen wiederstrahlen,
aber in ihm von Außen angeregt und ins Leben hervorgerufen
mußte nun Alles in seinen Werken vielfacher und lebendiger hervortreten,
aber auch nicht weniger zusammenstimmend zu einem Ganzen, dann
beide, Geist und Materie, immer mehr indifferencierten. Nur den
früher Jugend an erlernten Mechanismus der Schule in Rücksicht
ganze Gestalten, konnte er nicht so schnell besiegen. In der Trockenheit
seiner Umrisse gehört er mehr seinem Meister noch und seiner Zeit
sich selbst an. Mit zu den erfreulichen Folgen seines Haltens an der
tur gehört die Einführung der Portraite in seine Werke. Er war
Erste, der sich aufs Neue dieses glücklichen Mittels bediente, um
und Eigenthümlichkeit im Ausdrucke und in den Zügen seiner Köpfe
höhend zu vermehren. Giotto's wesentliche Verdienste um die
wurden schon von den Besserfühlenden seiner Zeit anerkannt. Dante
Petrarca waren seine Freunde. Boccaccio gedachte seiner in seinen
ten, und Michael Angelo, der doch auch das Wesen der Kunst
sagt von einem seiner Gemälde, daß es der Wahrheit unmöglich
kommen könnte. Nur Wenige der ältesten Maler Italiens haben so
und in so vielen Städten gemalt, als Giotto. Rom, Florenz,
Padua, Pisa, Assisi, Ferrara und noch andre haben Werke von ihm
zuweisen. Leider sind aber schon Manche von den Wänden verschwunden
und Manche eilen sichtbar ihrem Ende entgegen. Mit gleichem
trieb Giotto die Bildhauer- und Baukunst. Er starb 1336 und hinterließ
eine Menge Schüler, als: Taddeo Gaddi, der Lehrer seines Sohnes
gelo; dann Stefano von Florenz und sein Sohn Tomaso, letzterer
gen der Aehnlichkeit seiner Werke mit denen des Giotto, Giottino genannt.

Giraffe (sprich Dschiraffe), die, auch Kameelparder (Camelopardalis L.), ein theils dem Kameel, theils dem Parder, auch dem Pferde ähnliches, in Afrika einheimisches Thier, nach dem Elephanten das höchste, hat eine sehr ausgezeichnete Bildung. Vom Kopfe bis zu den Füße mißt es über 16—17 Fuß; der fast immer aufrecht getragene Hals ist außerordentlich lang, der Rücken nach hinten zu sehr abhängig, sodaß der Hintertheil des Körpers, nach dem verschiedenen Alter 16—18 Zoll niedriger ausfällt, als der vordere, obgleich alle vier Beine von verhältnißmäßig gleicher Länge sind. Die kleinen Hörner sind mit der Hirnschale verwachsen, überall mit kurzen rauhen Haaren bedeckt und fallen nicht ab. Zur Vertheidigung braucht das Thier nicht diese kurzen

ıer, ſondern die Hufe, womit es ſelbſt Löwen ermüden kann. Vom
en bis auf die Schultern läuft eine kurze Mähne hinab. Das röth-
, anfangs hellere, ſchön gefleckte Fell wird zuletzt bei dem Weibchen
fahl, bei dem Männchen faſt ſchwarzbraun; auch iſt dieſes dunkler
:ckt als jenes. Der Gang der Giraffen iſt nicht, wie man ſonſt
ıbte, ſo, daß ſie beide Schenkel der einen Seite zugleich aufheben.
ihr Trab iſt ſonderbar, indem dabei der Kopf nebſt dem langen
ſe vor- und rückwärts ſchwankt, und letzterer ſich, wie in einem
ɔinde hin und her zu bewegen ſcheint. Sie traben dabei ſo ſchnell,
man ſie kaum zu Pferde im Gallopp einholen kann. Ihre Nah-
g iſt das Laub der Bäume. Nach den Ausſagen der Wilden trägt
Weibchen ein Jahr und wirft ein Junges. Das Fleiſch iſt eßbar.
1827 nach Paris gebrachte Giraffe machte viel Aufſehen, da es
: Seltenheit hier war. Ein Medicis von Florenz beſaß ſchon eine
36; auch nach Konſtantinopel wurde eine 1822 gebracht, die aber
ɔ ſtarb. Die vorhin erwähnte war in einer Entfernung von unge-
r 8 — 9 Tagereiſen von Sennaar gefangen worden und wurde im
Jahre über Kahiro nach Marſeille und von da nach Paris gebracht.

Giraldi (Lilio Gregorio), berühmt als Kunſtrichter und vielſeitig
ilbeter Gelehrter des 16. Jahrh. in Italien, geb. zu Ferrara, genoß
'angs den Unterricht des B. Guarini, dann in Mailand des großen
lleniſten Dem. Chalkondylas; ward hierauf Erzieher des jungen Gra-
Rangone, den er nach Rom begleitete, wo ihnen Papſt Leo X. eine
ɔhnung im Vatican anwies. Bei ihm ſowohl als bei ſeinen Nachfol-
'n Hadrian VI. und Clemens VII. ſtand Giraldi in hoher Gunſt. Durch
Plünderung Roms verlor er ſeine ganze Habe, verlebte dann einige
it bei dem gelehrten Picus zu Mirandola, nach deſſen Ermordung
1533 ſich nach ſeiner Vaterſtadt begab, wo er mehre gelehrte Werke
sfertigte, die ſeinen Namen auf die Nachwelt fortgepflanzt haben. Er
rb 1552. Von ſeinen zahlreichen Schriften aus dem Fache der Ge-
ichte, Kritik, Sittenlehre u. a. erſchien ein Sammlung 1696 in 2 Bdn.
ol. Sie enthält auch ſeine latein. Gedichte, die ihm den Ruf eines
r fehlerfreieſten und gelehrteſten Dichter ſeiner Zeit erworben haben.
iraldi iſt der Erfinder der 30 Ehepacten nebſt der Verbeſſerung des
alenders, denen Gregor XIII. gefolgt iſt.

Girardon (François), Bildhauer und Architekt, geb. 1628 zu
royes in Champagne, hatte Laurent Mazière zum Lehrer. Nachdem
ſich unter François Anguier vervollkommnet hatte, erlangte er einen
:chen Ruf, daß Ludwig XIV. ihn mit einer jährlichen Unterſtützung
ach Rom ſchickte, um die Meiſterwerke alter und neuerer Zeit zu ſtu-
:ren. Nach ſeiner Rückkehr ſchmückte er die königl. Schlöſſer mit ſei-
en Arbeiten in Marmor und Bronze. Nach Lebrun's Tode erhielt er
as Amt eines Oberaufſehers aller Bildhauerwerke. Nur der berühmte
)ujet war mit dieſer Wahl unzufrieden und ging, um nicht von ihm
bhängig zu ſeyn, nach Marſeille. Beide Nebenbuhler waren einander
ɔürdig. Pujet gab ſeinen Figuren mehr Ausdruck, Girardon mehr An-
nuth. Auch zeichnen ſich ſeine Werke durch Reinheit der Zeichnung und
Schönheit in der Anordnung aus. Die vorzüglichſten ſind: das präch-
ige Grabmal des Cardinals Richelieu, ſonſt in der Kirche der Sorbon-
ıe, nachher in dem jetzt wieder aufgehobenen Muſeum des Petits-Au-
;uſtins; die Reiterſtatue Ludwigs XIV., welche ſein Meiſterſtück war,

um am 12. Aug. 1792 umgeworfen wurde; endlich in den Gärten von Versailles die Entführung der Proserpina von Pluto und die herrlichen Gruppen, welche die Bosketts der Apollobäder ꝛc. zieren. Da Girardon zu sehr beschäftigt war, um seinen Marmor selbst bearbeiten zu können, überließ er diesen wesentlichen Theil der Bildhauerei Künstlern, die zwar geschickt, aber doch nicht von den Talenten ihres Meisters waren. Er starb zu Paris 1715. Seine Gattin, Katharina du Chemin, ist als Blumenmalerin bekannt.

Girgenti, s. Agrigent.

Giro (ital., Kreis, Kreislauf), 1) (Handlungsw.), im Wechselhandel die mehrmals geschehene Indossirung eines Wechsels von einem Inhaber an einen andern; Derjenige, an den das Indosso auf dem Wechsel lautet, heißt der Girat, und Der, welcher einen girirten Wechsel an einen Andern indossirt, der Girant. Es gibt zweierlei Arten Giro's: ausgefüllter Giro und Giro in Blanco, in welchem letzteren Falle der Girat das Indossement oft selbst ausfüllt, welches aber nach den neuen Wechselordnungen nicht gestattet wird. 2) (Weinhandl.) ein sardinischer sehr feuriger und in Italien sehr beliebter Wein.

Girobank ist eine Gattung von Depositobank. Bei ihr wird edles Metall in Stangen oder gemünzt hinterlegt und über die dargebrachte Summe dem Hinterleger ein Credit auf die Bücher der Bank eröffnet. Diese Bankanstalten setzen keine Noten in Umlauf, wie die Zettelbanken thun, sondern es wird einem Jeden, der darin edles Metall niedergelegt hat, im Hauptbuche der Bank die eingelegte Summe, nach Bankgeld berechnet, auf ein eigenes Blatt (Folium) angezeichnet; hat er dann an einen Dritten Zahlungen zu leisten, so braucht er nur eine Anweisung zu geben, die zu zahlende Summe von seinem Blatte ab-, und auf dem Blatte des Empfängers zuzuschreiben. Es versteht sich von selbst, daß die Bank für die empfangenen Summen keine Zinsen zahlen kann, denn der Eigenthümer kann ja darüber zu jeder Zeit ebenso verfügen, als ob er die Summen selbst verwahrte; die Bank leistet demselben dadurch einen wichtigen Dienst, daß sie seinen Münzmetall sicher verwahrt und ihn der Mühe überhebt, seine Zahlungen selbst zu machen. Eine Bank dieser Art kann aber nur den Handelsleuten ihres Orts dienen, da nur auf mündliche Anweisungen Summen überschrieben werden können, indem die schriftliche zu große Gefahr des Betrugs veranlassen würde. Die bedeutendsten Anstalten dieser Art befinden sich in Hamburg und Amsterdam. Vgl. Bank, Depositobank.

Girodet-Trioson (nach seinem Adoptiv-Vater, dem Arzte Trioson), geb. 1767 zu Montargis, der eigenthümlichste, vielseitigste und wissenschaftlichste der neuern franz. Maler, war Regnaults Schüler. Sein Vater (Domainendirector des Herz. von Orleans) bestimmte ihn für das Militair, gab aber endlich dessen Neigung für die Malerei nach. In früherer Jugend studirte Girodet in Rom. In David's Schule gewann er, 22 J. alt, den großen Preis. Man erkennt in Girodet's Werken eine entschiedene Neigung zu plastischer Vollendung und antikem Styl, doch waltet dabei Leben und Natur mit schöner Eigenthümlichkeit in allen seinen Gemälden. Seine Zeichnung ist richtig und von strenger Bestimmtheit, sein Colorit reich und durchscheinend, doch harmonisch, fern von Buntheit. Girodet arbeitete mit ebenso strenger Sorgsamkeit als Genialität; er liebt die Lichteffecte, aber sie gehen bei ihm aus dem

Geiſte des Bildes hervor. Eines von ſeinen ſchönſten Gemälden iſt ſeinen Endymion, den er in Italien malte. Sein Hippokrates (geſtochen von Maſſard) hat eine wunderſam ſchöne Beleuchtung; ſein Joſeph, der ſich ſeinen Brüdern zu erkennen gibt, iſt ein idylliſches, liebliches Werk; ſein Oſſian hat Schönheiten der Zeichnung, iſt aber in der Erfindung verfehlt. Berühmt iſt die große Sündflutbsſcene dieſes Meiſters; ein Hauch von Buonarotti's Rieſengeiſt weht darin. Ein rührendes Bild iſt Girodet's Atala nach der berühmten Erzählung Chateaubriand's Er malte Napoleon, wie er die Schlüſſel der Stadt Wien empfängt. Mit Feuer und Geiſt erfunden und durchgeführt war die Empörung zu Kairo. Seine Portraits ſind voll Kraft und Wahrheit. So malte er 1824 in ganzer Figur die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Cathelineau; jenen nach einem Miniaturbilde, dieſen aus den Zügen ſeines ihm ähnlichen Sohnes. Sein letztes, ſehr großes Gemälde ſtellt den heil. Ludwig in Aegypten dar. 1817 wurde Girodet Ritter des St.-Michaelordens. Er ſtarb zu Paris den 9. Dec. 1824. Rechtlichkeit, Beſcheidenheit, Strenge gegen ſich und Milde gegen Andre, tiefer Kunſtſinn und warmes Gefühl waren die Hauptzüge ſeines Charakters.

Gironde, 1) Name der Garonne, nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne unterhalb Bordeaux, bis zu ihrer Mündung. 2) franz. Departement an dieſem Fluſſe, zwiſchen den Departem. Charente, Dordogne, Lot und Garonne, Landes und dem Meere; 193½ QM. groß, mit 538.150 Einw. Der weſtliche Theil des Departements iſt eine dürre Sandheide, der öſtliche Theil aber fruchtbar und gut angebaut. Darin die Flüſſe: Garonne, Dordogne, Gironde, Eure, Ille und Dropt, der große Küſtenſee Arcachon und mehre Binnenſeen. Bordeauwein-, Obſt-, Kaſtanien-, Feigen- und Mandelbau. Das Departement iſt in die 6 Diſtrikte: Blaye, Libourne, la Reolle, Bazas, Bordeaux und Lesparre getheilt. Die Hauptſtadt iſt Bordeaux. 3) Stadt im Departem. Gironde, Bez. Reolle; 1600 Einw.

Girondiſten iſt der Name einer Partei, welche in der franzöſiſchen Revolution anfänglich eine ſehr glänzende Rolle ſpielte, zuletzt aber ihre Häupter durch die Jakobinerrotte auf der Guillotine verlor. In der zweiten ſehr übel organiſirten Nationalverſammlung zeichneten ſich unter einer Menge von untauglichen oder unmoraliſchen Mitgliedern die Deputirten des Deparments der Gironde ſehr vortheilhaft aus, und gewannen bald durch gründliche Kenntniſſe und einnehmende Beredtſamkeit, welche man an ihnen bewunderte, ein bedeutendes Uebergewicht in der Verſammlung. Genſonne, Guadet und Vergniaud waren unter dieſen Männern die berühmteſten. Da ſie die wahre Lage der Dinge in Paris als Fremde nicht ganz kennen konnten, ſo ſchloſſen ſie ſich bald an Briſſot und ſeine Anhänger, und gewannen ein Jahr ſpäter (1792) durch die Partei des Miniſters Roland einen neuen Zuwachs. Der geſammte Anhang dieſer Männer machte nun die Majorität in der Verſammlung und dem nachherigen Convente aus, und hatte die Zügel der Regierung in den Händen, die er einem Robespierre, Danton, Marat und Andern nie hätte überlaſſen ſollen, und auch wohl nie überlaſſen haben würde, wenn man voraus geſehen hätte, daß bei einer gewaltſamen Revolution, wie die franzöſiſche, mit gewöhnlicher Klugheit nichts ausgerichtet werden könne. Die Girondiſten traten zu einer Zeit auf den Schauplatz, da die Hofpartei immer noch mächtig genug war, einen entſcheidenden

Streich gegen das Volk auszuführen. Sie wollten das Glück bei
tern und machten daher im Anfange gemeine Sache mit den Ja
nern, unbekümmert um die nachtheiligen Folgen, welche eine Verbi
mit diesem losen Gesindel unausbleiblich nach sich ziehen mußte. D
und Vergniaud nebst den übrigen Anhängern dieser Partei besu
häufig den Jakobinerclub und glänzten daselbst mit ihren Redne
ten. Den Häuptern der Jakobiner mußte, ehe sie sich selbst stark g
fühlten, allein zu handeln, die Gemeinschaft mit diesen Männern,
wegen ihrer Gelehrsamkeit und Kenntnisse aller Art hoch über se
ben waren, äußerst vollkommen seyn. Man vertrug sich also brü
und proclamirte nach dem Umsturze der Monarchie (den 10. Aug.
mit schwärmerischem Enthusiasmus die Republik (den 21. Sept.).
Parteien schienen nun auf einmal befriedigt; aber zum Unglück ga
ser Zeitpunkt das Signal zu gefährlichen Spaltungen, welche ei
bürgerlicher Krieg zu endigen drohte. Beide Parteien, Girondis
Jakobiner, standen gegen einander, und würden gewiß gleich da
hart an einander gekommen seyn, wenn sie nicht das gemeinsch
Interesse an dem noch unbestimmten Schicksal des unglücklichen K
einigermaßen zusammen gehalten hätten. Die Girondisten woll
Regierung der Republik auf einen festen Punkt bringen und de
waltung wo möglich selbst übernehmen; die Jakobiner hingegen w
ten Alles erst recht zu verwirren, um sich ansehnlich zu bereichern u
dem Volk das Schattenbild einer reinen Demokratie aufzudringen.
Ministerium war zwar nach dem Sturze des Königthums meistentheil
Girondisten besetzt; allein sie waren damals schon so ohnmächtig
Roland, der Minister des Innern, die empörenden Mordthaten
ersten Tagen des Septembers 1792 nicht zu mißbilligen, noch
zu verhindern wagte. Am 3. Sept. sagte er im Convent: „Es
sam, die Unthaten des gestrigen Tages hinter einem Schleier zu
gen", und legte damit ein aufrichtiges Geständniß der Schwäche
Partei ab, welche nicht einmal Macht genug hatte, einen Haufen
der zu bändigen, und doch Frankreich regieren wollte. Ungeach
Menge von Broschuren, womit eben dieser Roland den Gemeing
Pariser zu verbessern und zu bilden hoffte, und ungeachtet der p
Vorlesungen, welche seine schöne Frau den Freunden ihres Mann
freundschaftlichen Gastmälern zu halten pflegte, wollte dennoch da
sehen der Girondisten nicht steigen. Man verlor die Zeit mit De
tionen, wo es darauf ankam, einen raschen Entschluß zu fassen,
legte gewöhnlich erst dann Hand an das Werk, wenn die Jakobin
Streich ausgeführt hatten. Bei dem Processe des Königs
die Girondisten, bei der Unmöglichkeit ihn völlig zu retten, es
stens soweit bringen, daß der Ausspruch ans Volk gebracht würde
erhielten deßwegen den Namen der Appellanten. Allein sie r
bekanntlich nichts damit aus, sondern erbitterten ihre Feinde, die
biner, dadurch nur noch mehr. Ein Aufstand sollte sie am 10.
1793 schon völlig verdrängen; allein er mißglückte, und die Jakob
mußten den Triumph über ihre unglücklichen Gegner bis zum 31.
verschieben. Dieser Tag breitete der Gironde den völligen Sturz
meisten ihrer Mitglieder wurden eingekerkert, Andere kamen auf der
ums Leben, und nur Wenigen glückte es, in verschiedenen Schl
keln den spähenden Augen ihrer Feinde zu entgehen. Einige

lfe von ihren Departements; allein sie blieb aus, und Niemand wollte Geächteten unterstützen. Robespierre und seine Genossen säumten yt, die Eingekerkerten auf's Blutgerüste zu bringen. Man beschuldigte gefährlicher Einverständnisse mit den Feinden der Republik und ge- ner Vorschwörungen zur Wiederherstellung der Monarchie. Die Zahl Geächteten ward auf 53 erweitert; 66 Andere, die gegen die Be- üsse vom 1. und 2. Juni protestirt hatten, wurden aus dem Convent toßen und auch in Verhaft gebracht. Es folgten nun schnell Hin- ytungen auf Hinrichtungen. In Paris fiel zuerst Gorsas unter dem ile der Guillotine (7. Oct. 1793); dann am 31. Brisot, Gensonné, rgniaud, Sillery und 17 Andere. Sie opferten Alle ihr Leben mit größten Standhaftigkeit auf und zeigten durch die Ruhe und Heiter- , mit der sie starben, daß sie dieß harte Schicksal nicht verdient ten. Mit den Jakobinern verglichen, erschienen sie immer in einem önen Lichte; allein Helden einer strengen Tugend, Männer von völlig währter Rechtschaffenheit und aufrichtiger Freiheitsliebe waren sie we- gstens nicht alle. Zur Führung der Staatsgeschäfte taugten die wenig- n, weil die größte Anzahl unter ihnen aus Advokaten, Gelehrten und ufleuten bestand, welche über Staatsverfassung viel raisonnirten, auch hl blendende politische Systeme auf ihren Studirzimmern ausbildeten, er allemal in Verlegenheit geriethen, wenn es aufs wirkliche Handeln kam. Wenige retteten sich (unter diesen Louvet, der seine Begeben- iten während seiner Aechtung auf eine höchst anziehende Weise unter m einfachen Titel: „Quelques notices pour l'histoire“ [deutsch von chenholz und von C. F. Cramer], dem Publikum mittheite). Roland, avière, Petion, Buzot, Condorcet u. A. gaben sich selbst den Tod. uadet wurde in Bordeaux den 17. Juli 1794 (33 J. alt) guillotinirt, d bald nachher sein Vater, seine Tante und sein Bruder, weil sie die rwandten des Geächteten waren. Doulcet, Isnard, Louvet, Levaut, sage und Lanjuinais waren die einzigen, welche durch ein Decret vom 9. ärz 1795 in den Schoß des Convents zurück gerufen wurden, nachdem rher die nicht geringe Anzahl der Deputirten, welche gegen den Sturz r Girondisten am 31. Mai 1793 protestirt hatten, wieder aufgenom- en war. Auch bekamen sie bei der Einführung der neuen Constitution den beiden Räthen Stellen als Gesetzgeber. Vielen sind besondere rtikel gewidmet.

Girtanner (Christoph), geb. zu St.-Gallen 1760; wurde 1793 Doc- r der Medicin zu Göttingen und firirte sich, nachdem er Deutschland, e Schweiz, England und Frankreich durchreis't hatte, 1790 daselbst, langte 1793 den Titel eines herzogl. koburg. geh. Hofraths, st. 1800; kannt durch mehre verschiedenartige Schriften.

Gis, die 9. Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, das durch n Kreuz um einen halben Ton erhöhte g; gibt zu e die große Terz, cis die reine Quint ꝛc. — Gis dur, harte Tonart, wo gis zum Grund- ne genommen wird. Wegen der vielen Vorzeichnungen (7 ♯) bedient an sich lieber statt Gis dur, As dur. — Gis moll, weiche Tonart, elche gis zum Grunde hat; hat 4 Kreuze, welche f, c, d und a um nen halben Ton zu fis, cis, dis und ais erhöhen, vorgezeichnet. Um en unterhalben Ton zu erhalten, muß das f durch ein einfaches Kreuz

doppelt erhöht werden, bekommt den Namen fisfis und wird auf der gSaite intonirt.

Giulay (Ignaz, Graf von), östreich. Feldzeugmeister und Präsident des Hofkriegsrathes, geb. 1765, war der Sohn des Generals Grafen Samuel Giulay und von der Wiege an der Liebling des in großer Hofgunst stehenden Feldmarschalls, Baron Joseph Alvintzy, eines der schönsten und geschmeidigsten Männer seiner Zeit. Noch an der Grenze des Jünglingsalters zeichnete sich Giulay an der Spitze des serbischen Freicorps aus, war einer der gefürchtesten Parteigänger am Rheine und fast in allen Tagen Wurmser's und des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Der Feldzug von 1796 erprobte vollends sein großes Talent in Führung des Vortrabs und noch weit mehr der Streifzüge. In allen Feldzügen des Erzherzogs Karl am Oberrhein wird Giulay's Name rühmlichst genannt. In dem unglücklichen Feldzuge von 1805 war er mit Mack in Ulm, aber auch dort ein Theilnehmer der verhängnißvollen Halbheit vieler sonst verdienter östreich. Generale, die weder zu gehorchen verstanden, noch nach den Kriegsartikeln den beklagenswerthen Mack abzusetzen und zu verhaften. Giulay ließ sich von Napoleon mystifiziren, welcher die Triplealliance von Oestreich, Rußland und Preußen um jeden Preis trennen wollte; er glaubte in allem Ernst an Napoleons Friedensanträge, und suchte diesen Glauben auch beim Kaiser Franz und bei dem Ministerium fortzupflanzen. Napoleon hatte ihm mit einer persönlichen Zusammenkunft in Wolkersdorf geschmeichelt, die nie zu Stande kam, so bereitwillig auch die Minister Grafen Colloredo und Cobenzl sich dazu anschickten. Graf Giulay sollte nun gemeinschaftlich mit dem, inzwischen in Wien eingetroffenen Botschafter, Grafen Philipp Stadion, und dem preuß. Staatsminister Grafen Haugwitz den Frieden unterhandeln. Rasch trat die austerlitzer Schlacht und in deren Folge der vertragmäßige, gänzliche Rückzug der Russen dazwischen, und der preßburger Friede war nicht mehr abzuhalten. Ihn unterzeichneten Giulay mit dem edlen Fürsten von Lichtenstein. Für die Angelegenheiten Deutschlands war ihnen der Freiherr von Hormayr beigegeben. Giulay wurde Banus von Kroatien und einer der Großbeamten der ungarischen Krone. Als Oestreich mit seinen Völkern Napoleon 1809 den Handschuh hinwarf, war Giulay bei dem Heere des Erzherzogs Johann in Inneröstreich und Italien. Sein militairischer Ruhm wuchs nicht in diesem Feldzuge; er galt vielmehr als der Urheber jener verderblichen Halbheit und Lauheit, welche die Verfolgung des Feindes nach dem Siege bei Sacile und den strategisch großen Entschluß verhinderten, Inneröstreich nur durch eine minder starke Abtheilung zu decken, mit dem Kern des Heeres sich aber nach Tirol zu werfen und nach Baiern vorzudringen. In seine Folgen noch verderblicher als Summariva's viel zu spätes Eintreffen bei Linz war Giulay's Benehmen mit 30.000 wider 6000 bei Grätz; die Befreiung von ganz Inneröstreich und die folgenreichste Mitwirkung Tirols zu den großen Zwecken jenes Krieges voll Unglück und Ruhm hatte davon abgehangen. Giulay wurde deßhalb von der öffentlichen Meinung auf das schärfste angeklagt, nicht so von seinem Hofe. In der leipziger Völkerschlacht war es Giulay, der den umzingelten Napoleon bei Lindenau ruhig ziehen ließ. Inzwischen entwickelte er in den gewöhnlichen militairische Vorfällen bei Mainz, Brienne, Bar und Arcis militairische Tapferkeit und Kriegserfahrenheit. Nach Frimont's Tode ward er Hofkriegsrathspräsident und

mit dem höchsten Vertrauen beehrt, starb aber nach wenigen Monaten, den 11. Nov. 1831, an einer langwierigen, schmerzvollen Krankheit. Wie sein Vater, war auch sein Bruder, Graf Albert Giulay, ein in der östreichischen Militairwelt geehrter Name.

Giulini (J., Graf), Historiograph und geheimer Archivar zu Mailand, geb. daselbst 1714, widmete sich mit Glück dem Studium der Geschichte, Dichtkunst und Musik. Seine musikalischen Compositionen erwarben ihm einen ausgebreiteten Ruf; sein „Alcmeon" (Trauerspiel) schuf ihm einen Platz unter Italiens ersten Tragikern, und seine „Memorie spetanti alla storia, al governo, et alla descrizione della città e della campagna di Milano" (1760—66, V. XI. 4.), von der Ankunft Karls des Großen in Italien bis 1311, ein Werk voll Gelehrsamkeit, ausgezeichnetem Scharfsinn, für die Geschichtsaufklärung der ganzen Lombardei fast unentbehrlich, eine Stelle unter den besten Historikern, eine Pension der Kaiserin Maria Theresia und die Gunst des Fürsten Kaunitz, der ihn dringend zur Fortsetzung dieses classischen Werkes aufforderte. Die bis 1447 von ihm herausgegebene Fortsetzung aber kam der vorgehenden an Trefflichkeit nicht gleich. Giulini starb 1780.

Giulio Romano, s. Romano (Giulio).

Giunti. Diese berühmte alte Buchdruckerfamilie (Juntá, Junta, Juncta und Giunta, auch Zonta genannt) stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1354 vorkommt. Der dort noch blühende Zweig wurde durch ein Decret von 1789 zum Range einer Patrizierfamilie erhoben. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erscheinen die Giunti als Buchhändler und Buchdrucker; zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid, vermehren ihre Officinen durch sehr beachtungswerthe Drucke die Hülfsmittel der europäischen Bildung. Die älteste dieser Druckereien scheint die venetianische zu seyn, gestiftet durch Lucas Anton Giunti, der aus Florenz sich nach Venedig um 1480 gewandt hatte. Anfangs, von 1482—98, betrieb er nur Buchhändlergeschäfte, indem er anderwärts drucken ließ („Catharina da Siena dialogo de la divina providentia", Ven. Mthi. da Cobeca, 1482 4.). Seit 1499 aber besaß er eine eigne Officin, deren erstes Product „J. Mar. Politiani constitut. ord. Carmelitarum" (4.) sind. Seine letzten Drucke sind vom J. 1537, dem Jahre seines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach seinem Tode fort; zunächst unter Leitung seines Sohnes, Thomas Giunti, dessen Druckerei 1557 abbrannte, hergestellt, dauerte sie unter wechselnder Oberaufsicht noch bis ins folg. Jahrh. fort. 1614 kommen die Heredi di Tommaso Giunta als Compagnons des Handlungshauses Fr. Baba vor; diese Verbindung läßt sich noch 1648 nachweisen. Der letzte uns bekannt gewordene Druck der venetianischen Officin ist von 1657 („Hi. Ochi libri III, de febribus", Ven. ap. Juntas, 1627, 4.). Ihre Drucke unterscheiden sich durch nichts von den damaligen Officinen Venedigs, wie sie gewöhnlich waren, und stehen tief unter den bessern der Manucci, des Giolito u. A. Bloß auf den Erwerb berechnet, ohne daß sie höher wissenschaftliche Zwecke verfolgt hätten, zeichnen sich die Giuntinen aus Venedig weder durch Typen noch durch Papier aus. Pergamente scheinen die venetianischen Giunti gar nicht gegeben zu haben; griechische Drucke wenig. Die Ausgabe des Cicero von 1534 durch

Victorius ist fast der einzige bedeutende Druck. Nicht ohne Werth sind die Missaldrucke. In seiner Vaterstadt Florenz begründete das nachmals so blühende Gewerbe, Philipp Giunti, der Sohn eines gleichnamigen Vaters, Lucas, Antons Bruder. Wahrscheinlich genoß Philipp den Unterricht des Christoph Landinus. In Florenz hatte er eine Druckerei, aus der als erster Versuch der Zenobius von 1497 hervorging. Nach dem Tode Philipps (am 16. Sept. 1517) erhielten seine Erben die Officin unter abwechselnder Leitung fort. Der letzt Druck der florenzer Officin scheint „Buonarotti rime" (1634, 4.) zu seyn. Die Typen dieser Officin an sich dürfen übrigens die Vergleichung mit denen der Manucci nicht scheuen; nur an Mannigfaltigkeit möchten sie diesen nachstehen. Die Cursiv mögte sogar den Vorzug verdienen. Aber besser ist bei den Aldus das Papier, besser die Schwärze und das Ensemble des Drucks. Außerdem hat die florenzer Officin Großpapiere und mehre gut gerathene Pergamentdrucke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß sie selbst eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitig florenzer Drucker versorgten. Zur Ehre einer besondern Sammlung sind die Giuntinen noch nicht gelangt, obgleich sie dieselbe ebenso sehr zu verdienen scheinen als die Aldinen; denn viel zu voreilig behauptete man, die Giunti hätten nur Wiederholungen Aldinischer Texte geliefert. Gewiß ist der innere Werth ihrer Drucke bedeutender, als man gewöhnlich glaubt. Durch ein sonderbares Geschick sind diese weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten ital. Schriftsteller ihrer Officin erwiesen, welche wesentliche Ausstattung sie durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die Giunti ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der lyoner Officin, gestiftet durch Jakob de Giunta, aus Florenz, Francesco Giunti's Sohn, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfänglich bloß als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach seinem Tode 1548 setzten seine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. Nicht so leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den span. Officinen, und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551. Philipp Junta, vielleicht Eine Person mit dem florenzer Philipp dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca druckte 1534—52 ein Juan de Junta, der allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan Junta von Burgos ist, und 1582 Lucas Junta. Zu Madrid Giulio Giunta 1595, der am 27. Jan. 1618 starb; dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der seit 1621 als königl. Buchdrucker auftritt. Ein Verzeichniß der Giuntinischen Drucke bis 1550 gibt Ebert's „Bibliographisches Lexicon".

Giurgewo, Handelsstadt in der Walachei, auf dem linken Donauufer, hat eine Bevölkerung von 18000 Seelen, griechisch-christlicher Confession. 1829 im Mai ward Giurgewo, das befestigt und auf einer Donauinsel durch ein Kastell geschützt war, von den Russen unter Diebitsch belagert, leistete aber hartnäckigen Widerstand, sodaß die Türken im Besitze derselben blieben. Gemäß dem Friedensschlusse zu Adrianopel (14. Sept. 1829) — bis dahin gehörte Giurgewo zur osmanischen Sandschakschaft Nikopoli — wurde sie, sowie die andern auf dem linken Donauufer liegenden türk. Festungen, geschleift und mit der Walachei vereinigt. Giurgewo ist die erste Festung, welche je von den Tür-

ken im Frieden, kraft eines Tractats, übergeben wurde. Dieß geschah am 11. Nov. 1829.

Giustiniani, eine berühmte Familie, die Besitzungen im Venetianischen, Genuesischen, Neapel und Corsica und die Insel Chios hatte. Letztere behaupteten sie von 1363 bis 1566. Merkwürdig sind: 1) Marco Antonin G., Doge von Venedig; folgte 1634 auf Ludwig Contarini, verband sich mit Kaiser Leopold I. und Johann Sobiesky von Polen gegen die Türken und entriß ihnen Morea. Er starb 1688 und Franz Morosini war sein Nachfolger. 2) Pompejo G., geb. in Corsica 1569, ergriff sehr jung die Waffen und erhielt bald ein Regiment als Obrist im spanischen Dienste, worauf ihn der König zum Kriegsrathe und Generaladjutanten in den Niederlanden ernannte. Da er bei der Belagerung von Ostende einen Arm verlor, ließ er sich einen aus Eisen verfertigen und erhielt deßbalb den Namen Eisenarm. Nach hergestelltem Frieden war er eine Zeitlang Statthalter von Friesland und ging von da in gleicher Eigenschaft in venetianische Dienste nach Kandia. Er befehligte darauf in Friaul mit Glück gegen die Oestreicher, wurde aber bei einer Recognoscirung erschossen. Der Senat von Venedig setzte ihm eine Statue zu Pferde. Er schrieb in italienischer Sprache ein Werk in 6 Büchern über den flandrischen Krieg, welches Jos. Gamburini ins Lateinische übersetzte unter dem Titel: „Bellum belgicum", Antwerpen 1609, 4.

Giustinianische Gemäldesammlung, ist von einem Marchese Giustiniani zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrh. zu Rom angelegt. Viele angesehene Künstler damaliger Zeit lieferten für dieselbe Gemälde. Sie kam 1807 durch die fürstliche Familie Giustiniani nach Paris, wo sie zum Theil vereinzelt, zum Theil an Bonnemaison im Ganzen verkauft ward. 1815 kaufte sie der König von Preußen, und sie bildet seit dem August 1829 einen Bestandtheil des neuen königlichen Museums zu Berlin. Sie enthält 170 werthvolle Gemälde. 1807, wo die Sammlung nach Paris kam, war sie noch vollständiger, aber manches herrliche Gemälde derselben wurde einzeln verkauft, ehe sie der Prinz an Bonnemaison im Ganzen verkaufte. Aus der frühesten Periode bemerken wir ein Gemälde des Domenico Corradi Ghirlandajo, die Wahrheit vorstellend, als eine nur mit zartem Flor bekleidete Gestalt, mit einem spiegelblanken Schilde und einem Palmzweige in den Händen. Ferner sind aus dieser kindlich-frommen Kunstepoche bemerkenswerth: drei Madonnen von Francesco Francia, eine Judith von Mantegna, der beweinte Christus von Luca Signorelli, ein jugendlicher Christuskopf (der fälschlich für einen Leonardo da Vinci angegeben wird, da er wohl aus Perugino's Schule ist) und zwei Madonnen des Innocentius von Imola. Von den vier Hauptschulen sind bemerkenswerth. Aus der florentinischen: der Raub des Ganymed von Mickel Angelo Buonarotti; eine heil. Familie von Fra Bartolomeo della Porta; mehre köstliche Gemälde von Andrea del Sarto. Venus und Amor von Daniel di Volterra. Aus der römisch-rafaelischen Schule ist ein herrliches Gemälde von Rafael's späterer Zeit hier: Johannes der Evangelist; eine Vermählung der heil. Katharina von Giulio Romano; die herrliche Copie des Portraits Julius II. nach Rafael, von demselben. Aus der lombardischen Schule bemerken wir einen Christuskopf von Correggio, zwei kleine Gemälde seines Schülers Rondani, eine Magdalena

und eine Ruhe der heil. Familie; ein Studium von Engelsköpfen von Parmegianino, zwei heil. Familien von Camillo Procaccini, ein Besuch der heil. Elisabeth bei der Jungfrau, von Pellegrini Tibaldi und ein Hieronymus von Dosso Dossi. Aus der venetianischen Schule nennen wir vorzüglich die Herodias von Giorgione; die Ehebrecherin vor Christo, von Sebastiano del Piombo (oder von Pordenone); zugleich findet man in diesem Gemälde die Portraits der vorzüglichsten venetianischen Künstler; der israelitische Richter ist Sebastiano del Piombo, der Kopf mit dem schwarzen Barte Palmavecchio und der Krieger über dem Kopfe der Frau ist Giorgione. Eine Venus und eine Badende von Tizian, eine heil. Agnes von Paul Veronese (für Albano ausgegeben), mehre schöne Bildnisse von Tintoretto, eine Carita von Turchi und eine Kreuzesabnahme von Paolo Veronese. Die seltensten Schätze dieser Galerie treffen wir unter den Werken der Eklektiker und der Naturalisten. Von dem kühnen, kräftigen Agostino Carracci ist ein Christus mit dem Zinsgroschen hier, und ein todter Christus zwischen zwei Engeln. Von Annibal Carracci eine Skizze, Jesus am Kreuze; eine große Landschaft aus der Gegend von Neapel bei Sonnenuntergang. So auch von Dominichino eine schöne waldige Gebirgsgegend. Besonders merkwürdig ist noch aus dieser Schule ein Gemälde des Guido Reni, eins seiner größten Meisterwerke; es stellt die Zusammenkunft der beiden Eremiten, des heil. Paulus und des heil. Antonius in der thebaischen Wüste vor. Von Albani finden wir merkwürdige Gemälde aus der Zeit, wo er eben die Schule der Carracci verließ, und daher noch deren größern Styl mit seinem natürlichen Zartgefühle und lieblichen Pinsel verband, auch noch in Lebensgröße malte. So ist hier ein Abendmahl nach einer Zeichnung von Carracci, und eine Folgereihe trefflicher Gemälde, alles halbe Figuren, Christus, Maria, Johannes der Täufer und die Apostel Petrus, Andreas, Bartholomäus, Simon und Judas Thaddeas. In derselben Größe und Art malte Dominichino, gleichfalls nach Zeichnungen des Annibal Carracci, den Johannes, Thomas und Jacobus. Von Annibal Carracci selbst sind die Apostel Philippus, Matthäus, Jacobus der Kleinere und Paulus. Doch keine Galerie besitzt schönere Werke von dem ersten Meister unter den Naturalisten, von Michel Angelo Amerigi da Caravaggio. Zuerst bewundert man sein Altarblatt, die Ungläubigkeit des heil. Thomas. Außerdem gehört noch ein weibliches Brustbild von diesem Meister hierher, sowie einige Gemälde des Guercino und Lanfranco, und ein treffliches Stück des Gherardo della Notte, die Befreiung Petrus aus dem Gefängnisse. An Meistern anderer Schulen ist die Sammlung nicht reich.

Glacis (Feldabdachung), jede Brustwehr, welche keine äußere Böschung hat, und sich also allmälig in den Boden verliert. Die Anlage des Glacis wird 6 bis 12, ja bei Festungen 15 Ruthen groß gemacht, damit die Schüsse des Feindes nicht zu weit einbohren, und die hinter dem Glacis stehenden Leute jeden Punkt auf demselben beschießen können.

Gladbach, Kreis im Reg.-Bez. Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, aus Theilen des Erzstifts Köln, der Herzogthümer Geldern und Jülich, sowie aus der Herrschaft Mylendonk zusammengesetzt, enthält auf etwas mehr als 4 QM. 47.000 Einw., außer 7750 Evangelischen und 436 Juden, kathol. Glaubens, in 2 Städten, 2 Flecken, 42 Dörfern ꝛc. Die Landschaft gleicht einer Ebene und hat einen Boden von ausgezeich-

neter Fruchtbarkeit, der Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Obst, Gartengewächse, Kartoffeln, Oelgewächse und Flachs erzeugt. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich. Es herrscht eine ungemein große Industrie. Baumwollen-, Seiden-, Sammet- und Leinwaarenfabrikation, Gerbereien und Türkischroth-Färbereien bilden die Hauptbeschäftigung der Bewohner. — Sitz der Kreisbehörde ist Gladbach (Mönchen-Gladbach), eine ziemlich gut gebaute Stadt unweit der Niers, auf einer Anhöhe, mit 2 kathol. und 1 evangel. Kirche, Gymnasium, 2600 Einw., die Baumwollenzeuche, Bänder, Spitzen, Tuch, Sammet, Seide und Leinwand, besonders feine Leinwand und schönen Damast ꝛc. verfertigen, sowie vortreffliche Bleichen unterhalten. Die Stadt und Umgegend treibt überdieß starken Flachsbau. In Gladbach war ehemals eine 795 gestiftete Benediktinerabtei, welche über ein Jahrtausend bestanden hat.

Gladiatoren, Fechter, welche zu Rom in den Kampfspielen (Gladiatorspielen) anfangs bloß bei Leichenbegängnissen, dann zur Volksbelustigung, bei verschiedenen Religionsfeierlichkeiten, besonders an den Saturnalien und den Minervenfesten (später selbst bei Gastmählern), auf Kosten des Staats oder einzelner Magistrats- oder Privatpersonen, auf Leben und Tod kämpften, Anfangs Gefangene, Sklaven oder verurtheilte Verbrecher, dann auch Freigeborne, später selbst Vornehme (ja Kaiser [vgl. Commodus] und Frauen), die es aus Neigung oder um Lohn thaten. Die eigentlichen Gladiatoren wurden von besondern Lehrern, in besondern, vom Staate oder von reichen Privaten unterhaltenen Schulen, bei genau beobachteter Diät unterwiesen. Zur Einübung dienten ihnen die batualia. Die vollendeten Lehrlinge schwuren dem Lehrer Gehorsam und Tapferkeit (die sie gewöhnlich bis zur bewunderungswürdigsten Standhaftigkeit im Tode bewährten). Wollte Jemand ein Gladiatorspiel geben, so miethete er die Gladiatoren paarweise (wie sie im Gefechte zusammenpaßten) dem Lehrer ab, kündigte die Spiele öffentlich an, wobei die Anzahl der Gladiatoren und die Namen der ausgezeichnetsten Gladiatoren genannt wurden, und am Tage des Gefechts wurden die Gladiatoren auf dem Kampfplatze (ein dazu erbautes Amphitheater, ein Theater, ein Circus, ein Forum) in Procession aufgeführt und ihre Waffen untersucht. Zuerst hielten sie eine Art Vorspiel zum Kampfe (praeclusio, Spielgefecht), dann begann der ernstliche Kampf (wobei häufig Wetten eingegangen wurden), mit Drängen, Stich und Hieb. Der sich als überwunden bekennende Verwundete senkte die Waffen, worauf die Zuschauer (unter ihnen spät erst Frauen) den Daumen niederdrückten, d. h. ihn erhalten wissen, oder denselben in die Höhe streckten, d. h. seinen Tod wollten (u. A. umgekehrt). Reckte der Gladiator seine Hand in die Höhe, so appellirte er dadurch an das Mitleid des Volks. Besonders hielten die Gladiatoren auf Würde der Haltung auch im Fallen (vgl. Fechterstatuen). Der todte Gladiator wurde mit Haken von dem Schauplatze durch die Libitina porta (Todespforte) in die Todtenkammer geschleppt. Den Sieger lohnte ein Palmzweig, oft mit lemnisci verziert; häufig auch Geld. Oft siegreiche oder alte Gladiatoren wurden von ihrer Verbindlichkeit befreit und bekamen einen Stab, als Zeichen dessen. Nach ihren verschiedenen Waffen und der verschiedenen Art zu fechten, hatten die Gladiatoren verschiedene Namen. Diese bei den Römern so beliebten, grausamen (doch erst unter den tyrannischen Kaisern zum ausschweifendsten Mordvergnü-

gen ausartenden) Gladiatorspiele stammen wohl von den Etruskern, die die Gefangenen auf den Gräbern ihrer Erschlagenen, zur Versöhnung der Manen derselben, tödteten. Die Vorliebe für dergl. Fechterspiele beschränkte sich nicht bloß auf den Pöbel; auch denkende Männer nahmen sie in Schutz, theils als Uebungsschule in der Standhaftigkeit und Geduld, theils als Mittel zur Unterhaltung des kriegerischen Geistes. Dagegen lehrt jedoch sowohl die Natur der Sache selbst, als die Geschichte der späteren Zeiten, daß dieselben Spiele zugleich einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das Gefühl der Menschlichkeit haben mußten. Auch wurde ihre übertriebene Feier öfters eingeschränkt, endlich ihre Aufhebung von Konstantin dem Großen verordnet; ganz aufgehoben aber wurden sie erst unter Honorius.

Glarus, einer der kleinsten Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, der Rangordnung nach der siebente, von den Cantonen St. Gallen, Graubünden, Uri und Schwyz umgrenzt, hat an 21 QM. Flächeninhalt, ist von allen Seiten, ausgenommen gegen Norden, mit Schnee und Gletschern bedeckten Bergen (den rhätischen Alpen und dem 11.000 F. hohen Döbi) ummauert und wird von der Linth durchströmt. Die Glarner (24.000, worunter 4000 dem katholischen und die Uebrigen dem reformirten Ritus folgen), seit 1352 im Bunde der Eidgenossen, zeichnen sich durch ihre Betriebsamkeit vortheilhaft aus. Sie haben wenig Ackerbau, aber große Viehzucht und Obstbau; Leinen-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeugweben, Färbereien, Druckereien, Verfertigung von Schiefertafeln, Handel mit Fabrikwaaren, Leder, Häuten, Mühlsteinen, Seidebast ꝛc. Die Verfassung ist rein demokratisch. Die am 2. Sonntage im Monat Mai versammelte allgemeine Landesgemeinde hat die höchste gesetzgebende Gewalt; der gemeine Rath, aus dem Landammann, Landesstatthalter, 10 Officieren und 60 Rathsherren zusammengesetzt, die Vollziehung. Der Canton ist in 15 Gemeinden oder Tagwen getheilt. Der Hauptort des Cantons, Glarus, mit 4600 Einw., liegt an der Linth, am Fuße des 8000 Fuß hohen Glärnisch. Sie hat eine schöne gothische Kirche, mehre Schulen, Spital, bedeutende Fabriken, besonders in Baumwolle, gute Bleichen, und in mehren Mühlen wird der berühmte grüne Käse, Schabzieger gemacht. Glarus hat viele ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Eine Meile unterhalb der Stadt an der Linth liegt der bekannte Ort Näfels, wo die Glarner zwei Mal (1352 und (1388) mit geringer Macht die überlegenen Oestreicher schlugen.

Glas, ein Kunsterzeugniß, welches durch das Schmelzen in der Glühhitze von Kieselerde, Laugensalz und Metalloxyden erhalten wird. Der Name ist altdeutsch und hängt mit gleißen, dem engl. glisten, glesum, Bernstein der Aestier, und selbst mit glacies und Glanz zusammen. Mit Kali bereitet, wie in den meisten Ländern geschieht, ist es in seiner Reinheit vollkommen durchsichtig, elastisch, klingend, läßt sich in der Hitze in höchst feine Fäden ziehen, darf aber keinen Ueberschuß von Kali enthalten, wodurch es nach und nach trübe wird und verwittert; ja durch einen größern Ueberschuß von Kali wird die Kieselerde selbst in Wasser löslich. Gehörig bereitet, wird es nur von der Flußsäure und ätzendem Kali, in hoher Temperatur von Schwefel- und Phosphorsäure angegriffen. Seine Reinheit kann noch durch Zusatz erhöht werden. — Die Erfindung des Glases wird den Phönikiern zuge-

schrieben. Im Buche Hiob wird des Glases (28. Cap., 17. V.) unter dem Namen Sechochit (Luther übersetzt es Demant) als einer sehr werthvollen Masse gedacht. Zuerst wurden die Sidonier im Glasmachen berühmt; die Aegypter vervollkommneten es, indem sie das Glas durch Blasen bildeten und ihm auf einem Drehstuhle Formen gaben und es auch schnitten. Gefärbtes Glas müssen die Aegypter geschickt zu bereiten gewußt haben, wie wir noch an den Mumien sehen, deren Zierrathen von dieser Masse sind. Ueber die Fabrication farbiger Glase ist die Hauptstelle bei Strabo, XVI. Schillernde Farbe in den Gewändern und Metallschmelz wurde bei den Alten sehr geschätzt. Cicero gedenkt zuerst des Glases als einer aus Aegypten kommenden Waare; erst unter Tiberius lernten die Römer selbst Glas zubereiten; sie machten Geschirre und mancherlei Geräthe aus Glas, und in Herculanum findet man selbst Tafeln von Glas, von denen man, jedoch irrig, geglaubt hat, daß sie zu Fensterscheiben gedient hätten. (Ueber die Glasfabrication der Alten hat der preuß. Generalconsl. Bartholdy in Rom eine Handschrift hinterlassen.) Merkwürdig ist die religiöse Bedeutung des Glases bei den Druiden, die runder oder linsenförmiger Glaskugeln beim Gottesdienste sich bedienten, die Einige für Zauberzierden, Andere richtiger für Abzeichen der verschiedenen Lehrstufen im Druidenorden halten, und die, nach den verschiedenen Graden, von verschiedenen, einfachen und bunten Farben waren. Die blauen gehörten den vorsitzenden Barden, die weißen den Druiden, die grünen den Ovaden, die dreifarbigen den Schülern. Die ältesten bekannten Glashütten sind die zu Ende des 13. Jahrh. zu Venedig bestehenden, von da nach Murano verlegten. In England wurde die erste Glashütte 1557 angelegt; Tafelglas zu Spiegeln und Kutschenfenstern wurde 1673 in England bereitet, aber erst 1683 machte man den Venetianern das feine Glas nach. Unter den übrigen Ländern hat schon seit mehren Jahrhunderten Böhmen sich durch seine Glaswaaren ausgezeichnet. — Fast in allen Ländern Europa's wird Glas gemacht, doch nur in wenigen zum eigenen Bedarf hinreichend; so führen Portugal, Spanien und Italien sehr vieles Glas aus England, Frankreich, Deutschland, Dänemark und Böhmen ein. Die Waare wird ihrer Güte und dem äußern Ansehen nach in 4 Hauptgattungen getheilt: a) in gemeines grünes und schwarzes Glas; b) in sogenanntes Kreide- oder weißes Glas; c) in Krystallglas, und d) in Spiegelglas. Man verfertigt in den Glasfabriken Tafelgläser, Trinkgläser, Trinkgeschirre, Hänge- und Wandleuchter, Tischaufsätze, optische und physikalische Instrumente, Werkzeuge für die Scheidekünstler und eine Menge anderer Dinge. Gegenwärtig ist besonders in England die Glasmacherkunst auf einen hohen Grad der Vollendung gekommen. Die engl. Glashütten sind gemeiniglich große Kegel von 60—100 Fuß Höhe und 50—80 Fuß im Durchmesser. Der Ofen ist in der Mitte über einem großen Gewölbe aufgeführt, welches durch eine Oeffnung mit ihm in Verbindung steht. Die Oeffnung ist mit einem eisernen Roste bedeckt, auf welchem das Feuer angemacht, und durch den Luftzug aus dem Gewölbe unterhalten wird. Die Hauptsache kommt in einer Glashütte auf die Schmelztiegel an. Man nimmt dazu eine eigene Art von Thon aus Staurbridge, den man fein mahlen, durchsieben, dann anfeuchten, und zu einem dicken Teige verarbeiten läßt. Auch nimmt man bisweilen alte Schmelztiegel, die man zu einem Pulver zermalmen, und mit rohem Thone wieder ver-

mischen läßt. Auch eigne Töpfe zu Flaschen und zum Flintglase macht man von 40 Zoll Durchmesser und Tiefe. Sie haben eine Dicke von 2—4 Zoll, und werden zum Flintglas bedeckt. Ehe sie in den Ofen gebracht werden, müssen sie mehre Tage lang in der Weißglühhitze stehen. Zu Flaschen nimmt man die gröbsten Stoffe: Flußsand, unreines Natrum und Kali, als Abgang der Seife und Asche. Das berühmte englische Kronglas fordert zu seiner Bereitung einen Reverberirofen, worin die Stoffe verkalkt werden, einen andern, worin sie verglas't werden, und einen dritten, worin das Glas so erhitzt wird, daß es biegsam und fähig wird, verschiedene Gestalten anzunehmen. Zum Kronglas nimmt man zwei Theile Kelp- oder Tangasche und einen Theil feinen weißen Sand. Das Flintglas machte man sonst aus verkalkten, kleingemahlenen Flintensteinen, denen man noch Perlasche, oder ein besonderes Alkali mit etwas Arsenik beimischte. Gegenwärtig nimmt man ganz feinen weißen Sand, dessen einzelne Körner möglichst durchsichtig seyn müssen. Wichtig sind die physischen Eigenschaften des Glases. Eine derselben ist, daß es auch in bedeutender Hitze seine Durchsichtigkeit behält und sehr wenig ausgedehnt wird; daher paßt es besonders zu Uhrpendeln. Auch seine große Biegsamkeit in bedeutender Hitze ist merkwürdig. Es läßt sich dann leicht in alle Formen bringen und zu feinen Fäden spinnen. Geschnitten wird es mit Diamanten, auch mit einem heißen Eisen, doch ist die letztere Manier etwas unsicher.

Glasfenster, s. Fenster.

Glasflüsse, Gläser, die durch den Zusatz von Metallkalken die Farben und durch künstliches Schleifen die äußere Gestalt der Edelsteine bekommen, daher Sapphir-, Granat-, Topasfluß ꝛc. Man braucht dazu Glas oder Glasfritte und Metalloxyde, Alles aufs feinste gepülvert, wohl auch geschlämmt, und schmelzt diese Masse in einem eisenfreien Tiegel in Weißglühhitze. Das Gold gibt Purpurfarbe, Blei, Hyacinthfarbe, Silber eine goldgelbe, Kupfer eine meergrüne, calcinirtes Eisen oder Schmalte eine blaue, Eisen eine braune und hochgelbe, Braunstein eine schwarze Farbe, Kupfer und Eisen zugleich färbt grasgrün, Gold und Silber zugleich smaragdfarbig, Gold, Silber und Eisen zugleich amethystfarbig. Die meisten Schwierigkeiten machte das Rubinroth, wes jedoch auch Jnkel und Krüger in Potsdam vorzüglich durch den Cassiusschen Goldpurpur zu Stande brachten. Zu bunten Fensterscheiben, Glaskorallen, Knöpfen ꝛc nimmt man eine weiche Glasmasse, welcher während des Schmelzens die Farbe beigemischt wird. Zu Verfertigung künstlicher Edelsteine nimmt man reines hartes Krystallglas (Straß), welches gepulvert wird (Glasfritte). Die Glasflüsse werden in Venedig, Holland, Böhmen gemacht, kommen als runde Kuchen in Handel, werden zu allerhand Putz verarbeitet, unterscheiden sich aber von den wirklichen (ächten) Steinen durch geringere Härte (werden von der Feile angegriffen), durch Regenbogenfarben in der Sonne, durch früheres Erwärmen in der Hand, durch flächere Facettirung und später durch Blindwerden der geschliffenen Flächen. Beim Verarbeiten splittern sie nicht sowie Glas. Man benennt die kleinern Kormeßrsteine, Hütel, Herzel ꝛc. Die Kunst, das Glas zu färben, war schon den Chinesen, Aegyptern und Römern bekannt, wurde vorzüglich im Mittelalter geübt, ging dann verloren und wurde in den letzten 2 Jahrhunderten nach und nach wieder hergestellt. Die Kunst, gefärbtes Glas zu bereiten, ist

die Grundlage der Glas- und Emaillemalerei. Vgl. J. Kunkel's „Vollst. Glasmacherkunst", Nürnb. 1785.

Glasgalle (sal vitri), in Blaufarbenwerken, ein salziger Schaum, welcher sich in den Glasschmelztöpfen von der Glasmasse absondert — Glasschaum, Glasschmalz. Sie wird zum Silberlöthen, auch von den Töpfern zur Glasur gebraucht.

Glasgow, Hauptst. Südschottlands in Lanarkshire, am Clydeflusse (55° 52′ N. B. und 4° 15′ W. L.), 13.000 H. und 160.000 Einw. (im Jahr 1801 nur 83.000), hat zum Theil sehr breite, regelmäßige Straßen und ist eine der schönsten und ältesten Städte Großbritanniens, welche schon im Anfang des 5. Jahrh. der Sitz eines Bischofs war. Sie hat ein schönes Schloß, eine 1123 im gothischen Styl erbaute Kathedrale, 22 andere Kirchen, worunter viele durch eine erhabene Bauart sich auszeichnen. Andere prächtige Gebäude sind die Börse, das Theater, die Sternwarte, die Reitschule, das Magdalenenspital, das Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß (letzteres ist mit einer dem Parthenon Athens ähnlichen Säulenhalle verziert) u. s. w., welche alle von dem berühmten Architekten Stark in diesem Jahrh. nach großen Mustern der Antike aufgeführt worden sind. Andere Denkmäler der Kunst sind: eine bronzene Statue König Wilhelms III. zu Pferde; die des großen Pitt von Marmor; und die bronzene des bei Corunna in Spanien gefallenen Glasgowers John Moore. Nelson zu Ehren ist ein 142 F. hoher Obelisk errichtet worden. Unter den wissenschaftlichen und Kunstanstalten zeichnet sich vor allem aus: die Universität, welche 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet wurde, und deren Kanzler gegenwärtig Brougham ist. Ihre Einrichtung ist den deutsche Universitäten ähnlich. Sie wird von ungefähr 1600 Studirenden, worunter an 400 Mediciner, besucht. Zu ihr kam in neuern Zeiten das Hunter'sche Museum, naturhistorische, anatomische u. a. Sammlungen, vortreffliche Gemälde und eine bedeutende Bibliothek enthaltend, ist nebst dem prächtigen und geschmackvollen Gebäude die Schenkung Will. Hunter's und wird an Werth über 150.000 Pf. St. geschätzt Auch durch Anderson's, Prof. der Naturwiss., Vermächtniß ist die Hochschule sehr erweitert worden. Dasselbe bezog sich auf die Unterstützung von 81 bedürftigen Jünglingen, die nicht allein auf seine Kosten zu Gelehrten, sondern auch zu Kaufleuten, Landwirthen und Künstlern gebildet werden sollten. Merkwürdig ist ferner die 1796 von Anderson gegründete akadem. Anstalt, welcher der Stifter seine Büchersammlung, sein Museum und sein ganzes Vermögen vermachte. Hier werden für Diejenigen, die sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen, Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten, und in einer besondern Classe auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet. Kenntnisse der Chemie und Mechanik sind vielleicht in keiner Manufakturstadt Europas so allgemein verbreitet als hier. Noch besitzt Glasgow ein Seminar, worin 520 junge Leute unterwiesen werden; eine Kupferstecher- und Malerakademie, eine große Bibeldruckerei, mehre gemeinnützliche Gesellschaften, worunter eine zur Beförderung des Unterrichts der hier immer zahlreicher werdenden Katholiken (vor 50 J. kaum 2000, 1832 über 25.000), die 2 Kirchen haben. Das königl Krankenhaus für 12—1500 Kranke kostet jährlich über 3000 Pf. St. Gegenwärtig befinden sich in der Stadt und ihren nächsten Umgebungen allein 52 Baumwollenmühlen, die zusammen ein

Capital von einer Mill. Pf. St. gekostet haben. Hierzu kommen große Spinnereien und 18 Manufakturen für Baumwollengewebe mit 2800 Weberstühlen, 18 Calicodruckereien und 39 Glättmaschinen, die durch Dämpfe in Bewegung gesetzt werden. Noch hat Glasgow Seidenzeuch-, Teppich- und Leinwandmanufakturen, Glas-, Eisenwaaren- und Zuckerfabriken, 9 Eisengießereien, Seifensiedereien, Brauereien u. s. w. Die Stadt hat eine dem Handel äußerst günstige Lage. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben, steht es durch den Clyde mit dem atlantischen Meere, und mit der Nordsee durch den Clydecanal und den Fluß Forth in Verbindung. Der alte Hafen ist bei Newport Glasgow und Greenock, der neu angelegte Hafen an der Mündung des Clydecanals bei Port Dundas. Beträchtlicher Seehandel, vorzüglich nach Amerika und Westindien, Schifffahrt und Schiffbau, ansehnlicher Fischfang. S. Jam. Cleland's „Statistik von Schottland, insbes. von Glasgow" (Glasgow 1823); „Annals of Glasgow" (2. Aufl., 1829) und „Rise and progress of Glasgow" (2. Aufl., 1829).

Glasmalerei ist 1) die Kunst, ganze Gemälde so, daß sich die Farben weder abschaben noch abwaschen lassen, auf Glas zu malen. Diese Malerei zeichnet sich meist durch brennende Farbe aus; ihre Werke bestehen aber größtentheils aus einzelnen Stücken Glas, jedes von einer anderen Farbe. Die Schatten sind auf jedem eingebrannt. Diese Glasstücke sind durch gewöhnliches Fensterblei zu einem Ganzen verbunden und gewähren so einen brillanten Effect. Wahrscheinlich fertigte man das bunte Glas durch Metalloxyde (vgl. Glasflüsse), schnitt es dann in die Formen, die man brauchte, und brachte die Schattirungen darauf an, worauf diese durch nochmaliges Glühen desselben eingebrannt wurden. Diese, wie Morisoli aus einer Stelle des Seneca und Vopiscus Firmius zu erweisen sucht, und wie ein aufgefundenes Bruchstück der Art, welches in Buonarotti's „Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro etc." beurtheilt wird, vielleicht wirklich beweist, schon den Alten bekannt gewesene Kunst wurde ehedem angewandt, um die Glasscheiben an Kirchen oder andern öffentlichen Gebäuden mit Malereien zu verzieren, welches in Vereinigung mit dem ganzen Style der gothischen Kirchen ein heiliges Halbdunkel über sie verbreitete. Speth (s. dessen „Kunst in Italien") unterscheidet die eigentliche Glasmalerei oder Glasschmelzmalerei von zwei andern geringern Arten, der einen auf oder besser hinter Glas, welche mehr oder weniger durchsichtig ist, und der andern, die zwar durchsichtig ist, aber nur colorirter Firnisse, z. B. des Lacks, Grünspans ꝛc. sich bedient, welche gegen Feuchtigkeit und Hitze nicht aushalten. Die eigentliche Glasmalerei verdankt ihren Ursprung zunächst den alten Vorbildern der Mustvarbeit im 3. Jahrh. Die weitere Verbreitung der Kenntniß sowohl, als des Gebrauchs von gefärbtem Glase, ist von Frankreich nach England gegangen, von da im 8. Jahrh. durch die Missionaire nach Deutschland und Flandern und im 9. Jahrh. nach dem Norden gebracht worden. Obgleich die Italiener sich des gefärbten Glases zur Mosaik bedienten, so schienen sie es doch nicht vor dem 8. Jahrh. zu Kirchenfenstern verwendet zu haben. In Baiern finden sich davon gegen Ende des 10. Jahrh. unbezweifelt Spuren. In Tegernsee bei München gab es eine Glashütte. Die Gewohnheit, Kirchenfenster aus gefärbtem Glase zu verfertigen, dauerte nur bis zum 11. Jahrh., wo man anfing, nach bessern Vorbildern der Musiv-

gemälde die Malerei auf Glas zu treiben. Diese Kunst erhielt große Vortheile zu Ende des 14. Jahrh. durch die wichtige Erfindung der Schmelzmalerei, oder der zu Glas werdenden Metallfarben, und zwar durch Johann van Eyk. Dadurch verschwand zuerst jene alte, nach musivischer Art, durch plumpe Zusammenfügung vieler einzelner in Blei gefaßter Stücke, eingelegte Arbeit; jetzt erst konnte sich zunehmende Freiheit und wachsender Schwung in den Figuren, Laubwerken und den übrigen Verzierungen entfalten, da man anfing, Alles auf ein Stück weißes Glas mit colorirter Schmelz zu malen, und mit den der Natur des Gegenstandes entsprechenden Schattirungen zu versehen. War aber vom Maler schon ein herrschender Farbenton auf die eine Oberfläche des Glases durchaus eingeschmolzen, oder bediente man sich des auf der Hütte bereiteten Ueberfangglases; so schliff man vermittelst eines feinen, die Farbe zerstörenden Schmergels diese an jenen Stellen wieder hinweg, wo eine andere zu stehen kommen sollte. Die höchste Blüthe der Glasmalerei fällt indessen in das 15. und 16. Jahrh. und ist in Farbenschönheit und mannigfacher Composition nie wieder übertroffen worden, obschon Zeichnung und Haltung meist nur rob waren. Veit Hirschvogel (st. zu Nürnb. 1525), David Joris (st. zu Basel 1556) waren berühmte Glasmaler, Albrecht Dürer und Lukas von Leyden aber erhoben die Glasmalerei auf die höchste Stufe der Vollkommenheit. Die Gebrüder Walther und Theodor Crabeth, die noch 1560 zu Basel lebten, erfanden die Glasmalerei mit Purpurfarben. In der Johanniskirche zu Ter Gouw in Süd-Holland befinden sich ihre vorzüglichsten Arbeiten; auch werden die in der Bibliothek zu Basel, mit der Jahreszahl 1522 bezeichneten Glasmalereien ihnen zugeschrieben. Joh. Konrad Gaiger (geb. zu Zürich 1597, st. 1674) erfand die Glasmalerei mit Oelfarben und Cornelius von Dalen die Kunst, alle Farben so schön auf Krystall einzubrennen, daß sie den Oelfarben vollkommen glichen. In dieser Periode zeichneten sich noch aus: Dietrich Mayer und Christoph und Jesaias Maurer von Zürich (st. 1580). Nach Italien soll die Glasmalerei zuerst durch M. Claude, genannt Francese, gebracht worden seyn. Die Geschichte der Glasmalerei in Frankreich hat Alexander Lenoir zu St.-Denis sehr interessant bearbeitet; nach ihm wurde sie in Frankreich zuerst unter Karl dem Kahlen bekannt, und die Art, wonach die Farben zwar haltbar gegen Sturm und Wetter, aber nicht gegen Abreiben und Einfluß ätzender Materien, nur auf Glas aufgetragen und nicht eingebrannt wurden, entstand im 16. Jahrh. Der ausgezeichnetste Glasmaler dieser Zeit war, nächst Desangires, Jean Cousin (st. 1590), von dem noch einige Stücke im Chor von St.-Gervasius zu Paris vorhanden sind. Zu Köln hatte die Glasmalerei in diesem Zeitraume es vorzüglich im Glanze der Farben und in der Composition der Gemälde zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht. In 3 Fenstern von ungeheurer Größe der umherlaufenden Mauer des Doms daselbst strahlt die ganze Geschichte Christi im schönsten Lichte, daneben erscheinen Wappen und Ritter in der brennendsten Farbenpracht. Zu dieser Höhe gebracht, ging endlich auch die Glasmalerei den Weg alles Vergänglichen. Schon gegen Ende des 16. Jahrh. kam sie in Abnahme. Die Reformation und besonders die Religionsstreitigkeiten in Frankreich und Flandern, waren den meisten Gegenständen ihrer Darstellung nicht mehr hold, man spottete wohl des Malers, der sich damit beschäftigte. An-

dere träumten überall Finsterniß, und in den Kirchen war ihnen der Tag nicht mehr hell genug. Es mußte Licht herbeigeschafft werden, weßhalb nun weißes Glas zu Fenstern eingesetzt wurde. Im 18. Jahrh. hörte die Kunst, verdrängt von der Mode, fast auf. Nur in England wurde sie, wenn auch größtentheils von ausländ. Künstlern, fortgetrieben. Unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Namens Bernh. v. Linge, den man als den Vater der neuern Glasmalerei ansehen kann, eine Schule, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Unter Mehren zeichneten sich im 18. u. 19. Jahrh. als Glasmaler aus: Eginton (st. 1805) zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufstein in Tirol (st. 1761), und der gleichzeitige Jouffroy, der in einer Capelle in London eine Auferstehung Christi malte. Auch sind mehre Anleitungen aus dieser Zeit bekannt, z. B. des Franzosen Levieil (s. d.), eines geschickten Glasmalers aus der Mitte des 18. Jahrh., „Kunst in Glas zu malen." In Deutschland feierte die Glasmalerei erst im 19. Jahrh. ihre Auferstehung. Vor allen zu nennen ist Mich. Sigm. Frank aus Nürnberg, seit 1818 Glasmaler bei der königl. Porzellanmanufaktur in München. Er brachte zuerst die Glasschmelzmalerei wieder empor. Das königl. Kunstcabinet besitzt von ihm eine Geburt Christi und die reiche Capelle daselbst ein Abendmahl, das die kleine Passionsgeschichte von Dürer zur Einfassung hat. (S. Speth's Aufsatz im „Kunstblatt", 1820, Nr. 27.) An Glanz und Durchsichtigkeit, sowie an glühender Pracht seiner Einschmelzungen hat es ihm wohl bis jetzt noch Keiner zuvor gethan. Seine gelbe Farbe ist in jeder Hinsicht ganz die der Alten; sein Blau gibt an Sättigung und Klarheit den ältern Flüssen wenig nach. Zugleich widerstehen seine Einschmelzungen vollkommen der Salzsäure. In der rothen Farbe, besonders im Tone des Purpurs, die schwierigste von allen, brachte es Frank schon zu einem bedeutenden Grade; und so ist, bei seinem unablässigen Streben nach höchst möglichster Vollkommenheit, seine Kunst noch immer im Steigen. Siegm. Mohn (st. 1815 zu Dresden) brachte gleichzeitig die Glasmalerei mit Benutzung chemischer Vortheile wieder zu einiger Vollkommenheit und malte vorzüglich Landschaften auf Trinkgeschirre. Sein Sohn Gottl. Samuel, st. 1825 zu Lauenburg, war ein noch trefflicherer Künstler in diesem Fache. In Köln trat 1817 Reiner Birrenbach als Glasschmelzmaler auf. Seine Farben ermangeln aber mehr oder weniger der Klarheit, Durchsichtigkeit und jenes strahlenden Glanzes, worin sich die Farben der Alten so einzig auszeichnen. Nur die blaue Farbe zeigt einen schönen, kräftigen Ton von Azur. Indessen verdient doch sein Bemühen einer dankbaren Anerkennung, obschon seine Werke mit denen des Frank keine Vergleichung aushalten können. Die Bemühungen von Jacob Müller aus Schaffhausen, der 1813 die ersten Versuche machte, von den Brüdern Helmen zu Freiburg, welche den dortigen Münster, die Kirche zu Sigmaringen und a. mit ihren Glasmalereien zierten, wurden durch die großartigere Unternehmung der preußischen Regierung zur Herstellung des Schlosses Marienburg überboten, wo nach Kolbe's Zeichnungen die Maler Müller von Berlin und Höcker aus Breslau die Fenstermalereien besorgten. In München dagegen hat sich unter der Leitung des Professors Gärtner in der Porzellanmanufaktur eine Glasmalerschule gebildet, welche eine Reihe von Glasbildern für den regensburger Dom nach Cartons von Heinrich Heß und zwei jüngern Malern, Ruben und Schorn, mit immer glücklicherm Er-

folg ausführt. Dahin gehören außer Frank noch die Maler Max Ainmiller, Joseph Hämmerl, Nikolaus Wehrstorffer, Joseph Kirchmair, sowie Viertel (dessen Glasgemälde in Larenburg Beifall fanden) und Scheinert bei der Porzellanmanufaktur in Meißen. Diese neueren Glasmalereien haben noch den Vortheil, daß sie zum Theil nicht aus zusammengefügten Glasstücken bestehen, sondern aus dem Ganzen gefertigt sind. Wahrscheinlich verfährt man hierbei so, daß man gepulverte Glasflüsse oder färbende Metalloxyde auf die Glastafeln bringt und sie einbrennt, dann die Schattirungen auf diese Grundirungen malt und sie nochmals in das Feuer bringt. Die eigentliche Manipulation wird jedoch von jedem Künstler geheim gehalten. Andere Versuche Neuerer waren kein eigentliches Einbrennen der Farben auf Glas, sondern nur ein Uebermalen der hintern Fläche, wenigstens waren immer einige Farben, die so aufgetragen werden mußten, besonders war dieß mit Purpur und anderem Roth der Fall. (S. Schmithals „Die Glasmalerei der Alten," Lemgo 1826). — 2) Die Kunst, mit Firnißfarbe Bilder auf Glas oder andere Stoffe zu tragen. Man legt hierbei das Glas auf den Entwurf des Bildes, den man mit Bleistift auf ein Papier gemacht, oder auf einen Kupferstich, befestigt es mit Wachs und bringt die Umrisse der Figuren mit einer aus Kienruß und Firniß gemachten schwarzen Farbe auf das Glas. Wenn diese Umrisse trocken geworden, legt man sie mit durchsichtigen Farben an, bringt die Schatten mit schwarzer Farbe sehr leicht darauf, und bei den höchsten Lichtern nimmt man die Farbe mit einer scharf zugeschnittenen Feder hinweg.

Glasschleifen, die Kunst auf gläsernen Waaren allerlei Figuren erhaben oder vertieft zu schleifen, Facetten daraus zu brechen; wie dieß bei gläsernen Kronleuchter und Spiegeln vorkommt. Das Schleifen geschieht an dem Werktisch oder der Glasschleifmühle, an welcher eine Spindel von einem Schnurrade und dieses mit einem Fußtritte herumgedreht wird. An diese Spindel werden eiserne und kupferne Räder von verschiedener Größe und Gestalt gesteckt; denn bald wird mit der scharfen Kante, bald mit der flachen Seite des Rades geschliffen. Beim Schleifen werden diese metallenen Räder mit Schmirgel oder Baumöl bestrichen. Um Punkte zu schleifen, werden anstatt der Räder Stifte an die Spindel gesteckt. Bei erhabenen Figuren muß von der ganzen Dicke des Glases so viel abgeschliffen werden, als die Erhabenheit der Figur beträgt. Das Glas wird durch das Schleifen matt, daher wird es wieder mit bleiernen und zinnernen Rädern polirt, welche mit angefeuchtem Tripel, Zinnasche oder Bimsstein bestrichen werden. Die Facetten ebener Flächen schleift man auf eisernen Platten, welche mit Schmirgel und Baumöl oder mit geschlämmtem Sande bestrichen sind. Die Glasschleifer (unzünftige Künstler) theilen sich in eigentliche Glasschleifer, Facettenschleifer, Kugelschleifer oder Kugler und Steinschneider. Das Glasschleifen ist im 12. und 13. Jahrh. aufgekommen.

Glastropfen (Springgläser), heißen die flüssigen Glastropfen, die man in kaltes Wasser fallen läßt, und welche die Gestalt eines ovalrunden Körpers annehmen, der sich in einen langen dünnen Schwanz endigt. Der ovalrunde Theil eines solchen Glastropfens läßt sich mit dem Hammer schlagen und abschleifen, dagegen wenn man den dünnen Schweif abbricht, der ganze Tropfen augenblicklich in einen feinen Staub zerfällt.

Glasur ist der glasartige Ueberzug irdener Gefäße, um ihnen da-

durch einen Glanz zu geben, und zu verhindern daß sie von den hineingegossenen Flüssigkeiten durchdrungen werden. Sie wird beim Porzellan meist aus einer Mischung von Porzellanscherben, Quarz- und Gypskrystallen, die zu Pulver gerieben und als Brei auf das Porzellan gestrichen werden, beim Steingut aus gewöhnlichem Kochsalze, mit dem man die Gefäße bestreicht, oder es nur während des Brennens in den Ofen wirft, bei gelbem Steingut aus 6 Theilen Kieselsteinen, 2 Theilen Glätte, 2 Theilen Spießglasoxyd und einen Theil Laugensalz, die gepulvert mit Wasser angemacht und auf die Gefäße gestrichen werden; bei gewöhnlichem Töpfergeschirre kann man alle leichtflüssigen Mineralien nehmen, die im Feuer verglasen, als Thon, Bolus, Schlacken, Glas, Glätte, Saflor, Neapolitanischgelb, Zinnasche, Spießglas, Bleiglas, Ochererde, Kupferocher, Eisensafran, mit Kupferasche wird sie grün, mit Mennige gelb, mit Schmalte und Braunstein violenblau gefärbt. Alles Dieses wird fein untereinander gerieben, zu Glase geschmolzen, in Kuchen gegossen und dann zum Glasuren verbraucht. Auch aus einer Mischung von feinem Sand, Bleiasche, Holzasche und Küchensalz, welches man Alles in einem Kessel zergehen läßt, kann man eine gute Glasur bereiten. Die Glasur aus Bleiglätte kann unter gewissen Umständen sehr schädlich werden, und ist um so mehr zu vermeiden, da man in neuern Zeiten Zusammensetzungen völlig bleifreier Glasuren erfunden hat. Ungebrannte Waaren werden mit Thonwasser befeuchtet, und dann nur mit dem Glasurpulver bestreut, welches man die trockene Glasur nennt; gebrannte Waaren aber werden mit nasser Glasur überzogen, indem man das Gefäß entweder in die Glasurmasse eintaucht, oder die Glasur mit einem Pinsel anspritzt. 2) (Malerk.), eine transparente Farbe, welche flüchtig über eine andere, schon trockene gesetzt wird. Sie muß die unter ihr befindliche durchschimmern lassen und dieser dadurch ein glänzenders und feiners Ansehen geben.

Glätte oder Bleiglätte ist das Bleioxydul, welches sich bei der Treibarbeit, d. h. bei der Scheidung des Silbers von dem Werkblei, erzeugt. Die reine enthält 92 Proc. Blei, man nennt sie Probierglätte. Diejenige, welche bei der Treibarbeit zuerst erfolgt, ist die Frischglätte, welche durch ein Schmelzen mit Kohlen in Schachtöfen, oder durch das Frischen, wieder zu Blei reducirt wird. Die nun folgende ist die Kaufglätte, welche in der Töpferglasur, in der Medicin äußerlich zum Abtheilen und Kühlen und leider auch zum Verfälschen der Weine angewendet wird. Gegen das Ende der Treibarbeit wird die Glätte silberhaltiger und diese wird dann als Zuschlag beim Blei und Silber angewendet. Man nennt sie Scheideglätte. Der Unterschied zwischen Gold- und Silberglätte liegt in der dunklern und hellern Farbe.

Glatteis entsteht, wenn nach heftigem Froste Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmosphärische Luft nimmt, wenn das Thauwetter eintritt, die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerst an, das Steinpflaster und der hartgefrorene Erdboden dagegen später. Während also die Luft schon über den Gefrierpunkt erwärmt ist und den Regen in Tropfen herabfallen läßt, ist der Erdboden noch so kalt, daß das Wasser, welches mit ihm in Berührung kommt, seinen Wärmestoff an ihm verliert und zu Eis wird.

Glatz, Kreis im Reg.-Bezirk Breslau, preuß. Provinz Schlesien, besteht aus dem größern Theile der frühern Grafschaft Glatz, von hohen Gebirgen eingeschlossen und durchschnitten, 8 Meilen lang und 5 Meilen

breit, hat ein Flächenraum von 17 QM., wird von der Neisse und einer Menge kleiner Flüsse und Bäche bewässert, und ist sehr fruchtbar mit reiner Luft. 2000 Fuß hoch liegen die sogenannten Seefelder, die beständig unter Wasser stehen, das niemals friert und niemals zu- oder abnimmt. Im Wolfsgrunde ist der Wasserfall, im Gebirge sind die Höhlen merkwürdig. Das Pflanzenreich liefert alle Arten Getreide, Flachs, Obst, Küchengewächse und Holz, das Mineralreich aber Eisenerz, Bau-, Quader-, Mühl- und Wetzsteine, Marmor, Thon, Mergel, Torf und vorzüglich Steinkohlen. Außerdem findet man hier gute Vieh- und Bienenzucht. In 5 Städten und 188 Dörfern und Colonien wohnen 70.000 Menschen, außer 3000 Evangelischen, alle Katholiken. Vortreffliche Chausseen durchschneiden den Kreis nach allen Seiten und erleichtern die Verbindung und den Verkehr. — Sitz der Kreisbehörde ist Glatz, an der Neisse, über 900 Fuß über der Meeresfläche und zwischen 2 befestigten Bergen belegen, eine wichtige Festung, mit einem königl. Schlosse, 2 kathol. und einer evangel. Kirche, kathol. Gymnasium, 2 höhern Bürgerschulen, Seminar, einer Anzahl Kasernen, 8500 Civileinw., die Manufakturen in wollenen und leinenen Zeuchen, Plüsch, Tuch, Tabacks- und Lederfabriken besitzen und Handel mit Getreide, Garn und Leinwand treiben. Glatz war schon im 11. Jahrh. eine bedeutende Stadt; sie wurde durch Krieg, Feuersbrünste und die Pest zu wiederholten Malen heimgesucht. Die alte und neue Festung (der Bau der letztern auf dem Schäferberge begann gleich nach dem ersten schlesischen Kriege) sind durch die breite und schöne Neissebrücke verbunden. Glatz erlitt Belagerung in d. J. 1742, 1759 und 1807. Im Kreise sind Heilquellen zu Cudowa, Neurode und Reinerz. Zu der ehemaligen Grafschaft Glatz gehörte auch der jetzige Habelschwerdter Kreis (14 QM., 39.000 Einw.), mit Landeck, warme Bäder, und Niederlangenau, das einen Sauerbrunnen hat. Die Grafschaft Glatz ward 1742 von König Friedrich II. v. Preußen erobert und ihm und seinen Nachkommen im darauf erfolgten berliner Frieden auf ewig abgetreten.

Glaube nennt man überhaupt die lebendige Ueberzeugung von einem entweder unerwiesenen oder unbeweisbaren Gegenstand; dahin gehört auch der Glaube des Höchsten, weil dieses eben über alle Beweise erhaben ist. Wesentlich ist der Glaube von dem Meinen wie von dem Wissen verschieden; denn das Meinen ist ein Fürwahrhalten ohne zureichende Gründe, das Wissen aber ist ein Fürwahrhalten aus objectiv zureichenden Gründen. Ich meine, daß der Komet der Verkündiger des Unglücks oder des Krieges sey, ich weiß, daß es eine Stadt Namens Paris gibt, und ich glaube, daß Gott die Welt regiert, und daß die menschliche Seele unsterblich ist. Die Bedürfnisse der Vernunft aber, das Bedürfniß, einen Erklärungsgrund von dem Daseyn und der weisen Einrichtung der Welt zu finden, und das Bedürfniß der zuversichtlichen Erwartung des Sieges der Guten und eines vollkommenern Zustandes der Dinge, nöthigen den Menschen, den religiösen Ideen Wirklichkeit zuzuschreiben, nothigen ihn, Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit im Glauben zu umfassen. Darum wird die religiöse Ueberzeugung vorzugsweise Glaube genannt, und ihm der Unglaube, d. h. die Denk- und Sinnesart Dessen entgegengesetzt, der nur Das, was sich auf das Zeugniß der Sinne gründet, für wahr hält und die übersinnlichen Ideen der Gottheit, der Vorsehung und der Unsterblichkeit als Wahn und Selbsttäuschung betrachtet. Insbesondere aber ist

Glaube: a) das Fürwahrhalten, Annehmen der Lehren des Christenthums, bald mit dem daraus entspringenden Einflusse derselben auf Herz und Leben (Röm. 3, 28.), bald ohne diesen (historischer Glaube, Jac. 2, 17; todter Glaube, der nicht durch Thaten sich bewährt); b) feste Ueberzeugung von der göttlichen Sendung Jesu und der Wahrheit seiner Lehre, besonders wenn vom Glauben an Jesu die Rede ist; c) die Lehre Jesu selbst, ihr Inhalt, besonders in den Paulinischen Briefen (Gal. 3, 23). In demselben Sinne spricht man: den christlichen Glauben annehmen, den christlichen Glauben standhaft bekennen. — Seligmachender Glaube (fides salvifica), in der Lehre von der Rechtfertigung, sonst auch wahrer Glaube genannt, ist nach dem evangelischen Lehrbegriffe die erste Bedingung der Vergebung der Sünden und der Erlangung der Seligkeit. Man versteht darunter die mit wirklicher Herzensbesserung verbundene, gläubige Annahme der Lehre vom Versöhnungstode Christi und der Zuverlässigkeit aller seiner Verheißungen, und unterschied drei Stücke desselben: Erkenntniß, Beifall, Zuversicht und Vertrauen. Den Mystikern ist der religiöse Glaube ein vom göttlichen Einflusse unmittelbar gewirktes Leben. Andre nennen ihn eine Gabe Gottes, eine Tugend oder das besondere Vermögen im Menschen der Besitzergreifung des Ewigen in der Anschauung. — Der religiöse Glaube beruht auf der Ergebung (Hingebung) und auf der Begeisterung. Er reinigt das Herz und den Geist. Einfach kindlich, wie er ist, lenkt er die Seele ab vom Irdischen zu dem Unendlichen. Er führt zur Liebe: die Liebe aber führt zur Demuth, die Demuth zur Geduld. Das thätige begeisterte Leben führt entweder zum Glauben, oder zum Aberglauben; das bloß kluge Leben ohne Begeisterung (Ergebung oder Erhebung) zum Unglauben. Aber auch der Aberglaube hat zum Unglauben geführt.

Glaubenseid nennt man das feierliche Bekenntniß, welches alle Geistliche der christ-katholischen Kirche bei der Uebernahme ihrer Aemter, und auch weltliche Personen, welche von andern Confessionen zu dieser Kirche übertreten, zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an das Glaubensbekenntniß ablegen müssen. Die Formel dieses Eides ist in den Ländern, welche die Lehrsätze der tridentinischen Kirchenversammlung ohne Einschränkung angenommen haben, ganz dieselbe, wie sie Papst Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Conciliums abgefaßt und vorgeschrieben hat. Man muß diesen Eid selbst lesen, um die Märchen über das von Convertiten zu Beschwörende zu würdigen, Märchen, die noch in der neuesten Zeit Glaubende gefunden haben, die über den Eid urtheilten, ohne ihn in den Ausgaben des Conc. Trid. zu lesen. Die besondern Freiheiten der gallicanischen Kirche verhinderten in Frankreich gleich anfangs die Annahme mehrer Grundsätze des tridentinischen Conciliums, daher auch der Glaubenseid für die franz. Priester eigenthümliche Aenderungen erhielt. Daß die Kirche ein Recht habe, einen solchen Eid von den Pflegern und Erhaltern ihres Heiligthums zu fordern, wird Niemand in Abrede stellen. Mit diesem Glaubenseide ist der Feudalitätseid, den die Bischöfe beim Antritte ihres Amtes dem Papste zu leisten haben, nicht zu verwechseln. Er steht im Pontificale romanum (Benedicts XIV.) und ist abgedruckt „Allg. Zeit.", 1827, Beil. 116. Auch in der protestantischen Kirche müssen die Kirchendiener den Religionseid leisten. Der Widerspruch, der zwischen diesem Eide auf die symbolischen Bücher und der Forschungsfreiheit der Evangelischen besteht, hat schon manchen evangel.

Kirchendiener in Verlegenheit gebracht, besonders zur Zeit des preuß. Religionsedicts. Fast das Umgekehrte des Glaubenseides sind die in neuern Zeiten aufgekommenen Constitutionseide der Geistlichkeit. Als nämlich die franz. Nationalversammlung bei der Ausführung der von Rousseau im „Contrat social“ aufgestellten Ideen an das 8. Cap. des 3. Buchs (De la religion civile) kam, verfaßte sie die so berüchtigt gewordene Constitution civile du clergé, wodurch die franz. Geistlichkeit in der Wirklichkeit vom centrum unitatis der Kirche abgezogen ward, und legte diese am 12. Juni 1790 dem Könige zur Bestätigung vor. Der König weigerte sich anfangs, diese sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit zu bestätigen, weil er dadurch sein Gewissen verletzet sah. Denn die Nationalversammlung erklärte jeden Geistlichen, der sich weigern würde, Treue der Nation, dem Gesetze und dem Könige, Anhänglichkeit der neuen Verfassung zu geloben, seines Amtes verlustig. Nur durch die Vorstellung, daß eine längere Weigerung von seiner Seite aufrührerische Bewegungen des Volks gegen die Priester und Adeligen zur Folge haben würde, ward endlich der König bewogen, dem Beschlusse über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit am 26. Dec. 1790 seine Zustimmung zu geben. Die Spaltung wuchs, als im Anfange des folgenden Jahrs die Nationalversammlung ihre geistlichen Mitglieder zwingen wollte, öffentlich auf dem Rednerstuhle den geforderten Eid zu leisten oder zu verweigern. Beinahe alle verweigerten ihn, und so entstanden 2 Parteien, die der beeidigten und unbeeidigten Priester. Was immer Reines und Edles unter der französische Geistlichkeit war, gehörte zu den unbeeidigten. Pius VI. erklärte in einer Bulle vom 13. April 1791 alle Priesterwahlen für ungültig und alle Geistliche, welche den Bürgereid geschworen, ihrer Aemter für verlustig. Dagegen erhoben sich schreckliche Verfolgungen gegen die unbeeidigten Priester. In den Gefängnissen zu Paris wurden am 2. und 3. Sept. 1792 mehre Hundert den Eid weigernde Geistliche ermordet. Die Revolutionstribunale suchten sie vom Boden der Republik zu vertilgen; Carrier ließ zu Nantes auf einmal 58 ertränken; ein Gesetz verurtheilte sie in Masse zur Deportation. Die belgischen und lüttichen Geistlichen halfen sich auf Bescheid des Papstes Pius VII. dadurch, daß sie den Bürgereid zwar zurücknahmen, aber schwuren, Nichts zu thun, was gegen die franz. Constitution wäre, und das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in diesem Punkte einen Mittelweg, bei dem die neufranz. Priester mit ihrem Gewissen bestehen zu können glaubten. — Allerdings ist der Priester als Bürger dem Staate und seinen constituirten Behörden Gehorsam schuldig, aber als Geistlicher steht er keineswegs unter den Staatsgesetzen und kann nimmer angehalten werden, gegenwärtige oder zukünftige Verfassungen und Gesetze zu beschwören, die den Grundsätzen der Religion und Kirche zu nahe treten. Ein solcher unbedingter Eid auf zukünftige Staatsgesetze gleicht ja einer Ergebung aus Discretion und vernichtet das Wesen der Kirche als abgesonderter Gesellschaft. Wenn die Staatsregierungen ihr wahres Interesse bedächten, würden sie nicht auf einem solchen unbedingten Eide bestehen, der nur das Werkzeug — wozu man den Geistlichen dadurch machen will, schlecht und verächtlich macht, die Edeln aber von solchen Stellen entfernt.

Glauber (Johann Rudolf), geb. zu Karlsstadt 1604, ein deutscher

Arzt in Amsterdam, wo er 1673 in einem hohem Alter starb, hat sich seiner Grillen von Metallverwandlung ungeachtet, um die Chemie sehr verdient gemacht. Ihm verdankt man die bessere Einrichtung der Oefen, die Abkürzung mehrer chemischen Arbeiten, die Bereitung des rauchenden Salpetergeistes durch Vitriolöl, und das nach seinem Namen genannte Glaubersalz (s. d.), eigentlich Sodavitriolsalz, das er zufällig fand, als er Kochsalz vermittelst Vitriolsäure zersetzte, um die rauchende Salzsäure zu destilliren. Verwundert, aus den Rückbleibsel dieser Destillation ein krystallisirtes Salz mit arzneilichen Wirkungen zu erhalten, nannte er es sal mirabile, Wundersalz. — Johann G, aus Utrecht, geb. 1646, st. zu Amsterdam 1727, malte wie sein Lehrer Bergben, vorzüglich Landschaften, radirte auch einige Blätter. Joh. Gottlieb G., sein Bruder, geb. zu Utrecht 1657, st. zu Breslau 1703, war ein großer Landschaftsmaler, dessen Figuren und Thiere sich durch richtige Zeichnung und treffliches Colorit auszeichnen.

Glaubersalz, 1) Glaubers Wundersalz (Sal mirabile Glauberi), bekanntes, von Glauber 1658 zuerst beschriebenes Neutralsalz; besteht aus Schwefelsäure und Natrum (daher auch in neuerer Zeit schwefelsaures Natrum, Natrum sulphuricum genannt). Es wittert (mit andern Salzen) aus der Erde, an Ufern von Salzseen aus, findet sich auch als Efflorescenz auf Moorboden, in Sandstein, Mergelschiefer und alten Mauern; besonders aber kommt es in vielen Salzsoolen vor, aus denen es mit Vortheil (sowie auch bei mehren chemisch-technischen Producten) nebenher gewonnen wird; auch besteht das Salz mancher Gesundbrunnen, wie das Karlsbadersalz und Friedrichssalz, wesentlich aus ihm. Es krystallisirt in 6seitigen durchsichtigen Prismen, hat einen kühlend bittern Geschmack, verwittert schnell an trockner Luft und zerfällt dann, indem es 56 Theile von Krystallisationswasser verliert, in ein weißes Pulver, schmilzt unzerfallen leicht in seinem Krystallisationswasser, zerfallen schwer, und löst sich leicht (in 2,85 Theilen kalten und in 0,8 kochenden Wassers) auf. Es läßt sich (wie schwefelsaurer Kali) in der Hitze auch mit Schwefelsäure übersättigen; man gewinnt dann das saure schwefelsaure Natrum (Sal sulphuricum acidulum), das in kleinen 6seitigen Säulen krystallisirt, an der Luft feucht wird und in 2 Theilen kalten Wassers sich auflöst. Es gehört zu den vorzüglichern Laxirsalzen; doch wurde es ehemals, wegen theurer Zubereitung, seltener gebraucht, bis es seit 1760 durch die Gebrüder Gravenhorst in Braunschweig, die es zuerst fabrikmäßig höchst wohlfeil lieferten, in allgemeine Anwendung als solches kam. Die gewöhnliche Dose von krystallinischem ist 1 Unze, von zerfallenem ½ Unze; sonst wird es auch als Zusatz zu temperirende Mitteln, und um gelinde Leibesöffnung zu erhalten, häufig gebraucht, ebenso auch von Viehärzten. Außerdem ist das Glaubersalz auch als Zusatz zur Beförderung der Gährung des Indigo's beim Blaufärben, auch bei der Branntweinbrennerei, bei schlechten und schon säuerlich werdenden Hefen, desgleichen beim Hüttenwesen, um Erze leichter in Fluß zu bringen, von Nutzen. 2) (Miner.) Leonhard rechnet es als Gattung zur Gruppe Natrium; bei Oken ist es Sippe aus der Zunft Brenzsalze; zum Krystallkern hat es ein Quadratisches Octaëder, in der Nachform mit Verlust der Scheitel. Oken theilt es in a) reines Glaubersalz, so v. w. das Obige, b) talkiges Glaubersalz (Reußin), mit etwas Talkgehalt, mehr bittrem Geschmack; zerfällt an der Luft, c) kalkiges Glaubersalz, so v. w. Brongniartin.

Glaukos (Myth.), ein Fischer, Sohn von Anthedon und Alkyone. Einst hatte er gefangene Fische geschlachtet und auf den Rasen gelegt. Plötzlich sprangen diese empor und wieder ins Meer. Glaukos kostete die Kräuter, worauf sie gelegen, und sofort zog es ihn ebenfalls ins Meer hinab. Hier angekommen, läuterten ihn Okeanos und Thetys und machten ihn zu einem wahrsagenden Gotte, wie Nereus und Proteus. Nach Andern war er der Erbauer und Steurer der Argo, stürzte, in einem Gefechte verwundet, ins Meer und wurde hierauf Meergott. Glaukos liebte Ariadne, wurde aber vom zürnenden Bacchus mit Reben gefesselt; ebenso auch Skylla, allein Kirke verwandelte diese in ein Seeungeheuer. Man schildert ihn als Greis, mit langem Haar an Kopf und Kinn, mit gekrümmtem Schuppenschwanze und in der Linken ein Seegewächs. 2. Sohn von Minos und Pasiphaë. Als Knabe fiel er, eine Maus verfolgend, in ein Honigfaß und erstickte, ohne das Jemand wußte. Der Seher Polyidos entdeckte den Leichnam; Minos verlangte, er solle ihn wieder zum Leben bringen, und schloß ihn deßhalb mit der Leiche in ein Grabgewölbe ein. Hier kam eine Schlange, diese erlegte Polyidos mit einem Steine; bald kam eine andre, mit einem Kraut im Munde, das sie auf die todte Schlange legte, worauf diese wieder lebendig wurde. Polyidos versuchte dasselbe an dem Knaben und brachte ihn lebend zum Minos zurück. Dieser zwang ihn noch, dem Glaukos die Seherkunst zu lehren; Polyidos that es. Allein beim Absegeln aus Kreta verlangte er von Glaukos, ihm in den Mund zu spucken. Sofort vergaß Glaukos, was er erlernt hatte.

Gleditsch (Joh. Theophilus), geb. 1714 zu Leipzig; zeichnete sich bald als Botaniker aus, indem er durch Vertheidigung des Linnéschen Sexualsystems gegen Siegesbeck Linné's Freundschaft sich erwarb. Früher als Aufseher des Gartens des Grafen von Zierben zu Trebnitz angestellt, dessen Catalogus plantarum er Leipzig 1736 beschrieb, ging er 1740 als Kreisarzt nach Lebus und promovirte 1742 zu Frankfurt a. d. O. Bald aber wendete er sich einzig dem botanischen Studium zu, erhielt zu Berlin die Aufsicht über den botanischen Garten, ward Akademiker und hielt zugleich daselbst Vorlesungen über die Botanik, Arzneimittellehre und Forstwissenschaft. Seine zahlreichen Schriften und die tüchtigen Schüler, welche er zog, beweisen die Kenntnisse und die verdienstvolle Thätigkeit dieses Gelehrten, der im Oct. 1786 starb. Zu beklagen ist, daß mehre treffliche Lehren und Erfahrungen von Gleditsch in den verschiedensten Zweigen der administrativen Oekonomie nicht immer und überall so beherzigt worden sind, wie sie es verdienten. Uebrigens war Gleditsch ein Mann von ebenso großer Bescheidenheit als Gelehrsamkeit. Mehre seine noch jetzt in Ehren gehaltenen Werke wurden erst nach seinem Tode von seinem Schwiegersohne, dem Geh. Finanzrath Gerhard in Berlin, herausgegeben. Seine Lebensbeschreibung von v. Willdenow und Usteri kam 1790 in Zürich heraus.

Gleditschia (g. L.), Pflanzengattung, nach Vorigem von Catesby benannt, aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, mit fast regelmäßigen Corollen, freien Staubfäden, zur Polygamie, Diöcie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: g. triacanthos, hoher, dorniger, nordamerikan., bei uns ausdauernder, durch schöne Belaubung gezierter Baum.

Gleichen (Ernst oder auch Ludwig, Graf v.), von den Romanciers vielfach besungen, stammte aus einem ehedem sehr berühmten,

nunmehr erloschenen deutschen Geschlechte. Bei dem Kaiser Friedrich I. stand er in hohem Ansehen. Mit ihm und dem Landgraf Ludwig von Thüringen zog er in das gelobte Land. Bei Ptolemais gerieth er aber in Gefangenschaft und mußte niedrige Sklavendienste verrichten. Hier erblickte ihn eines Tages, wie die Sage berichtet, die Tochter des Sultans, als er an einem Wege arbeitete. Die fürstliche Prinzessin gewann ihn lieb, und verhieß ihm seine Freiheit, wenn er sie zur Gattin nehmen und mit ihr entfliehen wolle. Seine Einrede, daß er gegen Weib und Kinder daheim schon die Pflichten eines Gatten und Vaters zu erfüllen habe, hinderte die an die Sitte der Vielweiberei in ihrem Lande schon gewohnte Prinzessin nicht, auf ihrem Antrage zu beharren. Der bedauernswürdige Gefangene entschließt sich, da er keinen Ausweg zu seiner Befreiung sieht, zur Polygamie. Er entflieht mit seiner Retterin, und erreicht glücklich die Küste von Venedig. In Rom erhält er vom Papste die Erlaubniß, beide Gemahlinnen, nachdem die Türkin die Taufe erhalten, behalten zu dürfen. Auch seine erste, in Deutschland noch lebende Gemahlin willigt ein, seinen Besitz mit seiner Retterin zu theilen, und lebte mit ihr in traulichem Vereine. Galetti's „Thüringische Geschichte" und eine Schrift des Prälaten Placidus Muth haben diese Sage beleuchtet. Das Grabmal des Grafen, auf welchen man ihn mit beiden Gemahlinnen abgebildet erblickt, befindet sich zu Gotha.

Gleichen (Friedrich Wilhelm von), genannt Russwurm, nach dem Namen der Familie seiner Mutter, berühmter Naturforscher, geb. zu Baireuth 1717, trat in baireuthische Kriegsdienste und brachte es bis zum Major. 1756 nahm er seinen Abschied, erhielt einige Zeit darauf den Titel geheimer Rath und beschäftigte sich auf seinem Gute Greifenstein mit naturhistorischen Forschungen. Er starb 1783. Man hat von ihm: „Geschichte der gemeinen Stubenfliege", Nürnberg 1764; „Geschichte der Blattläuse und Blattlausfresser, des Ulmbaums", ebd. 1764; „Abhandlung über die Samen- und Infusionsthierchen", ebd. 1778; „Neuestes aus dem Reiche der Pflanzen", ebd. 1767, Fol., und mehre Abhandlungen in den Schriften der naturforschenden Freude zu Berlin und andern Zeitschriften.

Gleicher, s. Aequator.

Gleichgewicht, der Ruhestand, welcher erfolgt, wenn zwei oder mehre Kräfte so gegen einander wirken, daß keine überwogen wird, sondern sich alle Bewegung aufhebt. Die Lehre vom Gleichgewicht fester Körper heißt Statik, die der Flüssigkeiten Hydrostatik. Wenn zwei gleich große Kräfte zu gleicher Zeit auf einen Körper in entgegengesetzter Richtung wirken, so ruht der Körper, oder die Kräfte befinden sich im Gleichgewicht.

Gleichgewicht der Staaten, s. Politisches Gleichgewicht.

Gleichheit (rechtliche), findet unter Menschen nur in Hinsicht ihrer angebornen Rechte Statt; man nennt sie daher die ursprüngliche Gleichheit. Die angebornen Rechte beziehen sich aber auf Leben und Freiheit der Person, welche zu schützen die Pflicht des Staates ist; die Gleichheit im Staate besteht also darin, 1) daß jede Person, als solche, mit ihrem Leben und ihren Gütern unter dem Schutze des Gesetzes steht, und nach dem allgemeinen Gesetze beurtheilt wird; mithin keineswegs eines Andern Willkür unterworfen, oder außer dem Rechte ist; 2) daß jede Person erwerbliche Rechte im Staate erwerben kann, und ein Stand

nicht durch einen andern davon ausgeschlossen ist. Diese rechtliche Gleichheit beruht auf der Persönlichkeit, als der Eigenschaft des Menschen, als freies selbständiges Wesen unter seines Gleichen zu bestehen. Wenn nun zwar alle Personen Rechte haben, so können doch nicht alle dieselbe haben, und eine materiale Gleichheit des Rechts hebt sich selbst auf, da jede Person auch von der andern verschieden ist, verschiedene Kräfte, Zwecke und Bedürfnisse hat, unter verschiedenen Verhältnissen in der Natur erscheint und wirkt, und zur Erwerbung von Rechten seine Kräfte verschieden anwendet; — mithin die Menschen selbst, folglich auch ihre erworbenen Rechte, sowohl in Hinsicht ihres Umfangs, als in Hinsicht ihrer Beschaffenheit, in der Wirklichkeit immer ungleich seyn müssen. Daher sich auch der Wahn jener revolutionären Gleichheit, welche in Frankreich durch Aufhebung der Monarchie und der Stände, sowie der Ungleichheit des Eigenthums bewirkt werden sollte, durch den schrecklichsten Pöbeldespotismus und die Verwirrung aller bürgerlichen Verhältnisse bestrafte, nach welcher die härteste Militärregierung noch eine Wohlthat schien.

Gleichniß gehört zu jener Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorstellung durch eine andre veranschaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgestellt wird. (S. Tropen.) Jede solche Uebertragung setzt eine Vergleichung voraus, deren Wesen darin besteht, daß sie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verschieden, aber ähnlich aufstellt. Der Unterschied zwischen Metapher und Vergleichung im engern Sinne ist dieser, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, sich darin verliert, in der Vergleichung aber beide neben einander bestehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben oder zu versinnlichen. Ein Beispiel wird dieß deutlich machen. Wenn das schöne Incarnat jungfräulicher Wangen unter dem Gebilde der Rosen vorgestellt wird, so setzt die Metapher das Gegenbild ohne Weiteres an die Stelle des Hauptbildes, die Rose an die Stelle des Incarnats; damit aber doch das Gegenbild als solches charakterisirt werde, so behält sie von dem Hauptbilde noch Etwas zurück, die Wangen nämlich: die Rosen ihrer Wangen blühen. Nicht gleich kurz und rasch verfährt die Vergleichung, welche sich so ausdrücken würde: ein schönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, wie ein sanftes Roth die blühende Rose, oder: ähnlich dem sanften Roth der blühenden Rose. Man erkennt schon aus diesem Beispiele, daß die Vergleichung einen viel ruhigern Zustand erfordert als die Metapher, welche alle Wie, Gleichsam als, Also u. s. w. rasch überspringt, und mehr schnell andeutet, was sie meint, als ausführlich sagt. Der Metapher und Vergleichung bedient sich die Poesie häufig als Mittel des Ausdrucks, je nachdem sie viel auf einmal in die Seele bringen, oder diese bei Einem Gegenstande länger will verweilen lassen. Aus der Metapher entsteht die Allegorie, aus der Vergleichung das Gleichniß. Wie die Allegorie eine fortgesetzte Metapher, so ist das Gleichniß eine fortgesetzte Vergleichung oder Vorstellung durch Ausführung ihres Gegenbildes, so z. B. wird das Heranziehen eines Heeres mit einem summenden Bienenschwarme verglichen.

Gleichung (aequatis, Mathem.), ist ein doppelter Ausdruck einer und derselben Größe, z. B. $6 + 4 = 2 \times 5$; sie ist das Mittel, wodurch der Algebraist alle seine Aufgaben löst, und also eigentlich die Grundlage der ganzen Mathematik. Jede Gleichung besteht aus zwei

einander gleichen Theilen (membra aequationis); jeder aber kann aus mehren Gliedern (termini) bestehn. Die verschiedenen Arten einer Gleichung bestimmen einander gegenseitig; denn jede kann aus den übrigen gefunden werden. Die Größe einer Gleichung, deren Werth aus den übrigen gefunden werden soll, ist die unbekannte Größe derselben (wird gewöhnlich durch die Buchstaben des Alphabets x, y, z bezeichnet). Den Werth der unbekannten Größe aus einer Gleichung herauszubringen d. i. ihn in lauter bekannten Größen ausdrücken, heißt die Gleichung auflösen. Es wird dabei die gesuchte Größe als gegeben angenommen und mit den bekannten Größen in die der Aufgabe gemäße Verbindung gesetzt, dann aus dieser entwickelt. In der Auflösung der Gleichungen macht es einen wesentlichen Unterschied, ob die unbekannte Größe in der ersten, oder zweiten oder dritten u. s. w. Potenz dabei vorkommt; man unterscheidet hiernach Gleichungen von erster, von zweiter, von dritter u. s. w. Größe; man nennt diese Gleichungen dann einfache, quadratische, kubische, biquadratische und höhere Gleichung.

Gleim (Johann Wilhelm Ludwig), geb. zu Ermsleben, einem Städtchen im Fürstenth. Halberstadt, am 2. April 1719, gest. zu Halberstadt am 18. Febr. 1803 als Secretair des Domstifts daselbst und Kanonicus des Stifts zu Walbeck. Seinen Vater, den Obersteuereinnehmer des ermslebenschen Kreises, verlor er 1735, da er auf der Schule zu Wernigerode war. Ein gedrucktes Trauergedicht auf dessen Tod beurkundet sein früh geübtes Talent. Wohlthätige Familien erhielten den armen verwaisten Knaben auf der Schule bis 1738, da er die Hochschule zu Halle bezog und in den dürftigsten Umständen heiter den Studien oblag. Seine Lehrer waren der Kanzler Ludwig, Heineccius der Jurist, Böhmer, und besonders Aler. Baumgarten; zuletzt auch der Freih. Christian von Wolf. Hier machte er zuerst Bekanntschaft mit dem Dichter Uz. Beide Jünglinge hatten gleiche Neigung zur Poesie, beide trieben dieselben Studien. Sie lasen gemeinschaftlich die trefflichen Werke der Alten und Neuen, belehrten sich durch gegenseitige Mittheilung darüber und übten sich zugleich in eigenen poetischen Arbeiten. Der liebliche Dichter Götz und der hoffnungsvolle, zu früh verstorbene Rudnick aus Danzig schlossen sich bald an sie an und bildeten auf diese Art einen schön wissenschaftlichen Verein, der zu den besten Hoffnungen berechtigte. Als Gleim seine Studien zu Halle beendigt hatte, ging er nach Berlin als Stabssecretair des Prinzen Wilhelm von Schwedt, eines Sohnes des Markgrafen Albrecht. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft von Ewald Christian v. Kleist; dieser ward sein vertrautester Freund, und seitdem nennt man in der deutschen Literatur die Namen Gleim und Kleist als poetisch verbrüdert. Zu ihnen gesellten sich Sulzer, Spalding, Ramler, Graun u. a. Gleichgesinnte, welche der Sache der Bodmer'schen gegen die damals auf dem deutschen Parnaß gleichzeitig herrschende Gottsched'sche Partei allen möglichen Vorschub leisteten. 1745 ward Gleim Secretair des „alten Dessauers", von welchem ihn jedoch dessen rauher Charakter bald entfernte. Gleim lebte nun einige Jahre zu Berlin unter mancherlei gescheiterten Plänen zu anderweitiger Versorgung, bis er 1747 als Domsecretair nach Halberstadt berufen wurde, wo er sehr angenehm lebte. Schon 1744 war von ihm der mit großem Enthusiasmus in Deutschland aufgenommene Versuch in scherzhaften Liedern erschienen. Nicht minderes Aufsehen erregten seine gleichzeitigen dramatischen und satyrischen Versuche. Von

seinen frühern Freunden getrennt, lebte er die erste Zeit in beständigem Briefwechsel mit ihnen; Lange, Lessing, Geßner, Zachariä, Ebert, Lichtwer, Wieland u. A. vergrößerten zunächst den Kreis seines poetischen und wissenschaftlichen Umgangs, der die Freude seines Lebens war. 1749 erschienen die beiden Liedersammlungen, welche er zu Halberstadt drucken ließ, mit den angeblichen Druckorten Amsterdam und Zürich. 1750 lernte er Klopstock, Schmidt, Gellert, Rabener, die Cramer und Schlegel kennen, welche er von Zeit zu Zeit nach Halberstadt zu versetzen wußte, des Lebens und Dichtens mit ihnen froh zu seyn. Mit allen jenen Männern verband er sich auf das innigste, denn Freundschaft war sein Lebenselement. In der Liebe war Gleim weniger glücklich. Er hat sich nie verheirathet; sein Hauswesen besorgte seine geistreiche Nichte, Sophie Dorothea Gleim, welche u. d. N. Gleminde häufig besungen ward. 1756 gab Gleim das erste Buch seiner Fabeln und seiner Romanzen in Druck, welche seinen Ruhm nicht wenig vermehrten, der indeß erst in den sieben Kriegsjahren des großen Friedrichs II. seine höchste Höhe erreichte durch die Kriegslieder, welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang. Er war ein Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts; als solcher sang er „Halladat oder das rothe Buch", im Sinne eines weisen Derwisches aus dem Morgenland. Dem Halladat folgte eine kleine Sammlung Episteln, welche in ihrer Art gleich originell und trefflich sind. Die franz. Revolution erfüllte ihn mit Grausen. Er sah im Geiste die Stürme derselben auch über das theure deutsche Vaterland hereinbrechen. Seine Stimme verhallte einsam in dem allgemeinen Aufruhr aller politischen Elemente. Als sein politischer Eifer nirgend Eingang fand, suchte er Ruhe vor der gräuelvollen Gegenwart. Außer den jährlichen Besuchen der ältern Freunde Herder, Stolberg, Eschenburg, J. H. Voß mit ihren Familien, erheiterten die letztern Jahre des Greises auch noch die öftern Besuche der jüngern Freunde: Baggesen, Jean Paul, Seume, Falk und vieler Anderer, denen er hülfreich und väterlich zugethan war. Zwei Jahre vor seinem Ende erblindete Gleim auf beiden Augen; eine Operation blieb ohne Erfolg. In der Dunkelheit seiner Tage blieb sein Geist noch mehr wie zuvor auf die großen Begebenheiten hingerichtet. Im 84. J. seines Lebens nahm Gleim Abschied von seinen Freunden, starb still und gottergeben, und ward begraben in seinem Garten vor Halberstadt; seiner eignen Anordnung gemäß, stehen einfache Urnen, mit den Namen seiner ihm vorangegangenen ältesten Freunde, um die Stätte seine Ruhe her. S. „Gleim's Leben, aus seinen Briefen und Schriften", von W. Körte (Halberst. 1811); „Gleim's sämmtl. Werke, erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch Wilh. Körte" (7 Bdchn., Halberstadt 1811—13). Der Grundzug in Gleim's Charakter war treue deutsche Liebe, reiner Enthusiasmus für alles Vortreffliche, den Trieb Freude und Frohsinn zu befördern und das Gute zu üben, wo er es nur konnte. Gleim fing in frühester Jugend an zu dichten und legte die Leyer erst im spätesten Alter weg. Die frühern Arbeiten sind gelungener als die späteren. Man hat ihn Deutschlands Anakreon genannt, und in vieler Hinsicht war er es auch. Glücklich erlauschte er die Naivetät und Anmuth dieses Griechen; er sang den Genuß der Lebensfreuden mit derselben Heiterkeit wie jener. So gelungen seine Nachbildungen auch sind, so gefällt er doch mehr als Original. Seine scherzhaften Lieder sind der Ausdruck inniger Fröhlichkeit, sie sind schalk-

haft, aber nicht die Sittsamkeit beleidigend. Wein, Rosen und Mädchenkuß sind die Gegenstände seines ungekünstelten Gesangs. Einige davon sind freilich matt, die spätern fast unkenntlich. Am gelungensten sind seine Kriegslieder; die Sprache in ihnen ist durchaus kunstlos und kraftvoll, ein ungestümes Feuer durchlodert sie. Seine Fabeln empfehlen sich durch gedankenvolle Kürze und natürliche, leichte Erzählungsart. Gleim war unter den Deutschen der erste Romanzendichter und verdient wenigstens aus diesem Grunde Beachtung.

Gletscher, sehr uneigentlich zuweilen Eisberg genannt, ist ein mit Schnee angefülltes Thal. Dieser Schnee wird zwar im Sommer zum Theil geschmolzen und das Wasser durchrieselt die ganze Masse; aber überwinden kann er sie nicht; der nächste Winter verwandelt den halb aufgelösten Schnee in Eis und führt neue Massen hinzu. Daher die besondere Beschaffenheit des Gletscher-Eises; denn äußerst selten ist es dicht und fest, wie das unserer gefrornen Flüsse, sondern beinahe immer besteht es aus Eiskörnern und Stücken, mehre Zoll lang und dick, von sonderbarer gekrümmter Form; nur an den Rändern, Spitzen und Spalten, wo im Sommer die Schmelzung am stärksten, ist auch das Gletscher-Eis dem unsrigen gleich, und dann gewöhnlich schön hellgrün und höchst durchsichtig. An der Oberfläche, an der Seite und im Grunde, wo das Eis die Luft und den Erdboden berührt, schmilzt es am stärksten, daher strömen aus jedem Gletscher mächtige Bäche hervor; diese unterfressen die ganze Masse und bilden zuweilen, in sehr heißen Sommern, da, wo der Bach ihnen entströmt, die herrlichsten Eisgewölbe. Eben dieses beständige Untergrabenwerden der Gletscher ist auch Schuld, daß sie häufig zusammenbrechen; mit einem donnerähnlichen Getöse entstehen tiefe Spalten und Schlünde, die in wenigen Stunden sich bilden und wieder zusammengedrückt werden, und dem Wandrer dann höchst gefährlich werden, wenn frisch gefallener Schnee sie bedeckt und eine trügerische Brücke über sie wirft. Diese Zertrümmerung verändert beständig die Oberfläche der Gletscher, wovon nur wenige eine glatte zusammenhängende Ebene bilden; die meisten hingegen ein wunderbares Gemisch von Eisklippen, Pyramiden und Vertiefungen, zuweilen nicht unähnlich den aufgeregten und plötzlich erstarrten Wellen des Meers. Aus den Eisspalten brechen bei plötzlicher Luftveränderung häufig eiskalte Luftströme hervor, welche feine Eiskörner mit sich führen und wie Schneegestöber um sich her verbreiten: dieß nennt man Gletschergebläse. Die Gletscher sind, im Ganzen genommen, in einer beständigen Zunahme begriffen, ja es sind in der neuesten Zeit noch erst welche entstanden, und viele ehemals gangbare Pässe im Hochgebirge sind dadurch verschlossen, manche herrliche Alpe davon bedeckt worden. Die Vermehrung der Kälte durch die schon vorhandenen Gletscher und der stete Zuwachs an Schnee erklären dieß auch vollkommen. Sie nehmen zu, sowohl an Dicke oder Höhe, als an Ausdehnung, indem sie weiter in die Thäler sich hinabsenken; an manchen Orten beträgt dieß 14 bis 15 Fuß jährlich, bis einmal wieder sehr heiße Sommer sie auf einige Zeit zurückdrängen. Man bemerkt das Vorrücken am deutlichsten an den Felsenmassen, womit die Ränder an den Gletschern oft gleich 100 Fuß hohen Mauern umgeben sind, und welche das Eis im Vorrücken immer vor sich herschiebt. Im Sommer, wo das Eis schmilzt, sind diese Steinwälle oft weit vom Rande entfernt und stürzen oft zusammen, wenn ihnen die Unterstützung des Eises fehlt.

Diese Steindämme heißen in verschiedenen Gegenden Gandeken. Noch ein sonderbares, nicht leicht zu erklärendes Phänomen bieten die Gletscher dar: dieß sind runde, meist nur einen Fuß weite, aber oft sehr tief und ganz mit Wasser angefüllte Löcher. Die Gletscher bedecken alle wilden Bergabhänge und Thäler der höhern Alpen von den Grenzen Tirols bis zum Mont-Blanc; man zählt ihrer über 400, manche einzelne darunter sind 6—7 Stunden lang und ½—¾ St. breit; alle zusammen mögen leicht mehr als 50 QM. bedecken, und dieß sind die unerschöpflichen Quellen der größten Flüsse Europa's, indem mittelbar der Rhein, die Donau, der Po und die Rhone daraus gespeist werden. Einer der berühmtesten ist das Meer de Glace im Chamounithal, etwa 5700 Schuh über die Meeresfläche. In Frankreich bei Beaune und in den Karpathen bei Dselitz gibt es unterirdische Gletscher, die in großen Höhlen gebildet sind und niemals aufthauen, weil die Sonne nicht auf sie wirken kann. In der großen Andesketten in Amerika können keine Gletscher vorkommen, weil zwischen den Wendekreisen die Temperatur das ganze Jahr sich nicht verändert. Die Gletscher werden nur dem unvorsichtigen und dem allzukühnen Reisenden gefährlich. — Gletschersalz ist ein säuerlich auflösendes Salz, das mit einem Theil alkalischem Salze verbunden ist. Es findet sich in schwarzsandiger Erde an Stellen im berner Gebiete, wo vormals Eisgletscher standen. Es wird aus jener Erde ausgelaugt und findet sich in der Nähe von Schiefer, wo es sich im weißen Staube anlegt und nach erlangter Masse abfällt. Auch findet man dieses Salz in Klumpen theils auf den Schichten derselben. Solches Klumpensalz bemerkt man auch im Walliserlande und benutzt es als Sedlitzer-Salz.

Gliedermann, Gliederpuppe (manequin), die mit beweglichen Gliedmassen versehene Puppe, deren sich die Künstler als eines Modells bedienen, um das Gewand richtig anordnen und legen zu können. (S. Gewand.) Vasari nennt als Erfinder derselben den Baccio della Porta, einen Maler, der im Orden der Dominicaner den Namen Bartolomeo di San Marco erhielt.

Gliedschwamm (fungus articularis), eine einfache Geschwulst in einem der größern Gelenke, am gewöhnlichsten an dem Knie, doch auch am Ellnbogen, weniger an dem Hand- oder Schultergelenk, zunächst von einer chronischen Entzündung der Gelenkbänder, mit scheinbarem Schwappen einer dicklichen Feuchtigkeit. Die anfänglich stumpfen Schmerzen vermehren sich, indem die Geschwulst sich auch in der Gegend des Gelenks verbreitet; die Hautfarbe bleibt dabei unverändert. Bei Zunahme ist die Geschwulst anfangs weich, breiig oder pilzig anzufühlen, zuletzt aber prallig und gleichsam callös. Das Glied muß in der Folge immer gebogen gehalten werden. Oeffnet man die Geschwulst, so findet sie sich mit gallertartiger Feuchtigkeit erfüllt. Im Fortgang schwellen auch die Gelenkköpfe und Knorpel an. Mit zunehmenden Schmerzen bildet sich Eiterung und Knochenfraß, zuletzt ein Zehrfieber. Veranlassungen sind häufig äußere Gelenkverletzungen, besonders Quetschungen; gichtische oder skrophulöse Disposition begünstigt sein Entstehen. Die Prognose ist gewöhnlich schlimm; nur im Anfang durch Zertheilung der Entzündung ist eine radicale Heilung zu erwarten. Oft bleibt bloß die Amputation des Gliedes als Rettungsmittel übrig. Auch bei Hausthieren kommt die Krankheit zuweilen vor, meist am Knie, doch auch an den Köthen;

ist in ihrem Entstehen durch zertheilende Mittel und Ruhe des Theils, zu heilen.

Glimmer (mica), bei Mohs eine Ordnung der 2. Klasse, wozu als Gattungen geordnet sind: Euchlor-, Kobalt-, Eisen-, Graphit-, Talk-, Perlglimmer, ist Gattung aus der Gruppe Aluminium bei Leonhard, Sippe aus den Kies-Talken bei Oken; besteht aus Thon, Kiesel, Talk, Eisenoxyd und etwas Kali, hat zum Krystallkern ein rhombidisches Blättchen und verschiedene Nachformen, große Theilbarkeit, Metallglanz (daher Katzengold und -silber), weißen Strich, wiegt $2^2/_5$—$2^9/_{10}$, ist schwer schmelzbar, wird vom Kalkspath geritzt, ritzt Gypsspath, ist glatt, das Pulver fettig, von Farbe weiß, grau, braun, gelb, roth und mehrfarbig; der Bruch selten muschelig. Bricht vorzüglich schön in Sibirien, wo er unter dem Namen Frauenglas (russisches Glas) zu Fensterscheiben gebraucht wird. Ist eine der ältesten Gebirgsarten, ungemein verbreitet und macht bei Porphyr, Granit, Glimmerschiefer und Gneis wesentliche Bestandtheile aus. Sonst wenig brauchbar. Glimmerschiefer, grüner, so v. w. Uranglimmer.

Glimmerschiefer ist eine aus Quarz und Glimmer, die im schiefrigen Gefüge verbunden sind, bestehende Felsart der ältesten Formationen. Das Gefüge ist bald dick-, bald dünnschiefrig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Glimmer und Quarz erscheinen in wechselnden Lagen. Er enthält eine Menge von Mineralien zufällig beigemengt, geht im Granit, Gneis, Thonschiefer, Hornblendschiefer ꝛc. über und ist dem Gedeihen der Pflanzenwelt sehr günstig. Er ist ausgezeichnet deutlich geschichtet, bildet meist große Bergebenen mit sanften wellenförmigen Erhöhungen, denen das Steile und Prallige fehlt, spielt in den Hauptgebirgsketten Europas eine bedeutende Rolle und ist sehr reich an Erzen verschiedener Art, die ihm theils beigemengt sind, theils auf Gängen und Lagern in ihm vorkommen. Der dünnschiefrige wird zum Dachdecken, der dickschiefrige als Baustein, als Gestellstein in Hochöfen ꝛc. angewendet.

Glissicato, in der Musik einen sanft hingleitenden Vortrag. Dieser wird durch mehr gebundene und gleichartige, als punktirte und staccatirte Noten, oder Sforzato's und weitläufige Sprünge, befördert. Bei geigenartigen Instrumenten, die vor andern, im Allgemeinen wie auch hier, viel voraus haben, drückt sich glissicato ebenso leicht als schön durch eine kleine Entfernung des Bogens vom Stege aus.

Globus, eine künstliche Kugel von Metall, Gyps, Papier oder Holzteich, auf deren Oberfläche eine Charte von der Erde oder von dem Himmel mit allen zur mathematischen Geographie oder Sternkunde erforderlichen Linien und Kreisen verzeichnet ist. Es gibt daher Erd- und Himmels-Globen. Jene stellen ziemlich genau die Erdoberfläche dar, denn die höchsten Gebirge, wie z. B. der Chimborasso in den Cordillern, würden bei einer Kugel von zwei Fuß im Durchmesser höchstens die Größe eines kleinen Schrotes erhalten können, weil die Höhe dieses Berges sich zum Erdhalbmesser noch nicht ganz verhält, wie 1 : 1000. — Befände sich Jemand irgendwo in dem grenzenlosen Raume, wo nichts seinen Blick beschränkte, so würden ihm alle Gegenstände gleichweit entfernt, in einer unermeßlichen großen Kugel angeheftet, erscheinen, der Beobachter aber sich selbst im Mittelpunkte derselben zu befinden glauben. Zwar ist den Bewohnern der Erde der Mond näher als die Son-

ne, auch sind einige Planeten bald näher, bald entfernter als die Sonne, wieder andere kommen uns nie so nahe als die Sonne, und der entfernteste Planet unsers Sonnensystems ist ohne allen Vergleich näher als irgend ein Fixstern; dennoch erscheinen alle diese Himmelskörper gleichweit entfernt. Stellen wir uns nun eine große hohle Glaskugel vor, an deren innern Seite so viele glänzende Pünktchen befindlich wären, als Sterne am Himmel sichtbar sind, und zwar von ebenso verschiedener Größe und ähnlichen Abständen von einander wie diese, so würde eine solche Kugel die treueste Vorstellung vom Anblick des Himmels geben. Wäre nun eine kleine Erdkugel an einer Axe im Mittelpunkte dieser Sternkugel befestigt, so dürfte letztere nur um jene Weltaxe sich drehen, um die scheinbare Bewegung des Himmels um die Erde vorzustellen. Wird ein großer Kreis um diese Kugel so gezogen, daß er sie in zwei gleiche Theile oder Halbkugeln theilt, und daß seine Fläche senkrecht auf der vorgenannten Axe zu stehen kommt, so stellt er den Aequator vor, der die nördliche und südliche Halbkugel trennt, und jeder Punkt dieses Kreises wird gleichweit von den Endpunkten der Axe oder von den Polen entfernt seyn. Ein anderer Kreis um die Kugel so gezogen, daß er den Aequator, unter einem Winkel von $23\frac{1}{2}^{\circ}$, an zwei einander entgegengesetzten Punkten scheidet, wird die Ekliptik oder die scheinbare jährliche Bahn der Sonne, deren eine Hälfte in die nördl., die andere in die südl. Halbkugel fällt, vorstellen. Bewegte sich nun ein großer glänzender Punkt in diesem Kreise östlich fort, während daß die Kugel sich 365 Mal westlich um ihre Axe dreht, so stellt er die Sonne dar, wie sich für jeden der 365 Theile der Ekliptik ihre Stelle ändert. Während der einen Hälfte dieser Veränderungen befindet sich die Sonne auf der Nordseite des Aequinoktialkreises, während der andern auf der Südseite, und am Ende jeder Hälfte in den Aequinoktialpunkten. Hätte der Erdglobus dieser Maschine etwa einen Zoll im Durchmesser und die Sternkugel 5 bis 6 Fuß, so würde ein Insekt auf der Kugel nur einen sehr kleinen Theil von der Oberfläche derselben sehen, weil ihre Rundung das übrige deckt, während der Blick dennoch die ganze eine Hälfte der Himmelskugel umfassen kann. Würde nun die Kugel westlich gegen den Globus gedreht, so sähe das Insekt Sterne auf der östlichen Seite der Halbkugel auf- und andere an der westlichen untergehen. Da nun alle Sterne am Globus angeheftet sind, so werden dieselben Sterne immer an denselben Punkten der Ostseite aufgehen und an denselben Punkten der Westseite wieder untergehen, die Sonne ausgenommen, die nicht befestigt ist und sich langsam im Kreise fortbewegt. Sähe nun das Insekt gegen Süden hin, und der Punkt am Globus, wo der Aequinoktialkreis die Ekliptik linker Hand zu durchschneiden scheint, würde der Ostpunkt, und den, wo er die Ekliptik rechter Hand durchschneidet, der Westpunkt genannt, so müßte das Insekt die Sonne nördlich vom Ostpunkte auf- und nördlich vom Westpunkte untergehen sehen, nach $182\frac{1}{2}$ Veränderungen oder Auf- und Untergängen aber würde die Sonne eben so oft südlich vom Ostpunkte auf- und südlich vom Westpunkt untergehen. Während aller dieser Veränderungen würde jedoch der Aufgang nur 2 Mal im Ost- und der Untergang nur 2 Mal im Westpunkte erfolgen. Ganz dasselbe würde Statt finden, wenn die Himmelskugel still stände, das heißt nur die Sonne sich in der Ekliptik fortbewegt, die kleine Erdkugel aber ostwärts um die Axe gedreht würde, denn da das

Insekt mit dieser Kugel herumgeführt wird, — eine Bewegung, die den Sinnen des Thieres unmerklich seyn muß, — so sieht es Sonne und Sterne sich westlich bewegen. — Dieß angewandt auf die dem Menschen vorkommenden Erscheinungen, versinnlicht durch Versuche am Globus, und noch mehr durch die Ringkugel oder Armillarsphäre, die Lehre von der Bewegung der Erde mittelst der größten vier Kreise: Aequator, Ekliptik, Meridian und Horizont. — Sehr zeitig ist man darauf gekommen, die Sterne, die sich am Himmel wie in einer Hohlkugel darstellen, auf der äußern und convexen Seite einer Kugel abzubilden. Man glaubt, daß die erste Himmelskugel, deren Eudoxos gedenkt, wegen des auf derselben bemerkten Standes der Gestirne gegen die Punkte der Nachtgleichen, schon 1550 J. vor der christlichen Zeitrechnung verfertigt worden ist. Gewisser ist, daß Hipparchos eine mit Sternen besetzte Kugel verfertigt habe. Die älteste noch vorhandene Himmelskugel, von Bronce, von 7 Fuß Durchmesser, befindet sich im Museum des Cardinals Borgia zu Velletri und ist vom J. 1225. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts beschäftigte sich in Deutschland zuerst Regiomontanus mit künstlichen Himmelsgloben, die nachher von Mehren in Nürnberg verfertigt wurden. Im 17. Jahrh. wurden besonders die Himmelsgloben der Gebrüder Wilhelm Janson und Joh. Janson Blau und Cäsius in Amsterdam berühmt. Die große Gottorpsche Weltkugel, welche der Mechanicus Andreas Busch, aus Limburg, für Friedrich III., Herzog von Holstein, 1656 zu verfertigen anfing, die aber erst 1664 geendet wurde, hatte 11 Schuh im Durchmesser und war von Kupfer; sie stellte auf der äußern Fläche der Erdkugel, auf der innern das Himmelsgewölbe dar; inwendig an der Axe war ein Tisch mit Bänken angebracht, worauf 12 Personen sitzend beobachten konnten, wie sich die Kugel, als ein Himmel, in 24 Stunden über einen inwendigen Meridian und Horizont weg bewegte; diese Maschine ist in Petersburg reparirt worden und befindet sich noch da. E. Weigel gab 1681 eine Beschreibung verbesserter, von Kupfer und Messing verfertigter Himmels- und Erdkugeln heraus; er durchlöcherte die Stellen der Sterne und machte in die Kugelfläche Oeffnungen, durch welche man die Sterne in der Hohlfläche als helle Punkte sah. 1697 überreichte er dem König von Dänemark, Christian V., seinen Pancosmus, oder ein Weltall von Kupfer, von 10 Fuß im Durchschnitt, worauf die Sterne nach den Wappen der europäischen Mächte geordnet waren, das sich in 24 Stunden durch ein Uhrwerk drehte und in das man selbst hineingehen konnte. Am meisten zeichnete sich aber durch Verfertigung großer Globen, zu Anfang des 18. Jahrh., Coronelli aus. Die von ihm für Ludwig XIV. verfertigten Kugeln zu Marly haben 13 Fuß Durchmesser. Wohlfeilere Globen lieferte zuerst der Holländer G. Valk, die aber von den französischen und englischen des de l'Isle und Moll an Genauigkeit übertroffen wurde. In Deutschland eröffnete L. Andreä zu Nürnberg die erste Officin von Himmels- und Erdgloben in leidlichen Preisen, welchem Endersch zu Elbingen und die Homannsche Officin von Nürnberg folgten. Letztere übertrug die Veranstaltung 1728 Doppelmayern, dessen Globen bald am verbreitetesten wurden und noch gangbar sind; sie haben gewöhnlich 6 Zoll, 8 Zoll und 1 rhein. Fuß im Durchmesser. Unter den neuern machen die von Bode besorgten Himmelskugeln, welche zu Nürnberg seit 1790 verfertigt werden und beim Kunsthändler Franz daselbst zu bestellen sind, an Genauigkeit, Voll-

ständigkeit und Schönheit des Stichs allen übrigen den Vorzug streitig. Die vom Kriegsrath Sotzmann gezeichneten Erdkugeln zeigen die neuesten Entdeckungen. Jetzt werden auch brauchbare Globen von verschiedener Größe in Dresden (vom Prof. Hahn), in Leipzig und Weimar gefertigt. Vortreffliche ein- und zweifußige Globen liefern ferner Adam und Cary in London. Es ist aber zu bemerken, daß der Preis der Größe von 2 Fuß und darüber sehr hoch steigt, ohne daß darum für die Sache selbst wesentlich gewonnen würde. Für 20 Thlr. muß man jetzt eine sauber gearbeitete, genaue Erd- oder Himmelskugel haben können. Anweisung zum Gebrauch derselben gibt Bode in seinen „Erläuterungen der Sternkunde," 1. Bd. S. 155 fg. S. (Z. Scheibel's) „Vollst. Unterricht zum Gebrauche der künstl. Himmels- und Erdkugel," Breslau 1779 u. 1785.

Glocke, ein metallenes Werkzeug, welches oben einem abgerundeten Kegel gleicht und unten ausgeschweift ist; es dient dazu, einen sehr starken Schall hervorzubringen, wenn man mit einem eisernen Klöppel daran schlägt. Gewöhnlich ist der Glockenklöppel, ein eiserner Klöppel, mittelst des Glockenriemens in der Mitte der Glocke an dem Hängeeisen (einem eisernen Ring, welcher beim Gießen der Glocke darin befestigt wird) angehängt; da wo er an den Kranz schlägt, hat er einen Kopf. Man rechnet auf 1 Centner Glockengewicht 4 Pfund Klöppelgewicht. Die größern Glockenklöppel werden auf den Eisenhämmern, die kleinern vom Grobschmied verfertigt. Die kleinsten Glocken für den Kirchengebrauch wegen wenigstens ½ Centner. Von der Menge des Metalls hängt die Stärke des Tons, von der Form der Glocke die Tiefe desselben ab. Sollen mehre Glocken zusammenpassen oder ein harmonisches Geläute geben, so müssen die Töne der einzelnen Glocken einen Accord bilden und von gleichmäßiger Stärke seyn. Die Glocken werden aus **Glockenspeise** oder aus Eisen gegossen; letztere haben einen dumpfern Ton. Die Glockenspeise ist eine Metallmischung gewöhnlich von 1 Theile Zinn, 3, 5 oder auch wohl 10 Theilen Kupfer. Eine Beimischung von Messing ist im Ganzen unnöthig und höchstens bei unreinem Kupfer zu empfehlen; die Beimischung von etwas Zink oder Wißmuth macht den Ton heller, aber auch das Metall spröder, doch darf die Glockenspeise spröder seyn, als das Kanonenmetall. Der Zusatz von Silber kann nur in großer Menge den Ton verschönern (vgl. **Bronze**). Man unterscheidet an jeder Glocke 4 Theile, am untern Theile den Kranz oder Schlag, an ihn schlägt der Klöppel, er ist daher am stärksten, über dem Kranze die Schweifung, welche nach und nach an Stärke abnimmt, oben die Haube und auf derselben die Henkel. Der Glockengießer, welcher zu den Rothgießern gehört, sich aber ausschließlich mit Verfertigung der Glocken beschäftiget, bisweilen auch zugleich Stückgießer ist, verfährt auf ähnliche Weise wie der Bildgießer (s. **Bildgießerkunst**), doch einfacher. Die Glockenform, welche aus Kern, Dicke und Mantel besteht, verfertiget er in der Dammgrube vor dem Gießofen. Der Kern, der so groß ist wie der Raum einer Glocke, wird von Stein aufgemauert und mit Lehm überstrichen. Auf dem Kern wird die Dicke gelegt, welche dieselbe Größe und Gestalt als die Glocke hat; soll die Glocke Schrift oder Verzierungen bekommen, so werden diese von Wachs gebildet und auf der Dicke befestigt. Ueber der Dicke kommt der Mantel, ebenfalls von Lehm und durch eiserne Bänder zusammen gehalten, oben mit einem trichterförmigen Gießloch versehen. Um den Kern und Dicke ganz rund

zu machen, ist in der Mitte der Dammgrube auf einem hölzernen Pfahle eine drehbare Spindel mit Armen und Scheren angebracht, in welche die Glockenschablone geschraubt wird. Die Schablone muß nach Erfahrung aus einem Brete geschnitten werden; beim Herumdrehen wird mit derselben die Form glatt gestrichen. Die fertige Glockenform wird mit darunter angebrachtem Feuer ausgetrocknet, dann der Mantel abgenommen, die Dicke abgeschlagen und der Mantel wieder über den Kern gesetzt und gehörig verstrichen. Das Schmelzen des Metalls in dem Gießofen dauert nach Verhältniß der Masse, denn es werden immer mehre Glocken auf einmal gegossen, ein oder mehre Tage ununterbrochen fort. Werden die Windpfeifen (Pfeifen) des Gießofens gelb oder bräunlich, so ist das Metall zum Gusse geschickt, und es wird nun untersucht, ob die Mischung richtig getroffen war. Man schöpft etwas Metall in eine kleine Form, kühlt es mit Wasser ab und zerschlägt das Stück; zeigt der Bruch zu große Zacken, so muß Zinn, zeigt er kaum bemerkbare Zacken, so muß Kupfer zugesetzt werden. Ist die Mischung gut, so wird der Ofen abgestochen und das Metall in die nächste, wenn diese gefüllt ist, in die folgende Form gelassen. Die gegossene Glocke erkaltet in 24 Stunden, wird ausgegraben, der Mantel zerschlagen und die Glocke aus der Dammgrube in die Höhe gewunden. — Die Glocken entstanden in Italien nach und nach aus den Cymbeln, Schellen und Handklingen des Orients, wo sie zu religiösen Gebräuchen dienten, indem man die Götter dadurch zu ehren oder auch sie herbeizurufen meinte. Namentlich weiß man, daß das Osirisfest durch Glockenspiel verkündigt ward, und daß in Athen sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der Glocken bedienten. Plinius sagt, daß es lange vor seiner Zeit Glocken gegeben. Man nannte sie tintinnabula und Sueton berichtet uns, daß August eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christlichen Kirche hingegen bediente man sich der Glocken, die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Läufer hatte zusammenrufen lassen. Nachher schlug man Breter zusammen, um das Volk zum Gottesdienste einzuladen, daher man diese Breter die heiliger Breter nannte. Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken eingeführt haben, und daher sollen sich die lat. Namen der Glocke campana und nola schreiben. Im 6. Jahrh. bediente man sich der Glocken schon in den Klöstern; sie hingen auf dem Kirchdach in einem Gestelle. Gegen das Ende dieses Jahrh. hatten mehre Stadtgemeinden Glocken auf ihren Kirchen. Um 550 wurde ihr Gebrauch in Frankreich eingeführt. Papst Sabinian (st. 605) verordnete zuerst, daß alle Stunden durch Glockenschläge angezeigt würden, um die horas canonicas, d. i. Sing- und Betstunden besser abwarten zu können. 610 belagerte Clotars Heer Sens, als Lupus, Bischof von Orleans, die Glocken von St. Stephan zu läuten befahl, worüber Clotar so erschrak, daß er die Belagerung aufhob. Im Anfange des 6. Jahrh. fing man an, die Kirchenglocken zu taufen, und ihnen einen Namen zu geben. In England gab man das Zeichen zum Gottesdienst mit Glocken. Im Morgenland wurde ihr Gebrauch im 9. Jahrh. eingeführt, in der Schweiz 1020; wann in Deutschland, ist ungewiß. Im 11. Jahrh. bekam der Dom zu Augsburg zwei Glockenthürme. Es scheint, man habe eine Ehre darin gesetzt, große Glocken zu haben. In Moskau sah und maß W. Coxe 1787 eine Glocke, die er auf 4320 Ctnr. schätzte. Eine

andre Glocke in Moskau wiegt 356 Ctnr. und die 1819 neu gegossene Glocke wiegt 1600 Ctnr., die Zunge allein 18 Ctnr. Auf den pariser Dom kam 1680 eine Glocke, die 25 Schuh im Umfange hatte, und 340 Ctnr. wog. In Wien wurde 1711 eine Glocke gegossen, die 354 Ctnr. und deren zehnthalb Fuß langer Klöppel 8 Ctnr. wog. Aber die größte Glocke in den östreich. Staaten ist zu Ollmütz in Mähren in dem mittlern Domthurme; sie wiegt 358 Ctnr. Die erfurter große Glocke, die J. v. Campen goß und D. J. v. Lappen mit dem Namen Susanne taufte, wiegt 275 Ctnr., hat über 24 franz. Fuß im Umfang und einen 4 Fuß langen Klöppel, der 11 Ctnr. wiegt. Die größte Glocke im Domthurme zu Köln wiegt 225 Ctnr. und der Klöppel 4 Ctnr., gegossen 1447.

Glocken (Wäscherin), faltenreiche Krausen und Besetzungen an Kleidern so falten, daß eine Reihe halbrunder Bogen entsteht. Man bedient sich dazu des Glockeisens, eines messingenen Cylinders, welcher vorn schwächer wird, spitzigrund zuläuft und hohl ist, um mit einem eisernen Bolzen erhitzt zu werden. Das Glockeisen ist entweder an einem kleinen Klotz befestigt oder kann an einen Tisch geschraubt werden.

Glockenspiel, ein Instrument aus diatonisch und chromatisch abgestimmten Glocken, von Metall oder Glas, von verschiedener Form und Größe zusammengesetzt, welche durch Hämmer angeschlagen werden. In größter Form hat man es, besonders in den Niederlanden, Holland und Nord-Frankreich, auf Thürmen, wo es entweder vermittelst einer großen Claviatur, von einem sogenannten Campanisten gespielt, oder vermittelst einer Walze, die gewöhnlich von der Thurmuhr getrieben, regiert wird. Andre haben eine Art Tangente, welche die Glocken berühren und nach Art eines Claviers gespielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, sondern mit der Faust, welche, um den Schlag auf die Taste mit der gehörigen Kraft thun zu können, mit einem ledernen Ueberzuge versehen wird. So schwierig auch die Behandlung ist, so gibt es doch Glockenspieler, welche dreistimmige Sätze ausführen, ja selbst Läufer, Triller und Arpeggios herausbringen. Burney erzählt, der Glockenspieler Scheppen zu Löwen habe mit einem fertigen Violinspieler gewettet, daß er ein sehr schweres Violonsolo auf den Glocken ausführen werde, und die Wette gewonnen. Pottheff, Organist und Glockenspieler auf dem Rathsthurm in Amsterdam, erblindete in seinem 7. Lebensjahre, erhielt im 31. die erwähnte Stelle und spielte, obgleich jede Taste ein Gewicht von 2 Pfund erforderte, sein Glockenspiel so leicht wie einen Flügel. Er ließ sich 1772 vor Burney mit einigen Fugen darauf hören. In kleinerer Form hat man es mit einer Tastatur von gewöhnlich nur 3 Octaven Umfang in Gestalt eines kleinen Claviers, oder in Stubenuhren, wo es ebenfalls durch eine Walze gespielt wird. Endlich existirt es als Register in der Orgel, wo es gewöhnlich die 3 obern Octaven des Claviers enthält, und bei Janitscharenmusiken, wo die Glocken an einen Stab angereiht sind und von einem Hautboisten mit einem Hammer geschlagen werden.

Glockentaufe. Wie man andere zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmte Gefäße und Werkzeuge schon im Judenthum und später in der christlichen Kirche weihte, bevor man sie brauchte, so weihete man seit Papst Johann XIII. (um 996), nach And. seit Karl d. Gr. auch die Glocken, mit mancherlei Ceremonien. Man wusch sie mit Weihwasser, sprach den Exorcismus über sie, um sie dem Einflusse böser Dämonen

zu entziehen, gab ihnen Namen, salbe sie, rief Zeugen zur Weihe und sprach Segensformeln, fast wie bei der Taufe ab. Man glaubte übrigens später, daß dadurch mit der Kraft versehen würden, Ungewitter und Unglücksfälle zu entfernen. Darum läutete man sie bei Gewittern. Noch jetzt findet die Glockentaufe in kathol. Ländern Statt.

Glogau, Kreis im Reg.-Bez. Liegnitz, preuß. Provinz Schlesien, auf 17 QM. in 2 Städten, 169 Dörfern ꝛc. 58.000 Einw., bildet eine Landschaft, die von einigen Anhöhen und einem langen Bergrücken durchzogen wird und mit ansehnlichen Waldungen bedeckt ist, deren Boden aber sonst sich theils zum Ackerbau, wiewohl mehre unfruchtbare Landstriche vorhanden sind, und auch einigermaßen zur Viehzucht eignet. Die Oder durchströmt den Kreis in vielen Krümmungen. Er erzeugt Holz, Getreide, besonders Weizen, Flachs ꝛc. — Kreisstadt ist Glogau (auch Groß-Glogau), zugleich eine Hauptfestung des Staats, an der Oder, mit einem herrlichen Schlosse, 8 kathol. Kirchen, worunter der Dom, 2 evangel. Kirchen, Synagoge, 1 kathol. und 1 evangel. Gymnasium, Lehrinstitut für Hebammen, 11.200 Einw., darunter 1230 Juden, ist der Sitz eines Oberlandesgerichts, Land- und Stadtgerichts erster Classe, Superintendentur, Hauptsteueramts ꝛc. Die Stadt hat Webereien, Tabacks-, Siegellack- und andere Fabriken und lebhaften Verkehr. In Glogau ist ein Verein für vaterländische Geschichte. — Das Fürstenthum Glogau ward von Konrad II., drittem Sohne Herzogs Heinrich II., der ganz Nieder- und Mittelschlesien besaß, 1241 gestiftet und begriff damals Glogau, Sagan, Krossen, Steinau, Freistadt und Kosten; Konrad theilte das Land unter seine 3 Söhne, Heinrich der Getreue erhielt Glogau, und später, nach der Brüder Tod, das Ganze und ward Großherzog von Polen. Seine 4 Söhne theilten wieder, Przislaw jedoch, der Glogau erhielt, wollte die Oberherrschaft Böhmens nicht anerkennen, sondern starb 1331 als freier Fürst. Seine 2 Brüder beerbten ihn, und nach verschiedenen Tauschen erhielt Heinrich V., Sohn des ältesten Heinrichs IV., 1360 Glogau ganz wieder. Seine 3 Söhne theilten, doch überlebte Heinrich VIII. sie sämmtlich. Dessen Sohn, Heinrich IX. und Enkel Heinrichs VI., folgte ihm; Letzterer starb aber 1481 ohne Erben, und sein Bruder, Johann II. von Sagan, folgte ihm. Dieser hinterließ 1476 nur eine Tochter, und der König von Ungarn nöthigte ihn, nicht diese, die an einen Herzog von Münsterberg verheirathet war, sondern Ungarn, das alte Lehnsrecht besaß, zum Erben einzusetzen. Johann Corvinus, natürlicher Sohn des Matthias Corvinus, besaß nun Glogau, später nöthigte Wladislaus, König von Böhmen, nach Matthias Corvinus Tode, diesen, Glogau an ihn abzutreten, und belehnte seinen jüngern Bruder, Sigismund, 1498 damit. Als dieser später Polen erhielt, vereinigte es Wladislaw wieder mit Böhmen, von Ferdinand I. ward es 1536 verpfändet, doch 1544 wieder eingelöst und blieb dann bei Böhmen, bis es 1742 an Preußen abgetreten wurde. Glogau als Stadt ward 1110 von dem nördlichen Ufer der Oder an das südliche verlegt; der Dom ward 1120 gestiftet. 1741 ward Glogau von den Preußen, unter dem Fürst Leopold von Dessau, erstürmt und nach der Besitznahme von 1742 bedeutend verstärkt. 1807 belagerten Glogau die Franzosen und nahmen es nach kurzer Vertheidigung ein. 1813 und 1814 wurde Glogau von Russen und Preußen belagert und beschossen und im April ihnen übergeben.

Glosse (v. griech.), 1. Erklärung eines unbekannten oder dunkeln Worts; 2. überhaupt einer etwas dunkeln Stelle in alten oder ausländischen Schriftstellern (vgl. Commentar und Scholien); ist sie auf dem Rande der Schrift beschrieben: Randglosse; 3. Sammlung von dergleichen Erklärungen. Ist diese Sammlung in alphabetischer Ordnung veranstaltet, heißt sie Glossarium (s. Idiotikon), die Verfasser nennt man Glossatoren. Ueber diesen wichtigen Theil der ältesten Denkmäler unserer Zeit s. A. H. Hoffmann's „Althochdeutsche Glossen", 1. Samml., Breslau 1826, 4., und E. G. Graff's „Diutiska", Stuttgart, B. 1. H. 1. 4. Auch, auf das gemeine Leben übergetragen, so v. w. Anmerkung über Etwas (Glossen oder Randglossen über Etwas machen). 5. Besonders sind solche Glossen zum Justinianeischen Rechtsbuche merkwürdig; es sind hier die sachdienlichen Erläuterungen und Anmerkungen, welche die ital. Rechtsgelehrten in Bologna und Pisa bei der Interpretation ihres corpus juris ihren Schülern mittheilten. Die Glossen wurden hernach den Manuscripten der Justinianeischen Compilationen beigefügt, anfangs im Text selbst bei den Worten eingerückt, auf welche sie sich bezogen (glossae interlineares), nachher aber am Rande, theils neben, theils unter dem Text beigeschrieben (Randglossen). Irnerius, st. 1140, war der erste Glossator, obschon der Name erst unter seinen Schülern und Nachfolgern im Lehramte gebräuchlich wurde. Accursius sammelte die verschiedenen Glossen seiner Vorgänger und compilirte sie mit Hinzufügung mancher eignen Bemerkungen zu einer Glossa ordinaria. 6. In der Dichtkunst, aus der span. und portug. Poesie in die deutsche von den Gebrüdern Schlegel (die sie Variationen nennen) übertragene Art von zierlichen und kunstreichen Gedichten, die mit einem Thema von 1—4 und mehr Versen beginnen, welche in ebenso viel Strophen weiter ausgeführt werden. Die Schlußzeile von jeder Strophe bildet dann stets eine Verszeile des Thema's, in derselben Ordnung, wie sie dort folgen. Beispiele davon findet man in Raßmann's „Hesperischen Nachklängen", Köln 1824.

Gloucester (Glocester), 1. Shire in England, an der Savern, zwischen Worcester, Hereford, Warwick, Oxford, Wilt, Sommerset, dem Kanal von Bristol und Monmouth; 59⅛ QM. groß, mit 335.800 Einw., ist meist eben und hat nur in O. die Hügel Coleswood, im W. den Wald Dean, die Flüsse: Savern, Wye, beide Avon, Frome und den Stroudkanal; liefert Eisen, Ocker, Steinkohlen, Obst, Getreide, Flachs u. a. 2. Hauptstadt an der Savern und dem Gloucester-Berkley-Kanale; 1732 Häus., 9250 Einw., Glashütten, Nadelfabriken, Schiffahrt, Handel. 3. Grafschaft im nordamerikan. Freistaate New-Jersey, zwischen dem Delaware und dem Meere; 51 QM. groß, 20.000 Einw. 4. Hauptstadt derselben am Delaware; 1800 Einw. 5. Grafschaft im nordamerikan. Freistaate Virginien; 16.000 Einw. 6. Stadt im nordamerikan. Freistaate Massachusets, auf einer Landenge; 700 Häus., 6900 Einw., Hafen an der Cape-Anne-Bai. 7. (Glocester-Town), britische Stadt auf der Küste Sierra Leona, in Westafrika unweit der Mündung des Sierra-Leonaflusses; 800 Einw.

Gloucester (Grafen und Herzöge von), der Titel des dritten Prinzen und der Adoptivkinder des königlichen Hauses von England. Auszuzeichnen sind: 1. (Robert), Graf von Gloucester, Heinrichs I. na-

türlicher Sohn, erfocht in den bürgerlichen Unruhen d. J. 1139, zu Gunsten der Königin Mathilde, den Sieg bei Lincoln und nahm den Gegenkönig Stephan gefangen, wurde aber durch feindliche List 1142 ebenfalls gefangen und gegen Stephan ausgewechselt; st. 1146. 2. Als unter Heinrich III. der Graf von Leicester sich empörte, war ein Bruder des Königs, Graf v. Gloucester, Mitanführer in der Schlacht bei Lewes 1264. Unwillig über die Anmaßungen des Grafen v. Leicester, zog er sich nicht allein vom Hofe des schwachen Heinrich zurück, sondern verschaffte auch dem gefangenen Prinzen Eduard durch List die Freiheit, stellte sich an die Spitze der königl. Partei und erfocht 1265 an der Saverne einen entscheidenden Sieg, wobei der Graf v. Leicester *blieb*. Später glaubte er sich zurückgesetzt und erregte einen erfolglosen Aufstand, den er mit einer Summe von 20.000 Mark büßen mußte. Als während der Abwesenheit des Prinzen Eduard der König Heinrich III. 1274 st., ernannte ihn dieser kurz vor seinem Tode zum Reichsverweser. 3. Dessen Sohn, brachte 1312 einen Vergleich mit dem sich gegen Eduard II. empörenden König der Schotten Bruce zu Stande, fand bei erneuerten Unruhen in der Schlacht bei Stirling 1312 als Anführer des königlich. Heeres seinen Tod. 4. (Humphrey), Herzog von Gloucester, Sohn Heinrichs VI., wurde an die Stelle seines Bruders, des Herzogs von Bedford, der den Krieg in Frankreich führte Staatsverweser, während der Minderjährigkeit Heinrichs VI., wo seine unaufhörlichen Streitigkeiten mit dem Erzieher des Königs, dem Cardinal Beaufort, viel Verwirrung der innern Angelegenheiten herbeiführten. Die Vermählung des Königs mit Margaretha v. Anjou, gaben dem Cardinal ein bedeutendes Uebergewicht, was dieser zum Sturz des Herzogs v. Gloucester benutzte, den er 1447 der Verrätherei anklagte, worauf Gloucester den Tag nach seiner Gefangennehmung todt im Bette gefunden wurde. 5. (Richard), Herzog v. Gloucester, so v. w. Richard III.

Glover (Richard), Dichter, geb. zu London 1712, zeigte schon früh Anlagen zur Poesie, und seine Neigung zu den schönen Wissenschaften verließ ihn nicht mitten unter den Handelsgeschäften, denen er sich widmete. Schon mit 25 Jahren, 1737, gab er seinen „Leonidas", und 1770 die Umarbeitung davon heraus; ein Gedicht, das ihn unvergeßlich machte, und dem Range nach das zweite Heldengedicht der Engländer wurde. Zwei Jahre darauf erschien sein Gedicht: „London or the progress of commerce", das, nebst seiner Ballade: „Admiral Hosier's ghost", nicht geringen Einfluß auf die Handelsbegebenheiten damaliger Zeit hatte, indem darin der Nation das Unrecht fühlbar gemacht wurde, das Spanien dem engl. Commerz zugefügt. 1753 erschien von ihm „Boadicea", ein Trauerspiel, und 1761 „Medea", ein nach Art griechischer Dramen von Chören begleitetes Trauerspiel. Nach Georgs III. Regierungsantritt ward Glover Parlamentsglied für die Stadt Weymouth, zeigte als solcher öfters den Fluß seiner kraftvollen und überzeugenden Beredtsamkeit und ließ sich häufig in Geschäften der londner Kaufmannschaft, die ein unbedingtes Zutrauen zu seiner Redlichkeit hatte, gebrauchen. In den letzten Jahren arbeitete er an einem neuen epischen Gedichte: „Atheniad", das gewissermaßen als Fortsetzung des „Leonidas" angesehen werden kann, und 1788 von seiner Tochter, Mrs. Halsal, herausgegeben worden ist. Glover starb den 25. Nov. 1785. Aus seinem 1814 erschienenen Tagebuch hat man beweisen wollen, daß er der Verf.

r so vieles Aufsehen erregten Junius-Briefe (s. d.) sey, welches jedoch it Grund bezweifelt wird.

Glück nennt man den Inbegriff äußern Gutes, das der Mensch icht der Anwendung seiner Kräfte zuschreiben kann, das also mit seiner oralischen Würdigkeit in keiner Verbindung steht. Ein schlechter Mensch, r unerwartet zu Reichthum und unverdienter Ehre kommt, heißt daher n Glückspilz. Glück, als Ereigniß, das mit andern Weltbegebenheiten, e nach Naturgesetzen geschehen, in keinem Zusammenhange steht, ist, so ie der Zufall, ein leerer Begriff. Wenn Glück den äußersten Wohlstand bezeichnet; so scheint Heil mehr den innern, Gesundheit, Zufriedenheit, Gemüthsruhe ꝛc. zu bezeichnen. — Glückseligkeit ist der Zustand, der von dem äußern Glück, d. i. von der Menge der Mittel abhängt, die uns zu Gebote stehen, alle unsere Wünsche zu befriedigen. Seligkeit hingegen hängt von der Sittlichkeit ab und ist der Zustand er Selbstgenügsamkeit und Selbstzufriedenheit. In dem gegenwärtigen eben ist keine vollkommene Seligkeit zu erwarten, weil sie immer mit em Gefühl der Einschränkung verbunden bleibt, und von der äußern lückseligkeit nicht ganz zu trennen ist. Reine Seligkeit ist das Loos er bessern Welt. — Glückseligkeitslehre ist mit der Klugheitslehre, d. i. mit der Wissenschaft der Mittel, seine Wünsche und Neigungen zu befriedigen, einerlei, wenn sie sich auf unsern physischen Zustand, uf die Sinnlichkeit beschränkt, und das, was davon abhängt. Sie beruht auf Grundsätzen, die nur comparativ allgemein sind, weil wir das Verhältniß der Dinge zu unserm Begehrungsvermögen nur aus der Erfahrung kennen. Sie würde, nach dem oben angegebenen Unterschiede von Glückseligkeit und Seligkeit, von der Seligkeitslehre so unterschieden eyn, daß diese die Wissenschaft der Mittel sey, einer dauerhaften Glückligkeit würdig zu werden. Diese beruhet auf allgemeinen objectiv nothwendigen Grundsätzen der praktischen Vernunft, und ist das Fundament, uf welches jene Klugheitslehre gebauet werden muß, wenn sie haltbar eyn soll. Diese Seligkeitslehre ist Moral mit Religion verbunden. S. udämonisten.

Gluck (Joh. Christoph, Ritter v.), berühmter dramatischer Tondichter, geb. 1714 zu Weidenwagen in der Oberpfalz an der böhm. Grenze, ar der Sohn eines Jägermeisters, welcher in Diensten des Fürsten Lobowitz stand. Von Natur mit überaus herrlichen Talenten zur Musik egabt, erhielt sein Name doch erst in der Hälfte seines Lebens den Grad on Ruhm, der ihm die Unsterblichkeit sicherte. Gleich Rousseau trat r erst im männlich-reifsten Alter mit seinen Musterwerken in den Annaen der Musik auf, um darin ewig als ein Fixstern erster Größe zu länzen. Seinen ersten musikalischen Unterricht genoß er in Prag, wo r im Chor mitsang, bald auch mehre Instrumente trefflich spielte. Als r diesen Ort seiner ersten Bildung verließ, setzte er 1738 seinen Wanderstab auf die Gefilde Italiens und studirte unter San-Martini die Composition. In Mailand erhielt er in dem Hause des Prinzen Malzi, ahrscheinlich bei dessen Capelle, als Tonkünstler eine seinen Talenten ngemessene Versorgung. Hier ward ihm der erste Auftrag, eine große Oper zu schreiben, den er auf der Stelle realisirte. In diesem Tonstücke, „Artaxerxes", zeichnete er sich schon durch kühnen Gedankenflug, Originalität der Ideen, noch mehr durch äußerst strenge, dem Texte durchaus onforme Declamation in seinen Recitativen aus. Seine Celebrität stieg

schon zu einem solchen Grade, daß er von allen Seiten Italiens ehrenvolle Aufträge zu neuen Compositionen erhielt. So finden wir ihn 1742 in Venedig, wo sein „Demetrio" gegeben wurde. Eine dritte Oper: „Der Sturz der Giganten", componirte er für die ital. Oper in London, wohin er sich 1745 begeben hatte. Hier hatte der Umgang des D. Arne und dessen Frau, einer trefflichen Opernsängerin, großen Einfluß auf die Einfachheit seiner Productionen. Die bisher berührte Periode war in Hinsicht der Menge seiner Productionen die fruchtbarste. An 45 Opern wurden von ihm in dem Zeitraume von 18 J. geschrieben, in allen aber zeigte sich noch nicht die Größe und Tiefe, die der Dichter der Töne in seinen spätern Werken entwickeln sollte. Gluck war bisher dem damals herrschenden Styl und Geschmack der italien. Oper gefolgt und fühlte wohl, was eigentlich fehlte, und wie wenig das Ganze seiner Musik auf eigentlichen dramat. Werth Anspruch machen konnte. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines wahrhaft dramatischen Ganzen für den Componisten war aber immer die hergebrachte Seichtigkeit und innere Zusammenhangslosigkeit der lyrischen Dichtungen, welche er zur Unterlage seiner Tongemälde erhielt. Erst als ihn das Geschick mit einem Manne bekanntmachte, der den Muth und die Kraft hatte, trotz der Mode einen andern Weg hierin einzuschlagen, vermochte er auch seinerseits, dasselbe zu thun. Dieser Mann war der Florentiner Ranieri di Calzabigi, den Gluck in Wien kennen lernte, und der dem Componisten eine Reihe Texte lieferte, die durch ihren engverbundenen Inhalt und durch die richtige Motivirung der einzelnen Situationen unter einander gar sehr gegen jene leicht zusammengewürfelten Arien, Duette, Dialoge u. s. w. abstachen, bei denen an einen dramatischen Zusammenhang nicht gedacht, sondern im Gegentheil Alles dem momentanen Effect oder der Eitelkeit eines Sängers oder einer Sängerin geopfert wird, die nur, mit Hintansetzung des Ganzen, in einer einzelnen Situation oder Arie gern glänzen wollen. Die Opern „Alceste", „Orpheus" und „Helena und Paris", welche Gluck von 1762—69 in Wien schrieb, und die auch daselbst gedruckt wurden, machten in ihrer großartigen Neuheit ungeheures Aufsehen und gründeten mit den später folgenden (der „Armida" und den beiden „Iphigenien") den unsterblichen Ruhm ihres Componisten. Selbst in dem durch lose Speise verwöhnten Italien fand die ernste, erhabene Muse des deutschen Künstlers Anerkennung, und die Theater von Rom, Parma, Neapel, Mailand und Venedig beeilten sich, Gluck's „Helena" und „Orpheus" aufzuführen. An „Alceste" wagte man sich jedoch, wie Gluck selbst sagt, wegen Schwierigkeit der Aufführung damals in Italien noch nicht. Der Beifall, den diese Opern fanden, war so groß, daß die Bühne in Bologna allein in einem Winter mit seinem „Orpheus" an 900.000 Lire einnahm. Noch höher stieg der Triumph des Componisten durch seine bereits erwähnten spätern Werke. Der Bailli von Rollet, welcher in Wien mit Gluck bekannt geworden war, unternahm es, Racine's „Iphigenia" in eine Oper umzuwandeln, und bot seinem Freunde den Text zur Composition an, worauf Gluck um so lieber einging, da ihn die Idee ergriffen hatte, die franz. Sprache eigne sich besser zum Ausdruck tiefer, kräftiger und männlicher Gefühle selbst in der Musik als die italienische: eine Ansicht, welcher Rousseau in Betreff des Gesanges geradezu widersprach, und die auch durch die Zeit, trotz der Erfolge, welche Gluck's Muse auf den franz. Bühnen machte, nicht bestätigt worden ist. Mit

einer bisher noch nie aufgewendeten Sorgfalt machte sich Gluck nun ans Werk und brachte, statt 2 bis 3 Wochen, die er sonst zur Niederschreibung einer Oper brauchte, ein ganzes Jahr zu, ehe er mit der Musik eines Meisterwerks zu Stande kam, das eigens für Paris von ihm verfertigt ward. Aber hier fand der deutsche Componist fast unübersteigliche Hindernisse, welche ihm Nationaleitelkeit und eingewurzeltes Vorurtheil in den Weg thürmten. Auf die bloße Anzeige von dem Unterfangen, der großen pariser Oper ein Werk seiner Feder anzubieten, erhoben sich ganze Scharen der Musiker von Profession und alle sogenannte Kunstkenner, und nimmermehr würde Gluck sein Ziel erreicht haben, hätte sich die Königin Maria Antoinette, seine Schülerin und Gönnerin von Wien aus, der Sache nicht angenommen und durch einen Befehl die Ausführung bewirkt. Zu Anfang 1774 kam der 60jährige Gluck selbst nach Paris, und den 19. April wurde die vielbesprochene Oper zum ersten Mal gegeben. Das Theater war überfüllt von Zuschauern, und der Eindruck, den das Ganze hervorbrachte, ungeheuer. Gleich die Ouverture mußte — was unerhört in den Annalen der Musik in Frankreich war — wiederholt werden, und mit jedem einzelnen Musikstücke stieg der Enthusiasmus des Publicums. Sie wurde in den ersten 2 Jahren 170 Mal gegeben. Bald darauf ward auch die Oper „Orpheus", deren Text ins Französische übersetzt worden, in die Scene gesetzt und mit gleichem Entzücken aufgenommen. Ein Paar andre Opern: „L'arbre enchante" und „La Cythère assiégée", welche im folgenden Jahre zur Aufführung kamen, machten weniger Glück, desto mehr aber wieder seine berühmte „Alceste", in welcher, wie in den Furienchören im „Orpheus", die Schrecken des Tartarus den Hörer zu umschweben scheinen. Noch mehr sprach „Armida" 1777 an, die man früher mit Lully's weiblicher Musik ungern gehört hatte. 30 Mal nach einander wurde diese große Oper gegeben, und der Ruhm, welchen sie ihrem Componisten brachte, nur noch von dem übertroffen, der seinem letzten Meisterwerke, der „Iphigenia in Tauris" 1779 und „Echo und Narcissus" folgte. Ein Paar andre Opern: „Roland" und „Die Danaiden", wurden nicht vollendet; das Brouillon der erstern warf Gluck ins Feuer, als er vernahm, daß sein musikalischer Gegner Piccini (s. d.) dasselbe Sujet zu componiren vorhatte, und an der Vollendung der andern hinderte ihn der Tod. (Sie wurde seitdem nicht ohne Glück von Salieri vollendet.) 1787 kehrte der Ritter Gluck mit einem ansehnlichen Vermögen nach Deutschland zurück, woselbst er zu Wien noch in demselben Jahre, den 15. Nov., am Schlage starb. Merkwürdig ist der Streit, der auf Veranlassung der Reform, welche Gluck durch seine im größten Styl geschriebenen Compositionen in der Musik in Frankreich bewirkte, daselbst zwischen seinen Verehrern und den Anhängern der alten italienischen und franz. Schule, an deren Spitze gewissermaßen der allerdings auch geniale Piccini stand, ausbrach. Ganz Paris nahm Partei, man stritt mit Wort und Feder, und lange Zeit hindurch feindeten sich die Gluckisten und Piccinisten mit derselben Bitterkeit an, mit welcher sich früher Jansenisten und Jesuiten, später Royalisten und Jakobiner anfeindeten. Gluck und Piccini selbst, zu ihrer Ehre sey es gesagt, theilten das Gefühl nur kurze Zeit und hatten sich, da Einer den Andern, trotz abweichender Meinungen und Ansichten, schätzen mußte, längst ausgesöhnt, als ihre blinden Bewunderer noch immer gegen einander zu Felde zogen. Erwähnung verdient hierbei der Umstand,

daß in diesem musikalischen Meinungsstreite J. J. Rousseau, Arnaud und Suard sich für Gluck, Marmontel und Laharpe für Piccini erklärten. Natürlich, daß der Sieg auf Seiten Derer war, welche dem Reformator der großen Oper anhingen. Die Aufsätze der genannten Schriftsteller sind gesammelt in den „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par Mr. le Chev. Gluck“ (Paris 1781). Ein Jahr nach Gluck's Tode ward auf Befehl Ludwigs XVI. die auf Subscription von Houdon in Marmor verfertigte Büste des großen Tonsetzers im Foyer des Operntheaters aufgestellt. Gluck — sagt Speth — schwang sich mit mächtiger Originalität zu einem der größten tragischen Meister empor. Er schnitt die damals herrschenden unnatürlichen Auswüchse vom Kernstamme der Opernmusik ab, damit sie überall einfacher, kräftiger und edler gedeihen möchte. Wie die zum Grunde gelegte gelungene Dichtung, so sollte auch erstlich der Tonsatz damit verschmolzen ein Ganzes ausmachen. Kein Gesangstück sollte darin vor dem andern übergewichtig hervorgehoben seyn; keines zu prunkvoll und künstlich über dem andern stehen, sondern das Recitativ, die Arie und übrigen Gesänge mit wechselnden Chören in einander geschlungen zur Einheit eines Ganzen verbunden seyn. Schönheit und Interesse des einen vor dem andern Tonstücke, sowie ihr gegenseitiger Contrast sollte nur aus den verschiedenen Situationen der Handlung selbst hervorgehen, und hier durch freudigere Gemüthsbewegung, dort durch ernsteren Ausdruck bald einer größeren Gewalt der Leidenschaft, bald einer ergreifenderen Rührung sanfterer Gefühle bewirkt werden, nicht durch Künsteleien, nicht durch Blendwerk äußerer Coloraturen. Darum sehen wir auch zweitens unsern Künstler unabläßig auf den Ausdruck des Einzelnen, wie auf den Charakter und die Wirkung des Ganzen hinarbeiten. Text und Musik drücken nur eine und dieselbe Empfindung aus. Im Erhabenen zeigt er sich gewaltig, und in der Arie, wo es an Ort und Stelle ist, auch schön, herzlich und tief ergreifend, mit Gluckischer, echt deutscher Melodie und Harmonie, gefühl- und würdevoll mit männlichen Accenten, überall eigenthümlich, neu und überraschend voll von unvergleichlichem Rhythmus. Gluck's Chöre sind durchaus vortrefflich, oft classisch; Alles tritt stark und kräftig hervor, zuweilen furchtbar mit schrecklichem Andrange. Von welch tiefem Ausdrucke, treffender Declamation und Gewalt der Darstellung seine Recitative sind, davon geben seine „Alceste“ und die beiden „Iphigenien“ vor allen den glänzendsten Beweis. Wie in Gluck's dramatischer Musik Alles auf Einheit eines Ganzen hinwirkt, so auch seine Instrumental-Begleitung, womit selbst seine Recitative meistens unterstützt, und wie diese mit reizenden Arien durch wiederholte Chöre gebunden sind, so ist auch ihre Wirkung durch innere Form des Tactes anziehend gemacht, durch einen originellen Gebrauch der Blas-Instrumente, durch Einführung neuer Harmonien zu einer solchen charakteristischen Tonfülle verstärkt, daß man der Gewalt des Eindrucks nicht widerstehen kann. Aber er verfuhr dabei nicht willkürlich. Wo die Chöre steigen, nimmt auch die Begleitung einen raschern, begeisterteren Gang. Wie Ton und Tonart sich bei ihm jedesmal nach dem Ausdruck der Empfindung richten (die verkleinerten Septimen zur tieferen Trauer), so auch die Wahl der Instrumente, besonders der blasenden: Clarinetten und Posaunen, sie unterstützten und verstärkten ihm am besten die wehmüthigen Gefühle. Und so durchaus. Nur auf diese Art gestalteten sich die besten der Gluckischen Opern aus der Ma-

nigfaltigkeit bald reizender, bald erhabener Formen durch kernige Tonfülle der Chöre und Instrumente gleichsam bestürmend durch einfache, compresse Harmonie zu einem großen Ganzen von breiten, gediegenen Massen, an Großartigkeit und echtem Kunstwerthe kaum mit irgend einer Oper zu vergleichen. Gern unterschreiben wir das treffende Urtheil jenes franz. Kritikers, der da sagt: Gluck's Musik ist antiker Schmerz, griechische Thräne und jungfräuliche Frische. Gluck's Ouverturen, wahrhafte Meisterwerke, von nicht minderer Gediegenheit als dessen Opern, sind genial, kräftig und glühend geschrieben. Sie eröffnen größtentheils die Handlung unmittelbar und gehen allmälig in sie über, weßwegen sie auch in solchen Fällen ohne Schluß-Cadenzen sind. Man hat gesagt, Gluck opfere zu wenig den Grazien und werde zuweilen einförmig; aber man hat vergessen, daß er dabei wahr und charakteristisch geblieben ist. Man könnte ebenso gut, und mit weit mehr Recht auch sagen, daß Andere den Grazien über die Gebühr gehuldigt haben, und dabei läppisch und völlig charakterlos geworden sind. — Das Dedicationsschreiben, mit dem er seine „Alceste" dem Großherzog Leopold von Toscana übergab, spricht seine trefflichen Ansichten über die dramatische Musik einfach aus.

Glückstadt, regelmäßig gebaute und vormals befestigte Hauptstadt des Herzogthums Holstein, am Einfluß des Rhyns in die Elbe, in einer tiefen Marsch, welche Mangel an Trinkwasser hat, mit einem etwas verschlämmten Freihafen, zählt 5500 Einw., ist der Sitz der Regierungscanzlei, des Obergerichts, Oberconsistoriums, Landgerichts für die adeligen Districte in Holstein, hat ein Gymnasium, Schifffahrtsschule ꝛc. Die Einwohner schicken Schiffe auf den Wallfischfang und treiben ansehnlichen Handel, unterhalten auch einige Wollindustrie. Hier sammeln sich die isländ., jütländ. und norw. Schiffe zur Ausladung ihrer Waaren, welche dann nach Hamburg und Altona gebracht und von dort weiter über ganz Deutschland verbreitet werden.

Glühen bezeichnet den Zustand gewisser Körper, in welchen sie mittelst einer starken Erhitzung leuchten. Es lassen sich zwei Arten glühender Körper unterscheiden, nämlich solche, die durch das Glühen förmlich zersetzt werden, wie Holzkohlen, Schwamm u. s. w., und solche, die ihre vorige Beschaffenheit beibehalten, wie z. B. das Eisen. Die erste Art ist ein förmliches Verbrennen, wobei jedoch kein Gas in Flammengestalt aus dem Körper aufsteigt, die zweite hingegen ist eine bloße Erhitzung. Von den Metallen gelangen viele eher zum Schmelzen als zum Glühen, z. B. Blei, Zinn; hingegen das Eisen glüht lange, bevor es schmilzt. Es lassen sich sehr deutlich 3 Perioden des Glühens unterscheiden. Eisen wird ungefähr beim 770. Grade der Hitze nach Fahrenheit braunroth, welches der Anfang des Glühens ist, bei verstärktem Feuer wird es rothglühend oder feuerfarbig, und bei ungefähr 1000 Gr. Fahrenheit weißglühend, wobei es ein helles, fast weißes Licht verbreitet. Beim allmäligen Erkalten geht das Glühen in derselben Stufenfolge rückwärts. Man nimmt bei diesen stufenweisen Uebergängen alle Lichtfarben wahr. Die Dynamisten schließen hieraus, daß die Wärmematerie beim Glühen die Körper wirklich angreife, und nicht bloß ihre Poren durchdringe, wie die Atomisten lehren. — Glühe heißt der Heerd in einer Schmelzhütte.

Glühwurm, Scheinkäfer (Lampyris). Schein- oder Leuchtkäfer heißt ein Geschlecht von 44 Gattungen kleiner Käfer mit fadenför-

migen Fühlhörnern, plattem, halbrundem Brustschilde, welches meist den Kopf bedeckt, der an den Seiten warzigt und runzlicht ist. Einige Gattungen enthalten im Innern ihres Körpers eine phosphorische Materie, vermöge welcher sie im Finstern leuchten. Zu dieser gehört nun der unter dem Namen Johanniswürmchen bekannte einheimische Scheinkäfer (L. noctiluca), welcher in den letzten Tagen des Juni und Anfangs des Juli in feuchten Gebüschen und Grasgärten des Abends so häufig als ein prächtig glänzender Feuerfunke mit grünlichem Lichte herumfliegt, und unsern Augen eins der entzückendsten Schauspiele in der Natur gewährt. Das Männchen ist ungefähr ½ Zoll lang, braunschwarz, und hat an den beiden letztern Bauchringen 2 weiße Flecke, die des Abends den starken Schein verbreiten. Das Weibchen ist etwas größer, weißlichbraun, ganz weich und ohne Flügeldecken, und ganz einer Käferlarve ähnlich. Es leuchtet unter Sträuchern im Grase liegend des Abends an seinem ganzen Körper, doch am stärksten an den letzten Bauchringen. Diese Insekten scheinen nach Willkür ihren Glanz stärken und vermindern zu können. Wenn man sie nur kurze Zeit einsperrt, so ermatten sie und zugleich der Glanz, welcher mit dem Tode ganz aufhört. Nach der Paarung legt das Weibchen seine gelben, den Rübsaatkörnern an Größe gleichenden Eiern ins feuchte Gras oder Moos. Sie leuchten des Abends, und ebenso die Larven, welche daraus entstehen. Letztere sehen dem Weibchen sehr ähnlich, nähren sich von Wurzeln und andern Gewächstheilen, überwintern und erscheinen um Johannis als Käfer. In Italien findet man einen Scheinkäfer, so groß, als eine Stubenfliege, die römische Lampe (L. italica) genannt, welcher im Gebüsch und auf Wiesen durch seinen noch stärkern Glanz ein noch schöneres Schauspiel verursacht. Noch größere gibt es in Westindien. Dort bedient man sich ihrer auf Reisen als Laternen, liest auch wohl dabei, und die Weiber machen davon leuchtende Halsbänder. Im Fluge bilden die Käfer einen starken leuchtenden Strahl und gewähren des Nachts einen herrlichen Anblick.

Gmelin. Die Männer dieses Namens, aus einem in Würtemberg früher in höhern Kirchenämtern blühenden Geschlechte, welche sich in verschiedenen Wissenschaften bis auf diesen Tag ausgezeichnet und zum Theil einen europäischen Ruhm erworben haben, stammten sämmtlich von Johann Georg G., geb. 1674, der 1728 als Apotheker zu Tübingen starb, durch Schriften nicht bekannt war, übrigens ein für seine Zeit geschickter Chemiker gewesen seyn soll. Dessen ältester Sohn Johann Konrad G., geb. 1707, starb als Apotheker zu Tübingen und war ein ausgezeichneter Arzt, als Schriftsteller jedoch nicht bekannt. Der zweite Sohn Johann Georg G., Prof. der Botanik und Chemie in Tübingen, wo er 1704 geb. war und bis 1727 studirte, reiste hierauf mit seinen Lehrern Bilfinger und Duvernoi nach Petersburg. Nachdem er der dortigen Akademie eine geraume Zeit Dienste geleistet hatte, wurde er 1731 ordentlicher Prof. der Chemie und Naturgeschichte. Auf kaiserl. Befehl und Kosten reiste er 1733 nach Sibirien, um das Land zu untersuchen, und kam erst 1743 von dieser beschwerlichen, aber den Wissenschaften höchst nützlichen Reise zurück. Auf erhaltene Erlaubniß reiste er im J. 1747 in sein Vaterland zurück, trat 1749 in Tübingen die obengenannte Professur und starb daselbst 1755. Mit der Chemie, worin er bei seinem Vater, einem geschickten Apotheker, die beste Gelegenheit

hatte, und der Naturschichte war er früh bekannt, und durch fortgesetztes Studium erwarb er sich den Ruhm eines der größten Kräuterkenner seiner Zeit. Seine „Flora Sibirica“ und seine Reisebeschreibung sind seine Hauptwerke. — Der dritte Sohn Philipp Friedrich G., geb. 1722 zu Tübingen, studirte daselbst die Medicin, besuchte mehre deutsche, holländ. und engl. Akademien, hielt seit 1744 in Tübingen Privatvorlesungen und ward zugleich Stadtphysikus. Seit 1750 war er ausserordentlicher Professor der Medicin, nach seines Bruders Tode 1755 ordentlicher Professor der Botanik und Chemie, und starb 1768. In der Chemie und Botanik besaß er ausgezeichnete Kenntnisse, wie in der Naturgeschichte überhaupt. Er hat mehre botan. und medicin. Werke geschrieben. Der obengenannte älteste Sohn des Stammhalters, Johann Konrad, zeugte 2 Söhne: der ältere Samuel Gottlieb G., Neffe des ältern russ. Reisenden, war 1744 zu Tübingen geb., wo er Medicin studirte und 1763 D. wurde. Er reiste darauf nach Holland und Frankreich, und bekam 1767 einen Ruf als Prof. an die Akademie nach Petersburg. Das folgende Jahr trat er auf kaiserl. Befehl, mit Pallas, Güldenstedt und Lepechin eine naturhistor. Reise durch Rußland an. Vorzüglich bereiste er 1769 die westl. Seite des Don und brachte den Winter in Astrachan zu, untersuchte 1770 und 71 die persischen Provinzen an der südl. und südwestl. Seite des kaspischen Meeres, kam 1772 wieder in Astrachan an, bereiste hierauf die Gegenden an der Wolga und 1773 die gefährliche Ostseite des kaspischen Meeres, wurde aber auf der Rückreise 1774 von dem Chan der Chaitakan in Verhaft genommen, wo er am 27. Jul. an der Ruhr starb. Seine Witwe erhielt von der russ. Kaiserin 2000 Rubel. Seine wichtigsten Schriften sind s. „Historia fucorum“, und seine „Reisen durch Rußland zu Untersuchung der drei Naturreiche“. Von seinem jüngern Bruder, Christian Gottlob G., geb. 1749, gest. als Doctor der Medicin und Apotheker zu Tübingen, blühen jetzt drei ausgezeichnete Söhne. Der älteste, Ferdinand Gottlob v. G., geb. 1782, Ritter des würtembergischen Kronordens, ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Medicin zu Tübingen, Mitglied des würtembergischen Staatsgerichtshofs, rühmlichst bekannt als vorzüglicher Lehrer und Verfasser der „Allgemeinen Pathologie“. Ferner Hermann August G., geb. 1786, Oberjustizrath beim Criminalsenat des Gerichtshofs zu Eßlingen, hat neuerdings durch eine geistreiche und sehr freisinnige Schrift: „Betrachtungen über die peinliche Rechtspflege in Kleinstaaten“, in seinem Vaterlande Aufsehen gemacht. Endlich Christian Gottlob G., geb. 1792, ordentlicher Professor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, einer der ersten deutschen Chemiker, ist der Verfasser der „Versuche über die Wirkungen des Baryts, Strontians u. s. w.“, der „Untersuchungen über den Dolomit und viele andere“; entdeckte auch die chemischen Bestandtheile des Ultramarins. Die beiden Söhne Johann Georgs, des ältern russ. Reisenden, zeichneten sich ebenfalls aus. Christian v. G., 1750, war ein Rechtslehrer von glänzendem Vortrag zu Tübingen, st. 1820 als ordentlicher Professor der Rechte und Hofrath. Sein Bruder Eberhard G., geb. 1751, gest. um 1808 als Oberamtsarzt zu Heilbronn, ward durch seine Schriften über den thierischen Magnetismus berühmt. Der dritte Sohn des Stammhalters endlich, Philipp Friedrich G., geb. 1748, gest. als Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin zu Göttingen, machte sich durch viele

Schriften, namentlich durch die Herausgabe der 14. Auflage von Linné's „Systema naturae" berühmt. Der zweite Sohn, Christian Gottlieb v. G., geb. 1749, gest. 1818 als Professor der Rechte und Obertribunalsrath zu Tübingen, war ein berühmter äußerst fleißiger Criminalist, als Schriftsteller besonders bekannt durch seine vielfach aufgelegte „Ordnung der Gläubiger", und seine Schrift: „Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen". Drei seiner Söhne haben als Rechtsgelehrte eine öffentliche Laufbahn betreten. Der älteste, Christian Heinrich G., geb. 1780, ward als Professor der Rechte nach Bern, später nach Tübingen berufen, und st. 1824 als Oberjustizrath bei dem Gerichtshofe zu Ulm. Der zweite Sohn, Friedrich Ludwig G., geb. 1784, jetzt Obertribunalrath zu Stuttgart, seit 1815 Mitglied der zweiten Kammer der würtembergischen Stände. Der dritte Sohn Christian Gottliebs, Ludwig Otto G., geboren 1786, Oberamtsrichter, saß seither gleichfalls als Abgeordneter in der würtembergischen Ständeversammlung. Vettern der ebengenannten sind die Söhne des göttingischen Professors, deren älterer Eduard G., geb. zu Göttingen 1786, ist badischer geheimer Hofrath und ordentlicher Professor der Chemie zu Heidelberg, in großem Ruf durch sein mehrfach aufgelegtes „Handbuch der theoretischen Chemie". — Der berühmte Kupferstecher Wilhelm Friedrich G., ein Seitenverwandter der hier aufgeführten Gelehrten, war zu Badenweiler im Breisgau 1745 geb. und st. in Rom 1821. Seine Aeltern schickten ihn nach Basel, wo Christian v. Mechel damals eine sogenannte Künstlerschule hielt. 1788 ging Gmelin nach Rom. Von hier rief ihn Philipp Hackert nach Neapel. Gmelin hatte für ihn bereits 2 Blätter gestochen; als Georg Hackert an seine Stelle trat. Gmelin kehrte daher, zu Ende 1790 nach Rom zurück, wo er fleißig nach der Natur, meist in Sepia zeichnete. Er verlor sich dabei nicht in kleinliches Detail, sondern wußte das Bedeutsame und Eigenthümliche jeder Ansicht aufzufassen, und sein Ziel zeigte tiefes Studium der Natur. Außer seinen Sepiazeichnungen, beschenkte der fleißige Künstler das Publikum noch mit vielen großen und sorgfältigen Kupferstichen. Sie gehören zu dem Gediegensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat. Gmelin besaß auch wissenschaftliche Bildung und großes Talent für Mechanik. Er hat einige Maschinen erfunden, u. a. eine für Kupferstecher, die seiner Combination Ehre machen. Zugleich war er ein geschickter Drechsler.

Gmünd, s. Gemünd.

Gnade, 1) ehemals Zuneigung überhaupt; 2) insbesondere wohlwollende Gesinnung Höherer gegen Niedrige, worauf diese keinen Anspruch zu machen haben; 3) die Bethätigung dieser (gnädigen) Gesinnung; 4) Gnade Gottes (Theol.), die Güte und Liebe Gottes, inwiefern sie den Menschen unverdiente Wohlthaten zufließen läßt und dem Sünder Verzeihung zugesteht; 5) die Wohlthaten selbst, welche Gott uns zufließen läßt, oder auch eine einzelne solche göttliche Wohlthat, die ein Mensch empfangen hat; daher, namentlich in den Episteln des Paulus, bald die Sendung Jesu im Allgemeinen, bald das von ihm gestiftete Christenthum, bald das den Aposteln anvertraute Amt; 6) der Beistand, welchen Gott den Menschen bei seinem Besserungsgeschäfte zu Theil werden läßt, oder der Inbegriff alles Dessen, was Gott gethan hat und noch thut, um die Menschen zur Tugend und Seligkeit hinzuleiten. Denn da die Menschen durch den Fall des ersten Menschenpaares des göttlichen Ebenbildes ver-

lustig worden sind, und die Erbsünde (s. d.) sie verhindert, aus freier Thätigkeit des Geistes an Gott zu glauben, ihn zu lieben und das Gute zu thun, so ist, nach der Lehre des Evangeliums, eine besondere Wirksamkeit Gottes nöthig, um den Menschen auf den Weg der christlichen Tugend zu leiten. Man nennt auch diese besondere Fürsorge Gottes für das Heil der Menschen Gnadenwirkung, und behauptet von derselben, daß durch sie die Besserung des Menschen vorbereitet, zur Wirklichkeit gebracht und befestiget wird. Ueber die Streitigkeiten, welche wegen der Lehre von der Gnade unter den Christen im Verlaufe der Jahrh. entstanden, s. Pelagius, Prädestination, Reformirte Kirche, Arminianer, Jansenismus, Molina und Secten. Seit der Mitte des vorigen Jahrh. haben sich endlich alle abweichende Meinungen über die Gnadenwahl zu der echtchristlichen Ueberzeugung vereinigt, Gott schließe Keinen, der sich ernstlich bessert, absolut von der durch Christum erworbenen Seligkeit aus, und es komme daher nur auf den Glauben und sittlichen Werth der Menschen an, ob sie unter die Erwählten oder unter die Verworfenen gehören sollten.

Gneis, eine dem Granit verwandte Gebirgsart mit ursprünglich ineinander gewachsenen Stoffen, ist gemeiniglich aber geschichtet und sogar bisweilen blättrig; enthält außer Quarz, Feldspath und Glimmer noch eine eigne Steinart, deren Grunderde Thon- und Bittererde ist; sieht gold- und silberglänzend, meist aber grau, grauschwarz, gelblich, weißlich, bräunlich und grün aus; bricht in Ganggebirgen und enthält ergiebige Erzgänge. Man kann den Gneis als Bruchstein trefflich zu Gebäuden, zumal im Wasser, gebrauchen.

Gneisenau (Neidhard, Graf v.), k. preuß. Generalfeldmarschall und Generaldirector der Militairstudien, geb. den 28. Oct. 1760 in Schilda (das Städtchen Schildau zwischen Torgau und Leipzig, oder das Dorf Schilda im luckauer Kreise der Niederlausitz?) bei der Durchreise seiner Mutter, der Gattin eines östreich. Hauptmanns; kam nach dem frühen Verluste derselben in das Haus seines Großvaters, des Artillerieobersten Müller, damaligen Commandanten von Würzburg, bezog dann die Universität zu Erfurt, von wo, nach vollendeten Studien, er in baireuth. Dienste trat; 1781 ging er mit den Ersatzmannschaften über England nach Amerika. Wegen des schon geschlossenen Waffenstillstandes konnte er dort keinen Theil mehr an dem Kriege nehmen, kehrte 1783 nach Deutschland zurück und trat sogleich in preuß. Dienste, wo er als Officier à la suite in Potsdam stand. 1769 kam er als Hauptmann zur niederschlesischen Füselier-Brigade und garnisonirte abwechselnd in Bunzlau, Löwenberg und Jauer. Die Muße des Garnisondienstes wandte er zum Studiren der Militairwissenschaften an, wobei ihm die Bibliothek und die Kenntnisse eines schlesischen Edelmannes trefflich zu statten kamen. Er galt bald für den gelehrtesten Officier beim Regiment, ein Ruhm, der er jedoch selbst durch die scherzhafte Aeußerung einigermaßen geschmälert hat, daß er der Einzige gewesen wäre, der den Pythagoräischen Lehrsatz habe beweisen können. Der Feldzug in Polen machte er 1793 und 94 mit. 1806 ward man auf seine Talente aufmerksam; er wurde, nachdem er den Feldzug in Sachsen mitgemacht hatte, Major und als solcher nach dem hart belagerten Kolberg als neuer Commandant geschickt. Durch seine geschickten und muthigen Maßregeln erhielt er seinem Könige diese Festung, der ihn dafür zum

Obriſtlieutenant und Obriſt ernannte und ihm den Orden pour le mérite verlieh. Nach dem eingetretenen Frieden nahm er, ſcheinbar, ſeine Entlaſſung und arbeitete ſeitdem, indem er 1808 und 1813 in geheimen Aufträgen zwei Mal nach London, in Stockholm und Petersburg war, an der Befreiung Preußens. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Frankreichs ward er Generalmajor und Generalquartiermeiſter der ſchleſiſchen Armee, nach Scharnhorſts Tode Chef des Generalſtabes und Gefährte Blüchers. Der meiſterhafte Rückzug bei Lützen und Breslau, der entſcheidende Sieg an der Katzbach, der Uebergang bei Wartenberg und der Erfolg der Schlacht bei Möckern, waren größtentheils Werke ſeiner Rathſchläge. Als Generallieutenant hatte er 1814 großen Theil an den ſtrategiſchen Operationen, wie an den Siegen bei Brienne, Laon und Paris. Nach dem pariſer Frieden erhob ihn der König von Preußen, mit einer Dotation (Sommerſchenburg im neuhaldensleben'ſchen Kreis) von 10.000 Thlr. jährlicher Einkünfte, in den Grafenſtand und ernannte ihn zum General der Infanterie. Im J. 1815 war es Gneiſenau, der die bei Ligny geſchlagene preuß. Armee in wenigen Stunden in die Verfaſſung ſetzte, den glänzenden Sieg bei Belle-Alliance (Waterloo) zu erkämpfen; er folgte hierauf dem geſchlagenen Feind bis Paris auf dem Fuße und nahm als Miniſter am Friedensabſchluſſe Antheil. Hierauf ward er commandirender General in den Rheinprovinzen, legte jedoch dieſe Stelle aus politiſchen Gründen 1816 nieder und lebte mit Erlaubniß des Königs und mit vollem Gehalte theils in Berlin, theils auf dem ſchon früher ihm gehörigen Gute Großerdmannsdorf bei Hirſchberg in Schleſien. 1821 ertheilte ihm ſein Fürſt die Stelle eines Gouverneurs der Reſidenz Berlin, und nachdem er bereits ſchon vor Jahren Ritter des ſchwarzen Adlerordens geworden und von den hohen Verbündeten ihre militairiſchen Orden empfangen hatte, erhob ihn der König 1825 zum wirklichen Generalfeldmarſchall des preuß. Heeres und übertrug ihm den Vorſitz im Staatsrathe der auswärtigen und Militairangelegenheiten. Als 1830 der Aufſtand in Polen den König bewog, an den Grenzen dieſes Landes 4 Armeecorps unter Gneiſenau's Oberbefehl zuſammen zu ziehen, nahm derſelbe ſein Hauptquartier in Poſen, wo er im Auguſt 1831 ſtarb. Seine Leiche ward Ende Dec. 1832 nach Wormsdorf in der Nähe von Sommerſchenburg gebracht, wo ſie ſo lange ruhen wird, bis auf dem letztern Gute ein Familienbegräbniß errichtet und in einer, dem Ruhme, den Tugenden und den Verdienſten des Verewigten angemeſſenen Weiſe decorirt ſeyn wird. Bewundernswürdiger Blick, entſchloſſene Feſtigkeit, kalte Ruhe in der Gefahr, größte Deutlichkeit und Kürze bei Ertheilung von Befehlen und unermüdete perſönliche Thätigkeit waren die hervorſtechendſten Züge ſeiner Feldherrneigenſchaften. Verehrt als Feldherr, ward er zugleich wegen der Tugenden und Liebenswürdigkeiten ſeines Privatlebens geliebt. S. ſeine Biographie in dem 10. Heft der „Zeitgenoſſen" und in Behrend's „Neuhaldensleben'ſchen Kreischronik" (1826).

Gneſen, Kreis im Reg.-Bez. Bromberg des preuß. Großherzogth. Poſen, bildet eine mit fruchtbarem Boden bedeckte Landſchaft von 23 QM., erzeugt alle Art Getreide, Taback und Hopfen; zugleich wird hier eine bedeutende Schaf- und Bienenzucht getrieben. Die Bevölkerung beträgt 45.600 Seelen. — Kreisſtadt iſt Gneſen (poln. Gniezno), zwiſchen Hügeln und Seen gelegen, mit einer ſchönen Metropolitankirche, meh-

ren andern kathol. Kirchen, einem Domcapitel, Priesterseminar, 5960 Einw., Tuch- und Leinweberei, Gerberei, Brauerei, Brennerei, Viehzucht, wichtige Vieh- und besonders Pferdemärkte. Der Erzbischof von Gnesen-Posen residirt in Posen. Unter polnischer Herrschaft führten die Erzbischöfe von Gnesen seit der Regierung Casimir des Großen 1360 den Titel Fürsten; seit 1510 waren sie geb. Legaten des apostolischen Stuhls, auch Primas des Königreichs, die zur Zeit eines Zwischenreichs in Polen die königl. Gewalt ausübten. Die Stadt, sonst die Metropole von Großpolen, ist vielleicht die älteste des Landes.

Gnidus oder Knidos, eine von den Hauptstädten des alten Kariens. Sie lag an der Spitze der südlich von Gallinassus (jetzt Budron oder Bodru) gelegenen Halbinsel, hatte zwei Häfen und war durch ihren Handel berühmt. Man verehrte hier die Venus in der berühmten vom Praxiteles verfertigten Statue. Sie stand mitten in einem kleinen Tempel, in welchen das Tageslicht durch zwei entgegengesetzte Oeffnungen hineinfiel, um die Bildsäule durch ein sanftes Licht von allen Seiten zu erleuchten. Praxiteles hatte sie nach der berühmten Hetaire Phryne gearbeitet, sodaß man alle Züge und den bezaubernden Blick jenes reizenden Mädchens darin wieder erkennen konnte. In der Folge wurde sie nach Konstantinopel geschafft, wo sie im lausischen Pallaste stand, der 1461 n. Chr. abbrannte, bei welchem Brande die Statue mit verloren ging. In Gnidus war der Geschichtschreiber Ktesias und der Astronom Eudoxos geboren. Auch war in dieser Stadt ein berühmter Apollo- und Neptunstempel. Jetzt ist Nichts mehr von ihr vorhanden.

Gnomen. Diesen Namen hat die neuere Mythologie den Geistern beigelegt, welche die Dichter im Schoße der Erde bei den Schätzen der Tiefe wohnen und sie bewachen lassen. Sie heißen auch Erd- oder Berggeister, und sind bald schön, bald häßlich; doch ist die letztere Gestalt ihnen eigenthümlich. Nur ihre Weiber sind ursprünglich schön. Musäus hat in seinen „Volksmährchen" sie (besonders Rübezahl, der Berggeist des Riesengebirges) in neuere Beobachtung gebracht. Die Kobolde (s. d.) der ältern Zeiten scheinen ganz gleiche Natur mit ihnen zu haben. Das eigentliche Vaterland dieser dichterischen Wesen ist der Orient, und selbst schon im Talmud findet man ihre Spur. Bei uns sind diese Spuckgestalten durch die Pythagoräisch-kabbalistische Philosophie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. vorzüglich des Raym. Lullus, Picus v. Mirandola, Theophrastus Paracelsus, Cardanus, Jordanus Brunus eingeführt, selbst von den aufgeklärtesten Männern ihrer Zeit, einem Marsilius Ficinus, Reuchlin u. A. empfohlen und unterstützt worden. Vgl. das treffliche Werk: „Des deutschen Mittelalters Volksglaube", von Dobeneck, 2 Bde. Berlin 1815.

Gnomen, in der Poetik, kurze poetische Denk- und Sittensprüche, Sätze der Tugend und Lebensweisheit enthaltend. Sie waren von jeher die Erstlinge der erwachten Denkkraft unter den Völkern; in ihnen legten diese nieder, was sie an neuen Erfahrungen und Einsichten erworben hatten, und sie geben uns jetzt noch Zeugniß von der alten Weisheit der Völker, wie sie bei Festen und Freudenmahlen und im Kreise sinniger Freunde sich aussprach. Von der reichen gnomischen Poesie der Hebräer zeugen die Sprüche Salomon's und Jesus Sirach's; in den spätern Sammlungen der Araber mag hier und da manch goldnes Wort aus uralter Zeit — aus Lokmann's Tagen — herübertönen; die Perser

haben ihren Scheich Attar, und in Sadi's reichem Dichtergarten duften viele schöne Blumen gnomischer Poesie; Indier und Sinesen stehen nicht nach, und die „Sämundische Edda" stellt uns in Odins Sittensprüchen Beispiele gnomischer Weisheit des hohen Norden auf; die griechischen Weisen lehrten zum Theil in Gnomen, und auch die Völker späterer Zeit bedienten und bedienen sich noch gern einer Form, die zur Aufnahme kurzer Lebens- und Weisheitsregeln so geschickt ist.

Gnomon (gr.), eig. ein Anzeiger; dann ein Richtscheit, Winkelmaß; ferner ein Sonnenuhrzeiger; dann auch der Zeiger am Stundenzirkel der Erd- und Himmelskugel; endlich ein astronomisches Werkzeug, um die Höhe der Sonne oder der Sterne damit zu messen. In der Arithmetik heißen Gnomonen (Zeiger) die Glieder einer arithmetischen Progession, aus deren Summirung die Polygonalzahlen entstehen, z. B. $1 + 3 = 2^2$; $4 + 5 = 3^2$; $9 + 7 = 4^2$ ꝛc. — Gnomonik (v. gr.), ein Theil der angewendeten Mathematik, der lehrt, aus dem Schatten, den Himmelskörper werfen, besonders dem Sonnenschatten, die Zeit zu bestimmen und hiernach Sonnenuhren oder ihnen analoge Mond- und Sternenuhren, doch letztere ohne Anwendbarkeit für das gemeine Leben, anzulegen.

Gnosis (gr.), 1) eigentliche Kenntniß; daher 2) tiefere, gelehrtere Kenntniß von einer Sache, im Gegensatz der Allen gemeinschaftlichen Kenntniß von derselben; 3) (Kirchengesch.), gelehrtere, tiefere Kenntniß der Lehren des Christenthums, wie sie nur die Lehrer hatten, im Gegensatze der Kirchenlehre (Praedleatio ecclesiastica und Regula fidei). In ähnlichem Sinne braucht schon Paulus das Wort, 1. Kor. 12, 8., und es gab eine Gnosis, noch ehe es eigentliche Gnostiker gab. Weil aber mehre gelehrte Juden und Heiden bald ihre philosophischen Ideen ins Christenthum hineintrugen und sich in unfruchtbaren Speculationen, namentlich für das Wesen Gottes und die auch im Christenthume vorhandene Dämonologie, verloren, die sie als eine besonders tiefe Erkenntniß von sich rühmten; so kam der Ausdruck bald in übeln Geruch und bezeichnete nun 4) die Irrthümer und Träumereien der Gnostiker, besonders vom 2. Jahrh. an; s. Gnostiker, Dämonologie.

Gnostiker, speculative Schwärmer, welche auf eine höhere und verborgene Erkenntniß (Gnosis) ausgingen und persisch-chaldäische Religionsphilosophie mit griechischer Systemsweisheit und christlichen Lehren, auf eine, besonders den metaphysischen Theil des Christenthums verunstaltende Weise vermischten; meist Christen (welche als Ketzer betrachtet wurden); Einige schlossen sich an das Judenthum an; Andere scheinen keiner bestimmten Religion fest zugethan gewesen zu seyn. Simon, der Magier, dessen Lukas in der Apostelgeschichte erwähnt, war der Erste unter ihnen. Schon in seinen Lehrsätzen entdeckt man Spuren der Ideen, welche allen Lehrern und Freunden der Gnosis gemein waren, und das unverkenntliche Gepräge ihres orientalischen, insonderheit persischen und chaldäischen Ursprungs an sich tragen. Sie lassen sich auf folgende Grundsätze zurückführen. Gott, die höchste Intelligenz, wohnt in der Fülle des Lichts, und ist der Urquell alles Guten, die Materie, die rohe chaotische Masse des Stoffes aller Dinge, ist ewig wie Gott, und der Urquell alles Bösen. Aus beiden Prinzipien sind vor aller Zeit Wesen hervorgegangen, die Aeonen genannt, und als gottähnliche Geister bezeichnet werden. Die Welt und das Menschengeschlecht wurden von ei-

nem Aeon, dem Demiurg, oder wie spätere gnostische Systeme sagen, von mehren Aeonen und Engeln aus der Materie geschaffen. Den Körper und die sinnliche Seele des Menschen (sensorium, Psyche) machten die Aeonen aus diesem Stoffe; daher das Böse im Menschen. Gott gab dem Menschen die vernünftige Seele, daher der beständige Kampf der Vernunft mit der Sinnlichkeit. Die sogenannten Götter der Menschen, wie z. B. Jehova, der Juden Gott, sind nur solche Aeonen oder Weltschöpfer, unter deren Herrschaft die Menschen immer schlechter und unglücklicher wurden. Um das Reich der Weltschöpfer zu zerstören und die Menschen von der Macht der Materie zu befreien, sandte Gott den erhabensten aller Aeonen, für den erst Simon, und nach ihm der berühmteste unter seinen Schülern, Menander, ein Samariter, welcher gegen das Ende des ersten Jahrh. zu Antiochien in Syrien eine eigne Secte stiftete, sich selbst ausgab. Simon und Menander waren Feinde des Christenthums; der Jude Cerinthus, den der Evangelist Johannes noch gekannt zu haben scheint, vermengte diese Phantasien mit den Lehren des Christenthums, und behauptete, jener erhabenste Aeon, den Gott zur Rettung der Menschen gesandt habe, sey Christus, der sich in Gestalt einer Taube auf den Juden Jesus herabgelassen, durch ihn die christliche Lehre verkündigt, jedoch noch vor der Kreuzigung Jesu wieder von ihm getrennt habe, und erst bei der Auferstehung der Todten zur Gründung eines tausendjährigen Reichs der vollkommensten irdischen Glückseligkeit aufs neue mit Jesu vereinigen werde. Diese Grundideen des Gnosticismus wurden im 2. Jahrh. unter der Regierung Hadrians und der beiden Antonine von den christlichen Religionsphilosophen, die vorzugsweise unter dem Namen Gnostiker bekannt sind, noch mehr geläutert, erweitert und ausgeführt. Saturnin, der im 2. Jahrh. in Antiochien lebte, gehörte unter die Zahl Derer, welche den Gnosticismus mehr zu erweitern suchten. Er nahm einen Satan, sieben höchste Engel, welche unter der Gottheit stehen sollten, zwei ursprünglich verschiedene Gattungen von Menschen, eine gute und eine böse, an. Er leitete das Uebel zum Theil vom Satan, zum Theil aber auch von den ursprünglichen Mängeln der Weltschöpfung ab. Die Welt sollte nämlich nicht von Gott, sondern von jenen sieben Engeln geschaffen worden seyn. Den Gott der Juden hielt er für einen derselben. Hiernach gestaltete sich auch seine Lehre von der Bestimmung Christi. Christus sollte, nach Saturnin's Annahme, besonders auch um deswillen erschienen seyn, um der Verehrung des Judengottes, als eines blosen Engels, Einhalt zu thun. Hieraus floß denn weiter seine Vorstellung von der Natur Christi. Da derselbe jenem Engel, den die Juden verehrten, sein Ansehen entziehen sollte, so mußte er ein noch höheres Wesen seyn; und da die ganze Welt nur ein Werk dee Engel war, so durfte Christus auch keinen Körper, der zu dieser Welt gehörte, annehmen. Saturnin betrachtete daher Christum als ein, selbst noch über jene Engel erhabenes Wesen, welches in der Scheingestalt eines Menschen auf die Erde gekommen sey. Sein Zeitgenosse Basilides, ein Aegypter, welcher unter Hadrians Regierung auftrat und bis in die Zeiten der Antonine lebte, bekannte sich, nach den Berichten des Irenäus, zu folgenden Behauptungen. Gott zeugte aus sich ein anderes geringeres Wesen, dieses wieder ein anderes, und so ferner, bis endlich Erzengel und Engel gezeugt wurden. Durch die verschiedenen Classen dieser Wesen wurden auch verschiedene Himmel

unter einander geschaffen, deren 365 sind. Die untersten Engel schufen die Erde; der geringste von diesen war der Gott der Juden. Christus, das erstgezeugte jener höhern Wesen, kam auf die Erde hauptsächlich, um das Ansehen des Judengottes zu stürzen. Er trug nur die Scheingestalt eines Menschen. Als er gekreuzigt werden sollte, vertauschte er seine Gestalt mit einem gewissen Simon von Kyrene; dieser ward an's Kreuz geschlagen, Christus stand dabei, sah zu und lachte. Durch das dunkle Gewand, in welches er seine Ketzereien hüllte, gewannen seine Lehren einen großen Anhang, bis er sich im 4. Jahrhundert verlor. Das System des Karpokrates und Epiphanes, Vater und Sohn, gleichfalls philosophirende Alexandriner, war schon weniger ketzerisch. Sie waren Philosophen, die Anhang fanden. Sie zeichneten sich durch ihre Sittenlehre aus; behaupteten, die Befriedigung eines Naturtriebes könne nie unerlaubt seyn, und die Weiber seyen von Natur zur Gemeinschaft bestimmt. Der Fortsetzer von Tertulians Buch gegen die Ketzer legt ihnen die Behauptung bei, daß Jesus ein auf dem Wege der Natur erzeugter Mensch, aber ein Mensch von einer vorzüglichen Seele, gewesen sey. In Aegypten und Italien fand ihr System zahlreichen Anhang; ihre Sekte verlor sich jedoch schon im Anfange des 3. Jahrh. Das System Valentinus's aber ist eins der berühmtesten in der ältern Ketzergeschichte. Wahrscheinlich lebte auch er zu Hadrians Zeiten, und war ein Aegypter. Er betrachtete den höchsten Gott als den Welturheber, und wußte es nur mit den Eigenschaften desselben nicht zu vereinigen, daß derselbe auch das Böse sollte geschaffen haben. Seine Annahme war daher folgende. Von jeher war schon die Materie der Welt vorhanden. Gott wußte, wenn er schaffen wollte, diese als Stoff gebrauchen. Der Stoff war aber nicht immer so beschaffen, daß sich aus demselben gerade Dasjenige bilden ließ, was Gott sich zu bilden vorgenommen hatte. Die Geschöpfe entsprachen also nicht ganz den Absichten des Urhebers. Und dieß ist das Uebel, was wir in der Welt bemerken. Er schrieb Christo zwar einen wirklichen, allein aus höherer Materie gebildeten Körper zu. Christus sollte diesen aus höhern Regionen mit in den Schoß der Mutter gebracht haben. Auch sollte sich dieser Körper auf eine eigene Weise genährt haben. Ferner nahm er zwei Gattungen von Menschen an. Die eine nannte er Physische (Thierische), die andere Pneumatische (Geistige); jene sollten von Natur unfähig zum Guten seyn. Zudem legte man ihm ein Aeonensystem bei, welches an Seltsamkeit kaum seines Gleichen haben dürfte. Unter seinen Anhängern zeichnet Irenäus die Colarbasianer, den Secundus und den Marcus nebst seinen Anhängern aus. Sie dauerten bis in's 4. Jahrh. fort. Cerdon und Marcion, Letzterer der Sohn eines Bischofs in Pontus, bildeten ein wohlgeordnetes Lehrgebäude der gnostischen Träumereien. Marcions wichtigste Lehre war folgende: Nicht der höchste Gott hat die Welt geschaffen und den Juden ihr Gesetz gegeben, sondern ein anderes, minder vollkommnes Wesen, welches man ebenfalls mit dem Namen Gott belegen kann. Den höchsten Gott nannte er den guten, jenes andere Wesen den gerechten Gott. Außerdem nahm er noch einen Satan als den Urheber des Bösen an. Christus hatte, nach seiner Lehre, die Bestimmung, die Menschen theils von dem Bösen, welches der Satan gestiftet hatte, theils aber auch von dem mosaischen Gesetz, welches der unvollkommene Gott gegeben hatte, zu befreien, und sie überhaupt

mit dem vollkommenen Gott bekannt zu machen. In Ansehung Christi, dachte er als ein entschiedener Dokete. Zugleich leugnete Marcion die Auferstehung des Körpers. Von seiner Sittenlehre ist nur wenig bekannt, nur Das, daß er von der Ehe und der Erzeugung des Menschen überhaupt geringschätzig dachte. Seine Sekte behauptete sich bis in's 5. Jahrh. Merkwürdig ist ferner Bardesanes, ein Syrer, in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. in Edessa, Günstling des Königs Abgar Bar Maanu, durch die Eigenthümlichkeit seiner Gnosis. Sie war nicht dualistisch, sondern betrachtete das Böse in der Welt nur als eine vorübergehende Reaction der Materie. Alles Leben erklärte Bardesanes durch absteigende Zeugungen oder Emanationen männlicher und weiblicher Aeonen; aus Gott, dem unerforschlichen Grunde aller Substanzen, und seinem Weibe sollten Christus, der Sohn des Lebendigen, und ein weiblicher heil. Geist, aus diesen wieder die Geister oder Bildungskräfte der vier Elemente ausgegangen seyn, sodaß hieraus die heil. Acht oder die Gottesfülle entstand, deren sichtbare Nachbilder er in Sonne, Mond und Sternen fand und diesen daher alle Veränderungen in der Natur, sowie den Wechsel menschlicher Schicksale zuschrieb. Der weibliche heilige Geist, befruchtet vom Sohne des Lebendigen, war ihm Schöpfer der Welt, die menschliche Seele, ursprünglich von der Natur der Aeonen, nur zur Strafe des Abfalls in den materiellen Leib eingeschlossen, doch der fatalistischen Regierung der Gestirne nicht unterworfen. Jesum, den zur Erlösung der Seelen genannten Aeon, hielt er nur für einen Scheinmenschen und seinen Tod für einen Scheintod, seine Lehre aber für das sichere Mittel, die Seelen mit Sehnsucht nach ihrer himmlischen Heimath zu erfüllen und zu Gott zurückzuführen, was gleich nach dem Tode und ohne Auferstehung des irdischen Leibes geschehen sollte. Bardesanes verbreitete diese Lehre durch syrische Hymnen und ist in dieser Sprache der erste Hymnendichter. Sein Sohn Harmonius studirte in Athen und suchte seiner Lehre ebenfalls durch Hymnen Beifall zu verschaffen. Doch trennten sich die Bardesanisten nicht förmlich von der rechtgläubigen christlichen Kirche. Sie erhielten sich bis in das 5. Jahrh. In derselben Periode trat auch der durch seine Harmonie der vier Evangelien und seine Rede gegen die Griechen oder Heiden schon vorher berühmte Tatianus aus Assyrien zum Gnosticismus über, und stiftete eine Secte, deren Anhänger nach einem seiner Schüler Severianer, wegen ihrer harten Diät Enkratiten (Enthaltsame), Hydroparastaten (Wassertrinker), und weil sie dem Besitze ihrer Güter entsagten, Apotaktiten genannt wurden. Auch der Afrikaner Hermogenes, welcher unter der Regierung des Kaisers Commodus vom Lehrbegriff des Christenthums abwich und eine Secte stiftete, streifte wegen seinen Hypothesen über die Ursachen des Bösen in der Welt an den Gnosticismus an. Ueberhaupt war es bei dem philosophischen Streben jenes Zeitalters, bei der Sucht nach dem Wunderbaren, welches die damals in hohem Grade verweichlichten Völker des römischen Reichs ergriffen hatte, und bei der Mode, sich tieferer Einsichten in die Geheimnisse der Natur und Gottheit zu rühmen, nicht zu verwundern, daß eine Religionsphilosophie, welche sich die glänzendsten Partien der Platonischen aneignete, und der Einbildungskraft ebenso sehr als dem Dünkel geheimer Weisheit Nahrung gab, einen so ausgebreiteten Beifall fand. Auch Gutgesinnte nahm sie durch die Strenge

ihrer Sittenlehre und ihrer Seelenheilkunde für sich ein; die Gnostiker waren die Pietisten des 3. u. 4. Jahrh. Die katholische Kirche, die ihre Lehren als irrig verwarf, ließ doch dem Wandel der Marcionitischen und Tatianischen Gnostiker Gerechtigkeit widerfahren, und nahm selbst von ihren Irrlehren Veranlassung, die Regel des rechten Glaubens feste zu bestimmen. Seit dem 5. Jahrh. gab es keine gnostischen Secten mehr, aber von den Grundzügen ihrer Emanationslehre erscheint Manches in spätern Philosophien wieder, die mit ihnen aus gleichen Quellen schöpften. Platon's lebendige Darstellung hatte den Ideen der Gottheit etwas Substantielles gegeben, das die Gnostiker auf ihre Aeonen übertrugen, und Leibnitz's Effulgurationen (Ausstrahlungen) Gottes, Plouquet's reale Repräsentationen (Vorstellungen) Gottes, St.-Martin's Bilder und Spiegel u. dgl. sind wie jene Aeonen ein Beweis, daß die Versuche des menschlichen Verstandes, die Schöpfung und das Entstehen unvollkommener Wesen aus den vollkommensten zu erklären, immer auf ähnliche Ergebnisse hinausliefen. Ueber die Gnostiker selbst vgl. Walch, „De philos. orient., Gnosticorum systematis fonte," und Michaelis, „De indiciis gnosticae philos. tempore LXX. interpretum," beide in Michaelis „Syntagm. comment.," 2 Thle.; Münter, „Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker," Ansbach 1790; Ewald, „De doctrina Gnosticorum," Heidelberg 1818; Neander, „De fidei gnosticae idea," Heidelberg 1811; desselben „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme," Berlin 1818; Bellermann, „Ueber die Abraxasgemmen," Berlin 1820, 3. St.; Krause's „Kunsturkunden."

Goa, portugiesisches Gouvernement, Insel und Stadt, an der Westküste von Dekan in Vorderindien, da, wo die westlichen Besitzungen der Maratten und der Briten am nördlichen Ende von Kanara aneinander grenzen. Die Insel, ehedem Tissuari, war von einem arabischen Volksstamme bewohnt, als Albuquerque 1510 die Stadt mit den Halbinseln Bardes und Salsette unterwarf. Der Fluß Mandova, unter den Indiern fast so hoch geehrt als der Ganges, scheidet die Insel vom festen Lande und 2 Meerarme umfassen sie auf den andern Seiten. Sie hat einen der geräumigsten Häfen Indiens und ist seit 1559 der Sitz des Oberbefehlshabers der portug. Besitzungen in dem indischen Meere und des Erzbischofs und Primas von Indien. Während der Regenzeit vom Jun. bis gegen den Oct. verschlämmen die Landfluten den Hafen, sodaß die Schifffahrt gehindert wird. Der Hafen, welcher nur den Portugiesen offen steht, ist durch Thürme und Castelle beschützt. An denselben grenzt der Hafen Murmugon welcher durch einen andern Canal gebildet wird, der Goa und die Halbinsel Salsette scheidet; er nimmt die aus Europa kommenden Schiffe auf, wenn der erstere verschlämmt ist. Die Stadt hat Mangel an süßem Wasser, das vom festen Lande hingebracht wird. Die Luft ist ungesund. Zu der Zeit als die Portugiesen in Indien herrschten, konnte keine Stadt in diesen Gegenden mit Goa verglichen werden, und wenige in Europa waren schöner gebaut. Die noch vorhandenen öffentlichen Gebäude sind stumme Zeugen ihrer verschwundenen Herrlichkeit. Außer dem Vicekönig, unter dessen Befehlen Alles stand, was die Portugiesen vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, hatten hier die Verwaltungsbehörden ihren Sitz. Die Macht des Glaubensgerichts in Goa erstreckte sich ehedem über alle Portugiesen in Indien und die eingebornen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den

Erzbischof und dessen Vicar. In neuern Zeit ward die Gewalt der Inquisition sehr beschränkt; 1815 erfolgte ihre gänzliche Aufhebung und die öffentliche Verbrennung ihrer Papiere. Als der größte Theil der portug. Besitzungen in die Gewalt der Holländer und Engländer fiel, da gerieth auch Goa in Verfall. Jetzt enthält dieses Gouvernement, nebst den Bezirken Diu und Daman in der Provinz Guzurate, 223 Q.M. mit 417.000 Einw. Die Verödung der Stadt Altgoa nahm zu, als im Anfange des vorigen Jahrh. eine Seuche ausbrach, weßhalb die meisten Portugiesen sich auf dem Lande niederließen und Neugoa anlegten. Die gebornen Portugiesen machen jetzt die geringste Zahl der Einw. aus, die Mestizen der größte. Altgoa hat 4000 Einw., Neugoa 20 000 Einw. Der große Handel ist in den Händen der Christen, der kleine wird von Juden und Banianen getrieben. Auch der Zwischenhandel an den Küsten von Indien und nach China ist bedeutend. Seit 1812 bringen 24 große Schiffe die Waaren, welche die Portugiesen aus ihren übrigen Niederlassungen und durch die nach Kanton fahrenden Schiffe erhalten, nach Europa. Die Krone hat den ausschließenden Handel mit Zucker, Schnupftaback, Pfeffer, Salpeter, Perlen und Sandelholz. Der Gewinn aber, den die Niederlassung brachte, überstieg nicht die Kosten der Verwaltung, Unterhaltung der Festungswerke und der Besatzung. Goa fiel 1807 in die Gewalt der Engländer, ward aber nach dem allgemeinen Frieden den Portugiesen zurückgegeben. 1828 erklärte sich die Colonie für die Königin Maria.

Goar (St.-), Kreis im Reg.-Bez. Koblenz, preuß. Rheinprovinz, etwas mehr als 8 Q.M. groß mit 32 500 Einw., außer 5680 Evangelischen und 400 Juden, kathol. Glaubens. Vom Rhein östl., im Innern von einer großen Menge Bäche bewässert und von einem Theile des Hundsrücken, der sich steil gegen den Rhein abdacht, berührt, bildet der Kreis eine Landschaft, deren gebirgige Theile rauh, deren Thäler dagegen, besonders das enge Rheinthal fruchtbar sind und sich zum Ackerbau, vorzüglich aber zum Weinbau eignen. Außer Wein (auf 4575 Morgen) und Getreide aller Art erzeugt der Boden Buchweizen, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben und Leinsamen, einigen Hopfen und Futterkräuter. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich und die Bäche und Wälder sind reich an Fischen und Wild. — Kreisstadt ist St.-Goar (in alten Urkunden Gewere genannt), ehemalige Hauptstadt der niedern Grafschaft Katzenelnbogen in einem engen Thale am Rhein. Sie hat ihren Ursprung und ihren Namen dem heil. Goar zu verdanken, der in dieser Gegend eine Einsiedelei und eine Zelle hatte. Nach seinem Tode 575 kam diese Zelle durch den Ruf von Goar's Wundern und durch die Wallfahrten zu seinem Grabe in noch größere Aufnahme, sodaß eine neue Capelle gebaut werden mußte und nach und nach diese Stadt entstand. König Pipin stellte die Capelle unter Aufsicht der Abtei Prüm, die bald darauf hier ein Kloster Benedictiner-Ordens gründete, welches von Karl d. Großen und Ludwig d. Frommen mit Gütern beschenkt und etwa ums J. 1136 in ein regulirtes Chorherrenstift verwandelt wurde. Die Vögte desselben waren die Grafen v. Arnstein, nach deren Absterben die Grafen v. Katzenelnbogen 1190 die Vogtei von der Abtei Prüm als Lehen empfingen. Die Abtei behielt noch lange die Stadt und die umliegenden Dörfer als Eigenthum und selbst die Münzgerechtigkeit in der Stadt, bis sie nach und

nach an die Grafen v. Katzenelnbogen überging. 1205 belagerte der Erzbischof Werner II. die Stadt für den König Otto, jedoch vergeblich. Um diese Zeit mag auch der Zoll zu St.-Goar entstanden seyn. 1301 wollte der Kaiser Albrecht die Stadt und den Zoll an sich bringen, was aber durch die rheinischen Kurfürsten verhindert wurde, worauf er dem Grafen Eberhard v. Katzenelnbogen die Stadt wieder zurückstellte. 1626 entriß das Haus Hessen-Darmstadt, mit Beihülfe span. Truppen, die Stadt dem Hause Hessen-Kassel, welches nach dem Aussterben der Grafen v. Katzenelnbogen dieselbe erhalten hatte. 1647 wurde sie von Hessen-Kassel belagert und erobert. Früher war hier eine Commende der Tempelherren. — Die Stadt hat eine kathol. Kirche, in welcher sich mehre Gemälde der altdeutsch. Schule befinden, eine evangel. Kirche, welche ursprünglich die St.-Goarecapelle war und in welcher sich das Grabmal des Landgrafen Philipp des Großmüthigen befindet; 200 Häus., 1600 Einw., die Lederfabrikation (besonders Sohlleder), bedeutenden Lachsfang, Weinbau und Handel mit Wein und Leder treiben. Ueber der Stadt liegen auf einem hohen Felsen die Ruinen der 1795 zerstörten Bergfestung Rheinfels, nach welcher eine hess. Seitenlinie benannt wurde. Oberhalb der Stadt ist im Rheine der u. d. N. der St.-Goarer Bank bekannte Strudel, eine Gruppe mehrer Felsen und Klippen, wo die Schiffe leicht Gefahr laufen, zu stranden, und unterhalb demselben ein Wirbel, welcher die Werb oder das Gewirr genannt wird. Hier befindet sich ein sehr ergiebiger Salmen- oder Lachsfang. Im Kreise sind ferner die Städte Bacharach, Ober-Wesel und Boppard (s. dd.).

Gobelins, eine ganz vorzügliche Art gewirkter Tapeten, welche wahrscheinlich von den Gebrüdern Gobelin, sehr berühmten Scharlachfärbern in der Vorstadt St.-Marceau zu Paris, ihren Ursprung und Namen haben und welche besonders unter Heinrich IV. ganz schön und vorzüglich gearbeitet wurden. Diese Manufactur, welche Colbert 1667 anlegte und dem Maler Lebrun zur Leitung übertrug, ist noch immer eine der merkwürdigsten in Paris; sie übertrifft in ihren Leistungen Alles, was in gleicher Art in Europa verfertigt wird. Es werden vorzüglich Gemälde aus der alten italienischen, französischen und spanischen Schule auf die kunstreichste Art in die Teppiche übertragen; der Glanz der Farben und die Zartheit der Ausführung sind bewundernswürdig, und man begreift kaum, wie es möglich ist, mit den, der Hautelissearbeit eigenthümlichen Mitteln den Wirkungen der Oelmalerei so nahe zu kommen. Die Anstalt wird auf Rechnung der Regierung betrieben, und die gefertigten Tapeten werden meist zu Geschenken verwendet. Vgl. Hautelisse-Tapeten.

Gobelins-Tücher (draps de gobelins, draps de Julienne), vorzüglich schöne scharlachene Tuche, mit vergoldetem Blei an beiden Enden; kommen von Paris und aus andern franz. Fabriken.

Goch, Stadt im Kreise Kleve, Reg.-Bez. Düsseldorf, preuß. Rheinprovinz, an der Niers, ward 1291 vom Grafen Otto III. von Geldern zu einer Stadt erhoben und 1473 an Kleve abgetreten. Sie war früher Festung und ward in den Kriegen des 17. Jahrh. mehrmal belagert und erobert. Goch hat eine kathol., evangel. und eine mennonitische Kirche, altes Schloß, Waisenhaus, Hospital, 550 H., 3200 Einw., die Manufakturen für Zeuche aller Art, Wollspinnereien, Hut-, Strumpf-, Del-,

Seife-, Essig- und Tabacksfabriken, Gerbereien, Brennereien, Färbereien und Leinwandbleichen unterhalten.

Godeau (Antoine), einer der gelehrtesten und verdienstvollsten franz. Prälaten des 17. Jahrh., geb. zu Dreux bei Chartres 1605, zeigte früh eine große Neigung zur Poesie, studirte die Wissenschaften zu Chartres und kam 1621 nach Paris zu seinem Oheim, dem berühmten Conrart, dessen Haus ein Sammelplatz gelehrter Personen war, wo man Gedichte vorlas und beurtheilte und so der Jüngling Gelegenheit fand, sein Talent in der Dichtkunst zu vervollkommnen. Er widmete sich später dem geistlichen Stande, seine Lyra nur zu heiligen Hymnen stimmend, und erhielt durch Richelieu's Freundschaft 1636 das Bisthum Vence. Während seiner 36jährigen Amtsführung suchte er Religiosität und Kirchenzucht in seinem Sprengel auf alle Weise zu befördern, beschäftigte sich nebstdem mit dem Studium der Kirchengeschichte und starb 1672, mehre exegetische, moralische und historische Schriften hinterlassend, unter denen das vornehmste seine „Histoire de l'église", die erste französisch geschriebene und zugleich ausgeführte Kirchengeschichte, welche bis an das Ende des 9. Jahrh. reicht. Sie war eigentlich nicht für Gelehrte, sondern für das größere Publicum bestimmt. Uebrigens ist sie mit ebenso viel Kritik und Forschung, als Anmuth, Klarheit und Leichtigkeit geschrieben. Die Kirchengeschichte zur Belehrung und Ueberzeugung vom echten christlichen Glauben und zur moralischen Erhebung und Bildung seiner Leser zu erzählen, ist die Hauptabsicht des Verfassers. Das Ganze ist auch von demselben edlen sittlichen Geiste beseelt, welchen man auch sonst an diesem würdigen Bischofe kennt.

Godesberg, Dorf im Kreise Bonn, preuß. Reg.-Bez. Köln, mit einer kathol. Kirche, 920 Einw., etwas Weinbau und einem Mineralbrunnen, Draitsch (Quellbrunnen) genannt, für dessen Aufnahme und Einrichtung zu einem Kur- und Vergnügungsort der letzte Kurfürst von Köln, Erzherzog Maximilian von Oestreich, viel gethan hat, und der in einer sehr schönen und angenehmen Gegend gelegen ist. Das Dorf liegt am Fuße eines 277 Fuß über der Sohle des Rheinthals sich erhebenden Berges, der seinen Namen Godesberg am wahrscheinlichsten von der germanischen Gottheit Wodan (Godan) hat, welcher unsre deutsche Vorfahren hier geopfert haben sollen. Doch hat man auch andere Ableitungen des Namens aufgestellt. Den Gipfel des basaltischen Kegelberges, welcher fast frei aus der Ebene sich erhebt, und nur mit seinem nordwestlichen Abhange in das ihm im Rücken liegende Vorgebirge übergeht, krönen die großartigen Trümmer einer in ihrem Mittelpunkte stolz bethürmten Feste von so bedeutendem Umfange, ausgezeichneter Gestalt und wahrhaft malerischer Schönheit, daß wohl wenige der zahlreichen Burgen des Niederrhein-Gebietes in diesen Beziehungen mit ihr wetteifern können. Damit vereinigt sich ihre unübertreffliche Lage; von ihrem großen, noch vortrefflich erhaltenen Mittelthurme aus gesehen, entwickelt sich das Siebengebirge mit seinen schönen Umgebungen im herrlichsten Panorama, in mehrfacher Hinsicht vergleichbar mit dem albanischen Gebirge bei Rom. Erbauer der Burg war der köln. Erzbischof Theodorich 1210. 1296 ward sie vom Grafen Wilhelm v. Kleve 5 Wochen vergeblich belagert. Sie war ein Lieblingsaufenthalt der Kurfürsten von Köln und lange Zeit der Aufbewahrungsort des kurköln. Landesarchivs. In dem Truchseßschen Kriege wurde die prachtvolle Feste in Folge einer hartnäckigen Be-

lagerung, durch den Herzog Ferdinand von Baiern, zur Ruine gemacht, wie wir sie noch jetzt sehen. — Auf der Straße von Godesberg nach Bonn steht das sogen. Hochkreuz, ein schönes Monument im deutschen Baustyl des Mittelalters, welches 1333 vom Erzbischof Walram errichtet wurde. Pfingstmontag 1833 ward zu Godesberg die halbtausendjährige Dauer des Denkmals gefeiert und zur Erhaltung desselben Beiträge gesammelt.

God save the King! (Gott erhalte den König!) der Refrain (Wiederholungsvers) und die gewöhnliche Bezeichnung eines englischen Volksliedes, dem unsere deutsche Lieder: „Heil unserm Bunde Heil"! „Erschalle Rundsang!" u. s. w. nachgebildet sind, ist eins der berühmtesten Volkslieder. In Ansehung des Verfassers und Urhebers der Melodie sind die Stimmen getheilt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Heinrich Carey, der um die Mitte des 18. Jahrh. lebte, Dichter und Componist dieses Volksgesanges ist. Bei seinen vorzüglichen Anlagen zur Tonkunst soll Carey die Regeln des Satzes so wenig gekannt haben, daß er sich, nach Einigen, an D. Harrington in Bath, nach Andern aber an Christoph Smith, Händel's Schreiber, wandte, um seinen rohen Entwurf einer sorgfältigsten Durchsicht zu unterwerfen und den Baß hinzu zu fügen. Diesem Vorfalle haben wir es wahrscheinlich zuzuschreiben, daß man Händel als den Setzer der Weise dieses Liedes bezeichnet hat. Wie es scheint, ward es zum ersten Male in „Gentlemans Magazin" 1745 bei einer drohenden Landung des jungen Stuart mit der Melodie bekannt gemacht. Da es D. Arne (der Setzer des andern Nationalliedes: „Rule Britannia") auf die Bühne brachte, ging es bald in den Mund des Volkes über. Verschiedenen Künstlern verdanken wir die Verbesserung seiner Weise. Burney, der Verfasser der „Geschichte der Musik", soll einst behauptet haben, daß es nicht auf den König Georg gedichtet worden seyn soll, sondern daß es in der ursprünglichen Lesart gelautet habe: God save great, James our King (Gott segne unsern großen König Jakob)! und Burney fügt hinzu, es sey ursprünglich für Jakobs II. kathol. Capelle gedichtet und gesetzt worden.

Göckingk (Leopold Friedrich Günther v.), geb. 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, besuchte um 1760 das königl. Pädagogium zu Halle, wo er sich mit seinem Freunde und Landsmann, G. A. Bürger, gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der dortigen Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt, Kanzleidirector zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Commissair und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath im südpreuß. Depart. des Generaldirectoriums zu Berlin, darauf Geheimrath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Friedrich Wilhelm II. hatte ihn 1789 in den Adelstand erhoben, und seit der Zeit schrieb er sich von Göckingk auf Dalborf und Güntbersdorf. Auch war er herzogl. kurländischer Legationsrath. In den letzten Jahren entsagte er dem Geschäftsleben und hielt sich bis 1826 in Berlin auf. Er starb im Kreise seiner Familie, zu Wartenberg in Schlesien den 18. Febr. 1828. Wir haben von ihm vorzügliche Arbeiten in den meisten Gattungen der Poesie, z. B. in Liedern, Sinngedichten und der Epistel, welche letztern besonders der allgemeine Beifall gekrönt hat. Man bemerkt fast überall einen vielseitigen reflectirenden

Geist, der indessen bei aller Welterfahrenheit der Empfindung, Naivetät und Zartheit keineswegs abhold geworden. Außer manchen andern tiefempfundenen und in gewandter Sprache abgefaßten Gedichten erwarben ihm doch wohl seine „Lieder zweier Liebenden" (zuerst 1777, dann 1779) den meisten Ruhm, sodaß selbst der strengrichtende Wieland die poetische Briefstellerin, die hier u. d. N. Nantchen erscheint, die deutsche Sappho nannte. Seine Gedichte sind zu Frankfurt von 1780—82 in 3 Bdn. (neue verm Ausg. in 4 Bdn. [satyr. Versuche], 1818), und ebendas. 1784 der 1. Bd. seiner prosaischen Schriften erschienen. S. Göckingk's Leben, von Tiedge, im 4. H. der „Zeitgen." (1829).

Goelette (franz.), so viel als Schooner.

Goes (Jan Antonides van der), ein classischer holländischer Dichter, der ohne wissenschaftliche Erziehung sich selbst die Bahn brach, geb. 1647 zu Goes in Seeland, reiste in seiner Kindheit mit seinen Eltern nach Amsterdam, wo er zum Apotheker bestimmt, auf die dortige lateinische Schule gesandt wurde, sich aber, statt mit pharmaceutischen Kunstwörtern, mit dem Geiste der besten römischen Dichter bekannt machte. Seine poetische Laufbahn eröffnete er mit „Trazil", einem chinesischen Trauerspiel, welches ihm den Umgang und die Freundschaft Vondels (s. d.) verschaffte. Eine männliche und doch sehr melodische Versification, ein rascher Dialog und treffende Scenen charakterisiren diese Tragödie. Das zweite große Werk des van der Goes, „Die gebundene Bellona" (die Geschichte des Krieges 1665 zwischen England und Holland, im Heldenstyl), zeugte noch mehr von den großen Anlagen dieses jungen Dichters. Hier zeigte sich vaterländischer Enthusiasmus, vereint mit der glücklichsten Darstellung und der blühendsten Einbildungskraft, die aus ihrer eigenen Fülle und dem hohen Gegenstand selbst reiche Hülfsquellen zieht. In seiner vollen Größe erscheint van der Goes in seinem „Ystroom" (1671), einem Lehrgedichte in 4 Büchern, worin Amsterdams damalige Größe, auf seinen Welthandel gebaut, treffend und wahr, in den kühnsten Bildern, den reichsten Episoden und einer ungemein herrlichen Sprache, die schon durch ihren Wohllaut hinreißt, vorgetragen wird. Der allgemeine Ruhm, den dieses Gedicht dem 24jährigen Jünglinge verschaffte, beschränkte sich nicht auf schale Lobeserhebungen. Von Buysero, ein Liebhaber der Poesie, befreite ihn aus dem knechtischen Zustande eines Apothekerbedienten und verschaffte ihm Muße, zu Utrecht Medicin zu studiren. Nach erlangter Doctorwürde erhob ihn sein Wohlthäter 1674 zum Secretair der Admiralität an der Maas, welches Amt er bis zu seinem 1684 erfolgten Tode bekleidete. Seine sämmtlichen Gedichte erschienen in Amsterdam in mehren Auflagen, worunter die vorzüglichste die von 1714.

Goez (Joseph Franz, Freiherr v.). Dieser ausgezeichnete Maler, aus einer ursprünglich lüneburgischen gräfl. Familie, geb. den 28. Febr. 1754 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, wo sein Vater als Obristlieutenant in Garnison stand, ward beim Hofkriegsrathe in Wien und später beim Justizdepartement angestellt; doch seine Muße gehörte der Kunst, die er unter Brand's, Füger's und Schmuzer's Anleitung studirte. Auch besuchte er das anatomische Theater. Bald war er im Stande, seinem Beruf als Maler durch gelungene Arbeiten, wie z. B die nach dem Leben entworfene Abbildungen des Feldmarschalls Haddick und dessen Familie, u. A. darzulegen. Durch den Tod seines Vaters in den Besitz

eines kleinen Vermögens gesetzt, verließ er den Staatsdienst, um ganz seiner Kunst zu leben. In dieser Absicht begab er sich nach München, wohin ihn die Galerie zog. Hier gab er 1784 seinen mimischen Cyklus von Abbildungen der Leidenschaften, für Kunst- und Schauspielfreunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'schen Ballade „Lenardo und Blandine", in 166 radirten Blättern heraus. Auch malte er das Bildniß des Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, wofür ihm die münchener Akademie eine goldene Preismedaille zuerkannte, und den berühmten Schauspieler Schröder als Hamlet. Zu gleicher Zeit erschienen sein „Exercices d'imagination de différens caractères et formes humaines", welche meist ländliche und charakteristische Scenen darstellen, die Goez so meisterhaft aufzufassen verstand, daß Nicolai in Berlin in ihm einen deutschen Hogarth prophezeite. Auch malte er Pius VI., als dieser kurze Zeit in Augsburg verweilte; das mit Beifall aufgenommene Bildniß ätzte er nachher in Kupfer. 1787 erhielt Goez von der Kaiserin Katharina II. die Aufforderung, Forster als Zeichner auf einer Reise um die Welt zu begleiten. Da jedoch dieß Unternehmen wegen des Krieges mit den Türken nicht zu Stande kam, so blieb er in München, mußte aber im Jan. 1791, auf den Verdacht, als stehe er mit dem Illuminatenorden im Verbande, die Hauptstadt verlassen. Goez war Freimaurer und hatte bloß mit einigen Gliedern des Illuminatenordens Bekanntschaft. Er begab sich nach Regensburg, wo er seine Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Bald nachher erhielt er von München, wo man den Ungrund jener Beschuldigung, die auf einer Namensverwechselung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr, die er jedoch ablehnte. Er blieb seitdem in Regensburg, wo er am 16. Sept. 1815 gestorben ist. Die Arbeiten dieses Künstlers, sowohl die in Oel als die in Gouache (in welcher Manier er das Meiste leistete) haben einen allgemein anerkannten Werth. Seine reiche Hinterlassenschaft von Zeichnungen und Skizzen ist zum Theil ins Ausland gekommen.

Gold. Dieß edelste unter den Metallen hat eine eigenthümliche hellgelbe Farbe und einen starken Glanz. Auf dem Bruche zeigt es kein bestimmt zackiges, sondern ein dichtes fadiges Gefüge. Es wird, da es stets gediegen vorkommt, durch bloße mechanische Hülfsmittel, auch durch Amalgamirung und Abtreiben auf der Capelle, von dem anhängenden Gestein, und durch Behandlung mit Salpetersäure von beigemischten Silber und andern Metallen befreit und so rein dargestellt. Es ist gelb, dauernd, mäßig hart, nicht sehr elastisch, aber so zäh und dehnbar, daß ein Draht von $^1/_{10}$ Zoll Stärke 300 Pfund trägt, ein 22 Zoll langer, 15 Linien starker, mit 2 Loth Gold überzogener Silberstab, sich zu einem 55 deutsche Meilen langen, vergoldeten Draht strecken, und daß es sich durch Schlagen (s. Goldschläger) in einem 651.590 mal größern Raum, als vorher, ausdehnen läßt. Es ist sehr feuerbeständig, schmilzt bei 1400° Fahrenheit und läßt sich durch Brennspiegelhitze und vor dem Knallgasgebläse verflüchtigen, mit andern Metallen legiren, mit Quecksilber verquicken, färbt Glas beim Zusammenschmelzen blau und geht mit Phosphor und Schwefelkali Verbindungen ein. Zwischen den Polen einer wird es oxydirt. Specifisches Gewicht: 19,3 (das gehämmerte 19,4 bis 19,6), Aequivalentenzahl nach Berzelius: 2486,0. Das Gold hat nur geringe Verwandtschaft mit Sauerstoff; doch geht es damit 3 Verbindungen ein: a) Goldsuboxydul, durch Zersetzung des basischen salz-

sauern Goldes, mit Kalilösung; dunkelgrün, sich schnell in Oxyd und Metall zersetzendes Pulver, 96,13 Gold, 3,87 Sauerstoff. b) Goldoxydul, durch Verbrennen von Goldplättchen in der Galvanischen Kette, purpurfarbenes, in der Hitze leicht zu reducirendes, mit Zinnoxyd den Goldpurpur bildendes Pulver, aus 92,5 Gold, 7,5 Sauerstoff. c) Goldoxyd, bräunlichschwarzes Pulver, 89,19 Gold, 10,81 Sauerstoff. Gold wird von keiner einzelnen Säure, sondern bloß von Goldscheidewasser aufgelöst, welche Auflösung thierische Theile purpurroth färbt, und woraus es durch schwefelsaure Eisenauflösung metallisch (Goldpulver) durch Ammonium als Knallgold, durch Kali als Goldsuboxyd niedergeschlagen wird; Schwefeläther entzieht es dieser Auflösung (s. Goldtinctur). In der Mineralogie bildet das Gold bei Leonhard eine eigene Gruppe der Mineralien, mit der einzigen Gattung gediegenes Gold (messing-, gold-, graugelbes, gediegen Gold); hat zur Grundgestalt ein Heraëder (Oktaëder), in den Nachformen mit Verlust der Ecken und bisweilen der Kanten; ist weicher als Eisen, härter als Zinn, wiegt 13 bis 17 (vollkommen rein etwas über 19), hat gelbe Farbe, hakigen Bruch, kleine Krystalle, ist bisweilen baum-, netz-, zahn-, moos-, drahtförmig ꝛc., erscheint auch als Blättchen oder Körner oder Sand; von Farbe verschieden gelb, bisweilen lichtgrau (unrein dann); findet sich auf Gängen und eingesprengt in ältern und jüngern Gebirgsarten, auch in Flüssen (Waschgold) und in aufgeschwemmtem Lande, an vielen Orten, besonders in Afrika, dann in Amerika, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc., bisweilen so fein, daß es nur nach Zerstampfen und Waschen gefunden wird. Oken stellt es als Sippe unter die Feuermetalle und theilt es a) in gediegen Gold, mit den Arten: reines Gold (goldgelbes Gold, reingelb, nicht krystallisirt, in Blättern, Körnern, Haaren, in Quarz, Schwefelkieß, Flußsand); silberartig, gediegen Gold (messinggelbes Gold, hat etwas Silber und Eisen, wie jenes krystallisirt, aber als Würfel, Oktaëder u. a., in Grauwacke und jüngerm Porphyr, Ungarn, Böhmen); b) Silbergold (so v. w. Electrum); c) Platingold wiegt 19, graugelb, in platten Körnern, in Peru, mit Platin). — Man gewinnt das Gold gewöhnlich, indem man die Golderze pocht, sie auf einem gebrochenen Herde wäscht, den daselbst gesammelten Goldschlich mit Quecksilber anreibt, das hierdurch Gewonnene in Ballen (Goldball, Goldklumpen) drückt, das Quecksilber durch Kohlenfeuer abdampft und dann das Gold in Tiegeln schmelzt. — Gold stand schon in den frühesten Zeiten in hohem Werthe; vor Abraham (1. Mos. 22, 11, 12. führte der Fluß Pison Gold), aus Moses, Davids, Salomo's, Hiobs Zeiten erwähnt es die heil. Schrift. Griechenland bekam Gold aus Asien; doch fand sich daselbst auch einiges Gold, theils gediegen, theils in Bergwerken vererzt. Schon Herodot kennt Goldbergwerke in Griechenland. Man bediente sich des Golds zu Gefäßen, Schmuck, Verzierungen an Statuen ꝛc.; als Münze wurde es erst um Solons Zeit gebraucht und verhielt sich im Werthe zum Silber wie 10:1. Bei den Römern war Gold früh selten, wurde auch 72 Jahre später als Silber geprägt; später diente es zum höchsten Luxus. Nachdem auch in Rom das Verhältniß des Goldes zum Silber gewöhnlich 10:1 gewesen war, brachte Jul. Cäsar soviel Gold nach Rom, daß es auf $7\frac{1}{2}$:1 fiel. Ueber die bis jetzt noch immer verfehlten Versuche, Gold künstlich zu gewinnen, s. Alchemie. — In der Medicin die, durch die Alchemie auch unter Aerzten verbrei-

rete Ansicht, daß das Gold alle Vollkommenheiten eines Naturkörpers in sich vereine, verleitete sie, dem Gold auch große Heilkräfte beizulegen, ja selbst der Hoffnung sich hinzugeben, durch chemische Präparation eine Universalmedicin oder Lebensverhältnißmittel daraus enthalten zu können. In neuerer Zeit sind indessen mehre Goldsalze von rationellen Aerzten angewendet worden (vgl. Goldtinctur). Auch in der Arzneimittellehre der Homöopathen (s. d.) hat das Gold wieder Aufnahme gefunden und wird in unendlich kleinen Gaben zur Hebung von Hypochondrie u. dgl. angewendet. — Im Handel unterscheidet man blasses, hochgelbes und ganz reines, sogenanntes Jungferngold. Das mehrste Gold liefert Südamerika, als: die Staaten Chile, Peru, Mexico, Brasilien; dann Afrika, Asien, und in Europa England, Frankreich, Spanien, Ungarn; Sibirien und seit kurzem auch die kaukasischen Gebirge in Rußland, woselbst bis jetzt die größten Goldklumpen von 16 und 24½ Pfund Schwere gefunden wurden. Es kommt auf zweierlei Weise zu Tage, entweder in Bergwerken, in Körnern und Klumpen, oder im Sande, vorzüglich der Flüsse in Afrika, als sogenannter Goldstaub. Die künstlichsten Arbeiten von Gold kommen von Augsburg, Wien, Berlin, Oettingen, Strasburg, Genf, Paris, Lyon ꝛc. Das reinste Gold wird Fein- oder Reingold genannt und und hält 24 Karat; dann folgt Kronen oder 18 kar. Gold, mit 16 Kar. Silber Zusatz, welches auch Rheinischgold genannt wird; vom Blattgold gibt es dreierlei Sorten, fein geschlagenes, bleiches, blasses oder grünliches und gemeines. Der gewöhnliche Gebrauch des Goldes in den Münzen ist hinlänglich bekannt; außerdem dient es zu allerhand Galanteriewaaren, als: Dosen, Uhrgehäusen, Geschmeide, mit und ohne Steine, Schnallen, Uhrketten, Hals- und Armbänder, Ohr- und Fingerringe, Scheren-, Messer- und Gabelgriffe ꝛc., zu Vergoldungen, als Golddraht ꝛc. Der Werth des jährlich gewonnenen Goldes beträgt ungefähr 19 Mill. Thaler und es liefern davon: Europa ungefähr 1.300 000 Thaler, Nordasien 1.540.000 Thlr. und Amerika 17.200.000 Thlr. — Gold wird in Wappen jetzt durch Punkte bezeichnet, und als Bedeutung desselben gibt man Adel, Reichthum, Weisheit, überhaupt jede Vortrefflichkeit und Tugend an.

Goldapp, Kreis im preuß. Reg.-Bezirk Gumbinnen, mit großen Waldungen bedeckt, enthält auf 18 QM. 26.000 Einw., und die gleichnamige Kreisstadt am Goldappfluſſe, um 1560 erbaut, hat 2 evangel. Kirchen, 3500 Einw.; Sitz der Kreisbehörde, eines Superintendenten, Stadtgerichts und Justizamts; Gerbereien, Methbrauereien, Viehzucht.

Goldberg, Kreis im liegnitzer Reg.-Bez., preuß. Provinz Schlesien, eine von Bergen durchzogene und von der Katzbach, schnellen Deichle ꝛc. durchströmte Landschaft von 11 QM. mit 43.000 Einw. und der gleichnamigen Kreisstadt, an der Katzbach und über 800 F. oben dem Spiegel der Ostsee belegen, mit hohen Mauern umgeben, einer kathol. und 2 evangel. Kirchen, höhern Bürgerschule, in 750 Häus., 6300 Einw., die vorzüglich Tuch verfertigen und sich mit der Brauerei und Schönfärberei beschäftigen. Die Stadt besitzt eine Wasserkunst. Hier ist der Sitz der Kreisbehörde sowie eines Land- und Stadtgerichts erster Classe.

Goldene Bulle, jede wichtige, mit einem angehängten Siegel (bulla) von Gold versehene Urkunde. Dieser Name stammt wahrscheinlich vom Hofe der griechischen Kaiser, kam von diesem an die Höfe der Franken und Ungarn, und ward bei den deutschen Kaisern zuerst unter

den Ottonen üblich, als Otto II. sich mit der griechischen Kaisertochter Theophania vermählte. Die älteste ist ausgestellt im J. 983. Von den deutschen Königen des großen Zwischenreichs sind bis jetzt keine bekannt, sowie auch die deutschen Reichsfürsten sich nie goldener Bullen bedienten und der Papst, sowie Könige anderer Staaten, ital. Fürsten und die Republik Venedig nur ausnahmsweise. Die goldenen Bullen wurden anfangs massiv münzartig, aber zum Anhängen an die Urkunden geeignet, geprägt, wo die Größe oder Schwere von der größern oder mindern Prunksucht des Ausstellers oder der höhern Würde des Empfängers abhing. So soll aus dem Siegel einer griechischen Kaiserbulle, gerichtet an Kaiser Heinrich III., ein goldener Kelch für eine Kirche in Goslar verfertigt worden seyn, und eine Bulle König Christians V. von Dänemark 20 Unzen Gold an Gewicht gehalten haben. Jedoch überstiegen die ältesten selten die Größe eines doppelten Ducatens. Unter Kaiser Karl IV. gewannen sie an Umfang, oft mehr als ein Speciesthaler, und die sein r Nachfolger 6—7 Zoll im Durchmesser. Doch schon in dieser Zeit wurden die goldenen Bullen nicht mehr massiv gemacht, sondern aus 2 dünnen goldenen Platten zusammengesetzt, deren jede eine Seite des doppelten münzartigen Siegels erhaben darstellt. Zwischen beiden Platten befindet sich Wachs. Mit diesen goldenen Bullen sind aber die in metallenen, gewöhnlich nur stark vergoldeten Kapseln eingegossenen kaiserlichen Siegel von rothem Wachs nicht zu verwechseln, welche zu minder wichtigen Sachen oder zur Ersparung der höhern Taxe einer Bulle angewendet wurden. 2) Besonders das Reichsgrundgesetz, vom Kaiser Karl IV. 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz gegeben, worüber d. Art. **Bulle** vgl.

Goldenes Vließ, s. **Jason** und **Argonauten**. — **Orden des goldenen Vließes und der drei goldenen Vließe**, s. **Vließ** (das goldene).

Goldene Zahl, s. **Kalender**.

Goldfirniß, 1) (Maler, Vergolder ꝛc.), ein Firniß, mit welchem das auf einen Gegenstand aufgetragene Blattsilber überzogen wird, um ihm eine Goldfarbe zu geben. Man nimmt dazu vorzüglich Schellack, welcher in Weingeist aufgelöst wird; eine gelbliche Farbe gibt man ihm durch Gummigutti, Orleans u. dgl. 2) (Uhrm.), ein Firniß, mit welchem dem Messing eine Goldfarbe gegeben wird. Man löst ein Loth Gummilack, ¼ Quentchen Drachenblut, 10 Grad Curcume in 4 Unzen rectificirten Weingeistes auf; diesen Firniß trägt man mit einem Schwamm so dünn wie möglich auf und läßt ihn über einem schwachen Kohlenfeuer trocknen. Auftragen und Trocknen geschieht 2 Mal.

Goldfisch, der Name mehrer goldfarbigen Fische; unter andern auch der kleine, niedliche Fisch, Cyprius auratus, in den chinesischen und japanischen Flüssen; er wächst aber bei uns in dem milden Italien zu der Größe eines gewöhnlichen Karpfen. Am auffallendsten scheint er stets in den holländischen und englischen Vogelbauern mit Glasbehältern über dem Canarienvogel oder dem Stieglitz. Die geschmücktesten Bewohner der Atmosphäre von Europa und Afrika tragen hier gleichsam den goldnen Fremdling von China's fernen Gewässern auf ihrem Rücken; und während jene die Luft mit ihrem Gesange erheitern, strahlet der Krystall und sein klarer Inhalt von dem vielfarbigen Spiele des goldenen Fisches. — So nennt man ferner ein Seefisch (von den Spaniern porado genannt), von schöner glänzender Goldfarbe ꝛc.

Goldgewicht (Handlgsw.); es gibt davon, wie beim Silber, zweierlei Arten: das Troy- oder niederländische Gewicht und das deutsche oder kölnische Gewicht. 19 Mark Troy sind 20 Mark köln. Bei Troy-Gewicht hat 1 Pfd. 2 Mark, 1 Mark 16 Loth, 1 Loth 20 Gran, 1 Gran 3 Grän. Viele deutsche Goldschmiede wiegen das Gold auch nach Kronengewicht; vgl. Gramme.

Goldgülden, Goldmünze, aus dem Florenus bereits im 14. Jahrh. in den Hansestädten entstanden, wo das Gepräge, Gewicht und Feinheit derselben beibehalten wurde. Dann schlugen sie die rheinischen Kurfürsten und später fast alle Münzstädte Deutschlands. Nach Kaiser Ferdinands Edict von 1559 mußten sie 18 Karat 6 Gr. fein seyn, wobei 72 auf die raube, 93 auf die feine kölnische Mark gingen. Sie sind jetzt 2 Thlr. werth. Sie sind von den Ducaten verdrängt worden; am höchsten wurden sie in Hanover geschlagen, wo sie 18 Karat 10 Gr. fein hielten und 2 Thlr. 3 Gr. Conv. galten. Die silbernen holländischen Goldgülden gelten nur 18 Gr. — Goldkopeken, die russischen Viertelducaten, 17 Gr. Conv. werth. — Goldkreuzer, eigentlich eine Spielmarke mit dem Kreuzerstempel, in Mainz 1703 ausgeprägt, einen Viertelducaten werth. — Goldkrone, deutsche Benennung einer Goldmünze in Spanien, England und Deutschland, nach der französ. Couronne d'or geprägt. Die deutschen waren nur 18 Karat fein, und daher nennt man solches Gold noch jetzt Kronengold.

Goldküste, s. Guinea.

Goldoni (Carlo), der berühmteste italienische Lustspieldichter des 18. Jahrh., wurde 1707 in Venedig geboren, wo sein Großvater, ein Modeneser, eine Art von Generalpachter der sämmtlichen, im venetianischen Gebiet liegenden Güter des Herzogs von Massa und Carrara war. Der lebhafte Carlo zeigte früh Geschmack an theatral. Vorstellungen. Er las Alles, was er in dieser Hinsicht habhaft werden konnte, besonders die Werke des beliebten Komödiendichters Coccognini, und kaum 8 J. alt, fing er an, eine Komödie zu schaffen, die das Erstaunen der Verwandten erregte. Vater und Sohn errichteten nun ein kleines gesellschaftliches Theater. Bekanntlich durfte aber zu jener Zeit in den päpstlichen Staaten kein Frauenzimmer auf der Bühne erscheinen; deswegen übertrug man dem jungen Goldoni meist die Mädchenrollen, die er auch bei seinem hübschen und zierlichen Aeußern recht gut ausführte, und z. B. in Gigli's berühmter „Sorellina di Don Pilone" mit großem Beifall auftrat. Er genoß dabei den Unterricht der Jesuiten; später machte er in Rimini bei den Dominicanern seinen humanistischen Cursus. Die Steifheit seines eigensinnigen Lehrers verleidete ihm bald den Aufenthalt; eine herumwandernde Schauspielertruppe zog ihn desto mehr an. Er sah ein Frauenzimmer auf dem Theater und ward hingerissen. Die Komödianten gewannen ihn gleichfalls lieb; und er entschloß sich, ihnen heimlich nach Chiozza zu folgen, wo damals seine mit der zusammenlebenden Eltern wohnten. Sie verziehen dem Jüngling den leichtsinnigen Streich; der Vater bestimmte nun seinen Sohn zur Medicin und nahm ihn fleißig bei seinen Krankenbesuchen mit. Dieß gefiel aber Goldoni noch weniger; er erhielt endlich die Einwilligung der Eltern, sich im nahen Venedig der Rechtskunde widmen zu dürfen. Bald darauf verschaffte ihm jedoch ein Verwandter eine Freistelle im päpstlichen Collegium auf der Universität zu Pavia. Er disputirte in Padua, und

ging darauf nach Venedig, um zu advociren. Die Clienten fanden sich jedoch nur sparsam ein, und er sah sich genöthigt, sich nach anderm Erwerb umzuthun. Ein übereilt gegebenes Eheversprechen stürzte ihn in endlose ökonomische Sorgen. Er verließ Venedig und ging nach Mailand, seine Oper „Amalasunte" als einzige Habe mit sich nehmend. Seine Hoffnungen, durch dieselbe hier sein Glück zu machen, scheiterten. So wanderte er bis 1736 unstät mit den Unstäten herum in einem ewigen Taumel von Intriguen und Zerstreuungen lebend, bis er sich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und nach Venedig zog, wo er nun erst begann, das Fach dramatischer Dichtungen zu cultiviren, in welchem er sich auszeichnen sollte. 1739 wurde er zum genuesischen Consul in Venedig ernannt; ein Posten, dem er zwar mit Geschick und Fleiß vorstand, der ihm aber wenig oder nichts einbrachte, und nicht verhinderte, daß der Dichter 1741 sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, Venedig abermals zu verlassen, um anderwärts ein Auskommen zu suchen. Er begab sich mit seiner Familie nach Bologna, Modena und Rimini, wo er für die dortige Schauspielergesellschaften arbeitete, und sich leidlich befand, bis ihn östreichische Husaren auf dem Wege nach Pesaro rein ausplünderten; ein schurkischer Postillon ließ ihn und seine Gattin unterwegs auf freiem Felde sitzen, und fuhr davon. Auf seinem Rücken trug Goldini seine Gattin durch einige ausgetretene Flüsse, und endlich trotz aller Hindernisse im Hauptquartiere der Oestreicher anlangend, erhielt der Dichter sein ihm geraubtes Eigenthum zurück. In Rimini übernahm nun Goldini die Direction des Theaters und lebte einige Zeit in Wohlhabenheit und Behaglichkeit. Dann ging er nach Florenz und Siena, wo er gute Aufnahme fand und in Pisa von den Arkadiern, deren Sitzung er beiwohnte, bewogen wurde, zu den Rechten zurückzukehren. Eine Zurücksetzung, die ihm in Pisa widerfuhr, bewog ihn, die Rechtsgelehrsamkeit noch einmal zu verlassen und einer Schauspielergesellschaft, die ihn als Theaterdichter annahm, nach Mantua zu folgen. Von hier kam er nach 6jähriger Abwesenheit wieder nach Venedig. Nun begann er, für das Theater San-Angelo arbeitend, den Riesenkampf mit dem eingewurzelten Geschmack an Arlequinaden und improvisirten Stücken, und seinem Genie, und seiner ungemeinen schriftstellerischen Fruchtbarkeit gelang es endlich, eine neue Aera in der Kunst heraufzuführen. Doch Sorgen und Aerger warfen ihn aufs Krankenlager; der Directeur ward durch seinen Fleiß reich, er blieb arm, und als er eine billige Vergütung seiner angestrengten Arbeit forderte, erhielt er nichts als die magere Erlaubniß, alle Jahre einen Band seiner Werke herausgeben zu dürfen. Dennoch blieb er seinen Verbindlichkeiten treu, folgte der Gesellschaft nach Turin und ging erst nach Ablauf seiner Contractzeit zum Theater St.-Luca über, zugleich eine neue Ausgabe seiner Werke auf Subscription besorgend, wodurch sich seine Umstände verbesserten, zugleich aber auch seine Gegner, die Verfechter der alten Commedia dell' arte, neuen Stoff zu Verlästerungen fanden. 1758 nach Parma an den Hof Don Philipps berufen, dichtete er einige Opern, die von Duni und Piccini in Musik gesetzt wurden. 1761 riefen ihn die italienischen Schauspieler nach Paris, wo mehre seiner Stücke ungemeinen Beifall fanden. Durch die Dauphine erhielt er die Stelle eines Lectors und Lehrers der italienischen Sprache bei den Töchtern Ludwigs XV.; allein durch den Tod des Dauphins, der Dauphine und des Königs von

Polen, wurde wegen der Hoftrauer sein Amt und sein Gehalt suspendirt. Erst nach 3 J. gab man ihm einen Jahrgehalt von 3600 Livres. Beim Ausbruch der Revolution aber verlor der 85jährige Dichter seine, auf die Civilliste des Königs angewiesene Pension und das Decret des Nationalconvents vom 7. Januar 1793, welches ihm auf Chenier's Antrag für die Folge den entzogenen Gehalt sicherte und ihm den Rückstand auszuzahlen gebot, fand ihn schon im Sterben. Er verschied den Tag darauf im beinahe vollendeten 86. J. Seine Witwe erhielt den rückständigen Gehalt und eine Pension. Goldoni's Verdienste um das ital. Theater sind nicht zu verkennen. Viele seiner zahlreichen Stücke erhalten sich noch auf den Bühnen seines Vaterlandes, und in Uebersetzungen auch auf denen des Auslandes, wie z. B. „Der Diener zweier Herren," „Der Schätzer," „Der Lügner," u. a. Unter den vielen Ausgaben seiner Werke ist die 1809 in Lucca in 26 Bdn. herausgek. die vollständigste. Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Stücke von ihm gibt es im Französischen, Deutschen und Englischen. Neuere Lustspieldichter schöpfen noch oft ihre Stoffe aus der reichen Fundgrube seiner Laune und seiner Weltbeobachtung, welche letztere ihn besonders in den Stand setzte, sich in den verschiedenartigsten Genres, und meist mit Glück zu versuchen. Doch sagte seinem Talente das Charakter- und Intriguenstück am meisten zu, und man muß hier sowohl die Reichhaltigkeit seiner Erfindungsgabe in Betreff der Anlage, die immer, trotz seinem vielen Schreiben, neu war, als die große Naturgemäßheit und Treue der Zeichnung seiner Charaktere in jeder Situation bewundern. Die von ihm verfaßten Memoiren zur Geschichte seines Lebens und des Theaters seiner Zeit, sind ins Englische und ins Deutsche übersetzt, auch in der zu Paris herausgekommenen „Collection des mémoires sur l'art dramatique", etwas verkürzt, aufgenommen worden. Goldoni schrieb sie in franz. Sprache, in der er selbst ein paar Lustspiele dichtete, wovon das Eine („Le bourru bienfaisant") 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben ward, und sich auf dem Repertoire erhalten hat. Zu Goldoni's heftigsten Gegnern in Italien gehörte Gozzi (s. d.), der, reich mit Witz begabt, nicht allein den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus überschütten, sondern auch in seinem Eifer für die Commedia dell' arte die ganze Akademie der Granelleschi in Venedig gegen ihn aufwiegelte: ein Verfahren, welches Goldoni edelmüthig in seinen Memoiren mit Stillschweigen übergeht. S. L. Carrer: „Saggi su la vita e su le opere di C. Goldoni" (Venedig 1824 fg., 3 Bde.); Dom Calvi „Della vita di C. Goldoni e delle sue commedie" (Mail. 1826); und Ferd. Menegbezzi: „Delle vita e delle opere di C. Goldoni, Memorie istoriche apologetiche e critiche" (Mail. 1827). Doch bleiben immer Goldoni's eigne Memoiren die anziehendste Schilderung seines Lebens.

Goldprobe, die Untersuchung, wie viel Zusatz an Silber oder Kupfer ein Stück Gold beim Legiren bekommen hat. Es geschieht dieß entweder, indem man mit dem Gold einen Strich auf den Probirstein und nun mit der Probirnadel einen Strich darneben macht, wodurch man an der Verschiedenheit der Farben sieht, ob das Gold von mehr oder weniger Goldgehalt ist, als das, mit dem der Strich nebenbei gemacht wurde, oder man untersucht es mit Scheidewasser, welches zwar Silber und Kupfer, aber nicht Gold auflöst; die sicherste Probe endlich

geschieht mit dem Treiben auf dem Teste. Goldpulver (aurum pulveratum s. alcoholisatum, Chem.) das aus seiner Auflösung in Goldscheidewasser durch schwefelsaures Eisen als feines metallisches Pulver gefällte Gold. Man hat es neuerdings als Mittel gegen Syphilis innerlich gebrauchen und in die Zunge einreiben lassen.

Goldschläger (Technologie), ein Künstler, welcher das Blattgold, Blattsilber und Metallgold verfertigt. Er gießt Gold zu einem Stabe, streckt diesen auf einem Ziehwerk, welches der Drahtplättmühle gleich ist, glüht und schmiedet ihn mehrmals, bis er so dünn ist, daß er mit einer Scheere in 1 QZoll große Stücken geschnitten werden kann. Nun erfolgt das eigentliche Goldschlagen auf einer Marmorplatte mit dem Form- und Schlaghammer, welcher eine sehr glatte Bahn hat und ungefähr 18 Pfund schwer ist. Beim Schlagen wird das Goldblech zuerst in die Quetsch- oder Pergamentformen, eine Menge über einander gelegte Blätter von gewöhnlichem Buchbinderpergament, gelegt. Man hat davon 2 Arten: Dickquetsche, Heraus- und Dünnquetsche. In der Dickquetsche wird das Goldblatt so stark wie Papier und kann noch einmal geglüht werden, wobei man es in eine eiserne Kapsel, Glühschachtel legt. Nach dem Schlagen in der Herausquetschform wird jedes Goldblatt in 2 Theile, nach dem Schlagen in der Dünnquetsche wieder in 4 Theile getheilt. Nun kommen die Goldblätter in die Hauptformen, welche aus dem abgezogenen, vom Fette gereinigten, auf einen Rahm gespannten und getrockneten obersten Häutchen der Rindsdärme (Goldschlägerhäutchen, Goldschlägerblase) gemacht werden, und von welcher die erste die Löthform, die andere die Dünnschlagform heißt. Nach dem Schlagen in der Löthform wird jedes Goldblatt wieder in 4 Theile getheilt. Von den einzelnen Formen werden beim Schlagen mehre in ein Formenfutteral von Pergament gespannt. Die Formen werden mit der Spannzange gehalten, die einzelnen Goldblätter mit der Werkzange abgenommen. Das Beschneiden der Goldblätter geschieht mit dem Karren, 2 Messerklingen, welche parallel so zusammengesetzt sind, daß sie mit Schrauben enger und weiter gestellt werden können. Aus dem feinsten Golde gemacht und etwas über $2^1/_4$ Zoll im Quadrat, beträgt die Dicke eines solchen Blättchens von 23.000sten Theil einer Linie und es wiegt den 21 000sten Theil eines Lothes. Die Verfertigung des Blattsilbers und Metallgoldes geschieht auf dieselbe Weise. Die Verfertiger des Metallgoldes heißen Goldschaumschläger im engern Sinne. Goldschlägerpapier, dünnes, mit Bolus gefärbtes Papier, zwischen welches die Gold- und Silberblätter gelegt und buchweise verkauft werden.

Goldsmith (Oliver), geb. 1728 zu Pallas in der irländischen Grafschaft Longford, sollte nach dem Willen seines Vaters, eines armen Landgeistlichen von der bischöfl. Kirche, die Handlung erlernen. Sein entschiedenes Talent für die Poesie zog die Aufmerksamkeit seines Oheims auf sich, der sich bewogen fand, ihn dem Unterrichte des Schulhalters zu Elphim zu übergeben. Nach vollendetem Cursus auf der Schule zu Athlone und Edgeworthtown, besuchte er 1744 Dublin. Die Härte seiner Lehrer bewog ihn aber hier zu einer Entweichung. Nur einen Schilling Geldes in der Tasche, wandte er sich nach Cork. Der Hunger nöthigte ihn bald zur Rückkehr, nach welcher ihn sein ältester Bruder mit seinem aufgebrachten Lehrer wieder aussöhnte. Nach dem Tode seines Vaters suchten ihm seine Anverwandten eine Stelle in der bischöfl. Kirche zu

zuwenden. Allein seine leichtsinnigen Jugendstreiche standen der Realisirung dieses Vorhabens entgegen. Auch bezeigte er keine Liebe zum geistlichen Stande. Seiner Neigung zum Reisen opferte er eine Hofmeisterstelle auf, die er ein Jahr lang in einem benachbarten Hause bekleidet hatte. Sein Plan, von Cork nach Amerika überzuschiffen, scheiterte, und entblößt von allen Subsistenzmitteln kehrte er nach 6 Wochen in die Arme seiner unwilligen Mutter zurück, die ihm seinen Fehltritt bald verzieh. 1752 bezog er Edinburg, studirte daselbst Medicin, konnte aber die Geschäfte eines Arztes nie mit der besondern Richtung seines Geistes in Uebereinstimmung bringen. Kränklichkeit und noch öfterer Geldmangel lähmten hier häufig die Springfedern seines Geistes. In Leyden, wohin er sich nach einiger Zeit studirenshalber begab, legte er sich vorzüglich auf die Chemie. Verderbliche Gesellschaften, welche ihn in den Strudel heimlicher Vergnügungen hinabzogen, weckten in ihm die Leidenschaft zum Spiel. Nach dem Verluste einer nicht unbedeutenden Summe Geldes, entschloß er sich zur Rückkehr nach Irland. Ein Freund lieh ihm das Reisegeld, welches Oliver auf den Ankauf von Blumenzwiebeln verwandte, die er seinem Oheim mitzubringen Willens war. Jetzt blieb anders nichts übrig, als Europa zu Fuß zu durchwandern. Durch seine Kunst, die Flöte zu spielen, soll er sich unter den Landleuten durchgeholfen haben. Nachdem er Flandern, einen Theil von Frankreich und Deutschland auf diese Weise durchzogen, nahm ihn die Schweiz auf, wo die Schönheiten der Natur seine dichterischen Anlagen hervorlockten, und er einen Theil seines „Wandrers" niederschrieb. In Verbindung mit einem Engländer, den das Glück besser bedacht hatte, ging er nach Genf, und wurde daselbst Hofmeister bei einem andern jungen Engländer. Bald verließ er seinen Zögling und wandte sich nach Padua. Während der 6 Wochen, welche er hier verweilte, erwarb er sich die Würde eines Doctors in der Arzneikunde. Mit dem Tode seines Oheims kehrte er in sein Vaterland zurück. Dover sah ihn (1751) in der dürftigsten Lage. Als Pseudonym verschaffte er sich mit vieler Mühe die Stelle eines Gehülfen bei einer kleinen Schule. Ein Apotheker oder Chemiker nahm ihn darauf als Gehülfe an. Er nährte sich jetzt theils als Arzt, theils als Schriftsteller, bis er durch Vermittlung eines seiner Freunde als Arzt (1758) bei einer ostindischen Factorei angestellt wurde. Seine Liebe zu einer unregelmäßigen Lebensweise, welche ihm durch die Fesseln eines bestimmten Dienstes zu beengt schien, ließ ihn dieser glänzenden Stelle bald entsagen. Durch die Bekanntschaft mit Griffith, dem Herausgeber des „Monthly Review", wurde er Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, wogegen er Wohnung, Tisch und einen guten Gehalt bezog. Nach 8 Monaten trennte er sich von Griffith, und sein „Enquiry of the present state of taste and literature in Europe" erschien 1759. Seine Lage blieb indeß immer sehr dürftig. Ein armseliges Stübchen im dritten Stockwerke war die Werkstätte seiner literarischen Thätigkeit. Sein „Vicar of Wakefield" schrieb er (1766) jedoch in einer anständigern Wohnung. Als Mittel zu seiner Subsistenz betrachtete er die Herausgabe der „Letters on english History und des „Citizen of de World", der anfangs in dem „Lodger" erschien. Seine Auswahl der besten Stücken aus seinem früherhin erschienenen „Lady's Magazine" und seinem Wochenblatte „The Bee" lieferten uns die 1765 erschienenen „Essays". Auch das Theater bereicherte er mit „The good-natured man" und andern Stücken, die sich eines hohen Beifalls erfreu-

ten. 1769 erschien sein beschreibendes Gedicht: „The deserted village“ (das verlassene Dörfchen); es wurde veranlaßt durch Betrachtungen über die Folgen der Habsucht einiger reicher Pächter, welche die Aemeren verdrängten, viele kleine Pachtungen, die vorher glückliche Familien ernährten, zusammengezogen und dadurch eine der achtungswerthesten Classen der Einwohner von Großbritannien zu Grunde richteten. Das Gedicht hat eine politische Tendenz; aber das poetische und moralische Interesse ist so meisterhaft in einander geschmolzen, daß wir die kältern Berechnungen der Politik ganz vergessen. Wärme und Innigkeit des Gefühls herrschen in dem schönen elegischen Gemälde; alle Partien sind mit der zartesten Natürlichkeit ausgeführt; und selbst die reine Eleganz der Sprache und des Styls scheint nur eine natürliche Folge des Ausdrucks einer humanen Seele zu seyn. (Man findet es in seinen „Poetical and dramatik Works“, London 1782, 2 Bde., 8.) Seine „History of England“ und seine „Roman History“ sind Producte dieser Zeit. Seine Freunde verschafften ihm in der Folge eine Professur der alten Geschichte bei der englischen Malerakademie. 1770 machte er eine Reise nach Paris. 1774 erschien seine „History of de earth and anemated nature“, und nächstdem seine scherzhaften Gedichte „The Haunch of Venison“ und „Retaliation“. Sein Plan zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künste und Wissenschaften wurde durch seinen frühzeitigen Tod vereitelt, den ein Nervenfieber 1774 herbeiführte. Goldsmith's Lustspiele sind kaum mittelmäßig; denn zur dramatischen Darstellung hatte er nicht mehr Talent, als jeder gute Kopf, der Charaktere zeichnen und einen Stoff aus dem gemeinen Leben ein wenig dramatisiren kann. Seine historischen Werke beweisen, wie weit es ein Mann von Geist und feinem Gefühl in einem Fache bringen kann, für das er nicht geboren. Seine Biographie des Dichters Parnell gehört zu den schätzbarsten Beiträgen zur Geschichte der englischen Literatur. Seine Gedichte und noch mehr sein Roman sind Zeugen seines Genies. Durch die Form, die er diesem Romane gab, erschwerte er sich die Ausführung; denn er mußte sich auf eine Manier beschränken, die der Phantasie wenig Spielraum gab, da er den Landprediger selbst, der weniger durch seinen Charakter, als durch seine Schicksale interessirt, seine eigne Geschichte erzählen läßt. Aber die Wahrheit, Bestimmtheit und Feinheit der Charaktergemälde in diesem Familienroman, die hohe Cultur der Simplicität des Styls, das Interesse der Erfindung und die lebendige und gefühlvolle Darstellung, sind Vorzüge, in denen Goldsmith als Meister erscheint. In seinem Leben zeigte er eine große Gleichgültigkeit gegen äußere Auszeichnung; die liebenswürdigsten Züge eines thätigen Wohlwollens, und ein Herz voll Liebe für die Freundschaft und sein Vaterland. Mangel an Grundsätzen stürzte ihn in ein Treiben, das seine vielen Verlegenheiten und seinen frühen Tod zur Folge hatte. Seine Freunde errichteten ihm ein Denkmal in der Westminsterabtei, zwischen Gay und dem Herzoge v. Argyle, im sogenannten Poëts-Corner mit einer von Johnson verfaßten Inschrift.

Goldtinctur (tinctura auri), Zubereitung aus Goldsalzen, welche ehemals häufig in verschiedener Art bewirkt wurde, um Heilmittel zu erhalten. In mehre so bezeichnete Arzneibereitungen kam auch Gold ohne daß es ein wirksamer Theil wurde; dahin gehört die besonders auch als Goldtinctur bekannte Essentia dulcis der hallischen Waisenhausapotheke.

Eine wirksame Goldtinctur, von der auch in neuerer Zeit Gebrauch gemacht worden, besteht aus Goldoxyd in Schwefeläther aufgelöst. Eine Drachme reines Gold, in 2 Drachmen Goldscheidewasser aufgelöst, wird mit 2 Unzen Schwefeläther vermischt, und wenn dieser das Gold in sich aufgenommen, die schon goldgelbe Tinctur von der nunmehr ungefärbten sauern Flüssigkeit abgesondert und an einem dunkeln Orte, weil im Lichte sich Gold metallisch ausscheidet, aufbewahrt.

Goldwäsche, 1) der Ort oder die Anstalt, wo aus Flußsand die goldhaltigen schwarzen Körner ausgesondert werden. Auf einem tischähnlichen hölzernen Gestelle wird ein wollnes grobes Tuch ausgebreitet, auf dieses eine beliebige Menge Sand aus dem Flusse gebracht, welcher wiederholt mit Wasser überschüttet wird, bis der untaugliche Sand weggespült ist, wobei jedoch der Goldsand und ein schwerer weißer Sand in dem wollenen Tuch zurückbleibt. Dieses Gemengsel wird in ein hölzernes Gefäß gethan und so lange geschüttelt, bis nur der schwarze Sand zurückbleibt, aus welchem das Gold durch Amalgamiren gewonnen wird. — 2) Beim Bergbau so v. w. Goldseifenwerk.

Golgatha, s. Calvarienberg.

Golkonda, ein Reich in Hindostan, liegt auf der Halbinsel diesseits des Ganges, angenommen zu 5419 QM. mit $6^1/_2$ Mill. Einw. und 24 Mill. Gulden Einkünft., steht zwar unter seinem mohammedanischen Erbfürsten oder Nizam, der sich auch noch, von den alten Zeiten des mogul'schen Reichs her, Subah (d. i. Statthalter) von Decan nennen läßt, ist aber von den Briten abhängig. Das Land ist sehr gebirgig und waldig, sonderlich in Osten, wo noch sehr große unbewohnte Gegenden sind, und vorzüglich durch seine Diamantgruben berühmt, welche die edelsten Steine der Erde liefern. Ehedem sollen der Gruben 23 gewesen seyn und 60.000 Arbeiter beschäftigt haben. Uebrigens wissen wir von dem Lande wenig weiter, als die Namen einiger Ortschaften anzugeben, unter welchen Hyderabad die Hauptstadt und die Residenz des Nizams ist, und die Felsen-Pagoden (Tempel) zu Ellora berühmt sind. Sie sind höchst alt und mit Bildnissen und Obelisken versehen, und bestehen eigentlich aus einem Inbegriff mehrer in Felsen gehauenen Pagoden.

Göllheim, freundliches Städtchen in einer schönen offnen Gegend am Ende eines Thales gelegen, ist der Hauptort eines Cantons in Rheinbaiern und hat 1140 Einw. In der Nähe ist das Schlachtfeld, auf dem Kaiser Adolf von Nassau 1298 von Albrecht von Oestreich tödtlich verwundet wurde. Ein Monument mit einer einfachen Inschrift und von einer Linde beschattet, bezeichnet die Stelle, wo er fiel.

Golzius (Hubert), gelehrter Archäolog, Maler und Holzschneider, geb. 1526 zu Venlo, erhielt in der Kunst den ersten Unterricht von seinem Vater Rüdiger, einem Würzburger, und bildete sein herrliches Talent unter Lomb. Lambart vollends aus. Bei Letzterm copirte er sich viele Antiken, und dieß erweckte in ihm die Lust, sich diesem Fache zu widmen. Er hielt sich längere Zeit zu Antwerpen und Brügge auf, durchreiste dann Frankreich, Deutschland und Italien, besah die schönsten Antiquitätensammlungen und erhielt zu Rom das Bürgerrecht. Nach seiner Zurückkunft beschäftigte er sich zu Brügge mit der Herausgabe antiquarischer Werke und starb daselbst 1583. Durch seine ausgebreiteten Kenntnisse der Inschriften, Gemälde, Münzen und anderer Alter-

thümer, gelangte er zu einer tiefen Einsicht in das Studium der Geschichte. Er wendete in seinen Werken bei den Bildnissen der Kaiser in Medaillenform den Holzschnitt in Helldunkel an; so viel uns bekannt ist, war er der Erste, welcher den Holzschnitt und Kupferstich in dieser Manier mit einander verband. Seine Werke erschienen, gesammelt in einer schönen Ausgabe, zu Antwerpen 1708, in 5 Folianten. — Heinrich G., als Maler, Kupferstecher und Formschneider gleich berühmt, stammte aus einer in den Annalen der Kunst gefeierten Familie und wurde 1558 zu Mühlbrecht im Herzogthum Jülich geboren. Sein Großvater und Oheim waren geschickte Bildhauer und Maler. Unter der Leitung seines Vaters, später des Malers Jakob Leonhard zu Harlem und Theodor Coornhaert, entwickelten sich des jungen Golzius seltene Anlagen auf das Glücklichste. Er durchreiste Deutschland und Italien und ließ sich nach seiner Zurückkunft in Harlem nieder, wo er 1617 starb. Als Kupferstecher erwarb er sich den größten Ruhm seiner Zeit. Er war der Erste in den Niederlanden, welcher dem Grabstichel mehr Leichtigkeit und Freiheit gab, und seine Manier hatte so viel Kühnheit, daß die größten Künstler, welche ihm nachfolgten, sich nicht schämten, zu ihrem Unterricht seine Blätter zu copiren. Er hatte auch die Geschicklichkeit, daß er sich mehre Manieren eigen zu machen suchte, und im Geschmacke Dürer's einige Blätter fertigte, welche den geübtesten Kenner täuschen können. Golzius hat auch das Verdienst, eine vorzügliche Schule gebildet zu haben, unter welcher man Matthan, Saenredam, Johann Müller, J. v. Gleyn u. A. rechnet. So schwang sich durch dieses genialen Künstlers Bemühen die Kupferstecherkunst bei den Niederländern zu einem solchen hohen Grade, der von keiner andern Nation damals erreicht ward. Golzius trug seine große Manier auch auf die Holzplatten über, welche vorzüglich Effect machen, und sich besonders durch ihr schönes Helldunkel auszeichnen. Die Zahl seiner Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte ist über 500.

Gomarus, Gomaristen, s. Arminianer und Reformirte Kirche.

Gonfaloniere, das Oberhaupt der ehemaligen Republik Lucca; auf deutsch so viel als Bannerherr. Er ward aus dem Adel gewählt, und verwaltete sein Amt nicht länger als zwei Monate, ohne andere Vortheile davon zu haben, als die Ehre und freie Tafel. Erst nach sechs Jahren konnte dieselbe Person wieder gewählt werden. — Gonfaloniere des päpstlichen Stuhls war ein Titel der Herzoge von Parma.

Goniometer (griech.), ein mathematisches Instrument zum Aufnehmen der Winkel und Figuren — der Winkelmesser. Goniometrie, die Lehre, auch die Kunst, Winkel zu messen.

Gonsalvo (Hernandes y Aquilar) von Cordova, mit dem Beinamen der große Feldherr (el gran Capitan). Geboren zu Montilla bei Cordova 1443, zeigte er als 15jähriger Jüngling, unter den Fahnen seines Vaters, Don Diego, gegen die Mauren von Granada, eine kriegerische Bravour, die einen kühnen Heldenmuth verrieth. In Anerkennung seines rühmlichen Verdienstes setzte ihn Heinrich IV. von Castilien an die Spitze einer auserlesenen Schar Bewaffneter. Mit ihnen verbreitete er bis vor die Thore Malaga's den Schrecken seiner furchtbaren Waffen. Nach dem Siege bei Las Yeguas (1460), an dem seine Tapferkeit am meisten Antheil hatte, umgürtete ihn der König mitten auf dem

Felde seine Trophäen mit dem Ritterschwerte. Die Geschichtannalen von 1458—1467 erwähnen seiner Thaten gegen die Mauren bei der Einnahme von Gibraltar und seiner Unerschrockenheit im Kriege von Catalonien mit Auszeichnung. Treu stand er Heinrich IV. gegen seinen aufrührerischen Bruder Don Alfons zur Seite. Mit der Thronbesteigung Ferdinand's und Isabellens (1474) erkaufte er gegen den König von Portugal, welcher Ansprüche auf diese Krone machte, den Sieg bei Toro (1476). Hierfür wurden ihm besondere Zeichen der königl. Huld zu Theil, und als die Mauren mit der Gewalt der Waffen aus Granada vertrieben werden sollten, befehligte er den rechten Flügel des spanischen Heeres. In diesem 8jährigen Krieg erreichte sein kriegerischer Ruhm durch die glorreichsten Heldenthaten die höchste Stufe des Glanzes. Setenil, Conil, Bastama u. a. feste Städte, nahm er mit stürmender Hand; die tapfersten Mauren fielen, im Zweikampfe mit ihm, unter seinem verheerenden Schwerte, und Velez-Malaga, Malaga, Baeza sahen die Wunder seiner Tapferkeit. Nach dem Capitulationsvertrage, den er mit Granada abgeschlossen hatte, zog er im Triumphzuge, die Fahne Castiliens in der Rechten tragend, in die Stadt ein. Die Kriegsunruhen in Neapel, wohin ihn Ferdinand mit 5600 Mann seinem Vetter gegen die Franzosen zu Hülfe sandte, boten ihm ein neues Feld kriegerischen Ruhmes dar. Seine Siege und Großthaten, fast die eines Cid, erwarben ihm hier den ehrenvollen Beinamen il gran Capitano. Nachdem er den Thron Friedrichs gesichert, und das von den Franzosen eroberte Ostia dem Papste Alexander VI. wieder verschafft hatte, kehrte er endlich in sein Vaterland zurück, und ruhte einige Zeit auf seinem Lorbeer, bis ihn der, durch die Thronbesteigung Ludwigs XII. in Frankreich um den Besitz Neapels ausgebrochene Krieg von Neuem unter die Waffen rief. 1500 ging er mit einer Mannschaft dahin ab, entriß den Ungläubigen Zante und Cephalonien und gab sie den Venetianern wieder zurück, die ihm dafür den Titel eines venetianischen Nobile ertheilten. Von hieraus schiffte er nach Sicilien und erklärte dem König von Neapel, daß der Zweck seiner Sendung dahin gehe, den Theil des Königreichs im Namen seines Hofes in Besitz zu nehmen, welcher vermöge des mit Ludwig XII. geschlossenen Vertrage an Spanien fallen solle. König Friedrich entging den Händen zweier ihn bedrängender Feinde plötzlich durch die Flucht. Der Herzog von Nemours nahm nun mit den Franzosen von Neapel Besitz, während Gonsalvo zu Trepea landete, Calabrien besetzte, und an sie die Aufforderung ergehen ließ, vertragsmäßig die Provinzen Basilicata und Capitanata zu räumen. Die Franzosen veranlaßten durch Nichtherausgabe dieser Landschaften einen Krieg, der mit wechselndem Glücke geführt wurde, bis Gonsalvo die Franzosen in der berühmten Schlacht bei Semiana (1502) aufs Haupt schlug, und sich den Weg in das Herz von beiden Calabrien bahnte. Einen ruhmvollen Lorbeer erkämpfte er (1503) bei Cerignola. Abruzzo und Apulien mußten dem Sieger sich unterwerfen, worauf unser glorreiche Held seinen Einzug in Neapel hielt. Um das ganze Reich dem Scepter seines Gebieters zu unterwerfen, belagerte er Gaeta, übertrug jedoch den Oberbefehl über die dort aufgestellte Mannschaft an den Piedro Navarro, und zog dem Feinde im offenen Felde entgegen. Dem Marquis von Mantua brachte er eine förmliche Niederlage bei. Als die Franzosen (30.000 M.) am

linken Ufer des Garigliano sich in einer festen Stellung aufgepflanzt, zog Gonsalvo auf dem rechten Ufer dorthin. Mehre Tage machten sich beide schlachtfertige Heere den Uebergang über den Fluß streitig, bis Gonsalvo, durch die Verhältnisse seiner Lage genöthigt, eine Schlacht mit seinen 8000 M. annahm, deren siegreiches Resultat den Fall von Gaeta herbeiführte. Die Rechte auf Neapel hatte er jetzt jenem Fürsten gesichert, der seinem würdigen Feldherrn das Herzogthum Sesa verlieh, und ihn zum Vicekönig mit unbeschränkter Gewalt erhob. Seine vortrefflichen Eigenschaften als Mensch erwarben ihm die Achtung und Liebe des Volkes. Die Höhe, worauf ihn sein Ruhm gestellt, hatte ihm indeß mächtige Feinde erweckt, denen anfangs die Beschränkung seiner Macht und endlich eine förmliche Abrufung von seinem Posten gelang. Ferdinand selbst nahm ihn bei seiner Reise nach Neapel in sein Vaterland mit zurück. Gleich nach seiner Ankunft in Spanien erwählte ihn der König zum Großmeister des Ordens des heil. Jakob. Zu Savona hatte Ferdinand eine Zusammenkunft mit König Ludwig XII. von Frankreich. Bei dieser Gelegenheit wetteiferten beide Monarchen mit einander in Beweisen der Achtung für den großen Gonsalvo. Ludwig konnte nicht Mittel genug ausfindig machen, dem Manne, der ihn um ein Königreich gebracht hatte, seine Bewunderung zu erkennen zu geben, und auf sein Gesuch speisete Gonsalvo mit beiden Königen an einer Tafel. An diesem Tage hatte er, nach dem Urtheile des Publikums, den Gipfel seiner Größe erstiegen; allein es war auch der letzte, an welchem er in seinem Glanze erschien. Entrüstet über sein gesunkenes Ansehen, vereinigte er sich mit dem Connetabel in Castilien gegen den König, der einem Aufstand jedoch durch die weislichen Maßregeln zuvorkam. Die Mißverhältnisse zwischen ihm und dem Könige, wobei sein Fürst die höchste Schonung gegen ihn ausübte, wurden endlich durch Beide vorsichtig beseitigt, und als Gonsalvo wieder den Feldherrnstab ergreifen sollte, endete der Tod (1515) zu Granada sein Leben. Die ganze Belohnung, die ihm zu Theil ward, bestand darin, daß ihn der König auf seine Kosten prächtig beerdigen ließ.

Gonzaga, eine berühmte fürstliche Familie Italiens, welche über Mantua, Castiglione, Solferino und Montferrat, in den drei ersten Orten besondere Linien bildete, und deren Ursprung sich in dem grauen Alterthume verliert. Berühmte Krieger und Cardinäle, eine Reihe von Regenten, die als Beförderer der Wissenschaften und Künste glänzten, gingen aus dieser Familie hervor, die Deutschland zwei Kaiserinnen und Polen eine Königin gab, und von der 1820 nur noch zwei Abkömmlinge aus einer Seitenlinie zu Mantua im Privatstande leben. Die vorzüglichsten Glieder derselben waren: Ludwig I., der 1323 Potesta oder Capitano von Mantua wurde, und sich durch Kriegsthaten auszeichnete. Er starb 1361 nach 32jähriger Regierung im 93. Lebensjahre. Ein Bewunderer des berühmten Petrarca, sandte er ihm mehrmalen Briefe und ansehnliche Geschenke nach Frankreich, um den Dichter zu bewegen, sich an seinem Hofe niederzulassen. Auf Ludwig folgte in der Regierung Guido, sein zweiter Sohn, da der ältere, Philippino, noch vor dem Vater gestorben war. Guido regierte von 1361—69, hatte aber das Unglück, daß sein ältester Sohn, Ugolino, von dem zweiten, Ludwig, aus Eifersucht ermordet wurde; daher folgte ihm auch Ludwig II., der auch seinen zweiten Bruder Franz, und, bei einer Verschwörung

gegen ihn, mehre seiner Verwandten hinrichten ließ. Dennoch liebten ihn seine Unterthanen wegen seiner großen Eigenschaften. Er starb 1382, seinem Sohne Franz II., die Herrschaft über Mantua hinterlassend. Dieser, berühmt durch Kriegsthaten, regierte bis 1407, und war mit einer Visconti verheirathet, die er ungerechter Weise aus Eifersucht hinrichten ließ. Diesem folgte Johann Franz I., der bei des Vaters Tode erst 13 Jahre alt war, und daher unter Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, Karl Maladesta, unter dem Schutze der Venetianer stand. Nach angetretener Regierung wurde er vorzüglich durch Kriegsthaten berühmt, die er theils im Dienste des Papstes Johann XXIII., theils in der von den Venetianern und andern ital. Fürsten geschlossenen Ligue gegen den Herzog Philipp Marie von Mailand und bei andern Gelegenheiten verrichtete. Kaiser Sigismund ernannte 1433 ihn zum Markgrafen und immerwährenden Vicarius des Reichs. Er starb 1444, und hinterließ vier Söhne, von denen jedoch nur der älteste, Ludwig III., der Türke genannt, weil er zuerst einen Stutzbart trug, ihm folgte. Bei seinem Tode, 1483, folgte ihm von 5 Söhnen der älteste, Friedrich I., der aber nur bis 1484 regierte. Johann Franz II., Sohn Friedrichs I., trat 1484 die Regierung an, entwickelte große Talente als Feldherr, als König Karl VII. in Italien eindrang, und zwar im Dienste der Venetianer. Jedoch, von ihnen übel behandelt, diente er hierauf bald dem Kaiser, bald dem Herzog von Mailand und selbst den Franzosen. Ungeachtet mancher gefahrvollen Unternehmungen, die er gewagt, vieler Schlachten, in welchen er den Oberbefehl geführt, und verschiedene Unfälle, die er von Zeit zu Zeit erlebt hatte, war ihm noch Zeit übrig geblieben, sich auf die schönen Wissenschaften zu legen. Man hält ihn nicht ohne Grund für den Verfasser mancher Sonette und kleiner Gedichte, die in den Sammlungen des folg. Jahrh. aufgenommen worden sind. Seine Gemahlin, Isabella von Este, zeichnete sich ebenfalls durch Bildung und feinen Geschmack aus, und wird öfters von den Dichtern ihrer Zeit als geschickte Sammlerin alter Steine, Cameen, Münzen und anderer Kunstwerke gerühmt. Nach seinem Tode 1519 folgte in Mantua Friedrich II., und Ferdinand I. in Guastalla als Herzog. Friedrich II. erhielt die Herzogswürde 1530 von dem Kaiser Karl V. Seine beiden Söhne, Franz III. und Wilhelm, folgte ihm nacheinander, indem ersterer von 1540—1550 regierte, und der zweite von 1550 bis 1587. Nach Herzog Wilhelm erhielt die Regierung Vincenz, der in den Jahrbüchern Mantua's, wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Frömmigkeit einen ehrenvollen Platz einnimmt. Seine drei Söhne, Franz IV. (st. 1612), Ferdinand IV. (st. 1626) und Vincenz II. (st. 1627), ohne Nachkommen zu hinterlassen, und es folgte nun ihm Herzogthum Mantua der Enkel Friedrichs II., Karl I., Herzog von Nevers und Rethel, obwohl ihm Cäsar von Gonzaga, Herzog von Guastalla, das Herzogthum streitig machte. Auch Kaiser Ferdinand II. begehrte, Mantua als eröffnetes Reichslehn einzuziehn; allein durch franz. Hülfe gelang es ihm, sich zu behaupten und vom Kaiser 1631 die Bestätigung als Herzog zu erhalten. Aus Dankbarkeit bewies er sich fast immer treu gegen die franz. Könige, bemächtigte sich 1635 des Fürstenthums Correggio, und starb den 25. Sept. 1637. Ihm folgte sein Enkel Karl II., der 1653 die Besitzungen seines Hauses in Frankreich an den Cardinal Mazarin verkaufte, und den 15. Sept. 1665 starb, einen einzigen Sohn, Karl

Ferdinand, hinterlassend, der ihm in Mantua und Montferrat folgte. Dieß war der letzte Herzog von Mantua, der, weil er im span. Successionskriege den Franzosen Besatzung in seine Städte zu legen bewilligt hatte, von Kaiser Joseph I. seines Herzogthums entsetzt wurde, und darauf 1708 zu Padua starb. — Die Linie der Grafen von Sabioneta und Bozzolo war schon 1703 erloschen; die Grafen von Novellara starben 1728 aus; die Herzoge von Guastalla 1746. Die Markgrafen, spätrr Fürsten von Castiglione, wurden, des Hochverraths wegen, 1723 ihrer Staaten beraubt und ihr Fürstenthum eingezogen. — Mehre Prinzessinnen von Gonzaga hatten großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Unter diesen zeichneten sich aus: Barbara, Tochter Ludwigs III., verheirathet an Eberhard I. von Würtemberg 1474, bewog ihren Gemahl, 1477 die Universität Tübingen zu stiften, und starb 1505; Louise Marie Gonzaga, Tochter Herzogs Karl von Mantua, war die Gemahlin der Könige von Polen, Uladislaus und Johann Casimir, und starb 1667; ferner ihre Schwester Anna Gonzaga, Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard, Sohn Friedrichs V. von der Pfalz, vermählte sich zum zweiten Mal mit Heinrich Julius von Bourbon, Prinzen von Condé, spielte eine bedeutende Rolle in den Unruhen der Fronde, und starb zu Paris 1684, und Eleonore Hippolyte, Tochter Herzog Franz I., vermählt zuerst mit Herzog Anton von Montalto und dann 1509 mit Franz Maria von Urbino, starb 1570, allgemein als Muster der strengsten Tugend geehrt. Als kunst- und wissenschaftliebende Frauen haben sich besonders noch hervorgethan: Elisabeth Gonzaga, Gemahlin des Herzogs von Urbino; Bembo und Balth. Castiglione preisen sie mit Bewunderung in ihren Schriften, und Sansovino beehrte sie mit dem Namen: Mutter der Wissenschaften. Ihre Tugend, hoher Seelenadel und Frömmigkeit wird nicht weniger gerühmt. Lucretia Gonzaga war eine der gefeiertesten Frauen ihrer Zeit, die Gattin des unglücklichen Paolo Manfrone. Sie hinterließ eine Sammlung Briefe (Venedig 1552 8.), die aber von Einigen ihrem Bewunderer Hortensio Landi zugeschrieben werden.

Gonzalez, 1) (Antonio), ein Portugiese, Seefahrer; lief 1440 auf den Seehundfang an der Küste von Afrika aus, segelte hier zum ersten Mal vor dem weißen Vorgebirge vorbei und machte einige Mauren in einem Gefechte mit den Eingebornen zu Gefangenen; dieß waren die ersten Neger, die nach Europa kamen. Er stellte sie, nach Lissabon zurückgekehrt, dem Infanten Don Heinrich vor, der ihm jedoch befahl, dieselben in ihr Vaterland zurückzuführen. Hier gaben ihre Verwandten Goldstaub und Negersklaven als Lösegeld. Dieß war der erste Anfang zum Negerhandel. 10 Jahre später errichteten die Portugiesen auf der Insel Arguin ein Etablissement zur Betreibung des Sklavenhandels. Der Fluß, an dem Gonzalez den Goldstaub erhalten hatte, ward Rio d'ouro genannt. Gonzalez machte außerdem noch mehre andre Entdekkungsreisen an die afrikanische Küste. 2) (Bartholom.), geb. 1548 zu Valladolid, st. 1611 zu Madrid, vorzüglicher Portraitmaler. 3) (Joh. Joachim, Bourgognone dalle Teste), geb. zu Madrid 1630; ein trefflicher Portraitmaler. 4) (Peter Ruiz), geb. zu Madrid 1683, Maler; fertigte kleine historische Gemälde, in Titian's und Paul Caliari's Manier. In seinen Gemälden ist die Composition vorzüglich; st. 1709.

Gorani (Joseph, Graf v.), ein politischer Schriftsteller, geb. 1740

zu Mailand, aus einer alten Familie, von der die Straße, in welcher sie wohnte, den Namen führte. Dieser wissenschaftlich gebildete Mann gehörte zu einem literarischen Clubb, das Kaffeehaus genannt, der mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und dem Baron Holbach in Briefwechsel stand. Er gab u. d. T. „Le café", eine Zeitschrift über Gegenstände der bürgerlichen Verwaltung heraus. Der Clubb versammelte sich gewöhnlich bei dem Grafen Verri, dem Verf. der „Römischen Nächte". Mitglieder desselben waren Lambertenghi, der Abbé Paul Frisi und der Graf Beccaria, der hier sein berühmtes Werk über „Verbrechen und Strafen" entwarf. J. Baretti bestritt jene Zeitschrift in einer period. Schrift: „Frusta letteraria" (die Geißel). Der Clubb vertheidigte spätmhin die Sache der franz. Revolution; Gorani am heftigsten. In den Werken seines reifern Alters über Philosophie, Staatswirthschaft und öffentliche Erziehung athmet ein demokratischer Geist. Dieser Art sind auch seine geheimen Memoiren über Italien („Mémoires secrets et critiques sur les cours d'Italie", 3 Bde., Paris 1793); vorzüglich über Neapel, eine Abhandlung über den Despotismus, und seine Untersuchung der Wissenschaft der Regierung. Seine Grundsätze über Freiheit und Gleichheit, über die Rechte des Volks und über die Aufhebung der Geburtsunterscheidungen veranlaßten, daß er aus der Liste des mailändisch. Adels gestrichen und sein Vermögen eingezogen wurde, wogegen ihm die Nationalversammlung den Titel eines franz. Bürgers ertheilte. Gorani begab sich 1792 nach Frankreich von 1794 nach Genf, wo er um 1822 gestorben ist.

Gordianus, der Name von 3 röm. Kaisern, s. Rom (Geschichte).

Gordischer Knoten. Gordios, ein Landmann, wurde auf den Thron von Phrygien erhoben. Als nämlich eine Empörung ausgebrochen war, und die Bewohner das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe Denjenigen, der auf dem Rückweg ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu besuchen. Dieß war Gordios, welcher aus Dankbarkeit seinen Wagen dem Jupiter weihte und an der Deichsel desselben einen so künstlichen Knoten befestigte, daß das Orakel Demjenigen die Herrschaft der Welt versprach, der ihn auflösen würde. Da ihn Alexander nicht lösen konnte, zerhieb er ihn, um das Vertrauen der Seinigen nicht zu schwächen. Gordios baute die Residenzstadt Gordium.

Gordon, 1) (Katharine), Tochter des Grafen Georg II. von Huntley und eine nahe Verwandte von König Jakob IV. von Schottland, der sie 1495 an den Betrüger Perkin oder Peter Warbeck verheirathete, welcher sich für den Prinz Richard von York und den rechtmäßigen Prätendenten der englischen Krone ausgab. Sie folgte ihm nach Irland und Cornwallis und, als er 1498 vom König Heinrich VII. bei Exeter gefangen wurde, nach London, wo sie vom Hofe freundlich aufgenommen wurde und unter der Regierung Heinrichs VIII. starb. 2) (Georg), Graf von Huntley, Sohn von Joh. Gordon und Enkel Alexanders, Grafen von Huntley; wurde 1536 Geheimerath und, als Jakob V. zu seiner Vermählung nach Frankreich ging, Reichsverweser. Nach des Königs Tode hintertrieb er die Vermählung der Königin Marie mit Eduard IV. von England, ward 1546 Kanzler von Schottland und erhielt 1555 den Auftrag, die sogenannten Clan-Rayonalds zur Ruhe zur bringen, was ihm aber nicht gelang. Er wurde deßwegen verhaftet und mußte eine

große Geldstrafe erlegen und die Güter wieder abtreten, die er unrechtmäßiger Weise an sich gebracht. Nach seiner Befreiung widersetzte er sich der Einführung der protestantischen Lehre in Schottland, wollte die Königin Marie mit seinem Sohne vermählen und suchte sich deßhalb ihrer Person zu bemächtigen, ward aber von Murray 1563 gefangen und st. bald darauf. 3) (Georg), Marquis von Huntley, Enkel des Vorigen, spielte eine große Rolle in den Unruhen, welche damals Schottland erfüllten; wurde 1594 verbannt, kehrte 1596 zurück, trat zur reformirten Lehre über, erhielt deßhalb 1599 die markgräfliche Würde und starb um 1635. 4) (Patrick), ging gegen das Ende des 17. Jahrh. nach Rußland, bildete für Peter den Großen nebst Lefort die russischen Heere auf europäische Art aus, stürzte die Schwester Peters, Sophie, und ihren Günstling Galitzin, befehligte als Feldmarschall im Türkenkriege 1696 und eroberte Asow, wurde im folgenden Jahre Commandant von Moskau, unterdrückte die Empörung der Strelitzen und st. 1699. 5) (Alexander), diente anfangs in der franz. Armee, dann, von dem Vorigen, seinem Verwandten, nach Rußland berufen, im Heere Peters des Großen, gerieth aber in schwedische Gefangenschaft, in der er 8 Jahre blieb, kehrte in sein Vaterland zurück und starb 1752. Er schrieb eine „Geschichte Peters des Großen", deutsch von Wichmann, 2 Bde., Leipz. 1762. 6) (Alexander), berühmter Alterthumsforscher, st. zu Carolina als Friedensrichter in einem hohen Alter 1756. Man hat von ihm: „Itinerarium septentrionale, or a Journey thro most of the Countries of Scotland" (London, 1727, 2 Bde., Fol., mit 66 Kpf.); „Leben des Papstes Alexander VI. und seines Sohnes Cäsar Borgia" (1729); „Untersuchung der ägyptischen Alterthümer" u. a. 7) (Lord Georg), geb. 1750, Sohn des Herzogs v. Gordon, zeigte frühe einen ungewöhnlichen Hang zu Sonderbarkeiten; ward in der Folge für den Flecken Ludgerehall Mitglied des Parlaments und sprach mit großer Freiheit gegen die Maßregeln beider Häuser. Da das Volk in England und Schottland 1780 sehr unzufrieden mit den Freiheiten war, welche man den Katholiken eingeräumt hatte; so fing Gordon, der jetzt ohne bestimmte Bedienung lebte, an, den Andächtigen zu spielen, brachte eine von einer zahllosen Menge Menschen unterschriebene Bittschrift zusammen und wollte damit das Parlament zur Unterdrückung der kathol. Religion zwingen. Allein es blieb nicht bloß bei einem schriftlichen Gesuche; der Pöbel ward unruhig, beging in London und andern Städten des Reichs die größten Ausschweifungen, wüthete besonders gegen die Besitzungen der Katholiken und konnte nur mit der größten Mühe von der königl. Leibwache zur Ruhe gebracht werden. Gordon wurde als Hauptanstifter dieser Unruhen gefänglich eingezogen, aber dessen ungeachtet 1781 wieder frei gelassen. Der Arrest hatte ihn jedoch nicht klüger gemacht; er verfiel in neue Träumereien und Albernheiten, wurde deßwegen vom Hofe entfernt und ließ sich, nachdem es ihm bei keiner christlichen Partei mehr glücken wollte, 1787 zu Birmingham unter die Juden aufnehmen. Wegen eines Criminalprocesses, in welchen er verwickelt war, wurde er bald darauf nach London zur Haft gebracht und bezeigte darin vor seinen ehemaligen christlichen Mitbrüdern den lebhaftesten Widerwillen. Das Gericht erkannte ihm eine 5jährige Gefangenschaft und noch überdieß eine ansehnliche Geldbuße zu. Gordon ertrug Alles mit der größten Gelassenheit, schrieb Pasquille auf die Königin von Frankreich, den König von England ꝛc. (er war nicht ohne

Witz), und kehrte nach überstandenen Leiden zu seinen neuen Glaubensgenossen zurück, nachdem er vergebens versucht hatte, durch eine 1789 der franz. Nationalversammlung, der er zur errungenen Freiheit Glück wünschte, übergebene Bittschrift, sich für ihn zu verwenden, seiner Gefangenschaft früher entledigt zu werden. Hätte man weniger Rücksicht auf seine angesehene Familie genommen, so würde er wahrscheinlich nie wieder in Freiheit gesetzt worden seyn. Er starb den 1. Nov. 1793.

Gorgonen, die 3 Töchter des Phorkys oder Gorgo und der Ceto, die unsterbliche Stheno und Euryale und die sterbliche Medusa. Statt Haare umgaben Schlangen ihre Häupter, ihre Zähne glichen den Hauern der Eber, ihre Hände waren ehern und ihre Flügel aus Gold, mit denen sie sich in die Lüfte schwangen. Der Sterbliche, der das Unglück hatte, sie zu erblicken, wurde zu Stein. Ihre Wohnung befand sich im äußersten Westen am Ocean, in der Nähe der Nacht und der Hesperiden; nach Andern wohnten sie auf den gorgadischen Inseln im äthiopischen Meere. Perseus erlegte die jüngste von ihnen, die Medusa (s. d.), deren schreckliches Haupt auf dem Schilde der Minerva sich befindet. Nach Heyne möchte diese Fabel ein phönizisches Schiffermärchen seyn. — Gorgonisch, furchtbar, schauderhaft; dann auch steinabsetzend, versteinernd, mit einer Kruste überziehend (z. B. die karlsbader Quelle).

Görlitz, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, der Provinz Schlesien, 16 QM. groß mit 46.200 Einw., wird von einigen Anhöhen durchzogen, von sehr ansehnlichen Wäldern bedeckt und von der lausitzischen Neisse ꝛc. durchströmt, eignet sich nur an einzelnen Stellen zum Ackerbau, daher sich die Betriebsamkeit theils auf städtische Gewerbe, theils auf die Vieh-, besonders auf die Schafzucht beschränkt. — Die gleichnamige Kreisstadt, in der Oberlausitz, gehört zur 3. Militairabtheilung; liegt am linken Ufer der Neisse, 660 über der Meeresfläche, mit einer Brücke über den genannten Fluß und mit Mauern umgeben, hat 3 Vorstädte, 8 Kirchen, unter denen sich besonders die große Peterskirche aus dem 15. Jahrh. durch ihre edle Bauart, ihre treffliche Orgel und durch die 272 Ctr. schwere Glocke auszeichnet; ferner ein Rathhaus, mit einem Archive und einer Bibliothek, ein Gymnasium, welches ebenfalls eine Bibliothek besitzt; hierbei erwähnen wir der Bibliothek der oberlausitzer Gesellsch. d. Wiss., die 20.000 Bde. umfaßt und außerdem noch sehr reich an Manuscripten ist. Ferner hat Görlitz mehre Wohlthätigkeitsanstalten, ein Verein zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften; 1090 H. und 10.000 Einw., die Strümpfe, Leinwand, Tuch (jährlich an 10.000 Stück), musikalische Instrumente und Tabackspfeifen verfertigen, sich mit der Brauerei, Gerberei, Schönfärberei, mit der Hut-, Knopf- und Bortenfabrikation beschäftigen und einen nicht unbedeutenden Handel mit Tuch, Leinwand, Spitzen und Getreide treiben. Vor dem Nicolaithor ist auf einem Berge, bei der kleinen Kirche zum heil. Kreuz, das heil. Grab, welches Georg Emerich, Bürgermeister der Stadt, nach dem Modelle des h. Grabes zu Jerusalem, wo er 1465 und 1476 gewesen war, 1489 erbauen ließ. In der Nähe dieser Stadt liegt isolirt und kegelförmig ein 1304 par. Fuß hoher Granit- und Basaltberg, die Landskrone, welche eine treffliche Aussicht gewährt. S. Prof. Büsching's „Altertümer der Stadt Görlitz", welche schon im 12. Jahrh. vorhanden war (Görlitz 1825).

Görz, 1) Kreis des östreichisch-illyrischen Guberniums Triest und gefürstete Grafschaft, zwischen dem triester Gebiet, der Delegation Friaul im Venetianischen, dem laibacher und adelsberger Kreise; mit Gradisca 87¼ QM. groß, 162.900 Einw.; ist größtentheils ein Gebirgsland, nur im südlichen Theile sind fruchtbare Ebenen.; Wein- und Seidenbau. Der Kreis ist in 17 Distrikte getheilt. 2) Hauptstadt des Kreises, am Einflusse des Cornobaches in den Lisonzo; 7 Vorstädte, 725 H., 9100 Einw., altes Kastell, Bischofssitz, seit 1831 Metropolitansitz, gelehrte Gesellschaft, Seidenzeuchwebereien, Lederfabriken, Seidenspinnerei, Weinbau, Seidenzucht. — Görz gehörte zu dem alten Illyricum und theilte mit diesem und dem spätern Friaul und Krain die Schicksale, bis es vom Kaiser Heinrich IV. oder V. zur eignen Grafschaft erhoben und den Grafen von Tirol erblich gegeben ward. Bald ward nun Görz mit diesen vereint, bald getrennt. Graf Meinhardts III. Söhne theilten sie, und Meinhardt IV. erhielt Tirol, Albrecht II. aber Görz. 1500 starb Graf Leonhard von Görz ohne männliche Erben zu hinterlassen, und Kaiser Maximilian I. erbte Görz vermöge alter Verträge. Görz blieb nun als eine unabhängige Provinz bei dem östreich. Staate bis 1809, wo sie an Frankreich abgetreten und von diesem zu den illyrischen Provinzen geschlagen ward. 1814 fiel Görz an Oestreich zurück, das einen Kreis des Gouvernements Triest aus ihr machte. Sie hatte als Grafschaft 64 QM. und 119.000 Einw.

Görz (Schlitz genannt zu Görz), eine freiherrliche und später gräfliche Familie, welche im Stifte Fulda das Erbmarschallamt besaß und zu dem unmittelbaren rheinischen und fränkischen Reichsadel gezählt wurde. Sie stammt aus Kärnthen und ließ sich im 9. Jahrh. im Ländchen Buchau nieder, 1726 erlangte sie den Grafentitel (Schlitz genannt zu Görz) und 1804 die Einführung in das wetterauische Grafencollegium. Noch jetzt besitzt die Familie eine Standesherrschaft von 2⅗ QM. mit 7000 Einw. und 40.000 Thlr. Einkünften. Merkwürdig sind: 1) (Georg Heinrich), früher Geh.-Rath und Hofmarschall des Herzogs Christian August von Holstein, kam nach Stralsund zu Karl XII., als dieser aus der Türkei zurückgekehrt war. Der unternehmende, kenntnißreiche Mann gefiel dem Könige so wohl, daß Karl ihn in seine Staatsdienste nahm und bald an die Spitze der Geschäfte stellte. Je verzweifelter die Lage Schwedens schien, desto umfassender waren Görz's Plane, es zu retten, und desto rastloser seine Thätigkeit. (S. Karl XII.) Sein Streben war, alle denkbare Hülfsquellen zu öffnen und durch thätige Fortsetzung des Krieges einen erträglichen Frieden zu erhalten. Wer konnte es in der damaligen Lage tadeln, wenn statt der Münze Münzzeichen gemacht wurden, die einst wieder eingelöst werden sollten? Friede war Görz's Plan, dieß zeigen seine Unterhandlungen mit Rußland, die einem glücklichen Ende nahe waren, als Karl, durch neue Hoffnungen ermuthigt, in Norwegen einbrach. Kaum aber war Karl vor Friedrichshall (11. Dec. 1718) gefallen, als der Haß des Ritterstandes und der Thronfolgerin an dem ausländischen Minister Rache nahm. Man verhaftete Görz und klagte ihn an, er habe dem König Karl den Senat und alle Collegien verhaßt gemacht, ihn zu verderblichen Unternehmungen verleitet, besonders zu dem glücklichen Zuge nach Norwegen, er habe schlechte Münze eingeführt und die ihm anvertrauten Summen übel verwaltet. Man ließ ihm nicht mehr als 6 Stunden Zeit, sich über seine 3jährige verwickelte

Verwaltung zu erklären, verdammte ihn zum Tode und enthauptete ihn am 28. Febr. 1719. Görz verfertigte sich selbst die Grabschrift: Mors regis, fides in regem, est mors mea (des Königs Tod, Treue gegen den König, ist mein Tod), und starb mit der Standhaftigkeit eines Helden. Nach seinem Tode wurde die Richtigkeit seiner Rechnungsführung und somit seine Unschuld anerkannt. — 2) (Johann Eustach). Dieser Staatsmann, geb. 1737 zu Schlitz, hatte mit seinem 13. Jahre das Carolinum zu Braunschweig besucht und später sich zu Leyden und Strasburg (hier war Schöpflin sein Lehrer in der Staatengeschichte, dem Staatsrechte u.) gebildet. Er wurde in Weimar angestellt, trat aber 1754 als Kammerjunker und Regierungsrath in gothaische Dienste. 1761 folgte er der Einladung der Herzogin Amalia von Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachherigen Großherzogs Karl August und Konstantins, zu übernehmen. Nicht ohne Mißtrauen in seine Kräfte trat der 24jährige Jüngling dieses schwierige Geschäft an, das er 14 Jahre lang mit dem glücklichsten Erfolg fortführte. Er begleitete seine Zöglinge nach Jena, nach Karlsruhe und nach Paris. Hierauf ward er 1775, drei Monate vor dem Regierungsantritt Karl Augusts, ehrenvoll mit einer lebenslänglichen Pension entlassen. Er blieb indeß in Weimar, begleitete den Herzog zu seiner Vermählung nach Karlsruhe, ward auf kurze Zeit Oberhofmeister der jungen Herzogin und lebte ohne Amt, als sich ihm 1778 eine höhere Laufbahn öffnete. Friedrich II., der ihn kennen gelernt hatte, wählte ihn zu seinem geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken, um nach dem Kurfürsten von Baiern, Max. Josephs, Tode, 1777, zu verhindern, daß der Nachfolger und dessen Agnaten in die Theilung Baierns einwilligten. Da der Kurfürst von der Pfalz bereits eingewilligt hatte, wandte sich Görz sogleich an den Herzog von Zweibrücken und hinderte dadurch dessen Beitritt zu dem Vertrage mit Oestreich. Friedrich erhob ihn hierauf zum wirklichen Staatsminister und Grand-maitre de la gaderobe. Kaum war Görz nach Berlin zurückgekehrt, als der König ihn zu seinem Gesandten am petersburger Hofe ernannte. In dieser Eigenschaft verlebte er 6 Jahre in Petersburg und nur mit Mühe erlangte er 1785 seine Abberufung. Friedrich II. starb. Um dieselbe Zeit brachen die Unruhen der Patriotenpartei in Holland aus. Görz ward von Friedrich Wilhelm II. zur Beilegung derselben dahin gesandt, scheiterte jedoch in dieser Angelegenheit, wie er vorausgesehen hatte, theils an den entgegenwirkenden Ränken des versailler Hofes, theils an dem Uebermuth der Patrioten, dem eine kräftige Sprache entgegenzusetzen ihm ausdrücklich untersagt war. Er blieb nun ein Jahr ohne Anstellung. Aber im Aug. 1788 ward er zum Reichstagsgesandten in Regensburg ernannt. Diesen Posten bekleidete er mit Auszeichnung bis 1806. Er hatte in dieser Zeit dem rastadter Friedenscongresse und der zur Vollziehung des luneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation beigewohnt, und sich dabei um seinen Monarchen und einzelne deutsche Fürsten verdient gemacht. Nach dem tilsiter Frieden nahm er seinen Abschied, und begab sich nach Regensburg, wo er den 7. Aug. 1821 starb. Schätzbar sind seine „Mémoires historiq. de la négociation en 1778“ (Frankf. a. M und Paris 1812; und seine Mém. et actes authentiq. relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne“ (Weimar 1810), sowie seine „Mem. ou précis historiq. sur la neutralité armée“ (Basel 1801). Aus

seinen hinterlassenen Papieren erschienen 1827 fg. bei Cotta: „Des Grafen v. Görz hist. und polit. Denkwürdigkeiten" (2 Thle.).

Goslar, eng und altväterlich gebaute Stadt in der hanövr. Landdrostei Hildesheim, hart am Fuße des nordwestlichen Harzes und an der Gose, welche nicht weit von hier in die Ocker fällt, liegt 751 F. über die Meeresfläche erhaben, hat 4 Pfarrkirchen, in 1280 meist unansehnlichen Häusern 5800 Einw. Goslar hat von seinem ehemaligen Wohlstand viel verloren. Hauptnahrungszweige sind: Brauerei, Fruchthandel und der Bergbau im nahen Rammelsberge (s. d.), der zu $^4/_7$ Hanover und zu $^3/_7$ Braunschweig gehört, dessen Communionbergamt ebenfalls in Goslar seinen Sitz hat, und dessen Erze auf der Marienhütte zu Ocker, auf der Sophien- und Juliushütte bei Langelsheim (in der Nähe von Goslar) und in den beiden Vitriolhütten in der Stadt selbst, zu Gute gemacht werden. Außerdem geben die großen Schieferbrüche in der Nähe der Stadt, welche schon seit vielen Jahrh. ganz Norddeutschland mit Dachschiefer versorgt haben, Hagel- und Rollenbleigießereien, der Stadt Nahrung. Goslar ist nach der Sage von Heinrich dem Vogler erbaut; gewiß ist, daß die Bergwerke bei der Stadt seit dem 10. Jahrh. blühten. Sie war von jeher Reichsstadt, einst mächtig und volkreich. Heinrich II. residirte in Goslar, ebenso mehre der folgenden Kaiser. 1062 fand bei der Abwesenheit des Kaisers, Heinrichs IV., das sogenannte goslarsche Blutbad statt, indem der Bischof von Hildesheim, in dessen Sprengel Goslar lag, und der Abt von Fulda, als Erzkanzler der Kaiserin, über den Vorrang in Streit geriethen, der in der Stiftskirche in offene Fehde ausartete, die selbst der Kaiser nicht hemmen konnte, sondern fliehen mußte. Die Fuldaischen wurden bezwungen und aus der Kirche vertrieben. 1365 trat Goslar zur Hansa; 1521 nahm es die evangel. Lehre an; 1540 wurde die Stadt in die Acht gethan, da sie ein Kloster verwüstet hatte, und Herzog Heinrich von Braunschweig, der die Acht vollziehen sollte, gerieth darüber mit Sachsen und Hessen in Krieg, in dem er unterlag, doch aber Goslar 1552 belagerte und zu nachtheiligen Capitulationsbedingungen zwang. 1625 ward Goslar von Christian von Braunschweig vergeblich belagert; 1631 wieder von Herzog Wilhelm von Weimar und von den Schweden erobert; 1803 verlor es seine Reichsunmittelbarkeit und kam an Preußen; 1807 an Westfalen und 1816 an Hanover. Die Reste von dem ehemal. Kaiserhause sind ein Magazin. Das alte Reichsstift Simonis und Judä, für Augustiner-Kanonici, 1040 von Heinrich III. gestiftet, ohne architektonischen Werth ist abgebrochen.

Gossec (François Joseph), ausgezeichneter franz. Tondichter, geb. 1733 zu Vergnies, D. in Hennegau, war 8 J. lang Chorknabe an der Domkirche zu Antwerpen. Er hat keinen andern Lehrer gehabt als die Natur und die Partituren großer Meister. Gleich Haydn, beklagte er, daß er Italien und die Schulen dieses Landes nicht habe besuchen können. 1751 kam er nach Paris, wo er das Orchester des Herrn de la Popelinière unter dem großen Rameau leitete. Nachher trat er in derselben Eigenschaft in das Orchester des Prinzen Condé, für den er mehre Opern componirte. 1770 stiftete er ein berühmt gewordenes Liebhaberconcert. 1773 übernahm er das Concert spirituel gemeinschaftlich mit Gaviniés und Le Duc, bis es ihm 1777 durch eine Intrigue entzogen ward. 1784 wurde er Vorsteher der Gesangschule, welche der Baron v. Breteuil errichtet hatte. Zur Zeit der Revolution wurde er Musikmeister

der Nationalgarde, und 1795 bei der Stiftung des Conservatoriums, nebst Méhul und Cherubini, Oberaufseher dieser Anstalt und Prof. der Composition. Catel, sein vorzüglichster Schüler, ward zu gleicher Zeit als Prof. der Harmonie angestellt. Gossec hat unter mehren patriotischen Gegenständen die Hymne der Vernunft und die Feste des höchsten Wesens, die Apotheose Voltaire's und die Todtenfeier Mirabeau's, componirt. Bonaparte gab ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Für die Oper hat Gossec Vieles componirt. Sein bestes Werk ist „Sabinus", 1773. Im Kirchenstyl hat er vorzüglich viel geleistet. Man schätzt noch seine Todtenmesse 1760, sein Oratorium de la nativité (s. Singstück: O Salutaris). Er schrieb 1804 die „Méthode de chant du conservatoire"; und Beiträge mit D bezeichnet zu Catel's „Principes élémentaires de musique, suivis de solfèges" (1800), ein Werk, an dem auch Cherubini, Méhul, Langlé und Lesueur Theil haben. Noch im hohen Alter zeigte er eine jugendliche Liebe für die Kunst. Er starb 96 J. alt in Passy bei Paris den 17. Febr. 1829.

Gosselin (Pascal François Joseph), geboren um 1751 zu Lille, machte seit 1772 Reisen durch Frankreich, die Schweiz, Italien und Spanien, auf welchen er besonders die Geographie der Alten zum Gegenstande seiner Forschungen machte, und als er 1780 nach Frankreich zurückgekehrt war, gab er eine Abhandlung über den Chersones des Ptolemäus heraus. Er wurde 1789 zum außerordentlichen Abgeordneten seiner Provinz in der Nationalversammlung ernannt, 1791 Mitglied der Handelskammer und 1794 bei der Kriegsverwaltung angestellt. Die Regierung ernannte ihn 1801 zu einem der Herausgeber der Werke Strabo's, von welchen er eine franz. Uebersetzung lieferte. Gosselin war seit seiner Jugend ein eifriger Medaillenliebhaber und legte eine Sammlung an, die besonders durch eine schöne Folge silberner Kaisermünzen und eine Auswahl alter griechischer Münzen sich auszeichnet, und diese Neigung verschaffte ihm auf Millin's Vorschlag 1799 seine Anstellung als Mitaufseher des Medaillencabinets zu Paris, die er 30 Jahre behielt. Witwer und kinderlos, führte er ein sehr einsames Leben meist in seinem Landhause zu Montmorenci. Einen großen Theil seines Lebens widmete er Untersuchungen über die Wegmaße der Alten, und in seinen einsamen Stunden beschäftigte er sich damit, seine schönen griechischen Münzen gleichsam wie Gemälde zu ordnen. Er starb am 4. Febr. 1830. Seine wichtigsten Arbeiten über die Geographie der Alten sind: „Géographie des grecs analysées" (Paris 1790, 4.), und „Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens" (4. Bde., Paris 1798—1803, 4.). Seit 1816 war er Mitherausgeber des „Journal des savans".

Gotha, sachsen-koburg-gothaisches Fürstenthum, zwischen Thüringen, Erfurt, Schwarzburg, Henneberg, Hessen, Eisenach und Koburg, hat im S. den Thüringerwald mit dem 3122 Fuß hohen Inselberge und dem 3515 Fuß hohen Schneekopp, wird von der Gera, Nessa oder Neisse, Werra, der thüringer Leine, Unstrut und Ilm durchflossen. Das Land ist nicht ausgezeichnet fruchtbar, und im Gebirge sind Holz, Eisen, vortreffliche Mühlensteine bei Krahwinkel, Steinkohlen und viele Forellen die Hauptprodukte. Die Einwohner sind sehr betriebsam und beschäftigen sich vorzüglich mit Linnen- und Eisenarbeiten, letztere ausgezeichnet zu Mehlis und Zella am südlichen Abhange des Gebirges. Die Einwohner, meist wendischer Abstammung, sind als einsichtvolle, fleißige und

wohlhabende Landleute bekannt. Neben dem Ackerbau und der Viehzucht wird hier auch viel in Wolle gearbeitet. Die Besitzungen des Herzogs von Sachsen-Gotha bestanden in dem Herzogthum Gotha und dem größten Theile des Fürstenth. Altenburg und betrugen 55 QM. mit 193.000 Einw., wovon auf Gotha 29 QM. mit 84.000 Einw. kamen. Die Eink. betrugen 1.500.000, die Staatsschuld 3 Mill. Gldn. Das Land ist in 11 Aemter getheilt; von denselben gehören 28 QM., mit 81.300 Einw., dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha; die Aemter Kranichfeld, Kamburg und Theile von einigen andern Aemtern, dem Herzoge von Sachsen-Meiningen. Die Hauptstadt Gotha (1340 Häus., 12.700 Einw.) liegt an einer Anhöhe an der Leine, in einer schönen Gegend. Das auf dem Gipfel des Berges gelegene Residenzschloß Friedenstein hat schöne Gartenanlagen. Das 1824 eröffnete Museum enthält die 150.000 Bde. starke und an Manuscripten reiche Bibliothek, das Münzcabinet, eins der vollständigsten in Europa, nebst einer schönen numismatischen Bibliothek, das orientalische Museum (von Seezen und Anthing), die Kunst- und Naturalienkammer und eine Gemäldegalerie (reich an Kranach's u. a. Bildern der altdeutschen Schule). Hr. v. Schlotheim ist Oberaufseher. Gotha hat ein Gymnasium, ein Schullehrerseminarium (das älteste in Deutschland), eine Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge; überdieß Musselin- und Kattunmanufakturen; Tuch-, Fries-, Seiden- und Leinweberei; Papier-, Instrument-, Porzellan- und Tabacksfabriken und Handel. Bei Gotha liegt die von Herzog Ernst II. erbaute Sternwarte (der Seeberg), für welche dieser Fürst ein Capital von 40.000 Thlrn. aussetzte. Dieß Institut gehörte unter des Obersten v. Zach und unter des Hrn. v. Lindenau Aufsicht zu den vorzüglichsten in Deutschland. Der 1823 gestiftete Gewerbverein für das Herzogthum Gotha veranstaltete 1824 die erste Ausstellung inländischer Gewerbserzeugnisse. Bei Gotha entdeckte Hofrath Glenke durch Bohrversuche ein Steinsalzlager 650 Fuß tief, und legte 1828 die Saline Ernstshalle an. — Die Stadt Gotha entstand wahrscheinlich, wie viele andere Städte des nördlichen Deutschlands, zur Zeit Heinrichs des Voglers. Abt Meingoth aus Hersfeld soll wenigstens Gotha um diese Zeit mit Mauern umgeben haben. Bald darauf kommt Gotha als Eigenthum des Landgrafen von Thüringen vor und ging nach dem Aussterben dieser (1248) an die Markgrafen von Meißen über. Etwa um dieselbe Zeit war ein festes Schloß zu Gotha (der Grimmenstein) erbaut worden. 1412 wurde Gotha von dem Landgrafen Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm erobert, weil es dessen Vetter, Landgraf Friedrich der Einfältige, an Fremde bringen wollte. Bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder, Wilhelm, kam Gotha an letzteren, bei der abermaligen Theilung 1465 aber an den Kurfürsten Ernst. Als der Nachkomme desselben, Johann Friedrich, 1546 gegen Kaiser Karl V. kriegte und gefangen ward, wurde auch Gotha und der Grimmenstein von den Kaiserlichen besetzt und letzterer geschleift. Nach des, der Kur für verlustig erklärten Johann Friedrichs Tode fiel Gotha bei der Erbtheilung an dessen ältesten Sohn, Johann Friedrich. Dieser verlegte seinen Wohnsitz nach Gotha, nahm sich aber unglücklicher Weise der Grumbachschen Händel so an, daß er in die Acht erklärt, Gotha 1567 von dem Kurfürsten von Sachsen, als Achtsexecutor, u. a. Reichstruppen belagert, eingenommen und der früher wieder hergestellte Grimmen-

stein nochmals und gänzlich geschleift wurde. 1572 erhielten die Söhne des gefangenen Johann Friedrich Gotha und die Umgegend wieder, verstarben jedoch ohne Erben, und Gotha fiel daher an den Herzog Johann von Weimar. Hierauf theilten 1640 die drei, von der zahlreichen Nachkommenschaft des Herzogs Johann von der weimarischen Linie noch übrigen Prinzen, Wilhelm, Albert und Ernst, ihre sämmtlichen Länder, und Ernst erhielt denjenigen Theil, in welchem Gotha der Hauptort war, und welchen er 1672 nach dem Aussterben der altenburgischen Linie in der Person des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm III. noch beträchtlich vermehrte; denn als nächster Agnat nahm er sämmtliche altenburgische Lande in Anspruch und nöthigte die weimarische Linie, welche gleiche Rechte zu haben behauptete, gegen einige Abtretungen zu einem Vergleich. So ward Herzog Ernst I., mit dem Beinamen der Fromme, Stifter des gothaischen Gesammthauses. Zwar hatte er verordnet, daß seine Lande nicht getheilt, sondern gemeinschaftlich von seinen 7 Söhnen regiert werden sollten; allein nach seinem 1675 erfolgten Tode theilten diese dennoch das Land, und so entstanden 7 Zweige des gothaischen Gesammthauses: Gotha, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld, von denen aber Koburg, Eisenberg und Römhild in ihren Stiftern wieder ausstarben. Bei dieser Theilung erhielt Herzogs Ernst ältester Sohn, Friedrich I., das Fürstenthum Gotha und den größten Theil von Altenburg. Er war auf diese Weise der Stifter des Hauses Gotha, und führte das Recht der Erstgeburt unter seinen Nachkommen ein. Nach seinem Tode (1691) regierte sein Sohn Friedrich II., bis 1732 und nach diesem dessen Sohn Friedrich III. bis 1772, der auch unter den Drangsalen des siebenjährigen Krieges den Wohlstand seines Landes zu erhalten wußte. Ihm folgte der weise, gerechte und menschenfreundliche Herzog Ernst II., bis 1804. Nach diesem sein Sohn, Herzog (Emil Leopold) August, geb. 1772, gest. 1822. Dem Herzog August folgte sein Bruder, Herzog Friedrich IV., geb. 1774, mit welchem am 11. Februar 1825 die Speciallinie Gotha erlosch. In Italien hatte er sich bei einem frühern Aufenthalt zur kathol. Religion gewandt, gab aber gleich nach dem Antritt seiner Regierung seinen Unterthanen eine Versicherungsacte. Das Herzogthum Gotha gehört zu den wenigen deutschen Ländern, in welchen an der alten vor 1806 bestandenen Verfassung nichts geändert worden ist. Nach dem Theilungsvertrage vom 15. Nov. 1826 ist das Herzogthum Gotha (ohne das Amt Kranichfeld und ohne den bisher gothaischen Antheil an Römhild) an den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg, und das Fürstenthum Altenburg (ohne das Amt Kamburg und einige Parzellen) an den Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, nunmehr Herzog von Sachsen-Altenburg, gekommen. 1829 erhielt das Fürstenthum Gotha mit Koburg (s. d.) eine gemeinschaftliche Verwaltung.

Göthe (Johann Wolfgang v.), geb. den 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater, Dr. der Rechte und kaiserl. Rath, in angesehenen Verhältnissen, und obschon ohne Amt, in nicht ungünstigen Glücksumständen lebte. Liest man Göthe's von ihm selbst beschriebenes Leben, so findet man, daß des Vaters Liebe für Kunst und Literatur, eine würdige häusliche Umgebung, sowie die Vaterstadt mit ihren Denkmälern und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährl. wiederkehrenden Messen, die Pracht von Josephs II. Krönung, anregend und be-

geisternd schon auf das Gemüth des Knaben wirkte, der durch schnelles Ergreifen, Verarbeiten und Festhalten sehr bald dem Unterricht, über dessen Art, sowie über die Masse seiner Lecture man ihn selbst hören muß, entwuchs. Kinderkrankheiten vermehrten den Hang des Knaben zum Nachdenken. Dieser brachte ihn auf den Gedanken, sich dem Gott der Natur auf eine eigne Weise zu nähern, die zwar sonderbar genug, aber nicht eben unpoetisch war. Unter solchen Umständen hatte er sein 8. J. angetreten, als der siebenjähr. Krieg ausbrach, der seine weitere Ausbildung mannigfaltig förderte, besonders als die Franzosen Frankfurt besetzten. Graf von Thorane, Lieutenant du Roi beim franz. Heere in Deutschland, nahm seine Wohnung im Hause von Göthe's Aeltern und beschäftigte, als Kunstfreund, die frankfurter Maler und Seekaz von Darmstadt für sich. Da Göthe diese Männer von seiner Jugend an oft in ihren Werkstätten besucht hatte, auch der Graf ihn gern um sich leiden mochte, so war er bei den Aufgaben, Berathschlagungen, Bestellungen und Ablieferungen gegenwärtig, und eröffnete auch wohl, wenn Skizzen und Entwürfe eingereicht wurden, seine Meinung. Unter Anderm verfertigte er einen Aufsatz, worin er 12 Bilder beschrieb, welche die Geschichte Josephs darstellen sollten; einige davon wurden ausgeführt. Uebte er auf diese Weise Kunstsinn und Kunsturtheil, so war es ferner kein geringer Vortheil für ihn, das Französische praktisch zu erlernen und mittelst desselben (da man ein franz. Theater in Frankfurt errichtet hatte) zu einer Dramaturgie auf einem Wege zu gelangen, der für ihn ersprießlicher war als jeder andre. Endlich kam der Friede heran, und Göthe, der angehende Jüngling, machte immer schnellere Fortschritte in seiner Bildung. Zeichnen, Musik, Untersuchung natürlicher Gegenstände, die Anfangsgründe der Rechtswissenschaft und Sprachkunde beschäftigten ihn abwechselnd. Zum Behuf der letztern erfand er einen Roman von sechs bis sieben Geschwistern, die sich in ebenso vielen Sprachen Nachricht von ihren Zuständen und Empfindungen mittheilten. Das gebrauchte Judendeutsch des Jüngsten führte ihn auf die Erlernung des Hebräischen, worin er es zwar nicht weit brachte, das aber den Vortheil hatte, daß, bei aller sonstigen Zerstreuung, sein Geist und seine Gefühle sich in den morgenländischen Gegenden des ersten Buchs Mosis auf einem Punkte vereinigten. Er ging daher bald an ein Ausmalen biblischer, nur im Umriß angegebener Charaktere und Begebenheiten, und die Geschichte Josephs war sein erstes poetisches Werk. Erfahrung erwarb er sich theils im Umgange mit mehren bedeutenden Männern, theils in Besorgung mancher Geschäfte für seinen Vater. Konnte nun noch irgend Etwas Poesie in das Leben des jungen Dichters bringen, so war es die Liebe, die, wie bei jeder unverdorbenen Jugend, eine geistige Wendung nahm. Leider sollte die Rosenzeit dieser unschuldigen Liebe durch Nebenumstände auf eine höchst unangenehme Weise enden; allein der Eindruck derselben hat nicht unbedeutend auf des Dichters Schilderungen der Weiblichkeit gewirkt. Besonders scheint ihm die Gestalt der Geliebten bei Egmont's Klärchen vorgeschwebt zu haben, und im „Faust" hat er sie bis auf den Namen verherrlicht — Gretchen. Der Sturm der ersten Leidenschaft raubte ihm Schlaf, Ruhe und Gesundheit. Eins indeß hatte er nach seiner Genesung doch gewonnen: höhere Selbständigkeit. Mit größerm Eifer bereitete er sich nun auf die Akademie vor.

Nach dem Plane seines Vaters ging er nach Leipzig, wo Gottsched noch lebte, Ernesti aber und Gellert seine Blicke vorzüglich auf sich zogen. Bald war aber hier von einem Studienplan nicht die Rede. Mit der Philosophie hatte er schon früher, da er sich mit der Geschichte derselben beschäftigte, nicht einig werden können, jetzt kam es ihm wunderlich vor, daß er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit der größten Bequemlichkeit verrichtet, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch derselben einzusehen. Von dem Dinge, von der Welt, von Gott glaubte er ungefähr ebenso viel zu wissen als der Lehrer selbst. Mit den juridischen Collegien ging es bald ebenso, und er gewann schon damals die Ansicht, die er nachher in einer Scene des „Faust" so meisterhaft geschildert hat. Selbst die Poesie würde ihm, wegen großer Widersprüche in den Geschmacksurtheilen, verleidet worden seyn, wenn er dieser anders als mit sich hätte entsagen können. Die damalige literarische Epoche entwickelte sich aus den vorhergehenden durch Widerspruch. Im Theoretischen der Poesie tappte man noch gar sehr im Finstern und hielt sich meist an Nebendinge; im Praktischen sah es schon besser aus, denn der deutsche Frei- und Frohsinn regte sich, und geniale Werke entsprangen. Um sich aus ihrer wässerigen Epoche herauszureißen, sahen die Deutschen kein andres Mittel als Bestimmtheit, Präcision und Kürze (wozu die Muster Englands, welche jetzt statt der französischen galten, nicht wenig beitrugen). Göthe lernte unter solchen Umständen das Bedeutende des Stoffs und das Gedrängte der Behandlung mehr und mehr schätzen, ohne sich jedoch klar machen zu können, wo jenes zu suchen und wie dieses zu erreichen sey. Bei der großen Beschränktheit seines Zustandes aber sah er sich genöthigt, wenn er zu seinen Gedichten eine wahre Unterlage, Empfindung und Reflexion verlangte, in seinen eignen Busen zu greifen. Forderte er zu poetischer Darstellung eine unmittelbare Anschauung des Gegenstandes, so durfte er nicht aus dem Kreise heraustreten, der ihm ein Interesse einzuflößen geeignet war. Und so begann diejenige Richtung, von der er sein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte. Dasjenige nämlich, was ihn erfreute oder quälte, oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht zu verwandeln, um sowohl seine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen als sich im Innern deßhalb zu beruhigen. Die Gabe hierzu war Niemanden nöthiger als ihm, den seine Natur immerfort aus einem Aeußern ins andere warf. Alles, was daher von ihm bekannt geworden, sind gleichsam nur Bruchstücke einer großen Beichte, welche seine Biographie vollständig macht. In jener Zeit entstand auf solche Weise „Die Laune des Verliebten", an dessen unschuldigem Wesen man zugleich den Drang einer siedenden Leidenschaft gewahr wird. Alles früher schon hatte ihn eine bedeutende, drangvolle Welt angesprochen. Bei seiner Geschichte mit Gretchen, und an den Folgen derselben, hatte er zeitig die Irrgänge geblickt, mit welchen die bürgerliche Gesellschaft unterhöhlt ist. Religion, Sitte, Gesetz, Stand, Verhältnisse, Gewohnheit. Alles beherrscht nur die Oberfläche des städtischen Daseyns: im Aeußern Alles reinlich und anständig genug, im Innern desto wüster. Um sich hierüber Luft zu verschaffen, entwarf er mehre Schauspiele. „Die Mitschuldigen" sind das einzig fertig gewordene. Unter jenen ernsten, für einen jungen Menschen fürchterlichen Erfahrungen entwickelte sich aber in ihm auch ein wegwegener Humor, der sich dem Augenblick überlegen

fühlt; nicht allein keine Gefahr scheut, sondern sie vielmehr muthwillig herbeigelockt. Stoffe, die einem solchen Humor angemessen gewesen wären, ergriff und behandelte er jedoch erst später. Immer erschienen ihm die Angelegenheiten des Herzens als die wichtigsten, und er ermüdete nicht, über Flüchtigkeit der Neigungen, Wandelbarkeit des menschlichen Wesens, sittliche Sinnlichkeit, und über das Hohe und Tiefe nachzudenken, dessen Verknüpfung in unserer Natur als das Räthsel des Menschenlebens betrachtet werden kann. Bei all Diesem wurde die bildende Kunst nicht hintangesetzt, und derselbe Mann (Oeser), der bereits auf Winckelmann einen nicht unbedeutenden Einfluß gehabt, hatte ihn auch auf Göthe. Durch ihn wurde Göthe zur Kunstgeschichte angeleitet. D'Argenville, Caylus, Christ, Lippert, besondes aber Winckelmann, wurden ämsig studirt, und die Sammlungen von Huber, Kreuchauf, Winkler und Richter übten das Verständniß im Anschauen, welches nachher in Dresden, wohin Göthe deßhalb reiste, auf eine noch vollkommnere Weise geschah. Uebrigens versuchte er sich auch im Kupferstechen, zog sich aber durch das Einathmen der Dünste dabei und manche diätetische Unbesonnenheit eine Krankheit zu, von welcher er kaum genesen war, als er 1768 Leipzig verließ, wo er zwar sein Studium der Rechte versäumt, sich aber in Dem begründet hatte, worin er in der Folge so sehr sich auszeichnen sollte. Seine gestörte Gesundheit, die auch im älterlichen Hause nicht sogleich hergestellt wurde, sollte nicht ohne bedeutende Folgen bleiben, welche vornehmlich durch ein Fräulein v. Klettenberg herbeigeführt wurden, dieselbe, aus deren Unterhaltungen und Briefen die „Bekenntnisse der schönen Seele" entstanden sind, die man in „Wilhelm Meister" eingeschaltet findet. Das religiöse Verhältniß zu dieser frommen, zarten Seele führte Göthe zunächst auf das Studium der mystisch-chemisch-alchemischen Werke von Welling, Theophrastus Paracelsus, Basilius Valentinus, zuletzt aber auch der Werke von Boerhaave, und zu eignen chemischen Versuchen. Das Interesse, welches ihm die übersinnlichen Dinge eingeflößt hatten, zeigte sich auf eine noch wichtigere Weise, indem er bei Lesung von Arnold's „Kirchen und Ketzerhistorie" auf die Idee gerieth, sich auch eine eigne Religion zu bilden. Der Neu-Platonismus lag zum Grunde; das Hermetische, Mystische und Kabbalistische gab auch seinen Beitrag her, und so erbaute er sich eine Welt, die seltsam genug aussah. Nach diesem Allen ist es gar nicht zu verwundern, wenn er in Strasburg, wohin er, um seine juristischen Studien zu beendigen und zu promoviren, gegangen war, der Jurisprudenz nicht sehr getreu blieb, sondern Chemie und Anatomie studirte, und selbst das Klinicum besuchte. Auch sah er bei der Ankunft der neuvermählten Königin Marie Antoinette die Rafael'schen Tapeten, und die Wundererscheinung des Münsters wirkte mächtig auf ihn ein. Noch folgen eicher war für ihn die Verbindung mit Herder (s. d.), durch den Göthe anfing, in den höhern Sinn der ital. Schule einzudringen, und mit der Poesie in einem ganz andern Sinne bekannt ward als vorher, und zwar in einem solchen, der ihm mehr zusagte. Außerdem ist eine merkwürdige Wirkung von Göthe's Aufenthalt in Strasburg diese, daß er eben hier an der Grenze von Frankreich alles franz. Wesens bar und ledig wurde. Dagegen hatte ihn schon seit langer Zeit Shakspeare zu höhern, freiern und ebenso wahren als dichterischen Weltansichten und Geistesgenüssen

vorbereitet, und immer gewaltiger beherrscht. Nach seiner Promotion, 1771, hielt er sich kurze Zeit im Elsaß auf, und kam, nachdem er aus dem Antikensaal zu Manheim noch Eindrücke mitgenommen, die in der Folge sehr wirksam wurden, gesund und froh ins Vaterhaus zurück. Dann ging er nach Wetzlar, wo ihm nichts von Bedeutung begegnete, wenn man die Anlässe zu „Werther" abrechnet, den er hier in seiner eignen Liebe zu einer Verlobten und dem Schicksale des jungen Jerusalem fand. Nach seiner Rückkunft gab er ungenannt einige Flugschriften heraus, und mehre Gedichte in Almanachen und Journalen. Erst seinen „Götz" (1773) und seinen „Werther" (1774) lenkten auf ihn die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland. Der Erbprinz v. Weimar machte auf einer Reise durch den Hrn. v. Knebel seine persönliche Bekanntschaft und lud ihn, als er die Regierung angetreten hatte, an seinen Hof ein. Göthe zog den 7. Nov. 1775 in Weimar ein, ward 1776 weimarischer Geh.-Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimrathscollegium, und 1779 wirklicher Geh.-Rath. Im selben Jahre machte er in Gesellschaft seines Fürsten eine zweite Reise nach der Schweiz. 1782 wurde er Kammerpräsident und geadelt. 1786 machte er eine Reise nach Italien, wo er 2 Jahre blieb, auch Sicilien besuchte, am längsten aber in Rom verweilte. Er stieg bis zum Minister, erhielt 1807 von Alexander den Alexander-Newsky Orden, von Napoleon das Großkreuz der Ehrenlegion. — Göthe war so einer der glücklichsten Menschen. Ueberall ebnete die ihm voreilende Göttin Gelegenheit seine Pfade, und bereitete ihm die günstigste Aufnahme. Er bezog bis an sein Ende zwischen 4—5000 Thlr. im schönen ihm vom Fürsten geschenkten und geschmückten Hause, und wo Ergänzung Noth that, sorgte auch im rechten Augenblicke Cotta.) Sein Jubiläum 1825 wurde tausendstimmig auf den Bühnen gefeiert, und die Münze mit dem Doppelkopfe des Herrn und der Herrin, die ihn nun auch im Alter für ebenbürtig erklärten, verkündete noch in andern Metallen, als die im Druckerkasten liegen, sein Glück. Jeder neue Geburtstag war eine Apotheose des nie Alternden, der Genuß empfangend und gebend unter den Seinen wandelte. Könige und Fürsten eilten herbei, um ihn zu schmücken, oder schickten Maler ihn zu conterfeien; ein pariser Bildhauer (David) pilgerte nach Weimar, ihn zu bilden, und schickte ihm seine kolossale-Büste, die doch Rauchs belobte Schöpfung nicht verdunkelte; sinnig gestochene Siegel kamen aus England, und noch wenige Wochen vor seinem Tode schickte der zeichnen- und farbenkundige Architekt Zahn, im Begriffe mit einer Fürstin in den Orient zu reisen, ihm die in Pompeji frisch ausgegrabene Casa di Goethe nebst der bewunderten Mosaik daraus in Abriß und fertigem Abbilde, zugleich mit der Ankündigung eines Besuchs von Sir Walter Scott. Mußte er auch den Verlust seines Sohnes beklagen, der am 28. Oct. 1830 in Rom starb, so genoß er doch der zärtlichen Pflege seiner hochgebildeten Schwiegertochter Ottilie von Goethe, und erfreute sich täglich der Enkel, Walther und Wolf, die ihn mit ihrer Schwester Alma lieblich und vielversprechend umscherzten, und nicht bloß seinen Namen fortzupflanzen versprechen. Göthe hatte nicht die geringste Ahnung von seinem Tode. Er starb am 22. März 1832, Vormittags um halb 12 Uhr, nach dreitägigem Katarrhalfieber am Stickfluß, in einem Alter von 82 Jahren und 7 Monaten. Ein einziges stärkeres Aufathmen war der ganze Kampf, den die große herrliche Natur noch zu bestehen hatte. Schmerz hat er nur wo

Stunden gelitten. Wie bekannt, hatte der vorige Großherzog auf neuen Friedhofe, der in südwestlicher Richtung an einer sanftauf-enden Höhe angelegt wurde, eine Grabcapelle geschmackvoll und zweck-ig erbauen lassen, in deren festgewölbten Grabgrotten die Fürsten-ft sich befindet; dahin waren die fürstlichen Leichen aus den alten bgewölben gebracht, da war auch der Großherzog Karl August, nach-seine Leiche aus Torgau angekommen war, da auch später die hohe u, die Großherzogin Louise, beigesetzt, da auch Schillers sterbliche errreste nach manchen Wanderungen ganz aufbewahrt worden. Hier elt Göthe zur Seite seines fürstlichen Freundes, mit Schiller auch Tode vereinigt, die würdigste Ruhestätte, und hierher werden künf-aus nahen und fernen Gegenden dankbare Jünglinge und Männer lfahrten, um den Manen von Göthe und Schiller ihre Todtenspende weihen. (Die Erinnerung an seinem Sarge wird die einfache In-if't haben: Göthe, geb. am 28. August 1749, gest. den 22. März 32.)

Göthe's hohe Genialität und sein Werth als Dichter ist wohl unbe-ifelt anerkannt. Seine Vielseitigkeit ist entschieden und ohne Gleichen. st kein Fach der Poesie gibt es, worin er nicht Classisches leistete. ische Gedichte der verschiedensten Art, naive, empfindsame und witzige r schäkernde Epigramme; Lieder der leichtern fröhlichen Gattung; an-e, einem Herzen voll Gefühl entsprossen; noch andere, die den sinni-n Ernst unter leichter Hülle verbergen; Elegien im Sinne der Alten d Neuen; Oden, die man zum Theil den erhabensten zuzählen muß; manzen und Balladen, bald lieblich heiter, bald schaurig, bald furcht-r, außerdem eine Menge lyrischer Gedichte, die kaum unter die gang-ren Titel der Poetik würden zu bringen seyn; Idyllen voll Anmuth d Innigkeit des Gefühls; 3 Romane, jeden von andrem Ton, Geist d Styl: den sentimental lyrischen „Werther", den naiv-epischen „Wil-lm Meister", die idyllisch-breiten „Wahlverwandtschaften" mit ihrer fen moralischen Bedeutung und ihrer tragischen Katastrophe; Tragö-n, in deren jeder ein andrer Geist weht, und deren jede von der dern so verschieden ist, daß man kaum denselben Urheber vermuthen llte: „Götz von Berlichingen" voll treuherziger altdeutscher Einfalt, er auch altdeutscher Kraft und Kernhaftigkeit, eine Shakspeare'sche Com-sition, etwas wild, aber nicht ohne Einheit; „Egmont", bei aller Wahr-it und Naturtreue selbst ins Phantastische überspielend; „Clavigo" in iner bürgerlichen Sphäre ans französische tragische Theater erinnernd; Iphigenia", voll griech. Idealität; „Tasso", voll ital. Milde und Wärme, ide voll Zartheit und Anmuth, und doch nicht ohne Kraft und Würde; Eugenie" mit ihrer Politur, „Der Großkophtha", diese psychologische ntfaltung, und „Faust", gegen den keine Nation etwas Gleiches stellen nn: — wie verriethen diese wohl durch sich einen und denselben Meister? icht minder verschieden sind die Lustspiele und Dramen: „Die Mitschul-gen", „Die Laune des Verliebten" der franz. komischen Bühne getreu, Stella", mit ihrer südlichen Glut, „Die Geschwister" mit ihr deutschen nnigkeit, „Erwin und Elmire" mit ihrer romantischen Schwärmerei, Der Jahrmarkt von Plundersweilern", „Der Triumph und die Empfind-mkeit" mit ihrer barocken Laune und doch wunderbaren Kraft der Wahr-eit, im Komischen, was im Tragischen „Faust": wer fände auch hier ohl eine Familienähnlichkeit aus? Vergesse man dabei nicht seine Sing-

spiele und Dramolets: die phantastische „Lila", die seltsame „Claudine von Villa Bella", die idyllische „Jery und Bätely" „Künstlers Erdenwallen und Apotheose", so anspruchlos und doch gehaltvoll und tief, „Paläophron und Neoterpe", „Was wir bringen" u. a. m. Des Dramatischen ist, wie man sieht, am meisten gegeben, und dennoch findet man Göthe als Epiker nicht unbedeutender, mag man nun seine schon genannten 3 Romane, oder sein homerisch-idyllisches Epos „Hermann und Dorothea", oder das Bruchstück der „Achilleis", oder seine in homerischer Form nachgebildeten „Reinecke Fuchs", oder sein Bruchstück eines romantischen Epos „Die Weissagungen", oder seinen kleinern poetischen Erzählungen und Schildereien, z. B „Hans Sachsens Sendung", so ganz im Geist und in der Manier des wackern Meistersängers, betrachten. Damit aber kein Feld der Poesie von ihm unangebaut bliebe, stellte er als didaktischer Dichter sich durch seine Episteln dem Horaz an die Seite. So viel und so vielerlei gab Göthe als Dichter; was hat er aber nicht auch als Kunstfreund und Kunstkenner, früher in zerstreuten Aufsätzen (unter denen der über deutsche Baukunst in Herder's „Fliegenden Blättern über deutsche Art und Kunst" Auszeichnung verdient), späterhin in den „Propyläen", in Programmen der „Jenaischen Literaturzeitung", in Recensionen für dieselbe (z. B. Gedichte von Voß, Grübel, Hebel, bei Wunderhorns u. a.), in dem Anhange zur Uebersetzung der Biographie Benvenuto Cellini's, „Rameau's Neffen", von Diderot, in „Winckelmann und sein Jahrhundert", in seinen „Briefen aus Italien" und in Gemeinschaft mit Meyer, u. d. N. der weimarischen Kunstfreunde (W. K. F.) geliefert! Das schönste Geschenk, das Göthe uns in neuester Zeit gemacht hat, ist seine Biographie. Er zeigt darin ganz seine Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit. In Hinsicht auf bildende Künste und Schauspielkunst hat Göthe nicht bloß als Schriftsteller, sondern auch ermunternd, befördernd gewirkt. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimarischen Kunstausstellungen und das weimarische Theater unter Göthe's Leitung; Pflanzschulen der Kunst, wie sie nur bei Göthe's Maximen und liberaler Gesinnung gedeihen konnten. Und sollte man nicht auch der mannichfaltigen architektonischen und Gartenanlagen in und um Weimar, nicht Dessen endlich gedenken, was durch Weimar von Jena ausging? Vielfach hat Göthe durch all Dieses, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel, auf seine Nation gewirkt. Daß er nicht überall das Höchste erreicht und Manches verfehlt haben kann, ist sehr natürlich und kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. — Die Dichtung und Darstellung gehören unter den neuern Arbeiten an der „Westöstliche Divan" und der 1. Bd. des Romans „Wilhelm Meisters Wanderjahre". Schon diese 2 Bücher enthalten Vieles, was rein belehrend zu nennen ist. Noch mehr finden sich dessen in den beiden Theilen, welche des Dichters Lebenserinnerungen fortsetzen, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die reinwissenschaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieser letztern Werke ist Kunststudium und Naturstudium. Jenem ist die in kleinern Lieferungen erscheinende Schrift für „Kunst und Alterthum" gewidmet, die einer frühern, „Rhein und Main" genannt, folgte. Mit der Naturbetrachtung beschäftigen sich Beiträge „Zur Naturwissenschaft überhaupt, insbesondere zur Morphologie". — Nach den vorliegenden Resultaten hat während der letztern Jahre Göthe's wissenschaftliche Thätigkeit über die schaffende und dar-

stellende das Uebergewicht gewonnen. Die jetzt hervorragenden wissenschaftlichen Werke Göthe's sind reich an Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven Wissens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfassers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erscheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognosie und Botanik, für Anatomie, Physiologie und Astronomie, für Wetterkunde und für manche den genannten sich anschließende Gegenstände kündigten allen diesen Wissenschaften eine neue hoffnungsvolle Bahn an. — Die neueste Ausgabe seiner Schriften letzter Hand in 40 Bänden (Stuttgart 1828—31), mit der er uns beschenkte, und das Neue, welches sie enthält — worunter besonders das Zwischenspiel zum „Faust": „Helene", seine „Tag- und Jahreshefte", ein zweiter Theil seiner „Italienischen Reise" u. a. — ist schon anderweitig zu vielfach besprochen worden, als daß wir hier noch nähere Betrachtungen daran knüpfen sollten. Die bevorstehende Herausgabe seines reichhaltigen Nachlasses wird, wie es scheint, Das, was wir von ihm besitzen, noch bedeutend vermehren, vornehmlich durch die Vollendung des „Faust", die Göthe wenige Monate vor seinem Tode zu Stande gebracht haben soll, und durch einen seine Autobiographie ebenfalls abschließenden und ergänzenden vierten Theil von „Wahrheit und Dichtung". Außerdem verspricht der zum Druck bestimmte Briefwechsel mit Zelter, der acht Bände stark ist, und in dem sich Göthe gerade unter allen seinen Correspondenzen am ausführlichsten und offensten ausgesprochen haben soll, die interessantesten Mittheilungen und Aufschlüsse voll von Beziehungen auf Zeit- und Personenverhältnisse. — In wissenschaftlicher Hinsicht blieb Göthe aber vornehmlich dem von ihm so eigenthümlich aufgefaßten Naturstudium auch in seinem höchsten Alter noch zugewandt, und während er seine Aufmerksamkeit als Kritiker in diesem Felde besonders auf die Bemühungen der neuesten französischen Naturforscher richtete, welche sich auch ihrerseits mannichfach an seine Ideen angeschlossen, erschienen noch von ihm nachträgliche Aufschlüsse zu seinen morphologischen Forschungen in der Schrift: „Versuch über die Metamorphose der Pflanzen, übersetzt von Fr. Scott, nebst geschichtlichen Nachträgen", auch unter dem Titel: „Essai sur la métamorphose des plantes" (Stuttgart 1831), worin unter Anderm sein Aufsatz zur Geschichte seiner botanischen Studien enthalten ist. Besonders war es aber auch die vergleichende Anatomie, mit der er sich ununterbrochen beschäftigte, und sein Aufsatz über den interessanten Principienstreit der beiden französischen Naturforscher Geoffroy de St.-Hilaire und Cuvier (in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", März 1832), der sich an des Erstern „Principes de philosophie zoologique" knüpfte, ist nicht nur deßhalb merkwürdig, weil er vielleicht geradezu die letzte Arbeit ist, die aus Göthe's Feder geflossen, sondern er enthält auch gewissermaßen Selbstbekenntnisse über die Richtung und Entwickelung der naturwissenschaftlichen Studien Göthe's, die selbst in biographischer Hinsicht Werth haben dürften. Göthe's „Metamorphose der Pflanzen" fand besonders in Frankreich und bei der pariser Akademie, der Geoffroy de St.-Hilaire einen Bericht darüber abstattete, die ehrenvollste Aufnahme, und er selbst blieb fortwährend in persönlichem wissenschaftlichem Verkehr mit den ausgezeichnetsten französischen Naturforschern, die ihre eignen Ansichten an den seinigen weiterbildeten. Ueberhaupt ist Göthe's Verhältniß zum Auslande, auch hinsichtlich der Anerkennung und Aufnahme seiner poetischen

Werke, das großartigste, dessen sich je ein Schriftsteller zu erfreuen gehabt. Er fand seit den letzten Jahren besonders in Frankreich, England und Italien immer ausgedehntere Verbreitung und gelungenere Uebersetzung, und wir sehen den Dichterheros allmälig als allseitig anerkannte Gestalt in die europäische Weltliteratur übergehen, deren Zukunft er selbst in „Kunst und Alterthum" vorahnend angedeutet. — Einer wenigstens geschichtlichen Erwähnung verdient die Kritik, welche die berüchtigten falschen „Wanderjahre Wilhelm Meisters" (Quedlinb., seit 1821) über den großen Meister deutscher Kunst und Wissenschaft mit großem Geschrei des Marktes haben ergehen lassen. Göthe hat dazu geschwiegen, und das Geschrei ist verhallt. Das unverschämte Geschwätz des Engländers Glover (wer er auch seyn mag) gehört an den Schandpfahl der literarischen Welt. Bedeutender und geistreicher trat Wolfgang Menzel in seinem Buche: „Die deutsche Literatur" (Stuttgart 1828), als Kritiker Göthe's auf, und man kann nicht leugnen, daß er wenigstens den Standpunkt der Ethik, wie er allerdings in den Anforderungen der heutigen Zeit beruht, und worin sich diese der Göthe'schen Literaturperiode bereits in veränderter Richtung gegenübergestellt hat, siegreich geltend zu machen gewußt. Es ist indeß merkwürdig, daß, während dieser Schriftsteller es aus dem Standpunkt der Ethik her unternahm, eine Partei gegen Göthe in der Zeit zu begründen, theils kurz vorher, theils gleichzeitig ein anderer Verehrer des Dichters es versuchte, eben vom Standpunkte der Ethik aus ihn zu verherrlichen und die Verzweigung tiefsinniger ethischer Ideen, welche sich als leuchtend hingestellte Hauptpunkte des menschlichen Daseyns, durch Göthe's Werke hinziehen, in einem gewissermaßen cyclischen Zusammenhange daraus nachzuweisen. Dieß ist K. E. Schubarth in seiner Schrift: „Zur Beurtheilung Göthe's" (2 Thle., Breslau 1820) und seinen „Vorlesungen über Göthe's Faust" (Berlin 1830). Beiden Theilen, Denen, die Göthe aus der Ethik verherrlichen, und Denen, die ihn aus der Ethik herabsetzen, möchten wir, selbst nachdem sie sich durcheinander ausgeglichen, doch noch den allgemein anerkannten Satz zu bedenken geben, wie wenig der ethische Standpunkt dazu geeignet sey, um von ihm aus einen Dichter als Dichter zu beurtheilen. Denn auch in Schubarth's Kritik, weil sie es nur mit den abstracten Resultaten der Dichtungen zu thun hat, mußte darum Göthe gerade von Seiten seiner künstlerischen Eigenthümlichkeit ungewürdigt bleiben. Die Bestrebungen der Opposition, denen auch Börne, vornehmlich in seinen „Briefen aus Paris", beitrat, können indeß wenigstens den negativen Nutzen gewähren, daß sie den kindisch schwärmenden Enthusiasmus der gedankenlosen Menge, der Göthe von jeher geschadet und den er selbst immer durch sein bekanntes Stoßgebet: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden!" von sich abzuwenden bemüht war, endlich einmal zerstreuen und von dieser Dichtersonne die sie umlagernden Wolken wegscheuchen, denn der bloße Enthusiasmus ist allerdings der schlechteste Kunstrichter. Dann aber erst wäre zu erwarten, daß eine wirklich gründliche und objective Kritik der Göthe'schen Werke seinen ohne Zweifel unwandelbaren Platz in unserer Literatur bestimmt bezeichnen würde. S. „Ueber Göthe. Literar. und artist. Nachrichten", herausgeg. von A. Nicolovius (I, Leipz. 1828). Welchen Reichthum an Anschauungen Göthe's Persönlichkeit jetzt noch, nachdem er sie bereits in seinen Schriften zur allgemeinen Kunst abgeprägt zu haben schien, immer vom Neuem und unter neuen Gesichts-

punkten zu gewähren vermag, beweist die bekannte Schrift von Falk: „Göthe aus persönlichem nähern Umgange dargestellt" (Leipzig 1832), in der noch mancher geheime und tiefliegende Zug dieses großartigsten aller Charaktere uns enthüllt wird.

Gothen (vom Altscandinavischen Goth oder Gode, so v. w. Mann; Gothones bei Tacitus, Guttones bei Plinius; nicht aber die Gothoni bei Tacitus oder Kotoni des Dio, welche gallischer Abkunft sind), ein germanischer Völkerstamm, der seinen Sitz an der baltischen Küste, zwischen der Weichsel und der Oder, hatte. Ihre Sprache kommt der alten fränkischen sehr nahe. Wie alle Deutsche, ließen sie ihr gelbes Haar lang wachsen, hatten Bärte und trugen Pelze; gegen die Sitte andrer Deutschen hatten sie erbliche Königswürde. Unter dem Namen der Gothen erschienen sie zuerst im J. 215; bald darauf erfüllten sie über ein halbes Jahrtausend hindurch Europa mit dem Ruf ihrer Thaten. Ihre Wohnsitze an der Ostsee verlassend, zogen sie in die Gegenden des schwarzen Meeres; eine Menge andrer Stämme verschmolz in den ihrigen, und so entstand durch immer fortgesetzte Züge und Eroberungen, unter Ermanarik, um 350 das große gothische Reich, das vom Don, der Europa von Asien trennte, bis zur Theis, die sich in die Donau ergießt, vom schwarzen Meere bis zur Weichsel und Ostsee sich erstreckte, also Thracien, Mösien (Servien und Bulgarien), Dacien (einen Theil von Ungarn, den Bannat, die Bukowina, Siebenbürgen, Walachei, Moldau bis an den Pruth), große Strecken von Polen, Rußland, Preußen umfaßte, und im Norden slawische, finnische und lettische Stämme in sich aufgenommen hatte. Natürlich kamen hierbei die Gothen von W. her mit dem römischen Reich, von O. her mit dem byzantinischen Kaiserthume in vielfache Berührung, und die Geschichte ist voll von Kämpfen, welche dieß Volk bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin zu bestehen hatte. Zwei Kaiser fielen in den Schlachten mit ihnen, und Rom und Byzanz wurden genöthigt, ihnen Tribut zu zahlen. Sie waren das erste Volk, zu welchem über die Donau das Christenthum drang; Ulfilas, der Bischof der Möso-Gothen (d. h. des in Mösien wohnenden gothischen Stammes), ward schon um 360 Erfinder einer deutschen Schreibkunst, und Uebersetzer des N. T. in die gothische Sprache. Aber freilich glichen nicht alle Gothen den mösischen, bei denen durch die Nähe und Verkehr mit Griechenland die Bildung einen großen Vorsprung gewonnen hatte. Durch innere Unruhen theilte sich gegen 369 das große gothische Reich in das Reich der Ostgothen (Austrogothen) am schwarzen Meer, vom Don bis zum Dniper, und in das Reich der Westgothen (Staat der Theruinger) in Dacien, vom Dniper bis zur Donau; und bald folgte den innern Stürmen ein äußerer, welcher die Macht der Gothen in diesen Gegenden stürzte. Um 375 drangen Schwärme von Hunnen, und der von ihnen bezwungenen Alanen aus Asien herüber, und drängten die Ostgothen nach den Westgothen hin, die bei dem Kaiser Valens die Erlaubniß nachsuchten und erhielten, sich in dem verödeten Thracien niederzulassen, sich aber durch den Druck der kaiserl. Statthalter bald zur Empörung genöthigt sahen. Valens selbst wurde 378 von ihnen bei Adrianopel völlig geschlagen, und verbrannte auf der Flucht in einer von ihnen angezündeten Bauernhütte. Bedeutende Rollen spielten sie von da an in Konstantinopel. Nach mancherlei Schicksalen erlangten auch die Ostgothen einen neuen Wohnsitz in Pannonien und

Slavonien, jedoch erst nach der Zerstörung des hunnischen Reichs (453). Während der Zeit hatten die Westgothen sich in Griechenland und Italien furchtbar gemacht. Alarich brach 396 in Griechenland ein, verheerte den Peloponnes und ward Präfectus von Illyrien und König der Westgothen. Als solcher zog er zu Anfang des 5. Jahrh. nach Italien, wo er den Untergang des röm. Reichs mit herbeiführte, denn um den Sieg über Alarich bei Verona (403) zu erfechten, hatte Stilico, der röm. Feldherr, alle röm. Truppen vom Rheine wegziehen müssen. Alarich selbst kehrte bald nach Italien zurück, eroberte Rom 409, und zum zweiten Mal 410. Nach seinem Tode (410) gelang es den Westgothen, in dem südlichen Gallien und Spanien ein neues westgothisches Reich zu gründen (Septimania, Gothia), wovon gegen das Ende des 5. Jahrh. die Provence, Languedoc und Catalonien die Haupttheile waren, Toulouse die Residenz. Ihr letzter König, Roderich, blieb (711) in der Schlacht gegen die von Afrika herübergekommenen Araber, die das Reich eroberten. — Nach dem Falle des weström. Reichs (durch Odoaker 476) bewog der oström. Kaiser Zeno den König der Ostgothen Theodorich, 489 nach Italien zu ziehen. 493 wurde dieser Ostgothe zu Ravenna König von Italien, und legte den Grund zu einem neuen ostgothischen Reiche, welches nebst Italien und Rhätien (einen Theil der Schweiz und Tirols), Vindelicien (einen Theil von Baiern und Schwaben), Noricum (Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Oestreich), Dalmatien, Pannonien (Vorderungarn, Slavonien), Dacien jenseits der Donau (Siebenbürgen, Walachei) umfaßte, 554 aber sein Ende erreichte. Dieses welthistorische Volk war nicht ohne Kunst und Kenntnisse, da sie mit dem ost- und weströmischen Reiche lange vor ihren Einbrüchen in Italien in Verbindung gestanden hatten. Theodorich, an dem Hofe zu Konstantinopel erzogen, war ein so großer Freund der schönen Künste, daß er die Würde eines comes nitentium rerum (Kunstgraf Oberaufseher über die Kunstwerke) errichtete, der auf die Bildsäulen achten mußte, daß sie nicht verletzt oder geraubt würden, und einen öffentlichen Baumeister erwählte, dem die Erhaltung der alten Gebäude aufgetragen war. Nicht nur ließ er zu Rom verschiedene öffentliche Gebäude wieder erneuern, sondern auch andern Städte mit neuen verzieren. S. Manso's „Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien", und Aschbach's „Geschichte der Westgothen".

Gothenburg, Göthaborg, Hauptstadt der schwedischen Landeshauptmannschaft gleiches Namen in Westgothland, die zweite Stadt des Reichs, liegt von Felsen umgeben am linken Ufer der Götha-Elf, etwa ½ Meile von ihrer Mündung, der Insel Hisinge gegenüber, und zählt an 20.000 Einw. Sie wird von mehren auf Felsen liegenden Werken beschützt; östlich und westlich von den Citadellen Götha Lejon und Kronan, im Flusse selbst auf einer Insel liegt die bedeutende Citadelle Elfsborg. Der kleine Fluß Mölndal oder Mindal, welcher hier in die Götha-Elf fließt, ist zu mehren Kanälen benutzt, welche die Stadt durchschneiden, mit vielen schönen Brücken versehen und kleineren Fahrzeugen zugänglich sind; der eigentliche Hafen aber liegt, nebst den Schiffswerften unterhalb der Stadt, und eine lange, an schroffe Felsen sich lehnende Gasse oder Vorstadt führt dahin. Die Stadt ist, nachdem sie oftmals von großen Feuersbrünsten gelitten, jetzt größtentheils massiv wieder aufgebaut, mit schönen breiten Straßen; doch haben die Vorstädte noch meist hölzerne Häuser. Sie gleicht im Ganzen einer deutschen oder nie-

derländiſchen Stadt, und ihre ſtarke Handelsverbindung mit England hat hier engliſche Sitte, Tracht und bei den Gebildeten ſelbſt die Sprache zur herrſchenden gemacht. Gothenburg iſt nächſt Stockholm die bedeutendſte Handelsſtadt Schwedens, ja ſie verdankt dem Handel ihren Urſprung, und iſt erſt im Anfang des 17. Jahrh. unter Karl IX. entſtanden. Der Canal von Trollhätta, 8 Meilen von hier, erleichtert ſehr die Verbindung mit dem Innern des Landes: Eiſen, Holz, Breter, Nägel, Theer und Pech, Alaun und Fiſche, vorzüglich Heringe, machen die Hauptgegenſtände der Ausfuhr, ſowie Salz, Getreide, Wein und Taback die Einfuhr aus. Gothenburgs Schiffe gehen nach Oſt- und Weſtindien. Die 1731 geſtiftete oſtindiſche Compagnie gewährt bedeutende Vortheile. Seit vielen Jahren klagt man indeß ſehr über die Abnahme der Fiſcherei an der benachbarten Küſte, beſonders iſt der Heringsfang von ſehr unſicherm Ertrage, und der Mangel des Salzes vermehrt noch die Schwierigkeiten. Gothenburg hat einen Biſchof, Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Gymnaſium und mehre treffliche Wohlthätigkeitsanſtalten, ferner einen Landeshauptmann und Obercommandanten, Admiralität, Manufactur- und Hallgericht ꝛc. Die Fabriken in Eiſen, Stahl, Glas, Leder, Papier, Tuch, Taback und Zucker ſind bedeutend. Die Umgebungen der Stadt ſind ſehr kahl, weil die Seeluft dem Baumwuchſe feindlich iſt.

Gothiſche Bauart, der Inbegriff der vom Verfalle der griechiſch-römiſchen Kunſt an, bis in das erſte Viertel des 16. Jahrh. herrſchenden Bauarten, ſo weſentlich ſie ſich auch während dieſer Zeiträume von einander unterſchieden. Nach der Verlegung des Wohnſitzes der Kaiſer von Rom nach Byzanz, zog ſich auch die Ausübung der, ohnehin ſchon in Verfall gekommenen römiſchen Baukunſt nach dem Orient, und bildete ſich hier zu einem eigenthümlichen Bauſtyl. Unter Theodorich dem Gothen, der am Hofe des Kaiſers Leo zu Konſtantinopel erzogen worden war, verpflanzte ſich die byzantiniſche Kunſt auch nach Italien, wurde hier vorzüglich ausgeübt und gab ſo zur Benennung gothiſcher Kunſt Anlaß, obgleich ſie nur von griechiſchen Künſtlern ausgeübt und den Gothen erſt hierdurch bekannt wurde. Dieſe früher *altgothiſche*, zum Unterſchied von der ſpäteren, benannte Bauart iſt daher *byzantiniſch-römiſche Kunſt*, und die urſprünglich aus derſelben entſtandene, aber durch hinzugefügte, eigenthümliche Verzierungen und Formen umgeſchaffene Bauweiſe der Mauren in Spanien *mauriſche Kunſt* zu nennen. In Deutſchland, wo, von Karls des Großen Zeiten an, ebenfalls die byzantiniſche Baukunſt betrieben worden, bildete ſich gegen die Mitte des 13 Jahrh. ein eigener, von der früheren neugriechiſchen oder byzantiniſchen Kunſt weſentlich abweichender Styl, und dieſer iſt es, der früher der *neugothiſche* genannt wurde, aber nur den Deutſchen zuzuſchreiben und nach ihnen zu benennen iſt. Auch er blieb ſich nicht gleich, verpflanzte ſich von Deutſchland aus nach Frankreich, England, Spanien, in die Niederlande und nordiſchen Reiche, und wurde zu Anfang des 16. Jahrh. durch die wieder hervorgeſuchte antike Kunſt verdrängt. Dieſe neugothiſche Bauart zeichnet ſich durch großartige, gigantiſche Verhältniſſe vor allen übrigen Bauſtylen aus, die Form des Grundriſſes, die ſie am meiſten liebt, iſt ſtatt der Rotunden oder des Quadrats das längliche Viereck oder, da meiſt Kirchen ihre Aufgabe waren, das Kreuz. Die nach ihr ausgeführten Baue haben meiſt das Verhältniß von 1 : 2 oder von 1 : 3 und 4 zur Grundlage. Hohe Gewölbe, die

sich in Spitzbogen treffen und so meist Kreuzgewölbe bilden, erheben sich auf schlanken, außer allen gewöhnlichen Verhältnissen stehenden Säulen, lange und schmale, wieder in Spitzbogen zusammentreffende Fenster geben dem Innern Licht; oft sind diese mit bunten Glasscheiben geschmückt. Alle sehr reichlich und fast überladen angebrachte Verzierungen sind durch gerade, in spitzigen Winkeln zusammentreffende Linien, oder durch auf gleiche Weise geordnete Kreissegmente gebildet. Hohe Thürme ragen, auf gleiche Weise gebildet und geschmückt, in die Luft, und öfters bilden diese, aus einer Unzahl von Säulen und Säulchen zusammengesetzt, eine große, sehr spitzige, kolossale Pyramide. Nicht mit Unwahrscheinlichkeit hat man angeführt, daß der gothische Baustyl durch die Idee eines, aus ungeheuren Bäumen gebildeten Eichenwaldes entstanden und ihre Bauwerke Nachbildungen von jenen gewesen wären, und auf jeden Fall hat der menschliche Geist durch Aufstellung dieses Baustyls gezeigt, daß noch mehre Weisen, das Erhabene durch die Kunst darzustellen, vorhanden sind, und man ebenso gut wie auf die griechische und römische Art, auch auf andere Weise Schönheit, Kraft und Zierlichkeit vereinen könne. Vgl. Baukunst, Baustyl, Byzantinische und Maurische Baukunst.

Gothische Malerei, der Styl, der in der Malerei bis zum Ende des 15. Jahrh. herrschte, wo erst das Studium der Natur und Antike wieder hergestellt wurde. Unnatürliche Verhältnisse der Glieder, Magerkeit der Figuren, steife Stellungen und Bewegungen, wie sie in der Natur nicht Statt finden können, grelle Farben, Haare ohne Leichtigkeit und steife, schwere Draperie sind charakteristische Züge dieser Malerei. Davon zeigen besonders die Miniaturen jener Zeit, mit welchen die alten Handschriften verziert sind.

Gothische Münzen, 1) überhaupt Münzen aus dem Mittelalter, deren Aufschriften nicht rein Griechisch oder Römisch, sondern mit fremdartig gebildeten Buchstaben vermischt sind; insbesondre 2) die Münzen der Gothen, unter Theoderich und dessen Nachfolgern, in eroberten römischen Münzhäusern geprägt. Die ältesten sind sehr selten, die späteren schlecht. Die mehrsten führen auf dem Avers das Bild eines Königs mit der Namensunterschrift, auf der Rückseite ein Pferd, bisweilen einen Reiter, einen Adler, oder eine Kornähre. Die meisten hat man in Spanien gefunden. Vgl. Wedel, „De nummis Gothicis," Jen. 1698.

Gothische Schrift, 1) die Buchstabencharaktere, wie sie in dem „Codex argenteus" von Uphilas vorkommen; 2) die Mönchsschrift, welche Aehnlichkeit mit dieser hatte; 3) in der neuesten Zeit eine Gattung Buchstaben, welche eckig und von sonderbarem Ansehn, von mehren Buchdruckereien zu Titelschriften, oder in Fällen, wo Worte besonders herauszuheben sind, gebraucht werden. Sie stammen von den Titeln englischer Bücher her, wo besonders der Verlagsort oft mit solchen Buchstaben gedruckt zu werden pflegte. Von da nahmen die Franzosen und dann auch die Deutschen die gothischen Buchstaben wieder an. Da die Form der gothischen Buchstaben geschmacklos und nichts weniger als dem Auge gefällig ist, so ist zu erwarten, daß dieselben nach wenigen Jahrzehnten sich wieder verlieren werden.

Gothische Sprache. Man hat nur noch Ueberreste und Kenntniß von der gothischen Sprache, die die in Mösien am schwarzen Meere wohnenden Gothen (Mösogothen) sprachen. Sie ist offenbar eine Schwester

der übrigen deutschen Mundarten. Bereichert wurde sie von Ulphilas, aus dessen Bibelübersetzung wir die gothische Sprache kennen; auch erfand er neue Zeichen für Laute, weßhalb er (irrig) als Erfinder der gothischen Buchstaben gilt. Hickes (mösog. Grammatik) hält die gothische Sprache für die Mutter der meisten nördlichen Sprachen, besonders auch der angelsächsischen und der fränkisch-deutschen. Unverkennbar ist ihre Verwandtschaft mit dem Niederdeutschen. Die Handschriften, in denen sich jene Reste des Ulphilas befinden, s. „Codex argenteus“ und „Codex Carolinus.“ Probe: „Atta unsar thu in himinam“ (Vater unser du im Himmel), vgl. Maskov, „Geschichte der Deutschen,“ 2. Bd., Anm. S. 51 ff.; Adelung, „Aelteste Geschichte der Deutschen, ihrer Sprache und Literatur,“ Lpz. 1806; „Michaeler, tabulae parallelae teut. ling. dialectorum, moesogoth. etc,“ Insbr. 1776; Willenbücher, „Anweisung zur Kenntniß der Hauptveränderung und Mundart der deutschen Sprache, in einer Folge von Probestücken aus dem Gothischen ꝛc.,“ Lpz. 1789.

Gott, der moralische Urheber des Weltalls. Die Annahme einer moralischen Weltordnung, und mit ihr eines Gleichgewichts zwischen Sittlichkeit und Glückseligkeit, Freiheit und Naturnothwendigkeit nöthigt uns, an einen Urheber derselben, an eine Gottheit zu glauben. Indem wir derselben gewisse Eigenschaften beilegen, bezeichnen wir nicht sowohl das Wesen der Gottheit an und für sich selbst, welches für uns schlechterdings nicht erkennbar ist, als vielmehr das Verhältniß derselben zur Welt. In dieser Hinsicht denken wir uns Gott als Schöpfer und Erhalter, als Gesetzgeber, Regent und Richter, und legen ihm folgende Eigenschaften bei: höchste Weisheit, worunter wir theils die reinste Einsicht in das Wesen aller Dinge, theils die vollkommenste Unabhängigkeit des göttlichen Willens von sinnlichen Antrieben verstehen. In der erstern (theoret.) Bedeutung umfaßt der Begriff der göttlichen Weisheit zugleich jenen der Allwissenheit, in der zweiten (praktischen) aber die Eigenschaften der Freiheit, Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit, in denen jede andere moralische Eigenschaft, als Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit, Langmuth ꝛc. schon enthalten ist. 2) Unendliche Seligkeit, als Folge und Bedingung der unendlichen Weisheit. — Sofern wir Eigenschaften des Menschen auf Gott übertragen, ist unsere Ansicht anthropomorphistisch. Es gibt einen sinnlichen und einen vernünftigen Anthropomorphismus; nur der letztere ist des Begriffs der Gottheit würdig. Außer den genannten moralischen Eigenschaften sind es noch gewisse metaphysische, die wir Gott als Bedingungen seines Daseyns beilegen, indem wir die Begriffe unter denen wir uns jeden möglichen Gegenstand denken, in höchster Bedeutung auf ihn übertragen. Wir denken uns folglich Gott als das allerreelste Wesen, als ein Wesen, in welchem Alles, was ist, in der vollkommensten Einheit beisammen ist, als einfache, absolute Substanz; wir denken ferner von ihm alle Schranken endlicher Wesen hinweg, und zwar zuförderst die Schranken des Raumes und nennen ihn allgegenwärtig, dann die Schranken der Zeit, und heißen ihn ewig und unveränderlich. Das System, welches die Realität dieser Idee anerkennt, heißt Theismus oder Deismus, das entgegengesetzte Atheismus; die Lehre Derer, welche, wie Spinoza und einige Philosophen aus der neuesten Schule, Gott und Welt für dasselbe halten, damit aber im Grunde die das Bedürfniß der Vernunft befriedigende Idee Gottes aufheben, wird Pantheismus genannt. Descartes, Leibnitz, Wolf, Reimarus und

Kant, obgleich Letzterer die vor ihm gewöhnlichen metaphysischen Beweise für das Daseyn Gottes in ihrer Unzulänglichkeit darstellte, haben sich für den Theismus entschieden, und da durch Schelling's Identitätsphilosophie die Idee eines von der Welt verschiedenen, die Welt mit Weisheit und Güte regierenden Gottes gefährdet zu seyn schien, so hat zuletzt Jacobi in seinem Buche über Gott und die göttlichen Dinge den Theismus, mit Rücksicht auf die abweichenden Vorstellungsarten einiger neuen Philosophen zu vertheidigen gesucht. — Man hat für das Daseyn der Gottheit vorzüglich folgende 4 Beweise aufgestellt: 1) Der ontologische schließt aus dem Begriff des allervollkommensten Wesens auf das Daseyn desselben. „Wem alle mögliche Vollkommenheiten zukommen, heißt es, dem kömmt auch das Seyn zu; das vollkommenste Wesen muß folglich seyn". Er ist von Anselm von Canterbury, später von Descartes ausgebildet worden. 2) Der kosmologische schließt aus der Zufälligkeit Dessen, was ist, auf ein Absolut-Nothwendiges, das den Grund seines Daseyns in sich hat und selbst letzter Grund aller Möglichkeit ist. Leibnitz, Clarke, Wolf führten diesen Beweis aus. 3) Der physikotheologische, der sich durch seine Faßlichkeit, und rührende Kraft vorzüglich dem Volkslehrer empfiehlt, sucht aus der Zweckmäßigkeit, Ordnung und Schönheit der Natur die Nothwendigkeit eines vernünftigen Urhebers derselben darzuthun. Unter den physikotheologischen Schriften werden besonders die von Derham, Trembley, Bonnet, Raimarus und Sander gerühmt. Kant erklärte diese drei Beweisarten sämmtlich für unzureichend; dagegen sollte sein 4) moralischer Beweis der Religion eine unerschütterliche Stütze geben und die Lehre vom Daseyn Gottes über alle Einwürfe und Zweifel erheben. Die praktische Vernunft, sagt er, fordert vollkommene Angemessenheit unserer Gesinnungen zum Sittengesetz, als Bedingung zur Verwirklichung des höchsten Guts. Letzteres (das höchste Gut) besteht in der Uebereinstimmung der Tugend mit einer ihr angemessenen Glückseligkeit. Diese aber beruht wieder auf der Uebereinstimmung der Natur zum ganzen Zwecke eines Wesens. Nun ist aber das handelnde vernünftige Wesen in der Welt nicht zugleich Ursache der Welt und der Natur und kann folglich dieselbe nicht aus eigner Kraft mit seinen sittlichen Grundsätzen durchaus einstimmig machen. Gleichwohl sollen wir das höchste Gut zu befördern suchen. So wird die Annahme einer von der Natur verschiedenen Ursache der Natur, welche den Grund jener Uebereinstimmung von Sittlichkeit und Glückseligkeit in sich enthält, aus Vernunftbedürfniß nothwendig, die Gottheit ist ein Postulat der praktischen Vernunft. Aber auch dieser Beweis ward in der Folge angefochten. — Ehe der Mensch zu der Idee Gottes sich erhebt, glaubt er an Götter, von deren Wesen und Wirksamkeit die Völker höchst verschiedene Vorstellungen gehegt haben. Die unvollkommensten Götter sind die Fetische, d. h. leblose Körper oder Thiere, denen der Mensch, weil er sie als Ursache seines Wohles und Wehes betrachtet, Verehrung erweist. Auf einer höhern Stufe der Bildung standen die Völker, welche der Sonne und den Gestirnen Einfluß auf die menschlichen Schicksale zuschrieben und diese Himmelskörper verehrten, welche Art des Gottesdienstes Sabäismus (s. d) genannt wird. Noch weiter waren die Völker vorgeschritten, welche ihre Helden und Könige, die Erfinder nützlicher Künste und merkwürdige Heroen als fortlebend nach dem Tode sich dachten, und ihnen übermenschliche Kraft und Einfluß auf ihre Schicksale

zuschrieben, oder sich Kräfte der Natur als wirkliche Wesen, als Personen, mit Verstand und Willen begabt, vorstellten, auf welche Weise die Religion der Griechen und Römer entstanden war. Der Glaube an mehre, die Schicksale der Völker und einzelner Menschen regierende Wesen, welche zwar eine übermenschliche Macht besitzen, doch aber menschlich fühlen und begehren, und nicht frei sind von menschlicher Beschränkung, heißt Polytheismus. Dieser ist nichts Andres als Vergötterung der Natur, da hingegen der Theismus über die Natur sich erhebt und über ihr das Göttliche findet. Auch die gebildetsten Völker der alten Welt, die Griechen und die Römer, waren Polytheisten, und nur wenige Weise der vorchristlichen Zeit, wie Anaxagoras, Sokrates, Plato, hatten sich zu würdigern Vorstellungen von Gott und seiner Regierung erhoben. Indem aber der Polytheismus in der ganzen alten Welt herrschte, ward bei einem für unbedeutend gehaltenen, von den gebildeten Nationen des Alterthums wenig gekannten Volke die allgemeine Verbreitung des vernunftgemäßen Glaubens an Gott und seine Regierung vorbereitet. Zwar dachten sich die Juden, ebenso wie andre Völker der vorchristlichen Zeit, Jehova nur als ein vernünftigsinnliches Wesen von großer Macht und Hoheit, da sie aber nur Einen Gott verehrten so konnten hier die religiösen Vorstellungen weit leichter veredelt und endlich bis zu der, den Bedürfnissen der gereiften Vernunft genügenden, Idee Gottes ausgebildet werden, und darum war der Monotheismus der Juden, ihr Glaube an Einen Gott, von so großer Wichtigkeit, daß es höchst glaublich ist, daß Gott selbst für die Erhaltung dieses Glaubens gesorgt habe. Nach einer allmäligen, durch mehre Jahrh fortlaufenden Vorbereitung gelang es dem großen Stifter des Christenthums, auf den Monotheismus seines Volkes den völlig vernunftgemäßen, alle Bedürfnisse des Verstandes und des Herzens befriedigenden Glauben an Gott und seine Regierung zu gründen, welcher durch die Ausbreitung der Kirche auf einen großen Theil des Menschengeschlechts überging. Aus dem Juden- und Christenthume schöpfte Mohammed seine, wenn auch nicht vollkommen reinen, doch weit über die Vorstellungen der polytheistischen Völker erhabenen religiösen Begriffe, und so ward auch durch den Islamismus (s. Mohammed) der Glaube an Einen Gott unter einem großen Theile der Menschheit verbreitet.

Gotter (Friedrich Wilhelm), einer unsrer trefflichen Dichter, geb. 1746 zu Gotha, erhielt die sorgfältigste moralische und wissenschaftliche Bildung. Seltene Fähigkeiten zeichneten den Knaben (dessen Unterricht Privatlehrer besorgten) aus, der sich zuerst in kleinen dramatischen Stücken in franz. Sprache, die einen besondern Reiz für ihn hatte, versuchte. 1763 bezog er die Universität Göttingen, um die Rechte zu studiren. Aber er wurde dadurch von der Dichtkunst nicht abgezogen, sondern übte sich im Stillen in poetischen Arbeiten mancherlei Art. Die Ackermann'sche Schauspielergesellschaft befand sich damals in Göttingen, und schon hier machte er Bekanntschaft mit Eckhof, errichtete nach dem Weggange dieser Truppe ein Gesellschaftstheater, und entwickelte so sein bewundernswürdiges Talent der theatralischen Darstellung. 1766 verließ er Göttingen, und trat zu Gotha als zweiter geheimer Archivar in herzogliche Dienste. 1767 begleitete er den Freiherrn von Gemmingen als Legationssecretair nach Wetzlar, folgte aber im nächsten Jahre der Einladung zwei junge Edelleute auf die Universität Göttingen zu führen. Auch diesen zweiten Aufenthalt benutzte er aufs thätigste, und zog bereits die Aufmerksamkeit

seiner Zeitgenossen auf sich. Damals unternahm er mit Boje die Herausgabe des „Göttingischen Musenalmanachs", und empfahl sich durch verschiedene lyrische Stücke sehr vortheilhaft. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wetzlar zurück, wo er 2 Jahre blieb, nach welchen er in Gotha bei der geheimen Kanzlei angestellt wurde. In Wetzlar fand er nicht nur die Ackermann'sche Gesellschaft wieder, sondern auch einen Kreis junger Männer, die mit ihm an Bildung und Talent wetteiferten; unter diesen waren Göthe und der junge Jerusalem. Gotter schloß sich als ein würdiges Mitglied an jenen schönen Verein trefflicher Talente, durch deren Arbeiten die deutsche Sprache aus der Versunkenheit zu einem neuen Leben emporgehoben wurde. Während sein Geist so gefällige Blüthen trug, wurde sein Körper immer schwächer, weßhalb er 1774 eine Reise nach Lyon unternahm. Hier lernte er das franz. Theater, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte, näher kennen, und wurde seitdem immer thätiger für die Bühne. Lessing's, Weisse's u. A. Vorgang, deren Bemühen die deutsche Schaubühne umwandelte, und die treffliche Schauspielergesellschaft, welche Gotha vor allen Städten Deutschlands damals besaß, befeuerten seine Liebe für die dramatische Kunst. Schon vor der Errichtung des Hoftheaters in Gotha hatte er auch hier auf einer Privatbühne sein treffliches Spiel gezeigt, und seine Freunde mit diesem Gefühl des Richtigen belebt. Die Anmuth und Vollkommenheit seiner Declamation war unübertrefflich, zumal in versificirten Stücken. Außerdem besaß er das Talent des Improvisirens in einem seltenen Grade, und in kleinen extemporisirten Schauspielen sprach er bisweilen mit einer unbeschreiblichen Leichtigkeit in Versen, die zum Theil vortrefflich und vollkommen gerundet aus seinem Munde kamen. 1780 verheirathete sich Gotter, und lebte seitdem, seine Reisen abgerechnet, beständig in seiner Vaterstadt, wo er seine Zeit zwischen seinen Dienstgeschäften, der Erziehung seiner Kinder und seinen Lieblingsarbeiten theilte, und den 18. März 1797, im 53. Jahre seines Lebens, starb. — Obgleich Gotter die schöne Literatur der Franzosen, Engländer und Italiener kannte, so sagten seiner vielleicht etwas überverfeinerten Natur doch am meisten die Werke der ersteren zu. Sie waren es, nach denen er sich bildete, deren geglättete Eleganz er sich bis herab auf das Mechanische der Poesie, das er ganz in seiner Gewalt hatte, zu eigen machte. Die Stoffe und einzelnen Blüthen seiner Poesien sammelte er auf fremdem Boden, behandelte sie aber in der Ausführung mit freier Willkür. Er versuchte sich in jeder Gattung der dramatischen Kunst, im Trauerspiel, Lustspiel, Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen sich durch den reinen gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und gefällige Lebensphilosophie aus. In allen seinen Werken zeigt sich Gotter als einen wahren Meister in der Versification. An Wohlklang, Leichtigkeit und Reinheit der Reime haben es ihm wenige deutsche Dichter gleich und fast keiner zuvor gethan. Er selbst hat herausgegeben: „Gedichte" (2 Bde., 1787 und 1788); „Singspiele", 1. Bdchn. (1778); „Schauspiele" (1795), und einzelne theatralische Arbeiten, meist Uebersetzungen. Nach seinem Tode erschien 1802 ein 3i Bdchn. Gedichte, auch u. d. T.: „Literarischer Nachlaß u. s. w.", mit der Verf. Biographie von Schlichtegroll.

Götterlehre, s. Mythologie.

Götterspeise (Ambrosia), in der Mythologie der Griechen und Römer, ein süßer und balsamischer Saft, der in der seligen Insel des Oceans quoll und den Göttern zur Erhaltung der Unsterblichkeit, gewöhnlich als Speise, aber auch als Trank, der jedoch mit dem Nektar nicht zu verwechseln ist, und als Salbe diente. Menschen, denen davon mitgetheilt wurde, erhielten dadurch Schönheit, Stärke, Behändigkeit, kurz etwas von Göttlichkeit. (Vgl. Nektar.)

Gottesdienst, die Verehrung Gottes, besonders die äußere, welche entweder öffentlich oder häuslich ist. Der Ausdruck ist unschicklich, weil durch denselben mehr eine Verrichtung, als die innere, mit dem höchsten Aufschwung des Geistes und der freiesten Selbstthätigkeit des Willens verbundene Anbetung Gottes, worin die wahre Verehrung Gottes besteht, angedeutet wird. Der Gottesdienst kann wahr oder falsch, vernünftig oder unvernünftig seyn. Wahr ist er, wenn er der höchsten Idee Gottes entspricht, und also theils in tiefer Bewunderung der Erhabenheit des Wesens aller Wesen, theils im tugendhaften Handeln besteht. Falsch ist er, wenn er auf unrichtigen Vorstellungen von Gott beruht und in Handlungen sich äußert, durch welche das höchste Wesen nicht geehrt wird. Der innere Gottesdienst beruht in den Gesinnungen, Empfindungen und Grundsätzen, welche aus den Betrachtungen der nothwendigen Eigenschaften Gottes entspringen. Der äußere begreift alle aus jener Stimmung der Seele hervorgehende Handlungen. Oeffentlich ist er, wenn wir uns mit Andern zur gemeinschaftlichen Verehrung Gottes durch Gesang, Gebet, Anhörung des göttlichen Wortes und Gebrauch der Sakramente vereinigen. Der häusliche besteht in frommen Selbstbetrachtungen in Singen, und Beten, in Lesung der heil. Schrift. — Der katholische Gottesdienst stellt vorzüglich die allgemeine Mystik der Kirche dar. Des Gottesdienstes Mittelpunkt ist das Opfer des neuen Bundes, das Abendmahl. An dieses Opfer reiht sich Gebet und Belehrung. Es ist ein würdiges Ganzes, das nie aufgehört hat, die Herzen des Volks zu ergreifen; sie dem Ewigen und dem Sittlichen zuzuwenden. Wenn es wahr ist, daß gerade die älteste Art der Belehrung die durch Symbole ist, so wird man den Formen des kathol. Gottesdienstes das Belehrende und Sittlichwirkende nicht absprechen, sie führen nach oben und sind insoweit, wie Schiller richtig bemerkt, nicht von dieser Welt. — Als die protestant. Kirche die kathol. Abendmahlsansicht, mit ihr die Messe verwarf, mußte es auch einen andern Gottesdienst geben. Sie hat keine Priester, ihr blieb nur Predigt und Gesang. Es scheint, daß dieses ein christliches Gemüth, was ganz erfüllt ist von der hohen Mystik, die das Evangelium beut, nimmer ganz befriedigen kann. Darum hat sich in neuerer Zeit ein gewisses Sehnen nach des Katholicismus erhabenen Formen kundgegeben. Man hat die Lichter, man hat Bilder, man hat eine Priesterkleidung u. s. w. reclamirt. Indessen wird all Dieses das Bedürfniß schwerlich befriedigen. Solche einzelne Formen können nicht gedeihen, verpflanzt aus ihrem eigenthümlichen Boden. Erst die kathol. Abendmahlsansicht gibt den Formen Bedeutung und Leben, und da diese die protestant. Kirche nur mit Aufhebung ihres Wesens annehmen könnte, so ist die Frage leicht zu entscheiden, ob Uebertragung kathol. Formen dem Protestantismus frommen könne. S. Ceremonien u. Liturgie.

Gottesfriede, Treuga dei (Treuge oder Trewa, von dem deutschen Wort Trew, Treu). In den unruhigen und fehdereichen Zeiten des Mittelalters hielt es lange schwer, einigermassen Ruhe und Friede herzustellen. Am ersten gelang dieß noch einem Bischofe in Franken im 11. Jahrh., der deßhalb einen Brief vom Himmel zu haben vorgab. An gewissen Tagen in der Woche, sowie in der Advents- und Fastenzeit und außer den Sonntagen, an den hohen Festtagen mit ihren Octaven und Vigilien, wurde bei namhafter Strafe, (Confiscation des Vermögens, Kirchenbann, Geld-, selbst Leibesstrafe) alle Fehde ausgesetzt. Außerdem erstreckte sich der Gottesfriede auch auf gewisse Orte, besonders Kirchen, Klöster, Capellen ꝛc., welche man später zur Erinnerung mit einem Kreuze zu bezeichnen pflegte; in ihnen fanden Verfolgte auch an Fehdetagen Schutz. Auch Personen und Sachen, welche zum Ackerbau gehörten, Reisende, das weibliche Geschlecht, und vor allen die ganze Clerisei mit Allem, was ihr zugehörte, waren in den Gottesfrieden eingeschlossen, und es ward daher der Gottesfriede von den Geistlichen gepredigt und empfohlen und vom Staate sanctionirt, bis es endlich Kaiser Maximilian I. gelang, im 15. Jahrh. den allgemeinen Landfrieden einzuführen. In England und Frankreich ward der Gottesfriede für Sonn- und Feiertage ebenfalls im 11. Jahrh. eingeführt.

Gottesurtheile, s. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, s. Bouillon.

Gottfried von Strasburg, einer der größten altdeutschen Dichter, blühte zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. Von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt. (Vgl. Docen's geistvolle Abhandlung über ihn im „Altdeutschen Museum", Bd. 1, S. 52 ff.) Er ist der Verfasser des Rittergedichts „Tristan und Isolde" (nach Thomas von Britannien), aus dem Sagenkreise der Tafelrunde, Thl. 1. Den 2. Thl. schrieben, nach Gottfried's Tode, Heinrich von Voiberg und Ulrich von Türkheim. (S. Müller's Sammlung Bd. 2; in Prosa bearbeitet, Augsb. 1498, Fol., Nürnberg 1664.) Das Ganze besteht aus beinahe 24 000 Versen. Tristan soll der Herold neuer Mysterien, einer aus Deutschland gekommenen Sonnenlehre seyn, welche die Druidenlehre veränderten. In Anmuth, Lieblichkeit, Heiterkeit und Leichtigkeit der Darstellung, in reicher malerischer Ausstattung und in süßem Wohlklange steht Gottfried's Werk einzig in der altdeutschen Literatur da, und eine sanfte fast elegische Empfindungsweise durchzieht den glühenden Garten seiner Dichtung. Den „Tristan" mit der Fortsetzung Ulrich v. Türkheim's hat Ev. v. Groote (Berlin 1821), und H. v. d. Hagen mit beiden Fortsetzungen (Breslau 1823) herausgegeben. Vgl. Mone in den „Heidelberg. Jahrb." 1821, Dec.

Gottfried (Gesche Margaretha), geborene Timm, verehelicht gewesene Miltenberg, geboren zu Bremen am 6. März 1785, hingerichtet ebendaselbst durch das Schwert am 21. April 1831, ein Gegenstück zu der Marquise von Brinvilliers, welche am 17. Jul. 1676 zu Paris, und der Anna Margaretha Zwanziger, welche am 17. Sept. zu Kulmbach in Baiern hingerichtet wurde. Sie hatte in dem Zeitraume von 1813—28, wo sie verhaftet wurde, 14 Menschen durch Gift wirklich um das Leben gebracht, und noch mehren Gift gegeben, ohne daß der Tod erfolgt war, zum Theil ohne einen bestimmten Beweggrund, sondern dem Anscheine nach aus bloßer Laune. Es ist allerdings für den Criminal-

sten und den Menschenbeobachter eine höchst merkwürdige Erscheinung, wie sich in einem menschlichen Herzen selbst bei einer äußerlich sogenannten guten Erziehung eine solche Geneigtheit zu schweren Verbrechen entwickeln kann, daß die geringsten Anlässe dazu hinreichend sind. Das Räthsel löst sich aber, wenn man bedenkt, daß die moralische Seite des Verbrechens dasselbe nicht so scharf von kleinern Vergehungen unterscheidet als die juridische. Nur in dem rechtlichen Urtheil darüber ist ein Unterschied der Gattung nach zwischen dem Verbrechen, welches äußerlich strafbar ist, und zwischen der Unsittlichkeit, der Sünde, vorhanden, nicht aber in dem psychologischen und moralischen, wo das Verbrechen auch keinen andern Charakter hat als den Ausdruck einer schlechten Gesinnung zu seyn, und man zuweilen einem großen Verbrecher doch noch mehr moralischen Werth zuschreiben muß als einem Menschen, welcher neben der tiefsten innern Verdorbenheit doch äußerlich eine vollkommen gesetzliche Handlungsweise behauptet. Selbstsucht, Unwahrheit und Irreligiosität kommen bei Vielen, welche als rechtlich gelten, in einem ebenso hohen Grade vor als bei den gröbsten Verbrechern, und es ist oft nur Feigheit und Eitelkeit, oder das Glück des Zufalls, welcher ihnen Versuchungen zu bürgerlich strafbaren Thaten ersparte oder ihnen half, dieselben zu überwinden. Ist aber einmal der Damm durchbrochen, welchen die Furcht vor der Schande und Strafe, auch eine natürliche Scheu vor äußerer Schuld, um das wirkliche Verbrechen gezogen hat, so wird ein jedes folgende immer leichter, wenn nicht der bessere Sinn in dem Verbrecher erwacht. Dieß wird am seltensten dann der Fall seyn, wenn schon das erste Verbrechen ein Werk kalter Ueberlegung war, und wenn der Charakter des Handelnden jene tiefe innere Unwahrheit, jene Heuchelei gegen Andere und sich selbst ergriffen hat, zu welcher in früher Jugend durch strenge Gewöhnung zu äußerlicher Regelmäßigkeit ohne wahre gemüthliche Grundlage so oft der Keim gelegt wird. Dieß ist der Lebensweg der Gottfried. Ihre Eltern waren redliche Bürgersleute, in einem beschränkten Kreise ein einfaches, stilles Leben führend. Sie hatten außer der nachherigen Gottfried nur noch einen Sohn. Auf die Erziehung der Tochter wendeten sie mehr, als für den Stand des bloßen Handwerkers paßte; sie lernte Tanzen, Französisch, sie führte in Gesellschaft ihrer Freundinnen Komödien auf. Sie scheint eine zierliche Gestalt und angenehme Züge besessen zu haben, und galt für ebenso sittsam als schön. Aber schon als Kind hatte sie kleine Unredlichkeiten an ihrer Mutter verübt, und im elften Jahre einer Hausgenossin ihrer Eltern einen Thaler entwendet. Im zwanzigsten Jahre warb um sie ein angesehener junger Bürger, der Sattler Miltenberg, der im fünfundzwanzigsten Jahre schon Witwer war, und in der unglücklichen Ehe mit einem viel ältern schändlichen Weibe den Rest moralischer Haltung verloren hatte, welcher ihm bei einer verzärtelnden Erziehung noch übrig geblieben war. Sie ward seine Frau, aber der rohe, liederliche und geschwächte Mensch befriedigte weder die Sinne noch das Herz des jungen Weibes, und sein geringer Erwerb ebenso wenig die Gefallsucht der nun in eine höhere Bürgerclasse getretenen Madame Miltenberg. Sie entwendete ihrem Manne und dann auch ihrem Liebhaber, dem Kaufmann Gottfried, die Summen, welche sie in Putz und Geschenken an Andere verbrauchte. Sie trat in ein ehebrecherisches Verhältniß mit einem verheiratheten Manne, und zu gleicher Zeit knüpfte sie eine sen-

timentale Liebelei mit dem Kaufmann Gottfried an, einem geistig und körperlich schwächlichen Menschen, dessen zärtliche Lieder nicht rein aus dem Herzen kamen, sondern der dabei auch seinen Vortheil wahrnahm. Sie hatte fünf Kinder (eins kam todt zur Welt und eins starb früh, von dem fünften wurde sie nach Miltenberg's Tode entbunden), als ihr Miltenberg durch ekelhafte Kränklichkeit und als Hinderniß ihrer nähern Verbindung mit dem geliebten Gottfried unerträglich wurde; und in den letzten Wochen des Sept. 1813 brachte sie ihm zu zwei verschiedenen Malen Gift, reines Arsenik, bei, woran er unter großen Schmerzen am 1. Oct. 1813 starb. Sie war damals 28 Jahre alt, und ihre äußere Erscheinung so gefallend, daß sie wiederholte und darunter sehr vortheilhafte Heirathsanträge bekam; ihr Vater brachte den sehr zerrütteten Vermögensstand ihres Mannes in Ordnung; ihr Sattlergewerbe wurde zweckmäßig eingerichtet, und sie hätte für ihre Classe mehr als wohlhabend genannt werden können, wenn sie nicht in Geschenken, prunkender Wohlthätigkeit und sonst, wie es scheint, schon damals ihre Einnahme immer überschritten hätte. Allein ihr ganzes Bestreben ging dahin, Gottfried's Gattin zu werden. Dazu wollten ihre Eltern nicht stimmen, und sie selbst sah ihre drei Kinder als ein Hinderniß an; sie vergiftete also zuerst ihre Mutter (Ende Aprils 1815), dann ihr jüngstes Kind, ein 16 Monate altes Mädchen (9. Mai 1815), gleich darauf (13 oder 14. Mai) ihre älteste elfjährige Tochter, im Juni 1815 ihren Vater, und endlich auch ihren fünfjährigen Knaben im September 1815. Ihren unerwartet aus der Fremde zurückkehrenden Bruder räumte sie im Sommer 1816 gleichfalls durch Gift aus dem Wege. Ihren Hauptzweck erreichte sie jedoch bei Gottfried nur mit Mühe; sie ward schwanger, und Gottfried hegte nicht ohne Grund Zweifel, ob er der Vater ihres Kindes sey. Er wurde zwar beredet, versuchte zurückzutreten, ließ sich aber doch mit ihr proclamiren, und nun vergiftete sie auch ihn im Sommer 1817. Auf dem Krankenbette ließ er sich mit ihr trauen, und zwei Tage darauf starb er. Um diese Zeit hatte sie ein neues Liebesverständniß mit einem reichen, aber verheiratheten Manne, der ihr in der Verlegenheit, in welche sie durch die Schulden Gottfried's versetzt worden war, zwar aushalf, jedoch, wie es den Anschein hat, nicht ohne gewinnsüchtige Absichten und Bedingungen. Sie setzte ihr verschwenderisches Leben fort, nahm bedeutende Summen auf und wurde ihrem reichen Liebhaber mehre tausend Thaler schuldig. Einen neuen Heirathsantrag des Galanteriehändlers Zimmermann nahm sie (die nun achtunddreißigjährige Witwe) zwar an, da aber ihr zerrütteten Vermögensumstände, die sie nur mit großer Mühe und durch manches unredliche Mittel versteckte, dann ans Licht kommen mußten, so vergiftete sie ihn (April 1823) noch vor Vollziehung der Ehe. Auch einer Freundin, der Näherin Maria H., gab sie Arsenik, wovon diese sehr krank wurde, doch ohne daß der Tod erfolgte. Nicht lange vor dieser Zeit gab sie bei einem Besuche in Stade vor, um ihren Geldmangel zu verbergen, daß sie bestohlen worden sey, und leistete einen Eid darauf. Ihr nächstes Opfer war eine vieljährige Freundin, die Musiklehrerin Anna Lucie Meyerholz, welcher sie bloß in der Absicht Gift beibrachte, um sich ihrer kleinen Ersparnisse zu bemächtigen (März 1825), dann der Commissionnair Mosens, ein um einige Jahre jüngerer Mann (er war 33 Jahre, die Gottfried jetzt 40 Jahre alt), welcher aber Neigung zu ihr gefaßt und sich geneigt

erklärt hatte, sie zu heirathen. Auch bei diesem Morde war die Aussicht auf einen Gewinn von einigen hundert Thalern die einzige Triebfeder. Mehren andern Personen gab sie Gift, ohne bestimmten Beweggrund; es war ihr zum Bedürfniß geworden, Unheil anzurichten; sie empfand vorgeblich einen Trieb, Denen, welche zu ihr kamen, etwas zu geben. Im October 1826 verkaufte sie ihr, von ihrem ersten Ehemanne ererbtes Haus an den Rademacher Rumpf, einen kürzlich erst verheiratheten jungen Mann, für 8500 Thlr. Am 6. Dec. 1826 wurde die dreiundzwanzigjährige Ehefrau Rumpff's von ihrem ersten Kinde entbunden, und wenige Tage nachher gab die Gottfried, die sich mit der Heuchelei der innigsten Freundschaft an diese Leute gedrängt hatte, derselben in einer Hafersuppe Gift. Sie wiederholte dieß nach einigen Tagen, und am 22. Dec. 1826 starb die Vergiftete. In das Jahr 1827 fallen nun noch mehre Schandthaten dieser Art. Ihre vieljährige treue Dienerin und Freundin, die Ehefrau des Küpers Schmidt, vergiftete sie nach ihrer Entbindung, bloß um sich einer Summe von etwas über 50 Thlr. zu bemächtigen, und noch vor der Mutter starb auch das dreijährige Mädchen derselben, welches von der vergifteten Suppe mitgegessen hatte. Im Jul. reiste sie nach Hanover, wo sie in der Familie des Beschlagmeisters Kleine, dem sie 800 Thlr. schuldig war, auf das Freundschaftlichste aufgenommen wurde. Dieß vergalt sie mit Ermordung des Kleine, welcher am 24. Jul. an dem beigebrachten Gifte starb, und durch den Versuch, auch den Sohn, Thierarzt Kleine, zu vergiften. Dieser kam aber, nebst den übrigen Hausgenossen, mit einem heftigen Erbrechen davon. Vergebens suchte sie nach ihrer Rückkehr den Rumpff in ihr Netz zu ziehen; er schien eine Abneigung, ein heimliches Grauen gegen sie zu empfinden, in einer Ahnung oder auch wohl bestimmterer Vermuthung ihrer Verbrechen. Auch ihm brachte sie wiederholt Gift bei, das ihm Erbrechen und im Februar 1828 eine bedeutende vierzehntägige Krankheit zuzog. Endlich schlug die Stunde der Verbrecherin. Am 5. März 1828 bemerkte Rumpff etwas Verdächtiges an einem Stück Schweinfleisch; er zog seinen Arzt zu Rathe; man erkannte den Arsenik; die Sache wurde dem Criminalgericht angezeigt und am 6. März, an ihrem dreiundvierzigsten Geburtstage, die Entsetzliche verhaftet. In der Untersuchung bekannte sie nach und nach ihre Gräuel, obwohl immer noch unter einer Menge von Zügen der Heuchelei und der Eitelkeit, von welchen sie selbst noch auf ihrem letzten Gange zum Richtplatze sich nicht trennen konnte. Am tiefsten blickte ihr Vertheidiger in ihr Inneres („Lebensgeschichte der Giftmörderin G. M. Gottfried", von F. C. Voget, 2 Bde., Bremen 1831). Der Referent Senator Gildemeister zu Bremen hat den Fall ausführlich dargestellt, und Prof. Jarcke eine psychologische Betrachtung darüber gegeben in Hitzig's „Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege", Heft 21 und 22.

Gotthard (Schlacht bei St.-) am 1. Aug. 1664. Jahrhunderte lang waren die Türken der Schrecken des östlichen Europa's, wo sie in den Ebenen Niederungarns eindrangen und an dem unruhigen Volke alle Zeit willfahrige Verbündete fanden. Ein großer Theil dieses Landes war in ihren Händen und Ofen, von ihnen Buda genannt, der Hauptwaffenplatz. Sowie die Kaiser Deutschlands es für ihre Pflicht hielten, die Eroberer wieder von den Grenzen des Reichs zu entfernen, so trachteten diese, sich gegen Deutschland weiter auszudehnen. Das ganze Jahr

1662 rüsteten sie sich zu einem neuen Feldzuge und rückten im Anfang des Jahrs 1663 gegen die Donau. Der Kaiser, damals dem Kriege abgeneigt, ließ sich mit dem Pascha von Buda in Unterhandlungen ein. Als aber die Türken sich völlig gerüstet hatten, brachen sie diese ab. Lange schwankte die Wage, bis sie endlich auf der Seite der Deutschen sank. Nach mehren blutigen Gefechten sandte der Groß-Vezier, auf dessen Seite die Uebermacht war, am 1. Aug. 1664 die Hälfte seines Heeres über den Raab, wo bei dem Kloster St.-Gotthard das kaiserl. Heer unter dem Generalfeldmarschall Montecuculi stand; er selbst wollte am andern Tage die andre Hälfte nachführen, und hoffte, die vorausgesandten Truppen sollten schon dem Feinde die Spitze bieten können. Allein er fand sich betrogen. Montecuculi, durch Franzosen unter Coligny verstärkt, ließ den Vorrückenden nicht Zeit, sich auszudehnen und zu verschanzen, sondern griff sie gleich früh Morgens an und erhielt ein unentschiedenes Treffen bis nach 4 Uhr Nachmittags. Um diese Zeit gelang es den Spahis, an mehren Orten durch den angeschwollnen Fluß zu setzen und den linken Flügel der Kaiserlichen anzugreifen. Montecuculi, hierdurch in seinem Operationsplan gestört, wollte die Schlacht aufgeben und sich vorsichtig zurückziehen. Gegen diesen Vorschlag erklärten sich viele Generale, und am ernstlichsten der General-Lieutenant Graf Hohenlohe, welcher, obgleich krank, auf einen allgemeinen Angriff drang. Sein Rath wurde angenommen, das Heer halbmondförmig gestellt und mit den beiden Flügeln der, in der Biegung des Flusses eingeschlossenen Feind bestürmt. Es war nach 5 Uhr Abends, als die allgemeine Losung gegeben wurde. Stracks stürzten sich die deutschen Reiter auf die Spahis, hieben ihrer viele zusammen und jagten die übrigen in den Fluß. Die Janitscharen aber im Mitteltreffen hielten sich wacker, bis ein unerwartetes Ereigniß ihre Wuth niederschlug. Plötzlich nämlich erscholl das Gerücht, der Graf Zriny habe sie überflügelt und das Lager angefallen. Jetzt dachten die Türken, für ihre Rettung besorgt, nur auf die Flucht. Da half kein Befehl und kein Machtgebot, sie stürmten nach der Brücke, warfen sich in den Fluß und in wilder Unordnung floh Alles dem Lager zu. Ein gräßliches Würgen folgte den Fliehenden, über 8000 Todte ließen sie auf dem Schlachtfelde, 16.000 kamen in dem angeschwollenen Fluß um; sie verloren 16 Kanonen, 126 Fahnen, nebst der des Groß-Veziers; 5000 Säbel, eine Menge Pferde und ungeheure Beute fielen in die Hände der Sieger, die nur 3000 Mann verloren hatten. Der Mangel an Brot und Pulver hinderte die Deutschen, ihren Sieg vollständig zu benutzen, und die bodenlose Wege hielten sie von weiterer Verfolgung ab. Darum konnten die Truppen auf dem rechten Ufer der Raab fast ungestört aufbrechen und sich über die Grenze zurückziehen. Sie gestanden aber selbst ein, daß sie seit der weiten Ausdehnung ihres Reichs keine so große und schimpfliche Niederlage erlitten hatten. Die Schlacht bei St.-Gotthard brach zuerst die Macht der Türken in Ungarn; bald auch erfolgte der Friede und nicht lange nachher die Befreiung des Landes von den Eroberern.

Gotthardsberg (Sanct-), der Mittelpunkt der Alpen, liegt an der Südgrenze des Cantons Uri, eine Gebirgsmasse, mit vielen zackigen Felsenspitzen, von denen unzählige Trümmer herabgestürzt sind, mehren Gletschern und Seen und den Quellen der Flüsse Rhein, Rhone, Tessin und Reuß. Ueber dieses Gebirge (dessen höchste Spitzen der Fibia (10.308

F.] und die Urnerspitze [10.270 F.] sind) geht eine Hauptstraße aus der Schweiz nach Italien; sie windet sich durch die grausenhaftesten Felsengänge zwischen hohen nackten Wänden, furchtbaren Abgründen und vielen kleinen Seen. Auf dem höchsten Punkte im Gotthardsthale steht das Hospitium oder Capuciner-Spital, 6825 F. hoch. Man findet auf dem Berge sehr schöne Krystalle. Jährlich gehen über den St.-Gotthard an 15.000 Menschen und ebenso viele Pferde. Im Winter wird der Schnee durch Ochsen weggeschafft, aber doch ist die Straße oft mehre Tage lang gesperrt und besonders im Frühjahr durch Lawinensturz gefährlich. Seit 1319 wird dieser Bergpaß schon bewandert. 1799 fochten Franzosen und Oestreicher und Russen und Franzosen miteinander in den fürchterlich wilden Gegenden. Am merkwürdigsten ist Suwarow's Zug über dieses Gebirge. Der schöne Bau der neuen Gotthardsstraße seit 1829 ist auf der Urner Seite bereits so weit vorgerückt, daß man sie schon mit kleinen Fuhrwerken befahren kann. An den steilsten Stellen beträgt die Steigung nicht mehr als 8, an vielen nur 6 Procent. Die Umwendungen sind beinahe ganz eben und überall sehr weit. Prachtvolle Brücken zieren das Ganze; unter denselben zeichnet sich vorzüglich diejenige über die Reuß, hart neben der durch ihr Alterthum und ihre Kühnheit berühmten Teufelsbrücke, durch noch größere Verwegenheit des Baues aus, indem sie noch mehr als 27 Fuß hoch über ihre alte Nachbarin hervorragen wird. Der Ingenieur Müller von Altorf leitete, unter der Direction des Ingen. Colombrano, den Bau jenes Straßentheils, dieser aber stand unter der Leitung einer eigenen Straßencommission von Uri. Vom Urnerloch aufwärts, das im Jahr 1829 auf ungefähr 18 Fuß erweitert worden, ist die Straße bis an die Brücke nach Andermatt bereits beendigt; außerhalb dieses Dorfs aber eine halbe Stunde lang noch im Alten. Dann beginnt das von Hrn. Colombrano in Verding übernommene, anderthalb Stunden lange, ganz beendigte, bis an die Grenzen des Cantons Tessin führende Straßenstück. Von da bis zum Hospiz beträgt die Entfernung $^3/_4$ Stunden, und von da bis Ariolo, statt wie vormals zwei, jetzt wegen der großen Zahl von Schneckenlinien in der Valle di Tremola und im Walde ob Ariola, 3 volle Stunden. Am erstern Orte gibt es wohl einige 20 und am letzten 6 oder 7 verschiedene Straßenwendungen mit 5 schönen neuen Brücken. Zur bessern Einrichtung des Hospizes hat die Regierung des hohen Standes Tessin 50.000 mailänd. Lires ausgesetzt. Die ganze Straße ward 1830 fahrbar.

Göttingen, eine der schönsten Städte Niedersachsens, war als Dorf schon im 10. Jahrh. vorhanden, welchem wahrscheinlich Kaiser Otto IV. um 1210 Stadtrecht ertheilte. Sie war den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg erbunterthänig, schlug sich aber 1362 zur Hansa und ward eine der angesehensten Städte dieses Bundes. Ehemals gehörte sie zum Fürstenthum Kalenberg, jetzt zum Fürstenthum Göttingen des Königreichs Hanover. Sie liegt in einem fruchtbaren angenehmen Thale am Fuße des Hainberges und an der neuen Leine, welche die Stadt durchschneidet, ist mit einem zu Spaziergängen angelegten Walle versehen und hat wohlgebaute Straßen, über 1000 H., 11.500 Einw., ein Gymnasium, eine 1785 gestiftete Industrieschule, Tuch- und Strumpfmanufakturen, Leinweberei u. a. m., auch Mettwurst- und Leinwandhandel. Vgl. D Marr, „Göttingen in medicin., physikal. u. histor. Hinsicht" (Gött. 1824). — Hier stiftete König Georg II. die

Universität Georgia Augusta, welche 1737 eingeweiht wurde. Sie wurde gleich Anfangs mit königl. Freigebigkeit dotirt und erhob sich, besonders unter der Fürsorge ihres ersten Curators, des Premierministers von Münchhausen, bald zu einer der ausgezeichnetsten Deutschlands. Sie ist zugleich für Braunschweig und Nassau die Landesuniversität. Die Bibliothek der Universität ist eine der vollständigsten und gemeinnützigsten in Europa; sie enthält 280—300.000 Bände und gegen 5000 Handschriften. Das 1773 angelegte Museum enthält eine beträchtliche Münzsammlung, Merkwürdigkeiten des Thier-, Gewächs- und Mineralreichs, eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollständigkeit, auch Gemälde, Kupferstiche ꝛc.; andere wissenschaftliche Anstalten sind der physikalische Instrumentenapparat, die neue Sternwarte, das chemische Laboratorium, die Anatomie, das Entbindungshaus, das akademische Hospital und damit verbundene Klinicum, das chirurgische Krankenhaus, das Thierhospital, der vorzügliche botanische und der ökonomische Garten, das homiletische und philologische Seminarium und die 1751 errichtete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete königl. Societät der Wissenschaften, bestehend aus einer mathematischen, physikalischen und historischen Classe, hat ordentliche und außerordentliche, einheimische und auswärtige Mitglieder und hält monatlich eine Sitzung. Die einzelnen Classen setzen abwechselnd einen Preis von 50 Duk. auf die Beantwortung einer vorgelegten Frage aus. Seit 1784 macht außerdem jährlich jede der Facultäten eine Preisaufgabe für die zu Göttingen Studirenden bekannt; der Preis besteht in einer 25 Dukaten schweren goldenen Medaille. Unter den Lehrern der Hochschule nennen wir Tychsen, Lücke, Ewald, Hugo, Meister, Bergmann, Baur, Blumenbach, Langenbeck, Stromeyer, Ostander, Gauß, Schulze, Harding, Hausmann, Heeren, Saalfeld, Reuß, Müller, Wendt, Mitscherlich u. A. Tausende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben hier ihre Bildung erhalten. Göttingen ist eine theure Universität; der Ton daselbst ist anständig und feiner als auf irgend einer deutschen Akademie. Dennoch zeigten sich 1816 bedenkliche Unruhen unter den Studirenden, die einen allgemeinen Auszug zur Folge hatten. Göttingen ward bei dieser Gelegenheit auf 2 Jahre in Verruf erklärt, wovon nur Inländer ausgenommen waren. Dadurch sank die Zahl der Studirenden auf 400 herab, stieg jedoch bald wieder auf 350. Vgl. Pütter's „Göttingische Gelehrtengeschichte" (bis 1788), von Saalfeld bis 1820 fortgef., Brandes's Beschreibung, 1802, und (Wallis) „Almanach der Georgia Augusta" (1821 fg.); ferner Reuß's „Conspectus Societ. reg. scient. Götting. a. 1751—1808" (Götting. 1808, 4.). — Ueber die im Jan. 1831 in Göttingen ausgebrochenen Unruhen und deren baldige Dämpfung s. Hanover.

Gottorp, s. Holstein.

Gottsched (Johann Christoph), geb. 1700 zu Juditenkirch bei Königsberg in Preußen, empfing von seinem Vater, Prediger daselbst, den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften und bezog schon 1714 die Universität Königsberg. Seine Neigung zog ihn bald von der Theologie, für welche er bestimmt war, zu dem Studium der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Sprachen. Er ließ bereits hier einige akad. Abhandlungen philosophischen Inhalts und Gedichte drucken, ward 1723 Magister und begab sich, um dem Militairzwange zu entgehen, 1724 nach Leipzig, wo ihn der königsberger Magistrat mit einem Stipendium unterstützte. Hier gewann er die Zuneigung des Polyhistors, Joh. Burkh.

Menke, der ihm die Erziehung seiner Kinder anvertraute. Er hielt Vorlesungen über die schönen Wissenschaften und bekämpfte darin den damaligen, durch den Lohenstein'schen Schwulst verderbten Geschmack, wogegen er die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, anpries. 1726 erwählte ihn die poetische Gesellschaft in Leipzig zu ihrem Senior. Schon im folgenden Jahre bildete er dieselbe in die leipziger deutsche Gesellschaft um, deren Einfluß auf die deutsche Literatur damals bedeutend war. In der Folge entsagte Gottsched dieser Gesellschaft und stiftete eine neue, welche sich die Gesellschaft der freien Künste nannte. 1728 gab er den ersten Entwurf seiner nachher ausgeführten Redekunst, und 1729 zum ersten Mal seine „Kritische Dichtkunst" heraus. Beide Werke unterscheiden sich vortheilhaft von den herrschenden Lehrbüchern jener Zeit, insofern sie die Verunstaltung der Sprache durch den Gebrauch ausländischer Wörter rügen und dem in der Poesie herrschend gewordenen Schwulst entgegenarbeiten. In demselben Jahre besuchte Gottsched sein Vaterland, wo er seine nachherige Gattin kennen lernte. Er gab jetzt seine „Beiträge zur kritischen Geschichte der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" heraus, und fing seine unersprießlichen Bemühungen für die vaterländische Bühne an. 1734 wurde er ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik, gab als solcher seine „Ersten Gründe der Weltweisheit" heraus, ward hierauf Decemvir der Universität, der philosoph. Facultät und des großen Fürstencollegiums Senior, wie auch mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied, und starb 1766. In unsrer Literatur ist Gottsched ein warnendes Beispiel, zu welcher Schmach auch ein Schriftsteller von löblichem Bestreben und manchem unleugbarem Verdienste durch Einseitigkeit und Pedantismus herabsinken kann. Durch diese Eigenschaften hat er es verschuldet, daß man gegenwärtig mit seinem Namen nur die Idee eines von Hochmuth aufgeblähten Lehrers des Ungeschmacks und der Afterweisheit verbindet, der für alle ästhetische Sünden seines Zeitalters nicht genug gezüchtigt werden kann. Seine Verehrer, die ihn nach seinem ersten Auftreten für den Wiederhersteller der Dichtkunst und den Verkündiger des guten Geschmacks ausgegeben hatten, wurden bald durch Rost, Pyre, Liscov, Bodmer, Breitinger u. A. zum Schweigen gebracht, deren zum Theil gewandtem Witz und gründlichen Beweisen Gottsched mit so schwerfälligen Waffen begegnete, daß er einer völligen Niederlage nicht entgehen konnte. Was Gottsched Gutes gewirkt, ist ebenso wenig zu verkennen als seine Abgeschmacktheiten. Verdienstlich war sein Eifer für die Reinheit der deutschen Sprache, deren Genius er wenigstens ahnete, wenn er auch nicht Talent genug besaß, selbst Muster darin zu werden; verdienstlich sind ferner seine Bemühungen um die deutsche Grammatik und die Geschichte der ältern deutschen Literatur: „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst" (Leipzig 1748 u. 1776); „Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" (2 Bde., 1757 u. 1765); „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" (8 Bde., 1732—44); „Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" (12 Bde., 1732—64). Keiner Beachtung mehr werth sind seine „Kritische Dichtkunst und Rhetorik". Gottsched war kein Muster der Dichtkunst, und nicht zum Reformator der deutschen Bühne geeignet. Er wollte die Oper und die Operette als widersinnig ausrotten, die Komödie aber dadurch veredeln und reinigen, daß er den Hanswurst von der Bühne vertrieb. Dieser ergötzliche Lieb-

ling der Menge ward von ihm und der Schauspieldirectorin Neuber 1737 öffentlich und feierlich begraben. Was er selbst für die Bühne lieferte, war frostig, steif und langweilig. So verkehrte Bemühungen lieferten ihn in die Hände seiner muthwilligen Gegner, deren Uebergewicht um so entschiedener ward, je mehr er sich ereiferte und mit stolzem Tone sie niederschlagen wollte.

Gottsched (Louise Adelgunde Victorie), Gattin des Vorigen, Tochter des polnischen Leibarztes Kulmus, geb. 1713 zu Danzig, empfing von ihrer Mutter Unterricht in der deutschen und französischen Sprache. In der Folge bildete sie, besonders durch das Lesen des englischen „Zuschauers", ihren Witz und Geschmack; ebenso erwarb sie sich in der Geographie und Geschichte ausgebreitete Kenntnisse und im Zeichnen und in der Tonkunst seltene Fertigkeit. Sie las die besten Werke der Dichtkunst und der Beredtsamkeit, und die ernsthaftesten philosophischen Schriften. Mit Gottsched, den sie im Jahr 1729 persönlich kennen lernte, unhielt sie einen ununterbrochenen Briefwechsel und verband sich mit ihm 1735. Sie lernte jetzt auch noch Lateinisch und Griechisch, half ihrem Manne bei seinen gelehrten Arbeiten und trat selbst als Schriftstellerin, besonders als Uebersetzerin, auf, ohne darum ihre häuslichen Pflichten zu vernachlässigen. Ihre rastlose Thätigkeit aber zerstörte ihre Gesundheit; sie starb zu Leipzig 1762 im 49. J. ihres Alters. Mad. Gottsched war eine Frau von den liebenswürdigsten Eigenschaften. Mit seltenen Kenntnissen und einem männlichen Ernste verband sie alle weiblichen Tugenden, Sanftmuth, Bescheidenheit und das regste Gefühl für Liebe und Freundschaft. Die deutsche Sprache behandelte sie geschickter als ihr Mann, den sie an Witz und Verstand weit übertraf. Zwar sind ihre Gedichte und Uebersetzungen fremder Dichterwerke von geringem Werthe; dagegen zeigen aber ihre noch jetzt anziehenden Briefe sie als zärtliche Tochter, tugendhafte Gattin, gute Hausfrau, treue Freundin und Vertraute der Musen.

Götz (Johann Nikolaus), deutscher Dichter, geb. 1721 zu Worms, erhielt an dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine erste wissenschaftliche Bildung, ging 1739, um Theologie zu studiren, nach Halle, wo er mit Uz und Gleim in freundschaftliche Verbindung trat und sich besonders mit dem Letztern in poetischen Arbeiten übte. 1742 wurde er Hauslehrer bei dem preuß. Obersten und Commandanten zu Emden, Freiherrn von Kalkreuth und 2 J. später Schloßprediger bei der verwitweten Gräfin Strahlenheim in Forbach an der Mosel, die ihm zugleich die Erziehung ihrer Enkel anvertraute. 1747 wurde er Feldprediger beim franz. Regiment Royal-Allemand, dann Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, wo er sich mit einer jungen Witwe verheirathete. 1754 erhielt er die Oberpfarrer- und Inspectorstelle zu Meisenheim, 1761 den Ruf als Pfarrer und Consistorial-Assessor nach Winterburg und endlich 1766 als baden-durlachischer Superintendent der evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen des Oberamts Kirchberg und der Aemter Winterburg und Sprendlingen, in welchem Amte er 1781 starb. Götz gehört zu den angenehmsten und gefälligsten Dichtern des 18. Jahrh. Vorzüglich hat das scherzhafte und empfindungsvolle Lied, das sinnliche Freuden und Leiden schildert, oder auch die Ode, die Elegie und Idylle, die poetische Erzählung und selbst das Sinngedicht unserer Sprache ihm viel zu verdanken. Die glückliche Einbildungskraft in den Ideen und Bildern,

seine naive Scherze, Natur, Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit, liebliche und rührende Beschreibungen, Harmonien des Verses u. s. w. machen die meisten seiner Gedichte zu Meisterstücken. Viele sind anmuthige Spielereien, voller Naivetät, Feinheit und Süßigkeit, einige lehrend und rührend, andere scherzhaft bis zum Komischen, voll loser Schalkheit und Witzes. In allen athmet sanftes Gefühl und die lauterste Fröhlichkeit, griechischer Geist und griechische Weichheit; alle scheinen Wort für Wort flüchtig hingeworfen, und doch sind sie sorgfältig vollendet und ausgebildet, von fließender Versification und wohlklingender Sprache; voll gewählter, oft neuer, immer mannigfaltiger, niemals gezwungener Ausdrücke. Nur einige derselben sind sich gleich, nicht correct genug, oder tragen Spuren des frühen Zeitalters, in dem sie verfertigt wurden. Götzens meiste Gedichte sind Originale; doch findet man auch Uebersetzungen und Nachahmungen aus verschiedenen Sprachen. Was er indessen von Alten oder Neuern entlehnt hat, Das hat er fast allemal verschönert und so vollkommen mit seinen eigenen Gedanken verwebt, daß es ihm eigenthümlicher anzugehören scheint als dem Eigenthümer selbst. Nach des Dichters Tod übergab dessen Sohn und Erbe, Chr. G. Götz. Buchhändler zu Manheim, dem ausdrücklichen Willen seines Vaters zu Folge, Ramlern sämmtlichen poetischen Nachlaß zur Auswahl, Durchsicht und Verbesserung, und so erschienen: „Vermischte Gedichte", von J. N. Götz, in 3 Theilen. Zu bedauern ist es allerdings, daß wegen der bekannten Neigung des Herausgebers zu Veränderungen der Gedichte seiner Freunde, jetzt unser Urtheil über Götz im Besonderen nicht anders als unsicher ausfallen kann, indem wir immer in Ungewißheit sind, ob wir des Dichters eigene Worte oder Ramler's Zusätze und Veränderungen lesen.

Götze, 1) eine als Gott, nach der Ansicht anders Gesinnter, irrig verehrter, vorhandener oder bloß gedachter Gegenstand; 2) (Götzenbild), ein körperliches Bild einer solchen erdichteten Gottheit, Naturprodukt oder durch Kunst verfertigt. Die Verehrung solcher Götzen heißt Götzendienst, d. h. Verfertigung von Bildnissen falscher Götter, Anbetung derselben, ihnen gebrachte Opfer und andere Verehrungen, wie Baden, Räuchern, Wallfahrten ꝛc.; also vom Bilderdienst unterschieden, wiewohl bisweilen dafür gebraucht. Nach den verschiedenen Orten, in denen Götzen verehrt wurden, redet man von Götzenhainen, Götzentempeln ꝛc., sowie von Götzenopfern ꝛc. Da es nur Einen wahren Gott geben kann, so ist natürlich jeder Polytheismus Götzendienst. Der Mensch muß eine hohe Stufe geistiger Bildung erhalten haben, wenn er aufhören soll, sich seinen Gott durch Bilder sichtbar zu machen. Schon das eine Verbot: Du sollst dir kein Bild noch Gleichniß von Gott machen, spricht daher für eine sehr hohe Ausbildung Dessen, der es zuerst unternahm, einen Gottesdienst ohne Gottesbild bei einem ganzen Volke einzuführen; es war bekanntlich Moses. Wir führen nur den bekannten Götzendienst der Hebräer an, der doppelter Art war: a) Verehrung anderer, für göttlich gehaltener Wesen, außer dem Jehovah; nach dem mosaischen Gesetze mit Steinigung verpönt; dessen ungeachtet aber die Hebräer, vorzüglich im Zeitalter der Richter und unter den spätern Königen, häufig vom Jehovahcultus abfielen und sich der Verehrung philistäischer, syrischer, phönicischer, arabischer und, im Zeitalter der Makkabäer, griechischer Gottheiten ergaben und im Königreiche Israel selbst eine Zeitlang der Baalscultus

durch die Regenten sanctionirt war. Damit hing Wahrsagerei, Zauberei, falsches Prophetenthum, sehr nahe zusammen; b) Verehrung Jehovahs unter einem Bilde, die verboten war. Die Symbole hatte man vorzüglich aus Aegypten genommen. — Wie in der Gottesverehrung überhaupt, so hat sich ganz besonders in den Götzenbildern die Beschäftigung, der Charakter, die Bildung der verschiedenen Völker auf das deutlichste ausgedrückt. Von dem rohen, nur wenig behauenen Klotz und Stein, bis zum Jupiter Olympius und der Minerva des Phidias, welch eine wunderbare Reihe von Bildern des Göttlichen! Die abscheulichsten, unanständigsten Mißgestalten, die ungeheuersten Zusammensetzungen von Thieren, und selbst von Thier und Mensch behaupteten ebenso gut ihre Plätze auf den Altären und in den Heiligthümern, als die unübertroffensten Ideale der Phantasie und der Kunst. Leicht zu begreifen ist es, wie gebildete Völker ihre Götter nicht würdiger im Bilde darstellen zu können glaubten als durch riesenhafte und idealisch schöne Nachahmung der Menschengestalt; desto schwerer aber fällt es, eine genugthuende Erklärung davon zu geben, wie es selbst bei der unvollkommensten Vorstellung von dem Göttlichen möglich gewesen ist, einen würdigen Ausdruck desselben in Zerrbildern und scheußlichen Schreckgestalten zu finden. — 3) (Bildlich), Alles, was das höchste Ziel aller Wünsche und Bestrebungen eines Menschen ist, der ihm Alles aufopfert, was vernünftige Menschen für das Schätzenswertheste und Beste in sich halten, z. B. Gold, Ruhm, Wollust.

Götze (Johann Melchior), Senior des Ministeriums zu Hamburg, ein u. d. N. des Zionswächters zu seiner Zeit bekannter Polemiker oder Streittheolog. Er war zu Halberstadt 1717 geb., studirte zu Jena und Halle, ward 1741 Adjunct des Ministeriums zu Aschersleben, 1750 zweiter Prediger an der heil. Geistkirche zu Magdeburg, 1752 Pastor, 1755 Pastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, 1760 Senior, und starb 1786. Allen Besuchern der Theater, Concerte und sonstiger weltlicher Vergnügungen verkündete er die Hölle. Basedow, Alberti (ein College Götze's), Büsching, Göthe (wegen der „Leiden Werthers"), Bahrdt, Lessing und Semler waren die vorzüglichsten Gegenstände seiner Kampflust. Er hat viel geschrieben, u. A. Predigten und Streitschriften, die mit Recht vergessen sind. Seine Vertheidigung und seine ausführliche „Vertheidigung der Complutensischen Bibel gegen Wetstein und Semler" (Hamburg 1765), sowie sein „Versuch einer Historie der gedruckten niedersächsischen Bibeln vom J. 1470—1624" (Halle 1775), Verzeichniß seiner Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln in verschiedenen Sprachen mit kritischen und literar. Anmerkungen (Halle 1772) und die Fortsetzung (1775) beurkunden ihn indeß, auch nach dem Zeugnisse seiner Gegner, als einen Mann nicht ohne Kopf und ohne Kenntnisse.

Götze (Johann August Ephraim), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Halberstadt 1731, starb 1793 als Hofdiaconus der Stiftskirche zu Quedlinburg. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop verlaßt, sich den naturhistorischen Wissenschaften zu ergeben, und er machte darin solche Fortschritte, daß er bald unter die vorzüglichsten Naturhistoriker Deutschlands gezählt wurde. Außer einigen gelehrten Werken, vorzüglich über die Eingeweidewürmer, die seinen Ruhm bei der Nachwelt sichern, hat er in Volksschriften, die u. d. N. des „Nützlichen Allerlei", „Cornelius", „Natur, Menschenleben und Vorsehung" bekannt sind, unstreitig das Meiste dazu beigetra-

gen, daß der Glaube an verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur immer mehr verschwanden.

Götzen (Johann, Graf von), kaiserlicher Feldmarschall, geb. 1599, nahm 1615 Kriegsdienste und diente anfänglich den böhmischen Ständen, dann aber unter Graf Ernst v. Mansfeld als Obrist-Lieutenant. Nach dieses Parteigängers Tode ging er 1625 zu den Kaiserlichen über, ward Obrister über ein Infanterieregiment, unter dem Befehl des Herzogs v. Friedland, der ihn zum Statthalter der Insel Rügen machte. Durch die grausame Verheerung Pasewalks, welches Schweden eingenommen hatte, schändete er seinen Ruhm, richtete dann 1631 in der Nähe von Kotbus ein detaschirtes schwed. Corps zu Grunde, zeichnete sich auch bei andern Gelegenheiten aus und erhielt deßhalb vom Kaiser 1633 den Freiherrntitel. 1634 befehligte er die Kaiserlichen in Schlesien mit vielem Glück und in der Schlacht bei Nördlingen den rechten Flügel, der den Sieg herbeiführte. Hierauf in den Reichsgrafenstand erhoben, schlug er die Schweden aus Würzburg, focht 1636 gegen den Landgrafen Wilhelm v. Hessen am Rhein und in Westfalen und trieb, darauf nach Sachsen eilend, den Gen. Banner nach Pommern. Kurz nachher erhielt er den Befehl, nach Hessen zurückzukehren, ward 1637 Feldmarschall und versuchte Breisach zu entsetzen, verlor aber darüber sein ganzes Heer. Seine Feinde beschuldigten ihn des Hochverraths; er wurde in Ingolstadt vor ein Kriegsgericht gestellt, erhielt 1641, unschuldig befunden, seine Freiheit wieder und 1643 den Oberbefehl über das schlesische Heer, den er bis 1644 rühmlichst führte. Der Einfall des Fürsten Ragotzi aus Siebenbürgen in Ungarn, rief ihn nach Ungarn, sowie von dort Torstenson's Einbruch in Böhmen in letzteres Land. Er blieb den 24. Febr. 1645 in einem unglücklichen Treffen bei Jankow.

Gouda, gewöhnlich Ter Gouw, Stadt in der niederländischen Provinz Südholland, am Einfluß des Rheincanals Gouwe in die Yssel, mit kostbaren Schleusen, wodurch das umliegende Land in wenig Stunden unter Wasser gesetzt werden kann, zählt an 12.000 Einw. Die gemalten Fenster der dasigen Johanniskirche, sowie die große Orgel sind berühmt. Gouda ist der Hauptsitz der Backstein- und Pfeifenbrennereien. Zu jenen nimmt man den Schlamm aus der Yssel, zu diesen muß der Pfeifenthon weit her, meistens aus der Gegend von Namur geholt werden. Die Pfeifen werden in einer messingenen Form gepreßt, der Kopf ausgehöhlt und dann, die schwierigste Operation von allen, das Rohr aus freier Hand mit einem Drahte gebohrt, welcher aber unten gerade abgeschnitten, nicht spitz seyn muß. Dann werden sie polirt, bezeichnet und zu mehren Hunderten in einem Topf pyramidalisch sehr künstlich aufgestellt und so gebrannt. Der Absatz ist ungeheuer, da nicht allein in Holland Alles, selbst die Weiber des gemeinen Volks rauchen, sondern auch viel versendet wird. Man rechnet in und um Gouda an 6000 Menschen die sich mit dieser Fabrikation beschäftigen und jährl. für 1½ Mill. Gln. Pfeifen liefern. Nebstdem hat die Stadt noch Reperbahnen, Boy-, Serge- und Wollzeuchfabriken. Der Handel war einst sehr lebhaft.

Goudinel (Claude), einer der vortrefflichsten Tonkünstler des 16. Jahrh., aus der Franche-Comté. Noch jetzt werden seine Melodien, die er zu den Psalmen Davids verfertigte, sehr geschätzt und von den Reformirten in Frankreich gesungen. Auch in andern Künsten und Wissenschaften war er bewandert. Außer seinen Psalmmelodien hinterließ er

mehre Werke, als: „Chansons spirituales de Muret"; „Flores cantionum etc.". — Dieser große Meister fiel als Hugenotte in der schauderhaften Bluthochzeit zu Lyon am Bartholomäustage (1572, 24. Aug.).

Goulard (Thomas), in der Mitte des vorigen Jahrh. Prof. der Chirurgie und Anatomie zu Montpellier, vorher Chirurg zu Alet, auch Oberwundarzt am königl. und Militairhospital das.; hat sich durch mehre chirurgische Schriften und Abhandlungen, die vereint als „Oeuvres de Chirurgie", 2 Bde., Lüttich 1763, 12. und zuletzt Montpellier 1770, 12., erschienen, deutsch: Leipzig 1767, auch Lübeck 1772, ausgezeichnet. Er hat vorzüglich den äußern Gebrauch des Bleies in der Chirurgie eingeführt. Seinen Namen führt besonders das Goulard'sche Wasser, s. Bleiessig.

Gouvion-Saint-Cyr (L.), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul in Lothringen, am 13. April 1764, widmete sich anfänglich der Malerkunst, studirte 1782 und 1783 in Rom. Er verdankte, wie die meisten franz. Feldherren unsrer Zeit, die Entwickelung seiner kriegerischen Anlagen der Revolution. Das in Paris ausgehobene Jägerbataillon, in welchem er Dienste genommen, wurde nach dem Rhein beordert und stieß im Nov. 1791 zu dem Heer Custine's. Von diesem Augenblick bis zum Frieden von Campo Formio bewies sich Gouvion-Saint-Cyr am Rhein und an der Mosel fortwährend als gewandter muthiger Krieger. Am Ende des ersten Feldzugs war er bereits Hauptmann, beim Beginn des dritten Divisions-General, und zeichnete sich insbesondere bei Vertheidigung der weißenburger Linien und der Blokade von Mainz aus. 1796 befehligte er einen Flügel der Armee, welche unter Moreau in Schwaben und Bayern eindrang, bei Rastadt und Biberach siegte und sich durch den glorreichen Rückzug so berühmt machte. Zugleich mit Desaix vertheidigte er Kehl, und commandirte 1797, als die Franzosen wieder die Offensive ergriffen hatten, abermals einen Flügel der Armee, bei dem bekannten, im Angesicht der Oestreicher bewerkstelligten Rheinübergang. Er wurde 1798 nach Rom gesendet, um den Befehl der Armee zu übernehmen, welche eben ihren bisherigen Anführer Masséna verjagt hatte, verlor ihn aber sehr bald wieder, als er es wagte, die Proconsuln zu zwingen, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz den Eigenthümern zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzugs von 1799 commandirte er den linken Flügel von Jourdan's Heere in Deutschland, bat aber um eine andere Anstellung und erhielt sie bei der italienischen Armee unter Moreau, wo er in der Schlacht bei Novi ein Commando führte. Während des unglücklichen italienischen Feldzugs rettete seine Erfahrung und Gewandtheit im Gebirgskrieg mehrmals das Heer. Bei Bosco und Montefacco führte er den franz. Fahnen den entfremdeten Sieg wieder zurück, und verhinderte, daß der Feind sich Genua's bemächtigte. 1800 ward ihm der Befehl über das Centrum der Armee, welche unter Moreau im Elsaß stand. Er ging mit seinem Corps über den Rhein, bemächtigte sich Freiburgs und trug zu den Siegen bei Biberach und Engen wirksam bei. Nach dem Frieden wurde er zum Staatsrath in der Section für das Kriegswesen ernannt und 1801 nach Spanien gesendet, um die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte wegen des übereilt geschlossenen Friedens von der Gesandtschaft zu Madrid zurückberufen ward, erhielt Gouvion-Saint-Cyr diese Stelle, die er aber bald verließ. Eine

merkliche Ungunst traf damals beinahe jeden General, der seine Laufbahn ganz unabhängig von dem Manne gemacht hatte, der nunmehr im Besitz der Gewalt war. Die Rheinarmee im Allgemeinen, besonders aber die engern Vertrauten und Freunde Moreau's in derselben, standen im Verdacht, die Erhebung des Generals der italienischen Armee mit Mißbilligung gesehen zu haben. Wirklich wurden auch mehre derselben bei der großen Würden- und Titelverleihung, wodurch Bonaparte seine Militairherrschaft zu begründen suchte, gänzlich übergangen. Gouvion-Saint-Cyr, mit einem Armeecorps zur friedlichen Besetzung Neapels abgesandt (1803), mußte sehen, wie mit Ausschließung seiner selbst mehre jüngere, minder ausgezeichnete Generale auf die erste Marschallsliste kamen, dagegen empfing er das große Band der Ehrenlegion, die Ernennung zum Colonel général der Cuirassiere und die Würde eines Großoffiziers des Reiches. Als der Krieg 1805 wieder ausbrach, erhielt er Befehl, mit den Truppen, die Neapel besetzt gehalten, zur italienischen Armee unter Massena zu stoßen, wo er den rechten Flügel befehligte, und nahm vor Venedig am 24. Nov. ein östreichisches, vom Prinzen Rohan commandirtes Corps gefangen. Nachdem er bei der abermaligen neapolitanischen Expedition (1806) gebraucht worden, commandirte er von 1806 — 8 die Küstenarmee von Boulogne; im letztern Jahre ward ihm der Befehl über ein gegen Catalonien bestimmtes Corps übertragen, dessen Unternehmen er selbst geschildert hat in dem „Journal des opérations de l'armée de Catalogne". Er nahm Rosez, nöthigte die Spanier, die Belagerung von Barcellona aufzuheben, und belagerte Gerona. In diesem Lande fiel er jedoch gänzlich in Napoleons Ungnade und bat um seine Zurückberufung. Beim Ausbruch des russischen Kriegs wurde Gouvion-Saint-Cyr wieder in activen Dienst gerufen und erhielt den Befehl über das sechste Armeecorps, mit welchem er in Gemeinschaft mit Oudinot die Linie der Dwina zu bewachen hatte. Die Truppen wurden bei Polotsk durch Wittgenstein angegriffen, Oudinot verwundet; Saint-Cyr übernahm allein das Commando und trieb die Russen zurück, welche den Franzosen 1000 Gefangene, 20 Kanonen, ein mit Todten bedecktes Schlachtfeld und die Offensive ließen. Dieser Sieg trug dem commandirenden General den Marschallsstab ein. Zwei Monate später erneuerte Wittgenstein, verstärkt durch ein aus Finnland zu ihm gestoßenes Corps, den Angriff; der Marschall vertheidigte sich drei Tage lang gegen eine fünf Mal stärkere Macht, und brachte es, obwohl selbst schwer verwundet, zu einem unangefochtenen Rückzug, durch welchen er sich mit dem Corps des Herzogs von Belluno vereinigte. Er zeichnete sich an der Spitze des vierzehnten Armeecorps in der Schlacht bei Dresden (27. August 1813) aus, und übernahm nach dem Aufbruch der Hauptarmee die Vertheidigung der Stadt, bis im November die Capitulation abgeschlossen wurde; da aber die Verbündeten dieselbe nicht genehmigten, mußte er in die Gefangenschaft wandern. Er hat den Ereignissen seines spätern Lebens in den Perioden von 1798 — 1800, 1812 und 1813 ein eignes Werk gewidmet: „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empereur", welches erst nach seinem Tode erschienen ist; die frühern Thaten der Rheinarmee 1792 — 97 schilderte er in den Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin-et-Moselle". Der Marschall kehrte erst nach dem Frieden nach Frankreich zurück. Gouvion-Saint-Cyr sah in der Errichtung einer constitutionnellen

Regierung die Wiederkehr der Freiheit, die ihm immer theuer gewesen war. In die Kammer der Pairs gleich bei deren Bildung aufgenommen, sprach er sich stark gegen die ersten Versuche aus, wodurch man die Charte im Einzelnen wieder kraftlos machen wollte. Doch verzweifelte er an einer bessern Zukunft unter der neuen Dynastie nicht, und betrachtete den Einfall Bonaparte's keineswegs als das beste Mittel gegen die Gefahren, womit die Gegenrevolution Frankreich bedrohte. Er nahm daher während der hundert Tage kein Amt an, glaubte aber die Restauration durchaus nicht jeder Pflicht entledigt, als sie Bonaparte zum zweiten Mal niedergeworfen hatte. Er trat jetzt in das in weiser versöhnender Absicht gebildete Ministerium als Kriegsminister. Nach wenigen Monaten aber schon gewahrte er, wie er sich nur dadurch auf seinem Posten erhalten könne, wenn er zur Erniedrigung der einst so glorreichen Armee beitrüge. Ueberdieß weigerten sich sämmtliche Mitglieder jenes Ministeriums, einen für Frankreich drückenden und schmachvollen Vertrag zu unterzeichnen und sich mit den contrerevolutionairen Planen der Kammer zu befassen, welche demnächst ihre Sitzungen zu eröffnen im Begriff war. Alle nahmen ihre Entlassung. 1817, als gemäßigtere Maßregeln vorwalteten, ins Ministerium zurückgerufen, setzte Marschall Saint-Cyr das Gesetz über die Recrutirung vom 10. März 1818 durch, welches man die militairische Charte Frankreichs genannt hat. Aber auch dießmal blieb er nicht lange in seinem Amt. Hatte er sich das erste Mal vor der Kammer zurückgezogen, so zog er sich jetzt vor dem König zurück, der seine Zustimmung zu dem unglücklichen Plan, das Wahlgesetz abzuändern, verlangte. Seit diesem zweiten Austritt aus dem Ministerium erschien er auf der Rednerbühne der Pairs nur noch, um sein Werk, das Recrutirungsgesetz, zu vertheidigen, und 1829 hielt er dort dem verstorbenen General Dessoles die Gedächtnißrede. Er starb am 17. März 1830. Durchaus rechtlicher Mann im besten Sinne des Worts, gehörte er als Heerführer mehr zu den Tüchtigen als Ausgezeichneten, und Moreau's Ausspruch, daß man mit Desaix Schlachten gewinne, mit Gouvion-Saint-Cyr keine verliere, hat eine tiefe Bedeutung; als Minister hat er in dem Gesetz über die Ergänzung und das Avancement der Armee das für die Umstände Mögliche geleistet und überhaupt mehre sehr zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Als Schriftsteller ist er etwas breit, aber genau und zuverlässig, wie denn besonders sein Werk über die Feldzüge von 1792—97 für die Begründung einer jetzt erst möglichen Geschichte der französischen Rheinarmee in jener Periode wirklich unschätzbar genannt werden kann.

Gozzi (Gasparo, Graf), ein ausgezeichneter Literator, war zu Venedig 1713 geboren. Petrarca's Dichtungen machten auf Gasparo, dessen Charakter sich zum Stillen und Schwärmerischen neigte, einen ungemeinen Eindruck. Er studirte sie immerwährend, und die Bekanntschaft mit der Dichterin Louise Bergalli gab ihm Stoff, sie nachzuahmen. Bald verband er sich für immer mit dieser poetischen Freundin. Da diese thätige und umsichtige Frau die finanzielle Zerrüttung der sonst reich gewesenen Familie nicht aufhalten konnte, übernahm Gozzi, von ihr dazu veranlaßt, das Theater St.-Angelo, wodurch jedoch neue Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obschon Mad. Gozzi sich allein mit dem Geschäfte der Direction befaßte, und ihr Gatte sich um nichts bekümmerte, durch das ewige Rennen und Laufen im Hause und Umher-

ziehen in den verschiedenen Quartieren der Stadt, für ihren Gatten so lästig wurden, daß er plötzlich den Entschluß faßte, sich um jeden Preis Ruhe zu verschaffen. Er nahm seine Papiere, miethete sich in aller Stille eine kleine obgelegene Wohnung und vergrub sich daselbst zwischen seinen Büchern, von nun an bloß seinen Studien lebend. Einige dramatische Versuche, sowohl in der Tragödie als Komödie, fanden nur getheilten Beifall; desto mehr seine moralischen und kritischen Abhandlungen. Gasparo galt für einen der ausgezeichnetsten Kritiker und der reinsten und elegantesten Stylisten Italiens, wie dieß z. B. seine Würdigung und Abweisung der sogenannten „Briefe von Virgil" über Dante, von dem Exjesuiten Bettinelli, beweist. Ueberhaupt kämpfte er beständig gegen den zu seiner Zeit in Italien hereinbrechenden Ungeschmack, und wies immer auf die Schriftsteller aus der guten Zeit, einen Dante, Petrarca, Arioste u. s. w. hin, weßwegen er auch in die Gesellschaft der Granelleschi aufgenommen wurde, die denselben Zweck theils durch Ernst, theils durch Spott und Satyre, öfters auch durch burleske Spielereien und Lazzi zu erreichen suchte. Daher gaben sich die geistreichen Männer, welche diesen Verein in Venedig bildeten, obigen Namen, der (von Granelli, einem Provinzialismus) so viel als Schalksnarren oder dgl. bedeutet. Zu gleicher Zeit versah Gasparo das Amt eines Censors und Aufsehers über die Buchdruckereien in Venedig, und die kleinen Einkünfte, die dieß abwarf, reichten eben hin, ihm fortzuhelfen. Später trug man ihm von Padua aus ein ehrenvolleres und einträglicheres Geschäft auf. Die Universität dieser Stadt sollte in allen ihren Theilen eine völlige Reform erfahren, und Gasparo ward ersucht, einen Plan dazu zu entwerfen. Ein Gehalt von 600 Dukaten jährlich, so lange die Sache bis zur völligen Ausführung dauerte, und außerdem mehre Gratificationen, waren der Lohn. Gasparo rettete sich dadurch aus den Verwicklungen, in welche ihn die Theaterspeculation seiner Gattin gestürzt hatte, und verlebte einige angenehme Jahre in Padua, während welcher Zeit er auch seine Frau verlor, die er, trotz dem vielfältig gemachten Kummer, aufrichtig betrauerte. Zurückgekehrt nach Venedig, wo der Senat, in Betracht seiner Dienste in Padua, ihm den größten Theil seines dortigen Gehaltes ließ, ward er durch Kränklichkeit genöthigt, die feuchte Luft dieses Ortes zu meiden; er ging deßhalb wieder nach Padua, wo er sich mit einer alten Freundin, einer Mad. Cenet, die ihm stets viel Sorgfalt erwiesen hatte, aus Dankbarkeit verband. Bald darauf starb er 73 J. alt, 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete sich Gasparo durch Tiefe und Schärfe des Urtheils sowohl wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein „Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc." (Venedig 1758, 4.) kann ein Muster in dieser Hinsicht genannt werden. Außer andern Schriften hat man auch noch „Opere in versi e in prosa" (Venedig 1759, 6 Bde.) von ihm, die meist aus Uebertragungen franz. Trauer- und Lustspiele bestehen. Sein jüngerer Bruder, Graf Carlo

Gozzi, berühmter Lustspieldichter, geb. 1718 zu Venedig, machte schon in früher Jugend die toscanische Sprache zum Gegenstande seines anhaltenden Studiums, deren eigenthümlicher Geist sich ihm bald in reinster Klarheit gestaltete. Sein anfangs ernster Charakter gewann bald eine heitere Seite, und er bediente sich dieser Sprache, um seine Witz-

funken in burlesken Gedichten auszusprechen. Das Vermögen seiner Familie, welches in Verfall gerieth, ließ ihm anfangs keine andere Wahl übrig, als Soldat zu werden. In seinem 16. Jahre trat er daher unters Heer in Dalmatien, wo er unter den Waffenübungen das Studium der Wissenschaften fast ganz vergaß. Seine Liebe zu denselben erwachte aber wieder bei seiner Rückkehr nach Venedig. Als Mitglied der seltsamen Akademie der Granelleschi machte er die Sitzungen dieser Gesellschaft durch das Salz seines Witzes interessant. Ein heftiger Gegner des damals überhand nehmenden schlechten Geschmacks auf dem Gebiete der schönen Literatur, trat er als Widersacher von Chiari (s. d.) auf, dessen dramatische Erzeugnisse bei dem Publicum in großem Ansehen standen. Ein nicht geringerer Feind war er von Goldoni (s. d.), welcher das italien. Lustspiel zu reformiren suchte. Wenn sich auch die früher unter einander selbst entzweiten Gegner, Chiari und Goldoni, gegen Gozzi vereinigten, so mußten sie doch am Ende in ihrer literarischen Fehde den scharfen Pfeilen ihres gewandten Gegners unterliegen. Ein ungemeines Aufsehen erregte seine „Tartana degli influssi per l'anno bisestile" (1757), die er in einer Sitzung der Granelleschi, gleichsam als Wortführer der Sprachreinigkeit und des verbesserten Geschmacks, vorgelesen und seinem Freunde Farsetti zugeeignet hatte. Als sie dieser unerwartet in Paris drucken ließ und in Venedig verbreitete, persiflirte sie Goldoni in einem großen Gedicht in Terzinen, worauf ihn Gozzi mit beißendem Spott züchtigte. Diese Streitigkeiten führten Gozzi auf eine neue Gattung von Lustspielen, die nach Willkür rein phantastisch seyn, oder sich mit den Pfeilen der Satyre waffnen konnten. Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und seine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Gesellschaft war durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht. Gozzi machte ihre Sache zu der seinigen und schrieb unentgeltlich für sie. Sein erstes Stück, das nur eine Art von Prolog war, hatte im Carneval 1761 einen ausnehmenden Erfolg. Statt aus dem bürgerlichen Leben schöpfte Gozzi seinen Stoff aus den Feenmärchen, womit Ammen und Wärterinnen die Kinder zu unterhalten pflegen, und so benutzte er das Märchen von den drei Pomeranzen zu einem Prologe bei Eröffnung des Theaters und zu einer unerschöpflichen Quelle von satyrischen Streichen gegen die Schauspieler, die nur nachbeten können, was ihnen der Autor vorschreibt, und gegen die Autoren, denen Erfindung, Feuer und Genie fehlt, die immer schreiben wollen, aber immer schlecht schreiben ꝛc. Zu dem Ganzen, das durch drei Acte durchgeführt wurde, machte er nur den Entwurf. Auf ähnliche Weise benutzte er das Märchen vom Raben zu einem Lustspiel in 5 Acten. Es ist größtentheils ausgeführt und mit ernsthaften, rührenden und selbst pathetischen Scenen gemischt. „Turandot, Prinzessin von China," durch Schiller's Bearbeitung auch auf unserer Bühne bekannt, gefiel nicht minder, obgleich sie mehr phantastisch als wunderbar und das Wunderbare weniger populair und belustigend ist. Desto mehr erfüllte der „König Hirsch," der im Jan. 1762 auf die Bühne kam, alle Bedingungen dieser neuen Gattung, die allerdings durch das Talent der Schauspieler ungemein gehoben wurde. Noch sechs Feenmärchen (Fiabe) folgten: „Die Frau Schlange," „Zobeis" (die er eine Tragedia fiabesca nannte und deren Stoff und Styl sich zuweilen bis zum Tragischen erhebt); „Das dunkelblaue Ungeheuer"; „Die glücklichen Bettler" (Fiaba tragicomica), deren Schauplatz Samarkand ist,

„Das schön grüne Vögelchen" (von allen das kühnste Lustspiel), und „Der König der Geister." In allen diesen dramatisirten Feenmärchen brachte Gozzi die sämmtlichen Masken an und ließ ihnen die freieste Entwickelung. Es sind, sagt A. W. Schlegel, Stücke auf den Effect, wenn es je dergleichen gegeben hat, von kecker Anlage, noch mehr phantastisch, wiewohl Gozzi zuerst unter den ital. Lustspieldichtern Gefühl für Ehr und Liebe zeigt. Die Ausführung ist keineswegs künstlerisch ausgebildet, sondern nach Art einer Skizze hingeworfen. Er ist bei aller grillenhaften Kühnheit sehr volksmäßig und folgt dem Geschmacke seiner Landsleute in robusten Situationen. Die so stark aufgetragene Wunderlichkeit der Maskenrollen diente dem abenteuerlichen Wunderbaren der Feenmärchen vortrefflich zum Gegensatz. Die Willkür der Darstellung ging in dem ernsthaften Theile, wie im beigesellten Scherze, gleich weit über die natürliche Wahrheit hinaus. Gozzi hatte hierin fast zufällig einen Fund gethan, dessen tiefere Bedeutung er vielleicht selbst nicht einsah; die prosaischen aus dem Stegreif spielenden Masken bilden einen treflichen Gegensatz des poetischen Theils und sind gleichsam ein in die Darstellung selbst hineingelegtes, mehr oder weniger leise angedeutetes Eingeständniß der übertreibenden Einseitigkeit desselben in dem Antheile der Phantasie und Empfindung, wodurch das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Aber aller dieser Vorzüge ungeachtet, haben Gozzi's Märchen doch nur einen vorübergehenden Eindruck gemacht und keine bleibenden Spuren hinterlassen. Als in Folge mehrer Uneinigkeiten unter der Gesellschaft Sacchi's, eine gewisse Signora Ricci, als neue erste Schauspielerin 1771 in die Truppe eintrat, befaßte sich Gozzi mit Abfassung neuer Arbeiten, weil die tragischen Rollen der neuen Theatrice am meisten zusagten. Diesem Bemühen verdankt das italienische Theater die Uebersetzung des „Fayel" von Arnaud, des „Grafen Essex" von Thomas Corneille, des „Gustav Wasa" von Piron, und andere nach spanischen Mustern bearbeitete dramatische Produkte, in welche er meist italienische Masken einwebte, ihre Scenen aber unausgeführt ließ. Noch 1778 wurde ein neues Stück von ihm, „Der Metaphysiker", zum ersten Male gespielt. Nie hat ein Dichter von diesem Genie, außer Shakspeare, mit weniger Aengstlichkeit und mit mehr Glück seinen Schriftstellerruhm dem Zufalle überlassen als Carlo Gozzi. Er, der sich keines größern Vorhabens rühmte, als einer heruntergekommenen Schauspielergesellschaft aufzuhelfen, und ein Publikum, das nur zu leicht zu befriedigen war, lachen und weinen zu machen, brachte die dramatische Poesie weiter als irgend ein älterer oder neuerer italienischer Dichter. Schon 1772 hatte er eine Ausg. seiner Werke in 8 Bdn. besorgt. Außer seinen dramatischen Arbeiten enthält diese Ausg. eine Uebersetzung der Satyren des Boileau, ein moralisch-satyrisches Gedicht, betitelt „Astracione", ein romantisches Epos in Ottaven, „La Marfisa bizarra" betitelt und auch aus dem Sagenkreise Karls des Gr. gezogen, die „Tartana", ein Gedicht in Ottaven u. d. T.: „Il ratto delle franciulli castellane", eine Einleitung zu den Schriften der Akademie der Granelleschi, verschiedene satyrische und scherzhafte Stücke gegen Chiari und Goldoni, und endlich Novellen. Gozzi schrieb über sich selbst „Memorie inutili etc.", durch die Eigenthümlichkeit s. Charakters und s. Darstellung gleich anziehend. Er st. um 1803.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

	Seite
Fingersetzung	1
Fingersprache	
Finiguerra, Tommaso	
Finisterrae	2
Fink, Friedr. Aug. v.	
Finke	
Fink von Finkenstein	3
Finnen	
Finnland	4
Finnmarken	6
Finowkanal	
Finsteraarhorn	
Finsterniß	
Finsterwalde	8
Fioraventi, Rudolf	
Firenzuola, s. Nannini	
Firma	
Firmament	
Firman, s. Ferman	
Firmelung	
Firmian, Karl Joseph, Graf v. — Baptist Anton	10
Firmont, Henri Essex Edgeworth de	
Firnewein	11
Firniß	
Firnißbäume	13
Fis	
Fiscal	
Fischart, Johann	14
Fischbein	15
Fische	
Fischer, Christ. Hiskias — Heinrich — Friedr. Jonathan — Joh. Christ. Jonathan — Joh. Bernard — Joh. Eberhard — Joh. Friedrich — Christ. August	18
Fischerei	20
Fischerring	25
Fischerstechen	
Fischhandel	
Fischhausen	
Fischhaut	
Fischingen	
Fischotter, s. Otter	26
Fischreiher, s. Reiher	
Fischteich	
Fiscus	
Fis dur	
Fis fis	27
Fischer, John	
Fischkill	
Fis moll	
Fistel	28
Fitz	
Fiume	
Fix — Fixe Idee — Fixe Luft — Fixe Salze	29
Firmillner, Placidus	
Fixsterne	30
Flaccus, C. Valerius	32
Fläche	
Flachköpfe	
Flachs	
Flacius, Mathias	33
Fladenkrieg	34
Flagellanten, s. Geißelungen	
Flageolet	
Flagge — Flaggenofficiere — Flagenschiff	
Flamen	35
Flamingo	
Flaminius, Marcus Antonius	
Flämisch — Flämisches Recht — Flämische Güter — Flämisches Leinen	38
Flammänder	
Flammändische Schule, s. Niederl. Schule	
Flamme	
Flammicht	40
Flammöfen	
Flamstead, John	
Flandern	41
Flanke — Flanqueurs — Flankiren	
Flasche, elektrische oder leydner, s. Elektricität	
Flaschenzug	
Flau	
Flavianus	42
Flarman, John	
Fleche, la	43
Flechier, Esprit	
Flechsen	
Flechte	44
Flechten	
Flechtwerk	
Fleck, Johann Friedrich Ferdinand	
Fleckausmachen	46
Flecken	
Fleckkugeln	

	Seite
Fleet	47
Fleisch —	
Fleischfarbe	49
Fleiß	
Flemming, Paul	
Flemming, H. Heinrich, Graf von	50
Flensburg	
Flesche	
Fletcher, John	51
Fleth	
Fleuretten	
Fleurieu, Graf v.	
Fleurus, Schlachten	52
Fleury, Andre Hercule de, Cardinal	53
Fleury, Claude	54
Flibustier	
Fliege	57
Fliegen	58
Fliegende Batterie	59
Fliegende Brücke	
Fliegendes Corps	
Fliegenschwamm	60
Fliegenstein	
Fließen	
Fließend	
Flinders, Mathias	
Flinsberg	61
Flint	
Flinte	
Flintenschloß	62
Flintensteine	63
Flintglas	
Flittergold — Silber — Flittern	
Flitterwoche	
Flögel, Karl Friedrich	
Flor	64
Flora, mythol. u. botan.	
Florence	65
Florentiner Arbeit	
Florentiner Lack	
Florentinische Malerschule	
Florenz	66
Flores	70
Floret	71
Florian, Jean Pierre Claris de	
Florida	72
Florida-Blanca, Graf von	73
Floris, Franz	74
Florus, Lucius Annäus	
Flostkeln	
Flöße	75
Flöte	78
Flöte à bec	
Flott	
Flotte	79
Flötz, Flötzgebirge, s. Geologie und Geognosie	
Flüchtig	
Flüchtigkeit	
Flüe, Niklas v. der	79
Flügel	81
Flugsand	
Flug- u. Laufschießen	
Flur	
Fluß oder Strom	82
Fluß, chemisch	86
Flußfieber	
Flußgebiet	
Flußgötter	87
Fluß- oder Strommesser	
Fluß- oder Stromprofil	
Flußrecht	
Flußschifffahrt	88
Flußspath	91
Flußvertheidigung und Flußübergang	
Flüssigkeit	93
Fluth, s. Ebbe	
Flynz	
Fo	
Forus, s. Brennglas	95
Föderativsystem und Föderativstaat	
Foe, Daniel de	99
Fogarasch	100
Foggia	
Fo-hi	
Föhn	
Föhr	101
Foir, Grafen von	
Fo-kien	102
Fokschani	
Folard, Charles de	
Folengo, Theophilus	102
Folie	103
Foligno	
Foliiren	
Folioformat	
Folter, s. Tortur	
Folz, Hans	
Fond	104
Fondi	105
Fonk, Peter Anton	
Fontaine, Jean la, s. Lafontaine	112
Fontainebleau	113
Fontana, Publius — Domenico — Giovanni — Gaetano — Felice — Gregorio — Mariano — Francesco	
Fontana Fredda	
Fontanell	
Fontanes, L. Marquis de	
Fontangnes, Herzogin von	116
Fontenay	117
Fontenay le Comte	
Fontenelle, Bernard le Bovier de	
Fontenoy	119
Fontevrauld, Orden v.	
Fontinalien	
Foote, Samuel	
Force, Duc de la	120
Forcellini, Egidio	121
Fördern	
Forellen	
Forkel, Joh. Nicolaus	122
Forli	
Forlimpoli	
Form	
Formal	123
Formalien	
Format	
Formel	
Formen	
Formenlehre	124
Formerei und Gießerei, s. Eisen	
Formey, Joh. Samuel	
Formey, Joh. Ludw.	125

Seite

Formlehre 126
Formosa
Formschneidekunst
Forskål, Peter 127
Forst, -Akademie, -Bäume, -Beamte, -Hoheit, -Polizei, -Nutzungsetat, -Taxirung, -Vermessung, -Wirthschaft, -Wissenschaft
Forster, Joh. Reinh. 132
Forster, J. G. Adam 133
Forster, Georg 134
Fort 135
Fortaventura
Fortbauer der Seele, s. Unsterblichkeit
Forte
Forteguerra, Scipio
Fortepiano 136
Forth
Fortification, Befestigungskunst, s. Kriegsbaukunst
Fortinguerra, Niccolo
Fort Royal 137
Fortschreitung der Intervalle
Fortuna
Forum
Foscolo, Ugo
Fossano 139
Fossilien
Fothergill, John
Fötus 140
Fouche, Joseph 141
Fougeres 144
Foulahs
Foulis, Rob. u. Andr.
Fouque, Heinrich August, Freiherr de la Motte
Fouquier-Tinville 146
Fouragiren
Fourcroy, A. Franç. de
Fourier 147
Fourier, Jean Baptiste Joseph, Baron
Fourniren 148

Seite

Fouta d'Jallion 148
For, Georg
For, Charles James 149
Foy, M. Sebastian 154
Fracastoro, Geron. 155
Fracht, -Briefe, -Fahrer, -Recht, -Regulirung
Fra Diavolo 158
Frack 159
Fractur
Fragmente
Fragonard
Fragstücke
Fraiß
Franc
Francaville
Franche Comte
Francia, Francesco
Francisca, Herzogin v. Würtemberg, s. Hohenheim 161
Franciscaner
Franciscus 162
Francke, Joh. Val. 163
Franco von Köln
Franco, Nicolaus 164
Francois de Paule, s. Franz von Paula
Francois von Neufchateau, Nicolas, Graf
Franecker 165
Frank, Joh. Peter
Franke, Sebastian
Franke, Aug. Herm. 166
Franke's Stiftungen 168
Franke — Frankensprache 170
Franken
Frankenau
Frankenberg
Frankenberg, Sylvius Friedr. Ludw., Freiherr von 172
Frankenhausen
Frankenstein
Frankenthal 173
Frankenweine
Frankfort 174
Frankfurt am Main

Seite

Frankfurt a. d. Oder 178
Frankfurter Schwarz 179
Franklin, Benjamin
Frankreich, Gesch. 184
Frankreichs geographisch-statistischer Zustand 253
Franz von Assisi 262
Franz von Paula 264
Franz von Sales
Franz von Xavier 266
Franz I., König von Frankreich 269
Franz II., König von Frankreich 272
Franz I, Kaiser
Franz (Leop. Friedr.), Herzog v. Dessau 273
Franz Ludwig von Erthal 274
Franzbranntwein, s. Branntwein
Franzcanal
Franzen 276
Franzensbad
Franz. Akademie
Franz. Bank 279
Franz. Bildhauer 280
Franz. Bühne 282
Franz. Charte v 1830 297
Franz. Decimalsystem 300
Franz. Gartenkunst, s. Gartenkunst
Franz. Gesetzgebung seit 1830 301
Franz. Geschichtschreiber, s. Prosa 308
Franz. Kunst, s. Franz. Bildhauer, Franz. Bühne, Franz. Malerkunst, Franz. Musik, Holzschneidekunst, Kupferstecherkunst ꝛc.
Franz. Literatur
Franz. Literaturzeitungen 317
Franz. Malerkunst 318
Franz. Medicin und Chirurgie 327
Franz. Musik 332

Seite

Franz. Philologen 341
Franz. Philosophie 344
Franz. Poesie 348
Franz. Prosa 362
Franz Romanenlitera-
tur, s. Franz. Prosa 383
Franz. Schule, s. Franz.
Malerkunst
Franz. Singspiel, s.
Franz. Musik und
Franz. Poesie
Franz. Sprache
Franz. Staatskunst 386
Franz. Theorie u. Kritik
Franzperlen 390
Franzweine
Frascati
Frauen
Frauenburg 396
Frauenglas
Frauenlob, Heinrich
Frauensommer 397
Frauenvereine, s. Ge-
meingeist
Fraunhofer, Joseph von
Fraustadt 398
Frechheit 399
Fredegonde
Frederiksoord
Frederikson 400
Fredigani, Endgildo
Freetown 401
Freeholders
Fregaton
Fregatte
Fregattvogel
Frege, Handelshaus
Freiberg 402
Freibeuter 403
Freibrief
Freiburg, Canton und
Stadt 405
Freiburg im Breisgau
Freiburg a. d. Unstrut 406
Freiburg unterm Für-
stenstein
Freicorps 407
Freidank
Freidenker 408
Freie

Seite

Freie Künste, s. Kunst 409
Freienwalde
Freier Wille 410
Freie Stadt
Freigebigkeit 411
Freigeborne
Freigedinge
Freigeist 412
Freigelassene 413
Freigrafschaft 414
Freigut 415
Freihafen
Freiheit
Freiheitsbaum 419
Freiheitsmütze
Freiherr 420
Freimachen
Freimaurerorden 421
Freimüthigkeit 427
Friesheim, Johann
Freireiß, Georg Wilh. 429
Freisasse 430
Freischuß
Freising
Freisinn 431
Freistaaten
Freistadt 432
Freitag
Freiwillige Jäger
Freizügigkeit 433
Frejus
Fremde
Fremdenbill 435
Freret, Nicolas
Freron, Elie Catharine 436
Freron, Louis Sta-
nislaus
Fresco 437
Freßwerkzeuge der In-
sekten 439
Frett
Freude
Freudenpferd
Freudenstadt
Freudigkeit
Freundlichkeit
Freundschaft
Freundschaftl. Inseln 441
Freundschaftl. Pole 442
Frevel

Seite

Frey, Franz Andreas 442
Freya 443
Freycinet, Louis de
Freyre d'Andrade,
Gomez 444
Friaul
Friaul, Herzog von,
s. Duroc 445
Frickthal
Friction
Friedberg 446
Friede
Friedeberg 448
Friedensgerichte 449
Friedenspfeife 453
Friedensschluß, s. Friede
Friedensschlüsse der
neuern Zeit, s. d.
einzelnen Art.
Friedland
Friedland, Schlacht 454
Friedländer, Michel 456
Friedrich I., Kaiser 457
Friedrich II., Kaiser 460
Friedrich III. d. Schöne 466
Friedrich III., Kaiser 468
Friedrich d. Gebissene 471
Friedrich I., II., III., IV.,
V., Könige von Dä-
nemark 472
Friedrich August I., Kö-
nig von Sachsen 473
Friedrich Wilhelm (der
große Kurfürst) 478
Friedrich I., König von
Preußen 483
Friedrich Wilhelm I.,
König v. Preußen 485
Friedrich II., d. Große 489
Friedrich Wilhelm II.,
König v. Preußen 501
Friedrich I., König von
Würtemberg 503
Friedrich I., König von
Schweden 512
Friedrich I. u. II., Könige
von Aragon 514
Friedrich, König v. Neapel
Friedrich I., II., III., IV.,
V., Kurfürsten v. d. Pfal,

Seite

Friedrich I., II., III. Kurfürsten von Sachsen, s. Sachsen 518
Friedrichsburg
Friedrichsd'or
Friedrichsdorf
Friedrichs-Ehre
Friedrichsgraben
Friedrichshafen 519
Friedrichshall
Friedrichshamm
Friedrichsort
Friedrichsrode
Friedrichsstadt
Friedrich-Wilhelms-Canal 520
Friesack
Friesel
Friesen 521
Friesisches Recht 522
Friesland
Frigga
Frimaire 523
Frimont, Joh. Baron v.
Frischarbeit 524
Frische Nehrung
Frisches Haff
Frischlin, Nicodemus
Frist 526
Frivolität
Frobenius, Johann
Frobisher, S. Martin 527
Fröhlichkeit
Frohnen
Frohnleichnam 528
Frohsinn 530
Froissart, Jean
Frömmigkeit 531
Fronde
Frondsberg, Georg v. 532
Front — Frontalmarsch — Frontveränderung — Frontalschlacht 533
Frontignan
Frontinus, Sirtus Julius
Fronto, Marcus Cornelius 534
Fronton, s. Giebel
Froschmäusler, s. Rollenhagen

Seite

Frost 534
Frostableiter 535
Frucht
Fruchtbarkeit
Fruchtbringende Gesellschaft 536
Früchtekauf 538
Fruchtmalerei
Fruchtwechselwirthschaft, s. Feldwirthschaft
Fruchtwein, s. Cider
Fructidor
Frugoni, Carlo Innocenzo 539
Frühling
Frühlingscuren 540
Frühlingsnachtgleichen
Frühreife
Fschlüssel, s. Baßschlüssel
Fualdes, Ermordung des
Fuchs 546
Fuchse
Fuchsinseln, s. Aleuten
Fuego
Fuentes, Graf von
Fuentes, d'Onor 548
Fug und Recht 549
Fuge
Füger, Friedr. Heinr. 550
Fugger, Geschlecht der Fürsten u. Grafen v. 552
Fügung 556
Fühlhörner
Fühl- oder Sinnpflanze
Fühlung
Fuhrhandel 557
Fuhrmann
Fulda, Großherzogthum und Stadt
Fulda, Friedr. Karl 558
Fulgurit, s. Blitzröhren
Füllhorn 559
Fulneck
Fulton, Robert 560
Fulvia
Fumagalli, Angelo 561
Funchal 562
Funck, Karl Wilhelm Ferdinand von
Fundamentalbaß, s.

Seite

Grundbaß 564
Fundation
Fundgrube 565
Fundirte Schuld
Fundirungsmethode
Fundschein, s. Visum repertum
Fünen
Fünf 566
Fünfeck
Fünfhaus
Fünfkirchen
Funk, Gottfr. Benedict
Furca 567
Furcht
Furien, s. Eumeniden 568
Furioso
Furlong
Furneaurinseln
Furrukabad
Fürst
Fürst (Walther) 571
Fürstbischof 572
Fürstenberg, Geschlecht
Fürstenberg, Fr. W. Fr., Freiherr von 573
Fürstenbund, deutsch. 574
Fürstenhut 575
Fürstenrecht
Fürstenschulen
Fürstenwalde 576
Fürwort, s. Pronomen
Füselier
Fuß
Fußangeln 578
Fußartillerie
Fußbad
Füße 579
Füßen 580
Fußsäule 581
Fußkuß
Fußschweiß
Fußwaschen
Füßli, Joh. Melchior — Joh. Kaspar — Joh. Heinr. — Joh. Kaspar — Joh. Konrad — Hans Heinrich 582
Fusti 584

	Seite		Seite		Seite
Futter	584	Galiani, Fernando	600	Gangra	640
Futterbau		Galicia		Gangrän	641
Futtermauern	585	Galiläa	601	Gans	
Futurum		Galilei, Galileo	602	Gant	643
Fur, Joh. Joseph		Galizien	607	Ganymedes	
Fyen, s. Fänen		Gall, Joseph Anton	609	Gap	644
Fyne		Gall, Joh. Joseph	610	Gara, Nicolaus	
Fyrth		Galläpfel	611	Garamantist	
Fyt, Johann	586	Gallapagosinseln	612	Garamond, Claude	
Fyruzabi		Gallas, Math., Graf		Garantie	
Fyzabad		Gallasländer		Garat, Dominique Jos., Graf — Pierre Jean	
		Galle			
G	587	Gallert	613	Garay, Juan de	645
Gäa		Galletti, Joh. G. A.		Garcias de Mascarenhas, Blasio	
Gabalis		Gallicanische Kirche	615	Garcias de Paredes, Don Diego	
Gabel	588	Gallicismus		Garcilaso de la Vega	646
Gabel, Gablona		Gallicomanie		Gard	647
Gabler, Joh. Philipp	589	Galliczin, Basileus — Boris Alexiewicz — Michael Michaelowitz Demetrius — Michael — Demetrius — Amalie		Gardasee	
Gabriel				Gardelegen	
Gabrielli — Canti — Giacomo — Giovanni Canti II. — Tryphon — Katharina				Garden	648
				Garigliano	
Gadebusch	590	Gallien	616	Garizim	
Gaeta		Gallienus, Kaiser	617	Garnier, Robert	649
Gahr		Gallier		Garnitur	
Gährung		Gallimathias	621	Garofalo, Benvenuto	
Gail, Jean Bapt.	593	Gallipoli		Garonne, Fluß und Departement	
Gaill, Andreas		Gallois, Jean			
Gaillard	594	Gallus, Cornelius		Garrick, David	650
Galaktik		Galmei	622	Gartenbau	651
Galaktometer		Galuppi, Baldesarro		Gartenkunst	652
Galaktophag		Galvani, Aloisio	623	Garten- und Blumenvereine	657
Galantine		Galvanismus			
Galantismus		Gama, Vasquez da — Stephan da — Christoph da		Gärtner, Karl Christ.	660
Galata, s. Konstantinopel				Garudha	
Galatia			629	Garve, Christian	
Galatz	595	Gamba, Pet., Graf v.	633	Gas	662
Galba, P. Sulpicius — Servius Sulpicius		Gambacorti	634	Gasarten	663
		Gambara, Veronica		Gasbeleuchtung	670
Galeere — Galeerensklaven	596	Gambe	635	Gaschenzeuche	672
		Gambia		Gascogne	
Galen	597	Gandersheim	636	Gascognisches Meer	673
Galen, Christoph Bernh. v. — Johann v.	598	Ganerben		Gasometer	
		Ganesa		Gasopyrion	
Galenisten		Gang	637	Gaspari, Francesco	
Galenos, Claudius		Ganganelli, s. Clemens XIV.		Gassendi, Pierre	
Galeone	599			Gassenerleuchtung	675
Galerte		Ganges		Gassenlaufen	
Galerie		Ganglien	639	Gassion, Jean de	

Bibliothek 1, 2
Bibliothekar 1, 2
Bibliothekarin 1, 2
Bibliothekarinnen 1, 2
Bibliothekarinnenprüfung 1, 2
Bibliothekarinnenprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekarinnenschule 1, 2
Bibliothekarinnenschulen 1, 2
Bibliothekarinnenschulordnung 1, 2
Bibliothekarinnenschulordnungen 1, 2
Bibliothekarinnenschulprüfung 1, 2
Bibliothekarinnenschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekarinnenschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothekarinnenschulzeugnis 1, 2
Bibliothekarinnenschulzeugnisse 1, 2
Bibliothekarinnenstelle 1, 2
Bibliothekarinnenstellen 1, 2
Bibliothekarinnenzeugnis 1, 2
Bibliothekarinnenzeugnisse 1, 2
Bibliothekarprüfung 1, 2
Bibliothekarprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekarschule 1, 2
Bibliothekarschulen 1, 2
Bibliothekarschulordnung 1, 2
Bibliothekarschulordnungen 1, 2
Bibliothekarschulprüfung 1, 2
Bibliothekarschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekarschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothekarschulzeugnis 1, 2
Bibliothekarschulzeugnisse 1, 2
Bibliothekarstelle 1, 2
Bibliothekarstellen 1, 2
Bibliothekarzeugnis 1, 2
Bibliothekarzeugnisse 1, 2
Bibliotheken 1, 2
Bibliothekenverwaltung 1, 2
Bibliothekenverwaltungen 1, 2
Bibliothekgehilfin 1, 2
Bibliothekgehilfinnen 1, 2
Bibliothekgehilfinnenprüfung 1, 2
Bibliothekgehilfinnenprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschule 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschulen 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschulordnung 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschulordnungen 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschulprüfung 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschulzeugnis 1, 2
Bibliothekgehilfinnenschulzeugnisse 1, 2
Bibliothekgehilfinnenstelle 1, 2
Bibliothekgehilfinnenstellen 1, 2
Bibliothekgehilfinnenzeugnis 1, 2
Bibliothekgehilfinnenzeugnisse 1, 2
Bibliothekgehilfprüfung 1, 2
Bibliothekgehilfprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekgehilfschule 1, 2
Bibliothekgehilfschulen 1, 2
Bibliothekgehilfschulordnung 1, 2
Bibliothekgehilfschulordnungen 1, 2
Bibliothekgehilfschulprüfung 1, 2
Bibliothekgehilfschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekgehilfschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothekgehilfschulzeugnis 1, 2
Bibliothekgehilfschulzeugnisse 1, 2
Bibliothekgehilfstelle 1, 2
Bibliothekgehilfstellen 1, 2
Bibliothekgehilfzeugnis 1, 2
Bibliothekgehilfzeugnisse 1, 2
Bibliothekinnenprüfung 1, 2
Bibliothekinnenprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekinnenschule 1, 2
Bibliothekinnenschulen 1, 2
Bibliothekinnenschulordnung 1, 2
Bibliothekinnenschulordnungen 1, 2
Bibliothekinnenschulprüfung 1, 2
Bibliothekinnenschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekinnenschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothekinnenschulzeugnis 1, 2
Bibliothekinnenschulzeugnisse 1, 2
Bibliothekinnenstelle 1, 2
Bibliothekinnenstellen 1, 2
Bibliothekinnenzeugnis 1, 2
Bibliothekinnenzeugnisse 1, 2
Bibliothekprüfung 1, 2
Bibliothekprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekschule 1, 2
Bibliothekschulen 1, 2
Bibliothekschulordnung 1, 2
Bibliothekschulordnungen 1, 2
Bibliothekschulprüfung 1, 2
Bibliothekschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothekschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothekschulzeugnis 1, 2
Bibliothekschulzeugnisse 1, 2
Bibliothekstelle 1, 2
Bibliothekstellen 1, 2
Bibliothekzeugnis 1, 2
Bibliothekzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Verwaltung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtin 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenprüfung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschule 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschulen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschulordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschulordnungen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschulprüfung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschulzeugnis 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenschulzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenstelle 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenstellen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenzeugnis 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtinnenzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtprüfung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschule 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschulen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschulordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschulordnungen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschulprüfung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschulzeugnis 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtschulzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtstelle 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtstellen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtzeugnis 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsbeamtzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsprüfung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschule 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschulen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschulordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschulordnungen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschulprüfung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschulzeugnis 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsschulzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsstelle 1, 2
Bibliothek-Verwaltungsstellen 1, 2
Bibliothek-Verwaltungszeugnis 1, 2
Bibliothek-Verwaltungszeugnisse 1, 2
Bibliothekzeugnis 1, 2
Bibliothekzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Zeugnis 1, 2
Bibliothek-Zeugnisse 1, 2
Bibliothek-Zeugnisstelle 1, 2
Bibliothek-Zeugnisstellen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtin 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenprüfung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschule 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschulen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschulordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschulordnungen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschulprüfung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschulzeugnis 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenschulzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenstelle 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenstellen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenzeugnis 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtinnenzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtprüfung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschule 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschulen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschulordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschulordnungen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschulprüfung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschulzeugnis 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtschulzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtstelle 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtstellen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtzeugnis 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsbeamtzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsprüfung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschule 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschulen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschulordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschulordnungen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschulprüfung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschulprüfungsordnung 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschulprüfungsordnungen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschulzeugnis 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsschulzeugnisse 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsstelle 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungsstellen 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungszeugnis 1, 2
Bibliothek-Zeugnisverwaltungszeugnisse 1, 2
Bibliothekzeugnis 1, 2
Bibliothekzeugnisse 1, 2

	Seite
Gekrätz	741
Gekratzte Manier	
Gekuppelte Säulen	
Gela	742
Gelbes Fieber	
Gelbsucht	743
Geld	744
Geldern	746
Geldmangel, s. Geld	748
Geldpreis	
Geldumlauf	749
Geld und Briefe	
Gedecktes Gemälde	
Gelee, s. Gallert	
Gelee, s. Claude Lorrain	
Gelehrsamkeit	
Geleit	750
Gelenius, Johann	
Gellert, Christ. Fürchtegott	751
Gellius, Aulus	754
Gelnhausen	
Gellong	755
Gelon	756
Gelung	
Gelübde	757
Gemälde	759
Gemäldesammlung	760
Gemappe, Schlacht	
Gemara s. Hebräische Literatur	761
Gemarke, s. Elberfeld	
Gemein	
Gemeinegüter	
Gemeineweide	762
Gemeindeordnung, Gemeindewesen, s. Städtewesen	363
Gemeingefühl	
Gemeingeist	
Gemeinheit	764
Gemeinheitstheilung	765
Gemenge	766
Gemmen	
Gemmingen, Familie	
Gemse	767
Gemsenjäger, s. Gemse	768
Gemünd	
Gemünden	769
Gemüth	

	Seite
Gemüthlich	770
Gemüthsbewegungen	
Gemüthskrankheiten	771
Gendarmen	
Genealogie	772
General	775
Generalat	777
Generalbaß	
Generalpächter	
Generalstaaten	778
Gen.-Superintendent	779
Generation	
Genesis	
Genesung	
Genetbliakon	780
Genetisch	
Genetrix	
Genf, Kanton und Stadt	
Genfer-See	783
Genialisch	
Genie	
Geniecorps	785
Genien	
Genlis, Gräfin von	786
Genoise	789
Genoveva, die heilige	
— die Pfalzgräfin	
Genserich, s. Vandalen	791
Gent	
Gentlemen	793
Gentry	
Gentz, Friedrich von	
Genua	794
Genugthuung	799
Genus	
Geoblasten	800
Geocentrisch	
Geocyklische Maschine	
Geodäsie, s. Geometrie	
Geoden	
Geoffrin, Madame	
Geoffroy, Etienne François von	
Geoffroy, Julien Louis	
Geogenie	802
Geographie	809
Geogr. (Militair-)	811
Geographie, Geschichte u. Literatur derselben	
Geographische Breite u. Länge, s. Breite und Länge	818
Geographische Maße	
Geogr. Gesellschaften	
Geographische Kupferstecherkunst	821
Geographische Meilen	822
Geologie	
Geomantie	827
Geometer	
Geometria subterranea	
Geometrie	
Geometrische Analysis, s. Analysis	829
Geometrische Auflösung	
Geordnete Elemente, s. Combinationslehre	
Georg, der Ritter St.-	
Georg I., König von Großbritannien	830
Georg II., König von Großbritannien	831
Georg III., König von Großbritannien	832
Georg IV., König von Großbritannien	833
Georg der Reiche	837
Georg, Kurfürst	838
Georg von Trapezunt	
Georgel, Jean Francois	
Georgenberg	839
Georges Cadoudal	
Georgetown	840
Georgica	
Georgicon	
Georgien, Landschaft in Asien	841
Georgien, Freistaat in Amerika	843
Georgiewo	
Georgina	
Geoskopie	844
Gepiden	
Gera	
Gerade	845
Gerben	
Gerber, Aug. Samuel	848
Gerbert, s. Sylvester II.	
Gerbestoff	
Gerechtigkeit	849

Seite

Gerechtigkeitsriter 850
Gerhardt, Paul
Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfass., Gerichtsgewalt 851
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Medicin, gerichtliche, u. Polizei, medicinische 860
Gerichtshöfe der Liebe
Geriebenes Metall 861
Germain, Saint-, Graf
Germanicus, Cäsar 862
Germanien 863
Germanismen 870
Germersheim
Gerning, Joh. Christ. 871
Gero
Gerona
Geronten, s. Gerusia 872
Gers, Fluß u. Departem.
Gersau
Gersdorf, Familie
Gerson, Jean Charlier de 873
Gerstenberg, Heinr. W. v.
Gerstenkorn 874
Geruch
Gerusia 875
Ges von
Ges
Gesalich 876
Gesammtbelehnung
Gesammtstimme
Gesandter
Gesandtschaftsrang 881
Gesang
Gesangbuch 883
Gesangschulen, s. Singschulen 885
Geschäftsgang
Geschäftsstyl 886
Geschenkte Handwerke 887
Geschichte
Gesch., Studium der 890
Geschichtsforscher 891
Geschichtschreiber
Geschichtsmalerei 903
Geschiebe 904
Geschlecht, grammatikalisches, s. Genus 904
Geschlecht
Geschlechtsnamen 906
Geschlechtstrieb 907
Geschmack 909
Geschnittene Steine, s. Steinschneidekunst 910
Geschütz
Geschützkunst 913
Geschwächtes Gut
Geschwader
Geschwindigkeit
Geschwindschreibekunst, s. Brachygraphie
Geschwindschritt
Geschornengericht, s. Jury
Gesechster Schein, s. Aspecten
Gesellschaft
Gesellschaftsarchipel 914
Gesellschaftsrechnung 915
Gesellschaftsstücke
Gesellschaftsvertrag 916
Gesetz
Gesetzgebung, Gesetzbücher, Gesetzgebende Gewalt 917
Gesicht 925
Gesichtskreis 926
Gesichtsschmerz 927
Gesims
Gesinde 928
Gespanschaft 929
Gespenster, s. Geist, Gespenst
Gespilderecht, s. Retractrecht
Ges moll
Gesner, Joh. Mathias
Gesner, Konrad 930
Geßler, Hermann
Geßner, Salomon — Konrad 931
Gestalt der Erde, s. Erde, Abplattung u. Gradmessungen 932
Geständniß
Gesticulation
Gestirn
Gestrikland 933
Gestüt 934
Gesundbrunnen
Gesundheit
Geten 936
Getränk
Getreide 938
Getreidehandel, s. Kornhandel 939
Getreidemagazin, s. Kornmagazin
Getreidemangel, s. Kornmangel
Getriebe
Getriebene Arbeit
Geusen
Geviertschein, s. Aspecten 940
Gewähr
Gewalt
Gewand
Gewässerte Zeuche 941
Gewehr
Gewehrfabrik
Gewerbe 943
Gewerbefreiheit, s. Zunftwesen
Gewerbsteuer
Gewerbvereine
Gewicht, s. Maß und Gewicht 947
Gewiß
Gewissen 948
Gewissensfälle
Gewitter 949
Gewohnheit 951
Gewohnheitsrecht 952
Gewürze
Gewürzinseln, s. Molukken
Gewürznelkenbaum
Ger 953
Gherardesca, Familie
Ghiberti, Lorenzo 956
Ghirlandajo, Domenico 957
Giannoni, Pietro 958
Gibbon, Edward 959
Gibellinen, s. Guelfen 962
Gibraltar
Gicht, s. Artritisch 964
Gichtel, Johann Georg

Seite

Giebel 965
Giebichenstein 966
Giech, Grafen von 967
Gielgud
Gien 968
Gieseke, Nikolas Dietrich — Paul Dietrich
Gießen 969
Gießhübel 971
Gifford, William
Gift — Gegengift 978
Giganten
Gigantisch, s. Koloß 976
Gigli, Hieronymus 977
Gilbert, de Semprin-Cham — St. — von Poree — v. England — Sir Humpfrey — Gabriel — Nicolas Joseph — Ludwig Wilhelm
Gilde, Zunft 978
Gilolo 979
Gimle, s. Nordische Mythologie
Gimpel, Dompfaff
Ginguene, Pierre Louis
Ginseng 980
Giocondo, Fra Giovanni 981
Gioja, Clavio
Gioja, Melchiorre
Giordano, Luca 982
Giorgione di Castelfranco, s. Barbarelli 985
Giornovichi
Giotto
Giraffe 986
Giraldi, Lilio 987
Girardon, Francois
Girgenti, s. Agrigent 988
Giro
Girobank
Girodet Trioson
Gironde 989
Girondisten
Girtanner, Christoph 991
Gis — Gis dur — Gis moll
Giulay, Ignaz, Graf 992
Giulini, J., Graf 993

Seite

Giulio Romano, s. Romano (Giulio) 993
Giunti, Familie
Giurgewo 994
Giustiniani, Marco Antonin — Pompejo 995
Giustinianische Gemäldesammlung
Glacis 996
Gladbach, Kreis u. Stadt
Gladiatoren 997
Glarus, Canton und Stadt 998
Glas, Glashütte
Glasfenst., s. Fenster 1000
Glasflüsse
Glasgalle 1001
Glasgow
Glasmalerei 1002
Glasschleifen 1005
Glastropfen
Glasur
Glätte 1006
Glatteis
Glatz, Kreis, Stadt und Grafschaft
Glaube 1007
Glaubenseid 1008
Glauber, Joh. Rudolf — Johann — Johann Gottlieb 1009
Glaubersalz 1010
Glaukos 1011
Gleditsch, Joh. Teophilus
Gleditschia
Gleichen, Graf von
Gleichen, Friedrich Wilhelm von 1012
Gleicher, s. Aequator
Gleichgewicht
Gleichgewicht der Staaten, s. Politisches Gleichgewicht
Gleichheit
Gleichniß 1013
Gleichung
Gleim, Johann Wilhelm Ludwig 1014
Gletscher, Gletscherfalz 1016

Seite

Gliedermann 1017
Gliedschwamm
Glimmer 1018
Glimmerschiefer
Glissicato
Globus
Glocke 1021
Glocken 1023
Glockenspiel
Glockentaufe
Glogau, Kreis, Stadt und Fürstenthum 1024
Glosse 1025
Glouceſter
Glouceſter, Herzoge von
Glover, Richard 1026
Glück, Glückseligkeit, Glückseligkeitslehre 1029
Gluck, Joh. Christoph, Ritter von
Glückstadt 1031
Glühen
Glühwurm
Gmelin, Gelehrten-Geschlecht 1032
Gmünd, s. Gemünd 1034
Gnade
Gneis 1035
Gneisenau, Neidhard, Graf von
Gnesen, Kreis und Stadt 1036
Gnidus 1037
Gnomen, mythol.
Gnomen, poetisch
Gnomon, Gnomonik 1038
Gnosis
Gnostiker
Goa 1042
Goar (St.-), Kreis und Stadt 1043
Gobelins 1044
Gobelinstücher
Goch
Godeau, Antoine 1045
Godesberg
God save the King 1046
Göcking, Leopold Friedrich Günther von
Goelette 1047

	Seite		Seite		Seite
Goes, Jan Antonides van der	1047	Gonzalez, Antonio — Bartolomeo — Joh. Joachim —. Peter Ruiz	1063	Gothische Sprache	1084
Goez, Joseph Franz, Freiherr von		Gorani, Jos., Graf v.		Gott	1085
Gold	1048	Gordianus	1064	Gotter, Friedr. Wilh.	1087
Goldapp	1050	Gordischer Knoten		Götterlehre, s. Mythologie	1089
Goldberg		Gordon, Katharine — Georg — Georg — Patrick — Alexander — Alexander — Lord Georg		Götterspeise	
Goldene Bulle				Gottesdienst	
Goldenes Vließ	1051			Gottesfriede	1090
Goldene Zahl, s. Kalender				Gottesgericht, s. Ordalien	
Goldfirniß				Gottfried v. Bouillon, s. Bouillon	
Goldfisch				Gottfried v. Strasburg	
Goldgewicht	1052	Gorgonen	1066	Gottfried, Gesche Margaretha	
Goldgülden		Görlitz, Kreis u. Stadt		Gotthard (Sanct-), Schlacht bei	1093
Goldküste, s. Guinea		Görz, Kreis, Stadt und Grafschaft	1067	Gotthardsberg (Sanct-)	
Goldoni, Carlo		Görz, Georg Heinrich von — Johann Eustach, Graf von		Göttingen	1095
Goldprobe	1054			Gottorp, s. Holstein	
Goldschläger	1055	Goslar	1069	Gottsched, Joh. Chr.	1096
Goldsmith, Oliver		Gossec, Francois Jos.		Gottsched, Louise Adelgunde Victorie	1098
Goldtinctur	1057	Gosselin, Pascal Francois Joseph	1070	Götz, Johann Nicolaus	
Goldwäsche	1058	Gotha, Fürstenthum u. Stadt		Götze	1099
Golgatha, s. Calvarienberg		Göthe, Johann Wolfgang von	1072	Götze, Joh. Melchior	1100
Golkonda		Gothen	1081	Götze, Joh. Aug. Ephraim	
Göllheim		Gothenburg	1082	Götzen, Joh. Graf v.	1101
Golzius, Hubert — Heinrich		Gothische Bauart	1083	Gouda	
Gomarus	1059	Gothische Malerei	1084	Goudinel, Claude	
Gonfaloniere		Gothische Münzen		Goulard, Thomas	1102
Goniometer		Gothische Schrift		Gouvion-Saint-Cyr	
Gonsalvo, Hernandes y Aquilar				Gozzi, Gasp. Graf	1104
Gonzaga, Familie	1061			Gozzi, Carlo, Graf	1105

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06392 8389

A 507655 DUPL

Digitized by Google